Eph. pol. 50 4°

Lese-Bibliothek

von

Xaver Meyer

in

Luzern.

2646

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr nicht zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch richterlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Ankündigungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 1. Drei und Dreißigster Jahrgang. 2. Januar 1836.

Leser, wie gefall' ich Dir? — — Leser, wie gefällst du mir? — —

Vertrag mit meinen geneigten und ungeneigten Lesern und Leserinnen.

Damit wir uns künftig wohl mit einander vertragen, ist der Vertrag unter uns keine überflüssige Sache. Also wollen wir kurz und bündig — — Aber was schaut Ihr mich denn verwundert an und reibt Euch die Augen, daß ich so gebührlich und zierlich, im neuen Kleide, erscheine? Ich bin der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizerbote, der ich immer war. Es heißt, man muß mit der Zeit fortschreiten, und so will der Bote nicht hinter seinen übrigen Kollegen zurückstehen, daß sie sich seiner Gesellschaft nicht schämen.

Doch verlaßt Euch auf mein Wort, es schlägt unter'm neuen Kittel noch das alte Herz fort, während ich Leute genug kenne, die sich unter ihrem Rock von 1799 oder 1829 ein ganz anderes Herz verfertigt haben, als sie sonst hatten; z. B. Liberale, die dem aristokratelu; Revolutzer, die nun gegenrevolutzen; Freigeister und Religionsspötter, die nun Klosterknechte und Lämmleinsbrüder sein wollen, — ach, sogar artige Töchter, vor Zeiten liebliche Küsserinnen, die nun trübselige Büsserinnen sind.

Und meine 22 Kantonskokarden? — Schaut nur scharf hin; sie sind vom eidsgenössischen Kreuz verdeckt. Ich will erst Eidsgenoß sein, eh' ich Bündner, oder Aargauer, Basellandschafter oder Luzerner bin. Man muß noch viele Augen an den Anblick des heiligen, eidsgenössischen Kreuzes gewöhnen, welches, leider! von mehr denn einem Kanton noch für sein größtes, politisches Hauskreuz gehalten wird.

Oder liebängelt nicht Neuenburg, statt mit dem eidsgenössischen Kreuz, lieber mit dem preussischen Adler? Schaffhausen mit den deutschen Föllnern? Freiburg mit den Jesuitenkappen? Tessin mit den Reißstöpfen der Lombardei? Uri, Schwyz und Unterwalden sogar mit Rom? Da schnürt Selbstsucht und Spießbürgerei überall sein eigenes Bündlein, und läßt den Bund im Stich und meint, der Kanton sei ihm näher als der Bund; das Hemd näher als der Rock. Ich aber sage Euch, die Haut ist Euch näher als das Hemd. In Eurer Haut seid Ihr Menschen; Ihr werdet es nicht durchs Hemd; und durch den Bund seid Ihr Schweizer, seid Ihr Eidsgenossen, nicht durch die Standesfarbe des Weibelmantels! — Darum bedeckt die Kantonskokarden endlich mit dem heiligen, eidsgenössischen Kreuz, wie ich thun will.

Aber da gehn sie hin und laufen fremden Buhlen nach, und lassen die edle Eidsgenossenschaft, die einst Europa's Stolz und Schönheit war, einsam sitzen, wie eine verstoßene Wittwe. Und da sitzt sie nun, mit flatterndem, zerissenem Haar, das ihr Parteien und Faktionen zerrissen haben; und mit flatternden, verwitterten Lumpen des Bundesgewandes, von dem vor zwanzig Jahren jedes Kantönlein ein Stücklein riß, um sich damit ebenfalls zum Souverainlein und Majestätlein zu krönen. Ach, aus Lumpen macht man ja keine Kronen; allenfalls Schlafkappen. Seht doch in den Spiegel, ihr Herren, Ihr habt keine Kronen auf; es sind Schlafmützen!

Wie einst im Jahr 1798 erst fremde Eroberer kommen mußten, um die Fesseln der Unterthanen- und Leibeigenschaft mit Bajonetten zu sprengen, weil die Schweizerherren keine freie Schweizer im Schweizerland haben wollten, so werden, wollt Ihr's nicht selbst thun, früh oder spät fremde Mächte kommen, und Euch zwingen, Eidsgenossen zu werden, dieweil Eure Neutralität ihnen so lange ein unverrätzliges Schattenspiel bleibt, als Euer Bund ein todtes, elendes Schattenwerk ist!

Aber nicht doch! — Ich wollte von ganz andern Dingen reden. Man muß sich nicht gleich zum Renjahr ärgern, sagt Großmutter, sonst ärgert man sich das ganze Jahr; und erst darüber würde ich mich dann doch am meisten ärgern. — Also, meine geneigten und ungeneigten Leser und Leserinnen, hier der Vertrag zwischen uns:

1) Wer durch den Schweizerboten auf das Vaterland, oder auf seinen Kanton belehrend und nützlich einwirken will, schicke seine Mittheilungen und Nachrichten kurz und gut an die Expedition des Schweizerboten oder an die Verlagsbuchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau.

Sie werden mit Dank und unentgeldlich in diese Blätter eingerückt: a) Wenn sie allgemeines Interesse haben; b) wenn sie mit der Unterschrift des Namens und des Wohnortes versehen sind vom Einsender oder Verfasser; c) wenn sie nicht schon anderen Heitblättern zugesandt und darin erschienen sind; d) wenn sie nicht roh und hämisch abgefaßt sind, keine beleidigende Persönlichkeiten enthalten, sondern anständig und leidenschaftlos die Sache der Wahrheit und des Rechts in Schuß nehmen.

2) Wer Verschwiegenheit seines Namens fordert, dem ist sie zugeschert; es sei denn, daß bei gerichtlicher Klage der Einsender, als Ehrenmann, zu seinem Wort zu stehen hat. Uebrigens wird auch ohne besonderes Verlangen, der Name jedes Einsenders verschwiegen gehalten, wenn er ihn nicht selber bekannt macht.

3) Zuweilen macht die Abfassungsart eines eingeschickten Artikels, zuweilen der enge Raum dieser Blätter, gezierende Verbesserungen der Schreibart, oder Abkürzungen nöthig. Niemand wolle es dem Boten verargen, der endlich gelernt hat, was er seinen Lesern schuldig ist.

4) Jeder hat das Recht, sich über seine Sache in den Blättern des Schweizerboten zu vertheidigen gegen das, was in denselben wider ihn, oder seine Sache, erschienen ist. Doch soll es mit Anständigkeit geschehen, wie es in guter Gesellschaft Sitte ist. Verwiderungen auf Angriffe in fremden Blättern gehören in diese hin, nicht in das Schweizerbotblatt; es sei denn, auf Kosten des Begehrenden, in den „allgemeinen schweizerischen Anzeiger."

5) In den „allgemeinen schweizerischen Anzeiger", am Ende dieser Blätter, kann Jedermann auf seine Kosten einrücken lassen, was er zu eigenem Nutzen und Frommen bekannt machen will, und zahlt für die gedruckte

Zeile einen Bahen Einrückungsgebühr. Dafür gelangt seine Anzeige nicht nur in alle Kantone der Schweiz, sondern auch wo Schweizer in Städten Deutschlands, Frankreich und Italiens wohnen; selbst regelmäßig zu den lieben Landsleuten in Ameika.

Mittheilungen.

Kanton Bern. — Hier auch ein Paar patriotische Neujahrswünsche: Dem Militär-Departement wünsche ich zur Einführung seines neuen Gesetzes, daß ihm überall unter Augen und Ohren komme, daß es ihm gelinge, den kriegerischen Geist der alten Berner wieder aufleben zu lassen, nicht für Kanönlein, eben so wenig für Prügeleien; aber zur ernsten Abwehr, wenn der Drangsal naht. Hiefür wünschen wir, daß der kriegerische Geist bereits bei der Jugend geweckt und genährt, daß sie durch Turnübungen unter Leitung tüchtiger Männer, wie der treffliche Spieß in Burgdorf, gelobtigt und zum ernsten Waffenspiel tüchtig vorbereitet werde.

Dem Departement des Innern eine neue Medizinal-Ordnung; zweckmäßige und ausführbare Vorschläge zur Einwärterung der Landsassen und überall guten Willen zur Ausführung derselben, damit diese schmachvolle Lust einmal verschwinden möge; eine feste Armen-Ordnung für das ganze Land, wodurch der wahrhaft Arme unterstützt, der Taugenichts zur Arbeit gezwungen wird; eine Irren-Anstalt für Menschen, nicht bloß eine Fütterungs-Anstalt für Thier-Menschen; item eine wohlgelungene Kunst- und Industrie-Ausstellung im Jahr 1836.

Dem Justiz-Departement rasche Fehden der Advokaten und Rechtsagenten bei Abfassung ihrer Streitschriften; im Lande Abschen vor Prozessen, und gelegentlich einen neuen Kriminal-Rodor.

Der Polizei schnelle Augen und harte Arme; Tag wie Abends; kleine Gefangenschaften, wo keiner wiederkommen mag; für den entlassenen Bi-trren eine milde Brudorhand.

Dem Erziehungs-Departement eine neue Liturgie und ein besseres Gesangbuch; einen ehren übrsüßigen Pfarrer minder, und dafür, wo es Noth thut, zwei Helfer mehr; den sämtlichen Schullehrern bessere Besoldung, an welcher Stelle in Gelegenheit tüchtiger Heranbildung; manchen einen kleinen Beisheidenheit. Dem katholischen Jura insbesondere noch vermünftige Geistliche, die ein Schweizer-Vaterland kennen und lieben und es nicht jenseits der Alpen suchen; item ein wohl eingerichtetes Seminar.

Dem Finanz-Departement erweckte Erleichterung, nicht gerade von Zehnten im Stuem, aber doch Aufnahme eines vernünftigen Finanzsystems mit Beibehaltung bei guten Alten und Verbindung mit dem guten Neuen. Noch einmal rein Sturm, was übrigens bei dem soliden Bätergang des Finanz-Departements nicht von Nöthen zu besorgen ist; aber eben so wenig Verleyerung und Verdrehung aller neuen Vorschläge. Dazu Vereinfachung des Rechnungswesens in der Republik und Uebernahme der Kontrolirung aller Departemente, so daß uns der Finanz-Departement im Jahr 1837, wenn die ersten Lorbeen schwinden, mit der Standesrechnung von 1836 überraschen möge und so fortan; endlich gelegentlich ein Aufräumen der in der Schlafstube vergessenen Anträge.

Dem Bau-Departement das Auge des Meisters, das nach dem alten Fabelvolker mehr sieht als alle andern. Bei Anlegung von Straßen wünschet er ihm, daß der gute Wille der Gemeinden und Particularen vor dem Unternehmer dieser Straßenzüge vor großem Rathe auch forthauern möge, auch nachdem sie dort erkannt worden, so wie bei Aufführung von Gebäuden, daß die Unternehmer gelegentlich auch den Nutzen des Staates berücksichtigen möchten, nicht blos den eigenen.

Dem diplomatischen Departement eine geschlichtes Feder zur sorgfältigen Bewahrung alter Pässen, hübschen und allerhübschen Geburten, Ehen, Taufen und Leichen; item aber auch, wenn's Noth thut, Bürgermeisters Schwerds von Zürich Antwort an Max zur Ueberfassung.

Allen oben und unten Behörden und Beamten einen guten Stadtverbrauch, der die Ihren der Präsiden und sämmtlicher Mitglieder so einzurichten verstehe, daß die Sitzungen mit dem Glockenschlag beginnen können; item den Mitgliedern der Behörden eine Meile Briefsteller, damit sie in den Sitzungen nicht ihre Zeit mit Korrespondenzen verlieren müssen, sondern nur auf Meile vermeiden können; aber eine den Rechtsanspruch, damit sie nicht lesen müssen, wo sie hören sollten.

Den die Kanzleistuben aufsüllenden Reaktionsproceduren Erlösung, die eine „Erlösung von allem Uebel“ werden könnte. Es wäre vorzuschlagen den gratis arbeitenden Departementsrath- und Kommissions-Gliedern und etwa Sekundairschreibern, so wie tüchtigen Juristen im Schweizerstande ein Geschenk damit zu machen.

Zur Eröbnung zunächst des großen Rathes, der gesammten Republik Ben und mancher braven Eidgenossen, wünschet ich den Jahresbericht pro 1833 und 1834 zu erhalten, und daß dergleichen Berichte stets im folgenden Jahre erschienen.

Den Separatisten und andern Ehrisbet begehrigsame der Worte ihres großen Meisters, die der Jünger, den er lieb hatte, aufbewahrt hat: „Daran wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt.“

Dem Wolfsfreund und Beobachter mehr Raum zu nützlicher Belehrung, der in beiden Blättern zu finden ist, sodald der Dämon der Zwietracht nicht in sie fährt; dem letzten insbesondere, daß er seine Feder ja nicht ausspitzen schneiden lassen möge! Die Allgemeine Schweizerzeitung würde unsre kühnsten Wünsche übertreffen, wenn sie nur die Hälfte von all dem Schönen hielte, was sie sich in einer ihrer letzten Nummern vorgesetzt hat. Der Helvetier wünschen wir, daß sie zuweilen ein wenig deutsch lerne, am liebsten Schweizerdeutsch, und nebenbei nicht etwa im neuen Jahre vor der Bodenseekonferenz den Reißaus nehme. Der Jeune Suisse, daß sie wirklich eine junge frische Inländerin werde, keine fremde. Dem Ami de la Justice wünschen wir den vielten Kopf des Apostels Jakobus (die drei ersten sind bekanntlich schon vergeben), oder ein Stücklein von der himmelsleiter, die Jakob im Traume gesehen; beides köstliche Reliquien, durchaus nur als wohlverdiente Belohnung für seinen gewissenhaften Fleiß! Postes soh von seinen vielen Lesungen nichts mehr vorfinden; so müßte man etwa für ihn an den Sinkas eurige des Ion Gaolo denken.

Kanton Aargau. — Am 23. Christmonat starb zu Aarau eines leichten, sanften Todes Johann Albrecht Rengger, gewesener Minister des Innern der helvetischen Republick, nachher Mitglied der Regierung vom Aargau, Senator, Präsident der Tagsatzung, in Juli 1814, erwählter er ein Alter von 71 Jahren, 5 Monaten und 10 Tagen. An den Hochschulen von Göttingen, Wien und Pavia, hatte er sich ursprünglich der Arzneikunde gewidmet. Die schweizerische Staatsumwälzung im J. 1798 entrieß ihn seinem Berufe, den er zu Bern mit Auszeichnung und Glück neun Jahre lang geübt hatte.

Als der Untergang der alten Eidsgenossenschaft, durch fremde Gewalt und durch ihre eigenen Gebrechen, unabwendbar geworden war, gehörte Rengger zu denen wahrhaft Guten unserer Nation, die dem Unglück der Gegenwart das Glück einer bessern Zukunft abzugewinnen bemüht waren. Die Regierung der helvetischen Republik stellte ihn an die Spitze von der Verwaltung der innern Angelegenheiten. Mit sicherer Hand, seltenem Eifolhlid und zaßloser Thätigkeit leitete er diese, limitirten der politischen und kriegerischen Stürme jener Tage. Seine wohlthätig ordnende Hand ward gleichsetzig in allen Kantonen empfunden. Viele von den Saaten, die er damals streute, gingen erst später auf und werden ihm noch jetzt in den Kantonen verdankt. Rengger, auf seinem Standpunkt, hat zu den ersten Staatsmännern der Schweiz gehört; das anerkennen selbst seine Feinde; und selbst seine politischen Gegner in seiner Zeit, wie Aloys von Reding, Landammann Zellweger u. a. m., ehren seine unbestechliche Tugend und strenge Rechtlichkeit nur allen andern. Rengger gehörte im Kampfe der Parteien zu den Gemäßigten. Er verlangte für die Schweiz stärkere Einheit, ohne darum die Eigenthümlichkeiten und Selbstverwaltungen so verschiedener kleiner Völkerschaften ganz zu vernichten. Sein Wunsch blieb unerfüllt; er wird's nicht immer bleiben!

Nach Einführung der Vermittlungsakte 1803 er sich in K. 1803 in's Privatleben nach Lausanne zurück. Hier ward und blieb er für das Aufblühen des kleinen Freistaats thätig, der ihm dankbar in K. 1805 sein Bürgerrecht ertheilte. Als aber im J. 1813 Patrizier und Mönche das junge Leben der Kantone Waat, Aargau und St. Gallen bedrohten, eilte er mit seinem Freunde Labarpe zum Vierwaldstättersee, die jungen dieser Freistaaten zu schützen. Aber Gott gebot. Barrikadenlebet in seinem heimathlichen Kanton Aargau, schenkte ihm auch die Stadt Aarburg für Bürgerrecht und sandte ihn in den großen Rath, der ihn im Jenner 1815 zum Mitglied der Regierung wählte, in welcher er sechs und neun sechs Jahre lang blieb. Er legte sein Siegle nieder und trat im J. 1830 abermals in die Stille des Privatlebens zurück, um sich an ehrenvoller Muße den Wissenschaften, besonders der Naturkunde, zu weih'n. Zu Aarau, unvermählt, aber im Schoos seiner Familie wie ein Vater geliebt, mit den edelsten Männern des Vaterlandes befreundet, von seinen Mitbürgern verehrt, floß der Abend seines Lebens in unaufstörter Heiterkeit hin. Nur der Tod seines Neffen und Pflegesohns, der Tod des Naturforschers und Reisenden, Johann Rudolf Rengger, gab seinem Herzen eine Wunde, die nie ganz aufhörte zu bluten.

Rengger hat sich einen unvergänglichen, bleibenden Namen in den Jahrbüchern der Schweiz erworben. Was er, als Gelehrter, zur Erweiterung der Wissenschaften hatte leisten können, beweisen schon seine „Beiträge zur Geognosie“ (Stuttgart und Tübingen 1824). Wage sein Neffe, Hr. Ferdinand Walter in Aarau, in den nachgelassenen Papieren des Verewigten noch reiche Ausbeute für die Wissenschaft finden und der Welt mittheilen!

Vermischtes.

— Die muthmaßliche Anstalt für Blinde und Taubstumme in Zürich hatte vergangenes Jahr, wie man aus der sechszehnzwanzigsten Rechenschaft ihres würdigen Vorstehers, Hrn. Heinrich v. Orell, erfiehet, vierundvierzig Zöglinge, nämlich fünfzehn Blinde und neunzehn Taubstumme, und erhielt durch die unverschuldete Wohlthätigkeit der Zürcher an Beiträgen 3326 fl. 27 ß. Künftiges Frühjahr wird für sie ein neues, zweckmäßiges und geräumiges Gebäude aufgeführt werden.

Schon sind eine Menge neuer, geschmackvoller Gebäude rings um die Stadt in den letzten Jahren hervorgestiegen; an die größern Bauten wird es erst dieses Jahr gehen, nämlich an die neuen Post- und Universitäts-Gebäude, die große steinerne Brücke, den neuen Gasthof u. s. w. Man hat berechnet, daß dem Gesetze 6000 Arbeiter gebraucht werden.

— Hr. Professor Thourel, zu Bern, theilt in einem Schreiben an Hrn. v. Sellon, in Genf, die ausführliche Beschreibung von der am 2. Dez. zu Courtelary vollzogenen Einbauung des Mörders Förr mit, der eine von ihm verführte Magd ums Leben gebracht hatte. Die Beschreibung ist, mit allen

ihren Einzelnheiten, schauderhaft und rührend. Sie unterstützt den Wunsch jedes gerechten Mannes unter zivilisirten Nationen, zur Abschaffung der Todesstrafe. Dass solche zur wirklichen Besserung des Verurtheilten nichts nützt, verbreitet sich von selbst; dass sie aber auch Menschen, die, ohne religiöse Erziehung, ihr Leben nur sine einem Wechsel von Rückfälligkeit und niedrigen Genüssen ansehn, nicht von Verbrechen abschreckt, bemerkt ein neuer Vorfall: Vierzehn Tage nach der gerausschvollen, feierlichen Hinrichtung des Mörders zu Courtelary, wach zu Corgemont, eine Stunde Wegs weit vom Richtplatz, durch nächtlichen Einbruch ein Werth von 845 Fr. an Silberwaaren gestohlen.

— Es hat sich bekanntlich eine Gesellschaft zur Anlegung eines schiffbaren Kanals vereinigt, durch welche die Donau mit dem Rhein, das schwarze Meer mit der Nordsee verbunden werden soll. Hr. Molineau, welcher jene Gesellschaft gebildet hat, erhielt nun auch vom König von Würtemberg Selandnis, thm einen Plan zu einem Kanal vorzulegen, wodurch die Donau mit dem Bodensee verbunden werden könne, was für den Verkehr der östlichen Schweiz von bedeutendem Vortheil sein würde. Donau würde sich Hr. von Sellons Idee anschließen, den Rhein mit der Rhone und dem Mittelmeer, ouer durch die Schweiz zu verbinden.

— Die Jesuiten in Freiburg sind hier wohne ganz unbedeutende, noch ganz unwillkommene Männer; sie haben, ungerechnet daß sie Schädlinge und Gebäuden der Nuntiatur und des Bischofs sind, Alles, was zur Erlangung von Einfluß und Herrschaft dienen kann; besonders bei einem wenig gebildeten Volk, nämlich: Kirchlichen Ansehn, kluge Köpfe und Reichthum. Nach aus Spanien, von wo sie sich entfernen mußten, kommen hierher. Nach Madrider Blättern lebten ihrer daselbst zuletzt bei zweihundert. Sie hatten in Spanien ein Vermögen von 83 Millionen Gulden (oder 200 Mill. Realen) von dem wreacmten Volk zusammengebacht, doch Alles in Ehren, mit Hülfe der Religion.

— Aarau, 31. Dez. Die Regierung des Kt. Aargau hat heute als Kindervormünder ernannt: Den Herrn Bezirksrichter Lindemann (den Stenograveden) für Muri. Herrn Amtsstatthalter Feer für Wettingen, Herrn Bezirksamtmann Seiler für Brandenthal und Heemeschwyl und Herrn Rosenzweig für Baden und Fahr.

Ausländische Nachrichten.

Allgemeiner Ueberblick.

Der Welttheil Europa, mit seinen 228 Millionen Einwohner, mit seinen 88 verschiedenen Kaiserthümern, Königreichen, Fürstenthümern und Republiken, ist zwar nach seinem Flächenraum einer der kleinsten unter den übrigen des Erdbodens; aber er steht ihnen allen durch die furchtbare Macht überlegen, welche Geistesbildung, Wissenschaft und Kunst verleihen; durch Erfindungen, Entdeckungen, Gewerbe, Handelsverkehr, Flotten und Heere.

Das Innere dieses Welttheils, überall mehr oder minder angebaut, ist mit seinen Städten und Landschaften vermittelst zahlloser Kanäle, Kunststraßen, Eisenbahnen, Dampfschiffe, Telegraphen (oder Fernlumeemaschinen) gleichsam enger zusammengezogen. Reisen, zu welchen unsre Vorfahren den Zeitaufwand mehrerer Monate gebrauchten, werden in wenigen Wochen zurückgelegt, und Nachrichten ziegen von einem Ende des Welttheils zum andern, 700 bis 800 Meilen weit, in so viel Tagen als sonst in Wochen.

Europa ist zu einer weiten Mitterstadt geworden. Die Nationen darin gleichen großen Familien, die einander verwandt sind. Was die Einen leiden, fühlen die Uebrigen. Die nahen, wie die entfernteren, verkehren täglich unter sich durch Schriften, Zeitblätter und Briefposten. Wenn der russische Kaiser zum Stadtrath von Warschau redet, führt es der Matrose im Hafen von Lissabon, der Senn in den Alpen. Das Wort vom Redneerstuhl zu London oder Paris hallt in den Sälen von Petersburg und Konstantinopel wieder.

Fünf Hauptmächte ragen, gebietertscher durch ihre Stärke, über die andern hervor; drei im Osten: Rußland, Oesterreich und Preußen; zwei im Westen: England und Frankreich. Beide Theile, Osten und Westen, halten einander eifersüchtig und argwöhnisch das Gleichgewicht. Beide scheinen den Bruch unter sich. Wien, Berlin und Petersburg haben stehe die Fahnen Frankreichs immer ihren Ringmauern; eben so sah Paris schon immer den feindlichen die Fahnen Preußens, Rußlands und Oesterreichs.

(Fortsetzung folgt.)

Neueste.

— Paris, 24. Dez. Graf Pahlen hat für die Ausfälle des Journal des Débats gegen seinen Herrn eine Genugthuung verlangt. Diese soll ihm gegeben werden, wie auch immer in Petersburg über die ungebührliche Sprache jenes Journals gedacht werden, und welche Rückantwort dem russischen Botschafter auf die edetenen Instruktionen von seinem Hofe zukommen möge. Man weiß alle Mein, daß die inkriminirten Artikel unter dem Einflusse des Hrn. Thiers geschrieben wurden, so wie er zunächst es zu sein scheint, der das Ganksellspiel unterhält, womit das Journal des Débats von Zeit zu Zeit in allen andringenden Fragen eine gewisse Unabhängigkeit affektirt, indem es fremde Mächte vor den Kopf stößt. Dies kann weder abgeläugnet, noch bei den fremden Diplomaten entschuldigt werden, und der König, welcher das Orakel von Benevent über sein und Frankreichs Schicksal besagt, hat die dürren Worte vernommen, daß der kleine Minister in Innern ihm große Verlegenheit nach Außen bereitete, wenn er ihm nicht bei Zeiten die Flügel beschnitte, damit er in der Menge sich weder mehr verliere, und den Augen des Nachens entzogen werde. Hiezu scheint man im Schlosse, wo man übrigens Hrn. Thiers Beauchhaarcit gar wohl zu würdigen weiß, nicht übel Lust zu haben, obwohl man vielleicht, um den Schein zu retten, mit der Ausführung noch etwas zögert. Wer den geschmeidigen Staatsmann kennt, der weiß, daß erst solter entschieden werden. Wie man ihn zu beschwichtigen wünscht, damit das rührige Männchen seine Ruhe ehe, und nicht mit den ihm eigenen Sarkasmen die Schwächen seiner ministeriellen Kollegen zu besprechen suche, vermag ich nicht zu sagen. So viel aber wird als gewiß angenommen, daß nicht nur dem Graf Pahlen, sondern auch andern hier residirenden Botschaftern die Zusage geworden, daß Thiers als Sündenbock betrachtet werden solle.

— Spanien. Was auch die Kaelisten sagen mögen, gehen an der Grenze wichtige Dinge vor, und es dürfte bald ein reine friedliche Beilegung des Thronstreites erfolgen. Drei hochgestellte Männer, wovon zwei der englischen Nation angehören, haben in Estella mit den Generalen und einflußreichsten Freunden des Don Kaelos eine lange Unterredung gepflogen, wovon man sich viel versprichtt. — Der spanische Kriegsminister soll bereits in Vittoria angekommen sein; die spanische Legion unter Evans ist ihm nachgefolgt. Die Oberoffiziere haben ihren bedimmatischen Gehalt als allgemeinen Bevollmächtigte bezogen. Von Mina's erwachtet Zugendkraft wich mit Bewunderung gesprochen; er geht, heißt es, mit wichtigen Dingen um; so soll er in Kurzem einen Hauptstreich auszuführen willens sein. Das Vertrauen der Christinos nimmt mit jedem Tage zu.

— Wien, 23. Dez. Eben aus Estel eingegangenen Berichten zufolge hat sich daselbst unerwartet schnell eine ziemliche Zahl Cholerafälle ereignet.

— Aus dem Großherzogthum Baden, 26. Dez. Es ist bemerkenswerth, wie rasch in den wenigen Monaten seit unserm Anschluß an den deutschen Zollverein die Anregung, der Muth und der Kraftaufwand zu industriellen Unternehmungen sich gesteigert haben. Namentlich von der Schweiz herüber beginnt eine Industrie sich bei uns anzusiedeln, welche bisher nur in beschränkten, wenn auch ins Große gehenden, Anstalten ins Leben getreten war, und in den einheimischen ehale zum Beispiel steht man von Lörrach an das Thal aufwärts eine Reihe neuer Fabriken sich erheben, welche dannmollene Gewebe und Gespinnste liefern, ohne daß ihre Konkurrenz im Mindesten die bisherigen zu beeinträchtigen scheint. In Schopfheim, bei Steinen, hat der Mechaniker Ludwig Meriau von Basel auch eine mechanische Werkstätte oder Maschinenstrick errichtet, welche das glücklichste Gedeihen verspricht. In ähnlicher Weise hebt und söchest sich der engerzige Unternehmungsgeist auf andern Punkten.

— London, den 22. Dez. In dem mit dem 15. zu Ende gegangenen Monate geschlossenen Bestande der Bank von England beträgt die Summe der Depositen neuerdings angehener zusammen hat, so daß von dem gesammten Gehwnrathe, so weit er von der Verwaltung der Bank abhängt, das, was unbenutzt belegt, um 2½ Millionen mehr beträgt, als das Zirkulirende, was in der französischen Geschichte dieses Landes noch nie erhört wurde.

— Nachrichten aus Coburg vom 23. Dezember lasolge ziehen sich die Vermählungs-Unterhandlungen mit Portugal in die Länge; wegen der Jugend des Prinzen will die Familie nicht mit seiner Verheirathung. Von portugiesischer Seite wollte man die Stipulationen, welche dem Vermählungsakte des Fürsten von Leuchtenberg zu Grunde lagen, in Anwendung gebracht sehen. Allein die Familie der Prinzen wollte es nicht, wie man versichert, vielmehr Dunitz stündert wissen, daher der Verzug. Nun sollen die Verhandlungen nach Brüssel verlegt werden, und es hat den Anschein, daß bei dieser Lage Coburg zurückkehren werden, wohin unterdessen der Hof gezogen sein wird.

Neueste interessante Literatur!

So eben ist bei unterzeichnetem erschienen, der erste Theil der Bibliothek der neuesten Weltkunde, herausgegeben von H. Malten. Jahrgang 1836. Preis per Jahrgang von zwölf Heften 12 fl. rheinisch.

Es enthält der erste Theil des neuen Jahrganges dieser seit Jahren erscheinenden, und von einem großen Theil des gebildeten Publikums immer mit Vergnügen und Genuß gelesenen Zeitschrift eine Reihe interessanter und unterhaltender Aufsätze, wovon wir hier nur einige anführen wollen: Gegenwärtiger politischer und moralischer Zustand der Parteien in Frankreich. Spanien wie es ist. Zwei der neuesten und interessantesten Lustspielen. Unruhige XVI Flucht aus Paris und seine Verhaftung in Varennes. Miscellenige Rechtsfälle in Frankreich. Feldzug der Franzosen gegen Mexiko. Erfindungen, Entdeckungen, naturmerkwürdige Ereignisse und Thatsachen.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Nachricht für das wissenschaftlich-gebildete Publikum des Kant. Aargau.

Dielenigen resp. Literaturfreunde, welche pro 1836 auf die bereits seit 2 Jahren bestehende reichhaltige journalistische Lesemappe der Literaturzeitung zu abonniren wünschen, werden anmit höflichst ersucht, sich mit möglichster Beförderung an Ihn selbst, oder an Hrn. Rud. Schuler in Aarau zu wenden, wo die Statuten eingesehen und unterzeichnet werden können.

Die Schriften, wovon bis anhin neuere Hefte sogleich nach ihrer Erscheinung in geregelter Cirkulation gesetzt werden, die Hefte, welche als Nachtrag zu den vorjährigen Lieferungen aber, theilweise handweise von den resp. Abonnenten benutzt werden können, sind pro 1836 folgende: Handschriftliche, wissenschaftliche Artikel. Literarische Beilrag. red. von J. Lüthy. Literarischer Zodolog. red. von Dr. Dr. Rudolf. Gymnasialjournalistik, red. von Dr. Schiller. Berghaus, Annalen der Bd.-, Völker- und Staatenkunde. Archiv für Geschichte und Literatur, herausg. von Schlosser und Bercht. Kants, historisch-politische Zeitschrift. Berlin. politisches Wochenblatt. Rheinisches Museum für Philologie. Aufrichtem Fortschritt, 9 Protestantische, 2 pädagogische und 5 andere schweizerische Journale.

Dielenigen resp. Freunde der Naturkunde, welche auf die naturwissenschaftliche Lesemappe der Literaturzeitung zu abonniren wünschen, werden anmit höflichst ersucht, sich so bald als möglich dieselbe an ihn selbst zu wenden.

Hinsichtlich der Benutzungsweise des journalistischen Lesestoffes gelten die nämlichen (unter N. 1 angeführten Bestimmungen.

Die Leistschriften dieser Lesezirkels sind pro 1836 folgende: Berzelius, Jahresbericht über die Fortschritte der physikalischen Wissenschaften. Poggendorf, Annalen der Physik und Chemie. Bigmanns, Archiv für Naturgeschichte. Leonhard und Bronn, Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie, rc. Bischof, mineralogisch-geologische Briefe. Buch, Deutschlands geognostisch-geologische Leistschrift. Linnäa, Journal für die Botanik, nebst 4 in mangelnden Heften schweizerischen naturwissenschaftlichen Gesellschaftsschriften.

Lenzburg, den 24. Dezember 1835.

J. Albrecht, Med. Dr.

Den Leben des seel. verstorbenen Herrn Rudolf Sidler, gewesenen Hauptmann und Handelsmann von und in Zürich, ist das nachstehende Testamentsschrift über dessen Verlassenschaft gestattet und zu sachrichtlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, in die Amtschreiberei Thun binnen bestimmt worden, bis und mit dem 29. Februar nächstkünftig. Die Unterlassung dieser Aufforderung zu entsprechen, würde den Absitzungen als Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden.

Gegeben den 16. Dez. 1835.

Namens des Amtschreiberei Thun
Der Amtschreiber: Ott.

Bewilligt: Amtsstatthalter:
Gumoens, Reg. Statth.

Handels-Akademie in Bern.

Der kaufmännische Unterricht umfaßt die gründliche Erlernung der deutschen, französischen, englischen und italienischen Sprachen. Handen, Finanz-, Wechsel-, Schiffahrts-, Handels-Geographie, Briefwechsel und Buchhaltung, Staatskunde, Algebra.

Es werden jünglinge aller Nationen und aller Religionen aufgenommen.

Der Vorsteher ertheilt die nähern Bedingungen.

Die Direktion.

In einer bedeutende Eisenwaaren-Handlung in einer Hauptstadt der deutschen Schweiz, wird ein Lehrling gesucht, oder ein junger Commis, welcher in diesem Fach sich zu bilden Lust hatte. Frankirte Briefe mit L. M. bezeichnet besiehet die Expedition dieses Blattes.

Ein Mann von mittlerem Alter, der schon seit einer Reihe von Jahren als Lakaiein in Indienne-, Seiden-, Wollen- und Leinwand-Fabriken in Frankreich gute Zeugnisse aufweisen kann, und gegenwärtig ohne Anstellung ist, wünschte wieder einen ähnlichen Platz zu erhalten. Frankirte Briefe mit L. Z. beliebe man beliebt der Expedition dieses Blattes.

Exprobtes aromatisches Wasser,

zur Belebung der Geschichts-Farbe und Erhaltung einer zarten und reinen Haut, ohne den mindesten Nachtheil für die Gesundheit

erfunden und verfertiget

von

F. Wilser in Zurzach,

bewetet von S. Maj. Ludwig Philipp, König der Franzosen.

Eine gesunde blühende Geschichtsfarbe, Vertreibung von Flechten und jeder andern Art von Ausschlägen und Flecken, sind die unfehlbaren Wirkungen, welche für die angezeigenen Fälle vielfältig erprobten, und durch seinen sehr angenehmen Geruch sehr empfehlenswerthen vorzüglichen Wassers.

Preis des Fläschchens 2 fl. 20 kr. (35 Bb.)

Die Hauptniederlage befindet sich für die Schweiz bei Christoph von Löchseys Wwe. Erben, in Basel.

Zur Bequemlichkeit des Bezuges sind noch folgende Filial-Niederlagen errichtet, wo es einzig acht und zum gleichen Preis zu haben ist, als:

Zürich, bei Mesdames Viotte, beim Steechen.
Aarau, bei Herrn J. Bleuler-Courvoisier.
Lenzburg, bei Herrn Gottlieb Amsler.
Solothurn, bei Mesdames N. & O. Pstar.
Bern, bei Herrn Gottlieb Studer.
St. Gallen, bei Herrn J. P. Nopenzeller.
Schaffhausen, bei Herrn A. F. Fehr.
Neuenburg, bei Herrn Wolfrath.
Lausanne, im Bazar Vaudois.

In eine Lehrhandlung der deutschen Schweiz sucht man einen Lehrling, der die nöthigen Gerte-Kenntnisse besitzen kann. Frankirte Briefe mit H. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Bei Gottlieb Zimmerli, Gastwirt in Zofingen, kann ein Knabe, welcher die Gelegenheit hat, eine wohlerzogenen Knaben offen. Die Bedingne sind bei ihm selbst in frankirten Briefen einzuholen.

Anzeige.

Aus einer der ersten Handlungshäuser Unterzeichneter im Besitz einer sehr bedeutenden Partheie ganz guter, aber dick dolländischer Schreibebogen, welche en gros der Bogen zu 10 Bb. Zürcher-Schreiberg, zu folgenden dick billigen Preisen verkauft werden können, nämlich im Partheiverkauf:

Feine L.a. A. per Tausend 12 Fr.
Feine L.a. A. per Hundert 1 Fr. 20 Rp.
Extrafeine B. per Tausend 15 Fr.
Extrafeine B. per Hundert 1 Fr. 20 Rp.

Die Bogen sind von feiner Sit. tefpelt. Handungsliebhaber, Herren Schul- und Kanzleivorsteher und Bureaux-Beisper haben in Kenntniß zu setzen, sie verschreib. dasselbe Papier, und Proben von dieser Sorte einzusenden.

Auch findet man bei mir alle sämtliche Bureau-Fournituren in der besten und billigsten Art. Schreibfeder in allen Gorten und d. gl. stets auf das Beste assortirt, womit sich empfiehlt

J. C. Schadelitz,
obere Freienstrasse, No. 1425 in Basel.

Unterzeichneter hat in Falsenhausen, in der Gemeinde Gumpoldskirchen, Kanton Luzern, ein Zeitlang Wirthschaft betrieben, und besorgt die Geschäfte sowohl in diesem, als im benachbarten Kanton Aargau, und verspricht gerneue und schnelle Bedienung.

Leodegar Fischer.

Für einiger Zeit wurde der Expedition des Schweizerboten ein Brief mit der Aufschrift A. B. zur Beförderung abgegeben mit dem Auftrag, ihn nach Interlaken L. T. adressirt abzusenden. Da der Schreiber des meinen Briefes seinen Namen nicht angezeigt hat, so bitte ich ihn selbst ersuchen, den Brief H. L. T. bei uns in Empfang zu nehmen. Die Correspondenz betrifft die Theilnahme im ersten Landschaftsfest.

Gebetags-Publikation.

Ueber Vermögen und Schulden des Herrn Samuel Bigler von Bigten, gewesenen Wirth zu Bern, und seiner Ehefrau Elisabetha Bigler, geb. von Luternagen, Kanzlei-Sug. 12 der Gebrüder zuchterich erlenen, und der Termin zu sachfälliger Ansprachen- und Abrechnungsgeben, sie wie allfälliger Bürgschaftsverschanden, in der Amtsgerichtsschreiberei Seftigen zu Gieb bestimmt worden bis längstens den 21. Januar 1836, allwann auf den 28stage samut der Collocation werden abgehalten werden.

Welches andurch zu Jedermanns Verhalt und unter Androhung gesetzlicher Folgen, falls Ausbleibens, öffentlich bekannt gemacht wird.

Attiswil in Seftig, den 19. Nov. 1835.

Im Namen des Amtsgerichtsschreiber Seftigen.
Christen, Nots., Amtsgerichtsschreiber.

Der Eigenthümer des Gasthauses zum Wilhelm-Tell, welchem der Betrieb desselben durch ein anderes Gewerbe zu hindern, sich verpflichtet hat, verspricht allen und der tüchtigste Pächter, wegen Antauf einer andern Lokalität, nicht Hindernisse in den Weg zu legen, dieses auf's vortheilhafteste gelegene und ausgezeichnet geräumige Haus bekannt auf dem Platz öffentlicher Versammlungen Mittwochs und Samstags, so wie auf Jahrmärkten. Da diese Lokalität durch Ausübung des Stadtgastbaus, in dem schönen Versammlungssaale Vortheil, und vielmehr gewonnen hat, und überdies durch eine diese Ausübung begünstigende Communication mit der Thuner- und Seestraße und dem Innern der Stadt leicht, auf auf dem Platz Bubenberg und Schwanen, gewinnt, so glaubt der Eigenthümer desselben mit Zuversicht auf einen tüchtigen Wirthsmann, der diese vortheilhafte Lage zu benutzen weiß, rechnen zu können, und ersucht Reflektanten gefällige Anmeldungen machen zu wollen.

Bern, den 1. Dezember 1835.

Eine redengeschickte Tochter von guter Erziehung wünscht einen Platz als Gesellschafterin. Sie hat gute Empfehlungen, und sieht mehr auf ein angenehmes Unterkommen als auf hohen Lohn. Briefe mit A. beliebt man beliebt der Redaktion.

Bestellungen auf Plane und Aktien à 5 Fr. 20 Bz. zur Betheiligung des berühmten Tivoli bei Wien sind hier bekannten Glückseligkeiten und mehreren sehr hübschen Gewinnsten am Ziehungstage 26 400 Loose den Werth von 525,000.— Gulden unwiderruflich den 12. März 1836 — erscheinend sind, an unsern bekannten Freund Herrn David Blaschek in Schaffhausen gelangen zu lassen.

D. Zinner u. Comp. in Wien.

Dr. H. Elsners Geschichte Napoleons, Fortsetzung.

So eben boten mir als alle Buchhan bluugen versandt:

Umfassende Geschichte des Kaisers Napoleon,

mit vollständiger Sammlung seiner Werke für gebildete Leser.

In Verbindung mit mehrern Gelehrten Frankreichs und Deutschlands nach authentischen Quellen bearbeitet von

Dr. Herrmann Hubert Elsner.

Mit Vignetten, Stahlstichen und anderen artistischen Beilagen.

Zehn Lieferungen,
mit dem Bildnisse Kleber's, von C. Mayer in Stahlgestochen.

gr. 8. Velinpapier, broschirt, Subskriptions-Preis 2½ fl.

Mit der zweiten Lieferung, welche nach in diesem Jahre erscheinen, ist auch der zweite Band geschlossen. Wir machen die vielen Besitzer der ersten Bandes nach Hugo beachtet, in sonl Lieferungen auf die Erscheinung dieser Fortsetzung aufmerksam, und bitten, die zur Anschaffung dieses zweiten Bandes, nach im Subskriptions-Preis 2½ fl. Bestellungen gefälligst machen zu wollen.

J. Scheible's Buchhandlung in Stuttgart.

Ueber Eisenwerk-Arbeiten in der Civil-Baukunst von J. Andreas Romberg.

Heft 1 und 2 quer Folio.

Mit 8 Kupfertafeln und 4 Bogen Text erschienen und in den meisten Buchhandlungen zu haben:

Das Werk wird durch 6 Hefte geliefert, 4 davon erschienen in diesem Jahr, die andern 4 im nächsten Jahre. Ein jedes Heft enthält 6 lithographirte Tafeln mit dem erklärenden Text.

Wer sich auf Pränumeration von 4 Heften verbindlich macht, erhält dieselben zum Pränumerationspreise von 4 fl. 24 kr. oder 2 Thlr. 8 Sgr. Ein einzelnes Heft aber zu 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr. rhein.

Nach Anlauf des Jahres 1835 erlischt der Pränumerations-Preis und der Ladenpreis von 2 Thlr. oder 3 fl. 45 kr. für 4 Hefte und 2 Thlr. 12 Gr. oder 4 fl. 12 kr. rhein. für das einzelne Heft tritt in Gültigkeit.

Dieses Werk gibt Anleitung über die zweckmäßige Anwendung des Eisens zu Gegenständen in der Baukunst, wodurch Dauer und Festigkeit gewährt, und Sicherheit bei Feuersgefahr bewirkt, auch zu geschmackvollen Verzierungen im Innern als Aeußeren der Gebäude sich anwenden läßt.

Ein junger, braver Mann der deutschen Schweiz, welcher hinlängliche Kenntnisse besitzt, einen Blumengärtner zu belernen, und sich zur Verrichtung gewöhnlicher häuslicher Arbeiten anbequemen macht, kann sogleich eine gute Anstellung, in einer kleinen Stadt der französischen Schweiz als Handdiener finden; nur auf Anredetungen mit ausgezeichneten Zeugnissen begleitet, welche die Expedition des Schweizerboten, unter der Adresse C. M. bezeichnet, wird Rücksicht genommen.

Eine achtzehnjährige Tochter von guter Hause, die ihre Kenntnisse als Modevorsteherin bereits bewiesen hat, sucht in diesem Fache eine Anstellung, wo sie sich zugleich vervollkommnen könnte; dabei aber vorzüglich auf eine humane billige Behandlung trachtete. Für nähere Auskunft sind Briefe mit W. bezeichnet der Redaktion zu adressiren.

Eine redengeschickte Tochter von guter Erziehung wünscht einen Platz als Gesellschafterin. Sie hat gute Empfehlungen, und sieht mehr auf ein angenehmes Unterkommen als auf hohen Lohn. Briefe mit A. beliebt man beliebt der Redaktion.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Anstellungen an; für das Ausland: Rosau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und dabei einer Differenzen sich vorsichtig haltend; nur durch sichtlichen Spruch kann die Annahme des Manuscripts nicht verlangt werden. Anzeigen und Ankündigungen in den gewöhnlichen Ansätzen finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 2. Drei und Dreissigster Jahrgang. 6. Januar 1836.

Aber um Gottes Willen, um unsrer Väter und der Nachwelt, und unsrer Freiheit und Eidsgenossenschaft Willen, so sei man doch einmal offen und wahr, nicht einseitig, nicht verrätelt. Freimüthigkeit mit unserm Volk, Freimüthigkeit mit allen Mächten, vollkommene Publizität, bürgerliche Begeisterung für das Allgemeine, das sei unsre Politik.

Johannes Müller, von Schaffhausen.

Rückblick auf das Jahr 1835.

Januar. 1. Das eidgenössische Archiv wandert nach dem neuen Vorort Bern und bleibt, zum schlimmen Vorzeichen, auf der Brücke von Mellingen stecken. — Ein halbes Dutzend neuer Noten fremder Mächte verlangt von Bern unumwundene Beseitigung der Taufgesinnungsschäfte vom 22. Juli 1834, diustschlicht der fremden Flüchtlinge. — In St. Gallen gewaltige Aufregung wegen des Gesetzes über die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen. Die Priester blasen das Feuer an. Die Abtogemeinden versammeln sich. Customir Pfyffer lehnt die Wahl zum Lucernischen Schultheissen ab. Wider Verdienthaftig. — 10. Bei der Jahresfeier der Münsinger-Versammlung erheben sich die alten Volksfreunde wider die neuen »Nationalen«. — 13. Der Vorort antwortet auf die eingegangenen Noten ausweichend: er werde sich als Vorort an die Instruktionen der obersten Bundesbehörde halten. — 13. Der Zoll lohnen nimmt durch seine Amtsleute, trotz der Protestation der Geistlichkeit, das Stiftsheerzehnten in Beschlag. — Der Landrath von Basellandschaft erlässt ein neues Schulgesetz. Es erhebt sich wegen einiger unzweckmässiger Bestimmungen darin das Veto des Volks, mit 7608 gegen 5501 Stimmen. 17. In Bern wird der Redaktor des Beobachters wegen zu voreilig er Bekanntmachung der österreichischen Note in Haft gesetzt. Die Studenten bringen ihm ein Ständchen. — 21. Das Veto siegt in St. Gallen mit 18,121 gegen 14,350 Stimmen. — Der Staatsrath von Freiburg beschliesst, das das Andenken der brudermörderischen Schlacht von Villmergen nicht mehr gefeiert werden soll.

Februar. In österreichischen und französischen Zeitblättern lassen sich fremde Diplomaten über die Verhältnisse des Vororts zum Kanton Bern vernehmen, und stimmen dazin überein, daß letzterer Genugthuung zu geben habe. — 3. der Staatsrath von Wallis verbietet ihren Angehörigen die »Helvetie« zu lesen. Die Regierung des Gressherzogthums Baden erlässt ein scharfes Verbot wider das Wandern von Handwerksburschen in der Schweiz. Der grosse Rath des Kantons Aargau berät das neue Schulgesetz, und kämpft und siegt wider Finsterlinge und Altherrliche. Die Anhörer eines deutschen Handwerksbefreiungsvereins in Winterthur werden fortgewiesen. Im Grossherzogthum Baden werden gegen Südwestdrüger Polizei-Redereien ausgeübt. — 14. Das jüdaische Obergericht weiset die Requisition eines baierischen Gerichtes, wegen Zusammenkunft reines radikalen Mitgliedes der baierischen Ständekammer mit Dr. Troxler in Zürich mit Würde zurück. — 18. Der grosse Rath von St. Gallen beschliesst Eindürgerung der geduldeten Heimatlosen. — 21. In grossen Rath des Kantons Bern verlangen 30 Mitglieder Auskunft über die Anmassungen der fremden Mächte und Bern's Benehmen dagegen. — 26. Die Genfer errichten ihrem bei Lebzeiten geächteten Mitbürger, J. J. Rousseau, festlich eine Bildsäule. In Solothurn liberale Gressrathswahlen, trotz den Anstrengungen der katol. Vereine und der Mönche von Mariastein. Jaugler Merro fordert in Freiburg zur Bildung eines Mässigkeits-Vereins auf. Die Steuern für die wasserbeschädigten Kantone betragen, laut Bekanntmachung, 340,053 Fr.

März. 1. In Basel grosses Fastnachtmarrenspiel. Baatländische Adressen verlangen vom Vorort Aufrechterhaltung der Nationalrebre. — 2. In Bern wird der Antrag der 30 Rathsglieder abgewiesen. Bittere Zänkereien im grossen Rathe. Kasthofer und Zaggi treten aus dem grossen Rathe. Aufregung im Berner-Seelande. Die Regierung verordnet politische Untersuchung darüber. — 2. Die aargauische Regierung meldet dem Vororte, daß im benachbarten Grossherzogthum Baden drohende militärische Anstalten getroffen würden. Schweizerbürger in Frankreich anerbieten dem Vororte ihre Hülfe in der Stunde der Gefahr. Der Studiosus Kasthofer wird wegen seines Namens von München weggewiesen. — 5. Der Vorort beschwert sich beim badischen Ministerium wegen des Wanderverbotes der Handwerker, und drückt sein »Befremden« aus wegen der militärischen Rüstungen. Grossrathswahlen in Tessin; es werden 24 Geistliche gewählt. Der bernerische grosse Rath berät das Schulgesetz. — 12. Der badische Gesandte antwortet dem Vorort, er habe die getroffenen außerordentlichen Verfügungen sich selbst zuzuschreiben. — 12. Aus dem Zuchthause von Zürich entweichen acht Gauner. — 14. Der grosse Rath von Schwyz verhängt Kriminalunterschuchung über die Bezirksbehörden von Küßnacht und Einsiedeln, wegen ihrer Klagen über Verfassungsverletzung bei der Tagsatzung. — 23. Solothurn beschliesst theilweise Abbrechung der Schanzen um die Stadt. — 27. Hr. v. Bombelles sendet von Zürich aus eine freundschaftliche Anzeige von der Thronbesteigung Ferdinand I. — 31. Gratulationsschreiben des Vororts, worin zum Frieden eingeladen wird. — Der Regierungsrath von Bern verbannt die Herausgeber des »Verbannten« aus dem Kanton wegen anstößiger Artikel. Der grosse Rath von Appenzell A. R. bügt die Eingetzung einer paritätischen Ehe mit hundert Gulden.

April. Der Landrath von Unterwalden nid dem Wald verbietet ein ABCbüchlein, weil darin unter anderem der religionsgefährliche Satz vorkömmt: »Was Jesus sagte ist so klar, daß es auch Kinder verstehen können.« Tessin schärft seine Polizei-Aufsicht gegen Fremde. — 3. Hr. von Bombelles sendet seine neuen Gesandtschaftskreditive durch die Post von Zürich an den Vorort. Dieser ordnet den Kanzler Amrhyn an ihn ab, um ihn zur persönlichen Ueberreichung derselben zu bewegen. Hr. v. Bombelles schlägt es ab. — 6. Im Aargau beschliesst der grosse Rath Vereinigung der Gewerbs- und Kantonsschule zu einer Lehranstalt. — 8. Baselstadt beschliesst neue Organisation seiner Universität. Die Nuntiatur zeigt den Ständen Graubünden und St. Gallen an, daß der Papst den Hrn. Bossi zum Bischof erwählt habe, um das anderthalbjährige Provisorium zu beendigen. — 6. bis 21. Endstellung des eidgenössischen Schiedsgerichts in der Basler Theilungssache. In Bern sangt man Freiheitsmarionen auf, wenn fremde Handwerksbursche zum Widerstand gegen ihre Fürsten aufgereizt werden. — 9. Aargau setzt den Staatsbeitrag der Klöster an das Schulwesen auf 30,000 Fr. an. Des Seltsreers Fröhlich, von Brugg, pietistische Umtriebe im Thurgau. — 10. Schreiben des Bischofs von Solothurn an Aargau, worin er sein bisheriges Stillschweigen über Annahme der Badener-Konferenzbeschlüsse als »höflichsten Wink seiner Nichtgenehmigung« erklärt, und gegen das neue Schulgesetz protestirt. — 14. Der Kanal zur Vertiefung des Lungernsees wird durchgebrochen. Schwyz bestätigt die blutdürstige Halsgerichtsordnung Kaiser Karl des Fünften, vom Jahre 1532 als Strafgesetzbuch des Kantons. — 18. Erdbeben im Berner-Oberlande. — 21. bis 24. Auftritt der Schweizer-Jünglinge in Basel. — Das St.-Gallische katholische Gressrathskollegium protestirt gegen die unbefugte Bischofswahl des Papstes. Eifriger Zeitungskrieg zwischen Zürich und Bern.

Mai. 1. Die St.-Gallische Regierung verbietet allen badischen Unterthanen den Eintritt in den Kanton. In Luzern liberale grosse Rathswahlen; in St. Gallen dagegen siegt bei den Gressrathswahlen der Rechtsstrumpf (katholischer Verein). — 3. Die Landsgemeinde von Uri vermeist die

freie Niederlassung für Schweizerbürger. — 3. Trog Graubündtens Protestation wird der neue Bischof Boffi in Chur feierlich einfallen. — 4. Der aargauische große Rath schickt dem Bischof Salzmann sein pflichtwidrigstes Schreiben zurück und mahnt ihn an seinen Eid. — 5 und 6. Der Nationalverein, die helvetische Gesellschaft unter Kornets Vorsitz, und der schweiz. Volksbildungsverein in Schinznach. Zwischen Schwyz und St. Gallen erhebt sich Streit wegen des Trottungsrechtes auf dem Staffelried bei Brunnen. — 8. Der bernerische große Rath verwirft die Vorschläge des kleinen Raths betreffend zukünftige Einrichtungen der Professoren an der Universität. — 9. Der aargauische große Rath beschließt, zur Verwaltung des unter Vorgehen von Religionsgefahr aufgehetzten kathol. Volkes eine Proklamation, von sämmtlichen Pfarrern zu verlesen. In Freiburg zählt man an diesem Tage bereits 5000 Petenten. Das Solothurner St. Ursusblatt schlägt den reform. Einwohnern die St. Stephanskirche für ihren Gottesdienst unbrauchbar ab. — 11. Der Nuntius protestirt gegen die in Solothurn vorgenommene Prophwahl, nachdem sie vom Bischof schon genehmigt war. — 16. Der Bericht des Großr. Rathes zum neuen helvetischen Zollwesen verbreitet Schrecken in den Grenzkantonen. — 17. Mehrere katsol. Geistliche verweigern im Aargau die Verlesung der vom großen Rathe bestätigten Proklamation. Große Aufregung in den freien Aemtern. — 21. Die Landsgemeinde von Glarus beschließt, trotz dem Verbote des Bischofs. Kurie, die gemeinsame Feier der Märtirerfeyer für Katholiken und Reformirte. — 25. Ein Kreisschreiben des Vorortes an die fremden Fürsten wünscht, die wegen bedauerlicher und grundhäßlichster Ereignisse zwischen Bern und den Auslande bestehenden Mißverhältnisse zu beseitigen, und versucht, die völkerrechtlichen Grundsätze sorgfältig wahrzunehmen». — 27. In Kanton Grns, bestürmt eine fanatische Rotte von Katholiken den zum reform. Gottesdienst bestimmten Betsaal und zertrümmert darin alle Gerätschaften.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen.

Kanton Basel-Stadtheil. — Einem Gerüchte zufolge, soll man sich mit der Neugestaltung des Gymnasiums und der Realschule beschäftigen. Es ist zu erwarten daß, nachdem der Staat bedeutende Opfer für die Universität, die überdieß von wenig Studirenden besucht wird, gebracht hat, derselbe auch für zweckmäßigere Einrichtung der Mittelschulen die nöthigen Mittel anweisen wird.

Die gehegten Erwartungen in unserer Zeit erfordern, daß etwas Tüchtiges, nichts Halbes, geleistet werde. Die Einrichtung von 1817 war bei dem damals niedrig stehenden Zustande unserer Schulen allerdings etwas Erfreuliches; aber sie bezweckte die Bildung der Studirenden auf Kosten des Nichtstudirenden. Daher konnte der eigentliche Zweck, die Gesammtbildung aller Bürger und Einwohner, nicht erreicht werden, wie dies auch die Folge nur zu sehr bewiesen hat. Einige wenige Belege dafür.

1) Mußte der aus der damaligen Stadt Basel in den Gemeindebezirken anfangen Latein zu lernen, und dieß ohne Ausnahme im Gymnasium durch sechs Klassen fortsehen; gleichviel ob Neigung oder Beruf dafür vorhanden war.

Hochverdiente Männer, wie Hr. Pfarrer Falch sel. und Hr. Prof. Bernoulli erklärten sich in besondern Schriften gegen dieses absolute Lateinlernen; eine Kommission, in welcher berühmte Hr. Prof. Demette war, wurde desswegen ernannt, sie trug darauf an, das Lateinische erst in der Sekunda mit dem eilften Jahre anzufangen, und dasselbe denen, die keine Neigung oder Beruf dazu hätten, zu erlassen. Es blieb beim Alten. Unsere Philologen berufen sich sogar auf den Prof. Tiersch, von München, der da meine, daß man schon bem siebenjährigen Knaben das Latein einimpfen müsse. Daß aber selbst in den kaiserlichen Schulanstalten das so sehr Lateinlernen als unzweckmäßig wieder aufgeboben wurde, davon wissen sie nichts, oder wollen nichts davon wissen. Nur der Leigenden Unzufriedenheit des Publikums und der Entrüstung von Privatanstalten, in welche Knaben einsichtsvoller Eltern gehen, war es zuzuschreiben, daß das Lateinlernen, und zwar von oben herab bis zur zweiten Klasse, nach und nach den Schülern, welche nun einmal keinen Beruf dazu fühlten, erlassen wurde. In den zwei untersten Klassen blieb aber jeder Schüler dazu verbunden. Seltsame Einrichtung!

In der Organisation von 1817 ist zwar auch eine Realschule für solche, welche nicht Latein lernen wollen, sehr tüchtig angeordnet worden; allein theils ihre Beschränkung, anfänglich auf zwei und später auf drei Klassen, theils verbreitete Vorurtheil gegen dieselbe, hinderten ihr Aufblühen. Dazu kommt noch der Uebelstand, daß die Klassen in beiden Anstalten, in mancher Klasse sind 60 bis 100 Schüler und darüber. Man hat wohl für einige Lehrfächer Parallelstunden angeordnet; allein diese Einrichtung ist immer sehr mangelhaft und ungenügend, und daher auch verwerflich.

2) Ist in der Einrichtung von 1817 wohl das Alter des Knaben, nach zurückgelegtem fünften Jahre (wohl zu früh) festgesetzt, wann er die Schule besuchen soll, aber niegends bestimmt, bis zu welchem Alter er dieselbe besuchen muß. Daher nehmen manche Eltern ihre Kinder oft ohne alle Schuldildung aus derselben, ohne sie in eine andere als in die Fabrik zu schicken. Wie nachtheilig dieß, nicht nur für den Einzelnen, sondern für die menschliche Gesellschaft ist, braucht wohl nicht weiter erörtert zu werden. Ist doch selbst in England, dem Mutterland der Fabrikation, sehr streng verboten, Kinder vor dem zurückgelegten zwölften Jahre in eine Fabrik aufzunehmen.

3) Sind zur beide Anstalten Haupt- und Hilfslehrer angeordnet. Merkwürdig in unserer Zeit ist, daß die Lehrer der Mathematik und der französischen Sprache zu den letzteren gerechnet sind. Die meisten Hilfslehrer sind im Verhältniß zu jenen sehr diensmäßig besoldet, als sie gleich bei den jetzt bestehenden Parallelklassen den nämlichen Unterricht zu ertheilen haben, wie jene. Hier ist offenbar ein zu auffallendes Mißverhältniß, welches dem tüchtigen Lehrer entmuthigende Empfindungen erregen muß. Unsere Meinung geht gar nicht dahin, den Hauptlehrern ihre wohlverdiente Besoldung zu schmälern, sondern die der Hilfslehrer in ein besseres Verhältniß mit jenen zu bringen. Dadurch, daß der Staat die Schulgelder, die bisher die Hauptlehrer großtentheils mitse sich vertheilten, dasjse, und die Gehalte bestimmte, könnte dieses, wie noch manchem andern Uebelstande abgeholfen werden.

4) Sind die Hauptlehrer am Gymnasium, nach der Organisation von 1817, zu keiner bestimmten Anzahl von gewöhnlichen Unterrichtsstunden gesetzlich verpflichtet, wie es doch alle Lehrer an andern Lehrern Schulen sind.

Es versteht sich wohl von selbst, daß der Staat die Anforderung aller Bürger an höhere Bildung, ohne Begünstigung der Einen auf Kosten der Andern, zu berücksichtigen hat, so sind diejenigen, welche nicht studiren wollen, eben so sehr berechtigt, zweckmäßige Anstalten für ihre höhere Bildung zu erwarten, wie die, welche sich dem gelehrten Stande widmen wollen. Es sollte also neben dem Gymnasium für Studirende noch eine andere Anstalt für Nichtstudirende bestehen; denn ohne gänzliche Trennung bleiben die letztern immer in großem Nachtheile.

Wollte man einwenden, daß eine gemeinschaftliche Schule für alle Bürgersöhne sehr wohlthätig auf die Vermischung und Verschmelzung aller Stände einwirke, und dieß auch einige Nachtheile ersetze, so sollten aber diese Nachtheile nicht nur die Einen treffen, die sich noch besonders einmal dem Gewerbsstande widmen wollen, von dessen Thätigkeit der Wohlstand des Staates zunächst abhängt.

Will man aber etwa nur eine Anzahl Schüler vom Latein und Griechischen befreien, und die dadurch erledigten Stunden durch andere Fächer ausfüllen, so wäre keine andere Einrichtung nöthig, weil dieselbe jetzt schon so besteht.

Sollte man aber bennoch, um manche Nachtheile einer gänzlichen Trennung der Zugend zu vermeiden, so wie um der Kosten willen, den Schulsaal dem ungleichen Bedürfnissen der studirenden und nicht studirenden Knaben anpassen, so sollten diejenigen, welche sich den Studien widmen wollen, erst in zwölften oder dreizehnten Jahre das Latein anfangen, und von da an würden sich zwei gesondere Anstalten bilden.

Die Schule bis zu diesem Alter nur allgemeine Bildung bezwecke, und der Kande gemischt werden ist, an allen Unterrichtsgegenständen seine Fähigkeiten zu üben und anspitzensen, so würde seine Entscheidung, in welcher Klasse er seine Bildung fortsetzen wolle, nicht nur weit leichter, und vernünftiger sein, sondern er würde auch mit Lust und Liebe an dem freigewählten Unterrichte Theil nehmen, und so größere Fortschritte machen.

Kanton Aargau. — Immer noch macht sich da und dort der ruhestörische Geist einzelner geistlichen Partheimänner, oder fanatischer Menschen, kund, die sich um keine Ordnung, um keine Gesetze bekümmern, sondern alles Gewalt den Kanton nach ihrem Kopf modeln wollen, wovor uns der Himmel in Gnaden bewahren wolle.

Kaplan Brut Mager in Bremgarten, gebürtig von Urseren, Kt. Uri, stellt am letzten Christtag in der Pfarrkirche von Eggenwyl eine höchst aufwiegelische Predigt, die er gottlicherweise aus dem Waldstättenboten entlehnt hatte. Derselbe wurde deßhalb vom Bezirksgericht in analoger Anwendung des Gesetzes vom 6. Nov. 1835, über den Amtseid der Geistlichen, als Nichtkantonsburger, des Landes verwiesen und in die Untersuchungskosten verfällt. Zwei Bürger von Oberkulmhofen wurden wegen aufrührerischer Reden mit Buchthausstrafe, auf korrektionellem Wege, belegt, und ihnen der Besuch der Wirthshäuser untersagt.

Vermischtes.

— Die Sitzungen vom 15. und 17. Christmonat, in welchen der große Rath von Solothurn die Rechte seines Staates insbesondere auf dem Altar der Priesterthums hinopferte, werden sotterthin gewiß noch in den nämlichen großen Rath mit Reue und Verdruß zur Sprache kommen. Wollte man ein treues Gemälde von diesem grossen Rath und diesen Sitzungen entwerfen, es würde jedem Unbefangenen ein widerliches Bild werden. Feige Furcht vor Priesterrache und Wallfahrtsverlegung, neben schlauer Schadenfreude politischer Fäschte war unterscheidender in den meisten Gesichtern und Reden vorherrschend. Man hatte sehen müssen, mit welcher Unschuldsmiene Hr. Reinert die Vorlegung der Aktenstücke wegen der Solothurner Propstwahl, dann wieder mit welchem Lächeln er die öffentliche Ablesung der päpstlichen Bannbulle forderte. Man hätte die Verworrenheit der Begriffe, die aus Unwissenheit kam, und das advokatische Verwirren der Begriffe vernehmen müssen, wenn man die lichtvollen Darstellungen, die unläugbaren Thatsachen, die Rettungsversuche des unterthänigsten Rechts in dieser Versammlung vernichtete, in welcher die Herren Amiet, Schädler, Trog, Schenker, von Büren und einige andere vergebens dem ihnen entgegenwallenden Strom zu widerstehen suchten. Man hörte die beginnende Schwäche, dann die Schwenkung zur Flucht der Hrn. Ludwig v. Roll schon sagen, die mit Bravour begleitet ward, als er sich unter das Banner der Minorität zurückzog. Dann erst wurde man eine tichtige Vorstellung von der Stellvertretung unsers Volks haben, welcher zwar unmissend ist, aber Freiheit fordert. — Doch ein schöner Zug des großen Raths trat auch in diesen Sitzungen ans Licht, als ihn aller Unwille ergriff, da Hr. von Haller sich nicht schämte,

gegen den ehrwürdigen Bischof Dalberg die rohesten Schmähungen auszustoßen; da er ihn einen Atheisten, Trunkenbold, Weiberfeund u. s. w. hieß. Der Lärmen überschall Hrn. Hollers Lästerungen.

Ausländische Nachrichten.

Allgemeiner Ueberblick.

(Fortsetzung.)

Alle lieben den Weltfrieden für Ruhe und Glück ihrer Reiche; zwanzig Jahre lang haben sie ihn zu bewahren gewußt. Alle scheuen den Krieg gegen einander; denn sie scheuen, beim Glücksspiel der Schlachten, das Nachtwort ihrer eigenen Nationen zu hören. Die europäischen Nationen, vor Zeiten stumme Werkzeuge der Staaten, haben sprechen gelernt.

Auf den Thronen der östlichen Hauptmächte gebietet allein die höchste Gewalt der Monarchen mit einem Willen, den nichts als ihre Weisheit und Tugend beschränkt. Ohne Tugend könnten sie unvermehrt auch Tyrannen, ohne Weisheit Despoten sein. Das Glück der Völker hat seine Bürgschaft nur im Edelmuth ihrer Herren. Oesterreich, Preußen und Rußland erfreuen sich desselben.

Andere Bürgschaft haben sich die Völker der westlichen Mächte in freiern Verfassungen, Gesetzen und öffentlichen Einrichtungen gesichert. Wenn der Tod die Person auf dem Thron ändert, ändert er nicht Grundgesetz und Loos der Nation. Diese hat eine gesetzliche Stimme über sich selbst, bei weiser Trennung der Gewalten.

Die Staaten zweiten Ranges in Osten und Westen neigen sich zur Nachfolge des Beispiels, welches dort, wie hier, in der Regierungsform der Hauptmächte gegeben wird. Unbeschränkte Fürstengewalt befreht darum oswärts; grundgesetzlich beschränkte westwärts.

So ist der Weltheil in ungleiche Hälften getrennt; verschieden und ungleich an Gesittung, Reichthum und Freiheit der Völker. Auf der Grenzscheide von beiden liegt Deutschland, beiden verwandt; dem Osten in Politik und Regierungsform; dem Westen in Geistesbildung und Gesittung. Durch seine örtliche Lage wird es in jedem Kriege beider Hälften deren Schlachtfeld. Die russischen Kanonen stehen jetzt den Pforten Deutschlands so nah, als die französischen Feuerschlünde auf der entgegengesetzten Seite.

Das riesenhafte, schwerfällige Rußland ist im Osten die überwiegende Landmacht; sein Kriegsheer allein schon zahlreicher als Frankreichs und Englands vereinte Heermassen sind; seine Wüsten, Wälder und Steppen sind ihm Festungen. — Im Westen ist England eben so überwiegend durch ungeheure Seemacht, seine Flotten sind zahlreicher und geübter als alle vereinigte Flotten des Weltheils. Mit den tiefsten Festungsgraben ist es umgürtet vom Meer.

Oesterreich und Preußen vereint (ihren Bannern folgt Deutschland) bilden zwischen Osten und Westen eine Mittelmacht, wenn sie wollen; dem Osten und Westen gewachsen an Heereskraft, Volksbildung und Wohlstand. Sie können die künftigen Schiedsrichter Europens werden. Nach welcher Seite sie sich, als Zunge der Waschale Europens, neigen, dahin neigt sich, mit Uebermacht, der Sieg.

Aber noch ist überall Alles unfest und schwankend. Der Sturm der französischen Revolution, der über Europa gegangen ist, dessen letztes Nachbrausen Napoleons Schlachtgerüusch war, hat die Grundpfeiler aller Staaten erschüttert. Selbst die Größe ihrer materiellen Machtmittel ist unzuverlässig geworden, da die alten Wurzeln der Reiche, die Gewohnheiten, Vorurtheile und ererbte Ehrfurcht vor dem Herkömmlichen, locker geworden oder zerrissen sind.

Die Fortschritte der Völker in Bildung, Kenntniß, Gesittung, Gewerbfleiß, Handelsverkehr und Wohlstand hat ihnen freiere Haltung und Bewegung, höheres Recht im Staatsleben, zum unabweisbaren Bedürfniß gemacht. Kinder oder Barbaren lassen sich mit leiblichem Wohlleben beschwichtigen; Männer oder Völker gereiferten Geistes, fordern das Männlichere, fordern geistigere Nationalschätze. Geschieht's, so ihnen zu verweigern; aber schwierig, sie ihnen zu geben. Das ist die Lage der meisten europäischen Staaten.

Europa geht großen Verwandlungen entgegen. Das ist des Schicksals Ruf und Notzwendigkeit. Wir leben in einer so gewaltigen Uebergangszeit, wie jene war, als das junge Christenthum die Alüre des Heidenthums brach; oder die Völkerwanderungen des Nordens das römische Weltreich zerrümmerten; oder die Kirchenreformation den päpstlichen Baumstrahl-ausbrichte und Könige und Völker von den Knien befreite, mit denen sie an den heiligen Stuhl geschlossen hingen. Es ist der Geist der europäischen Menschheit, der durch die engen Formen hervorbricht, in welche ihn die Erben mittelalterischer Herrlichkeit eingebannt hielten und halten.

Der Kampf, schon seit einem halben Jahrhundert angefangen, wird auch mit Ende des gegenwärtigen Jahrhunderts noch nicht geendet werden. Ob er in einzelnen Ländern milder oder gräuelvoller durchgeführt wird, hängt von Umsicht und Einsicht der Fürsten und ihrer Rathgeber ab.

Schon Spanien und Portugal haben mit Aufopferung ihres ehemaligen Scheinfriedens und Wohlseins, in altertümlichen, gothischen Bande gesprengt. Man hört das Geraffel ihrer Ketten, die sie an den Füßen noch nachschleifen. Irland arbeitet mit der Feile an seinen eisernen Ringen. England schreitet in der Reform seiner Staatsordnungen vor die eins als Muster gepriesen wurden, da man keine bessere kannte. Frankreichs Volk selbst, seit einem halben Jahrhundert in mehr denn hundert Parteien und Faktionen zerfallen, schwankt unruhig von innern Bewegungen. Es hat nicht, was es sucht, errungen, und mehr errungen, als es errungen mag. Dieser Waldstrom, der, nach durchbrochenen Dämmen, einst den Weltheil überschwemmt hat, und Thronen und Altäre in seinen schlammigen Wogen mit wegriß, wird sich noch lange nicht zwischen festen Felsufern ein bleibendes Bett ausgewühlt haben.

Die übrigen Völker Europens sehn schweigend vor dem großen Schauspiel da, und lernen aus ihm erst ihre eigenen Zustände verstehn. — Von ihnen einzeln reden wir künftig.

Neuestes.

— Augsburg, 2. Jan. Vor allen wird jetzt hier das Projekt einer Eisenbahn einerseits nach Nürnberg, andererseits nach Lindau am Bodensee/ mit lebhaften Interesse betrieben. Die Ausführung dieser beiden Projekte ist nicht allein für die speziellen Handelsinteressen von Augsburg, Nürnberg und München, denen dadurch eine Kommunikation innerhalb wenigen Stunden möglich gemacht wird, sondern für den Handel von ganz Deutschland von den wichtigsten Folgen. Denn von dem aufgeklärten und so gewerbthätigen Nürnberg läßt sich leicht Augenblick zweifeln, daß sich dasselbe eben so beeilen werde, einerseits im Zusammenwirken mit den Städten Würzburg und Frankfurt eine Eisenbahn-Verbindung mit diesen Städten und dem Rheine herzustellen, andererseits mit Hamburg und Koburg zur Verbindung bis an den Fuß des Thüringer Waldes fortzuschreiten, und die herzoglich sächsischen Regierungen werden eben so wenig das Interesse ihrer Staaten verkennen, Eisenbahnen von Koburg aus, einerseits über Hildburghausen durch die Thäler der Werra und Weser bis nach Bremen und der Weser-Mündung in die Nordsee zu leiten, andererseits mit dem Thale der sächsischen Saale in Zusammenhang zu bringen, und in diesem die nach Leipzig und zur Elbe fortzuleiten. Dadurch stellt sich die Möglichkeit in Aussicht, daß vielleicht nach wenigen Jahren eine zusammenhängende Eisenbahn-Verbindung zwischen der Nordsee bei Bremen und den Pforten der Schweiz besteht und auf der kürzesten Linie durch das Herz von ganz Deutschland zieht. Und da sich überseeisch auch die Schweiz, wie sich nicht zweifeln läßt, ihre Verbindung mit Italien auf ähnliche Weise abzukürzen und zu erleichtern bemüht sein wird, so eröffnet sich höchstwahrscheinlich zwischen Italien und der Nordsee ein Handelsweg, der sich in wenigen Tagen zurücklegen läßt und für Deutschland von den segensreichsten Folgen werden kann. Wenn durch die bezeichneten beiden Eisenbahnen zu einem direkten Handelszuge von der Nordsee nach Italien der Grund gelegt wird, so eröffnen andererseits die Eisenbahn zwischen Augsburg und München und diejenigen in Salzburg und Tyrol (mit deren Herstellung, wie man vernimmt, das österreichische Gouvernement bereits umgeht, und mit welchen sich von München aus auf sehr leichte Weise in Verbindung gesetzt werden kann) die Aussicht zu einer dereinstigen Eisenbahn Verbindung mit den Schlüsseln des Levantischen Handels, den Häfen Venedig und Triest. — In den Vortheilen, die hieraus für Deutschland erwachsen, so wie den segenreichen Folgen der großen Unternehmung der Eröffnung der Donau in das schwarze Meer, über regelmäßigen Beschiffung mit Dampfschiffen, ihrer Verbindung mit dem Rhein durch den Donau-Main-Kanal, mittelst der Rheinmündung mit der Nordsee, und mittelst der Antwerpener-Kölner-Eisenbahn mit dem Kanal und den daran liegenden Häfen Englands und Frankreichs, bietet sich für Deutschland eine Zukunfte, die allen Regierungen, durch deren thätiges Zusammenwirken diese großartigen Werke zu Stande kommen, außerordentlichen Vortheil verheißt.

— Stuttgart, 2. Jan. Wie wir vernehmen, hat der Stadtrath und Bürger-Ausschuß heute beschlossen, für die Eisenbahn unter gemissen Bedingungen 200,000 Gulden aus städtischen Mitteln zu unterzeichnen.

— Man berichtet aus Würzburg, daß daselbst eine Aktiengesellschaft zusammengetreten, und daß dort und in der Umgegend bereits 700,000 fl. unterzeichnet seien, um der Fortsetzung der Nürnberg-Fürther Eisenbahn in der Richtung auf Würzburg entgegen zu kommen. Die Nürnberg-Fürther Bahn hat mit dem Wagen 175,000 fl. gekostet, in welcher Summe aber auch das Lehrgeld enthalten ist, welches bei Fortsetzung der Bahn nicht noch einmal gezahlt zu werden braucht.

— Liffabon, 15. Dez. Heute ging ein Kabinets-Kurier mit Botschaften und den Ausgleichungen mehrerer Portugiesischen Orden an den Prinzen von Sachsen-Coburg ab. Den Prinzen wird, wie man glaubt, sein erlauchter Vater hieher begleiten.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Erklärung.

In einem eingesandten Artikel in einer der letzteren Nummern des Nachbarlichen Bezirks Brugg der Pfarrkirche der Gemeinde um eine Leberreste an der Kantonsschule gedrängt, daß Pfarrer Roths sich dafür eigentlich nicht genommen habe. — Dies Faktum ist allerdings richtig, daß Herr Pfarrer Roths die Einladung erhalten hat, die Prüfung mitzumachen, aber sich geweigert hat dazu. Herr Roths kannte aber eine Konkurrenzprüfung um eine Lehrerstelle an der Kantonsschule nicht mehr mitmachen, da er unbedingt hier einen tüchtigen Lehrerstelle an der seinen Beziehungen in Schaffhausen bekannt genug machen hatte, er erklärte sich aber sogleich, die Prüfung willig mitzumachen, ohne jedoch für die Stelle sich zu kompetiren. Solche mag nun gewesen sein, wie sie wolle. Ersuche H. Roths damals ziemlich krank und seine Hypochondrie dadurch angegriffen war, so wurde man natürlich leichten sehr schwierigen Prüfungen nicht unterzogen geschaft haben, dieser Prüfung nicht beizuwohnen. — Also über bei dieser Antrag erschienenen Aeußerungen von den heimlichen Deutschen im Schooße des Kantonsschulrathes und von verschiedenen Standtheil berufen auf Abreiten, — ohne alle Kenntniß des wahren Sachverhalts gewagten falschen Schlüssen, was hiermit der Wahrheit gemäß und um jeder der angegriffenen Ehre willen erklärt wird.

Die Redaktion des Nachbarvolk.

Oeffentlicher Dank.

Das Gotthardbad in Wettingen wurde vor einigen Tagen von einem großen Unglück betroffen. Am 22. Januar den Morgens 4 Uhr, wenige Minuten vor 8 Uhr, brach in der Badstube neben dem Brennofen Feuer aus. Dieselbe stand mit einer hölzernen Scheidewand mit dem, das in meinem Minuten das ganze Gebäude ergriffen hatte, eine sehr Feuermauer in zwei Abtheilungen getheilt, in diesen Zimmern Land. Nur Pferde und Mobiliar konnten gerettet werden, 64 Schweine, 2 Kühe, 2 Kälber, 18 000 Faustgarben, wenigstens 1000 Zentner Heu, 60 Zentner Stroh, und 18 Klafter Holz, sowie sämtliche Fahrhabe, und viele verschiedenen Kleidungsstücken meiner Dienstboten wurden neben der Gotthardbadstube ein Raub der Flammen. Das Badhaus selbst wurde total eingeäschert. — Nur der Entschlossenheit — verzopfeiten Anstrengungen — und thätigsten Beistandes sämtlicher der aus der Nähe und Ferne herbeigeeilten Löschmannschaften, so wie Feuers zu verdanken ist es hauptsächlich, daß wenigstens das Schwesterhaus verschont und selbst schon vom Feuer ergriffene mit Kaum ernstlicher Brand- und Schäden zu reinen. — Schmerz ist die Meinung, die gänzliche Zerstörung über unsere Gastwohnung zu verdammen in ihren unersetzlichen Mobiliarschäden für gut gesinnte Mitbürger, wenn auch etwas in unserem Unglücke in trösten vermag, so ist es die menschenfreundliche Theilnahme und werkthätige Hülfe, die uns im Augenblicke der Noth von nahen und fernen Gemeinden so allgemein zu theil geworden ist. 15 Feuerspritzen kamen in kurzer Zeit mit Mannschaft auf der Brandstätte, und mehr als 1000 Menschen aus mehr als 20 Gemeinden der nahen und fernen Umgebung und Klöstern eilten dem Gotteshause zu Hülfe, und Wie, wessen Geschlechtes und Standes sie auch sein mochten, wetteiferten sie mit einander in Eifer bis zu treuen Hingebung an Thätigkeit, Pünktlichkeit und Ausdauer, und in der That, die Gemeinden dieses noch die folgenden Tage Tag und Nacht aus. Das Gotteshaus Wettingen, tief ergriffen von diesem allseitigen Entgegenkommen seiner lieben Nachbaren in den Kantonen Aargau und Zürich, macht es sich heute zur innigen Pflicht, allen sämmtlichen Gemeinden und Vorstehern, die sich aus der Nähe und Ferne auf den Brandplatz eingefunden, und ebenfalls so jeder Zeit zur hülfreichen Hand gewesen waren, ihnen in Corpore den Dank auszudrücken, der ihnen in Gott (Gutem mag.) noch Kölsten vermehren Selbe, die eine oder andere Gemeinde bei den hiesigen Behörden an Feuerspritzen oder an andern Löschgeräthschaften Schaden oder Verlust erlitten haben, so ist das Kantonsspital Wettingen zu jeder Stunde bereit, denselben zu vergüten. Diesen Dank und diese Erkenntlichkeit freudigen aus von unlöslichen Herzen die Thoren und das Konvent Wettingen.

Im Namen desselben P. Bernard Hofer, Prior.

An Menschenfreunde.

Das unterzeichnete Pfarramt in der Freiheit, die unbemittelte, durch ein böses neuerdings Ereignis viel betroffene Familie bei dem Falle des Ablebens des Vaters und zu Tiefen, dem mittelbaldigen Sinn des menschenfreundlichen Publikums in und außer dem Kanton Bern, Handlichen angelegentlichst zu empfehlen. Derselbe hinterließ seiner Kinder, und dem gehabten Munitionsdienste seiner Heimat abwesenden Sohne, der sich auf das aus einer Neben-Kammer eben hervorgetretene Mutter und Kinder, geschwächten Zustande, so sehr ergriffen, daß jenen Tage schlagähnliche Weise losgebrochen, den ersten Arzt herbeiholt, doch der derselbe von den Aerzten abgenommen werden mußte. Hierdurch sind die Verhältnisse dasselben derjenigen Hauptstütze seiner Familie beraubt, durch welche es ihm bis dahin möglich geworden war, sich und die Seinigen, ohne der Gemeinde zur Last zu fallen, redlich zu ernähren; auch ist derselbe ganz außer Stande, die bereits gegen 100 Schweizer-Franken angelaufenen ärztlichen Kosten zu bestreiten. Die d. Kanzlei-Regierung, an welche sich Dürrenberger zunächst mit der Bitte um Unterstützung gewandt hatte, erklärte, in den gegebenen Umständen nicht eintreten zu können. Daher bittet die von obigen Menschen-Freunden zu erwartenden milden Gaben auch nur so weit reichen, daß der unglückliche Hausvater in Stand gesetzt würde, der dringlichen Kösten zu begehen zu können, daß er dieses gemäß sich ein ordentlichen Leben, sich durch seines Wort zu ernähren, — Um herzliche zu bekommen, so bittet das unterzeichnete Pfarramt mit Freuden genügt, eingesandte Gaben zu thun den Vorstehenden in Empfang zu nehmen, und sie gefälligst an Herrn Amtsnotar Hegi abzuliefern.

Diessen, den 28. Dez. 1835.

Das Pfarramt Diessen.

Die Gesetzgebung gegenwärtet Interesse, auf den heutigen Tag aufgestochtes betsammelt, der in Folge der Gesetzgebung gegenwärtet Interesse, auf den heutigen Tag aufgestochtes betsammelt, der in Folge der Stationen der von ihr getroffenen Verfügungen, und Anordnungen, Interessen einer soviel Revision zu unterwerfen, Verfügungen, Anordnungen festgesetzt, die vom Januar 1836 an in Wirksamkeit treten sollen.

Art. 1. Der Staatsbeitrag wird folgendermaßen bestimmt:

1. Für Pferde und zwar für die

I. Klasse.	6	Prozent
II.	Post-, Schiffzug- und Fuhrmannspferde	5
III.	Alle übrigen Pferde	4

2. Für das Rindvieh 3

Art. 2. Als Ausgezeichnet gelassene Pferde oder Stuck Rindvieh wird in Zukunft zwei Drittel des Schatzungsbetrages angenommen, und zwar, das hiervon dem Viertheile gleichen, nach gerichtlicher Schatzung durch die engere Gemeinde (Langsens unnere 6 Wochen); der letzte Viertheil dagegen am Ende des Jahres ausbezahlt wird.

Für Rindvieh, das noch zur rechten Zeit geschlachtet und dessen Fleisch genossen werden kann, fahrt nur ein Zehntel von 10 Prozent statt.

Bei gerichtlichen Verbrechen müssen sich schon, die Verletzten ihre Pferde und Rindvieh auf Verlangen der Polizeibehörde weitere Absage gestatten lassen.

Art. 3. Für Pferde und Rindvieh, auf ähnmäßig, welche auf Gemeindsalmen Thiere einer Haltung aufgenommen werden, doch sehr in neben Thierbesitzer trer, entweder zur Rindvieh oder Pferde, verschieden.

IV. Die Viehschau wird im Januar nur auf 3 Mitglieder beschränkt, und ihre Kosten vermindert.

V. Die Untersuchung der Seuchenpässe wird sodann nur zwei Mitgliedern übertragen.

VI. Die vorstehenden Bestimmungen nicht im Widerspruch stehenden Art. 3 der Verordnung über die Viehseuchen-Kommission vom 31. Juli 1834 bleiben fort das Jahr 1836 in Kraft.

Aarau, den 17. Dezember 1835.

Der Präsident: Herrmann,
gerichtlicher Thierarzt von Reuggsbach.
Der Sekretär: Hagenbuch,
gerichtlicher Thierarzt von Biermenstorf.

Die Bankiers-Anstellungsgesellschaft der Einwohner Aarau's hat ihre Sitzungen im Hause des Herrn Bankier Mattegg 1. Stock, im hiesigen Rhodes-Gasthaus zum Bischof, in der Rathhausgasse, abgehalten. Sie hat sich seitdem im gedrehten Publikum, welche Mitglieder dieser wohlthätigen Anstalt zu werden wünschen, sind gebeten, sich bei den Herren Vorstehern, bei Herrn Joh. Bally-Meier, oder bei Hrn. Kirchy-Swanzer, sich dafür zu melden.

Steigerungs-Publikation.

Hyd. Jul. Brüe, bisheriger Eigenthümer der Pinten- und Schildwirthschaft zum Rothen Thurm und in Ortsangehörigkeit Freitags den 15. Januar nächstkünftig und folgenden Tags in seinem hinter bestehenden Gebäuden deutlich gut genannten Hause, als gerichtlich verfügtem versteigern lassen:

1. Sieben Kühe.
2. Zwei gute Pferde.
3. Vier Wagen, die eine mit 6, der andere mit 4 Leds breiten Felgen, letzterer mit eisernen Böcken, zum Theil mit Brettern, der andere mit drei- und die andere mit zweispännigen Leitern versehen.
4. Einen gedeckten Schlitten.
5. Mehrere vollständige Pferdegeschirre sammt Zubehörden, worunter auch ein bereits neues Kutschergeschirr.
6. Ein Mannschlitten.
7. Ein Kanapee, Tisch, nebst allerlei Haus- und Feldgeräthschaften und andern dermaligen Gegenständen.

Die Wagen und Schlitten werden, wenn es verlangt wird, auch am Tage zuvor zum Ausfahren hin gegeben werden.

Die Versteigerung beginnt des Vormittags um 9 Uhr ihren Anfang nehmen; zur Regime derselben werden die Liebhaber eingeladen, sich an obigen Tagen, Morgens bei dem Eigenthümer versammen werden.

Lauterbach, im Dezember 1835.

Johann Jakob Ryder, Gemeindrath.

Feuer-Gesuch in einer Handfabrik.

Ein gewandter Fabrikant, welcher vorzüglich der französischen Sprache kundig sein muß, könnte in einer Seidenhandwerk in der Schweiz eine vortheilhafte Anstellung finden. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes, die schriftlich unter Adresse P. S. an die Redaktion zu wenden.

Ein Mann, von mittlerm Alter, der schon sein einer Reihe von Jahren als Colporteur in Lindenberg-, Seldorn-, Wolle- und Leinwand-Fabriken kondituirt hat, gute Zeugnisse vorweisen kann, und gegenwärtig ohne Anstellung ist, wünschte wieder einen ähnlichen Platz zu erhalten. Frankirte Briefe mit J. U. G. beschreibt beliebt die Expedition dieses Blattes.

Den Ehren des seel. verstorbenen Herrn Rudolf Gallenkamp, gewesener Hauptmann und Gastwalter, Handelsmann von und in Thun, ist das amtliche Güterverzeichniß über dessen Verlassenschaft gestellter und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, in die Amtschreiberei zum Thurm Lehmann niedergelegt worden, und vom 19. Februar nächstkünftig, zur Unterstellung dieser Anforderung zu einsprechen, wobei den Gläubigern als Tagsatzungsort auf die Rede angesetzt worden.

Gegeben den 16. Dez. 1835.

Im Namen des Amtschreibertes Thun
Bewilligt: Amtsz. Notar, Amtsschreiber.
Gumm. Fr. Frz. Kirchhofer.

In einem Lehrerbildungsorte der deutschen Schweiz sucht man einen Gehülfen, der auch die französische Sprache sowohl gesprochen kann. Nähere Briefe mit H. beliebet Expedition dieses Blattes.

Bei Gottlieb Zimmerli, Gasthof in Zofingen, Kanton Aargau, steht ein Lehrling für einen wohlerzogenen Knaben, der die Sekundarschule durchgemacht hat, im Kanton Bern, Kanton Zürich, Kanton Basel, Kanton Solothurn, Kanton Luzern, Kanton Aargau, Kanton Thurgau, Kanton Schaffhausen, Kanton Appenzell, Kanton St. Gallen, Kanton Graubünden, Kanton Tessin, Kanton Waadt, Kanton Wallis, Kanton Neuenburg, Kanton Genf, Kanton Schwyz, Kanton Unterwalden, Kanton Zug, Kanton Glarus, Kanton Freiburg, Kanton Solothurn, Kanton Basel-Landschaft, Kanton Basel-Stadt, Kanton Schaffhausen, Kanton Appenzell-Ausserrhoden, Kanton Appenzell-Innerrhoden, Kanton St. Gallen, Kanton Graubünden, Kanton Aargau, Kanton Thurgau, Kanton Tessin, Kanton Wallis, Kanton Neuenburg, Kanton Genf, Kanton Waadt

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 3 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 5 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gefällige Mittheilungen und Kameraloorrespondenz der Einsender bindet stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Discretion sich versichert halten; nur durch sicherlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 3. Drei und Dreißigster Jahrgang. 9. Januer 1836.

Heureux le pays, où n'existeut de rivalités que pour mieux servir la patrie! (Glücklich das Land, wo keine Eifersucht herrscht, als darin, dem Vaterland besser zu dienen.) Aug. Pyramus de Candolle, von Genf.

Der Verstossene.

Es klopfte an meiner Thüre, und herein trat ein langer, schöner, ernster Mann, von ungefähr fünfzig und etlichen Jahren. Er war einst katholischer Pfarrer in Bußenberg, im Rheinpfälzischen gewesen; Sohn einer Freiburgerin, versehen mit den besten Zeugnissen weltlicher und geistlicher Behörden. Namentlich mit einer ganz befriedigenden Entlassungsurkunde des Ordinariats in Landau, des Generalvikars von Buchola versehen, gelangte er im Jahre 1817 in die Schweiz, in sein Halbvaterland, wo er seit 1817 die Pfarrpfründe zu Schmitten (Dirlaret), Kantons Freiburg, bekleidete.

Nachdem er mich von diesem allem vergewissert, zeigte er mir folgenden, mit mehreren Siegeln versehenen, offenen Brief der Kirchenobern in Freiburg, den ich mit solchem Grauen betrachtete, als hätte ich eine Viper in der Hand.*)

Ich fragte den Verfolgten, an was er es denn habe gebrechen lassen, um den Zorn der hochwürdigen Herren auf sich zu laden? Er aber sprach: Ich pflegte den mir anvertrauten Seelen das Wallfahrten nicht als eben wesentlich zu empfehlen; auch lehrte ich sie, daß bloßer Ablaß allein den Menschen nicht heilige, so wie ich die großen Tagen bei Erlassen von Ehehindernissen nur als päpstliche Finanzsache bezeichnete, und die Lehre von dem heil. Meß-Opfer geistiger darstellte zur Erweckung wahrer Frömmigkeit.**)

*) Er lautet also:

Der Untersecretär Director Seminarii und Consistorii zu Freiburg in der Schweiz, alterirt auf mehrmaliges Ansuchen des vormaligen Pfarrers und Bezirksschulen-Inspektors Hrn. Eduard Michael Mofet, zu Dirlaret, diesseitigen Kantons, d. z. zu Lausen, im Kanton Bern, sich aufzuhalten, um ein Conduite-Zeugniß, daß man zwar Hierorts gegen dessen moralischen Wandel, während seiner Amtsführung in Dirlaret nichts einzuwenden wisse, desto mehr aber gegen seine protestantischen Grundsätze in seinen Lehren und Predigten, die unserer heiligen Kirche gerade entgegenstehen, die er anstatt reumüthig zu widerrufen, noch dermaßig vertheidiget, und sich dadurch schon für den Protestantismus ausgebrochen, und auch förmlich schon zu demselben übergetreten (??), von unserer Kirche anmit ausgeschlossen worden.

Gegeben zu Fribourg, den 25. September 1835.

Aus speziellen Auftrag: Dr. Jos. Fontana, Ehorherr und Secretär
Reverendissimi Jeuni, episc. et Consistory Director.

**) Noch unter Kaiser Karl dem Kahlen trug der lotharische Mönch Natramnus in einer als sehr allgemein anerkannten, auf Befehl dieses Kaisers abgefaßten Schrift folgende, auf das heil. Meßopfer bezügliche Meinung vor: „Die Verwandlung unter dem Gestand (sclamentum) der körperlichen ist nothwendig als eine geistige zu erachten. Christi Leib und Blut bloß in Hinsicht auf das Irrsiffere angesehen (superficie tenus), ist eine verderbliche, der Vernunft unterworfene Schöpfung. Allein die Meinung des Wie glücklich hätte ich mich gedünkt, mein Gottheurtel wäre im Augenblick so groß und voll gewesen, als der manches scheinsromen Pharisäers, damit ich an dem Verstoßenen hülfreich handeln könne, wie der Samariter im Evangelio!

Ich bat den Dulder, bei einigen Freunden, auf seiner Wanderung von Judäa nach Galilea in Samarien, Grüße auszurichten. Hoch klopfte mein Herz, als ich mir bewußt ward, daß ich bei diesem Anlaß auch einige wohrhaft fromme katholische Priester nennen dürfe, unter deren schwarzem Talar die Flamme der Nächstenliebe auch gegen Andersdenkende nicht erloschen ist.

Rückblick auf das Jahr 1835.

(Fortsetzung.)

Juni. 1. Neue Eidsatzen-Verbindung zwischen Zürich, Aarau und Bern. Der neuernahlte große Rath von St. Gallen konstituirt sich. In Waat geben eine Menge Petitionen für einen eidgen. Verfassungsrath beim großen Rathe ein. Schwyz bittet in einem Kreisschreiben um Erlaß der Diplomationsgebühren vom Jahr 1833. — 4. Im Zuger Landrathe hebt eine Stimmt zum Beschlusse der Abschaffung des Lotterie-Unfuges im Kanton. — 4. — 7. Große Gewitterverheerungen und Hagelschauden in mehreren Gegenden der Schweiz. Die ungehorsamen aargauischen Geistlichen werden den Bezirksgerichten überwiesen. Bei Haussuchungen in Luzern erweist sich die große Verbreitung des Krautstierlerthums und dessen fraktionäre Plänr. — — 6. 40 Luzerner Geistliche richten an den Bischof Salzmann ein Schreiben, um ihn zu beschwören, die Mißverhältnisse zwischen Staat und Kirche mit verständlichem Sinne beizulegen. — 11. Der große Rath von Luzern entscheidet, daß der kleine Rath sich im Namen des Kantons vor dem Friedensrichter auf Dr. Troxler's Klage zu stellen habe. Schullehrerverein in Ballstall, von Bse. Propst mit einer Rede eröffnet. Die Stimme eines Preßverein in der Wüste. — 12. Der große Rath von Solothurn beschließt: trotz der Protestation des Nuntius auf der Propstwahl zu beharren. Eine päpstliche Bulle, welche wider die Badener-Konferenzbeschlüsse den Bannfluch ausspreche, wird heimlich unter dem Volke verbreitet. — 13. Das neugewählte Kathol. Großrathskollegium von St. Gallen zieht die Protestation vom 24. April zurück und will den vom Papst ernannten Bischof als provisorischen Vikar anerkennen. Appenzell A. R. verbietet den Bücher-Nachdruck. Neue Vermittlungsversuche des Vororts bei Hrn. v. Bombelles in Zürich durch

Gebrümmtes ist Leben. Unsterblich, wie jedes Geistige, nährt es ewiglich dir zur Unsterblichkeit berufene Seele. Obwohl Christ nur einmal im Blut und Fleisch feiend war, so wird das hochheilige Gegengnis (sacramentum) seines Wirkens dennoch ebenfalls Fleisch und Blut genannt, und zwar wegen der Uebereinstimmung des Zweckes, welcher Besetigung ist u. s. w.“

Der Kirchengeschichtschreiber Fleury (zum Jahr 859) bezeugt übrigens: „der genannte Mönch von Korwey habe stets in Gemeinschaft der Kirche gelebt.“ — Warum denn nicht? Rechte, unverbedorte Kirche hat stets selbstständigen, tugendhaften Männern, ohne sie auszuknöchlichsten und ihr Gewissen auf die Folterbank harter Gleichheit zu spannen, ihre eigene Meinung gelassen.

den Staatsschreiber Gantenbach. — 22. Thurgauischer Sängerfest in Amriswyl. — Im Neuenburger großen Rath besteht bei Berathung der Tagsatzungsinstruktion die liberale Minderheit aus fünf bis sieben Personen. — 22. — 25. Die fremden Truppenkorps in Basel halten ihre allgemeinen Zusammenkünfte. — 28. Dr. v. Bombelles zieht in Bern wieder ein. — 30. Karl Schnell tritt wegen rückstehender Angriffe gegen ihn aus dem Bezirks-Regierungs-Rathe. — 30. Der Nuntius sendet der Regierung von St. Gallen ihr früheres Schreiben, worin sie gegen das Doppelbisthum protestirte, als den heil. Stuhl kränkend, zurück. Die vorgesetzten Gerichte verurtheilen die ungehorsamen Geistlichen, ohne Ansehen der Person.

Juli. 2. Der Bündnerische große Rath beschließt Nichtanerkennung des Doppelbisthums und des vom Pabste gewählten Bischofs. — 3. In Liestal-Orin der Landschaft Basel-Landschaft feierlich eingeführt. — 4. Eröffnung der Tagsatzung in Bern, und eidgen. Gruß. Ein neues Tagsatzungsreglement an der Tagesordnung. — 11. Die Bündner-Regierung sendet dem von Einsiedeln heimkehrenden Bossi Kommissarien entgegen, um gegen seine Weise zu protestiren und ihn beförderlich zu verweisen gern. In Bündner-Thälern bemerkt man mehrere wirkliche Wölfe; einige auch in Schafskleidern. Die Regierung von Luzern verbietet die Verbreitung der päpstl. Bannbulle. — 14. Beginn der Tagsatzung in der Militär-Organisation und der Tagesordnung. Auf dem Zürcher- und Thurnerfee muer Dampfschiffe. — 13. In einem Schreiben an Aargau findet der Bischof Salzmann bei den von den Gerichten verurtheilten Geistlichen keine Schuld und anerkennt die Einfachheit und Einhaltung Ihrer Pflichten. Die Aarg. Regierung erwiedert Widerspeicherlichkeit mit Ernst zurück. — 20. Tagsatzungsbeschluß in Betreff der eidg. Kokardirn. — 25. Der Antrag über Bestimmung von Garantie der Verfassungen und über Auflösung des Siebener-Kantonsrates fällt bei der Abstimmung durch. — 26. Der Naturforschende Gesellschaft in Aarau versammelt. — 29. Für Revision der Bundesverfassung stimmen dreizehn Stände; sie kommt aber wegen Verschiedenheit der Ansichten über die einzuschlagenden Wege nicht zu Stunden. — 30. Aarg. Regierung verfügt die Verbreitung der päpstl. Bannbulle. — 30. Die Tagsatzung in Zürich schwuy drei Viertheile der Okkupationskosten. — 31. Die Aarg. Regierung zeigt dem Bischof Salzmann an, daß wenn er die gerichtlich erledigten geistl. Stellen nicht von sich und Ihrigen wolle, darüber durch den Papst mit Rom Unterhandlungen werde. — 31. In St. Gallen wird an einem Wiedertaufserkinde die Zwangstaufe vorgenommen. Die Regierung Tessin's verbietet die Werke des ausgetretenen Katholiken Paul Sarpi.

(Fortsetzung folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kantan Zürich. — Gottlob, der gute alte Humor nimmt sich in Zürich wieder zu. Man sieht das Vergangene hinter sich; sieht über die Gegenwart, nähert sich einander gerne und sinnt heiterer in die Zukunft hinaus. Der weiße Zahnstein, der sich nach alter, löblicher Sitte gesetzt, zur Freude von Jung und Alt. Es ist gut daran zu gehen, denn leider kennen wir manche fatal graue Schweizerstadt, wo der Teufel gehässiger Zwietracht noch Zumission von Samtlern, Bürger von Bürgern abhält. — Auch die Neujahrsliste für die Armen wurde an diesem Tage vertheilt, diesmal stehen an der Zahl lebereichen Inhalts.

Auch der edle Geist der Wohlthätigkeit leiserte sein Fest. Das Zürcher Publikum spendete diesmal der Hülfsgesellschaft für sich, für das Blinden- und Taubstummen-Institut und die Armen- und Kleinkinderschule gegen 2100 fl., und dem Thierschutzverein gegen 700 fl. An fröhlichen Tagen ist man am meisten zur Liebe und Milde geneigt.

Die Einrichtung von Kleinkinderschulen ist für Dorfschaften und Städte, wo viele Eltern sich zur Arbeit aus dem Hause des Tag über entfernen, und ihre kleinen ohne Aufsicht sich selbst überlassen müssen, von hohem Nutzen. Mancher Unglück im Hause, aber auf der Strasse, manche Krankheit der Kinder, Unmündigen, und der erste Grund zu nachmaligter Verwilderung derselben wird dadurch verhütet. Die Kleinkinderschulen in Zürich ist die zweckmäßigste Vorbildung und Gewöhnung zum nachherigen Schulunterricht. Die kleinen Geschöpfe lernen hier spielend ihre zarten Kräfte des Geistes und Körpers zum Nützlichen einüben. Daher wird in der Stadt auch die Errichtung der Bürgerau dieser vorrerflichen Stiftung immer mehr rege. Sie hat durch milde Beiträge und Geschenke schon ein Kapital von 1100 fl. an Zins gelegt. Sie hatte voriges Jahr durch Beiträge, Legate, Schulgelte u. s. w. eine Einnahme von 500 bis 900 fl. Die sämmtlichen Kosten für Miethe, Heizung, Reinigung des Saales, für den Gehalt der zwei Lehrerinnen u. s. w., betrugen blos 480 fl. 18 ß. — Und wie viel Gutes — wie machen andere Gemeinden aufmerksam darauf — wie viel Gutes wird mit diesem geringen Aufwand geleistet!

Kantan Aargau. — Hr. Amtsstatthalter Frei, von Gontenschwyl, hat den Ruf als Klostervermalter zu Wettingen nicht angenommen. An die Stelle des Hrn. Regtes Meyer-Imhof hat der Kleine Rath zum Regierungsrate von Oberegauten ernannt: Hrn. Jos. Fortmann. Die Beweggründe zu diesem Wechsel sind uns nicht bekannt. Ein andrer Hr. W., Mitglied des katholischen Kirchenrathes, Bruder des Arztes, hat seine Entlassung genommen. Diesen Schritt hinggegen wird kein Freisinniger mißbilligen; man sah nur zu deutlich, wie sehr sich dieser in jüngster Zeit den Dunkelmännern angereiht hatte.

Der bekannte Pfarrer Meienberg von Muntwyl (Kt. Aargau), beziehungsweise selbst der fanatischen Volksaufwiegelung im Kanton Zug, ist von Beseitsgericht Bremgarten zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden und hat das Urtheil angenommen.

Vermischtes.

— Auch der Kanton Schwyz ist jetzt in jener Reihe „katholischer Gemälde der Schweiz“ erschienen, die unter Leitung des Hrn. Gerold Meyer von Knonau (bei Huber und Comp. in St. Gallen und Bern) von sachunkundigen Malern herausgegeben werden. Schwyz bildet den sinnten Band der Sammlung. Der Gehalt des Letzteren ist von Hrn. Meyer selbst entworfen worden, dem wir schon die treffliche Darstellung des St. Lüscli danken. Es ist mit einem Reichthum von Thatsachen, mit einer Menge interessanter, bisher wenig bekannter, freyeller Angaben ausgestattet, und mit einer Mücke, Umsicht und treuer Durchforschung, daß man sich sagen möchte, der Verfasser wußte von diesen Thatsachen, der auf 16 Quartseiten nur etwa 20 bis 30,000 Einwohner zählt, mehr zu berichten, als von seinem eigenen Kanton. In jedem Fall verdient Hr. Gerold Meyer Anerkennung und Dank für diese treffliche Leistung, welche selbst der vollendetsten in der ganzen Sammlung ist.

Aber eine kleine Atomenlese müssen wir halten.

Die 88 kleinen Ortschaften des Landes, darunter 6 Flecken und 24 Pfarrdörfer,) haben miteinander 4973 Häuser, und dazu 30 Kirchen, 57 größere Kapellen (die kleinern nicht gezählt) und 6 Klöster. Von je 120 Einwohnern des Kantons ist Einer immer geistlichen Standes; die Anzahl der Geistlichen beträgt nämlich (nach der Zählung vom vorigen Jahre) 322 Personen, davon sind 118 Weltpriester und 204 Ordensgeistliche (zum Theil in Klöster Einsiedeln allein 77 sind). Niemand wolle diese Anzahl zu groß finden; denn bekanntlich besteht im Kt. Schwyz beinahe der dritte Theil der ganzen Jahres aus Sonn-, Fest- und Feiertagen, so daß auch die Laien fast so geistlich, ja mitunter geistlicher, als die Geistlichen sind.

Mit Ausnahme einiger Spinnereien und der notdürftigsten Handwerker, ist wenig Gewerbsleß vorhanden. Die Cezeugnisse der Webyzucht und des Landbaues nähren, wie vor alten Zeiten, das Volk, und machen den größten Theil der Ausfuhrartikel. Jedoch dilig muß auch die Fabrikation von Rosenkränzen, Kruzifixen, Heiligen und andern Gegenständen der Devotion in Einsiedeln gedeihen, wenn Einsiedeln die benachbarte katholische Schweiz bei dienstfreitig versorgt. Allfährlich obngefähr 100,000 auswärtige Wallfahrter nach Einsiedeln und etwa 10,000 Besucher des Rigi bringen ohnfalls ein gutes Stück Geld in's Land, so daß man wohl besehen kann, wenn auch nicht weniger als Ueberfluß vorhanden ist.

Daß die Schwyzer ein biederes, lebensfrohes, tapferes Völkchen sind, weiß Jedermann. Mit Ausnahme ihrer Politiker, bekümmern sie sich um ganzen wenig um die übrige Schweiz, als in so fern sie doch mit den Nachbaren Verkehr haben müssen. Käse man sie nur bei sich daheim in Ruhe, so lassen sie die übrige Eidgenossenschaft in Frieden, was selbst in mißlungene Versuch des Klosterschen Landsturms vom Jahr 1838 bewiesen hat.

Mit dem öffentlichen Unterricht, mit der Jugendbildung, steht's traurig. Das Volk hat dafür keinen Sinn, weil das Geld kostet; und die Herren, aus guten Gründen, mögen auch nichts. Die Lehrer sind schlecht bezahlt; die Schulstuben eng und dumpf, oft jogleich Krankheitsherde. Und obngefähr ein Drittheil der schulfähigen Kinder bleibt lieber zu Hause. Man lehrt Lesen und Schreiben, mit dem Rechnen geht's dann nicht so gut. Erstencich aber ist, daß sich in den Bezirken Schwyz, Küßnacht, Einsiedeln und Pfeffikon gute Lehrerkräfte finden.

Denn man schwimmt denn doch mit dem Strom der Zeit langsam vorwärts. In Schwyz und Einsiedeln sind Sekundarschulen gegründet; an einzelnen Orten wird die Memenfelge verbessert; die ehemals üblichen Wallfahrten von Gemeinden zu Gemeinden haben sich vermindert; durch den Kanton Schwyz sind schon mehrere wohlunterhaltene Landstrassen, und solche Straßen vermehren nicht nur Verkehr und Wohlstand, sondern, woran man am wenigsten denkt, auch — Licht.

Der kleine Staat hat jährlich obngefähr 27,000 Gulden Einnahmen und reicht damit selten für die Staatsbedürfnisse hinlänglich ganz aus. Vom Gotteshaus Einsiedeln bezieht er 2225 fl., vom Salz 16,000 bis 20,000 fl., von Gemeinden 238 fl. Zins, von Lotterie 1820 fl. u. s. w. — Obgleich die Beamten des Kantons dürftig besoldet sind, (der Kantons-Landammann bekömmt, als der Bestbesoldete, 40 Louis'd'or,) betragen doch die Kosten für sie (und Gesandtschaften, Kommissionen, Reisen u. s. f.) 10,000 bis 11,000 Gulden; die Landjäger über 6000 fl.; Militärwesen 5000 fl.

— Die Regierung von Uri, welche die vom Papst erhaltene Abschaffung der halben Feiertage, und die Erlaubniß derselben zum Waarenexaspert an Sonntagen, im Lande belannt zu machen mit ihrer Unterschrift versehen hatte, sah sich unermartet im Widerspruch mit einem Theil ihrer Geistlichen. Diese fanden in der Regierungsverordnung nur Auslehung des Placets. Mehrere desselben sahen also nur die Worte des Papstes, aber nicht die der Regierung ab. Letztere kündigte sich also, ihre Verordnung aufrechthalten zu wollen, und die Thüren derselben anschlagen zu lassen. Christliche Demuth neben geistlichem Stolz.

— Die Regierung von Bern trägt, zur Errichtung einer reformierten Kirche und Schule zu Freiburg, auf eine Kanzeltsteuer an, wie sie schon zu ähnlichem Zweck für Solothurn und Luzern gezahlt wird, nämlich auf einen Beitrag von 400 Fr. für zehn Jahre. Mehrere durch Wohlsitz auch der übrigen Stände dies gute und wichtige Werk gelingen.

— In Genf beteug (nach einer genauen Zählung im Winter von 1837 auf 1838) die reformirte Bevolkerung 57,792 Seelen. Die öffentlichen Schulen wurden von 9200 reformirten Kindern besucht, deren Anzahl sich in den Schulen seit fünf Jahren um 3000 vermehrt hat. Schulfähige katholische Kinder zählt

man 5000; aber wie viele von diesen wirklichen Schulunterricht genießen, ist unbekannt.

— Auf dem Wallenstädter-See soll nun ebenfalls die Ende dieses Jahres ein eisernes, 100 Schuh langes, 17 Schuh breites Dampfschiff in Thätigkeit gesetzt werden. Die Kosten betragen 85,000 fl. Die Aktiengesellschaft hat sich schon gebildet.

Ausländische Nachrichten.

— London, 1. Jan. Der Courier beingt die Nachricht, Lord Brougham, der sich gegenwärtig auf seinem Gute Brougham-Hall befinde, sei sehr bedeutend krank. — Im Morning-Chronicler heißt es: Der Präsident der vereinigten Staaten lege in seiner Botschaft großen Nachdruck auf das gute Einvernehmen, das zwischen den Staaten und England bestehe; und der König der Franzosen spreche in seiner Thronrede ebenfalls von der Freundschaft, dem Einverständniß, das zwischen den Staaten und England bestehe; und der König der Franzosen spreche in seiner Thronrede ebenfalls von der Freundschaft, dem Einvernehmen, das zwischen Frankreich und England, worauf allein der allgemeine Friede beruhe, bestehe. Wir glauben hieraus mit Zuversicht schließen zu können, daß durch die Vermittlung Englands, Nordamerika und Frankreich ebenfalls bald wieder aufgehoben, und daß unser freundschaftliches Verhältniß auch hier wieder eintreten werde. England wird sich ohne Zweifel um so mehr angelegen sein lassen, diese Uneinigkeit zu heben, da Präsident Jackson bereits dringend die Verwerfung der Flotte in den Vereinsstaaten betreibt, und England dadurch ebenfalls genöthigt würde, seine Flotte zu verstärken, obschon es gegenwärtig ziemlich Mangel an guten Seeleuten hat. — Daselbe Journal bringt Nachrichten aus New-York, vom 8. Dez., worin es unter anderm heißt: Hier ist die öffentliche Meinung allgemein für den Präsidenten Jackson, und nöthigenfalls würde es in seinem Benehmen gegen Frankreich durch die große Mehrheit des Volk's unterstützt. Sie können dessen als wir, über den wahrscheinlichen Ausgang dieser Angelegenheit urtheilen. Unser Geschäftsträger in Paris ist eingetroffen abberufen; wird aber von Frankreich das Geld bezahlt, wird er sogleich durch einen der übrigen nordamerikanischen Geschäftsträger an europäischen Höfen ersetzt werden.

— Paris, 3. Jan. Ein beträchtlicher Theil der Mitglieder der Kammer, die sich am Dienstage zu den Königs begeben haben, nur im Departementssalon, ein Kollum, welches noch unfertig ist, da noch keine Tafel für die Deputirten der Kammer bestimmt worden, und sogar noch unsicher ist, ob die Deputirten hergutbauten Beinen die saminten Beinkleider, mit den Silbernen Streif, einführen werden, wie Hr. Bardet, welcher keine Waden hat, und Hr. Sauzet, welcher deren zu viele hat, vorgeschlagen haben, oder ob die schwarzen seidenen Hosen, die Hr. Puyin trug, wo nun allen Kammermitgliedern auf der Nationalrepresentation werden angenommen werden. — Hr. Lafitte, dessen Gegenwart in den Tuilerien vorgestern bemerkt worden ist, war im gewöhnlichen Bürgerkleide; man lachte sehr über die Prätention des Hrn. Herve, der sich im rothen Rocke, als Generalstaabsmann als Adjutantenhofe, seinen Kollegen zugestellte. Man hätte über die Generale der Republik der Armee und der Nationalgarde, die mit Federbusch und Epauletten kamen, am ihrer Spitze der Expeditionaire, die nämliche Bemerkung machen können. „Da sind, sagte Hr. Puyin, indem er über die Schultern schaute, alle jene ernsthaften oben nicht ernsthaften Säbelschleifer; eine Ursache mehr, daß uns endlich die beste von allen, nm ein amtliches Kostüm einzuführen.

— Eine telegraphische Depesche aus Toulon bringt die Anzeige, daß Graf Hector Schiffardi, französischer Gesandter in London, in Nizza einstimmig zum Deputirten ernannt worden sei. — In Frankreich wurden im Jahr 1835 gedruckt: 6700 Werke in französischer, deutscher, englischer, spanischer, italienischer, portugiesischer, lateinischer und griechischer Sprache.

— Der Indicateur bordelais enthält in einem Briefe Folgendes: Es eben erhalten wir die Nachricht, General Mina habe sich bei der Stadt St. Lorenzo, bei Solsona, demüthigt, wo 1300 Karlisten bereits waren, unter denen sich die Glieder der obigen karlistischen Junta dieser Provinz und 300 Mönche befanden. Ein großer Theil derselben soll erschossen worden sein. Es verbreitet sich auch das Gerücht, die Faktion Lopez sei in Gallizien gänzlich geschlagen worden.

— Der Toulonnais enthält folgende, über Toeska eingegangenen Nachrichten: Die sardinische Flotte, achtzehn Segel stark, ist von Genua ausgelaufen, nachdem vorher noch ein Schiff nach Palermo gesandt worden, um die letzte Anfforderung an Sardinien ergehen zu lassen. Es scheint, dieses Schiff sei bis auf angekommen worden, und deßhalb nun die Flotte abgesegelt, um die Rebellen dieser Insel mit Gewalt zu unterdrücken. Der Erfolg dieser Expedition wird von der größten oder geringeren Energie der sardinischen Inseleinwohner abhängen. Sie sind sonst tapfer, und Waffen fehlen ihnen auch nicht, denn hier besitzt jeder Mann ein Gewehr, eine Pistole und einen Dolch. Uebrigens sind die Insel Sardinien die jetzt ununterdrochen in völlig ruhigem Zustande sind. Die verschiedenartigen Gerüchte, die über diese Angelegenheit im Umlauf sind, machen es übrigens sehr schwierig, die Wahrheit zu entziffern. Andern Berichten zufolge verunglückt man, diese Expedition sei nur zum Schein gegen Sardinien gerichtet, und bezwecke eigentlich, Don Carlos hilfe zu bringen. Das französische Kabinet habe auch deßhalb bereits an die sardinische Regierung eine Erklärung erlassen, und einen solchen Schritt für offene Feindseligkeit gegen Frankreich erklärt. Darauf seien die sardinischen Schiffe zurückgekehrt und wieder ausgeladen worden; die angeladenen Gegenstände habe man unter anderdings auf Handelsschiffe verladen, welche sie an der spanischen Küste absetzen sollen. Frankreich und England seien übrigens wachsam, und werden ihre Kreuzschiffe in jenen Gewässern dem gemäß beanstragen.

— Spanische Grenze. Aus St. Sebastian vom 27. Dez. wird gemeldet: Der Oberst Elsoreta, neuer Kommandant der Artillerie sei bei angekommen. Die Karlisten fühlen ihren gänzlichen Mangel an guter Artillerie; eben so nehmen sie mit Gewalt alle jungen Leute, deren sie habhaft werden können, zum Dienst. — Briefen aus Santander zufolge sind bort 8500 Mann von der neuen Aushebung angelangt, und in St. Sebastian wird ein Bataillon von 900 Mann Schottländern erwartet. Auch bestreitet sich das Gerücht, Don Carlos werde die Prinzessin von Beyen heirathen; die erforderlichen Dispensen seien bereits aus Rom eingetroffen. — Der Brigadier Noguras schreibt unter'm 22. Dez. aus Alkanih: Die bei Molina geschlagenen Faktionen haben sich getheilt; Quilez zieht sich gegen Lamana hin; Cabrera hat die Straße nach Puebla eingenommen, und wird von General Palarea verfolgt. Dem Obrist Buil gelang es, die Kolonne Serrador zu durchschneiden, und von Mann verstehen zu ergreifen. Der Chef Talabe wollte ihn hierauf angreifen, wurde jedoch ebenfalls geschlagen und genöthigt, die Flucht zu ergreifen. General Espinosa ist in Calaterite. In Katalonien nimmt Alles einen guten Gang. Die Einnahme von St. Lorenzo durch Mina bestätigt sich, und die mittäglichen französischen Blätter veröffentlichen folgenden Brief Mina's aus dem General-Quartier Manreza, vom 16. Dez.: „Nicht nur sicherte ich diese Stadt vor Ausschweifungen, sondern ich trage dir feste Ueberzeugung, daß sie mit nirgends Stand halten werden. Der hierdurch hervorgebrachte Moralische Eindruck wird sehr günstig sein; indessen entsteht daraus der materielle Nachtheil, daß sich der Krieg mehr in die Länge ziehen wird. Meine eigenen Banden, die immer unbetzahlen, werden schwerer zu verleiten sein, die Waffen niederzulegen, als die meinigen. Lopez weiß übrigens, daß Katalonien bald von allen Parteigängern gereinigt sein wird."

— Barzelona, 22. Dez. Gestern ist hier General Rotten, der sich zu Mansestille eingeschifft hatte, auf dem Dampfschiff Balear angekommen, er durfte jedoch nicht ans Land steigen. Von der Mittelmeerbrücke eingelaufen, zu Schiffe zu bleiben, bezog er sich auf die englische Convete Tribune auf der Rhede von Barzelona, wo sie noch mehren Tagen auf dem Balear nach Valencia, zu welchem Zweck ist nicht bekannt, abgehen. Der Grund, weßhalb man dem Generalen Alvarez getroffene Maßnahme war eine Folge der Besorgniß, Rotten möchte bei seinem Erscheinen in Barzelona, in Folge von Rückerinnerungen an sein Kommando im Kriege von 1823, einige Gefahr laufen. Er war damals Gouverneur von Barzelona. Die Gereitzheit gegen ihn ist übrigens bei weitem nicht so bedeutend, als man sie sich vorstellt; aber man weiß, und zwar mit Recht, auch den geringsten Vorwand zu Unruhen zu benutzen. Seit dem Falle der Constitution von 1823 wurden gegen Rotten die schwersten Anklagen vorgebracht; die jedoch seinerzeit sischen Gronth hatten; er war der letzte, der damals die Waffen niederlegte, und deßhalb darf ihn auch das gewöhnliche Loos eines besiegten Parteigängers-Chefs, Verfolgung und Haß.

— Brüssel, 30. Dez. Man versichert, daß das Anerbieten der Bank von Brüssel, den Betrag der Eisenbahn von hier nach Paris, angenommen worden ist, und daß nun auch die Pariser Gesellschaft sich in Verbindung mit den französischen Privatleuten sofort beginnen lassen würden. Die Verzweigungen (Seitenbahnen) von Valenciennes und von Lille werden in Cambray zusammentreffen.

— Frankfurt a. M., 1. Jan. Es hat sich hier, nach dem Vorbild anderer deutschen Städte, ein Eisenbahn-Komité konstituirt, das aus folgenden Mitgliedern besteht: den Hrn. H. Bethmann, v. Rothschild, Gruneius, Passavant, Borgnis und Zohn. Die ersten sind Namen repräsentiren bekannte hiesige Häuser, Hr. Zohn aber ist ein hier seit vielen Jahren domicilirter englischer Ingenieur, der einen großen Theil des Ganzen. Es sollen vielmehr in der Richtung aller Hauptstraßen, die von Frankfurt aus nach Baiern, Baden und Würtemberg, sodann nach dem Niederrhein, Kurhessen und Hannover, Sachsen u. s. w. führen, Eisenbahnen erbaut werden, deren gemeinschaftlicher Mittelpunkt unsere Stadt sein würde, zu welchem Ende sich das ernähnte Komité mit den genannten Kommunikation setzen will.

— Stuttgart, 3. Jan. Die auf heute ausgeschriebene Generalversammlung für Begründung einer Eisenbahn zwischen Rhein und Donau war noch von dem Vorstande des aufgelösten Stuttgart-Kannstadter Komité's, Obrist von Breitmann, eröffnet. Kreisrath mahnte er an die Rothwendigkeit, für den gemeinsamen vaterländischen Zweck sich zu einigen. Staatsrath von Gärtner, der für diese Einigung in den bisherigen Konferenzen schon aufs thätigste und nicht ohne Erfolg sich bemüht hatte, ward zum Vorsitz der Versammlung berufen, sprach dann mit Ruhe und Umsicht über den vorliegenden Gegenstand. Während einer Stunde sind 2275 Aktien gezeichnet worden, und zwar bloß von Stuttgart und Kannstadt, indem die Abgeordneten von Ulm (wofelbst bereits 600 000 fl. unterzeichnet sind), so wie die von Biberach, Ravensburg, Friedrichshafen rc. rc. sinnen wegen ihrer Beitritts gemachten Vorschlägr noch nicht annehmen zu können geglaubt, ehe sie ihrer Committenten Gutheißen eingeholt, in deren Auftrag sie besondere Lokal-Aussichten in Anspruch genommen. Man hofft dieser bald einlaufen zu sehen. Indessen ist die Unterschrift, wie le heute eröffnet worden, im dessen Gang, und man erklärt überdies, daß von allen Seiten, von Basel, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, Frankfurt und Nürnberg Aufträge für Subskriptionen einlaufen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Civilstands-Publikation.

Joh. Jak. Keller, diplomirter Staatsbauner der Bintenund Badwinkelschaft auf dem Lantschuh zu Oltringen, wird Freitags den 15. Januar nächstkünftig und folgenden Tags in seinen dieser bestehenden Gebäuden daselbst, auf gemeinsame Theilung die öffentlich versteigern lassen:

1. Einen Küpe.
2. Zwei lange Pferde.
3. Vier Mutzen, der eine mit 6, der andere mit 3 Fuß breiten Felgen, theilweise mit eisernen Achsen, ganz neu, die übrigen zwei mit hölzernen Achsen, auch mit ganz kurzen Langbäumen.
4. Eine zedelne Dreschte.
5. Mehrere ausschließende Pferdegeschirre sammt Zubehörmann-Sattel und ein bereits neues Kutschengeschirr.
6. Ein Reisschlitten.
7. ein Strohsack, neu, nebst allerlei Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften und andern beweglichen Gegenständen.

Die Mögen und Schwaare werden, wenn es verlangt wird, auf Zeit gegen annehmbare Sicherheit hingegeben.

Die Steigerung wird der Vormittage um 9 Uhr ihren Anfang nehmen; wo dagegen bestimmte weitere Steigerungstage ernennt, kannen alle inzwischen bei dem Staatsbauner vernommen werden.

Bauterbach, in Oltringen, den 30. Christmonat 1835.

Johann Jakob Weber, Badwirth.

Den Leben des sel. verstorbenen Heren Rudolf Bäbler, gewesenen Hauptmann und Nichter, Bürgers und Landmanns zu Thun, ist das amtliche Inventarverzeichniß über dessen Verlassenschaft aufgenommen und zu dessen öffentlichen Verkaufe bestimmt worden, die uns mit dem 19. Februar darauf folgenden Tage, Morgens 8 Uhr an in hiesiger Wohnung zu vornehmen, wozu die Gläubigern als Vorladung zu entsprechen, wurde den Gläubigern als Vorladung zu entsprechen, wurde den Gläubigern als Vorladung zu entsprechen, wurde den

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch nähere Bekanntschaft kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 4. Drei und Dreißigster Jahrgang. 13. Januar 1836.

Und Christus sprach zu seinen Jüngern: Euer Herz erschrecke nicht. Glaubet ihr an Gott, so glaubet ihr auch an mich. In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen! Ev. Johannis 14., 1. 2.

Botschaft vom Monde.

Der Mond, welcher jetzt unsre Winternächte erleuchtet, hat schon längst die Aufmerksamkeit der Sternkundigen beschäftigt. Man hat schon längst gewußt, daß dieser Himmelskörper nicht bloß die glänzende kleine Scheibe ist, die er unserm Auge zu sein scheint. Nur seine große Entfernung verkleinert ihn so sehr. Gleich wie unsere Erdenwelt, die wir bewohnen, wie eine ungeheure Kugel im Himmel schwebt, und rund um allenthalben vom Himmel umgeben ist, so ist auch der Mond ein Weltball, durch im Himmel, rund um vom Himmel umgeben.

Freilich ist er kleiner als der von uns bewohnte Erdball, aber doch ist die Oberfläche, die wir von ihm sehn, 363,820 Geviertmeilen groß; also wenigstens dreimal so groß, als unser ganzer Welttheil Europa. — Freilich ist er 51,969 Meilen weit von uns, aber doch könnte ein schnell fliegender Vogel schon in 12 Tagen und Nächten den Weg zu ihm zurücklegen.

Schon längst hielt man den Mond für eine von lebendigen Wesen bewohnte Welt, wie die unsrige. Denn sollte Gott, durch dessen Allmacht und Güte auf Erden jedes Blatt am Baum, jeder Tropfen Wasser von kleinen, für das bloße Auge oft unsichtbaren Thierchen bevölkert ist, jene weiten Räume der Mondenwelt leer und todt gelassen haben?

Mit bloßen Augen gesehn, erscheint im Monde ein Landstrich von 40 Geviertmeilen, also etwa von der Größe des Kantons St. Gallen, oder Aargau, oder Luzern, nur einen Zoll groß. Mit einem Fernrohr aber, welches 210 mal vergrößert, wird man auf dem Monde Gegenstände erblicken, welche 440 Schritte lang sind. Daher sieht man schon mit gemeinen Fernröhren im Monde große Ebenen und Berge; mit noch bessern sieht man Gestalten erhabener Berge, und die Schatten, welche sie im Sonnenscheine werfen; auch weite Flächen Landes. Aber die Berge sind von ganz anderer Beschaffenheit, als bei uns. Sie sind fast alle ringförmig, und in der Mitte fast jedes Berges ist er trichterartig hohl. Die Höhe der Gebirge steigt von 100 Fuß bis 25,000 Fuß. Die glänzenden Stellen sind unser Auge sind dortige Gebirge; die dunklern sind Ebenen, die, mit Pflanzen bewachsen, das Sonnenlicht nicht so stark gegen uns zurückwerfen.

Die Kunst, bei Verfertigung der Fernröhre, ist in neuerer Zeit weit vollkommener geworden als ehemals. Deßhalb werden von Sternkundigen (oder Astronomen) immer merkwürdigere Entdeckungen gemacht. Mit einem Fernrohr von tausendmaliger Vergrößerung, sieht man schon Gegenstände von hundert Schuh Länge, als Pünktlein.

Daher entdeckte schon der berühmte Sternkundige Schröter, daß, wie auf Erden am Nord- und Südpol, so auch im Monde, an dessen nördlichen und südlichen Außentheil, alles hell und weiß ist und bleibt, wie vom ewigen Schnee. Der übrige Theil der Mondfläche ist, mit Ausnahme der hohen Berge, weniger leuchtend. Manche Gegenden in den Ebenen sind nur bleich, andere ranchgrau und dunkel; gleichwie bei uns, von hohen Bergen gesehen, die Wiesen, Fruchtfelder und dunkeln Waldungen erscheinen. Es ziehen sich viele Meilen weit lange Furchen hin, wie Flußbetten, von denen einige ziemlich tief sind. Andere sind etwa nur 30 bis 80 Fuß tief, führen in graden Linien von Berg zu Berg, von Ebenen zu Ebenen, wie Landstraßen, in die graden Linien bei uns, durch 80 oder 400 Schuh hohe Wälder, ziehn. Manchmal durchschneiden krümmungen, wie die alten Römerstraßen in Europa.

Vor etwa acht Jahren machte der Professor und Sternkundige Gruithuisen, der zu München den Mond mit den besten Fernröhren beobachtete, zuerst eine ganz neue Erscheinung auf jenem Weltkörper bekannt, die ihn zur Ueberzeugung brachte, daß der Mond nicht nur Wiesen und angebaute Ebenen, große, in graden Linien durchbaunene Wälder sen und angebaute Ebenen, große, in graden Linien durchbaunene Wälder sen und angebaute Geschöpfen, sondern auch von denkenden habe, nicht nur von lebendigen Geschöpfen, sondern auch von denkenden Wesen bewohnt sein müsse. Denn ungefähr in der Mitte (in der Nähe des Aequators) vom Monde entdeckte er ein ungeheures, kunstvolles Band, welches einen Durchmesser von ungefähr 5 Meilen, und erstreckte sich von Osten nach Westen einen Durchmesser von ungewerk. Es hat (meldete er) von Osten nach Westen einen Durchmesser von ungefähr elf Meilen. Es ist genau nach den vier Weltgegenden angelegt. Die Hauptzüge dieses Werks, welches im Innern eine sehr große Stadt zu scheint, sind mathematisch-regelmäßig in Winkeln von 45 und 90 sein Graden gestellt; nach der Morgen- und Abendseite ist dieses große Kunstwerk offen; auf der Nordostseite erhebt sich ein Werk, welches einer Art Festung, oder Schanze, die sternförmig gebaut ist, nicht unähnlich sieht.

Wer dies damals las oder hörte, lachte unglaublig, witzelte und verspottete den gelehrten Gruithuisen, nannte ihn einen Narren und verspottete den gelehrten Gruithuisen, nannte ihn einen Narren und Phantasten. Aber das Lachen legte sich bald, als durch die Beobachtung der berühmten Schröter, vermittelst seines dreißehn Fuß langen Fernrohres Vieles von Gruithuisens Entdeckungen bestätigt ward. So blieb es auch im Verhältniß wie auf unserm Erdball; und daß man (vom 50 Grade im Verhältniß wie auf unserm Erdball; und daß man (vom 50 Grade nördlicher bis zum 47 Grade südlicher Breite) Spuren vom Dasein lebender Wesen erblickt.

Vor zwei Jahren sandte der König von England den in seinem Reiche ausgezeichnetsten Mathematiker und Beobachter im Sterngebiet, John Frederik Wilhelm Herschel, mit den vortrefflichsten Instrumenten versehn, nach dem Vorgebirg der guten Hoffnung, an der Südspitze von Afrika, um dort die Gestirne des südlichen Himmels zu beobachten. Herschel meldete seine Entdeckungen nach Europa.

Im ersten Heft dieses Jahrs von Malten's neuester Weltkunde, dieser reichhaltigen Zeitschrift, findet sich nun (S. 227) angezeigt, daß Herrschel mit seinem ungemein sparsamen, ausserordentlich vergrößernden Sehrohr, dieselben Gegenstände wahrgenommen haben soll, verschiedene Hr. Prof. Brunhuber in zuerst angedeutet hat; daß er in der Mondfläche verschiedenartig angebaute Ebenen, Felder, Wiesen, Sümpfe, Gebüsche, Waldungen, die in Sternform durchlaufen zu sein scheinen, Landstraßen, Gräben ähnliche Gegenstände, terrassirte Hügel und Berge, ja sogar menschenartige, gefügte Wesen erkannt habe.

Sei dem, wie ihm wolle, ist so viel gewiß, daß das, was in jenem Mondweite gesehen wird, und noch wird entdeckt werden, nicht ganz Aehnliches mit dem auf Erden hat, wenn wir es schon damit vergleichen, um uns verständlich zu machen. Wir können von dem, was Gott dort geschaffen und geordnet hat, nur Vermuthungen hegen. Denn nicht nur ist der Mond mit seinen Ringgebirgen, mit seinen langen, kanalähnlichen Vertiefungen, die oft bei 1000 bis 3000 Schuh breite haben, ganz anders gestaltet, als unsre Erdoberfläche, sondern auch sein Lustkreis,

Menschen, wie wir, können nicht in jenen Gegenden athmen; denn die Lust des Mondes, ihm zunächst, ist wohl dreißigmal feiner und dünner, als die unsrige. Mit den schärfsten Sehrohren ist dort kein Wasser, wie das unsrige, zu entdecken. Daher erblickt man dort auch keine Wolken. Die Bewohner des Mondes sehen folglich den Himmel beständig in einer Klarheit, und die Gestirne in einem Glanz, wovon wir uns auf Erden keine Vorstellung machen können.

Würden unsre Lehrer und Pfarrer in Schulen und Kirchen die Menschen auf Gottes Werke aufmerksamer machen, und zur Betrachtung derselben Anleitung geben: sie würden Gottes Wort besser verstehen lernen.

Rückblick auf das Jahr 1835.

(Fortsetzung.)

August. 3. Die Tagsatzung verweigert dem Kanton Neuenburg den Titel «Fürstenthum». — 3. In Basellandschaft Siegesfest über Basel und zugleich Leuppenaufheben wider zwei Bürgerliche Gemeinden, welche die Aufnahme der neuen Kantonsverfassung verweigern. Der Freiburger Staatsrath tadelt dem dortigen Bischof sein Schreiben, worin er die Verfassung gesetzlicher Verordnungen zur Errichtung einer Realschule verweigert, als ungebührlich zurück. — 5. Das kathol. Großrathskollegium von St. Gallen beschließt, den verjährigen Beitrag von Pfründenzusammenlegung bei Doppelbesetzung, welcher bei Tod oder Abgang eines Pfarrers oder Kaplans zu erheben ist, zu tragen. Schaffhausen nimmt eine freiere, neuverdünnte Verfassung an. Der Jesuitenkollegium in Freiburg und mehrerer Klöster zum Muster. — 22. Die neuen politischen Traktaten gerichtlich verfolgt. — 24. Zweite Schützenfeste in Genf. — 27. Bergsturz bei St. Maurice. Die Tagsatzung macht eine Luftfahrt nach Unterlachen. — 28. Großer Rath von St. Gallen. Die Schmidzeitschrift: Schwyz, hungerpatriotismus von Bern beschlossen, daß alle Schullehrer des Kantons neu geprüft werden; große Aufregung unter dem Lehrstande.

September. 1. In Genf entsteht ein Aufstand den Hallelujah Kometen. — 2. Der Aarg. große Rath bedroht den Bischof Salzmann bei seiner katholi. Gesinnlichen, mit Entsetzung der Temporalien, und beschließt Beeidigung der Geistlichkeit. — 4. bis 8. In Luzern ist die Lage schwüler, gemeinnützige Gesellschaft. Angelegenheiten verstummen. — 9. Zug beschließt Nichtbeeidigung dahin. Landesbehörde, von seiner Behörde ab und vermeidet sich der Landrat. — 13. In Genf Demonstration, Kant. Genf, empfängt man die wegen fanatischen Umtrieben wegen des Landfriedensbruchs vom 6. August 1833. — 13. Eröffnung des Gesellenbruderschaft mit Glockengeläute. Die Basler Zeitung läutet Sturm reform. Gottesdienstes in Solothurn. — 16. Die Aarg. Regierung verlegt die Abtei in Luzern und ruft den Prof. Schlumpf, wegen Intrigen gegen die oberste Heimatrecht, Kant. Genf, empfängt man die wegen fanatischen Umtrieben wegen des Landfriedensbruchs vom 6. August 1833. — 13. Eröffnung des Gesellenbruderschaft mit Glockengeläute. Die Basler Zeitung läutet Sturm reform. Gottesdienstes in Solothurn. — 16. Die Aarg. Regierung verlegt eine Abteigerichtsschaft gegen einer Bruder über den Stadtenbahnzug in Bern. — 23. Päpstl. Verdammungsurtheil gegen die von der Luzerner-Regierung erlassene «Beleuchtung der Badener-Konferenz-Artikel». — 25. Der Patriote bei Anlaß von Genfer Unruhen der Neuenburger Kerkern. — 27. Unruhen in Neuenburg beschlüsse wird in den Urkantonen von allen Kanzeln verlesen.

Oktober. 1. Glänzende Feier der Wiederherstellung der Universität in Basel. Der kathol. Geistliche Thuarin, von Genf, unterschreibt mit den beim seines Gleichen, eine Schmähschrift wider den reform. Stand Genf. Genf führt beim Bischof von Freiburg Freiheit beschwerde darüber. Dieser weist die Klage zurück. Der Jürcherische Seminardirektor Scherr ordnet das Studium schulwesen in Luzern. — 5. Der franz. Geschäftsträger zeigt an, daß nach einer Ordonnanz Ludwig Philipps, vom 12. Sept., wegen des dem Landratbe von Baselland-Thabst verweigerten Liegenschaftskaufes der jüdischen Gebrüder Wadsl, von Waldwasen, aller Verkehr mit Baselland-Thabst aufgehoben sei. — In Bern versammelt sich der große Rath außerordentlich wegen des obrigkeitlichen Todesurtheils wider den Mörder Leu. — 10. In Kanton St. Gallen verweigern die Einwohner von Eggenried die Aufnahme des Leichnams eines todtgefundenen Jünglings. — 12. Einweihungsfest der Kantonsschulkommen-Anstalt in Münsingen. Basel erhebt 322 neue Bürgerrechte. Der Landrath von Basellandschaft verbietet, bei der Fasnacht, Verkleidungen, auf seinem früheren Beschlusse hinsichtlich der Gebräuche Wahl. — 21. Der Präsident des St.-Gallischen kathol. Großrathskollegiums und Vorsteher des Lazarethl. Vereins, Ignaz Gmür, von Schanis, wird wegen des Verbrennens der Hexerei in Anklagezustand versetzt. — 21. Der Bischof Salzmann suspendirt den von der Aarg. Regierung in Kirchdorf eingesetzten Pfarrverweser Seiler. Die Regierung ernennt ihre Suspension nicht. Wahlversammlungen in Bern in übergroßer Zahl. Die Konservative Partei erläßt ein Manifest, daß es sich von nun an wieder zu öffentlichen Versammlungen gebrauchen lassen. — 31. St. Gallischer Bürger im Kt. Schwyz, wegen Verbreitung des Bücher-Zensurenschlußsiche eingekerkert, auf den Landhandt ausgestellt und von Landsgemeinde in die Strenge gestellt, stirbt und Grund. — 26. Freiburg gestattet den in der Stadt wohnenden Reformierten Gründung einer Schule und eines Privatgottesdienstes. — 29. Erderschütterung durch die ganze Schweiz.

(Schluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Schaffhausen. — Unser seitheriges Kantons-Uebel liegt nicht in der Bundes-Verfassung, nicht in der Zoll-Linie, sondern in uns und in unserer Vorfahren Indolenz und Verwaltungs-System.

Schaffhausen, die Stadt, ist und war immer ein Schooskind des Glücks gewesen. Ihr Rauschelnheit des Rheinfalls um die geographische Lage hatten manche Fremden herbeigelockt. Viele Gemüther, welche wandte hier der Stadt zu. Schaffhausens Bürger erfreuten sich im Vollgenuß ihrer Vorrechte und ihrer reich dotirten Stiftungen. Dann entfand Kamlichkeit, Herrschsucht, Gewalt, Intolleranz, Egoismus; und so führte dieses zum Verderben, ohne daß es die Meisten wahrnahmen, bis der Steam der Zeit dem eingewurzelten Uebel Einhalt that.

Die den Rheinfrom schuf, gab demselben auch die Kraft mechanische Werkstätten zu leiten, durch welche man in andern Städten Tausende mit Händearbeit und Industrie beschäftigt haben möchte, allgemeinen Wohlstand zu erzeugen. Aber in seiner Zeit, wurde früher nach jetzt, dachten die Vermöglichern an große Unternehmungen. Die Jndolenz ließ lieber den Rheinstrom unbenutzt vorbei strömen.

Statt besser hielt man bis an jetzt noch fest und fleiß an dem alles zerstörenden Handwerks- und Zunftzwang. Kein Mensch durfte sich um das Bürgerrecht bewerben, ausweilen wie in andern Städten. Man wies selbst reichere Personen ab, selbst Männer, die Fähigkeiten hatten wollten. Aber mehr um Rhein, noch am Germerd doch durfte etwas besseres erdichtet werden; nur das, was in Zunftzwang eingezwängt war, fand Eing. Das Ziegler'sche Unternehmen, am Rhein gegenüber, beweist es.

Vorwärts kommen, zunächst nach Winterthur, der kleinen Stadt mit den großen Handelsleuten, Spekulanten und Grundeigenthümern. Es sehe ferner das Dorf an belben Seufzen ist bald jedes Haus eine Fabrik, ein mittleren Gewerbsfleiß, Trocht zum Reichthum. Was brachte sie dahin; nicht der materiellen Grundlage zu ihrem jetzigen Wohlstand; auch die Besitzthümer von Aeckern und Straßenhäuser. — Man gehe nach Herisau, St. Gallen, betrachte da den Handel u. s. w.; auch dort wie überall weiß man sich zu helfen als wir. Unser Loos hat jeder zu gewärtigen, der auf seinem hundertjährigen Sessel sitzen bleibt, und den Blick der Zeit nicht hören will. Dann, wenn ihm überall um Hülfe bei klein und großen Nöthen, aber zu spät kommt. Man lese nur die Zeitung; der sagt uns, auf welchen Fünken wir stehen.

Darum möge es einmal sein, ein Kantonal-Opfer zu bringen, um das innere wohl anzufangen; denn es steckt in uns und nicht im Zollwesen des Auslandes, wie jene Antragsteller im großen Rath es vom Busen und vom Zollwesen sprachen. Sollte die Rhein die Grenzlinie sein, dann wären wir ein armes Land, wie Appenzell. Wie schmutzet nur solchen Motiven und der Berachtung, in die uns solche Anträge bringen. Man bete den Zunft- und Handwerkszwang aus und errichte die Gewerbsfreiheit, dann wird man erschen, wie alles von selbst sich hebt. Was bringt Muth und Munterkeit zur Arbeit und Unterschwung — Freiheit! Nur Zwang und Engherzigkeit erschlafft die Kräfte. Was ist in unsern Kanton Zunftzwang weder mit Jn- noch Ausland ist erlaubt, sondern auch Stadt. Wer unglücking ist, der sehe, unter welchen Druck das Handwerkszwanges wir Kantonsbürger leben müssen. Der Badenser ist dagegen viel freier: nur wir allein sind in einer wahren Festung, in einem isolirten Zustand. Es wäre besser, man würde sich mit Nachdarstaaten vereinigen, und ihnen nachahmen, als Hintertreiben Anträgen zu hindigen, die nur Trennung des Bundes bezwecken.

Da also allein liegt das Uebel unsres Kantons, da kann weder kleinere noch größer Rath helfen, sondern redliche, unternehmende Leute, die Vaterlandsliebe und Energie besitzen, aber nicht solche, die immer nicht wissen od sie Schwizi die gehissen — und: bleibe im Lande, ernähre dich redlich!

Ein Kantons-Bürger.

Kanton Aargau. — Die Regierung unserer Kantons beobachtete seit dem Jahr 1831, bei den Wahlen von Mitgliedern der öffentlichen Behörden oder einzelner Beamten, den Grundsatz politischer Neutralität. Sie machte ihre Ernennungen daher ohne Rücksicht auf die Meinungen der Personen. Sie suchte, durch solche Mischung schneller eine dem Vaterland ersprießliche Verfassheit aller herbeizuführen. Sie scheint sich getirrt zu haben. In dem so eben erschienenen Verzeichniß von Wiederbesetzung der durch periodischen Austritte erledigten Stellen finden sich verschiedene Abänderungen des Personals, die zum Theil durch eingegebene Entlassungen, zum Theil dadurch veranlaßt worden sein können, daß die Personen nicht ganz für ihre Stellen geeignet sein mochten. Doch bemerkt man darunter auch die Entfernung Einzelner, die unverschuldet und der verfassungsmäßigen Ordnung der Dinge, kraussch Stellen in ihr angenommen hatten, und ihr theils öffentlich in Wort und Schrift entgegengearbeitet, theils durch Lauheit oder Widerstreben in Behörden und Berufskreisen den Gang der Ideeten erschwerten und lähmten. Es wird nicht fehlen, daß der Mißmuth derselben, nun entzügelter, die Regierung als ungerecht, undankbar und rabiat schildert.

Das Verfahren einer Regierung bei Ausmahl ihrer Beamten ist, wie für jeden Kanton, auch für den Aargau von nicht geringer Wichtigkeit. Diese obere Staatsbehörde soll den Willen keiner Partei, sondern den Willen des Volks erfüllen, und dieses ist durch die von demselben beschworenen Landesgrundgesetze bestimmt ausgesprochen. Nicht das Volk ist Partei, sondern diejenige Minderheit ist's, welche sich der Verfassung nicht fügen will, und dem Geist und Grundsatz der Verfassung durch Begehung und Unterlassung entgegenringt. Die Regierung hat dies Grundgesetz beschworen; sie ist für Vollziehung desselben verantwortlich. Wie kann sie der Vollziehung ohne mächtig sein, wenn unter ihren Beamten sind, die ohne Neigung oder gar mit Widerwillen wirken?

Vormalige Schweizer-Regierungen pflegten gern die einmal ernannten Beamten in ihren Stellen zu bestätigen. Durch solches Verfahren sah eine Landesstatthalterschaft von Aemtern, und damit eine gewisse Beamten- bald auch eine Verwandtenaristokratie. In kleinen Republiken, wo sich Alles unter einander nahe ist und kennt, hat Abänderung der Angestellten immer große Schwierigkeiten; man will nicht anstoßen; nicht den und diesen kränken; und eine Hand wäscht da nachbarlich gern die andere. Es scheint, von Seiten der Regierung moralischer Muth dazu, sich bei ihren Wahlen durch solche Rücksichten nicht binden zu lassen. Man muß der Regierung vom Aargau Dank wissen, daß sie diesen Muth bewies. Das Wohl des Volkes kann dabei nur gewinnen; denn Erfahrung der Behörden durch neues Personal verjüngt nicht nur den Pflichteifer derselben, oder wirft warnend für andre Beamte, sondern setzt auch jüngere, tüchtigere Männer für den Staat in Brauchbarkeit an die Stelle der durch Alter und Gewohnheitsrecht Erschlafften.

Vermischtes.

— Mit dem „Bandalismus der Pödelregierungen," wovon sich die alten, weisen, gnädigen Herren von einiger Zahren gern unter einander ergötzten, wenn sie mitleidig von Verfassungsrevisionen, Amtsdauer-Gesetzen und Zunftlösten u. dgl. sprachen, — ich sage, mit der Zerstörungswuth der verneinten Pödelregierungen ist's denn doch so arg nicht, als die alten, erfahrnen Landesväter sich einbildeten. Denn schaue man nur umher in den Kantonen, wo die Staatseinrichtungen abgeändert wurden, in Zürich und Aargau, St. Gallen und Thurgau, Bern und Luzern u. s. w., wie viel neue Stiftungen sind da in wenigen Jahren gegründet worden, die zum Besten des Volks längst hätten geschaffen werden können; und wie viel Altlöblichers ist da, nicht nur erhalten, sondern bedeutend vermehrt worden, was wohl längst hätte bedeutend verloren.

Auf diesen Gedanken brachte mich auch des Herrn Professor De Dietrich Lobrede über den Insel-Spital in Bern. Diese schön wohlthätige Anstalt, die alte Zierde Berns, erhielt auch unter der gegenwärtigen Regierung verschiedene Verbesserungen, besonders durch Anlauf einer fast wassereichen Quelle zur Anlage von laufenden Brunnen, die bisher fehlten. Die Menge der hier verpflegten Kranken ist groß. Sie betrug im J. 1831 nur 1295; sie ist sie etwas größer, zumellen kleiner. Im Kubus Krankenhaus betrug im gleicher Zeit die Summe der Verpflegten 722 Personen. Im Kürchen ist darunter, außer denen, die an Krähe leiden, die Menge derer, welche mit der äußerste bedauert werden, an der Zahl.

— Die Verbesserungen des Straßenwesens in den meisten Kantonen haben seit einigen Jahren auffallende Fortschritte gemacht, besonders seit Annahme eines verständigen und gerechten Systems in Ausführung der Verbindung der Arbeiten und Kosten zwischen Gemeinden und Staat. Im J. 1831 im Kt. Aargau. Ein englischer Ingenieur zu London hat berechnet, daß jeder mit zwei Pferden bespannter Wagen, bei einer Reise von 33 Wegstunden, durch Abnutzung der Radbeschläge, Hufeisen u. s. w. 12 Pfund Eisen auf den guteingerichteten Straßen von England, im Durchschnitt, verliert. Wie viel nun bei uns, berauf, bergab?

— Der Halley'sche Komet ist gegenwärtig auf seiner Rückkehr von der Sonne, und schon 60 bis 70 Millionen Meilen von uns entfernt. Er wurde auf der Sternwarte von Genf zuerst in der Schweiz, am Neujahrstage, von Hrn. Adjunkt Müller, in der Morgenfrühe, wieder wahrgenommen. Er entfernt sich nun wieder auf ungefähr 75 Jahre aus dem Gesichtskreis der Sterblichen, und hat um die Schweiz das Verdienst gehabt, hin und wieder Aberglauben und Furcht vor Kometen abzuschaffen.

— Im großen Rath von Schaffhausen ist am 8. Jennee Hrn. Furrers zweideutigeidgenössischer Antrag mit gerechtem Unwillen verworfen worden.

Ausländische Nachrichten.

— Die Regierung der Vereinigten Staaten ist gemiß die einzige auf der Erde, die Geld anzulegen hat; alle andern entlehnen, ohne Hoffnung, ihre Schulden je zu bezahlen. Die Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten verkündet eine solche Wohlfahrt, daß nach Bezahlung aller Ausgaben dieses Jahr ein Ueberschuß von etwa 124 Millionen Franken im Schatz bleiben wird, die keine besondere Bestimmung haben und mit denen man einstweilen nach gar nichts zu machen weiß.

— Spanische Grenze, 1. Januar. Gestern erhielten wir über den Zustand von Guetaria folgende Mittheilungen: Am 30. Dezember machte die Besatzung einen lebhaften Ausfall, mit verwundete und tödtete dabei mehrere karlistische Offizlers und Minenr. Den folgenden Tag eröffneten die Karlisten eine neue Batterie von acht Stücken; und überschütteten die Vorwerke mit einem Augelregen, durch den wirklich Breschen entstanden und die Besatzung einen Sturm erwarten ließen. An der Nacht darauf ließen die Karlisten noch zwei Batterien ab und beherrschten damit den Hafen. Man nun an der Zee Der selbst nicht mehr zu behaupten, und es wurde beschlossen, daß sich die Garnisan auf den Berg St. Anton, wo das eigentliche Fort errichtet ist, zurückziehe. Am 1. Januar wurde dies vollzogen und somit den Karlisten der befestigte Ort Guetaria überlassen. Das Fort jedoch, welches mit pfundschwer Artillerie und Munition, so wie mit Wasser und Lebensmitteln sehr gut versehen ist, wird sich noch lange halten können. Die Garnison besteht aus 750 Mann Linientruppen und 50 Nationalgardisten. Der Brigadier Iriarte, jetzt General-Kommandant von Biscaya and Guipuscoa, kam am 1. Jan. Abends in St. Sebastian an und log noch zwei Stunden Rast zugleich weiter gegen Guetaria, das er entsetzen will. Zwischen Burgelana und Pergipann soll der Passenlauf vom 1. Jan. an wieder ganz regelmäßig gehen, indem die ganze Gegend von Karlisten gereinigt sei. — In Arragonien beläuft sich die Anzahl der Karlisten auf 7000 Mann; ihr Hauptquartier ist in Beceyte. Alles scheint darauf hinzudeuten, daß die Karlisten eine neue Expedition nach Katalonien beabsichtigen; die ihnen jedoch schwerlich viel Glück bringen wird. Die Fremden-Legion ist in Navarra einmarschiert; Mina wird dort ebenfalls mit 12,000 bis 15,000 Mann erwartet. Pampelona ist ganz mit Truppen überfüllt.

— Frankfurt a. M., 7. Jan. Nicht mit einem preußischen, sondern mit einem höhern bessen-darmstädtischen Zollsystem sollen Besprechungen wegen der technischen Vorbereitungen zum Anschluß dahier statt gefunden haben. Der Beitritt zum deutschen Zollverein ist am 2. Jan. in Berlin auch für Frankfurt unterschrieben worden, und die im nächsten Monat Februar werden alle erforderlichen Anordnungen getroffen sein; so daß die nächste Ostermesse zu Frankfurt zum erstenmal im Zollverein der deutschen Bundesstaaten gehalten werden, und überhaupt von interessanten Resultaten begleitet sein wird.

— Der Times, aus London, enthält folgendes Zirkular von Lord J. Russel an sämmtliche Mitglieder des Parlaments: Da die Versammlung des Parlaments auf den 4. Februar festgesetzt ist, erlaube ich mir, Sie zu bitten, doch ja dieser ersten Versammlung beizuwohnen, indem derselben Angelegenheiten von der höchster Wichtigkeit zur Kommittirung vorgelegt werden sollen u. s. w.

— Aus Portsmouth, vom 2. Januar, wird gemeldet: Nach der an die verschiedenen Zeughäuser ertheilten Befehlen zu schließen, scheint unsere Regierung gesonnen zu sein, eine Achtung gebietende Stellung zur See anzunehmen zu wollen, indem tüchtig gerüstet wird. Den Zweck dieser Anstalten kennt man noch nicht genau, vermuthet aber, es sei Vorsorge für allfällige Ereignisse, wenn die Aufgleichung zwischen Russland und Frankreich nicht gütlich zu Stande käme; vielleicht wäre die Regierung auch im Falle, über die große Russland zu wenden, um dessen ungemessenes Vorschreiten im Orient, wo es beinahe despatischen Einfluß auf die Türkei, zum Nachtheil der übrigen europäischen Staaten, ausübt, einigermaßen zu hemmen.

— Paris, 9. Jan. Es verbleibt nicht bei dem letzten Kriegszuge nach Mascara; man spricht von einem neuen, der mit sammendem Frühjahr beginnen soll. Herzog von Nemours Gegenwart gehen soll, in der Südlassen seines Bruders, der Herzogs von Orleans, zu treten. Das Widerstehen der Königin und des Herzogs von Orleans war sehr rühmend. Die hohe Frau hat dem Marschall Clauzel einen Danksagungsbrief geschrieben. Der Kronprinz soll sich seit seiner Rückkehr der Sakstrschen Partei genähert haben, und Spuren zeigen von dem vertraulichen Umgang, den er in Algier und bei dem Zehzuge mit dem seiner Partei nicht abzeneigten gemachten Bekanntschaften.

— Der erste Hofball in den Tuilerien war äußerst brillant, und ansprüche über 4500 Theilnehmer, worunter die ganze königl. Familie, die ausgezeichnetsten Personen aller Nationen, die in Paris anwesend waren, die ganze Diplomatie, viele englische Pairs und berühmte Parlamentsglieder, auch viele Amerikaner. Beinahe alles war zugegen. Die Nationaltrachten der Ungarn, Griechen, Schottländer u. s. w., der Glanz der Ordensbrustze und Sterne, die ungeheure Menge und Größe von Diamanten und andern Juwelen, übertrumpfte Alles trug dazu bei, diese Fest prachtvoll zu machen; am meisten aber überraschte der glänzend ausgerüstete Speisesaal, wo zuerst um Mitternacht die königl. Familie mit mehr etwa 600 Damen speisten, und später die übrige Gesellschaft in mehreren Abtheilungen. Um 9 Uhr eröffneten die Prinzessinnen den Ball mit Offizieren der Nationalgarde, und um 3 Uhr morgens entfernte sich die königl. Familie, worauf das Tanzen aufhörte. Es sollen bald noch mehrere solcher Bälle nachfolgen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Singlandt.

Nachdem die Pfründe zu Kirchberg bei Aarau durch Hinscheiden des Herrn Pfarrer Hafnagly erledigt worden, so ladet das Dekanat, versteigt und die Wiederbesetzung (welche durch das Civil Mandat offen gelassen) angekündigt worden, sollen die beiden Gemeinden beider Pfarre, Kirchberg und Biberstein, bei dem Kirchenrath und der Regierung dieselben Kandidaten vorschlagen, welche sie für tauglich halten in alle jene Rechte und Pflichten, welche die Dringlichkeit schildern, und denen Behörden um ihre dahingehende Mitwirkung bitten, daß sie erstere Stelle einem würdigen und tüchtigen Seelsorger übertragen werden möchte. Die Petenten sollen sich namentlich darüber aussprechen, daß sie nicht ferner dem freien Wechsel von Pfarrern ausgesetzt sein wollen, falls die Pfründe wider Erwarten einem Manne anheimfallen sollte, der nicht in ihrer Mitte, oder in schongelegenen Kirchdorf als eigentlicher Pfründer anerkannt und die Pfründsbesitzung nicht selbst zu verwalten sinnig machte. (Die Nichtgenannte mag in dem einzelnen Zeitraum von 10 Jahren, in welchem nicht weniger denn 12 Pfarrer in ihren Schoos und wieder ausgingen, nicht die erforderlichen Erfahrungen gemacht haben.) Wünschbar wäre es, daß die Pfründe weder einen pietistischen Aufpasser noch einen politischen Mitpastorat, der als Parteimann und Zeitgeist seinen Beruf entweihe, sondern einen Mann, der die Werke des Friedens und der Liebe lehre und ausübe. — Man sieht, daß das Gesuch, als solches angenommen konnte, die wegen ihrer klassischen Gesinnung vielleicht bei den Katholiken zu Mißtrauen erregenden Besitzungsfragen zahlen dürften — Ich zur Pfründe meinde, die Kirchgemeinde in ihrem Schritte veranlaßt habe; jedenfalls bleibt ein solches Gesuch immer eine seinem Ursprung in die Gemeinde nach solchen Anbedeutungen noch immer ein Gesuch und Anerkennung überdacht werden. Wirklich wäre auch zu bedauern; wenn eine gesunde Stimme der verdorbenen Meinung dieser Gemeinden, „mit der Frucht des Unglaubens einen wichtigen Einfluß, der diese Gemeinde genau kennt) ein Ziel, der Liebe und Einigkeit, der Ruhe und Ordnung setzen könnte" — durch einen Kandidaten gegeben werden sollte. Möchte es doch bald wieder in der Kraft unserer d. Reaierung stehen, dem ungetheilten Wunsche der Gemeinde zu entsprechen, und ihr den Mann ihres Herzens, mit dem sie sich vereinigen kann, ihren einzigen Vater und ihrigen Pfarrer in Neckeram. Herrn Gehardi, als Seelsorger zu verleihen; mit Zuversicht würde ihr darauf gebannt werden.

Oeffentlicher Erklärung.

Der Unterzeichnete hat unterm 24. Dez. abhin in Folge eines in Nr. 102 der Basler Zeitung enthaltenen Artikels, unter der Aufschrift: „Aargau. Muri", noch nächsten zwischen ihm und seinem Sohne Sohann Rüsser samtlicher Kantonsrath, haben Statt gefunden, sich an die Redaktion des Wochenblatter-Boten gewendet und in einer eingesandten Erklärung, die Redaktion Thatsache, sind des anderweiten Beweises, als Zuge und mehrerthätige Mitstimmung zu verlangen. Die Redaktion wurde gebeten, diese Erklärung in nächster Nummer des Wochenblatter-Boten aufzunehmen, ihm den Einsender öffentlich aber privatim zu verantworten. Die Redaktion gutwillig handelte, denselben auf den Weg Rechtens zu weisen. Da der Unterzeichnete sich nicht entschließen kann, an die Redaktion des Wochenblatter-Boten in seiner Beziehung Gnuge geleistet wurde, so ist er es der ihrer seiner Ehre schuldig, durch diese Erklärung dem Publikum von Obigem zur öffentlichen Kenntniß des Publikums zu bringen.

Die Verstimmungen des Wochenblatter-Boten sind zwar in Gegenwart und in der in die Augen treibenden, auf das gut Ehrenmann darauf Absicht nehmen sollte; allein, da die anzeichnete Thatsache zu niederrechtig ist und sogar von Gegnern gesprochen wird. so konnte der Unterzeichnete diese Erklärung, die überdem gegenwärtigen Wochenblatter-Boten der erste und die letzte sein wird, nicht unterschlagen.

Muri, den 6. Jenner 1836.

Anton Müller.

Wo ein junger Mensch von guter Erziehung das Buchsenmacher-handwerk auf das beste und unter billigen Bedingungen erlernen und sogleich eintreten kann, ist bei der Redaktion dieses Blattes zu vernehmen.

Eine achtzehnjährige Tochter von guten Hause, die über Lernzeit als Kindsmeisterin bereits beendigt hat, auch in diesem Fache einen Platz, und wünscht nur besonders Anzeichen machen, dabei aber vorzüglich auf eine gute Behandlung und Aufsicht Rücksicht nehmen. Nähere Kunnt sind Briefe mit Chiffre wie W. bezeichnet der Redaktion, zu adressiren.

Eine siebenjährige Tochter von guter Erziehung wünscht einen Platz als Studenmagd, bei sehr gute Empfehlungen, und steht mehr auf ein angenehmes Unterkommen als großen Lohn. Briefe mit A. bezeichnet beliebet der Redaktion.

Aktien-Gesuch.

Es wird in ein Bandwaren-Geschäft der östlichen Schweiz ein Commanditair oder Aktist mit einem Fonds von 20,000 ₰. gesucht. Portofreie Briefe mit Auskunft mit A. O. bezeichnet beliebet die Expedition des Blattes.

Bei Unterzeichnetem ist wegen Mangel an Platz ein Assortiment von 200 Modern Druckermodel, die meisten in Messing gravirt, so gut wie neu, von offerirenden und ganzbaaren Preisen zu haben; dem Käufer würde der billigste Preis und auf Verlangen vortheilhafter Bedingungen gemacht werden.

U. Sumwer, in Oberentfelingen, Kt. Zürich.

Bücher-Versteigerung.

Bei Unterzeichnetem wird Samstag den 30. Januar eine nonzliche Sammlung von Büchern der verschiedenen Fächer und Wissenschaften verkauft und Versteigerte derselben deutlich gegen Baarschaft.

J. J. Siegfried, Buchhändler in Zürich.

Anzeige und Empfehlung.

Endesgefertigter empfiehlt sich E. E. Publikum für folgende Artikel:

Seide: er beständig ein Lager von best eingetretenen rein-seidenen Bändern, Florbänder, so in den feinsten Mosquetten und gegenwärtig Fädchen weiß von 2 bis 12 Linien breit, wie auch weiße Bortier, fret auf die Fabrik, gegen franklirte Briefe und dem Verlangt Nachnahme des Betrags, etlossen werden kann.

2. dehrt er die hoch-geneigte Kundschaft für die ganze Schweiz, daß er sich mit einem Commissionair dermalen täglich bewirten Glanzstoffe, le Conservateur de la chambre de soie de Jacquard à Lyon genannt. — Der Fabrikant sagt:

Cette préparation, ouvrieuse et l'un noir parfait, au moins aussi beau que celui de cochenille est très grande, puisqu'une demi-livre suffit pour une soie noire de trente livres. Cette préparation rend la soie plus douce à la chaussure, la rend souple et impermeable.

Welche Auftragen portofreies Betrag von Geld und Briefe, in möglich gornirten Bouteri-Schächtchen, à 3 Bß. per ½ Bß., 6 per ¼ Bß. und 30 per ½ Bß. zu haben ist bei

Sebastian Brunner Nr. 431 in Basel.

Unausloschliche Dinte zum Zeichnen der Wäsche

in Schachteln zu 12, 20 und 36 Bogen, je baben bei mir verkauft werden.

Nr. 1040, unterer Freienhofe in Basel.

Schreibfedern, Bleistifter und Siegellack-Lager.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, die resp. Kanzleien, Distobterien, Komptoirs, Schulanstalten und Portulturen in Kenntniß zu setzen, daß sein Schreibmaterialien-Lager in allen Gattungen Federn und gemeelten Preisen, durch neue Sendungen wieder ergänzt worden.

Er bezeichnet sämmtliche Artikel in sehr bedeutenden Partheien aus den besten in- und ausländischen Fabriken, und kann es daher in genauen Preisen begnügt, so kann man bedeutende Vortheile genießen, und wird sich jeder billigst gestellte Berechnung zöhlen, als:

Schreibfedern in Holzschiffe, zu 4, 5, 6, 7½, 9, 12, 15, 18, 24, 30, 36, 45, 52 und 60 Batzen das Hundert.

Kanzlei- oder Mischfedern, zu 12, 15, 21, 26, 30, 36, 45, 52 und 60 Batzen das Hundert.

Bleistifte in Schachteln zu 2, 3, 4, 5, 6, 7½, 9, 12 und 20 Baben das Dutzend; sind Zimmelsteine zu 4½, 6, 9 und 12 Batzen das Dutzend.

Siegellack, zu 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55 und 60 Baben das Pfund.

Christoph Burckhardt, Nr. 1040, unterer Freienhofe in Basel

So eben ist soeben geworden und versendet:

Der

Kanton Tessin.

Historisch, geographisch, statistisch geschildert.

Eine Beschreibung

der in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen, Städte, Flecken, merkwürdige Oerter, so wie der Klöster

und

Einweisung derselben auf die gemeinnützige und nützliche Merkwürdigkeiten.

Ein

Hand- und Hausbuch für Kantonsbürger und Reisende.

Von

Stefano Franscini.

Nach der italienischen Handschrift übersetzt

von

G. Hagnauer.

Der Kanton Tessin in seinen mannigfaltigen naturhistorischen, topographischen, statistischen, intellectuellen und politischen Verhältnissen und Merkwürdigkeiten zu ambin noch wenig gekannt und doch in vielerlei Beziehungen so wenig beleuchtet und besprochen worden, daß unstreitig sowohl an dem Verfasser, Herrn Stefano Franscini, als an dem Uebersetzer und treffenungen Verfasser des 1829 erschienenen Statistik der Schweiz), als auch an Herausgeber dieser Werke, Herrn G. Hagnauer, die wärdigsten Männer gefunden, diesen wichtigen Theil der Eidgenossenschaft zu näherer Kenntniß zu bringen. Was mag in den Gemüthen der Schweizboren achtgebenden Lese dieser Kanton kommt, zu finden und zu kinden hat, ist durch die sechzehn Hefte bereits bekannt; es genüge hoche dem verehren Publikum die Versicherung; daß auch durch diese Abtheilung die Ausgabe, welche sich die ferneren Pitaroleiter gestellt haben, auf das Vollkommenste erfüllt worden ist, und wir und freuen dürfen von ihrer Erscheinung hiemit Nachricht geben zu können.

Im Subskriptionspreise von 2 Fl. 24 Kr., gebunden in Leinw., 3 Fl. 36 Kr. in allen Buchhandlungen der Schweiz und Deutschlands zu finden oder auf Verlangen zu erhalten.

C. Gallen und Bern, den 1. Dezember 1835.

Huber und Compagnie.

Bei Jakob Scheurer, Buchhandler in Solothurn, wird nächstens erscheinen:

Gregorius.

Eine Monatsschrift für schöne Literatur und Kritik.

Herausgegeben von einer literarischen Gesellschaft,

redigirt von

Alfred Hartmann.

Der Name, womit diese an literarischen Fortgang nun bedeutungsvolle Zeitschrift gezeichnet wird, ist ihre vorzeitige Bedeutung an.

Gregorius ist der Morgenstern, als Bote der Freiheit, erhoben über den Wiermare der im Luxurlaub der Politik den verunruhenden Klöse, ein mildes, sänftigendes Licht über die Gemüther aussendet, den wenigen Frommen, die noch mit treuer Seele an den Reich der Poesie glauben, ein Zeichen sein, durch die Sündwüste Pfade, wo nicht in das gelobte Land, doch in die Gefilde menschlichen, veredelnden Lose. Während der langen Wanderung wird er den Pilgern mit anmuthigen Erzählungen, mit Liedern und Romanzen, mit Novellen und Dramen, mit Bildern der Sitten und Sitten der Lander, die seine Strahlen beschienen, die Zeit zu kürzen suchen.

Für's zweite ist der Morgenstern eine seltsame Taube, die, von ferniger Fruchtbarkeit, den das Schone Reich der Poesie durchfliegt, den Aesthetischen Werth zu bewerthen sucht, jüngst falsche Autoritäten zu Schutt nehmen wird, den Gemeinplätzen der Kritik, den Gemeinplätzen Abentheuern und regenlosenden Mogelsegeren oder, wo sie sich nicht vertreiben lassen, auf den Leuchtthurm dahin die Scheinwerfe zu heften, dem zuflehen, und dem allen wieder der Sinnlosigkeit Noten und Symbol zu geben.

Spricht und übt einstellige schweizerische Lendenschaft, durchschlendert, wo Wunden und Gebrechen der Heranstehen, der Monatschrift zum würdigen Repräsentanten des die dahin in der deutschen literarischen Welt einnehmenden Standpunkt, wird sie nicht mindern. Ob sie ihr Ziel erreichen werden oder nicht, darüber kann nur die Zukunft absinnen.

Diese Zeitschrift enthalte nur Original-Aufsätze, und in je zwei Heften eine, dem belannten gemäßen Kalender, der Umfang derselben wird nicht in Bogen berechnet sondern in Umrissen. Sie erscheint in monatlichen Heften, am Anfange jeden Quartals, auf feinem weißen Papier, mit neuen Lettern gedruckt, in elegantem Umschlage.

Das erste Heft wird im Laufe Januars 1836 ausgegeben werden.

Der Pränumerationspreis ist täglich 8 Schweizerfranken oder 5 Fl. 24 Kr. — halbjährlich 4 Schweizerfranken oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein. Münze und Valuta.

Man abonnirt in allen guten Buchhandlungen und bei allen Postämtern. Der Verlag ist bei dem Verleger Joseph Dehan, Buchhandler.

Ankündigung

der allgemeinen Volkseinung für die Schweiz,

insbesondere

zur Auffassung über Verfassung und Gesetz.

Der allgemeine Volksverein für die Schweiz, welcher in einer Volksversammlung und drei Probeblättern so jedes- und zweimal Gesetzen und Verfassungen der deutschen und in einige der französischen Schweiz bearbeitet worden ist, erscheint vom neuen Jahre 1836 an regelmäßig die Woche zweimal, Mittwochs und Samstags. Der Inhalt zerfällt in 3 Hauptabtheilungen, nämlich:

1. Abhandlungen politischen Inhalts, ohne Beziehung auf ein bestimmtes Gemeinwesen.
2. Betrachtungen über die im Staate bereits vorhandenen und neben den bestehenden noch nöthigen obrigkeitlichen Einrichtungen.
3. Nachrichten über allgemeine Schweizer-Angelegenheiten.
4. Kurze Nachrichten von den Angelegenheiten des Auslandes.

Die Redaktion bittet die Patrioten — in denen sie ein, einem modernen Gemeinwesen nöthigen Streben sich hingebenden, Jünger zählt — um Beförderung des Vereins und um allen Gesinnen bei gemeinsamen Bestrebungen, besten Kalb und Ihre immer dauernden und steter zu begeisten, für Einheit sein wird.

Bestellungen auf diesen neuen Blatt, — dessen jährlicher Abonnements-Preis in Zürich 3 Schweizerfranken, der halbjährige 2 und der vierteljährige 1 Schweizerfranken ist, — nehmen alle löbl. Postämter in der Schweiz an, — die Abonnenten im Kanton Zürich melden sich gefälligst bei der Redaktion oder in der Schweizerischen Buchhandlung in Zürich melden.

Anzeigen und Insterate aller Art werden die Zeile zu 3 Schillingen berechnet.

Zürich, den 27. Dezember 1835.

Die Redaktion

Kann, im Verlag von H. H. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühren wird zu 4 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf alle Differenzen sich versichert halten; nur durch rechtzeitigen Spruch kann die Nennung des Namens nicht vorausgesetzt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Kantonen finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 5. Drei und Dreißigster Jahrgang. 16. Januar 1836.

Wem danket die Krone das Vaterland reicht, den zieret die Schönste der Kronen!
Martin Usteri, von Zürich.

Vollendung des Lungerer Seewerks, am 9. Jenner 1836.

Ein großes, ein wohlthätiges Unternehmen ist vollbracht! — Der Lungernsee, in Obwalden, über eine halbe Stunde lang, beinahe eine Viertelstunde breit, ist tiefer gelegt, und damit bedeutender Landreichthum zu Wiesen und Aeckern, bei 500 Jucharten groß, in einer armen Gegend gewonnen! Ein mächtiger Felsendamm, genannt der Kaiserstuhl, quer durch das Thal, 70 Fuß hoch über der darunter liegenden Fläche von Giswyl, hemmte den größern Abfluß des Wassers. Der Felsendamm mußte mit einem Stollen (oder unterirdischen Galleria), über 1100 Fuß lang, durchbrochen werden. Schon seit dem Jahre 1788 fing man an, sich damit zu beschäftigen. Oft ließ man das Riesenwerk muthlos, oder weil es an Geldmitteln fehlte, liegen. Jetzt ist's vollbracht!

Der Stollen wurde, seit dem ersten Durchstich in den See, nun nichts mehr verlängert; hingegen schlug Hr. Ingenieur Sulzberger eine tüchtige Schlemse vor und befahl, am Stollenende einen senkrechten Schacht aufwärts zu treiben. Es geschah. Seinen Anordnungen gemäß schafften nun die unermüdeten Lungerer, unter Anleitung des Hrn. Melchior Deschwanden, einige hundert Fuder Sand aus der hart gefrornen Erde, zum Eingang der Felsengallerie, schlugen Tannen und Buchen, und brachten mehrere hundert Kubikfuß dieses Holzes in Würfel und Keilform an Ort und Stelle. Ein festes, eichenes Faß, stark in Eisen gebunden, gut verpfropft, ein lederner Sack, der dessen Raum vollkommen einnahm, wurden förderlich verfertiget. Die ungünstige Witterung, Schnee und Regen, selbst die Nächte, unterbrachen diese Vorkehrungen nicht.

Herr Sulzberger, begleitet von Hrn. Schulz, traf am 4. Jenner und Hr. Escher von der Linth, Hr. Stofer und zwei Herren Zeller, alle von Zürich, langten am 5. in Lungern an. Die Arbeit begann mit neuem Eifer. Alle Hindernisse, so groß sie waren, mußten der vereinten Kraft, dem Muth und der Beharrlichkeit der Führer und des Volkes unterliegen. Am 6. langten die von Hrn. Zeughaus-Inspektor Göldlin, in Luzern, zubereiteten Zündröhren, Pulverschläuche und Brander an. Das Faß wurde hierauf mit der allgewaltigen Kraft des Pulvers, bei zehn Zentner stark angefüllt, durch den langen Gang gebracht und mit vieler Mühe in den sieben Fuß hohen Schacht gehoben. Das Faß wurde ringsum fest verkeilt, und mit den zugerichteten Holzklötzen, zu dessen Unterstützung, eine Mauer aufgeführt. Diese Unterstützung, so wie den nächsten Raum des Stollens, circa zwanzig Fuß in der Länge, füllte man mit dem hergeschafften Sande an.

Die Arbeit mußte bisweilen, aus Mangel an Luft, die selbst die schwache Bergslampe nicht mehr nähren konnte, verlassen werden, bis das von verschiedenen Seiten herabtropfende Wasser wieder athembare Luft hereingeführt hatte.

Am 8. schien endlich die Arbeit beendigt und die Mörser verkündigten vom Kaiserstuhl her das Zeichen der Entzündung. Allein die Gallerie war abermals durch die Menge der darin gewesenen Menschen, so wie durch die vielen darin gebrannten Lampen, an gesunder Luft erschöpft, daß kein Feuer bis zur Zündröhre gebracht werden konnte. Verschiedene Versuche, Luft in den Berg zu bringen, wurden mit geringem Erfolg angewandt. Am 9. donnerten die Mörser zum zweitenmal die Loosung zur Entzündung. Furcht und Hoffnung kämpften auf jedem Gesichte. Der sauer ersparte Groschen des Armen, die großmüthigen Darleihen und das jahrelange uneigennützige Wirken mancher edlen Menschenfreunde, so wie der Schweiß einer vierzehnjährigen, Tag und Nacht ununterbrochenen, stein- und eisenbrechenden Anstrengung, schien auf dem Spiel. Manch bethend Auge blickte zum Himmel. Die zarte Hand des Kindes und die zitternde des Greisen faleteten sich zum Gebete. Der Bergmann und die theilnehmenden Zuschauer sahen starr auf den gefrornen Spiegel des Sees, den Kampf der Elemente, Luft und Wasser, furchtsam erwartend.

Ein leises Beben erzitterte die Erde, und das Ohr vernahm einen schwachen, dumpfen Knall. Das Eis aber brach nicht, das Wasser aber thürmte sich niegends auf, und die Blässe auf dem Angesicht des Kundigen und des Schlichten zeugten von der verschwundenen Hoffnung.

„Glück auf! Glück auf! Wasser, Wasser!“ scholl's von der Stollenmündung her. Der Fels war gebrochen; die Flut drang ein, und folgte mit jugendlicher Kraft der neu gebauten Bahn, die Menschenhand ihr angewiesen. Holz und Stein rollten durch die Schlemse und stürzten mit schäumender Flut über die Felsenstufen des Kaiserstuhls hinunter, daß sich bald eine Wasserstaubwolke erhob, die zu den Gebirgen stieg.

Wer kann wohl mitempfinden, die Freude und den Dank, der in dieser Stunde aus diesem Bergthal zum Vater aller Himmel, zum Lenker aller Kräfte der Natur aufstieg?

Die feste Schleuse widerstehet tröstlig dem hereinstürzenden Wasser, und leistet zur Verminderung oder Verminderung des Ausflusses die besten Dienste, um nur so viel durchfließen zu lassen, was das Flußbett und das Becken des Sarner Sees, ohne den Ufern zu schaden, ertragen.

So hat der Herr dieses Werk gesegnet! Ehre dem Herrn Oberst Sulzberger, der mit der größten Sachkenntniß eine ebenbürtige Bescheidenheit, mit der größten Aufopferung und Mühe die größte Uneigennützigkeit verband. Achtung dem Hrn. M. Deschwanden, der seit drei Jahren auf keinen andern Lohn rechnet, als auf jenen, den die ewige Vergeltung jeder guten That verheißen, das Werk auf dem Wege gemeinnütziger Aktien wieder ins Leben brachte, die beschwerliche Geschäftsführung

rung auf sich genommen, und jeden Theilnehmer für zweckmäßige Verwendung seines Darlehens bürgte. Ehre und Liebe dem Volke, das mit unermüdeter Hand und vertrauensvollem Blick zum Himmel, die größten Beschwerden ertragen, die größten Entbehrungen erlitten, die Widerwärtigkeiten, die es in seinem Kanton, ja in seiner eigenen Gemeinde, zu dulden hatte, geduldig und sanft auf sich genommen. Es wird wachsen an Tugend, dem Vaterlande üben, und die Ehre desselben fördern, dem es die Freude dieses unvergeßlichen Tages dankt.

Rückblick auf das Jahr 1835.

(Schluß.)

November. 1. Der Graubündner Gemeinde Brüs wird das unehliche Kind eines kathol. Vaters, das in einer reform. Kirche getauft worden sollte, von einer fanatischen Horde mit Gewalt dem Vater entrissen und in eine kathol. Kirche getauft. — 3. Mehrere Mitglieder des Freiburger großen Rathes senden den ihnen mitgetheilten Bericht Aargau's, über geistliche Angelegenheiten, als der Religion gefährlich der Behörde zurück. — 4. Der Student Leffing wird im Stadthäuschen, bei Zürich, ermordet. — 5. Der Aarg. gr. Rath beräth den Verfassungsentwurf der kathol. Geistlichen und (am 7.) beschließt die Klöster unter Verwaltung des Staates zu stellen. — 9. Das evangelische St.-Gallische Großrathskollegium verwirft den mit den Katholiken zu treffenden gemeinschaftlichen Kantonsschule. — Eine Vermittlung zwischen Aargau und dem Bischof wird durch die Abgeordneten Amrhyn und Roll versucht, aber nicht erreicht. — 12. Der Bischof Salzmann verbietet den Aarg. Geistlichen den ihnen vorgelegten Staatseid zu schwören. Die Aarg. Klöster erklären wider die Verwaltung ihres Vermögens durch den Staat. Die Auflösungskrise in der Eidgenossenschaft im Reaktionsprozesse gelangt, nach schon dreijähriger Dauer der Presse, endlich vor den Richterstuhl der Gesetze. — 13. Der große Rath von St. Gallen verweigert die Sanktion des Beschlusses des kathol. Großrathskollegiums, hinsichtlich der Anerkennung des Doppelbisthums. — 15. der päpstl. Nuntius hat entweder aus Luzern und wohin? zu seiner ferneren Residenz in der Schweiz. — 14. Der Stiftsstand von Solothurn wird freisinnig begangen. Die Aufwiegelung in den freien Aemtern nimmt zu. Die Aarg. Regierung beriet Truppen auf. Eidgenössischen Aufsehen. — 24. Schwörtag der Aarg. Geistlichen. Nur 19 Geistliche leisten den Eid. — 24. Der Worort sendet zwei eidgen. Repräsentanten, Hrn. Hch. Munzinger, Aarau, und Hrn. ab. 20. Dr. Aarg. gr. Rath giebt nachträglich zu dem von den kathol. Geistlichen verlangten Staatseid die authentische Auslegung: „daß derselbe nichts weder die Religion noch wider die im Kanton Aargau bestehenden Kirchengesetze enthalte.“ — 29. Der Bischof erlaubt den Eid zu leisten, mit neuer Beisatze: „der Eid enthalte, nach der Erklärung des gr. Raths, nichts gegen die Kirchengesetze, die in Kraft Staate anerkannt seien.“ Der Tessiner gr. Rath nimmt Reißaus. Dergeblich hierzu der Eidesleistung zu bewegen. — 30. Die kathol. Geistlichen schwören nun alle, jedoch in den Bezirken Muri, Bremgarten und Baden nur unter dem schlauen Beisatz. Verbeißer. — 30. Der Freiburger gr. Rath bestätigt nach dartnäckigem Kampfe die alten diplomat. Rechte und Immunitäten.

Dezember. 3. Maat gestattet Zulassung bürgerlicher Ehen vor dem Friedensrichter, ohne kirchliche Einsegnung. — 3. Der gr. Rath von Schwyz, nunmehrigem Sitze der Nuntiatur, beschließt die Oberaufsicht über Klöster und St. Haargau, und verlangt gebieterisch, Aufklärung über die Unruhen in letzterem. Im Schaffhausischen greifen Raths erstmals Sturmen zur Anschlieigung an den preußischen Zollverein. — 17. Der Aarg. gr. Rath erklärt den Vorbehalt, welcher von mehreren Geistlichen bei der neuen Eidesleistung zu benutzen gedenken, für nichtig, beschließt, die Bezirksbeamten, wegen Zulassung desselben, zur Verantwortung zu ziehen, und die Geistlichen, welche vom bischöfl. Erlasse, zum Einlösung des abergläubischen Plagens Gebrauch machten, bei den Gerichten zu verweisen. Der neugewählte Bernerische Regierungsrath Stockmar macht den Antrag auf Oeffentlichkeit der Sitzungen des Regierungsrathes. — 25. Altbürgermeister Hans Heinrich in Zürich stirbt. Joh. Albrecht Rengger, gewesener helvet. Minister des Innern, in Aarau. Der franz. Ministerium erkennt seinen Irrthum gegen Basellandschaft, in der Angelegenheit der Jurarinen Wahl. Der gr. Rath von Luzern giebt ein Dauerbeschlußreglement auf sechs Jahre. Die kathol. Geistlichen unterzeichnen nach Vorschrift des gr. Raths von Aargau, das Eidesprotokoll, ohne Widerrede und Vorbehalt.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Basellandschaft. — Unser Ländchen, welches durch ziemlich allgemeinen Wohlstand, durch Fruchtbarkeit, durch beträchtliches Staatsvermögen, durch freie Verfassung eine der glücklichsten sein könnte, ist es dennoch nicht. Was hilft der reichste Boden, wenn ihn Hände bauen, die schaffender Geist fehlt? — Und dieser fehlt hier mehr, als in irgend einem Kanton. Das ist aber nicht die Schuld des tief lebenden Geschlechts; also auch kein Vorwurf für uns.

Basellandschaft hat keinen Mangel an guten Köpfen und verständigen Männern in ihrem Rathe und Gemerd; aber Mangel an Lenten, die in Schulen gebildet sind, und Wissenschaft und Kenntniß genug besitzen. Man hat durchaus keine Auswahl, um öffentliche Stellen gehörig zu besetzen. Besonders gilt dies in Bezug auf den gesetzgebenden Landrath, obgleich im Allgemeinen sein redlicher Wille nicht zu verkennen ist, für das Wohl des Volks zu arbeiten; und nicht seine Beharrlichkeit gelungen werden kann in dem, was er einmal als gerecht und gut, eingesehen hat. — Beim Regierungsrath wird ein umsichtiges, und dabei durchgreifendes Verfahren vermißt. Beim Obergericht klagt man über langsamen Geschäftsgang.

Wenn uns etwa nur ein halbes Dutzend Männer fehlen sollten, welche Basellandschaft jetzt nach hat, um die ihren Staatsämter zu bekleiden, so würde das Land verwaist und verwirrt dastehen! Das ist unser traurige Ausicht. Wir haben nicht einmal tüchtige, und andern Kantonen bei uns angesessene Bürger, welche Aemter in öffentlichen Aemtern gebrauchen könnte, wie Thurgau, St. Gallen, Aargau angenommen hatten, als sie ihren eigenen Haushalt einrichten sollten. Zum Ueberfluß der Uebels kömmt, daß die wenigen tüchtigen Personen jetzt unter einander zerfallen sind; daß sich zwischen ihnen Parteien machen; daß sich der eitern Bestehen in schädlichen Reibungen lähmen und entweihen; — was haben wir Gutes zu erwarten?

Wahrlich, es ist leichter, die Freiheit durch Tapferkeit zu erobern, als sie durch Weisheit zu bewahren!

In den letzten Wochen wurden die persönlichen Zwiste der Herren Steph. Gschwind und Emil Frei u. s. w. sogar in den kanstschaftlichen Blättern auf die schamungslose Art verhandelt. Damit ist nichts Gutes, aber viel Uebels gestiftet. Es scheint fast mit verhandelt angelegt, unter Verwirrung und Entehrung zu vergrößern. Während der verständigere Theil des Volkes mißvergnügt ist, und wohl mit Recht, lacht die Stadt Basel über uns, und wohl mit Recht. Die Herren in Basel sagen: „Wir hatten es auch vorausgesagt!“

Das neue Gesetz über Wirthschaften ist jetzt in allen Gemeinden Gegenstand der Tagesgespräche. Weil der Bezug des Ohmzeldes fast unmöglich gemacht, glaubte der Landrath, Patentirung der Wirthschaften einführen zu sollen. Es ist aber die Garantie doch im Preis an, theile um die Staatseinnahmen sicher zu stellen, theils um die verderbliche, übermäßige Menge von Tavernen und Pinten einschränken doch etwas zu vermindern. Allein es ist fast nicht zu bezweifeln, daß das Betzo dagegen erschallen werde.

Neulich wählte die Gemeinde Altenbach, die reformirten Glaubens ist, zu ihrem Schullehrer einstimmig einen Katholiken. Wohl ein seltner Fall, aber um so schöner! — Es ist bekannt, daß Lehrer aus der Thurmul, wo es bisher Schulverweser war, von dem katholischen Priester mangelvoll Gehaltsleisten erlitten hatte.

Sin in der Landschaft ansässiger Bürger der Stadt Basel will sein vor einem halben Jahrh gedrohtes Kind erst dann taufen lassen, wenn es verstehen kann, was damit es getauft wird. Er erkläre sich darüber öffentlich: Christus und die Apostel hätten nur Erwachsene getauft; und das Gesetzwidrigen sei nicht etwa nur tödlig, sondern gemöhnlich eine höfliche Bettelei. Man sieht dem Mann in seiner religiösen Denkart ungestört das Recht, nach Ueberzeugung zu handeln.

Kanton Glarus. — Auch in diesem Kanton spulen die Ultramontanen neuerdings, und versuchen die Ruhe zu stören, so gesprochene Landesgemeindeverfassung anzufechten. Nachdem die Landesgemeinde vom 4. Christmonat jüngst Rath rückschaltlich der gemeinsamen Feier der Räuselersabrt Erinnerungsfest des 1388 über Oesterreich errungenen Sieges) beschlossen hatte: es solle abgeschafft und eine Buße ein evangelischer und das andere Jahr ein katholischer Predigter halten, so wollten die Katholiken diesen Beschluß, seiner Konfession allenfalls bleuden, daher die Sache beigelegt, und hatte Kanton Uri wie die vor 1655 alle Glarner gemeinsam, wie Brüder, zum Grabe ihrer Ahnen wallfahrten zu sehen; nun sie mehr, da diesenigen, welche diese Fahrt zu einem Gegenstande politischen Nationalfestes umgewandelt wissen wollten, die lieben Freunde wollen und müssen, ihrer Nachgiebigkeit sich ermuntert auf seinen Juste-milieu-Beschluß vereint hatten.

Nun aber fanden katholischer Seits wieder Gemeindsversammlungen und Rathsversammlungen statt, in welchen auf Anstiften des bekannten alten Tschudy-Sproß in Glarus und zur verbeständigt durch den jungen Landesstadthalter Med. Dr. Bürger in Mollis beschlossen wurde, diesen Beschluß der Landsgemeinde zu umgehen, ob die Bürger von Glarus gemeinschaftlich die Fahrt feiern dürfen? — Also vom soll Beschlüssen eines schweizerischen paritätischen Freikantons das Muster ertheilen oder Beschlüsse souveräner Behörden dürfen können? Wenigstens ist die evangelische Ortsbehörde des ganzen Landes über solches illegale Treiben in der größten Aufregung, und es werden auf nächste Landsgemeinde durchgreifende Reformvorschläge erscheinen.

Zu diesem Kanton, der den neuregenerirten Kantonen überall zum Grundsatz der Rechtsgleichheit dalf, herrscht noch eine wirk grösser Rechtsungleichheit, als in den ehemals aristokratischen Kantonen. Die Bevölkerung dieses Kantons besteht aus ⅔ Katholiken und ⅓ Reformirten, an die Staatsabgaben bezahlen reformirte ½ katholische ⅔. — Dagegen haben die Katholiken zwei Jahre den regierenden Landammann, während ihn die Reformirten drei Jahre lang haben. Im „Schmanen“ (angeblich der Regierungsrath anderer Kantone) haben die Katholiken 9 reformirte 6 katholische Mitglieder von allen übrigen besitzt der katholische Theil ½ und der reformirte Theil ⅔. Aber nicht daß etwa die Beamten gemeinschaftlich nach obigem Verhältniß gewählt würden, nein, jedes konfessionelle Theil wählt seine Beamten allein, und so müssen sich ⅔ von der Bevölkerung von einem Achtheil, die Aemter der Regierungspersonen, ja selbst die Gerichtspersonen ernennen lassen, ohne ihr freies Stimmrecht ausüben zu dürfen, und ein solches Verhältniß soll im Jahr 1836 in einem sogenannt demokratischen Kantone noch fortbestehen. Die Katholiken brusten sich zwar bereit auf alte Verträge. Zur Zeit der Errichtung dieser Verträge war aber das Bevölkerungs- und das Vermögensverhältniß ein ganz anderes. Die Katholiken besitzen jetzige Verhältnisse sauchten Vertrage wissen von einem großen Theil der vermöglichern Glarner begehrt, und selbst viele der

wetterfesthenden Katholiken sehen ein, daß in dieser Beziehung eine zeitgemäße Reform für sie selbst nur die vortheilhaftesten Folgen haben müßte.

Schon mehreremale wurden von ehrlichen Landleuten solche Anträge gestellt; der gemeine Rath, als dagutachtende Behörde zur Landsgemeinde, trat aber bei lieben Friedens und der guten Eintracht wegen über diesen heißen Punkt nicht leben. Dieses Jahr wird aber der Gegenstand wieder ernsthaft zur Sprache gebracht werden, und dann wird es sich zeigen, ob der sich seiner Freiheit rühmende und andern die Freiheit gönnende Glarner endlich auch sich selbst aus den Fesseln der Vorzeit und des Pomanismus zu erheben im Stande ist, oder ob es sich länger von faum einem Achtheil der Bevölkerung gängeln lassen will. Gäte zu wünschen, daß erstere in Schwang aus.

Vor wenigen Jahren noch wurden die Schulkinder in enge mit ungesunder Luft angefüllte Wohnstuben eingepfercht. Nun erheben sich beinahe in allen Gemeinden geräumige helle Schulhäuser, worin mit Lust die Kinder ihren Unterricht statt von allen ungedeihenden Invaliden, von jungen gedienten Schulsoldaten genießen. Frühre schon erhoben sich die den ärmlichen Gemeinden Sool-, Engi-, Matt und Mitlödi zugehörige Schulgebäude. In neuester Zeit fanden die Einweihungen der neuen Schulhäuser von Ritzun und Schwanden statt. Das Unternehmen von letzterer Dorfschaft verdient am meisten Ruhm, indem die Bewohner des ärmlichen Bezirksortes sich beinahe über ihre Kräfte anstrengten, um dieses schöne Denkmal bürgerlichen Gemeinsinns zu errichten. Wohlthätige Bewohner der hablichern Gemeinden unterstützten aber auch ihre Bemühungen durch reichliche Gaben. Auch in Schwanden soll man sich mit dem Plan einer Schulhausbaute beschäftigen, welches in diesem sehr bevölkerten Fabrikflecken ein dringendes Bedürfniß ist, da das jetzige Lokal sehr enge und ungesund ist. Mit Bedauern bemerken wir aber, daß Bilten, welches sonst durch rastlose Thätigkeit des würdigen Pfarrer Schulze die besten Schulcinrichtungen hatte, seit Besitzen des neuen Gemeindegiments, im Schulwesen traurige Rückschritte gemacht hat, so daß sogar das Schulinspektorat der Kantonal-Schulbehörde notwendig wurde, um Ordnung zu schaffen!

Kanton Freiburg. — Es schneit mir eine der sinnreichen Erfindungen zu sein, daß man gerade in die Mitte des freudenlosen Winters die Weihnachts- und Silvester-, die Neujahrs- und Dächtel-Tage mit allen ihren Ergötzlichkeiten und Freuden gelegt hat. Zu den letztern rechn' ich auch, wie billig, den Anblick der Kalender, deren wir bei uns zwei einheimische haben, den sogenannten neuen, der in Form und Inhalt unser alter ist, und den sogenannten Freiburgerbotten, der uns manch Besseres zu erzählen weiß.

Nun halten wir Heerschau in der warmen Stube über alle noch vor uns liegende Fuß- und Feiertage der Hahrs, über die Sonn- und Festtage, die im neuen Kalender stehen, die abgestellten mit begriffen, welche aber doch mit einem Sternchen vorsichtig bezeichnet sind. Denn Se. wissen von den barrschen Bauern bei uns noch ziemlich viele, während „Welsche", Berner und Solothurner unsern frommen Leuten das Erdreich unter den Füßen wegkaufen, so daß man sie, wenn es so fort geht, die ins Gebirge hinauf verdrängen wird. Die Zahl unserer festlichen und feierlichen Tage im Schalt-Hahr kann beinahe sich auf 80 Tage.

Dazu kommen noch verschiedene andere kleine Kapellen- und Kirchen-Feiertage, je nach den Oertlichkeiten, so wie die Kilben oder Kirchweihen, Fahr- und Wochenmärkte, so daß man ein Drittheil des Jahres Zeit hat, das zu verzehren, was man in den beiden andern Drittheilen durch Arbeit erworben hat.

Im neuen Kalender steht nun am zweiten Sonntag des Hornungs die vorige Hahr abgeschobte Prozession zum Andenken der Bluttergeschlacht nicht mehr, wohl aber kömmt in einigen französischen Exemplaren die *Chambre de Commerce*, als *Chambre des Commères* vor.

Kanton Aargau. — Als das Obergericht am 7. d. M. sich versammelte, fand es in Folge der durch die Sitzungen des großen Rathes und die am Schlusse und Anfange des Jahrs gehäuften Festtage, 21 einzig dagerichte Streitigkeiten vor, von denen es bis zum 16. durch Urtheil 22 erledigte. Unter den rückständigen befinden sich drei, welche einen Augenschein erfordern. Nach Beseitigung von vier Verwaltungsstreitigkeiten blieben in diesem Geschäftszweige rechtshängig nur 14 Streitigkeiten. Berufungen im Zuchtpolizeilichen zogten ins neue Jahr hinüber 11, eine ausschließende und anderungende Urteil. — Im Fache der peinlichen Rechtspflege erzeigte sich kein Rückstand, wenigstens kein eigentlich solcher, und es ist bekannt, daß Hoyzeuwen dieser Art stets mit der höchsten Beschleunigung abgefertigt werden.

Der kleine Rath hat am 15. folgende Wahlen getroffen: Zum Abgeordneten nach Bern an die Verlyzehungskommission gleichen Maßes und Gewichtes in den 12 Kantonen, Hrn. Regierungsrath Hünger; zum Verwalter nach Wettingen, Hrn. Amtsstatthalter und Verwalter Siegrist von Kasteln, Mitglied des großen Rathes; zum Begleitsmann von Beamgarten, Hrn. Alt-Appellationsrichter und Gemeindrath Hoyzeuwen, von Beamgarten.

Ausländische Nachrichten.

— **Rio Janeiro**, 3. Nov. Unser neuer Regent Feijo entwickelt alle Energie, für welche sein Karakter bekannt ist. Er hat den Marquis von Barbacena mit dem letzten Paketboot nach England gesandt, um daselbst eine Armee von 6000 Mann zu organisiren und sie nach Brasilien zu führen. Auch soll er sich mit deutschen, schweizerischen und englischen Emigrations-Gesellschaften in Verbindung setzen und denselben Ländereien für Einwanderer zur Disposition stellen.

— Briefe und Journale aus New-York vom 22. Dez. sprechen von einem fürchterlichen Brand, der hier 67 Häuser verzehrt hat. Der Verlust an Gebäuden und Waaren soll über 25 Millionen Dollare betragen; glücklicherweise seien dabei nur wenige Personen zum Leben gekommen. Die Kälte war so groß, daß das Wasser in den Spritzen gefror; der ganze Brand dauerte 16 Stunden.

— **Madrid**, 2. Jan. Die Kammer der Prokuradoren hat ihre Berathungen über das sogenannte Autonomen-Gesetz beendigt, und zog mit einer glänzenden Mehrheit von 135 Stimmen gegen 3 Opponenten; zwölf Mitglieder, unter welchen auch Martinez de la Rosa, stimmten gar nicht. Toreno hingegen mit der Mehrheit. Durch diesen Beschluß und vorzüglich durch die beinahe günstige Majorität ist denselben für beseitigt zu nehmen Herrn Mendizabal gewissermaßen die Diktatur übertragen und ihm eine gewaltige Macht anvertraut, die durch die bereits vollzogene Ausbedung der 100,000 Mann und die allgemeine Organisation den Nationalgarden auch in dieser Hinsicht noch verstärkt ist. Es scheinen sich die Angelegenheiten einer endlichen Lösung zu nähern, und wohl bürfte nun dem Versprechen des Ministers, nach Verfluß von vier Monaten den Belagerrig beendigt zu haben, einiges Vertrauen zu Theil werden.

— **Bayonne**, 7. Jan. Gestern den ganzen Tag und heute früh noch hörte man starken Kanonendonner in der Richtung gegen St. Sebastian. Den Aussagen einiger Reisender zufolge sollen die Karlisten neuerdings diese Festung, jedoch ohne Erfolg angegriffen haben. Aus Katalonien haben wir Nachrichten die zum 3. Jan.; Mina soll die Belagerung des Klosters Bast eifrig betr, und hat bei mehrern Anläßen die Karlisten geschlagen, so in bem Hauptquartier Gort von einer Abtheilung zu unternehmenden Einschluß nach Katalonien gesprochen wird.

— **Paris**, 9. Jan. Ein ministerielles Journal enthält heute die Nachricht: Der Zwist zwischen Frankreich und Basellandschaft sei beeilte zu Ende, aber man kenne die Bedingungen dieser Ausgleichung noch nicht. Ein anderes Pariser Blatt sagt die Bemerkung bei: Das Ministerium kenne dieselbe wohl, dürfe sie aber nicht öffentlich geben, indem Se. M. der König in solchen Punkten habe gewissen müssen, und unerkannt habe, daß in seinen Büreaux, aus Mangel an hinreichender Sachkenntniß, Irthümer begangen worden seien.

— Das ministerielle Abendblatt aus Paris beingt auch die Nachricht, daß am 4. in Barcelona behauerliche Anordnungen stattgefunden haben. Ueber hundert Gefangene seien in der Citadelle von den untern Volksklassen massakrirt und der Leichnam des Obersten O'Donnel schändlich verstümmelt worden. Am 8. dauerten die Exzesse noch fort, wobei das Leben aller einigermaßen bei Karlisten angesehenen Personen in Gefahr war. Mina soll sich sogleich nach empfangener Nachricht dorthin begeben haben.

— Der Londoner Courier enthält einen Brief aus Paris, vom 6. Jan., der unter anderm auch die Nachricht enthält: Die französische Regierung sei entschlossen, die 25 Millionen sogleich an die Berein-Staaten zu bezahlen, und habe die Anzeige davon bereits an die englische Regierung gethan, um alle fernern Mißverständnisse zu verhüten, die allenfalls durch die Abreise des Herrn Baeton hätten entstehen können.

— Bei dem königl. Ball am 8. wird noch bemerkt: Die sämmtliche Diplomatie war da in ihren von Gold glänzenden Kleidern, in ihrem bunten Schmuck von Ordenszeichen und Stickereien. Unter dieser ganzen höflingsmäßig gekleideten Zahl, z. B. Zahlen sich nur die Einheimischen in Civilkleidung und in seinem Gewanden befandes aus; er war einen Augenblick ein Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit; aber dießmal war die Hauptzehre des Festes nicht für ihn, sondern dem Lord Granville und seinem Gefolge wurde am meisten geschmeichelt; sie waren von der Menge jener Höflinge umringt, die nie bandeln, als den Eingebungen des Herrn gemäß; man schloß aus dieser Bemerkung, daß die englische Allianz im Steigen, die russische Allianz dagegen im Sinken sei.

— Es wird noch viel gesprochen von dem Empfang, der auf dem Ball den Notabilitäten von der Opposition, die alle eingeladen waren, zu Theil geworden ist. Der König redete zuerst mit allen Deputirten der Linken nach einander, und nicht wenigee huldvoll wurden sie von der Königin empfangen: einige von denen, die mit Hh. MM. gesprochen haben, glaubten aus den an sie gerichteten Worten schließen zu können, daß eine mehr oder weniger vollständige Amnestie-Maßregel nicht lange mehr würde auf sich warten lassen.

— **Stuttgart**, 11. Jan. Seit einigen Tagen befinden sich die Herren v. Gonzenbach, v. Muralt und Alt-Bürgermeister Herzog als schweizerische Abgeordnete zu Berathung von Handels- und Zollangelegenheiten hier. Die Herren v. Schmidlin und v. Hauber sind als 1. Komissarien für die sogleich beginnenden Unterhandlungen ernannt.

— **Mannheim**, 10. Jan. So eben erfahren wir, und zwar aus guter Quelle, daß die Genehmigung zur Anlegung einer Eisenbahn von hier bis Basel von Seiten unserer Regierung erfolgt sei, was man hier um so freudiger zu vernehmen gewürtig war, da ein hiesiger Banquier dem Stadtrath eine Eingabe übereichte, in welcher der Bau obiger Bahn ausgesprochen wird, Antheil an der projektirten Stuttgarter Eisenbahn zu nehmen. Daß eine solche Eingabe nicht ad acta gelegt worden wäre, und bei den Mannheimern Anklang gefunden hätte, wenn nicht die Genehmigung von unserer Regierung heute eingetroffen, läßt sich präsumiren, indem der rege Eifer des Stuttgarter Komite's hier sehr eingenommen hat.

— Das Banquierhaus Simon v. Eschthal in München hat zugesagt von der königl. bayerischen als von der königl. württembergischen Regierung die Konzession zu Errichtung einer Eisenbahn von München nach Salzburg erhalten.

— Nachrichten aus Franken und Rheinbaiern sagen, daß der 1838r Wein sehr im Preise steigt, da man die Güte desselben, im Vergleiche zu der des 1835r, jetzt erst zu würdigen beginnt.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Ereignungs-Publikation.

In Folge exhibirter Weisung des E. Gemeinderaths Wyßlau, Kantons Zürich, wird hier Anton Kenny, Negociant dahier, als Vogt der Ehefrau des sel. verunfernten Heinrich Kenny, des Letztern Wittelsmenne, im Abendrig der Herr, auf Samstag den 30. laufenden Hemmers bei Wohnungs- und Amtsdauer der Wirtschaft zum Kruzlerli treimäßig und öffentlich freigen Gelten: die gelegter Erbschaft Walder zusammige Besitzung zunorderst im Nürnberg der Herr. so endmit:: im Haus mit angebauter zum Theil neu verwandter Scheuer, zwischen Hermann Jakob Hof, ferner ein laufendes Brunnlein, das nächst daneben entspringt, wie auch ein Hanfgarten Länge nach die dortsiger Garten, an Hofe der Kilchenweg liegend, haltet der ganze Umfang circa eine halbe Juchart in seinen Anhängen Einzelnen und Rechten.

Die Fruchtlosher und freundlich eingeladen, diese wohlbeschaffene, wegen ihrer Lokalität und Einrichtung zu verschiedenen Gewerben sehr vortheilhafte Liegenschaft zu besichtigen und sich dann an der Steigerung dahier sich einzufinden, die unabänderlich Dienstag den sechst Tage vor der Sylvesterung der Amtsnotar Gysendorf, der Kraugeschr. Gemeindsrath, 47 in Nürnberg einsetzen werden.

Gegeben mit kompetenter Gemeindsitzung in Bern den 9. Jänner 1835.

Im Namen des Gemeinderaths
Der Regierungsstatthalter: Nowens und als Aktuar
Roschi. Staufffer-Amtsnotar.

Steigerungs-Publikation.

Der Unterschriebene wird Montag den 23. d des Abends um 6 Uhr an der Gantgasse öffentlich versteigern das Gasthaus zum Löwen in der neuen Vorstadt dahier an eine öffentliche Straße gelegen.

Ein aus der Ebene stehendes Gebäude mit Nr. 226, bestehend, welches seither unter dem Namen Gasthaus zum Löwen will Wohnhaus benutzt, nebst doppelter Scheuer, Stallung und Holzschopf, sammt einem laufenden gefassten eine gute Quelle, nächst Brunnen und zwei gewölbten Kellern.

Die Steigerungs-Bedingen werden an der Steigerung selbst bekannt gemacht, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten benommen werden, an welchen man sich zur Besichtigung des zu Versteigernden zu wenden hat.

Aarau, den 12. Jenner 1835.

Joh. Ernst, Gastgeber zum Löwen.

Gethätzes-Publikation.

Gegen den rechtlich ausgetretenen und ausgetretenen Joseph Brunner, Kaufmann von Wallenschwil, wohnhaft gewesen in Muri, hat das Bezirksgericht Muri den Gethätzig erkannt. Es werden daher die Gläubiger des Bürgschaftsgerichtes hiemit aufgefordert, auf Montag den 27. Hornung 1836 des Vormittags 8 Uhr vor dasigem Gerichtsrathe zu erscheinen, ihre Ansprachen bei Strafe der Ausschließung von der Masse mit den Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben.

Gleichen werden diejenigen, welche irgendwelche, am gleichen Tage ohne Schuldbuchstaben getten angezogen.

Muri, den 4. Jenner 1836.

Der Gerichtsschreiber: Roy
Der Gerichtsschreiber: Weibel.

Handels-Akademie in Bern.

Der laufmännische Unterricht umfaßt die gründliche Erlernung der deutschen, französischen, englischen und italienischen Sprache, Schreiben, Rechnen, Buchhaltung, Handels-Geographie, Briefwechsel und Buchhaltung, Wechselgeschäfte.

Es werden Jünglinge aller Nationen und aller Religionen aufgenommen.

Der Vorsteher ertheilt die nähren Bedingungen.

Die Direktion.

Ein junger Bauernsohn, der seit vier Jahren in einer sehr besuchten Apotheke in Bern gedient hat, wünschte nun seine Lehrzeit zu ändern. Er hat über seine Sittenschrift und Betragen die Zeugnisse aufzuweisen. Gefällige Anfragen durch frankirte Briefe mit z. H. R. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

In einer der größern Hauptstädte der Schweiz wird in einer öffentlichen Apotheke ein junger Mensch von guten Sitten gesucht, welcher die Handlung daselbst erlernen wünschte. Er würde da einen solidmäßigen Unterricht in der Naturgeschichte, Chemie, Botanik und Pharmazie erhalten. Zur Aufnahme wäre aber die literarische Kenntniß eines mittelmäßigen Gymnasiums und Bedingung. Die übrigen Bedingnisse für Kost und Unterricht werden sehr billig sein. Man hat sich in frankirten Briefen an die Redaktion des Schweizerboten zu wenden.

Wo ein junger Mensch von guter Erziehung das Küchsenmacher-Handwerk auf das beste und unter billigen Bedingungen erlernen und sogleich eintreten könnte, ist bei der Redaktion dieses Blattes zu vernehmen.

Aechtes und gutes Heu

Perce, à 50/ Pondre à canon, à 30/ Hanfsaat, à 36/ und Saatleinen, à 24 Batzen das Pfund.

Manifik und feinde Tuilerien-Schwämme bei Christoph von Christoph Burckhardt, Nr. 1040, unterer Freienstraße in Basel.

Zum Kauf angetragen.

In einer Stadt der deutschen Schweiz eine Mühle, bestehend in drei Mahlgängen, einer Reuter-, Rhonder, Gerstestube und Bruteimühle, nebst einer Säge; es kommen noch auch noch andere Werke angebracht werden. Die vortheilhafte und angenehme Lage dieser Mühle bedarf keiner besondern Empfehlung, sie empfiehlt sich von selbst. Nähere Berichten ertheilt H. L. beziehend derselbere die Expedition des Schweizerboten.

L. F. Auff und Comp.,

Besitzer einer chemischen und Fruchtsoffee-Fabrik in Basel,

empfehlen ihre Fabrikate einem Wohlthäl. Hausschlande zur gefälligen Abnahme.

Der Preis ist für jetzt gegen gleich baare Bezahlung ohne Discount folgendermaßen bestimmt:

Kongrevsche Zündhölzer in Büchsen à 100/000 oder 1000 Büchsen 45 fl.
" " " in Paketen à 45 B. 20 fl.
" " " à 25 B. 12 fl.
" Wachsstreifen oder Zündlichter 70 fl.
Zündschwamm in Paketen à 66 fl.
Fruchtsoffee, Nr. 1 den wiedermergirten Zentner 10 fl.
" Nr. 2 " " " 8 fl.

Für die Güte wird garantirt wie inbezlang.

Die Hölzchen sind so fast, daß unter tausend nicht eins abbricht, auch keine Funken sprengt. Ferner tragen wir für sorgfältige Verpackung und möglichste Aufbewahrung Sorge.

Fruchtsoffee ist das vorzüglichste aller bekannten Kaffeesurrogate, und wird in allen Theilen der Schweiz dazu auf Krone und Feste am nächsten, hat aber den großen Vorzug, daß er nicht aufregt, sondern vielmehr stärkt und seinen Nervenreiz verursacht, weder der ihn zu Trinkt verwendet, noch auch seine Umgebung. Verpackung wird billigst berechnet.

Wir literiren als garantirt Partien findet eine kleine Provision Statt.

Es werden zum Kauf angetragen sechs sehr wohlgemästete, vom Hrn. Leon Pater in Kuyer geschenkte und in Rhonenthal gestandene Ochsen. Wer solche zu thun nur eine kleine Anzahl Abdrucke abgezogen worden, verstellend die interessirten Gegenden zum Oberland. Näheres ertheilt die Expedition d. Schweizerbote.

Exprobtes

aromatisches Wasser,

zur Belebung der Gesichts-Farbe und Erhaltung einer zarten und reinen Haut, ohne den mindesten Nachtheil für die Gesundheit,

erfunden und verfertiget

von

K. Willer, in Zurzach,

erwerbt von S. Mst. Ludwig Philipp, König der Franzosen.

Eine gefunde dichte Gesichtsfarbe, Befreiung von Flecken und aller unreinen Art von Ausschlägen und Flecken, sind die natürlichen Wirkungen, welche durch die angezeigten Falle vielfältig erprobten, und durch seinen hoch anerkannten Werth allgemein bekannten aromatischen Wassers.

Preis der Flaschen à 8, 20 kr. (35 Bz.)

Die Hauptniederlage befindet sich für die Schweiz bei Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

Zur Bequemlichkeit des Publikums noch folgende Alkali-Niederlagen errichtet, wo es einzig acht und zum ächten Preis zu haben ist, als in:

Zürich, bei Herrn Hofmeister, beim Storchen.
Aarau, bei Herrn J. Stz. Cossleur.
Bern, bei Herrn Wyttenbach, Negociant.
Solothurn, bei Assessoren N. & C. Peter.
Luzern, bei Herrn Joseph Augustinhöfer.
St. Gallen, bei Herrn Joh. Conrad Scheitlin.
Schaffhausen, bei Herrn B. F. Hrdt.
Frauenfeld, bei Herrn Joh. Ulrich Hanhart.
Lausanne, im Bazar Vaudois.

Unwiderruflich am 29. März kommenden Jahres wird die Auspielung des bereits in Tirol bekannten, auf vielfältiges Verlangen nun auch in Wien bestehenden Vereines gänzlich beendet. Der ganze Gewinn ist das herrliche Etablissement, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken und Realitäten, welches zusammen eine Schätzung von 200,000 fl. hat, somit einer Auspielung von 5000 Loos à 40 fl. gleichkommt. Es werden 30,000 fl. bar, bei dieser eine Auspielung von 5000 Loos, im Werth von 2,000 fl. ferner eine Auspielung von 3000 Loos, im Werth von 20,000 fl.; der fünfte eine Auspielung von 3000 Loos, im Werth von 15,000 fl., nebstdem Gebäude und Realitäten verlosen. Damit sind noch mehrere bedeutende Gewinnste verbunden, so daß sich im Ganzen 26,100 Treffen im Werth von zusammen 525,000 fl. gewinnen. Auch genehmigt diese Bank die Verlosung in Serien nach der Vorschrift, sobald die erforderliche Anzahl von 30,000 fl. Nummer sich beschaffen können. Den Verkauf der Loose für die Schweiz haben wir ausschließlich unserm bekannten Freund Herrn David Blaschi in Schaffhausen übertragen. Der Preis eines Loses ist 8 Fl. 20 Bz. Abnahme von 5 Stück wird ein sechstes gratis gegeben.

D. Zinner und Comp. in Wien.

Anfündigung

der allgemeinen Volksgesetzung für die Schweiz,

insbesondere

zur Aufklärung über Verfassung und Gesetz.

Die allgemeine Volksgesetzung für die Schweiz, welche in einer Anzahl Bänden und drei Bandchen in lieferungen à 5 Bogen erscheinen soll, theilt sich in drei Theile der deutschen und in einige der französischen Schweiz, und soll innerhalb zwei Jahren vollendet werden. Es erscheint vom ersten Theile, welcher 1835 an regelmäßig die Woche zweimal, am Mittwoch und Samstag, ausgegeben wird, jährlich in 4 Hauptabtheilungen, mit:

1. Bündnissen, politischen Verträgen, ohne Beziehung auf ein bestimmtes Gemeinwesen.
2. Betrachtungen über die im Staate bereits vorhandenen oder noch zu verbessernden und vorhinzudigen öffentlichen Einrichtungen.
3. Gesetzen, Verordnungen, Urkunden über allgemeine Staatsrechte, Regierungsrechten.
4. Berichte, Verschriften von den Angelegenheiten des Auslands.

Die Redaktion bittet die Patrioten — zu denen sie jeden rechnet, der Liebe zur Gemeinfreiheit, Streben sich hinzugehenden, Bürger zahlt — um Mitwirkung zum Gelingen des großen Werkes, durch gemeinsamen Vereinbende, besten Mußtheil, Kenntnisse und Zeit immer bereitet und freier zu begründen, ihr Streben sein mehr.

Bestellungen auf dieses neue Blatt, — dessen jährlicher Pränumerations-Preis in Zürich 4 Schweizerfranken, der halbdrittige 2 und der vierteljährige 1 Schweizerfranken 10 Batzen ist, — nehmen alle Postämter in der Schweiz an, die Abonnenten im Kanton Zürich werden gefälligst bei der Redaktion oder in der Gemeinschen Buchdruckerei in Zürich gemacht.

Anzeigen und Inserate aller Art werden die Zeile à 3 Batzen, oder 12 Kreuzer berechnet.

Zürich, den 27. Dezember 1835.

Die Redaktion.

Bei C. A. Jenni Sohn in Bern ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Basler-Behörden merk- und denkwürdiges Verfahren gegen einen Hochschullehrer im Jahre 1834.

Zweiter Theil des Inquisitionsverfahrens. Eine Beleuchtung zur Geschichte und Geschichte der Zeit von Dr. Troxler. Preis 1 Batzen.

Der Hochschule in Bern. Preis 12 Bz. broschiert.

Ueber die höhere Bedeutung der Naturwissenschaften und ihren Standpunkt in unserer Zeit,

von Dr. J. Jakob Schnell, Professor der Hochschule in Bern. Preis 4 Bz. broschiert.

Wichtige Anzeige.

In der Hallauer'schen Buchhandlung ist soeben zu haben und versandt worden:

Der Basler-Behörden merk- und denkwürdiges Verfahren gegen einen Hochschullehrer im Jahre 1834.

Zweiter Theil des Inquisitionsverfahrens. Eine Beleuchtung zur Geschichte und Geschichte der Zeit von Dr. Troxler. Preis 1 Batzen.

Ueber die höhere Bedeutung der Naturwissenschaften und ihren Standpunkt in unserer Zeit,

von Dr. J. Jakob Schnell, Professor der Hochschule in Bern. Preis 4 Bz. broschiert.

Wichtige Anzeige.

In der Hallauer'schen Buchhandlung ist soeben zu haben und versandt worden:

I. Biblische Geschichte

für

die untern Schulklassen.

Preis: ungebunden 5 Bz.; in Carte gebunden 7½ Bz. und in Carte mit 8½ Bz.

II. Geschichte und Lehren der heil. Schrift

für

die reifere Jugend.

41 Bogen fast. Preis: ungeb. 9 Bz.; in Carte geb. 12 Bz.; in Kalk- und Leder 13 Bz.

Diese beiden hiemit zum bequeme Vorbedienung der Kinderbibel, eine neue längere Bibel die neue ins zweite Jahr, und eine für die reifere Jugend. Da sich die Verfasser nicht an den Text der Bibel sclavisch angeschlossen, sondern mit möglichster Freiheit die neue ins zweite Jahr, und eine für die reifere Jugend. Da sich die Verfasser nicht an den Text der Bibel sclavisch angeschlossen, sondern mit möglichster Freiheit die neue ins zweite Jahr, und eine für die reifere Jugend. Da sich die Verfasser nicht an den Text der Bibel sclavisch angeschlossen, sondern mit möglichster Freiheit die neue ins zweite Jahr, und eine für die reifere Jugend.

Buchdruckerei, den 16. Christm. 1835.

Richli, Seminardirektor.

Bei G. D. Bädeker in Essen sind neu erschienen und in allen Buchhandlungen in Aarau, so wie in ihrer andern selben Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Vermannung

des Herzogs

Heinrich des Reichen von Baiern

durch die heimliche Ehe in Westphalen.

Ein vollständiger Bermyrogez

dargestellt von

Dr. Bernhard Thiersch.

Preis brosch. 20 Bz.

Aarau, im Verlag von J. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet diese an den Verleger zu adressiren, und darf einer Diskretion sich versichert halten; nur durch sicherstehen Spruch kann die Nennung des Namen nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 6. Drei und Dreissigster Jahrgang. 20. Januar 1836.

Die Zukunft zeigt uns das heranwachsende Geschlecht, dessen Händen wir das Vaterland anvertrauen müssen; ein Geschlecht, das uns Rechenschaft abfordern wird, was wir zu des Vaterlandes Wohl gethan. Rien, jetziger Symbik von Genf.

Prophezeihungen.

Unterbrinnen und Prophezeihungen haben viel Aehnliches mit einander. Anfangs mag man beide nicht; aber man bewahrt sie gern auf, und läßt die einen so lange liegen, und die andern so lange lisen, bis ihre Zeit erfüllt ist und sie beide reif sind. Es versteht sich von selbst, Wahrsagungen sind blos deßwegen nicht vorher wahr, weil sie es erst nachher werden können. Manche derselben werden aber faul und falsch, so gut wie Winterbirnen, ehe sie reif sind. Dann werden sie, statt gegessen, vergessen. Auch das hat sein Gutes.

Wenn in allen Weissagungen Weisheit, und in allen Wahrsagungen Wahrheit gewesen wäre, so würde die Welt schon vor tausend Jahren untergegangen, oder doch wenigstens, wie Jung-Stilling prophezeite, Anno 1835 vom Schweif des Kometen verbrannt worden seinz; oder allerwenigstens wären Kaiser Franz und die Oesterreicher in die Schweiz gekommen; hätten die Patrizier wieder obenaufgesetzt und die übrige Schweiz zur Schweiz hinaus gejagt. Das hat man ja immer zu Bern und in den kleinen Kantonen prophezeit. Aber der gute Kaiser Franz ist im Himmel, und der Komet am Himmel, und wir Andern sitzen noch frei und ruhig unter'm Himmel.

In der Regel sind Prophezeihungen, und sogar Wetterprophezeihungen, faule Waare. Ich weiß es wohl. Allein ich denke, dießmal damit eine Ausnahme zu machen, schon deßwegen, weil Ausnahmen überhaupt leichter zu machen sind, — als Einnahmen.

Witterung. — Es giebt ein windiges Jahr, darauf verlaßt Euch. Bis zu den letzten Tagen vorigen Jahres waren die Oswinde und die Bise mächtig. Ihr kalter Hauch zog über Frankreich bis Spanien. Bei uns sind viele Erdäpfel und liberale Gesinnungen daran erfroren; auch viele Ehen leiden am Frost, viele Liebhaber klagten über die Kälte der Mädchen. Nur noch ein Weilchen Geduld! Der Süd- und Westwind macht sich wieder auf; der Fön giebt schon wieder einzelne Stöße. Es werden Wirbelwinde und Stürme erscheinen, aber mehr Sturmwinde. Die Landstürme bleiben zu Hause, und gehen nicht einmal mehr von Schwyz bis Küßnacht. Ich bedanere Jeden der sich nicht gern den Wind um die Ohren blasen läßt; denn es wird der Windmacher und Ohrenbläser täglich mehr geben.

Nebel treten wie gewöhnlich ein; doch sind sie selten böse. Die ungesundesten Nebel zeigen uns den Wein- und Branntweinsüffern. Die meisten Leute werden sich zwischen St. Stephanstag und Weihnachten benebeln, und viele es vor künftiger Weihnachten schon mit Krankheit und Tod büßen.

Gewitter erleben wir einige gefährliche. Die meisten Blitzableiter thun dieß Jahr schlechte Dienste, weil in den Häusern und Hanshaltungen weit öfter Blitz und Donner unter'm Dach, als über dem Dach sein werden, und zwar, wenn auch nicht von Hagelschlägen, doch von Schläge-Hagel begleitet. Man mag sich also versehen, besonders auch, weil die schweizerische Hagel-Versicherungsanstalt keinen Rücken versichert.

Fruchtbarkeit. — Das Getreide wird im Ganzen wohlgerathen; Dünkel und Spält am besten, vorzüglich Zwie-Spält und Eigen-Dünkel. Obst und Gemüse fallen ungleich aus; Kranzstiezel, wie auch Nachtschatten, Pfaffenkäpli und andere Unkräuter werden stark wuchern; man pflanze lieber gesunde Erdäpfel, besonders von der sogenannten amerikanischen Art. Die Blumenliebhaber werden zufrieden mit dem Jahrgang sein. Unbemittelten Leuten ist vorzüglich zu empfehlen, Münze zu pflanzen; den Radikalen Maßlieb; den Jnde-Milieus Wegwart; den Aristokraten Nießwurz; den jungen Mädchen Mannstreu. — Im Allgemeinen ist das Jahr fruchtbar. Ja, es wird mehr als Einer erndten, wo er nicht gesäet hat, und hinwieder anderswo leeres Stroh gedroschen werden, besonders von Politikern, oder in großen Rathsversammlungen, wo viel geredet und wenig gesagt wird. In einigen Gegenden können beim Dreschen mehrere Flegel überflüssig werden. Wem sie im Wege sind, gebe sie an solche Zeitungsdruckereien ab, wo man aus Flegeln Preßbengel macht.

Krankheiten. — Es ist nicht der Mühe werth von ihnen zu reden. Unter den Suchten und Senchen hat man sich längst schon an die Schwindsucht der Geldbeutel, an die Eifersucht der Kantonsregierungen gewöhnt, so wie an die Ränkesucht der Aemtersüchtigen, an die Gewinnsucht der Kaufleute, an die Zanksucht der bösen Frauen u. s. w.; nicht zu gedenken der in vielen Kanzlein herrschenden Faulfieber, oder jener kleinen Liebesfieber, die aber, wie der Schelmenhusten, bald vorüber gehen. Wenn der hochwürdige Pfarrer Demyaya den Gläubigen in Uri wirklich die Cholera prophezeit haben sollte, käme er damit zu spät. Er wüßte also nicht einmal, daß seit den Verfassungsreformen viele sonst gute Leute wirklich schon choleriseh geworden sind, oder, was vermuthlich das Gleiche ist, den Koller haben?

Politik muß freilich, da vom Koller die Rede ist, hier auch berührt werden. Es wäre gewiß aber politischer, die politischen Weissagungen im Sack zu behalten, denn sie santen traurig. Doch hab' ich nun einmal so viel gesagt, so mag man mehr ersahren. In manchem kleinen Staat bei uns werden viele Beamte nicht mehr von ihrem Gehalt leben können, weil ihre Frauen den Staat zu groß machen. Daher wird mehr als ein Ehrenmann seine Stelle verlassen, weil er dabei nicht von der Stelle vorwärts kömmt. — Bisher haben Unterwalden, Appenzell und Basel Doppelkantone ausgemacht; jetzt wird man in manchem Kanton auch die Doppelregierungen erblicken, eine geistliche und

weltliche nebeneinander, wie bei den Japanern, die einen weltlichen und geistlichen Kaiser haben. Wenn sie Befehle ertheilen wird auf beide gehorcht, aber nicht beiden immer gehorcht worden. — In mehreren Dörfern und Städten, öffentlichen Behörden und öffentlichen Blättern wird höchst gemeiner Sinn und Geist den Gemeinsinn und Gemeingeist verdrängen, und dadurch hoffentlich die Reform des Schweizerbundes am nachdrücklichsten beschleunigen. Denn je Leger die Verbösserung, je nothwendiger die Verbesserung, und wo man nen anfbauen will, muß man vorher abbauen.

Uebrigens wird es im Laufe dieses Jahres nicht an Müßiggängern fehlen, die sich Geschäfte machen, und nicht an Geschäftsmännern, die müßig gehn. Personen, die nie hungrig sind, werden vollauf zu essen und zu trinken haben, hingegen Hungrige nichts mehr zu beissen und zu brechen. Brautleute, die sich miteinander trauen lassen, werden demungeachtet einander nicht immer trauen, und einige von ihnen werden zu früh einsehen, daß sie sich gegenseitig versprochen hatten, als sie sich mit einander versprochen haben. Diese spätre Reue wird noch manchen andern Sünder heimsuchen. So wird auch Niemand zuletzt seinen Stolz schwerer bereuen, als der Hagestolz; Niemand zuletzt unzufriedener mit seinem Kopf werden, als der Starrkopf; aber auch Niemand seinen eigenen Hals mehr verwünschen, der nicht Alles verschwinden kann, als der Geizhals.

Uebrigens wird der Gang der Dinge in der Welt bleiben, wie er von jeher war, obgleich ihn unsre Radikalen zum Lauf der Dinge, und unsre Städten zum Stand der Dinge machen möchten. Personen, die für uns zu wenig Bedeutung besitzen, werden in der Regel stets mehr Einbildung von sich haben; und ungeschliffene Menschen so wenig Freunde bekommen, wie die ungeschliffenen. Gleichwie manche Tochter gefallen ist, die zu sehr gefallen hat, so wird manche sitzen bleiben, weil sie dem Vollkommensten besitzen wollte. Männer von Verdiensten werden über Zurücksetzung klagen, Handwerker und Kaufleute hingegen über Mangel an Verdienst; und gewisse Zeitungsverleger, die sich größere Abnahme ihrer Waare wünschen, werden die Abnahme ihrer — Abnehmer verwünschen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Glarus. — Den 11. Jan. herumgekommen zwei der braven Familienväter in Engo im Sernftthal unter einer Schneelawine. Beide zusammen hinterlassen 15 unerzogene Waisen. —

Seit dem verflossenen Monat Oktober ist die Landes-Sekursanstalt des Kantons Glarus eröffnet, und dieselbe wird ziemlich zahlreich benutzt. Die fehlbaren Individuen scheinen ähnlicher Art wie bei uns verschiedene protestantische verschmolzen worden. Durch solche Einrichtungen muß der hämische Sinn eines Volkes nothwendig geweckt werden, und diese Anstalt zeichnet sich dadurch vor allen andern ähnlichen Anstalten aus, daß dieselbe unter Garantie und unter der unmittelbaren Leitung des Staates ist. Dagegen sucht die Regierung den unerlaubten Gewinn-Leidenschaften lediger Schwanken zu steuern, indem in neuester Zeit mehrere Kollektenes ausmächtiger Lotterien hart gebüßt worden sind. Wesentliche Lente werden ihr erspartes Geld lieber der Ersparnißanstalt anvertrauen, als in fremden Lotterien verlieren.

Kanton Aargau. — Fünf Stimmen des Kl. Rathes gegen vier haben am 18. Jan. die HH. Regierungsstatthalter Küng von Muri, und Nietlisbach von Baden, im Rath ihrer Sitzen erhalten. Dagegen aber sollen mehrere katholische Geistliche, namentlich Deubß, Häfeli, Seglar Ganginer, Pfarrer Keller, in Baden, Attikelchantz Weißenbach, Pfarrer Kauf, in Boswil, als in der Eidesgesetzlichen gegen das Plazetgesetz handeln, den Gerichten voelebet werden. Nicht minder wird der katholische Theorie eingelobet werden, in den Anschauen mit dem Bischof endlich alles Trennes einzuscheiten.

Ueber die Kunde, daß der große Rath die alte Stiftskaplanei von Oltzberg in eine Pfarrei umgewandelt, stellt sich der Bischof schlecht erfreut, und erbollt heute allzuleicht seine Genehmigung (?). Er dennerft nicht anders, daß eine solche künftig länger auf sich warten lassen könnte, indem bereits Gegenstände fertan, in gutmer Beziehung der Vorschriften des Tridentinums, vom Konzitel selbst behandelt werden würden. So diene der anschnidige Anlaß abermals zum Versuch, diesem Tridentinum auch in nicht lehrzäglichter Beziehung im Lande Eingang und Anerkennung zu verschaffen. Hoffentlich wird der kleine Rath allzugleich sich in den Weg stellen.

Die beiden Pfeinde, — wie die Pfarrersfeinde in Obermumpf, hat übrigens der kleine Rath an die bisherigen Verweser derselben vergeben, unter dem eben so merkwürdigen, als erfreulichen und folgereichen Gbinge, daß die Bespfründeten sich am Pfarrdeinkommen genügen lassen sollten, ohne mehr Staatsgebühren beziehen zu dürfen. Die Dunkelmänner hatten ausgestreut, daß Preisgebühren beziehen zu dürfen. Die Dunkelmänner hatten ausgestreut, daß Preisgebühren, welche den Staatsrath der ersteinal schon gestellet, vom Bischof, als zu Pfarrerien wahlfähig, nicht anerkannt werden möchten. Die besagten zwei Wahlen beweisen, wie zu erwarten war, das Gegentheil. Wie sie zur Freude der Gemeinden dienen, erreichen sie zugleich den Zweck, ein kirchlichen Gerücht zu entkräften und dessen Urheber zu beschämen. Im katholischen Kirchenrath ersetzt den Herrn W., zur Freude der auf Licht und Wissenschaftlichkeit haltenden, Hr. Pfarrer Konrad von Wohlenschwyl, auch einer der im Gbesturm Getroffen.

Man vernimmt und den Bezirken, die Sammlung christlicher Lieder für die reformirte Kirche, welche der reformirte Kirchenrath den Bezirksschulräthen zur weitern Mittheilung an die Schulvorsteher und Lehrer hingab zukommen ließ, werden gut aufgenommen, und da, wo tödtige und theilnahmende Pfarrgeistliche und Gesangfreunde sich die Sache angelegen sein lassen, dort an einer baldigen Einführung derselben nicht gezweifelt werden; hingegen wünscht man Umarbeitung des Kinderreimes oder ein anderes zweckmäßiger komplizirtes Schlußwort statt desselben.

Wochenchronik.

— **Zu St. Gallen** ward am 18. Jänner die 25jährige Gitsmirchersin Creszentia Bygge, geb. Hossetter, von Benken, hingerichtet. Sie hatte ihren 51jährigen Gatten mit Gift gemordet, und eine junge Hausmagd verführt, Gebilfin bei diesem Mordeehen zu werden. Obgleich das abscheuliche Weib weder Lesen noch Schreiben konnte, war ihm die Größe des Verbrechens doch nicht unbekannt. Um das vor demselben zurückschaudernde Mädchen zu beruhigen, und Alles wieder durch Busen gut zu machen, sollte noch vollendeter That eine Wallfahrt, nächsten und dadurch, auch Einfiedeln gethan werden: So wird, durch Mißverstand oder durch absichtlichen Mißbrauch, selbst die Religion mit ihren Andachtsübungen in den Dienst der Sünde geschleppt.

In Uri ist abermals der Antrag gescheitert, die Lehrerunglücklichen der Nachtwachen abzuschaffen, worüber nur der Entschein des Landeathes zu erwarten ist, so wie dieser auch sehr wahrscheinlich ein Gesetz über künftige Ausübung des landesobrigkeitlichen Planzes in sittlichen Sachen entwerfen dürfte, zumal die Exekutivbehörden-Kommission sich beauftragt worden ist, die neulich Widerspenstigkeit der Geistlichen genauer zu untersuchen.

In Schwyz hat die Regierung ein huldvolles Breve von Sr. päpstl. Heiligkeit aus Rom, zur Belobung der dem Hrn. Nuntius bei seiner Ankunft erwiesenen Artigkeiten und Ehrenbezeugungen, empfangen, in denen der Papst auch den eigenen Worten des Wallfahrtsgesetzes, das vollständige Zugeständniß der Religiosität und Frömmigkeit, somit der Anhänglichkeit der dasigen Regierung und des Volks an die katholische Kirche und den apostolischen Stuhl" gefunden habe.

— **Im Kant. Solothurn** sah, öffentlichen Blättern zufolge, der um die Schulen in seiner Pfarrei wohlverdiente Hr. Pfarrer Brogg zu Dornet nicht übermäßig wohl angesehen sein; was sich denken läßt. Aber daß ihm Hohern Orts sogar das Vermahnt zur Beheizung der Armenschulen den Kindern zugen machen sein soll, ist kaum zu glauben.

— **Im Dorfe Henschiken, Kant. Aargau**, wurden drei Personen, am 4. Januar Morgens, bewußtlos, mit allen Zeichen der Vergiftung, tod gefunden. Sie waren das Opfer ihrer sinnlosenheit: hatten den von innen beleuchteten Stubenofen, worin noch Kohlengluth war, vor dem Schlafengehen, zu früh geschlossen, und wußten nicht, daß Kohlengluth, in einem Schlafgemach, Tod bringt. Zwei der Unglücklichen konnten noch mit großer Mühe gerettet, der dritte nicht mehr ins Leben zurückgebracht werden.

— **In Teufenbuch**, in Basellandschaft, waren faß aus allen Gemeinden des Kantons Abgeordnete, am 15. Jenner, beisammen, die sich berathen einigen, ober in seiner Gemeinde für ein Veto gegen das Patent-Wirthschaftsgesetz zu wirken, und auf Einführung der Vermögenssteuer zu dringen. — Die unentgeldte Ersparnißkasse eines jeden Bürgers, der sie begehrt hat binnen wenigen Jahren schon eine Verwaltung von mehr denn 12,000 Fr.

— **In Wengi, bei Büren, Kant. Bern**, hatte sich neulich ein Einfall im Walde erhenkt, dessen Leiche man weder auf dem Felde, noch Gemeindsnoch Kantonale Begehörd gefunden hatte. Heute nun berichtet endlich dazu ein Land und hohen Preis an, Ein uneingenlöget, verschlagter Landmann hat seinige unentgeldlich. Die übergläubigen Bauern bulderten es aber nicht, bis der Regierungsstatthalter die Leute zur Ordnung beachte. Was ist die Schuld, daß in diesem wahlbegünstigen, reformierten Pfarrhof des Kantons Bern noch so wohl und wenige Vernehrte herrschen, daß welche es jetzt auf so üble Art in der Schweiz herrschtigkeit wird?

— **In Freiburg** wurde am 7. Jan. wirklich die Central-Mittelschule, über welche der Bischof seine Oberaufsicht haben soll, trotz den dagegen gemachten Petsler-Umtrieben, eröffnet.

— **Im Kanton Aargau** ist Bern liegt die vom verstorbenen Kanzler Munch verfaßte Revolutionsgeschichte Berns in Handschrift. Auf der Bibliothek von Zürich die vom verstorbenen Bürgermeister Hans Reinhard verfaßte Geschichte der Consulta in Paris. Werden sie nicht bekannt gemacht werden? Wichtiger ist freilich das in wenig Wochen erscheinende neue Werk Napoleons über Julius Cäsar. Denn wo ist der Privatgelehrte, wenn der größte Feldherr unsere Jahrhunderte den größten Feldherrn der alten Roms behandelt, für die Welt.

— **Das Kreisschreiben des Vororts** an die Stände über den Zerwürfniß zwischen der Regierung von Neuenkirch mit dem Kant. Basellandschaft, wegen der Wahl ihres Angelegenheit, stellt dies ganz Geschäft als eine blose Kantonalsache dar! Mit Recht wird in der „neuen Züricher Zeitung" dagegen bemerkt, daß es sich hier um Anlegung und Aufrechthaltung eines von Frankreich mit der Eidsgenossenschaft geschlossenen Vertrages und darum handle, ob einer fremden Macht das Befugniß zustehen dürfe, durch Zwangsmaßregeln ein Bundesglied der Eidsgenossenschaft zu nöthigen, seine innere Gesetzgebung nach Gefallen der fremden Macht abzuändern?

— In einem Dorfe des Kant. Zürich ließ Nachmittags am 18. Jenner ein katholischer Anfaße (von Einsiedeln gebürtig) den dasigen reformirten Geistlichen an sein Krankenbett rufen, um durch ihn den Trost der Religion Jesu Christi zu empfangen. Als der Pfarrer ja ihm ins Zimmer trat, redete ihn der Sterbenskranke mit den Worten an: „Ich glaube ja, wie Sie, an den nämlichen Gott und an den nämlichen Heiland!“ — Sind diese schönen Worte des Sterbenden nicht wahrhaft christliche Worte?

Ausländische Nachrichten.

— New-York, Sonnabend Abend, 10. Dez. 1835. Die Geschichte der Vereinigten Staaten bietet kein Beispiel eines so schrecklichen Unglücksfalles dar, als derjenige, dessen geringste Umstände, so weit sie sich sammeln ließen, wir hier zu verzeichnissen im Stande sind. Die Verheerungen sogar enthält wenige Beispiele von einer solchen Vernichtung des Eigenthums, als die unaufhaltsame Feuersbrunst hier zerstörte, wenn sie sich auch früher vielleicht an andern Orten über größere Flächenräume verbreitet hat. Mittwoch Abends, um 9 Uhr, den 16. Dezember, erhoben sich Rauch und Flammen aus einem fünfstöckigen Haus in Merchant (früher Hannover)-Street, in der Nähe der Börse und einem Theile der Stadt, der am meisten mit Waarenschätzen und Lagern, die die kostbarsten Produkte einheimischen und fremden Gewerbefleißes enthalten, angefüllt ist. Das Gebäude war das Waarenlager der Herren Comstock u. Andrew. Die Flammen brachen sich alsbald durch alle Oeffnungen Bahn und ergriffen die beiden Nebenhäuser. Da die Straße eng war und ein scharfer Nordostwind wehte, waren bald die gegenüberliegenden Häuser entzündet, und binnen innerer des Dreieck, welches durch Wall-, Pine- und Front-Straße mit, ein zweites Feuer-Herd, von dem aus die Lohe in allmächtiger Gewalt sich nach mehreren Richtungen verbreitete. Noch stand die Börse, der Stolz der Stadt und des Landes, vor den Flammen geschützt da. Denn obgleich die Gebäude hinter derselben brannten, so hoffte man, daß, da der Wind die Flammen von diesem Prachtdenkmal abhielt, es seine Wohnung zum Himmel erheben würde, wenn rund herum Alles in Asche lag. Man vertraute dieser Hoffnung so sehr, daß man alle Stückgüter (dry goods) dahin flüchtete, und den Saal damit anfüllte. — Ueberdem ward keine Vorsichtsmaßregel zum Schutz des Gebäudes versäumt; aber um 1 Uhr der Nachts ward es ergriffen, und wenn auch die Flammen anfangs nur langsam daran leckten, so brachen sie doch endlich mit Wuth aus, und

„wenn a pall of ruins 'or its walls“ —

Eine volle halbe Stunde stürzte die Lohe eine Pyramide auf der Wölbung, und erhob sich zu ungeheurer Höhe in den Himmel, aber ehe auch nur der kleinste Theil der Waaren, die in das Gebäude geretttet worden waren, wieder herausgebracht werden konnte, stürzte es zusammen und begrub die kaum errichtete Statue Hamiltons unter seinen Trümmern. Längere Zeit hatte, von Wall-Street aus gesehen, diese Bildsäule ein schönes Schauspiel gewährt, wie sie in ruhiger Würde unter den wütenden Flammen stand, gleich dem Genius der seinem eigenen Tempel schützt, — aber sie war bestimmt, ihr letztes Haupt unter rauchenden Bombasins, Tüchern und wollenen Decken zu begraben. — Das Feuer überschritt William-Street und brach sich endlich bei Broadstreet; aber von der andern Seite wüthete es fort und legte Alles in Asche bis zum Wasser hinab, wo alsbald einige Schiffe von der ungeheuren Gluth in Brand ergriffen. Es gelang doch der außerordentlichen Thätigkeit der Feuerleute in Wall-Street, so eben sich das Feuer längs den Kais hin weiter verbreiten konnte. Aber viel weiter noch würden sich die schauerlichen Verheerungen über unsre Stadt erstreckt haben, wenn man nicht in der äußersten Noth auch die außerordentlichsten Mittel angewandt hätte, um dem Verderben endlich ein Ziel zu setzen. Schade, daß es nicht früher geschah! Der Kommodore Chauncey nämlich, welcher mit einer Abtheilung der Marine-Soldaten von Brooklyn herbei kam, ließ mehre scheidenden Oreten Häuser, die noch nicht vom Feuer ergriffen waren, mit Pulver in die Luft sprengen. Die dadurch entstehenden Lücken in den zusammenhängenden Häuserreihen machten es möglich, das Fortschreiten des Brandes zu hemmen. So mußte also das verheerende Element selbst dazu dienen, die verderbliche Gewalt zu bändigen. — Von der Börse sieht nichts als ein Theil der Mauern und Pfeiler, und diese sind sehr geborsten. Man ist jedoch so glücklich gewesen, die Effekten des Postamts, welches seine Lokale in diesem Gebäude hatte, in Zeiten zu retten. Nach dieser Seite hin erstreckte sich das Feuer bis zur reformirten Holländischen Kirche, wo zu Anfang der Feuersbrunst eine Menge von Gütern aller Art zusammengebracht waren, die alle ein Raub der Flammen wurden; denn auch von diesem Gebäude blieben nur die Mauern stehen. Sie trotzen lange dem heftigen Andrange der Flammen, und die goldene Kugel mit dem Stern auf der Spitze des Thurms schimmerte ruhig am dunklen Himmel wie Wiederschein der rothen Gluth; plötzlich aber ward der Glanz so hell, daß er Aller Augen auf sich zog; und im nächsten Augenblick stürzte der schimmernde Stern hinab in das Chaos unter ihm. Die Druckerei des Journal of commerce war nahe bei dieser Kirche, und wurde dadurch vor der Entzündung bewahrt, daß man mehrere Oxhofte voll Essig, die ganz in der Nähe aufgeschichtet waren, auf den ausgebrannten Theil des Gebäudes goß, eine Maßregel, die man durch nothwendig gemacht wurde, das Alles, was Hülfe leisten konnte, bei der Kirche beschäftigt war. Dadurch ist der Stadttheil bis Broadstreet, der ohne Zweifel verloren war, wenn die Druckerei nicht erhalten wurde, gerettet worden. Weniger glücklich war die Druckerei des Mercelan, die gänzlich zerstört ward. — Bis jetzt rechnet man 674 abgebrannte Häuser. — Man hat die Flammen auf 45 englische Meilen Entfernung gesehen. — Nachdem das Feuer 16 Stunden gewüthet hatte, wurde es endlich gestillt, doch erst nachdem solche Pulvervorräthe herbeigeschafft waren, um noch mehrere Häuser zu sprengen. Eine Hauptursache der Ausbreitung dieser schrecklichen Verheerung war die strenge Kälte, die nicht nur die Arbeiter behinderte, deren Kräfte sich erschöpfen mußten, sondern auch das Wasser in den Schläuchen sogleich gefrieren machte. — Die ganze Ladung der Schiffes „Paris“, von Canton, welches auf dem Punkt war seine Waaren zu verkaufen, ist verbrannt. — Am Donnerstag um 11 Uhr Abends ward ein Versuch gemacht, Feuer in Broadstreet anzulegen; aber der muthmaßliche Thäter entschlüpfte, ehe er verhört ward. Diese andere Versuche dieser Art haben fattgefunden, und eine große Anzahl Menschen ist verhaftet“).

— Paris, 12. Jan. Von Mendizabals Finanzgeheimniß hat noch nichts verlautet. — Gewöhnlich wohlunterrichtete Personen behaupten, das Geheimniß Mendizabals sei eine mit einer englischen Kompagnie schon angeknüpfte Unterhandlung über die Exploitation aller Minen Spaniens gegen Entrichtung mehrerer Millionen. General Alava, heißt es, ist mit Beendigung dieser Unterhandlung beauftragt.

— Das wichtigste Ereignis in der Sitzung vom 12. der Deputirtenkammer, war unstreitig die Annahme des durch Hrn. v. Mornay vorgeschlagenen Zusatzes, in Gunsten der poln. Nationalität, in der Adreße an den König. Dieser Zusatz, durch einen Deputirten vorgeschlagen, der oft für das Ministerium stimme, wurde von dem Präsidentschaftenden desselben, und darauf durch Hrn. Odilon Barrot und Hrn. Saint-Marc-Girardin, einen der Verfasser des Journal des Debats, in gleicher Zeit vertheidigt. Trotz des Ministeriums nahm die Kammer den durch Hrn. v. Mornay vorgeschlagenen Zusatz zu Gunsten Polens an. Diese Phrase lautet folgendermaßen:

„Diese glückliche Eintracht giebt uns die Hoffnung, Sire, daß gemeinschaftlich mit Großbritannien und den Mächten, deren Interessen an die unsrigen geknüpft sind, Sie das zur Handhabung des Friedens so nothwendige europäische Gleichgewicht wieder werden herstellen können, und daß die Erhaltung der, durch die Traktate bestätigten, alten polnischen Nationalität das erste Unterpfand davon sein wird.“

Dieß ist ein Sieg der hochherzigen Gefühle und der Volksinnerungen über den doktrinären Egoismus. Dieß ist ein des hohen würdiges Vorum am Anfang der Session.

— Gleich nach der Vorlesung der Adreße sah das Ministerium die Deputirtenkammer zwei Finanzgesetzentwürfe, über die Mitgift der Königin von Belgien und die Apanage des Herzogs von Nemours, vorlegen. Es handelt sich darum, eine Million zu erlangen, als Mitgift für die Königin der Belgier, und den Herzog von Nemours, der sich Belgischer Familie, und somit einem Prinzen eine Apanage und allen Prinzessinen eine Mitgift vorher nehmen soll, so wird die Zivilliste, deren Einkommen sich schon auf mehr als achtzehn Millionen beläuft, bald für das Land eben so lästig werden, wie die Liste X war.

— Man versichert, daß nemlich zwei unserer Staatsmänner sich gegen einander alle Erinnerungen des Bürgerkrieges überlassen haben. Es handelte sich um die Vertheilung der administrativen Gunstbezeugungen. Es giebt kein auch noch so geringes Amt, um welches diese Herren nicht für ihre Verwandten, Freunde und Bekannten bis zum achtzehnten Grad direkter und indirekter linie, mit einander streiten. Sie nehmen Alles, sagte einer jener großen Männer zu mir, wenn alle Personen, die sich auf ihre Familie ist so zahlreich, wie Jakobs Nachkommenschaft!“ — Sie kaufen gar nichts übrig, antwortete der andere; so oft ein Silmagen kommt, bringt er ihnen irgend einen Verwandten, irgend einen neuen Vetter! Und die Einnehmerstelle Ihrer Schwiegereltern! — Und Ihr Schwager, der mit der Liste der Universitätsstellenkäufe versehen ist! — Und die Unterpräfektur Ihres Vetters! — Und die Präfektur des Ehrigen! — Und Ihre Frau Schwiegermutter! — Und Ihre Frau Schwägerin! — Ihnen wird man bald für Stimmlinge Präfekturen geben müssen! — Die werden genöthigt werden, Ihnen noch angebornen Ressen Ehrenstellungen zu ertheilen! — Mein Herr, man ist den Staate mehr schuldig, als seiner Familie! — Mein Herr, Ihnen gezieme es wohl so reden! Ihre Heirathen kommen nur theurer zu stehn an Ordensbändern und an Pfründen; ich habe mich nur einmal verheirathet, und Sie haben schon zum fünftenmal Hochzeit gehabt!“

— Endlich gelang es jedoch, diesen Streit, der heftiger zu werden drohte, aufhören zu machen; die zwei Feinde umarmten sich, sie leisen sich Versöhnen, und seben Morgen wiederholen sie einander zärtlich: „Essen Sie mit den Schwager dingehen, so will ich Ihnen den Schwiegervater dingehen lassen!“

— Nicht blos der spanische Finanzminister hat sein Geheimniß; sondern auch sein Kollege, der Kriegsminister Almodovar, der nun mit Cordova und Evans einen neuen Feldzug verabredet hat, ohne daß man bis jetzt das geringste davon gewahr worden ist. Faktisch ist es, daß Cordova und Evans zwei starke Truppenabtheilungen in der Hauptstadt Navarra's, Pampelona, vermielen.

— Die bairische Regierung hat dem Bankierhause S. v. von Eichthal in München auch ein Privilegium für eine Eisenbahn zur Verbindung von Nürnberg und Augsburg ertheilt.

— Frankfurt a. M., 13. Jan. Endlich ist, nach einer mehrtägigen Verhandlung, der in Berlin unterzeichnete Vertrag, wodurch Frankfurt dem großen Deutschen Manth- und Handelsverein beitritt, gestern in der gesetzgebenden Versammlung genehmigt worden.

*) Diese Umstände führen wohl nicht ohne Grund auf die Vermuthung, daß das Feuer absichtlich angelegt worden ist.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Aarau, am 9. Jenner 1836.

Gesetzesrath.

Die Wahlen an der sogenannten Kantonsschule in Aarau sind nun obigen Lehrerstellen für deutsche Sprache und Literatur, mit welch letzter Stelle eine Besoldung von 1200 bis 1600 Fr. verbunden ist, wegen dermit pur Belegung wiederholt ausgeschrieben. Die Bewerber haben die längstens den 31. des laufenden Monats unter Beischließung ihrer Zeugnisse über wissenschaftliche Bildung und bisherige Lehrthätigkeit an Herrn Landammann Dr. Hch. Wieland, Präsidenten des Kantonsschulrathes daselbst, einzusenden. Jeden Kandidaten wird, als Bedingung seiner Anstellung, noch eine besondere, ihn betreffende eine Prüfung zu bestehen haben.

Aarau, am 9. Jenner 1836.

Der Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Unsere nach den Bestimmungen des unterm 21. März und 8. April d. J. von dem Tit. Geehrten Rothe erlassenen Schulgesetzes und der Regierungs-Verordnung vom 9. Herbstmonat abhin erstgenannte Hauptschule, welche durch zwei Lehrer für folgende Unterrichtsfächer angestellten für Religion, Geschichte, Arithmetik, Geometrie, Naturkunde, Zeichnen und Buchführen. Jeder dieser Lehrer, Theile Unterrichtsstunden werden unter die beiden Lehrer je nach deren Befähigung, also vertheilt werden, daß auf einen jeden derselben wenigstens in der Regel wöchentlich 30 Unterrichtsstunden kommen, welche ungefähr gleichen Unterricht fällen, und zwar den 1. Oktober 1200 Fr. und das zweite 800 Fr. jährliche Besoldung zu beziehen haben wird. Die Unterrichtsgegenstände sollen um eine dieser Stellen bewerben wollen, haben ihre Zusammenkunft schriftlich bei dem Hochg. Herrn Landammann Dr. H. Wieland, Präsidenten des Kantonsschulrathes daselbst, binnen vier Wochen, von heute an, einzureichen.

Die Bewerber haben sich nach Vorschrift des Gesetzes vor dem Kantonsschulrath sowohl einer allgemein wissenschaftlichen, als auch einer speziellen Prüfung in den betreffenden Fächern, in denen sie Unterricht ertheilen wollen, zu unterziehen.

Solche Bewerber, welche seine oder nähere genügende Zeugnisse von einem bereits stattgefundenen Examen beizumachen vermögen, können nur auf die Probezeit von einem Jahre angestellt werden, nach deren Verlauf sie entweder definitiv angestellt oder ihrer Stellen beraubt werden.

Nach geschehener Anmeldung wird den Bewerbern der Tag zur Prüfung angesetzt werden.

Aarau, am 9. Jenner 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

An der Bezirksschule in Wohlen ist nach die Lehrerstelle für Naturgeschichte, Naturlehre, Geometrie, Arithmetik und Anleitung zum Zeichnen zu besetzen. Mit dieser Stelle ist eine jährliche Besoldung von 950 Fr. und die Pflicht zur Ertheilung von 30 Stunden verbunden. Die Bewerber dieser, welche noch Vorschrift der Gesetze sich einer Prüfung zu unterwerfen haben, sind aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen, von heute an, unter Einsendung ihrer bisherigen Ausgangsbrief beim Hochg. Hrn. Landammann Dr. H. Wieland, Präsidenten des Kantonsschulrathes daselbst, schriftlich anzumelden.

Aarau, am 9. Jenner 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Ausschreibung von acht Lehrerstellen an Bezirksschulen in St. Gallen betreffend.

Laut Gesetz vom 16. May. 1835 werden auf zum 1. May 1836 im Mt. Bezirksschulen in den Orten Wallenbursa, Bischofzell, Rorschach, Werdenberg, Sargans, welche das zweite Viertel jährlich gutachtigt haben und für ununterbrochene Lehrzeit bezeugt sind, Lehrstellen errichtet und sonstalls hier rechte und der Lehrstellen für folgende Unterrichtsfächer ausgeschrieben: Deutsche und französische Sprache, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Mathematik, Technologie, Naturlehre, Schönschreiben, Zeichnen und Gesang. Mit jeder dieser ersten Lehrerstelle beträgt 1200 Schweizerfranken, mit jeder der zweiten 800 Schweizerfranken jährlichen Gehalt, nebst freier Wohnung oder 100 Fr. Zinsung Entschädigung.

Nur in dringend geeigneten Fällen kann den Bewerbern eine Prüfung, welche vor dem Erziehungsrathe zu geschehen haben, durch denselben erlassen werden. Der Tag der Prüfung wird den Anmeldungen angesetzt.

Anmeldungen mit Angabe der in ihrem Zeugnissen mündlichen Lehrlicher und Beilage von gutständen Zeugnissen und Amtsnachrichten sind bis zum 15. Hornung d. J. an die Unterzeichnete einzusenden, bei welcher auch die näheren Bedingungen zu erfragen sind.

Lichtal, den 12. Jenner 1836.

Auf Auftrag des Erziehungsrathes:

Der Landesstatthalter.

Der zweite Landschreiber:

Wegmann.

Aufforderung.

Die Erben, welche auf die kleine Hinterlassenschaft der im Mai 1834 in Ottringen, Amt. Aargau, verstorbenen Katharina Siegrist, Tochter von Leonhard Siegrist und Maria Ursula Lauber von Herisau, Cerkreislich gewesen, das erste Mal mit Hch. Kaspar Bögelin von Trenhelt, im Kreise Andwyl, Kantgereich Thurgau, und das zweite Mal mit Ludwig Waldvogel von Leuzburg) rechtliche Ansprache zu haben glauben, werden hiedurch peremtorisch aufgefordert, sich bis Ostern April d. J. bei der Gemeindskanzlei in Teufen, unter legalen Ausweisungen des Verwandtschaftsgrades, zu melden, widrigenfalls die localliche Hinterlassenschaft an der Gemeinde Teufen anordnig betrachtet und hiefern Niemand weitere Rechnung mehr getragen werde.

Trogen den 12. Jenner 1836.

Die Kanzlei des Kantons Appenzell-Ausserrhoden.

Steigerungs-Publikation.

In Folge erhaltener Weisung bei E. Gemeindrathes Wyssling, Kantons Aargau, Kantons Aargau-Regionat dasher; als Vogt der Erbschaft des sel. verstorbenen Jakob Meyer, Bürgers und Wirthes zum Adlerberg im Attenberg bei Brem, auf Samstag den 30. laufenden den Jenners Vormittags um 9 Uhr 6 Uhr in der Wirthschaft zum Adlerberg in Attenberg, nachdem vorher Niemand Lust bezeugt, die gesagter Erbschaft Waldes zuständige Liegenschaft, bestehend in Wohnhaus, Scheuer, Hofraithe, Baumgarten, Hanf- und Krautland, Reben, Wiesen und Waldung, einen Theil Bergwerk, Fischen und Jagdrechten, öffentlich und freiwillig zu versteigern.

Die Kaufsliebhabe sind freundlich eingeladen, diese wohlgelegene, in guten baulichen Zustande und Einrichtung sich befindenden Gewerbes, für natürlicher Kriegsschaft zu betrachten und sich dann an der Steigerung gütlich einzufinden, indem die Steigerungs-Bedingungen auch Tage vor der Steigerung bei Amtsnotar Stanzer, Gerichts-Gemeinds-Schreiber Mr. 171 in Brem, eingesehen werden.

Gegeben unter kompetenter Bewilligung in Brem den 9. Jänner 1836.

Namens und aus Auftrag der Vogtschaftsbehörde: Amtsnotar Brem: Rosch. Stauffer, Amtsnotar.

Steigerungs-Publikation.

Der Unterzeichnete wird Montag den 25. d. des Nachmittags um 2 Uhr in der Gemeindsbehausung Bettwil den Gebäude zum Lamm in der neuen Dorfstadt dahier auf eine öffentliche Steigerung bringen:

Ein wohnbar der Säge Lehrer Landolde mit Nr. 526 bezeichnet, welches sonder unter dem Buchungsschild zum Lamm, mit einer Wohnung, zwei Tennen, Scheuer, Stallung und Holzschopf, sammt einem dazu gehörigen Baumgarten, einer Hofstatt hinter Bettwil Krout- und Baumgarten, einem kaufenden Bauern und zum gemeinen Fehlern.

Die Steigerungsbedingungen werden an der Steigerung selbst bekannt gemacht, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, zu welchem sich zur Besichtigung des zu Versteigernden zu wenden hat.

Aarau, den 12. Februar 1836.

Joh. Senn, Gastgeber zum Löwen.

Gebäulings-Publikation.

Die Erben des verstorbenen Herrn Gottlieb des Friedrich Hämmiller, Zimmerlis sel. Wachtmeisters und Kammerdieners von Langenthal, ist der Verrichtung eines Gebäudes nach sicherstellender Einsicht, zu welchem Ende der Un- und Gegenunterschein, wie auch der allfälligen Bürgschaften, sowie der Bauplan und Kostenberechnung bei mehrgen Tagen bestehen bis und mit dem 21. Horl und öffentlich verdungen zu Jedermanns Bestand, unter Bedeutung der Folgen im Fall Ausbleibens, belannt gemacht wird.

Siegburg den 1. Jenner 1836.

Amtsgerichtsschreiberei Barmangen.

Ein junger Bürgermeyer, der seit drey Jahren in einer der ersten Apotheken der Schweiz sich befand, wünscht sein seine Stelle zu ändern. Er hat überdieß Gelegenheit und Belangen gute Zeugnisse aufzuweisen. Wer ihn zu placiren wünscht, beliebe sich direkt an A. H. R. derjenigen besorgen die Expedition dieses Blattes.

In einer der größern Hauptstadte der Schweiz wird in einer öffentlichen Apotheke ein junger Mensch von guten Sitten gesucht, welcher die Apothekerkunst zu erlernen Belangen hat. Die nähere Auskunftsgeben Unterzeich in der theoretischen und praktischen Chemie sowie Pharmacie ertheilen wird, dann jene der lateinische Sprache rühmliche Meisterschaft und Bildung hat. Die übrigen Bedingnisse für Kost und Unterricht werden sich Jedermann. Man hat sich in mantlichen Briefen an der Redaktion des Schweizer-Boten zu wenden.

Ein junger, braver Mann der deutschen Schweiz, welcher hinlänglicher Kenntnisse besitzt, einen Handwerkern zu belegen, und sich zur Berechtung gewöhnlicher deutscher Briefen anbeilig macht, kann sogleich eine gute Anstellung in einer kleinen Stadt der romanischen Schweiz erhalten. Diejenigen, welche auf Anerdienungen mit ausgezeichneten Zeugnissen beseitet, wolle der Expedition des Schweizerischen Anzeigers C. H. besonders, mit Nachricht genommen.

Wo ein junger Mensch von guter Erziehung das Buchsennacher-Handwerk auf das beste und unter billigen Bedingungen erlernen und sogleich eintreten könne, ist bei der Redaktion dieses Blattes zu vernehmen.

Es wünscht eine honnette Person, die Deutsch und Französisch spricht, im Kochen und allen häuslichen Geschäften geübt ist und auf treue Arbeit von rechtem Fleiß kann, eine kleine Haushaltung zu besorgen oder sonst einen Platz zu Empfehlungen entsprechenden Platz zu finden. Frankirte Briefe, sub. Chiffre, Lit. B. bezeichnet, beliebet die Expedition dieses Blattes.

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz wünscht man einen Lehrling in einer Material- und Farbwaaren-Handlung. Hierüber Auskunft als zweiten Anbieter zu beliebigen. Sich an die Expedition des Schweizerboten zu wenden.

In einer Stadt der östlichen Schweiz wünscht ein Kaufgärtner einen Knaben oder Tochter in die Lehre zu nehmen. Die Eltern in der Kost und Unterricht mit Fr. 2. bezahlen. Für höhere Bedingungen, als die in die Kunstgärtnerei einschlagenden Artikel in lebenden Pflanzen und Zwiebeln, beliebet die Redaktion des Schweizerboten.

Der Unterzeichnete wird gegen Ende nächsten Monats seine Wohnung verlassen, und seine Kost nach Baden verlegen, und zwar in das Haus der Grete Kaufmann, neue Stadt, welche gegenwärtig Herr Amtsrath Ehrsam bewohnt. Alle diejenigen, welche gesonnen sind, ihre Personen und Effekten ihm anzuvertrauen, werden gebeten, ihre Briefe mit der Aufschrift: Reisenden Bedingungen erfahren. Fuhrleuter in Degerstellen.

In einer Stadt im Aargau wird auf künftigen Monat Mai eine Hufschmiede, mit allen erforderlichen Werkzeug vermiethet. Allfälliger Liebhaber haben sich in Frankirten mit Z. Z. bezeichneten Briefen an die Redaktion dieses Blattes zu wenden, welche dieselben an Herrn Amtsrath Zschokke weiter beförderen.

Offerten zu verkaufen.

Ein holländischer Kanonenofen, Eisenblech mit einer ächten Reisplatte, 11½ Schuh lang, May lang und 3½ Schuh hoch, mit 3 Röhren, 16 Feuerwänden, 30 Quadrat nebst zwei neuen Kochöfen, einer Kochmaschine, mit allen zu neuen Kochen Tuch mit wollenem Unterzug, 4 Schuh lang, 2 Schuh breit, mit einer Stange mit einer Uhrenfeder und neuem Fußbodm. Alle in Basel noch stehend zu besichtigen oder besichtigen zu lassen wünschen, belieben sich gefälligst an mich zu wenden, da es mein anderweitiges Geschäft des Fortzuges verhindert, die Expedition dieses Blattes.

Ferner Briefe mit B. G. bezeichnet beliebet die Expedition dieses Schweizerboten.

Anzeige.

Hiemit mache ich auf Steinen erdachte, sehr geräumige, als auch sehr bequeme Fabrikantsitzen erbauet, und vortheilhaft gelegene Bierkeller, welche ich hiemit zu öffentlicher Miete und Pachtung anbiete.

Stein, im Januar 1836.

Joh. Jakob Meyer.

Anzeige.

Sie machte auf Steinen erdachte, sehr geräumige, als auch sehr bequeme Fabrikantsitzen erbauet, und vortheilhaft gelegene Bierkeller, welche ich hiemit zu öffentlicher Miete und Pachtung anbiete.

Stein, im Januar 1836.

Joh. Jakob Meyer.

Anzeige.

Nachrichten für Buchbinder und Actenmacher.

Um ein vollständiges Actenmacher-Werkzeug in meinem Zufande zu bilden, Preise zu ersparen, ist durch die Redaktion des Schweizerboten zu vernehmen mit B. L. bezeichnete Anfrage zu vernehmen.

Schreibfedern, Stiefsitt- und Siegellack-Lager.

Der Unterzeichnete hat hiemit die Ehre, die resp. Kundschaft, Buchbinderen, Kompteirs, Schulmeisteren und Partikularen in Kenntniß zu setzen, daß sein Schreibmaterialien-Lager in nachbenannten Artikeln zu den gewöhnlichen Preisen, durch neue Sendungen wieder ersetzt worden ist.

Als: Die bekannte sämmtliche Artikel in sehr schönen Qualitäten, als: Kanzlei-Federkiele, Commerzien-Federn, Federkiele, und sich nur mit einer Engroserei mit besonderer Sorgfalt gemacht, so kann man siehere Bestellungen prompt und billig zu machen, und bedeutig gefällig Zusendung zu bitten, als:

Spezialität in halbfederkiele, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52 und 60 Bogen das Hundert.

Handtugen- oder Mittelschreiben, zu 12, 15, 24, 30, 30, 38, 45, 52 und 60 Bogen das Hundert.

Bürelfederkiele, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7½, 12, 15 und 20 Bogen das Hundert; sist Zimmetsorte zu 4½, 6, 7½ und 12 Bogen das Hundert.

Siegellack, in 25, 30, 45 und 60 Bogen das Pfund.

Siegellack, in 25, 30, 45 und 60 Bogen das Pfund.

Bestellungen auf Plane und Alitten à 9 Fr. à 20 Bp. mit Verlaufung der Lieferungszeit sind bei Wien nebst der bekannten Stiefsitten und Siegellacken, sowie auch fämmtlichen Schreibfedern, ein Gruben mit einem 25 100 Kreiser Wien Mitglied, Stiefsitten, Siegellacken, Bindung unwiderruflich den 19. May 1836 — erfuchen wir franko an unseren Kommissionär Herrn Joh. Jakob Schuler in Schaffhausen gelangen zu lassen.

H. Zinner u. Comp. in Wien.

Neueste Erscheinung der Literatur.

Reinach, M., Collerie zu Shakspeare's dramatischen Werken. In Umrissen erfunden und gestochen. Erste Lieferung: Hamlet, 17 Blätter. Zweite Lieferung: Macbeth, 13 Blätter. Mit C. A. Buttiger's Andeutungen zu den szenischen Stellen des Textes. gr. 4. Leipzig u. London. cart. 2 Fl. 60 Kp.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 4 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch rechtzeitigen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlegt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 7. Drei und Dreissigster Jahrgang. 23. Januar 1836.

Daß Gott die möglichste Vervollkommnung unsers Geschlechts wolle, beweist er unwiderleglich dadurch, daß er seinen Eingebornen sandte, damit er durch seinen Wandel Erzieher, durch seinen Unterricht Lehrer werde. H. Prodß, in Dorneck, Kant. Solothurn.

Unheilsgeschichte einer Familie im Kanton Bern.

Bei falschverstandener Religiosität und verführender Gemüthlichkeit vieler Menschen entsteht jener Uebergang zur frommen Schwärmerei, Andächtelei, Kopfhängerei, Pietisterei, Betschwesterei, Muckerei und Sektirerei der mannigfaltigsten Art, der fast in allen reformirten Kantonen der Schweiz, wie in Deutschland, England, Preußen u. s. w. das Unglück unzähliger Familien gestiftet hat. Der Schweizerbote hat nachfolgende Jammergeschichte aus den „Mittheilungsblättern für die Freunde der Schulverbesserung im Kanton Bern", Nachtrag zu Nro. 12 erhoben und zusammengezogen) dem Volk als Warnungstafel aufstellen wollen. Thatsachen solcher Art belehren am besten. Er bittet jeden seiner Leser, der ähnliches Unglück in seinem Kanton kennt, die Geschichte desselben mitzutheilen und durch diese oder andere Blätter bekannt machen zu wollen.

Der Erbe eines schönen bernerischen Bauerhofes, ein herzguter und verständiger Jüngling, und die Tochter seines noch reichern Nachbars, ein ausserordentlich wohlgebautes und schönes Mädchen, traten vor dreissig Jahren mit einander in eheliche Verbindung. Es hatte allen Anschein, daß häusliches Glück und Wohlergehen des Dorfes selbst, durch diese Vereinigung gewinnen würden. Jeder Hilfsbedürftige fand Beistand bei den lieben Eheleuten. Sie giengen der gesammten Dorfjugend in allem Guten und Ehrbaren musterhaft voran.

Die glückliche, junge Bäuerin befand sich auch bald in gesegneten Umständen. Die Morgenröthe des häuslichen Lebens unseres Ehepaares ließ nicht das geringste Wölkchen an seinem Himmel wahrnehmen, bis zu der ersten Niederkunft der vortrefflichen Frau. Der Schöpfer hatte sie durch sehr reiche Geistes- und Gemüthsanlagen zur wahrhaft religiösen Erbauung ihres Seelenheils berufen; an eigentliche Ausbildung aber war für sie bei dem bloßen Geschäftswesen, zu dem man sie in der Schule und Kirche angehalten hatte, nicht zu denken. Erst bei den Wehen ihrer Niederkunft sah sie sich ernstlich nach wahrhafter religiöser Erbauung um. Sie ließ sich da aus dem Heidelberger Katechismus vorlesen, was sie vollkommen schulgerecht auswendig gelernt und in der Kinderlehre musterhaft hergesagt, aber nicht verstanden hatte. Sie nahm auch Gebetbücher zur Hand und suchte in der Bibel Trost; aber sie verstand nicht, ihn heraus zu finden, wie sie ihn nunmehr bedurfte. Erst jetzt merkte sie, daß ein durch Leiden geprüfter Geist für das bedrängte Gemüth aus dem, ohne Verstand und ohne herzliche Erbauung, dem Gedächtniß bloß ein, geprägten Wortkram nicht den geringsten Trost zu schöpfen vermag. Sie suchte diesen auch bei ihrem guten Ehemann vergebens, denn er hatte in der Schule und in der Kirche nichts Besseres und nicht mehr gelernt als sie. Wie sie zusammen in die Schule gegangen waren, so haben sie selber auch die Kirche besucht, ohne recht verstehen zu können, was ihnen da vorgepredigt wurde. Es gieng ihnen mit des Pfarrherrn Predigten wie mit des Schulmeisters Heidelberger Katechismuslehre.

Die trüben Wolken der ersten Niederkunft giengen jedoch mit ihren Wehen allmählig vorüber. Das Mutterherz gewann durch den Säugling neue Freuden- und Beruhigungsquellen, bis zur zweiten Niederkunft. Da wiederholte sich aber der erste Jammer mit gesteigerter Noth. Bis nach der Geburt des siebenten Kindes ist von einer Niederkunft zur andern die Gemüthsqual immer gewachsen, so daß zuletzt das gesammte Leben des guten, aber unerleuchteten und erbauungslosen Ehepaars mit Schwermuth überzogen ward. Das Vertrauen zum Schulmeister und Pfarrherrn waren durch die unheilbringende Erfahrung verdrängt. Jede Hoffnung, anderswo Erbauung und Trost zu finden war zugleich gewichen.

Die höchst bedauernswerthe Mutter lustbefondere konnte den Kummer, dem sie erlag, nicht länger verbergen. Er wurde durch das Gerede der Nachbarn auch weiterhin rachbar, so daß die Kunde davon einem jener falschen Propheten nicht entgehen konnte, die Land auf, Land ab, nach dergleichen Bedrängnissen ausgehen, wie der Lämmergeier nach Beute. Er ward bewogen, Herberge in dem Hause der Gemüthskranken zu suchen. Sie ward gewährt, da er sich Anfangs gar bescheiden bewies. Er horchte nur auf die schweren Seufzer, welche beim Einschneiden des Brodes zur Suppe, der Hausmutter aus tief bedrängter Brust entschlüpften, und erst nachdem die Kinder sich zur Ruhe begeben hatten, wagte der schlaue Gast nach der Ursache des unverkennbaren Jammers zu fragen. Die Antwort ließ lange auf sich warten; sie suchte eine Zeitlang der Nachfrage auszuweichen, endlich aber brach sie in lautes Wehklagen darüber aus, daß den Trost- und Erbauungsbedürftigen aus der Schule und aus der Kirche weder Erbauung noch Trost zu Theil geworden wäre!

So fand der Verführer die erwünschte Gelegenheit den Nothleidenden zuzurufen, ob sie denn noch nicht wüßten, daß die Schulen und Kirchen vom Teufel eingesetzt worden seien, das Christenvolk um den wahren Segen der eigentlichen evangelischen Liebes- und Heilslehre zu bringen. Er müsse ihnen also kund thun, daß alles darauf an komme, daß man die evangelische Heilslehre aus den Stellen schöpfe, durch die uns die Pforten des Himmelreichs eröffnet werden können. Die hauptsächlichsten dieser Stellen sagen aus: Die Glieder der Gemeinde sollen sich als einen alleinigen Leib erweisen, den schwächsten und unehrlichsten Gliedern seien am meisten Ehre anzulegen und, die uns übel anstehen, die schmücke man am meisten u. s. w. *) Daran schlos der Verbrecher seine Lehre von der

*) Siehe ersten Brief an die Korinther, Kap. 12, 12. 20. 22. 23. 24. und 27. Vers. Aus diesen Stellen wußte der Verführer sehr pfiffig und für die, aus Unwissenheit und Mangel der Erfahrung ohnedieß geneigten, sehr einnehmend sein ganzes Lehrgebäude zu entwickeln.

Liebe, die er in das Unheilliche herunter zu ziehen wußte, ohne daß selnen anhächtigen Zuhörern seine Trugschlüsse in ihrem wahren Gehalte entgegen geworden wären. Von den Grundsätzen gieng der Verführer aus, um seine Beute allmählig in die Netze der schamlosesten und verderblichsten Sinnenlust einzufangen. Er verband damit, als eine unbemerkbige Folge seiner angeblichen Himmelreichsverkündigung, das Gesetz rücksichtsloser Gemeinschaft der Güter dieser Erde, die zum vollen Genusse des Paradieses zurückführen müsse, sobald die Menschen wieder in den ursprünglichen Zustand der Unschuld zurückgekehrt wären, in dem sich Adam und Eva befunden hätten, bevor sie durch den Genuß der verbotenen Frucht, zu dem der Satan sie verleitete, zu Fall gekommen wären u. s. w.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

— Ich freue mich, daß ein wackerer Mann, oder eine Gesellschaft, oder wer's auch immer sei, auf den glücklichen Einfall gekommen ist, in Zürich (bei Orell, Füßli u. Comp.) Volksschriften herauszugeben, wovon nun Nr. 1 erschienen ist, lautend: „Die höchst wunderbare, erschreckliche und lehrreiche Geschichte eines Hamburger Knaben, welcher unter das Meer versank und auf eine einsame Insel verschlagen wurde, allwo er mit den Menschenfressern zu kämpfen hatte." — Also der alte verhängniß-schwere Roman fürs Volk. Der längst gemünschte Anfang ist gemacht, und zweckmäßig gemacht. Nun aber, ihr gemeinnützigen und Volksbildungs-Vereine, ihr Beförderer des Schulwesens, bringt neuerdings die gute Saat auf den Acker!

Es ist an der Zeit, die Pfalzstuben, Genossen und geheime Siegsstube mit Besserm zu vertauschen, und auf den freien Wege der Sämmlers-Traktätchen Ehrere in die Werkstätten und Bauernhöfen zu tragen. Solche Bücher müssen nicht bloß in Buchhandlungen sein, sondern bei allen Buchbindern und Hausierern, und sonst wohlfeil, um einige Batzen. Die müssen schöne, auch entsetzliche Geschichten enthalten, wie sie nur unser eine ganze nichts Polizeiches; nichts Kirchliches; sondern Lehrreiches, was bei Meistern, wie bei Katholiken frommt ist. Und das ruhm' ich am Hamburger Knaben.

Aber noch etwas anderes, in anderer Art zweckmäßigeres ist die in Biel nun herausgekommene „Volksbibliothek für einen Batzen." Alle Monate nämlich erscheinen in Biel zwei Bogen, zierlich gedruckt, hervorragend für einen Bogen monatlich. So ist's recht für die minderbemittelten Klasse. Welch ein Schatz von Kenntnissen kann durch drei wohlfeile Mittel unter die Leute kommen, wenn es mit Umsicht besorgt, volksverständlich geschrieben, alle ohne geheimen und politischen Kram, ohne katenitische und französische Wörter (oder kein Verfehlen), einfach und rhetorisch verfaßt ist; wenn besonders unser Handwerker und Landwirth darin viel Verbesserungen über Gewerbe, oder Erfindungen lernen können, die man in der Schweiz bewußen sollte, oder wenn darin ausgezeichnete Arbeiten von Künstlern und Handwerkern der Schweiz beschrieben und bekannt gemacht würden! —

Nun der Hummel gehe Botte. Wir wollen sehen, wie unser Patrioten und patriotischen Vereine mit ihrem Patriotismus Unternehmungen für öffentliche Bildung beordern werden? — Patriotismus des Herzens muß nicht bloß bis zum Maul hinaus, sondern auch bis in den Sack hinunterreichen.

— Der Schweizerbote erlaube mir, einen Wunsch oder eine Aufforderung an tüchtige Männer oder gemeinnützige Vereine und Gesellschaften, oder an Redaktionen unserer besseren Zeitungen zu richten.

Mir sind über Staatsstatistik der Eidgenossenschaft, über Kreisland über Lebensstatistik noch sehr im Dunkeln, so daß mir zur Stunde nicht berechnen können, was sie eigentlich vermag. Zwar haben in neuen Zeiten die Herren Morel-Fatio in Genf, Augustin Keller in Aarau, Kasimir Pfyffer in Luzern, Rüsch, Franz Lussser u. a. m. Licht über Vieles ausgegossen. Wir danken diesen Männern, durch welche wir unser eigenes Vaterland endlich näher kennen lernen. Aber welcher Staats- und Geschäftsmann besitzt diese Werke insgesammt, wo rend solche Kenntnisse durch die ganze Nation verbreitet sein sollten? Wer hat Muße, Lust und Liebe, oder, wenn man's bedarf, zu suchen und zu sammeln? Auch ist jenen würdigen Männern, was sie wohl selber nicht läugnen, Vieles verborgen geblieben. Und hätten sie Alles gesagt: so wären die meisten ihrer Angaben doch schon in wenigen Wochen wieder veraltet und durch Veränderungen der Zeit, der Verhältnisse, unwahr.

Wir wissen aus öffentlichen Blättern mehr Wesentliches vom Zustand fremder Länder, als unsers eigenen Landes. Wir wissen z. B. daß sämmtliche Spezialfonds Frankreichs jetzt über 29 Millionen Franken verwalten, und dieselben Englands über 130 Millionen, — was wissen wir vom Kapital welches sämmtliche, privilegirte Sparkassen der Schweiz zum Vortheil der ärmern Volksklasse verwalten?

Wir wissen daß in Paris vor der Revolution, im Jahr 1789, 118,785 Arme waren; die öffentliche Unterstützung genossen; daß diese Zahl sich noch und noch vermindert sein B weis zunehmenden Wohlstandes und Gewerbsfleißes); und daß diese Zahl im J. 1833 (in einer Bevölkerung von Paris von 770,296 Seelen) nur noch 62,859 betrug. Was wissen wir von Zunahme oder Abnahme der gesammten Armen der Schweiz, die Unterstützung empfangen?

Wir wissen genau von Jahr zu Jahr Zu- und Abnahme der aus andern Staaten nach Amerika Auswandernden, die z. B. in England im J. 1829 nur 27,356 Personen ausmachten, besonders nach Kanada, aber sich im J. 1834 schon auf 57,475 Menschen vermehrt haben. Was wissen wir von der großen oder geringern Zahl schweizerischer Auswanderer?

Wie steht es mit Ueberschuß der Gesammtheit unsers Fabrik- und Manufakturwesens? Was wissen wir von unsern Handwerkern, als höchst allgemein, daß die Bergkantone kaum die allernothdürftigsten derselben besitzen; daß in den reichern und gewerbsbesseren Kantonen die Mehrheit der Handwerker bei mangelhaftem Unterricht gewöhnlich ungenügende Waare ebener liefert, nichts von nützlichen Hilfsmitteln weiß, kaum das Dasein der Maschmaschinen, Backmaschinen, Nagelschneidmaschinen u. s. w. Was sagen z. B. Buchbinder dazu, wenn sie hören, daß unlängst ein reinen Buchbinder zu London Buchmittags 2 Uhr für ein nach Amerika gehendes Schiff 1800 Bände neuer Taschenbücher gebracht worden sind, die er andern Morgens bis 10 Uhr eingebunden wieder abliefern sollte, und daß er damit vor 10 Uhr vermittelst selbsterfundener Maschinen fertig war? — Sie werden sagen: das ist nicht wahr.

Der ehrungswerthe H. Bruderer in Basel hat vor etlichen Jahren ein „Archiv für Statistik" heraus. Daselbe gerieth aber wieder ins Stocken. Auch haben Zeitschriften solcher Gattung ihre Unbequemlichkeiten. Nützlicher würde eine alle Jahr fortgesetzte, gedrängte Uebersicht der statistischen Veränderungen der Schweiz, etwa ein statistisches Jahrbuch derselben, sein. Dafür sollte sich ein Verein von Gelehrten und Sachkundigen aus allen Kantonen bilden; dafür sollten alle Redaktionen öffentlicher Blätter ersuche werden, aus ihren Kantonen nützliche Mittheilungen bekannt zu machen; dafür sollten selbst die Regierungen um Beistand gebeten werden. Dann könnten wir uns einer Qualität erfreuen, die für Fortschritte der Gewerbe, Künste, öffentlichen Einrichtungen und öffentlichen Verwaltungen in der Schweiz von unberechenbaren Folgen sein würde.

In einigen Gegenden des Kantons Zürich, wie in einem Scheiben von dahor gesagt wird, herrscht noch der medizinische Aberglaube an die sich selbst anmeldende gegloubte Heilkraft von Verletzung. Die Landleute verordnen sich selber und wie sie vorschlecht, wie sie es von Andern hören, ein Saar Haben durch Blutedpassen zu verdienen. Für federlei Uebel gibt's eine besondere Aber zu öffnen, glauben die Leute. So ist durch diesen Aberglauben schon manche Gesundheit zerrüttet und der Grund zu spätern und größern Krankheiten gelegt worden.

Als freiche Warnung für die täglichen Branntemeinkmtinker in der Schweiz mag die in Deutschland neulich gemachte Entdeckung gelten, daß der Branntewein, ungerechnet den Schaden, welchen er an sich schon für die Gesundheit durch Nerven-Aderreizung bringt, gewöhnlich auch durch fremdartige Stoffe, die absolute Gifte verzifte sind. Es ist hier nicht die Rede von der Blausäure, die besonders im Kirschwasser enthalten ist, sondern von dem vorzüglich oft im Erdäpfel-Branntewein enthaltenen Grünspan. Schreckliche Zufälle einiger täglicher Branntemeinsäufer machten in den preuß. Rheinprovinzen darauf aufmerksam. Es gelang sich bei der Untersuchung, daß beim Brennen des Branntemeins namentlich in den hölzernen Schlangenröhren, welche mit Kupfer ausgelegt sind, durch Einwirkung des Essigsäure vermanbelt wird und eine Auflösung (Oxidation) des Kupfers zu Grünspan bewirkt. — Um den Kupfergehalt des Branntemeins zu entdecken, wird man ihm nur schwefelwasserstoffsaurem Ammoniak beimischen, welcher den Branntewein sogleich braun färbt, wenn er Kupfertheile enthält.

— Unsere Schreiner und Zimmerleute geben ihren Handwerk und andern Verzierungen eingelegten Arbeiten sehr theuer, weil sie Alles aus freier Hand dabei arbeiten müssen, wozu viel Zeit und große Uebung gehört. In Frankreich und Deutschland verrichtet man dies jetzt vermittelst einer neuerfundenen Maschine, die durch ein Trittrad in Bewegung gesetzt wird, und die Platte in solchen schnellen Gang treibt, daß sie nicht mehr gehalten werden kann, der freien Hand zu stehen. So hat der Arbeiter beide Hände frei, um die Platte so zu führen, daß die Umrisse der schwierigsten Zeichnungen genau beobachtet werden können. — Eben so haben sie, ohne Zahre lang zu warten bis sie Kurzholz trocken wird, Lehrlinge den Vorrath, in dem sie selben aufgetrockneten Holzes; indem sie das freiche Holz vermittelst Wasserdämpfen in wenig Minuten so trocken als nicht nur in sich selber, sondern auch der Stockung und den Wurmfraß weniger ausgesetzt ist. — Können denn unsere Kunstschreiner nicht auch ihr Gewerbe durch Nachdenken vervollkommnen, wie die in Frankreich oder Deutschland?

— Ringe um Schnee und Frost, nur im Garten unserer Schweizerbäcker blüht ewiger Frühling! Wie gern weilt man bei ihnen und hört ihren Reden zu! Voran in diesem Jahre tritt der Patriot Thomas Bornhauser; er singt uns den „Heini von Stein", oder die Schlacht an der Schwarzau" (Zürich bei J. D. Siegfried 1836), und Pan. Pl. Wie ich's Baben, bringt uns seine lieblichen „Alpenblumen" (Luzern bei Xav. Meyer 1836). Seine Gedichte, in denen Geist des allemannischen Sängers hebel weht, sind in sarganischer Mundart, so wie hingegen die „Gedichte humoristischen Inhalts" (Zürich bei J. D. Siegfried 1836), von Paul Hegetschweiler, Pfarrer in Rustenschwil, in schweizerischer Mundart. — Wieder und der Sänger von Oberalbert Richard, reine, heute neue Lebretionen? Und will der gemalte Topfer in Genf uns seine seiner teijenden „Seelengemälde" mehr geben?

— Die zu Burgdorf am 21. Jenner 1834 gestiftete, gemeinnützige Gesellschaft, hat seit vierzehn Jahren wohlthätig für Erziehung und Armenpflege gewirkt, und eine sinnvergende Erspamrkeitspflege begründet. Wie viele unserer Heimatlosen Schweizerkinder sind es, die sich ähnlicher Institute rühmen dürfen?

Wochenchronik.

In Lausanne beginnt man schon Vorbereitungen zum diesjährigen eidgenössischen Freischießen.

In Baselstandschaft hat der Landrath den Ankauf der Bibliothek des verstorbenen Hrn. Pfarrer Markus Kup beschlossen, und so durch sie und

die Kantonstheilung erhaltenen 850 Werke den Grund zu einer Staatsbibliothek zu legen.

Die Stadt Bern hatte im J. 1830 nach abgehaltener Zählung 20,127 Einwohner, von denen 2838 Bürger der Stadt waren, und zwar 1246 männlichen Geschlechts, 1815 weiblichen.

Bei Burgdorf im Kant. Bern verlängte die Stimme eines verdeckten Spaßvogels im Walde dem Förster den Untergang der Stadt und Umgegend auf den 15. Jänner. Der Förster machte dem Regierungsstatthalter Anzeige. Der Spaßmacher soll „gefänglich eingezogen“ worden sein. Wo noch Aberglaube die Wirksamkeit des Volkes ist, mag's bedenklich sein mit dem Heiligthum der Meyns Scherz zu treiben.

— In Uri wird von der Regierung eine Zählung des Volks beschlossen.

— In der Uebersicht des Jahrs 1835, welche die ersten Blätter des Schweizerboten mittheilten, hat sich der ebemals absichtlich verbreitete Irrthum eingeschlichen, als sei Hr. Dr. Einiger deswegen verhaftet worden, weil er zu vorlaut gewisse Aktenstücke bekannt gemacht habe. Nein, er wurde gefangen gesetzt, weil er sich weigerte, anzugeben, von wem er das fragliche Aktenstück erhalten habe; das thun nur buchstäblich Verunreinigte oder grobe Indiscretion zu Theil gewordene sein konnte. Die Regierung war verpflichtet, sich hierüber Gewißheit zu verschaffen, wie in ähnlichem Fall jede Regierung gethan haben würde.

Ausländische Nachrichten.

New-York, 22. Dez. Alles wir es aussprechen: Zugleich mit dem großen Unglück haben wir die bewunderungswürdigsten Beweise der Nationalgefühes zu berichten, ein großes, herrliches Beispiel, das die Regierung wie die Bank der Vereinigten Staaten gegeben. — Die Regierung hat versprochen, den Zoll für alle verbrannten Waaren zu erlassen, die Abgaben für die von den betroffenen Kaufleuten erwarteten Waaren herabzusetzen und ihnen zur Berichtigung der herabgesetzten Zölle lange Termine und große Erleichterungen zu gewähren. Der würdige Präsident der Bank der Vereinigten Staaten hat sich, obgleich krank, sogleich auf den Schauplatz, von Philadelphia, wieder begeben, und gegen einfache Bürgschaft dieser Stadt den Direktoren der Assekuranz-Kompagnien durch die Bank von New-York sechs Millionen harte Dollars überliefern lassen, damit sie auf der Stelle einen Theil der versicherten Summen bezahlen könnten.

Vom 17. bis zum 21. Dezember haben die verschiedenen hiesigen Banken den zur Zahlung präsentirten Papieren keine Folge, welche durch den Brand gelitten, den Vorzug gegeben, und haben sie, wenn sie Schiffes, durch welche Waaren gerettet wurden, sprechen man noch von keinem einzigen Fallimente! Alle Banken der größten Städte der Union beeilen sich unserer Stadt ihre Hilfsleistungen anzubieten!

Da man für den Augenblick hier in keine Assekuranz-Kompagnie Vertrauen setzen konnte, hatte man sich zur Bildung einer gegenseitigen Versicherungs-Gesellschaft vereinigt. Auch waren mit sich vorbaumerkantilischer Energie von allen Seiten Anstalten getroffen, daß, trotz der noch rauchenden Trümmer der laufende Geschäftsgang nicht unterbrochen wurde, und da, wo er durch den Brand für den Augenblick gestört worden, sofort wieder hergestellt wurde.

Dies ist freilich der rechte Weg, Verluste wieder auszuwetzen, und gewiß wird New-York, gleich einem Phönix, aus seiner Asche emporerstehen.

Sehr bemerkenswerth ist, daß in keinem der über den Brand von New-York erhaltenen Berichte der Worte der Fremden, the people of colour, auch nur mit einem Worte, weder zum Guten noch zum Bösen, gedacht worden ist. Unwohlthätigkeit wird man aber auf die Vermuthung gebracht, daß das Unglück, welches New-York betroffen hat, nicht ausser Verbindung mit der unseligen Sklaven-Frage steht! Man kann sich dieses Gedankens um so weniger entschlagen, als die letzten Berichte aus Amerika uns auch die Nachricht überbringen, daß eine Petition für die Abschaffung der Sklaverei im Kongreß eingereicht worden sei, welche von den nördlichen Unions-Staaten unterstützt, von den südlichen aber bestig bestritten, endlich durch eine Majorität von 26 Stimmen (121 gegen 95) verworfen ward.

Es hält schwer zu sagen, welcher Macht unter den gegenwärtigen Umständen am meisten zu bewundern ist, der des Unterstützens, oder der des Bestreitens einer solchen Motion. Ungenehm überraschend für den Menschenfreund muß aber schonlaß die geringe Majorität sein, welche die Verfechter der Sklaverei leider den Sieg davon getragen haben, während sie bekanntlich allen Einfluß des Präsidenten und der Regierung auf ihrer Seite hatten.

Die bereits in Gang gesetzten Untersuchungen und Verhöre der vielen Verhafteten werden unstreitig binnen kurzem Licht über den Ursprung des Feuers und die Motive der Brandstiftung verbreiten.

— Ein schönes Beispiel aufopfernden Bürgersinnes liefert die große Feuersbrunst in New-York am 15. Dezember. Ehe das Feuer in Water Street (der Wasserstraße) um sich griff, und als man noch ungewiß war, ob es nicht Comentie's Slip erreichen werde, wurde ein Kaufmann, der sich so sicher glaubte, daß er seine Waaren gar nicht wegschaffen ließ, auf der Straße von dem General Smith mit den Worten angerufen: „Hr. S., ich bin von Sr. Gnaden dem Mayor (Bürgermeister) beauftragt, mir den Schlüssel zu Ihrem Magazin zu erbitten, das sich sogleich in die Luft sprengen werde.“ Ohne einen Augenblick zu zaudern, überreichte ihm der Kaufmann den Schlüssel mit den Worten: „Ihr ist er, mein Herr!“ — und in weniger als einer Viertelstunde waren Magazin und Eigenthum, im Werth von vielleicht 50,000 Dollars (120,000 fl.), zerstört.

— Liffadon, 2. Jan. Heute wurde die Session der Cortes von Dona Maria mit einer Thronrede eröffnet. Sie sagt unter anderm: Ich habe zeit die Verheirathung, Ihnen anzuzeigen, daß in dem Prinzen Don Ferdinand August, Herzog von Sachsen Koburg, meinem sehr geliebten und würdigen Gemahl, sich die Tugenden, welche mein häusliches Glück sichern konnten, finden und der konstitutionellen Monarchie ein unserer Lande, welches durch diese Verbindung das feinige wird, eine neue und feste Stütze geben und zugleich durch diese Vermählung die Bande, welche mich mit einigen der ältesten Alliirten meiner Krone vereinigen, enger machen werde.

— Von der italienischen Grenze. Aus Spanien erfuhr man, daß die Kriegsoperationen des Prätendenten mit vielem Glücke geführt werden. Auf diese Nachrichten hin scheint bei mehreren regierenden Fürsten Italiens neuerdings der Wunsch rege geworden zu sein, Don Carlos als König von Spanien anerkennen zu können. Es verlautet, daß Sr. Maj. der König Ludwig Philipp sich darauf bringt, diesen Schritt im Interesse des Don Carlos zu thun, und daß er, sobald ihm die Gewißheit geworden, hierin nicht allein zu stehen, unverzüglich einen Botschafter in das Hauptquartier der Karlisten schicken und bei Don Carlos akkreditiren wolle. Bestätigt sich dies, wie man nach der Quelle, aus der diese Nachricht kommt, schließen sollte, so würde allerdings die politische Lage der Königin-Regentin noch erschwert und die gehemmt und gegenden Einflusse des Don Carlos erwünscht werden. Ob sich dies Mißtrauen auf die nächsten Parlamentseröffnungen zu schminken, zeigt deutlich, daß großer Unruhe in England über die äußern Verhältnisse vorherrscht, und daß man glaubt etwas thun zu müssen, um die Gemüther zu beschwichtigen.

— Im Jahr 1835 sind in England 42,000 Ballen oder 13½ Mill. Pfund Baumwolle mehr eingeführt worden als 1834.

— Frankfurt, 15. Jan. Von den in Betreff des Zollanschlusses hier umlaufenden Angaben sind nachstehende in der That unrichtig: Die zum Behufe der Berathungen von den Handelsstaaten abgegebene Deklaration soll gar nicht, wie in Leipzig, auf fünferlei Artikel beschränken. Von der Nachsteuerung sollen 10 Prozent zum Besten des südlichen Ufers abgezogen werden, welches dafür die Herstellung der erforderlichen Mautbgebäude zu übernimmt. Die Erhebung der Pfäster- und Brückengelder, so wie die Thorsperre hört auf. Von den hier anzuerlegenden Mautbeamten wird nur die Hälfte aus Einheimischen bestehen, die andere Hälfte wird den Vereinstaaten angehören. Frankfurt soll der Sitz der vereinigten Zoll-Oberbehörden sein. Endlich soll die Feier des hiesigen Geverstfeste der hiesigen Handwerker-Zünfte gewissermaßen zu schützen, soll von Fleisch, Brod ꝛc ein südliches Octroi erhoben werden.

— München, 17. Jan. Aus Griechenland sind Nachrichten über die Ankunft und Gegenwart Sr. Majestät unsers verehrten Königs eingelossen. Bei seiner Landung und bei seinem Einzuge in Athen wurden Se. Maj. mit allen in dem Programm angeordneten Feierlichkeiten empfangen. Athen hatte das Fesseben von heiterer Festlichkeit, welche die schöne Sonne von Hellas noch erhöhte. Die Wege waren mit Blumen bestreut, die malerischen und schimmernden Kostüme, die unser Volk so schön trägt, die Fahnen der Generalsinnungen, die zierliche Kleidung der Frauen, welche die Balkons und die Fenster einnahmen, die Laune der allgemeinen Freude, dies Alles vereinigte sich zu einem schönen Ganzen, dessen Wirkung bezaubert war. Se. Maj. schien bei jedem Schritte in einer neuen Ueberraschung. Alles, was Sie sahen, übertraf ihre Erwartung, und das liebreiche Benehmen Sr. Maj. gegen Jedermann zeigte dem Volke deutlich, wie süß der Aufbruch seiner Gesinnung dem Herzen Sr. Maj. war.“

— Berlin, 13. Jan. Prinz Karl, der vor Kurzem nach Petersburg abreiste, ist plötzlich hier wieder eingetroffen. Leider ist die Ursache dieser unerwarteten Erscheinung höchst tragischer Art. Bereits in Königsberg hatte von ihm ein Bediener, weil derselbe wahnsinnig geworden, zurückgelassen werden müssen; nach Ueberwindung mehrerer geringerer Unglücksfälle waren sodann die beiden Wagen, in denen erstem der Prinz selbst mit einem Adjutanten saß, während sein jüngerer Bruder, der Prinz Friedrich Wilhelm, Graf von Brandenburg, Kapitän beim ersten Garderegiment, und zwei Kabaien einnahmen, fast bis Dirschau gelangt. Hier wird von Seite des Prinzen und seines Begleiters bemerkt, daß schon seit einiger Zeit der zweite Wagen nicht mehr sichtbar ist. Man hält an, man ruft, Alles vergebens — da kehrt man um. Lange findet man keine Spur; endlich aber, als man die Hoffnung schon fast aufgegeben, hört man von einer Anhöhe herab tief unter den schroffen Felsen und Klüften von Neben und Menschen. Der Arzt, obwohl er zwei Knochen gebrochen, war mitten in Eis und Schnee gerade damit beschäftigt, seinen ebenfalls sehr verletzten Begleitern zur Ader zu lassen; die Bedienten, wenn auch schwer krank darnieder liegend, werden wahrscheinlich gerettet werden, Graf Schlippenbach aber, einer unserer schönsten und liebenswürdigsten Gaste-Offiziere, war beim Erscheinen der Prinzen bereits verschieden. Dieser, auf das tiefste betrübt, brach sofort die schon begonnene Reise ab, um die Bande von dem namenlosen Unglück seinem königl. Vater selbst zu überbringen. Gestern noch glänzte die innige Grüße, eine Tochter des ehemaligen verehrten Präsidenten v. d. Reck zu Frankfurt a. d. O., durch den Zauber der Schönheit und weiblicher Anmuth, bei dem Maskenfeste, welches der russische Gesandte, Hr. v. Ribeaupierre, zur Feier des Sylvesters nach altem Styl veranstaltet hatte; heute schon prangt sich der dunkle Wittwenschleier mit einem gebrochenen Herzen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Die beiden an der ausgaulischen Kantonsschule in Aarau nach Ablegen der Maturitätsprüfung für deutsche Literatur und Literatur, mit welch leider Stelle eine Besoldung von 1200 bis 1600 Fr. verbunden ist, werden hiemit zur Bewerbung wiederholt ausgeschrieben. Die Bewerber haben die wissenschaftlichen Fächer, die Lehrmethode und ihre Befähigung über Ertheilung der Unterrichtsstunden einzureden, wonach drei bis Wochen nach Pfingsten der 5. Mai bis Erziehungsrath des Kantons Aargau die betreffende eine Prüfung zu besehen haben oder nicht.

Aarau, am 3. Junius 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Anschreibung von acht Lehrerstellen an Bezirksschulen im Kt. Basellandschaft.

Laut Gesetz vom 16. May 1835 werden an folgenden 4. Mai 1836 im Kt. Basellandschaft in den Orten Waldenburg, Bäckten, Liestal und Thurnul für Bezirksschulen folgende Lehrstellen ausgeschrieben:

Deutsche und französische Sprache, Geschichte und Geographie, Mathematik, Technologie, Naturkunde, Schönschreiben, Zeichnen und Singen. Die Besoldung einer jeden dieser Lehrstelle beträgt sieben Hundertstel einer zweiten 1000 Schweizerfranken jährlich. Diese mit freier Wohnung oder 100 Fr. Hauszins Entschädigung.

Nur in besonders gelegenen Fällen kann der Bezirksrath eine Theilung, welche in der Ertheilungsstunde zu bestimmen haben. Auch denselben ertheilen mehrere Lehrkräfte und Beilage von zusammenden Fragmissen an Bezirksschulräthen sind bis zum 15. Mai 1836 d. J. an die unterzeichnete einzureichen, bei welcher auch die nähern Bedingungen zu ersehen sind.

Liestal, den 17. Jenner 1836.

Aus Auftrag des Erziehungsrathes:
Der Aktuar: Joh. Jakob Brodbeck.

Der zweite Landschreiber:
Buser.

Gesetztags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schuldner des Friedrich Hämmiker, Amtsein sel. Bischofszell und Kreuzwirth Kundler von Emmishofen, ist der Verstürzung eines Gesetztags rechtserlich erkannt und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen binnen 30 Tagen vor dem Bürgschaftsrathhaus in der Amtsgerichtsschreiberei Kaufmanns Emmish bestimmt worden, als Tag der Tagsatzung den April nachhinsitzig. Whelches hierdurch zu Jedermanns Verhalt, unter Verbindung gesetzlicher Folgen im Fall Nichterscheinens, bekannt gemacht wird.

Gegeben den 14. Jenner 1836.

Amtsgerichtsschreiberei Kaufmannsgen.

Urtheil vom 4. Juli 1835.

Im Namen des souverainen Volkes!

Wir Präsident und Richter am Bezirksgerichte Lenzburg, nach Einsicht der Akten, und nach Anhörung der Parteien in Sachen der Herren Emil Frei: J. U. D., von Mutten; Obergerichtsschreiber, und Joh. Jak. Hunziker, Landrath und Oberrichter, als Klägern, Martin Thommen, Oberrichter, von Waldenburg, Johann Jakob Brodervilla, Landrath und Gerichtsschreiber, Johann Georg Singeisen, Oberrichter, von Liestal, und Joseph Anton Heinrich Bertschi, Landrath und Distriktsgrefe, — nach Anhörung der Parteien in contradictorio, nach ebenso gepflogener Berathung und darauf gehaltener Umfrage

in Erwägung,

es sei auf den Klägern, den Beklagten, er habe bei dem hohen Landvogte die Provisation gegen sogleiche Schuldverschreibung verlangt, und es habe vor diesem Entscheid nicht oder deiten Inquisitoli abgesprochen werden, seine Forderung in summa, wie gerichtlich kundschaftlichem Protokollzeugniß, d. d. 20. Juni 1835, nur auf dem Wege der zeitlinn eine Intervention, bei gerichtsschriftlichen Vorladung, in ertragen Terminen und der habe Landrath überhaupt keine gerichtliche obere Instanz ist:

in Erwägung,

daß, sollte der Landrath auch wirklich genannte Urtheil aufrechten, der Beklagte dennoch kein Recht haben würde, die Richter, welche dasselbe gefroschen, zu injuriren;

in Erwägung

daß der von dem Beklagten in das Zeitungsblatt „Kantonsrather" gerückte Artikel die Klagen der Ehrenkränkung und ungerechtfertigten Verdächtigungen gegen Personen als Richter enthalte;

in Erwägung,

daß die Kläger nach §. 3 der Gesetze über die Strafrechtspflege der Staatsbeamteten der Widerruf und vollständige Ehrenerklärung verlangen können;

in Erwägung

daß, da die Injurien und Verläumdungen öffentlich — auch zwar durch verschiedene Zeitungsblätter — geschehen, sie auf gleichem Wege zurückgenommen werden müssen;

in Erwägung,

daß aber anderseits nach der letzten Bestimmung des §. 3 der Gesetze über die Strafrechtspflege der Staatsbeamteten verneh, wenach beurtigt Begehen bis auf drei Tage Fristgesuch verlängert werden können, ihre Anwendung finde;

erkannt:

Es soll der beklagte Beklagten, gegen das Obergericht von dem in No. 28 des Aaurischen einverleibten Artikel, auch zum Beweis, daß sie aus den Klägern angegebenen Gründen, auf eigene Kosten widerrufen, und dieser Urtheilsspruch eine vollständige Ehrenerklärung enthalten, welche er binnen 14 Tagen zwei mal Hiesigen Tagblatts, welche er auf Verlangen der Kläger auch in anderen Zeitschrift, der er ihnen der Kläger mit 15 Bz. der Zeug zu entschädigen und sämmtliche die neuer Sache ergangenen Gerichtskosten haben zu tragen.

Im Namen des Landvolkssouverains des Bezirksgerichtes Lenzburg.

Der Präsident: Schaub.
Der Gerichts-Gerichtsschreiber: Keller.

Im Namen des souverainen Volkes!

Wir Präsidium und Obergerichts von Kant. Basel-Landschaft haben — als Section für Behandlung von Rechtsverwaltungsbeschwerden — in Sachen Joh. Baptist Dolder, Gattler, von Liestal, Beklagter, Appellant und Rebellat, gegen die Herren Emil Frei, J. U. D., von Mutten, Obergerichtsschreiber, Paulus Bagi, dem Alt-Amtsmann und Landrath, Johann Thommen, dem Waldenburg, Obergerichter, Johann Jakob Wedermann, von Liestal, Oberrichter, Johann Jakob Brodtmann, Landrath, Obergerichter und Johann Jakob Gerber, dem Wintersingen, Landrath und Alt-Obergerichter, Kläger, Appellaten und Rebellen, — betreffend Entweis durch die Dreiherrenfrist, —

und den unterschriftlichen Akten entnommen:

a) es habe Johann Baptist Dolder, Gattler, in der Zeitschrift „Der Kantonsrather" No. 28, d. d. 16. Juni 1835 Artikel, anfangend: „Obgerichtsschreiber Frei" und endigend: „Gerichtsschreiber" drucken lassen, worin die Obergericht verschiedene Mitglieder, mit Beziehung auf die Sitzung vom 1835. Der Dolder Dolder, Johann Baptist Dolder, worinnen lassen, in welchem Artikel es unter anderm heißt:

„Ist das Obergericht berechtiget, den §. 37 der Verfassung zu handhaben und das Stewerregentbum zu schützen? — und welcher Beobachter macht sich die letzte Verletzung dieses §. 37 und die Uebertretung specieller Art mittelst die Verfügungen und Gesetze und Verfassung, gegen die parteiische Verletzung der Rechte der Bürger, genannt, das Mein und Dein, und das allgemeine Menschenrecht in Schulden und Forderungen betreffend?

„Unterm 15. Februar 1833 erlandte sich das Obergericht einen Theil der gelegten Kanons durch eine obergerichtliche Apotheken-Verordnung, Patent Polizei Sanitäts-Schiffe, die Artikelheim, zuzuerkennen, ohne daß die Käufern und Besitzern Meister-Zeugnisse, Lehrbriefe und noch andere solchen Worden, — ohne daß zwischen derselben und den Apothekern ein Vertrag oder unterrichtlichen Urtheil existirt hat und ohne daß irgend ein appellirendes Urtheil Lage vorhanden war, und ohne daß Appellirung, als auch in Verdachtstrung, daß die Zuvorkommig gegeben Institution der Ur abschende Sess-Stimmig gegen Dolder d. d. 4. Juli 1835 erlassen;

und hierauf

nach unzweifelige Beobachtung an unsere Schranken, die Zeitschrift „Der Kantonsrather" No. 28 enthaltenen Zwischen-Erkanntnissen — über die Einwendungen des Beklagten Rechtsgründen — über die Einreden — und über das Verfahren desselben zur zweiten dentigen Verhandlung, nach gehöriger gepflogener Discussion und gefaßter Umfrage

in Erwägung

daß Johann Baptist Dolder, Gattler Appellant und Appellat, in öffentlicher Schrift die Prasumtion einer gesetz- und amtswidrigwidrigen Handlung der Basellandschaftlichen Obergerichts Hr. Präs. Vogt, Thommen, Bäckerling, Singeisen und Brodter, ausspricht;

daß Johann Baptist Dolder, Gattler, gutmüthigsich weder einen Beweis für die in seinem Artikel von ihm behaupteten angeblichen Thatsachen gestellet, noch dergleichen Beweis in den Akten sich sonstwie heimisch Thatsachen an sich trage, anderseitsels aber in appellatorio nicht angefasset habe, daß er sich durch die Ertheilung des Urtheils selbst auf irgend eine Art beschwert finde;

in Erwägung,

daß die den Klägern, Appellaten und Appellaten widerfahrene Beleidigung und Entehrlichung öffentlich geschah und — muthmaßlich mit Absicht — dazu geeignet ist, ihnen — wenn sie ungerechtfertigt Antworten als unwahrheitliche Rächter zu entziehen;

in Erwägung,

daß demnach den Klägern, Appellaten und Appellaten aus den gesetzlichen Verhandlungen ein Recht erwachsen ist, auf die Verletzung im Bezirksrath gehörde Genugthuung erwachsen ist, daß also außer der Bestrafung des Injuranten auch öffentlicher Widerruf ertheilt werden müsse;

in Erwägung,

es daraufhin sowohl die amtliche Stellung, in welcher die Kläger ausgestellen worden sind, als auch das Gewicht des Beschuldigungsgrundes, eine Erhebung der unterrichtlichen Strafbestimmung, auch rechtserlage das widerrechtige Gestehen des Beklagten in der öffentlichen Gesammtsammlung des Urtheils durch Vermittlung der Kanzlei

erkannt:

1. Joh. ann Baptist Dolder, Gattler, von Riehen-heim, ist in einer zweimaligen Sitzung Dienstag, den 23. Oktober 1835,

a) der Session des Obergerichts für Präsidenten, Beisitzer und Aktuarien: Banners bestehen:

Präsident: Heinrich Thurnheer.
Beisitzer: Joh. Jakob Brodbeck.
Der emstweilige Gerichtsschreiber:
Pd. Schnell.

Bekanntmachung.

Die sämmtlichen Mitglieder der Schweizerischen Gesellschaft für Heilung Blinder, Aarau, Muri und Umgegend werden eingeladen, sich am Sonntag den 31. Januar 1836 Vormittags 10 Uhr in dem Gesellschaftslokale, im Wohlen, einzufinden, um die Verwaltung die Rechnungsablage des Jahres 1835 entgegen zu nehmen und andere wichtige Anträge anhört und behandelt werden.

Muri, den 20. Januar 1836.

Das Aktuariat der Gesellschaft.

In einer der größten Hauptstädte der Schweiz wird in einer öffentlichen Privatschule ein Lehrer gesucht, gutes Gehalt wird ihm, welcher die Knabenlehrlinge zu erlernen wünschte. Er wurde da einen zahlthätigen Wirkungskreis finden, und Gelegenheit, die Französische und Phonmade erlernen. Zur Anmahme wäre oder die persönliche Bekanntschaft des Vorstehers der Anstalt und Bedingnis. Die übrigen Bedingnisse für Kost und Unterricht werden sehr billig sein. Man beliebe sich deshalb entweder persönlich oder in frankirten Briefen an Herrn Schweizerischen Boten zu wenden.

Ein junger, in unserer Mann der deutschen Schweiz, welcher sich gründliche Kenntnisse besitzt, einen Siemens Gasten in diesigen, und sich zur Ertheilung gewöhnlicher Unterrichtsstunden anerbietet, findet Gelegenheit, sogleich eine gute Anstellung in einer kleinen Stadt der Ostschweiz. Nähere Auskunft ertheilt gefällig und auf Anmeldungen mit aufgezeichneten Zeugnissen beliebig welche die Expedition des Schweizerboten unter der Adresse C. M. besorgen wird, mit Vergnügen.

Es wünscht eine honnette Person, die Deutsch und Französisch schreibt, in Kaufen eine Stelle als Kommis, Kassier oder Reisender, und kann darein Treue man rechnen kann, eine kleine Hausbutzung zu besorgen oder sonst Kinder zu unterrichten, Gefällige Briefe in Kanton Frankfurt Bericht, mit B. S. bezeichnet, besorgt die Expedition des Schweizerboten.

Bei einer Hauptstadt der deutschen Schweiz wünscht man sobald wie möglich einen geschickten, fleißigen Uhrmacher in die Lehre zu nehmen, der zugleich in beschäftigen. Sich an die Expedition des Schweizerboten franka. zu wenden.

Bei einer Stadt im Aargau wird auf künftigen Monat Mai eine Hutschmiede mit allem erforderlichen Werkzeug und Einrichtung, sammt Wohnung, in guten Umständen mit Kundschaft, verkauft oder vermiethet mit X. Z. bezeichneten Briefen an die Redaktion dieses Blattes zu wenden, welche dieselben an den Eigenthümer gelangen lassen wird.

Nachricht für Buchbinder und Kartenmacher.

Wo ein vollständiges Kartenmacher-Werkzeichen in guten Zustande zu billigem Preise zu erhalten, ist durch die Redaktion der Schweizerboten auf portofreie mit B. L. bezeichnete Anfrage zu vernehmen.

Bei Steinsetzer-Steinarbeiten von mittlerer Größe, nebst einer Partie Steinsteinen wünschte man zusammen oder vertheilt um billigen Preis zu vergeben.

Frankirte Briefe mit B. L. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 3 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an: für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf alter Diskretion sich versichert halten; nur durch richterlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 8. Drei und Dreißigster Jahrgang. 27. Januar 1836.

Nesseln und Disteln wuchern im Weinberg des Herrn, wo der Arbeiter seines Taglohns willen allein dient. Kirche und Schule sind nicht der Weinberg des Herrn, sondern die Euch zur Bearbeitung desselben anvertrauten Werkzeuge. Der Weinberg ist das Gemüth des Menschen. — Ohne weise Erleuchtung des Verstandes geht das Herz in der Irre; ohne Ermärmung des Herzens für das Gute greift der Verstand fehl.

J. G. Zollikofer, von St. Gallen.

Unheilsgeschichte einer Familie im Kanton Bern.

(Schluß.)

Diese Lehre bewirkte bei dem Ehepaar Eindrücke, die sich nicht wohl beschreiben lassen, einerseits drängte sie ihre Trostlosigkeit und der Heißhunger ihrer Gemüther nach Erbauung, anderseits kam in den Aeußerungen des Sektirers Manches vor, wogegen der unschuldige Sinn und die angewohnten Gefühle sich empörten. Aber der Verführer wußte seiner Kunst nicht zu viel auf einmal zutrauen. Er bemerkte sich daher schon am folgenden Tage und vertröstete die nach vollständiger Auskunft Verlangenden auf das Wiedersehen. Dieses ließ einige Zeit auf sich warten; nachwärts aber wiederholte er seine Besuche allmählig öfters. Er mußte jedoch vier volle Jahre daran setzen, bevor es ihm gelang, die Züchtigkeit darnieder zu reißen, durch welche sich die zur höchsten Würde einer vortrefflichen Hausmutter berufene Frau stets ausgezeichnet hatte. Endlich fiel sie als ein bejammernswerthes Opfer der Gebrechen unserer Schulen und Kirche; sie fiel in die Netze des Verführers, als eine den rohesten Gelüsten Preisgegebene, für des Vaterlandes Wohlfahrt unwiederbringlich verlorne Beute der abscheulichsten Verführung; sie fiel in grenzenloses Verderben.

Also ward das Haus des Wohlstandes und der schönsten Hoffnungen des Dorfes zum Hause der abscheulichsten Unzucht, in dem sich sofort aus des Landes weitem Umfange die entsittlichsten Menschen beiderlei Geschlechts sammelten, um nach Ablegung aller Zucht und aller Scham, nur der Herrschaft verwilderter thierischer Triebe zu huldigen und sich, unter dem Wahne der höchsten Liebe zu leben, durch die ärgsten Ausschweifungen um ihr geistiges Vermögen zu bringen.

Der einst wiederversprochende Jüngling und die blühende Jungfrau haben sich solchermeise allmählig in Marterbilder des jämmerlichsten Verfalls verwandelt. Der Hausvater gieng als Opfer der Unzucht frühzeitig zu Grabe; die Hausmutter schlich lange wie ein Gerippe im Lande herum, ihre Verderbensgenossen den einen nach dem andern zu genießen. Der eine der Söhne ward kriminalisirt, weil er ein Mädchen, das seiner Begierde nicht sogleich entsprechen wollte, mit dem Messer schwer verwundet hatte. Ein anderer Sohn legte Feuer ins väterliche Haus, so daß es durch die herbeieilenden Nachbarn, welche die Missethat von Ferne wahrgenommen hatten, gerettet werden mußte, und erst nach langer Zeit und nach vielerlei Anstrengungen konnten die, noch nicht ganz zu Schanden gegangenen Mitglieder der Familie wieder auf bessere Wege und zu ernenertem Wohlstande gebracht werden.

Es begab sich in dem vieljährigen Verlaufe der Unheilssjenen, daß ein zweiter aus der Ferne angezogener Hausvater einer nicht weniger zahlreichen Familie als Knecht bei dem unglücklichen Ehepaar angestellt und in ihre Unzuchtsgelage eingefangen ward. Bevor dieß hinlänglich erkannt werden konnte, zog desselben Weib mit ihren Kindern in eine unferne Behausung, um in der Nähe des Mannes und des Vaters ihr Brod redlich zu verdienen und beitragen zu können, daß es dem Vater gut ergehen möchte. Da geschah aber, daß der heilagenswerthe Mann in jenen Unzuchtsgelagen zu einem Wahnsinn verrückt ward, der ihn vermochte alles zu versuchen, um auch seine Frau zur Hingebung in den angeblichen Gottesdienst zu verführen. Er vergieng sich so weit, daß seine Frau sich eines Morgens beim Erwachen zwischen zwei seiner Unzuchtsgenossen, die der Mann zu ihr gebracht hatte liegend befand, und aus dem abscheulichen Sündenfall mit ihren Kindern nur dadurch gerettet werden konnte, daß sie von einem benachbarten Beschützer der Unschuld, der die Erziehung der Kinder, von jener Zeit an, in seinen Anstalten besorgen ließ, in einer seiner Hausbehausungen angestellt ward. Nach Verlauf mehrerer Jahre gelang es, auch den gesunkenen Mann und Vater wieder auf den Weg strenger Zucht und reiner Gesittung zurückzubringen, so daß diese Familie jetzt erweist, wie selbst für unheilbar gehaltene Mitglieder der abscheulichen Sekte vermittelst zweckmäßiger, von hinlänglicher Nöthigung zu körperlichen Arbeiten begleiteter Belehrung, aus ihrem Verderben zurückzubringen sein würden, sobald die Geisslichkeit und die Staatsbehörden sich die Lösung der Aufgabe genugsam angelegen sein liessen. Dessen ungeachtet vermehren sich die sogenannten Stündler aufs Neue zuseehends in unserm Lande und es werden wieder Versammlungen von ihnen gehalten, in welchen wie zuverlässige Männer sich dessen versichert haben, alle Zucht und alle Scham, wie in dem oben angeführten Beispiele, beseitigt werden. — Wie können da nicht umhin zu fragen, wie es wohl möglich sei, daß die Stellvertreter des Bernervolks einem solchen Strome des Verderbens unbesorgt freien Lauf zu lassen scheinen, ohne desselben Quellen, vermittelst einer wahrhaften Schul- und Kirchenreform, ein für allemal versiegen zu machen?

Was die in ihrer Schuldbildung und kirchlichen Belehrung verwahrloseste Abtheilung der Bevölkerung des Kantons Bern zu Schanden macht, wird auf preußischem Grund und Boden in der Sekte der Mucker durch verrückende Lektüren, vermittelst eines noch verwerflicheren Grades der Unzuchtsphantasiertreiz, hervorgebracht. In dem Schooße dieser Sekte sollte das Vorhaben, einen neuen Heiland zu Tage zu bringen, die zügellose Befriedigung der thierischen Lüste rechtfertigen.

Aber die erste Kunde von dem abscheulichen Unfug reichte in Freyburg hin, um das dortige Publikum dagegen zu empören und die Staatsbehörden zu vermögen, dem Vorgang des schmählichen Verderbens gebührenden Einhalt zu thun.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Die gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Kulm, welche in ihrem gegenwärtigen Umfange etwa 60 Mitglieder zählt und worin Gerichtsschreiber Brenner zum Vorsteher hat, beschloß am 13. d. ihre Statuten. Die Gesellschaft, welche die Förderung des Volkswohls zunächst im Bezirk Kulm sich zur Aufgabe gestellt hat, theilt sich in vier Sektionen, nämlich für Volksschulwesen, Landwirthsur, Industrie und für Geschichte, Kunst und Wissenschaft. Jedes Mitglied ist gehalten, sich einer von diesen Sektionen anzuschließen, und jede Sektion ist verpflichtet, jährlich der Gesellschaft nicht nur über ihren Gang und ihr Wirken Bericht zu erstatten, sondern auch eine selbstständige Arbeit über einen in ihren Geschäftskreis einschlagenden Gegenstand einzureichen. Die Gesellschaft versammelt sich des Jahrs wier mal abwechselnd in Kulm und Oberkulm, jeder Mitglied zahlt 2 Fr. Eintritts- und 2 Fr. ährlichen Unterhaltungsgeld, und jeder rechtliche Mann, den er stirt, zur Förderung des Zwecks der Gesellschaft sein Schärflein beizutragen, ist als Mitglied willkommen.

Das Gemeindrath von Boswyl zeigt unter'm Datum vom 19. Mai 1829 den Rechnungsansang: „Dem Hochwürte Hr. Pfarher für die Felder zu benenitzen acht Batzen." In einer andern Rechnung liest man: „Für Beobachtung des Zuchtstiers" so und so viel.

Man schicke von einem Kreisschreiben, welches der Kantonsschiratrath einstimmig beschlossen, und das den Zweck habe, sämmtliche bedürftete Mitglieder des Lehrstandes aufzuforden, ihre Zeit einzig ihrem hohen Berufe zu widmen und wenigstens nicht zu Russlosen gegen die bestehende Ordnung der Dinge zum Behuf der Unterwühlung derselben, so wie zu Verunglimpfungen aller Art, wie solche z B. in einem yst genannten Blatt zum Tagesgebrauch gewoden, zu verwenden. Es wird andeit, sagt man, auf die Strafmittel aufmerksam gemacht, welche das Gesetz in die Hand bie Kantonsschulrathes legt.

— Kein Einschlagen wird, heißt es, Anklang zu finden, ohne Vergnügen folgende, sorgfältig abgefaßte Regierungs-Verordnung bezüglich auf das Fastnachtmandat im Largauischen Kantonsblatt lesen:

Wir Landammann und Kleiner Roth des Kantons Aargau.

Nachdem uns vom Hr. Bischof von Basel mit Schreiben vom 16. d. M. ein vom 14. Jänner 1826 datirtes Fastnachtmandat zur Einsicht vorgelegt worden, und wir nach vorgenommener Prüfung darin nichts gefunden haben, was den Rechten des Staates und den bestehenden Gesetzen zuwiderlaufe, so haben wir nach Anhörung des Gesetzes vom 7. Brachmonat 1834 beschlossen:

1) Die Publikation des bischöflichen Fastenmandats vom 14. d. M. in den katholischen Kirchen des Kantons Largau ist annit bewilliget.

2) Gegenwärtiger Beschluß soll durch das Kantonsblatt öffentlich bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 20. Jenner 1836.

Der Landammann: Prof. des Kl. Rathes, Wirlandt.

Der Staatsschreiber: Strauß.

Der Unbefangene wird daraus ersehen, 1) daß sich der Kleine Rath diesmal nicht mit einer solchen höheitlichen Bewilligung des Fastenmandates begnügte, welche es ungenießt ließ, auf welche Weise die Staatsgewalt sich der Publikation und Einsicht von diesem Mandate bemächtige, 2) daß das angeführte Gesetz vom 7. Brachmonat 1834 trotz der ungeheuren Lücken des Memorstume in den jüngsten Zeiten noch in voller Kraft bestehe.

Der Kl. Rath hat auf Antrag des reformirten Kirchenrathes eingewilligt, daß auch ein Augustiner Ordensbruder an den in Zürich stattfindenden Verhandlungen hinsichtlich einer zeitgemäßen Abvidderung jure Volk auf die Grundlage der in mancher Hinsicht sonst unübertrefflichen Lutherschen Uebersetzung, natürlich einstweilen nur um zu hören und zu berichten. In beiden Behörden war wohl der Geschäftsgang der vorherrschende, Anlässe gemeinsamen Handelns unter Eidsgenossen nie unbenutzt zu vermeiden. Bekanntlich hat die Lutherische Uebertragung nach und nach schon die Anerkennung erhalten, welche die fortschreitende Einsicht in schwierigen Stellen erheischte. Allzuviele eigene Kritik zu erproben, wäre nicht Gewinn.

Vermischtes.

— Ganz sicher wäre es für unsere Handwerker in der Schweiz, wie Schreiner, Zimmerleute, Drechsler u. s. w., ein großer Vortheil, wenn sie nicht jeder kaum benennten Hilfsverrichte zum Zuschneiden liegen lassen müßten; Kapitalien, die keinen Zins tragen. Wenn man, wie in England, Deutschland u. s. f. geschieht, das frisch geschlagene grüne Holz mit Dampf ausdunstet, kann man binnen wenigen Monaten vollkommen ausgetrocknetes Holz zum Verarbeiten erhalten, welches fester und dauerhafter ist, und dem Einfluß der feuchten Luft besser widersteht als dasjenige, welches man Jahr und Tag zum Austrocknen an der Luft liegen läßt. Dies ist genugsam durch Erfahrungen bewiesen und Wieleung von der Gewalt des Dampfes.

Man braucht dazu einen von Balken zusammengefügten Kasten (15 — 20 Schuh lang, 7 Schuh breit, oder von beliebiger anderer Größe), der von allen einem hölzernen Deckel versehen ist. In diesen legt oder stellt man die auszutrocknenden Hölzer. An dem einen Ende des Kastens ist fest, daß von Runde ein Loch, in welches das Rohr einer kupfernen Blase (wie man zum Branntweinbrennen hat) geht. Aus der Blase wird vermittelnen Dampf der darin kochenden Wassers in den Kasten geleitet. Wenn die Wasserdämpfe endlich aus den Fugen des Kastens hervordringen, so wird eine am andern Ende des Kastens, an beiden Seiten befindliche Röhrenreihe geöffnet, um das Wasser, das im Kasten aus Dämpfen entsteht, abzuleiten. Anfangs ist dies abfließende Wasser klar und rein; nach und nach färbt es sich braun und schwärzlich. Man setzt aber die Beardeitung fort, bis das abfließende Wasser wieder klar wird. Dann bringt man die ausgetrangten Hölzer an einen vor Sonne völlig geschützten Ort, wo sie langsam trocknen, und sie brauchen nicht länger als 2 Monate fort zum völligen Trocken werden. Dann sind sie von Farbe etwas brauner; bekommen aber keine Risse (auch während der Austangens keine), sind weder im Klang, etwas leichter als das auf gewöhnliche Art getrockenete Holz, und erscheinen beim Sägen und Hobeln fester. — Buchene Fodernbretter laugt man binnen 48 Stunden aus; aber zwei bis vier Zoll dicke Hölzer schon binnen 14 bis 16 Tagen.

— In Basel haben sich dortige Botaniker vereinigt, die schöne Sammlung von Abbildungen unserer Schweizerpflanzen, welche einst in Zürich von Hegetschweiler und Rahram erschien, ganz in derselben Art fortzusetzen. Der verdienstvolle Professor Dr. Hagenbach hat die Revision des Textes übernommen. Der erste Heft (Basel bei C. F. Spittler), mit vier gelungenen Abbildungen (von 45 Nummern) ist schon erschienen, den Freunden und Freundinnen vaterländischer Pflanzenkenntniß sehr willkommen.

— Der Hallerische Komet nähert sich jetzt wieder, bei seiner Rückkehr von der Sonne, unserm Erdball. Darum wird sein Licht allmählig klarer. Jetzt ist er daran, das Sternbild von Schwan zu durchlaufen. Die Annäherung dauert bis im März, doch ist sein Licht viel schwächer, als es im Oktober war, weil er nun nicht so nahe kömmt als damals. Im Spätl entfernen sich Komet und Erdball endlich so schnell von einander, daß hin ein Fernrohr mehr wahrnimmt.

Wochenchronik.

Hr. Fürsprech Gaullieur, Herausgeber der Zeitung „Helvetia" kündigt eine Fortsetzung seiner Geschichtsforschungen und Gesetzgebung, besonders der Schweiz, an, unter dem Titel Zeitrolle. Er bekennt sich zu der modernen Sprache geschrieben, nur für einen kleinen Theil der Schweiz genießbar sein wird. Möchte wäre, bei der Zusammensetzungsweise unserer Gerichtsbehe, bei der dürftigen Erfahrungsstoßsteit und Rechtskenntnisse, besonders in den Untergerichten, dringender und heilsamer, als ein solches Werk in der deutschen Schweiz, ganz für die Bedürfnisse berechnet. Nicht einmal seinen Publikumsbrief äußerer Wert betrachtet die Sonne der Publizität; wir mancher konnte aus Furcht vor derselben, oder durch Belehrung verhütet werden! Und wirden nicht unser aufgezeichneten Rechtsgelehrten im Vaterlande, unter Keller und Meyer in Zürich, Herrn Bluntschli in Bern, Pfeffer und Rey in Luzern u. s. w. mit vaterländischem Sinn Hand bieten, einem solchen Bedürfnis abzuhelfen?

— Die nächste Umgebung von Winterthur wird durch Verschärfung der Stadtgraben binnen einem Jahr bedeutend verändert und hoffentlich verschönert. Die Leitung der ganzen Arbeit ist von einigen Fremden übernommen, welche gegen 50,000 Fr. erhalten. Schon ist ein großer Theil der vielen Bäume gefällt, die vielleicht das Einzige sind, was man bei der Veränderung einbüßt; auch etliche Thore werden abgebrochen, da und dort die Grabenmauern zum Einfüllen derselben unterhöht. Es ist seit in vielen Schweizerstädten wohrer Trieb Alles zu ebnen, und Besserer, Neues zu bauen. Ganz recht! Aber es hätte mich, verschiedene räumen lieber von Außen auf als von Innen mit ihren altherkömmlichen Einrichtungen.

— Der alte Bader der Schulleherrvereins von St. Bern mit dem Erziehungsdepartement, wegen Prüfung der Lehrer, scheint sich aus dem alten in neue Gleis übertragen zu wollen. Noch am 29. Mai wegen Bader ging der große Rath zur Tagesordnung über eine Adresse von jenen, die unterm 7. Dez. in Hofwyl verfaßte die vorgeschriebenen Prüfungen anzunehmen, mit Anerdungen vor Gesetzes hat vorgleich, und den Regierungsrath beauftragt, Bedenkens-Charakterschwäche, Willkühren, Geschicklichkeit, Leidenschaftlichkeit u. s. w. vorwurf. Aber solche Sprache, was verstehn sie? Was bewirkt sie?

— Die Hochschule von Zürich hat im Lauf des gegenwärtigen Winterhalbjahres 185 Studierende. Darunter besteht obngefähr der vierte Theil in Auslandern, die, wie es thnen auch erschinen sein mag Schweizer-Universitäten zu besuchen, von der Vortrefflichkeit der Lehrer umgeben sind. Die übrige, 142 an der Zahl, sind Schweizer, aus 17 Kantonen (57 aus dem Kanton Zürich, 17 aus dem Kant. St. Gallen, 13 vom Aargau, eben so viel vom Thurgau, 9 von Glarus). Auserdem besuchen noch 12, nicht als Studierende Eingeschriebene, die Vorlesungen der Professoren.

— Die Stadt Zug hat ihr Versprechen mit einem sehr löblichen Werk begonnen; mit Errichtung einer Anstalt zur Verpflegung kranker fremder Gesellen. Am 18. Jenner geschah die feierliche Einweihung der Anstalt.

Ausländische Nachrichten.

— Der Handelsstand von New-York hat schon ansehnliche Besendungen nach Europa geschickt, um den durch den Brand am 16. Dez. entstandenen Verlust an Waaren wieder zu ersetzen.

— **Barcelona**, 10. Jan. General Mina ist diesen Morgen mit Verstärkungen nach San Llorent abgegangen. Er nahm 1000 Mann Infanterie und Kavallerie, alle Artillerie, die er entbehren konnte, und sehr bedeutende Munitionsvorräthe mit sich. Es scheint, er wolle um jeden Preis das Kloster de la

Bürgen bei Hort nehmen. Allerdings wäre ein Sieg über die Karlisten das beste Mittel, um die noch immer obwaltende Gährung in den Gemüthern, welche hauptsächlich durch den Gegensatz gegen die Karlisten entstanden ist, zu dämpfen.

— London, 16. Jan. Bei einer Versammlung der Freunde der Reform in der City of London Tavern, unter dem Vorsitze des ehrwürdigen Hrn. Jones, wurden folgende Grundsätze über die Trennung von Kirche und Staat aufgestellt: 1) Der Herr Jesus Christus ist das einzige rechtmäßige Haupt aller Kirchen in England, und der König, oder noch richtiger, seine Nachfolgerin hat zu verzichten auf diesen Titel und Autorität. 2) Das christliche Volk unter dem göttlichen Haupte ist berechtigt, seine Geistlichen selbst zu wählen, und die Beschaffung alles Zwanges in jeder Form desjenigen auf den Unterhalt der Geistlichkeit, sei es durch Zehnten der Kirchenländereien, Spenteln von Sachzeiten, Einregistrierungsgebühren von Taufen, Begräbnißgebühren. Das Kircheneigenthum ist dem gemäß (so jedoch, daß Privatsitzungen ausgenommen sind, und die persönlichen Rechte der Einzelner gehörend berücksichtigt werden) an Sr. M. Schatzkammer zu übertragen und zur Erleichterung der Nationalsteuern zu verwenden, und alle Glaubensbekenntnisse haben dann, nach Gottes Wort, dir von ihnen gemachten Geschichten selbst zu unterstützen.

— St. Petersburg, 5. Jan. Ein Schafhirschen Kreise ist ein Bauer, Bulanoff, nachdem er im Walde eine seiner Kühe zerrissen vorgefunden, mit seinem Enkel Jonas in den Wald gegangen, wo sie plötzlich einem großen Bären begegneten. Bulanoff wollte sein Gewehr auf den Bauer losschießen; es versagte aber, und der Bär stürzte sich ergrimmt auf den Bauer, ergriff ihn mit seiner Tatzen und fing an ihn zu zerreißen. Der zwölfjährige Knabe eilte jetzt mit einer Axt zu dessen Vertheidigung herbei, schlug mit dem ersten Hiebe dem Bären das eine Auge aus, beschädigte mit einem zweiten das andere, und spaltete ihm, als er sein Haupt gegen ihn richtete, mit dem dritten Hiebe die Spitze der Schnauze. Jetzt wollte der Bär den Knaben fassen; dieser aber wich ihm geschickt aus und hieb immer auf die Schnauze los, worauf der Bär, dem Alten losließ, sich auf Jonas warf. Da er aber sein Gesicht verloren hatte, und mithin des Kleinen nicht habhaft werden konnte, kehrte er brummend in das Dickigt des Waldes zurück. Der alte Bulanoff schleppte sich bis zu einem Gehöfte und der Knabe lief in das Dorf um Hilfe. Der Alte hatte derlehn schwere Wunden erhalten; auch war eine Sehne an einem Fuße abgerissen, so doch blieb er am Leben. Den Bären fand man ungefähr 30 Klafter vom Schlachtfelde todt am Boden liegen.

— Der Courier enthält in einer Korrespondenz aus Berlin vom 7. Jan. Folgendes: Ueber die Adreße des Prinzen Karl nach Petersburg, trod der übeln Fahrtzeit, sind mancherlei Gerüchte im Umlauf. Am meisten Glauben gefunden hat unterrichteten Personen die Meinung, der Prinz sei beauftragt, den Kaiser Nikaus zu denselben feindlichen Ansichten zu stimmen, die sein Schwiegervater theat. Die Reise des Prinzen sei eine Folge der stürzlich von dem Kongreß land eingereichten Depeschen sein, welche darthun, daß die britische Regierung nicht gesonnen sei, von ihren Forderungen abzuweichen und sich rühre, um Rußland zu bewegen, daß wenigstens noch eine Macht vorhanden sei, die letzteres nicht rüchte.

— Briefe aus Dänemark berichten, daß dort für Rechnung England bedeutende Ankäufe statt finden und daß die Meinung allgemein geltende, gleich Anfang des Frühlings werde im baltischen Meere eine englische Flotte erscheinen. Solche nachrichten stimmen ziemlich mit heimischen überein, daß England in seinen Gesinnungen ernstlich rüstet, und daß Rußland alle seine Festungen am baltischen Meere, namentlich in Finnland und Estland, in Vertheidigungszustand stelle.

— Stuttgart, 21. Jan. Die schweizerischen Abgeordneten, deren Ankunft man unlängst meldete, werden dem Vernehmen nach zu Anfang der nächsten Woche wieder von hier abreisen, weil die Verhandlungen zu einem Resultate führen, und in wie weit ihre Anträge und Wünsche Berücksichtigung gefunden, darüber verlautet nichts Nähreres. Gewiß ist, daß man hier ebenso war, sie freundnachbarlich zu empfangen, und daß man von Seite der Südeutschen Vereinsstaaten gern Alles thun möchte, der Schweiz die Annäherung zu erleichtern und als letzte Ziel ihren Betritt herbei zu führen. Wäre dieß zu bewirken, so erweiterte sich eben dadurch der Verein bis ans Mittelmeer. Aber sollte Sardinien den Vorschlag annehmen, in seinen Hafen Triest, Venedig, Ancona beichtern, um Genua die unzweifelhaften Vortheile einer Vereinshafens zu sichern? Es ist dies nicht zu bezweifeln, und diese Möglichkeit dürfte für Belgien nicht von geringem Gewicht sein, wenn es die Gründe für und wider seinen Betritt erwägt. So viel wir wissen, nimmt man in Frankreich an, die Schweiz und Belgien würden sich demnächst ganz oder annäherungsweise dem großen Verein anschließen, Hr. Bowring, der unlängst die Schweiz im englischen Interesse bereist hat, soll unter gewissen Bedingungen selbst den Anschluß Hannovers und der freien Städte beantragen wollen.

— Rottweil, 20. Jan. In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. hat ein Mann zu Dunningen sein Weib auf eine schauerliche Weise ermürgt. Das Weib, 29. Jahre alt, hatte die Idee: Wer zuerst aus ihrer Familie sterbe, könne nicht selig werden; und weil nur noch sie und ihre Mutter bei Leben waren, so wollte sie das Mutter zuvorkommen und derselbe ihren Mann, daß er sie ermürge. Dieses vollzog der Mann, und er wollte ihr mit den Händen den Hals so lange zusammendrücken, bis sie erstickt wäre, wobei ihm das Weib durch eigenes Hindrücken seiner Hände behülflich gewesen sein soll; nachdem aber dieses nicht half, so drückte er ihr endlich mit dem Knie den Hals so lange zusammen, bis sie todt war. An der Frühe nahm der Mann seine zwei Kinder, von sieben und drei Jahren, und brachte sie in das Pfarrhaus, mit der Anzeige, was geschehen sei. Die Bestürzung des Mannes, der im Gefängniß sitzt, soll nun zum Ausbruch gekommen sein. Die Leute lebten, nach allgemeinem Zeugniß, friedlich, und die Aussagen der Mannes, die er im ersten Augenblicke machte, schienen richtig zu sein, weil keine Spur entdeckt werden konnte, daß sich das Weib widersetzt und gewehrt hätte. Man glaubt, daß der Grund dieser That in religiösen Verirrungen liege.

— Koblenz, 20. Jan. Die Schiffahrt auf der Mosel und der Lahn hat schon wieder begonnen. Auf dem Rheine selbst die Eisdecke von Luxtry bis Lorchhausen noch fest. Die Eismassen sind bedeutend aufeinander getürmt; von den Höhen, selbst bis auf Dach zu sehen. Das Wasser 12 wieder gefallen, so daß die Rheinorte wieder davon frei sind; dagegen liegen die beherrschenden Ufer sammt den Leinpfaden doch mit Eis bedeckt, so daß bei der jetzigen Witterung an eine Eröffnung der Rheinschiffahrt nicht zu denken ist.

— Heidelberg, 20. Jan. Die medizinische Fakultät unserer Hochschule hat gestern einen empfindlichen Verlust erlitten. Professor Geiger, einer der ausgezeichnetsten deutschen Pharmeuten, starb gestern nach kurzem Krankenlager im 49. Jahre seines der Wissenschaft und dem akademischen Lehrerberufe gewidmeten Lebens. Die Pharmazie verdankt dem Verblichenen wesentliche Bereicherungen, und sein auf die bewährtesten Erfahrungen basirtes Handbuch dieser Wissenschaft, nach welchem längst schon auch auf andern Universitäten gelesen wird, ist von allen Kennern und Sachverständigen als trefflich anerkannt.

— München, 19. Jan. Briefe aus Athen enthalten Folgendes: Ein unter dem 13. September 1835 bekannt gemachtes Ministerial-Reskript verfügt, daß alle jene deutschen Freiwilligen ihre Entlassung aus dem Griechischen Militär-Verbande nehmen können, die im Stande sind die Rückzahlung ihrer Montursschuld und der Werbekosten zu leisten, und die zugleich auf die Vergütung der Kosten der Ueberfahrt nach Triest und der Heimreise verzichten. Eine allgemeine Freude hat diese Verfügung unter den deutschen Soldaten hervorgerufen. Denn so gering auch dieser Betrag der Rückforderung ist, ungefähr 70 Drachmen (20 fl. 10 kr.), so sind doch unter den Unsrigen nur wenige (Offiziere ausgenommen), welche diese Summe zu leisten und aufzubringen die Reiselustigen für die weite Rückkehr in das theure Vaterland zu bestreiten. So wohlthätig daher dieser Beschluß auf die geringe Zahl der vermöglichen Freiwilligen wirkt, um so mehr fühlen ihn unbemittelten doppelt die drückender Armuth, die sie hindert, von den selbst gewählten Banden vor der Zeit sich wieder frei zu machen.

— Seitdem das Großherzogthum Baden dem preußischen Zollsystem beigetreten ist, sind die Personen, die über die Rheinbrücke von Straßburg nach Kehl gehen, der doppelten Linanznehmlichkeit ausgesetzt, an den beiden Ufern des Stroms durchsucht zu werden. Aber die französischen Zollbeamten beobachten wenigstens den Anstand bei ihren Amtsverrichtungen, während das Betragen der Beamten vom badischen Zollamte zu zahlreichen und gegründeten Beschwerden Anlaß gibt. Vor wenigen Tagen erst hat die Tochter eines französischen Bürgers eine schändliche Behandlung erlitten, die um so öffentlicher verübt werden angezeigt zu werden. Die Geschäfte des Hrn. Sch., Saamenhändlers, war nicht weit von der kleinen Rheinbrücke wohnt, nöthigen seine Tochter, oft nach Kehl zu gehen. Am 20. wollte sie daselbst einen Brief auf die Post tragen. Als sie an das Zollhaus kam, fragte sie der Beamte, ob sie nichts zu deklariren hätte; auf ihre verneinende Antwort machte man sie in das Haus haben, wo ein Oberbeamter die nämliche Frage an sie richtete. Da sie wieder dieselbe Antwort gab, wurde sie ersucht, ihren Mantel aufgehen, und man zeigte der Dem. Sch. an, daß sie sich bereit zu halten hätte, auf ein Stelle nach Kork zu gehen, um daselbst vor dem Ammann verhört und durchsucht zu werden. Begreiflich betheuerte sie ihre Unschuld, vergebens bietet sie an, sich zu Kehl selbst durchsuchen zu lassen; die badischen Verordnungen schenken den Zollbeamten nicht so viel Zutrauen; dem Ammann, dem Richter ist dieses Geschäft aufgetragen. Das Mädchen mußte sich daher unter das Gesindel setzen, und wie eine Verbrecherin, von zwei mit Flinten bewaffneten Zollmanns begleitet, zu Fuß nach Kork gehen. Man erlaubte ihr nicht einmal, in einiger Entfernung von den Soldaten nach Kehl zu gehen, wo sie überall bekannt ist. Nachdem sie nach Kork gekommen, mußte sie zuerst drei Viertelstunden auf der Straße warten, ehe sie in das Haus des Ammann eingelassen wird; der Schreiber, der in der Abwesenheit des Ammanns sie empfangt, fordert sie sogleich auf, die verbotenen Gegenstände herauszugeben, wovon er ihr mit dem Gefängniß drohete. Da das Mädchen aufs neue erklärt, daß sie nichts bei sich habe, als einen Brief, so heißt der Beamte nochmal sich ausziehen, was sie in seiner Gegenwart und vor den übrigen Anwesenden nicht thun will. Endlich entschließt man sich, eine schmutzige Bäuerin kommen zu lassen, die mit ihr in ein Nebenzimmer geht. Hier kleidet sie sich bis auf das Hemd aus; es muß sogar die Schuhe, die Strümpfe und die Kappe ablegen, und nachdem sie vergebens widerstanden, sich auf dem Körper selbst durchsuchen lassen. Da der Schreiber des Ammannes sah, daß dessmal die Zollbeamten sich nicht bestechen ließen, schrieb er das unschuldige Mädchen wieder fort, ohne einziges Wort zur Entschuldigung zu sagen. Jedermann alsp, der über die Rheinbrücke geht, kann in den Fall kommen, ganz wider seinen Willen die Reise von Kehl nach Kork zu machen, nur um zu beweisen, daß er keine verbotene Gegenstände bei sich hat.

— Caub, 18. Jan. Hier erreichte der Wasserstand am 15. v. M. des Morgens um 10 Uhr die Höhe von 20 Fuß 10 Zoll. Heute aber steht das Wasser noch auf 20' 5". Seit dem 12. Jan. d. J. rechnen wir bereits sehen Eisgänge, deren Massen sich sämmtlich oberhalb des Lurlayfelsens zusammen gethoben haben, und dort einen undurchdringlichen, graufenerregenden Damm bilden, dessen Durchbruch nur allein durch eine schnell erfolgende bedeutende Wassermasse bewirkt werden kann; in welchem Falle jedoch die abwärts St. Goar gelegenen Orte ebenfalls noch großen Gefahren ausgesetzt bleiben.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Anschreibung von acht Lehrerstellen an Bezirksschulen im Kt. Aargau betreffend.

Laut Beschluß vom 16. Nov. 1835 werden die zum 4. Mai 1836 im Kt Basellandschaft in den Orten Waldenburg, Sissach, Liestal und Therwyl für Schüler, welche das zweite Alterjahr zurückgelegt haben und die gewöhnliche Lehrkurse betreffen, Lehrstellen in Erledigung kommen.

Die Besoldung beträgt für Ledige und unverheirathete Lehrer 1000 Fr. Für Verheirathete ist dieselbe um 200 Fr. erhöht. Ledige mit freier Wohnung oder 100 Fr. Quartzins Entschädigung.

Nur in gehörig geeigneten Fällen kann der Genuß einer Zulage, welche von dem Ertrage der Anstalt selbst zu bestehen haben, durch denselben erlassen werden. Der Tag der Prüfung wird in der Folge bestimmt angesetzt. Anmeldungsbriefe mit Angabe der zu übernehmenden Lehrfächer und Beilage aus gutbesonden Empfehlungsschreiben Amtsverhältnissen mit dem 20. Februar d. J. an die Unterzeichnete einzusenden, bei welcher auch die näheren Bedingungen zu ertragen sind.

Liestal, den 12. Januar 1836.

Aus Auftrag des Erziehungsrathes:
Die Landschaftskanzlei.
Der zweite Landschreiber:
G. Bunz.

An der neuerrichteten Lesegesellschaft in Muri sind noch die beiden Journalbeurtheilen für deutsche und französische Geschichte, Geographie, Geschichte, Artikmetik, Geometrie, Anleitung zum Buchführen, Naturgeschichte und Naturlehre zu besetzen. Wer unter dieser Zahl ist und Lust verspürt, sich dazu zu melden, der beliebe sich bis Ende des Monats Januar bei dem Präsidenten dieser Gesellschaft, welche aus dem Kantonschulrath eine Bibliothek, eine Lesegesellschaft, eine Schriftsteller Anstellungen unter Beschränkung über bestimmten Zeugnisse binnen vier Monaten, nach heute an, bei der Gesellschaft anzumelden.

Dr. J. Wieland, Präsidenten des Kantonschulrathes dahier, empfehlen.

Aarau, am 12. Januar 1836.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Erbtheags-Publikation.

Ueber das Vermögen und den Nachlaß des Friedrich Hellmüller, Daniels sel. Buchsmeisters und Leinwandhändlers von Langenthal, ist die Verschärfung eines Gedingtages rechtskräftig erkannt und in Folge schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wer auch der allfälligen Vorgeschlechtsnehmen in der Verschlechtsmasse, sind Ansprachen Termin bestimmt worden bis und mit den 23. Januar nächstkünftig. Welchem Datum an Niemand mehr Verhalt, unter Gebrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Gegeben den 13. Januar 1836.

Amtsgerichtsschreiberei Aarwangen.

Ein junger, braver Mann der deutschen Schweiz, welcher die kaufmännische Kenntnisse von den Blumen-Garten zu besorgen, und sich zur Verrichtung gewöhnlicher häuslicher Arbeiten anheischig macht, kann sich durch eine gute Anstellung versichern. Wo? sagt die Kanzleischen Schweiz als Hausdiener finden; nur von Verheiratungen mit eingeschriebenen Frauenzimmer beliebe, welche die Expedition des Schweizerboten unter der Adresse C. D. besorgen, und Auskunft erwarten.

Ein junger Mensch, welcher die Gypser, Maler und Doppelzeugenprofession zu lernen verlangt, kann sogleich guten billige Kondition in unserm Thal des Kantons Bern, empfehlt sich bestens mit C. A. Wyß, in gute Werke um nähere Auskunft beim der der Expedition des Schweizerboten.

Da ich mit dem heutigen Tage meinen Sohn J. Beter Schanenberger meine Forst- und Wasser-Gerechtsame mit allen Rechten und Pflichten übertragen habe, und solches Gedächtnis durch die bisherigen Firma von Georg Schanenberger für seine allseitige Rechnung fortsetzen wird, so bitte ich alle meine Freunde und Bekannten, gütigen Freunde, das mir viel Gutes in vielen Jahren geschenkte Vertrauen und Wohlwollen auch auf ihn gefälligst zu übertragen.

Lübeck, am 1. Januar 1836.

Georg Schanenberger.

Im Vorgehung auf obige Anzeige bitte ich, das meinem Vater bis so vielen Jahren geschenkte Vertrauen und Wohlwollen auch auf mich zu übertragen und ich werde mich bestreben, dasselbe durch reelle und billige Bedienung zu verdienen und zu erhalten.

Lübeck, am 1. Januar 1836.

Peter Schanenberger,
wird unterzeichnen:
Georg Schanenberger.

(Sign.)

Anzeige.

Die Besitzer einer mechanischen Wollenspinnerei, welche sich zur Betreibung dieses Gewerbes in einer guten Lage befindet, wünschen die Fabrikation einiger hiesigen Stoffe beizuziehen, und deswalls mit einem Haus in Verbindung zu treten, welches gewillt wäre, direkt über andere als dieser Fabrikaten theilzunehmen.

Portofreie Briefe mit K. bezeichnet, um nähere Auskunft zu ertheilen, beliebt die Expedition der Schweizerboten in Zofingen.

Der Unterzeichnete gibt sich hiemit die Ehre, sein nunmehr bestens eingerichtetes Gasthaus zum Kronen in der neuen Vorstadt dahier dem fremden und nahen Publikum mit der Zusicherung zu empfehlen, daß er sich angelegentlich bestreben wird, seine Fremdenzimmer und Tafel zu allen Zeiten so gut als möglich einzurichten, und er hat überdies noch einen Fuhrbetrieb angelegt, und ebenfalls durch gutes Bier als durch billige Preise der an ihn gelangenden Aufträge bestens obzuliegen.

Horau, 24. Januar 1836.

Jakob Bleuler, z. Kl. Bierbrauer zum Löwen.

Ein junger, in seinem Beruf wohlerfahrener Mann von gute gesinnte und der deutschen und französischen Sprache mächtig, wünscht sich in einer soliden Handlung als Mühl-Gehend zu kaufen oder in pachten; sei es in der benachbarten evangelischen Schweiz. Er würde sich dazu verbehren, mit den geringsten Fonds als Theilnehmer sich dazu verbehren, mit den geringsten Fonds als Theilnehmer sich dazu verbehren. Gefällige Briefe mit Aufschrift C. in portofreien Briefen an die Redaktion des Schweizerboten in Zofingen, beliebt dieselben gefälligst die nähere Auskunft erhalten werden.

Musikalische Anzeige.

Den kunstliebenden resp. Musikfreunden zeige ich hiemit ergebenst an, daß mir immer wieder ganz neu Piano-Forte in Nußbaum und Mahagoni in gut-recht Qualität vorhanden sind. Ferner, daß ich mich auch in allen solchen Obsonen gleich verbindungsfrig hoster Contracts bestehender Waaren, und die Eigenschaften der vor bestehenden Instrumente, welche mir zugleich von mir garantirt und die Bestellungen zugleich auf das sorgfältigste besorgen werden, empfehle, ersuche sich gleich empfehlt

Philipp Heinrich Cäsar,
Orgel- und Klavierbauer in Solothurn.

In einer Stadt im Aargau wird auf künftigen Mayen ein Wirthschaftsantritt mit allen einschlägigen Werkzeug vermiethet. Diese Gelegenheit haben sich in reunionen mit A. Z. bezeichneten Briefen an die Redaktion dieses Blattes zu wenden, welche dieselben an obigen Bestimmungsort weiter leiten wird.

Nachricht für Buchbinder und Kartenmacher.

Wo ein vollständiges Kartenmacher-Werkgeschirr in gutem Zustande zu kaufen, zu erhalten, ist solches bei der Redaktion des Schweizerbotens auf portofreie mit B. bezeichneten Briefen zu vernehmen.

In der Nähe von Freiburg im Breisgau, an der Straße nach dem Schwarzwald, ist ein Bischgut, bestehend in 30 Jucharten Reben, 20 Jucharten Mattland, nebst 12 Jucharten theils Wiesen, theils Aecker und Aeckerlehen, unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Liebhaber belieben sich gefälligst an Herrn Lagen zu wenden, welcher mit den nähern Verhältnissen dieses Gutes bekannt ist, und solches auch in anderen massenbestehenden Geschäfte empfehlenswerth. Auf frankirte Briefe ertheilt derselbe nähere Auskunft.

Zur Kommissionirung zu Freiburg.

C. Reichling.

Unterzeichneter ist so eben von einer ausgedehnten Reise zurückgekehrt, und hat sein bestorirtes Lager in Knopfwaaren zum Verkauf en gros und detail erhalten, welches er bestens empfiehlt. Zugleich bringt er die billigsten Preise ansetzt, empfiehlt er diese Artikel bestens.

Burgdorf, im Januar 1836.

Heinrich Keller,
zum Zirkelgebäude.

Schreibfedern, Bürstist- und Stegellack-Lager.

Der Unterzeichnete hat hiemit die Ehre, die resp. Kaufleute, Buchhändler, Buchbinder, Studierenden und Particularen in Kenntnis zu setzen, daß sein Schreibfedern-Assortiment durch neuerdings Artikeln und den gemeinten Preisen, darum neue Sendungen wieder regelmäßig vermehrt worden.

No. 20, 24, 45, 52 und 60 Bahnen das Hundert.

Bleistifte, à 1½; 2; 2½; 3; 4; 5; 6; 7½; 12, 15, 20 und 25 Batzen das Dutzend; für Zimmermann à 3; 4; 6; 9 und 12 Batzen das Dutzend.

Stegellack à 10; 12; 15; 20; 25; 30; 45 und 60 Bahen das Pfund.

Christoph von Ernstbach Burckhardt,
Mr. Papeterie-Fabrikant in Basel.

Unterdertrieb am 29. März kommenden Jahres findet die Auflösung des bedeutenden Stoolz bei Wien, auf eine ganz neue Art in Stetten mit 90 Bahnen statt. Der erste Stockwerk ist das herrlichst Stoolz selbst, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken und vollständige Einrichtung, aber eine Auflösung von 200,000 fl., der zweite in eine Auflösung von 6000 Loth Silbergeschirr im Werth von 30,000 fl.

Der letzter eine Auflösung von 5000 Loth, im Werth von 25,000 fl.; der dritte eine Auflösung von 4000 Loth, im Werth von 20,000 fl. Der fünfte eine Auflösung von 3000 Loth, im Werth von 15,000 fl., sämmtliche im modernsten Geschmack neu gelieferet. Damit sind noch mehrere bedeutende Bestellungen zu machen, so daß man im Ganzen 26,100 Zentner den Werth von zusammen 225,000 Gulden rechnet. Auch gewährt diese Art von Verlosung in Betreff der Gewinnste, daß die treffen, die wenigstens 500 Gulden Nennen sich verschaffen können. Den Vertauf der Loose hat der Eigenthümer dahin bestimmt, daß nur die besten Freund Herren Adolph Stockhorn in Stuttgart übertragen. Der Preis der Lose ist 9 Fr. 20 Bz., bei Abnahme von 4 Stück 2 Stück gratis gegeben.

D. Kinner und Comp. in Wien.

Die Erbe Liebung

Großherzogl. Hessischen Kabinets-Anlehens mit 1000 Prämien von 50,000, 10,000, 2000, 1000 Gulden, abwärts fallet, wird gegen bestehende Einlösung des Betrags Original-Obligationen à 30 fl. und Promessen à 3 fl. zu haben sind bei

Heinrich Feyer in Stuttgart.

Neueste Erscheinungen der Literatur.

Von

J. J. Berzelius Lehrbuch der Chemie,

herausgegeben von Fr. Wöhler,

ist nun auch der 3te Band der dem verbreiteten Publikum seit noch im Preis. Preis von 53 Bz. zu haben.

Der 2te Band ist bereits in 2ter Auflage.

Der 4te die 5te Band sind die baldigst auch im Preis. Preis von 22 Fr. 50 Rp. zu bekommen. Ladenpreis 32 Fr. 50 Rp.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

In Altona bei F. B. Hammerich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutschlands Todtenkampf.

Eine geordnete und mit Anmerkungen begleitete Aufzählung der vorzüglichsten Akten und neuern Gedichte, welche das deutsche Volk in seinem Todtenkampf veröffentlichen.

Von

Dr. B. H. Krüger,
Katechisten am Waisenhause in Hamburg.

gr. 8. 3 Bogen. 12 Fr. 15 Rp.

Kommende Ostermesse wird dieses Werk mit dem so eben erschienenen dem Theil anlangt, und gewärt dadurch unter die Rubrik der Merkwürdigkeiten aufgenommen werden. Es ist ein Werk für das deutsche Publikum verfaßt und Gelandten kann es der Ansicht ausgesprochen werden, daß es kann es gibt kein passenderes Geschenk für diejenige, zumal auch der Preis überaus billig gestellt worden ist.

Literarische Anzeige für Gymnasialschulen, so wie für Studierende, Geistliche und Aerzte.

Beim Buchhändler Jenni, Besitzer in Bremen ist so eben en Kommission erschienen und an alle namhaften Buchhandlungen versandt:

Gelz, G. (Lehrer an der Kantonsschule in Bremen.) Handbuch des praktischen Obst-Gartenbaues. Zweite Auflage, mit vielen neuen Erfahrungen vermehrt in diesem Fach vorkommenden Figuren. Zum Selbstunterricht für Bürger- und Messing-Arbeiter. Für alle Liebhaber des Obstbaues, und für Schulen. 8. Bogen. 12 Bz.

Der Titel besagt für sich von diesem Buch bedürfte es? Ein Lehrer, der in diesem Fache erfahrt, weiß wie viele unbekannte Feld darauf zu ernten gibt, wenn man nach dem Vorschlag dieses Buches zu Werke geht. Auch bietet dieses Buche nun sonst jeder Bürger- und Messing-Arbeiter Gelegenheit, sich gefahrlos und gewinnend dadurch viele, viele Denkzeit und unbrechenbaren Gewinn.

Neue schongelilgte Schriften.

A. Brandschmidt, die Frauen Kontrejoseli. 8. (letzter) Bdch. 1 Fr., und 16 Gr. 90 Kr.

Für gut bürgerliche Familien kann kein neuerschienen. Gesellschaftsbuch 24 Bdn. zu 83 Fr. 30 Kr. sind nun vollständig bis Ende d. J. für 25 Fr. 60 Kr. durch alle namhafte Buchhandlungen zu bekommen. Einzelne Exemplare bleiben im Ladenpreis.

1. Bd. Die Ahnfrau. 2) Sappho. 3) Hero und Leander. 4 Bde. 17 Fr. 35 Kr. 2) Der goldene Kreiter. 2 Bde. 7 Fr. 30 Kr. 3) Bd. 2 Bde. 3) Der Traum ein Leben. 2 Bde. 7 Fr. 30 Kr. 4) Der Traum ein Spiel. 2 Bde. 7 Fr. 30 Kr. 5) Medea. 1 Bd. 3 Fr. 75 Kr. 6) Ottgera und Diza, oder Zaten im eilften Jahrhundert. 2 Bde. 7 Fr. 30 Kr. 7) Die Frauen Konvejoseli. 4 Bde. 16 Fr. 90 Kr. 8) Guarina. 3 Bde. 12 Fr. 15 Kr.

3) Mischel, Ludwig. 1) Der Ehestifter. 2) Die Mitgift. 3) Der Brautwerber. 4 Fr. 50 Kr.

F. Reinhold, Gedichte. 1) Der Ehestifter. 2) Die Mitgift. 3) Der Brautwerber. 4 Fr. 50 Kr.

F. Reinhold, Gedichte. 1) Der Ehestifter. 2) Die Mitgift. 3) Der Brautwerber. 4 Fr. 50 Kr.

Arnold'sche Buchhandlung.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 Kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Reinau, Zurlinden, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender können stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Discretion sich versichert halten; nur durch richterlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 9. Drei und Dreißigster Jahrgang. 30. Januar 1836.

Oder wäre es im Sinne unsers Herrn, den Reichen reichlich und den Armen ärmlich zu geben? Markus Luz, von Läufelfingen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Basel-Stadttheil. — Für höhere Bildungsanstalten, für Universität und Pädagogium, hat der große Rath im Verhältniß zu unsern Staatsmitteln im großartigen Sinne mit bedeutenden Opfern gesorgt. So übernahm derselbe nach einem Beschlusse vom Dezember 1833 zu Lasten des Staates und zu Gunsten der Universität die ganze Auskaufssumme von 296,600 Fr., sammt der hievon noch besonders auferlegten Zinsenbelastung von 32,836 Fr. 55 Rp., im Gesammtbetrage von 329,436 Fr. 55 Rp *), welche in Folge der Landestheilung auch getheilt werden mußte, und bewilligte nach außerdem für den Unterhalt der Universität jährlich eine Summe von 26,000 Fr.

Bei solchen bedeutenden Staatsleistungen dürfte billig für die Bürgerssöhne des hiesigen Kantonstheiles der Besuch des Pädagogiums frei gegeben werden sollen. Der Mittelmann und noch viel weniger der Vermögenslose vermag monatlich 8 Fr. Schulgeld zu zahlen. Es ist daher ganz richtig bemerkt worden, daß die höhern Bildungsanstalten eigentlich nur den Reichern zugänglich sind. Einzelnen vermögenslosen Studierenden wird allerdings durch Stipendien nachgeholfen; würden aber von einer großen Anzahl dürftiger Individuen zum Behuf ihrer Studien Stiftungsgelder angesprochen, was bei unserer zunehmenden Bevölkerung und bei den immer seltenen industriellen Bedürfnissen leicht der Fall sein könnte, so würden natürlich die Quoten derselben mager ausfallen, und der Mittelstand dadurch gezwungen werden, auf eine höhere wissenschaftliche Ausbildung zu verzichten.

Wissenschaftliche Lehranstalten sollten durch liberale Einrichtungsform Gemeingut aller Bürgerklassen sein, und deren Benutzung auf keinerlei Weise erschwert oder gar unmöglich gemacht werden.

Der Kanton Aargau gibt uns hierin ein musterhaftes Beispiel: kein Kantonsbürger hat an der aargauischen Kantonsschule Schulgeld zu zahlen; so waren früher schon die Söhne der Bürger und ansäßigen Einwohner der Stadt Aarau frei von allem Schulgelde an den dortigen Stadtschulen und der Gewerbsschule. Aehnliche liberale Einrichtungen fanden sich in mehrern Städten des Aargau und der übrigen Schweiz.

Bei dem, was unser kleiner Staat für höhere Bildungsanstalten gethan hat und jährlich thut, ist es natürlich, daß bei den hiesigen Bürgern des Mittelstandes der Wunsch lebhaft angeregt worden ist: daß der Staat durch ähnliche Opfer auch für die Ausbildung der gewerbtreibenden Klassen sorgen möge.

Mittelschulen, dahin gehören eine tüchtige Gewerbs- oder Realschule, und ein gutes Gymnasium, sind, wie solche schon in den Baselschen wöchentlichen Nachrichten vom 31. Dez. 1835 bezeichnet worden, unleugbar die wichtigsten Anstalten und die Hauptschulen für unsere Stadt.

Ihre mehr oder weniger zweckmäßige Einrichtungsform übt den größten Einfluß aus auf allgemeine Bildung des künftigen Bürgerstandes und Bürgerlebens.

*) Diese Uebernahms- und Ablösungssumme ist in den allgemeinen Staatsschulden inbegriffen, und muß jährlich zu 3¼ % in runder Summe mit 10,660 Fr. verzinset werden.

Das Gymnasium in seiner gegenwärtig bestehenden Mischung zwischen Gelehrten- und Gewerbsschule ist eine Zwittergestalt, worin wahre und gründliche Ausbildung für die verschiedenen Berufsarten unmöglich gleichzeitig erzielt werden kann.

Gänzliche Trennung dieser Anstalten in Lokal *) und Gestaltung, und Errichtung eines eigentlichen Gymnasiums als Vorschule für den gelehrten Beruf, und einer Gewerbsschule als Bildungsanstalt für den gewerbtreibenden Stand, sind nothwendige Erfordernisse unserer bürgerlichen und städtischen Verhältnisse.

An einer wohlorganisirten Real- oder Gewerbsschule dürften jedoch in den obern Klassen die naturwissenschaftlichen Fächer: Naturgeschichte, Physik, Chemie, und von den mathematischen Wissenschaften (außer Arithmetik, Geometrie u. s. w.) die Mechanik nicht fehlen, da dieselben für den künftigen denkenden Gewerbsmann unentbehrliche Hilfsmittel sind. Auch verdient der historische Unterricht in denen Hauptschulen als wichtiger Bildungsmittel für Herz und Geist eine beachtenswerthere Berücksichtigung als wie bisher. Für alle diese Lehrfächer, wenn sie für die Schüler von Nutzen werden sollen, müssen eigene Lehrer, kenntnißreiche Männer von Fach angestellt werden.

Die große Verschiedenheit in den Leistungen der Lehrer und ihre kuriose Klassifikation in Haupt- und Hilfslehrer, worauf der Schweizerbote in Nr. 2. d. J. hingedeutet hat, ist eben so unbillig, nachtheilig als sonderbar.

Gleichförmige aber anständige fixe Gehalte der Lehrer, und Gleichstellung in ihren Verhältnissen zu den Schulen, kann nur einen wohlthätigen Einfluß auf die gegenseitigen Verhältnisse des Lehrerverbandes und ihrer gemeinschaftlichen Vorsteherschaft zur Folge haben, und wird und muß daher zugleich wieder wohlthätig auf die Schulen selbst und ihre Leistungen zurück wirken. Die Erfahrung wird die Ueberzeugung geben, daß nicht die Vertheilung der Schulgelder an einige Lehrer, sondern zweckmäßige und thatsächliche Verbesserungen in sämmtlichen Schuleinrichtungen, Anstellungen geschickter Lehrer für alle Fächer in nöthiger Anzahl, die Schulen blühend machen, und immer mehr in Aufnahme bringen werden. Der Staat mag daher ohne Bedenken immerhin die Schulgelder für den Schulfonds einziehen. Höchst befriedigend wird und traurig wäre es, wenn man zweckbrende Einrichtungen aus bloßen begünstigenden Nebenrücksichten für Einzelne festhalten, und dadurch wirklichen und doch nothwendigen Schulverbesserungen hemmend in den Weg treten, oder dieselben gar unmöglich machen wollte.

Die öffentliche Bekanntmachung der Wünsche und billigen Ansprüche von einer großen Anzahl biesiger Bürger des Mittelstandes in den Baselschen wöchentlichen Nachrichten vom 31. Dez. 1835 ist und war eine lobenswerthe und erfreuliche Erscheinung. Sie haben durch allgemeine Sehe auf das Bessere und Nothwendige hingedeutet und aufmerksam gemacht. Gut wäre es allerdings gewesen, wenn einzelne Punkte näher besprochen worden wären.

Eingedenk der Hindeutungen auf allgemeine Verbesserungen der niedern und mittlern Schulanstalten in der Großrathsbotschaft im April 1835 bei den Berathungen über die Beibehaltung der Universität, und bei dem unverkennbaren Streben nach dem Bessern, werden gewiß unsere würdigen Schul- und Staatsbehörden

*) Hiezu wäre nebst dem Gymnasialgebäude das alte Lehrgesellschaftsgebäude trefflich geeignet.

die öffentlich ausgesprochenen Wünsche der Bürger des Mittelstandes für zweckmäßige Umformungen des Gymnasiums und der Realschule gehörig würdigen und berücksichtigen, und dieselben als eine mit unbiretter Petition beachten.

Auch ein Bürger des Mittelstandes.

Kanton Aargau. — Die in Schwyz (bei J. B. Kälin 1835) gedruckte, von einem Geistlichen verfaßte „öffentliche Anklage an die hohe Regierung des Kt. Luzern, betreffend die von ihr unternommene 14. Aug. 1835 an die Bürger desselben erlassene Belanntmachung und Betrachtung der Badener Konferenz-Artikel" — wird in Basel, unentgeldlich an Jedermann, Luzern, bei uns im Freien amt, wie wahrscheinlich auch in den übrigen angezeigten Kantonen, vertheilt werden. Der Verfasser der Klagschrift erkundet sich, aus nicht ohne Absicht, ihr die Gestalt einer Vorstellungsschrift an die Regierung, im Namen des Volks von Luzern, zu geben. Sie enthält die bekannten Einwendungen, welche von einem Theil der katholischen Geistlichkeit gegen die hergebrachten Rechte der Schweizerkantone im äußerlichen Verhältnisse der Kirche wiederholt gemacht worden sind. Sie stellt gleich vorn herein, im Namen des Luzerner Volks, den Grundsatz auf: „Wir glauben mit allen Katholiken, daß unsere geistliche Obrigkeit von Gott selbst den Auftrag und die Gewalt empfangen hat" u. s. w. — Wenn dieser Grundsatz gültig ist, selbst in äußerlichen Verhältnissen der katholischen Geistlichkeit zum Staat, so ist der Staat abhängig von der Kirche, d. i. von der hohen und niedern Geistlichkeit, als Dienern oder Häuptern der Kirche. Das will selbst das gut-katholische Uri nicht. Das gilt weder in Oesterreich, noch Frankreich, weder in Baiern, noch Spanien und andern katholischen Ländern. Auch bei diesen Völkern sind Menschen; auch sie können irren und zu weit gehen; auch sie sprechen am liebsten für ihr Interesse; lassen aber am liebsten im Namen der Kirche, um mehr Gewicht zu bekommen und sich nicht persönlich blos zu geben. Auch sie sind Menschen geblieben, trotz ihrer empfangenen Priesterweihe; und da, wo von Rechten der Bürger, der Gemeinden und der Staaten die Rede ist, kommen nach und nach weit ärgere Anmaßungen der Pfarrer, der Bischöfe, der Nuntiatur und des päpstlichen Hofes Rede ist (nicht aber von Anordnung der christkatholischen Religion), da darf auch der Laie seinen, ihm von Gott selbst gegebenen gesunden Menschenverstand gegen den priesterlichen Verstand gebrauchen.

Unsere Mittelschulen, bezüglich auf ein Kreisschreiben des Kantonsschulrathes, zu Handen sämmtlicher angehörigen Lehrer, haben wir nöthig doch könnte die Mittheilung zu der Auslegung Raum geben, als ob der Kantonsschulrath in den Redaktoren von Blättern und hauptsächlichen Gehilfen von solchen, nur eine einzige politische Richtung und Farbe im Auge hab, während sich die Redaktion, der gesellschen Scheuche wohl bewußt, nur allgemein, ohne Zumachen zu wahr zu nehmen, an die Bestimmungen des Gesetzes, des Schulgesetzes hält, der überhaupt solche Geschäfte als unvereinbar mit dem Lehrstande erklärt, welche der Lehrers Pflichterfüllung namhaft machen könnten, oder so allgemein sei es gefaßt, bote ein Lehrer wohl eine eigene Gesinnung dar, sei aber klug genug, dem Kanton Bürgen zum Lehrer Verfassung Treue und Wahrheit zu leisten, und aber möchentlich in Blättern Schadenfreude herbeizutragen, um den Frieden des Landes und alle daran gelnüpften Interessen der Freiheit und Sittlichkeit, einer Partei zu liebe, mit aller Kraft des Talents und der Leidenschaft auf die Probe zu stellen. Die Erfahrung zeigt, daß ohne Mißbrauch der öffentlichen Meinung der eigentliche Gegenstand bitte entspacen können, wären nicht angeblich Vorsteher für's Bessere eben dem Besseren quer in den Weg getreten, und hätten sie nicht auf diese Weise eine Erbitterung hervorgerufen, welche ihre Namen noch lange als Memeck begleitet. Ja, noch mehr, die öffentliche Meinung der eigentlich blosen Besser dieses Schlages die anhin zwar fast ohne weitere unmittelbare Beachtung ließen lassen, nicht so hingegen die muthmaßlichen, hoher gestellten Gönner derselben. Faß jedesmal dürften diese mit einem blauen Mäcken oder mit einem Burzelbaum die Ausschmierungen von jenen. Also wäre es wohl einmal am geschwindesten, gerade hier einmal anheren und freien Muth zur Anfassung rathen, statt für Unbekannte länger die Traufe auszuhalten. So getheilt in der Regel die Freisinnigen, der Natur der Sache nach, sind, so müssen sie doch, wenn's zu Ernst wird, zusammen zu halten.?

— Das Kreisschreiben, dessen wir erwähnten, lautet: Da der §. 58 des Schulgesetzes unter anderm bestimmt, daß Geschäfte, welche des Lehrers Pflichterfüllung unmöglich machen, mit dem Lehramte unvereinbar sind, so sehen wir uns hierdurch im Falle, Sie zu ersuchen, sämmtlichen Lehrern der Kantonsschule u. s. f. zu eröffnen, daß ihnen die alleinige Redaktion eines politischen Blattes, oder die Beiredne, gesellige Zusammenkunft einen solchen, laut Mitglied der Eingangs angeführten, gesetzlichen Bestimmung, fernerhin strenge untersagt sei. — Obiges Schreiben haben bereits alle Schulaufsichtsbehörden erhalten.

Man ist der Ursache des Brandes der Klosterscheuer in Wettingen auf der Spur; wenigstens der Urheber der Brandlegung an das Kloster scheint ermittelt zu sein. Die Veranlassung aber scheint sehr unbedeutend zu sein; solche Abenteuerlichen und Romanhaften entdehren, und jene Blätter werden sich zu schämen haben, welche auch hierbei Stoff zum Vorauf sie geeignet hielten, um gegen den Kanton und die Behörde politische Schmähungen auszuschütten.

Kanton Unterwalden. — Die „Schweizerische Kirchenzeitung" hält sich über den Pietismus auf und meint, derselbe führe zur Auflösung der protestantischen Kirche. Wenn das wahr ist, so steht es mit der katholischen Kirche in unserm Lande erschlecht; denn die Pietisterei greift hier ohne Bibelfesten um sich. Die Gemeinden Buchs und Sachseln sind die eigentlichen Sitze derselben. Ueberall sind Prieher an der Spitze. Man nennt die Pietisten in unserm Lande „Gottlibrüderschaft".

Das Wesen dieser Bruderschaften besteht darin: daß die Mitglieder, meistens weibliches Geschlechts eine in religiösen Schein gehüllte sinnliche Liebe in ihrem Vorsteher haben, welche sich sie und da in seltsame Gebräuche und Handlungen ergießt. Mit dieser sinnlichen Liebe ist eine unbedingte Hingabe an den religiösen Bräutigam verbunden. Dann zeichnen sich die Mitglieder oder „Gottli" durch häufige Andachtsübungen aus. Sie gehen wenigstens jeden Sonntage zum Abendmahl und beichten alle Wochen bei ihrem geistlichen Seelsorger. Sie verweilen in den gewöhnlichen Stunden in vielen Betrachtungen; sie belämmern sich nicht um das Irdische und vernachlässigen daher ihre Hauthaltung. Sie betrachten sich als die Auserwählten Gottes und sehen darum als übrige Menschen über die Achsel an; sie leiden keine Störungen in ihren frommen Andrhten und sind darum wie Menschenfeinde, welche nur Verdruß und Unfrieden in Haus und Gemeinde nähren; und in der Regel auch dumme Geschöpfe, wie es heute sein müssen, welche in Aberglauben leben und weben. Zur Ehre des jetzigen Herrn Pfarrers in Sachseln muß man es sagen, daß er sich Mühe gegeben, dieses Pietisten-Unwesen seines Vorgängers einigermaßen; allein seine Arbeit wurde von Baffi in Chur, diesem Vater und Beschützer alles Aberglaubens, gehemmt.

Kanton Freiburg. — Dem Herrn Denis v. Rougemont, Eigenthümer der Gutes im Lümenberg bei Murten, und seinen Söhnen, HH. Alfred, ehdg. Stabsoffizier, und Adolph, wurde vom Rath und Bürgerschaft zu Murten, den 26. Dez. das Bürgerrecht verehrt und die Urkunde davon zum Andenken dankbarer Gesinnung nach Basel übersendet. Diese Ehrenurkunde ist die Unterschrift, die er oft den Rathsherren reichte; für Ehrenbezeugungen die er der arbeitenden Klasse erösnet, und als Anerkennung der Bereitwilligkeit, mit welcher Hr. v. Rougemont zu jedem gemeinnützigen Unternehmen mit patriotischem Eifer bei jeder Gelegenheit, reichlich seine Beiträge spendete. Diese Willigung mehren Verdienste um Land und Volk, um den Gutten der Bürgerschaft von Murten, als ehrenvoll für die achtungswerthe Familie v. Rougemont.

Den 22. Jenner verschied zu Murten, in seinem 63 Lebensjahre, der Neffe der Aerzte des Kantons Freiburg, Hr. Jak. Friedr. Engelhard. Dld. Dr., geboren den 9. Nov. 1753. Im Jahr 1770 begab er sich nach Göttingen, wo er auf der hohen Schule seine philosophischen und medizinischen Kenntnisse ausbildete und den Doktorgrad erhielt. Der Empfehlung seines Lehrers Spielmann verdankte er bald eine rühmliche Anstellung als Arzt in herzogl. Pfalz-Zweibrückischen-Diensten, im J. 1786. Bald nachher erhielt er den Ruf als Professor der Medizin an unserer Hohen Schule in Bern, dem er auch folgte, und lehnte den einen Lehrgrad der Herzogs Karl des Zweiten von Zweibrücken ab. Im J. 1786 ließ er eine kleine Schrift über den thierischen Magnetismus im Druck erscheinen, die damals unter Aerzten und Weltmannen vieles Aufsehen machte. Im J. 1790 wurde er zum Mitgliede der Gesellschaft der Aerzte in Biel ernannt. Im gleichen Jahre führte er den von ihm entworfenen Plan zur Errichtung einer Salzine bei dem Dorfe Rüschingen, an der Saane, gegenüber Saargemünd, aus, und im April 1791 konnte schon das erste Salz gesotten werden. Zur Belohnung wurde er von der vereinigten Reichsgrafschaft Salm-Salm, in Schwaben, zum Hofrathe, Leibarzte, zum Direktor berufen, mit einer ansehnlichen Leibrente ernannt. Als die alles verwüstende französische Staatsumwälzung ausbrach, hatte er das Glück, die Frau Reichsgräfin von der Leyen aus den Armen ihrer Feinde durch die Flucht zu retten, indem er sie, als Magd verkleidet, durch einen treuen Diener aus ihrer Residenz Blieskastel entfernen durch die Gefahren begleitete, bis sie in Sicherheit war. Nun wurde er als Geist nach Metz gebracht. Hier schmachtete er gefangen vom 15. Mai 1793 bis zum 16. Nov. 1794 in täglicher Gefahr, von jenen Blutmenschen aufgeopfert zu werden. Endlich erhielt er nach dem Sturze Robespierre's seine Freiheit, worauf er sich in Biel mit seiner Familie wieder vereinigte. Seine Laufbahn erstreckte sich nun auf eine Dauer von 41 Jahren, als Stadtarzt nach Murten berufen. Er ward als praktischer Arzt und durch mehrere seiner medizinischen Schriften, wohlthätig wirksam, geachtet und im Verkehrswesen mit den verdienstvollen Männern des Vaterlandes, Zurine, Muret, Desille, v. Wengger, Bod. Heinr. Rahn, Ulrich u. a. m. Im Jahr 1804 wurde er von den Gemeindsräthen des Kantons Freiburg ernannt; in welchem Verhältnisse legte er das Ergebniß seiner vielfährigen Erfahrungen nieder. In seinem fortgesetzten Lebenslaufe (1828) erschien noch von ihm, bei Sauerländer in Aarau, eine Abhandlung: „Die Langenfucht in ihren verschiedenen Formen und Benennungen" und im J. 1828 eine andere bei Orell, Füßli und Komp.: „Die Cholera in ihrer einfachsten Form" u. s. w. Kurz vor seinem Tode, legte er noch die letzte Hand an eine Abhandlung über die Gicht. Ganz jung zum Arzte geboren und seiner Wissenschaft jederzeit treu, hielt er bis zu seinem Ende Schritt mit derselben. Thätigkeitsmuth, unermüdliche, menschenfreundliche, ihre er mit Vorliebe seine Kunst bis zur letzten Stunde aus; und mit ihr aus einem Nervenfieber gerissen, starb er am 26. des rechten Seine geschmerzt sein naher Verwandte, verwandte er nach selbst, was er seinem Zustande angemessen glaubte. Die Gesundheit deren sich der jugendliche Greis, in so hohem Alter erfreute, verdankte er nicht allein seiner guten Konstitution und seiner Mäßigkeit, sondern, wie er behauptete, dem täglichen Umeren und dufern Gebrauche des kalten Wassers. Wie Seltenheit muß noch angeführt werden, daß der Verblichene seine 32 gesunden Zähne bis zum Tode behielt. — Friede sei mit seiner Asche!

Kanton Glarus. — Der gesunde Sinn der Mehrheit des katholischen Volkes hat Sonntags den 17. Januar über die Umtrigen und Aufhetzungen

ultramontanischer Eifferer den Sieg davon getragen. An diesem Sonntag waren die Volksversammlungen in Glarus und Näfels, um die Frage zu entscheiden: ob man katholischer Seits mit den reformirten Landesbehörden gemeinsam, laut feierlichem Landsgemeindebeschluß, die Fahrt feiern wolle, oder ob man noch durch eine eigene Demission in Sitz, oder selbst in Rom, der Bewilligung dazu einholen müsse? Die Frage an sich selbst war schon gehörwidrig und deswegen ahndungswerth; aber noch um so mehr, da sie nicht vom unwissenden Volke, sondern von den geschickter sein sollenden geistlichen und weltlichen Führern aufgestellt wurde, indem jede Minderheit sich den aufgestellten Beschlüssen der obersten Behörde, der Landsgemeinde unterzieht muß. Die bekannten Führer der römischen Hierarchie verstehen lobhaft den Grundsatz der Widersetzlichkeit gegen gehörte Landsgemeindebeschlüsse, ohne weitere Einfrage. Somit wird dieses Jahr die Fahrt seit zwei hundert Jahren zum erstenmale wieder gemeinsam gefeiert werden, und die Predigt wird von dem ältesten evangelischen Prediger, dem Hrn. Dekan Marty, von Sternda, gehalten werden. Das katholische Volk von Glarus hat durch diesen Beschluß gezeigt, daß es noch Gefühl für Gesetzlichkeit und Vaterlandsliebe hat, und sich nicht ganz blindlings, wie in andern Nachbarkantonen, führen läßt. Dito ahndungswerther waren aber diejenigen, welche dasselbe vom rechten Pfad abzuwenden suchen, und den Namen der heiligen Religion zum Deckmantel ihrer unlauteren Plane mißbrauchen. Hoffentlich wird die Stunde der Befreiung von der Botmäßigkeit solcher neuen Zwingherren nicht mehr Ferne sein, indem viele katholische Glarner selbst Aufhebung der alten Ordnung und nur eine gemeinsame Regierung und Verwaltung, nach billigem Verhältniß, wünschen. Noch ist zu bemerken, daß Hr. Kaplan Estherli, entgegen dem Pfarrer Tschudi, sich an jener Gemeindeversammlung in einem echt vaterländischen Sinne aussprach.

— Genf, die schöne Stadt, mit ihren etwa 30,000 Einwohnern und 27 Landgemeinden, zeichnet sich von jeher durch ihre weise und zu allem Verbesserungen empfindende Staatsverwaltung aus. — Vielleicht ist vielen Schweizern nicht unwillkommen, hier Einiges von allgemeinem Interesse aus dem Rechenschaftsbericht angehoben zu finden, den Hr. Syndik Rigaud über das Jahr 1835 im Repräsentantenrath am 22. Dez. abgestattet hat.

Im Jahr 1834 wurden in der Stadt Genf 629, in den übrigen Gemeinden des Kantons 708 Kinder geboren. Todt kamen 633, in diesen 670 Personen. In der Stadt waren 38, auf dem Lande 35 unehelliche Geburten. Im ganzen Kanton wurden im Jahr 1835 mit Aufenthaltsbewilligung 3615 Fremde, darunter 1106 Schweizer, 1058 Savoyarden und Piemontesen, 727 Deutsche, 426 Franzosen, und unter andern auch 4 Spanier, 4 Amerikaner, 3 Griechen und 2 Perser.

An der Akademie, die bekanntlich eine neue Einrichtung empfangen hat, studirten 227 Jünglinge, darunter 106 Genfer, 31 andere Schweizer und 45 Franzosen und von andern Nationen. Im Collège von Genf waren 430, in dem von Carouge 36, und in den Primärschulen des ganzen Kantons 3563 Schüler. In den 4 Klassen der Zeichnungsschule gingen 115 Jünglinge Unterricht.

Die Mißhelligkeiten des Kantons Genf mit dem Bischof von Freiburg sind noch nicht beigelegt, sondern vermehrt. Die von fanatisirten Bauern in den Gemeinden Hermance und Corsier verübten Unordnungen; daß freilich von den Gerichten scharf bestraft; aber die berüchtigte, anfmiegende Schandschrift genannt: „Die noch die Letzten gegen den Glauben der katholischen Bevölkerung gelegten Fallstricke“, von allen Pfarrern und Pfarrern, mit Ausnahme eines Einzigen, unterschrieben, ist noch nicht vom Bischof förmlich mißbilligt worden. Der Bischof will den Vernhahnenmönch, welchen die Gemeinde Thonex lieht, beßen Wahl die Regierung genehmigt, nicht bestellt zum Pfarrer haben, sondern einen der Regierung feindlichen Vikar von Chêne. Der Bischof seinerseits verlangte vor einiger Zeit, daß die Kaplanei von Peronges zu einer wirklichen Pfarrei erhoben werden solle. Die Regierung schlug es ihm aber ab.

Die katholische Bevölkerung des Kant. Genf, obgleich sehr reellisch und ihren Kultus ergeben, ist dennoch keineswegs mit der Wahl zufrieden, welche sich ihre Priester gegen die Landesregierung haben erkoren wollen.

Ausländische Nachrichten.

— Während einerseits Europa nicht ohne Betheiligung an den Verlusten bleiben konnte, welche der große Brand von Neu-York zur Folge hatte, so wird auch andererseits der theilweise nothwendige Ersatz des vernichteten Eigenthums — der arbeitenden Klasse in Europa gar manche nützliche Beschäftigung gewähren — Man schreibt darüber aus Belgien: „Unter andern Aufträgen, welche wir in Folge des Brandes in Neu-York erhalten haben, ist auch einer von 7000 Kisten Fensterglas, welche man jetzt in der Nachbarschaft von Charleroy mit Emsigkeit anfertigt; nun se, nach Auftrag, im Februar in Antwerpen abzuliefern.“ Und aus Lyon berichtet man unterm 18. Januar Folgendes: „Die Nachricht von dem Brande in Neu-York, welche auf die Geschäfte unseres Platzes einen ungünstigen Einfluß äußern zu müssen schien, hat im Gegentheil eine außerordentliche Bewegung und Thätigkeit hervorgerufen. Ohne genaue Nachrichten über dieses Unglück, welches vorzugsweise den Lyoner Handel trifft, ohne mit Bestimmtheit die Lage beurtheilen zu können, in welche sich alle unsere mit Amerika in Verbindung stehenden Kaufleute in Folge dieser Unfalls befinden müssen, hat man sich mit unerhörtem Eifer auf Seidenfabrikate wie auf rohe Seide geworfen. Wenige Vormittagsstunden bei 13. Januar reichten hin, um bedeutende Spekulationen in beiden Artikeln zum Abschluß zu bringen. Die Seidenfabrikate haben vortheilhaftern Absatz gefunden, und die starken Käufe in roher Seide haben eine Steigerung derselben bewirkt, die man für Organzins, grèges und seine trames auf 2 bis 3 Fr. schätzen kann.“

— Es wird vom 13. Februar an eine Staffetten-Post von Paris über Valenciennes nach Brüssel gehen, welche den ganzen Weg in 10 Stunden zurücklegen soll. Der französische Geschäftsträger in Belgien ist mit der angedachten Postlaufe beauftragt worden, um die beßfallsigen Unterhandlungen abzuschließen. Um die außerordentliche Schnelligkeit dieser neuen Staffetten-Post anschaulich zu machen, erinnern wir daran, daß die als ausnehmend schnell gepriesene neue Brief-Post von Paris nach Straßburg, zu ihrem nicht einmal doppelt so weiten Wege, nach den neuesten sehr abgekürzten Einrichtungen, 27 Stunden Zeit gebraucht.

— Paris, 19. Jan. Das ernstliche Hinderniß für die Reise im Canzler ist immer der König, der nicht will, daß die Staatsgewalt definitiv in die Hände einer entschiedenen Farbe, welche sie auch immer sein möge, falle. Er hegt die alte Ueberzeugung, daß wenn die Autorität ganz in die Hände der Doktrinäre übergienge, er keinen Einfluß mehr auf den Gang der Angelegenheiten haben würde. Deßwegen sucht er zwischen den zwei Parteien des Ministeriums die Wage zu halten, und in dieser Beziehung ist ihm die Wahl des Hrn. Odilon Barrot, die nichts entschiedet, ganz angenehm. Seine Politik ist konsequent und er vertraut der Vorsehung. Ich habe Ihnen schon längst gesagt, daß die Verbindung Belgiens auf den Entwurf der Hrn. Humann zur Rentenumwandlung durchaus schädlich daher wäre, daß es die Bürgerschaft von Paris nicht verlehen will. — Auf dem Schlosse beschäftigt man sich viel mit der Krankheit des Herzogs von Orleans. Es ist eine hartnäckige Dysenterie, aber ohne alle Brustaffektion.

— Stuttgart, 24. Jan. In Betreff der projektirten Eisenbahnen hofft man sich mit Baden und Baiern verständigen zu können — mit ersterm namentlich wegen der einzuschlagenden nächstdurchlaufen Wege nach dem Rheine, mit Baiern aber wegen der herzustellenden Verbindung mit der Münchner-Augsburger Bahn, und wegen eines im beiderseitigen Interesse anzuregenden gemeinschaftlichen Eisenbahn-Zuges von Augsburg über Ulm nach dem Bodensee. Da so würde die Bahn von dort Donaueinwärts gegen das Mittelmeergebiet und nach Ulm hin zu leiten sein, von da durch das günstige Terrain der Donau- und Illerthäler sich strecken, hier aber sich in zwei Arme gegen Lindau und Friedrichshafen spalten, denen jenseits des See's ein schweizerisches Projekt dahin entgegenkommen dürfte.

— Karlsruhe, 21. Jan. Zu den Verhandlungen über die Anlegung von Eisenbahnen sind in den letzten Tagen die HH. Konsul List aus Leipzig, Baroche und Ehinger-Baroche aus Basel hier eingetroffen.

— Wien, 20. Jan. Das Kapital für die vom Baron S. M. v. Rothschild übernommene Eisenbahn von hier nach Galizien, das auf zwölf Millionen prälliminirt ist, wird in 12,000 Stück Aktien zu 1000 fl. C.M. getheilt. Die verschiedenen Häuser Rothschild werden wohl den größern Theil davon übernehmen. Der Rest ist zur allgemeinen Subskription bestimmt, zu welchem Zwecke fortschreitenden Baues der Bahn geschehen, und bis zu deren Benutzung mit 4 Prozent Zinsen verzinst werden.

— Berlin, 19. Jan. Die seit einiger Zeit in Rede stehende Verfügung, wodurch der Eingang ausländischer, namentlich französischer Zeitungen bei uns erschwert werden sollte, ist jetzt wirklich erlassen worden. Auf gewisse französische Journale ist nämlich die sehr hohe Taxe des Briefporto's gelegt worden, und die Eingangung so verthenert wird, daß bei den Lesebindereien und derartigen Instituten unmöglich werden möchte, dieselben ferner zu halten, indem ein einziges Journal dann auf mehrere hundert Thaler zu stehen käme. Diese Maßregel ist nun so mehr als ein indirektes Verbot anzusehen, als sie sich nicht auf alle französischen Zeitungen erstreckt, sondern nur den National, den Temps, den Constitutionel und einige andere ähnlicher Farbe trifft. Die Journale von amtlichem Charakter, wie das Journal de Paris und das Journal de Débats, oder die legitimistischen Blätter, wie die „Gazette de France“, versendung zu Theil wird. Es ist zu bemerken, daß unter den Oppositionsblättern noch der Courrier français von dem Verbote ausgenommen ist. Der National und der Temps, die früher in sehr zahlreichen Exemplaren hieher kamen, sind bereits von den öffentlichen Orten, Kaffeehäusen u. dgl. verschwunden. Das öffentliche Auslegen dieser Zeitungen ist indessen keineswegs direkt untersagt worden, und wer die dazu erforderlichen Summen zu erschwingen vermag, dem Blätter ist diese Maßnahme noch nicht abgeneigt, da diese überhaupt hier äußerst wenig gelesen werden, obgleich ihr Inhalt, namentlich hinsichtlich der Aeußerungen über das Verhältniß zu Rußland, leicht für anstößiger bei uns gelten könnte, als der der französischen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Ausscheribung von acht Lehrerstellen an Bezirksschulen im Kt. Basellandschaft.

Laut Gesetz vom 16. Nov. 1835 werden bis zum 1. Mai 1836 im Kt. Basellandschaft in den Orten Waldenburg, Böckten, Liestal und Therwyl für Schuler, welche das zwölfte Altersjahr zurückgelegt haben und für zweijährige Lehreurse berechnete Bezirksschulen errichtet und desfalls vier erste und vier zweite Lehrerstellen für folgende Unterrichtsfächer ausgeschrieben: Deutsche und französische Sprache, Geschichte und Geographie, Mathematik, Technologie, Naturkunde, Schönschreiben, Zeichnen und Singen. Die Besoldung einer ersten Lehrerstelle beträgt 1200 Schweizerfranken, einer zweiten 1000 Schweizerfranken jährlich. Beide mit freier Wohnung oder 100 Fr. Hauszins-Entschadigung.

Nur in besonders geeigneten Fällen kann den Bewerbern eine Prüfung, welche sie vor dem Erziehungsrathe zu bestehen haben, durch denselben erlassen werden. Der Tag der Prüfung wird den Betreffenden s. Z. angezeigt. Anmeldungen mit Angabe der zu übernehmenden Lehrfächer und Beilage von gutfindenden Zeugnissen und Ausweisschriften sind bis zum 20. Februar d. J. an die Unterzeichnete einzureichen, bei welcher auch die nähern Bedingungen zu erfahren sind.

Liestal, den 12. Jenner 1836.

Aus Auftrag des Erziehungsrathes:
Die Landeskanzlei.
Der zweite Landschreiber:
B. Bonga.

Ein junger, braver Mann der deutschen Schweiz, welcher hinlängliche Kenntnisse besitzt, einen Blumengarten zu besorgen, und sich zur Verrichtung gewöhnlicher häuslicher Arbeiten anerbietig macht, kann sogleich eine gute Anstellung in einer kleinen Stadt der französischen Schweiz als Hausdiener finden; nur auf Anmeldungen mit ausgezeichneten Zeugnissen begleitet, welche die Expedition dis Schweizerbotes unter der Adresse C. M. befördert, wird Rücksicht genommen.

Ein junger Mensch, welcher die Gypser, Maler und Tapezierer-Profession zu lernen verlangt, kann sogleich gegen billige Kondition im untern Theil des Kantons Bern angestellt werden. Frankirte mit G. G. bezeichnete Briefe um nähere Auskunft befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein achtzehnjähriger Jüngling aus der deutschen Schweiz, welcher etwas Französisch spricht, wünschte in einer bedeutenden Stadt der französischen Schweiz bei einem tüchtigen Uhrmacher als Lehrlinge einzutreten.

Gute Behandlung, sorgfältige Aufsicht und entsprechender Unterricht sind die unerlaßlichen Bedingungen, unter welchen der Eintritt erfolgen würde. Die hierauf reflektirenden Uhrmacher-Meister sind ersucht, ihre nähern Bedingungen an die Redaktion dieses Blattes mit der Bezeichnung Z. F. einzulieferen.

Une jeune homme de la Suisse allemande, agé de 18 ans, désire entrer comme apprentif chez un maître horloger dans une ville considérable de la Suisse française.

On est prié d'envoyer les conditions à la rédaction de cette feuille signées Z. F.

Da ich mit dem heutigen Tage meinem Sohn H. Peter Schonenbeeger meine Fabrik- und Waaren-Geschäfte mit allen Aktivis und Passivis überlassen habe, und derselbe solche unter der bisherigen Firma von Georg Schonenbeeger für seine alleinige Rechnung fortsetzen wird, so bitte ich alle meine hiesigen und auswärtigen Freunde, das mir seit so vielen Jahren geschenkte Vertrauen und Wohlwollen auch auf ihn gneigt zu übertragen.

Lübeck, am 1. Januar 1836.

(Sign.) Georg Schonenbeeger.

In Beziehung auf obige Anzeige bitte ich, das meinem Vater seit so vielen Jahren geschenkte Vertrauen und Wohlwollen auch auf mich zu übertragen und sich versichert zu halten, daß ich mich stets bestreben werde, dasselbe durch reelle und billige Bedienung zu verdienen und zu erhalten.

Lübeck, am 1. Januar 1836.

H. Peter Schonenberger,
wird unterzeichnen:
(Sign.) Georg Schonenberger.

Anzeige.

Die Besitzer einer mechanischen Wollenspinnerei, welche sich zur Betreibung dieses Gewerbes in einer guten Lage befindet, wünschen die Fabrikation einiger wollenen Stoffe beizulegen, und desfalls mit einem Haus in Verbindung zu treten, welches geneigt wäre, direkt oder indirekt an dieser Fabrikation theilzunehmen.

Portofreie Briefe mit K. bezeichnet, um nähere Auskunft zu erhalten, befördert die Expedition des Schweizerbaten in Aarau.

Der Unterzeichnete gibt sich hiemit die Ehre, sein nunmehr dessens eingerichtetes Gasthaus zum Löwen in der neuen Vorstadt dahier dem seenen und nahen Publikum mit der Zusicherung zu empfehlen, daß er sich möglichst bestreben wird, Jedermanns Zufriedenheit zu erlangen. Hiedei erlaubt er sich zugleich anzuzeigen, daß er die Bierbrauerei auch fernerhin fortbetreiben und ebensowohl durch gutes Bier als durch billige Preise die an ihn gelangenden Aufträgt bestens ehren wird.

Aarau, 24. Januar 1836.

Jak. Ernst, Bierbrauer zum Löwen.

Musikalische Anzeige.

Den kunstliebenden resp. Musikfreunden zeige ich hiemit ergebenst an, daß bei mir wieder ganz neue Piano-Forte in Nußbaum und Mahagoni in größerer Auswahl vorhanden sind. Reiner, voller, durchaus in allen sechs Oktaven gleich verhältnißmäßig toender Ton, nebst dauerhafter Bauart, sind die Eigenschaften der hier beschriebenen Klavier-Instrumente, welche zugleich von mir garantirt und bei Bestellungen sogleich auf das sorgfältigste versendet werden können, wozu sich stets empfiehlt

Philipp Heinrich Käser,
Orgel- und Klavierbauer in Solothurn.

Verkaufs-Publikation.

Der unterzeichnete Hs. Heinrich Hug, auf dem Loobaf, Gemeinde Ober-Endingen, Bezirk Zurzach, ist Willens nach Nordamerika auszuwandern, und hat sich daher entschlossen aus freier Hand zu verkaufen:

1) ein neuerbautes Haus, Scheune und Stallung mit einem Wagenschopf nebst drei Schweinställen;
2) die Hälfte einer Weinpresse und eines Waschhauses;
3) 4 Vierling Land, vortrefflich gelegen zu neuen Bauten;
4) 7 Vierling Kraut- und Baumgarten, an das Haus stossend;
5) 2 Vierling Hausland;
6) 6 Vierling schongelegenes Rebland, mit gutem Weingewächs bepflanzt;
7) 16 Tauen Wässermatten;
8) 5 Tauen neuangelegte Matten;
9) 30 Jucharten Ackerland, eingetheilt in drei Zelgen, jede Zelg 10 Jucharten haltend;
10) 16 Jucharten Holzboden, stark mit Holz bewachsen.

Bei diesem Gewerb ist auch zu einem beliebigen Wasserwerk hinreichendes Wasser vorhanden.

Obbeschriebene Gebäulichkeiten und Liegenschaften liegen alle an- und bei einander, sind zehntfrei und eigenthümig.

Allfällige Kaufsliebhaber sind daher höflich eingeladen, sich bei dem Unterzeichneten zu melden, welcher gerne die Kaufbedingnisse ertheilen und über alles Einsicht und Auskunft, belanders auch über die Rechte und andere günstige Vortheile des Hofs ertheilen wird.

Loohof, bei Ober-Endingen, den 26. Jenner 1836.

Hs. Heinrich Hug.

Im Kanton Thurgau, nahe bei Konstanz, an der Landstraße von Zuerich und Schaffhausen, steht ein fast ganz neuerbautes und modern eingerichtetes Haus zu verkaufen. Dasselbe besteht ebenen Fußes aus drei heizbaren Zimmern, einer geräumigen Küche und einem doppelten Keller. Im zweyten Stock aus drei Zimmern und einem vierten unausgebauten, dessen Feuerwerke eingerichtet sind um nach Belieben des Käufers auch noch eine Küche einzurichten. Im dritten Stock Platz zu Kammern, Bühne u. s. w.

Dazu gehören noch eine kleine Scheuer und Stallung, ein eigener Brunnen, dessen Wasser weder bei großer Hitze noch Kälte versiegt, ein eingehagter Gemüse-Garten und gegen zwei Jucharten des besten Landes mit jungen Obstbäumen besetzt. Die Bequemlichkeiten dieses Hauses machen es zu einem sehr angenehmen Aufenthalt, und seine vortheilhafte Lage bietet bedeutende Vortheile zu einem Handels-Etablissement oder jedem sonstigen Gewerbe dar, besonders wegen den jetzigen Zollverhältnissen.

Näherer Auskunft ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

In Lenzburg, Nr. 288, ist zu kaufen dieses Obst. Saure und zuke, geschälte und ungeschälte Aepfelschnitz zu 16 Bz. das Viertel; Zwetschen 30 Bz.; Kirschen 24 Bz.; Bienen 18 Bz. Feener dürre Bohnen, das Pfund 4 Bz. und Erdsen das Vierte 24 Bz.

Erprobtes

aromatisches Wasser,

zur Belebung der Gesichts-Faebe und Erhaltung einer zarten und reinen Haut, ohne den mindesten Nachtheil für die Gesundheit,

erfunden und präparirt
von
K. Willer, in Zurzach,
brevetirt von S. Maj. Ludwig Philipp,
König der Franzosen.

Eine gesunde blühende Gesichtsfaebe. Befreiung von Flechten und jeder andern Art von Ausschlägen und Flecken, sind die unfehlbaren Wirkungen, dieses für die angegebenen Fälle vielfältig erprobten, und durch seinen dauer angenehmen Geruch sehr empfehlenswerthen veganischen Wassers.

Preis des Fläschchens 2 fl. 20 kr. (35 Bz.)

Die Hauptniederlage befindet sich für die Schweiz bei Christoph aan Christoph Burckhardt, in Basel.

Zur Bequemlichkeit des Bezuges sind nach folgende Filial-Niederlagen errichtet, wo es einzig ächt und zum gleichen Preis zu haben ist, als in:

Zürich, bei Meadames Vielle, beim Storchen.
Aarau, bei Herrn J. Bär, Coiffeur.
Bern, bei Heren C. A. Jenni, Antiquar.
Solothurn, bei Mesdames N. & C. Peter.
Luzern, bei Herrn Joseph Guggenbühler.
St. Gallen, bei Herrn J. B. Arpenteller.
Schaffhausen, bei Herrn B. F. Fehr.
Neuenburg, bei Heren C. H. Wolfrath.
Lausanne, im Bazar Vaudois.

Anzeige für Landwirthe, Gewerbsmänner und Hausväter aus allen Klassen.

Das seit drei Jahren von dem Schweizerischen Vereine zu Genf herausgegebene und mit einer bei uns bisher unerreichten Theilnahme aufgenommene Wochenblatt:

Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse

(für den Land- und Forstmann, für Handwerker und Hausväter aus allen Ständen),

wird auch in diesem Jahre in seiner nützlichen Wirksamkeit fortfahren.

In allen Kantonen der Schweiz, im Elsaß und dem benachbarten Deutschland, in Savoyen, Piemont und Frankreich, ja selbst bis ins Innere von Italien, in mehr als zehntausend Exemplaren in deutscher und französischer Sprache verbreitet, hat dasselbe wohl kaum nirgends, dem Vaterlande durch pomphafte Anpreisungen erst empfohlen zu werden.

Durch einen Verein vaterlandsliebender Männer in einem durch Bildung und Gewerbsfleiß gleich ausgezeichneten Kantone zuerst für das Jahr 1833 gegründet, hat es seit jener Epoche den Kreis seiner Leser mit jedem Jahre sich erweitern und die Beweise dankbarer Anerkennung seines patriotischen Strebens zu einer Zahl anwachsen gesehen, deren wohl wenige Zeitschriften sich zu rühmen im Stande sein dürften.

Dank Anmaßung, aber mit Ueberzeugung sprechen wir es aus: Unsere Zeitschrift hat mehr geleistet, als sie versprochen hatte, und weit entfernt in eine gemeine Spekulation auszuarten, war uns durch gemeine Zeit dieß kein Opfer zu groß; wir haben durch unwandelbares Festhalten an unserem Grundsatze: fern von jedem Parteigeiste und jeder Rednerücksicht gerüge und gewerbliche Bildung im Volke nach Kräften zu fördern, bereits vielen Verbesserungen die Bahn gebrochen, manche nützliche Neuerung ins Leben gerufen und eine Menge heilbringendes Ideen im Volke verbreitet; die Belege dazu liegen vor unsern Augen.

Zweck und Richtung unserer Zeitschrift blieben unverändert dieselben. Der Verbreiter soll kein Unterhaltungsblatt im gewöhnlichen Sinne des Wortes, kein Gegenstand eitler Neugierde, sondern ein wahrhaft gemeinnütziges Blatt, ein Buch dirigirenden Rathens, das Familien-Hausbuch des Volkes sein.

Wie bisher, so auch in Zukunft, wird unser Blatt dem Landwirthe, dem Forst- und Gewerbsmann, sowie Hausvätern aus allen Ständen, neben gelegenen Originalaufsätzen, das Neueste und Beste der vorzüglichen Journale des Auslandes, in sorgfältiger und gedrängter Auswahl liefern. In einem bequemen Format und auf schonem Papier enthält jede Lieferung von zwei Bogen durch engen, wiewohl deutlichen Druck und geübte Raumersparung so viel als manche andere Zeitschrift auf einer doppelten Seitenzahl theen Lesern bringt.

Der Preis bleibt unverändert zwei Franken acht Batzen für den Jahrgang von 12 monatlichen Lieferungen zu 32 Seiten in gr. 8., mit den nöthigen Additionen, Titel und Sachregister. Subskriptionen hierauf kann man entweder unmittelbar an das Bureau des Vereins zu Genf (rue de la Cité No. 28) oder an die zunächst gelegenen Postämter, Buchhandlungen und korrespondirenden Mitglieder der Gesellschaft gelangen lassen.

Vollständige Exemplare der frühern Jahrgänge 1833, 1834 und 1835 kannen noch um den Pränumerationspreis von 25 Batzen, für jeden derselben, bezogen werden.

Zu Bestellungen auf diese der allgemeinsten Verbreitung würdige Zeitschrift empfiehlt sich zu Aarau

F. Maurer, Sohn.

Frankfurter Repertorium
für
Handel und Finanzwesen
zunächst die deutschen Bundesstaaten betreffend,
mit Kundmachung gemeinnütziger Nachrichten, Entdeckungen und Erfahrungen im Gebiete der Industrie, Haus- und Landwirthschaft u. s. w.

Mit dem Jahre 1836 beginnt der zehnte Jahrgang dieses Journals und für dasselbe beziehungsweise eine neue Aera.

Von nun an wird dasselbe wöchentlich einmal regelmäßig ausgegeben, und zwar unter Beilegung eines Extrobeilage, betitelt:

Der Dampfwagen.

Anzeigen jeder Art, vorzugsweise solche, die der Tendenz des Blattes entsprechen und ein praktisches Interesse für das Geschäfts- und Privatleben darbieten, finden darin Aufnahme.

Fonds- und Geldcourse mit explicationen Anmerkungen versehen, Waaren- und Getreidepreise, Memorabilien und sonstige allgemein nützliche Notizen ꝛc. werden den practischen Werth desselben erhöhen.

Das Repertorium, inclusive des Dampfwagens, kostet vierteljährlich 2 Fr. 25 Rp.; der Dampfwagen apart 9 Bz. Man kann darauf bei den zunächst gelegenen resp. Postämtern so wie in jeder soliden Buchhandlung abonniren.

Frankfurt a. M., den 31. Dez. 1835.

Expedition des Handels-Repertoriums,
Zeil L. D. 211.

☞ Aufträge in Handels- und Geschäfts-Angelegenheiten jeder Art effectuirt obige Expedition mit gewissenhafter Sorgfalt eben so pünktlich als billig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 3 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen ohne Namensunterschrift der Einsender, sowie gutes Aufnahme; man bittet sich an den Verleger zu adressiren, um alle Differenzen sich verscheer halten nur durch sicherrichen Gruud kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 10. Drei und Dreißigster Jahrgang. 3. Februar 1836.

An Pflichtgefühl, Ueberzeugung und Gewissen fehlt es Niemanden; aber Vielen am innern moralischen Muth, dem Verderbniß der Sitten und des öffentlichen Lebens in Gottes Namen mannhaft entgegen zu treten. Voll verächtlicher Feigheit verdächtigen sie in sich selber ihre eigne Ueberzeugung, verdrehen sie ihr eignes Pflichtgefühl und wenden sie das Gesicht vom Vorwurf des eigenen Gewissens ab. Sie haben nur den schimpflichen Muth, Hochverrath an sich selber zu begehn, und die lebenslängliche Schmach mit sich herum zu schleppen.

Dr. Paulus Usteri, von Zürich.

Unsere kirchlichen Angelegenheiten,

Anfangs Hornung 1836.

Seit dem unblutigen Kriege im Freienamt und seit dem Reißaus nehmen Solothurns ist in die Besprechung und Behandlung kirchlicher Angelegenheiten Frost und Windstille getreten.

Auf zwei Dinge scheinen indessen die Erwartungen gespannt. Zuerst darauf, was der große Rath von Bern über die Anträge von Baden und Luzern beschließen werde, und dann darauf, was der katholische Vorort Luzern in der Angelegenheit von Aargau für Vorschläge bringen werde.

In Bern soll der Regierungsrath endlich auf Genehmigung der Konferenzbeschlüsse antragen. Derselbe soll endlich von der Nichtigkeit des Regierungsgrundsatzes überzeugt sein, daß es klüger sei, Rom gegenüber entweder gar nichts anzufangen und Willkür mit Willkür abzuwenden, oder aber, wenn einmal Grundsätze aufgestellt werden, so soll man dieselben auch besonnen und fest durchführen. Nicht genug kann man wiederholen, daß die Beschlüsse von Baden nicht darum den römischen Widerstand so sehr aufgereizt haben, weil sie in kirchlichen Angelegenheiten durchgreifende Reformen bezwecken. Denn in andern Staaten gieht Rom unbedenklich noch weit mehr, als das, zu. Rom fürchtet nicht den Inhalt jener Beschlüsse, sondern es fürchtet das grundsätzliche, gemeinschaftliche Zusammenwirken mehrerer Kantone. Es fürchtet die Aufstellung eines Vororts für kirchliche Unterhandlungen. Es glaubt der politischen Zerrissenheit der Schweiz, wenn auch einzelne Kantone mit grßlltem Bajonnette gegen seine Anmaßungen aufmarschiren, dennoch für die Dauer nichts zu befürchten haben; hingegen würde es eines gemeinschaftlichen, besonnenen, grundsätzlichen Kraft unfehlbar erliegen.

Darum wird Berns Annahme der Badenerkonferenz von den wichtigsten Folgen sein. Denn es darf mit Zuversicht erwartet werden, die Regierungen von Bern, Zürich, Luzern, Aargau, Thurgau, Basellandschaft und St. Gallen werden sich durch den selbstsüchtigen Rücktritt Solothurns von der allmäßigen Entwickelung der Konferenzbeschlüsse nicht abhalten lassen. Die Noth wird auch Solothurn dahin bringen, wohin der eidgenössische und wahrhaft katholische Geist es zu führen umsonst versuchte. Wenn einmal der Bund der Sieben erstarkt ist, werden sich auch andere Kantone in denselben aufnehmen lassen. Denn man wolle ja nicht glauben, daß nicht die meisten Schweizeregierungen den römischen Druck fühlen. Allein mit ihrer Schlaffheit oder vermeinten Klugheit sehen sie lieber zu, ob es andern gelinge, das Joch abzuschütteln oder die Kette zu sprengen, als daß sie selbstthätig zur Befreiung mitwirken. Gern aber und freudig theilen sie nachher die Frucht der errungenen Freiheit.

Was vom Vororte Luzern zu erwarten sei, ist schwer zu sagen. Die Kommission des großen Rathes, welche so oft zur Berichterstattung über die kirchlichen Verhältnisse der Schweiz aufgefordert worden ist und in welcher die angesehnsten Staatsmänner saßen, soll sich hinter einen Berhau von Akten geflüchtet und dem großen Rathe staatsklug berichtet haben, sie habe den Ausweg durch diesen Verhau noch nicht gefunden. Indessen hat der katholische Vorort die Vollziehung des Konferenzbeschlusses wegen Aargau übernommen, und hat der Regierung vom Aargau förmlich versprochen, in der Sache förderliche weitere Anträge zu stellen. Man darf hoffen, es werde diesem Worte wenigstens darin Genüge geleistet, daß es endlich einmal seine Ansichten darüber hören lasse.

Es ist wahrlich keine kopfbrechende Aufgabe, die Mittel zu finden, wie die Strafgerichtsbarkeit des Staates über die Geistlichkeit geschwert werden könne? Auch die Art und Weise der Einführung und Abfassung der geistlichen Pfründen in der Zukunft ist kein unauflösliches Räthsel. Man nehme nur die beständige Uebung, die Bereitwilligkeit des Bischofs, (die er selbst zu der unbedingtesten Willkühr hat, und somit hoffentlich auch) zum einfachen Recht, in Anspruch. Man gebe sich nur die Mühe, die Rechtsverhältnisse ein wenig auseinander zu sehen. Die Regierung vom Aargau wird den katholischen Vorort an sein Wort erinnern.

Das Zaudern des Vororts, die Bedenklichkeiten von Bern, der Rückritt Solothurns, die Ereignisse im Aargau, die neuen Unterhandlungen St. Gallens mit dem Nuntius, die vielen Sprünge und Widersprüche, und dann wieder die Rathlosigkeit und Inkonsequenz beweisen, daß die Führer in der Schweiz eben nicht gar feste und gesäuerte Ansichten über die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, und über die Einrichtungen der letztern haben. Darum thut es Noth, die Grundsätze eines wahrhaft katholischen Kirchenrechts im Gegensatze zu dem römischen zu verbreiten und zu belenchten. Die Herausgeber der „allgemeinen Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz“ in Luzern sind hierin nicht ohne Verdienst. Ihre Grundsätze sind katholisch, nicht römisch, wie die derjenigen Kirchenzeitung, welche sich die schweizerische nennt, während sie darauf ausgeht, alles schweizerische Kirchenleben zu morden.

Es wäre aber auch ein der Regierungen würdiges Unternehmen, wenn sie thätige Männer beauftragen würden, ihre Archive zu durchsuchen und alle Urkunden über kirchliche Verhältnisse hervorzunehmen und dem Drucke zu übergeben. Auf diese Weise würde man zur Kenntniß des historischen Rechts als Belege zu den Theorien des katholischen Kirchenrechts nach und nach gelangen. Denn man darf nie vergessen, daß nur der Geist, mit klarem Bewußtsein ausgestattet, die Grundsätzlichkeit zur Freiheit führen kann. Ein Geschlecht arbeitet hierin dem andern in die Hand. Benutze man daher die Ergebnisse des Nachdenkens vergangener Jahrhunderte, ehe sie im Staube untergehen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Baselland/Schafs. — Wir haben in unserm Kanton, was wohl nicht leicht in einem andern Kanton der Schweiz vorkommen kann, eine Kirchgemeinde (zu der Waldenburg, Oberdorf, Niederdorf und Liederswyl gehören) wo, durch Zwietracht der Kirchgenossenschaft, schon seit zehn Wochen aller Gottesdienst still steht, und man bald nicht mehr weiß, wenn es Sonntag ist. So wenig ist noch ein Theil unsres Volks im Stande, von seiner großen Freiheit verständigen Gebrauch zu machen! Die bisherige Pfarrkirche steht zwischen Ober- und Niederdorf. Vor einem Jahre baute Waldenburg eine eigene Kirche. Der Staat aber wollte aber konnte noch nicht zwei Pfarrer besolden und bestimmte daher, daß der Gottesdienst abwechselnd in der einen und andern gehalten werden solle. Das gab in der Gemeinde Zwistigkeiten. Doch schienen die Geschickten bei Ausmittlung, wer dessen Pfarrer nach wollet. Seine Anhänger wollen, trotz allen Ermahnungen der Regierung, keinen neuen Pfarrer wählen. Als zur Weihnachten, auf Befehl der Regierung, eine Versammlung deswegen gehalten wurde, nahmen nur Wenige daran Theil, die Uebrigen verschmähten sie.

Auch die Zwistpalte zwischen Reformirt und Katholisch dauern fort. Ueberall Ohrer, Konterodner und Desarbe.

Erfreulicheres zeigt sich dagegen andrer Orten. Die Gemeinde Oltingen hat einen Schulfond von 4000 Fr. gestiftet. Die Gemeinde Wenslingen will Gleiches thun; in Rothflue ist eine Arbeitsschule für Töchter errichtet. — Während in andern Ländern durch höhere Volksbildung eine für unterdrückte Freiheit gewonnen wird, muß in unserm Ländchen erst nach errungener Freiheit und durch sie die Volksbildung genommen werden.

Das Veto der Gemeinden gegen das Wirthshausgesetz hat nimmer 3229 Stimmen abgelegt; davon waren im Bezirk Waldenburg 802 Stimmen, im Bezirk Arlesheim 1301, im Bezirk Sissach 1523, im Bezirk Liestal 1636.

Kanton Glarus. — Ungeachtet aller Opfer und Anstrengungen der bisher gesunnten Bewohner des Hauptortes Glarus, durch gute Schuleinrichtungen das Volk gesittener zu machen, hat doch in neuester Zeit Rohheit und Zügellosigkeit der sogenannten „Letzigen", d. h. Nachtschwärmer, auf eine furchtbare Weise über Hand genommen. Rohige Bürger und Fremde werden nicht selten, ohne die geringste Veranlassung, von rohen Bösewichten nächtlicherweise auf offener Straße heimtückisch angefallen und dort mißhandelt; rohige Bürger wurden an ihrem Eigenthum auf gleiche Weise geschädiget und ihnen solches zerhört. Allgemein dieß der Wunsch der bessern Leute über solches rhenes Treiben. Die fruher gewöhnlichen Gelduhen feuchteten nichts mehr, da sich, bei dem guten Verdienste gegenwärtiger Zeit, dergleichen Ruhestörer aus Geldstrafen nichts machten. Die Landesregierung hat sich daher veranlaßt gefunden, in neuester Zeit eine andere Strafart einzuführen und verordnete, einem Paar solcher frevelhaften Buben eine derselben Freiheit benehmende Strafe zuzuerkennen. Der Erfolg zeigte, daß dieses das wahre Mittel sei, solche Burschen in Ruhe zu setzen. Während die gesitteten und friedliebenden Bewohner allgemein den Ernst der Behörde billigten, gefiel denen, die vielleicht in ähnlicher Klasse sich befanden, solche Strenge nicht; man fürchtete sogar monierische Aufreizte, so daß wegen eines Paar schlechter Buben der Rath sogar unter Ehrenpforten zu erscheinen genöthigt war, der eben solche Strafweise genehmigte und billigte. Auch gieng die Exekution ohne die mindeste Störung vor sich, nur, statt auf öffentlichem Platze, im Innern des Gebäudes. Es ist auf der andern Seite traurig, daß man in solcher Zeit noch zu solchen Mitteln, womit man nur Thiere, nicht aber vernünftige Menschen bändigen kann, muß, um Ruhe zu schaffen. Aber Menschen, die thierisch gerohen sind, sind keine freie Männer, sind keine Republikaner, sondern Thiere in Menschenhaut. Man muß sie thierisch dressiren, weil Vernunft und Religion sie nicht ergreifen kann. Sie brüllen wie Thiere; sie schlagen wie Thiere; sie verletzen fremdes Eigenthum, wie wilde Thiere; sie haben keine Ehrfurcht vor dem Gesetz, wie kann man solche Leute Republikaner oder freie Leute heißen? Wer nicht hören will, den lasse stühlen, sagt das Sprichwort. Gegen Schwerzgesetzlichkeit muß auch die rohe Natur nicht kämpft. Menschlichkeit zu weit getrieben gegen die Bösen, wird Unmenschlichkeit gegen die Guten.

Man hat in neuerer Zeit begonnen, den Flecken Glarus mit Laternen zu beleuchten. Auch auf diese Weise kann wohl manchem Bubenstück vorgebeugt werden — denn der Dasewicht scheuet das Licht.

Kanton Schwyz. — Die Führer des Volks im Bezirk Schwyz haben die eidgenössische Besatzung im Jahr 1833, welche doch durch ihre eigene Schuld veranlaßt war, und späterhin den Nachlaß der Zahlung vom größten Theil der Okkupationskosten, den sie doch, wie sich ein Blatt des „Republikaners" ausdrückte, vor allen eidgenössischen Stühen erbetteten, vortrefflich benutzt, das Volk gegen die Eidgenossenschaft gehetzt zu stimmen. Man belacht nun ganz offen den Beschluß der Tagsatzung wegen der nach eidgenössischen Aktivitäten zu Okkupationskosten. Man nennt die jetzige Verfassung ohne Zhil ein fremdes, ihnen mit Gewalt aufgedrungenes Machwerk. Diese unchtgenössische, aber vielmehr gegeneidgenössische Stimmung wird auf alle Weise genährt und gestärkt. Herren und Priester, Regierungsglieder und Amtsdiener helfen dazu. Ihr Werkzeug ist die Zeitung der Freien Schweiz, der Volksfreund.

Seit abgeführt zwei Jahren schon führeten einige Eidgenossen einen Zwistprozeß gegen den Verleger des Blattes, denn dieser stehr vor dem Riß. Nach einer Mühe, langer Zeit und großen Kosten war kaum ein rechtliches Urtheil erhältlich.

Seit dem September 1834 forderte bekanntlich die Regierung von Luzern vergebens Genugthuung für den, in seiner amtlichen Pflichterfüllung von jenem Blatt beschimpften Hrn. Schultheiß Amrhyn. Er war ein alter, natorischer Gönner gehässen worden. Schon das Feierlichkeitsrecht machte bei der Klage Schwierigkeiten, und wußte es nicht verrieth welcher Gestalt es wollte. Nachher fiele das Beziehgerichtsschwyz gerade das Urtheil: Thomas Ellin, Verleger des Waldstätterboten, solle nicht gehalten sein, Rede und Antwort zu geben, und Hr. Theiler, Kläger, Oeroßmachtigter des h. Kleinen Rathes von Luzern, abgewiesen in die Kosten verfällt sein. — Warum, weswegen, aber was so gemeldet werden, ist nicht einmal angedeutet.

Natürlich hat das Kantonsgericht dies Urtheil aufgehoben und den Verleger des Waldstätterboten zur Einlaßlichkeit in den Prozeß angehalten. — So sah die Regierung von Luzern aber die Erfüllung dieser Sprüche angesehrte, wußte das Beziehgericht die Erfüllung zu verhüten. Die Regierung von Luzern erklärte, sie werde endlich alle an das Bundesgericht gehen, wenn nicht das Schwyzer Beziehgericht verpflichtet sein solle, dem Herausgeber des Waldstätterboten peremtorisch einen Rechtstag anzusetzen an welchem er unbedingt zu antworten habe. Statt dessen kündigten die Schwyzerherren im Beziehgericht, ohne Umstände, der obbezeichneten Behörde den Gehorsam auf. Die Erklärung wurde es nicht glauben oder nicht verstehen wollen; man lese und bewundere die Freiheit oder Anarchie, und die Rechtspflege zu Schwyz:

„Das Bezirksgericht Schwyz, nachdem es in seiner heutigen Sitzung „von dem, in Rekursache der Hrn. Fürsprech Theiler, Oeroßmächtigter des h. „Kleinen Raths zu Luzern und dagier resperk. Staatsanwaltschaft, gegen Hrn. „Thom. Ellin, als Drucker und Verleger der Waldstätterbotung, aufgestellten „Urtheile bei h. Kantonsgerichts vom gleichen Monat — Einsicht genommen „und daraus ersehen, daß es Ihas Bezirksgericht) einer Verfassungs- oder Gesetzesverletzung behauptet wird, erkennt und beschließt: diese Beschuldigung „sich zu verantworten, noch auf sich nehmen zu lassen; demgemäß auch dem ernahnten „Kantonsgerichtsschreiber Amtswegen den Befehl zu ertheilen, sich dasselbe anmerkennen, und fall dieser Beschluß bei der Beziehsgerichtskanzlei zum „d. Kantonsgericht zur Kenntniß gebracht werden."

Das heißt gute Ordnung!

Kanton Aargau. — Der Bürger in Deschen, im Freiethal, dem das General-Patentat 40 Brab. Thlr. für Schadlosung forderte, die er vom großen Rath unentgeldlich zu erlangen wußte, ist mit vieler Mühe dahin gebracht worden, daß er in Ermangelung jener 40 Thaler — die Heirath annahm. Ein anderer Bürger des Freiethals hingegen suchte auch längster Frist dem General-Patentat zu entgehen. Er ließ sich mit Gewalt durch Soldaten vermuthen Personen verheirathen zu dürfen, und es wurde ihm nur eine Rechnung von 12 Franken gemacht, in sogar diese Forderung, nach einigen dringlichen Vorstellungen von Seite des Bittstellers endlich auf 40 Batzen herabgesetzt.

Die Beziehschule von Baden

ist schon aus ihrer alten Gestalt in ein neues Leben übergegangen, obgleich keine Beziehschulpflege existirt. Die Lehrer haben sich vor der Hand über die Fächervertheilung mit einander verständigt, dann dem alleinen unter ihnen die Entwerfung eines Stundenplanes übertragen, welcher sofort zu Stande gebracht wurde, und nun seit zwei Wochen in's Leben getreten ist. Daß nun das Schulgesetz richtig verstanden hat, zeigen schon die 12 Stunden, welche nun dem naturwissenschaftlichen Unterrichte wöchentlich eingeräumt sind, während vorher höchstens 4 Stunden darauf verwendet wurden. Mit Recht werden im Sinne des Gesetzes die Realien mehr berücksichtigt, als es bisher der Fall war; denn hiernach ziehen alle Schüler Nutzen daraus, während das Latein nur für wenigen unentwickelten Gemüth bringt. Uebrigens hat sich seit einigen Jahren die Zahl der Lateinschüler allmählig vermindert, was man jedoch nicht bedauern darf; denn von den vielen Lateinschülern früherer Jahre sind doch gar manche eben auch nicht weiter, als vielleicht nicht einmal so weit gekommen, als die für minder mächtig gehaltenen Realschüler. Gerade in diesen Umständen liegt ein Fingerzeig für die Nothwendigkeit ernstlicher Hebung des Realschulwesens.

— Das im Frickthal bestehende Ehegelz gebietet: Zum ersten und zweiten Grade des Blutes und Verschwägerung Dispensen bei geistlicher und weltlicher Behörde nachzusuchen; solche unentgeldlich zu ertheilen. Weitere Grade dispensiren zu lassen bleibt dem Gemissen der Brautleute überlassen. Die Beschränkung der Ehedispensen auf die zwei Grade, die unentgeldliche Ertheilung derselben für das Frickthal ist auch entgaustsch-gesetzlich von der bischöflichen Kurie anerkannt, welches neue Gesetz sich bestimmt ausdrückt: Daß die noch bestehenden, bis zur Schlichtung einer neuen Konkordates, in Kraft bleiben — und diesen Zusatz-Artikel gemeinigen ja die Offizial und Bischofe, dessen Entwurf ihnen vor der Sanktion mitgetheilt wurde. Da nun ein neues Konkordat

noch nicht geschlossen ist, so bedroht, beklagt, verklagt man im Frickthale weder Pfarrer noch Brautleute, wenn, nach noch bestehenden Gesetzen, Dispenstagen verweigert werden. Man wende gegen die Befreiung von Obigen nicht ein: Oesterreich habe ehemals eine Gesammtsumme für die Dispensen des Frickthales an die bischöfliche Kurie bezahlt, da solches nun nicht mehr geschehe, müsse man sich selbst bezahlt machen. Hat Oesterreich wirklich eine solche Summe bezahlt, was aber verneinet wird, so berechtiget auch dieser Umstand zu keiner Erhebung von Obigen im Frickthal. Müßte der Kurie eine Vergütung geleistet werden, so hat selbe, statt Oesterreichs, der Kanton Aargau zu entrichten, dem das Frickthal mit allen kirchlichen Freiheiten, aber auch mit allen Kirchengut und den darauf haftenden Lasten vereint wurde. Noch weit weniger darf man Obigen im Frickthal fordern, als wenn auch dem Bezug derselben der päpstliche Nuntius müsse erhalten werden. Kein Friede von Lüneville, kein Mediationsakt von Paris oder Wien machten das Frickthal der Gerichtsbarkeit des Nuntius zu; selbes war von jeher rein bischöflich, dem Bischofe von Basel zugeordnet; oder man erweise, welcher diplomatische Vertrag das Frickthal dem Nuntius zutheilte?

Wochenchronik.

— Der Kanton St. Gallen ist, wie voriges Jahr in vermeinter Religionsgefahr, jetzt sogar, wegen eines neu entworfenen Zollgesetzes, das bis hillsolen bisherigen Unfuge im Zollwesen beseitigen will, in Lebensgefahr, wie nämlich alle Zöllner und Sünder behaupten. Sie sitzen daher die Gemeinden zum Veto auf. — Ein bedauernswerthes Völkchen, wenn es lieber einigen interessirten Scheissern und Wühlern, als der selbstgewählten Obrigkeit vertraut.

— Einer der ehrwürdigsten katholischen Geistlichen, der Pfarrer von Henau, K. St. Gallen, Hr. Dekan Meinrad Ochsner, einst Mönch zu Einsiedeln, ist im 72 Altersjahr, gestorben.

— Die Thurgauer Klöster, mit Ausnahme der Kartbause von Ittingen, haben, wie verlautet, seit 30 Jahren ein um 350,000 fl. verminderetes Vermögen.

— In der Schlosruine Alten-Bechburg (K. Solothurn) unweit Balsthal fand man dieser Tagen ein eingemauertes Menschengerippe.

— Da der Stadtrath von Zürich nicht entschlossen scheint, zur Errichtung eines Kantonsschulgebäudes Beiträge zu geben, ist man in Winterthur dafür desto thätiger.

Ausländische Nachrichten.

— Madrid, 18. Jan. Die Behörde hat vergangene Nacht plötzlich eine wichtige Maßregel getroffen. Im Mitternacht ließ der Königsmörder Olozaga in Kraft eines Regierungsbefehles die angesehenen Klöster Madrids schließen. Die Mönche wurden zu ihren Familien zurückgeschickt. Es soll dies nur ein Vorspiel zu der Aufhebung eines ewigen Gelübdes sein, welches alle Klöster des Königreiches aufhebt. Dies Dekret würde in der morgenden Nummer der „Gaceta“ publizirt werden.

— Von der spanischen Grenze lauten die Nachrichten etwas günstiger für die Christinos. Ein Gewehrfeuer Maoarras, welcher in Bebour antam, hat die Nachricht gebracht, es habe in den letzten Tagen ein ernstes und blutiges Treffen in der Provinz Alava statt gehabt; Salvatierra sei dabei gänzlich abgebrannt; die Karlisten seien völlig geschlagen und zerstreut worden, wobei sie 16 Kanonen und eine bedeutende Anzahl Gefangener, Todt- und Verwundete zurückgelassen hätten. Diese Nachricht scheint um so wahrscheinlicher, da der Uebergänger derselben zur karlistischen Partei gehört. — Seit einigen Tagen arbeiten die Karlisten mit großer Anstrengung an der Befestigung der Stadt Irun, und anderer Punkte an der Bidassoa, zu welchem Zweck, ist unerklärbar; auch haben sie neuerdings das Verbot verschärft, mit Frankreich zu correspondiren.

— Bayonne, 20. Januar. Ein neuer Rapport des Generals Corbova, vom 17., zeigt an, daß er im Staube war, die eingenommenen wichtigen Stellungen, auf der Höhe von Arlaban, zu behaupten, und daraus geht hervor, daß die Christinos oder Sieger geblieben, und die Karlisten mit bedeutendem Verlust sich zurück zu ziehen gezwungen sahen. Uebrigens scheint sich auf Seite der Christinos mehr systematische und geregelte Thätigkeit zu entwickeln, und das Vertrauen der Karlisten sogar in ihrem Hauptquartier immer schwächer zu werden. Landleute, welche heimlichermeise über die Grenze auf französische Märkte kommen und die früher mehr Zuversicht für die Sache Don Karlos hatten, äußern sich, daß die Stimmung der Einwohner deßhalb nicht mehr so günstig für diesen sei, und man anfange, an dem Gelingen seiner Unternehmungen zu zweifeln.

— Am 16. und 17. Januar fanden Vorpostengefechte zwischen der karlistischen und konstitutionellen Armee, 3 oder 4 Meilen nördlich von Vittoria, statt. Die Generale Evans und Tschova hatten in dieser Stadt 23,000 Mann zusammengezogen und begannen am 16. ihre Bewegung in 3 Kolonnen. Die eine bedrohte Villareal auf der Straße von Durango, die andere positirte sich gegenüber von Salinas auf der Hauptstraße von San Sebastian und die dritte machte eine Schwenkung gegen Buebara auf der Straße von Salvatierra. Der karlistische Oberbefehlshaber, Graf Casa Eguia, hatte sein Hauptquartier in Salinas, wo er sich noch am 17. befand. Am 16. haben die Konstitutionellen, an Zahl überlegen, die feindlichen Bataillone, die seitdem auf dem benachbarten Gebirge ihre Stellungen einnahmen, vor sich hergetrieben. In der Nacht vom 16. auf den 17. ließen die Karlisten aus Biskaya und von andern Richtungen her Verstärkungen anrücken, die sie in den Stand setzten, Widerstand zu leisten. Sie begannen Tags darauf an den 3 Punkten zugleich auf die vor Salinas lagernde Kolonne zu feuern. Man vermuthet, daß die Absicht der Konstitutionellen darin bestand, in das Innere von Guipuscoa vorzudringen, um so die Belagerung von Bastaria aufzuheben, allein es ist ihnen bis jetzt nicht gelungen, über Villareal hinaus vorzurücken.

— In Falmouth ist die portugiesische Fregatte „Herzogin von Braganza“ aus Lissabon angekommen, um den Herzog von Sachsen-Koburg dorthin abzuholen.

— Der Morning-Herald vom 7. Januar enthält die Nachricht, Kaiser Nikolaus habe sich entschlossen, seine älteste Tochter, die Prinzessin Olga, dem König Otto von Griechenland zur Gemahlin zu geben. Sollte sich dieß bestätigen, so wäre wohl Griechenland fernerhin nur als russische Provinz zu betrachten.

— London, 23. Jan. Je näher der Augenblick anrückt, wo General Evans seine Operationen beginnen wird, desto mehr verdoppelt sich der Eifer und die Geschäftigkeit in jedem Hafen, und in den übrigen Häfen, um die Expedition vollständig auszurüsten. Der Agent der spanischen Regierung, Oberst Carbonel, zeigt sich in dieser Beziehung sehr thätig. Das Dampfschiff „Royal Tar“ geht morgen nach Santander ab mit 50 Pferden und 2 Hauptleuten der Lanzieri. Der Dampfer Sabie, der sich eben dahin begiebt, befördert 180 Mann Infanterie, unter dem Befehle eines Obersten, und einige Artilleristen, so wie eine beträchtliche Menge Kleidungsstücke für die Armee an Bord. Die Sarah schifft morgen nach Corunna mit 12,000 Gewehren. Ein anderes Schiff ist vor wenigen Tagen mit 500 Fäßchen Pulver nach Barcelona abgegangen. Der Effektivstand der von General Evans befehligten Mannschaft beläuft sich auf 8500.

— Odessa, 9. Januar. In den Häfen des schwarzen Meeres werden eine bedeutende Menge großer Schiffe gerüstet, und in den Küsteninseln so viel Matrosen als möglich ausgehoben. Die vorzüglichsten Häfen Sebastopol und Nicolaief werden in den besten Vertheidigungsstand gesetzt, und mit Außenwerken und neuen Feuerschlünden versehen.

— Rom, 16. Januar. Der Prinz von Capua, Bruder des Königs von Neapel, ist vorgestern hier eingetroffen, und hat nach einigen Stunden Rast seinen Weg nach dem Norden fortgesetzt. Seine Gemahlin erwartet man sich als gewiß, der Prinz sei noch am 12. d., als am Geburtstage des Königs, am Hofe gewesen, habe sich aber nachher in eine Postchaise geworfen, und eile nach Genf, um sich dort mit einer schönen Irländerin, Miß Penalope S., zu verehelichen. Ein Kourier, der zwölf Stunden nach seiner Durchreise eintraf, eilte mit Depeschen dem Prinzen nach, um sie in seine eigenen Hände zu übergeben.

— Paris. Eine auffallende Erscheinung in der französischen Welt ist die seit einigen Jahren sich steigende Thätigkeit der protestantischen und reformirten Kirche Frankreichs. Nicht blos Gustavs Einfluß ist dabei schuld, sondern auch die rege Theilnahme mehrerer angesehener Staatsmänner und Deputirten; ich nenne nur Admiral Verhuel, die Gebrüder Delessert, die Pastoren Monod, Vater und Sohn, das Schifferkind Haus u. s. w. Die Verbreitung des Glaubens geschieht ohne Lärm und ohne viele prunkende Ostentation, der Erfolg aber hat sich in den letzten Jahren auf das bedeutendste vermehrt, also ist der angenehmen Stellung der protestantischen Gemeinden, sondern auch in der Verbreitung der Glaubensansichte! Im Allgemeinen ist Frankreichs religiöses Dogma lebhaft erschüttert; Atheismus, Skeptizismus und politischer Katholizismus haben dem Protestantismus ehre genährt, als geschadet, und man darf ohne Scheu jenen Mort eines berühmten Mannes als wahr annehmen: la France sera protestante, in diesem man mit vielen Worten einen weitren Begriff verbinder. Auch die Entstellung hat hier im Lande wesentlich abgenommen; sie herrschte auch nur hauptsächlich in der Geistlichkeit, während die Ueberzahl des Volkes neutral blieb.

— Brüssel, 24. Jan. Die republikanischen Verbindungen in Brüssel, Gent und Antwerpen haben sich, wie es heißt, aufgelöst; die Anmaßung der Franzosen, als Mahlesführer jener Gesellschaften, mißfielen den Freunden der vaterländischen Unabhängigkeit; auch so traten Spannungen ein, die ein völliges Auseinander zur Folge hatten. Die Belgier denken einstweilen nur an die Erhaltung der Kommunalfreiheit, die ihnen republikanische Bestrebungen ist, wenn vorher der demokratischen Freiheit einst darauf zu gründen, und verwerfen das fordernde Prinzip der Guillotine.

— Leipzig, 26. Januar. Aus allen Gegenden des obern Erzgebirges treffen beträchtliche Nachrichten über die vom gefallenen ungläcklichen dingenden Schneemassen ein. Ohne Gefahr seines Lebens oder seiner Gesundheit kann Niemand, weder zu Fuß noch zu Schlitten, die sämmtlich verschneiten Wege und Straßen passiren. Täglich hört man von Unfällen, welche einsamen Wanderern begegnet sind. Hier und da ist der Verkehr gänzlich gehemmt, und heftige Stürme, welche von den Höhen in die Thäler herabsausen, vermehren noch diese traurige Lage. Der wie Verhältnisse des sächsischen Erzgebirges kennt, weiß, daß ein großer Theil der dasigen ärmern Volksklasse seinen Erwerb auf den Straßen suchen muß. Das Elend dieser armen Leute kann man sich denken.

— Töplitz, 21. Januar. Heute ist bei dem hiesigen Magistrate ein silberner Pokal angelangt, welchen Se. Maj. der Kaiser Ferdinand I. der Vorsitzer Bogen- und Scheibenschützen-Gesellschaft als Andenken überschenkt hat. Er ist ziemlich groß, im Innern vergoldet, sehr schön verziert, auf der Decke ein Schütze von mattem Silber, den Stutzer am Fuß haltend.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Mortifikation.

Das Original eines Protokoll-Auszuges über einen zwischen Hrn Johs Kull zum Baren in Lenzburg als Verkäufer und Hrn. Rudolf Eberhard, Mechanikus daselbst als Käufer einer Stück Wartlanden im Hyngeli am 29. August 1833 abgeschlossenen und den 9. November 1833. von dem Gemeindrath des Bezirks Lenzburg gefertigten Konsenbriefes nur einer Kaufsumme von 1600 Fr., wird hiemittelst für ungültig und kraftlos erklärt und der obsallige Besitzer desselben ersuchet, solches der unterzeichneten Gerichtsstelle abzugeben.

Lenzburg den 26. Januar 1836.

Der Gerichtspräsident:
C. Brechbühler, D. J.
Der Gerichtsschreiber:
Obertli, Notar.

Auf die bei Anlaß einer Liebhaberspekulation geschaffig abgegebene Insolvenzerklärung des des Spielens gerichtlich schon gewarnten Handelsmannes Johann Franz Rauchenstein-Wendli, Negotiant und Güterschacherer daselbst, die gesetzmäßige Citationsform erkennt unter den Kanzlei-Konsirat.

In Behandlung desselben ist Zeit und Ort festgesetzt, wie folgt:

1. Für Steigerung der unbeweglichen Vermögens, so wie der Fahrhabe und eines Antheils an einem verschiedenvetter Spezerei- und Eisenwaaren, Dienstag der 22. May und die nämlichen darauf folgenden Tage, jeweilen von Morgens 8 Uhr an; für das liegenschaftliche Vermögen im Hause des Herrn Rauchenstein Wendli, Negotiant und Güterschacherer daselbst, die gesetzmäßige Citationsform erkennt aber den Kanzlei-Konsirat.

In Behandlung desselben ist Zeit und Ort festgesetzt, wie folgt:

1. Für die Kollokation der Gläubigen, Montag, Dienstag der 8. gleichen Märzmonats 1836.

2. Für die gütliche Einstellung der Ansprachen oder Rekursbeschwerden und die Nachschlagung, der gegenwärtig uns vorgewiesenen Umständen, dargestalichen wegen brauchbarem Verlauf einer außerordentlichen Liquidation, noch nicht bestimmt werden kann, wird in der Folge durch besondere Kundmachung zur Jedermanns Kenntniß gebracht.

Den in vorliegendem Konkurs Verbeiligten wird ferners nachlichtet:

1. Daß nach einem Vertrag vom 4. Wintermonats 1835 der nunmehrige Gemeindrath Aarburg-Oberburg, Herrn Karl Jäger, gewesenen Wechselnotariat von Aarburg, seine sämmtliche Akten gehörig zu Handen, mit dem Gescheer, und sänf-sin großen Wagen mit vollständigem Fuehrer, um einen gute mäßigen gemeinlichen Preis käuflich abgetreten habe, mit der weitern Bestimmung, daß der Käufer eine Schuld noch stehen, die Betrag von 40 Gulden für den Verkäufer verrechnet ist, übrendehin, die Rechnung aber an einer den Käufer Jäger laut Obligation vom 15. Februar 1835 schuldigen Summe von Fr. 50,000 abgeschrieben werden solle;

2. Daß nach einem andern Vertrag vom nämlichen Datum der Käufer dem Gemeinschuldner Rauchenstein die gleichen Kaufsbriefe, Gescheer, Heu und gegen einen jährlichen Mietzins von Fr. 1200 zum beliebigen Gebrauch und Benutzung meiste überlassen habe;

3. Daß in neuerer Zeit zwischen dem Leiter Rauchenstein und seinem Schwager, Herrn Gemeindrath Mathias Dollbaum dahier, über Theile und mehrere im Konkurse und in der sonstigen Masse begriffene Waaren, so wie auch über einige Posten Wein, Kaufkontrakte abgeschlossen worden seien.

Die gemeinschaftlich getroffenen Verscheerungen lagen zur nunmehrigen Einsicht in der diesbezüglichen Gerichtskanzlei, damit allfällige Einsprachen oder Rechtsbeständigkeiten vor dem Kollokationstage von den Interessenten auf gesetzlichem Wege geltend gemacht werden können.

Alle diejenigen nun, welche einem Gemeinschuldner Herrn Rauchenstein-Wendli Ansprachen irgend einer Art zu machen haben, werden demnach unter Strafe der Zeitlosigkeit und der Ausschließung von der Masse ihrer Forderungen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldtiteln, selbige auch gehörig mit Vorzeugnissen beschrieben, und belegt unter Beobachtung angemessener Fristen in der bestimmten peremptorischen Zeitfrist bis zum 8. May 1836 einzugeben, der Gerichtsstand sei Brugg einzuhalten.

Brugg den 23. Januar 1836.

Der Gerichtsschreiber:
Amsler.

Freiwillige Steigerung.

Der Unterzeichnete als Besitzer des unlängst in Baron sel. verstorbenen Hrn Samuel Rohr, Rathsherrn des Großen, hinterlassenen Wittwe und Kinder, wird Montags den 15. Hornung 1836, der Nachmittags Uhr im Wohnhause zum Storchen in Baron zum Verkauf oder selben an eine öffentliche Steigerung bringen:

1) Ein Gerbereygebäude mit zweifacher Behausung am Siegelbach in Baron, im Brandlasterfuße unter No. 668 zum Werth Fr. gefchätzt und um 14,300 Fr. versichert, enthält 2 große Stell-Gerbgruben, 24 Farben, 4 Aschlöcher, 5 Lascher, 2 Weichfassen, 1 großer Keller.

2) Ein kleines Gebäude daselbst mit No. 669 bezeichnet, um 300 Fr. geschätzt und um 400 Fr. versichert.

3) Das Gartenland neben dem Haus 5378 Geviertschuh haltend nebst dem übrigen Platz.

4) Der Antheil an einer Lohstampfe in Schachen, das ganze Gebäude ist im Kornsiebrief unter No. 686 um 400 Fr. geschätzt und um 300 Fr. versichert.

5) Das sämmtliche Gerbermerkgeschirr, und zwar in Nr. 8 bis 30 des Kornsiebrief laut Plan No. 28, 37, 38 haltend.

Die Kaufs- oder Lehenbedingnisse werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht werden auch vorher beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Baron den 28. Januar 1836.

Fürsprech Meyer.

Verkaufs-Publikation.

Die unterzeichnete hat Hennrich Frey, auf dem Looberg, Gemeinde Thalheim, Bezirk Brugg, Kanton Aargau, die Wiesen und Baumacker zu verkaufen, und hat dieselben einzeln oder zusammen zu verkaufen:

1) ein neuerbautes Haus, Schaune und Stallung mit einem Waschzuschuß nebst der Gemeindsallmend;

2) die Hälfte einer Lohstampfe und eines Schopfantheil;

3) 3 hierling Land, vorzeitlich gelegen zu neuen Wonten;

4) 7 Viertling Kraut- und Baumgarten, an das Haus liegend;

5) 2 Viertling Hanfland;

6) 6 Viertling ackergetaugtes Rebland, mit gutem Rebholz versehen;

7) 16 Juchart Wytenmatten;

8) 3 Juchart Ackerland, eingetheilt in drei Zeigen, zehe Fein und Juchaten haltend;

9) 16 Juchart Holz, theils mit Holz bewachsen.

Wer diesen Kaufsantrag annehmen will, kann sich bei dem Verkäufer selbst oder bei dem Unterzeichneten Oberschreiberhelfer Gerichtsschreiber Amsler in Brugg, gefällig melden.

Brugg den 24. Januar 1836.

Gerichtsschreiber Amsler.

Verkaufs-Anzeige.

Es wünschet der Unterzeugene aus freier Hand, sein im Bonne von Wagen gelegenes Landgut zu verkaufen.

Nämlich circa 22 Jucharten Acker und
Wiesland,

nebst zwei neuen Landwirthschaftlichen Gebäuden, worunter zwei Keller.

Das Landgut besindet sich ein circa 2 Jucharten haltenden Grasgarten.

Jeden Monat werde nur die Zälfte baar zu bezahlen sein, die andere Hälfte kann zu 4 Proz. verzinslich stehen bleiben.

Die Liebhaber können sich bei dem Unterzeichneten melden, welcher ihnen das Nähere anzeigen wird.

Wagen im Obigete Mühlestein den 30. Januar 1836.

Johannes Kämerli.

Offene Commis-Stelle.

In einer Spezerei-Handlung des nördlichen Schweiz wird ein junger Mann gesucht, der die Buchhaltung verstehet unter Mann gesucht, der die Buchhaltung, die nähere Bedingungen werden bekannt, die nähere Bedingungen werden bekannt, die sich gütige Briefe-Poiten besorgen kann.

Diejenigen Anfragen unter Kuchstik A. A. beliebt die Expedition des Schweizerboten.

Anzeige.

Für die Fabrikation eines Artikels, der bis dahin einzig von Wenigen betrieben, der Schweiz jährlich Hunderttausende entzieht, wünscht man einen Associe, der mehr oder weniger Geld, so wie an geeignetes Local in seiner Gegenwart bilete. Fränkiefer, mit B. F. bezeichnete Briefe unter gefälliger Zuschrift besorget die Expedition dieses Blattes.

zu einer Lauwirthaft der deutschen Schweiz wünschet man in eine sonhorte Kostkommission reisen Gehilfen. (Gartenwirthe) der in der Saalen-Arbeit vollkommen gesibt ist.

Um gleichen Ort ist eine in sehr guten Stande befindliche 4 und 8 zollige Cylinder-Buchdruck-Presse, nebst Zugehörden, auch Farbe und Schriften, Preiswürdig zu verkaufen.

Ein Bordertheil, welcher, wenn möglich auch die Tuchnonne kleine Einrichtung versehen sollte, kannte auf Mitte Mai conveyen.

Ein Bordertheil, welcher, wenn möglich auch die Tuchnonne kleine Einrichtung versehen sollte, kannte auf Mitte Mai conveyen.

Ein junger Mann aus dem Großherzogthum Baden, von guter Erziehung und achtbarer Familie, der die Handlung in einer sehr bedeutenden Handlung Badens erlernt hat, in Eisen- und Spezerei-Waaren, en gros et en detail, der französischen und deutschen Korrespondenz und Buchhaltung mächtig, sucht einen Platz auf sämtlichen Comptoir. Solide Behandlung gegen Salair vorgesehend, sind seine Lobsagungen äußerst vorzüglich. Frankirte Briefe unter A. B. beliebet besorgen die Expedition dieses Blattes.

Ein geübter Mann von gutem Haus, auf dessen Treue und Geschäftskenntniß man sich verlassen könnte, sucht, obgleich er nicht ohne Beschäftigung ist, eine Stelle als Kassier, Buchhalter, Lager-Aufseher, oder Stadtions-Geschäfte, als Commis, Buchhalter oder Reisender. Diesbezüge gefällige Anfragen belieben der Briefträger Bleuler unter Chiffre V. N.

Ein junger, dieser Mann der deutschen Schweiz, welcher hinlängliche Kenntnisse besitzt, einen Bauernhof gründlich zu bewirthschaften, wünscht gegen billige Bedingungen unbeschlag macht, kann sich sogleich eine Stelle auf einer Meierei in der französischen Schweiz als Hausdiener finden; nur auf Unentbehrungen mit ausgezeichneten Zeugnissen beglaubt, wird auf Briefe und Schreiben unter der Chiffre C. M. besonders, mich Rücksicht genommen.

Feinste Räucher-Kerzchen,

das Pfund à 16 Batzen. (Entweder 1½ Baben).

Berliner Lederlack,

das Dutzend Fläschchen à 30 Bz., (einzeln à 4 Bz.), zu haben bei Christoph von Christoph Burckhardt, No. 1649, unterer Freienhof in Basel.

Chemische Streichfeuerzeuge,

in Carton-Schächtelchen zu 100 Stück, das Tausend, oder zehn Schächtelchen à 9 Baben. bei Christoph von Christoph Burckhardt, No. 1649, unterer Freienhofe, in Basel.

Abtringirende Leibesbinden Heilpflaster,

erfunden und verfertigt von Nasch, Bruchband.

Leder Art, anerkannt die Vorzüglichen in Europa, empfiehlt sich diesen Artikeln, die Spezialität in dieser Beziehung als das schönste Verbinden. Wobendurch sich Jedermann selbst auch um ein Billiges. Mittel, die es wir endlich gelang, diese Pflaster dahin zu verbessern, daß sie nicht nur bei starkem Schweiß nicht eine leidschaden gänzliche Heilung herausbrachten, und man wohlwend der Zeit dauerte als viele ungezeigt bleiben, sondern auch bei Wunden, die sonst nicht heilen wolle die viel solche erfordert werden, kann nie weaus bemerken, daß sie Eiter.

Die Preise beträgt per Stück gegen portofreie Einsendung des Betrages. Zu gefälligen Abnahme ersuchet ergebenst einzig beim Erfinder in Solothurn zu haben.

Der Unterzeichnete sieht sich hiermit die Ehre, sein neuerbautes Gasthaus zum Schwanen unter diesem in der neuen Vorstadt dahier dem freunden und nahen Publikum mit der Zusicherung zu empfehlen, daß er sich bestreben wird, durch gute Bedienung und billige Preise zu erlangen. Heedel erbindt er sich zugleich anzuzeigen, daß er auch Fremden fortwährend gute Zimmer und ebenfalsmodi durch gutes Bier als auch billige Preise die an ihn gefälligen Zuspruch bestens empfiehlt.

Baron, 21. Januar 1836.

Heinrich Frei, Wirthsmann zum Schwan.

In Lenzburg, Nr. 288, ist zu sonnen dieses Obst-Saure und sure, gedäubte und ungedäubte Aepfel-Schnitz à 8 Bz. Und gedäubte Birnen à 5 Bz. Ferner Birnen à 5 Bz. Und Aepfel à 4 Bz. Alles per Viertel.

Mit Habrlicher Bewilligung, erlobt mit unterer Gasantie folgende Auswärtung, zwei Häuser in Wiesen Nr 25 u. 40, die Hälfte einer Lohstampfe und Schopf, und 6 Juchart Land und Reben im Werth 30,000 Fr., das Gut Rothach der 25,000 Fr., die Weinwirten im Dorf Wiesen, 4 Juchart, 8 Ruthen Rebland, Taxe dasselbe zu 30,000, 10,000, 8000 Fr. u. 1 v. 3 aus im Gesammten Betrag von 86,000 Fr. Diese Liegenschaften werden nebst 2112 Pfunden 21/2016 Gewinnste machen, übrige sehr bedeutende Vortheile erlaubet der Plan. Die Gewinnste sind: 1 Gewinnst à 10,000 Fr., 1 à 5000 Fr., 2 à 2000 Fr., 20 Nr. à 1000 Fr. Die Ziehung ist den 1. Hornung 1836. Ein Original-Loos kostet 20 Bz. das Schwalbe von 5 Stück das beste Loos gewinnende gratis, so lange der Vorrath, wir bitten um Bestellungen noch Betrag franco an Hrn. Mathias Zollikofer nach St. Gallen zu senden.

Lueder u. Kreibich in Wien.

Bei der sechsten Lotterie der Pfeil-Brücke vom Kanton Freiburg wurde der Gewinnst Nr. 1 mit Fr. 20,000 Einsendung bedenklich. Die Gesammtgewinne auch 40 sind Klassen beträgt 30 Schau. Fr.; zur ersten Klasse sind 1000 Nr. Lotterie mit 1000 Fr. Die 2te Klasse Zolle kommen schon mittelst diesen 2 Fr. 1000 Fr. gewinnen, und die 3te Klasse ist der größte Gewinnst 3000 Fr. und der kleinste 40 Fr., indem ebenen die Nieten in dieser ein Freilaus zur nächstfolgenden ersten Klasse. Die Ziehungen werden ausschließen von der Polizei und mehr, wie anderweisen von dem dazu interessierten Kommissär unternommer besorgt, dieses mithin volle Sicherheit und Unverletzlichkeit bietet, habe ich es unternommen das schriftliche Einbeziehung ferner meines Empfehlung bekannt. Die Pläne werden gratis ausgetheilt. Die Gewinnsten und Verzeichnissen sind bei Herrn Kaufmann Zollikofer in St. Gallen einzusehen.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit Namensunterschrift der Einsender sind stets ganz Aufnahme; man bittet daher, es den Verleger zu ersparen, und durch alter Disputen sich versichert halten, nur durch sichtersten Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Kantonen finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 11. Drei und Dreißigster Jahrgang. 6. Februar 1836.

Aus dem Schicksal, welches sich die alten und neuen Völker durch ihre Tugenden und Fehler, durch ihre Klugheit und Unklugheit bereitet haben, erkennen wir das Schicksal, welches wir uns selbst zu bereiten im Begriff sind. Joh. Georg Müller, von Schaffhausen.

Blick auf Spanien.

(Mit einer Uebersichts-Charte.)

Portugal und Spanien, oder die pyrenäische Halbinsel, rings vom blauen Meer umspült, nordwärts durch das Pyrenäengebirg von einem Theil Frankreichs getrennt, ist fast seit dreißig Jahren die Trauerbühne von Staatsumwälzungen und Bürgerkriegen.

Spanien (mit 8587 Quadratmeilen), wohl neunmal so groß als die Schweiz, ist doch nur etwa sechsmal so stark bevölkert (mit 13 Millionen 900,000 Seelen, nach Balbi), aber fruchtbarer und unter dem freundlichen Himmel gelegen. Eine war es volkreicher, blühender, angebauter und bildungsvoller. Viele der heutigen Städte zeigen nur noch in Trümmern die Spuren alter Größe und verschwundener Pracht.

Die Herrlichkeit des Reiches ist untergegangen, als die Nation um ihre Rechte und Freiheiten gebracht worden war. Da kam der Fluch der Knechtschaft. Die Könige machten sich unbeschränkt; wohnten in Hülle und Fülle, und nahmen das Geld des Volks. Der hohe Adel that Königen gleich, schwelgte in Ueppigkeit und nahm das Geld des Volks. Mächtiger denn Adel und König, reicher als beide, stieg die Gewalt der Geistlichkeit auf, und nahm das Geld des Volks, des Adels und der Könige. Sie hatte, von ihren liegenden Gütern allein, ein Drittheil mehr Einkünfte als der ganze Staat. Ihre 256,000 Mitglieder *) genossen in Städten und Dörfern, Namens der heiligen Religion, Wohlleben und Gebieterschaft. In 3252 Klöstern wohnten 69,000 Mönche, 35,000 Nonnen, beteten für das arme, unwissende Volk, und warfen ihm die Brosamen ihres Ueberflusses zu.

Ueberall sah man einzelne, glanzvolle Paläste, prächtige Abteien, kostbare Kirchen, neben zerfallenden Städten, armseligen Dörfern und verfallenden Marktflecken; bürgerlichen Wohlstand nur in einigen Haupt- und Seestädten. Das Land trug eine Schuldenlast von 900 Millionen franz. Franken. So war es bis zum Jahr 1808.

Damals regierte König Karl der Vierte, oder vielmehr seine Gemahlin, oder vielmehr ihr Liebling, Friedensfürst Godoi. Auf dem Königshause lag aber der Fluch des Unfriedens. Gegen die Eltern empörte sich der Sohn Ferdinand, aus Haß gegen den Günstling der Mutter. Napoleon ward als Schiedsrichter herbeigerufen. Er kam, er stiftete Frieden, schickte die Eltern nach Rom, den Sohn nach Frankreich, und gab die Krone Spaniens an Joseph, seinen Bruder.

Der Stolz vom Großheit der Nation duldete es nicht. Sie ließ sich nicht verkaufen. Sie stieg in Waffen auf. Eine Versammlung ihrer Deputirten, Cortes genannt, leitete ihre Angelegenheiten, entwarf eine freiere Verfassung des Reichs und rief den in Frankreich gefangenen Ferdinand zum König aus.

Sechs lange Jahre, auf hundert blutigen Schlachtfeldern, ward für Ferdinand und Freiheit gegen Joseph und Napoleon gekämpft, bis, nach Napoleons Sturz, Joseph floh. Dann zog Ferdinand VII wieder, im J. 1814, als König in das Reich seiner Väter ein. Der Jubel Spaniens scholl ihm entgegen.

Aber dem Frohlocken folgte schnell das Schweigen des Schreckens. Adel und Priester unruhigten den König; drängten das Volk zurück. Er vernichtete die freie Verfassung, gab den Adeligen Hoheit, den Priestern Gewalt, den Jesuiten Rechte, den Klöstern Reichthum; aber den Männern, die für ihn und die Freiheit gekämpft hatten, Kerker, Verbannung, oder Tod. Er wollte nicht Freiheit des Volks. Ihm hatten Adelige und Priester. Diese verfolgten, wer ihnen widerstand, als Rebellen oder Freigeister. In Cuba verbrannten sie im Jahr 1815 sechs Personen, wegen Ketzerei.

Acht Jahre lang errang's das Volk; im neunten stieg es wieder in Waffen auf, die Tyrannei zu vernichten. Es stellte im J. 1822 die freie Cortesverfassung her, und zog gegen Schlösser und Klöster aus. Adel und Priesterthum, mächtig durch Gold, warben Heere. Doch den Bürgerkrieg endete schnell mit Uebermacht, zu Gunsten des Königs, des Adels und Priesterthums, der französische König Karl X, welchen nachher sein eigenes Volk, wegen Treubruch, aus dem Lande vertrieben hat. Vier Jahre blieb sein Kriegsvolk in Spanien; im J. 1828 zog es nach Frankreich zurück.

König Ferdinand VII, heimtückisch und gewaltthätig, war nun aber vom Vertrauen der Nation verlassen. Der freisinnige Theil derselben (die Liberales) verwünschte ihn; der unwissende Theil (Serviles und Apostolische), im Dienst der Priester und des Adels verachtete ihn, und hing lieber dessen Bruder, Don Karlos an, als künftigem Thronfolger. Da erfüllte Argwohn und Haß die Brust des Königs gegen seinen Bruder. Ihn um die Thronfolge zu bringen, stiftete der König, weil er selbst ohne männliche Nachkommen war, ein Familiengesetz am 20. März 1830, daß in Spanien fortan auch weibliche Thronfolge statt finden solle. Als die Partei der Apostolischen dagegen Aufstände erhob, dämpfte er sie grausam mit Schwertes Gewalt, und verwies den Bruder Don Karlos aus Spanien. Aber die blutdürstige Wuth der Parteien

*) Ueberdies gehörten noch zu der bevorrechteten Klasse der Nation über 484,000 Edelleute, 276,000 Bediente, 5673 Advokaten, 9351 Schreiber, 47,312 Studenten; — zur arbeitenden oder ernährenden Klasse aber 907,697 Bauern, 964,574 Taglöhner, 270,989 Handwerksleute und 39,750 in Fabriken Beschäftigte. Welch ein Mißverhältniß!

währte fort. Da und hier zuckten noch einzelne Flammen des Bürgerkrieges auf.

Dann starb Ferdinand VII im Jahr 1834. Es empfing nach seinem Willen sein vierjähriges Töchterlein, Isabella II., (geb. den 10. Okt. 1830) die Krone von Spanien. Die königliche Witwe, Christine, sollte bis zur Volljährigkeit des Kindes, das Reich als Regentin verwalten. Aber zugleich brach der Grimm der apostolischen Anhänger Don Karls, oder der Karlisten, mit verdoppelter Stärke aus. Er selbst, Don Karlos, kam aus England zu ihnen. Die Freisinnigen hinwieder wandten sich hoffnungsvoll der Königin-Regentin zu, priesen nach ihr Christinos, und ergriffen das Schwert für sie.

So erfüllt unser Bürgerkrieg seit zwei Jahren Spanien mit Blut und Flammen. Es ist ein lockrer, aber allgemeiner Parteigängerkrieg. Am meisten rasen er längs den Pyrenäen, in Navarra, Biskaya, Aragonien und Katalonien. In den zwei ersten Provinzen spielen die Karlisten, in den zwei letzten die Christinos den Meister. Don Karlos behauptet sich in Gebirgsthälern. Seine Feldherren, Villareal und Eguia, mögen 24,000 Mann haben; mit ungefähr 36,000 Mann königlicher Truppen steht ihnen der General Cordova entgegen. Don Karlos empfängt heimliche Unterstützung von einigen Höfen; für Christinen gestattet England und Frankreich Werbungen zu einer Fremdenlegion, und Portugal sendet ihr Beistand von 10,000 Mann. — Fremder Mächte offenbare Einmischung verbietet ein zwischen Christina mit Frankreich, England und Portugal geschlossenes Bündniß.

Tägliche Gefechte, Treffen und Plünderungen bringen keine Entscheidung. Die Ermordung von 143 gefangener Christinos in der Einsiedelei del Hoß, durch Grausamkeit der Apostolischen, hatte die Ermordung von noch mehr gefangenen Karlisten in Barzelona zur Folge. Blut ist Oel in das Feuer der Parteiwuth. Die reichen Abtrien und Klöster sind aufgehoben, die Mönche ermordet oder entflohen. Gewerb und Handel liegen still. Die Schulden des Landes stiegen seit Jahre lang unverzinset (der jährliche Zins allein betrug 18,750,000 franz. Fr.) und sind nun (nach Balbi) auf 4000 Mill. Fr. gestiegen.

Jetzt verhaftet der erste Minister Christinens, Mendizabal, der schon Portugal aus ähnlichen Nöthen und Verwirrungen griffen hat, die Schatzkammer wieder zu füllen, ohne neue Bedrückung des Volkes; vielleicht durch Verkauf von Besitzungen der Tausende von Klöstern, die Staatsgut geworden sind. Selbst die Weiberklöster alle sind nun aufgehoben.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Man kränkelt in unserm Kanton dann und wann, wie in andern Kantonen, seit der Verfassungsreform, mehr oder weniger an dem Uebel, daß man bei allgemeinen Anordnungen mehr einzelne Personen als die allgemeine Sache selbst im Auge hat. Der große Rath vom Aargau hatte bei Erlassung des Schulgesetzes, als er im §. 34 bestellen den Lehrern die Betreibung von Geschäften untersagte, „die des Lehrers Pflichterfüllung unmöglich machen", schwerlich an die Auslegung, welche der Kantonsschulrath gegeben hat. Dieser untersagt den Lehrern nun sogar, Redaktoren oder regelmäßige Mitarbeiter von politischen Blättern zu werden. Hätten nicht einige Professoren an der Kantonsschule sich ein Fest daraus gemacht, zu Gunsten der Aristokratie und Ultrakurgeist, in der Aargauer Zeitung, auch nach Erscheinung der vom Volk verlangten Verfassung, sowohl dieser, als Behörden und einzelnen Personen, auf muthwillige und zuweilen freche Weise den Krieg zu machen, schwerlich hätte der Kantonsschulrath sich wohl jene Auslegung zu Schulden kommen lassen.

Sind die Lehrer Staatsdiener, so haben sie, als solche, wie alle andern, das Recht, eben sowohl in der Gemeinde, im großen Rathe u. s. w., als im Privatleben, über öffentliche Angelegenheiten ihre politische Ueberzeugung auszusprechen. Keine Behörde hat Befugniß, in einem Freistaat hier zu verbieten sagen. Ihre Pflichterfüllung wird dadurch den Lehrern so wenig unmöglich gemacht, als wenn sie Redaktoren oder Mitarbeiter von wissenschaftlichen Zeitschriften wären, was man ihnen hoffentlich nicht verbieten wird zu sein.

Eine Behörde sollte aber auch nichts gebieten, was sie nicht vollstrecken kann. Der Kantonsschulrath ist aber nicht vermögend, Korrespondenzen der Lehrer mit Zeitungs-Redaktoren zu verbinden; er wird sie nicht einmal erfahren. Die Anordnung ist daher eben so wenig von Seiten des Rechts als der Klugheit zu loben.

Wenn hingegen Lehrer der Jugend oder des Volks, in der Schule oder auf der Kanzel, in Ausübung ihres Berufs, politisiren, aufwiegeln, sich hämische Anspielungen auf Gesetze, Behörden und Personen gestatten, so ist das Pflichtverletzung, Mißbrauch des Amts zu politischen Zwecken; es sind Fehlen vorhanden; so kann und soll der Unfug durch gesetzliche Strafen unterdrückt werden.

— Als Kollator von Au, versichtet der Hr. Abt von Engelberg einen Mönch seines Klosters, Nikolaus Zelger, auf die dortige Pfründe unterzeichnen. Der kleine Rath vermeigerte die Anerkennung des Vorgeschlagenen, mit Berufung sowohl auf §. 2 des Dekretes vom 17. Mai 1804, — Wir lenken bei diesem Anlaß die Aufmerksamkeit der Leser auf den §. 2 dieses später ausser Acht gelassenen Gesetzes, auch zu dem Behufe, damit man erkenne, welche Ansichten schon im Jahr 1804, bezüglich auf Kollaturrechte im Aargau walteten, und wie man solche lange als bloß geduldete Anomalie und Ueberbleibsel veralteter Zustände betrachtete. Besagter §. 2. lautet: „Diejenigen Kollaturen, welche Pfründen in sich haben, in denjenigen Bezirken, die Wir über die Kollaturrechte aus der Uns zukommenden Machtvollkommenheit etwas anders verfügen werden, sollen gehalten sein, nur Kantonsbürger und erst in deren Abgang, Schweizerbürger zu den erledigt werdenden Pfründen zu ernennen.

Den Beweggrund zu dieser Verordnung zeigt das Dekret im Eingang mit folgenden, gleichsam in der Zukunft liegenden, noch besonders merkwürdigen Worten an: „Wir Präsident und Räthe des Kantons Aargau thun kund hiermit: in Betrachtung des großen Einflusses, welche die Pfarrer und Hilfspriester durch ihren Standpunkt auf die bürgerliche Gesellschaft haben, und es demnach sehr viel daran gelegen ist, daß deren Plätze nur Männern verliehen werden, deren Denkungsart mit den Grundsätzen der öffentlichen Staatsverwaltung übereinstimmt, durch den Umstand aber, daß mehrere in oder außer dem Kanton sich befindliche Kollaturen die Besetzung der Pfründen noch ausüben, vielerlei bedenkliche Folgen für den Kanton entstehen könnten, so haben Wir u. s. w. Folgendes verordnet. —

Der kleine Rath hat heute, den 5. Februar, der Wahl der Hrn. Professor Fröhlich, als Pfarrer von Kilchberg (bei Aarau), die Staatsgenehmigung verfagt, und den Kollator, das Stift Beromünster, aufgefordert, unverzüglich zu einer neuen Wahl zu schreiten.

Kanton Zürich. — Dem großen Rath des Kantons Zürich steht in seiner Sitzung der nächsten Woche ein Gegenstand der größten Wichtigkeit bevor: „Sie meinen die Frage: „ob die Kantonsschule nach Winterthur verlegt werden, oder in der Stadt Zürich bleiben soll?" Es ist eine Lebensfrage, sowohl für die Kantonsschule, als noch vielmehr für die Hochschule. Denn daß beide Anstalten aufs innigste in einander eingreifen, also durchaus nicht von einander getrennt werden können, sieht Jeder, der die Verhältnisse auch nur einigermaßen kennt. Wir treten darüber nicht weiter ein, da diese Ansichten in liefigen Blättern gründlich und weitläufig dargethan wurde. Besonders aber ist nicht außer Acht zu lassen, daß wenn die Kantonsschule allein an einen andern Ort wanderte, die Hochschule dadurch vieler ihrer trefflichsten Lehrer beraubt würde, die an jener ersten Anstalt angestellt sind. Wollte man also die Kantonsschule nach Winterthur verlegen, so müßte es mit der Hochschule nothwendig ebenfalls geschehen, und dieß wäre für dieselbe ein Todesstoß. Sie würde die vielen wissenschaftlichen, literarischen und andern Hilfsmittel verlieren, welche in Zürich so reichlich und mannigfaltig zur Unterstützung im Studium darbieten. Auch ist nicht das schöne Vorurtheil des Ruhms zu vergessen oder zu verachten, den in der gelehrten Welt Zürich, die Vaterstadt der Gessner, Bodmer, Breitinger, Hirzel, Keller und Anderer genießt. Ein solches Ruf läßt sich nicht mit Summen Geldes plötzlich hervorzaubern, dazu gehören Jahrhunderte. Eine kleine Universitätsstadt, wie Winterthur, wäre der große Nachtheil für kuntende Jünglinge, wo sie keine andere Zerstreuung als sich selbst hätten, und sich und nach der Bürgerschaft gar nicht eine eigene Klasse bilden würde, wie in den kleinen Universitätsstädten Deutschlands. In Zürich aber, wo sich die Studenten unter der Masse der Einwohner verlieren, kann jenes Unwesen nie Statt finden. Viele, und zwar die achtbarsten, Professoren würden, wie man jetzt schon hört, nicht von Zürich nach Winterthur gehen, und was wäre dann die Hochschule?

Allerdings sind die Anerbietungen der Stadtgemeinde Winterthur ziemlich bedeutend, und machten Viele, die nur auf das Pekuniäre sehen, verblenden. Wie bezweifeln nicht, daß dieselben aus reinen Patriotismus hervorgingen. Dies bezeugte auch in den letzten Tagen ein Großrathsmitglied von Winterthur in einer vorberathenden Kommission, indem er sagte: „Man solle nicht glauben, daß hier Geld im Spiele sei, welchen man so oft der Stadt Winterthur gegen Zürich zu Schulden mache. Winterthur werde, wenn die Kantonsschule an jeden andern Ort des Kantons, wie Stäfa, Wädenschwil u. s. w. verlegt würde, dieselben Geldmittel verschießen."

Es ist zu hoffen, alle gebildeten Großrathsglieder werden einsehen, daß es sich hier nicht um Interesse einer Stadt, sondern des Landes handle; daß bei der Berathung dieses Gegenstandes nicht Lokalschaftlichkeit, nicht Oertlichkeit, sondern Einsicht und Ueberlegung den Ausschlag bedeutsamen sollen.

Ein Nicht-Bürcher, aber Schweizer.

Kanton Bern. — Der Berner Korrespondent, der in Ihrer s. Nr. von einem Zader der Schulliebervereine im Kanton Bern mit dem Erziehungs-Departements-Meldung that, sollte der Schullehrergesellschaften gesetzliche Vorstellungen, welche die wichtigsten Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens der Schullehrer betreffen, gegen die Gesetzesverletzungen, die bei uns Statt finden, besser zu würdigen wissen, und die einen dieser Vorstellungen nicht mit den andern verwechseln.

Am 21. Dezember, an welchem der große Rath in Bern über die Vorstellungen der Bezirke Wangen, Aarwangen, Seftigen und Bern zur Tagesordnung überging, ward diesenige der Kantonal-Schullehrer-Gesellschaft erst eingetragen; es konnte also an diesem Tage weder Berathung noch Beschluß darüber eintreten.

Uebrigens darf nach einzelnen aus dem Zusammenhang gerissenen Ausdrücken

de Inhalt einer Vorstellung nicht beurtheilt werden. Es ist zudem in den angeführten Rügen bei letzteren vielmehr von einflußreichen Machthabern als von Behörden die Rede.

Kanton Tessin. — Die durch die Bemühungen der gemeinnützigen Gesellschaft im September 1833 gestiftete Ersparnißkasse erhielt in den drei Vierteljahren vom 4. April bis Ende des Jahres 1835 an Einlagen in der

Einnehmerei Lugano	(Lir. à 5 Bp.)	182,582	15 s
— Locarno		130,269	— —
— Bellinzona		134,902	18 —
Zusammen		447,733	13 —

In dem nämlichen Zeitraume wurden an früheren Einlagen zurückgezogen Lir. 65,536. 4. 9. 5 so daß die wirkliche Vermehrung des Kapital- Bestands an 382,000 Lir. betrug. Im vorhergehenden Verwaltungsjahre hatten die Einlagen durchschnittlich im Monat sich auf 39,370 Lir. belaufen, in diesen drei Vierteljahren im Monat auf 49,740 Lir.

Kanton Thurgau. — In der Sommersitzung 1835 beschloß unser katholisches Gesammtbehördenmehr, daß in allen katholischen Kirchgemeinden des Kantons Thurgau eine Steuersammlung für die Katholiken in Aleslau und in Basel veranstaltet werden solle; sie eine als Unterstützung zur Besteurung ihrer Kultusbedürfnisse, für diese als Beitrag, behufs der Errichtung eines katholischen Schulhauses.

Die gefassene Steuer ist, wenn man die Armuth des größeren Theils unserer katholischen Einwohnerschaft bedenkt, ziemlich ergiebig ausgefallen; beispielsweise beträgt im Ganzen 936 fl. 46 kr., zu welcher Summe aber unsere sämmtlichen Klöster doch blos 247 fl. 46 kr. beigetragen haben! Für die Katholiken zu Basel wurden 313 fl 46 kr. und jene zu Aleslau 626 fl. abgegeben.

Daß zu einer Steuersammlung Zuflucht genommen werden mußte, ist begreiflich; denn die Kasse des katholischen Kirchenrathes ist beinahe erschöpft, obschon die Ausgaben auf das Nothwendigste beschränkt werden. Die Kasse des vereinten Kirchenrathes ist hingegen im Stande eine Einnahme von mehr als 30,000 fl. nachzuweisen.

Wenn bei Anlaß der Revision unseres Klostergesetzes die Aufhebung der Klöster zur Sprache gebracht wird, so kann man wohl billigerweise es den Katholiken nicht verargen, wenn sie die Erwartung hegen, daß im Falle dieses oder jenes Kloster aufgehoben werden soll, ihren Bedürfnissen Rechnung getragen werde; denn auch die Schul- und Armenfonden der katholischen Gemeinden sind an den meisten Orten unzulänglich für Besteurung der unentbehrlichsten Ausgaben. Wir können es daher nicht blos als einen Akt der Gerechtigkeit oder der Klugheit betrachten, wenn die katholischen Gemeinden aus dem Vermögen katholisch-kirchlicher Institute bedacht werden, sondern müssen hierin sogar das Rechtsgesuhl unserer reformirten Mitbürger in Anspruch nehmen. Das Beispiel monarchischer Staaten, wo Klöster aufgehoben werden, wie in Oesterreich und Preußen, dürfte auch im Thurgau Beachtung verdienen; namentlich hat die preußische Regierung nach Aufhebung der Klöster in Preußisch-Polen die Verdienstlichkeit des katholischen Kirchen-, Schul- und Armenwesens auf eine lobenswerthe Weise berücksichtigt.

Gegen die Aufhebung einiger Klöster im Thurgau wird kein vernünftiger Katholik etwas einwenden können. Wenn 10 Klöster in einem Kanton, der höchstens 10,000 Katholiken zählt? Indem ist im Kloster Paradies nur noch eine einzige Klosterfrau vorhanden; die Frauenklöster St. Katharinathal und Münsterlingen, so wie das Chorherrenstift sind in ihrem Vermögen bedeutend zurückgekommen*), so daß die Forderungen schon der ökonomischen Verhältnisse wegen unmöglich geworden ist; überhaupt wird die Aufhebung sämmtlicher Klöster in den Eidsgenossenschaft trotz des Veto in der Bundesakte von 1815 binnen kurzer Zeit unvermeidlich sein; denn nach den Gesetzen der Naturnothwendigkeit muß vergehen, was aufgehört hat, eine belebende Kraft in sich zu tragen, und alle menschlichen Institute müssen schwinden, die mit den Gesinnungen und den Bedürfnissen der Zeit im Widerspruch stehen. —

Unsere Strafgesetzgebung, wie unser Strafverfahren bedürfen ebenfalls einer Reform; sie ist bereits eingeleitet. Im Interesse der Volksmoralität wird zugleich eine Revision des Gesetzes über Konkurs der Schulden und Gantsprünge genommen. Im Bezug auf eidsgenössische Verhältnisse beherrscht unter dem Publikum eine ganz unerfreuliche Gleichgültigkeit.

Ausländische Nachrichten.

— Ein Schreiben aus Havre vom 12. Hornung meldet die Ermordung des Hrn. Karl Marrier, von Lachaux-de-fonds, des schweizerischen Konsuls zu Mexiko. Er wohnte nahe bei der Stadt, und wurde in seinem Hause, am 4. Nov. wegen Nahrts von Räubern überfallen, die als Offiziere und Polizei gekleidet, aber vielmehr verkleidet waren. Er erhielt mehrere Wunden, an denen er nach 18 Stunden den Geist aufgab.

— Es hat am 30. Januar der Prozeß Fieschis begonnen. — Vor der Eröffnung der Sitzung wird der Fürst von Talleyrand hereingeführt, und setzt sich zur Rechten des Tisches des Präsidenten nieder. — Die Bemerklichkeit, unter denen die Hofkammerschöne einen wichtigen Platz einnimmt, sind vor dem Bureau angestellt, auf der Seite des Staatsanwalts. Die Maschine ist wieder ganz zusammengefügt. Selle, eine Säge und verschiedene Werkzeuge liegen auf dem Tische vor den Geschoßen. Der Flintenlauf, der nicht gebient hat, liegt eben, falls auf dem Tische.

Um halb ein Uhr werden die Angeklagten hereingeführt.

Fieschi ist schwarz gekleidet, mit einer nachlässig geschlungenen schwarzen Halsbinde. Er hat eine offene Stirn, und am oberen Theil des Stirnbeins auf den linken Seite eine Narbe. Er ist ziemlich klein von Statur, seine Augen liegen tief, seine Augenbrauen sind nicht sehr dicht. Er zeigt seinem Besuche sehr beachtsam an dem gewöhnlichen Ausdruck des italienischen Gesichter. Er scheint sehr fröhlich und gleichsam entzückt über die Rolle, die er spielen wird.

Morey ist ein Greis mit breiten Schultern, gegenwärtig aber mager. Sein ausdrucksvolles und ziemlich schönes Gesicht ist durch die Leiden lang und hager geworden. Er trägt einen Ueberrock, der sür ihn zu weit ist, und seine grauen Haare sind zum Theil unter einen schwarzen seidenen Kappe verdeckt. — Pepin ist doch von kleiner Statur. Er trägt einen grünlichen Rock, ein blaümlees Beinkleid, eine weiße Halsbinde. Sein Gesicht ist lang und mager, er hat eine lange und spitzige Nase, glatte und schwarze Haare, schwarze Backenbärte, sein Gesicht ist olivenfarbig. — Boireau's Gesicht ist jung und angenehm, er hat schwarze Haare, kleine Backenbärte und Schnurrbart. Er ist ziemlich fander gekleidet. — Bescher ist klein, hat eine breite und hohe Stirn, ein kurzes und spitziges Gesicht. Er ist gekleidet wie ein wohlhabender Arbeitsmann am Sonntag.

Pe. Gaudin, Sekretär, setzt sich auf die Anklagebank, die Requisitorien des General-Prokurators und die Verklagungsakte vor.

Von Seit zu Zeit zeichnet Fieschi Noten auf, mit einem sehr schönen vergoldeten Bleistiftcöthchen. — Fieschi hat die Maschine erfunden. Morey hat die Idee angegeben, sie gegen das Leben des Königs zu gebrauchen. Er hat den Anschlag den Pepin mitgetheilt und Pepin mit Fieschi in Beziehung gebracht, er hat den Pepin bestimmt, das nöthige Geld dazu vorzuschießen. Mit Fieschi sucht er die Wohnung auf dem Boulevar-du-Temple, mit einander kaufen sie die Flintenläufe, den Kasse, worin sie verwahrt werden sollen, jenen Kasse, den spätre Morey verschwinden zu machen suchte; er hat die Flintenläufe geladen und dem Fieschi einen Pas beschafft unter dem Namen Beschez. Alle diese Thatsachen sind aus den Aussagen der Nina Lassale erhellt. — Die Anklage beschuldigt den Pepin, das nöthige Geld zur Ausführung der Freveltat geliefert zu haben. Er hat auch den Mietzins und die Meubeln für Fieschi bezahlt. Beschen ist das Experiment mit dem Luftgewehr gemacht worden, um zu sehen ob das Feuer sich allen Flintenläufen mittheilen würde. Er hat dem Boireau einen seiner Pferde geliehen, um ihn vor Fieschi's Fenster vorbeireiten zu machen, damit man die Maschine genauer richten konnte. Alle diese Beschuldigungen geben aus Fieschi's eigenen Geständnissen hervor.

Die Vorlesung wird um halb vier Uhr beendigt. Während dieser ganzen Zeit sieht Fieschi aufrecht, und schaut in der Versammlung herum, er scheint sehen zu wollen, was er für eine Wirkung hervorbringt. Morey und Pepin hören mit melancholischer Miene und mit gesenktem Haupte zu. Boireau und Bescher scheinen ziemlich gleichgültig.

(Fortsetzung folgt.)

— **Stuttgart**, 2. Feb. Unsere Regierung hat, nach dem gestern an die Stände übergebenen Haupt-Finanz-Etat, unter dem ausserordentlichen Budget, eine Summe von einundzwanzigtausend Gulden als vorläufigen Fonds zu Förderung und Unterstützung der Eisenbahn-Unternehmungen bestimmt. Bei so kräftiger Unterstützung von oben muß das Unternehmen der wüttembergischen Eisenbahn-Gesellschaft die erfreulichen Fortschritte machen; um so gewisser, als, nach Uebernahme der Kosten sämmtlicher Vorarbeiten auf den Staat, die eigenen Kräfte der Gesellschaft erst noch sorgfältiger Ausmittlung des zweckmäßigsten, wohlsichern und einträglichsten Zuges der Bahn; zur wirklichen Ausführung verschont werden in Anspruch genommen werden.

— **Petersburg**, 24. Jan. Wie hinsichtlich aller großartigen und wahrhaft nützlichen Anstalten, so wird Rußland auch in Betreff der Eisenbahn-Anlagen hinter den übrigen Staaten des Festlandes keineswegs zurückbleiben. Der Versuch, diese Anstalten bei uns ins Leben zu rufen, wird zuerst auf den Straßen gemacht werden, die von Petersburg aus nach den kais. Sommerresidenzen Zarskojeselo und Peterhof führen, von denen erstere schon jetzt mehrere acht Werst Wegstunden von der Hauptstadt entfernt sind.

— Die Madrider Gaceta läßt es nun ebenfalls voraussehen, daß die Schließung der Klöster in Madrid nur ein Vorspiel in umfassendem Maßregeln gewesen ist; es heißt: alle religiösen Orden werden aufgehoben werden, mit Ausnahme einiger, die der Erziehung und den Hospitälern Dienste leisten. — Wie sesen im „Eco del Comercio“: Es heißt, daß sich die Regierung mit einer Verfügung beschäftige, der ähnlich, die hinsichtlich der Mönche getroffen worden ist; es sollen alle kastilisch gesinnten Beamten an einem und dem nemlichen Tage und zur selben Stunde von ihren Stellen entlassen werden.

— Die neuesten Nachrichten aus Madrid enthalten ein Dekret der Königin Regentin, welchem zu Folge am 27. Januar beide Kammern für aufgelöst erklärt und sogleich neue Wahlen angeordnet werden. Die neue Kortes-Versammlung soll schon am 22. März zusammentreten. Allgemeine Billigung wurde Mendizabal für diese Maßregel in Madrid zu Theil.

— Die Karte von Spanien, welche mit der heutigen Nro. 11 des Schweizerbotens ausgegeben wird, ist jedem Exemplar sorgfältig beigelegt worden, und es ist im Voraus zu erklären nöthig, daß den in der Folge etwa eingehenden Reklamationen deßhalb nicht entsprochen werden könnte, da nur allein für die Abonnenten des Schweizerboten die erforderliche Anzahl von Abdrücken bestellt worden ist.

H. R. Sauerländer.

*) Binnen 30 Jahren, (die Karthäuser zu Ittingen ausgenommen,) fand bei ihnen eine Vermögensvermindernng von 370,000 fl. statt.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Mortifikation.

Das Original eines Protokoll-Auszuges über einen zwischen Hrn. Jakob Kull zum Bären in Langnau als Vertreter und Hrn. Rudolf Sherer-Escher, Mechanikus daselbst als Käufer einen Stück Mattländer im Hauptgut am 20. August 1833 abgeschlossenen und am 5. September 1834 von dem Hrn. Gemeindrath von Niederlenz gefertigten Kaufvertrages um eine Kaufsumme von 1500 Fr., mit dermahl. Zinsen Akkumkauf wenn nun die ungültig und kraftlos erklärt und der allfällige Besitzer ersucht, solches sich binnen der untergesetzten Gerichtsfrist abzuholen.

Lenzburg den 26. Jenner 1836.

Der Gerichtspräsident:
E. Herschinger, D. J.
Der Gerichtsschreiber:
Obrist, Notar.

Auf die bei Anlaß einer Leidbesitzerlution persönlich abgegebene Insolvenserklärung hat das Bezirksgericht Brugg gegen den gemeinen Gantbannmann Frau, Anagheinstein-Wirtin, Negotiant und Güterhandlerer daselbst, die gebrüglichen Citadation ersennt und den Konkurs eröffnet.

In Behandlung desselben ist Zeit und Ort festgesetzt, wie folget:

1. Für Steigerung des unbeweglichen Vermögens, so wie der Fahrhabe und eines bedeutenden Quantums verschiedenartiger Spezerei- und Eisenwaaren, Dienstag der 22. März, und die Tagsatzung der Verauf folgenden Tage, jeweilen von Morgens 8 Uhr an; sind das liegenschaftliche Vermögen im Hause Herrn Pfarrer Hemmerlin Behausung und Güter, so die Beweglichkeiten in den geldtauglichen Gebäuden.

2. Für die Kollokation der Rechtsansprüchen Tagsatzung, Dienstag der 5. gleichen Märzmonats 1836.

Der Tag zur Eröffnung der Anweisungen oder Kollokationsurtheilen und den Steigerungen, so gesetzlich tig aus vorzunehmenden Anständen, hauptsächlich wegen vorhandenen Ferrain einer unterzeichneten Citationen, nach dicht bestimmt werden kann, wird in der Folge durch bedeutende Kundmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dem in spezlegenden Konkurse Betheiligten wird ferners nothiget:

1. Daß nach einem Vertrag vom 4. Wintenomotes 1835 der nunmehrige Gemeinschuldner Rauchenstein dem Herrn Karl Jäger, gewesenem Negotiant daselbst in Brugg, seine sämmtlichen Forderr, Lebensig an der Zahl, mit dem Geschirr, und sunstigen großen Wagen nebst vollständigem Fuhrgeschirr, zum Preis von 1000 gemittelten Preis käuflich abgetreten habe, mit der weitern Bedingung, daß Hr. Jäger eine Schuld nach Kärtch, im Betrag von 500 Fr. an Hrn. Sohn Fr. Bürge verschlichter ist, übernehme, die Rebann aber an einer dem Hrn. Jäger zu leistenden Bürgschaft von 250 Fr. daher 1845 schuldigen Summe von Fr. 50,000 abgeschrieben werden solle;

2. Daß nach einem andern Vertrag vom nämlichen Datum Hr. Jäger dem Gemeinschuldner Rauchenstein die gleichen Kaufsobjekte auf anderthalber Zeit und gegen gleichen jährlichen Mietzins von 300 Fr. zum beliebigen Gebrauch und Benutzung wieder überlassen habe;

3. Daß in unserer Zeit zwischen dem Leidor Rauchenstein und seinem Schwager Hrn. Gemeindrath Matthias Christen daselbst ein Kaufvertrag abgeschlossen worden, in Kaufsumme und in der sogenannten Lande liegende Waaren, so wie auch über einige Fässer Wein, Kanistrumtelle abgeschlossen worden sey.

Die angezeigten verschiedenen Verschreibungen liegen zur Einsichtnahme Jedermann offen, damit allfällige Einwendungen gegen ihre Rechtsbeständigkeit vor dem Kollokationstage von den Interessirten auf gesetzlichem Wege geltend gemacht werden können.

Alle diejenigen, welche an dem Gemeinschuldner Franz Rauchenstein-Wenli Ansprechen irgend einer Art in wochen haben, werden demnach unter Strafe der Präklusion aufgefordert, ihre Ansprachen und Forderungen, nebst den Beweismitteln, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, entweder nach gesetzlicher Vorschrift beschrieben, und letztere unter Vorlage der Originalien oder Abdruna in der bestimmten peremptorischen Frist, also bis zum 5. März nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 22. Januar 1836.

Der Gerichtspräsident:
Keller.
Der Gerichtsschreiber:
Amsler.

Da die Zusammsetzung im Kaminele des gewesenen Hagenmeisters Hrn. Rauchenstein-Wenli von Brugg sich überzeugt hat, daß die Behebelastung der Pferde und Wagen und Verfassung des Fuhrwerks die Zustandsbedingungen nicht mehr erfüllen, so wird die Gesetzgebung publikation angeordnet.

Aargauischen vom 4. November 1835 der Platz zum augenscheinlichen Verkauf der Fahrhabe und der Preis der Ansprecher Herr Jäger in die Bedingungen unter Vorbehalt seiner und der Verbeiligten Rechte willigt; so wird die öffentliche Versteigerung fraglicher Objekte angeordnet. Für dieselbe ist festgesetzt Mittwoch der 17. dieses Monats und die zunächst der unmittelbar darauf folgenden Tage, jeweilen Morgens um 8 Uhr, in der geldtauglichen Scheune vor dem obern Thor zu Brugg.

Jedermann, welcher Lust hat, von den früher angezeigten 70 auch anderen Pferden, Geschirren und großen und kleinern Wagen sommt Angebot, und 2 z. v. Kühe empfindlichen, was demnach eingeladen ist, dem angegebenen Ort und zur bestimmten Zeit einzufinden, wo ihnen der billigen Kaufs- und Zahlungsbedingungen eröffnet werden.

Brugg den 3. Hornung 1836.

Der Gerichtspräsident:
Keller.
Der Gerichtsschreiber:
Amsler.

Freiwillige Steigerung.

Der Unterzeichnete als Beistand des anlängs in Aarau sel. verbornen Hrn. Samuel Rohr, Knöpfermeister von Gebenstorf, seinem Mutter und Anverwandt Montags den 15. Hornung 1836, des Nachmittags um 1 Uhr im Gasthause zum Storchen in Aarau zum Vertrauf oder Lesen an die Meistbietenden bringen:

1) Ein Gerbereigebäude mit zwischen Behausung an Ziegeleien zu Aarau, im Brandkataster unter No. 605 um 10,400 Fr. geschätzt und um 12,300 Fr. versichert, enthaltend: 3 Gerbgruben, 2 Lohstampfen, 2 Fassbeu, 4 Hechpfoster, 5 Pfeiler, 2 Weichpfeilen, 1 großer Kessel.

2) Ein kleines Gebäude daselbst mit No. 669 bezeichnet, um 500 Fr. geschätzt und um 400 Fr. versichert.

3) Das Gartenland neben dem Hand 5478 Geviertschuh haltend nebst dem übrigen Plus.

4) Der Antheil an einer Lohstampfe zu Schachen, das ganze Gebäude ist im Brandkataster unter No. 606 um 4670 Fr. geschätzt und um 300 Fr. versichert.

5) Das sämmtliche Gerbereivergeschirr, und

6) Ein Pferdchen in Aaranerberg laut Plan No. 28. 27,863½ haltend.

Die Kaufs- und Lehnsbedingnisse werden am Tage der Versteigerung ersonnen, und können auch vorher dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau den 29. Januar 1836.

Kasperl, Notar.

Bekanntmachung.

Es wünscht der Unterzeugene aus freier Hand, sein im Thann von Wagden gelegenes Landgut zu vertauschen:

Nämlich circa 22 Jucharten Reben und

Matten,

nebst zwei neuen sondwirtschaftlichen Gebäuden, worunter zwei Keller.

Bei den Gebäuden befindet sich ein circa 2 Jucharten haltender Graggarten.

Dem Kaufstreie wünscht man die Lässte dann zu bezahlen, in so weit solche 2000 Fr. übersteigen.

Die Gebäuden können sich bei dem Unterzeugenen melden, welcher Ihnen das Gange vorweisen wird.

Wagden im Bezirke Rheinfelden am 30. Januar 1836.

Johann Jakob Hauser.

Eingestandt aus Basel den 3. Februar 1836.

Anfrage an die betreffenden Behörden.

Ist es wohl möglich, daß die zur allgemeinen Reputation unseres Polizeiwesens niedergesetzte Kommission einmal nach langen Gebrauchen, unter andern merkwürdigen Vorschlägen, wie verlautet, auch solche Reklamen und Zahnerstücke eines verschollenen Quacksalbers, als Polizeiwidrig erklären könnte, wie z. B. das nach Mitternacht die Strafe nicht mehr begangen werden dürfe und das Thorsperre von 11 Uhr Nachts an gestellt werden müsse?

Könne solcher Ansinn wirklich zur Sprache, so wird uns doch dunkelhaft darunter jede Behörde, welche derglechen in's alte Zopf- und Haarbeutel-System verlorene Ideen, wie Sonntags-Ruhe hat, zur Ehre einer vernünftigen Aufklärung zur einem Maßstab zu von wenigstens 100 Jahren zu bewahren wissen. Dies müssen wir doch wohl, wie jeder (der selben anders) ein Freund der gesetzlichen Ordnung aber ein ernster Feind aller derartigen nichtssagenden Phrasen.

Aufforderung.

Ein gewisser Joseph Christen aus Andermatt, welcher in dem Jahre 1832 auf der Hochschule Freiburg im Uechtland (Schweiz) Medizin studirte, von den Unterzeichneten aufgefordert, sich der gegen dieselben eingegangenen Verbindlichkeiten in Kürzem zu entledigen. Allen denjenigen, die gegenwärtigen Aufforderungen, so wie auch allen denjenigen, welche in Zukunft Forderungen an Christen machen sollten, sei zu Handen gesagt, daß wir keine weitern Zahlungen mehr leisten werden.

Freiburg i. Ue. (Schweiz), 1. Februar 1836.

Gebrüder Groos,
Universitäts-Buchhändler.

Aufforderung.

Ein gewisser Meyer aus Wohlen in Bern, welcher in den Jahren 1829 und 1830 die Hochschule Freiburg im Uechtland (Schweiz) besuchte und Medizin studierte, wird von den Unterzeichneten aufgefordert, sich der gegen dieselben eingegangenen Verbindlichkeiten in kurzer Zeit zu entledigen. Allen denjenigen, welche den gegenwärtigen Aufforderungen, so wie auch allen denjenigen, welche in Zukunft Forderungen an Meyer machen sollten, sei zu Handen gesagt, daß wir keine weitern Zahlungen mehr leisten werden.

Freiburg i. Ue. (Schweiz), 1. Februar 1836.

Gebrüder Groos,
Universitäts-Buchhändler.

Aufforderung.

Ein gewisser Aug. Bär aus Rickterschwyl, jetzt wahrscheinlich in Zofingen, der Aarau, welcher in dem Jahr 1835 auf der Hochschule Freiburg im Breisgau (Baden) bei Aug. Lubierer, wird von den Unterzeichneten aufgefordert, sich der gegen denselben eingegangenen Verbindlichkeiten in kurzer Zeit zu entledigen. Allen denjenigen, welche den gegenwärtigen Aufforderungen entgegen, ist im Voraus gesagt Dank gesagt sein.

Freiburg i. B. (Baden), 6. Februar 1836.

Gebrüder Groos,
Universitäts-Buchhändler.

Ein junger, in seinem Berus wohlerfahrener Kaufmann guter Familie, der die deutsche, französische und spanische Sprache kundig, sucht einen gut gelegenen und frequenten Platz, wo er sich als Lehrer oder Gehülfe in einem Geschäft in der deutschen Schweiz. Auch würde er sich dazu verstehen, mit den gehörigen Fonds als Associé in einen soliden bedeutenden Gewerb einzutreten. Hierauf Reflektierende belieben sich unter dem Buchstaben Z., in portofreien Briefen an die Redaktion des Schweizerboten zu wenden, an welchen dieselben sogleich die nähere Auskunft erhalten werden.

Wo ein junger Mensch in einer Hauptstadt der deutschen Schweiz die Handelswissenschaften in allen Verzweigungen erlernen kann, ist bei der Redaktion des Blattes auf portofreie, mit D. bezeichnete Anfrage, zu vernehmen.

Ein junger, braver Mann der deutschen Schweiz, welcher hinlängliche Kenntnisse besitzt, einen Blumengarten zu besorgen, und in der Verrichtung gewöhnlicher häuslicher Arbeiten anschicklich ist, wünscht sogleich eine gute Anstellung in einer kleinen Stadt des Kantons Aargau. Die Redaktion dieses Blattes ist auf Anbeitungen mit ausgezeichneten Expressionen begleitet, welche die Freidetition des Schreibenden unter der Adresse G. M. besitzet, wird dieselben prompt besorgen.

Offene Commis-Stelle.

In einer Spezerei-Handlung der deutschen Schweiz wird ein lediger, mit guten moralischen Zeugnissen versehener junger Mann, der gute Schreibe- und Rechnung, der deutsche und französische Korrespondenz — so wie allfällige kleine Geschäfts-Reisen besorgen kann.

Diesfallige Anfragen beliebe man unter Chiffre A. Z. besorgt die Expedition des Schweizerboten.

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz wünscht man in einem Bankhause einen Lehrling oder Volontair (Garnisseur) der in der Chiffen-Arbeit vollkommen geübt ist.

Wo solchen Ort ist eine in sehr gutem Stande sich befindliche und solid gearbeitete Sattelpresse der neuesten Art zu verkaufen?

Franklete Briefe über dieß sind Gegenstände mit C. R. bezeichnet, besorgert der Verleger dieses Blattes.

Auspiegelung des weltberühmten Miner Tivoli.

Wegen der Menge der Gewinne von 20,000 fl. garantirt und, nebst 4 prachtvollen silbernen Tafel-Services auf 48 Personen im Werthe von 30,000, 25,000, 20,000 15,000 fl. 2c. 2c. 20,000 Silberthaler vom 10,000, 5000, 3000 fl. 2c. 2c.

Ziehung bestimmt und unwiderruflich den 19. März 1836.

Loose sind à 7 fl. oder 4 Thlr. pr. Cr. per Stück, und die Abnahme von fünf Stück eins gratis, bei unterzeichnetem Bankhause, welches sich zu gefl. den Interessirten die Ziehungslisten einsenden wird, zu haben.

S. H. Trier u. Comp. in Frankfurt a. M.

Bei der sechsten Lotterie der Prädt-Stadt vom Kanton Freiburg wurde die vorige so allgemein beliebte Einrichtung beibehalten, daß die Gewinnste nicht in Geld sondern in Gütern bestehen. Die Sicherheit der Unparteilichkeit dar, dahin eine so ausgezeichnet vortheilhafte Einrichtung seiner weitern Empfehlung bedarf. Die Liste nennt keinen andern Preis, als Gesellschaften nebst Betrag erhalten wir franko an Hrn. Mathias Zollikofer in St. Gallen einzusenden.

Mit Vorsichtigkeit Bestimmung, erfolgt mit unserer Garantie folgende Auspielung, zwei Häuser in Wien, Nr. 229 u. 230, oder 200,000 fl., das Schloß Mersdorf mit 600 Joch Feld, Wiesen und Wald, das Gut Gut Rosbach oder 25,000 fl., die Weingärten zu Bonn und 15,000 fl. baar zur Abtheilung, ferner Gewinnste von 20,000, 10,000, 5000 fl. 2c. 2c. mit dem Gesammt-Betrag von 350,000 fl. WWR. 23,504 Dieser Beide nebst 100 Prämien 24,896 Gewinnste machen Ahrige sehr bedeutende Vortheile erlänternder Plan, der gratis zu Diensten steht, das Loos ist 9 Schweizerfranken 20 Nr. bei Abnahme von 5 Stück das sechste stück gewinnende gratis, so lange vorräthig, wir bitten die Bestellungen nebst Betrag franco an Hrn. Mathias Zollikofer nach St. Gallen zu senden.

Bucher u. Fröhlich in Wien.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 L. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Pränumeration an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch rechtzeitigen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 12. Drei und Dreißigster Jahrgang. 10. Februar 1836.

Er ists, welcher des Bundes Eindelt und Hoheit, und die Kraft schweizerischer Nation, zerstückeln will, um mit den Purpurlappen ihrer zerrissenen Majestät die zwergenhafte Selbstherrlichkeit ohnmächtiger Kantone zu verhüllen!

Des Schweizerlands Geschichte für's Schweizervolk.

Eine erfüllte Prophezeihung.

Die ersten Worte, welche der Schweizerbote dies Jahr an seine Leser (in Nro. 1.) richtete, enthalten eine Stelle, die mir auffiel. Sie heißt dort wörtlich: „Wie einst im Jahr 1798 erst fremde Eroberer kommen mußten, um die Fesseln der Unterthanen- und Leibeigenschaft mit Bajonetten zu sprengen, weil die Schweizerherren keine freie Schweizer im Schweizerlande haben wollten, so werden, wollt Ihr's nicht selbst thun, früh oder spät fremde Mächte kommen und Euch zwingen, Eidsgenossen zu werden, dieweil Eure Neutralität ihnen so lange ein unzuverläßiges Schattenspiel bleibt, als Euer Bund ein todtes, elendes Schattenwerk ist."

Diese Worte haben mich an eine andere Prophezeihung über die Schweiz erinnert. Sie ward schon vor sechzig Jahren gethan; ist auf eine unerwartete, furchtbare Weise erfüllt worden, und zwar sechzehn Jahre nach dem Tode des Propheten. Erst vor wenigen Tagen fiel sie mir in die Hände, als ich im achten Bande „der Geschichte der Stadt und Landschaft Basel" (vom Oberzunftmeister Peter Ochs) die Einleitung zur zwanzigsten Periode las.

Es ist daselbst Rede von dem berühmten Isaak Iselin, ehemals Rathsschreiber zu Basel, dem Mitstifter der helvetischen Gesellschaft. Er war einer der kenntnißreichsten und beldenkendsten Staatsmänner seiner Zeit. Es versteht sich, daß die übrigen Rathsherren das nicht gelten ließen, weil jeder sich wenigstens für eben so klug hielt, als Iselin irgend sein konnte. Ja, man war ihm zuweilen gar etwas ungnädig und meinte, er sei an der Neuerungssucht krank.

Zur Sache. In der oben erwähnten Geschichte von Basel lautet es also:

„Der seelige Isaak Iselin sprach oft davon und bedauerte sehr, daß er in seinen vaterländischen Absichten keinen Anklang fände. In seinen Augen war der kleine Haufen der Bevorrechteten nichts weniger als das Vaterland. Wie tief er es empfand, mag folgende merkwürdige Stelle aus einem Briefe beweisen, den er den 14. April 1770 an seinen Freund, den Oberstlieutenant Joh. Rud. Frey, schrieb.*)

„Je mehr (so meldete er), je mehr ich nachsinne, je abscheulicher finde ich den Zustand und die Verfassung unsers Vaterlandes.... Sie wissen, daß ich seit langem mit Herrn *** u. s. w. über die Ungerechtigkeit der aristokratischen Regierungsform streite. Er hat mir anfangs eine lange Epistel zugeschickt, in welcher er mir darthun will, daß nichts so gerecht sei, als die Verfassung seines Kantons, und daß es keine glücklicheren Menschen gebe, als die Unterthanen einer Republik. Ich habe mir vorgenommen, ihm nächstens in einer, obgleich kurz gefaßten Antwort, dennoch zu melden, daß, meiner Meinung nach, die Unterthanen von Ihro Gnaden aller Kantone nicht glücklich sein werden, bis ein mächtiger Nachbar geruhen wolle, sie zu erobern.*)

„Dieser von Iselin gleichsam geweissagte Nachbar zeigte sich gegen das Ende des Jahrs 1797, und zwar zur Befürzung Aller, ohne Unterschied." — Es waren die Franzosen, und nachher Napoleon mit der Mediationsakte.

Was würde der weise und hellsehende Iselin heut sagen, wenn er die Gehässigkeit, oder die selbstsüchtige Gleichgültigkeit der Kantone gegen einander sähe; wenn er den schreienden Widerspruch unserer sämmtlichen fünfundzwanzig jetzt demokratischen Verfassungen mit dem, von Männern aristokratischen Sinnes, im J. 1815, über das ganze Schweizervolk, ohne Willen und Genehmigung dieses Volks, aufgerichteten Bundesvertrag sähe!

Iselin's Weissagung ist um so auffallender, weil sie schon dreißig Jahre vor Einbruch der Franzosen und in einer Zeit geschah, da man in Europa allgemein das irrige, doch schöne Vorurtheil hatte, die Schweiz beherberge das glücklichste Volk von der Welt; da man auch an keine Möglichkeit von Revolutionen dachte, und die Schweizerregierungen so stark auf ihren Rathsstühlen zu sitzen glaubten, als Kaiser und Könige auf ihren Thronen.

In unsern Tagen hingegen ist die hohe Wahrscheinlichkeit viel einleuchtender, daß früh oder spät die großen Nachbarmächte, „die Eids-

*) Das in französischer Sprache abgefaßte und von Iselins eigener Hand geschriebene Original befindet sich (zu Basel) unter den Schriften der Freyischen Erben: Mais malheureusement plus je médite leurs principes (einiger von ihm vorher genannter Schriftsteller) que je trouve être aussi les miens, plus je trouve détestables l'état et la constitution de ma patrie. Ces hommes, vraiment généreux, vraiment *viri fortes*, m'ont rendu le courage, et m'ont appris à envisager avec plus de fermeté mes propres maux et ceux de ma patrie. Vous savez que depuis longtems je controverse avec Mr. *** sur l'injustice des gouvernements aristocratiques. Il m'a écrit dernièrement une longue épitre, pour me prouver que rien n'est plus juste que la constitution etc., et qu'il n'y a pas d'hommes plus heureux, que les Sujets de cette république. Je me proposa de lui faire dans peu une réponse assez succinte, dans laquelle je lui dirai cependant, *que*, selon moi, *les Sujets de leurs Excellences de tous les cantons ne seront heureux, que lorsque quelque voisin puissant voudra bien leur faire la grâce de les conquérir.*"

(Anm. des Oberzunftmeisters Peter Ochs.)

genossen endlich zwingen müssen, wirklich Eidsgenossen zu werden.“ Denn der Bundesvertrag von 1815, über welchen schon damals fremde Diplomaten die Achsel zucken, ist außer Stand, den angrenzenden Ländern, in einem künftigen Kriege, Sicherheit gegen einen andringenden Feind zu gewährleisten, der die Neutralität der Schweiz nicht achtet. Diese Neutralität wird, mit vollem Grund, „Schattenspiel genannt, weil die Schweiz durch den Bundesvertrag zur politischen Nullität geworden ist. Gesetzt auch, das eidsgenössische Heerwesen wäre aufs beste bestellt, so fehlt ihm doch in Kriegsfällen das Beste, eine von Kantonalregierungen unabhängige, dirigirende Bundesbehörde von wenigen, aber charaktergroßen Männern. Auch wird man erleben, wenn dann Noth an Mann geht, daß jeder Kanton, ohne den übrigen viel nachzufragen, wie gewohnt, nach seiner Konvenienz verfährt; daß der Eine mit den Franzosen, für sich selber kapitulirt, der Andere mit den Deutschen. Wenn dann die Schweiz abermals von ausländischen Kriegsvölkern ausgeplündert, verheert und ausgebrannt ist, wirft jeder, wie immer, die Schuld auf die andern und alle helfen sich gegenseitig Verräther.

Die Schweiz hat dereinst von großem Glück zu sagen, wenn sie in einem nachfolgenden Friedensschlusse der großen Mächte, nicht getheilt, oder an einen ausländischen Prinzen verkauft oder ausgetauscht wird, sondern von ihnen nur ein verständigeres Bundesgesetz erhält, welches den Ansprüchen solidere Bürgschaft für die schweizerische Neutralität giebt.

Einstweilen sind unsere Nachbaren mit der politischen Nullität der Schweiz zufrieden, welche, als Surrogat, die Stelle der Neutralität vertritt; denn macht sich der Eine von ihnen Meister von Wallis, Waat und Genf, so rückt der Andere mit gleichem Recht eben so bald in Bünden, Tessin und Uri ein. Auch werden beide finden, es sei für sie vortheilhafter, sich auf unserm Schweizerboden zu schlagen, als in ihrem eigenen Lande.

Weil bisher alle Versuche zur Verbesserung des Bundes, durch starrsinnigen Eigenwillen, oder Argwohn, oder bittern Haß der Stimmführer in den Kantonen, vereitelt sind, werden Muth und Hoffnung aufzugeben, und jeder Kanton sieht sich wieder, wie zu einem langen Winterschlaf, in sich selbst zusammen. Die Eidsgenossenschaft ist Kantonalsache geworden, wie im J. 1797.

Wir haben also traurige Aussicht in die Zukunft unsers Vaterlandes. Wenige denken daran, und noch weniger glauben daran. Es ist aber das Elend früher Geister, so lange die Gefahr nicht da ist, sie für unmöglich zu halten, und wenn sie da ist, ihr nicht mehr abhelfen zu können.

Bricht denn, bricht in drei, vier Jahren, ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland aus: so haben wir unsichtbar wieder ein Waldshuter Hochverrathsblommitte; eine in sich verworrene Tagsatzung; Kantone, die ihre Truppen für eigene Vertheidigung nach Hause rufen; Priester, welche die Gläubigen fanatisiren; Parteibitterkeit die aufwiegeln; Städte, die sich ihrer alten Rechtsame erinnern; Verwirrung überall, worin endlich jeder Kanton, ohne Vertrauen auf die Eidsgenossenschaft, für sich selbst sorgt, wie er kann, bis das Ganze, beim ersten unglücklichen Schlachtstoß, über den Haufen fällt.

Das sind die Gedanken, welche sich mir aufdrängen, als ich des edeln Isaak Iselin furchtbar erfüllte Prophezeihung vom J. 1770 las, und nachher die Stelle im Schweizerboden. Gebe Gott, daß wir uns hiesmal beide irren!

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Der Ausgeblick nahe, in welchem der große Rath des Kantons Bern sich über die Frage wegen Annahme oder Verwerfung der Badener-Konferenz-Artikel entscheiden soll. Die Eidsgenossenschaft hat in diesen Tagen für ihre Ruhe, Unabhängigkeit und Ehre seine wichtigere Angelegenheit. Es gilt zugleich aber auch Ruhe, Unabhängigkeit und Ehre des Standes Bern zu allernächst.

Die Bemerkungen der katholischen Kommission, sowohl über den bekannten Bericht des Erziehungsdepartements in Betreff der Schule zu Bonern-Konferenz, als über die von der Luzerner-Konferenz zu Vollziehung solcher Beschlüsse vorgeschlagenen Mittel, sind in beiden Sprachen gedruckt und vertheilt. Sie sind mit Bürde, wenn auch nicht ohne Bitterkeit über die Behandlungsart des Geschäfts, sowohl zu Baden selbst, als im deutschen Erziehungsdepartement, geschrieben. Man schlägt die Sache, meine oder noch mehr die Personen.

Von den sieben Ständen, welche das Bisthum Basel ausmachen, Bern, Luzern, Solothurn, Aargau, Zug, Basel und Thurgau haben sich bereits zwei schon von der Theilnahme an den Badener-Beschlüssen losgesagt, nämlich Zug und Solothurn. Die Beschlüsse von Baden betreffen aber nicht die Bisthumsstände allein, sondern die staatsrechtlichen Verhältnisse jedes Kantons zum Aeussern der katholischen Kirche. Daher hindert der Rücktritt von Zug und Solothurn nichts. Auch andere Kantone, welche über wohlhergebrachten Rechte gegen fremde Anmaßungen verwahrt wissen wollen, wie St. Gallen, Graubünden, Genf u. s. w. können sich den aufgestellten Grundsätzen anschließen.

Die vom Oberhaupt der römischen Kirche aufgesprochene Verdammung der Badener-Beschlüsse entscheidet nichts gegen ihre Rechtsgültigkeit. Eine mißgestaltige Sache verwünschen und verdammen heißt nicht beweisen, daß ihr Recht ein Unrecht sei. Der römische Hof, wie ich erwarten ließ, handelte für das eigene Interesse. Doch das ganze katholische Europa ansetzend und allen Christen, zwar bei leid, Bauer und Fürst, in Glaubenssachen, oder keinesweg in übrigen Dingen dieser Welt. Zu den Beschlüssen von Baden ist nicht von Glaubens- und Religionssachen Rede, sondern vom Recht unabhängiger Staaten, durch kein Priesterthum mehr oder weniger regiert zu werden.

Vermuthlich wird im großen Rathe zu Bern die Gültigkeit des leidenschaftlichen Conclis für die ehemaligen Bisthumslande von Basel am meisten Wortgefechte veranlassen. Die katholische Kommission beweist, daß am 13. 1828 die Beschlüsse der tridentinischen Kirchenversammlung, vom damaligen Bischof Karl Christoph Blarer von Wartensee, als souverainem Gebieter seines Ländchens, unbedingt angenommen worden seien. Nach Vereinigung des Landes mit Frankreich, im J. 1793, waren sie aber, wie im ganzen französischen Reiche, von keiner Gültigkeit mehr. Wir Grundbesitzer läßt sich hingegen nicht einreden, daß im Jahr 1815 wurde der katholische Zug, in kirchlicher Hinsicht, wieder unter Verwaltung eines eigenen Bischofs gestellt; dieser war aber nicht mehr weltlicher Souverain des Gebietes; sondern der Stand Bern war es nun. Dieser also hat sich noch bestimmt zu erklären, ob er, gleich den übrigen Schweizern, das tridentinische Concil nur in Religions- und Glaubenssachen annehmen wolle, oder ganz unbedingt in allen übrigen Theilen. Die Bereinigungsurkunde des genannten Bisthums Basel mit Bern, vom 14. Nov. 1815, läßt dann freie Hand. Sie gewahrleistet die Ausübung der römisch-katholischen Religion, als öffentlichen Gottesdienst; bestimmt die Rechtsame des Bischofs und der Geistlichkeit; sagt aber ausdrücklich: „Doch sollen die Akten der geistlichen Gerichtsbarkeit dem Gutheißen der Regierung (Staat), nach darüber festzusetzenden Formen, unterworfen sein;“ — und stellt (Art. 1.) den Grundsatz auf: „Der Diözesan-Bischof und die Pfarrer werden angehalten ihre ganze geistliche Gerichtsbarkeit nach den allgemein angenommenen, staatsrechtlichen Verhältnissen zwischen der weltlichen und geistlichen Macht genießen“ (also nicht etwa nach Bestimmungen des tridentinischen Conciis, sondern nach Grundsätzen, wie sie allgemein in andern katholischen Staaten, in Deutschland, Frankreich, Ungarn, der Schweiz u. s. w.) bestehen.

Wenn man den Aussichten der katholischen Kommission auch nicht ganz beistimmen kann, darf man doch glauben, daß sie es mit denselben in ihrem Gewissen redlich meinte, und daß Hr. Bautrey, der die Seele dieser Kommission sonst war, nicht alle die herben Vorwürfe verdiente, welche man ihm in öffentlichen Blättern wachte. Er hat sich in einer Flugschrift: „Le conseiller Fauchery à ses concitoyens,“ vor seinen Mitbürgern, wegen dem gemachten Anschuldigungen, vertheidigt. Es sieht uns nicht zu, in einem Streit Richter zu werden, der sich anderer Auffassungen erhebt. So viel indessen scheint gewiß, daß Hr. Bautrey sich im Reinoo'schen, als vorurtheilloser, freisinniger und nach Volksfreiheit strebender Mann bewiesen habe, daß er dieß noch sei und noch heil schaue, bis wo seine Ehrfurcht (nicht vor der Religion, sondern) vor einem imponirenden Priesterthum den Scharfblick trübt, und seine Freisinnigkeit in den Banden des leidenden Gelorismus seufzet. Dieß ist bei vielen katholischen Eidsgenossen, nicht im Bauerntum, sondern auch noch in Luzern, den Freiämtern, St. Gallen, Thurgau u. s. w. der wirkliche Fall. Es ist dies wohl mehr Wirkung seiner Gewöhnung und Erziehung von Jugend auf, als Wirkung eines empfangenen Lichtes der Wahrheit, welches ohnedem durch die bunten Fensterscheiben der Kirche immer etwas trüber zu scheinen pflegt, als draußen unter unsers Herrgotts reiner, heiterer Himmel. — Auch Hr. Bautrey stehen, in seiner Flugschrift, die Gegner nicht, unter denen auch doch treffliche Personen kennt. Das ist das schreckhafte aller Uebel paralysirender Besangenheit, daß sie allzüllige Irrthümer bei andern, als moralische Schändlichkeiten, erblickt; uns, größere Uebel gegen wirkliche Verbrechen, als gegen Meinungsfindern, hegen kann.

Kanton Aargau. — In der Hoffnung das Urtheil über Dekan Groth und seine Mitbalten früher vorläufig aussprechen zu können, melden wir einstweilen von demselben nur das Wesentliche. Der katholische Verein sowohl als der Dekan waren Vereinsbestandtheile als unvereinbarlich mit dem Staat erklären worden und im ganzen Umfang des Kantons als aufgelöst erklärt. Dekan Groth, dem der Notars ertheilt wurde, hat als bevollmächtigter Beisender der als katholisch geschilderten Umtriebe die Vereinsbeschlüssigung Gesangenschaft an sich selbst zu ziehen und ausserdem eine Buße von 100 Fr. zu bezahlen. Eine gleiche Buße entrichtet Klosterpfarrer Bauer, entfernen hat dieser eine Gefangenschaft von 30 Tagen zu erleiden. Die Buße Fahrlers, des Vereinsmeyers des Vereins in's Fricktal, beträgt 200 Fr.; Waldesbruts Buße 150 Fr. Von ihm hinweg werden die Bußen der übrigen Betheiligten immer unbedeutender.

und niemand wird verhehlen können, daß nicht die Beurtheilung äußert gelinde ausgefallen sei, da die Handlungen Einzelne wenigstens sehr tadelnswerther Art waren und die Verfassung des Bezirks dieses über oder neben den Staat stellte. Man zweifelt nicht, der kleine Rath werde auch dieses, politische Thatbestände berührende, Erkenntniß des Obergerichts um so eher amtlich veröffentlichen, als solches eine sehr umfassende und ausführliche Kritik sowohl des Verfahrens des Bezirksgerichts Muri, als der Rekursbeschwerde enthalten soll. Außerdem erwartet man auch den Druck des Aktenauszugs des Hrn. Berichterstatters, Oberrichter Hämmerli, und (in Bezug ist desselben) der wichtigern Beilagen der Prozedur. Auch diese Bekanntmachung werden diejenigen, welche in der vielfach besprochenen Angelegenheit volles Licht wünschen, eine willkommene heißen.

Kanton Hasellandschaft. — Das Veto hat also das Wirthschaftsgesetz mit 5322 Stimmen verworfen, welche etwas mehr als die verfassungsmäßig erforderlichen zwei Fünftheile sämmtlicher Aktivbürger des Kantons betragen. Nach dis in die Nacht des letzten Votages wurde durch ausgesendete Boten um Stimmen geworben. — Die Gründe zur Verwerfung eines Gesetzes, welches mit einigen leichtin Abänderungen auf Förderung der Wohlstandes und der Sittlichkeit im Kanton wohlthätig hätte wirken können, waren sehr verschieden. An mehreren Orten war Besorgniß, daß mit Aufhebung des Ohmgeldes die bisherigen nicht unbedeutenden Einnahmen der Gemeindekassen verloren gingen; besonders Wirthe, deren Schuld in Hasellandschaft auffallend beträchtlich groß ist, fürchteten, die aufzustellenden Schatzungs-Kommissionen bei Eintheilung von Wirthschaftspatenten wären nicht unparteiisch genug. Dazu gesellte sich noch künstlich bewirkte Aufregung. In einem gedruckten Flugblatte (als dessen Verfasser man **Hecold**, einen deutschen Flüchtling, den der Landrath neulich das Hasellandschaftliche-Bürgerrecht schenkte, nennt) wurden mit schwärzesten Farben die aus dem neuen Wirthschaftsgesetze entspringenden Gefahren geschildert und unter das Volk verbreitet. Namentlich sind darin die möglichen Folgen dargestellt, welche das Patentsystem, wenn es auf alle Gewerbe ausgedehnt würde, haben könnte. Jeder Posamenter, jeder Handwerker soll schon im Geiste die unerschwinglichen Geldsummen, die er etwa in zukünftigen Zeiten für Lösung eines Gewerbspatentes zu entrichten genöthigt sein möchte, das wirre. Bei der abschüssig aufgewiegelten Stimmung des Volkes wurden die Warnungen der Einsichtsvolleren nicht mehr gehört; Viele unterschrieben ohne das Gesetz auch nur zu kennen. Zur Betreibung des Vetos bestand ein eigene Kommission, den Hrn. Bezirksgerichtsschreiber Martin, von Arlesheim, an der Spitze. Diese Kommission nannte sich „Komite der Abgeordneten des Volkes"; — die Verfassung kennt keine Volksabgeordneten als die in den Landrath gewählten. In einer Adresse erinnern diese Volksabgeordneten den Landrath an den Eid, den er der Verfassung geleistet hat. Durch das neue Wirthschaftsgesetz, sagen sie, sei diese Verfassung verletzt; also sie diese Behauptung ungeführen Eß. beweisen gerade das Gegentheil). Zum Schlusse heißt es: „Handeln wir im Namen des souverainen Volkes die Ehre haben, Sie, titl. Stellvertreter des Volkes, an pflichtschuldige Erfüllung des Willens Ihres Souveains zu erinnern, sollen wir auch vorbedauern, Ihnen, vor der Publikation eines neuen Wirthschaftsgesetzes, darüber selbst die Vorschläge einzugehen, damit es einerseits nicht gehe wie mit dem Schulgesetz, wo nämlich das zweite Produkt weit tadelhafter als das erste war; anderseits dem Volke nicht noch mehr unnöthige Kosten gemacht werden; Sie aber unterdeß zu erinnern, genaue Aufsicht zu halten, daß das Ohmgeld redlich und mit Pünktlichkeit entrichtet und bezogen werde." Nun kommen die Vorschläge der Veto-Kommission: „Jede Gemeinde soll Ausschüsse wählen, welche zusammentreten um dreierlei-weise ein neues Wirthschaftsgesetz zu entwerfen. Aus diesen Entwürfen soll sodann der Landrath wählen." — Man hofft, der Landrath werde diese „Kommission von Volksabgeordneten", welche mit Volk und Verfassung Possenspiel treiben, mit allem Ernste in ihre Schranken weisen.

— Wenn man heutiges Tages anfängt, das Lehramt und den Lehrer in Volksschulen höher zu stellen, besser zu besolden, daß er nicht, wie Kuhhirt oder Nachtwächter, einer der untern Gemeindsknechte sei: mag das vielen Schulmeistern nicht übel dünken. Es schmeichelt wenigstens die Eitelkeit manches, und die geringste Anlage zum höhern ämtlichen Gehalt ist nicht zu verachten. Freilich fordert man dafür auch Größeres von ihnen; nicht etwa in Betreff der Zahl von Unterrichtsstunden, oder der Kenntnisse, die sie besitzen sollen, — sondern die sollen eine Kunst werden, in von den wenigsten Leuten verstanden wird, Kinder in Disziplin und Studien fleißiger und gesitteter zu machen, ohne Behilfe des Hasenstocks und der Rute.

Die Lehre von Belohnungen und Strafen in Schulen ist für jeden Schulmann im praktischen Leben eine der wichtigsten und schwierigsten. Wer darin Meister ist, der verdient den Namen einer tüchtigen Schulmeisters. Bisher haben sich gerade um diese Wichtigste in der Schule die wenigsten Lehrer, Vorsteher und Schulräthe besonders bekümmert, wenn es nicht dann und wann der Schulmonarch mit Schlägen, Ohrfeigen und Maulschellen zu groß trieb, daß die Aeltern klagten.

Der Schreiberhote macht auf ein Büchlein, von nur zwei Bogen, aufmerksam, das nur 3 Batzen kostet, und, ich möchte sagen die praktische Weisheit des Schulmanns in einer Nuß enthält. Es heißt „Beobachtungen, Erfahrungen und Ansichten über Belohnungen und Bestrafungen in Volksschulen, von J. J. Wirth, Lehrer am Gymnasium zu Aarau" (Bild, dem Verfasser zu haben, auch nimmt die Sauerländer'sche Buchhandlung in Aarau Bestellungen darauf an.)

Besseres und Bündigeres hab' ich über diesen Gegenstand noch nicht gelesen. Man lernt aus den Paar Bogen mehr, als aus manchem dicken gelehrten Buch, und mehr, als der Titel verspricht. Es ist der Erfahrungsschatz eines sehr verständigen Schulmannes; gut geschrieben, daher einfach und klar. Es verdient allen Lehrern in Anfangsschulen obligatorisch, als Hauptbuch ihrer Instruktion, gegeben zu werden; daher wäre zu wünschen, die Vorsteher von Schulen und Lehrerseminarien, oder auch untere Schulbehörden würden wenigstens davon Einsicht nehmen, um selbst zu urtheilen.

Uebrigens rath ich jedem Schulmann, der sich zum Meister in der Schule bilden will, die lehrreichen Paar Bogen sich anzuschaffen.

Ausländische Nachrichten.

Paris, 1. Februar. Ueber die Absichten der Verbrecher, nach dem Gelingen ihrer That, theilen wir aus den gestrigen Sitzung des Bürgerhofs Folgendes mit: Marey weiß, nach dem Geständniß, daß sogleich, wenn Alles abgethan sei, die Telegraphen zerstört und alle Scheunen um Paris in Brand gesteckt werden, theils um die Verwirrung zu vermehren, theils um die Nationalgarde des Landbezirks aus der Stadt zu ziehen. Sodann müsse, wenn die Regierung umgestürzt sei, der Vermögenszustand aller Personen, welche seit der Kaiserzeit reich geworden, untersucht, und diejenigen, welche eine Million hätten, auf 300,000 Fr. herabgesetzt werden; um die Nationalgarde zu vermehren. Quenisset sagt, er habe während der Debatten über die Adressfrage, die seine Imagination gemacht habe.) Pepin seinerseits sprach von Umbringen aller Anhänger der Monarchie, sowohl der constitutionellen als der gegenwärtigen „ihre Köpfe," sagte er, „müssen in den Straßen rollen, wie Pflastersteine." Fieschi erklärte ihnen, daß er sich darein nicht mische, machte sogar einige vernünftige Einwendungen, welche er jedoch nicht weiter zu treiben wagte, „denn ich war sehr gefährlich unter den Leuten, dem Eigenthümer und Gewerbsherrn," während ich nicht 2 Stund in der Zelle beisammen nach saßen zu lassen." Dagegen bahte er, sich an die Spitze von 100 bis 200 Mann zu stellen, und als alter Soldat den Rein gegen „Ausländer und Fokalen" verthädigen zu helfen, welche schon lange auf Frankreich eifersüchtig seien. „Denn der Franzose ist das tapferste und liebenswürdigste Volk, sein reicher Aufschwung geht immer von ganzem Herzen; er hat nur einen Fehler, und der Geschichte mag mir vergeben, daß ich es benne sage: er ist zu verständlich." Nach allerlei Geschwätz, habe Pepin zu ihm gesagt, solle er auch belohnt werden, aber er habe wenig darauf gegeben, und nur den „Ruhm" im Auge gehabt.

— Fieschi wird immer komischer. Das heutige Verhör der Anklage-Zeugen wirft mehr Licht auf die Sache. Des Hauptverbrechers Frechheit kennt keine Grenzen. Er betrachtet sich als den wichtigsten Mann im Staate. „Auf mich," sagte er, „ist die Last schuldig, weil ich die Regierung zu tod und vernichtet zu Fahre entfernt habe. Die Regierung wird wissen, was sie zu thun hat; ich habe den Bockbäckchen weder gethan, als die Nationalgarde und die Polizei. Ich habe ihnen durch mein großes Verbrechen den letzten Streich versetzt, indem dadurch die Regierung im Stande war, alle Parteien niederzuschmettern." So lautete seine Prahlerein. Nina Lassave erregte bei ihrer Aussage die größte Aufmerksamkeit. Der Präsident mußte deute Fieschi zweimal zur Ordnung rufen. Bis jetzt sind erst kaum 30 Zeugen verhört worden.

— Das Schiff „Westminster" ist in 19 Tagen mit Nachrichten vom 12. Januar aus New-York nach Portsmouth gekommen. Die zur Schätzung der neulichen Brandschäden in New-York ernannte Kommission hat einen sehr voluminösen Bericht erstattet. Die arbeitende Klasse hat verhältnißmäßig sehr wenig gelitten; 10,000 Dollars reichen zur Deckung ihres ganzen Verlustes hin. Am härtesten ist das Schicksal der Aktien-Inhaber mehrerer Feuer-Versicherungs-Kompagnien, worunter Wittwen und Waisen sind, die ausschließlich von den Zinsen und Dividenden ihrer Aktien leben; diese Klasse des Verlustes ist auf 150,000 Dollars geschätzt. Die Kommission empfiehlt eine Subskription im ganzen Umfang der vereinigten Staaten, um der größten Noth sobald wie möglich Hilfe zu verschaffen.

— **Frankfurt**, 4. Februar. Heute ist der Senatsbeschluß bekannt geworden, daß der Tarif über die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsgelde schon vom 5. Febr. laufenden Jahrs an auch in hiesiger freien Stadt und deren Gebiet in die gesetzliche Kraft trete, in der Art, daß derselbe auf alle von da an eingehenden, nicht im freien Verkehr der Vereinsländer befindlichen Waaren, in Anwendung zu bringen ist.

— **Paris**, 6. Febr. Die Deputirtenkammer hat, gegen den Willen des Ministeriums, welches Vertagung wünschte, beschlossen, über den Vorschlag des Hrn. Gauguier, wegen Verminderung der Rente, in Berathung zu treten. In Folge dieses Beschlusses verfügten sich sämmtliche Minister unmittelbar nach der Sitzung in die Tuilerien und überreichten dem König ihre Demissionen. Man hegt ziemlich noch einige Zweifel, ob es ihnen damit wirklich ernst sei; ziemlich aber demnach von einem neuen Ministerium, wobei die Namen der Herren Dupin, Pasty, Passy, Humann, Cunin-Gridaine, Passy und Lemercier vorkommen. Der H. Humann, mit Mole sollen mit der Ausstellung des neuen Kabinets beauftragt sein.

— Am 4. Februar wurde das englische Parlament mit vielem Pomp vom König selbst eröffnet. In der Thronrede gedenkt der König der engen Verbindung mit Frankreich; der Vermittlung zwischen Frankreich und Nordamerika; des lügen und energischen Benehmens der gegenwärtigen Regierung Spaniens, wobei er die Hoffnung ausdrückte, der leidige Krieg werde bald sein Ende erreichen, und des freundschaftliche Einverständnisses zwischen England und Spanien befestigt werden. Uebrigens berichtete er, es hätten sich, daß man genöthigt war dem König zur Ablegung der Thronrede Lichter anzuzünden.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Auf die bei Anlaß einer Schuldverhaftung verfügte, auch abgegebene Inventurerklärung hat das Bezirksgericht Brugg gegen den gewesenen Schuhhandelsmann Franz Rauchenstein-Wirth, Negotiant, von Aarau, Konkursfahrlatte daselbst, die gehörige Liquidation erkennt oder den Konkurs eröffnet.

Zu Bestimmung desselben Zeit und Ort haben sich gesetzt, wie folget:

1. Für Verwaltung des unbeweglichen Vermögens, so wie der Fahrhabe und eines bedeutenden Quantums verschiedenartiger Spezerei- und Kriesmaaren, Dienstag den 26. May, und hie und da Mittwochs den folgenden Tage, jeweilen von Morgens 8 Uhr an: tut das liegenschaftliche Vermögen im Hause der Frau Rauchenwirth, Wittwe, Hauptmann Johann, und die Fahrnisse in den gehörigen Gebäuden.

2. Für die Liquidation in der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag der 8. gleichen Maymonats 1836.

Der Tag zur Eröffnung der Anweisungen oder Kollokationsstreitigkeiten und die Liquidation, wird allfällig aus vorwaltenden Umständen, hauptsächlich wegen verschiedenen Streitigkeiten einer außergerichtlichen Liquidation, noch nicht bestimmt werden können, wird aber zu seiner Zeit besonders kundgemacht werden.

Wenn in vorliegendem Konkurse Betheiligten wird ferners weitsagt:

1. Daß nach einem Vertrag vom 4. Wintermonats 1835 der nunmehrige Gemeinschuldner Rauchenstein dem Herrn Karl Jäger, gewesenem Amtsstatthalter von Brugg, seine sämmtlichen Pferde, siehenzig an der Zahl, mit dem Geschirre, und fünfzehn gegen Wagen mit vollständigem Zugehör, auf eine gewisse Zeit und gemeinlichen Preis käuflich abgetreten habe, mit der weitern Bestimmung, daß der Käufer eine Schuld von 1835 schuldigen Summe von Fr. 50,000 abgeschrieben werden solle;

2. Daß nach einem andern Vertrag vom nämlichen Datum Hr. Jäger dem Gemeinschuldner Rauchenstein die gleichen sämmtlichen Pferde auf eine gewisse Zeit gegen einen jährlichen Miethzins von Fr. 1200 zum beliebigen Gebrauch und Benutzung wieder überlassen habe;

3. Daß in neuerer Zeit zwischen dem Tschoer Rauchenstein und seinem Gemeinschuldner die Abrede getroffen worden, daß Letzterer, über Chaise und mehrere im Kaufhause und in der sogenannten Linde liegende Waaren, so wie auch über einige Fässer Branntwein, käuflich abgeschlossen worden seien.

Die angezeigten verschiedenen Verschreibungen dargen zur gütlichen Einigung vor der definitiven Berichtlinie, damit allfällige Einwendungen gegen ihre Rechtsbeständigkeit noch vor Eröffnung des Konkurses an Interessenten auf gesetzlichem Wege geltend gemacht werden können.

Alle diejenigen nun, welche an dem Gemeinschuldner Franz Rauchenstein-Wirth Ansprachen irgend einer Art zu machen haben, werden hiemit unter Strafe der Prätlusion oder des Ausschlusses von der Masse ihrem offenlich aufgesordert, ihre Ansprachen und Schuldpostenen, rechter und gehöriger Verschrift bezeichnet, und lehrere unter Beobahung angewärtiger Kondusen in der hiesigen vormundschen Kanzlei, alle die zum 8. May nächstkünftig, der Gerichtsfaß sei Brugg einzugeben.

Brugg den 22. Januar 1836.

Der Gerichtsvorsitzende:
Ammann.
Der Gerichtsschreiber:
Amslet.

Freiwillige Steigerung.

Der Unterzeichnete als Beistand des unlängst in Aarau sel. verstorbenen Hrn. Samuel Rohr, Hinterlassenen von Schoof, hinterlassenen Wittwe und Kinder, wird Montags den 15. Hornung 1836, des Nachmittags um 1 Uhr im Gasthause zum Storchen in Aarau, Verkauf oder Lehen an eine öffentliche Steigerung bringen:

1) Ein Gerbereraabäude mit zweifacher Behausung am Ziegelrain zu Aarau, im Brandkataster unter No. 106 um 30,000 Fr. gefertigt, und in gutem Zustand;

2) Ein kleines Gebäude daselbst mit No. 669 brandversichert um 900 Fr. gefertigt mit Hofstatt und Zugehörde;

3) Das Gartenland neben dem Hause 1473 Gevierthuh haltend neben dem obigen Platz.

4) Der Antheil an einer Lohstampfe im Schachen, das ganze Gebäude ist im Brandkataster mit No. 686 um 400 Fr. geschätzt und um 300 Fr. versichert.

5) Das sämmtliche Gerbereywerkgeschirr, und

6) Ein Reduzier im Aaraueberg laut Plan No. 28. 27,800 Fuß haltend.

Die Kaufs- oder Lehensbedingnisse werden am Tage der Steigerung eröffnet, und können auch vorher dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau den 28. Januar 1836.

Kasper. Rohr.

Unter dem sich im Hahr 1835 entlernten, und ungeachtet an denselben erlassenen gerichtlichen Aufforderung (vide Amtsblatt No. 89 und 91 von Anno 1835) nicht mehr zurückgekommenen Franz Eckardt, von Sulz, Bezirk Laufenburg, Kanton Aargau, ersweiterer Lichtschmied zu Rheinfelden, ist der Bezirksgerichts-Präsidium auf Mittwoch den 2. May 1836, Morgens 8 Uhr, zur Vorrechtfertigung Tag angesetzt.

Es wird gebeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gekommenen die pressantische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genau Eingabe auf diesen Präsidialtag, so viel möglich unter Beilegung der Beweisschriften, oder wenigstens unter genauer Angabe derselben, als spätestens den 25. Hornung, d. c. zu machen, am Vorrechtfertigungstage selbst aber persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen; aller unter der Bedrohung, daß Säumige, Nachsteige zu gewärtigen haben, daß sie sonst, oder aber die gesumnerscheinen jedoch nur mit Theil an der Verhandlung und Ausgleichung Antheil nehmen, bei der Kollokations-Verhandlung, und zwar unter gewöhnlichen Ordnungsfolge, zugehen können, später aber damit nicht mehr gehört werden, sondern ausgeschlossen, so weit die durch Faulpfänder gedeckt sind, ebenso auf den Ueberschuß der Pfänder, endlich die am Vorrechtfertigungstage Ausbleibenden, auf gutmeinenden Kreditoren jedoch widerum nur mit Beschränkung auf den Ueberschuß, alle Rechtsmittel, aus der Unkenntniß der Verhandlungen und Gerichtsbräuche zwischen konnten, ab sich selbst zu tragen hätten.

gedun den 5. Februar 1836.

Im Namen des Zeitsitzgerichts Präsidium
die Notariats-Kanzlei Kyburg:
Herter, Kanzlisscher.

Im einer Hauptstadt der östlichen Schweiz und zwar gang nahe bei dem Bahnhof, ist ein großes und bereits neu angebautes Wirthshaus zu verkaufen, so entheit:

1) Ein Keller, worin die Wirthe mit 3 Abtheilungen, einer Rohke, einer Kegelbahn, einem Billardzimmer, der daselbsten Gesellschaftsorte u. s. w. 4 Wasserzeuge, der Hausbrunnen, ein Pumpwerk, und ein Gartenhaus dabei gehörig beschaffen.

2) Ein großes Stock eine schöne Stube, Küche und Kammer, Gewölbe, Waarenkammer, eine große Küche, Speisekammer und Hausgang.

3) Im zweiten Stock eine schöne Stube, Küche und Kammer, Gewölbe, Waarenkammer und Hausgang.

4) Im dritten Stock drei Schlafzimmer, eine Hutzeltammer und ein Heuboden.

5) Im vierten Stock eine durchgängige Konstuchene und Anlag.

6) Im Hofraum Noch einen Taubenschlag und Holzstall.

7) Unterm Fassen ein großer gewölbter Keller und Waarenkeller.

8) Ein Stöckel mit Stallung, Heustall, Gemüse-Keller und Einrichtung zum Schlachthaus.

Dann kann noch bemerkt werden, daß dieß schon vorgefagt ist und durch Errichtung von neuen immer besser gelegt wird, daß selbst in den kleinsten Zeiten immer Gäste genug vorhanden sind, und daß man sogar von weitem Wasserschaden bemerkt ist, so ist diese Wirthschaft nun einer der besten Hauptplätze vom Kanton, indem denselben auch noch eine Diligence-Station von Basel nach Zürich, die zum 3. Male täglich durchgeht, und eine Diligence-Station von Basel nach Bern, die zum 2. Male täglich durchgeht, vorbeigeht.

Wenn nun ein Liebhaber sich zu diesem Kaufe entschließen kann, so beliebe er sich gefälligst an den Eigenthümer selbst zu wenden, der Reflektant kann sich alles Nähere und Weitere erkundigen unter der Adresse A. B. an denselben adressiren.

Manufaktur von patentirter Glanz-Wichse,

von Robertson u. Komp. in London und Paris.

Die trefflichen Eigenschaften, welche diese von aller Säure freie Wichse auszeichnet, machen es überflüssig, mehr als den allen Personen gestacht wird, welche ihre Fußbekleidung gerne glänzend und zugleich eine schöne glänzende Schwärze zu geben wünschen, sie sich zu verschaffen. Sie verdient in diesem Grade dieser Empfehlung, da sie unter Vorbehalten der Patent von St. britischen Majestät bereitet wird.

Ein einfacher Versuch reicht hin, um sich von ihren vorzuglichen Eigenschaften zu überzeugen. Die preisenden Büchsen kosten 2 Batzen in Bern, bei den Herren Cornuyon von Chrisopp Burckhardt, No. 1040, unsere Zeitenschrift in Basel.

Nachstehender Auszug aus einem Briefe der Herren Jean Rod. Sarasin & Comp. in Bern, Januar 1836, mag unsere Leserinnen, mit welchem bedeutend günstigen Erfolg, das durch Hrn. Karl Mitterer zu Zurzach erfundene und unter dem Namen Kräuter-Del angewendet wird, und dieses demselben Mittel zur Bekanntmachung in Bayern, wo dasselbe, dann der Hauptsache, dieselbige Anerkennung welche ihm durch eine Reihe authentischer Zeugnisse in Zeitschriften, kräftig und verdienstlich begründet. «Obgegenstand der neuen Nachforschungen und Bestätigungen, welche allerdings durch die Erfahrung Ihnen bestätigen, behebt Ihr Schweizer-Kräuter-Oel noch den neuen, dienten Ruf, ich habe in der letzten Zeit wieder neue der erstaunlichen Beweise von diesen Vorzügen gesehen, dass Sie, Herr Landammann, nicht umhin, Ihnen wenigstens einen neuen authentischen Beweis mitzutheilen, wie sehr dieses Mittel, Herr Landammann, Königlicher Beamteter in dem Alter von 70 Jahren, welcher mehr an den Augen als an Füssen litt, wieder an Augen und Füssen, wie neue Haare mehr auf seinem Haupte hatte, kam sehr erstaunt zu mir und versicherte mich, daß ihm Ihr Oel nur mit einem Schwamm, Kräuter-Oel die gesetzte Haarwuchse hervorgebracht habe, und daß er mir mir dabei, daß er früher alle andere Mittel nutzlos angewendet habe, übrigen theilen so reichen Haarwuchs zu verdanken habe. Meine Absicht, Ihnen durch über den Erfolg dieser Heilung auszuzeichnen, wollte auch dieser Herr, wie so viele Andere, dem neuen erwähnlichen Verschreibung des Namens nicht entgehen, und ich bin überzeugt, doch sattigt mich bei dieser Veranlassung gesch Schweizerischen Kräuter-Oel auf das Neue, und von Neuem zu fahren so außerordentlichen Erfolg einem Jeden «Adelten zu können, indem er mir noch die Versicherung gab, daß er sich gerne bereit sei, derselbigen Anlegungen durch Schilderung in der Wahrheit zu begegnen und Ihnen Beweise über die wahre Empfehlung anzubieten sage.“ «Wegen Ihnen, und mehr schon erwähnt vielen andern Gefpielen, sindet hier Ihr Schweizer-Kräuter-Oel immer neue Freunde, und ich bitte Sie, mir wegen dem noch kleinen Bestand von Ihrem Präparate in umgehend wieder eine Sendung zukommen zu lassen und mir zu melden, ob Sie einige Male der Fall mar, wenn auch nur auf kurze Zeit, Ihren Agenten hier besuchen.

Das diese Richtigkeit dem Original gleichkommen sei, bestätigen auf Verlangen vernehmt: 3 eigenhändiger Unterschriften.

Zurzach den 27. Januar 1836.

Der Gemeind-Ammann, Gemeindsrathrer.

(L. S.) J. B. Welti.

Da sich Mehrere erkundet, dieses Oel nachzumachen, wodurch sich Fälschungen ergeben, so ist es nöthig, sich in Kinder für seine Pflicht, Jedermann vor dem Ankauf solcher verfälschter Präparate zu warnen. Man achte darum, daß die Flaschen mit dem Familien-Petschaft K. W. und die umwickelte Gebrauchsanweisung, (welche die vollständigsten, ärztlichen Zeugnissen enthält) mit der Unterschrift eigenhändigen Namenszug versehen.

Die Hauptniederlage für die gesammte Schweiz, befindet sich in Aarau, bei Herrn Apotheker Burckhardt, in Basel, welcher zur Bequemlichkeit des Publikums noch folgende Filial-Depots errichtet, und wohin das Oel in Flaschen à 1 Fl. 30 Kr. oder Fr. 3. 30 (3/5 Batzen) zu haben ist:

Basel, bei Herrn Apotheker Vielle, beim Storchen.
Laufen, bei Herrn B. Bär, Coiffeur.
Bern, bei Herrn Apotheker Jenni, Antiquier.
Solothurn, bei Hrn. Apotheker Wagner.
Lutzern, bei Herrn Joseph Guggenbühler.
Zofingen, bei Herrn Apotheker H. Ryhiner.
Schaffhausen, bei Herrn B. F. Fehr.
Neuenburg, bei Herrn C. H. Wolfrath.
Lausanne, bei Herrn Gaudard.
Genfe bei Hrn. Louis Gueg.

E. Miller.

In einer der großen Hauptstadte der östlichen Schweiz wünscht man in einem Gasthof, eine im Laden sehr gut bewanderte Köchin. Sie kann sosteich eintreten und gute Gehalten. Nähere Auskunft gibt freundlichst Briefe mit R. P. beschtmet derselbe die Expedition dieser Blätter.

Ohnen Commis-Stelle.

In einer Spezerei-Handlung der deutschen Schweiz wird eine tüchtige, mit guten moralischen Zeugnissen versehener junger Mann gesucht, der Lust hat, Buchhaltung, die deutsche und französische Korrespondenz, so wie das Rechnungswesen zu erlernen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Briefmäßige Anfragen unter der Aufschrift A. Z. beliebt die Expedition des Schweizerbotens.

Wer ein ausgezeichnetes Lager von Hauptsorten der deutschen Schreib- und Stahlfederspitzen in allen Verzweigungen erlernen kann, ist der Redaktion dieses Blattes auf portofreie, mit B. bezeichnete Anfrage, zu benennen.

Ein junger, braver Mann der deutschen Schweiz, welcher Lust hätte, sich der Kunst- und Handelsgärtnerei zu widmen, und sich zur Verrichtung gewöhnlicher häuslicher Arbeiten anbeschig macht, kann sogleich eine gute Anstellung in einer kleinen Stadt der französischen Schweiz als Hausdiener finden; nur auf portofreie Briefe mit der Aufschrift A. B. beliebt die Expedition des Schweizerboten unter der Adresse C. A. besorgen, wird Rücksicht genommen.

Der Doktor Karl Meyer wird ersucht seine liebene Regeste-Uhr, die er hinterlassen hat, innerhalb 8 Tage zuzukommen, wo nicht, wird derselbige der sie hat, sodann seine Forderung dafür geben.

Bei Unterzeichnetem sind zu der am 1. des 15. May d. J. in Warschau stattfindenden Hohenen Verlosung russisch-polnischer Anleihe, wobei Gewinnen von 250,000, 40,000, 20,000 & 5000, 4000 Fl. ꝛc. gewonnen werden müssen, die noch zum 4. May) Promessen zu Fl. — (Fiorinen) und die Stücke um den Fabrikpreis zu haben.

David Klaschek in Schaffhausen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gefälligste Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und dort aller Diskretion sich versichert heilten; nur durch zuverlässigen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger haben alle gewünschte Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 13. Drei und Dreißigster Jahrgang. 13. Februar 1836.

Die heutigen Beförderer und Beschützer schlechter Einrichtungen, die mir von der Vorzeit geerbt haben, sind gewiß nicht Zeitgenossen von uns, sondern sie sind die Zeitgenossen einer entfernten Vergangenheit. Jacque Cart, von Morsee.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Glarus. — Dieser Kanton steht am Vorabende wichtiger Ereignisse. Während im Jahr 1831 die meisten Kantone über Staatsreformen vollberathen, blieb Glarus in ruhiger Haltung und unterstützte nur durch seinen Beifall das Ringen nach Volksfreiheit. Einzelne Anträge zu einer Verfassungs-Reform wurden bei den Glarnern dadurch beschwichtigt, daß es hieß: „es soll nicht an der Zeit."

Nun aber scheint der vernünftigere Theil des Volkes endlich einzusehen, daß es doch wohl an der Zeit sei, den alten Wust aufzuräumen und eine eigentliche zeitgemäße Landesordnung festzustellen. Auf diesjähriger großer Landesgemeinde sind dem gemeinen Rath mehrere Anträge von ganz verschiedenen Seiten zugekommen, welche gänzliche Aufhebung der alten durch Gewalt erzwungenen, für heutige Zeiten ganz unbrauchbaren sogenannten Verträge zwischen Katholiken und Evangelischen und dagegen eine den jetzigen Verhältnissen angepaßte Verfassung begehren.

Man muß sich wahrlich aber wundern, daß die sonst so verständigen und freisinnigen Glarner nicht schon längst dazu scheitten. Während in allen paritätischen Kantonen eine Regierung, ohne Ansehen der konfessionellen Verhältnisse daselbst, besteht Glarus mit kaum 30 000 Seelen, drei gesetzgebende und zwei Vollziehbehörden (die Landesgemeinden, drei vollziehende Behörden (die Räthe von denen der gemeine Rath 75 Wirklicher Rath, von denen aber selten mehr als ein Drittheil erscheinen soll) und dreierlei richterliche Behörden von verschiedener Art (evangelische, katholische und gemischte Gerichte) mit 64 Mitgliedern. Das Merkwürdigste was in seinem Lande so besteht ist, daß die Religion sogar auf das Gericht Bezug hat. Zwischen zwei evangelischen Landesbewohnern entscheidet im nämlichen Lande, in der nämlichen Gemeinde eine andere richterliche Behörde (das evangelische Gericht) als zwischen zwei Katholiken (das katholische Gericht); und wieder eine andere dritte Behörde entscheidet bei Streitsachen zwischen einem katholischen und einem evangelischen Glarner, oder einem Fremden und einem Kantonsbürger (das gemischte Gericht). Zum Ueberfluß bestehen von jedes dieser drei wundbeschilten Hauptabtheilungen wiederum drei niedere (das Augenscheins-, das Fünfer- und das Neunergericht) und ein oberes oder Appellationsgericht. Die Katholiken nähmen nicht bloß unabhängig von den evangelischen, und letztere wiederum unabhängig von den ersteren die Gerichtsmitglieder und in den Gemeinden die Zahl von Rathsherren, sondern sogar die Regierungsbeamten oder sogenannten Schranfenherren werden von jedem Theil unabhängig vom andern gewählt. Beide Theile haben gleich viele Schranfenherren, während doch die Katholiken nur einen Neuntheil oder höchstens einen Achtdrittheil der Gesammtbevölkerung ausmachen, so daß in diesem demokratisch genannten Kanton die Minderheit der Mehrheit die Hälfte der Landesämter zu geben das Recht hat.

Selbst die erste Person des Staates wird von den Katholiken auf zwei und von den Reformirten auf drei Jahre gewählt.

Mehrere Eingaben verlangen Herstellung einer vernünftigen, zeitgemäßen Ordnung der Dinge; das demokratische Appenzell that so schon Gleiches. Sie verlangen, daß der Kanton Glarus gleichwie andere paritätische Kantone, nur eine gesetzgebende, eine vollziehende und eine richterliche Behörde ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß der Mitglieder habe.

Die verständigern Katholiken selbst finden eine solche Verbesserung dem Vaterlande ersprießlich und heilsam. Aber es befinden sich gerade einige ausgezeichnete Dunkelmänner an der Spitze, welche schon von Protestationen, Verwahrungen und dergleichen unzeitgemäßen Dingen reden sollen, wodurch ihre Sache oder nichts verbessert würde. Wir hegen die gegründete Hoffnung, daß durch zeitgemäßes Entgegenkommen und Nachgeben den gerechten Wünschen der Mehrheit des Glarnervolkes diese wohl gewinnen werden, als durch unzweckmäßiges Festhalten an dem was kein Heil mehr bringt.

Jedenfalls müssen diese Anträge im dreifachen Landsgemeindrath, als vorberathender Behörde zur Landsgemeinde, und vielleicht noch Vorberathung. — Dinge selbst auch in letzterer zu höchst wichtigen und interessanten Diskussionen Veranlassung geben. Wir hoffen aber auch, daß die Mehrheit des freien Volkes von Glarus die zeitgemäß betretene Bahn der Reform mit Würde behaupten und verfolgen werde, und sich von Anmaßungen Einzelner oder vorgespiegelten Gefahren nicht werde einschüchtern lassen. Auf diesem Wege allein wird sich der Kanton Glarus dann vollständig mit den regenerierten Kantonen der Eidgenossenschaft in eine Reihe und Glied stellen.

Auch gehen einige andere Landsgemeinde-Anträge den römischen Priestern zu Leibe. Während alle ehrlichen Landsleute von Glarus so wie Anfänge — evangelisch-geistlichen und weltlichen Standes ihrheilen an der Landsgemeinde den Eid zum Vaterlande schwören (des Landes Nutzen zu fördern und dessen Schaden zu wenden, der Obrigkeit und den Gesetzen Gehorsam zu leisten) weigerten sich bisher, wie auch anderwärts, die katholischen Priester dieser Eidesleistung. Da nun aber dieselben in andern Kantonen schworen, so begehren einige Antragsteller, daß sie es auch dem Stande Glarus thun. Wir hoffen von dem aufgeklärten Glarnervolk, es werde dieselben mit Würde und Ernst zur Eidesleistung anzuhalten wissen, wie andere Staaten und eidsgenössische Kantone auch.

Wir glauben und glauben es noch sehr unrichtig berichtet zu sein, wenn wir vernehmen, daß gerade in diesen für den Kanton Glarus so wichtigen Zeitpunkte mehrere der einflußreichsten und gewandtesten Männer, namentlich ein Landsmann Heer und Zeugherr Schindler zurücktreten wollen, oder daß sich dieselben wieder eines andern besinnen werden, und wenigstens so lange vom Steuerruder nicht abtreten werden, bis das Staatsschiff über die drohenden Klippen in sichern Port gelangt sein wird. Auffallend soll dieses Jahr eine ungewöhnlich große Anzahl von Demissionen erfolgen. —

Kanton Aargau. — Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Alt-Kirchenrath und Schulinspektor Sebastian Weißenbach von Bremgarten, wegen Uebertretung des Gesetzes vom 7. Juni 1834 (das hoheitliche Placet über kirchliche Erlasse betreffend) zu einer Geldbuße von 40 Fr. und in die Kosten verfällt. —

Es hatte bekanntlich Hr. Weißenbach, nachdem der große Rath die authentische Interpretation über den Amtseid der Geistlichen erlassen, beim Bischof in Solothurn anfragen lassen, ob er nun auf diese Auslegung hin den Eid schwören dürfe? Der Bischof stimmte nicht, dem Fragesteller die bekannte Erlaubniß zu ertheilen und ihn aufzufordern, dieses auch seinen Amtsbrüdern bekannt zu machen, was Hr. Weißenbach that, und sogar für sich und im Namen der Uebrigen den Inhalt des erhaltenen Schreibens aus Schwörprotokoll nehmen

lief. In seiner Vertheidigung fuchte Hr. Weißenbach zu zeigen, daß er das Gesetz über das Placet nicht übertreten, indem seine Anfrage beim Bischofe, und die von diesem ertheilte Antwort eine reine individuelle Gewissensfache betreffe, die als unter dem Siegel der Beicht begriffen, der Genehmigung der Staatsbehörden nicht bedürfe. Eine merkwürdige Vertheidigungsweise, von dem Beicht-Siegel zu sprechen, wenn man den geheimnißvollen Brief aller Welt zeigt, und dessen Inhalt sogar in's amtliche Protokoll eintragen läßt. Auffallend ist es auf jeden Fall, wie gerade Hr. Weißenbach die Unglückliche, von Gewissensskrupeln erfüllte Seele war, während dem derselbe früher in Wort und That bewies, daß dieser seine individuelle Seele nicht sei. — Ohne Zweifel wollte er durch diesen Zufluß auf die letzten Gründe seines Liberalismus auswirken, um als neuer gedrungener Kämpfer unter die Fahnen römischer Rechtsgläubigkeit zu treten.

Kanton Zürich. — Die Frage über Versetzung der Kantonsschule nach Winterthur ward vom großen Rath am 9. Februar einer Kommission zugewiesen, die dis zu einer künftigen Sitzung Bericht erstatten soll. Es ist dies um so heilsamer, weil die Leidenschaften allzusehr auf beiden Seiten angeregt sind. Die gegenseitige Erbitterung ist sehr groß; sie droht, sich selbst über das Land zu verbreiten. Es ist nicht undenkbar, daß angesehene Personen von Winterthur vorige Woche an beiden Seeufern umherreisten, um dieselben für sich zu gewinnen. Auf jenen Fall hat der große Rath im jetzigen Augenblick einen schwierigen Stand. Denn wenn er dem Ansuchen Winterthurs entspricht, könnten, bei jetziger Erregtheit der Gemüther, böse Händel entstehen. Winterthur selber gewänne nichts dabei, trotz der Aufopferung seiner großen Gesinnungen. Einsichtsvollere oder weniger urtheilende Personen von da anerkennen, wenn sie auch schon die Kantonsschule erhielten, werde diese doch ohne bedeutende Schülerzugl kleinlich bleiben, und die Entfernung der Schule von Zürich müßte unfehlbar den Stutz der Universität nach sich ziehen. Warum denn das Bestehende zerstören, während Winterthur vermittelst seines Reichthums und der großartigen Gesinnungen seiner Bürger andere neue Schöpfungen zum Nutzen und Ruhm des Vaterlandes in's Leben rufen könnte.

Wochenchronik.

— Ein waadländischer Juwelier sucht vorige Woche von Schaffhausen in das Badische, ohne beim Schneegestöber im ersten deutschen Grenz-Zoll-Oet Gefätten das Schild des Zollhauses zu bemerken. Man ließ ihn zwanzig Schritt vorbeifahren; dann ward er festgehalten, und, weil er den Zoll umfahren habe, seine Waare, 20,000 fl. an Werth, für konfiszirt erklärt. Die Regierung von Schaffhausen verwendete sich, in Betreff seiner Unschuld, für ihn. Wenn er auch sein Eigenthum zurück erhalten sollte, wird er doch für Zeitverlust, Läufe und Gänge, Kosten, Verdruß und Kummer unentschädigt bleiben. — Warnung für Reisende!

— Nachdem der große Rath von Solothurn den ersten Schritt zur Beseitigung unsicherlichen Wortschatz anthan, thut die Preßgesellschaft den zweiten und verlangt in einer durch die Hand des Hrn. Bischofs gegangenen Bittschrift, unterzeichnet von Hrn. Dekan Rötheli und Pfarrer Schärr, im Namen des Kapitels Buchegau, Beschränkung der Preßfreiheit, tätigem Beistand von Seiten der Regierung für die Pfarrer, und Ueberlassung der Aufsicht des Schulwesens an diese. — Weil aber seit mehreren Jahren keine Versammlung des Buchsgauer-Kapitels gehalten worden, in deßen Namen die beiden Pfarrer gehörig ernennen haben, ist über die gerichtliche Untersuchung verzögert worden.

— In Aarberg, C. Bern, war am 6. Februar, unter Vorsitz des Hrn. Staatsrathes Druey eine Versammlung von 500 bis 600 Bürgern, meistens aus dem K. Bern, als Nationalverein. Dieser Verein beschloß den Druck der vor ihm von Hrn. Druey und Trorler gehaltenen Reden, und ein Belobungsschreiben an den Kantonrath von Baselandschaft wegen seines entschlossenen Benehmens in der Wahlsache Angelegenheit gegen Frankreich, welches letzte alle Bürger dieses Kantons, sogar zu Hilfe gerufen, bereits der Nachbarschaft von seinen Grenzen zurückweist, aber andere aus dem Lande verweist, und daßelandschaftliches Eigenthum in Beschlag nimmt. — Auf Antrag des Hrn. Niederer erklärte der Verein ferner die Regierungen der Eidgenossenschaft, als Vertreter des Volks und Nationalrechts, welche den großen Räthen nur willkührliche oder diplomatische Angelegenheiten Rechenschaft ablegen, und die großen Räthe der Kantone dem Volke verantwortlich, wenn sie es gehalten.

— Wie man vernimmt, hat die nach Stuttgart gesandte eidsgenössische Deputation in Handelssachen, wenig gefruchtet. Für Seiden- und Baumwollen-Waaren ist keine Zollerleichterung für die Schweizerfabriken zu erwarten, aber vielleicht einige für die Weine und andere Erzeugnisse schweizerischer Landwirthschaft.

— Von der Konferenz zu Einführung einer schweizerischen Maß- und Gewichtsordnung vernimmt man folgende Beschlüsse: Die im eidsgenössischen Archiv befindlichen, seiner Zeit durch die französische Regierung erfolgt mitgetheilten Maße, als ein Meter und ein Kilogramm, werden als Hauptgrundlagen der neuen schweizerischen Maß- und Gewichtsordnung erklärt und die hienach verfertigten Urmaße — ein Fuß ein Viereel, ein Maß und ein Pfund — der Form und dem Stoffe nach als zweckmäßig anerkannt. Die von dem Bevort ernannten Experten haben diese Maße genau zu prüfen und darüber einen Verbalprozeß an den Bevort einzusenden.

Die neuen Maße werden schweizerische Maße genannt und mit dem eidsgenössischen Kreuz bezeichnet; die Probe und Verdichtsmaße taugen nebenbei noch den Stempel des betreffenden Kantons. Die konkordirenden Kantone verpflichten sich, die neue Maß- und Gewichtsordnung spätestens mit dem 1. Januar 1838 vollständig und durchgreifend bei sich einzuführen; den einzelnen Kantonen bleibt jedoch freigestellt, diese Einführung früher zu bewerkstelligen.

— Unter den zu behandelnden Gegenständen des großen Rathes des Kantons Bern befindet sich auch die Straße von Büclingen nach Unterseen; für Unterseen eine wichtige Frage! Aber nicht das Interesse allein ist hier im Spiele, sondern wesentlich das Interesse der Reisenden. Diesen wäre durch eine Straße, die bei Weißenau über die Aare und von da quer durch den Stadtsteil führte, eine der schönsten Erholungen erspart, und ein Punkt mehr gegeben, wo sich die vielen Fremden, die sich Monate lang in dem überländischen Paradies aufhalten und jetzt auf den einzigen Lehr von Matten, Gsteig und Büclingen beschränkt sind, bewegen konnten. Und wie leztzend wäre dieser neue Weg! Gereiß für Viele ein Weg, der jetzige zu verweilen. Will man daher überhaupt dem Bobolt und besonders Unterseen, aber am meisten den Reisenden, einen Dienst erweisen, so beschließe man jene Straße, die obnehin nicht theuer zu stehen kömmt.

Ausländische Nachrichten.

Paris. In der Sitzung vom 6. Februar wurden um ein Uhr die Angelegenheiten hereingeführt. Fieschi steht sehr bezgnügt aus; man weiset ihm sein Bildniß zu, unter das er Lakdeal seinen Namen schreibt. Er trägt immer noch sein Pflaster. Pepin sieht sehr niedergeschlagen aus, so wie auch Boireau.

Man führt den Hrn. Karl von Pontcharra herein, Oberst-Lieutenant der Artillerie. Er war beaufstragt, die Maschine und die Flintenläufe zu untersuchen. Er hat diejenigen, welche nicht losgegangen waren, in seiner Gegenwart ausladen lassen, und sich überzeugt, daß die Kugeln auf solche Art in die Läufe gekeilt worden waren, daß einige dreifahen hervorragen mußten.

Hr. Mykkal Dupont: Wie kann Hr. v. Pontcharra wissen, daß die Läufe so geladen worden sind, und daß zwischen dem Pulver und den Kugeln ein leerer Raum war?

Hr. v. Pontcharra: Ich habe gefunden, daß die Kugeln vielleicht einen Fuß von dem Pulver entfernt waren. Dies beweiset, daß die Kugeln so fest hineingedrückt waren, daß man sie nicht mehr herausziehen und auch nicht weiter hindrücken konnte. Wenn sie nicht so geladen, sondern durch eine Wirkung des Pulvers in den Flintenläufe herumgeschleudert worden wären, so wäre sehr leicht gewesen, sie wieder hinabzudrücken.

Der Präsident: Kommt man aus der Art, wie die Flintenläufe geladen waren, schließen, daß eine gelobte Hand die Ladung müsse hineingeckelt haben; — Nein, mein Herr.

Fieschi: Hodemann weiß, daß Morey ein guter Schütze ist, und sehr wohl wußte, was er that, indem er sie lud. Ich weiß auch, daß den Feuergewehre umzuziehen und die drei Läufe, welche ich geladen habe, waren gut geladen. Einige sind nicht losgegangen, weil sich kein Anblick des Hrn. Ladvokat die Maschine niederlegt gestellt hatte. Wir hatten mit Morey unsere Maßregeln zugetroffen, wir hatten zum Voraus gerechtet. (Der Angeklagte verlangt, daß man ihm einen Plan der Maschine mache.) Ich will das nicht in Erinnerung bringen, was ich in Bezug hierauf zu Hrn. Ladvokat gesagt habe; obgleich er die Ursache ist, daß 150 Personen verschont worden sind, weil Pulver Verdrießlichkeiten ist, als ich mit der Maschine eine Bewegung machte, um sie niederzulegen stellen, und deswegen die vier letzten Läufe auf der linken Seite nicht losgegangen sind. Als ich den Hrn. Ladvokat sah, wünschte ich, daß der König nicht käme, und daß der Zug gegen die Magdalenenkirche zurückkehrte. Da dachte ich aber an Pepin und an Morey; man wird meinen, ich fürchte mich, sagte ich zu mir, aber die Furcht sind ich und haben einander nie gekannt, und anstehen hatte ich versprochen, und ich halte an meinen Ehrenworte. Der Anblick des Hrn. Ladvokat stimmte mich zu traurigen Betrachtungen, ich dachte an mein Verbrechen, ich verzehrte mein Blut. — Ja, ihm hat man es zu verdanken, daß so viele Leute, daß der König gerettet worden ist; ich will, daß man ihm Gerechtigkeit widerfahren lasse. Er hat mich Alles gestehen machen; meine Mitschuldigen wissen die Wahrheit nicht sagen; dies schlimmer für sie... Wären sie

ihn noch traurige anseben. Perin sieht ernsthaft aus, es ist unbemerklich und schlägt die Augen nieder. Morey scheint so unempfindlich, wie gewöhnlich.

Der Präsident hält die Herren von Pontcharen und Lepage hereinführen, die gestern beauftragt worden waren, das Pulv.r und die Kugeln, womit die Läufe der Maseline geladen worden, zu untersuchen, und es mit dem bei Fieschi gefundenen Pulver, mit den im Abtritte des Hauses Fieschi's gefundenen Pulver, mit den Kugeln, die man bei dem durch Nina Lassave beschriebenen Sage in einem Sack gefunden, und endlich mit den bei Morey gefundenen Kugeln zu vergleichen.

Hr. Pasquier liest den Bericht vor. Er beginnt damit, daß die Kugeln sein in allen diesen Fällen ähnlich, die Kugeln müssen in einer schlechten Form gegossen worden sein, und es scheine ausser Zweifel, daß sie alle durch das nämliche Individuum gefertiget worden seien.

Hr. Advokat Dupont befragt den Hrn. Lepage über die Art, wie die Flintenläufe geladen waren. Hr. Lepage antwortet, die Ladung sein sehr stark gewesen, viel stärker als gewöhnlich nöthig sei.

Hr. Dupont sucht zu erfahren, ob diese Ladung durch das gewöhnliche Pulver vermaß habe geliefert werden können; Hr. Lepage glaubt dies nicht.

Hr. Dupont: Ehe die Zeugen sich entfernen, frage ich Sie noch, ob Sie für möglich halten, die Maschine in ihrer abhängigen Stellung mit einer gewissen Schnelligkeit zu laden?

Hr. von Pontcharen: Ich glaube nicht, sie ist zu schwer.

Man weiset den Angeklagten eine Pulverflasche vor, die dazu gedient haben soll, die Ladungen zu messen. Fieschi erkennt sie nicht.

Hr. Dupont: Sie sehen, wie gesährlich es ist, aus bloßen Anzeigen etwas schließen zu wollen.

Fieschi: Dies ist gar nicht gesährlich; ich will aber die Wahrheit sagen. Die Pulverflasche, die ung gedient hat, war gestern ab hier; sie war von Kupfer.

— Um 6. Febr. beginnt die Sitzung eher um halb 1 Uhr; die Gallerien sind eben so angefüllt, wie die frühern Tage. Fieschi scheint äusserst fröhlich und schreibzhaft gestimmt, wendet sich beim Eintritt gegen den Ort, wo gewöhnlich Nina Lassave sitzt, wirft ihr zärtliche Blicke zu und begrüßt sie mit der Hand; dann richtet er sich gegen andere in seiner Nähe befindliche Personen, scherzt und plaudert mit ihnen und betrachtet ganz gleichgültig die Versammlung, die Tabaksdose zwischen seinen Fingern drehend. Boireau befindet sich zu seiner Linken, zwischen beiden jedoch ein Municipalgiebig. Er ist äusserordentlich blaß, trägt eine weiße Weste und elegante Halsbinde. Pepin ist sehr traurig und niedergeschlagen; Morey trägt auf seinem Gesicht mehr den Ausdruck des Leidens als der Niedergeschlagenheit.

Die heutige Sitzung wurde übrigens nur zu Zeugenverhören benutzt und bietet keine besonders interessante Erörterungen dar. Um 4 Uhr wurde die Sitzung wieder aufgehoben und auf morgen die letzten Zeugenverhöre aufgeschoben, worauf die Untersuchung wahrscheinlich für geschlossen erklärt und die Anträge des Berichterstatters vorgelegt werden können.

— In Paris ist die Nachricht eingetroffen, daß die erste portugiesische Division von ihrer Regierung Befehl erhalten hat, unverzüglich nach Viktoria vorzurücken, wohin ihr der Rest des portugiesischen Kontingentes bald nachfolgen wird.

— In der Judenry vom 6. ließ ein Liebhaber dem Fieschi ein Zeichnungsbuch vorweisen, worin das Bildniß dreier Angeklagten mit Bleistift gezeichnet war, und man hat ihn, seine Bemerkungen darunter zu setzen. Fieschi schrieb: „Ich finde mich sehr häßlich“, und schrieb seinen Namen darunter. Ehe die Sitzung beendigt war, wurden schon dem Künstler sür seine Zeichnung, oder, wenn man lieber will, für Fieschis Handschrift 20 Louisdor angeboten.

— Paris, 8. Februar. Gaz. Paris beschäftigt sich mit der Nachricht, daß die Restauration der kurzen Beinkleider, die seit mehreren Jahren selbst in höhern Zirkeln durch die Pantalons verdrängt wurden, jetzt entschieden ist. Es ist ein Befehl ertheilt worden, Niemand ohne kurze Beinkleider und Schnallenschuhe bei den Ballen der Kronprinzen zuzulassen.

— Paris, 6. Febr. So wichtig auch die Redeturnierstage Jedem geschienen, so vergeht doch bis gestern noch Niemand der Zeit in der Kammer stattgefundene Wendung der Dinge eine allgemeine Ueberraschung und Verwunderung. Besonders mußte das Ende der Verhandlung und deren Folge so unverhofft vorkommen, als der Hauptredner und Verfechter der Maßregel, Hr. Humann, selbst in sich ging, und die Berathung des Gouin'schen Vorschlags als zeitwidrig darzustellen suchte. Allein die Sturmglocke war einmal in Bewegung gesetzt, dem Lärm konnte weder Einhalt gethan, weder Maß noch Ziel gesetzt werden. Ganz Frankreich stimmte Beifall zu sein der mit Wärme geführten Debatten; es blieb schon während derselben fast kein Zweifel übrig, daß der Ausgang den Wünschen des Landes und nicht denen der Minister und ihrer Freunde entsprechen würde. Zwar hatte das Ministerium einen Augenblick Muth gefaßt, indem es zu dem verzweifelten Entschlusse seine Zuflucht nahm, die gehäufte Abstimmung zu verlangen, um seinen Einfluß zu versuchen. Schon hieß es auf den ministeriellen Bänken, das Kabinet würde mit 20 Stimmen Mehrheit siegreich aus dem Kampfe gehen. Um den That wurde die Frage über die von Laroche-Jacquelin vorgeschlagene Priorität der Vertagungsfrage zu Gunsten des Ministeriums entschieden. Allein als es zur Hauptabstimmung über die Vertagung selbst kam, erklärten 191 Deputirte Nein und 192 Ja. Man kann sich kaum eine Vorstellung von dem Schrecken machen, der das Zentrum plötzlich ergriff; eine Art von Dumpfheit bemächtigte sich selbst der liegenden Partei. Freilich wurde bald geklommen. Auch kann eine Bemerkung nicht entgehen, nämlich daß während von ministeriellier Seite durch Skrutin kräftig angegriffen wurde, während Thiers sich mit Aussichten behalf, Duchatel einen [illegible] annahm, und Guizot seine Rathebereberedsamkeit zu Hause ließ, die in eine Einheit zusammengeschmolzene legitimistisch-dynastische Opposition, unterstützt von den Bewegungsmännern und von Sauzet, und dem Kartisten Berryer vertreten, mit steigender Macht anstürmte. Ohne Ueberteilung kann der Ausspruch gelten, daß die Wahrheit diesmal würdige Stimmführer hatte. Auch mag es den Gegnern des Repräsentativsystems zur Lehre dienen, daß noch etwas Gutes daran ist, und wenn keine Leidenschaft den Blick verdunkelt, der Volkes Interesse wahrhafte Vertheidiger findet. Berryer hat Wunder der Beredsamkeit gethan; es beginnt von ihm zu sprechen an eine neue Aera für ihn.

— Schrecklicke Metzeleien fanden in letzter Zeit bei Verdun, einige Stunden von der ateaganisch-französischen Grenze, statt. Ein Theil der algierischen Legion hatte diese Stadt und ihre Umgebungen besetzt. Mehrere Soldaten verschwanden plötzlich, und unerachtet der thätigsten Nachforschungen war nichts mehr von ihnen zu entdecken. Man glaubte Anfangs, sie wären zu den Karlisten übergegangen; die man den eigentlichen Grunde dieses räthselhaften Verschwindens erfuhr, war in der That schauderhaft. Man fand in einem Brunnen des Hofes Sangueza 30 verstümmelte Leichname, die man alsbald für die verschwundenen Soldaten erkannte. Man vermuthet, daß rabelliche Bauern die That vollbracht haben, um ihre Rache gegen die Franzosen zu befriedigen. Man hat den Einwohnern von Sangueza gedroht, ihre Häuser zu verbrennen und sie mit militärischen Abgaben zu belegen, wenn sie nicht die Thäter anzeigen.

— Berlin, 29. Jan. Aus einem Ihnen angezeigten, bald die Oberhofbaurathsstelle, welche zwischen dem sardinischen und portugiesischen Hofe obgewaltet, gänzlich gehoben sind. Es ist hier unter'm 9. dies ein Protokoll abgefaßt worden, worin beide Parteien sich für beseidigt erklären, und in die frühern freundschaftlichen Verhältnisse zurückkreten. Der glückliche Ausgang dieser Sache wird für die politischen Verhältnisse Portugals und für die kommerziellen Interessen beider Länder von wohlthätigen Folgen sein.

— Berlin, 3. Febr. Reisende, die jüngst aus Rußland zurückgekehrt sind, und den europäischen Theil dieses ungeheuren Reichs ganz durchreist haben, geben merkwürdige Berichte über den innern Zustand dieses Staates. Man hatte bisher immer behauptet, die zahlreichen Armeen desselben fänden nur auf dem Papier, allein dieß ist durchaus falsch; jetzt sind sie in Wirklichkeit vorhanden, denn ausser den bei Kalisch konzentrirten Truppen haben die angeführten Reisenden über 360 Schwadronen Kavallerie von Odessa bis Petersburg vorbeizieh. Dazu ganz entsprechende Massen von Infanterie und Artillerie. Auffallend werden selbst im Innern des Reichs, noch viel mehr aber nach den Grenzen desselben, Befestigungen von ungeheurem Umfang und großer Stärke angelegt. Der in neure Zustand Rußlands macht diese kolossalen Rüstungen durchaus nicht nöthig. Es ist also sichtbar, daß sie nach Außen wirken sollen. Augenscheinlich sind es jetzt die Verhältnisse des Orients, auf welche Rußland sein Augenmerk besonders gerichtet hat, und es scheint sich auf einen Kampf vorbereiten zu wollen, der England völlig gestalt zu machen.

Man erwartet die Bekanntmachung eines Bundesbeschlusses, nach welcher eine Anzahl fransösischer, englischer, belgischer und schweizerischer Oppositions-Zeitungen nur gegen Zahlung des Briefporto's künftig eingeführt werden darf. Eine Pariser Zeitung wurde dadurch auf 400 Rthlr. ädelliches Porto kommen. Uebrigens soll auch diese Erlaubniß nur für Privatleute gelten. An öffentlichen Orten sollen diese Journale durchaus nicht aufliegen, und den Buchhändlern soll schon angekündigt sein, daß jede Sendung dieser Zeitungen auf dem Wege des Buchhandels verboten sei.

— Konstantinopel, 15. Jan. Die Flotte ist zurückgekommen, und Lahir Pascha hat sich gleich nach der Hauptstadt begeben. Der Sultan soll ihn sehr freundlich empfangen, und ihm seine Zufriedenheit über die Art bezeigt haben, womit er seine Befehle vollzogen hat. Die Flotte wird nicht abgetakelt werden, sondern auf dem Kriegsfuß bleiben. Auch sollen noch andere Schiffe ausgerüstet werden, so daß mit Eintritt der besseren Jahreszeit die Sultan über eine ziemlich ansehnliche Seemacht verfügen kann. Die vielen hier in Umlauf gebrachten Gerüchte mögen die Pforte wohl veranlaßt haben, Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. Die Dardanellenschlösser werden verstärkt, und sollen auch von der Landseite in solchen Vertheidigungszustand gesetzt werden, daß es einer regelmäßigen Belagerung bedürfte, um sich ihrer zu bemächtigen. In den letzten Tagen wurden gegen dreißig Stück Geschütz von sehr großem Kaliber nach den Dardanellen eingeschifft. Derjenige dürfte also einen heißen Empfang zu erwarten haben, der es wagen würde, die Pforte von dieser Seite zu bedrohen. Die englischen Journale sind freilich kriegeisch gesinnt und meinen, daß es ein leichtes sei, die Pforte einzuschüchtern. Ich glaube, daß sie sich irren, und din überzeugt, daß wenn man sie dazu zwingen sollte, sie dieß nicht ungeahndet geschehen lassen wird. Der Versuch, die Meerenge der Dardanellen zu forciren, möchte nicht wieder gelingen, oder sehr theuer erkauft werden, denn nicht nur sind die Vertheidigungswerke jetzt zweckmäßiger angeordnet, sondern auch die Besatzung und ihre Geschicklichkeit verteuert mit der neuen Kriegskunst, und lehteee werden gewiß Alles aufbieten, um sich einige Reputation zu erwerben. — Die Pforte hat auch keine Dekorgnisse mehr über die Absichten Mehemed Ali's; sie weiß, daß er sich verbluten hat, und ihr von seiner Seite keine Gefahr mehr droht. Um so mehr ist es ihr erlaubt, sich gegen andere feindliche Intentionen sicher zu stellen. Mehemed Ali zahlt jetzt pünktlich seinen Tribut, und benutzt jede Gelegenheit um sich dem Sultan gefällig zu zeigen.

— Der Mechaniius Hr. Eetel, in München, welcher die meisten Sternwarten Europa's mit so trefflichen Instrumenten versieht, ist jetzt mit Erbauung eines Lokomotiv-Dampfwagens für die München-Augsburger Eisenbahn beschäftigt.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Wer einigen Tagen kam mir ein Plan einer neuen Waldschuhler Lotterie, welche in unserer Gegend so lieb ist, Herrn Madelein in Aarau, zu Gesicht, welcher neuerdings die Garantie des Gemeindrathes ausgeschrieben enthielte, — wenn möglich, dachte ich, daß man der Preßerei so was treiben kann!

Kaum ist ein halbes Jahr verflossen, daß der große Betrug durch die Verschleifung der Zugliste sämtlicher Klöse, dritter Waldschuhler Lotterie, zu Tage kam; was der Eigenthümer des großten Looses betrogen wurde.

Wenn diese Thatsache noch unbekannt ist, der sie ihm, so bei Gemeindrathe Waldschuhl, Kanton Aargau, 1835, wo dieser Betrug umständlich und mit Attestationen begründet, mitgetheilt ist.) Auf die dieserd erfolgte Antwort des Unterzeichneten, daß man sich an Gemeindrath, welcher sich doch für Garantie der Lotterie ausgesprochen hatte, zu wenden habe, die Gemeinde, unter andern allerlei Bemerkungen wurden viele Gemeindsherren, unter denen Zahl leider auch ich mich befinde, mit nichts abgewiesen. Auch der Gemeinderath so frech sein, öffentlich in einem gedruckten Circular zu behaupten, „die von ihm in der Waldschuhler Lotterie abgehaltene Verlosung sey dabe er redlich und ehrenvoll erfüllt."

Diese kuge macht es mir zur Pflicht, das Publikum vor solcherlei erneuerten Preßereien zu warnen. Wie eine Landesregierung solchem offenbaren Betrugsmanöver nachsehen kann, ist mir unbegreiflich, und mit mir nach manches Andere mehr; und ich kann mir auch das Benehmen der Regierung nicht anders, als daß sie mit in Betrug verwickelt wäre, nicht erklären; dürg überlasse ich der öffentlichen Meinung.

Ich habe allerdings den Gemeindrath in Waldschuhlen für meine Gewinnsanforderde gerichtlich belangen, es es mehr nur aber die allerdings sehr kostspielige Theil: „Im Kanton Zug werde für Lotterie-Anbrachen kein Recht gehalten, und in Folge dessen seyen Klagen darüber nicht gerichtlich entschieden werden." Hierauf wandte mich liegend an den Kantonsrathspräsidenten und einen Advokaten das Ansuchen stellen, der Gemeinderath Waldschuhlen möge zufolge seiner ausgesprochenen Garantie in diesem speziellen Falle anbeordnet werden im Rechten Red und Antwort zu geben."

Die Sache kam für den Kantonsrath, welcher aus seinen Mitte eine Kommission ernannte, zum Beschlusse, „es wirklich entgegen den bestehenden Kantonalgesetzen sey der Gemeindrath in diesem Fall rechtlich zu belangen sei."

Diese Kommission hat sich, so viel mir im Wissen ist, bis dato noch nicht versammelt, und wird wohl seit diesem Schlusse schon mehr als drei Monate verflossen sind, so dehnde mich hierüber von meinem Mandatsmanne so ohne die mindeste Antwort.

Dies ist nun die gemeindrathliche Garantie von Waldschuhl, wie sie Mehrere sächer Garantien betreute nun Jeder!

So sind sie einmal — ist der Gemeindrath mit diesen nicht zufrieden, so erdauet seine Klagen, die ich öffentlich zu erwedern bereit bin; das Publikum wird dann auch über Mehreres belehrt werden. — Ich werde es zu verhindern wissen, daß dieses nicht geschieht, als der der Oeffentlichkeit, so lange mir nicht der gerichtlichen Schranken im Kanton Zug gesetzt sind.

Niklaus Grob,
bei St. Peterzell, im Kant. St. Gallen.

In Folge hoherem Auftrage wird diemit bekannt gemacht, daß im Montirungs Magazin in Aarau, am billige Preise nachstehende Montirungsstücke, lutgefammt oder theilweise, zu verkaufen sind; nämlich:

200	Stück	neue dreiblechene Tschakos,	
19	„	„ weiße	„
30	„	„ graue Reitröcke	„
4	Paar	„ graue Reithosen	„
1	Stück	„ hölzerner Reitmantel	„
60	„	getragene feldblaue Infanteriejacken	„
30	„	Tschakos	„
40	„	Halsbinden	„
240	„	Bompont	„
50	Paar	Cravatten (Weiß)	„

Die allfälligen Kaufliebhaber können ohne Eintritt täglich, Sonntags ausgenommen, von 1. Brachmonat kommenden im Montirungs-Magazinen besichtigen und dem Montirungs-Verwalter ihre Anfrage schriftlich zukommen lassen.

Aarau, den 10. Februar 1836.

Der Montirungs-Verwalter:
Baumann, Hauptm.

Aechte und feinste Theerseifen.

Beeco, das Pfund à 60 Bz.; Powdee à canon, das Pf. à 50 Bz.; Hanfen, das Pf. à 36 Bz.; Seife, schwarz das Pf. à 24 Bz.; Kalisseife (Potasse) à 30, und ordinaire à 12 Bz. das Loth, und feine Toilettenschwämme, bei

Christoph von Christoph Burckhardt, unsere Freienstelle No. 1640 in Basel.

Zeugnisse

über die Wirksamkeit des Leinischen Wasser für verschiedene Augenleiden, verfertiget von J. Ehrist. Fochtendorfer, in Heidbrunn, am Neckar.

Schon vor mehreren Jahren hat sich die Sehkraft meiner Augen so sehr vermindert, daß ich zum Lesen gedruckter und geschriebener Schriften mich einer Brille bedienen mußte. Nun wurde ich auf das von Hrn. J. C. Fochtendorfer selbst fabrizirte kölnische Wasser, das sich vielen Gebrauch bei geschwächten Augen sich sehr erfolgreich zeigte, — ich brauchte es anfänglich nur selten, dann gemacht, und ich ergriff dieses Mittel mit aller Sorgfalt. Meine Hoffnung wurde nicht getäuscht; denn nachdem ich einige Flaschen dieses kölnischen Wasser gebraucht hatte, wurden dieselben zu meiner großen Freude so gestarkt und vier Sehkraft wieder so hergestellt, daß ich nun wiederum alle kleinen Schriften ohne Brille vollkommen gut lesen kann.

Heidbrunn, den 3. September 1834.

Friedrich Deterbach.

Das Friedrich Detterbach dahier vorstehende Attest bestätigende eigenhändige Unterschrift des Letzteren wird hiemit mundlich bekräftigt habe, beurkundet

Heilbronn, den 20. November 1834.

(L. S.) Königl. Landschultheißenamt.
Dietz.

Die Aechtheit vorstehend Stadtschultheißenamtlicher Unterschrift, Heilbronn, den 25. Nov. 1835.

(L. S.) Königl. Gerichts-Notariat.
Wiederkert.

Einen meiner Augen war schon seit geraumer Zeit stets geschwollen und heftig entzündet, was mir auch immer besondern Schmerz verursachte. Verschiedene, ich gebrauchte verschiedene Mittel und angerühmte Augenwasser, jedoch ohne allen Erfolg, bis mir Herr Fochtendorfer sehr kölnische Wasser empfohlen wurde. Der Gebrauch desselben wirkte sogleich schmerzlich, denn ich hatte bei meinem Leiden, wie oben bereits meldet, Anwendbel sich so bedeutend verstärkt, daß das bisherige Ignale Maß mir nicht nur keine Schmerzen mehr verursachte, sondern die Entzündung auch gänzlich schwand, wie das gefunde. Heidbronn den 10. Okt. 1834.

Christ. Ernst Fochtendorfer.

Daß der hiesige Bürger Mechanikus Ernst vorstehendes Freundes Krankheit eingehändigt gesehrieben, und dessen Inhalt wahr sey, wird hiemit bezeugt und beurkundet

Heilbronn, den 24. Nov. 1835.

(L. S.) Stadtschultheißenamt.
Elser.

Die Aechtheit dieser Unterschrift,
Heilbronn, den 25. Nov. 1835.

(L. S.) Königl. Gerichts-Notariat.
Wiederkert.

Ich kann nicht umhin, Ihnen mit diesem Vergnügen anzuzeigen, daß mir der Gebrauch Ihres kölnischen Augenwassers den besten Vorbedeute gewacht hat. Ich habe nehmlich seit geraumer Zeit einen starken Augenfluß, das ich am Tage nur mit Anstrengung verrichten. Nachts bei Licht war es mir fast unmöglich, ein Buch zu lesen oder zu schreiben. Durch die Anwendung Ihres kölnischen Wassers, das sich in kurzer Zeit dieser Uebel so gebessert hat, daß ich nun Tag als Nacht ohne Brille schreiben zu lesen und Schreiben vermag. Womit ich mich denn empfehle. Heilbronn, den 15. Februar 1835.

Franziska Ungern.

Unterschrift der Nach drunkundet
Sontheim, den 26. Nov. 1835.

Schultheiß Stäbsien.

Die Aechtheit abersichend amtlicher Unterschrift
Heilbronn, den 27. Nov. 1835.

Königl. Gerichts-Notariat
Riedert.

Schon vor einigen Wochen hatte ich das Augenwasser und entzündete Auge, welches mir heftige Schmerzen verursachte und wobei ich verschiedene Mittel von einem Arzte gebrauchte, ohne daß eine Spur mir im Augenwasser, welches der Hr. Simon Sofferding hier im Verlaur hat, verspürte, das ich nach Vorschrift gebrauchte. Nach Verlauf von 2 bis 3 Tagen wieder ganz nach Wunsch geheilt wurde.

Heilbronn, den 15. Februar 1835.

Franziska Ungern.

Nro. 2231 Vorstehende Unterschrift der Franziska Ungern wird hiemit beglaubigt. Heilbronn, den 16. Februar 1835.

Zeugen, Burger und Schneidermeister Kleins und Burger und Fuhrer Balzo Fodebsch von hier, anerkannt, hiermit gerichtlich beurkundet.

Heilbronn, den 17. März 1835.

Jakob Friedrich Georg Kleber.
(L. S.) Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.
Herrmann.

Ich bezeuge hiermit, daß mein linkes Auglichen an seinem einen Auge nur nichts mehr gesehen hat. Indem mir nun das Augenwasser von Hrn. Simon Sofferding hier bestellt worden, und ich es nach Vorschrift gebrauchte, so ist es noch 4 bis 5 maliger Einreibung ganz wieder hergestellt worden.

Heilbronn, den 16. Februar 1835.

Susanna Jäger.

Nro. 2232. Die vorstehende Unterschrift Susanna Jäger wird von mir und den beiden unterzeichneten Zeugen, Bürger und Schneidermeister Kleins und Bürger und Fuhrer Balzo Fodebsch von hier als echt beglaubigt.

Heilbronn, am 17 März 1835.

Jakob Friedrich Georg Kleber.
(L. S.) Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.
Herrmann.

Der Hrn. Joh. Christ Fochtendorfer zu Heilbronn wird anmit von Unterzeichnetem attestiret, daß mir das von ihnen bereitete kölnische Augenwasser, das ich verschiedene ganz vortreffliche Dienste geleistet hat, und nicht minder hat es meiner Familie bei innerem Gebrauch gegen krampfartige Leibschmerzen die beste Wirkung gethan. Kirchart, den 28. Juni 1835.

(L. S.) Schubiger, Hauptzollverwalter.

Die richtige Unterschrift beizeugt:
Kirchart, den 28. Juni 1835.

(L. S.) Klein, Bürgermeister.

Das von Hrn. J. C. Fochtendorfer in Heilbronn selbst verfertigte und bei Hrn. C. J. Wirthmüller hier in Commission zu habende kölnische Wasser, kann ich als ein gutes, selbstwirkendes und reinliches Augen-reinigungsmittel anempfehlen, indem dasselbe sich nicht nur an mir selbst, sondern auch an Mehreren, denen ich es anempfohlen, bestens bewährt. Meine rechte Auge war anno geblomt, der Augenarzt schon daselbe, nur vermittelst der Hand konnte ich es öffnen, der Augapfel war unbeweglich und unbeweglich, auch das linke Auge wurde schwächer wie sonst. Mehrere Mittel, auch ärztliche halfen nicht, sondern nur oder das zuletzt gebrauchte, abgenannte Augenwasser — stellte in wenig Tagen, daß nicht nur allein mein linkes, sondern auch mein rechtes Auge vollkommen hergestellt wurde, gesprochen war, wieder zu vollkommenen Brauchbarkeit dadurch hergestellt worden, wesswegen ich nicht stehe, solches jedem Augenleidenden bestens anzuempfehlen.

Stammheim, Kanton Thurgau, den 19. Aug. 1835.

Schumacher, Gemeindrathspräsident.

Die Aechtheit der Unterschrift des Herrn Schumacher bestätigt. Pfyffikon, den 19. Aug. 1835.

(L. S.) Großjean, Oberamt.

Pfr.

Hohes Augenwasser, das Fläschchen à 8 und 4 Bz., ist zu haben bei

Christoph von Christoph Burckhardt,
Nro. 1640, unsere Freienstelle in Basel.

Ein gebildetes junges Frauenzimmer von 19 Jahren, aus dem Kanton Bern, der deutschen und französischen Sprache, im Rechnen und Schreiben sleißig macht, und im Rechnen gute, auch sehr schöne Zeugnisse von Lehren oder Lese-kehrer. Frankirte mit W. bezeichnete Briefe besorgt die Expedition dieses Schweizerboten.

Ein junger Mensch von 16 Jahren, der eine gute Erziehung genossen, wünscht sich der Satlerprofession zu widmen, und bittet unter nicht allzu großen Bedingnissen in einer solchen Werkstatt, wo er auch Gelegenheit hätte, deutsch zu lernen, Platz. Der Satlermeister ist bereits angefragt worden, und hat sich auch geneigt in Blatter mel den, wo ihnen die Aufsicht mitgetheilt wird.

Rudolf Schwab, Mühlenmeister, zu Au-Bach, am weiß Wasser, Kanton Appenzell, empfiehlt sich zum rechtlichen Familie, aus der deutschen Schweiz unter die billigen Bedingnissen in die Lehre zu nehmen, allwo es ungleich besser ist, als in der französischen Schweiz zu trienen; auch würde auf Verlangen gestattet werden, denselben in die Schule gehen zu lassen. Nähere Auskunft ertheilen in frankirten Briefen von Obgenannten erhalten.

Ein junger, in seinem Fache wohlerfahrener Mann, der sich auf die Fabrikation des Kaffeesurrogats und Spanischbundna, sowie auch gut gelegenen und frequentirten Wirthe-Gewerb zu kaufen oder zu pachten, sei es in der Schweiz oder in Deutschland, wünscht, darüber ist zu ihm zu verkehren, mit den gehörigen Fonds als Kapitalien versehen, wird ersucht, sich in frankirten Briefen, literari Aufschriften bei den sich unter dem Buchstaben Z. in portofreien Briefen an die Redaktion des Schweizerboten zu wenden, welchen dieselben sogleich die nähere Auskunfte erhalten werden.

Ein Theologie Studierender aus dem Kanton Waat sucht für einige Monate eine Hauslehrerstelle in der Nähe von Zürich, vorzugsweise im Aargau oder in Bade besitzen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe Pfarrer Hirzel in Schaffhausen.

Eine gewesene Person, die deutsch und französisch spricht und im Nähen geübt ist, wünscht zu Stadt oder Land eine Anstellung. Briefe unter dem Frankirte Briefe, mit W. K. bezeichnet, besorgt die Expedition dieses Blattes.

In eine bedeutende Rebbaugegend wird ein Lehrling unter günstigen Bedingungen gesucht. Briefe mit L. belagt die Expedition des Schweizerboten.

Durch das Auslösen des Rauchenschen Zuhwerks, das in Nro. 10 dieses Blattes angezeigt wurde, Duchy laufenden Lehrlaufbrevet zwei Kehrer erledigt. Diejenigen, sowohl inländischen als auswärtigen Zuhwerks-Gesellen oder Fabrikarbeiter, welche Lust haben, einen derselben oder beide zu übernehmen, haben sich im Laufe der nächsten vierzehn Tage von dato an in Hrn. Rauchenbergers Handlung von Platten in Schaffhausen zu melden.

Schaffhausen, den 11. Februar 1836.

Kanzlei der Laufbaus-Direktion z Schaffhausen.

Unwiderruflich am 19. März d. J. erfolgt, unter Aufsicht der hohen l. l. Behörden, der Ziehung des bestimmten 2. Theils der Ziehung des weiter Haupttreffer unter den sämmtlichen 26,100 erscheinen als denselben angehend vier Treffer in der Anzahl von 50 Stiefgeschäfte, zwei für je 48 und 2 für je 36 Personen. Am Ganzen müssen fl. 525,000 gewonnen werden. Der Preis der Letzten ist fl. 2. 20. Beteiligungen hierauf, so wie auf Pläne, bitten wir ersuchen, in portofreien Briefen, und uns mit dem Betrage, wenn es nicht auf Nachnahme beliebt, beehren. Freund, David Bischeff in Schaffhausen, gelangen zu lassen.

D. Ziuner und Komp. in Wien.

Bei Unterzeichnetem sind bis zu dem 1. bis 15. März d. J. in Wochen stattfindenden lederen Verlosung russisch-polnischer Anleihe, wobei Prämien von 250,000, 50,000, 20,000, 8000, 4000 fl. ꝛc., gewonnen werden müssen, bis nach zum 4. März Promessen zu 7 Stück (Serunes) und bei Abnahme von fünf Stück ein sechster gratis zu besehen.

David Bischeff in Schaffhausen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gutadressirte Mittheilungen und Namensunterschrift der Einsender werden stets gute Aufnahme finden; man beliebe solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch rechtzeitigen Empfang kann die Nennung der Namen nicht vorbehalten werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 14. Drei und Dreissigster Jahrgang. 17. Februar 1836.

Wenn die Herren vom Rathhaus gehen, so sind sie immer am klügsten.
Altes Sprüchwort.

Ortsbürger und Einsassen.

Es hat jemand (in Nro. 7, S. 26 des Schweizerboten) den Wunsch nach einem statistischen Jahrbuch der Eidsgenossenschaft gethan. Der Einsender wirft dabei mehrere Fragen über Dinge auf, die wir von Fremden wissen, während wir bei uns selber darüber noch nie gefragt haben. Wir kennen anderswo Küch und Keller, aber unsern eigenen Herd nicht.

Ein aargauischer Bürger will jene Fragen mit einer neuen vermehren, die wohl nicht allein für den Kanton Aargau, sondern auch für viele andere Kantone bedeutendes Interesse hat, und immer mehr haben wird. Es ist die: Wissen wir, in welchem Verhältniß die Zahl der Ortsbürger zur Zahl der Einsassen in den Gemeinden steht? — Es ist hier nicht bloß von Fremden die Rede, sondern von Einsassen aus andern Landesgemeinden, oder aus andern Kantonen.

Das Verzeichniß über Zu- und Abnehmen der verschiedenen zahmen Thiergattungen wird in allen Gemeinden fleißig und nicht ohne Interesse für Staatswohl, von Zeit zu Zeit aufgenommen. Warum nicht mit noch größerer Sorgfalt die Zu- und Abnahme der Gemeinds-Bürger und Einsassen? —

Die Vermehrung beider durch Geburten, oder ihre Verminderung durch Tod wird hierbei wohl keinen großen Unterschied im Verhältniß zur beiderseitigen Zahl bewirken. Anders aber verhält sich das Zunehmen und Abnehmen der Einen oder der Andern durch die Veränderung ihrer Wohnsitze. Jeder Bürger, der seinen Heimathsort verläßt, und sich in einer andern Gemeinde ansetzelt, vermehrt hier die Zahl der Einsassen und vermindert dort die Zahl der Ortsbürger. —

Die Menge dieser Aus- und Einziehenden ist im Laufe eines Jahres in einem und demselben Kanton nicht klein. Der auszuziehenden Bürger können jährlich Hunderte sein; der zurückkehrenden in ihre Heimathsgemeinden kaum Dutzende. Man kennt im Berner-Oberlande Gemeinden, aus welchen so viele Ortsbürger sich anderswo niedergelassen, verheirathet und mit Kindern vermehrt haben, daß wenn dieselben alle zurückkehren sollten, die Dorfschaften zu eng werden, und die Armenunterstützungen nicht zureichen würden. Dergleichen Gemeinden gibt es auch im Aargau, und anderswo.

Das Zunehmen der Einsassen in den Gemeinden und das Abnehmen der Bürger ist hin und wieder auffallend groß. Es darf hier nur an bekannte Beispiele erinnert werden, wie an Bern, wo von 20,137 Einwohner nur 2838 zu den Ortsbürgern gehören. In kleinern Ortschaften können aber verhältnißmäßig gleiche Zustände statt finden.

Diese Zustände haben aber in Beziehung auf das Armenwesen große Wichtigkeit. Nur in den wenigsten Gemeinden wird, wie in einigen Städten, der Fall eintreten, daß bei fortschreitender Abnahme der Bürger für die noch übrigen das Armengut allzubeträchtlich wird; allzubeträchtlich, weil nachlässige und arbeitscheue Haushaltungen dadurch mehr genießen, als andere durch ihre Arbeitsamkeit gewinnen können. Vielmehr gibt es Gemeinden, welche ihren im Ort wohnenden Armen an der Unterstützung abbrechen müssen, weil sie jährlich Beiträge an auswärts Angesessene zu schicken haben, die sich mit Weib und Kindern in Noth befinden. Denn wollte man ihnen nicht helfen, würden sie alle in ihre Heimath zurückgesandt werden, wo sie dann ganz ohne Verdienst und Arbeit sitzen.

Eben so ist das Verhältniß der Ortsbürger und Einsassen von nicht unwichtigem Einfluß auf die öffentlichen Wahlen. Auch hier erinnere man sich eines bekannten Beispiels. Im Jahr 1832 hatte die Stadt Luzern 7525 Einwohner, und darunter befanden sich nur 330 stimmfähige Bürger, hingegen 833 stimmfähige Einsassen aus andern Gemeinden des Kantons. — Muß nicht solches Verhältniß, wie auf diese so auch auf andere bürgerliche und politische Zustände immer größern Einfluß ausüben?

Es sind hier also die beiden Institute, nämlich das der Gemeindswesen und das neue Institut der freien Niederlassung in offenbarem Kampf, und in einem gewiß folgereichen für den Staat. Wir wissen nun diesen Kampf, aber wissen nicht, wie die Zahl der Kämpfer von jeder Seite ab- oder zunimmt, was doch durch Einführung ganz einfacher Tabellen leicht von Jahr zu Jahr auszumitteln wäre.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Vor mehr denn 4 Jahren ist die hochangeschwollene Aare die alte, baufällige Brücke der Stadt Aarau hinweg. Man hatte schon früher zuweilen den Einsturz des mehren Gerümpels befürchtet und sogar Pläne zur Erbauung einer neuen Brücke entworfen, die der Stadt, in ihrer ammuthigen Lage, eben sowohl zur Verschönerung als zur Erweiterung ihres Verkehres dienen konnte. Wirklich hatte man schon angefangen, die pferdemordende Auffahrt zur Stadt mehr zu verflachen und zu dem Ende den hammerartigen, feinernen Brückenansatz von der Stadtseite gegen das Fluß-Ufer zu verlängern. Da stuthete am 9. September 1831 der Strom das bisherige hölzerne, einem langen Darm ähnliche Brückengebäude hinweg. Seitdem ward so viel, als nichts, zur Herstellung der Passage gethan, mochte immerdin der Maroen-Verkehr in der Schweiz, der Verkehr der ganzen Nachbarschaft, die Bürgerschaft der Gemeinde selbst darunter leiden.

Freiburg hat seitdem seine 22 Fuß breite Drahtbrücke fast 1000 Fuß lang, über Strom und Thal beinahe 200 Schuh erhoben, aufgespannt. Orde baure

über dem hundert Fuß tiefen Abgrund, aus Quaderstücken, beinahe 30 Fuß breit, in einer Länge von 296 Fuß, seine prächtige Brücke. Die Hauptstadt des Kantons Aargau leidet in vier Jahren nichts. Ja, es ist zu bewundern, Bern werde sein großes, und weit minder nothwendiges Werk, Zürich seine Brücke vollendet haben, woran jetzt schon, selbst Nachts bei Licht gearbeitet wird, ehe Aarau dazu gelangt.

Es mag sein, daß das Bedürfniß dieser Stadt und ihrer Einwohner beschränkt sei. Aber das Unentbehrliche muß für das Gemeinwesen von einer verständigen Verwaltung besorgt werden, wie es auch mit Anschaffung von Kapitalien, wie anderer Gemeinden gleiches thun. Bedürfniß ist ein Maßstab, an über einen Strom, wo nicht in ungleichen Zeiten Land und schnell wechselnden Wasserständen, feine leichte Aufgabe. Eben darum war es Pflicht, mit einsichtsvollen, erfahrnen Brückenbaumeistern in Verbindung zu treten.

Statt dessen wollte man die Sache wohlfeil machen, und gab die wichtigst Arbeit dem, der dafür am mindesten fordert. Folgen waren größere Kosten, größer Nachtheile für die Stadt, und Zank und Streit dazu im Ueberfluß. Der Aeußern stellte die Kann ungenommenen Bauten zu den Pfeilern bestand wieder fort, wie man es vorans vermuthet hatte. Die Stadt verlor dadurch in der öffentlichen Achtung im Kanton wie in der Eidsgenossenschaft; verlor viel von ihrem Verkehr und Waarenburchzug und gewann den Unwillen und Aerger der Nachbarschaftsgegenden am linken Aarufer, wie aller Reisenden.

Man behalf sich in dem langen Zeitraum so gut man konnte, oft nicht ohne große Unbequemlichkeiten und selbst Gefahrlichkeiten, mit zwei Fähren. Dafür bezog die Stadt vier Jahre lang ein von ihr außerordentlich großes Volk von Menschen, Thieren und Lasten. Es war bedeutend. Denn selbst der arme Taglöhner und Fabrikarbeiter, welcher sonst täglich zur Stadt ging, und wenn er für seine Person auch jedesmal nur einen Kreuzer entrichtet, zahlte im Jahr nach und nach 20 bis 30 und 40 Fr.

Die Gemeinden am linken Flußufer erhoben wiederholte Klagen gegen diese drückenden Abgaben und gegen die Saumseligkeit der Stadt und ihrer Verwaltung. Die Regierung übte Nachsicht. Und es blieb beim Alten. Dies be, wog endlich den kleinen Rath einen ernstern Schritt zu thun und den bisherigen Tarif des Fährgeldes um die Hälfte zu ermäßigen. Fabrikarbeiter und die, welche denselben das Essen zur Stadt tragen, zahlen nichts mehr; Fußgänger mit und ohne Last nur 1 Rappen; Fuhrleute für jedes Pferd 2 Batzen, den Führer mit inbegriffen; gleichen Zug verrichtende Menschen und Fuhren zahlen nichts; Wagen mit Holz, Getreide und Gyps nur die Hälfte; Großvieh per Stück 5 Rappen; Kleinvieh 2½ Rp.; Vieh in Heerden, per Stück 1 Rp., den Führer inbegriffen.

Die Gemeinde Aarau kann, ohne täglich wachsenden Schaden, nicht länger zögern, ihre Pflicht gegen das ganze Land zu erfüllen; und Noth thut es, die Sache endlich in öffentlichen Blättern zur Sprache zu bringen, um die Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit dieses Verkehrsmittels, besonders in Hinsicht gegen Zeit zu richten, damit solcher endlich dejodert sicht vollendet werde. Es wird dann bald die Korrektion der Landstraße über die Staffeleck erfolgen, und da die neue Landstraße über Lörrach nach Rheinfelden eine Verbindung mit der großen Handelsstraße nach Frankfurt am Main darbietet, und andererseits vermittelst der Straße von Aarau nach Luzern die direkte Kommunikation über den Gotthard angebahnt ist; so dürfte wohl die Wichtigkeit des Gegenstandes in kommerzieller Hinsicht besonders für die Stadt Aarau sehr überzeugend und eindringend sein; aber eine längere Saumseligkeit möchte bei der bald seit fünf Jahren erprobten Gewalt des Publikums unverantwortlich werden, und die Folgen noch in später Zukunft Reue bringen.

Kanton Luzern. — Der „Bericht der katholischen Kirchenkommission von Bern“ über die Badener-Konferenzartikel ist schon mehrfach als irrig dargelegt worden. Bevor sich derselbe denselben nun wieder die „allgemeine Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz,“ vom katholischen Standpunkte, nicht vom Staatsstandpunkte einer politischen Gegenpartei.

Jener Bericht hat aber auch über den zwölften Artikel der Konferenz manches Irrige, in Bezug auf die Berufung des Professors Christoph or Fuchs auf den Lehrstuhl des Kirchenrechts vom Luzern. Wahrheit und Gerechtigkeit fordern eine öffentliche Berichtigung. Vorerst ist es: Professor Christoph or Fuchs hat sich zu einigen von der Kirche verworfenen Grundsätzen bekannt. Diese Behauptung ist genugt. Kein Urtheil der Kirche über seine Grundsätze liegt vor; nicht einmal eine Untersuchung ist gegen ihn verhängt worden. Sein Oberhirt, der damalige Bischofsverweser Zurcher, gibt ihm das Zeugniß der Rechtgläubigkeit. Nie ist Christoph or Fuchs in seinen Priesterverrichtungen suspendirt worden, was doch hätte geschehen müssen, wenn er sich zu irrigen Grundsätzen bekannt hätte.

Die Kommission sagt: Christoph or Fuchs habe auch seinen Widerruf vom Bischof die Erlaubniß erhalten, seinen theologischen Kurs zu eröffnen. Das ist wieder ein Irrthum. Die Sache verhält sich so:

Der Bischof erklärte; er erhebe Hen. Fuchs die Aufnahme in die Bisthumsgeistlichkeit nicht, weil seine Dimissorialien vom Bisthumsverweser Zurcher herkommen, welchen er nicht anerkenne. Welch eine theokratische Anmaßung eines Bischofs, über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit eines Bischofs oder Vorgesetzten in einem andern Sprengel absprechen zu wollen! Als Hr. Fuchs dennoch nach Luzern kam, so erklärte Salzmann: er werde die Theologen nicht weihen, welche bei Professor Fuchs die Theologie werden gehört haben. Die Regierung von Luzern ließ sich durch diesen Machtspruch einschüchtern und stellte die ganze theologische Lehranstalt ein; obwohl noch einige Theologen fortgefahren hatten, das Kirchenrecht bei Prof. Fuchs zu hören. Auch von da an, ein ganzes Semester durch, hörten Philosophen und Theologen seine Vorlesungen über Pädagogik ungeschent an Fuchs war und blieb also Professor. Der Bischof weihte die Schüler, welche auch vor und während des Streites zwischen ihm und der Regierung Prof. Fuchsens Vorlesungen gehört hatten.

Was nun die Erklärung anbetrifft, welche Professor Christoph or Fuchs dem Bischof zur Verschönung abgegeben, so muß die Auslegung derselben im Gemüthe des Hrn. Fuchs gesucht werden. Wir wissen, daß Alons Fuchs sich durch dieselbe nicht verrathen glaubt, indem seine Freundschaft zu Christoph or forbesteht. Wir wissen, daß Fuchs seinen Freunden gegenüber, wenn ihn einen Römling zu halten, sy wenig als vorher. Wir wissen endlich bestimmt, daß ihm damals gewichtige Männer den Schritt gegen den Bischof angerathen. Zu wie wissen sogar, daß Männer die Erklärung ausdrücklich gebilligt haben, die sie abgegeben war, welche sich nachher, als Alle über Fuchs derselben, gleichsam seiner schämen müssen oder ihn verachten zu dürfen glauben.

Nach dieser Erklärung hat der Bischof nicht erlaubt, daß Fuchs seine theologischen Vorträge wieder eröffnen dürfe. Eine solche Erlaubniß brauchte die Regierung nicht. Die Wiederherstellung der theologischen Lehranstalt gründet sich auf ein Dekret des großen Rathes. Mit der Wiederherstellung war auch eine Reorganisation verbunden. Die Regierung von Luzern hat also durch die Einstellung der Anstalt eine wesentliche Verbesserung derselben gewonnen.

Durch die Ernennung des Hrn. Professor Fuchs zu einem Mitgliede des Erziehungsrathes hat die Regierung von Luzern keinen Rückschritt, sondern wolle vielmehr dem Verfolgten einen tröstenden Beweis ihrer ungetrübten Achtung geben. — Sie sah wahrscheinlich in jener Erklärung nichts Römisches, nichts, was einen katholischen Geistlichen brandmarken könnte. Denn an einen solchen muß man immer einen andern Maßstab anlegen, als die Radikalen zu nehmen pflegen.

Wie sehen über die Angelegenheit des Hrn. Professor Christoph or Fuchs noch keinen öffentlichen Ausspruch uns erlaubt. Im Mitermar des Parteigeschreies wäre jede ruhige Darstellung unnütz gewesen. Eine Behörde aber, wie die katholische Kirchenkommission des Kantons Bern ist, wird hoffentlich die Wahrheit ehren; wenn sie durch dieselbe auch eines voreiligen und irrigen Urtheils beschuldigt wird.

Kanton Zürich. — Es hat der Schweizerbote in Nro. 7 und 8 seines Blattes h. a. der Unheilsgeschichte einer Familie im Kanton Bern Erwähnung gethan. Hier wollen wir Einiges dieß Falls betreffended aus unserm Kanton mittheilen.

Wir sind im Allgemeinen der Ansicht des Schweizerboten, daß religiöse Unwesen in verschiedenen Gegenden der reformirten Schweiz müsse an das Tageslicht gezogen werden, damit es nicht größeres Elend unter dem armen, verwilderten Volk stifte. Wir glauben gar nicht, daß durch solche Bekanntmachungen die reformirten Fanatiker und Schwärmer selbst gebessert werden. Aber es ist Pflicht eines jeden aller Kantonen treuen Pfarrers auf Wachtruf ihrer Pflichten hinzudeuten, die sie wohl kennen, aber in ihrer Bequemlichkeit selten mit Eifer und Liebe erfüllen. Es ist Zeit die Regierungen und besonders die Polizeibehörden daran zu erinnern, daß es auch eine Sicherheitspolizei für Sitte, Moralität und selbst Religiosität in gut eingerichteten Staaten gebe.

Die wüsten Schwärmereien, welche sich gegenwartig im Kanton Zürich, in den Umgegenden des Greifensees äussern, sind von gewissenlosen und ungeistlichen Vagabunden eingeschleppt worden aus den Kantonen Aargau und Bern. Es scheint man habe dort sonst, wie auch bei uns, schöne Schulzwänge, aber viel schlechte Lehrer; gute Pfarrpfründen, aber nachlässige Pfarrer genug gehabt, die dem religiösen Bedürfnis mancher Haushaltungen in ihren Gemeinden fremd blieben.

Es kam eine Familie aus dem Kanton Aargau und hielt sich in der Umgegend von Aesch (Gemeinde Mauer) auf. Die Frau ist eine ausgelassene Diene. Warum sie hier geduldet wurde ist mir unbegreiflich. Der Schame religiöser Verkehrtheit ward aufgefeiert. Er ging zuerst in Aesch, dann in Gegen (Gemeinde Düdendorf) auf. Wiederholt mußte das Staatsaktuariat hier einschreiten. Es kam sogar zwischen den Religionsschwärmern und den übrigen Bewohnern des Ortes zu Thätlichkeiten. Es zeigten sich bei einzelnen Leitern Spuren des Wahnsinns. Sie wollen das Gottes erbauen, heißt es sie wieder zu Hause. Sie betragen sich, scheint es, nun wenigstens ruhiger und arbeitsamer. Ein ihnen in jener Zeit gegebenes Kind brachten sie nie zur Taufe; sie hiessen es Rebecca.

Der irreligiöse, mit allerlei Unzucht begleitete Lebenswandel erwarb ihnen aber in den genannten Ortschaften wenig Anhänger; daher sie sich nach Sack, in der Gemeinde Mezikon begaben. Hier trieben sie es mit den Bösen Possenspielen zu ungeheuer. Der durch der „Republikaner“ bekannt gemachte Auftritt in der Todesmühle (Gemeinde Hirzel) ist leider nur zu wahr. Auch von dem gemeinen Haufen in der Hauptstadt Zürich bekennt sich manches zu dieser Secte.

Was eigentlich dieselbe glaubt und lehrt läßt sich schwer sagen, denn entweder ist es ein zusammenhangloser pietistischer, mystischer Unsinn, noch dazu in der Alles, ohne die guten Sitten zu beleidigen, ohne Anstoß gegen die reine Christlehre zu begehen, erzählt werden; oftchon das alte und neue Testament Aufhängeschild und Deckmantel Neugewordene und ihres unsittlichen Lebens sein müssen. Ihren Grundsätzen und Handlungen zufolge, sind sie eine Rotte der Wiedertäufer, und bekennen sich zu dem Grundsatz: Gemeinschaft der Weiber und Güter. Ihrer Meinung nach sind nur die ersten, in der Ehe erzeugten Kinder rechtmäßig (ehrlich, wie sie es heißen), alle andern aber

Digitized by Google

h.... Kinder. Den unerlaubten Umgang der einen mit dem Weibe des andern nennen sie Fleisch essen, zu sagen, Abendmal genießen.

Uns sind Beispiele bekannt, daß Weiber, die sich zu diesem unsittlichen Umgang nicht gebrauchen lassen wollten, dazu gezwungen wurden. So verfiel unter andern, eine sowohl geistig als körperlich sehr reizbare Frau deshalb längere Zeit in eine Melancholie, von der sie sich nur langsam wieder erholte. Sie blieb längere Zeit geistig und körperlich schwach, und in diesem halb kindlichen Zustande wurde sie überredet oder gezwungen, einem andern beizuwohnen, das eine Schwangerschaft zur Folge hatte.

Zu Krankheiten gebrauchen sie den ausgepreßten Saft einer Pflanze, wahrscheinlich der Drosera (Sonnenthau), von dem die Einfältigen glauben, er habe die Kraft, sie unsterblich zu machen. Sie bewahren denselben viele Jahre auf und glauben je älterer sei, desto kräftiger wirke er; sie haben solchen, der über 25 Jahre alt sein soll. Es ist uns unter andern ein Beispiel bekannt, daß der Vater eines kranken, dem Tode nahen Kindes, um acht alten zu bekommen, in den Kanton Aargau hinüber lief, ihn zu reichen; allein, als er zurück kam, war das Kind schon zwei Tage tod. Von einer andern Masserpflanze pressen sie ein Oel, von dem sie glauben, daß es jeden damit übergossenen Gegenstand in Gold verwandle.

Sie prophezeien immer das Ende der Welt. Wann es bis jetzt noch nicht kam, machte sie das in ihrem Wahne nicht wanken, sondern sie setzen den Zeitpunkt nur weiter hinaus. Sie halten sich für die sogenannten Auserwählten, welche das tausendjährige Reich erleben, und somit für Universal-Erben der übrigen Menschheit. Unserer Geistlichkeit geben sie den in der heil. Schrift vorkommenden Namen des „verdorreten und verstockten Feigenbaumes."

Sollte es nicht möglich sein, dem Sittenverderben, dem Treiben dieser Sekte Einhalt zu thun? — Freiheit aller Beschränkung der Christlose- und Denkfreiheit können wir dennoch nicht genug auf die Nothwendigkeit aufmerksam machen, Verderber der Sitten unter besondere Polizeiaufsicht zu stellen, und ihnen durch tüchtige Religionslehrer edlere Gefühle und Begriffe beibringen zu lassen. Aber viele sind schon geistig und körperlich verdorben und verstrickt.

Bei allen diesen religiösen Verbindes-Verirrungen liegt der Grund in mangelhafter und schlechter physischer und moralischer Bildung und Erziehung, woran einzig der frühere vorwaltende und schlechte Schul- und Kirchenunterricht schuld ist. — Diesem Uebelstand, wird man sagen, hilft der jetzt verbesserte und höher gestellte Schul- und Religionsunterricht ab. — Aber die Alten spielt man nicht mehr in die Schule noch in den Religionsunterricht mit Kindern. — Hier können einzig die Ortsgeistlichen, wenn sie mehr als Mietlinge in Gottes Weinberg sind, mit Beharrlichkeit, unserer Klugheit, Schonung und Nachsicht, in mehr durch freundschaftliche Unterredung als amtshafte Belehrung, auf den besseren Pfad zurückbringen. Widerspruch schadet, macht die Leute nur störrisch und darnäckig. Die Unverbesserlichen sollten als Geisteskranke, was sie auch in der That sind, in Irrenanstalten oder andernorts verpflegt werden, um wenigstens ihren sittenverderbenden Einfluß auf die Umgebungen zu verhüten.

Von einem Freund der Wahrheit und des Menschen Glück.

Wochenchronik.

— Zu Baden (K. Aargau), fand am 8. Februar Hr. Beat Bodenmüller von Entfelden, Lehrer der Zeichnungskunst an der Bezirksschule zu Baden. Eine unterleibsentzündung endete plötzlich die Tage dieses trefflichen, in der ganzen Schweiz bekannten Künstlers.

— Zu Bellinzona (im K. Tessin) hat sich ein Gesellschaft angebrohte Austreibung aus Frankreich, war nicht, wie man bisher noch zur Ehre der französischen Regierung glauben wollte, diplomatische Drohung, sondern, so rechtlos sie geraan ward, so barbarisch wird sie jetzt durch den rohen Eigensinn des Ministeriums vollstreckt. Drei Künstlerinn, welche weder das Zutrauen seiner eigenen Nation noch die Achtung des Auslandes zu gewinnen wußte, ist jetzt von seinem Platz abgetreten. Vielleicht wird es durch sie gerächtet werden.

— Der große Rath von Bern ist seit dem 15. Februar zusammengetreten. Er hat nun auch seinerseits die Frage über die Badenet-Konferenzbeschlüsse zu entscheiden. Aus den katholischen Gebieten des Kantons haben Priester und einem bemahne Vereins-Leute Petitionen dagegen abgeschickt.

— Zu Kaseels (im K. Freiburg), predigte der Pfarrer am Sonntag Morgen gegen die in Biel erschienende, auch im Schweizerboten schon besprochene) Volksbibliothek und gegen den Krankenhaus. Abends verkammten 8 bis 10 Trunkenbolde die Blätter der Volksbibliothek in einem vor der Kirche angezündeten Feuer mit Siegesgeschrei.

— Zu Genf hat am 2. Februar die dortige Dampfschiffahrts-Gesellschaft die Erbauung eines dritten Dampfschiffes auf dem Genfersee beschlossen.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 10. Februar. Wie lesen wieder viel von Pupin und seinen Besprechungen mit dem König, die jetzt aber bar sich noch kein Resultat ergeben. Der eigentliche Schöpfer des Ministeriums ist und bleibt Ludwig Philipp, was auch die Blätter sagen mögen. Dupin, Sauzet und Passe sollen eingewilligt haben, Mitglieder des Kabinets zu werden. Es läßt sich wahrlich nicht mit Gewißheit sagen, wann das Zwischenreich seinem Ende naht.

Bei der Börse zeigt sich ein Weichen. Die Ursache hiervon liegt in dem Gerüchte, daß die Kammer aufgelöst werden solle.

— Das „Journal du Commerce" erklärt den Tod des doktrinären Kanisten auf folgende Art: „Das doktrinäre Ministerium ist durch sein eigenes Prinzip getödtet worden, ein Prinzip der Hasse und der Reaktion, welches nicht von Dauer, was sich im Innern selbst zerfleischt, und welches aus Mangel an Nahrung endlich untergehen mußte. Die Frage wegen der Verwandlung war bloß die Veranlassung zur Krisis; wenn diese Frage nicht in der Kammer vorgekommen wäre, so würde sich unfehlbar eine andere dargeboten haben. Das Ministerium hing sich wie Ephra an die Trümmer des Vergangenen; da mußte es nothwendig kürzen, sobald die Kammer den geringsten Schritt vorwärts machen würde; dies war unvermeidlich, und es hätte unmöglich anders sein können."

— Paris, 12. Febr. Noch ist nichts entschieden in der Zusammensetzung eines neuen Ministeriums; man sagt, es werde die Antwort des Marschalls Soult abgewartet, und dann erst ein Entschluß gefaßt. Indessen wird vielerlei versucht, um das alte Ministerium zu erhalten, über das jedoch die öffentliche Meinung bereits strenge Urtheile gefällt hat.

— In der Sitzung des Pairshofes am 11. d. haben die Advokaten ihre Vertheidigungen der fünf Angeklagten beendiget; die Urtheile können also binnen drei Tagen erfolgen. Hr. Marin, Vertheidiger Pepins, hat durch einige treffende Neuerungen endlich Fieschi's Frechheit gebrugt, und er fühlte sich in tiefer Bewegung. Und doch bot er in bald wieder begonnener Sitzung dem ihm nahe stehenden Gardisi eine Prise Tabak, die derselbe zurückwies.

— Eine bemerkenswerthe Ausnahme in der allgemeinen Hochfreche in England macht der Bischof von Norwich, welcher mit einer Katholikin verheirathet ist, und ihren Leichtwagen in seinem Hause wohnen läßt. (Das ist eine Toleranz in bischöflicher Dreifaltigkeit.)

— Beim Eintritt des neuen Jahres machte ein Finnländer den Versuch, mit einer Eube Fische nach Warschau zu fahren, und nahm hierbei seinen zweijährigen Sohn mit auf die Reise. Auf dem halben Wege in Polen klagte letzterer über heftigen Frost. Später vor einem Krug anhaltend, findet er seinen Sohn todt im Wagen. Zu dem tiefen Schmerz, den das Vaterherz jetzt empfindet, gesellt sich noch die Furcht, zu schwerer Verantwortung und Strafe gezogen zu werden. Er verheimlicht daher den Unglücksfall, setzt nach kurzem Aufenthalt seine Reise fort, und vergeßt die Leiche des Knaben in einem Schneehaufen auf seiner Rückkehr, um sie bei der Rückreise wieder aufzunehmen und mit nach Hause zu nehmen. Nachdem der Todtgefrorene aber einige Tage den im Schnee gelegen, gewinnt sein Blut neue Strömung. Die Besinnung kehrt ihm wieder, und nun arbeitet er sich aus dem Schnee heryor. Am dritten Tage darauf kommt der Fischhändler, nach günstig vollbrachtem Geschäfte, auf demselben Wege zurück. Er durchwühlt nun vergebens den Schneehaufen, welchen er sich als Grabhügel wohldezeichnet hat; doch nur eine Hohlung ist dort vorzufinden. Alle Wehmuth und Furcht vor Verrath ist Trumf erfüllt. Fährt er weiter, bis zu dem Kruge, wo er wieder anhält. Doch, wie groß ist seine Ueberraschung und jauchzende Freude, als sein todtgeglaubter Sohn ihm hier entgegen springt, ihn umhalset, zugleich aber auch in kindlich zürnendem Tone ihm Vorwürfe macht, daß er ihn habe schlafen lassen, und ihm dergestalt die Freude verderbe, die Stadt Warschau zu sehen.

— Die letzten Nachrichten aus Madrid berichten bis zum 2. Februar: Im Ganzen dauern die Beleidigungen Mendizabal fort im Begriffe, seinen Finanzplan in die Welt zu schicken. Die Auflösung der Kammer hat im ganzen Lande den besten Eindruck gemacht. Die Wähler in der Nähe der Hauptstadt haben erklärt, daß sie wohl freisinnigen, aber keinen überspannten Männern ihr Zutrauen zu schenken gesonnen wären.

— Sir Brent vom 6. Februar, den wir aus Toulon empfangen, berichtet uns, daß in den Bureaux und den Werkstätten der Marine große Thätigkeit herrsche. Sechszehn Fahrzeuge befinden sich gegenwärtig auf der Rhede, und zehn andere im Hafen, wo sie nur auf Befehl warten, um ebenfalls auf die Rhede zu fahren. Binnen 24 Stunden kann der Telegraph diese ganze Gesmacht in Bewegung setzen.

— Am 2. Februar ist die Mutter Napoleons, Madame Maria Latitia Bonaparte, an gänzlicher Entkräftung in Rom gestorben.

— Der schöne Heldenbruder, welcher den Prinzen Capua, Bruder des Königs von Neapel, entführt hat, heißt Otto Pinelope Smith, und war während des vorletzten Winters, welchen sie in Paris zubrachte, auch in den bortigen Gesellschaften der Gegenstand allgemeiner Bewunderung. Sie besitzt 20,000 Pfund Sterling, und versteht es, ein Roß zu tummeln.

— Frankfurt, 9. Februar. Heute ist der erste Verkehr zwischen Frankfurt und den Verunsstaaten, bezüglich der nicht im Nachstehenvertrag verzeichneten Waaren, eingetreten. Wann der günstig freie Verkehr eintreten kann, ist noch nicht voraussagen.

— Frankfurt, 9. Feb. Besseen ist, wie man vernimmt, bezüglich politischen Gesängenen aus der Kategorie vom 2. Mai das von der Zuriehenjustiz ist zu Gottingen aufgesprochene Urtheil bekannt gemacht worden. Dr. Burscen ist zu wenjährige, Literat Funk zu fünfjähriger und Buchhändler Oesler zu sechsjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Uebrigens steht denselben, so wie einst andern, welche gleichfalls zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt sind, noch einmal die Appellation offen; wer dagunter haben ihre Strafe abgehalt anzuretten; der Untersuchungsarrest kommt nicht in Anrechnung.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Aufkündung der Schullehrerstelle in Ettingen.

Diejenigen Wohldthäter, welche sich um die durch Entlassung erledigte Gemeinde-Schullehrerstelle in Ettingen bewerben wollen, belieben sich bis zum 5. künftigen Monats März bei S. Gemeindsholzherr dieses Orts, unter Beifügung ihres Zeugnisse und Ausweisschriften anzumelden, wo sie auch die nähern, mit der Stelle verbundenen Gehänge erfahren können.

Der schriftliche Versuch, welcher in diesem Konkurse noch seine Prüfung bestehen haben, an dreier Bewerbung zum Theil nehmen wird, mögen den 8. am 26. l. M., Vormittag um 8 Uhr, in einer Prüfung auf hiesigem Regierungsgebäude einfinden und, insofern sie sich hiezu entschließen, denen sie sich bereits wenigstens drei Tage vor dem Prüfungstage in Kenntniß zu setzen.

Liestal den 2. Februar 1836.

Namens des Erziehungsrathes:
Der Landesstatthalter.
Der zweite Landschreiber: Wanga.

Aufkündung der unten Gemeinde-Schullehrerstelle in Muttenz.

Diejenigen Wohldthäter, welche sich bei in Muttenz zu besetzende Gemeinde-Schullehrerstelle, womit eine fire Besoldung von 300 Fr., nebst Wohnung, freie Holzgabe, über ansonstigen Emolumenten-Ausbeutung und Pfrundhand verbunden ist, verwenden wollen, belieben sich bis zum 12. künftigen Monats März unter Beifügung der 12. künftigen Monats März unter Beifügung der Zeugnisse und Ausweisschriften, an der Schulpflege des genannten Orts zu Einsicherung anzumelden.

Die Lehrfache Befissene, welche in diesigem Kanton noch keine Prüfung bestanden haben, aber an dieser Bewerbung Lust nehmen wollen, werden sich an den 26. l. M., Vormittag um 8 Uhr, zu einer Prüfung auf hiesigem Regierungsgebäude einfinden und, insofern sie sich dieser entschließen, den Unterzeichnete wenigstens drei Tage vor dem Prüfungstage davon in Kenntniß setzen.

Liestal, den 9. Februar 1836.

Namens des Erziehungsrathes:
Die Landesstatthalter.
Der zweite Landschreiber: Wanga.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine in Sissach gelegene, wohl eingerichtete Wirthshaus-Gerechtigkeit zum Löwen unter annehmbaren Bedingungen auf drei Jahre, und im convenirenden Falle auf fernere drei Jahre Liebhabern zu verpachten. Der Pacht mit Antritt künftigen Monats April beginnen konnte.

Diese Wirthshaus-Gerechtigkeit, mitten im Dorfe Sissach gelegen, empfiehlt sich für Gastwirthschaft, da Reisenden nothigen Beqemlichkeiten, und dorte auch die andern eines zahlreichen Fuhrwesens erfordern.

In dem Gast-Hause befindet sich vorhandenen Gegenstände, die zur Führung der Wirthshaft nöthig sind, insbesondere werden auch einige Dutzend neuen Betten, Tische, Kuchenmaschinen, u. s. w., worunter das Nähere auf allfällige Anfragen hin, wird weiter theilt werden, auch wollen sich diesen Pacht auch die beiden Acker- und Matten-Jucharten, in der Rhde des Dorfes, dessen sich der Wachtelwirthe bisher bedient hat, mit den Acker-Jucharten wenden, wobei deutlich bemerkt wird, daß ohne die erforderlichen Lehnbrevis und Bürgschaften Niemand in keine Unterhandlung getreten werden konnte.

Sissach, den 14. Hornung 1836.

Johannes Bänziger, Löwenwirth.

In Rheinfelden, Kanton Aargau, stehe aus freier Hand das an der sehr frequenten Straße, nächst dem Thore gelegene Tavernenwirthshaus zu Hirschen sammt Scheune, Stallung, Hofraum, einer Meile und nach Belieben, mit Langviehstamm, — auf sechs Jahre zu pachten oder auch käuflich an Mann.

Allfällige Liebhaber dazu wollen sich über die Pachtbedingnisse bei Unterzeichneten wenden.

Rheinfelden, den 10. Februar 1836.

J. Gunterti, zum Kranz.

Ein junger Mann, der früher einen Handel aus der Schweiz nach den ansrenzenden deutschen Ländern betrieb, sucht jetzt durch die erhaltene Kenntniß dieses Zollverbandlichen Gewerbszweiges, in welchem eine so große Angemessene Beschäftigung ihm bietet, eine seinen Fähigkeiten und Kenntnissen angemessene Anstellung, auch wird er sich bis dahin gefälligst empfehlen. Gefällige Briefe über Bedingungen, Gehalt, Kautionssumme, auch wird er seinen an einer schweren Krankheit liebenden Frau und den zwei unerzogenen Kindern Gelegenheit zu Handen, sich Verdienst und Treue als dankgnädige Zugehörigkeit verbanden. Alle menschenfreundliche Briefe und Anordnungen beliebend die Expedition in Brugen mit V. W. beizurichten.

Wo ein sehr schon gestellter, achtjähriger, etwa 16 à 18 Fuß hoher dreistimmer Kirchenorgel Wallach, auf Ostern zur Arbeit eintreten kann, auch tauglich und sehr kommt ist, zum Verkauf sich, beliebe der Redaktion dieses Blattes gefällig vorkommen Anfragen.

Bekanntmachung.

Montag den 22. dies, als Tage vor dem hiesigen Jahrmarkt, Vormittags um 8 Uhr, werden daselbst um 1 Uhr, und die folgenden Tage, werden im Hause zum silbernen Schwanen, gegenüber dem Gasthaus zum Löwen, in der Vorstadt, im zweiten Stock, ein Waarenlager, im Werth von 4200 bis 4000 Fl., bestehend aus nachbenannten Artikeln, öffentlich und über in Partheien von 25 bis 30 Fl., gegen baldige gute Bezahlung versteigert werden: nämlich:

Allen Gattungen Spezereien von gut, pomade, Chocolade, Glas und Porzellan, Tuppenartikeln und Puppenstuben in allen Größen, Figuren, Thierbilder — Schreibzeug, Lampen und Schwammer, Tabackdosen und Nähzeuge, in Seiden, verschiedene Gattungen fein bemalte Stemer-Oberlandwaaren, Pfeifenrohre, Fischen, Scheeren und Messerchen, Nadelbüchsen, Fundmaschinen, Flöten und Pfeifen, Kinderwagen, Bilderbücher, Tintenfächer, Tausend-Reuen und Faden, nebst verschiedenen anderen Gegenständen mehr, wozu sämmtliche Liebhaber mit dem Bemerken einlade, daß ohne Rücksicht ein allfälliger Käufer den ganzen Waarenlagers annehmbaren Bedingungen beschlossen, und in diesem Falle bei dem Unterzeichneten weiter Auskunft ertheilen kann.

Schaffhausen, den 10. Februar 1836.

Carl Heinrich Bopp, Kurator.

Gesundheits-Sohlen,

ein bewährtes Mittel gegen rheumatische Leiden, Gicht und Podagra,

von G. F. Faulhaber, Regierungsrath, (Gutachtlich von der königl. bairischen Regierung des Ober-Donau-Kreises.) Preis: das Paar 1 fl. 30 kr.

Die Hauptniederlage für die gesammte Schweiz und Umgegend bei

Gottlob von Christoph Burckhardt,
Mechanikus und Instrumentmacher in Basel.

Fabrik-Verkaufe. in St. Gallen.

Ich habe die meine Baumwollen-Fabrik mit ein Kehlerei unter billigen Bedingungen anzunehmen. Briefe mit L. C. befolgt die Expedition des Schweizerboten.

In Folge hoheren Auftrage wird hiemit bekannt gemacht, daß im Oberamtsbezirk Aarau, Zofingen, am heilige Freite nächstkünftige Schlitten-Fuhren, sinnigsamer oder theurerer, zu verkaufen sind, nämlich:

1	gruine Kennelwelten	
30	"	"
4 Paar	graue Reitpferde	"
1 Stück	hellgrauer Reitmantel	"
1	" gerogener Reitmantel Uniformrock	"
300	" Ziegelstein	"
200	" Holzbohnen	"
240	" Bohnenstangen	"
30 Saar	Saalweiten (Weis)	"

Die öffentlichen Versteigerungen können obige Effekten Montags, Dienstags ausgenommen, die 1. April nächstkommenden im Montierungs-Magazinen beschlossen zu werden. Montierungs-Kommissariat Aarau.

Aarau, den 10. Februar 1836.

Der Montierungs-Verwalter:
Baumann, Haustein.

Ein einmes, dreyer Thang der deutschen Schweiz, welcher schon mehrere Jahre in der Fabrik von Blumenwaren so belogen, und sich zur Verfertigung derselben vollkommen ausgebildet hat, kann sogleich oder auf Ostern eine Anstellung in einer kleinen Stadt der deutschen Schweiz als Haushälterin finden; nur auf Verlangen wird auch eine Kenntniß der Buchhaltung verlangt; die Expedition dieses Blattes bestehet, wird die Expedition unter der Adresse C. M. besorgen, wird Mittheilung genommen.

Publikation.

Der von den Einwohnern der Gemeinde Langenthal beschlossene, den neues neuen beträchtlichen Fonnerer Schulhauses, sowie den Umbau des Pfarrhauses, ist nun zur Ausführung gekommen, und es haben somohl zur Unternehmung in Gmeinde als für sich besondere Anreize zu bemerken, zur persönlichen Konkurrenz und zur Akkordsteigerung.

Die Herren Werkmeister und Bauverständigen, welche für die Unternehmung dieses Baues zu konkurrieren wünschen, werden daher ersucht, sich darauf bestehende Pläne und Vorschriften bei dem Hausbauverwalter Gemeinderath Herr Gottlieb Leuenberger, Mitglied des Gemeinderaths, Einsicht zu nehmen und darauf ihre Bedürfnisse bis Gemeindrathsherr Johannes Fetzer, Gemeindrathsherr Gottlieb Leuenberger, eine daherigen Proviz-Summen bis auf den 15. März nächsthin zu Handen der Gemeindsrathsherrschaft einzusenden.

Langenthal, den 13. Hornung 1836.

Namens des Gemeindsrathes.
Der Präsident:
Klüfiger, Rechtsagent, Gemeindsmann.
Der Aktuar:
Schmid.

Da der Habr. Oberstlieutenant Buchhradler, vom ehden. Genietzhe, in Folge seiner Ernennung zum Chef der Straßen-, Brücken- und Wasserbauten der Republik Bern, von der vorzunehmenden topographischen Vermessung des Kantons Aargau zurückgetreten ist, diese Arbeit aber von möglich noch im Laufe dieses Jahres beendigen werden sollte, so werden hiermit diejenigen Herren Ingenieurs, welche Willens sind, diese Vermessung zu unternehmen, eingeladen, sich behufen innert zwei Monaten der dem Dirk. Hrn. Präsidenten der Militär-Kommission des Kts. Aargau schriftlich anzumelden, worauf ihnen die weiteren Bedingungen mitgetheilt werden.

Lenzburg, den 14. Februar 1836.

Aus Auftrag:
Der kantonalen Militär-Kommission
der Militär-Kommissionssekretär des Kts. Aargau;
Rudolf Houtmann.

Bei der sechsten Lotterie der Noth-Brücke zwischen Luzern und Horw werden die Herren Lotterie-Einnehmer hiedurch ersucht, die Gesammtsumme laut welcher sie ihre Lose bezogen haben, bis zum 1. Juni zu Handen Unterzeichneten zu bezahlen.

Die Ziehung wird gegen Ende des Monats Juni stattfinden.

Luzern, den 14. Februar 1836.

Der Präsident der Lotterie-Kommission:
Joseph Leu.

Mit Hoherlicher Bewilligung, erfolgt mit aufferer Garantie folgende Ausspielung, zwei Häuser in Wien, zu 2 Stock hoch, mit 6 Fenster Front, und 2 Stockwerk mit 60.000 fl. und 4200 Loosen im Werth 40.000 fl., das mit Nutzbar oder 24,000 fl. — Die Einsätze sind nur 10 fl. mit 15,000 fl. baarer Auszahlung, ferner Gewinnste von 20,000, 10,000, 5000 fl. u. s. w., dann im Gesammtbetrag von 60,000 fl. Wir. Währung. Treffer welche nebst 1012 Prämien 24,916 Gewinnste machen, übrige sehr bedeutende Vortheile erhaltet der Plan, der gratis zu Diensten steht, und kann bis zum 15. Februarlaufenden 20 Wo. bei Abnahme von 5 Stück das sechste sicher gewonnen werden, — Briefe und Gelder werden unter Postfreiheit nebst Verlang Loosen an Hrn. Mathias Zollikofer nach St. Gallen zu senden.

Ist täglich in Wien.

Ausspielung des weltberühmten Wiener Tivoli,

wofür als Pfändungs-Summe 200,000 fl. garantirt sind, nebst 4 Treffer à 20,000 fl. Wir. Währung etwas auf 45 Personen im Werthe von 30,000, 25,000, 20,000 15,000 fl. und 25,000 Geldtreffen von 10,000, 5000, 1000 fl. u. s. w.

Ziehung bestimmt und unwiderruflich den 19. März 1836.

Jeder Loos 7 fl. oder 4 Dkt. pr. Cr. pr. Stück, und bei Abnahme von fünf Stück eins gratis, bei Unterzeichneten zu haben, welcher auch mit den HH. Interessenten die Ziehungslisten einsenden wird, zu haben.

M. B. Trier u. Comp. in Frankfurt a. M.

Unwiderruflich am 19. März d. J. erfolgt, unter Aufsicht der hohen k. k. Behörden, die Ziehung der bekannten 2ten Serie der 111 ersten Haupt-Treffer unter den glücklichen 26,400 erscheinen als besonders angesehen sind, bei denen in Ausspannung von nur 40 Loosen 1 Gewinn je 15 und 2 je 10 à 20 Zentnern herauf, so wie auf Thaler, bitten wir ansuchen Fonds zu unserm Betrauen, von uns mit dem Verlauf der Lose die gütigen Aufträge unserm Freund, Herrn Bischof in Schaffhausen, gelangen zu lassen.

J. Zinner und Komp. in Wien.

Bei Unterzeichneten sind zu der am 1. dis. März d. J. in Karlsruhe stattfindenden siebenten Verlosung à 15 fl. Badischer Währung, welche 1000 Gewinne, worunter 30,000, 20,000, 5000, 3000 fl. rc. gewonnen werden können, das nah zum 1. März Postmäßige zu 7 fl. — Conventions-Münze und Briefe werden franko erbeten, Loose gratis zu beziehen.

Basel, den 14. Februar 1836. Bischeck in Schaffhausen.

Ernst Munch's Geschichte der neuesten Zeit

nun vollständig erschienen.

Es sehen bedarf nur den Schluß (die 24. Lfrg.) des Werkes, so ist dasselbe in allen Buchhandlungen vorräthig:

Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, vom Sturze des Kaiserthrones Napoleon bis auf unsere Tage, durch Ernst Munch. Nach den neuesten Quellen bearbeitet. Preis für dieses 800 Seiten starke, elegant ausgestattete Werk: 10 fl. 30 kr.

Durch diese vollständig gewordene Werk nun complett in allen Buchhandlungen zu haben ist, ermangeln wir nicht denjenigen anzuzeigen, der es noch im Subscriptionspreis nehmen wollen.

J. Scheible's Verlags-Expedition,
in Stuttgart und Stuttgart.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 48 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Bern, Basel, Schaffhausen, Zurich und St. Gallen.

Gefällige Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender sind stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und dass alter Missbrauch sich verschmt halten; nur durch sicherlichen Gebrauch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 15. Drei und Dreissigster Jahrgang. 20. Februar 1836.

Wer sich zu viel mit kleinen Dingen abgibt, wird gewöhnlich unsäglich zu grossen.
Salomon Geßner, von Zürich.

Der Handelsverkehr der Schweiz.

(Auszug eines grössern, eingesandten Artikels.)

Der innere Verkehr im Umfang der Schweiz ist durch das verworrene, beschwerliche Zollwesen der 22 Kantönlein so gehemmt, gelähmt, beschränkt und verkümmert, wie dies in keinem andern Lande Europa's mehr der Fall ist.

Der Verkehr mit Frankreich ist durch den französischen Zoll auf Schweizer-Waaren so niedergedrückt, daß er immer mehr absterben muß, besonders jemehr die dadurch begünstigten Werkstätten Frankreichs aufkommen.

Der Verkehr mit Deutschland ist durch den deutschen Zollverein beinahe ganz vernichtet. Wir haben auf keine Zollerleichterung mehr zu hoffen; höchstens etwa für einige mindererhebliche Landesprodukte, die wir roh ausführen, um sie verarbeitet theurer wieder zu kaufen.

Nur noch das Weltmeer ist für unsere Baumwollen- und Seidenfabrikate offen geblieben. So lange die Werkstätten der Schweiz irgend noch ihre Rechnung, wie karg sie auch ausfalle, dabei finden, werden sie fortarbeiten.

Allem Handel, Gewerb und Wohlstand der Schweiz steht die schwerste Erschütterung, wie noch nie, bevor. Sie ist schon da. Viele Gewerbsherrn sehen sich gezwungen ihre Fabriken jenseits der Zollmauer auf deutschen Boden zu verlegen. Die Kapitalien folgen nach. Der Anfang ist schon damit gemacht. — Die Schweiz sendet alljährlich Millionen in's Ausland, für Wollentücher, Leinwand, Metall-, Leder-, Holz-, Wein-, Luxusartikel aller Art und Kolonial-Waaren. Hingegen werden die Nachbarländer gehindert, von unsers Gewerbsfleißes Artikeln zu kaufen. Sie bleiben aus, wenn wir sie nicht um Spottgeld, oder vielleicht oft mit Verlust verschleudern. — Bisher hielten sich die Schweizer mit Anstrengung aller Kräfte mühsam empor; die Spuren wachsender Verarmung zeigten sich demungeachtet. Die Verarmung wird bald sichtbarer erscheinen.

Man sollte zeitig auf Hilfe sinnen. Wir hadern und zanken um kleine Uebel, und sehen das größte nicht, den sichern Verfall des öffentlichen Wohlstandes. Wir würden ihn mit Entsetzen erblicken, wenn wir besonders in den nächsten Jahren auch nur eine ungefähre Handelsbilanz der Eidsgenossenschaft zu entwerfen im Stande wären. Bei dem verworrenen Stand der Kantonalsouveränetäten ist dies keine Möglichkeit. Die Schweiz ist kein Ganzes; sie ist kein Staat. — Wir verarmen; aber zu unserm Trotze — blindlings.

Eben deßwegen werden Rettungsmittel aller Art vergebens vorgeschlagen werden. Und nicht deßwegen nur, sondern auch darum, weil es bei den Schweizern unserer Zeit an ächten Patriotismus fehlt. Nicht an heldenmüthigen Redensarten, nicht an Toasten, nicht an hochherzigen Gefühlen, — am Patriotismus fehlt es.

Die Kantonal-Regierungen verwalten ihre kleinen Gemeinwesen mit Redlichkeit und Eifer. Für sie ist aber nur ihr Kanton Hauptsache; die Eidsgenossenschaft Nebensache. Darum sind die materiellen Interessen der Kantone unvereinbar. Man ist keines großen, durchgreifenden Gedankens fähig. Jeder sorgt behachtsam für sich; Gott für uns Alle. Das Wasser dringt in's lecke Schiff des würden Schweizerbundes; jeder sorgt, daß er selbst nicht dabei naß werde. Das Schiff sinkt! — Um nicht zu früh naß zu werden, ertrinken sie lieber alle nach und nach.

Man zürne mir nicht, wenn ich der Eidsgenossenschaft unserer Zeit den ächten Patriotismus absprache, der für diese Zeit gefordert wird. Es gibt nur Patriotismus für's Haus, für's Dorf und die Stadt, höchstens für den Kanton. Wer die Schweiz kennt, stimmt bei. Einzelne Menschen sind nicht das Volk.

Da steht rings um die Schweizergrenze die Zoll-Mauer. Handel und Gewerbe unsers Landes sind beklemmt und fangen an zu sterben. Mit den ungeheuern, alljährlich an's Ausland strömenden Summen verblutet sich die Lebenskraft, der Wohlstand der Eidsgenossenschaft. Wer rettet?

Ist Patriotismus vorhanden: so bleibt durch ihn wenigstens den innern Verkehr, wenn Euch der äussere geraubt oder geschwächt wird. Bringet Opfer für das allgemeine Interesse, es wirft Euerm Kantonalinteresse gewiß Zinsen ab. Hebet die heillose Verstrickung der Kantonalzölle auf; verschaft unbedingt freien Verkehr, freie Niederlassung, Freiheit der Gewerbe. Freiheit ist zu allem gut. Freiheit hilft sich am besten. Sucht des weisen Kaspar Zellweger wohl durchdachte Vorschläge über das Zollwesen aus dem Staub hervor. — Unsere Staatsmänner zucken aber mit vielem Bedauern die Achseln.

Salz und Getreide werden wir immerdar von den Nachbarländern wohlfeiler kaufen, als wir selbst für das eigene Bedürfniß erzeugen können. Bei uns ist das Land zu theuer; wir müssen höhern Zins davon zu beziehen suchen. Aber viele hundert Dinge fehlen uns, die wir selber schaffen können. Warum denn schaffen wir sie nicht, wenn auch Anfangs mit Opfern? Warum geben wir dem Auslande lieber 25 und 50 Prozent Gewinn?

Für Tuchwaaren allein gehen jährlich 5 bis 6 Millionen Franken aus der Schweiz. Man wollte Gesellschaften stiften, sich nur in inländische Zeuge zu kleiden um die Manufakturen in Schwung zu bringen. — Aber der Patriotismus zuckt die Achseln.

Kleidet wenigstens unsere 100,000 Mitgen in inländische Zeuge, in Wollentuch oder Baumwollensammt, oder Halbwolle, oder Zwillich, in was Ihr wollt. Bleibt dem Ausland nicht zindbar! Wären die Uniformen minder schön, als die der französischen oder österreichischen Garden, so würden unsere Wehrmänner ihnen darum an Tapferkeit nicht nachstehen. — Der Patriotismus zuckt die Achsel: „Wir haben das Euch wohlfeiler vom Ausland. Man muß auch etwas für das Aeußere thun!“

Heber die inländischen Gerberein: Erschweret den Eingang fremder Leder-, fremder Eisen- und Stahlwaaren; daß die einheimischen Manufakturen aufkommen; daß sich mehr junge Leute diesen und andern Gewerbszweigen widmen; daß sich Kapitalisten mit einiger Sicherheit zu größern Unternehmungen entschließen können, und wenn sie dazu auch die ersten Fabrikherrlein und Kunstverständigen vom Ausland kommen lassen müßten. — Der Patriotismus zuckt die beweglichen Achseln und meint: „Ja, das ist leicht gesagt; aber nicht so leicht gethan.“

„Und wenn wir dann auch wollen,“ sagt der Rathsherr, und schaut bedenklich auf die der 24 andern hohen Gründe umher, fährt sich dann mit der Hand über's Gesicht und meint: „Die Schweiz hat sich schon oft durch unbedingte, ungetheilte Handelsfreiheit in ähnlichen Fällen am besten geholfen.“

Ja wohl! Wo aber ist die Freiheit des Handelsverkehrs und der Gewerbe auch nur unter den Eidsgenossen selbst? In der Welt ist nichts unbedingt; Alles ist unter Voraussetzungen gut. Auch die Handelsfreiheit hat ihre Grenzen, wie die allgemeine Menschenliebe, wenn diese von fremder Hand eine Ohrfeige bekömmt. England, Frankreich, Amerika und andere kleinere Staaten, in welchen Industrie lebt, wachst und blüht wahrlich wenigstens eben so große Sinnung und Staatsmänner, wie die Schweiz; aber so weit wirklich sich doch die Lust zur unbedingten Handelsfreiheit und Menschenliebe nicht, wie bei uns; vermuthlich weil wir klüger sind, als sie?

Niemand sage: die Schweiz hat sich schon durch ihr „laß's laufen (laisser aller) in ähnlichen Fällen. — Wo denn war je, seit die Eidsgenossenschaft besteht, ein Fall, der jetzigen Zoll-Umsperrung und Handelsbemmung ähnlich? — Saget lieber, es fehlt am ächten Patriotismus der Mehrheit im Vaterland; — oder, empört dies Euer Herz zu sehr; so sage: Es scheint kann sich nunmöglich selber heilen. — Und warum unmöglich? — Uns sind die Hände gebunden. — Womit? Wodurch? — Mit 25 Seilen durch den Bund von 1815.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Die religiöse Schwärmerei macht sich fest, wie in verschiedenen Gegenden Deutschlands, auch in verschiedenen Kantonen der Schweiz, ungeachtet laut; und wie in den Kantonen Zürich, Bünden, Bern u. s. w., auch im Aargau bei uns. Immer, wie überall wird diese Verwirrung des Geistes und Gemüthes auch im Aargau unter dersenigen Menschenklasse gefunden, welche die Wohlthaten guter Erziehung, hinlänglicher Verstandesbildung und solgerzin des sowohl übergezogenen, als hergerwärmenden Unterrichts in göttlichen Dingen entbehrt hat. Die religiöse Schwärmerei ist kein Abfall von der Religion, sondern vielmehr eine irregehende Sehnsucht nach Religion, ein im Innersten des Menschen sichbar gewordenes, durch Seelen-, Unglücksfälle, körperliche Krankhaftigkeit oder reizbarer Gefühl gemachtes Bedürfniß der Religion. — In der katholischen Kirche ist es nicht die Einheit der Kirche, nicht die Einheit der Lehre, welche das öffentliche Erscheinen der Schwärmerei verhütet, sondern diese findet theils in Klöstern, theils im Ceremoniel des Gottesdienstes ihre Ableiter, und in Allem, was durch Wunderbarkeit und Geheimniß die Einbildungskraft reizt und fättigen kann.

Im Aargau zeigten sich die Spuren fremder Verschwörervermirrungen faft zu allen Zeiten. Das Auftreten der Frau von Krudener in Aarau und den Umgebungen dieser Stadt; — die Predigten eines umwissenden Fanatikers in Dörfern am Fuß des Geisbergers, eines Mannes, der seine schwärmerischen Vorstellungen auch dem Kanton Bern mitgebracht hatte, und die unter ärztlicher Behandlung im Irrenhause zu Konigsfelden zum Theil verlor; — dann die Besuchszimmer des schwärmerischen Pfarrer Haus auf dem Staufberg reichten hin, den Sinn für eine Religiosität von verwirrter Art in Aargau zu halten. Alle diese wandten sich immer und mit Erfolg zur unwissenden Volksklasse, alle liebkosenden und schmeichelnden Ihr Armen mit Hoffnungen des Glücks, oder mit ivrem Eifer und Zorn gegen die Wohlhabenden und Reichen; oder mit ihrem Unwillen gegen Lehr- und Handlungsweise der obrigkeitlich angestellten Pfarrer.

Jetzt scheinen sich besonders unter den zerstreuten Schwärmern im Aargau einige wiedertäuferische Vorstellungen beliebt zu machen, denen zufolge ihnen der Christkindleinl eine Sünde scheint. Wirklich war noch im Christmond verlaufenen Jahres das Predigtlingerlein von Aarau genöthigt, zwei Bürger von Erlinsbach zu strafen, die sich durch ihre Religionstrat berechtigt glaubten, den Gesetzen ungehorsam zu sein und sich den Uebungen im Waffenkunst, zur allfälligen Vertheidigung ihres Vaterlandes zu entziehen *).

Ein Bitar Fröhlich hat in neuerer Zeit dergleichen Schwärmereien zuerst wieder in Seengut geübt, das, nach seiner Abberufung, nach Erlinsbach verpflanzt wurde, wo das Unkraut günstigen Boden fand, wucherte, und sich von da aus in mehrere Gemeinden, und trotz allen angewandten moralischen Gegenmitteln auch in die Gemeinde Suhr ausbreitete, wo der berüchtigte Sohann, ein ausländischer Schustergeselk, sein Unwesen unter der Leitung des bekannten Führers in Erlinsbach treibt, so daß der eigentliche Stützpunkt dieser Umtriebe noch jetzt daselbst zu sein ist. Wer dieses bezweifeln möchte, dürfte nur obere Behörden um nähere Auskunft, und seine Zweifel werden gehoben werden. Viele der Irregeführten in der Gemeinde Suhr ließen sich belehren, erkannten ihren Irrthum, und zogen sich zurück. Andere hingegen beharren hartnäckig auf ihrer unrichtigen Auslegung mehrerer Kernspeiche der neuen Testamentes, und halten diese besonders darum für richtig und wahr, weil sie dieselbe nicht auf Unverständen reissen, sondern vom heil. Geiste selbst empfangen zu haben glauben. Auch bei diesem Anlaß wird der Wunsch ausgesprochen, daß Gesellschaften, welche es sich zur Aufgabe machen, manche bei der ganzen reformirten Kirche geltende Lehre und Einrichtung zu verspötnen, und, was seit Jahrhunderten den Frömmsten heilig war und noch ist, zu verlästern, aufgelöset werden möchten.

Kanton Zürich. — Wiederholt schon beschäftigte sich der Schweizerbote mit der Verlegung der Kantonsschule von Zürich nach Winterthur, und zwar erschollen seine Stimme offenbar zu Gunsten der Hauptstadt. In No. 18 aber werden offenbare Unwahrheiten aufgestischt. Es wird gesagt, die gegenseitige Erbitterung sei sehr groß, — es seien angesehene Personen von Winterthur an beiden Seeufern umhergereitet, dieselben zu gewinnen; — aber es herrscht in Winterthur mehr Erbitterung, noch werden vermittelst Herumreisene Professoren nasse Augen gemacht, Zeugnisse mittlich in Zürich Erbitterung herrsche, erstellt man aus dortigen öffentlichen Blättern. Daß den Bewohnern Zürichs daran gelegen sei, die Kantonsschule in ihrer Mitte zu besitzen, wird ihnen kein Vernünftiger verübeln; wohl aber, daß sie sich glauben machen wollen, als wären die Vortheile für Zürich selbst gerade am kleinsten und als wäre es den Kantons Stadt und Schuldgiebt, höhere Lehranstalten daselbst zu gründen und zu unterhalten. Und dies ist eben was auf der Landschaft Auflegung hervorbringt und zwar gar keine erbitterung, sondern eine ganz natürliche. Das Gesetz steht es vor, daß Zürich seine Söhne vom dreißenten Jahr an schon in die Kantonsschule senden kann und dadurch werden ihm sehr bedeutende Summen erspart, die sonst auf höhere Studienschule, die nun gar nicht vorhanden sind, verwendet werden müßten — und doch will es Zürich nicht einsehen, oder vielmehr nicht offen gestehen. Uebrige wichtige Vortheile liegen oben auf, und bedürfen keiner Erwähnung.

Jedenfalls sehen die Sachen hier in der Nähe ganz anders aus, als es in der Entfernung der Fall ist. Winterthur steht schon gerechtfertigt da durch die Stimmung, die sich im ganzen Kanton offenbart hat, und wird es noch mehr werden, durch die Verhandlungen des großen Rathes selbst; Winterthur darf diesen ruhig, ja mit Freuden entgegen sehen. — Man hat nun einmal hier zu Lande die Ueberzeugung gewonnen, daß die Kantonsschule in Winterthur, mindestens eben so gut gedeihen könne, wie in Zürich, ja daß es in moralischer Beziehung für die Jugend wesentlich vortheilhafter sein müsse. Ob die Schülerzahl in Winterthur kleiner würde, als in Zurich, ist für einmal, bis das Gegentheil bewiesen ist, noch sehr zu bezweifeln; von Zürich aus würde die Schule nicht viel weniger besucht, als jetzt, weil sich auch ab der Landschaft.

Durch die pekuniären Mittel die Winterthur anbietet, wird kein Mann der Staat leidet, kann der Schule eine solche Grundlage und Ausdehnung gegeben, es kann für Lehrmittel so viel verwendet werden, daß sie als etwas Großartiges daſtehen und blühen müßte, wie vielleicht wenige ähnliche Anstalten. Den Sitz der Hochschule will kein Mensch; Zürich soll nur einmal auch thätlich beweisen, daß ihm die Wissenschaften so theuer und werth sind, als es glauben machen will; werfe die Hauptstadt eine halbe Million Franken für die Hochschule aus, wie es Winterthur für die Kantonsschule thut und ersterer wird ein festeres Fundament erhalten. — Bächerlich ist, daß aus der Verlegung der Kantonsschule eine politische Frage gemacht werden will; davor wird man sich wohl hüten.

Kanton Schwyz. — Die Klostergeistlichen von Einsiedeln verharren in ihrer schwärmerischen Thätigkeit, die schon so oft den Frieden störte. Wie seit ungefähr neun Jahren dieses „Gotteshaus“, als Anreger mannigfachen Streites bekannt ist, dem alle Wege offen stehen und das sich im Besitze der gehörigen Materialien für Unterhaltung kirchlicher und politischer Aufstiftungen befindet, so kann man sagen, daß gegenwärtig von ihm aus der Kampf entbrennt, welcher aufs Neue versucht, was für Elemente im Kanton Schwyz die Oberhand gewinnen sollen.

Wohl bekannt ist allen Eidsgenossen die langwierige Fehde zwischen Kloster und Waldstatt Einsiedeln. Man glaubte, Beilegung aller Irrungen durch den Vertrag vom Juni 1830 hoffen zu dürfen, und noch mehr durch die Verfassung des Standes Schwyz, 1833. Ob zwar bei jenem Anlasse die Kontrahenten der Waldstatt nicht die gehörige Umsicht bewiesen und vielleicht übersehen, so darf doch nicht vergessen werden, daß gerade der Moment vor den Zuckungen der wie andermalen eine neue Irrüttungs-Scene der Ultra-Partei zu sein schien. — Trotz dem so angenehmen Achtzehnhundertundfünfzehner-Vertrag,

*) Obige Mittheilung ist von einem andern Kantone Besitzer, als die nachfolgende.

Und der Kantonal-Verfassung will dieses sogenan nte Gottesthaus von keiner Seite die Ehre zu erhalten. Man befürchtet, der gegenwärtige Tarif werde die Steuerkraft nur etwas wollen. Wohl forscht es immer; wir wollen steuern. Kommt Zeit, Rath und Gut, wenn es Noth thut, so ist es auch mit Steuern. Kommt mut aber und forderer Steuern, so schützt es bald Gegen-Ansprachen vor, bald Freiteile an um die Art und Weise der Steuer-Erhebung. Die Waldstatt hat Bedürfnisse, sie muß Orts-, Ordnigkeit, Polizei, Bezirks-Gericht und andere verfassungsgemäße Institute erhalten. Das Stift Einsiedeln, im Besitz der ehemaligen Rechtsthum Weiden und Wälder genießt, durch eine Behörden allen Rechtsschutz, allen Vortheil, gleich den übrigen Familien des Landes. Am Kapitalschatz, allem Vortheil, gleich den übrigen Familien des Landes. Am Kapitalschatz nehmen überwiegt das Stift die Kapitalien der ganzen Bürgerschaft. Kein Grundstück, kein Haus ist in Einsiedeln auf welchem das Stift nicht Kapital zu fordern hat; einige neue (seit 1830) Hütteln abgerechnet und die Allmeind, von der es aber auch zur Hälfte Eigenthümer und nur ungeschiedener Miteigentümer ist.

Wie unbillig sich das Kloster nun gegen die ratenmäßige Vermögens-Abgabe sträubt, beweist folgender Umstand: Im Bezirk Einsiedeln wohnen seit 1600 und früher und später so gehießen „neue Landleute.“ Durch die Verfassung von 1833 sind dieselben als Bürger erklärt. Ihr Vermögen kann gegenüber dem plötzlichen dagegen nicht in Betracht kommen. Aber das Kloster sagt: Die diese (vielverfolgten) Beisassen nicht steuern, so thun auch wir es nicht. Dieser Satz ist nicht einmal wahr. Schon seit Jahren müssen die neuen Landleute Sab ist nicht einmal wahr. Schon seit Jahren müssen die neuen Landleute Sab ist nicht einmal wahr. Schon seit Jahren müssen die neuen Landleute Steuern; ja dem ist die Klosterkasse gesonsich auch ohne diesen Umstand. Aber die Möglichkeit wird vermuthlich weiter. Die Waldstatt soll dadurch gegen jene Unschuldigen gereizt, das alte Mißverhältnis gegen sie erneuert werden, und so bliebe das Kloster vergessen. Noch mehr: die Waldstatt soll durch diese unbillige und auch nie erlebige Besteuerung ihren Ruhm, den sie in Erkämpfung ihrer politischen Selbstständigkeit erworben, mit den Schweizer Bürgern einbüßen. Sie soll durch Schwäche sich bei den andern Kantonen in Verachtung bringen. Es soll die Bürgerschaft unter sich entzweit stehn; dann ist sie leichter zu beherrschen. Freilich helfen — wie gewöhnlich — Uebelgesinnte selbst dazu mit; aber die Waldstatt kennt die Falle und will nicht, daß Trug über das Recht und Unschuldige das Opfer werden. Einsiedeln hat das schöne Beispiel von Glarus nicht vergessen.

Vermischtes.

Ueber das vom h. Vorort vorgeschlagene Schiedsgericht in der basellandschaftlichen Streitsache, gegen die Gebrüder Wahl, bestehn zweierlei Ansichten, die wir hier von zweierlei Verfassern mittheilen wollen.

Erste Ansicht. — Dadurch, daß der Landrath in Liestal selbst den Liegenschaftskauf annullirte, ist es unmöglich geworden, ein basellandschaftliches Civilgericht über den Gegenstand abforechen zu lassen. Dadurch bestieg das Landrathe ist anzusehen, als ein Beschluß des Volkes selbst; das ganze Volk kann aber seinen Beschluß nur durch seine Vertreter und Beschieb eines unteren Gerichtes noch unterwerfen, oder sich gar durch eine Beschwerdeführung einen andern Willen ostentröpfen lassen; denn in dem Begriffe „Volk“ sind alle Institutionen und Behörden desselben eingeschlossen. Die Gebrüder Wahl haben es also mit der ganzen Basellandschaft zu thun, und jede allfällige Entschädigungs-Forderung, so wie die Vorsorge und Entschädigungs-Berechtigung kann, wenn sein gütlicher Vergleich der Parteien statt findet, nur von dreitens unbetheiligten Kollegien entschieden werden. Das ist aber, was der Vorort unter dem anerbotenen Schiedsgerichte versteht, und es ist so unbegreiflich, wie viele, sonst kluge Blätter über diesen Punkte unklar sind. Die Basellandschaft kann auch in ihrem und dem allgemeinen Interesse nichts schnlicher wünschen, als die Erledigung dieser Angelegenheit, der so lange, so unnöthiger weise dauert, muß. Da Frankreich abgeneigt ist, die Niederlassungsfrage bei sollen lassen, so ist die Frage nur noch infofern eidsgenössisch, als Basellandschaft ein Bundesglied ist, welches von empfindlichen Mißregeln Frankreichs bedroht wird.

Zweite Ansicht. — Der liegenschaftskauf der Gebrüder Wahl ist nicht durch die souverane Willkühr des Landraths von Basellandschaft, sondern durch in Kraft bestehende Gesetze und Verträge null und nichtig erklärt. So ist demnach der Stand Basellandschaft nicht einmal Partei. Die zum Vertrag gesprochenen Staaten sind,

Kein Souverän ist so souverän, daß er höher stünde, als sein gesetzlicher Wille, sondern jeder ist seinen eigenen Gesetzen und Institutionen unterworfen, so lange sie in Kraft bestehn. Folglich kann das kandschaftliche Volk, wenn auch der Ratgeschl vorhanden wäre, vor seinem Gericht belangt und nach eigenen Gesetzen und Formen gerichtet werden, eben so wohl wie Friedrich der Große und Joseph der Zweite sogar von eigenen Unterthanen belangt wurden, oder wie Burger eines Kontons Regierungen eines fremden Kantons vor deren Gerichte zogen. Selbst Souveräne gegen Souveräne unterziehen sich dem in privatrechtlichen Streitigkeiten. Nur in zweifigen Rechten der Staaten gegen Staaten kann kein bürgerliches Gericht entscheiden. Frankreich hat aber der Niederlassungsfrage selbst selbst gelassen. Wenn Frankreich demzugnachter gegen ein eidsgenossisches Bundesglied unrecht handelt durch empfindliche Mißregeln, so erwand daraus für die Eidsgenossenschaft kein Recht, dem Stand Basellandschaft ebenfalls etwas Rechtswidriges aufzudringen, sondern eine Pflicht, gegen Frankreichs Verfahren entzuwenden; denn was dem einem Gliede des Bundes geschieht, kann morgen einem andern geschehn.

— Die Gemeinde Rüttingen bei Aroau hat durch das Organ des Gemeinderaths dem kleinen Rath einstimmig dafür seine Danksagung ausforechen lassen, daß derselbe der Wahl der Hrn. Professor Fröhlich als Pfarrer von Kriegberg die Staatsgenehmigung verfagte. — Der Gemeinderath von Aroau hat sich ebenfalls an die Regierung gewendet, um einen etwas günstigeren Tarif

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 16. Febr. Gestern versammelte sich die Pairskammer, Vormittags um hold 12 Uhr, als derathende Versammlung über das den Angeklagten zu bestimmende Lokal. Abends 6 Uhr wurde die Berathung kurze Zeit unterbrochen und dann wieder bis 10 Uhr fortgesetzt, zu welcher Stunde die Tribüne dem Publikum geöffnet wurde. Eine halbe Stunde nachher traten die Pairs, von ihrer Sitze der Präsident, in den Saal; die Advokaten der Angeklagten waren anwesend, die Angeklagten selbst nicht.

Der Präsident, Baron Pasquier, eröffnete hierauf, unter den üblichen Formen, das motivirte, ausführliche Urtheil über sämmtliche Angeklagte, wovon wir das Hauptsächlichste hier mittheilen:

Nachdem sich, da er zufolge der Akten weder als Urheber noch als Theilnehmer des fraglichen Verbrechens erscheint, von der Anklage gänzlich freigesprochen und soll unverzüglich auf freien Fuß gesetzt werden. — Fleschi ist des Verbrechens schuldig, dem Leben Königs und mehreren Gliedern der königl. Familie nach dem Leben getrachtet zu haben, ferners des freiwilligen, wohlüberdachten und hinterlistigen Mordes der namentlich angeführten Personen, welche am 28. Juli getödtet wurden; ferner des freiwilligen Mordversuchs auf verschiedene genannte Personen, welche am 28. Juli verwundet worden. — Morey und Pepin sind überwiesen, an demselben Verbrechen mit Vorbedacht und wissentlich thätigen Antheil genommen zu haben. — Boireau ist ebenfalls der Theilnahme, jedoch in mindern Grade, überwiesen. Demnach wurden folgende Urtheile gefällt: Fieschi soll, als Königsmörder, mit nackten Füßen, im Sunderhemd, den Kopf mit einem schwarzen Schleier bedeckt, auf die Richtstätte geführt und dort ausgestellt sein, nachdem der Gerichtsdiener dem Volk das Urtheil verlieet und gleich darauf hingerichtet werden; Morin und Pepin sind einfach zum Tode verurtheilt; Boireau hat 20 Jahre Einsperrung auszuhalten und steht nachher unter Polizei-Aufsicht. Die Prozeßkosten haben alle solidarisch zu tragen. Das Urtheil soll gedruckt; öffentlich angeschlagen und vom königl. Prokurator dazu vollzogen werden. Den Angeklagten soll dasselbe vom Chef der Kanzlei der Pairskammer wörtlich vorgelesen werden. — Drute soll nach der Verlesung des Urtheil sofort eröffnet werden. Abend wurden schon die Verbrecher-Listen in Empfang genommen, und diese Nacht sollen sie nach Bicêtre transportirt werden.

— Die Botschaft des Präsidenten Jackson, aus Washington vom 15. Januar datirt, zerfällt in zwei Hauptabschnitte; der erste gibt eine Uebersicht der Korrespondenz und Unterhandlungen von Seiten der Regierung von Washington; nun von Frankreich die sofortige unbedingte Ausführung der bekannten Entschädigungsverträge zu verlangen, und von Seiten der französischen Regierung, um zuvörderst von der Regierung der Vereinsstaaten die formliche Erklärung zu erhalten, daß sie das zwischen den beiden Ländern eingetretene Mißverständnis bedauere, daß sie niemals die Absicht gehabt habe, den guten Gionden der französischen Regierung in Zweifel zu ziehen, noch eine drohende Haltung gegen Frankreich anzunehmen. Jackson hält es nicht allein für unter der Würde der Vereinsstaaten, sich auf solche oder irgend eine Formel zu Entschuldigungen, die überhaupt nicht gefordert werden konnte, vorschreiben zu lassen, sondern sucht auch anzuführen, daß diese Erklärungen schon früher freiwillig und wiederholt gegeben worden seien, besser man sie noch zu einer Bedingung gemacht hätte. Der Präsident glaubt in dem ganzen Verfahren der französischen Regierung eine Weigerung erblicken zu müssen, den Vertrag vom 4. Juni 1831 zu erfüllen, und bezweigt demnach bei dem Kongreß, solche Maßregeln zu ergreifen, die unter solchen Umständen geeignet sein möchten, den Vereinsstaaten zu ihrem guten Recht zu verhelfen. Von diesen Maßregeln handelt der zweite Theil seiner Botschaft. Zur Antwort auf Frankreichs (angebliche) Weigerung, den eingegangenen Verbindlichkeiten nachzukommen, empfiehlt er dem Kongresse an, den französischen Produkten und den französischen Schiffen die Häfen der Union zu schließen, und, weil in Frankreich Rüstungen angeordnet seien, die Marine in gleichen Grad zu vermehren und Anstalten zur Vertheidigung der Küsten zu treffen.

— Lemberg, 27. Januar. Die Arbeiten an der Eisenbahn in Galizien beginnen an mehreren Punkten zugleich, der Theil von Bielitz bis Bochnia wird zuerst fertig werden. Da 20,000 Mann Militär dabei arbeiten sollen, so wird das große Werk rasch vorwärts gehen. Die Bahn geht bei Tyczkau im Bochnier Kreis bei Podgorze, am Dunajec und bei Wieliczka. Für die ersten Ausgaben bedienen 12,000 Akten, jede zu 1000 fl. Kon.-Münz, sind zusammen 12 Mill. Gulden macht. Das Haus Rothschild allein hat 4000 Akten genommen. Um aber auch das Interesse Galiziens an dieses großartige Unternehmen zu fesseln, sind für Galizien kleinere Akten und zwar zu 500 fl. K.-M. bestimmt, um auch den minder Bemittelten Gelegenheit zur Theilnahme zu verschaffen. Das die Geschwindigkeit betrifft, so ist diese so groß, daß man mit einem Dampfwagen auf der Eisenbahn den Weg von Lemberg bis Wien in 22 Stunden zurücklegen wird. Was die Einrichtung des Transportwesens zur Ostsee betrifft, so sind dieselben so beschaffen, daß die Ostsee dann werden liegen und über Bundel Hen vor sich haben konnen

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger

Steigerungs-Publikation.

Zufolge Auftrags der Kant. Kommission des Kantons Bern, wird Hr. Oberförster Manuel das nachbeschriebene Holzquantum in Staatswaldungen des Amtsbezirks Aarwangen, auf Montag den 28. Februar und Dienstag den 1. März nächsthin, von Morgens 8 Uhr an, im Wahrshirthshaus zu Aarwangen, unter mehrjährmal zu erscheinenden Gedingen, an eine öffentliche Steigerung dringen, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen den Werden; als:

Aus den Fallenwäldern: 316 Stück Saagstämel, 50 Stück Bauholzstämme, 265 Klafter Aarwanger Brennholz; aus dem Kuchimoos: 1 Stück Saagstamm.

Birrn, den 30. Februar 1836.

Namens der Kant. Kommission: Prov. Forstinspektor.

Da der Hr. Oberstlieutenant Buchmahler, vom Lidgen. Genieschule, in Folge seiner Ernennung zum Chef der Straßen-, Brücken- und Wasserdauten der Brandtlis Kreis, von der verwandschaftlichen Theilungsmasse des Kantons Aargau zurückgetreten ist, so hiemit Jedem, der an möglich auch im Laufe dieses Jahres begonnenen neuen Straßenbauten Theil zu nehmen wünschen, seine Ernennung, welche Willens sind, diese Vermessung zu unternehmen, einzulegen, und zugleich kennet zwei Monaten bei dem Kl. Hrn. Präsidenten der Militär Kommission des Kantons Aargau schriftlich anzumelden warend einem bestimmten Bedingungen mitgetheilt werden.

Aarau, den 11. Februar 1836.

Im Auftrag: Der Kantonalmilitär-Sekretär
der Militär-Kommission, Kasper Rudolf, Hauptmann.

Den Pfarrumsiedlern des sel. verstorbenen Hrn. Gemeindammann und Steuerpflegsrichters Johann Heinrich Keller, von Brugg, ist das Ableben dieses Pfarrgenossen Inventarii rechtserlich gestattet.

Alle diejenigen, welche an diesen dieserstigen Nachlaß Ansprachen zu machen haben, werden demnach edittaliter aufgefordert, dieselben, von welcher Natur sie immer sein mögen, unter Strafe der Verfallung, bei der Kantonsrichen Frist von zwei Monaten, aber die und mit Ausschluß, dem Unterzeichneten Hrn. Gemeindschreiber und Notar Keller, in Brugg einzugeben.

Brugg, den 12. Hornung 1836.

Der Gerichtsverhabhaber:
Keller,
Gerichtsschreiber:
Amsler.

Da die Gebrüdgsvolution über Hrn. Rauchenstein-Merrill, von Brugg, in Bezug auf meine zustehende Forderung rechtskräftig ist bemittelt, so bin ich genöthigt, mich meiner Ehre, gegen dasselbige Verdächtigungen, mich wehren, der Hr. Rauchenstein hat nämlich:

1.) Das der Preis der Fahrhabe, die ich von Hrn. Rauchenstein erkauft, im Grundlosigkeitsweise unbillig genommen, gesteigert, und zu einer Zeit ausgeboten, wo mir zu wiederholenden Steigerung als Kaufsmann gesteigert wurde.

2.) Das dieser Kauf zu einer Zeit geschlossen wurde, wo Hr. Rauchenstein noch kontradreiensicher war, und wo er selbst an seine Zahlungsfähigkeit nicht glaubte.

3.) Das ich durch diesen Kauf, so wie auch die vorherigen Schuldanerkennung vom 13. Oktober 1835, für diejenigen Forderungen und Verpflichtungen zu bedenken suchte, welche ich im Vertrauen auf die Solidität des Hrn. Rauchenstein eingieng.

Ich bin ieder Zeit bereit, den Interessenten durch Schriften das gerade Gegentheil obigen anzuführen, wenn die Beurtheilbarkeit meiner Forderungsrechte zu stehen und erwarte daher, daß Niemand voreilen, schiefen und liebloser Urtheilen Raum hineinsetzen werde.

Brugg, den 16. Februar 1836.

Carl Bäker.

Dankbare Empfangs-Anzigt.

Für die unglückliche Familie Burrenberger von Diegten sind bei dem unterzeichneten Pfarramt nachstehende Liebesgaben eingegangen. Von einem Ungenannten, Fr., zum ersten mit 2 Fr. zum 2 Fr. — von einem blto zu Eff durch Hrn Pfarrer Wurm 4 Fr. 8 Bz., von Wohnstetten und Urbach durch Hrn. Pfarrer Wurm Fr. G.-K. daselbst 12 Fr., von Wohnstetten in B.-n durch Hrn. L. St. 6 Fr. — von einem Ungenannten 4 Fr. 2 Bz. — Obdach der Elenden gibt Gott, die Liebesgaben zur Deckung der ärztlichen Kosten bei weitem nicht hinreicht, sie hatten mit ihrem Leiden schon lange zu dauern, Dannens des unglücklichen Hausvaters, seinen leidenstellen Dank ab, und wünschen, daß bei Himmels reicher Gabe auch diese milden Gaben nicht mögen.

Diegten, den 17. Hornung 1836.

Das Pfarramt Diegten.

Eingesandt.

Ein betagtes, durch Stürme des Schicksals und durch die Oeffnet brugtierliche Menschen am Leib und Seele zerrissenes Lebensziel gebrachtes und seinem langen Wirkungskreis entnicktes Ehrenpaar, befindet sich gegenwärtig seinen Kindern und seiner trauten Verschlittung, in einer beinahe ganz verdienstlosen und dabei doch traurigen Lage, die besonders diese strenge Winterzeit hindurch sie solches sehr hart und drückend war, indem zugleich so manche wegwendig Hülfe und Labung entgehen, und aus Mangel an Arbeit und Verdienst sich verlassen mußte und noch muß, indem bei ermüdlicher Thätigkeit nach Mitte und Vermögen immer eine gute Worte der Treue und der Hülfe sind, die ihm zu Theil werden, indem ihm wohl noch Manches entgegen wenden, das Allgemeinste zu Theil werden, sollte, so wendet sich Vielen nach sogar ihm der ermüdende Sonnenschein entgegen und verbreitet Dürre und Mangel.

Dieses in der That beklagenswürdige Ehepaar, das einsam und still seine Tage im Hinblick auf eine dalbige und bessere Heimath verlebt, aber ohne Hilfe und Beistand dem drückenden Elend sich preisgegeben sieht, hat sich zu dem Entschlusse gefaßt, sich mit seinen Leiden im Glauben an die über alle Lebensverhältnisse mit gleicher Liebe und Weisheit waltende Vorsehung, und in dem kindlichen Vertrauen auf Gottes Hülfe, an seiner Menschenfreundt, welche die öffentliche Blätter oft rühmend unter wohlthätiges Vaterland noch in sich zählt, denen das Elend des Nächsten Bedürfniß ist zu lindern und Menschenwohl thätig zu fördern, den ersten Schritt zu machen, und sich selbst, seine Lebensleiden in gewohnten Verhältnissen zu entnehmen und seine Leiden, um durch mildthätige Gesinnung und Liebesgaben, die dankbaren Herzen zu erfreuen, in zusammenden Verhältnisse bestehen zu erleichtern und diese Gaben einer ganz besonders Unterstützung zu verdanken. Möge der heilige Sinn des Wohlthuns, der sich schon so oft in Zürichs und Basels Mauern, so wie an vielen andern Orten der Schweiz kundgegeben hat, auch für diese leidenden Mitchristen an den Tag legen.

Alle die edlen Menschenfreunde, welche die hier beigegebenen Noth entzündlene Stirn ärztlichend berücksichtigen und reiche Saaten sind die Ewigkeit aufbrennen wollen, sind hiemit eingeladen, ihre Gesinnungen durch Beiträge und Gaben, bezeichnet mit den Buchstaben H. L. S. an die Expedition dieses Blattes einzusenden, welche dieselben gnügst in Empfang nehmen, gewissenhaft dieselben und deschicken, auch das dadurch erzielte Resultat in diesen Blättern bekannt machen. Ja menschenfreundlich als erbarmend zu Hilft eilten, der reichen Segen der liebenden Gottheit erfehen wird.

Einladung.

Die dritte und letzte Verlosung von Aktien des Bergwerk-Vereins zu Herznach, Schweiz wird am 15. April d. J. in Wattwyl beginnen. Weil noch 555 Aktien unverkauft sind, so hat die Direktion der Gesellschaft durch Loos zu vertheilen sind, so sollen diesen Vortheil Niemand, der dem Vereine dieselbigen Neigung hat, durch diese letzten Verlosung entgehen. Die Vaarzahlungen werden, laut Plan, den wir 1835 Jedermann zugesendet, bei solcher dem Vereine sich anschließenden Aktionären, durch die Konvenienz der Gesellschaft vor, die anbegehrt die Vaarzahlungen an die Gesellschaftskassieren. Aus hier folgenden Resultaten einer 1835 und 1836 betriebenen Arbeit werden ganzen, nämlich des 1835 Betriebsjahr — ersehen die diesen Vorschlagen, daß man auch schon für 1836 auf ein schönes Ertrag zählen darf. Es sind nämlich in diesen letzten Jahr die Produktion immer weit ander der Wirklichkeit angenommen, und die wahrscheinliche Absatz der Produkte immer im Zuge begriffen.

	Anlage- kosten	Betriebs- kosten	Produkt- tion	Ge- winn.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Schmidten-Aleonen Blei	27000	66000	112000	46800
Betrieb Zeche	1000	1000	6000	4450
b) Weyheine	6270	5200	8000	2800
c) Saarer-Steine	6000	4000	12870	6870
Felsberg-Tamins Gold	33864	94300	190800	7300
Schlagen, Bertis, Marmor	18000	12650	31000	15350
	92134	183150	360800	133650

Reisen der Vorstandes u. dessen Bureau 1600
Direktor, Kommission u. Haupt-Bureau 8400 10000
123650

Obiges abgezogen 123650

Bei Verkauf aller Einkrittskarten wird der Verein aus etwa 7500 Aktien bestehen, ein Kapital von wenigstens 600,000 Fr. betragen, und ohnerachtet die Anlagen nur ½ deutschen erfordern, jede derselben eine Dividende von 80 Fr. abwerfen.

Täglich dürfen wir unsere Unternehmen den ergiebigsten Gegenden der alten und neuen Welt beziehen. Es darf Niemand daß derselbe Interesse an nur mit einem wahrscheinlichen Betrag möglich, wirklich auch von der Gesellschaft ganz besonders Rücksicht gegen diesen Interess

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gefällige Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden gern gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch richterlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 16. Drei und Dreißigster Jahrgang. 24. Februar 1836.

Das Leben iſt reich an Beiſpielen, die dem Beobachter heilſame Lehren geben könnten, wenn das widerſpenſtige Menſchenherz nur, der Anwendung auf ſich ſelbſt, weniger abgeneigt wäre. J. C. Appenzeller, Pfarrer zu Biel.

Die Leichen-Stube.

Ich erinnere mich noch ſehr gut, in alten Jahrgängen des Schweizer-Boten mehrere Aufſätze über das zu frühe Beerdigen der Verſtorbenen geleſen zu haben. Die damit verbundenen Geſchichten von Menſchen, welche aus ihrem Scheintode wieder erwacht ſind, die man ſie in's Grab verſenkte; oder andrer, welche man im Grabe pochen hörte, wieder ausſcharrte und im Sarge nun freilich erſtickt, aber in veränderter Lage des Körpers, mit blutigen, zerriſſenen Händen und zerkratztem Geſicht fand, machten einen ſchauerlichen und unauslöſchlichen Eindruck auf mein Gemüth.

Vielleicht haben jene Aufſätze ihrerſeits dazu etwas beigetragen, daß weiſe, menſchenfreundliche Schweizerregierungen und Sanitäts-Kommiſſionen das Beerdigen der Verſtorbenen vor dem dritten Tage verboten und ſogenannte Todtenſchauen angeordnet haben. Leider aber beſteht dieſe löbliche, auch in andern Staaten längſt vorhandene, Einrichtung bei uns in der Schweiz noch lange nicht überall, ſondern nur in Kantonen, wo mehr Kenntniß und Bildung im Volk, und mehr Einſicht und chriſtlicher Geiſt in die Landesbehörden gefunden wird.

Allein jene vortrefflichen Anordnungen haben wieder eine andere Unbequemlichkeit zur Folge gehabt, die für die Lebenden, in der Nähe des Verſtorbenen, vom größten Nachtheil für Geſundheit und Leben werden kann und zum Theil ſchon geworden iſt. Aus Menſchlichkeit gegen die Todten hat man oft, möcht' ich beinahe ſagen, unmenſchlich, ohne es zu wollen, gegen die Lebendigen gehandelt. Das Gute, was man mit jener Maßregel beabſichtigte, blieb nur halbgethan, weil man die Maßregel nicht ganz vollendete. Darauf möcht' ich nun unſere väterlichen Regierungen, denen dieſer Beiname „väterlich" wohl nicht ganz gleichgültig auch in Republiken ſein kann, beſglichen vorſtändige und wohlwollende Ortsvorſteher gern aufmerkſam machen, die in ihren Gemeinden den Vaternamen verdienen.

Im vorigen Dezember, als ich nach dreijähriger Abweſenheit, aus Deutſchland zu meine Heimath zurückgekommen war, hört' ich ganz zufällig, daß ein ehemaliger treuer Knecht meines Vaters ſeit 24 Stunden am Nervenfieber geſtorben, und nun ſeine Frau ebenfalls erkrankt ſei. Ich hatte, als Knabe, den braven Mann, lieb gehabt, weil er gegen mich immer gefällig und Verfertiger von allerlei Werkzeugen für meine Spiele geweſen war. Ich eilte ſogleich hurch das Dorf zu ſeiner Wohnung, um ihn wenigſtens noch im Tode einmal zu ſehen, und ſeine Familie einigermaßen zu tröſten.

Ich trat in die finſtere, kleine Stube des armen Taglöhners. Ein unerträglicher Geſtank aber, der mir entgegenſchlug, hätte mich faſt wieder beim erſten Schritt zurückgetrieben. Die Luft ward von Ausdünſtungen der Leiche und der Lebenden vergiftet. Der Todte lag feſtwärts unter den Fenſtern, auf wenigem Heu, mit einem alten Tuch bedeckt; die kranke Frau im Bett, neben welchem ein kleineres Bett der Aufenthalt eines ebenfalls kranken, fünfjährigen Kindes war. Ein zwölfjähriger Knabe und ein bleiches, fünfzehnjähriges Mädchen ſaßen weinend am Ofen. Man konnte die Fenſtern nicht öffnen, denn es ging draußen ein erſchrecklicher Sturmwind. Ich ließ die Stubenthür öffnen, während ich beiden Kranken die Geſichter deckte, damit ihnen die Zugluft nicht ſchade. Es war übrigens ſehr reinlich in der Stube; denn die Frau liebte von jeher gute Ordnung.

Nun erfuhr ich, daß das kleine Kind erſt ſeit dem Abend vorher erkrankt im Bett liege; daß das Mädchen in der letzten Nacht vor Grauſen und Furcht wegen der Leiche nicht geſchlafen und bei einem gegen Morgen entſtandenen Geräuſch beinahe Gichter bekommen habe. Wirklich ging der Puls des Mädchens ſehr ſieberhaft.

Auf meine Frage, ob im Hauſe kein Kämmerlein vorhanden wäre, um wenigſtens den Leichnam zu entfernen, deſſen Anblick unanſhörlich den Schmerz der Hinterlaſſenen erneuerte, und, durch ſeine Ausdünſtungen, der Geſundheit Aller gefährlich ward, — erfuhr ich, daß dafür nirgends ein Platz ſei. — Ob die Gemeinde keinen Ort habe, die Verſtorbenen, bis zum Begräbniß, zu behalten? — Nein.

Die leidende Frau bat mich um den einzigen Troſt, ihr und ihren Kindern, durch Wegſchaffung der Leiche, eine neue Schreckensnacht zu erſparen. Sie hatte nicht Urſache mich zu bitten, denn ich fühlte die Nothwendigkeit ſelbſt, und war allerdings erſtaunt, daß weder der Pfarrer, der ſich doch wohl der Leidenden, noch der Arzt, der ſich doch der Geſundheit der Uebrigen hätte annehmen ſollen, einen Schritt zur Abhilfe gethan hatten.

Aber auch meine Schritte wären beinahe vergebens bei den Mitgliedern der Gemeindsbehörde geweſen; oder vielmehr warn es. Einer ſagte, das ginge ihn nichts an; zwei lachten über mich und mein Verlangen nach einem beſondern Ort für die Leiche; einer ſchimpfte ſogar auf das arme Weib, und meinte, es ſei ſehr anmaßend von der Frau. Andere hätten es nicht beſſer, als ſie.

Als ich bei ſolchen hartherzigen Menſchen kein Gehör gefunden hatte, gelang es mir endlich eine heizbare, unbewohnte Stube leer zu finden. Ich miethete ſie auf ein ganzes Jahr, zum Beſten derer im Dorfe, die bei ſich keinen Raum haben, eine Leiche bis zur Beerdigungszeit zu behalten. — Seit vorigen Jänner haben nun ſchon zwei Haushaltungen von der Leichenſtube Gebrauch gemacht. Auch das Kind der Taglöhner-

Wittwe kam bald dahin. Sie selbst und ihre Tochter haben sich noch nicht ganz von ihrer Krankheit erholt.

Aber wie viele Familien sind in der traurigen Lage dieser Tagslöhnerfrau; nicht nur in Dörfern, wo zuweilen zwei Familien, während der Winterstage, in gleicher Stube wohnen, und den Todten bei sich haben müssen, sondern auch, wie ich weiß, in Städten.

Ehemals begrub man die Todtscheinenden so schnell, als möglich, ohne Bedanken daran, daß manchen mit Verzweiflung unter der Erde wieder von seinem Scheintod erwachen könne. Jetzt zwar ist dem durch weise Anordnungen vorgebaut, aber leider nicht dem vielfachen Ungemach, welches dadurch für die hinterlassene Familie entsteht, die den Leichnam so lange bei sich behalten muß.

Dies Ungemach, welches einige Tage währt, ist noch das kleinste der Uebel; ein größeres ist das, welches durch natürliches Grausen der Lebendigen vor den Todten, oder durch Schrecken und Entsetzen furchtsamer Personen entstehen kann und häufig schon entstanden ist. Ja, das Aufbewahren der Todten in bewohnten Zimmern, oder anstoßenden Gemächern ist schon durch die Ausdünstungen der Leichen selbst, zumal im Sommer, und noch mehr, wenn die Personen an ansteckenden Krankheiten gestorben sind, gefährlich.

An einigen Orten in Deutschland, besonders in Städten daselbst, hat man eigene Leichenhäuser, wohin man die Todten einige Stunden nach ihrem Verscheiden bringt und bis zum Begräbniß bewahrt. Im Winter wird geheizt. Man sorgt für Wächter. Der Todtenbeschauer untersucht die Leiche. Der Arzt veranlaßt, wenn, nach besondern Krankheiten, Zweifel über den wirklichen Tod obwalten, Versuche zur Lebensrettung. Oft liegen Verstorbene dort nicht nur drei, sondern acht Tage lang, ehe der Todtenbeschauer oder der Arzt die Beerdigung gestattet.

Für wohlhabende Leute ist in der Welt überall gesorgt; aber selbst sie würden oft froh sein, ihre Todten anderswo, als im Hause bei sich bewahren zu können. Und nun gar Hermes Familien, die nirgends freien Raum, kaum genug für ihre Lebenden haben!

Gewiß auch das ärmste Dorf, und das meinige ist keines der reichsten, könnte Gelegenheit haben, wenn in einem der Gemeinde gehörigen Gebäude kein Platz wäre, eine Leichenstube zu halten, und zu miethen, oder einen Ort dafür einzurichten. Man halte doch nur Umfrage von Haus zu Haus, ob nicht die meisten Haushaltungen mit solcher für Ruhe und Gesundheit der Lebenden und Trauenden Ordnung und Einrichtung zufrieden sein und sie häufig, als wahre Wohlthat anerkennen würden?

Doch dünkt mich, sollten da, wo spätere Beerdigung und Leichenschau gesetzlich angeordnet sind, auch die bereffenden Behörden das Ungemach und den Nachtheil vermindern, der aus der Erfüllung des Gesetzes entspringt. Jede Gemeinde sollte eine Leichenstube halten, zumal dafür die Kosten gering sind und der Nutzen so groß ist.

Nachschrift des Schweizerboten. Mit geringen Kosten großer Nutzen! — Es ist wahr. Aber auf der andern Seite auch: Mit geringer Sorgfalt für Gemeinwohl großes Vorurtheil! In einigen Gemeinden der katholischen Schweiz wäre die Einrichtung einer Leichenstube selbst für die Wohlhabenden und Reichen eine Wohlthat; wo noch Sitte ist, daß Leute von nah und fern kommen, um allnächtlich bei der Leiche zu beten und zu trinken! Sie kommen mehr des Trinkens als des Betens willen. Sollten aber in irgend einer Gemeinde wirklich schon bestehen: so bittet der Schweizerbote, die Einrichtungen entweder in diesen, oder andern öffentlichen Blättern zur Belehrung bekannt zu machen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Das Schreiben der Gemeinderaths von Kütti gen an Landammann und kleinen Rath, bezüglich auf die Vorgänge wegen der Wahl eines Pfarrers in Kirchberg, dessen wir im letzten Blatt erwähnten, lautet:

„Durch allgemein kundgewordene Kunde, daß die vom Stift Münster getroffene Wahl des gewesenen Hrn. Professor Fröhlich zum Pfarrer von Kirchberg von der hohen Regierung nicht bestätigt worden sei, fand die heute in hier zahlreich versammelte Bürgerschaft sich bewogen, einstimmig uns zu beauftragen, daß wir im Namen derselben — Ihnen Hochgeachtete Herren! dafür ihren herzlichsten Dank bezeugen sollen; welchen Auftrag wir auch freudigst erfüllen, und uns zugleich feierlich verpflichten, bei jedem Anlaß thätiger den Beweis unsers innigsten Dankes thätlich an den Tag zu legen."

„Genehmigen Sie Tit., die Versicherung unserer unwandelbaren Hochachtung und bereitwilligsten Ergebenheit.

Küttigen, den 7. Hornung 1836.

Der Gemeindsammann: Bircher. Der Gemeindschreiber: H. Bircher."

Das Stift Bromünster, im Kanton Luzern, hat mit Schreiben vom 12. l. M. den kleinen Rath ersucht, ihm die Motive, welche denselben zur Versagung der Staatsgenehmigung bewogen haben mechten, anzuzeigen, weil es ohne deren Kenntniß sich nicht veranlaßt finden könnte, zu einer neuen Wahl zu schreiten. Der kleine Rath hingegen hat am 19. auf dieses Ansuchen zu erkennen beschlossen, daß er, der in diesem Akte nur von dem ihm zustehenden Hoheitsrechte Gebrauch gemacht, nicht im Falle sei, gegenüber einem Stiftare, die Gründe seiner Handlungsweise anzugeben, und die besagte Wahlbehörde nunmehr aufgefordert, unverweilt zu einer neuen Wahl zu schreiten.

Man vernimmt, daß bei neuer Diebstahl verhaftete Bartholome Schidi der Brandstiftung in Wettingen nun wirklich überführt und geständig sei. Der zwanzigjährige Uebeltäter schlich um fünf Uhr Abends in die Klosterscheuer und steckte daselbst eine angezündete Kerze in's Heu. Es entgingen so einige Stunden, bis nach ihrem Herunterbrennen die Flamme das Heu ergriff. Gemächlich konnte sich also der schlaue Bösewicht zu Hause befinden und der Feuersbrunst zusehen, als endlich der Brand der Scheuer bemerkbar wurde. Dieser Ergebnis der Untersuchung verdankt man der angestrengten Thätigkeit und Umsicht der Hrn. Gerichtspräsidenten Dorer, der durch seine Geistesstärke und Beharrlichkeit das verdockte, boshafte Gemüth des Bösewichts zu eröffnen wußte. Es sind also alle jene zuchtlosen Verdächtigungen, welche über die Ursache des Brandes durch politischen oder geistlichen Parteigeist in Umlauf gesetzt wurden, zur Schmach ihrer abscheulichen Erfinder und dienstwilligen Verbreiter, vernichtet. Schidi ist der Sohn des Klosterschreiners.

Der Bezirksgericht Zurzach hat den Silfskrpoal Häfeli wegen Uebertretung des Pinetzgesetzes in zwei Fällen angenommen, um Dommerstag am 18. Februar in Mehrheit sie aufgeboten wollte. Zieht glaubte die Priester-Hoheit gewonnen Spiel zu haben.

Freitags 9 Uhr war großer Rath, bei Siben gedoten; er war zahlreich besucht; die Tribüne gedeangt voll. Er dauerte von 9 Uhr Morgens bis Abends 7 Uhr ohne Unterbrechung da erlidete die Landammann, er müsse wegen Erschöpfung, schließen. Samstags 8 Uhr Morgens, Fortsetzung bis 3 Uhr. Dann Abstimmung. Zuerst ob man nach dem frühern Gutachten des großen Raths eineten wolle 155 Stimmen — nach dem neuern Gutachten 30 Stimmen. — Annahme der Konferenz-Artikel in ihrer Gesammtheit 123 Stimmen. Andere 83 Stimmen, die zum Theil nur für artikelweise Berathung stimmten, aber nicht gegen die Artikel waren, andere, die mehrere Artikel annehmen wollten. Eigentlich Verwerfende waren wohl kein Dutzend Personen. Ueber 30 Sprecher traten abwechselnd für und wider die Sache selbst, oder die Art und Weise ihrer Behandlung auf.

Kanton Glarus. — Wie wir vernehmen, sollen die von mehreren Seiten an das diesjährige Landgemeinde-Memorial eingedehnen Reform-Vorschläge einigen Herren Katholiken nicht sehr gefallen, indem dieselben im Begriff stehen laut Beschluß der separaten katholischen Rathsbehörden sich in „Insurrektion-Zuhang" zu versetzen, denn wir müssen hierbei Ausdruck gebrauchen, wenn Absetzung die Minorität herausnehmen will, mit Protestationen, Beschlüsse eines souverenen Volkes hindern zu wollen. Wörtlich soll die'e Minderheit (die Katholiken) so weit zu gehen Willens sein, der gemeinen Landgemeinde, die ja ist der einzige und wahre Souverän des freien und selbständigen Kantons Glarus, das Recht freiwig zu machen, von sich aus nach besten Wissen und Gewissen Verfassungs-Verbesserungen vorzunehmen und sich auf eine zeitgemäße Art und Weise zu konstituiren — sondern gegen diese Kompetenz der gemeinen Landgemeinde, oder gegen das Selbstkonstituirungsrecht der freien Glarner zu protestiren.

Wir hoffen aber die große Mehrheit des Glarnervolkes, welches seiner Zeit den konstituirten Kantonen Zeit durch sein Standesvotum zum Recht verhalf, werde sich von den Paar hundert Duzendmännern und Abstimmgen durch leere Phrasen und Schreckmäuchen nicht einschüchtern lassen, sondern festen und ruhigen Ganges den einmal betretenen Pfad fortgehen, und etwas Rechtes und Zeitgemäßes zu Stande bringen. Wir hegen um so mehr diese getrosse Hoffnung, da sich in der Mitte des Glarnerlandes freisinnige und aufgeklärte Männer genug befinden, welche hoffentlich zu einem so heiligen Werke thätig die Hand bieten werden. Wir sind daher überzeugt, sowohl der weltliche Landrath, als die vorberathende Behörde diese Reform-Anträge jenen vorgelegt werden müssen, als auch insbesondere die Landgemeinde, als entscheidende Behörde in letzter Instanz, werden ihre Stellung festzuhalten wissen, mit Kaltblut das ihnen selbstständigen Staate unveräußerliche Recht der Selbstkonstituirung gegen ungezemäße Anregung und rechtanmaßliche Protestationen einer nur zu lange schon bevorrechteten Minorität zu behaupten wissen, dann erst wird Glarus einen ehrenvollen Platz inmitten seiner Mitebidgenossen einnehmen. Der erste Schritt ist einmal gethan, und die ganze Eidgenossenschaft sieht mit Theil-

nahme auf den Ausgang. Gleichwie Anno 1830 und 1831 in so manchem Kanton auf natürlichere Gründe gestützt Rechtungsbeschweiden und Borrechte gehoben wurden, werden endlich auch im Jahr 1836 im Kanton Glarus diese unnatürlichen oder Borrechte endlich fallen müssen, und der Romanismus wird dagegen auch hier in seine ihm gebührenden Schranken zurückgewiesen werden.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 18. Febr. Diesen Abend schienen die Doktrinärs ganz bestimmt vom Kabinet ausgeschlossen zu sein. Die gestern verschiedenen Personen sagten, daß sie Herren Guizot, Duchatel und Montalivet Theil nehmen würden am neuen Ministerium und daß sie den Auftrag erhalten, selbiges vollzählig zu machen. Der Entritt des Hrn. Humann schient lebhaft gewünscht zu werden. Was den Eintritt des Hrn. Montebello ins Kabinet betrifft, so war derselbe nie ernstlich gemeint. Er war vorgeschlagen in der Hoffnung, daß dadurch die Gesandtschaftsstelle in der Schweiz frei würde, die einer der obgenannten Minister gerne auf Entschädigung annehmen würde. Zu hoffen ist, daß nicht neue Hindernisse, oder vielmehr neue Umtriebe diese Zusammensetzung verhindern und die Bürger in immerwährender Ungewißheit erhalten werden.

— Die Karlisten haben sich mit Macht auf Bilbao geworfen. Das Bulletin von Guipuzkoa vom 11. Laufet. es aiso:

„Den 2. d. M. sind die Aufrührer durch Eibar gezogen, nach Durango ihren Weg einschlagend, mit 15 Artilleriestücken, die, wie man sagt, zur Belagerung von Bilbao bestimmt sind. Diese Nachricht bestätigt das offizielle Bulletin von Biskaya. Es heißt darin, seit dem 5. waren in dieser Gegend zehn Karlisten-Bataillone, wovon zwei aus Navarra gegen dieselbe Stadt mit ihrer Artillerie aufbrachen, welche aus zwei Haubitzen, einem Sechszundvierzigspfünder, zwei Vierundzwanzigspfündern und acht von mittlerem Kaliber bestand.

Die Christinos ihrerseits breiten sich, Mantzegin zu treffen, um der Hauptstadt von Biskaya beizustehen. Der Brigadier Iriarte, mit seinem Generalstabe und zwei Kompagnien des zweiten leichten, hat sich den 12. zu St. Sebastian für Bilbao eingeschifft.

Man führt als Grund von Eordovas Ankunft auf französischem Gebiete sein Verlangen an, mit dem General Harispe für die Erlaubniß sich zu verständigen, sechs tausend Mann über das französische Gebiet marschiren zu lassen. Diese Truppen würden dann schneller in Bilbao eintreffen, als wenn Balmaseda wieder nehmen und gegen die bei Bilbao versammelten Karlisten marschiren."

— Der Courier ernsthaftet einen Brief aus Bittoria vom 2. Februar, nach welchem in dieser Stadt das Gerücht verbreitet war, daß Cordova den Gesandtschaftsposten in London erhalten und durch Mina als Generalissimus der Nordarmee ersetzt werde.

— Paris, 19. Febr. An Fieschi, Morey und Pepin ist heute das Urtheil, auf dem Platze der Bartiere St.-Jacques vollzogen worden. Die Menge der Zuschauer bei dieser Schrecken erregenden Feierlichkeit war ungeheuer. Eine bedeutende Anzahl Soldaten stand unter den Waffen. Jedes Regiement der Garnison bildete zwei Bataillone. Ein Detachement Artillerie komplettirte sich unweit dem Richtplatze. Die Hinrichtung fand um 8 Uhr statt. Mit seltener Standhaftigkeit haben alle drei Verurtheilten ihr Leben verloren. Zuerst kieg Pepin auf's Schaffot. Sein Gesicht war sehr blaß, aber ruhig; sein und heiterer Blicke warf er den Zuschauern zu und rief: „Ich bin ein Opfer, ich berufe anschuldig.... Lebt wohl! — Morey wurde auf's Schaffot getragen, ohne seine Geschützige waren keineswegs verändert; sein Gesicht drückte die ruhige Festigkeit, welche es während den Prozeßverhandlungen zeigte. — Es wurde mit Fieschi nicht weiter verfahren, wie es sonst mit Verurtheilten zu geschehen pflegt. Fieschi ist mit seinem Gesichte die Leiter des Schaffots hinaufgestiegen. Oben angekommen, gab er mit dem Kopfe ein Zeichen, daß er zu sprechen wünsche. Plötzlich belebte sich sein Gesicht und mit einer vernehmlichen und heftigenden Stimme sprach er bei diesem Stillschweigen: „Ich bin glücklich!.... ich sterbe!.... ich habe Wahrheit gesprochen!— Lebt wohl!..." — Darauf näherte er sich dem Priester, umarmte ihn mehrmals, küßte das Kruzifix und lieferte sich dem Nachrichter aus. Fieschi schien bis zum Augenblick, in welchem der Beil fiel, ruhige Besinnung beizubehalten. Sein Haupt, vom Rumpf getrennt, rollte über das Schaffot weg.

Die Regierung hat sich vorgenommen, ungesäumt alle Umstände bekannt zu machen, bezüglich auf das Gnadengesuch Pepins und die Gründe, die sie zu dessen Verwerfung bestimmten. Das Gesuch Pepins sein seiner Verurtheilung, sein Briefwechsel mit dem Hrn. Präsidenten des Gerichtshofes werden ehestens dem Publikum vorgelegt werden. Dies ist die beste Erwiderung, die man den Protestationen des Journals des Débats gegen die hohe Gerichtsbarkeit machen kann, welche die Verurtheilung am 15. Februar ausgesprochen.

— Man hat von einer Aussöhnung gesprochen, die während der Freitigkeiten zwischen Fieschi und Pepin stattgefunden. Fieschi erzählt das Vorgefallene in Nachstehendem, welches er während des Verhörs dem Hrn. Parquin übertheilte: „Während der Gerichtssitzung begegnete ich einem meiner Mitschuldigen, dem Pepin. Indem ich mich ihm auf einige Schritte genähert, öffnet sich ihm mein Herz ohne Groll; denn nie habe ich mich einer Schwachheit hingegeben, die nur einen Menschen eigen ist. Ich bot ihm die Hand, sprechend: „Kein Groll, Pepin!" Er verfagte mir die seine und ich erwiederte ihm mit meiner gewöhnlichen Ruhe: „Pepin, du bist unbandbar, für den Leben habe ich gesteht, für mich entsetzt ich den Tod." Darauf wich er zurück und reichte mir die Hand.

Mitgetheilt dem Hrn. Parquin, meinem Anwalte, den 16. Febr. 1836.

Fieschi.

— Ueber die Hinrichtung der drei Verbrecher wird noch folgende nähere Bericht mitgetheilt:

Da am Morgen die drei Verurtheilten aufgemeckt worden, trat Fieschi zuerst in das Zimmer, das zu den Todes-Vorbereitungen angewiesen; hier waren versammelt der Gerichtsschreiber; Luinat, Kommandant der Seine-Gendarmerie; Olivier Düfresne, General-Inspektor der Gefängnisse; die drei Geistlichen, beauftragt den Missethätern den letzten Trost zu bringen; einige Staatsdiener; der Scharfrichter, sein Sohn nebst zwei Gehilfen. Bei diesem Anblick, rief Fieschi mit ungewungenem Tone und ohne die Geschichtsperson zu ändern: das ist also die Mannschaft! . . . Nun! . . . Es ist aber doch . . . der erste zu sein in diesem Zahre, der wegen Politik das Schaffot besteigt! . . . hätte ich lieber mein Leben an der Moskowa gelassen! . . . Darauf, während der Scharfrichter die traurige Ankleidung begann, wandte sich Fieschi an den Kommandanten Luinat: Mein Kommandant, sprach er zu ihm, vergessen sie nicht, daß ich mein Haupt Herr Ladvocat bestimme und daß ich wünsche, daß man es ihm zurückstelle.

Mittlerweile trat Pepin herein mit brennender Tabakspfeife im Munde, sehr blaß und in düsterer Gelassenheit. Indem Fieschi ihn bemerkte, warf er sich plötzlich zu seinen Füßen nieder, und auf beiden Knien sprach er zu ihm: „Thue wie ich, Pepin, sprich die Wahrheit, du wirst leichter vor Gott erscheinen, nachdem du deinem Lande einen Dienst erwiesen haben wirst!" — „Mein, antwortete Pepin, ich werde nicht thun, was Du, ich will keine Familienszene dich stellen!"

Fieschi war aufgestanden, und während man mit den Vorbereitungen beschäftigt war, thun das Haar abschnitt, während an der Seite des würdigen Abbe Grivel, der öfter das Crucifix seinem Munde darbot, der Scharfrichter ruhig den Hemdkragen des Verdrechers lostrennte, sprach Pepin unerwartet, den Fieschi anfassend, mit Heftigkeit: „Ich bin wohl dein Opfer, Fieschi." — Letzterer, ohne eine Miene zu verziehen, wollte antworten . . . aber sein Beichtvater hielt ihm die Hand auf den Mund, zeigte ihm Christus: „Anwortet nicht, Fieschi, sprach er zu ihm, bulde die Beleidigungen im Namen dessen, der deren so viele unterwegen erduldete."

Morey, den man nach diesem brachte, und der, seiner körperlicher Leiden wegen, bei seiner Ankunft auf die Arme zweier Munizipalgarden sich gestützt, hatte seine stolze Ruhe und sitte Leidenschaftslosigkeit bewahrt. Da die Zurüstungen beendet, sprach er mit kränklicher Stimme: „Ich bedaure es, am Podagra zu leiden, man wird mich auf das Schaffot tragen müssen und glauben, die Furcht habe meine Füße gelähmt.

Um ¾ auf 8 Uhr setzte sich das Sterbegefolge, bestehend aus vier Wagen und einer zahlreichen Rotheilung der Seine-Gendarmen, in Marsch, durchzog in diesem Trabe den Boulevard Luxemburg, durch die Allee des Observatoriums.

Vier Minuten vor acht Uhr kam der Sterbezug auf dem Richtplatze an und eine dreifache Reihe Soldaten die den Zugang verschloß, öffnete und verschloß sich wieder, je nach Nothwendigkeit. — Nachdem die vier Wagen stille gehalten, stiegen Pepin, Morey und Fieschi zu gleicher Zeit aus, und stellten sich, mit den Augen den Boden gerunden Händen, am Fuße des Schaffots hin.

Ein Augenblick unaussprechlicher Beklemmung verging, hierauf erblickte man einen Mann mit blassem Antlitze, langem, grauem Mantel auf den Schultern, das Haupt mit graufarbiger Mütze bedeckt, der mit leichtigkeit die Stufen des Schaffots heranstieg! . . . Dieser Mann ist Pepin. Oben angekommen, bevor er sich den Scharfrichtern übergab, belebte sich sein Blick, er sah um sich und mit einer Art Nervenzuckung blickte er auf die ganze Versammlung und rief mit bewegter, aber vernehmlicher Stimme: „Ich bin ein Opfer, ich berufe anschuldig. . . . Lebet wohl, meine Herren! Einige Augenblick nachher hatte Pepin zu leben aufgehört.

Kaum war der Leichnam in den Kord geworfen, so trugen die Scharfrichter und ihre Gehilfen den Verurtheilten Morey auf den Armen auf's Schaffot. Er trug denselben Ueberrock und die Mütze von schwarzer Seide, die er während seines Prozesses getragen. Die Scharfrichter zogen ihm die Mütze ab und Morey, dessen Haaren ganz weiß, war einen kurzen Blick auf die Volksmenge, schlug ihn auf den Körperteilen nieder, schien aber doch in diesem letzten Augenblicke ihn wieder zu beleben. Kein Wort brachte er hervor, die Scharfrichter ergriffen ihn, das Gerdsuch des Beiles, das gefallen, vernahmen sie. Dann Morey.

Es war nun die Reihe an Fieschi. Um seine Schultern, wo eine wollene Meße schrdaur wurde, wallte von einer Agraffe zusammengehalten, das Kleid von feinem Tuche, das er während den Gerichtssitzungen getragen. Mitten in der Treppe des Schaffots stehend, welche das Gerüste bildet, überspann er je zwei Stufen, und wie er es gelagt, mit beschleunigtem Schritte, sie Treppe des Schaffots hinauf, schritt er einigermaßen den Scharfrichtern voran, die allsdann seine schwarze Mütze wegnahmen. Plötzlich kehrte er zurück, lief ein farbiges und glänzendes Geschirr sehen, inmitten einer unterschirchen Sicherheit, und dieses Zeichen innerer Zufriedenheit, das er gewöhnlich bei seinem Erscheinen vor Gericht hatte. Stolz lehnte er sich an's Schaffot und zeigte mit einer Kopfbewegung an, daß er sprechen wollte; hierauf klangen seine Worte und mit einer festen und wiederhallenden Stimme rief er laut in feierlicher Stille:

„Ich bin glücklich!... ich sterbe!... ich habe die Wahrheit gesprochen!... Lebet wohl! Darauf trat er zu dem ehrwürdigen Abbé Grivel, seinem Beichtvater, der das Kruzifix in Händen, die Stufen des Schaffot's hinaufgestiegen; er umarmte ihn wiederholtemale mit unaussprechlicher Rührung; nachdem er hierauf den Scharfrichtern sich übergeben, begab er sich zu dem unglückbringenden Balken, der bald darauf nur noch den blutigen Rumpf dieses großen Verbrechers trug.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Gant-Publikation.

Auf Mittwoch den 9. nächstkünftigen Monats März und die folgenden Tage wird das sehr vortheilhaft gelegene, zunächst der Landstraße nach Zürich befindliche Gewehr der Hofstetter-Siegelhütte, circa eine Viertelstunde von Zofingen entfernt, bestehend in drei Wohnhäuser und Zubehörde, in Folge des über dessen bisherigen Besitzer, Jakob Suter- von Strengelbach, ausgesprochenen Konkurses im Aktenwege öffentlich versteigert werden.

Die zu veräußernden Gegenstände sind:

1. Wohnhaus, Scheune, Waschhaus, Waschhütte, Keller, Back- und Brennofen, Gärten und baulender Brunnen.
2. Circa drei Jucharten 25 Vierling Wiesen, an vier Stücken.
3. " " Antheil an der Letzgrube.
4. Antheil am Neuhauser-Steinbruch zum Kalkbrennen.
5. An Fahrnis: Wein, Weingeschirre, vier Pferde, zwei Kühe und anderes Vieh, verschiedene Wägen, Schlitten, Pflüge und Eggen; mehreres zur Landwirthschaft dienliche Eisengeschirr, Holzwaaren, Kupfergeschirr, Früchten, Heu und Streue, Gartengewand, Werkzeug und andere Gerthschaften.

Die nähern Bedingnisse, Verkauf aller Liegenschaften werden vorher bemerkt werden, und sodann, wenn auf diesem Wege nicht genugsam erlöst werden sollte, zur Versteigerung einzelner Stücken geschritten.

Die Gant-Gebingsmänner werden am Gant-Tage selbst eröffnet, können aber in der Kanzleistube bei der Hrn. Bezirksgerichts-Präsidenten Keller, alldort, täglich vernommen, so wie auch nähere Auskunft über das fragliche Gewehr bei dem Hrn. Bezirks-Gerichtsschreiber Nyffeler, dem Moos-Theater, eingeholt werden.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit gehörig beglaubigten Vermögens-Ausweisen zu versehen. Die Verlieferungs-Verhandlung findet auf Hofstetten statt.

Schafhausen, den 16. Februar 1836.

Im Auftrag:
Die Kanzlei des Bezirksgerichts.

Der 18ol. Bürgerrath der Stadt Thun wird auf Montag den 7. März nächsthin, Morgens um 8 Uhr, Behufs Abnahme der Rechnungen, und den Uebrigen, in dem Gasthof zum Freihof daselbst, die Ehrenach bezeichneten, der allgemeinen Gütergemeinschaft unterworfenen Liegenschaften, in der Stadt Thun denselben und sehr vortheilhaft gelegenen Wirthschaftsrechten, unter den nachher bemerkten Bedingnen, auf eine öffentliche Kaufsversteigerung bringen lassen, als:

1. Den sehr schönen geräumigen Gasthof, zum Freihof benannt, mit dazu gehörigen Beschauerung und Stallung, auch einem unterhalb dem Gasthof gelegenen Baumgarten von 25 Klafftern Holte.
2. Den Gasthof zum weissen Kreuz, mit Beschauerung und Stallung.
3. Den Gasthof zur Krone, sammt daranner befindlicher Stallung, einem ganz nahe dabei vorhandenen Futterschädler, und einem Stück Land, Blumwerk gelegenen Beschauung.
4. Das Gut Wirthschaftsrecht zum Bären, nebst der dazu gehörenden, bekannten schönen Beschauung, auch
5. Das Gasthofwirthsrecht zum Ochsen, mit zudienender Beschauung.

Da die ausführliche Beschreibung der Lage und inneren Beschaffenheit dieser Wirthschaften und Liegenschaften zur allgemeinen Wirthschaftlichkeit führen würde, so werden die betreffenden Kaufsliebhaber hiemit höflichst ersucht, dieselben vor der Versteigerung in Augenschein zu nehmen, und sich denn auf obbestimmten Tag zur Steigerung einzufinden.

Zugleich wird nochmalen rechtzeitiger Verwilligung in Thun, den 12. Hornung 1836.

Im Auftrag des Bürgerrath's;
Carl Em. Bühlli, Not. u. Bürgerrathsschreiber

Da die Rathsherren des verstorbenen Hrn. Philipp Bion, Schreiber, von Hegenheim (im oberrheinischen Departement in Frankreich), die Liebereinkommen haben bestimmen, in der Hebder-Gemeinde Hartwyl, Amtsbezirks Trachselwald, im Kant. Bern, — in der Behausung Eby nachgelassenen, und mit auf Ostern angehende Publikation freie entfernten Erben zur Anwesung bestehen erklärt haben, so hat das Bezirksgericht Trachselwald schriftlich Tagsatzung auf den Samstag zu verfahren erkannt, und den Termin zu Eingabe der Ansprachen und Gegenansprachen bei der Gantgerichtsschreiberei Trachselwald bestimmt, bis und mit Montag den 14. März nächsthin, als auf welchen Tag der Auskauf des Gebotenen erfolgt und die Kaufsleute werden abgehalten werden, welches hiermit zu Jedermanns Kenntnis, unter Androhung, daß nach Verfluß Falls Ausbleibens, auf dem Wege der Oeffentlichkeit dekannt gemacht wird.

Trachselwald, am 19. Hornung 1836.

Zur die Amtsgerichtsschreiberei allda:
Der Gerichtsschreiber:
Ernst Rohrer.

Bewilliget: Müller, Gerichts-Präsident.

Es wird aus freier Hand und mit baldy gehöriger Bewilligung, unter gewinnbarlicher Auskhot, die von Hrn. Veit-Bandi, im Bade Knutwyl, Gemeinde Triengen, Kant. Luzern, besitzende Liegenschaften auf Montag den 14. April nächsthin, Abends und am die gewohnte Zeit, im Bade Knutwyl einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Die Liegenschaften bestehen: 1) in einem wohlgebauten Wirthschaftsgebäude, mit grossen gemölbten Keller, circa hundert Saum weitgrune Lagerfässer haltend, verschiedenen Stübe, Schlafkammern, Heu- und circa 30 Saßzimmern, waran hinten ein Hof, umschlossen von einer Mauer, und verschiedenen Nebengebäuden, Eigenthümern, und gerumige Stallungen und Remisen, neuli nahe daran liegender grosser Schanne, mit einem neuerbauten Schopf, und einer Wasserleitung versehen.

2) in der Land bei dem Haus; Ein grosser, angenehm angelegter Garten, nebst zwei mit Eichen besetzten Ergetzlichen, und an Wiesen und Aeckerland, zum Theil mit den Gebäuden zusammen liegend, circa zwölf Jucharten, und an Waldungen ungefähr 36 Jucharten im besten Ertrahne, und an einem Stück enthaltend.

Diese Liegenschaften sind mit einem schönen Inventar, nachdem sich liebhabe zeigen würden, versteigert werden. Jeder Liebhaber der Liegenschaft wird mit denen gesammten und allem, was zu einer solchen Wirthschaft erforderlich, umfassenden Inventarium verkauft werden; so auch der Liebhaber des Zugs zum ersten Verfeigerung der noch übrigen Fahrnisse, so wie allfällig sier Verkauf des nachend den Bären, bestehend in 5 Zugpferden, 3 Mutterkühen und Gebrauchsvieh, bestimmt, und nähre worauf mit der Wirthwaare angefangen werden soll, als: Weinfässer, Weingeschirr, u. s. w. und zuletzt das Uebrige an Fahrhabe, in der Wirthschaftsgebäuden, zum Verkauf ausgesetzt werden. Der Anfang wird um 9 Uhr Vormittags beginnen, und sodann Morgens ausgerichtet werden, vollständiges Küchen-Apparat, für die Hochzeitgäste bei der Hochzeit, Tisch- und Bettzeug, Spiegel- und Glasgeschirr, nebst Singen und Musikinstrumentschaften.

Da der Verkauf bestimmten Betreibes, den dieser Etablissement in seinem gegenwärtigen Zustand und bisherige Benutzung hatbierer, mehr dasselbe ebenfalls für sehr andere Umstände, Bedürfnisse und Verhältnisse sich der Fabrikation theils wegen dem gerumigen Lokale und anderntheils wegen dem Zufluß des Wassers ebenso ebenerde hinlänglich vorhandenen Quell- und Betzwassers nicht weniger geeignet. Die Kaufs- und Zahlungsbedingungen werden bei der Versteigerung eröffnet, können aber inzwischen bei Hrn. Veit-Bandi selbsten, aber auf dem Schreibtisch Statthaus Bäder und Wirthschaft in Wirthschaft eingesehen werden.

Triengen, den 10. Hornung 1836.

Der Gemeindeverwalt.

Der Präsident: Bandi.
Zu Abwesenheit des Aktuars
Der Gemeindeschreiber: Fischer.

Den Präsumtionserben bei sel. verstorbenen Hrn. Gemeindammann und Seramtsfadelfantre Johann Heinrich Rahl, von Brugg, ist das nachgesuchte Ehrenjahr unentgeltlich ertheilt worden.

Alle diejenigen, welche an dem diesseitigen Nachlaß Ansprachen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben, von welcher Natur sie immer sein mögen, unter Strafe des Ausschlusses, in der angesetzten Frist von sechs Wochen, von heute an gerechnet, im Amt nicht nachständig, beim Hrn. Gemeindschreiber und Notar Bürli, in Brugg, einzugeben.

Brugg, den 11. Hornung 1836.

Der Gerichtspräsident:
Keller.
Der Gerichtsschreiber:
Amsler.

Lebranfertigung gegen Ostern.

Ein sehr guter Schreiber, der gute — und Realschule gehabt eine seine besonen ausgezeichneten Lehrzeugnissen angemessene Anstellung an einer hiesigen Bankschule oder als Commis; ferner ein geschickter Tuchscherer aufgefahrt, dieselben, von welcher Natur sie immer sein mögen, unter Strafe des Ausschlusses, in der angesetzten Frist von sechs Wochen, von heute an gerechnet, im Amt nicht nachständig, beim Hrn. Gemeindschreiber und Notar Bürli, in Brugg, einzugeben.

Brugg, den 11. Hornung 1836.

Der Gerichtspräsident:
Keller.
Der Gerichtsschreiber:
Amsler.

Lebranfertigung gegen Ostern.

Ein sehr guter Schreiber, der gute — und Realschule gehabt eine feine sein

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender sind stets gute Aufsätze; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf alter Diskretion sich versichert halten; nur durch richterlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 17. Drei und Dreißigster Jahrgang. 27. Februar 1836.

Seid wohlgemuth, das Gute kann nicht sterben,
Die edle Wahrheit nimmer untergehen;
Und waffnet Alles sich, sie zu verderben,
So wird sie glänzender nur auferstehen.
Dr. J. G. Krauer, von Luzern.

Schläft das Schweizervolk?

„Wohl schläft's! — Jene Begeisterung für Freiheit, für Bundeskraft der Eidsgenossen und Nationalität, die in den Jahren 1830 und 1831 glänzend ward, und noch einmal im Jahr 1833 herrlich aufflammte, sie ist im Herzen des Volks verlodert! — Es sinkt träg und kalt in die alte Gleichgültigkeit zurück. Stimmen der Freunde rufen umsonst sich zu ermannen. Umsonst werden Schutzvereine und Volksversammlungen ausgeschrieben; man besucht sie nicht, oder sparsam. Nur noch in Gegenden des Kantons Bern lebt dafür einiger Sinn. Ohne Theilnahme nächstgelegener Gegenden wäre selbst der National-Verein zu Aarberg dürftig bestellt gewesen. Die Sache der Bundesreform fällt in Vergessenheit. Vergebens rufen die öffentlichen Blätter sie in das Gedächtniß des Volks zurück. Der Löwe schläft!“

Dies ist die Klage von vielen Männern des Fortschrittes, deren edle Ungeduld in bittere Vorwürfe ausartet, bald gegen das Volk, es sei im Allgemeinen unreif, unwiffend, unmündig, selbstsüchtig; bald gegen die Regierungen, als möchten die bald der alten, gnädigen Herren Rolle spielen; bald gegen arglistige Aristokraten, feige Juste-milieu's und zahme Liberale.

Dieser Klagelaut ist wenigstens eine bedeutsame Erscheinung. Er ist der Schmerzensschrei einer unterliegenden, nicht unedeln Partei. Er beweist darum offenbar weder Stillstand noch Rückschritt des Schweizervolks, sondern nur den Irrthum derer über den Karakter unserer Nation, die den naturgemäßen Gang ihrer Entwickelung in wilden Galopp verwandeln wollten. Sie selbst hatten Mündigkeit und Souveränetät des Volks geltend gemacht, blieben aber im alten Wahn befangen, Regierungen und große Räthe sollten nicht blos Organe, sondern Leiter und Vormünder des Souverains noch wie vor bleiben.

Der Ruf von tausend öffentlichen Blättern an das Volk ist vergebens, wenn das Bedürfniß nicht ruft. Zeitungen können belehren, und nur dadurch Einfluß auf die öffentliche Meinung gewinnen; sie können kein Volk zu Schritten in Bewegung setzen, für die es keinen innern Drang fühlt. Ohne Unzufriedenheit der leidenden Mehrheit mit Verfassung, Gesetzgebung und Herrenthum von 1815 wäre auch der Großtheil der Kantone im Jahr 1830 nicht für Reformen aufgestanden. Die Zeitungen allein, bei aller Preßfreiheit, hätten so wenig eine Staats-Veränderung bewirken können, als die Flugschriften und Zeitungen der abgetretenen Regierungen sie zu verhindern, oder bis heut dem Volke zu verleiden, im Stande gewesen sind.

Diese Wahrheit kann nicht oft genug wiederholt werden, weil sie von denen am ersten vergessen wird, die in öffentlichen Blättern, vom Werth ihrer eigenen Wünsche oder Ansichten bezaubert, Ansichten und Wünsche des Volks leiten zu können glauben.

Schläft das Volk? — Wir sehen in allen Kantonen reges, politisches Leben. Es wird, so lange die Freiheit bei uns gilt, immerdar bestehen. Die Sprache öffentlicher Blätter, die Theilnahme der Städte und Dörfer an des Vaterlandes Angelegenheiten, selbst die wechselnden Parteiungen überall, bezeugen es.

Die Völkerschaften der regenerirten Kantone haben den ersten Schritt zu ihrem freiern Dasein gethan. Sie lassen sich nicht ohne Noth zum zweiten verlocken, bis sie den ersten sicher wissen. Und der Instinkt des Volks ist hier sein zuverlässigster Leiter. Noch müssen viele der neugeschaffenen Einrichtungen tiefer wurzeln; noch viele der neuen Behörden in ihrem Geschäftskreise heimathlicher werden. Durch Vernichtung der Vorrechte, durch Theilnahme des Landes an seiner Gesetzgebung, durch Beschränkung der verschiedenen Staatsgewalten ist erst ein Grund zum allgemeinern Wohlsein gelegt, — das Volk ist beschäftigt, die Frucht seiner Freiheit auf dem frischangebauten Boden zu erziehen.

Jeder Kanton ist noch zu sehr in sich und mit sich beschäftigt. Die Reform des eidsgenössischen Bundes, wie nothwendig sie auch ist, kann schon darum nur schwächern Anklang finden; und dies um so mehr, weil selbst die Einsichtsvollen, ja sogar diejenigen unter einander über Art und Umfang der Bundesverbesserung uneins sind, welche sie am eifrigsten fordern.

In der großen Mehrheit der Kantone wird sie unfehlbar einst mit gewaltiger Stimme verlangt werden, entweder wenn die Macht allgemeiner Ueberzeugung dafür erregt ist, — und dahin sollen öffentliche Blätter, Vereine, Gesellschaften belehrend und unablässig wirken; — oder wenn allgemeine Gefahr über das Vaterland daher zieht, und ein stärkerer Bund allgemeingefühltes Bedürfniß wird.

Das noch vorhandene Einzeln-Leben der Kantone, die Ungleichheit ihrer Gesetze, Sitten, Bildungsstufen, Beschäftigungsweisen und materiellen Interessen, macht sie heut noch unfähig oder abgeneigt, gemeinsam für einen veredelten Schweizerbund sich zu erheben. Alle Ungeduld, aller Ungestüm der „Nationalen“ ist eitel. Jeder Kanton von seinen Hausangelegenheiten in Anspruch genommen, bekümmert sich nur noch theilweis um Gang und Treiben des andern. Selbst der Streit um die Rechte zwischen Staat und Kirche, der jetzt die Schweiz bewegt, würde die allgemeine Besorgniß der Kantone nicht in dem Grade gegen die Anmaßun-

gen der Nuntiatur und der Bischöfe erregt haben, wenn nicht diese Bischöfe selber, unpolitisch genug, zu gleicher Zeit, in Leben, Haushalt und Rechte mehrerer Kantone störend eingegriffen hätten.

Das Schweizervolk schläft nicht; aber es läßt sich nicht zu Uebereilungen, oder gar sinnlosen Handlungen aufbieten, nicht zur Sprengung eines Bundes, bevor es den bessern kennt. Selbst im Jahr 1831 ward von keinem Kanton eine der alten Verfassungen zerrissen, bis eine neue geschaffen war. Wahrlich, auch der Bundesvertrag von 1815 würde wohl verständiger aufgefallen sein, hätte der bischöfliche Eifer der Aristokratie die Mediationsakte nur bis zur Schöpfung eines neuen Vertrags in Kraft bewahrt. Es geschah nicht. Darum fielen die Kantone zerdrückend aneinander und blieben es bis auf die heutige Zeit.

Diejenigen, welche dem Volke Abspannung und Erschlaffung vorwerfen, hatten seiner Besonnenheit mehr Ordnungsliebe, wider Willen Lobreden.

Diejenigen welche fürchten dies Volk könne in die ehemaligen Unterwürfigkeitsverhältnisse hervorrechten Gräbe der Familien zurückfallen, werde sich von neugebackenen Aristokraten schlau bethören und umgarnen lassen, kennen wider dies Volk noch diese Zeit. Selbst jene Faktionsmänner, welche im Jahr 1814 in den Kantonen, wie bei der Fabrikation des Bundesvertrags, am geschäftigsten waren, und auch damals ihr finsteres Werk nur unter dem Schutz fremder Bayonette und fremder Diplomaten zu vollbringen wagten, erkennen heut sehr gut, ein solcher Vertrauth oder irgend ein Ähnlicher sei heut ohne die hinlänglichen Gebahren für sie, nicht mehr zu beginnen, und in keinem Fall an ein glückliches Ende zu führen, da selbst das dürre Reis von 1814 nicht Wurzel schlagen konnte, obwohl es doch sechszehn Jahr unter der Aegide der heiligen Allianz gepflegt worden war.

Das Volk schläft nicht, und schlummert nicht in den nächsten Jahrhunderten wieder ein. Es ist Tag geworden. Wer führt die alte Nacht zurück? Die Schweiz geht den großen Gang der europäischen Zivilisation mit allen andern Staaten. Das Licht der Oeffentlichkeit leucht auch kein Fürstenhund mehr aus; selbst Napoleons Eisenhand hätte das nicht vermocht. Die fortschreitende Verwehrung und Vereidung des Jugend-Unterrichts setzt Herren und Bauern in höhern Gebrauch des gesunden Menschenverstandes. Von Jahr zu Jahr vergrößert sich zu Stadt und Land die Masse der Einsichten und Kenntnisse. Der freie, und insofern er ehrlich, ohne Brutalität, geführt wird, südliche Meinungskampf der entgegengesetzten Parteien führt Wahrheit um Wahrheit in die Erkenntniß alles Volks. Selbst jene von der Aristokratie und den römischen Priesterchor geschriebenen oder in Sold genommenen Blätter zur Verhöhnung des Volksrechtes und der Aufklärung, haben, wie wir von der Erfahrung überzeugt werden, nur geholfen Aberglauben und Vorurtheile zu erschüttern, die sie vertheidigen wollten. Selbst in jenen kleinen Hirtenstaaten, die durch ihre Mundart wie durch ihre Gebirge vor dem Eindrang hellerer Begriffe verrammelt zu liegen schienen, haben jene Flugschriften und Blätter schon, statt zum gedankenlosen Glauben, zum Denken gereizt. Man kann das Licht wohl mit Rauch verdunkeln und trüben, aber nicht löschen. Zuletzt entzündet sich auch, wenn er zu dick wird, der Rauch.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Soviel man hore, ist's im katholischen Theil des Jura still und ruhig. Eine solche unerwartete Mehrheit aller Volksabgeordneten im großen Rath für die Annahme der Badener-Konferenzartikel war für die, welche im Dienste Roms so eifrig gearbeitet hatten, eine herabdende Erscheinung. Die Liberalen stehen jetzt verbundener und fester, als sie seit langer Zeit. Das Bernervolk hat seinen Vertretern. Im Jura saßen die gebildetern und unabhängigen Bürger, die unter dem Lärmen und Drohen der Priester und des unwissenden, fanatisirten Volkes gezwungen ihre Namen zu den Taufscheinen der Unterschriften liehen, freischen Muth.

Die Priester werden sich still halten. Sie kennen das Schicksal ihrer Mitbrüdern im Aargau. Es nicht an fernmen Anzweiflungen fehlen; aber man wird nichts angefochten sagen. Die Dorfschaften schonen Einquartierungen von Truppen. Es wird nicht lange dauern, so werden sie eben so gut, wie die Freiämter einsehen, daß der katholische Gottesdienst und die Religion ungestört und dem Staat ein unverletzbares Heiligthum bleiben, wenn man auch das Volk nicht unter einer Priesterherrschaft sollen will, die es selbst in Unwissenheit und bethörter Frömmigkeit für einen Bestandtheil der Religion zu halten gelehrt worden war.

Die in der Bader-er-Konferenz festgestellten alten Staatsrechte der Schweiz gegen weltliche Anmaßungen des römischen Hofes und seiner Werkzeuge, sind die Staatsrechte aller Kantone. Die im Konkordat dagegen Stände gewahrleisten sich dieselben. Nur Eintracht gibt die Stärke. Wenn Zug und Solothurn fürchtlam gethan hätten, mögen sie für natürlichen Folgen der Furchtsamkeit an sich selber tragen. Das Konkordat für die Rechte der Schweizerkantonen ist nicht auf die Stände eines einzelnen Bisthums beschränkt; der Beitritt steht allen andern Ständen offen. Genf, Bündten und St. Gallen haben sich von Nuntiatur, Bischöfen und Pfaffen so viel Unheil gefallen lassen müssen, als zu Luzern, Aargau und andere Staaten.

Der Regierungsrath hat am 16. Februar für die Lehrer und Lehrerinnen an den Primarschulen des Kantons Bern das Minimum der Besoldungen festgesetzt und zwar in folgender Stufenreihe: 1) Die, welche dein §. 15 des Schulgesetzes vorgeschriebenen Fächer gehörig lehren; sollen eine jährliche Besoldung von 150 Fr. erhalten. 2) Wer überdies noch ein oder mehrere Fächer des §. 16 gehörig lehrt, soll über dies Minimum hinaus besoldet werden. 3) Wer die Fächer des §§. 15 und 16 vollständig lehrt, als Minimum, eine Besoldung von 200 Fr. Die unterrichtlichen Schulkreise, wenn sie sich hierin ausgewiesen haben, melden sich für Unterstützung vom Staat.

Kanton Zürich. — Der Artikel über Stellen in unserm Kanton (Nro. 14 des Schweizerboten) enthält allerdings Worte zur rechten Zeit gesprochen, doch hätte der Einsender billig auch erwähnen sollen, daß sich keine einzige Gemeinde im ganzen Kanton seit 50 Jahren frömmere und eifrigere Seelsorger gehabt habe, als gerade Dübendorf. Allein Gerechtigkeit muß ein Jeder seiner Weiter, am östlichen Abhang des Zürichberges, hat seine eigene Schule und ist bei 20 Minuten von der Schule in Dübendorf entfernt, was die Ursache sein mag, daß die Aeltern ihre Kinder nicht fleißig zur Schule schicken. Hingegen war der Religionsunterricht für Neu-Kommunicirende unter dem Pfarrer Gebner, Dekan Bremi und dem erst vor 2 Jahren verstorbenen Pfarrer Spondli gewiß ausgezeichnet gut.

Zur Charakteristik der Bildung und Zivilisation in unserm Kanton gehört auch der Zug, daß mehrere Mitglieder unsers großen Rathes aus den Seegegenden und dem Bezirk Knonau unverhohlen sagen, sie würden zur Verlegung der Kantonsschule nach Winterthur stimmen, weil sie dossen, diese Maßnahme mache der Hochschule den Garaus; denn diese setzenge nur aufgeblasene Bürgersöhne, die keine Menge von Bergen, welche sie allen zu verdecken suchen, auch könnte man dann die großen Summen, welche die Hochschule kostet, unter die schon vorhandenen oder noch zu errichtenden Bezirksschulen vertheilen. — Und solche Motive, die nur genannt werden müssen, um ihre Verwerflichkeit zu zeigen, — solche Motive sollen im großen Rath über Ehre und Wohl des Kantons entscheiden! Vor Zeiten, und noch im sechszehnten Jahrhundert, bestand in der Schweiz über die Hexenfeuer ein allgemeiner Aberglaube: Die Hexen seien eher ein Schaden, denn ein Schand; die von Bern eher ein Schand, denn ein Schaden. — Es scheint jetzt soll's umgekehrt werden.

Kanton Aargau. — Man möchte, scheint es, eine enge edliche darauf machen, daß die Regierung des Kantons Aargau die auf den Hen. Professor Fröhlich gefallene Wahl zum Pfarrer von Kischberg, bei Aarau, nicht genehmigt habe, nachdem sie ihn doch selber, sagt man, „für wahrhaftig erkannt und vorgeschlagen hatte.“ Man möchte diese Regierung damit gerechtfertigt, daß der parteilichen Verfolgungssucht, der Tirannei und des Despotismus dringen, was einer unedeln Rache allerdings sehr gelegen wäre. Der Sachverhalt aber ist sehr einfach.

Zur ausgeschriebenen Pfarrstelle meldeten sich beim reformierten Kirchenrath mehrere Kandidaten. Dieser erklärte sie dem kleinen Rathe sämmtlich, als Mitglieder des anzustellenden Ministeriums; gesetzlich wahlfähig. Der kleine Rath zeigte dem Chorrichter Bermüller, im K. Luzern, welches das Kollaturrecht dieser Pfarrei besitzt, die Namen der Bewerber an. Es fand der Regierung nicht zu eigenmächtig den Namen von einem der Wahlfähigen, die sich gemeldet hatten, auszulassen; sie übersandte dieselben dem Chorrichter. Die Pfarrgemeinde wandte sich unterdessen aber an die Regierung, und sprach sich entschieden gegen Ernennung des Hrn. Prof. Fröhlich aus, indem sie für den wünschen möchten Hrn. Pfarrer Schmidt von Uerkheim zum Seelsorger zu erhalten. Die Wahl des Kollators hingegen fiel auf Hrn. Fröhlich. Die Gemeinde protestirte dringender gegen seine Annahme. Die Regierung hat das Recht zur Bestätigung der Pfarrwahl. Sie hatte schon Beispiele von dem Nachtheil vor sich, der daraus erwachsen war, daß man einer Gemeinde einen ihr missbeliebigen Geistlichen aufgezwungen hatte. Sie hatte auch machte alles misbeliebigen Geistlichen aufgezwungen hatte. Sie hatte auch machte alles Verdrießliche Gerichte Gedrauch, und entheilte in diesem Fall die Genehmigung der Wahl nicht. — Oder hätte sie vielleicht aus Furcht vor Zeitungsartikeln, welche die Wahrheit entstellen könnten, aus Furcht vor möglichen Verdächtigungen ihrer Pflichttreue, die pflichtmäßige Sorgfalt für Zufriedenheit und Ruhe in einer großen Pfarrgemeinde hintansetzen sollen? — Was welche nichtige Vorwegzunde haben denn das Stift Münster eigentlich entschieden, den Hrn. Pfarrer Schmidt nicht zu wählen? — Die Beamtwortung dieser Frage wäre nicht unwichtig. — Er vertraut dieses Pfarramt schon vor Jahren mit der größten Zufriedenheit der Gemeinde, daher ihr Vertrauen zu ihm, als einem Manne, der ganz in seinem Amte pflichttreue und gemüthsvoll tätig, entfernt von leidlicher politischer Parteisucht. — Darum also eine ganz entgegengesetzte Wahl treffen, den Wünschen der Gemeinde völlig zuwider? — Aber Verwünftige und Unbefangene mag sich wohl ein solches Benehmen weiter erklären, und sich nicht durch das gehässige Geschrei der Parteimenschen bethören lassen.

— Der kleine Rath hat das vielfach verbreitete Kurtschreiben des Kantonschulrathes und die in demselben angeführte und geltend gemachte Gesetzesstelle einer nochmaligen Prüfung unterworfen, und aber, in Anerkennung wahrer lobenswerthen Absichten des Kantonsschulrathes, dem liebenswürdigen eine Be-

fassungsverletzung nicht zum Vorwurf gereichen könne, denselben erfüllt, den Gegenstand in neue Ueberlegung zu nehmen, und einstweilen den Beschluß, das Gesetz selbst allerdings vorschiedener Auslegung fähig sei, nicht in Vollziehung zu setzen. — Wir hoffen, daß sich die würdigen und ausgezeichneten Männer, welche den Kantonsschutrath bilden, durch das ihnen bei diesem Anlaß widerfahrne Unangenehme, ja zum Theil Unglimpfliche, nicht werden abschrecken lassen, dem Erziehungsfache noch fernerhin ihre Kräfte zu weihen. Ein Zurücktreten von ihren Stellen müßten wir nicht allein als eine kaum mit dieser Vaterlandsliebe vereinbare Empfindlichkeit, sondern als ein beklagenswertes Ereignis ansehen, dessen Wirkungen in dem Umfange geeigneter Nachfolger, noch lange und am meisten jetzt, in einem Augenblicke, stören sich würden fühlen lassen, wo es kräftiger, einsichtsvoller Köpfe bedarf, um das Schulwesen nur einmal vollkommen dem neuen Gesetz gemäß in Gang zu setzen. In Freitaaten hat jeder Opfer zu bringen, und selbst Meinungsopfer machen keine Ausnahme. In die offene, starke Meinungs-Aeußerung, wenn auch die Form nicht immer entsprechend sein mochte, mußte dem Kantonsschutrath im Grunde nun willkommen sein, mit Rutsahme einiger heftigen Schriftes, wo ein Einzelner, der ohne die Behörde an deren Spitze er steht, gestellt nichts vermag, sich zwischen diese und den Kantonsschutrath urtheilend und eigenmächtig hindrängte, und auf diese Weise den nothwendigen Zusammenhang zwischen beiden thatsächlich, wenn auch nur auf Augenblicke, aufhob.

Ausländische Nachrichten.

— Aus Böhmen, 6. Febr. Dem Vernehmen nach hat man betreffenden Orts nunmehr die genaueste Kenntniß von all en Fäden und Verzweigungen der geheimen Gesellschaften, welche in letzter Zeit in ganz Mittel-Europa, zwar unter verschied-nen Titeln, jedoch in vollkommenem Einverständnisse, hochverrätherische Pläne drütten. Man ist der ganzen Korrespondenz, die zwischen den Komite's geführt wurde, habhaft geworden, und dadurch neben den Plänen auch die Verzeichnisse sämmtlicher Mitglieder jener Gesellschaften erhalten. Die Verhandlungen wurden immer in deutscher, französischer, italienischer und polnischer Sprache zugleich verfaßt. Die Verwunderung der Einsichtsvollen scheint unter den Gesellschaften schon sein einiger Zeit Besorgnisse und Mißtrauen ausgeteut zu haben, wie aus manchem Beispiele erhellt. Daher gehört die Flucht des polnischen Generals Chłopicki von Krakau nach dem Herzen der österreichischen Monarchie, wo er — gewiß nicht vergebens — Ruhe und Sicherheit sucht, nachdem sein Leben, wie behauptet wird, in großer Gefahr aus dem Grunde geschwebt habe, weil er sich durch seinen Widerspruch gegen die mehrfachen Einladungen, sich den Geheimgesellschaften anzuschließen, den Verdacht einer Verrätherei zugezogen hatte. Wenn man darnach die Vermuthung anstrechen hört, daß auch Lessing (der deutsche, zu Zürich ermordete Flüchtling) als Opfer dieses Wahnes gefallen sei, so kann dies nicht befremden.

— Einige Leitungen bah-n dieser Tage die Nachricht enthalten, die Fürsten Schwarzenberg sei tünst in Neapel gestorben, und zwar auf eine unsichtliche Weise. Noch einer öffentlichen Nachricht bedarf dieser doch unglückliche Wicht darin, daß der Fürst, als er eines Abends seine Gemahlin im Theater mit einem Engländer in eifrigem Gespräch begriffen sah, ein Pistol zog, und dieselbe auf der Stelle erschoß.

— Berlin, 19. Febr. Unser guter König soll bekanntlich krank sein, und sich dieserhalb bei ihm vor einigen Tagen die ganze Familie versammelt haben.

— Der Antrag des Lord Dudley Stuart hat im Parlament die Streitigkeiten zwischen England und Rußland gehracht; die Erbitterung wird täglich größer. Die Repräsentanten des englischen Volkes haben in dieser sehhaft geführten Verhandlung ihr Mißtrauen und Abneigung gegen Rußland unverhohlen an den Tag gelegt; ja, einer von ihnen hat sich klar dahin ausgesprochen: daß kein Krieg Großbritannien so sehr als allgemeine Zustimmung des Volkes erhalten, wie der sie haben werde, welche die Streitigkeiten zwischen den verewigten drei Königreichen und dem Reich des Czaren beseitigen würde.

Die Erklärungen Lord Palmerston's, obgezachtet der in seiner Stellung erforderlichen Vorsicht, sind deutlich und entschieden gewesen. Seine Sprache genügte den nun sonst am meisten Mißtrauischen und gab allen die Ueberzeugung, daß das Interesse und die Ehre Englands von der Regierung wohl im Auge gehalten werde. Der Minister hat die Hoffnung ausgesprochen, den Frieden beizubehalten, aber auch die Erklärung gegeben, daß die Türkei nicht getheilt werden sollte, d. h. die Drohung einer Zertrennung würde unmittelbar zur Folge haben, daß England die Waffen ergreift.

Er hat nicht bei den, von der polnischen Nation niedriggebliebenen die Hauptursachen zu beleben gesucht, die sein Geführ bringen; aber er hat aufdeckklich erklärt, was wenn Minister nicht zu thun gewagt, daß der Wienervertrag zerrissen werden. Eine so bestimmt in dieser Streitigkeit gegebene Erklärung, wird uns so schneller den Knoten der Krise lösen, die die Ohren stiller, sahre in Europa zum Frieden oder Krieg. Wie zweifeln nicht, daß England nöthigenfalls an Frankreich dann seinen Bundesgenossen, und einen bedeutenderen und kräftigeren Beistand finden werde, als bisher Mitgefühl!

— Saint-Jean-de-Luz, 18. Febr. Der General Cordova kehrte, nachdem er einige Stunden in Saint Jean-Pied-de-Port zugebracht, nach Pamplona zurück und von da in die Provinz Alava. Nachrichten zufolge aus Bilbao, vom 15. Abends, hat der Karlisten-General Espio Balmaceda und Mercadillo verlassen und ist nach Amorrita, in's innere Biskaya, zurückgekehrt. Die Generale Espartero und Espeleta waren den 13. Abends mit ihren Divisionen im Mennsthale und man weiß, daß am 15. Morgens ihr Haufe, der aus 6000 Mann, nebst Artillerie, bestand, zu Durango war. Die Truppen sind sehr übel beliebet und noch schlimmer beschuhet.

— Der Moniteur vom 22. Februar bringt in der Spalte offizieller Nachricht Folgendes!

Thiers ist seit zum Präsidenten des Kabinets, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden, ersetzt den Hrn. v. Broglie, dessen Entlassungsgesuch angenommen wurde. Sauzet ward an die Stelle von Persil, Siegelbewahrer, Minister der Gerechtigkeit und des Kultus. Hr. Persil, dessen Verdienst was früher gestört, das Ministerium des Innern; Hr. Passy ersetzt den Hrn. Duchatel im Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Polet de la Lozère ist Minister des öffentlichen Unterrichts geworden, welches früher Guizot war.

Diese Ordonnanzen führen das Datum vom 22. Febr. und sind vom König nach Mitternacht unterzeichnet. Die, welche Hrn. Thiers zum Ministerial-Präsidenten ernennen, ist mit unterschrieben vom Marschall Maison, die andern von Thiers. Marschall Maison behält das Portefeuille des Krieges, Hr. von Argout das der Finanzen und Admiral Duperre das der Marine.

Der Ministeriumseintritt des Hrn. Sauzet, Passy und Polet de la Lozère macht drei Pairs-Präsidentenstellen in der Deputirtenkammer frei.

— Sitzung der Deputirtenkammer vom 22. Februar. — Hr. Thiers folgt die Rednerbühne und spricht unter anderm folgendes:

„... Was mich betrift, so sind die Gründe so nöthig sogleich und laut zu bekennen — denn ich will Niemanden zweideutig sein — daß ich derjenige jetzt noch bin, der ich war, ein treuer und ergebener Freund der Juius-Revolution, und bei aber eben so wohl von der alten Wahrheit durchdrungen, daß, um eine Revolution festzuhalten, man selbige vor Ausartung sicher stellen muß. Wenn diese Ausartung in Straßen oder im Widerstande der Verordnungen sich zeigte, so habe ich in der Waffengewalt Hilfe gefunden, sie zu unterdrücken; gesucht. Ich es mir zu Ehre an., in Uebereinstimmung mit dem größern Theil der Kammer hierin gewirkt zu haben, und wenn es die Noth erheischte, so würde ich neuerdings mit demselben Besteben zusammenhalten, das Vaterland vor Verwirrung, die es deinahe ins Unglück gebracht, zu wahren.

Das, meine Herren! war wohl unsere Meinung vor mir dargebracht, und zwar mit Ruhe und vorurtheilsfreier Stimme dargebracht zu werden. Wenn, nach dieser Seite hin, ich nicht mehr der nämliche Minister wäre, der alle kleinen Verschiedenheiten zu vereinigen vermöchte, so würde ich resigniren und beim ersten Zeichen derselben mich zurückziehen. Aber ich glaube im Gegentheil, daß die Gefühle, die ich hier ausdrücke, die Ihrigen sind und bleiben werden. Man soll aber keinesweg aus meinen Worten entnehmen zu können glauben, daß es der Wunsch meiner Kollegen und von mir sei, die Trennung der Gemüther immer fort gehen zu lassen, den Haß zu verewigen; nein, meine Herren! die Wunde welche unser schönes Land bekämmert, scheinen ihrem Ende nahe zu sein; schon neue Tage sind uns vorbehalten und wir wollen nicht unsere Freuden durch Kriegserinnerung und Bilder kümmern lassen " (Bewegung.)

— Folgende sind getreulich die Worte der Bemerkung, welche der König mit eigener Hand auf den Rand des Berichtes des Ministeriatrathes, betreffend die Vollziehung des Beschlusses der Pairskammer, geschrieben hat: „Nur das Gesetz einer reinen Pflicht ist es, das mich bestimmt, die Zustimmung zu geben, die eine der peinlichsten Handlungen meines Lebens ist. Darein allein wilige ich, daß, in Betracht der offenen Gesetzbrüche, Frechheit, und seines Benehmens während der Prozeßführung, man ihm den Beistand der Strafe erlasse. Ich betaure sehr, daß mir mein Gewissen Mehreres zu gewähren verbietet."

In einer der letzten Nummern der Basler-Zeitung werde ich, wir ich hore, wegen Zurückziehung meiner Anmeldung für Kirchberg auf eine Weise beleidigt, die ich nothwendig von mir ablehnen muß. Solche übereilende und humane Bewegründe waren mir bei meinem Rücktritte durchaus fremd, und ich glaube dies hier öffentlich aussprechen zu sollen. Nein! nicht weil ich Minister für eine so unsichere Wahl durch Verwendung der hohen obrigkeitlichen Genehmigung gesucht; nicht ganz wohl zu korrigirende Wahlbehörde anfing, resignirte ich auf Kirchberg; wir meine geschah bes aus dem Grunde, weil ich, nachdem Minister auf eine so rücksichtslose und greife Weise die Minorität einer so achtbaren Kirchgemeinde, so wie die Empfehlungen der hohen Regierung hinangesetzt hatte, mit solcher Wahlbehörde in keinen weitern Konflikt kommen, und so wenig mehr von ihr gewählt, als neuerdings wieder zurückgelegt werden möchte; weniger aus irgend einer andern Ursache, wie ich mich hierüber sagen darf, zu meinen Thesen wiederholten selber von einem solchen Wahlkorpus zurückgesetzt zu werden, wir ganz angenehm ist — als damit Münster bei einer zweiten Wahl, Wünsche und Empfehlungen der Regierung und der betreffenden Gemeinde nicht wieder auf eine eben so auffallende Weise hintanstehen könnte. Aber auch eine endlich doch noch auf mich gefallene Wahl, aus den Händen dieser Wahlbehörde, erscheint mir eben so wenig wünschenswerth oder auch nur annehmbar. In dem Sinne und auf den Gründen habe ich mich an Münster bedankt.

Kerkheim, den 26. Hornung 1838.

E. T. Schmid, Pfarrer.

⇒ Wir sehen uns genöthigt zu erklären, daß wir die Spemplare der Flugschrift über den unglücklichen Rathschreiber Stähelt zurückgewiesen, und solche nicht zu verkaufen haben. Zur Verbreitung solcher schlechten Produkte werden wir nie die Hand bieten, welche nur den leidenschaftlichen Partei-Bewohnen neuen Stoff zu Schmähschriften geben können, aber von edlem Gemüthstriegen und Ehrbedürfenden mit verdienter Indignation zurückgewiesen werden.

Aarau, 26. Februar 1838.

H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Gant-Publikation.

Auf Mittwoch den 8. nächstkünftigen Monats März und die folgenden Tage wird das sehr vortheilhaft gelegene, zunächst der Landstrasse nach Zürich befindliche Gemerde der Hafnisterei-Meister Ulrike, citra eine Viertelstunde von Schaffhausen entfernt, sammt aller Zubehör und Fahrnisse, in Folge des über dessen bisherigen Besitzer, Jakob Sauter, den Concurs - eingeschlagenen Konkurses im Aufstreich öffentlich versteigert werden.

Die zu versteigernden Liegenschaften sind:

1. Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Wagenschopf, Keller, Waschhaus, Ziegelhütte und Brunnwasser, Garten und daruber stehender Baumwuchs.
2. Circa drei Jucharten 1½ Viertling Aeckern, an zwei Seiten.
3. Circa 29 Jucharten 3/4 Wies- Feld, an sechs Seiten.
4. " 1 " Baumgarten.
5. " 1 " Wuthrich- und Lettgrube.
6. Antheil am Rendhauser-Steinbruch zum Abbrechen.
7. An Fahrnis: Wein- Weingeschirr, vier Pferde, zwei Kühe und andere Vieh, verschiedene Wägen, Schlitten, Pflüge und Eggen, mehrere andere landwirthschaft dienliche Eisengeschirr, Holzwagen- Aufsteckgitter, Trochten, Heu und Streu, Brittgewand, Weiberzug und andere Gerathschaften mehr.

Es wird zuerst ein Klumpen-Verkauf aller Liegenschaften stattfinden, und sodann, wenn auf diesem Wege nicht genugsam erlöst werden sollte, zur Vertheigerung einzelner Stück geschritten.

Die Gant-Bedingnisse werden am Gant-Tage selbst eröffnet, können aber in der Zwischenzeit bei dem Hrn. Bezirksgerichts-Vice-Präsident Schalch, täglich vernommen, so wie auch nähere Auskunft über das fragliche Gemerde selbst bei Hrn. Hafnermeister Stark im Schaffhausen, dem Gute zugetheilt werden.

Kaufsmärtige Liebhaber haben sich mit obbesagten Bedingnissen-Exemplaren zu versehen, die Vertheigerungs-Verhandlung findet auf Hasslitzen selbst statt.

Schaffhausen, den 16. Februar 1836.

Aus Auftrag:
Die Kanzlei des Bezirksgerichts.

Der löbl. Burgerrath der Stadt Thun wird auf Montag den 7. März nächsthin, der Nachmittags von 2 Uhr hinweg bis auf den 8ten Abends 6 Uhr, zum Freiendorf daselbst, die hienach bezeichneten, der allhiesigen E. Burgergemeinde zugehörenden Liegenschaften in der Stadt Thun befindlichen und sehr vortheilhaft gelegenen Gab-Wirthshäuser, unter den dannzumal zu ertheilenden Bedingnen, auf einen oder mehrere Kaufsliebhaber-gung dringen lassen, als:

1. Den saub gebauten geräumlichen Gasthof, zum Freihof genannt, mit dazu dienender Beschneerung und Stallung, auch einem antheilsab der Stadt gelegenen Baumgarten von 4 Jucharten Inhalt.
2. Den Gasthof zum weissen Kreutz mit Beschneerung und Stallung.
3. Den Gasthof zur Krone, sammt darunter befindlicher Stallung, einem ganz nahe dabei vorhandenen Futterbehälter, auch einer unweit davon am Widmarkt gelegenen Beschneerung.
4. Den Gab-Wirthshaus zum Bären, nebst der dazu gehörenden, besonders gelegenen Beschneerung, auch
5. Das Gastwirthshaus zum Ochsen, mit zubehörender Beschneerung.

Da die aufsührliche Beschreibung der Lage und innern Beschaffenheit dieser Wirthschafts-Gebäulichkeiten zur allgemeinen Wissenschaft unnöthig scheint, so werden die interessenden Kaufsliebhaber hiemit höflich ersucht, diejenige von der Steigerung in Augenschein zu nehmen, und sich dann auf obbestimmte Tag zur Steigerung einzufinden.

Gegeben mit erhaltener richterlicher Bewilligung zu Thun, den 12. Hornung 1836.

Im Namen des Burgerraths;
Carl Em. Müllet, Not. u. Burgerrathsschreiber.

Den Waisenmitgliedern sei, verstorbenen Hrn. Gemeindsmann und Steinmeisterhauern Johann Heinrich Voll, von Bruggen, ist das hinterlassene Mobiliar-Vermögen, bestehend in einer Bettstatten Mobiliar, einem Kasten, einem Tisch, sechs Stühlen, einem Kanapee, einem Spinnrad, einem Kinderwagen, einer Stande, einem Kessi, einem Waschhafen, einem Bügeleisen, einem Kinderstuhl, einem Kinderbettli, einem Kinderstuhl, einem Kinderbettli, einem Kinderstuhl, einem Kinderbettli

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 24 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch rechtzeitigen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden. Anzeigen von Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 18. Drei und Dreissigster Jahrgang. 2. März 1836.

Wer ist groß?
Wer zum Heil der Brüder handelt,
Und bei seines Thuns Gedeih'n,
Ehre gibt dem Herrn allein,
Und vor ihm in Demuth wandelt.
Mich. Traugott Pfeiffer, von Lallern, K. Aargau.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Luzern. — Der große Rath hat in seiner letzten Sitzung den kleinen Rath beauftragt, auf Verbesserung der weiblichen Bildung Bedacht zu nehmen. Dieser Auftrag wird wahrscheinlich an den Erziehungsrath übermiesen worden sein. Gott gebe, daß er von da wieder einmal zurückkomme. Vor mehr als einem Jahre schon hab der große Rath den Auftrag, mit aller Beförderung das Schulgesetz dem Geiste der neuen Verfassung und den Forderungen der Zeit anzupassen. Der Antragsteller, welcher von der Aufgabe ganz durchdrungen schien, soll vom Erziehungsrathe als Verfasser des neuen Gesetzes gewählt worden sein. Seither verlautet vom Schulgesetze keine Silbe mehr. Nach unserer Meinung fehlt's aber im Kanton Luzern nicht am Schulgesetze, wenn es mit der Bildung nicht den genügenden Fortgang hat, sondern lammeinzig an einem dorrn Orten, wo man die Ursachen gar nicht suchen darf. Wir wollen uns daher auch nicht in das geheimnißvolle Dunkel einlassen; sondern zu unserer Aufgabe zurückkehren.

Ohne weibliche Bildung gewinnt Bildung des Volks überhaupt nicht die gehörige Richtung. Den Müttern, die unsere ersten und wahren Erzieherinnen sind, liegt es ob, das Herz den Eindrücken der Sittlichkeit und guter Beispiele zu bereiten. Sie begründen unsere gemüthlichs und sittliche Erziehung für das ganze Leben. Und, ohne diese, was hilft dem Menschen bloß Bildung des Verstandes? Sie macht ihn zum raffinirten Intriganten und zum Verräther aller gesellschaftlichen Verhältnisse.

Sonderbar genug wähnen Viele, die Mütter selbst müssen nicht erst für ihre Aufgabe erzogen werden; sie hätten das als Naturgab. Wer sich des Gegentheils überzeugen will, komme zu uns nach Luzern. Unsere lieben Fenstenzimmer schienen von den schönsten Naturanlagen begabt. Auf zephyrleichten Füßen wandeln sie durch die Gassen der Stadt. Ihre Haltung und ihre Anmuth verrathen augenehmen Geschmack. Auf ihrem Munde und in ihren Blicken lacht entweder rosenfarbene Verbindungen oder junonische Ehe-Seeligkeit. Ihre Verbeugungen sind genau und abgemessen. Man meint, ein besonderer Verstand wache über alle ihre Kleiderfalten, über ihre leisesten Bewegungen, über alle ihre Blicke und Gebärden. Man würde schwören, Minerva selbst leite das weibliche Erziehungswesen der Stadt.

Wirft man dagegen einen Blick in das häusliche Leben, wie ganz anders gestaltet sich da Alles! Die ehelichen Verhältnisse werden nicht immer mit jenem Sorgenfalt gepflegt, welche sie allein zu den Quellen reinster Freude machen. Die Kinder werden meistens nur für den äussern Schein gezogen oder vorzogen. Einer leichtsinnigen Genußsucht, einem elenden Modetand wird der Erwerb der Familie vielmals aufgeopfert. Soll sich die Schöne enthalten, das Theater zu besuchen oder Maske zu kaufen, so fällt sie mitunter in Fieber und Ohnmacht, so daß der Hr. Gemahl oder Liebhaber mit allen Geruchsflaschen nichts mehr ausrichtet. Die Religiösität, diese Hüterin weiblicher Zucht und Würde, ist häufig nur eine aberglaubische Bigotterie, welche kaum bei Spanierinnen in solchem Grade anzutreffen ist. In den Zirkeln der Damen sind gar zu gewöhnlich spießbürgerliche Politik, Liebesverhältnisse andrer Natur und Besteklung die Gegenstände der Unterhaltung. Fremden der reinen Natur, Geräthe der Kunst, häusliche Geschäfte, Erziehung der Kinder liefern wenigen Unterhaltungsstoff.

"Durch solche von Jedermann anerkannten Erscheinungen gewinnt man kein schmeichelhaftes Bild von der weiblichen Erziehung in Luzern. Jeder Familienvater, jeder Stadtbewohner muß bringend wünschen, daß der Landesväterliche Auftrag des großen Rathes bald seine Vollziehung erhalten möge. Wegen diese Worte wenigstens die Erinnerung an denselben sein.

Kanton Thurgau. — Einen vorzüglichen Rang unter den Schullehrer-Bildungsanstalten der Schweiz nimmt die Seminaranstalt in Kreuzlingen ein, welche unter der Leitung des würdigen Hrn. Direktors Wehrli immer schöner aufblüht. Gegenwärtig befinden sich 72 Zöglinge in derselben, nämlich 43 Thurgauer, 20 St. Galler, 5 Appenzeller und 4 Glarner. Der Unterricht wird vom Hrn. Direktor, einem Hauptlehrer, 2 Hilfslehrern (ehemaligen Zöglingen der Anstalt) und einem besondern Gesanglehrer ertheilt. Die Unterrichtsfächer sind Religion, deutsche Sprache, Arithmetik, Raumlehre, Naturkunde, Geschichte, Gesang, Zeichnen (sowohl das geometrische als das Handzeichnen) und Gartenbau, im letzten bolden Jahre allgemeine und spezielle Methodik.

In der Regel zwar bleiben die Zöglinge zwei Jahre in der Anstalt; indessen war man bei dem Mangel an gebildeten Lehrern im Thurgau genöthigt, mehrere Zöglinge schon nach einem ein- oder bolbjährigen Kursus anzustellen. Der Unterricht ist nach dem Bedürfen des Berichterstatters in allen Fächern gut, in einigen, besonders in der Naturkunde, ausgezeichnet. Er ist zeitentwickelnd und praktisch. Jede Stunde ist zugleich eine methodische, in welcher die jungen Leute nicht bloß Kenntnisse empfangen, sondern auch verarbeitet werden, sich in der Mittheilung der gewonnenen Kenntnisse und Einsichten zu versuchen.

Der beachtenswertheste Vorzug dieser Anstalt ist aber die wahrhaft christlich-ernstne Erziehung, welche den jungen Männern zu Theil wird. Alle wohnen und essen beisammen, stehen unter unmittelbarer Aufsicht und Leitung des Direktors, hängen ihm, wie einem Vater, mit inniger Liebe an, und leben unter sich in rein brüderlicher Eintracht. Während den Lehrstunden herrscht Aufmerksamkeit und Theilnahme; in den Stunden der Selbstbeschäftigung Ruhe, Ordnung, anhaltender Fleiß. In den Freistunden werden im Saumer Gartenarbeiten, im Winter häusliche Geschäfte verrichtet; während der letztern wird gewöhnlich gesungen oder im Kopfe gerechnet. Morgens und Abends wird mit den Zöglingen gebetet, und daran dieweilen eine Unterredung moralisch-religiösen Inhalts, mit Beziehung auf die Vorfälle des Tages angeknüpft. Unverkennbar ist im ganzen Wesen und Leben der Zöglinge der wohlthätige, sittliche Einfluß des Direktors, der mit tiefer Religiosität und Bescheidenheit das Talent verbindet Herzen zu gewinnen, zu lenken und seine Jünger für die höhern Zwecke ihres künftigen Berufes zu ermärmen. Möge Wehrli unterstützt durch Gesundheit und Kraft von oben, noch recht lange sein gemeinnütziges Wirken

fortfesen, und in dem gastlichen Gebeihen des väterländischen Schulwesens den süßesten Lohn seiner Arbeit finden!

Kanton Aargau. — Der junge Mordbrenner Schibli von Neuenhof, in den Gesangnissen zu Baden, ist eine belehrende Erscheinung für Alle, welche sich für Erziehung der Jugend interessiren. Wer ihn nähre kennt, schildert ihn als einen Menschen von stillem, verschlossenem Wesen, dessen Gemüth, wenn er je etwas der Art hatte, völlig abgestumpft ist, so daß man sagen möchte, ob wohl je das entmenschte Gemüth des Verbrechens seine Scele bewährt habe. Seine Gesinnungsart macht er mit einer Kälte, die an's Unbegreifliche grenzt. Ob dies nicht vielleicht eine Frucht seiner verkehrten Erziehungsweise, seine Eltern Kinder mit dem Munde loben, ehe sie in Absicht auf Herz und Geist dazu viel sind? Daß man sie früh in einen religiösen Trotz- und Formenkram einzwängt, der die zartern Regungen des Gemüthslebens noch und nach ertödtet und in der Menschenbrust nichts als eiskalten Egoismus übrig läßt? — Möchte Jemand, der die Thatsachen gehörig kennt, hierüber seiner Zeit Aufschluß geben!

— Schibli hat, sagt man, noch eine andere, schon im Herbst 1838, in der Gefängniß, bei Wettingen, verübte Brandstiftung eingestanden. Zwei Gebäude wurden damals eingeäschert und eine betagte Wittwe soll dabei ihr Leben ein.

Das gegenwärtige Schuljahr des Aargau's ist lange vor dem 9. Nov. v. J. bestimmt gemacht. Allein wie stand es mit den Volksschulen am 1. Monat, am andern Ort noch später. Diese Lehrer wußten nicht oft, wie sie es anfangen sollten, sie halten aber nicht. Keine Schlupflege bestand, kein Bezirksschulrath, kein Inspektor; keine Uebergangsbestimmung im Gesetz, keine Uebergangsverfügung vom Kantonsschulrath. Es begann erst jetzt das wahre Provisorium. Noch jetzt hat man kein Reglement über Absenzschulen, keines über die Primarschulen und keine Uebergangsbestimmung über die Leistungen derjenigen Kinder, welche nach zurückgelegtem dreizehnten Jahre in die 2te Primarklasse eintreten werden sollen. Ja sogar ist dem Einsender bekannt, daß in einem gewissen Bezirk noch nicht einmal Inspektoren bestehen.

An einem Ort erließen die Bezirksschulräthe provisorische Verfügungen; am andern hatten sich die Schulpflegen Gesetze, entlehnt, promovirten s. w. Während der Anfang in einzelnen Fabriken in Betreff der Annahme von Kindern unter dem gesetzlichen Alter fortdrohte, ist kein Reglement und keine Kontrolle über Fabrikschulen da.

Die vielen Arbeiten des Kantonsschulrathes in gegenwärtigen Augenblicke sind freilich nicht zu verkennen; allein man sollte sie glauben, die Gemeindsschulen seien von ihm fast vergessen. Es wäre vielleicht erfprießlicher gewesen, nach dem bekannten §. 81 Einleitung zur Trennung der Gemeindsschreibesellen von denjenigen der Schullehrer zu treiben, als wegen zwei Zeitungsschreibern im Kanton, von denen der eine dem und der andere diesem Extrem anhieng, die köstliche Zeit zu verlieren. Wenn man in die Schulstuben der Gemeindsschreiber; da findet man haufen Gemeindsrathsakten auf dem Tische neben dem Tintenfaß liegen, und wenn nicht gerade ein Mitglied der Schulpflege zugegen ist, so sitzt der Schulmeister, als Gemeindsschreiber am Tisch, und läßt durch ein Paar ältere Schüler die Herren Kantonsrath und Gemeindsrath versparten.

In dem Gemeindsschulen ist die Handhabung des Schulgesetzes das schwierigste; daher auch höchstes Bedürfniß, daß bei der gegenwärtigen Zeit, wo das Winterhalbjahr anbricht, die Hauptrevisionen, Promotionen und Entlassungen reglementsgemäß durch den Inspektor vorgenommen werden; es kann wird man im Stande sein den Schuldebruch zu regliren und zu handhaben, zumal beim Beginn des Schuljahres, anders aber nicht. Dazu sind aber auch die den Bezirksinspektoren ausgestellten Absenzenverzeichnisse (welche einen allzuweitläufigen Kreislauf zu machen haben) und eine feste und sichere Kontrolle über die Fabrikschulen nothwendig.

Wir hoffen, daß mit Ende dieses Schuljahres den berührten Uebelständen abgeholfen sein werde, sonst dürften Bezirks- und Gemeindsbehörden in ihrem Bitten an den Tag gelegten warmen Eifer für das Schulwesen erkalten; und Willkühr würde hier und da an die Stelle des Gesetzes treten. Wo jedoch soviel uns bekannt, ist nur erst im Bezirk Kaufendingen die Schullehrer-Konferenz durch den Herrn Inspektoren Brosi und Duelong am 21. Februar feierlich, und mit einer trefflichen Rede des ersten, eröffnet worden.

Einer im Sinne vieler.

— Der große Rath des Kantons Bern hat für den Kirchenbau und Einrichtung der Rechte des Staates in Kirchensachen am 20. Hornung Beschlüsse gefaßt. Wege er nur nicht den unverbindlichen Beschluß durch einen Vollziehungsauftrag lähmen! In Prunkrat gibt es keine Revolutius. Die Badener-Konferenzmanrage gehen nicht einmal so weit, als waren die Prunkrater unter Napoleon schon genügend waren. Aller Augen schauen nur auf den katholischen Vorort Luzern. Ihm ist die Vollziehung der Konferenzbeschlüsse übertragen. Er hat fortan im Namen aller Konferenzstaate kirchliche Unterhandlungen zu führen, er hat die Pragmatik zu entwerfen. Möge er den Erwartungen seiner Eidgenossen entsprechen! Mögen die kirchlichen Angelegenheiten von ihm nur nicht in den gewöhnlichen Geschäftsgang hineingezogen werden! Sonst werden sie vom Kommissium zu Kommissium, von Thoren zu Thoren gewiesen. Grundsätzliches und unmittelbares Verlohnen in diesen Angelegenheiten sieht sich nur von einer aus Fachmännern bestellten Kommission fassen. Die Regierung wahre die Oberaufsicht.

Kanton Solothurn. — Wenn ich vom Fenster auf unsern lieben Kanton Solothurn hinunterblicke, so ergreift mich immer ein freudiges Gefühl von Hoffnung. Denn trotz Vermerfung des Badener-Konferenzprotokolls, trotz Pfaffen und Pfaffenknechten, in und außer dem Thorrat, in und außer der Rathsstube, muß endlich doch Wärme in die Herzen und Licht in die Köpfe unserer Bevölkerung eindringen. Das wird kein Bischof, das wird kein Pfarrer, selbst Hr. von Haller nicht hindern können. Dann wird auch, dort neben Olten — das Kapuzinerkloster dessen Bestimmung haben, als sich durch Abergläuben Anschen schaffen. — Wieder ein neues Stücklein von unsern Patre Kapuzinern, das wir Gesagen macht. Ich kam letzten Montag auf einer Reise durch's Dorf selbst hinunter nach Trigen und kehrte da in der Pintenschenke rechts an der Straße ein. Ein einziger Gast saß mit gegenüber. Nicht lange stand mein Schoppli vor mir. Da vernahm man Schirren, Jauchzen und freudiges Getümmel. Eine lustige Hochzeit fuhr heran. — Aha! das sind unsere Lausener, dachte ich mir. Mancher ein, Mancher ein junges und feuriges Blut und bleibt doch nicht so scharrlich, wie der Alte, und hat auf dem Wagli Platz. Es ist ein bekanntzjähriger Knabe, hat ein schönes Vermögen und drei Töchtern, die sein baldiges, seliges Ende mit hohem Zug erwarten, um ihn beerben zu können. Da fällt's ihm auf einmal ein, er wolle heirathen — ein armes, heimathloses Kind, die Schwester, in Gesahe, um ihre Hoffnungen gepreßt zu werden, bieten Allem auf, die Heirath den Kreuzgang gehen zu lassen. Beim Alten wollten sie sich einschmeicheln mit Geschenken, bei den Leuten Basen verleumden sie die junge Braut als Diebin und schlechte Dirne, bei den Behörden machen sie Einsprache gegen die Hochzeitsverkündigung, und diese — umbgreifen ihrer Pflicht — halten die Verkünden über ein Viertelsjahr auf, so daß man hie und da von Verkündigen zu munken anfangt — alles bisher nichts. Jetzt lauten die drei Nichten in der letzten Nord und Seelenangst nach Olten zu den Vätern Kapuzinern, um sich bei ihnen Rathes zu erholen, und erhalten dort ein — Trünklein, es sei der Braut beizubringen, das werde machen, daß sie einen unüberwindlichen Ekel gegen ihren alten Liebhaber empfinden, und ihn wieder werde laufen lassen. Das Trünklein bringen die Nichten mit, wie es nun anzufangen sei, das will die geistlichen und weltlichen Hebenthäterin den Trank zu sich nehme. Der Gemeinderath sieht aber natürlich die Fische an sich, und das ist nun die lustige Hochzeit der alten Jungfrauen von Lausen mit seiner heimathlosen Braut.“

Erzählung wie Menner, der mir machte als ein zuverlässiger Bürger der Gegend bezeichnet wurde, empörte mein Gefühl gegen Aber die brudersiche Bestrügerei die dort unten in den heiligen Mauren des Klosters getrieben wird. Das sollen die Regierungen, das sollen die geistlichen Oberen, das soll das Volk wissen, eist sich aus, und zu Hause angekommen, setzte ich mich hin und schrieb diese wenige zur Verofentlichung durch den Schweizerboten.

— Nein, so ganz und gar sollen wir denn doch nicht hinter unsern vorenwerthen Eidsgenossen zurück, wie man uns glauben will, sie sind's Geschrei bringen will. Wenn wir den andern auch nur mit kleinen Schritten nachtrippeln, sie tripveln wie doch immer ein wenig mit vorwärts, und nicht rückwärts. Sogar die Fußnachstever auf Innvoonli, Ueberbleibsel unseres solothurnischen Heidenthums, sind verschwunden. Dem Vernehmen nach beantragen in den untern Aemtern dergleichen auf fall allen Zehnten. Man konnte vom Oeningerberg bis zur Gaisfluh ese 30 bis 40 jahren. Dies Fuhr sah man, in Folge des Regierungsrechtes, doch nur einen einzigen Schreiberhanen, von Liebhabern der guten, alten Heidenzeit, im Sch angethnet. Es das nicht Etwas?

Ich habe mich bei meinem letzten Hiersein allmählich an, die Augen über den eigentlichen Sinn des Platzes und der Konferenz-Artikel aufzugehen. Man hatte über und andermo, den Herrn Geistlichen zu zeigen, so wird getobt und gedämmt, daß die meisten von unsern Großräthen das Herz verlaren, vielleicht sogar den Kopf. Unsere Leute verstanden die Sache nicht und meinten ganz recht, man habe sie um ihre Religion zu thun. Die Vorsprachen und handlungen im Solothurnerhof haben erst hintennach klar gedrucht. Vergeblich bleibt's, daß unsere große Rath nicht Mich genug hatte, sich laut zu dem Recht zu bekennen, was es fest unserer Väter Leiten schon besitzt und auch nicht gesonnen sein wird, sich und dem Volk von der Priesterschaft nehmen zu lassen.

Gott aber ist das vergessen und handelt nicht nur an Anderes, um die Zehntfrage. Hier kruchet die Sache tiefer hin. Das Volk will Abschaffung der Zehnten. Wir sah auch der Wohlstand der Landmanns genesen, so lange er, wir em Zehnten, nicht nur das wirkliche Kapital, sondern selbst seine eigene Arbeit und seine daraus Auslagen verzinsen muß? —

Kanton Zürich. — Die Pocken-Epidemie in Februar, Bezirk Pfäffikon; Kant. Zürich, verbreitet in heutige Gegend neue Furcht und zwar mit Grund. Ein einziges Individuum hatte sich gegen eine Ansteckung dar, nämlich die Schutzpockeneinimpfung. Ehe diese in Europa allgemein eingeführt war, rafte die Krankheit Tausende hinweg, oder hinterließ Tausende entstellt, vor Allem unsolid und ungesund. Im Jahr 1796 z. B. verlor der preußische Staat allein 24,000; in den Jahren 1789 — 1763 Schweden 154,000; Dänemark jährlich nach einem mäßigen Durchschnitt 70,000 Menschen an den Pocken.

Die Impfung der Schutzpocken ist noch in manchen Gegenden sehr mangelhaft vollzogen. Gleichgültigkeit des Volkes, Nachlässigkeit einzelner Hausärzte, einzelne Beispiele, daß schlecht geimpfte Personen von wahren Pocken befallen wurden, haben dazu das Meiste beigetragen.

In einigen Gegenden der Schweiz meinten es die Regierungen wieder allzugut, und verhängten Sperrung der Häuser, wo die Pocken ausgebrochen waren. Sie kannten damit die Ansteckung durchaus nicht hinlänglich und abspertan, wie Erfahrung lehrt, und vermehrten das natürliche Unglück, welches die Krankheit bringt, durch das Künstliche der Hungersnoth.

Vermischtes.

— Ein nicht nur für den Kanton Bern, sondern für die gesammte Schweiz, und selbst für das Ausland, höchst merkwürdiger „Bericht der zur Erörterung der bernischen Dotationsverhältnisse niedergesetzten Spezialkommission an den grossen Rath der Republik Bern", ist dieser Tagen (Bern, bei C. A. Jenni 1836) im Druck erschienen; 32 Bogen stark; mit mehr denn einem halben Hundert Urkunden ausgestattet. Es bietet nicht nur den Zeitgenossen, sondern der schweizerischen Nachwelt wichtig, indem er auf Geist und Verwaltungsweise der patrizischen Beamten vom S. 1804 bis 1831 ein Licht wirft, worin sich die Nothwendigkeit der Verfassungsreform des Jahres 1831 nur zu sehr gerechtfertigt erdrückt. Jene Regierung, welche im J. 1814 dem Volke des Kantons Bern die staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder entriß, welche ihm „nach feierlicher Beschwörung einer theuren Eides zu Gott dem Allmächtigen," am 3. Febr. 1798 ertheilt waren, Freiheiten, für die das Volk bei Fraubrunnen Leben, Gut, Blut und Im Grauholz geblutet hatte, ward zum Nachtheil des Landes, die ausschließliche Begünstigerin der Stadt, oder nicht eigentlich der Stadtbürgerschaft, sondern der patrizischen Geschlechterherrschaft. Eingeschlossen und Fo-de, welche im J. 1804 durch die Liquidationskommission Eigenthum des Kantons geworden waren, wurden fast gar gleichen Zeit dem Kanton wieder entzogen und der Stadt zugewendet, indem die Liquidationskommission gestützlich fand. Auch das Spital- und Pfrundfonds der Landkirchen ward geboren dahin. Und noch kurz vor der endlichen Auflösung jener Regierung wandte sie dem Vermögen der Stadt durch Beschluß des damaligen grossen Raths, am 15. Jenner 1831 beträchtliche Schenkungen aus dem Staatsvermögen zu, Summen vom Betrag einer und einer Viertel Million Franken.

Darüber wollte nun der Streit zwischen dem Staat und der Stadtverwaltung von Bern. Die letztere hat in ihren Händen Rechtsgutachten der juristischen Fakultäten von Heidelberg, Tübingen und Zürich bekannt gemacht, welche jedoch nur über manzelhaft und sogar unrichtig vorgelegte Sachverhältnisse urtheilen. Die jetzige Kommission des grossen Raths, deren Referent Herr Rheinwald ist, nachdem sie die ihr möglichst Aufklärung über den Gegenstand verbreitet hat, trägt schließlich, weil Uebergang von der gerechten Forderung des Kantons gegen die Stadtverwaltung Berns, auf Entscheidung durch ein unpartheiisches Gericht an, welches entweder durch Uebereinkunft der Parteien selbst, oder durch die Tagsatzung zu bestellen sein soll.

Wochenchronik.

Mangel des Raums verhindrte seit einigen Nummern das Wesentlichere oder Bedeutsamere von schweizerischen Februargeschichten aus andern Blättern mitzutheilen. Aber, der Uebersicht und des Zusammenhangs willen, mag doch hier etwas Nachträgliches folgen.

Am 7. Februar warfen zu Hermenez, im K. Genf, dem katholischen Pfarrer seine eigenen Pfarrkinder die Fenster ein, weil er Schulgelder unterschlagen hatte.

— Am 8. stirbt in Freiburg ein würtembergischer Handwerksbursch reformirten Glaubens, den Kanzuiner und Jesuiten nicht vom Glauben seiner Väter abwendig machen konnten, und er wird heimlich Nachts, man weiß nicht wo begraben.

Hingegen die Gemeinde Erlenbach am Zürichsee hatte einen heimatzlosen Katholiken ehrliches Begräbniß auf ihrem Kirchhof und seinen armen Kindern Unterstützung gewährt. Frage: Wo wohnen christlichere Christen?

— Am 9. endet zu Bern die Kommission der 10 Kantone Bern, Zürich, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel (Stadt- und Landtheil), Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau ihre Berathung über Einführung gleichen Maßes und Gewichts (die wahrscheinlich mit 1837 beginnt).

Am 15. beschließt Basellandschaft mit dem Bischof zu unterhandeln, daß, gleich den reformirten, auch die katholischen Gemeinden ihre Pfarrer nur auf 6 Jahre ernählen dürfen.

Basellandschaft dagegen gibt der reformirten Gemeinde zu Freiburg 10 Jahre lang für Schul- und Kirche ährlichen Beitrag von 100 Fr. — Aber auch Basellandschaft thut beglichen.

— Am 17. erklärt Neuenburg, sich gegen Eidsgenossen zwar Kanton oder Stand, aber nicht Republik zu heißen, weil es doch im Grunde ein Fürstenthum sei und keine Republik.

— Am 18. geschieht vom engern Stadtrath in Zürich der Antrag, den auch der grössere annimmt, jährlich für die hohen Lehranstalten, so lange sie in Zürich bleiben, einen Beitrag von 30,000 Fr. zu zahlen. Der obelsinnige Bürgermeister Hess hatte schon vorher zu gleichem Zweck, ein Geschenk von 16,000 Fr. anerboten. Das heißt Bürgerungend!

— Am 19. zündete ein junger Bösewicht von 15 Jahren, Namens Bächler, zu Trub, K. Bern, auf dem Mittelbühhof einen Heuhock, am 20. das Haus der Christian Fauthauser an, um — ein Haus brennen zu sehen. Er war in einem Armenhaus ergogen.

— Am 22. legt Zürich zur neuen, schönen Heimhausbrücke, die 21,000 fl. kosten wird, den Grundstein mit grosser Feierlichkeit.

— Am gleichen Tage starb zu Lausanne, zu früh für Vaterland und Wissenschaft, der edle Ludwig Rabieux, Professor an der Akademie.

— Bern indessen ließ den Februar auch nicht ohne schöne eidsgenössische That vorbeieilen. Der grosse Rath bekannte sich zu den Konferenz-Artikeln von Baden, und der Bonvort that einen Schritt gegen die ungerechten Ordonnanzen Frankreichs in Bezug auf Vagellandschaft in den verrufenen Wahlschen Kaufgeschichten.

Während nun z. St. Gallen das Veto der Gemeinden bad verderte Polizeyrecht vermirft, trägt Zürich, zur Belebung des innern Verkehrs und Transits, die Verminderung der Zölle, Weg- und Brückengelder an, und schenkt für Gemeinwohl nicht das bedeutende Opfer einer Einnahme, die beim Zins von 400,000 Fr. gleichkömmt.

Ausländische Nachrichten.

— Aus der Gegend des Piattensees, in Ungarn, ist vorige Woche die Nachricht eingetroffen, daß während eines Erdbebens am Rande des Seufees vulkanische Ausbrüche statt fanden, indem zugleich, der Himmel mit Donner und Blitz die gedrängtesten Bevölker dieser Gegend entsetzte. Seitdem werden längs der Ufere todte Fische in Unzahl angeworfen, welche gelesten zu sein scheinen.

— Der österreichische Beobachter enthält Folgendes: Wien, 21. Febr. Nach den neuesten Berichten aus Krakau ist die der Regierung dieses Freistaats — laut der Note der Beschutzmächtigten der drei Schutzmächte — festgesetzte Frist um die Räumung des Krakauer-Gebiets, von den daselbst angehäuften revolutionären Flüchtlingen und Emissarien, zu bewirken, abgelaufen, ohne daß von Seite der gedachten Regierung irgend dem Zwecke entsprechende Einleitungen getroffen worden wären. Der Grund von diesem beyspiellosen Benehmen, welches selbst die Aufforderungen, gleich jener, die in dem Blatte vom 16. enthalten ist, an die Flüchtlinge zu erlassen, ohne die Behörden mit der Ausführung der von den Schutzmächten, zum eigenen Mohle des Freistaats und zur Sicherheit der angrenzenden Provinzen, vermöge ihrer traktatenmäßigen Rechte verlangten Maßregel, zu begutragen, oder von den zu seiner Verfassung gestellten Mitteln Gebrauch zu machen. Es fand sich demnach die traurige Nothwendigkeit, sich zu der unangenehmen Anzahl von ausgewiesenen Individuen zu Vohgerer ein, von welchen nur der kleinere aus eigentlichen Flüchtlingen bestand, die zum Theil aus den Arbeitshäusern entlassen, sich zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes über die Grenze begaben, während keiner von den notorischen Parteiführern und Revolutionären der Aufforderung nachkam, indem dies vielmehr fortsuhren, Zusammenkünfte zu halten, die abenteuerlichsten Projekte, sogar zu Verurtheilungen der angrenzenden Staaten, zu schmieden, und die ferenzi lichem Widerstand aufzureizen. Unter solchen Umständen fanden die Beoollmächtigten der drei Höfe, mittelst eines einhellig gefaßten Beschlusses, das der Fall vorhanden sei, wo sie, in Gemäßheit der ihnen ertheilten Instruktionen, vorzuschreiten hatten, und dieselben übergaben demnach am 16. Februar Abends die Kollektivnote an den Präsidenten und Senat des Freistaats, während der Kommandant der an dessen Grenzen aufgestellten 13. Truppen-Division, Generalmajor Auffenberg, in dem fall, österreich. Oberstlieutenant Ritter von Benedeny, der Residenten eingeladen wurde, mit der unter seinen Befehlen stehenden disponiblen Mannschaft am folgenden Tage — dem ersten nach der früher gewährten Frist — nach Krakau vorzurücken. Die Besatzung der Stadt Krakau durch die zu Vohgerer gestandenen kais. österreich. Truppen hat demnach am 17. Februar Vormittags statt gefunden. Sobald die Maßregel, welche die Sorge der unschuldigsten Beschützer des Freistaates Krakau für dessellen vorzuschreiben fand, ihre Vollziehung erhalten, sobald Stadt und Gebiet Krakau von den, auf selbigen aufgehäuften gefährlichen Menschen befreit, und Ruhe und Ordnung dauerhaft in selbigem geschert sein werden, hat die gegenwärtige militärische Besetzung ihr Ziel erreicht, und die Truppen werden das Gebiet des Freistaats wieder verlassen.

In diesem Augenblick wird bekannt, daß der Grafen Pozzo di Borgo, russischen Gesandten in London, durch einen andern ersetzen zu lassen. Er hat in den Augen einiger Absolutisten darin sehr gefehlt, daß er seinem Hofe immer milde Maßregeln empfohlen und endlich die Anti-Revolution anerkannt, da eine andere Partei sie in der Acht von Europa erklären wollte. Das lebige geheime Treiben würde demnach bezwecken, an die Stelle des Grafen Pozzo in London einen zu bringen, der sich in dem Sinn der bekannten Denkungsart des heil. Allianz aussprich, einen der bekannten Gegner der kriegerischen Willen und etwas von der moskowitischen Civilisation besitze.

— Es ist nothig, wenn man diesem Glauben schenken soll, daß es sich bestätige. Rußland wird sich wohl in Acht nehmen, einen gegen England nolig feindseilig Gesinnten zu senden. Doch mochte der Weg, den Rußland einzuschlagen scheint, der Wink, den es jetzt mit einigen Vorkehrungen macht, und das geheime Treiben, das sich um den Thron erhebt, leicht dieß Verhältniß verbessern. Es gibt Zeiten, in welchen die Mäßigung beschwerlich ist, in denen man den Kopf der Klugheit wie Verrath wirft. Man muß die Zügen schliessen, wenn man nicht sehen will, wie Rußland ganz die Maske wegwirft; die letzte Handlung des Senates von Kovalow bestätigt die augenscheinliche Verletzung der Verträge; man verhehle selbst nicht mehr die Absicht, man geht vorwärts in Verletzung jeder diplomatischen Schicklichkeit. Eine solche Lage der Dinge muß nachgerade eine Trennung herbei. Der Krakauer Vorfall ist wichtig; denn die Unabhängigkeit dieser Republik ist vom Wiener-Kongreß förmlich festgesetzt, aber ihre Neutralität verletzt worden, wie die der Schweiz im J. 1813.

Hier ist Mißbrauch der Gewalt, die niemals ein Recht erzeugt hat. Oesterreich hat Unrecht gethan, mit dieser gewaltthätigen Politik sich zu verbinden. Es ist selten, daß die, welche das Recht verkennen, nicht auch Feige oder Feigherzige lasse tragen. Der Wiener Hof, der den Gebrauch des Petersburger Kabinets sich aneignet, keine Rücksicht auf die bestehenden Verträge zu nehmen, wird sich in der Zukunft der furchtbare Wiedervergeltung gefallen lassen müssen. Die neulich bekannt gemachten Schreiben stellen ausser allen Zweifel, welches die wahren Gesinnungen Rußlands in Bezug auf Oesterreich sind; ist es möglich, daß Hr. v. Metternich hierin die wahren Interessen der Politik verkennen kann?

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Zum Lauf an öffentlicher Steigerung wird angetragen das; in der Stadt der Stadt Aarau, Bruggerstrasse und des Schauinsland-Hauses, daselbst anmuthig, in der fruchtbaren Gegend des Kantons Aargau gelegene Staatsgut Kasteln, enthaltend:

Das bisher bewohnende, geräumige, wohlgebaute Schlossgebäude mit den dabei befindlichen Oekonomiegebäuden und Gartenanlagen;

Eine Wasserkunst mit vier Gehäuste, bei dem Schloß gelegen;

Zwei Meinkeller (Trotten);

47 Jucharten der vorzüglichsten Reblandes;

36 Jucharten Wiesland;

16 Jucharten Ackerland;

82 Jucharten Weideland, und

41 Jucharten Waldung.

Die Güter sind großentheilig in der nächsten Umgebung des Schlosses gelegen und bieten Steigerheiten zu einer sehr vortheilhaften Abrundung dar.

Die Domäne wird sowohl im Ganzen als einzelnweise auch in einzelnen Abtheilungen zum Verkauf ausgesetzt.

Man ladet hiermit Kaufsliebhaber zu eigener Besichtigung dieses Staatsgutes ein, welchen der heutige Eigenthümer, unter Ertheilung der für den Antauf sehr erleichternden Steigerungsbedingungen, auf Verlangen weitere Auskunft zu ertheilen hat.

Tag und Ort der Steigerung werden später in diesem Blatte öffentlich angezeigt werden.

Kanzlei der Finanzkommission des Kantons Aargau.

Edikal-Citation.

Es Karl Dreher, Kandolt-Knecht, von Hanau (in Kur-Hessen), der nämliche, welcher im allgemeinen Signalementbuch, 12r Jahrg. 2te Ser. 275 ausgeschrieben ist, und welcher eines im diesigen Kanton verübten unsittlichen Diebstahls wegen dahier in Untersuchung steht, sich aber bis anhin der peinlichen Amtseinkunft bei Vorlage seiner Prozedur vor dem betreffenden Kriminalgerichte durch seine, unterm 18. dieß abgelegte, bereitschaftliche Flucht in das hiesige Spital, wohin er, zu fassen, aus dem Gefängnisse versetzt worden war, entzogen hat, und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe ammit öffentlich aufgefordert, sich auf einen der nachstehend bestimmten Rechtstage:

Montag den 28. März 1836 für das erste,

" " 11. April " " für das dritte und letzte

" " 25. " " für das Urtheil

Mor. Morgens 9 Uhr, vor dem Verhoramt der Regierungsstatthalterei, sich vor dem hiesigen Bezirksgericht in Spitalthurn zu verlassen, um Verhörrechtens in Empfang zu nehmen.

Nicht erscheinenden Falls wird rechtsverordneter seine Prozedur vornehmen, und nach vorgenommenem Verhöre gegen ihn das Urtheil öffentlich abgefassen werden, was Rechtens sein mag.

Gegeben zur Verhörnis; Spitalthurn den 25. Hornung 1836.

Der Verhörrichter:
Reinhard.
Der Aktuar:
Pfister.

Steigerungs-Publikation.

Mit Genehmigung der Hrn. Vormundschaftsbehörde von Lützelflüh werden den Erben Peter Leuenberger, Jakob Zimmermanns sel. Wittwe und Kindern von daselbst, angelassen zu Wallringen, wie gehörend erbsalteser Liegenschaften, als:

1) Ein Wohnhaus, Scheuer, Schweinestall, Speicher und Hofstatt, sammt zugehöriger Schwyr, Holzhaus und obtusen Trogen denzen, Garten, Hofstatt, Brunnen und Brunnenröhren, Gutem, Gehalt, Recht und Gerechtigkeit, zusammen etwa 25 Jucharten haltend, mit sorgfältiger Zudehörde; — wozu die Liebhaber diemit höflich einladen werden.

Gegeben in Wallringen, den 22. Hornung 1836.

Minder, Notar.

Verwilligt: Kornen, Rea-Steeb.

An der Bezirks- und Gemeindeversammlung sind nach die beiden Herren Lehrer Hr. Ehrsam und Hr. Meyer, in der Musik zu besehen. Einem tüchtig gebildeten Musiklehrer, der zugleich im Stande wäre, den Choralgesang zu leiten, ist für das wenig zweifelhaften wöchentlich eine fix Besoldung von 250 Fr. zahlen zugesichert, und zwar 150 Fr. für das Fleisch und 150 Fr. für das Zeichnen bestimmt sind. Hieher wird bemerkt, daß ein vorzüglicher Musiklehrer Lehrstelle durch Anstrengung der Hauptstadt dem öffentlichen Gutredenst, Leitung eines Gesangvereins und Ertheilung von Privatunterricht auf dem Klavier eine sichere Aussicht auf bedeutende pekuniäre Verbesserung seiner Stelle hat. Die Bewerber dieser sich eingeben; binnen Monatsfrist, von heute an, ihre schriftlichen Anmeldungen, unter Beischluß bestätiger Zeugnisse, dem Hrn. Landammann, Dr. Jos. Wieland, Präsidenten des Kantonsschulrats, einzureichen.

Aarau, am 19. Februar 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrats.

Kirchendau Neumünster.

Für die Maurer-, Steinmetz- und Zimmermanns-Arbeit der Kirchenbaue Neumünster wird damit freie Konkurrenz auf dem Wege des Akkords eröffnet.

Diejenigen Sachkundigen, welche eine dieser Arbeiten, ganz oder theilweise, zu übernehmen gesinnt sein machten, werden ermuthigt eingeladen, von den Bauplänen, der Baubeschreibung und den Baubedingnissen Kenntniß zu nehmen, und ihre Angebote in verschlossenen schriftlichen Anzügen dem Unterzeichneten Kommissions-Hrn. Gem. Schaffner bei dem Kreuz, bis spätestens den 20. Mäzes dieses Jahrs einzusenden.

Die Pläne, Bauanschläge und Bedingnisse liegen von 25. Februar bis 20. März (die Sonntage ausgenommen) in der Wohnung des letzteren Architekten, Hrn. Leonhard Zeugheer, Hottingen Nro. 374 in Zürich, von den Kantonsrenten eingesehen werden.

Neumünster, den 15. Hornung 1836.

Im Namen der Kirchen-Bau-Kommission.

Das Aktuariat.

In eine schweizerische Buchdruckerei wird ein ordnungsliebender, fleißiger Lehrjunge, welcher der deutschen Sprache gut mächtig wäre. Ohne gute Zeugnisse ist es unnöthig sich zu melden. Frankirte Briefe, mit M. B. bezeichnet, besorgt die Expedition dieses Blattes.

Ein moralisch gebildeter Mann aus dem Handelsstande, von gesetzem Alter und empfehlenden Aeußeren, im Führung der Bücher, Korrespondenz und französischer Korrespondenz, so wie überhaupt in den Comptoir-Geschäften gut bewandert, wünscht unter billigen und mehrseitige ausgedehnte Reisen erprobt, benicht sich um eine solide Anstellung in einer Fabrik oder Handlung. Gefällige Briefe, unter Chiffre B. Z. mit näherer Auskunft, mit C. A. bezeichnet, beförderet die Expedition dieses Blattes.

Creosote-Billard.

Ein auf Erfahrung beruhendes, sicheres Mittel, die Fäulniß der Zähne aufzuhalten und zu verhüten, wie auch die heftigsten und unausstehlichsten Zahnschmerzen sogleich zu stillen, wofür dem Erfinder A. Billard, Mitglied des Gesundheitsrathes und Apotheker in Paris, ein Patent ertannt worden. Das Fläschchen in blauem Glas à 14 Bz.

Liqueur Odontoide (Zahnbildender Liqueur),

um die Zähne selbst zu plombieren, das Fläschchen zu 25 Bz.

Die für die gesammte Schweiz errichtete Haupt-Niederlage befindet sich bei

Christoph von Christoph Burckhardt, unterer Freienhofe Nro. 1040, unterer Freienstraße in Basel.

Gesuch.

Man sucht in einem Gasthof der nördlichen Schweiz eine geschickte Köchin, die sichan in Gasthöfen gebraucht hat; sie kannn sogleich eintreten. Frankirte Briefe, mit A. M. bezeichnet, besorget die Expedition der Schweizerboten.

In einer renommirte Buch- und Kunsthandlung der deutschen Schweiz wird ein Lehrling gesucht, ein Lehrling gesucht, welcher mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet ist. Frankirte Briefe, mit L. P. bezeichnet, besorget die Expedition des Schweizerboten.

Haushälterstelle.

Ein Hausvater im Berner-Oberlande wünscht einen Haushälter anzustellen, welchem nebst den Unterricht von fünf Knaben in Fächern übertragen würde: deutsche, französische und lateinische Sprach, Rechnen, Zeichnen, Geographie, Geschichte und Biographie. Des Näheren sich erkundigen zu können, wird die Redaktion dieses Blattes, die mit L. E. A. bezeichneten und portofrei einkommenden Briefe besorgen.

Ich sehe mich veranlaßt, öffentlich anzuzeigen, daß ich wegen vielen Bestellungen nirgends in der Schweiz, noch im Ausland, sei alter Zudoen von meinen einen Kunden in Frankreich übertreten, einzig hier Oert, Mechanikus in Zürich, bleibe für seine eigene Rechnung arbeiten werde. Auch habe ich seit November 1833 in jedem einn den größern Platz mit meiner Firma L. ESSER. ARAU auf der innern Fläche bezeichnet.

L. Esser, Mechanikus in Aarau.

An der Pfarrkirche zu Bulle, Kt. Freiburg, ist die Stelle eines Organisten erledigt; mit derselben ist auch diejenige eines Lehrers an der Knabenoberschule verbunden. Die darauf Reflektierenden können sich deshalb in zeugnißten Briefen an den Präsidenten der Musikgesellschaft in Bulle wenden, welcher ihnen die nähren Bedingungen und Vortheile dieser Stelle mittheilen wird.

HUILE DE MACASSAR.

Il n'est pas une cauteie où les vertus de la véritable huile de Macassar ne soient connues; les nombreuses attestations des personnes qui en ont fait usage, l'approbation de la faculté de médecine de Paris, la faveur qu'elle ne cesse d'obtenir chaque jour, enfin tout concourt à prouver que cette composition est la seule et unique employée avec succès pour procurer à la chevelure, toutes ces preuves irréfragables et vingt années de bons témoignages ne font que la confirmer.

Nous prévenons en même temps, que l'on imite notre huile de Macassar, avec des huiles blanches colorées, et que pour rechercher cette contrefaçon nous plaçons notre signature Naquet et Comp., à chaque enveloppe portée la signature Naquet et Comp., palais-royal Nro. 132 seul entrepositaire.

Notre dépôt principal est chez Mr. Christophe de Christophe Bouveard à Bâle.

Handels-Institut in Murten.

In diesem Institute werden folgende Handelsobjekten, gegen Rechnungsführe und sonstigen geschicker Kenntnisse bestimmte, im Jahr 1828 durch den Direktor gegründete Handelsschule, in 3 Klassen, mit 3 Lehrern geleitet zugenommen. Sie umfaßt in einer sechsmonatlichen und sechsstündigen Lehrzeit folgende Gegenstände:

1) Der Elementarunterricht besteht darin, die Zöglinge in den nothwendigen Vorkenntnissen zu vervollkommnen, nebst Erlernung der französischen und deutschen und deutschen und teutonischen Sprache; nebenbei und auf Verlangen die englische, holländische, spanische, italienische Sprache.

II. Die kaufmännische Bildung begreift:

1) Buchhaltung, Geschäfts- und Briefstyl der Kaufleute, Münz-, Maß-, Gewichts- und Wechselkunde; Waarenlehre (nach einer Auswahl von Mustern).

2) Kenntniß der Wechsel-, Bank-, Handels-, Assekuranz- und Gerichts-Anfangsgründe der Staats- und Finanzlehre.

3) Theoretisch-praktische Geschäftsübungen und Expeditionen in allen Handelszweigen nach wirklichen Vorkommnissen.

III. Die praktische Uebung in den verschiedenen Geschäften der mit dem Institut vereinigten Wechsel- und Spedizionshandlung.

Für weitere Auskunft beliebe man sich direkt an den Direktor, Hrn. Joseph Schaffter, Professor, der am Gymnasium und Comp. in St. Gallen und Bern, an Hrn. Fidel Hagenbuch in Ober-Landshren, Herren Lehrern Müller und Sauser in Freiburg.

Eine bemerkte Tochter, der deutschen und französischen Sprache kundig, zugleich auch deutsch und französisch schön schreiben, zeichnen und rechnen kann und in allen weiblichen Handarbeiten geübt ist, wünscht bei einer bemerkten Familie zum Unterricht einiger Kinder, auch allenfalls Nachhilfe in der Haushaltungskunde in Kanton, oder in einen Laden, in dessen Kasse sie auch schon angestanden, aber auch in einen angenehmen Gasthof, wo sie mehr auf gute Behandlung als auf großen Gehalt sehen. Bei der Expedition dieses Blattes zu vernehmen.

Am 4. April d. J. verkauft die Liebung der ersten Klasse im fünften Bezirke Bestehenden im Quartier des Bourg der dortigen Pfarrkirche. Dieses gegenwärtige Unternehmen fand die letzt die kräftigste Unterstützung und verspricht seine baldige Thirnahme an obiger Betrete. Sehr dikkte Treffer von 5000, 2500, 1500, 1200, 1000 u. s. w. Schon gezogene Nro. 525.000 gewinnen werden. Der Preis der Aktien ist Fr. 9. 20. Reflexionen hierauf, so wie auf Plane, bitten wir gefälligst franko an die Direktion der Lotterie für eine Rechnung der Direktion

David Blaschek in Schaffhausen.

Unwiderruflich am 19. März d. J. erfolgt unser Ausscher der siebten Klasse 5ter Bezirks in der Lotterie der Pfarrkirche Notre-Dame de Bon Secours in Paris. Dieses gegenwärtige Unternehmen fand die letzt die kräftigste Unterstützung und verspricht seine baldige Thirnahme an obiger Betrete. Sehr dikkte Treffer von 5000, 2500, 1500, 1200, 1000 u. s. w. Schon gezogene Nro. 525.000 gewinnen werden. Der Preis der Aktien ist Fr. 9. 20. Reflexionen hierauf, so wie auf Plane, bitten wir gefälligst franko an die Direktion der Lotterie für eine Rechnung der Direktion

David Blaschek in Schaffhausen.

Das Evangelium Sankt Johannes,

in Liedern,

von

Abraham Emanuel Fröhlich.

8. Velinpopier desch. Preis 18 Bz.

Das Evangelium Sankt Johannes,

in Liedern,

von

Abraham Emanuel Fröhlich.

8. Velinpopier. desch. Preis 18 Bz.

Weidmann'sche Buchhandlung in Leipzig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Schätzbare Mittheilungen und Manuscripte, Manuskriptschreiben der Gesellschaft, Briefe und gute Aufsätze; man bittet, sich an den Verleger zu adressiren, und darauf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch richterlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Angelegenheiten finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 19. Drei und Dreißigster Jahrgang. 5. März 1836.

Wer in des Guten, des Göttlichen Dienst
Mit bösen Mitteln will nähen,
Er schafft der Sache schlimmen Gewinnst,
Er baut auf zerbrechliche Stühen.
Thomas Bornhauser, v. Kt. Thurgau.

Don Juan Alvarez y Mendizabal.

Der Mann, welcher heute das spanische Reich verwaltet und dessen Schicksal in seiner Hand trägt, ist zu wichtig für die Geschichte des Tages geworden, als daß man ihn nicht gern näher kennen lernen sollte. Wir theilen von ihm mit, was die englischen Blätter von ihm bekannt machten.

Mendizabal ist im Jahr 1790 zu Kadix geboren. Seine Aeltern sind jüdischer Religion, und aus Gibraltar. Er zeichnete sich zuerst durch seine nicht geringen Talente in den Geschäften des Banquiers Beltran de Lys aus, bei dem er im Jahr 1814, als Commis angestellt worden war. Der junge Mensch ward seinem Geschäftsherrn bald unentbehrlich. Seine Redlichkeit, seine unermüdliche Thätigkeit, dabei sein leichter Ueberblick aller Angelegenheiten, sein Scharfsinn, mit dem er gleichsam die Zukunft selbst auszufragen wußte, machten ihn bald zur Hauptperson. Der Banquier machte ihn zu seinem Geschäftsgefährten; gab die Geldsummen und Mendizabal sein Talent. So bekam und verwaltete er im Jahr 1819 die Lieferung aller Lebensmittel für die Herabtheilung Spaniens, die sich damals bei Kadix auf der Insel Leon versammelte, um nach Amerika übergeschifft zu werden. Dadurch bekam er Bekanntschaft und Verbindung mit den vornehmsten Offizieren bei diesen Truppen, die eben so unzufrieden mit ihrer Verpflanzung nach Amerika, als mit dem Elend ihres Vaterlandes unter dem Despotismus Ferdinands VII. waren. Die Truppen weigerten sich, zu Schiffe zu gehen. Es entstand Aufruhr unter ihnen. Mendizabal verabscheute die königlichen Gewaltstreiche und Unordnungen. Er war einverstanden mit den vornehmsten Hauptleuten. Man hörte auf seinen Rath. Man schreibt ihm die entscheidende Bewegung der Truppen zu Las Cabezas de San Juan zu, bei welcher der Oberst Quiroga und der Hauptmann Riego die unglücklichen Hauptrollen spielten.

Man kennt die Revolution Spaniens vom Jahr 1820 und ihren Ausgang. Eine vom König von Frankreich geschickte Armee, 100,000 Mann stark, verband sich mit der sogenannten Glaubensarmee, und unterwarf Spanien wieder dem rachedurstigen Despotismus Ferdinands VII. im Jahr 1823. Mendizabal flüchtete nach England und entkam glücklich. Zu London trat er wieder in Handelsgeschäfte. Aber er blieb mit den Spaniern in steter Verbindung. Er übernahm und gewann für die spanischen Gläubiger gegen Ferdinand VII. und dessen Konsul Machado einen großen Rechtsstreit, der am Gerichtshof der königl. Bank zu London anhängig war.

Erst nach der Julusrevolution der Franzosen im Jahr 1830, als auch die unglücklichen Spanier wieder neue Hoffnungen für ihr armes Vaterland schöpften, verließ er London und gieng nach Paris. Hier leitete er mit seinem Rath die Bewegungen der ausgewanderten Spanier. Er stand mit den englischen Unterstützungs-Vereinen für seine Landsleute in Verbindung; er belebte die Standhaftigkeit von jenen und unterstützte den schwankenden Muth von diesen. Sein ganzes Vermögen von etwa 400,000 Franes opferte er dafür hin. Die Rettung Spaniens war sein einziger Gedanke. Aber das französische Ministerium begünstigte diesen nicht. Die spanischen Auswanderer, die sich an den Grenzen ihres Vaterlandes versammelten, empfingen Befehl, in's Innere Frankreichs zu gehen. So in allen Erwarungen und Hoffnungen betrogen, in seinen Vermögensumständen zu Grunde gerichtet, ging er, um diesen wieder aufzuhelfen, nach London zurück.

Während er hier im Tower von seinen Gläubigern bedrängt war, lebte Don Pedro, Exkaiser von Brasilien in London, beschäftigt eine Unternehmung gegen Portugal zu Gunsten seiner Tochter Donna Maria gegen die Tyrannei des Don Miguel auszuführen. Mendizabal schloß sich ihm an. Er sagte schon damals seinen Freunden: „Ich will von Portugal aus die Herstellung Spaniens bewirken.“ — Er ward Don Pedro's thätigster Geschäftsmann; unterhandelte für ihn die nöthigsten Gelder, miethete Schiffe zur Ueberfahrt und begleitete den Kaiser nach Oporto in Portugal. Ohne eine glänzende öffentliche Rolle zu spielen ward er Don Pedro's vertrautester Rath. Er bewirkte, trotz dem Widerspruch aller Generale, die Expedition nach Algarbien, durch welche Lisabon in Don Pedro's Gewalt kam, der darauf Donna Maria di Gloria, als Königin von Portugal, verkünden ließ.

Mendizabal, weder vom Eigensinn noch Ehrgeiz beherrscht, einfach, bescheiden und gerade, sann nur auf Herstellung der Ruhe und Ordnung in Izmera Portugals, um durch Portugal einst den Spaniern zu helfen. Er, kein Portugiese, noch weniger ein Großer des Reichs, überließ den Glanz den Großen; zufrieden, daß er durch seinen Rath das königliche Kabinet beherrschte. Um die Verwirrungen Portugals zu enden, mußten die Finanzen des zerrütteten Landes hergestellt werden. Mendizabal, mit eisernem Muth, mit überwiegender Einsicht, vollbrachte, was Anfangs Unmöglichkeit schien, in wenigen Jahren. Portugal ist in Ruhe und geordnet-

Der Name des wertwürdigen Mannes erschien nie an der Spitze der politischen Parteien, oder unter den Mächtigen des Hofes. Aber jedermann kannte ihn; jedermann wußte, was sein Genie geleistet hatte. So ward er zur Rettung Spaniens gerufen und in das Ministerium der Königin-Regentin eingeführt, an dessen Spitze er jetzt steht. Er hat eine der schwersten Aufgaben übernommen, wie sie kein anderer europäischer Staatsmann zu lösen hat.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Thurgau. — Das Schützenwesen droht auch in unserm Kanton überhandzunehmen. Wenigstens ertönen Klagen darüber aus verschiedenen Gegenden des Kantons, und die Behörden scheint es, sind in Verlegenheit, Rath zu schaffen. Unsere Verfassung gewährleistet Glaubens- und Gewissensfreiheit, und stellt zwei Konfessionen, die reformirte und die katholische unter den besondern Schutz des Staates. Allein die Andänger der vom Staate in Schutz genommenen Konfessionen behaupten, daß man sich äußerlich, mit nichten, wir nichts! — zu einer der beiden Staatsreligionen bekennen müsse, möge man auch über die kirchlichen Dogmen denken, wie man wolle.

Diese wunderliche Ansicht oder Auslegung der Glaubens- und Gewissensfreiheit nimmt aber der freisinnigen Bestimmung unserer Verfassung allen Werth und alle Wirklichkeit. „Die Gedanken sind zollfrei," sagt ein Sprüchwort, und im angegebenen Sinne herrscht auch Glaubens- und Gewissensfreiheit in Rom, so gut, wie in Konstantinopel. Unsere Verfassung sagt aber deutlich: „Alle christlichen Konfessionen sind gduldet" folglich sind es auch die Wiedertäufer, Herrenhuter ꝛc., von denen man doch nicht behaupten kann, daß sie keine Christen seien.

Was ist denn nun Glaubens- und Gewissensfreiheit, wenn nicht das Recht des Menschen, öffentlich seine religiösen Ansichten zu bekennen, und sich mit andern zu religiösen Gesellschaften zum Zwecke der Gottesverehrung zu vereinden. In diesem Sinne besteht Glaubens- und Gewissensfreiheit, z. B. in Nordamerika, in England, in Holland u. s. w.

Kirchliche Toleranz oder Duldung ist zum Losungsworte geworden, und doch hört man von Verfolgungen und neuen Mißhandlungen der Pietisten. Grober Widersprauch! Wer sieht nicht ein, daß jede ausschließliche Herrschaft irgend einer Kirche, der reformirten wie der katholischen, jedesmal der Glaubens- und Gewissensfreiheit abhold ist?

„Aber," heißt es, „die Ansichten der Pietisten können vor der geläuterten Vernunft nicht bestehen; sie führen zum Fanatismus, zum Ruin der Haushaltungen, sogar zur Unsittlichkeit!" Diese Klagen mögen oft wahr sein, aber sehr oft sind sie denn doch auch übertrieben oder ganz grundlos. Die Dissenters in England gehören zu den achtungswürdigsten Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft. Sie haben sich auch trotz allen Verleumdungen der Episcopalen die Achtung der Letzgenannten erworben, und sind dem Vorkämpfer des bürgerlichen und religiösen Freiheit gewesen.

Werden Verfolgungen und gewaltsame politische Maßregeln die Separatisten eines Bessern belehren? Will man sie zwingen, sich kirchlichen Gebräuchen zu unterziehen, die ihren innersten Ueberzeugungen widerstreben? Auf diese Weise wird man Heuchelei und Abscheu gegen die herrschenden Kirchen, aber nicht wahre Religiosität befördern.

Man raube nicht dem Protestantismus seine schönste Krone, sondern trachte die kirchliche Gesetzgebung mit Glaubens- und Gewissensfreiheit in Einklang zu bringen. Was nicht bestehen kann, wird nicht bestehen; und viele Setten haben sich schon spurlos verloren. Wohl gibt es von Zeit zu Zeit geistige Epidemien; aber politzeiliche Sperreanstalten werden ihre Verbreitung nicht hindern, wie die Erfahrung in Preußen, in Hessen und in Würtemberg zur Genüge gezeigt hat. —

Der Staat hat nach unserer Ansicht wohl das Recht, Aufsicht über religiöse Versammlungen zu führen und sogar sie aufzulösen, wenn Grundsätze verkündet werden, welche die Grundlage aller gesellschaftlichen Ordnung zerstören, wie z. B. Gemeinschaft des Eigenthums, Gemeinschaft der Weiber; allein um dogmatische Lehrsätze hat er kein Recht sich zu bekümmern und auch kein Recht darüber zu entscheiden.

Die wünschen, daß unsere Ansichten, wenn sie unrichtig sind, widerlegt werden, und wenn sie richtig sind, in der Eidsgenossenschaft Anklang finden mögen. —

(Verfaßtete Mittheilung aus dem Thurgau von anderer Hand.)

— Den 7. Februar war der landwirthschaftliche Verein des Kantons Thurgau in Weinfelden versammelt. Trotz der schlechten Witterung hatten sich über 100 Mitglieder bei dieser Versammlung eingefunden! Das darf doch als günstiges Zeugniß gelten für rege Theilnahme des Thurgauervolkes an den Zwecken dieses gemeinnützigen Vereines? Der Vorsteher desselben, Hr. Seminardirektor Wehrli von Kreuzlingen, eröffnete die Versammlung mit einer treflichen Rede über die Wurde und den Werth des landwirthschaftlichen Berufes, worin er denselben vorzüglich auch von seiner erziehenden Seite auffaßte. Diese Rede wird wahrscheinlich nächstens in einem der öffentlichen Blätter der Schweiz abgedruckt erscheinen, worauf wir Freunde der Volkserziehung zum voraus aufmerksam machen. An der Versammlung wurde zunächst ein Gesetzesvorschlag, die Haltung von Zuchtstieren betreffend, verhandelt; dann eine Abhandlung über Andau des rothen Klee's von einem Mitgliede gelesen und besprochen, worin insbesondere die Ursachen vom Ausgehen dieses Futterkrautes, und die Mittel demselben zu begegnen, beleuchtet wurden. Möge der schöne Zweck dieses Vereins, durch Verbesserung des Landbaues nicht nur Wohlstand, sondern auch geistige und sittliche Veredlung des Thurgauervolkes zu befördern, wohl gelingen.

(Mittheilung von anderer Hand.)

— Die Grobrathskommission, welcher die Prüfung des vorgeschlagenen revidirten Klostergesetzes übertragen war, soll, heißt es, darauf antragen, daß das Frauenkloster Paradis aufgehoben, und Aufnahme von Novizen den Klöstern, welche in Vermögensumständen zurückgekommen, unerlaubt, den übrigen Klöstern aber nur gestattet werden soll, erstens: daß für Einsetzung jeder Novizin der dreißigjährige Altersstabe, und für Ablegung der Gelübde das fünfundzwanzigste erforderlich sei; zweitens: Landesfremde dürfen nicht mehr aufgenommen werden; drittens: Kantonsbürger und Schweizer müssen die Bewilligung zur Aufnahme bei dem großen Rathe (77 Mitglieder von 100 sind reformirter Konfession) nachsuchen. — Daß dieser Kommissionalantrag Aufsehen erregen werde, ist begreiflich. Die Freunde der Klöster werden über die einer Aufhebung bestehen gleichkommenden Bedingungen für das Noviziat höchst ungehalten sein, und diejenigen Katholiken, welche für Aufhebung der Klöster zu stimmen geneigt wären, werden sich in ihrer Erwartung, daß den Rechten und Bedürfnissen der Katholiken Rechnung getragen werde, bitterlich getäuscht finden.

Wir wollen jetzt noch nicht glauben, daß die Herren Kern und Kesselring die Gerechtigkeit der Ansprüche der Katholiken in Abrede stellen werden, ein solcher Mißbrauch des numerischen Uebergewichtes würde schmerlich in der Eidsgenossenschaft Billigung finden. Im ganzen Kanton ist man auf die Berathungen des großen Raths, welcher höchst wichtige Beschlüsse zu fassen vermochte, gespannt. Der Antrag eines katholischen Mitgliedes in der Dezemberfitzung des großen Rathes, daß das Kommissional-Gutachten gedruckt werden solle, wurde zwar auffallendermeise nicht angenommen, obschon minder wichtige Kommissional-Gutachten gedruckt werden; wir hätten vorgezogen, die Gründe, auf welchen die Kommissional-Anträge beruhen, öfter und unumwunden dem Publikum dargelegen.

Kanton Baselландschaft. — Wenn das Stürmlaüten der Basler-Zeitung zurückgelassen hat, so will man nun die nnd da wieder in demselben eine Prophetenstimme entdecken, die da weissagt: der Kanton Baselландschaft werde nicht lange mehr bestehen können. Der Einfall ist aber zu lächerlich, um mit Ernsthaftigkeit widerlegt zu werden. Vielleicht trägt zur Unterstützung dieser Voraussetzung bei, daß wirklich in dieser Zeit ein verborgenes Feuer zur Aufregung des Volkes gegen die bestehende Regierung geschürt wird. Wie es heißt, so soll binnen Kurzem eine Versammlung statt, die, wie man sich sagt, von einem Basler präsidirt worden sein soll, und die zum Zwecke haben sollte, die Seute zu Gunsten Basels zu stimmen. Unzufriedenheit veranlaßte daselbst die Einführung des Schulgesetzes, dem diese katholischen Bewohner des Landes sich nur mit Sträuben unterziehen. Am Dienstag allein kam Basel gemiß nicht zugelegen sein, weil die Bevölkerung desselben, die ärmste und unwissendste des Kantons ist. Indem kommt noch dazu, daß weil sie seit vierzig Jahren unter dem günstigen Wechsel von Regierungen stand — erst unter dem Fürstbischof, darauf unter französischer Herrschaft, dann zu Basel und nun zu Baselландschaft gehörte — sie sich in keine Ordnung mehr recht fügen zu können scheint.

Ein anderes Zeichen heimlich gewonnener Intrigen ist ein „Aufruf an das Volk" der an einigen Orten, namentlich in Stadt und Landschaft Basel, angeschlagen worden sein soll. Dieser Aufruf soll

Bezirksschulrathe die unmittelbare Aufsicht über die Schulen ausüben, sondern daß ein einziger Schulinspektor für den ganzen Kanton angestellt sei. Offenbar ist für schnelle Vollziehung und regelmäßige Beaufsichtigung ein einziger, für seinen Beruf hinlänglich gebildeter Mann viel geeigneter, als eine aus mehreren Personen bestehende Behörde. Gleicher Sinn zeigen sich ferner Fischer's dieser neuen Gesetzesbestimmung. Ein anderer Vorzug unseres Schulwesens besteht in der erhöhten Besoldung der Lehrer, von denen jeder ausser Holz, Land und Wohnung 400 bis 500 Fr. empfängt. Dadurch allein wird es möglich, gute Erzieher der Jugend zu bekommen. Und in der That die Mehrzahl unserer Schulstellen ist schon jetzt mit sehr tüchtigen jungen Männern besetzt worden. Mehrere der namentlichsten Schulfächer mußten bis jetzt noch aus Mangel an fähigen erfundenen Individuen unbesetzt gelassen werden. — Für die Errichtung von Sekundarschulen ist der Erziehungsrath dieses Jugendlikt in voller Thätigkeit. Hier ist die Klage nicht, wie bei den Primarschulen, wegen Mangel an Bewerbern. Für die neulich in den Blättern auszeschriebenen acht Lehrerstellen, gelangten bis heute nicht weniger als zweiundfünfzig Anmeldungen an die Behörde. Für einige Anzahl von gerade solchen Gegenden, die für diese Institute bestimmt sind, hätten die Gesorgnisse der Bürgerschaft der Ausführung der guten Sache beinahe Hindernisse geschaffen. Man hörte da von sonst sehr gescheiten Männern sagen äussern: „Wenn so viel fremde Schulerbuben in das Dorf kommen, so sind ja keine Aepfel und Birnen auf den Bäumen mehr sicher. Und — was soll denn am Ende dabei gar aus der Religion werden!?“ —

(Mittheilung von anderer Hand und demselben Kanton.)

— Der jetzt kaum dreijährige Freistaat von Basellandschaft hat wahrlich ein dürftiges Loos der Kindheit empfangen. Er liegt in seiner Wiege nicht auf Rosen gebettet. Kaum hatte er sein selbstständiges Leben errungen, mußte der lange Rechtsstreit um seine Ausstattung geführt werden. Dieser noch nicht beendet, waren in seinem Innern mehr, als einmal, anarchische Bewegungen zu unterdrücken. Kaum freut er sich der Ruhe, wird er von Feuersnoth heimgesucht. Und wie sollte es anders sein? Ein einziges Land unserer Zeit misshandelt, der zivilisirten Nationen feemd, nur bei Barbaren verzeihlich scheint, die kein besseres Recht, als das der Stärkern kennen. Noch ist die Sache nicht ausgetragen, so treibt die politische Beeleumung ihre Kunst und Muth gegen ihn auf's äusserste, macht die Eidsgenossenschaft besorgt um das Schicksal des jungen Staats, und erfüllt die Bewohner des Ländchens selbst mit Schrecken, die zu Unruhen und vorzweiflungsvollen Schritten treiben sollen. —

„Man sieht's wohl,“ heißt es: „Dieser Kanton Basellandschaft kann sich nicht erhalten. Er wird sich freiwillig einem andern Kanton anschließen, entweder an Aargau oder Bern. Es steht ihm an tüchtigen, kenntnißvollen Männern zu öffentlichen Geschäften. Die wenigen Vorhandenen ziehen sich zurück, oder werden des Landes verlaufen. Das Staatsvermögen ist zum Theil schon verschwendet und durchgebracht u. s. w.“

Zur Verbreitung solcher Sagen in der ganzen Schweiz boten nicht nur die öffentlichen Blätter anderer Kantone gefällige Hilfe: sondern die beiden Zeitungen von Baselstadtschaft selbst druckten dieser, durch leidenschaftliche Urtheile, Lächerlichmachung oder Verdächtigung obrigkeitlicher Personen und ganzer Behörden, seinen kühnen Sagen ein Opelige von Glaubwürdigkeit ein. Erst jetzt gibt sich der „unerschrockene Anracher“ einen Ton, und zugleich die edlere Mühe, das Volk von Baselandschaft wegen seiner gesetzlichen und nichtswürdigen Rustreuungen zu beruhigen.

Die „Basler-Zeitung“ machte unlängst einen Aufruf an das Volk der Landschaft kund, der dasselbe zur Geldhülfe aufmunterte. Aber in der Landschaft war von solchem Aufrufe jetzt nichts bekannt, bis ihn die Basler-Zeitung verbreitete. Der Regierungsrath hat jetzt eine Belohnung von 100 Fr. auf Entdeckung des Urhebers gesetzt.

Um das Gerücht von Verschwendung des Staatsvermögens wahrscheinlich zu machen, bediente man sich des Umstandes, daß die Regierung den Bestand desselben nicht mit den Staatsrechnungen von 1833 bekannt gemacht habe. Einfach antworter der Anracher mit den Worten, welche selbst die Regierung von Basel-Stadt ihrem Gegner gab: Da das Theilungsgeschäft größtentheils in das Jahr 1834 fällt, so wird das darauf Bezügliche bis zur Rechnung dieses Jahrgangs verschoben.

Man streute aus, mit den Waffenvorräthen des Staates sei schändlich gewuchert, vieles von jenen Preis verkauft und verschleudert, und der und dieser habe dabei seinen Vortheil gemacht. Der „Anracher“ antwortet mit Thatsachen. Dieser widerlegen am besten. Er ladet Jeden ein, der Beruhigung will, selbst das in wertreichen Ordnung gehaltene Zeughaus zu besuchen, und was jenen Burger erlaubt ist, selbst im Finanzbureau die Rechnungen über den Stand des Vorrathes einzusehen.

Man leuet in öffentlichen Blättern aus, Hr. St. Gubuliet habe die Absicht, Baselandschaft zu verlassen; so, er sei schon nach Aarau gereist, um dort Vorkehrungen zu treffen, sich im Kant. Aargau als Fürsprecher niederzulassen. — Aber Thatsache ist es, daß dessalls von ihm durchaus kein Schritt gethan worden, und dieser Irrthum selbst von ihm so lange unerklärbar wäre, als er nicht das Staatsbürgerrecht im Kant. Aargau genießt.

Oeffentlich nennt die „Anracher“, als Miturheber solcher Ausstreuungen, die eine Umwälzung der basellandschaftlichen Einrichtungen erzielen sollen, den Hrn. Pfarrer Balfer, zu Liestal, und Hrn. Obergerichtsschreiber J. J. Pohl, beide aus dem Kant. Aargau. Appenzell hierher gekommen. Aber die Beschuldigung ist zu schwer, als daß diese nicht einen so öffentlich vor der ganzen Eidsgenossenschaft erwiesen werden sollte.

Ausländische Nachrichten.

Polen, 10. Febr. Ein glaubwürdiger Reisender, der so eben von Moslau hier angelangt ist, erzählt, daß dort die Kälte einen Grad von 34° erreicht habe, so daß das Quecksilber gefroren sei. Das gesellige Leben und Treiben, Handel und Wandel hatte dort während der letzten drei Tage ganz aufgehört; alle Läden waren geschlossen.

Aus Schlesien, 22. Febr. Ein Reisender, welcher so eben aus Polen zurückkommt, macht von dem Zustande des Landes eine wahrhaft jammervolle Beschreibung. Seine Wahrheitsliebe bürgt uns dafür, daß er weder übertreibt, noch absichtlich entstellt. Die Armuth nimmt dort so überhand, daß ein allgemeiner Volksdankerott fast gewiß voraussusagen ist, wenn nicht besonders günstig umgestaltende Ereignisse eintreten. Die Grundbesitzer sind mit wenigen Ausnahmen tief verschuldet, und nicht mehr im Stande die Kapitalzinsen, geschweige das Kapital selbst zu zahlen; ihre Produkte sind entweder, und traurigen, mit Ausnahme der Wolle, lange nicht mehr die Erzeugungskosten. Nach einigen Jahren des Mißwachses, die theils in Folge des zerstörenden Aufsuchens, theils der nachtheiligen Witterung statt fanden, ist ein mittelmäßig gesegneter eingetreten, und hat ein Herabgehen der Getreidepreise gebracht, als wären sich jetzt fruchtbare Jahre gefolgt. Der Grund liegt darin, daß es dem Volke, d. i. den Verzehrern, an allen Mitteln fehlt, das Getreide zu kaufen, und sie kaufen zum Theil jetzt schon, trotz aller Wohlfeilheit. Von Fabrik- und Manufakturwaaren läßt sich beinahe dasselbe sagen, wie vom Getreide. Mit einem Worte, aller Verkehr und jedes Gewerbe stockt, und es ist nicht abzusehen, in welchem Ende dieser Zustand führen wird. Jedenfalls ist es so bedenklich, daß eine Menge von Geschäftsleuten, wozu auch unser Erzähler gehört, nur darum nach Polen kommen, um ihre dasigen Angelegenheiten zu ordnen und zu schließen. Sie kommen zu denken, neue Geschäfte anzuknüpfen. Bei den hohern Klassen herrscht Ungarismus, zumal da ihr Stand so enorm sinkt, daß dem politischen Zustande von Europa zuschreiben. Die Masse des Volks erwartet Rettung die Zukunft. Sollte die Noth den Gipfel erreichen, auf welchen sie mit Riesenschritten losgeht, so könnte man in Polen noch Ereignisse erleben, die erschütternd auf Europa zurückwirken müßten. Es steht dort eine völlige Umwälzung des Besitzthums bevor, weil die wenigsten Grundeigenthümer sich auf ihren dermaligen Besitzungen erhalten können, wenn der gegenwärtige Gang der Dinge dauernd wird. Obrigkeit ist mit den meisten Gemeinschaften in der Hand, welche den ausgewanderten, in der jüngsten Zeit konfiszirtirten Großen des Landes gehören, schon ein bedeutender Anfang solcher Veränderung geschehen.

Braunschweig, 21. Febr. Kürzlich ging hier ein mit starken Postporto behaftetes Paket an einen unbemittelten Mann, Namens Lefevre, ein. Er konnte es nicht einlösen, und auch sein Sohn, dem es darauf angeboten wurde, war im Begriff, es zurückzuweisen; als sein Blick auf Frankfurt am Main, dazuschestrirt und sagte: „Man kann doch nicht wissen, ob nicht was Gutes darin ist; ich will die das Porto vorschießen.“ Das Paket ward nun geöffnet, und man beute sich das Erstaunen des armen Gesellen; es enthielt die Anzeige seines kaiserlichen Gerichts: Lefevre, sein Vater, sei der allerletzte Erbe des Marschalls Lefevre, Herzogs von Danzig, und es möge kommen, um die acht Millionen in Empfang zu nehmen, die sein beträchtlich Vermögen ihm nachgelassen habe. Lefevre ist bereits mit einem Konsulenten auf dem Wege nach Paris.

— London, 23. Febr. Der Morning Chronicle enthält Nachrichten aus der Türkei, welche melden, daß die Zirkassier nicht nur die Russen bei ihrem Einfalle adethaft Loudan zurückgetrieben, sondern daß sie selbst die Offensive ergriffen haben. Nachdem sie eine Armee von 6000 bis 7000 Pferden an ihren nördlichen Grenze versammelt hatten, machten sie einen Einfall ins russische Gebiet und rückten rasch auf Stawropol vor, eine Stadt, welche ziemlich weit im Innern liegt und einr der wichtigsten Städte im südlichen Rußland ist. Nachdem sie sich der Stadt durch Sturm bemächtigt hatten, machten sie dort reiche Beute und kehrten mit derjunderet der zuenehmlichen Einwohner und den Offizieren der Garnison als Gefangenen in ihr Gebiet zurück.

— Es sind Berichte aus Nen-Dort vom 4. Febr. eingetroffen. Ein Gilbort aus Washington hatte die Nachricht überbracht, daß die Vermittlung Englands von der Regierung der Vereinsstaaten angenommen ist; und daß die Differenzen mit Frankreich, wahrscheinlich unmittelbar, durch ein freundschaftliches Arrangement beendigt werden.

Madrid, 17. Febr. Das Ministerkonseil hat gestern eine lange Berathung gepflogen. Das Wahrscheinliche Resultat der Dahlen, die in zwei Tagen beginnen sollen, ist der Gegenstand dieser öfterlichen Konferenz gewesen. Die allgemeine Meinung scheint zu sein, daß mehrere, wegen ihrer exaltirten Meinungen bekannte Professoren nicht wieder gewählt werden. — Die letzten Nachrichten vom Kriegsschauplatze sind wenig günstig. Die Einnahme Balmacedas, die zum Theil der nachlässigen Langsamkeit Zoggetisars zugeschrieben werden muß, ist besonders wegen ihrer moralischen Einflusses wichtig. Die Leichtgläubigkeit, mit der sich jetzt die Karlisten mit den Nachrichten in Verbindung setzen können, ist dennoch gross; denn dies Gerücht fand kaum Glauben, wenn nicht solch vorgebracht wird, ein zweites Navarra werden. Unsere Operationsarmee findet in der englischen Fremdenlegion bei weitem nicht die Hilfe, die erwartet worden war. Die Demoralisation und die Unbisziplin, die unter den Reihen dieser Soldaten herrschen, die nach dem durch Krankheiten gelichtet werden, stehen in grossem Kontraste zu dem poetzlichen Geiste der französischen Fremdenlegion.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

* . Für das in Nro. 15 des Schweizerboten zur mildthätigen Unterstützung empfohlene Chipsor sind der seit folgende Beiträge eingegangen: Von einer Ehefrau in Langenthal 2 Fr. 5 Bz. Von Basel zum unbenannten Haus 2 Fr. Von T. Z. 3 Fr. 5 Bz. Von Herrn Z. 5 Fr. 5 Bz. Der rechtliche Empfang dieser Beiträge bescheinigt, und wird noch binnen acht Tagen an mildthätigen Beiträgen eingeht, wird dann sammthaft an die Bedürftigen übertheilt werden.

Aarau, den 4. May 1836.

Expedition der Schweizerboten.

Civil-Citation.

Da Karl Dreher, Kaufmann sel. Sohn, von Hanau (in Kur-Hessen), der nämliche, welcher im allgemeinen Signalementsbuch 1. Lit. B. Nro. 1. Pag. 1. Mai ausgeschrieben ist, und welche einst im hiesigen Kanton verübten gaunerischen Diebstahls wegen dahier in Untersuchung stand, sich auf die ihm durch Urtheil und Rechtserkenntniß der Vorlage seiner Prozedur vor dem bestehenden Criminalgerichte dieß seine, unterm 18. Hornung abhin, demselben gestellte Frist, binnen welcher Zeit, als damit, aus dem Gefängnisse versetzt werden wer, entgegen hat, und nicht erschienen, und somit unbekannt ist, so wird derselbe annit öffentlich aufgefordert, sich auf einen der nachstehend bestimmten Rechtstage alle:

Montag den 28. May 1836 für das erste,
" " 11. April " für das zweite und letzte
" " 25. " für das dritte und letzte

Mal, Morgens 9 Uhr, vor dem Verhörsamt der Hauptstadt Solothurn, auf dem Rathhaus, des unterzeichneten Verhörrichters in Solothurn zu erstellen.

Wider erscheinenden Falls wird das Rechtsmehrtheil seine Klage neuerdings und über ihn per continuam angefahrenen werden, was Rechtens sein mag.

Gegeben der Rathskanzlei Solothurn, den 29. Hornung 1836.

Der Verhörrichter:
Reinhard.
Der Aktuar:
Fischer.

Steigerungs-Publikation.

Mit Genehmigung der Löbl. Vormundschaftsbehörde von Lübelflüh werden die Herren Vögte der Hrn. Jakob Zimmermann sel. Wittwe, Anna Barbara, und Jakob Zimmermann, in Wolhusen, mit gebührend erfolgter Bewilligung auf Montag den 21. März nächstkommend, von Nachmittag 2 Uhr an, in Gohlen, unter den vorher zu ernennenden Bedingen, öffentlich versteigern lassen:

Ein ganz schönes Loosung und Sicherheitsrecht und auf Jahre hinaus tauglich, das ihnen anderthalb Viertelstunden von Wiederbrunnen in Emmenthal, von Bern nach Luzern, sammt zudienenden Stroh- und Schindeldächer, Stocker- und Metzger-Rechten, Tavernen-Wirthschafts-, Tanz- und Kegelgerechtigkeit, angehörigen Scheune, Holzhaus und übrigen Bestandbenen, Garten, Hofstatt, Matt- und Aeckland in verschiedenen Zelgen, zusammen 28 Jucharten haltend, mit wenigster Zubehörde, — wozu die Liebhaber hiemit höflich eingeladen werden.

Gegeben in Wolhusen, den 22. Hornung 1836.

Aus Auftrag,
Kasimir Pfyffer, Notar.

Bewilligt: Kernen, Reg.-Statth.

Versteigerung eines Gasthofes.

Mit Bewilligung und unter Leitung der löbl. Gantbeamtung Kirchet, wird Donnerstag den 31. März, nachmittag, Hochzeitstag in Aarau, in der Hrn. Joh. Hle. Hatzer sel. desselben Gasthof zum Schwanen dahier, auf freiem Mehr versteigert werden, wozu Liebhaber und Fertigung abgeladen.

Kaufsliebhaber sind höflichst eingeladen, diesen gut eingerichteten und besuchten Gasthof zu besichtigen. Auch von der Brauchbarkeit der dazugehörenden Wohnlein zu übernehmen, wie denen gesonderten Gelegenheiten, Gantbedingungen einzusehen, wende freundschaftlich im Gasthofe, wo die Gant statt findet, bei dann am Gelobtag selbst erbeten werden.

Zürich, den 26. Febr. 1836.

Namens der Hafner'schen Erben:
Holzhalb, Stadtrath.

Ueber die ansteckenden Pferde- und Rindviehseuchen, namentlich über die in denselben Jahr, durch die Aktive und unthätige Wirken der thierärztlichen Kantonal-Gesellschaft und seiner Gehülfen, in den Kanton Bern herrschenden Seuchen, und den verderblichen Einfluß, welche diese Verwaltung (für 1833) eine unglückliche Rechnung abgelegt, die bei der Gesellschaft, welche Versicherungen abschließen hat, zur Einsicht der Interessenten liegt und im Auszug folgende Resultate gewährt:

Pferde worden versichert, und zwar von
erster Klasse 129
zweiter " 64
dritter " 84
Im Ganzen 284
im Schatzungswerth von . . . . 33,610 Fr.
Rindvieh ist Stück, im Schätzungswerth v. . . . 5,448 "
Gesammte Schätzungssumme . . . . 42,058 "

Die Rechnung erlebt aus zwei Theilen, als
A. Ueber die Pferde, und
B. " Rindvieh-Versicherung.

Die Rechnung sub lit. A. zeigt eine Einnahme von 1385 Fr. 98½ Rp.
und eine Ausgabe für Druckschaden . . . 76 " "

Also ein Aktiv-Saldo von . . . 1331 Fr. 22½ Rp.

Wodrend dem Laufe des J. 1833 gingen dreizehn Beschwerden wegen Pferden ein, wovon eine von 3512 Fr. geschätzt worden, und an welche pfige Summe verhältnißmäßig die auf 85 Rp., die in das Schadenkonto kommen, vertheilt worden sind.

Die Rechnung unter lit. B. hat eine Einnahme von
ein Aufgeben Druckschaden f. w. p. 6 " 38 "

Mithin einen Aktivsalde von 33 Fr. 2½ Rp.

der durch 3 Jahre, die in diesen Staunten mit Jahre lang stehen bleibt, und dann den Theilnehmern pro rata zuwachsend wird.

Bei der Rechnung, wie bereits Passation beigefügt: Wir Unterzeichnete haben vorstehende Rechnung nach genauer Einsicht und Prüfung in allen Theilen richtig befunden, und bezeugen, eine genaue Handlung pflegen und gut gehalten.

Langenthal, den 1. May 1836.

Die Rechnung wurde, wie veranlaßt, die löbl. Direktion der Verschiedungs-Anstalt für die sorgfältige und unentgeldliche Besorgung, und dem Hrn. Präsident Schaffner, Landschreiber Thönissen, für die diesem mobilisirten Institute dargebrachten Opfer, im Namen der Theilnehmern an der Gesellschaft Dank und Anerkennung ausgesprochen." — Die Mitglieder der Rechnungskommission: J. Zimmerli, Schaffner zum Mitglied der Gemeindsverwaltung Aarau; J. U. Hagen, Gemeindsmann und Gesseyrat in Wangen; Lantons Solothurn; R. Schaffner, Landschreiber in Wangen; J. J. Zimmermann, Fabrikant in Aarau; Joh. Zimmerli, Färber, in Langingen. "

So nun diese nützliche Anstalt ins Leben gerufen ist, alle mit der Organisation derselben nothwendig werdenden Arbeiten gehörig besorgt sind, und diejenige Ordnung und Thätigkeit sich fortan unentgeldlich verwaltet werden wird, so darf in erwarten, daß die Viehbesitzer Ruhe treten werden, so länger in ihre Ställen und sich zu zahlreichem Beitritte entschließen wird.

Handels-Institut in Murten.

In diese auf Ostern neu eröffnende Anstalten, so unter Rechnungsführer und sonstigen geschickter Kaufleute bestimmt, im Jahr 1825 durch den Vorsteher gegründete Institut, werden junge Leute von gesitteten und aufgeweckten Geist aufgenommen. Sie erhalten in einer sokratischen und zweckmäßigen Anordnung folgenden Unterricht:

I. Der Elementar-Unterricht besteht darin, die Zöglinge in den nothwendigen Vorkenntnissen zu den wissenschaftlichen Handelsunterrichtsfächern, als Hauptsprache der deutschen und Italienischen Sprache, nebenher und auf Verlangen die englische, polnische, französische, italienische und spanische.

II. Die kaufmännische Bildung begreift:
1) Technischen Unterricht in der Geschäfts-Kunde, Mus-, Maß-, Gewichts- und Wechselkunde, Waarenkunde (auch Naturkunde der Produkten), Correspondenz, Buchhaltung, Handelsgesetze und Gesetz; Anfangsgründe des Staats- und Finanzwesens.
2) Vorbereitung zur Buchhaltung, Handelsgesetze und Geschäftsführung.
3) Theoretisch-praktische Geschäftsführung und Spekulationen in allen Handelszweigen nach wirklichen Verkommnissen.

III. Die praktische Bildung in den verschiedenen Geschäften, wozu der Vorsteher vermittelst Wechsel- und Kommissionshandlung.

Für weitere Auskunft beliebe man sich direkt an den Direktor, Hrn. Joh. Rudolf Schneider, oder an Hrn. Huber und Comp. in St. Gallen und Bern; an Hrn. Hauptmann in Zofingen, Herren Enfanat Mühler und Sonarz in Freiburg.

Ich sehe mich veranlaßt, öffentlich anzuzeigen, daß ich wegen vielen Bestellungen nirgends in der Schweiz, als im Kanton Aargau vor Jahren, und nemmen einmahl, in Kommission von Tuchfabrikanten, einige Herr Oberst Meschmann in Aarau, welcher für seine eigene Rechnung Tücher daselbst verkaufte. Auch habe ich seit November 1833 in diesem etwa den großen Vortheil mit meinen Herren in Zofingen, Herren Enfanat Mühler und Sonarz in Freiburg.

Ich sehe mich veranlaßt, öffentlich anzuzeigen, daß ich wegen vielen Bestellungen nirgends in der Schweiz, als im Kanton Aargau vor Jahren, und nemmen einmahl, in Kommission von Tuchfabrikanten, einige Herr Oberst Meschmann in Aarau, welcher für seine eigene Rechnung Tücher daselbst verkaufte. Auch habe ich seit November 1833 in diesem etwa den großen Vortheil mit meinen Herren in Zofingen, Herren Enfanat Mühler und Sonarz in Freiburg.

An der Pierrière zu Bulle, St. Freiburg, ist die Stelle eines Pierrière-Inspektors zu besetzen und diejenige eines Kapellmeisters oder Musiklehrers vorhanden. Man kann sich deshalb entweder direkt oder in frankirten Briefen an den Polizeirath der Musikgesellschaft zu Bulle wenden, welcher ihnen die nähern Bedingungen und Vortheilhaftigkeit dieser Stellen wird

Freiwillige Steigerung.

Unterzeichneter, als Beistand der Frau Landolt, geb. Siebenmann, zum Rellaurat in Aarau, wird auf Montag den 14. März, Vormittags 8 Uhr, und von Abends 6 Uhr an, durch bereits getroffene Verabredung über Stadtsiemmen — auf seinem Hofe — gegen sichere Zahlung und Sicherheit, vor auch zum Ausleihen hinaben, das mit Nro. 133 bezeichnete Haus, auf welchem eine gesuchte Wirthschaft ruht. Dieses sehr solid gebaute Haus, welches ohne weitere Kostenverwendung auch zu jedem andern Gewerb geschmacklig eingerichtet, ist mit zwölf heilbaren Zimmern, wie anderen andern Zimmern, erweichen Küchen, Speisekammer, zwei großen Thunderzimmern, zwei sehr großen Estrichen, zwei tiefen Gewölben, wie zwei vortrefflichen Kellern, versehen. Dieser vortreffliche Wirthschafts-Gewerb ist besonder für Kunstmaler sehr zu empfehlen, daher ich Kaufsliebhaber freundlich einlade, vor der Steigerung diese Lokalität zu besichtigen.

Aarau, den 3. März 1836.

D. Berger, als Gutsbeamt.

Durch Beendigung eines Stadtsiemmens wird zum Verkauf ausgetragen:

Eine gute Cylinder, mit einer metallenen und zwei papiernen Walzen, von einem der besten Mechaniker verfertigt.

Ein fleckerer Hanf.

Eine Schlauder, mit einer messing metallenen und zwei papiernen Walzen.

Etwa 800 die 600 Lyniertesten, nebst einer Presse. Frankiere mit O. F. beizuhende Briefe, um näher Auskunft zu ertheilen, die Expedition dieses Blattes.

Bei H. Kraft, Gastwirt, in Brugg, sind frische Gemüs- und Blumensamen um billigen Preis zu haben: für deren Aechtheit ich garantire; gegen portofreie Briefe sind Gemüsesamen zu haben. Auch nehme ich Bestellungen an auf aller Sorten Futtergesäme, Klee-, Esp- und Kleesamen, Esp- und Kleehanf, zerriebene Pflanzen, so wie auf alle in das Gartenfach einschlagende Artikel. Einige Hundert Obst-Bäume und zu billigen Preis zu haben, auch ein Lehrling unter billiger Kondition sogleich in die Lehre treten.

Ein Freiort in Zürich wird der Stand an einen honetten Knaben in die Kost nehmen, jedoch müsste er etwas Lust zu gesellschaftlichen Freuden und seiner Kurtsamkeit, mit H. S. bezeichnet, besonders die Expedition dieser Blätter.

PENSIONNAT DE MESDAMES GOLLIEZ ET DE LA ROTTAZ A LAUSANNE.

Mesdames *Golliez*, établies depuis quelques années à Lausanne, ont l'honneur de prévenir le public, que leurs demoiselles, dont on veut bien leur confier l'éducation.

Leur but, étant de former des mères de famille et des institutrices estimées, prudes et attachées à leurs devoirs, elles dirigent leurs occupations particulièrement de la culture de l'esprit et du cœur, aussi bien qu'à former leurs élèves au calcul, à la bonne orthographe, à écrire, à connaître leur nation tout ce qui peut concourir à une bonne éducation et à les rendre aimables. Elles veillent avec des soins les plus attentifs, tant au moral, qu'au physique.

Les objets d'enseignement sont: la religion, les langues française, anglaise et italienne, dans toutes leurs parties, la géographie, l'histoire, la géographie, l'histoire, tous les exercices d'utilité et d'agrément, ainsi que la musique, le dessin et la peinture.

Mesdames *Golliez* ont acquise pendant un grand nombre d'années dans cette vocation et les nombreux témoignages de satisfaction qu'elles ont reçues leur font espérer de justifier la confiance, qu'on voudra bien encore leur accorder.

Elles ont d'excellens professeurs pour leurs enseignements à Mr. le professeur Nonnard à Lausanne.

Literarische Anzeige.

Bei Fabri & Bädeker, Buchhandlern, in Luzern, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Münich, E. J., Arzneibüchlein. Eine Lese schrift. Geh. Gebd. 1 Fr. 4 Bz.

Saunders, E., kurze Anweisung zur Pflege der Zähne und Nägel der beiden Mittel. Aus dem Englischen übersetzt von einem Arzte und nöthigenfalls zu erstehen. Ein Buch für Jedermann. Roh broschirt 30 Bz. Gebd. mit Goldschnitt 12 Bz.

Curtis, F. D., die Pflege der Augen. Belehrungen für Jedermann zu Erhaltung der Gesichts und den Gebrauch Brillen und die Wahl der Letzten. Aus dem Englischen übersetzt von E. J. Münich. 1 Fr. 12 Bz. broschirt, 1 Fr. 50 Bz. gebd.

Von Herschel's aufgezeichnet merkwürdigen Beobachtungen über die Resultate seiner Beobachtungen des Mondes, dessen Gebirgsbau; Flächen; Thäler und unzugänglichen Meeren — welche durch gestirnte optische Vorrichtungen von seinem Sohne entdeckt und in 20 Jahren und nahe gedeckt sind und folglich deutlich erkannt werden können — ist so eben eine deutsche Ausgabe erschienen in allen Buchhandlungen zu haben.

Erstellungen besorgt H. H. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung.

Ausspielung des weltberühmten Wiener Looses!

wofür als Ziehungs-Summe 200,000 fl. garantiren 3 Treffen à 200,000 fl. 2 prachtvollen übergen Tafel-Services auf 38 Personen im Werthe von 30,000 / 25,000, 20,000 15,000 fl. und 25,000 Gildtreffen von 10,000, 5000 / 2000 fl., 2c. 2c.

Ziehung bestimmt und unwiderruflich den 19. May 1836.

Loose sind à 7 fl. oder 4 Thlr. pr. Ct. per Stück, und bei Abnahme von fünf Stück einer Partie, die unterzeichnetem Handlungshause, welches auch 5. fl. den Interessenten die Ziehungsliste einsenden werd, zu haben.

S. M. Prier & Comp. in Frankfurt a. M.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gefällige Mittheilungen mit Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Discretion sich versichert halten; nur durch vielerlei Sprach kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 20. Drei und Dreissigster Jahrgang. 9. März 1836.

Doch haben vor allen Andern die erfinderischen Köpfe den größten Werth und das größte Verdienst um die Fortschritte eines Volkes in Kenntniß, Wohlstand und Verbesserung der Sitten. Joh. Georg Fisch, von Aarau.

Kuriositäten.

1. Gedächtniß-Stärkung.

Kinder haben kurzes Gedächtniß; aber auch Völker, so lange sie unmündig sind. Beide fallen häufig in Fehler und Irrthümer zurück. Beide werden selten durch Schaden klug. Man trachtet daher ihr Gedächtniß zu stärken, wie billig.

Es heißt, fettiges Waschen des Kopfes sei gut dafür. Die Völker haben einander oft genug den Kopf gewaschen; eben so die Herren ihren Unterthanen; und diese versahen hinwieder den Liebesdienst zuweilen bei ihren vergeßlichen Herren. Der Erfolg war immer gering.

Am zweckmäßigsten blieben wiederholte Gedächtnißübungen. Das Auswendiglernen von Namen und Zahlen. Völker fühlen gewöhnlich gehemmen Widerwillen des Gedächtnisses gegen die Zahlen und gegen das Zahlen. Darum erfand man Steuern, Zinsen und andere Abgaben, mit den verschiedensten Namen und Zahlen. Solche Erfindung übte und stärkte das Gedächtniß besser, denn Alles. —

Unsere lieben Nachkarn im Würtembergischen sind davon Zeugen gewesen. Sie haben nun schon keine Gedächtnißstärkung weiter nöthig. Die Kammer ihrer Abgeordneten in Steuergart beschäftigte sich daher am 23. Februar, die hundertvierteil Abgaben in eine allgemeine aufzulösen oder gegen den zehn- und sechzehnfachen Betrag loskäuflich zu machen. Man glaubt bei uns in der Schweiz nicht, wie viel Steuer-Namen die guten Leute bisher auswendig zu lernen hatten. Schweizern würde es schwer fallen so viel im Kopfe zu behalten; leichter behalten sie die Abgaben im Sack.

Als Beispiel der Gedächtnißkunst unserer Nachbarn hinter dem Bodensee führe ich aus ihrem Steuer-Namenbüchlein ein halbes Hundert und mehr an, worin die direkten Auflagen, Zehnten und Bodenzinse u. dgl. nicht einmal bemerkt zu werden verdienen.

Sie mußten bisher, außer den allgemeinen gesetzlichen Abgaben, zahlen: Rekognitionsgelder von Backhäusern, Metzgen, Krämerladen, Huf- und Nagelschmieden, Ziegelhütten, Hafnergewerb, Bleichen; ferner für Weinlad- oder Einlegsam, Eichgeld, für den Hirtenlad, Hut- und Hirtenfrucht, Zinrams, Schützenamt oder Bannwartgeld, Nachrichter- und Wasenmeister-Amt; ferner Abgaben von der Frohnwage, der Fischbank, Ruggeriche, Marschallenpfund, Marktgeld, Brod- und Bäckerzoll; ferner die sogenannten Bannweingelder oder Trockenbodengelder, Kaufhabergeld, Herrenwein-Kauf, Weinsteuer, Flachsverkauf; ferner Schmalzzöll, Vogtmiß, Rindergeld, Rindfleischgeld, Fleischsteuer; ferner die auf Gebäude gelegten jährlichen Abgaben, unter dem Namen Rauchgeld, Küchengeld, Rauchkäse, Rauchhaber, Rauchhühner, Steuerhühner, Bürgerhühner, Fasnachthühner, Maienhühner, Vogthaber, Herbsthühner, Hard- oder Rauchpfund, Heerdgeld, Feuersteuer, Feuerschilling, Feuerhaber, Hofstatzinse, Hofstatthaber, Zollwinkel, Zollhaber, Pfinzkäse, Ueberreuterkorn, Bankorn, Kirchenkorn, Widerheller; ferner die nicht auf bestimmte Grundstücke gelegten jährlichen Leistungen, unter dem Namen Rung, Speisung, Butterhaber, Zuteidiktionshühner, Muthhaber, Pfingrecht, Pfingkorn, Erntekorn, Roßhaber, Küchenhaber, Weiderente, Pfingsthaber, Weidgeld, Marchrecht, Küchemiethe, Hausgewussengeld, Söldnergeld, Wachgeld, Eheroggen, Vogt- und Siegeld u. s. w.

2. Gassenbauerkunst.

Ich habe einen armen Kerl gekannt. Gewöhnlich war er von außen und innen, von unten bis oben, lothig. Gab man ihm einen Batzen und sagte: „Gassenbauer! schimpfe mir einmal den Herrn, der über die Straße geht, tapfer aus!“ so pflanzte sich der Kerl breitbeinig auf die Gasse hin, und schalt und schimpfte den Herrn kurz und lang aus. Alles lief dann zusammen und lachte; selbst der lachte, dem es galt. Aber der Bursch war auch ganz genialisch in Erfindung neuer Schelewörter.

Wir sind heutiges Tages, versteht sich, viel gebildeter, viel klüger. Man schreit sich nicht auf der Gasse heißer, sondern schreibt in Zeitungen. Da vernimmt man die Gassenbauer-Beredsamkeit in weit größern Fernen. Zeitungen finden sich zur Aushahme solcher Kunstwerke bei uns manche.

Gewiß können wir ganz stolz auf Deutschland, England, Frankreich, auf alle unsere Nachbaren, hinabblicken. Sie haben es noch nicht so weit in dieser Gattung Redekunst gebracht, als wir. Ich geb' es zu, für gebildete Leute ist das keine Kleinigkeit. Die meisten bringen es etwa nur zu allerliebsten, geistreichen Verleumdungen oder zu niedlichen Pasquillen, das ist aber Kleinigkeit; zur Virtuosität schwingen sich nur wenige auf.

Neulich machten zwei vortreffliche Männer den Versuch, mer in der edeln Kunst das Herrlichste leisten könne. Da sie sich selbst genannt haben, würde es Neid verrathen, wenn ich ihre Namen verschwiege. Die Eidgenossenschaft mag rechten, wer in dem Wettstreit die Palme des Siegers errungen hat. Bewunderuswürdig sind beide. Alle Zeitungen sollten ihr Lob wiederhallen.

Ein Anonymus hatte nämlich im Beiblatt des „St. Gallischen Wahrheitsfreundes,“ wegen Rechnungsablagen in der Gemeinde Zuzwyl, Kantons St. Gallen, dem Hrn. Joh. Wil, Präsidenten der Rechnungskommission und dem Hrn. Pfarrer Carl. Fel. Moser, ehrwürdige Dinge gesagt. Der Handel selbst geht uns nichts an. Aber Präsident

und Pfarrer stimmten nun in der Zeitung des „Freimüthigen,“ No. 18, einen Wettgesang von Schimpfwörtern an, der, man sage, was man wolle, meisterhaft zu nennen ist. Manche Ausdrücke sind vollkommen klassisch, andere neu erfunden und aufbewahrungswürdig für die schweizerische, polemische Zeitungsliteratur.

Ich lasse zuerst Hrn. Präsident Joh. Wik beginnen: „Tropf, der schulmeisiern will! schwarzer Wisch! Sie Hr. Grobpaus! Sie Einfaltspinsel! Gestrenger Beschulmeister! Lügner! Fauler Charakter! Bösbübungler! Sie blinder, dummer Kerl, der in's Tollhaus gehört! Knaftern Sie weiter! Zusame Lüge und Frechheit! Sauberer Geiß, Gott bewahre mut vor ihm! Hetzlicher Ausswurf!“ u. s. w.

Ihr ehrem Ehor aber und poetischer spricht Hr. Pfarrer Gall. Jos. Moser. Eingedenk seiner priesterlichen Würde, gegen einen Laien nennt er auch den Gegner nur schlechtweg Du, während Hr. Wik prosaisch beim steifen Sie stehen geblieben ist. Der geistliche Herr intonirt folgendermaßen: „Elender Silbling, zweizüngigten Sinnes! eingeleistete Liebloßigkeit, verruchte Verschimpftheit und Bosheit! Du verkappter Schurke! Bosshafter! Verruchter, elender Verdächtiger! Du böswilliger Mensch! Geiß- und liebloser Christ! Elendester, frechster, verruchtester, bosshaftester Lügner, Verleumder und Verdächtigter!“ u. s. w.

Mögen die Leser entscheiden, wem von Beiden der Preis zuerkannt, wem der Lorbeer auf den Scheitel gelegt werden soll, dem weltlichen oder dem geistlichen Künstler?

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Canton Luzern. — In einem der Blätter des Schweizerboten erschien unlängst ein Wort über Nützlichkeit der Leichenhäuser oder Leichenhäuser und den Wunsch, Nachrichten darüber aus andern Gemeinden und Gegenden zu erhalten. Es gereicht weder zum Ruhm unserer Sanitäts- noch Gemeindsbehörden, daß solche die Menschheit und Menschlichkeit ehrende Anstalten in der Schweiz bei uns noch selten sind.

Im Jahr 1829 wurde in der Pfarrei Sursee, z. Luzern, ein Leichenhaus auf dem dasigen, ausser der Stadt angelegten Kirchhofe zum Behuf der Aufbewahrung der Leichen vor ihrem Einsenken ins Grab erstellt. Das anfänglich mißtrauische und angefeindete Unternehmen gieng von drei Privatpersonen aus; zwei derselben ärndten bereits schon in einer bessern Welt den Lohn ihres menschenfreundlichen Wirkens ein. Sie entwarfen den Bauplan zu einem solchen Gebäude und stellten zugleich eine geeignete Leichenhaus-Ordnung für die Stadt und Pfarrei Sursee auf. Der hiezu nothwendige Fond, der wohl die innern Einrichtungen nicht bestreiten zu stehen kam, floß auf eine höchst verdankenswerthe Weise theils von einzelnen Gutthätern, theils von Wohlthaten spendenden Korporationen. Diese in der Zeit sich sehr nöthig darbietende Anstalt war die erste auf der Landschaft des Kantons Luzern; denn in der Stadt Luzern besteht eine solche schon seit mehreren Jahren. — Wenn auch noch bei vielen hiesigen Einwohnern Abneigung gegen die Benützung von Leichen in's Leichenhaus vorherrscht: so hat dieses bisher seine Möglichkeit und die von ihm gehegten Erwartungen in manchen Beziehung gerechtfertigt. — Abgesehen davon, wie wohlthätig diese Leichenbehälter bei grassirenden und ansteckenden Krankheiten werden, denen sie auch bei aufgefundenen Leichnamen, gerichtlichen Sektionen, bei der Unmöglichkeit und Gefährlichkeit, diese selben in den Wohnungen aufzubehalten; sie sind hier bereits ein wahres Bedürfniß geworden. Wie mißstimmend wäre für Erstellung solcher Leichenhäuser besonders in Städten und größten Pfarrsprengen und wie sehr würde sich bald die Wohlthätigkeit derselben demessen? Nur wo solche Häuser oder Leichenkammern errichtet sind, kann eine verständige Begräbnißordnung eingeführt werden und dann erst dürfte jene nicht geundlose Besorgnißgrund vor dem Lebendigbegraben — gänzlich verschwinden. Man spricht drut zu Tag so vieler von Menschlichkeit und Mitleiden! Und doch behandelt man die hingeschiedenen Mitmenschen so gleichgültig, als wäre es zuviel ihnen nach dem letzten Athemzug noch einige Stunden unter uns zu vergönnen. Es ist Unwissenheit, Aberglaube, Barbarei mit den Leichen zu fehr nach dem Grabe zu eilen. Manchem von uns Lebenden selbst kann ein furchtbares Loos auf diese Weise bereitet werden. Zufolge jahrelanger Beobachtungen kann das innere Leben, beim gänzlichen Stillstande der äußern Lebenszeichen und ist nicht immer in dem bewegungslosen, marmorkalten und erstarrten Leichname ganz erloschen; da der Trennungsmoment der Seele vom Körper — wenn der Kampf dieser zwei Lebenselemente ausgekämpft und schreit, nur flutenweise geht. — Mit geringen Aufopferungen, nach dem Beispiel Sursees und Luzerns sind solche Leichenhäuser wohl überall zu erbauen. In mehreren katholischen Gottesäckern kann dieses durch Vermehrung der ans übersüssigen Beinhäusern und Kirchhofkapellen geschehen. Allein mit der Aufstellung solcher Häuschen oder Einräumung von Stuben ist noch nicht Alles geschehen; — es müssen dieselbe unter vollständige Aufsicht gestellt und eigene, von hohen Behörden genehmigte Reglemente hiefür errichtet werden. Als Muster eines solchen kann „die Leichenhausordnung für die Stadt und Pfarrei Sursee“ (Luzern, gedruckt bei Xaver Meyer, 1828) dienen. Möge dieser Wunsch erfüllt werden, in No. 6 dieser Zeitschrift vernommenen Stimme nicht ganz fruchtlos verklungen. E.

Canton Aargau. — Wenn „Einer im Sinne Vieler“ sich in No. 13 dieser Blätter zu Bemerkungen über den bisherigen Gang des aargauischen Schulwesens seit Einführung des neuen Schulgesetzes verpflichtet fühlt, so ist es auch „Einem im Sinne Vieler,“ der übrigens den Geschäftsumfang und die Thätigkeit der verschiedenen Lehren und niedern Erziehungsbehörden vielleicht noch besser zu beurtheilen im Stande ist, vergönnt, seine Bemerkungen wahr und sachgemäß zu beleuchten.

Wahr ist, daß, als der neue Kantonsschulrath mit dem 1. November v. J. seine Funktionen begann, er die noch einzige Erziehungsbehörde im ganzen Kanton war; — wahr, daß die große und Gende Weinmonats ernannten Bezirksschulräthe sich noch nirgends konstituirt hatten, in mehreren Bezirken erst noch im November und Dezember durch neue Ersatzwahlen ergänzt werden mußten; — wahr, daß eben so wenig Schulpflegen als Schulinspektoren bestanden; — wahr, daß die auf den gegenwärtigen Augenblick noch gar keine Reglemente und Instruktionen zur Vollziehung des Schulgesetzes in den Primar-, Arbeits- und Fortbildungsschulen, eben so wenig als für die Bezirks- und Kantonsschule mitgetheilt wurden; allein unwahr ist es, daß irgend ein Brief ohne Schutzinsorkor sei; — unwahr, daß der Beziet Lausenburg mit der Einführung und Eröffnung der Lehrerversammlungen vorangegangen sei; — unwahr, daß der Kantonsschulrath die Gemeindeschulen vergessen und außer Acht gelassen habe.

Die Einführung des neuen Schulgesetzes, diese neue Schöpfung, hat schon seit Monaten alle Erziehungsbehörden, vorzüglich aber den Kantonsschulrath so sehr in Anspruch genommen, daß Vorwürfe und Anschuldigungen, wie die oben erwähnten, nur aus der Feder eines, wenn auch wohlmeinenden, aber mit dem Schulwesen bisher durchaus nicht vertrauten Korrespondenten geflossen sein können. Während das Reglement für die Primarschulen vollendet, und für die Bezirksschulen in der Bearbeitung liegt, und auch zu einem solchen für die Kantonsschule die nöthigen Vorberreitungen getroffen sind; während man zur Einvernahme der Wünsche und Ansichten aller Schulbehörden und Lehrer des Kantons über diesen Punkt Kreisschreiben erließ; während seit beinahe vier Monaten Prüfungen an sämmtlichen Primarschulen und den Aufnahmen in die Seminarklasse vorgenommen wurden; während dem Aufsichtsrathe nebstdem eine in ihrem ganzen Umfange und in ihren Folgen äußerst mühevolle und wichtige Arbeit — kurz das ungeheure Detail der gesetzlichen und reglementarischen Einführung nur des Elementarschulwesens Zeitaufwand, und aufopfernde Geduld der damit Beauftragten erfordert; während eben so Einleitungen zu den Prüfungen der Lehrerinnen, der Kopistanten auf die noch bekannten Stellen an der Kantonsschule und an den Bezirksschulen getroffen, und die Prüfungstage festgesetzt sind; während zur Eröffnung eines neuen Kurses des Seminar bereits das Gegnerte veranstaltet wurde; während die vielen Einfragen der neuen Schulbehörden eine überaus große Korrespondenz erfordern; während es sich die Mitglieder aller Erziehungsbehörden, und so gewiß auch der Kantonsschulräthes zur heiligen Pflicht, zu zur Lebensaufgabe gemacht zu haben scheinen, an dem neuen Baue nach Kräften mitzuarbeiten; während namentlich die letztern in den jüngsten Tagen für ihre unentschädigte und aufopfernde Hingebung wenig Dank zu finden das Glück hatten, und sich gewiß in eine durchaus nicht beneidenswerthe Stellung versetzt sahen, — würde es jedem, der es mit der Sache selbst gut meint, und nicht vielleicht wegen Persönlichkeiten seinen Unmuth über das Ganze ausgießt, wohl anstehen, sich vorerst von allen Verhältnissen genaue Kunde zu verschaffen, und sodann ein öffentliches, aber auch wahres Wort mitzusprechen.

Wo sich Gebrechen und Mängel in unserer Staatsverwaltung im Allgemeinen und in der Geschäftsführung einzelner Behörden zeigen, da lasse man die Oeffentlichkeit frei und ungebunden walten; allein hüte man sich, Einzelnen ihre Blöße durch anzeigen oder ungerechten Tadel noch mehr zu erschweren! „Es ist leichter Tadeln als Besser machen.“

— Xaver Lauber von Oeschgen, Bezirk Laufenburg, dem im verflossenen Christmonat von dem großen Rathe die gesetzlich erforderliche Nachsicht ertheilt wurde, sich mit der Wittwe seines Bruders ehrlich verbinden zu dürfen, fühlte sich verpflichtet, auch die kirchliche Dispense in Rom nachzusuchen. Er hat diese Dispense erhalten, und zwar, nachdem man vorerst in Rom von dem ursprünglich gefordetten 40 Thalern zehn in Kaler abmatten ließ, auch auch der Bischof, wie man sagt, aus eigenem Mitteln, noch 6 Gt Thaler hinzugelegt, gegen die ermäßigte Taxe von zwanzig und zwei Thaler *). Wenn solche Briefbeile dem Volke über die römische Sportelsucht nicht die Augen öffnen, so mag es ferner geduldig seine Haut zu Markte tragen! —

— Der kleine Rath des Kantons Aargau hat, nach den Vorgängen einiger anderer Kantone, den Vorort Bern, der schon seit einem Kreisschreiben vom 13. Januar l. J. die eidgenössischen Stände über die Verwicklungen zwischen der französischen Regierung und dem Kanton Baselstandschaft ohne recht Nachricht gelassen hat, auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die aus einer längern Andauer der von Frankreich gegen einen eidgenössischen Mitstand in Anwendung gebrachten Coercitivmaßregeln und der rücksichtslosen Aufrechthaltung eines Zoll-Cordons, wo man Recht über Unrecht setzt, für die gesammte Eidgenossenschaft am Ende erwachsen muß, und demselben dringend um baldige weitere Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit ersucht. Es ist wahrlich einmal Zeit, daß, wenn der Vorort, als oberste Bundesbehörde, solche allgemeine und für die ganze Schweiz in ihren

*) Also, den Laster um 4 Fr. gerechnet, achtzig und acht Schweizerfranken. Das hätte wohl dieser durchaus nicht begüterten Familie für gerawme Zeit Lebensunterhalt abgereten.

folgen äusserst wichtige Verhandlungen etwa auf die lange Bank der Diplomatik zu schieben gedenkt, die einzelnen Centralregierungen sich ermannen und durch kräftigen Zuruf zeigen, daß sie Mitgefühl für das Loos ihrer Brüder haben und daß der Namen Eidsgenossen Wahrheit sei!

Wochenschau.

— In Zürich beschloß am 3. März die Bürgergemeinde den jährlichen Beitrag von 20,000 Fr. für die höhern Lehranstalten, so lange sie in der Stadt bleiben. Hr. Altbürgermeister von Muralt bat, wie nur ihm Hr. Bürgermeister Heß, und zu gleichem Zweck, wie dieser, der Regierung 16,000 Fr. zum Geschenk dar. Ruhmvoller Wetteifer der Edelm! Mehr noch: die Bürgerversammlung beschenkte den Rektor der Hochschule, Hrn. Prof. Rettig, mit dem Bürgerrecht der Stadt, was um so lobenswerther erscheint, da der würdige Mann an einer sehr gefährlichen Brustkrankheit darnieder liegt, ohne Vermögen und Vater von fünf Kindern ist.

— In den Vorgegangenen steht Kant. Bern herrscht seit Annahme der Badener-Konferenzartikel viel Bewegung, viel Lärmen; aber weniger, als man von Seiten der ehrwürdigen Geistlichkeit und des katholischen Vereins vorbereitet und erwartet hatte. In den ersten acht Tagen, seit dem 20. Februar, sah man nur Besitzung und Verlegenheit; die Prieser machten viele Besuche. Hin und wieder fingen die Alten Weiber an laut zu werden, daß dacuny, am 27. Febr., erschien die heimliche Predigerzeitung, „Gerechtigkeitsfreund," zum Zeichen der Trauer, mit einem schwarzen Rand, und noch schwärzerm Inhalt, voller Schmähungen und Drohungen gegen den großen Rath und die bestehenden Landesgesetze. Indessen wirkte dies alles vor der Hand nur auf die Reizbarkeit der schönen Geschlechts. Dieses machte in Pruntrut, Delsberg und einigen Dörfern, mit den Jungen, zumal am müßigen Sonntag (28. Febr.) unmäßigen Lärmen. Die frühen Brunnträumen hatten aus dem Walde einen Freiheitsbaum, pflanzten ihn auf, bewachten ihn Nachts, tranken und sangen dazu die Litanei der heil. Jungfrau. Bald stiegen auch in Delsberg und Sechern Dörfern Freiheitsbäume auf, aber nicht mit dem Freiheitshut, sondern dem Kreuz gekrönt, als Zeichen der Hoheit des Kirchenrechts. In Delsberg (am 1. März) wurde die roth und schwarze Bernerfahne beschimpft. Man sprach von Trennung, wollte sich an Solothurn oder Neuenburg, oder gar an Frankreich schließen. Die von der Regierung erlassene beruhigende Proklamation fruchtete nichts; eben so wenig die Abkündung der Regierungsstatthalter Migy, Latour und Langel, mit militärischer Begleitung, als Regierungskommissarien. Die Herren Geistlichen, als das Feuer einmal brannte, zuckten die Achseln, bedauerten sehr und hielten Zusammenkünfte und Berabredungen. Auch das Kloster Maria-Einsiedeln, im Kant. Solothurn, scheint bei diesen fremmen Bewegungen nicht gefühllos bleiben zu wollen. Während dessen geht der Lärmen fort. Nun mischen allgemach auch Männer ihre Stimmen ein; da ist aber von den Weibern überschrieen worden; lassen sie Flinten und Büchse lustig dazwischen knallen. Basler der demn Gerüscht der Völker und Wiederbellerinnen, und Drohungen gegen Staatsbeamte; waren bis zum 6. März keine feindselige Thatlichkeiten vorgefallen, aber Alles aufgeregt.

— Der Kanton Zug hat bekanntlich 14,000 bis 15,000 Einwohner. Laut seinem Regiments-Büchlein ist darunter je die 75te Person geistlichen Standes, Nam zählt da-nämlich 62 Weltgeistliche, 67 Ordensleute, anserdem 41 Personen in answärtigen Klöstern, und 42 Weltgeistliche in andern Kantonen angestellt.

— Im Kanton Solothurn waren schon im Jahr 1833 bei 25 Mädchenarbeitsschulen errichtet, welche Zahl sich seitdem, nach Versicherung des Solothurnerblatts, noch vermehrt hat. Die für sie vom großen Rath bewilligte Unterstützungssumme von 400 Fr. jährlich fällt jetzt in der Vertheilung freilich höchst dürftig aus.

— Im Kanton Bünden erscheint mit Märzes Anfang auch eine Zeitung in romanischer Sprache; die höchst gelinge Wohlthat, welche jenem Kernvolke des Hochgebirgs erwiesen werden kann, welches durch Felsen, Gletscher und Sprache von der übrigen Welt fast ganz getrennt und mit den Schicksalen und Fortschritten der Völker beinahe ganz unbekannt geblieben ist. Ehre den Männern, die zuerst den großen Gedanken faßten! Ihr Unternehmen wird Schwierigkeiten eigener Art begegnen, selbst wenn Mangel der Bedürfnisse, eine Zeitung zu lesen. Aber in Bünden lebt noch altrhätischer Vaterlandseifer, und wird nicht an edelgesinnten Familien, nicht an Opfern fehlen, die romanische Zeitung in allen Thälern zu verbreiten.

— Die an der Universität Freiburg, im Breisgau, studirenden Schweizer-Jünglinge bekommen unter dem barschen oder groben Beamtenton, gegen den man nicht einmal Klage anbringen kann, ein sehr verächtliches Heimweh nach den vaterländischen Hochschulen. Der dortige Kommissar, Dr. Jug, verbot z. B. in einem Anschlagzettel das sogenannte „Vor- und Nachtrinken, darin hatte er recht; aber in ziemlich platten Ausdrücken; darin hatte er Unrecht. Die jungen Schweizer, solches Tones ungewohnt, wollten sich darüber beklagen, wurden aber eben so prüat zurückgewiesen.

Ausländische Nachrichten.

— Von der polnischen Grenze. Am 21. und 22. Februar sind ein Pulk Kosaken und ein russisches Bataillon, eben so wie von preußischer Seite eine gleiche Anzahl Truppen, welche von den Schutzmachten zu Aufsühnung des schon bekannten Mordzeugs gegen die russischen Flüchtlinge dahin beordert worden waren, in das Gebiet des Freistaates Krakau eingerückt. Die Stadt Krakau ist nur von den österreichischen Truppen besetzt. Seit dem Einrücken der russischen Truppen soll sich ein panischer Schrecken selbst der obrigkeitlichen Polen, welche verblendet, wie sie stets waren, die Vaterland so schwer verwüstet hatten, bemächtigt haben. So viel ist aber sicher, daß man bereits die humane Maßregel der österreichischen Regierung, die Verblendeten nach Amerika zu deportiren, preßt, da die Wahl zwischen Amerika und der besürchteten Verbannung nach Sibirien nicht zweifelhaft ist. Uebrigens herrscht in Krakau und überall die tiefste Ruhe. Die meisten Flüchtlinge haben sich nach Podgorze begeben.

— Wien, 29. Februar. Nachrichten aus Krakau zufolge hat der zeitherige Präsident des Senats seine Stelle niedergelegt. Es mußte also zu einer neuen Wahl geschritten werden, die auf Hrn. Haller gefallen ist, einen Mann, der die allgemeine Achtung genießt und auf dem Gebiete von Krakau bedeutenden Eigenthum besitzt. In diesem Augenblick ist der Freistaat ruhig, obgleich noch nicht alle politischen Flüchtlinge ausgewiesen sein sollen. Die friedliebenden Bewohner Krakau's äußern laut ihre Zufriedenheit über den Wechsel der Dinge und bereitesten in Zuvorkommenheit gegen die fremden Truppen.

— Ueber den Theaterbrand in St. Petersburg am 16. Febr. wird Folgendes gemeldet: In weniger als 10 Minuten stand die Bühne ringsum in Feuer; 40 Menschen aus ihr kamen, war vor Rauch und Getümmel nicht zu sehen. Es wurden zwar Versuche gemacht, die Brettergebäude abzureissen, doch stehe es dazu anfänglich an Werkzeugen. Endlich langte die Feuer-Obsse an, aber da stand das höhere Gebäude schon ringsum in hellen Flammen. Die mit allen Haus- und Brechwerkzeugen versehenen Feuermänner hatten nun die Verdleidung durch. Welch ein Anblick wurde jetzt! — Es war der letzte Akt, der zuerst sichtbar wurde. Die Menschen dicht an einander gedrängt, Kopf an Kopf, stehend an der starken Barrierekette, gleichsam in einem Flammenmeere. Drei bis vier Wasserspritzen schiessen thoren eilig kalten Strom auf jene Unglückseligen herab; doch keiner von ihnen bewegt sich, man glaubt, sie seien angenagelt an ihre Schauspiele zu! — Bei 20 Fuß hohe Treppe zu diesem Akt ist doppelt mit Menschen angefüllt. Einer ist auf die Schultern des Andern gestiegen, um zu den von der Menge verstopften Ausgange zu gelangen, und einer über dem andern — ist erstickt! Die tapfern Feuermänner, bei 140 Käle mit Wasser bespritzt, beingen in die Flammen, reissen, zerren an den Leichen; doch sind die Mäntel und Pelze so verworren, daß es saß unmöglich wird, einen Körper soszumachen; in wenigen wird noch etwas Leben verspürt, und man bringt sie in die Schneestube nach dem nahe gelegenen Admiralitätsgebäude, wo jetzt baselbst die verstümmelten Todten liegen. Das Unglück wurde so groß, weil die meisten Zuschauer den Feuerruf der Darbellenden für einen Bajazzo-Witz gehalten hatten. Rathsherrn bleibt es, wie etwa 700 bis 800 Menschen, die sich in der Bude befanden, in ihrer Todesangst nicht den ganzen Saal umgewenden haben. Man weiß noch nicht genau die Zahl der Verbrannten; doch glaubt man, daß mehr als 200 Familien Leidtragende haben werden. Die ersten sind mehrere angesehene Militärs und besonders Gouvernantinnen mit ihren Zöglingen gewesen. — Vater, Mutter und Kinder sind dort gebliebem! Aus einem Fabrikhause fehlen 30 Personen, Handwerksburschen und Arbeiter.

— Nach den gepflogenen Verhandlungen zu urtheilen, kann man mit Gewißheit annehmen, daß eine Eisenbahn von Antwerpen nach Köln zu Stande kommen wird. Gewiß wird der Wunsch, eine Eisenbahn von Frankfurt a. M. nach Leipzig ins Leben zu rufen, sich wohl realisiren. Die projektirte belgisch-preußische Bahn geht von Aachen über Eschweiler nach Köln. Im genannten Eschweiler gibt es äußerst reichhaltige Eisenbahnlager von vorzüglicher Güte. Wenn nun die Städte Köln und Frankfurt a. M. durch eine mittelrheinische, und sehgenannte Stadt mit Leipzig durch eine nordische Eisenbahn verbunden würden, alsdann könnte man nicht allein eine Menge wohlfeiler Steinkohlen von Eschweiler beziehen, sondern auch der Amerikaner Güter, welche die Leipzig eren dort Wochen benutzen, wieder künftighin in vier Tagen dahin gelangen. Die Reisenden von Köln nach Mainz, welche mit dem Dampfboot zwei Tage zubringen, würden in fünf Stunden von Köln nach Mainz kommen. Ueberhaupt würde eine solche Bahnlänge für alle Waarentransporte und von allen Reisenden, welche von Belgien in das Innere Deutschlands sich begeben wollen, mit Hinanfügung der Dampfboote, wegen der Geschwindigkeit des Transports ausschließlich benutzt werden. Allerdings sind die Kosten für eine Bahn von Köln bis Mainz sehr beträchtlich, und mögen, die Distanz mit den Umwegen zu vierzig Stunden angenommen, sich wohl auf acht Millionen belaufen. Bedenkt man indeß, daß die Dampfboote auf dieser Strecke jährlich 400,000 Reisende transportiren, so kann man sich wohl annehmen, daß sich einer Eisenbahn 200,000 Personen bedienen würden. Zahr eine jede Person durchgängig zwei Pr.thr., so erhält man jährlich 700,000 Z. Personengeld, wodurch Zinsen und Unterhaltungskosten wohl gänzlich gedeckt würden, und der sehr reichliche Frachtengewinn disponibel bliebe.

— Trier, 3. März. Heute Morgens nach 3 Uhr brach über die hiesige Stadt ein starkes Gewitter aus, welches unter heftigen Donnerschlägen und Schlossen bis 4 Uhr fortdauerte. Ein Blitzstrahl traf in die hiesige Kirche St. Paulus, deren Thurm in Flammen geriethe und ganz abgebrannt ist. Erst um 7 Uhr konnte man Meister des Feuers werden.

— Von der Elbe, 28. Febr. Die längst erwartete Konzession der preußischen Regierung zum Bau einer Eisenbahn von Magdeburg nach Halle, und von da nach Leipzig, ist endlich in Magdeburg eingetroffen. Sie ist allerdings an besondere Bedingungen geknüpft. Namentlich soll das Besahren dieser Bahn mit Dampfwagen einem Jeden, gegen Entrichtung eines bestimmten Nachgeldes, freistehen, also wohl die Bahn, nicht aber das Transportgeschäft, ein ausschließliches Eigenthum der Gesellschaft sein. Dann soll der erste Zeichner einer Aktie fortwährend für die Bahnlo haben.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Vom Rauf an öffentlicher Steigerung wird angezeigt werden, in der Wirthshaus zur Krone, Wirthin Hunziker und des Schmiedmeister-Hauses, sammt anmuthig in der fruchtbarsten Gegend des Kantons Aargau gelegene Heimwesen Kastelen, enthaltend:

Das bisher fortdauernd bewohnte, wohlgebaute Schloßgebäude mit den dabei befindlichen Oekonomiegebäuden und Gartenanlagen;

ca. 50 Juchart Getreidemahle mit Heimhübel, bei dem Schloß gelegen;

Zwei Weinkelter (Trotten);

27 Jucharten der vorzüglichsten Rebhalden;

36 Jucharten Wiesland;

46 Jucharten Ackerland;

22 Jucharten Waldland, und

41 Jucharten Waldung.

Die Güter sind großentheils in der nächsten Umgebung des Schlosses gelegen und sind so beschaffen, daß sie sehr vortheilhafter Gewerbsschaftung dar.

Die Domane wird sowohl im Ganzen als bedingungsweise auch in einzelnen Abtheilungen zum Verkauf ausgesetzt.

Man ladet hiermit Kaufsliebhaber zu gutem Besichtigung dieses Staatsgutes ein, welchen der dortige Herr Verwalter, unter Ermunung der fur den Ankauf sehr günstigen Steigerungsbedingungen, auf Verlangen weitere Aufschlüsse zu ertheilen hat.

Tag und Ort der Steigerung werden später in dieser Blatte öffentlich angezeigt werden.

Kanzlei der Finanzkommission des Kantons Aargau.

Ediktal-Citation.

Da Karl Dreher, Konrads sel. Sohn, von Hanau (in Aare-Hessen), der wandernden Profession eines Signalenmachers, 12e Bande, fo. 267, Nro. 275 ausgefertiget, und mit dem Paß-Visum zur weitern Reise versehen zwölfmonaten Dienstlaufs wegen dahier in Untersuchung kam, und aber der gesetzlich vorgeschriebenen Vorschrift der Vorlage seines Passes an den betreffenden Kriminalgerichte durch seine, unterm 18. Jenner abhin, bereitsselbige Flucht sich entzogen hat, so werden Karl Dreher, alt 24 Jahr, aus dem Gesängnisse verfehrt worden war, entgegen hat, und nun sein Aufenthalt unbekannt ist, hiemit auf gesetzlich erfolgtes angesehener, sich auf innen der nachstehend bestimmten Rechtstage, als:

Montag den 23. März 1836 für das erste,

" " 11. April " für das zweite, und

" " 25. " " für das dritte und letzte

Mal, Morgens 9 Uhr, vor dem Verhörorte der Republik Solothurn, auf dem Büreau des unterzeichnenden Amtsschreibers in Gilgenberg, zu stellen.

Nicht erscheinenden Falls wird nichtsdestoweniger seine Paßpost verurtheilt und über ihn per contumaciam abgesprochen werden, was Rechtens ist.

Gegeben vor Verhöramt, Solothurn den 25. Hornung 1836.

Der Verhörschreiber:
Reinhard.
Der Weibel:
Fischer.

Ertigerungs-Publikation.

Die Tit. Erbschaft der Hrn. Jakob Sieber sel. genehmen Unterschriebenen von Büren, angesetzten gewesen zu Büren, werden und jedermann hiemit kund, daß den hienach bestimmten Tagen, in nachbeschriebenen Stücke, unter den bekannten und gewöhnlichen gutmüthigen Bedingungen, öffentlich verkiegern lassen:

a) Montag den 28. und Dienstag den 29. März nächstkünftig, jedesmal Morgens 8 Uhr, in der Landschaft volgende Gewerbsstücken: Bett- und andere Betten, Leinwand, Kommoden, Tische, Stühl, Spinnrad, Küchengeräthschaften ꝛc. ferner allerley Schreinwerk, Wagony Schlitten, eine Chaise, mehrere Pferdegeschirre, 1, 2, 3, 4, 5 und ein Fuß, einige Fuder gedörrtes Fleisches und andere Weine, ersterer von vorzüglicher Qualität, auch Bouteur sammt Gebinden, welch letzten hier nicht genannten Artikel mehr als in mehrer schaftem Zustande.

b) Mittwoch den 30. gleichen Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, das Haus aber liebenswerte, auch sammthaft oder stückweise, des Erblasers besessene artige Landsaus z. b. Bürgerhaus, bestehend in einem wohlgebauten Wohnhause mit sieben heizbaren Zimmern, zwei Küchen und einem großen Keller; 2) drei an dieses Haus angebaute andere Gebäude, nämlich: a) ein Waschhaus mit Kornbeicher, Heu- und Wagenschopf und Schweinställen; ein Stallgebäude und noch ein Wagenschopf; 3) einen Baumgarten vor dem Hause liegenden Rosgarten, darinnen befindlichen schönen Brunnen und einem von kernlichen hochgepflanzten Obstbäumen; 4) eine Juchart haltenden, Kraut- und Gemüse-Garten, mit Springbrunnen, alles mit einer Mauer umgeben; 5) einer nahebei davon liegenden Baumgarten, mit Kernobst und 6) in einer kurzen Jucharten des obrigkeitlichen Matt- und Reutenacker, in Bürchen, des Hauses davon ganz nahe bei obigen Gebäuden gelegen und mit schönen Bäumen besetzt.

Da die neu vorerkirte Straße von Solothurn über Biel nach Neuenburg dare neben diesen Gebäuden vorbeigehen wird, so wären diesselben vorzuglich für eine Wagnerwerkstatt so wie diesselben vorzuglich für eine Wagnerwerkstatt so wie für jede andere Gewerbe oder Unternehmen geeignet.

Sämmtliche Gebäulichkeiten sind in Stein gebaut und zusammen für 12,200 Fr. gegen Brandschaden versichert.

Jede nähnschaare nähere Auskunft, und namentlich den Preis der zu kaufenden Schlagwaldung, ertheilt auch über die günstigen Zahlungsbedingungen Fr. ertheilt der Oberamtsamtmann und Gerichtsgerichtsschreiber Keller in Büren.

Büren, den 4. März 1836.

Iff, Amtsschreiber.

In Abwesenheit des Hrn. Amtsverwalter.

Bewilligt: Mäschi, Amtsgerichtsherr.

An der diesjaen Kantonsschule ist die Stelle eines Lehrers der neuern Sprachen erledigt. Durchaus unerfolglich wird von demselben der Unterricht in der französischen Sprache, in einer Klasse, ertheilt gesetzt; wer aber nöthigenfalls auch den Unterricht in der englischen und italienischen Sprache verbinden könnte, der würde vorzugsweise werden. Die Anzahl der wöchentlichen Lehrstunden beträgt höchstens zwanzigwöchig; der jährliche Gehalt ist auf 1600 Schweizerfranken Reichswährung festgesetzt. Wer sich für diese Stelle melden will, wird eingeladen, seine Meldung bis Ostern an den Präsidenten der Kantonsschulbehörde, Herrn Pfr. Kalp. Fellenger abfliet, gefonnen zu lassen und sich seine Zeugnisse, so wie eine Verschreibung der Kandidaten in welcher er Unterricht geben könnte, beizufügen von demselben wird er die nöthigen Auskünfte über eine allfällige Besoldung erhalten.

Trogen, den 1. März 1836.

Im Namen der Aufsichtsbehörde der Kantonsschule:
Die Aktuar.

Verpachtung eines Gasthofes.

Mit Bewilligung und unter Leitung der löbl. Gemeindsrath Bürchen werden Liebhaber hiemit höflich kündig, Nachmittags 2 Uhr, über den von Joh. Alt. Hatzer sel. besessenen Gasthof zum Schwanen dahier, mit Wohnung, Stallung, Scheuer, Baumgarten und Fellung abgehalten.

Diejenigen, welche Lust belieben einzuloben, dieses zu eingerichtet und besuchten Gasthof zu besichtigen, sich von der Brauchbarkeit der dazugehörenden Mobilien zu überzeugen, so wie die Bedingungen des billigen Verpachtungen einzusehen, welche freundschaftlich im Lokale, wo die Gant statt findet, Erdemann bereitwillig gelassen, so wird auch dem am Gebäude selbst ertheilt werden.

Bürich, den 26. Febr. 1836.

Namens der Hafner'schen Erben:
Holzhalb, Stadtrath.

Freiwillige Steigerung.

Unterzeichneter wird auf Montag den 14. Landolt, sel. Siebenmann, zum Restaurat in Aarau, und auf Montag den 14. März 1836, in der Lokalität selbst, das nachstehende, bei der leichten Zahlungsbedingung ihres Etablissements, auf genugsame Lösung und Sicherheit, aber auch zum Meistbieten hingegeben das mit Recht sich rühmende Haus, in welchem eine bereits schon seit vielen Jahren bestehende, auch in jedem andern Gewerb zweckmäßig eingerichtet, ist mit wohl besitzbaren Zimmern, wie mehreren andern Räumen, einem schönen Spezialzimmer, zwei großen Einwohnungen, zwei sehr großen Gewölben, zwei treffenden Kellern, und einem Garten, in der Vorstadt gelegen, versehen. Dieser vortreffliche Wirthschafts-Gewerb ist besonders für Auswärtige sehr zu empfehlen, indem ich mich mit meinem Geschäfte Aarau, vor der Steigerung desto Lokalität zu beziehen.

Aarau, den 3. März 1836.

J. Berger, als Verstand.

Durch Verabredung eines Etablissements wird zum Verkauf angetragen:

Eine große Lohgerber, mit einer metallenen und zwei hölzernen Walken, von einem der besten Mühlenräder getrieben.

Ein Lohstampf.

Eine Balander, mit einer meiss metallenen und zwei hölzernen Walzen.

Circa 500 bis 600 Lohgerberfässer, nebst einer Presse.

Franktire mit C. F. beziehende Briefe, um nähere Auskunft, beliebet die Expedition dieses Blattes.

Ein Freiseur in Zürich wunde von Stund an einen braven Gehilfen in die Lehre nehmen. Wenn möchte es etwas bald geschehen. Frankirte Briefe um nähere Auskunft, mit H. S. bezeichnet, beliebet die Expedition dieses Blattes.

Den 28 März werden in der Wohnung des Unterzeichneten, 1550 Nro. wissenschaftliche Bücher in mehreren Sprachen, nebst Kunstsachen, versteigert werden. Katalogs sind unentgeldlich zu haben.

Joh. Müs, Buchhdr. in Zürich.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Stuttgarter Forte-piano zu sehr billigen und mit englischer Mechanik, welche sich durch leichte Spielbarkeit und zu gleichen Preis ob hier, wie in Stuttgart, nämlich zu 15 Louisd'or, sowie auch mit Flügel-Fortepiano, in Nußbaumfal-lerthan der Tonkunst, in Bank, Seite 25 und 26, auch diesen noch nur wegen des billigen Preises, den Beifall der verehrenden Kunstfreunde in London, Graz sichen in Wien und Kaltbrunner'schen in Paris, sondern auch wegen ihrer wartigen Güte, Dauer und Annehmlichkeit der Klange, Schönheit des Tones und Baues.

F. Carl Schmidt, in St. Gallen.

(Wolfshut.) Häuser-Verkauf. — Da der Unterzeichnete ein andenwärtiges Etablissement anzutreten Willens ist, so verkauft er aus freier Hand seine beiden dasiger besitzenden, neu, massiv und geschmackvoll erbauten Häuser, und zwar für den Umstand einer Handlung oder derartigen Gewerbes dasselbigenen Lage der Orts. Das Vorderhaus enthält einen durchgehends gewölbten Keller, einen geräumigen Laden, gut eingerichtet zur Spezerei- und Langwarenhandlung und darauf befindenden Magazinen, im zweiten Stocke: Wohn-, Schlafzimmer und Kuche, im dritten: 2 heizbare und ein unheizbare Zimmer und dann zwei geräumige Estriche. — Das zweite Haus, an einer schicklichen Anbrücke, schließt sich in einen gut eingerichteten Keller, einen Stall für 4 Pferde und ein feuersfestes Magazin; im zweiten: ein Wohn-, ein benjammer und Küche; im dritten: 2 heizbare und 1 unheizbare Zimmer, 2 Gänden. Ein bei diesem Hause gelegenes Gemüsegärtchen wird mit in den Kauf gegeben und die Gebäulichkeiten mitsammen, oder aber auch sämtlichen auch getheilt verkauft.

Ueber Kaufpreis und die übrigen Kaufbedingungen ist das Nähere bei dem unterzeichneten Verkäufer zu erfragen.

Waldshut, den 3. März 1836.

Ludwig Sieber, Handelsmann.

Wo ein mit guten Zeugnissen versehener Apotheker-Gehilfe, entweder jetzt gleich, oder auf künftige Ostern, eine Anstellung finden kann, sagt die Expedition dieses Blattes.

Unterzeichneter, welcher in einer Reihe von Jahren nicht nur in den bedeutendsten Hauptorten auch Europens, sondern auch in den bedeutendsten Städten Deutschlands in der Freistunst mit Ruhm und Beifall literarisch erschienen, und sich durch literarisch mit seinen zahlreichen Zeugnissen auch das Zeugniß der Genossen Sozietäten erwarb, die Ehre hatte, vor Sr. Majestät dem Könige mit würdiger Anerkennung sprechen, hat anmit die Ehre, den Herren Offizieren, Militärs, wie auch allen Freunden der Kunst die ergebenste Anzeige zu machen, daß er nun auf seiner Reise durch die Schweiz in allen bedeutenden Städten, wo sich dazu Gelegenheit für so schöne und nutzbringende Freistunst finden, Unterricht ertheilen wird, und er zu diesem Ende sich in Lausanne niedergelassen hat, wo er die Damen auf Stuhl und Hand zu führen, sonnen auch das in der Schweiz noch nicht bekannte Damenreiten: das Reiten auf Stuhl und Hand zu lehren gesonnen Gabel, lehren werde. Mit diesem verbindet er auch die Anzeige, daß er allen Liebhabern der Schönheit und Freistunst, besonders Unterricht ertheilen werde.

Als Fechtmeister ersten Ranges, und im Besitzen von Attestaten, die ihn als den vortrefflichsten Fechter ersten Ranges, in welchem er über 200 Offizieren und Universitäten Unterricht erhielte, schmeichelt sich mit einem recht zahlreichen und gütigen Zuspruche.

Koller, Lehrer der Fechtkunst, gegenwärtig in Lausanne.

Bei der sechsten Ziehung der Bürch-Pfenning vom Kanton Thelluon wurde die vorige so allgemein beliebte Einrichtung beobachtet. Die Gesammteinlage durch alle fünf Klassen betrug 30 Centimen, Fr., einer Klasse, die am 4. April gezogen wird, 2 Fr., im glücklichen Falle konnten schon mittelst dieser 2 Fr. 9999 Fr. gewonnen werden, wenn die Nummer einer Klasse und in der fünften Klasse ist die größte Gewinnst 3000 Fr. und zwei kleinere Gewinnste von 1000 Fr. werden in dieser ein Freiloos zur nächstfolgenden ersten Klasse. Die Ziehungen werden abwechselnd von der Polizei und einer von unbescholtenen Bürgern dazu bestellten Kommission beworgt, bieten mithin volle Sicherheit und Unparteilichkeit dar, daher eine so ausgezeichnet vorzügliche Einrichtung ferner werthen Empfehlung verdient. Die Ziehungen werden gratis ausgetheilt. Die Beteiligungen sind bei dem Unterzeichneten und in Aarau, Mathias Zollikofer in St. Gallen einzusenden.

Am 4. April d. J. erfolgt die Ziehung der ersten Klasse der neuen Bürch-Pfenning. Die Einlagerung in den Beutel der dortigen Protobrücke. Dieses gemeinnützige Unternehmen hat sich seit die ersten Ziehungen bestanden, einen verdienten Beifall erworben, so obiger Letterie. Sehr hübsche Treffer von 5000, 2500, 1500, 1400, 1200, 1000 Fr. Schweizerfranken werden ihrem eine reichliche Entschädigung sein. Die unbedeutende Einlage von 3 Schweizerfranken für ein Loos, Briefporto und Loose (franko) besorgt für Interessenten

David Blaschet in Schaffhausen.

Unmderwitz am 19. März d. J. erfolgt, unter Leitung der unterzeichneten Behörden, die Ziehung des berühmten Tivoli bei Wien. Als weiter: Hauptgewinne treffen unter den sämmtlichen 30,000 erfolgenden alle bedeutenden Summe von 100,000 Franken, 50,000 Franken, 25,000 Franken und 10,000 Franken, wenn schon der hohe Treffer auf 10,000 Fr. erhebt wurde, und in erster Klasse 2 Fr. — Für die Direktion empfiehlt frankirte Bestellungen Mathias Zollikofer in St. Gallen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 3 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr beträgt 3 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Baran, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Herausgeber zu adressiren, und darf alter Diskretion sich versichert halten; nur durch triftigsten Grund kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 21. Drei und Dreissigster Jahrgang. 12. März 1836.

Nicht den Menschen vergrössere; er wird Staub. Nicht seine Hoheit, seine Macht, seinen Reichthum preise; sie verschwinden, vielleicht früher, denn er selbst. Sondern bezeuge dich ehrfurchtsvoll vor seinen Tugenden, in denen er dem Bruder, der Gemeinde, dem Vaterlande hilft. Sie pflanzen ihre Wohlthaten durch die dunkle Zukunft fort. Du beugst dich vor dem, was aus Gott ist.

Anna Germaine von Staël-Holstein, von Genf.

Das Naturalien-Kabinet von Solothurn.

(Auszug aus dem Briefe eines deutschen Gelehrten.)

Ungemein war ich überrascht als ich in den großen, etwa 90 bis 100 Fuß langen Saal des Naturalien-Kabinets trat, mit diesem sind noch hufeisenförmig zwei Neben-Säle in Verbindung. Die ganze äußere Einrichtung ist elegant und die einfachste und zweckmäßigste die ich kenne. Fast alle Familien der jetzigen und urweltlichen Schöpfung finden hier ihre Repräsentanten, was die Sammlung zum Studium höherer Naturansichten so geeignet macht. Am meisten wunderte mich, hier wie nirgend in der Schweiz (Paris ausgenommen) auch in keiner Stadt Frankreichs, eine so reiche Sammlung von Thieren des Mittelmeeres zu finden. Knaben hen mögten etwa 600 sein; die Exemplare scheinen wir vollständig; die Fische und die untern Seethiere; so die Quallen, Holothurien, Schalenwürmer u. s. w., sind nicht nur sehr reich, sondern zählen große Seltenheiten. Kaum konnte ich begreifen, wie der ausgezeichnete, verdienstvolle Gründer dieser fossilen Sammlung den größten Theil dieser Gegenstände auf einer einzigen Reise nach Nordafrika und Großgriechenland, zusammenbringen konnte. Dazu kömmt eine ungemein reiche Sammlung von Petrefakten von Zarento, Kalabrien, Sizilien, ebenso von den vulkanischen Produkten v. Vesuv- und Etna-Gegenden und der Gegend um Algier. Am meisten jedoch ist die Schweiz selbst bedacht.

Ich ließ mir eine Menge ganzer Gebirgsmassen aus den Alpen nachweisen, die mich mehr als selbst meine Gebirgsreisen belehrten. Die Juraversteinerungen werden wohl nirgends so vollständig wie hier sein. So sehr auch die Sammlung der solothurnischen Saurien, Plesiosaurus, Pleurodon, Gnathus, Mieroden, Ortocanthus u. s. w. in der gelehrten Welt gelobt, und jene der Schildkröten als die einzige ihrer Art anerkannt wird, so wurden doch meine Erwartungen ungemein übertroffen. Es fehlt zwar noch im Ganzen an Anordnung und theilweisen Bestimmung der Sachen; allein, wenn die äußere Einrichtung vollendet, so läßt sich von der Thätigkeit des würdigen Hrn. Hugi, der mir kein Opfer zu scheuen scheint, eine rasche Anordnung erwarten; zur allseitigen Bestimmung aber kann ein einziges Menschenleben nicht hinreichen.

Die ganze Naturaliensammlung wurde von Hrn. Hugi in 14 Jahren (was kaum glaublich scheint) angelegt, und vor einiger Zeit an die Stadtgemeinde abgetreten. Solothurn soll kaum 4000 Seelen und ein nur mäßiges Gemeindgut besitzen, und gegenwärtig mit Anlegung einer öffentlichen Bibliothek und einem neuen geräumigen Schulhause beschäftigt sein. So erscheint mir der Geist der Mehrheit der Bürgerschaft und der Sinn ihrer Verwaltung für wissenschaftliche Zwecke wirklich großartig; mir wenigstens ist kein Ort bekannt, wo im Verhältniß Ähnliches gethan wurde.

W.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Basel-Stadtth eil. — Wie sind mit dem in unserer Stadt herauskommenden „Christlichen Volksboten" nicht einverstanden, wenn derselbe sich anmaßt in seiner Nro. 9, unter dem Scheine aufrichtigen Bedauerns einen etwas vorlauten Tadel auszusprechen über die Beweggründe des Hrn. Pfr. Schmid in Liestheim, seine Bewerbung um die Pfarrei Kirchberg zurückzuziehen. Wer diesen mit Recht geschätzten Geistlichen kennt, wird dessen wahrhaft religiöse Denkungsart gewiß nicht in Zweifel ziehen. Wenn es Pflichterfüllung sein müßte, daß unser Konkurrenten Einer dem Andern Platz mache, so ließe sich fragen, ob man dieses von einem erwarten müsse, den die Regierung seines Landes empfohlen und die Gemeinde gewünscht hat, oder von dem, welcher der letztern von einer fremden Wahlbehörde aufgedrungen werden soll. Dieses sei gesagt, ohne den Verdiensten des Genannten auf irgend eine Weise nahe zu treten. Der „Volksbote" findet die Anfrage von Stift Vereinigter „sehr natürlich und gerecht." Wir finden diese Anfrage im Gegentheil wenigstens für anmaßend, nachdem diese Wahlbehörde ihrerseits für gut erachtet hat, weder die Empfehlung der Regierung noch die Wünsche der Gemeinde auch nur im mindesten zu berücksichtigen.

Endlich verbehlen wir keineswegs, daß uns die von dem Volksboten gerühmte Nachgiebigkeit etwas im Widerspruch mit der etwas wenig mißbiegsamen als kollegialischen Sinnesweise, der jedoche immer unsere jungen Basler-Geistlichen, die dem Rufe daselbständschaftlicher Gemeinden als Seelsorger gefolgt sind, noch immer mit scheelen Blicken, wo nicht von der Gesammtzahl, doch von sehr vielen der ehemaligen Landpfarrer angesehen werden. Wir wissen nicht, ob wir es deren Einfluß zuschreiben sollen, wenn wir z. B. in den diesjährigen Verzeichnisse der geistlichen und weltlichen Behörden und Beamten, diejenige Männer nur schlechtweg als auf der Landschaft sich aufhaltende Geistliche aufgeführt finden, während dieselben eben so gut als alle andern auswärts angestellten, rechtmäßig erwählte Pfarrer solcher Gemeinden sind, die (von jeder politischen Meinung abgesehen) einem, auch von unserer hohen Regierung anerkannten und von ihr als Mitstandsgenossen begrüßten Kantone der Schweiz, angehören.

Basel, den 8. März.

Kanton Luzern. — Auch hier fängt man an davon zu sprechen, daß der praktizierende Arzt keine Hausapotheke mehr halten, sondern die Rezeptur eingeführt werden sollte, wie dieses bereits im Aargau und in andern Schweizerkantonen geschehen ist. Die Vortheile, welche für das öffentliche Wohl mit der Rezeptur verbunden, sind neulich wieder im „Republikaner“ unwiderleglich dargethan worden. Dazu kommt noch, daß in der Rezeptur gewiß auch das schnellste und wirksamste Mittel zu finden ist, der seit einiger Zeit wieder immer mehr um sich greifenden Quacksalberei Einhalt zu thun, indem der Apotheker nur auf Rezepte von patentirten Aerzten Medikamente verabfolgen läßt. Freilich wird es immerfort Fälle geben, welche dieses Lieb begünstigen, und das besonders, so lange es noch patentirte Aerzte gibt, die theils aus Mangel an Zutrauen, theils aus schmutziger Gewinnsucht mit Quacksalbern in Bündniß treten und den Unfug selber in Schutz nehmen lassen. Solcher Unfug wird seit Jahresfrist mitten in der Stadt Luzern betrieben. Die saubere Beschichte, welche kein sehr günstiges Licht auf die hiesige Bildung wirft, ist kürzlich folgende:

Eine gewisse Jungfer Josepbina Schürch von Sempach, kam vor mehreren Jahren auf den Einfall, vorzugeben, daß sie häufig in schlafwache Zustände gerathe, wo sie ein guter Geist, in Gestalt eines Mönchleins, erscheine und ihr offenbare, was diesen oder jenen kranken Personen fehle, und wie und wodurch dieselben gesund gemacht werden können. Es fehlte ihr nicht an Zulauf von allen Seiten, ja man will behaupten, daß sogar Aerzte, die sonst mit Recht Anspruch auf wissenschaftliche Bildung machen, mit ihr konsultirt haben sollen. Der gewinnreiche Erfolg gab dem Mädchen, das übrigens nichts weniger als gebildet ist, Muth, die Wesen immer kecker fortzutreiben, so daß sie machen aus ihren Divinations-Verhältnissen gänzlich demaskirt, die lächerlichsten auf das Aretzen verlegte, und daß unter dem Namen „die heilige Seppa“ Zutritt in die meisten Häuser, vorzüglich aber in den Kreis der Frauen gewann. Zahre lang dauerte der Spaß ungehindert fort, bis endlich die Sanitäts-Kommission ihre Augen und Ohren doch aufthat, und die Heilige vor ihre Schranken zitirte. Sie erschien, fiel aber, wie originell wußte, aus mehreren ihr vorgemachten Fällen, wo sie als Quacksalberin gehandelt zu haben angeklagt war, sich sehr schlau herauszuziehen gewußt haben. Indessen blieb doch immer so viel hängen, daß sie vom Regierungsrathe, dem sie nachher vorzeigt ward, zu allen Prozeßkosten verurtheilt wurde. Nun aber ließ sich ein junger Arzt, Namens Kaspar Hegglin, von Dirikon finden, der in die Stadt gezogen kam, um mit der heiligen Dach und Fach zu theilen, und in ihrem Quacksalbern ihr seinen Namen zu leihen. Seitdem nun geht der Unfug so weit, daß die Quacksalberin, wie Schreiber dieses bestimmt weiß, vor nicht gar langer Zeit einer Person für ein kleines, kaum einige Batzen werthes Fläschchen Tropfen drei Kronnthaler forderte, und sie auch wirklich erhielt. Freilich halfen die Tropfen durchaus nichts, obschon es solche sollen gewesen sein, wie man sie sonst in der Welt nirgends anderswo finde.“ Wie es Leute gebe, die sich auf solche Weise um ihr Geld mögen prellen lassen, ist immer etwas unbegreiflich, doch unbegreiflicher ist es noch, wie ein junger, wissenschaftlich-gebildeter Arzt — denn Hr. Hegglin soll, wie wir vernommen, ein gutes Examen abgelegt haben — seine Kunst auf solche Weise zum Deckmantel eines gewissenlosen und frevlaren Treibens herabwürdigen könne! — Sollte denn aber die Sanitätskommission von Luzern kein Mittel ausfindig machen können, solch offenbaren Unfug ein Ende zu machen?

— S —.

Kanton Aargau. — Auf das vom Vorort und der Regierung von Bern eingegangene Schreiben, worin sie sämmtliche Stände von den Vorfällen im katholischen Theil des Jura und den zur Herstellung der Ordnung ergriffenen Maßnahmen in Kenntniß setzt, hat der kleine Rath, außerordentlich zusammenberufen, am 10. März, erwidert, daß der Stand Aargau jeden Augenblick bereit sei, sobald es verlangt werde, dundesbruderlich zur Herstellung gesetzlicher Ordnung mitzuwirken. Die Militärkommission erhielt zugleich Auftrag, für den Fall eines Aufgebotes, die geeigneten Vorkehrungen zur schnellsten Mobilmachung eines hinlänglichen Truppencorps zu treffen.

Privatbriefe von Bern erzählen nun von lächerlichen Sagen und Gerüchten, die dort gestissentlich ausgesprengt werden; z. B. von Luzern wäre die Solothurn Alles bereit; zum Einzug in's Bisthum, den Priestern und Prunkvereinlern zu helfen; in und den daselbstschaftlichen Bezirk Biresch habe sogar ein ganzes Hilfs-Bataillon war chesterig. Erfreut ist übel erstaunen' und letzteres an sich anmerkten, daß nicht einmal der kleinen Bezirk nicht wenigstens zur Hälfte aus Frauenzimmern bestehen sollte, gegen deren Einrücken aber die Prunkvereinlern hilfigerweise protestiren wurden.

In den Freiämtern herrscht Stille und Ordnung. Unsere katholischen Mitbrüder daselbst fangen sich an zu überzeugen, daß es weder um Bedrängung ihrer Religion oder ihres Gottesdienstes, noch darum zu thun war, sie von der gesetzlichen Hoheit des Papstes loszureißen. Nur zu bedauern war nicht, daß der Geistliche auch Herr und Meister über Gemeindsbürger werde, der Bischof sich über Gesetz und Landesobrigkeit erhebe, und der Papst die Eidsgenossenschaft, wie eine Provinz, durch seinen Nuntius regiere. Wie wollen ein religiöses, aber freies Volk bleiben.

Kanton Bern. — Bei uns in Bern gibt es so ziemlich all Zahr neue Reisen; und jede scheint im Augenblick immer die gefährlichste von allen. Auch jetzt haben wir wieder dergleichen, — einen Pfaffenkrieg. Wenn Stroh und Feuer neben einander zu nahe sind, soll man sorgsam wachen; und wo mutzwillige Buschen unsere Sorgsalt vereiteln wollen, sie mit Ernst warnen, und hilfts nicht, sie streng strafen. Mit einem Kübel Wasser kann man zur rechten Zeit eine große Feuersbrunst verhindern. Fürchtet man; sie nicht mit eigener Macht löschen zu können, so rufe man dem Nachbar und spreche laut „Füria!“ nicht. — Weherre bei uns, unter den Kleinen, die da rasen, meinten oder; man müsse nicht unnützen Lärmen machen. Der große Rath entschied dennoch am 7. März, mit Konsequenz, in die Aemter Münster, Pruntrut, Freibergen und Delsberg Truppen abzusenden, um den Unfugen ein Ende zu machen, welche die bunten Nömlinge in Ausübung der unwissenden Landleute zu stiften gedenken oder schon gestiftet haben. Dafür stimmten 118 Mitglieder des großen Rathes gegen 10; und unter diesen 10 waren 5 Regierungsräthe! So steht's bei uns.

Den Finsterlingen war es bisher gelungen, jede kräftige Maßregel gegen die geistlichen Aufwiegler zurückzuhalten und somit dem bigott-n Fanatismus im Jura freien Spielraum zu geben. Alle Ordnung war gebrochen; das Ansehen der Regierung und ihrer Behörden verachtet und verhöhnt; der große Rath und wer für die Rechte des Kantons gesinnt hatte, in der Ausweigerungs-Zeitung geschändet, die der Pruntruter Pfarrvikar, Cuttat's Maschine, schreibt. Und doch wagte man im großen Rath zu behaupten, es sei ja noch nichts geschehen, was militärische Maßregeln nöthig mache. Schuldheiß Tavel hatte am 20. Februar nicht mit der ferneren Mehrheit des großen Rathes geklimmt, und zwar aus religiösen Gründen, die ich an sich ehre. Am 7. März aber stimmte er mit Entschiedenheit zur Truppensendung, da es um Wiederherstellung öffentlicher Ordnung zu thun ist. So handelt ein achter Staatsmann, der Gefühl für die Ehre des Landes hat, und nicht aus kindischem Eigensinn oder aus Rechthaberei, Wohl und Ehre des Kantons auf's Spiel setzt. Es sind bei uns immer die nämlichen Mehrer, die 1832 jede kräftige Maßregel verhinderten, wodurch die Septembrisirung des Jahres 1833 nicht gewonnen worden ist, die nämlichen, die vorigen Sommer erzwangen, daß man die Fabrik'schen Rekurse nicht sollte, wodurch der Bericht der Dotations-Kommission vorvollständigt und wichtige Punkte in zweifelloses Licht gesetzt worden wären; — die nämlichen sind's, die ruhig zieht im Jura den von Pfaffen gemachten Rauch zur Glut aufkommen lassen machten. Man sagt wohl in der Schweiz, die hiesigen Noblilen seien leidenschaftlich, sehr natürlich, weil man in der Schweiz keinen Begriff von der Selbstständigkeit der Gegner hat, die nicht außhören können, Reaktionen zu träumen und über Erfüllung dieser Träume zu brüten. Wenn wir in der Schweiz nicht auf den Punkt kommen, daß Leute dieser Art den Lugenfleck dem Feinde öffnen, Chjasso ihm in die Hände spielen, Schleichwein an Baden verkaufen, oder vom Jura her fremde Intervention anrufen: so ist's wohlsich nicht der Vaterlandsliebe, der Religion oder Gemeinschaftigkeit dieser Leute zu danken. Es ist der Geist, der Streit um politische Rechte, wenig um Recht und Heiligthum der katholischen Religion. So edle Bewegründe sind hier nicht vorhanden, derentwillen man ein frohes, freies, unwissendes Volkchen in den Jura-Thälern aufopfernd, zum Werkzeug machen will; oder derentwillen Hr. Bantrey sich plötzlich häutete und sein eigenes Gegentheil ward. Will man diesen Mann genauer kennen lernen: so sehe man doch nur den Patriotie Suisse vom 5. März nach, wo Hr. B. in 4 Spalten gegen Bern loszieht und vorbemerkt, daß Badener-Artikel, als er eben von Baden zurückkam, Punkt für Punkt verdrieht, im großen Widerspruch mit seinen jetzigen Reden und dem Bericht der katholischen Kirchen-Kommission. Man sollte in öffentlichen Blättern Uebersetzung davon lesen, um dem Volke zu zeigen, wer er sei.

Genug davon. Der Lärmen wird bald abgethan sein. Am 8. März wurden, zu den schon aufgebotenen 2 Bataillonen, noch 4 andere aufgeboten, mit noch 2 Batterien Artillerie, nebst erforderlichen Scharfschützen. Der große Rath sprach ohne Anstand den Kredit von 100,000 Fr. aus. Der eidsgenössische Oberst Zimmerlin ist zum Kommandanten der Truppen ernannt, deren Stimmung vortrefflich ist. Eine Proklamation ist gedruckt und geht dem Einzug der Truppen in die aufgewiegelten Gegenden voran, in denen, laut Privatberichten, der Widersinn sich nicht haben einschüchtern lassen. In der sehr beträchtlichen katholischen Gemeinde Boujol, im Amt Pruntrut, sind die neuen Gemeindsmahlen endschieden gut aus. Dort rief man nicht nur der Regierung ein Lebehoch, sondern auch eine ja conférence de Baden!

Die „Helvetia“ vom 8 März liefert noch des scheußliche Gemälde der vollständigsten Auflösung aller gesetzlichen Ordnung im katholischen Theil der ehemaligen Bisthums, aber noch nichts von dem, was seit Bekanntwerdung der neuesten Beschlüsse der Regierung und des großen Rathes geschehen. Nur in wenigen Gemeinden fand man noch Reste der Ordnung, überall hingegen Unfriede und Unruhe und für den Unverführten oder am Gesetze Haltenden offenbare Gefahr. Trennung von Bern und Tod den Protestanten wurden ungescheut bezlangt, seine Besehle irgend einer Behörde weiter befolgt, die Regierungs-Kommissarien schmähe behandelt. Hätte man mit Anordnung der seit getroffenen Maßregeln länger gezaudert, so wäre allgemeine Volkswerlosen unvermeidlich eingetreten. Der wirthigsten Besehle scheinen Pruntrut und Delsberg zu sein; in allen hat es inzwischen noch ordnungsliebende und feste Männer in bedeutender Zahl. Unter diesen nennen wir mit Vergnügen den ehrwürdigen greisen Pfarrer von Chermoille, der zwei Gemeinden beherrschte, beruhigte und den Pfaffensdunn aufzurichten hinderte, und den Hrn. Freidevang in den Freibergen, dessen Muth in Erfüllung einer Pflicht, deren sich seine ganze Gemeinde weigerte, auch diese zum Gehorsam brachte.

— Der Regierungsrath der Republik Bern an seine katholischen Mitbürger im Jura.

Mitbürger!

Durch unsere Proklamation vom 27. Februar haben Wir euch über die wahren Absichten des großen Rathes, welcher die Artikel der Badener- und Lugerner-Konferenz angenommen hat, aufzuklären gesucht. Bedeutige Vorbringungen haben euch dieselben so dargestellt, als verletzten sie den Glauben unserer

täter. Indem Wir euch die bestimmte Zusicherung geben, daß Unterhandlungen mit der souverainen kirchlichen Behörde eröffnet, und daß die Rechte der Römisch-katholischen Religion in Ehren gehalten werden sollen, eine Zusicherung, welche Wir heute erneuern, haben Wir auch ziemlich erklärt, daß Wir die ganze Strenge der Gesetze auf diejenigen anwenden würden, welche noch versuchen sollten, das Volk zu täuschen und fräsidare Zwecke mit dem Mantel der Religion zu decken.

Nur mit Schmerzen sehen Wir Uns genöthigt anzuerkennen, daß unsere Stimme nicht gehört worden, wie Wir berechtigt waren es zu erwarten. Unsere gegen die Schriften jenen unsere Absichten enthielt; unser Proklamation vom 27. Februar wurde in mehreren Gemeinden zurückgewiesen; aufrührerische Rufe ließen sich hören; Zeichen der Empörung wurden aufgepflanzt; die verfassungsmäßigen Behörden wurden nicht mehr anerkannt, und die persönliche Sicherheit ward gefährdet. Diese Unordnungen, deren erstes Signal von Dumfries ausgegangen, und welche selbst die Anwesenheit unserer Kommissarien nicht zurückhalten vermochte, haben eine so ernste Beschaffenheit angenommen, daß es nothwendig geworden, denselben ein Ende zu setzen. Wir dürfen in der Erfüllung peinlicher Pflichten nicht mehr anschlüssig sein, wann die gesetzliche Ordnung überall zerstört oder in Gefahr ist, und wann die Bewegung, in welcher Wir gern bloß eine feindliche Anstrengung unserer eifrigsten Gegner erblicken wollten, einen unverkennbaren politischen Charakter annimmt und unsere Verfassung zu gefährden droht.

Katholische Mitbürger im Inn! Indem Wir die unruhigen Gemeinden militärisch besetzen lassen, erklären wir euch neuerdings, daß es keine von uns ist, eure Gewissen Gewalt anzuthun, oder irgendwie die freie Ausübung des römisch-katholischen Gottesdienstes zu hemmen. — Ueber die Aufrechthaltung dieser bedeutsamen Einrichtungen zu wachen, den Frieden und die öffentliche Ordnung wieder herzustellen, den Gesetzen die verlorene Kraft und den Behörden die verfassungsmäßige Gewalt wieder zu verschaffen, dies ist der Auftrag, den die Kommissarien, welche uns repräsentiren, zu erfüllen haben. — Wir hoffen, daß sie nicht genöthigt sein werden, strenge Maßregeln in Anwendung zu bringen, und daß alle guten Staatsbürger dazu beitragen werden, ihnen ihre Aufgabe abzukürzen und zu erleichtern.

Wir beschlen den Militär-Chefs über die Beobachtung der Disziplin genau zu wachen, und den Soldaten der Republik, nicht zu vergessen, daß sie sich zu ihren Brüdern im Inn begeben, von denen einzelne, welche sie den Augenblick auf Abwege geraten sind, nicht klammen werden, ihren Irrthum zu erkennen und sich den Gesetzen zu unterwerfen.

Bern, den 3. März 1835.

Der Schultheiß: Tscharner; der erste Rathsschr.: J. F. Stapfer.

— Neuen Berichten aus Lungern zufolge ist man der deutlichen Sie ohne weitere Nachricht bis an die Mündung des Thales gegangen, wo es zu neuer Nachricht bedarf, um den Wasserlauf bis auf den Boden des Seelens zu fällen. Das gewonnene Land dient meistens fanft geneigte Flächen und ist an den mehrsten Stellen bereits so fest, daß es getreten werden kann; dadurch wurde die Gegenschaft nen ermuthigt, eifrig an Durchbrechung des eingeschlossenen Landes und Einfassung der zufliessenden Gewässer zu arbeiten, als ihr Ingenieur Emsperger an Ort und Stelle kömmt, um die Vollendung dieses planmäßig anzuordnen. Die durch Erdrutsch und Einsenkungen entstandene Schaden kann noch nicht genau ermittelt werden, weil der Boden erst dann für desfigt anzusehen ist, wann das Erdreich aufgefroren und der Schnee geschmolzen sein wird.

Ausländische Nachrichten.

— Es heißt, Mendizabal wolle am 24. April, dem Namenstage der Königin Regentin Christine, eine große Lotterie von öffentlichen Renten veranstalten zu dieser Operation wieder ein Kapital von fünf Millionen Piastern decliniren werden, die in 100,000 Lyal. Billets getheilt werden müßten.

— Der sehr geschickte Ingenieur, Hr. Neuney, der sich jetzt in England befindet, will zwischen New-Orleans und Nashville eine Eisenbahn anlegen, worauf 60 englische Meilen (gegen 12 deutsche) in einer Stunde zurückgelegt werden können. Der englische Ingenieur, Hr. Stephenson, hat einen Vertrag mit ihm abgeschlossen, ihm einen Dampfwagen zu liefern, der jene Schnelligkeit mit einem Gewicht von 20 Tonnen verbinden müsse.

— Paris. „Die Nina Lafarge macht täglich mehr Aufsehen in ihrer neuen Stellung; der Wirth des Café de la Renaissance hat eine vortreffliche Spekulation mit ihr gemacht. Am ersten Tage war das Einlaßbillet, das wie der als Zahlung für Getränke angenommen wurde, auf 5 Sous festgesetzt; gestern galt es schon 1 Franc, und wurde nicht als Zahlung angenommen; heute kostete es 2 Francs. Man versichert, der Besitzer des Kaffehauses habe gestern eines 5000 Fr. eingenommen. Man sagt aber dieser Erscheinung, wie abgeschmackt das Publikum geworden ist, daß es solcher pikanten Reizmittel, wie eine einäugige Freudhinsie Mörderin eines hingerichteten Verbrechers ist, bedarf, um dasselbe anzuziehen.

— Zwei „ehemalige Offiziere" besuchen gegenwärtig die franz. Festungen. In Verdun brachte einer derselben den Toast aus: „Mögen die französischen Offiziere gleich glücklich sein in Krieg und Liebe." Den zur Erwiederung ausgebrachten Toast: „Möge die tückische Armee binnen kurz die russische siegen" nahmen die beiden Dürken mit Begeisterung auf.

— Zwei „ehemalige Offiziere" besuchen gegenwärtig die franz. Festungen. In Verdun brachte einer derselben den Toast aus: „Mögen die französischen Offiziere gleich glücklich sein in Krieg und Liebe." Den zur Erwiederung ausgebrachten Toast: „Möge die tückische Armee binnen kurz die russische siegen" nahmen die beiden Dürken mit Begeisterung auf.

— Einer der ersten Fabrikanten von Gent hat alle seine Reisenden zurückberufen, weil er unmöglich alle Bestellungen erfüllen kann. Ein gemiß seltener Fall!

— Tilsit, 28. Februar. Der Winter im Innern Rußlands ist, zufolge Nachrichten aus Petersburg, sehr streng. Im Gouvernement Orel fall drei einem Aufseh anhaltenden Schneegestöber eine ganze Convoi von 40 Schlitten mit Menschen und Pferden verschneit sein.

— Lemberg, 3. März. Der ehemalige König von Westphalen, Jerome Bonaparte, bewirbt sich um den Ankauf einer Besitzung in der freundlichen nächsten Umgebung von Lemberg für seine künftige Niederlassung.

— Berlin, 1. März. Die Besetzung von Krakau durch die nordlichen Mächte erscheint unter den obwaltenden Umständen als ein Ereignis von höchster Wichtigkeit. Offenbar hat die bedrohende Stellung Englands dem Petersburg-Kabinette die Gründe eines in seiner Nähe befindlichen Insurrections-Heerdes so dringend fühlbar gemacht, daß ein rasches und entschiedenes Einzuleiten vom politischen Standpunkte Rußlands aus allerdings gerechtfertigt erscheint. Man wird sich zudem erinnern, daß die Republik Krakau seit einiger Zeit ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit sür die britische Regierung geworden ist, und dies mag zugleich erklären, warum die drei Mächte seinen Augenblick verloren, ihre Qualität als Schutzherren der Stadt und Republik Krakau geltend zu machen — wenig bekümmert um nachherige Einreden.

Die ersten der aus Krakau vermiessenen Polen werden in der Umgegend von Wien einquartirt; die Hauptlast drückt keiner. Alles ist zu ihrem schnellen Fortkommen nach Teleß angeordnet, wo sie nach Neohamerika eingeschifft werden.

— Die Zahl der Flüchtlinge, welche sich in Podgorze gestellt haben, beläuft sich bereits auf nahe an sechshundert Köpfe.

— Von der polnischen Grenze, 26. Febr. Es wird verschert, daß man zu Krakau, seit der Besetzung dieser Stadt und ihres Gebiets durch die Truppen der Schutzmächte, wichtige Entdeckungen gemacht habe. Es sollen die Ueberreste der Verschwörungen daselbst zum Vorschein gekommen sein, welche seit dem Jahre 1815 vielfältige Verzweigungen gehabt habe; und mittelst dessen nichts weniger als die Organisirung eines allgemeinen und gleichzeitigen Aufstandes dieser Länder bezweckt worden sei. Ein zu Krakau residirender Konsularagent einer großen Macht soll diesen Plane nicht fremd gewesen sein; es sollen auch Mitwisser und Beförderer in Krakau selbst gefunden haben; wo sich auch während der letzten Unruhen viele Polen da und dort Zusammenkunfte hielten. Es sollte aber, heißt es, die Ausführung des obenerwähnten Planes bis zu dem Zeitpunkte verschoben bleiben, wo die erwartete Krisis im Oriente zum Ausbruch gekommen wäre. Wie es sich auch mit der Wahrheit dieser ziemlich vagen Angaben verhalten mag, Thatsache ist es, daß, nach den Berichten von Krakau selbst, in der eigentlichen Königl. Polen, wie in den Russisch-Polnischen, Podolien und Wolhynien im Laufe dieses Winters häufig Truppenwechsel statt fanden, in Folge deren diejenigen Regimenter, die aufgebrochen waren, um sich an den Pruth und die Niederdonau zu begeben, wider Erwarten durch andere, aus dem Innern Rußlands gekommene Korps ersetzt wurden. Auch haben andere Regimenter, die sich bereits zum Abmarsche nach den innern Gegenden anschickten, Gegenbefehl erhalten, so daß sich im Ganzen genommen die Zahl der russisch. Truppen in Polen und den vorerwähnten Provinzen seit dem vergangenen Herbste eher vergrößert als vermindert haben möchte. Es ist dieses um so bemerkenswerther, weil die Unterhaltung dieser Truppen, besonders im eigentlichen Königreich Polen, der Regierung theurer zu stehen kommt, als in den innern Gouvernements des russischen Reiches. Endlich soll auch in Galizien namentlich die Besatzung von Lemberg um zwei oder drei Bataillone verstärkt worden sein. Im Polnischen aber und in Preußisch-Ober-Schlesien werden, wie man bemerkt haben will, die Beurlaubten und Releuten in diesem Jahre früher, als gewöhnlich zu geschehen pflegt, eindenfen.

In unserem Jahrbuche sind wohl seit Treaties bekannten Enthüllungen der Thronrede-Konferenz seine Dokumente erschienen, welche die Aufmerksamkeit mehr in Anspruch nehmen, als die in der letzten Zeit im Portfolio veröffentlichten. Die vor einigen Tagen in dem neuesten Hefte bekannt gemachte Depesche Pozzo di Borgo's übertrifft an Wichtigkeit alle frühern. Daß eine solche angewohnte Veröffentlichung solch wichtiger Dokumente, die von Männern ausgingen, welche zum Theil die Interessen gerade und mächtiger Staaten noch in den fernsten Augenblicken vertreten, seiten gewesen, ist Diplomaten, welcher sich die hohe Stelle einer Botschafters eines Monarchen am hiesigen Hofe bekleidet, eben so unerwartet als verdeißlich sein muß, leuchtet jedem ein, der sich mit dem Inhalte derselben vertraut macht. Die gemeine Sage schreibt diese Veröffentlichung dem Hrn. Urquhart zu, der seine Ernennung als britischer Gesandtschaftssekretär zu Konstantinopel neulich erhalten hat; allein man muß sich hüten, solche Angaben als bewährt anzunehmen.

---

* Für das in Nro. 15 zur mitwirksamen Unterstützung empfohlene Expoor sind ferner folgende Beiträge eingegangen: Den Christmann mit seinen Kindern 2 Fr.; von Ungenannten 3 Fr.; von ungenannter Hand B. S. 3 Fr. 5 Bz.; von B. S. in Sempach 3 Fr.; von einer Ungenannten H. S. in St. Gallen 4 Fr.; von K. in Burgdorf 3 Fr. 5 Bz. Diese die seit eingegangenen neuen Beiträge, zusammen 23 Fr. 5 Bz., welche heute zu Handen dieses neuen dedürftigen Expoors abgeliefert worden sind.

Aarau, den 12. März 1835. Expedition des Schweizerboten.

Die näheren Berichte aus dem Kanton Bern über die Ereignisse im Bisthum werden noch erwartet und besonders abgedruckt werden; vorläufig tritt die militärische Besetzung aus Pennirut gemeldet, und daß als Kommissarien die Herren Regierungsräthe von Tavel und Schultz dahin abgeordnet worden sind.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Zum Kauf an öffentlicher Steigerung wird angeboten das, in der Nähe der Städte Aarau, Brugg, Lenzburg und des Schweizerbades, situirt anmuthig, in der fruchtbarsten Gegend des Kantons Aargau gelegene Gasthof-Gut, enthaltend:

Das bisher fortdauernd bewohnte, wohlgebaute Schildgebäude mit den dabei befindlichen Oekonomiegebäuden und Gartenanlagen;

Eine Getreidemühle mit Brimühle, bei dem Schloß gelegen;

Zwei Weinkeller (Trotten);

17 Jucharten des vorzüglichen Reblandes;

36 Jucharten Wieland;

16 Jucharten Aeckland;

82 Jucharten Weideland, und

41 Jucharten Waldung.

Die Stadt sind großentheils in der nächsten Umgebung des Schlosses gelegen und bieten Gelegenheit zu sehr vortheilhafter Getreidehandlung.

Die Domäne wird sowohl im Ganzen als besitzungsweise auch in einzelnen Abtheilungen zum Verkauf angesetzt.

Man ladet hiermit Kaufsliebhaber zu einer Besichtigung dieses Gutsangutes ein, welcher der bortige Verwalter, unter Eröffnung der fur den Antauf sehr erleichternden Steigerungsbedingungen, auf Verlangen weitere Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Tag und Ort der Steigerung werden später in diesem Blatte öffentlich angezeigt werden.

Kanzlei der Finanzkommission des Kantons Aargau.

Ediktal-Citation.

In Folge einer von Herrn Amtons-Fürsprech Jakob Koppel, in Lenzburg, als Vormund der Kinder der Frau Gemeinderath von Zofingen, Namens der Maria Anna Lehmann, von dort, vor dem Bezirksgerichte Münster, gegen Johann Friedrich Stocker, Sohn des Vitol Stocker, Spengler von Gunzwil, dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, gestellten Vaternitätsklage, wird auf Verlangen des Klägers der beklagte Stocker hiermit aufgefordert, von heute an innert Zeit von drei Monaten vor den Schranken des unterzeichneten Gerichtsstehrde auf die gegen ihn erhobenen Klage sich persönlich zu vertreten, widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist in der Sache rechtlich würde, wo Rechens ist.

Münster, den 10. Hornung 1836.

Namens des Bezirksgerichtes,
Der Gerichtsschreiber:
J. Jak. Keller.

Das Gerichtspräsidium:
Jak. Herzog.

Erbennachfuchung.

Da auf die Hinterlassenschaft des unterm 12. Oktober 1835 in Gunzwil verstorbenen Jakob Rossi sel., von Wil in Kanton St. Gallen, in den gesetzlichen Monats und Jahres, das Benefizium Inventarii abgelaten worden ist, noch Niemand derjenige seine Ansprache geltend machte, so werden alle diejenigen, welche als Erben auf die Hinterlassenschaft des genannten Jakob Rossi sel., von Wil, Anspruch zu machen glauben, aufgefordert, von heute an innert Zeit von sechs Monaten bei dem Prasidenten des Bezirksgerichtes Münster sich zu melden.

Münster, den 17. Hornung 1836.

Der Gerichtspräsident:
J. Jak. Keller.

Der Gerichtsschreiber:
Jak. Herzog.

Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Fuhr, von Wieringen, als Krämer wohnhaft zu Oberwil, ist die Verlodung eines Gantstags rechtskräftig erkennt und die Fristen zur Eingabe wohlbestimmter An- und Ansprachen in der Amtsgerichtskanzlei Bürren, so genannt, bis und mit Samstag den 14. Mintzen, nachhaltig, welches unter Gebrohung der gesetzlichen Folgen, im Falle der Nicht-Eingabe, bekannt gemacht wird.

Büren, den 8. Hornung 1836.

Amtsgerichtsschreiberei Büren:
Jak. Ant. Hartmann.

Bezirksgericht: Der Gerichtspräsident: Renfer.

Anfalls-Publikation.

Ueber die mit Insolvenzerklärung eingestommenen Rhoner und Wiatzmann (Joh. Rhoner und Johann Wiatzmann) Rothländer und Kattunbrucker in dortiger Gemeinde Reichtersweid, das des Bezirksgerichts Horgen Anfalls-Verbindung verfügt, und zu Vornahme der Liquidirung auf Montags den 30. Merz d. J., Morgens um 8 Uhr Tag angesetzt.

Es ergehet daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Kantons Gerichten die persönliche Ansprache haben, oder ihre Ansprachen und Forderungen an den unterzeichneten Kanzlei genanne Eingabe auf Stempelpapier, so viel möglich unter Beilegung der Beweisurkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift, bis spätestens den 20 Merz zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst oder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem Gerichtshause Horgen zu erscheinen, alles unter der Verwarnung, daß Schuldner, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, ihre Forderungen als gerichtigt dahten, säumige Ansprecher aber die Gemeinderechten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) ihre Forderungen einzig noch bei der Kollokations-Verhandlung, und zwar unter zu genehmigender Ordnungsfrage, einsehen können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, oder so weit sie durch Faustpfänder gedeckt sind, ebenfalls mit Ohnumgsbuße belegt werden, endlich die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden mit gemeinrechtlichen Creditoren jedoch wiederum nur auf Bezug auf die verfallenen Zinsen) auf Nachzehle, welche aus der Liquidirung der Verbindungen und Gerichtsverhandlungen entstehen kannten, an sich selbst zu tragen hatten.

Gegeben den 5. März 1836.

Im Namen des Bezirksgerichtes,
Notariat Widmerschwil.
Für dieses:
B. Jakob Hartmann, Substitut.

Die Maurer-, Steinhauer- und Zimmermeister werden ammit benachrichtigt, daß die in ihr Fach einschlagenden Arbeiten für den neuen Schuldhausbau in ersten Konkurs gesetzt und akkordmäßig werden verdingt werden. Liebhaber, welche gesonnen wären, die fraglichen Arbeiten zu übernehmen, haben sich unterdessen, und binnt fernnhlich eingeladen, von den Plänen, der Baubeschreibung und den Baubedingnissen, bei dem Unterzeichneten Einsicht zu nehmen, und ihre Eingaben, Kenntnis zu nehmen, und demselben ihre Angebote, in maßstablichsbringen Akkordlichen Aufsätzen, spätestens bis Ende dieses Monats, einzusenden. Die Eröffnung der gedachten Pläne kann, mit Ausnahme der Sonntage, alle Tage Statt finden.

Egliswil in Murtten, den 5. März 1836.

Aus Auftrag der Zimmy-Kommission.
Der Präsident des Bau-Schulbezirkes:
Jakob Hartmann.

Schulausschreibung.

Die erst oder andere Stelle an der Schulanstalt in Langenthal, Kantons Bern, wird hiemit ausgeschrieben. Ihre Leistungen sind: wöchentlich drei eines acht Wochen Ferien, wöchentlich 33 Stunden, Unterricht in der Religion, Geschichte, Geographie und Naturkunde, in der Deutschen Sprache, Arithmetik und Syrache. Sehr erwünscht wäre auch der Unterricht im Gesang. Die jährliche Ihre Besoldung ist tausend Schweizerfranken, nebst freier Wohnung, Antheil an Naturalgaben und Aussicht in etwas Accidenzien. Der Eintritt kann den 2. April nächsthin, oder auch später geschehen. Die Prüfungen, Dr. Moser Geiser in Langenthal einzusenden.

Die Schuldehörde behält sich vor, zufinden den Fälle eine Probe-Lektion, wozu die Bewerber besonders eingeladen würden.

Langenthal, den 4. März 1836.

Namens der Schulkommission:
Das Sekretariat.

Der Gemeinderath von Boban möchte einen Knaben bei einem geschickten Schullehrmeister in die Lehre geben. Wer denselben annehmen wünscht, beliebe sich bei Hrn. Armenpfleger Jeuch in Boban anzumelden.

Boban, den 9. März 1836.

Aus Auftrag:
Die Gemeindskanzlei.

Unterzeichneter, welchen in einer Reihe von Jahren nicht nur in dem Kanton Aargau, sondern in der Eidgenossenschaft und in den bedeutendsten Städten Deutschlands in der Fechtkunst mit Ruhm und Beifall Unterricht ertheilte, hat sich entschlossen, seinen bisherigen rühmlichen Leistungen auch das Zeugniß des General-Papendeim und das der Hochbetagten Direktion in Bühnen mit möglicher Anerkennung, Ehre und Zufriedenheit der Herren Offizieren, Artilleriste, wie auch allen geehrten Herren, die sich der edlen körperlichen Fechtkunst zu ergehen Anzeige zu machen, dah er nun auf seine Reise durch die Schweiz in allen bedeutenderen Städten, wo er sich aufhalten wird, die nöthige und nothwendige Fechtkunst finden, Unterricht ertheilte, und dah er nicht nur auf deutsche und französische Manier, sondern auch auf die Art der Spanier, Engländer auch das in der Schweiz noch nicht bekannte Bajonnettrechten, Stoßen gegen das Bajonnet, Bajonnet gegen Säbel, jeden werde. Mit diesem verbindet er auch die Anzeige, dah er allen Fechtmeistern der Schweiz unentgeltlich im Bajonnetfechten Unterricht ertheilen.

Als Fechtmeister ersten Ranges, und im Vertrauen auf das ihm während des verflossenen Jahres geschenkte Zutrauen, bittet er über das Offiziersen und Fuhlpersonen Unterricht ertheilte, schmeichelt sich mit einem recht zahlreichen und genügen Zuspruche.

Kollet, Lehrer der Fechtkunst,
gegenwärtig in Zofingen.

Durch Verordnung eines Etablissements wird zum Verkauf ausgeboten:

Eine große Eslinder, mit einer metallenen und zwei papierenen Walzen, von einem der besten Mechaniker verfertigt.

Ein kleinere dito.

Eine Gelander, mit einer wasse metallenen und zwei hölzernen Walzen.

Circa 500 bis 600 Kupferplatten, nebst einer Presse, Frankirer, mit C. F. beschnene Briefe, um nähere Auskunft, beliebet die Expedition dieses Blattes.

Ein Friseur in Zürich wünscht von Stund an einen dauerten Lehrling in die Lehre nehmen, jedoch müßte es einen sich gleichen. Frankirte Briefe um nähere Auskunft, mit H. St. bezeichnet, verarbeit die Expedition dieses Blattes.

In der Baumschule zu Aarau sind für dieses Frühjahr die so großen Nutzen versprechenden Preßel in bereiten Preßen zu haben, als: Kugel- oder Schalobsten in fünf bis neun Fuß Hoch, und à die 2½ Zoll Durchmesser, nebst vielen andern Obstbaumsorten und Gesträuchen für englische Anlagen; über 300 Arten der schönsten Rosen und niedrigen Rosen, auch andern Blumengewächsen, Lebensbaum oder Thuya Arten, Spreimder-, Spalier- und Zwergstämmchen vom besten Lorbeerlaub, Jasmin, Jasmin weiß, Jasmin gelb, Jasmin-, Feld- und Silbermaronen zu billigen Preisen vorrätig.

A. Zimmermann, Handelsgärtner.

In einer Stadt der deutschen Schweiz könnte ein gebildet Steinbrucker sogleich in Kondition treten. Frankirte mit A. bezeichnete Briefe besorgt die Expedition dieses Blattes.

Erziehungshaus im Kanton Aargau für weiblich Tochter vom Lande.

Vielleicht ist manchen rathlosen Eltern, die auf dem Lande leben und ihren Töchtern einen guten Erziehungen wünschen möchten, die Anzeige willkommen, dah sich hier Gelegenheit dazu darbietet. Die Töchter werden schlossen hat, mit ihren eigenen Töchtern einige junge Mädchen vom Lande zu erziehen, und sie in weiblichen Geschäften, wie in den gewöhnlichen wissenschaftlichen Fächern zu unterrichten, die keiner Hauptsorgfalt sich selbst, welche einen Anspruch macht. Das Erziehungsjahr dauert 18 auf dem Lande, in einer Familie, worin bei der Stadt Brugg, im Aargau. Für Kost, Wohnung, Unterricht und Wäsche werden jährlich 12 Louisd'or gezahlt. Bedenzungsohen sind keine; nur hat jede der aufzunehmenden Tochter ein Bett mitzubringen. Nähere Auskunft ertheilen die Eltern, die ihre Kinder dahin anzubringen mit Vergnügen und Uebergenugung empfehlen, ist auch bereit, allfälligen Anfragen letzterer Auskunft zu ertheilen.

Aarau, den 8. März 1836.

Johannes Stadlin, Lehrerin.

Mit dem künftigen 1. April wird im Verlage der Hallerschen Buchhandlung in Bern

Hermes,
ein Blatt für Handel und Gewerbe,

unter der Redaktion des Direktors der Handelsakademie daselbst, Herrn Freudorf, zweimal wöchentlich erscheinen.

Wen abonnirt sich bei allen Postämtern.

Es wünschen Jemand einen nützigen und gewonnten Knaben in anständiger Eltern- und angsicher in die Lehre zu geben, so leichten baustichen Handwerken, unter vortheilhaften Bedingungen, in Thun zu nehmen. Neben dem ihm obliegenden Handwerke sollen Knaben auch gute Zeit und Gelegenheit, die Gärtnerei zu erlernen. Gütige Anfragen werden sich in frankirten Briefen an Hrn. Rikli-Schmid in Thun gefälligst wenden, der ebenfalls Auskunft gibt, wo ein braver Mensch die Handlung unter sehr billigen Bedingen erlernen könnte.

Auspielung des weltberühmten Kirchenbaues

mosait als Absatzung: Summe 200,000 Fl. garantirt sind, nebst 4 pachtvollen silbernen Tafel-Services auf 48 Personen, 20,000 Fl. Silbergeld, 10,000 15,000 Fl. und 26,096 Gelbtreffen von 50,000, 5000, 1000, 500 Fl. ꝛc. ꝛc.

Ziehung nimmt und unwiderruflich bestimmt den 19. März 1836.

Loose sind à 7 Fl. oder 4 Thlr. pr. Ct. per Stück, und bei Abnahme von fünf Stück eins gratis; bei unterzeichnetem Handlungshause, welches auch f. 8. den Interessenten die Ziehungsliken einsenden wird, zu haben.

S. A. Teler u. Comp. in Frankfurt a. M.

Am 4. April d. J. erfolgt die Ziehung der ersten Klasse der Leipziger Lotterie, wozu der Unterzeichnete den Haupt der dortigen Hauptbücke. Dieses gewährt den Vortheil, dah sich bei der kräftigste Unterstützung durch bedeutende Interessen schon in einer solcher Lotterie. Sehr bildsche Treffer von 5000, 2500, 1500, 1000, 500 Thlr. ꝛc. ꝛc. Für die Direktionen zusichert verschen eine reichliche Entschädigung für die unbedeutende Einlage von 2 Schweizerfranken für ein Loos. Anmeldungen auf Pläne und Loose (cranko) besorgt zur Rechnung der Direktion

Johann Friedrich Blaschek in Schaffhausen.

Die künftigste Lotterie von Art Lobis, wo der Gewinn, durch alle fünf Klassen 40 Franken, wenn schon der bedeutende Treffer auf 16,000 Fr. erhoben wurde, und in welcher Klasse 8 Fr. ꝛc. Für die Direktionen ertheilt fruntirte Bestellungen Mathias Hollikofer in St. Gallen.

Bei der künftigsten, zum Besten der Armen errichteten Glücklotterie von Ulri wurde der größte Gewinn auf 16,000 Fr., und die übrigen verhältnismäßig gestellt, ohne die Einlage der Loose zu erhöhen, für die ersten Klasse die am 18. April gezogen wird, 7 Fr. for. Frankirte Bestellungen für die Direktion empfängt Mathias Hollikofer in St. Gallen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 3 Bazzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Lorrach, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen aus der Bauernindustriepraxis der Einsender werden stets gute Aufnahme; man bittet dieselben an den Verleger zu übersenden, und darf aller Distretion sich versichert halten; nur durch rechtzeitiges Sprech kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden. Ankündigungen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Kantonen finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 22. Drei und Dreissigster Jahrgang. 16. März 1836.

Heute, welche die Wahrheit hassen, hassen auch diejenigen, welche sich erkühnen, sie auszusprechen.
Johannes Bohl, von Stein im Toggenburg.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Zürich. — Hier eine beleuchtende Uebersicht des Ursprungs und Ganges vom Streit der Städte Winterthur und Zürich wegen der Kantonsschule. Schon lange bemerkte man, daß einige unserer einflußreichern Grossräthe ob dem Land einen heimlichen Aerger gegen das Gedeihen der Hochschule und Kantonsschule hatten, und die Errichtung der ersteren bereuten, da ihnen die Kosten zu groß schienen, welche Hochschule und Kantonsschule erfordern. Sie glaubten, der Staat müsse mehr für die Sekundarschulen beitragen, welche, wie sie meinten, für das Land hinlänglich wären. Zugleich war die Autorität des Präsidenten Keller und einiger anderer, welche sich ihrer Macht zu sehr bedienen wollten, sehr gesunken; so, mehrere Landräthe glaubten Keller durch nichts mehr kränken zu können, als wenn sie gegen dieß, seine Lieblingsinstitute sich erklären und sie gefährden. Solche Stimmung wurde noch durch zwei Umstände vermehrt. Der eine ist, daß diese Herren, welche gerne eine Stadt, auf die sie immer eifersüchtig waren, erniedrigen wollten, nun einsahen, daß alle angewandten Mittel den entgegengesetzten Erfolg hatten, und Zürichs Wohlstand immer mehr hebe. Der andere Verdruß entstand dadurch, daß die Stadt einen Prozeß gegen die Regierung gewonnen hatte, nach welchem eine Forderung für aufgehobene kleine Gefälle, welche 25,000 Fr. mehr betrug, als die Regierung geben wollte, ihr zugesprochen wurde, weil das Besitzlosgericht und Obergericht die Rechtmäßigkeit der Forderung einsahen. Alles dieses ließ eine Mißstimmung bei Vielen gegen die beiden höhern Schulanstalten eintreten, und immer hörte man, die Stadt, welche von beiden Instituten so viele Vortheile ziehe, sollte auch daran besonders bezahlen. Die Stadt aber glaubte, daß dies durchaus nicht nöthig sei, weil die Fonds, welche für höhere Schulanstalten da seien, die Ausgaben vollständig decken.

Diese Fonds bestehen in dem Stiftsgut. In der Ruhebringakte des Stifts heißt es nun aber: Der Stiftsfond bildet einen eigenen Fond, welcher ungeschmälert seinen Zwecke für die höhern Unterrichtsanstalten gewidmet bleiben soll. Nun besteht dieser Fond aus circa 2,500,000 Fr. und hat circa 91,000 Fr. Einkommen, welches in wenig Jahren auf 100,000 Fr. steigen wird. Kantonsschule und Hochschule beziehen direkte aus der Kasse 57,000 Fr. Etwa 40,000 Fr. kosten noch auf dem Stiftsfond für andere Ausgaben, für Pensionen der Chorherren und abgetretener Lehrer, für Servituten an die Kirche zum großen Münster u. s. w. Es bleibt also genug zur Deckung jener Ausgaben übrig; daher die Stadt nicht glaubte, aus ihrem Privatgut etwas geben zu müssen, um so mehr als eigentlich der große Rath bei der Stiftung der Hochschule und Kantonsschule nichts anderes gethan hat, als das mehrzinsche Institut und das israelische zu Kantonsanstalten zu erheben, nachdem das erstere fünfzig Jahre lang ohne Unterstützung des Staates gedühet hatte, und das Gymnasium, an welchem schon Professoren der Philologie, der Philosophie, Kirchengeschichte u. s. w. waren, höher zu heben. Die Industrieschule, ganz von Privaten gestiftet und unterhalten, wurde zur Kantonalanstalt erhoben. Konnte der große Rath weniger thun, wenn er wirklich die Erziehungsanstalten begünstigen und auf eine höhere Stufe stellen wollte?

Nun faßte ein neues Schulgebäude errichtet und die Bauten für die Hochschule sollten beendigt werden. Der Erziehungsrath forderte dazu einen Kredit von 25,000 Fr. aus dem Stiftsfond. Dies sollen jetzt die schicklichste Gelegenheit, dem unnatürlichen Luft zu machen und die Machination gegen die Lehranstalten zu beginnen. Winterthur, ohnehin Nebenbuhlerin Zürichs, wurde angereizt und ging in die Falle. Plötzlich erhob sich in dieser, sonst nur soeulirenden und kaufmännischen Stadt ein roger Eifer für die Wissenschaften und für das moralische Wohl unserer Jugend. Man stellt da eine Gemeindsversammlung und bot in einer Petition an den großen Rath eine jährliche Summe von 16,000 Fr. zu bezahlen oder die nöthigen Gebäude aufzuführen, wenn die Kantonsschule nach Winterthur verlegt werde, wobei man die moralische Gefahr vorstellte, in welcher die Kantonsschüler schweben, da die Hochschüler sie verführen können. Dieses Angebot fand großen Beifall und wurde in seinen großen Punkten eingetreten werden, die Verlegung hätte wahrscheinlich die Wehrheit erhalten. Somit wäre der ewige Streit zur Zerspliterung unserer Anstalten und zur Untergrabung der Hochschule geschehen gewesen. —

Zürichs Bürger erklärten darauf einmüthig: wird die Hochschule nach Winterthur verlegt, so schicken wir keine Schüler dohin. Zürich und seine Umgebung liefert zwei Drittel Schüler, diese werden nicht einem Drittel nachgehen müssen. Wir erreichen sofort eine neue Schule von derselben Ausdehnung für uns. Die Lehrer existiren einmüthig: wir gehen nicht nach Winterthur, wo es an allen literarischen Mitteln mangelt. Es wäre zwar, sagten die Bürger von Zürich, nicht unser Pflicht den Staat zu unterstützen, wo es dazu geeignete und bestimmte Mittel hat; wir wären im Stande eine eigene Schule zu gründen, was auch seine Vortheile haben könnte; aber was wären die Folgen? Neue Zwietracht, neue Trennung, Eifersucht zwischen beiden Schulen, und von Jugend auf sich währender Haß der Schüler, welche dagegen in einer Schule vereinigt sich bekriegen und den Partegeist nach und nach schwinden machen. Daher wollen auch wir uns zeigen und ein Opfer für das Wohl des Kantons bringen. Der kleine Stadtrath schlug vor, dem Staate jährlich 20,000 Fr. für die höhern Lehranstalten so lange zu geben, als Hochschule und Kantonsschule vereinigt in Zürich bleiben, ferner 60,000 Fr. zur Errichtung des botanischen Gartens zu geben; mit 50 gegen 5 Stimmen genehmigte der große Stadtrath diesen Antrag und beschloß denselben Donnerstag den 4. März vor die Bürgerversammlung zu bringen. Diese Versammlung hatte statt und wurde etwa von 500 Bürgern besucht. Man verhehlte nicht, daß das Vermögen der Stadt zu einer solchen Ausgabe nicht hinreiche, und daß alles oder ein Theil durch Steuren der Bürger gedeckt werden müsse. Oberrichter Ulrich, Bürgermeister Muralt, Bürgermeister Hirzel sprachen mit Würde und Ruhe für den Antrag und setzten die Gründe dazu auf einander: Stadtrath Näschler und Altrathsherr und Regierungsrath Spändli sprachen dagegen. Nach ungefähr zwei Stunden langer Berathung wurde abgestimmt, und es fanden sich etwa nur 20 Stimmen gegen den Antrag, sie wurden nicht gezählt. So endigte dieser Tag, der zeigen soll, daß Zürichs Bürger keine Opfer scheuen, um Wissenschaft und Kunst im Vaterlande zu heben, und daß sie thrersleits alles thun wollen, um den Partesgeist nicht länger zu unterhalten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß nicht nur 80,000 Fr. für den botanischen Garten, zu welchem Zwecke schon über 10,000 Fr. beisammen sind, von Privaten großmüthig getragen, sondern auch noch mehrere Vergabungen, wie die der Herren Bürgermeister Heß und Muralt, einkommen werden.

Winterthur hat übrigens bei seinem Anerbieten nicht ganz seinen Vortheil vergessen, denn es erspart dadurch 10,000 Fr., die es jetzt auf seine Schulen verwendet und sein mehrere Millionen betragender Stadtgut kann diese Summe sehr leicht geben, während Zürich bei viel größern Ausgaben kaum die Hälfte zu viel Schätzung hat, will Winterthur, wie dem alles ungeschmälert gehütheet ist, während Zürich so viele Einbußen machte.

Der große Rath kann nun entscheiden, wie er will; Zürich hat seine Ehre gerettet und gezeigt, daß es das Gute will. Sollte aber auch Winterthur mehr noch geben wollen, markten wollen wir nicht um die koskarsten Güter. Zürich wird, wenn der große Rath seiner eigenen Ehre uneingedenk werden sollte, sein was es war und ist, und seine Schulen zu heben wissen.

Kanton Aargau. — Die Abgeordneten Dohmus, welche Gültigkeit der Gesetze, die öffentliche Sicherheit, welche jetzt im katholischen Theil des bernischen Jura ein Paar Tage oder Wochen lang, durch priesterliche Kunststücke gebrochen sind, werden durch obrigkeitlichen Ernst leicht hergestellt werden. Ja, das belogene, betrogene, mit vorgespiegelten Gefahren seiner heiligen Religion aufgewiegelte Landvolk, wird, nach overflogenem Rausch, selber einsehen, es sei zu weit gegangen. Es kann sogar behuld Neue fühlen; sogar Aerger und Verdruß über die Verführer empfinden, welche ihm Einquartierungsfolden und Schaden zugogen. Aber bilde sich niemand ein, daß in katholischen Theil des bernischen Jura ein Paar Tage oder Wochen lang, durch priesterliche Kunstst

haben sehr freundschaftlich adeligmäßische Hilfe angeboten; sie ist nicht nöthig; aber das Erbieten bleibt in freundlichem Andenken. Es ist durchaus erwiesen, der ganze Unfug wäre unterblieben, hätte der Regierungsrath oder seine Majestät nicht, unter dem Titel einer weisen Mäßigung, unweise Schwäche gezeigt. Es ist unwiderlegbar, daß es eine ganze Woche, seit Annahme der Konferenz-Artikel vom großen Rath, im Jura ruhig war; daß die Priester nur im Stillen umherschlichen und zu verstehen gaben, mit der Religion sey es vorbei; daß die Aufregung erst durch das Blatt des katholi. Vereins vom 27. Februar, welches in jeder Zeile Zwietracht athmet, so wie durch die Priester am Sonntag darauf, den 28. laut ward; daß man Anfangs erst Weiber und Mädchen vortreten und lärmen ließ, während Nachtbuben die Haustühren der Patrioten zu Pfunterut mit Unflath beschmierten. Dann erst ward die Gährung allgemeiner; dann erst wurden Priesterbanner unter Absingung der Litanei der Gottesmutter von Weibern und unter Vorleuchtung von Kerzen, in Tscherlier, Courtelary, Pendelincourt, Courtedoux, Chevenez, Bressancourt, Delsberg, Courrendelin, Basseconrt, Soyhieres u. s. w. gespfanzt; dann erst wurden Aufrufe zum Mord der Ketzer, zur Trennung von Bern u. dgl. m. angeschlagen und verbreitet und die Ortsräthen und Beamten verhöhnt.

Die Geistlichen sahen ihren Triumph; aber noch nicht ohne Furcht und Zittern. Sie nahmen verschmitzt genug die Miene friedliebender Leute; mahnten gar liebreich von Unfugen ab, thaten es aber gern geschehen. Sie sahen deutlich, daß die Begeisterung für die Religion bei vielen mit dem Wein- und Branntweinaufguß verbunden wurde; daß andere den Lärmen aus bloßer Angst und Furcht mitmachten; daß die Gegenpartei noch stärker wäre, als sie selbst vermuthet hatten. Daß habe Dieses gesehen aus dem Bisthum, daß an einigen Orten, namentlich in Pfunterut, nur durch Entschlossenheit und Mäßigung der Patrioten blutige Auftritte vermieden worden. In einer Gemeinde wollte das Weibervolk, dem hinter diesem stecken die Priester immer zurück, ebenfalls einen Priesterbann aufrichten; aber der Gemeindsvorsteher ließ auf der Stelle eine Feuerspritze kommen und Ruthen austheilen; und die Weiber verloochen sich.

Sogar in Bern selbst hatte man die katholischen Weiberlein (und zwar nicht etwa aus der untersten Klasse) bereet, nach Annahme der Badener-Artikel werde der katholische Gottesdienst in Bern abgeschafft werden. Läßt sich einerseits größere Tücke, anderseits größere Unwissenheit denken?

Eine Anzahl pfunterutischer Patrioten war den Truppen mit Fahnen entgegengezogen und hatte sie aufs Freundschaftlichste bewillkommt. Man hörte vom Redner die Worte: „vive la constitution! vive le grand conseil! vive la conférence de Baden! vive la religion, mais plus de fanatisme!“

So nie in Delsberg in der Nacht der Pfaffenbann verschwunden war, ungeachtet der Gemeindsrath wenige Tage früher mit großer Tapferkeit das Umbauen verweigert hatte, so sollte es auch in Pfunterut geschehen. Eine Deputation des bisanhin so trotzigen Bürgerrathes trug dem früher verhöhnten Regierungsrath den Munsch vor, den Baum in der Nacht anbauen zu dürfen; aber der Pfarrer von Pfunterut verstand es etwas anders, als der von Delsberg; er entließ, das wußte man schon seit den Tage geschehen. Und so geschah es auch am hellen Tage, in Beisein von einem halben Dutzend Weibern. Der Baum sei ohne Eisenvergießen, für den man vor wenigen Tagen Gut und Blut zu opfern erklärt hatte.

Von Saignelegier wird gar Schönes gemeldet durch den Präfekten; wunderlicherweise aber nollen andere den Bericht wissen, daß gerade dort die Regierung und die Beamten (natürlich nicht der Präfekt) aufs Schrecklichste beschimpft worden seien. Daß dort bei der Beschränkung am unwissendsten und daher am gereiztesten zum Fanatismus sei, weiß Jedermann; der etwas vom Jura kennt. In Laufen sind zwei Bäume gefallen; in den übrigen Gemeinden will man die Bäume noch nicht umbauen; man schient sich auf nachherliche Hitze zu verlassen. Dort hatte der betannte Fanatiker F. wahrhaft Aufruhr gepredigt; man hatte aber nichts gegeben und solche Ungeistertheit mußte wohl solche Folgen bringen.

Die Kommissarien entlassen zwei Bataillone und stellen dem Regierungsrath anheim, über zwei andere, die noch in Bern und Thun sind, zu verfügen. — Curtat, der verhaftet werden sollte, ist am Donnerstag entflohen mit Schabi und andern. Die Papiere waren sorgfältig mitgenommen. In Pfunterut und Bern erweiset sein Mensch daran, aus welcher Quelle ihm die Zuneigung zugekommen sei; Curtat war etwas zu unklug um auf Bern zu kommen, wo er nun arretirt wurde, da die Gemeine es zu sehr verabscheuen, um dem armen, unschuldig Verfolgten auch fortbestehen zu können. Der Schweizerbote hat sich durch die „Helvetia“ täuschen lassen über den Pfarrer von Chatemolle: er ist wie die meisten andern, was man aus seiner Predigt am 31. Jan. ersehen wird, von der nächsten ein Auszug im Vollsfreund erscheint.

Das von den Kommissarien entlassene fünfte Bataillon ist am 13. in Bern eingetroffen; am folgenden Tage das dritte. In einem Schreiben der Kommissäre von gestern ist unter anderm deutlich die Rede davon, daß durch Indiskretion eines in die Geheimnisse des Regierungsraths Eingeschwornen und durch Mittheilung von Hrn. Alt-Regierungsrath Bauer en, die HH. Curtat und Scabi noch frühe genug berichtet worden seien, um vor dem Einmarsche der Truppen ihr Heil in der Flucht zu suchen. Im großen Rathe verlangt man nun Untersuchung dieser Sache durch den Regierungsrath, was einmüthig — auch die Herren L. und Bauer es stimmen mit — erkannt wird.

— Bei ihrer Ankunft zu Pfunterut erließen die drei Regierungs-Kommissarien zwei Proklamationen. Die erste lautet:

„Bürger! Nachdem die Kommissarien der Regierung mit Bestredigung vernommen haben, daß den Truppen, welche von der Regierung abgesandt worden sind, um dem im Jura gestörten Frieden und die daselbst verletzte öffentliche Ordnung wieder herzustellen, nicht der geringste Widerstandsversuch entgegengesetzt wurde, sondern im Gegentheil, daß Ihr dieselben als Brüder empfangen habet, thun sie Euch zu wissen, daß sie so eben einem Theile der Truppen den Befehl gegeben haben, nach ihrer Heimath zurückzukehren. Wie boßen, daß alle guten Bürger dazu beitragen werden, unsere Aufgabe kurz und leicht zu machen, um uns dadurch in den Stand zu setzen, das Okkupationsheer noch merklich zu vermindern. Den Frieden und die gestörte öffentliche Ordnung wiederherzustellen, den Gesetzen die Kraft, die sie verloren haben, den Behörden die verfassungsmäßige Gewalt wiederzugeben und das Betragen der öffentlichen Behörden, während der Zeit der Bewegung, zu prüfen, das ist der Zweck unserer Sendung, es wird von Allen abhangen, dessen Erreichung zu beschleunigen, und sobald er auf seine sehr gute und baarbaste Weise erfüllt ist, wird alle militärische Besetzung aufhören. Gegeben zu Pruntrut, am 12. März 1836.

Die Kommissarien: v. Tavel, Schnell, Blösch.“

Die zweite Proklamation lautet:

„Die Kommissarien der Regierung im Jura. — Die Kommissarien der Regierung, in Betracht, daß diejenigen, welche den nemlich im katholischen Jura stattgehabten Unruhen fremd geblieben sind, deren beschwerlichen Folgen nicht tragen sollen, verordnen: 1) Denjenigen Bürgern, welche sich gegenwärtig im Jura behnden, werden in diejenigen Gemeinden verlegt, in welchen die verordnungsmäßigen Auftritte stattgefunden haben; 2) in demenigen Gemeinden, welche durch solche Unordnungen steadbar geworden sind, sollen diejenigen Individuen, welche bekannter Maßen, sei es mittelbar oder unmittelbar, daran Theil genommen haben, vorzüglich die Lasten der Okkupation tragen; 3) zu diesem End wird durch den Regierungsstatthalter in jeder Gemeinde ein Kommissär ernannt, welcher mit der Quartiervertheilung in benannten Sinne beauftragt ist. Dieser Kommissär wird Personen zuziehen, welche sowohl mit den Oertlichkeiten als den Personen bekannt sind. Die Herren Regierungsstatthalter sind mit der vollziehung gegenwärtiger Verordnung beauftragt. Gegeben zu Pruntrut, am 12. März 1836. Die Kommissar.: v. Tavel, Schnell, Blösch.

Nachdem Curtat und sein erster Filzielhalter, Beler, sich davon gedrücken, machte sich auch der dritte Meister ejpadr aus dem Staube. Es kommen Kirchenbücher und Seelsorger nahmen, wie man weiß, die süße Hoffnung mit sich fort, es werde nun am Sonntag (den 13.) wegen Mangel an Leitern des Gottesdienstes einen heiligen Nordspektakel absetzen. Allein die Kommissarien beeilten sich, der katholischen Andacht allen Anlaß wegzunehmen und die Pruntruter für die abhanden gekommenen Priester durch wichtigere zu entschädigen. Ihren Bemühungen und Anordnungen gelang dies denn wirklich auch. — Curtat ist in Freiburg. — Am 14., 15., 16. März. Die gestrigen und heutigen Nachrichten aus dem Jura sind so beruhigend und günstig, daß die Herren Kommissarien und das Divisionskommando sich veranlaßt fanden, von den aufgebotenen Truppen heute und morgen 4 Bataillon Infanterie, 2 Kompagnien Scharfschützen, 2 Batterien und eine Kompagnie Kavallerie zu entlassen. Die drei Oberämter Pruntrut, Delsberg, Freibergen und der Lathol. Theil von Münster bleiben einstweilen mit drei Bataillon Infanterie, 2 Scharfschützen-Kompagnien und 1 Batterie besetzt.

Bei dem gestern hier verhafteten Vikar Beler, dem wichtige Papiere gefunden worden, die den ganzen Plan der ultramontanischen Partei enthüllen; unter andern sollen Schreiben an fremde Gesandte dabei sein; zur Anklage führen Untersuchung.

Ausländische Nachrichten.

— Wien, 5. März. Durch den Einfluß des bekannten Bankiers Baron Dietrich wird hier demnächst eine neue gemeinnützige Anstalt in das Leben treten. Es ist dieses ein „Waaren-Lagehaus“, welches dem bedrängten Fabrikanten oder Kleinhändler zu jeder Zeit Aushülfe und Unterstützung verschaffen wird. Es verbindt diese Anstalt, die einen längst gefühlten Bedürfnisse abhilft, neben dem Eifer des Bankiers Dietrich auch der Begünstigung unserer, alles Gemeinnützige stets fordernden, Staatsbehörden ihre Entstehung.

— Von der russischen Grenze, 2. März. Privat-Nachrichten aus Petersburg zufolge hätte die Kunde von der Okkupation der freien Stadt Krakau uns ihres Gebiets durch die Truppen der Schutzmächte Anlaß zu einem Notenwechsel zwischen den dortigen Repräsentanten Englands und Frankreichs und dem k.-russisch. Kabinete gegeben.

— Berlin, 5. März. In Bezug auf die Zollverbands-Angelegenheiten will man wissen, daß die bethalb in Rede stehenden Verhandlungen mit der deutschen Regierung lebhaft fortgesetzt werden. Wenn man einerseits auch nicht an einen formlichen Anschluß glaubt, so hält man doch den Abschluß verschiedener sich darauf beziehenden Verträge zum Theil bei gegenseitigen Vortheil für sehr nahe. In diesem Falle, heißt es, werden neun bis zehn Schweizerkantone nothgedrungen diesem Beispiel folgen müssen, da Rußland, Oesterreich, Frankreich und England den ausländischen Fabrikaten anzugänglich bleiben, und folglich die Schweiz mitten in Europa völlig isolirt und entfernt von allem Welthandel sein würde.

— Paris, 9. März. Die Nachrichten von der spanischen Grenze sind fortwährend trocken; doch gibt die „Sentinelle des Pyrenées“ nachfolgende Notizen: Die aus Madrid eingetroffenen Reisenden sprechen alle die Meinung aus, Mendizabal werde durch das Resultat der Wahlen an Vertrauen, Kraft und Energie gewinnen. — Die Christinos haben das Thal Ulzama aufgegeben, weil sich plötzlich eine Alles dahinreissende Scheelsucht zeigte, und es den Karlisten gelungen ist, ihnen die Lebensmittel abzuschneiden. Diese Division kehrt nach Pampelona zurück.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Die Maurer-, Steinhauer- und Zimmermeister werden zumit benachrichtigt, daß die in ihr Fach einschlagenden Arbeiten für den neuen Schulhausplatz in freien Konkurs gesetzt und akkordmäßig werden verdingt werden. Diejenigen, welche gesonnen waren, die sämmtlichen Arbeiten, ganz oder theilweise, zu übernehmen, sind zumit freundlich eingeladen, von den Plänen, der Baubeschreibung und den Baubedingnissen, bei dem hiezugetrauten Architekten, Hrn. Jakob Weibel, dahier, Kenntniß zu nehmen, und demselben ihre Angebote, in wohlverschlossenen schriftlichen Eingaben, spätestens bis Ende dieses Monats, einzusenden. Die Einsicht der gedachten Pläne kann, mit Ausnahme der Sonntage, alle Tage statt finden.

Gegeben in Murten, den 5. März 1836.

Aus Auftrag Hrn. Amtmann Commission.
Dl. Mottet, Mat. Stadtschreiber.

Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Finkvon Bätzingen, als Krämer wohnhaft in Oberwyl, ist der Verlustung eines Güterstandes erkannt worden und die Frist zur Eingabe wohlbescheinigter An- und Gegenansprachen in der Amtsschreiberei Seftigen auf Montag, den 28. April nächstkünftig, welches unter Androhung der gesetzlichen Folgen, im Falle der Nicht-Eingabe, bekannt gemacht wird.

Büren, den 8. Hornung 1836.

Amtsgerichtsschreiberei Büren:
Lugin sland, Nr.

Bewilligt: Der Gerichtspräsident: Renfer.

Gantbetags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Josann Jakob Küpfer, Wirthe sel., von Bitigen und Schwanden, bei Sigriswyl, Amts Oberhasle, ist heute dato, als der Verstürzung eines Gantstags rechtlich erkennt, und schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen vor auch der ausgesetzten Tagsatzung, in der Amtsgerichtsschreiberei Narnangen Zeitvon mittlerweil nach Ablauf von dem 31. Mai, Mittwochstags 8 Uhr, Krug in Hilfleeh, der Konkurs abgehalten werden, was anmit den Betreffenden zur Kenntniß gebracht wird.

Hilfleeh, am 7. März 1836.

Für die Gerichtskanzlei,
der Gerichtsschreiber:
L. Lang.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Hrn. Konrad Pestalozzi, von Zürich, Banquier, zu Bern wohnhaft, ist die Verstürzung eines Gantstags rechtlich erkennt, und zu schriftlicher, wohlbescheinigter Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Rechtsvorschlägen, vor den Amtsgerichtsschreiber Bern Termin bestimmt worden: die und mit Freitag den 16. Juni 1836; welches hiemit in Folgungen Verbots, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Bern, den 3. März 1836.

Der Amtsgerichtsschreiber: Minder.

Amtliche Holzsteigerungs-Publikation.

Mit Autorisation des Herrn Oberamtmanns Bay, hiesigen Amtes, wird den Liebhabern des Forstbezirks Busdorf, auf Mittwoch den 23. und Donnerstag den 24. März nächsthin, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, im Freuzwirthshause zu Langenthal, unter den dennzumal zu ersinnenden Gedingen, folgendes Holzquantum aus nachbenannten Staatswaldungen an eine öffentliche Steigerung gebracht, als:

Thunsteettenholz: 169 Klafter tannenes Brennholz,
95 Bautannen,
2 Eichen,
in 85 Nagholzer.

Aarwangen Bernholz: 51 Klafter Tannen.
11 Bautannen.
7 Sagrämel.

Wangen Bernholz: 42 Klafter Tannen.
11 Bautannen.
10 Saagrämel.

In welcher Steigerung die Kaufsliebhaber freundlich eingeladen werden.

Bern, den 8. März 1836.

H. Gadel, prov. Forstsekretär.

Ausschreibung.

Da die Bürgergemeinde Biel beschlossen hat, einen sachkundigen Forster für die Besorgung ihrer Waldungen anzustellen, so wird hierdurch diese Stelle ausgeschrieben. Die Bewerber haben sich über ihre Forstwissenschaftliche Studien und allfälligen praktischen Kenntnisse auszuweisen, und sich über die Moralität sei für nothig hält, ein Examen abzulegen.

Die jährliche Besoldung beträgt tausend Fr., nebst hundert Fr. für Büreau-Kosten und vier Klaftern Holz.

Nähere Bedingungen können auf dem Bürgergemeinde-Secretariat in Biel einzelnen werden, wo auch die Bewerber sich bis und mit dem 9. April nächsthin anzumelden haben.

Biel, den 3. März 1836.

Bürgergemeindsschreiberei Biel.

Handels-Akademie in Bern.

Die Direktion dieser, der merkantilischen Ausbildung gewidmeten Anstalt, zeigt hiermit an, daß die neuen Lehrkurse zusammen den 1. und 16. April dieses Jahres beginnen werden. Der Lehrplan enthält:

I. Elementar-Wissenschaften des Handels:
1) Deutsche, französische, englische, italienische und lateinische Sprache.
2) Handels-Geographie und Geschichte.
3) Rechnung, Wechsel- und Münzwissenschaft.
4) Wechselfuße, Coues- Tarife.
5) Handels-Korrespondenz in den vier europäischen Sprachen.
6) Buchhaltung, Bilanzen, Buchführung.

II. Höhere Handels- und Finanz-Wissenschaften.
1) Wechselrecht, Handelsgesetze.
2) Nationale Oekonomie.
3) Geschichte der Erfindungen.
4) Schiffahrtskunde, Abfassung schwieriger Handelsakten etc.
5) Kaufmännische Kunstzeichnen.

III. Waaren- und Maschinenlehre.

Das mit dieser Anstalt verbundene Waaren- und Maschinen Modelle Museum geht seiner Vollendung entgegen und gerade den jungen Leuten Gelegenheit, sich die klarsten Vorstellungen von den Fortschritten der Mechanik und unserer Zeit zu verschaffen.

Der Preis der Anstalt für Schweizer ist übrigens vierzig Kronlei'or mit Pension; ohne Pension 400 Franken. Anfragen, an die Direktion gerichtet, werden prompt beantwortet.

Die Direktion: Freyburg, Sarrasche.

Die beiden Lehrstellen der Waarenkunde (mit beinderer Hinsicht auf diejenigen Naturerzeugnisse, welche eine technische Anwendung finden) und der Handelsmathematik in Zürich, werden anmit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Nach dem bermalen festgesetzten Stundenplane sind für diese beiden Lehrstellen wöchentlich zwei Stunden zu geben und beziehet dafür jährlich 160 Franken; der Lehrer ist überdem verpflichtet, wöchentlich fünf Stunden in der Mathematik zu geben für die er 350 Fr. beziehet.

Die Anmeldungen um diese Lehrstellen müssen bis spätestens den 15. April dieses Jahres bei der Erziehungsrathes, Hrn. Bürgermeister Hirzel, eingelangt werden, und die Bewerber haben sich anlässen zu nicht vor den Leistungen an Kenntnissen, welche sie ihrer Kenntnisse und ihr Lehrgeschick hinlänglich erwiesen haben — durch Vorlegung Zeugnissen über ihre Studien und Leistungen, der Tüchtigkeit zu bewerben, und hierauf, nach Anordnung des Erziehungsrathes, eine Probelektion zu halten. Ueberdem hat der Lehrstelle des Rechnens haben sich insbesondere über ihre mathematischen Kenntnisse auszuweisen. Erforderlichen Falls kann der Erziehungsrath dieselben auch eine Probelektion auch eine Prüfung der Bewerber ansetzen. Es können übrigens keine Reisevergütungen verguet werden.

Zürich, den 5. März 1836.

Im Namen des Erziehungsrathes.
Der Sekretär:
Escher.

Es wünscht Jemand einen rüstigen und gewandten Knaben unentweltlier Eltern, von ungefähr 14 bis 16 Jahren, als Lehrling in seine Handlung zu nehmen, der unter billigen Bedingungen, in Dienst zu nehmen. Neben den ihm obliegenden Hausgeschäften hätte derselbe auch zum Besuch der Sonntagsschule Gelegenheit zu erlernen. Hierauf Reflektierende mögen sich in frankirten Briefen an Hrn. Albrecht, Handelsmann in Stuttgart, wenden, der denselben Auskunft ertheilen wird, wo ein braver Mensch die Handlung unter sehr billigen Gedingen erlernen könnte.

Ein Friseur in Zürich würde von Ostern an einen dannzumen dienen, der sich die Profession mit Ernst mitte es etwas bald gelernt. Frankirte Briefe um nähere Auskunft, mit B. S. bezeichnet, beliebt die Expedition dieses Blattes.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Stuttgarter Porzellanz zu sechs Oktaven und mit englischer Mechanik, die er sehr billig verkaufen will, indem er zu gleichem Preis als dies, wie in Stuttgart, nämlich zu 18 Louisd'or, sammt Verpackung, etlichen kann. Das Instrument ist sehr schön gearbeitet und gut gestimmt. Seine Adresse ist: Johann Jakob Schmid, Seiler zu Zug.

Ein Friseur in Zürich würde von Ostern an einen dannzumen dienen, der sich die Profession mit Ernst mitte es etwas bald gelernt. Frankirte Briefe um nähere Auskunft, mit B. S. bezeichnet, beliebt die Expedition dieses Blattes.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Stuttgarter Porzellanz zu sechs Oktaven und mit englischer Mechanik, die er sehr billig verkaufen will, indem er zu gleichem Preis als dies, wie in Stuttgart, nämlich zu 18 Louisd'or, sammt Verpackung, etlichen kann. Das Instrument ist sehr schön gearbeitet und gut gestimmt. Seine Adresse ist: Johann Jakob Schmid, Seiler zu Zug.

In einer Stadt des Kantons Aargau wünschte man Mädchen in sich zu nehmen, um ihnen in den zur weiblichen Bildung erforderlichen Lehrgegenständen Unterricht zu ertheilen: Religion, deutsche und französische Sprache, Rechnen, Welt- und Naturgeschichte, Geographie, Musik, Zeichnen und weibliche Arbeiten. Frankirte an Hrn. L. C. bezeichnete Briefe beliebt die Expedition des Schweizerboten.

In einer Rothsäherei des Kantons Zürich ist für einen erfahrenen und geschickten Rothfärber, unter annehmbaren Bedingungen, eine Stelle offen. Wer ein Faß wicke, denselben zu besehen, beliebe sich um nähere Auskunft zu verwenden bei G. G. bezeichnet Adresse an die Expedition dieses Blattes zu wenden, welche dieselben weiter besorgen wird.

Niederlage von ächt türkischem Rauch- und Schnupf-Tabak in Bogen, Rollen und Briefe feinste, bei Joh. Rud. Wölflin, Gerbergasse No. 116 in Basel.

Aufforderung.

Die Erben der in den Jahren 1805 bis 1812 als Obwarnante bei Hrn. Pomberen Zyssyng zu Lörrach, in Baden, gestandenen Pfalzl. Bielzgeng, werden hiermit aufgefordert, sich in portofreien Briefen an das ehrsamgericht des Kanslar zu Leipzig zu wenden, und dasselbst das Nähere über den dieser Pfalzgeng angehörigen Nachlaß zu vernehmen.

Weitere Notizen Pfalzgeng hat eine Tochter, Henriette Eleonore Festermann, hinterlassen, die sich im Jahr 1815 in Leipzig mit Johann Hartmann Zuckerbäcker, aus dem Prettigau, Kant. Graubünden, verheurathete, und kurze Zeit nachher mit ihrem Manne nach der Schweiz gereist sein soll.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gesetzwidrige Mittheilungen mit Namensunterschrift der Einsender sind stets zur Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu übersenden, und darf aber Diskretion sich versichert halten; nur durch richterlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verfügt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 23. Drei und Dreißigster Jahrgang. 19. März 1836.

Werfen wir auch nur einen flüchtigen Blick auf die Lage Europa's, so finden wir uns mitten im Strome großer Umwälzungen und neuer Gestaltungen des gesellschaftlichen Lebens. — Die aufgeregten Elemente erzeugen täglich neue Schöpfungen im Reiche der Erfindungen und der geistigen Thätigkeit, die in das innerste Leben der Völker eingreifen.

Joh. Conr. Pestalutz-Hirzel, von Zürich.

Eisenbahnen.

(Mit einer Ansicht der Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth.)

Es ist ein- für allemal ausgemacht, die Menschen lassen sich nicht länger dalten; sie wollen vorwärts. Sie beseelen todte Maschinen mit ihrem Verstand, daß diese nicht nur verständiger und besser, sondern auch geschwinder arbeiten, nageln, hämmern, schmieden, buchbinden, drucken, backen, spinnen, weben, als hunderte und tausend von alltäglichen Handwerksleuten und Taglöhnern, die ihren Verstand nicht in guten Schulen üben und bilden wollten oder konnten. Alles muß heutiges Tages rascher gehen; man hat Geschwindgärbereien, Schnellposten, Geschwindbleichen, Schnellpressen, Eilwagen; sogar beim Tanzen, statt der Walzer, Galoppaden.

Da mögen unsere lieben stabilen Herren die Hände überm Kopf zusammenschlagen; da die seufzenden Lobredner alter, guter Zeit, da die frommen Krautkrämer, da die Aeskulatren, die mit ihrem Gesicht im Nacken doch vorwärts müssen, — da mögen sie schreien, wie sie wollen: „Halt Kinder, halt! Rennt nicht! Springt nicht! Lauft nicht so weidlich! Fein langsam! Fein sittsam! Fein ehrsam!“ — Die Welt tanzt, galoppirt, fährt und fliegt vorwärts; bricht weder Hals noch Bein, wenigstens nicht mehr, als sonst, und befindet sich zu aller Welt Erstaunen ganz wohl dabei.

Man lernte die ausdehnende Gewalt des Wasserdampfes kennen. Flugs machten sich geschickte Leute, die etwas mehr als Schlafen gelernt hatten, daran, Nutzen davon zu ziehen. Man erfand Dampfstöpfe, Dampfwindeln, Dampfbäder; dabei ließ man's nicht. Man erfand Dampfmaschinen, Dampfpressen, Dampfwagen, Dampfschiffe. Wer nichts gelernt hatte, staunte die Dinge mit großen Augen an, und ward darüber selbst zum Hans Dampf.

Dampfschiffe fahren schneller, als andere Schiffe, ohne Ruder, ohne Wind, ohne Segel, gegen Winde und Ströme fort. An einen Dampfwagen, der voran fährt, hängt man 6 bis 8 lange Reisewagen, mit 100 bis 150 Personen angefüllt; und wieder, hinenan noch, Wagen voller Reisegepäck und Waaren. Das macht zusammen eine Laß von 300 bis 400 Zentnern; und diese Masse legt, wenn man will, in 6 bis 8 oder 15 Minuten eine Stunde Weges zurück. Es versteht sich aber, daß gehören nicht unsere holprigen Landstraßen, sondern Eisenbahnen, oder Schienen von Eisen längs den Straßen, auf welchen die Räder der Fuhrwerke laufen. Eh' man also an Dampfwagen denkt, muß man an Eisenbahnen denken. Neulich hat der wackere Oberst Hünerwadel von Lenzburg dazu bei der Regierung vom Aargau eine Anregung gethan. Wir Schweizer sagen: Die Sache läßt sich überlegen!

Jeder Fuhrmann weiß, auf guten Hochstraßen (oder Chausseen) kann man mit wenigen Pferden große Laßwagen leichter fortführen, als mit vielen Rossen auf schlechten Wegen. In England und Schottland machte man für schwere Güterfuhren, schon vor mehreren Jahren Steinbahnen, indem man an den Stellen der Straße, wo die Räder gehen, 15 Zoll dicke, 18 Zoll breite, glatte Quadern von hartem Stein zusammenfügte. Früher hatte man in England für die Steinkohlenfuhren, auf ähnliche Weise, Holzbahnen zusammengefügt; sie waren nicht dauerhaft. Dann legte man dort in den Jahren 1730 und 1768 die ersten Eisenbahnen von Gußeisen an. Der Vortheil derselben ging in's Große. Es ergab sich, daß auf solcher Bahn ein einziges Pferd so viel leistete, als sonst auf gewöhnlicher Straße 30 bis 40 Rosse.

So verbreiteten sich, besonders bei Engländern und Amerikanern, die Eisenbahnen schnell, ehe man noch an Dampfwagen dachte.

Die Eisenbahnen bestehen aus zwei, nach dem Wagengeleise gerichteten, immer gleichweit von einander abstehenden, auf der Landstraße befestigten, starken eisernen Schienen. Zwischen beiden ist der gewöhnliche Straßenboden für das ziehende Pferd. Die Eisenschienen sind auf Pfählen oder Steinen stark befestigt, daß sie nicht weichen können. Entweder sind die Schienen oben, wo nicht etwas gewölbt, doch flach; dann haben die gußeisernen Wagenräder an beiden Seiten vorstehende Ränder, oder sind einwärts gebohrt, (wie eine Rolle, worin das Seil läuft,) damit sie nicht abgleiten können; — oder die Schienen der Eisenbahn sind flach, aber haben an den Seiten aufwärts stehende, einige Zoll hohe Ränder, zwischen welchen die eisernen Räder laufen, deren Achse sich mit ihnen zugleich dreht.

Die letztere Art von Eisenbahn ist ganz gut, so lange bloß Pferde die Laßwagen ziehen. Es ist keine Gefahr, wenn auch Sand und Steine in die Höhlung der Bahn-Schienen fallen. Anders aber ist's, wenn Dampfwagen vorgespannt sind, die eine lange Reihe von Wagen blitzschnell in einer Stunde Zeit 8 bis 10 Stunden Weges weit fortführen. Da könnte ein Stein unterwegs Unglück stiften; so muß die erste Art Bahn-Schiene angewandt werden.

Eisenbahnen und Dampfwagen wären in der Schweiz keine üble Sache. Wenigstens würde mir's gar sehr anständig sein, von Aarau in einer Morgenstunde nach Zürich fliegen, und da im Grabenhof bei meinem Freund frühstücken zu können; dann, von da nach einer halben Stunde in Winterthur, eine Mimose zu suchen; und mich zu besinnen ob ich Mittags in St. Gallen oder Heinrichsbad speisen wolle? Abends wär' ich wieder zu guter Zeit daheim.

Aber, aber! —

In Deutschland denkt, träumt, schreibt, spricht man fast nichts mehr, als von Eisenbahnen. Ueberall will man Eisenbahnen; pfaffert, schmiedet, hämmert, fugt und nietet; sammelt Subskriptionen, Aktien, Kapitalien. So jetzt in Augsburg, Würtemberg, Baden, Dresden, Erzgebirg, Darmstadt, Frankfurt, Hessen-Kassel, Hannover, Nassau u. s. w. Zwischen Nürnberg und der gewerbsthätigen Stadt Fürth ist die erste deutsche Eisenbahn im Gang. Sie trägt ihren Unternehmern reichliche Zinsen. Im März vorigen Jahres fing der Bau an; im November war er vollendet; am 7. Dezember zum erstenmal befahren. Die Bahn ist 22,300 baier. Fuß lang. Die Schienen von Gußeisen haben Unterlage von in Thran getauchtem Holz. Wagenremisen, Verwaltungsgebäude, Wächterhäuser nahe bei der Fahrtlinie, Alles ist fertig.

Die Straße liegt fast eben und in schnurgrader Linie; hat auf 500 Fuß kaum 1 Fuß Fall; hat beinahe 200,000 fl. gekostet; bedarf zur Unterhaltung jährlich etwa 13,000 fl. Die Strecke von jeden Viertelstunden wird mit Pferden in 45 Minuten zurückgelegt; mit dem Dampfwagen in 15 Minuten. Die Person zahlt 6 bis 12 kr. für den Platz. Bisher fuhren im Durchschnitte wöchentlich ungefähr 4000 bis 5000 Personen.

Jetzt wird an einer Eisenbahn auch zwischen Wien und dem Salzwerk von Bochnia in Galizien rüstig gearbeitet. Sie wird 60 Stunden Weges lang; soll in 3 bis 4 Jahren fertig sein, und mag, nach vorläufiger Berechnung, 12 Millionen fl. kosten. Das Kapital wird durch 12,000 Aktien, jede zu 1000 fl. Konventionsmünze aufgebracht.

Das läßt sich da wohl thun. Aber wie die Sache bei uns in der Schweiz anzufellen wäre, wünscht' ich für mein Leben gern von dem ehrenwerthen Hrn. Oberst Hünerwadel zu erfahren. Denn ich bekenne offen, ich verstehe mich besser darauf, in einer guten Chaise auf guter Straße zu fahren, als gute Straßen zu bauen, besonders eiserne, bergauf, bergab.

Zwar in der Schweiz würd' es eben nicht an Stein und Eisen fehlen, oder an Holz und Dampf; auch sogar nicht an den nöthigen Kapitalien und Unternehmern; aber — die leiden, müssen Berg und Thäler! Ich weiß nicht, ob sich die Dampfwagen gut auf's Klettern verstehen; mit dem bergab, glaub' ich wohl; das's bei diesen schnellen Geschöpfen keine große Noth.

In der Ebene mag ein Pferd, auf der Eisenbahn nämlich, 100 bis 160 Zentner ziehen, die auf mehreren an einander gehenden Wagen vertheilt sind; die Schwere der Wagen aber mit zur Last gerechnet. Do kann, bei stark befahrenen Straßen für die Unternehmer Gewinn erwachsen, ungerechnet den allgemeinen Vortheil der Reisenden und Waarenversendungen, durch schnelle, sichere und wohlfeile Fortschaffung. Steigt aber der Weg so, daß die erlittene Höhe auch nur $\frac{1}{200}$ von der Länge des Anzeigens beträgt, so bedarf es für Fortbewegung der gleichen Last schon der verdoppelten Kraft, oder, statt eines Rosses, zweier Rosse. Das vermindert, bei dem Kostenaufwand für die Eisenbahn und ihre tägliche Beaufsichtigung, fast im gleichen Verhältniß die Prozente der Unternehmer. Wie lieb würden uns unsere schönen Hügel und Thäler werden, wenn die Straßen bergauf bergab auf 100 Fuß überall nur ½ Fuß Fall hätten! Aber je mehr Prozente Gefäll der Straße, desto weniger Prozente Gefäll in den Geldbeutel. Mit Dampfwagen ging es freilich besser an; sie fressen nur Feuer und Wasser, nicht Hen und Haber. Doch würden viele rechtliche Leute allerdings einiges Bedenken tragen, den Gotthard, oder Simplon, oder Hauenstein, — ja nur die lieblich auf und ab wallenden Chausseen von St. Gallen über Zürich und Aarau nach Bern und Freiburg in diesen Fahrwerken zu besuchen.

Beschauen wir uns einstweilen die Eisenbahn von Nürnberg auf dem Papier; der Dampfwagen mit der Rauchfänie voran, der Kohlenwagen hintennach; dann die lange Reihe von Fuhrwerken der Reisenden, deren Schluß die Packwagen machen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton St. Gallen. — Die vier liberalen Zeitungsblätter des Kantons St. Gallen enthalten seit einem halben Jahre mehrere Artikel, das Kloster Pfäfers betreffend. Es scheint aus allen denselben hervorzugehen, daß dort die Umstände in doppelter Hinsicht der fernern Existenz gefährlich seien, und das alte Sprüchwort auch da sich erwahre: Armuth ist ein Zankapfel. Die dasigen Mönche sind alle dem klösterlichen, todten, fruchtlosen Spiel entwachsen; aber mit den abgeleiten Mönchsregeln geht Hand in Hand, im Doppelmaasse die Oekonomie ihrem Verfall entgegen. Eine Menge Pfarreien melden sich um gehörige Versorgung ihrer Pfründen, um ein verschertes Kapital für Besoldung und allfällig neuer Erbauung der Pfarrhäuser und guter Kirchhöfe. Wenigstens muß das Kloster die schriftliche Anerkennung der verschiedenen Pfründen auf den Aufhebungsfall herausgeben. Der Hr. Abt unterstützte erst seit wenigen Jahren, mit dem bekümmerlichen Skala, die sechs schwächeren Pfründen bis zum Minimum von 500 fl., damit endlich das demüthige Betteln bei seiner Gnadenpforte aufhöre. Ob aber das Kloster die gehörigen Fonds verschöne oder herausgebe, macht gleich reich. Wenn legend ein Kloster durch Auflösung aller organischen Theile — durch abgesuntenes Vermögen, durch Entwöhnung vom Studium, durch Unwährung der Mönche zur Welt, zum freien Umgange, wie nicht weniger zum Pastoral — für die Aufhebung reif ist, wie eine Herbstbirne, so ist's Pfäfers. Der künftige große Rath wird nicht umhin, diese völlig aufgelassene Maschine eingehen zu lassen, da nöthem einen verdorbenen Nebenwerk selbst das nöthige Wasser zum Antrieb desselben mangelt.

Kanton Luzern. — Die Kommission, welcher verschiedene Berichte des kleinen Raths über kirchliche Angelegenheiten übermiesen worden, erstattete endlich am 9. März ihren Bericht. In demselben sagt sie unter anderm:

„Es muß im Interesse des Staates liegen, daß sein Aufsichtsrecht über die Geistlichkeit und namentlich das Recht der Absetzung der Geistlichkeit unbeschränkt seine ausgeübt werden. Denn der meiste nicht gern solchen Verweisungen vorbeugen — wie sie in jüngster Zeit im Kanton Aargau vorgekommen sind? Darum ist es gewiß nöthig, daß die Ausübung selbst jedesmal auf rechtlichen Gründen beruhe, welche durch ein förmliches Gesetz festzustellen sind. Denn der Staat kann auch darf nicht fordern, daß die bestrafende Geistlichkeit der Willkühr preisgegeben sei, gebe nun die Willkühr von weltlichen oder von geistlichen Behörden aus. Die Doppelstellung der Geistlichkeit zum Staat und zur Kirche muß dabei wohl in's Auge gefaßt werden."

„Der bestrafende Geistliche steht offenbar in vier wesentlichen Beziehungen da. In Beziehung auf den Staat ist er Bürger und Beamteter; in Bezug auf die Kirche ist er Priester und Seelsorger. Als Bürger steht er unter den allgemeinen Gesetzen des Staates. Als Beamter wird er von den Staatsbehörden in einen bestimmten Wirkungskreis eingesetzt und während seines Wirkens in demselben der besondern Staatsaufsicht unterworfen, und ist demnach den Staatsbehörden verantwortlich. Allein diese Verantwortlichkeit muß näher bestimmt werden. Es müssen die Handlungen, welche ihn verantwortlich machen, genau bezeichnet, Umfang und Folgen der Verantwortlichkeit gesetzlich bestimmt werden; damit der Staat gegen ihn so wenig als gegen einen andern Beamten nach Willkühr verfahren könne. Gegen solche, auf gesetzliche Weise erlassenen Verfügungen des Staats darf derselbe keine Einwendungen von kirchlichen Behörden zulassen; diese leztern müssen sich, sofern sie nach eine Verwendung wollen eintreten lassen, bloß auf Vorstellungen beschränken."

„Als Priester und Seelsorger ist er für Handlungen gegen die kirchlichen Gesetze und Verordnungen seiner kirchlichen Behörden verantwortlich. Diese Behörden sollen in ihrer Wirksamkeit vom Staate nicht gehört werden. Nur sehr dem Staate auch in so weit das Oberaufsichtsrecht zu, daß er die Geistlichen, als Bürger nicht der Willkühr preisgeben darf. Er kann sonach fordern, daß die kirchliche Bestrafung der Geistlichen nach den vom Staate anerkannten Kirchengesetzen, z. B. durch Sonodalrichter erfolge, nicht aus Willkühr des Bischofs. Auch übt er dieses Recht durch Setzeilung des Platzes für die Vollziehung kirchlicher Strafurtheile aus. Sollten die kirchlichen Behörden in ihren Pflichten säumig sein, so steht auch dem Staate das Recht unmittelbaren Einschreitens zu; was ihm auch durch das aufzustellende Gesetz ebenfalls gesichert werden kann und soll."

„Wir halten ein solches Gesetz für dringendes Bedürfniß. Wir sind der Ueberzeugung, die Geistlichkeit selbst würde darin einen erfreulichen Schutz gegen Willkühr erblicken und es würden dem Staat viele bedauerliche Verwickelungen erspart, welche seine für höhere Zwecke berechneten Kräfte zersplittern."

Am 11. März kamen die Anträge der Kommission zur Berathung und wurden alle unverändert angenommen, sollten wörtlich so:

1) Es seien die vom kleinen Rathe gemäß Auftrags vom 23. Wintermonat 1833 und 18. April 1834 gethanen Schritte zur Gründung eines eidsgenössischen Staatssecretes in Kirchensachen von großen Rathe genehmigt.

2) Der kleine Rath sei neuerdings beauftragt, gemäß der ihm von der Konferenz in Luzern am 11. Herbstmonat 1835 ertheilten Vollmacht, die Vollziehung der Anträge von Baden und Luzern zu betreiben und durch alle zweckentsprechenden Mittel zu befördern, so wie wirken, daß auch andere eidsgenössische Stände an das gemeinsame Streben zur Feststellung eines schweizerischeeidsgenössischen Staatsrechtes in Kirchensachen sich anschließen und die in Baden und Luzern entworfenen Anträge genehmigen.

3) Der kleine Rath soll mitwirken, daß die Verwicklungen zwischen dem Kanton Aargau und dem Bischof von Basel auf eine, den Rechten des

Staats und den Verträgen mit denBischthumskantonen, angemessene Weise forderlich erledigt werden.

4) Der kleine Rath wird demnächst, bis zur nächsten Sommersitzung einen Vorschlag zu einem Gesetze zu unterbreiten, wodurch die Ausübung des Aufsichtsrechts von Seite der Staaten über die Geistlichkeit genau bestimmt werden soll. Vor allem sollen darin die Fälle bezeichnet werden, in welchen Geistliche von ihren Pfründen können entsetzt werden, so wie das Verfahren, welches dannzumal statt zu finden habe. Es soll darin darauf Bedacht genommen werden, daß der kirchlichen Behörde das Recht der Aufsicht und Verfassung gegen die Geistlichkeit in kirchlichen Dingen unverkümmert bleibe, daß aber auch dem Staate, wofern die kirchliche Behörde in jener Aufsicht säumig wäre, das unmittelbare Einschreiten vorbehalten und gesichert bleibe; so wie endlich, daß von der kirchlichen Behörde in Ausübung ihres Aufsichtsrechtes das rechtliche Verfahren oder der Synodalprozeß gehörig beobachtet und das Recht der Staaten nicht verletzt werde.

5) Der kleine Rath wird einen Vorschlag hinterbringen, wie alle Kollaturen zu geistlichen Pfründen mit Beseitigung an den Staat mögen gebracht werden.

6) In Uebereinstimmung mit seinem Dekrete vom 18. April 1834 zur Wiederherstellung des Metropolitanverbandes und zu Gewährleistung der unverkümmerten Ausübung der Rechte der Bischöfe; zur Wahrung der von den Vätern ererbten Recht und Landesfreiheiten; so wie zur Ausübung der von ihnen gegen die römische Nuntiatur in der Schweiz gemachten Vorbehalte; mit Hinsicht auf die in andern katholischen Ländern diesfalls bestehenden Verhältnisse; in Bestätigung der von der Konferenz in Luzern unterm 11. Heumonat 1833 aufgenommenen Akte, beschließt: es soll der große Rath über die Anerkennung von Seelsorgbarkeit in geistlichen Dingen von Seite der päpstlichen Nuntius oder des römischen Ersaunten in der Schweiz, als Mißbrauch.

7) Der kleine Rath wird beauftragt, einen Vorschlag zu einem Gesetze auszuarbeiten, wodurch die Ausübung jenes Mißbrauchs für die Zukunft auf die geeignete Weise verhütet werden könne.

Die Gegner dieser Beschlüsse überklagen die Jahr sechszehn nicht.

Kanton Bern. Am 17. 1833 die Garnerei, vom Beziel Schwyz aus, die Fauk gegen die Eidsgenossenschaft bauke, mit Truppen in den Beziel Küknacht eindrach, obrigkeitliche Personen mißhandelte, Gefangene fortschleppete und Unterwalden zur Vehilfe mahnte; ebenso die dienstbaren Zeitungen der abgedankten Partizier und hoffnungsvollen Krautsiegler ihr Beifallsgeschrei. Von Schwyz her, von der Freiheitswiege her, hieß es, müsse nun das Recht (der gnädigen Herren nämlich) wieder hergestellt werden. Wie aber schnell darauf die Beziel Schwyz von den Bataillonen der Eidsgenossenschaft stehet und zur Ordnung gewiesen wurde, hieß es: „Welche Tyrannei! Es ist ja gar nicht vorgefallen; kein Landsleide gebrochen; kein Bürgeretrieg anzufangen versucht."

Daselbst Manöver beobachteten dieselben Menschen, in denselben Leitungen, beim Freischarler-Lärmen vorigen Jahrs. Sie konnten die herzliche Entschlossenheit jener von Pieslern aufgewiegelten Dorfschaften nicht tadelhaft genug schilbern; erzählten mit Vergnügen, wie man Pulver anstrafe, Augeln gieße, auf Beifand der Kantone Zug und Luzern rechne, wie die Bernischen jede Kunde bedeutlicher werden, genug Alles, um einerseits die Meuterei zu ermuthigen, anderseits die Regierungen in Furcht zu setzen. Sobald diese obere Truppen hinschicken, die Friedensstörer zur Gesetzlichkeit zu fügen, hieß es: „Welche Barbarei! Es ist noch gar nichts Ungesetzliches vorgefallen; die Ruhe noch gar nicht gestört. Die Truppen kamen ja den Frommen, stillen Leuten ins Feldamt und machen selber nicht, was sie da sollten."

Dieselben Menschen beobachteten nun in denselben Blättern grade wieder das gleiche verdeuchte Manöver bei dem Bruntruter-Lärmen. Erst schilderten sie selber die Auflegung des Volks groß, fruchtbar wachsend; Männer, Weiber, Kinder, Alles sei auf; die Bramten wären verhöhnt, Freiheitsbäume aufgepflanzt; man spreche von Beistand aus Frankreich, von Trennung von Bern; das Volk sei bewaffnet u. s. w. — Sobald nun die lärmenden Beziele besetzt, die Rufmeister entwichen sind, heißt es: „Welcher Despotismus! Es ist gar nichts vorgefallen; die gesetzliche Ordnung nicht unterbrochen; die Bataillone; als sie einrichten, fanden überall vollkommene Ruhe. Das ist Gewaltthat, nicht Freiheit!"

Dieselben Leute wichten immer, so oft es ihnen gelünge, irgendwo Unruhe zu stiften, dasselbe Manöver wiederholen, um am Ende doch in ausländischen Blättern den Fremden sagen zu können: „Seht, so kann es nicht bleiben. Seit 1830 nichts als Unruhe! Erst Verschwörung in Bern; darauf Aydegg Helbenzug; danach die Bewegung im Freiamt; zuletzt in der ganzen Schweiz." Diese ehrlosen Intehver unsres Vaterlandes klagen scheinheilig über die Zustände, welche sie selber anzuhetzen, öffentlich, und jammern heimlich in ihren Leibe über das Mißlingen ihrer Pläne, die ihnen durch den Enthusiasmus der Volksbataillone ausgewendig vereitelt werden.

In Zug hat man schon für die „Märtyrer im Bruntern" öffentliche Gebete gehalten; wie einst im Wallis eben für die „Märtyrer im Freienamt". Glückicherweise sind die Pfaffenbulme bis jetzt die einzigen Märtyrer gewesen. — Hingegen hat der Hr. Bischof von Basel die Suspension der drei Geistlichen im Bisthum ausgesprochen, die ohne legend eine Anzeige an den Bischof, und ohne für die Forsetzung ihrer Amtsverrichtungen zu sorgen, ihre Stellen verliessen. Die Regierung hat den drei nämlichen Geistlichen, Cuttat, Bekrt und Spahr, die Besoldung eingestellt.

Wie schon in andern Kantonen geschah, hat auch der große Rath bei uns schon den 15. März für die Schule und Kirche zu Freiburg einen jährlichen Beitrag von 500 Fr. für die ersten fünf Jahre, und von 400 Fr. für die folgenden fünf Jahre erkannt.

Ausländische Nachrichten.

— In Paetugal erwartet man nach der Ankunft des nunmehrigen Gemahls Dona Maria's dessee Tage. Dessee Tage sind Portugal allerdings zu wünschen! Will der Prinz von Portugal jene Erwartung erfüllen, so mag er kurz'e erste seine Gemahlin dazu bewegen, daß sie nicht in einem solchen Grade seine Partei nehme, daß die Zwistigkeit mit der Gesetzgebung des Nation nur erweitert werden könnte. Das Ministerium, nach der Depulietenkammer, halten die Besetzung eines Oberbefehlshabers der Armee in Friedenszeiten überhaupt weder für nützlig, noch für räthlich, und insbesondere mögen sie diese höchst und wichtigste Würde nicht in einer Sineuer des jetzigen Gemahls Dona Maria's machen. Allein wenn es ihm auch gelingt, seine etwas eigensinnige Gemahlin zur Nachgiebigkeit in diesem Punkte gegen ihre Minister und die Gesetzgebung zu bringen, wird er auch bie leere Staatskaffe füllen, den Kredit der Regierung halten, die Unzufriedenheit unter dem Volke heben, die gefährlichen Ränke der Miguelisten vereiteln und ihren offenen Empörungsversuchen vorbeugen können?

— Aus Pampeluna wird vom 2. d. geschrieben, daß eine Telegraphenlinie von Pampeluna nach Madeid eingerichtet werden soll. An dem Thurme bei Pampeluna wird schon gearbeitet. Dieser Telegraph wird mit Bunte-la, Reyna-Lorca, Teein und Cascar korrespondiren. — Eine Kolonne Portugiesen, 3000 Mann Kart und aus Infanterie, Jägern, Kavallerie und einer Artillerieabtertie bestehend, hat am 22. Februar Reinosa okkupirt; sie wird unter Cordova's Befehl operiren. Eine andere Kolonne Portugiesen, 2400 Mann karl, hält Zamora besetzt; sie wird in Galizien agiren.

— Paris, 11. März. Alle Briefe aus Madeid und dem Norden Spaniens lassen voraussetzen, daß Cordova's Abtretung nicht mehr weit entfernt ist. Man glaubt aber nicht, daß Mina berufen werden wird, ihn zu ersetzen. Die Graufamkeiten, die er in Katalonien begangen hat, haben ihn bei Marie Christine in Ungnade gebracht.

— Talleyrand geht immer mit dem Gedanken um, die neuesten europäischen Mißverhältnisse durch einen Kongreß in Wien zu schlichten. Ueberhaupt zeigt der Fürst der diplomatischen Welt eine große Neigung für den österreich. Hof, während er mit Palmerston ganz gedrochen hat. Der Herzogin von Dino und die Fürstin Lieven beherrschen im eigentlichen Sinne des Wortes die Pariser Salons.

— London, 9. März. Die Königin Regentin verlangt, wie der „Standard" weiß, dringend die Intervention Frankreichs; das französische Mittelmeerium soll sich mit dieser Maßregel beschäftigen; die bas einzige und letzte Mittel wäre, die Sache Isabellens II zu retten.

— Kopenhagen, 20. Febr. Der Einfluß des englischen Gesandten, Lord Ponsonby, auf die Pforte scheint in der That zu steigen. Man nimmt es unter der Handelswelt als entschieden an, daß bereits ein neuer Tarif für Konstantinopel und alle Häfen des ottomanischen Reiches zwischen der englischen Regierung und der diesigen festgesetzt sei, wodurch die freie Schiffahrt gegen eine Gebühr bee zuzulassenden Waaren von fünf Prozent als Grundsatz anerkannt ist.

— Wien, 9. März. Seit sechs Tagen passiren die polnischen Flüchtlinge aus Krakau in langen Zügen auf der Leitenzeige die Donau. Die meisten bis nach Triest auf Wagen gefährt, und es wird von Seite unserer Regierung für alle ihre Bedürfnisse Sorge getragen. Der politische Fanatismus und Wahnsinn dieser Unglücklichen gieng so weit, daß man Medaillen bei ihnen fand, auf denen das Bild eines Monachen abgebildet ist, der, von einem Polen durchbohrt, zu Boden fällt, und worauf die Unterschrift: Freiheit oder Tod, stand.

— Die vierte Gedächt-Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst wird, nach öffentlichen und Privatmittheilungen, in Mainz, Leipzig u. s. w. am Jahrmittage dieses Jahrs begangen werden.

— Der Projekt über die Ausdauer-Lindauer-Eisenbahn ist erschienen. Der Weg beträgt im ganzen fünfzig Stunden, er kann von Augsburg nach Lindau, mittelst eines Dampfwagens, der von Augsburg bis Odezhausen geht und von da bis Lindau, wegen der bedeutenden Steigung, mit Pferden fortgesetzt wird, täglich zweimal zurückgelegt werden. Die Kosten dieser Bahn sind auf 5,500,000 Gulden angeschlagen, wobei die neuesten Verbefferungen der Bahnen und Maschinen berücksichtigt werden. Für die Einnahme dieser Bahn ist folgender Berechnung aufzustellen: Nach den genauesten aus den Zollregistren und bei den Spediteurs gemachten Erhebungen darf mit Gewißheit angenommen werden, daß auf dieser Bahn jährlich transportirt werden: 80,000 Cent. Kaufmannsgüter, 140,000 Cent. sonstige Gegenstände, 100,000 Cent. Getreide, 80,000 Cent. Salz, wozu noch in der Richtung von Füssen kommen 60,000 Cent. Kaufmannsgüter, 50,000 Cent. Getreide, 50,000 Cent. Getreide, 50,000 Cent. Gyps, und über dieß wenigstens 100,000 Cent. Holzschnittwaaren, die jedoch ausser Rechnung bleiben. Ferner kann nach der bisherigen Ermittelung im Durchschnitt anzenommen werden, daß im Minimum 35,500 Personen jährlich diese Bahn benützen werden, an welcher circa 100,000 Menschen wohnen, und die an den von Fremden auferordentlich besuchten Bodensee und in die Schweiz führt, dahre auch mit dieser Zuversicht auf eine namhafte Vermehrung des Personenverkehrs gerechnet werden darf. Nach den angegebenen Frachtpreisen und Passagiertaxen beträgt sich eine jährlicher Einnahme von 688,333 fl. 20 kr. — Der Bau soll in sechs Jahren ausgeführt und die Bauschuld vom Tage der Einzahlung an mit vier Prozent verzinst werden.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Gelehrtags-Publikation.

Laut Beschluß der Tagsatzung vom 28. Juli 1836 haben Bern, Zürich, Aargau, Thurgau, Waadt und Schwyzern, als Tabellenführer angewiesen in Langenthal, ihr die Verordnung eines Gelehrtags nicht erlassen, und sämmtlichen Gliedern der Eidsgenossenschaft anzuzeigen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschuldner, in der Amtsgerichtsschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden: daß auf solchen die Gläubiger sich zum nächstkünftig. Besuches hiedurch zu Jedermanns Belehrung, Nachachtung und weiterer Folgen, im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht werde.

Siegehen, den 5. März 1836.

Amtsgerichtsschreiberei Aarwangen.

Unter Vermögen und Schulden des Samuel Fankhauser, gewesenen Wirths zum Bären in Oberwyl, ist die Verfügung eines Gelehrtags rechtskraft erkannt und die Frist zur Eingabe wohlbelegter Ansprachen und Forderungen in der Amtsgerichtsschreiberei Büren, bestimmt worden, bis und mit Samstags den 14. Januar 1837. Diejenigen, welche solche nicht eingeben, werden gesetzlichen Folgen, im Falle der Nicht-Eingabe, bekannt gemacht sein.

Büren, den 8. Hornung 1836.

Amtsgerichtsschreiberei Büren:
Ludwig Ris.

Bevogt: Der Gerichtspräsident: Renfer.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bezirksschule in Baden am 11. April d. J. eröffnet werde.

An dieser Anstalt wird von vier Haupt- und drei Hilfslehrern in folgenden Lehrfächern Unterricht ertheilt; als: in der Religion, in der deutschen, französischen, lateinischen und griechischen Sprache, in der Mathematik, in der Anleitung zur Buchhaltung, in Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Physik, im Schönschreiben, im Zeichnen und in der Musik.

Alles in diese Bezirksschule Eintretende werden soll, muß am 9. April, Vormittags 7 Uhr, sich einer Prüfung unterziehen, vorher aber, und spätestens bis zum 6. gleichen Monats, bei dem Präsidenten der Bezirksschulpflege, Hrn. Gemeindsammann Bortlaser zu Baden, in genannter Woche angemeldet haben.

Der Unterricht wird auf alle Schulen ohne Ausnahme unentgeltlich ertheilt.

Baden, den 12. März 1836.

Das Aktuariat der Bezirksschulpflege.

Erziehungs-Anstalt in Stetten, im Remsthale (im Königreich Würtemberg).

In einer der mildesten Gegenden des Landes, drei Stunden von der Hauptstadt entfernt, befindet sich seit bald fünf Jahren eine Erziehungs-Anstalt, welche die Aufgabe gelöst hat, durch eine recht christliche, in ihrer Leitung liebe und ernste Familienerziehung, so wie durch einen gründlichen Unterricht, ihren Zöglingen, seien sie ihren Aeltern verstorben oder leben sie noch, jedoch praktischen Beruf, eine möglichst gediegene Vorbildung zu geben.

Das Leben der Anstalt ist ein von Sr. Majestät dem König berechtigten Gemeinschaften, von einem berechtigten Garten umgebener Geschäft.

Außer dem im Schlage selbst wohnenden Direktor, den Gruebel, zwar evangel. Studiosaten in Forschendorf, welcher mit dem Unterricht in der Religion, zweiter Lehrer der französischen Sprache, und zwar um der so wichtigen Erzählung willen, ein geborener Franzose, einheimischen Geist, Leben und Wirken, Erziehen, in der Weise, daß jeder neben der allgemeinen disziplinarischen Aufsicht zugleich auch die entsprechende kleinere Abtheilung von Zöglingen, welche bewegen auch neben ihm ganz in die Familie des Vorsteher aufgenommen sind.

Sämmtliche Zöglinge sind aufeinander nach Alter, Kenntnissen und Bestimmung in drei Klassen, und diese nach Maßgabe der Fortschritte und Bedürfnisse, wieder in Abtheilungen geordnet.

Lehrgegenstände sind, mit Einschluß der ersten elementarsichten, überhaupt auf Weckung und Entwicklung der Geistestkraft berechneten Unterrichts: Religion, die deutsche, lateinische und griechische, französische und englische, auf Verlangen auch die italienische und hebräische Sprache; Geschichte und Geographie; Arithmetik und Algebra, Geometrie und Trigonometrie); Naturgeschichte (Mineralogie, Botanik und Zoologie, soweit Sammlungen vorhanden sind); Physik und Chemie (mit einem physikalischen Apparat und einem chemischen Laboratorium); Gesang und Zeichnen (Freihand- und technisches); Gesang und Instrumentalmusik. Für Landwirthschaft, die viele der jungen Zöglinge besorgt der katholische Stadtpfarrer des benachbarten Esslingen.

Körperliche Fertigkeiten (Fechten u. s. w.), so wie technische Geschicklichkeiten (Bossiren, Drechseln und Pfeifen-Bohren), für welche die nöthigen Apparate angeschafft sind), werden auf Verlangen ebenfalls gelehrt; auch kann für noch andere gewerblicher Fertigkeiten Unterricht bestimmt werden.

Es werden mit den Zöglingen täglich, außer den Spaziergängen, regelmäßige Körperübungen, besonders durch Turnen, vorgenommen; im Sommer ist für fortwährenden Gebrauch des Flußbades gesorgt. Für die Kost, welche die Zöglinge mit den Lehrern gemeinschaftlich haben, in ein einziger Speisemeister aufgetragen, ist durch gute, kräftige Nahrung, wozu neben den Gattungen des Direktors und eines Lehrers, noch zwei besondere dazu aufgestellte Frauen. Die neben der Anstalt wohnende Arzt besucht so täglich, als Lehrerzusammenkunft eine besondere dazu angenommene gebildete Frau; auch ist im Orte selbst ein Hospital.

Das jährliche Pensionsquantum beträgt für Zöglinge

vom 6. — 10. Jahre 20 Louisd'or
" 10. — 14. " 30 "
" 14. — 18. " 40 "

Vor wenigen Wochen ist einer der Begründer und Vorsteher der Anstalt, der Pfarrer Gerlinger von Pfarrer in Stetten, Alaiber, durch einen unerwartet schnellen Tod seinem Wirkungskreise, dem Orte, der empfindlichen Lücke, welche auch den Verlust durch sich und Herz gleich trefflichen Manne entstanden ist, entrissen. Es ist daher nothwendig, daß bis zu der nach der Verfassung gehen, das wohre der äußere Beschaffenheit und das innere Prinzip der Anstalt gesichert werden kann, die Leitung derselben für zwei Jahren zu übernehmen, Hr. Mag. der. Kling, welcher die Anstalt von Anfang an mit gegründet hat, und dessen Einsicht, Treue und Gewandtheit, dieselbe auch bei diesem wichtigen Ereignis aufs neue des königlichen Studien und Studienrathes aus dem Grunde, daß sie in der ersten Zeit der Vorsteher der Stadt, neben dem, daß er seine bisherige Stellung auch ferner beibehält, einen Umgang einnehmen wird, nunmehr auch als Mitglied in den Vorsteher-Verein eingetreten ist, und endlich daß auch überdies die Stelle des Vorstehers, als Vorsteher, ein vertrauter Freund desselben, Herr Oberamtsrichter Hetzel in Stuttgart übernommen hat, mit welcher Gewohnung auf unsere Bitte übernommen wird. Diese zwei Männer, welche neben den beiden unterzeichneten Vorstehern das Vorsteher-Collegium, welches mit vereinten Kräften treu und gewissenhaft die Anstalt ihrem Ziele immer näher zu bringen suchen wird.

Hofkamerale-Verwalter Virdersheim,
Vorsteher.

Professor F. W. Klumpp, in Stuttgart.

Zu nähern Nachrichten über die Anstalt erbieten sich gerne nur die unterzeichneten Vorsteher, insbesondere es wollen auch nachsinnende Herren die Güte haben, Anfragen über Aufnahme in der Anstalt abzugeben, theils sich über dieselbe äußern:

Hr Gent Hr. Professor Treudlin.
" Trogler, Dr. Johann Georg, Pfarrer Zellingen.
" Karau, Hr. Professor Fleischer.
" Basel, Hr. Pfarrer Stroalin, Redakteur des Schweizerischen Museums.
" Hr. — Bernoulli, dito.
" Schaffhausen Hr. Professor Bolzinger.

Steigerungs-Publikation.

Hr. Kanzleirath Hofmeyer, Professor, und Wirthsfe, von Aarau, werden auf Montag den 28. März d. J., im Gasthof zum Rößli in Aarau, über die bei Gelegenheit der Verlassenschaft des Hrn. Pfarrer Bosshard, und zu gleicher Zeit über ihr im Schachen sich befindende Lohnlamoie, eine Verkaufs-Steigerung abhalten lassen.

Diese beiden, mit besondern Wohlgerechtigkeiten versehenen Liegenschaften, sind in gutem Baulichkeitszustand vorhanden sich, einem sich sowohl zur diese wie zur andere Industriezwecke.

Die Steigerung nimmt Abends 6 Uhr ihren Anfang, wo dann auch die nähern Bedingungen eröffnet werden.

Aarau, den 15. März 1836.

Aus freier Hand wird zum Verkauf angetragen, ein schönes, dreistöckiges Wohnhaus, enthaltend 12 heizbare, eine Küche, ein Gewölb, ein ganzer Keller und 2 Waggonen, sammt 8 Zoeden, 3 Hofraithen, 2 Gärten, am Dorfplatz in Seengen gelegen, mit Wasser- und Brunnen-Recht, so allen Leuten genugsam Wasser, als erforderlichen Einrichtungen für eine Gerberei; ferner eine große gute Scheune, Waschhaus, Schweinställe, Hühner-Behausung, alles an- und beisammen gelegen, mehr Gemüsegarten, alles an- und beieinander gelegen, neuf 8½ Jucharten Aecker, 1½ Jucharten Wiesland, und einen soliden Bunchen Reben.

Ferner kann auch Verlangen dazu gegeben werden: 8½ Jucharten Wiesen- und 10 Jucharten Ackerland, alles an- und beisammen gelegen, mit vielen schönen Obstbäumen bepflanzt.

Eine zweite Besitzung, welche nicht zu der ersten gehört, und in einer halben Stunde Distanz davon gelegen ist, besteht in einem Wohnhause mehst 4 Kammern, ein Trockenzimmer, 13 Bruchstube, 2 Waschhäuser, einer Scheune, Stallung, Schweinställe, Hühnerhaus, 2 laufende Brunnen, ein Trockenzimmer, fast einen 28 Stück Eimer, 2 Fuchsimmer. Diese Gebäulichkeiten sind im besten Zustand, nahe am Badenseer, an der Landstraße gehoret St. Gallen. Diese Localität wäre auch sehr gut gelegen für eine Rothgerberei, da bei dem reinen Seewasser die schönste Farbe gegeben wird, und Arbeit zum Ueberfluß vorhanden. Ueber beide Besitzungen ertheilt der Eigenthümer, auf frankirte Anfrage hin, schleunige und bereitwillige Auskunft.

Gegen Nachlaß Hagenbuchser,
in Roggwyl, Kant. Thurgau.

Aufforderung.

Die Erben der in den Jahren 1806 bis 1812 als Gouvernante der Hrn. Domherrn Zwyssig zu Lötzig, in Sachsen, gestandenen Jungfrau Maria Magdalena Meyer, hiermit aufgefordert, sich in portorelen Briefen an das eidsgenössische Konsulat zu Leipzig zu wenden, um dasselbe das Nähere über den Tod dieser Verstorbenen Mittheilung zu verschaffen.

Obgenannte Meyer ist Bürgerin der fünf Tochter, Henriette Eleonore Fettermann, hinterlassen, die sich im Jahr 1815 in Leipzig mit Johann Hartmann, Zuckerbäcker, von Zürich, verehelichte. Dieser Kaufmann verbreitete, und starb seit nachher mit ihrem Manne nach der Schweiz gereist sein soll.

In einer Stadt des Kantons Aargau wünschte man Mädchen zu haben, um sie in einer guten, strengen, christlichen Bildung erforderlichen Lehrgegenständen Unterricht zu ertheilen: Religion, deutsche und französische Sprache, Rechnen, Geschichte und Naturgeschichte, Geographie, Musik, Zeichnen und weibliche Arbeiten. Frankirte mit K. F. bezeichnete Briefe beförderet die Expedition des Schweizerboten.

In einer Rothfärberei des Kantons Zürich ist für einen erfahrenen und geschickten Rothfärber, unter annehmbaren Bedingungen, ein Platz offen. Für den Fall wäre, denselben zu besehen, beliebe sich zum nähere Auskunft in frankirten mit L. G. bezeichneten Briefen an die Expedition des Schweizerboten zu wenden, welche dieselben weiter befördern wird.

Auf den 23. dies Monats ist die Viehe mit einer ziemlich großen Anzahl Auswanderer nach Havre-de-Grace Abfahrt; es sind noch einschiffen für 13 Pfund eingeladen.

Heinrich Deppeler, Fuhrhalter,
in Degersfelden.

Die Unterzeichneten empfehlen sich dem Ehen. Publikum für die Kommissionen und Spedition. Für zünftliche und billige Bedienung ist man zum voraus versichert.

F. Chatenay und Comp.,
in Schaffhausen.

Der Unterzeichnete ist mit dem Verkaufe verschiedener Besitzungen beauftragt, welche in den Kantonen St. Gallen und Thurgau liegen. Diese bestehen in mehreren schönen Landgütern, in Häusern und Gütern, welche die schönste Aussicht über den Bodensee darbieten, in mehreren Aecker- und größeren Baumpflanzungen, zum Theil von 100 und mehr Jucharten Landes, mehreren zusammenhängenden, an den angrenzenden Landbesitzer gelegenen Tavernen und Wirthswirthschaften, mit oder ohne Metzgerei und Bäckerei, mehreren Haus- und Schlossbesitzungen.

Von diesen Besitzungen sind einzelnen sich in den reizendsten und fruchtbarsten Gegenden, und sind mit vielen fruchtbaren Bäumen versehen. Diese Besitzungen können einem jeden Käufer reichlichen Gewinn für das angelegte Kapital verschaffen. Ueber die Lokalität selbst, so wie über die Qualität und unentbehrliche Zahlungsbedingnisse ertheilt, auf frankirte Anfragen hin, zu denen er sich bestens empfiehlt, mit Vergnügen Auskunft

Roggwyl, den 15. März 1836.

Georg Joachim Hagelschuer,
in Roggwyl, Kanton Thurgau.

Es wünscht Jemand einen tüchtigen und gewandten Knaben unter billigen Bedingungen, den ungefähr 16 Jahre alt, zu leichten häuslichen-Geschäften, unter vorteilhaften Bedingungen, in Dienst zu nehmen. Neben dem übrigen Hausgesinde wird er hette der Kinder, eine gute Zeit und Gelegenheit, die Gärtnerei zu erlernen. Hierauf reflektirende belieben sich gefälligst zu wenden an Hrn. Aldrecht, Buchdrucker in Lenzburg, welcher der ebenfalls Auskunft gibt, wo ein braver Mensch die Handlung unter billigen Bedingungen erlernen kann.

4. Wertl d. J. erfolgt die Eröffnung der ersten Klasse der sunten Freiburger Geldlotterie zu Gunsten des Baues der dortigen Drathbrücke. Dieses gemeinnützige Unternehmen fand bei der so sehr freiwillige Unterstützung durch verdiente ledhafte Theilnahme aus obiger Letterie. Sehr bildete Treffer von 5000, 2500, 1000, 500, 400 u. s. w. Gulden sind gewonnen. Es verspreche eine reichliche Entschädigung für die unbedeutende Einlage von 8 Schweizerbatzen für das Los. Anträge auf Pläne und Loose (stanks) diesorgt für Rechnung der Direktion

David Blaschet in Schaffhausen.

Bei der sinnlzigsten, zum Besten der Armen errichteten Geldlotterie von Uri wurde der größte Gewinnst auf 16,000 Fr., und die übrigen verhältnismäßig gestellt, wenn die Einlage zu erhöhen, dabei bleibt zur ersten Klasse für am 18. Avril gezogen wird, 2 Fr. laut. Als sinnlzigste Lotterie kann diese wohl nicht bezeichnet empfohlen werden. Frankirte Bestellungen für die Direktion vmpfangt

Mathias Hollisfoer in St. Gallen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit Namensunterschrift der Einsender werden gut Aufnahme; man bittet dieselben an den Verleger zu adressiren, und die allfälligen Disteretionen sich versichert halten; nur durch rechtzeitigen Eingang kann die Nummer des Namens sicher verbürgt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 24. Drei und Dreissigster Jahrgang. 23. März 1836.

Die Idee der Rechtsgleichheit durchwebt die Geister unsers Erdtheils von einem Meer zum andern. Möchte das Schweizervolk sie rein, unverfälscht zur Verwirklichung bringen; dann ruhten nicht nur seine Berge, sondern auch seine Verfassungen auf unerschütterlichem Felsengrund.

Melchior Hirzel, von Zürich.

Die Republik Krakau und die Neutralität.

Vor etwa vierzig Jahren lag Krakau noch in Polen; jetzt aber nicht mehr. Weil Polen nämlich nicht mehr auf Erden ist, (aber wahrlich auch nicht im Himmel,) so kann Krakau, obgleich es noch in der Welt ist, unmöglich in Polen liegen.

Die Republik Krakau ist ungefähr so groß mit ihrem Gebiet, wie unsere Republik Freiburg im Uechtland; hat aber ungefähr so viel Einwohner, wie die Republik Luzern; (das heißt auf 23 Geviertmeilen etwa 120,000 Seelen.) Das Krakau bevölkerter, als Freiburg erscheint, rührt daher, weil dort keine Berge, sondern nur hüglichte Ebenen sind. In der Hauptstadt allein wohnen bei 25,000 Menschen; in der Stadt Freiburg aber nur 6000 bis 7000.

Voriges Jahr hat der Schweizerbote Krakau unter den freien Republiken Europens genannt. Er weiß nicht, ob er es noch mit gutem Gewissen thun darf. Zwar steht's einer Republik ähnlich; hat einen großen Rath aus Deputirten der 26 Wahlkreise zusammengesetzt, und einen Regierungssenat von 12 Gliedern, dessen Präsident drei Jahr im Amt bleibt; allein frei? — Das ist die Frage! Denn ausser dem Regierungssenat mit Präsidenten, regieren noch die Gesandten von Oesterreich, Rußland und Preußen mit; und die Soldaten der drei großen Mächte stehen in Krakau sehr Schildwacht.

Man könnte sich wundern, daß man nach der großmüthigen Theilung und Vernichtung des Königreichs Polen, die Kleinigkeit Krakau nicht an eine der drei großen Mächte mit in den Kauf gab. An Liebhabern fehlte es nicht; aber Liebende süß, wie man wohl weiß, etwas eifersüchtig. Einer wollte die kleine Geliebte dem andern gönnen. Also machte man im Jahr 1815 auf dem Wiener-Kongreß darauß ein gemeines Wesen, (d. i. Respublica).

Denn die Stadt Krakau liegt gerade da, wo die Länder der drei Monarchen zusammenstoßen; am linken Ufer der Weichsel, am Zusammenfluß von dieser mit der Nadawa; in einer Ebene, und zum Theil befestigt; kann in Kriegen ein bedeutender militärischer Punkt werden; wird durch diese Lage der Schlüssel von Schlesien und anderseits von Gallizien; ist mit ihrem Gebiet von dieser österreichischen Provinz durch die Weichsel, und von jener preußischen, durch die Brinica getrennt.

Also ward Krakau durch die eigenthümliche Lage und durch die Eifersucht der drei großen Mächte selbstständig für sich gelassen, wie aus gleichen Gründen unsere Schweiz zwischen den mächtigen Nachbarn selbstständig blieb, ungeachtet sich schon Franzosen, Russen und Oesterreicher darin gerauft haben und die Schweizer dabei zusahen, weil sie uneinig waren.

Durch den sechsten Artikel des Vertrages vom 3. Mai 1815 zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen ward die Republik Krakau eben so gut, wie die Schweiz, mit immerwährender Neutralität beschenkt. Der sechste Artikel lautet: „Die drei Höfe versprechen sich, zu allen Zeiten die Neutralität der freien Stadt Krakau respektiren zu lassen. Keine bewaffnete Macht soll jemals, unter welchem Vorwands sei, eingelassen (introduite) werden können.“

Indessen sinkt noch ein Artikel nach, der nicht übel dient, Ausnahme zu machen, wenn man einen Vorwand will; nämlich: „Keinem Flüchtling, Ueberläufer und Verbrecher soll auf dem Gebiet der Republik Zuflucht gestattet werden.“

Nun hatten sich seit dem letzten Kriege in Polen viele Familien von dort in Krakau niedergelassen. Sie saßen da seit 1832. Es waren unter ihnen auch politische Brauseköpfe; Leute, die, wie politische Flüchtlinge in der Schweiz, Unruhe stiften wollten. Einer, den die Polen in Krakau für einen Spion hielten, ward durch Meuchelmord sogar um's Leben gebracht. Da wurden zwischen den Gesandten der drei Mächte und der Regierung Noten gewechselt; da sagte die Regierung: Ja! — Dann hörte man russische, österreichische und preußische Trommeln, und hinter den Trommeln die Fußtritte der Soldaten. Jetzt ist die arme Republik Krakau besetzt; mehrere republikanische Beamte sind abgesetzt, und die Polen, welche in Krakau waren, sind in Schiffe gesetzt nach Amerika. Aber die Neutralität des Freistaats ist bei dem Allen auf dem Papier des Vertrags noch ganz unverletzt stehen geblieben. Sie kömmt vielleicht wieder, wenn die fremden Truppen abgezogen sind.

England und Frankreich, sagt man, machen saure Miene dazu, so wie zu dem, was Kaiser Nikolaus mit dem unterjochten Polen thut. Aber in der Politik kann man durch ein einfaches Kunststück, eben so gut aus Sauer wieder Süß machen, wie aus Schwarz etwas Schneeweißes.

Bei den Wiener-Kongreß-Neutralitäten und bei der Neutralität des Freistaates Krakau, fällt's mir immer schwer auf's Herz, wenn ich an die Neutralität der Schweiz denke.

Ich weiß wohl, man läßt mir das nicht gelten. Man sagt mir: „Wo denkst du hin? Du wirst doch nicht die kleine Republik von 120,000 frommen Krakauer-Seelen mit der Eidsgenossenschaft und ihren 2 Millionen Einwohnern vergleichen?“

Rein, das will ich nicht. Ich vergleiche nur die Wiener-Kongreß-Neutralitäten.

„Denke an unsere Felsenberge, Gypsfüße, Seen und Ströme!“

Ganz gut; aber ich denke dabei unwillkührlich an die Oesterreicher, Franzosen und Russen, die sich auch bei diesen Bergen, Gypsfüßen, Seen und Strömen herumschlugen.

„Damals war andere Zeit. Fürchte nichts! Erinnere dich an die Begeisterung unserer Zeit; erinnere dich an die herrlichen, unübertrefflichen Trinkfprüche und heldenmüthigen Reden unserer Tage!“

Recht schön! Aber ich erinnere mich, daß man Anno 1798 und 1799, zur Zeit der Franzosen und Oesterreicher, auch heldenmüthig Wein trinken und unübertrefflich reden konnte.

„Mag sein! Jetzt aber kann die Eidsgenossenschaft 100,000 Mann binnen wenigen Tagen auf die Beine stellen.“

Ich will nicht an den Beinen zweifeln; ich zweifle ja nur an der Eidsgenossenschaft. Wo soll ich sie, nach dem Bund von 1815 suchen? Die Kantone sind seitdem in keiner Eidsgenossenschaft, sondern die Eidsgenossenschaft liegt in 22 Freistaaten zerrissen. Jeder dieser Freistaaten ist im Durchschnitt um etwas größer oder kleiner, als der löbliche Freistaat Krakau. Die Eidsgenossenschaft ist also gegen fremde Mächte nicht um ein Haar stärker, als jeder souveräne Kanton für sich selbst ist, oder es sein kann, oder es sein will. Das Jahr 1815 hat uns politisch zu Krakauern oder dergleichen gemacht. Vielleicht hab' ich unrecht. Tröster mich! —

Vaterländische Nachrichten.

Aus Beiträgen und Einsendungen.

Kanton Glarus. — Die Vorschrift zur diesjährigen Feier der Freiheitsschlacht von Näfels, ein besonnenes Wort des gemeinen Raths, ist erschienen. Dem Vorurtheil der Menge nach niemande Rechnung getragen. Aber der Geist der Väter, deren Gedächtnis wir ehren, wird trauernd auf das Gianer-Volklein, in zwei Häuflein getrennt, herabschauen. — Diese unchristliche, unvaterländische Sonderung binweg, und die Feier ist, was sie sein soll: ein großartiges Vaterlandsfest, allgemein wohlthätig wirkend. Unverlennbar gedrängt in den Vorschriften für die Weisen der Zukunft auch das Verdienst der Anregung für diejenige der Kantonal-Verfassung. Ob es aber wohl gethan war, der Verfassungsfessen Zenne voranzuschicken, da sie der Klasse des Römlinge das Mittel der Lüge in die Hand gab, als wolle man die Religion in Gefahr bringen, lassen wir dahin gestellt sein. Es war vorauszusetzen, daß die katholischen Behörden aus Eigensucht oder scheinheiliger Furcht ihr Veto versuchen würden gegen den Landsgemeindebeschluß, welche die Theilnahme der Reformirten an der Fahrtshandlung erlaubt. Es war auch vorauszusehen, daß über Protestationen das Souveränetäts-Gefühl des Glarner-Volks empfindlich beleidigen mußten, daher denn nun die zum Theil gereizte Stimmung sie Rechtsgleichheit der Konfessionsthrile u. s. w.

Glauben unsere Behächtlichen etwa, das Volk sei reif für die umgestaltete Fahrtsfeier oder nicht für Verbesserung der Verfassung, weil jene eine Gemüthsdiese eine Verstandessache sei; so möchten sie sich sehr irren. Wollen sie nicht leicht den Gemüthselement so unklug nicht gewesen sein. Gegenwärtig aber steht es da, wie eine alte Matrone, mit einem erzwungenen Heirath-Vertrag, gegenüber dem lebenskräftigen Jüngling. Wenige Anwissende und ein Gespann medizinischer Frau-Basen abgerechnet, wird kein katholischer Christ, jenes politischen Matrone nachweinen. Denn, begreiflicher, als die Theilnahme der Reformirten an den Fahrtshandlungen, ist es allen verständigen katholischen Gianern, daß dieselben Mann für Mann gleiches Recht im Gemeindwesen verlangen und daß die ganze Staatseinrichtung, in jeder Beziehung besser werden, als nach Konfession zerrissen und gefickt daliege. Was nützt es, daß unsere Katholiken, die kaum ½ der Einwohnerzahl bilden, wenn sie, um den Appenzeller-Kalender mit Namen anzufüllen, bald alleinamt Rathsherren und Richter werden müssen? Solarirte Stellen haben wir keine mehr, Landvreibel, Haus- und Schiffmeister ausgenommen, die dekanntlich auch im Schlafengehen begriffen sind. Nach Maßgabe ihres Mittel, wird es unsern katholischen Mitbürgern, auch bei vereinfachter Staatseinrichtung, noch Oefter laben. Daß man indeß trotz der erwiesenen wesentlichen Vortheile der im Wuese liegenden Verfassungsverbesserung, gegen dieselbe protestiren werde, trauen wir der Mehrheit der katholischen Führer zu.

Am 5. April wird der dreifache Landeath-behufs der Einleitung und Begutachtung der vielen wichtigen Motionen zusammentreten. Mit gespannter Erwartung sehen wir den Verhandlungen dieser bisher wie gelenteren, festtigen Behörde entgegen.

Kanton Luzern. — Es besteht im Kanton Luzern die gewiß zweckmäßige Verordnung, daß sämmtliche Hebammen alljährlich eine Revisions-Prüfung machen müssen, und daß denjenigen unter ihnen, welche bei dieser Prüfungen drei Jahre nach einander in die zweite Klasse fallen, das Patent zurückgezogen werden soll. Nun hat sich ergeben, daß eine hiesige Hebamme dreimal hintereinander nicht nur in die letzte Klasse sei, sondern als gänzlich unwissend in ihrem Fache sich ausgewiesen, weßhalb denn auch das Sanitätskollegium, zufolge der bestehenden Verordnung, dieselbe in ihren Hebammen-Verrichtungen einstellte. Darüber aber sind die Luzerneinnen nun sehr entrüstet und haben eine, von mehr als fünfzig Frauen unterzeichnete Petition, zu Gunsten der Abgesetzten, an den kleinen Rath eingereicht. Den Luzernerinnen ist hiebei zu verzeihen; daß aber der Stadtrath in die Angelegenheit sich mischen und die Frauen Bittschrift mit einem an fünf Folioseiten langen Schreiben begleiten und unterstützen konnte, das begreifen freilich nur diejenigen Einwohner Luzerns, welche mit gewissen Verhältnissen, wovon unter andern auch die letzte lustige Windmühle-Zeitung Erwähnung gethan, nähre bekannt sind. Auf jeden Fall ist die Angelegenheit so eigen und seltsam, daß wir deren Ausgang, der aber nicht zweifelhaft sein kann, zur Zeit berichten werden.

— Da ein Schneider aus Luzern in Neu. 21 des Schweizerboten einer wehrlosen Person wehe zu thun gesucht hat, so mag es einem unparteilichen Dritten erlaubt sein, das in Beziehung auf die Jungfer Josepha Schärer angehen, was unwidersprechliche Thatsache ist.

Es ist Thatsache, daß die genannte Person vor mehreren Jahren schlafwache Zustände nicht nur vorgegeben, sondern wirklich gehabt hat; und gerade der Umstand, daß man lange Zeit ohne ihr Wissen und Wollen einem zahlreichen neugierigen Publikum nächtliche Besuche bei ihr gestattete, war Hauptursache, warum sie „aus ihrem seligen Dienstboten-Verhältnisse herausteat.“ Daß das Mädchen keine eigentliche Bildung erhalten hat und ärztliche Bücher weder besitzt, noch deren Lesen sie verstehen würde, ist wahr; allein eben so bekannte Thatsache ist es, daß basselbe die Krankheiten in ihrem innern Wesen und Zusammenhang recht gut angeben, den innern Organismus des menschlichen Körpers und die Verrichtungen seiner einzelnen Theile genau zu beschreiben, so wie die Gründe anzugeben weiß, warum man bei Krankheiten diese oder jene Mittel anwenden muß. Eben so ist es eine von Gericht bezeugte Thatsache, daß mehrere Personen, an denen Rettung sämmtliche Aerzte verzweifelten, durch Befolgung ihres Rathe wieder hergestellt wurden, und gebildete Männer der Stadt mit voller Ueberzeugung ihr das Leben verdanken. Zimmer ist es auch Thatsache, wenn der genannte Artikel sagen muß, daß Aerzte, „die sonst mit Recht Anspruch auf wissenschaftliche Bildung machen,“ sich nicht scheuten den Person konsultiert haben, und überdies kein Fall aufzuweisen ist, wo jemand das Opfer des „Jahre lang dauernden Spuckes“ geworden wäre. Dafür daß dieselbe die „heilige Soppa“ genannt wird, kann sie nichts, und obwohl sie sich durch sittlichen Lebenswandel bei aller Heiterkeit des Gemüthes auszeichnet, so hat sie doch nie eine Heilige sein wollen, auch nie auf magische oder wunderthätige Kräfte sich lassen gestützt oder vorgegeben. Daß übrigens die Sanitätskommission jede Quacksalberei zu verhindern suche, ist ganz recht, wenn daß sie wohlthätige Räthe, die ein Nebenmensch dem andern in Beziehung auf Gesundheit ertheilt, zu hindern braucht, noch auch hindern kann. In Hinsicht auf Josepha Schärer hat sie also genug gethan, wenn dieselbe unter Aufsicht eines patentierten, gebildeten Arztes steht, daß sie aus sich buchaus keine Medizinen geben, noch auch verschreiben darf, wie es gegenwärtig wirklich der Fall ist. Dieses werden sich die Herren Aerzte schon in Beziehung auf ihre Frauen nicht wehlreten lassen, und was diesen gestattet ist, muß nicht auch der Josepha Schärer, die sich bei Hr. Doktor Heggin gegenwärtig als Haushälterin, nicht als „Quacksalberin“ aufhält, gestattet sein. Daß ferner, als sie noch ohne solche Aufsicht handelte, das Gericht sie zu nichts anderm, als zu den Beobachtern verurtheilen konnte, spricht gewiß ehre zu ihren Gunsten. Kurz es ist eine von sehr vielen Aerzten selbst anerkannte Thatsache, daß Josepha Schärer, wenigstens Kenntnisse besitze, wie sie aber zu benselben gekommen sei, weiß wenigstens bei Einsender dieses nicht, wohl aber, daß sie seltene natürliche Anlagen und bedeutenden Scharfsinn besitze.

Kanton Bern. — Man meint, die Sache sei bei uns ausgemacht, der Spuck im Lenz zu Ende. — Allerdings ist der Lenz ohne Schwertstreich besetzt worden, der Trotz ist verschwunden. Die Hauptwühler haben sich aus dem Staube gemacht, und die von ihnen Verführten im Stich gelassen, wie das gewöhnlich der Fall ist. Curtat ist vom Bischof abberufen und sein Stelle auch dieses Jahr wieder nicht besetzt, was man wohl wenigstens von Regierungsrath von Bern als der Einsicht des Hrn. Bischofs und den Vorstellungen unserer Regierungskommissarien zu danken hat. Aber, ich weiß nicht, ich besorge, es gehe bei uns nach dem alten Liede: „'s ist nit us, 's sapt erst al.“ — Der große Rath ist nun vertagt bis zum 7. April; dann kommen die Dotationsverhältnisse zur Sprache. Den weitläufigen Kommissionsbericht ins Französische zu übersetzen, kostet mehr als einen Monat Zeit.

Diese wichtigen Sachen in unserm Kanton machen wohl vielerlei Hindernisse; aber auch die Einrichtung des Geschäftsganges bewirkt den schleppendsten Geschäftsgang. Man will da Alles selbst unterstützen, Alles selbst übersehen, Alles selbst machen; man wähnt sich Allem gewachsen. Da wird am Ende, vor lauter Kleinigkeiten, die Zeit für größer Angelegenheiten verloren; das wichtigste wird hinaus geschoben, wo gerade schneller Behandlung noth thäte. Wie langsam Alles hier geht sieht man schon daraus, daß erst letzter Tage dem großen Rathe die Standerechtung von 1833, und der Staatsverwaltungsbericht

vom gleichen Jahre, vorgelegt werden konnte. Alles im Jahr 1836 erführt man erst, was im J. 1833 vorhandelt worden ist. Das ist doch wahrlich zu arg! — Die Schuld liegt besonders an der mehrgliedrigen Einrichtung der Verwaltung und Geschäftsbehandlung. Die Akten schleppen sich von Behörde zu Behörde, von Kommissionen zu Kommissionen, von Mitgliedern zu Mitgliedern herum.

Im Jura wird's ruhig bleiben. Das von Aufreizlern betrogene Volk wird bald erkennen, daß man die katholische Religion und den katholischen Gottesdienst ehre und unverletzt bewahrt. Aber einzelnstehen Mitbranen hat, wie der Hausschneumann: lange Haare, feine Kleider, Schnur umgürtungen.

Ich weiß nicht, ob Bern nothgedrungenen Schritt, im Thurgau vermöthigt hat, einen nicht nothgedrungenen Schritt zu thun, nämlich den Antrag, zur Aufhebung der dortigen Klöster. Es thut mir leid, daß dieser Antrag von einem Mitglide der großen Rathes geschah, das zwar, als solches sprach, aber von dem man doch weiß, daß es ein reformirter Geistlicher und Pfarrer ist. Wenigstens Enge Ansicht lag nicht darin, und es ist zu erwarten, es bleibe, eben deswegen, beim bloßen Antrage. Auch Luzern thut jetzt plötzlich bedeutende Schritte. Es hat sich schon einmal wegen Juchs die Finger verbrannt. Das „Eile mit Weile“ ist nirgends nöthiger anzuwenden, als in kirchlichen Dingen, wo man nur durch Ueberzeugung dauernd wirkt, und wo eingerostete Meinungen nicht mit einem Befehl von oben herab beseitigt werden können.

Kanton Aargau. — Das Obergericht hat das Urtheil des Bezirksgerichts von Brem garten, welches den Rektor Weissenbach wegen Uebertretung des Pfarrgesetzes in der Gefangenschaft um 40 Fr. büßt, bestätigt. — Als Stifter eines vor etwa vier Wochen zu Mieteren, bei Benzingen, vorhandenen Brandunglückes hat sich, hersuret es, ein vierjähriger Knabe angegeben. — In Gränichen, bei Aarau, hat dieser Tage eine Mutter, allem Anschein nach im vollen Wahnsinn, ihrem zwei- und ein halbjährigen Kinde den Kopf abgeschnitten. Am untern Frickthal wird das angekündete Reglement für die Primarschulen mit nicht wenigen Abänderungen in andern Stücken, als denen des Kantons, und besonders Abhüte des Uebelstandes erwartet, daß Pfarrer hie und da gewisse Feierlichkeiten, Hochzeiten, Jahrszeiten u. s. w. auf die dem Unterricht der Jugend bestimmten Stunden verlegen, worüber denn die Kinder halbe Tage lang müßig gehn. Dies ist der Fall, wenn der Schullehrer zugleich Sigerist ist.

Vermischtes.

— Die vom jüngsen Herschel in der Kapstadt angeblich im Monde gemachten Entdeckungen, welche auch in diesen Blättern aus Mallens Bibliothek angeführt worden, werden jetzt als Unwahrheit bezeichnet. Sie sind zuerst in New-York in Nordamerika, als Beilage zu Brewsters wissenschaftlichem Journal publik erschienen, darauf in einer Dinburger gelehrten Zeitschrift bekannt gemacht und so weiter verbreitet worden. Hr. Arago in Paris trägt die Falschheit jenes berschelschen Berichtes an, ohne deßwegen die Beobachtungen von Gruithuisen, Schröter u. a. in ihrem Werthe zu mindern.

— Seit dem Jahr 1817 ist in der Schweiz vieles Land angebaut worden, was vordem öde lag. Es wird nach mehr Land aufgedrochen, und zu höherm Ertrag gebracht werden, wenn mehr eine Dungwirthschaft betrieben wird.

Seit dem Jahr 1817 ist in der Schweiz der Anbau von Runkelrüben oder schwedischen Rüben erst bekannter geworden, und wird seit an vielen Orten mit Vortheil getrieben. Der Vortheil könnte noch größer werden, wenn man, wie in unsern Nachbarländern, den Zuckerstoff dieser Rüben benutzen würde. — Es fehlt nur an tauglichen Einrichtungen; es fehle gewiß nicht an Kapitalien, die damit Früchten Zins brächten. Man hat es mit der Fabrikation des Rübenzuckers so weit gebracht, daß er dem beisen Rohrzucker gleich kömmt. Er kann wohlfeiler, als dieser verkauft, und trotz dem gewinnvoll für die Fabrikanten werden. Der Zucker-Verbrauch in der Schweiz ist sehr beträchtlich.

Wenigstens scheint es wohlgethan, einen oder den andern unternehmenden Mann auf diesen bedeutenden Gewerbszweig hinzuweisen.

In Baiern hat der Gehemerath, Hr. v. Lichtenider schon seit mehreren Jahren Runkelrüben geliefert. In der Regel geben 100 Pfund Rüben 3 bis 4 Pfund Rohzucker. Es ist sehr so weit gekommen, daß aus den Rüben in vierundzwanzig Stunden der Rohzucker dargestellt wird, und in den gleichen Formen, in die der Syrup eingegossen zu werden pflegt, auch gleich der Melis-Zucker roh erhalten wird. Durch dieses abgekürzte, wohlfeilen Prozeß ist er veranlaßt worden, im gegenwärtigen Jahr nicht weniger schon zu Obergiesing berühmten Zuckerfabrik, noch drei andere neue, zu Schleissheim, zu Triesdorf bei Ansbach und auf seinem Landgut Erching anzulegen. — Der Ertrag der Aecker zum Rübenbau ist sehr reich, besonders wenn man dafür mit dem Boden als 2 bis 3 Fuß wechselt, und tief pflügt. Der sichechte Ertrag von Rübenfeldern rührt allemal daher, daß man die Erde nicht tief genug draobetter. Im nördlichen Frankreich wird der Boden zum Runkelrübenbau breimal durch den Pflug vorbereitet, zweimal vor dem Winter, und das drittemal im Frühjahr.

Im nördlichen Frankreich waren voriges Jahr 407 Hüttenweke zur Fabrikation des Runkelzuckers in Thätigkeit, im Nordepartement allein 145, in dem von Calais 74, in dem von Somme 85, in dem von l'Aisne 27. Diese Fortschritte der Fabrikation haben erst mit dem Jahre 1828 rechten Anfang genommen. Im Jahr 1828 waren nur 58 Zuckerfabriken vom Rübenzucker. Man hat berechnet, daß dieser Erwerbszweig in Frankreich sich auf 30 Millionen Franes dieser belaufen hat, und im Jahr 1835 auf 40 Millionen Franes gesiegen sein könne. Der vieler Runkelzucker wird gegenwärtig, als weltmöglicher, in den Werkste gebracht und genossen, weil man ihn von diesem nicht unterscheiden kann. Gewiß lassen wir uns davon in der Schweiz oft gut schmecken, ohne daß wir es nur wissen.

Warum heute niemand bei uns an diesen Fabrikationszweig, der den Ertrag des Bodens gleichzeitig vermehren würde? Die dazu erforderlichen, speziellen Kenntnisse wären in Deutschland oder Frankreich, an Ort und Stelle, durch Besuch der Felder und Fabriken bald erworben. Es ist dahin nicht so weit, als bis China, wohin die französische Regierung gegenwärtig einen eigenen Agenten geschickt, um zur Verbesserung der Seidenbaues, aus dem reichern Mutterlande der Seide, verschiedene Arten des baselbst gesuchtern Weißmaulbeerbaums und Saamen von verschiedenen, dortigen Seidenwürmern mitzubringen.

Ende vorigen Jahres hat ein, wie es scheint, sehr sachkundiger Mann, in den Blättern der Schweizerboten, den Vorbehil entwickelt, welchen schweizerische Landleute von Pflanzung von Weißmaulbeeren in Feldern und Lebhägen ziehen könnten. Ob sein Wort sie und die wohlsinnige Männer aufmerksam gemacht habe, ist mir unbekannt. Wir Schweizer hinken gern Andern nach, und fangen damit gewöhnlich an, wenn es zu spät ist.

Der französische Bauersmann, ermuntert durch Prämien von der Regierung oder von gemeinnützigen Gesellschaften, ist etwas klüger bei der Hand. In mehreren Departements, die in der Nähe von Paris liegen, besonders in dem von Loir et Cher sind jetzt schon sehr zahlreiche und große Maulbeerpflanzungen.

Ausländische Nachrichten.

— Nach dem „Temps“ nimmt die Lage Spaniens mehr und mehr einen entschiedenen revolutionären Karakter an; es bestätigte sich die Ansicht, daß ein Zusammenlisen in Spanien unmöglich ist, und der Radikalismus bort einen vollständigen Triumph feiern werde.

— Der Madrider Zeitung enthält ein königliches Dekret, welches alle auf der Aufhebung der Klöster beruhrende Effekten für verkäuflich erklärt; der Ertrag soll zur Amortisation der Schuld verwandt werden.

— Paris, 16. März. Es hieß an der Börse, die englische Regierung besehe bei der anstigen auf der Annahme einer Quasi-Intervention. Englische Truppen würden zwei oder drei spanische Festungen in Katalonien allnehmen und 20,000 Franzosen die Pyrenäen überschreiten, um die Desiles in Navarra und Biskayen zu besetzen, ohne sich jedoch in einen Kampf gegen die karlistischen Truppen einzulassen. Auf diese Weise würde die Armee der Prätendenten gezwungen werden, auf die Ebene herabzusteigen, und Cordova dann leichter zum Ziele kommen.

— Die Verhaftungen, welche die Entdeckung der heimlichen Pulverfabrik in der Straße de l'Ourcine veranlaßte, trafen zuerst fast lauter Studenten, welche auch die einzigen Arbeiter in dieser Fabrik gewesen zu sein scheinen, und vier junge Advokaten. Bei einem derselben fand man eine Liste sämmtlicher Theilnehmer des Komplotts, worunter auch einige Mitglieder der ehemaligen Gesellschaft der Menschenrechte. Die Verschworen hatten, sagt man, zu gleicher Zeit in die Zeitungen und die verschiedenen Ministerbüros eindringen, sich der Person des Königs und derer der Minister bemächtigen, und so in dem weitesten Umfange den Mord ausführen wollen.

— Vor der italienischen Grenze, 12. März. Für Rom, das vom eigenen Herde sich pflegen und ernähren muß, und die reichhaltigen Quellen in Spanien und Portugal verstegen sieht, können die trichterlichen Verhältnisse in der Lombardei sehr bedenklich werden. Seit einem Jahre ist wenig oder nichts zur Deckung des römischen Staatsbaushalts aus Madrid und Lissabon mehr zugeflossen, und es ist wahrhaft rathselhaft, wie die mannigfachen Ausgaben, die der römische Stuhl besonders seit zu bestreiten hat, gedeckt werden konnten. Freilich ist man zu dem gewöhnlichen Auskunftsmittel, zu Anleihen, geschritten; allein diese Hilfsquelle ist, nach Allem was man hört, auch erschöpft und nicht leicht mehr zu benutzen. Man hat in Rom, daß die Ereignisse in Spanien bald eine glücklichere und entscheidendere Wendung für Don Karlos nehmen, und daß mit dessen Restauration auch jene der römischen Finanzen eintreten werde.

— Die Lobelten zu der Berlin-Potsdamer-Eisenbahn werden zuverlässig mit dem Monat April beginnen und rasch fortgesetzt werden. Im Sperrwald sind bereits 2000 Stück Bäume gefällt, welche bei dem jetzigen hohen Wasserstande bald in Berlin eintreffen werden. Man hat zu dazu Fichten ausersehen, weil Eichen theils nicht zu beschaffen sind, theils sinnmal mehr kosten würden, wenn auch letztere 45 Jahre ausdielten; denn obgleich das weiche Holz alle fünf Jahre erneuert werden muß, so tritt bei diesem Anwendung dennoch eine große Ersparniß bei einer genauen Berechnung ein.

— Frankfurt a. M., 15. März. Es ist nun der volle freie Verkehr zwischen Frankfurt und den Vereinsstaaten in Kraft getreten. Natürlich, daß Niemand freher über das Aufhören der provisorischen Verbältnisse ist, als unser Handelsstand. — Das heutige Fremdenblatt zeigt die ersten Meß-Ecemden an; einige Meßladen werden bereits bezogen.

*** Da nur wenige Exemplare des Schweizerboten vom Anfang dieses Jahrganges noch vollständig vorräthig sind, so wird um Zurücksendung der etwa noch vorräthigen Blätter von No. 1 bis 5 gebeten, die vielleicht überflüssig liegen geblieben sind. — Für das zweite Quartal vom Anfang April bis Ende Juni werden auch fernerhin neue Abonnemente zu 20 Batzen angenommen, wofür man die Bestellungen an die löbl. Postämter und Zeitungs-Expeditionen vorläufig einsenden wolle.

D. R. Sauerländer in Aarau.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Die Finanzkommission des Kantons Aargau wird, unter Vorbehalt höherer Ratifikation, nächstens zum Verkauf an öffentlicher Steigerung bringen, die dem Staat gehörenden Gebäude und Güter bei der Verwaltung Klingnau.

Nämlich:

Von den Gebäuden in Klingnau des vormaligen Klosters Sion, die Nummern 235, 240 und 250 des Brandversicherungskatasters, bestehend in Wohnung, Scheune und Stallung.

Drei Gärten,	haltend Jucharten	3¼
— Bünten,	—	1
— Baumgarten,	—	2½
Zwei Aecker,	—	2½
— äußerland	—	3¼
— Inderland	—	3¼
In Dätingen:		
Drei Stücke Aeckerland,		4½
— Wiesenland		1

Ein Stück Mattland, die sogenannte Bachlimatte, 12 Jucharten haltend, welche allfällig auch in Theilungen von einzelnen Jucharten verkauft werden.

Kaufsliebhaber sind eingeladen, diese Gebäude und Güter, welche zum sowohl im Ganzen, als bedingungsweise einzeln zum Verkauf ausgesetzt sind, in Augenschein zu nehmen, und bei der Verwaltung Klingnau ihr Kaufsbedingungen einzureichen, welche allfällig auf Verlangen auch die weitern Aufschlüsse ertheilt werden.

Tag und Ort der Verkaufsausgesetzung wird nach seiner Zeit in gleichem Wege bekannt gemacht werden.

Kanzlei der Finanzkommission.

Gelbstags-Publikation.

Ueber des Hermann und die Gebrüder des Johann Jakob Lüdi, Zad. Uricher. sel., von Bitzgen und Schwanden, als Gbbefallsteil anerfennen in Langenthal, ist die Verschuldung einer Konkursmasse rechtskräftig erkennt, und schriftlicher Ansprach der An- und Gegenansprachen, sowie auch der Eingabe Bürgschaftsurkunden, in der Amtsgerichtsschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden: die und mit dem 11. Juni nächstkünftig. Welches hiermit zu Jedermanns Verhalt, unter Vorabung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Gegeben, den 5. März 1836.

Amtsgerichtsschreiberei Aarwangen.

Ueber Anton Egli, Wirth in Engstlerz, Kant. Luzern, wird Mittwoch den 16. März 1836, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zu Altishofen, der Konkurs eröffnet, was solches allen Schuldnern und Gläubigern, unter Einladung ihrer dahrigen Angehen, bekannt gemacht wird.

Dagmersellen, den 18. März 1836

Der Gerichtspräsident von Altishofen:

Johann Meyer.

Der Gerichtsschreiber:

Johann Staffelbach.

Gerichtsamt Lucentaire.

Auf Ansuchen der löbl. Gemeindsrath von Bubrmil wird über den in gänzlicher Haft sich befindenden Lieutenant Kaspar Hurlebaus, von Bubrmil, in der Gemeinde Ballwyl, im Gerichts- und Amtsbreite Hochdorf, der Wegen eines rückerlichen Bersuchs Diebstahl, verübt in der Nacht vom 29. auf 30. Januar laufenden Jahrs, der Konkurs eröffnet.

Wer demnach an den gedachten Lieutenant Kaspar Hurlebaus aus irgend einem Titel eine Forderung zu machen, oder an denselben in Händen hat, der wird unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, solches an obbezeichnetem Tage und Orte dem dieser angeordneten Gerichts-Obsitzes, Amtsstatthalter Stutz, getreulich zu Protokoll zu geben.

Hochdorf, Kanz. Luzern, den 7. März 1836.

Im Abwesendheit des Gerichtspräsidenten,

der Gerichtsschreiber:

J. Kaufmann.

Donnerstag den 7. April 1836, von Vormittags 10 Uhr an, werden in der Gemeindsrathung Unter-Endingen, Bezirks Zurzach, 23 stellen obgedrannte Schlaguhr, von etwa 30 bis 50 Zoll lang und 9 bis 4 Fuß Durchmesser; auf Verlangen werden auch bedeute Stücken von verschiedener Größe, zu gemeinlicher Gebrauch, der anhandgiven Erlös und baare Bezahlung aber anderbare Sicherheit auf Martini 1836, verkaufet; wozu die Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden, sonnen aber die bestehn täglich beschlossen werden.

Der Gemeindsammann:

Hauenstein, Oberamt.

Anzeige.

Dienstag und Mittwoch den 29. und 30. März 1836 werden die Gebrüder Abt und Franz Pfleger in der vordern Klus bei Oensingen, nächst der Bauwirtshaus zum Wilden Mann, folgende ganz neue Wagen, nämlich im Jahrmarkt, an der Landstraße nach Solothurn, Aarau und Basel gelegen, an eine öffentliche Steigerung bringen:

a) 120 Stück tannene Sagbäiser, 32 Schuh lang.
b) 400 Stücken tannenes Bandholz, 80 Schuh lang, in Latten, Riegel u. s. w.
c) Sodann wird noch ein gleiches Quantum Sag- und Bandholz gehend, auf gleicher Stelle zum Verkauf ausgeboten.

Die Bedingnisse werden an der Steigerung selbst eröffnet werden; bis der in erstehen Kaufsliebhaber, baldig eintaufen sind.

(Erstärung.) Als politischer Nächtling, nachdem ich für mein Vaterland gefochten, flüchte ich mich gegenwärtig hieher, Schgenoß und zwar Bürger dieses Kantons zu sein; erstes jedoch zugleich, früher nur vorbeireist gewesen zu sein, weil dort, daß ich mit Mann einer hiesigen Bürgerstochter verbindungen Gattin nun. Wer daher das Gegenteil wissen unter der Bedingung weit unter zweifelnd daß, den erlaube ich mir hier alle diejenigen Personen, Schlechten und des Gesellschaft gefährlichen Menschen zu nennen. Möge aber, wen es angeht, schamrot machen, wenn er's noch werden kann.

E. Winnigki, in Burgdorf.

Es soll zu verlassen die untere Mühle zu Thurnen, Kant. Bern, mit 4 Mahlgängen, 1 Gerbe und einer Kennte, in gutem hienlichen Gesänchlichkeiten, bestehend in einem solid gebauten Wohnhause, einer Scheune mit 4 Stallungen und einer Wagenremise, 2 Schweinställen, 1 Hühnerhaus. Im Land ein großer Krautgarten, ein Baumgarten und 4 Bierter Aecker, alles unmittelbar bei den beschriebenen Gebäuden liegend. Auch ist zu bemessen, daß an dieser Mühle zwei Wasser fließen. — Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthumer

Stephan Bernhard in Thurnen.

Es wird von Joseph Herzog, Schleifer, von Emmenboden, aus seiner Hand zum Kauf angetragen:

Ein neu erbautes Wohnhaus, benannt an der Emmmat gelegen, und enthält:

a) ein ganz unterkellert
b) acht wohnbare, und von diesen
c) sechs heizbare Zimmer, ferner
d) ein schöner, mit Obstbäumen besetzter Garten.

Liebhaber die dieses zu übernehmen wünschen mögen sich in Zeit von drei Wochen bei Endesunterzeichneten anmelden, wo ihnen alle weitere Aufschlüssigkeit ertheilt werden.

Emmenboden, den 19 März 1836.

Joseph Herzog, Schleifer, von Emmenboden.

In einer Stadt des Kantons Aargau wünschte man Mädchen zu sich zu nehmen, um ihnen in den zu weiblichen Bildung erforderlichen Lehrgegenständen Unterricht zu ertheilen: Religion, deutsche und französische Sprache, Rechnen, Geografie und Geschichte, Geographie, Musik, Zeichnen und weibliche Arbeiten. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes sofortbar die Expedition des Schweizerboten.

Ein Friseur in Zürich würde von Stund an einen Lehrknaben annehmen. Wem ist gebeten, um näherer Auskunft zu ertheilen: S. Freymann an die Redaktion dieses Blattes portofrei einzusenden.

Endesunterzeichneter sucht einen gesitteten jungen Menschen von rechtlichen Eltern, der welcher Willens ist, die Buchbinder- und Galanterie-Arbeit zu erlernen; in die Lehre zu nehmen.

C. Meyer, Vater, Buchbinder und Futteralmacher in Aarau.

Ein wissenschaftlich gebildeter junger Mann von gutem Haus, auf einer der größten Hauptstädte der Schweiz, wünscht Lehrstunden zu ertheilen, hat, und auf mehreren Universitäten dieses Landes seine Studien vollendet, und kann die besten Zeugnisse über seine Kenntnisse, unter mehrjähriger Bezeigung zu finden. Für nähere Auskunft beliebe man sich in frankirten Briefen unter der Adresse H. S. an die Expedition dieses Blattes zu wenden, welche dieselbe weiter besorgen wird.

Mit dem 1. April d. J. beginnt ein neues Quartalabonnement auf das täglich als Abendblatt erscheinende „Frankfurter Journal", das in politischer Hinsicht, als Weltblatt, die „Staatszeitung." Alle löbl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Der Abonnementspreis für beide Blätter beträgt dahier vierteljährlich 1 fl. 45 kr. Bei den löbl. Postämtern findet jedoch eine verhältnißmäßige Preiserhöhung statt.

Frankfurt a. M., im März 1836.

Expedition des Frankfurter Journals.

In eine Tabakfabrik im französischen Schweiz wird ein junger Mensch zur Erlernung der Fabrikation gesucht. Derselbe sollte wenigstens auch die Anfangsgründe der deutschen Sprache kennen. Ein solcher kann sich dahier melden, Frankfurt mit F. V. beschichnete Briefe an unsere Auskunft darüber besorgen die Expedition des Schweizerboten.

Sin mit guten Zeugnissen versehener Kommis, der deutschen und französischen Korrespondenz und doppelten Buchhaltung mächtig ist, findet sofortige Placirung. Frankirte Briefe mit F. P. bezeichnet besorgt die Expedition dieses Blattes.

Man sucht in einem Badort der nördlichen Schweiz eine geschickte Köchin, die schon in Kurhäusern gedient hat; sie kannte sogleich eintreten. Frankirte Briefe mit M. M. besorgt die Expedition des Schweizerboten.

Dürnagers Kurgebäude in Wiesbaden.

Die bedeutenden und weitverbreiteten M. Dürnagerschen Kurgebäude, nebst Garten, Anlagen u. s. w. zu Wiesbaden, im Werthe von 125,000 fl., mit einer gesetzlichen baaren Auslosungssumme von 50,000 fl. in 24 fl. Fuß, und viele andere Gebäudeine von fl. 5000, 12,000 fl. u. m. die zu 7 fl. zu 8 abwärts, werden in der Hauptziehung vom

1. April 1836,

auf dem Stadthause zu Wiesbaden, unter Aufsicht und Leitung der herz. Nassauischen Behörden, öffentlich ausgelost.

Original-Loose sind noch zu 7 fl. rh. oder 12 Mr. pCt. verkauft, und bei Uebernahme von 10 Loosen gratis bei unterzeichnetem Handlungshause, welches auch den Interessenten z. B die Ziehungsliste promet zusenden wird, zu haben; bei Abnahme von 10 Loosen wird noch ein Extra-Provisionsloos beigegeben.

Gebrüder Bethmann & Co. in Frankfurt a. M.

Bei Unterzeichneten sind zu der den 1. April in Ziehung kommenden ersten Klasse fünfzigster Armee Lotterie ganze und halbe Loose, das ganze zu Schweizerfranken 40 haben. Diese größte, solide und unter allen Schweizer-Lotterien die bedeutendsten Gewinnste enthaltende Lotterie, enthält 16,000 Treffer, nun 5000 Gewinnste, deren 62 bedeutendste, Franken 16,000, 8000, 4000, 4000 bis abwärts 1000 Franken betragen, dem 5000 Gewinnsten stehen 11,000 Nieten gegenüber die Summe von 524,400 Schweizerfranken. In gef. frankirten Bestellungen gewünscht sich höflich.

David Bischof in Schaffhausen.

Die Ziehung der sechsten und dauerthafte 259ter Frankfurter Stadt-Lotterie, worin der Kapitalpreise und Prämien von 40,000 fl. in 4 gleichen Fälle, fo dann zweimal 100,000, 50,000 z 25,000, 15,000, zweimal 10,000, viermal 5000, dreißigmal 1000, 1500 simal 1000 u. s. f. gewonnen werden, beginnt den 9. April d. J. Hierzu sind ganze Original-Loose zu 20 fl., ½ zu 10 fl. ¼ zu 5 fl. und ⅛ zu 2 fl. 42 kr. und ¼ zu 1 fl. 15 kr. unter zweimaliger Ziehung zu haben bei

Carl Hochherr, Handelsmann,
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Elsner's Geschütze Napoleons.

An alle Buchhandlungen wurde so eben die 11te und 12te Lieferung (oder Schluß des zweiten Bandes) versendet, mit welchen das vollendet, elegant ausgestatteten Werkes versandt:

Umfassende Geschichte

Kaisers Napoleon,

mit vollständiger Sammlung seiner Werke für gebildete Leser. In Verbindung mit mehreren Gelehrten Frankreichs und Deutschlands, und nach authentischen Quellen bearbeitet von

Dr. Heinrich Elsner.

Beide Bände dieses gediegenen Werkes, das einen Gegenstand unsers allgemeinen Interesse behandelt, sofien nur im Subskriptionswege? Fr. 2 Bz., nämlich der erste Band 3 Fr., der zweite (viel stärkere) Band 4 Fr. 8 Bz. Wir bitten alle diejenigen, welche etwa nur den ersten Band besitzen, zur Vervollständigung dieses zweiten Bandes.

Diese beiden Bände sind mehr als 1200 Seiten engen, aber schönen Druckes (auf Velinpapier) stark, und bieten einen Reichthum von Belehrungen in geschichtlichen Blättern haben dieses Werk wohl schon zur Genüge empfohlen.

J. Scheitlin's Buchhandlung in Stuttgart.

Anzeige einer Subskriptions-Erledigung.

Vollmer's Bibliogie betreffend.

Die achte Lieferung des Vollmer'schen vollständigen Wörterbuch der Mythologie ist in den Händen der verehrl. Subskribenten. Da durch die Verlegung bereits 15 weit vorgeschritten, so bis die Verschiedung des Schlusses zweifelhaft im Laufe dieses Frühjahrs geschehen kann.

Der Umfang obigen Werkes mußte leider gegen Absicht und Erwartung ausgedehnt werden. Konnte dadurch allerdings den Verfasser dem Zwecke: seinem Gegenstand möglichst zu erschöpfen, näher kommen, so darf sich die Verlagshandlung dem Publikum gegenüber — aus ihrerseits die Resultat der Subskriptions-Einladung zu bewesen — an der Erfüllung derselben nicht halten. Der Subskriptionspreis konnte deßhalb nicht berechnet werden fallen, alles Weitere aber in dem Schlußanzeige unentgeldlich geliefert wird.

Diese Begünstigung kann jedoch nur denjenigen werden, Abnehmern eingeräumt werden, welche auf das Werk verpflichtet — d. i. bis zum April d. J. — unterschrieben: mit Erscheinen des Schlusses muß ein ungleich höherer Ladenpreis eintreten.

Der Subskriptionspreis beträgt 13½ für die Lieferung von je 10 Bogen mit vielen Abbildungen.

Stuttgart, im Februar 1836.

Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung.

Aarau, im Verlag von H.R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühren wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Discretion sich versichert halten; nur durch rechtzeitigen Empfang kann die Erwähnung des Namens nicht vorbehalten werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 25. Drei und Dreißigster Jahrgang. 26. März 1836.

Die Zeit macht Alles alt. Nur Wahrheit, Recht und Tugend,
Und was der Menschheit nützt, blüht fort in ew'ger Jugend.
Der Vorwelt Mumien sind der Nachwelt Spott und Graus;
Des Lebens reger Strom wirft aller Todte aus.
Thaddäus Müller, von Luzern.

Auf- und Untergang des Klosterlebens in Europa.

Ein einfacher Ueberblick des Ursprungs und Aufschwungs der Klöster, dann ihres Verderbens und Untergangs, mag vielleicht belehrend und für Viele nicht ganz ohne Interesse sein.

In den ersten Jahrhunderten des Christenthums sah man keine Klöster, keine Mönchsorden. Christus und seine Jünger lebten inmitten der Welt ein geschäftiges, heiliges Leben. Also thaten auch überall die ersten Christen.

Nach einigen Jahrhunderten aber begaben sich Personen aus überspannter Andacht, und um heiliger zu leben, als die Christen der ersten Zeit, in Einöden und Wildnisse. Diese Einsiedler konnten in der Abgeschiedenheit wirklich weder Gutes noch Böses thun. So war es nicht der Wille Christi und der Apostel gewesen. Gott hatte auch nicht Menschen geschaffen, daß sie von einander abgesondert leben.

Nach einem halben Jahrtausend seit der Geburt Christi stiftete St. Benedikt von Nursia erst eigentliche Mönchsorden, mit Regeln der innern Lebensordnung für Klöster, mit Gelübden der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams. Darauf entstanden bald viele solcher Orden, und viele Mönchs- und Nonnenklöster in den Ländern überall.

Sie waren jedoch alle in großer Armuth und frommer Demuth; lehrten und verbreiteten unter Barbaren und heidnischen Völkern unsers Welttheils das Christenthum; dazu auch Kenntnisse und Gewerbe aller Art, Baukunst und Pflanzung von Getreide, Wein, Hanf und andern Feldfrüchten. Wir verdanken in Europa den Klöstern Großes; selbst die Erhaltung der Wissenschaften des Alterthums. Darum wurden sie mit Recht bewundert und gepriesen, in allen Ländern vermehrt, und beschenkt von Königen, Fürsten und Unterthanen mit Ländereien, Rechten, Vorrechten, Leibeigenen, Zehnten und Zinsen. Man überredete und glaubte, wer Klöster stifte oder beschenke, werde die himmlische Seligkeit gewinnen. Es waren finstere Zeiten; die Menschen unwissend. Es gab Fürsten und Priester, die nicht lesen und schreiben konnten. Das meiste Volk war leibeigen.

So wurden bis zum sechszehnten Jahrhundert gegen 25,000 Abteien und Prioreien über Europa gestreut; die meisten reich und groß. Viele Aebte führten fürstliche Pracht, Fürstentitel, fern von der ersten Armuth, fern von der ersten Demuth. Der Reichthum bei ihnen erzeugte Ueppigkeit, Wohlleben und Müßiggang; der Müßiggang noch andere Uebel. Gebet und Gesang ward jedoch mit Strenge beobachtet; aber dem Volke vorsichtig verhehlt, wie man es im Uebrigen trieb.

Viele Klöster, durch Schwelgerei, Ueppigkeit und Unzucht übelberüchtigt, hatten, mit dem Verlust ihrer alten Tugenden und ihres ehemaligen Nutzens, schon ihr hohes Ansehen eingebüßt. Gelehrsamkeit und Wissenschaft ging zu den Laien über. Der Anblick klösterlicher Zuchtlosigkeit beförderte auch die Reform des Kirchenwesens, worüber sich im Streit fast die Hälfte des Weltheils von Rom trennte. Staaten, welche das evangelisch-christliche Glaubensbekenntniß annahmen, hoben die Klöster auf. Sie verwendeten meistens die Reichthümer der Abteien und Prioreien zu besserer Pflege der Armen, der Kirchen und Schulen, für welchen Zweck ursprünglich jene frommen Stiftungen errichtet und bedchenkt worden waren.

Damit sah man die große Anzahl der geistlichen Stifte in Europa fast um die Hälfte vermindert. Mehr denn 400,000 Männer und Weiber, sonst in Bettellen, wurden nun arbeitsame, nützliche Menschen für ihr Vaterland; und die schönen Kloster-Güter kamen dort in die Hand der Landleute. Die evangelisch-christlichen Staaten erhoben sich dabei durch Reichthum, Kenntniß und Betriebsamkeit des Volks.

In den katholischen Gebieten Europens erhielten sich die Klöster noch geraume Zeit. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts sollen ihrer noch gegen 12,000 gezählt worden sein. Im Jahr 1790 hatte allein Portugal noch 520 große Abteien und Prioreien; Spanien 3252; Frankreich 1087 (ungerechnet 14,953 kleinere Filialklöster, Hospizien u. s. w.); Italien eine unzählte Menge.

Die Mönche blieben aber bei ihrer Art und Weise im Allgemeinen bei den Fortschritten der Völker in Gewerben, Künsten, nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zurück; ja sie widerstrebten oft denselben; beförderten allerlei Aberglauben und hinderten bessern Unterricht. Alles im Namen der Religion. Dies mißbrauchten selbst in katholischen Ländern den Regierungen. Anderseits sogen ungeheure Reichthümer der Abteien in todter Hand; dem gemeinen Wohl und Gebrauch entzogen. Das Landvolk blieb dort arm und von den Gnaden der Klöster sehr abhängig. Im Königreich Neapel besaß die Geistlichkeit fast zwei Drittel aller Einkünfte und fast die Hälfte von allem Grund und Boden. Umsonst wehklagte das Volk die Hälfte von allem Grund und Boden. Umsonst wehklagte das Volk lange Zeit, bis endlich im Jahr 1751 der Papst es selbst einsah und die Menge der Klöster dort zu vermindern anfing.

Aus demselben Grund hob nachher Kaiser Joseph II, vom Jahr 1781 an, eine große Zahl der Abteien allmählig auf, so daß binnen 10 Jahren in den österreichischen Erbländern von 852 Klöstern nur noch 469 übrig blieben. Wie sehr auch der Papst und die Geistlichkeit dagegen eiferten, ahmten doch auch andere Monarchen dem Beispiel, zum Wohl ihrer Unterthanen, nach.

In Frankreich wurden im Jahr 1790 die Klöster abgeschafft; denn das Land war durch die Verschwendung der Großen in Schulden versunken und das arme, schwergedrückte Volk, welches allein zahlen mußte, konnte nicht mehr zahlen. Jedoch empfingen 18,000 Mönche und 30,000 Nonnen, welche wieder in die Welt zurückkehren mußten, einige Jahre Pensionen.

In Deutschlands kleinern Staaten löste man die Klöster im Jahr 1803 ebenfalls auf; desgleichen im Jahr 1810 in Baiern, wo ihrer etwa 200 an der Zahl beinahe die Hälfte alles Grundeigenthums inne gehabt hatten. Preußen that im nämlichen Jahr das Gleiche. Der gute König verbesserte mit dem Vermögen der Klöster die Kirchen-, Schul- und Armenfonds. Napoleon dehnte diese Maßregel auch über Polen und Italien aus.

Zwar Papst Pius VII beschloß im Jahr 1814 die Wiederherstellung sämmtlicher geistlicher Orden; zwar fand er in Piemont, Savoien, Neapel und selbst in Frankreich einiges Gehör bei den Königen; nicht aber so bei den Völkern. In Baiern sind Pläne zur Herstellung von 40 bis 50 Klöstern gemacht. Aber ihre Ausstattung und Erhaltung weiset die Regierung den Gemeinden zu. Sie verband auch Pfarrpfründen mit den neuen Abteien. Doch wollen sie nicht gedeihen; es wollen sich nicht genug Leute für sie finden; sa sogar die alten Religiosen geben abschlägige Antworten.

In andern katholischen Staaten, wo man bisher noch die Klöster gelassen hatte, trugen diese aber durch eigene Unbesonnenheit das meiste zu ihrem Untergang bei. Denn die Mönche mischten sich unter dem Vorschützen für die Religion in weltliche und politische Händel. Statt Frieden, den andern, gegen Obrigkeiten und Gesetze. In Portugal und Spanien wurden daher mehrere Abteien vom ergbösten Volk zerstört und geplündert; viele Mönche ermordet.

Kaiser Nikolaus sah sich genwungen in Rußland, wegen ganz-gesundener Mißbräuche, nicht nur alle Klöster sehr hart zu beschränken, sondern auch viele gradezu aufzuheben. Hingegen ist er dafür besorgt, in Wilna eine römisch-katholische Akademie zur Bildung frommer und gelehrter Geistlichen zu pflanzen.

In Portugal hatte Don Pedro schon am 15. August 1828 die meisten Klöster aufgehoben, weil sie mit dem grausamen Don Miguel Partei gegen die rechtmäßige Königin gemacht hatten. — Dasselbe ist jetzt bekanntlich auch in Spanien geschehen, wo sie den Bürgerkrieg unterstützen. Alles Grundeigenthum derselben wird nun Städten und Landleuten unter vortheilhaften Bedingungen verkauft. Somit sind nun, seit den letzten acht Jahren wieder über 3000 Klöster in Europa verschwunden. Nur eine sehr mäßige Zahl derselben, im Verhältniß gegen ehemals, ist gegenwärtig noch in den österreichischen Staaten und in Italien. Nur wenige sind noch in Rußland, Polen, Baiern, Frankreich und Portugal. Der katholische Theil der Schweiz aber, welcher eine Bevölkerung von etwa 800,000 oder 900,000 Seelen haben mag, besitzt 127 Klöster und mit Superioren versehene Hospitien *), mit etwa 2000 bis 3000 Mönchen und Nonnen; verhältnißmäßig also wenigstens zwanzigmal mehr, als die gesammten österreichischen Kaiserstaaten, in denen doch 27 Millionen Katholiken leben **).

*) Die Kantone Bern, Basel, Schaffhausen, Waat und Genf sind ohne Klöster; aber der Kanton Zürich hat 2; Luzern 10; Uri 2; Schwyz 6; Obwalden 3; Nidwalden 2; Glarus 1; Zug 2; Freiburg 15; Solothurn 9; Appenzell A. R. 4; St. Gallen 15; Bünden 7; Aargau 8; Thurgau 10; Tessin 19; Wallis 8; Neuenburg 1.

**) Die geistlichen Stiftungen im österreichischen Kaiserstaat hatten bisher von ihren sämmtlichen Einkünften nur 15 vom hundert in den Staatsbedürfnissen bezahlt. Laut einer Verordnung vom Monat Februar 1836 entrichten sie von nun an 75 vom hundert.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Solothurn. — Bei uns geht's auf allerlei Weise; doch Alles, wie es die Jahreszeit eben mit sich bringt. Bald sind wir lustig und guter Dinge; bald schneiden wir ein grämliches Fastengesicht; bald ist Alles still, wie auf einem Kirchhofe, bald aber sind alle Zungen in Thätigkeit, sei es wegen Galanterie eines Domherrn oder wegen Hahnenkampf einiger Kirchvögel; — wir thun wie gros, als hätten wir der Welt Gesetze zu diktiren, oft thun wir es verschieden und klein, als wären wir unter allen Kleinigkeiten in der Welt die kleinste; — bald gebieten wir uns liberal trotz Sinem, bald nehmen wir poetisch-vornehmen Ton an; — erst schliessen wir uns im Ballgefühle der Freiheit an das Siebner-Kontorbat; aber nachher, wenn es um kirchliche Freiheit zu thun ist, treten wir zurück, um als selbstständige Leute uns nach dem Winde zu drehen; steht ernsthaft wir, trotz den geistlichen Bannstrahlen, einen Neubau, der sein Nömling ist, und wollen sagar weiter gehen, als die Badenser Artikel; dann kriechen wir demüthig wieder zum Kreuz und verweefen das Placet. Zur Faschingszeit war Genußzeit an der Tagesordnung, Tanz, Ball und Komödie; jetzt haben wir Fasten, aber die Komödie hat kein Ende; Wunder sucht betrite die Bühne.

Wirklich wird seit einiger Zeit gar emsig ein sogenanntes Ablaßgrächen aus Messing vertheilt, worauf das Bild Mariae gepräzt ist mit Strahlen, die von Strahlen an ihren Händen liehen; so wie sie nämlich einer unbelannten Klosterfrau im Traume erschienen sein soll. Zugleich wird ein Büchelchen damit verkauft, das in zahlosen Wunderexemplaren *) zu beweisen suchte, daß der, welcher dies Bisch sich anhängen werde, sei von aller Krankheit bleibe, und obwohlen noch mit Ablässen jeder Art begnadet werden könne. Man bemerke verschiedene Leute, die sich damit abgeben, geistlich und weltlich, in und ausser den Klöstern, männlich und weiblich; alle aber weibischer Natur, und dies Mittel ist ihnen gerade willkommen ist.

Nebenbei muß dies Geschäft noch ziemlich einträglich sein; es heißt zwar wohl in der hl. Schrift: „umsonst habt ihr's empfangen, also gebe es auch umsonst," und umsonst ertheilten die Apostel und Jünger Christi ihre Gaben; aber bei unsern Aposteln geht es anders, sie wollen bezahlt sein. Ein Graf sagar, der sonst von Basel Geld zu 3 Prozent ausnimmt und es hier wohl zu 5 Proz. anlegt, soll sich nun auch in dieses geistliche Gewerbe eingelassen haben.

Aber was muß man denken, wenn dies Unwesen sagar in unsern Stadtschulen vor den Augen der Gemeindsvorsteher, angekündet getrieben wird? — Was muß geschehen, wenn unsere arme Jugend in der Schule zum Aberglauben verleitet, und hingegen in der Kirche durch einen Prediger, der von nichts als Schisma und Ketzer redet ***), zu Haß und Feindschaft gegen Andersdenkende aufgewiegelt wird? — Was geschehen muß? — Entweder werden's lauter unbändige, blinde Eiferer, oder sie schütten das Kind mit dem Bade aus; und werden Unglübige. Auf alle Fälle müssen sie unglücklich werden. Der traurige Beweis ist leider zum Theile schon geliefert. Sind solche Knaben, und namentlich die aus dem Waisenhause, denen ihr eigener Pfarrer belagtes Zeichen umgebunden hat, treiben überall mit denselben ihre Possen, schlagen einander, und wenn der Geschlagene schreit, spottet der Andere: „Ei, es kann ihr ja nichts thun, du trägst ja das Ablaßzeichen." — Wie lange wird dies noch währen? — Hat denn der Staat noch nicht Uebels genug gestiftet? — Es ist zu fürchten, daß unsere oberste geistliche Behörde recht bald und kräftig gegen solchen Unfug einschreiten werde. —

Doch wir haben auch Erfreuliches; leider aber nicht von der Stadt, wo man billig die meiste Bildung suchen sollte, zu berichten. In Oberdorf wird nun auch eine Leichenschule, die Erste in unserm Ländchen, eingerichtet. Verwürdige Pfarrer Dulliker hegte schon längere Zeit diesen Gedanken *), aber durch den

*) Dieses Büchlein soll ältern genug erfonnenen Historien, bei denen weder Namen noch Orte angegeben werden, und die sogenannte Medaille, wie ein Spielsprenzig von Messing, — die ganze fromme Beerwürdigkeit ist eine Geldund Standesspekulation einiger Franzosen und zwar geistlicher. Man theilte Exemplarien zuerst in Frankreich unter dem Pöbel aus. Jetzt ist sie die Schweiz, Elsaß, Baiern und Schwaben Niederlage und Fabrikation im Kanton Schwyz, unter den Augen der Nuntiatur. Das Zeug wird zu Einsiedeln gedruckt, und zu tausenden verschickt; tostet es Nichts wie auch die selbst von italienischen Bischöfen als Lügengeschichte verworfenen Bildnisse, Historien und Pfennige der sogenannten heiligen Thilamena. Bemerkenswerth ist, daß unser schweizerischen Bischöfe, welche die für den katholischen Glauben aller unschädlichsten Schulbücher, ja sogar das bekannte Unterwaldner Namenbüchlein, verdächtigten, gegen diese abschändlichen Lügen, zur Beförderung des Aberglaubens und irrlehre Schrift, nichts einzuwenden haben, sondern thun, als wüßten sie nichts darum.

**) Ueberhaupt enthält dasselbe eine Menge irrtiger und anstößiger Lehren, die leider Katholik verabscheuen muß. — Siehe die kathol. Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz.

***) Wie untauglich dieser geistliche Wortführer überhaupt zu religiösem Unterrichte sei, erzählte neulich unser Solothurner-Blatt. „Jüngst weigerte sich, dieser es, ein Kind, wieder in die Christenlehre zu geben, und als es gefragt wurde, warum? erwiederte es ganz naiv: Der Hr. Pfarrer schwöre gar schrecklich, und sage immer Ketzer; auch rede er gar wüst und führe immer einen Schitz-Ma im Maule." —

Aufsatz in Nro. 10 des Schweizerboten neuerdings angeregt, vollführte er mit seinen verständigen Gemeindsvorstehern die Sache. Es wäre zu wünschen, daß nun die übrigen Gemeinden unsers Kantons, wenigstens die größern und reichen, nicht zurück bleiben, sondern diesem schönen Beispiele nachfolgen, und den Beweis forschreitender Bildung ablegen werden. Das sind unsere Gegensätze. Wo ist aber Schatten, wo Licht? Wo Christenthum, wo Heidenthum? Wo Wahrheit, wo Trug? Freilich unser „Mösseli“ wird's andere sinden; aber es muß halt Jeder selbst gehen, doch wenigstens, wie dasselbe gehen.“

Kanton Zürich. — Nachdem am 21. März die Motion des Hrn. Fäsi vor Vorth Winterthur im großen Rathe durch eine bedeutende Majorität beseitigt worden war, haben sich in der Sitzung vom 24. März die Mitglieder des großen Raths, welche Stadtbürger von Winterthur sind, sogar der somst so eifrige Hr. Reinhard, am Ende selbst der Meinung der Majorität der Grossen-Raths-Kommission angeschlossen, auf alle ihre Widersprüche und Einwendungen verzichtet und die Anträge der Rechtsgelehrtheit, somit ist der Streit über Verpflanzung der Kantonsschule nach Winterthur, Gott sei Dank, abgethan; und Alles bleibt beim guten Alten. Ehre dem großen Rath und den Bürgern von Winterthur zugleich!

Vermischtes.

— Der Schreckenstag vom 27. August 1834, welcher durch Wolkenbrüche und Ueberschwemmungen den Kantonen Uri, Graubünden, Tessin und Wallis einen nur mäßig angeschlagenen Schaden von 4 Millionen 711,674 Fr. anrichtete, wird noch lange seine Nachwehen sühlen lassen; denn wie reichlich auch alle Kantone, und selbst im Ausland wohnende Schweizer Liebesgaben sparten, um den Schaden einigermaßen zu vermindern, betrug die Gesammtsumme, nach Abzug von verschiedenen kleinen Ausgaben und Verlust auf Werthung der Gebäuden, nur 347,136 Fr. 16 Rp.

Laut der nun bekannt gemachten Rechnung der gemeinnützigen Gesellschaft, welche mit Einnahme und zweckmäßiger Vertheilung der Hilfsbeiträge bisher beschäftigt war, bestanden diese in

A. Liebessteuern auf der Schweiz: In den Kantonen Zürich 60,533 Fr. 81 Rp.; Bern 35,806. 10; Luzern 14,421. 20; Unterwalden nid dem Wald 3219. 60; Glarus 3200; Zug 5291. 57; Freiburg 10,500; Solothurn 6000; Basellandschaft 2485. 79; Schaffhausen 10,241. 48; Appenzell a. R. 10,563. 29; Appenzell I. R. 1163. 65; St. Gallen 10,490. 41; Aargau 21,238. 17; Thurgau 18,360. 98; Waat 32,751. 55; Neuenburg 27,785. 32; Genf 41,861. 25. Summa 315,526. 88.

B. Liebessteuern ausser der Schweiz, gesammelt von Schweizern und durch Schweizer 32,603. 73. C. Eingenommen von der Verlosung der von schweizerischen Künstlern in Rom eingesandten Kunstgegenstände 4728. 53. D. Eingenommen an Zinsen von ausgeliehenen Steuergeldern 3109. 72. E. Gewinn an den Geldsorten 823. 97. Summa aller Einnahmen 356,692 Fr. 51 Rp.

Besondere Ausgaben davon waren: A. Verlust auf der Werthung der Geldsorten 2952. 94. B. An Verschiedenen 85. 78. C. An Vorausgaben, den Kantonen: Uri 1362. 74; Graubünden 2505. 10; Tessin 372. 98; Wallis 2277. 23. Summa aller Ausgaben 9556 Fr. 65 Rp.

Wenn zu dem Netto-Steuerbetrag von 347,136 Fr. 16 Rp. die durch den Willen der Geber einem oder dem andern Kanton bestimmten Vorzugsgaben von 6,517 Fr. 95 Rp. gerechnet werden, betrug die Gesammtsumme der Einnahme 353,654 Fr. 11 Rp.

Von diesen haben empfangen, nach vorher möglichst genau bestimmtem Maßstabe der Schadensgröße, die Kantone: Uri 48,299. 05; Graubünden 61,007. 8; Tessin 69,760. 28; Wallis 84,566 80. Zusammen 353,654 Fr. 11 Rp.

Wochenchronik.

— In Zürich verzichtet der Regierungsrath auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs, wegen Einführung ärztlicher Receptur, welche wegen örtlicher Verhältnisse schwierig und nicht, als dringendes Bedürfniß, gefühlt ist.

— Des St. Luzern neues Strafgesetzbuch ist um vieles menschlicher und milder. Zwar die Todesstrafe ist noch nicht ganz abgeschafft, aber doch seltener gemacht, und wird künftig nicht mehr mit dem unsichern Schwert, sondern, wie im St. Zürich mit dem Fallbeil vollzogen.

— Endlich hat im St. Tessin sich der große Rath am 7. März einmal wieder zu ziemlicher Vollständigkeit versammeln können, und Hr. Pioverre Fiamagalli, Vizepräsident desselben, hielt eine lange Rede gegen — die Preßfreiheit.

— Die Scheidung der Doppelbisthums St. Gallen und Chur ist endlich, nach dem Willen dieser Kantone, zu Rom vom Kardinals-Kollegium und dem Papst ausgesprochen worden.

— Die Stadt Chur hat zum erstenmal einem Katholiken gestattet, in ihrem Stadtbezirk Grundstücke zu kaufen.

— Der Fürst von Neuenburg (der König von Preußen) findet es noch nicht an der Zeit, den Hrn. Humbert-Droz und die in Genf wohnenden Neuenburger, wegen ihrer politischen Vergehen zu begnadigen.

— In Schwyz nennt die dortige Zeitung „Waldstättebote“ die Regierungen und großen Räthe der Stände Aargau, Luzern, Glarus, Bern, Graubünden, St. Gallen, Solothurn, Baselland, Thurgau, neue Landenberge und Diocletiane, während der große Rath zu Schwyz beschlußt, eben diese Diocletiane und Landenberge um Nachlaß der Okkupationskosten von 1833 bittend anzugehen.

— Durch den Gemeindsrath von Freiburg wird die (im schweizerischen Beobachter erschienene) Geschichte von einem in Freiburg verbohrenen würtembergischen Handwerksburschen, der daselbst nicht von Jesuiten und Kanzianern bekehrt werden konnte, und heimlich begraben worden sein sollte, (dessen auch in Nro. 18 des Schweizerboten erwähnt wurde) als Verleumdung erklärt. Es ist weder von Kapuzinern noch Jesuiten daselbst gesucht worden, und liegt auf dem reformirten Gottesacker begraben.

Ausländische Nachrichten.

— Spanien. Die förmliche, gesetzliche Aufhebung aller in Spanien, den benachbarten Inseln und im spanischen Theil von Afrika noch bestandenen Klöster, Kollegien, Kongregationen und andrer Mönchs- und geistlichen Ordensstiftungen ist nun vollbracht. Ein Dekret der Königin, vom 8. März, wird darüber am 10. März in der Madrider-Zeitung bekannt gemacht. Ausgenommen sind nur einige Kollegien zur Bildung von Missionarien in an-ern Weltgegenden und solcher geistlichen Anstalten, die zur Besorgung und Pflege der Kranken, oder dem Jugendunterricht, ausschließlich gewidmet sind. Mönche und Nonnen der aufgehobenen Klöster, wenn sie sonst nicht vermögend oder irgendwo in Pfarreien, Schulen, Spitälern u. s. w. angestellt sind, erhalten eine Pension von fünf Realen täglich, wenn sie aber vorziehen, ein Mönchsleben fortzuführen, vier Realen. In jedem Kirchsprengel wird, um die Zahlungen an die Religiösen beiderlei Geschlechts festzustellen und andre Theile des Dekrets zu vollziehen, eine Junta niedergesetzt, welche in der Regel aus dem Zivilgouverneur, einem Deputirten der Provinz und einem geistlichen Würdenträger zusammengesetzt sein soll.

— Paris, 14. März. Das Gerücht von einer neuen Verschwörung hat im Publikum wenig Eindruck gemacht, da bei der jetzigen Lage der Dinge ein republikanisches Komplott keinen Erfolg verspricht, ein Bonapartistischer sich schwerlich finden wird. Indessen ist die Polizei seit drei Tagen in Folge der Pulverschwörung sehr thätig. Unter den Verhafteten nennt man Hrn. Blanqui den Jüngern und den Hrn. De. Gervais von Caen; doch schienen beide nicht sehr gravirt. Bei mehreren jungen Leuten soll man republikanische Proklamationen gefunden haben. Der Besitzer des Hauses in der Ursins-Straße, Hr. Robert, erklärt, er habe nicht kontrolirten, sondern mit dem Pulver Handel treiben wollen. Auch der Mechaniker Herfort, der bei Polignac zu Fieschis Maschine anfertigte, ist verhaftet worden. Die Zahl der Verretteten wird auf 22 angegeben. Das Gauze mag, wie es scheint, nur das Werk einiger Schwindelköpfe; doch könnte es die Folge haben, daß das Ministerium von der Bahn der Mäßigung wieder abkeinte.

— Die Interventionsgerüchte nehmen wieder überhand. In Folge einer Konferenz des Hrn. Thiers mit den Gesandten von Spanien und Portugal soll die Sache gestern wieder im Ministerrathe besprochen worden sein. Eine Hauptschwierigkeit soll dadurch beseitigt sein, daß England der Intervention nicht nur nicht abgeneigt ist, sondern sie sogar zu wünschen scheint. Dies, und der Umstand, daß Ludwig Philipp auch von den nordischen Mächten keinen Einspruch mehr fürchtet, scheint ihn der Intervention geneigter zu machen. Dennoch will man sich schwer dazu entschließen, weil noch einem schon unter Marschall Soult entworfenen Plane, 60,000 die 80,000 Mann und ein Aufwand von mehr als 100 Millionen Franes dazu erfordederlich wären.

— Paris, 16. März. Wie unbedeutend auch die gegenwärtige Epoche der französischen Politik erscheinen mag, so hatte ich sie doch für eine der wichtigsten seit längerer Zeit. Dies Schwanken in den Ansichten, dies Hin- und Hergehen auf beiden bedenklich erscheinen. Es herrscht ein wahres Chaos in den öffentlichen Verhältnissen, in den Ministerien, der Kammer und der Presse. Aber aus diesem Chaos wird eine neue Schöpfung hervorgehen; so kann das Wesen nicht fortbestehen. Wie sich die Zukunft gestalten werde, ist nicht vorherzusehen; aber sie wird klarer als die Vergangenheit sein; denn es wird bald nothwendig werden, daß, um nur bestehen zu können, sich die eine oder andere Ansicht unumwunden ausspreche. Klarer ist es, woher der jetzige chaotische Zustand entstanden.

— In Havre erhielt man Neu-Yorker Blätter bis zum 27. Febr., mit einer vom 22. Febr. datirten Botschaft des Präsidenten Jackson an den Senat, wodurch der Streit mit Frankreich als ausgeglichen erklärt wird, da die französische Regierung durch die englische hatte anzeigen lassen, sie sei durch die von dem Präsidenten in seiner letzten Botschaft zur Eröffnung des Kongresses gethane Erklärung befriedigt, und sie sei bereit, die verfallenen Entschädigungssummen zu bezahlen, wie sie von der Regierung der Vereinsstaaten gefordert worden.

— Aus dem Umstande, daß die Besetzung von Kraku durch die Schutzmächte gemeinschaftlich vollzogen wurde, schließt das Morning-Chronicle nicht etwa auf vollkommene Einigkeit dieser drei Mächte, sondern vielmehr auf eine Entschließung Oesterreichs, seinem System ausschließlichen Schutzes, welches Rußland bisher auf die Moldau und Wallachei, und selbst auf die Türkei angewendet habe, ein Ende zu machen. Es reiche sogar hin (meint jenes Blatt), daß Prinzip etwas weiter auszudehnen, um darauf folgern zu können, daß, wenn Rußland einen neue Herrschaft über die Türkei ausuben wollte, Oesterreich auf Englands und Frankreichs Seite treten würde, um sich diesen Eroberungsplänen zu widersetzen.

— Berlin, 15. März. Es ist davon die Rede, den Besuch gewisser deutscher Universitäten, wie z. B. Heidelberg, den preußischen Unterthanen in Zukunft in der Art frei zu geben, daß dieser zwar nicht direkt bekannt gemacht werden, allein die spezielle Erlaubniß unter gewissen Verhältnissen leichter ertheilt werden soll.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Die Finanzkommission des Kantons Aargau wird, unter Verdankung bisher bezeigter Anerkennung, ihre Gesuche um Ertheilung der nöthigen Bewilligung bringen, die dem Staat gehörenden Gebäude und Güter bei der Verwaltung Klingnau.

Kämtlich:

Von den Gebäuden in Klingnau das vormaligen Kloster Sion, die Nummern 245, 249 und 250 des Brandversicherungskadasters, worunter Wohngebäude, Scheune und Stallung.

Zwei Garten,	haltend Jucharten	0 ¾
— Bünten,		2 ¾
— Baumgärten,		2 ¾
Vier Stucke Wurtland		4 ¾
— Aeckerland		3 ¾
— Reband		3 ½
An Dohlingen:		
Drei Stucke Aeckerland,		1⅝
An Degerfelden:		

Ein Stuck Aeckerland, die sogenannte Schachtmatte, 12 Jucharten haltend, welche allfällig auch in Abtheilungen von zgeteilten Jucharten hingegeben wird.

Kaufsliebhaber sind hiemit eingeladen, sich bei Gutern, welche man sowohl im Ganzen, als besondern Stucken einzeln zum Verkauf ausgesetzt, selbst in Klingnau einzufinden, und bei der Verwaltung Klingnau die Kaufsbedingungen zu erfragen, worüber auf Verlangen auch die weitern Verkaufsstücke ertheilt werden.

Tag und Ort der Verkaufsstegerung wird man seiner Zeit in gleichen Blattern öffentlich ansagen.

Kanzlei Aarburg, den 1. April 1836.

Namens der Verwaltungskammer:
Hauenstein, Thiergarth.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Sommerhalbjahre 1836 an der Hochschule in Bern gehalten werden sollen.

I. Theologie.

Theologische Encyklopädie, publice. Hr. Lory, ord. Prof. Pastoraltheologie. Derselbe. Historisch-kritische Erklärung des Buches Hiob, 2-stündig. Derselbe. Analysen von Predigttexten. Derselbe. Homiletische Uebungen. Derselbe. — Encyklopädie und Hr. Hitzig, außerord. Prof. — Synopse der vier ersten Evangelien. Derselbe. — Erklärung der Psalmen (Fortsetzung von zweiten Band). Derselbe. — Die Erklärung des ersten Briefs an die Korinther. Derselbe. — Auslegung zum Gebrauch der alexandrinischen und der übrigen griechischen Uebersetzungen des Alten Testaments bei der Exegese und Kritik des biblischen Textes, mit praktischen Uebungen. Derselbe. — Erklärung ausgewählter Seitgeschichte, sogr. Schneckenburger, z. B. — Kirchliche Dogmatik mit Zugrundlegung der Confessions-Lehrbücher. Derselbe. — Geschichte und ausführliche Darstellung der Lehrbegriffe der verschiedenen christlichen Kirchenparteien. Derselbe. — Allgemeine Kirchengeschichte, erste Hälfte, nach Gieseler. Derselbe. Handschriften, z. B. — Anleitung zum kirchlichen und dogmengeschichtlichen Studium. Derselbe. — Katechese. — Katechetik mit praktischen Uebungen. Hr. Schaffter, z. P.

II. Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

a) Jurisprudenz: Juristische Encyklopädie, nach Falk. Hr. Dr. Frey-Herosee, ord. — Institutionen und die römischen Rechts, nach Falk. Derselbe. — Das Bernische Familienrecht und bernischer Civilprozeß. Hr. Dr. Samuel Schnell, z. P. — Erläuterung des Verfassung des Kantons Bern und der wichtigern organischen Gesetze bestehen, nach vorangegangener Erläuterung der Grundsätzen und Grundbegriffen des Rechts überhaupt. Derselbe. — Kriminalrecht, nach Feuerbachs Lehrbuch, mit Beizug seiner auf die im Kanton Bern geltenden Strafgesetzgebung. Derselbe. — Pandekten, z. P. — Kriminalprozeß. Derselbe. Examinatorium über römischen Recht, nach Falk und Hasse. Derselbe. — Römischen Erbrecht nach Bloleben. Hr. Dr. Landolt, Privatdozent. — Deutsches Landrecht und Wechselrecht. Derselbe. — Deutsches Privatrecht, nach Eichhorns Handbuch. Hr. Neumann, z. P. — Praktische Uebungen im Verfassen in Gerichtlichen Rechtsverhältnissen. Derselbe. — Französisches Civilrecht (Code Napoléon), Buch 3. Hr. Dr. Thouret, z. P. — Das Französische Handelsrecht mit Beiziehung auf die allgemeinen Grundsätze der politischen Oekonomie. Derselbe. — Französischer Civilprozeß, mit dem Vortrag- und Gesetzrechten verglichen. Hr. Dr. Stroehlin, z. P.

b) Staatswissenschaften: Encyklopädie der Staatswissenschaften, öffentlich. Hr. Dr. Karl Herzog, o. P. — Rational Oekonomie. Derselbe. — Theorie der Landwirthschaft. Derselbe. — Ueber Gesetzgebung der Menschheit, als Einleitung in die Wissenschaft des geistigen und sachlichen Haushalts der Völker. Hr. Dr. Siebenpfeiffer, z. P. — Finanzwissenschaft. Derselbe. — Schweizerisches Staatsrecht. Hr. Dr. Ludwig Snell, a. o. P. — Gesetzgebungs- und Regierungslehre. Derselbe.

III. Heilkunde.

a) Medicinische Wissenschaften: Encyklopädie und Methodologie. Hr. Dr. Rau, a. P. — Augenheilkunde, nach Beck. Derselbe. — Ophthalmologische Polikinik. Derselbe. — Pathologische Anatomie. Hr. Dr. Demme, a. P. — Zootomische Uebungen, unentgeltlich. Derselbe. — Physiologie des Menschen. Derselbe. — Physiologie des Menschen. Hr. K. Dr. Emmert. Privatdozent. — Arzneimittellehre. Hr. Hirschi, Privatdozent und Assistent im Inselspital. Specielle Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten, nach Rasmann. Hr. Dr. Vogt, a. P. — Medizinische Klinik, im Inselspital. Derselbe. — Specielle Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten. Hr. Dr. Zuretti, a. P. — Medizinische Klinik, im Inselspital. Chirurgische Klinik, im Inselspital. Derselbe. — Chirurgische und allgemeinische Klinik, im Inselspital. Derselbe. — Chirurgischer Operationskurs. Derselbe. — Geburtshülfliche Klinik. Derselbe. Gerichtliche Arzneikunde, nach Henke's Lehrbuch. Hr. Dr. Trüssel, a. P. — Allgemeine Geburtshülfe. Derselbe. — Geburtshülfliche Klinik. Derselbe.

b) Thierheilkunde: Zoologie. Hr. Derselbe, z. P. — Thierheilkunde für Landbauer. Derselbe. — Theorie und Praxis der Thierheilkunde. Derselbe. — Thierische Chirurgie und Operationslehre. Hr. Rychner, Dozent.

IV. Philosophische Wissenschaften.

Religionsphilosophie. Encyklopädie der Philosophie, mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Leistungen auf diesem Gebiete. Hr. Dr. Lessler, a. P. — Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften. Derselbe. — Philosophie der Geschichte. Derselbe. — Philosophie. Leçons sur la philosophie et les ouvrages de J. J. Rousseau, public. Mr. le Dr. Thouret, o. P.

V. Philologische Wissenschaften.

a) Alte Sprachen: Encyklopädie der Alterthumswissenschaft. Hr. Dr. Ith, a. P. — Griechischen Antiquitäten. Derselbe. — Demosthenes philippische Reden. Derselbe. — Auserlesene Oden des Pindarus. Hr. Hahn, a. P. — Die Gedichte des Horatius Flaccus. Derselbe. — Kurze Einleitung in den Styot des Platon, und Erklärung einzelner Abschnitte. Hr. Dr. Rettig, a. P. — Griechische Lektüre. Hr. Dr. Schaffter, z. P. — Griechische Auswahl der Alexandrinischen Dichter. Derselbe. — Auserwählte Abschnitten Homers oder ausermählte Gesänge der Ilias. Hr. Dr. Schneckenburger, z. P. — M. A. Plautus miles gloriosus, oder ein anderes beliebiges Stuck desselben Dichters. Derselbe. — Praktische Uebungen im Uebersetzen lateinischen Styles, unentgeltlich. Derselbe.

b) Neuere Sprachen: Die deutsche Literatur der Zeitgenossen, geschichtlich und beurtheilend. Hr. Hahn, a. P. — Cours sur les prosateurs français du règne de Louis XIV. Mr. Rigaud, a. P. — Neueste Literatur. Neuere Geschichte, vom Fall Konstantinopels bis zum Frieden v. Hubertsburg. Hr. Dr. Kortüm, a. P. — Griechische Grammatik. Derselbe. — Elemente der historischen Politik. Derselbe.

VI. Mathematik und Naturwissenschaften.

a) Mathematik: Differential- und Integralrechnung. Hr. Dr. Fr. Trechsel, a. P. — Differential-Rechnung. Hr. Ernst Hellmann, a. P. — Die ebene und sphärische Trigonometrie. Derselbe. — Polytechnische Geometrie. Derselbe. — Praktische mit praktischer Anleitung. Hr. B. Gerwer, Privatdozent. — Darstellende Geometrie. Derselbe. — Beschreibende Geometrie. Derselbe. — Den ersten Theil der mathematischen Analysis. Hr. Dr. Gensler, Privatdozent.

b) Naturwissenschaften: Allgemeine Physik. Hr. Dr. Fr. Trechsel, a. P. — Allgemeine Chemie. Derselbe. — Die allgemeine Chemie, zweite Hälfte. Hr. Dr. C. Brunner, a. P. — Anleitung zu praktischen analytischen und anderen chemischen Arbeiten. Derselbe. — Elektrochemie. Hr. Dr. Gerber, Privatdozent. — Zoologie. Hr. Dr. Perty, o. P. — Vergleichende Physiologie der Sinnesorgane. Derselbe. — Geologische Vorlesungen, Schilderung der Schweiz. Hr. Dr. B. Studer, a. P. — Der Bau und die Lebensverrichtungen der Pflanzen. Derselbe. — Botanik. Hr. Dr. Wydler, a. P.

VII. Militärwissenschaften.

a) Kriegswissenschaften: Praktische Theorie der Schweizerkriegsgeschichte, von den Römischen bis zur Dodenzeit die zum Fall des burgundischen Reichs. Hr. Ludwig Snell, a. P. — Geschichte der Kriege der Berner im achtzehnten Jahrhundert; mit Hinblick auf ihr Kriegswesen überhaupt in dieser Periode. Derselbe. — Geschichte des letzten Vereinigungskrieges der Polen. Derselbe. — Taktik: Der Taktik ersten Theil: Lehre allgemeine Form des taktischen Elementar-Ganzen. Derselbe. — Der Taktik zweiten Theil: Lehre der Gefecht und seine Bestehungen in der Wirklichkeit. Derselbe. — Logik. Derselbe. — Kriegswissenschaft. Hr. Friedrich Hellmann, a. P. — Geschichte der Kriege der Berner im achtzehnten Jahrhundert. Derselbe. — Artillerie. Derselbe; unentgeltlich. Hr. Ernst Volmar, a. P.

VIII. Malerei und Zeichnungskunst.

Anleitung zum Malen und Zeichnungskunst. Hr. Dr. Volmar, a. P. — Anleitung zum Zeichnen anatomischer Gegenstände. Derselbe.

IX. Mathematische Wissenschaften.

Akustik, allgemeine Musiklehre, Generallbaß und Modulationslehre, mit besonderer Beziehung auf den Choralgesang. Hr. Jakob Burkhalter, Organist und Kunstrepunkt, mehr Instrumentalmusiklehre. Derselbe. — Uebungen im Analysiren von Tonstücken, in harmonischer, melodischer und ästhetischer Beziehung, nebst Geschichte und Literatur der Musik. Derselbe.

Bern, den 30. März 1836.

d. 8. Rektor der Hochschule.

Ein Fetzer in Zürich wüede von Stund an einen Lehrknaben annehmen. Man ist gebeten, um nähere Auskunft sich entweder an Hr. Pfr. Hirzel zu wenden oder an die Redaktion dieses Blattes porrofrei einzusenden.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Kommis, der deutschen und französischen Korrespondenz und bopelten Buchhaltung kundig, suche Ende Mais oder Anfangs Juni als solcher Platz. Franko Anfragen mit Nachrangen mit F. P. beziehnet beliebrede der Expedition dieses Blattes.

Man sucht in einem Gasthof der nördlichen Schweiz eine geschickte Köchin. Da dieselbe in Gasthöfen gedient hat, so konnte sogleich eintreten. Briefe franko beliebt mit M. M. bezeichnet beliebrder die Exped. d. Schweizerboten

---

Bei gegenwärtiger zum Antauf von Landgütern am besten gelegenheit, befindet sich das Landsitz „Grünegg" genannt, zwischen Pfäffenwil und Wyl, ungefähr ½ Stunde vom Bodensee, ½ von Weinfelden, und 1½ Stunden entfernt, welches sich zu jeder Art von Anlagedem. Das in einer der reizendsten und fruchtbarsten Gegenden des Kant. St. Gallen befindliche Landgut enthält:

46 Morgen an guten Wiesen und Aeckerfeld, mit etwa 6 Morgen Reben, 20 Morgen Waldung, welche vorzüglich guten und tragbaren Gemächt, einen schönen Garten mit Lustgebäuden, Hühnlgebäude, vortrefflich gebauten Wohnhaus, mit Oekonomiegebäude, wovon einerseits herrschaftsbau, einen neuen Stallbau, Stallung für 20 Stuck Vieh, ein Bienenhaus und eine eigene Weinkrotte. Sämmtliche Gebäuden liegen nahe am die Gdauchstellen herum; im Garten und auf der Wiese sind Bäume von allen Gattungen, mit den besten, auch feinen Obstsorten besetzt. Die Besitzung genießt einer schönen Aussicht, und neben dem eine materielle Annehmlichkeit durch die Nähe der Bodensees, des Thurgaus, des Rheintals und in die Appenzellergebirge.

Da der bisherige Besitzer das Gut ein Gesellschaftsgeschäfte und nicht selbst bauet, so ist der Verkauf desselben um so leichter, da der Käufer nicht genöthigt ist, die Früchte dieses Jahrs besonders zu bezahlen, sondern sie werden mit dem Boden, auch seinen Obstbäumen besetzt. Die Besitzung genießt einer schönen Lage, und neben dem eine materielle Annehmlichkeit durch die Nähe der Bodensees, des Thurgaus, des Rheintals und in die Appenzellergebirge.

Da der bisherige Besitzer das Gut ein Gesellschaftsgeschäfte und nicht selbst bauet, so ist der Verkauf desselben um so leichter, da der Käufer nicht genöthigt ist, die Früchte dieses Jahrs besonders zu bezahlen, sondern sie werden mit dem Boden, auch seinen Obstbäumen besetzt. Die Besitzung genießt einer schönen Lage, und neben dem eine materielle Annehmlichkeit durch die Nähe der Bodensees, des Thurgaus, des Rheintals und in die Appenzellergebirge.

Auf die beiden Sonntag in einem gr. Hlovdhagen bei uns erscheinende Blatt, unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten herausgegebenes religiöse Wochenblatt, „Der Landwirthschaftliche Beobachter" bei einer sehr jährlichen Auflage von 1000 Exemplaren, ist bei sämtlichen Postämter und Buchhandlungen fortwährende Annahme um. Der 4. Band beginnt ein neues Quartal. Der vierteljährliche Abonnementspreis ist 1 Fl. 30 Kr. oder 12 gr.

Heller und Rohm in Frankfurt a M.

Auf den 29. April d. J. ist die Hauptziehung der überall nühmlichst bekannten D. Bürgerschen Lotterie, gebäude in Wiesboden unwiderruflich festgesetzt. Außer dem vortheilhaften Gewinnplan, worin die Haupttreffer 30,000 Rt. enthält dieses Spiel noch sehr bedeutende andere Treffer, einen von 8,000, einen von 5000, zwei von 4000, drei von 3000, sechs von 2000 Rt. Ein Lose kostet nur 2 Rt. Es gezahlten Spielen 200,000 Rt. An gezahlten Spielen sind noch zu haben: 10 Stuck zu 8 Rt. Wer 5 Stuck nimmt, bekommt 6 Stuck gratis, ersuchen gefällig

Barth Blaschet in Schaffhausen.

Bei Unterzeichnetem sind zu der den 18. April in Liebung kommenden ersten Klasse fünfzigster Hiesiger Lotterie ganze und halbe Loose, das ganze zu 9 Schweizerfranken zu haben. Diese Lotterie zeichnet sich unter allen Schweizer-Lotterien die bedeutendsten Gewinnste verhältnisse aus, indem sie 4000 Gewinnste auf 10,000 Loose enthält, worunter 1 Haupttreffer von 15,000 Gulden, 1 Gewinnst von 6,000, 4000, 3000 und 2000 Gulden, 2 Gewinnste von 1000 Gulden, 3 Gewinnste von 500 Gulden, 4 Gewinnste von 400 Gulden, 6 Gewinnste von 300 Gulden, 10 Gewinnste von 200 Gulden, 20 Gewinnste von 100 Gulden, 30 Gewinnste von 50 Gulden, 50 Gewinnste von 40 Gulden, 100 Gewinnste von 30 Gulden, 200 Gewinnste von 20 Gulden, 300 Gewinnste von 15 Gulden, 500 Gewinnste von 10 Gulden, 1000 Gewinnste von 5 Gulden, 2000 Gewinnste von 3 Gulden, 4000 Gewinnste von 2 Gulden, 5000 Gewinnste von 1 Gulden, 10,000 Gewinnste von 1 Gulden, 10,000 Gewinnste von 1 Gulden, 10,

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 4 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit Namensunterschrift der Einsender sind stets zur Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu übersenden, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch richterlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 26. Drei und Dreissigster Jahrgang. 30. März 1836.

Treu stets auf deinen Gott;
Halt an der Treue Band;
Weiß dich dem Vaterland;
Schlag, wo der Feind ihm droht;
Sieh, wo die Pflicht gebeut.
H. Georg Nägeli, von Zürich.

Gesunder Menschenverstand.

Ich habe Männer gekannt, sie waren in den Jahren ihrer Jugend und Kraft begeisterte Kämpfer für Verbesserungen, sie waren Freiheitsschwärmer, und wurden in spätern Tagen wieder Anbeter des Schiendrians und Gegner der Volksrechte; so wie junge Wüstlinge und Freigeister, im Alter, frömmelnde Betbrüder und Kopfhänger werden. Jene hatten weder vorher, noch nachher, einen richtigen Begriff von der Freiheit; diese keinen von der Religion. Jene wollten weder vorher, noch nachher, dem Volk heißen, sondern nur sich; diese weder vorher, noch nachher, Gott dienen, sondern nur sich.

Wo nicht jeglicher Bürger, auch unberufen, sich dessen annimmt, der Unrecht leidet, und die Polizei und Justiz nur dann erst einschreitet, wenn sich ein Kläger zeigen will: da ist's mit Polizei und Gerechtigkeitspflege übel bestellt; da ist keine Sicherheit gegen Uebermuth der Gewalthaber und Reichen.

Die vollkommenste Polizei im Lande besteht, wo jeder Bürger für Sicherheit und Unverletzbarkeit der Rechte des Andern wachen hilft. — Zwar Unrecht leiden ist besser, als Unrecht thun. Aber ohne Widerstand Unrecht ertragen, heißt jeden Böswicht ermuthigen, Unrecht zu thun; und alles Recht, alle Freiheit verrathen.

Widerstandsrecht ist das Recht, sein Recht zu vertheidigen, ohne Verletzung fremden Rechts.

Der Uebergang vom Preßzwang zur Preßfreiheit ist immer Loslassung des Sklaven von seiner Kette, und wird Zügellosigkeit. So war's, so ist's zum Theil noch in der Schweiz.

Der Nutzen der Preßfreiheit besteht weit weniger in dem, was gedruckt wird, als in der Furcht vor dem, was gedruckt werden könnte.

Nicht Gerechtigkeit gegen Preßvergehen ist Barbarei, sondern Preß-Polizei ist's. Denn jede Zensur, die mildeste wie die ärgste, macht aus den Beamten des Volks Vormünder und Vögte des Volks; aus besoldeten Dienern des Landes besoldete Landesväter und Landesherren. Die Zensur selbst ist nur ein Sündenmantel der Gewalthaber und ihrer Günstlinge; Mundtodterklärung der Geisterwelt; Proklamirung der Volksunmündigkeit.

Abgaben der Bürger an den Staat zur Unterhaltung oder Verbesserung öffentlicher Einrichtungen, welche zum Vortheil aller Bürger dienen, sind Wohlthaten, welche sich Bürger gegenseitig leider stiften. Wo aber ein Volk seine Freiheit darin setzt, dem Staate wenig oder nichts zu steuern, genießt es Bettlerfreiheit; hat keine, oder schlechte Schulen, Straßen, Straßenanlagen, Gewerbe u. s. f., dagegen unwissende Lehrer, ungeschickte Beamte, unbeholfene Handwerker, Armuth in allen Winkeln. Kömmt es in Noth, bettelt es bei den Nachbarn. Auch der Bettler freut sich ähnlicher Freiheit; er braucht nicht zu zahlen, nicht viel zu arbeiten. Dafür kleidet er sich in Lumpen. Dies verabscheut ein ehrenhafter Mann; jenes verabscheut ein ehrenhaftes Volk.

Wo die Reichern, mit unrepublikanischem Geiste das Gesetz geben, legen sie am liebsten indirekte Steuern auf; denn dann trägt die arbeitende Volksklasse das meiste bei, hingegen die Klasse der Kapitalisten und Gutsbesitzer das Wenigste.

Abgaben sollen nur vom Ueberschuß des Gewinns und Erwerbs gegeben werden. Es ist ungerecht, von einer Familie Steuern zu fordern, welche nicht genug erwirbt, um sich gesund zu nähren und anständig zu kleiden. — Aber es ist auch ungerecht, daß der Reiche von seinem Vermögen nur eben so viel Prozent zahlt, als jeder Bemittelte, da jener doch ausser dem Schutz, der Sicherheit und dem Vortheil von öffentlichen Anstalten, für die jeder zahlt, auch zunächst alle Vorzüge und Ehren im Staate genießt, die dem Wenigbemittelten unzugänglich sind.

Mißbrauch der Beamten-Gewalt zu verhüten, gibt es keine bessere Mittel, als Oeffentlichkeit für ihr Verfahren und Klage auf Schadenersatz. Aussagen der Beamten sollen nie für vollen Beweis der Wahrheit gelten, weil es auch offizielle Irrthümer und offizielle Lügen gibt. Schon die Möglichkeit, Beamte vor das Zivilgericht zu ziehen, und nicht vor ihre eigenen Oberbehörden, schreckt die Eigenmächtigen von Willkühr und Mißbrauch des Amtes ab.

Der beste Mensch, im Besitz der Macht, kann sie mißbrauchen; weil der beste Mensch nicht zu allen Zeiten der Beste ist.

Das Amt ist ein Heiligthum und mit einem Recht über die Bürger bekleidet. Der Beamte übt nur Heiligkeit und Rechte des Amts; er selber aber bleibt Bürger und ist kein Heiligthum und hat kein Vorrecht.

In freien Fürstenreichen ist auch der Monarch selbst den Landesgesetzen unterworfen, wie jeder seiner Unterthanen. Der König von England, derselbe, der den Napoleon stürzen half, er, der Kopenhagen bombardiren ließ, mußte sich den schmählichen Prozeß gegen seine Ehefrau vor Gericht gefallen lassen.

Revolutionen entstehen keinesweegs da, wo Tyrannei und Ungerechtigkeit am grellsten, sondern da, wo diese am unerträglichsten und die Völker am empfindlichsten geworden sind. Ein verständiger Mann läßt sich nicht, wie einen Dummkopf behandeln; ein Volk mit unverdorbenem Natursinn, oder von höherer Bildung, läßt sich nicht behandeln, wie eine unwissende, stumpfsinnige Menge, die man mit politischen oder priesterlichen Kunststücken blendet und leitet.

Es ist umsonst gegen Revolutionen zu schreiben; sie werden weder durch Bücher gehindert, noch kommen sie durch Bücher. — Es ist umsonst gegen Stärke, Macht und Hoheit des Volks schreiben; das Volk ist sich seiner Stärke, durch Instinkt, bewußt. Alle Klugheit kann nicht verhindern, daß Funken vom Herd der Ungerechtigkeit und Willkühr aufsteigen, irgendwo zünden und den ganzen Staat in Flammen setzen.

Don Miguel Hidalgo von Costilla, ein mexikanischer Geistlicher zu Dolores hatte bei seiner Gemeinde die Seidenwürmerzucht eingeführt und sie den Rebbau gelehrt. Da kam 1820 der Befehl von der spanischen Regierung, daß die Leute aus ihren eigenen Trauben keinen Wein machen sollten. Darüber allgemeiner Zorn. Der Geistliche fing mit kaum zwanzig Menschen den Krieg gegen Spanien an; bald trat ihm viel Volk bei; bald die Städte; bald ganz Mexiko. Die Spanier wurden gefangen, vertrieben, geraubt; ihre Güter getheilt. So verlor durch einen Fehlgriff Spanien sein Mexiko, wie auf ähnliche Art vorher England sein Nordamerika.

In Glaubenssachen, Meinungssachen und Kirchensachen ist Toleranz oder Duldung derselben Pflicht. Nur gegen diejenigen Glaubens-, Meinungs- und Kirchpartein ist Intoleranz pflichtmäßig, welche selbst intolerant sind, ausschließlich gelten und die übrigen verfolgen, beschimpfen und verdammen wollen. Hier ist Intoleranz nur Nothwehr für eigenes Recht.

Die schlechtesten Regierungen in der Welt sind immer die gewesen, welche mehr regieren wollten, als nöthig war. Nächst ihnen kommen erst die, welche weniger regieren wollen, als nöthig ist. Jene bemmen den Fortgang des Guten, das sich von selbst Bahn macht; diese lassen nur Kraut und Unkraut durch einander wuchern.

Die schlechtesten Bürger in einer Republik sind die, welche Despotengrundsätze haben. Wie könnte sich Freiheit mit Despotismus vereinigen? Despotengrundsätze haben diejenigen, welche sich selbst von ihrer Einheit despotiren lassen, ihr liebes Ich zum Pünktlein machen, um das sich alle Andern drehen sollen, und die selbst das Gerechte hassen, das Gute verdammen, wenn sie nicht dabei geboßen, oder dabei irgend eine Rolle gespielt haben.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Luzern. — In Nro. 24 des Schweizerboten befindet sich ein Artikel, worin die Quacksalberin Josepha Schürch vertheidigt wird. Wir haben so etwas erwartet, und wollen sogar glauben, der Vertheidiger, wie dem wahren Sachverhalte nicht bekannt, habe es recht ernstlich und wohl gemeint. Es sei uns aber erlaubt, zur Aufklärung des Publikums einige Thatsachen hinzuzufügen.

Es ist Thatsache, daß die Josepha Schürch, vulgo heilige Seppa, schon seit mehreren Jahren — also lange bevor Hr. Arzt Heglin mit ihr gemeine Sache machte — Kranke besuchte und denselben nicht etwa bloß „wohlthätige Räthe" ertheilte, wie ihr Vertheidiger zu glauben scheint, sondern ihnen, und zwar ganz von sich aus, Mixturen verabreichte, die sie sich zu zwei, vier, sechs und sogar zu zwölf Schweizerfranken bezahlen ließ.

Es ist Thatsache, daß sie selber und nicht etwa Hr. Heglin, mit welchem die Patientin über ihren Krankheitszustand durchaus nie gesprochen haben will — in ganz jüngster Zeit ein epileptisches Mädchen hier örtlich behandelte und denselben zwei nervenstärkende Mixturen eigenhändig verabreichte, für welche jede sie, unter dem trügerischen Vorgeben, „es seien Sachen von Gold darin," zwölf Schweizerfranken forderte, die ihr das getäuschte Mädchen auch, ohne Wissen und Willen ihrer Pflegeeltern, aus seiner Sparbüchse bezahlte — „vierundzwanzig Franken für zwei Mixturen, die mir aber sehr schlecht machten."—

Diese und viele andere Thatsachen gehen aus den von der Sanitätskommission neuerlich wieder angestellten Verhören hervor, und beruhen auf schriftlich aufgenommenen und unterzeichneten Aussagen redlicher und allgemein geachteter Personen.

Wie Hr. Arzt Heglin — dessen Vorgehen, diese und jene Kranke, während seiner Gemeinschaft mit der Betrügerin, in ärztlicher Behandlung gehabt zu haben, von den darüber verhörten Kranken selber auf's bestimmteste widersprochen wird, und der selbst von Sanitätskommission gestanden, daß er die Josepha Schürch zu Kranken schicke, um über deren Befinden sich zu unterrichten! — in dieser Geschichte basse, überlassen wir gerne der Beurtheilung des Publikums; hoffen aber zuversichtlich, es werde das löbl. Sanitätscollegium des Kantons Luzern medizinischen Pfuscherein mit Ernst Einhalt thun.

A — Z.

Kanton Zürich. — Ein wandernder, anständiggekleideter Jüngling trat am 21. März zum Hause eines Landgeistlichen im Kt. Zürich und sprach den Pfarrer mit schüchternem Geschäftsherlin um einen Zehrpfennig, oder ein Viatikum an. Laut seiner Aussage und dem Zeugniß, welches er vorwies, war er ein Student der „Theologie, der allgemeinen und besondern — und in allen sehr ausgezeichnet," (Studiosus Theologiae universalis et specialis, in omnibus prorsus insignis) bei den Vätern Jesuiten zu Freiburg." Der Pfarrer, durch das glänzende Zeugniß verlockt, ließ sich mit ihm in ein Gespräch über die Studien in Freiburg ein, fand ihn aber in allem Wissenschaftlichen sehr zurück. Obwohl der theologischen Wissenschaften Lernte er kaum dem Namen nach. Von den zeitehrenden wußte er wenig, und Neuche er, nach dem Urtheil seiner Lehrer, der Jesuiten nicht viel zu wissen, denn die hochwürdigen Herren hätten ihren Zöglingen so vieles aus ihren Schriften mitgetheilt, als ein Landpriester zu wissen nöthig haben möge. Hauptsache sei das Abhalten des Gottesdienstes, Rosenkranz, Beichte u. s. w. Sehr naiv äußerte sich der junge Mann, er wolle wohl, daß die protestantischen Herren Geistlichen gelehrte Männer wären. Auch habe ihm einer seiner Professoren ernstlich untersagt, sich mit einem protestantischen Geistlichen in wissenschaftliches Gespräch einzulassen, selbst wenn es keine Kontroversen veranlasse, denn gewöhnlich seien reformirte Prediger so gelehrt, daß ein junger katholischer Priester bei ihnen den Kürzern zöge, oder auf gefährliche Ideen und Zweifel gerathe." — Uebrigens war der junge Herr doch so tolerant, daß er, vielleicht zur Entschuldigung, vom Geistlichen des Ortes Reisegeld geheim zu haben sagte, „Christus habe obenfalls zwischen den verschiedenen Gottesverehrern im Umgang keinen Unterschied gemacht."

Es wäre doch sehr zu wünschen, daß ein unbefangener gelehrter Katholik die Mühe über sich nehmen würde, Gang und Weise des öffentlichen Unterrichts der Jesuiten zu Freiburg mit scharfem Blick zu prüfen, und darüber auch öffentliche Kunde zu geben, da doch auch Jünglinge aus andern Kantonen dahin gehen, um da den Wissenschaften zu wimmen. Unwissende Volksleiter, (denn Volksleiter sind doch die Seelsorger in den Gemeinden auch,) können nur das, was sie selbst haben, Unwissenheit im Volke pflanzen neben Mißtrauen gegen Kenntnißvolleren. Nicht alle Regierungen in der Schweiz, wie die von Luzern, Aargau u. s. w., unterwerfen diejenigen, welche sich zu Pfarrstellen melden, einer strengen wissenschaftlichen Prüfung ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse.

Kanton Bern. — Das Neueste aus dem Jura ist das Beste, nämlich seine Ruhe, nicht von Scheinlichter. Das von einigen Fremden angelegte Feuer ist zur rechten Stunde durch Erscheinung der Truppen gelöscht; öffentliche Verdammung und Sicherheit besehen wieder in Kraft; die fanatischen Aufwiegler und Anstifter aller Unordnungen sind entwichen, und werden nicht wiederkehren. Die künstliche Aufregung und Verausschung des Volks war zum Glück noch nicht zur vollen Betäubung gediehen; es war nur noch bei Glauben-Baum-Posten, nächtlichen Schwärmereien, Beschimpfung oder Verbindung der Beamten, Drohungen und Verminderungen gekommen, noch nicht zum offenen Aufstand, zu blutigen Verbrechen. Um so leichter wird sich jetzt Alles ordnen lassen. Die Kommissarien, wie die braven Truppen sind im Begriff zum Heimweg. Es ist eine Warnung gegeben; sie wird genügen.

(Mittheilung von anderer Hand.)

— Ein Beamter der mehrere Tage vor dem Einmarsch der Truppen die verschiedenen Gemeinden der Vogte von Delsberg und Pruntrut in amtlicher Stellung bereist hatte und besten liberale Grundsätze nicht einmal in Verdacht gezogen werden dürfen, versichert überall öffentlich, daß er nirgends Aufregung, als bei den sogenannten Patrioten von Delsberg und Pruntrut wahrgenommen habe. Wenn man in die von denselben besuchten Schenken gekommen sei, so hätte man allerdings glauben können, nicht nur ein Theil des Jura, sondern ganz Europa sei in Brand. Habe man sich hingegen in die von der Gesetzlichkeit beobachteten Kirchgemeinden verfügt, so habe man daselbst die Wirthshäuser meistens leer gefehen; und wenn die Vorgesetzten über die Stimmung ihrer Pfarrburger befragt worden, so habe man durchgehends die Zufriedenheit erhalten, die aufgerichteten Bäume seien bloß ein Glaubensgeschenk, haben mit der Politik durchaus nichts gemein, und wenn schon hin und wieder von fanatischen Menschen Handlungen statt gehabt, die von niemanden gebilligt werden, so seien dieselben jedenfalls nur Polizeiwidrigkeiten zu nennen, und die Regierung hintergangen worden, wenn man aus solchen Vorfällen auf eine absichtliche Gesetzlosigkeit und Anarchie in diesem Lande geschlossen habe, wie sich übrigens jeder Unbefangene selbst überzeugen könne. Auch stimmen die Berichte der Offiziere, welche seither in dieser Gegend waren, mit diesen Aussagen überein.

Im Jura spielen zwei Parteien gegen einander, die radikale, an deren Spitze Hr. Stockmar steht und die priesterliche. Beide sagen sich das Gefolge nach, und dichten sich in dieser Eobsterung das Schlimmste auf. Die Partei Cuttat siegte bei den Wahlen über die Partei Stockmar. —

Man soll also bei allen über den Jura verbreiteten Gerüchten vorsichtig im Urtheil sein. Die jetzt ist wenigstens noch von allen hochverrätherischen Handlungen, die im Wurf gewesen sein sollen, keine einzige bestimmt und thatsächlich erwiesen.

Man nimmt zum Voraus an, daß Cuttat durch Verrath von seiner Verhaftserlanntniß Kenntniß erhalten habe, während mehr als wahrscheinlich ist, daß dieser sich vor dem Einmarsch der Truppen entfernt hat, um der Rache der Patrioten zu entgehen. Man unterschiedet der Regierung Attentäterie von Cuttat, welche von jedem, Unbefangenen auf den ersten Anblick als falsch erkannt werden müßten. Man stützt die zurückgelassenen Effekten des schon genannten Geächteten durch Männer von ihrer politischen Gegenpartei unterschreiben, welche hierzu gewaltlich weder Recht noch Befugniß haben sollten. — Nun heißt es zwar, die Kommissarien hätten auf Niederschlagung des Untersuchs angetragen, allein gleichzeitig verlangt, daß die drei Geistlichen, als die Hauptgegner der Stokmarschen Partei, von Polizeiwegen aus dem Gebiet der Republik verbannt und die sämmtlichen Kriegskosten den katholischen Gemeinden aufgelegt werden. Daß die Kommissarien die Niederschlagung hatten, es werde bei dem genauen Untersuch schwerlich irgend ein Faktum erwiesen werden können, dessen die Patrioten ihre Gegner beschuldigen, indem sie bereits schon den Umstand gerochen haben mögen, welcher bei Zerlegung des Lebrichts herauskommen würde, mag sein, und es wäre in der That besser für gewisse Personen, wenn über das Geschehene der Schleier der Vergessenheit gezogen werden könnte. Wenn man aber rechtliche Männer zurückrannen, Beamete entsetzen, Andere kassiren will ganz Gegenden mit großen Kosten belegen wollte, ohne Untersuch und Urtheil, dergleichen Machtverfügung würde als unwiderrechtlicher Beweis der Gesetzlosigkeit in unserer Republik, und als Nichtachtung der heiligsten Grundsätze unserer Verfassung angesehen werden müssen.

Kanton Schwyz. — Am 23. März, am Tage der Kantons-Biedhesetzung, langten in Schwyz in fürstlich-einfachster Equipage zwei französische Geistliche an. Da die Kutsche sorgfältig verschlossen war, so konnten dieselben nur beim Aböeigen näher betrachtet werden. Man glaubt es sei der berüchtigte Cuttat und einer seiner Gehilfen. Sie machten beim Nuntius den Besuch und halten sich sonst sehr geheim. Sollten dies wirklich die ausgeschriebenen geistlichen Aufwiegelesser sein, so würde sich mit ihrer Verhaftung und Beschlemung der Stand Schwyz des neuerdings zerstörten Nachlasses der ehg. Abkapitalionskosten schwerlich würdig machen. Wahrscheinlich werden die beiden Stände von dem Nachlassgesetz erst dann etwas hören wollen, wenn Schwyz sich brüderlich abgefunden hat den Mitkantonen anschließt; die Männer verachtet, die den Kanton früher in die bekannte Verlegenheit brachten, und gegenwärtig ihn durch verkehrte Handlungen aufs neue dem allgemeinen Unwillen preisgeben.

Vermischtes.

— Der Kanton Aargau hatte im Jahr 1834 einen Weinertrag von 90,464 Saum gehabt; im vergangenen Jahr aber, laut den „aargauischen Anzeigen“ einen Ertrag von 145,203 Saum, und zwar in folgenden Bezirken:

Aarau 10,442 Saum, Baden 20,887, Bremgarten 7,796, Bruggg 27,207, Kulm 793, Lanfenburg 20,097, Lenzburg 6,802, Muri 230, Rheinfelden 8759, Zurzach 12,180. Zusammen 145,203 Saum. Weinertrag im J. 1834 90,464 St. Mehrertrag im Jahr 1835 15,739 Saum.

— Es ist Zeit, daß wir in der Schweiz zur Verebelerung und Vermannigfaltigung des Landbaues und der Gewerbe, und mit den Fortschritten derselben in andern Ländern bekannt machen.

Die Engländer haben bisher für 3 Millionen Pfund Sterling Flachs und Hanf eingeführt. Sie sanden für Seile, Taue und Segeltuch ihren Schiffs den neuseeländischen Flachs vortheilhafter, als den gewöhnlichen Hanf; denn jener ist dichter und um ein Fünftel leichter, als dieser, seidet auch nicht so von der Nässe. Die daraus gemodenen Zeuge können dünner und feiner bereitet werden und haben einen Seidenglanz. Aber wegen der Unwissenheit und Roheit der Wilden in Neuseeland konnte man von daether jährlich nur etwa 20,000 bis 30,000 Zentner einlaufen. Man hat daher Versuche angestellt, den Anbau der Flachsfrauze in Irland und England zu betreiben. Es hat sich dasür eine große Gesellschaft vereinigt.

Der neuseeländische Flachs (Phormium tenax) gedeiht, wie sich aus den mehrjährigen Versuchen in genannten Ländern ergeben hat. In Sümpfen und Wie'en, welche Ueberschwemmungen ausgesetzt sind, kommt es sehr gut fort, scheint aber keinen starken Frost ertragen zu können. Die Pflanze ist dreimal so ergiebig, als unser Flachs, und verursacht beinahe keine Kosten, indem sie sich von selbst durch die Wurzel fortpflanzt (oder vermineren ist). In einem Garten in Irland trug im Jahr 1832 eine einzige Pflanze (aber sie war auch ausgezeichnet vor allen andern) 700 Blätter, deren jedes 6 bis 7 Fuß lang war.

Gewöhnlich wird der Stängel der Pflanze 4 bis 6 Schuh hoch, mit Wurzelblättern, die ungefähr 2 Schuh lang und 3 bis 4 Zoll breit sind. Die Blätter werden, wie der Flachs im Wasser geweicht, und ihre Fasern geben den Stoff zu Seilen und Geweben.

Sollte der Anbau dieser Pflanze, da er nach obigen Angaben in Irland und England zu gelingen scheint, nicht auch in der Schweiz möglich sein, und versucht werden, ob der neuseeländische Flachs nach und nach an unser Klima gewöhnt werden könne? — Ohne Zweifel haben schweizerische Kunstgelehrte darüber schon im Kleinen, oder auch nur in ihren Gewachshäusern, Erfahrungen gemacht. Der Schweizerbote wird, wenn ihm dergleichen mitgetheilt werden, sie mit Vergnügen zur öffentlichen Belehrung bekannt machen.

Wochenchronik.

— Am 23. März beschließt der große Rath von Zürich, dem Kloster Rheinau einen Verwalter zu geben, und ihm die Annahme von Novizen, ohne ausdrückliche Erlaubniß der Regierung, zu verbieten. Etwa zehn Mitglieder stimmen für Aufhebung des Klosters. Doktor Rüsell spricht mit Heftigkeit dem „verderbenvollen Kloster“ das Wort.

— Am 24. d., Morgens 9 Uhr, starb in Zürich der Professor der Theologie, Hr. Rettig, dem erst vor drei Wochen die Stadtbürgerschaft einmüthig das Bürgerrecht geschenkt hatte, damit seine sechs unerzogenen Kinder nicht in die weite Welt hinausgestoßen würden.

— Das Staatsvermögen von Kant. Appenzell A. R. beträgt an Geld und zinstragenden Kapitalien 171,908 Fl. Die Waffenvorräthe beider Zeughäuser werden auf 75,000 Fl. geschätzt.

— Die Gebete eines solothurnischen Frauenklosters für eine kranke Person kosten, nach Rechnung des Klosters „fünf Maß guten Wein und vier Pfund Käse“, denn da zwanzig der Himmelsbeäute iede ihre Ave's gebetet, sagt die „Solothurner Zeitung“, so machen das hundert Ave's.

— Ein Maler in der Stadt Bern hatte mit Leinwandig des Pelzchen, gestellt, daß in der Fabrik des Ortes dasselbe schäftliche Arbeiter mit ihren Familien, die zum Theil schon über dreißig Jahre ansässig sind, ruhig bleiben konnten. Der Mühlhauser-Jude Wahl erfuhrs, und dringt davon Anzeige und Anklage beim französischen Ministerium ein. Wenn die Minister in Paris nicht menschlicher sind, als der Jude, geht's den unglücklichen Familien hart. Das ist jüdische Rache.

Ausländische Nachrichten.

— Von der spanischen Grenze vom 18. März wird gemeldet: Seodovo steht mit 18,000 Mann zu Vittoria und Eguia hat 28 Bataillone unter sich. Voraussetzt, daß die Richtung nach Salvatierra genommen. Den 15. berichtete Widarral dem General Gurea, daß er eine zahlreiche Kolonne Karlisten bei der Schlucht von Pagnaterroda mit bedeutendem Verluste zum Weichen gebracht habe. Vermuthlich ist dies aber wieder einer der gewöhnlichen Siegesbulletins, mit welchen die feindlichen Parteien von Zeit zu Zeit die Ungeduld der auf Entscheidung Harrenden hinzuhalten suchen.

— Die französische Regierung hat endlich die Nothwendigkeit gefühlt, Sager zu bilden. Diese Truppenversammlungen sind durchaus nothwendig, um die Unterweisung der Regimenter zu vollenden, die in Folge des neuen Rekrutirungs- und Reservesystems so viele junge Soldaten begreifen, welche die militärischen Gewohnheiten und die Haltung, die ihnen in den Lagern in kurzer Zeit eigen werden, in den Garnisonen nicht bekommen können.

Man schätzt den Effektivbestand der vier Lager, die 1836 gebildet werden sollen, auf 50,000 Mann. Dasjenige zu Saint-Omer soll durch den General-Lieutenant Dubinot kommandirt werden.

Dasjenige zu Rocroy wird aus 20,000 Mann bestehen und den Herzog von Orleans zum Obercommandanten bekommen. Dasjenige zu Lüneville wird aus mehreren Regimentern Reiterei, Fußvolk u. s. w. bestehen, und im Ganzen 10,000 Mann begreifen.

— Krakau, 15. März. Unser Stadtgebiet fängt an, sich von den umgebenen Gütern, die sich auf Bemerken gesammelt hatten, zu säubern. Auch versicht man bereits von dem nahe dezeichneten Abmarsche der eingerückten Truppen, welche größtentheils aus Oesterreichern, einigen hundert Russen und zwei Schwadronen preußischer Ulhlanen bestanden, von welchen letztern eine bereits wieder nach Schlesien zurückgekehrt ist. Die ganze Zahl der eingerückten Truppen mag sich auf 3000 Mann belaufen. Die übereinstimmen Truppen hatten den Stadt bedeckt; die Russen und Preußen liegen in den Dörfern. Hätten der Präsident Wielogiomski und der Senat den Wurf gehabt, der Aufbederung der Plätche Folge zu geben, so würde der Zweck der Reinigung des Gebiets ohne das Einrücken der fremden Truppen erreicht worden sein. Sie standen unter dem Schreckensshsteme des Klubs, welche sich Drohungen aller Art erlaubt hatten, und es an Aufforderungen, selbst an das schöne Geschlecht, sich ihrer Sache anzunehmen, nicht ermangeln ließen. Ein Umstand hatte gleichfalls das Mistrauen der fremden Höfe erschreckt, nemlich der gänzliche Mangel an einer geregelten politischen Polizei. Es bestand hier nicht einmal ein Fremdenregister; von Anmeldung, Paßvorzeigung der Ankommlinge u. s. w war nie die Rede.

— Wien, 20. März. Mehrere Individuen, welche von Krakau ausgewiesen gewesen, haben Erlaubniß erhalten, dahin zurückzukehren, nachdem sie übergengend dargethan, daß sie keinen Theil an den klatzgesandten Umtrieben gehabt.

— Es haben nunmehr auch die übrigen Mitglieder der Talleyrand-Gesellschaft, welche bis jetzt noch auf dem Schelderg saßen, diesen Strafort in Folge der kaiserlichen Begnadigung verlassen, und sind bereits auf dem Wege nach Teplitz, um mit Gonfalonierie nach Amerika eingeschifft zu werden.

* Mit der nächsten Nummer 27, vom 3. April, beginnt das zweite Quartal, für welches nach Abonnemente für den Schweizerboten zu 2 Fr für drei Monate von den löbl. Postämtern der Schweiz angenommen werden.

H. R. Sauerländer.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Steigerungsruf.

Auf gestellter Anzeige der Herren Gebrüder Wyß in Bern, des Inhalts verbundenen Hrn. Anton Mohr sel., gewesenen Chorherr an der löbl. Kollegiat-Stift Beromünster, hat Hr. Gerichtspräsident Suter in Bero-Münster, in Rücksichtigung der obwaltende Umstände und unter Verwahrung allfälliger Rechte eine gerichtliche Versteigerung der von genannten Hrn. Chorherrn Mohr hinterlassenen Fahrnisse bewilliget.

Es wird somit zu Jedermanns Kenntnis gebracht, daß Dienstag und Mittwochs d. 5. u. 6. Brach. des Hrn. Chorherr Anton Mohr sel. in Münster unter gerichtlicher Aufsicht folgende Fahrnisse öffentlich werden versteigert werden: eine Stockuhr, eine goldene und silberne Repetier-Sackuhre, silberne Löffel, Fingerringe, mehrere Kleidungsstücke, Bettgewand, Leinwand, ein großer Spiegel und Tapezerey; des Hrn. Erstlassers Kirchmann und Privatlehrer, mehrere Betts, Leintücher, Tischtücher und Servietten; verschiedene Kupferstiche von Kupfer, Eis und Stein; Glasgeschirr; mehreres Feder- und Waschgeschirr, als: Schreibzeug, Bücher, Rechen, Standen u. s. w., nebst noch mehreren hier nicht benannten Effekten.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an den bestimmten Tagen, Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle einzufinden.

Münster, den 23. März 1836.

Der Gerichtsschreiber:
J. B. Troxler.

Verschollerung.

In Nro. 40 des Schweizerboten wurde über Hansheimann Peter Moser von Hitzkirch, Bruder der Frau Joseph Moser, Jünger, der Konkurs ausgeschrieben.

Diese Bekanntmachung hat nun den Verschollenen den Hrn. Joseph Moser, Gastgeber zum Engel in Hitzkirch, sondern einzig und allein den diesbezügen Mayor Peter Moser.

Hitzkirch, am 21. März 1836.

Für die Gerichtskanzlei:
L. Lang, Gerichtsschreiber.

Konfuses.

In Folge Kattgefundener Anerkennung über Laurenz Meyer, von Altisdorf, seiner Frauleingenanne in Krienz, sind sie Bäcker und Müller gewesenen Verhältnisse in Fall, nunmehr sich aufhaltens in Altdorf, und sind die Gemeinsgläubiger zur Konfuses über denselben im Fahrenden Mittwoch den 30. April nächsthin, des Morgens 8 Uhr, auf dem Gerichtshause in Fall abgeladen werden, was den Betreffenden anmit bekannt gemacht wird.

Fall, im Kant. Luzern, den 21. März 1836.

Der Gerichtsschreiber:
Jos. Anton Schwegler.

Edikal-Citation.

Wir Oberrichter und Beisitzer am Obergerichte des Kantons Basellandschaft oder Sids, Hrn. Gottlieb Imhof, Landschreiber des Kantons Basellandschaft, — der Aktuar, als angeklagter der Korpervertheidung, derselben Aktuar, Untersuchung und Urtheil hierin entzogen habe, — hiemit Jedermann zu nehmen daß Ihr, und zwar ein für allemal aufgefordert seid, Ihr Einen oder Mehrere, die Ihr zu sein gerechnet, vor unserer hiezu verordneten Verhörscommission in Liestal Euch zu stellen, um über Rede und Antwort zu geben, was Euch in dieser Sache abwesend und angehörsam, ergehen soll, was Rechtens ist.

Liestal, in unserer Sitzung am 24. März 1836.

Im Namen des Obergerichts:
Emil Frey, J. U. D.

Karl Spitteler, erster Oberrichtsaktuar.

Zweite Bekanntmachung.

Der deutsche Künstlerverein ist wiederholt auf mein Einladung vom 23. August 1835 an alle schweizerischen und in der Schweiz wohnenden Künstler, zu der auf erste Woche Heumonats zu ersolgenden Kunstausstellung für Gegenstände der Literatur, Bildnerei, Baukunst und Malerei, aufgefordert. Es. dann nächstanstig, wahrscheinlich an die Messe, „Bernischer Künstlerverein", die gesammelten Arbeiten gefälligst zu übermachen. Die zu plastischer Werke von großerem Gewicht muß er sich die vorherige und frohere Anzeige ausbitten. Ihren Ausgewerte ist, zum Behuf der zu treffenden Versicherungsfrage, die Darstellung in wenigen Worten beizulegen. Für vorzügliche Gegenstände erwartet man die Preise, welche dann aber die Liebhaber an die Künstler selbst weisen. Die Dauer der Ausstellung wird auf drei bis vier Wochen berechnet, wonach dann Alles sorgfältig und ungeneiert an die Eigenthümer zurückgesendet wird. Nicht nur hat der Verein sich wiederwals des Beifalls und der Unterstützung der Regierung und der Gemeindebehorden zu erfreuen, sondern die Regierung hat auch ihre Geneigtheit ausgesprochen, einige der besten Gemälde für die akademische Kunstanstalt oder das neue Museum anzukaufen.

Bern, den 21. März 1836.

Namens des Künstlervereins:
Der Präsident:
Karl Wild,
Der Sekretär:
Karl Stauffer, Lith.

Anzeige.

Eine sehr gut, systematisch eingerichtete Buchdruckerei, mit etwa 80 Centnern größtentheils noch neuen Schriften, nebst zwei Pressen, wird unter billigen Bedingungen zum Kauf angeboten. Frankirte mit M. B. bezeichnete Briefe, wo nähere Auskunft, befördert die Expedition dieses Blattes.

Anzeige.

Aus Kirchen Betreibung eines soliden und bedeutenden Gerberbetriebes in einer Kantonsstadt am Rhein, sichen Fabrikate vom Auslande halten kann, wünscht ein tüchtiger Gerbermeister über sonstige Verbindung mit einem Hause, welches dieses Geschäft einige Jahre betrieben gesonnen zu sein. Für den Absatz der Fabrikate könnte verkauft werden, da der Verbrauch solcher in der Umgegend bedeutend ist.

Nähere Erkundigungen werden mündlich ertheilt, werden aber auf portofreie Briefe mit A. B. bezeichnet, solche sind zu adressiren an die Expedition des Schweizerboten in Aarau gefandt werden.

Feinste Theefarben.

Peter, das Pfund zu 60 Bz.; Poudre à canon, das Pf. zu 48 Bz.; Imperial, das Pf. zu 36 Bz.; Souchong, das Pf. zu 24 Bz. Zu haben bei

Christoph von Christoph Burckhardt,
Nro. 1050 in der Freienstrasse in Basel.

Ein Mann von bekanntem Alter, welcher viele Jahre theils als Comptoirist, theils als Reisender in bedeutenden Handlungshäusern im In- und Auslande, gearbeitet, in der deutschen Buchhaltung, in den Sprachen, in Correspondenz und der Korrespondenz in beiden Sprachen sich gute Kenntnisse erworben, wünschte unter billigen Bedingungen als Commis engagirt zu werden. Seine Moralität wird er sich genugend auszeichnen. Weitere Auskunft geben mündliche oder frankirte Briefe, mit der Adresse F. S., befördert die Expedition dieses Blattes.

Bei gegenwärtiger zum Antauf von Landgütern am besten gelegenen Epoche, wünscht ein Landwirth, welcher gegenwärtig, zwischen Moorschwil und Horn gelegen, ein Gut von 70 Jucharten, wovon 1½ Stunden von Rorschach, und 1½ Stunde von St. Gallen entfernt, zu verkaufen angeboten. Das in einer der reizendsten und fruchtbarsten Gegenden des Kant. St. Gallen befindliche Landgut enthält:

96 Morgen an guten Wiesen und Aeckerfeld, mit einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Waschhaus, von vorzüglich guten und lagerhaften Gewächs, einen schönen Garten mit Lustschlöchen, hinlänglichen, zur täglich guten, eigenes Quellwasser, ferner eine großen, wohl eingerichtets Herrschaftshaus, einen neuen Stallung, Scheuer und Waschhaus, einen Obst-Baumgarten und eine eigene Weinreute. Sämmtliche Gebäude liegen nahe am die Gebäulichkeiten stoßen im Garten und bieten einen herrlichen Aussicht auf den Bodensee, den Thurgau, ins Rheinthal und in die Tyrolerberge. Schweizergebirge.

Da der bisherige Besitzer das Gut als Erbtheilungsloß bezogen und nichts sparte um seinen Ertrag zu fördern und in den besten Zustand zu versetzen, so wurde dieser Landsitz bisher auch im besten Zustande erhalten, und die Besichtigung ihnen Kaufsliebhaber zeigen wird. Ueber die Bedingungen kann sich an den Handlungsbuno Dardier u. Comp. in St. Gallen.

Es wird zum Verkauf angetragen:

Ein im Weierthal, Gemeinde Wiflingen, (Kant. Zürich) gelegenes Gut. Dieses enthält an Gebäuden eine so gut wie neue bewohnte Behausung, Scheune, Waschhaus und Schweinstall und eine Hütte an einer Straße. Ferner an Grundstücken 20 Juchart Reben, 15 Juchart Wiesen, 5 Juchart Baumgarten, im Reben des beiden Gebäuden, Aecherland, Torf- und Streuwiesen. Alles beisammen liegend und einzelnen. Das Gut hat ein vortreffliches Quellwasser und einen beim Hause vorbeifließenden Bach. Die Lage, am rechten Ufer des Rheins, Winterthur und Stadt St. Gnaden von sehr schönen Obstbäumen (Spinnerstein, Rudolfsberein, Pastorwühle) entfernt, ist sehr vortheilhaft und angenehm. Die Besichtigung dieses in vielfacher Hinsicht zu empfehlungswerthen Gutes, welches schon mit 4, Mal jährlichen Zahlen engagirten werden kann, steht jedem Kaufslustigen offen, und die sehr billigen Kaufsbedingnisse sind bei dem unterzeichneten Eigenthümer desselben zu vernehmen.

H. Escher-Zollikofer,
in Velsorf in Enge, bei Zürich.

In eine öffentlichen Apotheke der deutschen Schweiz wird ein Lehrling gesucht. Man wende sich in frankirten Briefen; unter der Adresse L. A., an die Expedition.

In eine bedeutende Sommerweinschaft im Kanton Luzern wird eine geschickte Köchin, die schon in Gasthäusern gedient hat, gesucht. Das nähere Auskunft das man sich in frankirten Briefen, unter der Adresse G. S., an die Expedition dieser Zeitung zu wenden.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, und seit mehreren Jahren angestellter Leder sucht in der Stadt Zürich oder Umgebung eine ähnliche Stelle zu erhalten, um welche deswegen sehr billige Bedingungen eingehen. Frankirte Briefe unter Buchstaben C. befördert die Expedition dieses Blattes.

Steigerung.

Der Hab. Joseph Felsorg Muntzinger, von Olten, Wirthschafter und Bierbrauer, hat bei der Republik Solothurn, d. 18. Juli dem Gemeindebann in Olten folgende in Pfandschaft liegende Liegenschaften an eine öffentliche Steigerung bringen:

1. Grundb. Nro. 30, eines ½ Zuchart Hausplatz an Gerten, samt dem darauf stehenden Wohnhaus an der Trimbachstraße, unter Nro. 286 versichert für 6000 Fr., mit aber auf den Hausplatz, wo sich wieder das Salzgericht befindet. 2. Grundb. Nro. 665, ½ Zuch. Hausplatz und Garten, und das darauf stehende Wohnhaus unter Nro. 143 versichert für 700 Fr., und die Scheune mit Strohdach, unter Nro. 152 für 100 Fr., an der nämlichen Straße. 3. Grundb. Nro. 326, 21½ Ruth. Hausplatz und Garten, und darauf die Hof-, Scheiden-, Kloßer- und Fahrwatt genannt, ganz oder theilweise, und darauf stehende neuen Schuere und Stallung, an der nämlichen Straße, unter Nro. 136 versichert für 2400 Fr., mit einem laufenden Brunnen versehen. 4. Grundb. Nro. 1, eines 4 Zuch. die Lüthlimatt. 5 Grundb. Nro. 693 und 699, etwa 1 Zuch. 400 Klafter, die Brunnatt. 6. Grundb. Nro. 883, eines 2 Zuch. 200 Klafter, der Hard, bei Olten, Bahnfeld. 7. Grundb. Nro. 768, eines 10 Zuch., die innere Mittli. 8. Grundb. Nro. 887, eines 3½ Zuch., die äußere Mittli. Alles beisammen.

Die Kaufsliebhaben werden ihrerseits eingeladen, mit persönlicher Gegenwart sich einzufinden, dabei zu erscheinen. Olten, den 24. März 1836.

Der Amtsschreiber von Olten u. Gösgen:
Joh. Schlatter.

Stelle-Gesuch.

Ein Commis, welcher schon seit vielen Jahren alle vorkommenden Comptoir- und Handelsgeschäfte zur Zufriedenheit seiner Principalen besorgt, wünschte seine Comptoirsitz in Konditon zu kommen. Um die französische Sprache gelaufige Kenntnis und schreiben zu leisen, wurde er einem solchen der sich der französischen Sprache vorzug geben und sich aus dieses Hinsicht auf Verlangen für einige Zeit als Reisender erklären. Auf Treue und Fleiß darf man sich fest verlassen. Der Eintritt könnte in einigen Wochen, oder, nach Wunsch, auf später geschehen. Frankirte Briefe, mit L. M. bezeichnet, besorget die Expedition dieses Blattes.

Dringend Lutgebäude in Wiedbaden.

Die hohen Gebäude des Unterzeichneten D. Düringerschen Kurgebäude, nebst Garten, Pläsier, in Wiesbaden, im Werthe von 125,000 fl., mit einer gesetzlichen Assekuranz von 80,000 fl., sind Willens, d. 29. Juni 1836, auf dem Stadthause zu Wiesbaden unter Aufsicht und Leitung der hergl. Rauffustigen öffentlich versteigert und ausgesetzt.

Diesen Kaufs-Loose sind noch in 7 fl. ob. der R. wie pCt. pr. Stück, und bei Uebernahme von 5 St. eine gratis. Die unterzeichnete Handlungshause, welches auch dem Unterzeichneten die Lose in Kommission übertragen hat, in Boden. Bei Uebernahme von 10 Losen wird noch eine Extra-Provisionsloos beigegeben.

H. M. Krier und C. in Frankfurt a. M.

Auf den 29. April d. J. ist die Hauptziehung der überall rühmlichst bekannten D. Düringer'schen Kurgebäude in Wiesbaden unwiderruflich festgesetzt. Außer dem vorzüglichen Hauptgewinn mit einer Abschätzung v. fl. 50,000 Rh. enthält dieses Spiel noch 7 andere bedeutende Treffer, einen von fl. 12000, einen von 8000, zwei von 4000, einen von 2500, einen von 2000, die Gesammtbetrag von fl. 200,000 Rh. In anfolgen Serienlagen auf Plane gratis und Atten zu 8. 7 Rh. (bei Abnahme von 5 Stücken eines gratis) empfiehlt sich bestens

David Blaschet in Schaffhausen.

Bei Unterzeichneten sind zu der den 18. April in Bildung kommenden reichen Klasse sünftigster Lotterie Loose à fl. 7 Rh. zu haben, dessen Plan, ganz wie 3 Schweizerfranken zu haben. Diese atraktive, solide und unter allen Schweizer-Lotterien, die bis dahin bestanden Gewinnste verbrechende Lotterie zählt 16,000 Loose, worunter 8000 Gewinnste, deren 62 bedeutende, Franken 10,000, 8000, 4000 die absolut 1000 Franken betragen. Der Gesammtbetrag aller Gewinnste erreicht die Summe von 534,300 Schweizerfranken. In gef. frankirten Briefschriften empfiehlt sich bestich

David Blaschet in Schaffhausen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 48 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Detaillirte Mittheilungen mit per Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf alsdann Diskretion sich versichert halten; nur durch frankirten Brief kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 27. Drei und Dreißigster Jahrgang. 2. April 1836.

Die Dinge nehmen meistentheils einen andern Gang und Ausgang, als wir von ihnen erwarten; immer aber sie uns oder andere nicht einen oft bessern, als man davon ahnete.

Joh. Georg Zimmermann, von Brugg, im Kt. Aargau.

Handels-Lehranstalten.

Unter hundert Fällen findet man gewiß kaum zehn Ausnahmen, daß den jungen Leuten, die sich dem Handel widmen, nicht alle Vorkenntniße dazu fehlen; man glaubt gewöhnlich, daß, wenn sie nur schreiben und nothdürftig rechnen können, dann der Kaufmann schon fertig sei, und verlangen nun, daß der Chef eines Hauses dem jungen Mann sogleich schwierige kaufmännische Beschäftigungen übertrage. Es leuchtet ein, daß der Prinzipal nicht den Schulmeister spielen kann, und mithin wohl erwarten darf, daß die Elementarkenntniße, und noch etwas mehr, mitgebracht werden.

Bei seinem Aufenthalte in Bern hatte ich Gelegenheit, mit dem Parlamentsgliede Dr. Bowring, der unstreitig einer der gebildetsten und aufgeklärtesten Kaufleute unserer Tage ist, über diesen Mangel der Erziehung zu sprechen, und er war verwundert, zu hören, daß es in der Schweiz eigentlich nur eine Handels-Lehranstalt gäbe, die den Namen derselben verdiene, eine Anstalt, welche den anschließlichen Zweck habe, der Jugend Gelegenheit zu geben, den Handel auf eine zweckmäßigere Art zu erlernen, wo man sich ernstlich bemühe, Kaufleute in höherm Sinne des Wortes zu bilden, wo man sie lehre, ihren künftigen Stand mit Ehrfurcht und Achtung zu betrachten, wo man ihnen mit einem Worte im Handel das gewaltige Triebrad des National-Wohlstandes zeige, und wo alles darauf hinaus gehe, den Geist der Arbeit, der Rechtlichkeit, der Sittlichkeit und der Vaterlandsliebe einzuflößen.

Hr. Bowring meinte, die seit einem Jahr in Bern bestehende Handels-Lehranstalt. Man hat Entstehung, Leitung und Fortgang derselben so aufmerksam beobachtet, daß man endlich von der zweckmäßigen Einrichtung derselben ganz überzeugt ist. Die Vorträge sind durchaus öffentlich. Jeder anständige Mann hat das Recht, sich Tage lang darin aufzuhalten, den Lektionen beizuwohnen und seine Meinung darüber zu äußern. Die Direktoren sind darin einig, daß eine Anstalt, welche nur durch das Vertrauen des Publikums bestehen kann, sich, wie so viele andere, den Augen desselben nicht entziehen soll.

Es steht zu erwarten, und jeder Freund des Handels muß es wünschen, daß die Vorsteher dieser Handels-Akademie durch den zahlreichen Besuch nicht veranlaßt werden, in ihren Bemühungen nachzulassen; sondern daß namentlich Herr Freyberg fortfahre, die hauptsächlichsten kaufmännischen Vorträge selbst zu halten und sie mit den praktischen Uebungen zu verbinden.

Es ist nicht mein Zweck, hier eine Anstalt zu loben, deren ganze Einrichtung durchaus zeitgemäß ist, sondern ich wünsche nur, daß die Schweiz fortfahre, dieses wahrhaft nationale Unternehmen so zu unterstützen, als es bisseilde verdient. Ich werde in Folge wahrscheinlich Gelegenheit haben, ein Mehreres über dieses Privat-Etablissement zu sagen, und freue mich zu hören, daß auch unsere Staats- und Stadtbehörden sich auf das lebhafteste dafür interessiren.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Glarus. — Bekanntlich sind in diesem Kantone mehrere Memorial-Anträge für Verfassungsrevision gemacht worden, die nun in künftiger Woche vom beisachen Landrathe begutachtet und an nächster Landsgemeinde besprochen werden sollen. Ein Theil der Katholiken widersetzt sich aber jeder Verfassungsveränderung, wie man weiß, sie möge noch so gerecht, so gutachtlich und dabei zeitgemäß sein; und beruft sich dabei auf Verträge, von denen man kein Buch andern lassen will. Das Volk kennt zwar das Vorhandensein solcher Verträge, aber weder die Entstehungsgeschichte derselben, noch deren Inhalt.

Dies bewog die „Gesellschaft von Glarus" zu dem zweckmäßigen und verdienstvollen Unternehmen, die Urkunden und Alles darauf Bezügliche durch eines ihrer Mitglieder sammeln, ordnen und mit geschichtlichen Erläuterungen begleitet, dem Druck übergeben zu lassen, damit der Glarner Landmann und die sämmtlichen Eidgenossen erkennen, um was es sich handle. Die kleine Druckschrift: „Geschichte und Inhalt der alten Verträge zwischen den Reformirten und Katholiken im Kanton Glarus, nebst einigen freimüthigen Bemerkungen" ist nun (bei Kosmus Freuler, Glarus 1836) erschienen und im ganzen Lande verbreitet. Sie wird ihren Endzweck nicht verfehlen. Wahrheit liegt so gewiß und überzeugend, als Licht leuchtet und nicht verlöschet.

Die sehr bemerkenswerthen wichtigen Veränderungen im Kanton die Aufmerksamkeit der ganzen Schweiz auf Glarus hinlenken werden, wird jene Druckschrift durch ihren Inhalt allen Eidgenossen zur Berichtigung des Urtheils über diese Angelegenheiten lehrreich. Sie liefert den ersten Vergleich der Glarner in Religionssachen vom J. 1529; den Vertrag von 1532, 1649, 1675, 1683 und 1752 und weckmäßig dieselben unter einander in einfacher, geschichtlicher Darstellung der Verhältnisse, unter welchen sie entstanden. Im Jahr 1798 nahmen sie, mit gänzlicher Auflösung der alten Eidgenossenschaft ihr Ende; wurden aber unter der napoleonischen Vermittlungsurkunde zum Theil wieder hervorgezogen und im Jahr 1814 ganz beruhigt hergestellt. Doch enthält die Urkunde vom 3. Juli 1814, durch welche die Wiedereannahme der alten, wenig modifizirten Verfassung des

Kantons Glarus erklärt man, dem wichtigen und entscheidenden Nachsatz: „In Allem bleibt es, bei unsern wohlhergebrachten Uebungen, Landesgesetzen und Landes-Verträgen und unsern Nachsinnen Verwandten, und wir behalten uns, diejenigen Abänderungen zu treffen, die Landsammano, Rath und sämmtliche Landleute der Ehre und dem Vortheil unsers Standes zuträglich erachten werden."

Kanton Aargau. — Endlich sind die beiden bis anhin noch unbesetzten Stellen an der Kantonsschule, die Lehrstühle der deutschen Sprache und Literatur, besetzt worden. Die Wahl fiel auf zwei Gepeelste, die Herren Hauptmann Hagnauer, und Rochholz, Lehrer in Biel, Sammler und Herausgeber der besten ältern, schweizerischen Volkslieder, und sich sicher auch die Kunstcollection auswärtiger Literaturfreunde, auf sich gezogen hat. Wie zweifelnd möchte daß er ganz geeignet sei, die Jünglinge, welche seinen Unterricht genießen, auch im vaterländischen Geiste anzuregen und zu begeistern. Achtungswerthe Zeugnisse der bernerischen Behörde, gleichwie Hrn. Fellenberge, in dessen Institut Sr. Rochholz früher angestellt war, begleiten denselben. Was Hr. Haupt betreibt, so war er vorzüglich in der Besetzung selbst, welche empfehlend für ihn einwirkte. Es ist beklagt gesagt, ein wahrer Humanist, es wäre Professor Rettigs aus Fürich, und wenn wir nicht irren, Bruder des bekannten deutschen Schriftstellers Theodor Haupt. Das Ergebniß seiner Prüfung war, wie man vernimmt, ausgezeichnet; und gediegenes Wissen erscheint bei ihm mit Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit vereinbart. Auch Hr. Haupt ist poaltischer Schulmann.

(Aus einem Briefe von Rom den 18. März 1836.)

— — Nur ein einzigesmal sprach P** vor etlichen Tagen einlässlicher; sei es, daß er in etwas gereizter Stimmung war, oder mehr von mir hören wollte; als ich ihm wirklich sagen konnte, oder daß er es ernstlich damit meinte, ich solle unsere Landsleute in der Heimath vor unüberlegten, gefährlichen Schritten warnen, obgleich er weiß, daß ich mich mit Politik wenig abgebe. Ich bemerkte im Allgemeinen aus seinen Aeußerungen, man müsse sich gegenwärtig am päpstlichen Hofe mehr, als gewöhnlich, mit uns beschäftigen. Man scheint sehr speziell über die Vorfälle in der Schweiz, aber höchst einseitig, unterrichtet zu sein; selbst über die Acte einzelner einflußreicher Personen in den Regierungen, die er „revolutionäre" nannte. Es wäre zu wünschen, es würde ein Mann von Ansehen und Kredit in Rom sein, der die Lage unsers Vaterlandes über den Stand der Dinge bei uns belehren könnte, als es durch den erdichteten Muntius und die beleidigten Bischöfe geschieht. Ich erlaubte mir, ihm dies selber zu sagen, auch daß ein Theil der Geistlichkeit unklug gehandelt und Mittel gewählt hätte, die seine Regierung in der Welt ungeschickt lassen würde. Er läugnete dies nicht gradezu; er meinte, einige Artikel (casenati) möchten viel verboehen haben; aber die Regierungen hätten mit Mäßigkeit zu Werke gehen und mit dem römischen Stuhl unterhandeln müssen.

Aus Allem, und was ich sonst höre und sehe, scheint mir unzweifelnd hervor zu gehen, daß sich die päpstliche Regierung in größern Verlegenheiten, als je, befinden mag; nicht wegen der Schweiz, die doch für sie nur Nebensache ist, so lange wichtigere Gegen da sind, sondern wegen ganz anderen Umständen. Die unbeilvolle Besatzung in Ancona durch die Franzosen und das Bedürfniß von der Nähe österreichischer Truppen, gibt der Regierung eine total, beklemmte Stellung und Abhängigkeit. Die Nachbarschaft der österreichischen Truppen hält die Unterthanen im Kirchenstaat mehr im Zaum, als die Bulle, welche der heil. Vater vor drei Jahren erließ, und worin er sie mit dem Kirchenbann bedrohte, wenn sie fortfahren würden, Reformen in der Staatsverwaltung zu betreiben, oder zu verlangen. Die Finanzen der päpstlichen Kammer sind in übler Lage; die Staatsschulden groß und die Auflagen äußerst drückend. Der Kredit zu Anleihen nimmt ab; die Zinsen der Schuld allein verschlingen über ein Drittel der gegenwärtigen Einkünfte. Aus fremden katholischen Ländern ist der Geldzufluß von Bischöfmern, Difpensen, Klöstern u. s. w., sämmtlich in Abnahme. Die noch übrigen ertlichen Geldquellen, Portugal und Spanien, sind schon seit einigen Jahren ausgetrocknet; man hat Ursache zu zweifeln, daß sie wieder fließen werden.

In Bezug auf die päpstlichen Einkünfte mag die Schweiz nie erheblich; doch unter gegenwärtigen Verhältnissen kann man auch das Wenigere nicht entbehren, was sie leistet. Wesentlicher sind die Rechte, welche der heilige Stuhl in Kirchensachen über die Schweiz ausvrecht, und der Einfluß, welcher ihm dadurch bei uns gesichert ist. Allein diese Rechte waren von alten Zeiten her nie festgesetzt und genau bestimmt; der päpstliche Hof nahm an, sie verstanden sich von selbst, und die Schweizerregierungen verfuhren dann von jeher nach ihrer Convenienz. Die Bewirrung ist dadurch noch größer geworden, daß seit vierzig Jahren in der Eidsgenossenschaft Kantone entstanden sind, die vorher nicht waren, und die nun, ohne Anfrage bei der Curie, ihr Staatsrecht gegen den Klerus in Vollziehung setzen.

Ueber drei Verfahren, die glaube es sind mit Bestimmtheit sagen zu können, sind Beschwerden an dem Misvergnügen und dem französischen Einfluß anzudeuten verflucht; aber es scheint von dorther wenig Trost zu kommen. Denn theils scheint man überhaupt zu unterweinen, theils zu Gunsten von Rechten zu unterweinen, die man in Oesterreich und Frankreich selbst nicht mehr anerkennen mag und längst verworfen hat. Es könnte höchstens dahin kommen, daß man die Kantone einladen dürfte, mit der Curie über die künftige Stellung der kirchlichen Rechte zu denen der Regierung, Unterhandlungen einzuleiten. Doch auch davon scheint man wenig Erspriesliches zu erwarten, weil sich die Schweizerregierungen im Besitz ihres angesprochenen Rechts gesetzt haben, und beasi possidentes (glücklich, wer schon in Besitz ist). Man könnte hundert Jahre unterhandeln und die Regierungen blieben dabei immer in der Ausübung ihrer Rechtsame. Dabei wäre wenig gewonnen.

Anwendung von Gewaltmitteln seht dem päpstlichen Hof nicht zu Gebot; sie könnte sogar seinem Ansehen geößern Schaden bringen. Eine Bannbulle, wie die Erfahrung gezeigt hat, ist heutiges Tages ohne Wirkung; der hl. Vater ist damit sogar gegen Spanien und Portugal behutsam. Man beleidigt damit die Völker, die Regierungen, die Nationen folgen demungeachtet diesem; auch die Priesterschaft wird nicht immer von ihrer Pflicht, und nicht von Aus, getrieben. So blieb von den Bannbeschlüssen bloß das Lächerliche übrig. Bei den Schweizerregierungen wäre dergleichen desto übler angebracht, weil die meisten und Fürsten derselben protestantisch oder doch paritätisch sind. Das sur il danvolo o peggio (Lärmmachen) verdrietet die Politik also gänzlich.

Sie sehen, man ist wegen der Schweizer-Angelegenheiten in einiger Verlegenheit. Doch scheint mir's, lege man wenig Gewicht darauf und hofft auf besser Zeiten. Auch dürfen Sie versichert sein, daß die römische Curie, selbst wenn sie nachdenkend schreint, von den Rechten der Kirche, ohne des hl. Stuhls, nichts fahren läßt, sondern sich diese in ihrer ganzen Ausdehnung vorbehält, in der Schweiz wie in andern katholischen Ländern, wo solche Rechte nicht mehr anerkannt sind. Rom thut keinen Rückschritt, wenn es auch immer mehr zurückkömmt.

Es ist schwer zu sagen, welche Schritte geschehen werden. Nur ist, wie schon gesagt, höchst wahrscheinlich, daß man mit den übereilten oder infonsequenten Handlungen mehrerer Geistlichen, besonders höhern Ranges, in der Schweiz und ihren Berichten unzufrieden sei, durch welche die Curie letzig geleitet worden sein mag. Vermuthlich wird man die Sache, so viel es die Ehre des heil. Stuhls erlaubt, einstweilen gehen lassen, und unvorsichtige Maßregeln der Regierungen abwarten, um seine Ansprüche aufrecht und die öffentliche Meinung für sich genommen zu können. Man wird ihn und wieder den Wünschen des einen oder andern Kantons willfahren, um nicht mit allen zu zerfallen, oder auch um sie zu vereinzeln. Man wird besonders den Augenblick erwarten, wo es um einen schweizerischen Metropolitan zu thun sein wird, weil solcher ohne Mitwirkung und Einstimmung der Curie nicht denkbar ist. Da wird das Vergangene von sine Sprache gebracht werden. Man zählt auf die beständige, in aller Welt bekannte Uneinigkeit der Schweizerregierungen, und vielleicht nicht weniger auf die politischen Zerwürfnisse und Parteien, auf welche selbst die Mächte der heil. Allianz ein wachsames Auge gerichtet haben sollen.

Der heilige Vater selbst ist ein edler, höchst liebenswürdiger Greis, den ich von ganzem Herzen verehre. Aber er ist seinem Leibalter fremd geblieben von Jugend auf, da er aus den Reihen der Prälaturen heraus in die Welt trat. Er kämpft mit unreiligenden Kräften gegen sein Jahrhundert für die absolute Gewalt des heiligen Stuhls. Er zeigt sich nur selten öffentlich; doch es ist leicht, Unrecht zu thun zu erhalten, selbst für Protestanten. Es leidet viel. Sein Antheil seiner Regierung steht es von Jahr zu Jahr den Verfall dessen, was er wieder aufrichten möchte, — die alte Macht der Hierarchie.

— Von Ehrenbergs „Zeitschrift für das gesammte Baurecht" (Zürich bei Schnitheß und dem Herausgeber) sind nun schon sechs Hefte erschienen. Wenn der Schweizerbote beim ersten Heft anerkannte, eine solche Zeitschrift sei für Baumeister, Zimmerleute u. s. w., sie alle Freunde der Baukunst in der Schweiz wahrhaftes Bedürfniß; so darf er jetzt beim sechsten Heft sagen, sie erfüllt wirklich ihren Zweck. Jeder gebildete Mann, der vorübergehen Einsichten und Erfahrungen vieler unserer Land- und Wasser- und Maschinen-Bauer, und wie es nöthig wäre, in diesen wichtigen Fächern mehr Kenntnisse in der Schweiz verbreitet zu sehen; sondern bede hier nur eins bemerkt, was für mehr als einen Kanton wünschenswerth wäre, nämlich die Errichtung eines Bau-Bureau's. Ein solches hat jetzt Zürich durch Hrn. Bezirksrath Escher's Betrieb erhalten, wo man alle neuen Bauten vornehmen will, guten Rathe erholen kann, Pläne beaz, Kostenberechnungen u. s. w. vorweisen lassen kann; so sagae die Ausführung von Bauten durch Sachkundige, nach entworfenen Plänen und Kostenbesoi, Akkordabschließung, Aufsicht u. s. w., überaus wohl. Die Thätigkeit des Bauvereins's ist auch auf Gedeihliche anderer Kantone ausgedehnt, wenn man sich an dasselbe wendet. Das Beispiel wird aber ohne Zweifel Nachahmung finden.

Es gibt mehr als einen, der sich selbst gern im Gegensatz von Gelehrten, „nur einen gemeinen Mann" nennt, aber doch in Stillen über die höchsten Angelegenheiten des Lebens nachdenkt und lieset, und mit seinem gesunden Menschenverstande ungefähr dann eben so weit reichen mag, als die ungemeinen Leute, oder die Gelehrten selchen. Hr. Jod. Bohl ist vielleicht selbst ein solcher. Er hat für diese Selbstdenker seinen Act seine Gedanken über Gott und Welt, Unsterblichkeit und Natur, Staat und Kirche, Schule und Schule niedergeschrieben. Sein Büchlein heißt: „Der Hausfreund, oder kurze Erläuterung der wichtigsten Grundsätze und Verhältnisse des Menschen u. s. w." (St. Gallen bei Wartmann und Scheitlin). Es ist zwar nur eine Handvoll Samenkörner; aber rein sind sie, ohne Unkraut.

— Die Verehrung der Obsthaumzucht ist wohl der Aufmerksamkeit der Gutsbesitzer, und vorzüglich des Landvolks, werth; allein es geht damit wie mit so vielen andern Dingen; man muß die Leute mit Klugheit zum alten Schlendrian losreißen und ihre Bessere gewinnen. Wo viel konnte auch in diesem Punkte durch die Schulen nach und nach vorbereitet werden, wenn di-

Lehrer mit der Oldbaumzucht vertraut wären! Im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf waren im J. 1834 bei den Schulhäusern 14,681¼ Quadrat-Ruthen Baumschule. Für manchen Lehrer ist die Oldbaumzucht eine ansehnliche Erwerbsquelle. Der Garten-Direktor Weyhe in Düsseldorf ertheilt jährlich zur bestimmten Zeit den Lehrern unentgeldlich Unterricht in der Oldkunde. Ueberhaupt nimmet der preußische Staat diesem Gegenstande große Aufmerksamkeit. Möchte dies doch bei uns auch geschehen!

Wochenchronik.

— Es kann nicht oft, nicht allgemein und laut genug beklagt werden, welche wunderliche, unchristenähnliche, sich selber widersprechende Rolle heutiges Tages der Kanton Schwyz spielt. Saumselig in Erfüllung seiner Bundespflichten, erzürnt er den Widerstand Darmöre und Andauungen im Land, den selbst sein Vorort annehmen würde. Eben so unmissend als hochfahrend bekennt und beleidigt er diese Mißkünde, und bittet er wieder denselben um deren Mitleiden in angenommener Demuthsgebärde; über die er sich selbst zu Hause kühlig macht. Die schon im Jahr 1834 angekündigte eidgenössische Inspektion der beiden Bundes-Auszüge des Kantons warb im J. 1835 nicht vollbracht. Dann von der übrigen. Militär-Aufstellungsweise sich der am 7ten Mai 1836 festgesetzte, beschlieft Schwyz bis ins Spätjahr diese Inspektion zu verschieben. Im Jahr 1829 hatte sich der Stand Schwyz durch ein Konkordat mit fünfzehn andern Ständen verpflichtet, bis zum J. 1814 keine Scheidemünze mehr unter dem Werthe von einem Franken zu schlagen. Jetzt, seines Wortes vergessen, sagt er den konkordatsmäßigen Beschluß, Scheidemünze von Ein-, zwei- und Vierbatzenstücken zu prägen, zu lassen. Er schreibt von andern Ständen Verpflichtungen, die sie nicht haben, und hält diejenigen Verpflichtungen nicht, die er mit andern eingegangen ist. — Bekanntlich hitzet Schwyz die übrigen Stände in einem demeglichen Kreisschreiben um Nachlaß der noch übrigen Okkupationskosten, von denen im großen Rath zu Schwyz lachend gesagt wird: Wir zahlen sie ohnedem nicht!), und kränkt zugleich den Stand Bern mit Verkennung von Aeußerungen des Mißfallens und Bedauerns, gegen Anschluß an die Badener-Konferenz-Artikel, die der große Rath von Schwyz in seinmer Unmissendheit für Widersinnig mit dem Vertrag von 1811 und Vernichtung der katholischen Religion hält. Die Uebel Einsiedeln glaubt, Eigentumsansprüche auf das aargauische Kloster Fahr machen zu dürfen; Ansprüche, von denen man bisher nichts erfahren hatte; Schwyz, was nicht unbillig ist, nimmt Einsiedelns Recht in Schutz, aber ohne Unterstützung, ohne Anhörung der allfälligen Einwendungen, bedroht es, diese vermeintlichen Rechte mit allen in seiner Gewalt liegenden Mitteln geltend zu machen. — Welch ein unfreidlicher, hadersüchtiger Geist, ohne Einsicht, ohne Mäßde!

— Macht die Thore weit und die Wege breit! ruft der Handelsverkehr unserer Tage. Aber wier unsere alltsdäbsgerlichen Städte lassen sich ihre bedielten Stadt-Maulesel nicht nehmen. Der „St. Galler Erzähler“ erzählt von den Beschluß des Wesen vom Gemeindrath zu Rheineck, dieser aber mit scheelmischen Lächeln auf die Thorspitze von Werdenberg und St. Gallen. Es gäbe wohl in andern Kantonen noch mehr, als im Kanton St. Gallen, Wunderdinge dieser Art zu belächeln.

— Für den Kanton Basellandschaft ist der Turnsinn von einer Polizeiforderung in sieben Abschnitten und 205 Artikeln vollendet. Der soll gründlich und umfassend sein, daß nur wenige Städte und Länder der Welt Aehnliches aufzuweisen haben.

— Im Kant. Thurgau bestanden sich, laut Angabe der „Wächterin“, 170 Mönche und Nonnen. Von diesen sind 37 vom Auslande; 69 aus andern Kantonen; und nur 32 aus dem Thurgau. Von diesen Personen, wenn man die Angaben der Klöster nach der Kopfzahl berechnet, vergehrt jede für sich die Zinsen von 20,000 Fr. „Andegreifliche Thorheit“, ruft der Wächter, „daß man in unserm Kanton 106 Fremdlinge ernähren, von denen jeder in einem Jahr drei- und viermal so viel vergehrt, als es bei seinem Eintritt ins Kloster mitbrachte!

— Der Voranschlag der muthmaßlichen Einkünfte des Kant. Solothurn im J. 1836, giebt dieselben auf 313,240 Fr. an, die wahrscheinlichen Ausgaben auf 331,871 Fr.

— Im Kant. Zürich sind die Staatsausgaben, laut dem „Republikaner“, vom Jahr 1830 bis zum Jahr 1836, jährlich um 100,000 Fr. vermehrt worden, und von 850,000 nun auf 1,500,000 Fr. gestiegen. Im J. 1834 hatte dieser Kanton eine reale Einnahme von 1,333,612 Fr. und eine Ausgabe von 1,301,176 Fr.

— Das Vermögen des Klosters Rheinau, im Kant. Zürich, ist auf 900,000 Fr. geschätzt; aber 311,000 Fr. liegen darin im Großherzogthum Baden.

— Basellandschafts Mißhelligkeiten mit der französischen Regierung, wegen der Wahl'schen Angelegenheit dauert fort. Das französische Ministerium hat unterm 7. März erklärt, darüber keine Entscheidung von einem Civilgerichte gültig anzuerkennen, sondern die Strenge ihrer Maßregeln gegen den Kanton fortdauern zu lassen, bis diese die Gebrüder Wahl schadlos gehalten hat.

— Zwei Priester des Bezirks Bruntrut haben öffentlich auf der Kanzel ihr Unrecht bereut, und der eine davon habe in so rührender Sprache seine Reue bezeugt, daß die Zuhörer mit dem Pfarrer weinten.

Ausländische Nachrichten.

Von der spanischen Grenze, 20. März. Die Karlisten, welche bekanntlich keine Mittualienleistungen mehr erheben, beziehen jetzt aus der Provinz sämmtliche Lebensmittel. In einem benachbarten franz. Departement hat Durango den 18. verlassen. — Von Karlos

— Vom 21. März. 400 verwundete Karlisten sind nach Talosa geführt worden. Die Cheidinos sind bis gegen Bergara vorgedrungen. Batanero ist wirklich über den Ebro; jedoch mit großem Verluste, gekommen. Der in Altkastilien kommandirende General Manso ist mit 10,000 Mann Portugiesen und Spaniern und 700 Pferden bei den Encartaciones angelangt. — Den 18. sind Don Carlos bei Arpeitia, nahe an der franz. Grenze; der Prätendent hat, heißt es, große Furcht, Cordova möchte zu ihm kommen. Anstatt 40,000 Mann hätten die Karlisten nur 17,000 Streiter.

— Ein Schreiben aus Madrid vom 22. März enthält die Nachricht, daß selbigen Tages um 1 Uhr die Königin persönlich die Kortessitzung eröffnet habe. Ihre Rede zeigt an, daß die Stimme des Wahlgesetzes der einzige Gegenstand der Cortes die Revision der Grundgesetze des Reiches zu verschiedenen und der Hauptgrund zur Versammlung der Kammer; daß andere wichtige Fragen dieser nachgestellt würden; vorzüglich die der begonnenen Unterhandlungen mit den Staaten bei spanischen Amerika's. — In Madrid herrscht vollkommene Ruhe.

— Man liest aus 26. März im Journal von Paris: Den 21. März hat sich Espartero mit Cordova, der in Vittoria an der Spitze von 20,000 Mann steht, vereinigt. Den 22. ist Espartero von Haro nach Ordunna aufgebrochen, in der Absicht, Expeleta in Balmaceda anzugreifen und sich seiner Vereinigung mit Cordova zu widersetzen.

— London, 23. März. Es ist das allgemeine Gerücht hier verbreitet, daß die britische Regierung auf die Weigerung Frankreichs, in den spanischen Angelegenheiten zu intervenieren, beschlossen habe, es selbst zu thun. Die britische Flotte im Mittelmeer würde nämlich die beiden wichtigen Hafenplätze Bilbao und St. Sebastian durch 3000 englische Marinesoldaten besetzen lassen, was den Besatzungen dieser Plätze gestatten würde, gegen die Karlisten zu ziehen. Am 19. ist das Dampfboot, der Phönix, zum Piemontt mit 150 Marinesoldaten abgegangen, was als der Anfang einer Ausführung dieser Stadt durch englische Truppen betrachtet wurde.

— Der Pariser Konstitutionelle enthält folgende Betrachtung: Der mehr als trotzige Ton, den die preußische Regierung gegen Frankreich in der allgemeinen Zeitung hören läßt, muß wahrlich zum Glauben führen: es habe Preußens König die Erinnerung verloren. Man hat ganz anders von Frankreich in Berlin gesprochen, so lange man sich daselbst an die Armeen Bonaparte's erinnerte, die nur einen Marsch zu machen hatten, um den König von Preußen nach Memel zu verjagen. Der alte König wird diese Erinnerung mit allen andern verloren haben, und seine vier Söhne waren zu jung im Jahre 1806 darauf zu ziehen. Der Himmel gebe: daß sie die Unsichtlichkeit nie so weit treiben mögen, um die Franzosen in die Nothwendigkeit zu setzen, es zu wiederholen! Die Sache ist nicht wahrscheinlich, und zwar aus folgenden Gründen: Der Kronprinz, Regent in Mittelschrift, wenn auch noch nicht dem Namen nach, zeigt sich aus Politik feigerlicher als er es wirklich ist; sein Temperament und sein liebenswürdiger Geist werden ihn schwerlich zum Kriege leiten; allein das ganze Land, mehr noch als der Kaiser Nikolaus wird ihn können, ihn hierfür zu vermögen. Ein anderer Grund wird den Feindseligkeiten ihn zurückhalten. Mit der Macht redt man in Preußen auch eine heftige Eifersucht gegen den Sohn, Bruder oder Presse, der nachsitzen soll; nun ist der Prinz Wilhelm, zweiter Sohn des lebenden Königs, ein sehr beliebter Soldat; bei Waterloo trug er größere Gesamtzahl in militärischen Kleinigkeiten erregt er zwar kein Mißtrauen in seinem Bruder; wenn aber ein Krieg entstünde, so berechtigt Alles, zu glauben, daß er die erste Stelle auf dem Schlachtfelde behaupten würde, ohne daß sein Bruder verschert wäre, ihm den Ruhm nach und nach streitig zu machen, wie Friedrich seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, gethan.

— Das sind so geringe Sachen, aus denen aber die größten Wirkungen hervorgehen können. Die beiden andern Söhne der Königs sind: Prinz Karl und Prinz Albert, die sich wenig mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen. So lange der jetzige König seinen Willen hat, wird kein Krieg entstehen, und wenn ihn auch sein Sohn dazu antreibt. Er ist verständig und wird zu sich sagen: Wozu den Preußen in Erinnerung rufen, daß der Sohn für das im letzten Kriege vergossene Blut eine neue Verfassung sein sollte, die man ihnen nicht geben will!

Im Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau ist nun neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu 1 Fl. 20 Kr. oder 20 Gr. zu haben:

Vollständiges
zur französischen und deutschen
Conversation.

Von Professor M. Fries in Paris.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit königl. würtemb. Privilegium.

Seitdem Professor Fries unternahm diese Schrift nochmals einer sorgfältigen Prüfung, verbesserte die einzelnen Gespräche in Rücksicht der Sprache und in die fürzern Sätze durch Nachsätze, besonders in den Fällen, wo der Gebrauch der Artikel und der Zeiten bei beiden Sprachen von einander abweicht, um auf diese Weise dem in der Grammatik schwächern Schüler nachzuhelfen, gab einigen Kapiteln größere Ausdehnung und fügte ganz neue hinzu, wodurch diese neue Auflage um einige hundert Seiten vermehrt und verbessert worden ist, so daß derselben nun ein allgemeiner Beifall zu Theil werden wird.

Ferner ist nun fertig erschienen:

Dictionnaire, nouveau, proverbial complet, francais-allemand et allemand-français, par Mrs. Fries et Starkschreiber. gr. 12. br. 1 Thlr. 8gr. — 2 Fl. Meffenberg, J. H. von. Betrachtungen über die wichtigsten Gegenstände in Bildungszwange der Menschheit. gr. 8. geh. 1 Thlr. 16 gr. — 2 Fl. 30 Kr.

* Mit der heutigen Nummer 27, vom 2. April, beginnt das zweite Quartal, auf welches noch Abonnement angenommen wird. Der Preis für drei Monate von den löbl. Postämtern der Schweiz angenommen werden.

H. R. Sauerländer.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger

Die Finanzkommission des Kantons Aargau wird, unter Vorbehalt höherer Ratifikation, zum Verkauf an öffentliche Steigerung bringen, die dem Staat gehörenden Gebäude und Güter bei der Neuenlinggasse.

Nämlich:

Von den Gebäuden in Klingnau das vormalige Klosters Gios, die Nummern 245, 249 und 250 der Brandversicherungskatasters, worunter Wohngebäude, Scheune und Stallung.

Zwei Goeten,	haltend Jucharten	
— Bünten,	—	1 ½
— Baumgarten,	—	1 ½
Vier Stücke Mattland	—	4 ½
— — Reben	—	1 ½
— — Rebland	—	3 ½

In Böttingen:

Drei Stücke Mattland,		4¾

In Degerfelden:

ein Stück Mattland, die sogenannte Bleichmatte, 42 Jucharten haltend, welche allfällig auch in Abtheilungen von einzelnen Jucharten hingegeben werden.

Kaufsliebhaber sind eingeladen, diese Heimwesen und Güter, welche man sowohl im Ganzen, als bedingungsweise einzeln zum Verkauf ausbietet, selbst in Augenschein zu nehmen, und bei der Verweisung allfälliger die Kaufsbedingungen einzusehen, welche auf Verlangen auch die weitern Auskünfte ertheilt werden.

Tag, um Ort der Verkaufsfeilsetzung wird man seiner Zeit in gleichem Blatte öffentlich anzeigen.

Kanzlei der Finanzkommission.

Im Folge Beschlusses des großen Rathes vom 30. März 1832 versteigert die Kantonsschule in Hauptstadt Solothurn, daß sie gegen genugsame Loosung die in den Regierungs-Hochschulbüchern verzeichnete Fruchtzehnten, sogleich verkäuflich Siebenschnitte verpflegten lassen wird.

Für die Steigerung sind folgende Tage und Orte festgesetzt worden:

Für den ersten Forstbezirk, Freitag den 16. April, bei Hrn. Ammann Rudolf in Gelach.

Für den zweiten Forstbezirk, Montag den 18., bei Hrn. Ammann Leisner in Neuendorf.

Für den dritten Forstbezirk, Dienstag den 19., im Gasthause zum Mond in Olten, und

Für den sechsten Forstbezirk, Donnerstag den 21. folgenden Monats April, bei Hrn. Alt-Gerichtspräsident Brotschi.

Die Kaufsliebhaber sind eingeladen, die in selbem zur Feilung gebrachten Holzschläge vorher zu besichtigen, und an obbestimmten Tagen und Orten, wo sie die nähern Bedingnisse erfahren werden, sich Nachmittags 2 Uhr einzufinden.

Solothurn, den 29. März 1836.

Aus Befehl und der Forstkeltion:
Das Aktuariat.

Neuer Unterrichtskurs an der Thierarzneischule in Zürich.

Die Eröffnung eines Unterrichtskurses an der Thierarzneischule in Zürich findet auf Montag den 2. Mai dieses Jahres statt. Anmeldungen zur Aufnahme als Schüler müssen spätestens bis auf den 20. desselben Monats an den unterzeichneten Vorsteher — Herrn Dr. und Regierungsrath Oehmer — gemacht werden. Zur Aufnahme ist erforderlich: 1) daß sie das 18. Jahr ihres Alters zurückgelegt haben, daß sie sich durch Zeugnisse über den genossenen Schulunterricht und die bisherigen häuslichen Verhältnisse ausweisen, und daß sie vor Eröffnung zu veranstaltenden Prüfung über die nöthigen Vorkenntnisse ausweisen. Die Aufgenommenen haben gleich beim Eintritte 2 Louisd'or Honorar zu entrichten.

Das Institut wird in gemiethenen, geräumigen Gebäude und 42 Fr. jährlichen Schulgeld zu entrichten.

Der Unterricht ist in verschiedene Klassen und Fächer der Thierheilkunde und der nöthigen Vorbereitungswissenschaften. Die Schüler haben sehr zahlreiche Gelegenheit, ferner Zeugen bei praktischen und praktische Uebungen vorzunehmen.

Zürich, den 24. März 1836.

Die Aufsichtskommission.

Freiwillige Steigerung.

Am 14. April, Nachmittags, wird Unterzeichnete das ihr gehörige, an der Landstraße zwischen St. Gallen und Feldkirch in Wegmont, Rheinthal, gelegene Haus, genes Wirthshaus zur Traube, nebst 10 Jucharten der besten Wiesen und Aeckerfeld, an den Meistbietenden freiwillig versteigern.

Das sehr wohlgebaute Haus enthält einen neuen Saal, 3 Zehjuber und 7 andere große Zimmer, nebst Backhaus und Oekonomiegebäude, auch ist ein Baumgarten und ein laufender Brunnen dabei, und einen Wohnzuhöre Scheune und Stallung, für Mensch und Hornvieh, nebst Remisen. — Diese Realitäten würden sich für jedes Gewerb, besonders aber für eine Bierbrauerei und Weinhandlung als sehr vortheilhaft eignen, schöner 2268 Quadratschuh großer Keller unter dem Hause ist. — Käufslustige können diesfalls jeden Tag Nachricht, und sind eingeladen, den Versteigerungstage einzufinden.

Witwe Tschker.

Die resp. Leben des Hrn. Hauptmann Rudolf Daniel Studer sel. werden auf Samstag den 9. April nächstkünftig, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, auf dem Gesellschaftshaus zu Pfeffers in Bern, unter sehr annehmlichen Bedingungen, ihre gang nahe vor dem oberen Thor gelegenen, schön- und bodenmeierein, sodann: das untere Wisse-Gut und die sogenannte Holzbesitzung, öffentlich versteigern lassen.

Das Wisse-Gut enthält ein Wohnhaus mit zehn Zimmern, zwei Küchen, zwei Lauben mit Pförtzellen und verschiedenen andern Kellern, ferner eine große Scheune mit Preß- und Viehbehausungen, so wie einen in Stein erbauten Stock mit Wohn- und Vohnzimmern, neuß Waschhaus und Keller, durch sonnte an beiderseitigen Straßen bei 25 Jucharten, an 40,000 Quadratschuhen bringen, worauf sich ein laufender und ein Gemüsegarten befinden.

Das Haselmatte-Gut hingegen besteht in einem Wohn- und Oekonomiegebäude, einer Scheune, einem laufenden Brunnen und einen 40 Jucharten Land, zu 40,000 Quadratschuhen Halt.

Die nahe und angenehme Lage dieser, kaum eine Viertelstunde von der Stadt entfernten, zwei Besitzungen macht es für Portikular-Acquisitionen sehr empfehlungswerth.

Häggi, Amtsnotar, als der mit dieser Güterliegenschaft beauftragte Betrieb.

Eine sehr gute, schwemlich eingerichtete Bruchbuderei, mit etwa 80 Zentnern gestoßenerlei noch neuen Schmiedeisen, wird aus freier Hand zu sehr billigen Bedingungen zum Kauf angeboten. Frankirte mit M. B. bezeichnete Briefe, um nähere Auskunfte, beliebet die Expedition dieses Blattes.

Anzeige.

Zur stärkern Verbreitung eines soliden und dauerhaften Gewerbszweiges, welcher die Kunkurrenz von dem in Schweizerischen Gebirgsgegenden, wünscht man einen Theil seiner sonstige Verbindung mit einem Handelshause, welches diesem Geschäft einige Betriebsamkeit zuwenden könnte, zu übertragen. Es ist dieß Waare, in nicht unbedeutendem Quantum, so wie auch Bestellungen auf bestimmte Quantum und Muster derselben ist man im Fall genügende Auskunft zu geben.

Da dieses Geschäft seiner bedeutenden Lokalitäten nach Niemand weiter betrieben werden kann, so ist dasselbe in ein Haus, welches in eigenen Fabrikraum Abnehmer in der Schweiz hat, an welche zugleich der in Frage gestellte Fabrikat geliefert werden könnte, so ist dasselbe bestehen in allen Theilen des Landes durch ist.

Nähere Auskunft hierüber und Bestellungen ertheilt werden auf portofreie Briefe mit A. B. bezeichnet, welche zur Weiterbeförderung an die Expedition der Schweizerischen Nationalzeitung.

Ein Mann von bekandenem Alter, welcher viele Jahre theils als Comptoirist, theils als Reisender in bedeutenden Handlungshäusern, im In- und Auslande, gestanden, in der Buchhaltung, den Rechnungswesen und der Korrespondenz in diesen Geschäften sehr gelibt ist, suchte entweder sogleich oder für Ostern als Theilhaber in einem guten Handlungshause unseres, oder unter billigen Bedingungen als Commis angestellt zu werden. Gefällige Offerten mögen an Ihn genügend auszuweisen. Weitere Einzeigen in frankirten Briefen, mit der Adresse F. S., beliebet die Expedition dieses Blattes.

Bei gegenwärtiger zum Ausauf von Landgütern am besten gelegenen Hofgutzeit, wird der Landsitz „Steinegg“ genannt, zwischen Mörschwil und Horn gelegen, 1½ Stunde von St. Gallen entfernt, zum Verkauf ausgeboten. Dieser der reizendsten und fruchtbarsten Gegenden des Kantons Thurgau gelegene Landsitz enthält:

46 Jucharten an guten Wiesen und Aeckerfeld, mit etwas Waldung; ferner 4 Morgen Rebgelände, von vorzüglich guten und tragbarsten Gewächs, einen schönen Baumgarten, Obstgärtchen, Hopfenpflanzung, täglich eines eigenen Quellwasser; ferner ein großes, wohl einrichtetes Herrschaftshaus, einen neuen Stadel, Stallungen und Wohnung für den Bauersmann und eine eigene Weinpresse. Sämmtliche Güter liegen nahe beisammen und sind durch gute Straßen und auf den Feldern denselben sich zahlreiche Bäume, mit den Feldern, auch seinen Obstsorten besetzt. Die Besitzung genießt eine freie Aussicht, von wo aus man eine malerische Aussicht über den grossen Theil des Bodensees, Rheinthal, Appenzell, Rheintzal und in die Bregenzer- und Schwabengebirge.

Da der dürftige Besitzer das Gut als Erbeinlassgilt bezogen und sich nicht lange damit befassen zu können und den Ankaufluft angehen zu machen, so wurde dieser Landsitz bisher auch in seinen Anstande erhalten, was die Besichtigung dem Kaufsliebhaber zeigen wird. Ueber die Bedingungen wende man sich an das Handlungshaus Diethelm u. Comp. in St. Gallen.

Steiler-Gesuch.

Ein Commis, welcher schon seit vielen Jahren als vorkommenden Comptoir- und Handelsgeschäften zur Zufriedenheit besorgt hat, wünscht als Reisender oder Commis in ein Handlungshaus einzutreten. Er spricht sowohl die französische als deutsche Sprache geläufig sprechen und schreiben zu können, würde er einem Hause der französischen Schweiz oder Frankreichs den Vorzug geben und sich aus diesen Hinsicht auf Verlangen sür einige Zeit als Volontair erbieten. Auf Treue und Sittlichkeit kann man sich verlassen. Der Eintritt könnte in einigen Wochen, oder, nach Wunsch, erst später geschehen. Frankirte Briefe, mit L. M. bezeichnet, beliebet die Expedition dieses Blattes.

Für eine schweizerische Apotheke der deutschen Schweiz wird ein Lehrling gesucht. Man wende sich in frankirten Briefen, unter der Adresse I. A., an die Expedition.

In eine bedeutende Kommerzienthaft im Kanton Luzern wird eine geschickte Köchin, die schon in Gasthäusern gedient hat, gesucht. Nähere Auskunft hat man sich in frankirten Briefen, unter der Adresse G. S., an die Expedition dieser Zeitung zu wenden.

Bei Unterzeichneten sind so eben in Kommission angelangt, und gegen Baarzahlung zu haben:

Stahlfedern, Nro. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, zum ganz jüngstlicher Preis, das Tausend zu 15 Fr. Etui mit Stahlfedern, das Dutzend zu 8 Bz. Ferner, gute Stahlfedern das Dutzend 6 Bz.

F. Manzer, Sohn, in Aarau.

Theater-Anzeige.

Montag den 4. April wird die hier anwesende Schauspiel- und Opern-Gesellschaft, unter der Direction der Ferdinand Denny, ihre Vorstellungen eröffnen. Das Nähere wird der Anschlagzettel bestimmen.

F. Denny, Direkt.

Der allgemeine Schweizerische Kurnverein feiert sein jährliches Turnfest diesmal den 13. und 14. April in Zürich. Sämmtliche turnende Schweizer-Jünglinge sind zum Besuche desselben freundlich eingeladen.

Die Turner in Zürich.

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz wird man in eine Modehandlung, zwei junge und französische Töchter, welche, zwei gesittete junge Töchter, gegen billige Bedingungen in das Lehren nehmen. Freifallige Anfragen, in frankirten Briefen mit M. K. bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes.

Ein Seifner in Zürich wünscht von Stund an einen Lehrknaben anzunehmen. Man ist gesonnen, auf hiesen Anstand in erhalten, Beseite mit H. S. bezeichnet an die Redaktion dieses Blattes portofrei einzusenden.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Kommis, der deutschen und französischen Korrespondenz und doppelten Buchhaltung mächtig, sähne Anstellung. Frankirte Nachfragen mit P. bezeichnet beförderet die Expedition dieses Blattes.

Gesundheits-Spleen,

ein bewährtes Mittel gegen rheumatische Leiden, Gicht und Podagra,

von G. F. Faulmüller, in Augsburg. (Genehmigt von der königl. bayerischen Regierung des Ober-Donaukreises.) Preis à Fl. 2 das Paar à 18 Bz.

Die Hauptniederlage für die gesammte Schweiz und Umgegend der

Gerüdrsch von Christoph Burckhardt, Nro. 1650, unterer Freienstraße in Basel.

In Bern wünscht Jemand eine brave Weibsperson von einen 20 bis 22 Jahren, als Kindsmagd, und nebenbei auch als Gudenmagd, in Dienst zu nehmen. Diejenige, welche sich hiezu eignet, kann einen guten Unterhaltungs-Geschäfte anvertrauen; so bätte sie um so sonnenklarere Zeugnisse über ihre Aufführung. Ohne gute Zeugnisse oder Empfehlung von anerkannt guten Leuten ist es ganz unnöthig sich zu melden.

Nähere Auskunft ertheilt gefälligst die Expedition dieses Blattes.

Lotterie Ankündigung.

Bei Unterzeichnetem sind zu der am 11. April d. J. in Zofingen kommenden ersten Klasse der zum Besten der Armen des Kantons Aargau errichteten und durch die hohe Regierung garantirten Lotterie Gebildertes Glück (unentgeltlich) ganz kurze zu haben, und können allfällige Bestellungen in Ordre gut.

Die Eintheilung des Planes ist ganz unausgesucht. Durch eine Reihe von Jahren hat sie sich der Zufriedenheit aller Interessenten zu erfreuen, und den Grundsatz festhält: die ersten Loose nicht auch die größten Gewinne, sondern die Gewinne gleichmäßig, was ein Freiches wäre, aber durchaus nicht zum Vortheil der Spielenden gereichen würde.

Der Plan enthält 16,800 Loose à 16,800 Kosen, worin die Hälfte Gewinnste, darunter sich 20 Hauptgewinne von 1000 Fr. abwärts die 1000 Fr. befinden, welche große Anzahl Zwischengewinne, so wie Trostgewinnen von 800, 600, 400 bis abwärts 300 Fr., sind der bestehenden Lotterien zugewiesen hat, und gewährt diese Einrichtung Aussicht, nur wenigen 2 Fr. in einer Lotterie 3 Mal zu gewinnen und die beträchtlichen von 1000 Fr. à 1500 Fr. à 2000 Fr.

Das die Schuppter-Lotterie das bestens empfohlen Etablissement dieser Art in der Schweiz ist, werden wohl sie schon die drei Lotterie zahl und ein Kontrol von einer halben Million und 67,000 Schweizerfranken bestehet, und dabei die Zuverlässigkeit des soliden Publikums besonders in Anspruch nimmt.

Beabsichtigt haben werden zu 4. Einsiedlerfranken per 32 Schweizerfranken angenommen und so aufgehoben. Für die Direktion nimmt fraukirte Briefsendungen, gegen Einsendung von Einlagen, J. C. Müller, an der Klosterpforte in St. Gallen an, und empfiehlt sich bestens.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche löblichen Postanstalten an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf alter Diskretion sich versichert halten; nur durch rechtzeitigen Spruch kann die Nennung des Namens wieder verlegt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 28. Drei und Dreissigster Jahrgang. 6. April 1836.

Bei einem Volke, mit weisem Zutrauen verwaltet, findet die Gesellschaft, in der Freiheit selbst, Gewährleistung gegen den Mißbrauch, den man von der Freiheit machen kann.

Carl Monnard, von Lausanne.

Die Neugläubigen*).
Ein Blick in die Zukunft.

Letzten Sonntag Nachmittags wohnte ich der Versammlung der Neugläubigen in Dielsdorf bei. Mich lockte nicht sowohl Andacht, als Neugier dahin, was auch wohl bei vielen andern Zuhörern, oder Zuschauern, der Fall gewesen sein kann. Es mochten sich dabei ungefähr 500 Menschen eingefunden haben. Die Versammlung ward auf freiem Felde gehalten, mit großer Ruhe und Aufmerksamkeit sämmtlicher Anwesenden. Ich kann nicht sagen, daß mich die Vorträge, die ich hörte, besonders erbaut, oder mir einen deutlichen Begriff von Lehre und Glauben dieser Neugläubigen, wie man sie bei uns nennt, verschafft hätten. Wahrscheinlich sind die guten Leute noch in sich selber nicht im Reinen, was sie eigentlich wollen oder glauben. Indessen sprach ein Redner mit Kraft und Begeisterung, oder wenn man will, Schwärmerei; sonst aber ziemlich verworren. Aber er sprach volksthümlich; er sprach zum Gemüth der Leute. Mehr, als seine Rede, interessirte mich der Anblick der gegen ihn gewandten Gesichter des Volks. In vielen erblickt' ich den Ausdruck, nicht nur der Andacht, sondern tiefer, innerer Frömmigkeit des Gefühls, und, wenn ich so sagen darf, der Herzenssättigung durch das Vorgetragene. In der Lehre war auch nichts eigentlich Neues gelegen; wohl Anklang mit Meinungen anderer Sekirer; doch nichts Unsittliches, vielmehr Mahnung zum stillen, gottesfeigen frommthätigen Wandel; Verachtung der Laster, zumal der Modelaster.

Auf dem Heimweg und später erst fühlt' ich, daß dies ungewohnte Schauspiel einen größern Eindruck in mir zurückgelassen hatte, als ich davon im Augenblick des Vorgangs empfangen zu haben glaubte. Ich hatte einst ähnliche politischen Volksversammlungen gesehen; und ihr begeistertes Streben nach Verbesserung der bürgerlichen Zustände. Hier aber war nun eine religiöse Volksversammlung, mit unverkennbarer Sehnsucht nach Verbesserung der Glaubensrichten und der Sitten. Diese Versammlung aber hatte dazu nicht das Mitwirken aller Landeseinwohner nöthig. Was sie wollte, setzte sie unmittelbar bei sich selber, und nur für sich, in's Werk, so gut sie es verstand.

Eine Erscheinung, wie diese, sollte weder von unsern Staatsmännern, noch von unserer evangelischen Geistlichkeit, noch von irgend einem selbstdenkenden Menschen gleichgültig betrachtet werden. Sie offenbart sich sogenannte Sekirerei verbreitet sich täglich mehr im St. Zürich. Wir wissen aus öffentlichen Blättern, daß sie in den Kantonen Thurgau, St. Gallen, Aargau u. s. w., wenn auch in andern Farben und zum Theil, auftömmt. Im Kt. Bern, im Emmenthal u. s. w., verkündigt sie sich unter dem Namen der Neutäufer. Im Kant. Basel hat sie sich zum sogenannten Pietismus ausgebildet. In Deutschland wird das Gleiche wahrgenommen; eben so im Brandenburgischen, in Franken, in Schwaben u. s. w. In Schlesien verschen, in Franken, in Schwaben u. s. w. In Schlesien verschen, in Franken, in Schwaben u. s. w. In Schlesien versch

In allen Zeiten und in allen Religionen hat es Glaubensparteien gegeben; sie sind nichts weniger, als Neues. Wie sich die Menschen im Allgemeinen, dem Karakter nach, in gemüthliche und in Verstandesmenschen unterscheiden: so unterscheiden sie sich auch im Religiösen. Die Einen verlangten mehr Verstandes-, die Andern mehr Gemüthsreligion. Die Einen wurden mehr durch die Gewalt des Gedankens, die Andern mehr durch Sinnlichkeit oder durch Sachen der Einbildungskraft und des Gefühls angeregt. Auf beide Weise aber kann man zum frommen, sittlich-guten Menschen werden.

Heutiges Tages ist das sogenannte Sektirerwesen, das Auseinandertreten der Religionsansichten im Volk, auffallend allgemeiner und stärker, als seit einigen Jahrhunderten. Es scheint sich noch und noch Alles zu einer neuen Kirchenreformation vorbereiten zu wollen. Das Bestehende genügt Tausenden und Tausenden nicht mehr, oder mißfällt ihnen gradezu. Die meisten Sekten erklären es offen. Sie trennen sich von den sogenannten „Landeskirchen oder Staatsreligionen." Sie verachten meistens die Geistlichen, als heuchelnde Pharisäer, als angestellte Lohn- und Broddiener, im Weinberg des Herrn, als Wölfe in Schafkleidern.

Man irrt sehr, wenn man glaubt, daß diese Unzufriedenheit mit dem bestehenden Kirchenthum nur bei den erklärten Mitgliedern jener Sekten allein statt finde. Sie hat viel weiter um sich gegriffen. In Städten und Dörfern gehen Tausende zur Kirche, und verlassen sie nach verrichtetem Gottesdienst, ohne Erbauung, ohne Befriedigung des Herzens.

Man irrt sehr, wenn man glaubt, diese Unzufriedenheit finde nur unter dem gemeinen Mann, unter Leuten statt, die Hang zu frommem Schwärmereien haben. Nein, sie ist noch weit allgemeiner unter den gebildeten Ständen; unter allen Personen, die höhere Ansprüche an den Geistlichen machen, und denen Religion im Geist Jesu Christi, nicht im Sinn einer menschlichen, todten Dogmatik, wahres Bedürfniß der Seele ist.

Man irrt sehr, wenn man glaubt, diese Unzufriedenheit mit dem bestehenden Kirchenwesen wohne nur unter den Reformirten und Lutherischen. In Frankreich und Holland öffentlich in sich zerfallen. In Deutschland wie in der Schweiz, sogar in Italien, besteht bei den Katholiken schon Spaltung der Religionsansichten, wenn sie auch noch nicht zur öffentlichen Sonderung der Parteien gediehen ist. Sie besteht nicht nur unter Laien, sondern in der Priesterschaft selber. Es wird unfehlbar ein Tag kommen, da der Gewissenszwang, unerträglicher geworden sein, und mit frommem Muthe verworfen werden wird; da endlich, feierlich reklamirt, und Rückkehr zur rührenden Einfalt und Wahrheit der ersten christlichen Kirche verkündet werden wird.

In dieser Rückkehr liegt im Allgemeinen auch die Sehnsucht in der protestantischen Kirche, unter Gebildeten wie Ungebildeten. Entweder ist es noch nicht die rechte Zeit, oder es fehlen die rechten Männer, um der religiösen Bewegung der Gemüther bestimmte Richtung zu geben und eine neue Reformation der Kirche einzuleiten. Doch, glaub' ich, werde diese Zeit früher oder später kommen. Vielleicht ist sie nähter, als wir meinen. Sie läßt sich nicht mehr abwehren.

Die protestantischen Gottesgelehrten in Deutschland, in der Schweiz, in Holland u. s. w., sind selber unter sich uneins und partheit, wie es auch im Bezug auf ihren Kultus und ihre Lehren, die katholischen Geheetten sind. Die Streitigkeiten beider, welche zum Theil sehr wesentliche Dinge in Glaubenssachen betreffen, liegen in einer großen Menge Schriften zu Tage vor allem Volk. Das Volk bekömmt dergleichen Schriften in die Hände und läßt sie nicht ungelesen, das Volk, welches heutiges Tags im Allgemeinen schon mehr Kenntniß sich entweder in Zweifeln, oder bilder sich einen eigenen Glauben, der Der Volksgeist ist zum neunzehnten Jahrhundert gekommen; das protestantische Kirchenwesen aber in starrer Beharrlichkeit bei den Bräuchen, Einrichtungen, Vorstellungen, Spitzfindigkeiten und Lehrmeinungen des sechszehnten Jahrhunderts gebliehen.

Die protestantische Kirche kömmt daher immer mehr in ungleiche Stellung zur heutigen Zeit, in welcher die katholische Kirche zur Zeit der Reformation stand. Sie ist einem großen Theil der lebenden Welt fremd, unverständlich und unzusagend geworden. Die Lehrbegriffe eines Zwingli, Luther und Kalvin sind menschliche Glaubenkentscheidungen, so gut, wie die von den Konzilien der Katholiken aufgestellten. Aber man hat jene so unverändertlich und eisern gemacht, wie diese. Die von den Reformatoren angenommene Gewissensfreiheit ist in Formelwerk und Kirchenzwang unterdrungen. Christus hat keine Staatsreligion, keine Landeskirche gestiftet; die sind das Werk der Regenten und Theologen. Wer sich nicht ausschließlich dazu bekennt, hat scheele Blicke und noch größere Nachtheile zu besorgen.

So täuscht man sich nun in Glaubenssachen einander, oder trennt sich von der herrschenden Kirche, bald und ganz. Die einen wenden sich lieber zu den Momiers, Pietisten, Herrnhutern; die andern zu den Neuläufern, Neugläubigen und Wiedergetaufern. Die Geistlichkeit büßt dabei am meisten ein und fühlt, daß sie ihr ehemaliges Ansehen immer mehr verliert.

(Fortsetzung folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Beteen und Einsendungen.

Kanton Zürich. — Noch immer bleibt das Dasein so vieler unglücklichen Familien in der Schweiz, die heimathlos sind, eine Schmach und Bast unsers Vaterlandes. Mit Mühe zwar hat man sie endlich auf die verschiedenen Kantone vertheilt, aber weit aus die größte Menge der Unglücklichen, deren beklagenswerthes Loos die Schuld ihrer Vorfahren und noch mehr, der vormaligen Regierungen und Gesetzgebungen ist, irren ohne Heimath umher. Daher ist es wohl der Mühe werth, denjenigen Gemeinden die wohlverdiente Anerkennung ihrer Menschenfreundlichkeit öffentlich zu gewähren, welche sich der Heimathlosen durch erbarmen, daß sie dieselben in ihr Bürgerrecht aufnehmen.

Das geschah unlängst auch in der aus den drei Einliegemeinden Riesbach, Hirslanden und Hottingen bei Zürich neugebildeten Spezialgemeinde Neumünster. Hier entschlossen sich bei ihrer Neuadsversammlung zur Rechnungsabnahme, auf den Antrag, den einige wackere Bürger stellten, Riesbach und Hirslanden, jede besonders ein heimathloses Kind unentgeldlich in ihr Bürgerrecht aufzunehmen. Die Abstimmung wurde nicht verlangt. Beim Umfrage in der Versammlung, am 28. März, schenkte dieß auf Antrag ihres Gemeinderathe ebenfalls einem heimathlosen Kinde, und zwar einmüthig, das Bürgerrecht. Wir baden größere, reichere Gemeinden in der Schweiz, — was thun sie zum festen der Verlassenen! Kann eine Gemeinde denn, als solche, — Mehr Neumünster Nachahmung erwecken!

Kanton Basellandschaft. — Die unangenehme Geschichte mit der Entschädigungsforderung der Gebrüder Wahl ist bei uns noch immer an der Tagesordnung, besonders da das französische Ministerium auf unnachgiebige, beleidigend-drohende und polizeiwidrige Weise fortwährend Noten wiederholt. Wir haben schon vor einiger Zeit unsere Ansicht über diese Angelegenheit allein noch um die Entschädigungsforderung der Gebrüder Wahl. Das französische Ministerium verlangt, daß die Regierung unsers Kantons vergüte. Das Ministerium will sich nicht um die in Schweizerkantonen bestehenden Ordnungen bekümmern, denen gemäß, wer seine Erlaubniß zu förmlicher Niederlassung hat, auch kein Schutzgenosse auf Grundeigenthum und andern Liegenschaften zusteht, wenn es nicht besonders verwilligt wird; sondern die Schweizer sollen sich nach den Ordnungen in Frankreich richten. Das Ministerium will keinen Civilgerricht die Frage überlassen, ob die Regierung Entschädigung zu leisten habe oder nicht? und welche? sondern das Ministerium in Frankreich richtet in seiner Machtvollkommenheit selber und verurtheilt. Es richtet und verurtheilt, während doch der mit Frankreich abgeschlossene Vertrag, vom 18. Oktober 1828 ausdrücklich und deutlich erklärt: „Betrifft die Streitsache ein liegendes Gut, so soll dieselbe vor dem Gerichte oder der Obrigkeit desjenigen Ortes verfolgt werden, wo solches Eigenthum gelegen ist." — Eben so: „In verschlichen oder Handelsstreitigkeiten wird der Kläger sich vor dem, seine Sache vor dem natürlichen Richter des Beklagten zu betreiben."

Diesen Vertrag bricht das französische Ministerium, weil es nicht mag unschuldig in der Sache gesehn und beschlossen haben. Es fügt lieber schuldlosen Familien dieses unglückes Unrecht zu; es kränkt lieber einen ganzen Nachbarstaat und stößt das Vertrauen desselben auf seine Rechtlichkeit mit Uebermuth zurück; es achtet nicht darauf, daß früher oder später einmal dies zurückgestoßene Vertrauen gefährlich für Frankreich werden konnte!

Wenn ein Fall ähnlicher Art, aber im umgekehrten Verhältniß der Länder, eingetreten wäre; wenn die Schweiz, oder ein Kanton derselben, den französischen Administrativ-Behörden die Zumuthungen machte, welche jenes Ministerium macht, würde dieses nicht die Schweiz auf Geist und Buchstaben der Verträge zurückweisen? Und wenn das Ministerium wirklich endlich von seiner Ungerechtigkeit zurückgeht, würden die durch dieselbe schwer benachtheiligten Fami-

lien der Schweiz und Frankreichs nicht ihre Entschädigungsklage gegen das Ministerium vor dem natürlichen Richter desselben in Frankreich anbringen müssen.

Vermischtes.

— Die mir im letzten Blatte des Schweizerboten zu Theil gewordene Zumuthung, als hätte ich den Hrn. Rochholz mit erwiederbaren Zeugnissen nach Aarau begleitet, unterwirft mich der sittlichen Nothigung, zu verlangen, im nächsten Blotte, vermittelst der Einrückung dieser Zeilen zu erklären, daß die erwähnte Zumuthung durchaus unbegründet und unwahr sei.

Hofwyl, den 4. April 1836.

Emmanuel Fellenberg.

— Die Tiefertegung des Lungennetzes ist nach Wunsch gelungen. Laut dem gedruckten Rechenschaftsbericht des Hrn. Melchior Desswanden in Stans, vom 21. Mäez, hat die Betreibung des Werks vom 1. Juni 1835 bis im Mäez 1836 daar 3956 Fr. 31 Rp. und 3469 Tage Freiarbeit gelohet. Er wünscht nun, Nomens der „Siegesgenossenschaft von Unnagen", mit Bewilligung der Aktien-Inhaber, wenn sie bis Ende Mäezes seine Einforderte thun, noch von der eidgenössischen Tagsatzung den Rest von 4360 Fr. in Aktien, und den Reservefond von 920 Fr., zu erheben, um die Arbeiten zu vollenden, besonders zur Ausbesserung des mannigfaltigen bedeutenden Schadens, welcher beiannttlich durch Ablauf des Wassers entstanden ist.

Wie seenen uns zu verstehenen, daß Zürich einen ausgezeichneten Theologen in D. Strauß gewinnen werde; nur wird die Hoffnung einigermaßen getheilt, durch das Geschrei der frommgläubigen Paethei, die auch doet ruft: „die Religion, die Theologie ist in Gefahr!" Doch vertrauen wir dem besseren, seinen Sinne Zürichs, das gegenwäetig eine so ehrenvolle Stelle in der Eidsgnossenschaft einnimmt, daß es ungeachtet solchen Geteiebes das Interesse der Wissenschaft und die Ehre der Universität und Deutschland gegenüber unverrückt im Auge behalten werde. Was lassen uns alle Gerüchte und Gerüchtchen, wenn noch an einer reformirten Universität der pietistische Schwindel einer streng-weisaßchaftlichen Kritik die Oberhand behielte!

Wochenchronik.

— In Pruntrut soll sich nach dem Solothurnerblatt folzendes traurige Ereignis zugetragen haben: In einem Dorfe, wo es sich davon handelte, den Baum der Empörung aufzupflanzen, wollte ein Vater seinen einzigen Sohn ebenfalls von Hause schicken, um an diesem Werke des Unsinnes Theil zu nehmen. Der Jüngling aber, der Gehorsame sonst gewohnt, erklärte seinem Vater: daß er sich zu einer solchen That nicht hergeben könne und deutete mit der Schamröthe des Unwillens auf die mit Strammen derselben Weiter, die alle Augenblicke schrien: „Es lebe der Pfarrer Lucrat, nieder mit der Todeneleuferei?" Ihr müßt, so fuhr er fort, daß ich auch vor fünf Jahren keine Hand an die Freiheitshäume gelegt habe — damals trug ich die Freiheit grünend in der Brust, was sollte mir das dürre äußere Zeichen? Die Religion trage ich in meinem Herzen, und gewiß gehoben sie hier selbst, als an den Bäumen, welche diese fanatische Menge aufstellt. Als der Sohn hier geschrochen, ward der alte Vater ganz ergrimmt und mit den Worten: „So hoch ich denn einen Leher erzogen?" fiel er über den Knaben her und mißhandelte ihn mörderisch. Der Unglückliche, der sich nicht zur Wehre setzen wollte und keinen andern Ausweg sah, sprang in der Verzweiflung zum Fenster hinaus, ein Stockwerk hoch, auf die Straße und brach doet seine. Das thorichte Volk, das von diesem Auftritt hörte, rief triumphirend: „Gott hat ihn gerichtet." Aber die Stimme der Natur rief lauter als das Geheul des Fanatismus und die zerfleischende Rue des Vaters, den der leidende Sohn freundlich tröstete, zeigte, auf welche Seite die Strafe eingeschlagen hatte.

— Im Thurgau sept die medizinisch-gheimgliche Gesellschaft zu Weerthbühl den Preis von einem Dukaten für den aus, der an einem Kubeuter zuerst Pusteln von ächten Kuhpocken zeigen kann, um guten Impfstoff davon zu erhalten.

— Der Kt. Appenzell J. R. mußte vorigen Monat die Regierung von St. Gallen um demnächtige Hilfe gegen Heimathlose und Vagabunden ansprechen, welche, in der Gemeinde Oberegg sängzt zu Hause, die öffentliche Sicherheit immer mehr gefährdeten, und die Beute ihrer Diebstähle in einer Alp ob dem Dorfe in Sicherheit zu bringen pflegten. Sie hatten schon einmal die innerrhodischen Landsäßer Leute zurückgeschlagen. Aber vereint mit den St. Gallischen nahmen sie alle gefangen, Männer, Weiber, Kinder, 39 an der Zahl. — Es muß doch gut Landesjucht in Appenzell J. R. und ein Uebermaß der Freiheit uns Bettelei daselbst sein.

— Zu Bättwyl, bei Burgdorf, zeigt die von der „Gesellschaft für Christliche Volksbildung" am 2. Brachmonat 1835 eröffnete Erziehungs-Anstalt für arme Kinder das beste Gedeihen. Sie ward damals mit 8 Knaben begonnen, und jetzt befinden sich in ihr schon 20 derselben. Man hat Anfangs nur 2½ Zuch. zu Gemüsepflanzung gewachtet; jetzt übernimmt man das ganze Bättwylergut von 60 bis 70 Zuch. Lande. Das gegenwärtige Kostgeld, wofür auch Kleidung ausgeschafft wird, beträgt für einen Knaben nur 80 Fr. Man hoffe dies noch mehr herabsetzen. Die ganze Anstalt unter unmittelbarer Leitung des Hrn. Rechsteiner von Gais, und seiner Frau, verdient die Aufmerksamkeit schweizerischer Menschenfreunde; Nachbildung in andern Kantonen; und der erste Bericht darüber (verfaßt bei C. Langlois, in Burgdorf) in den Händen aller Schuldeborden zu sein.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 30. Märj. Doktor Bowring, Mitglied des Parlomentes und Kommissär der britischen Regierung, ist seit einigen Tagen dahier angekommen. Begleitet vom Geniekapitän Palmgle und vom Banquier Thomas, in der Absicht: Vorschläge wegen Errichtung von Eisenbahnen zwischen Paris, London und Brüssel zu machen, und sich über die geeigneten Mittel zur Ausführung dieser ungeheuren Unternehmung zu besprechen. Bowring hat in dieser Betreff am Montag eine Zusammenkunft mit Hrn. Thiers gehabt. Die Linie von Dover nach London ist schon bezeichnet. Bevor man den Gedanken des jetzigen Planes gefaßt, hatte man schon Vorlehrungen getroffen, Paris und Brüssel einander näher zu bringen. Nach angestellten Berechnungen wird man obdann von Paris nach London in 13½ Stunden und von London nach Brüssel in 11½ gelangen können.

— London, In der Sitzung des Landsommer am 29. Mäz hat der Lordkanzler den Vorschlag gemacht, zum zweiten Lesetzen der Bill, welche die Beeinderung einiger Verfügungen in der Korsmokotter der städtischen Korporationen betrifft. Vor Kurzem hatte dieser Bill wegen ein lebhafter Streit zwischen dem ersten Minister und dem Herzog von Wellington stattgefunden.

Sir Robert Peel fodert die Kommer auf, achtsam zu sein auf die Art und Weise, nach welcher das Ministerium den Vorbehalt der neuen Reform-Bill der städtischen Korporationen nimmt, die der Regierung das Recht einräumt: die Stadtbeamten zu wählen nach den Empfehlungen der Städte-Behörden. Der ehrenwerthe Baronet beklagt sich, daß das Ministerium nur zu oft bei der Wahl dieser Beamten seiner Politik folge und ohne sich um die Empfehlungen der Stadtröthe zu bekümmern, es nur die Kandidaten wähle, welche dieselbe Meinung mit der höchsten Gewalt theilten.

Lord John Russell will haben, es hätte die Regierung die Bevmürfe ganz und gar nicht verdient, welche der ehrenwerthe Baronet gemacht. Er behauptet, daß dieselbe immer Rücksicht genommen auf die Empfehlungen der Municipalräthe, wenn nicht wichtige Gründe dagegen gewesen. Man beschuldigt uns, sprach er, zu den Municipal-Beamten mehr Whigs als Tories gemählt zu haben; aber um diese Beschuldigung zu unterstützen, muß man vorher eine große Schwierigkeit entscheiden, die nämlich: genau die Verschiedenheit zu bestimmen, nach welcher diese beiden Parteien sich von einander scheiden. (Gelächter.) Ein kurtes Beweis für unsere Unparteilichkeit ist, daß es Municipalräten gibt, wie z. B. in Coventry, Leicester und Plymouth, wo selbst nach dem Geständnisse unserer Gegner sämmtliche Municipalbeamten zu der Meinung der entschiedensten Gegner sich bekennen.

Sir Robert Bryian findet die Erklärungen des Ministers ganz und gar nicht genügend, er bedauert auf den Vorwurf politischer Parteilichkeit, welche Sir Robert Peel der Regierung vorgeschalten. Endlich ruft der Redner, der nach nach keurig gewohnt: „Ich erkläre, daß der edle Lord (John Russell) noch Gründen der Besechung wirksam gewesen." (Diese Worte erregen starkes Gelächter und große Bewegung in der Versammlung; es wird von den ministeriellen Sitzen zur Ordnung! zur Ordnung! gerufen.)

Der Redner ruft mit steigender Heftigkeit und einer Stimme, deren Stärke bei allem Lärm doch sehr vernehmlich ist: Ja, ich wiederhole es, ein königlicher Minister, der in seinen Wahlen, nur das Interesse seiner Partei zu Rathe zieht, ist die Besechung schuldig und stürzt sein Land auf dem Weg der Revolution. (Wiederholtes Geschrei zur Ordnung.)

Lord John Russell erhebt sich mit Lebhaftigkeit und sucht selbst sehr bewegt: Die Versammlung hat so eben die schwere Beschuldigung gehört, welche der ehrenwerthe Prinzipinat gegen mich gemacht hat. Wirklich hat er glauben können berechtigt zu sein mir solche zu machen; ich dagegen betrachte ihn als einen Beelümder, wenn er nicht auf der Stelle entschiedenen Beweis sie seine Berechtungs-Beschuldigung beibringt. (Lebhafter Beifall auf den Ministerbänken.) Ich fordere ihn auf, augenblicklich seine Anklage förmlich dorzustellen und unumwirthbar diese Sache vor die Kammer zu bringen. Ich werde ihm dann antworten und ich hoffe, daß der Schimpf dieser Verbandlung nicht auf mich fallen wird. (Starker Beifall.)

Sir R. Bryian. Ich wiederhole, was ich schon gesagt, daß nach meiner Meinung ein Minister der Konigs, der ausschließlich nur in dem Interesse seiner Poetei handelt, der Besechung schuldig ist. (Gemurmel.) Ich sage dies, seit der edle Lord (John Russell) in hohe Würde rodt, haben alle seinen Maßregeln, mehr oder minder sichtbar, das Zeichen der politischen Parteilichkeit und des Parteigeistes an sich getragen.

Der Präsident nimmt das Wort: Ich denke, daß diese Sache nicht so bleiben kann. Der ehrenwerthe Baronet, Sir R. Bryian hat förmlich einen Minister der Besechung angeklagt. Eine solche Anschuldigung kann nicht, wie das ehrenwerthe Mitglied so eben gethan hat, durch im allgemeinen hingeworfene Ausdrücke bewiesen werden. Der ehrenwerthe Baronet ist es der Versammlung schuldig, den Ministern und sich selbst schuldig, deutlich und genau die Thatsachen anzugeben und Beweise beizubringen für eine so schwere Anschuldigung. (Rauschender Beifall. Die Bewegung erreicht den höchsten Grad auf allen Sitzen der Versammlung.)

Mehrere Redner, die Majorität gehörend, unterstützen die Meinung des Präsidenten; sie fordern Sir R. Bryian auf, sich zu erklären, und seine Anschuldigung in genauer Darstellung der Anklage gegen den Minister darzubringen, im Fall es nicht geschehe verlangen sie, daß das ehrenwerthe Mitglied zur Ordnung gerufen werde.

Diese stürmische Sitzung war bei der Abreise des Kuriers noch nicht beendigt.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Den Erben des sel. verstorbenen Herrn Johann Nikaus Sevin, Apotheker und gewesener Friedensrichter von Brugg, ist das verlangte Bevogtungspatent rechtskräftig gestoßert. Wer demnach an seine Vertlassenschaft irgend einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit, unter Strafe des Ausschlusses, aufgefordert, denselben in der gesetzlich bestimmten Notfrist, also bis und mit dem 2. Mai nächstkünftig hiesiger Gerichtskanzlei anzumelden.

Der Gerichtspräsident:
Keller.
Der Gerichtsschreiber:
Amsler.

Steigerungs-Publikation.

In Vollziehung der Steigerung über das in der Konkurs-Masse Hrn. Kaufmann Jakob Hunziker, gewesenen Güter-Inhabers, von Brugg, begriffene, hiemit nicht unbedeutende Vermögen, wird Zeit und Ort bestimmt wie folgt:

1) Für die verschiedenen Arten von Sogenes-, den bedeutenden Vorrath von Eisen- und Glanzleinwaaren, nebst einer Anzahl Käse und einer Partheie rothe Neuenburger- und französische, auch Champagner-Bouteillen und Extrai-Champagner-Flaschen Wohnhaus, am Montag den 11., Dienstag den 12. und Mittwoch den 13. Merzigen Monats, und für erforderlichen Fall den 18., 19. und 20. gleichen Monats.

2) Für die betreffenden Vorräthe von allerhand rohem Eisen und Stahl, Gußwaaren, Kochgeschirr etc. von Gußeisen, Messingen, Eisenblech-, Schaufeln, Reuten, ein Quantum altes Eisen, noch verschiedenem vollständigen Schmiede-Werkzeug und andern Eisenwaaren, wie auch die gesammten Schmiedeeinrichtungen in Brugg, Donnerstag den 14., Freitag den 15., und Samstag den 16. April nächstkünftig, und in nach Erfordern in folgender Woche den 21., 22. und 23. nämlichen Monats.

3) Für die noch vorhandenen elf meistens breitspurigen Wagen sammt Zugehörden, Montag den 25. gleichen Monats, in gedachtem Magazingebäude zu Brugg.

4) Für den Verkauf der haustäglichen Effekten oder des Mobiliar-Vermögens, mehrerer großerer und kleinerer Meubelstücke und ein Quantum Bücher, im gewöhnlichen Wohnhause, Dienstag den 26. April und folgende Tage, jeweilen von Morgens 8 bis an. Nachmittags 2 Uhr.

5) Für das liegenschaftliche Vermögen als: Haus Hrn. Zinnenwirth Dambach dahier, am gedachten 11. April, Nachmittags 2 Uhr.

Kaufsliebhaber sind eingeladen, sich zur bestimmten Zeit und an den bezeichneten Orten einzufinden.

Brugg, den 30. März 1836.

Der Gerichtspräsident:
Keller.
Der Gerichtsschreiber:
Amsler.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 6. April: Der Barbier von Sevilla, große Oper in zwei Aufzügen, von Hrn. Rossini. Freitag den 8. April: Johann von Finnland und Katharina, Herzogin von Polen, großes Schauspiel in fünf Aufzügen, von Fr. v. Weissenthurn.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Champagner, weiß oder roth, in Quartflaschen 2 Fl., Champagner 1 Fl., Burgunder, Bordeaux und Tamarkschwein 45 fr. der Bouteille. Feinster Perlenthee, per Pf. zu 1 fl. 30 kr. Hanson 3 fl. und 2 fl. 30 kr. Bouchon rother (schwarzer) 2 fl. Senf aus Capres, den Zopf zu 40 kr., à Testagnon 24 kr. Havannah- und Bremer-Cigarren, und alle übrige Sorten, per Mille 100 und 100 Stück, von 10 — 25 fl. das Tausend. Holländischer Kautabak, per Pfund 40, 50, 60, 70, 48 fr. und 1 fl. Für die Aechtheit sämmtlicher Gegenstände verbürge ich mich, und bei Abnahme von größeren Partheien erlasse ich einen verhältnißmäßigen Abzug.

F. Karl Schnell in St. Gallen.

Schaukfabrikation.

Unterzeichneter ermotthelt sich zur Verfertigung der so sehr dauerer Feuerspritzen-Schaufen, welche sich vor allen bisherigen Kübdern. Er versprecht schnelle und billige Bedienung und garantirt für die Dauerhaftigkeit derselben in dem Zeitraum von 10 Jahren, wofern sie sich schwell zusammenlegt. Diese Schläuche können auch zum Abwaschen von Fässern gebraucht werden, und dürften auch in dieser Beziehung sich vortheilhaft bewähren. Auch sind bei mir hänfene Laschenner bester Art zu haben.

Heinrich Rehmann, hinter der Meinlehrde in Wädenschweil, an Zürichsee.

Es wird zum Verkaufe angetragen:

Ein im Weltdorf Lenzburg gelegenes, neues, (Kant. Zürich) gelegenes Gut. Dieses enthält an Gebäuden eine so gut wie neue doppelte Behausung, einen Holz- und Wagenschopf, einen Schweinstall und die Hälfte an einer Trotte. Sämmtliche Gebäude sind für 3200 fl. Bl. versichert. Ferner an Aufständen ungefähr 16 Jucharten, bestehend in einem schönen Baumgarten, in Reben des besten Gewächses, Acker-land, Torf- und Streuland. Alles beisammen gelegen und zhntenfrei. Das Gut hat vorzügliches Trinkwasser und einen dem Lande vortheilhaften Verkehr. Der Lage, nur eine kleine Stunde von Winterthur und ½ bis 3¼ Stunden von fünf großeren Etablissements (Spinnereien, Nachstickereien, Papiermühle) entfernt, ist sehr vortheilhaft und angenehm. Die Besichtigung dieses in vielfacher Beziehung wohlgelegenen Gutes, welches schon mit 4. Mai künftigen Jahres angetreten werden kann, steht jedem Kaufsliebhaber offen, und die sehr billige Kaufsbedingnisse sind bei dem unterzeichneten Eigenthümer desselben zu vernehmen.

H. Escher-Zollikofer,
in Besorir in Enge, bei Zürich.

Zu der bedeutig im Tager daltenden Strick-, Glatt- und Brodir-Wolle in Strähnen, erhielt ein neuerliches Assortiment von englischen rehren Wollen-Garnen und Zephirgarnen zur Strickerei zum Theil bestimmter und anderer glatter Garne, wie auch weißer Stoffen dann von englischen Baumwollen-Barnenstoffen, in Strängen, weiß und gestreift, und von verschiedenen englischen Baumwollen-Strickgarnen, in weißen, schwarzen, blauen, kammirten und melangirten Sorten, zu den billigsten Preisen.

Mathias Zollikofer in St. Gallen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, und seit mehreren Jahren angestellter Lehrer sucht in der Stadt Zürich oder Thun auf Ostern dieses Jahres, sein nebendel der bereits Hochschule daselbst zu können. Er würde deswegen sehr billige Bedingungen eingehen. — Frankirte mit L. bezeichnete Briefe besiedert die Expedition dieser Blatter.

Wo ein geschickter Buchbinder-Gehülfe sogleich als Werkführer in einer Kondition eintreten kann, in durch portofreie Briefe unter Chiffre L. Herrn Sueter, Musterzeichs Firo. 198, in Frauenfeld in der Schweiz, zu melden.

Empfehlenswerthe Jugendschrift!

Die Geschichte der frohen Leute und der Edigenossenschaft, erzählt für das liebe Schweizervolk und seine Kinder. Von J. Prop. Mayer in Dornet. Erstes Bändchen mit 2 Kupfer. geh. 24 fr.
Zweites Bändchen. 20 fr.

Kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Warnung an das Publikum im In- und Auslande.

Seit einiger Zeit wird vielfältig der Versuch gemacht, mein von mir erfundenes, bekannte und mit dem besten Erfolge gebrauchtes Schweizer-Kräuter-Elixir, unter verschiedenen Namen und Wasch-Thum der Haare nachzuahmen.

Aber noch nie wurde dieser Unfug so arg und auf so schamlose Weise getrieben, als mit meinem ächten Erfinders und zum Schaden des Publikums, als wie in der jüngsten Zeit geschehen ist.

Es erlauben sich gewisse Leute im In- und noch mehr aber im Auslande, mit frecher Stirne und mit einer gewissenlosen Unwahrheit in Worten und Schriften dem resp. Publikum aufzubinden, als hätten sie die Geheimnisse und die Zusammensetzungen meines Schweizer-Kräuter-Elixirs, welches ich seit so vielen Jahren schon in den Stand gesetzt sie, dem wenigen in der ganzen Schweiz gleiches, Haarol zu verfertigen.

Allein, wie vorerst jeder Unterrichtete sich leicht schaut, gerathen sich die wenigsten, mit ihrem ächten Elixir nachzuahmen.

Unter dieser fälschlichen und täuschenden Firma empfehlen sie ihr eigenes elendes Fabrikat in öffentlichen Blättern und Anzeigen, und betrügen so das resp. Publikum zu ordlen.

Um sich selbst von der Sache zu überzeugen, darf sich der Unterzeichnete, durch Vermittlung seiner Geschäftsfreunde, Exemplare von den verschiedenen, angeblich auch gegen Haarausfallen und Schuppenbildung, wie beisinnige des Unterzeichneten, besitzen solchen Haarolen zu verschaffen gewußt. Allein der erste Versuchsschritt, den der Unterzeichnete mit denselben that, zu allen diesen fremden Fabrikaten, welche auch unter sich selbst noch in ihrer Zusammensetzung verschieden sind, die vorgeschilderten und angenommenen Eigenschaften daraus zu ziehen; indem dieselben schon in Bezug auf Farbe, Geruch und Konsistenz, mit dem ächten Elixir keine Aehnlichkeit haben, und somit, wenn Fabrikate des Unterzeichneten seine Bezeichnung ausdrücken — und der Unterzeichnete sich dessen bedient — mit Recht verglichen werden kann.

Die genaue Untersuchung und Prüfung des innern Gehaltes dieser Pfuschwerke führt zu gleichem und noch bestimmterem Resultaer, so daß der Unterzeichnete mit voller Ueberzeugung und — als Mann von Ehre und Gewissen, vor allem Publikum offen erklären darf, daß alle diese fremden Machwerke durchaus in keinerlei Beziehung weder mit dem ächten, noch meinem innern Wesen und Gehalt auch auch nur die mindeste Aehnlichkeit und Verwandtschaft haben, sondern daß dieselbe zerst haben, und daß sonach alle diese verschiedenen fremden Erfindungen und Fabrikate auf Lug und Trug beruhen, und nur dazu bestimmt sind, das resp. Publikum zu betrügen.

Der Unterzeichnete ist unter diesen Umständen dem resp. Publikum im In- und Auslande, welches bisher die hierseitige Stiftung mit der ausgezeichnetsten und schmeichelhaftesten Zufriedenheit und mit dem größten Zutrauen bedachte und fortwährend bedacht — wofür eine Pflicht in Handen des Unterzeichneten beständlichen rühmlichen Zeugnisse den sprechendsten Beweis liefern — und auch seiner eigenen Ehre schuldig, nicht länger aber solches elende Treiben gewissenloser Menschen mit Stillschweigen wegzugehen, sondern einmal von dem resp. Publikum offen und ungescheut diese schamlosen Machschreier zu entlarven.

Der Unterzeichnete macht hiedurch auf diesem Anlaße öffentlich und wohlgemeint auf alle resp. Publiken im In- und Auslande vor dem Ankauf solcher fremden nachgeahmten Fabrikaten, welche sich nicht nur als geruchlos erweisen, sondern auch als ätzend, und enthalten die gleichen bedenklichen Bestandtheile, wie das von dem Unterzeichneten erfundene und in seinen Wirkungen schon tausendfältig erprobte Schweizer-Kräuterol.

Er verbindet sich zugleich die wiederholte Bemerkung, daß in jeder einzelnen Gemeinde in der Schweiz nur eine einzige Niederlage von seinem ächten Schweizer-Kräuterol sich befindet, und daß jeder Käufer, welcher bei den einzelnen dortigen Geschäftsleuten darüber nun ein trauen hat, sich vorsehen, daß dem Verkaufe bestimmten Gebinde auf jedem Etikettchen mit seinem Namen, Wohnort und Kanton, und mit dem Siegel, französischen Namens und Wohnortes bezeichnet, als Erfinder, eigenhändigen Namenszug versehen sei.

Von diesem einzig ächten Schweizer-Kräuterol ist die Hauptniederlage für die gesammte Schweiz bei Hrn. Chr. v. Chr. Burckhardt in Basel, welchem das Fläschchen gegen vorherige Einsendung um 2 fl. 30 kr. Bl. franko zugesandt wird.

Zuzach, im Monat März 1836.

J. Miller,
der Erfinder und alleinige Eigenthümer des ächten Schweizer-Kräuterols, berweilt v. St. Gallen, bis Ostern in Zürich.

Fernere Filialdepots befinden sich bereits in Zürich, bei Messdames Viello, beim Spitalthor, Aarau, bei Hrn. Ober-Oberst Suter, Bern, bei Herrn C. A. Jenni, Antiquar.
Solothurn, bei Hrn. Alexander Schmid.
Luzern, bei Herrn Hauptmann Schnyder.
St. Gallen, bei Herrn J. J. Appenzeller.
Schaffhausen, bei Hrn. J. G. Fehr.
Neuenburg, bei Herrn C. H. Wolfrath.
Lausanne, im Bazar Vaudois.
Genf, bei Herrn Bonnet.

Von verschiedenen Orten her wurden uns seit einiger Zeit eine Menge sowohl Bloch- als auch Holz-Instrumente zur Bearbeitung der Schuhsohlen aus einer deutschen Fabrik hertommend, ihren Vorzeichnungen nach, indem dieselben oberflächlich aussehen, empfohlen, welche sich aber in der Praxis gar nicht brauchbar sind. Da wir jeden unsern Arbeiter in unserm Fache ehren, so sehen wir uns verpflichtet, unsere Kunden auf solch schon mehrere fremde Instrumente in Händen gehabt haben, vor deren Verfertigen wie die größte Achtung besitzt, und wir daher unsere Abnehmerschaft hiedurch benachrichtigen: jedoch fühlen wir uns zu verpflichtet, das resp. Publikum darauf aufmerksam zu machen, und es bleibt uns nichts übrig, als solche fehlerhafte Instrumente nicht so leichtfertigerweise das Geld aus dem Taschen fallen zu lassen.

Auch ist uns schon öfters zu Ohren gekommen, daß gewisse Leute sich unter dem Publikum die Auszeichnung gemacht haben, unsere Instrumente seien schlecht verfertigen. Indem wir diese grundlose Aussetzung, deren Quelle uns bekannt ist, als eine hämische Verdächtigung sich selbst zuschreiben, ersuchen wir das resp. musikalische Publikum, dessen Zutrauen wir seit mehr als zwanzig Jahren besitzen, sich in dieser Hinsicht von kleinlichen Menschen nicht irre machen zu lassen, indem wir uns jeder Zeit bestreben, den Preis unserer gutgearbeiteten Instrumente so billig als möglich zu stellen, und mit besseren Fabriken konkurriren, jedoch mit Bedingungen, daß unsere Instrumente so überhaupt sind, daß wir unmöglich so genöthigt sein können, uns anderweitig nach Arbeit und Lohn nicht mündigen, solchen Anforderungen nachkommen.

Sumiswald, den 28. März 1836.

Gebrüder Hirschmann,
Instrumentenmacher.

Zum Verkauf. — Ein in der östlichen Schweiz gelegenes, für mancherlei Fabrikgewerbe geeignetes, mit einem Wasserwerke versehenes, in einem lebhaften Dorfe, wo mit einer 4½ bis 5 Zucharr gutem Mattland, und nöthigen Viehhaltung versehen. Das Ganze besteht in einer freundlichen sonnigen Lage, an einem dürfert gewerbsamen Orte, in der Nähe einer Hauptstraße, unweit einer Hauptstadt. Zugleich könnte zum Ankauf von 6 bis 7 Reinleinwandstühlen, samt den dazu erforderlichen Karden, Vorwerken ꝛc. Anweisung gegeben werden, wie sich der Unterzeichnete im Spun- zur Tenne, in Winterthur. — Briefe franko.

Diejenige benutzt diesen Anlaß, den Herren Spinnereibesitzern, welche er auch nicht die Ehre hat zu bedienen, seine mechanisch verfertigten Karden-Garnituren bestens zu empfehlen, indem er diese Fabrikation fortwährend mit Fleiß und Thätigkeit betreibt und vervollkommnet, sich auch schmeichelt darf, sowohl Qualität als Preise dürfen den besten Fabriken hierin Deutschlands Konkurrenz zu halten, was er schon seit vielen Jahren genießt. Schließlich bietet der Vermittler einige Flaschen, wie auch Bestellungen hierher zur Verfertigung des genannten Artikels bedient hat, zum Versand an.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 5 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Beharrliche Wiederholungen mit der Namensunterschrift der Einsender stehen gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch richterlichen Spruch kann die Nennung des Namens sich verlangt werden.

Ankündigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 29. Drei und Dreißigster Jahrgang. 9. April 1836.

So solches, was ich dem Volk verkünde, mein Irrthum wäre, wird es bald vergessen und todt sein; so es aber ein wahrhaftiges Wort ist, wird mir Euer Gewissen Zeugniß geben, ob Ihr mich auch verdammet, und das Verdängniß künftiger Zeit wird krafend nach mir predigen.
Heinr. Bullinger, von Bremgarten.

Die Neugläubigen.

Zweiter Artikel.

Wir haben in der evangelisch-reformirten Kirche überhaupt würdige, gelehrte, sittlich-strenge Geistliche. Ausnahmen gehören nur zu den Seltenheiten. Ihr Eifer für Belehrung, Bildung und Besserung des Volks ist rühmlich bekannt. Aber im beschenden Kirchenzwang des Lehrbegriffs sind sie genöthigt, Mancherlei zu lehren, woran sie selbst nicht mit vollem Herzen glauben können. Einige beschränken sich Sonntags auf Vortrag einer trockenen Moral, welche gemüthlichen, christlich-religiösen Seelen kein Genüge thut; andere gefallen sich im Vortrag mißverstandener, unfruchtbarer Dogmen, bei welchen bald der denkende Verstand, bald das Menschenherz Einwendungen zu machen hätte. Wenige wissen sich in ihren Vorträgen an Bedürfniß und Selbstsüchte ihrer meisten Zuhörer anzuschließen; wenige haben die unentbehrliche Kunst des Redners in ihrer Macht, oder sich auch nur je besondere Mühe gegeben, ausgezeichnete Prediger des göttlichen Wortes zu werden. Zwar am besten Willen zum Guten fehlte es wohl nicht; desto mehr aber Vielen an der nöthigsten Menschenkenntniß, Lebensklugheit und Kraft.

Wie sollten auch die meisten von ihnen dazu gelangen? — — Junge Leute widmen sich dem Predigerstande, um einmal vom Staat ihr bequemes Brod zu erhalten und etwas Ansehen dazu. Innerer Ruf, Durchdrungensein von der heiligen Lebensaufgabe sei:: gar Vielen. Sie kommen daher von der Hochschule zum Examen mit dazu verlangten gelehrten Kenntnissen, von denen sie im praktischen Gebrauch nachher wenig benutzen können. Sie sind und bleiben Stubengelehrte. Sie kennen die Welt aus Büchern. — Die kirchlichen Ordnungen und deren Wirkungen in andern Ländern, den religiösen Volksfinn anderer Gegenden, haben sie nicht beobachtet; kaum die berühmtesten Kanzelredner ihrer Zeit, denen sie sich hätten nachbilden sollen, gehört. Sie werden vom Staat, wird ein Platz offen, als Vikar oder Pfarrer, angestellt. Nur noch in wenigen Kantonen gestattet man bei ihrer Wahl auch den Gemeinden eine Stimme. Diese sehen noch wie Umstände und Bevogtete. Ihnen wird zuweilen sogar wider ihren Willen der Pfarrer aufgedrungen; und der Erwählte, nach Amt und Brod begierig, hat nicht immer Zartgefühl genug, zurückzutreten. Ja, es fehlt nicht an traurigen Beispielen, daß Gemeinden gezwungen worden sind, Religionslehrer zu erhalten, welche mit einem großen Theil der Bürger in offenem Unfrieden lebten, oder sich durch Leidenschaftlichkeit, Parteigeist und sogar unsittlichen Wandel widerwärtig gemacht hatten. Wie kann da Liebe und Vertrauen zum Seelsorger, und durch beides religiöser Geist und auf Religiosität begründete Sittlichkeit aufkommen?

Was muß bei solchem Unwesen von Seiten des Staates gegen die Kirche, und bei dem religiösen Herzensbedürfniß des Volks die nothwendige Folge sein? Die Antwort ist leicht; die Erfahrung hat sie gegeben. Die Regierungen selber haben, ohne es zu vermuthen, zur Erregung und Vermehrung des Sektirerwesens und der Unzufriedenheit mit der Geistlichkeit und Kirche Grosses beigetragen.

Kömmt dann noch dazu, daß der Pfarrer seine Amtsverrichtungen in langer Gewöhnung, wie es leider oft nicht anders sein kann, mit kalter Pflichttreue, mechanisch, als Gewohnheitswerk, versieht; — daß er oft mangelhaft vorbereitet seine Aufgabe erfüllt, in der kalten Meinung, für die Zuhörer sei, was er sage, gut genug; oder in der frommen Meinung, Gott werde zu seinem Wort den besten Segen legen: so läßt sich der Erfolg davon leicht errathen.

Wie der Prediger gewohnheitsmäßig auf die Kanzel tritt, tritt der große Haufe gewohnheitsmäßig in die Kirche: Das gilt für Gottesdienst! Man geht wieder beiderseits aus einander unerbaut, unerweckt. Zuweilen begeistert den Prediger erst sein eigenes Reden auf der Kanzel; und das seinem Vortrag dann zu innerm Behalt abgeht, ersetzt er im Eifer gewöhnlich durch unmäßige Länge des Redens. Er ermüdet aber die Gedächtern durch seinen unermüdlichen Wortstrom; und macht es den Denken und Auffassen ungeübtern Zuhörern unmöglich, den Sinn des Ganzen im Zusammenhang aufzunehmen. Für beide geht also die Frucht eines solchen Vortrages verloren, mit dem zuletzt der Pfarrer vielleicht allein in seinem Herzen der Zufriedenste ist.

So entsteht theils Gleichgültigkeit, theils Widerwillen.

Man könnte füglich die Angehörigen des protestantischen Kirchenthums in drei große Massen oder Klassen unterscheiden: in gedankenlose Gewohnheitschriften; in Neugläubige, welche den bekehenden Kultus und Gottesdienst mitmachen, und in Neugläubige, welche sich öffentlich von ihm trennen.

Die Ersten, größtentheils bildungsarme Leute, thun mechanisch wie ihre Vorfahren gethan; gehen regelmäßig zur Kirche und zum Abendmahl,

ohne viel anders dabei zu denken, als es müsse einmal in der Welt Gottesdienst sein; hatten die Sache damit abgethan, und sind nachher wie vorher, bei der Arbeit, oder im Wirthshaus, oder in der Spinnstube, ohne weitere Gedanken daran. Religiöses Licht ist in ihnen nicht entzündet; oft fehlt's ihnen sogar nur an klaren, moralischen Begriffen. Zuweilen wird etwa irgend ein erschütterndes Unglück ihr wahrer Erwecker zur Religiosität; dann aber ist nichts leichter, nichts gewöhnlicher als ihr Schritt und Uebergang zur religiösen Schwärmerei. Auf sie haben beredte, fanatisierende Sektirer dann den mächtigsten Einfluß; größern, als der obrigkeitliche Pfarrer.

Die zweite Klasse besteht aus Neugläubigen, welche zwar sich nicht von der Kirche öffentlich trennen wollen, aber sie doch für ihr Seelenbedürfniß, für ihre Sehnsucht nach Erhebung zum Göttlichen, für ihren zum Nachdenken gebildetern Geist, nichts weniger, als genügend finden. In ihrem Gemüth ist ein reinerer, hellerer Christusglaube lebendig geworden, als welchen der Pfarrgeistliche vor der gemischten Zuhörerschaft, nach voralterten Dogmen amtsmäßig vorträgt. Sie schließen sich aber schweigend der großen Masse an, zu der sie doch nicht gehören; wollen darum kein Aufsehen erregen; nicht der unwissenden Menge anstößig sein. Diese Klasse der evangelischen Christen ist sehr zahlreich; sie vergrößert sich mit der Verbesserung des Jugendunterrichts von Jahr zu Jahr. Auch die gemüthlichen Freunde des Pietismus, die Momiers, die Methodisten und Herrnhuter müssen dem größern Theil nach zu ihnen gerechnet werden.

Die dritte Klasse besteht aus Neugläubigen, welche sich gradezu von der ihrem Bedürfniß nicht entsprechenden Staatsreligion lossagen, und zu einer oder andern neuen Sekte übergehen. Meistens sind es Personen aus der obengenannten ersten Masse des Volks, die für das Religiöse in sich erwacht sind, und ohne lessen Unterricht und ohne sorgsamere Erziehung, sich dem Zuge ihres Gefühls oder ihrer frommen Einbildungen überlassen. Der gemeine Mann will Belehrung und Herzens-Erbauung. Finder er sie nicht bei seinem Pfarrer, was häufig geschehen kann, so sucht er sie für sich selber. Er liest alte Predigtbücher; oder vielverbreitete, frömmelnde Traktätlein; oder Jakob Böhme's geheimnißvolle aber geistreiche Schriften (die in der neuen, jetzt bestweis erscheinenden Ausgabe schon in vielen Gegenden verbreitet sind,) oder Schriften von Stilling, Schwedenborg, Tauler und andern Geheimlehrern göttlicher Dinge. Daraus bildet er sich dann seinen eigenen Glauben. Danach legt er sich die Worte der heil. Schrift aus. So entstehen die kleinen religiösen Gemeinden in der Landeskirche, oder ausser derselben.

Einsender dieses darf hoffen, daß niemand ihm den Vorwurf machen werde, in dieser Darstellung unserer kirchlichen Zustände sich einiger Uebertreibung schuldig gemacht zu haben. Vielleicht hat er weit weniger gesagt, als wohl Andere mit Recht zu klagen hätten. Er wollte auf die Ursachen der in der Schweiz, wie in andern Ländern, immer weiter um sich greifenden religiösen Sektiererei hinweisen. Er wollte zeigen, der Grund dazu liege nicht etwa in der sogenannten „Verderbtheit der Menschen," nicht in ihrer letzigen, durch politische Bewegungen aufgeregten Unzufriedenheit; nicht in der vielverklagten Aufklärerei: sondern in dem wirklichen Religionsbedürfniß der Gemüther von Millionen, welches weder der Staat noch die Kirche befriedigen will, oder zu befriedigen vermag, sondern umgekehrt immer mehr aufseitz, sich selber Befriedigung zu schaffen.

Wir leben offenbar in einer kirchlichen Uebergangszeit! Sie fordert die Regierungen und geistlichen Behörden zur größten Aufmerksamkeit. Diese Behörden sollten Erscheinungen, welche das Herandrücken noch größerer verkünden, nicht ferner so leicht nehmen, als es bisher geschah! (Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Daß über den Pruntrutertakemen so gut, als über eine dergleichen, die verschiedene Ansichten herrühren können; daß die Parteiwuth, von jeder Seite, dabei ihre Hand im Spiel hat, und Alles in wüster Lust entstellt, um das öffentliche Urtheil zu verfälschen, versteht sich von selbst. Aber daß es verständige leute geben sollte, die sich gradezu einbilden lassen, im Pruntrut sei nichts, schlechterdings nichts Gesetzwidriges, vorgefallen; Alles sei nur auf Verdächtigungen beruhend; nirgends eine Thatsache von Wichtigkeit vorhanden gewesen, welche einen Truppenmarsch nöthig gemacht hätte; ja, sogar der Bischof habe durch Absetzung, oder Suspension einiger Geistlichen übereilt, und mehr denn das, habe unrecht gehandelt, das gehört zum deinah' Unglaublichen.

Mehr, als je in den Freiämtern geschehen war, ist im Pruntrutischen geschehen. Und doch mußte man die Karganer Regierung loben, daß sie mit Kraft, und schnell gegen die geistlichen Aufwiegler, gegen deren behörte Werkzeuge, die einfältigen Genossen des katholischen Vereins, und gegen die von Landrath, Beichtstühlen und Kanzeln, die Gemeinde- und Volksversammlungen immer mehr fanatisirte Volk einschritt, ehe die laute werdende Anarchie sich zum blutigen Aufruhr steigerte. Hätte man diesen abgewartet: so wäre der Pfaffenkrieg in mehr, als einem Kanton wetterschnell organisirt gewesen.

Aber im Pruntrutischen war es schon weiter gediehen, als dort. Hier war schon lange darauf hin vorgearbeitet worden, einen entscheidenden Streich auszuführen zu Gunsten der priesterlichen Macht, und der Reichsstraße hintennach. Ich will hier nicht von Personen sprechen, nicht Verdächtigungen, nicht Muthmaßungen hinwerfen, sondern eine Uebersicht von Thatsachen liefern. Spezielleres soll in der nächsten Zukunft an's Licht treten!

Schon beinah' ein halbes Jahr, bevor die Badenerartikel dem großen Rath vorgelegt werden konnten, sing man an, das Volk im Stillen dagegen zu bearbeiten. Der Priester Curtat, der Agent der Munitatur, stand seitend an der Spitze der übrigen schwachmüthigen Priester. Schon hatte man selbst die Winke und Erklärungen des Bischofs angefangen zu verachten; man hatte sich gewiegert, den Eid zu leisten, den das Gesetz vorschrieb und den der Bischof dilligte; man hatte sich der Ernennung einer Normalschule widersetzt. Dies Alles wiederholte in Frankreich, in den deutschen Staaten mit strengerm Ernst gelingt worden sein, als in unserer Republik. Oder was glaubt man, wie würde in ähnlichem Fall die alte Bernerregierung gegen die geistlichen Intriguanten verfahren sein?

Wie in den Freiämtern, ging auch im katholischen Lueg das erste Streben der Priesterschaft dahin, Einfluß auf die öffentliche Verwaltung, selbst auf den Geschäftsgang des großen Rathes und des Regierungsrathes zu gewinnen. Darum mußte man jeden Gegner dieses Plans beim Volk verdächtigen, verläumden. Darum mußte sich in den Volksversammlungen der Stimmenwechsel des Volks verschärfen. Es geschah; es war bei den Wahlen im Oktober leichtes Spiel. Man schickte die Männer, welche die Priester empfahlen, in den großen Rath; ernannte sie zu Richtern und Gemeindsräthen. Dagegen ließ sich nichts sagen. Man ging hier noch den gesetzlichen Weg.

Indessen, und vielleicht eben deßhalb war unter allerlei Vorwand, immer gezaudert worden, die Badener-Artikel vor den großen Rath zu bringen. Als es sich nicht mehr hindern ließ, wollte man die Sitzungstage, nicht des Volks, sondern des Priesterthums für katholischen Tag, und für Advent im großen Rathe durch Bewegung im Volk unterbinden. Die Kanzeln wurden in politische Rednerbühnen verwandelt; die Pfaffen schämten sich nicht, auf den Kanzeln persönliche Anspielungen gegen ihnen entgegenstehende Männer anzubringen. Man fragte die Bauern, die nicht begriffen um was es sich handelte, die vom Staats- und Kirchenrecht kein Wort wußten: Wolt Ihr katholisch bleiben oder reformirt werden? Priester entwarfen nun eine Bittschrift gegen die Badener-Artikel, trugen sie von Haus zum Haus zum unterschreiben; Boten liefen von Dorf zu Dorf; endlich 17 Deputirte, mit 8000 Unterschriften, nach Bern.

Der erste Schritt war gethan; er konnte nicht ohne den zweiten bleiben. Man mußte bewisen, der Inhalt der Petition sei kein leeres Geschwätz; es sei dem Volke ernst. Man habe sort dieses für den schlimmsten Fall zu bereiten, zu fanatisiren. Der schlimmste Fall trat ein. Der große Rath nahm mit 155 Stimmen gegen 33 die Badener-Artikel an.

In derselben Nacht noch kam diese Botschaft nach Pruntrut. Jetzt lebhafteres Pochen auf den Kanzeln. — Der von Curtat diegierte Zeitung, des „Gerechtigkeitsfreunds" forderte zum Kampf auf für die heilige Schändlichkeit der gepflogenen Umtriebe. Boten liefen zahlreicher durch die Thäler hin und her. Die Aebriten der Bauern standen still; die Wirthshäuser waren voll. Jeder Pfaffe wurde gehört. Am letzten Februartag schleuderte der „Gerechtigkeitsfreund" seinen Aufruf, beand durch alle Dörfer; am folgenden Tag war das ganze katholische Juragebiet in voller Anarchie.

Acht Tage lang hörte man die Sturmglocke, das Gewehrfeuer, ließ sich auf den Höhen von Zeit zu Zeit ein Alarm-Feuer sehen. Am 4. März schon gab man zu Pruntrut die Losung zur Plünderung von „Freiskindsmänern" als Signalen der Widersetzlichkeit und allgemeiner Unordnung. Haufen schamloser Weiber, meistens aus den Hefen des Pobels, bildeten, mit Ausnahme des Laufenthals, den Vorteab des priesterlichen Kriegsspiels. Kanonendonner, Glockengeläuten, Flüche und Verwünschungen gegen den großen Rath, gegen die Regierung, Drohungen gegen freisinnige Männer des Landes, wechselten mit frommen Kirchengesängen und hergebrachten Gebeten ab. Zu mehreren Ortschaften hing man große Rathsglocken zu offene auf, oder verbrannte sie, oder schleppte sie taschtend im Koth umher. Die Beamten, welche dem Unfug wehren wollten, wurden nicht gehört; wurden verhöhnt, verlacht, selbst bedroht. Selbst einige Glieder der Gerichte, selbst Gemeindsräthe und andere Männer, die können ohne Namen nennen, vergaßen Eid und Pflicht, schlossen sich dem Pobel an, oder wanderten ihm selbst zur Plünderung die Ausruhe daraus auf. Diese Thatsachen, ohne Namen werden kein Geheimniß bleiben.

Digitized by Google

Man sprach auch von französischen Truppen die schon gegen die Schweiz im Marsch wären; sogar vom Anzug österreichischer Armeen; Alles um das Volk zu Mehreren zu ermuthigen. Das Blatt des Gerechtigkeitsfreundes hätte so gesagt: „Die Berge des Jura thun sich dis zu den Wolken des Himmels erhoben, um die Trennung des Jura von Bern zu bewirken.“ Die Priesterpartei suchte den Gedanken beliebt zu machen, daß man einen eigenen Kanton, oder vielmehr ein fürstbischöfliches Land wieder herzustellen trachten müsse.

Dies sind im ganzen Land bekannte Thatsachen. Natürlich will sich nun keiner von den frommen Sündern dazu bekennen; jeder will anschuldig sein. Aber der Zeugen sind zwiel.

Als die Regierung endlich die ersten beiden Kommissarien schickte, von zwanzig Dragonern begleitet, um den Stand des Landes kennen zu lernen, hatten sie nicht einmal Autorität genug, die Ausschreibung von Delsperg und Brunntrut niederreißen zu können. So stand es schon hier.

Und um diese Vorgänge also waren ganz unbekannt? waren bloße Verleumdungen? bloße Verdächtigungen der stillen, frommen Landleute? bloß gottlose Verleumdungen gegen die friedlichen, sanftmüthigen, den Händeln der Welt ganz fremden Priester? — Und das lassen sich verständige Leute vorschwatzen: das schreiben verständige Zeitungen dem Wahlblatterethon oder der Berner-Schreibzeitung nach?

Hier auch die Priesterpartei und das Volk im Jura leistete nicht ganz das, was die Aufwiegler erwartet hatten. Man hielt zu lange beim Singen, Saufen und Lärmen. Da trug die Anzeige vom Anmarsch der Berner-Bataillone ein. Des war der Donnerschlag, der allgemeine Lähmung bewirkte; noch mehr aber, daß die Häupter der Aufwiegelung Reißaus nahmen, und die betrogenen Gemeinden im Stich ließen. — Wir verklären darüber kein Wort. Die übergetigsten Priester konnten ihre schimpflichen Beginnen nicht schimpflicher enden. Sie stürchteten die Märtyrerkrone, und wollten sie lieber den armen, verführten Leuten überlassen.

Vermuthlich wird der große Rath über die Vorfälle, mit Ausnahme der Hauptschuldigen, Amnestie aussprechen. Aber mehrere der mitschuldigen Priester, mehrere der mitschuldigen oder feigen Beamteten sind an ihren Pfründen geblieben. Es wird keiner von ihnen mehr wagen dann zum Aufruhr zu bieten; aber zu fürchten ist, daß sie dem Staate nicht mit dem Eifer, nicht einmal mit dem Dankzahlt dienen werden, welches eine Straflosigkeitserklärung billig in ihnen erwecken sollte. Erwarten wir die Zukunft!

Kanton Basellandschaft. — Politische oder tiechtiche Aufregungen unter dem Volke scheinen wie der Schnupfen manchmal ansteckend zu sein. Denn als die Nachbarn im Jura in Gährung lärmten, war auch die katholische Bevölkerung im Birseck in Bewegung. Die Besorgniß vor den Badener-Konferenzgeschlüssen schwebte dem Volke in besonder Gestalt vor. Aber als man sich näher über das entsetzliche Wesen erkundigte, erfuhr man, daß der Landrath von Basellandschaft bereits schon vor anderthalb Jahren die Badener-Konferenzartikel angenommen hatte. Nun ist man hin und wieder nicht wenig verwundert, daß die Religion hier zu Lande schon so lange in Gefahr stand, ohne daß der größte Theil des Volks auch nur das Mindeste von Annahme und Störung der Religion kannte. Die Geistlichen hatten ting gethan und geschwiegen. Nur der wackere Pfarrer Kaufmann von Thiermal wagte es, vor einigen Sonntagen von der Kanzel, die Artikel der Badener-Konferenz zu erklären und ihre Gefährlichkeit zu zeigen. Der Erfolg davon war, daß die ganze Gemeinde ohne deutlich zu wissen worum, in Furcht und Gährung kam, und wüster ihn lärmte, so daß der Pfarrer der Gemeinde heimsollte: ihn von seiner Stelle zu entlassen oder länger beizubehalten. Als der erste Rausch sich etwas nachgelassen hatte, entschied man sich für das Letztere. — Diese Geschichte ist ein Beweis, wie leicht entzündlich die Gemüther in seinen Gegenden sind.

Wochenchronik.

— In Lausanne liefert nun Hr. Bereche eine französische Uebersetzung von Luthers „Schweizerischem Handlexikon.“ Es war dies ein längstgefühltes Bedurfniß der französischen Gegenden des Vaterlandes. Er verdindet das in ein Ganzes zusammen, was kurz in seinen Werke mit zwei Supplementbänden zerrissen gibt, und hat sich mit vielen Eidsgenossen in Verbindung gesetzt, um des Neuste zu erhalten. Das Werk ist gut und darf empfohlen werden, denn es wird für die französische Schweiz, wo man den deutschen Theil viel zu wenig kennt, eine wesentliche Lücke ausfüllen und hoffentlich immer mehr dazu dienen, die Scheidewand der Sprachen fallen zu lassen und die Schweizer immer enger zu verbinden, indem sie ihr schones Vaterland und seine großen Vorzüge immer mehr kennen und lieben lernen. Aber auch in der deutschen Schweiz liest mancher beider Sprachen Kundige auch gerne in einem Werke, das bei Lu) sich in drei verschiedenen zerfetzen sindet.

— In Rikwalden eröffnet die Gemeinde Buochs am 15. März ihre neuerrichtete Armen- und Waisenanstalt für ungefähr 40 Kinder. In den kleinen Kantonen haben noch die wenigsten Gemeinden solche Fürsorge bei sich getroffen, um so ehrenvoller ist dieses Beispiel von Buochs.

— Zu Freiburg predigte in der Liebfrauenkirche zum erstenmal ein Jesuit über Schriftverklärt.

— Der Akt von Pfäffers soll am 27. März seinen versammelten Kapitularen erklärt haben, er wolle einen weltlichen Stiftsverwalter annehmen.

— Um Dr. Nägeli's Antrag, den er im großen Rath von Zürich mit einer am Schallheit kreisenden Grossmuth that, bleibt immer bemerkenswerth, nämlich im Kloster Rheinau ein katholisches Schullehrerseminarium für Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu gründen.

— In Liestal soll der größere Theil des bei der Theilung ererbten altertümlichen Kirchenschatzes von Basel, goldene und silberne Gefäße, Kruzifixe, Monstranzen u. s. w., meistens Arbeit von Künstlern aus dem elften bis zum sechszehnten Jahrhundert, den Miteidtetenden verstleigert werden.

— Die Baseler-Zeitung, welche seit einiger Zeit durch große Unbesangenheit des Urtheils und charfsinnige Erörterungen ausgezeichnet hatte, verkündet, daß sich ihr Herausgeber, der die undankbare Arbeit in Ermangelung „eingeborner Arbeiter“ aus Gefälligkeit übernommen habe, von derselben mit Ende des laufenden Vierteljahres zurückziehen werde, um sich „aus dem unheimlichen Gewiere der politischen Leidenschaften“ ganz zurückzuziehen.

— Zu Hauptstellen Staus sieht es gegenwärtig, dem „Eidgenossen“ zufolge, mit dem Unterricht der Jugend so übel bestellt aus, daß die kleinen Kinder (die Mädchen ausgenommen) sehr einem Jahr so gut, als keinen christlichen Religionsunterricht empfangen, und die Schule seit vier Monaten (das heißt, seit dem Erkranken des trefflichen Oberlehrers Hrn. Zoller) ohne taugtichen Lehrer ist, da der Unterlehrer seine Stelle aufgegeben und eine Apotheke übernommen hat.

— Vom dinsomatischen Departement in Bern, welchem die Untersuchung, wie sich die Herren Regierungsstatthalter von Delsberg, Münster und Saignelegier in den neulichen Wirren benommen, aufgegeben worden war, soll, nach Verschirung der „Helvetie,“ beim Regierungsrathe auf Abberufung jener Beamten angetragen sein.

— Der Pfarrer von Roiremont im Pruntrutischen erkrankte am 26. März die Oelsalbung. Da aber die Pfarrei 2 Stunden von der Stadt entfernt ist, so ertheilte der Pfarrer von Pruntrut den Sterbenden die Absolution. Am Tag nach dem Feste ergäbten die im Pfarrhaus einquartirten Soldaten, der Hochwürdige habe dis um Mitternacht mit ihnen gezankt und gezecht und sei bei der letzte zu Bette gewesen.

— Als im Kt. Freiburg der Ammann Christoph Lauper von Giffers in Erfahrung brachte, daß seine Unterschrift sich auf der antidatirten Eingabe befinde, so erklärte er am Fuße des saubern Machwerks, daß sie falsch sei, und daß einer der Unterschriebenen „nicht schreiben könne.“ — In Prez, bei Estavayer, verweigerte der Gemeindevrath seine Theilnahme, „weil er von der Regierung noch keine amtliche Anzeige erhalten habe, daß die Religion in Gefahr sei,“ was er auf der Bittschrift mit den übrigen Unterschriften des Ammanns und des Sekretärs niederschreiben ließ, worüber der Vikar Baeconad, Zeitergeschrei erhob, an das sich aber die Bürger und Vorgesetzten nicht weiter kehrten.

Ausländische Nachrichten.

— Nach New-Yorker Zeitungen vom 8. März hatte am 4. die Bank der vereinigten Staaten nach siebenjährigem Kampfe mit dem Präsidenten und seinen Anhangern ihre Existenz gefristet; zugleich war aber die neue Bank mit demselben Kapital, denselben Aktionären (mit Ausschluß der Regierung) und demselben Vertrauen bei der bankelreibenden Klasse in's Leben getreten. In der letzten Sitzung der Aktionäre, in welcher die Statuten angenommen wurden, ward dem Hrn. Nicholas Biddle für seine eifrige Beförderung der Sache ein Silberservice zum Geschenke gemacht. Eine New-Yorker Zeitung bemerkt dabei: Dieselbe Akte der Geschichte, welche Washingt Thorbeit in seinem bestigen Angriffe auf die Bank und auf das Gedächtniß des Landes aufbewahrte, und der Geschichte den Namen des Nicholas Biddle als einer der geschicktesten Finanzmänner und unbestechlichsten Patrioten des Jahrhunderts überliefern.“

— Auszug eines Schreibens aus New-York vom 7. März. Tausende von Menschen und Pferden sind dam i beschäftigt, den Schutt der am 16. und 17. Dez. abgebrannten Gebäude, welche 61 englische Acres bedeckten, wegzuräumen, und in weniger als einem Jahre werden schönere Gebäude emtanden, und alle Spuren jener großen Feuersbrunst verschwunden sein. Viele der Grundund Gebäude-Eigenthümer bieten sich nach jenem Ereignis für ruinirt, da sie von den Assekuranz-Kompagnien wenig Ersatz erwarten konnten. Inzwischen ist aber Grund und Boden hoher bezahlt worden, als seither der Werth derselben mit den Gebäuden war.

— Brüssel, 29. März. Die Aurreisefeste des Herzogs von Orleans hat die Gemüther von einer Heirath zwischen ihm und der Prinzessin Jamaicin wieder erneuert. Man ist einmal von Heirath sprache, glaube ich noch hinzufügen zu müssen, do. höchst wahrscheinlich die Hand der Prinzessin Viktoria, Thronerbin von England, ihrem Vetter, dem Herzog August von Sachsen-Koburg-Gotha zu Theil werden dursse.

— Konstantinopel, 18. März. Die Frage wegen der „Blumen Siliziens,“ den Schlüssel zu der Donau und den Ballan ist zu Gunsten der gänzlichen Unabhängigkeit der beiden Pforte entschieden. Nach einer, wie es heißt, unter Vermittlung des englischen Botschafters Lord Ponsonby mit dem russischen Gesandten, v. Butenief, abgeschlossenen Konventions, räumen die Russen diese wichtige Festung und die Pforte zahlt den Rest der nach dem Vertrage von Adrianopel noch schuldigen Kontribution. — Der englische und französische Botschafter sandten Kouriere mit dieser wichtigen Nachricht an ihre Höfe ab.

— Paris, 31. März. Man spricht von einem neuen Werk über den großen Gefangenen auf der Insel St. Helena, das geeignet ist, ein europäisches

Aufsehen zu erregen. Das Werk hat einen Diplomaten aus dem Norden zum Verfasser, und theilt dieser unbekannt gebliebene Dokumente mit, wodurch vorzüglich das Memorial de St. Hélène seine Widerlegung finden soll.

— Das „Journal le Havre“ vom 26. März hat folgende Nachrichten durch ein aus Brasilien angekommenes Schiff erhalten: Die republikanische Partei ist in der großen Provinz Rio-Grande mächtig genug geworden, um der Regierung mit Waffengewalt trotzen zu können, die zu ihrer Unterdrückung geschickten Truppen wurden geschlagen und zum Rückzug gezwungen. Dieser Sieg hatte eine Erhebung des Volks in Masse und die Bildung einer provisorischen Regierung zur Folge, die sogleich eine Provinzial-Versammlung einberief, um über die Frage wegen Trennung der Provinz Rio-Grande vom Brasilischen Reiche zu fällen vorzulegen. Die Versammlung trat am 28 Nov. zusammen, und der Beschluß, den sie faßte, war die Unabhängigkeitserklärung der Provinz. Die Verfassung der Vereinigten Staaten, ihre republikanische Freiheit und beispielose Wohlfahrt, die Blüthe dieser Freiheit, schienen der Versammlung als Vorbild vorzuschweben. In diesem Sinne hat sie eine Kommission mit dem Entwurf einer Verfassung beauftragt. Der Geist der Unabhängigkeit greift in den angrenzenden Provinzen rasch um sich. Die kaiserliche Regierung rüstet, höchst benommen, berathschlagt Streitkräfte, um die Insurrektion, wo möglich noch zu dämpfen, oder mindestens ihre Fortschritte zu hemmen. Der Mann hofft wenig von diesen Anstrengungen.

— Darmstadt, den 3. April. Die hier erscheinende „allgemeine Kirchenzeitung“ theilt neue Aufschlüsse über das Treiben der Muckerseele in Königsberg mit, die jeden mit dem tiefsten Entsetzen und Ekel erfüllen müssen. Das Scheußlichste was ein zum Thiere herabgesunkener Mensch erdenken kann, wurde dort unter dem Deckmantel der Religion aber religiöser Mysterien von einer Sekte verübt, zu welcher sich Männer und den höchsten Ständen und viele Frauen und Mädchen bekannten. Das Aktenstück, aus welchem die „Allg. Kirchenzeitung“ die skandalöse Geschichte mittheilt, ist ein liebesgrabirter Brief, welcher in Berlin in vielen Exemplaren circulirt. Es werden darin viele Namen, theils mit den Anfangsbuchstaben, theils ausgeschrieben, mitgetheilt. Der Pastor Sebi ist bereits von dem Konsistorium suspendirt und die ganze Sache ist nun dem Oberlandsgerichte zur Kriminaluntersuchung übergeben worden. In derselben Allg. Kirchenzeitung erklären 45 angesehene Männer, meist Grafen und Adelige, daß der Graf von Finkenstein ein Ehrenmann und seine Gemahlin eine in Sittlichkeit und weiblicher Würde hochstehende Dame sei. Bekanntlich soll Graf Finkenstein, der sich längere Zeit zu der Sekte bekannte, auf Veranlassung seiner Gemahlin, die Sache zuerst aufgedeckt haben.

— Frankfurt, 29. März. Die Bundesversammlung vergrößert sich fortwährend, an allen Orten entstehen neue Gebäude, und während in den prächtigen und wohnlichen Häusern, die an der Stelle der ehemaligen Wälle erstanden sind und noch immer erstehen, unsere Partikuliers, die länger hier wohnenden Fremden und die Beamten der höhern Klassen ihre Wohnungen nehmen, wird das Innere der Stadt belebt durch regen Verkehr. Alle Grundstücke steigen daher fortwährend in ihrem Werthe. Man bekommt sich täglich mehr mit den neuen Einrichtungen. Selbst der größere Theil der Bundesreisenden, der am meisten Zeit bringen mußte, findet sich in das Unvermeidliche. — Das neue Singspiel Parterre und erster Stock macht hier fortwährend großes Aufsehen, und auser dem bald vergessenen Jollanschlusse ist das sogenannte Oben und Unten jetzt das Tagesgespräch. Dieses Stück hat reinen Gehalt, und wird bei seiner glücklichen Mischung von Moral, Laune und Kunst noch lange das Haus und die Kasse füllen.

— Aus dem Herzogthum Hessen, 31. März. Unter so schön ausgedrückter Wechselsatz Offenbach ist gänzlich verödet. Indessen war der Umsatz eines solchen Wechsels gleich von Anfang an voraussehbar, da es sich berechnen ließ, daß Frankfurt über lang oder kurz dem Verein mehr beitreten mußte, dessen bauende Vereinigung aber die unerläßliche Bedingung des Flores von Offenbachs Messen war. Auch hat es die Regierung in dieser Hinsicht zur Zeit nicht an wohlmeinenden Fingerzeigen fehlen lassen, wodurch sich denn hiesige Einwohner Offenbachs, die sich demungeachtet durch Bauspekulation und andere Anstalten, zu denen sie das der Stadt ertheilte Meß-Privileg veranlaßte, in große Kosten versetzt haben, den daraus ihnen nunmehr erwachsenen Schaden selbst zuschreiben müssen.

— Trier, 29. März. Mehrere von den polnischen Flüchtlingen, welche aus Krakau ausgewiesen worden und sich hier aufhalten, haben auf ihr Verlangen von dem franz. Konsul Päße nach Frankreich erhalten. Nachdem, wie es scheint, unsere Regierung nicht daran gelegen ist, wohin diese Flüchtlinge sich wenden, sobald sie nur für die Zeit ihres Aufenthalts unsere Gränze nicht berühren, so ist auch von Seite des hiesigen Guber. eine keine Einsprache gegen ihre Ueberweisung nach Frankreich gemacht worden. Sie werden sich also nächstens nach Marseille einschiffen, da ihre Reise durch die südwestlichen Staaten Schwierigkeiten finden soll. Man erwartet hier noch mehrere hundert von denjenigen Flüchtlingen, welche zur Debarkation nach Amerika, oder nach Umständen, für Frankreich bestimmt sind. Bekanntlich hat man die aus Krakau gewiesenen polnischen Flüchtlinge in verschiedene Kategorien getheilt. In die erste kamen die, gegen welche Beweise der Theilnahme an Meuchelmorden vorliegen. Solcher soll es bei zwanzig geben, wovon aber die größte Zahl sich durch die Flucht der Verfolgung entzogen hat; die übrigen sind in Lemberg den Gerichten übergeben. In die zweite Kategorie fielen diejenigen, welche Chefs von Klubs gewesen, aufrührerische Schriften verbreitet, und die Bevölkerung von Krakau in Aufregung und Schrecken gehalten haben. Diese Klasse ist zum Exil verurtheilt. Zu der dritten Abtheilung zählt man die Verführten, welche aber doch Theilnehmer an den unruhigen Auftritten gewesen sind; diese dürfen nicht nach Krakau zurückkehren, allein es ist ihnen erlaubt, sich einen Aufenthaltsort in Oesterreich oder in einem der beiden andern Schutzstaaten zu wählen. Endlich aber eingeleiten alle andern Aufgetretenen, die sich ausweisen konnten, daß sie an keiner strafbaren Handlung Theil genommen, die Erlaubniß, nach Krakau zurückzukehren.

— München, 4. April. Diese Nacht ist ein Kurier aus Ankona hier angekommen, der die erfreuliche Nachricht gebracht hat, daß Se. Maj. der König mit seinem Gefolg auf der Reise am 31. März, Morgens 8 Uhr, von seiner Reise nach Griechenland im besten Wohlsein und glücklich im Hafen von Ankona eingetroffen sei. Die Donnerstimme Sr. Majestät, auf fünf Tage bestimmt, wird heute zu Ende gehen, auf Se. Maj. sich von Ankona auf fünf Tage nach Perugia begeben, von wo sie zwischen dem 12. und 14. d. M. hier in München zurückermartet wird. Die Freude über dieses glückliche Ereignis ist um so größer und allgemeiner, als der letzte Kurier aus Ankona ohne Depeschen und mit der Erklärung zurückgekommen war, daß über die Zeit der Rückkehr Sr. Maj. nichts bekannt sei und seit der letzten Woche auf dem adriatischen Meere bedeutende Stürme scheinen gewüthet zu haben.

Sowohl in den Münchener als in den Augsburger Blättern werden bereits Lieferungsarbeiten für die Augsburg-Münchener Eisenbahn von den betreffenden Komite's ausgeschrieben. Für die Augsburg-Lindauer Eisenbahn sollen in wenigen Tagen gegen drei Millionen Gulden unterzeichnet worden sein.

Die Städte Bayreuth und Hof haben gemeinschaftlich ein probevorstehes Eisenbahn-Projekt gebildet, an welchem die Mitglieder der Handels- und Fabrikkammer, so wie auch die achtbarsten Männer aus allen Ständen Antheil nehmen, und welches den Zweck hat, die Errichtung einer baierisch-sächsischen Eisenbahn, von Nürnberg über Forchheim, Bayreuth und Hof nach Plauen zu bewirken. Diese Eisenbahn würde von Nürnberg her ihren Zug über Erlangen, Bayersdorf, Forchheim, über die schönen Thäler von Streitberg und Muggendorf, und durch die Fluß- und Thalgebiete von Wiesent- der Meiß, bei weiten und reichen Orten, der Stadt Bayreuth und der Stadt Hof nehmen, von wo sie über Plauen mit der Leipzig-Dresdner Eisenbahn in Verbindung gesetzt werden kann. Von Seite des Komite's worden deshalb schon die nöthigen Anträge an die königl. baierische Staatsregierung gestellt.

— Der „Hamburger Korrespondent“ enthält folgendes Schreiben aus Berlin, vom 25. März: Die Untersuchungskommission für burschenschaftliche Umtriebe schienen in Preußen ihre Arbeiten beendigt zu haben. Am längsten fungirte eine Kommission in Wesel, welcher Hr. Oberlandsgerichtsrath Hälchi vorstand, an welch letzt hier bekannt. Es ist schon bemerkt worden, daß einzelne, auch der bedeutendsten Glieder der germanischen Burschenschaft gerade in die formell-propagandistischen Bedeutungen, durch die Feststellung des Stuttgarter Burschentags, hineingerathen waren. Doch soll es nicht so weit gekommen sein, daß diese allerdings hochverrätherischen Zwecke und Pläne sich zum allgemeinen Bewußtsein der Burschenschaften erhoben haben; sondern die Ideen mußten gerade in den Köpfen der leitenden verödet, als die zerschlitterten Fäden und Zwecke sich einigen wollten und als das sogenannte germanische Prinzip das atomistische beklämpfte. Diese, in vielen Beziehungen und namentlich für die Darstellung, tendiösen und dürftigen Bestrebungen sind, trotz ihres Purpurenspiels und und ihrer gründlichen Erbärmlichkeit, historische Momente für Deutschlands Geschichte und Zukunft geworden, und eine Kette entsetzlicher Thaten reihet sich, durch lose Fäden verknüpft, an den politischen Fastnachtsschwank. Der Kenner der Quellen und Verbindungen kann diese Fäden nur mit Grausen durchmustern, und selbst die exaltirtesten Freiheitsapostel werden gestehen, daß in keinem andern Lande Europas so widersinnige, so deutsch-phantastische und so toll-traumhafte Konspirationen statt finden, und, was noch mehr ist, ein so tief eingreifendes Motiv für die politische Bildungsgeschichte eines Volkes liefern dürften. Diejenigen, denen ein Blick in die Entwickelungen und Gemüther der Menschen vergönnt ist, sprechen die Meinung aus, daß bis zur Zeit der formellen Bestrebungen für die Revolution durch Emeuten, Burschenschaften, Verschwörungen, Handstreiche u. s. w. vorüber ist, daß sie sobald nicht wiederkehren, und daß der Kampf sich auf ein anderes Gebiet hingezogen hat. Kommen auch hie und da noch einzelne formell-propagandistische Handstreiche vor, so sind sie als Vorzweiflungsschwirte und als letzte Zuckungen aufzufassen, und nur ihrem in keinem Zusammenhange mit dem allgemeinen revolutionären Bewußtsein, welches die wachsirschen und mörderischen, welches sogar die thatsächlichen Bestrebungen aufgehoben hat.

— In Hochkirch ist unlängst bei dem Graben eines neuen Grabes auf dem Kirchhofe ein weibliches Gerippe gefunden worden, dessen verkehrte Lage zu den Vermuthung führt, daß diese Person im Scheintode begraben worden ist. Am Schädel fand man noch einen Brautkranz, und da das Kirchenbuch sagt, daß 1788, den 10. Jan., die Jungfrau Rosina Exner als Braut an einem Fieber gestorben sei, so scheint große Wahrscheinlichkeit dafür.

Kurze Anzeige.

Es sind dem Schweizerboten in diesem Jahre von verschiedenen Gegenden her wiederum mehrere Artikel, zum Theil der Aufnahme würdige, eingesandt worden, aber ohne Nennung der wirklichen Namen der Einsender. Aus dieser Ursach werden die Aufsätze nicht angenommen, nicht eingerückt, wie das schon in der ersten Nummer dieses Jahrgangs bestimmt voreaus erklärt worden ist.

(Hetzer der Schweizerischen Anzeiger.)

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu übersenden, und darf ältere Diskretion sich versichert halten; nur durch richterlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 30. Drei und Dreissigster Jahrgang. 13. April 1836.

Das ist kundlich, daß kein Zwang den Glauben fälschen mag, wo er auch ist. Sogar vom Türken redt man also, daß er einen jeden lasse in seinem Glauben bleiben; kömmt daher, daß er wohl sieht, daß er die Herzen nicht zwingen mag.

Huldrich Zwingli, von Wildhaus, im Obertoggenburg.

Die Neugläubigen.

(Dritten und letzter Artikel.)

Es steht mit nichten dem Einsender zu, Vorschläge zu thun, um größern Uebeln zuvorzukommen. Die Erfahrung überdies beweist, daß die zweckmäßigsten Anträge, wenn sie früher, als im Schooß der Behörden, öffentlich geschahen, schon darum verunglücken, weil sich die Eigenliebe der Beamten oder Behörden nicht leicht überwinden kann, den Werth dessen anzuerkennen, was nicht von ihnen selbst, und von ihnen zuerst, ausgegangen ist; oder einem Rathe zu folgen, der, wenn auch von einem Sachkundigen, doch in öffentlichen Blättern, ertheilt wurde. Zudem verdient der große Gegenstand die vielseitigste Beobachtung aller gegenwärtigen innern und äußern kirchlichen Verhältnisse in den Kantonen, und die reifste Erwägung allfällig anwendbarer Maßregeln.

Vielleicht würde eine allgemeine schweizerische Synode von Ausschüssen der reformirten Kantone zur Berathung dieser Sache zweck- und zeitgemäßer sein, als Berathung über eine neue Bibelübersetzung, wie sie jetzt gepflogen wird. Es ist auffallend für uns Andere, daß man in Kantonen, wo in kirchlicher Hinsicht noch das Nöthigere mangelt, wie z. B. Einführung einer edlern Liturgie, eines bessern Katechismus, oder guter Kirchenlieder, statt der veralteten, herz- und kraftlosen Psalmensänge, man sich mit dem Entbehrlichen beschäftigt. Keine neue Bibelübersetzung wird, wie meisterhaft sie auch sein möge, die lutherische leicht verdrängen. Diese ist in den Händen, und im Gedächtniß, und in der Ehrfurcht alles Volks. Sie ist durch Bibelgesellschaften weit verbreitet. Die vortrefflichsten Arbeiten großer Gottesgelehrten Deutschlands konnten ihr nicht den Preis abgewinnen. Und ich selber gestehe, daß in der Einfalt, Kraft und Alterthümlichkeit ihrer Sprache eine Macht und Würde liege, welche sich zur geschmeidigern Sprache unsers Zeitalters verhält, wie die Majestät des Orgelklangs zu Geigenstrichen.

Am allerwenigsten würde gerathen sein, gegen Sektirer und religiöse Schwärmer, die sich vom Besuch des öffentlichen Gottesdienstes ausschließen, und in ihren Privatversammlungen Erbauung suchen, Namens der privilegirten Landeskirche, mit obrigkeitlichen Verboten, Gewaltsmitteln, und Polizeidienern einzuschreiten. — Ich weiß gar wohl, daß dies der unbesonnene, wenn auch fromme Eifer verschiedener Geistlichen, von den Regierungen, zum „Schutz und Heil der Kirche Christi“ nicht nur erwartet, sondern selbst fordert.

Dieser fromme Eifer verräth eben so wenig Kenntniß des menschlichen Gemüths, als der Geschichte der Religion. In allen Religionen, in der jüdischen und indischen, wie in der muhamedanischen und christlichen, sind Sekten, d. i. in Lehrmeinungen und gottesdienstlichen Bräuchen von einander weichende Abtheilungen. In der christlichen Religion bilden die Reformirten sowohl, als die Katholiken, die Lutheraner wie die Herrnhuter, die Quäker wie die Wiedertäufer, nur größere oder kleinere Abtheilungen oder Sekten. Wenn diese sich gegenseitig verachtet oder sogar verfolgt haben, bleibt dies ein trauriger Beweis von ihrer eigenen Nichtchristlichkeit, obgleich auch von der Macht ihrer persönlichen Glaubensüberzeugung.

Der Staat hat kein Recht, seinen Einwohnern, irgend eine Religion, oder eine Kirchenlehre aufzudringen, die man nicht will. Die bürgerliche Gesetzgebung ist nur zur Anordnung unserer äußern, gesellschaftlichen Verhältnisse da. Sie darf nicht das Gemüthsheiligthum des Menschen gewaltthätig angreifen; denn dies Heiligthum steht unter dem Schutz des Menschenrechtes überhaupt, und ist nicht einmal ein freiwilliges Werk des Menschen selbst, sondern erst nothwendig aus der Bildung seines Geistes und Herzens geworden.

Wenn aber eine Gesellschaft, oder ein ganzes Volk, sich zu einer bestimmten Ordnung oder Kirche vereinigt hat, und jemand einer solchen Ordnung oder Kirche, nach seinem Gewissen, nicht angehören kann und will: so hat die Gesellschaft oder das Volk allerdings ein Recht, ihn von der bestehenden Vereinigung auszuschließen, weil er sich schon selber davon ausgeschlossen hat. Aber diese kirchliche Vereinigung der Bürger ist etwas anders, als die Staatsgesellschaft selbst, so wie die Gesetze des Denkens, Glaubens und Gewissens ganz etwas anders, als Staatsgesetze sind. — Der Sektirer kann von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden, aber nicht von der Gemeinschaft seines Staates. Wenn aber das Volk, oder der Souverän, ihn von den Vortheilen des Staates ausschließt, so beweisen Regierung und Volk ihr Verwechseln sehr verschiedener Begriffe, ihre Barbarei, ihrer Nichtchristlichkeit. Oder kann etwas nichtchristlicher und einer barbarischen Unwissenheit eigenthümlicher sein, als mit materiellen Mitteln gegen innere Gefühle und Ueberzeugungen zu Felde zu gehen, die nicht einmal von der Willkühr dessen abhängig sind, der sie hat, sondern von denen sein Wille selbst erst ab-

hängt und geleitet wird? — Kann ein Vater so unvernünftig oder unverständig sein, daß er ein weinendes Kind mit Rathenschen züchtige, damit es die Traurigkeit überwinde, froh werde und lache?

Verfolgung der Sektirer hat überall und von jeher nur Heuchler geschaffen, oder Märtyrer. Wie können doch noch reformirte oder katholische Geistliche in der Schweiz dazu ermuntern oder Hand bieten, während sie selber, und zwar jene die Dragonaden Ludwigs XIV gegen die Reformirten in Frankreich, und diese die Unterdrückung der Katholiken in Irland von ganzem Herzen verabscheuen und verdammen!

Wahrheit siegt ewig ohne allen Beistand obrigkeitlicher Gewalt. Irrthümer verschwinden von selbst allmählig. Wie viele religiöse Schwärmerparteien haben sich ohne Gerüsch verloren, wie die Böschelianer in Oesterreich, wie andere in Sachsen. Seit der Pöbel in Genf und Waat aufstörte, die Methodisten und Momiers zu mißhandeln, haben sie von ihrer ersten Begeisterung, mit der sie sich verbreiteten, und vom Uebereifrehren in ihren Vorstellungen, nachgelassen. Seit die Wiedertäufer nicht mehr verfolgt sind, gehören sie zu den friedlichsten und nützlichsten Glaubensparteien im Christenthum. Ihre prachtlose Frömmigkeit, ihre Sittenreinheit und Rechtschaffenheit, mit der sie in Bergen und Wäldern der bernischen Bisthumslande leben, ist Reformirten und Katholiken ein Gegenstand der Achtung geworden.

Wenn politischer Despotismus unerträglich ist, so ist Kirchendespotismus noch unerträglicher und gräuelhafter. Dort geht die Rohheit der Gewaltsucht und ihre Tyrannei nackt; hier erborgt sie ohne ihre Häßlichkeit zu verbergen, den Namen Gottes, um noch ekelhafter zu werden. Am wenigsten kleidet der Kirchendespotismus die Mitglieder der protestantischen Kirche. Der Geist des Protestantismus protestirt eben gegen allen Glaubens- und Gewissenszwang, für evangelische Glaubens- und Gewissensfreiheit, für Lehr- und Pressfreiheit. Eben das Ringen nach dieser Freiheit gab ihm den Ursprung. Und nun soll er sich seines Ursprungs schämen, und, wie in einigen Schweizerlantonen geschieht, die Gewissensfreiheit in kirchlich-symbolischen Fesseln einbüßen; sich selber abtrünnig werden, um in einer „Landeskirche oder Staatsreligion“ statt Christen, Heuchler zu bilden?

Keine Sekte, ohne Ausnahme, wie schwärmerisch sie auch sei, ist an sich selbst dem Staat gefährlich, so lange sie nicht zu verbrecherischen Thaten, zur Sittenlosigkeit und religiösem Grundsatz, zur Stöhrung der öffentlichen Ordnung, oder zur Feindseligkeit gegen andere Seiten oder Kirchen, führt. Nur Handlungen welche den Bestand der bürgerlichen Gesellschaft, nicht Lehren und Meinungen, welche den Bestand einer kirchlichen Ordnung bedrohen, gehören, als Gesetzwidrigkeiten, vor die Richterstühle des Staats. Doch darf der ausschließliche Bestand eines kirchlichen Lehrbegriffs selbst, nicht Staatsgesetz sein.

Die bürgerliche Regierung hat Mittel genug, Vergehungen gegen die öffentliche Sittlichkeit und Landesordnung zu bestrafen. Sie hat das Recht, Oeffentlichkeit, sowohl kirchlicher, als politischer Gesellschaften zu fordern, damit sie nicht die Gestalt oder Natur von Verschwörungen annehmen. Im Staat können mehrere Kirchen neben einander bestehen, aber nicht zwei, drei und vier Staaten zugleich.

Durch guten, verstandbildenden Jugendunterricht in Schulen, durch zweckmäßigere Prediger-Ordnungen, Predigerbildungs-Anstalten und Predigerwahlen; durch zeitgemäßere Liturgien, welche mehr dem Gemüth der Menge zusagen, durch häusliche Belehrung der Irrenden, könnte vielen immer neuaufsteigenden Religionsschwärmereien vorgebeugt und abgeholfen werden. Dafür wird bisher wenig, oder gar nichts gethan. So müssen Staats- und Kirchenbehörden, was sie selber verschuldet haben, nicht hinwenach bestrafen wollen.

Noch weit weniger haben Staats- und Kirchenbehörden bisher für Befriedigung des religiösen Bedürfnisses derjenigen Menschlingen geleistet, welche zwar nicht öffentlich, wie schwärmerische Sektirer, mit der Kirche gebrochen haben, aber doch auch nicht mehr zur Kirche gehören, wie sie jetzt dasteht. Und doch ist diese Partei weitaus größer, als die Anzahl der sogenannten Schwärmer. Zu ihr gehören zahllose Familien von besserer Erziehung, von hellern Begriffen, von ausgedehnterm Kenntnissen, aus allen Ständen; viele unserer öffentlichen Beamten, ja sehr viele unserer Geistlichen selbst. Sie alle erkennen die Unvollkommenheit unserer kirchlichen Zustände, und finden weder in Predigten, wie sie häufig genug gehalten werden, die Nahrung und Erhebung des Geistes, nach welcher sie sich sehnen; — noch in den dürren Formeln und Bräuchen des Kirchenthums, wie sie beibehalten sind, die Erweckung des Herzens, welche von ihrer Andacht gesucht wird.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Solothurn. Da wir für einmal nichts Bedeutendere berichten können, wollen wir zur erlaubten Gemüthserqäbung der Leser etwas zur Lebenshistorie des „Solothurner Wochenblatts“ mittheilen, welches heutiges Tages den Namen „Genevveses Wochenblatt“ angenommen hat, aber bei uns, denn auswärts kennt man das Ding nicht, am gemeinen Leben, nur „Möffeli“ heißt.

Es ist bereits über 40 Jahre, daß unser Wochenblatt aufkam. Der erste Herausgeber war 1788 der gestreckte, langige Hr. Jos. Gaßmann, Buchdrucker, sammt einigen Freunden, von denen die ausgezeichnetern waren: Professor Pfeiffer in Aarau, Rathsherr Lüthi und Kaplan Schmid. Dies dauerte die 1795. Als Fortsetzung folgte denn 1797 bis 1798 der schweizerische Bothe, von wo die bekannte Einkerkerung der Patrioten, unter denen sich auch Gaßmann befand, ein Ende machte. Von da an kamen unregelmäßig in einen so unregelmäßigen Formaten die Anzeigen und Berichte, die endlich 1810 unter Robert Glutz in Verbindung mit Mehreren, worunter wieder vorzüglich Hr. Lüthi war, neuerdings bamit anstand. Allein der Eigensinn und die Willkühr des damaligen Zensors bewogen ihn bald wieder zurückzutreten, und die Sache den Mitarbeitern zu überlassen. 1813 übernahm er jedoch, nachdem Hr. Lüthi seit zwei Jahrgänge einzig geliefert hatte, die Redaktion abermals. Allein schon 1814 gab er sie wieder auf, weil er wider Willen in die damaligen Restaurationsgeschäfte hineingezwängt wurde. Statt seiner schrieb und fabelte nun eine Weile sein Namensvetter in Bern, allein dessetben damals regierende Vettern-Junker, noch dicker hinter den Ohren, wirthschaftenden begreiflich, daß er einmal voll Aerger austrief: „Wenn das trotz regieren, so ist dann f... Mausjeren,“ und sich bald darauf entfernte. Seit 1816 aber bis 1831 nahm sich Hr. Lüthi des Blattes an. Dasselbe war übrigens stets sehr friedlicher Natur; Schwänke, Räthsel, Erzählungen, geschichtliche Notizen, Fabeln, Lieder, war Alles, was es brachte, und in früherer Zeit vergaß es sogar, wohl aus Aerger über die Gegenwart, ob den beständigen Urkunden aus dem Mittelalter die Tagesbegebenheiten. Indessen verdient diese seine Sammlung, die vielleicht einzig in ihrer Art ist, alle Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher, und hat bereits auch bei Sachverständigen volle Anerkennung gefunden.

Seit zwei Jahren nun gerieth es aus wirklichen, profanen Händen in geistliche, und nennt sich selbst etwas vornehm: „Genevveses Wochenblatt;“ Möffeli aber ist sein Familiennamen bei uns, und heißt so viel als ein altes Klotzholz. Kaum aber kam es zu seinen neuen Meistern, so stimmte es einen ganz andern Ton an. Bekanntlich benehmen sich Buben, die in einem Kloster selbst oder als Klosterzöglinge erzogen werden, immer ganz ungebörig und ungeschlacht, so jetzt unser Wochenblatt. Um es also billig zu beurtheilen, müssen wir zuerst die kennen lernen, die es gegenwärtig in ihr Maul und Brod genommen haben.

An der Spitze derselben steht der Hr. Adde Sutter von St. Wolfgang, Kt. Zug; vormals Professor, und nach einander Lehrer der Arithmeni, Grammatik und Syntax, dann der Philosophie, Physik, und endlich, die Exegese abgerechnet, der sämmtlichen Theologie, kurz Gelehrter Kann-Alles; der über all diese Fächer seine Themata drucken ließ, obgleich aber bei der neuen Einrichtung der Lehranstalt wegen seinen Verdiensten mit einem Gehalte von 700 Fr. in Ruhestand versetzt wurde. Er ruht jedoch keineswegs. Nicht nur ertheilt er, statt des eigentlichen Pfarrers, der Stadtjugend religiösen Unterricht nach ächt-römischem Zuschnitt; sondern er versah schon, die Mosfell zur Welt kam, den „Waldstättebothen,“ wenigstens zur Hälfte, mit den frommsten, interessantesten Artikeln gegen Volk, Freiheit, Schulen und Regierungen; nebenbei besorgte er auch noch den Schafhauser-Korrespondenten und die Luzerner Kirchenzeitung. Seine Aufsätze sind leicht kenntlich durch wohlangebrachte, kräftige Wiederholungen, durch chriftliche Angriffe gegen die unchristlichen Volksregierungen; durch herzbrechende Aufrufe über die verderbten Zeiten und die „satanischen Tagblätter.“

Nächst ihm bezeichnet die öffentliche Stimme als die vorzüglichsten Verfasser des Mosfell die Herren Professoren: Vater, Hänggi und Walker, und die Herren Domherren Arnold, Rudolf und Tschann, und endlich den Hrn. Restaurator Halter. Die 3 Professoren bilden ein meelwedeiges Triumvirat. Sie stehen aufsichtig nach Kenntniß des menschlichen Herzens und Kenntniß des Volks. Während der Erste hauptsächlich in die Boudoirs Eintritt hat, und der Zweite die Nonnen tröstet, treibt sich der Letzte in Kneipen umher. Hr. Vater ist zwar hochgelahrt, theatralisch, aber dabei sehr eifrig und hat wirklich schon etliche schöne Konvertitinnen gemacht; Hr. Hänggi scheint auf den ersten Blick solids schlicht, aber im Schwarzpinkelmodus gibt's auch schlaue Tücke; am gradesten geht Hr. Walker, ausgenommen am Abend. Alle haben die große Bedenksaufgabe, die Rechte der Kirche zu vertheidigen. Dann kommen die Domherren und sagen: „nun aber unser Stift und unsere Zehnten sind die Kirche!“ — und hintendrein doeirt der Restaurator: „also muß Alles wieder restaurirt werden!“ — Von solchen gelehrten Mannern darf man schon was Tüchtiges und Tüchtiges, wenn auch nicht allzeit Nutzliges erwarten.

„Religion und Freiheit!“ ist Möffelis Losungswort. Es erklärt sich selbst unaufhörlich als „frommes, römisch-katholisches, apostolisches, einzig rechtgläubiges oder orthodoxes Schaf der römischen Kurie.“ — Und wer sollte ihm mit Freuden nicht glauben? — Unbestreitbar ist auch sein Verdienst, um deutsche Literatur. Schon der überreiche Vorrath von Schimpfwörtern und Zoten, in denen es seit zwei Jahren prangt, reichte hin, ihm einen Ruhm ohne seinesgleichen zu verschaffen; denn wahrlich selbst Börnes geistreiches Schimpfsortiment war ihm A bis Z bleibt gegen die Leistungen unsers Möffeli nur Schülerarbeit. — Die Regierung besonders stht allemal im Möffeli-Blatt, wie Job — neue auf dem Misthaufen. — Weil aber, ausser den sichern Möffeliedern, nur wenige Leute in der Schweiz das originelle Blatt lesen oder kennen; so wollen wir aus einer der letzten Nummern (vom 2. April) ein kleines Probestück geben, seinen Geist zu charakterisiren.

„Solothurn. Man steht hier Einige von Denen *), die am 15. u. 17. Christmonat letzthin zur Annahme der Badenexartikel und früher schon zu höchst unchristlichen Maßregeln stimmten, zur Kommunion gehen. Wie ist das zu verstehen? Haben sie ihr Gewissen von dem damals an der katholischen Kirche begangenen Verrathe durch eine wahrhaft reumüthige Beichte gereinigt? Sind sie entschlossen, durch öffentlichen Widerruf das gegebene Aergerniß wieder gut zu machen? Oder wollten sie vielleicht nicht einmal, daß sie durch das Stimmen zu jenen Artikeln und Maßregeln sich des furchtbarsten Verrathes an der katholischen Kirche schuldig machten?“ — Kann in weniger Worten der Pharisäergeist mit liebenswürdigerer Blödsinnigkeit fragen? Mag nicht einst in ihrer Blindheit die h. Inquisition sich eine solche Sprache angemaßt haben? — Und unsere Regierung? und die Glieder des großen Rathes? Schweigen sie zu der ekeln Frechheit? — Allerdings. Seit Verzweiflung des Platzes ist Möffeli viel frecher und der große Rath viel kleiner geworden.

Vermischtes.

— Der große Rath von Bern ist außerordentlich bei Eiden einberufen, zur Berathung des Berichtes und Gutachtens der zur Untersuchung und Ersterung der bernischen Dotationsverhältnisse niedergesetzten Spezialkommission. Folgender Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen: „Der große Rath erklärt sich bereit, vor einem unparteiischen, durch Uebereinkunft der Parteien bestellten, nach Rechtsgrundsätzen entscheidenden, Richter Recht zu nehmen, und beauftragt zu diesem Zweck die zu ernennende Kommission: der Stadt und Burgerschaft von Bern den obersten Gerichtshof anzweder des Kantons Zürich oder des Kantons Luzern als Kompromissgericht vorzuschlagen, dieselbe anzuvordern, binner 30 Tagen über die Annahme oder Verwerfung dieses Antrages der Kommission ihren Entschluß mitzutheilen; indem das Stillschweigen als Verwerfung angesehen werden würde, und in diesem letztern Falle, so wie im Falle einer verneinenden Antwort, dem großen Rathe sogleich Bericht zu erstatten.“

Ferner wird der von Hrn. Gerichtspräsident Manj gestellte Antrag mit großer Mehrheit genehmigt, welcher also lautet: „Der große Rath beauftragt endlich dieselbe Kommission zu Erörterung der noch nicht oder nicht völlig aufgeklärten nicht Punkte, so wie der weitern im Verlaufe der Erörterung sich hervorzustellenden Gegenstände. Als gesetzlichen Mittel in Anwendung zu bringen und je nach dem Ergebniß und der Natur des Gegenstandes entweder die Sache in Verbindung mit den übrigen Reklamations- und Ersatzforderungen vor den kompetenten Richter zu bringen oder solche ebenfalls der zuständigen Behörde zur Einleitung einer Untersuchung zuzustellen und endlich über dieselbe Bericht an den großen Rath zu erstatten.“ — Die Wahl der neuen Kommission wird durch Handmehr vorgenommen und in dieselbe gewählt: die Herren Regierungsrath Kohler, Karl Schnell, Fürsprech Blösch (nicht Mitglied des großen Rathes), Blyß und Fürsprech Vermeille.

In einem Bericht über die Tieferlegung des Lungern-Sees werden folgende Arbeiten noch für nöthig erachtet: Sobald der Boden trockener geworden, müssen die Bäche sorgfältig geleitet werden, was eine wichtige, schwierige, aber auch für das alte Land sehr wohlthätige Arbeit ist. Es sollen die steilen Abhänge, besonders bei der Kirche und dem Thale abgegraben, und mehreren Bächen und Quellen auf dem Lande eine andere Richtung gegeben werden, um künftigen Erdschlipfen zuvorzukommen, die mehrere Jahre den guten Grund decken und selbst Schaden bringen würden. Es müssen einige Stellen entsumpft und das Erdreich bepflanzt werden; denn dieses fordert die Gesundheit. Die Straße soll hergestellt, auch die eingestürzten und abgedeckten Schwellen an der Straßenmauerung und die Sperrgabelketten an der Straßenmündung bis auf die Höhe sorgfältig erbaut und

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Den Erben des sel. verstorbenen Herrn Johann Niklaus Scolin, Apotheker und gewesenen Friedensrichter von Brugg, ist das verlangte Benefizium Inventarii rücksichtlich gestattet. Wer demnach an seine Verlassenschaft irgend einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit, unter Strafe des Ausschlusses, öffentlich aufgefordert, sich binnen der gesetzlich bestimmten Rathfrist, alles bis und mit dem 24. Mai nächstkünftig dem Gerichtskantzmann Brugg schriftlich anzuzeigen.

Brugg, den 24. Mai 1836.

Der Gerichtspräsident:
Frey.
Der Gerichtsschreiber:
Amsler.

Steigerungs-Publikation.

Der Gemeinderath Brugg weiß, Namens der übrigen Siechgemeinden, hie für eigenthümlich an, daß er gesonnen habe bei Brugg, an der Landstraße nach Basel neben Brunnenmühle, sammt Zugehör, auf Mittwoch, den 6. Mai 1836, Nachmittags 2 Uhr auf den hiesigen Rathhause an eine öffentliche Steigerung bringen. Dieß Haus ist neu, unterschlächtig und enthält:

1. In einer Mahlmühle mit doppelter Behausung, drei Wahlgängen und einer Reutte, nebst einem Lümmerrollegebäude.
2. In der neuerdings massiven Schener, mit einem Schopf und Schweinställen.
3. In einem Sprecher, mit gewölbtem Keller, nebst einem kleinen Gradbrennereigebäude.
4. In einem Wirthschaftsgebäude, mit Bleicherwuhle und Laboratorium zur Geschwindbleiche.
5. In einem Glander, Scheite- und Reidegebäude.
6. In einem Speicher- oder Trockengebäude für die Bleiche.
7. In ungefähr vier Zucharten Matt- Baumgarten- und Gartenland.

Sämmtliche Werke können das ganze Jahr hindurch mit kommen Gewerben, in so weit sie mit den vorhergehenden Kaufwaaren betrieben, und nicht vorhandene Wohnlocale kann daher auch zu andern industriellen Zwecken benutzt werden. Die Bedingnisse vor der Steigerung ersonnet, inzwischen aber können dieselben bei dem Unterzeichneten nach Belieben eingesehen werden.

Brugg, den 6. April 1836.

Im Namen des Gemeinderaths:
Belart, Rotar, Gemeinsschreiber.

Nachdem keine Hoffnung mehr vorhanden ist, daß der bei Johannes Amsler, Bärenwirth und Metzger von Schinznach, verschollene Bruder zurückkehren werde, so werden zu Fortsetzung der Gebdtagsverhandlungen folgende Tage bestimmt:

1. Für die Verstellungen der Liegenschaften und der persönlichen Vermögens, worunter namentlich 60 die 70 Saume 1834er und 1835er Weine, ferner 60 Viertel 60 Saume mit Eisen gebundene Weinfässer, eine Kuh, allerhand Wirthschafts-, Haus- und Metzgerrathschaften, verschiedenes Kupfergeschirr, Betten u. s. w. begriffen, Montag den 25. dieses Monats und erforderlichen Falls auch folgende Tage, jeweilen von Morgens 8 Uhr, in der Gerichtsstube Schinznach zu Schinznach.

2) Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im Tavernenwirthshause bei Hrn. Ammann Herrmann zu gedachtem Schinznach, Montag den 30. May instehenden Monats, ebenfalls von 8 Uhr an.

Dieses wird zum beliebigen Verhalt der Betheiligten und Kaufsliebhaber öffentlich kund gemacht.

Brugg, den 5. April 1836.

Der Gerichtsprästdent:
Frey.
Der Gerichtsschreiber:
Amsler.

Pacht- und Verkaufsteigerung.

Da die am 29. März lehthin stattgefundene Verbesteigerung gütig, so kann Wesser Martinus Hilfiker, den Gasthof zur Krone in Dietikon, Kantons Zürich, nicht das erwünschte Resultat zur Folge gehabt, so wird, nach Genehmigung des Besitzers, eine Nachsteigerung, hiermit eine neue Versuchung, gleichfalls über auch eine Verkaufsteigerung der Wirthschaftsgerechtsame, sammt den darzu gehörenden Behausligkeiten, Brunnstuckerund baumrathlichen Stücken, ausgeschrieben.

Die nun bestimmte Tage sind Samstag der zehnte Aufstruch und gute Ruh, so derselbe bisher genossen, taschen lede Empfehlung überflüssig. Pachtliebhaber und Kaufslustige werden dringend zu zahlreicher Theilnahme eingeladen.

Die Pacht- und Verkaufsteigerungen finden Mittwochs den 20. April 1836, von Morgens 9 Uhr an, in dem oben bezeichneten Gasthof selbst statt. Beim Beginn derselben werden die Bedingnisse bekannt gemacht, in die das Inventar der Fahrhabe eröffnet, kannt aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Wettingen, den 1. April 1836.

Der Klosterammsverwalter:
Siegrist.

Benefizium Inventarii.

Da zur Aufnahme des amtlichen Güterverzeichnisses über den Vermögensrückstand des Hrn. Hauptmann Hilzinger Vater, Lieferer von Seidenbänder, die gerichtliche Bewilligung ertheilt wurde, so werden nun diemit zufolge Gesetzes vom 12. Mai 1834 §. 9. der Erbsinteressirten Gläubiger und Schuldner, ersterer zur schriftlichen Eingabe ihrer Ansprüche mit Vorweisung der Originalitrel, und letzterer zur Eingabe ihrer Schuldsgisten, wozu ihnen von heute an ein fatales Termin von 45 Tagen als das und mit 24. Mai 1836, anberaumt ist, aufgefordert.

Solothurn, den 8. April 1836.

Der Amtsschreiber von Solothurn:
Vogelsang, Notar.

Vertaufsanzeige.

Unter Bezugnahme auf die in den Nummern 18, 20, 21, 24, 25 und 26 dieses Blattes letzthin enthaltenen Güter-Verkaufsanzeigen wird hiemit bekannt gemacht, daß diese Verkaufsspezifizirungen wie folgt werden abgeändert werden:

1) Ueber die der Verwaltung Klingnau zum Verkauf ausgesetzten Objekte nämlich: Klingnau-, Dürrungen und Degerfelden, Montag den 25. dieses, in dem Verwaltungsgebäude Klingnau, Morgens von 9. Uhr an; und

2) Ueber das Staatsgut Kasteln, Donnerstag den 28. dieses, Morgens um 9 Uhr an.

Aarau, den 7. April 1836.

Die Kanzlei der Finanzkommission.

Die Fortsetzungsfrist in Olten wird den 20. April, Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Gasthofe Krone ab 375 fünfzehnjährigen Eichstämmen öffentlich versteigert lassen.

Die diesjährige ordentliche Konkursprüfung für die Bewerber um die erledigten Schulmeisterstellen in Horgen, Küsnacht und Wädenswil wird Mittwochs den 20. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, im Regierungsgebäude, Hr. Landmann genannt, in Zürich abgehalten werden. Die schriftlichen Anmeldungen zu dieser Prüfung, an welcher Sindelmische und Fremde Theil nehmen können, sollen bis zum 15. Brachmonat, d. J. an den Präsidenten der Schulexaminatorbehörde, Hrn. Pfarrer Hirzel, in Zürich, eingegeben werden. Bei Anmeldung sind Zeugnisse über Lebensverhältnisse, sowie über Sitten- und Lehrzeugnisse, beizufügen. Die Prüfungs-Gegenstände sind: 1. Religionsunterricht und Bibelkenntniß; 2. deutsche und französische Sprache; 3. Arithmetik und Geometrie; 4. Erdbeschreibung, Geschichte, Naturkunde und Naturgeschichte; 5. Gesang und Schulchoralen. — Die Prüfungszeugnisse gehen auf unbestimmte Wahrheit, oder auf Wahrheit der Aufschlechtere, oder auf Wahrheit der Bilder. Von den Gegenständen unter den Ziffern 1, 4 und 5 kann der Examinand einen oder mehrere als Thema wählen, durch die unbedingte Wahrheit aufgehoben wurde; jedoch hat er dieses in seiner Anmeldung zu bemerken. Für die Lehrstelle in einer Sekundarschule für 33 philosophische Schulstunden, (à mindestens 60 ") Sprachunterrichten, nebst Religionsunterricht und einer Turnstunde, sind 800 Franken für dieselbe, und 4 Fr. Schulgeld von jedem Schüler.

Zürich, den 2. April 1836.

Von dem Erziehungsrathe.
Der zweite Sekretär:
Escher.

*) In Nr. 29 dieses Blattes heißt es irrigerweise 450 Franken.

Mit herabgesetzten Preisen.

Manufacture von patentirter Glanzwichse von Fr. Wilhelm Ebel in Berlin.

Die trefflichen Eigenschaften, welche diese von aller Säure befreite Zusammensetzung auszeichnen, machen, daß sie sich in kurzer Zeit nicht nur in vielen übrigen Zustdeckung zu erhalten, und ist zugleich eine schone glänzende Schwärze zu geben wünschen; diese Wichse verdient alle Empfehlung. Der Erfinder dieser Arbeit: die ihrem Erfinder ein Patent von Sr. brittischen Majestät verliehen worden.

Auch in Beziehung der Wohlfeilheit verdient sie besonders empfohlen zu werden, da eine Büchse von 2 Loth genau zu 2 Bogen reicht, der Preis derselben ist zu 6/4 und 1½ Batzen. Bei

Obrist-Lieut. von Christoph Burckhardt,
Rto. 1600, untere Freistraße in Basel.

Englischer Fontanell-Spanat.

Englischer Fontanell-Spanat, nach Original-Vorschrift bereitet, ist die Schachtel mit einem Siegel versehen, gegen portofreie Einsendung von 12 Bz. per Stück zu haben bei der Unterzeichneten eingetragen und zwar das Paar für 1 Kreuzer.

Deggeller, Bandagist im Tannenbaum in Schaffhausen.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Chompagner, weiß oder rote, dette Qualität 2 fl., Bladera und Malaga 1 fl., Burgunder, Bordeaux und Hamalsharm 45 kr. per Bouteille. Frischer Bordeaux 30 kr., zu 5 Bz. 30 kr. Hafen 2 fl., und 3 fl. 40. kr. Sonchong Theeother (schwarzer) 8 fl. Cent aux Noyes, das Pfd zu 40 kr., à Lestergon 24 kr. Hanauer- und Bremer-Stogarren, mit und ohne Kiel, in Kisten zu 250 und 100 Stück, von 10 — 25 fl. das Tausend. Holländischer Rauchtabak, das Pf. zu 28, 32, 40, 44, 48 kr. und 1 fl. Für die Aechtheit sämmtlicher obgenannte verbürge ich mich, und bei Abnahme von größeren Parthien erlasse ich einen verhältnißmäßigen Abzug.

F. Karl Schnell in St. Gallen.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnete giebt sich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß die Frau Amtsrathin Hagemann, in Nordstrasslingen rühmlichst bekannt durch ihre Methode die Stammkrankheit radikal zu heilen, zu Anfang des kommenden Monats, von Breslau über Nürnberg und Stuttgart kommend, hier durchreisen und drei Tage weilen, sowohl hier als auf Verlangen in entfernt-gen Orten, Leuten ihre Hilfe zu Theil werden zu lassen, bei an den Orten wo sie weilen, ihre Wohnung haben.

Diese Unterzeichnete erlaubt sich ferner zu bemerken, daß die Amtsrathin Hagemann, außer der vorhandenen Zeugnisse, (Tagblatt von den Patienten selbst als von Raufmannsorden und mehreren hohen Behörden), sich nun auf ihre sich glücklich bewährte Methode die sich auf 417 belaufen, worunter sich drei Taubstumme und einige vom Schlage getroffene Personen befanden.

Donaueschingen, den 1. April 1836.

(Sign.) Philippine Kaufmann.

Bau-Anschreibung.

Für die Ausführung des von der Direktion der Winters- und Sommerstraßen-Anstalten in Zürich zu errichtenden Gebäudes wird anmit für die Maurer-, Steinmetz- und Zimmermanns-Arbeiten freie Konkurrenz eröffnet. Diejenigen, welche diese Arbeiten übernehmen wollen, belieben ihre Eingaben sammt Probe und Preis bis zum 1. Mai dieses Jahres ihre Angebote schriftlich einzugeben an den leitenden Architekten, Herrn L. Zeughert, im Kreuzhof, Nro. 372, in welchem Lokale die Baubeschreibung, Pläne und Voranssuche einzusehen sind. Alle Materialien Maurerarbeit und ein Theil der Zimmerarbeit liegen bereits auf dem Bauplatze, Kalk und Sand werden dem Unternehmer ebenfalls geliefert.

Ein junger Mensch, welcher mehrere Jahre als Kellner servirte, und gute Zeugnisse darüber aufzuweisen hat, wünschte wieder eine ähnliche Anstellung zu erhalten, wobei er mehr auf gute Behandlung als auf hohen Lohn sehen würde. Wo? erfährt man frankirter mit P. bezeichnete Briefe befördert die Expedition dieses Blattes.

Unterzeichneter hat die Ehre, dem verehrten Publikum, hauptsächlich den Herren Posamentirern, Bandwirkern, Quincaillires und Krämern anzuzeigen, daß er seine aus Quincaillerie-Waaren bestehende Artikeln aller Arten, Zuligstöcken, Stammbüchern, Notizbüchern, gepreßten Bücherzeichen und vielen andern Artikeln, eigenen Fabrikats, in Commission gestellt hat, und noch fehr billigsten Preisen bestens versehen ist.

Diejenigen, welche mit ihm in Verbindung treten, kann sowohl in Hinsicht der Preise als der Güteten und auf sidirigsten Waare, mit allen ausländischen Artikeln Concurriren.

Das Magazin befindet sich auf dem Weidermarkt Nro. 454, Stiegen, unterhalb dem Falken.

Bern, den 7. April 1836.

A. Halder.

Auf den 18. April l. J. ist der Unterzeichnete entschlossen, seinen ganz neu eingerichteten Gasthof zum Schwanen in St. Gallen, zu verkaufen. Er empfiehlt sich einem wohe und entfernter wohnenden Publikum, allen reisenden Herrschaften, Fremden und Kaufleuten, mit Zusicherung billiger und prompter Bedienung.

Die Gasthof- und Wirthschafts-Gerechtsame, sowohl als Commissions-Gänge errichtet, sonst gesinnliche und sichere Gelegenheit für die Ablage von Kaufmannsgütern u. s. w. verbunden. Für gute Küche, Keller und Service, mit Zuschlag alles besten, was gefällig und die Gäste geben, zu jeder möglich schnelle Verfendung der Briefe gesorgt werden will.

Mit, im Kant. St. Gallen, den 4 April 1836.

Johann Ulrich Schwendener z.
Rösenang, zum Gasthof zum Schwanen.

Wasserfallofen.

In einem ammuthigen Thal im Kant. Schaffhausen, an der badischen Grenze, nahe bei einer Landstraße, ist unter günstigen Bedingungen ein Wasserfall von 6295 Fuß sehr empfehlenswerth zur Errichtung von Fortschlagwerken und zwar für die größten Dimensionen. Der Ort ist liederlich wohnenden wegen. Es gehört auch die Waldung, das bei Baumaterialien, z. B. Bauholz, Bretter, Schindeln, Latten, Holz- und Hagelstangen in der Nähe zu haben sind.

Frankirte Briefe über nähere Auskunft mit B. und W. unterzeichnet beliebe man in Expedition dieses Blattes.

Heinrich Henz, Modelschreiner, Nr. 643 in Aarau empfiehlt sich den hiesigen Zuckerbäckern zur Verfertigung von Formen in Holz, Gyps und Schwefel, auch daß derselbe einen Vorrath schon gefochener Arbeit. Schnell bestellt und billiger Bedienung kann man versichert sein.

Den 29. April 1836 gedenkt unter Leitung der herzoglich-nassauischen Behörden die Ausspielung der großen und berühmten Gewerbsbahn in Wiesbaden, gesichert auf 123.000 fl. und mit einer Baar Einlage von 50.000 fl. gedoben wird. Außerdem sind damit noch 3999 Nebengewinne von 6000, 3000, 2000 fl., im Gesammtbetrag von 200,000 fl. verbunden.

Originallose sind zu den billigen Preis von 7 fl. bei Unterzeichnetem und allen soliden Hause zu haben bei

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur,
in Frankfurt am Main.

Aarau, im Verlag von H. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bogen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 3 Bogen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aaron, Basel; Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender sahen stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Discretion sich versichert halten; nur durch rechtmäßigen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 31. Drei und Dreißigster Jahrgang. 16. April 1836.

Die Wissenschaft schreitet unaufhaltsam vorwärts; aber der edle Charakter bleibt in allen Jahrhunderten sich gleich und seine Kraft ist die höhere.
J. J. Hottinger, von Zürich

Kaiser Nikolaus von Russland.

Der jetzige Beherrscher des ausgedehntesten Reiches der Welt, auf dessen Bewegungen so viele Blicke gewendet sind, verdient wohl auch in seiner Persönlichkeit näher gekannt zu sein. Bis jetzt wissen wir, außer den blutigen Ereignissen bei seiner Thronbesteigung in Petersburg, außer seinen Erscheinungen im Lager bei Kalisch und im kaiserlichen Palast zu Wien, außer seinem Verfahren gegen die besiegten Polen und seiner Rede an die Deputation der Stadt Warschau wenig Persönliches von ihm. Erst seit Anfang dieses Jahres hat der Engländer Leitch Ritchie einige Mittheilungen über ihn gegeben *).

Der Kaiser ist ein Mann von 40 Jahren, wissenschaftlich gebildet; und, in Rücksicht seiner Sittlichkeit, selbst in jüngern Jahren, rein vom Vorwurf der Ausschweifung geblieben. Er ist ein hochgewachsener, schöner Mann, von lebhaftem, meistens heiterm Geist. Er zeigt sich immer mit besonderer Sorgfalt gekleidet. Alle die sich ihm nahen, wissen, daß er an ihnen weder Nachlässigkeit im Anzuge, noch ein Gesicht, was üble Laune verkündet, gern sieht.

Seine Gemahlin ist bekanntlich die älteste Tochter des jetzigen Königs von Preußen, eine geistvolle, liebenswürdige Frau. Sie liebt und wird von ihrem Gemahl geliebt. Beide geben das Bild einer wahrhaft glücklichen Ehe. Nur ungern verläßt er daher Petersburg.

Zu Moskau ist die Anwesenheit des Kaisers eine Seltenheit. Er wird da mit beinah' Abgötterei geliebt. „Unser Väterchen!“ rufen die Russen, wenn sie ihn irgendwo erblicken und umzingeln ihn. „Nun, so macht mir doch auch ein wenig Platz, Kinder!“ ruft er dann seinerseits, mit abgezogenem Hut, wenn er sich Bahn zwischen ihnen macht: „Bruder, du da, geh' auch etwas auf die Seite!“

Man kann sagen, es ist allgemeines Volksfest, wenn der Kaiser durch Moskau reitet. Der Kreml, oder die Kaiserburg, die während seines Aufenthalts darin für jedermann offen steht, bietet das Ansehen eines großen Marktes dar. Die Zugänge des Palastes welche durch nichts gegen das Volk gesperrt sind, werden vom Morgen bis zum Abend durch einen gedrängten Haufen von Männern, Weibern und Kinder verrammelt. Zeigt sich einmal, von Neugier gereizt, einer von den kleinen Prinzen, bis zum Fenster aufkletternd, mit dem blonden Köpfchen dem versammelten Volk, so weht die Ehrerbietung, wie ein Sturm, alle Hüte und Pelzmützen von den tausend und tausend Köpfen weg und die Luft erschüttert aus aller Gesicht. Die Kaiserin, die Mutter einer wirklich schönen Familie, saß eines Tages am Fenster, von wo herab sie die Hansen der Leute betrachtete, als sich ihr Kaiser Nikolaus näherte, den Arm um ihren Nacken legte und ihr einen Kuß gab. Wer den russischen Karakter nicht kennt, hat keinen Begriff davon, welche Begeisterung diese einfache Handlung in der Menschenmenge erregte. Ein Jubeldonner stieg, die Luft weit umher erschütternd, zu den Wolken. In diesem Augenblick, ich darf's kühn versichern, war unter den zahllosen Menschen kein Mann, der nicht für den Zaar das Leben hingegeben, kein Weib, die dazu nicht ihren Mann, Sohn c. er Bruder ermuntert hätte.

In Petersburg zwar geht der Kaiser eben so vertraulich mit dem Volk um; doch stehen zahlreiche Ehrenwachten beim Palast, und an jeder Seite der Thür, die in den kaiserlichen Wohnzimmern führt, steht man einen Neger in prächtiger, morgenländischer Tracht. Zwölf solcher Neger, zu dem gleichen Dienst bestimmt, wechseln mit einander ab, um die Thür zu öffnen und die Besuche anzukündigen.

Jeden Morgen ist es das erste Geschäft des Monarchen, wenn er das Frühstück genommen hat, in's Kinderzimmer zu gehen, und nachzusehen, ob seine Kleinen alle wohl geschlafen haben. Er nimmt sie einen um's andere in den Arm, spielt und scherzt mit ihnen, neckt sie und läßt sich necken; denn wie gesagt, er ist immer guter, fröhlicher Laune und vergißt gern seinen erhabenen Rang und die Sorge oder Langeweile des Throns. Nachmittags 3 Uhr (dies ist bei den vornehmern Ständen in Rußland die Essenszeit) speist der Kaiser zu Mittag mit seiner Familie. Nach der Mahlzeit, wo es ohne steifen Zwang zugeht, küssen der junge Großherzog Alexander und die übrigen Kinder ihre Aeltern und bleiben noch einige Zeit bei ihnen. Der Kaiser küßt seine Gemahlin oft in Gegenwart der Kinder und nennt sie auch gegen andere ganz einfach: „Meine Frau.“ — Diese Prinzessin beobachtet indessen etwas strengeres Zeremoniell. Sie redet von ihrem Mann nie anders, als daß sie ihn „Kaiser“ nennt. Sie spricht das Englische vollkommen gut. Nikolaus versteht und spricht es zwar auch, aber weit weniger fertig.

Es ist schwer, Ton und Umgangsweise des Kaisers und der Kaiserin einem Fremden zu beschreiben, ohne in Verdacht der Uebertreibung zu

*) Ein Bruchstück davon in der Bibliothèque universelle de Genève, vom Jänner 1836, die als Fortsetzung der vor 40 Jahren gestifteten, trefflichen Bibliothèque britannique erscheint und dem Werthe derselben nicht nachzustehen verspricht.

verfallen. Nie sah ich sie, meldet der Brite Ritchie: umringt von ihren Kindern, ohne die schöne Gemüthsbewegung mit allen zu theilen, welche Zeugen der gegenseitigen Zärtlichkeit und des Einklangs in dieser Familie sind. Die häuslichen Tugenden des fürstlichen Paares können nicht nur andern Souveränen, sondern selbst Leuten aller Stände zum Musterbilde dienen.

Der Kaiser geht zu Petersburg oft in schlichten Bürgerkleidern und zu Fuß aus. Manchmal oder begegnet es ihm, daß er, wenn ihn unterwegs ein Regen überfällt, eine Droschke oder Miethkutsche auf einem der Plätze nehmen muß, um sich fortzuhelfen. Eines Tages war er allein ausgegangen und hatte kein Geld bei sich. Der Miethkutscher kannte den Kaiser nicht, und fürchtete, er könne um die Bezahlung kommen, da er ihn in eine andere Stadtgegend gefahren hatte. Er verlangte also kurzweg, Nikolaus müsse ihm seinen Mantel zum Unterpfand lassen, bis er ihm das Geld aus dem Hause geschickt haben würde, wo er abgestiegen war. Die Bedingung schien dem Kaiser sehr natürlich. Er ließ den Mantel im Stich und löste ihn nach wenigen Minuten wieder durch einen Bedienten ein.

Ein anderer Zug stellt das Verhältniß des Monarchen zu den untern Volksklassen, und wie er, im Verkehr mit seinen Russen, alle Gesetzlichkeit des Zwangs ablegt, noch lebhafter dar.

Einst ging er an einem Ostertag unbegleitet aus seinem Palast. Indem er vor der Schildwacht, die da auf dem Posten stand, vorbeiging, grüßte er sie nach russischer Sitte am Oberfeld, mit den Worten: „Christ ist auferstanden!“ worauf gewöhnlich dann erwidert wird: „Fürwahr er ist es!“ — der Soldat, tief bestehend, schwieg. Der Kaiser sagte: „Christ ist auferstanden!“

„Das ist nicht wahr!“ erwiderte die Schildwacht ganz ernsthaft.

„Was?“ rief der Kaiser erstaunt: „Ist der Kerl besoffen? Ich sage dir: Christ ist auferstanden!“

„Und ich sage dir,“ versetzte der Soldat, ohne sich außer Fassung bringen zu lassen: „es ist nicht wahr!“

„Kerl!“ rief der Kaiser noch erstaunter: „wo bist du her? Was bist du?“

„Ein Jude.“ Antwortete der Soldat ohne alle Verlegenheit. Der Kaiser ging nun fort und lachte von ganzem Herzen.

Der Engländer Ritchie, welcher diese Schilderungen vom Privatleben des Kaisers gibt, ist um so glaubwürdiger, da er sich überall in seinen Urtheilen sehr unbefangen, und nichts weniger, als für Rußland parteilich zeigt.

Ueber die blutigen Ereignisse in Petersburg beim Regierungsantritt des Kaisers wußte noch manches bis jetzt unerklärliche Dunkel. Doch so viel ist gewiß, daß Nikolaus an derselben sehr unschuldig war. Der verstorbene Kaiser Alexander hatte für diesen seinen jüngern Bruder, den er zum Theil selbst erzogen und gebildet hatte, Vorliebe. Nach dem Gesetze gebührte einst aber der Thron dem Großfürsten Konstantin. Es scheint indessen, daß Konstantin darauf verzichtet hat, gegen die Verheißung von Seiten Alexanders und der Kaiserin-Mutter, man werde dann in die Scheidung Konstantins von seiner bisherigen Gemahlin, Seiner Prinzessin von Koburg, wor der er schon lange getrennt lebte, und in die Vermählung mit seiner Geliebten, einer Polin, Johanna Grudzinska, einwilligen. Die Verheirathung ward ersollt. Eine Urkunde von Konstantins Verzichtleistung wurde versiegelt aufbewahrt, und sollte erst nach Alexanders Tod eröffnet werden. Als dieser, am 1. Dez. 1825, zu Taganrog gestorben war, und die Nachricht davon nach Petersburg, früher noch nach Warschau gekommen war, scheint es Anfangs Verwirrung gegeben zu haben. Es lebte damals in Rußland eine zahlreiche Partei von Unzufriedenen. Man hatte ausgesprengt, Konstantin, für den die öffentliche Meinung war, sei vom Thron ungerechter Weise verdrängt. Darum in Petersburg und auch in Kiew Militäraufstand, der nur nach hartnäckigen Gefechten gedämpft werden konnte. Kaiser Nikolaus zeigte dabei große Geistesgegenwart und Unerschrockenheit. Er selbst an der Spitze der ihm treugebliebenen Garden trug viel zur Vernichtung des Aufruhrs bei. Mehrere der Geschwornen wurden nachher hingerichtet oder nach Sibirien geschickt und sonst bestraft. Laut dem Bericht der Untersuchungskommission soll durch ganz Rußland ein Bund zum Umsturz der Staatsverfassung verbreitet gewesen sein.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Der reformirte Kirchenrath erstattet sein Gutachten bezüglich auf die Einfrage wegen Aufhebung von Kollaturen und Exposituren dahin ab, daß er sie grundsätzlich für wünschenswerth, und den Zeitumständen so wie der Verfassung und schon frühern gesetzlichen Bestimmungen sehr entsprechend erachtet. Ueber allfällige Anstände mit dem bisherigen Patron soll der Verwaltungsgerichter entscheiden. Gemeinden hingegen, welchen das Ernennungsrecht von ihrem Geistlichen bisanher zukam, soll solches einstweilen bis auf weitere, allgemeine gesetzgeberische Verfügung im gewohnten, verfassungsrechten Umfang erhalten bleiben. Als Grund hievon wurde, auffordem daß die Gemeinden vom Staate anerkannte, ursprüngliche Gliederungen und hauptsächliche Bestandtheile des Gemeinwesens sind, auch die Uebung der christlichen Vorzeit angeführt, welcher gemäß ein Einfluß auf die Wahlen der Geistlichen nächsthalb mehr allen Gemeinden ohne Ausnahme eingeräumt werden dürfte. — Das Protokoll der evangelischen Bibelübersetzungs-Konferenz in Zürich wird dem katholischen Kirchenrath zum Behufe seiner Achtung abschriftlich mitgetheilt werden.

— Wir haben den „Katalog der theologischen Bibliothek des aargauischen reformierten Ministeriums (1836)“ mit dem Motto: Wissenschaftliche Bildung und Fortbildung ist und bleibt die unverrückbare Grundlage des geistlichen Berufs! vor Augen. Es läßt sich nicht verleugnen, daß diese Sammlung (das Verzeichniß nimmt 83 Seiten gr. 8. ein) ausser einem Vorrath literer theologischer, auch kirchenhistorischer Literatur, keines wesentlichern Werkes der neuern, deutschen kirchlichen Forschung ermangelt, anderer Neuigkeit gedenk, wenn nicht von den wissenschaftlichen Streben unserer Geistlichen im Allgemeinen, doch von der Umsicht, Erfahrenheit und regen Thätigkeit der Bibliotherkommission. Friedlich weilen da neben einander der Petere Kalvin, der vermittelnde Wessenberg, Olshausen und Paulus, und der mit dem kritischen Adlerauge, der mit dem alten Seien bin, so mächtig anregende Fr. Strauß. Auch für philosophische Esserei waltete Fürsorge, das Neueste und Wichtigste sich aneignend. Ehre, dem Ehre gebührt!

Kanton Bern. — „Am Mrz. 26 der Schweizerboten läßt sich unter der Aufschrift „Mittheilung von anderer Hand,“ eine Stimme über die Worten in unserm katholischen Hirtenbrevchen, die nicht so ganz der Wahrheit angemessen sein dürfte. Wenn jener Beamtete dem wahren Liberalismus huldigt, so muß er bei seiner amtlichen Bereisung der Jura wahrlich mit Blindheit geschlagen gewesen sein. Dem Aufgebote folgend wanderte Einsender blos 14 Tage lang im Jura herum. Sein Dienst ließ ihm Zeit genug, selbst zu sehen und persönlich Erkundigungen einzuziehen. Das Volk und vorzüglich das weibliche Geschlecht fand er überall gar sehr fanatisirt, um gegen den Badener-Artikel — die sie aber größtentheils nicht kannten — einzunennen. Man hatte den Leuten nur die Alternative gestellt: „Katholiken zu bleiben oder Protestanten und Freimaurer zu werden.“ — Deßwegen errichteten diese Irregeführten den sogenannten Glaubensbaum, wobei allerdings die Menigsten mit den darunter liegenden politischen Umtrieben bekannt gewesen sein mögen, und kommt mir die Lahen waren, mit denen der schlaue, verwegenste Ass (Pfaff) die Kalanten und dem Feuer hervorlocken wollte. Einmal schwerig fanatisirt und kompromittirt, werde das Volk schon handeln müssen. Sie rechnete der Unruhestifter. — Wenn nun der Glaubensbaum vom großen Haufen ohne weitere arglistige Absichten aufgerichtet wurde, so fällt doch größere Verantwortung auf diejenigen, die erkennen mußten, daß ein solcher Akt als förmliche Protestation gegen einen Beschluß des großen Rathes, als ein eine Aufruhrsbandlung ansehen und zu behandeln sei, — und die dennoch zur Verhinderung desselben mitteidt der in Händen habenden Gewalt nichts thaten. Was soll man von Amtleuten halten, welche, im Besitze förmlicher Protestationen gegen die vom großen Rathe beschlossene Einführung der Badener-Artikel, dem Regierungsrathe melden konnten, es gesche in ihren Bezirken nichts Gesetzwidriges? Hätten die Behörden energische Maßregeln ergriffen wollen, so wäre sehr wahrscheinlich der böse Handel im Keime erstickt und die Truppensendung überflüssig geworden. — Allein einige Amtleute schienen vielmehr die Pflichtgemäßheit zu begünstigen und die Wirksamkeit des Predigten von Prunntrut war gelähmt, weil der Regierungsrath, — ungeziemende Milde der nöthigen Strenge vorziehend, — die förmlichen Empörungsaufrufe des l'Ami de la Justice anfänglich nur als blosses Prahlgetzeben, und nicht als Hochverrath, was es doch schon war, ansah. — Die finstere Partei wurde dadurch so sehr ermuthigt, daß die Patrioten, d. h. diejenigen, welche die gesetzliche Ordnung aufrecht erhalten wollten, zur Schirmung ihrer eigenen Personen, in Selbstwehr organisirt, sich zum Kampfe zu rüsten genzungen wurden. Einzig ihrer imposanten Haltung, namentlich in Prunntrut, und dem schnellen Einrücken der Truppen ist es zu verdanken, daß kein Blut floß. — Dadurch — und weil sie von Allem, was der Regierungsrath in dieser Beziehung that, genau und schnell unterrichtet zu sein schienen, erbieten die Aufwiegler allerdings Seit genug, alle Akten, die gegen sie zeugen könnten, aus dem Wege zu räumen, wie man es denn der Durchsuchung von Cuttat's Hause gar wohl sehen konnte. — Wenn man nun keine sogenannten legalen Beweise in Händen hat, kann man wohl behaupten, es sei nicht gewesen, und die Truppensendung überflüssig?“ — Wo liegt die Schuld? — Auf Anordnung der Regierungs-Kommissarien sollte ferner die Einquartirung der Truppen hauptsächlich diejenigen Gemeinden und Personen treffen, welche zur Aufreizung am meisten beigetragen hatten. War es also dem Willen der Regierung und ihrer Kommissarien gemäß, daß z. B. in Pleigne, Amts Delsberg,

dort anfäßige, in keinerlei Handel sich mischende Wiederkäufer und protestantische Deutsche die 12 Mann Einquartierung erhielten, während der die Quartiere bestellende Major für sich nur einige Offiziere bedient, denen, wie er wohl wußte, er nur Zimmer und Licht zu geben hatte? Dergleichen Klagen mußte man mehrere hören. So wurden auch die beßgemeinten Absichten und Anordnungen der Regierung durch die pfäffischen Unterbeamteten vereitelt und verkehrt, und die bis dahin zufriedenen und ruhigen Einwohner durch solche Schicane und Streiche unzufrieden gemacht. Wenn übrigens in der Antwort jenes Artikels eine Partei Strackman angefochten wird, so hat diese durch ihr würdevolles Benehmen zur Genüge erwiesen, daß sie nicht eine Partei im Staate, also wider denselben; sondern vielmehr für denselben ist und denkt und handelt."

Vermischtes.

— Der Staatsrath des Kantons Freiburg hat an seine lieben katholischen Mitbürger eine Proklamation ergehen lassen, aus der folgende Stellen mitgetheilt werden:

Die letzthin im Brunnrutischen stattgehabten Ereignisse scheinen in einigen Theilen unsers Kantons Besorgnisse erregt zu haben. Es sind uns Bittschriften zugekommen um dieselben auszubrechen und unsere Dazwischenkunft bei der Regierung von Bern zu Gunsten der Katholiken des Jura zu begehren. Indem wir Euch bekannt machen, daß wir es nicht für schicklich erachtet haben einen solchen Schritt zu thun, wollen wir euch unsere baherigen Beweggründe angeben, in der Ueberzeugung daß, wenn ihr über den wahren Zustand der Dinge berichtet und aufgeklärt sein werdet, ihr dann das Benehmen eurer Regierung in dieser Sache werdet als nothwendig billigen.

Mit schmerzlichem Bedauern haben wir die neulich im Brunnrutischen ausgebrochenen aufrührerischen Handlungen vernommen. In einem Lande, wo die Rechte Aller geschert sind, wo sich die Stimme eines jeden Bürgers und jeder Korporation frei darf hören lassen, kann das frafbare Benehmen derjenigen durch nichts gerechtfertigt werden, die, anstatt sich mit einer friedlichen und gesetzmäßigen Darlegung ihrer Beschwerden zu begnügen, sich erfrecht haben, aufrührende Schriften anzuschlagen, aufrührerische Rufe ertönen zu lassen, Zeichen der Empörung aufzupflanzen, und die Pflichtvergessenheit bis zur Mißkennung der verfassungsmäßigen Behörden zu treiben. Nur diese Unordnungen, wovon das Brunnrutische das traurige Schauspiel gab, sind es, die die besorgen ergriffenen militärischen Maßregeln einzig hervorgerufen haben u. s. w.

Bei solcher Lage der Dinge, und in Gemäßheit der Grundsätze des eidgenössischen Staatsrechtes haben wir also keinen Beweggrund gefunden, um uns in die innern Angelegenheiten eines andern Kantons einzumengen, und wir haben um so mehr geglaubt uns beßen enthalten zu müssen, da die militärische Besetzung des Brunnrutischen bereits aufgehoben, die gesetzliche Ordnung dort wieder hergestellt ist, und der Distrikt-Vischof selbst, durch die kanonische Absetzung der in dieser Sache verwickelten Geistlichen, über die stattgehabten Unordnungen seine Mißbilligung thatsächlich ausgesprochen hat.

In der Sitzung des großen Rathes von Bern, vom 9. April, ward vom Regierungsrath ein Entwurf eines Amnestiebeschlusses, in Bezug auf die letzten Unruhen im Jura zur Berathung vorgelegt und an eine Kommission gewiesen. — Regierungsrath und Sechsgehner haben in ihrer Sitzung vom 9. April) nach einer langen und lebhaften Debatte, beschlossen, die Herren Regierungsstatthalter von Münster, wegen pflichtwidrigem Benehmen bei den letzten Vorfällen im Jura von ihren Stellen abzuberufen. Der Beschluß wurde mit einer Majorität von 21 gegen 8 und 9 Stimmen gefaßt.

— Bern. Aus ähnlichen Ursachen, wie die drei Regierungsstatthalter von Delsberg, Münster und Freibergen, sind auch die Maires von Delsberg, Pendelincourt, Fahy, Mervelier, Seneby und Lajaug, so wie die Adjunkten von Pendelincourt und Fahy, und der Adjunkt des Bezirks Corban von ihren Stellen abberufen worden. Die Herren Cattet und Studer, welche sich in den Oktobersessionen verlaumderischer Reden gegen den damaligen Regierungsstatthalter Stockmar schuldig gemacht, wurden vom Gericht in Pruntrut zu 3 Tagen Gefangenschaft und Tragung aller Prozeßkosten verfällt.

Ausländische Nachrichten.

Madrid, 2. April. Die erwiesene günstige Stimmung des englischen Kabinets mit der Gemüthsart der Minister haben die Herrscherin zurückgeführt, und man würde an die seit Peter des Kabinets glauben, wenn Mendizabal kleinlige Männer für sein Ministerium gewinnen könnte, und sich bloß das Finanzwesen, dem er in jeder Hinsicht gewachsen ist, vorbehielte. — Der Wunsch, das Kabinet einmal vollständig gebildet zu sehen, ist die Ursache, daß kein Tag vergeht, wo nicht von neuen Kandidaten die Rede ist.

Paris, 7. April. Ich gewöhnte unlängst eines Landsmanns Erstaunen, wenn der russische Einfluß in Konstantinopel sehr gesunken wäre, und der Divan sich nunmehr auf die Seite Englands neigen wollte. Aehnliche Aeußerungen bemerkte man seitdem im M. Herald. Was gemiße Briefe in deutschen Blättern betrifft, welche schon von Ausgleichung der orientalischen Differenz reden, und namentlich die Räumung Silistria's als bevorstehend ansehen, so haben Viele diese Angaben für voreilig. Der Haß in England gegen die russische Politik ist auf's höchste gestiegen. Es finden zugleich eine unverkennbare Bereedung statt, den diesigen Hof zur Mitwirkung gegen Rußland zu bestimmen; dahin wirken die vielen Unterhandlungen in Betreff des Verkehrs, der Eisenbahnen, der Postverbindungen.

— In Venedig ist von Neuem die Cholera ausgebrochen, und hat schnell um sich gegriffen. Auch in andern Theilen Italiens taucht die Krankheit wieder auf.

Die polnischen Ausgewanderten in Paris haben eine Konföderationsakte veröffentlicht, deren Hauptbestimmungen folgende sind: Hauptzweck der Konföderation ist, alle Mittel anzuwenden, um die Unabhängigkeit, Freiheit und Integrität Polens wieder herzustellen, Jeder Pole, wo er auch wohne, ist zur Aufnahme in die Konföderation berechtigt. Wenn die Zahl der Beigetretenen die Mehrheit der polnischen Ausgewanderten bildet, wird ohne Verzug zur Wahl des Konföderationsraths und des Marschalls (Vorsitzers) geschritten. Der Rath wird alle Jahre neu ernannt. Falls wichtige Ereignisse, wie Krieg oder Aufstand der polnischen Nation, eintreten sollten, bleibt der alsdann im Amte befindende Rath thätig, bis die Nation ihren souveränen Willen ausgesprochen hat. Der Konföderationsrath hat die oberste Gewalt über alle innere Regierung Vorgenommen. Er hat den Auftrag, an der Wiederherstellung der Unabhängigkeit Polens zu arbeiten, und zu diesem Zwecke mit allen Polen, wo sie auch wohnen, welche an der Sache Polens Antheil nehmen, in Verbindung zu treten, und die Fonds, aus welchen Quellen sie auch kommen, in Empfang zu nehmen und zu verwalten. Diese Akte wäre insoferne von Wichtigkeit, wenn sie auf dem bei den Polen so populären Wege der Konföderation die in vielen zerrissenen Ausgewanderten wieder vereinigen könnte, was allerdings zu bezweifeln unsere Ausgewanderten meist nur entschiedener sich von einander trennen, als wenn sie im Vaterlande wären, und um den wirklichen Besitz der Gewalt sich stritten, nicht ganz leicht sein wird.

Der Bote von und für Tyrol und Vorarlberg enthält folgende weitere Mittheilung: Am 10. und 20. März schob der obere Theil des Thales unausgesetzt Schutten und Steinmassen vorwärts, die sich besonders durch die rechte Seite des Thales hinzogen und die fruchtbaren Felder von Pandino und Boia wurfen, und welche selbst die Poststraße und den Ort Rago bedrohten. Wegen des angesammelten Wassers wurde die Bedrohung einstweilen durch einen Fehrweg beseitigt, und die nach Rees führende Landstraße gesperrt. Das Thal von St. Thome bei Sacchi e bella Chiesetta bei St. Rocco in Pausane ist beiläufig 2700 Klafter lang und 270 Klafter breit, der Flächeninhalt, dem der Absturz droht, beträgt daher ungefähr in 675,000 Klafter. Diese ganze Fläche kommt sich von Stunde zu Stunde, unterwühlt von unsichtbaren Gewäßern, mehr abwärts, und jeder Zuschauer überzeugt sich von dem Abstürze der in die Fronte vorgeschobenen Oberfläche. Am 21. blieb auf einmal der Wildbach, der so viel Gestein vorgeschoben hatte, aus, allein die Besorgniß, daß sich das Wasser im Berge sammle, und sodann mit verwehrter Kraft verheerend vorbrechen möge, erwahrte sich nur zu bald. Am 6 Uhr Nachmittags vernahm man, daß sich im Berge ein mächtiges Getöse verbreitete, und bald darauf stürzten Massen auf Massen von Schutt und Steinen der Tiefe zu. Während dieser eingetretenen Stille gab sich die ganze Bevölkerung der Hoffnung hin, daß der Wildbach unschädlich gegen Chiesens sich die Bahn öffnen und ausbrechen möchte. Diese Hoffnung gieng auch bei dem Eintreten der Dämmerung in Erfüllung, indem der Bach mit voller Wuth auf die entgegengesetzte Seite von Rago, in die Gegend von Chiesens zufürgte. Die Felder von Pandino und Boia schienen nun der Gefahr entronnen zu sein, die neuerlich im höchsten Grade den Hof Salvotti zu bedrohen begann. Allein bald enthüllte sich die täuschende Natur der Elemente: der Wildbach ergoß sich zwar bis um 11 Uhr Mittags des 22. d. M. gegen Chiesens; von dieser Stunde an sammelte er sich jedoch abermals im Innern des Berges, und brach um 8½ Uhr Nachts mit flechterlichem Ungestüm los, setzte seine Verheerung bis um 23, früh fort und verschwand um 5 Uhr früh abermals. Bei Tagesanbruch gewahrten Steilen zeigte es sich, daß sich auf der Höhe des brüchigen Bodens ein kleiner See bildete, dessen unvermeidlichem Ausbruche man mit bangen Sorgen entgegen sah. Daß an eine Abhülfe durch einen Vordau, Ableitung des Wassers ꝛc. nicht zu denken sei, ergiebt sich durch den Umfang des dem Absturz nahen Flächenraumes von selbst.

Leipzig, 8. April. Von unserer bevorstehenden Jubilatsmesse verspricht man sich ungemein viel Gutes. Schon fangen die Fremden einzutreffen an, und da man eine große Anzahl derselben erwartet, so sind die Wiedwohnungen im Preise bedeutend gestiegen. Unter den Angekommenen bemerkt man bereits viele Einkäufer, welche zum sogenannten griechischen Handel gehören. Auch Buchhändler aus Albanien sind angekommen.

— Das Mailänder Echo schreibt: In der Chronik unserer Ajournements wird das Jahr 1836 eine traurige Berühmtheit in Bezug auf Elementar-Unfälle erlangen. Kaum hatten wir einen Sommer, von einem Umfange, wie ihn selbst die Uebelerfahrung nicht kennt, von den Bergen herab, und tiefen Menschen, Thiere und Wohnungen, in ganze Dörfer mit sich in den Abgrund fort, bald stürzen sich Felsblöcke in die Thäler, und verfperren den Flüssen den Lauf, bald lagern sich Bergwände ab, und verschütten die Wohnungen in die Tiefe. Das tief in den Alpengau eingeschnittene Thal des Veltlins mit seinen Bezweigungen ist diesen Auftritten am meisten ausgesetzt. Vor einer Woche kam der Berg Stazzona, im Distrikt Tirano, in Verwichtung. Die Bodenschicht einer Berge wurde durch das unaufhörlich von den höheren Gegenden herabfallende Schneewasser völlig abgelöst, und begann in der Nacht vom 22. auf den 23. März sich allmählig in das Bett des den Thalgrund einengenden Giesbaches Rivalonne zu senken. Die Bewohner, 332 an der Zahl, verließen den bereits überschütteten oder bedrohten Theil des Ortes, und werden bald die ganze Gegend räumen müssen. Gegen die in der Mitte des Dorfes gelegene Pfarrkirche geht der Anbruch mit solcher Heftigkeit, daß nicht einmal die kirchlichen Geräthschaften geretttet werden konnten. Die schönen und wohlbebauten Felder einst um den Ort sind zur Wüste geworden und bald wird Stazzona nicht mehr bewohnt sein.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Steigerungs-Publikation.

Der Gemeindsrath Brugg wird, Namens der hiesigen Stadtgemeinde, die ihr eigenthümlich zustehende, ganz nahe bei Brugg an der Landstraße nach Basel gelegene Brunnenmühle, sammt Bleiche, auf Mittwoch den 4. Mai 1836, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, in eine öffentliche Steigerung bieten.

Diese Realität, unverschränkten Eigthumes besitzend, besteht:

1. In einer Mahlmühle mit doppelter Behausung, drei Mahlgängen und einem Hanfgang, nebst einem Ölmenschlagebäude.
2. In der unterwasen mesthaften Scheuer, mit einer Schopf und Schweinställen.
3. In einem Speicher mit gewölbtem Keller, nebst einem kleinen Gärtchen darangelegen.
4. In einem Waschhausgebäude, mit Bleicherwalle und Bleicherrayon um die Mühle herum.
5. In einem Estander, Scheitle- und Rebbehäuschen.
6. In einem Trocken- oder Hängegebäude für die Bleiche.
7. In ungefähr vier Jucharten Matt-, Baumdten- und Gartenland.

Sämmtliche Werke können das ganze Jahr hindurch mit immer hinreichendem, auf den Statten selbst ein- fortwährenden Quellwasser betrieben werden, welches dem Wasserkraft dann haber auch zu andern industriellen Zwecken benutzt werden. Die Bedingen werden vor der Steigerung eröffnet. Inzwischen können dieselben bei dem Unterzeichneten nach Belieben eingesehen werden.

Brugg, den 6. April 1836.

Im Namen des Gemeindsrathes:
Briatt, Notar, Gemeindsschreiber.

Nachdem keine Hoffnung mehr vorhanden ist, daß der bei Zadunnel Amsler, Bäckermeister und Wirthe von Schinznach, beabsichtigte Nachlaßvertrag realisirt werden könne, so werden die sämmtlichen Nachlaßgläubigervorlandmann salgende Tage bestimmt:

1) Für die Verhandlungen mit den Gläubigern und der gesetzlichen Vormundschaft, worunter namentlich die 70 Säume 1858r und 30 die 50 Säume 1835r Weine, circa 60 Saum mit Essig gebrannte Weinhefen, ein Lud, 9 alterhaft Wirthschafts-, Haus- und Ackergeräthschaften, verschiedene Bettungen, Leintücher, Kissen u. s. w. gehören, Montag den 25. dieses Monats und erforderlichen Falls auch folgende Tage, jeweilen von Morgens 8 Uhr, in der Gerichtsstube zu Schinznach.

2) Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im Taverneneinkehrhause des Hrn. Ammanns Hartmann zu gedachtem Schinznach, Montag den 30. Mai laufenden Jahres, ebenfalls von Morgens 8 Uhr an.

Diese Tagsatzungen laden zum beliebigen Verhalt der Betheiligten und Kantsliebhaber öffentlich und gemacht.

Brugg, den 5. April 1836.

Der Gerichtsschreiber:
Keller.

Der Gerichtspräsident:
Amsler.

Wein-Verkauf.

Der unterschriebene Obervogt zu Kyburg wird Montags den 25. April nächsthünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, in der Wohnung der Frau Witwe Wanz in Leutgern, zwanzig Saum gute, weißen Landwein, welcher aus dasiger Gegend, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen, wozu alle Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Brugg, den 12. April 1836.

Wuchenfisch, Fürsprech.

Bewilligt, der Besitzsantsmann: Schlerninger.
Zurzach, den 18. April 1836.

Dampfschifffahrt auf dem Zürchsee.

Der Sommerkurs des Dampfboots „Minerva" wird am 15. April eröffnet.

Montags, Abends 5 Uhr, von Zürich nach Rapperschwil.

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag, Morgens 8 Uhr, von Rapperschwil schnell nach Zürich; Abends 5 Uhr, von Zürich nach Rapperschwil.

Sonntag, Morgens 5 Uhr, von Rapperschwil nach Zürich. Während diesen Tage eine sodenmal verausgehündende Lustfahrt.

Zum Einstieg des Passagiers Mag werden nebst obigen nach folgende Fahrten statt finden:

Dienstag und Freitag, Morgens 8½ Uhr, von Zürich nach Rapperschwil; Nachmittag 4 Uhr, von Rapperschwil nach Zürich.

Jeden Mittwoch und Freitag Abends, nach Ankunft des Dampfbootes, fahren eine ohne, nach Bedarf, mehrere bequeme Reisewagen vom Hirschen in Rapperschwil zur billigen Taxe, um 24 Batzen, nach Rapperschwil und Donnerstag Abends 9 Uhr von Glarus nach Rapperschwil, wo sie, bis zur Abfahrt des Dampfbootes, gestellt sind, die ihr eintreffen. Jeden Montag nach Ankunft des Dampfbootes in Zürich geht ein Schiff nach Baden ab; auch finden obige Fuhrt in Verbindung mit Zürich mit den Eilwagen nach Basel, Lugern, Schaffhausen, Konstanz und St. Gallen; Rapperschwil mit den Postwagen nach und nach Chur, Glarus, St. Gallen. Ein schöner Pavillon kann für Gesellschaften und Fremde bestellt werden bei dem Unterzeichneten.

Dieses Dampfboot zeichnet sich sowohl durch seinen schnellen Lauf als der einzig auf Passagiere berechnete Gemächlichkeit innere Einrichtung vortheilhaft aus, worauf wir die Reisenden aufmerksam machen, indem sie mittelst dieser Anstalt die schönen und belebten Ufer des Zürichsees in einigen Stunden vollständig besuchen können.

Zürich, im April 1836.

Die Unternehmer.

Marquaische Kantonsschule.

Die Prüfung zur Aufnahme in die Kantonsschule findet am Montag den 2. Mai, um welchem Tage sich die Zöglinge, welche aufgenommen zu werden wünschen, vor dem Unterzeichneten, mit einem Schulzeugniß und Taufschein versehen, zu melden haben. — Die feierliche Eröffnung der Kantonsschule findet am 23. des Monats, um 8 Uhr Morgens, statt.

Aarau, den 6. April 1836.

Dr. Schmizer, Rektor.

A peuvimité d'une des plus jolies villes du canton de Berne, on donne à un bon épouse à corriger de l'éducation de leurs enfans, notamment de leur fille aînée, âgée de 13 à 14 ans, désirant de donner pour compagnes d'étude une ou deux demoiselles de la Suisse allemande. Non seulement elles pourraient apprendre les langues française et italienne*), la musique etc. et acquérir le ton de société, mais surtout elles seront constamment l'objet des soins maternels de la part de la maîtresse.

S'adresser à Mr. *Jaques*, pasteur à Cronay, ou à Mr. *G. Audemars*, instituteur au château de Lenzbourg.

*) Le mot *allemande* au lieu de *italienne* s'est glissé par erreur au numéro 29.

Theater-Anzeige.

Montag den 18. April, zum Erstenmal: Tartüffe in Deutschland. Lustspiel in 5 Aufzügen, nach Molière, von Schulze. — Dienstag den 19. April: Das Donnerwetter. Erster Theil, romantisch-komische Volksmährchen, mit Gesang, in 3 Aufzügen, von Renkler. Musik von Kunzer.

Ein junger Mensch, welcher mehrere Jahre als Kellner gedienet, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünschte wieder eine ähnliche Anstellung zu erhalten, wobei er mehr auf gute Behandlung als auf grossen Lohn sehen würde. Nähere Auskunft ertheilt der Expedition dieses Blattes.

Für kranke und geschwächte Augen.

Kölnisches Wasser

Johann Christoph Fochtenberger,
in Heilbronn,
gepräft und autodelirt durch Patent von dem Medizinal-Collegium in Stuttgart.

Gedruckte, auf sogenannte Zeugnisse seiner Wirksamkeit sich beziehende 30,000 Blätter, Min. 43, pon 43, Februar d. J., befinden sich in Verlag.

Preis: das Fläschchen 2, und das doppelte Ob, bei Christoph von Christoph Burckhardt, Min. Kaufmann, unter Zimmerleuten Basel.

Aechte englische superfeine Windsor-Seife,

in Original-Bauquet (von 6 Tablettes), à 24 Batz. Preis 24 Batzen das Bauquet, in Basel bei Christoph von Christoph Burckhardt, Min. Kaufmann, unter Freienstheine, in Basel.

Dürftiges Kugelhupfe in Wiesbaden.

Die bedeutenden und weltberühmten B. Dürkingerschen Kugelhupfe-Etablissements, in Wiesbaden, in Wiesbaden, im Werthe von 124,000 fl., mit einer gegenwärtigen Einlage von 50,000 fl., bestehend in 24 fl. Fuß-, und viele andere Gelegenheiten von fl. 4000, 1250 fl. u. s. w. bis zu 7 fl. rh. admirés, werden durch die Unterzeichneten

24. April 1836,

auf dem Stadthause in Wiesbaden, unter Aufsicht und Leitung der hergl. Kauffaufchen Behörden, öffentlich ausgebaut.

Original-Loose sind auch zu 7 fl. rh. oder N. vier pr. Stück, und bei Uebernahme von 5 St. eine gratis unentgeltlichen Handlungsbuche, welches auch den Interessenten zu 7 fl. rh. oder N. vier Stücken ertheilen wird, zu haben. Bei Uebernahme von 40 Loosen wird noch ein Freiloos beigegeben.

J. H. Trier und C. in Frankfurt a. M.

Achte Chamer Geldlotterie.

Zur ersten Klasse dieser zur Unterstützung gemeinnütziger Anstalten bestimmten Lotterie, vom 2. bis 7. Mai d. J. gezogen wird, sind die Unterzeichneten Pläne gratis, und ganze und halbe Loose, das ganze zu 24 Batzen, das halbe zu 12 Batzen, bei Letzterer zeichnet sich besonders durch die große Anzahl hübscher Gewinnste, worunter einer von 6000, 3000, 2000, zwei von 1000, 500, 300, 200, 100, 50 und 25 Louisdors 400, im Gesammtbetrag von 235,100 Schweizerfranken. Im günstigsten Falle können mit 10 Batzen selbst 11,300 Schweizerfranken gewonnen werden. Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich bestens

Chur, den 12. April 1836.

Christian Hitz, Handelsmann.

Billiges Spiel.

Den 29. April 1836 geschieht unter Leitung der hergestalt-kaufmännischen Behörden die Ausziehung der großen und bereits berühmten Kurzelhude in Wiesbaden, geschätzt auf 124,000 fl., und wofür eine baare Einlage von 50,000 fl. geboten wird. Ausserdem sind damit noch 3999 Nebengewinne von 4000, 3000, 2000 fl., im Gesammtbetrag von 200,000 fl. verbunden.

Originalloose à 7 fl. rh. sind bei billigem Preise von 7 fl. bei Abnahme von fünf ein schöckes gratis, zu haben bei

Gustav Striebel, Hauptkollekteur, in Frankfurt am Main.

Aarau, im Verlag von H.R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch rücksichtlosen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerblättern mögen daher allgemeine Verbreitung finden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 32. Drei und Dreissigster Jahrgang. 20. April 1836.

Man that und dachte vor Zeiten bei uns auch nicht immer das Geschwätzte.
Joh. Rud. Wyß, von Bern.

Sitten-Züge aus der Schweiz.

1. Kluger Rath.

In Gegenwart einer achtbaren Militärperson aus dem Kanton Luzern, sagte eines Morgens eine Frau Rathsherrin zu Solothurn, deren Name hier nicht der gehört, zu ihrem Ehegemahl, als er in die Rathssitzung ging: „Herr Rathsherr, unterstützet doch immer üs Geistliche und schafsed die Schulen us dem Land ab. Denn ihr könnet die Burentümmel mit nichts Besserm in Zaum halten, als mit der Dummheit und Religion.“

2. Ein Nagel kann zur Hexe machen.

Vor mehreren Jahren saß an einem Hochzeitmahl, neben einem alten, ehrbaren Mütterlein ein schwindsüchtiges Mädchen. Im Augenblick, als sich letzteres mit den andern Gästen von der Tafel erheben wollte, fühlte es sich unten am Rock von Etwas festgehalten. Es erschrack. Die alte Frau bemerkte es, bückte sich zur Erde und löste des Mädchens Rocksaum von einem Nagel am Tischbein, und die Befreite floh mit Entsetzen davon. Denn sie glaubte, es sei ihr von der Alten angethan. Nun wurde die alte Frau, von Stund an, von dem Mädchen und ihren Verwandten für eine Hexe erklärt. Da die Schwindsucht der Kranken ärger ward, lief man überall aus nach Hilfe, selbst zu den Kapuzinern, angesehen die Leute Reformirte waren. Das Mädchen aber starb dennoch und die gute alte Frau blieb, bis auf den heutigen Tag, im Ruf — einer Hexe.

3. Musser alter Kanzeldereds amkeit.

Der Oberstpfarrer Theodor Zwinger zu Basel hielt am 26. April 1641 eine Predigt über das heil. Abendmahl in der Charwoche, welche einen Begriff von der damaligen Kanzeldereds amkeit geben kann. Sie ist gedruckt, 64 Quartseiten stark. Darin stellt man unter anderm: „Es erscheint hierauf die übergroße Lüßlichkeit des heil. Abendmahls, als in welchem der gebenedeite Sohn Gottes nicht nur der Kostherr, sondern auch die Kost ist.“

4. Seltsamer Hochzeitsgebrauch im K. Tessin.

Das Pfarrdorf Sobrio im Livinerthal, abgelegen am Gebirg, bewahrt noch uralte Sitte. Die Hochzeitsfeier geht entweder früh Morgens, oder am späten Abend vor sich. Der Bräutigam erscheint an der Spitze seiner Freunde und Verwandten vor dem Hause der Braut. Aber, siehe da, er findet die Thür verschlossen. Er klopft; aber es wird nicht aufgethan. Man fragt, wer er sei? Er nennt sich; aber niemand kennt ihn. Man spottet, man sacht, man erkundigt sich, was er da wolle? Warum er mit einer Menge Leute komme? Warum er sich so gewaltig geputzt habe? und dergleichen mehr. Er erklärt, es sei ihm um seine Braut zu thun; er wolle seine Braut abholen; man solle sie ihm herausgeben. Er bittet umsonst. Er droht Gewalt zu brauchen. Das hilft endlich. Er soll sie haben. Die Thür öffnet sich; er breitet der Geliebten die Arme entgegen, und vor ihm steht, statt der jungfräulichen Schöne, ein steinaltes Mütterchen. Er will von dem nichts wissen. Der Lärmen draussen, das Lachen drinnen geht von neuem an. Man erbarmt sich zuletzt des Schmachtenden, riegelt die Thür auf, und führt ihm ein altes, häßliches Weib, oder eine Vachlichte zu, oder legt ihm eine große, wüste Strohpuppe in den Arm. Natürlich ist dem Bräutigam damit nicht gedient. Nach langem Streit und Bitten gelangt er erst dazu, nebst seinen Begleitern in's Haus treten und seine Braut selber suchen zu dürfen, weil man vorgibt, sie nicht zu kennen. Er aber kennt sie und findet sie bald. Nun schließt sich an die Schaar seiner Freunde der Zug der Brautverwandten, und der Feierschritt zum Altar nimmt seinen Anfang.

5. Landammann Zürcher.

Im Jahr 1747 war Gebhard Zürcher, ein einfichtsvoller Landmann, von Profession ein Zimmermann, im Kanton Appenzell Ausser-Rhoden zum Haupt seines Freistaats erhoben worden. Schlicht und recht, wie er war, machte ihn die empfangene, höchste Würde nicht hochmüthig, nicht einmal eitel. Er blieb, der er war. Wenn er am Morgen die Berathungen des Rathes mit vieler Klugheit geleitet, oder in Kommissionen präsidirt hatte, sah man den regierenden Landammann Nachmittags im Felde am Pflug, oder in der Werkstatt mit Axt und Säge beschäftigt.

So fand ihn eines Tages ein angesehener Herr, vermuthlich ein Patrizier, der zu Pferde daher trabte, um in einer ihm wichtigen Angelegenheit persönlich mit dem Landammann von Appenzell zu reden. Er stieg ab, und fragte nach diesem. Zürcher führte ihn höflich in's Haus, und erkundigte sich nach seinem Verlangen. Der edle Herr, da er im Landammann nur einen gemeinen Bauer sah, machte wenig Umstände; setzte seinen Hut auf; spielte nachlässig mit der Reitgerte und erzählte ihm seine Angelegenheit, die sich auf eine Rechtsverdrehungs-Sache bezog. Er fragte darauf Zürchern, im vornehm herablassenden Ton, um dessen Rath und Meinung.

„Mit wem wollt Ihr denn eigentlich sprechen?“ sagte Zürcher: mit dem Bauer Gebhard, oder mit dem Landammann?“

„Ei, versteht sich, mit dem Landammann, wenn Ihr's seid,“ versetzte der Herr etwas verwundert.

„So thut Eure Schuldigkeit!“ rief der Landammann mit ernster Würde: und zieht den Filz ab, nicht meiner Person, aber meines Amtes willen. Und nun erzählt Eure Geschichte; denn der Landammann von Appenzell hat sie nicht gehört.“

Der Fremde zog, etwas verblüfft, sogleich den Hut vom Kopf; stammelte eine Entschuldigung; legte die Reitpeitsche weg und trug ganz ehrerbietig seine Angelegenheit von neuem vor. — Zürcher hörte ihn aufmerksam an, gab ihm die nöthigen Weisungen im Geschäft und behandelte ihn so freundschaftlich, daß der Fremde ganz entzückt von ihm wegging. Er hatte vermuthlich in der Schweiz hier zum erstenmal einen ächten Republikaner gesehen.

6. Neutrales Wasser und neutrale Luft.

Der Schweiz ist, wie jedermann weiß, von allen großen Mächten unsers Welttheils in ihren Kriegen immerwährende Neutralität förmlich und feierlich zugesichert worden. Es versteht sich, die Zusicherung gilt, so lange wir die Neutralität, mit der Waffe in der Faust, achtbar zu behaupten wissen.

Aber bisher ward sie noch in allen Kriegen von den kämpfenden Mächten, wenn sie sich den Schweizergrenzen näherten, wenig geachtet; nicht im dreißigjährigen Krieg, nicht im französischen Revolutionskrieg, und nicht im letzten Krieg der Alliirten gegen Frankreich. In der Schweiz fanden sich immer uneinige Kantone, feige Regierungen und auch sogar Landesverräther dazu.

Wenn fremde Armeen an den Grenzen stehen, gibt's wegen der Neutralität allerlei spitzfindige Fragen, an die man vorher nicht gedacht hat. Da ist die Rede nicht bloß vom neutralen Lande, sondern auch vom neutralen Wasser.

Als im Jahr 1796 die Festung Hüningen von den Oesterreichern belagert ward, fuhren diese auf dem Rhein täglich mit Soldaten, Waffen und Munition von Kaiseraugst nach Grenzach, wie es der Strom und die Bequemlichkeit der Schifffarte mit sich brachte, über einen Theil des Basler Wassers; eben so berührten auch die Züge der Franzosen, in denen sie Soldaten nach der im Rhein gelegenen Schusterinsel, schräg über den Rhein, setzten, etwas vom Basler Wasser. Darüber gab's Streit der und ihn vom Fürsten von Fürstenberg und vom franz. General Ferino, wegen der Wasserneutralität, und daß die Schweizer dieselbe mit Kanonen vertheidigen sollten.

Schlimmer noch ging's, als man sogar die Luft neutral haben wollte. Denn die Franzosen, indem sie Bomben über den Rhein gegen den österreichischen Artilleriepark warfen, der auf badenschem Gebiet stand, ließen die Kugeln hoch in der Luft über einen Streif des Banns von Klein-hüningen im Kanton Basel gehen. Da gab's Händel und Klagen wegen Verletzung der Luftneutralität, und Briefwechsel her und hin, bis sich endlich General Ferino bewegen ließ, die neutrale Luft nicht weiter zu benutzen.

7. Verkleidete Knaben.

Napoleon Bonaparte reiste im November 1797, nach seinen italienischen Siegen, durch die Schweiz, zum Friedenskongreß in Rastadt. Die alten Regierungen schüttelten dabei bedenklich den Kopf; die Unterthanen in den Kantonen jauchzten dem jungen Helden zu.

Vor Lausanne gingen ihm die Töchter freisinniger Familien schön geschmückt entgegen; sie überreichten ihm Blumenkränze und Lobgedichte. Sie begleiteten seinen Wagen bis in die Stadt. Während die Pferde gewechselt wurden, stand ein Beamter des hohen Standes Bern unbemerklich neben dem Wagen. Bonaparte wandte sich zu ihm, und fragte ihn um die Namen der dort versammelten jungen Schönen. Der Beamte hörte solche Fragen mit schwerer Beklemmung. Es scheint, der Ehrgeizige fürchtete, der General werde sich die schönsten wählen und mit ihnen davon gehen. „Ach,“ sagte er ängstlich lächelnd: „es sind keine Frauenzimmer, Bürger General, es sind nur verkleidete Knaben!“

Erst nach seiner Abreise von Lausanne erfuhr Bonaparte von einem der Reiter, die man ihm zur Ehrenbegleitung mitgegeben hatte, daß der Beamte ihm hintergangen habe. Der General erzählte selbst nachher die Anekdote von jener Spießbürgerspitzfindigkeit des Beamten lachend in Basel, beim Gastmahl, das ihm zu Ehren gegeben wurde.

Es geschah bei der damalige kleine Rath ungefähr eben so haarklüng verfuhr, und den Offizier in Arrest warf, weil er, wie man nachher sagte, gegen den eigentlichen Sinn der Consigne gefehlt haben sollte.

Vaterländische Nachrichten

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Der Pfarrvikar Belet, welcher, als Mitschuldiger des bekannten Pfarrers Cuttat, nach Brunnrut gesührt worden ist, war hier Anfangs in einem Zimmer des Gasthofes zum Bären streng bewacht; am 12. April Abends aber in besondern Verhaft abgeführt. In der Stadt selbst äusserte sich für ihn keine auffallendere Theilnahme. Der grössere Theil des Volks, der sich nicht entschieden zur Priesterpartei hält; steht ein; die Geistlichkeit sei zu weit gegangen. Auch die Abberufung mehrerer Maires und der Regierungsstatthalter von Delsberg, Münster und Freibergen machte kein Aufsehen. Man erkannte von allen Seiten an, daß diese fanatisirenden Männer, in ungewöhnlichen Gasthöfen zum Bären streng bewacht; nicht die Rechten am Platz waren, sondern den gewohnten Geschäftsgang mechanisch fortsetzen, und für ihre Person zwischen beiden Parteien klüglich durchzuschiffen gesucht hatten. Gerade das war's, wodurch sie es mit beiden verdarben, und das Vertrauen beider einbüßten. Aber sie sind, ihres schlaffen Betragens wegen, wenn auch nicht zu rechtfertigen, doch gewiß zu entschuldigen. Der Regierungsrath zu Bern hatte ihnen, durch Unentschlossenheit und allzugroße Nachsichtigkeit gegen den Trotz der Priesterschaft, seit Jahr und Tag gewissermaßen den Fingerzeig zu ihrem politischen Benehmen gegeben. Darum ließen sie es gehen, wie es gehen wollte; erklärten die Sammlung der 8000 zusammen geworbenen Unterschriften zur Ausdruck des Volkswillens, obschon sie so gut, wie die Fanatiker, wußten, daß mehr als ein Drittel der Männer im katholischen Jura freisinniger urtheilte, und daß ein zweites Drittel weder für noch wider den Gegenstand des Parteiskrmens war, sondern Ordnung und Ruhe begehrte. Darum stimmten dem Beamten auch zur Verwerfung der Badener-Artikel; hatte doch der Regierungsrath selbst in seiner Mehrheit, noch im Februar, auf gleiche Weise, wie sie, gestimmt. Darum kam ihnen hinterdrein der wüste Pöbellärmen mehr gelegen, als ungelegen; denn er deßklägte gewissermaßen ihre gesinnerten Ansichten und ihre Ordnungsliebe, mit denen sie dem großen Rath gezlaubt hatten Furcht zu machen.

Wahrscheinlich hat nur Besonnenheit und Festigkeit des Regierungsstatthalters von Pruntrut, des Hrn. Choffat, größeres Unglück verhütet. Es war unfoerzüglich wohl auf mehr als bloßer Widerstärmen abgesehen gewesen. Man hatte schon am Tage vor der Baumpflanzung dienstwillige Leute vom Lande in die Stadt gezogen. Man sprach von etlichen 50, sa, von 70 bis 80 derselben, die sich in Wirths- und Bürgerhäusern befanden. Als man sich, zur Aufrechtung der Ruhe, ernstlich annahm, am Erkundigung zu thun, verschwirrte alles. Als dieser die Leute ernst und freundlich zur Ruhe und Ordnung wies, und die Pflanzung nicht bewilligte, richtete man das Verlangen an den Stadtrath. Da dieser, obnehin getrennter Meinung, vernahm, der Regierungsstatthalter sei entschieden dagegen, verwarf auch der Stadtrath das Ansinnen. Darauf nahm man die letzte Zuflucht zum Hrn. Curtat. Dieser sah nun, die Sache habe feblgeschlagen. Er geriet in Zorn. Er wollte von Allem nichts mehr hören. Es kam's daß man, nach vielem Hin- und Herreden, die Bürger voranstellte; Weiber aus den Hefen des Volks; freche Geschöpfe, durch Wein und Branntewein noch frecher gemacht; mit denen sich kein irgend anständiges Frauenzimmer vermengt haben würde. Dies Beispiel wirkte auf die Nachbargemeinden. Man stellte überall Weibervolk voran. Die Männer hielten sich zurück und lachten. Als der Lärmen zu toll wurde und Gefahr drohte, — wer konnte wissen, was bei Aufwiegler im Schilde führten? — Wollten sich die Patrioten hervorthun. Der Regierungsstatthalter unterstand sich; denn es sei dies würde Gefahr gebracht und die Gegenpartei berechtigt haben, sich ebenfalls in Waffen gegenüber zu stellen. Wären Männer gegen Männer feindselig aufgetreten: so wurde die Revolution vollständig geworden, und Blut genug vergossen worden sein. Den Priestern und ihren Anhängern wäre ohne Zweifel das furchtbarste Schicksal zu Theil geworden; denn entschieden hat die liberale Partei und die Masse der Sicherheit und Ordnung liebenden Eigenthümer gegen die fanatische Priesterpartei das Uebergewicht.

Wahr ist's anderseits, man kann auch die Liberalen nicht von Fehlern und Uebereilungen frei sprechen. Auch ihnen schließen sich rohe Geister an, die aus Ehrgeiz, Hadsucht oder persönlicher Rachsucht, und nichts weniger, als immer aus edeln Beweggründen handeln. Wer kann überdies verhüten, daß nicht auch bessere Menschen endlich im Unwillen zu weit gehen, wenn sie des ewigen Zwanges und Dranges aufgereizter Menschen satt werden und von der Regierung und ihrem schwankenden Gange wenig Sicherheit für sich erblicken?

Man muß dem großen Rathe von Bern Dank wissen, daß er sich entschlossen für Ordnung und Ruhe zeigte, und dem bisherigen heillosen Schwoben zwischen Thür und Angel ein Ende machte. Denn wie entfernt, daß man die Priester im Jura, seit 1831, durch mancherlei Nachgiebigkeit und Nachsicht gewonnen hätte, sind diese vielmehr trotziger geworden, weil sie, bei der Schwäche der Regierung, stets auf Unzufriedenheit zählten.

Noch jetzt weiß der gemeine Mann im katholischen Jura nicht recht, um was es sich eigentlich gehandelt hat. Die Unwissenheit der Leute ist unglaublich groß. Sie ließen sich greadezu einreden, man wolle ihnen die katholische Religion nehmen; man wolle sie zu Reformirten, zu Freimaurern und Heiden machen. Wer mit den Leuten nicht selber gesprochen hat, kann sich diese Vorstellung machen, daß bei gesundem Menschenverstande, bei großer Freiheitsliebe, wie man hier überall findet, so dumme Dummheiten herrscht, sobald es heißt: „Der Priester sagt's!“ — Es wird noch unbegreiflicher, wenn man einen guten Theil dieser Geistlichen gesehen, gesprochen, in den Dörfern von ihnen gehört hat. Die meisten sind ohne wissenschaftliche Bildung; viele ohne alle Wärme der Sittlichkeit; manche entschieden sich für ihre Sittlichkeit ohne Scheu bei Gelage, Becher, Karten und Weibern. Können sie nur ihr Recht der Finsternis bridehalten und darin ungehunden hausen: so sind sie mit allem Uebrigen zufrieden.

Seit das Bisthum an Bern gekommen ist, hat es in ökonomischer Hinsicht unverkennbar gewonnen. Aber in kirchlicher oder religiöser Hinsicht hat es Rückschritte gethan. Als das Land an Bern kam, zählte man in der Stadt Pruntrut nur vier Priester; die zu Allem genügten; jetzt sind deren über zwanzig vorhanden; unter ihnen auch allerdings einige achtungswerthe Männer.

Doch mehr von dem Lande und seinen Bewohnern künftig, diesem in der deutschen Schweiz noch sehr unbekannten Theil des Vaterlandes.

Kanton Glarus. — Daß das große Volksfest der Näfelserfahrt am Donnerstag den 7. April, zu erstemmal seit anderthalb Jahrhunderten wieder, von Reformirten und Katholiken gemeinschaftlich auf dem Felde der alten Freiheitsschlacht begangen worden ist; daß sich hier eine Volksmenge von mehreren Tausenden in ruhrender Eintracht zusammenfand, um das historische Ereigniß der Ordnung halt zandt; daß dir Rede des katholischen Standeshauptes, Hrn. Statthalters Müller, die Rede des Hrn. Dekan Marti, und der Chor des evangelischen Sängervereins die Gemüther der Tausende tief ergriffen, weiß man aus mehreren öffentlichen Blättern.

Beim Rückblick auf diesen schönen Tag kann man sich nicht erwehren, den Gegensatz zu bemerken, welchen das Volk mit seinen Vorsehern bildete. Obschon das Wetter die ganze Woche schlecht gewesen war, der Boden mit hohem Schnee bedeckt, Weg und Steg faß unbrauchbar, erschienen von fern und nah mit die Glarner beider Glaubensbekenntnisse zahlreich zur Verehrung auf der alten Glarnern heiligen Stätte. Nur bei den ersten Beamten des Landes zeigte sich geringe Theilnahme. Sie hielten sich von diesem Feste, welches die Fürsorcher des Landes auch noch nach Jahrhunderten ermöglicht haben, entfernt. Sie gaben damit Fremden, daß auch in diesem Lande das Bessere vom Volk ausgehen müsse. — Aber allgemeinen Unwillen erregte bei beiden Konfessionstheilen das inkorrekteinische Benehmen der katholischen Priester, die dem Quasi-Bischof Bossi von Chur, der am Vorabend der Feierlags ihnen eigenmächtig alle Theilnahme daran verbot, mehr, als dem Vaterlande gehorchten. — Der katholischer Rath; statt den Priestern zu gebieten, sich nicht zu beginnen, sie zu erlauben, der Feier, wie früher, beizuwohnen. Sie weigerten sich. Selbst die kirchlichen Anstalten von Glarus wollten zuvorderst von dem bekannten Pfarrer Tschudy nicht herausgegeben werden. Man mußte sie nehmen.

Demungeachtet erschien das katholische Volk, welches, auch ohne seine Priester, die üblichen Feierormen vollbrachte, und vielleicht mit steigerer Andacht und Rührung, denn jemals. Manchem hohen katholischen Glarner standen Thränen im Auge. Und wer kann an der Spitze dieses Volkes den trefflichen Statthalter Müller, den allgemein verehrten Freund des Vaterlandes vergessen und seinen Ruf an das Glarner Herz?

Der Zweck des bekannten Anstiftens aller Unfriedlichkeiten ward also gänzlich vernichtet; wenigstens für diesen Tag.

Als ich fünf Tage nach der Näfelserfahrt der dreifachen Landrath am 12. April, wegen Aufhebung der alten Vertrage und Verbesserung der Verfassung, versammelt hatte; erklärten die katholischen Mitglieder, nur zwei derselben ausgenommen, ihre formlich Verwahrung gegen jede Abänderung und verliessen die Versammlung, welche nun darauf adhelte, daß die Landesgemeinde eine Kommission niedersetzen solle, um die Sache mit den Katholiken zu beraihen, und vielleicht im Jahr 1837 die allfälligen Grundsätze zu einer Verfassungsbesserung vorzuschlagen. Man will diese Angelegenheit nie Länge ziehen, wie einen schalen Prozeß, bis man ihr weder wergibt, oder ihrer müde wird. Die Herren dürften sich, wie bei der Näfelserfahrt, noch einmal irren und der Mehrheit des katholischen Volks dürfte wohl schon an nächster Landsgemeinde, für Recht und Frieden mehr Sinn und Herz zeigen, als manche ihrer geistlichen und weltlichen Herren.

Vermischtes.

— Auch zu Murten besteht schon seit neun Jahren, unter Leitung der Hrn. Direktor Schmid, eine vortreffich eingerichtete Handelsschule, in welcher, außer den unentbehrlichen Vorkenntnissen im Schreiben, kaufmännischer Rechenkunst, Handelsgeographie, Anfangsgründe der Naturgeschichte, Physik, Chemie und Mechanik, so wie die neuern Sprachen, auch speziller Unterricht in allen Comptorgeschäften gegeben wird. Es wäre zu wertläung die gesammten Einrichtungen dieser nutzlichen und längst bewährten Anstalt zu beschreiben. Sie verdient aber um so mehr der öffentlichen Ermähnung, da in Nr. 27 des Schweizerboten der Handelslehrerinstitut zu Bern gedacht worden ist, deren Lehrer die Herren Barefche und Freiberg, selbst in Institut des Hrn. Schmid zu Murten, einige Zeit als Lehrer angestellt gewesen waren.

— Von Solothurn aus wird gemeldet, daß in Nro. 30 des Schweizerboten, in der Lebensbeschreibung des „Solothurner- oder Mösseli-Klaus“ nicht auch drei P. P. Kapuziner ehrenvoll als Mitarbeiter desselben angeführt sind, welche sich schon seit mehreren Jahren im Waldstätter-Boten durch ihre Beiträge berühmt gemacht haben. Aber wer sollte auch alle berühmte Männer kennen!

— Von Graubünden her wird berichtet, daß dort nicht 7 (wie es in Nro. 25 des Schweizerboten heißt), sondern nur 4 Klöster beständlich sind, nämlich: Disentis, Pascluav, Münster und Kalkis. Diese Berichtigung muß noch dahin berichtet werden, daß in jenem Artikel nicht nur von 127 eigentlichen Klostern, sondern ausdrücklich auch von „mit Superioren versehenen Hospitien“ die Rede ist; dergleichen sind in Chur, Zizers, Untervaz und St. Antoniosberg. Sch.

Ausländische Nachrichten.

— Ein Schreiben aus Toulon vom 9. April enthält Folgendes: Das Schiff „der Essiens,“ welches den 16. März von Athen segelte, bringt wichtige Nachrichten aus Griechenland. Die Angelegenheiten dieses Landes werden immer verwickelter. Schlimme Gerüchte, die seit einiger Zeit sich verbreiteten, waren nicht ohne Grund; überall herrscht die größte Gährung und der Bürgerkrieg, erst nur in einigen Provinzen, verbreitet sich jetzt beinahe durch's ganze Königreich; auf eine beunruhigende Weise steht man immer mehr Insurgentenhaufen sich erheben. Morea, das früher ganz ruhig schien, wird jetzt von vielen brnaffneten Insurgenten durchzogen, die ihr Hauptquartier im Gebirge, nahe bei Patras haben. Diese wichtige Stadt ist wie Levante bedroht, welche letztere, seben Stunden von jener gelegen, schon angegriffen worden ist. Die Bewegungen, der statt gefunden, haben solche Furcht in den nächsten Umgebungen des Königs Otto erregt, daß auf ihr Verlangen der Kommandant der franz. Schiffe die Brigg „le Dueouédie“ absandte, um im Nothfalle beizustehen und die Unternehmungen der Insurgenten zu vereiteln. Die bakerischen Truppen sind nicht hinreichend. Eine Revolution ist in Griechenland im Entstehen. Der König Otto muß auch ganz und gar von seiner Umgebung getäuscht werden, daß er die seinem Throne drohende Gefahr nicht wahrnimmt.

— Paris, 15. April. Die Schwierigkeiten in den Angelegenheiten des Orients beben sich und es beginnt der Einfluß des Petersburger Kabinets in Konstantinopel zu schwinden. Vor Kurzem achtete kaum noch die hohe Pforte auf die Stimme Englands und Frankreichs. Seine Großherrlichkeit schienen weder die Verdemmung ihrer Flotte, noch die Nichtachtung von Seite beider Mächte vergessen zu wollen, und jetzt schicken sie noch London und Paris bleibende Gesandtschaften. Dieses wir verschiedenes andere zeigt ganz Europa deutlich, daß der Czar in Konstantinopel nicht mehr soviel zu bedeuten hat. Das arme Rußland ist nun dahin gebracht: Rußdenes zu machen von seinen geleisteten Diensten, aber wohl verstanden ohne den Gewinnst zu ernähren, den es von der Pforte gezogen; es rühmt sich seiner Uneigennützigkeit, ohne zu sagen mit wie viel Millionen Dukaten der Großherr sie habe bezahlen müssen. Sind es nicht Wahrmachen muß, natürlichenweise Nikolaus auf Erkenntlichkeit der Pforte rechnen und sieht der Divan fällt mit England; er glaubt der Freundschaft Mahmuds gewiß zu sein, und dieser nähert sich den Mächten, welchen das Petersburger Kabinet vorwirft, die Türkei gegen eine russische Besetzung nicht beschützt zu haben. Alles dieses zeigt mehr von der Czars Verlegenheit als von Mahmuds Unrecht. Der eine mochte Konstantinopel, der andere will sich nicht unterwerfen, das ist das Ganze. Ob nun die Pforte in dieser Stellung bleiben werde, hängt nicht von Rußland, sondern von Oesterreich ab. Wenn letzteres mit England und Frankreich übereinkimmt, so kann der nordische Bär in seine Höhle zurückkehren, aber dann noch seinen ruinigen Freund, den preußischen Aar rufen. Oesterreich aber, die kluge Macht, ist immer auf der Seite, die des Sieges gewiß ist.

O armes Rußland, du stehst ganz, wie du es schon zu thun pflegst, wie unser Englands Einfluß der Handel Indiens der Euphrat-Straße wieder folgt, wie Persien und die Pforte bereichert. Armes Rußland, das England und Frankreich den Vasallen Mehemet wieder unter die Herrschaft der Großherrn zurückführen sehen muß! Alles dieses geschieht ohne daß es daran Theil nehmen kann, obgleich der Vorsitz im Unkiar-Skelessi-Traktate. Rußlands Drohungen zeugen von Schwäche, seine Vermittelungen sind eine endlichkeit bezweifelt, und jetzt steht der Großherr ein, wie es mit der Freundschaft des Czars gemeint ist, da dieser die Entwicklung der Pforte zu hemmen sucht. In Kurzem werden wir im Orient eine unsterordentliche politische Umwandlung sich gestalten sehen. Aus der politischen Fantasmagorie wird mit der Zeit ein vortreffliches Lustspiel werden. Du armes Rußland! — (Constitutionnel de Paris.)

— Es verbreitet sich hier (Paris) das Gerücht, das Londoner Kabinet hätte eine in kräftigen Ausdrücken verfaßte Note an Don Carlos abgehen lassen, um dem Kriege ein Ziel zu sehen. England dietet dem Prätendenten Geld und Geld an, wenn er sich zurückziehen will. Als Frist wird ihm ein Monat zugestanden; bei dreen Verweigerung aber nöthigenfalls Zwangsmaßregeln angewendet werden sollen. Die franz. Regierung ist, heißt es, eingeladen worden, dem gegebenen Beispiele zu folgen. Man zweifelt an der Unterwürfigkeit Don Karlos.

— In Neapel ist die Flucht des Prinzen von Canno noch immer das Tagesgespräch. Man sagt, die neapolitanische Regierung beabsichtige, ihn seines Rangs als Prinzen vom Königl. Geblüte für unwürdig zu erklären. Gewisses scheint das Kabinet in Neapel gegen ihn aufgebracht, daß er den Weg nach Madrid genommen, und sich dort eine Zeit lang aufgehalten hat. Einstweilen ist die Apanage eingezogen worden, die er als Mitglied der königlichen Familie zu beziehen hat.

— München, 14. April. So eben sind Se. Majestät der König von ihrer Reise nach Griechenland hieher zurückgekommen und unter dem Jubel ihres treuen Volks in die festlich geschmückte Hauptstadt eingezogen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Der im J. 1765 geborne, seit ungefähr 40 Jahren unbekannt landesabwesende Hrn. Jul. Fuchs, von hier, eine allfälligen rechtmäßigen Erben, oder andere Personen, welche auf sein unter waisenamtlicher Verwaltung stehendes Vermögen Ansprüche machen zu können glauben, werden zu Folge §. 85 des organischen Gesetzes für Ehrstreitsache hiemit aufgefordert, binnert der vermittelschen Frist eines Jahres, von heute an gerechnet, bei Unterzeichneter sich zu melden und ihre Ansprüche gehörig zu begründen, anfonst nach Ablauf jener Frist das Vermögen an die nächsten Erben, laut Verfügung des gedachten Gesetzes unter dessen hierseitige Erben vertheilt werde.

Einsiedeln, den 14. April 1836.

Aus Auftrag des Bezirksrathes
und für die Kanzlei: Landschreiber. Kellin.

Vieh- und Fahrniß-Steigerung.

Dienstags den 26. April 1836, Morgens 10 Uhr, wird der Hrn. Bez.-Statthalterwittwe Joseph Munzinger, von Olten, bei seiner verkaufenden Schuer daselbst, an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

7 Kühe; 1 Kalbete, 3 Faselschweine, mehrere Kalter Heu; verschiedene Feldgeräthschaften und einigen Hausrath; bei welcher Handlung zu Zutritt und Kaufe jedermann höflichst einladet.

Olten, den 15. April 1836.

Der Amtschreiber von Olten und Gösgen:
R. Munzinger.

Zum Verkauf wird angetragen ein an der Landstraße zwischen Kaufung und Kuhn liegendes Haus, 150 Schuh lang, mit 2 heizbaren Stuben, Küche und Kammern und einem großen Estrich; ferner 2 Ställe, große Scheune, Remisse, Brunnen und Sammt einen 12 große Keller. Das Ganze ist vortrefflich zur Wirthschaft und Weinhandlung geeignet und in baben mit aber ohne einer guten Wirthschaft, samt einen 12 Jucharten Acker, als: Wiesland, Reben, Aeckerfeld mit aufgezeichnetem Obstwuchs, Holzboden, welch das angenehme Loos hat auch in Gültigkeit des Preises bieten hiezu einem günstigen Handel die Hand. Kaufsliebhaber sind ersucht sich in frankirten mit Beizeichneten Briefen an die Redaktion dieses Blattes zu wenden.

Auskunfts-Gesuch.

Ein junger Mann von 22 Jahren, der seit vier und einem halben Jahren in einem Comptoir Dienste that, führer, deutscher Correspondent und Reisender gewesen, wünscht, unter Bedingung vortheilhafter Aussicht, in ein einer Handlung eine angemessene Stunde zu nehmen. Da derselbe lehnt der französischen Sprache nicht mächtig ist, so bittet er nicht vorher auf gefällige Certum als auf dannette Behandlung. Der Eintritt könnte längstens im August, vielleicht auch eher geschehen. Frankirte Anfragen sub. C. B. beliebet befördert die Expedition dieses Blattes.

Es wird in einer ausblühenden Schweizerstadt für ein vortheilhaftes Etablissement ein Associe oder Commandite gesucht, der eine angemessene Summe mit Geschäft stehen könnte.

Nähere Auskunft beliebet dieselben auf frankirte Briefe Pfyffer und Migg, Geschäftsagenten in Luzern.

Es wünscht ein junger Mensch, welcher schon einige Jahre Kellner war und mit guten Zeugnissen versehen ist, eine Stelle als Ausseher, wo er nicht viel zu thun hat, Gelegenheit hat, die deutsche Sprache vollkommen zu erlernen, wo er sich sich direkte an mich wenden und dieselben gefällig machen.

Andermatt, im April 1836.

Joseph Christen, Med. Beflt.

Für einen jungen Menschen, der seine Lernzeit in einer Eisen- und Spezerei-Handlung gemacht hat, wird ein Platz als angehender Commis in einer gleichen Geschäft, gesucht; und dabei mehr auf Ausbildung und gute Behandlung als auf den Gehalt Rücksicht genommen. — Frankirte Anschreiben um nähere Auskunft beziehet mit S. F., beliebert die Expedition dieses Blattes.

Es wünschte ein biesiger Schlossermeister und Windenmacher einen gesitteten jungen Menschen unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre zu nehmen; derselbe könnte sogleich eintreten; bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen. — Baruz, den 18. April 1836.

Ein junger Mensch von gutem Hause, der bei deutschen und französischen Sprache mächtig ist und eine ordentliche Handschrift besitzt, wünschte in einem Bureau, oder in einer Handlungshause, oder Spezereisladen angestellt zu werden. Frankirte Briefe wünscht man U. M. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Freischießen.

Mit Bewilligung des hochlöblichen Kriegsrathes wird der Bürgerliche Kantonal-Schützenverein vom 29. Mai die und mit 3. Juni nächstkommend, während den 5 Tagen, auf dem Schützenplatze in Richterschweil, am Zürichsee, ein Ehr- und Freischießen von 12,000 Schweizerfranken bestehend in 200 Gaben, wovon die Gabenliste näher Auskunft geben. Zu freundschaftlichen Besuchen ladet höflichst ein

Aus Auftrag des Kantonal-Schützenvereins:
Das Komitte.

Theater-Anzeig.

Donnerstag den 21. April: Die Jäger; Familiengemälde in 3 Aufzügen, von Iffland. — Freitag den 22. April: Fanchon, oder: die Kunkelstube; große Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen von Karl Blum, Musik von Herold.

Englischer Fontanell-Apparat.

Englischer Fontanell-Apparat, nach Original-Vorschrift, ist vorräthig und mit einem Gebrauch versehen, gegen vorherige Einsendung von 12 Bz. frets franz zu haben; auch werden die Blasler einzeln abgegeben und über deren Gebrauch belehrt.

Deggeller, Apotheker, zum Zitronenbaum
in Schaffhausen.

Heinrich Henz, Modellschreiner, Nr. 443 in Aarau, empfiehlt sich den Herren Zuckerbäckern zur Verfertigung aller Formen in Holz, Gyps und Schwefel, auch bittet derselbe einen Vorrath schon gefuchener Arbeit. Schnelle und billiger Bedienung kann man versichert sein.

Die Unterzeichneten haben die Ehre anzuzeigen, daß sie das Bad Schinznach mit dem 8. Mai dieses Jahres wieder eröffnen werden.

Rohr und Rauschenbach.

Ein junger Mensch von 26 Jahren, aus der deutschen Schweiz, der die französische und italienische Sprache vollkommen inne hat, wünscht eine Anstellung in einer Handlung als Geschäftsreisender oder Commis. Da er sich von Jugend auf der Fabrikation von allen Arten Baumwollenen Waaren befleißt hat und darin gründliche Kenntnisse besitzt, so würde er auch die Errichtung oder Leitung einer solchen Fabrik übernehmen können. Daher wäre er geneigt, auch in solchen Fällen Weitere franktirte Nachfragen mit A. F. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Musikanzeige.

Zu meinem Verlage ist erschienen:

Lieder für den Mai. Erstes Heft.

Es enthält viel Lieder mit sehr leichten Melodien, für Gesellschaft, Schule und Haus. Der Preis jeder einzelnen Stimme ist drei Kreuzer.

Unter der Presse ist:

Neue Lieder zu den Liedern für den gemischten Chor. Zweites Heft.

Es enthält zwar ganz leichte Doppelchöre nebst einzelnen andern sorgfältig ausgearbeiteten Liedern. Die Ende Mai kann davon subscribirt werden. Der Subscriptionspreis jeder einzelnen Stimme ist drei Kreuzer, bei nachheriger Subscriptionsfrist zehn Kreuzer.

Gais, im April 1836.

Pfarrer Weishaupt.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Champagner, weiß oder roth, Lafitte, Chateau Lafitte, Madera und Malaga 1. Burgunder, Bordeaux und Zamaikarbum 48 Fl. Rum Jamaika, Arac de Goa, Cognac 30, 32, 40, 44, 48 Fl. und 1 Fl. Zur die Aechtheit sämmtlicher Gegenstände verbürge ich mich, und bei Abnahme von größeren Partien erlasse ich einen verhältnißmäßigen Abzug.

F. Karl Schnell in St. Gallen.

Es wird zum Kauf angeboten:

Eine Feldbibliothek, bestehend aus ungefähr 1000 Bänden französischen und 1600 in deutscher Sprache, von den besten Schriftstellern alter und neuer Zeit. Man wird sich, wie eine oder die andere besonders anverlangenden; die Bedingungen sehr billig. Die Adresse gibt die Expedition dieses Blattes.

Ein unverdrietharbeiter Mann, welcher der Seidenfabrikation vollkommen kundig ist, wünscht eine seinen Kenntnissen angemessene Anstellung zu finden.

Frankirte Briefe mit A. bezeichnet beliebert die Expedition dieses Blattes.

Ein einer sehr gewerbreichen Gegend des Kantons Aargau wünschte man einen tüchtigen Künstler für die Fabrikation in Halbwollen- und Baumwollen-Zeugen zu. zu betreiben, wozu für die Verfertigung derselben schon bedeutende Einrichtungen getroffen sind. Nachfragen beliebte man mit L. F. bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten franko zu senden.

Billiges Spiel.

Den 26. April 1836 geschieht unter Leitung der hergestalt-nassauischen Behörden die Ausspielung der großen und berühmten Kunstbilder in Wiesbaden, geschieht auf 120,000 fl. und mache eine baare Abzahlung von 50,000 fl. zahlbar in 2 Terminen, wovon der Hauptgewinn 20,000 Gulden und 3999 andere gewinne von 4000, 3000, 2000 fl., im Gesammtbetrag von 50,000 fl. verbunden.

Originalloose sind zu den billigen Preis von 7 fl., bei Abnahme von fünf ein sechstes gratis, zu haben bei Gustav Adolph Lieber, Lotterie-Einnehmer, in Frankfurt am Main.

Bei der sechsten Lotterie der Draht-Brücke zum Kanton Freiburg wurde die Ziehung so pflichtmäßig beendet, daß die Gesammt-Einlage aller fünf Klassen Fr. 160,000 Fr. zu gewinnen. Klasse die am 9. Mai bezogen wird. 6 Fr.; im glücklichen Falle können schon mittelst bieten 6 Fr. 1625 Fr. gewonnen werden; jede zweite Nummer gewinnt 6,000 Fr. in der fünften Klasse ist der größte Gewinn 3000 Fr. und der kleinste 30 Fr.; jedem erhalten die Inhaber in dieser ein Freiloos zur nächstfolgenden ersten Klasse. Die Ziehungen werden ausschließlich von der Tagsel, und nicht wie anderswo durch den bei dabei interessirten Bauunternehmern besorgt, deren mißbin volle Sicherheit und Unparteilichkeit der, daher eine so ausgezeichnet bethrebte Einrichtung keiner weitern Empfehlung bedarf. Di Pläne werden gratis ausgetheilt. Die Bestellungen und Einsendungen der Loose werden an Hrn. Mathias Hollikofer in St. Gallen einzusenden.

Ludwig Friedrich Dieter in Freiburg.

Unwiderruflich am 3. Sept. erfolgt die Ziehung der zum Baue in Wyer, von 25 Mann, bestimmten Fl. Ww., des Gut Roßbach mit 25,000 fl. Ww., und den Reden in Dorn mit 15,000 fl. Ww. dazu Abzlung; Loose sind noch zu haben à 10 Batzen, 12 Loose 2 Fl. Ww. Das Haus taxirt 9 Schweizerfranken, 20 Fr., bei übnahme von 100 Stück Freiloos mit 1 Stück mehr, sicher gewinnendes gratis, die in dem bes Schloß Meisdorf oder 100,000 fl. Ww., und 200 fl. Prämien mit 17,000 gewinnen. Die Ziehung nun drei Monate Aufschlung, und die so reblich durch die Lotto-Direktion besorgte Ziehungen, allgemeines Vertrauen erworben haben, so ersuchen wir die Gite, uns Aufträge recht bald zu erhalten, weil nachher als sechzig gratis eines der 9000 Prämien, und 12 Loose 2 Fl. Ww. Gewinnen gratis gegeben wird. Wir ersuchen, die Bestellungen nebst Betrag franko an Hrn. Mathias Hollikofer in St. Gallen zu senden.

Hueber und Fröhlich in Wien.

Zu zahlreichen Unterzeichnungen auf: Histoire de la Conféderation Suisse, par Jean de Muller, K. Glontz-Blatchheim et J. J. Hottinger; wodurch die Lieferung noch vollständiger innerhalb 2 von jours per Mrs. Monnard et Vulliemin; 18 à 20 volumes in 8., da 400 à 500 pages d'impression, der Band zu 4 Fr. empfiehlt sich und verspricht Prospectus gratis

H. R. Sauerländer.

Für Lithographen, Kupferstecher, Schriftgießereien, Formschneider und Freunde der Kalligraphie.

Ausführliche Subscriptionsanzeigen von dem in acht Heften erscheinenden wichtigen Werke:

Die Graviermanier oder der Steinstich,

herausgegeben von B. Dondorf,

à 4 Fr. pr. Heft in Komission mit steh Steinstichen und 1 Bogen erläuternden Text,

sind durch alle Buchhandlungen gratis zu haben, vorselbst auch Subscriptionen angenommen werden.

B. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

Universalzeichnenbuch

bestehend in 60 Musterblättern als Vorlagen zum Zeichnen.

In zu fortsetzender Folge.

Ein Hilfsbuch für jeden Zeichnenlehrer und für alle diejenige ohne Lehrer Zeichnen lernen wollen. Von Otto Warmbold, Zeichnenlehrer am königl. Gymnasio in Eisleben. Gr. Medianquerfolio. Gebunden 9 Fr. Sächsisch. Die Anfänge des Zeichnens. Die Formen- und Grundlehre. Geradlinichten. Die Perspektive. Blumen- und Fruchtzeichnen. Figurenzeichnen. Thierzeichnen. Landschaftszeichnen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch richterlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 33. Drei und Dreißigster Jahrgang. 23. April 1836.

Pflege der Religion, bei den wilden und bei den gesitteten Völkern, ist Pflege der gesunden Vernunft. Es kann niemand sich von den Begriffen seiner, gleichviel ob vollkommenen oder unvollkommenen, Religion lossagen, ohne seiner Vernunft selbst den Abschied zu geben. Der Mensch ohne Religion ist nur die Lästgße unter den Bestien; oder wahnsinnig durch eine fixe Idee.

Joh. Jak. Rousseau, von Genf.

Stand der Geistlichkeit in europäischen Ländern.

Die nachfolgende, dem Schweizerboten von einem bekannten Geistlichen mitgetheilte Uebersicht, kann vielen Lesern dieser Blätter ein besonderes Interesse darbieten. Es muß dabei bemerkt werden, daß die Angaben insgesammt vom Jahr 1830 gelten, und aus offiziellen Berichten erhoben sind.

Es wäre leicht gewesen, aus der Uebersicht interessante Zusammenstellungen und Vergleichungen zu bilden. Man überläßt dies angenehme und mühelose Geschäft dem Leser, als Stoff zu lehrreichen Bemerkungen.

1. Römisch-katholische Geistlichkeit in Frankreich.

Auf 30,661,000 Katholiken gibt es in Frankreich 6 Kardinäle, von denen einer, der Erzbischof von Paris (der gegenwärtige ist nicht Kardinal) jährlich von der Regierung 100,000 Franken erhält. Die fünf andern haben jeder jährlich 30,000 Fr.; — 13 Erzbischöfe, von denen jeder jährlich 25,000 Fr. erhält; 66 Bischöfe zu 15,000 Fr.; 30 Großwürdenträger, 468 Generalvikare, zwischen 2000 und 4000 Fr.; 684 Chorherren, zwischen 1500 und 2400 Fr.; 1788 Titular-Chorherren, 3053 Pfarrer, zwischen 1100 und 1600 Fr.; 22,475 Pfarrhelfer, zwischen 750 und 900 Fr.; 5765 Vikare, 439 Kapellane, 839 Almosenpfleger, 1976 andere Priester, 1044 Jesuiten, 183 Trappisten, 360 Kapuziner, 1230 andere Mönche, 19,340 Nonnen, alle auf Diskretion; im Ganzen (ohne die Kongregationisten oder Halbreligiösen) 59,789 geistliche Personen, oder 1 auf 512 Einwohner.

Der Staat gibt öffentlich den kleinen Seminarien, zur Unterrichtung der jungen Geistlichkeit 940,400 Franken und zur Ausbesserung der Kirchen 200,000 Fr. Die Gesammtausgaben (nach dem Budget) für den katholischen Kultus, betragen 25,650,000 Fr.

2. Evangelisch-protestantische Geistlichkeit in Frankreich.

Auf 1,124,000 Protestanten gibt es in Frankreich 3 reformirte Pfarrer, die jährlich 3000 Fr. erhalten; 28 zu 1500 Fr.; 195 zu 1000 Fr.; im Ganzen 295 reformirte Geistliche. Zwei lutherische Pfarrer erhalten 3000 Fr.; 28 ib. 2000 Fr.; 21 ib. 1500 Fr.; 172 ib. 1000 Fr.; im Ganzen 220 lutherische Geistliche, und in beiden Konfessionen 515, oder 1 auf 2182 Einwohner.

3. Protestantische und katholische Geistlichkeit in Großbritannien und Irland.

In England und Wales gibt es auf 6,237,540 anglikanische Einwohner 17,537 Geistliche, oder 1 auf 355 Einwohner. Das jährliche Einkommen der anglikanischen Geistlichkeit beläuft sich auf ungefähr 190 Millionen franz. Franken, also im Durchschnitt für jedes Individuum 10,834 Fr. — In Irland zählt man auf 672,700 anglikanische Einwohner 1702 Geistliche, oder 1 auf 395 Einw. Das Einkommen der Geistlichkeit beläuft sich auf 32 ½ Mill. franz. Franken; also im Durchschnitt für jedes Individuum 19,000 Fr. — Die presbyterianische Kirche in Schottland hat 938 Geistliche auf 2,235,000 Einwohner, oder 1 auf 2383 Individuen. Das Einkommen der Geistlichkeit beläuft sich auf 5,159,000 franz. Franken, oder im Durchschnitt für jedes Individuum 5500 Fr. Die presbyterianische Kirche in Irland hat 240 Geistliche auf 62,400 Einw., oder 1 auf 260 Individuen. — Auf 5,478,300 Katholiken gibt es in Irland 2,193 Geistliche und ungefähr 270 Jesuiten; im Ganzen 2463, oder 1 auf 2224 Einwohner. Das Einkommen der katholischen Geistlichkeit beläuft sich jährlich auf 6,235,170 Fr., oder im Durchschnitt 2531 Fr. für jedes Individuum.

4. Geistlichkeit in Spanien.

Nach einer auf Befehl der Regierung zu Anfang dieses Jahrhunderts unternommenen offiziellen Zählung, gab es in Spanien auf 10,636,700 Einwohner 43,156 Weltgeistliche, oder 1 auf 246 Individuen; 27,839 Mönche, oder 1 auf 382 Einwohner; 5756 Einsiedler, oder 1 auf 1848 Einwohner; 21,380 Nonnen, oder 1 auf 498 Einw. Im Ganzen 98,131 geistliche Personen, oder 1 auf 107 Einwohner. Das regelmäßige Einkommen der Geistlichkeit beläuft sich jährlich auf 182 Millionen Franken.

5. Geistlichkeit in Portugal.

Nach einer den portugiesischen Kortes im Jahr 1823 vorgelegten Uebersicht, beiefe sich damals die Weltgeistlichkeit in diesem Lande auf 9227 Personen auf 2,998,000 Einwohner, oder 1 auf 324 Individ. Ihr jährliches regelmäßiges Einkommen beläuft sich auf 27 Millionen Fr., oder 2936 Fr. für jeden Einzelnen. Außerdem zählt man im Königreiche noch 10,776 Mönche und 8240 Nonnen; im Ganzen also 28,243 geistliche Personen, oder 1 auf 106 Einwohner.

6. Geistlichkeit in Deutschland.

Auf 16 Millionen theils katholische, theils protestantische Einwohner zählt man in Oesterreich (ohne Ungarn und Italien) 19,000 Geistliche, oder 1 auf 842 Seelen. Das Einkommen der Geistlichkeit beläuft sich auf 24 Millionen Franken, oder 1263 für jedes Individuum.

Auf 12,200,000 Einwohner der verschiedenen Konfessionen zählt man in Preußen 9578 Geistliche, oder 1 auf 1273 Einw. Ihr jährliches Einkommen beläuft sich auf 14 Millionen Franken, oder 1460 Fr. für jedes Individuum. In den übrigen deutschen Staaten zählt man auf 14 Millionen Einwohner beider christlichen Konfessionen 11,600 Geistliche, oder 1 auf 1207 Seelen. Ihr Einkommen beläuft sich auf 19,125,000 Fr., oder 1650 Fr. für jedes Individuum.

(Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Glarus. — (Mittheilung von anderer Hand.) Seit Jahren hatten wir keine so interessanten Rathsbhungen mehr, oder auch keine so stürmischen, als diejenigen vom 12. und 13. April. An beiden Tagen war der Landrath als vorberathende Behörde zu Anträgen für die Landsgemeinde bei Eben einberufen. Am ersten Tag trat die Frage der Verfassungsrevision an die Tagesordnung.

Das Bedürfniß einer Verbesserung der Verfassung wurde zwar allgemein gefühlt; jedoch bestritten die Herren Katholiken der Landsgemeinde das Konstituirungsrecht, oder Einwilligung der katholischen Landsgemeinde. Sie vermuthten sich vor diesem Beschlusse. Von andern Seite wurde das freie Konstituirungsrecht lebhaft verfochten. Diese Partei zerfiel aber wieder in zwei Parteien. Die gemäßigte wollte bloß den Grundsatz anerkennen, daß die gegenwärtige, auf Verträgen beruhende Verfassung nicht mehr zeitgemäß sei, und eine Kommission niedersetzen lassen, welche zusörderst versuchen sollte, sich mit den Herren Katholiken auf gütlichem Wege zu verständigen; jedenfalls aber der Landsgemeinde 1847 ein Gutachten über die Art und Weise und den Umfang einer Verfassungsreform vorlegen lasse. Die andere rauchrere Partei hingegen wollte der Landsgemeinde beliebe, schon dieses Jahr die Grundsätze einer neuen Verfassung, d. h. Rechtsgleichheit; Aufhebung aller Vorrechte; und Verschmelzung in Eine gesetzgebende und Wahlbehörde; Eine vollziehende Behörde und Einerlei Gerichte, auszusprechen und die Kommission beauftragen, auf Grund eine ausgearbeitete neue Verfassung vorzulegen. Vorzüglich über die Kompetenz erhob sich eine sehr lebhafte Debatte. Auf der einen Seite starres Festhalten am Alten; Vertheidigung aller unzweckmäßiger Verträge und am Ende sogar Protestationen; auf der andern Seite Vorstellung der Unzweckmäßigen letzter Einrichtungen und Vertheidigung des jedem freien Staate unbestreitbaren Selbstkonstituirungsrechts. Von letzterer Partei wurde mit Mäßigung und in sehr verständigen Reden gesprochen. Nichts desto weniger legten die Herren Katholiken eine schriftliche Protestation gegen jede Beschlüsse der gemeinschaftlichen Landsgemeinde über die Vertretung auf den Kanzleitisch, und als durch große Stimmenmehrheit erkannt wurde, solche Protestationen nicht anzunehmen, verließen sämmtliche Mitglieder der katholischen Konfession (mit Ausnahme von 2 Mitgliedern) den Sitzungssaal. Die zurückgebliebenen behielten aber ihre sehr Haltung bei und als zur Abstimmung der beiden Anträge geschritten wurde, erhielt die gemäßigtere Partei eine Mehrheit von 110 gegen 36 Stimmen.

Das zahlreich anwesende Auditorium war jedoch mit diesem moderirten Beschluß nicht zufrieden, und es wied nun vom Benehmen der Katholiken an ihrer besondern Landsgemeinde abhängen, ob die große Landsgemeinde nicht entschiedenere Beschlüsse nimmt. Wenigstens war ihr Benehmen am folgenden Tag nicht so beschaffen, um gutes Blut zu machen.

Am 13. fuß der Landrath wiederum bei Eben in einer Sitzung von Morgens 8 Uhr bis Abends 5 Uhr. Es waren so viele Zuschauer als in dem beschränkten Raum nur Platz hatten. Der wichtigste Berathungsgegenstand war die Frage über die Beeidigung der kathol. Geistlichen. Herr Landesfähndrich Schindler verwies in gewohntem beredtem Vortrag, wie sich die Hierarchie die Oberherrschaft über jede weltliche Regierung anmaße, und die Rothwendigkeit: daß die katholischen Geistlichen in Landesgeschäften zu Bürgereid zu schwören; er wolle ihnen die auch im Kanton Aargau angenommene Erklärung beifügen. — Von mehreren Rednern wurde derselbe lebhaft unterstützt. Dagegen wehrten sich die Katholiken auf's Taxserste, glaubten ihre Religion gefährdet, wenn man die katholischen Priester anhalte zu schwören: des Landes Nutzen zu fördern, dessen Schaden zu wenden und den Landesgesetzen und der Obrigkeit Gehorsam zu leisten; vorbehalten ihre kirchlichen Rechte, insofern dieselben nicht gegen die Gesetze des Staats laufen. — Andererseits wollte man nicht einsehen, daß durch den Staatseid die katholische Religion gefährdet sein könne, um so mehr, da in andern Staaten die Priester auch den Bürgereid schwören. — Nichts desto weniger ruckten die Katholiken wiederum mit Protestationen heraus — und als zur Abstimmung geschritten werden sollte, verließen sie wiederum denselbe Alle die Versammlung.

Ueber den Grundsatz der Beeidigung waren die Votanten einig, die eine Partei wollte aber noch dem Grundsatz der Beeidigung den Zusatz machen: daß die an der Landsgemeinde nicht erscheinenden Priester nachher vor Rath besonders zum Eidschwur angehalten werden sollen, widerspenstige zu bestrafen. Dieser Zusatz wurde mit 94 gegen 44 Stimmen angenommen.

Hieraus ersieht man, daß die an alten verrosteten Vorrechten festhaltenden Männer sich auch hier hinter die hl. Religion verstecken. Der erste Schritt der offiziellen Berathung ist nun auch in diesem Kanton einmal geschehen, und hoffentlich wird sich das freie souveräne Volk am Tage der Entscheidung wohl einschärfen lassen. Es beherrscht unter demselben, angeregt durch das unselige Benehmen der kathol. Führer, eine ziemlich bedeutende Spannung, denn das Volk ist nun reif geworden, und fühlt das Bedürfniß der vollständigen Rechtsgleichheit aller Staatsbürger. In Erwartung steht man daher dem Ausgang entgegen.

Kanton Bern. — Nach den Jura-Geschichten ist die Donationsgeschichte der Stadt Bern, sammt ihren Dunkelheiten, womit man sich seit am meisten beschäftigt. Es ist begreiflich, viele beantworten die Räthselfrage, wie sie es verstehen, und daher auf verschiedene Weise; die meisten aber lösen sie, wie es im Interesse der von ihnen genommenen Partei wünschen, daß sie richterlich gelöst werden möchte.

Wer mit unsern Verhältnissen nicht vertraut ist, den dürfte es befremden, daß nicht auch, neben dem Obergericht von Zürich und Luzern, das Obergericht von Bern, der Bürgerschaft vorgeschlagen wurde. Der Grund davon ist sehr einfach. Das Obergericht des K. Bern besteht aus 11 Mitgliedern; von diesen sind 7 Bürger der Stadt und 4 sind Nicht-Stadtbürger. Verfassungsgemäß treten Eine dieses Jahres drei Glieder aus, sämmtlich Bürger der Stadt Bern. Der große Rath, der zu diesen Stellen wählt, kann, wenn er es für gut hält, alle drei durch Nicht-Stadtbürger ersetzen; so würde dann obiges Verhältniß umgekehrt werden. Und wenn auch nur zwei nicht wieder gewählt werden, dürfte doch immer noch dem Rathe der Uebergewicht. Dann würde man, ohne Zweifel, die Wahl zu einem Staatsstreich erklären und den großen Rath beschuldigen wollen, er habe die Mitglieder nur eben, wegen dieser Angelegenheit, geändert. Denn am Talent zu gehässigen Auslegungen fehlt's hier zu Lande nicht. Jedermann sieht von selbst ein, daß die weitschichtige Dotationssache unmöglich noch im Laufe dieses Jahres durch alle Instanzen gestoßen und erledigt werden könne. Wenn nun die jetzige Zusammensetzung des Bernerischen Obergerichts dem einen Theil Anlaß zu Mißtrauen geben könnte, so dürfte, bei veränderter Zusammensetzung das nämliche Mißtrauen auf der andern Seite entstehen; mithin war doch wohl das Einfachste, allem Mißtrauen vorzubeugen, und das hiesige Obergericht ganz aus dem Spiel zu lassen.

Man sagt, daß auch die fremde Diplomatik, in Betreff der Badener-Artikel, unter der Hand ihren ungebetenen Einfluß versucht habe. Es mag sein. Solche Herren regieren gern die Regierenden, aber sie scheuen den Unterschied zwischen dem Handeln und Wirken an einem Volke, wie Kanton Freiburg nicht ganz verstehen. Es scheinen vergessen zu haben, daß in der Schweiz dieser oder jener angeblich Staatsmann noch nicht das Volk ist; daß die Aeußerungen einiger deutscher Männer nicht Aeußerungen des Volkswillens sind, weil auch solche Männer sich irren können und sich wirklich schon genug geirrt haben. Trotz aller pöbelhaften Schimpfereien der Parteiblätter, trotz des elelhaft verbreiteten Zahnenkampfes zwischen sogenannten Kantonalen und Nationalen, trotz aller Spießbürger- und Priesterkämpfe, ist es doch gewiß, daß sich in der ganzen Schweiz immer mehr eine öffentliche Meinung ausbildet, die den verständigen und beharrlichen Willen des Volks zu Tage legt, mag denn auch immerhin noch, in besondern Beziehungen, manches Auseinanderweichen der Gesinnungen statt finden. Auch dieß ist Wohlthat für das Wahre und Gute!

Kanton Aargau. — (22. April.) Gestern fand in unserm freundlichen Lenzburg die Eröffnung des nach mehreren Probejahren nun vermöge des neuen Schulgesetzes zur bleibenden Staatsanstalt gewordenen Schullehrerseminars statt. Außer dem Personenten und den Mitgliedern der Seminarbehörden wohnten der Eröffnungs-Feierlichkeit bei, einige Mitglieder des kleinen und der Kantonsschulrathes, so wie Mitglieder von Bezirksschulbehörden und fast sämmtliche Lehrer der Kantonsschule. Die zwei Letztern hielten Hr. Regierungsrath Lüscher und Hr. Seminardirektor Keller. In einem einfachlichen Vortrage, der beinahe anderthalb Stunden dauerte, wichtes beide minder aber stete gleichmäßig anziehend war, behandelte der letztere seinen Stoff besonders geschichtlich; indem er die frühern Zustände der Volksschule in allen drei Landestheilen ausführlich in Betrachtung zog und manche noch Manchen verborgene Thatsache, Frucht ergiebiger Forschung auf diesem Felde, an's Licht setzte. Um so klarer trat es hervor, wie viele noch dr. Keller, wie z. B. die Dorfrechter-Synode, welche ihre Sache gegen die Abgenelten auf die verallgemeinerte Ueberzeugung zu gründen gedachte, belebend auf den Volksunterricht, als Mittel zum Zwecke, in einem ansehnlichen Theile des Vaterlandes; gleichfalls so der freisigjährige Krieg, indem er uns damals, gleich wie jetzt, manchen guten Kopf des stammverwandten Volkes zuführte, der vor Verfolgung sichere Zuflucht suchte. Vor-, inzwischen und nach den erwähnten Vorträgen ließ sich der lenzburgische Musikchor, verstärkt durch einige Kunstfreunde von Beamgarten und Brugg, mit sehr passend gewählten Stücken vernehmen, und seine Leistungen, sowohl die Gesänge als die Begleitung, wurden selbst von den Kunstrichtern unter den Zuhörern als aufgezeichnet anerkannt. Kurz alles trug dazu bei, die Feierlichkeit erhebend, genuß- und lehreich zu machen. Auch dieses Fest, wie so viele andere Erscheinungen im Kanton, war sonach Frage forschreitender Bildung, Gesittung und Vaterlandsliebe im Aargau.

Leider vermimmt man, daß auch dieses Fest, freilich nur einigen Wenigen, wieder einen ernsthaften Anlaß dargeboten, ihre Abneigung gegen die bestehende Ordnung der Dinge, und namentlich ihren Unmuth gegen die Bestimmungen des §. tr. des neuen Schulgesetzes, auf eine lächerliche Weise zu öffentlichem Schau zu tragen, indem einzelne Mitglieder der Lemburger-Musik-Gesellschaft sich nicht nur entschieden gegen die musikalische Mitwirkung bei der stattgefundenen Kirchenfeierlichkeit ausgesprochen und überseite davon sich ferne gehalten, sondern auch sich nicht entblödet haben sollen, mehrere der übrigen Mitglieder von der allgemeinen Theilnahme an dem Feste abzuhalten, und zu diesem Ende zu den abgeschmacktesten Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen. Zur Ehre der Einwohnerschaft von Lemberg, und namentlich der dortigen Musikfreunde, sei es aber gesagt, daß ein solches offenbar nur eigennütziges Treiben daselbst nicht nur keinen weiteren Anklang gefunden, sondern vielmehr mit allgemeiner Verachtung angesehen worden, und daß jener Anstrengungen ungeachtet, wie bereits oben erwähnt, die Musikaufführung dennoch ausgezeichnet gut statten gegangen.

Vermischtes.

— Vor etwa vierzehn Tagen wurde beim Behacken eines Ackers im Solothurnischen Weiler Rohr, hinter Selisbach, am Fuße der Schafmatt, eine silberne Münze Tiberi gefunden. Auf der Rückseite erblickt man das sitzende Weib mit dem Zweige in der linken, dem geraden Stabe in der rechten Hand, und der Umschrift: PONTIF. MAXIM. Auf der Kopfseite liest man: TI. CAESAR DIVI AUG. F. AUGUST. (Tiberius Cäsar Augusts Sohn, Augustus). Sie ist also noch vor dem Regierungsantritte Tibers, bei Lebzeiten Augusts, (nach erfolgter Annahme jedoch an Kindesstatt,) üblicher Rechnung zufolge, kurz vor Christi Geburt geprägt; denn es fehlt der Titel Imperator. Die Münze ist besonders auf der Rückseite sehr vollkommen erhalten, demnach wohl nicht lange in Umlauf gewesen und frühe vom Schooß her Erde geborgen worden. So beträchtlich es ist bei Entdeckungen der Ueberbleibsel, in welchen Sinne liegt, und wenigstens früher Benutzung der Schafmatt und der Salzstuhl als einer Passes aus dem Aar- ins Rheinthal. Uebereinstimmend von Gemäuern und Ziegelstücke an der Stelle, wurden schon längst als Zeugen grauer Vorzeit gedeutet. Dieser Denar gehört zu den gewöhnlichen Münzen Tibers.

— Der Kanton Freiburg geht ruhigen und langsamen Ganges fort unter dem schönsten Streben einer Regierung nach allmähliger Verbesserung der Landeszustände. Das ist schon viel! Viel von einem kleinen Staate zu sagen, wo sich neben früherer Verwahrlosung der Volksbildung, mancherlei andere Hindernisse dem entgegenstellten, was zur Beförderung des öffentlichen Wohlseins geschehen sollte. Der „Bericht über die Verwaltung des Staatsrathe im J. 1834", welcher erst jetzt öffentlich im Druck erschien, gibt uns ein Kleinbild vom innern Zustande des Landes, dessen drückendsten Bürger, der ehemalige Vater Schrany, in seinen Gegenbemerkungen sich selbst charakterisirt worden ist. Indessen hat die Regierung für die 213 Primarschulen des Kantons, in denen ungefähr 11,000 Kinder Unterricht empfangen (ungerechnet die drei Sekundarschulen zu Romund, Kastels und Stäfis mit 42 Schülern), einige wesentliche Schritte zum Bessern gethan; die Besoldung der Lehrer vermehrt, die Gemeinden zur Erbauung neuer Schulhäuser ermuntert und die Lehrerschule (in der sich immer 20 — 30 Männer für ihren Beruf bilden) thätig unterstützt. Auch die Rechtsschule, in welcher der vortreffliche Dr. Büchard seine Vorträge hält, hat die Anzahl ihrer Schüler verdoppelt.

Es ist kein Wunder, wenn die vormalige Verwahrlosung des öffentlichen Unterrichts jetzt in mehreren Gemeinden die verderblichsten Wirkungen offenbarer, so daß durch Unthätigkeit der Gemeindräthe die größten Unordnungen in Rechnungsführung und Verwaltung entstanden sind, denen die Regierung jetzt nur mit großer Mühe abhelfen kann; aber daß mit aufrichtender Sittlichkeit auch der Wohlstand der Ortschaften abnimmt. Hätte nur jede Gemeinde wenigstens einen einsichtsvollen Freund, wie die Gemeinde Montbrelloz an ihrem ehrwürdigen Pfarrer, Hrn. Deschenaux, welchem sie die Austrocknung des Moosses verdankt, das weit und Dorf gelegen war und jetzt vortreffliches Pflanzland geworden ist. Wie viel wäre noch zur Verminderung der Armuth zu leisten, wo manche kundert Juchart Boden soll unbenutzt liegen! Seit seit zwei Jahren vermandelt die Gemeinde Villenaz so viele Juchart des Landes, welche sie zum 2400 Fr. vom Pfarrdepot Ueberstein ankaufte, in Aecker um und Wiesen. Die Gemeinde St. Aubin hat, bei einer Schuld von beinahe 21,000 Fr. nach obngefähr 600 Juchart kaum benutzte Gemeindeland daliegen.

Das sind die Folgen der Volksunwissenheit. Daher Unbehülflichkeit der Leute, wenn sie in Noth gerathen; daher der Verfall der Religiosität und das Ueberhandnehmen der Völlerei, Unzucht und Rohheit an vielen Orten, neben Aberglauben und Müßiggang. Trotz des Verbotes von Seiten des Bischofs Pins VI werden von den Katholiken des deutschen Bezirks die angesehensten Festtage gefeiert, und im Bezirke Kastels, besonders zu Samsales, verspricht die verwilderte Jugend, an Sonn- und Feiertagen, in Weinschenken den müßigen Arbeitsloh der ganzen Woche. Doch verschiedene Gemeinden machen hier ehrenvolle Ausnahmen; wie Attalens oder die Gemeinden des obern Greyerslandes, wo durch verständige Anordnungen und Landvertheilung die Bettelei vermindert wird, indessen die Stadt Greyerz, minder verständig als die Landgemeinden, mit den reichen Einkünften des Spitals und anderer Stiftungen, Müßiggang und Bettelei vermehrt. Gleichen Ruhm, wie eine Gemeinden, verdienen Lessor, Rudenberg, Villars sous Mont u. a. m., wo Verbreitung der Weinschenken und allzuvieler Ehen, neben Arbeitsamkeit, einen sonst so soliden Wohlstand und sämtliches Glück begründen.

Die Wein- und Branntweinschenken sind auch hier, wie in manchem andern Kanton, die Gift-Schenken des armen, rohen Volkes. Ungerechnet die heimlichen Winkelschenken, trachtet in Weingegenden Jeder einiges Neuland zu besitzen, um allerhand Wein, als Eigengewächs, an die Saufslustigen verwirthen zu können. So wundere sich denn Niemand, wenn der Weg durch die Pintenschenken und Winkelwirthschaften endlich viele Unglückliche ins Schellenwerk und Zuchthaus führt. Im Schellenwerk befanden sich 61 Männer und 13 Weiber, (nach Abzug der Arbeitslosen), in 5 Bis. zu Tag gerechnet, kostete jeder Strafling den Staat täglich 2 Bz. 8 Rp.;) und im Zuchthause befanden sich 14 Männer und 30 Weiber (die, nach Abzug der Arbeitslohnes, dem Staate täglich 2 Bz. 5 Rp. für die Person kosten.)

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 17. April. Auf Folgendes, was wir aus der Sitzung der Lordkammer auf außerordentlichem Wege vernommen, machen wir aufmerksam. Es hat der Aufforderung des Lord Londonderry, der, so oft er kann, das Land-Interesse angeht, besonders in Betreff der spanischen Angelegenheiten, Lord Melbourne die deutliche Erklärung gegeben: daß es in England Willen liege, so schnell als möglich dem zerrütteten Bürgerkriege in Spanien ein Ende zu machen. Der Minister hat natürlicherweise abgeschlagen die Befehle zu veröffentlichen, welche von der Regierung dem Kommandanten der englischen Flotte ertheilt worden sind. Denn bei dem jetzigen Stande der Angelegenheiten bleibt dieser dem Hofe von Koriset die getroffenen Vorkehrungen entdüllen, gegen welche er sich nicht anders schützen kann, als verschiedene der Minister niederhielt, daß England entschieden und kräftig handeln werde in den blutigen Mirren Spaniens. Aber allem ist zu wünschen, daß bei diesem Sachverhalte vom England auch der Schmuggelei gesteuert werde, welche von großbritannischen Schiffen getrieben wird, die mit der Armee Don Karlos Lebensmittel, Geld und Kriegsbedürfnisse zuführen, während Frankreich die größten Opfer gebracht und strenge Cordone gegen jeden Schleichhandel gezogen hat. Diese Unmöglichkeit, an den Grenzen wohnenden Franzosen auch dürfte Leigert, ist: daß sie selben müssen, wie englischer Handel die strenge Sperre Frankreichs benutzt, um die Insurgenten mit all dem was sie bedürfen, zu versehen. Es ist einmal Zeit diesem Unfug ein Ende zu machen.

— Paris, 18. April. Mehrere Leitungen haben die Nachricht gebracht, es hätte der Regierung den Befehl gegeben, alle polnischen Flüchtlinge, welche an der Verbindung Theil genommen, die Polen in Frankreich zu interessiren, sind Mährchen ist nicht ganz richtig. Es ist hierüber kein Befehl ertheilt worden; wohl aber hat ein Journal diesen Morgen angezeigt, daß viele von der Polizeipräfektur eingeladen worden sind, binnen sechs vor Gericht zu stellen. Es meint, es wäre dieses in der Absicht geschehen, sie an der Theilnahme der polnischen Vereinigung zu hindern.

— Der Herzog von Orleans läßt in diesen Augenblicke alle seine Reisewagen neu herrichten. Einige wollen jetzt wissen, er beabsichtige im nächsten Monat von hier abzureisen und Bordeaux und Bayonne zu besuchen; diese Reise könnte leicht einen politischen Zweck haben; der Kronprinz würde einige Zeit bei der Oppositionsarmee an den Pyrenäen verweilen. Auch scheint es entschieden, daß die Reise des Königs nach Bordeaux im nächsten September statt haben wird.

— Aus Toulon wird vom 14. April geschrieben: Eine telegraphische Nachricht von gestern hat den Befehl gebracht, daß die in Rhede liegenden Schiffe bereit zu halten, um nöthigenfalls abgesegelt zu können, hinlänglich bemannt und alles andere Nothwendige an Bord zu nehmen. In Folge dessen, werden heute die beiden Korvetten „Agathe" und „La Marne," die allein ganz gerüstet sind, abreisen und „die Caravane" und „das Glück," die noch im Hafen liegen, werden den ersten bald nachsegeln. Der Suffran und die andern Fahrzeuge folgen den 1. Mai nach Lelandeau, Quarantäne, die übrigen sobald sie ganz ausgerüstet sind. Die Fahrt soll nach Sizilien gehen, wo sich schon die drei Schiffe: „die Stadt Marseille," der Scipio und der Nestor," befinden. Man glaubt, sie seien bestimmt Truppen nach Spanien hinüber zu setzen.

— Die HH. v. Appony, v. Werther, v. Pahlen sollen gegen die polnische Konföderation protestirt haben. Wir werden nun sehen, ob die französische Regierung gegen das auftreten wird, was sie früher erlaubt hat. — Die Juaquesten der Quitieren verdrießen das Gericht, daß Negotiationen zu einer Heirath zwischen der Tochter des Kaisers von Brasilien, Prinzessin Olga, und dem Herzoge von Orleans angeknüpft seien. Der Gothaische Kalender wird wohl am Ende ganz durchgegangen werden.

— Konstantinopel, 30. März. Ich habe Ihnen heute die wichtige Nachricht zu melden, daß nachdem die russische Regierung die Uebergangszeit erlitten, daß keine fremde Macht sich in der Levante mehr wird anmaßen wollen, sich in die gegenseitigen Verhältnisse zu mischen, welche zwischen der Pforte und Rußland bestehen, und durch die bekannten Verträge genau geregelt worden sind, sie sich bereit erklärt hat, der Pforte die Einhaltung ihrer übernommenen Verpflichtungen dahin zu erleichtern, daß ihr abermals ein bedeutender Nachlaß an den Kriegskontributionen zugestanden, und sie in die Lage gesetzt wird, den Rückstand ohne große Anstrengung und zwar in einem Termin, der in einigen Monaten eintreten wird, abtragen zu können. Da nun in dem Vertrage von Adrianopel stipulirt ist, daß die Festung Silistria die zur völligen Abtragung der Kriegskontribution von Rußland als Depot zurückgeschlossen werden soll, so folgt daraus, daß jetzt, wo die Pforte durch diese neue Beweise freundschaftlicher Gesinnung von Seite des Kaisers Nikolaus in die Lage gesetzt ist, ihre Schuld gänzlich abzutragen, auch dieser Platz nun jene Zeit geräumt werden muß.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Wegen den eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche mit der ehelichen Auseinandersetzung mit Tochtermann der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Johann Heinrich Woll, gewesenen Gemeindmanns und Stempelverwalters von Brugg, verbunden sind, hat das dortige Gericht auf gestelltes Ansuchen und nach Anleitung der Satzung 13, Seite 24, des Gesetzes über den Vollziehungsfuß, die Befugniß, über den Antritt der Erbschaft zum 8 Wochen, von heute an, verlanget, was zum Verhalt der Betheiligten vorschriftsmäßig publizirt wird.

Brugg, den 15. April 1836.

Der Gerichtspräsident:
Keller.
Der Gerichtsschreiber:
Amsler.

Herr Johann Heinrich Woll, gewesener Gemeindmann und Stempelverwalter von Brugg, starb ohne Nachkommen und ohne über sein Vermögen irgend eine Disposition getroffen zu haben. Da alle die Intestat-Erbfolge der nächsten Verwandten eintritt, und diese nicht mit Gewißheit bekannt sind, so werden alle diejenigen, welche in der Eigenschaft als gesetzlicher Erbe auf den Nachlaß des Hrn. Woll sei. Ansprüche machen, hiemit eingeladen, solche nach Inhalt des festgesetzten Frist von 7 Wochen von heute an, sich bei dießigem Bezirksgericht als Erbschaftsverbrechtigte zu legitimiren, unterlassenden Falls aber, nach Umfluß der richterlich bewilligten neuen Bedenkzeit von zwei Monaten den wirklich bekannten Miterben, Verwandten, die sich bisher als Prätendenten haben stellen, Begehren das bisherige Erbe übrigen werden.

Brugg, den 15. April 1836.

Der Gerichtspräsident:
Keller.
Der Gerichtsschreiber:
Amsler.

Da der Sebastian Rulli, Schuster aus dem Gotthaus, von der Katharina Rittimann, aus der Gemeinde Wyni, Distrikt Bremgarten, Kantons Aargau, der Vaterschaft beklagt und sein Aufenthaltsort unbekannt ist: so wird er anmit öffentlich und peremptorisch vorgeladen, auf Montag den 25. April nächsthin, Morgens um 8 Uhr, vor dießigem Bezirksgericht zu erscheinen, und der Klägerin ein Rechten Red und Antwort zu geben, widrigen die Rechtsschreinungs-Fall dennach in Sache eingetreten und gesehen würde was Rechtens ist.

Bischofszell, den 13. April 1836.

Namens und aus Auftrag des Bezirksgerichte:
Die Bezirks-Kanzlei.

Helvetische Gesellschaft.

Die jährliche Zusammenkunft der helvetischen Gesellschaft wird Montag den 9. Mai in Rapperschwil statt haben, wozu somit die Mitglieder als Freunde der Vaterlandes eingeladen werden. Das Komite wird ersuchet, am Abend vorher, den 8. Mai, im Schwanen zum Thun beisteht sich einzufinden.

Zürich, den 11. April 1836.

Das Aktuariat.

Da die Lehrstelle an der Sekundarschule zu Winterthur durch Beförderung erledigt ist: so werden alle tüchtige Bewerber eingeladen, ihre Anmeldungen in Bälde dem Unterzeichneten einzusenden.

Die Besoldung beträgt 600 Fl. Füricher-Valuta, nebst dem gesetzlichen Antheile an dem Schulgelde und Wiedzinsentrichtigung, wozu noch Wohnung zusammen auf wenigstens 60 Fl. Reichs-Valuta kommt.

Oberwinterthur den 18. April 1836.

Namens der Schulpflege, Pfarrer.

Den 9. Mai wird an eine freiwillige Steigerung gebracht werden: Die untere Mühle zu Thedorf, Kanton Baselandschaft, mit 2 Mahlbläsen und einer Rentie in den dazu bienlichen Gebäuden, einer Scheune, in einem kalt gebauten Wohnhause, einer Scheune, mit 2 Ställen und sonst genugsamem Platz, Schweinställen, Hühnerhaus. An Land ein großer Krautgarten, ein Baumgarten und 4 Viertel Aker, alles zusammen bei den bekannten, sehr guten Gebäuden. Nachricht bei den beschrieben, sowie Gebäuden ist zu bekommen bei ihr zu dieser Mühle 2 Meilen Kaufliebhaber sind ersucht, an obigem Tag bei guter Witterzugegen in gehörender Mühle sich einzufinden.

Dem Verkauf wird angetragen ein an der Landstraße, zwischen Aarburg und Rothen liegendes Haus, 150 Schuh lang, mit 2 heizbaren Stuben, Küchen und Kammern und einem großen Keller; ferner 2 Ställe, große Scheunen, Remisen, Trotte und Mahlmühle; 2 große Keller. Das Ganze ist vortrefflich zur Wirthschaft und Weinhandlung geeignet und zu haben mit oder ohne einer großen Weidrenaret, samt einen 24 Jucharten Güter; alt: Maß. Nähere Auskunft mit ungeschriebenem Ostwacht, Holzboden. Sowohl das angenehme Lokal als auch die Billigkeit des Preises bieten hiezu einem Käufer Vortheile dar. Kaufsliebhaber sind ersucht, sich in frankirten mit Z. S. bezeichneten Briefen an die Redaktion dieses Blattes zu wenden.

Es wünschte ein bießiger Schlossermeister und Wirthsmacher einen gesitteten jungen Menschen unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre zu nehmen; derselbe kannte sogleich eintreten; an der Expedition dieses Blattes zu erfragen. — Meinau, den 18. April 1836.

Freischießen.

Mit Bewilligung des hochlöblichen Kriegsrathes wird der Zürcherische Kantonal-Schützenverein den vom 29. Mai bis und mit 3. Juni nächstkommend, in Verbindung seine Feste mit Schützenmatte in Richterschwil, am Zürichsee, ein Ehr- und Freischießen an, wozu die Herren Offiziers- und Freischützen von nah und fern freundlich eingeladen werden.

Aus Auftrag des Kantonal-Schützenvereins:
Das Kommitee.

In einer sehr gewerbreichen Gegend des Kantons Aargau wünschte man einen soliden Küfener, für die Fabrikation in Kuhrwasser- und Kübel-Fässer, in Lohn zu betreiben, wozu für die Verfertigung derselben schon bekannte Einrichtungen getroffen sind. Werktragen belieben man sich an L. F. Spreichart, an die Expedition des Schweizerboten franko zu senden.

Für einen jungen Menschen, der seine Lernzeit in einer Eisen- und Spezerei-Handlung gemacht hat, wird ein Platz als eingehender Gemmist in einem gleichen Geschäfte gesucht, und dabei mehr auf Aufbildung und Kenntnisse, als auf Belohnung gesehen. Hierüber belieben man sich gefälligst zu vernehmen.

Franksrter Nachrichten um nähere Auskunft, bezeichnet mit L. F. Spreichart, an die Expedition des Blattes.

Aechte englische superfeine
Wagen-Schmiere
in Original-Fassern (von 6 Zubetres), zu 21 Kreuzer Fl. 24 Batzen das Pfund: zu haben bei
Christian Friedrich Hardt,
Nro. 1640, unter Freienstraße, in Basel.

Ludwig Rafael Räpfeli, Weißgerber, von Aarau, hat gegenwärtig eine Parthie verfertigte schöne Büffelhäute, das Stück von 12 bis 26 Pfund schwer, das Pfund zu 10 bis 12 Bz., bei dem Kaufmännischen Gesellschafter und gerichtet Kalbleder, Hosen- und Handschuhleder und weißes Handel- und Futterleder. Derselbe empfiehlt sich auch der Hutgeschr-Werke ähnlich im rothen Ochsen.

Eine gewandte und bemmte Kellnerin, die wo möglich auch der französischen Sprache kundig ist, könnte mit Ende dieses Monats in einem Sommer-Lokale unweit Zürich eine Anstellung finden. Frankirte Briefe um nähere Auskunft, mit S. bezeichnet, beliebert die Expedition dieses Blattes.

Theater-Anzeige.
Montag den 25. April: Der Geist Lumpenpack oder: Das Gespenst der Vagabunde oder: Das Liederliche Gesindel. Original-Zauberposse in 3 Aufzügen, mit einem Vorspiel in einem Aufzuge, von Restroy. Musik von A. Müller. — Dienstag den 26. April: Hinko, oder: Der Kampf mit dem Drachen. Schauspiel in 3 Aufzügen, mit einem Vorspiel: Die Schultheißen von Nürnberg jüngster Sohn, von Birch-Pfeiffer.

Dürftigerte Kurgebäude in Wiesbaden.
Die bedeutenden und weltberühmten Dürftigerischen Etablissements in Wiesbaden, sind in Wiesbaden, im Werthe von 124,000 Fl., mit einer garantirten baaren Abzahlungssumme von 24,000 Fl. in 24 Jahren, und Hypothekgeldsumme von 8,000, 1230 u. s. w. bis zu 7 fl. rh. abwärts, neben in der Hauptzeitung.

29. April 1836,
auf dem Stadthause zu Wiesbaden, unter Aufsicht und Leitung der Herzogl. Nassauischen Behörden öffentlich angeboten.

Original-Loose sind noch an 7 fl. rh. oder R. vier pr. Ct. pr. Stück, und der Uebernahme von 5 St. eines ganzes bei unterfertigtem Handlungshause, welcher auch den Interessenten alle weitere Aufklärungen zusertigen wird, zu haben. Bei Uebernahme von 10 Loosen wird ein Extra-Provisionsloos beigegeben.

B. H. Hoffmann in Frankfurt a. M.

Billiges Spiel.

Den 29. April 1836 geschieht unter Leitung der herzoglich-nassauischen Behörden die Auslösung der großen und herrlichen Kurgebäude in Wiesbaden, welche auf 124,000 fl. rh. geschätzt sind. Baare Abtösung von 50,000 fl. geboten wird. Aufgeboten sind damit noch 8999 Hypothekgeldsumme von 1000, 2000, 3000, im Gesammtbetrag von 200,000 fl. verbunden.

Originallooße sind zu dem billigen Preis von 7 fl. bei Abnahme von fünf St. noch zu haben bei

Gustav Stiebel,
Hauptkollekteur,
in Frankfurt am Main.

Ziehung der 6 Realitäten,

zweiundvierzigsten Gest. d. L. (so nicht früher). Kaufsumme sind zum: 200,000, 100,000, 25,000, 15,000 fl. und ferner Treffer von 20 000, 8700, 3000, 4000 fl. u. s. w., nebst 250 Prämien, im Gesammtbetrag von 586,000 fl. Das Loos zu 7 Fr. 20 Bz. Sch. Währung. Auf 5 das nie sicher gewinnende gratis (so lange vorräthig). Nachdem diese ersten Gewinnste vergriffen sein werden, vergüten wir als stets immer noch einen der zwar minder vorbedeutsten Prämienlose, welche jedoch zusammen sparte mit mit 25,000 fl. betrieb End. Als einzige Verlosung gegenwärtig, und vermöge der ausschließlich durch die k. k. Ober-Lotto-Direktion bestätigten, die Allgemeinen Interessen verwehenden Ordnungen, sehen wir dem günstigsten Absatz entgegen. Wir bitten die Bestellungen baldigst an Herrn Mathias Stiller in Zürich gefälligst zu richten.

Hueber u. Fröhlich, k. k. Banq. in Wien.

Homöopathie.

Bei K. F. Köhler in Leipzig sind so eben nachstehende gediegene Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der
homöopathische Rathgeber
bei allen
Krankheiten der Menschen,
von
Mosen und Hr.
gr. 8. 12 Bogen. broch. 1½ Thaler.

In diesem, mit dem größten Fleiße bearbeiteten Werke übergeben die Herren Verfasser dem homoeopathischen Publikum ein vollständiges, belehrendes Handbuch, in welchem sie die Heilung der gewöhnlichen Krankheiten und deren Abkürzungen, nebst den homoeopathischen Mitteln dazu angeben. Begegnen sie eine erklärtere Einleitung über die Namen, Wirkungsweise und Antidote der Mittel, so wie auch Angabe, wie die Arzneien zu reichen sind, worauf zu achten ist.

Hahnemann selbst hat beziehen homoeopathischen Handund Hilfsbuches wurde bisher lebhaft gefühlt, und die Herausgeber haben sich mit diesem Werke ein wahres durch ein eben so vollständiges als nützliches Werk den mehrfachen Wünschen entgegen zu kommen.

Allgemeines homöopathisches
Wiener Kochbuch,
oder
eine gemeinfaßliche Anleitung aller Gattungen Fleisch- und Fastenspeisen nach den Grundsätzen der Homöopathie auf eine leichte, zweckmäßige und zugleich auf die möglichst billigste Art zu bereiten, sowohl für bürgerliche, als auch für herrschaftliches Kochen auf das deutlichste angegeben.
Ein unentbehrliches Handbuch
für
sorgsame wirthschaftliche Hausfrauen,
herausgegeben von einer praktischen
Wiener Köchin.
8. broch. Preis: 1½ Thaler, 2 Gulden.

Die
homöopathischen Arzneien
in
Hauptsymptomengruppen,
oder die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der homöopathischen Heilmittel, übersichtlich dargestellt von Wesler. Heilte und verbesserte Auflage. Preis: 1 Franken.

Bei S. F. Fues in Tübingen sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Bengel, Dr. J. A., Gnomon Novi Testamenti, in quo ex native verborum vi simplicitas, profunditas, concinnitas, salubritas sensuum coelestium indicatur. Editio tertia, ab auctore emendatissima, M. E. Bengel, quondam curata, denuo recusa adjuvante Dr. J. C. F. Steudel. Tom. II. 1834. gr. 8. Fr. 15 Bz.

Seit einigen Jahren beginnt das eigenthümliche Verdienst Bengel'scher Arbeiten immer unverkennbarer gegen die Bengel'schen Werke wieder auferkannt zu werden, und die Nachfrage nach der im Buchhandel vergriffenen Gelehrte Ausgabe des N. T. von Dr. Prof. Steudel hat sich daher zu einer neuen Herausgabe dieser ausgezeichneten Textkritischen Arbeiten veranlaßt. Den in einem Jahrhundert der letzten, durch C. Bengel besorgten Auflage, jedoch mit Weglassung der Anmerkungen des letztern, sowie der neuen Text-Lesarten verbessert haben, anständig und korrekt.

Bengel, Dr. C. G. v. Prof. u. Prof., Reden über Religion und Christenthum, an Studierende der Universität Tübingen aus alten Fakultäten. Nebst einem Anhang von Reden über das Kirchenrecht und einem Vorwort zur Berichtigung der evangel. Kirche. Aus dem schrift. Nachlasse des Verewigten. gr. 8. 4 Fr.

In einer Zeit, in welcher die verschiedenen religiösen Ansichten und Systeme mehr als je in scharfem Gegensatze sich gegenüber stehen, muß es von nicht geringem Interesse sein, auch der Ansicht eines Theologen zu vergleichen, in welchem sich der Sinn für die Principien der Kant'schen Philosophie modifizirte Supranaturalismus zu seiner entschiedensten Reife darstellt. Der Verleger glaubt daher des durch seine Darstellung eben so entschieden als durch seinen Inhalt anziehenden Werk der klar und nachdrücklichen Verfasser der Aufmerksamkeit des Publikums empfehlen zu dürfen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch von Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen wie der Namenunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu übersenden, und darf allfällige Differenzen sich versichert halten; nur durch rechtzeitigen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den schweizerischen Kantonen finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 34. Drei und Dreissigster Jahrgang. 27. April 1836.

Wenn alle Kirchengänger schon Christen wären, hätten wir so wenig Kirchen nöthig, als zur Zeit der Apostel. Matth. 6, 6. Andr. Dennler, von Langenthal.

Stand der Geistlichkeit in europäischen Ländern.

(Beschluß.)

7. Geistlichkeit in den Niederlanden.

Auf eine Bevölkerung von 6,060,000 Einwohner beider Konfessionen, zählt man in den Niederlanden 4602 Geistliche, oder 1 auf 1317 Seelen. Ihr jährliches Einkommen beläuft sich auf 6,625,000 Fr., oder 1460 Fr. für jedes Individuum.

8. Geistlichkeit in Dänemark, Schweden und Norwegen.

Diese drei Königreiche sind durchaus lutherisch. Auf 1,985,000 Einwohner zählt man in Dänemark 1578 Geistliche, oder 1 auf 1258 Seelen. Ihr Einkommen beläuft sich auf 2,975,000 Fr., oder 1880 Fr. für jedes Individuum.

Auf 3,800,000 Einwohner zählt man in Schweden und Norwegen 5076 Geistliche, oder 1 auf 748 Seelen. Ihr Einkommen beläuft sich auf 9,450,000 Franken, oder 1800 Fr. für jedes Individuum.

9. Geistlichkeit in Italien.

Auf 20,210,000 Einwohner, zählt man in den verschiedenen Staaten Italiens 20,400 römisch-katholische Weltgeistliche, oder 1 auf 990 Seelen. Ihr Einkommen, ohne das des Papstes und der Kardinäle, beläuft sich auf 21½ Millionen Franken. Ausserdem gibt es 28,700 Mönche und 32,500 Nonnen; im Ganzen 81,600 geistl. Personen, oder 1 auf 247 Einwohner. In Rom hat sich seit 1826 bis 1836 die Bevölkerung von 139,847 Seelen, laut amtlichen Angaben, auf 152,437 vermehrt. Hingegen nahm in diesem Zeitraum die Weltgeistlichkeit von 1533 Personen bis auf 1465 ab; aber die Zahl der Mönche vermehrte sich, von 1726 auf 2000; und die der Nonnen stieg von 1360 auf 1433 an.

10. Geistlichkeit in Rußland.

Auf 38,383,000 Griechen, 6,600,000 Katholiken, 2,640,000 Protestanten; im Ganzen 47,623,000 christliche Einwohner im europäischen Rußland, zählt man 86,440 Geistliche, oder 1 auf 550 Einwohner. Das Einkommen der Geistlichkeit beläuft sich auf 18,750,000 Fr. für 76,900 griechische Priester (1 auf 499 Einw.) oder 244 Fr. für jedes Individuum; und für 9540 katholische und protestantische Geistliche (1 auf 968 Einw.) auf 14 Millionen Franken, oder 1467 Fr. für jedes Individuum.

11. Geistlichkeit in der Schweiz.

Auf ungefähr 2,400,000 Einwohner, zählt man in den verschiedenen Kantonen, mit Inbegriff von etwa 900 Wiedertäufern, und 1100 Israeliten, 1,300,000 Protestanten und 800,000 Katholiken. Die Anzahl der Pfarrgeistlichen aller Art bei den Protestanten beträgt 988 Personen; die der katholischen Weltgeistlichkeit 1726, zusammen 2714, wozu noch 2000 bis 3000 Klostergeistliche beiderlei Geschlechts kommen. Also zählt man einen Pfarrgeistlichen auf 1315 protestantische Einwohner, und einen Weltgeistlichen auf 463 katholische Einwohner. Das Einkommen der Geistlichkeit ist von allen Kantonen noch nicht ausgemittelt gewesen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Neulich hielt der Schulverein des Bezirks Baden seine Hauptversammlung und vernahm den Bericht seines Ausschusses, der im Laufe des Jahres einen hilfsbedürftigen Lehrer unterstützt und das unverwendbare Vermögen (260 Fr.) kapitalisirt hatte. Auf seinen Antrag beschloß die Hauptversammlung ein Geschenk von Büchern für die Bibliothek, welche der Bezirksschulrath zu Gunsten der Primarlehrer zu errichten gedenkt; dann eine Prämie für diejenige Gemeinde des hiesigen Bezirks, welche sich im Laufe dieses Jahres durch Hebung ihres Schulwesens und besonders durch Vergrößerung ihres Schulgutes im Verhältniß zu ihren Kräften am meisten auszeichnet. — Vorzüglich aber hatte der Ausschuß seine Aufmerksamkeit darauf gerichtet, dem Verein auf dem Lande mehr Eingang zu verschaffen. Er trat deßhalb mit den Schulpflegen in unmittelbare Verbindung, denen auf sein Ansuchen auch der Bezirksschulrath die Sache empfohlen hatte. Daß diese Schritte nicht fruchtlos geblieben sind, beweist der Eintritt von etwa 40 neuen Mitgliedern, deren Aufnahme in der diesjährigen Hauptversammlung statt fand. Nur wenige Gemeinden sind bis jetzt dem Vereine fremd geblieben: Wohlenschwyl, Mägenwyl, Böhlikon, Ober- und Unter-Ehrendingen, Freienwyl; in letzter Gemeinde ist bloß Hr. Pfarrer Am-Stalden Mitglied des Vereins. Unangenehm wurde die Versammlung durch den Entschluß einiger Herren von Mellingen, auf dem Verein zu treten, überrascht. Sie scheinen dabei, wie obige Gemeinden, von der Ansicht geleitet zu sein, zunächst für das eigene Schulwesen besorgt sein zu sollen. Dies ist allerdings lobenswerth; allein man kann sich denn doch nicht verbergen, daß wahrer Freisinn über dem eigenen Hause das Wirken im größern Kreise nicht vergißt. — Der Gedanke, daß eben das Volksschulwesen das Fundament ist, auf welchem eine

bessere Zukunft am sichersten ruhet, und daß alle andere Bemühungen für Volkswohl eitel sind, so lange sie nicht von besserer Volksbildung unterstützt werden; hat im Schulverein Männer von sehr verschiedenen politischen Farben zusammengeführt; es ist hier kaum ein Gebildeter, der nicht Mitglied wäre.

Der Schweizerbote meint, es sei nicht übel solche Züge über sich wohlthätigen Wirkens im Vaterlande aufzureichen. Es leben auch anderwärts Ehrenmänner, die wohl Aehnliches thun könnten.

— Die gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Kulm, den 20. April in Oberkulm versammelt, zählte 24 anwesende Mitglieder. Folgende Gegenstände waren es, die sie zur Beurtheilung und Behandlung auswählte: Anbau der neuseeländischen Flachsart und des Savannahreis; die Verminderung des um sich greifenden schädlichen Branntweintrinkens; allfällig mittelst Stiftung von Mäßigkeitsvereinen; Verminderung des Müßiggehens der Schulknaben und Kinder von Minderjährigen; es wurden Kinder namentlich aufgeführt, welche mit Begünstigung ihrer Aeltern im fünften Altersjahre angefangen haben zu rauchen, und deren lorperliche Entwicklung sichtbar leidet; Abhilfe gegen die in so vielen und zum Theil bemittelten Haushaltungen noch herrschende Unreinlichkeit und Vernachlässigung der Kinderpflege, mit Beobachtungen auf nothwendige besser Erziehung des weiblichen Geschlechts in den Landgemeinden, und Einführung von Kleinkinderschulen; Erweckung ästhetischen Sinnes im Volksleben; Einführung der Strohgeflechtarbeit im Bezirk Kulm und Aufmunterung von dieß fällig gen Unternehmungen und Niederlassungen daselbst; das Steinklopfenlagen zu Schwarzenbach bei Gontenschwyl.

Kanton Bern. — Büttwyl liegt eine Viertelstunde von Burgdorf, in einer äußerst reizenden Lage auf einer kleinen Anhöhe, die jeden Freund der Natur, auch abgesehen von der dortigen Anstalt, anziehen mußte. Vor die liegt in kleiner Entfernung das freundliche Burgdorf mit seinem altertümlichen Schlosse auf seinen schönen neuen Gebäuden; weiter erblickt man die Forsthergs hohen Thurm und in der Ferne das Schloß der alten Grafen von Buchegg; rechts am Hügel schmeckt du die freundliche Pfarrliche von Heimiswyl, links im lieblichen Thalgrunde die Kirche des weit berühmten Pfarrdorfes Oberbuch. Die Lage ist wahrhaft schön: wer möchte da nicht Bürger heißen?

Der im Herbst 1832 gestiftete Verein für christliche Volksbildung hatte an seiner Hauptversammlung im Herbste 1833 beschlossen, eine Armenerziehungsanstalt zu gründen und sich für diesen Zweck der Lokalität sich so gleich sie Büttwyl erlöste, wofür ausser seiner schönen Lage noch das freundliche Entgegenkommen der Behörden und Bewohner von Burgdorf erschien, — die freundlichen Theilnehme von Burgdorfs Bewohnerinnen ja nicht zu vergessen! Im Sommer 1835 wurde die Anstalt, nachdem es gelungen war an Hrn. Rechtsleiter aus Gais einen trefflichen Lehrer zu erhalten, mit 6 Knaben eröffnet, deren Zahl bis Ende Jahres auf 15 anstieg. Im März und April 1836 traten noch 5 andere hinzu, so daß sie jetzt 20 Schüler zählt. Im Sommer dauert im Winter hier, im Sommer drei Stunden; die übrige Arbeitszeit widmen sie dem Landbau, und auch zur Erlernung von Handwerken wird ihnen nach und nach Gelegenheit gegeben. Jeder besitzt ein Stücklein Land, dessen Ertrag ihm überlassen wird, um sie früh zu gewohnen, Eigentum zu erwerben und das mühsam Erworbene schätzen zu lehren; einige hatten bereits kleine Ersparnisse gemacht, die sie bei ihrem einstigen Austritte wohl zu nutzen wissen werden. Das Knistchen der Knaben verriet Mutterlein und Großvaterleid; es war eine Freude die blühenden Gesichter der zum Theil gesichtlichen Müßiggang und landredlicher Verwahrlosung entrissenen Kinder zu sehen. — Zur Prüfung hatten sich manche Schul- und Jugendfreunde eingefunden. Die Prüfung, welche von 8 bis 12 Uhr dauerte, erstreckte sich über Religion, Uebungen im Lesen, Sprachlehre und Denkübungen. Kopf- und Tafelrechnen, Formenlehre und Gesang. Wenn man bedenkt, daß nur einige 20 Zöglinge in dieser Anstalt zugebracht, die übrigen nur 4 bis 5 Monate, in die letzten bloß einige Wochen, so hatte man alle Ursache mit den Leistungen zufrieden zu sein. Die Zöglinge antworteten meist munter und rasch; man sah deutlich das traurige Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler: besonders im Rechnen, das vom Lehrer mit besonderer Vorliebe behandelt wird, waren bedeutende Fortschritte sichtbar. Daß die Anstalt ferner das Glück, unter der Leitung ihres trefflichen Lehrers zu stehen, so darf sie sich im künftigen Jahre bereits recht erfreuliche Resultate versprechen.

Nachmittags um 2 Uhr war dann die angekündigte Hauptversammlung der Mitglieder des christlichen Hilfsvereins. Der Vorsitzende des Zentral-Kommité's, Hr. R. R. Schneider, entwickelte wie der Verein gegründet worden, daß vor zwei Jahren die Gründung dieser Anstalt im Vertrauen auf die Vorsehung und seenere milde Beiträge angeordnet worden beschlossen, obschon sie nicht mehr als 3600 Fr. im Kasse gehabt; wie jetzt diese Anstalt gegründet sei und schöne Früchte bereits lasse, worüber mehr als 3000 Fr. ausgelegt worden; demungeachtet finden sich wieder über 4000 Fr. in Kasse, so daß das Zentral-Kommité den Antrag an die Hauptversammlung zu machen wage, eine zweite solche Hilfsanstalt für Mädchen zu gründen und das Kommité zu beauftragen, der Hauptversammlung im künftigen Winter dahezige Anträge zu stellen. Der gute Erfolg, der sich bereits in Büttwyl kund gethan, die ganz richtige Bemerkung, daß die Wohlthätigkeit sich thätiger auszuberden werde, wenn man solche Anstalten vor sich sähe und ihre vortheilhafte Wirkungen vor Augen habe, als wenn es nur um Beiträge in eine Kasse zu thun sei, über deren Verwendung man noch ungewiß sein müßte, endlich die Aussicht auf den Segen diesen, der mit wenigen Beoben Tausende gespeist, helfen alle Bedenklichkeiten beseitigen und nicht nur wurde obige Antrag angenommen, sondern noch beträchtlich erweitert: nämlich es wurde beschlossen, daß der Hauptversammlung im Herbst Anträge zur Errichtung noch zweier Anstalten vorgelegt werden sollten, nämlich einer Erziehungsanstalt für arme Mädchen, so wie einer zweiten Anstalt für Knaben. — Zugleich wurde dem Kommité zur Beratung aufgetragen, ob sich nicht einzelne Plätze in Büttwyl für ein geringeres Kostgeld als 60 Fr. einrichten ließen, da diese, wenn auch an sich geringe Summe, doch ärmere und mit schweren Lasten belastete Gemeinden drücke. Daraus wurde der im Armen Teachfreund oben auf Veranlassung des christlichen Hilfsvereins seit einem Jahr geführten christlichen Erziehungsanstalt für arme Knaben, die in Schüler zu zählen und ebenfalls zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, als ein Zeichen freundlicher Anerkennung ihres gleichartigen Strebens eine kleine Gabe von 200 Fr. zugeschrieben. Wie sehr dieser Tag anregte, zeigte sich auch in der Klage eines anwesenden Mitglieds, daß in seinem Bezirke seit gar geraumer Zeit nichts mehr gesammelt worden sei, worauf es sogleich eine schöne Gabe dem Vorstande einhändigte. Hoffentlich kann der Schweizerbote in Jahresfrist berichten, daß auch ennenorte Thätigkeit von Statten, so wie auch kräftige Unterstützung von Behörden auch für andere Gegenden des Kantons solche wohlthätige Anstalten gegründet worden seien und durch bessere Erziehung verwahrloster armer Kinder reichen Segen verbreiten und einem furchtbar um sich greifenden Uebel am kräftigsten entgegen treten werden. —

Vermischtes.

— Eine neue Entdeckung oder Erfindung, welche für unsere Aerzte, Wundärzte und zahlreichen Naturforscher wichtig werden kann, ist zu Florenz von einem Hrn. Girolamo Segato gemacht. Sie besteht darin, Theile des menschlichen und thierischen Körpers, innere und äussere, als anatomische Präparate, sehr Muskeln, Adern mit dem Blute, Geschmäse mit dem Eiter, oben so gute Insekten, Pflanzen u. s. w. mit Beibehaltung ihrer Formen und Farben; künstlich zu verewigen, das heißt, ihnen eine solche Festigkeit und Härte zu geben, daß sie, dem Maemor gleich, Politur annehmen und leiner Verdeutsch von Wasser, Dohlen, Einfluß der Witterung u. s. w. unterworfen sind. So etwas wäre in der That keine Kleinigkeit! —

Ein florentinischer Advokat, Giuseppe Bellegrini, hat in einer eigenen Flugschrift von dieser Verfeinerungskunst Nachricht gegeben*); aber in so schmuhiger, redneeicher Begeisterung, daß man die Sache für einen Scherz zu halten versucht werden könnte, wenn nicht die bestätigenden Zeugnisse toskanischer Gelehrten, der Herren P. Betti und Ferd. Zannetti (Professoren der Anatomie), Dr. Ant. Taccioni Tozzetti und Joh. Gazzeri (Professoren der Chemie) vollständig beigefügt wären. Sie sind sämmtlich vom Juseil, Mai und Juli 1835 datirt. Die Sache bedient einer umständlichere Angabe.

Ein fremder Arzt hatte zufolge mehrer Dr. Segato im Jahr 1820 einen wissenschaftlichen Reise durch Aegypten, und wandte sich dann zweiten Wasserfürst des Nilstroms, von Wadi-Halfa, in die Landschaft Solot, pshmärts. Hier in der unermeßlichen Landwüste ward der Wanderer von einer himmelhoch erhobenen Sandfluhe und ihrem Wiedel überfallen. Indem Segato ihrem Zuge in der tiefausgetretenen Furche des Sandmeers folgte, als sie zurückgelassen hatte, bemerkte er von aufgewühlten Grund entlaufe Unzahlige verlohrner Körper; endlich sogar einen Leichnam, mit Fleisch und Knochen, unverscheert, aber schwarz wie Kohle; einen andern von rustige Faebe, diesen aber verbrechlich. Vielleicht seit Jahrtausenden lagen diese hier, einst vom Strom der Wüste begraben, von der Hitze des Sandes ausgedörrt, dann hart verkohlt. Dieser Fund brachte den Reisenden zuerst auf den Gedanken, durch künstliche Austrocknung thierische Körper unminderlig vor Verwesung zu bewahren.

Nach Italien zurückgekommen verfolgte er diesen Gedanken, und nach einer langen Reihe von Versuchen, gelangte er zu der meelwürdigen Erfindung, die seinen Namen nun berühmter macht, als es alle bestandene Reisegefahren vermochten. Inzwischen hat er das Geheimniß seiner Kunst noch Niemanden mitgetheilt. Vermuthlich will er zuvor davon den nicht unverdienten Lohn seiner Anstrengungen erndten.

Sowie er nämlich auch den obere seine Arbeiten aufgestellten, oben ermähnten Zeugnissen gelehrter Naturforscher erhellt, sind die von ihm verfertigten Präparate nicht nur geruchlos und gegen den jeeführenden Einfluß der Witterung und Feuchtigkeit wie ein Stein sei, sondern behalten auch ihre Naturfarbe unverändert und sogar zum Theil eine gewisse Elastizität. Ihr Umfang, den sie im natürlichen Zustand haben, ist nur um Weniges vermindert; ihr Gewicht aber bleibt ohngefähr das gleiche. Die Fibern der Vögel, die Haare der Haar, die Gliosen der Fische erscheinen mit unverletzerem Farbenglanz und selbst als sonst an ihren Stellen haltend. Kleinere Thiere, Vögel, Schlangen, Insekten haben die in ihrem Leben köstlichen Stellungen täuschend beibehalten **). Man erblickt jetzt in

*) Der Titel ist: Della riduzione a solidità lapidea e in alcunabuli degli animali neoperta da Girolamo Segato, (Firenze 1835.) Seitdem sind zwei neue Aufgaben dieser kleinen Schrift in Florenz und Padua erschienen. Auffallend ist, daß man bisher weder in der Schweiz noch in Frankreich, selbst im Alles notirenden Deutschland Weiß genommen zu haben scheint, daher gleich der Schweizerbote der einen gedrangten Auszug vom Wesentlichen, der den vielen Freunden der Naturkunde in unserm Vaterlande gewiß nicht unwillkommen sein mag.

**) Darunter befinden sich gegenwärtig: Mus rattus, Scirgilla cauvia, pelicanus aesivus, anas esculenta, tantodo gracea, gecko fasciolaris, coluber anatis, angusis fragilis, lacerta viridis, pleuronnutes rhombus, cyprinus julis, tapezdo marke, lophius piscatorius, limax rufus u. s. w.

Segato's Kabinet mehrere der schönsten anatomischen Präparate, die er auf solche Art ausgetrocknet und ausgeschleift hat. Obgleich man jedoch das seinem und verfeinert nennt (aspite sauto, perfeiso u. s. w.), scheint Alles doch nur eine mumienhafte Verdörrung und Fertigkeit erhalten zu haben.

Wie fest hat Segato nur einzelne Theile des menschlichen Körpers und kleinere Thiere auf feine Weise bearbeitet; noch keinen vollständigen Leichnam dem Loose der Verwesung entrissen; vermuthlich, wie sein Lobredner Pellegrini deutlich durchblicken läßt, aus Scheu vor dem Kostenaufwand. In jedem Fall hat er die Mumienverfertigung der alten Egypter, auf andern Wege und in größerer Vollendung, unserm Zeitalter wiedergegeben. Wie sehr aber diese Geschichte Beyfall, selbst in Italien, bekommt, darf man nicht zweifeln, daß seine Kunst bald noch vollständiger und ausgebehnter werden wird. Dann überliefert jedes Zeitalter seine Pharaonen wieder unverweslich den folgenden Jahrhundertern, wenn sie an den übrigen noch nicht genug haben.

— Hr. Pfarrer Propst in Dornach, viel verdient um das Volksschulwesen, hat zu seiner „Geschichte der schweizerischen Eidsgenossenschaft für das liebe Schweizervolk und seine Schulen" (Sursee, bey Schnyder 1836) ein zweites Bändchen geliefert, worin die Schicksale des Vaterlandes bis zum Jahr 1600 erzählt werden. Im Sprache, Geist und Zweck steht das zweite Bändchen dem schon bekannten ersten gleich. — Aber auch zween Kapitularen und Professoren im Stift Einsiedeln, die P. P. Gall Morell und Athanas Tschopp, haben nun den ersten Theil einer „Geschichte der Schweiz für Schule und Volk" (bei Gebr. Räber in Luzern) ausgehen lassen; eine Arbeit, die schon darum, und besonders für die kleinen Benutzer, Ermunterung verdient, weil durch dergleichen das Volk nachwendig nach und nach zum Selbstdenken angeleitet wird. Vor dem Licht geht die Dämmerung.

Wochenchronik.

— Zu Disentis in Graubünden sollte das Schwimmen der Gemeinde verbessert und ein neues Schulhaus erbaut werden. Der Ortsvorsteher teilt auf die Kanzel, vermeldetete die Schulen, mahnt das Volk gegen seine Vorgesetten auf, spricht ihm Muth zu, flucht noch einmal, gibt dann den heil. Segen und — das gute Vorhaben unterbleibt.

— In Solothurn möchte man von gewisser Seite der die scheinbare Nachgiebigkeit des Papstes, wegen der Brodsmahl für das Stift St. Urs und Viktor „mit der Regierung zu unterhandeln," als lobende Frucht von der Verwerfung der Badener-Artikel gelternd machen. Die Frucht ist in diesem Fall winzig klein; und der Lohn furchtsamer Politik niemals erquickend; denn er gibt das Recht nur, als Gnadensache.

— Die im K. Zürich sind auch im K. Schaffhausen mehrere wohlverdiente Professoren (die Herren Bach, Meyner, Göhlinger und Classen) mit dem Geschenk des Staats-Bürgerrechts beehrt worden.

— Von Basel-Stadtthell beurkundet der erste Verwaltungsbericht der Regierung (vom Oktober 1833 bis Ende 1834) eine weise und treffliche Einrichtung des Staatshaushalts. Besonders bemerkenswerth dazin ist, als Beweis des wachsenden allgemeinen Verkehrs, der jährlich steigende Ertrag des Postwesens. Er belief sich im Jahr 1827 bis 1831 im Durchschnitt nur auf ungefähr 42,000 Fr.; im Jahr 1832 auf 48,000 Fr.; im Jahr 1833 auf 55,000 Fr.; im Jahr 1834 auf 61,496 Fr.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 18. April. Von der Grenze wird gemeldet, daß die Karlisten sich bestreben, ihre Bataillone so viel möglich zu vervollständigen; allein die Begeisterung für den Prätendenten hat stark nachgelassen; die Rekruten müssen mit Gewalt herbeigeschafft werden. Hingegen wird aus dem Navarrischen berichtet, wie ungemein schnell die Bildung der Nationalgarde vor sich gehe; während bei den Karlisten die Mosos (jungen Leute) nur mit Mühe zu bewegen sind, ein Gewehr in die Hand zu nehmen. Seit acht Tagen beobachten die feindlichen Korps eine gastfreundliche Massenruhe.

— Es wird berichtet, es würden gegen in Kurzem mehrere britische Regimenter den Befehl erhalten, nach Spanien zu gehen; sie würden in die Städte San Sebastian, Bilbao und Santander als Observationskorps gelegt werden — im nöthigen Fall aber auch mit der britischen Legion und den Truppen der Königin kooperiren.

— Berichte aus Valencia vom 4. April melden die Niederlage Cabreras am 2. in der Gegend von Solsona. General Palarea griff ihn mit dem Bayonette an und trieb ihn in regellose Flucht; die Karlisten ließen 323 Todte und eine große Menge Waffen auf dem Schlachtfelde zurück. Palarea hatte nur 9 Todte und 36 Verwundete. Er folgte dem Fliehenden Feind dicht auf der Ferse.

— Nach Berichten aus Santander vom 1. April wurden ein Bäcker und zwei andere Karlisten, die überführt waren, daß sie die englische Legion bestimmte Brod, so wie den Wein vergiftet zu haben, hingerichtet. Das Gift tödtete nicht sogleich, sondern vergrebte langsam die Kräfte. In den letzten zwei Monaten allein waren 41 Offiziere und 700 Gemeine dieser Legion, sehr wahrscheinlich als Opfer dieser Schändlichkeit, zu Grabe getragen worden.

— Paris, 21. April. Es heißt nun, daß gestern dem Kabinet der Tuilerien Mittheilung von dem bestimmt erfolgten Beschluß der englischen Regierung gemacht worden sei, in Spanien dem Bürgerkrieg ein Ende zu machen, und zwar nicht allein nur mit Hilfstruppen im englischen Sold, sondern als aktive und bewaffnete Macht; es soll zufolgedessen eine starke Division der englischen Armee in die baskischen Provinzen abgesandt werden. — Die Minister versammelten sich unverzüglich nach dieser wichtigen Eröffnung, man nannte aber das Rhodus sollt noch kein Resultat ihrer Berathung. Es scheint die Wichtigkeit des Gegenstandes wird noch in einer folgenden Sitzung weiter berathen werden.

— Paris, 19. April. Der Erfolg ihrer Citation auf die Polizei-Präfektur war für 30 polnische Flüchtlinge, worunter die Generale Zwernicki, Soltyk und der Landbote Graf Lodochowski, daß ihnen mitgetheilt wurde, sie haben binnen drei Tagen die Departementsländer zu nennen, in welchen sie sich niederzulassen wünschen, widrigenfalls sie zum Niederlassung die Bretagne gestellt werden. Ausdrücklich wurde ihnen erklärt, sie haben diese Maßregel als eine Folge der Konföderationsakte zu betrachten, indem Frankreich diesen Akt der Feindseligkeit gegen den ihm verbündeten russischen Hof nicht dulden könne.

— Man liest im „Journal du Commerce" folgende Thatsache: Ein Brief aus Petersburg berichtet folgende Worte, die der Kaiser Nikolaus ausgesprochen haben soll: „England wird nicht in Spanien interveniren; wir würden sonst seinem Beispiel folgen und in der Türkei intervenieren. Wenn es uns in Konstantinopel angreift, so werden wir seinen Handel angreifen. Es konnte nicht in der Halbinsel bleiben; wenn aber wir einmal nach Konstantinopel gekommen wären, so würden wir dort bleiben." England intervenirt aber doch; laßt uns auf den Erfolg warten.

— Ueber die Vergabhungen des Papa theilt der „Tyroler Vote" noch Folgendes mit: Vom 24. bis 28. März fahren die Lebadhungen fort, daß Thal von Vago zu beunruhigen. Am 25. steigerte sich die dem Feuer drohende Gefahr aufs höchste. Bei dem Einbruche der Dämmerung richtete der Bach unvermuthet seinen Lauf gegen den Hof von Chiesenna. Dieser drang der bedrängten Masse die Ueberzeugung auf, daß nur von konzentrirter Ableitung der Quellen die Rettung der Güter und des bedrohten Hofes gehofft werden dürfe. Ein Verein der Gutbesitzer bildete sich auf der Stelle; man lautete sogleich den Hof von Chiesenna, im Flächeninhalte von 10,000 Klaftern, mit dem großten Eifer sei nun die ganze Bevölkerung über die Stellen, an welchen dem Berge Wasser entquoll, her, mit Lebhaftigkeit wurden die Abtheilungen vergöhrt, und dem unteren Theile des getauften Hofes zugeführt. Mit eben so großer Thätigkeit wurden auf der von Rovereedo nach Vordale führenden Straße die herabgestürzten Steine, der Schutt und Schlamm, der auf eine Strassenstrecke von 60 bis 70 Klafter die Höhe von 6 bis 7 Schuhen erreicht hatte, fortgeschaft, und dadurch die für den Durchzug der Handelsgüter äußerst empfindlich gewordene Sperrung der Kommunikation am 2. April um Mittagszeit gehoben. Die ganze Gegend gab sich der trostreichen Hoffnung hin, daß die herabgerissenden Massen nach der eingeleiteten Entleerung vom Wasser auf der Bahn der Zerstörung inne halten, und sich vor Erreichung des Thales auf einem neuen Ruhepunkte niederlassen werden.

— Von Main, 15. April. Man soll bei Gelegenheit der Krakauer-Expedition die Entdeckung gemacht haben, daß die Verbindung in Mittel-Europa noch Verzweigungen habe und daß vornehmlich die Schweiz ihre eigentlichen Feuerherd sei. In Folge davon sollen nun, wie verlautet, die feldständischen Großmächte im Einverständniß stehen, um mittelst Ergreifung gemeinsamer Maßregeln, die Eidsgenossenschaft zu vermögen, zur Unschädlichkeit der auf ihrem Gebiete lebenden revolutionären Ausländer die Hand zu bieten.

— Der „Schwäbische Merkur" meldet Folgendes aus dem Inra, vom 19. April: So unwahrscheinlich die Sache auch klingt, so glaube ich Sie doch nicht fehl zu berichten, wenn ich Ihnen melde, daß Schweizerische Presse schon seit einiger Zeit Gegenstand ernster Aufmerksamkeit einer benachbarten weltlichen Regierung ist, und diese bereits der vorörtlichen Behörde Mittheilungen gemacht hat, welche Wünsche aussprechen, die an Forderungen gränzen, und deren Erfüllung ohne eine wesentliche Veränderung unserer dermaligen Preßgesetze nicht möglich ist. Man verschert überdies, daß das fragliche Kabinet nicht vereinzelt handle. Bei dieser Nachricht kann man sich des Lachens nicht enthalten. Was will man doch jetzt gegen unsere Schweizerische Presse einschreiten, die jeden Tag unbedeutender und friedfertiger wird? — Der Stoff über Innerangelegenheiten bietet nun vollends für das Ausland gar nichts Erbebliches dar. Und aus dem Ausland finden wir gar keine Korrespondenzartikel in Schweizer-Blättern, was auch die Mühe nur im mindesten benutzbar könnte. Wie finden hingegen oft sehr entstellte und boswillige Korrespondenzartikel aus der Schweiz über unsere auswärtigen Angelegenheiten in ausländischen Blättern, aber die mit Recht schon manchmal hohe Klage geführt werden können. Neben dampf sind alle Schweizerblätter sehr karg in politischen Mittheilungen aus fremden Zeitungen, und zwar ganz natürlich, da diese nur selten etwas von Interesse liefern; was man dem Schweizer-Publikum mittheilen möchte. Wir sind also wirklich begierig zu vernehmen, worin die Forderungen bestehen werden, die wir sich gar nicht ahnden; aber wie sind im Voraus gewiß, daß bejwegen auch nicht das Mindeste für die heutige Schweizerische Presse abgeändert werden wird.)

— Leipzig, 16. April. Der Gross- und Kleinhandel hat jetzt mit großer Lebhaftigkeit seine Jahresmesse in Leipzig eröffnet. In einem reichen Ueberdrück vereinigt der diesige Platz mit Leipzig, Dresden, Chemnitz und Sachsen, mas Berlin, Wien, Prag, Augsburg, Nürnberg, Paris, London, Brüssel, Genua u. s. w., mas Deutschland, Frankreich, England, Niederland, die Schweiz, Italien u. s. w. überhaupt an Kunsterzeugnissen für Bedürfniß und Luxus mit dem sinnreichsten und kostbarsten Geschmack, das Nützliche zum Schönen, das Nothwendige zum Ueberfluß gesellend, der Schaulust und der Spekulation darbieten.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger

Gesetztags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden der Gebrüder Fünf, Georgs sel., von Burg, Amt Bischofszell, gewesenen Handelsleute, als Kläger angefochten, gewesen zu Ober-Wynau, nun in Arnwangen, ist die Pressbewung eines Gantstags rechtskräftig erkannt und zu schriftlicher Eingabe der Ansprachen und Anspruchsrechte, mit Ausschluß allfälligen Nachschlagsklagen in der Amtsgerichtskanzlei bereit Arnwangen, Termin bestimmt: bis und mit dem 30. Juli nächstkünftig; welches hiedurch zu Jedermanns Wissen, unter Androhung gesetzlicher Folgen im Fall Nichtbeleistung, gemacht wird.

Gegeben den 23. April 1835.

Amtsgerichtsschreiberei Arnwangen.

In der neu errichteten Bezirksschule in Zurzach ist die Stelle des ersten Hauptlehrers, der den Unterricht in der französischen Sprache, in der Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre zu ertheilen hat, verbunden mit Aussicht in Erziehung getrachen, wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Diese Besoldung von 950 Fr. verbunden, und aufgesehener, ohne viele Nebenarbeiten, wird den Bewerbungslustigen Zeugnissen, dem Hochw. Hrn. Landammann, Dr. J. Wieland, Presidenten des Kantonsschulrathes, binnen vier Wochen, von heute an, eingesendet werden, nach welcher Zeitfrist diese Anmeldungsscheinen können der Tag der diesfälligen Freiwahl wird angezeigt werden.

Aarau, am 14. April 1835.

Das Sekretoriat des Kantonsschulrathes.

Helvetische Gesellschaft.

Die jährliche Zusammenkunft der helvetischen Gesellschaft wird Montag den 4. Mai in Rapperschwil statt haben, wenn sowohl die Mitglieder als auch Freunde des Vaterlands eingeladen werden. Das Comite wird ersucht, am Abend vorher, den 3. May, im Gasthause zum Pfau daselbst sich einzufinden.

Zürich, den 11. April 1835.

Das Aktuariat.

Da die Lehrstelle an der Sekundarschule zu Winterthur durch Verzichtung erledigt ist, so ist ein Gehalt von 1200 Gl. Franken Zürcher-Valuta, nebst dem gesetzlichen Antheile an den Schulgelde und Beholzungsentschädigung, nebst Wohnung, mit zusammen auf wenigstens 800 fl. Reichs-Valuta kommt.

Oberwinterthur den 18. April 1836.

Schulz, Pfarrer.

Zum Verkauf wird angetragen ein an der Landstraße gelegenes Wohnhaus, mit Keller, Garten und 150 Schuh lang, mit 2 heizbaren Stuben, Küchen und Kammern und einem grossen Estrich; ferner: Scheune, große Scheunen, Remisen, Trotte und Wahlmühle, 2 große Keller. Das Ganze ist vortrefflich zur Wirthschaft und Weinhandlung eingerichtet, und ist mit oder ohne einer großen Bierbrauerei, sammt circa 24 Jucharten Güter, als: Wiesland, Reben, Ackerfeld mit ausgezeichneten Obstbäumen, geeignet. Sie wohl das angenehme Lokal als auch die Billigkeit des Preises bieten hierzu einem günstigen Antheil an Käufslustabere sind erfucht, sich deßhalben in Fr. 5-Beieichneten Briefen an die Redaktion dieses Blattes zu wenden.

In einer sehr gewerbreichen Gegend des Kantons Aargau wünscht man einen soliden Bäcker, der die Fabrication in Hahnwallen- und Baumwollen-Zeugen ic. zu betreiben, wann für die Verfertigung derselben schon bequeme Einrichtungen getroffen sind. Meisterin belehe man; mit L. F. beziehner, an die Expedition des Schweizerboten franko zu senden.

Ludwig Jakob Nüscheli, Weißgerber, von Aeugst bei gegenwärtig einer Partie verfertigte schöne Büffelhäute: das Stück von 12 bis 15 Pfund Leder, das Stück zu 19 Bz. bis Schweizerbatzen Sturzleder und gewendet Kalbleder, Hasen- und Hundsfelle leder und weißes Bandel- und Juttenleder. Dieselbe lasset während der Jurzacher-Messe allda im rothen Ochsen.

Wegen Verschwerdenung und Verhältnissen wünscht Jemand die Einrichtung einer ganz neu errichteten Schnell-Essigfabrikation chemischer Art, sammt gehöriger Anleitung, zu verkaufen. Es sind sich tausend hundert Pfund Valuta vorerstingen. Dieses Geschäft ist sehr gut in vieler Gegend. Das Nähere dienender ist auf portofreie Anfragen bei Hrn. Wertmeister Knapp in Meilenschlen zu vernehmen.

Den 3. künftigen Monats Mai werden die Erben des verstorbenen Nikolaus Fischer, Wundenmachers, von Diten, den vollständigen Werkzeug für Wundenschau- und Wundenschneid-, circa hundert Wundenstock und Hausrath öffentlich versteigern lassen. Die Eigenthümer der zur Reparation übergebenen Uhren sind ersucht, dieselben in kurzer Frist abzuholen.

Bücher-Versteigerung.

Samstags den 14. Mai werden bei Unterzeichnetem Bücher aus meinen Wissenschaften an die Meistbietenden verkauft; das Verzeichniß derselben ist gratis zu verlangen.

Zürich, im April 1836.

H. Siegfried, Buchhdlr.

Theaternachricht.

Donnerstag den 28. April: Der Landsturzfahrer; großes Ritterschauspiel in 5 Aufzügen von Kahlert. — Freitag den 29. April: Die Wiener in Berlin; Lustspiel in einem Akt, von Angely. Hierauf: Die beiden Brüder; oder: Der Sprung in die Themse. Lustspiel in 3 Aufzügen, nach Scribe von Karl Blum.

Einem Eben. Publikum wird hiemit die ergebenste Anzeige gemacht, daß das Bad Lokost dieses Jahr am 8. Mai eröffnet wird.

Suldmann, Gad-Pächter.

Die Ziehung der durch uns garantirten 6 Reallotterie Bayerischen Anlehens-Loose (nicht irrige) nemmerrichtlich am 3. Sept. d. J. Auslosungsnummern: 200 000; 100,000; 25,000; 15,000 fl.; ferner baar 20,000; 8'00, 5000, 4000, 3000, zwei Mal 2000 fl. u. s. w., zwei 200 Prämien ins Gesammt betragend 386 000 fl. Das Laas zu 9 Fr. 20 Bz. Schw. Währung. Wegen der Sicherstellung nehmen gratis (so lange vorhanden). An der hier bleibt gegenwärtig die einzige Verlosstätte, und die ausschließlich durch die k. k. Lotter-Gefäll-Direktion der sorgten Ziehungen so allgemeinen Zutrauen erwerben, werden jene schnell vergriffen sein. Niemand begehren will als sich gratis nur den Einen Zusammenlose, die in 302 Prämien 26,000 fl. gewinnen. Wir bitten die Bestellungen franko an Herrn Mathias Hollikofer in St. Gallen zu senden.

Hueber u. Fröhlich, k. k. Banq. in Wien.

Billiges Spiel.

Den 29. April 1835 geschieht unter Leitung der hergoglich-nassauischen Hebeldenk Ausstellung der grossen und kostbaren Burgschaft von Hohenstaufen, geschätzt auf 120 000 fl. und wofür eine baare Auslösung von 50,000 fl. bestimmt ist. Die Spielpläne sind bereits durch Vermittlung der Buchhandlungen in Zürich, Basel, Bern, Aarau, Schaffhausen, Solothurn, Luzern, Chur, Lausanne, Genf, Neufchatel, Lugano, Locarno, Bellinzona, Sitten, Freiburg

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bagen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Bagen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aber Diskretion sich versichert halten; nur durch richtetlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verhindert werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 35. Drei und Dreißigster Jahrgang. 30. April 1836.

Wer lieben und wohlthun, wie hassen kann,
Der ist mir ein Ehrfurcht und ein heiliger Mann;
Wer Segen im Stillen bringt über sein Land
Der ist mir ein Fürst auch im Bauerngewand.
Wernhard Huber, von Basel.

Ausflug in's Pruntrutische.

Erster Artikel.

Denn nahm ich Stock und Hut und wanderte gen Delsperg und Pruntrut. Man warnte mich zwar vor den Weibern und ihrer nagelfesten Glaubensstärke, wovon Zeitungen viel erzählen. Doch wagt' ich's, und habe meine Augen richtig zurückgebracht, sogar, trotz schöner Augen, das Herz. Es wohnt in jenen Thälern ein hübscher Menschenschlag von Männern und Weibern; mit deutschem Gesichtsschnitt, wo deutsch gesprochen wird; mit französischem, wo man welsch redet; als wenn's von der Sprache käme.

Wir andern kennen dies neue Schweizerland, das seit etwa 20 Jahren zu uns gekommen ist, so gut, als gar nicht. Wer diesen Sommer aber eine Lustreise machen will, wandere selbst in die romantischen Prachtgegenden hinaus und schaue. In ihrer eigenthümlichen Schönheit, sind sie werth, neben die reizendern Landschaften des Schweizerlandes gestellt zu werden. Keiner wird mir unrecht darin geben, der sie sah. Ich selber weiß nicht, wo mir's am besten gefiel; im Münster- oder St. Immerthal, im Pruntruter-, Delspergер- oder Laufenthal?

Die Leute sind gefällig, freundlich, gastfrei und haben sich seit zwölf Jahrzehnden schon ziemlich verschmerzen. Wie könnt' es anders sein? Sie lieben schon seit alter Zeit die Freiheit, Dank sei es vielen ihrer Fürstbischöfe, von denen sie weiland mit Abgaben, Frohnen und Rechtsverdrehungen hinlänglich dazu vorbereitet worden sind. Wenn's noch Leute gibt, die unser Vaterland nicht lieben: so mögen es Herren sein, die es verdrießt, nicht selber für sich noch ein wenig fürstbischöfeln zu können. Sie hätten auf dem Wiener-Kongreß sicherlich die Republik Bern, bis an den Rawyilgletscher, lieber mit dem Pruntrut, als das Pruntrut mit Bern vereinigt.

Man sagt, es wohnen in den bernischen Jura-Thälern, oder Uebergischen Aemtern, bei 70,000 bis 80,000 Menschen. Mag sein. Ich glaube aber, es könnten da wohl 100,000 wohnen und satt werden, wenn sie es recht anfingen. Man sieht noch manche tausend Jucharten Land schlecht benutzt.

Die Katholiken machen zwei Drittel von den Landesbewohnern aus; und, wie das ziemlich überall in der Schweiz ist, ihre Dörfer und Landschaften sind die, wo die wenigste Gewerbsigkeit und die meiste Armuth zu Hause ist. Ich vermuthe, die Religion ist daran nicht Schuld, weil doch selbst die Herren Geistlichen nur ungern in Dürftigkeit leben, was ihnen auch keineswegs zu verargen ist. Aber gute Wirthshäuser, worin die Alten viel trinken, schlechte Schulen, worin die Jungen wenig lernen, lange Feiertage, kurze Arbeitstage, und dergleichen machen endlich auch den schönsten Thaler zum rothen Froschen.

Eins aber muß ich den alten Fürstbischöfen, die einst das Land beherrschten, billig nachrühmen. Sie waren, wenn auch nicht in Geldsachen, doch in Glaubenssachen, sehr duldsam; ja sie waren toleranter, als alle Schweizerkantone zusammen. Sie nahmen sogar die Familien der Wiedertäufer in ihr Land auf, als dieselben, vor etwa hundert Jahren und mehr, von der ehemaligen Bernerregierung, aus dem Kanton verrrieben wurden. Jetzt wohnen ihrer Tausend freundlich, friedlich, arbeitsam, einfach und wohlhabend auf Bergen und Höhen des Landes überall zerstreut, und werden von Katholiken und Reformirten wegen ihrer Redlichkeit und Tugend höher, als viele der eigenen Glaubensgenossen geschätzt.

Ich weiß nicht, ob ihre Lehre etwas Ketzerei mit sich führt, wie da und dort ein reformirter und katholischer Pfarrer vielleicht meint; aber der Herr spricht: „An ihren Werken sollt ihr sie erkennen!“ — Und da scheint's mir bei ihnen so übel nicht zu stehen. — Man muß sie beschauen, man muß unter ihnen leben, und man wird sie lieb gewinnen, ja sogar ein wenig bewundern, während man sonst wenig Christen wegen ihres Christenthums bewundert.

Ich war bei den Wiedertäufern im stillen, hohen Bergthal des Tschaywo (Chalnat), auf Champoz und anderer Orten. Geht man über den Solothurner Weißenstein nach Gänsbrunnen und von da links über den Berg in's Bernerland: so ist man in Tschaywo. Sonst war da unwirthbare Einöde; unter der Hand der Wiedertäufer blühen nun Meierhöfe, und die Felsen sind fruchtbar geworden.

Mir ward bei den sieben Leuten im Muth, als lebte ich noch in den ersten armen Zeiten des Christenthums; so gottesfürchtig und better, ohne

alle Kopfhängerei; gastfreundlich und ehrlich wohnen sie da in patriarchalischer Einfalt und frommer Sitte. Unter ihnen sind keine Bettler, keine Trunkenbolde, keine Spieler, keine Nachtschwärmer, keine Lügner, keine neidische Nachbarn. Einer hilft dem andern unentgeltlich beim Arbeiten, wo es noth thut, bei der Heu- oder Kornärndte. Ihre Mäßigkeit, ihre Sittlichkeit gemahnt ihnen sehr Gesundheit, hohes frisches Alter. Ein Greis von 70 Jahren, der ihr Lehrer war, führte mich rüstig, über Berg und Thal, zu den übrigen Brüdern. Welche Liebe der Scheuute, welche Zärtlichkeit der Geschwister unter einander, welche Aufmerksamkeit der Kinder für ihre Aeltern, sah ich da! — Man hört unter ihnen selten von Streitigkeiten; entstehen aber dergleichen: so werden sie nicht den Herren Advokaten anvertraut und vor Gericht gebracht, sondern gewöhnlich läßt man sie von den Aeltesten freundlich schlichten. Gemiß würd' es nicht schaden, wenn wir andern Christen mitunter etwas wiederstarferleten? — Sonntags kommen sie abwechselnd bald zu diesem, bald zu jenem Lehrer, um im Freien, oder in einer Scheuer, oder in einem größern Zimmer, Gottesdienst mit Herzensandacht zu verrichten. Sie reisen dahin zwei bis drei Stunden weit. Ist der Gottesdienst vollendet, so werden die Entfernten von den Benachbarten bei sich eingeladen, und ohne Geiseß bewirthet, so wie diese ein andersmal von jenen bewirthet werden. Das ist brüderlich!

Einfach, schmucklos und reinlich, wie die bescheidenen Wohnungen, sind ihre Gerätschaften und Kleidungen. Wie jedoch jede Kirchpartei in der christlichen Welt, hat auch die Wiedertäuferische ihre fromme Nebengrille, und Eigenheit. Daß verheirathete Männer den Bart, der Mannheit Ehrenzeichen, wachsen lassen, wäre nicht übel, wenn nur die Tracht dazu geeigneter wäre, nicht in kurzem Rock, kurzen Hosen und über das Knie gezogenen Strümpfen bestände. Knöpfe an den Kleidern sind verbannt; die werden durch Haften ersetzt. Eben so einfach erscheint das weibliche Geschlecht gekleidet. Kein Gold, kein Sammet, keine Seide; nicht einmal ein buntes Seidenband darf den Strohhut des Mädchens umflattern. Aber ein Mädchen weiß immer, im Punkt des Schönen, Mittel und Wege zu finden, ohne die Religion in Gefahr zu bringen. Man muß nur sehen, wie keck diese schlanken, frischen Gobrigsbewohnerinnen den Hut zu setzen wissen, und wie die zarten Schleifen von Strohgeflecht und die aus Stroh geformten Blumen darumschwingen und nicken! Und das Alles so bescheiden!

Was die Glaubensartikel der Taufgesinnten betrifft, so sind sie gegenwärtig mit denen der reformirten Kirche übereinstimmender, als in alter Zeit. Die Reformirten haben nach und nach etwas zugegeben, und sind nicht mehr die altreformirten Kalvinisten; die Taufgesinnten ihrerseits haben etwas nachgegeben, und sind nicht mehr die feinen Schüler Menno's. — Wenn sie übrigens miteinander früher tanfen wollen, als bis er verspeist, sowon Rede ist, scheint mir dies so wenig unchristlich, als daß Christus und die Apostel auch nur Erwachsene, und nicht Säuglinge getauft haben. — Wenn sie keinen Eid schwören, weil sie ihr Jawort ehrlicher halten, als viele andere Christen ihre Zungen-, Bürger- und Amtseide halten, sind' ich dies sogar höchst nachahmungswürdig. — Als guter Republikaner, muß ich ihre Sittenstrenge geradezu beloben, selbst, wenn es sein soll, bis auf Rockschoß und Strohblumen.

Es ist wahr, sie verabscheuen, aus Religionsgrundsätzen, Kriegsdienst, Menschenmorden, Sengen und Brennen die Heiden und Sroberer. Aber das macht sie nicht zu Barbaren. Ich wünschte vielmehr, alle europäischen Christen würden, durch ihre Art Christenthum, auch einmal minder barbarisch; dann würden Alle mit den guten Wiedertäufern einerlei Meinung werden. Indessen entziehen sich diese darum nicht ganz dem Waffendienst für's Vaterland. Ihre junge Mannschaft ist auch in die Militärinstruktion nach Bern gegangen, wie andere. Aber sie bescheerten sich über die Sittenlosigkeit des Kasernenlebens, über die Verderbung ihrer Söhne daselbst, wiederholt bei der vorigen Bernerregierung, und daran hatten sie, glaub' ich, nicht ganz unrecht gethan, und die Regierung selbst mußte ihnen recht geben.

Was mir bei ihnen nicht gefällt, sind ihre geschmacklosen alten Erbauungs-, Gebet- und Gesangbücher, die sie für ihre Brüdergemeinden in Basel drucken lassen *). Aber ich denke, der Strom der Alles reinigenden Zeit fließt nicht nur durch die Thäler, sondern auch über die Berge, vorwärts, und auch unter den Jüngern Menno's wird einst wieder ein Reformator erwachen, wenn's nöthig wird.

*) Zum Beispiel: „Kleines Handbüchlein, darinnen Morgen- und Abend-Gebeter, wie auch zur Taufe und Kommunion und mehrere andere Gebeter enthalten sind, aus verschiedenen Märtyrer- und andern Biedern." (Basel,

---

Vaterländische Nachrichten

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Freilich ist im katholischen Landestheil des Jura, durch Erscheinung der bewaffneten Macht, die öffentliche Sicherheit und der gesetzliche Gang der Dinge so gut hergestellt, wie im ähnlichen Fall es vorher in den Freidörfern des Aargau's geschehen war. Aber glaubt man denn, damit sei nun Alles gethan? Der frühere Trotz unserer Römlinge und Aristokraten hat sich jetzt nur in ein bitteres Gefühl der Rache verwandelt; und Rache aus gebeugtem Stolz ist zäher, hartnäckiger, als jener hochmüthige Trotz. Unsere Priester haben darum ihre schuldvollen Entwürfe noch nicht aufgegeben, und jeder Tag belehrt uns von ihren fortgesetzten Umtrieben, bei ihren Anhängern Erbitterung fortzupflanzen. Ich will wohl glauben, ihre ohnmächtige Wuthsaft spinnt ihnen zuletzt nur eigenes, neues Verderben; allein der Friede in Städten, Dörfern und Familien wird darum nicht minder gestört bleiben. Und das ist Elendes genug, vielleicht das größte moralische Uebel, was ein Land anstiften kann.

Was die geistlichen Wühler am meisten beherzt macht, ist ein Mangel an ruhiger Festigkeit, strenger Konsequenz und Entschlossenheit, der aus den Regierungshandlungen hervorschaut. Es fehlt da, glaub' ich, nicht an Männern von Talent, nicht an Grundsätzen, aber an Männern, die mit Talent nach einem und demselben Hauptgrundsatz handeln, im Geist der Verfassung die öffentliche Ordnung, durch Gerechtigkeit, mit Mäßigung und Umsicht, kraftvoll zu handhaben. Es scheint zuweilen, als fände man Vergnügen daran, die freisinnigen Bürger der Lande durch die unverbesserliche, aristokratische Faktion mit dem Untergang bedrohen zu lassen. Dann und wann zeigt sich wieder eine Aufwallung des radikalen Geistes, als wolle ein Schreckensspstem geltend gemacht werden. Dieser Wechsel von Frost und Hitze ist's nicht, was zu gesunden Mastregeln verleitet; es ist darin etwas Fieberhaftes.

Die von Regierungsrath unterm 9. April vorgeschlagene Amnestie haben wir erwartet. Sie ist zweckmäßig im Allgemeinen. Daß die Einquartierungen und militärischen Requisitionen, die oft, nicht ohne Parteilichkeit, auf die unbilligste Weise vertheilt wurden, nun von den Familien allein getragen werden sollen, die sie empfangen hatten, ist zwar hart; — aber nicht ohne größern Unfrieden und Nachtheil abzuändern. Daß hingegen die Kosten der militärischen Offensivion verhältnißmäßig auf alle katholischen Gemeinden gleich vertheilt werden, und auch diejenigen Häuser daran beitragen sollen, die an dem Aufzug vollkommen unschuldig zu bereit waren, ihn aus eigener Kraft zu beseitigen, hätte man es ihnen erlaubt, das ist härter. — Und doch, wenn der Staat diese Ausgabe nicht übernehmen will, wie sodann? Auf die Schuldigen vertheilt, würde der größere Theil derselben, arme, verführte Volk, nichts zahlen können; und die Kosten zahlt hier Vermögenden wollen wir nicht weiter zu Rath ziehen. — Unbestritt bei gleicher Vertheilung auf die Häupter der Unschuldigen und Schuldigen, werden die letztern ihr Wehegeschrei verdoppeln, und die Ersteru die Menge der Mißvergnügten im Lande vergrößern.

Wie wissen erwarten, wie der große Rath diesen Knoten lösen werde. Die Aufgabe dürfte leicht für den Kanton wichtiger sein, als Hrn. Stockmars neues Gesuche von Oestermilchkeit der Regierungs-Berathungen, oder Hrn. Schnells neuen Antrag zur Aufhebung aller Gemeindsbürgerrechte und Vertheilung des Ortsbürger-Gutes. Eins, wie das andere, wenn weder Noth zwinge, noch Klugheit räth, möchte nun zum Mittel werden, statt Frieden und Eintracht herzustellen, frischen Gährungsstoff in die Gemeinden und politischen Parteien zu werfen, und Zwiespalten zu mehren, an denen wir schon zu viel haben. —

Kanton Aargau. — (Aarau, 28. April.) Heute Morgen fand die feierliche Eröffnung der neuorganisirten Kantonsschule statt, und zwar in folgender Weise. Nach acht Uhr leisteten die Herren Lehrer im Sitzungszimmer des Kantonsschulrathes den vorgeschriebenen Amtseid in Gegenwart der Mitglieder dieser Behörde und der Kantonsschulpflege. Ein herzlicher Vortrag des Hrn. Landammann Dr. Wieland diente dieser feierlichen Handlung als Vorwort und Einleitung. Nach Vollendung derselben begaben sich die Versammelten in das Schulhaus der Kantonsschule, und von dort, die Zöglinge der Anstalt an der Spitze, in den Saal des großen Rathes, wo ein zahlreiches, theilnehmendes Publikum, unter demselben sämmtliche Mitglieder des kleinen Rathes, so wie der Munsterchor der Singinstitutes ihrer bereits wartete. Die erste Festrede hielt nun abermals Hr. Landammann Wieland, welche die Zuhörer nicht nur mittelst schöner, faßlicher Sprache und denklichem, würdevollem Vortrag in steter, gespannter Aufmerksamkeit erhielt, sondern die auch, obwohl der Gegenstand unerbindlich nach den bekannten, oft gehörten Redensarten bei solchen Anlässen sinnbringen möchte, von höchst werthvollem, eigenthümlichem Gehalte war, und eben sowohl milde, versöhnliche Gesinnung als eigenes, tieferes Erfassen menschlicher Zustände und des Hereingreifens in sie von oben her, zur Rührung und

1801. — „Aus Basel, das ist etliche schöne christenliche Lieder, wie die in der Gefangnis zu Passau in dem Schloß von den Schweizerbrüdern und andern rechtgläubigen Christen hin und her gedichtet worden sind. (Basel, 1809.)

Erhebung aller an den Tag legte. Nach ihm sprach Hr. Rektor Dr. Schnider, darstellend wie griechische Bildung das Gleichgewicht des Sittlichen und Sinnlichen, Römische das kräftig im Leben wirkende, den Staat fördernde sich zur Aufgabe machte, und wie es endlich unserer Zeit vorbehalten sei, das Wesentliche aller früherer Bildungsarten in sich aufzunehmen, und andnech die Menschheit noch um eine Stufe weiter zu bringen, dem wohl das Vergessen der Beschränktheit aber einer Traumwelt, noch der Untergang geistiger Todtheit in Aberglauben, — weder das entsetzliche Verwandlungen des Verderbt noch das unerschöpfliche giftige Umtreiben von solchem, sich für das gemeine Wesen erforderlich erweisen würde. An einige geschichtliche Angaben bezüglich auf die Schule knüpfte der Redner den Wunsch an, die Ortsbehörde von Aarau möge die Anstalt auch ihrerseits künftighin immer mehr fördern und es wenigstens nicht an den nöthigen Räumen ermangeln lassen, in welche sie des bequem einbauten können. In es schien ihm, als ob nach jetzt einige kurzsichtige Oberseelse schadenfroh das so bereitwillig und hochherzig vom Gesetzgeber Geschaffene nicht wollten zur Blüthe kommen lassen. Endlich gab Hr. Schnider den Jünglingen noch einen eintringlichen Sittenspruch auf den Weg. Lieblich und wohl gewählt waren die Gesänge, welche vor, inzwischen und nach diesen Reden von dem Gesangchor aufgeführt wurden.

— Am 25. d. M., Abends 8 Uhr, ereignete sich bei der Ueberfahrt über die Aare bei Aarau, ein schauderhaftes Unglück. Der Fischthaler-Knrier trifft gewöhnlich um diese Zeit ein, und das kleinere Fahrzeug holt ihn drüber. Aber es fand sich auch ein zweifsnnniger Gygewagen ein, der ebenfalls im gleichen Schiff aufgenommen ward. Sieben Personen befanden sich zur Ueberfahrt im Schiffe. Nicht sowohl die Last als vielmehr das zu weit rückwärts gelegene Gewicht desselben verursachte dem Kinbringen des Wagens, und mehr als wollte die Berechnung des Schiffers verändern; allein die unruhigen Pferde drängten den Wagen rückwärts, der mit der ganzen Ladung sammt den Pferden in den Strom stürzte. Durch diese plötzliche Bewegung des Schiffes auf einer Seite wurde der vordere Theil schnell in die Höhe gehoben, aber nach Auslerung der großen Last eben so schnell auf der andern Seite wieder in die Tiefe gedrackt, so daß in einem Augenblicke von den einliegenden Fluthen Alles, was sich im Schiffe befand, im Strom fortgerissen ward. Die Bestürzung war groß, und die wenigen Augenzeugen am Ufer, die das unglückliche Ereignis anfahren, waren nicht vermögend augenblicklich Hilfe zu leisten. Die Postchaise sammt Postillon und Pferd verschwand nun sogleich durch Stangen und Hacken an das Land zu bringen, aber es war nur der eine Theil der Pferde zu retten, mit dem Reisenden und der andere Theil ging mit Pferd und Postillon verloren. Ein allgemein geschätzter Bürger von Aarau, Hr. Heiser Wanger, fand leider auch den Tod in den Fluthen, so wie der Postknecht und eine Mutterson von Suhr.

Wochenchronik.

— Im Kanton Freiburg wollen selbst die von Pri vatpersonen. gegründeten Ersparnißkassen bisher nicht gedeihen, sei es aus Unkunde, Mißtrauen oder Unfparsamkeit des Volks, oder aus mangelhafter Einrichtung dieser gemeinnützigen Stiftungen. Jetzt schlägt der Staatsrath dem großen Rath ein Gesetz zur Errichtung einer Kantonal-Ersparnißkasse vor. — Im K. Aargau dagegen, wo beinahe ein Dutzend solcher Ersparnißgesellschaften, Sparkassen u. dgl. bestehen, sind sie insgesammt bloß Angelegenheit der Partikularen selbst; und segensreichen Erfolgs. Die von der Gesellschaft für vaterländische Kultur in Aarau verwaltete aargauische Ersparnißkasse hatte im Anfang vorigen Jahres für 2881 angestellte Gutscheine 207,461 Fr. anvertraut erhalten, und daneben einen Sicherheitsfond von mehr dann 15,000 Fr. Nur für 24 von den 900 bis 1000 Gutscheinen war bisher Gebrauch zu ihren Gunsten von Gläubigern rechtet worden; alle übrigen ließen, dem Zweck der Sparens gemäß, ihre Einsen stehen, um sie wieder einzutragen zu machen.

— In Bern ist man mit Errichtung einer Privat-Blinden-Anstalt beschäftigt.

— Bekanntlich hatten von Schwyz Landammann und Regierungskommissär, unterm 24. und 25. Mäz, sowohl an den Vorort Bern, als an die übrigen eidsgenossischen Stände, in sehr ungewogenen Ausdrücken ein vorwurfsvolles Schreiben wegen Annahme der Badener-Konferenz-Artikel erlassen. Sowohl die Anwissenheit und Einseitigkeit, welche die Regierungsbehörde von Schwyz in dieser Angelegenheit zu Tage legt, als der anmaßende unbesonnene Ton, den sie Schwyz erlaubt, lassen überall vermuthen, das ganze Schreiben sei Eingebung der Aristokrat, und erwachte in der ganzen Eidsgenossenschaft einen tiefen Unwillen.

— Luzern hat unterm 20. Mäz mit einer Gründlichkeit und Würde geantwortet, (der „Eidsgenosse" liefert das ganze Schreiben,) wie es von der Ueberlegenheit der Einsicht und des Rechts, obseten der Regierung dieser Standes zu erwarten war. Auf beschämende Weise wird Schwyz daran erinnert, daß es in seinem Abfall vom Geist der alten, politisch-und kirchlichgetreuen Bündnissen, heut das zu verdammen wagt, was seine Väter in den Jahren 1370 im Sempacherbrief, 1481 im Stanser-Vertrag und noch im Jahr 1612 und 1613 gegen den Bischof von Konstanz selbst gethan hatten.

— In Luzern hoch am 25. April einer der Ehrwürdigsten der katholischen Geistlichkeit in der Schweiz, Hr. Joseph Buesinger, gewesener Pfarrer in Stans, in Unterwalden, dann Kanonikus in Bero[illegible], in Solothurn. In aufrichtiger Frömmigkeit und Vaterlandsliebe, voller Freisinn, aber religiösem und politischem Fanatismus abhold, ward er einst in den schwersten Zeiten Wohlthäter Unterwaldens, dessen Geschichtsschreiber er ist, und später ehrte ihn die kleine Luzerns mit seinem Bürgerrecht. Er ist einer der Wenigen, dessen Verlust Männer jedes Glaubensbekenntnisses, Männer jeder politischen Gesinnung, beklagen, und dessen Name mit Erinnerungen an sein vortreffliches Herz, an sein segenvolles Wirken, unbeschatten zur Nachwelt übergeht.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 22. April. Die dreißig aus Paris verbannten Polen haben erklärt, daß sie nur der Gewalt weichen würden, und es vorzögen, Frankreich ganz zu verlassen, als sich nach einem bestimmten Ort zu begeben.

Das angebliche Nachsuchen einer Vermittlung Frankreichs in den Streitigkeiten des Bahlet mit der Schweiz ist durchaus ungegründet.

— Der „Moniteur" vom 25. April hat Folgendes: Die Herzoge von Orleans und Nemours reisen mit Anfangs Mai nach Deutschland. Diese beiden Prinzen werden in Berlin den Frühlings-Manöver beiwohnen, später in Wien eintreffen und in den ersten Juli-Tagen wieder zu Hause sein.

Diese Nachricht von einer bevorstehenden Reise des Kronprinzen und des Herzogs von Nemours ist von großer Wichtigkeit und macht in den politischen Salons Aufsehen. Man denke sich: nach Deutschland, nach Berlin und Wien, ins Lager der preußischen Armee Angesichts der sich Schulter bei Schulter des Königs von Frankreich. Ganz geeignet, unser Feuilleton zu ersetzen! Städte und Gegenden werden sie durchreisen, die bestimmt zu Anfnahme jener ältern Linie der königlichen Hauses, welche nie von den Rechten des Volks etwas wissen wollte, desmegen durch Eid Thron und Vaterland verlor. Hat völlige Aussöhnung mit unserer Juli-Revolution statt gefunden, da man solchen Wohlwollen der aus ihr hervorgegangenen Legitimität zeigt?

Sei dem wie es wolle, das hat man heute über die beabsichtende Reise gesprochen. Man hat die Orte, wohin sich die Prinzen begeben, vorher erforscht, ob sie sich einer ihnen gebührenden Aufnahme erfreuen würden. Alle Zweifel sind durch den Erfolg beseitiget. Der König von Preußen hat selbst in den wohlwollendsten Ausdrücken geschrieben. Eben so der Fürst Metternich im Namen seines Kaisers. In Wien wie in Berlin werden unsere Prinzen wohl aufgenommen werden.

Es wird einen interessanten Anblick dieses alten Höfen gewähren, an welchen die altbergebrachte Etiquette jeder Veränderung des Fahrthunderts unzugänglich geblieben ist, unsere jungen Prinzen zu sehen, die Theil genommen an dem geistigen Umschwunge ihrer Zeit, mit uns in den Schulen gesessen, Gemüth und Verstand durch Studium durchdrungen, und mehr Sorge für ihre Menschenwürde zeigt hatten, als für ihre königliche Vorrechte.

— Aus einem Schreiben von Toulon vom 20. April: Das Dampfschiff „die Chimäre", unter dem Schiffslieutenant Pigeon, ist auf der Rhede angekommen und hat die Korrespondenz aus dem Norden Afrika's an Bord. Dieses Paketboot, das am 14. dieses Monats von Algier abgereist, ist vom schlechten Wetter überfallen worden und hat seine Fahrt nach Mahon nehmen müssen, wo es sich noch am 16. befand. Zum Dampfschiff „der Fulton", das am 14. von Algier abreiste, ist ganz dasselbe widerfahren. Im letztern befand sich der Marschall Clausel, Generalgouverneur aller französischen Besitzungen in Nordafrika; er kehrt nach Frankreich zurück. Bei der Abreise der Chimäre von Mahon befand sich der Fulton noch in diesem Hafen. Der Marschall will hier Quarantaine halten, sich dann nach Pisa begeben, einschiffen und von da nach Paris reisen. Allgemein heißt es, Clausel werde nicht mehr als Gouverneur nach Afrika zurückkehren.

— Wien, 18. April. Nachdem der Zweck, zu dessen Erreichung die drei den Freistaat Krakau beschützenden Höfe sich genöthigt gesehen haben, ihre Truppen seitwelig in selben einrücken zu lassen, nämlich die Säuberung des Freistaats von den bewaffneten Haufen revolutionärer Flüchtlinge und anderer gesährlicher bestimmungsloser Menschen — größtentheils erreicht ist, so beeilen sich die Mächte, ihrer anfänglich entfernten Absicht gemäß, die gänzliche Räumung des freistädtischen Gebiets und auch jene der Stadt Krakau in der Art anzuordnen, daß bis zu der bereits eingeleiteten Reorganisirung der zur öffentlichen Sicherheit der Stadt und des Freigebiets bestimmten Stadtmilizen nur jener kleine Theil österreichischer Truppen annoch daselbst zurück verbleiben hat, welcher zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und zur Beförderung des gewöhnlichen Wachtdienstes unumgänglich erforderlich ist.

— Zweibrücken, 22. April. Hr. Dr. Wirth wurde am 19. d. M., Morgens 8 Uhr, in aller Stille von Kaiserslautern weggebracht, Niemand in der Stadt wußte etwas davon, und erst am Dienstag ward es ruchbar. Der Transport geschah durch Central-Polizeidiener bis in einer Chaise bis Maybeck, woselbst schon der Hauptmann der Gendarmerie mit Postpferden von Mannheim eingetroffen war und ihn in Empfang nahm. Welche Route von da weiter eingeschlagen wurde, weiß ich nicht. — Dieser Nachricht fügen wir noch bei: Hr. Dr. Wirth hatte am 18. die ihm vom Appellationsgerichte des Rheinkreises aufgetragene Gefängnißstrafe von zwei Jahren erkannt; ausser dieser war er aber schon früher vor dem Stadtgerichte zu München zu einer sechswöchentliche Festungsstrafe und der Festung Oberhaus, bei Passau, verurtheilt, zu deren Erstehung er bereits schon früher requirirt wurde, und zu welchem Zweck er wahrscheinlich nun dahin gebracht wird. Dr. Wirth befindet sich seit dem 15. Juni 1832, also beinahe vier Jahre, in Verhaft.

— Düsseldorf, 20. April. Auf die Fabrikation äußert schon gegenwärtig die Bewitterung des deutschen Zollvereins einen günstigen Einfluß, und größern Erfolgen steht manchen aufmerksame Beobachter entgegen. Die Fabriken zu Solingen führen in diesem Augenblick eine Bestellung von 10,000 montirter Säbeln für Neapel aus. Die im dießigen Regierungs-Bezirk vorhandenen, sehr ausgedehnten Mannsfakturen in Seide und Wolle fangen an, wegen der übermäßig hohen Preise der Urstoffe, mit großer Vorsicht zu arbeiten.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Gebotags-Publikation.

Gegen den ehrlich ausgetretenen Johann Müller, Steinschleifer, von Muri-Egg, hat das Bezirksgericht Muri den Gebotag erkannt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben gerichtlich aufgefordert, am Montag den 16. Mai 1836 des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Ansprechungen bei Strafe der Ausschlussen von der Masse und unter Verlegung der Originalschuldzettel einzugeben.

Es werden diesen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tage ihre Schuldsprüchen getreu anzuzeigen.

Muri, den 25. April 1836.

Der Gerichtspräsident:
Rey.
Der Gerichtsschreiber:
Widtl.

Das Gesangfest der aargauischen Männerchöre beginnt diesen Tag an der Hofkapelle, den 1. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in der Kirche zu Sarmenstorf. Musikfreunde sind dahin höflich dazu eingeladen.

Das Centralcomité des aarg. Männerchöres.

Theater-Anzeige.

Montag den 2. May: Die sieben Mädchen in Uniform, oder: die Festung in den drei verfallenen Thürmen; Laudeville-Posse in einem Aufzuge, nach Scribe; bearbeitet und mit beliebten Melodien versehen von Angely. Darin folgt: Der Feitzeit; Lustspiel in 4 Aufzügen, von Dr. Raupach. — Dienstag den 3. May: Der Bettler-Advocat; die kleinere Sau; große Oper in zwei Aufzügen, Musik v. Mozart. F. Denz, Direkt.

In Lenzburg, in Nro. 288, ist zu kaufen: ein vollständiger Werkzeug für einen Maurer- oder Steinhauer-Meister.

Ein Schweizerbürger von 36 Jahren, der deutsch und französisch geläufig spricht, eine schöne Handschrift schreibt, im Rechnen, der Buchführung und andern Skripturen erwandt ist, sucht in seinem Fache, resp. einer Expedition dieses Blattes zu senden.

Ludwig Jakob Rüfferth, Weißgerber, von Aarau, hat gegenwärtig eine Spanhaut, 6 Fuß lang, 3 Fuß breit, das Pfund 12 bis 26 Pfund schwer, das Pfund zu 16 bis 19 Bz., dito Schmalzkes Schafleder und gebeizt Kalbleder, Saffian, Juchtenleder und weißes Band- und Futterleder, Dreschleinwand wahrend der Zurzacher-Messe allda im rothen Thurm.

Zum Verkauf.

Ein schönes Landgut, die Sonnhalden genannt, im Banne Seltisberg, Kant. Basellandschaft, bestehend aus einem neuerbauten Wohnhause, gutversehenen Scheuer- und Stallungen, alles in gutem Stande. Kaufslustige haben sich bei Eigenthümer auf der Sonnhalde zu melden.

In einer der angenehmsten Gegenden des Kantons Aargau westen mit Sommerwohnsitz, in einer frekentirten freilichen Gegend, wird ein Gut, bestehend in bannerte Laute auszuleihen, im Pachtzins wurde man billigst bedienen, und auf Verlangen auch die Kaufsbedingungen werden. Bei der Expedition dieses Blattes zu vernehmen.

Aechte englische fluorsteine
Windsor-Seife,
in Original-Kasten (von 6 Tabletten), zu 23 Bz. Preis 24 Batzen das Pfund, zu haben bei
Chrischard von Christoph Burckhardt,
Nro. 1040, untere Freienstraße, in Basel.

Kölnbsches Wasser,

(für ächt garantirt)
von dem ältesten Distillirer
Johann Maria Farina,
gegenüber dem Jülich-Thore in Cöln, am Rhein.

Das Flaschen von 6 Zeichen à Schweizerfr. bei Christoph von Christoph Burckhardt, Nro. 1040, untere Freienstraße in Basel.

Aechte Chamee Geldlotterie.

Zur ersten Klasse dieser zur Unterstützung gemeinnütziger Anstalten errichteten Lotterie, welche den 2. Mai d. J. gezogen wird, sind die Unterzeichneten Pläne gratis, und ganze und halbe Loose, das ganze zu 10 Gulden zu haben. Diese vortheilhafte Lotterie zeichnet sich besonders durch die große Anzahl größerer Gewinnste; worunter einer von 6000, 3000, 2000, zwei von 1600, 20 von 1200, 1000, 500, 200 bis zunächst 400, im Gesammtbetrag von 235,100 Schweizergulden aus. Im glücklichen Falle können mit so

Bahen selbst 11,300 Schweizerfranken gewonnen werden. Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich bestens
David Bischof in Schaffhausen.

Schiller's Werke in Einem Band.

Mit dem Bildniß des Verfassers in Stahl und einem Faksimile. Prachtvolle Ausgabe im ersten Druckpapier. Velinpapier vom 12 Fr.

Da, wie wir hören, der vor Kurzem begonnene Nachdruck Schillers in der Speckenbrunnerschen Schrift zum Nachtheil der rechtlichen Buchhandlung auf eine schamlose Weise fortgesetzen und von Haus zu Haus colportirt wird, so sahen wir uns entschlossen, den ersten Urkundsmann, der sich in diese Nachdrucksverfassungen sie hatten wieder eintreten zu lassen, so wie wir früher auch die Ausgabe in Einem Bande bereits gefertigt haben, welche Preise für die Schweiz fortbestehen bleiben.

Der Schönheit und Rechtmäßigkeit unserer Ausgabe, verbunden mit dem so billigen Preis, wird keinen Rechtlichdenkenden sogleich tagen, welcher Ausgabe er den Vorzug geben soll, unserer bereits vollendeten Original-Ausgabe, oder dem jener Rechtmäßigkeit entbehrenden, dem so billigen Preise. Nachdruck, dessen Vollendung sich noch nicht einmal mit Gewißheit bestimmen läßt.

F. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Zweite Auflage
der
Pfennig-Pracht-Bibel,
in 28 Lieferungen, gedruckt auf Velin und geschmückt mit 48 schönen Stahlstichen.

Subscriptions-Preis eine 2½ Batzen.

Die erste Auflage dieser schönen Prachtbibel 4500 Exemplare stark, ist vergriffen und mehr als 1000 Bestellzettel haben nur bedauert nie mehr erhalten zu können. Die Wohlfeilheit des so wohlfeilen Preises, mit demselben Auge und Schrift, wie die erste, ist in der typographischen Ausstattung diese noch übertreffen. — Auch den Gemüth der Prämie, welchen die Subscribenten der ersten Auflage hatten, bekommen die Subscribenten der zweiten. Mit der letzten Lieferung erhalten sie das berühmte Kunstblatt

Erklärung beim Abendmahle
nach Leonardo da Vinci, in Stahl von Fr. Wagner.
Preis: 54 Batzen.

Gutachten:

Bestellungen mit Pränumerando mache man vor dem 1. Juli. — Alle Monate drei Lieferungen. — Die erste erscheint den 1. Mai.

Subskribenten-Sammlungen erhalten von guter Buchhandlung das 11te Exemplar gratis.

Heidelberg, im Junius 1835. Engelmann.

Unterzeichnete Handlung kann diese mit vortrefflichen Stahlstichen gezierte Bibel, die vorzüglich eine für Schulen geeignete Bibel ist, nicht genug empfehlen, und wird Bestellungen auf das pünktlichste besorgen.

H. Sauerländer.
J. J. Christen.

Einladung zur Subskription oder Pränumeration.

Panorama von Europa.

Prospekte und Grundriß der wichtigsten Städte aller europäischen Länder, nebst Ansichten der merkwürdigsten Gebäude derselben. Subskriptionspreis für eine Lieferung à Bz. Bestellungen werden für 12 Lieferungen à Bz.

Die erste der eben erschienene Lieferung (in gr. Imp. Format mit feinem Velin-Papier enthält: Neunhöfe von Venedig, Haupt-Kirche von Venedig, San Marco, Palast bei Frari, Santa Maria Formosa, Santa Maria della Salute, Piazza di S. Marco, der Hof des ehemaligen Dogenpalastes, Piazza di S. Giovanni di Rialto, Palast Foscari, Palast Grimani, und auf den Beweis, daß hier Gediegenes in wichtiger Ausführung und nicht Alles für Alles wird.

Alle die zum 24. May sich meldenden Pränumerationen (oder auch nur diese) erhalten anbedenk mit dem 12. Hefte noch eine historisch-topographisch-statistische Beschreibung der abgebildeten Städte und Bauwerke als Prämie gratis. Alle späteren Pränumerationen, so wie alle Subskribenten können den Text dieser Beschreibung Tett nur gegen Extra-Vergütung von 27 Batzen erhalten.

Alle guten Buch- und Kunsthandlungen nehmen Bestellungen an und geben ausführliche Prospekte gratis und.

Leipzig, im Februar 1836.

Die Verlagshandlung G. Schubert.

Bei L. F. Fues in Tübingen sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Voget, Dr. L. H. M., die Physik, in Anwendung auf alle Gewerbe, vorzüglich auf Handwerke, Künste und Manufakturen. Zugleich als Lehrbuch für Realschulen und gelehrtschulen, Lehrerseminarien überhaupt, als auch zum Selbstunterricht bearbeitet. Mit vier Steindrucktafeln. Neue verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 3 Fl. 36 Kr.

Der Verfasser glaubt dies Buch allen Gewerbsleuten, so wie den Lehrern und Schülern von Gewerbsschulen, Realschulen und Gymnasien, für welchen Vorkenntnisse erwachsen können, da hier der Verfasser, sowohl Physiker als Techniker, in dem Werke, bestrebt in dieser neuen Auflage, durch auf Anwendungen sich beziehenden physikalischen Lehren für Handwerke, Künste, Manufakturen, so wie für die mannigfaltigen Bedürfnisse des Lebens, Rücksicht genommen und noch mehr Rücksicht auch die Erklärungen eingerichtet hat. Das so kleine Format, und eine solche deutliche Darstellungsschreibart gewählten ist, weiß das Publikum schon, welche mehr ein Buch, wie dieses, für die genannten Zwecke und nicht größere Bände brauchen.

Silcher, Zwölf deutsche Volksleder mit Melodien, gesammelt und für 1 oder 2 Singstimmen, mit Begleitung der Pianoforte und der Guitarre gesetzt. Erstes Heft. 12 Bz.

— Ausländische Volksmelodien mit deutschen, zum Theil aus dem Englischen übertragenen Texte, gesammelt und für 1 oder 2 Singstimmen, mit Begleitung des Pianoforte und der Guitarre gesetzt. Erstes Heft. 12 Bz.

Die hier angezeigte neue Bearbeitung dieser beliebten Melodien, nach welcher dieselben nun von einer weiblichen oder einer männlichen Stimme allein, und 2 gleichen Stimmen auch zweistimmig, — und zwar wohl, aber männl. Stimmen zu einfacher Klavier- und Guitarre-Begleitung gesungen werden können, dürfte allen Freunden und Freundinnen des Gesangs eine erwünschte Gabe sein.

Seidy, Musikdir., der Orgelspieler; eine Sammlung auserlesener Präludien, Fugetten, Versetten ꝛc. bei vorzüglichsten Componisten, 16 Heft. quer 4. in Umschlag br. 4 Bz.

Stuttgart. Bei uns hat so eben die Presse verlassen und nehmen alle gute Buchhandlungen Bestellungen darauf an:

PRÉCIS DES GUERRES DE CÆSAR,
par *Napoléon*.

Écrit par Mr. Marchand, l'Ile de St. Hélène sous la dictée de l'empereur, et suivi de plusieurs fragmens inédits par Napoléon. — Prrs, mit einer Landcarte 1 Fl. 12 Kr. od. 20 Bz.

Wann das Urtheil, welches ein großer Mann über einen andern fällt, überhaupt von Interesse ist, so dürfte die Beurtheilung eines Cäsar durch einen Napoleon einen um so größern Werth haben, als die Tage, die Verhältnisse, die Ansichten und das Alles, was zu der speziellen Größe des römischen Imperators und des französischen Kaisers so manche Vergleichungspunkte darbieten. Napoleons Urtheil darüber, welches Schrift theilt einen langen Aufzug aus den eigenen Werken Cäsars, theilt eine genaue Uebersicht der von diesen nicht mehr selbst gelieferten Begebenheiten, und enthält Bemerkungen über den ersten Auftreten des großen Römers in Gallien bis zu seinem Tode, welche sich auch in dem Abschnitt seine eigenen kritischen Bemerkungen an, welche sich sonach über die Kriegsoperationen Cäsars im Allgemeinen äußern, und sich auch mit den Reden Cäsars, die Märsche, das Heerwesen der Alten in Vergleichung mit den neueren ꝛc. mit der Kenntniß der Oertlichkeiten, welche Napoleon auf seinen letzten Schauplatz in das Auge faßten. Dieses sich in dieser Gegend von der Seite Interessirende für Militärs so darüber ist doch auch für nicht Militärs in so fern von großem Interesse sein, da Cäsars Handlungen mehr als einmal von der größten merkwürdigsten Wichtigkeit und darüber werden und sich an das Werk selbst noch ein Anhang anschließt, welcher chronologisch von Napoleon berührende Bemerkungen über den Sesostrosee, über das zweite Buch von Virgils Aeneis und über Plutarchs Biographie, so wie das ganze noch nie im Druck erschienene Codicil zu Napoleons Testament enthält.

Fr. Broddag'sche Buchhandlung.

Bei Friedrich Schultheß, Buchhändler in Zürich, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer und H. J. Christen) zu haben:

Gemälde aus dem Volksleben
in gereimten Gesprächen Küchenrichter Mundart,
von J. Stutz.

Dritter Theil. Der Brand von Uster. — 16 Bogen 8. mit einem Kupfer. brosch. Ladenpreis: 1 fl. 12 kr. rh.

So eben ist bei S. Höhr in Zürich erschienen:
Die evangelische Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre Ansiedlung daselbst. Ein Beitrag zur Geschichte der Schweiz im sechszehnten Jahrhundert. Nach bisher meist unbenutzten handschriftlichen Quellen, von Ferdinand Meyer, Erziehungsrath. Erster Band gr. 8. 3 fl. 36 kr.
3½ Bogen. brosch.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird in 1 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Baran, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Korrespondenzchiffre der Redaktion sind stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu übersenden, und darf aber Diskretion sich versichert halten; nur durch rechtzeitigen Empfang kann die Nummer bei Namensnennung verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 36. Drei und Dreißigster Jahrgang. 4. Mai 1836.

Welches wären die besten Mittel, vom Jura-Gebirg die größten Vortheile zu gewinnen?
Theophile Remigius Frossard, von Orbin, bei Courtelari.

Ausflug in's Pruntrutische.
Zweiter Artikel.

Das bernische Juraland ist für sich allein schon kein ganz unbedeutendes Gebiet. Man stelle es sich um etwas kleiner vor, als etwa den Kanton Aargau, oder etwas größer, als den Kanton Thurgau. Es lagert sich auf beiden Seiten der Juraketten, und in deren Längenthälern mit einem Flächenraum von etwa 36 geogr. Geviertmeilen aus. Von welcher Seite man hinein will, geht's durch finstere Schlachten der Berge, durch enge Felsenthäler, und von Süden her, sogar durch das uralte Felsenthor, Pierre Pertuis, falls man nicht über Berge klettern mag. Die höchsten von diesen erheben sich zur Höhe von 3000 bis 5000 Fuß; der Chasseral z. B. zwischen Biel und dem St. Immerthal zu 5040 Fuß; der Mont in Münsterthal zu 4120, der Montterrible bei Pruntrut zu 2910 Fuß.

Dies Gebirg erscheint wunderlam wildes und doch anmuthigen Anblick. Es hat oft ganz eigenthümliche Gestaltung, wie wir sonst in der Schweiz nirgends, oder nur selten erblicken. Die Wogen einer Sündfluth haben sich hier nicht nur Thalbahnen gebrochen, sondern die Felswände tief hinein zu großen Höhlen ausgetrefen. Dergleichen Gewölbe und Grotten findet man faß überall, wo der Felsen entblößt ist, längs den Landstraßen; bald größere, bald kleinere; bald in der Nähe des Bodens, bald hoch oben. Die Höhle bei Undrevillers, die den Namen der hl. Colmba trägt, geht über 80 Schuh tief in das Gebirg und ist bei 60 Fuß breit; und die bei Lucelles, welche nur einen engen Eingang hat, zeigt im Innern einen geräumigen Weiher; andere enthalten Eis; andere öffnen noch unerforschte Abgründe. Die Eingeweide des Gebirgs verschließen eine Menge Eisenerz; auch zählt man fünf Eisenhüttenwerke in voller Thätigkeit. Andere Schätze des Gebirgs sind noch nicht mit Sorgfalt erforscht, oder benutzt, wie das Steinöl oder der flüssige Asphalt der im Kirchspiel von Tramelan quillt. Auch an Torfen mag kein Mangel sein. Doch ist des Holzes noch kein Mangel. Wohl die Hälfte des Landes ist mit Wäldern bedeckt. Indessen thun jene Hüttenwerke und die großen Glasschmelzen bei Laroche und Laufen ihr Mögliches, sie lichten zu helfen.

Die Thäler alle, bald düster zwischen schwarzgrauen, mehrere hundert Schuh hohen Felsmauren eingeklemmt, bald wieder offen und lachend ausgebreitet mit ihren Dörfern und zerstreuten Hütten, zeigen dem Auge die größte Verschiedenheit landschaftlicher Karaktere. Man sagte mir, sie würden mehr von äußreisenden Engländern und Franzosen, als von denen Schweizern besucht, es sei denn, daß diese etwa in Handels- und andern Geschäften hindurch müssen, mit Politik oder Einmaleins im Kopf.

Aber vor allen Dingen sollten unsere Dichter und Landschaftmaler in das Laufenthal wallfahrten, welches sich vom Kanton Basel gegen Delsperg hinzieht. Hier ist das ächte „romanische Land;“ eine lange Schlucht längs dem wilden Birsstrom; links und rechts schroff abgerissene Felsen, mit grünen Gebirgswiesen und schwarzen Tannenwäldern wechselnd, und auf Hügeln und Felsklippen, beinah' von Viertelstunde zu Viertelstunde, malerische Trümmer uralter Burgen. Ich zählte deren im Schweizerthal, selbst in Bünden nicht, wo der Ritterschlösser solche Menge auf einem schmalen Raum hervorgeschossen sind. Ich zählte deren über ein Dutzend, wie Reichenstein, Birseck, Fürstenstein, Rotberg, Sternenberg, die Burg, Angenstein, Bärenfels, Pfeffingen, Mönchsberg, Zwingen, Vorburg und Soyhieres.

Die grauen Ruinen der letztern liegen zwischen den grauen Felsklippen so genau eingefugt, daß man beim ersten Blick beide kaum von einander unterscheiden kann. Sie liegen in der Nähe des Mineralbades von Bellerive, dessen heilkräftiges Wasser schon im Anfang des vorigen Jahrhunderts, vom Dr. Theod. Zwinger, und noch im Jahr 1823 von Hrn. Prof. Peter Merian und den Doktoren Socin und Hagenbach zu Basel, chemisch untersucht und gerühmt worden sind. Die benennen Badeanstalten selbst, unter den Ruinen und der malerischen Kapelle von Vorburg, an der Landstraße gelegen, gehören mit beträchtlichen Gütern, nebst dem Schlosse Soyhieres, der liebenswürdigen Familie Quinerez. Ihr Landhaus erhebt sich, am rechten Birs-Ufer, dem Bade gegenüber, inmitten eines Gartens. Einer der Söhne, Hr. Oberst Quinerez, hat sich unlängst, als Mitglied des großen Rathes von Bern, den Eidsgenossen bemerkbar gemacht, durch seine Philippika gegen die Pruntrutter-Unordnungen. Sein Bruder August, ein wissenschaftlicher Landökonom und Alterthumsforscher, hat die Ruinen des Schlosses Soyhieres vom Schutt geräumt und in einem droben errichteten Pavillon, die hervorgegrabenen Waffen und andere Alterthümer zur Schau gestellt. Er besitzt daneben köstliche Sammlungen zur ältern Geschichte dieser wenig bekannten Schweizergegenden.

Wenn irgend einer, wäre Hr. Aug. Quinerez der Mann, uns neues Licht über das anzuzünden, was selbst unserm Joh. Müller ver-

borgen blieb, über die Ansiedelungen der alten Burgunden, über das Leben der mittelalterischen Priester- und Ritterwelt in den rauraschischen Bergwinkeln, wo noch altertiefche Wörter der Urbewohner in der Mundart des Volks zahlreich hervorinnen.

Sowohl Delsperg als Pruntrut sind ummzhige, wohlgebaute Städte, mit geräumigen Straßen, schönen Gebäuden und Plätzen. Kömmt man vom Gebirg Aux Rangiers, durch die waldigen Bergwindisse, in denen die Burgentümmer Asurls blicker auf einer Felskuppe emporstarren, hinab gegen die Thalebenen Pruntrut's: so macht diese Stadt, welche sich quer durch's Thal lagert, mit ihren Thürmen und fürstlichschlichen Schlosrinnen, ein grosartiges Bild. Sie könne vielleicht 6000 bis 7000 Einwohner beherbergen, und hat deren jetzt etwa nur die Hälfte.

Demungeachtet besitzt Pruntrut mehr wissenschaftliche Anstalten und Einrichtungen, als manche unserer schweizerischen Hauptstädte. Ich spreche nicht von den öffentlichen Schulen, von dem mit Pensionat verbundenen Kollegium, wo Jünglinge der katholischen Schweiz und des benachbarten Frankreichs den Wissenschaften obliegen; nicht von der wohleingerichteten, grosen Krankenanstalt; dem in ein Zuchthaus verwandelten Kloster der Annunziaden; dem öffentlichen Theater u. s. w. Aber hier findet man auch einen wohlgeordneten botanischen Garten, hier ein wohlversehenes physikalisches Kabinet, ein Naturalienkabinet, mit reichen oryktognostischen und geognostischen Sammlungen, die sehenswerth sind. Hr. Regierungsrath Stockmar, Hr. Professor Thurmann, dessen Namen den französischen Mineralogen bekannter, als den schweizerischen ist, und andere grosherzige Bürger des Lands, ich glaube auch der, als Militär und Agronom gleich sehr geachtete Oberst Hofmann von Bassecourt, bereicherten diese schönen Anstalten und Anlagen mit ihren eigenen Sammlungen. Hier steht eine ländereiche, öffentliche Bibliothek; hier noch in bombenfesten Gewölben des zerstörten Schlosses der alten Fürstbischöfe; das für die Geschichte der westlichen Schweiz, des angrenzenden Frankreichs und der alten, burgundischen Zeit, hochwichtige grose Archiv. Hier blühete noch vor einigen Jahren eine aus den gebildetsten Männern des Lands zusammengesetzte „patriotische Gesellschaft," deren Thätigkeit aber unter den politischen Stürmen gelähmt ward. Doch will sie sich nun wieder verjüngen. Das in Pruntrut jetzt nun eine der bessern Zeitungen der Schweiz: „die Helvetie," erscheint, ist bekannt genug.

Ueberhaupt erscheint in den Thälern des bernischen Jura, besonders im katholischen Theil, ein so auffallender, oft schneidender Gegensatz von höherer Bildung und Kenntnis und anderseits von tiefer Unwissenheit, wie man selten in andern Gegenden der Schweiz bemerkt.

In den Gegenden von Pruntrut und Delsperg erblickt man wenig Gewerbsfleis; desto grösern im St. Immerthal, Münsterthal u. s. w. Da blüht, wie im Neuenburgischen, die Uhrenfabrikation. Man berechnet, daß daselbst jährsich bei 200,000 Uhren verfertigt werden. Das Spitzenklöppeln von Rosbaar bringt in die Gemeinden von Tramelan jährsich eine Summe von wenigstens 20,000 Fr. ein. Glashütten, Hochöfen, Schneidemühlen, Gerbereien, Werkstätten in Stahl, Eisen, Messing, Holzgeräth, Kochgeschirre verbreiten über jene Thäler immer mehr Wohlstand. — Was könnte dies talentvolle, lebhafte Volk unter besserer Schutzleitung leisten!

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Basellandschaft. — Den 27. April war der Landrath versammelt, um in dem ewigen Judenhandel endliche Entscheidung zu fassen. Was verhandelt und beschlossen wurde, darf aus dem Grunde nicht verrathen werden, weil das Geschäft in geschlossener Sitzung obgethan und den Mitgliedern die Geheimhaltung sogar eidlich auferlegt wurde. Es scheint diese Maßregel ergriffen worden zu sein, um dem französischen Bischtertum gegenüber nicht den Gang, den man zur Beendigung dieser Angelegenheit einzuschlagen gesonnen ist, gleich im Voraus öffentkundig werden zu lassen. Zwar ist die Rengierde überaus geschäftig den Rathsschlüssen nachzuspüren, allein man hat das Wahre bis jetzt noch nicht gefunden. So viel ist jedoch gewis, daß der Landrath keineswegs einen Beschluß gefaßt hat, wodurch er von seinem guten Rechte zurücktritt, oder seine frühern Beschlüsse aufhebt.

In der letztverflossenen Woche versammelte sich eine Anzahl Patrioten an der Grenzgranze bei Pratteln, zur feierlichen Aufstellung eines Denkmales für die daselbst am 3. August 1833 gefallenen Kämpfer der Landschaft. Sehr ergreifend sollen Pfarrer Rahn und Köllner, der Saure, zu der Versammlung gesprochen haben. Der Stifter des Denkmales ist Hr. Obergerichtspräsident Emil Frey.

Anfang Mai's ist da, und noch wurden die Gejetzschanen nicht erstaunt, wie der Landrath dem Erziehungsrathe um Gesetze zu thun befohlen hatte. Man klagt überhaupt hin und wieder, daß der Erziehungsrath in seinem anfänglichen Eifer lauer geworden sei. Wenn das wahr wäre, und nicht bloß dies Nachern, so würde es dem schön begonnenen Werke der Volksbildung in Basellandschaft scherlich grosen Nachtheil bringen.

Der Aktienverein für das daselbandschaftliche Volksblatt hat sich, einem Anerbieten dieses Blattes zufolge, aufgelöst, weil die Zahl der Abonnenten das Fortbestehen desselben hinlänglich verbürgt. Der Redaktor, Hr. Pfarrer Walser von Liestal, weiß sehr gut den Ton zu treffen, mit welchem man die Besonnenheit des Volkes reizt. Möge er auch mit gleicher Kraft den Volksfreund wahrhaft verbreiten und zur Beförderung öffentlicher Ordnung und Eintracht wirksam sein.

Kanton Solothurn. — Die Ehrenbezeugungen, welche in unserm Kanton von ausgezeichneten Männern durch das Ausland wiederfahren, rechnen wir andern Solothurner uns, bei Gelegenheit, natürlich auch zur Ehre an, obgleich wir dabei ein kleines Schamgefühl nicht ganz unterdrücken können, daß wir den Werth unserer Männer nicht früher gelten lassen mögen, oder überhaupt nicht kennen, bis uns das Ausland sagt: „Eure männer sind Männer," es sind die und die." So empfing unser hochverdienter Professor Hugi den Ruf an die Universität Gießen, als Professor der Naturkunde; und ohne Zweifel wird es ihm nicht unangenehm sein, andere Luft zu athmen, als die man ihm bei uns gönnt. Die königl. Akademie der Naturwissenschaften und Künste in Barcelona hat den Oberst-l. Wallet zu ihrem ordentlichen Mitgliede ernannt und ihm die Urkunde in den ehrenvollsten Ausdrücken übersandt. Er wird diesen Sommer noch dahin abreisen, um sein Amt anzutreten. Wir fügen hinzu, daß es unwillkührlich ein, von dem, seiner Zeit, die Solothurner auch nicht wußten, was sie an ihm hatten. — Viele unserer frommen Herren Geistlichen werden sich ingleichen im Stillen freudig die Hände reiben, daß solcher Männer bei uns weniger werden; weil sie dann doch auch Hoffnung haben dürfen, als Lichter des Gelahrtheits zu leuchten.

Eine Anzeige davon sieht über diese Hochwürdigen, den Kanton Solothurn ausser Verbindung mit den Badener-Konferenzbeschlüssen gebracht zu haben. Sie betrachten das, als einen unverzeihlichen, glänzenden Sieg, als eine feierliche Anerkennung der priesterlichen Hoheitsrechte gegen den Staat; und heilen jedem, der es glauben will, die Nachgiebigkeit des römischen Hofes in Sachen der Prosbstadt, als Gnadensache dar.

„Um einige Friedensheit mit dem jetzt großen Rathe von Solothurn herzustellen, ist Rom geneigt," sagt in Nro. 18 der Luzerner-Kirchenzeitung des katholischen Vereins, der Solothurner Einsender,) „ist Se. päpstliche Heiligkeit bereit, in Begehung auf die schon längst geschehene Ernennung des Priesters Kaiser zum Domprobste an der Kathedrale Basel solche Entschlüsse zu fassen, die, unbeschadet der Rechte Anderer, den Wünschen der Regierung Solothurns entsprechen, und mit der Pflicht des Pontifikates in Einklang stehen." — Könnte man Regierung und großen Rath des freien, souverainen Standes Solothurn tiefer demüthigen, als durch solch Lob?

Vermuthlich schmachtet auch der Kanton Thurgau nach diesem Ruhm, und er wird ihm nicht entgehen. Denn es ist voraussichtlich, daß der schroffe Antrag wegen seiner Klöster im dortigen grosen Rath nicht durchgehen werde; das erwirkt ihm dann einen Vorbetrrkang. Dann, statt wie andere Kantone sich mit der Einsendungsantrage der Badener-Konferenz anzuschließen, wird er mit andern Eidsgenossen seine Rechte in kirchlich-politischen Verhältnissen festzustellen, rührt er dies Erst- und Nothwendigste seines unabhängigen Staatslebens gar nicht an. Dafür gebührt ihm ein zweiter Vorbetrrkang, wenigstens von Rom her ein Beweis „einiger" Einfeldenheit mit ihm.

In den Kantonen Bern und Aargau steht unsere Religion gewiß freilich so fest und gedrungen, wie noch irgend jemals bei uns. Aber der Unterschied zwischen ihnen und uns ist, daß dort die fromme Unwissenheit oder der feindenseligerische Eifergeist einiger Herren Pfarrer nur leise, im Hinterstübchen der andächtigen Weiberlein, oder im Beichtstuhl, agiren muß, während er bei uns nun öffentlich handeln, Trotz bieten, und die Kanzel in eine politische Rednerbühne verwandeln darf. Der Hr. Pfarrer von Bettlach gab neulich dem „Schweizerboten" und dem „Solothurner-Blatt" ihren gebührenden Theil freilich ein auf der Kanzel. Er meinte nach seiner Art nicht nur wer diese Blätter lese, beginge eine Todsünde, sondern sogar derjenige, welche nur in's Haus der Leser gingt; ja, es wäre nicht Schade, wenn dergleichen Haus sammt den Lesern verbrennet! — Das ist fein christlich. Aber der Hr. Pfarrer von Bettlach fürchtet sich selbst vor solchen Todsünden nicht sehr, und nicht vor dem Verbrennen seines Hauses. Denn er liest jene leperischen Blätter, sonst könnt er nicht gegen sie predigen.

Die gemeinen Glaubensleser solcher frommen Leute zuweilen in den Beichtstühlen gegen Obrigkeit und Gesetz treiben mag, weiß ich nicht. Aber doch ist mir eine Beichtstuhlgeschichte aus dem katholischen Theil der Leberbergischen Kemter Berns bekannt, die erst nach der militärischen Besetzung derselben, nämlich zu Ostern vorfiel. Ort und Personen sind nicht ganz unbekannt. Der Beichtvater fragte unter anderm, z. B. den Beichtenden grabezu, ob er auch etwas gegen Priester gerebet habe, und ob er die Badener-Konferenz von ganzem Herzen verdamme? So unfinnig sich im Beichtstuhl eine politische Diskussion, da der Beichtende nicht nur erlitzte, er habe die

Tonferenz-Artikel gelesen, sondern wirklich auch nichts darin gegen die Neigung gefunden. Der Berichtwater jedoch blieb bei seiner Meinung. Er nannte es Pflicht, die Artikel, obgleich sie Landesgesetz wären, nicht zu empfehlen und zu arbeiten, daß jeder Katholik sich dagegen erkläre, auch wenn es zum Aufersten kommen sollte. Das Berichtlind aber blieb ebenfalls bei seiner Meinung, daß man solle das arme, kennunlisse Volk nicht in neues Verderben stürzen; da,

Intelligenz-Blatt
für
den Kanton Aargau.

Warnung.

In Wiederholung der unter'm 17. Hornung 1833 erlassenen Warnung, wird von der Waisenbehörde von Baden bekannt gemacht, daß Benedikt Mader, Bruckbauer, von Baden, durch Herrn Cäsarius Bolley, von da, gerichtlich bevormundet sey, und daß keine ohne Zustimmung des letztern in Zukunft eingegangene Schuld über andere Verträge anerkannt werden.

Baden, den 20. April 1836.

Namens der Waisenbehörde:
Die Gemeindskanzlei.

Ein Schmiedgeduttiger von 36 Jahren, der deutsch und französisch geläufig spricht, gute Handschrift schreibt, im Rechnen, der Buchführung und andern Geschäften gewandt ist, sucht eine seinen Kenntnissen angemessene Anstellung, als Aktuar/Kassier, Verwalter ꝛc. zu erhalten. Allfällige Anfragen bittet man franko an die Expedition dieses Blattes zu senden.

Ludwig Jakob Rüfferli, Weißgerber, von Aarau, hat gegenwärtig eine Partthie versertigte schöne Riemlederhäute, das Stück von 12 bis 16 Pfund schwer à Pfund zu 16 bis 19 Bz., bito Schmittschen Schurzleder und gerbisches Kalbleder, Hasen- und Bauschleder und weißes Bändel- und Sohlleder, Derselbe sagirt während der Jurzacher-Messe allda im rothen Ochsen.

In einer der angenehmsten Gegenden des Kantons Aargau dürfte für Sommergäste, in einer heitern und freundlichen Wohnung zwei oder mehrere Zimmer an billigen Preisen abgelassen werden. Wo? kann man täglich bei dem Verleger dieses Blattes erfragen, auch die Kost gegeben werden. Bei der Expedition dieses Blattes zu vernehmen.

Unterzeichneter empfiehlt seine bekannten Kur- und Heilanstalten auch für diesen Sommer, sowohl für den Verkauf der hier in seinem Logierhause bereiteten Mineralgetränken, sowie Kräuterbäder, natürlichen Gesundbrunnen und Mineralbäder aller Arten, besonders auch die für viele Brustkranke vorzügliche Kuhstallzimmerluft und Milch-Kuren.

Spätere Anzeige, deren Aufnahme man ersuchen darf, oder die nicht einen großen, gedruckenden Kurort vorziehen, werden alle billigen Wünsche zu ihrer vollen Zufriedenheit erfüllt sehen.

Rosengarten bei Lichtenfels, den 1. Mai 1836.

J. J. Maag, Med. Dr.

Ich ersuche die Buchdruckerei R. A. die Benehmen, welches sie seit September p. J. gegen mich beobachtet, zu ändern, meine Briefe zu portofreien und Pakete zu erfüllen, widrigenfalls ich andere Maßregeln ergreifen werde, zu meinem Eigenthum zu gelangen.

B., den 29. April 1836. B.

Weil sich mein Sohn, Dorfschmied Schmid, Ziegler, von Olten, wurzweilig von mir entfernt hat, so warne ich Jedermann, ihm in meinen Namen nichts anzuvertrauen, indem ich für ihn weder Rede noch Antwort geben werde.

Olten, den 1. Mai 1836.

Jos. Schmid, Ziegler.

Ein in der Gerwerthäbereï erfahrener und geschickter, mit guten Zeugnissen versehener Färbermeister, wünschte in seiner Kunst, so wie im Gerwerei-Fache, über den Winkelried, oder dem Laufe dieses Sommers, unter billigen Bedingungen als Färbermeister eintreten zu können. Frankirte mit P. C. bezeichnete Briefe befördert die Expedition dieses Blattes.

Ein Gerbermeister wünscht einen wohlerzogenen Knaben von rechtschaffenen Eltern, gegen ein ausländisches Lehrgeld, in die Lehre zu nehmen. Frankirte Briefe um nähere Auskunft, mit L. S. bezeichnet, beordert die Expedition dieses Blattes.

Die Unterzeichneten benachrichtigen ihre Handelsfreunde, daß die Sortsmeisterpille mit ihrem Namen saltner-Bazarenlogee bezeichnet; ihr Plazagsin ist in der Produkt.

Burgdorf, den 30. April 1836.

Grether, Lanz und Kupferschmied.

Ganz vorzügliche Flügel und preiswürdige Pianos, in feinem Nußbaum-Kasten mit Perlenmutter-Leisten in sehr gefälliger Form, und von ausgezeichnet gutem und dauerhaftem Ton, wofür man garantirt, sind bei zu beziehen durch

J. J. von Flaelen, Sohn,
in Schaffhausen.

Ein honnettes Frauenzimmer von 23 Jahren, von Basel, welche gut schreiben und rechnen kann, auch in allen weiblichen Arbeiten nicht unerfahren ist, wünscht eine Anstellung zu finden. Nähere Auskunft wird auf frankirte Anfragen, welche unter den Buchstaben K. H. an die Expedition dieses Blattes zu richten sind, ertheilt.

Wegen Dotzverwahrung und Verbindlichkeit welche Jemand die Einrichtung einer ganz neu erfundenen Schnell-Eilgutsbeförderung ermächtet hier, genügende Anleitung zu verlangen ist nöthig, um sich darüber Auskunft zu nehmen. Es laßt sich täglich 380 Mal Eilig beförderen. Dieses Geschäft ist sehr ant in dieser Gegend. Das Nähere ertheilet Ihnen auf frankirte mit B. bezeichnete Briefe, welche die Expedition dieses Blattes befördert, zu vernehmen.

Theater-Anzige.

Mittwoch den 4. Mai: Fridolin, oder: der Gang nach dem Eisenhammer, großes Ritterschauspiel in 3 Aufzügen, von Holbein.

Donnerstag den 5. Mai: Die Teufelsmühle am Wienerberg, Zauberposse in 4 Aufzügen, Musik von W. Müller.

Freitag den 6. Mai: Der Wald bei Hermannstadt, oder: Der Räuber in Siebenbürgen; großes Schauspiel in 4 Aufzügen, von Fr. v. Weissenthurn.

F. Denny, Direkt.

Vincenzo Verri's

NETTARE DI NAPOLI,

(Götterrank von Neapel,)

unfehlbares Mittel gegen Magen- und Nervenschwäche.

Kein Kunstprodukt der Art besitzt soviele Kraft in sich, als dieses Mittel, um den wichtigen Sitz der Seele eine so glückliche Epoche gemacht haben, wie dieser nur so vielen ausgezeichneten Eigenschaften sich vielfaltig rühmen darf.

Mit vollem Recht gebührt daher diesem delikaten Besitzgarnte der Name Götterrank als einem vortrefflichen Wirkungsmittel, die gerne Krankheitsstoffe ordnet, / das vermöge seines köstlichen Geschmacks, wie durch die edelsten Bestandtheile seiner Zusammensetzung (soviel derselbe zusammenaesetzt ist), er auch als erquickender und einziger Tafel-Liqueur genannt zu werden vermag, und ganz vorzüglich als ein Stärkungsmittel der Verdauungswerkzeuge bewährt worden.

Preis per Original-Flasche fl. 3. 30 kr. und 20 kr. für Verpackung, mit gedruckter Gebrauchs-Anweisung.

Die für die Schweiz errichtete Hauptniederlage befindet sich bei Hrn. Christoph von Christoph Burckhardt in Basel; welcher nur allein die einzeln-Versendungen besorgen wird.

Frankfurt a. M., den 1. April 1836.

Carl Gaudelius-Reiss,
General-Agent für Deutschland & Neapel für ganz Deutschland.

Eine Million Gulden,
als erde Hauptsichung, dann eine von 300,000, zwei zu 150,000, 6 zu 25,000, 8 zu 14,000, 12 zu 7000, 20 zu 3,000, 100 zu 2300, 150 zu 2100, 200 zu 1500, 1000 zu 1000, und 3000 zu 500 Gulden, sieben Millionen 970,000 Gulden preuß. Cr. sind in erster Ziehung des 17. Juni d. J. unfehlbar entschieden, welche den 4. Juni laufenden Jahrs in Warschau nach Fudez, zu erfolgen.

Loose zur dieser Ziehung gültig, werden durch das unterzeichnete Handlungshaus zu 10 fl. 30 kr. oder 6 Thlr. preuß. Cour. per Stück, und bei Uebersendung von fünf Loosen eins gratis, bis 10. Juni d. J. ausgegeben. Demjenigen, welche ihre Aufträge direkt selbst einsenden, werden die Gewinnlisten sogleich nach der Ziehung zugesandt.

J. N. Teier u. C. in Frankfurt a. M.

Unwiderruflich am 3. Sept. erfolgt die Ziehung der zwei Häuser in Wien, Prs. 29 und 30, mit 200,000 fl. Wm., wo den Haupttreffer 50,000 fl. Wm., dann 2 Häuser in Oden in Dorn mit 15,000 fl. Wm. dann Abzahlung mit kleineren Treffern im Gesammt-Betrag 380,000 fl. Wm. Zu dieser Ziehung sind 6 Serien, zu 20 Nr., bei Einsatz von zwei Stück erhält man ein sechstes 5 fl. ueber ein ungetheil Stück kostet der Preis Dritteln Metallgeld oder 100,000 fl. Wm., und 200 fl. Premien mit 157,000 gewinnen. Weil nun dies die einzige Russische Lotterie ist, welche in Deutschland bei der Ziehung gegenwärtig Aktionäre, allgemeines Interesse erwecken dürfen, so ersuchet es in Wahrheit Sie, um noch von diesen in ertheilen, weil nämlich die Ziehung schon den 3. Sept. ist, und Sie sich gefälligst beeilen, Ihre Aufträge baldigst zu senden.

Dreher und Fröhlich in Wien.

Die Ziehung der durchaus garantirten 6 Realitäten-Auspfeilung erolgt (so weit früher) unwiderruflich am 4. Sept. in Russ. Banknoten-Silber: 200,000 Rubel, 25,000, 15,000 fl.; ferner baar 20,000, 8000, 5000, 4000, 3000, bei Mal 2000 fl. ꝛc. ꝛc. Loose à 5 Gulden sind Sperrag kostet 36,000 fl. Das Loos ist 9 Fr. 20 Nr. Cour. Abzahlung. Nur 5 bis 6te Siebergewinn-Chancen (so lange vorhanden). Da oder dieses gegenwärtig der einzige Russische Gewinn, und die ausschließlich durch die k. k. Ober-Lotto-Direktion bestehenden Ziehungen so allgemeines Interesse erwecken, werden keine schnell vergriffen sein. Briefe vergnügen wie als sind gratis nur noch einer der 3000 Prämienloose, die in 302 Serien 36,000 fl. gewinnen.

Dreher u. Fröhlich, k. k. Banq. in Wien.

Neueste Auflage des Universal-Rathgebers.
So eben haben wir an alle Buchhandlungen versandt:

Oekonomischer
und
populär-medizinischer
Universal-Rathgeber.

Eine Encyclopädie
der vorzüglichsten Lehren, Vorschriften und Mittel zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Menschen und der nutzbaren Thiere; so wie zur Conservirung aller für die Oekonomie, die Gewerbsleute und das Gewerbe der Menschen dienenden Einrichtungen, Produkte und Waaren. Dritte, durchgesehene Auflage, vermehrt mit einer zweiten Abtheilung:

Das kalte Wasser,
als Bad und Getränk dem menschlichen Körper sehr heilsam.

Von Dr. John Hancock und Dr. Fr. Hoffmann.

Dieses Werk ist 600 Seiten den elegantes Druckes und großen Formates stark, auf weißerfeiner Papier gedruckt und elegant broschirt. Preis des ganzen Werks 36 Bz.

J. G. Scheitlin'sche Buchhandlung
in Leipzig und Stuttgart.

Zweite Auflage
der
Pfennig-Pracht-Bibel,
in 28 Lieferungen, gedruckt auf Velin und geschmückt mit 28 vortrefflichen Stahlstichen.

Subscriptions-Preis nur 2½ Baben.

Die erste Auflage dieses Prachtwerkes, 4500 Exemplare stark, ist vergriffen und mehr als 1000 Bruderstellen haben wir bereits auf die neue vertrösten müssen. Sie wird trotz des so wohlfeilen Preises mit bewährtem Luxus ausgestattet als die erste; so wie wird in biblischer Ausstattung diese noch übertreffen. — Auch der Genuß der Prämie, welche mit jedem Exemplare der ersten Auflage hatten, bewilligen wir den Bestellern auf die zweite. Wir der bessen Lieferung erhalten Je das beliebte Kandbitat

Christus beim Abendmahle
nach Leonardo da Vinci, in Stahl von Fr. Wagner, Preis: Abdrucken vor der Schrift, 2 Baben, gratis!

Bestellungen mit Prämiengenuß mache man vor dem 1. Juli. Alle Monate drei Lieferungen. — Die erste erscheint den 1. Juni.

Subscribenten-Sammler erhalten von jeder ganzen Buchhandlung das 11te Exemplar gratis.

Hildburghausen, Amts-Haus a. Rapp-Platz 1835.

Bibliographisches Institut.

Unterzeichnete Handlung sonst diese mit vortrefflichen Stahlstichen gezierte Bibel, die zugleich in der Form bone Gratis-Zugabe besitzet, mit Recht anzelegentlich empfehlen, und wird Bestellungen auf das pünktlichste besorgen.

H. H. Sauerländer,
H. H. Sperlein.

Neue Schriften der Leinenweberei und Schlosserei!

Neues Weberbild und Musterbuch,

worin 10-, 15-, 20-, 25- und 30 schäftige getheilte, wie auch verbesserte und neue einschäftige Muster mit den Stellungen übersucht, so wie bindig auf Damast und Drilch, mehr Bild-, Grund- und Kalch-Schattirungen, auf leichtweilige und schwerthelige Art, seiner ganz gehörigen Tuge und Tritte so wie eine Menge 16-, 20-, 24-, 28 und 32-fädige wie Bild- und Bildermuster und der Verfertigung, wobei die Stellungen allein und dann mehrere zusammen abgedruckt sind, und die Anwendung derselben, bekömmlich auch auf Barchet-Art behandelt sind. Mit Anweisungen und deutlichen Erklärungen versehen, von Johann Georg Schmidt, Leinweber, Mit 24 theils Kupferplatten. Heidbronn. gr. 4. Preis 6 Fr. 75 Rp.

Darstellung der schönen Schlosser-Profession
in ihrem ganzen Umfange

Mit Beiträgen und Zeichnungen von A. und F. Mager, praktischen Schlossermeistern. Herausgegeben vom Vereine der Schmiede-Professen. Mit 31 lithographirten Tafeln, etwa 400 Figuren darstellend. Subscriptions-Preis 6 Fr.

Das Werkerbuch ist in ganz Europa bekannt, so daß man sich steter Lobrede enthält; — und was die Schlosserei anbelangt, so hat noch nicht Schriftsteller das solche als das bis jetzt gelungene Werk in diesem Fache anerkannt, das hierdies äußerst billig ist.

Klasche Buchhandlung
in Heidbronn

Aarau, im Verlag von H. H. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 48 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Nasau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender sinden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch sicherlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 37. Drei und Dreissigster Jahrgang. 7. Mai 1836.

Religiöse und politische Verkehrungssucht verhalten sich zur Religion und Vaterlandsliebe, wie die Kirche zum Freudhaus und wie die Schule zur Branntweinschenke.

Peter Ochs, von Basel.

Ausflug in's Pruntrutische.

Dritter Artikel.

Ihnen schreiende Gegensatz von Bildung und Bildungslosigkeit im katholischen Jura mußte auf die dortigen, politisch-kirchlichen Bewegungen mächtigen Einfluß üben. Es interessirte mich, wohin ich kam, das Gespräch auf die letzten Unruhen des Landes hinzuleiten, um aus den Ansichten aller Parteien, männlicher und weiblicher, weltlicher und geistlicher Erzähler, deutlichere Vorstellung von den dortigen Vorfällen zu schaffen, die unlängst bei uns viel Gerede machten.

Allgemein äußerte sich Zufriedenheit mit dem Betragen des bernischen Militärs. Niemand wußte davon, daß sich Soldaten unanständig und roh betragen hätten, oder daß Einer derselben je in der Kirche eine Tabakspfeife am ewigen Licht angezündet habe, wie das Vorgeben des „Waldstätterboten“ und seiner Abschreiber, lautet. Die Offiziere beobachteten strenge Mannszucht; Hr. Oberst Zimmerli ärndtete Ehre ein. Eben so wenig aber wollte man hinwieder von der Geschichte eines fanatischen Vaters wissen, der, nach Angabe des „Solothurner-Blattes,“ seinen Sohn gezwungen hätte, an der Pflanzung des Glaubensbaumes Theil zu nehmen, und ihn durch grausame Mißhandlungen genöthigt haben soll, sein Leben mit einem Sprung aus dem Fenster zu retten. —

Wo Parteigeist, mit erbitterter Einbildungskraft und geläufiger Zunge, bei Handelnden und Zuschauern, thätig ist, hält es schwer, Wahrheit und Lüge, auch nur ganz im Allgemeinen, aus einander zu sondern. Da herrscht Uebertreibung von beiden Seiten.

Ich will mich wohl hüten, Anekdoten und Geschichten, zumal öffentlich, mitzutheilen, wie sie mir gegeben worden sind. Wer könnte sie verbürgen? Alle Leidenschaft politischer Parteiung ist Trunkenheit. Sie setzt den Rausch des Gegners, hält den eigenen aber für heilige Entrüstung über die Schlechtigkeit des Andern. Der Schein wird ihr zur Wahrheit; die Wahrheit zur boshaften Lüge; der Wolf zur Mücke; die Mücke zum Wolf. — Ich will mich begnügen, den Gesammteindruck wieder zu geben, den ich von Allem in mir aufnahm.

Der nördliche Theil des Landes, das ehemals sogenannte Reichsland, wozu Pruntrut, Delsperg, St. Ursitz, Elsgau, Freiburgen u. s. w., mit ihrer katholischen Bevölkerung gezählt wurden, hatte vor 1814 nie zur Schweiz gehört; und in spätern Zeiten so oft Herren gewechselt, daß ihm zuletzt fast gleichgültig werden mußte, wer der Herr sei? In fast beständigen Streitigkeiten und Händeln mit seinem Fürstbischof, machte sich das Land endlich, von den Franzosen unterstützt, seiner Herrschaft frei, und (1792) zur rauschischen Republik. Diese Herrlichkeit und Freude aber hatte flüchtige Dauer; denn bald darauf ward die rauschische Republik zu Frankreich geschlagen und ein Departement Mont-Terrible geheißen. Von da kam es (1815) an die Schweiz und größerentheils an den Kanton Bern. In vier Jahrzehenden hatte es also unter viererlei Herrschaften gelebt. So häufigen Herrenwechsel taugt wenig, um Anhänglichkeit oder Verrauen zu irgend einer Regierung zu pflanzen. Die Vaterlandsliebe schrümpfte in dörfliche oder städtische Oertlichkeit zusammen, und der Gemeinsinn zur häuslichen Selbstsüchtigkeit.

Dies Verhältniß ist nicht ganz unwichtig. Noch ist der Schweizergeist nicht durch das Volksleben gedrungen. Die Gesetzgebung steht noch etwas fremdartig mit den neuen Einrichtungen da. Man kann sich auch noch, wie ehemals im Frickthal, recht gut die Möglichkeit vorstellen, früher oder später wieder einen andern Herrn zu bekommen. So etwas gibt jeder Bevölkerung einen Anflug von innerer Haltung und Stätigkeit.

Grade dies, und die Unwissenheit des Landvolks, welches ausser Sprache und nachbarlichem Verkehr, unter sich selbst fast nichts mit einander gemein hat, als seine Religion, kam der Priesterschaft zu statten, wenn sie Einfluß suchte gegen die Interessen des Staats.

Es ist bekannt, daß, im Ganzen, die katholische Geistlichkeit der deutschen Schweiz, an wissenschaftlicher Bildung, an Gelehrsamkeit und Sittenernst, hinter der reformierten Geistlichkeit steht. Aber es scheint, daß die Priesterschaft im französisch-katholischen Theil des Jura, im Allgemeinen noch nicht die Bildungsstufe betreten hat, welche die der deutschen Schweiz inne hat. Daher konnte sich das Triumvirat der Herren Cuttat, Spahr und Belet leicht erheben vor den andern, und eine künstliche Aufregung der übrigen, wie des Volks, bereiten.

Durch sein Amt, wie durch sein Talent, stand der Dekan Cuttat an der Spitze. Ich wage kein Urtheil über die Sittlichkeit und Reinheit seiner Denkart. Er scheint aber doch mehr aus priesterlichem Ehrgeiz, als aus religiöser Ueberzeugung und Frömmigkeit des Gemüths, gehandelt zu haben. Wie er dem Hrn. Bischof von Basel gegenüber stand: so und mehr noch der weltlichen Obrigkeit und dem geistvollen Präfekten Hrn. Stockmar. Man spricht daher im katholischen

Jura von einer Partei Cuttat und Stockmar. Die Bezeichnung ist übel gewählt. Hr. Stockmar hatte Amtspflichten für sich; Hr. Cuttat wollte neben ihm Herr sein, dazu bedurfte er eines Anhangs; darum gehorchte er selbst den Weisungen seines Bischofs nicht, wenn ihm diese ungelegen kamen.

Sei dem, wie ihm wolle, Hrn. Cuttats Wohnung war gewissermaßen das große Hauptquartier der gesammten Bewegungen. Er stand mit Meinungsgenossen anderer Kantone in Verbindung. Er leitete den übrigen Kleruß, und gab der pruntruitischen Zeitung „l'Ami de la Justice“ Ton, Richtung und fromme Farbe. Er kannte das Gewagte seines Spiels, aber glaubte die Autorität der Nuntiatur, und das Urtheil der römischen Curie, als Deckschild zu haben. Dieß blieb er jedoch behutsam, daß ihm persönlich keine offenbare Ungesetzlichkeit zur Last gelegt werden könne.

Als der große Rath zu Bern, ungeachtet aller Adressen, Protestationen und Drohungen, die bekämpften Badener-Artikel angenommen hatte, und Cuttat die letzten Minen sprengen ließ, scheint ihm an einer großen Volksbewegung, mehr zu seiner und seiner Gehilfen Rechtfertigung gelegen gewesen zu sein, als an einem eigentlichen Aufstand gegen Bern. Denn wäre das Volk gradezu still geblieben; würden er und seine Freunde im großen Rath wie kleine Prahler dagestanden und roth geworden sein. Man mußte nothwendig ein wenig Lärmen haben und imponiren, die politischen Gegner zu schrecken. Es ist nicht wahrscheinlich, daß das berüchtigte Aufruf- Mandement von Cuttat selbst ausgegangen sei. Bis jetzt hat man davon nur Abschriften der Abschriften, aber kein Original gesehen. Er selber verhinderte, so weit er es vermochte, allzugrobe Ausschweifungen, und dies war um so klüger, weil er in der Stadt Pruntrut wieder die gesammte Bürgerschaft, noch die Mehrheit des Stadtraths geneigt fand, den wüsten Unordnungen Beifall zu klatschen. — Er mag mit seinen Gehilfen hatte nun einmal das Feuer angezündet; es lag nun ausser seiner Macht die Flamme zu lenken, oder nach Gefallen wieder zu löschen. Der volle Streich war begangen. „Wer den Teufel citirt,“ sagt Walter Scott: „kann ihrer sein; aber bei dem Allen ist er verantwortlich für alles Unheil, was der böse Feind stiftet.“ Das letzte Blatt seiner Zeitung zeugte wider ihn. Er entfloh in die Gegend von Colmar, und brach sich damit selber den Stab. Ein Mann von reinem Gewissen, ein Mann im Bewußtsein des Rechts, wäre auf seinem Posten geblieben.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Freiburg. — Im Jahr 1811 belief sich die Bevölkerung des Kantons Freiburg auf 66,203 Seelen; im Jahr 1818 stieg sie schon auf 79,462, im Jahr 1831 auf 86,709 und im Jahr 1834 auf 89,192 Seelen; und zwar nach folgendem Verhältniß:

Bezirk.	Kartons-Bürger.	Mittelgattung Schweizer.	Niedergelassene Ausländer.	Gesammtzahl.
Stadt Freiburg .	6,626	1,076	633	8,555.
Bezirk — .	10,360	297	73	10,826.
Deutscher Bezirk .	11,507	1,202	24	16,013.
Rodders .	2,276	32	9	2,317.
Bowers .	4,204	71	60	5,115.
Boll .	6,629	146	90	6,872.
Kastelez	4,268	87	60	4,105.
Nuy .	4,503	63	12	4,578.
Remund .	5,475	172	68	4,715.
Favernach .	5,637	74	11	5,722.
Ueberstein .	2,014	93	15	2,122.
Stäffis .	5,513	165	152	6,868.
Domplerre .	4,225	117	30	4,372.
Murten .	6,655	1,743	102	8,400.
Summa .	82,223	5,441	1,528	89,192.

Im Anfange des Jahres 1817 wird zum Behuf der neuen Volkszählen in den großen Rath eine neue Zählung der Kantonseinwohner vorgenommen werden, die sich wahrscheinlich auf 89,400 oder 90,000 belaufen wird.

Kanton Thurgau. — Der durch eine großsezzerische badische Verordnung vom 26. November 1835 für Konstanz bewilligte Ausschluß der Kreuzlinger Vorstadt von der Zoll-Linie, wurde am 21. v. M. in Wirksamkeit gesetzt, und die Zollschutzwache von der Schweizergrenze an jene beiden Thore verlegt, wo die Stadt Konstanz von der Kreuzlinger-Vorstadt durch eine alte Mauer getrennt ist. Das Gebiet der Kreuzlinger-Vorstadt, ist nun gleich dem Schweizergebiet zollfrei, jedoch mit dem sehr erheblichen Unterschied, daß in jenem der Abund Zugang der Waaren, zur Verbinderung des Schleichhandels, denselben strengen Kontrollmaßregeln unterworfen ist, als wie in dem Vereinsgebiet. In Folge dieser Trennung wurde nun auch der sogenannte Obermarkt, am 25. v. M. in breischer Gestalt abgehalten. Der Hauptmarkt war in der Stadt Konstanz selbst, hiermit in dem Vereinsgebiet; ein kleiner Theil desselben in der Kreuzlinger-Vorstadt, und ein größerer Theil zu Kreuzlingen in dem Kanton Thurgau.

Der Gemeinderath der Stadt Konstanz, der größtentheils aus Detaillisten besteht, und daher auch besonders den Ausschluß der Kreuzlinger-Vorstadt von der Zollinie bei der großherzoglich badischen Regierung betrieben hatte, rechnete hierbei vorzüglich auf die Beibehaltung des gleichen Verkehrs mit der Schweiz, so wie auch auf das System der Regierung oder Contirungen für einen Meßplatz. Allein das Resultat des letzten Marktes hat bewiesen, daß man sich namentlich in letzterer Beziehung besonders berechnet hatte, da die Schweiz, so lange der Zollverein besteht, den Markt mit eigenen und fremden Fabrikaten, in Kreuzlingen nicht aufsuchen kann, und daher der beabsichtigte Markt in der Kreuzlinger-Vorstadt doch demselben gegenüber um so weniger bilden wird, als in dieser unter die bestehende uns lästige Aufsicht der Zollschutzwache gestellt, somohl von fremden, als inländischen Käufern immer leer bleiben mag, wie dieses nicht bloß die dortigen Krämer, sondern auch mehrere Kaufleute von Konstanz, bei ihren in der Kreuzlinger-Vorstadt neu erbauten Lagerzylinder und Läden erfahren haben, welche die ganze Marktwoche hindurch größtentheils ohne Zuspruch geblieben sind.

Dagegen hat der Markt in der Stadt selbst, in Rücksicht auf den Absatz und Verkehr, ein gegen alle Erwartung sehr günstiges Resultat geliefert, da besonders die Wollenwaaren, Baumwollstoffe, Spitzen, Leder, Luxuswaaren und Holzwaaren einen sehr gesuchten Absatz fanden, was in Konstanz um so auffallender sein mußte, als dieser Jahrmarkt von jeher nicht so besucht war, wie die beiden übrigen Märkte des Spezjahres. Und man ist daher versucht, diesen vermehrten Absatz lediglich nur der Wirkung des Zollvereins zuzuschreiben, weil es in der Natur der Sache liegt, daß die Schutzzölle des Vereins, der Industrie die Versorgung des innern Marktes sichern, ohne ihrem bisherigen Absatz auf fremden Märkten zu schaden, welches auch für die Stadt Konstanz in Zukunft um so mehr in dem Maße von wohlthätigen Folgen sein wird, indem der fremde Handel auf den inländischen Märkten abnimmt, und sich dagegen der Handel mit einheimischen Artikeln auf denselben vermehrt. Deßwegen hätte auch die Stadt Konstanz, in Rücksicht ihres bisherigen Verkehrs mit der benachbarten Schweiz, keineswegs nöthig gehabt, den Ausschluß der Kreuzlinger-Vorstadt von der Zoll-Linie voreilig und mit großen Unkosten herbeizuführen, indem der Zollverein den Grenzverkehr und den Zwischenhandel ohnehin wie bisher fortbestehen läßt. Dagegen ist der Schleichhandel mit Kolonialwaaren durch den Ausschluß der Kreuzlinger-Vorstadt begünstigt, und steht wegen der nähern Verbindung beider Stadtheile im Mißverhältniß zu den Mitteln, und zur Möglichkeit der Abwehrung desselben, wodurch zugleich auch den Detaillisten in der Stadt selbst der Absatz dieser Waaren in demselben Verhältniß vermindert wird.

Nicht der Detaillhandel, dessen Fortbestand mit der benachbarten Schweiz durch den Ausschluß der Kreuzlinger-Vorstadt vorzüglich beabsichtigt worden ist, kann daher die Grundlage einer künftigen Handelsverbindung der Stadt Konstanz werden, sondern nur die Ansiedelung fremder Manufaktur- und Fabrikindustrie, welche allein in der großen Ausdehnung des Vereinsgebiets und der Beschränkung der fremden Konkurrenz durch ein gemeinschaftliches Zollsystem, für Schweiz bei der Handels und Stabilität besitzen die zuverlässigste Bürgschaft finden kann, was auch vorzüglich für den Schweizerfabrikanten zu einer Anlockung in Konstanz, oder dem Vereinsgebiete, um so einladender sein dürfte, als ja dasselbe dem Auslande größtentheils nur Produkte des Bodens anbieten konnte, und an Fabrikaten niemals so viel, als es bisher von demselben bezogen hatte.

Kanton Zug. — Am 1. Mai war die Landsgemeinde angesachet der die gegen Mittag anhaltenden kalten und schsimmen Witterung eine sehr zahlreich besuchte. Ihre Aufgabe war, nach der Verfassung, für die nächsten zwei Jahre aus dem äussern Amt, bestehend aus Aegeri, Menzingen und Baar, einen regierenden Landammann und zwischen den ersten und zweiten Gesandten auf nächste Tagsatzung zu wählen. Diese Gemeinde eröffnete mit einer sehr zweckmäßigen, kurzen und deutlichen Rede der abgetretende regierende Landammann Kaiser, und stellte dann diese höchsten Kantonsbehörden der Regierung und Schreiben wieder zu derselben gereichten Handen, nachdem er derselben seinen Nachfolger kräftig angerühmt und vorgeschlagen. Darauf ergriff Herr Statthalter und Landesbauptmann Sidler das Schwert und das Wort, und hielt eine zwar kurze, aber wieder einmal so innig empfundene, gemüthliche und vaterländische Rede, daß es dem Kenner dieses Edelgemüthes durch und durch wehe that zu hören, wie derselbe seine Zunge bis gegen die letzten Mitglieder seiner edlen Seele sind! — Nach Sidler nahm Herr Vize-Statthalter Bossard das Wort, und gab sich — als würdiger Enkel der Kollin — alle Mühe, in einer sehr gehaltvollen und kurzig vorgetragenen Rede, dem Volke von Zug, selbst durch die Geschichte seiner Väter, begreiflich zu machen, welche Aufgabe es für sich und die Eidsgenossenschaft zu lösen habe. Die Wahl dieses Volkes bewies auch nach der Hand, wie es diese Rede begriffen, und wie es gelehrt wird, in diesen Tagen die Geschichte seiner Väter zu begreifen. Sie setzten regierenden Landammann wählte es den weitaus jüngsten seines Kantonsrathes, den Herrn Hegglin, von Menzingen, und diesen sogleich wieder zu seinem ersten, und den Herrn Alt-Landammann Kaiser zu seinem zweiten Gesandten, wie es ein

paar Tage zuvor die Stühen und Wächter seiner Religion und Freiheit im Grüth (nicht Grüthl) gebrütet und ausgemacht. Neben Hrn. Hegglin zum regierenden Landammann war der abwesende Hr. Alt-Landammann Hengeler, von Regierer, und neben Hrn. Kaiser zu einem zweiten Gesandten der Zugerischen Aristokratie vorgeschlagen. Mit Ruhe und Ordnung begann, dauerte und endete dieses Landsgemeinde, welcher der neugewählte Hr. Landammann in seiner Antrittsrede seine Kenntniß mit Telemach hervorzuheben beliebte. Ein Beweis, daß dieser junge, hoffnungsvolle Heer nicht den Waldstätter-Boten etwa allein liest, sondern sein scheues Studen noch Kenntnissen und Wissenschaften sogar auf die profanen Schriften ausdehnt.

Kanton Aargau. — Der große Rath versammelte sich am 2. Mai zum Behuf der Maißung, unter dem Vorsitz des Hrn. Alt-Bürgermeisters Herzog, der eine etwas gehaltvollere Rede hielt. Er stellte nämlich zuvodeist dar, daß der Rath, indem er alle jüngsten Vorgänge, so auf den kleinen Rath und die Verwaltung des Rechtsstaates. Jene Vorgänge wurden vom Redner auf das Gebiet des Gewissens hinübergespielt, daß sich noch nicht Gewalt anthun lasse. Man stehle wohl allgemein, wohe der Wind heimat kam und wohin er gehen mochte. Eine Masse von Meinungen und Mittheilungen von Geschäften, ohne daß der Vorrath erschöpft werden konnte, füllte den Red der Tagesschung, und wurde an besondere Ausschüsse zur Begutachtung gewiesen.

Unter den Entlaßungsbegehren zeichnete sich basienige des Hrn. Heinrich Fischer, von Merisschwanden aus; er fühlt, daß mit seinen Gesinnungen er sich gegenwärtig nicht mehr für einen wahren Vertreter seines Kreises ansehen dürfe. „Wegen meine Konjirmation," schreibt Hr. Fischer, „zu einem solchen nach mir einen Römling wählen!"

Die Mittheilung von Verathungsgegenständen und darauf Bekerrschlung an Ausschüsse zur Begutachtung dauerte in der Sitzung vom 3. Mai noch mannigfaltig fort. Aus einem Bericht des kleinen Raths über die Einführung der Kloßerverwaltungen; in Gegleit einer Zuschrift der Klöster selbst, die sich des Klösterverwaltungen; in Gegleit einer Zuschrift der Klöster selbst, die sich des ihnen auferlegten Zwangs entledigen möchten, ergibt sich nebenbei, daß des ihnen auferlegten Zwangs entledigen möchten, ergibt sich nebenbei, daß des Ihr von Muri, undefannt wohin, seit etwelcher Zeit sich aus dem Kloster, mit Schuldsteken von wenigstens 200,000 Franken, auf Auswärtige lautend, in aller Stille entfernt habe. Wahrend dieser Verhandlung zeigte sich Hr. Landammann Nikodem Sidchtig, aus Unterwalden, auf der Galerie. Die Kommission über Verletzerrichtserlassung angeordnete amtliche Auslegung und Beantwortung der Fragen: in wie weit die Besetzung der Herren Forstaufseher bei der Anwendung von Forstfrevein nach dem bisherigen Gesetz mit Beeinflussung und der Trennung der Gewalten fürdere vereinbar sei, sies der große Rath nach erfolgtem nähern Aufschluß, besonders von Hrn. Regierungsrath Doerrer, auf sich beruhen. Der Bericht des Obergerichts über die Klage des Fallirten Caccius gegen Bezirksgericht Lenzburg, wegen Verweigerung seiner Gantsache durch das Bezirksgericht Laufenburg, wird wegen Verzög

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Die durch Resignation erledigte Stelle eines Stempelgraphen beim ärgauischen großen Rathe: sür welche eine jährliche Besoldung von 600 Fr. festgesetzt ist, wird hiermit öffentlich ausgeschrieben.

Die Bewerber haben sich bis Ende dieses Monats bei dem Hrn. Präsidenten des großen Rathes hierfür schriftlich anzumelden.

Aarau, den 4. Mai 1835.

Büreau des großen Rathes.

Zum Kauf angetragen:

1) Zwei schöne, wohlgegangene, englische Chaisen-Pferd-Wägelchen, mit beliebiger Farbe, ein Wettinger-Kaer, zum Theil neu, und zwei gute Sielen-Zaf Hafer.

2) Eine sehr zweisspännige Frankfurter-Reise-Chaise, eine schöne ein- oder zweispännige Chaise, eine Cabriolet und ein Reitgeschirr.

3) Eine Paar sehr schöne Reit- und Hühnerhunde, ein Paar Ziegen.

4) Ein beträchtliches Quantum mehrere Jahre altes, schön, extra-gutes Kirschenwasser, von schwarzen Kirschen, ganz alter Druselendrauwetzen und schönster Landwaare.

Wer? ist beim Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

Das Strachelbergerbad, bei Kindhaf, im Kanton Glarus, wird am 25. dieses Monats wieder eröffnet werden, wo neben dem erprobten heilsamen Mineralwasser, auch täglich frische warme Seebadgemmelen, so wie auch, auf Verlangen, Schattenkühlen, möglichst billig, prompte und freundschaftliche Behandlung versprochen wird.

Stachelberg, am 4. Mai 1835.

Im Namen der Eigenthümer:
Georg Legler's sel. Erben.

Musikunterricht.

Zwölf breissimmige Kinderlieder für Knaben- und Schnitzerle. Preis der Heftes, alle drei Stimmen enthaltend, 2½ Batzen.

Gelobt

Erhörungen des Herzens zu Gott.

Sechs Gesänge für den gemischten Chor. Preis des Heftes 2 Batzen, von und bei J. U. Wehrli, Sängielehrer an den Knaben- und Mädchen-Realschulen in Zürich.

Mittel gegen die Harth-rigkeit (Taubheit), von Mme Maurice, Doktor der Medizin und praktischen Arzt in Paris.

Preis des Fläschchens 45 Batzen, zu haben bei Christoph von Christoph Burckhardt in Basel.

Die Taubheit in den meisten Fällen kann als unheilbar angesehen werden, allein den langen Erfahrungen dieses berühmten Arztes haben wir es zu verdanken, daß diesen Uebel (in so fern kein organischer Fehler im Gehöre liegt), durch ein von ihm erfundenes Oel gehoben werden kann. Proben sind in allen Hauptstädten Englands, Deutschlands und der Schweiz mit dem glücklichsten Erfolge zu ersehen haben.

Absrichten verschiedener Briefe, welche an Hrn. Christoph von Christoph Burckhardt in Basel, in Betreff des bei ihm zu habenden beissamen Oehrenöls, oder heile acoustique von Dr. Mme Maurice, in Paris.

Nürnberg, den 28. August 1830.

P. P.

Das von Ihnen, in dem Korrespondenten von und für Deutschland schon mehrmals angezeigte Mittel gegen die Taubheit hat bisher auf meinem Taubohren auch so wirksam bewiesen, daß ich mich veranlaßt sehe, bei meiner Reise, die, schon seit vielen Jahren zwar, das Englisch hat, in so fern es möglich dasselbe zu machen. Ich ersuche Sie daher, gefälligsten Betrag mir, so unter meiner Adresse: an Dr. Wendt, zum hiesigen Schwarzen Adler, in Nürnberg, gütigst eben Ihres Oels, sobald wir möglich zu übersenden.

Dero ergebenster
Hr. Schramm.

Nürnberg, den 3. Sept. 1830.

Hrn. Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

Durch Gegenwärtiges erlaube ich Ihr für Amiegendes um 5 Fläschchen von dem bewährten Oehrenöl gefälligst zu übersenden, auch habe ich die Ehre Ihnen mit Dank zu bemerken, daß dieses Oel, für welche ich es bezog, die Schwerhörigkeit auf dem rechten Ohr vermindert, wo sie doch, daß dieses zweite dem linken Ohr gleiche Dienste thun werde. Die baldige Erfüllung der obigen Bitte bittend, unterzeichnet

Hochachtungsvoll

Dr. Miller, praktischer Arzt in Bad, im Obermainkreise Baierns.

Hessen-Kassel.

Wohlgeborner Herr!

Da ich mich überzeugt habe, daß trefflichen Mittel Sie gegen Harthörigkeit besitzen, indem schon mehrere Patienten hier in Kassel sich die schnellste Hilfe oder doch Erleichterung dadurch verschafft, so bitte ich Sie, Wohlgeborner mir doch umgehend ein Fläschchen Acoustisches Oel zu übersenden. Da auch ich den besten Erfolg davon hoffe, so bitte ich Sie, mir gefälligst Nachricht zu geben, wie viel Tropfen ich nehmen soll, nach gänzlicher Herstellung des Kranken, der schon 7 Jahre an dem Uebel leidet, Ihnen genau alles zu berichten.

Ew. Wohlgeboren ergebenster
Hr. Hof-Schaufpieler.

Annaberg, in Sachsen, den 8. Nov. 1830.

Hrn. Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

Nachdem ich Ihnen vor einiger Zeit in einem sehr geschätzten Blatte, dem Korrespondenten, von dem Mittel wider die Taubheit von Mme Maurice in Paris, und die Heilkraft, welche dasselbe, besonders bei tauben, ein Freund von Ihnen ein Fläschchen mit, welches ich einem meiner Freunde als Geschenk zum Gebrauch gab. Derselbe schon seit 21 Jahren auf den einen Ohr gänzlich taub war; dieser kam nun, nachdem er 6 bereits Tropfen in das Ohr getröpfelt, und gebraucht hatte, wieder so gut, indem es mir sogar, daß er auch das Ticken der Glocken eines ¼ Stunde entfernten Stadtthrmes hören konnte, und empfehle ich Ihnen daher beim Aufsiehen der Wundmre in besagtem Ohre empfinde.

Mit besonderer Achtung und Ergebenheit
Fried. Jul. Birl.

Rosbach, im Bezirke des königl. baier. Rentamtes Bruckenau, den 21. Nov. 1830.

P. P.

Vor 9 Wochen bezog ich von Ihnen ein Fläschchen des von dem Dr. Mme Maurice erfundenen Ohrenöls, neuerdings, um davon gegen eine seit 2 Jahren zunehmende Taubheit Gebrauch zu machen. Es ist dies, nach Vorschrift des mir zugekommenen Gebrauches, pünktlich geschehen, und zwar mit einem bis daher nicht ganz unbedeutenden Erfolge. Anfangs als ich in dem hohen Alter von 68½ Jahren kaum geworden durfte. Hierdurch zum ferneren Gebrauche dieses wirksamen Mittels ermuntert, bezog ich von Ihnen, gegen Einsendung der empfangenen fl. 5. — eine zweite Portion von 2 Fläschchen, welche Betrag zugeben zu lassen, und auf der Adresse bemerken zu wollen „abzugeben zu Würzburg im Gasthause zum Anker.“

Ich ersuche Sie daher, mir beiliegendes Schreiben über dem Herrn Doktor Mme Maurice nicht ganz uninteressant sein dürfte, über die Wirkung, welche dieses treffliche Mittel bei mir hervorgebracht hat, einiges Nähere zu erfahren, ersuche ich hierüber Folgendes: Ich bemerke nämlich seit einigen Tagen, daß in dem Ohre, empfand ich in dem äußeren Winkel des, über dem Ohre, in welches das Oel eingebracht wurde, siedenden Kugels, einen Schmerz, welcher, welcher, welcher

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Narau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender stehen stets gerne Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aber Diskretion sich versichert halten; nur durch eidgenössischen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Ankündigungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 38. Drei und Dreissigster Jahrgang. 11. Mai 1836.

Wie mancher gute Kopf ward nicht plötzlich zu grossem Gedanken und Unternehmungen durch irgend eine Erfahrung geweckt, die an sich ganz unbedeutend zu sein schien! Joh. Heinr. Waser, von Winterthur.

Ausflug in's Prunkzimmer.

Letzter Artikel.

Das in den heiligen Zorn hineingepredigte Landvolk und Stadtvolk hatte, was man mir wohl glauben wird, den eigentlichen Streitpunkt über die Grenzen des Staats- und Kirchenrechts nicht begriffen. Dies Völkchen aber bemerkte die zeitig auch furchtsame Unentschlossenheit der bessern Familien, der Vorsteher und sogar der Priester sehr gut. Es sah anderseits die Unerschrockenheit der sogenannten Patrioten und deren nicht geringe Anzahl, weil zu ihr auch andere friedliebende Einwohner des Landes gehörten, denen an gesetzlicher Ordnung mehr gelegen war, als an baldiger Truppeneinquartierung. Es bemerkte ferner Lauigkeit und Abfall unter denen, welche zu den 8000 Unterschriften der bekannten Adresse an den grossen Rath Namen hingegeben hatten. Man wußte, wie bunt und trüglich es mit jenen Namen zugegangen war. So nahm sich auch das Volk seinerseits in Acht, nicht zu weit zu gehen. Die Männer blieben also meistens zurück, und ließen die zungenfertigen Weiber voraus marschieren. Diese benahmen sich als ächte Heldinnen. Man sollte ihnen künftig dafür den Ehrenplatz in Kirchen und Prozessionen anweisen. Ein Pariserblatt (le corsaire) gibt Nachricht, daß es in Rom wirklich darum zu thun sei, aus den prunkentischen Amazonen ein Bataillon bei der päpstlichen Leibgarde zu errichten. In der That, sie machten einen Teufelslärmen für ihre Sache des Himmels.

Alles bewieist, wie wenig Ernst es dem größten Theil der Landleute mit Unterstützung der Priestersache war. Da tobte nur erkünstelte Aufregung, wobei örtliche und persönliche Interessen und Feindschaften der Sache auch den Schein gaben, als ginge sie aus dem Innersten der Menschen hervor. — Wahrer Fanatismus, oder wahre Begeisterung macht andere Geberden; und religiöser Eifer bedarf des Branntewein- und Weinsaffes nicht.

Die aufgepflanzten Glaubens-Bäume wollte sehr wahrscheinlich darum nachher niemand wieder wegnehmen, weil sie niemand — gepflanzt haben wollte. Der von Pruntrut ward mir in einem Winkel des Kollegiums liegend gezeigt, wo er vermuthlich, als Reliquie der Thorheit, aufbewahrt wird.

Weitaus der größere Theil der gebildetern Familien und der wohldenkendern Bürger und Landleute steht entweder auf Seite der passiven Neutralen, oder der entschiedenen Patrioten. Die Letztern sind, als Vorkämpfer in der Masse von jenen zu betrachten. Wie gute Katholiken sie sein mögen, scheinen sie doch für den wissenschaftlichen und moralischen Zustand der meisten Geistlichen im Lande keine besondere Hochachtung zu empfinden: Ich halte dies für ein öffentliches Unglück da, wo sich der Klerus selber vernachlässigt hat. Inzwischen finden ehrenvolle Ausnahmen statt; man bezeichnete unter diesen auch einige in Solothurn ausgebildete Personen. Aber solche Ausnahmen sollten die Regel sein.

Die Liberalen scheinen mir, wie seltsam es klingen mag, die wirkliche Aristokratie des Landes auszumachen, theils durch ansehnlicheres Eigenthum, seinern gesellschaftlichen Ton und ausgedehntere Kenntnisse, als Folgen besserer Erziehung; theils durch Kosten Unwillen gegen eine meuterische Menge. Ihnen ist Unterwürfigkeit gegen einzelne Machthaber; also auch gegen den Priesterstand, unerträglich; sie anerkennen bloß Oberherrlichkeit des Gesetzes. Zwischen ihnen und der Aristokratie in einigen deutschen Kantonen besteht nur der Unterschied, daß sie die Freiheit nicht für sich selbst, sondern für Alle fordern, und nicht bessern Unterricht der Jugend ihrer Familien, sondern Aller verlangen, weil ihnen das Leben unter einer rohen Völkerschaft offenbar weder sicher noch genußreich sein würde. Daher waren allerdings sie im Jahr 1830 die ersten Tonangeber zur Verfassungsreform gegen das Patrizierregimente; und sie, damals die Revolutionärs, sind unter den jetzigen Verhältnissen die konservative Partei geworden. Deßwegen verhielten sie sich bei den neulichen Unruhen nur vertheidigungsweise gegen die Priesterpartei, weil sie bei einem Aufstand ihr Eigenthum gefährdet sahen; nichts zu gewinnen, nur zu verlieren hatten. Während der gottesfürchtige Pöbel gegen sie losgelassen war, während er einige von ihnen feierlich in effigie (oder im Bilde) verbrannte, während die vom Weingeist entzündeten Herzen und Kehlen sie auf den Straßen, unter heiligen Gesängen, verfluchte und bedrohte, behaupten Zeitungen der Gläubigen: die Liberalen hätten zu viel Lärmens und Wesens von diesen löblichen Andachtsübungen gemacht, oder hätten wohl gar selber dahinter gesteckt, und sie (als agents provocateurs) heimlich angestiftet. Wahrhaftig die Zeitungsschreiber tranen ihren Gläubigen oft einen dreifachdummen Glauben zu, der sich zentnerschwere Alberwahrheiten mit Freuden anfinden läßt.

So viel ist gewiß, der Parteigroll ist jetzt allseitig lebhafter und tiefer, als er vor dem Ausbruch der Unordnungen war. Begnüge sich aber die Regierung mit strenger unparteiischer Vollziehung der Gesetze gegen jedermann, läßt übrigens die Leidenschaften der Leute unberührt ein,

schlummern, und begünstigt höchstens die Stiftung weiblicher Mäßigkeits-Vereine im Prunkzimmerchen; so stelle sich der innere Frieden, mit Beihilfe einiger Hochzeiten und Kindtaufen, bald von selbst wieder her.

Lehr-Saamen.

(Erste Portion.)

1. Schnelles Wachsthum.

Die Fortschritte der Bevölkerung Nordamerika's sind bekannt. Vorbereitungen zu neuen, großen Auswanderungen von Deutschland dahin werden gegenwärtig schon wieder in Bremen gemacht. Statt der drei Millionen schuldenbelasteter Einwohner der ersten 13 Staaten, leben jetzt 15 Millionen in 24 schuldenfreien Staaten Nordamerika's. Die Bevölkerung der Stadt New-York, die im Jahr 1790 nur 33,000 Seelen betrug, ist im Jahr 1835 auf 270,000 gestiegen; die der Stadt Philadelphia in gleichem Zeitraum von 42,500 auf 200,000; die der Stadt Baltimore von 13,500 auf 92,000; die von New-Orleans von 6500 auf 60,000; die von Boston von 18,000 auf 78,500.

2. Abnahme der Todesstrafen.

Man bemerkt überall, wo die Strafgesetzgebung menschlicher, und die Todesstrafe vermindert wird, auch die rohen Verbrechen abnehmen. So, laut amtlichen Kundmachungen in Preußen, England und Belgien.

In Preußen wurden in den letzten 15 Jahren, und zwar

von 1820 bis 1825	von 60 zum Tod Verurtheilten	47	hingerichtet,
— 1825 — 1830	— 50	—	26 —
— 1830 — 1835	— 43	—	16 —

In England fanden während der letzten 21 Jahre statt

von 1814 bis 1820	649	Hinrichtungen,	davon 141 für Mord,
— 1821 — 1827	454	—	113 —
— 1828 — 1834	355	—	105 —

In Belgien wurden nach der, der Deputirtenkammer mitgetheilten Uebersicht, hingerichtet:

Im Jahr 1804	235,	davon 150	für Mord,
— 1814	71,	— 64	—,
— 1824	38,	— 23	—,
— 1834	20,	— Keiner.	

So verminderte sich, mit den Hinrichtungen, auch die Zahl der Mordthaten.

3. Der zwölfte Planet.

Wir zählen jetzt eilf Planeten, oder große Erdenweiten, welche sich, wie die von uns bewohnte Erde, um ihren ewigen Lichtquell, die Sonne bewegen. Der Direktor der Sternwarte zu Neapel, Herr Laccatore, hat vorigen Jahr (in der Nähe des 17. Sterns der zwölften Stunde des Piazzisschen Katalogs,) einen Stern siebenter oder achter Größe beobachtet, den er drei Tage nachher an eine andere Stelle vorgerückt sah. Er vermuthet, daß dieser Stern ein uns noch unbemerkt gebliebener Planet sei, der sich weit jenseits des Uranus (des uns bekannten äussersten Planeten) bewegt.

4. Englands blühender Verkehr.

Die Zahl der Schiffe, welche den Engländern und ihren Kolonien im Jahr 1833 gehörten, betrug 25,055; darunter befanden sich jetzt auch ungefähr 500 Dampfschiffe.

Der Gesammtwerth aller englischen Ausfuhrartikel beträgt jetzt etwas mehr, als 50 Millionen Pfund Sterling; wovon 41 Millionen in Manufakturwaaren, und 9 Millionen in Kolonialwaaren und andern rohen Erzeugnissen bestehen. Davon gehen für etwa 23 Millionen nach Europa und für 27 Millionen in andere Welttheile.

Jährlich werden in England im Durchschnitt 311,600 000 Zentner Steinkohlen verbraucht, deren Werth sich auf 7,790,000 Pf. Sterling beläuft. Es werden jährlich 14 Millionen Zentner Eisen in England aus der Erde zu Tage gefördert; also mehr, als in allen übrigen Ländern von Europa zusammen genommen.

5. Doppelsterne am Himmel.

Nach den Angaben des Astronomen Littrow in Wien kann man auf je 40 Sterne am Himmel einen Doppelstern rechnen, das heißt ein noch beisammenstehendes Sternenpaar. Wir kennen jetzt schon über 6000 solcher Doppelsterne. Jeder einzelne der Fixsterne ist eine selbstleuchtende Sonne, welche wahrscheinlich, gleich unserer (uns nähern) Sonne, von eigenen Planeten, (oder Welten, wie der von uns bewohnte Erdball) in langen Kreisen umschwebt wird. Nun aber weiß man also, daß sich auch Sonnen um Sonnen; und diese wieder um eine Sonne von höherer Ordnung, im Weltall bewegen. Der nächste aller Sterne (unsere Sonne und ihre Planeten nicht gerechnet) ist wahrscheinlich 20,000 Sonnenweiten von uns entfernt, das heißt, nicht weniger, als vier Billionen Meilen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Die Ausbildung des Gesangs in Schulen und besondern Gesangvereinen hat unstreitig in unserm Kanton viel zur Milderung roher Sitten beigetragen. Nur selten hört man noch jene wüsten, oft unsittigen Gassenlieder, die einst allgemein gemein waren, und zuweilen in reformirten Landesgegenden nur mit dem Gesichter von Psalmen abwechselten. Edlere Gesinnungen und Gefühle schmeicheln sich, von schönen Melodien getragen, in die Gemüther unserer Jugend ein. Gesangbildung ist auch Volksbildung. Dazu haben auch die kräftigen Männerchöre des Aargau's thätig mitgewirkt, welche sich wöchentlich wenigstens einmal versammelten und übten, namentlich in den Bezirken Brugg, Lenzburg, Zofingen, Aarau, Baden. Am Auffahrtstage pflegte man höher als Jahre hereinkommen, um Hauptfest zu feiern, welches an diesem Tage auf der Höhe zu Wilmergen in Bezirk Bremgarten, statt fand. — Aber es scheint, unter dem Gifthauch des politischen Haders erstirbt der Sinn, wie für manches andere Gute, auch für den Gesang. Wo bleiben seit mehreren Jahren die Männerchöre von Aarau, Lenzburg und Brugg? Sie sind entschlafen, wo sie zuerst erwacht waren? — Auch der brave Gesangverein von Baden neigt sich, scheint es, zum Schlummer, seit einem Jahre. Erfreulicher ist's dagegen zu vernehmen, wie in andern Bezirken des Aargau's und in einzelnen Gemeinden derselben sich neue Sängergesellschaften bilden und die ältern mit frischem Eifer fortwirken.

Ein Freund des Gesanges.

Vermischtes.

— In Sachsen fängt man jetzt an, Schweinsborsten (und zwar nur jene Abfälle von Borsten, welche beim Sortiren zu Buchbinderarbeiten, oder Pürtel gebraucht, oder sonst weggeworfen werden), zu Polstern und Kissen, statt der Roßhaare, anzuwenden. Sie sind dauerhafte-elastischer, als Roßhaare, und werden zu solchem Behuf, wie diese, ausgekocht und gesponnen. — Ein Seilermeister in Weimar, Maximus Nicolai, verkauft das Pfund solcher zum Polstern bereiteten Borsten, mit 1½ Loth Hanfwerg zum Umspinnen bersselben, zu 4 bis 5 Batzen. Davon hat bei uns noch niemand gedacht.

— „In Betrachtung der mannigfaltigen Anseindung der Lehre und der Institutionen der heil. katholischen Kirche, der Unterdrückung und der Beraubung der Rechte des Priesterstandes, der Gefahren und Umgriffe, die gläubige Heerde in Irrthum und Unglauben zu verführen," hatten sich schon am 4. Juni 1833 die Herren Delane Häfliger von Hochdorf, Sigrist von Sursee mit Vollmacht von P. Meyer von Willisau, Dolenbach von Bremgarten, Rohner von Regensberg, L. Andermatt von Zug und Michel Grotz von Mellingen versammelt, sich zu berathen, dem Unheil und der Gefahr entgegen zu arbeiten, wenn das hochw. Ordinariat nicht Weisung über das fernere Verhalten der Geistlichkeit auf deutliche Weise ertheilen würde, wie ihr „schweres Anliegen" an den apostolischen Stuhl zu bringen sei. — Die „Allgemeine Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz" liefert das wenig bekannte, historisch nicht unwichtig gewordene Aktenstück dieser geistlichen Konferenz, die beinah wie eine kleine Sarnerkonferenz aussieht.

— Vorigen Sommer, als ich das Stachelberger-Bad im Kanton Glarus besuchte, hört' ich melodischen Gesang in den Höhen, wie aus den Wolken; und das Brausen der Linth und das Rauschen der Aare begleitete ihn seelenlich. Ich flog den Hügel hinauf. Da standen junge Männer des Linththals zum Gesang versammelt in einer Laubhütte; und in ihrer Mitte, als Lehrer, ein Mann, den Viele lieben, viele ehren, Hr. Pfr. Sprüngli von Thalweil, am Zürichsee. Wie am heimathlichen See, widmete er freundlich seine Erholungsstunde hier im Schoos der Alpen, den jugendlichen Gemüthern und ihrem sittveredelnden Gesang.

Jetzt hat er dasselbe für einen größern Kreis gethan. Er hat (bei Fr. Schultheß in Zürich) „zwölf zweistimmige Lieder für Jugendfeste" herausgegeben, die, wegen ihrer Anmuth, Einfachheit und zweckmäßigen Auswahl der Texte, allen Familien, welche gesanglebende Kinder haben, allen Schulen, in denen Gesang geübt wird, mit vollem Recht empfohlen werden, besonders, da sie, so zierlich und klar mit ihren Noten gedruckt, doch so wohlfeil sind, daß Exemplar kostet nur drei Zürichschilling).

— Hr. Baumann, Prof. in Luzern, kündigt an, er werde eine Naturgeschichte für's Volk, ein Buch für Schule und Haus, auf seine Kosten, 30 bis 40 Bogen stark, mit Abbildungen versehen, herausgeben; und falls ein gemeinnütziges Werk, um 20 Batzen (zur Kosten für Druck und Papier) verkauft und vertheilen lassen. Daß dieß Beginnen, wie dieses, allerdings edelsinnig sei und jede Ermunterung verdient, darf nicht erst gesagt werden. Daß Herr Baumann, als Naturkundiger, der Mann sei, welcher solchem Werke gewachsen sei, wird niemand bezweifeln. Möge er nun von allen Seiten, durch thätige Freunde der Volksbildung die gehörige Unterstützung finden.

— Die Versammlung der helvetischen Gesellschaft fand am 9. Mai in Rapperschwyl statt, und war viel besuchter, als sie seit zahlreich besucht. — Präsident, Hr. Ochsli Freyer von Rheinfelden, hielt eine den gegenwärtigen Zeitverhältnissen in der Eidsgenossenschaft wohlig entsprechende Anrede; über die nähern Verhandlungen wird ehestens mehr berichtet. Für das künftige Jahr wurde zum Präsidenten gewählt Hr. Landammann Stüder, und für den Versammlungsort wurde wieder Schinznach festgesetzt.

Wochenchronik.

— Der Nuntius Philipp von Angelis, „Patrizier von Lesola, durch die Gnade Gottes und des apostolischen Stuhls Erzbischof von Karthago u. s. w.," übersendet die Urkunde, welche die Trennung des bisherigen Doppelbisthums Chur und St. Gallen ausspricht, gegeben in seiner Residenz zu Schwyz," den 26. April 1836. — Das päpstliche Konsistorial-Dekret ist vom 23. März 1836; und Hr. L. G. Bossi datirt nun, als „Bischof von Chur" bezeichnet. Inderdessen hat der Kanton auch den Stand St. Gallen die päpstliche Einwilligung zu seiner selbstständigen Bisthumsverwaltung angezeigt, und, nach dem Wunsche desselben, einen würdigen Mann auf der St. Gallischen Weltgeistlichkeit, Hrn. Dekan Miner, Pfarrer in Sargans, zum provisorischen Verwalter ernannt. — Somit wäre, durch Nachgiebigkeit des römischen Hofes, einstweilen Spann und Zwist zwischen ihm und den drei Ständen Solothurn, Graubünden und St. Gallen wieder ausgeglichen — und auch hier dürfte Spann und Zwietracht mit vieler Klugheit, wenigstens die Aussicht gewonnen, daß jene Kantone nicht die Partei für die Badener-Konferenz-Artikel verstärken werden. Es ist immer schon ein Sieg, die Stärke des Hauptgegners zu schwächen.

— In Basellandschaft beutet das Budget für 1838 auf eine muthmaßliche Staatseinnahme von 150,000 Fr., und auf 160,000 Fr. Ausgabe, weil sie rückständige Reisegentschädigungen und Bauten noch Aufwand von 25,000 Fr. nöthig ist. Ueberhaupt kosteten diesen Kantonstheil die ersten Einrichtungen seines neuen Haushalts, (ungerechnet die 20,000 Fr. der Theilungskosten) bedeutende Summen. Die Truppen mußten vollkommen ausgerüstet, mehrere öffentliche Gebäude zweckmäßig gründet, oder neu aufgeführt werden u. s. w. Bei dem Allen ergibt sich, daß Basellandschaft in den Finanzen nicht übel steht. Kirchen und Schulen sind mit reichen Fonds ausgestattet, über welche abgesonderte Rechnung geführt wird; der Fond der Bezirksschulen allein beträgt 300,000 Fr.). Zwar ist der Staat das in Bern gemachte Gelbanliehen noch schuldig; aber es ist unangetastet geblieben, an Zins gelegt.

— Unter den 55 Artikeln, welche auf der diesjährigen Tagsatzung zu Bern verhandelt werden sollen, befindet sich auch wieder die „Revision der Bundesverfassung." Viele suchen darüber, ein für allemal, es ist klug, es ist nöthig, es ist nützlich, und die Bundesverfassung ist ein stehender Artikel in den Tagsatzungsverhandlungen bleibe, wie in den Gemüthern der erleuchteten Eidsgenossen. Es ist das immer und nicht feuchtlos wiederholte „Censeo Carthaginem" des alten Cato.

— Die berühmte, von Klenin selbst auf Pergament, nach der Uebersetzung der heil. Hieronymus geschriebene Bibel Kaiser Karls des Großen, welche seit dem achten Jahrhundert durch mancherlei Hand endlich nach Grandval (im bernischen Amt Münster) gekommen war, nach Besetzung des Münsterthals im J. 1798 durch die Franzosen Eigenthum des Unterstatthalters von Delsberg wurde, der sie im J. 1822 an Hrn. Speyr-Passavant in Basel verkaufte, ist nun vorigen Monat in England, am 27. April, öffentlich dem Meistbietenden, einem Hrn. Gordet, um 37,500 Frcs. verkauft worden.

— Mischt man Roth und Gelb durch einander, so wird daraus ganz natürlich Gelbroth oder Orange. So hat es seine Majestät der König von Preußen (am 22. März) mit den bedeutenden bisherbesprochenen Standesfarben seines Fürstenthums Neuenburg gemacht, und ihnen die preußischen Staatsfarben, schwarz und weiß beigesellt. In dieser neuen Trikolore (oder Dreierfarbe) herrschen also bedeutsam, wie Zwei gegen Eins, die preußischen gegen die zusammengenommenen Standes- und Landesfarben vor. Eine hoch wichtige Staats- und Weltdegebenheit für tiefsinnige Heraldiker oder Wappenkünstler.

— Die von allen Kalendern auf diesen Monat angekündigte Sonnenfinsterniß soll, dem Vernehmen nach, feinesweg, wie die eidsgenossische Militärmusterung von Schwyz und Wallis, verschoben werden, sondern wirklich künftigen Sonntag, den 15. Mai, Nachmittags vor sich gehn, um 2 Uhr 40 Minuten angefangen, und um 5 Uhr 9 Minuten beendet werden. Der Mond, wenn er nach Vorschrift richtig manövrirt, wird genau um 4 Uhr zwischen der Schweiz und der Sonne eintreffen und drei Viertel der letztern verdecken, zur Freude ächter Finsterlinge.

Ausländische Nachrichten.

— London, 20. April. Die Bischöfe haben im Sinne, im Hause der Lords einstimmig gegen die Befreiung der Sonntags-Bäcker von den Keitungs-Stempel-Abgabe sich zu erheben. Einige der ehrwürdigen Prälaten haben aufgerdem erklärt, sie werden bei jeder Eisenbahn-Bill die Beifügung eines Zusatzes beantragen, durch welchen das Reisen auf Eisenbahnen am Sonntag durchaus untersagt werden solle. Der letztere Gegenstand wurde auch bei der gestrigen Versammlung der „Gesellschaft für die Heilighaltung des Sabbaths" berührt. In dieser Versammlung begann der Vorsitzer, der Bischof von London, seine Rede mit der Erklärung, daß er England hinsichtlich der Sonntagsfeier für das glücklichste Europas als Beispiel hinstellen könne. Im weitern Verlaufe seiner Rede erklärte er, er gedenke die Lokale für den Gottesdienst in der Hauptstadt zu vermehren, und fügte bei, weder er noch die übrigen Prälaten fahren Sonntags in ihren Wagen, ausser wenn sie in Werken der Barmherzigkeit begriffen seien. Wm. Roberts Esq. ertheilte gegen die furchtbare Vermehrung der Eisenbahnen, da sie die schönsten, einsamsten Theile des Landes in den Bereich der Atmosphäre der Fabriken bringe, welche die ländliche Heimatsland entstellen und verschönden; Seig habe keinen Sabbath, die Dampfkraft achte weder Himmel noch Erde, und Mammon sündige jetzt mit Hundert-Pferdekraft. Auf den Antrag des Bischofs von Chichester wurde sodann noch beschlossen: Alle, welche der Verschärfung der Sonntags-Gesetze sich widersetzen, für Verschwörer zu erklären.

— Aus London vom 4. Mai hritt es, daß kein Kurier diesen Morgen aus dem Ausland eingetroffen sei. Seit Menschengedenken war Anfangs Mai kein so schlimmes Wetter eingetreten, als wie in diesem Jahre; wir haben noch Winter!

— Den 23. April traf in Liverpool das Paketboot „Endymedane" x. Kapitän Roe, von New-York ein, ein Schnellsegler ausserordentlicher Art. Es ist dies das erste Segelschiff, welches diese weite Reise in vierzehn Tagen und einigen Stunden zurückgelegt hat, und ein neues Beweis, wie weit es die Nordamerikaner in der Vervollkommnung der Schiffsbau getrieben haben.

— Paris, 3. Mai. Heute haben wir ein neues Kabinet, das in Lissabon gebildet worden, anzuzeigen: Rathspräsident ist der Herzog von Terceira und zugleich Minister des Kriegswesens; für die auswärtigen Angelegenheiten Bilarreal; für das Seewesen Gonzales de Miranda; für die Finanzen Cavalos; für die innern Angelegenheiten Freire; für die Gerechtigkeit Graf Aquilar; endlich Paulinella Fonseca Minister ohne bestimmte Portefeuille.

— Ein von Don Karlos unterzeichnetes Dekret ruft alle kampffähigen Männer zu den Waffen. Seine Befehle werden jedoch diesmal auf viele Hindernisse stoßen. Die Einwohner Navarra's, auf denen insbesondere das ganze Gewicht des Krieges ruht, haben dis jetzt fast allein die Kriegsbedürfnisse bestritten; allein die Forderungen nehmen kein Ende und werden täglich dringender; die Ernte ist nahe, und der Landmann unabhängig Nationen, Weib und Kinde. Mehrere Thäler sind völlig erschöpft. Die Karlisten desselben Dernani; das, wie sie glauben, von den englischen Kolonnen bald angegriffen werden wird. — Die ungünstige Witterung, die noch auf den Pyrenäen herrscht, hemmt noch die militärischen Operationen. — Sechstausend Mann von der neuen Aushebung sind von Santander nach Vittoria aufgebrochen.

— Das Konstantinopel wird gemeldet, daß die Zahlung der ersten Rate der an Rußland noch schuldigen Kriegsentschädigung schon begonnen hat. Herr Bontenieff hat eine Tratte von 16 Millionen Piastern auf Mehemed Ali angenommen. Der Ueberrest wird auf folgende Weise bezahlt: Durch den Direktor der Einfuhrzoll der Moscheen 5 Millionen; durch die Direktion der Staatsrenten 10, durch den Generalpächter der Einfuhrzölle 19. Die Hann noch übrigen 30 Millionen sollen in 5 Monaten entrichtet werden.

— Antwerpen, 3. Mai. Die Eröffnung der Eisenbahn von hier nach Brüssel hat heute statt. Antworfen ist jetzt nur eine Stunde von Brüssel entfernt. Wir können jetzt nach dem Diner den Kaffee zu Brüssel trinken, ohne daß es einer längern Zeit bedarf, als man nöthig hat, um eine oder zwei Cigarren in der freien Luft zu rauchen.

— Bremen, 30. April. Die Zahl der deutschen Auswanderer, die sich nach Nordamerika begeben, ist so groß, daß sie nicht Schiffe genug finden können, um sie aufzunehmen. Ein Bremer Schiff, das eben von Neu-Orleans angelangt war, hatte schon am folgenden Tage seine volle Fracht und segelte von Neuem dahin ab. Anfangs waren besonders viele Oberländer eingetroffen, jetzt aber finden sich auch Emigranten aus andern Theilen Deutschlands, aus dem Hannöverschen, Hippe'schen, Baderdorn'schen, Kurhessischen, Schönschen ein. Nach den Bestellungen, die hier angelangt sind, zu urtheilen, werden die Auswanderungen von hier aus nach Amerika bis zum Herbst fortdauern, und sie werden in diesem Jahre eben so groß, wo nicht noch größer sein, als im vorigen Jahre. Es befinden sich unter den deutschen Auswanderern dieses Jahres viele unternehmende und kenntnißreiche Männer, denen es auch nicht an Geldmitteln mangelt, um in Amerika mit Erfolg neue Ansiedelungen zu gründen und die wohl ihr Glück dort machen werden.

— Freiburg, 4. Mai. Die Wahl eines neuen Erzbischofs begann Donnerstags gegen 10 Uhr; der Tempel war ganz angefüllt mit Neugierigen, von denen indessen sich ein großer Theil, namentlich während der Wahlakten und der Einschlüssel der Geistlichkeit im Konklave, höchst unanständig lärmend (selbst Pfeiffen und Zischen wurde gehört) betrug. Um 1¼ Uhr trat Herr Domkapitular, Dr. Hug, heraus und verkündete von der Kanzel, daß der Hr. Domdekan Dr. v. Vicari, einstimmig zum Erzbischofe gewählt worden sei, die Wahl aber nicht angenommen, und daß demnach, da ein weiteres scheinmal wiederholtes Skrutinium zu keinem gültigen Resultate geführt habe, beschlossen worden sei, dieselbe an einem andern Tage fortzusetzen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Satisfaktion.

Da Hr. Johannet Hofmann, Metzger in Aarburg, durch Hrn. Ulrich Meier, Gastgeber zur Krone in Wynau, der Ehrenwehren meiner Kameraden beschuldigt, und diese Anschuldigung ziemlich verbreitet worden, so wird hiemit zur Rettung der Ehre des Hrn. Hofmann bekannt gemacht, daß Hr. Hofmann diese Anschuldigung als gänzlich ungegründet zurückgezogen und den Hrn. Hofmann als Mann von Ehr und Rechtschaffenheit zu betrachten habe.

Zofingen, den 22. April 1836.

Der Präsident des Gerichts:
S. Müller.

Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers:
J. Hofer.

Konkurs.

Unter den Nachlaß des vor einem Jahre in Großdietwyl, hiesigen Gerichtsbezirks, verstorbenen Gutsherrn Wieder, Ehrenmeister und Wachtmeister, gehörig von Meyenberg, Amtsteil Murri, Kantonal Aargau, hat sich der Leben in verschiedenen Gegenden des Kantons Luzern, Bern und anderen, unbekannt wo, sich aufhaltender auch schon in Murri am Konkurse gestanden sein soll, wird der Konkurs im Zehenden Mittwoch den 8. Brachmonat nächstkünftig, der Tagsatzung in Ufhusen, dem Gerichtssaale in Beh abgehalten werden. Schuldner und Rutzrecher des besagten Gutsherr Wieder ist, auch seine, welche allfällig Effekten unter ihren Verrichtungen als Hinterlage im Besitz oder sonst dinter sich haben, werden hiemach aufgefordert, sich innerhalb obigen Tagsatzen wohlbestimmt und unfehlbar zu machen, und zwar unter Androhung der gesetzlichen Folgen im außerordentlichen Falle.

Sell, im Kant. Luzern, den 2. Mai 1835.

Der Gerichtsvogtschreiber:
Kaufmann.

Der Gerichtsschreiber:
J. Schwegler.

Verschleppung.

Zufolge Auftrags der hohen Regierung wird die Militär-Kommission der Republik Solothurn öffentlich, und zwar einzeln oder paarweise verklagen und den Wiederbetretungs-Vagantsbefehl gegen folgende Subjekte eigentlumlich verabfolgen lassen, die im Feuilleton herumbetteln, ohne Legitimation und nämlich keinerlei Kollekten von Hannischen verschiedener Personen und Buchhandlerie, theils andern Waschnikungen älterer und jüngerer Zeit, theils auch Beiträge für plunder Kanone, sechs kurze Hau, sieben Vierpfünder dito, zwei Freitzunder dito, meistens sammt Kasetten und Pulverkarn und Zubehör, alter Gewehrlaufe und Schlosser, alter Schod, Patronischen und Säbel, alter Munition und anderes altes Eisen ꝛc.

Diese Verzeigerung beginnt am Montag den 18. Hornung d. J. in der Frühe um 9 Uhr, und wird an den darauf folgenden Tagen fortgesetzt werden. Das Verzeigerungslokal ist im hiesigen Zeughause.

Solothurn, den 2. Mai 1836.

Das Aktuariat der Militär-Kommission der Republik Solothurn.

Zum Kauf ausgetragen:

1) Zwei schöne, wohlgemästete, gesunde Chaisenpferd-Wallachen, aus fellbrauner Farbe, Mecklenburger-Race, im besten Alter, und etwa 80 Viertel hoch.

2) Eine starke zweispännige Frankfurter-Reise-Chaise, eine schone ein- oder zweisitzinnige Chaise, eine Cheriolette und ein Reitpferdsattel.

3) Eine Haar sehr schöne neue Pferdegeschirren, ein Haar altere dito.

4) Ein beträchtliches Quantum mehrere Jahre altes, ächtes, extra-gutes Kirschenwasser, von schwarzen Kirschen, unter aller Zusicherung einer unbedingten Landhaftung.

Wo? es beim Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

Ganz vorzügliche Flügel und tafelförmige Pianos, in feinstem Mahagoni Holz, mit Perlenmutter-Tasten, in sehr gefälliger Form, mit vollem ausdauernden, fest und dabeybattem Ton, wofür man garantirt, sind bereit zu begeben durch

J. H. von Flaelern, Sohn,
in Schaffhausen.

Kunst-Anzeig.

Allen Kunstfreunden wird hiemit angezeigt, daß den 31. August vorigen Jahres begonnene Auction der Gemälden, welche in Folge Auflösung des Hrn. Gerber Hirzel und Zehen Beitz zu Schaffhausen, den 27. Juni d. a. vorrätig und beendiget wird. Die Auktion fängt an diesen und den folgenden Tagen Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr an. Der Anfang wird mit den Gouachemalden, Hand zeichnungen und Schattenrissen gemacht, welche in so vielen Jahre, außer einigen Nummern, gar nicht vorgenommen wurden. Um mit der ganzen Sammlung aufzuräumen, werden die Kunstgegenstände in den nachbezeichneten Vierteln vorgenommen.

Die ganze Sammlung besteht

1) Aus 171 Oelgemälden, älterer und neuerer vorzüglicher Meister, i. B. Hans Hugo, W. v. Bemmel, Biedermann, Fetz, Sol, Breughel, M. A. Caravaggio, Zing von Verona, Van Dyk, Franz. Fabritius in London, P. Galgius, Hemskerk, Hofmann, Bobein, A. Huber, L. Kranach, Kurzin, Laireß, P. v. Laar, Lairesse, Lairesse, Verkolje, Mignon, Mieris, J. Mierz, Felix Meyer, Miereveldt, H. Oertli, Ostade, Rembrandt, Hubbe Rem, H. Rigaud, Rubens, Ruysendaal, Schalken, Schmutzer, Schwegler, Stimmer, Te Sneur, Swanevelt, Tintaret, Titian (der berühmte Dirkes-Tod, Gemälde, 24 Lebensgröße, ein ausgezeichnetes Meisterwerk) u. s. w.

2) Aus 401 Aquarell- und Gouache-Gemälden, älterer und neuerer ausländischer und schweizerischer Meister, Biedermann, Birmann, Bleuler, Bodmer, Caflat, Diet in Rom, Dietrich, Dreher, Dreßler, Escher, Hadwin, G. Landolt, H. Lips, J. Meyer, Meyer, Pfenninger, Scalch, R. Schindler, Steiner, Wehl, Wintersteller, Wyß d. j. u. s. w.

3) Aus 37 vorzüglichen Handzeichnungen, i. B. von Albano, Eysdonnicks, D. Landolt, H. Füßlin in London, J. Graff, Gessner, Heinrich Holzein, H. Lips, F. Meyer, Dreßer, Jul. Ramanus, Raphael Sanzio, Rubens, Schinbland, Steiner, Titian, P. Tscharner, Anna Waser, Werner in Bern u. s. w.

4) Aus Schnitzwerken in Elfenbein und Holz, darunter ein Bernhardiner Crucifix, mehrere ausländische Büsten von Metallschriften u. in Elfenbein; die Verfündigung des Engels bei den Hirten von Bethlehem, in Holz geschnitzt, in Relief, ältesten und vortrefflich erhabenen Meisterwerk u. s. w.

Zu diesen Kunstgegenständen kommen noch eine Sammlung in Kasten nicht verzeichneter Kasten verschiedener Handzeichnungen (darunter eine herrliche Perspectivzeichnung von Bernhard Stimmer), ein Bernhardiner Maria mit dem dickste Kind). Ferner einzelne zerstreuliche Kupferstiche älterer und neuerer berühmter Meister aus allen Schulen, so wie auch einzelne und unsolvirte Kupferwerke, auch ein vorzügliches Stempelpaar von Hallers und Bodmers Tadtenmayer.

Katalogue sind auf ironfreier Briefe gratis zu haben, bei Hrn. Hurter, Buchbinder in Schaffhausen, und bei den Unterzeichneten, welche auch gefällige Aufträge und die Kunstgegenstände zu erheben bereit sind.

Schaffhausen, den 26. April 1836.

Pfarrer Meyer.

Durch Besiedlerung ist die Stelle eines Lehrers an der Privatschule in Morgenthal erledigt. Die reformirte Gemeinde von Diessen, Kanton Thurgau, wünscht, daß dieselbe auf den 15. Juni d. J. mit einem tüchtigen Lehrer besetzt werde. Die Schule hat jährlich 25 Monate, und wird in 3 Klassen geführt. Der Gehalt beträgt 300 Fr. in gemischten Gelde, und noch 12 Klafter tannenes Brennholz. Wer sich zu dieser Stelle eignet, beliebe sich bei Hrn. Pfarrer Pfenninger in Diessen zu melden.

Madame Bechertat-Porchat zu Nolle, Kant. Waadt, in der Schweiz, hält eine Erziehungsanstalt für junge Töchter, in welcher sie nebst den Elementen, auch in ihnen den sorgfältigsten Unterricht selbst ertheilen zu können. Mit dem Wunsche, allen Erwartungen der Eltern entsprechen zu können, macht sie ihre Zöglinge zum Gegenstande ihrer unausgesetzten Sorgfalt, so wie sie sich nicht weniger um die Gesundheit, Reinlichkeit und Wohlerhaltung, als auf eine Erziehung angelegen sein. Zumal in dieser Beziehung die Stadt Nolle die angenehmsten Vortheile darbietet, so ist sie auch jährlich 25 Louisd'or; für mehrere Lehrstunden für angenehme Unterhaltung mit inbegriffen. Um nähere Auskunft wendet man sich, Genf, Corraterie in Genf, an Hrn. Professor Porchat in Lausanne; an Hrn. Collin von Estavayer, Hrn. Hugel nahe bei Thun; an Madame Meyer le Coultre in Zofingen.

Verlauf-Antrag.

Das am Eingange in den Kanton Bern, im ehemaligen Bernergebiet, gelegene, dem Herrn Landschaftsschreiber Forer Reich gehörige, zwei Stunden von Basel entfernte, dem Hrn. Bischof des Tagesdiener Schlafgasse zugehörige Bürgbaus zu Mücke, das auch die Weibergerechtsame besitzt, wird hiemit zum Verkauf angetragen. Dasselbe gehören: 1) Ein Garten, Inhalt 33,000 Quadrat-Bern-Fuß gerechnet; 2) Zuchtplatten und Acker, 43 Juch. Waldung.

Dieses Bürgbaus, mit Gerechtigkeit, liegt an der frequentirten Landstraße, gegen dem Städtle Augsburg gelinder, ist in einer der schönsten Gegenden sehr gesund, und wurde sich vortrefflich noch zu Errichtung einer Bierbrauerei oder einem andern dergleichen Gewerbe eignen.

Das Land, ganz in besten Bäu, ist in dem besten Zustande, und wenn ein Liebhaber noch Mehreres zu erhalten wünschte, so wird ihm der Eigenthümer, unter billigen Bedingungen, welches abtreten.

Jene Liebhaber, welche dieses Bürgbaus käuflich eigen sind, auf dem Notariats-Büreau zum Aigtein Nro. 1603 in Basel, einzusehen, wann der Besitzthümer besuchen hat man sich aber auf dem Schlosse Angenstein anzumelden.

Fos Lüthart, Konferer, in Münster, Kant. Luzern, macht einem geehrten Publikum bekannt, daß er auf verschiedene Anfragen und Abzeichnungen die Rassenmesser sein schneidbar machen kann, ohne diese schweren zu lassen. Der Betrag für ein Stück ist drei Kreuzer. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Jemand, gebürtig aus der Schweiz, alt 27 Jahre, welcher auf deutsch, hallänisch, ein wenig französisch spricht, und gute Zeugnisse über seine guten Sitten und seine immerwährenden Aufführung vorlegen, wünscht einen Platz zu erhalten als Schreiber oder Bedienter. Wer mehr D. S. wissen will, ertheilet man gerne die Expedition dieses Blattes.

In ein Partikular-Haus des Waadtlandes wünschte man zwei Töchter in Pension zu nehmen, die mit den eigenen Kindern Unterricht in der französischen Sprache nach Grundsätzen der Schweizerischen Methode, Klavier und Zeichnen, gegen eine billige Bezahlung von 18 Louisd'or, ertheilt bekommen. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Joseph Schmid in Olten.

Erklärung.

Nachdem ich von mehreren Seiten vernommen habe, daß von einigen Gläubigern des Kreditvereinsklubs zu Rheinfelden das Gerücht verbreitet werde, als ob ich die an mir Namens der Gemeinden des Bezirks Rheinfelden gestellte Forderung nicht in Ordnung bei dem Gr. Raths dem Tit. Präsidio desselben eingereichte „Wirksamkeit wegen der Ökkupationslasten von November 1835, — mehr als billig verdächtigen Zeitungen und „ich die Stimmung der Versammlung für sogliche Petition recht günstig gefunden — selbst beim sich „zum Kanzleistreiche wegenommen und sofort nach Verschwinden derselben dadurch verwehrt, dem Tit. Großen Rathe Bericht darüber zu erstatten, — ich selbst zur Verwahrung meiner Ehre, diese Aussage als eine Lüge und Verläumdung zu bezeichnen, und die Verläumder zu rufen, die dieselbe durch meinen Bereich gerichtsgiltig sein wird.

Wallbach, am 8. Mai 1835.

Leonz Senti,
Mitglied des großen Raths.

Von der bevorstehenden großen, äußerst bedeutenden Frankfurter Pferde-Lotterie, worin die Kantonal-Treffer ohne Prämien, als 210,000, gewinnt 50,000, 20,000, gewinnt 25,000, 20,000, gewinnt 15,400, 12,000, gewinnt 10,000, 6000, gewinnt 5000, 4000, gewinnt 3000, einmal 2000, 7mal 1000, 8mal 500, 10mal 400, 12mal 300, 20mal 200, in jeder Klasse, welche den 15. und 16. Juni d. J. beginnt, und welche allein 2400 Preise enthält. Ganze Originals Loose à 5 Fl. 30 kr., ½ zu 2 Fl. 45 kr., ¼ zu 1 Fl. 30 kr., so wie Loose für alle sechs Klassen gültig zu 30 Fl. zu haben bei

Carl Höchberg, Hauptkollekteur
in Frankfurt am Main.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Anzeige eines wichtigen Werkes.

Stuttgart. In der Balz'schen Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz u. s. w. zu haben.

Das Leben Jesu,

kritisch bearbeitet von Dr. D. F. Strauß. Gereift für Theologen und Nichttheologen von Wilhelm Hofmann. Dritte Lieferung. Eine Lieferung von 8 Bogen 12 Bg. Das ganze in drei Lieferungen, Preis nicht über 3½ Bg.

Der gelehrte Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, eben so sehr die Grundhohlheit der philosophischen und geschichtlichen Voraussetzungen des ganzen Werkes, als auch auf welche die mythische Auslegung des Lebens Jesu sich stützt, darzulegen, wie wenig der Verfasser bei den berühmten Werken, die er citiren wird, den an ihn zu machenden Anforderungen in seiner ganzen Exegese des Neuen Testaments entsprochen hat. Endlich sollen noch die dogmatischen Ansichten und mythischen Ideen, welche sich in dem Leben dieser genauen Prüfung unterwarfen werden.

Jeder dieser drei Abtheilungen ein eigenes Heft von angemessener Größe gewidmet; das erste ist bereits erschienen, die beiden andern werden in wenigen Monaten nachfolgen.

Ze mehr sich in dem allgemeinen Aufsehen, welches die Erscheinung des „Lebens Jesu von Dr. Strauß" gemacht hat, es ausbreitet, wie die Frage nach der Geltung unserer biblischen Schriften für unsere und alle Zeiten der Kirche, so wie der christlichen Schule, besonders Angelegenheit des gesammten Volkes ist, um so mehr ist auch jeder Leser der rechtsordnen Kritik verpflichtet, die Prüfung gleichfalls zu unternehmen und erst dann zu unterscheiden, wenn der Prozeßspruch reif gewonden ist. — In einer so wichtigen Sache bloß die eine Seite zum Worte kommen zu lassen aber unpassend wäre eine Verständigung gegen seine eigenen bestimmten Angelegenheiten.

Deßhalb werden wir einer weiten Verbreitung der hiemit erscheinenden Schrift mit Zuversicht entgegen.

Die Verlagshandlung.

Baran, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Dem Boten erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Herau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch rechtlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Amtlichen Blättern finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 39. Drei und Dreissigster Jahrgang. 14. Mai 1836.

Es ist Pflicht, alle mögliche Wege einzuschlagen, damit Aufklärung sich in allen Ständen verbreite.
Peter Ochs, von Basel.

Lehr-Saamen.
(Zweite Portion.)

6. Wichtigkeit der Strümpfe.

In Rom ist voriges Jahr einigen jungen Prälaten das Mißfallen der päpstlichen Kurie über ihre Strümpfe bezeichnet worden. Sie wagten es, sich, zur größten Gefahr der Religion, in schwarzen Strümpfen zu zeigen. Man unterscheidet bekanntlich aber die höhere und niedrigere Priesterschaft nicht sowohl an ihren Köpfen, als vielmehr an ihrem Fußwerk. Die niedere Geistlichkeit trägt schwarze Strümpfe, die Prälaten tragen violette, die Kardinäle rothe Strümpfe.

7. Sichtbare Freiheit.

In Paris ist jetzt alle Tage, von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, die Freiheit zu sehen. Es ist dies nämlich eine Bildsäule der Freiheit, welche auf die Julisäule gestellt werden soll. — Also doch immer Freiheit!

8. Schlechter Appetit.

In Neapel wird noch immer streng die alte Hoftitte beobachtet. Nach dem Tode der Königin wurde voriges Jahr also, in demselben Zimmer, wo ihr Leichnam ausgestellt zu sehen war, ein Tisch kostbar gedeckt und mit Speisen besetzt. Nach einiger Zeit erschien eine Ehrendame und sagte: „Die Königin wird heute nicht speisen!“ Darauf wurde der Tisch wieder abgedeckt, weil man vom schlechten Appetit der Königin überzeugt war.

9. Tabakspflanzungen.

Seit Hessen in den preußischen Zollverein getreten ist, nimmt der Anbau des Tabels jährlich zu, weil er dem Landmann großen Gewinn abwirft. Im Jahr 1832 waren 798 Acker, im Jahr 1834 schon 1535 Acker Land mit Tabak bepflanzt, die ungefähr 9200 Zentner Tabak lieferten. Nimmt man den Zentner im Durchschnitt zu 6 Thaler Werth an, so warfen diese Pflanzungen 106,800 Thaler ab.

10. Ein verklagter König.

In Brüssel wurde am 11. März, vor das Gericht erster Instanz, Se. Majestät, der König von Holland, Wilhelm I. berufen, binnen Frist von zwei Monaten zu erscheinen, weil er der allgemeinen Verwaltung der National-Industrie seit 1829, für Zahlung der von ihm genommenen Aktien, 19 Millionen Francs schuldig geblieben ist.

Die Sache wäre vollkommen in der Ordnung. Wenn er aber zur Zahlung verurtheilt werden sollte, ist man wenigstens, durch welche Mittel ihn das Gericht dazu anhalten wird?

11. Neue Erfindungen.

In Hannover ist eine mechanische Buchdruckerpresse erfunden, die binnen einer Stunde 4000 Bogen gedruckt liefert, ohne daß man die Blätter umkehren muß, weil sie sich von selbst auf die andere Seite umlegen. —

Hingegen in Paris hat ein Modellstecher erfunden, die Gewehrkolben, deren Bearbeitung viel Arbeit und Genauigkeit erfordert, vermittelst einer Maschine, in außerordentlicher Geschwindigkeit und Genauigkeit zu liefern. Die Regierung hat ihm das Geheimniß der Maschine um 300 000 Fr. abgekauft, und in allen Arsenalen soll eine solche aufgestellt werden.

12. Zum Fahren und Wohnen in Paris.

Die Anzahl der Chaisen, Kutschen, Kabriolets, Fiacres, Omnibus, Estwagen, Diligencen u. s. w., in Paris betrüg (Ende vorigen Jahres) 15,745. Hingegen die Menge der Fuhrwerke geringerer Art; der Mistwagen, Karren u. s. w., die nicht der Numerirung unterworfen sind, sondern nur ein Blech mit Namen, Vornamen, Profession und Wohnung des Eigenthümers tragen, mag sich auf 32,000 belaufen.

Die Posten, welche vor dem Jahr 1830 im Durchschnitt 30 Millionen Fr. abwarfen, ertrugen im Jahr 1835 über 39 Millionen.

Am 1. März dieses Jahres befanden sich zu Paris in den „Hôtels garnis“ (große Gebäude, mit zum Vermiethen bestimmten möblirten Zimmern,) 54,324 Miethsleute, unter denen nur 8,475 Fremde waren.

Daß Paris, nächst London, die größte Stadt in Europa ist, weiß beinah' jeder Schulknabe bei uns. Im Jahr 1835 hatte diese Stadt 779,632 Einwohner. Die Einfünfte der Stadt belaufen sich jährlich auf 45 Millionen Francs, und sind also größer, als die der beiden vereinigten Königreiche Schweden und Norwegen.

13. Oesterei er.

Jung und Alt weiß bei uns, wenn die Ostern kommen, werden Eier gesotten; roth und blau, grün und gelb gefärbt; verschenkt, verlauscht und spielend verschlagen. Aber Alt und Jung weiß selten, woher der alte Brauch rührt, der nicht nur in der Schweiz, sondern fast überall in Europa, von Rußland bis zu den Pyrenäen, sogar in Amerika gefunden wird. Ich will's euch sagen.

Die heidnischen Religionen hatten Fastenzeiten, um, durch Entsagung leiblicher Freuden, die Götter mit den Menschen und ihren Sünden auszusöhnen. Was die Heiden in ihrer Blindheit thaten, thaten sie auch wieder, als sie Christen geworden waren, besonders in der Zeit vor Ostern. Papst Gregor der Große brachte Ordnung in die Sache, etwa erst 600 Jahre nach Christi Geburt, und setzte den Anfang der Fasten in die Mitternacht vor Aschermittwoch. Darum hieß die Zeit vor den Fasten, die Fastnacht. — Weil man also dann den Fleischsuppen, Pasteten, Braten und Allem, was von Fleisch kam, Lebewohl (carne vale) sagen mußte auf manche Woche, wollten die Leute sich doch vorher noch christlicher Weise etwas zu gute thun. Man schmauste, zechte darauf los, trieb Mummerei, Ausgelassenheit und Narrheit aller Gattung, und meinte: wir büßen das Alles wieder lange genug ab. So entstand der Fastnachtstand, Fasching genannt, oder Karneval. Die alten Heiden pflegten auch ehemals, im Dezember jedes Jahres, zu Ehren ihres Gottes Saturn, dergleichen Tollfeste zu feiern; und die Christen nahmen die fröhlichen „Saturnalien" eben so gern in ihre neue Lebensart herüber, als das lange Fasten, und sogar noch lieber.

Papst Julius III. verbot durch eine Bulle im Jahr 1555 endlich selbst den Genuß der Eier während der Fastenzeit. Das war schwere Entbehrung! Man darf sich also nicht wundern, wenn der arme, büßende Magen der Christen das Osterfest, wie ein Fest der heimkehrenden Eier feierte. Man machte in Rom sogar eine kirchliche Zeremonie daraus; begab sich am Charfreitag und Ostertag in den Tempel Gottes und ließ die Eier segnen und weihen. So entstand daraus die Uebung, sich am Ostern mit bunt gemalten Eiern zu beschenken. Selbst die Könige damaliger Zeit beschenkten ihre Hofleute mit Eiern. In Rom ging die Eier-Freude so weit, daß sich junge Geistliche, Studenten und rufige Burschr vor den Kirchen versammelten, die Laudes sangen, mit Fahnen, Spießen, Prügeln, Trommeln, Schellenkappen umherzogen, und „Eierbetteln" spielten, bis der Unfug zu toll ward und abgestellt werden mußte.

14. Neues Feuer-Löschmittel.

Wie man mit dem Munde kalt und warm anbläst, so löscht man mit dem Wasser das Feuer und der Schmied frischt das Feuer mit dem Wasser besser an. Längst bekannt ist, daß, wenn man bei Feuersbrünsten Lauge oder Wasser, worin Alaun, Kochsalz u. s. w., aufgelöst ist, zum Spritzen gebraucht, das Feuer mit geringerer Mühe gelöscht wird. Denn wenn das Wasser auf der Glut verdampft, bleibt auf den Kohlen eine Salzrinde zurück, die eine leichtere Wiederentzündung verhindern kann.

Neulich hat Hr. Gaudin in Paris, der dortigen Akademie der Wissenschaften, ein neues Verfahren mitgetheilt, bei Feuersbrünsten, der Flammen Meister zu werden. Es besteht darin, dem Wasser zum Spritzen salzsaure Kalkerde (chlorure de calcium) beizumischen, die nicht rhnner, schnell auflöslich im Wasser und auf der Stelle gluthdämpfend ist, indem sie das brennende Holzwerk sogleich mit einer dichteren Kruste überzieht, als jedes andere Salz.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Glarus. — Sonntags den 8. Mai waren, und hoffentlich zum letztenmal, die konfessionellen oder Vertrags-Landsgemeinden versammelt. Die Katholiken togten in Näfels, aber nicht mehr im sogenannten „Schneitgen," wo Anhuhl seine Taufern betrieb und woselbst bisher die katholischen Landsgemeinden abgehalten wurden, sondern (verhängnißvoll genug) auf m Fahrtgeldgtlay, dem Hauptangelegenheiten von 1388. Die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten mochte kaum 350 Mann betragen. Memorial, wie dies für die Verhandlungen der evangelischen und der gemeinen Landsgemeinde längst gesetzlich ist, war keines im Druck erschienen. Wohl wußte man's, daß unsere katholische Souveränetät, der Rekrodirung gemäß, den Kantonslandammann und den Kantonsfackelmeister (Finanzminister) für zwei Jahre vergeben werde, daß durch den Austritt (Demission) des Hrn. Landeshauptmann Müller an der Lez, die Landeshauptmannsstelle zu besetzen ihr obliege, und daß sie endlich die Frage der Verfassungsrevision zu erwägen hatte. Dem Hrn. Landsstatthalter Müller kann der Freund des vernünftigen Fortschreitens seine Eröffnungsrede keinesweges verdanken, sie war weder den Umständen angemessen, noch der Stellung des Redners. Den Umständen nicht, weil er den sämmerlichen politischen Zustand des katholischen Glarus, ehe solte als beklagte; seiner Stellung nicht, weil er als Kirchvatk (?) der 350, ihre Revolution aber was einer, das Streben gegen eine Reform, wie sie im Werke liegt, gegen die Verfassungsänderung, empfahl. Geschah dies, um sich bei seiner Gemeinde, den Besangenen, des Zutrauens auf's neue zu versichern, so hätte er sich um leichten Preis weggegeben. Er ward wirklich sogleich nach seinem Abtritt auf den Thron erhoben, und ließ sich's gefallen. Der Hr. Landammann bemerkte dann, daß er entschieden gewesen sei, kein solches Amt anzunehmen; daß er es aber jetzt doch annehme, um, damit man nicht sagen könne, er hätte sich etwa aus Feigheit vor den drohenden Neuerungen zurückgezogen. Er verhieß die Rechte des katholischen Volkes heilens und aus allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verstechen; entschieden sei er der Meinung, daß eine Veränderung der Vertragsbestimmungen nur mit Einwilligung der Kontrahenten geschehen könne und daß es somit nicht in der Besugniß der Mehrheit der Kantonsbevölkerung liege, die konfessionellen in gemeinschaftliche Wahl-, Gesetz-, Polizeihehungs- und richterliche Behörden mit Anwendung des Grundsatzes der Verhältnißzahl zu verschmelzen; wie es verschiedene Anträge an die gemeine Landsgemeinde verlangen. Also am Markt in Näfels soll die Souveränetät des Glarnervolks von den 350, wie ein Handel über Stroh oder Holz, abgethan werden. Wie wollen sehen, wie der Hr. Landammann Müller mit seiner Staatsweisheit und seinen genannten Rechtsbegriffen ausreicht. Noch hat er nur den Waldstädter zum Meinungslumpen und die 350.

Zum Finanzminister ward Hr. Stockmeister Landolt ernannt. Die Landeshauptmannsstelle erhielt Hr. Statthalter Müller, Bruder des jetzigen Landammanns und durch seine römischen Grundsätze wohl bekannt. Die Herren Oberst und Altlandeshauptmann Müller lehnten jedes Amt ab, das ihnen wolle anvertraut werden.

Auf den Antrag dreier Mitglieder des Schrankens, wird dann wieder einleilig die Bildung des bisherigen Protestatios-Systems, welches die Behörde gegenüber den Verhandlungen des dreifachen Landrathes einschlug, ausgesprochen. Bunchten lag seines vor, wie man sich von ihm in Sache betehmen solle; beschloß aber einhellig, auf den Pfingstmontag abermals zu tagen. Mittlerweile soll ein dreifacher katholischer Rath das Schicksal des Kantons vorberathen.

Von der evangelischen Landsgemeinde wurde der Hr. Landesfäckelmeister Blumer zum Landsstatthalter gewählt. Hr. Landammann Heer verblieb wohl den Landesgeschäften ferners sich zu widmen, verbat sich aber entschieden das Präsidium; desgleichen Hr. Landeshauptmann J. Tschudy. Hr. Landesfähndrich Schindler war nicht in der evangelischen Landsgemeinde erschienen. Wir sahen ihn unter der Zahl der Zuschauer und Zuhörer in Näfels. Da ward sein Präsidium des Revisationsgeschäftes und früher dasjenige der Ziehungsrathe übernahm, verstand er sich dazu nur in der Absicht, die Landesfähndrichsstelle niedre zu legen. Er gab heuer wirklich das Demissionsbegehren ein, es wurde ihm aber, gleichwie dem Hrn. Pannerootrager Zwikki und anderen mehr, nicht entsprochen und bei der bevorstehenden Verfassungsveränderung in seine Wahlen mehr eingetreten.

Der Antrag, betreffend die Gestattung der Heirathen zwischen Geschwisterkindern ward mit geringer Mehrheit verworfen. — Am 29. Mai wird die gemeine Landsgemeinde sich versammeln.

Vermischtes.

— Wie es bei den Eidsgenossen in den Tagen des alten Testaments, unter ihren 13 hohen Ständen, und 13 zugewandten Orten, und all ihren unterthänigen Landschaften und eidsgenössischen Vogteien stand oder lag, oder ging, und liegen oder gehen mußte: genau so stehen wir die Schweiz wieder in den Tagen des neuen Testaments. Sämmtliche 22 Kantonlein sind mit ihren wichtigen Kleinigkeiten übermäßig beschäftigt, ohne sich um die großen Weltereignisse weiter zu bekümmern, als beim Lesen der Zeitungen: ohne sich weiter um den und diesen Nachbarkantonen zu bekümmern, als ihm einen Nipennoß- der. er gegeben hat, freundseligenmöglich zu erwiedern; ohne sich um den selben Zusammenhalt ihres Bundes zu bekümmern, den doch alle, wenn auch nicht den durchlöcherten Vertrag von 1815, wollen, indem dieser Fehretig durchlassen läßt, was jedem Einzelnen beliebt. —

So war's sonst, und so ist's jetzt; nur mit dem Unterschied, daß vor Zeiten über die gesammten innern Zustände und Gebrechen der Schweiz die Völker des Gehemmnisses lag, und die Welt glauben wußte, hier sei die ewige Leche und der ewige Friede im Hause, die kann und wann ein vulkanischer Ausbruch von Bürgerkriegen, Verschwörungen, Aufständen und Hinrichtungen, durch stinkenden Rauch über die Welte verrieth, was unter der Nebelecke vorgehe. Jetzt hinggen leuchtet der Sonnenstrahl der Preßfreiheit in alle Kantonalwinkel und Zelte, nebst der größten und getrigsten Gabe von Intelligenzkraft und Sittlichkeitsgefühl unserer Publizisten, der ganzen Welt das wiheriche, vernorene Treiben von einem Viertelhundert kleiner Staaten zur Schau, die weniger durch ihre eigenes Interesse zusammengehalten, als durch das Interesse fremder Mächte zusammengeschoben, an einerlei Strang nach allerlei Richtung ziehen.

Das Schauspiel, welches die Schweiz unserer Tage den übrigen Völkern darbietet, ist wahrscheinlich für diese wenig erbaulich. Sie sehen den wunder-

sichsten Wiermar, wie im gebissten Ameisenhaufen, ohne zu begreifen, um was es bei und zu thun sei, wo es um Tausendelei zugleich zu thun ist. Sie wenden sich daher auch nur gleichgültig oder mit verächtlichem Naserümpfen von unserm Lärmen ab; oder sagnen und bekennen sich vor den unbedeutsichen Wirkungen republikanischer Freiheit; oder nachen zum Zeitvertreib über eine dabei komische Verwirrung, in welcher Neid und Fanatismus ihre tollen Possen spielen, Seldsüscht Spießbürgergeist, Feigheit und Fanatismus ihre tollen Possen spielen, Seldsüscht und Bosheit die Hauptrolle übernimmt, doch stets in den Mantel der Vaterlandsliebe oder der Religion gehüllt.

Es haben dir Einen um Revision und Nichtrevision des Bundes; die Andern um Artikel der Badener-Konferenz und des Teidentinums; die Dritten um Nationalität und Standesschonverhältz; die Vierten um Wegzeller, Zuchfelome und Pulverdrinngen; die Fünften schreien über Gewaltthat und Aufrechenung; die Sechsten über Verfassungs-Verletzung und Weidrecht u. s. w. Berufen rufs so laut als möglich, dem Andern seine Beweise in's Ohr und ieder bleibt hartnäckig der rigenen Meinung.

St. Gallen, mit der Doppelbiedtsamigeschichte fertig, nimmt nun Partei für und wider Privatprozesse, und macht einen Gmissen Rechtsstreit oder Schweizer-Schwanderschen Erdschaftshandel zur Haupt- und Staatsaktion, in Ermangelung des Bessern. Thurgau in seinem Glück auf seine Klöster. „Sein oder Nichtsein" beschäftigt noch die hier große Streitfrage des Tages. Basellandschaft weiset die Waaren der Landschaft vor seinen Thoren und Basellandschaft die Zumuthungen Frankreichs in der berüchtigten Wahlschen Angelegenheit zurück. Im Aargau grollt das Land mit der Hauptstadt, wegen verzögerten Brückenbaus; und die gesammte Klubverschaft, wegen Bevogtung ihres Haushaltes, mit den Stellvertretern des Volks. Zürich ruht eben noch von seinem Kantonsschulstreit aus; und in der Erwartung großartigern Zantisses, stillen kleinere Zwiste die Lücke der Unterhaltung aus. Luzern nimmt amtsmäßig die Stelle des Verstechers der Konkordatskantone gegen Nuntiatur und Bischof ein, und seine Zehdehandschuh auf, den Schwyz mit komischer Anmaßung hinwarf. Schwyz verrammelt gut adsgenössisch den Iliehen, trennen Eidsgenossen die Anstedelung auf seinem römisch-katholischen Gebiet, in Erwartung, ob man ihm Gegengeschr halte. Glarus ist tief benegt durch den Zwist um seine Wasserschiedsart und verbodene Verfassung. Bern ist durch tausend und einen Zank in sich zerworfen zwischen Liberalen und Aristokraten, Radikalen und Zusseltimes, oder über Wirthshauspatente und Schulen, Brunnenvergeschichten und Riesenprozessen. In Freiburg halten sich gesitlicher und weltlicher Arm gegenseitig in Schach; in Solothurn aber — doch, wer möchte alle Gebäude und ihre dunten Ursachen nennen!

Und diese Bewegungen, Reibungen und Zwistsplitte, die jeder verwünscht und jeder schürfet, sie beuten demnach, bei allem Uebeln, welche sie mit sich führen, wenigstens auf Leben wacher Kräfte; auf ein Vorwärtsrudern im Strom des Jahrhunderts. Wie schade, daß so viel herrliche, frische versplittert ringen, und ohne gemeinsame Leitung kein gemeinsames Ziel zu finden wissen! Das sind die Nachwirkungen von den Sünden der Alten der achtzehnten Jahrhunderts, uns in ihrem Testament von 1815 vermacht! Die Schweizer hatten von jeher kein gemeinsames Vaterland, nur Heimathen; darum nie grossinnigen Vaterlandsgeist, nur Heimathsgeist.

Was soll ich aber von jenen Kantonen sagen, die vom Lemanersee bis zum St. Gotthard, in der Wiege ihrer Hochgedäge, unter dem Schlafsiedel ihrer Priester, schimmern, und wo, wie in Uri, weder die Errichtung eines Redrits- oder Waisenhauses sich durchsetzen, noch ein Strichelodes Spital oder Asylchen erweckt, der einem unglücklichen Weibe zeitlodens mit rother Kappe auf lahgeschornem Haupte einhernmodeln heißt? — In der Schweiz fehlt's aber auch nicht an Lodrednern solcher Zustände, an weltlichen und geistlichen Meiern, die sogar, kam es darauf an, Loos und Bestimmung des Menschen beklagen würden neben der stillen Glückseligkeit des Esels, der mit gemüthlicher Bedaglichkeit seine Disteln frißt und von nichts anderm weiß und träumt. Doch sie machten nicht die kenchenvorstehenden Esel sein, sondern in aller Bescheidenheit deren Treiber bleiben oder werden.

Wochenchronik.

— Wieder kleiner Krieg zwischen Basellandschaft und Baselstadtschaft! Die Regierung von Baselstadtschaft unterhandelt mit der von Basellandschaft zur Erhaltung gegenseitigen freien Verkehrs mit selbstbereiteten Gewerbsartikeln aller Art. Die Zünfte der Stadt aber fürchteten dadurch Schmälerung ihres Gewerbs. Man ließ keine Handwerkermaaren vom Land in die Stadt, und selbst vom Mehl mußten an den Stadtthoren 3 Batzen per Sack Abgabe bezahlt werden. Jetzt hilft die Landschaft Gegenrecht, und, vom 15. Mai an, ist gegen die handwerksartikel bei Bäcker, Schneider, Schuster, Metzger von Baselstadtschaft drei Kreuzer Eingangszoll erhoben. Haargenau wieder, wie in der guten lieben alten Zeit der Eidsgenossenschaft!

— Die Klöster erlassen ein gedrucktes Kreisschreiben an sämmtliche große Klöster der Schweiz, um gegen Administration ihres Vermögens durch den Staat, wie im Aargau geschehen, bei der Tagsatzung Schutz zu suchen.

— So lange der alte dasler Kirchenschatz zu Basel lag, mußte man in der Stadt selbst kaum von dessen Dasein und Inhalt. An Basellandschaft durch die Theilung gekommen, wird er den Meistbietenden verkauft werden. Gleiche Anbauwendung macht Solothurn von seiner reichen Sammlung alter harnische und Waffen. Es gereicht jeder Haushaltung zum Lobe, wenn sie, neben dem Alltäglichen ihrer Bedarfs oder ihrer Bequemlichkeit, dem Gut und willkommenen Fremdling, ein denkwürdiger Erbstück, eine schöne Seltenheit zur lehrreichen Unterhaltung vorweisen kann; doch wenn das Haus am Unterdehlchen Mangel leidet, soll man nicht hart tadeln, daß sie dafür das Dedrhliche sahren läßt, am wenigsten er „kanzielten Vandalismus" heißen.

— Die Gemeinde Wiplingen, im Kanton Zürich, hat dem Hrn. Professor Gräffe ihr Bürgerrecht geschenkt. Dies Streben ländlicher Gemeinden im Kant. Zürich, Männer von Verdienst und Wissenschaft bei; sich zu verbürgern und selter an den Schweizerboden zu knüpfen, ist ein ehrenvoller Zeuge für den hohern Bildungsstand des Volks daselbst.

— Daß im Kant. Tessin die Pest habe, hatte eines hochwürdigen Pfarrers, obgleich solcher in der Nähe war, ein blühiges Lote zum Präsidenten des großen Raths ernannt wurde, nämlich Hr. Oberst Luvini, verdient nicht ganz undemerkt zu bleiben, Im dortigen großen Rathe stzen, weil re die Verfassung gestartet, mehrere Geistliche. Der päpstliche Nuntius, wie der Bischof von Como selbst, schlugen im Jahr 1845 vor, die Geistlichen von allen politischen Aemtern auszuschließen; denn sie wurden durch diese zu oft von den Pflichten der Seelsorge entfernt. Die genannten fernabern Breiten verlangten dagegen sehr unrigenmäßig, sehr deschieden, daß man der gesammten Geistlichkeit die Immunität, das heißt, Befreiung von allen weltlichen Gerichten, Kassen u. w. weder verleihen solle, die sie in alten Zeiten besessen hätten. Der Tausch wäre für die Hochwürdigen ziemlich vortheilhaft gewesen; aber nicht für das Volk und den Staat. Darum ward er nicht genehmigt. So ihrn nun jene im großen Rath und seit 1830 kann auch ein Pfarrer Mitglied der Regierung sein.

Besonders Einwendungen haben die theologischen Politiker gegen die Preßfreiheit zu machen. Es ist ihnen gegenwärtig um gänzliche Unterdrückung der freimüthigen Zeitung des „Republikano" zu thun. So hat deswegen, auf Geheiß des Bischofs Romano von Como, der Exprediter Don Amabia zu Lugano alle Geistliche zur Unterzeichnung einer Bittschrift an den großen Rath zusammenberufen. Dieser wies dermuthlich die Verbreitung der Bittschrift, nach eingeführter Uebung, dessmal einer Kommission von sieben Biedhändlern überweisen

Ausländische Nachrichten.

— Es sind zwei beladene Schiffe aus Strasburg, nach einer zweiundbreißigtägigen Fahrt zu Paris angekommen. Die Schiffe der Philipp und der Neptun, sind durch den Rhone- und Rheinkanal, den Doubs-, den Burgunderkanal, einen Theil der Saone, durch die Donne und die Seine, und im Ganzen durch 331 Schleusen geführen.

Das Gelingen dieses ersten Versuchs läßt hoffen, daß der Handel zwischen Paris und dem Elsaß aus diesem neuen Kommunikationswege, der nicht so kostspielig ist, wie der Transport zu Land, Vortheil ziehen wird.

— Die französischen Prinzen, die Deutschland bereisen, können nur dadurch gewinnen, genauer gekannt zu werden. Sie sind sehr gut erzogen und machen einen besonders günstigen Eindruck. — Folgendes ist die Gesundheit des Herrn von Talleyrand sehr leidend ist, so macht er doch noch die Seele des Konzerts aus. Ich habe ihn im Schlosse gesehen, wo er kaum gehen konnte. Er wurde von Ludwig Philipp mit großer Aufmerksamkeit behandelt. Hr. v. Talleyrand will in einigen Tagen nach Valencay, und von da, wenn es möglich ist, nach Wien reisen. Er ist vornehmlich der große Geschäfter des Hrn. Thiers; er leitet ihn, und deswegen hat ihn auch ein geschwister Ehrlmann der Laubung nicht verlassen wollen, wenigstens nicht, bis die vielle gouvernante de Mr. Thiers genannt. Man hat die Bemerkung gemacht, daß Lord Granville seit einiger Zeit weit seltener im Schlosse erschiene. Man will dies einer gewissen Unzufriedenheit über die Kontinentalpolitik zuschreiben.

— Rom, 23. April. Seit einigen Tagen heißt es hier, der Papst werde eine Amnestie ohne Ausnahme für alle politischen Vergehen erlassen. Eine solche Handlung der Milde könnte nur Vertrauen beim ganzen Volke erwecken, zumal da bekannt wird, daß mehre Schritte sie nicht auch fremden Einfluß bewirkt, sondern die Regierung thue sie aus Ueberzeugung, daß die große Zahl derer, die früher gefehlt, mehr unter fremdem Einflusse als aus eigenem Triebe gehandelt habe, und nun durch mehrjährigres Leiden genugsam bedraft sei.

— Berlin, 4. Mai. Die Nachricht von der Heirath der französischen Prinzen hat um so mehr Interesse erregt, als sie seit noch nie ein französischer Prinz und Thronfolger in Berlin war. Dem Herzog von Nemours werden von Einigen mitunter-politische Absichten zugeschrieben; der Herzog von Orleans hingegen soll sich einzig den bestehenden Institutionen seines Vaterlandes anschließen. Die Prinzen werden wohl 14 Tage ihre verweilen, und da während dieser Zeit, wie man glaubt, auch Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland nebst ihren Prinzessinnen Töchtern hier eintreffen wird, hatte sich schnell das Gerücht verbreitet, daß es auf die Einleitung einer künftigen Vermählung abgesehen sei. Nun sind Nemours, das wahrscheinlich Fürst von Talleyrand schon auf dem Wege nach Wien ist, um, wie man sagt, Einleitungen zu einer Verbindung des Herzogs von Orleans mit der Erzherzogin Therese, Tochter des Erzherzogs Karl, zu treffen. Die Zeit wird lehren, ob und was an diesen verschiedenen Gerüchten Wahres ist. Die Hofsefte, welche während der Anwesenheit der Prinzen hier und in Potsdam statt finden werden, sollen sehr glänzend ausfallen.

— Köln, 7. Mai. Heute gegen Mittag trafen JJ. kk. HH. die Herzoge von Orleans und Nemours mit dem Dampfboote „Kronprinz v. Preußen" von Koblenz hier ein, und wurden von den Autoritäten mit den ihrem hohen Range gebührenden Ehren empfangen. Nachdem HH. kk. HH. unsere hohe Domkirche und deren Merkwürdigkeiten in Augenschein genommen, reisten sie weiter.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Satisfaktion.

Da Hr. Johannes Hofmann, Metzger in Aarburg, durch Hrn. Jakob Dreier, Wirth daselbst, mich, der Ehrenwehrung zweier Leumundszeugen beschuldigt, und diese Anschuldigung ziemlich verbreitet worden, so wird hiemit zur Ehrenrettung der Ehre des Hrn. Hofmann und kannt gemacht, daß Hr. Dreier diese Anschuldigung als gänzlich unbegründet zurückgezogen und den Hrn. Hofmann als Mann von Ehre und Rechtschaffenheit anerkannt habe.

Zofingen, den 22. April 1836.

Der Beklagte des Gerichts:
Dr. Meyer.

Der Schanzen-Kommission des Kantons Zürich theilt sich hiemit, daß sie, laut 1836 einem Ober-Ingenieur zur Leitung und Beaufsichtigung der Ausführung der Schanz der Stadt Zürich und die Dauer von vier Jahren angestellten, bisherigen Besoldung von 2500 Schweizerfranken hat bestätigen die Verrichtungsordnung des Generalplans, so wie der Spezialpläne, die Entwürfe für Thor- und Verbau-Gebäude, so wie die Leitung und Beaufsichtigung der Arbeiten, welche vergeben oder von der Kommission ausgeführt werden, zu besorgen.

Derselbe hat ferner darauf zu machen, daß bei den Räumen von Schanzenland überhundenen Bauten worschreitsmaß ausgeführt werden, und daß noch unverkaufte Schanzengebiet zu beaufsichtigen.

Ein Adjunkt ist demselben der Ausführung dieser Arbeiten beizustellen.

Es wohnt den Sitzungen der Schanzen-Kommission mit berathender Stimme bei, und ist die für ihn genaue Besoldung des ersten Beschlusses ernannt worden.

Außer den Schanzen-Arbeiten kommen dem Ingenieur noch andere in das Baufach einschlagende Verrichtungen von dem Regierungsrathe, gegen angemessene Entschädigung, übertragen werden.

Die Schanzen-Kommission wird ferner mit 1. Juli 1836 einen Ingenieur-Adjunkten, mit 1000 Schweizerfranken jährlichem Gehalt, bestellen, welcher dem Ober-Ingenieur bei seinen Arbeiten beizustehen und von demselben die diesfälligen Aufträge erhält.

Kaufer im Schanzengebiet werden auf dem vom hohen Regierungsrathe gegen angemessene Entschädigung, und die andere in das Finanzwesen einschlagende Arbeiten in Antrag genommen werden.

Allfällige Gewerbe auf beide Stellen haben sich über ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse ehrweder durch Zeugnisse über ihre bisherige Geschäftsführung, oder durch Prüfung vor einer Experten-Kommission auszuweisen.

Die Anmeldungen auf diese Stellen müssen schriftlich bis 7. Juni laufenden Jahrs an das Präsidium der Schanzen-Kommission, und zwar bei Vermeidung Nichtberücksichtigung, in Zürich eingegeben werden.

Zürich, den 4. Mai 1836.

Von der Schanzen-Kommission.
Der Interims-Sekretär:
C. Schinz.

Fertigung & Geldtag.

Das Fil. Amtsgericht von Diten und Bösgen hat heute über Hab und Gut des verschollenen Herrn Johann Baptist Frey, Jos. Baptists sel., Sohn, Handels mannes von Olten, gerichtlich Fertigung und Geldtag Dornes-Tractirens, das besagten Erbschaft ausgeschlagen wurde, einen allgemeinen Geldtag verhängt. Die Gläubiger und Schuldner des Verschollenen werden hiemit aufgefordert, erstere die Anforderungen mit Vorweisung der Originalien, und letztere die Zahlungen gehörig anzubringen, innert sechs Wochen und drei Tagen, bei Vermeidung gänzlichen Ausschlusses.

Zugleich wird bemerkt, daß die liegende und fahrende Habe desselben an nachgesetzten Tagen versteigert wird.

1) Die Liegenschaften; nämlich: Ein Haus an der Trimbachermstraße, unter Nro. 142 versichert um 3000 Fr., theil unter N.-Nro. Garten; ferner eine Scheune mit Stallung, unter Nro. 153 um 1000 Fr., ein Trotzhäuschen, unter Nro. 309 um 1000 Fr. versichert. Diese zwei Gebäude, zusammen um 2000 Fr. versichert, mit Hausplatz und Garten, und einem Stundtheil aus dem Wort, nahm Diten, besagen in einem 3-4 Juchart Matt- und Ackerland und Reben, zusammen mit Scheune und Stallung, anschlagt unter Nro. 290 für 1800 Fr. — Montags den 16. May 1836, Abends 7 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Diten.

2) Ahd. Kube, drei Faselschweine, sechs Mutterschweine, einen von Wochen gesetzt, drei Mastschweine, sechzehn andere Felds- und Hausgeräthschaften, Dienstag den 17. May, Morgens 9 Uhr, bei dem Hause auf gedachtem Gemeindehause.

3) Die Hausrathschaften und einige Fässche, Mutschen und Tonnenlein den 18. und 19 May, Morgens 8 Uhr, bei Wohnhaus an der Trimbachermstraße.

4) Die Feldfrüchten und die nie Fechtel dreimahlen Grundschulden, verzinnte mehrere fuderne Fessel, einige Kupfern, u. s. w. begreifen, Dienstags und Mittwochs den 24. und 25. May, Morgens 9 Uhr, bei dem Fürsprechhause.

5) Die Handelswaaren; nämlich: Alle Garnwaaren, baumwollene und seidene Zeuge, wollene Tücher, Schwarz-, Blau- und Bleibücher, rohene Bänder, Seiden-Bieberbänder, Spitzen, Handschuhe, Kammen, Stiefwichse u. s. w., welch sodann verkaufsmäßig, Montags, Dienstags und Mittwochs, den 30. und 31. May und 1. Brachmonat nächsthin, jedesmal Morgens 8 Uhr, bei selbigenanntem Wohnhause, und zehe der folgenden Wochen an gleichen Tagen, Stunden und Orte; nur auf der letzte Verkaufstag wird wieder angekündet werden. Konfistige machen mit erwechtester Bürgschaft entgegensehen sein.

Altura Diten, den 11. Mai 1836.

Den Amtsschreiber von Diten und Bösgen:
M. Munzinger.

VÉSICATOIRES CANTÈRES.

Vésicatoires-Albespeyres produisant leur action en 12 heures, sans irritation. *Papiers-d'Albespeyres* pour entretenir une suppuration abondante sans odeur ni douleur; employés depuis plus de 20 ans par les médecins les hôpitaux de Paris. *Taffetas rafraîchissans* pour panser les cautères. *Compresses en papier spongieux*, préférables à celles en linge. Chez Albespeyres, fils, faubourg St.-Denis Nro. 84 à Paris. Dépôt chez les pharmaciens

Steiner et Lavater à Zurich, Imhoof à Aarau, Christophe Bourcard à Bâle, Alfr. Bertschinger à Lenzbourg.

Zum Kauf angetragen:

1) Zwei tüchtige, wohlgearbeitete, englische Chaisen-Pferdsgeschirr, wie auch ein schwarzes Pferdegeschirr, ein Sattel und Zaum.

2) Eine kleine zweisitzige Feuntwerker-Reise-Chaise, eine schöne ein- oder zweisitzige Chaise, eine Cordeile und ein Hemdschiffen.

3) Eine Partie schöne und starke Pferdegeschirr, ein Staat altes Heu.

4) Ein bedeutendes Quantum mehrere Jahre altes, achtes, extra-gutes Kirschenwasser, von schwarzen Kirschen, gutter alter Druselbrannterwein aus achter Landbeere.

Wo? ist dem Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

Verkaufs-Antrag.

Das am Eingange in den Kanton Bern, an der mailigen Bittrum Basel, ganz nahe bei dem baselandschaftlichen Dorfe Birsfelden gelegene Gasthaus zum Storch entfernet, dem Hrn. Besitzer des Angenthirner Schlosshauses zugehörige Wirthshaus zu Muttenz, das auch die Wirthsgerechtigkeit besitzt, wird hiemit zum Verkaufe angetragen. Hiezu gehören: 32 Juch. Reben (die Juch. zu 40,000 Quadrat-Schuh gerechnet), 21 Juch. Matten und 18 Juch. Waldung.

Dieses Wirthshaus sammt Zugehörde, liegt an der frequenten Landstraße gegen den Schweizerischen Jurahänder, ist, so wie die Oekonomie-Gebäude sehr geräumig eingerichtet, und wurde sich vorzüglich noch zu einem Gewerbe eignen, das einen Gasthof mit einem dergleichen Gewerbe eignen.

Das Land, ganz in besten Lage, ist in dem besten Zustande, und werden an Liebhaber noch Pflanzreben erhalten werden, so wird ihm der freie Eigenthumer, unter billigen Bedingungen, mehrere Jahre.

Der Preis dieses Guts, so wie die Verkaufsbedingnisse, sind auf dem Notariats-Büreau zum Storchen in Muttenz, Amtsbezirks Liestal, anzusehen, wegen der Besichtigung beliebig hat man sich auf dem Schlosse Angenstein anzumelden.

Durch Beförderung ist die Stelle eines Lehrers an der Bezirksschule Lenzburg, gegen welche Besoldung, Bewerber um dieselbe, welche in Primar- und Sekundar-Fächern gründlichen Unterricht ertheilen können, sich binnen 14 Tagen bei dem Unterzeichneten anmelden. Es wird zugleich bemerkt, daß die Lehrstunde 50 Rappen gewährtigen hatten, sind gesucht, sich in ironkierten Briefen, innerhalb 8 tagen, bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Lenzburg, den 4. April 1836.

Der Amtsschreiber:
J. Hagnauer.

Zu ein Partikulier-Haus des Waadtlandes wünschet man zwei Töchter in Pension zu nehmen, die mit der eigenen Kinder Unterricht in der französischen Sprache nach Grundsätzen, Rechnen, Schreiben, geographie, Manier und Sticken, gegen einer billigen Bezahlung von 48 Louis'or, genießen können. Nähere Auskunft ertheilt Herr Dr. Usteri-Schmid in Zürich.

Bei dem Unterzeichneten erscheint vom 22. May an:

die ganze Ernte von Kirschen, Zwetschgen, sämtlichen Gattungen der Reinekenden, Kern- und Beerenobst der Gebirgs- und Thal-Gegenden, und wird solches gegen Baar in Folio. Der Konnementspreis ist 4 Fr., wofür jedoch ungefähr Exemplare zu einem Bogen gedruckt sind. Die Bestellungen werden bis 15. May angenommen, oder je zu zweyt, drey, vier oder mehreren Theilnehmern. — Briefe und Geld werden franko.

Bahnen, im April 1836.

B. S. Diebold, jünger, Buchdr.

Eine Million Gulden,

als erste Hauptziehung, dann eine von 300,000, zwei zu 150,000, 6 zu 25,000, 8 zu 14,000, 12 zu 7000, 30 zu 3000, 150 zu 2000, 180 zu 1500, 200 zu 1000, 1000 zu 500, und 3500 zu 250 Fr., zusammen für den Millionen 970,000 Gulden prima. Ct. sind in Loose für die k. k. ausschließ. Lotterie Interessenten, welche dem k. Hauß tattenden Zahlen in Wechsel-Kurs, zu erlangen.

Loose für diese Ziehung gültig, werden durch das unterzeichnete Handlungshaus zu 10 fl. 20 kr. oder 6 Thlr. preuß. Cour. per Stück, und bei Abnahme von fünf Loosen eins gratis, bis zum 6. Juni d. J. ausgegeben. Denjenigen, welche eine ihre Aufträge bestens erledigen. Werden ihr Gewinnstes pünktlich nach der Ziehung zugesandt.

J. H. Meyer u. C. in Frankfurt a. M.

Lotterie-Ankündigung.

Die von der freien Stadt Frankfurt a. M. neu errichtete und garantirte 90pt Geld-Lotterie ist bewilligt und in sehr kurzer Zeit in Serien und Prämien vermehrt worden. Plane dieses sind unentgeldlich, und zu der am 15. und 16. Juni d. J. in Frankfurt a. M. ihren ersten Anfang nehmenden Locale zu 6 fl., halbe zu 3 fl., Drittesl zu 2 fl., Viertels zu 1 fl. 30 kr. bei Unterzeichnetem zu haben; welche bereits 1 Serie von 1 unter Mitspielen und 766,800 Gulden, eingetheilt in 25,600 Loose, in 1 Serie von 20,000, 1 von 10,000, 1 von 5000, mehrere 51 Prämien und 19,300 Freiloose. Die berechtigten Preise sind: zwei von 100,000, 1 von 50,000, 2 von 25,000, 2 von 20,000, 2 von 15,000, 2 von 12,000, 2 von 10,000, 1 von 6000, 5 von 5000, 88 von 4000, die andere 1000, 95 von 800 bis absolute 250, und über 5600 von 200 bis absolute 100 fl., nebst einer großen Anzahl kleinerer Gewinnste, so daß vermittelst der Freiloose mindestens 1 Gewinn unter Mitspielenden, und diese, indem man ihnen neue Quellen von Belehrung und von Unterhaltung aufschließt, einer schönen Hoffnung beseelen wird.

Das Studium der Geologie, aus wahrem Geschichtspunkte erfaßt, wird die Erwartungen dieser übersteigen, welche sich über die Bedeutung dieser Wissenschaft in seinem Glauben an heilige Wahrheiten. Das Gemüth wird der Leser auch werden, wenn sich dasjenigen selbst zu Tage fördern, was die Allmacht in den tiefsten Tiefen verborgen hielt, wenn sich die Geschichte der Natur, die Geschichte der Schöpfung enthüllt, und die Ehre — dieser durch Größe und Herrlichkeiten aufgezeichnete Wunderbau — zu einer für uns geeigneten Lesbarkeit gemacht wurde.

Geschichtsleere aller Art, welche der Geologie ihre Thätigkeit nicht besonders zuwenden können, die dem Studium dieser Wissenschaft nicht Zeit widmen können, erhalten ein erwünschte Gelegenheit, sich vollkommen genügend in unterrichten, und sich mit den Grundbegriffen dieser Kenntnisse unentbehrlich sind, eignet sich das Werk für Aerzte, Landschaftsmaler, Botaniker, Mineralogen, Forstmänner und Landwirthe.

Die populäre Darstellung der Geologie soll, nicht sowohl um dem berschienen Geschäfte zu huldigen, als vielmehr um dem Bedürfnisse und der Nothwendigkeit billigen Vorstehen liefern zu können, in ungefähr 12 Abtheilungen zu 6 Bogen erscheinen, wovon die zwölften räumen noch ungefähr 2 bis 4 Monaten eine ausgegeben wird, und deren 4 einen Band bilden. In jeden Heft kommen illuminirten Abbildungen, welche der Text nothwendig macht. So enthält das bereits die Publikum eine Lagune von ganz eigenthümlichem Interesse; denn der Sr. Verleger, der bei mehreren Unternehmen, zum Behuf seiner geologischen Vorträge, einen Atlas zusammenstellte, wählte aus dieser reichen Quelle mit besonderer Vorliebe.

Mit Erscheinen des ersten Bandes hört der Subskriptionspreis auf, und tritt der neun ein Drittheil höhere Ladenpreis ein.

Zur Liebhaber von Prachtausgaben haben wir eine kleine Auflage auf Velinpapier gut in Folio veranstaltet, deren Preis auf 15 Bp. festgesetzt.

Die Stadtliche liefert der rühmlichst bekannte Kunstverlag der Hrn. W. Crenzbauer in Carlsruhe, und zwar in jeder Vollkommenheit, welche dieser Anstalt seit Ehre bringt.

Möge dieses Unternehmen, das vielartige Zweck vereinigen, und einen weiten Leserkreis ansprechen soll, sege Theilnahme finden.

Die Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder nehmen Bestellungen darauf an, welchen auch die erste Abtheilung zu wie der ausführliche Prospektus eingesehen werden können.

Stuttgart, im April 1836.

E. Schweizerhardt's Verlagshandlung.

Stuttgart. Zu unterzeichnetem Verlage erschien so eben:

Geologie
oder
Naturgeschichte der Erde
auf allgemein faßliche Weise behandelt von

K. L. von Leonhard, Geheimenrathe und Professor an der Universität zu Heidelberg.

Mit Stahlstichen, Lithographirten und Holzschnitten. Erste Lieferung. Mit 3 Stahlstichen. Subskriptionspreis 12 Bp.

Die Absicht des den Verfasser ist: das geologische Gebäude, welches sich in neuerer Zeit so mächtig ausdehnte, und dieses, indem man ihnen neue Quellen von Belehrung und von Unterhaltung aufschlägt, einer schönen Vollendung entgegenführt, zu fördern.

Das Studium der Geologie, aus wahrem Geschichtspunkte erfaßt, wird die Erwartungen derer übertreffen, welche sich über die Bedeutung dieser Wissenschaft in seinem Glauben an heilige Wahrheiten. Das Gemüth wird der Leser auch werden, wenn sich dasjenigen selbst zu Tage fördern, was die Allmacht in den tiefsten Tiefen verborgen hielt, wenn sich die Geschichte der Natur, die Geschichte der Schöpfung enthüllt, und die Ehre — dieser durch Größe und Herrlichkeiten aufgezeichnete Wunderbau — zu einer für uns geeigneten Lesbarkeit gemacht wurde.

Geschichtsleere aller Art, welche der Geologie ihre Thätigkeit nicht besonders zuwenden können, die dem Studium dieser Wissenschaft nicht Zeit widmen können, erhalten ein erwünschte Gelegenheit, sich vollkommen genügend in unterrichten, und sich mit den Grundbegriffen dieser Kenntnisse unentbehrlich sind, eignet sich das Werk für Aerzte, Landschaftsmaler, Botaniker, Mineralogen, Forstmänner und Landwirthe.

Die populäre Darstellung der Geologie soll, nicht sowohl um dem berschienen Geschäfte zu huldigen, als vielmehr um dem Bedürfnisse und der Nothwendigkeit billigen Vorstehen liefern zu können, in ungefähr 12 Abtheilungen zu 6 Bogen erscheinen, wovon die zwölften räumen noch ungefähr 2 bis 4 Monaten eine ausgegeben wird, und deren 4 einen Band bilden. In jeden Heft kommen illuminirten Abbildungen, welche der Text nothwendig macht. So enthält das bereits die Publikum eine Lagune von ganz eigenthümlichem Interesse; denn der Sr. Verleger, der bei mehreren Unternehmen, zum Behuf seiner geologischen Vorträge, einen Atlas zusammenstellte, wählte aus dieser reichen Quelle mit besonderer Vorliebe.

Mit Erscheinen des ersten Bandes hört der Subskriptionspreis auf, und tritt der neun ein Drittheil höhere Ladenpreis ein.

Zur Liebhaber von Prachtausgaben haben wir eine kleine Auflage auf Velinpapier gut in Folio veranstaltet, deren Preis auf 15 Bp. festgesetzt.

Die Stadtliche liefert der rühmlichst bekannte Kunstverlag der Hrn. W. Crenzbauer in Carlsruhe, und zwar in jeder Vollkommenheit, welche dieser Anstalt seit Ehre bringt.

Möge dieses Unternehmen, das vielartige Zweck vereinigen, und einen weiten Leserkreis ansprechen soll, sege Theilnahme finden.

Die Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder nehmen Bestellungen darauf an, welchen auch die erste Abtheilung zu wie der ausführliche Prospektus eingesehen werden können.

Stuttgart, im April 1836.

E. Schweizerhardt's Verlagshandlung.

Voraus im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Herau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gebührende Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch sicherstein Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 40. Drei und Dreissigster Jahrgang. 18. Mai 1836.

Der denkende Mensch hat nicht umsonst die Vernunft, als die schönste Gabe Gottes, erhalten; seine Bestimmung ist Forschen und Denken, und Streben nach einem höhern Ziele.
Dr. H. R. Schinz, von Zürich.

Lehr-Saamen.
(Dritte Portion.)

15. Pariser Theater.

In Paris betrug die Gesammteinnahme aller Theater vom April 1835 bis zum April 1836 nicht weniger als 7 Millionen Francs. — Die Anzahl der Schauspieler und Schauspielerinnen im ganzen Frankreich beträgt nur wenig über 4000 Personen. Rechnet man aber alle bei den Theatern angestellte, nicht selbst spielende Personen dazu: so steigt die Summe auf 10,000 bis 11,000 Menschen.

16. Englische Zeitungen.

In Großbrittannien erschienen, nach dem neuesten Verzeichniß, in diesem Jahre 343 Zeitungen; davon in England allein 218; in London selbst 42.

17. Hutmacherei.

Es ist längst auffallend, daß wir in der Schweiz, während wir Baumwollen- und Seidenzeuge, Spitzen und Stickereien fabrizieren, wozu wir die Stoffe aus fernen Welttheilen empfangen müssen, wovon die verfertigten Artikel den Launen der Mode unterworfen sind, und wobei wir Gefahr laufen, durch steigende Industrie, Zölle und Mauthen der benachbarten Staaten an Absatz oder Gewinn einzubüßen, — es ist längst auffallend, sag' ich, daß uns statt dessen Handwerke und Fabriken für Dinge fehlen, die wir für eigenen Bedarf nicht entbehren können. Dahin gehören mancherlei Fabrikate aus Wolle.

Vor sechs Jahren noch war es in Böhmen mit der Filzhutfabrikation nicht besser, als bei uns. Man sah nur hie und da einzelne Hutmacher, die sich kümmerlich ansetzt hielten, und überall Niederlagen fremder Hutfabriken. Seit 1830 hat sich dieser Gewerbszweig aber so blühend in Prag erhoben und ausgebreitet durch Fleiß und Sachkenntniß der in Gewerbschulen gebildeten jungen Männer, daß die sämmtlichen fremden Fabriksniederlagen nicht nur verdrängt sind, sondern daß die böhmischen Hüte in's Ausland gehen; in ganz Deutschland Niederlagen haben; nach Griechenland versandt werden, und daß selbst Londoner Handelshäuser Offerten machen, mit diesem Artikel in Nord- und Südamerika, Ost- und Westindien Spekulationshandel zu treiben.

Es sind jetzt in Prag fünf bis sechs große Hutfabriken. Die des Hrn. Wilhelm Stuchly, von Dampfmaschinen betrieben, beschäftigt täglich 142 Arbeiter; steht mit einer Färbungsmaschine in Verbindung; liefert jährlich gegen 21,000 Stück Hüte und verbraucht gegen 50,000 Hasenfelle. — Andere von diesen Fabriken liefern jährlich 20,000, 30,000 und 40,000 Hüte. Und ausser den Fabriken sind dennoch in Prag 13 sehr geschickte Hutmacher, die jährlich zusammen etwa 27,700 Hüte liefern; so daß die Zahl der letztern mit der Gesammtzahl der Fabrikhüte im Jahr 100,000 bis 110,000 Stück Hüte ausmachen, womit 400 bis 500 Arbeiter in Thätigkeit gesetzt sind.

18. Reisende zwischen Frankreich und England.

Wie lebhaft der Verkehr der Reisenden zwischen Frankreich und England ist, davon kann man sich leicht eine Vorstellung machen, wenn man weiß, daß im Jahr 1835 allein in dem franz. Hafen Calais, der England gegenüber liegt, 950 Paketboote mit 15,019 Passagieren, 485 Wagen und 605 Pferde eingelaufen sind. Ausgefahren sind hingegen 924 Paketboote mit 18,161 Reisenden, 568 Wagen und 66 Pferde. Schlägt man die Zahl der Personen, die mit Segelschiffen transportirt worden, auf 6000 bis 7000 an, so ergibt sich eine Summe von 40,000 Reisenden, welche im abgewichenen Jahre durch diese Stadt allein passirten. — Aber nun denke man noch Leben und Verkehr der übrigen am Kanal gelegenen Hafen-Städte dazu!

19. Londons Glanz und Schatten.

Die größte Stadt unsers Welttheils, London, mit ihren 1,476,000 Einwohnern, 4921 Schiffen, 900 Buchhandlungen, zahllosen wissenschaftlichen und Handelsgesellschaften, Fabriken, Bibliotheken u. s. w., bietet unter allen Verhältnissen einen riesenhaften Maßstab. In dem Zeitraum von den letzten 2½ Jahren wurden nicht weniger als 70,000 Personen

21. Ein Pracht-Kamin.

Das Haus des reichen Juden, Baron von Rothschild, in Paris ist gegenwärtig mit solcher Pracht ausmöblirt, daß selbst die Prachtzimmer des Königs von Frankreich damit nicht verglichen werden können. Um sich davon eine Vorstellung zu schaffen, braucht nur erwähnt zu werden, daß ein einziges Kamin des großen Saales, im Styl des Mittelalters geschnitzt, allein 75,000 Francs kosten mag.

22. Wundermedaille und Wunderzettel.

Nichts Neues unter der Sonne! Wie man heutiges Tages in der katholischen Schweiz, durch Vertheilung oder Verkauf eines wunderthätigen Spielpfennigs von Messing, und eines daran gehörigen Büchleins voller Mährchen, das leichtgläubige, gemeine Volk zu betrügen sucht: so geschah es vor zwanzig Jahren durch einen wunderthätigen, gedruckten, mit dem Bilde Christi versehenen Zettel, der im heil. Grabe zu Jerusalem gefunden, und vom heil. Vater zu Rom in einer silbernen Büchse aufbewahrt worden sein soll. — Der Wunderzettel kam, „mit Erlaubniß der Obern,“ gedruckt (bei Severino in Neapel) im Jahr 1815 aus Italien, also in dem Jahre der politischen Rückwirkungen. Vermuthlich wollte die italienische Priesterschaft damit verschaffen, ob die Leichtgläubigkeit des gemeinen Volkes, während der französischen Besetzung Italiens, keinen Schaden gelitten, oder wieder hergestellt werden müsse.

Der Zettel ward aus Italien damals besonders nach Frankreich, wo er wenig Glück machte, und nach Spanien verbreitet, wo er von den Tribunalen der heil. Inquisition feierlich genehmigt ward. Er enthielt eine Rede, die Jesus Christus der Königin Elisabeth von Ungarn, der er erschienen, gehalten haben soll, und worin er auf ihr Verlangen erzählt habe, wie viel Schläge und Wunden er am Tage der Kreuzigung empfangen hätte; z. B. 30 Faustschläge gegen den Kopf, 105 Fußtritte, 6666 Geißelhiebe, 100 tödtliche Dornenstiche am Kopf u. s. w. Er habe dabei hundertneunundzwanzigmal gefeufzt, 3 Millionen 8,430 Blutstropfen vergossen u. s. w. Genug, Ärgerer Mißbrauch mit der Religion, und Ärgerer mit der Leichtgläubigkeit des großen Haufens, konnte kaum getrieben werden.

Der Wunderzettel leistete aber, nach seiner eigenen gedruckten Versicherung, weit größere Dienste, als der heutige messingene Spielpfennig. Wer dies Blatt bei sich trägt, hieß es darin: „kann nicht ertrinken, nicht gewaltsamen Todes sterben, nicht eines plötzlichen, nicht ohne vorherige Beichte, ist sicher gegen ansteckende Seuchen und gegen den Biß, gegen seine Feinde, gegen die Gewalt der Richter, gegen falsche Zeugniß u. s. f.

Jetzt ist selbst in Italien die Lüge vergessen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Solothurn. — Unlängst sah in der solothurnischen Gemeinde Schönenwerth ein rechtschaffener Hausvater, reformirter Religion, aus Basel-Landschaft. Hätte ihn der Tod zu Konstantinopel, dem Sitze der muhamedanischen Gläubigen, überrascht, so würde ihm niemand ein ehrliches Begräbniß streitig gemacht haben: aber der christliche Hr. Pfarrer A. von S. fand nicht für gut, dem K... r ein Plätzchen in geweihter Erde einzuräumen, und so mußte man seinen Leichnam über den Berg nach Entfelden tragen, wo die Erde ihn aufnahm; die Gott jedem seiner Kinder zur Wohnstätte und zur Ruhestätte gegeben hat. Man weiß nicht, ob diese Weigerung mit oder ohne Wissen und Willen des Stiftes statt hatte; am wenigsten möchte man diesen Akt der Unhumanität der Gemeinde zur Last legen, die sonst mit den benachbarten reformirten Gemeinden in dessen Vernehmen steht, so daß man nicht zweifelt, es seien Viele, sehr Viele, die das liebkose, verdammende dieses Betragens fühlen, und nach Verdienen mißbilgen. Aber gleichwohl sollte die Gemeinde ihren höchst intoleranten geistlichen Herrn nicht so eigenmächtig über ein Gemeindgut, wie ein Gottesacker ist, disponiren lassen, und ihn zur Vernunft und Liebe weisen, wenn es nöthig ist; sonst setzt sie sich der Gefahr aus, die Schande religiöser Unduldsamkeit verdienter Maßen mit ihm theilen zu müssen. —

Kanton Aargau. — Am 15. Mai versammelte sich in Wohlen der aargauische Offizier-Verein sehr zahlreich und von patriotischem Geist beseelt.

Offiziere aller Waffengattungen und Grade, vom Greise bis zum Jüngling waren versammelt.

Das Präsidium, Herr Oberstlieutenant Rothpletz, Chef der Instruktion und Platzkommandant von Aarau, leitete die Geschäfte ernst und mit dem dem Militär geziemenden festen Takte.

Während den Verhandlungen herrschte die größte Aufmerksamkeit, und viele interessante Gegenstände kamen zur Sprache. Nicht sich selbst täuschend, wurde auf Mängel und Fehler hingedeutet und streng berathend eingetreten, wie man denselben begegnen könnte.

Erfreulich waren die Ansichten und Anerbietungen des gesammten Offizier-Korps, alles aufbieten zu wollen, den eidsgenössischen Offizier-Verein so vaterländisch-brüderlich als in ihren Kräften steht, zu empfangen; die Zusammenkunft von mehreren hundert Offizieren aus allen Kantonen wird wahrend dem 5., und 6. Juni in Zofingen diesmal statt finden, wo ihnen ein festlicher Empfang vorbereitet wird. Man will nochtige Beschlüße in Eintracht zum Schutze des Vaterlandes und dessen Vertheidigung zu Zeiten der Gefahr von diesem eidsgenössischen Verein diesmal erwarten.

Nach den Verhandlungen würzte ein fröhliches Mahl die noch übrigen Stunden des Tages; mancher rein vaterländische Toast aus heller, treuer Schweizerbrust fließend, wurde dargebracht, und es war eine wahrhaft enthusiastische Verbrüderung unter dem ganzen Offizier-Corps herrschend.

Während der Tafel erfreute Hr. Musikdirektor Nägeli von Bremgarten die ganze Gesellschaft und Hunderte von Zuhörern mit einer von Knaben aus Lenzburg aufgeführten Horn-Musik, und abwechselnd mit Instrumental-Feldmusik des Aarauer Cadetten-Corps.

Dank diesen jungen Männern und ihrem würdigen Lehrer für die Aufmerksamkeit und Freude, so sie dem Offizier-Verein dadurch gewidmet haben. Das Vaterland darf auf solche dich schweizerische Vereine mit Wohlgefallen blicken, und man wird sich übergangt fühlen, daß wir statt durch solche Einigkeit und gegenseitiges Vertrauen sind. — Kein Wölkchen trübte diesen herrlichen Tag, alles reiste herzlich Abschied nehmend wieder nach Hause, mit dem angenehmen Gefühl, bald bei dem großen vaterländischen Verein in Zofingen verbrüdert mit vielen Eidsgenossen sich wieder zu sehen —

Kanton Schwyz. — (Eingesendet.) Die heroische Mitterung des 8. Mai's erweckte mir Muß, einen kleinen Abstecher zu machen, und an der Landsgemeinde am Mythenstein zu hören, wie sich diesenorts Staatsfachen; ihre Gestalt für Freiheit und diesem vaterländischen Festtage denkenden mochten.

Ungemein zahlreich hatten sich, nebst einer großen Menge fremder Zuschauer, besonders die „allgefreiten Landleut“ eingefunden; denn es war darum zu thun, die drei ersten obrigkeitlichen Stellen mit Männern zu besetzen, welche vom Geiste der Verfahren beseelt, in die Geschäfte auf eine Art eingewirket waren, wie sie ungefähr seit dem Austritte Hagar Redings, im Kanton Schwyz im Gange sind. Nur den kleinen Theil der Landleuten, welche Reding verschmähet hatte, weil man sie bisemal für auf bessere Zeiten vertrösten wollte.

Der abtretende Landammann Abyberg eröffnete die Landsgemeinde mit einer Rede, worin er die Männer des Kantons Schwyz zur Eintracht aufforderte, das Glück von dieser darstellte, und öfters die Worte wiederholte: „dieses Glück, einmal verscherzet, liege es unter dem dichten Schleier der Zukunft verborgen!“ Der Sinn dieser sonderbaren Redensart ist etwas unverständlich und liegt vermuthlich ebensalls mit dem Glück, unter dem Schleier der Zukunft verborgen. — Dann machte er auf die Geschichte Frankreichs und Spaniens aufmerksam, woraus man den Schluß zu ziehen versucht wurde, Hr. Abyberg möchte ehre für einen Freund der neueren als der ältern Dynastie angesehen werden. Ueberhaupt sprach der Redner mit Hand und Mund im höchsten Pathos, welches auf die altgefreiten Landleut den größten Eindruck machen mußte. Darauf schlug er der Landsgemeinde als seinen Amts-Nachfolger den Hrn. Bezirks-Landammann Holdener von Schwyz vor, wobei der Antrag der Wahlmeisterlich nicht verguilt, dessen Aechtzigkeits-Hoffnungen anzuzeigen, gleich als bedürfte Herr Holdener dieser besondern Herausstreichung. Nicht unerwartet stimmten in der Umfrage alle anwesenden Kantonsräthe diesem Antrage mit überbietender Lobeserhebung bei. Doch hörte man auch Stimmen: „einer der würdigsten Männer zum Landammann wäre wohl Hr. A. Reding.“ Hr. Holdener aber wurde mit großem Stimmenmehr zum Landammann erwählt.

Bevor Abyberg das Schwert in die Hände seines Nachfolgers niederlegte, glaubte er Gelegenheit sein Glaubensbekenntniß vor dem Volke ablegen zu müssen, und warnte unter Anderm vor allen Neuerungen in kirchlichen Dingen, also auch vor Abstellung eingeschlichener Mißbräuche.

Zum Beschlusse ermahnte der unermüdliche Redner zur Liebe gegen andere Schweizerbrüder, unter der Bedingung nämlich, wenn sie auch gefällig und nachgiebig wären; aber dabei sollten sich die lieben Herren und Landleut von Schwyz vor Niemanden fürchten und sich mutzig stellen, wenn man ihnen etwa auch nach Murk und Gefallen begegnen wollte. — Vermuthlich gedachte der Herr an die Großthaten von Küßnacht.

Mer übrigens hier ein geeignetes Wort von den Pflichten gegen die Eidsgenossenschaft, von patriotischem Gemeinsinn u. s. w. zu hören gehofft, der hatte sich gewaltig betrogen; da vernahm man nur von einem Schwyz, aber blutwenig von einer Schweiz.

Im Geiste Abybergs führte Hr. Holdener die Verhandlungen fort, und damit Jeder nach Verdienst beseligt würde, schlug er den altdeutschen Schmeck von Lachen als künftigen Landesstatthalter vor, der zweifelsohne zufällig anwesend unter stendigen Akklamationen auf die Bühne erhoben ward. Herr Seckelmeister Fischlin, der wahrlich ein Tausendkünstler sein muß, indem Schmied von ihm rühmte, er könne aus Nichts Etwas, und aus Wenigem Vieles machen, wurde in seinem Amte bestätigt; desgleichen wird sich die Eidsgenossenschaft freuen in Betreff der noch rückständigen Okkupationskosten. Darauf sprachen vorzüglich die Herren Abyberg und Schmied lange über eine, wir ich zu verstehen glaubte, vor zwei Jahren prosyectirte angenommene Militär-Organisation. Schmied vertröstete die heldenmüthige Jugend auf Erleichterung der Militär-Verpflichtungen, wozu er und sein Collega Holdener auf der letztährigen

Tagsatzung ihr Schreiben — verdankenswerth — beigetragen hätten. Ein Antrag für Errichtung einer Kantonal-Feuercassastrung sei, in gedeihlicher Erfüllung, einstweilen noch zurückgestellt, vermuthlich weil die reichen Herren des Landes eine größere Garantie in ausnahmlosen Assekuranzen finden und der Aermere sich mit Bretterleinsen behelfen mag.

Bemerkenswerth ist noch, wie sich Hr. Schmied, um diese vaterländische Anstalt zu verdächtigen und zu verleumden, sehr liebenswürdig, christlich und freundschaftlich äußerte: „Gilt Einstürzung der Feuercassatrungen in den Nachbarkantonen Zürich und St. Gallen hier man dort beinahe alle Nächte von nichts als Brand und Feuersbrünsten!“ — So dehnt man das Wolf, so vaterlich sorgt man für sein Interesse!

Vermischtes.

— Zwar Schneeglöckchen und Finkenschlag, Störche und Schwalben, kamen zu ihrer Zeit, als Verkünder des Frühlings, oder der Fruhling, in seinem grünen Gewande, mit seinen Blumenkränzen erschien fast. Der Winter behauptete seine Herrschaft, über Gebühr, lange bei uns. Der Reif, am 12. Mai noch, hat in mehreren Gegenden der Schweiz den Weinreben und Obstbäumen kein großes Heil wiederfahren lassen.

Der letzte Winter gehört in seiner Art zu den Ausserordentlichen, weniger durch übermäßige Kälte und übermäßigen Schnee, als durch lange, anhaltende Dauer. Zwar am 2. Hänner schwebte das Quecksilber des Thermometers in den tiefern Gegenden der Schweiz zwischen 13 und 15° Reaumurbe; im obern Gotzgebiet zu Gamsen, Bevers u. s. w. zwischen 24 und 28°; jmar sind diese Kältegrade sich endlich bedeutende Schneemassen, und noch am 1. Mai sogar feste es sich hoch über die grünen Matten und blühenden Kirschbäume tiefrer Gegenden beinahe einen halben Schuh tief. Aber dies Alles ist Kleinigkeit gegen Angst und Schrecken anderer Gegenden, die dergleichen sonst minder gewohnt sind, als wir in unsern Thälern und Gebirgen.

Am 1. Mai sah zwischen Modrin und Bayonne so viel Schnee, daß die Posten dahorch aufgehalten wurden. Zu derselben Zeit bedeckte er große Landstriche des südlichen Frankreichs, und in den Umgegenden von Grenoble erfroren die etwas höher gelegenen Reben; während zu Mont de Marsan Gewitter ausbrachen, welche den dortigen Kirchthurm mit Blitzen zum Theil zerstörten, und mit Hagelschlag Bäume, Thiere und Menschen verletzten. Die Hagelkörner waren so groß, daß 12 Personen noch jetzt davon sprechen, einige sogar gestheilich, verwundet daneben liegen.

Ueberhaupt zeichnete sich der Winter durch seine starken Gewitter aus und seine gewaltigen Stürme. Am 29. Hänner schon ward die Stadt Havre Abends um 10 Uhr mit einem der furchtbarsten Meiter, mit Blitz, Donner und Hagelschlag heimgesucht, und folgenden Tages ging über ganz Calesier ein ungeheurer Orkan. Wie in den Stürmen hatten an diesen Tagen nur Schnee mit starkem Wind, aber ungewöhnlich tiefen Barometerstand (in Karau 26'·1'''/₁₀'').

Am 9. Hornung, da mit trübes Schneewetter hatten, hatte Ungarn Erdbeben und Gewitter; drei Tage nachher (12. Hornung) wiederholten Gewitter, Sturm und Hagel ihr schrecklichst Spiel des Nachmittags zu Wesel und in andern Orten Norddeutschlands, zugleich aber auch (besonders am 13. Hornung) verwüsteten in Corsika Blitze an vielen Bäumen der südlichen Frankreichs. Wir Schweizer hatten bei uns erst Ende Aprils (besonders den 26. und 27. April) nahe Gewitter, von denen bin und wieder der Blitz schadete.

Die rauhe, halbwinterliche Frühlingszeit ist nicht nur uns Schweizern empfindlich, sondern eben so sehr, und mehr noch den Bewohnern der nämern Gegenden Europens, welche daran weniger gewohnt sind. In Stylien war die erste Maiwoche noch vollkommen winterlich; der Himmel düster. Bei Sturmwind und Donnerwetter fiel Schnee. Auch von Neapel wird das Gleiche gemeldet. Man ist da erstaunt, den Wesuv noch im Mai beschneit zu sehen und zeichnet das seltene Ereignis in den Chroniken auf. Sizilien klagt sehr auch über die großen Ueberschwemmungen, welche Folgen sie hatten und darum allzuschnellen Schneeschmelzens sind.

Weit allgemeiner, größer und verderbenvoller sind jetzt die Wirkungen der raschen Schmelzens der, während des langen Winters gefallenen Schneemassen. Der Lotschbach trat über seine Ufer, über die Felder und Landstraßen, schwemmte Vieh hinweg und zerstörte schon mehrere Häuser. Die Ströme der Wesel und des Maden liegen jetzo hoch im Mai. Mai binnen einer Stunde neun Fuß hoch über ihren gewöhnlichen Wasserstand, und mit ihnen alle weggerissenen Holz-, Hausträmmern und Gerathschaften bedeckt; selbst mehrere Leichname sind stutheten in den Wogen dahin. Von Metz und Bourges hört man ähnliche Wehklagen über das Austreten der Gewässer, nach anhaltendem kalten Regenwetter.

Eben so war auch die Saone aufgelaufen, wie sie fast seit Menschengedenken nicht so hoch gewesen ist. In Paris bemerkte man erst am 10. Mai Morgens, daß sie wieder abzunehmen anfange, da an Ebenen von Trouye fast die Alles unter Wasser gesetzt; es fand einen Schuh hoch über Wiesen, Gärten und frisch angesäete Aecker; die Dörfer St. Lutien, de la Bocherie, Pont Hubert, les Charmilles u. s. w., sagten wie Inseln darin hervor. Mehrere Menschen sind dabei verunglückt.

Täglich kommen neue Beschaffen von den durch die Ueberschwemmungen verursachten Verheerungen in der nördlichen Hälfte Frankreichs. In der Nacht vom 3. zum 4. Mai kam das Wasser gegen Mouline Englibert mit solchem Drang und so plötzlich, daß es in die Häuser fuhr und Bauern niederwarf. Männer mußten durch die Straßen schwimmen, um die schlafenden Nachbarn zu wecken. Noch kennt man die Summe des ungeheuren Schadens nicht, den das plötzliche, ungeheure Austreten der Flüsse angerichtet hat, sei es an Fabriken, Gütern, Kunstbauten, Mühren und Dämmen, oder Gebäuden, Hüttenwerken, Magazinen, Mühlen und Holzvorräthen.

Zu Perpignan im südlichen Frankreich, am Fuß der Pyrenäen hatte man im April eine große Trockenheit gelagt. Am 24. April stellte man endlich eine große Prozession mit dem heil. Gobert an, der dort zu Lande der Patron des Regens und Sonnenscheins ist. Der Heilige war über Erwartung gnädig. Es sprangte die ganze Prozession mit Regen und Nieseln so gemütlich zusammen, daß man kaum wußte, wo zu Hause zu finden. Ja, es überzieh seine Güte so sehr, daß es von da an sieben Tage lang unaufhörlich in solchen Strömen regnete, als müßt' es neue Sündflut geben.

Wochenchronik.

In Surse, Kant. Luzern, wundert man sich nicht mehr über die Damen im Brunnen und Seelennamt, seit man die Entdeckung gemacht hat, daß nicht der Surser Schöpsen selbst so unmündig und unzugänglich, als jene sind. Denn nicht nur mehrere Dienstmägde und alte Mütterleins, sondern selbst junge Frauen und Töchter, die von Erziehung sprechen, ja sogar eine Erzieherin oder Lehrerin selbst, tragen hier den in Mädenschwyl verfertigten, in Einsiedeln gewehrten Siebelsmeisig mit dem strahlenden Muttergottesbild, und rühmen mit hoher Sedung und frommer Albernheit, der Himmel weiß wie viel Wunder, die sie davon — erwarten.

In Solothurn ist der geniale Meister der Zeichnungskunst, Herr Martin Disteli, von Olten, zum Lehrer seiner Kunst an der höhern Lehranstalt ernannt worden; und Hoffnung, daß der Naturforscher Hugi für Solothurn erhalten werde.

— In Sichdorf, bei Siffers, im Kant. Freiburg, sollen, in Folge eines Rechtsbertrags, sämmtliche Güter einer dortigen Bürgerin versteigert werden, die auf 8505 Fr. geschätzt sind. Der Mann ist den verwaisten Kindern dieses Ehepaares ein bestelltes Kapital schuldig, welches sie, Kraft ihres Erbtheils einiger Anmuth, besitzen und an Zins ausgelegt haben.

— Jeder gute Schweizer muß dem Herrn Staatsrath Jak. Rud. Steiger in Luzern Dank wissen, daß er uns in wenigen, aber gehaltvollen Bogen die „kurze Lebensbeschreibung des verewigten Schultheißen Eduard Pfyffer“ (Surse, Schnider'sche Buchhandlung, 1836) gegeben hat. Es ist das treue und traurige Bild vom Loose eines Staatsmannes heutiger Zeit im Schweizerlande, der bei unverkennbarem Scharfsinn, und Talent und Muth zum Guten, fort und fort die Zielscheide des offenen Hasses und heimlichen Neides, der Verleumdungen und der Mordlehrer bleiben mußte.

— Die Sonnenfinsterniß am 15. Mai konnte zu Bern bei ziemlich heiterm, nur dann und wann getrübtem Himmel, gut beobachtet werden. Als sie am größten war, bemerkte man, neben den von irdischen Gegenständen gewohnten Kerzschatten, die Halbschatten dunkler, rauchgraulicher, als beim vollen Sonnenlicht; eben so auch schienen die Schatten der Gegenstände, welche 1 bis 2 Schuh weit vom weißen Papier entfernt waren bläulich, wie bei Sonnen-Auf- oder Untergängen. Auch die Sterne zu sehen, war es nicht dunkel genug. Die Sonne selbst gestalt in diesem Tage verschiedene Formen von Sonnensicheln; der letztern, größere mit Rändern umgehen, und kleinere, liefen sich sechzehn zählen.

Ausländische Nachrichten.

— Von der polnischen Grenze, 5. Mai. Man schreibt aus Krakau, daß dort fortwährend Unruhen statt finden, und daß man Brod- und Brandbriefe in den Straßen gefunden habe, welche den Absicht andeuteten, die Stadt in Brand zu stecken, und verschiedene Mitglieder des Senats zu ermorden, falls nicht die österreichischen Truppen, die, wie bekannt, zum Schutze der Behörden und erheblichen Einwohner, nur in geringer Zahl zurückgeblieben sind, angewöhnlich sich von dem Gebiete des Freistaats entfernen würden. Zwei Individuen, auf die zuerst der Verdacht fiel, wurden eingezogen, doch bald wieder frei gelassen, als sie ihre Unschuld darthaten. Indessen sind die Behörden fortwährend bemüht, die wahren Schuldigen aufzufinden.

— Ebersfeld, 8. Mai. Ihr. k. Hh. die Prinzen von Orleans und Nemours kamen auf ihrer Reise nach Berlin am 7. d., gleich nach 5 Uhr, von Köln zu Schwein an. Nach ganz kurzem Aufenthalte fuhren sie nach Hagen, um dort bei Hrn. Schmidt zu übernachten. Früh Morgens um halb 7 Uhr setzten sie die Reise fort und bleiben heute Nacht in Höxter, so daß sie am 11. in Berlin im Schlosse abbeigen werden. Ihre Prinzen reisen in Postwagen-Coupé. Sie besinden sich mit ihren Adjutanten, den Generalen Beaudrand und Rolbert, in einem Sechsspänner.

— Berlin, 11. Mai. Die Herzoge von Orleans und Nemours sind, nachdem sie die verflossene Nacht in Brandenburg zugebracht, heute Nachmittag 4 Uhr in Berlin eingetroffen.

— Es heißt, die Reise der Herzoge von Orleans und Nemours würden sich auf nicht weniger als neun bis zehn Millionen belaufen.

— Freiburg, 11. Mai. Um halb 11 Uhr ging die auf heute Vormittag angesetzte Bischofswahl zu Ende, und es wurde nach drei Scrutinien der bisherige Domkapitular, Dr. Demeter, als ernannter Erzbischof proklamiert.

— In der Kollegiatkirche zu Manchester wurden neulich an einem Sonntage 70 und am Montage darauf 150 Paare getraut. Sie waren Theilnehmer zusammengestellt auf ein Kommando ertheilt der Klingwechsel, worauf die Paare die vom Geistlichen vorgesagten Worte nachsprachen. Auf solche Weise sind 50 Personen per Stunde zu trauen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Bekanntmachung.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß die diesjährige Tiefgrabmesse Donnerstags den 9. Brachmonat ihren Anfang nehmen, und Montags den 20. gleichen Monats mit dem gewohnten siebenmahl läuten der Sanktsahl haben wird. Die in letzter Herbstmesse nicht wieder eingeschlossenen Häuslereien und Stände werden von dem Herrn Stadtrath und Marktherr Heß neu verliehen, an welchen sich somit diejenigen, deren Empfang eines solchen, zu wenden hat, auch welchen diejenigen Stände, welche zwar eingeschrieben sind, aber bis zum Anfang der Messe keinen Platz genommen, dannzumal an andere, sich dafür Meldende, übergeben werden.

Actum Dienstags den 10. Mai 1836.

Aus Auftrag des Stadtrathes von Glarus:
Die Stadtkanzlei.

Verlegerkunde.

Ueber die Staatsgüter und Gefälle zu Kassen hält der unterzeichnete auffragsweise einige zweite öffentliche Verkaufsfeilgerung, im Schlosse Kasteln, am Dienstag den 23. May Morgens 9 Uhr anfangend an. Kauflichhaber werden dazu unter Hinweisung auf die frühern Bekanntmachungen dieses, unter sehr günstigen Bedingen ertheilten Verkaufsrechtes, höflich eingeladen.

Kassen, den 16. Mai 1836.

Kirchhofer, Schaffner.

Ein junges, gebildetes, deutsches Frauenzimmer, das sowohl der deutschen als französischen Sprache vollkommen mächtig ist, wünschte in einem Tuchgewölbe oder Modehandlung als Verkäuferin placirt zu werden. Auch würde sie sich gerne dazu verstehen, bei einer adeldlichen Familie die Stelle einer Gouvernante oder Haushälterin zu übernehmen. Gefällige Briefe unter der Adresse bei der Redaktion dieses Blattes zu nehmen.

Ein gesitteter Knabe der deutschen Schweiz könnte bei Unterzeichnetem zu billigen Bedingungen in die Lehre treten, wobei er zugleich Gelegenheit hat, die französische Sprache zu erlernen. Nähere Auskunft ertheilt selbst H. Strohl, Uhrenmacher und Goldarbeiter in Biel.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnete giebt sich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß die Frau Amtsrathin Hagemann, in Neudorf-Schland zuweilich bekannt durch ihre Methode die Stammschafen veredelt zu heilen, in Bälde in der kommenden Monats Juni, von Dresden über Nürnberg, Stuttgart und Constanz kommend, in Chur eintreffen werden zu lassen, der an dem schädhaften Organe des Menschen leidet.

Die Unterzeichnete erlaubt sich ferner zu bemerken, daß die Amtsrathin Hagemann, ausser den weitbekannten Heilmitteln sowohl aus den Apotheken als auch aus Naturforschern und mehreren hohen Behörden, sich nur auf eher Betz gläubigen Kuren berufen darf, die sich auf 417 beinahen, worunter 200 Geistliche stehen und einige vom Schlage gerührte Personen befinden.

Donnerschlingen, im Mai 1836.

(Sign.) Philippine Kauffmann.

Wald- und Steinkohlengrube-Verkauf.

Im Kanton Luzern, am Wenzberg, in einer zum Transport nicht ungünstig gelegenen Gegend, ist eine Waldung mit einer 3 Fuß dicken Steinkohlen-Lage, samt Grund und Boden, der Steinkohlen der besten Art, und ein reichliches, für den Landbau vortreffliches Mergelquantum entdeckt; zu verkaufen. Von den Steinkohlen liegen viele Klafter am Tag, und eine Grube ist eröffnet. Wer Eigenthümers Adresse wiss von der Redaktion auf kenntnis Briefe mitgetheilt.

Wasch- und Steinkohlengrube-Verkauf.

Im Kanton Luzern, am Menzberg, in einer zum Transport nicht ungünstig gelegenen Gegend, ist eine Waldung mit einer 3 Fuß dicken Steinkohlen-Lage, samt Grund und Boden, der Steinkohlen der besten Art, und ein reichliches, für den Landbau vortreffliches Mergelquantum entdeckt; zu verkaufen. Von den Steinkohlen liegen viele Klafter am Tag, und eine Grube ist eröffnet. Wer Eigenthümers Adresse wiss von der Redaktion auf kenntnis Briefe mitgetheilt.

Bei dem Unterzeichneten erscheint vom 22. Mai an die ganze Kur- und Badzeit hindurch, tagtäglich ein Verzeichniß der Reisenden, Kur- und Badgäste zu Baden in der Schweiz; Auflage, Bogen klar in Folio. Der Abonnementspreis ist 4 Fr.; auch werden einzelne Exemplare zu einem Batzen gegeben. Die Sendungen kommen entweder täglich oder je zu zwei, drei, vier oder mehreren Tagen zusammen. — Briefe und Geld erbittet man franko.

Baden, im Mai 1836.

B. S. Diebold, jünger, Buchdr.

Lotterie-Anfündigung.

Wir von der freien Stadt Frankfurt a. M. sind ermächtigt und garantirte 90ste Geld-Lotterie ist neuerdings mit 1 Treffer à 50,000 Gulden, und 99 Prämien vermehrt worden. Plane hievon sind unentgeldlich, und ist der 15 und 16. Juni d. J. in Siehung kommenden ersten Klasse ganze Original-Loose zu 5 fl., halbe zu 2 fl., Viertels zu 1 fl., Viertels zu 1 fl. 30 kr. bei unterzeichnetem zu haben; solche besteht in einem Kapital von einer Million und 766,800 Gulden, eingetheilt in 25,000 Loose, wovon mehr als die Hälfte Gewinne nebst 54 Prämien und 19,400 Freiloose. Die bestehenden Preise sind: zwei von 100,000, 1 von 50,000, 2 von 25,000, 1 von 20,000, 2 von 15,000, 1 von 12,000, 4 von 10,000, 1 von 6000, 5 von 5000, 88 von 4000, die abwärts 1000, 55 von 800 bis abwärts 250, und über 5600 von 200 bis abwärts 100 fl., nebst einer großen Anzahl kleinerer Gewinnste, so daß vermittelst der Freiloose mit wenigen 6 fl. RB. die große Summe von einem Gewinnste gezogen werden kann. In gefälligen Aufträgen, gegen vorstehende Einsendung der Einlage, bader ergehend ein

Jos. Heinr. Reiß, Haupt-Kollekteur,
in Schaffhausen.

Eine Million Gulden,

300,000, 2 von 150,000, 2 von 75,000, 8 von 14,000, 12 von 7000, 20 von 4200, 100 von 2500, 150 von 2100, 200 von 1500, 1000 von 950, 5500 von 750 fl., insgesammt 7000 Gewinnste, kommen in der ersten Verloosung des neuen k. k. russisch-polnischen Anlehens, welche den 1. Juni d. J. in Warschau bestimmt.

In diesem höchst vortheilhaften Spiel ist die Mise für 1 ganz à 50 fr. und 6 Mk. B. Kour., und bei Uebernahme von 5 Stück ein sechstes gratis, die zum 6. Juni d. J. haben bei

Karl Landsberg, Hauptkollekteur
in Frankfurt am Main.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Von der bewerkstehenden großen, Kuffers vorräthigst eingerichteten 90. Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kapital-Treffer und Prämien als 211,000, zweimal 100,000, viermal 25,000, 20,000, zweimal 15,000, 12,000, viermal 10,000, 6000, fünfmal 5000, 4000, viermal 3000, elfmal 2000, 73mal 1000 u. s. f. bestehen, ist die Ziehung erster Klasse, welche den 15. und 16. Juni d. J. beginnt, nun mehr allein 2 Monate entfernt. Ganze Original-Loose zu 5 fl., 2½ zu 3 fl., ½ zu 2 fl., ¼ zu 1 fl. 30 kr., ja sehr Loose für alle sechs Klassen gültig zu 30 fl. zu haben bei

Carl Hochberg, Hauptkollekteur
in Frankfurt am Main.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Stuttgart. In unterzeichnetem Verlage erschien so eben:

Conversations-Saal
und
Geister-Revüe.

Ein Panorama interessanter Personen, Gedanken und Heitmerkten, für Menschenkenntniß und Wissenschaft, Geschäft und Gesellschaft von Magis Amtes Veritas. Erste Lieferung.

Plan und Zweck dieses interessanten Werkes sind aus dem ausführlichen Prospekte, der auf Verlangen zu erhalten. Allen Freunden ausgesuchter, geistiger Unterhaltung, namentlich den Lesezirkel-Gesellschaften, Lesekabinetten und Familienzeitungen wird dieses Buch eine willkommene Erscheinung sein.

Das Ganze wird in 12 Lieferungen von 6 Bogen in Leipzigerformat, aufs Eleganteste ausgestattet; zum Subskriptionspreise von 7½ Bz., ausgegeben, und das Ganze in 2 Bänden, oder 4 Theilen vollendet sein.

Wir machen im Voraus auf die Artikel: Göthe's Artikfotrate; alte und junge Welt; Betting u. dal. aufmerksam, und sind überzeugt, daß dieselben das Werk an sich selbst empfehlen.

In allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder kann auf dieses zeitgemäße Werk subskribirt werden.

Stuttgart, im März 1836.

C. Schweizerdegen's Verlagshandlung.

Folgende bedeutenswerthe Schrift befindet sich bei dem Unterzeichneten vorräthig:

Wirth, H. J., Beobachtungen, Erfahrungen und Ansichten über Gesetzgebung und Verwaltungen im Volksschulen. 8. Brl. geh. Preis 3 Bz.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Bei C. Lenche und Comp. in Nürnberg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Sammlung der von 1776 bis 1836 in Betreff der Eisenbahnen und Schienenwege in Amerika, England, Frankreich und Deutschland gemachten Erfindungen, Beobachtungen und Vorschläge. Mit 55 Abbildungen. gr. 8. Brl. 22½ Bz.

Vollständig fehlen und über die Geschichte des Ursprungs der Eisenbahnen, wie auch alle seitdem gemachten Erfindungen und Vorschläge angegeben, ferner sind die Eisenbahnen in Amerika, England, Frankreich, Belgien, Preußen, Sachsen, Bayern, Oesterreich, Baden, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Braunschweig, Hannover, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, Lübeck, Hamburg, Bremen, Frankfurt a. M. und Nassau, so wie die Eisenbahnen, welche zwischen Amsterdam und Rotterdam, Antwerpen und Brüssel, Lüttich und Verviers, Mecklenburg und Lübeck, Leipzig und Dresden, Leipzig und Magdeburg, Berlin und Potsdam, Berlin und Stettin, Berlin und Frankfurt a. O., Berlin und Anhalt, Berlin und Hamburg

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Redaktion stehen gute Aufnahme; was bloßer Neugierde zu befriedigen, und dem Verleger zu ärgerlichen Streitigkeiten Anlaß geben könnte, bleibt ausgeschlossen. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 41. Drei und Dreißigster Jahrgang. 21. Mai 1836.

Wir gelangen durch Zusammenstellung der Dinge, die um uns sind, oder waren, zu einem Urtheil über sie; und durch Vergleichung derselben mit unserer Beschaffenheit, zur Erkenntniß unserer selbst. Jean Jacques Burlamaqui, von Genf.

Lehr-Saamen.
(Vierte Portion.)

23. Schweizerische Buchdruckereien u. s. w. vor 30 Jahren.

Es gehörte ehemals zur Politik der weltlichen und geistlichen Regenten in den Kantonen der Schweiz, das Volk in angestammter Unwissenheit zu behalten, damit es keine andere Meinung bekomme, als die man ihm zu geben für gut fand. Die Unternehmungen edler Männer zur Verbesserung der Volkseinsichten wurden von den Regierungen und Geistlichen nicht nur gehaßt, sondern förmlich verboten. Wie hat sich das Alles verändert! Wie heutiges Tages etwa in den kleinen Kantonen und im Wallis, so stand es vor dreißig und etlichen Jahren fast noch überall in der Schweiz.

Als im Jahr 1799 der damalige Minister der Wissenschaften Albr. Stapfer ein Verzeichniß sämmtlicher Buchhandlungen, Buchdruckereien und Papiermühlen der Schweiz aufnehmen ließ, ergab es sich, daß da nur kamm 30 Buchhandlungen, die diesen Namen verdienten, 39 Buchdruckereien und 41 Papiermühlen vorhanden waren.

Buchhandlungen zählte man im K. Zürich 7; im K. Luzern 1; im K. Bern 6; im K. St. Gallen 3; im K. Basel 7; im K. Waadt 5; im K. Schaffhausen 1. — Die Kantone Aargau, Solothurn, Thurgau, Freiburg u. s. w., hatten so wenig Buchhandlungen, als die kleinen Kantone. Nur einige Buchbinder und Buchdrucker gaben sich mit Herausgabe von Kalendern und Gebetbüchern ab, oder mit Bücherbestellungen.

Buchdruckereien waren damals im K. Solothurn 1; im K. Luzern 4; im K. Zürich 7; im K. Freiburg 1; im K. Bern 4; in Zug 1; im K. Schwyz (zu Einsiedeln) 1; im K. Glarus 1; im K. Stallen 1; im K. Thurgau 1; im K. Appenzell A.-Rh. 1; im K. Basel 7; im K. Waadt 6; im K. Aargau 1; im K. Schaffhausen 2; im K. Tessin 2.

Papiermühlen hatte der K. Solothurn 2; K. Luzern 1; K. Zürich 1; K. Freiburg 1; K. Bern 2; K. Unterwalden 4; K. Glarus 2; K. Appenzell 2; K. St. Gallen 4; K. Basel 9; K. Waadt 3; K. Schaffhausen 1.

Es darf hier aber nicht vergessen werden, daß im Jahr 1799 die jetzigen Kantone Bünden, Wallis, Genf und Neuenburg noch keine Schweizerkantone waren.

24. Island und Schweizer.

Die dänische Insel Island liegt im hohen kalten Norden, wo kein belaubter Baum die Erde beschattet, und der Winter seine ewige Heimath zwischen feuerspeienden Bergen hat. Sie ist wohl zwei- und dreimal so groß, als die Schweiz, aber größtentheils mit unwirthbaren Felsen und weiten Schneehügeln bedeckt. Daher ist die dortige Bevölkerung (im Jahr 1834 betrug sie 53,000 Seelen) nicht größer, als etwa die des Kantons Appenzell oder Solothurn. Die Einwohner des Landes sind in ihrer Mehrheit entweder Fischer oder Hirten. Und dennoch haben sie mehr Bildung, mehr Wissenschaft und Gewerbsfleiß, als die der Urkantone der Schweiz zusammengenommen — oder als Wallis.

Die Zusammenstellung der Isländer mit Schweizern mancher Republiken in der Eidsgenossenschaft könnte sehr anziehend werden. Ich will aber die Vergleichung hier nicht durchführen, sondern von Island nur einiges anführen, was der reisende Engländer John Barrow im Jahr 1834 daselbst fand.

Der kleine Hauptort der Insel heißt Reikevig, hat nicht nur ein Locum, Schulen des gegenseitigen Unterrichts, eine Bibliothek, eine Buchdruckerei u. s. w., sondern auch zwei Zeitschriften, eine gelehrte Gesellschaft, eine Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse u. s. w. Auch andere Ortschaften haben Gymnasien, Buchdruckereien, Bibliotheken; der Fleck Lambhuns besitzt sogar eine Sternwarte.

Am meisten wird auf diesem rauhen Inseltheden Schafzucht getrieben und für sie jedes grünende Plätzchen der Insel benutzt. Die Ausfuhr der Wolle betrug in den letzten Jahren 9000 bis 12,000 Zentner jährlich; dazu kam noch die Ausfuhr von 200,000 Paar Wollenstrümpfen und 300,000 Paar Klapphandschuhen. Man zählt in Island 500,000 Stück Schafe und 36,000 bis 40,000 Stück Rindvieh.

25. Schweizerischer Buchhandel.

In letzter Ostermesse zu Leipzig brachten 530 Buchhändler 3941 neue, fast einem halben Jahre gedruckte Bücher, in den Handel. Nordteutschland hatte davon 2149 Stück geliefert; Süddeutschland 1292. Die übrigen kamen aus niederdeutschen Staaten.

Die Buchhandlungen der Schweiz, zu den letztern gehörend, hatten 97 neue Werke zur Messe gebracht, nämlich 3 philosophische, 15 theologische, 5 Predigt- und Andachtsbücher, 3 Geschichtswerke, 9 für Philologie, 5 für Rechtsgelahrtheit, 5 für Staats- und Kameralwissenschaft, 4 für Naturkunde, 7 für Medizin, 5 für Geographie, 4 für Mathematik, 1 für Kriegswissenschaft, 7 für Pädagogik, 8 für Jugendunterricht, 4 für Handels- und Gewerbswissenschaft, 4 für Landwirthschaft, 5 für sogenannte schöne Literatur und 3 vermischten Inhalts.

Vor 50 Jahren (das heißt in der Buchhändler Ostermesse zu Leipzig im Jahr 1786) waren nur 2007 Werke in Deutschland erschienen, und doch schrie man schon damals Wehe! über die Fülle von Gelehrsamkeit.

26. Algier.

Alle Welt weiß, daß Algier bis zum Jahr 1830 ein kriegerischer Seeräuberstaat gewesen ist. Auch mancher ehrliche Schweizer schmachtete dort sonst, mit andern Christensklaven, in den Kerkern der afrikanischen Muhamedaner. Seit 1830 ist Algier, die Stadt (mit 70,000 Einwohnern), nebst den Städten Oran (mit 10,000 Einwohnern) und Bona, sammt den fruchtbaren Umgegenden eine französische Besitzung. — Wie schnell aber hat sich seit 5 Jahren da Alles verändert, oder vielmehr nur seit den Jahren 1833 und 1834. Die alte Barbarei verschwindet von Jahr zu Jahr mehr; man läßt den Eingebornen ihre muhamedanische Religion unverkümmert, aber nicht ihre Unmenschheit und rohe Sitte.

Schon bestehen da jetzt 14 Unterrichtsanstalten, von welchen auf Algier 11, mit 447 Schülern, 1 auf Oran mit 62 Schülern und 2 auf Bona, mit 68 Schülern kommen. In sieben dieser Anstalten wird der Unterricht unentgeldlich ertheilt. Die Schüler werden darin, ohne Rücksicht auf Religion und Abstammung, aufgenommen. In Algier bestehen auch zwei Schulen des gegenseitigen Unterrichts, eine für Knaben mit 50, eine für Mädchen mit 56 Zöglingen, meistens Kindern der Juden. Im Dorf Kuba, eine Stunde von der Stadt, wird jetzt auch eine Primarschule eröffnet. Im April 1835 ward zu Algier eine höhere Lehranstalt (collège) angefangen, worin nebst den alten Sprachen, französisch, italienisch, spanisch, Geschichte, Geographie, Physik, Mathematik u. s. w. gelehrt wird. Dies Kollegium hatte sogleich 36 Zöglinge, worunter mehrere Eingeborne sind.

27. Cigarren.

Jene aus Tabaksblättern zusammen gerollten Glimmstängel, die wir spanisch Cigarro's nennen, gehören, wie in der Schweiz, so auch in Frankreich zum Wohlleben der köstlichen Tabaksraucher. Wie viel tausend Franken wir mit diesen Ständen jährlich, im Rauch, allen 32 Winden preisgeben, weiß kein schweizerischer Säckelmeister. In Frankreich vermehrt sich der Verbrauch von Jahr zu Jahr, trotz einer schweren Abgabe von 90 Frcs. für 1000 Stück.

Laut Angabe des Finanzministers d'Argout in der Deputirtenkammer, vor einigen Wochen, verrauchte und verbrauchte man im Jahr 1832 in Frankreich nur 3½ Million jener Cigarren. Im Jahr 1833 4 Millionen; im Jahr 1834 schon 6½ Million; und im Jahr 1835 sogar 8½ Million.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Schwyz. — Wie gegen die Nachbarstände, so läßt man auch im Innern des Kantons keinen Moment unbenutzt, hellersehende, unabhängige Männer in der Achtung des Volkes sinken zu machen. Man rufe nicht, die der Keim einer freiern Denkart fourenlos erröthet ist. Nachstehende Begebenheit bemeist unwidersprechlich die bemeldeinzte Tendenz und Raubsucht bei uns und anderseits die politische Mutlosigkeit unsers Volks. Sie bemeist, daß die Behörden zwar unentgeldlich dem Staate dienen sollten, aber daß die hochlöen Beamten sich sonst schadlos zu halten wissen.

Kaum war die Zeit der ordentlichen Kantons-Landsgemeinde herangenaht, als man auf einmal von sogenannten Verdiensten des Landammann Holdener reden und öffentlich disputiren hörte. Man erwarb ihm die Kantons-Landammann-Stelle. — Bisher war im alten Lande Schwyz das Genossen- und Staatsgut ungetheilt. Auf einmal sollte nun getheilt werden. Die dekannten Herren Holdener, Abyberg, Hediger und a. m., wurden zu diesem Geschäft erkohren. Nach geendeter Arbeit hatte Hr. Holdener sich wunderbare Verdienste erworben; und wirklich soll das Wort den Meister. Als Genossengut wurden erklärt: Kirchen-, Spital- und Pfarr-Vermögen, kurz alle öffentlichen, nach jedem Staatsrechte, zur diesem gehörenden Gegenstände. Dagegen wurden als Staatsgut erklärt: Steuern, Strafen und sogar Güter-Wege, die lediglich zu und durch die Grundstücke der Genossen führen. Hoffentlich wird aber die reifere Zeit diese Ungerechtigkeiten in einem Schlage niederstreichen. Doch war bloßwurch Hr. Holdener noch nicht zumeriedigt. Im Lande Schwyz bestanden seit die hochlöen Beamten nur aus den reichsten Familien; daher in den Staats-Kalendern und deren Spitze nur Redinge, Abyberge, Weber u. dgl. erschienen; überhaupt selten ein Anderer. Holdener ist der erste Kantons-Landammann seines Geschlechts-Namens seit 1307, und zwar, weil seine Vorväter im Aberg seit undenklichen Zeiten gelebt und spurenlos dahin gegangen sind. Die öffentlichen Blätter wollen wissen, daß er 1830 noch ein geringer Krämer war und daß das Geld des Klosters Einsiedeln im Stande gewesen sei, ihn aus der Dunkelheit zu erheben. Offenbar hat die Zeit das Wahre gethan. Die Faktion in Schwyz von 1831 bis 1833 und daß albert nur die ärgsten Schreier emporkommen; mit Beseitigung der redlichen, wenn auch anderdenkenden Ja, Schorno, Fai u. a. m., kennt jedermann. Das Dreifte des Geburts-Adels und Familien-Reichthums ersetzte ein Wunder von Einfalden.

Mehrere Tage vor der Landsgemeinde wurden einen halben Gulden und acht Batzen an Gleichgesinnte ausgetheilt und andern versprochen. Das Ergebniß war, daß am 8. Mai der Kandidat Holdener unter tuhelnden Pöbel Kantonsstatthalter wurde, und mit Schmutz von Lachen Kantonsstatthalter wurde, obgleich letzterer vor einigen Jahren nicht einmal den verdächtlichsten Dienst erhalten dürfte. — Ist Schwyz wirklich arm? Woher das Geld für solchen Unfug? Welche übermäßige Trukerei für ein nichts tentirendes Amt!

Zwar petitionirt Schwyz den Ersatz sämmtlicher Oktupations-Kosten, es reicht dem Oberste einen Vorschlag für eine Straße ein, die noch gar nicht besteht oder auch nur für Fußgänger beinahe ungangbar ist. — Die Stände vertrauen gut; Schwyz muß nichts zahlen und wird das Wenige erhalten, um die Eidsgenossenschaft dafür auf bisher gewohnte Art zu bezahlen.

Ein Beispiel anderer Art, aber gleicher Handlungsweise, erfolgte Tages darauf. In Schwyz begnüge man sich nicht mit halben Maßregeln. Auch in den andern Bezirken soll der Obstkantönlismus die Oberhand gewinnen. — Da verhängte der Kantonsrath am 9. Mai eine Untersuchung über Hr. Landammann Seuber von Küßnacht. Die Geschichte wird sich ganz à la Diethelm entwickeln. Zu Einsiedeln erwartet man das gleiche Opfer und zwar soll diesen einem freisinnigen jungen Mann alda durch das Kantons-Gericht das Ziel gesteckt sein.

In einem Lande, wo ein despotischer Sinn des Volks politisch-unmündig, gegen öffentliche Zustände gleichgültig, zum Theil sogar bestechlich ist; wo auf der andern Seite Privatleidenschaften oder Privatinteressen der einzweiligen Machthaber den papiernen Damm der Verfassung und der Gesetze ohne Mühe zusammen drücken oder wieder aus einander setzen können, — wer ist da frei? Das Volk gewiß nicht; und am wenigsten, wer, aus Liebe zum Volk, nicht mit den Machthabern halten kann und mag, weil ihm die Wege und Ziele derselben verdächtig sind.

Kanton Aargau. — (Aarau, 13. Mai) Das Obergericht hat heute in einer eigens zu diesem Behufe abgehaltenen Sitzung über den Dieben und Brandstifter Bartholome Schibli von Neuenhof, Bezirks Baden, Gericht und Urtheil wollen lassen, und denselben in Bestätigung des einstimmigen bezirksgerichtlichen Erkenntnisses einstimmig zum Tode verurtheilt. Dieser eben so verschmitzte als bodsüchtige, eben so leichtsinnige als verschlagene und schlauberechnende, auf seine Verbrechen eitle Bösewicht von 20 Jahren, der sich Hr. Pfarrer Welti als Muster und Vorbild gewählt, hat in einem seiner Drohbriefe über sich selbst die Furcht und grausenerregende Aeußerung gethan, sein Gewissen sei todt, ein Brasendes oder belohnendes Jenseits gebe es nicht! Es ist nicht zu bezweifeln, daß nun die heraunahende Vergeltung ihn auf andere Gedanken gebracht haben werde, und das ihn der Tod, wenn er nicht begnadigt wird, in anderer seelischer Verfassung finde, als der so eben geschilderten, gottlosen. Hr. Pfarrer Keller von Baden scheint bei der Unterweisung des Verbrechers sich nicht allein mit dem Seelenheil desselben beschäftigt, sondern ihn über Dinge befragt zu haben, die nach §. 277 der P. G. O. nur dem Richter obliegen. —

Vermischtes.

— Unsern Schweizerfabrikanten ist es vielleicht nicht unangenehm, zu erfahren, daß die Industrie-Gesellschaft (Société industrielle) zu Mühlhausen eine große Ausstellung von elsässischen Industrie-Erzeugnissen veranstaltet, die vom 26. Mai bis 8. Juni dauern wird. Für unsere Fabrikanten ist sie in jedem Fall beachtungswerth; auch wird man dabei wohl gern Muster schweizerischer Fabrikation sehn, wie denn eine Sammlung von Mustern aus den österreichischen Manufakturen ebenfalls dabei, zur Vergleichung mit dem elsässischen Kunstfleiß, erscheint. Hr. S. Engelmann zu Mühlhausen, Mitglied der Ausstellungskommission, kann dem, der mehr zu wissen verlangt, darüber leicht Auskunft geben.

— Im Kant. Glarus zeichnet sich der dortige Schulverein, der jetzt schon aus 110 Mitgliedern besteht, durch seine wohlthätige Wirksamkeit höchst rühmlich aus, was um so verdienstlicher zu einem Lande ist, wo dem Staate die Mittel fehlen, Größeres zu leisten, und Privatleute das Meiste thun müssen. Aus den Leistungen, welche der Verein seit drei Jahren (vom 1. März 1832 an) sammelte, konnte er schon 1826 fl. an Bestreuern zu Schuhandsbauten, Lehrschriften und Lehrerbildung verwenden. Er hat den Sinn für Verbesserung des öffentlichen Unterrichts schon bedeutend erweckt, und an schweizerischen Lehrerseminarien mehrere talentvolle junge Männer sie ihren künftigen Beruf bilden lassen.

Wetteifernd mit dem Verein der Glarner, zeigt sich der Verein zur Verbesserung des Volksschulwesens im Kanton Graubünden. Er besteht zwar schon seit acht Jahren; aber hat überall mit ungleich größern Schwierigkeiten zu kämpfen, als jener. Denn nicht nur ist auch hier der Staat arm an allen Mitteln zur kräftigen Beihilfe, nicht nur finden sich auch hier bei manchen katholischen Geistlichen der unchristliche Widerstand gegen Veredlung des Geistes und Herzens der Jugend, so wie rohe Gleichgültigkeit unwissender Bauern gegen bessere Be-

lehrung und Erziehung ihrer Kinder; sondern auch die dreierlei Sprachen des Landes erschweren das edle Unternehmen des Vereins. Indessen ist nun doch schon durch sein Mitwirken ein überländer-romantisches Lesebuch für Schulen erschienen, wovon über 500 Stück voriges Jahr abgesetzt worden sind; eben so ein Doppelheft von Vorlegeblättern zum Schönschreiben, in romanischer und deutscher Schrift, durch thätiges Einwirken des obern Vereins haben sich mehrere Gemeinden für die wahrhaft heilige Sache ermannt, vor allem aber nach ahmungswürdig die kleine, arme Gemeinde Tschapina, deren jesterente Mühsamkeiten hinter ihr liegen, deren Güter immer und immer tiefer in Schuldenlast verwüstet werden. Durch Beiträge ihrer braven Bürger an Geld, Holz und Arbeit konnte sie nicht nur ein eignes Schulhaus bauen, sondern auch ihren Schulfond noch um 1200 fl. vergrößern. Wie manche reichere Gemeinde steht dem armen Tschapina weit nach! Der Verein gab ihr eine wohlverdiente Prämie von 100 fl. dazu. Er hat für das jetzige Jahr nun 500 fl. zu solchen Ermunterungsprämien für andere Gemeinden ausgesetzt.

Dieser schwohlthätige Verein besteht jetzt aus mehr denn 300 Mitgliedern, und hatte im letzten Jahre eine Einnahme von 1129 fl. zu seinen nützlichen Zwecken; dabei aus gesammten Beiträgen schon ein zinstragendes Kapital von 1569 fl. Aber es fehlt auch nicht dort an Männern, die, wie die Gebrüder Hafod und Emanuel Planta (welche dem Verein eine Gabe von 250 fl. dargebracht), gern und freiwillig auf eigenen Mitteln dem Bedürfniß der Vaterlandsbrüder steuern und, es nicht übel bei hochtönenden Trinksprüchen für's Vaterland bewenden lassen, die ohne Mühe gegeben und ohne Mühe wieder vergessen werden.

Der Schweizerbote bedauert bei diesem Anlasse das langsame Erscheinen der trefflichen „Allgemeinen Schulblätter“, die künftig nun (bei Diebold, ingr. zu Baden im Aargau) von Hrn. Pfarrer Heer in Matt, Seminarbibliothekar Keller in Lenzburg, und den Bezirksschullehrern Spengler und Strauß herausgegeben werden sollen.

Wochenchronik.

— In Basellandschaft werden überall die neuen Bezirksschulen mit großer Feierlichkeit eröffnet.

— Die Straße über den Gotthardsberg soll nach Versicherung von Reisenden, einige Tage lang durch ihn felsichgefallenen Maschinee unfahrbar gewesen sein.

— In der Kantonal-Landsgemeinde von Schwyz, am Rothenthurm den 8. Mai, wurden die bekannten Herren Feldherr und Schmid von Lachen zum Landammann und Landesstatthalter gewählt, und ein „biederer Eidgenoß“ in seiner Rede an's Volk rief diesem zu: „Hört nie auf die Stimme des Heitzeistes!“

— Der gelehrte Pater Iso, Kapuziner-Guardian zu Arth, theilt im Blatt Nro. 99 des „Eidsgenossen,“ Proben neuer Ortsgraphie und guter Schreibart mit.

— In Bünden, in der Gegend von Ilanz, hat Dummheit oder Bosheit den Versuch gemacht ein Paar Wälder in Brand zu setzen.

— Der Herr Rit von Murt hat seinen Sommeraufenthalt im Kloster Einsiedeln genommen.

— Die gegenwärtige Gesammtbevölkerung der Stadt Bern, mit Einbegriff der Garnison, Gefangenen u. s. w., beträgt 10,450 Personen männlichen und 12,219 weiblichen Geschlechts; zusammen also 22,762 Seelen.

— Um zu verstehen zu geben, daß der gelehrte schweizerische Naturforscher Hugi in Solothurn, der einen Ruf in's Ausland empfangen habe, in Solothurn selbst vorzüglich geachtet sei, ward ihm und wieder geäußert, daß er von der Gemeinde eine Pension beziehe. Hr. Hugi aber erklärt sich darüber im „Solothurner-Blatt“ ganz unbefangen folgendermaßen:

„Ich glaube nicht eine Pension von der hochlöblichen Stadtgemeinde zu beziehen; denn die Naturaliensammlung, in welche ich große, noch nicht ganz abgetragene Kapitalien legte, wurde durch förmlichen Kauf an die Stadtgemeinde übergeben. Für das jährlich zu Besiehende wurde nicht nur die Sammlung ohne Kaufsumme abgetreten, sondern mir auch die Pflicht überbunden, die Sammlung zu besorgen, aufzustellen, zu ordnen, zu vermehren, seine eigene Sammlung mehr einzuleiben, sondern Alles, was sich je sammeln sollte, unentgeltlich hinzuliegen. Die Stadtgemeinde dagegen übernahm die Pflicht, das Lokal gehörig einzurichten, was sie auch in letzter Zeit auf eine Art gethan, die allgemein als ehrenvoll und großartig, vom wissenschaftlichen Publikum aber mit Dank, anerkannt wird, und einen regen Sinn der Stadt für alles Schöne, Gute und Wissenschaftliche beurkundet. Aber auch ich glaube meine Pflicht redlich und mehr gethan zu haben; denn ich kann faktisch nachweisen, die jährlich bezogenen 900 Franken für Ankäufe für Sammlungs- und Reiseposten, für Gläser, Weingeist u. s. w., fortwährend in die Sammlung gelegt zu haben und zwar ohne alle Verpflichtung. Auch zur Anordnung wurde rasch geschritten, sobald die Einrichtung des Lokals dieselbe nur möglich machte. Das bin ich jenen Schimpfern, welche die Sammlung nie sahen, zu bemerken bereit. Die zoologische Sammlung ist bereits vollständig aufgestellt und füllt den ganzen großen Saal. Den Hauptrheil der Sammlung, die Muralschen, aufzustellen, fehlt es noch an Glasschränken. — Zu dem Uebrigen jenes Aufsatzes bemerke ich, daß das Loos für eigene Aufsperrung nicht immer denenjenemerth ist, noch es immer sein kann. Ferner muß bemerkt werden, daß jene Berufung einstweilen nur in einer Anfrage für Annahme einer solchen Stelle besteht.

F. J. Hugi, Lehrer.“

— Der Regierungsrath von Zürich hat beschlossen, das keine Zwangstaufen mehr statt finden sollen.

— Es ist wahl dem Stadtrath von Bern sportreise nachgesagt worden, daß ihm der verstorbene Gaudenz von Salis und Polizeirath Widder in Paris angedeuten habe, gegen ein jährliches Schutzgeld von 20 Frcs. für die Person, eine solche gegen alle Betrüger und Beutelschneider sicher zu stellen.

— In der Stadt Zürich ereignete sich in der Nacht vom 16. zum 17. Mai ein entsetzliches Unglück. Ein Maler, Namens Zollinger, erwürgte seine Frau im Bett und stürzte sich dann selber aus dem Fenster hinten hinaus in einen sogenannten Sbgroben, wo man ihn zwar noch lebend, aber schrecklich zerschmettert fand. Er liegt jetzt im Spital. Der Mann hatte lang seinen üblen Ruf und lebte, wenigstens anscheinend, stets in Frieden mit seiner Frau. Aber die Grundlust drauet oft einen Anfall von Wahnsinn.

— Man hebt etwas absichtlich hervor, daß Söhne patrizischer Familien, besonders von Bern, an der Hochschule zu Berlin studieren. Edler Freisinn und Liebe der Volksrechte entwickeln sich auf monarchischem Boden so gut, oft reiner und besser, als auf republikanischem.

— Hr. Doktor Titus Tobler, der voriges Jahr eine wissenschaftliche Reise nach Syrien und Aegypten auf eigene Kosten unternahm, ist glücklich und mit gekräftigter Gesundheit, wieder in seinen heimathlichen Kant. Appenzell A.-Rh. zurückgekehrt. Er sah Alexandrien und Kairo und die Gisah-Pyramiden; durchwanderte die Wüste El-Arisch; ging über Gaza gen Jerusalem; sah Bethlehem; und von den heiligen Stätten hinweg begab er sich nach Jaffe, zur Insel Rodus, nach Tschios, Candantinopel, Smyrna, und von da in die Heimath zurück. Wir erwarten von diesem gelehrten, geistreichen und thätigen Mann, daß er den Reichthum seiner auf der großen Reise gesammelten Beobachtungen und Erfahrungen der übrigen Welt nicht vorenthalten werde.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 12. Mai. Seit einigen Wochen zeigt sich Vieles verändert, und die freundliche und zuvorkommende Annäherung Rußlands ist unverkennbar. Man erschöpft sich in Aufmerksamkeiten gegen den französischen Hof, und was man dagegen schreiben mag, nie war die faktische Anerkennung dieser jungen Dynastie unausschlüßlicher und einstimmiger als in diesem Augenblicke. Die Erfolge der Reise der jungen französischen Prinzen werden diese Behauptungen beweisen. Sie werden in Wien so gut als in Berlin aufgenommen werden; und sie werden durch ihre hoch sinnehmende Erscheinung dazu beitragen, daß gern gegeben werde, was bereits vor ihrer Reise zu geben beschlossen war. Ich erinnere mich nicht leicht, einen jungen Mann gesehen zu haben, der gerechtere Ansprüche auf Wohlwollen und Anerkennung machen dürfte, als der Herzog von Orleans, und wenn seine Bildung, seine Geistesfreiheit, seine geregelte Talente, ritterliches Wesen und Schönheit der Gestalt, Anfprüche auf eine der Reisen der französischen Thronen gehen können, so dürfte dadurch eine neue Bürgschaft für den Frieden Europa's gewonnen werden.

— Man glaubt, der König von Preußen werde vor dem Ende des Sommers eine Reise nach Paris machen. Man wartet auf die amtliche Bestätigung dieser guten Nachricht, um sie in Deutschland zu verbreiten.

— Aachen, 11. Mai. Wichtige Nachricht für Eisenbahn-Unternehmungen: Der als geschickter Techniker rühmlichst bekannte hiesige Wasserbau-Inspektor, Hr. Rösler, hat so eben zum preußischen Gouvernement ein Patent auf eine seine Methode: „Leisen auf Eisenbahnen über steile Anhöhen zu transportiren“ erhalten. Wer es weiß, daß im preußischen Staate Erfindungspatente nur für wesentliche und wirklich neue Erfindungen und Verbesserungen, welche nicht allein theoretisch richtig und praktisch ausführbar sind, sondern auch noch specielle Vortheile gewähren, ertheilt werden, der wird die Wichtigkeit der Rösler'schen Erfindung in der jetzigen Eisenbahnzeit anerkennen müssen.

— Berlin, 13. Mai. Die französischen Prinzen trafen in Berlin mit Pferden aus dem königlichen Marstall ein, die ihnen bis zur nächsten Station entgegengeschickt worden. Auf dem Schlosse angelangt, wurden sie von den königlichen Herrschaften empfangen. Bald hatten sich auch der Kronprinz und die Prinzen Wilhelm, Karl und Albrecht einen Besuch abgestattet. Hierauf begaben sich die hohen Reisenden zum Könige, und von dort machten sie ihre Besuche bei der Königin der Niederlande, den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, und den Fran Fürstin von Liegnitz. Sie sowirten bei dem Kronprinzen.

— Es dürfte, nach dem Urtheile kompetenter Männer, die Verbindung der belgisch-sächsischen Eisenbahn über Hal sehen andern Projekt, sowohl in Anbetracht der leichtern Ausführbarkeit, als hinsichtlich der ertheilt, der eine größe fähigkeit, vorzuziehen sein; und dem Vernehmen nach haben bereits höhere Staatsbeamte, so wie auch die Unternehmer selbst, die Richtigkeit dieser Ansicht in ihrem ganzen Werthe erkannt. Dann könnte die Reise von Leipzig nach Lindau in 36 Stunden zurückgelegt werden.

— Zu Pompeji hat man vor Kurzem ein mit goldenen und silbernen Münzen angefülltes Kästchen, und silberne Vasen mit sehr schönen und geschmackvollen Bas-Reliefs gefunden. Man hat auch einen Sklaven entdeckt, der eine Börse voll Armbänder, goldene Ringe und Geschäfel in der Hand hielt. Das Gerippe zerfiel in Staub, sobald man es an die Luft brachte. Man suchte noch weiter nach und fand ein Mädchen, welches Perlen, eine kleine Münze, einige Ringe und eine Feder, die dazu muß gedient haben, gleich einem Diadem den Kopf zu umgürten, in seinem Schaoße zu verbergen suchte.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger

Postanzeige für Reisende.

Mit dem 15. dies Monats und für den Lauf des Sommers tritt nachstehende Reduktion in den Preisen des täglichen Eilwagens zwischen Zürich und Basel ein:

a) Im Coupe und darauf befindlichen Cabriolet, wenn diese Plätze vorzugsweise verlangt werden, wie bisher 5 Bz. per Wegstunde.

b) im Innern und offenen Beiwagen wie bisher zu 3 Batzen pr. Wegstunde.

Dagegen

c) Zu dem hintern Caupe (Rotunde) und auf der auf dem Imperiale befindlichen Banquette nur zu 3 Batzen, so daß der Platzpreis in diesen noch Basel und umgekehrt, die Wegesstrecke zu 16 Stunden angenommen, auf diesen letztern Plätzchen nur auf 48 Bz. zu stehen kommt.

Das Reinigeld für Passagiere ist in diesen Preisbestimmungen inbegriffen und jeder Reisende hat vierzig Pfund an Gepäck frei.

Das Publikum wird diese allen Ständen entsprechenden Preisbestimmungen um so eher noch mit Befriedigung ansehmen, als sie möglichst schnelle Beförderung gestorgt ist.

Aarau, den 14. Mai 1836.

Das Central-Postamt.

Bekanntmachung.

Da der Staat die hiesigen Posten auf den 1. Juli nächstkünftig auf eigene Rechnung übernimmt, und der Postgeld-Lieferungsakkord mit dem bisherigen Unternehmer auf diesen Tag, in Folge geschehener Auflösung, zu Ende geht, so werden diejenigen Personen, welche Lust haben, den Postgeld-Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen, eingeladen, ihre Anerbietungen schriftlich und verschlossen bis spätestens Samstags den 28. laufenden Monats an den Herrn Director der Finanz-Kommission einzugehen, wo sie von dem mit der Uebernahme dieser Lieferung verbundenen Pflichten Kenntniß erhalten können.

Vorläufig wird hier den Betreffenden bemerkt, daß dieser Postkurs von Solothurn nach Bern und zurück) in drei Stationen eingetheilt ist, und daß neun Pferde erfordert werden.

Solothurn, den 19. Mai 1836.

Namens und aus Auftrag der Finanzkommission:
Das Sekretariat.

Versteigerung.

Ueber die Staatsgüter und Gebäude in Kaiseln hält der Unterzeichnete auftragsgemäß auf Montag, den 6. künftige Verkaufsfeilgerung, im Schlosse Kaiseln, am Dienstag den 24. dies Monats, Morgens von 9 Uhr an, Kaiseln'sche Mobilien und Fahrnisse, gegen die bei der frühern Bekanntmachungen dieses, unter sehr günstigen Bedingen eröffneten Steuerrotenus, öffentlich versteigen lassen.

Kaiseln, den 16. Mai 1836.

Kirchhofer, Schaffner.

Staturengemäß hat die Vorsteherschaft der rthgens'schen Militär-Gesellschaft die Abhaltung der diesjährigen obentlichen Versammlung in Kaiseln auf Montag den 6. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, bestimmt.

Die Mitglieder der Gesellschaft, und mit ihnen diejenigen schweizerischen Offiziere, welche Mitglieder zu werden wünschen, sind demnach eingeladen, recht zahlreich an der Versammlung Theil zu nehmen.

Im Namen der Vorsteherschaft der rthg. Militär Gesellschaft:
Das Aktuariat.

Anzeige.

Die Fardsuffe, welche, wie bekannt, den 23. und 25. Juli d. J. von der Gantmasse des Hrn. Jak. Moritz Frey sel., Handelsmann in Olten, verkauft werden, bestehen in folgenden Artikeln: Circa 22? Pfund durito rein und 2?4 Pf. rauhe Jamaica-Zucker, 369 Pf. rein scher Alaun; und 170 Pf. Weißzucker; 35 Pf. Salze, 83 Pf. Crapp; 37 Pf. Grünspan; 600 Pf. Somac; 1?0 Pf. Potaschen; 9 Pf. Cochenille; 3 Pf. Safran; circa 30 Pf. Rothholz; 125 Pf. Alaun u. Pf. Cream orange, 27 Pf. Lutecund und verschiedene Arten andere Farbhölzer in kleinerer Quantität, denen andere zur Färberei dienliche Gerathschaften.

Olten, den 19. Mai 1836.

Der Amtsschreiber von Olten und Gösgen:
Pl. Munzinger.

Zum Kauf oder zum Leihen wird angetragen das der Katharina, geb. Schaad, Hrrn. Jakob Dürsti's sel. Wittwe, ran und zu Aarburgen zugehörige Wohnhaus in Kaiseraugst, als: ein am 4000 Fr. brandversichertes von Stein neu erbautes, mit Ziegeln gedecktes Gebäude, in zwei Stockwerken, enthaltend: 10 Zimmer, eine Küche, Estrich und zwei große nach einem kleinern gewölbten Keller, mit darunbhängender Scheune, bo pelter Einfahrung, Remise, Schweinställen und ein laufender Brunnen im Schopf, an der Landstraße im Dorfe Kaiseraugst, wobei gezimet und besonders zu Anlegung einer Wirthschaft, Weinhandlung oder für einen Geschäftsmann wohl eingerichtet, sammt eine ein Juch. Garten und Hofraht, ein Juch. Baumgarten und circa 15 Juch. Matt- und Ackerland in verschiedenen Stücken. Nähere Auskunft hierüber giebt der Verkäufer, Hr. Rud Schaad in Schwarzbüchsern oder Hr. Amtsrichter Obrist in Aarwangen.

Theater in Baden.

Samstag den 21. Mai: Die beiden Foster, oder: Die Wittwe von Corvigl; großes Schauspiel in fünf Aufzügen, nach der Novelle gleichnamigen Opern-Textbuches; Musik von Kapellmeister Glaser.

Dienstag den 24. Mai: Die Schauspielerin; großes Melodramatspiel in 4 Aufzügen von Weidmann, mit dem dazu gehörigen Vorspiel: Die wilde Jagd, in einem Aufzuge.

NB. Nach dem Pfingstmarkt findet in Baden noch keine Vorstellungen statt.

F. Deny, Direkt.

Anzeige.

Die Schützen-Gesellschaft in Baden wird mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau ein doppeltes Ehr- und Freischießen auf den 20., 21., 22., 23. und 24. Juni d. J. abhalten, wozu der ergebenst eingeladen sind

Baden, den 19. Mai 1836.

Gesellschaft,
Schützenschreiber bisheriger Gesellschaft.

Anzeige.

Ein gestiftete Frauenzimmer von mittlerem Alter, welches deutsch und französisch spricht, in allen weiblichen Handarbeiten geübt ist, die Jugendlehrung recht kochen und Pflanzen versteht, wünschte sie aber lieber in einer anständigen Haushaltung in einem Landort oder in einem honneten Hause als Gesellschafterin angestellt zu werden. Frankirte Anfragen, unter der Adresse von F. F., beliebet die Expedition des Schweizerboten.

Ein guter Calorist mit den besten Zeugnissen versehen, wünschte eine Anstellung in einer Indienne-Fabrik. Auf frankirte Briefe, mit L. R. bezeichnet, giebt Auskunft die Redaktion dieses Blattes.

Einem Edlen, Publikum wird die ergebenste Anzeige gemacht, daß das Ober-Entfelden dieses Jahr den 22. Mai eröffnet wird.

Nikolaus Häuptly, Badwirth.

Niederlage ächter Mineralwasser.

Em. Ramsperger in Basel giebt sich die Ehre in benachrichtigen, daß er die frischen Zusuhren seiner sämmtlichen natürlichen Mineralwasser, so wie die Lauge in den Hauptquellen, in großen und kleinen Krügen und Bouteillen erhalten hat, als: Selterer-, Emser-, Ofner-, Pyrmonter-, Eger-, Schwalbacher, Tarasdorfer, Kissinger-, Marienbader-, Fachinger-, Geilnauer-, Saidschützer-Bitterbrunnen, Eger, Fürstlich-Lobkowitz'scher Saidschützer- und Pitkinaer-Bitterwasser, Pyrmonter-, Eger-, Fachinger-, Geilnauer-, Selter-Quell, Adelheidis-Quelle, Rippoldsauer-Sprudel, Gurnigel-Schwarzbrunnlimonade und Eger-Salz.

Unser Zuhnerung reeler, billiger und schleunigster Besorgung empfiehlt er sich zu geneigtem Zuspruch bestens.

Die Ziehung der durch uns garantirten 6 Realisirten Kusse eines Lotgie (wo nicht früher) unwiderruflich am 3. Sept. d. J. Auslosungsnummern: 100,000, 50,000, 25,000, 15,000 fl., ferner 20,000, 8,000, 5000, 4000, 3000, drei Mal 2000 fl. u. s. w., 800 Prämien im Gesammt betragend 586,000 fl. Das Loos zu 5 Fl. 30 Kr. ist bei uns und allen Collecteurs Sicherstellung bietende gratis (so lange vorhanden). Da aber dieser gegenwärtig der einzige Weg ist, um sich auf eine ansehnliche Zuch die k. k. Ober-Lotto-Direktion die sogleich Ziehungen so allgemeines Zutrauen erwarben, weiden wir so lange Vorrath, die Loose gegen Baar vor als eine gratis nur noch einen der 3000 Prämienloose, die in 902 Prämien 26,000 fl. gewinnen.

Hacher u. Frohlich, k. k. Hand. u. Wien

Lotterie-Ankündigung.

Die von der freien Stadt Frankfurt a. M. neu errichtete und garantirte Geld-Lotterie ist neuerdings mit sehr bedeutenden Preisen und Prämien vermehrt worden. Plane dieser sind unentgeltlich, und zu haben in 15 und 16. Juni, d. J. in Ziehung kommenden ersten Kusse ganze Originalloose zu 5 fl. 24 kr., halbe zu 2 fl. 42 kr., Viertels zu 1 fl. 21 kr. bei Unterzeichnetem zu haben; solche besteht in einem Kapital von einer Million Gulden, und enthält 6 Kusse mit 25,000 Loose, wovon mehr als die Hälfte Gewinnste sind 51 Prämien und 15,300 Treffnote. Die detaillirten Preise sind: 1 von 100,000, 1 von 50,000, 2 von 25,000, 1 von 20,000, 2 von 15 000, 4 v. 12,000, 1 von 10,000, 2 von 8000, 2 von 6000, 88 von 4000, 80 à 1000, 200 à 500, 300 à 200, 1500 à 100, 2500 à 50, 5000 à 25 Gulden, genommen werden kann.

Aarau, im Verlag von J. R. Sauerländer.

Eine Million Gulden,

als erste Hauptziehung, und zwar eine von 300,000, zwei in 150,000, 6 in 25,000, 8 in 10,000, 12 in 7000, 20 in 4200, 100 in 2500, 150 in 2100, 200 in 1500, 300 in 960, und 900 in 720 Gulden, sind in der Fünf Millionen 970,000 Gulden großen k. k. Lotterie-Anlehens, welche von 1. Juni laufenden Jahres im Werthe nicht ändert, zu erlangen.

Auf der 1ten Ziehung gültig, werden durch das concessionirte Handlungshaus in 10 fl. 20 kr. oder 6 Thlr. preuß. Cour. per Stück, und bei Uebernahme von 10 Stücken um 5 Stück gratis, bis zum 3. Juni ausgegeben. Diejenigen, welche und ihre Aufträge bereits erhalten, werden die Seminalisten sogleich nach der Ziehung benachrichtigt.

J. A. Trier u. L. in Frankfurt a. M.

Den 13. Brachmonat d. J.

geschieht die Ziehung der ersten Klasse unserer achten, in Gunsten leidender Armen- und Spitalzwecke ertheilten und autorisirten Geldlotterie. Die Einlage für's ganze Loos darauf als fünf Klassen derselbe nicht mehr als 16 Gulden beträgt, und jede Klasse nur einen Schw. Fr. Bei dieser Einlage, der kleinsten unter allen bestehenden Schweizerlotterien, zieht demnach der Theilnehmer mit der ersten

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In die Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Barth in Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen und Namensunterschriften der Einsender werden gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und dann alles Disteriren, Verschreiben halten nur durch sicherstehen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger haben allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 42. Drei und Dreissigster Jahrgang. 25. Mai 1836.

Wer nur das Gute will, das dem Christen und Menschen frommt, der muß kraftvoll und unerschrocken seinen Weg ungestört fortwandeln und die Dornen wegräumen, die ihm verwunden könnten. Das ist der Sieg der Vernunft über Unvernunft und Selbstsucht. Franz Kuenlin, von Freiburg.

Der schweizerische Volksbildungs-Verein.

Der schweizerische Volksbildungs-Verein, welcher vor zwei Jahren in Zofingen gegründet worden, zählt, wie wir aus dem Berichte entnommen, den Hr. Professor Baumann neulich an die in Rapperswyl versammelte helvetische Gesellschaft erstattet hat, gegenwärtig schon gegen 700 Mitglieder in verschiedenen Kantonen der Schweiz. An mehreren Orten haben sich bereits Kantonal-Abtheilungen, im Sinne der Statuten, organisirt, und sind mit dem Zentralausschusse in beleichlichen Verkehr getreten; so in Bünden, Glarus, Basel-Landschaft und anderwärts. Zu wünschen und erwarten steht, daß der Verein, dessen Zweck ein so edler ist, auch über die östlichen Gegenden unsers Vaterlandes, namentlich in den Kantonen Zürich, St. Gallen und Thurgau, mehr als bisher bisher der Fall war, sich ausbreiten werde.

Die Einnahmen, welche der Zentralausschuß während der zwei Jahre gemacht, theils an Beiträgen, theils durch den Erlös verkaufter Druckschriften, belaufen sich auf die Summe von 1396 Fr. 8 Bz. 3 Rp.

Die Ausgaben hingegen betragen bloß 1102 Fr. 4 Bz. 3 Rp., so daß also noch eine Baarschaft von 294 Fr. 4 Bz. erübrigt, welche wieder auf Verbreitung zweckmäßiger Volksschriften verwendet werden kann.

Unter den Druckschriften, welche bisher vom Vereine aus, theils unentgeltlich, theils zu sehr geringen Preisen, verbreitet worden sind, bewerken wir besonders „Steuens Betrachtungen der Werke Gottes im Reiche der Natur und der Vorsehung," dann „Walter und Gertrand, von Aegidius Zais," ferner das verdienstvolle Büchlein „Schweizerbart und Teenbetz, von Thomas Bornhauser," und andere. Im Ganzen wurden bisher auf diese Weise 2626 Exemplare von Druckschriften unter das Volk verbreitet, und zwar hauptsächlich in solche Gegenden, wo diese Schriften sonst kaum würden gekauft und gekannt worden sein.

Entspricht, was der Volksbildungs-Verein bisher geleistet, vielleicht den Erwartungen Vieler auch nicht, so ist gleichwohl ein schöner Anfang gemacht, ein Grund gelegt, auf den sich allmählig aufbauen läßt ein segensvolles Gebäude. Volksbildung ist das große heilige Ziel, nach welchem wir unermüdet ringen sollen, wenn die Menschheit hinwieder ihre Aufgabe lösen und ihre ewige Bestimmung erreichen soll. O möchten von dieser Ueberzeugung doch alle lebhaft durchdrungen sein! —

Der Zentral-Ausschuß des Vereins wird sich für die nächsten zwei Jahre im Kanton Bern, unter Leitung des hochverehrten, für die Erziehung so thätigen Hrn. Regierungsrath Neuhaus bilden. Wir wünschen dem Verein alles Gedeihen!

Ein näherer Bericht, mit spezieller Rechnung über bisherige Einnahmen und Ausgaben, soll an alle Mitglieder gedruckt ausgetheilt werden.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Schwyz. — Ungeachtet man das wesentliche Ergebniß von der Landsgemeinde des Bezirks Schwyz am Hoch kennt, scheint es doch ganz räthsam, nachträglich noch Einiges davon zu ergänzen. Denn sicherlich haben die Wenigsten unserer Mitbürgergenossen eine Darstellung von solcher Landsgemeinde, und von dem abwechselnd bald erhabenen, bald naiven Ton, welchen die dabei in Handlung tretenden oder die Handlung bemegenden Hauptpersonen zu führen pflegen.

Also der Hr. Bezirkslandammann Holdener eröffnete die Versammlung gebührender Weise mit gemohnter Rede und schloß nach langen Lobeserhebungen endlich den Bisherigkollthalter Hedi ger zu seinem Nachfolger vor. Das hinterben eines Schußters auf Rhyberg wurde von Hedi ger damit erwidert: Er hätte wohl selbst so gerathen, wäre er nicht allzusehr überzeugt, daß Hr. Rhyberg diesmal diese Würde und Bürde aufs entschiedenste ausschlage, indem ihm von demselben mit Entzehung der Freundschaft gedroht worden sei, wenn er an ihn rathen würde. Nun kam Rhyberg s eigene Erklärung: er wolle nicht mehr in den Aemtern; er habe sechs Jahre ausgehalten; sei in den Aemtern von 1833 muthig dagestanden; habe 1834 als Kantonslandammann am Rothenthurm das Bündlein befestigen, — aber jetzt solle man ihn ruhen lassen, obschon er noch stets und immerfort bereit sei, dem Landammann zu dienen, für das Vaterland Tag und Nacht zu arbeiten, und komme es zu einem Auszug, selbst als Korporal mitzuziehen, denn er könne auch noch ein wenig schießen und dann wolle man sehen, wer ihn zurück dränge. Das machte mieder großen Eindruck auf die Menge und ein Landmann rief: „Er ist noch gut genug für zwei Jahre, wir wollen ihn nur wieder wählen!" Der Antrag auf Rhyberg war jedoch schon wieder zurückgenommen worden, als er neuerdings von General Aufdermauer gestellt ward, worauf Rhyberg in der Entrüstung darüber fast außer Fassung kam und bedeutungsvoll mit dem Zeigefinger winkend, rief: „Wolf! ich fürchte, man wolle mit dir und mir ein neues Spiel treiben u. s. w." Der Antrag wurde daß darauf auch von Aufdermauer wieder zurückgenommen, Rhyberg kam, nach Wunsch, nicht in's Rehr und Hedi ger wurde fast einstimmig zum Landammann gewählt.

Dieser sprach nun als ein Hochgelehrter von dem Geiste der Zeit, von den verderblichen Sitten, den Universitäten und ihren schlechten Früchten u. s. w. Von den hierauf vorgenommenen Ergänzungswahlen, bemerken wir nur, daß alle in den Rutteil gefallenen Geschäfte bestätigt worden sind und daß der zwar nicht liberale, aber ehrliche Kantonstechter Paul Bettschart ausgelassen wurde.

Nach diesem kam ein Kapitel ganz eigener Art vor. Bezirksgerichtspräsident Zay wollte nämlich mit aller Gewalt von seiner Stelle entlassen werden. Die Art und Weise, wie er dieses zu bewerkstelligen suchte, ist zu merkwürdig, als daß eine kurze Darstellung derselben hier vorenthalten werden könnte. Hr. Zay beschwor die Landsleute um des jüngsten Gerichts willen, um „Jesus-Maria willen," und bei allen Heiligen, ihn zu entlassen; es bestehe eine neue Gerichts-Ordnung, die möge er nicht mehr exlernen; die Prozesse würden ausserordentlich in die Länge gezogen und immer von Pontio ad Pilatum geschleppt; die Advokaten lärmten wie Hunde; sein Amt stehe so wenig im Ansehen, als ein Strumpf u. s. w. Dieser herrlichen Rede ungeachtet, erhielt der Betreffende dennoch am Abschied nicht, worauf er mild fort ging, mit nochmaliger Betheurung: „ich bs'e nümme, ich bs'e nümme!"

Als dieser Auftritt vorbei war, galt es nun, die Jesuiten anzunehmen und durch sie ein Kollegium einrichten zu lassen. Die Vorschläge behufs dessen waren am Tage vor der Gemeinde vom dreifachen Rathe berathen und einmüthig genehmigt worden. So ging es auch nun an der Gemeinde: Abyberg, Holdener, mehrere Geistliche priesen die Jesuiten aufs dringendste; während die Geistlichen sprachen, entblößte Alles ehrerbietig die Haupter und bei der Abstimmung über die Aufnahme ging kaum ein Dutzend Hände ebenfalls. Der Enthusiasmus für die Aufnahme zeigte sich bei der Abstimmung allgemein und ungetheilt. Es ist zu bemerken, daß die Jesuiten nicht als Gesellschaft, sondern nur als Lehrer aufgenommen werden wollen; sie verlangen ein Gotteshaus, ein Schul- und Wohnhaus, und eine geringe Besoldung; zur Bestreitung dieser Ausgaben muß, nach den Worten des Säckelmeisters, der Landmann nicht in Anspruch genommen werden, „indem dafür schon genug Geld aus andern Kantonen anher kommen soll."

Wir überlassen es dem Sittsgenossen, aus dieser Darstellung Schlüsse auf den Zustand des Bezirks und unmittelbar auch des Kantons Schwyz zu ziehen.

Kanton Aargau. — (Aarau, 24. Mai.) Der letzthin vertagte große Rath versammelte sich heute wieder, um die Berathungen der ordentlichen Maisitzung fortzusetzen. Ein Verzeichniß der seit der vorigen Sitzung eingelangten Geschäfte, ihre Vermeisung an vorderathende Ausschüsse, so wie einige Dispensen- und Begnadigungsgesuche boten Stoffe genug dar, um den erst gegen Mittag eröffneten großen Rath bis gegen drei Uhr zu beschäftigen. Unter den Mittheilungen des kleinen Rathes erschien in hohem Maße bemerkenswerth der besonders erwartete Bericht über unsere Strafanstalten, die unverkennbar der wesentlichsten räumlichen Erweiterungen und verbesserter Verpflegungsmaßregeln bedürfen. Gegenüber den Rednern, welche von etwa neuen Bauten und Entwürfen und Vorschlägen des kleinen Rathes zu diesem Behuf sprachen, wies Hr. Tanner auf bereits schon vorhandene, große Bauten hin, die ihrer schon gewochten, Einstheilung in Zellen gemäß gar wohl zu einem folgerichtigen Penitentiersystem gleich jetzt schon benutzt werden konnten, ohne daß geldfressende Opfer erforderlich seien. Denn die faulenden Früchte, auf welche der Sprecher hindeutete, zweifle derselbe, sei reif zum abfallen und in kurzer Frist möge die eilende Zeit noch manchem erspießlichen Entschluß zur Reife zuwachsen, insofern nämlich der große Rath gewissen Dieberein nicht länger gelassen zuzusehen sich entschließe. Der große Rath lud hierauf in der Abstimmung auf den Antrag Hrn. Regierungsrath Hürners den kleinen Rath zur Absassung von Vorschlägen ein, welche etwa ältere Gebäude zweckdienlich, oder welche neue Bauten erforderlich sein möchten, um der Pflicht des Staates in Hinsicht auf das Unterkommen der Sträflinge Genüge zu leisten.

— Gestern Abends um 7 Uhr, am Tage vor der Urtheilsvollstreckung, verlangte der Brandstifter Schibli plötzlich Verbör, um alle Geständnisse von solchen Verbrechen zu widerrufen, welche nach dem Gesetz die Todesstrafe nach sich ziehen. Die Einstellung der Vollstreckung war die nächste Folge dieses Schrittes. In der letzten Zeit beschäftigte ihn im Gefängniß der Pater Plazid, Pfarrer zu Mettingen.

Kanton Bern. — Hier hat die Verhaftung des Attratschberern Zeerleder einiges Aufsehen erregt: nicht zwar, daß die ganze Stadt in Bestürzung und Anfregung gekommen sei, wie die „Allgemeine Schweizerzeitung" behauptet; das ist so wenig buchstäblich zu nehmen, als wenn ein Franzose einem hübschen Mädchen einige Treue schwört. Aufsallend ist vielmehr, daß nicht nur Aristokraten, denn so versteht es die Welt, daß selbst Liberale diese Verhaftung befremdend fanden, denn es beweist, wie wenig wir hier in Bern noch daran gewöhnt sind, die Gesetze für alle gleich verbindlich zu halten und nicht sie den oder diesen hochgestellten doch einige Rücksicht zu nehmen und Ausnahmen zu machen. Als vor etwas mehr denn einem Jahre der Zentralpolizeidirektor Blumenstein verhaftet und Monate lang in sehr strenger Haft gehalten wurde, sei es niemandem auf. Und doch war Blumenstein ein einflußreiches Mitglied des großen Rathes, auch Familienvater, Mitglied der vornehmsten Staatsrathes, und, wenn man nach dem Grund der Verhaftung fragt, so handelte es sich bei Hrn. Blumenstein doch nicht um so viele Hunderte, als bei Hrn. Zeerleder um Hundertlausende. — Dennoch fand man es damals ganz natürlich, daß man Hr. Blumenstein verhaftete. So wurde in Zürich ein Mitglied des Regierungsrathes ohne Bedenken verhaftet und jeder Vernünftige lobte diesen Beweis, daß vor dem Gesetze alle gleich seien. — Aber freilich Hr. Zeerleder gehörte der patrizischen Kaste an, für die es seit zwei Jahrhunderten andere Gesetze gab, als für das gemeine Volk.

Es versteht sich von selbst, daß Ansichten dieser Art in Bern durchaus nur als Beweise persönlichen oder politischen Hasses angesehen werden. Dergleichen Vorwurf muß man in solchen Zeiten und von beschränkten Leuten erwarten. Ich bemerke bloß, daß ich von Hr. Zeerleder, als Privatmann, sehr viel Löbliches zu sagen weiß und sein vieles Gute herzlich gerne anerkenne. So hat z. B. um aus vielen Thatsachen Einiges anzuführen, Hr. Zeerleder vor bald 30 Jahren die sogenannte Hauserische Mehlstiftung, einen sehr wesentlichen Preis für seinen unentgeltlichen Studienunterricht, gestiftet. Einfender weiß, daß Hr. Zeerleder zur Zeit der Griechenvereine — ungeachtet seiner politischen Gesinnung — einem der damaligen Steuereinnehmer eine schöne Gabe in sein Zimmer brachte, welcher letztere Umstand für den, der in der damaligen Zeit kannte, doppelt auffallen mußte. Eben so hatte Hr. Zeerleder, so lange er Besitzer des Werthhauses im Landerstieg war, mit dem Pächter desselben den Miethkontrakt getroffen, daß alle von dem Inselspital nach Tessit gehenden Kranken in Landerstieg unentgeltlich verpflegt und warmgetränkt über die Gemmi nach Leuk und wieder zurück spedirt werden mußten. Auch hatte Hr. Zeerleder den Antrag zu einer Schenkung von 15,000 Fr. an das hiesige Knabenwaisenhaus gemacht, um sie zwei Knaben dort erziehen zu lassen. Wenn spießbürgerlicher Sinn, der sich hinter schöne hohle Worte verstecke, die Annahme dieses Geschenkes vereitelte, daran ist Hr. Zeerleder durchaus unschuldig. Dieses Einzelne aus vielen Zügen solcher Art. Einfender weiß auch sehr wohl, daß Hr. Zeerleder recht genug ist an Gegenschaften, so daß eine Flucht nicht zu besorgen gewesen wäre. Eben so bedauert er die traurliche Familie. Er weiß, daß seine Gattin zu den achtungswürdigsten Damen Berns gehört. Aber bei dem allem liegt Einsender auch immer den bürgerlichen Glauben: vor dem Gesetze seien alle Bürger gleich und Hr. Rathsherr Zeerleder müße so gut verhaftet werden können als Hr. Zentralpolizeidirektor Blumenstein.

Diese Verhaftung ist eine Folge der Untersuchungen der Dotationskommission.

Die Kühlgerbersache hat nun einen Gegenbericht machen lassen gegen den Dotationsbericht. Unglücklicherweise hat sie diesen Bericht durch das ungrazioseste aller Menschenkinder verfassen lassen, (die Untersuchung hätte recht gut durch denselben geschehen können, nur nicht die Redaktion des Berichts) welches das erstaunliche Talent hat, selbst ein Kompliment, das er machen will, in eine Beleidigung zu verwandeln. Wollte man durch diesen Bericht auf den großen Rath Eindruck machen, so mußte er kaltblütig und ohne Leidenschaft abgefaßt sein. Statt dessen ist er so negmetisch und spöttisch, daß er selbst den besten Berner „dädsin und morgue," daß er — wenn das Ziel gewesen ist, die Gegenpartei zu erbittern — dieses Ziel gewiß nicht verfehlen kann.

Ich wußte dies Büchlein nicht besser zu würdigen, als mit einer kleinen Abänderung der Worte des Verfassers, welche er über den Dotationsbericht äußert Seite 8: „Der Bericht ist in einem so feindseligen Geiste gegen Bern (wenn man nämlich darunter nicht die kleinen Partikel des Schwarzengoderleilles, sondern das Große Ganze der Republik Bern versteht) geschrieben, daß man selten Aehnliches findet. Nicht weniger kann, wie Gleiches bei diesem, wie jedem Verbrechen, die Verjährung (Zeitverlauf) fortdauernd gegen das Land feindselig zu klimmen" So wird z. B. Seite 38 Nro. 50 aus Anlaß einer unrichtigen Schätzung der Florins im Dotationsbericht demerkt: dieses zeuge nicht von großen Gründlichkeit. Wenige Zeilen weiter oben behauptet der Verfasser: „die Steuern von 1617, 1633 und 1637 im Waadtlande, so wie die von 1603, 1610, 1623 und 1643 hatten ausschließlich Bezug auf den deutschgläubigen Krieg," während der Verfasser gewiß recht gut wußte, daß der deutschgläubige Krieg erst 1618 begann. — Sie lesen wie Seite 3 „Die Korporation der Bürgerschaft der Stadt Bern verlor im J. 1798 die sämmtlichen Herrschaftsrechte, die Landeshoheit und Souveränetät, welche sie während Jahrhunderten über den größten Kanton der schweizerischen Eidsgenossenschaft besessen hatte." Das lautet nun freilich recht hübsch und erbaulich für die Bürgerschaft von Bern; nur Schade, daß es — aller historischen Wahrheit ermangelt. Hat denn der Hr. Verfasser, der sich doch auf sein Quellenstudium viel zu gut thut, in den Quellen nachgelesen, was den Bürgern von Bern begunte, die 1700, 1741 und 1749 eben diese Bebauung aufstellten, aber von Meinen Gnädigen Herren so väterlich zurecht gewiesen wurden, daß jeder Unbefangene, der sie gekannt hat oder auch nur ihre Werke kennt, wird gestehen müssen, daß es eine väterliche Regierung im edeln Sinne des Worts war, wie der Verf. so schön sagt Seite 37 N. 29? Oder war es denn nicht väterlich daß jene Burger von Bern, welche obige Behauptung unsers Herrn Verf. nochmals lesen, nur verbannt und aufgelöst und nicht auch noch verunehrt, wurden? — Doch der Herr Verfasser merkt das Bedenkliche seiner Behauptung selbst und will sie nun gegen unbescheidene Zweifler schützen. Er demerkt nämlich pag. 43 und pag. 44. Die Zweifelnden dursten nur aus den Bürgern Berns ergänzt werden. Jeder ehrenfähige, nicht desteuerte Bürger war nicht nur wahlfähig, sondern bei jeder Ergänzungswahl vorgeschlagen, und es wurde aber ihn abgestimmt. — Bei jeder neuen Wahl wurden Mitglieder von Familien in den großen Rath gewählt, welche bisher in demselben nicht repräsentirt waren — die Gesammtheit der Bürger stand über der Regierung."

Der Hr. Verfasser hat hier sicher eine Kinderschrift abfassen wollen, denn wer nicht Glauben hat wie die Kinder, wird eine solche gründliche Geschichtforschung nimmer begreifen können. Unbeschedene Zweifler dürften sich freilich aus dem ersten besten Regimentsbüchli von 1798 überzeugen, daß solche Behauptungen zu den handgreiflichen geschichtlichen Dingen gehören, die da — nicht sind. — Hingegen ist Einsender mit einer andern Behauptung des Hrn. Verf. Seite 34 eher einverstanden: „Niederdrückt wird eine recht gründliche Erforschung unserer Vorvergeschichte alle die vielen Zerstellungen derselben berichtigen, welche ein feindseliger Sinn, verbunden mit Ungründlichkeit und Mangel an Wahrheitsliebe, bisher für historisch erwiesene Wahrheiten ausgab." Nun versteht er

freilich unter dem feindseligen Sinn einen solchen; der aller historischen Wahrheit zum Hohne Behauptungen aufstellt, wie z. B. oben unser Hr. Verfasser mit den Rechten der Bürger von Bern — und um ihn beschränkten Sinn eine besungene Kasse stets das Wohl dieser Kasse und allfällig einiger Günstlinge bestehen mit dem Wohl des ganzen Landes und des ganzen Volkes verwechselt. Man weiß wohl, was zuweilen Monarchen von sich glauben, durch ungemessene Schmeichelei bethört: warum nicht auch gnädige Herren, wenn sie einmal so weit gekommen sind, Widerspruch mit Kopfabhauen zu bestrafen, wo er denn freilich aufhört.

Kanton Appenzell. — Die Reformen, welche in Ausserrhoden jetzt ihren gemessenen Schritt gehen, werden, wie es scheint, von unsern Miteidsgenossen nicht mit derjenigen Aufmerksamkeit ins Auge gefaßt, welche sie verdienen. Dem Umfange nach ist die gesammtige Volksgesetzgebung eine ganz neue Erscheinung. Unter krampfhaften Zuckungen wach erst eine verbesserte Verfassung, dann wurden die Ergebene, die Auslaß- und Verschleierungsordnung angenommen. Am 30. August des vorigen Jahres genehmigte eine außerordentliche Landgemeinde zu Hundwil eine Reihe von Gesetzen über den Schuldentrieb und die Besteurung, das Hypothekenwesen und das Wechselrecht; einzig über ein Steuergesetz sprach der Gesetzgebungskörper sein Mißfallen aus. Der Regierungsrath legte gleich wieder Hand an das schwierige Werk und einen Entwurf zu Sitten- und Polizeigesetzen vor, zu denen noch verschiedene Vorschläge, als Ergänzung der Steuergesetze, kamen. Das zu Tragen den letztvorstossenen 24. April versammelte Volk hieß das Meiste genehm, und nahm blos den Art. 21, „Vom Tanzen", der mehr Spielraum gewährt, und den Art. 24, „Vom Spielen und Wetten", welcher, dem früheren Gesetze entgegen, solches Spielen nicht verbietet, so wie den veränderten Vorschlag über die Steuerpflicht: „Jeder Landsmann und jeder im Lande Niedergelassene, der zweihundert Gulden oder mehr Vermögen hat, ist verpflichtet; die Hälfte davon zur Bestreitung der Landes- und Gemeindsbedürfnisse zu versteuern." Das war für einen Theil Bürger eine Erleichterung; übungsgemäß mußte jeder Grundbesitzer Steuer geben, selbst wenn er kein Vermögen hatte.

Der Revisionsrath will nun die Ergebene in Berathung nehmen. Es ist merkwürdig, wie man seit 1830 radikal wurde. Man wollte es anfänglich kaum begreifen, daß Neu- und Altrüthe und der große Rath Eingeiße in die Hoheitsrechte des Volkes machten; jetzt wird auf einmal das Ehegesetz vor die Landsgemeinde gebracht werden, welches sonst von der Obrigkeit ausging. Man bedient, um es nicht unternehmen zu lassen, der Reform-Fortschritte die Aufmerksamkeit der Mitdiegenossen, will vielleicht kein Schmeicher ehedem ängstlicher am Alten hielt, als der Ausserrhoder.

Neben dem Reform-Eifer Ausserrhodens viel Lauheit in Innerrhoden. Hier stürzte man überhaupt mehr Personen als Sachen. Mehrere Reformer, welche gleich ihrer Sachen begleiteten, konnten Mäßigung und Weisheit fehr wenig, und machten eben darum keinen Plan, die sie um jeden Preis verwünschen mußten. Eine Landsgemeinde nach der andern nahm mehr Radikle Elemente auf. Die letzte Landsgemeinde entschied vollends für den Sieg der Seddlen. Den Tod eines Flügelmannes von Reformen bemundert man fonst mit Recht, diesmal mit Unrecht. Der den gesorbene bischöfliche Kommissarius Meisshauser, Pfarrer zu Appenzell, reformirte, immerhin an der Spitze, nicht aus demokratischen Gründen, sondern aus theokratischen. Er verrechnete sich nicht; in der neuen demokratischen Regierung dieser er ungefähr so viel sagen, als auf der Kanzel zu den Pfarrkindern. Der ehemalige Landammann Breger lag in der Kirche demüthig vor Weisshaupt auf den Knieen und in dem Bittflehe zitterte sein Szepter vor dem — Gedeter im Pfarrhause. Weisshaupt Kurialthugheit mit der er seinen Sprengel im Zaume hielt, im erhalten wußte, wäre zu loben, wenn er der Bildung und Verednung der Jugend förderlich, statt hinderlich gewesen wäre.

Ausserrhoden wechselter rastlos die Straßen, Trogen und Speicher, welche jetzt schon beinahe ein zusammenhängendes Dorf bilden, werden durch die feurmblich werdende Straße viel gewinnen. Hoffentlich wird das merovollkunsich und gemeinheitsgemäßlich redende Gr. Gallen auf seinem Territorium Hand bieten; täuscht man sich in St. Gallen, so ist der Zeitpunkt gekommen, da Ausserrhoden kein Opfer scheuen darf, um die industrielle und kommerzielle Selbstständigkeit ihrer Fesseln zu entledigen.

Wochenchronik.

— Wie vom Stande Luzern, hat die Regierung von Schwyz, auf das bekannte übermüthige, trotzige Schreiben derselben, auch vom Stande Bern eine ernste Zurechtweisung erhalten.

— Die auf Anteien der bärtslichen Gebrüder Wadi gegen Bürger der Baselländschafte und selbst gegen andere Schweizer in Elsaß verübten Zwangsmaßregeln und Neckereien, dauern fort. Schwerlich ist die französische Regierung von allen Unfugen dieser Art, wie von der Streitsache selbst, die bloße Privatangelegenheit ist, genau genug unterrichtet. In Mülhausen sind jene Wahlen, wegen ihrer Nähe und Zudeleien hinlänglich bekannt; und ein Prozeß, den einer von ihnen gegen einen Mühlhausse-Burger, ebenfalls wegen einer Kaufsache, noch vor etwa einem Jahr führte und verlor, konnte als Gegenstück zu dem jetzigen Streit dienen.

— Daß in Einsiedeln und Küßnacht selbstständige und freiere Männer, dort Hr. Matthias Gyr zum Bezirks-Landammann, hier Hr. Alois Stutzer dazu erwählt worden sind, mißfällt in Schwyz sehr, und wird, wenn immer möglich, annulliert werden.

— Die angekündigte französische Uebersetzung von Hrn. Müllers, Robert Guy-Stockheims und J. J. Hottingers Geschichte der Schweiz, mit ihrer Fortsetzung bis zu unserer Zeit durch die Herren Karl Monnard und Ludwig Vuillemin, in 20 großen Bänden, scheint ein Unternehmen zu werden, das bedeutende Schwierigkeiten und wenig Theilnehmer findet. Die Herausgabe des Werks erfordert ein Kapital von ungefähr 60,000 franz. Frcks., welches durch wenigstens 300 Subskriptionen (zu 5 Louisd'ors) bis zum 1. Juni dieses Jahres gedeckt sein sollte. Die Preise sind so beinahe schon verstrichen, und statt der 300 Subskribenten sind erst 50 derselben vorhanden.

Ausländische Nachrichten.

— Aus Madrid vom 16. Mai geschieht Meldung von der baldigen Eröffnung eines neuen Ministeriums, und man giebt dazu mancherlei Andeutungen, aber noch ist nichts entschieden. — Auch die seit Jahren stets unbeendet lautenden Kolegsberichte werden vorwährend in öffentlichen Blättern mitgetheilt, aber verlieren endlich alles Interesse durch die wenig Wiederholungen ohne einigen Erfolg, so daß sich das Publikum an Besuch der Kadrid Spanien endlich ermüdet sieht, und dieser Angelegenheit kaum noch einige Theilnahme widmen mag.

— Der Straßburger Kourier berichtet ganz trockerzig, daß man den französischen Prinzen bei ihrer Ankunft in Berlin die Pferde vor den Wagen ausgespannt, und das Volk sie bis zum Schlosse gezogen habe; ein solcher baumischer Blauben mag wohl nur in Straßburg zu finden sein.

— Das Gerücht von dem Austritte Lord Melbourne's aus dem Kabinet muß einer andern Ursache zugeschrieben werden, als der Niederlage, die der edle Lord in dem Oberhaus erlitten hat. Die Londoner Zouenale erzählen von einem zärtlichen Abenteuer, in das der Premierminister sich verwickelt hätte, und von einer Klage, die der gekränkte Ehemann einbringen wollte. Das Aergernis eines solchen öffentlichen Prozesses in England wurde bewiesen, was alle Macht der Tories nicht vermochte, den Sturz Melbourne's. Man will aber nun wissen, daß die ehelliche Klage gegen denselben für eine Entschädigung von 12,000 Pf. Sterl. zurückgenommen worden sei.

Rom, 7. Mai. Wie baden in diesen Tagen in unserer Nähe einen Vorfall erlebt, der allgemeinen Unwillen erregt, zumal da er von Personen begangen wurde, die in der Gesellschaft einen hohen Rang einnehmen. Zwei Söhne des Fürsten von Canino, Lucian Bonaparte's, leben auf den Gütern ihres Vaters, wovon derselbe seinen Titel angenommen hat, und fürchten dort einen Ednemsandel, welcher zu mancherlei Klage Anlaß gab. Die an sie ergangenen Ermahnungen blieben fruchtlos. Vor wenigen Tagen schossen sie einen Forstbeamten im Walde nieder, und rühmten sich nachher noch öffentlich der That. Die Regierung hatte die Familie der Prinzen davon in Kenntniß, und befahl der bewaffneten Macht sie zu verhaften. Der hiermit beauftragte Gendarmerie-Offizier, in Begleitung eines Wachtmeisters, trift den einen Prinzen im Kaffehaus des Städtchens Canino, und kündigt ihm den Verhaft an. Statt aller Antwort zieht derselbe einen Dolch oder Jagdmesser, streckt den Offizier todt zu Boden, und verwundet den Wachtmeister so, daß er von andern Tage gleichfalls den Geist aufgab. Auch gegen den herbeieilenden Marschall schoß er noch seine Flinte ab, ward aber überwältigt und nach Rom ins Gefängniß abgeliefert. Der andere Bruder soll Leid gehabt haben, die nahe Grenze von Toskana zu erreichen, und ist so dem Arme der Gerechtigkeit entronnen. Ganz Rom ist voll von dieser Unthat, und man ist sehr gespannt auf den Fortgang des Prozesses.

— Berlin, 14. Mai. Die französischen Prinzen gefallen hier eben so, als sie sich überall gefallen. Man hat dem traurig, was ein und wieder darüber erzählt wird, so sind sie von dem in der Residenz bestehenden Wohlwollen, mit dem unser König ihnen begegnet, ganz entzückt, und bereits am Tage ihrer Ankunft sollen sie den fürstlichen Aeltern in Paris durch einen Kurier von dem fast überschwenden Eindrucke, den ihre hiesige Aufnahme auf sie gemacht hat, Bericht gegeben haben.

— Am 17. beginnen die diesjährigen Feldjäger-Uebungen mit einer Parade auf dem Exerzierplatze zwischen der Hasenheide und dem Dorfe Tempelhof. Um 10 Uhr trafen Se. Maj. der König auf dem Exerzierplatz ein, wo sich auch J. M. die Königin der Niederlande und die Prinzessinnen der königlichen Familie eingefunden hatten, um dem militärischen Schauspiele beizuwohnen. Alle höchstdieselben begrüßten ihre erlauchten Gäste, die Herzoge von Orleans und Nemours voraus, beide in der großen französischen Generalsuniform tragen), mit einem Hurrah, dann von den Fahnen Feldjäger des ersten Bataillons sind, gefolgt von einer eben so glänzenden als zahlreichen Suite. Die Zuschauer, deren gestig an 20,000 zugegen waren, drängten sich, als Se. Maj. den Exerzierplatz verließen, schaarenweise herbei, und brachten dem allverehrten Landesvater ein weitschallendes donnerndes Hurrah, worauf die Truppen wieder in ihre Quartiere zuckten.

— Frankfurt a. M., 16. Mai. Während der gestrigen Sonnenfinsternis hat der hier lebende englische Physiker, Hr. Forster, in der Sonne einige große Flecken bemerkt, deren einer einen größern Raum als Deutschland einnahm, die andern kleineren von langer, gekrümmter Form, wie in Gestalt eines Stromes waren. Hr. Forster, welcher die Beobachtung derselben fortsetzt, glaubt, daß sie ihre Gestalt fortwährend verändern. Das Zentrum dieser Flecken ist schwarz mit grauem Rande. Aehnliche Flecken zeigten sich 1789 in der Sonne, so wie auch in andern durch ihre Kälte auffallenden Zahren. Hr. Forster, der das Erscheinen des Halleyschen Kometen als den Grund der diesjährigen Naturerscheinung betrachtet, behauptet, daß derselbe Komet auch an diesen Flecken, und daß diese wiederum durch Verringerung der Lichtkräfte der Sonne, an der Kälte Schuld sein sollen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger

Polizeianzeige für Reisende.

Mit dem 15. dies Monats und für den Lauf des Sommers tritt nachstehende Reduktion in den Wagenpreisen des täglichen Eilwagens zwischen Zürich und Basel ein:

a) Ein Platze und darauf befindlichen Cabriolet, wenn diese Plätze vorzugsweise verlangt werden, wie bisher 30 Bz. per Wegstunde.

b) im Innern und offenen Beiwagen wie bisher 20 Bz. per Wegstunde.

Dagegen:

c) In dem hintern Coupe (Kolonde) und auf der, auf dem Imperiale befindlichen Banquette nur zu 2 Bz. 3 Rp. per Stunde, so daß bei der Reise nach Basel und umgekehrt, die Wegesgebühr zu 16 Stunden angenommen und diesen beiden Plätzen nur auf 36 Bz. zu stehen kommt.

Das Reinigen der Postillons ist in diesen Preisbestimmungen inbegriffen und jeder Reisende hat vierzig Pfund an Gepäck frei.

Das Publikum wird diese allen Ständen entsprechenden Preisbestimmungen um so eher nach mir Vergnügen aufnehmen, als sie möglichst schnelle Beförderung gelegt ist.

Aarau, den 14. Mai 1836.

Das Central-Postamt.

Statutengemäß ist die Vorsteherschaft der eidgenössischen Militär-Gesellschaft die Abhaltung der diesjährigen ordentlichen Versammlung in Kolingen auf Montag den 6. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, bestimmt.

Die Mitglieder der Gesellschaft, und mit ihnen diejenigen schweizerischen Offiziere, welche der Gesellschaft beizutreten wünschen, sind demnach eingeladen, recht zahlreich an der Versammlung Theil zu nehmen.

Im Namen der Vorsteherschaft der eidg. Militär-Gesellschaft:

Das Aktuariat.

Der wohlunterrichtete und schmierigen Operationen wegen kann die Kolonisations-Eröffnung auch in der Nähe einer Gemeinde des Hohenems Amter, Bäckermeister und Metzger von Schnepfau, am 30. dies Monats nicht statt finden. Die siebe Eröffnungsperiode wird daher bestimmt: Montag den 6. Juni nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an, im Taxerlocalmittelpunkt Schnepfau, was den Gelobtags-Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.

Bregg, den 23. Mai 1836.

Der Gerichtsschreiber:
Keller.
Der Gerichtsschreiber:
Amsler.

Anzeige.

Die Handelswaaren, welche, wie früher angekündigt, Montags, Dienstags und Mittwochs, den 30. und 31. Mai und 1. Brachmonat 1836, und zu gleichen Tagen der nächstfolgenden Wochen, von der Gantmasse des Hrn. Joh. Heinr. Bürkli-Landolmann, in Oten verkauft werden, bestehen in folgenden Artikeln: Circa 500 Stück Cottonine, Dreschen und Bortens; circa 150 Dutzend Bastbesen; Cattune, Cant, Gantzeug, Nebli ordinäre Assortiment von Schawls; Foulards, Tücher, Florence, Cravatten, Hanschuche, Bänder, Halskragen, Meeinos, Tobeds, Cravatten, Lastung, Circassienne, wollene Tücher und Roder, Kammgarn, Flanell, Gammidoden und weiße Cotton; Baumwollen- und Wollenwaaren. Zugleich sind mehrere Lodengerichtsbeiten zu verlassen.

Oten, den 14. Mai 1836.

Der Gantverwalter von Oten und Gösgen:
M. Munzinger.

Verfteigerung.

Infolge Auftrags der hohen Regierung wird die Militär-Kommission der Republik Solothurn öffentlich, und zwar einzeln oder partheiweise versteigern und den Meistbietenden gegen Baarzahlung oder genehme Bürgschaft, theilweit eigentümlich verabfolgen lassen, die im Zeughause sich befindende, mehrentheils noch zählmäßig bekannte Kollektion von Hauptharnischen, Oberlenz Kanonen und Zahrbundrete, nebst andern Waffenrüstungen älterer und neuerer Zeit. Ferner: eine lange Kanonirbänker Kanone, sechs lange Feuer-Schlangenbüchsen, zwei Kreispfünder dito, mehrere kommt Lowetzitzen. Alle Morgen und Nachmittag um 2 Uhr. Gewehre, Gewehrläufe und Schlösser, eine Säbel, Patronentschen und Stiefel, alte Munition und andere altes Eisen ze.

Diese Versteigerung beginnt am Montag den 13. Hornmonat d. J., in der Frühe um 9 Uhr, und wird an den darauf folgenden Tagen fortgesetzt werden. Das Verkleinerungsloka ist im hiesigen Zeughause.

Solothurn, den 2. Mai 1836.

Das Aktuariat der Militär-Kommission der Republik Solothurn.

Edittal-Vorladung.

Da der Jakob Brunschweiler, Weber, von Schochenwyl, von der Wittwe Anna Stocker, geborne Rudolf, gemeine Liegschaft bei im d. 1834 verstorbenen Samuel Stocker, von Boobenwald, Bezirk Zofingen, Canton Aargau, der Intestatur deßtagt, und sein Anspruch darauf bis anhelamt ist, so wird er ammit für tentlich vorgeladen, auf Montag den 1. August laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstatt zu erscheinen, und der Klägerin am Rechten Red und Antwort zu geben, indem im Nichterscheidungsfall dennach in Sache verhandelt, und geschehen würde, was Rechtens ist.

Bischofszell, den 3. Mai 1836.

Namens und aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei.

Der Unterschriftsakter Rhodom Enzel von Twann, welch auf Montag den 23. Jun. anhin in der Gemeindehaus daselbst, zum Nachmittags 2 Uhr an; unter den benannt zu erscheinden Bedingen, öffentlich, und freiwillig, versteigert werden soll, wird hiemit ersucht:

1) Eine Rüpfe am Twannbach, enthaltend zwei Mahlgänge, eine Hanfreibe, gedeckte Trotzung, mit sodmiter liegenden Baumgarten und circa einem Manswerf Reben.

2) Ein nahe dabei liegendes Wohnhaus mit Trotzel und gutem Keller und einem kleinen Garten.

Diese vorbeschriebene drei Effekten an der neu errichteten Straße zwischen Twann und Neuenstadt bestehen in verschiedenen Besitzungen belegenden Portelle war, und können daraus zu einer Besitzung eingerichtet werden, wodurch einem in dieser Gegend längst gefühlten Bedürfnisse entsprochen wurde.

Die Steigerungsbedingnisse können von nun an sowohl bei dem Eigendthümer, als bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Allfällige Liebhaber werden andurch zu dieser Steigerung freundlich eingeladen.

Biduan, den 20. Mai 1836.

Aus Auftrag:
Em. Müller, Amtsnotar.

Gewilligt:
Der Amtsstatthalter: Alb. Hagan.

Die Schanzenkommission des Kantons Zürich stellt zur Leitung der Uebergang der Schanzen der Stadt Zürich, mit Anfang Juli 1836 eine Conducteur mit ihrer Besoldung 1000 Schweizerfranken, y p einen Ingenieur-Aspiranten mit 600 Franken Gehalt, auf die Dauer von vier Jahren an.

Diejenigen können von dem hohen Regierungsrathe, gegen eine angemessene Entschädigung, auch noch zur Antwort in das Ingenieurcorps einschlagende Arbeiten in Anspruch genommen werden.

Allfällige Bewerber haben sich über ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse entweder durch Reugnisse, oder durch Proben vor der Schanzen-Kommission Zürich vor einer Experten Kommission auszuweisen.

Die Anmeldungen müssen spätestens bis 14. Juni laufenden Jahrs an die Schanzen-Kommission Kommission, Rhodschgeschäften Herrn Bürgermeister Hirzel in Zürich eingesetzen werden.

Zürich, den 16. Mai 1836.

Vor der Schanzen-Kommission:
Der Präsidial-Sekretär:
E. Schinz.

Zum Kauf oder zum Verkauf wird angetragen das der Katharina, geb. Schaad, Heeen Jakob Ostrich's sel. Wittwe, von und zu Rattwangen gehörige Haus-Heimwesen mit Rattwangen, Nro. 46, Kantonsgerichtes von Steen neu erbauet, mit Ziegeln gedecket Gebäuden, Scheuer, Trotte, Waschhaus, 10 Jucharten eine Rüchte, Feld- und zwei große und einen kleinen gewidten Keller, mit darumgangender Schenne, baupetzet Gärten und Reben, Alles gelegen in einlanender Bannen im Schoof, an der Landstraße im Forst Rattwangen, wäre geeignet und besonders zu Handlung und Wirthschaft Gewerbsbetrieb aber für einen Geschäftsmann wohl eingerichtet, sammt einer Fuhr, Heu- und Streuet, Zehnten und Spitzehen und circa 15 Fuch. Matt- und Kleelandt in verschiedenen Stücken. Nähere Anstunft hierüber giebt der Eigenthümer. Hr. Joh. Heinrich Schaad-Hirzbrunnen oder Hr. Amtsrichter Obrist in Rattwangen.

Ein guter Colorist, mit den besten Zeugnissen versehen, wünschte eine Anstellung in einer Indienerfabrik. Der Verfertiger dieser Anzeige, Zeichnet, giebt Auskunft die Redaktion dieses Blattes.

Madame Hechcrest-Pocher zu Rolle, Kant. Waadt, in der Schweiz, hält eine Erziehungsanstalt für junge Töchter, deren Anzahl sie genugsam beschränkt, um sich ihnen mit der vorzüglichsten Sorgfalt widmen zu können. Mit dem Wunsche, allen Erwartungen der Eltern entsprechen zu können, macht sie ihre Zöglinge zum Gegenstande ihrer ununterbrochenen Sorgfalt, so wie sie nicht weniger auf derselben Gesundheit und Reinlichkeit, als auf ihre Fortschritte in Kenntnissen ist, zumal in dieser Beziehung die Stadt Rolle die angenehmsten Vortheile darbietet. Der Preis ist jährlich 25 Louisd'or für mehrere Lehrfächer für ungetrennte Unterhaltung mit inbegriffen. Um nähere Auskunft wendet man sich an Hen. Pfarrer Chollet in Genf; an Hen. Professor Mallet in Genf; an Hen. Pfarrer Secretan von Siebenthal, auf dem Hügel nahe bei Thun; an Madame Meyer de Coultre in Jonngen.

In jungen, gebildeten, deutschen Frauenzimmer, das sowohl der deutschen als französischen Sprache vollkommen mächtig ist, wünschte in einem Töchterinstitut einen Platz als Lehrerin zu erhalten. Auch möchte sie sich gerne dazu verstehen, bei einer gebildeten Familie die Stelle einer Gouvernante oder Haushälterin zu übernehmen. Gefällige Briefe ist die Adresse bei der Redaktion dieses Blattes zu verlangen.

Anzeige.

In dem Bründlgarten, welches St. Blasi-Kirch der Kaiser Rataus-Linie das Unternehmen zweier Etsenbahnen, von St. Petersburg nach Zarskoe-Selo und Peterhof, errichtete, in die Verpflichtung entbalten an die Donner eine Anzahl der neuesten Instrumente anzuordnungen, um mittels derselben das Publikum während der Zeit durch die Straßen der Residenz auszumessen zu machen. Der Direktion der Alten Gesellschaft machte an jeden Dampfwagen ein Trommelverwerf, aus 4 oder 6 Trommeln bestehend, und zum Aufsichen eingerichtet, auch mit einem Zeiger versehen, dessen Umkommen anzuberegen, und habe die Herren Instrumentenmacher der Gesellschaft ein über dasselbe für die Direktion von fünf solchen Instrumenten die bis Spezember laufenden Jahrs auszuführen. Es sind dieses die neuen Patent-Reisenden Musikalischen Steinwerke, welches in einem Koste zusammen bestehen soll, zu 5000 bis 6000 Gulden, das sollen dort, die machen. Die Anzeige wurde sich unter der Adresse II. v. G. durch die Expedition des Schweizerboten an welche die Weiterbesörderung übernommen hat, erbeten.

Der Privatgelehrte Georg Fein, aus Braunschweig, wird durch einen Erlaß des Stadtgerichts en Hannover, vom 23. Avril dieses Jahres (welches auskündig in der Beilage zu Nro. 127 der Frankfurter Postzeitung steht) aufgefordert, sich binnen sechs Monaten über die Gründe des verschobenen Lösnde zu erklären, und da sein Aufenthalt unbekannt ist, so werde ihm in gedachter Sache der Advokat und Auditor Friedrich Hartmann in Hannover zum Anwalt.

Freunde Feine, denen sein Aufenthalt gleichfalls unbekannt ist, machen ihn hiemit auf diesen, vielleicht ihm wichtigen Erkenntniß-Verfügung aufmerksam.

Herrschaftsgut bei Genf-lieu.

Am 24. Mai wird dieses Gut versteigert. Außer den gewöhnlichen Gebäuden kann ich auch mit Mottenbohnen bedienen. Meine bequemen und wohlcingerichteten Wohnungen, mit Küchen, Kellereien, Stallungen, Heuen- und Strohmuth, in Mineralwassern seiner Art, Bad-Einrichtungen für Schwimmschulen, und meine Kuhlbouet meine ausmerksamk und billige Bedienung, darf ich als Referenzen, als: Herrn Dr. Hahnemann, also und meine Gute freundschaftlich in mir einladen und ihnen beste Zusnahme zusprechen.

Heinrichsbad, den 1. Mai 1836.

Heinrich Steiger.

Im Bärenhofe in Seengen werden am Freitag den 3 Brachmonat circa 100 Saum rothe schöne 1835r Heidenlaterwein theils gegen Baarzahlung theils gegen Credit verkäuget. Kaufsliebhaber sind hiezu freundlich eingeladen.

Von der besorstehenden großen, kuffeel- oder theilhaft einzurichtenden 80 Zimmerer Stadt Lotterie, worin die Kapital-Treffer und Primien, als 21,000 Gulden, 10,000 Gulden, 5000 Gulden, 2 à 2000, 20,000, zusammt 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, zusammt 30 à 1000 Gulden, 30 à 500, zusammt 15,000, 7000 ꝛc. f. f. genommen werden, sind Loose à 1 Gulden 4 Kr. 3 Pf. zu haben bei Jakob B. beginnt, und wollen gefällige Briefe franco erbeten werden.

Ostgiant Loose zu 5 fl., ½ zu 3 fl., ¼ zu 2 fl., ⅛ zu 1 fl. 30 kr., so wie Loose für alle fesse Klassen gültig zu 50 fl. zu haben bei

Carl Hächbera, Hauptcollecteur
Lotterie-Comptoir am Main.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Eine Million Gulden,

300 000, 2 von 150,000, 2 von 75,000, 8 von 14,000, 12 von 7600, 20 von 3200, 100 von 3600, 150 von 2100, 200 von 1500, 1000 von 850, 5500 von 750 fl. zusammen 1 Million Gulden werden genommen bei ersten Beziehung des neuen k. k. cuilich-östnischen Anlehens, welche den 1. Juni d. J. zu Wasehau beginnt.

Zu diesem höchst vortheilhaften Spiel ist die Mitte Juni laufenden Jahrs bestimmt, und bei Uebernahme von 5 Stück ein freisches gratis, bei zum 6. Juni d. J. zu haben bei

Gebrüder Ochberg, Hauptcollecteurs
in Frankfurt am Main.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Eine Million Gulden;

als erste Hauptziehung, dann eine von 300 000, zwei zu 150,000, 6 zu 25,000, 8 zu 14,000, 12 zu 7000, 20 zu 3200, 100 zu 2500, 150 zu 2100, 200 zu 1500, 1000 zu 950, und 5500 zu 750 fl., zusammen 1 Million Gulden werden bei der 1ten Ziehung des k. k. cuil.-polit. Lotterie-Anlehens, welche den 1. Juni laufenden Jahrs in Wrschau statt findet, zu erlangen.

Loose für diese Ziehung gültig, werden durch das unterzeichnete Handlungshaus zu 10 fl. 30 kr. ohne 5 Pct. provil. Conr. per Stück, und bei Uebernahme von fünf Loosen eins gratis, bis zum 6. Juni d. J. ausgegeben. Diejenigen, welche uns ihre Aufträge beehren erbeten, werden die Gewinnlisten sogleich nach der Ziehung zugesendet.

H. H. Trier u. C. in Frankfurt a. M.

Aarau, im Verlag von H.R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bogen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühren nach zu 1 Bogen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Rorau, Basel, Schaffhausen, Zurich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch rechtlichen Beweis kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 43. Drei und Dreissigster Jahrgang. 28. Mai 1836.

Unsere Gemeindsverhältnisse beleben den Geist der Freiheit und den für unser Land eben so wohlthätigen Geist der Oekonomie, indem sie in jedem Gemeindsbürger das Gefühl erwecken, daß auch er auf das Wohl seiner Mitbürger wohlthätig mitwirken könne. Dr. S. L. Schnell, von Burgdorf.

Lehr-Saamen.

(Fünfte Portion.)

23. Der Besuch beim Papst.

Papst Gregor XVI, sonst Mauro Capellari, ein geborner Venetianer (von Belluno), ist gegenwärtig ein Herr von bald 71 Jahren. (Er ward geboren den 18. September 1765.) Seine Erziehung war ganz klösterlich. Er ist nicht ohne Gelehrsamkeit; hat auch einige Schriften herausgegeben; in denen er sich schon früh, als Kämpfer für die Hoheitsrechte des heil. Stuhls, verkündete, wie gegen das wissenschaftliche Fortschreiten der Nationen, gegen welches er auch noch, als Papst, in seinem bekannten Kreisschreiben an alle Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt, wiewohl ganz vergeblich eiferte.

Es ist leicht, Andienz bei ihm zu erhalten, auch wenn man nicht katholisch, sondern nach Mönchsbegriffen, ein Ketzer ist, sobald man bei ihm nur von einem der ausländischen Gesandten zu Rom angemeldet und eingeführt wird. Er wohnt in dem prächtigen Palast des Vatican, vor welchem die Schweizerwache in ihrer alterthümlichen, gelb-, blau- und rothgestreiften Theatertracht steht. Ist man die breiten, herrlichen Marmortreppen hinangestiegen, und zu den majestätischen Vorhallen und Sälen des Vaticans gelangt, macht das Großartige dieser Umgebungen einen wunderbaren, ehrfurchtweckenden Eindruck auf das Gemüth des Fremden. Doch der Zauber, welchen die Erhabenheit der Baukunst übt, wird bald wieder vom Anblick der altmodischen mit Hellebarden bewaffneten Wachen und der wunderlichen Trachten von den geistlichen Hofbedienten vernichtet.

Von einem Saal, worin abermals eine Schweizerwache steif daßteht, gelangt man in einen andern, worin sich die römische Nobelgarde in prächtiger Uniform, Roth und Gold, zeigt. So gelangt man noch durch einige Zimmer, worin man Prälaten erblickt, die der Winke des heil. Vaters gewärtig sind, bis man endlich in das eigentliche Vorzimmer Sr. Heiligkeit (die anticamera apostolica) eintritt. Gewöhnlich ist dieses mit geistlichen und weltlichen Herren, Mönchen und Offizieren, Fremden und Einheimischen, Kardinälen und Gesandten angefüllt.

Der Zeremonienmeister (cameriere segreto) hat das Verzeichniß derer, die Audienz erhalten. Sobald im Zimmer des Papstes eine fein klingende Glocke ertönt, wird man, sobald die Reihe an uns kömmt, in das Gemach Sr. Heiligkeit geführt. Man legt aber zuvor Hut, Handschuh und Degen im Vorzimmer ab; nur gesandschaftliche Personen sind davon ausgenommen. Vor Zeiten mußten sich auch Fürsten es gefallen lassen.

Werden nicht feierliche Audienzen gegeben, so findet man den Papst in seinem kleinen Kabinet. Es ist sehr einfach möblirt. Einige Stühle, ein kleiner Mahagontisch, auf welchem Papiere und Bücher liegen, neben einem sehr kleinen Sopha; dem Fenster gegenüber ein Gebetpult mit einem Kruzifix — das war sämmtliches Zimmergeräth.

Der heil. Vater, durch sein Alter ehrwürdig, ist es noch mehr durch die Freundlichkeit, mit der er jeden empfängt. Insgemein erscheint der Greis in seinem langen, vorn ganz zugeknöpften Hausgewande von weißem Tuch, ohne alle Auszeichnungen und mit dunkelrothem Sammetpantoffeln, auf denen ein Kreuz gestickt ist. Protestanten begnügen sich, ihm die Hand zu küssen, eine Ehrerbietung, die man einem solchen Fürsten wohl bezeugen kann. Der Katholiken Verpflichtung hingegen ist, vor ihm das Knie zu beugen, oder ihm gar des Schuhmachers Arbeit, den Pantoffel, zu küssen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Luzern. — Wohl auch in andern Kantonen mag die Verwaltung der Armengüter in manchen Gemeinden nicht die Besserr sein. Dass gleiche ist, trotz guter Gesetze, auch im Kanton Luzern hin und wieder der Fall. Als Beispiel diene die Verwaltungs-Geschichte einer kleinen Gemeinde im Amt Sursee, der Gemeinde Geuensee. Sie ist belehrend für andere Gegenden.

Im Jahr 1656 wurde in Geuensee durch den damaligen Filialpfarrer Dr. Singysen für die Hausarmen daselbst ein bedeutender Unterstützungsfond gestiftet. Diese Singysen-Stiftung, in vielen Jucharten Waldung und offenem Land bestehend, ward aber sortan vermachet verwaltet, das von jeher aber vergebens bittere Klagen geführt wurden. Darum erlitt dieses Armengut, dem ausdrücklichen Willen des Stifters entgegen, manche nachtheilige Veränderung und Schwächung. Die Verwalter schalteten nach Willkühr. Man veräußerte ohne Bedenken Gebäulichkeiten und mehreres Land, und brachte es dahin, daß sogar ein gewisses von einer verkauften Liegenschaft herrührendes Kapital, sammt den auf diese Stiftung bezüglichen Urkunden vom 2. Christm. 1656, vom 28. Weinm. 1681 und vom 20. März 1690 verloren gingen. Letztere zwar wurden in jüngster Zeit durch ein altes Weib auf einem Estrich bei Wegräumung dortigen Unrathes wieder aufgefunden. Inzwischen wuchs die Zahl der Unterstützungsbedürftigen von Jahr zu Jahre, und in Folge dessen vermehrten sich auch die Armensteuern für die ohnehin dürftige Gemeinde außerordentlich. Man drang ernstlich auf bessere Verwaltung und Verwendung, zumal man überzeugt war, daß bei bessern Bestand derselben die Armensteuern kaß auf nichts zusammen schmel,

gen würden; man verlangte, daß sowohl hinsichtlich der Vertheilung jenes Landes, so wie einigen Armen zur selbstigenen Besitzung und Benutzung an" wies, als in Bezug auf den Ertrag bestimmen, so gegen bestimmte Abgabe an andere Bürger vermiethet wurde, und der jährlich in circa 18 Malter Korn, Surfee-Maß, bestehe, eine durchgreifende, mit den diesfallsigen ökonomischen Grundsätzen übereinstimmende Reform eintreten solle. Allein es erfolgte Abweisung mit Hohngelächter.

Nun erschien das Gesetz vom 15. Juni 1833 über Verwendung der Spendgelder und frommen Stiftungen, um die willkührliche und nachtheilige Verwaltung derselben zweck- und sittsgemäß zu regeln. Diesem Gesetze oder zum Hohne bedarf man zu Gruenser auf dem alten Schlendrian. Denn laut diesfallsiger Beschwerdeschrift mehrerer Bürger von Gruenser an den kleinen Rath du dato 26. Juli 1834 bekommen am 20. gl. Monats von wegsmeldter Regimentsgemeinde, der Gemeinderathsobmann Joh. Adolfer, leid und traurig: er, als Kurator der Singysen-Stiftung, schulde über Pflegschaft derselben Niemanden Rechenschaft; Verwaltung und Verwendung des Ertrages hänge von seinem eigenen Gutfinden ab; Verantwortlichkeit könne man nicht von ihm fordern u. s. w." Und als man auf das Unvernünftige seiner Behauptung, so wie auf den grellen Widerspruch derselben mit den Gesetzen, ihn aufmerksam machte und ihm bedeutete, daß man wegen seiner geschwidrigen Verwaltung an den kleinen Rath gelangen werde, so erwiderte derselbe: „er kenne dieses Gesetz schon; aber es könne kein Gesetz aufgestellt werden, das des Stifters Wille zu ändern vermöge; ein solches Gesetz sei ungerecht und Ungerechtigkeit dessen Handhabung, und er frage in dieser Hinsicht dem kleinen Rath selbst nichts nach u. s. w." Obwohl nun oder unter Gemeinderathsobmann durch diese Kraftaussagen deutlich an den Tag legte, daß er, beschworenen Eide zuwider, Gesetz und Obrigkeit verhöhne, wod er bessen ungeachtet zum allgemeinen Aerger bis auf die Stunde nicht zur Verantwortung gezogen, während man doch z. B. einen Löbpel von Knutwyl, wegen einer in Einfalt und Unverstand sich erlaubten Aeußerung gegen die Regierung auf mehrere Jahre in's Zuchthaus sperrte. Eben so wenig erfolgte noch hinsichtlich der obgedachten von mehreren Bürgern von Gruenser unterm 26. Juli 1834 von der Regierung geführten Beschwerde irgend ein Entscheid. Bald zwei Jahre wodet diese Beschwerde wirkungslos im Kanzleistaube der Regierung. Die Verfassung schert uns die Freiheit des Petitionsrechtes, aber in der Wirklichkeit verfagt man uns dessen Vortheil. Unser gerechtes Begehren findet keine Würdigung, unsere Bitte keine Gewährung; man will die verderbliche Verwaltung unserer Armengüter nicht zurückweisen, unsere Gemeinde soll sich der Anwendung vortrefflicher Gesetze nicht erfreuen. Und diese gleichartige Verwaltung und dieser Gesetzeshohn der Regierung, wagt man im Angesichte des Gesetzes auf schlaue Weise zu rechtfertigen und zu beloben, ja sogar durch die Gionnerzeitung (vid. No. 38, d. d. 9. Mai l. J.) als einen Akt der Gesetzlichkeit und des Rechts zu rühmen, dagegen aber diejenigen, welche tügend gegen dieses Unwesen auftreten, als Lästerer der Obrigkeit, als Feinde des Bessern, als Aufwiegler, als Verleumder ꝛc. zu brandmarken. Wenn jener Korrespondent im Regierungs-Organe sich der Täuschung ergibt, und von rühmlichen Fortschritten daselbst im Guten faselt, so möchten wir nur fragen, ob er etwa unter jene guten Fortschritte zähle, daß auch in Gruenser im vorigen Jahre jener famose, staatsgefährliche Betverein seine Vertheidiger und Mitglieder fand, oder daß auch in Gruenser die berüchtigten Wunderbriefe in Masse rollieren, oder weil man daselbst zur Nachtzeit, wie Diebe, in die Häuser einschleicht und an den Personen Gewaltthat verübt, oder daß man auf offener Landstraße von Gruenser Fremden thätlich anfällt und mißhandelt, oder daß man wohl gar aus Bosheit schändliche Bücher vor Behörde über Kreuzinalverbrechen aufschuldigt u. s. w.? —

Kanton Solothurn. — Die in No. 40 adhin im Schweizer-Boten aus Schönenwerd (Kt. Solothurn) hereingeh'te Begebenheit, als hatte der dortige Pfarrer einem dort verstorbenen Protestanten die Begräbnis auf dem dortigen Gottesacker verweigert, berichtige ich einfach dahin: daß an dieser vorgeblichen Beerdigungs-Verweigerung des dortigen Pfarrmannes kein wahres Wort sei; mithin der Einsender nicht Wahrheit, sondern Verleumdung zu verbreiten sucht. Im Nothfalle kann man mit Beweisen aufkommen.

Schönenwerd, den 23. Mai 1836. J. Amiet, Pfarrer.

Kanton Schwyz. — Der Zustand dieses Kantons ist viel heillofer, als er öffentlich beschrieben worden. Wer nicht in seiner Nähe lebt und die geheimen Kombinationen aus einer Reihe von Jahren kennt, ormag sich bloß ein dunkles Bild darüber zu geben. Die Annahme der Jesuiten ist bekanntlich Ursache, wegen wurde in jener Absicht eine Tagsatzung zusammen gerufen, da bekanntlich Landleute zur Besorgung heimlicher Uebeln die Mehrheit bereits verfassen hatten — behandelt. Denke man sich, die Redner für die Annahme derselben priesen, als ersten Grund: „sie tragen dem Lande ein; sie bringen Geld in's Land." Und unter den Zuhörern murmelte man: „und das ist recht." Solche Ereignisse karakterisiren die Annahme weit besser, als irgend ein anderer Umstand. Geld ormag Alles. Natürlich, theils weil es der Mehrzahl gehört, theils weil auch den alten Beiten die ehemaligen Bedürfnissen von fremdsöldnerischen und italienischen Militär-Kapitulationen oder von den Unterthanen und Vogteien u. dgl. fehlen, oder immer kärglicher werden. Müßiggang oder Luß zum Wohlleben, oder heilig unterhaltener Stolz auf ehemalige Verhältnisse macht Alles wünschbar, was Geld bringt.

Der in Sachen wohrhaft Kundige erblickt nicht sowohl gänzliche Verdorbenheit des Volkes als vielmehr Mißleitung von Oben herab in all' dem Widerstande gegen eidgenossischer Weisen, Lehren und Trachten. Daher alle Schritte, durch welche Schwyz sich gegen das Vaterland verfündigt, daher jener Hohn, Trotz und Nichtwille, den man heimlich und offen überall verrath, wo es sich um freisinnige Institutionen und deren Einführung handelt. Daher die Verachtung gegen die Verfassung, Gesetze und neuen Vorschriften, daher das feindliche Stehen der Behörden einander gegenüber, die Verfolgung der Beamten und aller hellsehender Männer.

Der im Jahr 1833 gedenkwürdige Steyl der damals sarnenden „Herren" nahmen Rache. Er will keine Schonung. Durch Aufregung ähnlichen Stoffes im Landmann der Bezirks Schwyz, durch dessen unwissenheit, Armuth, durch Bevölpelegung von Religionsgefühlen und von Beeinträchtigungen in seinen alten Rechten und Freiheiten, wird das Volk ohne Mühe geleitet, wohin man will. Das Volk wird, wenn man will, mit blindem Vertrauen auf seine gegenwärtigen Führer, in's offendare Verderben rennen. Er steht in den übrigen Eidgenossen nur Nachbarn, aber „Fremde."

Wie verschieden auch die Zwecke der Jesuiten und der oben genannten Herren sind, fühlen beide doch, daß sie sich gegenseitig hilfreich werden, und einander als Mittel bienen können. Denn ist darum zu thun, in der Schweiz Posto zu fassen, um hier die päpstliche Gewalt kräftiger zu unterstützen, und ihren Leben gegen Deutschland hin zu verstärken, wie in Wallis und Freiburg gegen Frankreich hin. Es wird ihnen nicht schwer fallen, in Uri und Unterwalden, auch in Zug kleine Abseiter ihres Lebens zu legen. Sie hatten, und nicht ganz ohne Grund, hoffen, von hier aus dessen Einfluß auf die Angelegenheiten der Schweiz und die Geschäfte der Tagsatzung zu gewinnen, als von Wallis oder Freiburg allein, da sie sich in Freiburg nicht ohne Widerstand fühlen.

Die Männer, welche sich in Schwyz das Vertrauen des Volks und die Geschäftsleitung haben, und denen der ungetrübte Aufenthalt einer päpstlichen Nuntiatur im Hauptflecken des Kantons nicht Bürgschaft genug gegen den freien und festen Gang der regenerirten Kantone zuschert, finden in der Ansiedelung der Jesuiten bei sich die Ansiedelung von Talenten und Geldmitteln. Kann man sich vor der Hand damit noch kein Uebergewicht schaffen, doch schon mehr Gleichgewicht gegen jene Kantone. Man wird die Mienungen binnen wenigen Jahren wahrnehmen.

So wird der Bezirksgemeindebeschluß von Ibach einer der wichtigsten Ereignisse für die Schweiz und ihre Zukunft. Die neutrale Linie, welche, durch Bezirksgrenzsteine über zurückgebliebene Landmarken zwischen Schwyz und Kantonen nord- und südwärts beland, wird damit weiter aus einander gerissen, und jede Bestärdigung über Verbesserung des Bundesvertrags einstweilen verhindert, oder endlich unmöglich. Schon jetzt bestehen wirklich, wenn auch nicht der Form, doch der That nach, zweierlei Eidsgenossenschaften in der Schweiz.

Kanton Waadt. — Der in Haupt und Gliedern durch Volkswahl verfassungsmäßig verjüngte, und mit mehreren talentvollen Männern bereicherte große Rath ist in vollen Thätigkeit. Jetzt wendet sich die allgemeine Aufmerksamkeit von ihm ab, und dem großen eidgenossischen Freischießen zu, das nächstens in Lausanne vom 3. bis zum 10. Juli statt finden wird. Der leitende Zentralausschuß für die Jahre 1835 und 1837 ist erwählt, und beschäftigt Alles für das Nationalfest angemessen zu ordnen.

Wenn man bei uns auch nicht den Prachtaufwand von Banken antreffen wird, welcher den Schützenplatz bei Zürch verschönerte, so ist doch voraus zu sehen, daß darum nicht minder für Alles Sorge getragen sein wird, was unsern Mitebgenossen einen behaglichen, heitern Aufenthalt gewähren kann. Unsere Regierung hat von der Gesellschaft um den großen Schießplatz Besitz genommen, bestimmt zu Ehrengaben; sechs derselben haben jeder einen Werth von 10 Louisd'ors, und einer den von 25 Louisd'ors, für die eidgenossischen Schützen. Ueberhaupt sind die Ehrengaben sehr zahlreich und von dreidemens Werthen: sie belaufen sich auf eine Summe von 9000 Fr. Die neuerdungerlich Patrioten haben eine goldene Uhr, von 25 Louisd'ors Werth dazu gesprendet. Die von der waadtländischen Schützengesellschaft ausgehenden Preise betragen die Summe von ungefähr 6,000 Fr. und 2400 Fr. sind für den eidgenossischen Schießen bestimmt.

Man erwartet zu dem Feste etwa drei- bis viertausend Schützen aus allen Kantonen. Aus dem Neuenburgischen allein wird die Ankunft von sechshundert Männern gemeldet. Man nimmt daher alle mögliche Maßregeln, so gut sich's immer thun läßt, die zahlreichen und willkommenen Gäste zu beherbergen. Die Gesellschaft hat einen Weinanlauf gemacht, der 57,000 Flaschen oben Gewächses von Rysthal, Yvorne und la Côte, aus den Jahren 1834 und 1835 enthält, und den sie selber für ihre Mitglieder zu billigem Preis auswirten lassen will, damit die Gäste nicht klagen mögen; sie hatten an eidgenossischen Freischießen zu Lande, und in der Heimath der schönsten Schweizerreben, schlechten Wein getrunken. Unsere Regierung nimmt während zwölf Tagen zweihundert Mann Infanterie und Artillerie, um dem Schützenfest den Dienst zu verrichten; gibt auch zu demselben Behuf eine englische Batterie mit 900 Kanonenschüssen.

Wir Waadtländer sind von der Mutter Natur mit fröhlichem Humor ausgestattet, und werden ihn hoffentlich auch unsern Gästen mittheilen, wenn sie ihn da und hier in ihren Kantonen unter politischen Zänkereien verloren haben sollten. Solche Tage müßten Besöhnungsfeste der Schweizer sein! Und daß sie dätt' ich vergessen, auch von unserm schönen Geschlecht zu reden, welches doch „wird bedet nicht die minterestanteste Parthie, und nicht die geringere Zierde dieser Standtage sein wird. Alles Volk im Waadtland liebt militärische Festlichkeiten. Man preiset nicht davon, daß soll als Schießen unsers Kanzonz zuggen sein werden, so daß Lausanne während der Zeit 12,000 bis 15,000 Fremder mehr inner seinen Mauern zählen wird.

Kanton Aargau. — Wie sehen unsrer Berichterstattung über die Sitzungen des großen Rathes, freilich nur übersichtlicher Weise soll.

Den 25. Mai. Der Vorschlag bezüglich auf die Einführung von gleichmäßigem Maß und Gewicht wird nach geeignthätigen Redaktionsverhandlungen zum Beschl erhoben. Gleiches geschieht hinsichtlich des beantragten Abänderungen des Strafgesetzes-Elements. Der kleine Rath wird die Strafgesetzlien bezeichnen, auf denen bei einer Auslegung von 5 auf 100 Vorsaum geschritten ist. Der betreffende Anschuß erstattet Bericht über die Anstände mit dem Gemeindsrath von Aarau und den Stiftern der Gewerbshule einerseits, und der Staatsbehörde andererseits wegen der Verwaltung der von jenen verwalteten Fonds; er beleuchtet diese Anstände mehr nur als unwesentliche Formlichkeiten beschlagend, denn als ihrem Gebiete nach beachtenswerth, worauf der große Rath in Festhaltung der Stiftungsurkunde die Erklärung des Gemeindsrathes und der Stifter der Schule vom Christmonat vorigen Jahres unter der einzigen Bedingung genehmigt, daß dem Vermalter des Kantonsschulfonds die Rechnung über die Zinse des Stiftungskapitals jährlich in ausführlicher Abfassung zugestellt werden soll.

Den. 26. In der heutigen Wiederholungs-Sitzung kam nebst dem Bericht des kleinen Rathes bezüglich auf die Einführung der Klosterverwaltungen und einer Beschwerdeschrift der Klöster dagegen, auch der erbatene Kommissionalbericht darüber zur Sprache, welcher in den Schluß sich ausklärte, daß der große Rath über eine Beschwerde als eine unbegründete zur Tagesordnung schreite, und den kleinen Rath beauftrage, Unterschungen anstellen zu lassen, wer wohl den Klöstern pflichtwidrig und zuvorlig von der Verwaltungsinstruktion, ehe noch dieselbe förmlich beschlossen war, Mittheilung gemacht habe. Gegleich nach Verlesung des Gutachtens der Kommission sah Hr. Füglerich Hr. Füglerich Hr. Füglerich darzustellen, daß diese Instruktion das Maß überschreite, also Beschränkungen, wesentliche Beschränkungen in derselben erforderlich seien, um mit Besch, Recht und Feldt mit der Verfassung überein zu stimmen. In diesem Behufe führte er unter Anderm an: Er sei ein Mesomeriere, verlängne als solcher seine Stellung nicht, und bedaure sie seinen Glauben und die an ihn gethanen Tröstungen und Hoffnungen der Klöster nicht; es vermöge auch den Unterschied der Zeiten nicht zu fassen, aber es handle sich nicht um die Stiftung neuer Klöster, sondern um eine schon geschehene, und als Nothwendigkeit sich ergiegende Thatsache, um eine fromme Stiftung, die unter allen Umständen erhalten werden müsse, nach Maßgabe von Brief und Siegel und ehemäligen Bestimmungen; — für die Klöster spreche der Bund, ein Bund, der nicht nur Grundlage des Klosterlichen, sondern des kantonalen Lebens sei; es sei aber die Instruktion mit den aus diesen Quellen abgeleiteten Eigenthums- und Nutzungsrechten der Klöster so wenig vereinbar, daß die auf ihr beruhende Verwaltung mehr einer Spoliation als einer gesetzlichen Aufsicht ähnlich sehe; — es möge dieselbe sogar die Einmischung der Stände uns auch auf den Hals laden. Diese Meinungen beklagten nach einander die Herren Feher, Präsident P. Bruggisser, Augustin Keller, Dr. Brunner und Tanner. Das von diesen Vorgebrachte, in so fern es Gegenstand dieser Berichterstattung werden kann, erstreckt sich wie seinem Gehalte nach und mit Uebergehung der Zeitfolge der Vorträge aneinander. Die Rede des Hrn. Fetz, so entzückt es, zeige deutlich, daß es sich nicht um Religion handle (Feher), welche in diesen Räumen nur zu oft sich als dieses Bilder, als dloses Fatinachts-Domino sehen lasse (Tanner). Auf dem Gebiete des Katholizismus gebiete nicht ein Katholik allenfalls urtheilsfähiger erscheinen, als der das Interesse der Klöster so innig verschiedene Sr. Hr. Große Verschlagnisse und Verunreinigungen der Klöster, wie solche Die Reisen giebt Beispiele) vor Augen liegen, machten Abhilfe Anordnungsmaßnahmen, wenn der kleine Rath sie getroffen, zur Pflicht der Landesobrigkeit. Mönche und Nonnen seien nicht Eigenthümer des Klostergutes, sondern unter der Aufsicht des Klostervogts und der höchsten Aufsicht des Staates beschränkte, in ihrem Thun und Wandel zu beaufsichtigende einfache Nutznießer. Schon die freiwillige Regierung sei durch erdichtete Rechnungen getäuscht worden (Feher), vielleicht habe es gegerne täuschen lassen, da einige Mitglieder des kleinen Raths tener Zeit die Kassen der Klöster zu Anleihen benutzt hätten (Dr. Brugisser). Die Klöster könnten nicht als Privatwesen von dem großen Rathe, sondern ihrer Eigenthümlichkeit wegen als öffentliche Stiftungen; von einem Ausnahmerecht gegen sie könne also die Rede nicht sein (Feher); selbst in privatrechtlichen Verhältnissen müßten sich gewisse Personen, z. B. Schweizer und andere Gesammtnahme Einschränkungen des Eigenthumsrechts gefallen lassen, und schon eine Waisenbehörde, um so mehr der große Rath in analogen Falle, möge Verfügungen von Liegenschaften beschließen (Redakt P. Bruggisser). Der Annahme der Bundesverfassung habe Aargau zur nützlichen Zeit seine Hoheitsrechte bei Artikel 12 des Bundesvertrages feierlich verwahrlaten, um sie jetzige sind die Gelegenheit, von dieser Verwahrung Gebrauch zu machen (Augustin Keller); jede Art von Körperschaften sei im Staat bloß als von oben herab geduldigt und gestattet zu betrachten, und müsse von Rechts wegen in dem Augenblick modifiziert, selbst aufgehoben werden können, als ihr längerer Bestand mit dem Staatswohl in Widerspruch falle (Dr. Brugisser). Im Kanton Schwyz habe neuerlich selbst der Hellstirnenden Ultramontismus gesiegt, wohl allein zu dem Zwecke, um die Ultrantone im Sinne des Bundesschlusses des Bundes gegen die übrigen Eidsgenossen zu leiten und anzuhetzen. Der Trieb der Selbsterhaltung erheische also nämliche Gegenmaßregeln zur Festung des Lichts und der Freiheit, wobei die Meinung der besseren Eidsgenossen sich leichtig für Aargau aussprechen werde (Tanner). Die Tagsatzung sei eine alte Dame, von der man wenig zu besorgen habe, um so mehr, da die größeren Staaten der Dunkes sich zu Klosterknechten wohl nicht hergeben möchten (Dr. Brugisser) und die ist das referendum, andienlum u. s. f. der alten Dame seine Endschaft erreicht haben werde, sei vielleicht schon der Gegenstand der Erörterung aus den Augen entschwunden. (Feher). Mit der Kommission stimmten 106 Mitglieder, 33 dagegen. Im Beginn dieser Behandlung ward ein dem Beleksamt Muri zugesendeter Brief des tüchtigen Abts von Muri, ohne Unterzeichnet, verlesen. Er enthält darin, im Betrag der reduzierten 145,000 Fr. Schuldtitel zu sein, um etwas vom Klostergut zu retten, wozu er berechtigt sei. Jedoch ist er erbötig, solche in unparteiliche Hände in Verwahrung zu geben. — Der Defektsvorschlag des kleinen Rathes, bezüglich auf die von der Gemeinde Glashütten beabsichtigte Trennung von Rotem, wird verworfen. — Der Militärrevision von Hofungen deucht im Interesse der guten Sache, in einem Sendschreiben an den großen Rath, den Wunsch aus, daß der Militär-Instruktionsunterricht nicht von dem Sitze der Militärexaminatoren, also nicht von Aarau, entfernt werden möge.

Den 27. Das Protokoll wurde heute statt nach 8 Uhr um halb 10 Uhr verlesen. Der große Rath ertheilte den Staatsverträgen mit dem Stand Glarus, mit dem Königreich Sachsen und dem König der Niederlande, endlich mit Sachsen-Koburg, bezüglich auf Gantschle, so wie dem Defektsvorschlag, die Genehmigung zu. Hinsichtlich des Gesuches betreffend, die, bibelliche Genehmigung. Einige Begnadigungsgesuche, unter andern dasjenige eines Wüstlers von wenigem Lohne, Peter Eichholzer, von Aum, wurde abgewiesen, wohurch der Gemeinde Stillschweigend anerkannt und aufrecht erhalten wurde, daß die Einstellung im Aktivdürgerrecht als Strafe für schwerere Polizeivergehen ablehnung angenommen werden möge. Das erneuerte Ansuchen nach dem Entwurf eines Gemeindsgesetzes veranlaßte einige Schamröthen, wobei Schüsse sowohl auf Personen als auf den kleinen Rath fielen. Am Schlusse der Sitzung vertagte sich der große Rath auf Montag den 13. Brachmonat.

Ausländische Nachrichten.

— Die Madeider Zeitung vom 15. Mai macht die Ernennung der Ministers des neuen Kabinets bekannt. Präsident ist einstweilen Don F. X. Isturiz; der Herzog von Rivas Minister des Innern; das Kriegsdepartement präsidirt der General Seoane; den Finanzangelegenheiten steht Aguirre Salaete vor; Don Nicola Gallano führt das Marineressort; der Justizminister ist noch nicht ernannt.

Vom 17. Mai liest man: Der Präsident des Ministeriums wird sich diesen Abend in Pardo begeben. Man glaubt, die Kammer werde aufgelöst, wenn es Don Isturiz nicht gelingt, den Einfluß Caballero's zu schwächen oder gar zu vernichten. Das Land kann nicht geretet werden und das Ministerium nicht bleiben ohne ein Anlehen; das um so dringender ist, da in dieser Angelegenheit Differenzen zwischen einer französischen Bank schwebten, welche wegen der Auszahlung der Mendidyabals, und ein Vorschuß von 40 Millionen Realen Isturiz durch den Agenten nicht zugestellt worden ist. Diesen Vorschuß haben uns das Volk erweiche ihre Gesinnungen gegen die neuen Minister gezeigt. Mehrere Haufen zogen vor die Wohnungen Isturiz's, Gallano's und Quesada's, und warfen die Fenster ein.

Bayonne, 17. Mai. Gestern Abend war das Gerücht verbreitet, eine Kolonne Christinos hätte die französische Grenze überschritten, um sich bei Socoa, unweit St. Jean-de-Luz, einzuschiffen, und da nach Sim Sebastian zu kommen. In der That bewährt sich diese unglaublich erscheinene Neuigkeit. Denn so eben vernimmt man, daß eine telegraphische Depesche der französischen Regierung seinen Truppen die Erlaubniß ertheilt habe, diesen Weg zu nehmen. Dieselben kommen aus Navarra und sind 1200 Mann stark. Dies war vermuthlich die Zweck der Reise Zuwegulf, dem die Leitung des Marsches dieser Truppen anvertraut worden.

Paris, 24. Mai. Die heute über England hier eingetroffene Nachricht von dem Uebeldenken des Peirzen von Portugal hat große Aufsehen erregt, wenn auch den diejenigen Gliedern der Blätter wenig Glauben und Aufmerksamkeit gegeben wird. Ein nicht minder wichtiger Gegenstand aus demselben Lande ist die unerwartete Anfrage am Britannien, welche von der portugiesischen Regierung an die englische gemacht worden sein soll. Man kann und darf übrigens dem engl. Stimmen wenig Glauben schenken, weil sie, von dem heftigsten Parteigeist beseelt, alles, was nur im Geringsten von dem jetzigen Kabinete verübt, mit Tadel überhäufen, und die Thatsachen auf die unkenntlichste Weise verdrehen. In Paris fängt man nach gerade an, den fremden Neuigkeiten etwas mehr als gewöhnliche Aufmerksamkeit zu schenken, weil im Innern eine durch nichts aufzuräumende Zerrissenheit herrschend geworden. So ist man aufs Aeußerste gespannt, das Resultat der neuen Kabinetsbildung in Spanien zu erfahren.

— Aus einem Schreiben von Lemberg vom 12. Mai: So eben ist die bestimmte Nachricht aus Wilna eingetroffen, daß in dieser Stadt eine Verschwörung gegen die Regierung des Kaiser Nikolaus entdeckt worden sei. Ein „katholischer Verein" hatte sich unter den Zöglingen der Akademie gebildet, mit dem Zwecke, die Jugend zu verführen, und sie zu Verbreitung der Mißvergnügten der Petersburger Verschwörung fähig zu machen. Durch Talent und Gebuet ausgezeichnete Jünglinge nahmen Theil daran. Ein falscher Bruder schlich sich ein und entdeckte Alles dem Gouverneur von Wilna; sieben jüngen Jünglinge wurden festgenommen und nach Petersburg gebracht. Es sollen dieß die Letzten der Verschwörung sein. Neue Beobachtungen werden alle Tage sowohl in der Stadt als in der Umgegend vorgenommen. Eine große Zahl der Zöglinge hat Wilna verlassen und sich in den Schoos ihrer Familien geflüchtet, in welchen große Betrübniß herrscht. Diese Unglücklichen werden nach Sibirien gebracht oder den kaukasischen Corps auf Lebenszeit einverleibt werden.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger

Postanzeige für Reisende.

Mit dem 15. dies Monats und für den Lauf des Sommers tritt nachstehende Reduktion in den Platzpreisen des täglichen Eilwagens zwischen Zürich und Basel ein:

a) Im Kanton und darauf befindlichen Cabriolet, wenn diese Plätze vorzugsweise verlangt werden, wie bisher 6 Bz. per Wegstunde;

b) im Innern und allfälligen Eilwagen wie bisher zu 5 Batzen pr. Wegstunde.

Dagegen:

c) In dem hintern Coupe (Kolande) und auf der, auf dem Imperiale befindlichen Banquette nur zu 3 Bz. pr. Stunde, so daß der Vorgesetzte, durch nach Basel und umgekehrt, die Wegstrecke zu 20 Stunden angenommen, auf diesen letztern Plätzen nur auf 55 Bz. zu stehen kommt.

Das Traitement für Postillons ist in diesen Preisbestimmungen inbegriffen und jeder Reisende hat vierzig Pfund an Gepäck frei.

Das Publikum wird diese allen Ständen entsprechenden Preisbestimmungen um so eher mit Zufriedenheit aufnehmen, als sie möglichst schnelle Beförderung gestatten.

Aarau, den 14. Mai 1836.

Das Central-Postamt.

Unterzeichneter nimmt sich die Freiheit, den Herren Orts-Vorgesetzten, Mechanikern und Particularen anzuzeigen, in Grenzau zu Hause zu sein, und wenn Einer Reichthalber durch die Mann an eben denselben Ort transportirt werden kann, indem das Werk von dem Wagen abgenommen wird. Ueber dieses ist es allzeit auch als Wasser-Liefesant, indem damit auf eine Entfernung von tausend Fuß, vermittelst einer Schlauchleitung, das Wasser treffe über Häuser und Bäume kann, und ich bin dabei im Stande, deren, je nach dem Belieben, von 20 bis 60 Stücken mit 100 Schuh Transport- und 60 Schuh Saugschläuchen zu liefern. Ueber Wohlverhalten und sonstigen Tauglichkeit wegen ist es sich sehr zur Genüge bekannt, daher ich diese mich vorzüglich hierauf aufmerksam machen möchte.

Zum großen Vortheile der Besitzer von Gerbereien erfand ich letzthin auch eine sehr brauchbare, wenig einnehmende Maschine zum Schneiden der Lohrinde, vermittelst welcher ein einziner Mann, ohne große Anstrengung, im Stande sind, 200 bis 300 Pfund der Stunde zu schneiden; dabei kommt eine solche sehr billig zu stehen.

Für fernere Explikationen wende man sich gefälligst an

Steffisburg, bei Thun, den 20. Mai 1836.

Johann Hadel,
Mechanikus und Schlauchsabrikant.

Dem geehrten Publikum mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich meinen Gasthof zum Schwanen in Baden (in der Schweiz), verkauft, dagegen denselben zum Waldhorn in Karlsruh übernommen habe. Bei diesem Anlasse danke meinen werthen Gästen für das mir auf erlebtem so vielseitig geschenkte Zutrauen recht herzlich, und empfehle mich auf letzterem zu recht zahlreichem Zuspruch; billige und reelle Bedienung soll bestemmt verschehen.

Karlsruh, im Monat Mai 1836.

J. Schrieder,
Gastgeber zu Waldhorn.

Ein sehr vortheilhafter, angenehm und an Farben Wasser gelagerter Oetterly, der leicht zu fahren ist und wenig Fond erfordert, wird um billigen Preis zum Kauf angetragen. Frankirte Briefe mit C. H. bezeichnet besorgert die Expedition dieses Blattes.

Zu verleihen:

Eine gut gelegene, bestens eingerichtete Färberei, zu Pfäffikon i. Kanton Luzern. Die nähern Bedingungen sind bei Herrn Geschäftsagent Moser, in Hitzkirch, zu vernehmen.

Gasthofs-Anzeige.

Konrad Landbeck empfiehlt seinen neu eingerichteten Gasthof zum Schiff in Rheinfelden, am Rhein, an der Hauptstraße von Basel nach Baden und Zürich gelegen, den Herren Reisenden aufs beste, und wird durch Reinlichkeit, billige und schnelle Bedienung das ihm zu schenkende Zutrauen zu verdienen sich bestreben.

Es wird zu kaufen gesucht: Eine Galander in guitem Zustand, mit einer Walz- und zwei Zauber-Walzen, wobnoch zehn Viertel Stabbeisen kann durchgeschlagen werden. Wem man? erbeicht auf frankirte Anfrage hin Adresse die Expedition des Schweizerbotens.

Unterzeichnete benachrichtigen das Publikum, daß bei Aarau, am Kirchhaus auf dem Weinfelden bei Solothurn mit Anfang Juni wird eröffnet werden.

Kurgäste, die gesonnen sind, die Kurmonate zu nehmen, werden höflich ersucht, sich frühzeitig zu melden, wegen sich bestens empfehlen

Winter Hagen
im Gasthof zur Krone in Solothurn.

Die Unterzeichneten machen mit Gegenwärtigem bekannt, daß sie auf den 1. Brachmonat ihr Kur- und Gasthaus zum Kaltenbad, auf dem Rigi, wieder eröffnen, und daß sie das Möglichst einen wertehren Publikum sich bestens empfehlen.

Luzern, den 23. Mai 1836.

Gebrüder Segesser,
Besitzer des Kaltenbades.

Unterzeichneter erlaubt sich, einem hochverehrlichen in- und auswärtigen Publikum anzuzeigen, daß seine Auslosung für alle Arten Wirrwaaren, auch Kurzwaaren und das Verhandlungen, verschiedener Zinnerwaaren, mit Ende dies 6 Monats bestens eingerichtet und in haben sein werden, empfiehlt sich daher ehrerbietigst zu geneigtem Zuspruch und Einkauf. Meine angelegentlichste Sorge wird es sein, Gut- und weit und der Ware und Kauf und bei mir Jedermann aufs aller beste zu verdienen Gnade, auf nahen und fernen Landen, in aller Betheuerung, mit eine würdige Weise zu erhalten und zu erhalten suchen.

Gais, im Kanton Appenzell (in der Schweiz), im Mai 1836.

Salomon Heim, zum Hechten.

Der Schützenfeld im Kunzendahe, bei Zofingen, hält an den Nachmittagen des 7. und 8., und am 9 Juni den ganzen Tag ein ärmlichen Freischießen ab, wozu auswärtige Mitglieder befreundeten Schützen freundschaftlich eingeladen werden.

Anzeige.

Ein geläuftes Frauenzimmer von mittlerem Alter, welches deutsch und französisch spricht, in allen weiblichen Handarbeiten wohl erfahren ist, die Haushaltung recht kochen kann und gute Zeugnisse hat, wünscht in oder vor Luzern in einer anständigen Familie, wo sie eher nicht ist lieber unter annehmbaren Bedingnissen in einem Laden oder in einem honneten Hause als Haushälterin angenommen zu werden. Franktirte Briefe unter der Adresse von L. F., beförderi die Expedition des Schweizerbotens.

Anzeige.

Ein deutsch und französisch sprechender, mit allen Comptoirkenntnissen wohl versehener junger Mann, der in einem ansehnlichen Handlungshause wohl erfahren ist, die Haushaltung recht kochen kann und gute Zeugnisse hat, wünscht in oder vor Luzern in einer anständigen Familie, wo sie eher nicht ist lieber unter annehmbaren Bedingnissen in einem honneten Hause als Haushälterin angenommen zu werden. Franktirte Briefe unter der Adresse von L. F., beförderi die Expedition des Schweizerbotens.

Die Unterzeichneten erlauben sich, den hiesigen Gelehrten, Kunstfreunden und Liebhabern der Optik anzuzeigen, daß sie ihr Lager von optischen und mathematischen Instrumenten vermehrt haben, und in welchem sie unter vorteilhaften Umständen, als da sind: Fernröhre, Mikroskope, Brenn-Gläser, Hygrometer, Barometer, Reißzeuge, Pantographen, Transversalmaßstäbe, Reißbretter, Zeichnungspapier, Farben, Pinsel, Reißfedern, Zirkel, Lineale, Winkel, Transporteurs, Maßstäbe, Reißschienen

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühre wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gefälligste Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender haben stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aber Diskretion sich versichert halten; nur durch sicherstellen Grund kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger haben allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 44. Drei und Dreissigster Jahrgang. 1. Juni 1836.

Wie erfinderisch ist der Mensch, alle Schwierigkeiten zu beseitigen, um Böses zu thun; aber das kleinste Hinderniß lenkt ihn vom Entschluß ab, eine gute That zu verrichten.
Emanuel Salchli, von Zofingen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Glarus. — Der Entscheidigung vom 8. Mai gemäß, war die katholische Landsgemeinde am Pfingstmontag abermals versammelt, und, wie begreiflich, von zahlreichem Auditorium besucht. Bekanntlich galt es der Rekonstituirungs-Frage des Kantons und desjenigen, der am 29. Mai ebenfalls in Berathung fallenden Eidesleistung der katholischen Geistlichen, deren etwa sieben sein werden, im ganzen Lande. Wie die Bezirkswählten, der dreifache katholische Landrath, so beschloß auch die kleine Gemeinde, auf dessen Vorschläge hin, einhellig: gegen Veränderungen der Kantonal-Verfassung, sofern solche den sogenannten Verträgen zuwider laufen, und auf dem bereits angekündeten Weg, der Schlußnahme der Kantonslandsgemeinde erzielt werden wollten, ferner zu protestiren und sich überseits, der Abstimmung zu enthalten; desgleichen auch bei der Frage der Eidesleistung der Geistlichen, wenn sie so, wie sie im Memorial beantragt ist, dekretirt würde.

Hingegen wolle man anhören, was auf dem Weg der Unterhandlung im Laufe eines Jahres, von Seite der übrigen liebwerthen ⅔ der Landesbevölkerung den Vertragsbestimmungen gegenüber, gewünscht werde; alles dieß jedoch ohne Gefährde des guten Rechtes für den erbaulichen gegenwärtigen Zustand. Die Eidesleistung der katholischen Geistlichen betreffend, sei man geneigt, sie zu gestatten; unter dem Vorbehalt, daß solcher Bürgereid dem Privatrecht und den Rechten der katholischen Kirche, wie sie vom katholischen Stand Glarus (3000 Seelen) anerkannt seien, als unschädlich erklärt werde und jedenfalls unvorgreiflich höherer Autorität. Also der Stoffs genug für Unterhandlungsgelüstige. Die breiten aber nichtsfogenden Erwägungsgründe, welche der katholische Rath seinen genannten Anträgen, voranschicke, kanter abgenützte Wiederholungen des alten Pelagefchreies der allerorts verpfpphschaften Vorredner und Heuchler, machten diesmal den Hrn. Landammann Müller der Thätigkeit kaum Eröffnungsstoff enthalten: Er faßte sich demnach kurz und fieß, wenigstens stinnbildlich, einige Brosamen der Mildthätigkeit fallen, gegenüber dem Rufe der Vernunft und des, denken wir, unveräusserlichen politischen Rechtes der Selbstkonstituirung des Glarner-Volkes. Erinnerten wir uns nicht einer seiner Aeußerungen im dreifachen Kantonslandrath, die uns noch lange keine Verfassungsrevision hoffen ließ, so wären wir zu glauben geneigt, der Hr. Landammann meinte es aufrichtig und wendete sich wieder auf die sonnige Bahn des zeitgemäßen Fortschrittes. Weil ohne Opposition aus dem Volk, boten die Verhandlungen dieser Gemeinde nur wenig Interesse. Die Herren Oberst. Müller und Rathsherr Bauhofer, wahrhaft freisinnige und gebildete Katholiken, überließen den Ruhm des Tages, wie es scheint, gerne den Helden des katholischen Raths und lächelten nebenhin mitleidig, wahrscheinlich in der Erwartung der Zorrektur am 29. Mai. Mit mehr oder weniger Talent sprachen bei der Verhandlung der Frage der Eidesleistung, im Sinne Roms: Der neugewählte Hr. Landeshauptmann Müller, Hr. Med. Dr. und Landesfähndrich Burger, Hr. Zeugherr Pasqual Tschudy und Hr. Kantonsferetär Walther Hüser.

Von der Kantonslandsgemeinde hoffen wir dann berichten zu können, daß sie schließens auf 1837 eine neue Verfassung verlange, auf Rechtsgleichheit gebaut und worin kein Staat im Staat, sondern nur gemeinschaftliche Böden aufgestellt werden. Daß sie, im Gefühl des guten Rechtes und weil ein Volk wenn es nicht sich erniedrigen will, davon nicht ablassen kann, zwar zu keinen Konzessionen auf dem Weg der Unterhandlung Hand biete, wohl aber der katholischen Bevolkerung zum voraus wenigstens so viel Repräsentation in den Behörden zusichere, als es sie nach der Köpfzahl treift. Damit würde das Glarnervolk die Anschuldigung finsterer Römlinge, als sei es darauf abgesehen, Nichtkatholiken zu bemüthigen, am Trittlichen widerlegen. Es wird aber, so viel wir hören, den Führern der katholischen Gemeinde weniger an der Repräsentation im Gemeinwesen des Kantons, als vielmehr daran gelegen sein, daß sie ihr eigen Regiment, wie bisdin, behalten könnten. — Als Ausfluß der katholischen Staatsherrlichkeit sind die wenigen noch von den auswärtigen Kriegsdiensten vorhandenen Mittel und die Ruinen ehemaligen Glanzes anzusehen, an deren Wiederherstehen man den Glauben noch nicht fahren läßt. Wie leicht könnte für den Philipp wieder Karl X auf den Thron kommen? Andere, die solche Hoffnungen nicht nähren, fühlen sich gegenwärtig im begrenzten Kreise, als große Leute. Das kurzsichtige Volk unserer Katholiken bekam von Zeit zu Zeit etwas Sackgeld aus dem Erlöß der Läufer-, Landschreiber-, Landweibel-, Schiffmeister- und Hausmeister-Stellen, wovon ihm statt dem Einzelnen! ein Drittheil überlassen wurde. Neben solchen jährlichen Vortheilen, leuchten diejenigen der Reform um so weniger ihm ein, als die Feinde derselben gerade die beantragte Eidesleistung der Geistlichen jesuitisch als Religionshaß erklären. Dies haben wir voraus und hätten für jetzt wenigstens die Frage der Eidesleistung lieber vertagt gesehen. Allein der einsichtsreiche Sprecher unsers Landrathes, Hr. Schindler und andere vaterländisch-gesinnte Männer, vorzüglich empört durch das Treiben der katholischen Geistlichen in der Fahrtsangelegenheit, wollten davon nicht ablassen, bildeten den Antrag und es ist als gewiß anzunehmen, daß das Volk denselben, wenn nicht noch verschärft, doch nicht gelinder, als er vorliegt, zum Beschluß erheben wird. So gerufschvoll wie im Aargau und im Prnntrut, wird indeß die Durchführung eines solchen Beschlusses nicht werden. Man gestattet denjenigen, die es nicht auf's Gewissen nehmen wollen, den freien Abzug aus dem Lande und wird dagegen mit Vergnügen andere empfangen, die gesunden Sinnes sind. Mit so wenigen revolutionären Geistlichen dürfte es übrigens unsere rührige (?) Polizei wohl aufnehmen, wenn man ihr nicht nur Flinten sondern auch Munition dazu gäbe, sonst könnte es ihr freilich ergehen, wie jüngst an der nördlichen Kantonsgrenze, als sie die Heimathlosen betrieben wollte und statt des Sieges eine gute Tracht Prügel mit heimnehmen mußte.

Kanton Luzern. — Ich find' es, um mich fein auszudrücken, weil der Schweizerbote doch das Grobe nicht gestatten will, äußerst unartig, daß man in Nro. 40 dieser Blätter unser Städtchen Surfee, und was das Aergste

ist, die schönere Hälfte desselben, oder vielmehr seiner Einwohner, wegen der Strahlen-Muttergotteres auf den Wädenschwyler Spielsyennigen, zum Gerede in der ganzen Schweiz macht. Mourum braucht es denn die gesammte löbliche Eidsgenossenschaft zu meiden, daß unsere alten und jungen Weiberlein und unsere hübschen Mädchen im Allgemeinen viel frömmer und gläubiger sind, als in andern Städten? So etwas erregt nur Neid, und setzt uns in Gefahr, daß die Stadt von Freiern aus andern Kantonen belagert werden wird, um unsere artigen Töchter weg zu holen. Denn man kann sich's an den Fingern abzählen, daß ein Mädchen, welches schon an einem messingenen Spielpfennig so starken Glauben hat, einen noch stärkern an ihren Liebhaber haben muß; und daß eine fromme Susserein nicht nur in der Kirche, sondern auch im Hause gegen den Ehebruch sehr fromm sein werde und solche nicht einmal mit der Magd oder Nachbarin, geschweige mit dem Mann zanken könne.

Also lasse man uns in Ruhe. Wir werden durch unsern Glauben selig, wenn auch der Spielpfennig an sich selbst nicht so viel nützt, als der Fingerhut, und ich, als ein wohlgesegneter Ehemann selber wünsche, daß man in Einsiedeln lieber die Fingerhüte, als die Pfennige segnen möchte, weil dann auch nebenbei die Finger mehr arbeiten würden.

Wenn ich reden dürfte, ich könnte noch Vieles von der unglaublichen Glaubensstärke reden, die in unserm Städtlein in den Schwachen mächtig ist. Man beurtheile uns doch nicht nach der Zeitung des „Eidsgenossen" die bei uns erscheint; die ist gut für andere Eidsgenossen, denen es mehr um's Denken, als um's Glauben zu thun ist; der ist nur ein Surfeer Ausluht-Artikel. Wie würden die Luzerner-Aechzenzeitung oder den Waldstätter-Boten hier vorziehen; das sind doch Zeitungen, an denen Berichten die Flecke Glaubensfertigkeit ihre Probe machen kann, ob sie sichhalte sei. — Denn da hängen Wallfahrten zu dem berühmten Waldbruder im Flüs bei uns noch immer fortdauern, will nicht viel sagen. Daß man sich noch immer bei dem geistlichen Wunderdoktor und Wunderkaplan Kunz in Benzuan Rath und Arzneien holt, ist vorzeihlich. Man ist nun einmal wundersüchtig bei uns; und es geht so weit, daß selbst junge Mädchen und sehr junge Frau wundersüchtig sein und bleiben möchte, sie sie Einsiedeln. Man hat uns gesagt, manche angehende Schönheit trägt den Wädenschwyler-Strahlenpfennig, in der Hoffnung, durch geheime Kraft desselben für die Augen der jungen Herren noch Leuchtender zu werden; und manche Ex-Schönheit hofft wieder Strahlen zu bekommen. Was den Wunderkaplan betrifft, kann der Glaube an ihn allerdings in die Seligkeit befördern. Er ist zwar von der richterlichen Behörde wegen seiner Quackfalbereien, wie die Weltkinder seine Seligkeitsmacherei nennen, abgestraft; er treibt es aber, zu seiner Seligkeit, heimlich fort.

Mittheilung von anderer Hand.

— Bei meiner letzten Reise durch den Kanton Luzern nahm ich mit Freude wahr, daß in einer Landwirthschaft nahmhafte Verbesserungen seit einigen Jahren gemacht worden sind. Den Beweis kann ich keineswegs liefern. Doch mußte ich mich verwundern, daß in der Stadt Luzern der Sitz der Industrie und Fabriken noch nicht recht erwache zu sein scheint. Die Lage dieser Stadt an der Gotthardtstraße, der Reußfluß und die Lebendigkeit der Einwohner scheinen mir die Unternehmungen des Gewerbefleißes ungemein zu begünstigen. An Kapitalien kann es bei der heutigen Zeit, wo noch so viele Geld an Haufen liegt und Gewinnsplane so leicht Theilnahme finden, auch nicht fehlen. Ich fragte nach der eigentlichen Ursache, warum hier mit dem Geiste der Zeit ganz im Widerspruche stehenden Anthäufigkeit, erhebt, oder keinen genügenden Aufschluß. Viele waren geneigt, die Schuld auf die Undevotsamkeit des Stadtrathes, auf die Unthätigkeit der Handelskammer, oder endlich gar auf die Schlafheit der Regierung zu wälzen. Ich bemerkte ihnen: die Behörden, mit wenigen Ausnahmen, kommen überall hinter den Bestrebungen der Privaten langsam nach. Auf Behörden müsse man sich in Sachen des Gewerbefleißes und Handels nie verlassen. Diese können nur in der verhältnißen Thätigkeit von Privaten oder Vereinen ihre Hebe finden.

Am meisten fielen mir im ganzen Kanton die Straßen auf. Ich traf zwar mehrere neue Anlagen. Allein der denselben ließ ich auf solche offenbare Verstöße gegen alle Grundsätze des Straßenbaues und des Verkehrs, ich faß auf den bereits erbauten Straßen solche heillose Vernachlässigungen des Unterhaltes, daß ich mich nicht enthalten konnte, den unverhehltesten Tadel über eine Behörde auszusprechen, welche die Aufsicht über den kostspieligen Straßenbau so sehr vernachlässige. Ich konnte nicht begreifen, daß mehrere alte Gemeinden den großen Rath mit Klagen belästigen und von ihm unmittelbar forderte, daß diesen unverantwortlichen Zuständen ein Ende geschafft werde. Als ich mein Mißfallen und meinen Aerger in mehreren Gegenden des Kantons darüber aussprach, sagte man mir: die Regierung habe schon seit Jahr und Tag von dem großen Rathe den Auftrag erhalten, die Frage zu beantworten: ob nicht die Aufstellung eines Ingenieurs für den Kanton Luzern nothwendig sei?

Auf diese Bemerkung verschwand auf einmal meine ganze Verwunderung. Denn wenn man hier erst noch diese Frage beantworten muß, wenn also der ganze Straßenbau ohne Leitung eines Ingenieurs besorgt wird, so kann läßt sich nicht viel Besseres erwarten, als man sieht. Allein unbegreiflich war mir dann wieder, daß der große Rath, welcher alljährlich die Kredite für den Straßenbau bewilligt, nicht auch sich selbst die Frage beantwortete und einen Ingenieur anstellt. Der große Rath sollte, nach meiner Ansicht, nicht von der wie es scheint absichtlich verzögerten Vorberathung einer untergeordneten Behörde abhangen. Hoffentlich steht ihm noch der Verfassungen zu das Recht zu, von sich aus Kommissionen zu bestellen oder Entscheidungen zu geben, welche von der Wohlfahrt des Kantons dringend gefordert werden.

Wie kann Luzern in seinem Verkehr mit andern Staaten und Kantonen Schritt halten, wenn letztere schon auf Eisenbahnen und Dampfwagen denken, er aber noch nicht das Bedürfniß gefühlt, ebener, sicher gebauter Straßen zu fühlen scheint? —

Vermischtes.

— Unter den jahrlichen neuern allgemeinen Erdbeschreibungen verdient das „Handbuch der vergleichenden Erdbeschreibung," von Fr. v. Rougemont (Bern und Chur bei B. F. H. Dalp, 1836) Beachtung von den Lehrern an unsern schweizerischen Mittelschulen. Das Werk ist noch den ihrem Karl Ritter bearbeitet; stellt das Lebensgebilde des Erdballs charakteristisch in seinen großen Umrissen dar, ohne darum die Verknüpfung der natürlichen mit der wandelbaren politischen Geographie aus dem Auge zu verlieren. Hr. Hugendubel hat das Werk deutsch übersetzt und mit nützlichen Zusätzen bereichert; eben so den für die Schüler daraus gemachten Auszug, als Leitfaden oder „ersten Unterricht in der Geographie" (ebenfalls Chur und Bern bei Dalp.)

— Nicht den Bemühungen des Aargau's allein, sondern Staats- und Schulmännern jedes Kantons, wäre wohl die Rede lesenswerth, welche der aargauische Seminardirektor Hr. Augustin Keller, bei Eröffnung des Seminariums zu Benzburg am 21. April gehalten hat, und die auf allgemeinen Verlangen nun (Baden bei Diebold, 1836) im Druck erschienen ist. Ein gediegener Mann ergründet die Geschichte der Schulwesens im Kanton Aargau, der in dieser Hinsicht hinter keinem der kleinen Republiken der Eidsgenossenschaft zurückgestellt ist. Es möge ihm geschenkweis, jeder Kanton hätte einen solchen, und in so warmer Färbung gegebenes Miniatur-Gemälde seines öffentlichen Unterrichts und seiner Volksbildung aufzuweisen.

— Schon seit zwölf Jahren besteht die durch Privatwohlthätigkeit gestiftete Waisenanstalt im Bezirk Regensberg, K. Zürich. Sie ward, in Vertrauen auf Gott und menschliche Barmherzigkeit, ohne allen Fond; in mit 1600 Schulden angefangen und die jetzt glücklich und segenvoll durchgeführt. Alljährlich gab eine gedruckte Rechnung Kunde von ihrem Entstehen und vom Zustand ihrer Verwaltung. Seit den zwölf Jahren wurden in dieser Anstalt 78 verlassene und verwaiste, oder verwilderte arme Kinder erzogen und für die bürgerliche Gesellschaft, als nützliche Mitglieder vorgebildet. Aber auch jetzt, nach zwölfjährigen Sorgen und Mühen ist dies seemne Institut nicht soweit gediehen, daß es sich durch ein gesichertes Einkommen erhalten kann. Es wird unterzogen, wenn besonders die Unternehmer sich der Wirksamkeit empfehlen, und Beiträge für die 18,000 Fr. zu leisten, die sein Hof angekauft wurde, auf dem die Anstalt gegründet ward. Und dieses Unglück scheint bei in voller Blüthe stehenden Stiftung nahe zu stehen; ein Unglück für die Kinder, ein Unglück für den Bezirk Regensberg, dessen Ehre und Zierde bisher die schöne Waisenanstalt war. Sie sollte wahrlich keine Sache von 60 Individuen haben, sondern Sache des Bezirks sein, der in ihr ein trefliches Schutzmittel gewonnen hat, daß viele seiner ausserdem verwahrlosten Kinder bereinst nicht zu Verbrechern, als Verbrecher, zur Beschwerde der Gemeinden, als Lumpen zufallen, die sie aus dem Armengut unterhalten müssen.

— Ein geistvoller und wissenschaftlich-gebildeter Bürger Graubündens, der zu Marseille lebt, Hr. G. von Tscelmur, hat daselbst Fschoke's Geschichte der Freistaaten der drei Bünde im hohen Rhätien, nach der neuesten Ausgabe in's Italienische übersetzt (Storia della Repubblica del.e tre leghe nell' alta Rezia, Marsiglia bei Giutio Barile e Boulouch. 2 Bde., 1836) und im Druck herausgegeben. Die Uebersetzung ist treu, und in jeder Hinsicht gelungen zu nennen. Der Arbeit des Hrn. v. Tscelmur ist vorbehalten aber darum über besonders Erwähnung, weil sie ein Zeuge treuer und freisinniger Vaterlandsliebe ist, und zunächst und besonders für die Bewohner der südlichen Gegenden Graubündens, wo die italienische Sprache herrscht, ihre Bestimmung empfangen hat. Denn ein Volk, ohne Kunde von den Geschicksten seiner Vorwelt, von den Grethämern, Tugenden und Glückwechseln seiner Altvordern, ist gleich einem Menschen, der sein Gedächtniß verloren hat; sich kann ihn gesetzigen Tag erinnern und daher durch seine Erfahrung belehrt, durch sein Schicksal gebessert werden kann.

— Der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen hat einen wasserfesten Leimen für Schreiner und andere Arbeiter in Holzwaaren bekannt gemacht, der auch bei uns in der Schweiz bekannter zu sein verdient. Ohe jener Verein diesen Leimen oder Holzkitt empfahl, unternaet er ein damit wasserfest gemachtes hölzernes Gefäß folgenden Proben: Zuerst ward verfucht, ob der Leim mit siedendem Wasser flüssig gemacht werden könne. Das damit gefüllte Gefäß ließ man erkalten, und es wurde keine Veränderung daran bemerkt. Dann trocknete man das Gefäß, und ließ es mit kaltem Wasser gefüllt mehrere Tage stehen, ohne daß man eine Veränderung wahrnahm. Nun wurde das Gefäß vier Wochen lang an einem geheizten Studenofen aufbewahrt, wodurch die Reifen locker wurden und der Boden aufing, in der einen Fuge auswendig sich von einander zu spalten, ohne jedoch deshalb Wasser durch zu lassen. Eine zweite viermonatliche Austrocknung und darauf folgende Wasserprobe hielt das Gefäß gleichfalls aus, ohne zu rinnen.

— Die Zusammensetzung dieses Leims ist folgende: Man kocht 8 Loth Tischlerleim mit ¼ Quart Wasser zu einem kurzen Leim, der sich, zwischen zwei Finger genommen, so dick wie Fett anfühlt, aber übrehaupt wie er zum Leimen gebraucht wird. Wenn derselbe vollkommen aufgelöst ist, werden ihm 4½ Loth Leinölfirniß beigemischt, und das Ganze noch etwa zwei bis drei Minuten unter beständigem Umrühren gekocht. — Der Leinöl-Firniß wird aus reinem Leinöl mit ⅛ gepulverter Bleiglätte durch Kochen bereitet.

Mit diesem so dargestellten, noch heißen Kitt werden die Fugen der Dauben eines Wasserfasses, oder eines andern zu verkittenden Gegenstandes, bestrichen; das Faß oder andern runden hölzernen Wassergehältern wird eine Daube nach der andern in Reifen aufgesetzt, und die bestrichenen Fugen aneinander gedrückt. Sind alle Dauben aneinander aufgesetzt, was immer schnell geschehen muß, so werden die Reifen so schnell als möglich angetrieben. Nach 24 Stunden werden die Reifen wieder losgestäben, und der Boden eingesetzt, nachdem die Gurgel sowohl als der Boden mit dem Leim bestrichen worden *). Nachdem die Reifen gut angetrieben, läßt man das Gefäß 48 Stunden stehen. Nach Verlauf dieser Zeit hält der Boden fest, alle Reifen werden angenommen, das Gefäß von außen verputzt, und zwei Reifen (nämlich oben und unten) angelegt; somit ist das Gefäß fertig.

Bei der Anwendung dieses Leims zu Fußböden, Wasserleitungen, Wasserbehältern ꝛc. versteht es sich von selbst, daß die geleimten Gegenstände mittelst Schraubenzwingen in das Fundament zusammengezogen werden müssen.

Ein Hauptersordernis ist aber überhaupt, daß zu demjenigen Gegenstande, welche ausschließt gemacht werden sollen, vollkommen ausgetrocknet Holz genommen werde, weil sonst das Schwinden Risse veranlassen kann; auch ist es sehr wichtig, daß Holz vorher anzuwärmen, ehe es mit dem Kitt bestrichen wird.

Wochenchronik.

— Der kleine Rath des Kantons Aargau, gleich nach dem Entscheide der großen Raths in der Klostergangelegenheit, hat dem Konvent von Muri eine Frist von acht Tagen gesetzt, um die vom Abt behändigten Schuldurkunden anzufertigen, oder gerichtlichen Einscheiten zu genehmigen. Bis zur Rückkehr des Abtes ins Kloster wurde derselbe andei in seinen Verrichtungen als eingestellt erklärt.

— Das Kantonalverhör-Amt in Schwyz hat die Herren Bezirkslandammann Styger und Kantonsschreiber Trutmann von Küßnacht in „bürgerlichen Verwahr" thun lassen.

— Einen neuen Beweis von der in Obwalden bestehenden Gerechtigkeitspflege, wovon schon die Geschichte des unglücklichen Meinrad Imfeld Zeugnis genug geliefert hat, gibt jetzt die urkundliche im Druck erschienene Darstellung der Verfolgung alteS Landammann und Rath des K. Unterwalden ob und nid dem Wald gegen Dr. K. Lutzinger von Mellis, Kanton Glarus". — Hr. Lutzinger ist nämlich ein Holzhändler; der regierende Hr. Landammann Alfodemus Spichtig von Obwalden ist auch ein Holzhändler, und da gab's Handwerksneid. Das übrige erklärt sich von selbst.

— Zu Davos, im Zehngerichtenbund des Kantons Graubünden, ward am 12. und 13. Juni die vierte Jahrhundertfeier dieses Bundes begangen, der am Freitag nach Pfingstmontag eine Zeitlang gedauert worden ist.

— Der Einfluß, welchen die Ereignisse sich in progre gegen Basellandschaft zu verschaffen gewußt haben, um ihre Holze Parole gegen die „Gesinn" zu fättigen, wird auch im Kanton Frankreichs selbst verspürt. Wo es zahlreich sind und öffentliche Aemter bekleiden, sangen sie an, sogar gegen die Christen intolerant zu werden. In der französischen Deputiertenkammer zeigt Hr. Dupin der Aeltere an, daß die Leuten und der von ihnen gestiftete oder besetzte Gemeinderatz zu Metz den Lutheranern die freie Ausübung ihres Gottesdienstes verweigere.

— Zu Freiburg ward am 22. Mai, also am Pfingstsonntag, der erste reformierte Gottesdienst durch Hrn. Pfarrer Miller von Bern, Morgens in deutscher, Nachmittags in französischer Sprache, im Betsaal gehalten.

— Die „Eidgenössische Militärgesellschaft" welche sich am 6. Juni zu Zofingen versammeln wird, besteht gegenwärtig aus 1014 Mitgliedern von eilf Kantonen. Die meisten Mitglieder sind aus den Kantonen Bern 376, Zürich 209, Aargau 109, St. Gallen 86, Thurgau 79. Nächst ihnen stehen an Zahl die von den Kantonen Luzern 43, Solothurn, 42, Appenzell-Ausserrhoden 29. Die wenigsten sind aus den Kantonen Glarus 8 und Zug 2.

— Zu Liestal ward der bei der Theilung an Basellandschaft gekommene Kirchenschatz von Basel, mit Ausnahme einiger Stücke, am 23. Mai um 25,781 Fr. an die Meistbietenden verkauft. Dieser Schatz war der Landschaft bei der Theilung im Werth von 16,480 Fr. 3 Bz. 5 Rp. angerechnet worden. Auffallend sind mehrere ihres Kunstwerthes oder geschichtlicher Merkwürdigkeit wegen ausgezeichnete Stücke, als Eigenthum an Gemeinden zurückerhalten worden, die, als Schenkungsbürgleistern für Kunstfreunde, aufgestellt werden sollen.

— Ein Pfarrer von Mariastein (Kanton Solothurn) hat die von dem katholischen Gelehrten Van Es übersetzte heilige Schrift, auf öffentlicher Kanzel, dem Volk zu lesen verboten. Das Solothurner-Blatt erinnert daran an das Wort einer Bäbe, welche sagte: „Wenn ich in der heil. Schrift lese, so finde ich nirgends Religion nicht darin; und wenn ich unsere Religion durchforsche, sah' ich das Evangelium nicht darin."

— Die Landsgemeinde des Bezirks Gersau beschloß am 23. Mai, den Beschlüssen des großen Rathes vom Kanton Schwyz vom 5. Juni 1835 nicht aber Folge zu leisten, die das Repräsentationsrecht des Bezirks Gersau im Kantonsgericht wieder geschehrt und hergestellt sein werde. — Diese Entscheidung des Bezirks Gersau, die Spannung, welche gleichzeitig zwischen den obersten Landesbehörden und den Bezirken Einsiedeln und Küßnacht besteht, drohen beinahe neue Auflösung des Kantons, oder seiner Verfassung, mit welcher die Führer des Bezirks Schwyz von jeher übel zufrieden waren.

— Luzern baut ein neues Schauspielhaus.

— In Zürich sollen mehrere Deutsche verhaftet worden sein, die mit deutschen Flüchtlingen, welche in andern Kantonen leben, revolutionäre Pläne gegen Deutschland, vielleicht nach Art der polnischen Savoyenzug betrieben mögen.

— In St. Gallen hat die Regierung ein Preßgesetz entworfen, um es dem großen Rath vorzulegen.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 25. Mai. Entscheidendes ist an der spanischen Grenze nicht vorgefallen; doch sind die beiden feindlichen Heere in steter Bewegung. Einzelne Gefechte, kleine Treffen, wenn auch von ganzen Bataillonen ausgeführt, finden ebenfalls statt, aber ein Hauptschlag dürfte erst in einigen Tagen zu erwarten. Die Gerüchte auf beiden Seiten sind gar nicht zu ermüden; merkwürdig bleibt in diesem blutigen Kriege die gefährliche Lage der Offiziere; sie werden meistens dahingerafft, wenn es in einem ernstlichen Zusammenstossen kömmt.

Von den vielen schlimmen Gerüchten, welche gestern an der Börse, so wie Abends in den Privatzirkeln so großen Schrecken verbreiteten, hat sich auch nicht eines bestätigt. Dagegen ist es wahr, daß gestern in einer langen Konferenz in der Staatskanzlei der Beschluß gefaßt wurde, wenn auch nicht bewaffnet, doch wenigstens in so fern einzuschreiten, daß zwei französische Kommissäre zu dem Operationsheere abgeschickt werden sollen. Es werden bereits die Namen derselben genannt. Ueberdies hat das französische Kabinet das Versprechen gegeben, den von Italien und Deutschland aus in das Hauptquartier des Don Karlos zurückkommenden Gesandtschaften ein Ziel zu setzen; die Einleitungen dazu sind bereits getroffen, und die Reise der Prinzen soll diesem Gegenstande nicht ganz fremd sein.

— Eine in Paris eingetroffene telegraphische Nachricht aus Madrid vom 23. Mai theilt ein Ereignis mit, das, obschon nicht ganz unerwartet, dennoch von bedeutenden Folgen sein kann. Die Kammer der Prokuratoren wurde aufgelöst. An der Börse verbreiteten sich in Folge dieser Nachricht Gerüchte von ausgebrochenen bedeutenden Unruhen in Madrid, welchen jedoch die telegraphische Depesche widerspricht. Jedenfalls läßt sich nicht läugnen, daß sich Spanien gegenwärtig in einer äußerst kritischen Lage befindet, und daß das neue Ministerium eine große Verantwortlichkeit übernimmt. Die Depesche lautet folgendermaßen: „Am 23. Mai überbrachte Isturiz an beide Kammern ein Dekret, wodurch die Auflösung der Cortes ausgesprochen ist. Die beiden Kammern gingen darauf sogleich auseinander. Madrid blieb ruhig."

Die Journale aus Madrid vom 19. drängen die Nachricht, daß Ministerium sei durch die Ernennung der Hrn. Barrio Ayuso zum Justiz-Minister wieder ergänzt.

— Bayonne, 21. Mai. Gestern sind die 1200 Mann, welchen die französische Regierung nach Bilbao ihrer Waffen an der Grenze, den Durchzug nach Cl. Bilbao an gestattete, abgeführt worden; diese Verstärkung, so wie die über Santander eingetroffenen Engländer, bringen die Division des Generals Evans auf 10,000 Mann. Nimmt dieser Hernani weg, wie er es im Sinne zu haben scheint, so beherrscht er dadurch den Eingang in die Provinz Navarra, und kann mit dem General Bernelle in Verbindung treten. Cordova leitet seine Operationen in der Richtung von Alsasua. Den 19. dies war sein Hauptquartier in Villarreal d'Alava. Die Engländer machen Miene, zu Wasser nicht unthätig zu sein; die Karlisten halten ein wachsamer Auge auf sie. Jedenfalls werden sie darauf bedacht sein, sich den Rückzug frei zu halten. — Espo, der erste Minister und alleinige Rathgeber des Don Karlos, ist krank; er unterzeichnet keine Befehle mehr. Mehrere Franzosen, welche ins Hauptquartier des Don Karlos gekommen waren, um Kriegsdienste zu nehmen, sind heimlich entwichen.

— London, 19. Mai. Ein Blatt nennt jetzt die Dons, deren in den letzten Tagen in Bezug auf Lord Melbourne vielfach erwähnt worden ist. Es ist die als Dichterin, besonders im Novellenfache, unter andern auch als Herausgeberin der Taschenbuchs „the Keepsake", bekannte Mistreß Norton, eine Verwandte Sheridans. Sie hat unter anderm eine geschärfte Abhandlung über die Tugend geschrieben.

— Englische Blätter melden: Der Prinz von Portugall ist ganz hergestellt. Das Ministerium aber wird wieder umgebildet werden, und Palmella, Lavrado und Lagos aus Ruder kommen.

— Wien, 23. Mai. Die Herzoge von Orleans und Nemours werden nun früher als man glaubte, und zwar schon am 28. und 29. dies hier eintreffen. Es wird den hohen Gästen während ihres, wie es heißt zehn bis zwölftägigen, Aufenthalts dahier die größte Aufmerksamkeit bewiesen werden. Das Publikum kennt sich bei der Ankunft, zumal da ihnen von Berlin aus ein äußerst günstiger Ruf vorangeht. In der Reichskanzlei, einem Theile der kaiserlichen Hofburg, wo gewöhnlich fremde hohe Gäste abstiegen, ist Alles in Bereitschaft. Von hier, sagt man, werden die Prinzen ihren Rückweg über Salzburg, durch Tirol und die Schweiz nehmen, und namentlich das Berner-Oberland und die Ufer des Genfer See's besuchen.

— St. Petersburg, 18. Mai. Se. Maj. der Kaiser haben Ihren bisherigen Geschäftsträger in der Schweiz, Geh. Rath Severin, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der schweizerischen Eidsgenossenschaft, ernannt.

*) Das Einsetzen des Bodens machte zuvorkommlicher vor dem ersten Anreiben der Reifen geschehen, weil durch das nachherige Lösen derselben die Fugen aufgehen, und sich nicht mehr wegen der Erschütterung der Leute wasserdicht schließen können, wenn nicht bei dieser zweiten Operation neuerdings Leim eingetrieben wird, was aber nothwendigerweise nicht so vollkommen geschehen kann, als von vornherein.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger

Die Schanzenkommission des Kantons Zürich stellt zur Leitung der Abtragung der Schanzen der Stadt Zürich, mit 1. Juli 1836, einen Oberaufseher mit fixer Besoldung 2000*) Schweizerfranken, und einen Zahlmeister-Adjunkten mit 1000 Franken Gehalt, auf die Dauer von vier Jahren an.

Diejenigen können von dem hohen Regierungsrathe, gegen angemessene Entschädigung, auch noch für andere in das Ingenieurfach einschlagende Arbeiten in Anspruch genommen werden.

Allfällige Bewerber haben sich über ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse entweder durch Zeugnisse, oder ihre bisherigen Leistungen, oder durch Prüfung in Gegenwart der Kommission gehörig auszuweisen.

Die Anmeldungen müssen schriftlich bis 14. Juni laufenden Jahres an das Präsidium der Schanzen-Kommission, Hochgeachteten Herrn Bürgermeister Hitzel in Zürich eingesendet werden.

Zürich, den 16. Mai 1836.

Vor der Schanzen-Kommission:
Der Ingenieurs-Sekretair:
Hitzig.

*) In Rex. 42 stand irrigerweise 1000 statt 2400 Fr.

Edikal-Citation.

Der unbekannt abwesende, dann flüchtig Schmidhauser von Tannebach, des Kreises Sulgen, Bezirks Bischofszell, Kantons Thurgau, in der Schweiz, ledicher Sohn von Johannes Schmidhauser und Elisabetha Gsell von Tannebach, geboren den 11. Juli 1762, alte derzeit beinahe 74 Jahr alt, auf seinem Vater und Familien-Kaus 1770 nach Preußisch-Polen ausgewandert, Anno 1802 machte er Besuch auf ein Paar Tage in Tannebach, und reiste wieder zu der neuen Anzugs wohin, von da an sind keine Nachrichten mehr von ihm eingegangen. Da ihm inzwischen eine kleine Erbschaft angefallen, welche unter Intestaterben zu vertheilen steht, so wird er oder seine allfälligen Erbberechtigte mit aufgefordert, sich in Zeit von drei Monaten, gerechnet von der Zeitesklärung Bischofszell dafür anzumelden, und sich gehörig zu legitimiren; ermangelnden Falls wird nach Verlauf dieser Zeitfrist Termine von Waisenamtlicher Behörde weiters verfügt werden was Rechtens ist.

Bischofszell, den 27. Mai 1836.

Auf Anstehen des Waisenamts Sulgen,
der Aktuar:
Sonnenbach, Bezirksschreiber.

Steigerung.

Mit Bewilligung der hohen Regierung wird Donnerstag den 23. Juni nächstihin, Nachmittags 1 Uhr, die Stadtkommission Rheinfelden, auf diesigem Marktplatze öffentlich versteigern lassen:

Die große, neu erbaute Zehntenscheune, der Bauhof der Stadt Rheinfelden genannt, Nro. 136 der Quartier bezeichnet, nebst den dazu gehörenden Liegenschaften, als:

Die sogenannte alte Bierbrauerei, nebst einem Garten und Wasserli, zusammen 2¼ Jucharten 215 Quadratschuh enthaltend.

Kaufliebhaber sind eingeladen, zur bestimmten Stunde, mit Batzgeschaft versehen, am besagten Orte sich einzufinden.

Die Kaufsbedingungen können in der Amtsschreiberei Solothurn eingesehen werden.

Solothurn den 19. Mai 1836.

Der Amtsschreiber der Altei Solothurn,
Jos. Kiefer, Gubsidiar.

Kaufs-Steigerung.

Mit amtlicher Bewilligung wird Hr. Kaspar Wiedmer, Bräuer und Gastgeber zum Bären in Langenthal, Kanton Bern, auf Dienstag den 14. Juni nächstkünftig, in seinem obbenannten Wirthshause, von Nachmittags 1 Uhr an, eine ökonomische Liegenschaft öffentlich ausbieten, und unter den zu ersinnenden Bedingen, auf genugsame Losung und Sicherheit hin, käuflich hingeben lassen, folgende im Dorfe Langenthal befindliche Gebäude und Liegenschaften, als:

1. Ein unter Nro. 86 im 4000 Fr. brandversicherter Gerbe-Gebäude, mit hinterer Schopfung, großer Kurtschithe, und 36 kleineren und größeren Gruben. Dazu gehört der Hofraum, Gerbe-Werkzeug, neu erbauten Lohstampfe; ferners eine im Gantzen unter der Nro. 100 um 1000 Fr. brandversicherte halbe Scheune mit Kamineben und Keller darunter, und halber Tenneschaue Garten und die Hofstatt mit Obstbäumen bepflanzet.

2. Einen unter Nro. 99 um 4200 Fr. brandversicherten Kleinernen Wohnhof, neben obiger Gerbe, mogi dieser bei der andern Hälfte von obiger Scheune, mit einem Keller dazu, nebst noch einem kleineren Keller, worauf ein kleines Gebäude steht, wie auch der beiliegende große Garten und Hofstatt mit Obstbäumen bepflanzet.

Zu diesen Gebäuden gehören zwei wasserrechte Brunnen und die obere Hälfte der beiden Hofstätten, wovon die neue Straße angrenzen, die durch Langenthal nach Luzern führt, neben geringst zu benutzenden Wohngebäude, nach Kaufsluben und Magazine, welche wegen dem stark besuchten Jahr- und Wochenmärkten von großem Nutzen sein werden.

Hr. Wiedmer behaltet sich vor, obbenannte Gebäude und Liegenschaften sammthaft, oder die Gerbe mit Zugehörde und der Wohnhof mit Zubehörde besonders, nach Belieben hingeben zu können; er verspricht sich auch, die Kaufsumme 4 Jahre lang unabkündlich stehen zu lassen, und behaltet sich nur das Recht vor, nach Verfluß dieser 4 Jahre zu zahlbarlich 1000 Fr. abzuhanden und beziehen zu können.

Die Steigerungs-Liebhaber werden zu dieser Steigerung freundlich eingeladen und können in der Besichtigung des Verkaufsgutes an den Eigenthümer wenden.

Brenner-Verleigerung.

Die Gesellschaft der Hausfauser des Glauserbergers Walter und Theodor Hirt, Zunft 7, zum Affen, am Dienstag 9 Uhr an, im Jahrhause bei Waldvogt, einen tausend Saumbrenn-tüchtige Dauteli, 15, 18 und 20 Schuh Durchmesser Maß, zum Verkaufe an Schreiner und Zimmerleut sehr geeignet sind, versteigern lassen.

In dieser Versteigerung werden allenfällige Kaufsliebhaber diesmit höflichst eingeladen.

Rothhaus, auf dem Schanzenrothe, am 24. Mai 1836.

Der Gesellschafts-Verrechner:
Göz.

Zum Verkauf.

Das Gasthaus zum goldenen Löwen in Bäningen, Oberamts Diessen, im Kanton Bern, mit großer Wirthschaft, guter Kundschaft, Kuchen-, Wasch- und Backhaus, einen Weins- und zwei Gemüsekeller, dazu gehört: eine Scheune, Stadel, ein Waschgarten und ein Baumgarten, ein Hanf- und Grasgarten dem Hause; im Stock Wiesen- und 4 Stud Ackerland. Der Hof ohne Land versteht einen 160 Ohmen weingrune Fässer und einiges Wirthschaftsgeräth. Dieß Alles Stück u. s. w.

Der Gasthof ist günstig gelegen im Mittelpunkte zwischen Delsberg und Basel, auch an der Landstraße von Basel nach Solothurn, in der Schlumzung. Wer diesen Hof besucht hat, wird gestehen, daß man die Inlegenden Boden von Meitingen, Kanton Solothurn, wirklich wegen dem Tabakbau, unter sehr günstigen Bedingnissen verkauft.

Nähere Auskunft auf frankirte Briefe ertheilt der unterzeichnete Amtsnotar und Rechtsagent in Laufen.

Laufen, den 28. Mai 1836.

F. Cuenl.

Unterzeichneter setzt mit diesem ein verehrliches Publikum von Kantons Bern, Basel und Solothurn höflich freich interessirte Ziegen-Mosten, Kuh- und Ziegenmilch zu erhalten sei; auch sind verschiedene Milchmelkgeschirr in wie billigen Preisen, bei ihm stets vorräthig und zu haben. Auf besonderes Verlangen wird auch für Postversich gesorgt.

Zugleich sieht ihme habe obige Anzeige einem verehrten Publikum mitzutheilen und benachten für die mir bis dahin geschenkte Zutrauen zu danken, ersuche mich zu fernerem gütigen Zutrauch, unter Versicherung guter und möglichst billiger Bedienung.

Gais, im Mai 1836.

J. J. Kern, zur Krone.

Ehr- und Freischießen in Luzern.

Mit Bewilligung der hohen Regierung wird die Schützen-Gesellschaft der Stadt Luzern auf ihrer neuen Schießplatze Steinhölzli den 21., 22., 23., 25., 26. und 27. nächsten Augustmonate, ein großes Ehr- und Freischießen mit folgenden Gaben halten, als: einem Kehrschelde 13,500 Fr. zu Gewinnsten ausgesetzt sind, addiren lassen. Das Nähere zeigt der zur Zeit erscheinende Plan.

Luzern, im Maimonat 1836.

Der Präsident:
Haas.
Namens der Schützengesellschaft,
der Aktuar:
J. C. Meyer.

Der Schwesternstift im Kunigsbade, bei Zofingen, hält an den Nachmittagen des 7. und 8. Juni an und 9. Juni den ganzen Tag ein öffentliches Freischießen ab, wozu sämmtliche wie einheimische Herren Schützen freundschaftlich eingeladen werden.

Dem Unterzeichneten ist letzten Freitag den 20. dier ein Hund, dunkelbraun Aer, mittlerer Größe, tiegurt, entlaufen. Er ist daran kenntlich, daß seine Ohren Halbrund zugeschnitten. Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Hundes kann denselben gegen Erlag des Futtergeldes und Einrückungsgebühren bei mir in Unter-Entfelden gegen Zeichnetem wieder erheben, wosür fälliger keine Rechtmehr gegeben würde.

Adolf Siegfried,
im Hyfang, bei Zofingen.

Unterzeichneter benachrichtigen das Ehr. Publikum, daß das Fuss- und Kurzhaus auf dem Weissenstein bei Solothurn wieder eröffnet ist, und empfiehlt sich bestens.

Kutzgäste, die gesonnen sind Molkenkuren daselbst zu machen, belieben sich vorher, sich Logirzeitig zu melden, wozu sich bestens empfehlen

Wittwe Brunner und Söhne,
im Gasthof zur Krone in Solothurn.

Es wird zu kaufen gesucht: Eine Calander in ganzem Fußand, mit einer Metall- und zwei Papier-Walzen, wodurch gehn Viertel Stabdrette kann durchgelassen werden. Wer einen solchen hat, beliebe seine Adresse Nachricht die Expedition des Schweizerbotens.

Anzeige.

In dem Artilleriezeum, welches St. Mauritzen der Kanser Mitrosat 1 zur des Unterzeichnenen zweiter Eisenbahnen, zum St. Petersburg nach Zarskoe-Selo und nach Petersburg, ertheilte, ist die Verfertigung entholzten, an die diesfälligen Arbeiten oder andere Instrumente anzuderungen, um unterzeit vorrathig zu besitzen wahrend der Zeit dort die Stoffen der Arbeiten auch messen zu machen. Die Besitzer der Artien Gesellschaft wünscht an jeden Dampfwagen ein Thermometer, aus 2, 4 oder 6 Dampfen besindend, und zum Aufsichen derselben, so auch ein Barometer, und andere dazu Instrumente anzubringen, und bittet die Herren Instrumentenmacher, die Preise und eine Anfrage für die Lieferung von fünf solchen Instrumenten, bis die September laufenden Jahres anzuzeigen. Die Preise müssen sich auf die Verfertigung einer großen musikalischen Spieluhr, welches in einem Saale aufgestellt werden soll, und 5000 bis 6000 Thaler, den kosten soll, zu machen. Die Einsage darüber sind unter der Adresse II. p. C. durch die Expedition der Schweizerbote, welche die Weiterbeförderung übernommen hat, erbeten.

Denn hundert Jahr Aurecht, ward nie Recht!
Fingli. — Aufgelöst ist: A. daß, wie (B. Wolfenschießen 1833, Art. 2) bemerkt — der Präsident Wittwe Br. v. B. M. K. den Sessionen beiwohnen, v. Bargan u. Brugg, seinerst auf Mortalität, erstere auf Lebenszeit, letztere auf 10 Jahre gewählten Zuschoren und mehr Monate nach Verfall erst zusammen — nicht an sie voreseht; und daß zur Stunde erster nur 1835 nach 1836 kommt; B. daß die Art. 3 Absatz vom 1835 weiden sonnte: er habe gelaubt, die Wittwe sei Präsidentin der Bezirksverwaltung, weiter zwei Stifte sie ahnin nicht, wie die in der herrschaft; D. daß Geschichtsschreiber, nachdem sie Jahrhunderte lang Zeugen gewesen, und dem selbige 1819 wülkührlich austatten?!

Ja, wenn die Stift-Seelige unverbindlich, die Gesellschaft sich nicht gebunden hätte! Wenn sie sich nicht gebunden hätte! dann das sorgsamliche bürgerliche Geschäft, das Art. 3 der Stiftsurkunde nicht vermachte, das sie zuzige, §. 433. S. 1. Wittwe über Einkünfte (was sind Pensionen anderes?) nach Besen und Gewissen zu verfügen, und Rechnung und Verlegung stellen?! — Doch, Wed. den am 22 April 1829 unternehmenden und unerlaubt der Wittwe F. bleibende auf den Tod des Mannes aus und Rechte! — scheint diese Stelle nicht gekannt; jene Stifte sich auch nicht nach dieser gerichtet zu haben? Da dieß Unrechtsfeld noch vorhebebt, — zum Theile — mit Wissen, den Landesgesetzen! Weil §. 420 solche Disposition ernstlich gebeut, daß keine administe Rechte der Mitspersonen entgegechen zu können; dieß allein der Grund Inserats? Was kommen, wagen, heißen die dreien Gesetze, — wenn sie nicht gelten sollen? — Gesetze, es nicht thun, sie nicht heißen wollen!? In was Andern soll sie die Gesetz. Brust, Wort, Schrift, Ehre, Ehren unzuhestandigen, flaten Wort-Sinne, in der Uebersetzung ihrer unsichtbaren buchstäblichen Vermöchtung. Obwalden 1. Juli 1836. Den 2. Juli 1836.) Gott der Wilkürsprach auch nicht das Gesetze zeigen können?! Wo, wenn Despotismus die Gesetze beherrsche, ist Gerechtigkeit? Ein Antlitz!! (Chri. L. 17.)

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 2. Juni: Die Räuber auf Moos Kulm, oder: Das wunderthätige Gnadenbild, großes romantisches Ritterschauspiel in 3 Aufzügen, von Luno. — Freitag den 3. Juni: Partheiwuth, oder: Die Kraft der Glaubens; Original-Schauspiel in 5 Aufzügen, von Siegert.

Dem geehrten Publikum mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich meinen Gasthof zum Schwanen, in Baden (in der Schweiz), verkauft, dagegen denselben zum Mitten-Jahr in Besitz übergeben werde. Indessen bleiben Meine Freunde meinem werthen Gönnern für die mir auf erfahrene so vielseitig geschenkte Zutrauen recht herzlich, und versichere sie, daß ich mich meinem gleichen Zutrauch, billig und reinlicher Bedienung Ze bermann versicherend.

Kaiserau, im Monat Mai 1836.

J. Schneider,
Gasthofer zu Waldbrun.

Ein sehr vortheilhafter, angenehm und an fixirten Wasser gelegener Gewerk — mit 2 Wasserrädern und 8 und wenig Fond erfordert, wird in billigem Preis zum Kauf angetragen. Frankirte Briefe sind C. H. bezeichnet beliebert die Expedition dieser Blatters.

Von der bevorstehenden großen, äußerst vortheilhaft eingerichteten 90. Frankfurter Stadt-Lotterie werte die Kaufer Treffer und Prämien, als 1 zu 50,000 Gulden, 1 zu 20,000, 1 zu 10,000, 2 zu 5000, 2 zu 2000, zwei mal 15,000, 12,000, zwei mal 10,000, 6000 fünfmal 5000, 4000, zwei mal 3000, siebenmal 2000, zwei mal 1000 u. s. f. gewonnen werden, sind zur Ziehung ersten Klasse, welche den 25. und 26. Juni d. J. beginnt, und welche allein 2400 Treffer enthält, Ganze Original-Loose zu 6 fl., ½ zu 3 fl., ¼ zu 1 fl. ½ zu 1 fl. 30 kr., in wie Loose für alle sechs Klassen gültig in 20 fl. zu haben bei

Carl Höchberg, Hauptkollekteure
in Frankfurt am Main.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Taxau, im Verlag von H. H. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Horau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gebührende Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender haben stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch sicherstellen Contakt kann die Meinung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Belanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 45. Drei und Dreissigster Jahrgang. 4. Juni 1836.

Ha, wahrlich, Bürger-Repräsentanten, wir haben noch Vieles, Vieles aufzuräumen. Es liegt viel alter Schutt da, und die politischen Freudschasten vergrößern ihn. Schreiter endlich an's Werk, aber mit Würde. Ihr seid Stellvertreter nicht der Thorheiten und Fehler des Volks, sondern seiner Einsichten und Tugenden!

Leop. Franz Rucé, von Bouvry, im Kt. Wallis.

Vaterländische Nachrichten.

Auf Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Daß Feinde des Hrn. Gerichtspräsidenten Dr. Brueggiffer jenen auf ihn gerichteten Mordversuch zu Lausenburg nach ihrer Weise behandeln würden, ließ sich bei den eigenthümlichen Personal-Verhältnissen im Aargau erwarten, nicht aber, daß sie mit Meuchlern gemeinschaftliche Sache machen und zu deren Vertheidigung sogar in öffentlichen Blättern auftreten würden. Dies ist neulich in der „Basler-Zeitung" von einem Menschen geschehen, der aus Furcht, die Polizei auf seine Spur zu führen — keinem inländischen Blatte seinen Bandittenheldenverrath anzuvertrauen wagte. Der Dezembersturz des Aargauer-Volks im Jahr 1830, Abänderung der Verfassungsreform zu erzwingen, war von einer langen Reihe durch die Regierung begangener Fehler herbeigeführt worden. Hr. Brueggiffer war anfänglich gegen den Gewaltschritt, den er, als er ihn nicht abwehren konnte, leiten half *). Seinem Muthe, seiner Humanität verdankt man wohl vorzugsweise, daß Alles besorn Ausgang nahm, als man fürchten mochte. Die damalige Regierung, seine Gegnerin selbst, konnte ihm dieses Zeugniß in ihrem, den 10. December dem großen Rathe erstatteten Berichte, nicht versagen. Was er selber in verschiedener, öffentlicher Stellung — besonders im großen Rathe dem Aargau war — weiß Jedermann der gerecht genug sein will, es anzuerkennen. — Die Festigkeit und Konsequenz mit der er bei jedem Kampfe im Vordertreffen stand und oft anderen hinter ihm in Sicherheit stehenden Leuten die Kastanien aus dem Feuer holte: die Geradheit seines Karakters, die ihn jeden krummen Gang verachten machte, seine Talente, seine Leistungen haben ihm über jeden gemeinen Verdacht einer politischen „Farce", abgesehen davon, daß alle amtlich erhobenen Umstände den Thatbestand eines gegen ihn gemachten Mordversuches ausser allen Zweifel setzen. Wie oft ihm seit 1830 mit dem Tode gedroht wurde — ist eben so bekannt — als daß häufige Gerücht — daß er da oder dort lebensgefährlich sei angefallen worden. Er selbst spottete des Geschwätzes; er glaubte nicht an italienisches Banditen-Wesen auf dem Boden seines Vaterlandes. Wenn er aber jenes Mal gegen Mitternacht an der Schwelle seines von der Stadt entlegenen Hauses, in das er seit vielen Monaten das erstemal nach 8 Uhr zurückkehrte, von zwei Schüssen — wovon der eine ihm die Kugel durch's Haar am Kopfe vorüber trug, und Feuerfunken vermuthende Beute in der Stadt aus den Wetten trieb, — der andere aber verfagte, menchelmörderisch angegriffen nach der Stadt zurückentfliehen und in der Stellung, in welche ihn seine politischen besonders aber richterlichen Verhältnisse zu gewissen um Rache ensflammten und vor weitern drohenden Enthüllungen verbrecherischer Handlungen zitternden Menschen bringen — nur zu sehr über den Verwirklichungsversuch der häufigen Drohungen in Gemüthheit sein mußte — so wird man es eben so natürlich als gerecht finden, wenn Hr. Brueggiffer zu diesem Attentate nicht schwieg — sondern sogleich davon bei der Behörde Anzeige machte um die Polizei auf die frische Spur des Mörders zu leiten, und unter ihrem Schutz — ohne neue Lebensgefahr — wenigstens das Innere seiner Wohnung gewinnen zu können. Die eigenthümlichen Umstände, die öffentliche Meinung — so wie altenmäßige Ergebnisse der Untersuchung bezeichnen, in seltener Uebereinstimmung, zwei Individuen als Thäter — die mit eigenen Augen von dem Aufenthalter des Hrn. Dr. Brueggiffer an jenem Abende sich übergangen konnten und ungesehn um bald 11 Uhr noch an einem ungewöhnlichen Orte beisammen gesehen wurden. Die That selbst fodere nur einer auf, der andere, der Feigere mag auf der Lauer gestanden oder des Erfolges in seinem Versteck gehorcht haben. Der Bandit, dem sein Opfer entgangen war, der sich vorher von dessen Ankunft vorbergezeer Weise auf einem, von einem Baum verdunkelten Erdhausen übergezogt hatte, machte sich in einer ihm wohl bekannten Richtung davon. Die großen Sprünge, die er über frisch desselbe Gärten machte, bezeichneten den Weg und die Eile seiner Flucht. Das seltsame Benehmen dieser Subjekte — eine ungewöhnliche, offenbar berechnete Kecheit — eine sich allwärts hervordrängende — an Uebertreibung grenzende Ostentation affektirter Unbefangenheit — zeigen den wahren Grund — das Verdrechergewissen, und täuschen Niemanden — wenn auch in jüngster Zeit des emsige Verbreiten der Basler-Zeitung mit dem seichten Artikel, nicht hinzugekommen wäre. — Ob die Untersuchung nun auch den Thäter recht genügend sogleich übermitteln kann oder nicht, so wird derselbe früher oder später mit surchtbarer Gewißheit an Tag kommen und von der Hand der Gerechtigkeit den verdienten Lohn empfangen.

Was die bezeichnete Clique in der Basler-Zeitung von „sich wichtig machen und Influenzieren auf Wahlen" spricht — ist wahrlich keiner Widerlegung werth; Dr. Brueggiffer hat bei seinen Talenten und politischen Kenntnissen — bei seiner politischen und amtlichen Stellung im Aargau nicht nöthig — um weder wichtig noch interessant zu machen und wenn er es nöthig hätte, so stunden ihm sicherlich andere Mittel zu Gebot — als von Banditen auf sich schießen zu lassen. Bei ihm könnte dieses Wegen Wahlen um so weniger einen Zweck haben, als es schon seit längerer Zeit allgemein bekannt ist, daß er seiner, mit großen Opfern und solchen Vergeltungen verbundener Aemter müde ist und sinzuthun von der Resignation auf die Gerichtspräsidentenstelle nur durch die beinahen Bitten seiner Kollegen und aller ehrenwerthen Beamten und Privatpersonen seines Bezirkes abgehalten zu werden vermochte. Auch ein gewisser anderer Herr, der dem Hrn. Dr. Brueggiffer zu so manchen bandtarischen Rücksichten verbunden wäre — hätte ohne besondere, diesem gemeld gleichgültige Absichten, täglich unterlassen können — eine Erklärung des Ereignisses zu verbreiten und durch einen gesellschen Freund-selbst nach Aarau tragen zu lassen — wonach das Gange ein „Spiel" des Leidenden Brueggiffer wäre, um seine Gattin zum Verlassen von Lausenburg — das ihm ein mißbeliebiger Aufenthalt sei, zu bestimmen. Würde dieser Mährchen-Träger die häuslichen Verhältnisse des Hrn. Brueggiffer, die hohen Tugenden seiner Gemahlin, die gegenseitige Liebe beider Gatten kennen und nicht blos seiner alten Denkart gefolgt sein, so hätte er sich um so weniger einer solchen unwürdigen Verdächtigung überlassen

*) Herr Brueggiffer ritt beim Zuge mehrere Pferde — — aber mit keinem davon!

können, — als er und jedermann wohl weiß, daß Hr. Bruggisser nicht der Mann ist, der eine gelehrte Gattin — deren Niederkunft man jeden Tag erwartet — mit der Erdichtung eines Mordversuches gegen ihn — zu irgend etwas zu bestimmen suchte. Schreckmittel dieser Art müssen dem Ehrenkreise gewisser Leute sehr nahe liegen — — daß sie ihnen so gelüstig sind.

Wie, wann, wo und in welcher Verbindung auch Bösmilligkeit und Schlechtigkeit, Lügt und Meuchelmung gegen einen Mann thätig sind — den sie hassen und fürchten — sie werden den Ruf und die Achtung nicht besudeln können, welche er sich als Mensch, Bürger und Staatsdenamer erworben hat.

Die Vollstreckung des Todes-Urtheils über den Verbrecher Schidler wurde eingestellt, da er vorgab, neue Geständnisse zu seiner Rechtfertigung anzeigen zu wollen; dieses verhaftlos, daß die neuen Untersuchungen auf keine andern Resultate führen, und seine frühern Bekenntnisse sich neuerdings wieder bestätigen.

Kanton Zürich. — Die deutschen Flüchtlinge sind hier im Allgemeinen wenig geschätzt. Aber sie selber bereiten sich durch ihr anmaßendes Wesen, durch ihre trotzigen Mißlereien, durch ihren politischen Fanatismus, mit dem sie, was ihnen mißfällt, herabwürdigen und lästern, ein ähnliches Loos, wie die Polen, und verwirken die ihnen gewährte Gunst der Asyls durch schnöde Verletzung der ihnen obliegenden Asylpflichten auf fremdem Boden. Ihr eigenes Betragen bei uns rechtfertigt die Strenge der deutschen Obrigkeiten gegen sie.

Schon vor etwa zwölf Tagen wurden einige hier diese Leute verhaftet. Weswegen? weiß man noch nicht bestimmt. Gegenwärtig sind neun solcher Deutschen eingesteckt. Was auch der Grund immerhin davon sein möge, jedermann in Zürich ist damit einverstanden, daß fremder Aufsicht über dieselbe nothwendig sei.

Vielleicht aber mag auch der Polizei-Eifer mitunter etwas zu weit greifen. Am letzten Samstage (28. Mai) fuhren 3. B. mehrere Deutsche, auch einige hier studirende Schweizer, in einem sonst wenig besuchten Wasserboote beisammen nach Glose Wein. Man sprach auch von Politik; man tadelte die Regierung, wie das in der jetzigen Welt Sitte ist; vom Tadel kam's zum Schimpfen. Die Deutschen schienen bloß; nur ein Berner und ein Aargauer, wahrscheinlich mehr, als nöthig war, vom edeln Rebensaft patriotisch entflammt, thaten sich ziemlich, aber vielmehr unpolemisch, hervor. Unterdessen hatten einige Männer, bürgerlich gekleidet, am andern Ufer ihr Schiffli bestiegen, ihre Geschirrli mit angehört, und traten nun, als jene Redner im besten Fluß ihrer politischen Herzensergießungen waren, mit strenger Amtsmiene hervor, erklärten, sie wären Landjäger, und genothigt, die Herren zu verhaften, welche sich ungeziemende Ausdrücke gegen die Regierung erlaubt hätten. Natürlich; die jungen Leute zweifelten an der Wahrheitsliebe von Männern, welche eine Landjägerrolle spielten, der ihre bürgerliche Kleidung Hohn und Spott widersprach, daß sie keine gesetzliche Autorisation vorweisen konnten. Von Worten kam es zu Schlägen. Der Berner ward auf die Hauptwache gebracht; jedoch sogleich wieder entlassen. Zwei Tage nachher aber erhielt er die Weisung, binnen 24 Stunden den Kanton zu verlassen, weil, wie ihm eine liberale Magistratsperson gesagt haben soll, „man in Zürich keine Leute beuten könne, welche auf die Regierung schimpfen.“ Einen Tag später erhielt auch der Aargauer Befehl, noch denselben Tag den Kanton zu verlassen, denn „man müsse,“ sich so gebieten haben, „den deutschen Flüchtlingen ein abschreckendes Beispiel aufstellen.“

Wie dem auch sei, und wie unschicklich das Betragen der jungen Studierenden gewesen sein möge, oder wie sehr auch die Regierung berechtigt sein möge, gegen das Treiben und Wesen der deutschen Flüchtlinge auf unserm Schweizerboden mit Strenge einzuschreiten; scheint das Verfahren der Polizei doch etwas stark nach dem alten Sauerteig der ehemaligen gnädigen Herren zu schmecken, der, wie jede Art von obrigkeitlicher Willkühr, im Jahr 1830 abgeschafft worden sein sollte. Jene jungen Leute waren keine flüchtige Fremdlinge, sondern hier studirende Eidsgenossen; keine Verschworne, sondern eben nur Jünglinge, die sich, ohne Ueberlegung, den Eingebungen des Geistes vom — Fürchterwein überlassen hatten. Und ist es wohl gerecht, oder auch nur billig, oder auch nur klug, und zulezt nur vaterländisch, Schweizerbürger aus andern Kantonen, wegen eines Polizeivergehens hieher Act., gradezu um unehrbare, auf diese Angabe hin von Polizeihandschaftern, und ohne schriftliche Anzeige der Gründe, aus dem Lande zu jagen? — Ist eine solche Handlungsweise das Mittel, die Universität Zürich, für welche unser Kanton so bedeutende Opfer bringt, Jünglingen und Aeltern im Vaterlande sehr beliebt zu machen? — Hat möchte nicht einmal vom Auslande reden, wo Studirende nur wegen schwerer Vergehen, gesetzlich verurtheilt, relegirt werden. Unter den hier Studirenden ist große Unzufriedenheit laut.

Aber auch noch eine andere Seite dieses Verfahrens verdient wohl Berücksichtigung; es ist die, daß, durch ein solches, die Bande des Vertrauens unter den Zürichern selbst gelöst werden, wenn man sich vor verkleideten Spionen der Polizei nicht sicher weiß; wenn ihrer Angeberei Glauben beigemessen wird, sobald man es gut finden will; wenn man sich beim Glase Wein, wo immer unschicklich, dußern darf, ohne in Gefahr zu gerathen, um andern Tage für die Unbesonnenheit, nach Analogie jener Studierenden, mehr, als bare und unschicklich von den Hochmögenden, auch wenn sie kein richterliches Amt bekleiden,) bestraft zu werden. Wie Schweizer können Vieles ertragen, nur keine Willkühr und — keine geheime Polizei.

Kanton Glarus. — (Einem spätern Schreiben entheben, als Nachtrag zu der Beilage voriger Nummer des Schweizerboten).

Mit dem 29. Mai, dem Tage der diesjährigen ordentlichen Landsgemeinde vom Kanton Glarus, beginnt in den Jahrbüchern dieses freien Volksstaates ein neuer Zeitabschnitt. Weich ein anderer Sinn und Muth waltet in diesem Bergstande, als in ähnlichen demokratischen Orten. Man vergleiche damit den Gang des Staatswesens in Schwyz, oder Uri, oder Unterwalden, oder Appenzell B.-Rh., oder Wallis ꝛc.! Der zweiundzwanzigste Theil der Eidsgenossenschaft blickt mit freudigem Beifall auf dies Volk und seinen Ehrentag, der den schönsten Tagen seiner Altvordern gleich steht. Daß die 20,000 fl., welche vom Einkauf der ehemaligen Reichsländerte herrühren, statt sie zu verschlittern einmüthig zu einem Waisen- und Armenhaus, oder zu einem Zuchthaus bestimmt wurden; oder, daß zu Landstraßen durch den ganzen Kanton eben so einmüthig Beschluß gewidmet wurden; oder daß der neuen eidsgenössischen Maß- und Gewicht-Ordnung die Sanktion ertheilt wurde; oder, daß die Verfassungsverbesserung beschlossen; die Kommission zur Beurbeitung des Entwurfs ernannt, und eine Landsgemeinde auf den nächsten Herbst angeordnet wurde; oder Annahme oder Verwerfung desselben zu entscheiden; oder, daß einstimmig erkannt wurde, katholischer Priester haben, obwerständige Kenntnisse, Gehorsame oder unter katholischem Landesschutz gegen bischöflicher Anmaßungen und priesterlicher Verfolgungen gestellt werden, — der Alles ist nicht das allein Achtungswerthe. Denn unter welchen, oder auch nur verständigen obrigkeitlichen Führern hätte überall ein leitsames Volk zu solchen Beschlüssen hingelenkt werden können, eben so gut, wie auch anderswo es zu schlechtern hingeschoben wird.

Den Einsenner dieses, der ebenfalls Zeuge und Zuschauer der Landsgemeinde war, schien etwas ganz Anderes der Bewunderung würdig. Die feierliche Ruhe und Würde dieser versammelten Tausenden, und die höchste Interessen ihres Vaterlandes behandelten, erregte seine Bewunderung. Hier war kein Saufwuser, kein Rothbuttumer-Lärmen, wiewohl nicht geringere Gegenstände, als sod dort behandelt werden mußten. Hier war kein leitsames, sondern ein selbstdenkendes Volk zu sehen, welches verstand, wovon Rede war, und wußte, was es wollte. Ja, sämmtliche Beschlüsse gingen vom Volke selbst freiinitiger aus, als die gemachten obrigkeitlichen Anträge selber lauteten. Vom Volke selbst wurde lange Zeit darüber, der Ausdruck „Aufhebung der Verträge“ sole wörtlich dem Beschluß einverleibt werden. Der Vorschlag kam, man solle die Vorlegung des neuen Verfassungsentwurfs verschieden bis zur Landsgemeinde von 1837; das Volk beschloß, es solle schon im Herbst dieses Jahres vorgelegt werden. Ich las in allen Geschlechtern die Namen der Familien, als Hr. Landsammann Müller eine Verwahrung der Rechte der katholischen Bürger eröffnete, und vielleicht, während der Abstimmung den Amtsstab in die Hand des Hrn. Statthalter Blumer übergab.

Von 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends hatte diese Landsgemeinde, mit ununterbrochener Aufmerksamkeit gedauert. Dann schied man aus einander. Die Tausende wanderten zufrieden ihren nahen und fernen Heimathen in Thälern und Gebirgen zu; und von allen Gegenden her hörte man lange noch Freudenlaug und Jubelsang.

Kanton Solothurn. — Nur ungern und gezwungen durch den Vorwurf der Verleumdung, theilt man hier dem Publikum einen aus den Pfarrregistern der Kirchgemeinde Entfelden von nach eigener Einsicht entnommenen Auszug mit, ohne einer daher stehenden Bemerkung beizufügen.

„Den 27. Aprilis abhin starb auf dem Riedbrunnen, Kirchgemeinde Schönenwerd, in einem Alter von 53 J. 8 M. und 9 T. Wernhard Bolliger von Kienkirchen, Kt. Basellandschaft, und ward den 30. zu Ober-Entfelden unter einem ansehnlichen Geleite, selbst von rechtschaffenen Katholiken, begraben.“

Dieß ist die reine authentische Wahrheit. Und noch unlieber würde es dem Einsender sein, wenn er die zweite, die zum Theil schon aus den Verumständungen der ersten fließt, und leider nichts Unehrbares ist, erwähnen müßte: daß den Verwandten des Verstorbenen, nach ihrer eigenen Aussage, seine Beerdigung auf dem Gottesacker zu Gegenbach abgeschlagen, oder wenigstens unter solch erschwerenden Umständen vorgestellt wurde, die einem Abschlage vollkommen ähnlich waren.

Der Einsender.

Mittheilung von andrer Hand.

Was das einem Reformirten verweigerte Begräbniß betrifft, so ist der Hr. Pfarrer Kaiser daran gewiß so unschuldig, als ich es bin. Es wurde nicht gradezu verweigert, aber die Bewilligung wärt mit Weitläuftigkeiten verknüpft gewesen, die Chorherren des Stiftes hätten versammelt werden müssen u. s. w. Hr. Amiet ist ein würdiger Geistlicher; aber weder er, noch die andern Kapläne und Pfarrherrer dürfen es wagen, etwas ohne Gutheißen des Propstes Hrn. Jos. Vogelsang in Schönenwerd zu thun. Wie dieser aber Begräbniß eines Reformirten in katholischer Erde denkt, erhellt aus angeführt aus einem über diesen Vorfall in den „Wahrheitsfreunden“ eingerückten Artikel. Er ist bekanntlich Bundesgesandt und Gehilfe der Freiämtler Klöster, wie er geschworner Gegner des edeln Hrn. v. Wessenberg ist.

— Heute, Sonntags, begab ich mich, wie gewöhnlich nach des Leutpriesters Messe, ganz behaglich, mit meinem silberbeschlagenen Rohr, in einen meiner Freunde, wo sich gewöhnlich viele meiner Kameraden zu versammeln pflegen, um über Tagesvorfall und Zeitungen zu sprechen, und dann manch mancher bittern Pille ein Gläschen Bitteres hinunter zu schlucken. Der erste Zeitung, die mir in die Hand kam, war das „Solothurner-Blatt.“ Ich durchblätterte es und fand manches Gute aber auch einiges, was mir des Guten zu viel schien.

Unter Anderm fiel mir der Ausdruck „Militär-Wesen“ auf. Der Einsender dieses Ausdruckes setzt weitläufig die Vortheile des sogenannten Bajonettgefechts auseinander und zwar mit vieler Gründlichkeit und Wahrheit. Er wundert sich aber, daß das Bajonettgefecht bei den Rekruten nicht auf verpflichtende Art eingeführt sei, was jedenfalls eine Bemerkung verdient.

Es ist nämlich bekannt, daß den hiesigen Rekruten für ihre erste Instruktion blos fünf Wochen eingeräumt werden. Während diesem kurzen Zeitraume muß der Rekrut sich in den Handgriffen, Zahlungen, Feuer, so sogar noch in der ganzen Plotunschule einüben. Er hat also wenig Zeit zum Lernen des Bajonettgefechtes, welches, wenn es obligatorisch eingeführt wäre, als Zwang angesehen würde und wenig Reiz mehr hätte. Wenn übrigens von hundert Mann sechzig in dieser Fechtart während ihren Erholungsstunden Unterricht nehmen, und darin über die Hälfte obiger Anzahl rühmliche Fortschritte macht, so dürfte eine obligatorische Einführung nicht schaden. Wenn ferners nach Zeit zu irgend einem Unterrichte für die Ergänzungs-Mannschaft übrig bleibt, so möchte Einsender dieses den warmen Wunsch (jedoch dem Bajonettgefecht unbeschadet) äußern, dieselbe in den ersten vierzehn Tagen im Laden und Feuern einzuüben, um dann ohne Bedenken einmal eine Expedition gegen hier im Grenchen Bad sich auffallende politische Flüchtlinge unternehmen zu können, wie dies gestern im Monate mit 20 Kanzlisten geschehen ist.

Doch wir schweifen hier zu viel ab, und haben nur noch das Bedauern auszudrücken, daß heute, als an einem Festtage, die bereits schon vor vierzehn Tagen zur Instruktion einberufenen Rekruten in ihren abgeschabten Kermelwesten, zerschmutzten Kartoffen von vorher, starrer Zwilchen, Schuhe ohne Kamaschen und zerdrückten Hutkappen umherliefen. Mit wahrem Aerger sah man, daß dieser Anzug den Fremden ein verdrießliches Lächeln abjagung. Kann denn das Kriegskommissariat nicht Fürsorge treffen, daß diese Mannschaft schon in der ersten Woche gekleidet und somit das Skandal verhindert würde?

— Die künftliche Absenkung der Wasserstandes vom See bei Lungern, in Obwalden, bleibt neben den Kinthemtsumpfungen, eine der gemeinnützigsten und denkwürdigsten Menschenwerke in der Schweiz. Der Name des verdienstvollen Melchior Deschwanden von Stans knüpft sich an dies wohlthätige Unternehmen, und der Name Escher an das Kinthwerk. Jetzt sind wir auch im Besitz einer wohlgeschriebenen, edea so genauen, als klaren geschichtlichen und technischen Darstellung der großen Arbeit. „Die Tieferlegung des Lungernsee im Kanton Unterwalden,“ (Zürich bei Orell, Füßli u. Comp. 1836) eine Schrift, nur vier Bogen kark, aber mit drei treflich gearbeiteten Plänen ausgestattet, leistet Alles, um die Wißbegier in dieser Hinsicht zu befriedigen. Sie ist für Staatsmänner und Gemeinsinn, für Wasserbaukünstler, für jeden Eidsgenossen, der höhere Theilnahme am allgemeinen Wohl nimmt, von nicht geringem Interesse.

Schon am 16. Nov. 1788 hatte die Gemeinde Lungern solch eine Tieferlegung ihres See's beschlossen, um, statt der Wassers benuhbares Land zu gewinnen. Am 25. Nov. 1790 hatte sie ihr Werk begonnen und acht Jahre lang gearbeitet, ohne die nöthigen hydraulischen Kenntnisse. Die Unternehmung blieb liegen. Die Obwaldner Regierung that nichts. Erst Hr. Melchior Deschwanden von Stans mußte kommen, das Geschäft zum Ziel zu führen. Er ward seit 1832 Geldmittel und Kunstverständige. Nach dem Plan des thurgauischen Ingenieurs Hr. Schnyderger von Frauenfeld wurde das Werk begonnen und am 9. Jänner 1836 mit Glück vollbracht.

Mehr, als der dritte Theil der unter Wasser gelegenen Seebodens, ist für den Feldbau gewonnen, ein fruchtbar zu machender Schlammgrund von Kette und feinem Sand, der jetzt schon fest genug ist. Es ist für diesen Sommer Jedem zur Benutzung freigegeben. Viele Stellen sind mit Erdäpfeln, Hanf, Flachs, Haber, Aere, Roigras, Gemüse u. s. w., angepflanzt. Die Linsen, mit welchen diese Eroberung gemacht wurde, betrugen, ungerechnet 19,000 Tage Frohnarbeit, 54,426 Fr. 39 Rp. — Der Ablauf der Gewässer in den Gebirgen, Straßen und nachfallenden Alpenland entstandene Schaden ist nicht so ausserordentlich, als er in mehreren Zeitungen Anfangs mit Uebertreibung geschildert wurde.

Wochenchronik.

— Die Gemeinde Buochs, in Nidwalden, zeichnet sich vor andern ihres Kantons durch ihr seit wenigen Jahren erst entstand, großes Armen- und Waisenhaus vortheilhaft aus; kann sie bedeutende Opfer, im Verhältniß ihrer beschränkten Kräfte bedrachte. Gegenwärtig sind darin schon 40 ältere Personen und 32 Kinder aufgenommen worden, die dem öffentlichen Müßiggang und Bettel entrissen, da Guter lernen und arbeiten müssen.

— Dem großen Rath des Kantons Waat wurde am 23. Mai das Budget nebst dem Abgabengesetz für ein Jahr vorgelegt. Jenes steigt auf 1,374,000 Fr.; dieses stimmt überall mit dem letztjährigen überein, außer, daß die Papiersempelpreise für die Taschbücher der Assisurtanzen o Batzen auf 5 Rappen herabgesetzt wird.

— Bei der jüngsthin im hiesigen Bure vorgenommen Zählung ergab sich eine Bevölkerung von 70,200 Seelen. Die Stadt Bruntrut hat 2541 und Delsberg 1388 Einwohner.

— Der Unternehmer des Dampfschiffes auf dem Neuenburgersee, Hr. Sächard, hat die Möglichkeit eingesehen, ohne sehr bedeutende Kosten, den geschlängelten Fluß der Broye zu allen Zeiten schiffbar zu machen. Er ist bereits beschäftigt, dieses schöne Unternehmen anzufangen, welches zu gleicher Zeit eine Vorarbeit für die Trockenlegung des großen Mooses im Seeland ist. Der König hat für eine Summe von 600 Fr. und die Stadt für eben so viel daran Theil genommen.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 27. Mai. Cordova war nach den letzten Briefen immer noch zu Villareal d'Alava und sein Gegner Gusin zu Ochandiano. Den 25. sollten die Engländer ihre bereits angekündigte Bewegung ausführen. Der Durchzug der Spanier über das französische Gebiet hat mit größter Ordnung und unter gegenseitigen Freudenbezeugungen Statt gefunden.

Es herrscht hier fortwährend viele Thätigkeit im Handel. Die Kapitalisten geben mit einer unbegreiflich beispiellosen Leichtigkeit die bedeutendsten Summen aus den Händen, wenn ihnen nur im Mindesten ein Vortheil vorgelegt zu werden kann. Eine solche Lage der Dinge beseitigt die herrschende Ordnung und Ruhe im höchsten Grade. Das seit einigen Jahren so geschwächte Vertrauen ist nicht blos gänzlich hergestellt, sondern hat noch einen weit höhern Grad erreicht.

— Paris, 31. Mai. Allgemein verbreitet sich das Gerücht, der Contre-Admiral Hugon habe das Commando über die in Tonlon vereinigte Flotte erhalten, mit dem Befehl, sich vor Tarragone zu begeben, um von dem Kaiser von Marokko Genugthuung zu verlangen. — Der Kabel ist das Schiff „Hamburg“ in 42 Stunden aus Hamburg angekommen und hat Reisende mitgebracht, welche die Reise von Petersburg bis Havre in wenn Tagen gemacht haben.

— Von der spanischen Grenze wird ferner gemeldet: Cordova sei am 21. an der Spitze von drei Divisionen aus Vittoria gezogen. Nach einem heftigen Gefecht, in welchem er den Karlisten bedeutenden Verlust zugefügt, habe er diesseltern auf Estate zurückgeworfen und die Spitze der Sierra San Marian die Aranjuez, besetzt. Der Anführer der Karlisten, Simon de Tyrre, sei bedeutend verwundet worden; die Christinos hätten ungefähr 200 Mann ausser Gefecht und der Brigadier O'Donnel sei verwundet. In der Nacht vom 22. habe sich Cordova der Position von Arlaban bemächtigt und sei am 24. nach Salinas marschirt.

— Bayonne, 23. Mai. Das Hauptquartier des Don Carlos war noch immer in Bal-Carlos. In der Nachbarschaft von San Sebastian ist keine Veränderung vorgefallen. Gestern stand man daselbst in Erwartung eines allgemeinen Angriffs von Seiten des verbündeten Corps, allein der Tag ist ruhig vorübergegangen. Verschiedene erhielten die Christinos und die Engländer vor Bilbao Verstärkung. In diesem Augenblicke zählen sie an 14,000 Mann. In San Sebastian sind alle Häuser, und selbst die Kirchen, zu Spitälern eingeräumt. Obgleich die Karlisten, was ihre Zahl betrifft, mit ihren Feinden in keinem Verhältniß stehen, sind sie dennoch voll Muths, Vertrauen und Eifer; vorläufig sind sie mit den Vorbewohnern daran, ihre Verschanzungen in gehörigen Stand zu setzen. Die Brücke von Alligarraga, ein wichtiger Vertheidigungspunkt, steht bereits in Sicherheit gegen den stärksten Angriff. Der Hermani sind eine Anzahl von Bomben, Haubitzen und Kugeln aller Art eingetroffen. Vorgestern ist das erste Batal'on Gulden in Tolosa eingetroffen; man erwartet daselbst noch zwei andere. General Evans, der vor einigen Tagen mit tausend Mann zwischen dem kleinen Hafen von Zarauz und Hernani auf Rekognoszirung ausgegangen, ist halbwegs durch ein zur Linie von Oriamendi gehörendes Bataillon Carlisten bei dem Dorfe Usedso, an seiner Unternehmung verhindert worden. Die Feinde sind aber nicht zum Handgemeng gekommen

— Bayonne, 26. Mai. Cordova griff am 22. die Carlisten in der Nähe von Salvatierra an, und drang bis in die Gegend von Aranjuez vor; in der Nähe von Salinas aber wurde er durch eine andere Colonne, die ihn abzuschneiden suchte, aufgehalten. Die Carlisten sollen dabei bedeutenden Verlust erlitten und über dreihundert Gefangene behalten, wobei viele Offiziere. — Aus Bordeaux vom 27. wird gemeldet, Cordova habe 12,000 Mann Verstärkung erhalten, und nun seine Bewegung gegen Ornate wieder begonnen.

— Berlin, 24. Mai. Wenn öffentliche Blätter schon erwähnt haben, daß die beiden Prinzen von Frankreich mit einer sehr großen Menge in Geschenken bestimmten Lederarbeiten versehen worden sind, so sind diese Angabe hier schon sehr durch Thatsachen bestätigt. Unter den vielen sehr schönen Gegenständen, die sie vorstellt haben, dürfte wohl dasjenige eines der bedeutendsten sein, welches der Oberkammerherr und Minister des königlichen Hauses, Fürst v. Wittgenstein, erhalten hat. Es ist eine mit den schönsten Solitären besetzte goldene Tabatiere, auf der sich ein Familiengemälde, nämlich die Bildnisse des Königs und der Königin der Franzosen und ihres erstgeborenen Sohnes, des Herzogs von Orleans, befindet. Nicht minder werthvoll sind die Präsente, welche alle Personen erhalten haben, die während ihrer Anwesenheit irgend eine Funktion zu verrichten deanstragt waren. Mit wahrhaft königlicher Freigebigkeit haben sie auch die Dienerschaft, bis zu dem letzten herab, beschenkt. Auch das Dienstpersonal im Museum erhielt, daß nachdem die Prinzen dieses Institut in Augenschein genommen, ein sehr bedeutendes Geschenk in Gold.

— — —

Berichtigung.

In Nro. 43 des Schweizerboten haben sich folgende zwei Druckfehler eingeschlichen: Seite 170, erste Spalte, Zeile 30 von oben lies: mehrere Monate, statt mehrere Jahre; ferner Zeile 41 von oben lies Luzerner-Zeitung, statt Glarner-Zeitung.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger

Domänen-Verkauf.

Unter Hinweisung auf die in den Nummern 18, 20 und 21 dieses Blattes enthaltene öffentliche Anzeige, wird hiermit bekannt gemacht, daß über die Brauchbarkeit und den Gebäude zu Kasteln, Mittwoch den 25. nächstkünftigen Monats und Schlosse in Kasteln, Morgens von 9 Uhr an, eine nochmalige öffentliche Versteigerung abgehalten wird.

Indem Unterzeichnete auftragsgemäß Zusicherungen dieser Verkaufsteigerung zur Kenntnigk bringt, soll sie zugleich bemerken, daß wenn die Gebäude nicht in ein annehmliches Erlös ergibt, nachher keine Angebote (Nachgebote) mehr berücksichtiget werden.

Aarau, den 30. Mai 1836.

Die Finanz-Kommission.

Große Musik-Aufführung.

Nachgenannte Musikgesellschaften bereitet, gegen hundert Instrumentalisten und über hundert Sänger und Sängerinnen, werden Sonntags den 12. Juni in der Kirche zu Aarau aufführen: Ouverture und erste Symphonie, Mozarts Requiem und Mozarts Vater unser, Ouverture, Arie und Chor aus den wunderlichen Magdbe." Eintrittskarten, auf die Vorgebunne um 2 F. und in das Chor der Kirche um 1 F., kommen von Trybschulen und den Thüren. Gesellschaften, Mädchen und Knaben, die sich Plätze in der Kirchgasse zu Aarau, oder dann an der Kirchthüre zu haben. Die Kirche wird Nachmittags um zwei Uhr geöffnet, die Musik kunkt drei Uhr beginnen.

Anzeige.

Christ. Sprenger (früher im Gasthof zu Kelmerey), jetzt Eigenthümer des am Singanger der Drathbrücke gelegenen Gasthofes zum

Hahenhof in Hirzbrunz, in der Schweiz, empfiehlt seinen neu errichteten Gasthof, der aufs beste nach modernem Geschmacke, und von dem man die herrlichsten Aussichten auf den Fluß hat, der verschiedenen Säle und theilweisten Zimmern desselben auf die Umgebungen der Stadt und die prachtvolle Drathbrücke genießt.

Auch befindet sich im Gasthofe selbst ein Caffe und Billards. Da sich dasselbe besonders für Geschäfts- reisende eignet, so wird auch für gute Speise, Getränke und deutsche Zeitungen entrissen wird.

Tables-Hôtes sind bestimmt auf halb 1, 5 und 8 Uhr.

Die Schützengesellschaft von Rouversmil wird mit Bewilligung der hochobrigkeit Regierung des Kantons St. Gallen ein vierfaches Ehr- und Freischießen von Montag den 6. Juni, auf dem Schießplatze und in dem Winde denabe geschierten Schützenhause daselbst, abhalten, wozu alle braven Schützen aus Freundschaftlichste eingeladen werden. Die bald erscheinenden Platze werden das Nähere bezeichnen.

Kaufs-Steigerung.

Mit amtlicher Bewilligung wird Hr. Kaspar Wiedmer, Besitzer und Gastgeber zum Bären in Lenzburg, Kantons Aargau, auf Montag den 6. Juni nächstkünftig, in seinem obenangezeigten Gasthaus, von Nachmittags 1 Uhr an, eine öffentliche freiwillige Steigerung abhalten, und unter den zu vorläufig bekanntgemachten günstigsten Loosung und Sicherheit hin, sämtlich hin gehen lassen, nachstehende in Fiecken gegenwärtig befindliche Gebäude und Liegenschaften als:

1. Ein unter Nro. 98 um 4000 F. beandversichertes Gesch-Gebäude, mit doppelter Behausung, Kuechtstube, und 16 kleinere und größere Gruben. Dazu gehört der dritteil von der unten stehenden, neu erbauten Trotkammer, welche unter der Assecuranz Nro. 109 um 1000 Fr. beandversichertes hatte Scheune mit Stallbett und Keller darunter, und die bestehende schöne Garten und die Hofraithe mit Obstbäumen bepflanzt.

2. Einen unter Nro. 99 um Fr. 1200 beandversicherten steinernen Wohnhaus, neben obiger Gerbe, worin gegenet die andere Hälfte von obiger Scheune, mit einem Keller darin, nebst noch einem kleineren Keller, neben auf ein kleines Gebäude steht, wie auch der beiliegende große Garten und Hofstatt mit Obstbäumen bepflanzt.

Zu diesen Gebäuden gehören noch 4 mastfreche Brühnen und die oben Theile der beiden Hofstätten, welche an die neue Straße angrenzen, durch welche man nach Luzern fährt, waren gezinget zu Hausstätten für Wohngebäude, auch Kaufläden und Magazine, welche wegen den Kauf reichen Lohn- und Taschenarbeiten von großem Ertrag sein möchten.

Hr. Wiedmer will solches vor, obenannte Gebäude und Liegenschaften sammthaft, oder die Gerbe mit Hofstätten und der Wohnhaus mit Zubehörd besonders, nach Belieben hingeben zu können; er versichert sich auch, die Kaufsumme 4 Jahre lang unabkösich stehen zu lassen, und behaltet sich nur das Recht vor, nach Verfluß dieser 4 Jahre, allfällig noch 1000 F. abzahlen und beziehen zu können.

Die Steigerungs-Liebhaber werden zu dieser Steigerung freundlich eingeladen und können sich zur Besichtigung des Verkäufergenden an den Eigenthümer wenden.

Zum Verkauf.

Das Gasthaus zum goldenen Löwen in Zofingen, Obermatt Pfeffern, im Amt Lenzburg, hat acht beihsee und vier nicht beihsee Zimmer, Lauben, Wasch- und Backhaus, einen Wein- und zwei Gemüsekeller; dazu gehört: eine Scheune, Stalle, ein Wagen- und ein Holzschwoyen, ein Kraut- und Gemüsegarten beim Hause; ein Stück Wiesen- und 4 Stuck Reckelandes, in den Kauf wurde gegeben eine 100 Ohmen weingrune Fasser und einige Wirthschaftsgeräthschaften. Näheres u. s. w.

Das Gasthaus, angenehm gelegen im Mittelpunkte zwischen Zofingen und Basel, auch an der Landstraße nach Solothurn, hat noch Gelegenheit zu Vergrößerung, besonders viel besucht Sommergäst, wegen des nahe liegenden Bades von Wettingen - Langen Saalbrunn, wird, wegen seiner guten Lage, einen guten Gasthof dinanstiten verkauft.

Nähere Auskunft ertheilt gerne der Eigenthümer.

Kaufsliebhaber mit frankirte Briefe verbittet der unterzeichnete Amtsnotar und Rechtsagent in Lenzburg.

Lenzburg, den 28. Mai 1836.

F. Cueni.

Es wird zu kaufen gesucht: Eine Gasander in gutem Zustand, mit einer Mutter- und zwei Papier-Walzen, wodurch jedes Material kann verarbeitet werden. Von wem? erhellt auf frankirte Anfrage Mechanik der Expedition des Schweizerboten.

Dem geehrten Publikum mache ihremit die ergebenste Anzeige, daß ich meinen Gasthof zum Schwert in Lenzburg (an der Schweiz), verkauft, dagegen denselben in Zofingen in Kurzem übernehmen habe. Mit diesem Anlaß verdanke ich meinen Gönnern für das mir auf nehmen so vielseitig geschenkte Zutrauen recht herzlich, und empfehle solches, so wie in recht zahlreichen Zuspruch, billige und reinliche Bedienung bestmann verschieden.

Kaestorp, im Monat Mai 1836.

J. Schrieder,
Gastgeber zu Lenzburg.

Ein sehr vortheilhafter, angenehm und an Kosten Anzeige, daß sie meinen Gasthof zum Schwert in Lenzburg (an der Schweiz), verkauft, dagegen denselben in Zofingen in Kurzem übernommen habe. Mit diesem Anlaß verdanke ich meinen Gönnern für das mir auf nehmen so vielseitig geschenkte Zutrauen recht herzlich, und empfehle solches, so wie in recht zahlreichen Zuspruch, billige und reinliche Bedienung bestmann verschieden.

Kaestorp, im Monat Mai 1836.

J. Schrieder,
Gastgeber zu Lenzburg.

Ein sehr vortheilhafter, angenehm und an Kosten wenig Fond erfordert, wird in billigen Preis zum Kauf angetragen. Frankirte Briefe mit C. H. bezeichnet, beliebt die Expedition dieses Blattes.

Catalogus no. 2066. Nuneco eine und neue Bücher in verschiedenen Sprachen, theologische, besonders unter vere Bibeln, naturgeschichtliche, anatomische, chirurgische, chymische, medicinische, pharmaceutische, chiromantische und in mehreren Wissenschaften; ferner: seltene Werke mit Kupfern und Holzschnitten; einzelne Kupfer-Blätter, Landkarten und Planen; Messkern; ein sehr gutes Spiegel-Teleskop, ein Sack-Mikroskop, sind zu haben. Montag den 27. Brachmonat den Meistbietenden abelassen werden. Verzeichnisse gratis bei Freunds. Zürich bei Johannes Mayr, Buchhändler, Antiquar, in der Frauengasse, an der Ausgabe No. 124.

Eine Mittwe von mittlerem Alter, die in der englischen, französischen und deutschen Kostkunst sehr bewandert ist, wünscht einen Platz als Köchin in einem Herrschaftshause, wo sie zugleich mit in Aufsicht der Kinder übernehmen könnte. Wo? beliebe man in Aarau, Hr. Dr. Feer, Hr. Pfarrer Pfleiderer, Hr. Pfarrer Schmidt, Hr. Pfarrer Schmidt, Hr. Pfarrer Schmidt

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch richterlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in das Schweizerische Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 46. Drei und Dreissigster Jahrgang. 8. Juni 1836.

Was man in der Schweiz am besten versteht, ist das Hassen.
Karl von Bonstetten, von Bern.

Lehr-Saamen.
(Sechste Portion.)

29. Studiersucht in Deutschland.

Alles will da studiren, um etwas Vornehmes zu werden: die Beamtenstellen sind gut besoldet.

Preußen zählt 112 Gymnasien mit ungefähr 24,000 Schülern und 6 Universitäten mit etwa 5000 inländischen Studenten. Die Menge nahm seit dem Jahr 1828 so sehr zu, daß man auf 442 Einwohner immer einen Geistlichen, auf 822 einen Juristen, und auf 3,300 einen Mediziner rechnete. Nun aber braucht Preußen auf 1350 Personen nur einen Geistlichen, auf 1630 Personen nur einen Zivilbeamten, und auf 3516 Personen einen Arzt. Wie viel Staatsbeamten müßten also erst anstellen, bevor die Menge derer, die studirt haben, angestellt werden können.

Im Großherzogthum Baden können jährlich etwa 8 Juristen Anstellung mit Gehalt finden; allein es melden sich jährlich 46 zum Examen, und es harren bereits 251 auf Anstellung!

30. Weinbau in Frankreich.

In Frankreich wurden (laut der Zeitschrift für Gemeindsräthe, Journal des conseillers municipaux, dergleichen in der Schweiz auch wohlthätig sein würde, wenn eine da wäre) für den Weinbau im Jahr 1833 ungefähr 1,067,404 Jucharten Landes, zu 400 Geviertruthen, benutzt. Der Rebbau in Frankreich wird öfters auf einem Boden betrieben, der zu jedem andern landwirthschaftlichen Gewerbe ungünstig sein würde. Aber Himmel und Erde sind dort dem Gedeihen des Weins um vieles holder, als in der Schweiz, wie man wohl weiß.

Auf jenem Lande wurden in den genannten Jahre gekärndet 1,067,404 Saum Wein (der Saum zu 100 Schweizermaß, und das Maß zu 1½ franz. Litres gerechnet). — Die Arbeit beschäftigte dabei 2,249,246 Weinbauer, Rebleute oder Winzer und Taglöhner. Die Gesammtsumme des Ertrags oder Werthes vom Wein stieg auf 655,000,000 Frcs.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Basellandschaft. — Den frühern Anstrengungen für Unabhängigkeit von der alten Hauptstadt ist schädbare Abspannung und Erschlaffung nachgefolgt, welche, wenn auch nicht tödtliche, doch traurige Folgen haben kann. Haß und Eigensinn der Parteimänner, oder Hang einiger Gegenden zum anarchischen Faustrecht, veranlassen beinahe allein noch hin und wieder eine freilich unlöbliche Kraftäußerung. In den Kämpfen und Stürmen der Revolution wurde das Gemüth des Beobachters doch wenigstens von großartigen Bestrebungen und Opfern des begeisterten Volks gehoben; aber auch diese Begeisterung ist fast verflogen. Recht schermpft fast Alles zu bäurlicher Spießbürgerlichkeit und schlechtverhehltem, selbstsüchtigem Streben zusammen. Die einzige Hoffnung der Besseren beruht offenbar nur auf das nachkommende Geschlecht, welches aber erst aus den neueingerichteten Schulen, nach Jahren, hervortreten kann. Wohin man kömmt, hört man Stimmen des Mißmuths, des gegenseitigen Beschuldigens und Tadelns. Rechtliche Männer denken im Ernst daran, sich von den Geschäften, die ihnen erbittert werden, zurückzuziehen. Viele von andern Kantonen Herbeirufene sehnen sich hinweg, nach einem freundigern Wirkungskreis. Das Traurigste ist in diesem Gemälde, daß es Wahrheit ist, wovon sich, wer einige Wochen hier lebt, ohne Mühe und schon durch hiesige Zeitungen und ihren Ton, überzeugen kann; ferner, daß unter den wenigen Männern von Geist und Herz, die Einfluß haben, kein Einziger zu leben scheint, der Geistesstärke und Karaktergröße genug besäße, das Grundübel des Kantons zu mildern und Eintracht der Bessern wiederherzustellen.

Es fehlt dem Kanton nicht an Mitteln, dos zu leisten, was ein Staat von so kleinem Umfang leisten soll; es fehlt nicht an sorgfältiger und guter Administration; es fehlt selbst nicht an vielen löblichen Gesinnungen. Man könnte einzelne Mißgriffe, die auch in andern Kantonen statt finden, übersehen. Aber die einigen Entzweiungen und Parteiungen zerstören vom Bessern den Segen wieder. Am übelsten besteht dabei die Gerechtigkeitspflege des Landes. Um einen tiefen Blick in die innern, heillosen Verbältnisse der Basellandschaft werfen zu können, theilen wir ein obergerichtliches Urtheil vom 3. Mai 1836, im Auszuge mit.

Wahrscheinlich sind die geschichtlichen Einzelnheiten des Waldenburger-Tumults nicht mehr jedem Leser in Erinnerung. Wir erinnehmen sie getreu den im Urtheile selbst enthaltenen species facti: Die Pfarrei Waldenburg wurde im April 1833 durch Tod erledigt. Die Kirchenkommission bestellte darauf, als einstweiligen Vikar dahin, einen würtembergischen Theologen, Namens Jäck, der sich schon einige Zeit im Kanton aufgehalten hatte. Da dieser, als Prediger, den meisten Einwohnern gefiel, wurde er von der Gemeinde, das erste Mal den 29. Juni 1834, mit Uebergehung gesetzlicher Vorschriften, das zweite Mal den 6. Juni, mit Beobachtung derselben, zum Pfarrer gewählt. Der Regierungsrath, bevor er die Anerkennung der geschehenen Wahl ausfprach, auferlegte dem Jäck die erforderlichen, bisher noch nicht vorgelegten Ausweisschriften einzugeben. Dieser legte seine Universitätszeugnisse u. s. w. vor, konnte aber keinen Ordinationsschein vorweisen. Folglich erklärte der Regierungsrath die Wahl ungültig, sofern Jäck nicht inner zwei Monaten sich einen Ordinationsschein verschaffe. Während dieser anberaumten Zeit verunglückten indessen verschiedene Gerüchte wegen unsittlichen Lebenswandels eine Untersuchung gegen Jäck, welche den 19. August die Suspension von seinen amtlichen

Verrichtungen zur Folge hatte. Als dieser Beschluß des Regierungsrathes in den Ortsversammlungen der Dorfschaften, welche zur Kirchgemeinde Waldenburg gehören, bekannt gemacht wurde, entstanden tumultuarische Auftritte. Ein Aufschubgängnis, den 21. August, gab die Veranlassung zum förmlichen Aufstande. Weil nämlich Häck sich erbrodet war, wurde der Pfarrer einer andern Gemeinde zur Abhaltung jenes Gottesdienstes von der Kirchenkommission bestellt. Ehe dieser aber noch die Kirche betreten konnte, wurde er von der herbeigeströmten Menge aufgefordert, sich zu entfernen, und Häck aus dem Pfarrhause hervorgeführt, die Predigt zu halten. Dieser vollzog dann auch wirklich den Gottesdienst. Der Regierungsrath beschloß auf erhaltene Nachricht davon, den Häck wegen Uebertretung des Suspensionsbefehls zu verhaften. Ein Detachement Landjäger, begleitet von zwei Regierungskommissarien, wurde dazu nach Waldenburg abgesendet. Bei der Pforte des Pfarrhauses angelangt, entbrannte sich zwischen den Landjägern und den zur Vertheidigung des Häck herbeigeeilten Bürgern ein ernsthaftes Handgemenge, in welchem es zu beiden Seiten mehrere Verwundete gab. Nichts desto weniger blieb Häck in den Händen der Polizei und wurde auf dem Landjägerposten in Verhaft gesetzt. Darauf ging die Sturmglocke; eine Menge Volk strömte um s. w. Bewaffneter zog vor den Landjägerposten, Häcks Freilassung fordernd. In neuer Handgemenge entstand. Bei hereinbrechender Nacht wichen die Landjäger der Uebermacht, gaben den Gefangenen los, und zogen sich in das Wirthshaus zurück. Die Volksmenge drängte in die Gasse des Städtchens nach, mit tumultuarischem Geschrei, und mit Steinen und Stangen die Fenster mehrerer Gegner Häcks zertrümmernd. Herbeigeholte Mannschaft aus dem Posez Langenbruck trieb die Masse des Volkes noch in spätere Nacht aus einander. Mehrere Verhaftungen erfolgten. Von Neuem aber wurde die Ordnung gestört. Endlich bei herannahendem Tage schien sich der Aufstand zu legen. Den 22. August versammelten sich diesen Etiboten einberufen der Landrath, welcher in seiner Sitzung desselbigen Tages die militärische Besetzung der Kirchgemeinde Waldenburg beschloß.

Das sind die Thatsachen jenes Aufstandes. Die richterliche Untersuchung und Behandlung der Sache dauerte vom 29 August 1834 bis zur Erlassung des Urtheilsspruches den 4. Mai 1836, also volle zwanzig Monate. Das Urtheil selbst ist in seinen Hauptpunkten folgendes: In Erwägung, daß, nach gepflogener Wahrheit, den geringen Mangel an Ausweisschriften, die den Gewählten, als Kandidat der Pfarrkapitelamt qualifizieren sollen, in Betracht nach noch gegen die Gemeindegenossen als Nichtigkeitsgrund mochte geltend gemacht werden, indem besagter Mangel darin bestand, daß gewisse Formalien (d. h. das Vorweisen der Ordinations-Zeugnisse) welche laut Gesetz vor der Sendung Häcks hätten erfüllt werden sollen, von der Behörde versäumt und daher in Bezug auf Häck, als nachgesehen zu erachten sind, — daß hienach die Bewohner der Kirchgemeinde den Häck als rechtmäßigen Pfarrer ansehen mochten; in Erwägung ferner, daß Gegenstand der Beschwerde gesprochene Suspension ihrer Veranlassung, Ursache u. s. w. nach von Rechtswegen mancherlei Zweifeln Preis gegeben ist, — daß daher die Pfarrgenossen, indem sie dem Suspensionssatze ihre Anerkennung verweigerten und die Nichtanerkennung gemäß auch handelten, im Allgemeinen keinen Vorwurf verdienen; — in Betracht zumal, daß sie sich zu angemessenem Widerstande gegen die, als mittelbare Folge des Suspensionsakes eintretende Verhaftung Häcks berufen erachten mochten, — daß sie sich in den Akten des Kriminalgerichtsbandes im Sinne der Verfassung nur auf solche Handlungen angewandt werden können, die ein widerrechtliches Aufsehen gegen rechtliche Staatsgewalt enthalten, — in Erwägung jedoch, daß ein Widerstand in vorerwähntem Sinne, wie jede Nothwehr, an bestimmte Grenzen gebunden ist, und daß namentlich eine überschrittene Nothwehr, so wie anderseits auch Mißbrauch öffentlicher Gewalt, vom Strafgesetze nie mit Stillschweigen übergangen werden darf — erkannt: 1) daß laut §§. 55. 56. der Kriminalgerichtsbrauch über Aufruhr u. s. w., keinerlei Behacht mehr zu nehmen sei; 2) daß über Körperverletzung an einem Landjäger weitere Untersuchung zu veranstalten sei; 3) daß betreffend Eigenthumsbeschädigungen, Drohungen und Widerspenstigkeit, und anderseits betreffend das Benehmen des Gemeindevorräthen von Waldenburg, die Hedelrufung der Langenbrucker und das Benehmen der Landjäger der korrektionellen Abtheilung des Obergerichts weitere Untersuchung und rechtliche Beurtheilung zu pflegen habe; 4) die Entscheidung über die Kosten des Prozesses und der militärischen Okkupation bleibe die zur endlichen Erledigung aufgestellt.

Und nun noch ein Wort über dieses Urtheil. Daß vorerst eine so lange Zeit von zwanzig Monaten hingehen mußte, bis ein richterlicher Spruch erfolgte, und daß damit die Sache noch keineswegs beendet, sondern nur von dem Kriminalgerichte dem Korrektionsgerichte zur Untersuchung überwiesen ist, bewiset eine Langsamkeit im Geschäftsgange des Obergerichts, die dringend zu Unzufriedenheit, die Geschäfte zu behandeln, gereicht. Nicht blos Einzelne allein sondern noch eine Anzahl anderer, die wir namentlich anführen könnten, erregten schon im Lande, wegen ihrer unverhört langen Verzögerung laute und gerechte Klagen. Wie ganz anders arbeiten da die Obergerichte zum Zürich und Aargau! — Doch abgesehen davon, muß der Inhalt des Urtheilsspruches selbst, verglichen mit dem Thatbestande, bei jedem Rechtskundigen und Unbefangenen noch stärkere Mißbilligung finden. Die ziemlich unverdeckte Absicht desselben geht dahin, den Grundsatz festzustellen: daß der Widerstand gegen Regierungsbefehle nicht nur nicht strafbar, sondern sogar als Nothwehr erlaubt sei, sobald den Betreffenden diese Befehle unrechtlich dünken. Dieser gefährliche Grundsatz, von der obersten Gerechtigkeitsbehörde selber offen verkündet, muß auch der zügellosen Anarchie Thür und Thor eröffnen. Ja es ließe sich am Ende jedes Verbrechen damit entschuldigen, daß der Verbrecher vorgibt: die gegen sein Vegehen gerichteten Gesetze seien ihm nicht rechtlich vorgekommen, daher als Nothwehr zu erachten!

Gegen eine solche Rechtspflege können wir uns nicht kalt genug aussprechen. Ein Schweizer muß über Basellandschaft trauern, wenn er erkennt, daß hier die Handhabung der öffentlichen Gerechtigkeit, dieser Beschäftigung der heiligsten Interessen eines Volkes, in solche Entartung verfunken ist. Man erinnert sich noch mit Unwillen jener Prozesse des Kriminalgerichtes von Basel gegen einige dasige Hochschullehrer im Jahre 1831. Hier klebet der oberste Gerichtshof der Landschaft das Seitenstück dazu, nur mit dem Unterschiede, daß dort von arlstokratischem, hier aber von radikalem Standpunkte aus, offenbares Recht verwiegerte, weil diese Schule noch ungestraft; diese — die Zukunft wird's entwühlen! —

Kanton Freiburg. — Das diesjährige Frohnleichnamsfest hat nichts Neues dargeboten, als die neue Rangordnung der verschiedenen Behörden, nämlich: zuerst, nach dem Fürstbischofe unter dem Traghimmel, der große Rath mit dem Büreau an der Spitze, dann der Staatsrath; hernach das Appellationsgericht, und endlich Oberamtmänner und Bezirksgerichte, Gemeinderath und Offizierkorps. Nach den Primeurschützen, folgten die Zöglinge der Seminarschule, denen, auf eine Anfrage hin, der Standesfahnenträger bereitet verweigerte, weil diese Schule von der Kirche nicht anerkannt sei. Wegen dieses achtbaren Nasenstübers, welcher die priesterliche Machtvollkommenheit beleuchtet, bezogen wir der Regierung von Herzen unser Beileid, aber unsern Glückwunsch, wie man's nehmen will. Er ist ein Gegenstück von jenem im Jahr 1834 ominösen Andenkens, als hr. Aeby, den diplomatischen Kabeljerfrüngen zum Trotz, von der Bürgerschaft mit großer Stimmenmehrheit wieder zum Schultheißen erkoren wurde. Die Aristokratenschaft hatte damals sogar drohend, daß sie am andern Morgen (als Irato) den hrn. Maillardoz, als Oberamtmann von Freiburg abfehle, so wie... wen nach?... Die ganze Standesdienerschaft, weil einige derselben nach ihrer Ueberzeugung gestimmt hatten. Also wieder neuer Kredsgang, zu welchem noch ein Abfall gekommen ist, den wir nächstens mit eigenen Worten bekannt machen werden. Grosser Jubel herrscht unter den Krautstjkern, das heilige Land bereits wieder erobert zu haben glauben.

Kanton Freiburg. Der Kanton Freiburg scheint das fatale Loos mit allen Grenzländern zu theilen, wo zweierlei Sprachen gelten, daher keine recht gedrochen wird, und ein babylonischer Patois vorherrscht. Die Sprache unserer Staatsverfassung und ihrer freien Grundsätze, die Sprache der Volksrechte und der Rechte des Staats vermiert sich widersprechig mit der orientalischen Sprache priesterlicher Gewalt und Herrschaft. Zum Unglück wird die letzte in den meisten Landschaften gelehrt, ohne die andere. So bereitet man einander Zwietracht und Verwirrung, wo sie nicht schon war, in dieser Hinsicht ist schon genug beide zu theilen, um sich auf beiden Seiten gelten zu machen.

Wir haben kräftige, vaterländische, beliebende Männer, aber ihre Zahl ist klein, daher auch ihr Muth klein ist. Man fendet die Reden Schaller und Bussard wieder zur Tagsatzung. Wir werden eidsgenössische Worte da hören; aber unterdessen bleibt's daheim bei uns, wie es war und noch lange sein wird, ungeschär wie im Kanton Zug, wenn dieser seinen Eidler zur Tagsatzung geschickt hat. Wir Kantonen, sagte Glutz, wir Kantonale, wie der unsterige auf der Grenze von Schatten und Licht liegen, werden wir noch lange nicht wetteifern können. Dort sind wehr Männer von Kenntnis, Talent und Entschlossenheit vorhanden oder in Wirksamkeit gesetzt, als bei uns; und ihr Ruf, das Vaterland mit seinen Rechten ist in Gefahr!" gilt dort wenigstens so viel, als in Freiburg oder den kleinen Kantonen der Ruf: „Die Religion mit den Priesterrechten ist in Gefahr!"

Darum verfiert sich das Hin- und Herschwanken bei uns; das leise Auftreten der Einen, das verzagte Rückschreiten der Andern; die Gleichgültigkeit und Schlaffheit der Meisten. Das Beste müssen wir vom stillen, ewigen Vorwärtsströmen der Zeit hoffen, über welche sich keine Drathbrücke schlagen läßt vom Ufer unserer Tage zum Gestade des dereinhtens Jahrhundderts, das überfüet mit Ritterburgen, Klöstern und zinnbarren Leibeigenen ist.

Um es den jährlichen Fremden bequemer zu machen, die hierher kommen, den Schauer unserer Zivilisation zu bewundern, haben wir jetzt, am Eingang der großen Drathbrücke, einen Zähringerhof, zum Gedächtnis der alten Herzoge von Zähringen, welche den Grundsatz zur Zivilisation des Uechtlandes legten; er wird ohne Zweifel mit dem Krämerhof wetteifern, in den wohl auch die Post verlegt werden dürfte.

— Am letzten Tage des Maimonats hat die Mehrheit des großen Rathes von Freiburg folgendes Anathema über die Artikel der Konferenz von Baden ausgesprochen, sowohl um den hrn. Bischof, als die durch Vorstellungen der geistlichen Herren beunruhigten Katholiken zu beseligen, „obgleich er nie eingeladen worden sei, an den Konferenzen von Baden und Luzern Antheil zu nehmen, noch sich über die gefaßten Beschlüsse auszusprechen." Das Anathema lautet wörtlich:

„Er (der große Rath) sei der Assoziation der Kantone, welche die Beschlüsse der Konferenz von Baden entworfen oder angenommen haben, fremd, und wolle derselben fremd bleiben; und weit entfernt die Akten dieser Konferenz zu billigen, so wie die Art Fragen, ohne die Mitwirkung des heiligen Einfluß, zu regeln, die mit der katholischen Religion wesentlich verknüpft sind, er sie im Gegentheil förmlich zurückweise, und er sei seit entschlossen, die Verhältnisse unverändert beizubehalten, welche bisher zwischen dem Staat und der Kirche, im Kanton Freiburg entstanden sind."

Am 4. Brachmonat hat sich der große Rath auf 14 Tage vertagt, nachdem er die Tagsatzungsgesandten ernannt, und eine Note gegen den Kanton Aargau ausgefertiget hatte, welche er gestern der Vorschrift des zweiten Artikels des Bundesvertrages, die dortigen Klöster mundtodt erklärt und benagelt habe.

Man sieht, unser feudburgerisches Aechtland verschwezert sich mit Riesenschritten.

Wochenchronik.

— Mehrere Gemeinden des Kantons Solothurn, wie Oensingen, Balsthal, haben das Freyheitenwesen mit größerer Würde zu feiern angefangen, als es in Freiburg und andern Hauptstädten noch die alte rohe Sitte ist. Sie haben den tollen Lärmen der Kanonen, Trommeln und Militärmusiken abgeschafft und gezigneten Mittel gewählt, als jene Gaukeleien, um stille, wahre Andacht zu erwecken. Es ist gut, daß unsere Dörfer anfangen, den Städten Beispiel des Besseren zu werden.

— Im Kanton Waadt, der in vielen Einrichtungen musterhaft ist, wird jetzt auch der Einführung der Schwornengerichte wieder im großen Rath zur Sprache gebracht; der Antrag ist an eine Kommission gewiesen.

— Zu Solothurn versammelt sich am 25., 26. und 27. Juni die Gesellschaft schweizerischer Naturforscher unter Vorsitz des Hrn. Pfleger.

— In Aarau versammelten sich am 12. Juni mehrere Musik- und Sängergesellschaften des Kantons zur Aufführung einiger großen Meisterwerke der Tonkunst.

— In Luzern arbeiteten verschiedene Handwerker am Pfingstmontag, weil das Polizeigesetz das Arbeiten an diesem Tage nicht verboten hat. Gute Katholiken gingen statt dessen müßig, machten sich lustig und gaben Andern Geld zu verdienen, dessen sie selber nicht zu viel hatten.

— Im Kanton Tessin herrscht, laut Gesetz, die Begräbnißsteuer endlich doch auch von den Kirchen und Wohnungen entfernt. Gemeinden, welche bis 1837, dies nicht erfüllen, werden verantwortlich erklärt. Der Staatsrath läßt ihnen auf ihre Kosten, vorgeschriebene Begräbnißplätze errichten. Geistliche, die bei dem Volke Verdacht erregen, als sei das Begraben der Todten ausser der Kirche, der Religion gefährlich, soll der Staatsrath nicht ungestraft durchgehen lassen.

— Das gewerbliche, reiche und immer schöner aufblühende Zürich verspricht besser, als eine Anzahl anderer Städte und Städtlein, was zu Wohlstand und Vergrößerung führt, und wie man den Vortheil der Lage und der Zeit dafür benutzen müsse. Die Bürgerschaft, nicht damit zufrieden, daß sie vor wenigen Jahren das Maximum der Einkaufssummen in die Bürgerrecht auf 1500 Fr. aus eigenem Antrieb herabgesetzt hatte, erhält nun von Hrn. Staatsrath Escher den Antrag, auch diese Summe aufzuheben, auch Vermögens- und andere für die Stadt vortheilhaftere Verhältnisse der Einkäufer, zu vermindern. An dere Städte und Oertschaften hinwieder belegen mit spitzbübegerechter Alltagsheit den entgegengesetzten Weg, erschweren und verrammeln so kräftig als sie können den Eintritt in ihr Bürgerrecht, lassen sich lieber kannende und objehende Einsassen gefallen, und saufen und verarmen immer mehr.

— Im Freiamt werden der Vollziehung des aargauischen Schulgesetzes Hindernisse um Hindernisse entgegengesetzt, sodaß die Anstrengungen gelähmt und die Anecdotirungen, oder Opfer feuchtlos gemacht, welche von Freunden eines besseren, öffentlichen Unterrichts oertlich sind. Der Bezirksschulrath von Muri hat darüber und über die mehr als zweihundert Handlungsweise des Bezirkskommando, Hrn. Oberst Amrhyn, in Sachen Bericht erstattet, und man will mit ziemlicher Gewißheit behaupten, daß ein Verbieten der Bezirkskommandos in seiner Stelle die Resignation der brauchbarsten Mitglieder verschiedener Bezirksbehörden zur Folge haben werde.

— Ohnweit der Gemeinde Bartschrim, Kanton Schaffhausen, kam es im Badenschen zwischen Zollgardisten und Einschmuggelern verdutzter Waaren zu einem Kampf, in welchem einer der Schmuggler getödtet, fünf verwundet und ihre Waaren erbeutet wurden. Dieser blutige Auftritt wird nicht der letzte bleiben. Entrüstlichung des Volkes, Habgier und Unmenschlichkeit sind immer im Begleit der Handelsfreyheit und drückenden Zollsystems.

— In seiner trefflichen „Betrachtung über den Zustand der Eidsgenossenschaft“ gibt der Ertzähler von St. Gallen über das unheilige Treiben der Nuntiatur und Klostermänner und ihrer politischen Sodalität folgende Bemerkung: „Man hat bisher die Errichtung katholischer Vereine nicht bei den öffentlichen Volksfreudenfesten sehen, sondern manövrirte mit blinkenden Waffen; im Kanton Schwyz wurden für Herrn Holdener aus Baden auf den Mann, für Hrn. Schmid 20 Bz bezahlt. Daß das Kloster Einsiedeln mit im Spiel sei, dazweifeln wir nicht länger, denn ein Kapitular von dort war es, Pater Heinrich, welcher sich unter andern in den Kanton Zug begab, um in Gemeinschaft mit einem Kapitularen von Muri bei dem Bruder Klaus und der Friedens Wallfahrten Musikregeln zu predigen, damit auch die Landsgemeinde von Zug wie bisher diesmal sei; aus genannten Klöster Einsiedeln fast ebenfalls ein Frauenklöß auf den Mann in den Kanton Zug, damit nicht Sidler zum Gesandten auf die Tagsatzung gewählt werde; was man in fremden Kantonen thut, machte um so leichter im eigenen gehen. Mit Bedauern melden wir auch, daß, wie man uns aus guter Quelle versichert, ein Standesbaupt von Glarus sich ebenfalls mit bekannten Gegnern der Ruhe und der Friedens in der Schweiz tiefer einlasse, als es wünschbar ist, wenn man anders nicht eine Zusammenkunft mit Herrn Schmid zu Lachen, bei dem Einsiedeln'schen Statthalter in Pfäffikon, als blos zufällig ansehen will. Eine weitere Erscheinung, jedenfalls mehr politischer als kirchlicher Art, ist die Regung der aargauischen Klöster, für die nicht schon bis dies einer, sondern mehrere wirkliche und Ex-Advokaten in Anspruche genommen wurden.

Ausländische Nachrichten.

— London, 27. Mai. Die Schnelligkeit, womit ein Theil der Besitzungsmerke vor San Sebastian durch die britische Escader zerstört wurde, gibt einen neuen Beleg, welche Rolle die Kriegs-Dampfschife bereits spielen werden, sollte das Schicksal je über Europa einen neuen Krieg ausbrechen lassen. Es war die nach der Paixhans'schen Konstruktion, aber noch einer vervollkommneten Methode, auf einem Miedel tuhende Haubitze, womit die britischen Kriegsdampfschife versehen waren, welche das Zerstörungswerk mit so schnellem und vollkommenen Erfolge verrichteten, und die Ueberlegenheit der britischen Artillerie so wirksam vor Augen stellten. Wenn den britischen Kriegsschiffen keinen keine Festungswerke diesen Geschossen lange widerstehen, und die Genauige keit, mit welcher Dampfschife mit oder gegen den Wind ihre Stellung nehmen können, gibt jener Angriffsmake eine furchtbare Wirkung.

— Nach dem „Morning Chronicle“ läßt sich nun auch aus Konstantinopel vom 4. Mai schreiben: „Wie ich aus unzweifelhafter Quelle vernehme, ist aus Bucharest eine Nachricht eingegangen, welche die sehr zu sich gehenden Freudenseche etwas verdüstern dürfte. Unter dem verhaßten Maranieff sind 32,000 Mann in Silistria eingerückt. Die Nachricht wurde durch den russischen Gesandten derbracht, welcher sodann der Pforte bestimmt versichert, die russischen Truppen würden sehr bald wieder zurückgezogen werden. Die Thatsache jedoch ist von der benutzbegierden Art, und erfordert, im Zusammenhalt mit der Entwickelung imposanter Streitkräfte in der Krim und Bessarabien, sorgfältige Beachtung und Untersuchung von Seite der andern europäischen Mächte.“

— Man hat Nachrichten vom 26. Mai aus Madrid empfangen. Sie lauten fortwährend günstig. — Das Heer, welches die Kortes zusammenbrutt, um das neue Wahlgesetz zu machen, sollte am folgenden Tage verösfentlicht werden. — Die Kortes werden sich am 20. August versammeln. Die Karlisten haben um den Widalco, ganz nahe bei unserm Ufer, eine schimmende Batterie mit 24 Kanonen errichtet, um die Straße und das Feer anzugreifen. Seinen Instruktionen gemäß, die ihm nicht erlauben sollen Anfallen so nahe bei unserer Seenze zu duiden, befahl der General Harispe dem General Rogues sich dieser Batterie zu bemächtigen und sie zu zerstören. Der General Rogues vollzog diesen Befehl auf der Stelle. Obgleich diese Karlisten in großer Zahl waren, so leisteten sie doch nur schwachen Widerstand.

— Frankfurt, 11. Mai. Dieses bedauernswürdiges Ereignis, welches übrigens bedenkliche Folgen nach sich ziehen kann, hat in unserer, gewöhnlich so friedlichen Hauptstadt Unruhe verbreitet. Hr. Churchill, ein englischer Handelsmann, zigte in der Umgegend der Stadt, als zum Unglück einige aus seiner Flinte gefogene Schrotkorner ein türkisches Kind trafen, welches zurchtbar zu schreien anfing. Der Vater der jungen Verwundeten und einige andere Türken, seine Freunde, liefen herbei, als sie das Gebrul hörten, holten über Hrn. Churchill her, schlepten ihn zum Kadi, der eigenmächtig ihn auf die Fußsohlen Stockschläge geben ließ; dies ist die gewöhnliche Strafe der Sklaven oder der Griechen, die etwas verbrochen haben. Nach dieser ersten, so grausam pleigen Anderung der türkischen Justiz, wurde Hr. Churchill zu dem Wels-Effendi geführt, aber vielmehr getragen, auf schmälichen Bescheid des Saltans, an den man Sache berichtete, wurde er heraus in Freiheit gesetzen und zu den anschenlichsten Wösewichten in das Sklavengefängnis gesperrt.

Kaum hatte der englische Botschafter den Vorgang erfahren, so bereitete er sich die unmittelbare Freilassung des Hrn. Churchill zu verlangen, die ihm verweigert wurde. Sogleich bedeutete dieser Diplomat dem ottomanischen Ministerium, daß wofern er nicht binnen 24 Stunden Genugthuung erhelte, er jede Kommunikation mit der türkischen Regierung einstellen würde.

Man weiß noch nicht, wie diese Geschichte ausgehen wird, die, wenn sie zu gegenseitiger Erbitterung führt, allein genug sein kann, um die Hoffnungen, welche man sich in diesen letzten Zeiten auf die Erhaltung der Ruhe in Europa gemacht, plötzlich über den Haufen zu werfen.

— Wien, 29. Mai. Diesen Vormittag gegen 11 Uhr sind die französischen Prinzen von Stammerdorf, wohin ihnen die in ihrer Begleitung bestimmten k. k. Kammerer, Obrist Graf Sickingen, Oberstlieut. Graf Nadasti und Rittmeister Graf Eduard Zichy, entgegengefahren waren, hier eingetroffen. Sie saßen in einem kalk. sechsspännigen Hofwagen, und bei ihnen der Obrist Graf Sichnowsky. Ihre Begleitung fuhr in einem vierspännigen kais. Wagen voraus. Sonohl innerhalb als außerhalb Wien war die Straße mit einer neugierigen Volksmenge angefüllt. In der k. Burg empfing sie der Fürst Colloredo, Hofmeister Sr. Maj. des Kaisers an der Treppe und führte sie die zu ihren Appartements, wo sie sich umkleideten. Später begleitete sie der Fürst nach Schönbrunn, wo sie um halb 1 Uhr Sr. Maj. dem Kaiser, in Gegenwart JJ. kais. HH. der Erzherzoge Franz Karl und Ludwig, vorgestellt wurden, welcher sie dann der J. M. der Kaiserin anführte und gleich darauf zu J. kais. H. der Erzherzogin Sophie geleiten ließ.

*. Mit Nr. 52 ist das erste Semester dieser Jahrgangen beendigt; man bittet das Abonnement für das zweite Semester mit 40 Bz. bei den löblichen Postämtern noch vor Ende dieses Monats zu erneuern, um keine Unterbrechung in der Zusendung der Blätter zu erfahren.

Es wird künftig jede Woche auch eine Beilage mit ausländischen politischen Nachrichten, nebst dem schweizerischen Anzeiger erscheinen.

H. R. Sauerländer.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Domänen-Verkauf.

Unter Hinweisung auf die in den Nummern 18, 20 und 21 dieses Blattes enthaltene erste öffentliche Anzeige wird hiemit bekannt gemacht, daß über die Stallungen und Gebäude zu Kastelen, Mittwoch den 15. nächstkünftigen Monats Augusts, Morgens von 9 Uhr an, eine nochmalige öffentliche Verkaufs-Steigerung abgehalten wird.

Indem Unterzeichnete auftragsweise Kaufsliebhaber diese Verkaufsfertigung zur Kenntnis bringt, soll Es zugleich bemerket, daß wann bei der Versteigerung sich ein annehmlicher Preis ergeben sollte, keine Angebote (Nachgebote) mehr berücksichtiget werden.

Nasau, den 30. Mai 1836.

Die Finanz-Kommission.

Verkauf von Liegenschaften.

Die Finanz-Kommission der Stadt Bern bringt unter in nächster Zeit, unter sehr günstigen Bedingungen, nachbeschriebene, zum ehemaligen Damenstift Oisterg gehörige, Gebäude und Güter an eine öffentliche Verkaufsteigerung hiemit:

1) Das vormalige Stiftsgebäude in Oisterg, mit Nebengebäuden (mit Ausnahme der Kirche und des sogenannten Amthauses);

b) vier Gärten, haltend zusammen eines 4/4 Juch.;

c) neun Stücke Baumgarten-, Wies- und Ackerland, haltend zusammen eines 14 Jucharten;

d) zwei Stücke Rebland, zusammen eines 2½ Jucharten;

e) die Gebäude der zwei Stifts-Bestandhöfen Meierhof- und Ackerhof, sammt Hausstmeiste, einer kleinen obern Behausung und einer Scheune mit Wohnung;

f) dreizehn Stücke Wies- und Ackerland, haltend zusammen eines 146 Jucharten.

Die Gebäude und Güter unter lit. e und f dieselben bilden den sogenannten Meierhofe von angemessenem gleichem Umfange.

g) Wohnhaus und Scheune auf der sogenannten Seemeid, haltend mit

h) etwa 190 Jucharten Baumgarten-, Wies- und Ackerland, in zwei Stücken zusammen;

i) die große sogenannte Taubmatte in Bielenbach gegen Gerbenach, haltend eines 46½ Jucharten;

k) die sogenannte Thalmatte in der Straße nach Meinsdorf, eines 23½ Jucharten haltend.

Sämmtliche hievorbezeichnete Güter liegen theils beim Stiftsgebäude, theils in näher Umgebung desselben.

l) Zwei Stücke Land, bei Diegten, eines 4½ Juch.;

m) eine Hausstatte im Maghen, mit Trottweinrichtung und Gescheer;

n) das halbe Gebäude bei Rümliswyl, im sogenannten Amt Bußwil, enthaltend:

ein Wohnhaus mit Scheune,
ein Stall mit Wasch-haus,
Ackerland etwa 20 Jucharten,
Wiesland „ 20 „
Weidland „ 5 „
Tann- und Buchwaldung etwa 56 Juch.;

o) das halbe Gut, bei Thalheim, enthaltend:

Wohnhaus mit Stallung,
Wies- und Ackerland, eines 58 Jucharten,
Tannenwaldung.

Man ladet hiedurch diese sortäufige Anzeige Kaufsliebhaber ein, hier beschriebenen Gebäude und Güter, oder die Verkaufsbedingungen, in nähern Aufschlusse zu ertheilen hat, selbst zu besichtigen, und bemerkt, daß zu dem unter a und b beschriebenen Gebäuden und genschaften nur einige Partheien nahe gelegene und gut unterhaltene Wohnungen zugetheilt, und überhaupt die Gebäude und Güter sonstlich in solchen Zustande sich befindlichen Abtheilungen zum Verkauf gebracht werden.

Ueber Tag und Ort der Verkaufsteigerung und allfällige nähere Verkaufsbedingungen wird in diesem Blatte später die Anzeige nachfolgen.

Aarau, den 30. Mai 1836.

Kanzlei der Finanz-Kommission.

Den Erben des verstorbenen Herrn Georg Langdein von Obernutlen, Kantonsrath Würtemberg, gewesener Negotiant in Thun, ist das amtliche Gutervorzeichnis über deselben Verlassenschaft zugekommen, um zu jedermanns Handen der An- und Gegen-Ansprachen, in die Amtsschreiberei Thun, Termine bestimmt worden, und mit dem 28. Juli nächsthin, als dem letzten Auflagstermine dieser Anmeldung zu entsprechen, wurde den Glaubigern als Verzichtleistung auf ihre Rechte ausgelegt werden.

Gegeben, den 25. Mai 1836.

Für die Amtsschreiberei Thun:
Amiun, Notar, Amtsschreiber.

Bestätiget: Der Amtsoberrichter: Knechtenhofer.

Publikation.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die, durch Konkurs-Spekulation vom 5. März 1836 über Männer und Blattmann, Rothschuhr und Kattenbuscher, im Gießen der Wädenschweil, auf den 30. Mai d. J. angesetzte Kollokation, mit Ausnahmung der an diesem Tage theils persönlich, theils durch gehörig Bevollmächtigte, vor Bezirksgericht erschienenen Creditoren, zum Absluße der Verhandlung einer Allomedements, am sechs Wochen verschoben worden.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger neuerdings aufgefordert, an dem auf den 1. Juli laufenden Jahres angesetzten Verrechtstagungstag, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem Gerichtshause zu Hongen zu erscheinen, unter der Androhung, daß die Ausbleibenden alle gutverbrechenden Prozessen jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse, alle Nachtheile, welche aus Unkenntniß der Verhandlungen entstehen könnten, als sich selbst zu tragen hätten.

Gegeben den 4. Juni 1836.

Im Namen des Bezirksgerichts Horgen:
Notariat Wädenschweil.
Der Gerichtsschreiber:
J. Jakob Huber, Substitut.

Jakob Anner, von Degersheim, Kantons Aargau, wohnend in Bern, ist in die Acten des Johannes Kohli, von Kallnach, Gattlermeister in Aarberg, formlich besaget worden.

Aarberg, den 1. Juni 1836.

Der Regierungsstatthalter:
Frieden.

Urkanntmachung.

Die, auf erfolgtes Ableben des Karl Friedrich Frankmann, dahier, Inhaber einer Bier-Brauerei, unter der Firma: Bruno Schmidt und Compagnie bestehenden Favence-Fabrike, gesetzlich gedehnte Verlassenschaftsliquidation wurde die Verlassenschaft unbeschränkter Liegenschaft nothig.

Für Sammlung dieser Liegenschaft, der Waarenvorräthe und Materialien in Tagsatzung auf Montag den 27. Juni 1836, Nachmittags 2 Uhr, auf dieselbem Rathhaus anberaumt, und Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

a) mit dieser in fenderen Letten unter der Firma: B. & C. Schmidt, bedeutende Fabrike eine bedeutende Einrichtung zur Steingutfabrikation verbunden sei, wovon der Anlag der Waaren, namentlich der in neuerlicher Zeit in Aufnahme gekommenen englischen Kofferdecken bedeutend vermehrt wurde;

b) hinlängliche, aber ausgedehnte Lager des trefflichen Wassers dieser Liegenschaft auch zu anderer Art von Gewerbseinrichtung sich eignet;

c) die Steinbrüche, welch Legale Feuersicht über hinreichendes Vermögen ausweisen müssen;

d) die nähere Beschreibung gedachter Liegenschaft und der darauf haftenden Lasten in der Liegenschafts-Beschreibungen leden Tag auf hiesigem Rathhause und bei Joh. Bruno Schmidt daselbst eingesehen werden können; und daß

e) Das Geschäft sindirenden nicht weiter fortgeführt wird.

Beschreibung des Verkaufs-Objekts.

a) Das Fabrikgebäude, weiskächte, aus Stein aufgeführt, nebst Anbau und Nebengebäude, Scheuer, Stallung und dof, ein ganzes Quadrat von 277 Rutten haltend, stehend in der Letten-Vorstadt, grenzt vornen an die Straße und hinten an die Pünzhalde, welche unmittelbar am Gebäude vorbei führt;

b) gegenüber dieser beschriebenen Gebäulichkeiten befinden sich eine gut eingerichtete Glasurmühle mit Wasserwerk, Trockenhaus, Hof, Gewölbkeller und einiger Wasserrechtigkeit, grenzt vornen an die Straße, hinten an die Bach, welcher ein unterschlächtiges Rad mit 7 Schuh Höhe treibt, und zu jeder Jahreszeit hinreichendes Wasser hat.

Diebei befindet sich

c) ein Wohn- und Gemüsegarten mit sehr vielen trefflichen Obstbäumen, 2 Mayen 13 Ruthen altes Maß groß.

Der Schätzungspreis sämmtlicher Lieuenschaft ist 20,000 fl., und die Waarenvorräthe 10,000 fl.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber eingeladen.

Durlach den 28. Mai 1836.

Bürgermeister-Amt:
Wrisser.

Aus freier Hand wird zum Kauf angetragen: die Mühle zu Wolmwil, Kanton Solothurn, mit zwei Mahlgängen, einer Reibi, nebst einem Keller, in der Vorstadt Mühlematten, einer Scheune, in der ersten Schanz, bepweiten Behausung, einem Speicher und Anhöri am Wasserlauf gelegen. Diesen Gebäuden sind zwei laufende Brunnen, nebst dem zum Banne der Mühle stets reichlich fließenden Mühlbach, dann eine Juchart Hofstatt, Gartenanlage und Pflanzung zugetheilt.

Dreißig Juchaiten zum beim Mühlland, nahe an der Mühle in einem Einschlag und sehr vortheilhafter Lage, wovon ein kleiner Theil zur ersten Klasse; sollen auf zuverwilligenden Quelle kann bewasiert werden; geschätzt zu 15,000 Fr.

Von einem gesetzten Landbesitz werden zehn Juchaiten aufes Ackerland, je nach beliebiger Auswahl des Käufers, verkauft. Kann das Land nicht zum Landwirthschaft angemein gut sich eignet, die Mühle wurd ihre Lage sehr zuträglich ist, hierin es nicht an Kundschaften fehlen, die da sich bei der Mühle niederlassen zu wollen haben.

Urs Wyß, Müller.

Drei gute Steinbrucher, zwei für Kreide- und einer für Fehrenmarmor, können, je eher je lieber, guten Platz finden. Frankiert mit J. G. bezeichnete Briefe beliebet die Expedition dieser Blatter weiter.

Für einen geubten Steinschreiber, der sich sonstlich in schadener wie auch in zierlicher Manier hinlänglich kundwesen könnte, wäre ein Platz in sehr vortheilhaften Bedingungen offen. Nachtragen beliebe man, mit K. L. zu bezeichnen, an die Expedition des Schweizerboten franko zu senden.

Große Musik-Aufführung.

Nachgenannte Musikgesellschaften werden, gegen hinlänglichen Instrumentalisten und über hundert Sänger und Sängerinnen, morgen Sonntags den 12. Juni in der Kirche zu Aarau, folgende Musikstücke aufführen: eine Symphonie, Mozarts Requiem und Naumanns Vater Unser von Klopstock „Um Erbarmen, Vater!“ Eintrittsgeld auf die Person 1 Bz. sind in der Schrift der Kirche um 9 Uhr, sonntag Vormittag, und bei Hrn. Gem. Merk in der Kirchgasse zu haben, und der Anfang der Kirchthüre zu haben. Die Kirche wird Nachmittags um 2 Uhr geöffnet, die Musik soll um drei Uhr beginnen.

Für die durch eine Wasserflach von Flawyl und Oberhofen angetroffene Localität wird ein Lehrer gesucht. Die Lehrfächer sind: deutsche und französische Sprache, Geographie und Geschichte, Arithmetik und Geometrie, Naturkunde, Religion und die nöthigsten Kenntnisse im Gesang. Die jährliche fixe Besoldung ist 700 fl. Bewerber um diese Stelle sind ersucht, bis spätestens den 15. Juli d. J. ihre Schriften beim Schulvorsteher Gerber, Hrn. Pfarrer Gonzenbach in Oberwyl, zu melden.

Oberwyl, den 1. Juni 1836.

Oberwyler Bezirks-Armenschul-Vorsteherschaft.
Im Auftrag:
Gerber, Pfarrer.

Der Aktuar des Schulrathes:
Wieser.

Zum Kauf wird angetragen:

das Wirthshaus zum wilden Mann in Brugg, Kanton Aug, bestehend in einem in allen Theilen wohlgebauten, dreistockigen, gemauerten Gasthofe mit zwei Kellern, seuner in einer Scheune mit doppelter Stallung, Trotten und Behältern, einer Schmiede mit Schmitte mit einem Keller, einer Metzig und Schweinställen, einem Darrofen, einer Sust und zwei Schildwirthen, sammt einem Garten dabei und etwa sechs Juchaiten schonem Mattland, wer dem damit verbundenen Fabrikrecht über Sec. Dieses ist in einer sehr frequenten Gegend und an der Landstraße gelegen, wo ansehlich ein starker Durchzug von Zug nach Luzern ist, und wo die bedeutende Viehschauplatzmann gut gelegen. Alle nähern Auskunft beliebet zu verschaffen, belieben sich Kaufslustige zu wenden an den Eigenthümer H. B. Merder.

BACAHOUT der Araber,

von der medizinischen Akademie zu Paris geprüft und patentirt.

Dieses seltene, allgemein gerühmte und von den vorzüglichsten Morgenländern durchaus gebrauchte Nervenzugmittel ist das unvergängliche Erstlikat der Genesenden, der Schwachen, der Bleichsüchtigen, und nervösen, druß- aber mogenschwachen oder zartlicher Personen. Es stärkt, verjüngt, verschönert, und stillt die erschöpften Kräfte schnell wieder her.

SIROP ET PATE DE NAFÉ D'ARABIE,

deren vorrreffliche Eigenschaften, zur Heilung des Husten, Heiserkeit, Brustbeschwerden, Katarrh- und Magenbeschwerden; durch Zeugnisse von mehr als fünfzig der berühmtesten Aerzte von Paris empfohlen worden.

Die Pate kostet, sammt Instruktion zu 28 Bz., 1 Fl. 14 und die Schachtel Pate zu 2 Bz.

Der ächte Bacahout, und nach der ganzen Schweiz sich ausbreitenden Rufes übrig hinlänglich für die Wirksamkeit dieser Mittel. Personen, welche sich in den Fall befinden, sich dieser Mittel zu bedienen, werden der Kundschaft als ein besonders leicht verdauliches Frühstück empfohlen werden.

Aechte sind zu haben bei

Gottlieb von Christoph Burckhardt.

Nro. 1640, unterer Freienstraße in Basel.

Ein Blumen- und Gemüsegärtner der deutschen Schweiz, mit guten Zeugnissen versehen, wünschte eine Anstellung in seinem Fache; am nächsten auch noch in Hausdienste. Auf Verlangen. Am besten würde es ihm sein in der französischen Schweiz. Frankierte Briefe mit L. B. bezeichnet, erbittet die Expedition des Schweizerboten.

Von der bekanntenden großen, äußerst vortheilhaft eingerichteten 16. Frankfurter Staat-Lotterie, worin die Kapital-Treffer und Prämien, als 21/1000, zweimal 100,000, 50,000, zweimal 40,000, zweimal 30,000, zweimal 25,000, 12,000, 6000, 6000, fünfmal 3000, 4000, zweimal 3000, elfmal 2000, 78mal 1000 u. s. w. gewonnen werden, sind zur Ziehung erster Klasse, welche den 15. und 16. Juni d. J. beginnt, und welche allein 2400 Preise enthält. Ganze Original-Loose zu 6 fl., ½ zu 3 fl., ¼ zu 1 fl. 30 kr., so wie Loose für alle sechs Klassen gültig zu 90 fl. zu haben bei

Carl Höchberg, Hauptkollekteur in Frankfurt am Main.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Frankr., Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 47. Drei und Dreissigster Jahrgang. 11. Juni 1836.

Gedaktionelle Mittheilungen mit der Parenthesenunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch richterlichen Spruch kann die Nennung des Namens nöthig verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Amtzeitungen finden allgemeine Verbreitung.

Wahrlich, es ist einmal Zeit, daß wir treue Eids- und Bundesgenossen, nicht nur mit Worten, sondern auch in Handlungen werden, daß nicht jeder Kanton nur für sich handle, ohne Rücksicht auf das allgemeine Interesse. Joseph Segesser, Sohn, von Luzern.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Schwyz. — Das ist im haltungslosen, eidgenossischen Staatenbund das geschrieliche Verhalten einer, bald jeder Kanton, ausschließlich mit sich beschäftigt, dem viel zu wenig Aufmerksamkeit schenkt, was in einem entfernten Kanton geschieht und geschehen wird, wenn es auch dem ganzen Staatenbund bedenklich werden konnte. Das wissen die politischen und geistlichen Geschäftsführer zu Schwyz sehr wohl; und eben dieses Wissen ist die Grundlage ihres Vorrathens, oder Escheint uns Schritt, zu einer möglichen Reaktion in den öffentlichen Verhältnissen der Schweiz, in kirchlicher, wie in politischer Hinsicht. In den übrigen Kantonen lächeln die Staatsmänner nur zu dem hier getriebenen Spiel, die sich ihr Lächeln in ein langes Gesicht verwandeln wird. Denn Schwyz liegt nicht blos im Gezirk Schwyz, oder in Neuenburg, Wallis, Jura u. s. w., sondern theilweis in Städten und Bezirken der reformirten Kantone. Auch das wissen die hiesigen politischen und geistlichen Geschäftsführer ganz gut und danach operiren sie.

Während man den Jesuiten vorläufig bei uns Quartier macht, kömmt es einstweilen vorerst darauf an, Alles, was im Jahr 1833 geschah, durch die Eidsgenossenschaft selber, desavouiren und zurücknehmen zu lassen. Die verlangte Erlassung der Okkupationskosten (Abschwoy) hat deswegen Gefahr in die französisch-sprechenden Kantone geschickt) wird, wenn sie erhalten wird, ein offenes Bekenntniß des Unrechts von Seiten der Eidsgenossenschaft bei ihrem Verfahren im Jahr 1833. Dann soll es an Aufhebung der Verfassung von 1833 gehen. Durchsichet ist sie schon hinlänglich.

Seit ihrem Bestehen hieß diese Verfassung eine „aufgedrungene.“ Nicht etwa, daß man gegen sie maulte und sie geheim, so viel möglich, umging; man schuree nicht die öffentlichen Verletzungen derselben.. Den Anfang bildet die Wahl des tüchtigen Werkzeugs Schmidt von Kaden zum Kantonsrichter und Großrath. Vom eigenen Volke damals verlassen und verachtet, das des trügerischen Spiels satt hatte, wandte er sich nach Schwyz, und dieses, die Unentbehrlichkeit desselben in Hinsicht seiner Talente wohl fassend, suchte Gelegenheit, ihm zu willfahren. Aber der Platz fehlte: Alles war besetzt. Auf einmal mußte Großrath Gasser, ein etwas unbeholfener Mann, seine Würde ablegen und Schmidt ward für ihn gewählt. Ein Großrath heißt bei uns nicht viel, wenn er seine Würde nicht entweder im Kantonsgericht oder Kantonsrath (andermärts Regierungsrath) unterstützen kann. — Da benutzte man die unentschiedenheit des guten Kantonsrichter Kündig, und weil dieser die Wahl Seite Einsiedelns nicht abgelehnt zu haben schien, wurde schnell Herr Schmidt an ihn in das Kantonsgericht gewählt. Die Protestation des Hrn. Kündig half nichts. Er, der früher Gemeinde und zwar auf 6 Jahre Gewählte, mußte dem gekämmidigern Schmidt weichen.

Die zweite Verfassungs-Verletzung betraf den Bezirksrath Schwyz, daß er die Luft und das Wasser als Korporations-Gut erklärte und sich selbst Recht verschaffte mit Nichtachtung ehrwürdiger Gewohnheiten und Ueberkommen gegen die neuen Landleute. Statt den unparteiischen, verfassungsmäßigen Richter zu bestehen, bestredigte er seine Gelüstigkeit in freier Disposition alles im Streite begriffenen.

Der gleiche Geist ließ sich die Dritte zu schulden kommen, da er die sogenannten Viertels-Gemeinden einführte und damit das Wahlrecht der neuen Landleute vernichtete, auch damit zu Stande brachte, daß deren in der Verfassung garantirte politische Gleichheit zur Null wurde.

Die Vierte ist die begriffstörende. Das Kloster Einsiedeln soll laut Grundvertrag und Verfassung, gleich den Privaten, steuerbar sein; das Vermögen des Klosters sollte demnach gewerthet werden, um selbes gerecht besteuern zu können. Zweihundert Tonnen*) vor mard als jährliche Quote stipulirt, ungeachtet es 1802 für jährliche 7000 Gulden *) angelegt war und selber sich seine ökonomischen Verhältnisse unberechnder gebessert haben.

Durch die eingeführten sogenannten organischen Gesetze wurden über ein Dutzend der Verfassung Kraft entgegen laufende Einrichtungen in's Leben gerufen. Den Bezirken Einsiedeln, Küßnacht, Pfäffikon und Gersau ward die Repräsentation gerandt und zwar sowohl im Kantonsgerichte, als im großen Rathe. Sie wurden nicht nur völlig geschmt, sondern, laut dem aufgestellten Systeme, ist sogar ihre Opposition den Schwyzern nur günstig. Das bei Hause bleiben der Repräsentanten versehen ist weit gedeihlicher, die wenn sie nach Schwyz zum Besuche der Behörden gehen.

Man dient nicht bei diesem Stile Leben; auch die Gerechtigkeitspflege sollte zum großen Zweck Beitrag leisten. Die Unverletzlichkeit der Kantonsgerichte ward künstlich geschwächt. Bei Streitigkeiten der Korporationen gegen Privaten dürfen die Genossen jener ungehindert stehen und stimmen, obzleich die Verfassung klar und deutlich selbes verbietet. — Warum das Alles? Antwort: Zur Vernichtung der freien Stimme der Aufgeklärten, der eidsgenössisch Gesinnten, des bessern Theils des Volkes und zur Empordrung einer Faktion und Alleinherrschaft einer neugeschaffenen Oligarchie. Das hat nicht blos Folgen für den Kanton Schwyz, auch die Eidsgenossenschaft spürt es bei Zeiten. „Durch jene Alleinherrschaft ist indirekte der Kanton Zug in die Reihen der Reaktionsmänner gezogen. Die Kantone Uri und Unterwalden haben einen Vorschmack und diese mit Neuenburg, Wallis u. dgl., in der Tagsatzung bedeutenden Gewicht.“ — So weit hat es das sogenannte Juste-milieu gebracht, zum Untergang alles dessen, was 1833 für Ruhe, Recht und Freiheit im Kt. Schwyz aufgestellt worden. Nachdem die Okkupationskosten bald erlassen waren, erhob sich der Trotz der Faktion ansehends und ihr Uebermuth kannte keine Grenzen mehr. Sofort, hieß es, muß Ordnung geschaffen werden, d. h. die Stimmen der Freien müssen zum Schweigen gebracht, die verdächtigen Behörden verstoßt und alles auf beliebigen Fuß hergestellt werden. Das geschieht nun täglich. Der kleinste Anlaß, unehrbare Geringfügigkeiten, bloßes Vegetiren genügt, eine Unter-Behörde oder Beamten in Anklagestand zu versetzen, ihren Kredit zu untergraben, politisch und ökonomisch zu verderben. Die Beispiele von Einsiedeln und Küßnacht reden deutlich.

Das Gersau einstweilen nicht gleich behandelt wird, ist Folge seiner politischen Nichtigkeit, und seiner Lage. Auch Gersau wird, wenn es nöthig ist, seine Rechte verlieren, wie Einsiedeln und Küßnacht. Das Gesetz, das Gersau zu einer Gemeinde des Kantons Schwyz machte, ist nicht aufgehoben, sondern nur suspendirt. Es ist nur ein Fetzen Papier, der, wenn es nöthig ist, wieder hervorgezogen wird, um Gersau zu einer Gemeinde des Kantons Schwyz zu machen. Es ist nur ein Fetzen Papier, der, wenn es nöthig ist, wieder hervorgezogen wird, um Gersau zu einer Gemeinde des Kantons Schwyz zu machen.

*) Dreie man sich 1802 war das Kloster Einsiedeln gleichsam erst wieder im Werden, seit der Revolution, die es litten.

nikern Uebereingedenk. Denn wie bekannt, Geld hilft selbst den Teufel beschwören. Viele Schweizer Magnaten schulden noch Gersau. — Zudem, hat man einmal Einsiedeln und Küßnacht zu Paare getrieben, so ist Gersau kaum mehr beachtenswerth.

Nun, was thun die Unterdrückten? Die großen Rathe der Schweiz allein können sie durch die Tagsatzung retten. Deßhalb petitionirten Einsiedeln, Gersau, Küßnacht und Pfeffikon, trotz vorstehender Verfassung in Anklagestand, abermals an die Tagsatzung. Hilft man den relevanten Beschwerden der tief gekränkten Bezirke ab, — gut! und wenn nicht, so gredit die freie Mehrzahl der Schweizer-Bürger nicht blos diesen Bruchen das Grab, sondern sich selbs, indem sie hilft, das alte Zivilisation kaum entgegenstehende Schwyzum Haupt-Despot der sämmtlichen Prinzipien und der Reaktionen in der Eidsgenossenschaft zu errichten.

Kanton Basellandschaft. — Basellandschaft kannte seiher keine andere Volksfeste, als etwa Jahrmärkte und Musterungen. Jetzt haben die vor zwei Jahren von Lehrern gestifteten Kinderfeste beim Volk nicht nur Anklang gefunden, sondern scheinen auch an Ausdehnung zu gewinnen und von Bestand werden zu wollen. Davon lieferte schon das Kinderfest auf der Eisfacherfluh, und jetzt das Fest des 6. Brachmonats Beweis. An beiden Zugängen der grünen Alpentrift, am Fuß der Schloßtrümmer von Farnsburg, saß man um Mittag dieser Fürstenthum einzelne Personen mit beschlewundenen Kranzpforten, andere mitten im Grund der amphitheatralischen Abdachung des Geländes bei einer mit Grün und Blumengewinden geschmückten Rednerbühne wandelnd, die lustigen Inschriften lesend. Da donnerten aus dem alten Gemäuer zwei Schüsse hernieder, und durch die Gehäsche flatterte aus der Ferne daher eine Fahne. Es war die Schuljugend des benachbarten Dörfchens, die begleitet von ihrem Lehrer, den Aeltern und einigen Schulvorstehern herangog, und sich in einem Kreis um die Rednerbühne aufstellte. Wiederholte Schüsse kündigten neue Schulzahnen an, die von allen Seiten des Berges dem gemeinschaftlichen Versammlungsplatz entgegen wheten. Um 2 Uhr war die Jugend aus vierzehn Schulen nebst einigen Männerchoren der Umgegend zusammelt; gegen tausend Kinder, über fünfzehnhundert Zuhörer, trotz der höchst zweifelhaften Witterung. Der Gesangführer, Lehrer Frey von Hemmiken, eröffnete das Fest mit einer Anrede, in welcher er zuerst auf die nahen Trümmer der Zwingherrenburg hinwies, an die düstern Zeiten des Unterthanenstands mahnend, die nicht mehr sind. Dann erinnerte er daran, wie dasselbe Kinderfest vor zwei Jahren das erste Mal gefeiert worden von sechs Gemeinden und dreihundert Kindern, in der Kirche von Rothenfluh; wie im stehen Jahr noch drei Gemeinden hinzugekommen, und wie jetzt schon die ganze Umgegend allgemeinen Antheil nehme. Die Gesangausführung begann mit einem von Männern und Jugend gemeinschaftlich gesungenen, angemessenen Choral. Dann wechselten Männerchöre und Schulchöre von Flügeln und Violinen begleitet, und zum Schluß wurde noch ein Choral aus dem Appenzeller-Gesangbuch gesungen. Während der Ruheyunkmitten in der Gesangausführung, und die Einladung des Lehrer Frey benutzten einige die Bühne bestigende Redner, die Zwecke des Gesangs, der Gesangvereine, der Gesangfeste darzuthun. Dr. Ripp von Rothenfluh: Der Gelang soll, der einseitigen Verstandesbildung unserer Tage gegenüber, die Bedürfnisse des Gemüthes befriedigen, die Anlagen des Herzens entwickeln. Pfarrer Rüpserli von Rothenfluh: Zweck unserer Gesangfeste ist Verbindung des Gemüthes durch Einführung einfältiger Melodien, Verbreitung neuen Kirchengesangbuches in unserm Kanton. — Von einem der Anwesenden ersucht, ein solches namentlich zu empfehlen, nannte er das oben erwähnte Appenzellische. Erziehungsrath Lenthold von Gelterkinden: Der Gesang befördert Volksbildung, durch welche ächte Volksfreiheit allein möglich sei. Auf auf dieser freie Boll ohne Bildung lasse sich anwenden, was Vater Schotte längst in seiner zu Lausen gehaltenen Rede von den wilden Indianern in den Urwildern Amerika's gelagt: „Sie sind frei, aber wild!“ Mit väterlichem Ermahnungen an die Kinder, die Aeltern, die Lehrer und anwesenden Schulpflegen schlos der Redner. Lehrer Gantert von Rickenbach schlos die Feierlichkeit mit einem Schlußwort: Der Gesang verbindet Herzen, machten Gesangvereine mitwirken, daß das in Parteien und Kantone zerrissene Schweizerland sich auch eine; und — auf das eidsgenössische Wappen in den um ihn her aufgespannten Bannern hinweisend: „Wo nur so die Zeichen des Kreuzes sich über ein Land emporgerichtet, da ist der Gottesdienst gestiftet. Daß doch endlich auch die Verehrung, die man in verenigten Kantonen Eichen, Schlissein, Aehren, Bären, Löwen, Ziegenböcken, sogar Ochsenköpfen u. s. w., darbringt, vor dem Zeichen des Kreuzes in der eidsgenössischen Fahne in den Stand sinken möchte!“ Nach diesem Schlußwort zerfloß die Menge; denn die Fahnen wurden von der Rednerbühne aufgehoben. In bunten Kreisen sammelte sich die Jugend, jede Schule um ihre Fahne, und wurde in dem malerischen Amphitheater mit einem einfachen Abendessen bewirtet. Unter Gesang und ländlicher Instrumentalmusik zog dann, Fahne um Fahne, wieder der lieben Heimath zu. Der gegen das Ende des Festes reichlich herabströmende Regen trübte die Freude in den jugendlichen Herzen nicht. „Das gehört dazu, hieß es, uns dieser Tag um so unvergeßlicher zu machen.“ Die Anordnung und Leitung des Ganzen war vortrefflich; die Haltung der Tausende würdig und feierlich. —

Kanton Bern. — Sogar die Ereignisse in Glarus, und die sprichsamer Kühnheit des großen Rathes von Freiburg, mit der er, in Folge priesterlicher Eingebung, sein römisches Glaubensbekenntniß gegen die Bodenzeitel, und die Hoheitsrechte des Staates ablegte, haben die gesunkenen Hoffnungen unserer Spießbürger im Prunkrathschen etwas gehoben. Sie sagen sich wirklich abermals in allen Winkeln, und suchen taufenderlei Gerüchte über eine nahe Wiederkunft, und baldige triumpfreiche Wiedereinsetzung ihres Messias Cuttat zu verbreiten. Die Priester, wohl um schnell von ihren Parteigenossen im Kt. Freiburg unterrichtet und ermuthigt, fangen von neuem an, über große Gefahren der Religion zu predigen, und die frommen Heerden zu ermahnen, der Leitungen ihrer Seelenhirten zu folgen. Kurz alle diese Regungen und Bewegungen darf uns (im bernischen Jura) haben viele Aehnlichkeit mit jenen, welche den gesetzwidrigen Auftritten und Umordnungen im Februar dieses Jahrs vorangegangen sind. Es wäre wahrlich von hoher Wichtigkeit, daß Regierung und großer Rath endlich einmal bestimmtes in unsern Angelegenheiten entscheiden und all' den heiligen Hetzereien ein Ende machen würden, mit denen man öffentlichen Frieden und gesetzliche Ordnung im Kande fammerwährend untermühlt.

Kanton Luzern. — In dem Artikel über Genf in Nro. 43 sind folgende Druckfehler zu berichtigen: Jener Tölpel von Knüpel wurde nämlich wegen unanständiger Aeußerung gegen die Regierung nicht auf mehrere Jahre, sondern auf mehrere Monate mit Zuchthausstrafe belegt. — Hinsichtlich jener öffentlichen Vertheidigung der gesetzwidrigen Verwaltung unserer Sinzosen-Stiftung und der Verwendung ihres Ertrages, so wie des daherigen Stillschweigens der Regierung ist zu bemerken, daß nicht die Stanzer-, wohl aber die Luzerner-Zeitung die Lobrednerin habe. —

Nebrigens geht die Sache tegelrechten Gang. Die Regierung ist thätig eingeschritten. Die unterm 26. Juli 1834 bei derselben gegen die gesetzwidrige Pfleg'schaft und Verwendung des Singzen-Gutes eingelegte Beschwerde wurde durch die Kommission des Innern, trotz den Protestationen der Luzernerzeitung, an Amtsrath Sursee zur Vorunterschung und Berichterstattung übermiesen, und bereits ist schon die Einvernahme der Petenten und ihrer Gegenpartei vor ammeldeter Kommission erfolgt.

Die klagende Partei versucht ihre Sache mit dem Gesetze, und sodann auf Belebung. Die Gegenpartei, bestehend in Gemeinderathspräsident Fed. Aldisser, als Pfleger dieser Stiftung, Friedensrichter F. B. Aldisser u. s. w., berief sich auf ihr Gewissen, ihre Redlichkeit, ihr amtliches Gewicht und Ansehen, und meinte damit den Beweis für Vorterrichtigkeit der bisherigen Verwaltung geleistet zu haben. Sie wähnte: das Gesetz vom 15. Juni 1833, auf welches man sich, deßhlage diese Stiftung nicht, weil der Gesetzgeber wahrscheinlich nicht an dieselbe gedacht habe. Man vermahre sich dagegen alle Verfügungen, die man darüber vom großen Rathe Weisung werde erhalten haben. Und sollte diese ungünstig ausfallen, werde man — für Aufhebung des Gesetzes selbst einkommen.

Kanton Aargau. — (Den 10. Brachmonat.) Das Obergericht, gleich wie das Bezirksgericht Baden, hat nach Prüfung der nachträglich mit Schödl grossogenen Untersuchung einmüthig befunden, der Fall einer Absichtlichen Brandstiftung durch Fahrlässigkeit ausgeschlossen Thatsachen nicht vorhanden. Die Bewegrund zum versuchten Widerruf seiner früheren Geständnisse ergeigt sich die Anhänglichkeit an's Leben und die Absicht, die Urtheilsvollstreckung zu verzögern. Der Einfluß der Hrn. Stadtsyarrer Keller von Baden auf den Inquisiten soll nach den Akten nun in einem mildern Lichte erschienen, als selbst das Bezirksgericht früher zu vermuthen schien. Weniger berechnet und selbst hart und roh mag das Benehmen des Pater Bundacher gewesen sein, der den Verurtheilten unter Andern damit tröstete, die Obrigkeit werde schon für einen guten Scharfrichter sorgen, der ihm den Kopf abschlage, das sei eine Frende sei.“

Vermischtes.

— Früher schon hat der Schweizerbote die Nachricht von der Ermordung des eidsgenössischen Konsuls zu Mexiko, Hrn. Karl Mairet von Bachantdefonds gegeben. Hier folgt nun ein Schreiben aus Mexiko, das dortige Konsulat betreffend, von einem dort wohnenden Schweizer. Den Inhalt desselben wird für Viele von Interesse sein.

Die Nachricht von der Ermordung des Hrn. Karl Mairet, Konsul der Schweiz, in Mexiko, hat gewiß, so wie hier, auch im geliebten Vaterlande, Bestürzung und Bedauern erregt.

Ob dieser traurige Ereignisß nicht statt gehabt hätte, wenn Hr. Mairet in einem weniger entlegenen Quartier und mit mehr Menschen bewohnten Hause gewohnt hätte, will ich nicht entscheidend; sondern bloß bemerken, daß er in den Revolutionsunruhigkeiten den Bewohnern, welche hier etwahlet ist, verschieden und Tags darauf, auf dem englischen Friedhof begraben wurde. Sämmtliche sich hier befindende Schweizer, eine Menge Nordamerikaner und Europäer (worunter der englische Gesandte und mehrere Konsuls) begleiteten in Kutschen die Leiche zu ihrer Ruhestätte. Der französische Gesandte erhielt die Einladung zu spät, und kam nicht.

Der in den verenigten Staaten eingeburgerte Bruder des Ermordeten, Hr. Christ Mairet, wollte sich nicht entschließen das Konsulat, ad interim zu übernehmen.

Der Oper Bajara, der sich, bei dem in Mexiko etablirten Hrn. Benedikt Wölflin von Basel, verfammelten Schweizer ernahlte) Hr. J. G. J. Tobler von Appenzell A.-Rh., in Amsterdam geboren, sandte den bezüglichen Prozeß-Verbal dem hohen Vororte ein, übernahm auch von Hrn. A. Mairet alle auf das Konsulat Bezug habende Papiere, Flagge, Wappen, Siegel u., gab auch der dießfallen betreffenden Behörde von der auf ihn erfolgten Wahl Nachricht, erhielt aber erst kürzlich von derselben die Anzeige, daß der hohe Vorort deßfalls verfügen solle und müsse. Auf dieses hin beschlossen seine Landsleute, den französischen Gesandten zu ersuchen, sie einstweilen unter seinen

Schuß zu nehmen, was derselbe auch, für den Nothfall, zugiebt. Aber dieses Provisorium taugt nichts und die biessen Schweizer können keinen sonstichern Wunsch haben, als daß der jetzt bestehende Zustand so lange als möglich erhalten werde, einen neuen Konkurs dadurch zu affectiviren! Das politische und merkantilische Interesse der Schweiz, und die Sicherheit der in biessiger Stadt und Gegend etablirten zahlreichen Schweizer erfordern es, und hoffentlich wird man solches an den betreffenden Orten bedenken. Es wäre zu wünschen, daß der neu zu ernennende Konsul ernachtigt wäre, sowohl über in der Hauptstadt als in Verona und Venedig, Vice-Konsuln zu ernennen! Die zwei letztgenannten (See-) Städte sind von mehreren Schweizern bewohnt. Dann April dis Oktober ist das gelbe Fieber den Ankömmlingen sehr gefährlich; es sterben jährlich viele; daher Vice-Konsulate gar nicht überflüssig sind.“

In Mexiko sind ausser denen, das Konsulat nicht annehmen wollenden Herren Tobler und H. Maurer und einigen nur provisorisch anwesenden Schweizern, als Konsulate etablirt:

Herr Sherman von Genf (Aeltere von Fort und Sermont, jünger;) Herr Wölflin von Basel (Aeltere von A. Maurer); Firma: Maurer und Wölflin; Herr Fachnachon von Neuenburg; und Herr L. Escher von Zürich (Aeltere vom Hause Fornachon; Escher und Komp.); ferner ein Arzt; mehrere Handlungsdiener, Uhrenmacher, Wirthe u. s. w.

Zwei der Mörder des Hrn. C. Maurer sind hingerichtet worden, nämlich der Aufseher, ein Ober-Lieutenant, und der eigentliche Mörder, welcher als Priester verkleidet war. Sie wurden erdrosselt in der Nähe der Wohnung des ermordeten Konsuls. Ein Dritter war ebenfalls zum Tode, ein Vierter zu zehnjähriger Galeere verurtheilt, welches aber vom Platzkommandant nicht bestätigt, sondern an das oberste Kriegsgericht zur Revision gewiesen wurde.

In Tegas geht es den Kolonisten nicht gut. Santa Anna hat die Stadt St. Antonio bi Bexar wieder besetzt, und das Fort Alamo mit Sturm genommen. Von Pardon geben war keine Rede; ungefähr 600 Kolonisten wurden getödtet; die Mexikaner hatten etwa 400 Todte und Verwundete. Sonst herrscht überall Ruhe; aber dennoch sind die Geschäfte noch nicht belebt.

Herr Mangino (unter Bustamente schon Finanzminister und nachher verbannt) ist nun wieder an diese Stelle ernannt worden, und man hofft viel Gutes von seiner Administration; doch wird es schwerlich auf den gewöhnlichen Wegen dem erschöpften Schatz aufhelfen können.

Noch darf ich nicht unbemerkt lassen, daß der Fiskal des Kriegsgerichts, welches wegen dem Mord des Konsuls C. M. aufgestellt war (ein Oberst-Lieutenant, ohne Vermögen, Gatte und Vater von vier Kindern) eine thm als Bestechung angebotene bedeutende Summe Geld verweigerte, welches eine Benehmen hier eine gar große Seltenheit ist. Dieser brave Mann starb in wenig Tagen an nervösem Zufalich verschwanden aus seinem Hause die verschiedenen öffentlichen Verdöre, Uhr u. s. w. des ermordeten Konsuls, welches bewieset, daß die Angeklagten Freunde haben, welche keine Schandthaten scheuen, um ihnen zu nutzen.

Mexiko, den 7. April 1836. D.

Ausländische Nachrichten.

London, 21. Mai. Nachstens wird das Unterhaus die Verhandlungen des Oberhauses in der Korporationsakte in Berathung nehmen. Wenn die Minister schwach genug wären, nach den großen Aufregungen Irlands, woran selbst ihre bedeutendsten Anhänger den thätigsten Antheil genommen, und nach der offenbar zunehmenden Aufregung Englands und Schottlands, die Annahme der Bill, wie sie jetzt ist vorzuschlagen, so wären sie verloren. Manche der neuernannten Whigs mögen freilich in Folge der erneuerten Angriffe auf das Oberhaus für ihre Vorrechte zittern; aber das Ministerium würde mit großem Grimm zum Aeußersten gehen, wenn die Partei einen solchen Sieg über die Repräsentanten davon trüge, daß dieselbe sich das Recht anmaßte, Maßregeln, welche das Unterhaus für recht und nothwendig hielt, nach Willkühr zu vernichten. Die Reformbill wäre alsdann schlimmer als ein todter Buchstabe; das Mittel zur Aufstellung einer wahren Oligarchie. Es liegt also den Ministern wie dem Unterhause ob, zu zeigen, daß beide Kammern zwar bestimmt seien, einander die Wage zu halten, und durch doppelte Berathung allzurasche Gesetzgebung zu vermeiden, daß aber die eine sich nicht ein Veto gegen die wichtigsten Entschließungen der andern herausnehmen dürfe; daß vielmehr, wenn die Meinungen beider Häuser durch widerstreitende Prinzipien geleitet werden, jede bereit sein müsse, den hervorstechen Wünschen oder vorgefaßten Meinungen der andern etwas zu opfern, und den Weg der Vermittelung einzuschlagen.

— **London**, 1. Juni. Die neuesten Nachrichten aus Lissabon bis zum 24. Mai. Die Ruhe in Portugal ist durch das entschiedene Auftreten der neuen Minister des Innern, Freire, wieder hergestellt. Die Zivilgouverneure von Bigeu, Aveiro, Coimbra und Braganza sind durch Männer ersetzt worden, auf die sich die Regierung verlassen kann. Die Mißvergnügte Presse ist Gegenstand gerichtlicher Verfolgungen geworden, eben so die republikanische. — Ein Dekret verordnet in jeder Provinz die Errichtung von Assenthalsbäusern für Bettler und Vebeistige.

— **Paris**, 4. Juni. Die Berichte aus Madrid bis zum 29. Mai. Die Deputirtenkammer war gestern sehr kalt. General Demarsay wollte durchaus die Armee auf 500,000 Mann erhöht haben. Die ökonomische Tierspaeti-Majorität fand aber an dem Antrag keinen großen Geschmack.

In dem „Journal de Paris“ finden wir die Bestätigung der Nachricht von der Verhaftung mehrerer Individuen und von der Beschlagnahme von Waffen, Munition ꝛc. in einem Hause auf der Rue Dauphine. In einem Zimmer fand man 800 bis 1000 frisch gegossene Kugeln, Patronen und Pulver, zu etwa 200,000 Patronen hinreichend. Unter den Verhafteten sind wieder mehrere Studenten; einer, Benin, ist der Sohn des Exconventionsmitglieds dieses Namens. Bei einem andern Studenten, Fayard, fand man ein geheimes Gesellschafts- und die Eidesformel für die Receivanden. Alle die verhafteten Personen, deren Zahl schon ziemlich angewachsen ist, sind in geheimen Verwahr gebracht worden, unter der Anschuldigung einer Verschwörung gegen die Sicherheit des Staats.

— Der „Niederrheinische Kurier“ enthält Folgendes: Man schreibt aus Stuttgart vom 31. Mai: Als bei der Ankunft des Königs von Bayern mit badischen Truppen nächstens an die Grenze der Schweiz werden gedacht werden, unter dem Vorwande neuer revolutionärer Umtriebe, die in der Schweiz statt finden sollen und eine Staatsumwälzung in Deutschland zum Zweck hätten. Man setzt hinzu, daß Preußen auf diese Zwangsmittel dringe. Das Berliner Kabinet soll dabei die Absicht haben, die Schweiz zu nöthigen, dem Hollvereine beizutreten.

— **Aus Madrid**, vom 1. Juni, sind Nachrichten eingegangen, welche die Auflösung der Cortes anzeigen. Die Königin Mutter wird Regentin. General Evans hat seine Adresse von der Armee an dieselbe eine Proklamation, in welcher er versprecht, in zehn bis zwölf Tagen wieder zurück zu sein.

— **Bayonne**, 31. Mai. Die Armee Cordova's hat am 27. einige Artillerie und eine Verstärkung durch 2500 Mann des portugiesischen Hilfskorps erhalten. Espita besand sich an demselben Tage mit 10,000 bis 12,000 Mann zu Alcantara und in Arcchalenzo, auf der Straße von Salinas nach Mondragon, indem er sich mit seinem linken und rechten Flügel über vortheilhafte Positionen verbreitete. — Die von Cordova seit seinem Ausmarsch aus Vittoria bis zum 26. bestandenen Kämpfe müssen sehr hitzig gewesen sein. Die Zahl der Verwundeten und nach Mondragon, Bergara und selbst bis nach Villafranka gebrachten Karlisten beläuft sich, nach der Anzahl von Augenzeugen, auf wenigstens 1500.

Es scheint gewiß zu sein, daß General Manso sich nach Catalonien begibt, um daselbst den Oberbefehl über die Truppen zu übernehmen. Man versichert auch von Entlassung mehrerer Beamten, die der Kammer der Prokuradoren angehörten, und die bekannten Protestationen unterzeichnet haben.

— **Bayonne**, 2. Juni. Bei der Armee glaubt man allgemein, die Reise des Befehlshabers Cordova habe den Zweck, Verstärkungen jeder Art zu verlangen. Eben so wird versichert, die Regierung habe den Obergeneral beauftragt, um von ihm persönlich einen ausführlichen Bericht über den wirklichen Stand und die wahre Lage der Dinge sich zu verschaffen, um auch in seinem Gefolge die Frage einer Intervention und die Wahl der Mittel dazu motivals aufführlich erörtert werden soll. In Madrid selbst geht das Gerücht, Cordova habe noch vor seiner Abreise von der Armee mit dem spanischen General Anglese über diesen Punkt Mittheilung gepflogen.

— **Bayonne**, 3. Juni. Nachrichten aus Lissabon bis zum 27. Mai melden, daß man dort Vorkehrungen getroffen hatte, um sämmtlichen Deputirten die außerordentliche Sitzung der Cortes zu eröffnen; daß die Minister auf bedeutende Schwierigkeiten stießen, und man sogar die baldige Auflösung der Cortes erwarten könne.

— **Pesth**, 25. Mai. Von ausgezeichneten Fremden bemerkt man hier gegenwärtig den Grafen Luchtel-Pauli, Gemahl der Herzogin von Berry, der mit dem ganzen Damsstaat von Presburg hier ankam. Es heißt, daß seine hiesige Anwesenheit einen Besuch ab, und fast täglich sind sie bei Hofe eingeladen. Am Namenstage des Kaisers speisten sie auch zu Schönbrunn, wo alle Familienglieder, mit Ausnahme der Erzherzogin Therese, welche unwohl ist, zugegen waren. Gestern früh rückte ihnen zu Ehre die hiesige Garnison aus. Heute an 5000 Mann waren auf dem Glacis aufgestellt, wo die Prinzen um 9 Uhr mit einem glänzenden Gefolge anlangten. Sie waren in spanischen Generalsuniformen, und Band der Ehrenlegion über die Schulter. Diesen Morgen begaben sie sich in den Lobkowitzischen Palast, wo sie auf die Ordenseinkommensprozession fahren. Seit langer Zeit war diese Prozession hier nicht so glänzend. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, so wie der ganze kaiserliche Hof wohnten ihr bei. Seit langer Zeit war Wien nicht so lebhaft als in diesen Augenblick; Feste auf Feste drängen sich und werden sobald kein Ende nehmen, da der König von Neapel nächstens hier eintrifft. Die Prinzen selbst gefallen hier allgemein sehr gut; wenn sich der Enthusiasmus nicht so laut an den Tag gibt, wie in Berlin, so liegt der Grund davon wohl hauptsächlich im Charakter der Wiener.

Berichtigung.

Die Gesellschaft schweizerischer Naturforscher, unter Vorsitz des Hrn. Pfleger, versammelt sich am 25., 26. und 27. Juli in Solothurn, nicht im Juni, wie in der vorigen Nummer des Schweizerboten angezeigt ist.

*. Mit Nr. 52 ist das erste Semester dieses Jahrganges beendigt; man bittet das Abonnement für das zweite Semester mit 40 Bz. bei den löblichen Postämtern noch vor Ende dieses Monats zu erneuern, um keine Unterbrechung in der Zusendung der Blätter zu erfahren.

Es wird künftig jede Woche auch eine Beilage mit ausländischen politischen Nachrichten, nebst dem schweizerischen Anzeiger erscheinen.

H. R. Sauerländer.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Verkauf von Liegenschaften.

Die Finanz-Kommission des Kantons Aargau wird in nächster Zeit, unter sehr günstigen Bedingungen, nachbezeichnete, zum ehemaligen Damenstift Olsberg gehörige, Gebäude und Güter on eine öffentliche Verkaufsteigerung bringen:

a) Das vormalige Stiftsgebäude in Olsberg, mit Nebengebäuden (mit Ausnahme der Kirche und des sogenannten Amthofes);

b) vier Güthen, haltend zusammen etwa 6⅞ Juch.;

c) sieben Stück Baumgärten, Wies- und Aeckerland, haltend zusammen etwa 14 Jucharten;

d) zwei Stücke Reband, haltend zusammen etwa 2½ Jucharten;

e) die Gebäude der zwei Stift-Olsbergischen Meierhöfe, als: ein Meierhaus mit Oekonomie-Hausbestande, eine dabei stehende Scheune und eine Schmiede;

f) dreißig Stück Wies- und Aeckerland, haltend zusammen etwa 145 Juchart.;

Die Gebäude und Güter unter lit. e und f bilden drei zwei bestehende Meierhöfe von ungefähr gleichem Umfange.

g) Wohnhaus und Scheune auf der sogenannten Semmeid, hart daran mit

h) etwa 100 Juchart in zwei Stücken enthaltenem Baumgarten-, Wies- und Aeckerland verpachet;

i) die große sogenannte Zusammen am Violenbach, gegen Giebenach, haltend etwa 46½ Juchart.;

k) die sogenannte Thalmatte, an der Straße nach Arisdorf, etwa 20½ Juchart haltend.

Sämmtliche bisherbeschriebene Güter liegen theils beim Stiftsgebäude, theils in naher Umgebung desselben.

l) zwei Stücke Land, bei Pfeffen, etwa 4½ Juch.;

m) eine Wenterete im Magden, mit Tenneinrichtungen und Geschirr;

n) das Hofgut Gelterkinden mit Wismisrecht, im sogenannten Amt Waldenburg, bestehend:

ein Wohnhaus mit Scheune,
ein Wohnhaus mit Scheune,
Ackerland etwa 230 Juchart,
Wiesland " 29 "
Weidland " 25 "
Tann- und Buchenwaldung etwa 26 Juch.;

o) Grundhof Stadt, bei Wismisrecht, entdolitend:

Wohnhaus und Stallung;
Wies- und Weidland, etwa 38 Juchart.
Zammenhangend.

Man ladet durch diese vorläufige Anzeige Kauflustige ein, die beschriebenen Gebäude und Güter, worunter die Verwaltung Olsberg alle herrschen Anschlüsse zu erhalten hat, leicht zu besichtigen, und bemerkt dazu zu den unter a mit b hierher beschriebenen Liegenschaften noch, daß solche Gebäude gelegene und gut unterhaltene Wohnungen zugetheilt, und vorhaupt die Verkaufsbedingungen somit im Allgemeinen als in einzelnen sicherstellen Abtheilungen zum Vortheil der Käufer sind.

Ueber Tag und Ort der Verkaufsverhandlung und allfällige andere Bedingungen wird in diesem Blatte weiter die Anzeige machen.

Aarau, den 31. Mai 1836.

Kanzlei der Finanz-Kommission.

Steigerung.

Mit Bewilligung der hohen Regierung wird Donnerstag den 23. Juni nächsthin, Vormittags 8 Uhr, in Stadtgemeinde Solothurn, auf hiesigem Marktplatze öffentlich versteigert werden:

Die große, neu erbaute Lohntenschauer, in der Vorstadt der Stadt Solothurn gelegen, mit Nro. 136 dem Quartier benennt, nebst den dazu gehörenden Liegenschaften, als:

Die sogenannte alte Bierbrauerei, nebst einem Garten und Bünteli, zusammen 7½ Jucharten 245 Dutzendschuh enthaltend.

Kaufsliebhaber sind eingeladen, zur bestimmten Stunde, mit Baarschaft versehen, am Steigerungsorte sich einzufinden.

Die Kaufsbedingungen können in der Amtsschreiberei Solothurn eingesehen werden.

Solothurn den 19. Mai 1836.

Der Amtsschreiber der Adel Solothurn, für dieses:

Jos Kieser, Substitut.

Den Erben des verstorbenen Herrn Georg Langdrin von Oberwinden - Kantonsrichs Thurtenberg, gewesener Pfarrer in Thun, ist von der amtlichen Schatzung unter dieselben Vormundschaft gestattet, um zu schriftlicher Eingabe der Ein- und Gegen-Anforderungen in der Amtsschreiberei Thun, Termin bestimmt worden: bis und mit dem 28. Juli nächstkünftig. Die Unterlassung dieser Anmeldung zu rechtzeitiger Zeit und Stelle, dagegen als Verzichtleistung auf die Forderung angesehen werden.

Gegeben, den 25. Mai 1836.

Für die Amtsschreiberei Thun:
Amtsrat Brunner, Amtsschreiber.

Bewilligt: Der Amtsverweser: Knechtenhofer.

In Folge eines vom 18ten. Brühlsgerichte Horgen gefaßten Beschlusses wird die Amtsschreiberei Meilenschaft, die Verwaltung der, der Maria von Reyhner und Charlemann in Thalwyl noch zustehenden Waaren auf heutiger Stelle unterzuhaben.

Eine weitere Frau nimmt zur allgemeinen Kenntniß, daß sie Aktuar vom 11. auf den 19. Juni u. c. bestimmt ist, die sämmtlichen Waaren allher in der Frei- heit zum Verkaufe anzubieten, und darauf Angebote zu machen. Das zu Verkaufende besteht dauptsächlich in mehreren tausend rohen, vorgearbeiten und gebrauchten Taubern; in einer bedeutenden Zahl Fischer kraup und anderen zur Modsfabrerei und Druckerei dienlichen Drogen.

Die Unterbieter werden bei ihren Angeboten behaftet, und noch binnen 24 Stunden, bei Vermeidung der sofortigen mitgetheilt werden, ob solche genehmigt worden sind.

Waldenschwyl, den 6. Juni 1836.

Die Masse-Curatel der Masse A. et B.

Bekanntmachung.

Die auf erfolgtes Ableben Karl Friedrich Franzmann, dahier, Theilhaber an der dasigen unter der Firma: Bruno Schmidt und Compagnie bestehenden Tuch-, Kamelot- und Fabrik gedeihte Verlassenschaftsabtheilung macht die Versteigerung nachbeschriebener Gegenschaft nothig.

Zur Vornahme dieser Versteigerung, der Waaren vorräthe und Materialien in Tagwahr auf Montag den 27. Juni 1836, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

a) mit Bieter in fremden Zeugen unter der Firma: J. A. Genkiser behandelten Fabrik zumehrere eine vollständige Einrichtung zur Steinzeugfabrikation bestehenden Fabrik, nachgesetzt der Verkauf derselben freiwillig oder dem erfolgten Anschlag Badens zum preußischen Fuß mit Vorbehalt der Ratifikation verwehrt wurde;

b) hinsichtlich ihrer gänzlichen Verkaufs sämtlichen Waaren diese Liegenschaft auch zu anderer Art von Verwendung eingerichtet werden könne.

c) die Steigerer durch legale Zeugnisse über ihre bisherigen Vermögens-Umstände weisen;

d) bei der nähern Beschreibung der Liegenschaft und der Akenstücken, so wie die Steigerungs-Bedingungen sich an dem diesigen Rathhause und bei Bruno Schmidt dahier einsehen werden können, und

e) Das Geschäft einstweilen wie bisher fortgesetzt wird.

Beschreibung des Verkaufs-Objekts.

a) Das Fabrikwohnhaus, zweistöckig, von Stein aufgeführt, nebst Andau und Nebengebäude, Scheuer-Stallung und Hofe, gelegen Dinsdorf von 27 Ruthen dieselb, benebst sich in der Hinterwerkstatt, grenzt gegen Morgen Straße und hinten an die Hinzbach-Straße, gegen Mittag an Gottlieb Hirt.

b) gegenüber dieser oben beschriebenen Gebäulichkeiten, befindet sich ein ganz gut eingerichtete Blaufarbmühle mit Wohnung, Schoppen, Reibe, Stampfwerk und einer Wasserrad Anlage, gegen Norden an die Straße, gegen Mittag an Gottlieb Hirt, unterirdischlichtes Haus mit 7 Schuh Fall treidt, und zu jeder Jahreszeit zum Betriebe der Mühle taugt.

Dieses besteht sich

c) ein Gras- und Gemüsegarten mit sehr vielen tragbaren Obstbäumen, 2 Morgen 13 Ruthen alten Mas gross.

Der Schätzungswerth sämmtlicher Liegenschaft ist 20,000 fl., und die Uebergabsbedingungen sind:

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber eingeladen.

Durlach den 28. Mai 1836.

Fürstenmeister-Amt:
Weisser.

Drei gute Steinbrucher, zwei für Kreide- und einer für Sandsteinarbeit, können, je eher je lieber, guten Platz finden. Frankirte Briefe, die gewünschte Briefe befördert die Expedition dieses Blattes weiter.

Anzeige.

Für einen geübten Steinschreiber, der sich sowohl in ebenderer wie auch in derberer Plastik hinlänglich ausweisen kann, wäre ein Platz zu sehr vortheilhaften Bedingungen offen. Nähreres belehrt man, mit Briefen frankirt zu senden.

Anzeige.

Christ. Spengler (selber im Gasthof zu Krähen) seit Stuttgarten hat um Eingange der Brattheit Fürsinger Hof in Freiburg, in der Schweiz, empfiehlt seinen neu erstellten Gasthof, der aus beste und bequemste Art bestehet, und von dem man die herrlichsten Aussichten aus den Fenstern der geräumigen Säle und Zimmern geniessen beleuchten auf die Umgegend der Stadt und die Gebirge des Saanbrach genießt.

Auch befindet sich im Gasthofe selbst ein Caffe und Gilard, wo der Reisende verschiedene französische, englische und deutsche Zeitungen antreffen wird.

Tables-d'hotes sind bestimmt auf halb 1 Uhr, 8 Uhr.

Vorbesitzlustige Bedingnisse erfinnen Arbeitern für physikalische Instrumente, in einer mechanischen Werkstatte einer Hauptstadt der deutschen Schweiz einen guten Platz. Die Redaktion des Schweizerboten ordert die unter der Adresse J. K. frankirt eingegangene Briefe an den Betreffenden.

In einer sehr bedeutenden und gewerbsamen Residenz des Kantons Wartenburg ist eine, auf den frequentesten Platz gelegene, sehr comfortable und renommirte Wirthschaft, nebst Gastgerechtigkeit zu verkaufen. Liebhaber können sich um nähere Auskunft belohnet die Expedition des Schweizerboten.

Publikation.

Seit dem 15. des abgewichenen Monats May wird ein Ballot Cassenscheine von Fr. 20 bis Fr. 25 bezeichnet, 12% Pfund wiegend. Vermuthlich ist dasselbe seither verladen worden.

Es wird daher Jedermann, besonders Fuhrleute und Kauf- und Spediteur, ersuchtigt ersucht, auf dieses Ballot zu achten, und allfällige Entdeckung an die Expedition dieses Blattes zu berichten, wofür eine angemessene Belohnung versprochen wird.

Diejenigen geehrten Personen, die es interessiren kann, werden benachrichtigt, daß die dieses Jahr bestehende Messe zu Auffahrten der Stiftsfrau Hauptfeste in Muhdaufen, um eine Woche verschoben ist und erst mit dem 15. Juni ihre Eröffnung wird.

Musikalische Anzeige.

In Zug ist bei dem Komponisten, und in Commission in der Musikhandlung von Leu Rosp und in der Schweighauser'schen Buchhandlung und für den äußerst billigen Preis von 16 Schweizerfranken zu haben:

Vierstimmige Gesänge und Kadenzen ohne Begleitung, für Sopran-, Alt-, Tenor und Bass-Solos, Duetten, Terzetten und Singmusiken, v. Xaver Lang, Gesangslehrer in Zug. 10 Bogen in Quart, geheftet.

Der gediegene und moralische Inhalt, die köstliche und unübertreffliche Wahl der Gesänge, die vortrefliche diese 24 Gesänge, bietet für die genannten Abtheilungen einen leicht auszuübenden und zweckmäßigen Singstoff. Sie sind für Singschulen und Singvereine, wie für Singstimme ihre Stimmvortheile auf einer eigenen Notentafel beigefügt, überdiesen kann, kommt der Sänger in den Besitz einer Singschule, wie sie von wenigen Musiken übertroffen wird. Bei Abnahme von mehren Exemplaren erhält man einen verhältnißmäßigen Rabatt.

Bei Beck und Fröhlich in Stuttgart ist erschienen: Keim, F. C., Examinirbuch der lateinischen Sprache zur Beförderung der Selbstthätigkeit durch lateinische und deutsche Aufgaben. Dieses, von meinem Vorsteher, Rudolph, gr. 8. 450 Seiten. 1 fl. 30 kr.

Wir empfehlen dieses Selbstbeschäftigungsbuch allen Schulfreunden bestens, und die schnell auf einander folgenden Auflagen beweisen, daß dasselbe einer unter Hinweisung auf die Vorrede, daß die eingeschlagenen Verbesserungen den Beifall der studirenden Jugenden durchaus nicht stören.

Bei C. Leonhard in Burghof ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Formenlehre,

in Verbindung mit den ersten Elementen des freien Deutschschreibens und Andeutungen für methodische Behandlung der gesammten Lehre von den verschiedenen Tonfällen des Grundformen. Ein Leitfaden für den Elementarunterricht, von G. L. Todter. Mit 12 Stereotypiafeln. Preis 2. Bz.

Ferner ist zu haben:

Ansichten eines katholischen Priesters über Priesterbildung. Colibat u. Kloster.

Preis 8 Bz.

Bei Goedsche in Meissen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wohlfeilstes und bis jetzt allein fertiges Universal-Conversations-Lexikon.

Allgemeines deutsches

Sach-Wörterbuch,

oder

Universal-Lexikon

aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten,

der nützlichen Künste und Wissenschaften.

Vollständigstes geographisch - historisch - philosophisch-chemisch - pharmaceutisch - technologisch - militairisch-ökonomisch-physikalisch-astronomisch-merkantilisches

Conversations- und Fremdwörterbuch.

Vollständig von Fr. von Richtenstern, fortgesetzt u. beendiget von einer Literatur-Gesellschaft unter Oberleitung von A. Schiffner. Neue wohlfeilste Ausgabe in 60 Heften oder 12 Bänden. Jedes Heft von 8 Bogen 3 Sgr.

Das erste Heft ist in jeder Buchhandlung zur Ansicht vorräthig. Alle vierzehn Tage werden drei Hefte oder monatlich ein Band in sechs Heften ausgegeben. Wer das ganze bereits fertig gedruckte Werk in 60 Heften oder 12 Bänden, gerade so fur den noch vorhandenen Preis von 18 Sgr.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Baron, Basel; Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aber Diskretion sich verbindert halten; nur durch richterlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht vorgenommen werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Kantonen finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 48. Drei und Dreissigster Jahrgang. 15. Juni 1836.

Der Mensch, ausgestattet vom Schöpfer mit leiblichen, sittlichen und geistigen Eigenschaften, fühlt das Bedürfniß, sie zu üben. Indem er sie naturgemäß entfaltet, erhebt er den erhabenen Bau seiner Wesensgröße, und strebt er nach einem Stand der Vollkommenheit, ohne welchen er die Höhe des Glücks nicht gewinnen könnte, deren er fähig ist.

Dr. F. W. Bussard, von Freiburg.

Ueber die Wahrscheinlichkeit der Anlegung einer schweizerischen Eisenbahn *).

Wir sehen, wie das Bedürfniß der Völkerverbindung zum Handel und Gewerb täglich mehr Befriedigung sucht, und wie, im schroffen Gegensatze der frühern Beschränkung des Binnenhandels auf eigene Produktion und eigene Konsumtion, Vereine erwachsen, durch welche der große Weltmarkt mit Riesenschritten erkämpft werden will. Bei Bildung und Erweiterung dieser Vereine wird jedes einzelne Interesse der diesen Handelsbündnissen sich anschließenden oder schon angeschlossenen Staaten dem allgemeinen untergeordnet, ja nicht selten selbst theilweise aufgeopfert.

Nur auf solche Weise konnte der große preußisch-deutsche Handelsverein zu Stande kommen. Er hat seine mächtigen Arme schon über die dreißig größern und kleinern Bundesstaaten Deutschlands ausgebreitet, bereits einerseits an Holland und Belgien und anderseits an die Reiche von Rußland und Oesterreich anklammernd, wie er ohne Zweifel durch klage und weise geleitete Unterhandlungen auf eine oder andere Weise allmälige Vereinigung auch dieser Reiche erzielen wird.

In merkantilisch-politischer Hinsicht wird dieser Verein bald im Besitze der großen Einreits- und Austritts-Stationen einer Eisenbahn-Linie zwischen der Nord- und Ostsee und zwischen den südlichen Meeren über das europäische Festland sein, oder sich auch schon vor einer allgemeinen Handelsvereinigung, mittelst besondern Unterhandlungen, darein setzen. Er wird daher streben:

1) sich der neuen Leitung des europäischen Transitverkehrs zu bemächtigen;

2) solche, so weit als möglich, in den eigenen Vereins- oder wenigstens in verbündeten Staaten zu führen;

3) die Bahn selbst möglichst zu konzentriren.

Es wird Niemand bezweifeln, daß die beiden ersten Punkte in das innerste Interesse der Vereinsstaaten eingreifen, und die Regierungen allem anbieten werden, die verschiedenen Eisenbahn-Associationen der Vereinsstaaten in eine einzige großartige zu vereinigen; jedenfalls aber, nur solche Richtung der Bahnen zu gestatten und zu unterstützen, welche geeignet sind, diese Leitung im Innern der Vereinsstaaten zu begünstigen, oder in Stand zu bringen. Daraus erklären sich auch die bereits erfolgten Erschwerungen von Seite einzelner Regierungen, Bahnenstrecken auszuführen, welche obigen Hauptgrundsätzen zuwiderlaufen. Es braucht keine Einweihung in Kabinets-Geheimnisse, um aus dem bisherigen Gange der Unterhandlungen für Eisenbahn-Anlagen die Schlußfolge zu ziehen.

Die möglichste Konzentration der Bahnen stützt sich aber auf vollkommen sichere Anlage des ungeheuern Grundkapitals. — Allzugroße Konkurenz würde die meisten dieser Unternehmungen erwürgen. Deßhalb sind die Regierungen der Vereinsstaaten dafür besorgt, daß durch eine allgemeine Verständigung die Hauptransitroute bestimmt und planmäßig durchgeführt werde.

Liegt doch dieses klar am Tage durch den, erst vor wenigen Tagen von der Aktiengesellschaft der projektirten großen Eisenbahn von Mannheim bis Basel, in Karlsruhe gefaßten Beschluß, einstweilen von der Ausführung abzugehen und sich auf die Probe der Errichtung einer kurzen Bahn zwischen zwei der besuchtesten Städte des badischen Landes zu beschränken, welcher Beschluß zuverlässig auf einem Winke der Regierungen der Vereinsstaaten beruht. — Es hält auch nicht schwer, die Straße zu bezeichnen, welche die Vereinsstaaten wählen werden, die Hafen der Nordsee mit jenen des Südens zu verbinden.

Während die einte große Eisenbahn von Antwerpen nach Köln führt, dort die Dampfschiffe aus Holland und des Rheinstroms einholt und diese die Verbindung bis Mainz herstellen, wird eine Eisenbahn-Anlage Mainz mit Frankfurt a. M. verbinden.

Eine zweite mächtige Eisenbahn wird von Hamburg die Lüneburger-Heide durchschneiden, das Thal der Weser gewinnen und nachdem sie eine Verbindung von Bremen aufgenommen über Kassel und Fulda sich mit der Belgischen in Frankfurt a. M. vereinigen. — Von Frankfurt a. M. gehen beide, in eine verbunden, über Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt dem Neckar entlang bis Plochingen, wo sie die Fils erreicht und in deren Thal sich bis Gaißlingen fortbewegt, von wo sie direkte bis Ulm geführt wird; — auf welchem Platze sich die von und nach den österreichischen, böhmischen, ungarischen, südlich russischen, türkischen und griechischen Staaten, von und nach dem schwarzen Meer, dem Archipel, Kleinasien, vielleicht bis von und nach Aegypten bestimmten Güter der Dampfschiffahrt auf der Donau anvertrauen, während dem eine Fortsetzung der großen Eisenbahn-Linie von Ulm, Augsburg und München gewinnen, und längs der Isar- und Innthäler, Insbruck er-

*) Veranlaßt durch des Hrn. Alb. Escher in Zürich Vorschlag (Constitutionell Nro. 37 den 6. Mai).

reichen wird. Von da scheidet der einzige Brenner, zwischen Steinach und Sterzing, der Uebergang nach Italien und die Thäler des Inn und der Etsch, welche letztere bereits in Bozen jedenfalls aber in Trient schon schiffbar dem adriatischen Meere unter Venedig zuströmt, und die Verbindungslinie nach den Häfen des adriatischen Meeres erleichtert. Eine Fortsetzung der Linie von Verona über Mailand und Genua würde die Verbindung mit dem mittelländischen Meere herstellen. —

Diese Verbindungsstraße hat für die deutschen Staaten vor jeder andern wenn selbst leichtern und kürzern durch fremdes Gebiet ziehenden, die entschiedenen Vortheile,

1) Daß sie eigenes oder wenigstens das Vereinsgebiet nie verläßt; daß folglich reine Transitgüter einer nur einmaligen Behandlung unterworfen sind und sonach ohne irgend weitere Aufenthalte von Meer zu Meer wandeln; —

2) daß in Kriegszeiten, oder bei eintretenden Unruhen auf auswärtigem Gebiete, der Transport keiner Hemmung unterliegt; —

3) daß die sicherste Gewährleistung für den ruhigen Fortbestand der Unternehmung eben auf dem Besitzstande derselben im eigenen Gebiete liegt und keinerlei fremder Willkühr preisgegeben ist; —

4) daß dadurch zugleich die wichtige Verbindung mit der Donaustraße und dem schwarzen Meere erzielt wird, was bei der Fortsetzung der Eisenbahn längs des Rheins über Basel und der Schweiz, ohne weit größern Kostenaufwand, nicht möglich wäre; —

5) daß sie die Hauptbandelsplätze und Hauptresidenz-Städte Deutschlands unter sich zum Theil in ununterbrochene, zum Theil in weit leichtere Verbindung bringt, man zähle nur: Antwerpen, Köln, Mainz, bis Frankfurt; Hamburg, Bremen, Lüneburg, Kassel, ebenfalls bis Frankfurt, von da Mannheim, Heidbronn, Stuttgard, Ulm, Augsburg, München, Wien, dann Innsbruck, Bozen, Trient, Verona, Venedig, Triest endlich Mailand und Genua;

6) daß sie eben deßhalb für schnelle Truppenbewegungen bei Kriegsanlässen, Unruhen u. s. w. verwendet werden kann, was bei Durchschneidung fremden oder neutralen Gebietes, vereitelt wäre. —

(Fortsetzung folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Freiburg. — Bei Anlaß der Erklärung über die Konferenzartikel von Baden, hat Hr. Schaller am 31. Mai im großen Rath gesprochen, was folgt: „Ich habe an dem Vorschlag des Staatsrathes Anstand genommen; allein mich hat überzeugen müssen, daß er der öffentlichen Meinung nicht genügen könne, bevor Ganz ich sorgfältig beobachtet habe, und die sich, wie ich mich davon überzeugt, in dieser Sache bestimmt und unzweifelhaft ausgesprochen hat. Die Meinung ist die Königin der Welt, nach derselben muß man sich leiten; ihr gegenüber ist es unmöglich zu regieren. Ich habe also etwas Besseres gesucht und der Erklärung der Mehrheit der diplomatischen Kommission beigestimmt; sie enthält nichts zuviel, und finnt ist weder von Intervention, noch von Verdammung der Akten unserer Mitstandsgenossen die Rede. Man ist einverstanden, daß man der Konferenz von Baden stemb, ja völlig fremd bleiben wolle; und warum will man sich nicht an jene Kantone anschließen, welche diese Artikel angenommen haben?

„Man muß den Bewegungsgrund also wohl angeben; es ist nicht darum zu thun gegen diese Kantone zu schmollen; er muß vernünftiger sein; die Kommission gibt diesen Beweggrund selbst an: Man will weder die Beschlüsse dieser Konferenz billigen, noch religiöse Angelegenheiten, ohne die Mitwirkung der kirchlichen Behörde, regeln. Diese Beschlüsse sind uns, sagt man, nicht amtlich mitgetheilt worden. Nein, allerdings; aber die französische Staatsverfassung ist uns auch nicht amtlich mitgetheilt worden; und doch diesen wir sie mißkennen und sagen, sie sei uns als Maßgabe nicht bekannt. Man kennt den Baum an seinen Früchten, und wir wissen zuverlässig und amtlich, welche bösen Früchte die Konferenz in den Kantonen Aargau und Bern getragen hat, so daß wir uns huten werden, sie auf unsern Kanton zu übertragen. Man muß diese Artikel verwerfen, da der einzige Grundsatz, die sie unter sich Anklang finden konnten, hingereicht hat, um ein sonst so äusserst friedliebes Volk zu den unruhigsten. Die andern Kantone mögen sich aus der Sache ziehen, wie sie können: sie haben das Ende der Zerrissenheit noch nicht erreicht, und sie werden den eingeschlagenen Weg wohl abändern müssen, wenn sie den Frieden in ihrem Innern erhalten wollen. Diesen Frieden sollen wir durch alle erforderlichen Mittel unserm Kantone zusichern, dieses gebietet unsere Pflicht. In dieser Hinsicht widersprechen sich die beiden Erklärungen nicht; die der Kommission ist nur vollständiger, und diese Vollständigkeit erheischt, ein Gebot edlen Ranges. Wenn das Volk wegen Gefahren der politischen Freiheit beunruhigt wäre, würde man nicht im geringsten anstehen, es durch die klarsten Versicherungen zu stillen; in Betreff der religiösen Freiheit, die noch heiliger ist, soll man nicht anders handeln. Unser Volk konnte dem in benachbarten Kantonen gestörten Frieden nicht gleichgültig bleiben, dessen Ursache von den unglücklichen Beschlüssen herrührt, die in einem Konventikel entworfen und angenommen wurden, und nicht, wie es sich ziemt, gemeinsame Sachen in der Eidsgenossenschaft zu behandeln; von jenen Menschen, welche auch das berühmteste Eidsgenossenrecht aufgehoben haben; von jenen Menschen, welche nur die Freiheit auf den Lippen führen, und der Schweiz Gesetze anbringen möchten; und welche Gesetze? die Gesetze Drakons. Einen andern Gesandt zu diesen Unruhen muß man beseitigen, da der große Rath des Kantons Luzern, der katholische Vorort, den den kleinen Rath beauftragte, sie von allen andern katholischen Kantonen annehmen zu lassen. Man kann wohl glauben, daß er keinen gültigen Anlaß vernachlässigen werde, sie bei uns beliebt zu machen, wenn man weiß, daß mich bei der letzten Tagsatzung ein Gesandter von Luzern vertraulich fragte, ob es ohne Umstände, es falle es nur wagen, einen solchen Antrag zu stellen, wenn er sich auf einen vielen Empfang geltend machen wolle." So weit Hr. Schaller.

Als am 6. d. M. der Staatsrath beschloß, die Konferenzartikel vom 12. von den Kanzeln verlünden zu lassen, was dem Bischof mitgetheilt ward, so erließ letzterer am 8. ein beispielstandem Umschreiben an die Geistlichkeit, welches ebenfalls auf den Kanzeln, aber zuerst, abgelesen werden soll. Wir überlassen den beser seinen eigenen Gedanken!

Kanton Solothurn. — Im Jahr 1834 erklärte das heilige Kardinal-Kollegium in Rom „nach reifer Ueberlegung," so hieß es im amtlichen Schreiben, unsere Zeitschrift als unglitig; und gab der Stadtgemeinde gegen die Regierung genommene Spiel, zur großen Freude all' unserer Aristokraten, katholischen Vereinler und Jesuiten, unsere Hallen Tschane, Suter und Komp, welche unbelieand verschrieen, ewig nie werden ein Mann, der, wie Kaiser, in Rom als Leher angeschrieben sei, (aber wer schrieb ihn als solchen an?) als Probst anerkannt werden. — Was seither geschah, ist bekannt, und daß wenigstens bis jetzt die Regierung gegen das sonst so schlane Rom nicht im Nachtheile blieb. —

Vorgestern nun (8. Juni), also nach noch nicht völlig zwei Jahren, langte ein anderes Schreiben an, das auch ganz anders lautet, so daß man kaum glauben sollte, es komme aus einer Feder, geschweige denn vom heil. Kardinals-Kollegium in Rom. Dasselbe wünscht nun über die streitige Sache zu vergleichen, nach dem etwas über beruhigten Grundsatze: „eine Hand wäscht die andere," und erklärt: Wenn man den Chorherren die Verwaltung ihrer Güter wieder zurückstelle, und die Wahl Weltgeschaffen zum Domherren anerkenne, so wolle man denn auch in Rom in Betreff der Probstwahl fünfe grade sein lassen. — Von den vielen Fragen und Schlüssen, die sich Einem da unwillkührlich aufdringen, nur einige. —

Also hat Rom selbst den Hrn. Kaiser von aller Ketzerei losgesprochen; also war es unsern Chorherren bei all' ihren körischen Dreiden nur um ihr altes Testamente *), nicht um das neue zu thun; — und dann wie Rebe es mit der Autorität Roms, das in einer so klaren Sache vorher so unklar sah? — und was wird unsere Regierung thun? — Wenigstens wird sie sich merken, was schon bei einem alten Diplomaten Talleyrand der Ausspruch des Papstes von seinen Landsleuten selber sagt: „Timeo Danaos et dona ferentes," das heißt zu deutsch: „Der Fuchs ändert den Balg und behält den Schalk."

Kanton Luzern. — Als Hr. Franz Ludwig Schnyder für das Jahr 1835 zum Schultheißen erwählt war, verdar er sich die Würde. Er wollte sich mit Vorliebe und Thätigkeit der Sorge für das Unterrichtswesen widmen. Man machte ihm auf diese Aeußerung hin zum Präsidenten des Erziehungsrathes; der Erziehungsrath ihn zum Referenten des Landschulwesens und übergab ihm die Revision des Gesetzes über das öffentliche Erziehungswesen. — Seitdem wird der Erziehungsrath selten und nur in Hast, etwa für Erledigung der beingendsten Geschäfte zusammen berufen. Gar oft wußte der Präsident, der ihn berufen, den Sitzungen nicht einmal bei. Die Geschäfte werden mit einer Nachlässigkeit behandelt, welche unverzeihlich ist. In die Disziplin der Zentralschranstalt ist solche Schlaffheit gekommen, daß man für den Bestand der Anstalt wahrhaft bekümmert sein muß. Ueber die Revision des Erziehungsgesetzes, welche im großen Rathe als dringendes Gebürfnis ist dargestellt worden, verlautet nichts. Wie sind übergenug, es wird das Jahr 1835 der Verfassungsjahrenung sein kommen, ehe diese Revision gemehr sein wird. Von dem Präsidenten weiß man, daß ein Freund desselben im großen Rathe den Antrag gemacht, es sollte dasselbe einen eigenen Gehalt haben. Die Reisenentschädigungen schienen ihm nicht zu genügen. Braue Schulleherr des Kantons meinen jedoch, das Referendariat habe bisher noch keine besondere Thätigkeit entwickelt. Die Eingaben an dasselbe werden in den Abgrund einer Partesseilles geworfen.

Vor ganz kurzer Zeit hat der Erziehungsrath auf das vereinte Verlangen der Lehrerveteine, beschlossen: es sollen die öffentlichen Prüfungen an der Kantonalschranstalt im Anteiligenzblatte bekannt gemacht, von einem Abgeordneten des Erziehungsrathes eröffnet und geschlossen werden. Die erste Prüfung für die Geschichte war auf den 9. Brachmonat festgesetzt und der Präsident des Erziehungsrathes als Abgeordneter dahin bezeichnet. Die Bekanntmachung unterblieb aber für diesmal. Die ganze Klasse und die anwesenden Professoren waren zusammen 49, von 8 bis 9 Uhr. Es erschien der Abgeordnete des Erziehungsrathes nicht. Der Hr. Professor war somit genöthigt, die Klasse in der ohne Prüfung zu entlassen.

*) Diese Zuschrift hat ein Kaken, worin die Chorherren von Solothurn — ihre Gülten aufsetzen.

— Unter den Kantonen der Schweiz, welche seit 1830 in der Entwickelung ihrer Lebenskräfte, durch gute Gesetzgebung und Verwaltung, ununterbrochen vorwärts schreiten, während andere einander zu bekämpfen, oder inconsequent nur im Kreise herum gehen, nimmt der Kanton St. Gallen einen sehr ehrenvollen Rang ein. Davon gibt der im Juni dieses Jahres erstattete „Amtsbericht des kleinen Rathes vom Kanton St. Gallen über das Jahr 1835“ (gedruckt bei Wartmann und Schirkiein. St. Gallen, 1836) wahrhaft erfreuendes Zeugniß. Wir verweisen diesen Bericht der Aufmerksamkeit schweiz. Staatsmänner. Ungeachtet manchen Uebelstand in der Anordnung seiner, leidenschaftlichen Parteiungen, Wühlereien schädlicher Flüchtlinge, beschränkte Staatskräfte (das sämmtliche Staatsvermögen beträgt nicht volle 600,000 fl.) auch hier dem Guten oft den Hemmschuh anlegen, werden Jahr um Jahr, Hindernisse um Hindernisse, durch folgrechter Willensfestigkeit, mit Umsicht und Einsicht, zum Besten des Volks, zur Ehre des Staats, beseitigt. Die realen Einnahmen des Staats im Jahr 1835, (wozu der Ertrag des Salzregals mit 94,807 fl., der Posten mit 54,000 fl., der Zölle mit 19,000 fl., der Ehren- und Brückengelder mit 17,722 fl., der neuen 19,305 fl., der Kantonsschuter 26,850 fl., der mittelbaren Abgaben 112,809 fl. und der unmittelbaren Abgaben 83,051 fl. die reichen Quellen waren) betrugen insgesammt 305,697 fl. Hingegen die Summe der realen Ausgaben beliefe sich nur auf 274,517 fl. Wie behalten uns vor spätterhin auf die innern Zustände dieses interessanten Kantons zurück zukommen.

Wochenchronik.

Der große Rath des Kantons Waadt behandelte am 7. Juni 1836 die Frage: ob man der Schweiz einen eidsgenössischen Verfassungsrath aufstellen solle? noch eben so ernsthaft, wie in frühern Jahren.

— Die Gemeinde Weggis im St. Luzern, oder ein großer Theil, betrug sich am Frohnleichnamstag gegen den bischöflichen Kommissarius und den Abgeordneten der Landesregierung, im Namen der Religion, sehr roh und ungeschlachten, als diese das bischöfliche Urtheil eröffneten, durch welches der bisherige Pfarrer D. Hägi von seiner Stelle abberufen ward.

Im großen Rath des Kantons Tessin war es ein geistlicher, und zwar der Exprediger vom lokarnischen Chorherrenstift Cagliori, der sich mit Wärme und Beredsamkeit für die Freiheit der Presse erklärte. Der Tegt seiner Rede war: ohne Pressefreiheit keine Volksfreiheit.

In Bündten hat die Gemeinde Bondo (im Bergell) die ihr vom Unterhaltungsgesammte errichteten 600 fl., statt dieselben als Hilfsfond für künftige Wasserbeschädigungen zurückzulegen, unter ihre Bürger vertheilt; denn selber eilen, macht feil.

— In Zürich versagte die Gemeindsversammlung am 9. Juni dem katholischen Professor, Hrn. Schönlein (Bürger von Stäfa) das Gesuch ihres Bürgerrechts, und zwar, wo es scheint, aus reformirter Frömmigkeit.

— Vom Kloster Engelberg in Obwalden aus, schreibt der Hr. Abt von Muri unterm 2. Juni dem Bezirkskammann von Muri, daß ihn die Regierung vom Aargau nie direkt zur Herausgabe der mitgenommenen Schuldbriefe aufgefordert habe, (weil er abwesend und verborgen war) und, als wirkliche Behörde ihn nicht in seinen obrichtigen Verrichtungen suspendiren könne. Wie er, protestire auch unterm 6. Juni der Konvent des Klosters dagegen.

Ausländische Nachrichten.

In London spricht man allgemein davon, der holländische Gesandte habe im Auftrag seines Hofes um die Hand der Prinzessin Viktoria, Thronerbin von England, für den zweiten Sohn des Prinzen von Oranien, gewonden, sei aber mit dem Bemerken abgewiesen worden, die Wahl der Prinzessin sei bereits getroffen, und auf den Prinzen von Sachsen-Coburg, den Bruder des Gemahls der Königin von Portugal, gefallen.

— Das „Morning Chronicle“ enthält aus Berlin vom 29. Mai Folgendes: Die Art und Weise, wie der Kronprinz von Preußen dem Herzog von Orleans begegnet ist, hat deutlich zu erkennen gegeben, daß ihm sehr daran gelegen sei, in guten Verständniß mit einem Prinzen zu stehen, der zu gleicher Zeit wie er König sein wird. Eben so scheint die hohe Aristokratie Preußens, an deren Spitze der Kronprinz und der Herzog Karl von Mecklenburg, Schwager des Königs, stehen, sehr eifersüchtig darauf zu sein, daß man den französischen Prinzen größere Aufmerksamkeit und Rücksicht bewiesen, als dieß nie gegen den Kaiser Nikolaus und seine Gemahlin, welche doch die sehr geliebte Tochter des Königs ist, der Fall gewesen sei.

— Da der Prinz von Capua mit Miß Penelope Smith vermaß, zu Rom, Madrid, Gretna-Green und London getraut worden sein soll, so nennt man in diplomatischen Zirkeln ihren Ehebund die Quadruvel-Allianz.

— Paris, 7. Juni. Gestern war in einem wohlunterrichteten Kreise die Rede davon, daß General Harispe, der in Bayonne den Oberbefehl führt, Befehl erhalten habe, bei erster Gelegenheit die Grenze zu überschreiten und Pampelona zu besetzen. — Heute wird dort davon gesprochen, General Hazo erhebe den jetzigen Kriegsminister, welcher, wie es scheint, nicht sowohl bei der Deputirtenkammer, als bei vielen Andern sich anderweit in Ungnade gesallen ist.

— Paris, 10. Juni. Gestern Nachmittag empfing der König in den Tuilerien in einer Privataudienz mehrere höhere Land- und See-Offiziere, worunter namentlich der Schiffskapitän Lazo, Kommandant des Duquesne. Dieser Offizier soll, wie bestimmt versichert wird, mit einer Sendung zum Dey von Tunis, unserm Alliirten, beauftragt sein, um ihnen gegen die russisch-türkischen Intrigen zu schützen. Die Anwesenheit eines höheren französischen Offiziers in Tunis wird eine moralische Unterstützung sein, die die hohe Pforte wohl verstehen wird; und wahrscheinlich wird dieselbe ihre Flotte nicht zum zweiten Mal einem so ungleichen Kampfe mit der unsrigen aussetzen wollen. Hr. Lazo ist im Begriff abzureisen.

— Die Kathedrale Notre-Dame in Chartres, eines der ältesten und prachtvollsten Monumente gothischer Baukunst, ist am 4. durch eine Feuersbrunst fast ganz zerstört worden. Die Regierung beabsichtigt die Wiederherstellung des Gebäudes.

— Der Herr General Allard ist wieder heute Paris. Er begibt sich nach Brest, wo er sich auf der Korvette l'Eclair einschiffen wird. Er nimmt eine reiche Sammlung von Waffen und französischen Produkten aber Art mit, welche für den König von Lahor bestimmt sind, bei welchem er die Ehrenzuflüchten einer Gesandtschaftsträgers des Königs der Franzosen versehen wird. Der General läßt seine Frau und seine Kinder in Frankreich zurück, so wie auch einen vornehmen Kitschen Knaben, dessen Erziehung die französische Regierung dem Hrn. Blanqui dem ältern anvertraut hat. Dieser junge Mensch, der kaum vierzehn Jahre zählt, ist bestimmt, den europäischen Wissenschaften Eingang und Einrichtung eines Hospitals für seine Arbeiter bestimmt hat. Hr. Gauthier, Professor der Architektur an der polytechnischen Schule, ist mit der Aufführung dieses Gebäudes beauftragt, das 300 Bette enthalten soll, und dem ein Kapital von mehreren Millionen gewidmet ist. In Garches, nahe bei Villeneuve-l'Etang, soll diese Anstalt erbauet werden.

— Hr. Rothschild soll dem Hrn. Rossini einen Gehalt von 60,000 Fr. Renten gesichert haben, um ihn von der Benutzung seiner Talente, die den berühmten Komponisten mit Hrn. Azuado verband, dem Rebenbuhler des deutschen Banquiers in Rücksicht auf Reichthum und Aufwand. Wenn dies wahr ist, so wird die Freundschaft des Hrn. Rossini künftig auf der Börse bezeichnet werden.

— Der Municipalrath von Sceaux hat beschlossen, die Gebrüder Florian's, die bis jetzt mit einer gewissenhaften Ehrsucht in einem Privatgut aufbewahrt worden sind, und seitgemessen den Augen der Publikume entzogen waren, in die Gemeinde gehörenden Säal Landes zu bringen, welches für immer dieser Bestimmung soll gewidmet bleiben.

— In London bildet sich eine englisch-französische Gesellschaft, um die afrikanischen Küsten zu kolonisiren. Das Gesellschaftskapital wird sich auf fünf Millionen Pfund Sterl. (75 Millionen Franken) belaufen, und in Aktien von hundert Pfund Sterl. vertheilt werden. Man hat zu Paris die sichere Nachricht von der Bildung dieser Gesellschaft empfangen, die die reichen Kapitalisten aus London unter ihren Mitgliedern zählt. Den vornehmsten Pariser Banquiers sind ebenfalls Anträge gethan worden, um sie einzuladen, an derselben Theil zu nehmen.

— Die außerordentliche Session der Kortes ist zu Lissabon durch die Königin selbst eröffnet worden. Die Königin hielt eine sehr gedrängte und unbedeutende Rede, die aber, wie das Morning Chronicle bemerkt, mit Verbrechen sehr sparsam ist, was für die gegenwärtige, an Täuschungen aller Art so fruchtbare Zeit ein großes Verdienst ist. Die Königin und ihr Gemahl scheinen sehr lustig. Die Schwangerschaft Donna Marias ist sicher Thatsache.

— Brüssel, 3. Juni. Die letzten Nachrichten aus Portugal erregen am Hofe lebhafte Besorgnisse. Der Krankheitsfall des Prinzen schien Manchen anfechtig. Ueberhaupt ist die Stellung des jungen Gemahls der Dona Maria schwankend. Intriguen ohne Zahl umgarnen ihn; treue Freunde unter den Portugiesen zu finden, dürfte ihm sehr schwer werden. Einen reellen, großartig und edeldenkenden Ratgeber besitzt er jedoch an einem Deutschen, dem Major Baron Dieskau, der als Odbonnanzoffizier des Königs in Brüssel, wo man doch sonst Lünschlichen der Fremden nicht vorurtheilsfrei ist, sich die Achtung Aller erwarb, die mit ihm in Berührung kamen. Dieser wird das dem königl. Oheime gegebene Versprechen, dem Neffen mit unerschütterlicher Treue an der Seite zu stehen, sicher unter allen Umständen erfüllen. Es gibt, heißt es, in Lissabon Männer, denen die weibliche Herrschaft bort eben so wenig gefällt, als in Madrid, und die dem Prinzen gerne eine andere Rolle anweisen möchten, als die, welche er jetzt spielt. Indessen wird, kaum angelangt, der Prinz wohl schwerlich schon Gelegenheit gehabt haben, zu erforschen, was seiner neuen Heimath am zuträglichsten sein würde.

— In seiner Seit ist in Brüssel und in den Vorstädten so viel gebaut worden als gegenwärtig. Neue Straßen entstehen buchstäblich in wohlbaut zuvorderst Schwelligkeit; jetzt hat sich sogar einer Gesellschaft gebildet, die eine ganze Vorstadt erbauen will.

— Wien, 4. Juni. Gestern Abends erschienen II. MM. der Kaiser und die Kaiserin mit ihren erlauchten Gästen, den französischen Prinzen, im Theater in Schönbrunn, und wurden dort von dem glänzend versammelten hochen Adel mit außerordentlichem Jubel empfangen. II. M. die Kaiserin trat am Arme des Herzogs von Orleans und E. H. die Erzherzogin Sophie am Arme des Herzogs von Nemours in die Loge ein. S. M. der Kaiser führte die Herzogin von Anhalt-Köthen. Die erlauchten Herrschaften wurden bei ihrem Eintritt mit dem lautesten Freudenrufe empfangen. Man gab ein deutsches Lustspiel: die Selenntnisse. Die anwesenden Damen waren alle im glänzendsten Ball-Kostüme, und ein solcher Glanz und Pracht, wie der österreichische Adel

hier zeigte, wird schwerlich in irge nd einer Hauptstadt Europa's gesehen werden können.

— Unsere vornehmen Gäste, die französischen Prinzen, sind fortwährend der Gegenstand allgemeiner Neugierde. Wo man sie zu sehen hoffen kann, strömt alles Volk herbei, und kann sich nicht satt sehen an dem schönen, großgewachsenen, dem Herzog von Reichstadt ähnelnden, blonden und blauäugigen Herzog von Orleans, und an seinem etwas schmächtigern und düster sehenden, fand aber eben so sichenswürdigen Bruder. Mit Vergnügen nimmt man bereits wahr, daß die Prinzen sich eben so gut an unserm Hofe gefallen, als dieser Freude an ihrem offenen, überaus gefälligen Benehmen hat.

— (Dom 6. Juni.) Vorgestern Mittags fuhren die französischen Prinzen nach dem buschfreien Lazenburg, wohin Ihre kais. Majestäten sich schon des Morgens begeben hatten. Die spielten daselbst mit der kaiserlichen Familie und derselben Nachmittags in denen Gärten die reizenden Tänze der spanischen Horte. Gegen Mittags besuchten die Prinzen den Thurm unserer Kathedrale zu St. Stephan, von wo aus man eine herrliche Aussicht über die Stadt und deren Umgebungen genießt, und verweilten dort beinahe eine Stunde. Nach dem Diner, welches hierauf Se. D. der Fürst von Metternich den Prinzen zu Ehren gab, hatte die große Prateraffahrt statt finden sollen, sie mußte aber wegen ungünstigen Wetters unterbleiben. Im Prater war eine unermessliche Volksmenge versammelt. Abends besuchten die Prinzen das Theater an der Kärnthner-Pforte; nachher war ein glänzender Ball bei dem Grafen St. Aulaire, welchen D. D. die Kaiserin, die Erzherzoge und Erzherzoginnen mit ihrer Gegenwart beehrten. Den heutigen Tag bringen die Prinzen in Hütteldorf und Heindach zu, wo sie bei dem Fürsten Esterhazy ein Frühstück nehmen und dann nach Schönbrunn zurückkehren werden, um Abends der Vorstellung der italienischen Oper: l'Elisir d'amore, beizuwohnen. Morgen ist große Jagd im kaiserlichen Thiergarten. Am 8. und 9. wünschen die Prinzen sich ganz überlassen zu bleiben, um nach die Stadt und ihre Merkwürdigkeiten in Augenschein zu nehmen, worauf sie dann am 10. ihre Reise nach Turin fortsetzen werden. — Die acht arabischen Hengste, die der Sultan Sr. Maj. dem Kaiser verehrt hat, sind gestern von Konstantinopel hier angekommen.

— (Vom 7. Juni.) Die französischen Prinzen unterhalten sich hier, wie alle Umstände andeuten, sehr angenehm. Mehrmals schon haben sie dies mündlich bezeugt: ihre ununterbrochene Heiterkeit aber machte eine solche Steigerung seit überflüssig. Vor einigen Tagen hatte der Herzog von Orleans eine ausserordentlich zahlreiche Unterredung mit dem Fürsten von Metternich in dessen Kabinette, wodurch dieser große Staatsmann veranlasst worden zu sein soll, die Talente und vorzüglichen Kenntnisse des Herzogs gegen mehrere hohe Personen sehr zu rühmen.

— Triest, 4. Juni. Die dreyhundert politischen Gefangenen, welche nach Amerika übergeschifft werden sollen, befinden sich fortwährend in unserer Gegend, und man weiß noch nicht, wann sie ihren Verbannungsort abgeführt werden. Es scheint, daß man ihnen Zeit lassen will, vorher ihre Familienangelegenheiten zu ordnen; es wäre aber auch möglich, daß ihre Besetzung ganz unterbliebe, und daß die Gnade des Kaisers sie völlig amnestirte. Die hieher gebrachten Polen sind meistens nach Frankreich eingeschifft worden.

— Die Beschlagnahme der Druckschrift über die wunderbare Medaille von der unbefleckten Empfängnifs Maria, nebst dieser Medaille selbst, ist vom k. Staatsministerium des Innern zu München definitiv verhoben.

— Baden, 3. Juni. Das Gedränge der Badegäste dauert noch fort, und Schlangenbad ist die Zahl der angekommenen Fremden noch gering, an Besellungen fehlt es indessen nicht; kein Wunder, wenn die bisher liegenden Kur-Orte die Hoffnung, die sie Sr. Petersburg zu setzen, und soll sich deshalb mit dem Oberstenen von Rauch viel über den Zuland der russischen Armee unterhalten haben. Daß man hierin manchmal Motive aufsucht, ist nicht zu verwundern; man meint auch, der Zweck dieser Reise sei, die Gesundheit Maria näher kennen zu lernen, er habe schon sein Bildniß dahin abgesendet.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Verkauf von Liegenschaften.

Die Finanz-Kommission des Kantons Aargau wird in nächster Zeit, unter den günstigen Bedingungen, nachbeschriebene, zum ehemaligen Damenstift Olsberg gehörige, Gebäude und Güter an eine öffentliche Versteigerung bringen:

a) Das vormalige Stiftsgebäude in Olsberg, mit Nebengebäuden (mit Ausnahme der Kirche und des sogenannten Amthauses);

b) vier Garten, haltend zusammen einen 4⅞ Juch.;

c) sieben Stücke Baumgarten-, Wies- und Ackerland, haltend zusammen einen 14 Juchaerten;

d) zwei Stücke Reband, haltend zusammen einen 3½ Juchaerten;

e) die Gebäude der zwei Stift-Olsbergischen Meierhöfe, als: ein Meierhaus sammt Hausthmiede, eine dazu gehörende Scheune und eine Scheune mit Wohnung;

f) dreizehn Stücke Wies- und Ackerland, haltend zusammen einen 146 Juchaerten.

Die Gebäude und Güter unter lit. e und f bilden dieher zwei bestehende Meierhöfe von angemessener gleichem Umfange.

g) Wohnhaus und Scheune auf der sogenannten Sennweid, dieher mit

h) circa 100 Juchaerten in zwei Stücken enthaltenem Baumgarten-, Wies- und Ackerland verbunden;

i) die große sogenannte Thalmatte am Stadenbach, gegen Reinach, haltend circa 40½ Juchaerten;

k) die sogenannte Thalmatte, an der Straße nach Arisdorf, circa 23½ Juchaerten haltend.

Sämmtliche hievorverzeichnete Güter liegen ebnfalls beim Stiftsgebäude, theils in naher Umgebung desselben.

l) Zwei Stücke Land, bei Diegten, circa 4½ Juch.;

m) eine Weinegrotte in Wagden, mit Trotteranschlung und Geschirr;

n) das Holzur Scheuche, bei Rümlisweil, im solothurnischen Amt Balsthal, entschlagen;

o) ein Wohnhaus mit Scheune,
ein Holz und Waldhaus,
Ackerland circa 20 Juchaerten,
Wieseland „ 29 „
Weidland „ 39 „
Baum- und Buschwald circa 26 Juch.;

p) Grundst Sohl, bei Rümlisrwyl, entzatteland:
Wohnhaus mit Stallung,
Wies- und Weidland, circa 58 Jucharten,
Tannwaldung,

Man lädt durch diese vorläufige Anzeige Kaufsliebhaber ein, die beschriebenen Gebäude und Güter, worüber der Versteigerung Liebertz als dienlichen Aufschluß zu ertheilen hat, selbst zu besichtigen, und dem theilbaß zu den unter a mit b bezeichneten beschriebenen Liegenschaften noch einige Parthien nahe gelegene und gut unterhaltene Wohnungen angetheilt, um zu schriftlichen Gnade der An- und Gegen-Anforderen, in die Amtsschreiberei Thun, Termin bestimmt worden, bis und mit dem 28. Juli nächsthinfolg. Die Unterlassung dieser Auffoderung zu entsprechen, wurde dem Gläubigern als Verzichtung auf ihr Recht aufgefaßt werden.

Gegeben, den 25. Mai 1836.

Im Namen der Amtsschreiberei Thun:
Amtsrath Hopfer, Amtsschreiber.

Bewilligt: Der Amtsverweser: Knechtenhofer.

In einer sehr bedeutenden und gewerblamen Kreis stadt des Kantons Wirtemberg ist eine, auf dem Hauptverkehrten Platz gelegene, Conditorei und gut eingerichtete Wohnung, nebst Waarenlager, zu verkaufen. Frankirte meist B. U. beantwortet Briefe um nähere Auskunft beliebet die Expedition des Schweizerboten.

Publikation.

Seit dem 15. des abgewichenen Monats Mäzz wird ein Bahlot Cotonnerie vermißt, mit H. Nro. 287 bezeichnet, 125 Pfund wiegend. Diejenige, welche dasselbe zeugenweise verloben worten.

Es wird nun jeder Jedermann, besonders Fabrikant und Handelsmann, hiemit dringend ersucht, auf dieses Ballot zu achten, und allfällige Anhaltung an der Expedition dieses Blattes zu berichten, wofür eine angemessene Belohnung verwenden wird.

Anzeige.

Chrik. Sprenger (früher im Gasthof zu Kadmen), seit Eigenthümer des am Eingange der Stadt Bern gelegenen Gasthofes zum

Hahnenmoos in Fraubrunnen, in der Schweiz,

empfiehlt seinen neu errichteten Gasthof, der aus drei nach modernem Art hergestellt, und von dem man die herrlichsten Aussichten auf die Alpen und den Fraubrunner Berg hat. Seine Säle und theilweisen Zimmern desselben auf die Umgebungen der Stadt und die ovachtvolle Straßbrucke gelegen.

Auch befindet sich im Gasthofe selbst ein Caffe und Billard, wo der Besitzer verschiedene französische, englische und deutsche Zeitungen anbieten wird.

Tables-d'hôtes und bestimmt auf halb 1, 5 und 8 Uhr.

Drei neue Steinbrucher, zwei für Kreide- und einer für Federnsauer, sonnig, je eher zu lieber, gutem Trib finden. Frankirte mit L. U. bezeichnete Briefe besorget die Expedition dieses Blattes gefälligst.

Die untere Farbe in Langenthal wäre auf mehrere Jahre auszuleihen, nebst geraumiger Wohnung, Platz für Gras, Farbmaterien und Schaumwerk für fünf Stück Bleh und Farbgeräthschaften; bei der günstigen Lage des Dorfes, umgeben von vielen Fabrikanten und dem alle Tiendag hier abhaltenen bedeutenden Wochenmarkte, würde ein erfahrener Färber sein gutes Auskommen finden. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu vernehmen.

Ulrich Roll, Oehler.

In eine, wohleingerichtete Buchdruckerei wird ein tüchtiger, fleißiger, unverheiratheter Lehrling gesucht, der Lust hätte, die Buchdruckerei gründlich zu erlernen. Die Fakorstelle zusammen wurde. Meldende haben sich in kouniren mit B. H. bezeichneten Briefen an die Expedition dieses Blattes zu wenden, denen dann baldigst Antwort ertheilt werden soll.

Das Curnigelbad,

im Kanton Bern, mit den nöthigen Tonchen, ist eröffnet. Bestellungen belieben man an Hl. Schlapbach, Badwirth daselbst, nach Belieben. Täglich ist guten Postwagen, welcher Dienstags um 10 Uhr aus Sammlung um 3 Uhr Morgens, von Bern nach diesem Bade abfährt, somen bei Landschreiber Meiller Nro. Beckenhagen, in Nro. 19 an der Kesgbaugasse in Bern bedeute werden. Koffer, Bettsäck, Briefe ꝛc. werden auf der Achtage, Nro. 15 an der gleichen Gasse abgegeben.

Versendungen der Curnigel-Mineralwasser werden wie früher, durch das Handelshaus Ott in Coma, in Bern besorge. Anweisungen und Schriften von dieser Badanstalt befinden sich im Verlag bei Hr. Huber und Comp. in Bern.

Aarau, im Verlag von H.R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 4 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zurich und Sct. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender sind stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Vorsteher zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch rechtlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 49. Drei und Dreissigster Jahrgang. 18. Juni 1836.

Aus der Kräfte mildem Walten
Muß das Beste sich gestalten;
Ewig siegt der Wahrheit Licht!
Bär, von Männedorf.

Ueber die Wahrscheinlichkeit der Anlegung einer schweizerischen Eisenbahn.

(Beschluß.)

Wir haben den Lauf der Riesenbahn angedeutet, welche unter Berücksichtigung der in gegenwärtiger Zeit bestehenden merkantilisch-politischen Verhältnisse geeignet ist, die Nordsee mit den drei südlichen Meeren in die sicherste und wohlfeilste Verbindung zu setzen, und wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir diese Straße als diejenige bezeichnen, welche unter allen Projekten die geeignetste ist, sowohl den beabsichtigten großen Zweck zu erreichen als auch die Interessen der verschiedenen Vereinsstaaten zu befriedigen.

In materieller Hinsicht nun finden wir keine Gründe, welche der Ausführung auf die oben bezeichnete Weise im Wege stehen, oder im Gegentheil einer durch die Schweiz ziehenden Bahn dieselbe nur wirklich erschweren.

In oben angegebenem Falle ziehen sich beide große Aeste (ab der Nord- und der Oksee) in Frankfurt, im andern Falle aber in Mannheim zusammen und erfordern bis auf diesen Platz unveränderet den gleichen Kostenaufwand.

Von hier zöge sich die Deutsche über Ulm, die Schweizerische über Basel. — Wir berechnen die Entfernung von Mannheim bis Ulm 28 Meilen; von Ulm bis Augsburg 10; von Augsburg bis München 7½; von München bis Insbruck 15; von Insbruck bis Steinach an den Fuß des Brenners 3½; die Strecke über den Brenner 2½; von Sterzing bis Trient 12; zusammen deutsche oder geographische Meilen-Landstrecke 78½. Von Trient bis an die Mündung der Etsch 25 gleiche Meilen Wasserstraße. Im Ganzen 103½ Meilen.

Dagegen von Mannheim bis Basel 32½ Meilen; von Basel bis Zürich 12; von Wallenstadt bis Thusis 8; von Thusis die Strecke über den Spölgen bis Chiavenna 6½; von Chiavenna bis Colico Piano 3; von Lecco bis Cremona 10; zusammen deutsche Meilen Landstrecke 72; und inzwischen von Zürich nach Wallenstadt 9½; von Colico bis Lecco 5; von Cremona bis an die Mündung des Po 22; also 36½ Meilen Wasserstraße, und zusammen 108½ Meilen.

Aus dieser Vergleichung, welche wir Distanz gemäß richtig, jedoch auf keine trigonometrische Vermessungen zu Anlegung einer Eisenbahn, die noch nicht bestehen, annehmen dürfen, folgt:

1) Daß die Bahn durch die Schweiz bis an das adriatische Meer fünf Meilen größere Entfernung hat.

2) Daß dagegen dieselbe 11½ Meilen mehr Wasserstraße findet.

3) Daß sie zur Verbindung mit Genua von Cremona aus 10 Meilen (die Entfernung zwischen Verona und Cremona) weniger Eisenbahnanlage erfordert.

4) Daß dieselbe unterwegs ein viermaliges Ab- und Aufladen (zwischen Zürich und Wallenstadt, zwischen Thusis und Chiavenna, zwischen Colico piano und Lecco, und in Cremona, dagegen jene über Ulm nur am Brenner (vielleicht selbst dort nicht) und an der Etsch also ein zweimaliges erfordert.

5) Daß dieselbe ausser der Korrektion des Linthkanals jene des Po, dagegen jene über Ulm diejenige der Etsch bedarf.

Es mag allerdings der Kostenaufwand durch das Neckarthal und bis Ulm jenen auf einer ungefähr gleichen, aber günstigern Strecke bis nach Basel, um ein bedeutendes übersteigen; der ungleich leichtere Uebergang nach Italien, über den Brenner gegen jenen über die hohen und ausgedehnten rhätischen Alpen aber wieder manches aufwiegen. Der wichtigste und wichtigste alles überwiegende Vorzug der deutschen Bahn aber bleibt immer die Gewinnung der Donaustraße durch eine und dieselbe Bahn, wodurch die schwierige Anlegung einer sehr bedeutenden Nebenbahn vom Rheine an die Donau umgangen und einzig die Verlängerung der Bahn von Verona bis Cremona auf ganz ebenem Terrain erforderlich wird, um gleichzeitig das mittelländische Meer zu gewinnen.

Aus der bisherigen Darstellung der merkantilisch-politischen sowohl, als materiellen Grundlagen, welche von Seite der Vereinsstaaten nothwendig festgehalten werden müssen, sobald von dem Unternehmen einer europäischen Eisenbahn ernsthaft die Rede sein wird, aus den bereits bisher hierauf statt gefundenen Vorbereitungen und Einleitungen, süret sich die Frage über Wahrscheinlichkeit der Zustandbringung einer schweizerischen Eisenbahn, durch die äussern Verhältnisse schon von selbst verneinend auf, ohne daß wir noch nöthig hätten, die eben so großen Schwierigkeiten in unserer innern Lage aufzuzählen, welche schon an und für sich geeignet wären, jede Möglichkeit des Erfolges nicht nur zu bezweifeln, sondern beinahe zu zernichten.

Diese Schwierigkeiten beruhen auf der Fehlerhaftigkeit der Verfassung unserer Kantonalverbande, in dem Abgange jedweder konzentrierter Macht, und in der Allgewalt der einzelnen Kantonal-Regierungen, von denen manche jedem geistigen wie materiellen Fortschritte abhold und gehässig, denselben ein unüberwindliches Bollwerk entgegenstellen, das so starr dasteht, daß es in Vergleichung ein leichtes wäre, durch die Hochalpen eine ebene Eisenbahn zu führen; in dem seligen Kantonli- selbst Oertligeist, von ersterm unterstützt, welcher im schroffesten Gegensatze mit der ehler Hinopferung der Einzelinteressen entstandenen deutschen Bundes-Vereins daßeht.

Wir bringen es ja nicht einmal dahin, die Schiffahrt auf der Linth, dem Wallensee und Luzernersee frei zu geben; die Linth selbst für die Schiffahrt angemessen herzustellen und von lästigen Zöllen zu befreien, welche dem Landestransport den Vorzug gestatten; die Rottenordnung oder vielmehr Unordnung zu verlilgen, einen allgemeinen Zoll- und Straßengeld-, Maß-, Gewicht- und Münzfuß einzuführen u. s. w.

Es ist zwar als sicher anzunehmen, daß angeachtet allem Eifer, der gegenwärtig für Eisenbahnen im allgemeinen die Nationen entflammt, jedenfalls noch Jahrzehende verlaufen werden, bevor jene Riesenbahn, welche gering angeschlagen, mit Inbegriff der Flußkorrektionen, den unergiebenen Kapitalaufwand von 30 bis 36 Millionen Gulden erfordert, zu Stande kommen wird; die daraus entspringenden Vortheile sind aber zu groß, als daß die Idee selbst aufgegeben werden sollte; sie beschlagen ganz Europa, und dieses genügt, an der Verwirklichung nicht zu zweifeln.

So lange also alles im Alten bleibt, so werden wir unsern bisherigen Transit über den Simplon, den Gotthard, den Bernhardin und den Splügen trotz der vielerlei darauf gelegten Plackereien, Zölle und Erschwerungen aller Art ruhig fortschleppen können, und aber auch mit Eröffnung des großen Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Systems vom großen europäischen Transitbande endlich gänzlich ausgeschlossen sehen. Wir trauen es auch klingen mag, so finden wir in unserer dermaligen Lage kein Rettungsmittel um die Hoffnungen und glänzenden Aussichten zu vervollkommen, welche uns der Hr. Verfasser eines Aufsatzes im schweizerischen Constitutionellen vom 6. Mai d. J. vorspiegelt; wenn auch der Regierungsrath in Zürich bereits zu deren Gunsten 6000 Franken (horrible dictu!) bekreditirt hat.

Werdet zuerst einig und stark unter Euch selbst, dann erst könnet ihr auch zum Großen nach Außen die Hand bieten!

Vaterländische Nachrichten.

Aus Belesen und Einsendungen.

Kanton Freiburg. — Die mit einer Art Feierlichkeit am 21. Mai proklamirte Verwerfung der Klemer-Artikel von Seite des hiesigen großen Rathes, mag für die übrige Schweiz eine Ueberraschung gewesen sein. Man hegte vielleicht zu hohe Erwartungen von hier bereschenden Bürgergesinnung, oder von Kenntniß der Rechtsverhältnisse katholischer Staaten in Kirchenangelegenheiten. Die radikalen Blätter werden es nicht an Hohn und Schimpf, nach ihrer Art, und die Mönchsbilderer es nicht an noch elebafterer Lobhudelei fehlen lassen.

Zur Berichtigung des öffentlichen Urtheils diene folgende kurze Erörterung der Ereignisse, welches jeder voraus sah, der unsern Kanton und die handelnden Personen desselben kennt.

Die ehemalige aristokratische Regierung von Freiburg wies die stolzen Anmaßungen des Pelsdeerbunds mehrmals mit Nachdruck zurück. Sie ließ das Recht des Staates nicht beschränken; sie verthebigte dasselbe, denn sie betrachtete es, als ihr eigenes Recht. Ausserdem aber ging sie mit der Geistlichkeit gern Hand in Hand. Denn diese dienten sich zu ihren besondern Zwecken, als gegenseitige Stützen. Das Ansehen und die Macht beider beruhete auf Unwissenheit, blinden Glauben und Gewohnheitsgang des Volks.

Als die Hoheit des aristokratischen Regimens in der helvetischen Revolution verloren war, und sie weder im Jahr 1804 noch 1815 ganz hergestellt werden konnte, gaben die Gunner desselben nicht alle Hoffnung dazu auf. Sie schlossen sich enger an die Priester, als ihre natürlichen Bundesgenossen und dagünstigten deren Einfluß auf den gemeinen Mann. Man lähmte dem öffentlichen Volksunterricht. Pater Girard mußte von dannen ziehen. Ligorianer und Jesuiten fanden Aufnahme.

Da erschien das Jahr 1830. Die Aristokratie, kaum etwas in den Steigbügeln, sah sich plötzlich wieder entsattelt. Aber die durch sie selbst gestärkte Macht der Priester blieb im Sturm unverletzt. Das Volk, demokratisch gesinnt, nahm in seiner Verfassung das Recht des Souveräns an sich. Doch der neue Souverän blieb unter der Vogtschaft des Klerus. Die Geistlichkeit ist daher gegenwärtig gewaltiger, als sie jemals unter einer aristokratischen Regierung hatte werden können; denn das souveräne Volk selbst ist ihr Werkzeug geworden. Wir leben in einem Beicherstaat, dem ein demokratischer Mantel umgehängt ist.

Bilde sich sortan niemand ein, daß Bischof und Geistlichkeit auf ihre Gewalt Verzicht thun und dem Staate gegen sich Rechte einräumen werden. Nie wird die Priesterschaft, in ihrem wohlverstandenen Interesse, zur Wiederherstellung der Aristokratie Hand bieten, deren Auge und Kraft sie zu fürchten hat. Nur der Blinde ist leisam. Das ist die natürliche Wirkung des Jahres 1830.

Der Klerus will die jetzige Demokratie. Er will mit selbst die Wahl der weltlichen Beamten vom Einfluß der Geistlichen abhängig; während der Geistliche immerdar unabhängig von der Volkswahl daßeht. Darum mußten auch die Bobener-Artikel, die nach ihrer Ansahme verlangt war, verlassen werden. Sie wurden auf den Boden eingeschickt Mitte. Der große Rath ist nur der Stellvertreter des Volks, dieser Schein-Souverän; eigentlich ist er das mitredbare Werkzeug der vereinten Welt- und Klostergeistlichkeit.

Sage niemand die selbstständigern und einsichtsvollern Männer des Staatsrathes und großen Rathes hätten lieber ihre Stellen niederlegen, als Gehilfen der Letzgen werden sollen von der Auslieferung des Staats in die unbeschränkere Gewalt des Priesterthums. Was wäre durch diesen Schritt gewonnen worden? Ein neuer Triumph der Klerisei. Die Stellen der Abgetretenen hätten vom Volk mit Leuten besetzt werden müssen, die dem Priesterstande unterthänger gewesen sein würden. Es wird mehr Vaterlandsliebe, mehr Starkmuth erfordert, zu bleiben, als abzutreten. Uebrigens besitzen diesen Starkmuth nur noch wenige; die meisten sind entmuthigt, wenn sie nicht früher schon aus ehrlicher Kirchenglaubigkeit, oder aus ökonomischen und andern Ursachen die Priesterpartei ergriffen haben.

Die Geistlichkeit unsers Kantons geht behutsam; nicht im Sturmschritt; darum stegreicher, als ihre Gegenpartei. Anfangs war es nur um Vermehrung für die mit Wissen bedrobeten prunitutischen Katholiken zu thun. Darauf um Protestation gegen die Bobener-Artikel. Anfangs mußten dazu nur zehn Männer der Hauptstadt, eine sonderbare Personalverbindung *), den Ton angeben; dann folgten, mit wenigen Ausnahmen, die Landgemeinden in Menge.

Nun ist von Verbesserung des Volksschulwesens, für das Klerus nichts mehr zu fürchten war noch baun, daß viele jungen Geistlichen auf dem Lande schon sehr gelernt haben. Die Presfreiheit, einbwilligen vom eilften Artikel unserer Verfassung garantirt, kann zwar nicht unterdrückt, aber doch nach dem Gesetzesvorschlag von St. Gallen, noch bester gesetzet werden. Leichter ist's jedoch die Lesefreiheit aufzuheben. Die souveräne Geistlichkeit unsers Kantons wird ihr Werk ziemlich ungestört vollenden; und, sobald sie es in ihrem Interesse gelegenheit hält, die erforderlichen Abänderungen in der Staatsverfassung bewerkstelligen, welche, welche in jedem Fall noch vollsthümlicher und demokratischer, als die jetzigen, in keinem Fall eine kraftvollere Aristokratie begünstigen, sein werden.

Aus demselben Grunde erwarte niemand mehr, daß, zu einer vorbessernden Gestaltung der Bundesvertrags, irgend eine Hand von hier aus dieses und könne dargeboten werden. Einstimmig mit Wallis, Zug und den kleinen Kantonen, steht unsere Aristokratie, in jedem engern Verbande mit den übrigen eidgenössischen Ständen, vorgeführten Einfluß der größern, stiftungsgemäßen katholischen und reformierten Kantone; einen Einfluß, der ihre Volksgewalt beschränken könnte.

Mittheilung von anderer Hand.

— Freiburg den 14. Juni. Der Bischof Peter Tobias Yenni hat am 8. Brachmonat folgendes Kreisschreiben an alle freiburgischen Dekane und Pfarrer erlassen:

„Da der große Rath unsers Kantons, durch sein Dekret vom 31. Mai letzthin die Artikel der Konferenz von Baden sämtlich verworfen hat, welche einige katholische und natürliche Rechte der Schweiz ungerechterweise angenommen haben, obschon sie der bl. Vater, der Papst, verdammt hat, und die sie Willens sind durch die andern eidsgenössischen Stände annehmen zu lassen, wodurch unsere Bisthumsangehörigen, unser ehrwürdige Klerus und wir insbesondere, beträubiget worden sind, indem dieselben sie, wegen der religiösen Zukunft unseres Vaterlandes, mit gerechter Furcht erfüllt hatten, so widersetzen wir den Beschl in allen Theilen der Gebete, welche wir durch unser Kreisschreiben vom 13. April abhin verordnet haben."

„Da wir jedoch über den traurigen Zustand der Katholiken in einigen Kantonen und verschiedenen Ländern nicht unempfindlich sein können, die in ihrer Mitte Spaltung und Irrlehre aufzuwachsen sehen, so wünschen wir, daß Ihr, in unserm Namen, Eure ihnen Pfarrgenossen ermahnen möchtet, keinen Tag vorüber gehen zu lassen, ohne an den Herrn zu bitten, daß er unsere auf so ungerechte Weise gelagten Brüder beschützen; diejenigen, welche sie regieren, erleuchten und erweichen; und daß, in der Ausübung unserer heiligen Religion ungestört, sich die Zahl der Kinder ihrer Kirche überall für das Glück der Erde und des Himmels vermehren möge."

„Da der Staatsrath gesunden hat, es sei angemessen, das am 31. Mai von der souverainen Behörde zu Gunsten der Religion erlassene Defret von der Kanzel verlesen zu lassen, so glauben wir, es sei unsere Pflicht zu bedeuten, wie wir hierin stehen, daß es am Sonntage nach seinem Empfang verlesen werde."

„Das gegenwärtige Kreisschreiben soll vor der Verkündung bei obgenannten Dekrets verlesen werden."

„Empfanger, liebe und ehrwürdige Mitarbeiter, die erneuerte Zuschrenung unserer väterlichen Gewogenheit und unserer religiösen Zugethanheit."

*) Die indessen wohl berechnet war. Es gehörten dazu Tobias Gottrau, Altobermannd von Bruderholz; Kaiser, Hutschmied; Karl Geiser von Zorf; Kaiser, Maurermeister; Hubert Baccard; Reid, Notariat; Popleter, Maurermeister, Sender alles Lessing; Jager, Altschultheer; Ludwig Esseva, Handelsmann.

Kanton Basellandschaft. — Am 26. Mai entsann sich im Landrath ein merkwürdiger Meinungskampf über die Zulässigkeit des Tanzes am Sonntag, veranlaßt durch die schriftliche Eingabe mehrerer Wirthe, welche um Aufhebung der bestehenden, das Tanzen am Sonntag betreffenden Verbote nachsuchten. Gründe zur Abweisung der Petitsteller waren: Es gibt schon genug Ausschweifungen im Kanton, man braucht nicht noch zu tanzen (Beicher); dies hieße unser Volk in die größte Unordnung stürzen; nach einer Revolution muß wieder Ordnung sein. Der Sonntag soll nicht entheiligt werden; das Tanzen ist keine Sünde, hat aber böse Folgen, und zieht unnöthige Ausgaben nach sich (Flubacher); unsere Verfassung will Religion und Tugend geschützt wissen, dies geschieht aber nicht, wenn man das Tanzen am Sonntage erlaubt (Buxter v. R.); als Christen müssen wir die Religion schützen, und unser Volk ist noch nicht so weit, daß es sich gehörig mäßigen kann (Schaub v. Bieker); nicht die Jugend, sondern die Wirthe verlangen Aufhebung des Verbotes, der Gewinnes wegen (Kueffinger); es gäbe Ungelegenheit: die Einen müßten exerziren, die andern dürften tanzen (Flubacher); es gibt andere Uebungen für den Leib, z. B. Wasserübungen, das Tanzen verweichlichte die Römer und die Griechen (Leutenegger); die Gemeinden selbst würden gegen das Tanzen sein (Kantonsbürli).

Gegenzründe und für Gebrüchlichkeitserklärung Stimmende: Gestattet man's nicht, so gehen die jungen Leute nach Frankreich, oder in's Badische (St. Gumwilter), und kommen spät heim (Christen v. F.); die Tanzverbote sind pietistischen Ursprungs; wäre das Tanzen überhaupt etwas Unsittliches, so wäre es immer unsittlich, und der Landrath dürfte es gar nie gestatten; wird das Tanzen nur einige Male erlaubt, so fließt es zum Uebermaß des Genusses, gerade, wie wenn einer nur niemal übrisch zum Wein kommt (Frey); läßt man hingegen jedem Tanzen so weit wenigst weniger oder doch mäßiger getanzt werden; man muß zuerst Alles, selbst das Messer im Sack zu tragen verbieten, wenn das Volk so ruchlos ist, als man es darstellen will (Schaub v. S.); König David tanzte vor der Bundeslade her; wer gegen das Tanzen schreibt, kennt die Bibel nicht; man tanze, aber erst nach der Kinderlehre und nur bei Tag (Christen v. Fr.); drum Tanzen kömmt man zusammen, lernt sich kennen, und es vergehen die alten Bratereien und Hudeleien, die gelüd werden, wenn man nicht tanzen darf auf der Straße hin (Christen v. J.); bei Tanzen am Sonntagen ist nicht der Wirthe, sondern der bürgerlichen Freiheit wegen da; nicht alle Bürger sind so alt, wie wir, und liegen Sonntags auf der Ofenbank oder gehen mit der Frau spazieren (Meßmer); entbreche sind die Tanzverbote; wäre das Tanzen an sich eine Sünde, der Schöpfer hätte nicht den Ausdruck heiterer Freude in uns gelegt und mit Fierlichkeit verbunden; die radikalen Grundsätze hat der Landrath noch nie übertreten, er wird also auch das Tanzgesetz nicht übertreten (Martin); Unordnung? Nein! Musik und Tanz regiert den Sinn nicht an für Unordnung, sondern für Ordnung und Harmonie; die Basler haben nur den Landleuten das Tanzen untersagt; sich selbst, den Städtern haben sie Alles gestattet, Trinken, Tanzen und Soiréen u. s. w. (Dr. Gumwilter); ein Basler Pfarrer sagte einst: in der Stadt schadet das Tanzen nichts, auf dem Land (Balmer); durch die Verfassung ist alles Tanzverbot aufgehoben; der Regierungsrath entwerfe eine Verordnung, nicht der Landrath (Hug); wäre das Tanzen immer beboten gewesen, und würde man erst jetzt darauf antragen, an den Märkten tanzen zu lassen, so schrie gewiß Jeder: „Die Religion ist in Gefahr!“ (Schaub v. S.). Abstimmung: 25 Stimmende gegen und 21 Stimmende für Gebotsüberschreitung. Die Minorität ist, seit einer frühern Verhandlung über den nämlichen Gegenstand ungefähr um die Hälfte stärker geworden; bei einer nächsten zu erwartenden Wiederaufnahme desselben Gegenstandes dürfte wohl das Verbot des Tanzens an Sonntagen fallen.

Der Schreiber dieses Auszuges der „Landrathssitzung vom 26. Mai“ nimmt hier den Anlaß, auch seine, schon in einem frühern Jahrgang der Schweizergebroten geäußerte Ansicht über das Tanzen und über das Tanzen am Sonntag auszusprechen: „Das Tanzen ist nicht nur nichts sündliches, sondern ein für Leib und Seele heilsam sein sömmende Volksbelustigung. Doch sie geschehe unter angemessenen, Tugbrüchen der Nahrheit jeder Art möglichst vorbeugenden Beschränkungen.“ Daher: das Tanzen ist Allen und selbst an den Sonntagen freigegeben; doch soll es an den Sonntagen erst nach Beendigung des Nachmittagsgottesdienstes statt finden; nie aber nach Eindruch der Nacht, und nie in einem Wirthshaus, oder wo Wein geschenkt wird; die Spielleute sind für die auf dem Tanzplatze etwa vorfallenden Unfuge so lange verantwortlich, bis sie zu spielen aufhoren und sich wegbegeben.

Ph.

Kanton Aargau. — Der große Rath war am 12. Juni, zum Schlusse seiner ordentlichen Sommersitzung, versammelt, und in den ersten zwei Tagen größtentheils mit Anhörung und Prüfung des Bittschriften, oder Zustorirten des kleinen Rathes und Gegenstände von weniger allgemeinem Interesse beschäftigt. Schon am zweiten Tage schilte es halb am Stoff der Berathungen, weil die Mehrheit der zahlreichen Kommissionen ihre Vorarbeiten noch nicht vollendet hatte. Der übrige Theil des Tages war also diesen Kommissionalarbeiten gewidmet. — Zu der Sitzung vom 15. Juni, nach Entscheidung über mehrere Begnadigungs- und andere Begehren, vernahm man aus einer Mittheilung des kleinen Rathes, daß dieser die bekannte Angelegenheit des flüchtigen Abret Ambroso von Muri und der von ihm entführten Schuldtitel des Klosters, dem Bezirksgericht Muri übergeben habe. — Zur Vollziehung des Gesetzes über Einführung der neuen Schweizermaße und Gewichte mit Anfang des Jahres 1838, ward der Regierung ein Kredit von 6000 Fr. zur Anschaffung von Muster-Maßen und Gewichten eröffnet. — Laut dem Kommissionalbericht über Verwaltung des Tilgungsfonde der Staatsschuld war am Ende des Jahres 1836 der Betrag der letztern noch 322,850 Fr., die der Staat seinen eigenen Kassen zurückzuzahlen hat. — Die in der Wintersitzung des Jahres 1886 vorgelegte Staatsrechnung und der Verwaltungsbericht vom Jahre 1834 wurden, mit ausgesprochenem Dank gegen die Regierung, genehmigt, unter Beifügung einiger sehr wesentlichen Erinnerungen, welche von der Prüfungskommission zu Handen des kleinen Rathes gemacht worden waren. Unter den Rügen verdiente diejenige eine etwas lebhaftere Debatte, welche daran mahnte, daß der Regierung ohne dringendste Noth keine im Budget gestellt sür einen Gegenstand festgestellte Summe überschreiten dürfe, indem der kleine Rath, wenn es erforderlich wäre, immer um Bewilligung eines besondern Kredits anhalten könne. Noch lebhafter Verhandlung veranlaßte der Kommissionsantrag, welchen der große Rath nachher genehmigte, daß die Regierung die einigen Partikularen gewährte Erlaubniß, „bonifizirtes Kochsalz“ zum Einsalzen ihrer Fabrikwaaren zu verwenden, nicht zu bejahen, vom Augenblick an aufzuheben habe, weil der Verkauf auch dieses Salzes zum Regal oder Monopol des Staates gehöre. — Den größten Theil der letzten Sitzung am 16. Juni füllte die Behandlung der Instruktion für die Gesandten zur diesjährigen Tagsatzung aus. Wir heben davon nur Einzelnes aus. — Der von Schmutz gestellte gänzliche Nichteintritt der Offnungsinstruktion wird nach dewilligt, wohl aber der auch von andern Seiten schon gewünschte Nachsatz von drei Vierteln der Schuldbriefsumme, welche zur Offnungsrevision erlärt sich der Aargau auch dießmal, jedoch Art und Weise zur Berathschlagung des Bundesvertrags beizuziehen, zu welcher sich eine Mehrheit der Stände allenfalls vereinigen läßt. Man verlor im großen Rathe über diesen Gegenstand kein Wort mehr, weil man die Hoffnung des Bessern für einstweilen selbst verloren hat. — Das Verlangen von Schmutz nach obligatorischer Intervention in seinem Sinne, daß nicht der Kanton ward obgelehnt; eben so auch das gegen Aarau zu gehaltte Ansinnen von Basel-Landschaft, wegen des Klosters Fahr, mit Ernst zurückgewiesen, und der Druck zweier darüber, von zwei Rechtsgelehrten, ausgestellten Gutachten in Handen der Mitglieder des großen Rathes beschlossen. Ein Abgeordneten an die Tagsatzung wurden erwählt Hr. Dr. Kasp. Leonz Bruggisser, Gerichtspräsident von Laufenburg, mit 81 Stimmen; und Hr. Dr. Ludwig Berner, Gerichtsschreiber von Kulm, mit 86 Stimmen.

Kanton Solothurn. — Der Landrath versammelte sich am 6. Juni in Sosingen abgehaltenen eidgenossischen Offizier-Vereins, worüber noch Folgendes nachträglich zu berichten ist.

Simmreich und äußerst schmackvoll hat Sosingen alles zum brüderlichen, fröhlichen Empfang vorbereitet. Die idyllische Kirchgemeinde selbst sich freiwillig, sämmtlicher Heeren Offiziers zu bequartieren. — Unter Kanonendonner und Wolk-Feldmusik begleitet, verfügte sich der Rath in seinem Gefolge alles Waffenfähigen vom Rathhause nach der Kirche. Hr. Oberst Frei-Herose, als Präsident eröffnete die Sitzung mit einer kräftigen gehaltvollen und dem Zweck der Gesellschaft völlig entsprechenden Rede. Hr. Regierungsrath Lüscher, Präsident der aargauischen Militär-Kommission, als Abgeordneter der Regierung des Kantons Aargau, begrüßte im Namen derselben den Verein, und bezeugte alles Wohlgefallen der Regierung für diese vaterländische Gesellschaft, die sich fortan immer kräftiger gestalten, und wohlthätig wirken in ihrem Beruf werden möchte. Der Aufnahme mehrerer Mitglieder aus verschiedenen Kantonen wurde durch's Präsidium gemeldet, und die Anzeige gemacht, daß der Verein nun von 1014 auf 1200 Mitglieder angestiegen sei. Der trübere Beschluß von fünf Batzen Unterhaltungsgeld wurde zurückgezogen, und einstimmig der jährliche Beitrag auf zehn Batzen bestimmt; um in verschiedenen Angelegenheiten der Militär-Aufsichts-Behörde nicht lästig fallen zu müssen, und bei Anlässen mehr kräftig wirken zu können. — Ferner wurde beschlossen, die in Bern herausgekommene helvetische Militär-Zeitschrift durch einen nach Verhältniß nothigen Geldbeitrag zu unterstützen, und es wurden zu dem Behuf dem Komité einstweilen 400 Fr. angewiesen. —

Besonders aber wurde dahin angetragen, daß man die sämmtlichen Militär-Gesellschaften und Offiziere zur Mitarbeitung und Theilnahme an dieser Zeitschrift einladen solle. — Ferner sollen in Zukunft auf einen vom Komité gestellten Antrag wissenschaftliche Militär-Fragen beförderbare Preisaufgaben festgesetzt und durch eine Kommission in Zurug von Experten den werthvollsten Arbeiten die Preise, bestehend in goldenen Denkmünzen, zuerkannt werden. — Als erste Preisaufgabe ist festgesetzt: Die Abfassung einer möglichst kurzen aber allgemein verständlichen Schrift, worin dem Schweizer seine Pflichten als gedorner Vertheidiger seines Vaterlandes, die Nothwendigkeit einer genauen Beobachtung des innern Friedens, so wie eines pünktlichen und sichern Gehorsams gegen die Befehle der Vorgesetzten, anschaulich gemacht werden.

Dieses Büchlein muß sich in seiner Entwicklung an die bestehenden eidgenössischen Reglemente anschließen, einen kurzen Leitfaden für innern Dienst enthalten, und dann am Schluß durch Beispiele aus der Kriegs-Geschichte die nachtheiligen Folgen deutlich machen, welche aus einer Nichtbeachtung oder Vernachlässigung jener ernsten Pflichten für das Gesammt-Vaterland, so wie für den einzelnen Mann entstehen können.

Die Frist zur Eingabe dieser Arbeit ist bis Ende 1837 festgesetzt. — Druck und Verbreitung übernimmt die Gesellschaft.

Schriftlich soll ferner noch der Militär-Aufsichts-Behörde der Wunsch zur Errichtung eines eidgenossischen Scharfschützen-Stabs ausgesprochen werden.

Zum Versammlungsort für das Jahr 1837 wurde Bern genehmigt. —

Das Komité wurde folgendermaßen gebildet: Zum Präsidenten Hr. Oberst

Zimmerli in Bern; zum Bipeodsthem Hr. Oberst. Steinhauer von Frauenbrunnen; zum Aktuar Hr. Hauptmann Kurz in Bern.

Am Schlusse der Sitzung wurde noch erkannt, daß sämmtliche Akten der Redaktion der helvetischen Militär-Zeitung zur Benutzung sollen mitgetheilt werden. — Die treffliche und besonnene Leitung des Preßbureaus verdient alle gerechte Anerkennung, und erwarb demselben die allgemeine Achtung und Anerkennung aller Anwesenden. Auf dem gesellschaftlichen Mahl mit Kränzen, Trauben und einem sehr schönen Obelisk verzierten Schützenplatze genoß man ein gut zubereitetes Mahl, wobei ungezwungene Heiterkeit und Fröhlichkeit herrschte. Vaterländische Toaste und Reden mit Kanker-Wein gewürzt; den die Regierung von Aargau als Ehrenwein auftischen ließ, wurden ausgebracht und mit Kanonenschüssen bekräftigt.

Die Gesellschaft trennte sich sodann von vaterländischen Gesinnungen belebt, und ieder war erfreut und zufrieden, diesen schönen Vereine schweizerischen Militärs beigewohnt zu haben.

— Ueber die nähern Resultate des anschreiend günstigen Erfolgs der unternommenen Salzbohrung bei dem rothen Haus am Rhein, im Kanton Basel-Landschaft, werden noch ausführlichr Berichte erwartet, welche dann in diesen Blättern seiner Zeit mitgetheilt werden sollen; bei glücklichem Gelingen des Unternehmens ist dieser wichtige Gegenstand von großem Interesse für die Schweiz; machten auch ernstliche Versuche zur Aufstndung von Steinkohlen gemacht werden, die dem einheimischen Bedürfnisse vollkommen begegnen könnten.

Kanton Bern. — Der mustethafte Amtsbericht des kleinen Raths von St. Gallen über das J. 1835 erinnert daran, wie in vielen Kantonen, namentlich in St. Gallen, Waadt, Aargau u. s. w. diese Berichte, so wie auch die Staatsrechnungen regelmäßig in dem auf das Rechnungsjahr folgenden Jahre dem großen Rathe zur Würdigung vorgelegt werden. In Bern aber erhält der große Rath erst im Jahr 1836 was im Jahr 1833 in der Verwaltung des Staates geschehen war. Was ist denn doch wahrlich ein wenig zu arg, und St. Gallen, Aargau u. s. w. haben weit weniger Beamte und weit geringer besoldete. Wie wunderlich muß nicht schon die Prüfung werden soll drei Jahre nachher, wo sich so Manches schon so durchaus anders gestaltet hat! Es soll auch in Bern besser kommen, heißt es; alles ings ist über ein recht schönes Feld für Verbesserungen offen. Wenn ich dem großen Rathe etwas zu sagen hätte, so würde ich darauf antragen, einen tüchtigen Mann zu suchen, ihm die nöthigen Hilfsmittel an die Hand zu geben und einen Generalbericht über die Leistungen der fünf ersten Jahre, seit der neuen Ordnung der Dinge, also vom 21. Oktober bis Ende 1836 zu bearbeiten; zuförderst könnte er die Materialien für den bereits verflossenen Zeitraum sammeln, um dann die sein Bericht etwa im Laufe von 1837 herausgeben zu können. Oftmal müßte dieser Schilderung der Bericht der abgetretenen Regierung zur Grundlage und Einleitung dienen, natürlich aber auch nur nach genauer sorgfältiger Prüfung dieses nur als Skizze und Vorrede geschriebenen Berichtes, der sehr bedeutend modifizirt werden müßte, wenn es ein wahrheitgetreuer Bericht sein sollte. In dieser Zusammenstellung der im ersten Laufraum der neuen Republik Geleisteten müßte nun ohne Bedenken auch auf die verfehlten Bestrebungen hingewiesen, es müßte die beseitigten und die zu beseitigenden Schwierigkeiten und Hindernisse herausgehoben, es müßte endlich offen auf noch Mangelnde und Wünschbare in den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung hingewiesen werden, und selbstdare Beamte und Behörden dürften, wie nöthig, der Rügen nicht verschonen. Ein solcher Bericht würde sicherlich für den In- und Ausländer, und weit entfernt, daß seine gesonderten Rügen (ich sehe immer voraus, daß sie mit Ernst und Umstand da wo nöthig angewendet würden, nicht in dem zwecklosen Tone mancher Parteischriften) das Zutrauen zu den Behörden schwächen würden, so bin ich vielmehr überzeugt, daß er dieses Zutrauen nur befestigen und erhöhen würde. Du erkennteß den Freund, der dir mit Freundesernst die Fehler vorhielte, die er lieber zwar nicht erblickte, aber die er nicht dadurch zu bessern meint, wenn er dazu schweigt, sondern dadurch dem Freunde nur Mißmuth aufmerksam macht: eben in der Art der Rüge müßteß du den Freund erkennen, der heilen will, der heilen kann, der dein dir noch unbekanntes Leidet zeigt, mit dem Wunsche, daß du ihm abhelfeß, und mit dem wohlgemeinten Rathe des Freundes dazu; nicht aber mit dem hämischen Spott deines, der nur vermunden sieht heilen will; der sein Vaterland verräth, wenn er nur auf den Trümmern desselben sein Interesse zu finden hofft.

Um vom Amtsbericht von St. Gallen für 1835 zu sprechen, läßt sich nicht läugnen, daß er denjenigen von Bern weit übertrifft. Zwar ist der Berner Bericht für 1835 unstreitig besser abgefaßt, als derjenige für 1832, der nichts weiter enthält, als eine nackte Zusammenstellung der Departementalberichte, die natürlich nicht alle gleich sorgfältig abgefaßt sind. Einsender erkennt die Schwierigkeit der Stellung des Bernischen Berichterstatters, der sich unstreitig nicht so frei und unabhängig bewegen konnte, wie der geistreiche St. Gallensche Referent, und sein Lobe die Mäßigung, den Anstand ausdrücken, daß es dem Bernischen Berichterstatter künftig möglich gemacht würde, eben so unbefangt sich diesem Geschäfte widmen zu können, da er dann überzeugt ist, eine sehr dankenswerthe Arbeit zu erhalten. Was den St. Gallischen Bericht vor manchen andern seicher Berichte auszeichnet, ist die ausgezeichnete Freimüthigkeit desselben. Ohne im Geringsten den eigenen Kantonen denselben würdigen zu verkennen, kann man recht gut zu scheinen, von dem berühmten Kerde in den Worten Gebrauch zu thun pflegen), vertheidigt er den Kanton wo er zu vertheidigen ist, freut sich des mannigfach gelobten Guten, aber rügt auch die Gebrechen, die er nicht zu verhüllen strebt. Wenn wir z. B. lesen: „Bei allzudem wollen und dürfen wir nicht verhehlen, daß die Vollziehung des Gesetzes, die Handhabung der obrigkeitlichen Anordnungen in manchen Bezirken und Gemeinden nicht den Grad erreicht hat, welchen zu erreichen sollte, wenn der Bürger die gesetzlichen Einrichtungen wirklich lieb gewinnen, ihren Werth und ihre Wohlthat inne werden, und in Privat- und Kommunalverhältnissen erfahren soll." Oder wenn das Bild eines schlechten Polizeikommunus scharf gezeichnet wird (Seite 5), um dem Volke die Wichtigkeit der Wahl solcher Beamten recht ans Herz zu legen. Wer wird sich z. B. nicht heimisch fühlen, wenn er S. 4, von Bonstetten hört, die sich ihres Amtes entredigt zu haben glauben, wenn sie die Eingabe ohne sachaufhellenden Bericht mit einem inejen Begleitschreiben an den Kleinen Rath übermitteln hören. Oder wenn wir (S 46.) lesen: „Im Hafen von Wallenstadt ist es am anfänglichr Bedürfnissen zu thun; ein vom Staate unterstützter entwesener Plan wurde der Gemeinde mitgetheilt, um ihre Entschließungen zu vernehmen. Statt einer Antwort mußten wir bald nachher zu unserm Leidwesen hören, daß die Gemeinde ohne Rücksicht und bessere Leitung, selbstthätig eingeschritten sei, für Unvollkommenes mehr verwendet habe, als das Bessere gelostet haben würde." Wem fällt hier nicht ein durch Beaudungluck berühmt gewordenes Städtchen ein? Eben so lesen wir (S. 26) eine freimüthige Rüge über leichtsinnig ertheilte ärztliche Bescheinigungen für interkantonale Verleihung von Mündelgeld. Sämmtlich für den Vaterlandsfreund, oder leider nicht immer für die Gemeinden, die Seite 26: „Es darf laut gesagt werden, daß bei den meisten auswärtigen Postadministrationen ein zuvorkommender Benehmen gefunden wird, als bei den eidgenössischen Bundesbrüdern." Und solcher Stellen wären noch viele anzuführen, während auf der andern Seite der Thätigkeit und dem Eifer tüchtiger Beamten das verdiente Lob ertheilt wird. (Der Schluß folgt.)

Ausländische Nachrichten.

England, Frankreich und Spanien.

— Daß eine innere Zwietracht waltet zwischen England und Frankreich in Betreff Spaniens, daran ist kein Zweifel. Frankreich hat sich in petto die Oberhand über die spanischen Angelegenheiten reservirt, wie England über die portugiesischen. Aber England, ein Land welches noch aussen stark auftreten muß, um sich wie Karthago gegen das neue Rom stets zu behaupten, hat eine aktivere Politik als Frankreich, ergreift die bedeutenden Momente rascher und bedruber, berechnet mit schärferem Blicke seine Schritte, und es sich den Meinungsaustausch zu vaktilischen Organ anversteh, handelte es gewiß nicht aus Verwendung für Mendizabal; aber es wußte, wie die Zeitschrinas, unter denen diese Gründen, und die Camarilla der Königin, von Frankreich abdingen, es wußte, wie der französische Ministerialismus durch Administrationsverfügungen über die inländischen Angelegenheiten einen großen Einfluß ausgeübten gesonnen sei, in welchem Geiß er besonders Zeit, einen schwächer den Grafen Torena, begünstigt hat. Deßwegen warf sich England so rasch auf Mendizabal, dessen persönlicher Kriegspraxis besser kennt als Frankreich, auf die Seite der provinziellen Junten, nicht in demagogischen Absichten, sondern um diese Junten durch das Organ Mendizabals nach seinen Interessen leit-n zu können. Diese liberalen Junten sind für die englische, dagegen das Madrider Kabinet, die Camarilla und die Exilspanias, für die französische Allianz; darum wurde Evans dem General Cordova zum Aufseher gegeben, da dieser, ein reiner Hofmann, von Gleichkünd, wie sein Kollege Quesada und andere spanische Generale, von den Apostolikern zu den ministeriellen Notabisten der Camarilla übergetreten. Alles war seit einem Jahr in Madrid und im Hauptquartier des Generals Gordova vorgegangen ist, findet seine Erklärung in dieser geheimen Reibung französischer und englischer Interessen und Ansichten. Die Engländer legen auf das, worauf die Franzosen den meisten Werth legen, auf die Form der Vermaltung, einen sehr geringen, desto mehr sehen sie auf die Lage der Gemüther, auf den Geiß des öffentlichen Wesens. Da dieser in Spanien seit sechen so bedeutend ist als in England selbst, und wenigstens bedeutender als im übrigen Europa, so kann man nicht läugnen, daß sie schärfer sehen als die Franzosen. Beide, Frankreich und England, aber von verschiedenen Standpunkten aus, sind einer Versöhnung zwischen dem Anhang des Don Karlos und der Partei Isabella's gar nicht abgeneigt; jener haben es bei Englänver freilich, und damals haben die Franzosen, aus Furcht vor dem noch in Frankreich herrschenden Geiß der Insurrevolution, widerstanden; heute verschaben es die Franzosen, aus gedämpferem Geiste der Insurrevolutionen, und eben deßwegen scheinen die Engländer bedeutender zu widerstehen. Das ganze Verhalten Frankreichs und Englands in Betreff der Habdinsel ist eine Art von Schachspiel: wenn der französische Einfluß vorherrschte, so geräth der englische dem Anschein nach ins Stocken, und blitzt sich auch in Reserve; wenn der englische vorherrscht, so scheint Frankreich etwas erstimmt, und sich in die spanischen Angelegenheiten mit mehr Beharrlichkeit und Widerwillen einzumischen als zuvor. Sollten diese Reibungen sich noch lange dinziehen, so möchte der Geiß der Junten und des Provinzialismus immer stärker um sich greifen, und alsdann wenn er sich vollkommen konstituirt hätte, könnte etwas Unerwartetes erfolgen, eine Verbindung zwischen dem nördlichen und südlichen Spanien, auf Umsturz deiner, sowohl des Don Karlos als Christinens. Der Infant Don Francisco de Paula, dessen ehrsüchtige Gemahlin noch diesen Resultat zu trachten scheint — denn die Weiber sind die bandelnden Personen in der spanischen Politik, besonders die Prinzessinen von portugiesischem Geblüt — Don Francisco de Paula, sage ich, ist selber ein gar zu schwacher Kopf um ein solches Resultat sich erringen zu können; aber Spanien darf und kann auf dieses auf lange Jahre vergebens verdurten, und auf eine oder die andere Weise muß es doch zu einem Resultate kommen.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu Numero 49 des Schweizerboten. (18. Juni 1836.)

— London, 7. Juni. Es ist hier ein Plan ins Werk gerichtet, um die Fonds-Course von Paris in 20 Stunden zu erhalten. Die Anzeige wird zu Land durch telegraphische Signale befördert, und dann von Tauben über den Kanal gebracht. Besondere Gebäude sind hiezu nicht errichtet, aber die Unternehmer haben sich Häuser in angemessenen Distanzen ausgesucht. Die letzte Station ist in der Nähe von Boulogne, von wo aus die Nachricht durch Tauben nach der Nachbarschaft von Falkestone und von da durch telegraphische Signale nach London gebracht wird. Das Projekt ist französischen Ursprungs, und mrsiehts von Pariser Kapitalisten unterstützt. Es scheint vollkommen regelmäßig zu gehen, denn die Tauben sind, wenn sie über das Wasser fliegen, nicht den Zufällen unterworfen, welche die Küste häufig befallen und so oft alle Pläne der Spekulationen vernichteten. Die Operation fängt in Paris nach dem Schlusse der Börse an, und die Nachricht trifft in der Regel in London am folgenden Tage um 2 oder 2½ Uhr Nachmittags ein.

— Der „Nationnal" schätzt den Verlust bei dem Brande der Kathedrale von Chartres auf drei Millionen, den unschätzbaren Werth der Kunstwerke nicht gerechnet. Diese Kathedrale sei nun zum vierten Male ein Raub der Flammen gewesen; 856 sei sie von den Normannen, im 10. und 11. Jahrhundert durch den Blitz und jetzt durch die Unvorsichtigkeit von zwei Arbeitern, die leicht hätte verhütet werden können, verbrannt.

— Paris, 10. Juni. Es heißt, der König habe eine Ordonnanz unterzeichnet, kraft welcher die in Spanien dienende sogenannte algierische Legion auf 10.000 Mann gebracht werden soll. Hr. v. Rayneval soll durch seine energische Sprache viel zu dieser Entschlußfassung beigetragen haben. Diese Ordonnanz-Formation soll aber alle blutige Mißhandlung ausgeschlossen haben. Man darf begreifen, wenn man Cabrera's Reise nach Madrid und die plötzliche Ernennung des General Bernelle zum Oberbefehlshaber in Navarra. Auch kommt nun die Ursache an den Tag, warum die Karlisten so sehr auf die Defensive halten. Die Regierung hat auch die Nachricht erhalten, daß in einem dem Erzbischof von St. Jago zugehörigen Schlosse in Galizien eine überaus wichtige Korrespondenz der Karlisten, so wie 25.000 Dukaten in Gold in die Hände der Christinos gefallen seien; die letztere Beute kömmt diesen sehr gut zu statten.

— Hr. von Naundorf, der darauf beharrt, sich für den Dauphin, Sohn Ludwig XVI, und Königs von Frankreich unter dem Titel Ludwig XVII zu halten, hat die Herzogin von Angoulême citirt, um ihm wegen ihres Anstehens am österreichischen Erbe Rechenschaft zu geben. Dieser Prozeß wird sehr merkwürdig werden. Um die Sache vollkommen zu machen, fehlt nichts mehr, als daß jetzt auch noch der verschollene Herzog von Richemant und Arthur Dillon daswischen treten.

— Es scheint, daß das Jahr recht vielen Festen und Lustbarkeiten. Zuerst werden zu Neuilly große Feste statt finden, um die Rückkehr der Prinzen zu feiern; dann das Lustlager zu St. Omer; ein zweites Lager zu Compiegne, dem die Abkommlichen des diesenmaligen Deutschlands beiwohnen werden; Feste zu Fontainebleau für den Empfang des künftigen Königs von England, und vielleicht Hochzeitsfeste, wenn der Herzog von Orleans in seinen Heirathsanträgen nicht gescheitert ist.

— Straßburg, 7. Juni. Die Devotet der Schweiz soll unserer Regierung haben warnen lassen, daß sie auf alle aus der Schweiz kommenden Reisende ein wachsames Auge haben möchte, weil man daselbst Verschwörungen gegen sie entdeckt habe, und daß diese politischen Flüchtlinge nicht bloß gegen Deutschland komplottiren, sondern auch in Verbindung mit Propagandisten im Innern einen Coup in Frankreich aufführen wollten. Die badische Regierung hat seit den letzten Vorfällen in der Schweiz die Vorsichtsmaßregeln gegen alle Fremden, welche nach dem Großherzogthum kommen oder durch dasselbe reisen, verschärft.

— Der Präsident der vereinigten Staaten übersandte am 10. Mai selbst ein Spezialer Botschaft an den Kongreß, um demselben anzuzeigen, daß die vier verfallenen Termine der Entschädigungssumme von 25 Millionen durch die französische Regierung bezahlt worden seien. „Indem ich dem Kongreß diese erfreuliche Anzeige mache," sagt er bei, „bin ich überzeugt, die beiden Kammern werden von demselben Wunsche und der Hoffnung erfüllt sein, welche ich schon bei verschiedenen Anlässen geäußert habe, daß die wichtigen Verbindungen, welche zwischen beiden Ländern seither bestanden, völlig wieder hergestellt werden. Was mich betrifft, werde ich nichts vernachlässigen, um jede Veranlassung zu Mißverständniß zu tilgen, welches auf kurze Zeit die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen beiden Mächten unterbrochen hatte."

— Aus Bayonne vom 7. Juni heißt es: Gestern haben die Karlisten einen allgemeinen Angriff gemacht, sind aber zurückgeschlagen worden. General Evans hat einen Verlust von 250 Mann zu beklagen. Gleich nach der Ankunft Cordovas wird es wohl zu einer Schlacht kommen, die dahin aber bisher General Evans nichts Ernstliches unternehmen.

— Die Consolidation der neuen Verhältnisse in Spanien unter dem Ministerium Isturiz geschieht, wie man sagt vermittelst, nicht ohne heftige Zuckungen des aufgeregten Parteigeistes. In Malaga in Karthagena trugen sich wieder einige jener entsetzlichen Auftritte zu, welche die traurige Geschichte des Endes der Verwaltung Toreno bezeichnen. In Malaga zwar war der Versuch, in offene Auflehnung gegen die Centralregierung in Madrid zu treten und eine Provinzialjunta wieder ins Dasein zu rufen, bald verunglückt. Aber in Karthagena feierte die Wuth eines barbarischen Pöbels wieder einen fluchbaren Triumph. Drei Tage hindurch (vom 22. Mai an), so melden Berichte aus dieser Stadt, wurde die Herrschaft der Gesetze mit Füßen getreten; eine Räuberbande machte die Stadt zum Schauplatze ihrer zügellosen Barbarei; hundert Banditen etwa waren kurz genug, der feigen, eingeschüchterten Behörde Hohn zu sprechen. Mit Dolchen bewaffnet durchzogen sie die Straßen, riefen aus, die sie je nach Gutdünken als Karlisten bezeichneten, aus ihren Wohnungen und schlachteten sie auf dem Marktplatze ab. Die Zahl der Opfer wird auf mehr als zwanzig angegeben, und unter ihnen waren Beamte, einige Priester und angesehene Einwohner. Einigen der dem Tod Geweihten gelang es, sich nach dem Arsenal zu retten, und sehr glücklich mußten sie sich schätzen, nach Gratis deportirt zu werden. Endlich erwachte die Behörde aus ihrer Lethargie; man erließ die gebräuchlichen Proklamationen, und setzte eine Militärkommission nieder, um die Schuldigen zu fassen und das Blut der unglücklichen Opfer zu sühnen, die etwas Muth und Vorsicht hätte retten können.

— Konstantinopel, 25. Mai. Die Stimmung der sich hier aufhaltenden Engländer ist aufs Höchste gereizt, und Lord Ponsonby in sichtbarer Verlegenheit. Er weiß nicht, soll er Konstantinopel verlassen, oder erst Instruktionen von London abwarten. Der unglückliche Engländer, welcher zu dem Skrutin unter den türkischen Behörden hinlig gehört, ist in Folge der erlittenen Mißhandlungen lebensgefährlich krank; man zweifelt an seinem Aufkommen. Stirbt er, so wird der Zwist noch viel ernstlicher werden; und die englische Presse mit ihrer bekannten Leidenschaftlichkeit über die Pforte herfallen, und geößeer Genugthuung verlangen, als Lord Ponsonby jetzt begehrt. Dies besorgen auch die Repräsentanten der andern großen Höfe, und deshalb sind sie unablässig bemüht, schnell eine gütige Ausgleichung zu bewerkstelligen. Der Reis-Effendi soll einen der Dolchstecher gefangen haben; was seine Person anlangt, so halte er keineswegs an dem Portefeuille, er wolle es gleich niederlegen, wenn der Sultan einwillige und dem Lord Ponsonby damit ein Dienst geschehe; denn er sei des Geschreies herzlich müde, das über einen so unbedeutenden Vorfall erhoben würde. Diese Aeußerung muß Lord Ponsonby augenblicklich überbracht worden sein, weil er durch die französische Umbasade der Pforte erklären ließ, daß er ihm gleichgültig sei, ob der Reis-Effendi im Amte bleibe oder nicht, wenn er sich nur dazu verstehe, für die einem Engländer zugefügte Beleidigung Abbitte zu thun. Dies wird nun der türkischen Stolz nicht zulassen, und es muß aus Neuestes kommen, bevor ein Minister der Pforte sich herbeiläßt, das Knie vor einem Christen zu beugen. Den Kadi von Scutari, der zuerst seine richterlichen Amtspflichten überschritten, und gewaltthätige Hand an einen englischen Unterthan gelegt hat, will man auch wirklich preisgeben, und ich habe gehört, daß die Pforte dem Lord Ponsonby zu verstehen gaben ließ, sie wolle den Kadi von Scutari nicht nur absetzen und zu einer sonderlichen Züchtigung neuerdhalten, sondern ihn auch, um Abbitte zu leisten, in das englische Botschaftshotel schicken, insofern der Engländer, welcher unbefugt gejagt, und das Kind einer Muselmanne verwundet habe, sich vor dem Musti stelle, und wegen seiner begangenen Uebereinrennung die Gnade des Sultans anrufe. Dies wird nun nicht geschehen, denn ersilich wird der so schwer mißhandelte Engländer sich nicht dazu verstehen, und damit ist er, selbst wenn er es wollte, jetzt wenigstens nicht im Stande, ein Glied zu rühren, geschweige eine Förmlichkeit zu erfüllen, die ihn bei voller Gesundheit aufs tiefste erschüttern würde. Es bleibt also beim Alten, und Lord Ponsonby wird erst dann entschieden handeln können, wenn er aus London Antwort erhalten. Einstweilen hat er, wie schon angeführt wurde, alle direkte Verbindung mit der Pforte aufgehoben, und erst im Laufe des gestrigen Tages eine schriftliche Kommunikation zurückgewiesen, die ihm von dem Reis-Effendi gemacht wurde, und wahrscheinlich auf diese Beschäftnisse Bezug hatte.

— Nach den Berichterstattungen Sachverständiger steht der Wein im Rheingau sehr gut. Die letzten Fröste haben nur den Stöcken in den Thallagen Nachtheil gebracht. Man hofft, daß wenn die eingetretene warme Witterung anhält, der Wein in zwei bis drei Wochen in voller Blüthe stehen wird. Die Nachrichten über den Stand der Getreidefrüchte in unserer Umgegend lauten im Allgemeinen günstig.

— Wien, 9. Juni. Vorgestern fuhren die französischen Prinzen nach Baden, um dem Erzherzog Karl ihren Abschiedsbesuch zu machen. Gestern nahmen sie verschiedene Militäretablissement in Augenschein, und wohnten einem Manöver der Kavallerie-Artillerie auf der Simmeringer-Haide bei. Heute Morgen ging hier die Nachricht von dem Ableben des Königs von Sachsen ein, in seinem 69ste Jahr in Folge des Brüchen in Schwadronirn angelegte Opfer abgelebt wurde. Alle Feierlichkeiten werden jetzt aufhören, und die Prinzen verlassen uns am 11. Morgens. Sie werden auf direktem Wege über Klagenfurt, Venedig und Mailand gehen, sich daselbst einige Tage aufhalten, und dann ihre Reise über Turin nach Paris fortsetzen.

— Frankfurt, 11. Juni. Gestern traf auch Herr Baron James von Rothschild, in Begleitung des berühmten Opern-Compositeurs, Herrn Rossini, auf Paris kommend, dahier ein. Die Familienvereinigung wurde hierdurch vollendet, und noch am Abende des Tages ihre Ankunft fand in dem Hotel des Herrn Karl M. Freiherrn von Rothschild, auf der neuen Mainzerstraße ein äußerst prachtvoller Ball statt. Eine glanzvolle Garten-Illumination machte diesen Familien-Festabend auch im Aeußern nicht minder glänzend und imposant.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Edikalladung.

Da die Erben d.. seit dreißig Jahren abwesenden Martin Haumwiez, von Alikon, Distrikts Muri, um beiden gerichtliche Todeserklärung eingekommen, so haben die hie Alikonbanne besitzende

Es ergeht daher an den genannten Martin Haumwiez d.. Aufforderung, innert Jahresfrist, von heute an, von seinem Leben und Aufenthalte uns glaubwürdige Kunde zu geben, widrigenfalls derselbe als todt erklärt werden würde.

Muri, den 13. Juni 1836.

Der Gerichtspräsident:
Jos. Bruggmann.

Auf den Gerichtsschreiber:
J. Meyer, Substitut.

Auf Ansuchen der ersch. Hrn. Erben des bei seinem Ableben unter Vormundschaft gestandenen Hrn. Chorherrn Cantan sel., von Münster, hat der Gerichtspräsident von dort die Abhaltung eines Benefizii Inventarii über dessen Verlassenschaft bewilliget, und den Tag zur Abhaltung auf Mittwoch den 22. Brachmonat, im Gasthause zur Sonne in Münster festgesetzt. Schuldner und Gläubiger desselben werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen dem Gerichts-Ofizium zu Protokoll zu geben; bei welchem Anlaß der Erbschaft betreffende Rechtsansprüche zu machen vorbehalten bleiben.

Münster, den 15. Juni 1836.

Der Gerichtspräsident:
B. Anton Kopp.
Der Gerichtsschreiber:
Joseph Troxler.

Gant-Anzeige.

Die Gantmasse des Joh. Bapt. Frey, Handelsmann sel. in Olten, hat den Tag zur Versteigerung seiner daselbst gestandenen Fahrnisse, die nächsten zwei Wochen eingestellt, und wird solchen Dienstags, Mittwochs und Donnerstags den 5., 6. und 7. Brachmonat, nächstkünftig und die folgenden zwei Wochen, jedesmal Montags, Dienstags und Mittwochs, am Morgens 8 Uhren wieder verstehen. Die in solcher Gantmasse befindliche, Linen 170 Stück Leinwand und Drischen, feines wollenes und baumwollenes Garn, Kaffee, Zucker, Reis, Spanier, Weine, Thee, Indigo, Zinkleine, Hafelnüsse, Mandeln, Zwetschgen, Kämme, Strohhüte, eine Wange mit 2 Pferden, Geschirr, ein gußeiserner Ofen mit Röhren u. s. w.

Olten, den 11. Brachmonat 1836.

Der Amtsschreiber von Olten und Gösgen:
M. Munzinger.

Auktion von Kunstsachen.

Am Montag den 11. Hewmonat nächstkünftig und an den folgenden Tagen werden in dem Burgerhause des Hrn. Landschreibers Schmieden, an der Zeughausgasse in Bern, zu einer öffentlichen Auktion gebracht und den Meistbietenden gegen Baarzahlung hingegeben werden:

Die in dem Nachlasse des Hrn. Sigmund von Wagner sel. an Bern, gelegenen Kunstsachen, bestehend in einer großen Anzahl von mehrentheils guten Oelgemälden, Handzeichnungen, Kupferstichen, Lithographien, einer Sammlung physikalischer Instrumente und Kunstgeräthschaften, nebst verschiedenen Kunstliebhabereigeräthschaften. Die Auktion wird bemelden Morgens 9 Uhr anfangen. Die zu versteigernden Sachen können vorher am 7., 8. und 9. Hewmonat in dem angezeigten Versteigerungslokal besichtiget werden.

Kataloge sind gratis zu haben in Bern bei den HH. Buchhändlern Jenni und Huber, wie auch in der Kunsthandlung von Hr. Fischer in Schmieden.

Zur Besorgungen derjenigen, welche sich in portofreien Briefen an Hrn. Rathsherr Fischer, Kunstmaler, Gesellschafts-Sekretär in Schmieden, und an die bemelbten Buch- und Kunsthandlungen zu adressiren.

Verkaufsanzeige eines Gasthauses zu Basel.

In einer der frequentesten Straßen Basels, nach der Schmiede, ist nun zu haben das Wirthshaus zum Rebstock, mit guten Kellern, einem Gemüsegarten, einem gepflasterten, beschiessenen Hof und allen erwünschten Bequemlichkeiten für Wirthe und den Ungewisch zeigen wird. Auch würden auf Verlangen eine Anzahl aufgerüstete Betten und Hausmobilien dazugegeben.

Nähere Auskunft wird auf dem Notariatsbureau Nro. 347, beim Spalenthorbrunnen ertheilt.

Basel, den 15. Juni 1836.

Dietz, Notarius.

In einer sehr gangbaren Konditorei (Zuckerbäckerei) in Wien findet ein arbeitsliebender, gesitteter Mensch, unter billigen Konditionen in die Lehre treten. Frankirte Briefe mit L. F. beziehet beförderet die Expedition des Schweizerboten.

In einem Gebiet des Kantons Waadt wird ein junger Mensch gesucht, der Lust und die nöthigen Kenntnisse hätte, sich diesem Fache zu widmen. Sich hierüber an Hrn. Bastanon, Gastgeber zum Südstraus in Pottlingen zu wenden.

Un jeune homme qui a fait son apprentissage dans un commerce en denrées coloniales de la Sousse allemande, désire se placer comme commis dans une bonne maison, quelle branche que ce soit. — Il entrerait déjà au commencement du mois d'Août. — S'adresser pour plus amples informations au bureau de cette feuille avec les lettres H. F. F.

Es ist ein gut und solid eingerichtetes Wohnhaus, nebst Reben, zu jedem Stand benuem, an der schönsten Gegend und Lage, zunächst der Stadt Zürich, zu verkaufen. Diejenigen, so nähere Auskunft wünschen, belieben sich zu frankiren an H. D. H. beziehungsweise Briefen an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Unterzeichnetes bringt dem resp. Publikum zur Kenntnis, daß es die früher von H. B. Scherer angestellte Buchdruckerei käuflich an sich gebracht, und somit aus eigene Rechnung diese Geschäft fortzusetzen mache.

Da sich seine Buchdruckerei im Hause der HH. Gebrüder Eglin befindet, wo der Eisbergwein wie sel. der Buchhandlerer in freundschaftlichen Verhältnissen steht, so ist es auch um so eher im Stande, Werke mit Lithographien begleitet, zu übernehmen. Er empfiehlt sich daher dem resp. Publikum, mit dem Versprechen, durch gute und möglichst billige Bedienungen das Zutrauen seine werthen Gönner zu vermehren.

Luzern, den 11. Juni 1836.

Oskar Höfscher,
in der Kapellgasse Nr. 260 in Luzern.

Publikation.

Seit dem 15. des abgewichenen Monats Mätz wird ein Ballat Cotonnerie vermißt, mit B. J. Nro. 287 bezeichnet, 128 Ellen messend. Vermuthlich ist solches irrigerweise verladen worden.

Es wird daher Jedermann, besonders Fuhrleute und Kommissionäre, dienstfreundlich ersucht, auf dieses Ballat zu achten, und allfällige Entdeckung an der Expedition dieses Blattes zu berichten, wofür eine angemessene Belohnung zerfolgen wird.

Subskriptions-Anzeige für ein Schweizerisches Nationalwerk.

National-Encyclopädie der Schweizerischen Eidsgenossenschaft.

Darstellung

des öffentlichen Lebens der Schweiz in allen Erfchtungen und Beziehungen, mit besonderer Berücksichtigung der geographischen, topographischen und statistischen Verhältnisse, der Biographie ausgezeichneter Eidsgenossen, der Gesetze, Verfassung, Gesetzgebung und Rechtspflege, der Wissenschaft und Kunst, der handwerklichen Industrie, des Gewerbe, der Handels und der gesammten Kultur,

in alphabetischer Ordnung

herausgegeben in Verbindung mit mehreren Gelehrten von

Dr. Karl Herzog,

ordentlichem Professor der Staatswissenschaften an der Hochschule in Bern.

(Druck und Verlag von C. Fischer, C. in Bern.)

Mehr als jede andere Zeit fordert die gegenwärtige von dem Bürger des Freistaates, in welchem die Volkssouverainität mit der Repräsentativ-Verfassung verfassungsmäßig anerkannt ist, daß er an dem öffentlichen Leben der Vaterländer thätigen Antheil nehme, und nach dem Maße seiner Kräfte und Einsicht, welche ihm die Verfassung in der bürgerlichen Gesellschaft angewiesen hat, Einfluß darauf ausübe.

— Nur durch diese allgemeine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ist die Neubildt in der That und Wahrheit möglich, die in unserm Vaterland der Schweiz soll nicht in den Händen Einzelner, oder einer sonangebenden Gemeinschaft, der, allein gebildet, die übrige Masse der Bürger nur als Werkzeuge benutzt, in fall Gemeingut sein, auf das Alle, gleich berechtigt, Anspruch machen, aber das größere oder geringere Geltung soll nicht von äußern zufälligen Gütern und Vorzügen, sondern von dem Grade der Kenntnisse und Bildung, der Tüchtigkeit und Gesinnung abhängen.

Wie die Wahrheit dieser Ansicht immer allgemeiner anerkannt ist, und es ist eine Thatsache, in geistiger politischer Bildung, der Verwendung seiner Kräfte ohne welche die Partheien freier Verfassungen zerfallen und selbst verloren gehen, im Volke immer allgemeiner geworden.

Dem lebendigen Wunsche, zur Möglichkeit dieser Bedürfnisse nach Kräften beizutragen, verdanken das angekündigte Werk seine Entstehung.

Der Umfang desselben wird ein geschlossener: Dem Schweizer-Volke eine Sammlung in die Hand zu geben, welche alles Wissenswürdige von und für die Schweiz enthält, soll dem Leser der Schweizer in einer nähern oder entfernteren Beziehung steht, und somit auch jedem Fremden, der das Land besucht, ein treuer Wegweiser sein.

Diese encyklopädische Sammlung, in alphabetischer Ordnung, wird demnach enthalten:

1. Eine, wenn gedrängte, aber auch den Reichen und wenigen Zuschnitt vermeidende Darstellung der Geographie, Topographie und Statistik der Schweiz.
2. Eine Galerie der ausgezeichnetsten Eidsgenossen aller Zeiten, der sich in Kirche und Staat, als Krieger, Gelehrte und Künstler, um das Vaterland verdient gemacht haben.
3. Die vorzüglichsten geschichtlichen Denkwürdigkeiten. In jede Hauptdarstellung soll der Darstellung einer ganzen Zeitperiode gehuldigt werden. Die Benutzung der Archive, die ers seit zwei Jahren zugänglich gemacht sind, so werden uns in Stand setzen, manche Dunkelheit, dasjenige bei der neuern Zeit, die jetzt ein Geschichtsschreiber von den neuern entsprosse, einer hohe und reine höhere Prüfung möglich war, zu berichtigen aber zu ergänzen.
4. Eine Darstellung der Verfassung, Gesetzgebung und Rechtspflege. Wir werden hinsichtlich der Gesetzgebung und Rechtspflege den verschiedenen Weg einschlagen und so weit es der verschiedene Zustand der in vielen eingetretenen Aenderungen gelungen wird, eine nach den Hauptmaterien geordnete Zusammenstellung der in den verschiedenen Kantonen geltenden Gesetze und Rechtssätze geben.
5. Staatswerwaltung, mit besonderer Berücksichtigung des Finanz- und Militärwesens, des Gemeinde- und Armenwesens.
6. Das katholische und reformirte Kirchenwesen, geschichtlich und kunstrechtlich erläutert.
7. Gesitderung des Schulwesens, der Wissenschaften und Künste in der Schweiz, sowohl in der Vergangenheit als Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Bildung der Volkes.
8. Darstellung der Landwirthschaft, der Gewerbe und der Handlung der Schweiz, der Sammlung und wagliche Verbesserungen und Gewinnung neuer Erwerbsquellen.

Die Darstellung der Darstellungen wird einfach, klar, allgemein verständlich, angemessen dem zu behandelnden Gegenstande und dem Zwecke des Werkes sein. Ohne einem Parteigeiste zu huldigen, wird jeder Artikel das Gepräge der Wahrheit und Freimüthigkeit tragen, das dem Charakter des Schweizers zum Wege geht, der besonnene Forschung und Prüfung genommen wird und jener Freimüthigkeit, die ohne Rücksicht auf Personen und Stellung die Gebrechen aufdeckt.

Indem wir uns an dieses gewiß zeitgemäße Nationalwerk wenden, bitten wir jeden gebildeten Schweizerfreien, welche zu übernehmen sind, nicht verhehlt wir haben aber auf die Theilnahme und Unterstützung aller Eidsgenossen, besonders derjenigen der Kantone. Vergessen Kräften wird das Ziel nicht unerreicht bleiben.

Bern, am Palmsonntage 1836.

Dr. Karl Herzog.

Die unterzeichneten Verleger glauben, auf Vorschlag des Herausgebers, dieses Werk mit allem Recht zur Subskription eröffnen zu können, und laden Schweizers empfehlen zu dürfen. Die Redaktion des Werkes ist in den Händen eines Vereines Beschäftigung zu einem solchen Unternehmen durch seine frühern literarischen Arbeiten und durch seine vielseitige Bildung und Kenntnisse befähigt ist; die ihrem Mitarbeiter, deren Namen der ersten Lieferung vorgedruckt werden sollen, so gediegenen und geschätzten Männern der Schweiz, welche ihre Zusammenarbeiten in jener Kreise bietet gemäß die sicherste Bürgschaft für Gediegenheit der, das sie ihren Namen dafür und Verlegen zur Augen haben, vollkommen erfreut und dem gesammten Schweizervolke eine Ehre sein wird. Der Verleger, der sich in jeder noch reinen Absicht ein Werk, das es sich, das erfaßt, Anerkennung und Dank, wenn es gelingen sollte, daß Schweizerische deutliche Verfassende und getreue Aufkunft zu ertheilen.

Im Interesse der Subskribenten sagen wir noch Folgendes bei:

1. Das Ganze wird etwa in 32 Lieferungen, aber 6 Bänden auf schönem weißem Druckpapier mit scharfer deutlicher Schrift gedruckt in Oktavformat erscheinen.
2. Jeden Monat wird eine Lieferung von 7 Bogen ausgegeben, deren Preis wir, um die Anschaffung auch der ärmern Klasse möglich zu machen, auf nur 10 Batzen Subskriptionspreis festgesetzt haben. Nach vollendetem Druck wird der Preis einer eintretende Ladenpreis mit berücksichtigt erhöht werden.
3. Jeder Subskribent, der sechs Exemplare auf Ehre Rechnung nehmen, erhalten das siebente gratis, und wir sind in jeder Buchhandlung in den Stand gesetzt, diese Vergünstigung zu ertheilen.
4. Darum subskribirung findet nicht statt, sondern es wird der Bestrag nach Empfang jeder Lieferung entrichtet. Wir wer gerne zur Ersparung der Portos einige Lieferungen zusammen versenden wird, sang auch auf je 10 Lieferungen vorausbezahlt.

Die Namen der verehrlichen Subskribenten werden dem ersten Bande vorgedruckt werden.

Sobald der Druck des Werkes begonnen wird, wann wir ungefähr wissen, wie stark die Auflage zu machen ist, so bitten wir diejenigen, auf welche in Subskribenten sich gesinnt sind, ihre Bestellungen gefälligst umgehend bei ihren zunächst gelegenen Buchhandlung zu übergeben, damit der Druck rasch vor sich gehen kann.

Alle Buchhandlungen der Schweiz nehmen darauf Subskription an.

Bern, im März 1836.

C. Fischer und Comp.

Bern, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gefälligste Mittheilungen mit der Aufschrift versieht der Einsender Hahm stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und bei aller Diskretion sich versichert halten; nur durch zuverlässigen Grund kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger haben allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 50. Drei und Dreißigster Jahrgang. 22. Juni 1836.

Was adelt das Weib? die Tugend. Was hebet die Schule? die Weisheit. Was verdecket die Kirche? der Christensinn. Was erhöhet den Staat? die Treue guter, weiser und frommer Bürger. Augustin Keller, von Sarmenstorf, Kt. Aargau.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Thurgau. — Unser große Rath ist gegenwärtig versammelt. In der Sitzung vom 14. Juni wurde die Klosterangelegenheit verhandelt. Die Kommission, welcher der von Hr. Pfarrer Bornhauser gestellte Antrag auf Aufhebung sämmtlicher Klöster zur Begutachtung zugewiesen worden war, trug auf Abweisung desselben an, machte aber übersetzte den Antrag: 1) daß das Noviziat einstweilen eingestellt, 2) sämmtliche Klöster unter Staatsverwaltung genommen, und 3) die Liegenschaften derselben, so weit es zweckmäßig erfunden würde, vom kleinen Rathe veräussert werden sollen. — 4) Das Vermögen des Klosters Paradies, wo nur noch eine einzige Nonne vorhanden ist, soll sogleich vom Staate zu Handen genommen, 5) über die dinglichkeit des Thorherrenstiftes Bischofszell zu treffenden Maßnahmen, so wie 6) über die Frage, welches Kloster sich zur Errichtung eines Spitals eigne, vom kleinen Rathe bis zur Wintersitzung ein Gutachten erstattet werden. Sämmtliche Anträge wurden, trotz der Protestation des größeren Theils der katholischen Mitglieder, angenommen.

Ueber die für katholische Kirchen-, Schul- und Armenwesen auszuscheidende Summe war die Kommission nicht einig; die katholischen Mitglieder standen auf dem von Hr. Pfarrer Boenhause angetragenen Drittheil; die reformirten Mitglieder konnten sich kaum dazu verstehen, einen Viertheil und hinzugeben. Indessen ist dieser wirklich dem katholischen Konfessionstheil vom großen Rath zugeschiert worden.

Es scheint, der erbosmte Konfessionstheil will die Ansicht geltend machen, daß bei Aufhebung der Klöster, welche bei den gegen die Klöster getroffenen Maßnahmen bald erwartet werden kann, sämmtliches Klostervermögen, als herrenloses Gut dem Staate zufalle. „Der Staat, der bin ich!" sagte Ludwig XIV, und der katholischen Minderheit ist es nicht zu verargen, wenn sie besorgt, daß auch dieses Gemahsad des sonnenschen Königs von der Mehrheit durchgeführt werde.

Was von Seite der Klöster und des katholischen Großrathskollegiums geschehen werde, wissen wir nicht; jedenfalls suchten wir, daß dieselben Katholiken, welche den Geist der Zeit und die Zweckmäßigkeit klösterlicher Einrichtungen erkennen, billigen Erwartungen entsprechen wollten, sich in ihrem Vertrauen auf eine gütliche Ausgleichung beidseitiger Interessen, getäuscht finden werden.

Auffallend ist, daß einige Tonangeber und Chorführer des großen Rathes es durchsetzten, daß der kleine Rath zu den ernsthaften Verhandlungen nicht zugezogen würde; die vermuthete Opposition des somst so nachgiebigen Hrn. Regierungsstatthalters Kern scheint die Mehrheit vermocht zu haben, den kleinen Rath diesmal, als „etwas Nicht-Vorhandenes" zu behandeln, wie dies überhaupt bei dieser ganzen Klosterangelegenheit geschehen ist.

Merkwürdig ist ferner, daß Hr. Pfarrer Bornhauser erklärte, mit seinem Antrag auf Aufhebung sämmtlicher Klöster habe er eigentlich nicht alle Klöster anstehen, sondern einige noch für die Katholiken selbst lassen wollen; war es etwa mit dem Drittheil auch nicht ernstlich gemeint?

Kanton Aargau. — Erst nach zweitündiger Zögerung hat das von dem hiesigen Bezirks-Gericht über den Mordbrenner Bartholomäus Schildi ausgesprochene und von dem Obergericht bestätigte Todes-Urtheil vollzogen werden können. Der Unbelehrbare hatte nämlich am frühen Morgen, nachdem er die üblichen Sakramente genossen, die meisten und schwersten seiner frühern Missethaten zurückgenommen, und bekannte, man habe ihn mißverstanden, weil er der ihm zur Last gelegten Verbrechen sich nicht schuldig gemacht. Die Hinrichtung war auf 9 Uhr Vormittags festgestellt, und in Folge der über die letzte Rücknahme des Schildi erfoderlichen Berathung des Bezirks-Gerichts, konnte demselben erst um halb 11 Uhr hinterbracht werden, daß man seine Ausstöchte als nicht annehmbar erachtet, weshalb das Urtheil vom Obergerichte unverzüglich zu vollstrecken sei. Sogleich begab sich das Militär, nebst einer Abtheilung Landjäger nach dem Gefängnisse, und eine Viertelstunde nachher erschien der Delinquent in der Mitte zweier Geistlichen, umschlossen von einem Viereck bewaffneter Krieger. Er schritt langsam und ruhig, mit gefenktem Blick einher, das beldheaune blcke Haar tief über die Stirn gestämmt, mit einem kleinen schwarzen Kruzifix in den Händen. Seine Kleidung bestand aus einer grünen Manchester-Jacke und Hosen von demselben Zeuge. Angelangt vor dem Rathhause erlitg er auf einen Wink des ihm zugerechneten Geistlichen, die Stufen, wo ihm sein Urtheil vorgelesen werden sollte, mit festem Schritt, setzte sich, und hörte die 25 Minuten dauernde Ablesung des bezirksgerichtlichen Ausspruches, wie des obergerichtlichen Erkenntnisses an, ohne durch die mindeste Bewegung, durch die geringste Mienen-Zuckung den Eindruck zu verrathen, den diese lange Ablesung nothwendigerweise auf ihn machen mußte. Nachdem der Stab über ihn gebrochen war, wurde er dem Nachrichter übergantwortet. Dieser, der mehr als sechzigjährige Mrugis, gab seinen beiden Söhnen ein Zeichen, den Verurtheilten zu binden, was er ohne irgend eine widerstehende Bewegung geschehen ließ. Er trat sodann den Geistlichen voran, die Staffeln hinab, und wartete, bis er sie wieder neben sich erblickte, wonach er mit Lucken oder sichern Schritten sich vorwärts bewegte. Bei schönem Wetter er nicht ein einziges Mal den Blick vom Boden, und schien weder das Gewühl noch das Gestumm der sich vor, neben und hinter ihm drängenden Volksmenge zu vernehmen. Um ½ nach elf Uhr auf der Richtstätte am Lägeren angelangt, ließ er sich willenlos auf den Stuhl setzen, wo er den Todesstreich empfangen sollte, und verlangte sodann noch zu beten. Die beiden Geistlichen nahmen neben ihm Platz und sprachen ihm eifrig zu, während ihm die Augen verbunden wurden. Um halb 12 Uhr traten jene bei Seite, der Nachrichter erhob sein Schwert und in demselben Augenblicke flog der Kopf durch die Luft, indem der Körper nach vorn stürzte. Solches war das Ende eines 20 Jahre und einige Monate alten Verbrechers, der sich binnen 6 Wochen zweier Brandstiftungen schuldig gemacht, wobei eine Person im Feuer umgekommen, eine zweite vor Schreck gestorben und eine dritte kurz darauf geschieden worden; der zweimal seine leibliche Mutterstadt Schwyz bestohlen; der, nach dem Beispiele des berüchtigten Pfarrers Mrlti (den er,

seiner eigenen Auflage zufolge, sich als Vorbild genahlt; den Posswagen zu erbrechen und zu berauben sich bemühet; der durch seine Missethaten einen nie zu ersetzenden Schaden von 27,920 Fr. 8 Bz. gestiftet, und die ganze Umgegend von Baden längere Zeit in Angst und Schrecken versetzt.

Canton Zürich. Wie man hört, fängt es in der Untersuchung über das Treiben der deutschen Flüchtlinge an zu dämmern. Einige bedeutende Erröffnungen sind schon daraus hervorgegangen. Doch erinnere an das bei mehreren Verhaftsten gefundene Sanghäuschen, mit welchem der „Republikaner“ neulich zur Probe das Handwerk-Mordlied gegen Fürsten und Könige bekannt gemacht hat. Als ein junges Deutschland, bildeten jene politischen Schwärmer für sich in der Schweiz einen Staat im Staat. Sie haben in mehreren Kantonen Filialgesellschaften; ihren dirigirenden Ausschuß; ihre Statuten; ihre eigene Rechtspflege, welcher selbst Todesurtheile ausgesprochen und von denen vollzogen werden, welchen es anzutragen wird. Der unglückliche Mitglieder, deren in der Schweiz bei 400 sein sollen, tragen besondere Ordensnamen, und sind durch Schwur ihren unbekannten Obern zum blinden Gehorsam verpflichtet. Das Meiste weiß man bis jetzt über sie weniger durch ihre mündlichen Geständnisse, als durch die bei den Verhafteten vorgefundenen Schriften. Obgleich diese Unvorsichtige nicht mit andern revolutionären gehegten Verbindungen, mit der „jungen Europa,“ oder dem „jungen Italien,“ mit dem „jungen Frankreich“ schon zusammen hangen, ist doch kaum Zweifel, daß einer Verknüpfung Aller vermittelst der dirigirenden Ausschüsse der verschiedenen Gesellschaften bestehe. Die Polizei von Zürich hat durch Entdeckung dieses finstern Geistes von Verschwörungen, der gesammten Eidgenossenschaft einen großen Dienst geleistet, als man vielleicht jetzt noch erkannt. Ich stehe länger nicht an Möglichkeit so wilden Wahnsinns, und solcher Landunkarheit einen Rechtstitel zu bieten, der in der Schweiz, welche ihnen doch rudigen Aufenthalt und gesetzlichen Schutz gewährte, nicht auf schändliche Gewissenslosigkeit, mit welcher diese vermessenen Wühler, durch ihr Treiben, auch andere ihrer unschuldigen Landsleute bei den Regierungen und beim Volk gleichfalls in Verdacht setzten.

In Zürich nimmt jetzt allmählig die Ansicht Oberhand, daß der wahre, aber den meisten Mitgliedern der revolutionären Klubbs verhehlte, Zweck aller limtrieben und Verbindungen, nicht sowohl die Revolutionirung Deutschlands sei, sondern vielmehr Verbreitung der Unruhe und Unsicherheit zurückstehen zu können, als dieses Verderben Vergessenheit früherer politischer Sünden zu erwerben. Daß sich verhaftete sogenannte Baron Eid die Rolle eines besoldeten Aufsehers (agent provocateur) spielt, ist fast ausgemacht.

Die Kabinette der auswärtigen Fürsten scheinen sich zwar bisher wenig oder gar nicht mit unserem kleinen Kantonalständen zu beschäftigen; im Grunde können sie ihnen dieselben auch ganz gleichgiltig sein. Auswärtige Mächte erwähnen zwar die Schweiz kaum, es ist bloß in Berichten, Depeschen, Anzeigen, Artikel in Zeitungen, abnehmend mit Aristokraten und Krauttbrüzen, Artikel dahin senden, welche die Schweiz verleumden sollen, und bestimmt sind, Besorgnisse fremder Höfe zu erregen, und Interventionen zu erpressen. Aber nicht ganz Sache des Ohngefähre scheint doch dabei zu sein, daß die unter strenger Zensur erscheinenden deutschen Zeitungen selten, oder nie, auf Schweizerblättern boshafte hervorheben, oder hervorheben dürfen, was den unsichtigen Gesellschaft zum Ruhme gereichen kann. Darum herrscht auch in Deutschland über die innern Zustände der Schweiz gegenwärtig entweder volle Unkunde, oder eine sehr nachtheilige Meinung. Bedes kann späterhin zu Plänen und Schritten, wenn Zeit und Gelegenheit reif sind, vortheilhaft, als erkünstelte öffentliche Meinung, wider uns dienen, und eine Krakauer-Behandlung der Schweiz entschuldigen.

Die politische Syrie, durch das Jahres 1830 in Aktasien. Die Ebbe, oder Periode der Realtion, scheint sehr tief gegangen. Die Diplomatie baut gewühlsos neue Dämme, oder dessert die alten aus, gegen allfällige Ausmaßungen der Nationen. Man will endlich einmal Ruhe, heißt es: und was gewiß jeder Wohldenkende wünscht, Verbesserungen der öffentlichen Zustände auf gesetzlichem, friedlichem Wege. Frankreich dietet der heiligen Allianz dazu Hand. Die Reise der französischen Prinzen wird nicht ohne politische Folgen bleiben; wenigstens scheint es, daß eine dieser Luxpartei, mit einigen Millionen France, die sie sosten mag, einen Zug dieser begabt wäre. Polen ist nieder getreten; Italien voller Garnisonen; Deutschland durch die preußischen Zollvereins enger zusammengeschlossen und von Eisenbahn-Sockulationen einstweilen beraucht. Man spricht nicht mehr Politik, nur Theater, Literatur und Hofgeschichten.

In der Schweiz allein, diesem in sich zusammenhanglosen Republikenbunde, das zwischen großen Monarchien abmächtig gelegen ist, regt sich noch etwas. Dem diplomatischen Stabilitätssystem Widerwärtiges. Hier finden anderwärts verscheute Revolutionärs ihren Zufenthalt und Schutz. Von hier aus entwerfen dieselben gegen andere Staaten noch ruhestörerische Pläne. Neben den politischen Schwärmern verbreiten sich die anderswo weggewiesenen Jesuiten. In einigen Kantonen haben diese, in andern jene, ihre Anhänger und Unterstützer. Beide aber sind den großen Mächten, die für ihrer Völker Ruhe, Aufklärung und Wohlstand sorgen, gleich ungelegene Nachbarn. Es läßt sich aber begreifen, daß die Schweiz nichts weniger, als gleichgiltiger Gegenstand für die Nachbarstaaten ist. Sie fürchten sich zwar nicht von einem weltumwälzenden Savoier-Zug. Aber sie sehen in der Schweiz doch den Herd, auf welchem die ziemlich exklirte Revolutionszlust der Deutschthümler, der italienischen Karbonieris, der priesterlichen Korsisten und Freunde der sittern bourbonischen Linie, Sicherheit und Nahrung erhält. — Dies vorzüglich, nicht das Gezänk der Schweizer unter sich wegen einer Bundesoberherrschaft, aus der ohnehin schwerlich etwas wird; oder wegen Beschränkung des Klosterwesens, die auch schon andere Staaten bei sich nicht überzüglig fanden, macht ihnen die Schweiz bedeutsam.

Die Minister der auswärtigen Mächte beobachten alle Bewegungen jener Fremdlinge so sorgfältig, als die der Schweizer selbst. Es ist das eine ihrer diplomatischen Hauptaufgaben. Sie sehlt zu dem Ende ihnen gewiß auch nicht an geheimen Agenten, die ihre Rolle theils mit legitimen Pässen, theils, als politische Flüchtlinge, spielen.

Beim ersten diplomatisch-benuhbaren Anlaß wird man von Seiten Frankreichs, wie der deutschen Mächte, eine sehr ernste Sprache gegen die Schweiz führen, und vielleicht sich erzwingen, was man, wie sie beglaubt sind, aus Absicht oder Ohnmacht, zu ihrem Schutze unterlassen hat. Ein solcher Anlaß war vorbereitet, und es ist diesmal der klugen Wachsamkeit Zürichs zu danken, daß derselbe vernichtet wurde.

Kanton Appenzell-Ausserrhoden. — Eine sehr wohlthätige Bestimmung in der Verfassung ist die Anordnung für Kontrollirung der Gemeinde- wie der Staatsrechnungen. Früher haben die aufgedenten und einnehmenden Herren die Rechnungen sich selbst gestellt und gutgeheißen. Bei der Revision der Verfassung sah man ein, daß in einem wohlgeordneten Staatshaushalte alle eine Kontrolle an die Stelle des blinden Glaubens setzen müssen. Schon mehr, als eine Gemeinde machte dieselbe von der Verfassung Gebrauch, und in mehr als einer Gemeinde fließen die Rechnungsrevisoren auf Anordnung oder Unregelmäßigkeit, und ließen schon manche belehrende Winke und Vorschläge laut werden. Es zeigten besonders die Gemeinderechnungen von Bühler, daß sie der Durchsicht und Beleuchtung sehr bedürftig waren. Man will sich bei der Berathung zwischen den Rechnungsstellern und Rechnungsrüfern wahrgenommen haben. Und wenn die Gemeinden auch nicht mehr so sehr der Ruhen der Rechnungsprüfung doch noch mehr. Man wird sich nicht umsonst der Hoffnung überlassen, daß einmal auch die Staatsrechnungen in das Sieb geworfen werden.

Kanton Bern. — (Beschluß.) Da dieser Bericht gewiß auch in andern Blättern und von verschiedenen Seiten beleuchtet werden wird, was er wohl verdient, so mag es vielleicht nicht ganz außer Ort sein, ebenfalls einiges Anerkennende und mit anderweitigen Einrichtungen und Verfügungen zu vergleichende, zu sagen. So scheint die treffliche Skizirung (pag. 5) auf andere Kantone sehr beherzigenswerth, „ueber die bereits erlassenen Gesetze vereed durchgreifend in's Leben des Volks einzuführen und die in den Zweigen der Staatsverwaltung vorgenommenen Reformen allerseits zu konsolidiren, als fortwährend eine Unzahl neuer Gesetze auf die Bahn zu bringen — fragmentarische Gesetze, die oft durch flüchtige Ansicht im Schosse des Großrathes entstanden oder durch einzelne Begebenheiten veranlaßt, immer lückenvoll sein werden und nie den praktischen Werth haben können, den zusammenhangende, durch ein allgemeines Bedürfniß hervorgerufene und auf vielseitige Erfahrungen gegründete Gesetzeswerken genähren.“ Bei der Bemerkung (pag. 26), daß die Hindernisse wegen der Regulirung der Linthschiffahrt diesmal von Glarus gekommen, wäre das audiatur et altera pars um so mehr anzuwenden, da dieser Kanton namentlich in neuster Zeit Beweise gegeben hat, daß es ihm an eidsgenössischem Sinne nicht fehle. Bedauerlich bleibt immer, daß durch diesen Mangel an Einverständniß der gegenseitige Verkehr leiden muß — dem obigen vom Auslande her Hemmungen genug entgegentreten. Die Finanzen scheinen sich für St. Gallen nicht ungünstig zu gestalten. Von einem Darlehn im Betrag von 60,000 fl., das zu 4 Proz. verzinset werden mußte, ein Zinsfuß den wie bei einer so hohen Summe sehr hoch finden mußten, wurden im Laufe 1832 20,000 fl. abbezahlt.

Die bezogene Vermögenssteuer zu 2 fl. vom 1000 betrug 72,600 fl. 19 kr.

Die Erwerb- und Einkommensteuer	10,355 — 20
Zusammen .	83,054 fl. 39 kr.

half manche Erleichterung herbeiführen und zeigt, daß eine solche Besteuerungsart auch anderwärts möglich ist. Während das steuerbare Vermögen sich gegen 1831 um 482,922 fl. vermehrt hat, ist hingegen bei der Einkommensteuer eine kleine Verminderung sichtbar. — Ob die gegen das Budget um 3155 fl. stärkere Einnahme für Werthschriftspatente im Jahr 1835 als ein wahrer Gewinn anzusehen sei, muß die Folge lehren; einstweilen muß ein beschehener Zuwachs erfreulich sein. Bei der Stempelabgabe ist eine Verminderung bemerkt worden der auf die Spielkarten herabgesetzten Taxe. Man hat in Bern dieß Taxe gewiß in der besten Absicht ziemlich hoch gesetzt; sollte nun wohl sein, was man den Einsender verschiern wollte, daß vielleicht neun Zehntheile der im Kanton gebrauchten Karten eingeschwärzte ungestempelte seien? Wenn wir pag. 48 die Bemerkung lesen: „Unser vorzügliches Augenmerk wird immer auf ein wohlgeordnetes Verfahren im Rechnungs- und Steuerwesen gerichtet bleiben, weil nur Ordnung und Klarheit im Gemeindehaushalt den Bürger eine Gewährleistung darbieten kann, daß sein Eigenthum gesetzlich verwaltet und er nicht durch Steuern für ein Mehreres in Anspruch genommen werde, als von ihm gefordert werden darf.“ Die Anleitung über Führung und Stellung der Gemeinderechnungen, mit deren Abfassung mir von großen Nutzbarkeit werden sind, wird den Gemeindvorstehern binnen kurzer Zeit mitgetheilt werden: Zur Verdeutlichung sollen noch Musterrechnungen beigefügt werden.“ Wie wünschenswerth wäre nicht eine solche Einrichtung auch im Kanton Bern, wo so viele Gemeinden Unkunde und Nachlässigkeit im Rechnungswesen in den größten Schaden gekommen sind, weit mehr, als durch

eigentliche Verantwortungen! Einen verbannenswerthen Anfang hiefür hat Hr. Hügli, Regierungsstatthalter von Interlaken gemacht, der an einzelne Männer seines Amtes bierin Unterricht ertheilte: warum könnte man aber eine solche so höchst nöthige Belehrung nicht über den ganzen Kanton ausdehnen und solche eine Einrichtung ähnlich der St. Gallischen nicht auch bei uns getroffen werden können? Von pag. 40 bis 51 lesen wir den trefflich abgefaßten Bericht über die Konfessionellen Angelegenheiten, aus dem wir nur das Resultat hervorheben wollen, daß die feste Entschlossenheit endlich doch gesiegt hat, und daß die kaltes feste Entschlossenheit endlich auch den wüthenden Pöbel bändigt und herrschsüchtige Pfäffleln in Schranken hält. Ehre den Männern, die bei man chen Schwierein und drohendem Wogensturz mit dreifachem Erz gepanzert das Steuerruder nicht verließen, und ruhig dem Sturme entgegenschauten, aber eine Lehre auch für Solothurn und Freiburg, die ihre Schwäche, die feige Staatsmänner so gerne für Klugheit ausgeben, den gemeinschädlichen Hetzern scher empfangen werden, nämlich noch tiefere Erniedrigung bei erster bester Gelegenheit!

Den Bericht über die Leistungen im Erziehungswesen (S. 52) hätten wir gerne etwas ausführlicher gewünscht; immerhin sehen wir aber auch hier recht erfreuliche Fortschritte, wie anderwärts in den regenerirten Kantonen: die treffende Antwort auf die hämischen Verläumdungen derselben im Auslande, traurig genug meist von enterbten Schweizern herkommend. (S. 57.) „Bemerkbar ist der Einfluß, den die Beschränkung der Unterstützungspflicht auf die Notharmen im Bereiche des Armenwesens ausübt. Durch diesen im Naturrechte begründeten Grundsatz ist der Liederlichkeit und Arbeitsscheue der Weg gesperrt, auf Kosten der Gemeinde und milden Stiftungen ihn zu vergleichen Versuchen gelüsten zu machen, und es sind bereits Fälle bekannt, wo den Stand gesetzt, die unverschämtheit wie den Uebermuth mit Ernst abgewiesen."

„Eben so zweckmäßig als wirksam bewähren sich die Vorschriften und Besugnisse der Armenpolizei. — Immer allgemeiner wird die Neigung zur Errichtung von Armen- und Arbeitshäusern. Es bestehen wirklich solche schon in vielen Gemeinden und unter diesen sind mehrere gut geordnet." Was von diesen Anstalten als Mittelen zur Noth- und Scheinarmuth gesagt wird, so wie von der guten Wirksamkeit des Verbotes des Besuchs der Wirthshäuser durch die Besteuerten, mag man im Berichte selbst nachlesen: Möchten diese Bemerkungen auch bei uns beherzigt werden, wir würden hierin nebst kräftiger pekuniärer Nachhilfe des Staats, die sichersten Mittel finden, der besonders in einigen Gegenden furchtbar überhandnehmenden Armuth zu wehren.

Der Bürgerkleig von Bern (der Unterstützungsverein der Mittelklasse besteht) — nicht der Schmargenburgerkleig — hat die 1833 für den Bau des Schulhauses 100 Dutzend bedingt gefrochenen Steuern von 100 Fr., nach Nichterfüllung des Bedings, zurückgezogen, und nach Vermehrung mit 40 Fr. nun zur Hälfte der neu zu errichtenden Blindenanstalt in Bern und zur Hälfte dem Verein für ländliche Volksbildung zuerkannt. Die Gabe ist klein, aber sie gewinnt Werth, wenn man bedenkt, daß die Mitglieder so viel, als alle der Mittelklasse angehören, ihre Ersparnisse aus einem jährlichen Beitrage von 1 Fr. machen, und daß diese Gabe von Bürgern von Bern dem Lande, dem es in beiden Anstalten doch so viel als ganz zukommt, zuerkannt wird; in einem solchen Angenblicke von Spannung gewiß ein nicht unerfreuliches Zeichen. Möchte es so fortdauernd seyn, daß jetzt im Einzelspitale der Versuch mit einem Lehrer ganz gemacht wird.

— Bayonne, 12. Juni. Am 9. früh Morgens drangen die Karlisten mit Ungestüm auf die Verschanzungen von St. Sebastian ein. Den Abend vorher hielt man ihnen fanatische Predigten; in der Kirche, in der Kaserne, überall reizten die Mönche die Wuth der Soldaten; ein Mönch bedauert zeichnete sich durch besonders Beschimpfungen gegen die Engländer aus, die er als Ketzer bezeichnete, nur der Ausrottung werth. Denselben Abend noch um 10 Uhr nahm die Engländer von dem nah gelegenen Fort Isabella, das sie kommandirten, Munitionen, als um 8., zwei Uhr Morgens, die Karlisten mit beispielloser Wuth anstürmten; wurden sie kaltblütig und mit Energie empfangen, die ihre Wirkung that. Trotz der ihnen feierlich zugesagten Hilfe des Himmels, ließen die Karlisten 180 Mann auf dem Kampfplatz zurück; ungerechnet die Menge der Verwundeten, die noch den Kranken alle Spitäler überfüllen. In Urbach allein sind 400 Kranke, und Espila hat sich genöthigt, zu Bergara noch ein Spital zu errichten. — Sie sind nicht nur hier nach die Herrschaft; das den Karlisten unter einander selbst sich geschlagen haben. Ein Bataillon aus Navarra und ein andetes aus Guipuscoa sind handgemein geworden, wobei es mehrere Todte und über hundert Verwundete gab, die alle nach Oyarzun transportirt wurden.

— Der „Hamburger Korrespondent" schreibt aus Berlin: „Nach einer unverbürgten Sage, die aber aus zu guter Quelle kömmt, als daß sie nicht der Mittheilung werth wäre, soll man daran denken, Frankreich sich nicht andere Pläne realisiren, der Herzog von Orleans mit einer Prinzessin aus einem kleinen deutschen Fürstenhause zu vermählen. Die erlauchte, eben so durch Schönheit als durch Bildung ausgezeichnete Dame befand sich mit den Ihrigen zufällig in Berlin, als der Herzog dort anwesend war, und schmückte durch ihre Anwesenheit auch das Fest, welches Hr. Hrzog gab. Daß man dem allgemeinen Gerüchte nicht trauen, so lange es sich nicht bestätigt, daß der Herzog Ferdinand, am jeden Preis eine politische Konvenienz-Heirath zu vermeiden; und es wäre nicht das Erstemal, daß Töchter aus kleinen deutschen Fürstenhäusern durch ihre Tugenden und ihre Anmuth auf die ersten Throne Europa's berufen worden sind. So Adelheid, Königin von England, welche die Kryst der Parteien vergebens anzutasten strebt, und welche als ein erhabenes Muster deutscher Frauenwürde strahlt."

— Ein Brief aus Hamburg meldet, daß man in jener Stadt eine Menge russische Offiziere sehe; man sagt, sie werden sich, unter dem Vorwand des mittägliche Europa zu besuchen, zu der Armee des Don Karlos begeben.

— Wien, 17. Juni. Gestern empfingen die französischen Prinzen die Abschiedsbesuche der Erzherzoge. Se M. der Kaiser, welchem gemeldet worden war, daß Se K. H. der Herzog von Orleans die Dreistigkeit hätte, zu Pferde im Hofe zu erscheinen, hatte den Herzog und seine Brüder sich ein Wenig pferd anzuschaffen. Die Prinzen haben sich demzufolge zwei Pferde angeschafft, welche der Kaiser nach Paris abzuführen befohlen hat. Bis zum letzten Augenblick der Anwesenheit Ihr. KK. Hh. hat die tait. Familie und der hohe Adel gewetteifert, denselben alle erdenklichen Aufmerksamkeiten zu beweisen, und selbst die Bürgerschaft hat an den Ehrenbezeugungen für ein französisches Andenken theilnehmen lassen. Ihr Benehmen hat allgemein überrascht. Die Aufmerksamkeit, daß Se. K. H. der Herzog von Orleans die Grüße des Volkes dadurch erwiderte, daß er bei öffentlichen Gelegenheiten den Hut in der Hand behielt, ist dem Auge des Bürgerstandes nicht entgangen, obgleich die Lesung der neuesten französischen Journale über die Huldigung, welche den Herzogen von Orleans und Nemours in Straßburg angeblich aus politischen Gründen dargebracht werden soll, hier herzlich gelacht wird. Man bemerkte bei den scheuen Vater-Zahrten der Prinzen und der Adele öfters Damen mit den drei Farben; allein Niemand, selbst die Prinzen nicht, achtete darauf, denn wenn man nur acht Tage in Oesterich gewesen ist, so muß es Jedem einleuchten, daß Oesterich nur eine Farbe, nämlich die der Treue für seinen Kaiser kennt. Unter den Damen, welchen Ihr. KK. Hh. vorzüglich viele Aufmerksamkeiten bewiesen, bemerkte man die Herzogin Ferdinand von Sachsen-Coburg, die Herzogin Ferdinand von Würtemberg, die Fürstin Paul Esterhazy ꝛc. Es läßt sich jetzt behaupten, daß bei allen Soiteien des hohen Adels, selbst bei denen, welche durch ihre Verbindungen in Böhmen mit der Familie der ältesten Bourbonen in mannigfacher Berührung sind, zuletzt nur eine Stimme über diese Abkömmlinge Heinrich Philipps herrschte. Man kennt sich an der acht königlichen Gebart, den feinen Manieren und den vielseitigen Kenntnissen des Herzogs von Orleans, so wie an dem Ungezwungenheit der Herzogs von Nemours, der seinem Bruder jedoch an Krantmissen nachstehen soll. Die übrigen Bewohner der Kaiserstadt huldigten ihrem freundlichen Benehmen und betrachteten sie wie Mitglieder der kaiserlichen Familie. Heute haben die Prinzen ihre Nückreise nach Italien, und zwar nicht über Linz, sondern über Salzburg, Klagenfurt, angetreten. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich versammelt, als sie abfuhren, und brachte ihnen somit den Abschiedsgruß. Sie hinterließen die merkwürdigen Geschenke an den ihnen zugetheilt gewesenen Hofstaat, der eines Königs würdig war. In ihren Zimmern, welche auf Befehl Sr. M. des Kaisers jeden Abend alle erleuchtet sein mußten, brannten stets 12:00 Kerzen, und eine Schaar von Hoflingen wartete der Befehle der fremden Gäste.

— Die Festgedrängt der französischen Prinzen beschäftigt noch immer viel die Wiener. Die Oper, welche die vier ersten Oberhofsänger erbeiten, sollen jede zwischen 3000 und 5000 fl. Werth haben; in gleichen Verhältnissen wurde das den Prinzen beigegeben gewesene Personal beschenkt; Dosen, Ringe, Busennadeln von höherem und geringerem Werthe, sind zu Hunderten ausgetheilt worden; überdies ließen die Prinzen 50,000 Fr. für die Hofdienerschaft zurück.

— Die Vermählung des Königs von Sizilien mit der Erzherzogin Theresie soll nach den umlaufenden Gerüchten festgesetzt sein.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Handels-Akademie in Bern.

Unserer Anstalt hat in Uebereinstimmung mit ihrem Namen den ausschließlichen Zweck, der Jugend Gelegenheit zu geben, den Handel auf eine zweckmäßige Art zu erlernen. Wir sind bemüht aus den uns anvertrauten jungen Leuten Handelsmänner im weitern Sinne des Wortes zu bilden. Ein solches Streben in einem Stand aus einem erhöhten Gesichtspunkte überschauen lernen und zur bemessenen Thätigkeit und Wirkung bringen. Wir suchen aus jedem Zweig, in welchem Krämergeist zu wuchern, und wo er sich zeigt, ihn sogleich Gegenzug seiner entgegenstehen. Es ist unser Bestreben, den Handel wieder auf jene Stufe der National-Wohlfahrt kennen zu lehren, und mit der Stufe, die er für denselben irgen, sie zu verschaffen, wie er allein die Quelle des Glücks der Völker und besonders der Nationen sein kann.

Wir machen weder Miene noch Gewinn aus zur Hoffnung; — unser ausschließliches Streben geht dahin dem Vaterlande der Jünglinge, gleichviel ob Republik oder Monarchie, aufgeklärte und gebildete Handelsleute zu erziehen; Männer von Geist und Entschlossenheit, die für das Wohl desselben mit Selbstvertrauen zu sorgen im Stande sind, und einsprechen vermögen, daß Adeln, die Freude der Erde, den Menschen verewigt und lobet kann und will. — Demgegen Trödelei, Spionsmus und Krämergeist die Länder und Völker verwüstisten. Früher schon mußten wir denen bedet der Liebe zum Vaterland in gebildeter Geschäftigung einzuspinnen suchen. Zwar Versuche in Reden und merkantilischen Abhandlungen seien der Ausdruck ihrer Thätigkeit und Empfindung.

Diese Anstalt bildet zwei große Abtheilungen. Die erste dieser Abtheilungen enthält die Lehrfächer in der deutschen Sprache und lehrt die Jünglinge in den gewöhnlichen Lehrgegenständen für nun Einsicht und Sachkenntnis besitzen. Sie umfaßt: Religion, Geschichte; und zwar: Schreib-, Rechnen- und Zeichnen-Unterricht; gründliche Erlernung der deutschen, französischen, italienischen und englischen Sprache; welche nicht allein geübt und geschrieben, sondern auch täglich gesprochen werden sollen; Moral und Religion.

Die zweite Abtheilung umfaßt die Lehrfächer in seiner ganzen Ausdehnung. Unter den zahlreichen dargebotenen Lehrfächern sind: Handelsmännische Geographie und Handelsgeschichte; Technologie; Münz-, Maß- und Gewichtskunde; Waarenkunde nach Proben und Modellen; Buchhaltung; Briefstunde; Handelskorrespondenz in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache; Handels- und Wechselrecht, einfache und doppelte Buchhaltung in abgenommenen Sprachen u. s. w.

Näherer Auskunft wegen beliebe man sich direkt an die Direktion dieser Anstalt selbst oder an jeden hiesigen achtbare Handelsmann zu wenden.

Bern, den 1. Juli 1836.

Die Direktion der Handels-Akademie.

Das, für das nächste in Schwarzenbach abzuhaltende pädagogistische Uebungstager aufgestellte Kriegs-Kommissariat besteht:

1) Einen Baumeister für verschiedene Bavalen;
2) einen Soldsmith für die Offizierstafel;
3) vier Schachtmeister;
4) einen Brodlieferanten;
5) einen Fleischlieferanten;
6) einen Kartoffelnlieferanten für Stab;
7) einen Lieferanten für Heu;
8) einen Lieferanten für Haber;
9) einen Lieferanten für Holz.

Alle Bedingnen, die einen Lan oder eine Lieferung in übernehmen wünschen sind, haben sich in der Kanzlei entweder durch das hiesige Kantons-Kriegs Kommissariat, oder aber direkte bei dem Unterzeichneten zu melden, der sie mit dem nöthigen Bescheid machen wird.

St. Gallen, den 20. Juni 1836.

A. Halder, Stabslieutenant.

Ertigrungs-Publikation.

Da das Dist. Domänen-Departement des haben Standes Zürich sich nicht bewogen fand, die an der am 3. dies angebaltenen Steigerung geschehenen Angebote auf den im Barrerzunfelder zu Seegen befindlichen, circa 100 Saum haltenden Lehnenwein zu ratifiziren (siehe Steigerungs-Publikation im Schweizerbote Nro. 32 und Intelligenz-Blatt Nro. 27), so wird über diesen Wein am Montag den 27. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, eine zweite Steigerung abgehalten, wozu Kaufsliebhaber höflich einzuladen sind.

Seengen, den 28. Brachmanat 1836.

Der beistehe Distriktsrate:
Rud. Siegrist, Alt Ammann.

Bücher-Verselleigerung.

Bei Unterzeichnetem wird Montag den 4. Juli eine reichhaltige Sammlung von Büchern der verschiedensten Sprachen und Wissenschaften an die Meistbietenden verkauft und Verzeichnisse derselben daselbst gratis ausgegeben.

Zurich, im Juni 1836.

J. J. Strafried, Antiquar.

In einer Stadt der deutschen Schweiz sindende kur einen gesitteten Knaben, zum Erlernen des Tapezierer-Handwerks, mit billigen Bedingen, ein Platz offen. Franklirte Briefe mit S. G. bezeichnet, beliebet die Expedition dieses Blattes.

Auch in dem sommenden Semester erscheint in der Haller'schen Buchhandlerei in Bern unter der Redaktion des Hrn. Freyberg, Direktor der Handels-Akademie

Hermes
für Handel und Gewerbe.

Dieses Blatt, in Stoff und Form mit ieglichem Institute dieser Art in die Schranken tretend, kann als ein wahres Organ des Handels betrachtet werden. Mit solcher Kunde und Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit und alle Menschen- ihr sich für Handel und Industrie, diesen großen Zweig der National-Reichthume, interessiren, beweist ein, sich stets darauf zu beziehen. Wir haben im Sinne unseres Prospectus die verschiedenen Rubriken, welche dasselbe in seinen Spalten aufnehmen wird, nicht ohne Mangel, die von dem Beginne neuer komplizirten Unternehmens unzertrennlich sind, — die aber nothwendig verschwinden werden, wenn durch eine rechte zahlreiche Theilnahme in den Stand gesetzt sind, unserer Zeitschrift, der einzigen dieser Art in Schweizerlanden, eine größere Ausdehnung zu geben.

Die Haller'sche Buchhandlerei in Bern und alle Postämter der Eid. Eidgenossenschaft nehmen auf unser Blatt Pränumerations-Bestellungen an. Der Preis ist jährlich gehn Schweizerfranken.

Publikation.

Seit dem 15. des abgewichenen Monats Mäzy wird die Gallen-Brannerei vermißt, mit 17 Maß 80[2]) bezeichnet, 428 Maß gezogen. Vermuthlich ist dasselbe irrigerweise verladen worden.

Da mit dem Brennen besonders Fahrende und Kaufbaus-Vermolter, ehrerbietigst ersucht, auf dieses Gebalt zu achten, und allfällige Entdeckung an der Expedition dieses Blattes anzuzeigen, wofür eine angemessene Belohnung versprochen wird.

*) In den drei früheren Nummern fand irrigerweise 287 statt 887.

Verkaufsanzige eines Gasthauses zu Basel.

In einer der frequentesten Straßen Baleis, nach der Schweiz, ist ein in vollen Zunsen befindlicher Gasthof zu verkaufen. Er enthält 30 Zimmer, 4 Keller, 2 große Gewölbe, einen gepflasterten, beschlossenen Hof und allen erwünschten Bequemlichkeiten versehen, was der Ankaufslustige näheres wissen will, beliebe sich an Unterzeichnete Eigenthümerin zu wenden. Auch würde es mit Vergnügen eine Anzahl aufgestellter Betten und Hausmobiliar dazugegeben.

Nähere Auskunft wird auf dem Notariatsbüreau Nro. 347, beim Spalenschlüssbogen ertheilt.

Basel, den 16. Juni 1836.

Dieby, Notarius.

In einen Gasthof des Kantons Waadt wird ein junger Mensch gesucht, der Lust und die nöthigen Kenntnisse hätte, die deutsche Sprache zu erlernen. Auch liefert an Hrn. Voltaire, Gastgeber zum Stadthaus in Bestellungen zu wenden.

Un jeune homme qui a fait son apprentissage dans un commerce en denrées coloniales de la Suisse allemande cherche une place semblable dans une bonne maison, quelle branche que ce soit. Il entreroit déjà au commencement de mois d'Août. S'adresser pour plus amples informations au bureau de cette feuille avec les lettres H. F. L.

A vendre chez Mr. Mayor VoudenBruch, fabriquant de chocolat à Neuchâtel pour tout de suite, à Gordanne, par Allaman, Ct. de Vaud, un assortiment de machines à filer la laine cardée, composé de: un batteur pour nettoyer la laine, un pour la laine, un diable voiant pour ouvrir la laine et commencer les mélanges, une devideuse pour la peigner et finir les mélanges, une cardeuse garnie pour carder et faire les plaquets, un moulin à filer l'avant-fil, trois moulins pour rainer le fil, deux banples sont devidoirs.

Un assortiment pour filer la laine peignée, composé de deux fourneaux pour chauffer les peignes, un lanoueur avec plusieurs cylindres pour laminer la laine et former les rubans, un moolin pour fourner l'avant-fil, un dit pour rainer le fil, une machine à moulinet.

VERITABLES PASTILLES DIGESTIVES DE VICHY.

Die Schachtel zu 15, und die halbe zu 8 Batzen, bei Christoph von Christoph Burckhardt, Nro. 1610, untere Freienstraße in Basel.

In einer sehr bedeutenden und gewerbsamen Stadt des Königreichs Würtemberg ist eine, auf dem frequentesten Platz gelegene, sehr ganghare und gut eingerichtete Apotheke, aus besondern Umständen, Krankheits mit K. J. bezeichnet Briefe um nähere Auskunft beliebet die Expedition des Schweizerboten.

Anzeige.

Für jede Art vervielfältigter Abschriften, wie z. B. von Circulairen, Musik, Tabellen, selbst geübten Schreibern einmal sich darin zugewiesen ist in neuester Zeit

---

in großer Vollkommenheit gebrachte sogenannte Lederdruck (Autographie).

Die Unterzeichnete empfiehlt dasür ihre Dienste dem resp. Publikum bestens.

Zürich, im Juni 1836.

Schnitheß'sche Lithographie in Zürich, in der Strohgasse Nro. 246.

Ein eine Druckfabrik in der östlichen Schweiz wird ein Lehrling gesucht, der mit guten Schulkenntnissen versehen, Derselbe muß nebst guten Zeugnissen Proben seiner Leistungen beibringen können, und überdonnt in Beschreibung des Druckens und sodann mehrjährigen Eintritt. Dagegen wird ihm ebenmäßige Behandlung und ein angemessener Salarium zugesichert. In frankirten Briefen zu ertragen der Expedition.

Ein tüchtiger Dessinateur, welcher auch das Anzeichnen auf Holz gründlich versteht, sindet eine vortheilhafte Anstellung in einer Fabrik der östlichen Schweiz. Zu erfragen bei der Redaktion in frankirten Briefen.

Ehr- und Freischießen in Zug.

Die Schützengesellschaft von Zug wird vom 24. bis und mit dem 29. nächstkünftigen Heumonats auf dießjährigen Schießplatz mehreren ein Ehr- und Freischießen, eingetheilt in fünf Stiche, eine Ehrenschieße und Kehrschieße, und im Betrage von mehr als 12,500 Schweizerfranken, wovon die höchsten Gewinnste hierin wird der bald folgende Plan selbst entdecken; inzwischen ersuchen wir alle Herren und hohe Schießvereinde um gütige Beschickung unsers Schießstandes, versichernd, daß wir uns bestreben werden, das uns so oft und vielfach geordnete Zutrauen bestmöglichst zu beachten und zu verdienen.

Zug, im Brachmonat 1836.

Für die Schützengesellschaft:
Deren Schießmeister u. Kommissson.

In der mit Anfang künftigen Monat Juli zu eröffnenden Brunnen- und Badeanstalt zu St. Moritz im Ober-Engadin, werden Pensionäre von den reichhaltigen Quellen abgeleitet werden kann, findet man auch während der Kurzeit in billigen Preise ganze und kalte Bäder, Douchen, Dampf-Bäder, Schwimmbäder, so wie mehrerer Bequemlichkeit und Nutzen für verschiedene Kurzeite.

Durch bekannte Brunnen, die gesunde Alpenluft und der nicht unbedeutende Umstand, daß schon seit einer Reihe Jahren Kranke, die im Kurz hieher übernehmen neuen Strebe sondern begesteht sind, so wie einer verbreiten Ruf an der neuen Anstalt hoffen, die sich dieselbe bestens empfiehlt.

St. Moritz, im Ober-Engadin, den 29. Juni 1836.

Namens der Administration:
Doktor Wetzstein, Brunnenarzt.

Die Bleibung der durch uns garantirten 6 Weltlotterie-Anlehensloosen erfolgt nicht sodann einer Zeitverzug am 3. Staat. d. H. Auslosungsummen: 200,000, 100,000, 25,000, 15,000 fl., ferner baar 20,000, 8000, 3000, 4000, 2000 fl. etc. etc. Nur 200 Loose à 2 Rthlr. 200 Prämien ins Gesammt betragen 356,000 fl. Das Loos ja 9 Fr. 20 Bz. Sch. Währung. Auf die 6 Gez. Ziehungsnummern gratis! so lange vorhanden. Da aber dieses gegenwärtig die einzige Verlosung, und die ansehlichste durch die k. k. Regierungs-Direktion bestätigten Ziehungen so allgemeines Zutrauen erworben, werden sehr schnell vergriffen sein. Nächster vergleichen wir als Gez. auch noch einer der 3000 Prämienloose, die in 302 Prämien 26,000 fl. gewinnen.

Hueber u. Fröhlich, k. k. Banq. in Wien.

Bei Beck und Frankel in Stuttgart ist erschienen:
Keim, A. C., neue Formenlehre der lateinischen Sprache für Anfänger und Geübtere, erläutert durch lateinische und deutsche Uebungen. Wenn das neuern zurückgesehen, Anstage. gr. 8. 420 Seiten. 1. 3. 3 r.

Wir empfehlen uns, über die Brauchbarkeit dieses Schulbuches Erkundigungen. Wenn da Ihnerth auf eine andere gelegten Auflagen Ihrelle bürgen, und bemerken nur unsere Ueberzeugung mit die Vorrede, daß die angegebene Verbesserung im Gebrauch der früheren Ausgaben durchaus nicht stören.

Alten roten Damen!

So wie jedem Gesäßbrallen empfehlen wir zur liebevollen Theilnahme die Lebensgeschichte der hochtigen

Königin Louise von Preußen

mit ihren Bildnisse in Stahl gestochen, worauf so eben alle Buch- und Kunsthandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) Subscription sammeln, und Jedem der auf solch Erspaar Bestellungen macht, das Exemplar gratis zu liefern. — Die Namen aller Theilnehmer und Theilnehmerinnen werden als Denkmal dem Werke vorgedruckt; wir bitten also recht deutige Bestellungen zu machen.

Mahrungen und Braunsberg.
Verlag vom
Bücher-Magazin für Preußen.
(C. L. Rautenberg.)
Preis für Ausgabe Nro. 1. 2. 3. 4. Lfr.
— — — 2. 20 —
— — — 1. 10 —

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit Namensunterschrift der Einsender haben stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Discretion sich versichert halten; nur durch rechtertigen Spruch kann die Nennung des Namens einer verfügt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 51. Drei und Dreißigster Jahrgang. 25. Juni 1836.

So scheint es die Weisheit des Schöpfers selbst geordnet zu haben, daß die Menschen, in immerwährender Anstrengung ihre Kräfte, und im Kampfe mit ihren eigenen Verirrungen, unablässig nach dem Höhern streben; denn Entwickelung, nicht Stillstand, sollte ihre Bestimmung sein.

Johann Herzog, von Effingen, im Kt. Aargau.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Nur einige Worte über den bernischen Staatsbericht für 1833. Offenbar ist ein Berichterstatter, der über das Jahr 1833 erst im Jahr 1836 referiren soll, in unangenehmer Stellung: alle Frische des Berichts ist verloren. Vielleicht hat der Zustand, den er schildern will, bereits zum zweitenund drittenmal geändert: oder man hat etwas angehaucht, das man für zweckmäßig hielt. So ist z. B. ein Bericht des Wirthschaftsgesetzes vom Juli 1833 und seinen Folgen erwöhnt, während bereits vor Erscheinung dieses Berichts ein auf entgegengesetztem Grundsatze (Patentsystem statt Konzessionssystem) beruhendes Gesetz erlassen war. Hie und da scheint denn auch Einzelnes in diesen Bericht eingeschlichen zu sein, das gar wohl in einem Berichte eines Departements an die Regierung, nicht aber im Berichte der Regierung über die Staatsverwaltung erscheinen konnte: so sind z. B. alle im Jahr 1833 erledigten und wiederbesetzten Pfarrein genöhnt, d. h. bloß die Protestantischen, die Katholischen sind vergessen. Einsender kann durchaus nicht begreifen, was für ein Interesse das in einem Staatsberichte haben sollte? — Doch gehen wir zum Einzelnen über, wobei wir noch im Allgemeinen die Behauptung wiederholen, daß der Referent gewiß, wenn er sich freier bewegen kann und auf einem günstigern Boden, eine wohlgelungene Arbeit liefern wird. In der Schilderung der Verhältnisse zu andern Ständen wird bemerkt: „Die Tarifconferenz ward aufgelöst und die politische Existenz der Kantone Baselandschaft und Aufferschwyz begründet.“ Bekanntlich wurde damals zwar Basel in zwei Halbkantone getrennt, Aufferschwyz hingegen bestgesetzen und wieder mit Innerschwyz vereinigt; aber wollte der Hr. Verfasser vielleicht nur andeuten, was nach den Gebräten einer gesunden Politik hätte geschehen sollen?

Die Niederansführung der vom abgetretenen geheimen Rathe unterschlagenen Protokolle und Schriften „heißt es ferner“: sei so vollständig als möglich realisirt. Es hätte doch wohl Erwähnung verdient, daß gerade die sehr wichtigen Protokolle des Jahres 1831 fehlen. Eine Regierung, die sich ihrer guten Zwecke bewußt ist, hat nun nicht nöthig, Protokolle zu unterschlagen und die Ausflucht, es mögen dadurch Personen für ihre der abgetretenen Regierung bewiesene Ergebenheit und Treue der Verfolgung preisgegeben werden, ist leer und hält nicht Stich: vielmehr gibt eine solche Anrede in Unterschlagung wichtiger Papiere dem natürlichen Verdachte Raum, daß man dadurch verhindern wollte, daß gewisse Personen, die man im Zweifelchte zu belassen bedeutendes Interesse hatte, der neuen Regierung nicht als Personen bekannt wurden, von denen das alte Sprüchlein gelte: „Kennt, schaut, wen!“ — Wenn dieser Verdacht hart scheint, so gibt es ein sehr einfaches Mittel, ihn zu widerlegen: man bringe nur die Protokolle, die wohl zu finden sein dürften, zur Hand und Einsender erklärt sich ganz bereit, seinen Verdacht, wenn er ungegründet erscheinen sollte, nach Bekanntmachung aller Akten, ohne das geringste Bedenken, zurückzunehmen.

Bei der Zuchtanstalt zu Bern ist doch ein klein wenig bedenklich, daß über einen im Jahr 1834 im Frühjahr von einer Kommission erstatteten Bericht wegen einzuführender Verbesserungen noch jetzt im Juni 1836 nichts verfügt worden ist. — Seite 25 finden wir freilich ein Gemeindsgesetz; allein was verschlägt Männer voraus sagten, unzählige Streitigkeiten zwischen Bürgergund Einwohnergemeinden sind auch schon da und droben immer heftiger zu werden. Od nicht eine Abhilfe zu finden wäre in einer Verfügung zu Erleichterung der Erlangung von Bürgerrechten. — Ebendaselbst finden wir den Antrag des Departements des Innern erwähnt, welcher das lästige Einstandsgeld aufheben wollte, der aber verworfen wurde. Wunderlich ist aber die Verfügung, daß zu Erleichterung der armen Einsassen in Bern, wo man früher ausnahmsweise bis auf 40 Fr. Einkaufsgeld bezogen hatte, eine neue Klassifikation der Einsassen vorgenommen wurde, laut welcher nun die höchste Klasse nur auf 10 statt 40 Fr. taxirt ist, hingegen die unterste oder letzte Klasse auf 4 von den frühern 3 Fr. erhöht. So zahlt nach dem neuen Militärgesetz der Reiche mit 30,000 bis 100,000 Fr. Einkommen genau so viel, als derjenige, welcher 3000 Fr. Einkommen hat. Man sieht wohl, daß es den Reichen eben nie allzuschlimm geht: man philosophirt zwar darüber lang und breit, daß der Reichthum eigentlich Nichts sei, wenn's aber zur Praxis kömmt, so hat der Reiche zum voraus gewiß schon halb Recht.

Während sich viele andere Kantone bereits sorgfältiger Medizinalordnungen erfreuen, wird in Bern noch mühsam eine neue berathen, die bereits so weit gediehen ist, daß sie nächstens bei der vorberathenden Behörde vom Stapel laufen dürfte. — Rechnet man denn das Ueberfehen, das Austheilen im Lande, darauf das Einsammeln der Bemerkungen und sodann die neue Berathung in allen vier Instanzen hinzu, so kann das Kindlein — insofern es keine Todgeburt gibt — möglicherweise in 1½ Jahren das Licht der Welt erblicken. Der Bär ist halt ein langsames Thier.

Unter 125 praktizirenden Hebammen fanden sich nach 258 unpatentirte und nur 167 patentirte. Diesem Mangel einigermaßen abzuhelfen, ist vom Departement des Innern getrachtet worden, die Zahl der Schuleinnen in jedem halbjährlichen Kurs von 6 auf 8 zu vermehren, so daß jetzt das vergleichende Resultat schon erfreulicher sein müßte. Ebendaselbst — wenn hier auch der Gang für das Bedürfniß des Kantons etwas langsam bleibt, so ist er doch in dieser so wichtigen Angelegenheit sicher und die Schülerinnen werden sorgfältig gebildet. — Wenn hingegen der Bericht bemerkt, daß sie im Lebendberge ziemlich zahlreich seien, so weiß Einsender dies nicht damit zu reimen, daß vor einem Jahre etwa oder 1½ Jahren, eben wegen Mangel an Hebammen in mehreren Bezirken des Jura, ein Kurs in französischer Sprache für diesen Landestheil gehalten werden mußte.

Die 1833 beschlossene Staatsapotheke mag vielleicht mit Ende Jahres 1836 in's Leben treten können. Hätten die Herren Pharmazeuten zur rechten Zeit billige Gedinge gemacht — denn die Mißbräuche wachsen auch zu arg — sie hätten dem Staate viel Mühe spaaren und sich auch bei bedeutend herabgesetzten Preisen immer noch ordentlichen Gewinn sichern können.

Die Maul- und Klauenseuche herrschte das ganze Jahr 1834 im einen

oder andern Theile des Kantons. Einzelne Landestheile büßten die allgemeine Nachlässigkeit gegen das Einschwypen und das Fortpflanzen der Krankheit so litt ein Bezirk von Anfange Mai bis in Oktober daran; andere, wie z. B. Seeland und Trachselwald, waren in wenigen Tagen seuchenfrei, weil Behörden und Privaten sich sogleich für ernstes Einschreiten willige Hand boten. Da in diesem Jahre mehrere tausend Stück Vieh an dieser Seuche krank lagen und mehrere ausgezeichnete Thierärzte für zu beobachten alle Gelegenheit hatten, so darf für die Zukunft manche nützliche Erfahrung gehofft werden, um ihr künftig leichter und wirksamer zu begegnen.

Das Landsassen-Verzeichniß von 2035 Familien ist leider gar nicht vollständig; die Zahl muß nicht unbedeutend größer sein. Möchte es gelingen, diese unglückliche Menschenklasse durch bessere Erziehung, sorgfältigere Beaufsichtigung und denn durch Eindürgerung nach verschwinden zu lassen, so wie die ebendaselbst auf S. 49 angegebene Zahl der Heimatlosen.

Wir finden im Jahr 1533 zum letztenmal die versammelte Synode erwähnt. Nach der Reformation aufgestellt, war sie gegen Ende des sechszehnten und zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts in der Stille verschwunden; umgefähr wie gleichzeitig die Rechte der Bürgerschaft und die Freiheiten der Landes verschwanden. In der neuesten Zeit regte sich die und da ein leiser Wunsch dieser; man sprach unter Geistlichen davon, selbst in einem Kapitel — nicht in dem von Bern, denn der Museulus von 1589 war längst gestorben und hatte wenigstens, im Beener-Kapitel keinen Nachfolger hinterlassen — wurde ein fast aller Munsch laut: konnte aber die abgetretene Regierung einem solchen Munsche Gehör geben? Da sind wir Alle jung in den Dezemberwirbeln. Pfarrer Lut, in Aarwangen aus Auftrag mehrerer Amtsbrüder, sprach den Wunsch für eine Generalsynode aus, und nicht zu großer Staunung gereichte; beide erhoben sicher war aber ein anderer Schritt, der dessen Grade fand vor den Augen Mr. Stähen. Ein Geistlicher schrieb mit seiner sehr kenntlichen Hand eine Protestation gegen jenes Begehren von Hrn. Lut; und ein anderer unterzeichnete sie: und siehe da, die Fülle der Gnaden that sich auf; die Protestation wurde von Mr. Stähen, des kleinen Rathes beschlossen, wie auch ein gewisses Betwutschreiben des Drinns an Geistlichkeiten von Waterwil und Interlaken; — nach einem Viertelstäbe war unser ein Mitglied des Kirchenrathes, dieser oberster Behan geworden. Pfarrer Lut ging auch nicht leer aus: bei einer zweiten Bakanz im Kirchenrath besöderte man ihn in Kirchenrath, nein nicht ihn, sondern den gelehrten Hrn. Prof. W. — Hrn. Lut aber sah man in die Fleischkammer, sonst auch Thorgerecht geheißen Sage mir nun Einer, die abgetretene Regierung habe die Verdienste nicht zu würdigen gewußt: — Wie rühmend ist nicht auch im Berichte der abgetretenen Regierung (S. 48 bis 55) über die Bedenklichkeit, eine Generalsynode zu gründen, gesprochen worden, wie erdaulich lauten nicht die Worte des gottseligen Mannes! Sollte man sie nicht besonders abdrucken und sedesmal bei Versammlung der Generalsynode laut ablesen lassen: wir müßte eine solche Ablesung nicht zur Wahl des wödigsten Präsidenten ermuntern! Ueber die Synode und ihre Leistungen in anderer Mal.

Wegen einer unverschämten Zuschrift wurde die skandalöse Briefer Curtat von seiner Stelle, als Pfarrer Lauterstein, er wurde gesetzt haben; die Regierung nach ihrem in Jahr 1832 bei der Eidesverweigerung gegeigten Schmäche, durch Trotz einzuschlechten; allein diese blieb fest und das Pfäfflein — gab nach, im Grundsahe Roms; bessere Leiten abwarrend. Warum benutzte die Regierung später diese Gelahrung nicht? Gegen Rom ist Unentschlossenheit stets einer Niederlage und Flucht gleich.

Beim höhern und niedern Schulwesen war im Allgemeinen das Jahr 1833 mehr ein Jahr des Anbahnens und Vorbereitens als eigentlich neuer Einrichtungen. Indem diesen nennen wir in der Stadt Schulwesen die wesentlich verbesserte Einrichtung des Progymnasium (gemeinhin Literarschule genannt) und der Elementarschule, so daß beide wirklich eine ganz neue Gestalt erhielten. Diese verbesserte Einrichtung bewährte sich so vollkommen, daß seither die Schülerzahl weit höher gestiegen ist, als sie je sind und namentlich in der Elementarschule sich die Schülerzahl verdreifachte, ungeachtet für beide Anstalten es an Konkurrenten nicht fehlte. Zur Errichtung des höhern Gymnasiums und der Hochschule, hat sich noch mangelhaft eingerichtete Akademie, wurden 1833 die einleitenden Schritte getan; die Stiftung beider Anstalten fällt in das Jahr 1834. — Im Primarschulwesen sind wie Anbahnung zum Primarschulgesetz, dessen Erlaß erst in das Jahr 1835 fallt; vermehrte Aufsicht auf die Schule durch bedeutende Vermehrung der Schulkommissäre oder Schulinspektoren, die nun in kleinern Kreisen genauer Aufsicht halten konnten (seither 1835 wieder bedeutend vermehrt), dann endliche Eröffnung des Schullehrerseminars im Münchenbuchsee im Herbste 1833. Bereits wirken 20 im Jahr 1835 entlassene Zöglinge in verschiedenen Landestheilen mit dem segensreichsten Erfolge, und mit Sehnsucht erwartet man diesen Herbst 1836 den illustrirt von 30 andern aus dem Seminar zur Ausfüllung vielfacher Lücken. Wenn im Bereichte von 347 neu errichteten oder verlängerten Sommerschulen die Rede ist, so möchte dies in den Kantonen Zürich, Aargau u. a., faß ein Lächeln erwecken: zur Exkulterung muß aber der seitherige Stand der Dinge bezeichnet werden. Vor der neuen Ordnung der Dinge hatte man auf dem Lande Winterschulen, die von Martini (Mitte November) bis Maria Verkündigung, Ende März, dauerten, aber nach vielen Berichten erst vom Neujahr an in manchen Gegenden fleißiger besucht wurden. Städte ausgenommen, waren auf dem Lande so viel als keine das ganze Jahr andauernde Schulen: das Gemöhnlichste waren 14 Tage für die lange Sommerzeit, an einigen Orten drei, vier und mehr Wochen, aber auch nur acht Tage oder selbst keine; durchschnittlich hatte man etwa 3 Wochen annehmen können. Es verlebt es sich, daß der Lehrer mit seinen Schülern jeden Winter seine Arbeit wieder von vornen anfangen muß. Die Lehrzeit von Ostern in den Jahren 1832 oder 1833, daß die Schulen (vorbehalt sich immer mit Ausnahme der Ferien) das ganze Jahr dauern sollten, hätte ungefähr den gleichen Erfolg gehabt, wie der Beschluß eines Schul- und Trubverein, daß die Zahl der Neuräsentanten an der eidsgenössischen Tagsatzung sich nach der Kopfzahl der Bevölkerung richten solle. Man mußte allgemach fortschreiten: so wurden von 1833 an jährlich die Sommerschulzeit vermehrt oder neue Sommerschulen eingerichtet, wo gewöhnlich der Staat die Hälfte der Lehrerbesoldung gerne übernahm: so wurde es stufenweise im Jahr 1836 möglich, nach Anleitung des Schulgesetzes, die Schulen des ganzen Kantons (natürlich immer mit angemessenen Ferien) für das ganze Jahr festdauernde zu erklären. Es versteht sich von selbst, daß hiemit noch nicht alles in's Reine gebracht ist. — Für Verbreitung guter Bücher und Anfassung neuer zweckmäßiger Lehrbücher wurde 1833 und seither Bedeutendes geleistet: z. B. Stähelis Schweizergeschichte wurde in vielen Exemplaren in die Schulen vertheilt. Einige Bücher fehlen hatte die obere Schul- und Kirchenbehörde diese Geschichte ein Werk genannt, „da in einem Sinne geschrieben sei und vielfältige Aeussernngen enthalte, die der hiesigen Regierung unmöglich angrenehm sein können.“ Eine sehr wesentliche Verbesserung war die Pensionirung alter ausgedienter Pfarrleher oder Schulverweser auch längerer in Unglücksfällen, Krankheit oder sonst: hiefür wurden 1833 3000 Fr. verwendet und seither auf 6000 Fr. vermehrt. Auch die Errichtung und Unterstützung der so sehr nöthigen Lehrerwittwenschaften verdient Erwähnung. Der Bericht der abgetretenen Regierung erwähnt der Unterstützung von zwei solcher Schulen mit 340 Fr. 1833 wurden schon 67 errichtet und mit 1918 Fr. unterstützt.

Im Bericht wird obenhin der Anlegung einer Garnisonsbibliothek gedacht. Zweckmäßig eingerichtet und unter Anleitung eines tüchtigen Lehrers müßte eine solche Bibliothek trefflich einwirken und zur allgemeinen Bildung der Truppen des Landes viel beitragen; ganz anders, als wenn mit Recht von den wärmsten Vaterlandsfreunden schmerzlich beklagt wurde, daß besonders durch die seitherr Einrichtung der stehenden Truppen; die Garnisonszeit zu nichts diene, als Unsittlichkeit selbst in die entlegensten Thäler zu verpflanzen. Möchte in einem künftigen Berichte der Anstellung eines solchen Lehrers erwähnt werden können! Ebenda finden wir flüchtig des Versuchs der Einführung eines Turn- und Schwimmunterrichts für die Garnison gedacht: es ist bedauerlich, daß dieses Institut seither so ganz anders, als wenn mit Recht von der wärmsten Vaterlandsfreunden schmerzlich beklagt wurde, daß besonders durch die seitherr Einrichtung der stehenden Truppen; die Garnisonszeit zu nichts diene, als Unsittlichkeit selbst in die entlegensten Thäler zu verpflanzen. Möchte in einem künftigen Berichte der Anstellung eines solchen Lehrers erwähnt werden können! Ebenda finden wir flüchtig des Versuchs der Einführung eines Turn- und Schwimmunterrichts für die Garnison gedacht: es ist bedauerlich, daß dieses Institut seither so ganz und gar nicht eingerichtet ist und es nöthig wahrlich ein großes Bedürfnis sein, dies einzuführen. Einstehen kann ein wenig die dabei gen Schwierigkeiten: aber ernster Wille und Beharrlichkeit besiegt noch viel größere Hindernisse.

Schließlich noch eine Bemerkung: im Berichte über das Impfwesen sehen wir bedeutende Lücken hiefür. Wenn man glaubt, es sei noch nicht an der Zeit, die Impfung zur Pflicht zu machen, obschon sich hiefür noch Manches sagen ließe, dürfte wenigstens eine bestimmte Anordnung nicht dahergehören, daß man in Schulen und in der Garnison nur Geimpfte zulaß. Bei jenen müßte der Lehrer die einzelnen Kinder untersuchen und die Ungeimpften sollten (unentgeldlich natürlich) geimpft werden; bei diesen wäre die Sache weit leichter, da sie der Arzt ohnehin untersucht.

Bei der Anstlbrung der Leistungen im Hochbau, Straßen- und Wasserbau läßt sich eine vielseitige, bedeutende Thätigkeit nicht verkennen und gewiß ist eher zu viel als zu wenig unternommen worden. Wenn in einem auf Gebirgen reichen Lande sich entdeckenden Thäler, die höchstens zum Straßen zu gleicher Zeit ausgeführt würden, so müßte die Behörde und die Beamten bedauernd erleichtert werden: natürlich ist hier aber die Schwierigkeit, daß jeder Landestheil zuerst berücksichtigt werden möchte und seine Anlagen für die wichtigsten hält. Ob vielleicht nicht das Bauhepartement in zwei Sektionen zu theilen wäre, für den Hochbau und wieder für Straßen- und Wasserbau, wir verlassige Männer bereits den Wunsch geäußert, mächte Einsender nicht eben zu entscheiden wagen; sorgen kann er nicht, daß diese Last im Stande sei, sie viel sich je haben scheint. Nur möchte er noch gelegentlich den im Obertande von neuen Männern geäußerten Wunsch hier anführen, daß da jetzt die Straße, Straßenseits am Thunersee, vollendet sei, nun auch Sonnfeite eine Straße dahrch angehahnt würde, daß, da man ohnehin viele Steine von dorther zu Banten verführt, diese Steine von den Felsmänden, welche die Kommunikation längs dem See hindern, genommen und so nach und nach eine Straße dadurch erleichtert würde mit geringen Kosten, und die sich leicht dies z. B. bei dem Schlosse Rattisen auszuführen wäre, springt in die Augen.

Möchten künftige Berichte recht viel Gutes zu melden haben; so mag denn um so eher auch das Mangelhafte oder auch noch Fehlende ebenfalls angeführt werden; da man gerade dadurch bewiesen, daß man nicht eine bloße Lobrede der Verwaltung des Staates, sondern einen wahrhaften, treuen Bericht geben will.

Kanton Solothurn. — Unser große Rath, der die letzte Woche versammelt war, hat sich wieder auf unbestimmte Zeit vertagt. Unter seinen Arbeiten enthehen wir die Instruktion auf die Tagsatzung, die Vollendung des Preßgesetzes, das Gesetz über den Straßenbau, die Regulirung des Postwesens nebst Beleihung einiger Petitionen. Unerledigt blieben die Referaten über Auscheidung der Rechtsame-Waldungen in den Amteien Buchsgydrg und Kriegstetten, der Ausscheidung und Abtretung der mit Holzberechtigungen von Gemeinden belasteten Staatswaldungen im übrigen Theile des Kantons, und das Fehmwesen, für dessen unentgeldliche Ablösung gedruckte Petitionen aus beinahe allen Gemeinden des Kantons eingekommen waren.

Dieses Fehlmessen und das damit verbundene Preisen schient nun wie für Alle auf dem großen Rathe zu lasten, und auf alle Gegenstände, insofern sie durch nur in muthmaßlicher Verwandtschaft mit der Fehlmessung stehen, mächtig einzuwirken. Mit Recht wendet zwar das Standesmissaufgesetz von 1833 in der letzten Winterssitzung abgeändert beschlossen; allein auffallend ist es nun, wie man gegenüber den Beispielen aller übrigen und selbst der gewerbreichsten Kantone der Schweiz auf der ganz unentgeldlichen Abschaffung bestehen will, und daherige Hoffnungen in diesem Kantone verbreitet, die, wenn sie nicht erfüllt werden, den Landmann offenbar ungerechten lassen, und wenn sie erfüllt werden, ein Abgabensystem bereiten, das wohl Vielen schon so unerwartet als äußerst drückend werden mag. — Doch der Radikalismus will nun einmal auch bei uns, und koste es was es wolle, sein Wesen treiben. So soll nach vorgenommener Ausscheidung der belasteten Staatsmaldungen dasjenige einer Gemeinde nicht zukommen, worauf sie bis dahin ihr Nutznießungsrecht aufgeübt hatte, sondern es soll ein Maximum aufgestellt und der Rest unter die übrigen Gemeinden des Kantons vertheilt und auch dasjenige lassen und genommen werden, ob eine Gemeinde schon sonst eigenthümliche Maldungen besitze. — So in Betreff der belasteten Rechtsame-Maldungen von Privaten soll sich die Gesetzgebung nicht begnügen die Ausscheidung, sofern das Verlangen gestellt wird, zu bekretiren; nein, man will durchaus auf Machtsprüchen bedacht, so sehr auch methodundertrübriger Kauf und Verkauf von solchen Eingriffen warnen. —

Es läßt sich indeß erwarten, daß diesjenigen Männer, die nicht von einigen Esels abhängen, sorgfältigen werden, da, wo sie hindernissen sind, ihre Ueberzeugung auch ferner sofort fest und unerschrocken auszusprechen.

— Wir ersehen im Kanton Solothurn jährlich 19 gedruckte Feiertage, und in diesem Jahr fallen nicht weniger als 18 auf Werktage; ungerechnet den Freitag des Kirchenpatrons in jeder Pfarrei. Diese 18 oder 19 Tage machen eine Verminderung des öffentlichen Wohlstandes von beinahe einer Million Franken. Das Rechnungsmonopol ist einfach und verderbt drachtet zu werden. Man wird sagen, daß z. B. eine Verkürzung zur arbeitenden Hälfte können gerechnet werden. Nach unserer jetzigen Volksgählung ergeigt sich, daß wir 57,095 Katholiken im Kanton haben; mithin wären der Arbeitenden 38,062, die an solchen Tagen ihre Hände müßig in den Schoos legen müssen. Nimmt man nun an, daß jede Person durch ihre Arbeit im Durchschnitt wohl 4 Batzen verdienen kann, so ergibt sich für alle 19 Feiertage einen Schaden von 289,406 Fr.

An solchen Tagen wollen aber die Leute auch bessere Kost genießen; es kann eins in's andere gerechnet eben 1 Batzen per Kopf angenommen werden. Das macht nur für obige Arbeiter eine Summe von 361,559 Fr.

Wie zählen im Kanton 16,959 katholische Grundeigenthümer, von diesen kann man annehmen, daß gerade 12,000 derselben sind, die nicht nur ein Haus, sondern auch Wiesen und Aekerland besitzen. Nun ist es sedem Landmann bekannt, daß an solchen Feiertagen zur Sommerszeit manchmal eine ungeheure Futtermasse abgeschnitten und der Erde liegen bleibt. Wenigstens man, daß im Durchschnitt einer der obigen Landbesitzer nur 2 Klafter Heu oder Emd, abgeschnitten hat, das Klafter zu 16 Fr. angenommen, und das Regenwetter vermindere das Futter nur um ein Drittheil seines Werthes, so ist's ein Schaden von 128,000 Fr.

Wer erinnert sich nicht, daß am St. Urstis-Tag, im Herbst vorigen Jahres, schöne Witterung war? Viele hatten Sicke Getreides hätten an diesem Tag in den Boden gebracht werden können; wenn das Fest auf einen Sonntag gefallen wäre. Am gleichen Tage Abends trat aber Regenwetter ein, was nun um so mehr eine nachtheilige Aernte erwarten läßt. Doch dies nur beiläufig.

An Feiertagen will man die schönsten Kleider anlegen. Nimmt man an, daß sich von 57,095 Personen nur 35,000 in die sonntägliche Kleidung versetzen, und dieser Kleidung während der 19 Feiertage nur um 10 Batzen im Werth, durch allerlei Verderbniß, verminder wird, so entsteht ein Gesammt-Schaden von 35,000 Fr. Sollte man dies nicht für allzuhoch erachten. Wer drei Wochen hinter einander (oder 19 Tage) Festkleider trägt, würde sie wahrscheinlich um mehr, als 10 Batzen, minderwerth machen.

Auch ist nicht zu vergessen, daß an solchen Tagen mehr, als an Werktagen unnützerweise verschwendet wird. Wir zählen im katholischen Theil ungefähr 222 Wirthshäuser. Sie sind dann selten leer. Werden im Durchschnitt in sedem derselben 40 Maß, à 6 Batzen die Maß, getrunken, Brod, Fleisch, Schnaps u. s. w., mitgerechnet, macht das bis Summe von 39,708 Fr.

Ich will nicht einmal daran erinnern, wie viel da und dort in solchen Zeiten gespielt und verspielt wird. Geld im Spiel gewonnen ist im Beutel schnell verronnen. Eben so wenig mag ich daran erinnern, daß an solchen Tagen die meisten Streithändel entstehen, die sich, ausser zufälligen Löchern im Kopf, gewöhnlich mit kleinen Prozessen endigen, die nicht nur Zeitverlust mit Aerger und Gängen, sondern auch allerlei Auslagen für Speise und Trank an Gerichtsort, Schreib- und Gerichtsgebühren, bei, m., nach sich ziehen.

Wer an solchen Feiertagen den Blick in manche Haushaltung wirft, sollte meinen, es wäre Geld in Fülle da. Die liebe Noth schleicht aber bald den lustigen Stunden nach. — Ich füge nichts weiter hinzu. Es ist leider bekannt, daß die Menge der Kirchenfeste seine Beitsamkeit, keinen Wohlstand befördert; verhältnißmäßig sind die ersparsten Gegenden wohlhabicher, als die katholischen. Es dringt sich mir unwillkührlich die Frage auf: Was, durch eine theilweise Abänderung und Verlegung der Festzeiten auf die Sonntage, die katholische Bevölkerung in unserm Kanton am Seelenheil verlieren würde?

Ein Landmann, der Gott und seine Diener ehrt.

Kanton Freiburg. — Das am 4. Juni gegen den Kanton Aargau vom grossen Rathe mit 55 gegen 32 Stimmen gefällte Urtheil in Klostersachen, gehört zur Chocolatkill unsers großen Rathes für den künftigen Geschichtschreiber, und lautet wie folgt:

„Die Herren Gesandten werden den Willen des Kantons Freiburg äussern, die durch den Artikel XII des Bundesvertrags den schweizerischen Klöstern ertheilte Gewährleistung zu handhaben; zu diesem Ende werden sie ihre Stimme mit derjenigen der gleichgesinnten Kantone vereinigen, und sie werden demselben, die Regierung des Kantons Aargau einzuladen, ihr Dekret vom 7. November 1835 nach dem Buchstaben und Geiste des Bundesvertrags zu modifiziren, um jede Beschwerde zu beseitigen und jeden Grund zu Klagen zu vermeiden, damit der Frieden des Landes nicht gestört werde."

Die Berathung über diese wichtige Angelegenheit dauerte noch länger, als die am 31. Mai, und einer der ultramontanischen Redner sagte: man wolle das Ehrstenthum, den Bundesvertrag, die Klöster, die Güter der Geistlichkeit und die Staatsreligion zerstören. Da wahrscheinlich diese Sitzung, wie die vorerwähnte, besonders gedruckt werden wird, so mag sich jeder Leser selbst daran erbauen.

Der Kant. Thurgau, so wie der Kant. St. Gallen, wird nun bald ein Seitenstück zum Aargau liefern, und die Lungen und Zungen unserer Freiburger Demoßthenen von neuem in Bewegung setzen.

— Seit dem Jahr 1831 besteht für den Kanton Freiburg eine besondere gegenseitige Gesellschaft zu Verscheerung des Hagelschadens. Laut der ersten Rechnung war die Summe von 61,492 Fr. 6 Bp versichert. Die Einnahmen betrugen 625 Fr. 8 Bp, 5/16 Bp. und die Ausgaben blos 136 Fr. 6 Bp., so daß 488 Fr. 5 Bp. 5/16 Bp. übrig blieben.

Die zweite Rechnung, für 1832, zeigt, auf 101 Gesellschafter, früher blos 41, die versicherte Summe von 104,210 Fr. 8 Bp. 4 Np.; eine Einnahme von 1515 Fr. 7 Bp. 3 Np.; eine Ausgabe von 190 Fr. 1 Np., so daß übrig blieben: 1355 Fr. 7 Bp. 2 Np.

Die dritte Rechnung bietet blos 92 Gesellschafter dar, und eine Assekuranz von 81,351 Fr. 9 Bp. 2 Np. Die Einnahmen belaufen sich auf 1283 Fr. 7 Bp. und die Ausgaben auf 1163 Fr. 3 Bp. 8 Np., woraus 912 Fr. 9 Bp. 8 Np. für vollständige Entschädigung an den Gesellschafter, so daß 1020 Fr. 3 Bp. 4 Np. in der Kasse vorhanden waren.

Die vierte Rechnung, für 1834, kömmt schon in acht Bezirken, mit 103 Gesellschafter vor, welche die Summe von 77,474 Fr. 8 Bp. 1½ Np. versichert hatten; und dann in drei Bezirken eine vollständige Entschädigung von 1059 Fr. 4 Bp. 9 Np. erlitten; mithin Einnahme 1329 Fr. 3 Bp. 6 Np., Ausgabe 1317 Fr. 4 Bp. 3 Np. dürftig, und ein Ueberrest von 381 Fr. 9 Bp. 3 Np. zeigte.

Die fünfte oder letzte Rechnung, für 1835, bietet bereits, in 10 Bezirken, 210 Mitglieder dar, die versicherte Summe 139,983 Fr. 3 Bp. 6 Np., eine Einnahme von 1533 Fr. 2 Bp. 1½ Np., eine Ausgabe von 1502 Fr. 7 Bp. 6 Np., eine Saldo von 380 Fr. 4 Bp. 4½ Np., und dann eine vollständige Vergütung von 1133, 8 Np., an sechs Mitglieder, die blos eine Summe von 36 Fr. 6 Bp. 9½ Np. bezahlt hatten.

Bisher war eine einzige Beisteuer je eins vom Hundert für die erste Klasse, und 1½ pCt. für die zweite Klasse hinreichend. Bemerkenswerth sind die geringen Verwaltungskosten; nämlich: 1831, 136 Fr. 6 Bp.; 1832, 187 Fr. 4 Np.; 1833, 220 Fr. 3 Bp. 8 Np.; 1834, 377 Fr. 5 Bp. 2 Np.; 1835, 365 Fr. 2 Bp. 8 Np.; wozu aber, besonders in den zwei letzten Jahren, viele ausserordentliche Auslagen hinzugerechnet werden müssen. Die Verrechnungen überlassen wir den Lesern, uns wünschen blos, daß das Ergebnis eines solchen Anstalt allenthalben so befriedigend sei, wie im Kanton Freiburg, der, seit 1830 und 1831, sonderbare Widersprüche darbietet.

— Selten kann man etwas Erfreulicheres aus dem freiburgischen Rechtslande melden, desto angenehmer ist es, solches jetzt thun zu können, wo sich der Geschäftskreis der vermuthsgemäßen Umwälzung des Volkes daselbst zu vollenden schient, wenn es in der Gewalt einiger wohlmeinten Menschen Kände, das Rad des fortrollenden Zeitgeistes zu hemmen. So oben hat hier ein wichtiges Werk, besonders für die weltliche, französisch-redende Schweiz, die Presse (Freiburg bei L. L. Schmidt, 1836) verlassen; es ist betitelt: *Elemens de droit naturel privé*, das heißt: „Anfangsgründe des Privatnaturrechts oder der philosophischen Rechtslehre," vom Professor F. M. Bussard, der in der Eidgenossenschaft schon ehrenvoll bekannt ist.

Der Verfasser hat die ursprüngliche Rechts-Gleichheit aller Menschen zur Grundlage seines Lehrgebäudes angenommen, und die wichtigsten praktischen Sätze mit dem römischen und französischen Rechte verglichen. Die Sprache ist allenthalben rein, gediegen, kernhaft; und der deutsche Tiefsinn mit französischer Gewandtheit und Kürze ausgebrückt. Daß Hr. Bussard mehr Deutsche als Franzosen nennt, rührt bekanntermaßen daher, weil diese einen wenige aufzuweisen haben, während jene, von Gratius und Puffendorf bis auf Hegel herab reichen. Barbeirac und Burlamaqui werden nun dem freiburgischen Professor der Rechte das Feld räumen müssen.

Wochenchronik.

— Im K. St. Gallen sieht das katholische Gesetzrathskollegium, durch beinahe einhellige Stimmenmehr, am 16. Juni, die Abeel Pfäffers, auf unbestimmte Zeit, unter Staatsadministration, wie sak gleichzeitig, am 11. Juni, der große Rath vom Thurgau in Bezug auf die Klöster seines Kantons, einen ähnlichen Beschluß genommen hatte.

Zu Davos im Kt. Graubünden wurde das Fest des vierhundertjährigen Bereins der Landschaften des Zehngerichtenbundes, am 12. Juni, in Gegenwart von 4000 bis 5000 Gästen, vielleicht mit vieler Feierlichkeit begangen.

— In der Gemeinde Zweisimmen, Kt. Bern, ist seit Anfang des Monats Juni von 30 Landwirthen eine „Viehversicherungsgesellschaft“ gegründet worden. Schon sind 221 Stück Rindvieh, von einem Werth von 19,336 Fr. darin versichert.

— In Bern wird die gänzlich begonnene Judusstrieschule bis Ende dieses Jahres bedeutend erweitert sein und dann mit der Literarschule ein wohlgeordnetes Ganzes ausmachen. Das Eintrittsgeld, so wie das Monatsgeld ist bedeutend herabgesetzt, damit auch Unbemittelten, wie billig, der Eintritt erleichtert.

— In Solothurn erlieft der große Rath am 13. Juni ein Gesetz über Mißbrauch der Presse. Die Vergehen durch die Presse aber sind so unbestimmt bezeichnet, (wie es nicht anders sein kann,) daß die Vollziehung des Gesetzes (ohne Aufstellung eines Schwurgerichtes) abermals gefährliche Willkühr wird.

— Hr. Schultheiß Tscharner in Bern hat erklärt, daß er, gestützt auf Vorgänge und Uebungen, “ als Präsident des Vororts, für sich, vorörtliche Schreiben an die Kantone erlassen könne und erlassen habe. Damit ist die Schwierigkeit gehoben, vielerlei Sinne und Köpfe der vorörtlichen Behörde unter einen Hut zu bringen.

— Die Bevölkerung der Stadt Zürich, im Mai 1836 gezählt, besteht aus 14,243 Seelen; darunter sind 10,488 Kantons- und 1837 Schweizerbürger, nebst 1923 Landesfremden.

Ausländische Nachrichten.

— Madrid, 7. Juni. In diesem Augenblicke ist großer Kabinetsrath. General Cordova ist dazu berufen. Es handelt sich, heißt es, darum, die Art der von Frankreich zu verlangenden direkten Mitwirkung zu bestimmen; deshalb wünschte man die Ansicht des Oberbefehlshabers zu kennen. Doch scheinen die geheimnißvollen Berathungen diesen Zweck nicht allein zu haben; es sollen vielmehr wichtige, die innere Verwaltung betreffende Fragen zur Sprache kommen

— Madrid, 12. Juni. Vorgestern sind hier die erste Versteigerung von Nationalgütern statt, die in ihren Resultaten auch die größte Erwartung übertraf. Zwei Häuser, wovon das eine zu 229,294 Realen, und das andere zu 105,065 Realen geschätzt waren, wurden das erstere um 1,152,000 Realen, und das letztere um 511,000 Realen verkauft.

Die Königin Regentin hat die Erziehung der jungen Königin Isabella II und der Infantin D. M. Louise Ferdinande dem P. Cayo Reluz, einem durch Wissenschaft und Talent ausgezeichneten Geistlichen, übertragen. Als sie ihm den beiden Zöglinge übergab, sagte die Königin noch dei: Ich denuttrage Dich also, sie zu erziehen, nicht wie die Töchter eines Königs, sondern wie diejenigen einer Bürgers, und ganz besonders empfehle ich Dir noch, alle Schmeichelei von ihnen entfernt zu halten.

Bei dem königlichen Gastmahl, welches am 11. Abends im Palast statt fand, daß der Präsident des Ministerraths zur Rechten der Königin, und General Cordova zur Linken. Mehrere Toaste wurden gebracht, und die Königin selbst brachte den ersten dem General Cordova und seiner Armee.

— Der Phare enthält folgenden Auszug eines Briefes aus Madrid: Bei der französischen Gesandtschaft ist ein Kurier angekommen. Man versichert, Hr. von Rayneval habe, sobald er die Depeschen durchgegangen, sich zu Hrn. Isturitz verfügt, und ihm im Namen Frankreichs Mitwirkung und Intervention mit 50,000 Mann angeboten. Obschon ähnliche Nachrichten früherhin oft widersprochen worden sind, so ist deren Verwirklichung unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht unwahrscheinlich, besonders wenn man den Gang des neuen Kabinets betrachtet, das sich auch bei seinen Gegnern Respekt verschafft hat.

— Bordeaux, 17. Juni. Aus Katalonien wird gemeldet: Die Christinos machen bedeutende Fortschritte, und täglich greift unter den Karlisten die Desertion mehr um sich, indem schlechte Verpflegung, große Strapatzen und mörderische Gefechte ihre Reihen lichten und ihr unbedingtes Vertrauen zerstören. Mehrere karlistische Parteigänger-Chef wurden gefangen und erschossen; unter andern der Vater Manbiola, die Anführer Torres, Samy und Borges.

Die wichtigste Neuigkeit von der Grenze ist, daß General Bernelo mit der französischen Legion vorgeschoben werden soll, um in den Basknathalern selbst Stellung zu nehmen. Briefe aus Pampellona sprechen auch von 3000 Mann des Reserve-Korps, welche nach Aragonien sollen, um im Einverständniß mit der Kolonne aus Madrid zu agiren.

— In Sevilla fand am 20. Juni der bekannte Abbé Sieyes, ein Mitglied der Konstituons-Versammlung und der Konventon; nach und nach Direktor und Konsul der Republik, Graf und Pair des Kaiserreichs, Mitglied des Institutes, in seinem Alter von 88 Jahren. — Durch die Restauration als Königsmörder geächtet, hatte er sich nach Belgien geflüchtet, die Julirevolution öffnete ihm dann wieder die Pforte Frankreichs, und so konnte er sein Leben auf heimathlicher Erde beschließen.

— Paris, 19. Juni. Ein Abendblatt enthält Folgendes: Die spanische Regierung hat zwei Personen nach London gesandt, um dort ein Anlehen von 80 bis 90 Millionen Franken zu negoziren. Der eine dieser Agenten, D. Jose Andagna, ehemals Kaufmann in Kadix, ging über Paris, wo er sich einige Zeit aufhielt, nach London.

— Paris, 16. Juni. Man glaubt zu bemerken, daß man jetzt von hier aus dem britischen Minister des Auswärtigen und Lord Granville weder mit rücksichtsvollerer Sprache entgegen kommt. Die letzten Nachrichten aus Portugal sind unangenehm. Was in der Lissaboner Kammer vorfiel, ist nicht ein lediglich parlamentarisches Ereignis. Die Verwirrung in Spanien gos Oel auf den Parteienkamm Portugals, so daß wohl selbst verkappte Miguelisten dadurch ermuntert wurden.

— Wegen der Anmäherung der „Julisseite“ werden vielfache Polizei-Maßregeln ergriffen, um Ruhestörungen zu verhindern. Alle Besitzer von Miethwohnungen sind bei strenger Geldstrafe angewiesen, die Fremden, welche von ihnen beherbergt werden, anzuzeigen. Auch dauern die Nachforschungen nach heimlichen Waffenmagazinen und die Beschlagnahme von bleibeschlagenen Stöcken und Stockdegen fort.

— Aus Lissabon vom 9. Juni gingen über London Nachrichten ein. Die Auflösung der Cortes machte keinen großen Eindruck, weil man es erwartet hatte. Prinz Ferdinand begte die Absicht, die verschiedenen Provinzen, namentlich die nördlichen, zu besuchen. Die Schwangerschaft der Königin soll noch nicht ganz zuverlässig anerkannt sein, obschon bei Hof angestellte Personen davon als von einer bestimmten Sache sprechen.

— Konstantinopel, 1. Juni. Bei den diplomatischen Verhandlungen des Lord Ponsonby, in Betreff des Englänbers Churchill, hat sich das gesammte diplomatische Corps auf die Seite des Lords gestellt, da man das Verfahren des Reis-Effendi allgemein tadelte, und die ganze Frage von dem europäischen Gesichtspunkte betrachtete. Es wurde allgemein anerkannt, daß das Verfahren der Pforte gegen die mit allen christlichen Mächten in Betreff der Gerichtsbarkeit der Unterthanen bestehenden Verträge ist. Lord Ponsonby, obgleich seine Stellung eine verdrießliche ist, hat seinen Zweck vollkommen erreicht, obgleich es auch viele Engländer gibt, welche es bellagen, daß wegen dieser einzelnen Fälles augenblicklich so viele Interessen gefährdet scheinen.

— Einige Nachrichten, die der General Aland über seine Ankunft zu Lahor selbst erzählt hat, scheinen uns merkwürdig genug, um bekannt gemacht zu werden. Ehe der General das Königreich Lahor betrat, glaubte er den Sultan in einem Briefe um Erlaubniß bitten zu müssen.

— Als Seydar von Napoleons Garde, sagte er ihm, kommt und bietet dir die Erfahrung an, welche er unter des Kaisers Befehlen sich erworben hat.“ Der König antwortete: „Es gibt eine Menge Soldaten, die in mein Land zu kommen suchen; sie können darauf zählen, daß ich mich durch sie nicht werde hintergehen lassen. Ich werde mich hinsichtlich deiner erkundigen; unterdessen aber rathe ich dir nicht, mein Staaten zu betreten.“

Einen oder zwei Monate nachher erfuhr der König, daß der General Aland ihm die Wahrheit gesagt hatte; er erlaubte ihm, vor ihn zu kommen; und sagte ihm: „was weißt du, und was kannst du?“

Ich will deine Soldaten, antwortete der General, mit solcher Pünktlichkeit zweihundert Flinten zugleich abfeuern lehren, daß du nur einen Knall hören wirst; ich will die Soldaten bilden, wie die Soldaten des Kaisers waren. Der König, der ein großer Bewunderer Napoleons ist, vertraute ihm gern seine Armee. Er exerzirte sie sechs Monate lang; die Armee war entzückt über die Resultate, er gab ihm ein Harem und vertraute ihm hundert Mann an. Die zehn Mann, die zuerst gebildet worden waren, gaben vortreffliche Korporale und Unterweiser ab. Der General führte die dreifarbige Fahne und das französische Kommando ein, und in kurzer hatte er eine sehr gut disciplinirte Armee. Die Bewunderung des Königs für Napoleon wurde immer größer, und er rief: es lebe der Kaiser. Der General verfertigte selbst Trommeln, und lehrte die Trommelschläger die Märsche der Garde schlagen. Jetzt, sagte er zu dem König, hab ich eine Armee in gutem Zustand; ich wirft nun auch sehen, wie man sich nach der Weise des Kaisers bersilben bedient. Der König von Lahor hatte einen Nachbar, an dem er zwei Fehler bemerkte, zuerst, daß er sehr mächtig und ziemlich zu fürchten war, und zweitens, daß er die schönsten Pferde von der Welt besaß. Der General Aland nahm ihm seine Pferde und seine Staaten, die den Staaten des Königs von Lahor einverleibt wurden. Um diese Zeit kamen zwei Europäer, ein Italiener, Namens Ventura, und ein Engländer, Namens Court. Dieser lehrte verbesserte die mangelhaften Kanonen, die der General Aland zu Stand gebracht hatte, und stellte sich an die Spitze der Artillerie. Ventura wurde Beschlshaber des Fußvolks, und der Obergeneral Aland behielt das Kommando der Kavallerie. Zu Folge der Eroberungen, welche diese drei Heerführer nach einander machten, nahm die Zahl der Unterthanen des Königs von Lahor einverleibt wurden. Um diese Zeit kamen zwei Europäer, ein Italiener, Namens Ventura, und ein Engländer, Namens Court. Dieser lehrte verbesserte die mangelhaften Kanonen, die der General Aland zu Stand gebracht hatte, und stellte sich an die Spitze der Artillerie. Ventura wurde Beschlshaber des Fußvolks, und der Obergeneral Aland behielt das Kommando der Kavallerie. Zu Folge der Eroberungen, welche diese drei Heerführer nach einander machten, nahm die Zahl der Unterthanen des Königs von Lahor einverleibt wurden.

— Von der serbischen Grenze, 8. Juni. Seit Gestern behaupten man in Belgrad, daß Nachrichten aus Konstantinopel vom 2. Juni eingetroffen sind, nach welchen der Sultan in Folge der Zwistigkeit mit dem englischen Botschafter Lord Ponsonby, welcher die Entsetzung des Reis-Effendi als Genugthuung begehrte, in die Entfernung dieses kurzsinnigen Ministers gewilligt hätte. Es wird behauptet, daß sich der russische Gesandte in Konstantinopel sehr ernstlich hatte, um diesen Minister, der sich bei dem diplomatischen Kongs in Pera schon längst sehr verhaßt gemacht hatte, vom Ruder zu entfernen. Das Benehmen des Hrn. von Butenieff bei diesen Verhandlungen ist, nach Briefen aus Konstantinopel vom 27. Mai, über alles Lob erhaben, und gibt den deutlichsten Beweis, daß Rußland den Frieden im Orient zu erhalten sucht.

— Aus Böhmen, vom 10. Juni. Die aus Wiener Journalen täglich eintreffenden Berichte über die Feierlichkeiten während der Anwesenheit der Prinzen von Orleans und Nemours in der Hauptstadt, machen auf den Hof Karls X großen Eindruck. Man hatte dort den Berichten aus Berlin weniger Wichtigkeit beigelegt, und schien ganz vergessen zu haben, daß die Prinzen der jüngern Linie der Bourbons ebenfalls Enkel unserer großen Maria Thereſia sind. In den höheren Gesellschaften werden Aeußerungen des Unwillens der in Töplitz lebenden Karlisten mitgetheilt, die wir nicht wiederholen mögen. Die Herzogin von Angoulême, welche nach ihrer Rückkunft von Wien die Nachricht von der

(hiezu eine Beilage.)

Beilage zu Numero 51 des Schweizerboten. (25. Juni 1836.)

Reise der Prinzen von Orleans an den Hof ihres Schwiegervaters brachte, soll sich in Wien; in bittern Klagen darüber geäussert, aber nur Antwort erhalten haben: Der König ist der Prinzen Vater, und der Kaiser desselben.

— In Innsbruck wurde am 12. Juni, früh halb 4 Uhr, ein Erdbeben verspürt, welches durch zwei schnell auf einander folgende Stösse, besonders in den höhern Stockwerken, sich bedeutend bemerkbar machte.

— Ueber die neue katholische Seite in Irland, unter Anführung des Priesters Dr. Cooley, eine Art Schisma von der römischen Kirche, schreibt genannter Priester Folgendes: Am 5. wurde zu Birr die Messe in englischer Sprache gefeiert. Das Volk war höchlich erbaut und erfreut; wir hörten den Ausruf; „Gott vergebe denen, die uns so lange im Dunkeln hielten, wir haben heute zum ersten Male die Messe gehört.“ Wir haben das römische Missale reformirt und manche Stellen, wie die Gebete an die Heiligen und für die Todesformier und manche Stellen, wie die Gebete an die Heiligen und für die Todten, so wie viele andere Theile des Kanons, gestrichen. Auch haben wir das Wesen der Messe geändert; in der römischen Kirche wird sie als Sühnopfer admi nistrirt; wir dienen sie, wie alle früheren Kirchenväter, zum Andenken an Tod und Leiden unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, und zum Dank für alle Wohlthaten und Segnungen, die wir durch sein Verdienst erwarten. Auch haben wir die Monstranz-Erhebung und andere Ceremonien der Art aufgehoben. Unsere Absicht ist nicht, eine neue Religion zu gründen, sondern die menschlichen Erfindungen und Zusätze zu entfernen, und die alte Religion Jesu Christi neu ins Leben zu rufen.

— München, 15. Juni. Der bekannte Mechanikus Hofer, in der Vorstadt Au, soll das grosse Problem, nämlich auf einer Maschine, sobald der Flachs gebrechelt, gesäubert und darauf gelegt ist, ohne weitere Hülfe eines Individuums, vielfache Fäden spinnen zu können, gelöst haben. Maschinen hat er vor geraumer Zeit (1810) auf die Erfindung einer solchen Maschine einen Preis von einer Million Francs festgesetzt. Die Engländer setzten vor mehreren Jahren noch auf diese fragliche Erfindung einen Preis von 5000 Pf. Sterling.

— Frankfurt, 17. Juni. Gestern ereignete sich hier eine gräßliche That. Einen unserer Geistlichen soll man gestern Nachmittags mehrmals in der Kornblumengasse, einer Nebengasse in der Mitte der Stadt, in ein Haus eintreten und an die Wohnung eines Schneidermeisters pochen, die aber verschlossen war. Der Geistliche bemerkte endlich gegen den Hausteigenthümer, es müsse hier etwas vorgegangen sein. Es wurden Polizei und ein Schlosser herbei geholt. Als dieses geschehen und die Thüre des Schneidermeisters schnell geöffnet wurde, bot sich das schrecklichste Schauspiel dar. Eine ganze Familie war des auf ein einziges Kind, ermordet. Der Vater, erst etliche und dreißig Jahre zählend, hatte seinen beiden kleinen Kindern, seiner hochschwangeren Frau und darauf sich selbst den Hals durchschnitten; die Frau lag mit verbundenen Augen da. Sie war, heißt es, im Einverständniße des Mordes und soll auch noch vor der That einen Brief an ihren Bruder geschrieben haben, worin sie denselben bat, für ihr älteres Kind, aus erster Ehe, das gestern von Bonn entfernt gehalten wurde, zu sorgen. Der Umstand, daß der von dem ersten Manne — der aus Gram über Nahrungsmangel gestorben, aber mit großer Aehnlichkeit seinem Bilde und seinem Kinde zugewendet gewesen sein soll — berührende Kind verschont blieb, liefert den Beweis, daß nicht Blutgierde die Ehefrau das Verbrechen auf die zwei andern Kinder ausdehnen ließ. Lichtweg, der kaum fünf Jahre verheirathet ist, lebte — ob aus eigener Schuld oder nicht, ist hier nicht die Ort zu untersuchen — in sehr gedrückten Verhältnissen. Er war voll Schulden und seine Gläubiger mögen ihn gedrängt haben. Wenigstens soll er vorigen Jahre schon im Schuldarrest. Aeußerlich soll man ihn die letzte Zeit nicht an, auch äußern er zu sich zu sein, um seine Lage zu entdecken. Dennoch soll er an den Geistlichen, durch den die That entdeckt wurde, vor derselben geschrieben, und ihn um ein Darlehn angegangen haben. Noch an andere Personen sollen auf den Mord Bezug habende Briefe von dem Mörder geschrieben worden sein.

— Vom Main, 17. Juni. Sicherm Vernehmen nach sind für die Festung Landau bereits neunzehn und etliche sechzig Stück eiserne Geschütze aus Schweden zur Benützung dieser Festung unterwegs, welche durch unsere inländischen Schiffer von Köln nach Würzburg gebracht werden. Für die Festungen Landau und Germersheim sollen gleichfalls solche Geschütze nachkommen.

— Berlin, 13. Juli. Se. Maj. der König werden in den ersten Tagen des Monats Juli sich wieder nach Teplitz begeben. Dagegen hat sich seit gestern die Nachricht verbreitet, daß Hochdieselbe nicht in Person die große Revision in den Rheinprovinzen abhalten werden, sondern solche kommandirt und die übrigen Prinzen des königl. Hauses sich in jene Gegenden begeben werden.

✎. Mit Nr. 52 ist das erste Semester dieses Jahrganges beendigt; man bittet das Abonnement für das zweite Semester mit 40 Bz. bei den löblichen Postämtern noch vor Ende dieses Monats zu erneuern, um keine Unterbrechung in der Zusendung der Blätter zu erfahren.

Es wird künftig jede Woche auch eine Beilage mit ausländischen politischen Nachrichten, nebst dem schweizerischen Anzeiger erscheinen.

H. R. Sauerländer.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Verkauf von Liegenschaften.

Ueber die Staatsgebäude und Güter in Kaltern wird die Finanzkommission des Kantons Aargau auf Donnerstag den 30 laufenden Monats, im Schlosse zu Kaltern, Morgens von 9 Uhr an, eine nachmalige öffentliche Versteigerung vornehmen lassen, auf welche Kaufsliebhabern anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Aarau, den 21. Juni 1836.

Für die Finanzkommission.
Bereitsrium Juventrii.

Auf das von der heimathlichen Waisenbehörde des nämlichen Ortes verabfolgten Ansuchen und Eigenthumsrecht des Wirths- und Kaufhauses zum Hirschli, beeren Heinrich Osig, von Rudiethal, Bezirks Zofingen, gewesten Amtmann, das bei dieser Verlassenschaft über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden daher Gläubiger und allfällige Ansprachsverfecher, so wie die Schuldner, den Hrn. Obigest, aufgefordert, ersterer ihre Ansprachen bei Vermeidung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfall, letztere aber ihre Schuldbetreten in nahmen Treuen, binnen sechszehnen und im gesetzlichen Zeit von 60 Tagen, also mit dem 30. dieses Monats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben.

Baden, am 7. Juni 1836.

Der Gerichtspräsident:
Dorer.
Der Gerichtsschreiber:
Wanger.

Das, für das nächste in Schwarzenbach abzuhaltende eidgenössische Uebungslager angelegte Militär-Lazareth wird bestehen:

1) Einen Baumeister für verschiedene Baraken;
2) einen Spezlerverkäufer für die Offizierskasse;
3) einen Schenkwirthe;
4) einen Brodtlieferanten;
5) einen Fleischlieferanten;
6) einen Lieferanten für Stroh;
7) einen Lieferanten für Heu;
8) einen Lieferanten für Hafer;
9) einen Lieferanten für Holz.

Alle diejenigen, die einen Theil oder eine Lieferung zu übernehmen gesinnt sind, haben sich bis Ende Juni entweder persönlich bei dieser Kommando-Kreis-Kommissariat, oder aber schriftlich bei dem Unterzeichneten zu melden, der sie mit dem Nähern bekannt machen wird.

St. Gallen, den 9. Juni 1836.

A. Halder, Stabslieutenant.

Anzeige einer Erstlegungs-Anstalt für Knaben.

Der Unterzeichnete, der mehrere Jahre schon als Erzieher in Rußland verweilte, ist gesonnen, eine Erziehungs-Anstalt für Knaben in Cormondrèche, bei Neuenburg, zu errichten.

Die Gegenstände des Unterrichtes sind: französische und deutsche Sprache, Geschichtskunden, Religion, Geschichte (mit besonderer Rücksicht auf die der Schweiz), Erdbeschreibung, Rechnen, Gesang, körperliche Uebungen u. s. w.

Der jährliche Betrag ist 22 Louisd'or, und nur 20 Louisd'or für diejenigen der jungen Leute, welche die Betz, Tischtuch und Bettet mit sich führen.

Die Anstalt wird mit dem ersten Monat dieses Jahres ans Leben treten. Auch außer den Lehrstunden sind die Zöglinge unter treuer Aufsicht. Sie werden zu jeder Zeit eine gesunde Nahrung gereichen. Die Wegzeug wird 3 Monate Jahres unentgeldlich gewaschen.

Diesen die bedeutsame Hinsicht, erwähnten Institut eines Lehrmeisters wird dieser Anstalt ein Haus offen stehen, der mehrere Aufenthaltsheit an den Vorsteher selbst zu wenden. Er wird mit Vergnügen auf alle Anfragen Bescheid geben.

Albert Chatenay, Erzieher in Neuenburg, in der großen Straße.

In einer Stadt der deutschen Schweiz, stehende für einen gesitteten Knaben, zum Eintritten des Darzierer-Handwerks, mit billigen Bedingungen, ein Platz offen. Frankirte Briefe mit S. G. bezeichnet, besorgt die Expedition dieser Blattes.

Daß man auf das täglich in anderthalb Bogen klein Folio erscheinende Frankfurter Journal, welches sich durch seine Reichhaltigkeit, unabkommende Pünktlichkeit, seinen verbreitesten Umfang und Zeitungsexpeditionen für das mit dem ersten Juli beginnende neue Halbjahr abonniren kann, gefällige wer die bierdurch ergebenst an. Beide Blätter, deren halbjährliger Abonnementspreis hier nur 3 fl. 30 kr. beträgt, werden wegen ihrer ausserordentlich starken Verbreitung auf zwei Schnellpressen gedruckt, und erscheinen an Sonntagsmorgen.

Frankfurt am Main, im Juni 1836.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Am 2. Julius wird ausgegeben werden und wöchentlich zweimal, am Dienstag und Sonnabends, einen halben Bogen stark, im Format der hiesigen Zeitungen, erscheinen: Der Bernische Vertheidigungsfreund.

Die Redaktion dieses neuen Blattes darf es sich zur Aufgabe gemacht, das unverletzliche Organ der gebildeten öffentlichen Meinung, der unabhängigen Verehrer des Volkes zu werden. Sein Kiel ist Fortentwicklung und Vervollkommnung der Institutionen durch weitere Verfassung des Jahres 1831 gewordenen ist. Es will in Staat und Kirche, in allen politischen und bürgerlichen Institutionen im Fortschritte stehen, ruhend und selbstständigen Ausbildung im Geist der Verfassung. Es wird sich vor allem Bestreben, ohne jedoch einem grundsätzlosen Juste-milieu beizupflichten. Es wird eine ruhige und anständige Opposition gegen Alles; was die freie Entwicklung des Lebens in der Schweiz hemmt und stört, repräsentiren, ohne sich leidenschaftlicher Parteilichkeit hinzugeben. Seine Sprache wird wesentlichen und ernst sein, angemessen dem Kreise der Zeit und der Wichtigkeit der Interessen, welche er zu vertreten gedenkt. Seine Gegenstände sind jedem Gebiete der Verfassung und des Vaterlandes, welcher diese Tendenz theilt, geöffnet. Die Redaktion wird gewissenhaft die Memorabilien berichten. Namentlich Einsendungen dieselben unbedürftig sein.

Bern, den 10. Juni 1836.

Die Redaktion.

Die Unterzeichnete, welche den Verlag dieses Blattes übernommen, glaubt noch bemerken zu sollen, daß die Redaktion durch mehrere Männer des Kantons besorgt, und das Blatt sich durch seine Haltung von selbst empfehlen wird. Der Preis ist täglich für Bern auf Kosten, und bei den Herren Landleuten selbst, im Bernischen Postkreis werden noch sechs Bz. Porto beigelegt.

Alle Postämter nehmen Bestellung darauf an, in Bern die Buchhandlung von C. Fischer und Comp.

Anzeige.

Durch den Verkauf unterschriebener Buchhandschaft ist der Unterzeichnete im Fall, aus freier Hand und unter gemeinderschaftlicher Aufsicht Folgendes, seiner Wirthschafts- als Landwirthsgeräthschaften, den 28. Juni und die folgenden Tage versteigern zu lassen, als: 25 in Bern auf Kosten, auch beförderbar, mit Zugehörden, eiserne Betten, Kommoden, Tische von verschiedener Größe, eisen achtig Sessel, Spiegel, Nachtbett, Stühle und Bänke, Kupferwerk, Zinn, Porzellan.

Ferner: Ein großes Quantum Linge, als: Tischund Bettzeug, Umhänge; ein großer Vorrath von

Porzellan-, Fayence- und Pfeifenrohr-Geschirr, viele Leuchter und Kerzenstöcke, nebst andern Hausgeräthschaften.

In Hand-Fayencelasten: Vier aufgerüstete Leiterwagen, worunter ein meiner, mit 7 Zoll breiten Reifen, Bäsche, Tapeten, zwei Mistbettern, mehreren Viehbergeschirre, Sägen, Aexten, Waggen, nebst andern Effekten.

Bad Knutwyl, den 22. Juni 1836.

Reiß-Boos.

So eben ist in alle solide Buchhandlungen versandt:

Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen.

Von Dr. W. Vollmer.

Neunte Lieferung. Preis 18½ Batzen.

Diese neunte Lieferung von Vollmer's Mythologie ist die letzte, welche von den verbrüchten Subskribenten bezogen wird. Ein Nachtrag mit mehr als 200 Artikeln — die Buchhalter Je die 8 enthaltend — und mit 32 Tafeln weiterer Abbildungen erscheint demnächst, wird aber den Herren Unterzeichneten nicht geliefert werden.

Der Inhaberin für das ganze Werk mit der bedeutend vermehrten Rosen wegen, angemessen ersetzt werden.

Stuttgart, im April 1836.

Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung.

Zum Subskriptionspreis ist Vollmer's Mythologie noch zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Strabl, Mery., (Dr. der Medizin und Chirurgie), Kurzgefaßte Beleburg über Krampfe und eingewurzelte Unterleibsbeschwerden, für Aerzte und Laien, welche sich über meine neue Heilmethode unterrichten wollen. Zweite mit Krankheitsbildern laut vermehrte Auflage. Preis 16 Batzen.

Die erste Auflage dieser vortrefflichen Volksschrift ist in sechs Monaten vergriffen worden. Die Ansichten, welche der Verfasser darin über die genannten Krankheiten in dieser Schrift entwickelt hat, sind übereinstimmend mit den ärztlichen Ansichten, die bisherigen Erfahrungen, Diese zweite Auflage hat der Herr Verfasser mit zahlreicher Offenheit durch äußerst treffende, auf der Feder hier nach dem Leben gezeichnete Krankengeschichten bereichert, auch ist bei allen in dies Gebiet schlagenden Krankheiten genau bemerkt, in wie fern sie heilbar sind oder nicht. Sie wird dadurch ihre Brauchbarkeit und Verwendung gewiß steigern, ein Leitfaden für Aerzte und wie bisher es bleiben, ein Trost in schwerer Leiden Stunden.

Berlin.

Enslin'sche Buchhandlg. (Feed. Müller).

In der Balz'schen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Aarau in der Sauerländer'schen Sortiments-Buchhandlung:

Zur Chemie des Platins,

in wissenschaftlicher und technischer Beziehung. Für Chemiker, Metallurgen, Münzbeamte, Pharmaceuten, Fabrikanten und die Besitzer der Platinirereien, Platinsiederegen. Von Dr. J. D. Döbereiner. Mit 1 Abbildung. 8. geh. 27 Bz.

Bei Fride. Chelf. Düre in Leipzig sind zur Ostermesse 1836 folgende Bücher fertig geworden:

Der Jugendfreund.

Eine Mitgabe für christlich gebildete Jünglinge bei ihrer Konfirmation, Abiturientenexamen und beginnenden Lebenszeit. Von C. Fr. Hempel, Adjunkt und Pastor zu Stumpfen. Mit einer lithographirten Abbildung. gr. 8. Preis 22½ Batzen.

Handfibel

zum Elementarunterricht in Dorfschulen, um schneller zum Lesen zu gelangen. Von Dr. Wilh. Wehl. Schulmeister in Wiedemar. Zweite vermehrte Auflage. 8. 15 Rappen.

Wandfibel,

nebst einer kurzen und deutlichen Beschreibung einer Elementarmethode für Dorfschulen, mit einem Vorwort des hrn. Pastor Kästner in Gaschwitz und einer kurzen Betrachtung über die Beschaffenheit der Dorfschulen und die damit verbundenen Schwierigkeiten. Neue- mit drei Tafeln in lateinischer Schrift vermehrte Auflage. Preis 9 Batzen.

Literarischer Anzeig.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Adelbert von Chamisso's Werke.

Erster bis dritter Band. gr. 12. Velinpapier. In Umschlag geheftet. Mit Kupfern und einer Karte.

Inhalt:

Erster Band: Reise um die Welt. Erster Theil: Tagebuch. Mit Nachrichten über der Verfassers Leben, und seinem Umgang als Dichter und Naturforscher.

Zweiter Band: Reise um die Welt. Zweiter Theil: Bemerkungen und Ansichten. Mit dem Bildniß eines dem Verfasser befreundeten Eingeborenen der Südsee-Inseln und einer Karte.

Dritter Band: Gedichte.

Der vierte Band, enthaltend: Gedichte, Abelheits Fabel, Peter Schlemihl, mit radirten Blättern von Herrn Adolf Schrödter in Düsseldorf, in Druck befindlich vollendet, kann aber, da die Arbeit noch nicht ganz fertig sind, erst in einigen Wochen ausgegeben werden.

Der Preis für alle vier Bände beträgt 12 Fr. 15 Roppen. Weidmann'sche Buchhandl. in Leipzig.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Eigenschaften, die, alter Heilpflanzen, wie auch ihre Verwechslungen mit giftigen Surrogaten zu lehren, zu pflegen, zu warnen, und als Heilmittel zu gebrauchen. Die Anleitung aller Kräutersieder, Tanzmeister, Mesch den sorgfältigsten Quellen, und nach unzweifelten Erfahrungen. Neue Auflage. 8. in Umschlag. geh. Preis 9 Bz.

Von dem in unserm Verlage erschienenen

Handwörterbuch der deutschen Sprache,

mit Hinsicht auf Rechtschreibung, Abstammung und Bildung, Biegung und Fügung der Wörter, so wie auf deren Sinnverwandtschaft; nach den Grundsätzen seiner deutschen Sprachlehre. Von Dr. Lyd. Chrph. Aug. Heyse, weiland Schuldirektor in Magdeburg; ausgearbeitet von Dr. K. W. L. Heyse, ausgewordent. Professor an der Universität Bonn.

ist so eben wieder eine Lieferung von zehn Bogen, Messing des Ganzen, rechtfertigen, uns zu wiederholen Wiederholungen, wenn auch den Umständen zufolge nur langsam, doch unaufgehalten vorwärts schreitet. Was den Werth des Werkes betrifft, so darf es als einziges Grundwerk unserer Zeit in dieser Gattung gelten, daß es eine Arbeit sey, die von großem Fleiß, Talent und Umsicht zeugend, dem Herrn Verfasser alle Ehre macht, und seiner andern der Art zu vergleichen; die zugleich Ziele der gegenwärtigen Sprachforschung, wie sie sich in der neuen Grammatik von gelehrten Männern ausgegangen, anbrechter tiefer, und daß sie von Bogen zu Bogen mehr Werth gewinnt. Das Werk wird voraussichtlich binnen nun zur Ansicht bringen; das der Pränumerationspreis derselben von 12 Fr. 15 Rp. für das Ganze von etwa 100 Bogen in Velinpapier, wofür sorgfältig bauert, sprechen wir aus Nutz aus: daß ein so wichtiges Buch, das Jedem, der auf die Bereitung, den Gebrauch, die Rechtschreibung irgend eines deutschen Wortes ernstamt, Anstand findet, und aus ihrer Verlegenheit hat der Art in wenig Augenblicken.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, in Aarau H. R. Sauerländer.

Magdeburg. W. Heinrichshofen'sche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes sind zu haben:

Neunte Auflage!

Allgemeines deutsches Kochbuch,

für bürgerliche Haushaltungen; oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntniß alle Arten Speisen auf wohlfeile und sparsame, mit schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmutter, Haushalterinnen und Köchinnen. Herausgegeben von Sophie Wilhelmine Scheidler, geb. Koch. Neunte, sehr verbesserte und mit 190 neuen Recepten vermehrte Auflage. 8. Mit einer Titelkpf. 27 Bz. Preßlehen zweierlei, neu hinzugekommenen Textes. Zweite Auflage. 8. Mit 190 neuen Recepten und zwei erläuternden Kupfertafeln. 18 Bz. (Mit der komplett 45 Bz.).

Vierte Auflage!

Der Gartenfreund,

oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Gobens, und Erziehung der Gemüse, Blumen, Obst- und Baumgarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, nebst einem Anhang über den Hopfenbau. Von J. C. L. Meyer. Vierte Auflage, verbessert und vermehrt und mit einer Anweisung zur Behandlung der Pflanzen in Gewächshäusern versehen von C. Heim. gr. 8. Mit einem allgemeinen Titelkupfer. Geh. 54 Bz.

Sämmtlich Verlag der Buchhandlung von C. F. Umelang in Berlin (Brüderstraße Nro. 11).

Bei Ludwig Schumann in Leipzig ist so eben erschienen:

Universalregister der homöopathischen Journalistik,

von Dr. B. Hirsch,

herausgegeben von L. H. Lindau.

Sauber brosch. Preis 27 Bz.

In diesem Verzeichen sind sämmtliche in den verschiedenen homöopathischen Journalen enthaltenen Abhandlungen, Erfahrungen gesammelt und in alphabetischer Ordnung zusammengestellt. Um möglichste Brauchbarkeit zu erlangen, hat der Verfasser in der Anordnung die Mittel in alphabetischer Ordnung aufgeführt und angegeben in welchen Krankheitsfällen sie sich bewährten.

In allen Buchhandlungen, in Aarau bei H. R. Sauerländer, ist zu haben: Homöopathische Hellversuche an sieben Gesunden. Zweites Heft. Briefe: Heilung des Mumps. Auch unter dem Titel: Homöopathische Heilversuche an Kindern. 1836. gr. 8. Magdeburg. W. Heinrichshofen. 16 Bz.

Neues englisches Lehrbuch.

In allen Buchhandlungen der Schweiz ist zu haben:

Wecker's, P. B., Lehrbuch der englischen Sprache, nach Hamilton'schen Grundsätzen, enthaltend: Erklärungen von Mr. Edgeworth, nebst einer zweifachen englischen Aussprachebezeichnung nach Walker's System, mit grammatikalischen Noten. gr. 8. geh. 24 Bz.

Dieses Lehrbuch, dessen Inhalt aus den Meeren einer bereits bekannten Methode geschöpft worden ist, kann nun ist, hat den Vorzug vor allen ähnlichen, weil die Wörter nach der Aussprachebezeichnung unmittelbar unter dem Text gedruckt ist. Für Jene, welche es bei einer ersten Erlernung, und bei den grammatikalischen Noten ist das Nachschlagen unnöthig, besonders angenommen worden. Die Konjugation der Zeitwörter, das Verzeichniß der unregelmäßigen Zeitwörter ist ebenfalls vorhanden, und das beim Gebrauch dieses Lehrbuchs manches andere Hilfsbuch unnöthig wird, wird der Schulen von Nutzen sein.

Mainz, im April 1836.

C. G. Kunze.

Bei F. H. Köhler in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Anweisung zum Pflanzen, Staudenmessen, Veredlen und Pflegen der Obstbäume. Für Jedermann. Erstes Bändchen, enthält folgende sorgfältig ausgearbeitete Aufsätze: 1) Napoleon 53. Friedrich II 55. Peter I. 60. 2) Sumarokoff 27. Joseph II und Pius VI 10. vermischte historische 24. Bogen. 8. Preis 1 fl.

Das zweite Bändchen erscheint die Juli d. J.

Bei Vetter von Zabern in Mainz ist so eben erschienen und in sämmtlichen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Allgemeine Uebersicht der Obstsiedenbäumen und Schienenwege, eine populärfaßliche Darstellung von einem Techniker. gr. 8. geh. mit vier Bogen Abbildungen. Preis 1 fl. 48 kr.

In Aarau vorrätig bei H. R. Sauerländer.

Interessantes Werk

für Schweizer und die Schweiz Bereisende.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Tiefer legung des Lungernsees,

im Kanton Unterwalden.

Nebst einer Karte von zwei Plänen, in Fürich bei Orell, Füßli u. Comp. br. 10 Bzhen.

Die Tiefer legung des Lungernsees ist ohne Zweifel eines der größten und interessantesten Werke seiner Art, das vielleicht nur durch den projektirten Kanal für den Abfluß des Lacs Lucino bei Rom übertroffen wird. Der Gang dieser Unternehmung ist auf anschaulicher Art auf interessante und belehrende Weise dargestellt, und verdient allgemeine Beachtung.

Literarische Anzeige.

In unserm Verlage erscheint noch im Laufe dieses Jahres:

Handbuch der Erd- und Staatskunde der Schweizerischen Eidsgenossenschaft.

Zweite Lieferung. (Der Schluß der ganzen Werks.)

Von Gerold Meyer von Knonau.

Wir glauben zum Voraus auf diese wichtige, ausgezeichnete Arbeit des Herrn von Meyer aufmerksam machen zu müssen.

Ein Auszug für Schulen erscheint damit gleichzeitig.

Orell, Füßli u. Comp. in Zürich.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Barau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aber Diskretion sich versichert halten; nur durch richterlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 52. Drei und Dreißigster Jahrgang. 29. Juni 1836.

Man behandle den Schweizer, als einen Schweizer, der er wirklich ist; und nicht, als Ideal irgend einer Vollkommenheit. Man wolle ihm nicht die allerbeste Verfassung auf einmal geben, sondern, wie Solon den Athenienern, die beste, die er zu tragen im Stande ist.

Schultheiß Franz Xaver Keller, von Luzern.

Widersprüche in der politischen Schweizerwelt.

1. Die Kantone und ihr Bund.

Alle zusammen schreien: „haltet fest am Bund! entfernt Euch nicht von ihm!“ — Sie scheinen aber nicht daran zu denken, daß man am Bund halten und doch weit aus einander laufen kann. Die meisten Artikel des Bundesvertrags sind elastisch, wie gute Hosenträger; sie dehnen sich und ziehen sich zusammen nach Belieben; man bewegt sich für seine Person ganz bequem darin.

Eben die eifrigsten Gegner einer Bundesverbesserung sind es, die sich am meisten ärgern, daß die Artikel von 1814 nicht bestimmter und bindender abgefaßt sind, um die größern Kantone daran festzuhalten. Warum aber widersetzen sie sich der Revision? Warum wollen sie keine schärfern Bestimmungen der Bundespflichten? — Sie möchten, scheint es, wohl die Andern festhalten, aber es sich selbst gern, wie bisher, bequem machen.

Der Geist und die Grundsätze der neuen Kantonalverfassungen sind oft mit Geist und eigentlichem Sinn des alten Bundesstickwerks im hellen Widerspruch. Wie sollen sie bei einander in Frieden bestehen? Entweder müssen die Völkerschaften in den Kantonen ihre Rechte und Freiheiten wieder aufgeben, oder den Herrenbund von 1814, der ohne ihre Zustimmung gemacht war, fallen lassen.

Der Herrenbund von 1814 paßte ganz für die damals sich zusammenthuenden regierenden Herren. Sie konnten sich darin vor dem Volk verhüllen, wie in einen weiten Mantel. Jetzt besteht Oeffentlichkeit, selbst in der Tagsatzung. Man kennt über alle wichtige Angelegenheiten schon die Stimmen der Kantone voraus, ehe sie von den Gesandten abgegeben werden können. Die Tagsatzung ist jedesmal zu Ende, ehe sie angefangen hat.

2. Glarus vor der eidsgenössischen Bundesversammlung.

Der siebente oder achte Theil von der Bevölkerung des Kantons Glarus will, um seine Vorrechte beizuhalten, keine Verbesserung vom Grundgesetz des Landes. Die große Volksmehrheit aber fordert sie. Die kleine Minderheit wird gegen Abänderung der Kantonsverfassung vor der Bundesversammlung in Bern protestiren. Was haben andere Kantone dabei zu gebieten oder zu verbieten? — Laut Bundesvertrag haben sie erst zu den Verfassungen zu sprechen, wenn ihnen dieselben zur Garantie vorgelegt werden. Und sie sollen sie garantiren, wenn sie mit den Grundsätzen des Bundesvertrags übereinstimmen.

Daher beschloß die Tagsatzung vom Jahr 1835 zu Bern: Jedem Kanton gebühre das Recht zur Aufstellung der eigenen Landesgrundgesetze.

3. Groß und Klein.

Die kleinen Kantone sind so selbstständige, eigene, freie Staaten seit Jahrhunderten, wie die großen; und kleine, hagere, magere Leute sind so gut Menschen, wie die langen und dicken. Als solche haben wohl beide gleiche Rechte, wenn sie mit einander in gesellschaftlichen Bund treten. Wenigstens rechtmäßig dürfen die großen keinen Kleinen zwingen, wider seinen Willen von seinen Rechten fahren zu lassen. Staaten stehen von einander unabhängig gegen Staaten, und nicht unter einerlei Gesetz, wie einzelne Bewohner eines einzigen Staates.

Die großen Kantone sagen zu den kleinern: Wir zahlen für die Bundesbedürfnisse größere Geldsummen, und stellen mehr Mannschaft als ihr. Also gebühren uns auch mehr Rechte und Vortheile im Bund. — Die Kleinen antworten: Wir geben nach Verhältniß unsers Vermögens so viel, als Ihr; wir stellen 2 vom Hundert; Ihr auch. Folglich bezahlt Ihr nicht mehr, als wir.

Im deutschen Staatenbund haben Oesterreich und Preußen mehr Stimmrecht, als die übrigen Fürsten; darum müssen diese sich nach jenen fügen. Trotz der Stimmengleichheit der Schweizerkantone haben die Größern im Bunde natürliche Vortheile von ihrer Ueberlegenheit. Die Kleinen können nichts thun, wenn sich die Großen zurück ziehen.

Der Schweizerbund ist nur dazu eingerichtet, daß in allgemeinen Angelegenheiten alle einander hindern können.

Wollen die zivilisirten Kantone im Bunde, das Bessere, so müssen sie es unter einander auf dem Wege des Konkordats versuchen, wie es das Siebnerkonkordat in Betreff der Garantien ist.

4. Die Klosterherren vor der Tagsatzung.

Sie kommen und klagen gegen Aargau, St. Gallen und Thurgau, daß diese das Klostervermögen unter Staatsadministration gesetzt haben, während doch der Bundesvertrag den Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigenthums gewährleistet.

Aargau, St. Gallen und Thurgau antworten: Eben darum haben wir es gethan!

Denn wir, als rechtmäßige Schirm- und Kastvögte der Klöster sollen nicht dulden, daß das Vermögen der Klöster, von dem die Mönche Nutznießer, nicht Eigenthümer sind, von den jetzt lebenden vergeudet und durch

üble Haushaltung vermindert werde, wie es geschehen ist; wir sollen es gegen Verschleppung sicher stellen.

Oder sollen wir und können wir den Fortbestand eines Klosters gewährleisten, wenn es für sich selber nicht mehr bestehen kann, wie z. B. das Kloster Paradies? — Wer gibt zur Erhaltung des Fortbestandes das Geld? Soll es unser Volk geben, oder wollen die Urkantone und Freiburg und Wallis Geld dazu schicken? Die Letztern schütteln den Kopf.

Wenn Klöster gegen Verfassung, Gesetze und Behörden der Kantone, in denen sie liegen, ihren geheimen Krieg führen: soll der Staat alsdann den Fortbestand seiner Feinde, wider sich selbst, beschützen und garantiren? —

Die übrigen Kantone sagen: Nehmen wir das Ding ad referendum.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Glarus. — Diesmal sendet Glarus zwei Boten an die Tagsatzung (die Herren Landstatthalter Blumer und Landammann Müller), Sie erhielten vom Landrath den Umständen ziemlich angemessene Instruktionen, aber keine für einen eidgenössischen Verfassungsrath, sondern folgerecht nach frühern Beschlüssen bloßen Gutachten, wird unsere Gesandtschaft zuerst für die Welt sich ergehen, für die Parteilk, stimmen. Das eidgenössische Verfassungsrathswesen ward zwar empfehlend gedacht, und voraugesetzt, daß der Entwurf gegenwärtigen Eintheilung bedürfte, wenigstens von Seite des Wirthschaftsbezirkes der zehnhäuptigen Landsgemeinde darin erblickt. Eines Bundesgenates rechtliche Revisions-Behörde könnte ein Verfassungsrath sein, nach Volksgahl der Bundesglieder repräsentirt; die des Staatenbundes hingegen wie er ist, nur die Tagsatzung wie sie war, wie sie ist. Von diesem Standpunkt ausgehend, wurde zwar für den Verfassungsrath gestprochen; da aber die großen Kantone in dieser Beziehung eher aus einander kommen, als sich vereinigen, wie wäre es den kleinen zusammuthen, daß sie mit Selbstaufopferung voran gehen sollten.

Dem Nachlaßgesuch der sämmtlichen Okkupationskosten von Schwyz, wird von Glarus nicht entsprochen; dieß als nur der Landrath einhellig; nicht aber desselben rechtliche Revisions-Behörde, welche das Kommissionalgutachten hätte prüfen, dann schuldigen vierten Theil anzuerkennen; so erkannte es die Instruktionsbehörde mit großer Mehrheit.

Endlich die wichtige Gesandtschaft deauftragt, die Souveränetäts-Rechte des Glarnervolkes, gegen jegliche Einmischung in unsere Verfassungsangelegenheit, bei der h. Tagsatzung feierlichst zu verwahren; dies auf den Fall hin, wenn ungesinnte bestritten dem Landrath die Befugniß solcher Instruktion, weil die alte sei. Darin, nämlich rückschrittlich des Repräsentation, hatte der Hr. Landesfähndrich richtig gesprochen; denn er selbst gehört wahrlich nicht hinein. Hr. Müller behielt indeß die Leitung der Geschäfte, erklärte aber nunmehr, daß er demüthigen Namens des katholischen Glarnervolkes gegen den jüngsten Beschluß der Landsgemeinde in Bezug auf die Revision der Bundesfassung, das Veto bei der Tagsatzung einzulegen und auf eidgenössischen Entscheid in Sache zu bringen.

Zur Zeit, da die Bundesangelegenheiten weit wichtigerer Natur waren, als dies Jahr, sandte Glarus, und zwar aus lauter Oekonomie, nur einen Boten; nun kommen zwei, und doch gewiß nur, um den Bundesgenossen zu beweisen, daß die Glarner, für eigene Kantonal-Interessen aus eigener Tasche zu zahlen fähig sind.

Unter dem Vorsitz der Hrn. Landammann Heer geben, so viel man vernimmt, die Verfassungsarbeiten gut von der Hand. Herr Landesfähndrich Schindler, erst seit wenigen Tagen von einer Reise zurück, wird nun an auch daran Theil nehmen. Von den drei in die Verfassungs-Kommission gewählten Katholiken, erstalten nur der eine Hr. Bandvogt, Hr. Landammann Müller entschuldigt sein Ausbleiben durch seine Doppelstellung. Dem Hrn. Oberst. Jost Müller hätten wir indeß mehr Entschiedenheit zugetraut, als daß er dem ehrenvollen, traulichen Ruf der Landsgemeinde, sich entziehen sollte. —

Kanton Luzern. — Die jüngst im „Eidsgenossen“ und „Schweizerboten“ gegen unsere Erziehungsbehörde laut gewordenen Klagen sind mehrfach wahr. Zugegeben hätte gitt nicht nur die höhere Zentral-Lehranstalt in Luzern; gewiß auch alle Schulkommissionen ab dem Lande könnten dasür zeugen, wenn sie wollten. Aber sie müßten auch manchmal gegen sich selber Zeugniß ablegen.

Genug, Thatsache ist's, daß das Schulwesen, besonders in den Primarschulen, sich im Rückgange befindet, und daß gerade jene, derer Amtspflicht vorwärts gebeut, sich wenig rühren.

Doch vielleicht liegt die Schuld nicht in der Verwaltung, sondern im Gesetz, — wo um so wahrscheinlicher ist, je überzeugter sein Geber Erneuerung ausgesprochen hat. Aber kann fällt wieder unvorzeihliche Schuld auf die, welche mit der Revisionsvornahme beauftragt sind, und nach Jahr und Tag dieselbe noch nicht beendigt haben und vielleicht noch lange nicht beendigen werden. Aus diesem Zustand der Dinge läßt es sich erklären, daß mehrere Schulkommissionen und Schulfreunde des Kantons selbst einen Gesetzentwurf für das Landschulwesen ausgearbeitet und diesen sammt einer Bekenntniß von 800 Unterschriften, meistens Beamteten, bereits an den kleinen Rath zu Handen des großen Raths eingegeben haben.

Es kämpft man von unten für das Gute, wenn es von oben nie erscheinen will.

Wenn Schreiber dieses das Unternehmen loben mag, so muß er doch tadeln, daß den übrigen Kommissionen kein Ersuchen um Theilnahme zugekommen ist. Noch manche würden ihre Wünsche und Unterschriften mit Freuden gegeben haben. Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Ein Schulfreund.

Mittheilung von anderer Hand.

— Der „Eidgenosse“ erklärt die Brigade des Schwelzerdolen, daß der Erziehungsrath nur in der Haß, zur Erledigung der dringendsten Geschäfte zusammen berufen werde, „für baare Unwahrheit.“ Den Einsender in dem Schweizerboten muß diese Erklärung höchlich befremden. Denn so viel er, nun traf auch das Erziehungswesen der Gegenstand des Gespräches wurde, hörte er Einbersten dessellen, über die Hast und Oberflächlichkeit, mit welcher die Geschäfte behandelt werden, über die Vernachlässigung der wichtigsten Angelegenheiten im Erziehungsfache. Der Redakteur des Eidgenossen kann in den Klagen hinter seinen seiner ehrenwerthen Kollegen zurück. Auch waren alle darin einstimmig, die Schuld auf ihren Präsidenten zu werfen. Uebrigens bemessen die 23 Sitzungen und 265 Geschäfte eben keine Thätigkeit, wenn man weiß, daß sation, die Entscheidung über die geringfügigsten Gegenstände zusteht. Diese Zahlen geben vielmehr jedem, der die Akten beschauen will, nur oberflächlich kennt, den unwidersprechlichen Beweis, entweder daß der Erziehungsrath nur die laufenden dringenden Geschäfte besorgt, oder daß er diese vernachlässigend bereits nachgeschafft habe und als Grundlage desselben 1) größere Befolbungen sieht, ist ein Ruhm, den man ihm gern vergönnt, den er aber vermuthlich mit Luzern, welche schon seit mehr als drei Jahren umsonst nach einer Gewerbsschule rufen, theilt.

Die Besorgung über Mangel-an recht fähigen Männern mag vielleicht wahr sein. Wir glauben jedoch, derselbe wäre nicht sehr fühlbar, wenn jeder in seinem Kreise die Pflicht thäte und es nicht solche gäbe, welche Alles übernehmen, aber nichts besorgen, den Forderungen nicht entsprechen zu können.

So viel für ein- und allemal.

Vermischtes.

— Der Stand des Volksschulwesens im Kanton Zürich ward aus erst blätter“ (Baden bei B. H. Zichokke), auf die wir wiederholt aufmerksam machen, im Allgemeinen bekannter, noch den Angaben des Zürcher Erziehungsrathes.

Der Kanton Zürich hatte im Jahr 1835 über 55,000 Schüler in 406 Volks- 654 Sekundarschüler. Von diesen Schulen sind nur 59 schlecht zu heißen, übrigen 220 in befriedigendem, die übrigen in mittelmäßigem Zustande. Der Sekundarschulen sind 27, mit 654 Schülern. Außerdem besitzt der Kanton noch 12 Privatlehranstalten. Der Lehrer 1261 man 538, von denen 420 in den allgemeinen Volksschulen, jedoch nur 268 definitiv angestellt sind. Ein Schullehrer-Institut wurden 66 Zöglinge gebildet.

Der Staat hat auf das Volksschulwesen 85,476 Fr. verwendet. Die Summe der bekannten Schulfonds beträgt 1,693,336 Fr., aber davon gehören der Stadt Winterthur allein 321,413 Fr.

Auch im Kanton Schaffhausen scheint es, laut den „allgem. schweiz. Schuldblättern“ etwas vorwärts zu gehen. Es thut noth. Vor 20 oder 30 Jahren wurden sogar die Lehrer an der deutschen Schule zu Schaffhausen noch durch's Loos erwählt, wo dies dann zuweilen einem alten Schäfer, oder einem armen aus fremdem Dienst heimgekehrten Soldaten zu gut kam. Viele Gemeinden zahlen dem Lehrer über Kinder auch jetzt noch nicht einmal das Minimum des gesetzlichen Schulgehaltes, und der Staat hilft nicht nach.

— In der Reihe der, von dem verdienstvollen Gerold Meyer, von Knonau, veranstalteten, geographischen „Gemälde der Schweiz“ erscheint nun auch die Schilderung des Kantons Unterwalden (St. Gallen und Appenzell folgt dann). 1836, mit einer sehr zierlichen, auch in vieler Rücksicht genauen Karte des Landes). Hr. Schullehrer Alois Businger von Stans, ist Verfasser dieser Schilderung, die würdig neben den Bessern der schon Vorangegangenen steht.

Der Kanton Unterwalden hatte, ihr zufolge im Jahr 1835 eine Bevölkerung von 23,600 Seelen; wovon 13,120 auf Obwalden und 10,480 auf Nidwalden kommen. Darunter waren in Obwalden bei der Landsgemeinde stimmfähige (d. i. über 20 Jahre alte) Bürger etwa 4600, in Nidwalden (über 16 Jahre alte) nur etwa 3500. Im ganzen Lande sind, außer 13 Pfarrbörfern 20 bis 30 kleinere Dorfschaften; 5 Klöster (mit 109 Mönchen und Nonnen) und neben 410 Wiethbehäusern, 104 Kirchen und Kapellen mit 68 Weltgeistlichen.

Der gewöhnliche sogenannte Reichthum bieſiger Particularen ſchwankt zwiſchen 10,000 bis 20,000 fl. Nur wenige beſitzen ein größeres, ſchuldenfreies Vermögen. Gewerb- und Kunſtfleiß iſt, wie bekannt, wenig vorhanden; es fehlt an nöthigen Kenntniſſen, Kapitalien und freimachenden Geſetzen, weil es leider bisher, wie in Schwyz, Uri, Teſſin, Wallis u. ſ. f., an beſſerer Seelſorgung der Volksmenge, durch zweckentſprechenden Unterricht gefehlt hat.

Indeſſen wird doch verſichert, daß alle Kinder im Lande geſchult werden, wenn ſie auch nicht alle die Schule mit gleichem Fleiß beſuchen. Im Nidwalden beſteht für dieſen Beſuch ſeit 1820 ein Geſetz, welches eine gewiſſe Aufſicht anordnet; die Pfarrer ſogar laſſen jetzt faſt kein Kind zur Kommunion, das nicht leſen kann und den „Unterricht nicht ſelbſt aus dem Katechismus erlernt hat;“ auch werden den Schulen, nach Abſagade der Ortsobrigkeiten, jährlich 500 fl. aus den Zinſen der Wiener-Kongreßgelder verabreicht. So zählt man jetzt im geſammten Kanton drei Lateinſchulen mit 8 Lehrern und 41 Schülern; und 40 deutſche Schüler mit 41 Lehrern und 2598 Kindern von 8 bis 12 Jahren. Aber meiſtens beſtehen dieſe nur Winterſchulen, die täglich blos vier Stunden lang gehalten werden; Alles, — verſteht ſich, unter Leitung und Oberaufſicht der Geiſtlichkeit.

Die Lehrergehalte, wie man wohl denken kann, ſind ſehr unbedeutend; ſind es doch ſelbſt die Gehalte der Geiſtlichen. Indeſſen iſt die geringſte Beſoldung von dieſen, nebſt Wohnung, Land und Holz 300 fl., Pfründsportetn ungerechnet; und die höchſte 1000 fl. Die Pfarrgemeinden wählen ihre Geiſtlichen ſelber, ſo wie ſie dieſelben auch abſetzen können, wogegen ſie ſich von Niemandem Einwendungen machen laſſen. Sie bleiben darum dennoch immer die „frommen Landesväter,“ ein Beinamen, der ihnen wohl zu thun ſcheint und den ſie allerdings mit vollem Recht verdienen, wenn Kirchenfrömmigkeit eben ſo viel werth iſt, als Frömmigkeit des Herzens. Denn die Prieſterſchaft hat es in ihrem feelenhirtlichen Eifer dahin gebracht, und zwar längſt ſchon, daß ein großer Theil des Tages und des Jahres nur dem Kirchenbeſuch und dem häuslichen Beten des Roſenkranzes u. ſ. w. gewidmet werden muß. Dies iſt nun den Unterwaldnern, durch Lehrung von Kindesbeinen an, ſtehende Gewohnheit und wahres Lebensbedürfniß geworden. — Neben dem gewöhnlichen Gottesdienſt an Sonn- und Feſttagen, wird auch in allen Pfarrkirchen, Filialkapellen, Nebenkapellen und Klöſern noch Gottesdienſt an den, anderer Orten, aufgehobenen Feiertagen gehalten; eben ſo für die verſchiedenen ſogenannten Bruderſchaften, bei allen vaterländiſchen Feierlichkeiten und beſondern Anläſſen. Dann kommen dazu noch die beſondern Wallfahrten in und außer der Schweiz. Bitt- und Kreuzgänge im Lande ſelbſt und aus dem Lande hinaus; die gemeinſchaftlichen oder partikularen Bet- und Wallfahrten u. ſ. w. Solche Lebensweiſe hat in ihrer Art etwas Behagliches für viele Menſchen; die Geſchäfte der Hirten und Sennen, der Wirthe und Krämer, der müßigen Perſonen von Vermögen und der unbeerungenden Bettler gehen dabei ganz ungehindert fort. Aber die eigentliche arbeitende Klaſſe der Handwerker, Künſtler und anderer Gewerbsleute gerieth dabei übel.

Schon die hier mitgetheilten Andeutungen zeigen auf die Reichhaltigkeit von Hrn. Bufingers Darſtellung ſeines vaterländiſchen Kantons. Bald haben wir eben ſo die Schilderung des Kantons Solothurn von Hrn. Strohmeier in Olten, und des Kantons Graubünden durch die Herren Röder und Conradin v. Pfharner in Chur zu erwarten.

Wochenchronik.

— Im Teſſin hat der große Rath ehrenhaft die Vorſchläge zur Beſchränkung der Preßfreiheit mit 63 gegen 24 Stimmen, gänzlich verworfen. Auſſer den durch dieſen Sinnſieht bekannten Männern, wie die Herren Franſcini, Oberſt Luini und andere, zeichnete ſich der apoſtoliſche Protonotar, Hr. Prior F. Aldrizzi, als Geiſtlicher, beſonders zur Aufrechthaltung der freien Preſſe gegen jenen geſetzgeberiſchen Unfug aus.

— In Zürich wird am 25. Juni, dem Namenstage Gutenbergs, das vierhundertjährige Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerei mit vieler Theilnahme gefeiert. Nicht nur Buchdrucker und Buchhändler, ſondern auch Staatsmänner, Gelehrte und andere Freunde öffentlicher Bildung verbanden ſich zur Begehung des Feſtes, deſſen Feier beſonders einer Univerſitätsſtadt, wie Zürich, wahrhaft würdig iſt.

Ausländiſche Nachrichten.

— London, 13. Juni. Inſtandes iſt die öffizielle Note des Lord Bonſonby an den türkiſchen Miniſter des Auswärtigen, wegen der bereits oft erwähnten Mißhandlung des Hrn. Churchill. Sie iſt vom 10. Mai datirt.

„Der Unterzeichnete beehrt ſich, Sr. Exz. dem Miniſter zur Mittheilung an die erhabene Pforte bekannt zu machen, daß Sr. Exz. Uſif Effendi die Rechte eines hritiſchen Unterthanen verletzt hat, Rechte, welche die Sultane glorreichen Andenkens verliehen haben, und deſſenungeachtet der jetzt zum Glück ſeiner Unterthanen regierende Monarch in Ehren hält; daß aber der Unterzeichnete nicht nöthig iſt, der erhabenen Pforte zu erklären, daß er ferner keine öffizielle Verbindung mit Sr. Exz. Uſif Effendi unterhalten wird. Der Unterzeichnete legt der hohen Pforte, und namentlich dem Sultan ſelbſt, ſeine gerechte Klage gegen den Miniſter vor, der die Geſetze ſeines eigenen Souverains verletzt und die britiſche Nation beleidigt hat.“

— Dem Unterhauſe iſt in der Sitzung vom 21. Juni durch Herrn Bowring eine Petition vorgelegt worden, unterzeichnet von 1600 Einwohnern von Kilmarnock, die das Anſuchen ſtellen, daß das Oberhaus durch Wahl gebildet werde. Großes Aufſehen machte dieſe Petition in der Kammer, denn es iſt die erſte, welche über Reform der Patrie vorgelegt worden. Die radikalen Mitglieder äußerten beim Vorleſen derſelben raiſonnenden Beifall.

— Madrid, 15. Juni. Ueber Katalonien vernimmt man lauter Gutes; General Mina ſcheint mit neuer Energiekraft die geſetzliche Ordnung zu handhaben; daß dieſer er durch die gänzliche Räumung der Provinz von den über ſie verbreiteten Rebellen für ſeine Thätigkeit belohnt werden. Dieſer glückliche Zuſtand kömmt dem Miniſterium um ſo gelegener, als es dadurch in den Stand geſetzt wird, ſeine ganze Aufmerkſamkeit Niederaragonien und Valencia zuzuwenden, wo Cabrera und andere Rebellen-Häuptlinge hauſen, und wo Parteiwuth den höchſten Grad erreichen. — Mit Ungeduld ſieht man der Erfüllung des vom Pariſer Hof gegebenen Verſprechens entgegen, General Bernelle's Korps auf einen reſpektablen Fuß zu ſtellen; man hegt daher die Hoffnung, daß 10,000 Franzoſen mehr genügen dürften, um den hier ſo lange währenden Kämpfen ein Ende zu machen. An der Wöſe nimmt das Zutrauen mit jedem Tage zu.

— Man lieſt in einem Briefe aus Madrid: Die Königin folgt dem Rathe des Generaliſſimus der Armee und wird bald abreiſen um in der Umgegend von Vittoria der Heerſchau beizuwohnen und den Truppen zu lohnen, die bald drei Jahre für ſie kämpfen. Die junge Iſabella II., ihre Schweſter und der Infant Don Franz von Paula werden die Reiſe mitmachen. Große Verbereitungen geſchehen hiefür; während der Reiſe ſoll ein Glanz ſtrahlen, wie nie früher die bourbouiſche Dynaſtie in Kaſtilien gezeigt. Man glaubt, daß nach der Heerſchau, bei welcher der General Cordova eine Hauptrolle ſpielen wird, der Hof ſich nach Burgos begebe, um daſelbſt die hohe Feier der Krönung der Königin Iſabella zu begehen.

— Bayonne, 15. Juni. Briefe aus Vittoria: Es ſind ſo eben zur Verſtärkung ihrer eingetroffen: drei Garde-Bataillone, zwei Eskadronen nebſt einiger Artillerie. Den 14. ward rekognoszirt. Die Karliſten hielten noch dieſelbe Stellung unter; am 20. näherten ſich zwölf ihrer Bataillone, die in Ulzama ſich vereinigt, der Linie des General Bernelle; ſie ſcheinen ſich zum Angriff vorzubereiten, werden aber Alles zu ihrem Empfange vorbereitet finden. Eine Depeſche vom 23. bringt Nachricht, daß die Karliſten in Estruſtoa geſchlagen. Das Miniſterium hat die Maßregeln des Generalkapitäns gebilligt und dem General Narvaez den Befehl ertheilt, in Alcanih mit General Roten ſich zu vereinigen. Cordova iſt den 19. in Vittoria angelangt; die Karliſten ſcheinen ſich konzentriren zu wollen, um ſeine Unternehmungen zu vereiteln. Am 21. befanden ſich nur noch ſechs ihrer Bataillone in Hernani.

— Paris, 20. Juni. Am 18 dies, Nachmittags gegen 4 Uhr kamen Ihr. KK. H. die Herzogin von Orleans und Nemours von Bayern hier an. Zur Freude des zahlreich verſammelten Volks wurde indeſſen durch die Nachricht gerübt, daß der Herzog von Nemours an einer bedeutenden Halsentzündung litt und ſich ſogleich ins Bett gelegt hatte. Auf höhern Befehl eilte unſer geſchickter Kreisch irurg Aberle zu ihm, und fand für nöthig, ihm eine beträchtliche Zahl Blutegel anzuſetzen. Da dieſer auch nicht die geringſte Wirkung hervorbrachte, mußte man am 19. zu einer Aderlaß ſchreiten, und da die Entzündung immer noch nicht wich, abermals eine ganz bedeutende Zahl Blutegel ſetzen. Gegen Abend ließ die Entzündung merklich nach, ſo daß der Kranke die Nacht vom 19. auf den 20. ziemlich ruhig zubrachte. Heute dauert die Beſſerung fort, und man hat Hoffnung, ihn bald ganz hergeſtellt zu ſehen. Der Herzog von Orleans, welcher am 18. und 19. das Bett ſeines Bruders nicht verlaſſen hatte, reiſte heute nach Verona, um daſelbſt mit dem Kaiſer von Oeſterreich den Zeitpunkt von Salerno zuſammenzutreffen, in deren Geſellſchaft er vermuthlich heute Abend nach Roveredo zurückkehren wird.

— Toulon, 18. Juni. Die letzten Nachrichten aus Oran ſind durch das Dampfboot Styx gekommen. An der Tafna herrſcht man ſich auf einen Zug gefaßt. Die Diviſion iſt 7000 Mann ſtark; die Soldaten ſind guter Dinge, und freuen ſich, endlich einmal auf dem kaiſerlichen Boden zu ſtehen.

— Eine von dem Herrn Maire in Mülhauſen am Sonntag den 26. Juni Nachts, durch Kurier von Straßburg empfangene telegraphiſche Depeſche von Paris berichtet, daß auf den König Ludwig Philipp geſchoſſen worden ſei, es noch ohne ihn zu treffen; daß der Mörder angehalten und die königliche Familie im beſten Wohlſein iſt.

— München, 23. Juni. Geſtern hatte im großen Saale des hieſigen Stadtgerichts die nach der Verurtheilung der ehemaligen Bürgermeiſters Behr von Würzburg dem Geſetz gemäße öffentliche Abbitte vor dem Bildniſſe der Königs ſtatt. Eine große Menſchenmenge erfüllte das Haus und die Umgebung des Gebäudes. Der Verurtheilte hielt eine kurze Rede, worin er mit Ruhe und Faſſung ſein Bedauern ausdrückte, wenn er aus Obſtbaum des Staats durch ſeine Handlungen und Schriften verletzt habe. Nach Beſchluß dieſes Aktes bemerkte man an dem Verurtheilten eine große Gemüthsbewegung, die ſich in allen ſeinen Zügen ausbrückte. Er war in ſehr anſtändiger bürgerlicher Kleidung, und kehrte in Begleitung von Gendarmen im Wagen nach der Feonfeſte zurück, von wo er nach der Feſte Oberhaus, bei Paſſau, abgeführt werden wird, um daſelbſt ſeine unbeſtimmte Strafzeit zu erleiden. Von derſelben Feſtung wurde kürzlich der Wirth Wirth nach erkandeter Strafzeit entlaſſen, um ſein kümmerliches Brod, meiſt in ſeinen Geburtsorte zu nehmen, wo er unter polizeilicher Aufſicht ſtehen ſoll.

**. Mit dieſer Nr. iſt das erſte Semeſter dieſes Jahrganges beendigt; man bittet das Abonnement für das zweite Semeſter mit 40 Bz. bei den löblichen Poſtämtern noch vor Ende dieſes Monats zu erneuern, um keine Unterbrechung in der Zuſendung der Blätter zu erfahren.

Es wird künftig jede Woche auch eine Saueriänder politiſchen Nachrichten, nebſt dem ſchweizeriſchen Anzeiger erſcheinen.

H. R. Sauerländer.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger

Das, für das nächste in Schwarzenbach abzuhaltende eidsgenössische Uebungslager aufgestellte Kriegs-Kommissariat sucht:

1) Einen Baumeister für verschiedene Baraken;
2) einen Gastwirth für der Offizierstisch;
3) vier Küchenbursche;
4) einen Brodbäckereknaben;
5) einen Fleischlieferanten;
6) einen Lieferanten für Stroh;
7) einen Lieferanten für Heu;
8) einen Lieferanten für Hafer;
9) einen Lieferanten für Mehl.

Für diejenigen, die einen Bau oder eine Lieferung zu übernehmen gesinnt sind, kann jede nähere Auskunft entweder durch das dieß Kantons-Kriegs-Kommissariat, oder aber direkte bei dem Unterzeichneten zu melden, der sie mit dem Mehrern gerne machen wird.

St. Gallen, den 20. Juni 1836.

A. Halder, Stabslieutenant.

Aus den dem Bezirksgericht Bruag vorgetragenen und als gesetzlich zureichend erfliehen Gründen wird bemerkungen Personen, die an Hafter als Gläubiger Erben des Hrn. Johann Heinrich Wolf, Gemeinde-Ammann und Gerichtspräsident dahier, stellen, eine weitere Denkschrift über die Art und Weise der Ausübung des Nachlasses des Verstorbenen bis und mit dem 10. Juli laufenden Jahrs gefälligst.

Der Gerichtsvorsitzende:
Keller.
Der Gerichtsschreiber:
Winkler.

Amtliches Gütervergantschrift.

Den Erben des verstorbenen Hans Steiner, von Schlatt, als Gläubigern, werden hiemit Amtlich Schuldnach daselbst, als das amtliche Gütervergantschrift über dessen Verlassenschaft vorerstlich aufgestellt, und der Termin zur schriftlichen Eingabe der An- und Gegenansprachen und allfälliger Bürgschafts-Anzeigen in die Amtsschreiberei Elgau, zu Langau, Kantons Thurgau, festgesetzt worden; längstens bis und mit dem 13. August nächsthinhin.

Welches amtlich zu Jedermanns Verhalt mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Unterlassung dieser Aufforderung zu entrichten, oder Säumung als des Nachtheils, als eine Rechtsverfassung auf ihr Recht, wurde ausgelegt werden.

Gegeben in Langau, den 25. Juni 1836.

Bezeiligt: Amtsschreiberei Elgau.

Schon seit dem 9. Jenner laufenden Jahres wird ein Ballot Baum mit J. D. No. 1033, 35 Pfund wiegend, verzeigt. Da dasselbe wahrscheinlich bei Nacht verloren worden ist, so wird hiemit jedermann, besonders Kaufmannsverwalter, Eheverbeistand ersucht, auf benannten Ballot Baumwollen-Garn zu verkaufen, oder zu Verkauf anzubieten, an die Eroebition dieses Blattes zu berichten, wogegen die darauf bisherigen Spesen nebst angemessener Belohnung entrichtet wird.

Die junge Schweiz,

Ein Blatt für Nationalität.

Dieses Blatt erscheint in deutscher und französischer Sprache, in zwei Folio Bogen, jeweilen wochentlich, Mittwoch und Samstag, in Biel, Kanton Bern.

Die „Junge Schweiz" beginnt mit dem 1. Juli 1836 seinen dritten Jahrgang, und gelangt bereits zu den verbreitetsten Blättern der Schweiz, da sie in den französischen wie in den deutschen Kantonen gelesen wird. Sie eignet sich daher zu einem sehr guten Anzeigen, welche nun den äußerst billigen Preis von 15 Rappen die Zeile bei der ersten, und 10 Rappen bei jeder folgenden Einrückung in beiden Sprachen aufgenommen werden. Die Anzeigen werden nur nach der Zahl der Zeilen in einer Sprache berechnet, und wird weder für die Uebersetzung noch für die Einrückung in die andere Sprache, etwas weiteres in Anlag gebracht.

Briefe erbittet man sich franko an die Redakteure, „Redaktion der Jungen Schweiz in Biel."

Ankündigung einer neuen Zeitung.

Der Landbote.

Unter dieser Aufschrift erscheint in Winterthur seit Ende May ein neues Volksblatt.

Das allgemein gefühlte Bedürfniß eines Organs, durch welches die Wünsche der Landbewohner und Landsassen zu öffentlichen Kunde gebracht, und freie Untersuchung und Besprechung derselben werden konnten, veranlaßte zuerst eine Anzahl gemeinnütziger und vaterländisch gesinnter Männer zur Gründung desselben, und durch Kauf kommt sich Jedermann.

Der Landbote beschäftigt sich vor Allem aus mit den Angelegenheiten seiner Heimath; was hier geschieht, will er berichten; das Gute loben, das Schlechte tadeln, und den Weg zum Bessern zeigen; Alles nach dem Maß seiner Einsicht und Gewissen. Bei der verschiedenen Darstellungsweisen wird er kräftig jedem mißwollen, daß wahre Freiheit und Gleichheit der Rechte dem Volk nicht blos unverständlich erhalten, sondern vielmehr und ohne Rückhalt zuerkannten werden. Die Einrücke und Besprechung unter dem Volke zu verbreiten, ist das andere Hauptangenmerk, und über Alles wird er die Bildungsanstalten der Landschaft in Obacht nehmen, für ihre Erweiterung sprechen und wirken, weil die Landschaft, gegenüber der mit Hilfsmitteln so manigfach ausgestatteten Hauptstadt, nur durch Bildung und Wissen sich über ihre Tiefe zu schwingen vermag. Die Freiheit aber und die Bildung des Volkes anbelten nicht ohne Auflösung; darum wird der Landbote auch die Angelegenheiten der Nachbarn nicht aus der Sonnenfinsken ist nur mühsam aufnehmen, und den Leuten die Freude bereiten, daß sie wenn sie sich in der Nähe sehen und davon wechselseitig hören sollten. Auch alles Neue und Nützliche sind den Bewohner, den Landbote gerne mittheilen, und wird es vor der Hand noch in einem engen Rocke einhergehen muß. — Dann und wann steht er auch zum Fenster hinaus um zu schauen, was die fremden Patentleute vor Dinge im Schilde führen, und wahrer der Wind wehe.

Der Landbote erscheint wöchentlich zweimal, Donnerstags, einen halben Bogen in neun Quart-Format. Preis für den halben Jahrgang: 50 Bz. Bestellungen in der Buchdruckerei Steiner in Winterthur gemacht werden. Ausmaetige beliebeln sich an das nächstgelegene Postamt zu wenden.

Winterthur, den 25. Juni 1836.

Heinr. Ziegler, Buchdr.

Ein junger, starker Mann, ein Schweizer von circa 28 Jahren, Metzger, der schon auf dem Land und in der Stadt hinlängliche Kenntnisse und Erfahrungen in seinem Fach, sowohl für den Einkauf als Handel, Verkauf, auch bereits im Besitz der Gewerbsfreiheit, wünscht, sich zu verändern, sei es Pachtung, sei es Miethe, oder Anstalte aufzurichten kann, wünschte auch als Kellner, zu erlernen. Für seine Treue und Redlichkeit wäre derselbe im Fall, auf Verlangen Bürgschaft zu leisten.

Frankirte Briefe sie derselben, mit C. H. F. bezeichnet, beförderet die Expedition dieses Blattes.

Anzeige einer Erziehungs-Anstalt für Knaben.

Der Unterzeichnete, seit mehrer Jahre schon als Erzieher in Rußland verweilte, ist gesonnen, eine Erziehungs-Anstalt in seinem Heimathorte in Sonnenbrecht, der Neuenburg, zu errichten.

Die Gegenstände des Unterrichtes sind: französische und deutsche Sprache, Geographie, Arithmetik, Geschichte (mit besonderer Rücksicht auf die der Schweiz), Geschäftsbriefe, Rechnen, Selang, sorgerechte Lebensart u. s. w.

Der jährliche Beitrag ist 22 Louisd'or, und nur 20 Louisd'or für diejenigen der jungen Leute, welche die Ferien bei ihren Eltern zu Hause zubringen.

Die Anstalt wird mit dem ersten August dieses Jahres aus ihren Ferien zurückkehren, und hofft durch die Sorgfalt und Treue, womit sie sich den Wünschen der Eltern zu wenden. Er wird mit Vergnügen auf alle Anfragen Bescheid geben.

Albert Chatrenay, Erzieher in Neuenburg, in der großen Straße.

In einer Stadt der deutschen Schweiz sind die Ersten gestützten Knaben, zum Erlernen des Taxzieren Lehrlinge gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

In eine Druckfabrik in der südlichen Schweiz wird ein Lehrling gesucht, der gute Schulkenntnisse besitzt. Derselbe muß nebst guten Zeugnissen Proben seiner Leistungen beibringen können, und überhaupt in Behandlung des Aeußern im Druckfache empfohlen werden. Dagegen wird ihm ehrenhafte Behandlung und ein angemessenes Salarium zugesichert. In frankirten Briefen sie erfragen der Herausgeber.

A vendre chez Mr. Mayor Vandenlinnich, locataire de machines mécaniques pour filer la laine, à Gorgelette, par Allaman, Ct. de Vaud, un assortiment de machines à filer la laine, consistant dans un batteur pour extraire la poussière de la laine, un diable venant pour ses sortir la laine et commencer les mélanges, un carderie pour la carder et faire les plaquets, un moulan à filer l'avant-fil, trous moulins pour rainer le fil, deux bassyles soit devidoirs.

Un assortiment pour filer la laine peignée, composé de machines mécaniques, chez le dit propriétaire, un batteur avec plusieurs cylindres pour nettoyer la laine et l'ouvrer les rubans, un moulin pour filer l'avant-fil, un dit pour rainer le fil, une machine à mouliner.

Nachdruck-Anzeige.

Heinrich Keller in Zurich verwahrt sich gegen den schweizerischen unter seinem Namen in Stuttgarten erschienenen Nachdruck seiner Karte der Schweiz für Schulen, wovon das Original-Exemplar schon von 1833 ist. Der Nachdruck nennt sich ohne Scheu: „Berichtigte Ausgabe von 1835", enthält aber nicht nur keine einzige Berichtigung, sondern es finden sich darin 27 unrichtige Namen, auch fehlen 4 Ortsfarben, 9 Straßen und Päße, 6 Rahmen und Grenzen. Kennzeichen und Merkmale genug, um Jedermann in die Augen nehmen haben ecksge Einsagung, die linke unterer Seite enthalte die Worte: Berichtigte Ausgabe u. s. w., um der Karte den Anschein zu geben, die Kantone sind nicht farbig dargestellt und die farbige Deckung die zur Unterscheidung dient. Auch sind die hohen Gebirgsketten zu wenig hervorgehoben.

TOPOGRAPHIE COPOGRISTIQUE.

Es greift die Wurzel der Hühneraugen an, und vertilgt dieselben in einigen Tagen, ohne dem mindesten Schmerz. Preis: das Döschen zu 3 Frs. 50 Cts. (25 Batzen).

Hauptniederlaar der Schweiz bei
Chevalud von Chevlood Burckhardt,
Nro. 1600, unterer Freienstraße in Basel.

Bazar Vaudois,

am neuen Weg, der nach dem Schlosse und auf die Promenade du Signal in Lausanne führt.

Dieses Etablissement ist das einzige seiner Art in der Schweiz. Diejenigen Personen, die zur Kett der eidsgenössischen Freischießen nach Lausanne kommen und den Bazar Vaudois besuchen, werden daselbst eine ganze Auswahl der verschiedenartigsten Gegenstände zu allen Preisen antreffen, die sich ganz zu Andenken an das Nationalfest eignen, welches die Bundesbruder aller Kantone vereinigt. Man wird Alles aufbieten, Fremden Zutritten zu verschaffen, denen sonst ermöglicht sich bedient. Während des eidgenössischen Freischießen wird der Bazar Vaudois in Lausanne in haben: geschmackvolle Munitionsschäfte für Scharfschießen, Meisschäfte u. s. w., u. s. w. tenier:

Allgemein bekannte Streichrienen,

aus der Manufaktur des Obersten Herzog in Rolle, Kanton Waadt (in der Schweiz).

Diese bewähren in ganz Europa so vortheilhaft und den anderen gebrauchten. Sie schießen die Meisterwerke, die obenzogen werden müssen, aufs Beste. Die Streichrienen werden nur nach Bestellung, wie sie durch keine anderen Streichriemen übertroffen werden.

Unterzeichneter erklärt, daß die einzige Niederlage dieser Streichriemen in Lausanne in obgenannten Bazar sei; sie bestehen aus:

Ganz feine beste Streichriemen, sammt einfacher Rahmenfassung, breite zu 4 Linien: 5 kranz. Fr.

Dieselben ohne Rahmenfasser Nr. 1, 5 Fr.
Nr. 2, ohne Schachtel . 2 „ 50 Ct.
Ganz kleine Streichriemen, für Federmesser, 1 „
Feinste Streichriemen, Nr. 1 „ 50 „
Einfache Nr. 2 „ 75 „

Alle diese Artikel sind mit meinem Namen bezeichnet. Die Verfälscher werde ich mit der Strenge des Gesetzes verfolgen.

J. Eberhelland.

Musikalische Zeichnungswerk.

Zum Gebrauch sämtlicher Lehrer für Schulen und zum Selbstunterricht, in vier Abtheilungen, als: 1. Linien-, Perspektiv-, Landschafts- und Figuren-Zeichnungen in der Schule. Mit Beispielen. Zum Selbstunterricht, mit einem Text, zum herausgeheften, Preis von 12 Fr. für das Ganze.

Der erste, zweite und dritte Abtheilung kann auch einzeln zu 3 Fr. 50 Bz. dazu werden.

Diese Zeichnungswerke verdienen Beachtung und unter Mitwirkung des unmittelbar betannten Jodokus Hermann Rehner Handwerk, unternommen Werk, wovon von unseren competenten Richtern Lob ertheilt worden, und da werden auch die noch vorhandenen Exemplare inhaltsvoraus den Herren Zeichnungslehrern zu dem zu bedauernden einzelnen Preisen abgegeben, um der Mühe, sich deßhalb direkte an die Unterzeichneten zu wenden.

Basel, im Juni 1836.

Schweighauser, Sohn und Söhne,
Kunst- und Zeichnungs-Materialien-Handlung.

In Zurich ist auf künftige und folgende Messen, ein in Mitte bestem Messplatze, auszuliegen, sehr gut eingerichtetes Local mit Remisen, Stallung für 6 schweren Wagen, zu vermiethen. Das Nähere ertheilt auf frankirte Briefe Samuel Keller, Kommissionär in Zurich.

Die zum Besten der Armen und Waisen den 25. Juli d. J. stattfindende Lotterie der Gesellschaft der gemeinnützigen Basel Kunstfreichen Lotterie, enthält unter Kurz Loose 200 Gewinne zu 5 52 500, 35.00, 17.500, 6.750, 2.500, 1500, 11 zu 1200, 20 zu 875, 30 zu 350, 50 zu 175 rc., im Gewinn von 60.000 Franck. Ganze Kurzloose hiervon zu 5 10, halbe zu 5 20 und viertel zu 5 40, zu vorteil zu 5 35, werden abgegeben bei

H. S. Sonnerberg, Hauptkollekteur
in Hanau am Main.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Die Post erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 Kr. rhein. — Die Insertionsgebühren wird zu 1 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch richterlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 53. Drei und Dreissigster Jahrgang. 2. Juli 1836.

Die Zustände unserer Staatseinrichtungen sind aus den Zuständen unserer Gemeindseinrichtungen hervorgegangen; daher beruhen jene noch immer auf diesen. Wo die Mehrheit der Gemeinden im Besitz guter Verwaltung, und gemeinnütziger Anstalten, wohlhabend, wohlunterrichtet und einträchtig ist, kann selbst eine mangelhafte Landesregierung nicht gar viel Schaden thun. Aber die weiseste Regierung kann nicht viel Gutes leisten, wo ihr jene Grundlage mangelt. Was die Gemeinden sind, das ist auch der Staat durch sie; arm oder reich, schwach oder mächtig, verachtungswerth oder ruhmwürdig.

Joh. Baptista von Tscharner, von Chur.

Ueber das Gemeindewesen des Kantons Luzern.

Der Kanton Luzern freut sich einer Gemeindeordnung, worin die Grundsätze der Verfassung beobachtet und angewendet sind. Nach dem Grundsatze der Volkssouveränetät wählen die Gemeinden selbst ihre Gemeinde- und Ortsbehörden. Jeder stimmfähige Einwohner und Ortsbürger ist wählbar. Die Gemeinden haben die Befugniß, die Rechnungen der Gemeinderäthe zu prüfen und die Ausgaben voraus zu bestimmen. Sie verfügen, ob Polizei- und Waisensteuern zu erheben seien und in welchem Maße. Nur die Einwohner der Stadt Luzern haben nicht die gleichen Rechte, wie die Bewohner der Landgemeinden. Jenen steht bloß zu, die Steuern zu bewilligen und die Rechnungen des Stadtraths anzuhören. Die Ausgaben oder die sogenannten Voranschläge werden von dem Stadtrathe selbst bestimmt. Umsonst suche man den zureichenden Grund für diese verfassungswidrige Bevogtung der Einwohner der Stadt Luzern.

Ueber Vormundschaftswesen, über Waisenverwaltungen, über Armenpflegen bestehen weise Gesetze. Für Sicherheit des Eigenthums gegen Gefahren des Feuers und Wassers sind Vorsorgen getroffen. Der Erziehung und Bildung des Volkes opfert der Staat große Summen. Die Kirchenverwaltungen sind durchgängig für ihre Bedürfnisse reichlich begabt. Nichts desto weniger kommen von allen Seiten des Kantons laute Klagen über die Verwaltung des Gemeindewesens ein. Es bewährt sich leider wieder die alte Erfahrung: daß der Buchstabe tödtet und nur der Geist lebendig macht.

Es will uns scheinen, die Oberaufsicht über das Gemeindwesen gewährleiste keine treue Vollziehung der Gesetze. Es ist nicht genug, daß man Gemeindeangelegenheiten, welche auf dem Wege des Rekurses an die Oberbehörde gelangen, nach dem Buchstaben und Geiste der Gesetze erledige. Wir wünschen auch nicht, daß sich die Oberbehörde in alle Geschäfte der Gemeinden einmische, den Angehörigen und Beamten derselben gleichsam das Denken ersparе und alle Freiheit zu handeln abschneide. Eine solche Oberaufsicht wäre Landvogtsmeiterwirthschaft, welcher die Gemeinden des Kantons Luzern hoffentlich für alle Zeiten entwachsen sind. Allein zwei Pflichten darf diese Oberbehörde nicht versäumen, wenn es ihr an der Handhabung der Gemeindegesetze und an dem Wohle der Gemeinden ernstlich gelegen ist.

Die erste Pflicht ist, daß sie sich genaue Kenntniß von dem allseitigen Zustande jeder Gemeinde des Kantons verschaffe. Das geschieht nicht durch Einholung von Vermögensverzeichnissen, von Registern und dergleichen. An Ort und Stelle muß der Zustand von Mitgliedern der Oberbehörde selbst untersucht werden. Nur auf diese Weise wird sie alle Zweige der Gemeindeverwaltung durchschauen, wird sie die Thätigkeit der Beamten beurtheilen, wird sie alle örtlichen Verhältnisse gehörig würdigen können. Nur vermöge einer solchen genauen und sichern Kenntniß wird es ihr möglich, die zweckmäßigen Mittel für Herstellung der gesetzlichen Einrichtungen zu ergreifen, und einzelne Fälle mit Sachkenntniß zu entscheiden. Dabei ist nicht zu übersehen, daß jener Untersuch für die Beamteten ein mächtiger Sporn zur Pflichterfüllung sein wird; und daß das Mitglied, welches den Untersuch macht, auf vielfältige Weise der Gemeinde durch Rath und Mahnung nützlich werden und ihr die väterliche Sorge der Oberbehörde begreiflich machen kann. Hiedurch wird das Ansehen dieser Behörde mehr gewinnen, als bloß durch amtliche Entscheidungen streitiger Fälle.

Die zweite Pflicht der Oberbehörde ist sowohl Wachsamkeit für Handhabung der gesetzlichen Ordnung des Gemeindewesens, als auch Beförderung des Bürgersinnes. Das Auge einer oberaufsehenden Behörde darf nie geschlossen sein, oder quer sehen, oder halb zugedrückt werden. Der Willkühr von Gemeindebeamteten, welche noch so ziemlich allgemein zu Beschwerden Anlaß zu geben scheint, muß die Oberbehörde unbeweglich Schranken setzen. Eben so wichtig aber, als Beschränkung von Willkühr und Umfang der Ortsbehörden ist's, Bürgersinn und Gemeingeist zu befördern. Das will man im Kanton Luzern noch nicht recht fassen. An wenigen Orten verstehen es die Behörden, an die Spitze aller gemeinnützigen Unternehmungen zu treten, überall den Gemeinde- oder Gemeingeist anzuregen, seine Thätigkeit zu befördern und zu leiten. Im Gegentheile werden manche achebare Bestrebungen einzelner Bürger durch Lauheit, oder gar durch den Widerstand von Ortsvorstehern und Oberbehörden unterdrückt oder vertümmert. Es ist überhaupt eine traurige Erfahrung, faßt in allen Staaten, daß eine Regierung, welche alle Kräfte ihres Volkes zu entwickeln versteht und diese Entwickelung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln ernstlich befördert, zu den allergrößten Seltenheiten gehört. Eine Regierung, welche diese allein wahre Weisheit besäße, würde mit ihrem Volke den übrigen Staaten um Jahrhunderte voranschreiten. Sie wäre der Lichtpunkt der Erde.

Ohne edeln Gemeindegeist ist jede Gemeindeverfassung ein todtes Werk. Wie wird der Beamtete seine Verwaltungen besorgen, wenn ihn nur Eigennutz oder hochmüthige Selbstsucht dabei bewegt? Wachsen Fruchtbäume auf Gletschern?

Ein mächtiges Mittel bessern Geist zu erwecken, welches aber noch wenig benutzt wird, ist die Oeffentlichkeit. Stelle ein treues Gemälde des Gemeindewesens in Licht- und Schattenseiten dem Volke zur Schau auf. Hebet die Bedürfnisse der Gemeinden und die Mittel ihnen zu begegnen hervor. Ertheilet gemeinnützigen Bestrebungen das verdiente Lob. Gebet der Unbethätigkeit guten Rath. Wie unendlich Vieles würde ihr nur durch dieses einfache Mittel leisten! — Bloß amtliche Befehle und Geldmittel reichen nicht hin, Gutes und Gemeinnütziges kräftig zu fördern. Traue man mehr auf sittliche Kraft des Volkes. — Uebrigens muß man auch mit Geld-Unterstützungen nicht knickerig sein, wo sie zur Beförderung gemeinnütziger Unternehmungen beitragen können. Denn sie fragen dem Staate größere Zinsen, als die Summen im Staatsschatze.

In die Korporationsgüterverwaltungen hat sich die Orts-Aristokratie eingenistet. Da sitzt sie gelzig und engherzig, wie es ihre Natur von jeher war, und bewacht den Rest ihrer Macht. Sie versteckt ihren Eigennutz hinter dem Schild des Eigenthumsrechts, beschänzt ihren Rest mit dem Vorwande des Ortsbürgerrechts. Sie versagt sogar den Mitgenuß der Früchte ihrer Verwaltung den Bürgern, welche nicht gerade an dem ursprünglichen Heimathsorte leben. Wenn ein ederer Gemeindegeist einst die Rinde dieser Aristokratie durchdringt, wird sie schamvoll erkennen, daß sie von der ursprünglichen Verwaltungsweise der Vorfahren ganz abgekommen und daß ihr vermeintliches Recht ein durch langen Mißbrauch verhärtetes Unrecht sei. Sie würde dann die Lasten des gesammten Gemeindewesens erleichtern, wohlthätige Anstalten unterstützen, neue gründen, für größere Bequemlichkeit der Bürger, für Reinlichkeit und Verschönerung der Ortschaften sorgen. Welch einen Aufschwung würde solche Verwaltung dem ganzen Kanton Luzern geben! In wenigen Jahren würden überall gemeinnützige Einrichtungen erstehen. Die Armuth würde immer mehr verschwinden. Der Kanton Luzern würde an Wohlstand mit allen andern Kantonen der Schweiz wetteifern. — Aber woran fehlt's denn? Am guten Willen nicht so sehr, als am Erkennniß des Bessern. Unsere Schulen waren bisher übel bestellt.

Wer für die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts sorgt, der meint es mit dem Volke redlich und will dessen Wohlstand und Freiheit befördern und schützen. Im Kanton Luzern bringt der Staat dem Unterrichtswesen zwar große Geldunterstützungen. Allein sie sind eitel verschwendet, wo es den Bürgern an Bürgersinn, den Vorstehern an Eifer, den Geistlichen am höhern Pflichtgefühl mangelt. Wie leicht wäre es den meisten Gemeinden, nach und nach einen Fond zusammen zu bringen, aus welchem die Lehrmittel angeschafft, eine Büchersammlung angelegt, der Gehalt des Schullehrers anständig erhöht werden könnte? Die Korporationsgüterverwaltungen dürften nur einige Jahre etwas von ihrer Nutznießung zusammen legen. Die Brüderschaften dürften nur an ihren Mahlzeiten eine kleine Liebesgabe sammeln. Die Vorsteher und wohlhabendern Familien könnten ein Schärflein, als Beweise ihrer wahren Liebe zum Volke, beitragen. Der Pfarrer würde von seinem Einkommen auschwer etwas für die Beförderung der Volksverediung entbehren können. Ihm würde zum Ruhme gereichen, wenn er den wohlthätigen Sinn habischer und gnimütiger Pfarrkinder für Schulzwecke in Anspruch nähme. Auf solche Weise würde ganz gewiß in nicht gar langer Zeit, ohne übermäßige Mühe und Anstrengung, ein Schulfond in den Gemeinden sich bilden, welche der Staat nach Kräften unterstützen würde. Die Gemeinden hätten die Zinnerscht, daß sich bei anständiger Besoldung der Lehrer tüchtige Männer dem Lehrerberufe widmen und treu bleiben würden. Die Oberbehörde hätte dann unter den Bewerbern eine Auswahl. Die Gemeinde könnte von dem Angestellten Eifer und Ausdauer in Erfüllung seiner Pflichten fordern, weil er eines sorgenlosen Daseins genösse. Pflichtvergessene oder unmanzsche Lehrer könnten entfernt werden, ohne Furcht, keinen bessern an seine Stelle zu finden. Erst dann könnte durch Bildung und Unterricht der Jugend Ansehn und Wohlstand der Gemeinden mit Kraft gedeihen, und das Volk würde dann erst ein wahrhaft freies und wahrhaft frommes Volk genannt werden können.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Zürich. — Man lebt hier in Zürich, Gottlob! ziemlich friedlicher und freundlicher beisammen, als irgendwo in einer Schweizerstadt. Die politischen Parteien nähren sich einander immer verträglicher, trotz den Kapdalgereien unserer politischen Blätter, die am Ende nur zur erlandten Gemüthsergötzung von Besern dienen, welche daran Geschmack finden wie verwöhnte Gaumen am Unzugesit kitzelnden Wildpretz. Die vierhundertjährige Jubelfeier der Buchdruckerpresse seit ihrer Erfindung, war wenige Wochen vor mehrer Ehrenfest für eine Universitätsstadt. Und künftigen Sonntag den 3. Juli beginnt Seidelmann auf hiesigem Theater seine Vorstellungen mit Shakespeares Kaufmann von Venedig. Man ist in Zürich gesellige und gemischter, denkt in andern Stadten; darum frohsinniger und besser; darum republikanischer und edler. Läuft inzwischen eine kleine Spitzbüberei dazwischen, nun so sacht man zuletzt und läßt sie laufen, ohne sich deßwegen einander ewig anzugeifern.

Auch unser großer Rath hat, — es sind viele andere gethan, „die reichen Schweizer," die den Jesuiten zum Bau ihrer neuen Festung, viele tausend Franken spenden, mit der Bettelei um gänzlichen Nachlaß der Ottupationskosten abgewiesen. Es konnte den reichen Schweizern mit ihrer Bitte nunmöglich ernst sein. Wegen der vorgaukelnden Zölster und ihrer Denkschrift lagen im großen Rath (am 28. Juni) zwei Anträge vor, die wenig von einander abwichen; der eine schlug vor, gar nicht einzutreten; der andere, zu erklären, die Angelegenheit sei Kantonal- nicht Bundessache. Der letzte Antrag war mit der Mehrheit von einer Stimme (nämlich der des Präsidenten), angenommen.

Herr Landerset hat über diesen Gegenstand zu Freiburg, dem bischöflichen großen Rath gegenüber, ein gewichtiger Wort ausgesprochen, nämlich: „Sind jene Stifter ihrem Berufe treu geblieben, darin bestehend, Religion und Liebe auszuüben, Aeltenschaftlichkeit zu befanftigen; in der wenigen, daß die Menschen den Werken des Friedens, nämlich dem gegenseitigen Haß und der Parteisucht entfagen sollen; daß alle Menschen Brüder sind und sich als solche fassen; alle Verschiedenheit ihrer politischen Ansichten ungeachtet lieben sollen? Ich wünschte, daß sie eine solche Sprache geführt haben, und daß die Tagsatzungsberathungen nicht das Gegentheil bewiesen. In jedem Fall muß aber der Stand Aargau, unser Verbündeter und Miteidsgenoß angehört werden; wie dürfen ihn nicht mißhandeln, und wenn wir gegen ihn die zu brochende Form verletzen, so wird es übler sein, als man meint."

Und das könnte der Fall mit den Klöstern und ihren Fürsprechern werden. Die Klöster kommen mir vor, wie mein Schneider, der sonst ganz brav war, wie le ein Zürcher-Schneider, aber sich vorgestern aus Furcht vor einer Steinoperation, die er erleiden sollte, in's Wasser stürzte.

Kanton Bern. — Der Regierungsrath und die Sechszehner haben also mit Mehrheit beschlossen, den Stockmarschen Antrag zur Oeffentlichkeit der Sitzungen des Regierungsrathes dem großen Rathe nicht zu empfehlen, sondern auf dessen Verwerfung anzutragen. Ohne Zweifel enthand der wunderliche Antrag, durch welchen die beste Regierung in ihrer Kraft gelähmt werden müßte, wenn er genehmigt würde, so wie der Beifall, welchen der Antrag anfänglich bei Mehrern zu finden schien, durch den allgemeinen Unwillen, den das Klagen und Schwatzen des Regierungsrathes, bei Anlaß des Prunkvoller Priesterfestes, erregte. Man hoffte, durch Oeffentlichkeit der Sitzungen, die Regierung zu nöthigen, thätiger zu werden, und diejenigen ihrer Mitglieder, welche dem Gemeinwohl des Staates Hindernisse in den Weg legen, zur Kunde alles Volks zu bringen.

Allein es ist offenbar, daß solch ein Mittel nur ein Mittel der Verzweiflung wäre, durch welches man einen Nachtheil durch zehnfach größern heilen möchte. Auch ist mit Recht schon bemerkt worden, daß gerade jetzt einer der unglücklichen Zeitpunkte zu dergleichen politischen, noch nirgends gemachten Versuchen wäre. Dem steht obnehin in seiner ganz behaglichen Stellung, mehr in der Schweiz noch im Auslande. Nicht ohne Grund konnten ihm seine Liebesbanden Uebergänge von einem Aeußersten zum andern vorgeworfen werden. Aber auch kein Kanton der ganzen Eidsgenossenschaft befand sich in so schwierigen Verhältnissen, als der unsrige, immerdar den Mißbräuchen und Entgegenstrebungen gutherziger Aristokraten, fanatischer Radikalen und sanatischer Priester ausgesetzt. Der wohlwollendste Mann wird unter einigen Quälereien zuletzt heftig und der Ungeselste mitfreundlich. Bestände bei uns oder jene Regierungsöffentlichkeit nur ein Jahr: so würde die Botheit der einander entgegenstrebenden Parteien, denen nichts recht geschieht, was nicht in ihrem Sinn geschieht, bald genug haben, Mann um Mann in der Regierung zu verdächten und zu treiben, seine Stelle zu verlassen. Man würde, um konsequent zu scheinen, auch öffentliche Sitzungen der Departements und Kommissionen verlangen, und der unsehbare Erfolg davon müßte der sein, daß man für solche Stellen endlich kaum Männer finden würde, welche unbelohnt für den Staat arbeiten, und sich für ihren guten Willen von jedem Kritikaster hudeln und zerzausen lassen möchten. So ist es wirklich wohl gethan, daß gerade dem sich in dieser Zeit hütet, einen weitaussehenden Versuch zu unternehmen, den weit besser eingerichtete Staaten sich scheuen würden, einzuschlagen.

Mit den deutschen Flüchtlingen werden wir hoffentlich bald in's Reine kommen, was längst hätte sein sollen und längst auch geschehen wäre, wenn die Sicherheit der Eidsgenossenschaft eine allgemeine eidsgenössische Polizei bestanden gewesen wäre. Eine Schande für uns, daß dergleichen viele Jahre lang zu den frommen Wünschen gehörte, die man nach Utopien verwies.

Der deutsche Radikalismus ging mit dem schweizerischen Hand in Hand, sich gegenseitig, als Mittel zu tollen Zwecken benutzend. Das junge Deutsch-

land und die junge Schweiz bildeten gegen die öffentliche Ruhe und Sicherheit einen so monströsen Verein, als jegend ein katholischer Verein. Der in Biel gefundene Entwurf einer Proklamation an die Eidsgenossen, welche wahrscheinlich von dem dortigen Lehrer Schüler selbst verrührt, ist nicht allzuklüger Art. Das das Freischießen zu Lausanne, und der schweizerische Nationalcongreß, benutzt werden sollten, jegend einen Aufruhrsversuch zu beginnen. Anklang hätte der Wahnsinn aber dort gewiß so wenig gefunden, als im Jahr 1834 auf dem Schützenfeyd bei Zürich, wo die Tagsatzung gesprengt werden sollte. Hr. Druey, Präsident der Gesellschaft des Nationalvereins, war bei aller Reinheit seiner Absichten, selber nur zum Standewerkzeug der verneinenden Ansichtige erkoren. Er handelte, als Schweizer und rechtlicher Mann, daß er auf Verlangen des Landschäftlichen Schützenkomite's unterm 28. Juni die Versammlung des Nationalvereins abberufte, welche am 7. Juli in Lausanne statt finden sollte.

Selbst die Bessern unter den in den jüngsten Geschichten verwickelten Flüchtlingen haben bewiesen, daß sie sich durch den Savoleszug nicht haben belehren lassen; daß sie durchaus unbrauchbar sind für das praktische Leben. Ich weiß ein einziges Mittel zur Beruhigung dieser Weltverderberey: eine Kolonie-Stiftung im Innern Nordamerika's, oder sonstwo in Ueberseeischen Erdtheilen, wo sie dann Staatseinrichtungen machen könnten nach Herzenslust. Die Schlechtesten sind entwedder totalverblendete Menschen, die um jeden Preis Unruhen haben wollen; Gassenschlacht, Dantbarkeit, jedes edlere Gefühl steckt verschönen; die so weit gekommen sind, daß sie nicht einmal mehr berechnen, was der wahrscheinliche Ausgang ihrer Frechheit sein dürfte, ob Besiegung in's Elend oder Schelmenwerk. — Eine dritte, offenbar gefährliche Klasse, weil sie Kunst zu stehl entdeckt, sind von denen selbst klüger aufgespottet werden würde, die sie mißbrauchen wollen, und die bestehen evolutionären Mäßler, welche politische Wechselgeschäfte treiben, wie der berüchtigte Mitt-Dyeing; Spionen mit Doppelgesichtern; Blutsherz, um Gimsel in die Falle zu locken, agents provocateurs, die von unregelmäßigen Diplomaten erkauft und aufgefondet sind, sich in alle Gesellschaften einschleichen, bei den Radikalen die ärgsten Scheeren sind und bisweilen auch einen wirklichen Trieb nach Geld und Gut gefühlt machen, des Geldes, an dem bekanntlich Flüchtlinge nie Ueberfluß haben, und das sie nehmen, wobee es auch komme. Denn auch das Geld der Aristokraten und der Klöster ist rund und kurfiert so gut, als das radikalste.

Höhergestellte Diplomaten in der Schweiz dürften sich nicht leicht mit dergleichen Spionen ammittelbar befassen, sondern etwa nur durch die zweite oder dritte Hand und seinen feilen Liebedienern ganz unsichtbar. Denn sie wissen wohl, daß dieselben, welche solch ein unsichtbares Gewerbe treiben, sich selbst auch über Geheimnisse ebenfalls dem Gegner verkaufen, sofern er genug bietet. Man vermuthet, der unglückliche Lessing habe sich zu diesem Gewerde wenden wollen; aber er war noch zu jung und unerfahren, um solche Doppelrolle glücklich durch zu spielen. Darum erntte ein sein Schicksal. Daß aber solchen Bubmerichten und Banditen-Streichen in der Regel ansmacht werden müsse, ist sehr sich. Es ist jetzt herum zu thun: bei Frankreich Hülfe für die Flüchtlinge auszuwirken, welche ihre Absolutionen verletzt haben. Hr. Regierungsstatthalter Rosch ist nach Biel, die Kriminaluntersuchung gegen den verhafteten Ernst Schüler zu leiten; und alle fremde Haudwerksbuecke werden aus dem hiesigen Kanton fortgewiesen, wenn sie nicht von ihren Regierungen bis Ende Herbstmonats Staatsbürgschein vorweisen können, sich hier aufzuhalten.

Kanton Glarus. — Die Verfassungskommission hat unter der Leitung des einsichtsvollen Hrn. Altlandammann Heer ihre Arbeiten bereits beendigt und man sieht mit gespannter Erwartung dem Ergebniß derselben entgegen. Hr. Landammann Müller von Mollis bleibt, wie zu erwarten war, derselben fremd. Eben so, zwar gegen alles Erwarten, der somt sehr freisinnig gehaltene Altrathsherr Oberst Müller; so daß nur Einer von den drei gewählten katholischen Mitgliedern, Hr. Müllisberer Baudoser, ein sehr verständiger, kräftiger, junger Mann, seiner Pflicht und dem Rufe des Vaterlandes folgte. Unterdessen fahren die Katholiken fort auf alle Weise gegen die Bestimmungen des Volkes zu protestiren, halten Gemeindsversammlungen, einfachen und dreifachen Landeath, schicken Emissäre in alle Welt, und halten sogar extra Gebete in der Kirche, weil die Religion durch eine vernünftige, zeitgemäße Verfassung, durch welche sie Glarus vollständige Religionsfreiheit verschaffen, feierlichst gewährleistet wird, in Gefahr schwebe. Also auch hier muß die Religion der Deckmantel der von einigen katholischen Seelen ausgehenden Auflehnung gegen gesetzliche Beschlüsse sein. Wie sind übrigens, daß gleichwie die Rädelser die neue Straße, gegen deren Erbauung sie keine Zeit ebenfalls protestirten und dem Volke Religionsgefahr durch deren Erbauung vorspiegelten, nicht mehr an die alte wetaufchen würden; sie eben so, wenn einmal eine vernünftige, freie und gerechte Verfassung gegen ihren jetzigen Willen im Lande Glarus eingeführt worden ist, dieselbe nicht mehr mit dem jetzigen Verfassungsfeinde vertauschen werden. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß katholischen sogar mit Trennung des Kantons in zwei Theile drohen, als wenn ein Kanton, als Glied der Eidsgenossenschaft, wie ein Asset getrennt werden könnte. Auch hoffen sie auf getreue Unterstützung ihrer lieben Brüder von Schwyz, Wallis und dergleichen. Es steht aber zu hoffen, daß die Eidsgenossenschaft solchem Treiben und Wühlen gebührend Ziel setzen werde; und die weitaus mehrsten Kantone solche Gesandtschaften mit gebührender Ahndung zurechtweisen werden. Unterdessen gehen die öffentlichen Geschäfte in den Geborden ihren geregelten Gang ungeirrt fort, und weder die Revisionskommission noch die beeisache Landsatz, noch die Landsgemeinde werden sich durch solche geschwindige Manöver irre machen lassen. — Zu Gewaltschritten sind die Katholiken zu schwach, und so t.eden sie durch alle ihre Bestrebungen sich dem Vorgang des einmal begonnenen Werkes nicht widersetzen. — Wenn man sich über das Benehmen des schon längst bekannten Tschudy und Burger nicht wundert, so hat man sich doch in einem Landesshauptmann und Oberst Mäkker haßlich geirrt, indem dieselben mit den andern singen. Vorzüglich zeichnet sich in neuester Zeit der ergierende Landammann Müller, der eine zeitlang auch eine liberale Maske vorhielt, durch digottes Wesen und verhaßt in mancher Beziehung nicht selten seine amtliche Stellung. Die reformirte Bevölkerung ist ruhig und sieht stillschweigend doch nicht gleichgültig den gehässigsten Bemühungen ihrer verirrten Mitlandleute zu, v.rtrauend auf die Gerechtigkeit des begonnenen Werkes.

— Wieder zwei neue Zeitschriften sind im Werden, welche um Mitte Jahres erscheinen sollen; die eine in etwas radikalerem Geiste zu Baden im Aargau, als deren Herausgeber, wie es heißt, ein deutscher Flüchtling, angestellt worden ist; die andere in gemäßigtem Geiß, zu Bern, unter dem Titel des „Verfassungsfeindes“ zu deren Herausgabe sich nur „Landesbürger zu Stadt und Land“ vereinigt haben. — Hält der „bernische Verfassungsfeind“ sein in der Ankündigung gegebenes Versprechen, so kann er, und besonders im Kanton Bern, großes Gutes leisten. Es ist Zeit, einer entschiedenen Verbindung aller Vernünftdenken, entgegen zu treten, welche durch den Mißbrauch der Presse bemerkt ward. Weitaus den meisten Pöbel findet man bei uns nur in der Klasse des sogenannten Gebildeten. In Bern, und wir zweifeln nicht, auch wohl in andern Städten, hat der Geschmack an pöbelhaften Gedeleien so weit um sich gegriffen, daß selbst Frauen, von denen man es nicht erwarten sollte, Zeitungen reich seyn „riant“ finden, wenn sie mit Gassenbuberein und Pöbelhaftigkeiten vollgestopft und gewürzt sind. Ohne Zweifel werden sonen ist in einem Freisinn unverwendlich; aber der Ernst des Tadels bewegt Belehrung nicht Schmähung des Gedelten; seine Ueberführung zum Bessern; nicht seine gesbece Verdeckung und Erbitterung; seine Grundsätze und Handlungsweisen, nicht Verdehnung seiner persönlichen Beziehungen. Auch im Tadel soll sich Würde und edlere Bildung beßen verkünden, der ihn ausspricht; denn wer tadelt, nimmt höhere Stellung gegen den Gedelten an; er taucht seine Hand nicht in den Kot hinab, um sich in die Höhe zu schwingen, denn dadurch erhebt er den Gedelten, und stellt er sich selbst tiefer, als diesen. —

Wochenchronik.

— Die in öffentlichen Blättern über die Gemeinde Bonda in Böhmen verbreitete Nachricht, sie habe das wegen Wasserbeschädigungen empfangene Unterstützungsgeld unter ihre Bürger vertheilt, (Schweizerbote Nr. 48) ist zur Ehre derselben eben so öffentlich widerrufen.

— Die bekannte Wundermedaille der Rosbleuden Jungfrau hat in ihrer Wunderkraft schon dermaßen abgenommen, daß sie diesen eigenen Kredit in der Schweiz nicht mehr aufrecht hält. In Baiern und andern katholischen Ländern wurde das Spielen mit diesem Spielzeugwerk von den Bischöfen, als Nahrung der Aberglauben, früh verwerflich.

— Die Regierung von Baselland schaft beschlüssel unterm 25. Juni, mehrere deutsche Flüchtlinge, welche ihre Absolutionen verletzt haben aus dem Kanton zu verweisen, dahin gehören die Herren Kanonenplatz, Fein, Zahrer-Haering, Kombi u. a. m.; andern ist aufgetragen, binnen zwei Monaten ihre Schriften beizubringen.

— Der Vorort Bern hat schon unterm 22. Juni sämmtliche eidsgenössische Stände eingeladen, alle politische Flüchtlinge, welche durch frühere Theilnahme am Savoiezug, oder durch spätere politische Umtriebe die ihnen gegebene Vergünstigung des Asyls verwirkt haben, fortzuweisen; alle aber unter strenger Aufsicht zu setzen.

— Der Waldhische Handel ist seiner Beendigung nahe, indem nur noch ein, aber freiich ein Hauptpunkt unbereinigt ist, nämlich die Summe der den Gebrüdern Wald zugestandenen Entschädigung. Den Gebr. Wald ist von der franz. Gesandtschaft ein Termin gegeben worden, um ihr Verlangen zu stellen; nach Ablauf dieses Termins wird der Herzog von Montebello mit Hrn. Gutwiller in Aarau wieder zusammen kommen und seine Summe setzen, mögen sich die Gebrüder Wald erklärt haben oder nicht.

(Berner-Volksfreund.)

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 25. Juni. Heute, zehn Minuten nach 6 Uhr, da der König in den Wagen stieg, um in Gesellschaft der Königin und der Prinzessin Adelaide, welche beide auf dem Hintersitze saßen, nach Neuilly zu fahren, war der Meubelmacher seit wenigen Minuten in vertraulichem Gespräche mit einem Aligeier in Landestracht, welcher das Vorbeifahren des Königs abwarten wollte, und mit ihm auf der linken Seite bei der Einfahrt nach dem Place-Pavillon stand, ungefähr zwölf Schritte von der Barrikade; der Meubelmacher, wie alle Umstehenden, entdeckte bei der Annäherung des Königs das Haupt, und legte seinen Hut auf den Sckstein zwischen ihm und der Schildwache. Kaum zwei Sekunden verstrichen, so befand sich der königliche Wagen, dessen Begleit vorausgeeilt, am Thormege, als der Mörder, der den König hinten in demselben wähnte, das Rohr seiner Stockflinte auf den Kutschenschlag kehrte, in der Richtung, in welcher er sein Opfer vermuthete; aber plötzlich sah er seinen Irrthum, und indem er schnell sein Geschoß auf die andere Seite werden wollte, gieng der Schuß los, und glücklicherweise, ohne Jemand zu verletzen, denn die Kugel in die ganze rechte Füllung des Wagens, wo sie in der Diele eines Zolles

Digitized by Google

stecken blieb. In dem Knaenblick, als der Schuß in der Richtung gegen den König losging, neigte derselbe sein Haupt nach dem linken Kutschenschlage, um die Wache der Nationalgarde, die präsentirte, zu grüßen. Die Kugel traf ihn von unten aufwärts auf dieser Seite und schlug gerade über dem Haupte des Königs in die Füllung; das Loch, das sie in die Worte schlug, welche ringsherum oben im Zunern als Verzierung angebracht ist, zeigt, daß die Klinte gut gerichtet gewesen. Ein Theil der Füllhaare blieb dem König auf dem Haupte hängen. Daß er seinen Kopf zum Begrüßen der Schildwache neigte, rettete sein Leben. Hierauf bezüglich sprach auch der König, indem er das dienstthuende Bataillon musterte: „Wieder ist es die Nationalgarde, die mein Leben gerettet!“

Zunächst an dem Meuchelmörder Allibaud befand sich der Bildhauer der Tuilerien, Dupont, ein alter Krieger, der unter Napoleon sich ausgezeichnet; er ergriff ihn, zugleich standen ihm bei der Livredeinente Contat und der Nationalgardist Deffiaux. Bevor Allibaud das Verbrechen begieng, wandte er sich, um aller Aufmerksamkeit und jedem Verdacht zu entgehen, freundlich zum Nationalgardisten, welcher die Wache beim Eingang des Carrousel hatte, und sagte, auf den Thumyhügeln weisend: „Welch schönes Denkmal, das ist ein Werk, würdig, des großen Mannes, der ewig im Gedächtnisse fortleben wird!“ Er sprach dergleichen Dinge weiter, bis das Geschütz im Tuilerienhofe anzog, daß vor königliche Majestät daselbst vorgeführt werde. Hierauf wandte sich Allibaud gegen das Thor und drang durch dasselbe ins Innere. Ueber das Aeussere des Mörders vernehmen wir Folgendes: Er mißt fünf Fuß fünf Zoll, ist von schöner Gestalt mit aufmuthsvollen Gesichtszügen, einer Adlernase, mit schwarzen buschigem Backenbarte, der sich unter dem Kinn durchzieht und die natürliche Blässe des Gesichts hervorhebt, seine Augen sind schwarz und voll Feuer. Als er sein Verbrechen begieng trug er einen dunkelbraunen Ueberrock, fei bis unter das Kinn eingeknöpft; seine Halsbinde war von schwarzer Seide; sein Hemdbrusgen zeigte sich; unter dem Rocke hatte er eine seidene Weste mit gestickten Blumen; seine Hosen waren von schwarz und grün gestreiftem Zeuge; er trug Halbstiefel; überhaupt war sein Aeussere aufs Aleerlichste gehalten. Unter starkem Gepäck ward er ins Gefängniß gebracht; man zog ihn daselbst aus, um seine Kleider zu durchsuchen; da sah man, daß er seine Strohmese trug, hingegen ein von Unreinlichkeit schwarzes Hemd, daß mit seiner ausgezeichneten äussern Kleidung einen nicht geringen Kontrast bildete. Im Uebrigen bestand seine ganze Bauschrift in 22 Sous, die er vom Verkauf eines Buches bestimmten Tages erhalten zu haben vorgab. .

Der Mörder wurde mehrmals vom General-Prokurator und dem Verhörrichter verhört. Er läugnet kein Verbrechen nicht; es wiederholt zu seiner Vertheidigung einige Gemeinplätze, die man seit fünf Jahren in den Flugschriften der Anarchisten liest; er behauptet, er habe nur von dem Recht Gebrauch machen wollen, welches Brutus gegen Cäsar angewandt, und bedauert es sehr, daß er zum Selbstmorde nicht Zeit gehabt. Gestern (den 26 Juni) antwortete er mit vieler Dreistigkeit, aber heute ist er sehr niedergeschlagen. Mehrere Personen haben ihn gleich erkannt; er heißt Ludwig Allibaud, in seiner Jugend nannte man ihn Luisel; er ist aus Nismes gebürtig und 26 Jahre alt; seine Eltern, ehrbare Leute, haben eine kleine Wirthschaft in Perzignan; wiewohl arm, brachten sie der Erziehung ihres Sohnes die größten Opfer, welche dieser mit unordentlichem Leben lohnte.

Da er ergriffen worden fand man einen Dolch bei ihm, mit welchem er, wie Alles darauf hinweist, nach gelungener That sich tödten wollte. Er rubte wirklich am Holzgurt, gegen das Herz zu, der Griff abwärts, die Spitze aufwärts gerichtet; das Taschentuch zwischen Klinge und Griff hielt ihn fest, so daß durch geringe Kraft von unten nach oben er ins Fleisch eindringen und tödtlichen Tod bringen konnte. Zuerst brachte man ihn in die Kanzlei der Conciergerie, von da ward er in das Gefängniß geführt, welches Fleschi bewohnt hatte; man nahm ihm seine Kleider und gab ihm die Kleidung der Sträflinge. Allibaud zeigte große Ruhe und verlangte wiederholt zu Trinken, was man ihm auch nicht versagte. Als man ihn aufforderte, den Verdual-Prozeß, in welchem Alles, was man bei ihm gefunden, als Beweisstücke zu unterschreiben, schlug er es ab, indem er es unnöthig finde, nach seinem Namen zu forschen.

Die Stockklinte, deren sich der Mörder bediente, besteht in einem elfernen Rohr, von einem Zoll im Durchmesser, schwarz firnisiert, der Knopf davon und der andere Zubehör ist von Holz, Alles giebt diesem Mordgewehr das Ansehen eines gewöhnlichen Stockes; das Innere ist von geboter Lauf, den man von unten ladet. In der Mitte ist ein Kügelchen angebracht, das durch den Druck, der vermittelst einer Feder, in der Schwanzschraube angebracht und mit dem Knopfe verbunden ist, auf selbiges wirkt, sich plötzlich entzündet und das Feuer der Ladung mittheilt.

Der Unwille, der Abscheu gegen den Mörder ist allgemein. Als Morgens um 9 Uhr (den 27. Juni) der Marschal Lobau die in dem Hofe der Tuilerien aufziehende Wache musterte, zeigte sich eine ungeheure Volksmenge vor dem Gitter, in der Meinung, der König werde von Neuilly antommen. Man erwartete ihn von 11 Uhr an; aber er kommte wegen der vielen Besuche, die ihm gemacht worden, erst gegen 2 Uhr abreisen. Die Minister, die in Neuilly waren, trafen einige Augenblicke vor dem König in den Tuilerien ein. Endlich um halb drei Uhr folgte der König. Der Zug bestand aus einem achtspännigen Wagen, in welchem die königliche Familie sich befand, von sechs Husaren des fünften Regiments begleitet; hierauf folgten zwei sechsspännige Kutschen ohne Begleitung. Heute (Sonntags) war der Weg von Neuilly mit Spaziergängern bedeckt. Von Neuilly bis zu den Tuilerien wurde der König mit großem Freudengeschrei begrüßt. Die zahlreichen Spaziergänger, die in den elisäischen Feldern waren, eilten herbei, den König vorüberfahren zu sehen; sie begrüßten ihn mit tausendfachen Vivats; auf dem Quai der Tuilerien, vor dem Pont-Royal, empfing die mogende Menge den geliebten König mit lautem Jubel. Nie war er bei einem Einzuge so einmüthig begrüßt worden. Es ist aber auch der Unwille gegen den Verbrecher allgemein.

Nach der Rückkehr des Königs in den Tuilerien brachten ihm die Pairs, die Deputirten, die Offiziere der Linie und der Nationalgarde ihre Freudebezeugungen dar über seine glückliche Rettung; eine halbe Stunde lang war der große Hof der Tuilerien von Wagen angefüllt; auch eine ungeheure Volksmenge verlangte den König zu sehen, um ihm die Freude zu bezeugen, die es belebt, daß er wieder glücklich einer drohenden Gefahr entgangen.

Die Nationalgarde, die in den Tuilerien den Dienst verlah, schickte von sich aus eine Deputation zum Glückwunsche an den König. Derselbe nahm sie mit schicklicher Nübrung auf, dankte für ihre Ergebenheit und sprach bewegten Herzens: „Meine Freunde und Gefährten, daß ich Euch begrüße, hat mir das Leben gerettet.“ Es machten diese Worte großen Eindruck auf Alle.

Das Verdör begann den 26. Juni durch die Herren Jangiakomi und Lauchy, Archivar der Polizeikammer. Man hat Allibaud konfrontirt mit denjenigen, welche ihn nach begangenem Frevel festgehalten. Die Dreistigkeit hat sich seinem Angesichte vermindert in seinem Gefängnisse, sie erregt wahrlich Entsetzen. Er hat ohne Zittern den Verhaltprozeß und die Aussagungen einer Reue, die statt Mitleiden Entsetzen erregt, unterzeichnet. Mehrmals zeigte er, daß er den Prozeß ganz kenne und hat über die geringsten Kleinigkeiten mit den Verhörrichtern als Sachkenner über die Redaktion der Verhaltprozesse disputirt.

Bis dahin kann man mit ziemlicher Bestimmtheit schließen, daß Allibaud keine Mitschuldige habe. Jedoch vernehmen wir, daß diesen Morgen mehrere Verhaftungen vorgekommen. Der Dolch, den man bei ihm fand, ist ziemlich teilbar. Der Griff hat eingelegte Arbeit von Perlmutter. Dem Hrn. Pilsons, welcher ihn fragte, ob der Dolch für den bestimmt gewesen, der ihn festhalten würde, wie etwa für ihn, antwortete er: „Nein, mein Herr, er war für mich bestimmt.“ Da er mit Obigem konfrontirt worden, wandte er mit vieler Höflichkeit und Entschuldigung sich gegen ihn und sagte: „Mein Lieutenant, ich bade Sie in Unannehmlichkeiten versetzt.“

— Paris, 28. Juni. Es ward mit der Untersuchung über den Mordversuch in den Tuilerien noch vorwaltet. Gestern, gleich nach dem Geschluß der Polizeikammer hat ihr Präsident Pasquier das Verhör geschlossen, um allsodann den Prozeß einzuleiten und ein reifes Verhör mit Allibaud vornehmen lassen, in welchem dieser, stolz auf sein Verbrechen, zu wiederholten Malen erklärte, daß er keine Mitschuldige habe. Heute fand ein zweites Verhör Statt. Die Vornehmerschaft kommission wird das Ergebnis des Verhörs dem hohen Gerichtshofe Donnerstags übermachen, welcher, wenn das Verhör als vollständig erachtet worden, Allibaud in Anklagezustand versetzen und nächsten Montag als Gerichtstag festsetzen wird, um in kürzester Zeit dem Anwald des Angeklagten das fest bestimmte Verthebigung zu geben.

Viele Verhaftungen haben diesen Morgen, nahe an achtzig beläuft es, stattgefunden auf bestimmten Befehl des Polizeipräfekten, allen Theilnehmer an geheimen und nicht autorisirten Verbindungen. Ein großer Theil der Verhafteten sind junge Männer von der arbeitenden Klasse.

Als Allibaud in sein jetziges Gefängniß gebracht worden, las er Mehreren, welches Fleschi während seiner Gefangenschaft an die Wände geschrieben, und was man, seiner moralischen Qualität wegen, nicht hatte ausstreichen lassen. Er lächelte und sprach: „Welch ein unsäliger Mensch ist der gewesen! Doch wird er und ich zur Nachwelt gelangen. Aber ich will mich anders benehmen, als dieser Schwächer. Er glaubte mit seiner Prahlerei vom seinen hohen Thron großen Eindruck zu machen!“

Der Pairshof ist äusserst thätig, es wird nichts verschont zu erforschen, ob Mitschuldige da seien oder der Mörder allein stehe. Die Polizei forscht bei allen Waffenhändlern nach. Schon sind eine Menge verbotene Waffen wegenommen worden. In allen Zeiten war die Fabrikation und der Verkauf solcher Waffen gesetzlich verboten. Der abscheuliche Gebrauch, den man ein Verbrecher davon gemacht, läßt fühlen, wie nothwendig er sei, daß mit aller Strenge dieses Gesetz gehandhabt werde. Herr von Talleyrand hat dem König schriftlich Glück gewünscht.

— Tonion, 20. Juni. Noch kennt man die eigentliche Bestimmung der ausgelaufenen Schiff-division nicht; nach einigen steuert sie gegen Tunis, um sich dem Einlaufen der türkischen Flotte zu widersetzen, welche 3000 Mann Landtruppen mit sich führt, und deren Geschütz und Genietroys von russischen Offizieren kommandirt werden soll. Der Befehlshaber der türkischen Geschwaders soll auch dem jetzigen, ganz dem französischen Interesse ergegenen, Bey von Tunis die seidene Schnur mitbringen; als Nachfolger will man ihm den Bey von Konstantine geben.

— Die Verhandlungen über die Anklage Hrn. Nortons gegen den Premierminister Lord Melbourne, strafbaren Umgang (criminal conversation) mit jener Ehefrau betreffend, wurden vor dem Gerichtshofe beendiget. Dem Ausgange nach wird von allen Parteien, weniger wegen des hohen Ranges, als wegen des politischen Standpunktes des Angeklagten, mit äusserster Spannung entgegengesehen. Das Urtheil sei zu Gunsten des Lords Melbourne, derselbe wurde frei gesprochen.

— Es ist allgemeiner Wille in Spanien, den Krieg zu enden; Cordova hat nun Madrid verlassen und soll Willens sein, mit den Generalen Evans und Bernelle einen Hauptstreich zu thun. Es ist Zeit, einmal einen Schritt zu wagen. Desertion soll die Reihen der kaelistischen Armee immer mehr lichten.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage zu Numero 53 des Schweizerboten. (2. Juli 1836.)

— Die Zeit für welche der General Evans und seine vorzüglichsten Offiziere Spanien zu dienen sich verpflichtet haben, geht mit dem nächsten Monat zu Ende; und alles macht uns glauben, daß nach Verfluß derselben sie sich zurück ziehen werden. Die Eifersucht Cordovas und der Verdacht, daß derselbe in Madrid Vorurtheile gegen seine alten Waffenbrüder und vorzüglich gegen den General Evans erregt habe, hat diese dahin bewogen, den spanischen Dienst zu verlassen, bevor ihre Unentgeltlichkeit nachtheiligen Einfluß in die militärischen Operationen und in Folge dessen Verlust und Niederlage herbei führen möchte. Es ist zu hoffen, daß die Königin nach zur rechten Zeit Maßregeln treffe, um diese durch hohen Muth erprobten Krieger Spanien zu erhalten.

— Die Gaz. delle due Sicilie meldet aus Neapel vom 28. Mai: Wir können nun vollständige Berichte über das Erdbeben liefern, welches in der Nacht vom 21. v. M. den Bezirk von Rosano in dem diesseitigen Kalabrien so sehr verheerte. Die schwingende Bewegung scheint die Richtung von Süden nach Norden (dem Hauptorte des Bezirks), oder von Süden nach Nordwest genommen zu haben, und an allen diesen Gemeinden übte sie ihre stärkste Gewalt. Alle übrigen Gemeinden erlitten stärkere oder geringere Beschädigungen an den Gebäuden, je nachdem sie dem Mittelpunkt der Bewegung näher lagen; so hatte der albanesische Bezirk einen nur geringen Schaden gehabt. In Paludi, Scala und Tropoiati dagegen wurden die meisten Häuser umbewohnbar. Die unglückliche Ortschaft Cerchi wurde der Erde gleich; in Rosano sind die Viertel der Giudecca und der Capuccini gänzlich zusammengestürzt, und wenige Augenblicke nach dem furchtbaren Stoße sah man die wenigen noch stehen gebliebenen Gebäude allmählig einstürzen. In dieser Stadt kamen 92 Individuen um, und 80 erhielten Verwundungen. In Crosia zählte man 160 Todte und 100 Verwundete; in Tropoiati hat es 5 Todte und 2 Verwundete; in Calopezzati hatte man 2 und in Corigliano 4. Oyfe Londoni oder von letztgenannten Orte eine Familie sich unter die Trümmer ihres ehemaligen Hauses wagte, um einiges Geräthe daraus zu retten, stürzte eine Mauer auf zwei Mädchen, wovon eines todt blieb, das andere aber noch lebend aus dem Schutte hervorgezogen wurde. Auch in Scala, so wie in Conigliano, forderte das Erdbeben eine Person.

— Verona, 21. Juni. Gestern kam Se. königl. Hoheit der Herzog v. Orleans hier an; hatte eine kurze Unterredung mit Sr. Maj. dem Könige von Neapel und dem Prinzen von Salerno, und reiste hierauf noch an demselben Tage nach Roveredo zurück. Wenige Stunden später folgten ihm der König und der Prinz von Salerno nach Trient, begleiteten die Gemahlin des Prinzen nach Roveredo, und setzten ihre Reise nach Wien fort. Genannter Prinzen aber wollten, nachdem der Herzog von Nemours von seiner Halsentzündung hergestellt ist, morgen Roveredo verlassen. (Nach fältern Berichten waren sie wirklich am 22. Juni Nachmittags um 3 Uhr nach Verona abgereist.)

— Oran, 16. Juni. Den 11. dies hat die Armee das Lager an der Kasina verlassen; den 12. begegnete sie der Armee des Abd-el-Kader. Der kommandirende General ordnete sofort Anstalten zum Angriff. Der Feind hatte uns nicht auf diesem Wege erwartet, wo er uns begegnete, und deßhalb war er blos 8 bis 900 Mann stark. Die mit uns verbündeten Araber, welche gewöhnlich die erste Reihe der Angreifenden bilden, gingen starck auf den erkannten Feind los. Abd-el-Kader wurd bald inne, daß wir ihm an Zahl sowohl, wie an Kraft überlegen seien, er nahm daher zum Rückzug seine Zuflucht, und mit ihm seinen zerstoben in einem Augenblick. Das Resultat dieses Tages, wo blos Mustapha die Hauptrolle spielte, waren einige abgeschnittene Köpfe. General Bugeau, an dessen Schanspiel noch nicht gewöhnt, erschrack beim Anblick dieser blutigen Siegeszeichen. Von den Unsern wurden nur vier verwundet. Die Araber haben so geringen Widerstand geleistet, daß der General nicht einmal von den Kanonen Gebrauch machen wollte.

„Mit der heutigen Nr. 53 beginnt das zweite Semester des Schweizerboten, für welches das Abonnement mit 4 Fr. bei den löbl. Postämtern wohl bestellt werden kann. H. R. Sauerländer.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Amtliches Güterverzeichniß.

Den Erben des verstorbenen Hans Steinr, von Signau, als Fridemann ernannten erwelten, in Schwand daselbst, ist das amtliche Güterverzeichniß über desselben Verlassenschaft, rechtsverbindlich aufgenommen, und der Termin zur schriftlichen Eingabe der An- und Gegenansprachen und allfälliger Bürgschafts-Anzeigen in die Amtsschreiberei Signau, als Obere Landschaft Amtes Bern, festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 19. August nächstkünftig.

Welches zumit zu Jedermanns Verhalt mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Unterlassung dieser Anmeldung in rechtlichen Folgen haben soll.

Des Sachverrichts, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht, würde ausgelegt werden.

Signau in Langnau, den 30. Juni 1836.

Bewilligt: Amtsschreiberei Signau.

Schon seit dem 9. Jenner laufenden Jahres wird ein Ballot Garn mit L. No. 1035. 36 Pfund mangend, vermißt. Da dasselbe wahrscheinlich bei Handwerken worden ist, so wird Jedermann ersuchet, allfällige Kaufsbegehrer, überdieß ersucht, auf benanntes Ballot Baumwollen-Garn zu achten, und allfällige Anmeldung an die Expedition dieses Blattes zu berichten, wogegen die darauf haftenden Spesen und angemessener Belohnung entrichtet wird.

Für Anfänger im Pianofortespiel.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neue Pianoforte-Schule.

Oder: theoretisch-praktische Anweisung, das Pianoforte spielen auf neuen erleichternden Methode in kurzer Zeit richtig, gewandt und schön zu lernen. Von Friedrich Wilhelm Hammer's Grundsätzen. Für Musikliebere und Anfänger, so wie auch zum Selbstunterricht. Von B. E. Hüner. 4to. Quart. geh. Preis 2½ Thlr.

Hammer's große, vortrefflichste Pianoforte-Schule können nur wenige Lehrer und Schüler sich anschaffen; nach wenigen Stellen werden sie sich überzeugen, daß diese voluminöse Werk durchzuführen. Daher verdient der Verfasser Dank, daß er diese Schule nach den Grundsätzen dieses großen Meisters arbeitete, da dessen Methode doch unstreitig nicht allein die neueste, sondern auch die vorzüglichste ist.

Anzeige einer Erziehungs-Anstalt für Knaben.

Der Unterzeichnete, der mehrere Jahre schon als Erzieher in Rußland verweilt, ist gesonnen, eine Erziehungs-Anstalt für Knaben in Commendsche, bei Regenburg, zu errichten.

Die Gegenstände des Unterrichtes sind: französische und deutsche Sprache, Schönschreiben, Religion, Geschichte (mit besonderer Rücksicht auf die der Schweiz), Erdbeschreibung, Rechnen, Gesang, körperliche Uebungen u. s. w.

Der jährliche Beitrag ist 22 Louisd'or, und nur 20 Louisd'or für diejenigen der jungen Leute, welche ihr Bett, Tischzeug und Bücher mit sich führen.

Die Anstalt wird mit dem ersten Augusti dieses Jahres ihren Anfang treten. Auch können sich Knaben sind die Zöglinge unter strenger Aufsicht.

Sie werden zu jeder Zeit eine gesunde Nahrung genießen. Ihr Wohnung wird im Mai des Jahres vorgenommen werden.

Allein die beabsichtigte sind: einzelnes Zuklinat ihres Unterrichtes, so wie ihre genauen physischen Verhältnisse, sich um weitere Auskunftsbegehren an den Vorsteher selbst zu wenden. Er wird mit Vergnügen auf alle Anfragen Bescheid geben.

Albert Chatenay, Erzieher in Neuenburg, in der großen Gasse.

Ein junger, starker Mann, ein Schweizer von einen 23 Jahren, der hier zu Lande und in der Stadt kondituniert, und vollkommene Kenntnisse in seinem Fach, sowohl für den Einkauf als konservativen Gebrauch besitzt, wünscht ein solches Geschäft alsein, zur Aufrechenderer seines Herrn, zu besorgen, wofür er Sicherheit aufweisen kann, wünschte er sehr zu liefer, einen Platz in diesem Fach, oder auch als Kellner, zu erhalten. Für seine Treue und Redlichkeit wäre derselbe im Fall, auf Verlangen Bürgschaft zu leisten.

Fränkische Briefe sind beliebten, mit C. H. F. bezeichnet, beliebert die Expedition dieses Blattes.

Mivilie's Zeichnungswerk.

Zum eigentlichen Behuf für Schule und zum Selbstunterricht, in vier Abtheilungen, als: Linear-, Perspektiv-, Landschafts- und Figuren-Zeichnungslehre; 160 Abtheilungen von 60 Steindrucktafeln, mit einem Text, zum herabgesetzten Preis von 12 Fr. per Heft.

Die erste, zweite und vierte Abtheilung kann auch einzeln zu 3 Fr. 50 Rp. bezogen werden.

Dieses, in Deutschland bekannt und unter Mitwirkung der rühmlichst bekannten Pädagogen, Herrn Rektor Hanbart, unternommene Werk, welches von Jedermann gebraucht werden kann, empfiehlt sich, und es werden nun die noch vorhandenen Exemplare insbesondere den Herren Lehrern, Vorstehern zu dem so bedeutend ermäßigten Preis angeboten, mit der Bitte, sich deßhalb gefällig bereite an die Unterzeichneten zu wenden.

Basel, im Juni 1836.

Birmann und Söhne,
Kunst- und Zeichnungs-Materialien-Handlung.

Zu Zurzach ist auf künftige und folgende Messen, ein in Mitte diesjhem Meßplatze, auszutragen, sehr geräumiges und freiliebendes Magazin, mit dem goldenen Maaß, zu vermiethen. Das Nähere ertheilt auf frankirte Briefe Samuel Keller, Kommissionär in Zurzach.

Die unterer Farbe in Langenthal steht aber mehrere Jahre auszuleihen, nebst geräumiger Wohnung, Platz für Holz, Farbwaaren und Scheuerwerk sind für drei Stück Bleu und Farbgeschirrschaften; bei den günstigen Lage des Ortes, umgeben von vielen Fabrikstanten und dem alle Dienstag statt habenden bedeutenden Viehmarkte, wurde ein etabenver Färber ein gutes Auskommen haben. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu vernehmen.

Ulrich Fos, Obsler.

Ein inerodirtes Fabrikations-Geschäft zu Seidenbeuten, nach neuerer Einrichtung, nebst Utensilien und guter Kundsame zum Absatz, wäre zu verkaufen. Die Anfragen franke unter Letttern K. R. bei der Redaktion dieses Blattes zur Weiterbeförderung einzugeben.

Magenentzündungen, Schnupfen, Catarrhe, Genesungen, Magen- und Brustbeschwerden, &c.

INDOSTANE

Dieses Brustbeandgenmittel wird mit dem besten Erfolge von den ersten Aerzten der Königlich-medizinischen Akademie zu Paris, bei ihren Patienten und in den Spitälern angewendet; es ist das einzige sicherste Naturmittel, das aus seiner Zusammensetzung bekannt ist. Es kommt ganz natürlich von dem Marke der Areca Aranga Palme, her.

Zu Paris bei D. Pierret, von dem Könige patentirt, ehemaligem Professor der Physik und der Chemie, Mitglied der Gesellschaft der praktischen Heilkunde in Paris, der Gesellschaft der Physik, und der der Wissenschaften und Künste zu Grenoble, so wie mehreren andern gelehrten Gesellschaften, Straße Richer, Nro. 4.

Preis: Die Schachtel, zu 18 big 20 Gerichten, à Fr. 2 à Fr. 2. 50 ober 3 Batzen.

Hauptniederlage für die gesammte Schweiz: bei Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

Zum Verkaufen.

Der große bouvette Garten mit den beiden darauf stehenden Wohnhäusern, in Neuenstadt am Bielersee, gelegen und umgeben, zunächst an der Stadt Luzern und an der Landstraße nach Horich gelegen.

Diese zwei Häuser enthalten sich wechselsich durch ihre eben so angenehme, als gesunde Lage, so wie durch ihre sehr geräumige und bequeme innere Einrichtung. Das größere Haus enthaltet drei große Stöcke, ebener Erde, zu verschiedener Einrichtung, oder Benutzung geeignet, als: sechs gutgelegene Zimmer, einen im zweiten Stockwerk, nebst einem großen, schönen Saal und drei andern großen Zimmern: auf dem großen Boden, aber Estrich, drei Kammern. Ebener Erde bei ersten Stage zur Seite der Küche ein großer Holzbehälter und Holzgewölben; dann ein gute Keller, Brunnen im Garten, in kleinen Wohnhause fünf Zimmer und ein geräumige Waschhaus. Alles wohlunterhalten und in gutem Zustande.

Für Einmerenhmer der Kunstbehinanstik und Geschäftigung des Kaltsel beliebe man sich an den Ge-

genthümer und Bewohner des Hauses No. 48 im Steinhof zu wenden.

Zum Verkaufen.

Ein Landgut, eine halbe Stunde von der Stadt Bern, in herrn Vogiet, bestehend in einer herrschaftlichen Gegenden gelegen, mit trefflicher Aussicht auf die Stadt, die Aare, und einen großen Theil der Alpen und Schneegebirge. Diese Besitzung enthaltet: Ein großes Wohngebäude von 24 gestellmäßig beiderseits Zimmern, drei Küchen und Kellern, ein kleines Lehenhäuschen mit Ofenhaue, ein besonderes Stallgebäude für vier Pferde, nebst einem Kutschenzimmer, Schweinställen und Scheuer; ein laufender Brunnen mit Wetter, und endlich an drei- und mittelgrandem Erdreich circa zwölf Jucharten, an 40,000 Quadratschuh, in Matten, Aeckern, Hagen und Aceland bestehend, und mit schönem Obstwachs besetzt. Sämmtliche Gebäude sind neu und gegen Brandschaden versichert. Wer ein Bedürfniß über dieses liebliches Landsitz und die Kaufsbedingnisse zu erfahren wünscht, beliebe sich mündlich oder schriftlich, letzteres jedoch in frankirten Briefen, an das Notariats- und Kommissions-Büreau No. 239 an der Kirchgasse in Bern anzumelden.

Bern, den 27. Juni 1836.

Benteli, Amts-Notar.

PARAGUAY-ROUX,

rühmlichst bekanntes Mittel gegen die heftigsten Zahnschmerzen und Fäulniß der Zähne, in Fläschchen zu 15 und 30 Bahen.

CREOSOTE-BILLARD,

zum gleichen Behufe, das Fläschchen zu 14 Baben; ferzeist ächt zu haben, bei

Christoph von Theilspoß Burckhardt, in Basel.

Ein Geschäftsmann, der eine Reise nach Spanien macht, ersuchet sich den Herren Advokaten zu Autrage, sämmtl. für das Jahr 1837 Kalender für Spanien. An Hen. Kaufl. Forster in Liestal in frankirten Briefen.

Ankündigung.

Zu der zweiten Klasse 90ter Frankfurter-Lotterie sind bis spätestens den 15. Juli dauernd noch ganze, halbe, und Viertels-Kaufloße zu haben.

Im ersten Mitunterstandnis zu beggen, wird das 8. Publikum nicht unbekannt sein, daß durch das Ableben des Hrn. Nagell selig dessen Geschäft keineswegs Unterbrechung erlitten hat, sondern unter der gleichen Firma und mit der gleichen Solidität und Verschwiegenheit fortgesetzt wird. Der Unterzeichnete allein ist von der General-Lotterie-Direktion der Stadt Frankfurt als verantwortlicher und garantirte Hauptkollekteur für die ganze Schweiz aufgestellt, wie solches die Bestätigungsbriefen besagen. — Auch für die Lotterien der Kantone Schwyz und Uri, so wie betreffen von Thurn- und Taxis, besorgt derselbe wie bis anhin die Kollekte, wozu er von der hohen Regierung die resp. besondern Konzessionen erhalten hat. Er empfiehlt sich in fernern geneigten Aufträgen bestens.

Schaffhausen, den 23. Juni 1836.

Joh. Heinr. Bächtold, Hauptkollekteur, in Schaffhausen.

Bei C. A. Jenni, Sohn, in Bern, ist nun vollständig erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Die Geschichte des Mittelalters.

Sechs Bücher.

Von Professor Dr. Fr. Kortüm.

Preis 16 Fr. oder 11 fl.

So eben ist erschienen:

Frühlings-Almanach

von Alfians Benen,

mit Bildern von Dr. Fellner. Preis 4 fl. 30 kr.

Brodhag'sche Buchhandl. in Stuttgart.

Bei H. Tanger in Köln ist erschienen und bei Unterzeichnetem zu haben:

Flora,

liebliche Spenden für Freunde und Freundinnen des Pianoforte.

Enthaltend:

Gesänge, Cavatinen, Potpourris, Rondos, Variationen, Phantasien u. s. w. von den ausgezeichnetsten Komponisten — Favoritstücke, Melange's, Walcher, Polonaisen, Walzer, Galoppen ꝛc. aus den neuesten und beliebtesten Opern ꝛc. In modernem, elegantem Style, leicht und heiterweise mit Bezeichnung des Fingersatzes; sämmtlich Originalkompositionen, neue Arrangements oder auch Variationen, auf welche seine inländische Handlung Rechte hat. Herausgegeben von einem Vereine rheinländischer Tonkünstler. Redigirt von Dr. F. W. Arnold. Jeden Monat ein Heft. Preis 6 Sgr.

Nützliches Handbüchlein für junge Leute.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

H. H. Albert:

Der Weltmann,

Oder Handbüchlein der feinen Lebensart in allen Verhältnissen des gesellschaftlichen Verkehrs und praktischer Anweisung zum richtigen Benehmen in den höhern Kreisen der Gesellschaft, in Gesellschaften und Gressen, Nebst Belehrungen über Blick und Miene, Haltung und Gang, Anstand, richtiges Sprechen und Erzählen, Liebung, Moden, Besuche, Gesang, Tanz und Ball, Kampliments, Theater, literarische und musikalische Unterhaltungen, Spiele, Lustparthien, Ideen, Hochzeiten, Taufen, Begräbnisse, Spiele, Einrichtung der Gastmähler, Benehmen bei der Tafel, beim Trinken, Rauchen, Tanzen, Spielen, Wahnung und Wohlrung der verschiedenen Zimmer, Toilette, Schönheitsmittel ꝛc. Zweiter Auflage. Mit 2 Tafeln Abbildungen. 8. geh. Preis 12½ Bz.

Diese Schrift, welche alle Regeln des feinen Benehmens enthält, ist jungen Menschen, der in höhere Zirkel Eintritt zu erlangen gedenkt, mit Recht zu empfehlen; denn sie ist ein treuer, zuverlässiger Rathgeber in den feinen Sitten des feinen Lebens, und sie sagenannten grossen Welt. Zugleich ist in derselben ein reicher Stoff zur Belehrung niedergelegt, die im praktischen Leben oft Verlegenheiten verursachen müssen.

Gemeinnützige Schrift für Jedermann.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Friedr. Bauer's Handbuch der schriftlichen Geschäftsführung

für das bürgerliche Leben.

Enthaltend alle Arten von Aufsätzen, welche in den mannchevlei Verhältnissen der Menschen, so wie insbesondere in den verschiedenen Abwechslungen des bürgerlichen Verkehres vorkommen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichterstattungen an Behörden und Kauf- und Miethsbriefe, Bau- Lehr-, Leib- und Gesellschafts-Kontrakte, Vergleiche, Quittungen, Zahlungs-Empfehlungen, Obligationen, Vollmachten, Verpachtungen, Cessionen, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Assignationen, Emissionen, Anweisungen, Indossamente, Protestationen, Lengnisse, Reverse, Certifikate, Instruktionen, Heirathe-, Geburts-, Taufs- und andere attestliche Urkunden, Testamente, Codizille, Inventarien, Inventarisirungen ꝛc. Durch ausführliche Formulare erläutert. Fünfte verbesserte Auflage. 8. Preis 18 Bz.

Die große Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieses Buches hat sich durch seine vielen, in so kurzer Zeit Jahren bereits vier Auflagen veranlasset werden mussten.

Für Tischler und Zimmerleute.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Modell- und Musterbuch für

Bau- und Möbel-Tischler.

Enthaltend eine reichhaltige Sammlung geschmackvoller Abbildungen, als: in Stein-Sandstein- und Holz-Arten, Tauwurf vorkommenden Gegenstände, als Thüren, Fensterstöcke, Thor- und Gartenthüren und Pforten-Fassaden, so wie der neuesten, elegantesten Tandoner, Pariser, Wiener und Berliner Modelle mit Grundund Aufriss, Durchschnitt und Details, ferner der Schreibschränke, Sek-, Porzellan-, Glas-, Wäsch- und Kleiderschränke, Kommoden, Sopha's, alle Arten Tische, Bettstellen, Wiegen, Kinderbetten, Canapés, Bettsofaen, Wiegen, Waschtische, Uhrgehäuse, und alle in dieses Gegenstände nöthige Theile der Tischlerprofessionen vorkommen. Von Mar. Wilker. 126 Tafeln. Zweite, verbess. Auflage. Klein Quart. Leipzig. Preis 45 Bz.

Dieses eben so elegante als moderne Modellbuch erfreut sich mit Recht des allgemeinsten Beifalls; es enthält gegen 100 Tafeln Abbildungen der mannigfachsten Auswahl in den verschiedenartigsten Geschmacke. —

Die zweite Lieferung (72 Tafeln enthaltend) kostet 24½ Bahen.

Molins's praktischer Unterricht in

Treppenbau.

Oder Anweisung aller Arten geschmackvoller, eleganter hölzerner Wendeltreppen nebst Geländern, so wie leichterne und schöne Bogen- und sich selbst tragende Treppen, nach den einfachsten und genauesten Berechnungen zu konstruiren. Für Bautischler, Zimmermeister und Maurer. Mit 16 Steindr.-Tafeln. 8. Preis 31½ Bahen.

Nach im Treppenbau hat die neueste Zeit bedeutende Verbesserungen geschaffen; die alten, fehlerhaft und geschmacklos konstruirten Treppen müssen jetzt elegant und geschmackvollen weichen. Unter den vorhandenen Schriften ohne diesen Gegenstand darf die gegenwärtige mit vollem Rechte empfahlen werden, da sie auf rein praktische Grundsätze basirt ist und den Vorzug überall durch schöne, richtige Abbildungen in das klarste Licht gesetzt wird.

Anzeige für Schullehrer.

Im Verlag der Fr. Brodhag'schen Buchhandlung in Stuttgart ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Karte der alten Welt,

mit besonderer Rücksicht auf Europ und Cornelius Nepos.

Von Präceptor Volz. Preis 12 Bz.

Der Verfasser, der sich schon durch frühere Arbeiten bekannt gemacht hat, bekam von einigen Lehrern den Wunsch, eine allgemeine Geographie der alten Welt zu entwerfen. Nicht zufrieden, blos diesem einseitigen Zwecke zu entsprechen, legte er bei Entwerfung der Karte eine allgemeine Geographie der alten Welt zu Grunde, und nahm im Einzelnen zugleich die geographischen Momente in Cornelius Nepos, wie in den Geschichtsbüchern des Orosius und Rollin vorkommen auf, lehrere, um die Karte auch für Realschulen brauchbar zu machen. Die Karte enthält außer dem bunten Kolorirung hervorgehobenen römischen Reich eine besondere Karte von Griechenland und Indien, Man und Umgegend von Rom, Athen und Troas. Eine besondere Zierde ist das Kärtchen von Palästina. Die Erklärung der Flüsse und Gebirge zeichnet die Karte vor vielen andern aus, und wir beginnen und, das Urtheil jener erfahrenen Lehrer, denen die Karte zur Prüfung eingesandt worden, hier in Auszuge anzuführen:

„Die Karte ist mit äußerstem Fleiße und nach einem einzigen Plane gearbeitet, so daß sie nicht zu sehr überladen ist. Also auf diesem Raume nur zogen werden konnte, ist vollkommen ausreichend, Genauigkeit und Bünktlichkeit, Leichtigkeit und Klarheit übertreffen. Zur deutlichen Geschichte, zur gewissenhaften und richtigen Lesung ist die Karte vorzüglich zu empfehlen, und wird ihr Zweck gewiß in Kürze höchst willkommenen Anschauungsmittel, und ich freue mich, durch die Erscheinung dieser Karte einem bisher dem Lehrer und Schüler gefühlten Bedürfniß abgeholfen zu sehen."

Eben so günstig lautet das Urtheil des andern Lehrers, der sagt:

„Ich finde, daß sich die Karte nicht nur durch Vollständigkeit und Genauigkeit auszeichnet, sondern namentlich auch wegen der genauen, leichten und klaren Zeichnung der Gebirge und Flüsse Vorzug verdient. Ich halte sie daher für ein sehr brauchbares Mittel für die Schulen, da möchte sie doch besonders zweckmäßig in Realschulen angewendet werden können, wo die Schüler mehr Vorbereitung, durch die Geschichte, mit den Namen des Alterthums bekannt werden und ihnen das Interesse der Lektüren mehr durch Kenntniß derselben durch die Lektüre, durch Darstellung erleichtert wird."

Wir fügen nur noch bei, daß der Stecher Alles nette und sauber ausgeführt hat, daß der Preis einem weder zu gehen und daß diese Karte, die für manchen Schüler einen ganzen Atlas der alten Welt ersetzen möchte, auch bei dem Verleger Schwierigkeiten nach in diese Rücksicht eine hoch gelungene Arbeit ist.

Bei F. Varrentrapp in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Herrmann, Dr. L., über die Wechselfieber in Algier. gr. 8. br. Preis 7 Bz.

Nachdem der Verfasser bereits 4 Jahre hindurch in Algier, wo er im Dezember 1832 verstarben, und zu Würzburg im Jahre 1833 im Drud herausgekommen Werkes, das Klima, die Krankheiten, besonders aber unter dem französischen Militär, und eine Kurart, die hauptsächlichsten Kuren dieser Krankheit gegeben hatte, so hat der Herr Dr. Herrmann, der vorliegenden in Navarin, in Griechenland, von ihm angestellten Beobachtungen über Algerische Krankheits-Species: in Wechselfieber in Algier, nebst ihre Eigenschaften; welche Krankheit er während seiner mehrjährigen Dienstzeit als Arzt der Algerischen Expedition-Armee, kennen zu lernen hinlängliche Gelegenheit hatte, und welche er demnächst, da er als Bataillons-Arzt in Isnjol, Medeah und Blidah, auch in diesen Ortschaften eben so häufig und mit denselben Eigenthümlichkeiten (wenige Modifikationen ausgenommen) wie in Algier wieder fand.

Nützliche Schriften für Jedermann.

Bei G. Basse sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Stehe früh auf!

Ueber den Nutzen des Frühaufstehens für die Gesundheit und Geschäfte von Dr. Friedrich Wittwer, des bekannte Aufsehen angemöhnen. Von Karl Ritter. 8. geh. Preis 9 Bz.

Die heilsamen Wirkungen des kalten Wassers

und wie dasselbe in den mannigfachen Krankheitszuständen als das sicherste und unschädlichste Heilmittel anzuwenden ist. Eine nützliche Schrift für Jedermann. Von Dr. Aug. Schulze. 8. geh. Preis 9 Bz.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Baron'sche Buchhandlung, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Vorsteher zu adressiren, und bei aller Diskretion sich versichert halten; nur durch sicherlichen Sporn kann die Neigung bei Namen nicht verlegt werden.

Ankündigungen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 54. Drei und Dreißigster Jahrgang. 6. Juli 1836.

Der wäre der grausamste von allen Despoten in der Welt, der seinen Unterthanen Gehör und Gesicht so künstlich verderben ließe, daß sie zwar noch dämmigt sehen, aber nichts erkennen, zwar noch hören, aber nichts recht verstehen können. Nein, solche Tirannen gibt's nirgends in der Welt; als wo die Schule und Kirche öffentliche Anstalten zur Gewahrung der Unmündigkeit und der Irrthümer sein müssen.

Leonhard Meister, von Zürich.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Appenzell-Ausserrhoden. — Unser Revisions-Ausschuß hat nun einen Entwurf zu Ehe-Gesetzen („Ehe-Satzungen") dem Volke zur Prüfung vorgelegt. Es gibt hin und wieder ein Landmann, welcher wähnt, daß uns nach und nach die Freiheit jedwedseit werde. Mochte der die Geschichte hören, oder anfmerksam. Vor der Theilung der Appenzeller nach dem Glaubensbekenntnisse mußten sie sich, wenn sie in der Ehe verworfen waren, an das bischöflich-konstanzische Konsistorium wenden. Dem machte die Reformation in den diesen Rhoden ein Ende; aber, in Ermangelung eigener Gesetze, unterstellten die reformierten Appenzeller ihre Streitigkeiten dem Entschiede des Ehegerichts zu Zürich. Der Appenzeller also gab sich nicht nur nicht das Gesetz, sondern er ließ von dem Richter eines andern Kantons in sein eigenes Angelegenheiten sich weis und weh thun. Doch ward er dessen nach und nach überdrüssig, theils weil ihm der Weg zu weit war, und im Jahr 1600 bedurfte es nur eines Mannes, um gesetzliche Vorschriften, der Landsgemeinde zum Trotze, zu erdichten; der Dekan Krnpp machte einen Auszug aus dem zürcherischen „Ehebuch," dessen man sich bis in das Jahr 1813 bediente, der aber dann vom Dekan Weigel vermehrt wurde. Siebenundzwölfig Jahre sodann, nämlich bis Jahres 1835, sollte ein Auszug die Ehegesetze neu; der Dekan Bischoffberger übernahm die Redaktion. Hundertundsechzig Jahre dienten die neu revidierten Gesetze als Richtschnur. Nach dem in unsern Tagen zu Gunsten des aristokratischen Prinzips in Europa dergestellten Frieden setzten sich auch unsere Herren setzer auf die Sessel; sie durchgingen aus eigener Machtvollkommenheit die Ehegesetze, und der Entwurf wurde den 6. Mai 1816 von der Versammlung der neuen und alten Räthe gutgeheißen. Noch stehen die damals erlassenen Gesetze in Kraft, ein Muster logischer Anordnung und zum Theile auch schülerhafter Schreibung. Erst 1836 wird die ausserrhodische Landsgemeinde das Recht ausüben, sich selbst die Ehegesetze zu geben.

Der neue Entwurf hat eine so abweichende Gestalt von den sechzehner Gesetzen, daß diese kaum zu Grunde gelegt werden konnten. In drei Abschnitten handelt er „vom Ehevertrag, von den Ehegästmer, vom Ehegericht." Die Eintheilung ist wohl wenig gegründet. Im ersten Abschnitte wird mehreres festgesetzt, das vor die Ehegästmer und das Ehegericht gehört. Von der Schließung des Ehevertrages und von der Auflösung des Ehevertrages, unter diese Abschnitte würde man wohl alles ordentlich haben bringen können. Um einen Begriff zu geben, in welchem Geiste die Gesetze entworfen sind, so werden hier einige berührt. Nach Art. 5 müssen Mannspersonen, welche in die Ehe treten wollen, das achtzehnte und Weibspersonen das sechszehnte Jahr zurückgelegt haben. Die Verfassung würde nicht gestatten, größere Einschränkung, wenigstens für die Mannspersonen, eintreten zu lassen; aber höchst bedauerlich ist, daß die Revisionskommission noch mehr Oeffnungen gewährt, als die sechzehner Gesetze, wiewohl vor Augen liegt, daß, den Frühehen zufolge, verhältnißmäßig so ungemein viel Kinder vom Tode hinweggerafft werden. Besonders von gesunden Weibern hängt die Gesundheit des Volkes ab; gesunde Kinder verdanken ihre Gesundheit meist einer gesunden Mutter. Es liegt vor allem daran, daß das Weib sich gehörig entwickele und gehörig erstarke, bis es sich verheirathe. Warum sollte man nicht, gleich dem Jünglinge, von dem Mädchen das Alter von 18 Jahren fordern, bis es in den Ehestand treten darf? Was sollen die Weiber zwei Jahre Vorrecht haben? Erwartet man etwa einen Aufstand von kampfmüthigen Appenzellerinnen? Was soll eine Mutter, selbst ein Kind, ein Kind erziehen? Wissen wir denn keine gesundere nachkommende Geschlechter?

Der Art. 6 verbietet die Ehe zwischen Geschwisterkindern, mit der geschiedenen Frau Schwester oder des geschiedenen Mannes Bruder, mit des geschiedenen Bruders Wittwe u. s. f.

Eine sehr wichtige, eben so christlich-milde, als eidsgenössisch-ordnerliche Bestimmung enthält Art. 9, welcher die Heirathen mit katholischen Weibspersonen gestattet, insofern die Verpflichtung eingegangen wird, alle Kinder in der evangelisch-reformirten Religion, als der Religion der Landesleute, unterrichten zu lassen. Man darf die ansonehme Erwartung aussprechen, daß wegen dieser Bestimmung die Religion nicht in Gefahr kommt, das will sagen, auf den Zungen der Stanzmächter, und wenigstens darf man den Pfarrern die milde Gesinnung zutrauen, daß sie nicht vorneherein die Bürger gegen christliche Ehe einnehmen. Sie wissen allzusammt, daß die reformirte Religion erzählt, wenn das Ausserrhoden-Land aus der Welt verschwände, daß deshalb der Existenz nicht in der Zahl der bekennenden Weiber im Lande gesucht werden dürfe, und vor Allem werden sie sich überzeugen, daß unter solchen Umständen jeder Eifer auf der Kanzel, welche ihnen von der Gemeinde anvertraut wird, glatterdings am unrechten Orte wäre, und zu gegenseitigem Eifer und zu Unzufriedenheit mit ihnen führen müßte. Wollten sie in ihr Schild erheben, so fänden sie Anlaß, zu verkündigen, daß die vorliegende Bestimmung der Sittlichkeit Vorschub thue.

Die Gründe, wegen deren die Auflösung des ehelichen Verbandes ausgesprochen werden darf, sind etwas erleichtert und folgende: Ehebruch, feindselige Strafe, böswillige Verlassung, beharrliche Verweigerung ehelicher Pflichten, Religionsänderung, unversöhnlicher Haß, anhaltender Zank und Streit, gewaltthätige Mißhandlung, ausschreifende Lebensart, zur Gewohnheit gewordene Trunkenheit, Geistesverwirrung, so wie unheilbare und ansteckende Krankheiten.

Einige Berührte gegen die Sprache, dürfen füglich der Nachlässigkeit des Druckers oder Korrektors überhunden werden.

Dem Entwurfe sind als Nachlese „Vorschläge zur Ergänzung der Sitten- und Polizeigesetze," so wie „des Stenergesetzes" beigegeben. Die Kommission hatte sich über die einen Gesetze, in welchem Sinne sie wohl im Frühlinge vom

Volke verwoben werden seien. Dieselbe könnte sich in Zukunft die Geschäfte dieser Art gleichzeitig erleichtern und abkürzen, wenn sie, im Verwerfungsfalle die Landsgemeinde dazumal befrage, im welchem Sinne sie voemorsen hätte. Kommt der Vorschlag das beitte-, auch das viertemal vor, es ist besser, daß man das Volk rund um seine Meinung befrage, als daß die Kommissarien in langen und langweiligen, endlich noch unnützen und vielleicht schädlichen Reden ihm eine andichte.

Kanton Aargau. — Dem Vernehmen nach hat der hochwürdige Hr. Bischof unserer Regierung drei oder vier Vorschläge zur Auswahl übermacht, um endlich aller Zwiste ein Ende zu machen. Eine Synode, oder sämmtliche Bischöfe der Schweiz, oder der Papst. Letzter in Rom selbst sollen entscheiden helfen u. dgl. m. Bei solchen Bedenklichkeiten bleibt jeder ziehen bei seiner Meinung. Der heil. Vater ist das geistliche Oberhaupt der katholischen Kirche, aber nicht unsers Kantons oder irgend eines andern. Kein Staat anerkennt das, als Recht, was seine Selbstständigkeit gefährdet.

Während in der Freienämtern eine stumme Rathsucht noch immer das unwissende Volk gegen Gesetz und Freiheit, heimlich, oder durch Wahlzettel, Broschüren, Predigten, Flugblätter aufstiftet, hat sich im Friedhof ein Widerstand gegen die Klöster, und der katholische Vorstand derselben ist verletzt. Die Klöster haben, mit Ausnahme des dem Kanton unter ihnen, durch die unglaublich nachlässige Verwaltung der Mönche, am Eigenthum verloren. Die Beweise liegen unwidersprechlich vor. Der Staat übernimmt, weil ihm das Recht zusteht, die Administration auf unbestimmte Zeit; er darf nicht hindern, daß dies Eigenthum im Lande verwaltet, oder versendet, oder verschleppt werde. — Die Klöster jedoch, die seit sechs Jahren dem Staate und der freien Verfassung, die sich das Volk gegeben, Feindschaft, Empörung, Mißtrauen und Haß zeigten, sind dem Staat. Dem Feinde sind billig die Hände gebunden worden. Kein Artikel des Bundesvertrages verbietet dies. Sollten strenger Absolgen ergriffen werden müssen: so werden es die Klöster selbst sein, welche durch ihre Unklugheit dergleichen provoziren. Die Aufnahme von Novizen ist ihnen einstweilen untersagt. Der Staat fordert mit Recht, daß Männer von Wissenschaft, die kein theologisches Examen zu scheuen haben, Männer des Vaterlandes und des Friedens die ausgezeichneten Klöster besuchen. Die Gelehrsamkeit, wie bisher, eine Schule zu halten, ist dem Kloster Muri abgeschlagen worden. Die Jugend des Vaterlandes soll für Freiheit und Vaterland, nicht gegen dasselbe von den Gegnern der öffentlichen Ordnung und republikanischen Grundsätze gebildet werden.

Der Staat hat kein Recht, die Klöster, deren Bestand gewährleistet ist, weder auf direktem noch indirektem Wege, aufzuheben; aber er hat das Recht, zeitgemäße Reformen, im Geist ihrer Stiftungen, anzuordnen oder die meuterischen geistlichen Korporationen sich wenigstens unschädlich zu machen.

Vermischtes.

— Der amtliche, nun gedruckte und verbreitete „Bericht der in Betreff der neuesten Vorfälle im katholischen Jura niedergesetzten Spezial-kommission an den großen Rath der Republik Bern," ist ein wichtiges Aktenstück zur Tagesgeschichte. Er besteht aus einer langen, einfach zusammengestellten Reihe von Thatsachen, belegt mit mündlichen oder schriftlichen Zeugnissen der Rubelführer selbst, und endet mit den Anträgen: die drei Geistlichen Curtat, Spahr und Belet, so wie die drei Herren Pignerez, Gouvet und Lachat dem Richter zur Beurtheilung zu übergeben; die durch Einmarschiren und Requisitionen verursachten Kosten denen, die sie hatten, zur Last fallen, die übrigen vom Staat übernehmen zu lassen, woran jedoch vielleicht auch die obengenannten Angeklagten, nach richterlicher Beurtheilung, in Gebühren beitragen könnten; über das bisher in dieser Angelegenheit gebeobachtete Benehmen der Regierung die Billbilligung des großen Rathes auszusprechen, hingegen den dahin gesandten Kommissarien und dem Oberkommandanten der Truppen den Dank des großen Rathes für ihre der Republik geleisteten Dienste zuzusichern.

Es ergibt sich aus dem Bericht, als erwiesene Thatsache, daß die Priesterschaft im katholischen Jura, wie vorher in den angrenzenden Kreisämtern, die unwissenden Landleute mit vorgespiegelten Religionsgefahren erst geängstigt, dann gegen offenen Widerstand gegen die Regierung aufgewiegelt habe; — daß die Priesterschaft sich dazu habe, neben ihrem Stande zu Gbot stehenden Mitteln, der in Pruntrut erscheinenden Zeitung „Verschleierleinwebereien" bediente, wie auf ähnliche Weise in den Freiämtern mit dem in Schwyz erscheinenden „Wahlblattebroten," geschah; — daß man endlich nicht nur öffentliche Beamte beschimpfte, im Bildniß henkte; Proklamationen des großen Rathes verfpottete, auf den Kanzeln (besonders am 28. Februar) Anzufeindenheit der Wuth gegen die Beschlüsse des großen Rathes verkündete, von Bayrischenkunft feemder Mächte, von bewaffnetem Widerstand (in Miecourt und Bendelincourt), von Vergiftung der Brunnerwasser durch Weiber (in Delsberg) sprach, oder in Anschlagzetteln und Fahnen Lobeserhebung von Bern, Entwedung der Patrioten u. s. w., zum Lofungswort machte: sondern daß wüstliche Schritte zur Wohlgehung eines wahren Hochverrathe geschahen. Der Vikar Belet, welcher immer nur vom Sengen und Brennen sprach, und behauptete der Religionskrieg müsse in der Schweiz so fuchtbar angefacht werden, daß dadurch die Sinnlichkeit, ausmärtiger Mächte nothwendig würde, welches seine Partei dann so sehr, wie das Patrizilat (zu Bern) wünsche, dieser Vikar hatte den Auftrag, sich an die Herren Gesandten von Frankreich und Oesterreich zu wenden. Er hatte zu dem Ende eine von der Hand des Vikars Spahr geschriebene Instruktion erhalten, die er im Bedobe nach langem Weigern ausliefernte; eine andere, von Hrn. Curtat, hatte er früher vernichtet. In jener Instruktion lautet der Artikel 2: „Es wäthe im Interesse der Mächte sein, einen Kanton (den katholischen Jura-Theil Berns) in der Schweiz zu haben, welcher ihnen ergeben wäre." — Belet hatte wirklich am 11. März eine Unterredung mit dem französischen Geschäftsträger, Hrn. v. Maningo in Bern, und wollte sich noch zum österreichischen Gesandten, Hrn. v. Bombelles, nach Lüzich begeben, wach jedoch von der Polizei in Bern vor der Abreise verhaftet.

Viele Beamte zeigten bei jenen aufrührerischen Vorfällen die größte Feigheit; andere wenden geadezu Werkzeuge oder Gehilfen der fanatischen Priester. Nur der Regierungsstatthalter, Hr. Chossat in Pruntrut, bewies besonders Festigkeit und Umsicht in den Augenblicken der höchsten Verwirrung, und verdiente damit größeres Unglück*).

Gegen oben angeführte Thatsachen, gegen Belets eigene Geständnisse, wird selbst von denen keine Sinwendung mehr gemacht werden, welche sich bisher die Mühe gaben, die Pruntruter — wie vorher die Freidmter-Unruhen, als unbedeutend, und das militärische Einschreiten der Regierungen, als eine übertriebene, ja tirannische Maßregel darzustellen. Wie wieden die Regierungen Frankreichs, Oesterreichs, Preußens und Rußlands unsere ähnlichen Umständen gegen eine meuterische Landschaft, und gegen die Anstifter einer Rebellion verfahren haben?

Zwar dürfen wir vollkommen überzeugt sein, daß weder Frankreich noch Oesterreich auf die ihnen, in Belets Instruktion vorgelegte, Losschreie „eines ihnen ergebenen Kantons" irgend Werth gelegt haben würden. Aber die Schweiz, wie das Ausland, werden auch diesen Aktenstück von neuem erkennen, daß der Patrizier Partei die gemeinsame Freiheit der demokratischen aber Religionen fährlich ist; alle Sidgenossen, denen ihr Vaterland, wie ihre Religion, heilig sind, werden erkennen, daß dergleichen „Vaterlandsliebe" die Interessen der ganzen Eidsgenossenschaft ohne Gehenken für die Interessen Roms und ihrer eigenen Obergewalt feil bieten können.

Wochenchronik.

In Kanton Waadt ist das Volk in sehr gereizter Stimmung gegen den „Nationalverein" seit Bekanntwerdung des Stäuerlichen Proklamationsentwurfs an die Eidsgenossen zur gewaltsamen Aufstellung eines eidgenössischen Verfassungsrathes. Man erlabet dies aus einem öffentlichen Schreiben der Hrn. Druey zu Lausanne, Präsident vom Zentralausschuß des Nationalvereins.

Der Stand Zürich, nach dem zweckmäßigen Antrag der Hrn. Präsidenten Keller, wird in der Tagsatzung, mit dem Vorschlag des Konkordats, zu einer Vereinigung der Kantone über Aufnahme, Verwesung, Einkürzerung und polizeiliche Beaufsichtigung solcher Fremden dinwirken, welche nicht mit regelmäßigen Ausweisschriften in die Schweiz kommen.

Der große Rath vom Kanton Graubünden hat alle Waldungen des Kantons unter Od-rauffsicht des Staats gesetzt. — Die Bündnerzeitungen klagen mit Recht: „Einheimische und Fremde, Schweize-, Franzosen und Italiener, Christen und Juden haben sich gleichsam verschworen, uns zu Grunde zu richten und unser Land (durch Verwüstung der Wälder) zu verheeren. Die Habund Gelbsucht der Gemeinden hat treulich dazu geholfen, begeistalt, daß die gesunde Vernunft, die heilsamsten Maenungen, die Bedungen der Elemente, nichts, nichts die Gemeinden verhindern konnten, ihre Waldungen zu verzeuden."

Hr. Bischof Vossi in Chur verbot den katholischen Kantonsschülern, als sie an einem Freitag und Samstag durch's reformirte Prättigau zum naturkundlichen Fest nach Davos, vereint mit den reformirten Kantonsschülern, gingen, Fleischspeisen zu essen, weil es der Bischof, leise Vollmacht habe,

*) Herr Chossat hatte damals nur drei Landjäger zu seiner Verfügung. Als Mannschaft der bewaffnete Pariei zum Schutz gesetzlicher Ordnung sich zu bewaffnen erboten, lehnte er es standhaft ab. Ihre Bewaffnung hatte die Verwirrung der Priesterpartei hervorgerufen und wahrscheinlich Blutvergießen bewirkt. Er entwaffnete, nicht ohne Grund, auf die ihm wohlbekannte Zeitschriftscheit des Stadtraths von Pruntrut. Die 25 Wingliederbesitzen waren, mit Ausnahme von 3 oder 4, entweder fanatischer, oder schwankend zwischen Fanatismus gegen Staat und Gehorsam gegen Pfr. Curtat. Als daher keine Zusicherung zu erhalten, daß der Pflanzung des Priesterbaumes, dieses Zukunftszeichens, zu widerstehen, zerstelen sie unter sich. So entstand eine Mehrheit bei ihnen für Gehorsam gegen das Gesetz. — Sie schicken Mitglieder aus, Ordnung herzustellen. Als eins derselben zum Hrn. Curtat spricht mit, ihn sue bieten Brod am Mündige anzuverdienen, sagte der Geistliche es nicht nur ab, sondern verbot selbst, daß man ihm zum Lohnen Namen gebrauche, er wolle den Abgeordneten gleichsam unsonst zum Essen dringen. — Aber jetzt, bei dem Schwanken der Absalten des Stadtrathes, begann ihre Curtat, die Sache gehe nicht mehr, wie sie sole. Nun erst wurde beschlossen, Weiber sollten den Baum aus dem Wald holen und aufpflanzen. Die pöpulichen Aeusserungen waren zugleich heroisch dazu; ihrer viele hatte zu dem Land in die Stadt bereden. — Als drei Tage nach diesem 600 Bauern in die Stadt gerufen wurden, den Aufbeidebaum von 1830 niederzuhauen, verschwanden sich die Liberalen ohne weitere Anfrage. Binnen zwei Stunden hatten sie sich in 6 Abtheilungen organisirt. Dies wirkte, und es fiele. Die Reaktion war vernichtet. Belet erlebte am nanlichen Tag ab; Curtat packte ein und ging 4 Tage früher über die Grenze, das arme verführte Land seinem Schicksal überlassend.

solche Erlaubniß zu ertheilen, wahrend, (setzt die Bundesverfügung hinzu) einem unweit Thun wohnenden Wirthe, dessen Wirthschaft dem Bischof oft verzinset werden muß, diese Vollmacht zugestanden wird, welche anderswo auch die Herren Pfarrer haben.

Ausländische Nachrichten.

— Folgendes Schreiben aus Paris vom 29. Juni 1836 wird im Constitutionel mitgetheilt:

Ich bin so frei Ihnen die Gedanken mitzutheilen, die in mir beim Lesen der Zeitungen einiger Departements, in welchen der größte Unwillen über den abscheulichen Mordversuch sich kund gibt, entstanden sind.

Ganz Frankreich bringt der Vorsehung den Dank dar, die uns zweimonnal den König uns erhalten, diesen weisen und festsinnigen Fürsten, dessen Mäßigung und Muth uns Bürgen einer glücklichen Zukunft sind. Was glaubt denn der schlechte Wilen der Parteien, die immer noch vom Umsturze unserer Institutionen träumen? Meinen sie etwa, daß allein an dos Schicksal des Königs Frankreichs Loos geknüpft sei. Kann man glauben, daß wenn auch des Mordes schlechte Absicht gelungen hat, was in solche Hoffnungen unter mühsamen Ringen und mit dem eigenen Blute erworben worden, wieder hierdurch aufs Neue auf's Spiel gesetzt, die Gegenwart der Juli-Revolution bedroht und die Zukunft Frankreichs gefährdet würde?

Ist denn die Juli-Dynastie nicht fest genug, daß ohne Gefahr für die Völker die Thronfolge vor sich gehen könnte? Stehen uns nicht eine starke und treue Armee, eine ergebene Nationalgarde und der feste Wille der öffentlichen Gewalt zu Gebote und ist die Nation über ihr wahres Interesse nicht hinlänglich aufgeklärt? Bei solcher Lage der Dinge ist Umwälzung nicht möglich. Wie sorgsam eben es laut aus, um jede thörichte und unsinnige Hoffnung zu vernichten, der Tod des Königs wäre ein entsetzliches Unglück für Frankreich gewesen; aber er würde ein eitles Verbrechen sein. Der Mordversuch vom 25. Juni hätte Frankreich in tiefen Schmerz versetzen können; aber alsdann wäre die ganze Nation in Trauer um ihre Prinzen gekommen, und hätte die dem Tod der Konige ähnliche Formel, die Garantie der Ruhe der Völker, wieder hervorgerufen: „Der König ist todt, es lebe der König!

Ein Hauptmann der zweiten Legion.

— Paris, 27. Juni. Der König ist noch tief ergriffen, doch befindet er sich wohl, wie auch die Königin. Beide sind innigst gerührt durch die zahlreichen Beweise von Mitgefühl, welche die Bevölkerung, und insbesondere die Kammern und Nationalgarde, auch bei diesem Anlasse ihnen abermals bezeugten; ein Mitgefühl, das nicht nur im Beileid der königl. Familie, auf dem Wege von Neuilly nach Paris, und in den Tuilerien, sondern eben so deutlich in der Entfernung und in den Provinzialreich sich aussprach, und durch die öffentlichen Dezone treu und einstimmig wiederholt wird. Man behauptet, der Postmal habe Anfangs den Königin so sehr erschreckt, und für das Leben ihres Gemahls besorgt gemacht, daß sie laut statt der letzigen gänzlichen Stellung ein stiller barmloser Polizeiliegen herbeiwünschte.

Man glaubt nunmehr, die Instruktion des Prozesses könne ungefähr vierzehn Tage dauren. Die Regierung wolle nämlich genau unterfuchen, mit welchen Leuten Alibeaud in Paris umgegangen, und sie wünsche überdies, seine Verbindungen in der Provinz zu erforschen. Wenn auch dieselbe keine Wirksamkeit dagegen zu finden seien, so wisse man doch alsdann besser, auf welche Individuen man ein wachsames Auge zu richten habe.

— Paris, 30 Juni. Mierwohl Alibeaud immer gut bewacht wird, hat er doch sich selbst zu morden versucht, indem er mit seinem Haupte gegen die dicken Mauern der Gefangnisses rannte. Um die Wiederholung oder gar das Vermeidlichen dieser Absicht zu verhüten hat man einige Vorsichtsmasregeln getroffen. Bei allem diesem blieb er ganz gelassen und verscherte wiederholt, man tree sich fehr, wenn man glaube, daß er mit Gedanken an Selbstmord umgehe. Man hat einen Strick an seine Füße gebunden, der ihn in der Bewegung hindert, und ihm eine Mütze auf den Kopf gesetzt, die ringsherum wattirt ist, denen ähnlich, welche die kleinen Kinder tragen, um gegen die Folgen des Niederfallens geschützt zu sein.

Alibeaud sprach während seines ersten Verhörs unter Anderm Folgendes: Nach seiner Meinung sind die Regierungen an allem Uebel schuld, die auf den Bölkern deutschend liegt; da der König Ludwig Philipp in sich die französische Regierung vereint, glaubte er auch den besten Zeit der französischen Feuerreiche und das wahre Hinderniß der menschlichen Glückes zu beseitigen. „Hätte es mich allein betroffen, ich hätte nichts gewagt, aber es galt das Glück meines Vaterlandes.“ Als Beschwerde gegen den Fürsten, den die Juli-Revolution gehoben und der Frankreich vor Anarchie und fremdem Kriege geschützt, gilt nach seiner Ansicht, daß Paris im Juni 1832 in Belagerungsstand erklärt worden. Ebenso bemerkte er die mehrmals an ihn gerichtete Frage wegen Mitschuldigen; sein langer Leit hat die Erfahrung bewiesen, daß die auf seine Feinde angestellten Verschwörungen immer durch die Indiskretion eines Mitschuldigen verrathen worden

Herr Freese ist gestern von Boedeaux hier angekommen. Durch Telegraphe war angezeigt worden, ihn anzuhalten; gleich wiede er mit Alibeaud konfrontiert. Er soll ein achtungswerthes Aufmonn sein, und fender in Narbonne der Schulgefährte Alibeaud's gewesen, wo die Verbindung zwischen beiden herrührt. Da ihm nichts zur Laß gelegt werden konn, wied er bald auf freien Fuß gestellt werden.

Eine halbe Stunde nach seiner Ankunft wurde Freese zum Untersuchungsrichter geführt. Um halb neun Uhr kamen die Herren Passavier, Thiers, Montalivet, Maetin in der Conciergerie an, worauf eine Konfrontation mit Alibeaud statt fand. Letzterer wurde gorn übernommen als er Freesse erblickte und dieser rief ihm zu: „Unglücklicher, wie konntest du ein solches Verbrechen begehen!“ worauf Alibeaud jedoch nichts erwiderte.

Gestern brachte sich ein Mann ums Leben, auf dessen Tisch man folgendes Billet fand: „Ich bitte mich, will mein Freund Alibeaud seine That nicht vollbringen konnte.“

— London, 24. Juni. Unsere Zeitungen enthalten den Bericht über einen Schiffbruch und dessen Grausen erregende Folge. Der „Francis Spaigt“, ein prachtvolles Schiff von 315 Tonnen, mit Stabholz befrachtet, scheiterte am 3. Dez. bei St. Johns (Insel Terra Novo). Die Mannschaft bestand, außer dem Kapitän, in 15 Mann. Nur die Cajüte blieb am meisten vom Wasser frei, und hier mußten die Unglücklichen ihren Zufluchtsort suchen. Doch waren sie ohne Nahrung. Wie übergehen die gewöhnlichen Schreckensscenen, welche mit einer solchen Lage nothwendig verbunden sind; allein das Schrecklichste müssen wir melden. Sechzehn Tage waren die Schiffbrüchigen ohne Nahrung und der Gefahr ausgesetzt, jeden Augenblick von den Wogen verschlungen zu werden. Endlich trieb sie der Hunger zur Verzweiflung. Sie beschlossen, einen der Schiffbrüchigen zu tödten und mit seinem Fleische sich zu nähren. Das Loos traf einen gewissen O'Brien. Der Koch, Namens Gorman, erbielt den Auftrag, ihm am rechten Arme das Blut abzuzapfen, weigerte sich aber, dieses blutige Geschäft zu vollziehen; man stellte ihm die Wahl, entweder selbst zu sterben, oder den Mord zu vollbringen; und er gehorchte. Allein das Blut wollte on dem Opfer nicht fliessen. O'Brien nahm nun selbst das Messer, und brachte sich selbst, nachdem er seine ihm übrigbleibenden Leidensgefährten gebeten, seine arme Mutter zu grüßen und ihr zu erzählen, wie er gestorben, eine andere Wunde bei. Da auch jetzt das Blut nicht fließen wollte, wollte man ihm den Hals abschneiden. Er bat nun, ihn zuvor einschlafen zu lassen und dann zu morden; allein die Heißhungrigen verwarfen ihn gleich und verschlangen gierig sein Fleisch. Der Koch wurde beim Anblicke dieser That wahnsinnig und wurde ebenfalls geschlachtet. Ein zweiter Schiffbrüchiger war das letzte Schlachtopfer. Jetzt erschien das amerikanische Schiff „Agenore“ als Rettungsengel, und so wurde das Leben weiterer Opfer erhalten.

— Von der italienischen Grenze, 23 Juni. Da der Herzog v. Remours noch nicht völlig hergestellt ist, so heißt es, er werde vielleicht in Mailand verweilen, während sein Bender nach Florenz reist. Der Großherzog von Toskana hat die beiden Prinzen ausdrücklich eingeladen, ihn mit ihrem Besuche zu beehren. Der Kaiserhaft des Herzogs von Orleans in Florenz wird aber nur einige Tage dauren. Vor wenigen Tagen kam ein Abjutant des Königs der Franzosen in Florenz an, und reiste bald darauf den Prinzen entgegen. In Modena sind große Anstalten zum Empfange der Prinzen gemacht worden, in Turin nicht. Der Turiner Hof hat bekanntlich sehr eingezogen, und die königliche Familie werden daher ihre Unterhaltung nur in dem engen Kreise der königlichen Familie suchen müssen.

— Modena, 21. Juni. Da die Cholera sich im lombardisch-venetianischen Königreiche immer weiter verbreitet, bereitt im Herzogthum Parma sich zeigt, und über den Po gedrungen ist, so sind jetzt im Herzogthum Modena Spertung und Quarantäne-Maßregeln gegen die von ihr ongefeckten Gegenden angeordnet worden. Kourieren oder mit der Post und bloß durchreisenden Personen wird durch die Durchgang nur in Gesellschaft eines von ihnen zu bezahlenden Sanitätswache gestattet, welche dafür zu dürgen hat, daß sie keinen Verkehr mit dem Lande haben. Briefe und Gepäcke werden auf der Grenze und vor der Abgabe geräuchert. Der Ansteckung fähige Waaren werden nicht zugelassen, für Ansteckung nicht empfänglicke können dagegen frei eingehen.

— Hamburg, 26. Juni. So viele Patrioten auch schon unsere südtirolischen Naturalien-Kabinette suchten, so überraschend auch die Kunde Landmann, Hr. Post. Schreiben in Türich, durch die Getreidelt von Postbo-test der Natur-Produkte. Es vor Kurzem traf wieder eine neue Sendung von ihm ein, welche der edle Posbote, geistl. Rath Lindner, auf einige tausend Gulden schätzt.

— Malmy, 1. Juli. Die Festlichkeiten, welche in unserer freundlichen Residenzstadt bei Gelegenheit der Monumentsüberreichung des grossten Erzbildes statt finden sollte — die Enthüllung ist auf den 4. Juli festgesetzt — kann erst im kommenden Jahre 1837 statt finden. Der Aufführung des Werkes sind Hindernisse in den Weg getreten, die es unmöglich machen, daß die Aufstellung des Monuments dieses Jahr noch vollendet kann.

— Wien, 23. Juni. Die Choleco richtet große Verheerungen an, weniger in der innern Stadt, als in den am Flusse befindlichen Vorstädten. Im jenen Todtenlisten erscheint sie jedoch nicht unter ihrem Namen, sondern als Durchfall oder Ruhr. Um die Furchtsamen nicht zu scheuchen, darf das Glückein der Sterbenden nur beimal des Tages gelautet werden. Die Nichtkontagionisten haben wieder einen schweren Stand; denn Falle, daß drei bis vier Personen in einem Hause am gleichen Tage sterben, gehoren keinesweas zu den Seltenheiten. Uebrigens, sei es Leichtsinn od. Stoicismus, flimmern sich die Gesunden sehr wenig um die Kranken, wenn sie nicht gerade zu ihren Familien oder nähern Bekannten gehören. Theater und öffentliche Belustigungsörter sind besucht wie sonst, obzleich für letztere die Witterung nicht einladend ist, und unter den obwaltenden Umständen der Besuch derselben die Krankheitsfälle vermehren dürfte. — Unsere Feldspäthe stehen vortrefflich; in Ungarn wird auch der Weinwachs in vielen Gegenden ergiebig werden. — In der Gegend von Brünn haben dieser Tage starke Wolkenbrüche an mehreren Orten der Saat Schaden gethan.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Im Verlag von J. R. Sauerländer in Aarau ist nun die neueste vierte und vollständige Original-Auflage erschienen von der

HISTOIRE
DE LA
Nation Suisse,
par *Henri Zschokke.*

Traduite de l'allemand par *Ch. Monnard.*

Quatrième édition, revue avec soin par le traducteur d'après la cinquième allemande, et renfermant la continuation jusqu'à l'année 1833.

Un volume en 12. — Prix : 12 Batz.

Le traducteur a donné un soin particulier à la présente édition; il est parvenu à en faire un ancien travail auxquelles il n'ait fait des corrections de style. Plusieurs dates précises et quelques détails qui ont été ajoutés à la narration, et enfin deux nouveaux chapitres de l'auteur sur les événemens de 1815 à 1833.

(Preface du Traducteur.)

☞ Während diese neue, durchaus vervollständigte Auflage sich unter der Presse befand, erschienen in Bern die Anfangs ein Nachdruck von der alten Auflage, die nun nöthig erscheint, zu machen, daß die Käufer mit vor dem Anlauf dieses Nachdrucks, womit nun ein bisheriger Betrug begangen worden, den, die Käufer mit einer alten Auflage zu betrügen, und die Urheber des Nachdrucks, Ueber falschen Freund der Verleidung unlieber Eigenthum, welche mit seiner unser gerechte Klage bei der hohen Regierung einreichte.

Amtliches Güterverzeichniß.

Den Erben des verstorbenen Hans Steiner, von Signau, alte Wachtmeister angesessen, in Schwyhach daselbst, ist das amtliche Güterverzeichniß über denselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zur schriftlichen Angabe der Ansprachen, Gemeinsprachen und allfälliger Bürgschafts-Ansprachen in die Amtsschreiberei Signau, zu Langnau, Kantons Bern, festgesetzt worden: Langnau den 11. und mit dem 19. August nächstkünftig.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Verlassenschaft dieser Auferdenung zu entsprechen, nach Satzung 653 des Gesetzbuches, als eine Verschichtung auf die Recht, wurde ausgelegt werden.

Gegeben in Langnau, den 20. Juni 1836.

Derwiligt: Amtsschreiberei Signau.

Kommissions-Geschäft
von
J. Huber-Schmitter in Basel.

Der Unterzeichnete hat das Vergnügen seinen Freunden und sämmtlichen erfreut, Herren Musikern und Musikfreunden zu Stadt und Land hiemit der eingetretene Anzeige zu machen, daß seine Niederlage von musikalischen Instrumenten ganz kürzlich wieder einen neuen bedeutenden Zuwachs erhalten; es sind beinahe bei dem alle Arten von Flöten und Klarinetten, und eine ungemeine Auswahl von Hörnli- und Ventions-Trompeten, von Klappenhörnern in allen Tonarten, chromatische Waldhörn und Inventionshörnern mit 9 und 4 Ventilen, dann Trompeten, Posaunen, wie auch Baßhorn; alle Sorten Mundstücke aus Leder, endlich Violinen nebst Bögen und allem Zubehör, immerfort wohl assortirt. Auch ist derselbe kant hat es sich angelegen sein lassen, seine Lebelt möglichst zu vervollkommnen, und zugleich die Preise auf einer Billigkeit zu stellen, daß ich hoffen darf die gute Stimmung aller Instrumente garantire, sofschmeichle ich mir, Jedermann mit meinem Anerbieten zufrieden stellen zu können, und werde ieder gefälligen Anfrage aufs Genauigste mit Uebersendung einer vollständigen Preis-Liste und Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft entsprechen.

Ferners erhielt ich dieser Tagen eine frische Partie Platina-Stahlsaiten, von der feinsten, die es in den geschmackvollsten Façonin. Die Vorzüglichkeit dieser Feuerzeuge empfiehlt sich bei zweckmäßigem Gebrauche von selbst, und unter dieser Bedingung garantire ich deren Unfehlbarkeit. Auch diesen und alle einzelne Bestandtheile getrau von einander zu haben, als unter anderem auch Platina-Schwamme und Zündkissen, Zündpulver und dutzendweis.

Ich konnte dieses Anlaß um mein Etablissement neuerdings allen resp. Fabriken, Kaufleuten, Künstlern und sonstigen P. Personen bestens zu empfehlen, welche gesinnt haben, Kommissionen zu ertheilen, deren prompteste Besorgung ich mir zu versichern.

Wie Gegnungen wie auch hierunter sehr Erfundigung wegen Genüge leisten.

J. Huber-Schmitter,
an der Steingasse in Basel.

NB. Es sind bei mir noch einige schon gebrauchte Instrumente zu sehr billigen Preisen in Kommission zu verkaufen, namentlich ein bolterner schlangenförmiger Tenore-Fagott, gewöhnliche Fagott, Waldhorn und Flöten. Dann sind auch zum Gebrauche der Handlungsdiener und Fabriken mit aller Sorten Pak- und Buchstäbchen immer auf verleihen.

Bad Ueberlingen,
am Bodensee.

Die Badeeinrichtungen mit ihren großartigen Berg und lieblichen Thalnatur, mit ihren Alleen und Anlagen, mit ihrer Fernsicht auf schimmernden Schneegipfel aus Wolkenhöhen und leuchtende Gletscher, mit ihrer uppigen Vegetation in lachenden Gärten und reich gefüllten Obstbaumen, mit ihrer Nähe der großen Lust, ihren frohen Bewohnern und ihrem malerischen See, ist längst ein Lieblingsbesuch der Residenz geworden.

Der Zauber dieser Gegend zieht wohl nirgends in schönerem Grade, als hier, die Sinne an.

Die Umgebung der durch Erinnerungen der Vorzeit denkwürdigen Stadt bildet einen paradiesischen Garten, in welchem die Natur und Kunst sich die Hand in der Gaben gereichen. Ihre Lage am Ende des Sees gewährt eine Aussicht auf die ganze Länge der Wasserfläche und über romantischen Ufer, steigt in einem Grad eine Welt der lieblichsten Naturszenen, und läßt im Anschauen des Bodensees, seiner Inseln, Gebirge der Natur den Himmel Heilsteins tragen, das Saubeeland ahnen, das hinter ihnen sich birgt.

Einen Gesundbrunnen, dessen Wasser zum Trinken sowohl angenehme, mit Heilkraften gesegnet ist, deren Wirkung steht Lebenze, nachdem sie in allen Mitteln der Kunst seine Erfahrung, hier aber bestätigenden Beifall fanden, mit unwiderstehlichem Danke kennen, bietet der Sommer, der Herbst, Winter auch den Charakter einer noch durch die Sterne und ist in Wasser und Bäder Wohlspätern.

Diese bereits celebrirte Badeanstalt, seit Jahrhunderten rühmlichst bekannt, und dies weder Gästen besuchte, als die Wiederhaltsgebäude auszudehnen konnten, hat in dieser Frühjahr durch Erbauung eines Mineralwasser unter die Bäder in Zimmer und Badestale geleitet und vermittelt Badeöfen, Douche, Regen- und Strahlbäder eingerichtet, und eine der Schönheit der Natur entsprechende Erleichterung erhalten.

Zum Trinken ganz neue, gegen Norden durch Berge geschützte, von warmen durch die Steinung der Seeinne genießbare Gesundbrunnen, mit angenehmer Gebäude, die an die Bäder in Zimmer und Badestale, eine

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen Nationalcharakteristik der Einländer finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu übersenden, und darf alter Distinction sich versichert halten; nur durch sicherlichen Grund kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeiner Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 55. Drei und Dreissigster Jahrgang. 9. Juli 1836.

Eine moralische und politische Wiedergeburt der Schweiz kann und wird nur erst dann erzielt werden, wenn alles Volk der Eidgenossenschaft dahin wieder zurückkommt, von wo es in seiner großen Vorzeit ausgegangen ist, — zu dem frommen Glauben, zu der alten, kernhaften Tugend, zu den alten, einfachen Sitten.

Joseph Buesinger, von Stans.

Lehr-Saamen.

(Siebente Portion.)

9. Armuth in europäischen Ländern.

Nichts ist der Sittlichkeit der Völker, der Ruhe der Staaten unheilbringender, als allzuungleiches Verhältniß des Vermögens der Einwohner, Anhäufung des Reichthums in einzelnen Familien und übergroße Dürftigkeit der Menge. Da wuchern die Laster und Verbrechen der Ueppigkeit und des Elendes wetteifernd neben einander, und Volksunruhen oder große Auswanderungen sind die Folgen. Die Quellen des Uebels aber sind meistens schlechte Erziehung, schlechter Unterricht der ärmern Volksklassen und schlechte Gesetze, welche, zur Schonung der reichen Gutsbesitzer und Kapitalisten, die arbeitende Volksklasse am meisten mit indirekten Abgaben belasten und ihr die Hilfsmittel zur Selbsternährung schmälern.

Man hat in neuern Jahrzehnden in wohlgeordneten Reichen mit großer Sorgfalt das Verhältniß der Armen, und zwar, im eigentlichen Sinne, der Bettelarmen ausgemittelt gesucht, die, ohne fremde Unterstützung nicht einmal ihr elendes Leben fristen können von einem Tag zum andern; und es ergibt sich daraus, daß grade in denjenigen Ländern, wo der übergroße Reichthum in verhältnißmäßig wenigen Familien und Häusern beisammenruht, die größte Menge der alles Entbehrenden ist, so wie man gewohnt ist, in Nachbarschaft reicher Abteien und Klöster die meisten Bettler zu sehen.

In Schweden ist das Eigenthum ziemlich gleich vertheilt; kein ungeheurer Reichthum der Einzelnen. Aber unter hundert Einwohnern des Landes findet sich auch kaum ein Bettler; in Norwegen hingegen zählt man auf hundert Personen im Allgemeinen 3 Arme; in Dänemark deren 4, und in den gewerbreichen Niederlanden schon sogar 10, und in dem an Industrie im Ganzen armen, aber an Klöstern, Prinzen und Baronen sehr reichlich versehenen Italien sogar 13 Bettelarme im Durchschnitt von jedem Hundert der Bevölkerung.

Ueber aber noch steht es in Frankreich. Man rechnet, daß hier 7,500,000 Menschen wenig oder gar kein Brod genießen, sondern nur von Kräutern und Erdäpfel leben, und daß je von 100 Landesbewohnern vierzehn bettelarm sind. Zu Paris wurden im Jahr 1823 über 95,000 arme Leute in Hospitälern und Häusern unterhalten.

In Deutschlands Staaten ist dies Verhältniß sehr verschieden. Zum Beispiel das Herzogthum Nassau hatte im Jahr 1818 von 100 nur 3 ganz arme Einwohner, Würtemberg hingegen doppelt so viel. Aber auffallend ist, daß (nach der Ober-Postamtszeitung vom 2. März 1836) in Baiern, und zwar in der Stadt Orb, im Untermaintreis, die eine Bevölkerung von etwa 4100 Seelen hat, über 3000 meistens bettelarme Menschen leben; daß der größte Theil der Familien sich bloß von Erdäpfeln nähret, vielleicht nie Fleisch gegessen hat (ausser von Hunden und Katzen!) und oftmals, aus Mangel an Kleidern, nicht einmal in die Kirche gehen kann. Dieser Zustand soll schon seit 60 bis 70 Jahren dauern. —

In den größern Städten Deutschlands ist natürlich neben größerm Luxus auch die größere Noth. Selbst in Wien werden auf 100 Einwohner 10 Bettelarme gerechnet. Zu Köln wurden vor zehn Jahren noch 10,986 Menschen unterhalten. In Berlin konnten von 49,935 Familien 12,087 keine Gemeindsteuer zahlen; die Zahl der Bettler verdoppelte sich vom Jahr 1822 bis 1826 und die Menge der Unterstützten stieg von 2990 Familien auf 3475.

Am traurigsten steht es in dieser Hinsicht aber wohl in England, wo alles Grundeigenthum nur dem kleinsten Theil der Nation gehört; wo es nur Pächter gibt, aber keine Bauern, die, wie bei uns, Liegenschaften besitzen; wo der große Welthandel unermeßliche Reichthümer in den Häusern der Kapitalisten, Fabrikanten und Kaufleute anhäuft. In den 42 Grafschaften Englands sind im Durchschnitt von 100 Einwohnern 40 bis 63 durchaus mittellos. Eine Hälfte der Leute muß von Unterstützung und Almosen der andern Hälfte leben. Man zählte im Jahr 1813 in England und Wales unter 2,142,148 Familien 953,345 ganz Arme. In London waren täglich über 25,000 Menschen, die, wenn sie Morgens erwachten, nicht wissen, wovon sie den Tag über leben, und wo sie Abends ihr Haupt hinlegen können. In der reichen Handelsstadt Liverpool ist der dritte Mensch ein Armer.

Irlands Elend ist weltkundig, wo die katholischen Einwohner durch die Vorrechte der Protestanten auf's grausamste niedergedrückt sind. Niemand wundere sich, wenn ein Mann, wie O'Connel, sich so ungeheim seiner bedauernswürdigen Glaubensgenossen und Landsleute gegen die Barbarei der Gesetze und Verfassung annimmt.

Es wäre wohl der Mühe werth, wenn man auch bei uns in der Schweiz das Verhältniß der Bettelarmen und der von den Gemeinden Unterstüz-

ten kennen lernte. Bis jetzt wissen wir nur im Allgemeinen, daß selber die katholischen Gegenden den protestantischen an allgemeinem Wohlstand nachstehen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Schwyz. — Der Kanton Schwyz gibt das Bild trauriger Verdorbenheit rücksichtlich vieler seiner Beamten. Sucht man da keine Tugend, keine gelige Erbebung, selbst nicht einmal Sinn für Verbesserung des Materiellen; wohl aber eine für Klugheit gehaltene Verwarfenheit der Denkart, eine gewissenlose Verschmitztheit, die zu Allem fähig und bereit ist, wo Berechnung, Verrath, Trug, selbst Anstrengung von Bürgerkrieg heißt. Da, hätten jene Landesmörder nur Mittel und Kraft genug, das Schweizerland würde mit Schrecken erfahren, was für Böses schon gebrütet worden.

Daß der Wille in der Eidsgenossenschaft Hader und Zwietracht zu stiften und unterhalten, und immerwehr feindselige Herrschersucht in der Schweiz zu pflanzen da sei, und daß man Alles begierig ergreife, hiezu zu gelangen, beleget die Darstellung der zweizädigen Großrathsbildung. Das Publikum sieht darin die Häupter einer moralischen Verdorbenheit, ihre Uebereinkömmung im Grundsatz und lerne die gemeinen Wege kennen, welche sie wählen, um ihren Zweck zu erreichen. — Nachdem die Sitzung ihren Anfang genommen hatte, wurde Hr. Adyberg als Präsident erwählt. Es war ein Glück; denn er hat noch Rechtlichkeitsgefühl genug, um sich nicht zu jeder Niederträchtigkeit mißbrauchen zu lassen und in dieser Beziehung der Faktion — wie sie glaubt — manchmal geschadet. Da man sich in dieser Beziehung bestens gewahrt hatte, saßen Schmidt und Holdener auf der Vorbehalt und gaben den Ton zur tüchtigen Beratschlagung. Leben Demokraten beantragten, die Abstimmung immer zuerst und es wäre gleichviel gewesen, wenn der große Rath aus diesen zwei Leuten oder 108 Mitgliedern bestanden hätte. — Zuerst wußte die liebe, gute Eidsgenossenschaft zum Schimpfen, Lästern und Verleumden verhalten. Es wurde von eigenem Glücke und Einigkeit gepredigt und schadenfroh auf vermeinte Unordnung der übrigen Schweiz, d. h. der großen Kantone hingewiesen. Statt dem im Kanton Schwyz u. s. w. herrschenden Müßiggang, die Unsittlichkeit, Unwissenheit und Armuth zu zeigen, wurde das als frommer Glauben, bisheriges Halten am Alten u. dgl. m., gepriesen.

Bei den Instruktionsberathungen auf die künftige Tagsatzung wurde die Bundes-Revision und der bezügliche vorörtliche Antrag bloßt mit Spott und kaltem Hohn abgefertigt. Der bekannte Schmidt, welcher 1833 den Vorort, die Tagsatzung und seine Bezirke so belogen, dort Bundesrevision überall empfohlen hatte, erhob seine Stimme nun dagegen, pochte und gebärdete sich arg. Er behauptete, sie wäre dem Bunde, dem Vertrage und der Religion zuwider, und habe nur 1833 nicht Eingang gefunden, weil Bund und Verträge dort schon bestanden. — Holdener, Hediger u. a. m. stimmten bei. Der Schluß geht dahin, daß die Bundesrevision aus den Traktanden entfernt werden solle. Schmidt, Düggelin und Holdener betrachteten das als Siegesfanne.

Die Foderung des Vororts für Eingabe der Akten, betreffend die Verfassungsvorlesungen von Schwyz, legte man erst jetzt vor, nachdem schon zweimal großer Rath gehalten worden; wo dieser Gegenstand zur Sprache kam. Nach vielem Treiben ging man dahin, daß die Eidsgenossenschaft die vorörtliche Regierung, wo ihre Achtung, ihre Kraft, ihr Ansehen! — In der Instruktion, wie künftig bei derlei Beschwerden ad Seite der Tagsatzung verfahren werden solle, hörte man nichts als Immunität, Souveränetät, schändliche Eingriffe in die Selbstständigkeit des Schwyzer-Kantons, Staatenbund, Attentat auf den Bundesvertrag und die Verfassung, die jeder handhaben könne, wie er wolle.

Jetzt kam die himmlische Schaar der Mönche und Nonnen Aargau's an die Reihe. Viele heftigen sich einer an ihnen statt gehabten Verfassungs-Verletzung. Es ward Alles lebendig. Eintreten, Schützen, Schirmen, gräßliche Unterdrückung der Geistlichen und Gotteshäuser — das waren die Losungsworte. Eben so bei dem klagenden katholischen Glarner-Volke heißt es, es müsse sich der Mehrheit seiner Mitbürger entziehen, halbkantonein und somit dem Stande Glarus das peinlichste Recht jedes Staates (s. Konstitution zu reformiren) bestreiten. Die Haß, den Geist und die Wuth der Tonangeber kann man sich daraus bilden. Ganz anders spricht wird in diesem großen Rathe gesprochen gegenüber den Klagen von den eigenen Bezirken, die auf den Fall der Noth mit Gut und Blut dem Vaterlande sich opfern, seine Lasten tragen und Mitbürger sind, die man freilich lieber als Unterthanen, denn als freie Mitbürger sehen möchte.

Im Kanton Schwyz soll die Eidsgenossenschaft kein Recht zur Handhabung gewohlerstirter Ordnung haben; aber die Landesmörder von Schwyz wollen sich an, die feindlichen, verabscheuten Meuterein von Klosterlingen anderer Kantone zu schützen, und einem selbstständigen Staate das Recht sich einzurichten, streitig zu machen!

Nicht genug. Schwyz hat einen Prophetenblick; wie soll ihn der Müßiggänger nicht haben? Es wurde beantragt, falls die thurgauischen Klöster sich gegen die neuesten Administrations-Gesetze des dortigen großen Rathes auflehnen, soll Schwyz auch diese unterstützen! — So lohnt Schwyz die Eidsgenossenschaft, die Schuld und Strafe diesem Kanton erlassen, gemeinsam dessen verdiente Schmach getragen, und die Lasten auf sich genommen.

Für den Kanton Aargau ist es von besonderer Wichtigkeit, daß Schwyz behauptet, Kloster Fahr sei Eigenthum des Klosters Einsiedeln. Sehe man nur die innere Einrichtung dieses Nonnenklosters. Der Probst, Repräsentant des Einsiedler-Abtes, war von jeher bloßer Ceremoniarius der sogenannten gnädigen Frau. Diese — als Vorsteherin des Klosters — wurde von den Kloster-Frauen und nicht von Einsiedeln gewählt; die Kooperation bewegte sich frei und ungebunden in ihrem Eigenthum; der Probst hatte nichts definitiv zu bestellen und auch nur da provisorisch, wo der Schleier und die weltliche Tracht nicht wohl selbst hinzunehmen konnte. Die Geistlichen Frau besetzte sämmtliche Diener, Knechte, Lehrer, Wirthshausleute u. s. f., kurz das Kloster Fahr zeigt sich in seiner Wesentlichkeit als Frauenkloster des Kantons Aargau. Schwyz haltet an dem Gegentheil. Glaube man nun, daß die Sympathie für das katholische Glarus, die aargauischen Klöster und alle gleiche Sachen sich durch die einfache Vorstellung eines gefülten, grauen, blinkenden Kloster-Geldsäckels von Einsiedeln entrathsetzt, der die Herren Schmidt, Holdener, Hediger und Düggelin bezahlert.

Es wurde nach diesem eine Anklage des Bezirksgerichts von Schwyz gegen das Kantonsgericht behandelt und gegen Verfassung und Gesetze, welche das Kantonsgericht als höchste und einzige bürgerliche Entscheidungsbehörde angestellt haben, beschlossen: daß der große Rath berechtigt sei, darüber einzutreten. Zwar verbietet Verfassung und Gesetz deutlich den Eingriff in's richterliche Gebiet; aber wundern wir uns nicht, dem freien Schwyzer ist Alles erlaubt. Zudem betrifft die Sache den verhaften Luzerner Schultheiß Amrhyn und so kann ein Fetzen Verfassungsverletzung ja groß, um an diesem bewährten Biedgenossen die Rache zu kühlen.

Die fernern Gegenstände, z. B. Rügen von vier Bezirken, wegen Beeinträchtigung der Repräsentation, wurden verschoben und im Glauben, man könne diese Bezirke hinhalten und ihnen die Tagsatzung versperren, an eine Kommission gewiesen. Nach Neun fährt täglich die Diligence: das wissen die vier Bezirke recht wohl und stimmen sich und die Kommission klugerweig. — Es wird nicht gelingen werden, daß die Instruktionen der Tagsatzungs-Gesandten Anschlüssen an die gleichzinnigen Kantone beigefügt ist und so wieder ein junges Sarnerthum erzogen wird. Eben so theilte der Hr. Landvoigt während den Berathungen des ritzgenössischen Militärreglements, Irrlulare aus, worin die Jesuiten gerühmt und Alten gefordert werden. Einige Großräthe aus der March haben deßhalb stets die Finger in der Luft, um desto emsiger sich bei den Brüdern und Sohnen Loyolas empfehlen zu können. — Das eidsgenössische Militärreglement ward verworfen, weil (nach Schmidt) darin „so zu sagen,“ Abstriche auf Eroberung und Niederhaltung anderer gefünter Kantone, zur bewaffneten Bundesrevision und aller Anfug enthalten sei. Daher verwarf es die Behörde ohne selbes gelesen aber angehört zu haben. Auch die Luzerner-Antwort auf die schwyzerische Rüge wegen den Konferenz-Artikeln von Baden ward nicht verlesen und doch eine Antwort darauf erkannt. Kurz hier steht nun ein großer Rath, wie es dergleichen wenige gibt. Nun will Schwyz dennoch Nachjag der Disputationsakten. Und, Dennoch, Niedermuth, Feigheit und Lüge gefallt sich bei uns in Verbindung mit den Leuten Schwyz selbst „Bubel- oder Bettel-Kanton.“ Aber wer mag das Verhalten des Kantons Schwyz, als Bundesstand, rechtfertigen, der den Vatart verhöhnt, in den Kantonen den Samen des Unfriedens unterhält und verbreitet, zum Aufruhr hetzt, Abtrennung von der Bundesversammlung abzielt, Verbindungen kombinirt von solchen, die sich der gesetzlichen Stimmenzahl der Stände nicht unterziehen, nebenbei aber zugleich die Vormherzigkeit der Stände anruft, sich ihrer stets anzelobt und sie bernachahmt.

Das Volk des Kantons Schwyz ist bieder, aber bekanntlich sehr unbelehrt, daher verführbar zu Allem. Es wird dereinst mit Schrecken erwachen und Rechenschaft fordern, vielleicht — schon zu spät. Der Stand Schwyz ist nicht der Kanton, sondern eine kleine Zahl unter sich einverständener Personen, deren Wertzeug die andern Behörden sind, so wie sie hinwieder selber zum Theil Wertzeuge des Klosters Einsiedeln sind.

Kanton Thurgau. — Die Beschlüsse des thurgauischen großen Rathes hinsichtlich der Klöster sind bekannt. Die gleiche Kommission, welche sich im März d. J. darauf beschränkt hatte, den Eintritt in's Noviziat durch gesetzliche Bestimmungen zu erschweren, fand sich im Juni, in Folge des von Hrn. Pfarrer Bornhauser gestellten Anteages auf Aufhebung sämmtlicher Klöster bewogen, auf Einstellung des Noviziats, und auf Besetzung sämmtlicher ledig werdenden Pfründen, mit Ausnahme der bloß Unterricht, und ging noch einen Schritt weiter; er beschloß nämlich, daß der allfällige reine Vermögensvorschuß, der sich aus der neuen Staatsverwaltung zeigt, für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet werden solle.

Nicht der Klöster, sondern des unbesangenen Publikums wegen, wollen wir es unternehmen, die gefaßten Schlußnahmen aus dem rechtlichen Gesichtspunkt zu beleuchten.

Das Recht des Staates, von den Klöstern Rechnung zu verlangen, und, im Fall schlechten Haushalts, dieselben unter Administration zu nehmen, kann nicht bestritten werden. Es kann aber mit Grund nicht behauptet werden, daß alle thurgauischen Klöster übel gewirthschaftet, oder gar zurückgewirthschaftet haben; und doch wurden alle Klöster ohne Ausnahme unter Staatsverwaltung gestellt. Zugegeben aber, daß allen Klöstern üble Wirthschaft und eine daraus hervorgegangene Verminderung ihres Stammvermögens zur Last gelegt werden könne, mit welchem Rechte, fragen wir, wurde beschlossen, daß der durch die Staatsverwaltung sich ergebende Vorschuß den Klöstern nicht nur theilweise, sondern ganz entzogen werden solle? Daß der Vorschuß für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet werden wird, ändert nichts an der Sache; denn es ist ein jesuitischer Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heilige: würde

der Rückfälligkeit als Vorwand für die Staatsverwaltung benutzt, so hätte wenigstens ein Theil des Vorschlags, welcher sich durch die Staatsverwaltung zeigt, den Klöstern belassen werden sollen. So weit über die Linie des Rechts hinaus ist kein Kanton gegangen.

Einige Klöster sind, wie wissen es wohl, in ihrem Vermögensstande bedeutend zurückgekommen, aber gerade diejenigen am meisten, die seit 1803 weltliche Verwalter beibehalten haben, wie Münsterlingen und St. Katharinathal. Will man aber gerecht sein, so darf man nicht vergessen, daß die Klöster vor 1798 leichteit Staatsauflagen bezahlten, seither aber, wie billig, für Pfandverschreibungen, Militärsteuern, außerordentliche Kriegssteuern, Beiträge für das Erziehungswesen, bedeutend in Anspruch genommen wurden, und überdies noch die gewöhnlichen Staatsauflagen entrichteten; während der Medietätsanschlag sogar Zwei vom Tausend bejahten, da der Private nur Eins vom Tausend bezahlen mußte, so daß seit 1803 unter verschiedenen Titeln aus den Klöstern wenigstens 200,000 fl. für die Staatskasse geflossen sind. Und wenn id der Vermögenszuwachs bei den Klöstern nach der Art, wie die thurgauischen großen Rath zum gegenwärtigen essen Tagsatzungsgesandten gesinnte Besorgniß, daß die Vermögen bald nicht mehr zur Deckung der auf demselben lastenden Kompetenzsahen hinreichen werde, mindestens als sehr gesucht und sehr gewagt betrachtet werden muß, und mit der offiziellen Schätzung des Klostervermögens auf 2½ Millionen sich nicht wohl vereinbaren läßt.

Wir wollen aber das Kind bei dem rechten Namen nennen; man wünscht die Klöster aufzuheben. Allerdings könnte die Schulaufsichtan einigen Klöster im Thurgau, welcher deren allerdings im Ueberfluß hat, als eine den Staatszwecken sehr förderliche Maßnahme betrachtet werden. Wir theilen diese Ansicht vollkommen, und sind überzeugt, daß kein Klosterfreund im Ernst behaupten kann, daß wir Thurgauer bei einer katholischen Bevölkerung von 48,000 Seelen 40 Klöster brauchen. Wozu sollen wir die Schwaben in unsern Klöstern füttern, und haben die Klöster keine Volksschulen und die meisten Novizen schicken, nicht schon Klöster genug? Durch Artikel 12 der Bundesakte wurde ohne Zweifel beabsichtigt, daß in paritätischen Kantonen gegen den Willen der katholischen Mindetheil kein Kloster aufgehoben werden könne.

Einen andern vernünftigen Staatsrechtlichen Grund für die Garantie vom Bestand der Klöster können wir wenigstens nicht entdecken. Sollte aber auch die Bundesakte als Staatsrechtliche Bedeutung verlieren, so glauben wir doch, daß die Zustimmung der katholischen Volksgenossenschaften erforderlich sei, um in einem, der Rechte jeder Konfession ehrenden Freistaate, die Aufhebung der Klöster zu legalisiren. Denn die Klöster sind katholisch-kirchliche, und nicht politische; aus der Lehensverpflichtung herausergangene Anstalten, wie aller Geschichte zuwider im Bericht unserer Gesandtschaftskommission behauptet worden ist. Kirchlich-religiöse Ansichten haben die Stiftung der Klöster veranlaßt, haben sie in der katholischen Kirche schon über ein Jahrtausend erhalten, und wenn auch diese Anstalten nicht im Wesen der Religion begründet sind, und selbst wenn die Religionsbegriffe der Zeit, in welcher die Klöster gestiftet wurden sind, allerdings als irrig und verkehrt betrachtet werden müssen, so läßt sich doch der kirchlich-konfessionelle Caracter der Klöster nicht in Abede stellen, und eine erfolgreiche Mehrheit um diese Stiftungen nicht als zweifelhaft betrachten einzig, wir wollen es glauben, in der guten Absicht, um Stiftungen herbeizuführen besser zu verwenden. Diese Ansicht ist selbst von Joseph Rottek, dem freisinnigsten aller Staatsrechtslehrer ausgesprochen worden. Es ist daher schon Gebot der Klugheit, wenn wir auch nicht von Gerechtigkeit reden wollen, den katholischen Konfessionstheil durch liberale Anerbietungen für Dotation seiner Kirchen-, Schul- und Armenzüter für Aufhebung der Klöster geneigt zu machen. Ein solch gegenseitiges Meetlen wird nicht geringen Fein, zum erwünschten Ziele zu führen, besonders wenn man noch durchblicken läßt, daß man eigentlich den Katholiken gar keine besondern Rücksichten schuldig sei, und vielleicht in Zukunft weder von Aufscheidung eines Drittheils noch eines Viertheils etwas hören wolle.

Wir erinnern schließlich noch an ein Wort des berühmten, nun verstorbenen Sieyes, das er bei Anlaß der Verhandlungen über den Zehnten in der französischen Nationalversammlung ausgesprochen hat: wer frei sein will, muß auch gerecht sein.

Nachtrag. Die Klosterverwalter sind bereits vom kleinen Rath ernannt. Die Instruktion für dieselben ist fast nämlich der argauischen, und die ausgeschiedenen Gehalte darnach sich über 4000 fl. Wir hoffen, daß der Beschluß der Staatsverwaltung nicht auch wiederum durch die Verwalter ausgeführt werde. —

Kanton Solothurn. — Den 29. vorigen Monats versammelte sich in Schönenwerd der Kirchenrath. (Es besteht aus Vorgesetzten der Gemeinden Schönenwerd, Gretzenbach, Denken und Walterswil.) Da es sich um die Vergrößerung der Kirchenraumlichkeiten in Gretzenbach, Verbesserung abgenannter Gemeinden beigesetzt werden, handelte, erschien der Pfarrer Amiet die Vorsteher bei diesem Anlasse zugleich eine Stelle anzumitteln, wo künftighin auch Reformirte konnten beerdigt werden. Man würde glauben, daß diesem vernünftigen Ansuchen sogleich entsprochen worden wäre; allein was thaten diese frommen Kirchenväter? Der Antrag wurde, bei an eine einzige Stimme — verworfen, und man beschloß: zu seiner Zeit einen Protestanten auf dem vorigen Gottesacker begraben zu lassen. „Man muß" eiferte ein Mitglied: „die katholische Religion festhalten, daß sie nicht untergehe; unsere Kinder und Kindeskinder müssen uns noch fluchen, wenn wir so etwas zugeben würden, und die Todten selbst würden sich im Grabe umdrehen." Man will sogar von einem Mitglied die Worte gehört haben: „Man kann ja diese K...r im Walde verscharren!"

Der Hr. Pfarrer, statt diese unchristlichen Aeußerungen gebührend zurechtzuweisen und bei der Behörde Beschwerde einzulegen, beobachtete in allzugroßer Schüchternheit die dahin über diesen, für jeden wahren Katholiken und Christen betrübenden Vorfall gänzliches Stillschweigen.

Dürent und deßwegen nicht, die lieben reformierten Nachbarn. Wir können versichern, daß dieser empörende Beschluß allgemeinen Unwillen erregte, und jedem ehrlich gesinnten Bürger höchst entrüstete.

Was wird unser Hr. Oberamtmann, was die hohe Regierung dazu sagen?

Vermischtes.

— Es ist in einigen Kantonen schon wieder darum zu thun, die Gesinnten und Stimmen im Volk, sobald sie sich weltlichen oder geistlichen Machthabern mißfällig äußern, in Acht zu nehmen und polizeiwidrig entschieden zu lassen, „weiche Wachsheit künftig wohnen sei für die Oeffentlichkeit, und welcher Ernstem erlaubt." Auch dem großen Rath des Kantons St. Gallen ist in einem Gesetzbestimmt die Bevogtung der Presse freiheit vorgeschlagen worden, doch unter dem gefälligeren Schein zur Verhütung von Preßvergehen. Was aber unter diesen Preßvergehen zu verstehen sei, ist so unbestimmt und vieldeutig gelassen, wie jegend ein Bundesstatelet von 1815; und der Willkühr stein wieder freies Spiel. — Mit vielem Scharfsinn ist seiner St. Gallischen Gesetzesvorschlag in einer kleinen Schrift: „Einige Betrachtungen über das Wesen der Preßfreiheit," (St. Gallen bei Wartmann und Schenkliu 1836) gemustert worden. Ich wünschte, nicht etwa nur die Mitglieder der St. Gallischen, sondern aller großen Räthe der Schweiz, würden diese gründlichen Betrachtungen in den übrigen machen; und der kleine Rath jenes Kantons könnte sich an seiner Ehre bewogen finden lassen, den manifesten Unsinn zurückzunehmen, wie der Hermelin, der seine Ruth vom Kragen einen ähnlichen im J. 1829 zurückzog, der es doch damit lächerlich machte.

Es ist wahr, einige freche Stöhrenfriede nun Paßreisenden haben die verfassungsmäßige Preßfreiheit gemißbraucht und gemißhandelt. Ebenwenn sie fehlten, soll darum kein gesetzvendter Rath die noch ärgere Sünde begehen, und die Freiheit selbst in Fesseln schlagen. — Es lange noch in einem einzigen Kanton eine einzige Presse der Schweiz frei ist, sind die Preßsreche und Gewaltsverletzen der zu übrigen Kantone einmdymanzig Exebeiten. Erinnert euch an die Wirkung der einzigen Appenzeller Zeitung, als unser Tregen seine Preßfreiheit mehr besaß! — Aber auch das beste Gesetz gegen Preßvergehen (und noch ist in keinem Staate nur ein halbgutes gefunden) wird, so lange kein Volksodor Geschwornengericht damit verbunden ist, Bevogtung des Volkes selbst, und erster Schritt zur Herrschaft der Geldigen-Herrenwirthschaft.

— Wenn auch wohl spät, wird darum doch vielen Freunden und Bekannten Simbernatt, Bürgers von Birmenstorf im Largau, folgende dem Schweizerboten von einem Freunde mitgetheilte kurze Nachricht über das Leben des würdigen Mannes willkommen sein.

Don Carlos von Simbernat, Naturforscher und Arzt; geboren in Barcelona im Jahr 1767, starb den 12. Oktober 1834 in der Stadt Bagneres de Bigorre, im Ober-Pirenäen-Departement.

Das Studium der Natur, und die Linderung der Leiden der Menschheit erfüllten ausschließlich den langen Raum seines edeln und nützlichen Lebens.

Er ward in frühern Jahren vom König Karl dem IV. von Spanien in einer wichtigen Angelegenheit an den daselschen Hof gesandt: Sein edles Benehmen bei derselben, Lehren er mehr Wahrheit und Billigkeit, als diplomatische Beschicklichkeit, erwarben ihm die Huld und Hochschätzung des edlen Bourbonischen Königs Maximilian Joseph.

Seine meist gelannten, von ihm herausgegebenen Schriften sind folgende: Eine im Jahr 1814 in Straßburg geschriebene Denkschrift „Ueber die Ansteckung epidemischer Fieber;" welche von De. Bockmann in's Deutsche übersetzt wurde.

— Eine über die von ihm gemachten Untersuchungen des Vesuvs, welche im Jahr 1819 in der Bibliothèque des sciences et belles lettres zu Genf erschien.

— Geologische Beschreibung der Alpen. — Seine im Jahr 1822 in Florenz erschienene Denkschrift über die von ihm gemachten Beobachtungen der Heilquellen von Aix la Chapelle, Baden bei Rastadt, Insel Ischia, und die im Jahr 1824 über das Thermalwasser von Baden im Aargau. — Eine im Jahr 1827 in London herausgegebene Denkschrift, über den in den Knochen enthaltenen Knorpelzustoff, die Zubereitung und das Aufbewahren derselben.

Als im Jahr 1814 Straßburg von den Russen belagert war, leitete Simbernat eine nach seinen Grundsätzen eingerichtete Anstalt zur Verfertigung der Knochen-Gelatte. Die Folgen dieses menschenfreundlichen Unternehmens und die damit verbundenen Aufopferungen, hatten einen gesegneten Erfolg, der in Straßburg noch lange in dankbarem Andenken bleiben wird.

Der große Rath des Kantons Aargau ernannte Hrn. Simbernat das Kantons-Bürgerrecht, in Anerkennung der von ihm über die Heilquellen von Petersberg bei Birmenstorf, Baden und Schinznach gemachten gehaltvollen Untersuchungen; eine Auszeichnung welche sich den Kanton Aargau nicht weniger ehrenvoll, als für den Begünstigten ist.

Im Jahr 1823 ernannten ihn die geologische Gesellschaft von London, — die königl. Akademie der Wissenschaften von München, — die Linneische von London, — die naturforschende Gesellschaft von Berlin, — die Linneische von Jena — und die königliche Akademie der Künste und Wissenschaften von Barcelona; in Anerkennung seiner Verdienste zu ihrem korrespondirenden Mitgliede.

Noch zwei Tage vor seinem Hinscheiden beendigte Hr. Simbernat eine aus-

führliche Abhandlung an die spanische Regierung, um selbe zu der Aufstellung eines Sanitäts-Kodex zu vermögen, und so die Verbreitung epidemischer Krankheiten zu verhüten.

Hrn. Karl Gimbernats ganzes Leben war dem Dienste der leidenden Menschheit gewidmet; mit bandbarer Rührung nannte er sogneich noch im letzten Augenblicke den Namen seines zweiten theuren Vaterlandes, des ihm so lieb gewordenen Schlosses Aargauer und seiner dortigen Freunde. — Spanien hatte er nicht wieder betreten. — Ruhe seiner Asche!

F. V.

Wochenchronik.

— Die Cholera, welche in Ober-Italien und Mien herrscht, hat sich nun auch im Veltlin, an den Grenzen Graubündens gezeigt.

— Dem entthronten König Karl X ergehene französische Familien verlassen Piemont und begeben sich in die Schweiz.

— Oeffentliche Blätter und Privatbriefe von Bern sind mit einer Menge „man sagt's“ über eine Forderung des französischen Gesandten Montebello, und einer in geheimer Sitzung des Berner großen Rathes am 2. Juli bewiesenen Nachgiebigkeit in Betreff der Badenerkonferenz-Artikel und ihrer Anwendung auf den katholischen Theil des Jura, angefüllt. — Mitglieder jenes großen Rathes, die dem Jura angehören, nach andern heißt es, Priester im Jura, sollen beim Papst, der Papst soll bei Frankreich sich um Beistand gegen die Badener-Artikel verwendet haben; der Franz. Gesandte Montebello soll darüber, binnen zweimal 24 Stunden, von Bern Erklärung gefordert, soll dies im Namen Europens gefordert, soll sogar mit französischer Besetzung des Jura gedroht haben; der Entwurf eines großen Rathsbeschlusses soll von den Herren Tavel und Stockmar auf der französischen Gesandtschaftskanzlei abgefaßt worden sein; der große Rath soll ihn in seiner gehemen Sitzung mit 90 gegen 23 Stimmen effentlig angenommen haben u. s. w.

Wenn auch Bedenerstbehauptungen zur Anregung fremder Intervention nicht unwahrscheinlich sind: so ist doch weder eine eben so unrechtliche, als unpolitische Handlung von Seiten der französischen Regierung, noch eine so arge, auf Ehre und Recht verzichtende Feigheit von Seiten des Standes Bern im mindesten glaubwürdig. Die „Man sagt's“ selbst wissen nichts von einer schriftlichen amtlichen Eingabe, sondern nur von mündlichen Aeußerungen des franz. Gesandten. So viel sich einstweilen durch den Nebel der Gerüchte wahrnehmen läßt, hat Frankreichs Botschafter wahrscheinlich über Garantie der Wiener-Kongreßbeschlüsse, den katholischen Jura betreffend, Erklärung mit Bezug auf die Artikel der Badener-Konferenz und deren Ausführung verlangt. Dies zu thun, und mehr nicht, hat Frankreich recht. Dem gegenüber Rath von Bern konnte die Antwort auf solche Anfrage sehr leicht werden. Sie liegt in den Artikeln der Badener- und Luzerner-Konferenz selbst, die nichts weniger, als den Wiener-Kongreßschlüssen widersprechen.

— Das Wesentliche der vom großen Rathe von Bern gegebenen Erwiederung auf die Anfrage, soll dem Vernehmen nach, sein: „Die Badener- und Luzerner-Konferenzbeschlüsse seien von ihm am 20. Februar 1836 angenommen. Ueberzeugt, daß seine Ansicht stets war, den gegenwärtigen, durch Verträge und Verfassung garantirten Zustand der römisch-katholischen Kirche (im Jura) aufrecht zu erhalten und keine Veränderungen darbei zu führen, als durch Unterhandlungen, habe die Regierung dies schon der kathol. Bevölkerung des Jura wiederholt erklärt, auch schon am 13. Mai den kathol. Vorort eingeladen, die Unterhandlungen mit der kompetenten Behörde zu beginnen.“

Ausländische Nachrichten.

— Die wichtige Streitfrage der Emanzipationsbill der Korporationen Irlands, die schon lange das vereinigte Königreich in gespannter Erwartung hält, beginnt eine neue Wandelung. Die Lords haben entschieden die Gegenverbesserungen des Unterhauses zurückgewiesen. Diesen Ausgang konnte man voraus sehen: die gemäßigten Tories, Peel, Stanley und ihre Anhänger hatten Gesinnungen an den Tag gelegt, die dieses Resultat vermuthen ließen. In der Lordskammer hat der Herzog von Wellington sich unverholen gegen jede Art von Vergleich erklärt, und er, der die Katholiken emanzipirte, hat den peremptorischen Abschlag gegeben, ihnen Municipalfreiheit zu ertheilen. Vergeblich hat Lord Grey einen andern Weg des Vergleiches vorgeschlagen. Eine Majorität von 97 Stimmen hat die Bill verworfen. Wozu nach einem so harnäckigen Widerstande die feine Höflichkeit und parlamentarische Etiquette der Lords, mögen sie auch noch auf eine so freundliche Weise dem Unterhause die Gründe darlegen, die sie zur Verwerfung des Bill bewogen. Das Unterhaus hat auf die loyalste Weise die Opposition der Lords zu enträsten gesucht. Die Pairskammer ist sein im Ausdrucke, grob aber in der Sache gewesen. Lord Rusell hat gegen das Andringen der Gründe des Lord Ellenborough protestirt und bestimmt dargethan, daß er an den Prinzipien der Bill festhalte und dreimonatliche Vertagung verlange.

Die Aristokratie treibt es wahrlich arg mit ihrer unbeugsamen Opposition. Wenn in einem Lande ein Stand so übel organisirt ist, so ist die Klasse, so den Ruhen er es also ist, übel geleitet den Geist der Reform durch übertriebenen Widerstand anzuregen. Man hat lange Zeit die politische Klugheit der engl. Aristokratie gerühmt; in dieser Sache wird sie aber ihrem alten Ruhme ungetreu. Das Ministerium wird sich durch dieses Verfahren der Lords nicht einschüchtern lassen. Das Ministerium Melbourne hat das Unterhaus und das Land auf seiner Seite. Es ist klar, daß die Tories nicht mehr zur Macht gelangen können, denn der Wille für Reform geht durch ganz England. Das Ministerium will aus auf die nächste Sitzung warten und die dahin den Pairs Zeit zum Nachdenken lassen. Es hat nicht verhehlt, daß wenn sie auf ihrem unlingen Widerstand beharren würden, so müsse man an der Zusammenkunft der englischen Konstitution zweifeln. Die Aristokratie irrt sich sehr, wenn sie glaubt durch ihr Zögern gute Früchte zu gewinnen. Man wird Irland um so mehr einnämen müssen, je länger man zögert. So kam es bei der irländischen Zehntenbill. Dieser böse Wille der Aristokratie mehrt die radikale Partei und verschafft der Nation Oberwasser über den Personen der Partei ihrer Stimmen.

Lord Palmerston ist nun aus der Verlegenheit, in welche ihn die Streitigkeit zwischen Lord Ponsonby und der hohen Pforte brachte, del Anlaß der Churchills Sache. Man hat eine Art Genugthuung gefunden, die scheinbar die Würde und Unabhängigkeit des Sultans rettet. Der Reis-Effendi wird nicht wirklich entsetzt werden, sondern macht eine sechsmonatliche Reise, um die Achtung zu kennen, welche die türkische Regierung den Individuen einer besreundeten Nation schuldig ist.

— Paris, 1. Juli. Major Fraser hat gewettet, in 36 Stunden von Paris nach Brüssel und von da zurück nach Paris zu reiten. Er ist gestern, um 2 Uhr Nachmittags, abgegangen und muß heute in der Nacht um 2 Uhr wieder da sein. Es stehen an 50,000 Fr. Wetten auf dem Spiel.

— Paris, 2. Juli. Die Herzogt von Orleans und Nemours, die in Mailand von dem Attentat Kenntniß erhielten, sind unverweilt hierauf ihre Reise von da fortgesetzt, sind am 29. Abends um 10, Abends 4½ Uhr, zu Lyon angelangt. Der Herzog von Orleans hat sofort die Oberbefehlere der Besatzung und die Hauptdemanten empfangen und sie zum Diner einladen lassen. Die Prinzen haben Abends Lyon noch verlassen, um im Tarare zu übernachten. Sie werden morgen oder übermorgen hier eintreffen.

— Paris, 3. Juli. Die Verhaftungen, welche die Polizei in den letzten Tagen vorgenommen, haben all das Resultat hervorgebracht, daß Alibaud allein bleibt. Dieses hat zur Folge, daß der Prozeß vor der Pairskammer baldigst beendigt sein wird. Alibaud wird demnach nicht mehr lange vor die Gerichte gezogen werden. Der schnelle Rechtsgang, bei welchem natürlicherweise keine Form in der Gerechtigkeitspflege umgangen; mag sicher einen heilsamen Eindruck hinterlassen. Die Erwartung der Verhandlungen über diesen abscheulichen Mordversuch lenkt nun die öffentliche Aufmerksamkeit von den Ereignissen der Pairskammer über Gesetzgebung auf die richterlichen Funktionen.

— Paris, 3. Juli. Morgens um 5 Uhr begab sich der Berichterstatter der Pairskammer, Hr. Saint, nach der Conciergerie, um Alibaud den Anklageakt mitzutheilen. Er enthält wenig Neues, bar wir unsern Lesern nicht schon mitgetheilt hätten. Hier noch Einiges: „Alibaud stellt sich als schuldig dar. Er hat den Entschluß zum Meuchelmord, wenn es wahr ist, an dem Tage gefaßt, an welchem eine königliche Ordonnanz Paris in Belagerungszustand, den 6. Juni 1832, erklärte; in dem Könige, den Frankreich sich gewählt, und auf welchen es mit allem Recht seine Hoffnungen setzt, den heftigsten Widerstand; das Leben selbst ihm zu nehmen ging mit Gedanken des Selbstmordes um; doch, sagte er, wollte er lieber durch seinen Tod für den Nutzen der Volkes wirken. Diese sind die abscheulichen Gedanken, welche er den Verhörrichtern in seinen Antworten gegeben. Man stellte ihm eine Feder zu, um den Verbalprozeß zu unterzeichnen. Vor seinem Namen schrieb er die Worte: „Wie bedauere ich, meine Absicht nicht erreicht zu haben!“ Wenn man seinen Aussagen trauen darf, so hat er schon sechs Monate dem Könige nachgestellt, und auf Gelegenheit gelauert, ihn zu tödten. Er machte mehrere Versuche mit der Ladung der Stockflinten des Hrn. Devisme, und gelangte zum Resultate, daß 28 Pulverkörner hineinbesteht wären, der Kugel eine sichere Richtung zu geben und zu tödten. Die Untersuchung, die mit größter Behutsamkeit nach Mitschuldigen forscht, hat noch keine entdecken können.

Als Alibaud den Hrn. Saint anfichtig war, stund er gleichsteitig auf und sagte kaltblütig: „Dieser Aktenstoß ist wie zu groß, ich werde schwerlich Alles lesen.“ Man glaubt, daß man ihn vor dem Tage der Verhandlungen nicht aus der Conciergerie nach Luxemburg bringen wird, denn das Gedränge ist der Straße Vaugirard soll noch nicht zur Aufnahme von Gefangenen eingerichtet sein. Um 11 Uhr Morgens giengen der Präsident der Pairskammer, Baron Pasquier, im Gefolge des Gerichtsschreibers de la Chauvinière nach der Conciergerie, um zu fragen, ob Alibaud sich schon einen Vertheidiger gewählt habe, im Falle wenn nicht, seinen alsdann ihm einen bezeichnen könne. Dieser aber hatte als Anwalde die Herren Karl Ledrü und Marie gewählt; im Falle diese verhindert würden, hat der Präsident zum Vertheidiger den Herrn Paillet ernannt. Es ist möglich, daß der Prozeß des Alibaud erst Freitag oder Sonnabend beginnen wird. Zwei Zeugen sind in Perpignan angegeben worden, und es ist zweifelhaft ob sie am Donnerstag schon hier sein können. Der eine heißt Corbiere, ist Advokat, und hat den Ruf des Wortkrupels Gegners.

— Es ist bereits klar, daß Alibaud einr ganz andere Erschuinung als Fieschi ist; und dies ist die Ursache, warum man mit ihm anders verfahren muß. In Fieschi trat das Banditenartige zu rein hervor, als daß man die Reden eines solchen Menschen zu fürchten gehabt hätte. Alibaud aber ist ein Fanatiker, nicht etwa wir Sand ein deutscher Fanatiker, der einzig und allein um einer Idee willen handelt, und sich um den Rest nicht kümmert, sondern ein französischer, bei dem zwar eine Idee zum Grunde liegt, aber der vor Allem eine Rolle spielen will, und sich auf diese mehr als auf die That selbst vorbereitet hat. Hr. Sauzet äussert die größte Besorgniß, daß Alibaud in seinen Reden der Pairskammer gegenüber nicht die reizbaren Stellen unsers sozialen Körpers berühre, und es ist dies wirklich zu befürchten. Fieschi, der schon dadurch, daß er so viele Unschuldige gemordet, ungeschaltet war, hätte selbst, wenn er anstatt sich zum Moralisiren aufzuwerfen, populäre hätte sein wollen, nir auf

(hiezu eine Beilage.)

Beilage zu Numero 55 des Schweizerboten. (9. Juli 1886.)

die Franzosen Einfluß haben können. Mit Altheand ist dies anders. Er ist eben Franzose, grand parleur, wie es scheint ehrgeizig, und endlich der Repräsentant einer zahlreichen Klasse in Frankreich, die kein Worte Anstang, wenn auch nur in Bezug auf seine Ansichten und nicht auf seine That finden, so daß er von Beiden als Märtyrer betrachtet werden wird. Dieser Gedanke, wenn auch viel verstockt, geht durch alle Journale der Regierung und der monarchischen Partei, wie erklärt es, daß Alle die plötzliche Nachsicht und so wenig als möglich äußern Pomp anrathen.

— Paris, 4. Juli. Heute Vormittags um halb elf Uhr sind die Herzoge von Orleans und Nemours in Neuilly angekommen.

— Herr Karl Lebrü hat mit Altheand in der Conciergerie eine Unterredung gehabt. Da dieselbe jedoch vor Zeugen statt fand, hat sich Hr. Lebrü unmittelbar an Hrn. Bautier gewendet, um die Erlaubniß zu erhalten, ungehindert mit ihm Zeugen Umgang mit Altheand haben zu können.

Altheand wird, früheren Angaben in einem Journale zuwider, doch nach dem Luxemburg gebracht werden, wo noch immer Valette Gefängniß-Direktor ist. Dieselben Modilien, welche Fieschi benutzt, werden auch Altheand zu Gebote stehn, er wird in demselben Bett, wie Fieschi schlafen, und sogar von denselben Wächtern umgeben sein.

— Briefe aus Bayonne verschern, in Ernani sei ein ganzes Bataillon aus englischen Ueberläufern gebildet worden; die Divisjon Bernelle zähle nur noch 2600 Mann mit ihren Kranken. Evand hat einen Tagsbefehl erlassen, worin er erklärt, daß alle deftrische Unterthanen, die mit den Massen in der Hand in den Reihen der karlistischen Insurgenten betroffen werden, jetzt wo die Legion ganz im Vereine mit den Streitkräften der königlichen Marine Großbritannniens agire, als Rebellen gegen den König von England angesehen und demgemäß nach dem englischen Gesetz mit dem Tode bestraft werden sollen.

— Madrid, 26. Juni. Nach einem unterm 23. d. M. erlassenen königl. Dekrete werden diejenigen Personen, welche der konstitutionnellen Regierung nach Kadix gefolgt sind, mit einer Medaille belohnt. — Diesen Abend geht General Montes nach seiner Bestimmung ab. Unsere Blätter beschäftigen sich fast ausschließlich mit den Wahlen.

— Oberst Wylde, der Anführer der englischen Legion, wird, obwohl er sich über das Benehmen des spanischen Ministeriums zu heftigen Ursache hat, dem Morning Chronicle zufolge, nicht nach England zurückkehren, sondern hat sich entschlossen, in Spanien zu bleiben und der konstitutionnellen Sache ferner zu dienen. Bereits hat sich die Madrider Regierung dazu verstanden, einem Theil seiner Beschwerden zu steuern, und wahrscheinlich werden sie sich auch über die übrigen verständigen.

— Während der Monats Mai waren 15,000 bis 16,000 Auswanderer aus Europa in Neu-York angekommen, und vom 1. bis zum 8. Juni mehr als 6000. Seit dem großen Brande sind die Preise der Wohnungen und Lebensmittel bis aufs Doppelte gestiegen. Die Einwohnerzahl Neu-Yorks wird jetzt auf 300,000 geschätzt. Die Auswanderer werden in der Regel von der demokratischen Partei beardeitet und für ihre Zwecke gewonnen.

— Laut Nachrichten aus Smyrna soll die gegenwärtige Stimmung in Griechenland der neuen Monarchie gar nicht günstig sein. Ueberall erheben sich die Griechen gegen die baierische Herrschaft, um der griechischen Nationalität den Sieg zu verschaffen. Nicht überall glaubt man an die Rückkehr des Königs Otto.

— Berlin, 29. Juni. Einen lebhaften Antheil nimmt man an der Sendung einiger Offiziere der meisten Waffengattungen nach Konstantinopel, an welcher ganz besonders mehrere Artillerie-Offiziere Theil nehmen, die mit der ganzen Einrichtung unserer Geschützgießerei bekannt sind. Dieselbe führen Modelle aller möglichen Artillerie-Maschinen mit sich, und werden, wie es heißt, dort die Anlegung von Geschützgießereien u. dgl. leiten. Man vermuthet, daß mit dieser Ausrüstung zugleich noch ein wissenschaftlicher Zweck verbunden werden wird, und man einige jüngere Gelehrte den Offizieren zugesellen werde, die von Konstantinopel aus dann Gelegenheit zu weiteren Ausflügen finden möchten.

— Wien, 29. Juni. D. M. der Erbprinz Moritz Lichtenstein von Pardubitz hat auf der Herreise in der Nähe von Wilbach, und zwar in Spital, die Aufwartung der Herzoge von Orleans und Nemours entgegen genommen, ohne daß die erlauchten Reisenden eine Ahnung hatten, sich zu begegnen. F. M. wurde im Dorfe Spital von dem Postmeister, dem es an Pferden für so viele Wagen fehlte, gebeten, zu erlauben, daß auf der Straße die Pferde der erhobenen sich begegnenden Reisenden gewechselt würden. Die erlauchte Mutter Napoleons fand dies unschicklich und erklärte, die Herzoge von Orleans und Nemours seien Eingeladte in einem Privathause sofort passiren zu lassen. Als die Prinzen in Spital einfuhren, war die Nachricht schon zu ihnen gedrungen, daß F. M. r. sicher aus den zartesten Gründen, hier verweile. Der Herzog von Orleans schickte sogleich den General Colbert zu F. M. und ließ um die Erlaubniß bitten, seine Aufwartung zu machen, und als F. M. erwidert hatte, es sei ihr angenehm, die Prinzen zu empfangen, begaben sich dieselben, um der ehemaligen Kaiserin-Mutter Marie Louise ihre Huldigung darzubringen, im Gefolge aller ihrer Begleiter zu F. M., wo ein Dejeuner dereitet war. Nach einem Aufenthalt von drei Viertelstunden setzten die hohen Reisenden ihren Weg fort.

— Görz (in Illyrien), 24. Juni. Die längst gemeldete Nachricht, daß Karl X seinen Aufenthalt in hiesiger Stadt nehmen werde, bestätigt sich vollkommen. Es ist der gräflich Coronische Palast, der für den älteren Zweig der Bourbons gemiethet wurde.

— Zu Ende verflossenen Monats hat sich in Breslau ein traurige Ereigniß zugetragen. Bei einer Auktion von Konditorwaaren erkaufte ein Familienvater eine Schachtel, gefüllt mit grünem Puiver, das für gefärbten Candis-Zucker gehalten wurde. In seinem Hause angelangt, vertheilte er ihn, als Naschwaare, unter seine Kinder, welche davon freigebig ihren Gespielen aus der Nachbarschaft zuflissen liessen. So gemessen elf Kinder davon. Bald aber zeigten sich, bei den einen früher, bei den andern später, fürchterliche Zuckungen und Krämpfe, welche von den herbeigerufenen Aerzten für Vergiftungs-Zufälle erkannt wurden. Aller ärztlichen Bemühungen ungeachtet sind bisher drei von den Kindern gestorben, und die übrigen sind noch nicht von der Gefahr gänzlich gerettet. Der vermeinte Zucker war Schwabengift, wie es die Konditoren gegen die lästigen Schwaben vorräthig zu haben pflegen, und enthielt Beimischungen von Arsenik. Möchte dieses gräßliche Beispiel zur Warnung allgemein dienant werden.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Die Gesellschaft zu Schützen (Luzern) in Luzern macht anmit bekannt, daß der mit dem gegenwärtig im Leben befindlichen Wirthe daselbst seiner Zeit abgeschlossene Vertrag um die Wirthschaft in ihrem Gesellschaftshause, mit dem 3. Christmonat laufenden Jahres zu Ende gehe, und daher Jeder, der gesonnen ist, dieses Lehen einzutreten, sich binnen sechs Wochen bei dem nunmehrigen Präsidenten der Gesellschaft, Hrn. Oberst-Lieutenant Rudolf Nüttimann, zu melden habe, wo die nähern Bedingungen einvernommen werden können.

Luzern, den 5. Juli 1836.

Aus Auftrag,
der Sekretär der Gesellschaft:
Fr. Xav. Hartmann.

In dem Magazin bei der Schiffstätte in Luzern findet man weißen extralenen, weißen ordinären und grauen Gips, von der vortrefflichen Qualität und zu den billigsten Preisen.

Jeder der davon zu gebrauchen in den Fall kömmt, wird mit diesem vorzüglichen Fabrikate zufrieden sein.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, nachstehende Liegenschaften aus freiem Willen zu verkaufen, oder auch zu verpachten:

Seine eigene, in gutem Stande da stehende Mühle, bestehend in drei Mahlgängen und einer Reuten, bei den bisherigen Wasserfall und Platz in der Mühle für über hundert Säcke zu stellen. Zwei aneinander gebaute Wohnhäuser, zweistöckig, beisammen das erste in einer beiqhaus Stube und Nebenzimmer, nebst zwei andern Zimmern, eine geräumige Küche, und ein extra gestellter Backofen; das zweite in einer beiqhaus Stube und Nebenzimmer, nebst drei andern Zimmern und geräumiger

Artikeln findet man stets eine reichhaltige Auswahl, in den billigstmöglichen Preisen.
Christoph von Christoph Burckhardt,
Nro. 1640, untere Freistrasse, in Basel.

EAU DE COLOGNE ROYALE,
von Roquet, in Paris,
die Flasche zu 10 Bz., hundertweise zu dem sehr billigen Preis zu 9 Gulden, 30 Kr.
Christoph von Christoph Burckhardt,
Nro. 1640, untere Freistrasse, in Basel.

Ein Kaufmann von 23 Jahren, evang. Konfession, welcher in einer Kolonial- und Lange-Waaren-Handlung, verbunden mit einer Baumwollwaaren-Fabrik, seine Lehrzeit zubrachte, daselbst weitere zwei und in einer gemischten Handlung ein Jahr servirte, und gegenwärtig seit zwei Jahren das Geschäft einer Witwe führt, sowohl über Kenntnisse als auch über Manipulation vorerwähnter Zweigniße bedungen kann, wünscht seine gegenwärtige Stelle zu verändern, und eine andere da möglich auf dem Comptoir zu erhalten; derselbe würde sich auch mit Vergnügen Reisen unterziehen. Gefällige frankirte Anfragen mit A. Z. bezeichnet besorgt die Expedition des Schweizerboten.

Schon seit dem 9. Jenner laufenden Jahres wird ein Ballot Garn mit J. O. No. 2031., 45 Pfund wog, vermißt. Da dasselbe wahrscheinlich der Nacht gestohlen worden ist, so wird Jedermann, insbesondere Kaufhausvermalter, ehrerbietigst ersucht, auf benannte Ballot Baumwollen-Garn zu achten, und allfällige Entdeckung an die Expedition dieses Blattes zu berichten, wogegen die bereits haftenden Spesen nebst angemessener Belohnung entrichtet wird.

Ein innerstyrer Fabrikations-Geschäft zu Spezialitäten, nach neuester Einrichtung, nebst Utensilien und unter Kundsame zum Verkauf, wäre zu verkaufen. Die Anfragen franko unter Letztern B. K. bei der Redaktion dieses Blattes zur Weiterbeförderung entgegnen.

Ein Geschäftsmann, der eine Reise nach Spanien macht, ersuchet sich den Herren Fabrikanten zu Auftragen, sowohl für das südliche Frankreich, als für Spanien. Im Hrn. Königl. Forster in Lichtal in Frankfurten Bestehen.

Das schon vor zwei und einem halben Jahren dezogenen Gasthof zum Rößli im Rothfluh, an der großen Landstraße, in der Mitte zwischen Zofingen und Aarburg, mit neuen geräumigen Stallungen und verschiedene, zum Remisen versehen, welche sich, ungeachtet dem so schnell erfolgten Hinscheid meines geliebten Ehegatten, mit gleichem Eifer fortführen und mich bestreben, alle diejenigen so mit die Fuhrleute schenken, auf das Beste und Billigste zu bewirthen und ihren Erwartungen zu entsprechen.
Rothfluh, bei Aarburg, dem 4. Juli 1836.
Wittwe Gysin, geb. Thierry.

In der großen Handelsstraße im Kanton Luzern wird ein Haus bald mit besserer Hand, mit einem geräumigen Stallungen, Remisen, Gärten und mehreren Jucharten Landes, zum Verkaufen angetragen. Die nähern Beschäftswelle und Bedingnisse sind bei dem Geschäftsagenten Pfyffer und Rigg in Luzern zu vernehmen.

Ein tüchtiger Destillateur, welcher auch das Aufziehen auf Holz gründlich verstehet, sinde eine vortheilhafte Anstellung in einer Fabrik der östlichen Schweiz. Zu erfragen bei der Redaktion in frankirten Briefen.

PARAGUAY-ROUX,
rühmlichst bekannte Mittel gegen die heftigsten Zahnschmerzen und Fäulniß der Zähne, in Fläschchen zu 15 und 30 Batzen.

CREOSOTE-BILLARD,
zum gleichen Behufe, das Fläschchen zu 14 Batzen; sicherer ächt zu haben, bei
Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

TOPIQUE
COPORISTIQUE.
Die vielfältigen Versuche, sowohl in Paris, als in vielen andern Städten, und die hierüber ausgestellten günstigen Resultate, haben hinlänglich dargethan, daß dieses Mittel unfehlbar die Hühneraugen, in einigen Tagen, ohne den mindesten Schmerz, gänzlich aus der Wurzel vertreibt. Preis: 3 Frk. 50 Cts. (25 Batzen) das Döschen.
Hauptniederlage für die gesammte Schweiz, bei Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

Die Ziehung der durch uns garantirten 6 Realitäten-Anglosierung eilelgt (wo nicht früher) unwiderruflich am 3. Sept. d. J. Kapitalsumsummen: 200,000, 100,000, 25,000, 15,000 fl.; ferner baar 20,000, 8000, 3000, 4000, 3000, drei Mal 2000 fl. u. s. w., nebst 200 Prämien ins Gesammt betragend 386,000 fl. Das Loos zu 5 Fr. 20 Bz. Conv. Währung. Briefe bas die Sicherheit und prompte Gratis (so lange vorhanden). Da aber dieses gegenwärtig die einzige Verlosung, und die ausschließlich durch die k. k. Ober-Lotto-Direktion bestatten Ziehungen so allgemeines Zutrauen erworben, werden seine schnell vergriffen sein. Nachher werden wir all' Lose gratis nur noch eine einzige der 2000 Prämienlose, die in 902 Prämien 26,000 fl. gewinnen.
Hueber u. Fröhlich, k. k. Banq. in Wien.

Allgemein beliebte Schrift.
In allen Buchhandlungen ist zu haben:
J. J. Alberti's
Komplimentirbuch,
Oder: Anweisung, in Gesellschaften und in allen Verhältnissen des Lebens sich anständig zu benehmen in Worten und sich anständig zu betragen; enthaltend Glückwünsche und Anreden zum Neujahr, an Geburtstagen und Namensfesten, bei Verlobungen, Trauungen und Gevatterschaften, Anstellungen, Beförderungen, Verlobungen, Hochzeiten, Heirathsantrage, Einladungen, Dankschreiben, Beileidsschreiben, beim Tanze, auf Reisen, in Gesellschaftsverhältnissen und bei Glückfällen; Verhaltungsregeln u. und viele andere Komplimente mit den darauf passenden Antworten. Nebst einem Anhange, enthaltend: Die Regeln des Anstandes und die Etikette. Achte Auflage. 8. geh. Preis 11½ Sgr.
Da auch ein ähnliches Werk unter gleichem Titel erschien, so bemerken wir hier nochmalsach, daß nur diesem in Stuttgart Original ist, und nicht auf dem Namen des Verfassers: „J. J. Alberti" gedruckt sind.

Für Thierärzte und Polizei-Behörden.
In allen Buchhandlungen ist zu haben:
F. L. Körber's Handbuch der Veterinär- und Departements-Thierarztes)

Handbuch der Seuchen und ansteckenden Krankheiten der Hausthiere,
mit besonderer Rücksicht der dabei nöthigen propolizeilichen und polizeilichen Vorkehrungen. gr. 8. Preis 4 Franken.
Die großen Verheerungen, welche die Seuchen und ansteckenden Krankheiten unter unsern Hausthieren anrichten, und die Noth, in welcher manche Landestheile die Gesundheit und das Leben der Menschen bedrohenden theils Kenntnisse, theils Vorsichtsmaßregeln gegenwärtige Werk ist nicht nur für alle Thierärzte, sondern insbesondere für die betreffenden administrativen Behörden, so wie für alle Diejenigen, welche Vieh-Medizinischen Mitteln, zugleich überall die zweckmäßigsten Behandlungsmethoden und die zu treffenden polizeilichen Vorkehrungen angibt.

Ankündigung.
Von dem durch Arbeiten in diesem Fache dem geschätzten Herrn Verfasser, Herrn Professor J. G. Williams, Lector der englischen Sprache am Hamburger Johanneo, ist erschienen, die seit längerer Zeit dringendste Lücke in der Literatur der Lehrmittel ausfüllende

Schulgrammatik der englischen Sprache.

Der Verfasser hat sich in diesem Werke bemüht, die Regeln der Sprache mit ihren Ausnahmen, auf eine faßliche Weise, in einer Verbindung zu geben, in welcher eine hinreichende Zahl von Uebungen hinzufügen und insbesondere dem Schüler den Gebrauch der Präpositionswörter im Fortgang Conditionen und im Potentialmodus, so wie auch den Unterschied des Perfectum und Imperfectum und ogrmatisch die Anwendung der Präpositionen u. s. w. deutlich machen.
Die Herren Lehrer der englischen Sprache werden sich überzeugen, daß sie, indem sie dieses Werk bei der gewiß Erleichterung und Gründlichkeit, keine überflüssige Arbeit war, obgleich es an Sprachlehren nicht fehlt, dennoch nicht vermissen werden die Buchhandlungen in kurzer Zeit mittheilen können.

Wiederholt machen wir auf das Verfassers
Dictionary of Verbs, nouns and adjectives,
governing the various prepositions,
aufmerksam. Da es über den Gebrauch der Präpositionen mit Zeitwörtern, Abtectiven und Substantiven keine bekannte Regeln gibt, so ist das obige Wörterbuch zum Nachschlagen für Jeden, der anhaltend sich nothwendig, sobald gründliche Kenntniß der Sprache erlangt sein will. (S. gebunden. 4 Fr.)

Desselben Verfassers
Englisch-Deutsche Gespräche,
vierte Auflage, 1835,
empfehlen sich vor allen andern Werken dieser Art durch ihr gut gewähltes Englisch, wie es nur die Gebildeten in England sprechen, und da die Gespräche sämmtlich Original sind, und nicht aus dem Französischen oder Deutschen übersetzt, so ist auf die Eigenthümlichkeiten der Sprache besonders Rücksicht genommen. Auch der

Progressive English Reader,
zwei Theile, 1834,
von demselben Verfasser, liefert nur solche Auszüge aus englischen Schriftstellern, Dichtern und Beletristen, worin neben dem Interessanten auch besonders auf gute Sprache Rücksicht genommen ist, wodurch man in 8 Monaten, wenn 3 Stunden täglich darauf verwendet werden, die Kenntniß der Sprache nicht ganz brachte findet.

Bei W. Heinrichshofen in Magdeburg ist so eben erschienen, und zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau:

Sickel, Dr. G. A. F.,
Direktor der höhern Töchterschulen in Magdeburg,
Erziehungslehre für gebildete christliche Mütter.
gr. 8. Preis 4 Fr.
Wohlgerathene, glückliche Kinder zu haben, welches Herzen lage wohl dies nicht am Herzen? — Wohlan denn! eine Anweisung, sie, die theuren, eben so mit Einsicht, wie mit Liebe zu erziehen, daß sie die Leben hindurch zu freuen, an Körper und Geist gesunden Menschen werden, ist hier gegeben, gegeben von einem Manne, der sich bei der zu dem Berufe bat; — Möge sie in die Hände recht Vieler gelangen! Das Buch ist es werth, und es ist eine wahre Geschenk, das jungen Gattinnen und Müttern von ihren Gatten und Eltern dargereicht werden kann.

So eben ist erschienen:
Das Buch der Mystik.
Seraphita und die Verbannten.
Von Balzac. Aus dem Französischen von F. v. R. Broch. 8. Preis 36 Sgr.
Es gehört, wie der Hr. Herausgeber in der Vorrede sagt, nicht zu den unbedeutendsten Zeichen der Zeit, die anziehige und gewandte, die oft auf ganz andere Weise gebrauchte Feder eines Balzac mit männigem Ernst ein Thema behandeln zu sehen, wie es bisher selbst in der Hand eines Schiller und Emanuel Swedenborg, — im Gewande einer geistreichen Novelle vor Augen thut. Darum wird auch diese Novelle Jeden interessiren, — nicht sowohl um des blühenden Stils und der Lebhaft der Erzählung willen, sondern vielmehr um die bezeichnende Gegenwart auf Western dara, den reichen und doch drabsaden Mann hinzuleiten, diesen nahen Bekanntschaft sicher von dem höchsten geistigen Nutzen sein dürfte.
Hallberger'sche Verlagshandl. in Stuttgart.

Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Behörden in Staat und Gemeinde.
Beiträge zur Verwaltungspolitik
von Prof. Friedr. Schlau.
gr. 8. Preis 1½ Thlr.
Ich beschränke mich, blos den Inhalt des vorliegenden nichtigen und zeitgemäßen Werkes anzugeben, was hinreichen wird, das Interesse für dasselbe zu erregen. Auf die Einleitung folgen nachstehende Abschnitte: „Die Centralisation. — „Real- und Provinzialsystem." — „Gemeindeunion und Isolation." — „Die Staatsbeamten." — „Die Verantwortlichkeit der Minister." — „Das Selbstregieren des Fürsten. — „Kabinetsministerium. Departementsministerialsystem. — „Der Staatsrath und die General-Kanzelle." — „Die Ministerien." — „Die Präfekturen." — „Die Kollegialbehörden und Landesbehörde." — „Die Gerichte." — „Staat und Gemeinde." — „Die Gemeinde und ihre Behörden."
Georg Joachim Göschen in Leipzig.

Karte der Schweiz,
in 20 Blättern*),
mit rothe eingebrachten Straßen, Poststationen und Grenzen.
Entworfen und bearbeitet im Maßstabe 1 : 200,000,
von Dr. H. E. Wocrl,
Mitglied der königl. Akademie der Kriegswissenschaften in Schweden, der königl. geographischen Gesellschaft zu Paris und London ꝛc.
Preis: 27 fl. rh.
Diese Karte ist vollendet. Ausführliche Beurtheilungen hierüber finden sich in der Darmstädter Militär-Literatur-Zeitung 1835, Nro. 47 und 86, Oesterreichische Militär-Zeitschrift 1835, Nro. 9.

*) Sie ist eine Fortsetzung der von demselben Verfasser bearbeiteten und in der bedeuten Verlagshandlung erschienenen Karte von Wirtemberg, Baden und Hohenzollern in 12 Blättern, an welche sie sich also genau anschließt.

Erstlung im Dezember, im Mai 1836.
Herder'sche Verlagshandlung.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender sind stets zum Einrücken; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf alle Distinktion sich verbitten haben; nur durch sichtlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger kosten allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 56. Drei und Dreißigster Jahrgang. 13. Juli 1836.

Wir wollen, Freunde, stets einander trauen,
Im heiligen Kampf für Recht und Vaterland!
Kaspar Schießer, von Schwendi.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — In der bisherigen Dürre der öffentlichen Blätter dem sich jetzt ein willkommener Gegenstand dar: die geheime Sitzung des großen Rathes von Bern wegen der Badener-Konferenz. So wie bereits die drei hiesigen Blätter angefangen haben, läßt sich ein prächtiges Lauffeuer durch die Schweiz erwarten, um so mehr, da gerade die Eröffnung der Tagsatzung damit zusammen traf, wo denn noch Spezielles nach Hause berichtet werden konnte, je nachdem die Daghorren hier, aus dieser oder jener Quelle, schöpfen. — Was ist nun an der Sache? — Um Berns Beschluß zu verstehen, muß man den heutigen Zustand der Eidsgenossenschaft verstehen.

Allen Umtrieben zum Trotz waren die Badener-Konferenzbeschlüsse angenommen worden. So viel liegt nun wohl am Tage, daß durch ernster Einschreiten der Regierung sogleich im Anfange, die Meuterei im Pruntrut unterdrückt worden wäre. Später brauchte es mehr; aber willig und freudig zogen in die schlechtesten Jahreszeit die Truppen hin, und die Ruhe war in wenigen Tagen wiederhergestellt: die hauptsächlichsten Urheber der Meuterei waren entflohen, als sie ihren Plan vereitelt sahen, die Scheidewand zwischen dem katholischen Jura und dem alten Kanton bis zu den Wolken zu erheben. In Folge der nächsten Untersuchung wurden die drei Regierungsstatthalter von Münster, Delsberg und Freibergen, wegen versäumter Pflichterfüllung, abberufen und durch neue tüchtige Namte ersetzt. Der eine der Entlassenen war neulich naiv genug zu seiner Entschuldigung anzuführen, er sei nicht zu Hause gewesen, als die Unruhen vorgefallen wären. Allerdings mußte der Regierungsrath am 1. März diese drei Regierungsstatthalter, die bedeutlich im großen Rathe sitzen, suchen, nachdem die Unruhen bereits am 28. u. 29. Februar ausgebrochen waren), nach Jura schicken; sie hatten vergessen, daß in Sitten der Gebahr der Krieger seinem Posten zueilen muß. Mitten die 8000 im Dezember und Januar erschlichenen und erzwungenen Unterschriften der wahre Ausdruck des Volkswillens gewesen, die Entsetzung der drei Beamten, die so eifrig sich derselben im großen Rathe angenommen hatten, würde doch dort wohl einiges Aufsehen erregt haben; aber kein Mensch rührte sich — die Lektion hatte gefruchtet. Vielmehr sahen wir überall die Tenuerung der Gemeindsversammlungen in sehr freisinnigem Geiste auffallen und erst neulich wurde mit 170 gegen 4 Stimmen ein Beschluß gefaßt zur Benutzung des Gebäudes durch das gemischte Seminar, wo vor einem Jahre eben deßhalb die „Religion in Gefahr" erklärt worden war. Die scheinbare Kaltsinnigkeit ist bereits so weit gediehen, daß ein Katholik bei der Abstimmung erklärte, das Geld der Protestanten sei so rund wie das Geld der Katholiken. Vor einem Jahre noch hatten reiche Pfäffleins dem Wiederholungskurse für Schullehrer in Pruntrut alle möglichen Hindernisse in Weg gelegt und wirklich waren von manchen Orten die Schullehrer von fanatischen Priestern eingeschüchtert, weggeblieben, so daß kaum 40 den Kurs vom Jahr 1835 besuchten. Diesen Sommer hingegen eilten über 170 hin, Katholiken und Protestanten, brüderlich gemischt und hoffentlich wird dieser Kurs reichliche Früchte bringen. Erfreulich ist besonders zu sehen, daß mehrere katholische Geistliche im Jura selbst, des durch den Römling Cuttat gehetzten Terrorismus herzlich müde, freier zu athmen anfangen. Hoffen wir mit Hilfe des wahrhaft ehrwürdigen Bischofs von Basel bald einen bessern Geist unter den Geistlichen aufleben zu sehen, den Geist des wahren Christenthums, der da Licht will (wie sein Stifter das Licht war und die Wahrheit) nicht aber Finsternis!

Sollte dieser Geist im Jura Mayet fassen, so mag es nun die Finsterlinge geschehen: im großen Rathe wußten sie abzuhalten, daß sie entschieden nichts ausrichten konnten: der bisherige Führer der Römlinge war zu tief gesunken, als daß er im geringsten noch Eindruck hätte machen können. Es mußte etwas anders versucht werden, um so mehr, da von der, aus den kräftigsten, entschlossensten und freisinnigsten Männern bestehenden Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit des Jura, für sie keine Schonung zu hoffen war. Welchen Weg sie einschlagen möchten, konnte dem Beobachter nach den bedeutenden Aeußerungen des l'Ami de la Justice: „noch sind uns manche Wege offen" und nach den eben nicht ganz unverständlichen Aeußerungen in Briefe gefundenen Papieren, nicht lange zweifelhaft bleiben. Wie sollten auch Leute, die nicht vor Anzettlung heimlichen Krieges errötheten, noch erschrecken hochverrätherischen fremde Intervention nachzusuchen. Ein Beispiel war in 1813 in Waldshut von hochverrätherischen Berner- und Bündner-Patrioten gegeben worden. Und sollten Römlinge noch solche Beispiele nöthig haben?

Mittlerweile waren in der Schweiz Verwicklungen anderer Art entstanden. Eine Anzahl Flüchtlinge, verwildert durch Unglück und unstetes Leben, alle Dankbarkeit für gastliche Aufnahme mit Füßen tretend, hatten neuerdings in wilder Verzweiflung Pläne zum Umsturz der Legitimität geschmiedet, deren Ausführung sie kühn genug dachten konnten. Ich will nun sogleich, (obwohl durch den an Kessling beangenen politischen Mord anfmerksam gemacht,) auf die erste Entdeckung kräftig eingeschritten und bald zur Gewißheit des Bestandes eines revolutionären Bundes gekommen, der ganz Europa umkehren wollte. Fürichs Thätigkeit und kräftiges Einschreiten verdient den Dank aller redlichen Eidsgenossen. Freilich wenn an Bern früher Mittheilungen gemacht worden wären, würden sie in Biel wohl zu noch wichtigern Entdeckungen geführt haben. Denn natürlich ist es doch wohl, daß in Biel von den Verhältigen, als Fürich fängt zu inquiriren begonnen hatte, sichtige Mittheilung bei Seite geschafft wurde, wie das gewisse Herren im Herbst 1832 auch verstanden hatten. Es versteht sich, daß die fremde Diplomatie hievon, wie von dem Savoierzug, weit früher Wind hatte, als die schweizerischen Regierungen: es scheint, man wollte die Schweiz prüfen, je nach Befund handelnd einschreiten zu können.

Glücklicherweise war dieser verbrecherische Plan in der Schweiz selbst entdeckt worden und das kräftige Einschreiten zeigte, daß man in der Schweiz fühlte, das sei man den Nachbarstaaten schuldig, daß von der Schweiz aus niemand die Ruhe derselben gefährdenden Umtriebe unternehme. Der Enthüllungen für die Flüchtlinge hatte sich auch so mancher herben Täuschung gelegt.

Das mußte Vorsicht lehren im Verhältniß gegen das Ausland. Im Innern ging leider Stand vereinzelt seinen Weg; Einheit sah man eher bei den fabilen Kantonen, als bei den fortschreitenden. Aargau hatte seine Kämpfe um dem Bischofe und einigen Hetzern im Freiamte allein begonnen, ohne im einzelt sich zurückgezogen; Zürich handelte vereinzelt hinsichtlich seiner Klöster Gallen war froh vom Doppelbisthum emlich befreit zu werden und anrofenpriesterlicher sein mußte, als das Immediatverhandlungen mit Rom. In Glarus hatten die Katholiken, achtmal schwächere als die Reformirten, in Folge der Uebermacht der katholischen Kantone nach dem Kappelerkriege und Zaberns auf viel Einfluß und Antheil an den Aemtern als die Reformirten. Im Jahr seit war das Verhältniß noch schroffer geworden und als die, besonders für die durch Thätigkeit und Industrie schönes Vermögen erlangt, auf Hedwich wie Katholiken, da wurde diese ungerechte Vertheilung immer deßlender gefühlt. können, aber die katholischen Kantone nach dem Sturm beschworen traten im Jahr 1830 begriffen worden. Das Volk von Glarus zeigte sich der Väter würdig, welche bei Näfels die Freiheit errungen. Das durchkreuzte die Pläne der Finsterlinge, die in Schwyz das Hauptquartier aufgeschlagen und dort den Sieg errungen hatten, daß, den Eidsgenossen zum Hohne, die Jesuiten aufgenommen wurden, ohne sich um die daherigen Kosten zu bekümmern, Spanien und Frankreich überall verschlossen Staaten Portugal, Schwyz oder seine Magnaten (mit denen das ganze übrige Volk zu vermechseln ist) schamlos um den Nachlaß des letzten Theils der Ottpatronen sollen betrette, die gutmüthige aber nicht gar hellsehende Staatsmänner unklug schon so weit gesichemt hatten und jetzt den Lohn für ihre gutmüthige Schwäche kindeten.

Der Ultramontanismus mußte sich für die Bleibe lage in Glarus entschädigen und dieser war Freiburg anserlohen. Das Volk wurde bearbeitet, fanatisirt; eingeschüchtert manche Führer: am Ende Staatsrath selbst Freiburge, die nicht hätten fehlen sollen: ein bekannter Staatsmann wollte sein Ansehen nicht auch Spiel sehen, sondern lieber mit den Wölfen heulen. So kam der Beschluß Freiburgs, der Rom entzücken mußte. Jetzt schien der Augenblick günstig.

Gemiße Personen, die Geschichte wird sie einst neben den Verräthern von Waldshut brandmarken, suchten fremde Intervention: die stets lauernde Reaktionspartei hob freudiger die Haupt empor und hoffte in dieser Schilderhebung Organs zu den Aufwieglern im Vaterland. Der Zeitpunkt war nicht übel gewählt. Wegen den Flüchtlingen waren die fremden Mächte zu Klagen nun zum Einschreiten berechtigt, wenn von Seite der schweizerischen Regierungen keine Abhilfe erfolgte. Wir wollen erklären, was wir unter Abhilfe verstehen. Wir verstehen nicht darunter, daß bedhalb jeder Flüchtling fortgewiesen werden müsse, auch wenn er sich noch so ruhig und noch so fern da Unrecht gehalten hätte; wohl aber, daß diejenigen wegzuschaffen seien, die das Recht der Gastfreundschaft verletzend sich fortsetzen in ihren hirnwüthigen Plänen, gänzlich unbekümmert, ob das Land, das sie freundlich aufgenommen, unglücklich werde. Solche sittenlose Menschen müssen fort und zwar auch die, welche hinter den Koulissen stehend, stets andere vorschieden und in der Stille hetzen; sobald der Zusammenhang gehörig erwiesen ist. Die „Junge Schweiz“ täuscht sich aufs bitterste, wenn sie wirklich wähnt, sie finde Anklang im Volke. Einige sehr unbedeutende Schreier und ein Paar Männlein, dermal noch etwas im Hintergrunde, abgerechnet, ist das Schweizervolk dieser unverschämten Fremdlinge herzlich müde und gemß bereit bei dem ersten Mint fortzuschaffen. Noch war zu diesen Vermichungen hinzugekommen der etwas wunderliche Ausgang der Berathung über die Anträge der Zwangs-Commission. Dem oberflächlichen Beobachter war vielleicht dieser Vorschuß eine Freisprechung und also Billigung der Majorität des Regierungsrathes; wer aber tiefer sah und etwas genauer Kenntniß hatte von den großen Rathes kannte, der wußte, daß der große Rath zwar nicht billigte, daß die Kommission Dinge hineingezogen, die nicht im Auftrag gelegen, aber daß er auch in übermiegender Mehrheit entschieden das Benehmen des Regierungsrathes mißbilligte.

In solcher Lage war Bern zur Zeit des Beschlusses in der geheimen Sitzung des großen Rathes, der nothwendig Aufsehen erregen mußte. Hätte Einsender nicht manche andere Anzeigen, so würde ihm schon der verdächtige Ingrimm der „Allgemeinen Schweizerzeitung,“ wo das Fischlein sich die sicher gewährte Beute auf einmal entschlüpfen sah, ein nicht unbedeutender Wink gewesen sein, daß die Sache nicht so schlimm stehe. Natürlich wird der Erfolg richten, ob das Vaterland diese Maßregel entweder als verderbliche Schwäche verdammen, oder als kluge Nachgiebigkeit in schwieriger Zeit, anerkennen soll. Noch ist es nicht Zeit, den Schleier von allen Geheimnissen zu lüften; es wird aber geschehen. Der Freund des Vaterlandes muß aber auch schweigen können und wenn 100 Litra und Eiten ihn begeiferten. Fehlt klage Festigkeit nicht in Bern, lebt in den freisinnigen Eidsgenossen der Sinn, daß feste Zusammenhalten und Bewährung des gegenseitigen rohen Verheeren noth rust, (verschlungen auf immer vaterländischen Herzen sammender Tadel wird nie schädlich wirken) sintemal inner und

ausser Bern gesinnt wird — so ist gewiß nichts verloren. — Alles Muth gefaßt und Einigkeit!

Kanton Freiburg. — Die Sommersitzung des großen Rathes hat sonderbare Kontraste dargeboren: einerseits Schwachheit und beispiellose Nachgiebigkeit für priesterliche, die Rechte des Staats zertretende Forderungen in Kirchen- und Klosterfachen, und anderseits Größe und Kraft für materielle Verbesserungen, indem für Brücken- und Straßenbauten bei einer Million Franken bewilligt wurden. So werden die Straßenzüge, von der Senfe weg bis Vivis und Oron, zweckmäßigere Richtungen, die übrigen Straßen, von Murten, Estavayer und Bulle, wesentliche Besserungen erhalten, ohne die anderen Nebenstraßen unberücksichtigt zu lassen. Diese Summ mittelst, was nicht selten kann, so wird die Straße von dort aus bis Lausanne auch eine andere Richtung erhalten, welche die Natur des Landstrichs von selbst anzeige. Auch die Eisenbahnschächten, bedenklich, und, ohne Hehl sei es gesagt, etwas selbstsüchtig, weil es nur das Interesse des Augenblicks im's Auge faßt, und nicht klar sehen will, daß was den Einen frommt, Allen nützt. Während die geistige Waschale sinkt, steigt die Materielle, wird diese aber später nicht auf jene folgereich wirken? Möge es sein; sehr wohr sagte schon im Jahr 1828 der edle und hochsinnige Eduard Pfyffer: „Es geht einmal mit der Zivilisation und der Entwickelung der menschlichen Kräfte auf einem Punkte, daß keine Rückschritte denkbar sind, und selber oder später das rollende Rad diejenigen zermalmen wird, die unklug und unbesonnen genug, dasselbe aufzuhalten versuchen.“

Vermischtes.

— Die hiesm Regierungsrath von Bern, wie es scheint, von der französischen Gesandtschaft mit Drohungen abgeängstiget, dann vom Regierungsrath dem großen Rath freundlich abgerathe Erklärung, daß an und für sich selbst ein diplomatisch gut gebrechsseltes, unschuldiges Wort, wie jenes nicht da, nicht Nein; nicht ob nur wegen einiger Artikel der Badener-Konferenz, in denen Unterhandlung mit Rom vorbehalten sie, unterhandelt werden solle, oder ohne Ausnahme wegen aller. Im ersteren Fall wäre es bloße Beleidigung des schon vom großen Rath beschlossenen, und Hr. von Montebello — mit Lust abgefeiert; im letztern Falle wäre Verwerfung der Badener-Artikel ausgesprochen, und der große Rath wie die Gesammtheit der übrigen Konferenzsiasstände — getäuscht. Die nächste Zukunft muß Gewißheit darüber bestätigen, die jeder europäischen Regierung angemessener sein mag, als einer eidsgenössischen. Die Schweizer sind in der Politik nie linkisches, als wenn sie schlau, statt offen und rechtlich, sein wollen.

Der Scheel schwerglichen Erstaunens und Zorns, welcher durch die ganze Schweiz ging, ist die allerseltsamste Gegenerklärung der Nation gegen jene Erklärung des französischen Gesandten von Bern, so wie gegen die Einmischung einer oder aller großen Mächte Europens in unsere innere Verhältnisse. Durch die Badener-Artikel ist kein Vertrag mit ihnen verletzt; nicht einmal die, noch von ihnen, sondern von der Eidsgenossenschaft garantirte Verleihungsurkunde des ehemaligen Bisthumslandes mit Bern. Aber wahrlich auch diese Artikel werden ihresseits nicht das Wort vom 20. Nov. 1815 brechen, mit dem sie die Unabhängigkeit der Schweiz von jedem fremden Einfluß, im wahren Interesse aller europäischen Mächte, bestehen haben. Sie werden nicht wegen einiger Faktions-Menschen (die sich selber etwas schon dazu zeigen, daß sie hochverrätherisch das Ausland gegen ihr Vaterland anrufen mögen), im Mittelpunkt des Weltheils, die Flamme des Krieges anzünden wollen. Der Krieg würde völkerrechtsmörderischer, als die That des Verbrechens, das ihn hervorrief, sein.

Erwarten wir die Aufklärung der gegenwärtigen Erklärung des Berner großen Raths und vertrauen wir der Friedensliebe und dem eigenen Interesse der großen Mächte. Unser Recht ist unsere Stärke; der Fliehen größere Stärke ist nicht ihr größeres Recht.

— Bekanntlich hat Hr. Abt Eölestin von Einsiedeln, welcher Bistator des Nonnenklosters Fahr ist, Anfangs auf Eigenthumsrecht an Gut und Habe dieses Klosters gemacht, was schon einmal von einem seiner Vorgänger im J. 1563, von den acht alten Orten, gemäß der Stiftungsurkunde vom 31. Jenner 1130, hart verwiesen worden ist. Bekanntlich hat der große Rath des Kantons Aargau die Zumuthung des Hrn. Abtes abgewiesen, dagegender auf zwei Rechtsgutachten über die Unfruchte des Mönchsklosters Einsiedeln, im Kant. Schwyz, auf das aargauische Nonnenkloster Fahr. Diese Rechtsgutachten, deren Verfasser die Herren Fürsprecher Dr. Brunzlieer und E. Feyer sind, haben nun im Druck erschienen, die allgemeinste Bekanntmachung und Beachtung, nicht nur wegen der Schaarfsinns und der Klarheit, mit der das Sachverhältniß dargestellt und urkundlich erwiesen ist, sondern auch, damit allen Anfechtungen und Befangenen die deutliche Vorstellung von den Schleichwegen klösterlicher Politik zu Theil werde. Es gehören diese Gutachten mit ihren Urkunden zur öffentlichen Rechtfertigung des Verfahrens eidsgenössischer Stände in Klosterangelegenheiten.

Wochenchronik.

— Das eidsgenössische Schützenfest in Lausanne wurd diez Jahr, vom 3. Juli an, beim herrlichsten Wetter, in ununterbrochener Freudigkeit und Ordnung gefeiert. Wohl 50,000 Personen waren dazu am ersten Tage versammelt. Eine ausführliche Beschreibung dieses Nationalfestes wird in deutscher und französischer Sprache erscheinen. Indessen beliagt sich die Sektion des Nationalschützenvereins in Amtlicher Weise, durch öffentlichen Dank an das Zentralkomité zu Lausanne, daß die ausgezeichnete Verwaltung des Nationalsch-

eins, und damit die Beharrsamkeit des eidsgenössischen Corpus, vereitelt worden wäre. Dan anderer Seite war gemünscht worden, alle Schützen bei diesem Feste zu Mitgliedern der Nationalwaffenübung zu machen. — Für das nächste eidsgenössische Freischießen in St. Gallen bestimmt.

— Die Fortschaffung politischer Flüchtlinge und politisirender Handwerksburschen, welche das schweizerische Gastrecht und ihre Asylsprüchen verletzen, hat den Anfang genommen.

— Die Ortsbürgersteuer der Stadt Bern beträgt bloß nach zum 2100 Personen, während die Gesammtzahl der übrigen Einwohner 22,781 Seelen beträgt.

— Dem Vernehmen nach erwartet der Hochwürdige Bischof von Basel, entschiedener denn je, den Augenblick, in welchem es der Kirche am wenigsten zum Nachtheil gereichen kann, um Sr. päpstlichen Heiligkeit, wie den hohen Diözesanständen, die Niederlegung seiner bischöflichen Würde anzuzeigen.

— Von den verschiedenen, einander grabezu widersprechenden, aus Bern herübergekommenen Gerüchten und Sagen über das hart getriebene diplomatische Spiel, heben wir, der Seltsamkeit willen, nur eines, und die österreichische Sprache sammtschaft ich habei mehr beobachtend, als selbsthätig verhalte und sogar äußere, keinen Antheil daran nehmen zu wollen. Eben so seien einige Glieder des Regierungsrathes über das Vorgefallene sehr empört, und verhehlen im Publikum ihren Unwillen nicht. Man spreche davon, dem grafen Rodt einen Mein einzugießen und ihn zu einer Erklärung seiner in Ueberraschung gegebenen Erklärung aufzufordern.

— Die Verhandlungen der Tagsatzung brachten noch keine Entscheidungen über Fragen von allgemeinem Interesse. Die Gesandtschaft von Tessin ward einstweilen von Theilnahme an den Berathungen zugelassen, weil ihr Beglaubigungsschreiben nicht der Bundesvorschrift gemäß abgefaßt war. — Ueber den Entwurf einer neuen eidsgenössischen Militärorganisation sind keine Vereinigung hatt; nur zehn Stimmen unbedingt für die Annahme (Zürich, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Genf, Waadt, Freiburg, Luzern, Bern und Thurgau). Man behält sich neue Berathung vor. Eben so wenig vereinigte man sich über die Mittel, welche zur Besoldung der Auslagen der neuen Militärorganisation in Anspruch genommen werden sollen. Man genannte deßhalb eine Kommission; und eine andere über Revision der Geld- und Mannschaftsstoßa der Kantone.

— Die bei Rothhaus, im Kant. Basellandschaft, gemachten Versuche, Salzlager, vermittelst Abbohrungen, zu ergründen, sind gelungen. Schon ist man mit dem Bohrer auf Lager von Anhydrit und Steinsalz gestoßen. Letzteres scheint von bedeutender Mächtigkeit zu sein; doch ist man bis jetzt noch nicht im Stande, dasselbe mit dem Bohrer ganz zu durchsinken.

— Dr. Eugenius Rilliet in Genf, bisher im Kant. Bern beim Straßenbau beschäftigt, ist zum außerordentlichen Inspektor des Straßenbaues vom Kant. Zürich auf vier Jahr ernannt.

Ausländische Nachrichten.

— Der „Standart" bringt Folgendes aus Lissabon: Van der Fröhlichkeit und Zufriedenheit der Donna Maria erzählt man Vieles. Die Königin ist nur einmal jeden Tag, aber dieses Essen dauert den ganzen Tag hindurch; beständig trägt sie Diamanten, selbst Butterbrod verschmäht sie nicht. Sie spielt gerne mit ihrem Gatten Versbrecke, und nicht wird das Spiel geendet, es haben denn alle anwesenden Damen Theil daran genommen. Vor wenigen Tagen trieb sie, mit einer ungehemmen Scheere bewaffnet, den alten Marquis Don Lorenzo de Lima zum Gespötte durch eine Menge aneinandersitzender Zimmer; sie wollte ihm das eine Blatt seines Rockes abschneiden; da dieser aber immer geschickt auszuweichen wußte, wenn seine lustige Gesellerin ihn zu erhaschen vermeinte, schnitt diese, um ihre Schneidekunst zu bestreiben, mehrmals in die dauchigen Rennet der Ehrendamen.

Auch der Prinz Ferdinand ist sehr aufgeweckt und bewegen bei allen Bewohnern des königlichen Palastes beliebt. Die Gesellschaft, welche das königliche Paar umgibt, ist nicht groß, aber ausgewählt. Es gehören dazu: Don Lorenzo de Lima, ein sechzigjähriger Kavalier, der beständig eine Brille trägt; das einzig Vollkommene, das man an ihm sieht, ist etwas wovon uns allein einige Schneider in London genaue Beschreibung geben könnten; Don Thomas de Mello, von Herkulesgestalt; die in jeder Beziehung liebenswürdige Herzogin von Cadaltz; Donna Maria das Dores; die Marquise von Santa-Iria, große Kokette, deren Reize, wie man sagt, einen jungen Diplomaten aus Irland gefangen, und die ihrer Schönheit wegen, den Liebeshändeln Göttern näher zu stehen glaubt. Die übrigen Glieder sind kaum der Erwähnung werth.

— In Spanien ist die Fremdenlegion durch zwei spanische Regimenter ersetzt worden; den 2. kantonirte bereits in Irlantz. Den 4. haben mehrere Karlistenbataillone die Linie bei Zudrie angegriffen und einen besetzten Ort abgedrannt. Darauf kamen die in Zudrie mit zwei Christinos Bataillonen ins Handgemeng. Der General Cevrerie rückte mit drei Bataillonen seiner Legion heran, schlug und jagte elf Karlistenbataillone in die Flucht, nahm und tödtete ihnen zweihundert Menschen und verwundete drei bis vierhundert.

Gegen das Ende des Treffens langte Cordova an. Die Ankunft der Divisen Mibero in Vittoria hat den Bilbaoeal nach Alegria gedrängt. Der General Espartero verfolgt tapfer die Karlisten in Alaveien.

— Aus Santander, vom 4. Juli, wird gemeldet: Die karlistische Expedition nach Asturien sei durch General Espartero, an der Spitze von drei sich überlegenen Streitkräften, aufgehalten und eingeschlossen worden.

— Konstantinopel, 20. Juni. Lord Ponsonby hat die angefrorchene Genugthuung erhalten. Der seitherige Reis-Effendi, Alis-Effendi Mushiry, ist seines Amtes entlassen worden; er erhielt zum Nachfolger den ehemaligen Kaimakam Rakussi Pascha. Dies ist ein wichtiges Ereignis und dürfte für die auswärtigen Verhältnisse nicht ohne Folgen sein. Lord Ponsonby scheint jetzt zufrieden, obgleich er sich nach nicht im vollen Besitze der Opportunität gezeigt hat, und in einer auffallenden Zurückgezogenheit lebt. Alis-Effendi zieht sich nach Brussa zurück, wahin er in einer Art Verbannung geschickt wird. Er ist einer der ausgezeichnetsten und geschicktesten Geschäftsmänner, welche die Pforte besitzt und seine Entfernung von den Geschäften kann nicht vortheilhaft für den Sultan sein.

Paris, 1. Juli. Man theilt mit von Rom aus einer achtbaren Quelle einige Details über die Verhältnisse zwischen dem Könige von Neapel und seinem Bruder, dem Prinzen von Capua, mit. Der Prinz Karl besaß von dem Tode der Königin an allein das unbeschränkte Vertrauen des Königs. Nichts schien diese Intimität stören zu können, als der König seinen Bruder zu einer Heirat mit der Prinzessin Christine nöthigte. Dieser war so wenig Meister seiner täglichen Leidenschaftlichkeit, daß es zu einem sehr ernstlichen Streite kam. Seit diesem Augenblick herrschte mehr als Kälte zwischen den beiden königlichen Brüdern. Der König wurde immer bitterer gegen seinen Bruder gegenüber; dieser dingegen wähnte sich nun von jeder Rücksicht entbunden, gab den Bitten seiner Gelieben nach, und entfloh mit ihr. Bei der Durchreise Sr. Maj. durch Rom verschloß er der heil. Vater durch verschiedene Worte den königl. Born zu besiegen. Aber der König wollte nichts davon hören, und antwortete: „Er wird es bereuen, denn ich werde ihn auf das Regime der irländischen Kartoffeln setzen. (Je le mettrai au régime des pommes de terre irlandaises.) Wie für unsern Theil verlieren nichts, denn wir haben einen Verrückten weniger in Italien." — Der Fürst von Butera, ein Ausländer, ist seit seiner Heirat mit neapolitanischer Gesandter in St. Petersburg. Die Einwilligung der Russen sind interessant. Der Fürst verlobte sich in Paris in die Gräfin S., eine Russin, die ein sehr bedeutendes Vermögen besitzt, das sie von ihrem ersten Gemahl, dem Fürsten Sudow, den man bei dem Tode des Kaisers Paul oft nennen hörte, geerbt hat. Der Kaiser Nikolaus wollte nicht, daß diese Heirat in's Ausland gehe, und verweigerte daher seine Einwilligung zu dieser Heirath. Fürst Butera war daher genöthigt, sein Ausfuhrschmittel zu suchen. Er hat sich durch den Prinz von Neapel zum Bevollmächtigten in St. Petersburg auf Lebenszeit ernennen, und verpflichtete sich dies Amt ohne Gehalt zu versehen. Er ist jetzt der Gemahl der schönen Gräfin.

— Paris, 8. Juli. Mit den spanischen Angelegenheiten steht es mehr als kritisch aus; Niemand begreift das Betragen Cordova's und die Unthätigkeit des englischen Befehlshabers Die Besher der spanischen Fonds sind sehr demuthigt, daß getrauen sie sich nicht loszuschlagen. Rothschild hat seit seiner Rückkehr aus Frankfurt keine Neigung zu Börsenunterhandlungen zeigen. Das spanische Kabinet kann nun der wenig Hülfe erwarten, besonders da der karlistische Börsenminkel Briefe vorzeigt, welche mit Sicherheit behaupten, Villareal und Cabrera hätten den Plan gefaßt, von ihren zwei verschiedenen Standpunkten auf die Hauptstadt loszugehen. Neber Cordova's und Conde Mirasterblümchi herrscht mehr als Mißmuth. Es ist aber nicht räthlich, Gerüchte dieser Art der Publizität zu übergeben.

— Das „Journal des Debats" enthält folgenden Brief: Herr Redakteur! Mein Bestheidiger hat mir Alles das erzählt, was seit einigen Tagen die Journale von mir melden. Man hat in ihnen von meinen Unterhaltungen, meiner Leitüre und von vielen andern Sachen gesprochen, die nicht werth wären die öffentliche Aufmerksamkeit zu fessen, selbst wenn sie Wahrheit enthielten, was sie ihm nicht sind. Ich habe in Ihrem Journale nichts ausgesprochen, niemals die mindesten Reden, die man mir als Grund meiner Klagen hat in den Mund legt, gesühet. Mit keinem Menschen habe ich vertraute Unterhaltungen über diesen Gegenstand gehabt. Herrn Karl Lebrü, meinen Advokat, habe ich zum Vertrauten gemacht, und ich weiß, daß das was ich ihm als Ehrenmann anvertraut, er Niemand mitgetheilt. — Genehmig-n Sie ec.

Stadtvogtei, den 7. Juli 1836. Alibaud.

— Paris, 8. Juli. Der Pairshof beschäftigte sich heute, unter dem Vorsitz des Hrn. Pasquier, mit der Angelegenheit Alibaud's. Um 11 Uhr wurde derselbe vorgeführt, nachdem die Zeugen und eine Menge Zuhörer Platz genommen. Nach Beseitigung eines Antrags des Hrn. Lebrü, Vertheidiger des Angeklagten, und nach Verlesung der Anklageakten, nahm der Präsident das letzte öffentliche Verhör mit Alibaud vor, worauf wir nur Folgendes mittheilen: Frage: Indem Ihr ein so abscheuliches Verbrechen begangen, dachtet Ihr nicht daran, daß wenn es Euch gelüche mehr, die Republik daraus hätte entstehen können? — Antwort: Ja. — Frage: Ihr wußt genau Euer mit diesem Projekt um? — Antw.: Seit Ludwig Philipp I Paris in Belagerungszustand erklärt, seit er alle seine Eide verletzt, seit er unsere Strafen in Lyon und St. Merry mit Blut gerränkt und unsere Gesängnisse mit Patrioten angefüllt hat. — Präsident: Gott auf Eure Worte hört. Ihr könntet, wenn es noch möglich wäre, Euer Verbrechen noch schlimmer machen. — Alibaud: Sein Wille ist ein Blutreich, ich ein Höllenreich; ich hatte ihn zum Tod verurtheilt. (Große und lange Bewegung in der Kammer und den Zuhörern). — Fr.: Seid Ihr in Spanien gewesen? — Antw.: Ja, um die Regierung Ihadellens, um Don Karlos zu stürzen und in Spanien die Republik aufrufen zu helfen. — Fr. Was habt Ihr in Barzelona gemacht? — Antw.: Ich wartete auf den General Bibder in Madrid die Republik proklamiren sollte. — Fr.: Habt Ihr in Barzelona laut ausgesprochen, daß es ein Leichtes sei, sich eines Königs, eines Tyrannen zu entledigen? — Antw.: Solche Reden habe ich nie gethan. — Fr.: Was verlochem Grunde habt Ihr Barzelona verlassen? — Antw.: Um den König zu er-

morden. (Große Bewegung). — Präsid.: Wir habe Ihr Euch dazu entschließen können, ein solch abscheuliches Verbrechen zu vollführen; wie ist es möglich, daß nicht Gewissensbisse Euch vor der That zurückschrecken? Und jetzt, fühlt Ihr keine Reue über diese entsetzliche That? — Antw.: Ich habe mit Ueberzeugung gehandelt. (Mit dahinterbrechender Stimme:) Wenn ich noch einmal zu thun wäre, ich thäte es wieder. Diese Worte machten einen tiefen Eindruck auf alle Anwesenden. Man schritt nun zu den Zeugen-Verhören, die übrigens nichts von Bedeutung enthielten, und die bis nach 6 Uhr Abends dauerten. Die Sitzung wurde nun aufgehoben, und die Fortsetzung auf morgen, Vormittags 10 Uhr, zur Anhörung der Schlüsse des General-Prokurators festgesetzt.

— Paris, 9. Juli. Der Pairshof versammelte sich diesen Morgen um 11 Uhr wieder zur Fortsetzung des Prozesses von Altbrand. Der General-Prokurator stellt seine Anklage und berichtet die Artikel des Gesetzes, nach denen die Bestrafung des Angeklagten gefunden soll. Altbrand las während dem Vortrag dieses Anklageakter ganz gleichgültig fortwährend den Moniteur, und verrieth nicht die mindeste Bewegung.

Es folgte hierauf die Vertheidigung des Hrn. Lebrü, worauf sich die Kammer zur Berathung zurückzog. Um 2 Uhr wurde die Sitzung wieder eröffnet, und das Urtheil gesprochen, welches Altbrand die Strafe der Vatermörder auferlegt. Er soll im Hemd und mit nackten Füßen auf den Richtplatz geführt, dort so lange auf dem Schaffot ausgestellt werden, bis ein Gerichtsdiener das Urtheil abgelesen hat, und dann unmittelbar hingerichtet werden. —

Das Urtheil soll Altbaud sogleich nach der Sitzung durch den ersten Sekretär des Pairshofes mitgetheilt, von jenem aber ohne die geringste Bewegung aufgenommen worden sein.

— Aus Ungarn, 21. Juni. Die Stadt Groß-Wardein ist von einem großen Unglück betroffen worden. Den 19. Juni, Nachmittags 4 Uhr, wurden die Bewohner derselben durch die Sturmglocken auf eine Feuersbrunst aufmerksam. Bis Montag früh währte der Brand, und es lagen bis dahin gegen 100 Häuser in Asche. An diesen Tage, Nachmittags, entzündete sich das Feuer von Neuem und verzehrte noch 8 Häuser. Endlich glaubte man ruhig sein zu können, oder das Unglück hatte nur erst seine Vorboten ausgesendet. Dienstag, Nachmittags gegen 2 Uhr, entkand die Flamme mit neuer Riesenkraft, mächtig sich verbreitend und tobend nach allen Richtungen, und vernichtete Alles, was sie auf ihrem Wege fand. Auch in die Festung drang sie, und legte dort sämmtliche öffentliche Gebäude, mit Ausnahme von einigen Magazinen, in Asche. Noch kann man nicht mit Gewißheit die Zahl der abgebrannten Häuser angeben, man schätzt sie jedoch auf mehr als 1500. Außerdem brannten 4 Kirchen und mehrere öffentliche Gebäude ab.

— Wien, 2. Juli. Am 21. v. M., Abends um 5 Uhr, machte der junge Graf von Mangfeld, Sohn des ehemaligen Premierministers, welcher sich erst kürzlich mit einer Engländerin dahier vermählt hatte, in der Mayskade einen Versuch, sich zu ermorden. Er stieß sich nämlich mit einem Dolche in die Stirne (sonderbar!) und sank sogleich zur Erde. Alsbald eilten mehrere Leute herbei und brachten ihn in seine Wohnung. Ob diese That aus Wahnsinn oder Eifersucht geschehen ist, weiß man nicht recht. Die Wunde soll sehr gefährlich sein.

— Wien (in Polen), 23. Juni. Es ist bei uns Alles ruhig. Der Fürstmarschall Paskewitsch kam ohnlängst von Petersburg zurück und zeigte der Regierung des Königreichs an, daß die Güter der politischen Flüchtlinge nicht konfiszirt, sondern unter der Verwaltung der Regierung bis auf neuen Befehl des Kaisers bleiben sollen. Personen, welche mit den russischen Behörden in Warschau in enger Verbindung stehen, halten es für ausgemacht, daß bald eine General-Amnestie für's ganze Königreich ausgehen werde. Es heißt, der Kaiser werde diesen Sommer nach Polen kommen, was wenig Wahrscheinlichkeit hat.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Kommissions-Geschäft
von
J. Huber-Schmitter in Basel.

Der Unterzeichnete hat das Vergnügen seinen Freunden und sämmtlichen respekt. Herren Mußlern und Mußlerhabern zu Stadt und Land hiemit die ergebenste Anzeige zu machen, daß seine Niederlage von mußlasischen Instrumenten ganz kürzlich wieder einen neuen beträchtlichen Zuwachs erhalten; daß derselbe bei ihm alle Arten von Flöten, Klarinetten, Hautbois, eine vorzüglich schöne Auswahl von Ventil- und Zwerentlich-Trompeten, als Klappenhorn in allen Tonarten, chromatische Waldhorn und Intervenzionshorn mit 9 und 8 Bogen, dann Posaunen, Oboeteile, so wie auch Posthorn, alle Gattungen Bassethörner, Klarinetten, endlich Violinen nebst Bogen und allem Zubehör, immerfort wohl assortirt zu haben. Der Endzweck, den er sich anmelden kann, seiner Lebensmäßigkeit zu verschlimmern, und zugleich die Preise auf's aller Billigste zu stellen, da ich mir zur Ehre und zur Stimmung aller Instrumente garantiren so schmeichle ich mir, Jedermann mit meiner Bedienung zufrieden stellen zu können, und bitte daher gefälligen Anfrage aufs Schleunigste mir Bestellungen einer soliden Preis-Liste und Anleitung über Instrumentenwesen Auskunft zu ertheilen.

Ferners erhielt ich dieser Tagen eine frische Partie Blatten-Instrumenten, nem. eine schöne Auswahl in den geschmackvollsten Façonen. Die Vortrefflichkeit dieser Feuerstange empfehlen sich bei ungemeinem Gebrauche von selbst, und unter dieser Bedingung versichere ich deren Aufrichtigkeit. Noch bleiben mir alle meinem Geschäftskreis gehörenden von einander zu haben, und unter anderem auch Plattina Schmamme und Filzstück, Bück- und Bubendreet.

Ich benutze diesen Anlaß um mein Etablissement neuerdings allen resp. Fabrikern, Kaufleuten, Künstlern und sonstigen H. Verlegern bestens zu empfehlen, welche gesinnt wären, Kommissionsgeschäfte in verschiedenen Artikeln mit mir zu machen.

Mit Versprechen wird auch Niemand seiner Erkundigung irgendein Genüge bleiben

J. Huber-Schmitter,
an der Eisengasse in Basel.

NB. Es sind bei mir noch einige schon gebrauchte Instrumente in sehr billigen Preisen in Kommission zu verkaufen, namentlich ein brillanter Schlagwerkomponist Klarinet-Register, chromatische Waldhörner und Flöten. Dann bin ich auch zum Gebrauch der Schmuzingshüter und Radeln mit aller Patent- und Modelthüchern immer gut versehen.

Schon seit dem 9. Jenner laufenden Jahres wird ein Bullet Garn mit J. D. No. 1161, 45 Pfund wiegend, vermißt. Da dasselbe wahrscheinlich des Nachts verloren worden 19. zu wird Jedermann, besonders Lauenauerwerkalter, ehrerbietigst ersucht, auf benanntes Ballot Baumwollen-Garn zu achten, und allfällige Entdeckung an die Expedition dieses Blattes zu berichten, wogegen die darauf haftenden Spesen nebst angemessener Belohnung erstattet werden.

Den schon vor zwei und einem halben Jahren begonnenen Gasthof zum Hirschen in Rothweil, an der großen Landstraße, in der Mitte zwischen Zürich und Bern, nun mit neuen geräumigen Stallungen und verschiedenen Remisen versehen, werde ich, ungeachtet dem so schnell erfolgten Hinscheid meines geliebten Mannes sel., auf gleichem Fuße fortführen und mich bestreben, alle diejenigen so mir die Ehre zukommen schenken, auf das Beste und Billigste zu bewirthen und ihren Erwartungen zu entsprechen.

Rothweil, bei Aarburg, den 4. Juli 1836.

Wittwe Süssli, geb. Thierry.

Bei Viktor Meyß, Gärtner in Solothurn, an der Straße nach Kriegstetten, sind auf diesen Herbst gegen Ende Hauptmonats und Anfangs August ein Meilenstein von ungefähr 1000 Pflanzen und ein Sortiment von 600 Sorten zu setzen, wovon man Etiquet ohne Vergütung von den schönsten und seltensten Farben, in rumpfsicher, dauerhafter, zumicher und holzähnlicher, theils ganz neuer Zeichnung, haben kann. Die Preise haben sich ersetzt; Ueber Bestellungen recht freudzeitig zu machen, damit sie auch die Sorten bestimmt werden. Das Stück kostet 5 Bz. Auch kann man zur Zierde von Beeten ein Sortiment von allen Farben und Zeichnungen, das Stück zu 10 Bz. haben, wovon zu 2 Bz. haben. Briefe und Geld erwartet man franko.

Ein tüchtiger Destillateur, welcher auch das Ausschenken mit gut versteht, kann sogleich auf's Land placirt werden. Wo? sagt die Redaktion.

Ein kann eines Frauenzimmer, das beide Sprachen recht gut versteht, in der Aufsicht über die Kinderwelt in Aboenemen. Nachricht in frankirten Briefe im Notariats- und Kommissions-Bureau, Nro. 259 an der Metzgasse in Bern.

Mit Gegenwärtigem wird öffentlich kund gemacht, daß aus der Verlassenschaft des dieser Tagen verstorbenen Kunstmalers, Hrn. Hatzo Gottlieb Mylle sel., folgendes Mobiliar, als: Kleider, Wäsche, Bettgestelle, worunter sich viele bedeutende befinden, nebst einer großen Anzahl von Gemälden, Kupferstichen von den besten Meistern, Zeichnungen, und allem zur Kunstmalerei Nöthigen und Dienlichen in den ausgesuchtesten Qualitäten nebst Rahmen, Staffeleien, Farben- und Oehl-Kisten, Tüchern, Pinseln

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Baron, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch sicherlichen Spruch kann die Nennung des Namen nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger haben allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 57. Drei und Dreissigster Jahrgang. 16. Juli 1836.

Mit kaltem Blute und gesundem Menschenverstande verrichtet der rechtliche Mann Wunder, wenn er für das Gute sich selber verläugnen kann. Ildephons Fuchs, von Einsiedeln.

Lehr- Saamen.
(Achte Portion.)

32. Grossgebigkeit, durch Zufall Wohlthat.

Das reiche Gebrüder der Barone von Rothschild, dem Könige und Kaiser Millionen schuldig sind, und welche Handels- und Wechselhäuser in London, Berlin, Hamburg, Paris und Neapel besitzt, ist bekannt. Bei ihrem ungeheuren Reichthum ist es diesen Brüdern leicht, auf mannigfache Art wohlzuthun zu werden. Sie sind es auch gern. Der Baron Anselm von Rothschild z. B. läßt jeden Sonntag Morgen 600 Gulden an die Armen seiner Vaterstadt Frankfurt vertheilen. Vor Kurzem hatte er, auf dem Wege von seinem Landgute vor dem Bockenheimerthore bis zu seinem Hause in Frankfurt, einen goldenen Ring verloren, den er fast immer zu tragen pflegt. Der Ring selbst ist keine große Kostbarkeit; hatte aber für ihn dadurch einen ganz besondern Werth, daß er ihn einst vom verstorbenen Kaiser Franz von Oesterreich zum Andenken empfangen hatte. Das Suchen nach dem Verlornen war vergebens. Der Baron ließ darauf bekannt machen, daß er dem Finder, welcher ihn brächte, eine Leibrente, d. i. ein lebenslängliches Einkommen von jährlich 350 Gl. geben wolle.

Zufällig wanderte des Weges ein armes Mädchen, aus dem hessischen Dorfe Rödelsheim gebürtig, und fand den Ring. Sobald es den Namen des Eigenthümers vernahm, begab es sich zu dem Baron und gab den Ring an ihn zurück. Der Baron, sehr erfreut, sagte der Finderin nicht nur die verheißene Leibrente zu, sondern gab ihr auch sogleich ein Geschenk von 500 Gl. Erstaunt und entzückt eilte sie sogleich nach Rödelsheim zurück, und erzählte ihren Eltern, was geschehen sei? Er hatte freilich das Geld übrig, aber es half ihm doch in der bedrängten Lage wenig, in der er sich befand. Denn sein kleines Gut war so überzählig mit Schulden beladen, daß er bei aller Sparsamkeit und schweren Arbeit kaum die Zinsen erschwingen konnte. „Ja," seufzte der Vater: „Wenn uns der reiche Herr, statt der jährlichen 350 Gl. das Kapital geben wollte, welches jährlich 320 Gl. Zins trägt, so wäre unserer Familie wohl geholfen!" — Die Tochter hörte das und ließ es sich gesagt sein. Sie machte sich noch einmal auf zum Besuch des freigebigen Barons und trug ihm ihre Wünsche vor, indem sie die Noth ihres Vaters schilderte. Der Baron hörte sie gütig an, zahlte ihr sogleich das Kapital der Leibrente baar mit 7000 Gl. aus.

33. Kirchen-Mangel.

London, diese ungeheure Weltstadt, die mir allen ihren Vorstädten, eine Bevölkerung von 1,380,000 Einwohnern zählt, hat beim fortschreitenden Wachsthum ihrer Menschenmenge, für den Gottesdienst derselben bei weitem nicht Kirchen genug. Ungeachtet in den letzten 25 Jahren wieder 33 neue Kirchen erbaut worden sind, worin 54,000 Menschen Platz haben, können doch in sämmtlichen Kirchen Londons nur 140,000 Personen, also kaum ein Zehntel jener Volksmasse, Raum finden. In den östlichen Bezirken der Stadt, wo 300 000 Menschen leben, sind nur 18 Kirchen und Kapellen mit 24 Geistlichen, so daß auf 19,000 Seelen nur eine Kirche oder Kapelle, und auf 14,000 Seelen nur ein Geistlicher kömmt. — Der Bischof von London ist daher gegenwärtig sehr bemüht, durch Unterschriften zur Erbauung neuer Kirchen, Geld einzusammeln.

Ungeachtet die Stadt Manchester für ihre 140,000 Einwohner Kirchen genug haben sollte, (ungerechnet die für Katholiken, Methodisten, Unitarier u. s. w., sind deren 21 für die englisch-bischöfliche Kirche da,) ereignen sich doch zuweilen Fälle, die den gewandtesten Pfarrer etwas in Verlegenheit setzen können. So geschah es unlängst, daß in der prächtigen Kollegiatkirche daselbst an einem Sonntage 70 und am Montag darauf gegen 150 Paar ehelich Verlobter getraut werden mußten. Sie wurden immer je zwölf und zwölf Paar zusammengestellt, wechselten auf Kommando des Pfarrers die Ringe und sprachen ihr Jawort.

34. Ein neues Metall.

Bisher waren Gold und Silber allein die edeln Metalle geheißen, bis nachher die in Südamerika entdeckte silbergrane Platina um's Jahr 1740 hinzukam. Sie ist das schwerste aller Metalle; am schwersten schmelzbar; fast so zähe, als Eisen und Kupfer, und zu feinem Draht dehnbar.

Seit der Entdeckung der Platina in dem russischen Uralgebirg im Jahr 1824 hat dies Metall von dem ehemaligen hohen Preise etwas verloren und wird zu vielerlei Arbeiten benutzt. In Petersburg werden jetzt sogar Gedmünzen daraus geprägt, an Werth von 3, 6 und 12 Silberrubeln.

Indem man aber dazu das Platina-Erz vorher von andern ihm beigemischten Theilen reinigen mußte, fand sich darin ein anderes, äußerst seltenes Metall, nämlich das Irid. So lostbar war es noch vor weniger Zeit in Paris, daß man für ein Meterstall seines Gewichts 60 Frcs. bezahlte. Es steht dem Gewichte nach, dem Golde am nächsten; ist weißglänzend; noch fester und härter, als Platina: und wird von keiner Säure

angetroffen. Nur die Seltenheit desselben verhinderte, daß bisher davon wenig Gebrauch gemacht werden konnte.

Jetzt hat der russische Finanzminister Graf Kankrin verordnet, daß das in den Werkstätten angehäufte Irid in den Handel gebracht und der Solonist Irid zu 6 Rubel, die übrigen bei Reinigung der Platina rückständigen unaufgelösten Platinarseile zu 1 Rubel Bankassignate verkauft werden sollen.

Bald werden wir nun also von Anwendbarkeit und Nutzen dieses neuen Metalls mehr vernehmen.

36. Das Kahmigtwerden aufbewahrten Weines.

Unsere gewöhnlichen Schweizerweine haben, wie auch manche Andere, die Unart an sich, daß sie in wohlverspunteten Fässern, oder in gut verzapften Flaschen, wenn diese lange Zeit aufrecht stehen, kahmigt, oder mit einer schimmlichten Haut überzogen werden. Liebe das, wer wolle; ich nicht.

Einer der ehrenwerthesten Männer Solothurns, Herr Apotheker Pfluger, machte vor etwa drei Jahren zufällig die Entdeckung, dies Uebel zu verhindern, wodurch die Weine nicht nur an Klarheit sondern auch am Wohlgeschmack verlieren. Sein Mittel, welches er der allgemeinen Gesellschaft schweizerischer Naturforscher mittheilte, hat sich durch Erfahrung bewährt gefunden. Es ist sehr einfach und daher der Mühe wohl werth, davon zu reden. Es gibt viele Küfer, viele Weinhändler, Wirthe und Partikularen, die es noch nicht kennen.

Es besteht das Mittel darin, daß man, indem man den Spund des Fasses, oder den Zapfen der Flasche fest einschlägt, vom Spund oder Zapfen ein Ende schmales, 2 Zoll breites Wollentuch bis zum Wein hinab, hängen läßt. Vermittelst des in den Wein hinab hangenden Tuchläppchens wird der Spund, oder der Korkzapfen feucht und immer zurückbleibend erhalten. So verhüten man sicher den Kahm oder Blumen im Wein.

In den Rheingegenden brauchen, ohne Zweifel zu gleichem Zweck, viele Weinhändler 9 Zoll lange Spundzapfen von weichem Holz, die bis in den Wein hinunter reichen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Von der Grenze *). — Es läßt sich ganz gut ein Einfluß der benachbarten großen Mächte in die Schweizerangelegenheiten denken, ohne daß er gradezu zu Gunsten der ehemaligen Patrizier und Stadtaristokraten geschieht; denn diese, od sie gleich vielleicht gefälligere Diener fremder Winke waren, haben doch bei den Völkern den Kredit verloren. Man kennt ihre Gesinnungen in der Volkcachtung. Sie sind schon dreimal hilflos gestellen.

Auch läßt sich leicht eine Intervention denken, ohne daß es Absicht der Kabinete von Wien und Paris sei; Schutzpatrone der päpstlichen Autorität, der Klöster und Jesuiten zu werden; denn sie wollen in ihren Staaten sich eben so wenig beschränken lassen, als ein berüchtlicher Theil der Schweizertantone. Aber Priester, Klöster, Patrizier und Stadtaristokraten sind gar nicht mehr nöthig. Wer Lippe, der man sie den Augenblick für einen Zweck brauchbar finden kann.

Ganz gut läßt sich eine Einmischung der benachbarten Mächte in die Schweizerangelegenheiten denken, ohne daß dadurch der europäische Friede gestört wird. Sind Frankreich und Oesterreich einverstanden: so können sie die Schweiz zu dem, was sie thun soll, nöthigen, ohne großern militairischen Aufwand. Sie brechen alle Vereinbungen ab; sperren die Schweiz; schicken die in ihren eigenen Staaten befindlichen Schweizer fort; drohen; besetzen allenfalls die Grenzen, ohne anzugreifen; nothigen die Schweizer Truppen auf den Beinen zu halten, bis die Kriegskassen dur erschöpft sind; bringen dadurch noch mehr Verwirrung und Zwietracht in der Kantone, als schon vorhanden ist, bis diese endlich müde genug werden, sich in allen Stücken nachzugeben zu bewisen. — Man mag sagen, das sei gegen alles Völkerrecht; es sei Gewaltthat des Stärken. In der Politik ist das Völkerrecht noch immer ein hochst zweideutiges Kapitel, und das Recht des Stärkern zuletzt das gründlichste und entscheidendste von allen.

Welches Interesse aber können die benachbarten Mächte haben, die Schweiz mit derber Unfreundlichkeit zu behandeln? — Das einfachste von der Welt; nicht Machtvergrößerung, nicht Länderseroberung, selbst nicht Reaktionenbeförderung, welche doch immer wieder neue Revolutionen veranlaßt, sondern Herstellung und Sicherung der allgemeinen Volkerruhe in Europa, Dauerhaftigkeit des Friedens, Einhämmerung der revolutionären Bestrebungen und Staatsveränderungen.

Das war seit einem halben Jahrhundert in den österreichischen Monarchie Hauptgrundsatz der Politik nach außen. Um Glück, Ordnung und Entfaltung des innern Lebens und Wohlstandes zu befestigen, will man keine politischen Stürme in der Nähe seiner Grenzen. Louis Philipp in Frankreich will das nämliche, zum Bestand seiner Dynastie, welche noch immer bedroht ist. Der Zweck ist offenbar löblich und rechtlich.

Nun darf man sich doch nicht verhehlen, daß die Schweiz, während die letzten Jahre, den benachbarten Staaten mancherlei Anpfiffges geboten hat; ohne den Savoierzug, die hyperen Umtriebe und Pläne der hier gehuldeten politischen Flüchtlinge; die Zügellosigkeiten der verbösichen Presse; die Beschimpfungen und Mißhandlungen der bei der Gesinnungsfestigkeit altkebrieten Gesandten fremder Mächte in Schweizerzeitungen. Diese Blätter kommen nicht nur des Abends und Hohn gegen die in der Schweiz befindlichen Stellvertreter fremder Staaten unter das Volk und bis nach Deutschland und Frankreich, sondern gegen die Fürsten selber. Man wird sich doch nicht einbilden, daß das gutes Blut und Vorliebe des Auslandes für die Schweiz mache?

Jetzt kommen die Verfügungen gegen die Klöber, die Händel wegen der Badener-Artikel bringen. Der päpstliche Hof wendet sich an die fremden Höfe um Beistand. Ich gebe zu, der Kraft des Bischofs und die Nuntiatur theilweis so übel vom Schoerhaft belehrt, als anderseits die ausmärtigen Kabinete durch ihre in der Schweiz viel gekrönten Minister. Aber das liefert den Höfen vollkommen diplomatischen Vorwand, Einspruch in die Schweizerangelegenheiten zu thun; und dies ist ihnen einstweilen genug.

Es kömmt darum, wie gesagt, nicht zum Krieg, aber es wird zur Verständigung kommen. Die Gesandten von Auftrag ihrer Höfe reden wissen. Sie werden von den priesterlich-regierten Kantonen der südlichen Schweiz unterstützung erhalten. Die regenerierten Kantone dagegen, ob sie gleich an Volkszahl, Freiheitliebe und Unternehmungsgeist die bedeutendern sein mögen, sind dennoch weit schwächer, als jene, weil sie unter sich durch Zwiste vereinzelt stehen, einschüchtig einander zurückstoßen, wohl gar benachtheiligen. In ihren Kantonen handeln die Schweizer gegen einander ohne Rücksicht, wie gegen das Ausland, als wenn, außer ihrem Kanton, keine andere Kantone mehr wären, und als wenn, außer der Eidgenossenschaft, nicht noch andere Staaten wären.

Ganz gewiß haben die regenerirten Kantone mehr Mittel und Talente, als die anderen, welche mit ihnen in Opposition leben; aber sie wissen ihre Mittel und Talente nicht so gut zu gebrauchen für ihre Zwecke. Sie haben unter einander abweichende Zwecke; die Opposition hat nur einen. Sie zerspliltern ihre Kräfte in elenden Streitigkeiten der Meinungen und Parteien und Personen. Keiner gibt dem Andern um einen Strich nach. So hat die Diplomatie des Auslands das leichteste Spiel da, wo Schweizern und diese werden endlich wollen müssen, was jene vorschreibt.

Die Nachbarstaaten werden nichts anders vorschreiben, als was ihrem eigenen Interesse zusagt. Es liegt ganz gewiß aber nicht in ihrer Absicht, die Interessen der Schweiz zu verletzen, weil ihnen das nicht den mindesten Nutzen brächte. Aus bloßer, muthwilliger Schadenfreude handeln sie nicht. Das Ehrgefühl ist bei ihnen wenigstens so lebendig, wie es irgend bei Schweizern sein mag.

Wenn aber dennoch die Schweiz mehr gekränkt und beeinträchtigt würde, als es gerecht und billig wäre, und als es die mit der Schweiz befreundeten Nachbarmächte selber aufangten: so liegt die Schuld daran offenbar nicht an diesen, sondern an der Zerfallenheit der Kantone, und namentlich der am meisten bedrohten, regenerirten Kantone, die sich unter einander nie verständigen können und mögen. Im Auslande eben so oft ungeistigen Trotz, als ungeistige Furcht zeigen. Die Volksrechthaben sind in denselben viel einmüthiger, als die Regierungen.

Wollten diese mehr Kraft und Stärke erwerben, so wäre der natürlichste Schritt dazu, Stiftung wenigstens einer, durch bindende Formen gehaltenen, politischen Eintracht; Bildung gleichsam einer Körperschaft auf dem Wege von Verträgen, die ganz wohl mit dem Bundesvertrag bestehen könnten, so gut wie viele Ehen zwischen andern Konfessionen.

Sie pochen aber gegen das Ausland unzweifelhaft auf ihr Recht. Damit ist's nicht abgethan. Die ausmärtigen Höfe, welche doch nur mit den Augen ihrer diplomatischen Agenten sehen können, sollten von den Regierungen der Schweiz auf jede Art und Weise über den wahren Stand der Dinge belehrt werden. Aber was ist bisher dafür geschehen? Den benachbarten Mächten wurde es selber angehen sein, beide Theile zu hören, um gerechter zu urtheilen.

Besorgen die regenerirten Kantone vielleicht zu große Gunst der beiden katholischen Nachbarmächte für Pabst, Klosterwesen, Priesterschaft? Sie haben unrecht. Und wäre wirklich der Fall vorhanden: so würden Preußen und England für den reformirten Theil der Schweiz, also für den größern des Volkes und Landes, nicht unthätig bleiben, wenn es nothig sein sollte.

Genug, man will der Eidgenossenschaft nicht wehe thun; aber man will sich anderseits auch nicht wehe thun lassen. Dafür muß Vorsorge getragen werden.

Wochenchronik.

— Mit den schönen Tagen des Sommers erneuern sich von Kantons zu Kanton die Feste des Volkes, in denen sich Schweizer mit Schweizer, Regenten und Regierte, andeinmmer um politische Meinungen, verbrüdern; so am Musikfest zu Aarau, am Bundesfest zu Davos, am Schützenfest zu Lausanne, u. s. w. Nur die Schießfeste, der Parteigeister, kann er die Feste des Volkes nicht vergiften, will er sie doch verbittern. Bei 600 Bürger des Kantons Neuenburg waren zum eidgenossischen Schießen nach Lausanne gezogen. Die Zeitung von Neuenburg unterläßt nicht, sie als die „Radikalen von Locle“ zu höhnen.

Beim Kantonalschützenfest des Thurgaus zu Weinfelden, dem Vorstand das Fest des Sängervereins voranging, stand an der Spitze der Gesellschaft von Ermatingen, der Prinz Louis Napoleon. Er beschenkte den Kantonalverein

*) Das Urtheil eines sehr einsichtsvollen unbefangenen Mannes aus der Fremde über die politischen Zustände der Schweiz zu vernehmen, ist vielleicht hier nicht ausser Ort.

mit einer geschmackvoll gezierten Fahne, welche die den Schweizerbedeutsame Inschrift führt: „Einträcht macht stark."

Unter so vielen Freudentagen soll auch der des Begrüssungsverein von Pfäffikon im K. Zürich nicht vergessen werden. Bei 4000 Menschen aus dem Kanton und den benachbarten Kantonen folgten dem Männerchor zur Kirche; bei 1200 Personen befanden sich am Gastmahle, unter ihnen von den ersten und achtbarsten Männern Bauern des Staats die Herren Bürgermeister Hirzel, Oberst Wyss, Vater Nägeli, Staatsanwalt Ulrich u. s. w. Indem hier das Volk seinen Sinn für das Gute und Schöne, und mehr Sittlichkeit bewies, als man Verabredungen sonst zuzutrauen pflegte, fand es sich durch die Theilnahme jener würdigen Männer geboben, und wolhete es ihnen, als Mitbürgern, feierwillig eine Liebe und Hochachtung, die vor Zeiten weder Gewandheit noch Furcht denen gewähret, welche sich in ihrer landesväterlichen Beschedenheit, als ginädige Herren betrugen.

— Der päpstliche Nuntius hat nun, fast gleichzeitig mit dem franz. Gesandten, Hrn. von Montebello in Bern, die diplomatischen Kriegsoperationen begonnen, und an die Regierungen der Kantone Zürich, Aargau, Thurgau ernste Vorstellungen, betreffend die gegen die Klöster genommenen Maßregeln, erlassen. Alle diese Sendschreiben aus Schwyz sind beinahe gleichen Datums (Ende Juni) und gleichen Inhalts. Um die rechtmäßige Regierungsgewalter eines Volkes zu belehren, werden vom Nuntius des heiligen Stuhls protestantische Rechtslehrer, als Beweisführer, angerufen. — Sämmtliche Regierungen werden indessen ganz unverändert, Antworten gleichen Inhalts erhalten, auf die Entscheidungen der großen Räthe verweisen; und bis diese erfolgen, die Geschäfte vollziehen. Vermuthlich wird sich die Nuntiatur auch wohl an die Tagsatzung wenden, die jedoch, ungetrennt, das die Abgeordneten für das Verlangen des Nuntius ohne Instruktion sind, in den innern Haushalt der Kantone nichts zu sprechen hat.

— Die Friedensgesellschaft von Genf übersandte dem Hrn. Prof. Sartorius in Zürich zu Ehren seiner trefflichen Abhandlung über die Mittel, einen allgemeinen und dauernden Frieden zu schaffen, eine Denkmünze.

— Vom Kanton Bern vernimmt man eine ganze Reihe traueriger Nachfälle, nicht geeignet den des großen Rathes vom 2. Juli. Erst ging am 6. Juli das ordinäre Thunerschiff, schwer beladen von Thun nach Bern abfahrend, bei der Unispn-Thur unter. Von 20 bis 25 Passagieren, zum großen Theil Frauen, und drei Schiffern, retteten nur 9 Personen ihr Leben; die andern ertranken. — In Bern fanden 6 Personen beim Baden oder sonst in der Aar den Tod. — Ein Schlosser Studer, der beim Abjetzen des Brannteweins aus dem Faß im Keller dem Branntewein mit dem Lichte zu nahe kam, entzündete ihn und starb an den Brandwunden. — Ein betrunkener Küfer auf Ostmol bei Brugkorf stürzte sich zu Hofmel in den dortigen Badeteich und ertrank. — Ein Metzger von Bern stürzte auf einer Reise, bei Wilden, des Nachts vom Kutschendock, und zerschmetterte den Hirnschädel, indem der Kutscher, um dem Postwagen auszuweichen, gegen einen Abweisstein stark angefahren war.

— Die Arbeiten der Tagsatzung in deren sünften Sitzung, am 11 Juli, betrafen die Militärschule zu Thun, das abzuhaltende eidgenössische Uebungslager im Kanton St. Gallen, die trigonometrischen Vermessungen der Schweiz, die Kontingents-Inspektionen von St. Gallen, Appenzell, Basel und Neuenburg, die Leidesfestigung und andere das eidgenössische Militärwesen betreffende Anträge und Berichte, die ohne große Diskussion Genehmigung empfingen. — In der sechsten Sitzung ward Herr Bürkgrtenmüller Murali zum eidg. Zolleroisser ernannt. Dem Konsordat zur Beleuchtung der Grenzlie mit Revision der Zölle trat kein neuer Stand bei. Es bleibt im Hangenden. Die neuen Zollgesetze Zuerichs und Luzerns werden an eine Kommission gewiesen.

— In der Munizipalität von Locarno, im Kanton Tessin, hat vrvodnet, daß die dort wohnenden Protestanten nur Nachts und ohne Leichenbegleitung, in aller Stille begraben werden sollen. Die Regierung besaht aber bei 600 Fr. Buße Aufhebung dieses Beschlusses.

Ausländische Nachrichten.

Paris, 11. Juli. Das über Louis Aldeaud ergangene Urtheil ward diesen Morgen sehr früh, um 5 Uhr, auf dem St. Jakobsplatz vollzogen worden. Um 3 Uhr war die Guillotine aufgeschlagen. Um 4 Uhr marschirten die Truppen von verschiedenen Seiten der und besanden aus Infanterie und Kavallerie, zusammen ungefähr 2000 Mann stark. Der Verbrecher war mit dem Peitscher, dem Scharfrichter und seinen Gehilfen auf einem Karren, umgeben von Munizipalgarden.

Aldeaud hatte den Kopf in schwarzen Flor gehüllt. Ueber seine Schultern war ein langes weißes Hemd geworfen, an seinen nackten Füßen hatte es schlechte Pantoffeln. Festen Schrittes bestieg er das Blutgerüst, und sprach aufrecht, während Herr Sajou, Huissier des Tribunals, laut das Urtheil verlas. Ohne die geringste Unruhe zu verrathen hörte Aldeaud zu, doch kaum hatte Herr Sajou geendet, so rief der Verurtheilte: „Ich rede für die Freiheit!" — Hierauf nahm der Scharfrichter den schwarzen Flor von seinem Haupte. Aldeaud sah bleich aus. Als ihn der Scharfrichter auf das Brett band, sprach er: „Ich sterbe für die Freiheit! . . . Untergang der Tyrannei!" „Schon an's Beil angeschlossen, nahm er sich nochmals zusammen, und sprach, indem er einen Blick auf das ihn umgebende Militär warf: „Lebt wohl, meine Brauen, lebt wohl!"

— **Paris**, 12. Juli. Am Sonntag, den 10., ward das Todesurtheil dem Aldeaud durch Hrn. Cauchy, Sekretär des hohen Gerichtshofes mitgetheilt. Mehrmals sagte er an diesem Tage: „morgen also wird es sein." Gestern früh um 4 Uhr wurde er gemahnt aufzustehen und sich anzukleiden, was er auch, ohne sichtbar bewegt zu sein, that. Als er angekleidet war verlangte er zu frühstücken, als letzten Braten und bat um eine Flasche Wein. Man reichte ihm ein großes Glasvoll; nachdem er davon getrunken sagte er lächelnd: „Er ist wahrlich schwach! sächteten Sie etwa ich möchte betrunken werden?"

Einen Augenblick darnach verlangte er seine Todeskleidr. Man suchte sie während mehreren Minuten, was ihn ungeduldig machte. Als man sie ihm gereicht hatte steckte er an und rauchte ganz ruhig. Um halb fünf Uhr kam der Scharfrichter mit seinen Gehilfen und begann seine Vorkehrungen. Da man dem Verurtheilten die Haare abschnitt, sagte er: „Das ist nie eine monarchische Polierte!" und als ihm der schwarze Schleier umgehängt ward: „wozu so viel Wesens um einen Menschen zur Richtstätte zu führen!" Hierauf bot ihm der ehrwürdige Abbé Grivel, der den Tag vorher lange bei ihm gewesen, den Trost der Religion an.

Man sagt, Aldeaud habe sich Sonnabends niedergelegt, im sichern Glauben, seine Hinrichtung werde Sonntags Morgens statt finden; er hatte sich in den Kleidern auch Gott Gelegt. Da um fünf Uhr Morgens er von einem Wächter vernommen, daß an Feiertagen nie eine Hinrichtung vor sich gehen dürfe, ließ er sich ausschlafen. Den Tag hindurch sang er republikanische Lieder.

Das „Journal des Débats" und die „Gazette des Tribunaux" theilen mit: Aldeaud habe gebeichtet. Eine andere Zeitung, „le Droit", behauptet das Gegentheil und meldet von dem Besuche des Priesters bei dem Verurtheilten Folgendes: Abbé Grivel gieng im Begleit von dem General-Inspektor des Gefängnisse, Hr. Ollivier-Duferneau, zu Aldeaud; dieser empfing sie freundlich, näherte sich dem Priester mit den Worten: „Ich bedauf Ihres Beistandes nicht, mein Gewissen ist ganz ruhig." Er sprach hierauf eine andere Unterhaltung an; man ließ ihn dabei bewenden, und unterhielt sich bis er nach seinem Frühstück verlangte.

Nach dem „Journal des Débats" soll Aldeaud auf dem Schaffote, im Augenblick als der Scharfrichter den Schleier hob, gesufen haben: „Ich sterbe für die Freiheit! für das Volk und für die Vertilgung der Monarchie!" Der „Gazette des Tribunaux" gibt es: ich sterbe für die Freiheit, für Humanität, für Vertilgung der schändlichen Monarchie!

Nach dem „le Droit" brachte Aldeaud die Nacht vom Sonntag auf den Montag wie folgt zu: Um bald zwölf Uhr hat der Verurtheilte einige Strophen im Langedoker-Dialekte mit "traurigter Stimme gettrillert; hernach schlief er ein, und erwachte gegen 2 Uhr Morgens aus festem Schlummer. Kaum erwachte hat er einen Stadtsergeanten, der nahe an seinem Bette sich befand, um Feuer und Tabak gebeten. In heiterer Stimmung unterhielt er sich mit seinen Wächtern und sragte, ob es ein schöner Morgen sei. Auf die Antwort, daß die Sonne, wie seit vielen Tagen, auch diesen Morgen in vollem Glanze aufgegangen, sagte er: „desto besser; aber für mich ist dem Fürmische Witterung; dach, lieber heute als morgen.

Aldeaud's Testament wurde auf den Kirchhof des Mont-Parnasse gebracht, und zu den des Fleschi gelegt. Dem Tag vorher ist Hr. Karl Lebeau, im Namen der Familie des Verurtheilten und zwei Nonnen zu den Übrigen zählt, bei den Behörden mit der Bitte eingekommen, den Leichnam der Familie verabfolgen zu lassen. Ein Journal meldet diesen Morgen, daß die Behörden dem Wunsche dieser unglücklichen Familie willfahren werden.

— Der Bittschrift, welche Hr. Lebeau am Sonntag, in Neuilly, dem Könige vorlegen ließ, ist folgenden Inhalts:

Sire! — Aldeaud, zum Sterben bereit, hat mir die Sorge anvertraut, seinen alten Vater zu trösten. Ich bin gekommen Sie anzuflehen, einen gnädigen Blick dem Verurtheilten zuzuwenden, deisen unerschütterliche Entschlossenheit die Gnade, der Eure Hoheit von Ihrem Throne angedeihen lassen, um so glänzender darstellen wird.

Es war unmöglich, den Eigensinn eines Menschen, der das Leben so sehr verachtet, zu besiegen, es um einen Tag zu verlängern; aber wie schien, daß wenn es Pflicht ist jedes Bürgers, seine Rechten zu verjeihen, es des ersten Bürgers des Staates würdig sei, seinem Mitmenschenwerder zu vergeben.

Mit aller Hochachtung ꝛc.

Dieses Ansuchen hat jedoch der König ablehnen müssen.

— In den letzten Tagen hat die Polizei wieder einen unverantwortlichen Schrecken gehabt. Mehr oder weniger glaubwürdige Thatsachen erregten die Vermuthung, es sei die Herzogin von Berri wieder in Frankreich, und nach allen Seiten des Reiches wurden Befehle gegeben, strenge auf die reisenden Damen zu achten.

Man verstehrt, daß die Berichte, welche von mehreren Präfekten im Süden eingegangen, dargethan haben, es sei eine gewisse lebhafte Bewegung bei den Führern einer Partei, welche die Informationen aus der Fremde, über das Treiben gewisser Menschen, die man mit mehr Eifer als Glück beobachten läßt, sehr glaubwürdig machen.

Frankfurt a. M., 8. Juli. Schon längst hatte man hier und anderwärts die Ueberzeugung gewonnen, daß die in der Schweiz anwesenden politischen Flüchtlinge ihre Bemühungen, Deutschland in einen Insurrektionszustand zu bringen, so lange fortsetzen würden, als ihnen in der Schweiz so unsinniges Treiben gestattet sei. Es war nicht daran zu denken, daß die ergittrten genugsam bekannten Köpfe von selbst zur Mäßigung zurückkommen würden, um auf politisch-sittliche Weise zum Wohle des deutschen Vaterlandes mitzuwirken; denn die meisten derselben waren zu tief in den ultraliberalen Schlamm versunken, und ein Zurückgehen für sie so gefährlich als ein Vorwärtsschreiten. Den deutschen Regierungen mußte also sehr daran gelegen sein, den eidgenössischen Behörden über die wahren Tendenzen der Umtriebe der unverbesserlichen

Flüchtlinge in der Schweiz die Augen zu öffnen. Lange wollte dies nicht ganz gelingen, bis endlich die letztern Anklagungen des „jungen Deutschlands“ das selbst bis dieher ihre Zungen gesendet haben soll, seinen Fall in der Schweiz zu leiten mußten. Die volkerrechtlichen Grundsätze konnten bei offenkundigen höchst verbrecherischen politischen Umtrieben es nicht länger gestatten, daß die Schweiz den Mahnungen der benachbarten Regierungen Gehör verfagen sollte; sie übergingte sich, daß es hohe Zeit geworden, aus eigenem Antriebe den vaterländischen Boden radikal von den fremden politischen Giftpflanzen zu säubern. Man darf mithin mit Bestimmtheit annehmen, daß Deutschland bald von der Schweiz aus die Beruhigungspost erhalten werde, daß sie fortgesetzt darauf bedacht sey, die mit der dortigen Regierungen wieder man sich diesmal nicht mit halben Maßregeln begnügen, sondern ganz in dem Sinne der Regierungen handeln, welche zur Aufrechthaltung der allgemeinen Ordnung seither Alles aufboten.

— Wien, 7. Juli. Die Cholera buchwandert fortwährend unserer Stadt und Vorstädte, allenthalben Trauer verbreitend; in dem Gesteke, wie sie gerade hauet, findet man nur einen geringen Unterschied im Vergleich mit ihrer Miesamkeit bei ihrem ersten Erscheinen. Seit einigen Tagen wollen jedoch die Aerzte eine Abnahme der Seuche bemerken. Auch in den benachbarten Ortschaften haben sich Cholerafälle ereignet, und fast auf der ganzen Strecke von Triest bis hierher kannt sie überall mehr oder weniger kund. In Triest soll sie wieder überhand genommen haben, besonders stark aber in Friaul und in der Stadt Laibach. Auch nach Ungarn hin hat sich die Seuche wieder gewandt, in Pregburg herrscht sie kark, und selbst in Pesth und Ofen ereignen sich täglich Cholerafälle.

— München, 7. Juli. Die früher verlügte Konfiskation der wunderthätigen Medaille, von der unbefleckten Empfängnis Marias, ist auf die Verwendung unseres Königs neuerdings wieder aufgehoben worden. Ein hiesiger Goldarbeiter hat nun eine große Anzahl dieser Medaillen in Silber und Bronze gemacht nach dem aus der Schweiz gekommenen Original nachgeprägt, und dieselben wurden gestern von unserm Erzbischof feierlich mit den gehörigen Weihen versehen. (!!) Wie die mit der Medaille ausgegebene Notiz besagt, so hätte die Tragung derselben Sr. Maj. dem König der Franzosen bei dem Fieschischen Attentate das Leben gerettet. Da nun Ludwig Philipp glücklicherweise auch dem Kugelregen Nikeaud's entgieng, so wurde unser Volk in dem Glauben an die Kraft der Medaille vollkommen bestärkt. — O sancta simplicitas!

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Herr Ferdinand Picard, Vater, Bäckermeister, in Rheinau, wird Donnerstag den 11. August nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, bei seinem Wohnhause daselbst, freiwillig und öffentlich versteigern lassen:

1) Ein großes Fuhrwagen, mit siebensprossigen Radschienen;
2) ein dito mit fünfsprossigen Radschienen;
3) mehrere kleinere Wagen, mit zwei- und dreisprossigen Radschienen; auch mehrere und schlittenen Aschen;
4) eine vierspännige neue Chaise, mit Deichsel und Gabel;
5) mehrere lange eiserne Zugketten (Langstöge);
6) Zwei Winden;
7) verschiedene andere Fuhrgeräthschaften.

Diese Gegenstände befinden sich alle in gutem Stande und können von nun an bei dem Herrn Versteigerer besichtigt werden.

Die Steigerungs-Liebhaber werden freundlich eingeladen, sich bei der Steigerung einzufinden.

Rheinau, den 12. Juli 1836.

Aus Auftrag:
Engel, Notar.

Bewilligt,
der Regierungsstatthalter: Müller.

Schon seit dem 9. Jenner laufenden Jahres wird ein Ballot Garn mit J. D. No. 9184, G. Bund versehen, vermißt. Da dasselbe wahrscheinlich nicht verloren worden ist, so wird Jedermann, besonders Landhauswebereute, ersucht, dasselbe gefälligst an Basler Baumwollen-Garn zu achten, und allfällige Entdeckung an die Expedition dieses Blattes zu bescheinen, wogegen die darauf bestimmten Spesen nebst angemessener Belohnung entrichtet wird.

Ein unterwiesener Knabe von rechtschaffenen Eltern mit guten Zeugnissen versehen, wird als Kneche in eine Spezerei Handlung gesucht. Briefe mit Anmeldungen sammt an die Expedition des Schweizerboten, vorzeitet und mit der Aufschrift J. B. begleitet, abgefordert werden.

Gesuche von Aebrei.

Eine Tochter, mit guten Zeugnissen versehen, die in Bern bei einer bessern Herrschaft gedient hat, und vollendet hat, und deutsch und französisch spricht, wünscht als Gesellschafterin (Compagne) bei einer Schweizerin Arbeit zu finden. Sie wurde sehr billige Gedinge eingehen. Nähere sie in frankirten Briefen im Avisbureau- und Kommissions-Bureau No. 239 an der Kirchgasse in Bern.

PARAGUAY-ROUX,

rühmlichst bekanntes Mittel gegen die heftigsten Zahnschmerzen und Zäulnis der Zähne, in Fläschchen zu 15 und 30 Batzen.

CRÉOSOTE-BILLARD,

zum gleichen Behufe, das Fläschchen zu 14 Batzen, bedeutet ächt zu haben, bei
Christoph von Trellows Burckhardt, in Basel.

Auf den 25. des laufenden Monats Juli hat Unterzeichneter bei Abreise nach dem Bade mit Passagierkarten versehen. Wer sich anschließen will melde sich ein Tag vor der Abreise bei

Heinrich Heppeler, Fuhrhalter.

Da die auf den 18. April angesetzte Versteigerung des Autorenrechtsstreits zu Weil, der Korrachs das gewünschte Resultat nicht hatte, so wird dasselbe nochmals einer Versteigerung, auf den 1. August, mit dem Bemerken angesetzt, daß dasselbe eine kleine Vorschlagssumme zum Grund gelegt werde.

Die Stunde von Basel entnehme man.

Weil, am 11. Juli 1836.

Becher, Aktuarius.

Für den Unterricht in der französischen Sprache.

Bei Friedrich Schnitheß, Buchhändler in Zürich, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Konrad v. Orelli's
Französische Chrestomatie,
erster praktischer Theil.
gr. 8. Preis 48 Bz.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der vollkommene Sattler,

Eine vollständige Musterkommlung aller Arten von Sattlerarbeiten, als deutscher, französischer, englischer und ungarischer Sattel mit ihren Bäumen, Riemzeuge, Kutschen- und Schirrungsgeschirre in allen möglichen Mustern; so wie alle Arten Decken u. dgl. m. mit Maßstab und beigefügter Erklärung. Nebst einem Anhange, enthaltend die neuen Erfindungen und Verbesserungen an den verschiedenen Sattlerarbeiten. Nach eigenen Erfahrungen und den neuesten französischen und englischen Schriften über diesen Gegenstand bearbeitet. Von Aug. Munke. Mit 14 Tafeln Abbildungen. 8. geh. Preis 4 Fr.

Bei Otto Wigand, Buchhändler in Leipzig, ist erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Ueber das Kopfweh.

Von G. Hume Weatherhead.

Aus dem Englischen von Dr. L. Pleisser.

8. 1836. Broschirt: 16 Bz.

Der Umstand, daß dieses Werk in England zuerst betrachtet, über das Kopfweh zu schreiben, war eigener deutscher Leidet.

Diese Broschüre über das Kopfweh enthält die Materialien dieser Krankheit, und Niemand, der an diesem Uebel leidet, wird dieselbe ohne Erfolg aus der Hand legen.

Für Gärtner und Gartenfreunde.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage von

J. A. Ritter's

allgemeinem deutschen Gartenbuch,

Ein vollständiges Handbuch zum Selbstunterricht in allen Zweigen der Gartenkunde, enthaltend: die Gemüse-, Blumen-, Obst-, Zierbaum- und Lustgärtnerei, den Weinbau, die Obstbaum-, Hopfen-, Spargel- und Fenchelkultur, so wie die Anlage der Baumschulen, Obstgärten, Gartenhäuser u. s. w. In alphabetischer Ordnung. Mit 95 Abbildungen. 8. Preis 9½ Bz.

Anweisung

zur Verfertigung feuerfester Schmelztiegel

und brauchbarer irdener Oefen für Laboratorien, nebst genauer Beschreibung der Analyse der Tonarten und der darauf gegründeten Zubereitung der Schmelztiegelmasse, so wie der verschiedenen dazu erforderlichen Flaschinen und der vorzuschlagenden, durch Erfahrung erprobten Werkzeuge. Nach den neuesten und besten deutschen, französischen und englischen praktischen Bearbeitungen von Dr. G. H. Sauerländer. Mit einer Tafel Abbildungen. 8. Preis 13½ Bz.

Für jeden Pferdebesitzer.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

J. F. Terrenner:

Pferdekenntnis

für den Bürger und Landmann. Ein Buch, um sich vor Betrug beim Pferdehandel zu sichern. 8. Preis 11½ Bz.

Heinrich Müller:

Der erfahrene Haus-Pferde-Arzt.

Oder Darstellung aller äußerlichen und äußerlichen Pferdekrankheiten, und gründlicher Unterricht, sie zu erkennen, zu curiren und zu heilen. Nebst Anweisung, das Alter eines Pferdes genau und sicher zu erkennen, und einem Anhange, welcher die in diesem Buche vorkommenden Kunstwörter enthält. Ein Hilfsbuch für jeden Pferdebesitzer, besonders für Landwirthe, Thierärzte, Schmiede ꝛc. Dritte verbesserte Auflage. 8. Preis 18 Bz.

Für Dilettanten.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Fr. Stolz's gründliche

Anweisung zur orientalischen Malerei,

Transparent-Malerei und zum Uebertragen von Kupferstichen auf Holz, Papier u. s. w.; nebst Belehrungen das Firnissen von Kupferstichen, Karten, und allen Wasserfarben-Malereien, Reliefarbeiten in Mood und Haar, Bronziren der Lichtschirmen ꝛc. betreffend, so wie Anweisung, alle Arten verschiedenen Lacke, Gummi-Auflösungen u. dgl. m. zu verfertigen. Für jeden Dilettanten in Malerei, für junge Damen, so wie insbesondere für Lackirer von Holz-, Blech-, Leder- und Wachstuch-Waaren. Mit fünf Kupf. Tafeln. Zweite Auflage, bei G. Basse. 8. geh. Preis 13½ Bz.

Nützliche Schriften für Jedermann.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die

heilsamen Wirkungen des kalten Wassers,

und wie dasselbe in den mannigfachen Krankheitszuständen als das sicherste und wohlfeilste Heilmittel angewendet ist. Eine nützliche Schrift für Jedermann. Von Dr. Aug. Schulz. 8. geh. Preis 9 Bz.

Die Kunst, gesunde Augen

bis ins höchste Alter zu erhalten, ein schwaches und kurzsichtiges Auge zu verbessern und Brillen entbehrlich zu machen. Nebst einem Anhange, enthaltend Warnschriften zu den vorzüglichsten Augenmitteln. Von einem praktischen Augenarzte. 8. geh. Zweite, verbesserte Auflage. 8. Preis 13½ Bz.

Die Kunst, gesunde Zähne

bis ins höchste Alter zu erhalten. Nebst einer Anweisung, verbrochene und faule ausgezogene Zähne wieder zu ersetzen; so wie auch, wie man sich bei der faulen Zähne wieder das Zahnweh und andere Krankheit. Von einem praktischen Arzte. 8. geh. Preis 11½ Bz.

Der überleidende Athem,

oder Angabe erprobter Mittel gegen diesen Fehler. Ein Buch für alle Diejenigen, welche an diesem Uebel leiden. Durch eigenen Unterhaltungen und Beobachtungen. Von Dr. H. Weber. 8. Preis 9 Bz.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Baron, Bailli, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit Namensunterschrift der Einsender können stets gute Aufnahme; man bittet deshalb an den Verleger zu adressiren, und darauf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch nötherlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 58. Drei und Dreißigster Jahrgang. 20. Juli 1836.

Das größte Unheil eines Volkes entspringt gemeinlich aus dem Mißbrauch seiner größten Güter, der Religion und der Freiheit.
Joh. Pet. Gerhard, von Sempach.

Lehr-Saamen.
(Neunte Portion.)

37. Gleichnamige Amerikaner- und Schweizerstädte.

Es ist kaum eine bedeutende große Stadt in Europa, deren Namen man nicht einer, oder mehreren Städten im nordamerikanischen Bundesstaat wieder gegeben hat. Den Namen Paris und Frankfurt tragen dort bei 12 Ortschaften; eben so London, Berlin, Rom u. s. w.

Auch mehrere unserer Schweizerstädte finden daselbst ihre Namen wiederholt; ja, im Staat Indiana, einen eigenen, mächtigen Bezirk desselben, eine neues Switzerland, mit der Hauptstadt Vevay. Diese amerikanische Vevay nahm erst im Jahr 1804 seinen Anfang, als sich etwa 30 Schweizerfamilien, mit einem Hrn. J. J. Dufour an ihrer Spitze, in einer höchst annuthigen Gegend am Ohiofluß nieder ließen. Jetzt besteht die Stadt schon aus 200 bis 300 Häusern, mit eigenem Rathhaus, mit Kirche, Schulen, Buchdruckerei, in welcher wöchentlich eine Zeitung erscheint, Vevay hat in Nordamerika den berühmtesten Weinbau.

Aber es gibt auch ein amerikanisches Lausanne. Dies ist ein Städtchen im Staat Pensylvanien, Bezirk (oder Countie) Northampton, am Flusse Lehigh gelegen. Der Ort hat gegenwärtig über 600 Einwohner.

Genf, oder Geneva, ist in Amerika zweimal vorhanden, doch beidemal im Freistaat Ohio am Erie-See, und im Bezirk Ashtabula. Das Städtlein hat jetzt nur erst etwa 400 Einwohner.

Hinlegen das Dorf Genf am Seneca-See, der dort eine Stunde breit ist, ist einer der zierlichsten Flecken des Ohio-Staates im Bezirk (oder Countie) Ontario, und gehört zum Stadtgebiet von Seneca. Die Gegegend, mit ihren schönen Ueberbildern erinnert an die Reize des Genfersee's. Dies Dorf ist aber schon bedeutender als manche Stadt. Es enthält 4 Kirchen verschiedener Konfessionen, eine Handelsbank und ein Gymnasium (College) mit 9 Lehrern, das im Jahr 1823 gestiftet worden ist. Eben so hat dies Dorf seine eigene Bibliothek, die schon gegen 3000 Bände zählt. Ich kenne alle Hauptörter in der Schweiz, von denen man nicht so viel zu rühmen weiß. Dies amerikanische Genf trägt seinen berühmten Namen, so ganz es auch noch ist, schon mit Würdigkeit.

Im Bezirk Fayette des Staates Pensylvanien hat sich seit Kurzem auch ein Neu-Genf erhoben, ein Dorf, von dem man noch nicht viel zu sagen weiß.

Auch unser Freiburg hat in Amerika, und zwar im Bezirk Orford, des Staates Maine, einen Namensverwandten. Es ist dies ein Städtchen, das im Jahr 1830 erst 1353 Einwohner zählte, aber doch damals schon für sich und die umliegende Gegend ein Gymnasium besaß. Es liegt am Ufer des Saco-Flusses, der, auf den weißen Bergen entspringend, sich in das Meer ergießt.

Doch keine unserer Schweizerstädte zählt in Amerika so viel Namensschwestern, als Bern. Da sind erstlich im Bezirk Berks des Staates Pensylvanien die beiden Städtchen Ober-Bern und Unter-Bern; dann im Bezirk Fairfield des Ohio-Staates ein Städtlein Bern; ferner ein viertes dieses Namens im Bezirk Somerset des Staates New-York, und noch im gleichen Staat, aber im Bezirk Albany gelegen, ein fünftes Bern. Von allen diesen kleinen Städten weiß ich nichts zu erzählen, als etwa, daß sich im Stadtgebiet des letztern fünf Wirthshäuser befinden.

Außerdem gibt es ein Dorf Neu-Bern im Bezirk Montgomern des Staates Virginia, und eine Stadt Neu-Bern, im Bezirk Craven des Staates Nord-Karolina. Diese Stadt war schon vor der amerikanischen Revolution der Regierungsitz der ganzen Provinz Nordkarolina, und ist noch jetzt die bevölkerste Ortschaft derselben; auch jetzt noch Hauptort des Bezirks Craven. Die Lage ist eben so angenehm, als vortheilhaft am Neuse-Fluß, wo er sich in den Trent-Strom ergießt, mit Hafen und Zollstätte für Einfuhr-Artikel.

Noch gibts ein Dorf New-Bern-Ville im Bezirk Oneida des Staates New-York.

Auch ein doppeltes Luzern finden wir in Nordamerika. Einmal ist es der Name eines ganzen Bezirks, dessen Hauptort aber Wilkesbarre im Staat Pensylvanien ist; ein andermal ist's ein Städchen mit 1362 Seelen am Hudsonfluß im Bezirk Waren des Staates New-York.

Im Ohio-Staat, und zwar im Bezirk (Countie) Fairfield, liegt auch eine neue Schöpfung, Basel; mit unbekannt, ob Dorf oder Stadt. Ich las nur in einer amerikanischen, sehr guten Zeitung, die „alte und neue Welt," herausgegeben von J. G. Wesselhöft in Philadelphia, daß sich im amerikanischen Basel ein Hr. Doktor Gerber, von Basel in der Schweiz, Ende Jahres 1834 niederlies, und dort mit vielem Ruhm und Glück die homöopathische Heilkunst ausübt.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Freiburg. — (Den 16. Juli.) Gegen den Stadtpfarrer Aebo, der indessen nach Neapel gereist ist, hat sich eine starke Klage erhoben. Ein

hiesiger Bürger, Namens Ludwig Hartmann, der schon seit mehreren Jahren in Solothurn wohnte, verhelichte sich daselbst, mit den erforderlichen Erlaubnissen und Dispensen der Bischöfe von Basel und Lausanne, im September 1835 mit seiner Kousine, Marie Sophie Buxar, von Remetschwyl (Kanton Aargau), mit der sie zweiten Grade, nach der kanonischen Berechnung, verwandt ist. Als er hierher kam, wollte man seine Ehe zum zweiten Male einsegnen, obschon kurze Zeit nach der ersten Trauung, die, wie es sich versteht, um Geld von Rom erhaltene Dispens, in Solothurn anlangte; er wollte sich aber nicht dazu verstehen, da ihm eine einzige kirchliche und priesterliche Trauung genügte. Als ihm seine Frau im verflossenen Monat eine Tochter gebar, wurde diese zwar getauft, aber weder als ehelich noch unehelich, sondern bloß als Tochter des Vaters und der Mutter, und dann kömmt der Pathe, als Bruder des Vaters, und die Pathin, als Mutter der Mutter vor. Im Widerspruche mit sich selbst und mit seiner frühern Dispenz für die drei Aufgebote, was 4 Franken kostet, befahl einige Tage hernach der Bischof von Lausanne dem Stadtpfarrer Ledy, er solle diese Tochter weder als ehelich noch als unehelich einschreiben, da schon am Ende des vorigen Jahres die Nuntiatur Zweifel über die Gültigkeit dieser Ehe erheben habe. Das würde am Ende bewiesen, was man in Freiburg dieser katholisch ist als in Solothurn, und daß der durch seinen Starrsinn bekannte Pfarrer Ledy nicht nachgeben will, wenn er einmal etwas mit seinem süßeinden und diplomatischen Herrscher-Den beschlossen hat, so zwar, daß er sogar dem Hrn. Bischof Fenni trotzt, wenn dieser nicht noch seiner ultramontanischen Pfeife tanzen will. Oder ist dies bloß ein Possen, den die hiesigen römischen Hofschranzen dem Bischof von Basel spielen möchten? — Das beste wäre, die Register des Personenstandes durch Zivilbeamten halten zu lassen, als durch Priester, die sich vielerlei Mißlichkeiteten erlauben und sich eben so vielerlei Nachlässigkeiten schuldig machen, die man einem sehr untergeordneten Angestellten nicht nachsehen würde!

Wochenchronik.

— Als in Chur, am 8. Juli, die Beschwerde der aargauischen Klöster gegen die Aufhebung der dortigen weiblichen Verwaltung und der einstweiligen unterlassten Annahme von Novizen, in den großräthlichen Verhandlungen zur Sprache kam, vereinigte sich, sa, die „Bündnerzeitung" die Mehrheit des großen Rathes für die Behauptung, daß nach demjenigen, was der Versammlung vorgelegt worden, der Artikel 12 der Bundesakte durch das Dekret der aargauischen Regierung nicht verletzt worden sei. Das Recht der Verwaltung der Klöster sei selbst von provisorischen Regierungen nur Zeitlang und Umständen unter gewissen Voraussetzungen in den Besitz des Staates. Erst wenn es erwiesen sei, daß Aargau die angeordneten Maßregeln dahin ausdehnen wollte, daß dadurch der Fortbestand der Klöster wirklich gefährdet sei, stehe es der Tagsatzung zu, in Handhabung des ermähnten Artikels einzuschreiten. Bevor aber dieser Beweis nicht wirklich vorliege, können weder die übrigen Stände noch die Tagsatzung den Stand Aargau anhalten, sich über etwas, das seine Befugnisse nicht überschreite, zu rechtfertigen. Namentlich unter Stand wäre sich dadurch in einen Widerspruch mit sich selbst versetzen, nachdem er vor einigen Jahren in Bezug auf das Kloster Münster, obgleich unter besonders Umständen, ganz die nämlichen Maßregeln angeordnet hatte, und es wohl nicht gut geheißen haben würde, hätte man ihn damals hierüber zur Rechenschaft ziehen wollen.

In gleichem Geiste urtheilte der große Rath des Standes Solothurn in Sitzung vom 13. Juli, von welchem es vielleicht kaum erwartet wurde. Hr. Ludwig von Halt verlangte sind es nicht an Mühe fehlen, den Antrag zu einem eidgenössischen Einschreiten gegen die Aargauer-Beschlüsse beliebt zu machen. Allein er gewann damit nicht mehr, als 5 bis 6 Stimmen. Dagegen ertheilte der große Rath dem Antrage des Hrn. Reinert seine Zustimmung, dem gemäß die Gesandtschaft an der Tagsatzung Vollmacht empfing, nach beiden Seiten hin vermittelnd und mit Berücksichtigung des Art. 12 des Bundesvertrages, über den Gegenstand zu stimmen. Sollte aber eine Majorität der Tagsatzung für die Petition der Klöster sich geltend machen wollen, so hätte die solothurnische Gesandtschaft sofort Tagesordnung und dieselbe zu erkennen. — Dieser Nachtrag, in der Rückkehr einer gehegedenden Versammlung würdig, die als Stellvertreterin einer selbstständigen, freien Volkes dasteht, beurkundet, in welchem Geist Solothurn die Nachgiebigkeit Berns am 2. Juli betrachtet.

— Der geistreiche Amerikaner Washington Irving schildert eine „Menschengattung," die aus Europa nach Amerika überfliegt, und hier Religionen, Kleidermoden, Staatsverfassungen, öffentliche Einrichtungen, kurz alles verbessern will." Diese selbstgefälligen, ungefälligen, überklugen, unklugen Herren, sagt er: bald Stutzer, bald Knopfmacher, überwehmen, voll Erbarmens mit uns, die größte Mühe, uns den ächten Fleisch des guten Tons und besserer Gesittung zu geben, und uns mit einer besonnenen und würdigen Berachtung gegen unser Barbarenthum zu ertragen. Sie glauben hier, wir unser Barbaren, als Wunder, auftreten zu können; sind aber dinnennach nicht wenig verdutzt, zu finden, daß die Amerikaner ein wenig zivilisirter sind, als sie es sich dachten und als sie selbst sein mögen. Der Ton, mit dem sie uns angeheten ihre lange Schulweisheit auskramen und auskrämen, wird auch meistens sehr unbeinhar vergolten. Man tacht, oder foschest vor ihnen die Haustüre zu, oder läßt sie unbeachtet laufen." Viel Lächerlichkeit mit jenen Weltreformatoren hat eine gute Zahl der Weltverbesserinnen, welche aus Deutschland, Polen, Italien und Frantreich, als „politische Flüchtlinge" in die Schweiz kamen, und endlich durch ihren unverschämten Mißbrauch des Asyls, welches man ihnen eröffnet, zur wirklichen Landplage geworden sind. Jetzt werden sie von allen Seiten zurück und über die Grenzen geschoben. Einig zu bedauern ist, daß durch die frevche Anmaßlichkeit dieser überspannten Schwärmer und Lärmer, selbst wenn wir die durch sie verursachten Verlegenheiten mancher Kantone vergessen können, ihre viele unschuldige, deschdrene Männer leiden müssen, welche in den Schweizerschulen stille Zuflucht und Zurückgezogenheit suchten; und daß schon der bloße Name des politischen Flüchtlings hinreicht, dannzer einen unruhigen, aufreizlichen Querkopf zu verstehen. — Jetzt liest man saß in allen Blättern von der Geschäftigkeit der Landjäger, Verdächtige bei Tag und Nacht aus dem Lande zu schaffen; mögen sie mit vornehmen Titeln reisen, wie in Zürich der Fürst Altinger, der sich für einen Baron Eib ausgab; oder im Hochsitze Verborgenheit suchen, selbst im Oberst-Hauptmannsk. s. w., werden sie aufgespürt. Von Bern, Luzern und andern Orten wandern beraubwohnte oder wirkliche Theilnehmer am Savoierzug, Steinhöfeli-Mahl, am jungen Deutschland, an der jungen Schweiz u. s. w., unfreiwillig über die Grenze.

— In Zug wurden noch vor sechs Jahren die damals vorgeschlagenen Verbesserungen der Schule, wie mäßig sie auch waren, dort angefochten und zum Theil beschränkt; und doch hatte Zug, wenn auch der kleinste unter den katholischen Kantonen, immer den Ruhm gehabt, einen ihren für öffentliche Bildung das Meiste geleistet zu haben. Es ist daher um so ehrenvoller für die Bürgergemeinde der Stadt, daß sie in ihrer Versammlung am 10. Juli, laut Antrag des Stadtrathes und der Schulkommission, den im Jahre 1830 auf 6 Jahre angenommenen Schulplan einmäßig genehmigte, so wie die dazu erforderlichen Geldzuschüsse für die deutschen Klassen, für die Schreib- und Zeichnungsschule. Nur eine Stimme wollte das Alles wieder auf die Zeit von 6 Jahren beschränkt wissen, sagt der „freie Schweizer": wurde vielleicht angekommt, daß man noch mehr leisten solle, und, auf Antrag eines wohlbenkenden Bürgers, der Stadtrath wirklich mit allgemeiner Zustimmung beauftragt, sich mit Einleitung zu größern Verbesserungen zu befassen."

— In der Nähe des rothen Hauses (Kt. Basellandschaft) steht der Bohrer schon 25 Fuß tief im Salzlager, welches aus zwei Dritteln Steinsalz und einem Drittel salzhaltigen Mergelschiefer besteht. So meldet die „Baseler Zeitung," welche seit dem 16. Juli vom Hrn. Dr. Gerlach herausgegeben wird. Sehr achtungswerth spricht sich dieser Gelehrte über die Grundsätze aus, die er bei der Herausgabe zu befolgen gedenkt. „Im Besitz irgend einer Ueberzeugung," sagt er: „liegt uns nichts, — unsere Partei ist das Vaterland, wie es war in den Tagen seiner Blüthe, wie es in den Herzen aller Redlichen noch lebt, das unabhängige, in den Schranken des Gesetzes und der Ordnung freie, nach Rissen hin einige, und im Hochgefühle seines Rechtes muthige Vaterland, wie es sich durch Jahrhunderte, durch Jahrtausende, in der Weisheit seiner Institutionen, mit seiner Achtung für fremde, seiner Begeisterung für eigene Rechte. — Die Vergangenheit, was sie auch unserer Vaterstadt Bittres gebracht hat, soll uns nur noch eine Quelle der Belehrung sein, zum Heil wird und die Erinnerung an sie nie reizen, und ohne Groll bieten wir Jedem die Hand, der aufsanen, nicht zerstören will, der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, Muth für seine heiligen Rechte im Herzen trägt, dem seine Ehre kein leerer Name, der sie gesetzlicher Freiheit, zur Bedeutung des Lichts und der Wahrheit zu wirken strebt.

— In der Bundesstadt Bern haben sich, nebst den Abgeordneten der 22 eidgenössischen Stände zur Tagsatzung, auch noch außerordentliche Gesandtschaften außerordentlicher Stände eingefunden; das heißt, solcher, die Staaten im Staat werden möchten, oder sich einbildeten, es wäre sich schon zu sein. Dazu gehören die nach Bern gekommenen Abgeordneten der Klöster, welche gegenseitig auf gemeinsamer Kosten-Rechnung Besuche mit einander machen. Die Zentralregierung ihres geistlichen Staatenbundes ist in Schwyz. Denn bekanntlich stehen die Schweizerklöster unmittelbar unter Obhut des heil. Vaters zu Rom, der seine Hoheit durch den Nuntius in Schwyz üben läßt, wo die dasige Regierung den weltlichen Arm Roms für die Eidgenossenschaft bedeuten soll. Eben so sind Abgeordnete der großen Minderheit des Kantons Glarus angekommen, welche einen „katholischen Stand Glarus" vorstellen möchten. Ihr Zweck scheint zu sein, gemeinsame Sache gegen die Gesandtschaft der Regierung anderen Gesandtschaft ihres Kantons zu protestiren, wie dies auch schon in einem Kreisschreiben unterm 4. Juli von „Katholisch-Glarus" an sämmtliche Stände geschah; freilich etwas spät, weil die sämmtlichen Stände ihre Instruktionen schon abgegeben hatten.

Die Tagsatzung selbst beschäftigte sich in ihrer siebenten Sitzung mit Zoll- und Weggeld-Angelegenheiten; fuhr damit auch noch in der achten Sitzung fort, in welcher Freizügigkeitsverträge mit den Hansestädten, Niederlanden, mit Griechenland und Sachsen-Meiningen, nachträglich auch der Vertrag mit Sachsen über Konkursverhältnisse ratifizirt, diplomatische Agenten der Südsgenossenschaft zu Paris und Wien neuerdings bestätigt, und die alten oft wiederholten Retlamationen wegen der Happenthals und der Anfvrachen ehemaliger Schweizeregimenter in Spanien dem Vorort mit gewöhnlich Empfehlung und Verabschiedigung zugemiesen werden.

— Die, nach dem eidgenössischen Freischiessen zu Lausanne, in Genf versammelte schweizerische Militärgesellschaft, von den entlegenern Kantonen nicht zahlreich besucht, war darum nicht weniger interessant durch ihre gegenseitigen Mittheilungen. Die Regierung überfandte ihr ein Geschenk von 1500 Gensgulden.

— Aus Lugano melden Privatberichte von den Forschereien der Cholera klags den italienischen Grenzen der Schweiz. Sie ist auch schon zu Chiasso, im Bezirk Mendrisio, nur 5 Stunden von Lugano, ohne jedoch viele Opfer zu fordern. Verderbenvoller zeigte sie sich in Como, Mailand, Brescia und andern Städten der Lombardie. Ueberall aber raffte sie mehr Menschen un-

ter dem österreich'schen Militär hinweg, als unter dänischen Familien. Ein Regiment, welches wegen der Cholera von Venedig nach Brescia verlegt ward, brachte auch die Krankheit nach dieser Stadt. Als endlich die Entfernung des Militärs von da bei den höchsten Behörden erfolgt worden war, hatte das Uebel schon mächtig um sich gegriffen. — In Lugano ist man ziemlich ruhig deswegen. Die Furcht war hier viel größer, als die Cholera noch von Ferne herdrohete aus Genua. Die Gewitterwolken sind in der Ferne immer schwärzer und erregen mehr Schrecken, als wenn sie nahe sind. Man ist zu Lugano an das tägliche Vorsehen mit Cholera, Erwähnung u. s. w., ohne sich wegen der Cholera mehr zu ängstigen, als wegen anderer Epidemien, die oft eben so viel und mehr Menschen angreifen. Zum Glück sind die Priester hier doch etwas verständiger, als in andern Gegenden, und forkulliren nicht mit der Choleraspucht auf Vermehrung des eigenen geistlichen Ansehens.

— Ueber den Gang der Cholera meldet ein „Bündnerreisning": Einem Privatbriefe von Bergamo vom 10. Juli, entnehmen wir folgende Stellen: „Wir können uns alle wohlsamen noch, welches Glück nicht gering zu achten ist in einer Zeit, in welcher beinahe keine Stunde vergeht, daß man nicht der Sterbeglocke dumpfes Geläute hört. Die Cholera macht noch immer reichliche Beute, nach vor wenigen Tagen zählte man 16 und mehrere Fälle zum Tage; jedoch genesen immer einige der befallenen Personen. Sonderbar ist es, daß unter allen Fällen nie ein Schweizer sich befand, einen jungen Kostelier ausgenommen, welcher vor einigen Tagen an der Cholera starb. Dieser ist aber von Brescia hieher gekommen, wo die Seuche gräßlich hauset. Die Hälfte der Einwohner von Brescia ist entflohen und von der übrigbleibenen Hälfte zählt man 60 und mehrere täglich; die von der Krankheit befallen werden und von denen nur wenige genesen. Seit Anfang Juni bis zum 3. oder 5. Juli zählte man 1200 Menschen, welche zu Brescia begraben wurden, ohne die von den Entflohenen auswärts Gestorbenen zu rechnen; man schätzet ihr die Zahl noch um einige Hunderte größer. Die unglückliche Stadt bietet ein trauriges Aussehen dar; ganze Reihen Häuser sind verschlossen und an den Hausthüren aber Kreuzen sind Zettel angebracht, die den Tag eines oder mehrerer Todesfälle anzeigen. — Die Kirchen und Werkstätten und alle Orte, wo sich mehrere Menschen befinden, werden geflüstet und geräuchert. Reinlichkeit und Diät, wie auch Mehr des Gemüthes sind Hauptverwahrungsmittel; denn wer sich vor der Krankheit ängstet, ist bereits dem ersten ausgesetzt. — Vor einigen Tagen erzählte Jemand ganz komisch anderen Herren, wie er sich von der Cholera befallen gefühlt und in der Angst behoffen habe; er wachte von heftigem Zittern befallen, und Krämpfe schrauben ihn schon zusammen, als er sich in der Nähe der Küche befindend, kaum noch zu einem Hasen siedender Brühe sich schleppen konnte, wovon er ein Schüsselchen voll nahm, den Saft von einer Zitrone darein preßte und dies so heiß trank, daß er sich den Mund verbrannte. Sogleich fühlte er sich erleichtert, die Krämpfe verließen ihn und — heil war er.

Eine Bekanntmachung des kleinen Raths an die Gem. Räthe und Gemeinden der Kant. Graubünden, betreffend die Cholera, datiret vom 7. Juli, empfiehlt wie obiger Korrespondent, Reinlichkeit, Mäßigkeit und Gemüthsruhe als die sichersten Mittel, um diese traurige Krankheit, wo nicht ganz abzuhalten, doch sehr zu mildern, und entheilt noch im Einzelnen nähere Vorschriften und Weisungen.

— Den 16. Juli ist in der Nähe von Luzern abermals die Pulvermühle gesprungen; glücklicherweise ist Niemand dabei verunglückt.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 16 Juli. Eine Zeitung sagt diesen Morgen, daß den letzten Gerüchten oder einen neuen Mordversuch allerdings Etwas zu Grunde liege. Ein Mann mit einer Flinte wurde am Bord von Neuilly verhaftet; er sagte, daß er kleine Vögel schieße, um sie auszuhoolen; er sei ein Bestaller; es zeigte sich, daß sein Gewehr vielleicht mit Schrot geladen war, und daß er deswegen sei, für welchen er sich ausgegeben.

— Schreiben eines französischen Marine Offiziers, vom 29. v. M.: Wir liegen nun insgesammt vor Tunis. Vier Linienschiffe, eine Korvette und eine Brigg bilden unser Geschwader. Der Admiral Hugon setzte gleich nach seiner Ankunft Alles in Bewegung. Alle erforderlichen Sondirungen mußten vor den Augen der Stadt gemacht werden. Es wird kaum gestattet und kaum zu teeten, der Admiral handhabt in dieser Rücksicht die größte Strenge. Die Europäer und die wenigen in Tunis ansässigen Franzosen sind über den Anblick und die Gegenwart unserer, obschon kleinen Flotte im höchsten Grade entzückt. Niemand zweifelt an dem Gelingen des Vorhabens, was auch die Einsiedler der Türkei verlauten lassen mögen über die Stärke der Stadt. Ibrahim Pascha, dem 25 oder 30 Segel zu Gebote stehen sollen. Trotz dieser numerischen Uebermacht des letztern ist es den Unsern nicht übel zu Muthe. Uebrigens wird sich zu unserer Flotte ehestens der Mantechillo mit 120, die Jena mit 100, der St. Pierre, die Stadt Marseille mit 74 Kanonen, so wie der Scipion und die Herminia gesellen. Einstweilen hat Admiral Hugon ein Machtstreich bei dem Vorgebirge von Karthago angeschellt, was ihm daher gelungen ist, wissen wir noch nicht. Die Tätigkeit herrscht unter Tobie's Bemühung ausgewirkten. Nicht um die türkische Flotte in offener See zu bekämpfen, sind wir ausgelaufen, sondern um ihr den Eingang zu versperren. Die das Meer zunächst beherrschenden Forts sind mit Kanonen versehen, und im Falle eines ernstlichen Angriffs dürften wohl einige Kompagnien Landungstruppen darin den Dienst versehen. Die Bewohner von Tunis sind ganz für uns gestimmt; doch fehlt es den Türken weder an geheimen Agenten, noch an andern Anhängern in der Stadt. Der Dey ist auf seiner Hut, läßt sich selten sehen und weiß recht wohl, daß es sein Leben gilt.

Nach andern Berichten dürfte die Vermehrung des französischen Geschwaders an der Küste der Barbarei deingend nothwendig sein. Admiral Hugon hat in diesem Sinne auch an den Marineminister berichtet. Alle Nachrichten und der Lewante sind nur der Art, daß man glauben muß, es bestehe die türkische Flotte zum Theile aus russischen Elementen. Manche Schiffe sahen nur ein türkischen Aussehen haben, aber gänzlich mit Nichttürken bemannt sein. Es heißt ferners, der Admiral habe sich von Tunis entfernt und wahrscheinlich sich vor Tripolis begeben.

— Privatnachrichten von der spanischen Grenze vom 10. schildern die Lage der General Somes in Asturien als sehr kritisch. Die Karlisten sind um Parez zusammengedrängt, und können den Korps des General Manso aus Stellungen nicht entgehen. Espartero ist mit überlegenern Streitkräften gegen sie im Anzuge; neue Streitkräfte, von Bilbao aus gesandt, haben, vereint mit den andern, die Feinde nun enge eingeschlossen. Die Gefechte sind bei der entschiedenen Ueberlegenheit der ackerbau- und gewerbetreibenden Einwohner Asturiens gegen den Fratzenbunen immer grösser.

— Der „Toulonner" vom 10. dieses berichtet, daß alle Tage Kolonisten in Toulon ankommen, die sich nach Afrika begeben. Wenn der Auswanderungen so fortdauern, so werden wir um diese Zeit künftigen Jahres mehr als 50,000 Europäer in unserer algierischen Besitzung haben.

— Die „Sentinelle der Pyrenées" meldet: In dem Gefechte am 4. Juli, über das General Bernelle genau Bericht erstattet, wurden unter den Karlisten mit vielen andern Offizieren, welche die Gefechten begleitet: Don Sebastian Echarte, zum dritten navarresischen, Don Josset Lerga vom 7. und Don Pascual Fagnes, zum zweiten Bataillon. Letzterhn andere Offiziere liegen schwer verwundet darnieder. Man behauptet, daß wenn der General Cordova 2000 Mann von Pampelona aus abgesandt hätte, um den karlistischen Truppen den Rückzug abzuschneiden, diese gezwungen worden wären, sich ins Basken oder nach Frankreich zu werfen.

Daselbst Journal meldet aus Chirpuzkoa vom 9. Juli: Letzten Nacht, gegen zwei Uhr Morgens, haben die Karlisten eine Art Hollenmaschine zum Foet an der Bidassoa gebracht und diese in einen Graben desselben gestellt. Sie befand in einer angebrauen Bombe, an der oben sich ein Dache befand. Die Christinos begannen überseits ein lebhaftes Feuer gegen die Karlisten und schossen aus zwei Stücken 26 Kugeln gegen die Feinde. Die Maschine sprengte und nach dem Lärm der Explosion, die nur einige Sekunden in Anspruch nahm, vernahm man, welch große Verwüstungen sie angerichtet; man fand den Boden sowie ein wenig durchwühlt. Die Garnison machte zu selbiger Zeit einen Ausfall; eiligst zogen sich die Belagerer zurück, liessen vier Todte, die Ueberreste ihrer Maschine und vier Leitern liegen. Letzter Umstand läßt vermuthen, daß sie die Absicht gehabt, das Fort zu stürmen. Die Garnison hat über 3000 Patronen verschossen.

Diesen Morgen um 8 Uhr zeigten sich die Engländer auf der Höhe des Escubel; es hieß sie wollen Fontarabie und Fron einnehmen. Zugleich zeigten sich Dampfschiffe und andere Fahrzeuge an der Mündung der Bidassoa.

Daselbe Journal enthält in einem Nachtrag unter gleichem Datum, Abends 8 Uhr: Den ganzen Tag hören wir eine heftige Kanonade, und es ist wahrscheinlich, daß Fontarabie viel gelitten hat; das Feuer schien auf diesen Punkt gerichtet zu sein. Alle Truppen, die in St. Jean-de-Luz kantonirten, sind an die Grenze angebrochen; die Umstände erheischen ihre Anwesenheit. Es heißt, man habe die offizielle Nachricht, daß Frun genommen sei.

— Aus Bayonne vom 11. Juli, 8 Uhr morgens. Die Engländer zeigen sich so eben auf dem Berge Escubel und bei der Einsiedelei Guadelupe, die ungefähr eine Stunde, Hendaye (französisches Dorf an der Bidassoa) gegenüber liegt. Mit Bestimmtheit kann man die Stärke der Streitkräfte nicht angeben, aber es soll bedeutend sein, den Schanzen nach zu schließen, die auf der ganzen Linie des Berges Escubel zeigen. Ihre Plänkler haben sich vor der Einsiedelei aufgestellt, es soll Fontarabie gelten, das schon heftigen werden kann. Zwölf bis vierzehn Fahrzeuge sind in der Nähe des Cap Figuier.

Nachmittags. — Man sieht Flammen über Fontarabie, in Folge der Kanonade. Die Fahrzeuge sind ein Dampfschiff und in die Bidassoa gesegelt.

— St. Jean de Luz, 11. Juli. Um 10 Uhr morgens vernehmen wir, daß acht Dampfschiffe im Kanale der Königin in die Bidassoa eingelaufen. Ihre Aufgabe ist, Fontarabie zu beschießen. Allgemein glaubt man, daß dieses Unternehmen gelingen werde.

— Von der polnischen Grenze, 7. Juli. Seit der Rückkunft des Fürsten General-Statthalters des Königreichs von seiner längsten Reise nach Petersburg macht sich eine außerordentliche Thätigkeit in allen Zweigen der innern Verwaltung Polens bemerklich. Die Regierung scheint entschlossen, es sich bedeutende Opfer kosten zu lassen, um dem durch den Aufstand so sehr herabgekommen Wohlstande wieder aufzuhelfen. Zu dem Ende beginnt sie vornehmlich die Einwanderung tüchtiger Kolonisten, desonders vom Industrie- Stande, indem sie ihnen nicht blos zeitweilige Steuerbefreiungen, sondern ihnen auch bei Errichtung neuer Etablissements durch unentgeltliche Verabfolgung von BauMaterialien und andere Naturalunterstützungen Hilfe leistet.

— Die Berathung des Entwurfes eines provisorischen Gesetzes gegen den Bücher-Nachdruck hat am 11. Juli in der Wortenbergischen zweiten Kammer statt gefunden. Der Bericht gibt zwar zu, daß der Gesetzes-Entwurf bei weitem noch nicht Alles umfasse, was gesodert werden könne. Da aber gleichwohl die Prinzipien in demselben enthalten seien, welche die Kammer der Abgeordneten unlängst als maßgebend anerkannt habe, so ist es ihm dennoch bis zur Erscheinung des definitiven Gesetzes willkommen. Ganz so Mentzel. Noch den Art. 1 können Scheiften, welche von Verständigung des Gesetzes an in eine a

Staate der deutschen Bundes verliegt oder gedruckt werden, innerhalb der nächsten sechs Jahre in Wirtemberg nicht nachgedruckt werden. Allein mit dieser Bestimmung rücksichtlos umfahren, Gesetzmäßig v. Schlayer sagt: daß es nicht ausführbar wäre, Schranken solcher Art zu ziehen. Pfaff führt aus, daß die Nachdrucker nur über solche Werke beraßen, die sich erst in sechs Jahren Bahn gebrochen haben. Geh.-Rath v. Schlayer: Für solche Fälle haben sich die Verleger durch die Privilegien schon Schutz gegen den Nachdruck verschafft. Kanzler v. Wächter will, daß auf alle in den letzten sechs Jahren erschienenen Werke, gegen deren Nachdruck kein Privilegium gegeben worden, das Gesetz ausgedehnt werde. Auch dagegen erklärt sich Pfaff. Geh.-Rath v. Schlayer: Es würde unsicherer, früher erschienenen Werken einen größeren Schutz zu gewähren, als den künftig erscheinenden. Wer kein Privilegium, welches unweigerlich ertheilt werde, verlangt habe, der habe früher auf den Schutz selbst verzichtet. Prälat v. Flatt bestätigt, daß nicht leicht ein Buch besser, welches nachgedruckt worden, dem ein Privilegium ertheilt worden wäre. Kanzler v. Wächter und Pfaff sprechen ihre Ansichte zurück, und es wird der Artikel durch Zuruf unverändert angenommen.

Herr Ferdinand Pleyard, Vater, Handelsmann, in Rhau, wird Donnerstag den 11. August nächthin, des Nachmittags um 2 Uhr, bei seinem Wohnhause daselbst, feierwillig und öffentlich versteigern lassen:

1) Ein großer Fuhrwagen, mit sodenzölligen Radschienen;
2) ein dito mit kleinzölligen Radschienen;
3) mehrere kleinere Wagen, mit zwei- und dreizölligen Radschienen, und einseyrn und dölzernen Achsen;
4) eine vierpferdige neue Chaise, mit Deichsel und Sielen;
5) mehrere lange eiserne Zugketten (Kanzasse);
6) Zwei Windeln;
7) verschiedene andere Fuhrwerksbehaftnen.

Viele Liebhaberlustige dürften sich alle in gutem Stande und darunter dem nun an der dem Berg Verfeigerer besichtigen werden.

Die Steigerungs-Bedingnisse werden freundlichst eingelassen, sich bei der Steigerung einzufinden.

Rhau, dem 12. Juli 1836.

Aus Auftrag:
Engel, Notar.

Bewilligt,
der Regierungs-Substitut: Müller.

Da dreitag volle Jahre verflossen sind, ohne daß von dem Leben der Kinder des weil. Bäckermeisters Braun Hehm am 25. Hornung 1834 todte erstorbenen Friedrich Gewiß, Bürgermeister und Bürger von Baran, seine Wedricht eingegangen ist, daß diese beiden Kinder und ohne allfälligen Descendenten hiermit vorgahren, binnen der Frist eines Jahres a dato der der benannten Verschollenen zu erscheinen oder derselben vor eine andere Art in das Leben sich hören zu lassen; anfangs dies auch S. Ch. des K. B. G. zur Todeserklärung schreiten würde.

Baran, den 13. Heumonat 1836.

Der Gerichtsschreiber:
Blarner.

Der Gerichtsschreiber:
Haller.

Bereitsjahm Inventarii.

Um in einer richtigen Kenntnis des Vermögens-Nachlasses des jüngsthin verstorbenen Hrn. Major und Handelsmann Jünger Mengold sel. zu gelangen, angesetzen gewiesen in Obrigkeitlichen Gerichtsbezirks, in gelangen, wird über selben Stoll und haben ein richterliches Inventarium hin Donnerstag den Tennerstag den 18. August nachthinnig, des Morgens 8 Uhr, zum Löwen in Grobsterwil, gezogen. Es werden demnach Gläubiger und Anverwandt des selbigen Hrn. Majors Mengold sel. anmit aufgefordert, ihre Ansprüchen an besagter Zeit und Ort getreulich zu machen, und zwar unter Androhung gesetzlicher Folgen im ausbleibenden Fall.

Zell, im Kanton Luzern, den 12. Juli 1836.

Der Gerichtsprotzstent:
J. Fertel, Sohn.

Der Gerichtsschreiber:
J. Schwegler.

Aufforderung.

Jakob Schopp, Heinrichs, von Dottwyl, Kantons Thurgau, ist dürftig erkrankt, seine, des Georg Hegi und Jakob Schopp, dahier hinterlassenen Alimentirgrichten in Zeit von drei Wochen, von heute an gerechnet, widrigens wird nach Ablauf dieser Zeit, von derselben weder Zins noch Kapital mehr ausbezahlt werden.

Lüsliken (Kant. Aargau), den 13. Juli 1836.

Das Waisen-A.
Bernh. Schädler.

An einen bedeutenden Fabrikort, besonders auf Baumwolle in allen Farben, wünscht man einen jungen Mechanischen vor dermetter Familie, zur Erlernung erheter sowohl praktisch als theoretisch unter billigen Bedingnissen anzugehen. Ein solcher kann auch in Gelegenheit, Vorlesungen über verschiedene die Fabrikkunst betreffende Fächer anzuhören. Frankirte mir S. B. beigelegte Briefe besorgt die Expedition dieses Blattes.

Buch Art. können die bis zur Verkündigung des Gesetzes bereits na ohne druckten Bücher nur dann noch verkauft werden, wenn sie vollständig gedruckt worden sind. Auch hiemit ist die Kommission einverstanden. Engelsch genehmigt.

Zu Art 3. Hienach sollen diejenigen Bücher, gegen deren Nachdruck ein längeres als ein sechsjähriges Privilegium ertheilt worden ist, dasselbe behalten. Durch Zuruf genehmigt. Hiemit ist der ganze Gesetzes-Entwurf berathen und angenommen.

Leipzig, 9. Juli. Das hiesige Comite zur Feier des Jubiläums der Erfindung der Buchdruckerkunst macht bekannt, daß die hiesige Buchdruckerinnung beschlossen hat, die Feier im Jahre 1840 zu begehen, weil fast vierhundert Jahren 1440 in Deutschland als das Jahr der Erfindung angenommen worden.

Die Frau eines Arbeiters auf der Lugunschicken Stückgießerei ist am 22. Mai d. J. von fünf Mädchen entbunden worden, von denen noch vier am Leben und vollkommen gesund sind. Sr. Maj. der Kaiser Nikolaus hat der Mutter ein Geschenk von 500 Rubeln verschicken lassen und zugleich befohlen, daß für den Unterhalt der neugeborenen Töchter gesorgt werden soll.

Schulausschreibung.

In Kirchberg, bei Burgdorf, im Kanton Bern, ist an hiesiger hoch- und niedere Gemeindeschule eröffnet werden, deren ökonomische Erdeng einmerlein auf sechs Jahre garantirt ist. In dieser Anstalt sollen gelehrt werden: Religion, Naturgeschichte und französische Sprache, Arithmetik verbunden mit Rechnungs- und Buchführung, Geometrie und Stereometrie mit praktischen Uebungen, Naturgeschichte und Naturlehre, Technologie (wo möglich), Geographie, Geschichte, Verfassung der Republik Bern, Menschenkunde, Kalligraphie, Zeichnen und Gesang. Für diese Schule werden nun zwei Lehrer gesucht, welche diese Lehrfächer unter sich theilen sollen, wobei jedoch der eine oder weniger wissenschaftliche Bildung erfordert, so wie gründliche Kenntnis der französischen Sprache. Jedem Lehrer liegen wöchentlich 33 Stunden ob. Ferien werden gehalten im Frühling und Herbst je eine Woche, und in der Ernte zwei Wochen. Die Anstellung tut den Oberlehrer ist 850 Schweizerfranken, diejenige für den zweiten Lehrer 600 Franken. Die Prüfung der Lehrer wird den 27sten dieses Monats in Kirchberg, Montag den 8. August nächstihin, Morgens acht Uhr. Die Lehrer-Zeugnisse sind vorher beim Präsidium der Schulkommission einzusenden. Reise- und Tage-Gelder werden keine zugesagt.

An eine Privatanstalt für Knaben, in der östlichen Schweiz, komme ein junger Lehrer, der besonders in den Elementarunterrichtsfächern, so wie auch in Musik und Zeichnen Unterricht ertheilt, und gegen Honorar gesucht. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfrage Hr. Pfarrer Rothpunzd in Kemmenthau, Kantons St. Gallen.

Schon seit dem 9. Jenner laufenden Jahres wird ein Bullet Garn mit J. No. 1054, 45 Stund weggeseit, vermißt. Da dasselbe wahrscheinlich bei Nacht gestohlen worden ist, so wird Jedermann, besonders Kaufhauswerkäufer, ersuchtet, sich gefälligst zu melden, damit Saumwollwaaren in acht- und obrigkeitlichen Händen gelangen, und der Eigenthümer sein Garn wieder erhalten könne, wogegen die dahinter hinterdem Spesen nebst angemessener Belohnung entrichtet wird.

Da die auf den 18. April ausgeschriebene Versteigerung des Bürgerholzes im Weil, von Lorrach, das gewünschte Resultat nicht hatte, so wird dasselbe nochmals einer Versteigerung, auf den 1. August, mit dem Bemerken ausgesetzt, daß daselbe eine kleine Viertelstunde vom Schlosse bei Schutzeisenweil, und eine Stunde von Zell entfernt ist.

Weil, am 11. Juli 1836.

Becher, Aktenwirth.

Ein unternehmender Knabe von rechtschaffenen Eltern, mit guten Zeugnissen versehen, wird als Knecht in eine sogenannte Spinnanstalt gesucht. Briefe mit Anmeldungen kennen an die Expedition des Schweizerboten, portorei und mit der Aufschrift B. B. bezeichnet, adressirt werden.

Ein tüchtiger Destillateur, welcher auch das Bierbrauen versteht, kann sich auf eine gute und vortheilhafte Anstellung in einer Fabrik der östlichen Schweiz. Zu erfragen bei der Redaktion in frankirten Briefen.

Nachricht der Araber,
von der medizinische Akademie zu Paris
geprüft und patentirt.

Dieses fremde, allgemein gerühmte und von den vorzüglichsten Morgenländern durchaus gebrauchte Nahrungsmittel, ist das unumgänzliche Feilschen der Neugeborenden, der Greise, der Gebärenden, der Kinder, und nerven-, brust- oder magenschwacher oder zärtlicher Personen. Es macht magere Personen fett und kalt die erschöpften Kräfte schnell wieder her. Die Flasche zu 28 Bz.

SIROP ET PATE DE NAFÉ D'ARABIE,

deren vortrefflicht Eigenschaften, zur Heilung des Schnupfens, Katarrhs und Husten, Brust- und Magenbeschwerden, durch Zeugnisse von mehr als funfzig der berühmtesten Aerzte von Paris empfohlen werden. Die Flasche Sirop 15, und die Schachtel Pasta zu 9 Batzen. Recht und viele Briefe zu haben, bei Christoph von Christoph Burckhardt, Nro. 1610, unterr Freienstrasse in Basel.

Zusammengesetzter Essig,

durch mehrjährige Erfahrungen vielfältig erprobt, gegen epidemische und ansteckende Krankheit (Ansteckungen). Die Flasche zu 25 Bazen, bei

Christoph von Burckhardt,
Nro. 1610, unterr Freienstrasse, in Basel.

TOPIQUE
COPORISTIQUE.

Die vielbelobten Versuche, sowohl in Paris, als in vielen andern Städten, und die darüber ausgestellten obrigkeitlichen Zeugnisse, haben hinlänglich dargethan, daß dieses Mittel Verletzungen, in einigen wenigen Tagen, ohne den mindesten Schmerz, gänzlich aus der Wurzel vertilgt. Preis: 3 Frk. 50 Cts. (2 fl. 48 kr. 30 Pf.) und 2 Frk.

Hauptniederlage für die gesammte Schweiz, bei Christoph von Burckhardt, Nro. 1610, in Basel. Depot in Zürich, bei Müller, Bücher-Verleger, bei dem E. A. Fenni, Antiquar, Rennweg, bei Hrn. C. H. Wolfrath, und in Lausanne, im Bazar Baudois.

Ein neues, 178 Saum haltendes Faß, in gutbereitetes, dichtes Eisen gebunden, steht bei Gastwirth Hug, neben Lokalitätsräumung, zu verkaufen. Die Herren Liebhaber werden ersucht, sich an die Redaktion dieses Blattes zu wenden.

Aeussers billiges Spiel.

Am 3. Sept. d. J. unwiderruflich, unter Leitung der k. k. priv. Bethörden werden ausgespielt:

1) Zwei und neunzig im Kaiserlichen Gnaden in Wien gelegene Häuser, aus einer Lotterie-Anlehens-Summe von . . . . . 200,000 fl.
2) das Gut Westhof mit einem Schloße und einer Bank . . . . . 100,000 fl.
3) das Gut Rosbach dito dito . . 25,000 fl.
4) das Gut Bern dito dito . . 15,000 fl.

verbunden mit 21,919 baaren Gewinnungen von fl. 20,000, 10,000, 5000, 3000, 2000, 1000 zusammen Eine Million und 16,000 fl.

Die Einlage eines Loses ist die ganze Abtheilung gültig, und verbleibt in der Lotterie, wenn von einer Stück das sechste gezogen erlassen wird; so werden gewiß viele Lose aus dieser Art Fortuna versuchen.

Briefe erbittet sich Herr

Julius Stiebel, Bank. in Frankfurt a. M.

Anzeige an Gelehrte.

In der Buchhandlung von H. Daly in Bern ist erschienen und kann alle Buchhandlungen zu haben:

Theorie Probste zur Erläuterung der Geologie der westlichen Schweizergebirge, von Prof. Sh. Studer; in Blatt Landkartenformat. col. Preis 5 Sh.

Durch Verbindung des topographischen mit dem geologischen Styl ist und die Profile, die der Atlas zu dem Werke über die westlichen Alpen enthält, etwas auffer gewordene; man vermißt ferner darin die Angabe der Formationen unter den üblichen Benennungen. Der Herr Verfasser hat dabei drei jener Profile in kleinerem Maßstabe neu herausgegeben und in denselben die Lagerungsverhältnisse und die Verschiedung der Formationen mit denjenigen anderer Länder hervorgehoben.

Baran, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 45 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit Vaterlandsinteresse sind der Einsender stets gern gesehen; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch rechtzeitigen Empfang kann die Aufnahme bei Nummer nicht verzögert werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger haben allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 59. Drei und Dreissigster Jahrgang. 23. Juli 1836.

Ein weises Verwaltungssystem muß sich die Erleichterung der armen Klasse zur Aufgabe machen und zugleich der arbeitenden und gewerbtreibenden Klasse zu Hilfe kommen.

Louis Napoleon, Bürger vom Kanton Thurgau.

Die Arbeitskinder unter dreizehn Jahren in den Fabriken.

Das Gesetz für die Schulen im Kanton Aargau ist, selbst mit den besten in andern Kantonen verglichen, eines der vorzüglichsten und nachahmungswürdigsten; unter Andern auch darin, daß es für diejenigen Kinder auf menschenfreundliche und weise Art sorgt, welche in den Fabriken arbeiten. Es ordnet an, daß die Kinder, in der Regel bis zum vollendeten dreizehnten Jahre an ihrem Wohnort die Alltagsschule besuchen müssen, und dann erst, nach Entlassung aus derselben, in die Fabrik-Arbeiten eintreten können. Jedoch darf dies nur unter der Bedingung geschehen, daß für diese Kinder vom Eigenthümer der Fabrik, und auf dessen Kosten, eine besondere Schule, unter einem wahlfähig erklärten Lehrer, errichtet sei. In solcher Schule soll gleichmäßig, im Sommer wie im Winter, den Kindern wöchentlich wenigstens sechs Stunden Unterricht in dem ertheilt werden, was in den aargauischen Alltags- und Fortbildungsschulen gelehrt wird. Erst wenn die Kinder das fünfzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, sind sie nicht mehr verpflichtet, diese Schule zu besuchen.

Wer sollte aber glauben, daß selbst im Aargau noch Aeltern, noch Gemeindsvorsteher leben, die, ihre Armuth vorschützend, mit Bitterschriften dagegen vor der höchsten Landesbehörde erscheinen könnten? — Aber sie sind erschienen! — Und wer war es, der damals das Grundlose ihres Gesuchs öffentlich vor dem versammelten großen Rath bezeugte? — Es war ein ehrsinniger Fabrikherr selbst.

Doch nicht so, wie hier, ist leider in allen Kantonen für die Kinder der Unbemittelten im Volk gesorgt. Darum wird sich daselbst, trotz Armenkommissionen, Armenanstalten und Armensteuern die Armuth, und trotz Zuchthäusern die Zuchtlosigkeit vermehren. Neben dem schwelgenden Reichthum und Luxus der Gewerbherren wird das Elend der Dürftigen wachsen, welche erziehungslos und kenntnißlos, abhängig vom kargen Fabrikverdienst, mit Stockung oder Aufhören der Fabrikgeschäfte, dem Unterhalt durch die Gemeinden, oder dem Hunger, oder dem Verbrechen anheimfallen müssen.

Die Gräuel der Verzweiflung, welche man bei brodlos gewordenen Fabrik-Arbeitern schon vielmals in England, Frankreich und im nördlichen Deutschland, ausbrechen sah, sollten den Besitzern der Schweizerfabriken, sollten den Regierungen der Kantone, sollten den Gemeindsvorstehern nicht warnungslos vorübergegangen sein!

Wie ist aber das Loos der jüngern Fabrik-Kinder, dieser kleinen Arbeitssklaven, die kaum 10 bis 12 Jahr alt sind, in mancher Gegend der Schweiz so bitter! Wenn ich sie kleine Arbeitsklaven nenne, zürne mir darum niemand. Sie sind ja das willenlose Eigenthum oft sehr roher Aeltern, von denen sie schon vom achten, neunten Jahre an um geringen Lohn, kaum einen Kreuzer für die Stunde, zur Arbeit vermiethet werden; die höchstens am Sonntag einen Ruhetag genießen; die keine Wahl, kein Recht über das Loos ihrer Zukunft haben; die von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, zuweilen bis 8 und 10 Uhr an der Arbeit sitzen müssen, wenn auch darüber ihre Gesundheit im Keime der Jugend zerstört wird; die, zu ihrem einförmigen Geschäft abgerichtet, es mit Stillstand aller Gedanken, mechanisch fortreiben, und neben ihren Maschinen selber zu Maschinen werden; die den Tag über, was doch Kathränsernönchen eine Buße, Sträflingen die unerträglichste Strafe ist, beständiges Schweigen zu beobachten und ihre natürliche, kindliche Lebhaftigkeit zu besiegen haben; die von mitleidlosen, fremden Händen wegen begangener Unachtsamkeiten, zuweilen sogar unschuldig, mit Ohrfeigen und Schlägen bedroht werden, und wehrlos wie sie sind, kaum Klage erheben dürfen.

Es ist somit Pflicht der Aeltern, daß sie ihre Kinder ernähren; hier wird häufig die Ordnung Gottes und der Natur umgekehrt. Die Unmündigen müssen ihre Aeltern ernähren helfen. Ja, oft dienen die Kreuzer, welche sie mühelig verdienet haben, nur dazu, daß der Vater in der Pintenschenke saufen, und sich durch Wein oder Branntewein zum vernunftlosen Vieh machen kann. Ich sah Beispiele solcher Bestialität.

Nicht, wie Andere ihres Alters, dürfen sich die kleinen Arbeiter der Fabriken ihrer Kindheit erfreuen. Für sie gibt es keine schöne Jugendzeit! Jahrans, jahrein seufzen sie täglich dem späten Feierabend entgegen.

Schlägt die ersehnte Stunde, in welcher sie aus dem Arbeitskerker erlöst werden, so ist in manchen Gegend der Gang zur Heimath für sie einer kleinen oft stundenlangen Reise gleich, im Sturm und Regen, im Frost und Schnee, über Berg und Thal, durch Wald und Feld und finstere Nacht. Dergleichen Wanderung aber ist oft noch das beste Mittel zur Stärkung ihrer Gesundheit, oft aber wohl auch zur Grundlegung späterer Uebel. Und kommen sie heim, erfreut sie ärmliche Kost in enger, oft dunkler, unreinlicher Stube, wo sie dann zuweilen die Gespänte der Aeltern, oder Fische und Zoten anderer Erwachsenen anhören. Das ist die handliche Erziehung, welche freilich wohl nicht allesammt, doch viele, von ihnen genießen.

Wie im Kanton Aargau, ist zwar auch in einigen andern Gegenden der Schweiz obrigkeitlich dafür gesorgt, daß die kleinen Geschöpfe nicht gänzlich verwahrlost bleiben, sondern wenigstens einigen Schulunterricht in sogenannten Fabrikschulen empfangen. Aber welch ein Unterricht ist das oft! —

„Geld her! Geld her!“ rufen die Aeltern: „Am Unterricht ist uns wenig gelegen. Lesen und Schreiben bringt uns keinen Erdapfel in den Hafen, keinen Tropfen Wein in die leere Flasche!“ — Und der Fabrikherr ruft: „Arbeit! Arbeit! Ich bezahle nur Arbeit! Ich bin nicht da, fremde Kinder erziehen und schulen zu lassen!“ — So wird der Unterricht, als lästige Nebensache, lässig betrieben, und wenn er gegeben werden muß, auf Stunden verlegt, wo er wenig feuchtet. — Wenn daß arme Kind, von langer Tagesarbeit, an Leib und Seele ermüdet ist, dann murbet man ihm noch zu, was man kaum einem Erwachsenen zumuthen möchte. Es soll abermals still sitzen und lernen und Geistesanstrengungen machen. Und ein Schulmeister kömmt, ebenfalls von der Tagesarbeit erschöpft und verdrossen, und hält ohne Muth, ohne Lust und Segen die Schule. — In wohl eingerichteten Zuchthäusern, wahrlich, haben es selbst Sträflinge besser mit dem Unterricht, den sie empfangen, als die kleinen Fabrikarbeiter, deren schwache Kräfte schon vor dem zwölften und dreizehnten Jahre, vermiethet werden.

Muß man sich wundern, wenn dergleichen beklagenswerthe Geschöpfe, sobald sie das sechszehnte oder achtzehnte Jahr erreicht haben, begierig werden, der Zucht der Aeltern zu entgehen und für eigene Rechnung zu arbeiten und zu leben? Wenn sie, ohne Erziehung, ohne Verstandesbildung, ohne Kenntniße, ohne vom Geist der Religion erwärmt zu sein, sich leichtsinnig den thierischen Trieben ihrer Natur hingeben? Wenn sie sich früh verheirathen, um wieder Kinder, das heißt, blutsbare Geschöpfe zu bekommen, die ihnen nach 8 oder 9 Jahren schon, die wöchentliche Einnahme vergrößern, und die sie behandeln können, wie sie selber einst von ihren Aeltern behandelt worden sind? Wenn sie, die keinen edlern Genuß des Lebens kennen, ihn in wilden Lustgelagen suchen, und Vernunft und Gewissen, sobald sie ihnen zur Last fallen, in Wein oder Branntewein ersticken? Wenn die lockern Lebens, aber nicht rauher Arbeit Gewohnten, sobald Fabrik-Arbeit abgeht, oder das Aller kömmt, Bettler werden, oder mit ihrer Familie den Gemeinden zur Last gereichen?

Glaube Keiner, das Hiergesagte sei Uebertreibung. Es sind aus dem Leben aufgegriffene Thatsachen. So ist's mit dem Zustand vieler Kinder in mehreren Fabrikgegenden der Schweiz noch jetzt beschaffen. Ich kenne freilich auch unter unbemittelten, in Spinnmaschinen und andern Werkstätten arbeitenden Leuten, fromme, brave Familien, die ihre Kinder nicht vor dem zwölften oder dreizehnten Jahr aus der Schule nehmen, um sie Geld verdienen zu lassen. Ich kenne einzelne Fabriken, deren Eigenthümer die ihnen vermiethetem Kinder sorgar besser unterrichten lassen, als es von deren eigenen Aeltern im Dorfe geschehen würde. Ich kenne Fabriken, deren ältere und jüngere Arbeiter im Allgemeinen gebildeter, ehrliebender, froher und gesünder sind und entfernter von wüsten Ausschweifungen, als die Jugend manches abgelegenen Bergdorfs. Aber diese machen doch selten allenthalben die Regel aus, sondern nur rühmenswürdige Ausnahmen!

Ich wollte nur auf das Loos jener hilfelosen Kleinen, die schon vor dem zwölften oder dreizehnten Lebensjahre in den Fabrikdienst ausgeliehen werden, und auch nachher ganz oder faß ohne Unterricht bleiben, die Aufmerksamkeit lenken. Fabrikherren, Aeltern, Gemeinds- und Landesvorsteher, haben Erbarmen mit diesen Kindern!

F. F.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Glarus. — Der katholische Rath von Glarus hat sich nun, möchte man fast sagen, in Insurrektionszustand gegen die versassungsmäßigen Behörden dieses Kantons gesetzt, und wähnt in seiner Verblendung gleichsam ein halber Kanton der Eidsgenossenschaft zu sein, während der Bundesvertrag von 1815 heut nach einem ungetheilten Kanton Glarus anerkennt, ja, laut Kantonsverfassung selbst, weder der katholischen noch evangelischen Landsgemeinde (mit Ausnahme der konfessionellen Angelegenheiten) das mindeste Gesetzgebungsrecht von jehre zustand, sondern dieselbe einfache Mehrheitsordnung bildeten. Am auffallendsten jedoch muß es jedem erscheinen, daß der Hr. Kantonsstatthalter Müller von Mollis (gegenwärtig zweiter Gesandter auf der Tagsatzung) seine Stellung so weit vergessen konnte, nicht bloß im Rath und an offener Landsgemeinde gegen das Konstituirungsrecht des Kantons Glarus zu protestiren, sondern sogar sich weigerte, den von der souveränen Landsgemeinde und deren Stellvertreter, dem dreifachen Landrath gefaßten Beschlüße Folge zu geben, ße zu unterzeichnen und zu besiegeln, endlich daß er sogar das vom katholischen Rath gegen die oberste Landesbehörde erlassene widerrechtliche Kreisschreiben mit seinem Namensunterschrift versah. Auf dieses hin fand sich der gesetzmäßige dreifache Landrath genöthigt, den katholischen Renitenten zu exkiciren, daß, wenn sich kein Mitglied ihrer Partei dazu verstehen wolle, die Pflichten eines gemeinen Standespräsidenten zu erfüllen und die von verfassungsmäßigen Behörden ausgehenden Beschlüße zu unterzeichnen und zu vollziehen, man in Anwesenheit der katholischen Landsleute einen evangelischen Landsgemeindspräsidenten bezeichnen werde. Dies geschah wirklich, weil der katholische Rath auf seinem insurrektionellen System beharrte, so daß gegenwärtig der um's Lande Glarus in manchter Beziehung vielverdiente Hr. Alt-Landammann C. Heer das Präsidium des Raths besorgt. Eben so pflichtwidrig handelte Hr. Landschreiber Landolt, der sogar einige mal das Protokoll des gemeinen Raths verließ und sich, im Vertrauen auf seine Protektoren, weigerte die Beschlüße seiner Obern auszufertigen und zu unterzeichnen. Es wurde deßwegen einstweilen in seinen Funktionen, wie billig, suspendirt. Dadüber erhebt nun der katholische Rath ein Zetergeschrei, erläßt ein hilfemahnendes Kreisschreiben nach dem andern an die Stände, in welchen er sich gerne als Partei gegen die von ihm sogenannte evangelische Partei hervorthun möchte, obgleich weder die evangelische Landsgemeinde noch der evangelische Rath in Verfassungsangelegenheiten je den geringsten Schritt gethan haben, wohl wissend, daß solches nicht in ihrer Kompetenz läge. Auch verhehlen die katholischen Herren wahrlich selbst nicht, daß, bei dem vollen Landrath gefaßten Beschlüssen, stets mehrere Katholiken, nicht bloß während den die Versassung betreffenden Verhandlungen die Sitzung nicht verließen, sondern sogar ihr Votum abgaben und mitstimmten; und daß in allen Sitzungen der Revisionskommission ein katholisches Mitglied anwesend war.

Und nun wollen sie die Versassungsrevision als Parteisache zwischen zwei Landestheilen behandelt wissen, welche faktisch nie als getrennte Staatskörper oder bestanden und auch nie getrennt wurden. — Sie entblöden sich nicht sogar eigene außerordentliche Gesandte nach Bern abzuordnen, um dort ihre Klagen zu führen. Die Stände der Eidsgenossenschaft, mit Ausnahme vielleicht von einigen wenigen Gleichgesinnten, werden aber nicht ermangeln, diesen staatsrechtswidrigen Umtrieben gehörigen Ziel zu setzen und solche Emsiäre zur Ordnung zu weisen. Wie bregen ebenfalls zu dem festtägen Volke von Glarus das gerechte Zutrauen, es werde auf dem einmal begonnenen Pfade seines guten Rechts ruhig fortschreiten, und sich weder durch innere plötzliche Umtriebe, noch viel weniger durch äußere unbefugte Einmischungen auf dem Gelesse bringen lassen. Wahrlich in manchen andern Stoate aber Kantan wäre man nicht so gelassig und stille im Gefühl und im Gewußtsein vollkommenen Rechtes solchen gesetzwidrigen Handlungen von einigen Plassen und thren Helfern nicht so gleichgültig zu, sondern würde salche Individuen, wie sie es überall verdienten, in Anklagezustand versetzen, und ihnen den strengsten Prozeß machen. Man hüte sich aber bas Volk zu reizen; denn die Erbitterung ist gegen die geistlichen und weltlichen Hetzer und Treiber im Allgemeinen schon mehr gestiegen, als ihnen selber ahnen mag.

Kanton Basellandschaft. — Ich bin weit davon entfernt unsere junge Republik von allen Vorwürfen, die ihr gemacht werden, rein waschen zu wollen; weil ich es nicht kömte. Allein so viel ist gewiß, daß man in der Eidsgenossenschaft ein sehr falsches Bild von ihr erhält, wenn man sich nur nach den beiden hier erscheinenden Zeitungen deurtheilen will. Sie karakterisiren mehr die Persönlichkeit ihrer Redakteuren, oder deren Parteien, als die Landschaft. Mit Recht kann man von Baselstadtschaft behaupten, was Schiller von seiner Maria Stuart sagt: „sie ist besser als ihr Ruf.“ Die eine seiner Zeitungen, das „Volks-Blatt,“ areift mit feckem Witze die Behörden und ihr Thun und Lassen an. Nichts bleibt von ihm verschont; Alles wird lächerlich gemacht; das Baselblatt liefert nicht ein Bild, sondern eine Karrikatur von Baselstadtschaft. Darum ist es auch eine Lieblingslektüre in der Stadt Basel, wo es dem Vernehmen nach verhältnißmäßig fast mehr gelesen wird, als auf der Landschaft selbst. Was der Zweck des Redaktors dabei sei, ist schwer zu erraten. Besseren kann er damit nicht, weil Statt immer mehr erbittert als bessert. — Fast aber noch mehr als das Volksblatt schadet der unerschrockene Raurucher den Bestrebungen, die er verbreiten will. Er tödt dieses sa unbedächtlich, daß er nicht selten durch seine Vertheidigung da Verdacht erweckt, wo bisher noch keiner war.

Unter der grossen Masse des Volkes herrscht Ruhe, ob aber durchgängige Zufriedenheit, lasse ich dahin gestellt. Mißgriffe und Unrichtigkeit einzelner Behörden haben ihnen das Vertrauen geraubt. Namentlich gilt dies in Bezug auf das unbegreifliche Benehmen der Finanzverwaltung. Trotz dem lauten Mahnen des Volkes ist bis jetzt erst die Staatsrechnung vom Jahr 1833 dem Landrath vorgelegt worden. Auch ist von diesem, so lange Baselandschaft besteht, noch niemals ein Budget für das folgende Jahr berathen worden, obgleich es die Versassung gebietet. Wenn deßwegen rechtt noch immer die verhaßte und ungerechte Handels- und Gewerbsabgabe, welche aus den Baselerseiten herrührt, eingezogen wird, so darf man sich nicht wundern, wenn Unwille laut wird. Man weizert sich nicht zu bezahlen, aber will wissen: wann? Man will zudem, daß es nach der Versassung gerecht, verhe darsiverteilt, daß alle Auflagen gleichmäßig auf alles Vermögen verlegt werden. — Ich zweifle nicht, daß wenn das oben gerügte Unwesen sortdauert, Landrath und Regierung in der Folge nach einen hatten Stand bekommen werden. Schon jetzt schleicht großes Mißtrauen durch das Volk.

Von einer baldigen Beendigung der Wahlscheu Kaufgeschichte weiß man noch nichts Bestimmtes. Basellandschaft hat das größere Recht, Frankreich dagegen die größere Gewalt, und die Juden, heißt man im Volke hinzu, haben die ausklingendern Gründe. Den größten Fehler aber haben viele unserer Mitglieder auf dem Gemeinsaß, welche verbinderten, daß nicht schon lange die Angelegenheit zur eidgenössischen gemacht wurde. Doch was soll man von daher erwarten, wenn der eidgenössische Vorort Bern selbst sich in neuester Zeit so willfährig gegen Frankreich ceniedrigt? Die kleinlichen Plackereien gegen Basellandschaft dauern auf der Grenze oft auf wahrhaft empörende Weise fort. Den Besitzern von Grundstücken auf französischem Boden wurde sogar von den bortigen Behörden untersagt, ihr Heu und ihre Feldfrüchte dahin zu einzuärnten. Gestern, den 18. Juli, versammelte sich beinahe der ganze Landrath. Da er in der schlossenen Thüren berieth, weiß man von seinen Verhandlungen nur so viel, daß zwei Abgeordnete nach Bern geschickt wurden. — Letzte Woche sollen bewaffnete französische Soldaten auf Schweizerboden die nach Binningen gekommen sein. Das wäre doch zu bunt!

Kanton Freiburg. — Nebst einem Brandopfer zu Châtel-St-Denis mit der Volksbibliothek, droht man jetzt zu Estavayer, nämlich der Freiheitsrichter und Bürgerschaft, den Brüdern Volksfreund, Schweizerbart und Treuherz, zu verbrennen. Dazu kömmt noch die Stiftung und Niederreissung von Signalstangen zu trigonometrischen Vermessungen, was im Bezirk Rue und bei Boll, dort durch dummgläubige Bauern, hier durch einen Pfarrer, Alles im Namen der gefährdeten Religion, statt gehabt hat, so daß sich der Staatsrath veranlaßt sah, das Publikum zu benachrichtigen, „daß in Folge der Tagsatzungsbeschlüsse, betreffend die Aufnahme einer trigonometrischen Karte der Schweiz, Herr Hauptmann und Ingenieur Lüthard (von Bern) von dem eidgenössischen Oberkriegscommissär Dufour beauftragt worden sei, die Triangulation des Kantons Freiburg vorzunehmen." Zugleich werden die Vorgesetzten und Beamten eingeladen, „gedachten Hrn. Lüthardt in der ihm zu Theil gewordenen Sendung anzuerkennen, und demselben, auf Anverweisung des ihm ertheilten offenen Briefes, den nöthigen Schutz und Beistand zu leisten." Endlich wird einem Jeden befohlen, „die Signale und Marken, die als Standpunkte für die trigonometrischen Vermessungen dienen, unberührt zu lassen, für deren Erhaltung die Oberamtmänner insbesondere zu wachen haben."

Wir lassen diese Thatsachen sprechen, sie bedürfen keiner Randglossen, um den Zustand der Zivilisation eines Volks darzustellen, welches als ein freies und religiöses gelten soll.

Wochenchronik.

— Die beiden Hochschulen in Zürich und Bern blühen neben einander wetteifernd auf; beide jung, aber wohl organisirt und ungefähr gleich stark von Studierenden besucht.

An der Hochschule von Zürich sind gegenwärtig 230 junge Männer, welche die Vorlesungen besuchen; von denselben sind 208 als Studierende bei der Universität eingeschrieben; nämlich 31 Theologen, 122 Mediziner und Chirurgen, 21 Juristen und 34 Philologen und Philosophen. Der größere Theil besteht aus Schweizern, ihrer sind 164 aus den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, St-Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Appenzell.

An der Hochschule zu Bern sind gegenwärtig 195 Studierende, als akademische Bürger, eingeschrieben; aber auch viele Andere hören ausserdem die Vorlesungen der 15 ordentlichen, 25 ausserordentlichen Professoren und 14 Privatdozenten an. Die Zahl der Schüler beträgt 261.

— Die Tagsatzung emfing in ihrer neunten Sitzung (19. Juli) Zuschriften von den Vorstehern Genfershein, Kuhnacht und Gersau, mit Klagen über Verfassungsverletzungen durch Behörden von Schwyz; eine Zuschrift der Vorsteherschaft von Muri mit Klagen gegen die Regierung des Aargaus über Verletzung der Verfassung und des Wortvertrags. Die Angelegenheiten zwischen Baselstadt und Basellandschaft, welche zur Sprache kamen, sind jetzt, als deselbigt anzusehen, eben so die von Neuenburg wegen Titel (die Kantone im Verkehr unter sich nennen sich Kantone), weg.= Standesfarbe und Kokarde; nur die Neuenburger Medaillen veranlassten viel Worte und bitten ohne Entscheidung über ihre Zulässigkeit. Dann wurde Sitzung bei geschlossenen Thüren gehalten.

Allein in der zehnten Sitzung, folgenden Tages, behandelte die Tagsatzung das Geheimniß öffentlich. Es betraf das von Zürich vorgeschlagene Fremdengesetz, und eine französische Note, welche, als Antwort auf ein Gesetz den der Vorort, worin derselbe, zur Transvortirung der Flüchtlinge nach Frankreich, Mittheilung der franz. Regierung begehrte, mancherlei Anträge machte, die sämmtlich gutgeheißen wurden. Frankreich fordert die Aufstellung einer militärischen Zentralpostzei in der Schweiz, wie auch Zürich schon vorgeschlagen hat; aber gibt dazu Mittel und Wege an, die mit der jetzigen Ordnung der eidgenössischen Staatenbunden schlecht harmonieren. Mit Lumahme St. Gallens schwanken die Boten der übrigen Kantone lere und zweifelvoll. Bern und Basel stadt aber bildeten zum recht- und freisinnigen St. Gallen den vollen Gegensatz. Am Ende mußte Alles einer Commission zur Begutachtung zu.

— Der „Berner Volksfreund" theilt in seiner Nummer 58., Aktenstücke mit, welche, wenn sie ächt sind, Zwecke und Absichten der Verbindung, die unter dem Namen der „jungen Schweiz" bekannt ist, auf Tageslicht fördert; Zwecke und Absichten, die eben so sehr zum Lächeln als zum unwilligen Staunen anregen. Unter andern wird der „getreue und wörtliche Auszug" eines Briefes, vom September 1835 (von wo? von wem?) im „getreuen, wörtlichen Auszug geliefert, der also lautet:

„Folgendes ist die in meinem letzten Schreiben erwähnte Uebereinkunft, welche im ermähnten Heitpunkt in Kraft tritt. I. Das Zentralkomitte der jungen Schweiz (das Nationalvereins) konstituirt sich als provisorische Regierung der Schweiz. Der Kantonalbund von 1815 wird für aufgehoben erklärt, und an seine Stelle tritt die in der Konstitution bestimmte Staatsform. II. Die Regierung der Schweiz erläßt unverzüglich einen Aufruf zu der Waffen an die ganze Nation. Ueber die Organisation der Truppen gelten die unter: Kriegsgesetze, festgesetzten Bestimmungen im Anhang zur Konstitution. III. Die Regierung der Schweiz verpflichtet sich, die provisorische Regierung Deutschlands, sobald deren Truppen irgend eine Residenz eines regierenden deutschen Fürsten inne haben, als provisorische Regierung Deutschlands öffentlich anzuerkennen. VI. Die Regierung der Schweiz wird für die Tilgung von Freikorps Sorge tragen, welche mit den schweizerischen Farben (roth und weiß) der Regierung Deutschlands von dem Augenblicke an, in welchem ihre Anerkennung erfolgt ist, zur Verfügung gestellt werden." Nun kommen sechs Artikel in unleserlichen Ziffern, wahrscheinlich die gegenseitigen Verpflichtungen der deutschen gegen die Schweizerregierung betreffend. — Dann: XI. Die Regierung Deutschlands und der Schweiz empfangen nach ferner ihre Befehle von der Zentralregierung zu Paris und verpflichten sich, dieselben treulich zu befolgen. XII. Zu allen übrigen Punkten bleiben die Bestimmungen der Konstitution in Kraft.

Eben so liefert das gleiche Blatt Anzeige von der in Bern, am 15. April 1834 geschlossenen „Verbrüderungsakte zwischen dem jungen Deutschland, dem jungen Italien und dem jungen Polen; und unterzeichnet: Für das junge Italien: Mazini, Melegari; Rosalej, G. u. L. Russini, Bianco, Ghigliante. Für das junge Deutschland: A. Breidenstein, F. Breidenstein, Strodmeyer, Barth, Peters. Für das junge Polen: Stolzmann, Dubrowsky, Zaleski, Frankojet, Gordojewsky, Nowoselsky. Später beigetreten: Junges Frankreich und junge Schweiz.

„Unmittelbar Folgen dieser Verbrüderung: „Erlaß des neuen Deutschlands an die unterdrückten Deutschlands" und „Erlaß des neuen Deutschlands an die deutschen Soldaten"; zwei Proklamationen, wegen welchen die Mitglieder des Komites des jungen Deutschlands im Juni 1834 von Bern verwiesen wurden."

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 15. Juli. Nach den neuesten Berichten, welche am 8. Juli nach Toulon gekommen sind, ist Admiral Hugon mit seiner Eskadre am 30. Juni von Tunis ausgelaufen. Er hat die Richtung nach Tripoli genommen. Die Verwundungen dedingen sich. Wenn Hugon mit der türkischen Flotte in den Gewässern von Tripoli begegnet, kann es zu wichtigen Ereignissen kommen.

— Der „Semaphore" von Marseille, vom 10. Juli, enthält Folgendes: Das Gerücht verbreitet sich in der ganzen Stadt, daß die aus zehn Segeln bestehende französische Flotte die fünfzehn Segel zählende türkische bei Tunis, nach einem dreitägigen Stunden dauernden blutigen Kampfe, völlig zernichtet und in den Grund gebohrt habe.

Zu diesem Artikel verdient noch hinzugefügt zu werden, daß gestern Nachmittags hier in Paris selbst das Gerücht verbreitet ward, es sei eine telegraphische Depesche aus Toulon eingetroffen, welche melde, daß Tahir Pascha wirklich vor Tunis erschienen sei, um Landungstruppen in die Stadt zu bringen. Der Admiral Hugon soll sich diesem Vorhaben widersetzt, und zur Vertheidigung der Stadt sich angeschickt haben. Das Gerücht von dem Ausgang des Kampfes noch nichts gesagt werden, da die nach Toulon bestimmte Estafette noch Zeit zum Warten hatte. Tahir Pascha's Flotte soll 17 Segel stark sein.

— Aus dem Lager an der Tafna, 9. Juli. Nach einem Marsch von 3 Tagen ist das Heer von Clemeeen wieder ins Lager zurück. Obschon gerade nicht stark vorwärts gerückt wurde, so erlagen dennoch die Soldaten, vorzüglich die leicht aus dem Mundvorrathe eingetroffenen, fast der Mühseligkeit. Man kann sich denken, wie hocherfreut die Besatzung von Clemeeen war, so viele Landsleute zu sehen; diese meinigen Thränen, welche gewissermaßen ganz vereinzelt dastehen, zeigen kräftigen Muth, und zeigen sich ihres tapfern und kenntnißreichen Kommandanten Cavaignac (Bruder des nach London geflüchteten Demokraten) würdig.

An Lebensmitteln hat es weder auf dem Hin- noch auf dem Herwege gefehlt. Der Feind ließ sich seit mehreren Tagen nirgends blicken; nur den 24. P. M. wechselte der Nachtrad einige Kugeln mit ihm. General Bugeaud ist angehalten über die seltene Erscheinung des Feindes vor seinen Truppen. Abd-el-Kader nimmt Rache an Allem, was ihm in den Weg tritt. Auch treibt er ganze Stämme mit sich fort. Als vorzügliches Verheerungs- und Anfreibungsmittel dient ihm das Feuerallegen. Wie es scheint, weilt der Emir an der äussersten westlichen Grenze und Marokko scheint ihm keinen Schutz mehr zu bieten. Gestern erhielt er, wie es nun auf Befehl ihres Kaisers oder aus Furcht, es möchte ihnen unser Artillerie eine neue Lehre geben, denn der 25. April lebt gewiß noch frisch in ihrem Gedächtniß.

— Ein Vrederhanpt, Kobur-den-Mois-laid von Bornia, berühmt und mächtig im Lande, der neulich nach Oran und von da nach dem Lager an der Tafna gekommen, sagte aus, daß die Araber an diesem Tag 450 Todte auf dem Schlachtfeld liegen ließen und 1200 bis 1400 Verwundete auf Esseln Abd-el-Kader's gebracht worden sind.

— Aus Toulon wird vom 10. Dies geschrieben, daß am 9. und 10. Schiffe dort einlaufen, welche um eilige Absendung von Verstärkungen für die Flotten an der Küste der Barbarei nachrichten sollten. Die Regierung wurde gleich davon in Kenntniß gesetzt. Admiral Hugon sah selbst darüber an den

Marinemünister geschrieben haben. Admiral Hagan will die Schiffe an sich ziehen, hier über die Meerenge in der Levante zerstreut sind. — Die Berichte aus Toulon besagen nicht blos darauf, daß sich auf der türkischen Flotte zufriedene Offiziere und Soldaten befänden, sondern auch, daß einige Schiffe derselben nur dem Anscheine nach türkische seien; die ganze Flotte, als sie die Dardanellen verlassen, habe nicht mehr als 24 bis 25 Schiffe gezählt, und jetzt zähle sie 52. — Ein Morgenjournal will wissen, es sei von Tunis die Meldung eingetroffen, daß die türkische Flotte vor dem Hafen angelangt sei, und daß Admiral Hugon Vorbereitungen getroffen habe, sie zurückzuweisen; ein Schiff, welches vorübergefahren, habe schon den Anfang des Kampfes gesehen: seiner Aussage nach hätte Tahir Pascha 17 Schiffe bei sich.

Paris, 17. Juli. Seit einigen Tagen ist ein Lohnkutscher hauptsächlich von den bei den herumkommenden Musikfesttischen zu besuchenden Wirthshäusmagregeln die Sprache. Gestern, unter Anderm, wandten sich die Gesandten deßhalb an Hrn. Thiers, um ihn vorläufig zu ersuchen, dem König abzurathen, seine Person abermals der Verruchtheit eines Lohnhäusers auszusetzen. Das diplomatische Korps wird aber, wie man heute versichert, noch einen weitern Schritt deßhalb thun, nämlich das Fortgehen und die Weiblichkeit der Königin in Anspruch nehmen. Sollte auch dies nicht zum Ziele führen, so wollen die fremden Minister gezwungen den König selbst bitten, sehr Gefahr durch Nichterscheinen der Herrschau zu vermeiden.

Einige Gefangenes bereiten eine Art Kollekte vor, um dem Mörder Alibraud ein anständiges Grabmahl zu errichten. Schon ist ein Kreuz aufgepflanzt worden, welches aber die Behörden wegnehmen liessen.

— Paris, 17. Juli. Das Programm für die sechste Jahresfeier der Julirevolution ist heute festgestellt worden. Wie in den letzten Jahren werden auch heuer alle Detailen mit großer Genauigkeit bestimmt. Die Namen der Gesandtpaare sind öffentlich bekannt gemacht worden. Nach der Einsegnung wird den Verbrüderthaten und ihren Familien auf dem Stadtradthause ein Gastmahl gegeben. Eine ungeheure Menge Arbeiter sind unter der Leitung der HH. Duban und von Gisore mit den Zurüstungen für Volksbelustigung beschäftigt. Es werden dieses Jahr wieder die Masten mit dreifarbigen Fahnen geschmückt, die über den Pont-Neuf ragen; den 28. den ganzen Tag hindurch sind letztere mit Tanzsaal umbaut. Das Stadtrathhaus wird ausgeschmückt und des Nachts mit Gas beleuchtet werden; zu wünschen ist, daß das Volk im Anschauen dieses entzückenden Schauspiels durch ungünstige Witterung nicht gestört werde. Der Kostenbetrag 200,000 Fr. für diese Festlichkeiten bestimmt.

Der Kriegsminister hat den Befehl gegeben, ein Verzeichniß anzufertigen von den Soldaten der alten Armee, welche die seggesetzten Feldzüge der Revolution und des Kaiserreiches mitgemacht und gegenwärtig sich in Paris befinden. Eine besondere Einladung wird an Jeden von ihnen gelangen, der feierlichen Einweihung des Triumphbogens de l'Etoile beizuwohnen; sie werden ihre Plätze in den Zeiten links und rechts vom Monumente einnehmen. Das ganze Invalidenkorps, vom Marschall Moncey angeführt, wird den König bei seiner Ankunft empfangen, und während des Defilirens der Truppen ihm als Ehrenwache dienen. Die meisten Vorbereitungen zu diesem Feste gehen dahin, den kriegerischen Muth der Franzosen und die Tapfern, welche das Vaterland groß gemacht, zu grüßen.

Der „Courier" sagt, wenn die Lords die Bill, bezüglich auf die Angelegenheiten Irlands, wieder verwerfen, so ist es unumgänglich nothwendig, daß die Regierung darauf hinwirke, die beiden Kammern in Harmonie mit einander zu bringen, oder das System zu ändern. Im letzten Falle würde das Ministerium Melbourne sich zurückziehen.

— Der „Morning-Herald" bringt, daß man allgemein glaube, es rühren die Parlamentsauflösungen den 5. oder 6. August geschlossen.

Brüssel, 17. Juli. König Leopold, der sich noch immer zu Porte desinden, wird am 14. Abends wieder hier eintreffen. Der 16. wird der Beginn des fünften Jahrestages seiner Thronbesteigung gewidmet sein, und am 22. wird St. Mal. nach dem Lager von Beverlao, zwischen Diest und Hasselt, eine kleine Stunde von der holländischen Grenze, abreisen. Die dort versammelten Truppen sind 18,000 Mann stark, wovon 12,000 Infanterie, 4000 Kavallerie, 2000 Artillerie, Genie, Sappeurs und Pompiers. Die Oertlichkeit des Lagers könnte für Manöuvres nicht besser sein; man hat dasselbe Tausen aufgeschwt, deren Anlage sorgfältig und innere Einrichtung getroffen. Während der Ausmerksamkeit des Königs werden große Reviie-Manöuvres statt finden und eine Masse von Zuschauern herbeiziehen. Unsere Armee ist jetzt in gutem Zustande; sie hat unserm Kriegsminister, General Evain, der bekanntlich Franzose ist, viel zu verdanken.

Da deutlich voller Fässer verkaufen sind, ohne daß von dem Letzten der Kinder die Rede ist, Verfassfortsetzt Aarau schon am 25. Hornung 1834 jede ersiarten Fässer. Aarau, Mauchrist einorganen ist, so werden diese Kinder und ihre allfälligen Descendenten hiermit vorgeladen, binnen der Frist eines Jahres a dato vor den benannten Gerichtsstelle zu erscheinen oder dieselbe auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, ansonst dieß nach §. 25. des B. V. B. zu Todeserklärung schreiten werde.

Aarau, den 13. Hennonat 1836.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
J. Hasler.

Am nächstkünftigen Pittmoch den 17. Augstmanat wird Herr Jak. Rud. Feldmann, von Aarburg, an einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung sämtlicher untenaufen lassen, und diejenigen, welche sich einer ehrlichen zukünftigen Gebäuden und Liegenschaften:

1) Das Gasthaus zur Krone in Aarburg, bestehend in zwölf Zimmern, einer Beckerei, zwei gewölbten Kellern, zwei Gastställen, einer Remise, einer Scheuer;
2) eine ausser der Stadt Aarburg, zunächst dem Thore gelegene Scheuer, mit zwei Ställen, einer Tenne und einem Wagenschauer, sammt herliegendem Baumgärtchen;
3) eine nahe bei dieser Scheuer gelegenere, gemauerte Speicher, mit drei angebauten Schweinställen;
4) ein ebenfalls dinter den Thor gelegener grosser Garten;
5) einen zweiten hinter den Thor gelegenen Garten, mit schönen Obstbäumen;
6) eine doppelte Scheuer, mit Stradhaus, sammt herliegendem Baumgarten, ungefähr anderthalb Jucharten haltend;
7) das Wirthshaus zum Falken, in der Mitte der Stadt Aarburg gelegen, mit einer schönen Beckerei, zwei gewölbten Kellern, und einer zu diesem Tavernen-Wirthshaus gehörigen Scheuer und Garten;
8) ein Stück Erbreich, der Dürrberg genannt, ebenfalls unterder Aarburg gelegen, haltend ungefähr 4½ Jucharten;
9) ungefähr sechs Jucharten Erdreich, der Dürrberg genannt, ebenfalls unterhalb Aarburg gelegen;
10) ungefähr vier Jucharten, bei Oftagern gelegen;
11) ein Stück Erdreich, der Kupferschmied Dürrberg genannt, ungefähr vier Jucharten haltend, unterher, nahe bei Oftagern gelegen;
12) eine Juchart Reben, an der Zofingern gelegen, die Schwerenfeiten genannt.

Alle diese Gebäude und Liegenschaften werden zusammen oder einzeln ausgerufen und dingegeben werden.

In beiden Wirthshäusern befinden sich viele Mobilien, gute und wohlerprobte Kundschaften, in einem Wirthshause ungefähr achtzig Saum Faß, die mit denselben verkauft werden.

Auch Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, die zu verseigernden Liegenschaften und Gebäude vor der Steigerung zu besichtigen, und die gütigen Steigerungsbedingte bei dem Eigenthümer oder bei Hrn. Eigenthümer Bodmenhlin einzusehen, und sich dann an dem ordentlichen Tage, den Mittwochen um drei Uhr, in dem Falkenwirthshause einzufinden.

Aarburg, den 7. Juli 1836.

Jak. Rud. Feldmann, Pfister.

Schon seit dem 9. Hennet sanfenden Fahres wird ein Ballot Garn mit J. J. No. 1034., 45 Pfund wiegend, vermißt. Da dasselbe wahrscheinlich bei Nacht verloren worden ist, so wird dasselbe jedermann, besonders Kaufhausvorsteher, eherdienstig ersucht, zum benannten Ballot Sinnwundern Garn zu achten, und allfällige Entdeckung an Hr. Expeditor dieses Blattes zu berichten, wogegen die darauf haftenden Spesen nebst angemessener Belohnung entrichtet wird.

In einer bedeutenden Fabrikort, besonders aus Baumwolle in allen Farben, wird an einen soliden Geschäftsmann, der Kenntnisse in der Fabrikation wohl vorbesitzt, eine Stelle als Commis oder Buchhalter, Vorlesungen über verschiedene die Fabrikund betreffende Fächer anzuhören. Frankirte mit G. B. bezeichnete Briefe besorgt die Expedition dieses Blattes.

An eine Privatanstalt für Knaben, in der östlichen Schweiz, konnte ein junger Lehrer als Gehülfe in den Primarunterrichtsfächern wohlbemahrtet und gewandt wird, Anstellung mit angemessenem Honorar finden. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfrage Hr. Rektor Rothmund in Krummenau, Kantons St. Gallen.

Einladung an Schützen.

Das diesjährige Kantonalschießen des baselländischen Schützenvereins finden den 31. Juli, 1. und 2. August auf dem prächtig gelegenen Schießplatze in Liestal statt, und beträgt an 220 Gaben und 35 Prämien, welche den resp. Gewinnern baldig abzugsfrei zugestellt werden, die Summe von 2000 Franken. In zahlreichem Besuche lader freundschaftlichst ein

Liestal, den 17. Juli 1836.

der Schützenverein von Baselstandschaft.
Namens desselben:
Der Vize-Präsident:
J. J. Hadi, Obergerichtsschreiber.

Herr Weiß, Mechaniker aus Paris, dessen ausgezeichnete Talente in der Taschenspielerkunst in sowohl deutsche als französische Blätter mit ausserordentlichem Lobe erwähnt haben, ist in Aarau angekommen, und wird nächsten Montag den 25. dieses Monats Vorstellungen auf der Tuchlaube daselbst geben. Nach allem, was bisher über diesen Künstler berichtet worden, läßt sich für das Publikum eine sehr angenehme Abendunterhaltung erwarten.

Jakob Blattner, Mechanikus im Rambach bei Aarau, wünschet einen Lehrling in die Lehre zu nehmen.

Der Unterzeichnete bringt einem P. Publikum von Kenntniß, daß er das Heilbad in Fisibach nächstens übernommen hat, und labet daher zum zahlreichen Besuche desselben ein. Für heimliche Kur- und billige Bedienung wird angelegentl aefragt sein.

Fisibach, am 13. Juli 1836.

Jos. Anton Brunbach.

Der Privatschulverein von Herzogenbuchsee, Kantons Bern, sucht an die neuerrichtete Kleinknaben- und Mädchenschule in Herzogenbuchsee, Distrikts des dem Unterricht, die zweckmäßige Geschäftsführung und Aufsicht von Kenbern von drei bis sechen Jahren, und den Unterricht der Mädchen in weiblichen Handarbeiten, Lesen und Schreiben und angenehmen Arbeiten ihres Geschlechtes (im Ganzen wöhrend 43 Wochentlichen Stunden) zu übernehmen, eine Lehrerin, welche im Besitze guter Zeugnisse über ihre sittliche Führung, Kenntnisse und ihre Lehrfähigkeit besonders bemerket.

Diejenigen, welche diese Stelle verlangen, haben sich bis zum 15. August mit Zeugnissen bei Hrn. Amtsrichter Rothmund in Krummenau, Kantons St. Gallen, schriftlich zu melden.

Kaufsgesuch billiger Spital.

Am 8. Sept. d. J. unwiderruflich, unter Leitung der k. k. löbl. Behörden werden aufgefordert:

1) Zwei prächtige im Baierischen Grund in Wien gelegene Palläste, oder eine der beiden Kaufsgesinnung von . . . . . 200,000 fl.
2) das Gut Meidling mit einem Schlosse und vier daran . . . . . 100.000 fl.
3) das Gut Rohrbach bis die . . . . . 25,000 fl.
4) das Gut Penzing bis die . . . . . 15,000 fl.

verbunden mit 21,919 baaren Nebenzeminnen von fl. 20,000, 10,000, 8000, 50 fl. 3000, 2000, 1000, zusammen Eine Million und 86,000 fl.

Die Einlage eines Loofes für die ganze Ziehung gültig beträgt nur 6 fl., und da bei Einsahme von fünf Stück das sechste gratis erlassen wird, so werden gewiß recht Viele auf diese Art Fortuna versuchen.

Auswärtige erhalten sich direkt

Julius Strobel, Banq. in Frankfurt a. M.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit frankirten Korrespondenzschreiben der Einsender haben stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aber Diskretion sich versichert halten; nur durch rechtzeitigen Spruch kann die Nennung des Namens nicht versagt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 60. Drei und Dreißigster Jahrgang. 27. Juli 1836.

Die öffentliche Meinung kann durch das Parteigeschrei einen Augenblick verwirrt werden; endlich aber müssen sich ihr selbst die Parteien unterwerfen.
Friedr. Koch, von Thun.

Etwas zur Geschichte des Klosters Wettingen.

Aus den Abschieden der Tagsatzungen, betreffend das Kloster Wettingen, NB. welches unter geistlicher Aufsicht des Klosters Salmansweiler — ungefähr so wie das Kloster Fahr unter der Aufsicht des Klosters Einsiedeln stand.

Art. XX. des Tags zu Luzern, nach Laurenz 1491. Es weißt auch jeder Bott zu sagen das Anbringen des Vogts zu Baden, von der von Wettingen wegen, wie sie ein üppiges Leben führen, über das man vor mit ihnen geredt hat, ist beschlossen, daß man den Abt von Salmanschweiler die Ding treffenlich soll schreiben und ihn des Zusagens ermahnen. So dann ein Botschaft in Bowesen da mit den München geredt war, zugelagt hat, damit solch öden Leben abgestellt werde und daß man auch auf das dem Vogt von Baden anbefollen und Gwalt geben, mit den München treffenlich zu reden, daß wir alle ein merklichen Mißfallen an söllichen Dingen haben, und wo er einen findt, der in andern Kleidern geht dann als einem Münch zimt, den soll er annemmen und gen Wettingen in Gefängknus legen, bis auf Zukunft Hr. Abts von Salmanschweiler, und ob ihn darüber jemands, es wäre Mündo oder andere aus der Gefängknus nemmen, den wollen meine Herren die Eidgenossen weiter strafen.

Art. VII. des Tags zu Baden, auf Quasim: 1493. Jedes Ort soll seinem Botten, so auf die Jahrrechnung gen Baden gefertiget wird, mit vollem Gewalt beschlen, vom Abt von Wettingen Rechnung zu nemmen und Ordnung helfen zu machen, damit das Gotshaus in ein schicklicheS Wesen und mit gar zu Verderben gebracht werde.

Art. X. des Tags zu Zürich, nach Nativ. Mar. e. a. Jeder weißt, daß zu Wiederbringung und Aufnung des Gotshauses Wettingen etlich Ordnung und Regiment angesehen und dahen dem Abt vergonnen ist eintausend Pfund aufzunemmen, auf Leibding oder zu Wiederkauf, wie man die einkommen mag — — und daß von solchem Geld die nothdürftigsten Schulden, so ferdn das gelangen mag, bezahlt und also mit Wüßen des Vogts von Baden gehandelt werden soll.

Art. XXXIV. der Jahrrechnung zu Baden, 1494. Heimbringen, als Hr. Abt von Wettingen begehrt hat, ihn und sein Gotshaus befohlen zu haben, auch Regiment und Ordnung zu machen, damit daselbe wieder in Aufnahm und ehrbar Wesen gebracht werde und von uns abgereth ist, daß U. E. von Zürich, Luzern, Schwiz und Zug ihr Bottschaft verordnen sollen, mit Befehl vom Abt Rechnung zu nemmen, und auf nächsten Tag Ordnung helfen zusetzen, damit ein Gotshaus und darvor Kosten erspart, auch Unwesen abgestellt werde, und befindens einen geschickten Menschen zu erkiesen, dem das Regiment befohlen werde und derselb soll auch bei der Rechnung seyn.

Art. II. des Tags zu Zug, auf Verena e. a. Das Anbringen von wegen des Hrn. Abts von Wettingen seines Gotthauses Haushaltens halb, ist daß derselb Hr. Abt und Hans von Mumpf angesehen, daß sie auch auf den nächsten Tag gen Zürich kommen sollen, will man sie bescheiden, wie sie sich halten sollen.

Art. III. des Tags zu Zürich, auf Lucia e. a. Auf Anbringen und Begehren Hansen von Mumpf, von des Gotshauses Wettingen wegen, der Last und Beschwerd halb, so daßelb Gotshaus in manchen Weg berühren, ist angesehen, für welches Ort Hans von Mumpf von deßelben Gotshaus wegen kommt, daß ihm die Hülf, Rath und Fürderung im Namen unser aller gemeinlich thun solle.

Art. XXIX. der Jahrrechnung zu Baden, 1495. Unser E. von Zürich und Zug ist angehenkt, ihr Botschaft auf Bartolme-Tag zu Baden erscheinen, in der Sach Wettingens Rechnung voller Gewalt zu haben, und ist dem Abt von Salmanschweiler zugeschrieben, auf solchen Tag sein selbs Person oder sein vollmächtige Botschaft dabei zu fertigen, und sollen dieselben Botten zwischen Hans von Mumpf, als einem Pfleger zu Wettingen, und den Klichgenoßen, des Banens halb Gwalt haben, als sie, die Botten wohl wüßen.

Art. VIII. des Tags zu Luzern, auf Reminiscere, 1496. Der Abt von Salmanschweiler hat sein Botschaft hergefertiget um den Mangel und Gebrechen so in dem Kloster Wettingen vorhanden, da zu versorgen ist, wo demselben nit anderst als bisher geholfen, es werde ganz verderben, mit Begeren, nach dem solches dem Abt von Salmanschweiler befollen sei, von dem ganzen Orden, ihme zugeschrieben, darin zusehen, auch eines Abts und Convents halb Endrung und Fürsehung zu thun, als die Noth erfordern, doch ohne Verletzung M. HHrn. der Eidgen. Kastvogten und mehlicher Oberkeit, denn wo das nit geschehe, wolle er sich damit der Sach entladen und verantwortet haben. Das sol jeder heimbringen, weß Willens jedes Ort seyn wolle.

Art. IV. des Tags zu Zürich, auf den 3. May e. a. Des Mangels und Gebrechens halb, so ein Gotshaus Wettingen lange Zeit gewesen und vergangener Tagen allerlei darin gehandelt, ist auf diesem abgereth, daß es bei dem nächsten Abscheid zu Luzern bleiben und der Prior außerhalb dem Gotshaus seyn solle, es sey denn Sach daß durch

H. von Salmanschweiler der selb wieder mit Recht, als sich der Convent des erbotten hat, dahin verordnet werde, und auf den nächsten Tag der Jahrrechnung zu Baden, soll ein gerumpter Tag in das Gotshaus Wettingen gesetzt und zu solchem der Hr. Abt von Salmanschweiler, als der geistl. Ober, auch beschrieben werden, Rechnung daselbst zu nemmen und darauf zu rathschlagen wie dem Gotshaus zu helfen sey.

Art. XVII. der Jahrrechnung dieses Jahres. Es soll jedes Ort auf Bartolme sein Bottschaft auf der Rechnung zu Wettingen haben.

Art. II, des Tags zu Luzern, im Christm. c. a. Der Beschwerd des Gotshauses Wettingen halb, ist auf diesem Tag angesehen, daß die Sach in Ruhe, bis auf die nächste Jahrrechnung in Baden anstehn und demnach der Eidgen. Botten Rechnung vom Gotshaus aufnemmen und nachdem sie finden, in der Sach zu handlen das des Gotshauses Nutz und Frommen seyn mag.

Art. L. der Jahrrechnung zu Baden, 1497. Unsere L. von Zürich, Luzern und Zug sollen ihr Bottschaft auf St. Bartolme-Tag zu Wettingen haben und von ihnen Rechnung empfangen und sollen dieselben Botten dheinen Lohn der Rossen und Knechten nemmen.

Art. XXVII. der Jahrrechnung zu Baden, 1503. Der Großkeller zu Wettingen hat Rechnung gegeben, als selber weißt, so soll man hinder sich bringen und rathschlagen, ob man ein Begnügen wolle von der Rechnung haben und anch, ob man einen Großkeller wolle setzen oder den Abt regieren lassen.

Art. XVI. der Jahrrechnung zu Baden, 1504. So weißt jeder, wie der Großkeller von Wettingen Rechnung geben und die also geklänteret daß wir daran gut Begnügen und Gfallen gehabt und ihm deßhalb das Regiment wieder haben befohlen, in Worten und Gestalten als da gerede iß, und wie wohl Hr. Abt desselben Gotshauses daran nit Gfallen gehabt und gemeint solich Regiment anzunemmen, so ist ihm doch das abgeschlagen. Ob aber einich Ort daran nit Begnügen hätten, das mag solches dem Vogt zu Baden verkünden, sich darnach müßen zu halten.

Art. II. der Jahrrechnung zu Baden, 1508. Jeder Bott weißt, wie man mit dem Großkeller von Wettingen gerechnet, auch einen andern gesetzt und ihm die Sachen übergeben hat, daß der Abe begehrt, man solle einen weltlichen Ammann dahin thun.

Einnemmen des Gotshaus Wettingen.

An Korn IIC.XXXIII Mltr. II Vrtl. d. i. 334 Mltr. 2 Vrtl.
— Kernen IIM.LXXIC.LXV Mltr. III Vrtl. — 4165 Mlt. 3 Vrtl.
— Haber IM.LXII Mltr. VI Vrtl. — 1062 Mltr. 6 Vrtl.
— Roggen VIC.LXXVI Mltr. — 676 Mlt.
— Wein IIM.IC.LXXXI Sm. — 2181 Sm.
— Geld VIM.IIIIC.XXXXV ß. III ß. IX Den. — 6446 ß. 3 ß. 9 Hr.

Ausgeben.

An Korn IC.III Mltr. III Mt. — Kernen IIM.VIC.XXVIII Mltr. III Vrtl. — Haber VIC.XXIII Mltr. VI Vrtl. — Roggen VC.LIII Mltr. — Wein IM.IIIC.LXXV Sm. — Geld VIM.XXXIIII ß. VIII ß. III Hr.

Und hat das Gotshaus Einnemmen und Ausgeben gegen einander abgezogen, noch vorhanden.

An Korn IIC.XXX Mltr. im Kasten. — Kernen IM.VC.XXVII Mltr. IC.LXII Mt. im Kasten. — Haber IIIIC.XXXVIIII Mltr. IC.XXXIII Mltr. im Kasten. — Roggen IC.XXIII Mt. XXIV Mlt. im Kasten. — Wein VIIIC.VII Saum, und LI. Eimer liegen im Keller. — Geld IM.IC.LXXXXVIII ß. die stehn an Schulden.

Wochenchronik.

— Der Berner Bottschaft liefert eine Fortsetzung von Aktenstücken, die sich bei politischen Flüchtlingen ferner vorgefunden haben; ihr Inhalt ist so toll von unsinnigem Geschwätz, daß man die Sprache von Wahnsinnigen zu hören vermeint; es lohnt sich nicht der Mühe sie zu lesen. Aber man ersieht daraus, wie es endlich nöthig geworden, diesem ganzen Unfug ein Ende zu machen, was auch ohne fremde Noten nunmehr vom Vorort bewerkstelligt worden wäre. Schließlich enthält der Berner-Bottschaft noch folgende Worte, die gewährigt zu werden verdienen: „Der Schleier iß nun gefallen; die Verführer stehen — wenigstens die Mehrzahl — entlarvt da. Wird jetzt der Spaltung unter uns fortdauern, Patrioten Berns? Werden wir nun wieder ein einiges, friedliches, musterhaftes Volk werden, wie wir es waren, eh' diese fremden Hechte die klare, ruhige Fluth unsers Nationallebens trübten? Wird der Ernst des Augenblicks, welcher festes Zusammenhalten, treues Ringen für die gefährdete Ehre und Freiheit unsers Vaterlandes fordert — in den Windungen der beleidigten Eitelkeit (die nicht menschlich geirrt haben will, wo Jeder irren konnte, der nicht mit der Gefahr bekannt war) leichtfertig vergessen, und das, was Noth thut, verbohrend mit Füßen getreten — aber wird ein edlerer, reinerer, schweizerischer Geist in den getrennten Bergen aufgehen? Wird dir heute und deutsche Lehre, welche die jüngste Vergangenheit uns gab, Früchte tragen, wie sie soll, wenn noch ein Funken jenes heiligen Feuers in uns iß, das die Tagr bei Laupen und Murten schuf?"

— In der Note des französischen Gesandten an den Vorort, die Fortschaffung der requirirten Flüchtlinge betreffend, sind folgende Stellen lesenswerth: „Der Unterzeichnete iß ermächtigt zu erklären, daß die Regierung des Königs, um der Schweiz die Vollziehung einer gebieterischen Pflicht zu erleichtern, den Flüchtlingen, deren Fortweisung statt haben wird, die nöthigen Mittel zukommen lassen will, welche geeignet sind, ihnen Unterkunft während einer gewissen Zeit, von dem Tage an, an welchem sie in einem Hafen des Königreichs eingeschifft werden, zu sichern.

„Die Regierung des Königs konnte wirklich das Wesentliche und Heilige des Asylrechts nicht mißkennen. Frankreich und England haben es nicht weniger großmüthig aus als die Schweiz, und wirklich kommt es ihnen nicht in den Sinn, es ihr bestreiten zu wollen. Aber dieses Recht hat, wie alles andere, seine Grenzen, und sehr auch Pflichten voraus. Es kann und soll nicht existiren, außer unter der unerläßlichen Bedingung, daß die Anwendung davon nichts habe, was den nicht weniger heiligen Gesetzen des Völkerrechts zuwider sei, d. h. der Sicherheit der andern Staaten, welche mehr oder weniger gesetzlicher und gebieterische Forderungen macht, je nach der geographischen Lage der interessirten Länder, damit ihre Ruhe nicht gefährdet sei, oder nach der innern Organisation derjenigen, wo das Asylrecht in Ehren iß.

„Ferner heißt es: „Und iß Frankreich nicht selbst außerordentlich betheiligt in dieser wichtigen Frage des Völkerrechts, da es sich erwahrt hat, daß die Flüchtlinge in der Schweiz mit den franz. Anarchisten im Verhältniß stehen, die ihre Unbesonnenheit so evident die Kenntniß beweist, welche sie von den verruchten Plänen der Königsmörder haben, da es endlich ausgedeckt iß, daß ihre Pläne sich allermenigstens mit der Absicht und den Hoffnungen verbinden, auf die neulich in Frankreich versuchten Attentate? Es iß klar, daß ein solcher Zustand der Dinge nicht länger bestehen kann, sowohl für die Schweiz selbst als für die andern Mächte; es iß auch kein Zweifel, daß wenn die Fremden, deren revolutionäre Komplotte versuchen, ihn fortzusetzen, nicht von dem Schweizerboden entfernt würden, die von ihren krafbaren Plänen bedrohten Regierungen sich nicht in die Nothwendigkeit versetzt sehen würden, Maßregeln zu ergreifen, welche durch die gebieterische Nothwendigkeit für ihre eigene Sicherheit diktirt würden, und daß dann die Eidsgenossenschaft nicht das größte Interesse hätte, diesen unausbleiblichen Maßnahmen vorzubeugen.

„Demnach bleibt der Regierung Sr. Majestät Nichts mehr übrig, als zu wünschen, daß diese beruhigenden Eröffnungen nicht unfruchtbar bleiben und daß die Resultate, welche sie versprechen, nicht auf sich warten lassen. Das Bersammeltsein der Tagsatzung scheint ihr in dieser Beziehung der günstigste Umstand und die eidsgenossische Regierung wird sich ohne Zweifel beeilen, ihn zu ergreifen, um von der hohen Versammlung die Mittel zu erhalten, in jedem der Kantone sich der schnellen und vollständigen Ausführung der Maßregeln, welche sie beschlossen, zu versichern.

„Die Bundesbehörden wird ohne Zweifel begreifen, daß wenn diese Hoffnung vereitelt würde, wenn die Gemüthsruhungen, welche Europa von ihr erwartet, sich auf Deklamationen beschränken sollten, ohne daß im Nothfall irgend ein Mittel der Einschränkung die unleugbaren Mißbräuche, die Gefahren, es daran gelegen sei, daß es nicht so sei, vollkommen sich berechtigt glauben, auf nichts mehr zu rechnen, als auf sich selbst, um sich Recht zu verschaffen gegen die Flüchtlinge, welche in der Schweiz gegen ihre Nation konspiriren und endlich der Toleranz ein Ende zu machen, welche diese unverbesserlichen Feinde der Ruhe der Regierungen ferner noch genießen sollten. Es iß nicht weniger einleuchtend, daß Frankreich, nachdem es sich durch wiederholte Mühe und Voranzeigen vergeblich bemüht hat, die Schweiz zu schützen, selbst mit Gefahr, die benachbarten und italienischen Staaten zu hindern, von ihnen auf's Bestimmteste genommenen ernsthaften Beschlüssen Folge zu geben, nichts Anderes mehr thun könnte, als in gleicher Absicht in Beziehung auf sich selbst und auf das, was sein nicht weniger gesetzliches Interesse seiner eigenen Sicherheit ihm vorschreiben würde, sich vorzusehen u. s. w."

— Hr. J. Schnell in Burgdorf erklärt im Volksfreund, daß die demselben eingesandten Aktenstücke, Kopien der hinter den betreffenden Untersuchungsschriften liegenden Originalakten sind, und wenn Jemand daran zweifeln sollte, so verweise er ihn nur gefälligß in einiger Geduld, da in Kurzem sein Wunsch Erfüllung finden werde. Auch diese Angelegenheit wird in Bern durch den Regierungsstatthalter verhaftet worden.

— In der Tagsatzung vom 21. Juli wird eine Adresse des päpstlichen Nuntius, enthaltend Beschwerden über die mit Hintansetzung des Bundesvertrages von einigen Kantonen getroffenen Verfügungen gegen die Klöster, angelegenheiten. In die Kommission wegen der Verhältnisse der Flüchtlinge, die aus sechs Mitgliedern zusammengesetzt wird, werden erwählt: die Herren Präsident Keller, Schultheiß Escharner, Professor Monnard, Schultheiß Amrhyn, Staatsrath von Chambrier, Landammann Baumgärtner und Landammann Schmid.

In der Sitzung vom 22. Juli lehnt Hr. Schultheiß Escharner die Wahl in die Kommission wegen der Flüchtlinge ab, und Hr. B. M. Burkhardt von Basel wird gewählt. Die übrigen bedauerten begreiflich eine sehr geringfügig. Nach Empfang der Bejierung von Glarus bei der Tagsatzung an, ob bei der heranahenden Cholera keine Vorsichtsmaßregeln anzuwenden sein möchten. Sie be-

merkt unter anderm auch, daß unter diesen Umständen die Abhaltung des eidgenössischen Lager's in Schwarzenbach mit einiger Gefahr verbunden sein dürfte, weil der Zusammenfluß von vielen Personen, eine ungewohnte Lebensart, das Essen im Freien und besonders die Christnahme der dünnerischen Milizen, die dem gegenwärtigen Schwanken der Theilnahme so nahe, diese Krankheit leicht hervorrufen und verbreiten könnten. Es beschließt die Tagsatzung keine besondere Maßregeln zu treffen, und dem Vororte allfällig weitere Vorkehrungen zu überlassen.

Dreizehnte Sitzung der Tagsatzung, am 25. Juli. Der zweite Gesandte von Basel-Landschaft, Herr De. Frei, wird beeidigt. Von dem Herrn Präsidenten wird Meldung gemacht, daß der Nuntius des römischen Stuhles bei der schweizerischen Eidsgenossenschaft, Herr Luigi Lambruschini, seine Residenz dem eingetretenen, und demselben einen offiziellen Besuch abgestattet habe. Den Verfassungen der Stände Basselstadt, Schaffhausen und Neuenburg wird von der Mehrheit Garantie ertheilt.

In der nämlichen Sitzung des Regierungsrathes, in welcher die Vorschlagsmehre der Herren Professoren De. Ludwig Snell und Welinger, von Bern, beschlossen wurde, sollen auch noch die Herren Professoren Wilhelm Snell, Troxler, Kalbofer, Siebenpfeiffer und Dr. Schuler, von Rhau, als Gefangenschaftskondidaten in der Wahl gewesen, aber mit einer ganz geringen Majorität durchgefallen sein.

— Samstag den 23. Juli war eine allgemeine Beeformmlung der Studenten in Bern angefagt. Es wurde eine Adresse an die Behörde entworfen, mit dem Verlangen, Professor Snell solle, als Schweizer-Bürger, nicht politisch und gerichtlich behandelt, sondern vor die ordentlichen Gerichte gestellt und die Untersuchung beschleunigt werden, damit die Kollegien nicht verkürzt und vermindert werden. Die Studierenden um den Freisig ihre mit vielen Kosten und Zeitaufwand verbundenen Studien nicht unterbrochen würden.

— In St. Gallen ist Altlandhammann Müller-Friedberg gestorben.

— Am 26. d. M. wurde in Aarau das Jugend- oder Maienfest gefeiert, und zwar diesmal glänzender und belebter als seit Jahren nicht mehr. Die Behörde der Stadt hatte, um dem Feste mehr Anziehung zu geben und die Freude der Jugend zu erhöhen, auch die Kadettenkorps aller benachbarten Orte eingeladen, von denen sich diejenigen von Brugg, Lenzburg und Solothurn einfanden, von Morgens Vormittag eintrafen. Für die sämmtlichen Kadetten war ein Lager auf dem Schachen aufgeschlagen, welches sie Montag Nachmittags unter Trommelschlag und Pfeifenklang bezogen. Die Feierlichkeiten nahmen noch bezogen, auf die Nacht aber wieder verlassen. Die Feierlichkeiten nahmen noch Dienstag, als Hauptfestag, waren ungefähr auf vierfache Weise angeordnet, wie in andere Jahre, nur war Alles viel belebter und lebhafter durch die Anwesenheit so vieler jugendlichen Gäste; Fahnen und eine zahllose Menge älterer Zuschauer aus allen umliegenden Gegenden gesellt waren. Am Nachmittag war großes Manöver, welches von allen diesen jungen Kriegern mit vieler Präzision und Lebhaftigkeit ausgeführt wurde, und dem Vaterlandsfreunde Gefühle der Begeisterung in die Brust rege machen mußte. Abends nach vollendetem Waffenspiel sammlung in die Brust rege machen mußte. Abends nach vollendetem Waffenspiel folgte Tanz im Freien und fröhlicher Reihen. Den Knaben des ganzen Festes und den Führern der Kadetten gebührt in jeder Beziehung die Anerkennung der Eltern und der Jugendfreunde; es war ein schöner Tag der Freude und Eintracht für die Jugend, nicht durch den mindesten Unfall getrübt. Mögen sich einst die Männer noch dieser Eintracht erfreuen, dem Vaterland könnte viel Gutes bereitet werden, wenn sie sich dann auch so einig wären.

— Heute früh versammelten sich die Kadetten nochmals, zum Schlußmanöver und zur Beendigung des Festes. Nachmittags werden die Lieder, welches von dem Kranz-Kadettenkorps von uns scheiden, aber ohne Zweifel noch nach Jahren durch die Erinnerung an diese Tage sich freundlich ongeregt fühlen.

Ausländische Nachrichten.

Paris, 23. Juli. Die Minister haben sich heute bei dem Präsidenten des Kabinets versammelt; von da begaben sie sich zum König nach Neuilly, wo beschlossen wurde daß am 29. Juli keine Heerschau statt finden soll.

Seit einigen Tagen spricht man wieder häufig von Verschwörungen gegen die Regierung und von mancherlei ähnlichen Absichten gegen das Leben des Königs. Da man oft davon sprach, und noch mehr die während der Julifeier gewöhnlich erste Vorsichtsmaßregeln gegen die republikanische Partei getroffen werden, so hatte man solchen Gerüchten wenig Glauben geschenkt.

Doch ist die Polizei, noch ausmerksam gemacht durch Mittheilungen aus den Departementen, einer neuen Verschwörung auf der Spur, deren Verwirklichen sich durch die Armee erstrecken sollen. Ungeachtet der sorgfältigsten Nachforschungen konnte man lange Zeit nichts Gewisses herausbringen, bis man gestern Morgen so bestimmte Entdeckungen machte, daß es jetzt keinem Zweifel mehr unterliegt. Da an genügenden Mitteln, das Komplott in seinen Verzweigungen zu unterdrücken die Minister verzweifelten, und doch für die Person des Königs zu sorgen die Pflicht auf sich behalten, so, sagt man, sind sie deswegen nach Neuilly gefahren.

Will man aus Vorsicht Ludwig Philipp und seine Familie nicht in die Arme der Nationalgarde und der Armee lassen, oder ist man ganz gewiß, daß Reihen der Nationalgarde während der Revüe, oder sogar selbst unter dem Trikumphbogen statt finden sollte? Was man von diesem befürchtet, ist uns bis jetzt unbekannt. Wir theilen Ihnen das mit, von dem man uns bedeutet, daß es pünktlich zum Beschlusse geführt, den man eben in Neuilly gefaßt.

Gestern um fünf Uhr Abends hat ein Polizeibeamter, der seit dem Morgen in Bondy, an der Straße nach Nanzig war, ein Individuum mit der größten Vorsicht nach der Polizeipräfektur gebracht, wo es alsbald in strengen Verhaft gesetzt wurde. Das Gerücht verbreitete sich augenblicklich; es sei daselbe angehalten worden, mit mehreren mörderische Absichten gegen Ludwig Philipp zu haben, weshalb er nach Paris habe reisen wollen. Erkundigungen, die wir hierüber eingezogen, nach Paris habe reisen wollen. Erkundigungen, die wir hierüber eingezogen, haben uns belehrt, daß eine telegraphische Nachricht dem Präsidenten des Conhaben uns belehrt, daß eine telegraphische Nachricht dem Präsidenten des Conseils mitgetheilt worden. Seitdige kam vom Polizeichef von Metz und zeigte die seils mitgetheilt worden. Seitdige kam vom Polizeichef von Metz und zeigte die selbe Thatsache an, welche nach der Angabe einer Frau genannten Ubrigen einer Unterpräfekten

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

(Kant. Luzern.) Wie gefährdrohend die Strohdachung sey, das hat der diesen Frühling so häufig erfahren, aber dadurch, wie vielfältig Briefe verlangen, sich noch wenig wichtigen lassen; denn auch fort an werden, um nur auf Gott zu vertrauen, in solchen neue Gebäude gestrohwidig mit Stroh bedeckt. Auch zulänglich warnte es endlich gegen diesen Unfug. In Triengen ergriff der Flammen ein Haus mit Strohdachungen und in wenigen Minuten war es in Asche umgewandelt. Augenzeugen sahen mit thätigen Hilfe, rasch sämmtliche Habe der Bewohner desselben ein Raub der Flammen. Einer von diesen verlor sogar sein Leben, und die Verwundungen sind sehr mehrfacher Art. Ihre ökonomische Beschädigung ist groß, und, obwohl durch gesetzliche Verfügung ans mitte Gabe der Dorfbürger erhoben, dürfte dennoch die gänzliche Erbauung erst nach vielen Jahren wieder möglich. Dieselbe ist aber verbunden mit Trauer, wo ein Opfer sich ernähren, und Alles das, was er von jeher sich ernehren, sammt seinem Werkzeichen verlor, mitbetrübt Verlust dem Ganzen, indem Ihr sen, weil einer fremden Gewerbe angehörend, weder Gesetz noch Ortsbürger besorgt ist. Möge daher das Publikum, an welchem man sich wendet, sich entschließen bringend steht, ihn mitte unterstützen. Die Expedition des Anzeigers übernehmen in Aarau übernimmt Liebesgaben und wird darüber seiner Zeit öffentlich Rechnung ablegen.

Bereitsjum Inventarii.

Das Wolfsmann der Gemeinde Rapperschwil hat für die Erben des jüngst verstorbenen Melchior Kuser, Handelsmann daselbst, das Inventarium aufnehmen lassen, und erhalten. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben zu fordern haben, oder ihm zu thun schulden sind, hiemit aufgefordert, binnen der gesetzlichen Fristen, letztere ihre Schuldgiltern, die letztere ihre Forderungen, letztere ihre Schuldgiltern, die Endes jünglingen Monats August, dem Gemeindsmann in Rapperschwil um so gewisser anzumelden, als sonst keine Forderungen mehr angenommen, die Schuldner hingegen nun ihre Schuldpflicht entschieden belangt werden.

Uznach, den 22. Juli 1836.

Von Bezirksrathsmann und des St. Gallischen Siegels.

Ausführung einer administrativen Stelle.

Zur Verwaltung des gesammten Vermögens des Bürgerbenefiziatenfonds der Pfarrei Aarau, welches gegenwärtig einem Administrator, Es werden in ihm hauptsächlich geschrieben: Kontrolirung der Zinsen der Kapitalien, Zehnten, Zehnten u. s.; Fertigung in dahingehörigen Abtheilungen von Pfandrechten, Verschiedenen und Urkunden; Kommissionen, Verschiedenen und Urkunden, Rechnungsführung und Haushaltschaft; eine deutliche, lesbare Handschrift und Kenntniß im Fache der Landwirtschaft. Die Besoldung besteht in Fixum, Verzehr, und das Einkommen und andere Belohnungen erhalte, kann bei der unterzeichneten Kanzlei angesehen werden. Wer sich um diese Stelle bewerben will, hat sich bis zum 20. August d. J. schriftlich bei dem unterzeichneten Administrationsrath anzumelden.

St. Gallen, den 19 Juli 1836.

Die Kanzlei des Kathol. Administrationsrathes des Kantons St. Gallen.

Den Erben des verstorbenen Hrn. Samuel Eisenberger, gewesenen Handelsmann von und in Thun, das amtliche Güterverzeichniß über desselben Verlassenschaft gestellt und zu jedermanns Einsicht vorgelegt. Die Eingaben, so in der Amtsschreiberei Thun, Termin bestimmt worden, bis und mit dem 14. Herbstmonat nächsthinhalt. Die Unterlassungen dieser Anforderung zu entsprechen würde den Gläubigern als Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden.

Gegeben, den 15. Juli 1836.

Amtschreiberei Thun.

Bewilliget,
Weber, Regierungsstatth.

Ausschreibung.

Laut Beschluß des Regierungsrathes vom 16. Juni lehrtlin soll zur Vacheretirung auf die zum großen Rothe beschlossene dahere Industrieschule am letzigen Progymnasium auf künftigen Wintersemester ein besonderer und fünf Klassen bestehende, unter Landwirthschaftsabtheilung organisirt werden. Die fünfte oder unterste Klasse erhält einen einfachen Elementar-Vorbereitungsunterricht des Tiemerwarrunterricht. Der zweite Kurs umfaßt die zweite und dritte Klasse, und dauert zwei Jahre, die dreijahr Jahren; der dritte Curs die zweite und erste Klasse, mit Schülern von vierzehn die fünfzehn Jahren. Die an dieser Schule zu ertheilenden Unterrichtsgegenstände sind: Religion (in sechs Stunden wöchentlich), Mathematik (in 30 St. dito, nämlich: Arithmetik 15, Algebra 5 und Geometrie 10), Geschichte, Naturgeschichte 5, Geographie 7, Geschichte 6, deutsche Sprache 17, französische Sprache 22, engl. Sprache 3 und italienische Sprache 3 Stunden wöchentlich. Die beiden letzten Klasse jedoch nur für die oberste Klasse und insofern sich genügende Schüler dafür melden.) Geometrisches Zeichnen in 4, Handzeichnen 9, Gesang 6 und Schreiben in 9 Stunden wöchentlich.

Die täglichen Lehrstunden für jede wöchentliche Unterrichtsstunde sind festgesetzt: im Schreiben auf 50, im geometrischen Zeichnen, Handzeichnen und Gesang auf 60; in den übrigen Fächern auf 80 Franken.

Die angestellenden Lehrer müssen aber nach Verfluß eines Probejahres allfällige Verbesserungen, die in Sundergzuß, wann solche als nothwendig sich zeigen, und mithin auch in ihrer Besoldung sich gefallen lassen.

Diejenigen, welche einen oder mehrere der obgenannten Unterrichtsfächer zu übernehmen gesinnt sind und über ihre Fähigkeit sich gehörig auszuweisen können, werden eingeladen, ihre Anmeldungen mit den nöthigen Belegen spätestens Sonntags den 25. August nächsthin bei dem Präsidium der Erziehungsdepartementes einzureichen.

Den Aeltern oder Vormündern, welche den neuerrichteten Kursen Zöglinge anvertrauen wollen, dient zur Nachricht, daß das Eintrittsziel auf 4 Fr. und das Monatgeld für alle Klassen auf 2 Fr. festgesetzt ist. Die Aufnahmsprüfungen finden nur vor einer einzigen später zu wiederholenden Prüfung entschieden wird, Anfangs Oktober nächsthin bei dem Herrn Direktor Kurtzick geschehen.

Bern, den 18. Juli 1836.

Für das Erziehungsdepartement
der pros. Sekretär-Aktuar:
C. Lohn.

Die Tit. Gesellschaft des Herrn Apothekers Morell selben Bern mit Samstag den 27. Augstmonat 1836 von 2 bis 4 Uhr Abends auf dem Gesellschaftshaus zu Pfistern in Bern abgehalten werden; daß die Zahl 18 jun. gänzlich, mit Nr. 180 und 181 bezeichnet, neuerdings Haus Nr. 268 in Bern in Stadtmauer. Gasse, Sonntstube, in der Stadt Bern, mit dem gehörigen Apotheke-Recht und den darin sich befindlichen Gefäßen, Kasten, Mörsern und andern Utensilien, Tisch und Handwagen, Gewichten, Mensuren und andern Utensilien, ferner das Laboratorium mit metallenen, tupfernen und steinernen Gefäßen und andern gläsernen Apparaten. Die Kaufsedingnisse für dieses vortheilhafte Apothekergeschäft können bei Notarius Jäggi an der Kirchgasse Nr. 268 in Bern in Stadtmauer.

Bern, den 25. Juli 1836.

Jäggi, Amtsnotar.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Commis, der deutschen und französischen Korrespondenz und doppelten Buchhaltung kundig ist, wünscht unter Chiffre L. Briefe mit Z. A. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Verkauf einer mechanischen Baumwollenspinnerei.

Eine in gutem Stand sich befindende mechanische Baumwollenspinnerei, welche enthält: 1 Wasserwerk, zu betreiben: 6 Vorspinnstuhl, 1 Watteline nebst allen andern zur Betreibung der Werke erforderlichen Gerätschaften, und dem sämmtlichen Gerieth zum ersten Anwende an, so wie 1 Wohnhaus, Scheunen und andern Zugehörden Zustand mit den nöthigen Wasserrechten, welche weitere befördert werden.

Wirthshaus-Steigerung.

Montag den 8. August 1836, um 10 Uhr Vormittags, wird auf Gut und Gelt öffentlich versteigert und gegen annehmliche Bedingungen zugesprochen werden: das in Nro. 44 und 45 im Lehnersschlosse Zunft angesiedete und beschriebene einige Gasthaus in Knonau, Bezirk Affoltern, Kanton Zürich, mit 18 Juchart Landwirtschaften in Lauser, auf freiwilligen Briefe zu verneuhmen.

Lausen, den 16. Juli 1836.

J. Curti, Amtsnotar u. Rechtsagent.

Racahout des Araber,

von der medizinische Akademie in Paris geprüft und patentirt.

Dieses fremde, allgemein gerühmte und von den vorzüglichsten Magenärzten daselbst durchaus gebrauchte Nahrungsmittel, ist das unmaßigste Frühstück der Gesunden, der Greise, der Genesenden, der Kinder, und nervenschwachen, oder magenschwachen oder zärtlichen Personen. Es macht magere Personen fett und stellt die verlorenen Kräfte wieder her. Zu haben bei Fischer

in 28 Bg.

Shop et Pate de Naffé d'Arabie,

dieses vortreffliche Eigenschaften, zur Belustigung des Schnupfens, Notarbs und sonstiger Brust- und Magenbeschwerden, durch Reuanist von mehr als fünfzig Aerzten empfohlen und gebraucht, zu haben bei Fischer

Die Flasche Stroz 15, und die Schachtel Pate zu 9 Bogen. Recht und ächt frisch zu haben, bei Christoph und Christoph Burckhardt, Nro. 1640, untere Freienstraße in Basel.

Gesuch zu verkaufen.

Der Kathof zum Adler in Schaffhausen wird hiermit aus freier Hand zum Verkauf feil geboten. Derselbe besteht in 16 Zimmern, worunter 7 heizbare und 9 unheizbare, 8 große Stallungen für 75 bis 80 Pferde, 3 Remisen für 20 Wagen, 2 Kegelbahnen, 2 Gärten, 2 Brunnen, 4 Kammern und 4 Oefen. Ein großer Gesellschafts-Garten von 3/4 Juchart ausserhalb der Stadt, Ringelbach, sowohl für Sommer- als Wintervergnügen geeignet. Dieser Gasthof wird mit oder ohne Meubles verkauft, so wie mit einem Lager von 150 Saum der besten alten und neuen Weine.

Nähere Auskunft und die billigen Verkaufs-Bedingnisse ist durch frankirte Briefe von dem Eigenthümer zu vernehmen.

Schaffhausen, den 5. Juli 1836.

D. Hurt, Gastgeber zum Adler.

Anstand aus dem schwäbischen Merkur, Nr. 175, 25. Juni 1836.

Empfehlung des Fechtenbergischen köllnischen Wassers.

Ich fühle mich mehr als irgend Jemand verpflichtet, unaufgefordert mein Zeugniß über die vortreffliche Wirkung des köllnischen Wassers von Fechtenberger in Heilbronn abzugeben, weil ich nicht nur durch den Gebrauch desselben mein schmerhes Gesicht wunderbar geheilt findet, sondern weil es sich mir auch als krampfstillendes Mittel vorzüglich gut bewährt hat. Ich war nämlich seit vielen Jahren mit einem heftigen Brust- und Magenkrampf behaftet, und jeder in einem Grade, daß ich oft zwei, drei bis sechs Monate lang nicht einschlafen konnte, sondern jeder meiner Bekannten bezeugen muß. Man gibt zu diesem Uebel verschiedene, sondern zu Palliativ Mittel gegen dieses Uebel, welche leidern ich in ungeheurer Menge angewandt habe, ohne einig linderude Wirkung davon zu verspüren, bis endlich mir Jemand den Rath gab, mit dem köllnischen Wasser von Fechtenberger in meinem Gen, was ich nun seit anderthalb Jahren theils zum Einreiben, theils zum Einnehmen (in 60 Tropfen mit Wasser) unausgesetzt gebrauche. Gleich Anfangs an verspürte ich, bei ganz regelmäßigem Gebrauche, eine auffallende Besserung, und seit einem Jahre kann ich nur, daß ich seit anderthalb Jahren in allem Essen meine Mahlzeit zu halten pflege. Daß dieses die wahre Ursache meiner Besserung sey, darüber Hausgenossen mer mit ihrer Unterschrift bezeugen.

Den 10. Juni 1836.

Hedwig Elemann Allefon.

Die Wohrheit der durch Madame Elemann Allefon anerkannten Thatsachen bekräftigen wir hiermit durch unsere Unterschrift.

Schlachtern, den 10. Juni 1836.

H. Heffert.
Mine Heffert.

Das Madame Hedwig Elemann Allefon dahier vorstehender Attestat eigenhändig geschrieben und ihre Namen daselbst vor mir mündlich bestätigt habe, bezeugen wir.

Schlachtern, den 10. Juni.

(L. S.) Bürgermeisteramt: Deinzenter.

Dieses vielseitige Heilmittel ist in den königl. württemb. Medizinal-Kollegium in Stuttgart gerufen und unmittelbar vor dem Verkauf in dem Großherzogthum Baden, vor der großherzogl. badischen Sanitäts-Kommission in Karlsruhe und im Königreich Sachsen unter den gleichen Proben geprüft worden, und bedarf um so gewisser als vorterrichtes Mittel zur Stärkung und Heilung geschmächter, entzündeter und schadhafter Theile des Körpers, als Brust, Magen, Nervenleidende, nach dem Badegebrauch, sehr zu empfehlen ist. Es ist die Flasche zu 1 Fr. und die halbe 4 Bz. Das Kischen von 12 ganzen Flaschen 10 Fr., und desselben halbe Flaschen zu 4 Fr., Verpackung inbegriffen. Zu haben bei

Christoph von Christoph Burckhardt, Nro. 1640, untere Freienstraße in Basel.

Theater in Aarau.

Am 28., 29. und 30. Juli, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, wird der Mechanikus Weiß auf hiesiger Tuchlaube seine physikalischen Vorstellungen eröffnen. Der Anfang ist Schlag 8 Uhr. Erster Platz 8 Batzen, zweiter 5 Batzen, dritter 3 Batzen. Kinder zahlen die Hälfte.

Neuestes billiges Spiel.

Am k. Kgl. b. priv. landwirthschaftl. unter Leitung der k. l. höhr. Behörden werden ausschließlich:

1) Zwei prächtige im Baierischen Gewand in Wien gegossene Palästo- und eben eine kaiserl. Kabinetsmünze von . . . . . 200,000 fl.
2) das Gut Werlohof mit einem Schloß . . . . . 100,000 fl.
3) das Gut Rohdorf bito bito . 25,000 fl.
4) das Gut Mühlen bito bito . 15,000 fl.

verpandet mit 21,919 baaren Nebengewinnen von fl. 20,000; 10,000, 8000, 5000, 3000, 2000, 1000, zusammen Eine Million und 86,000 fl.

Die Einlage eines Looses für die ganze Ziehung alsdann beträgt nur 6 fl., und da bei Absahme von zum Stück das Lehrste gratis erfolgen wird, so werden gewiß recht viele auf diese Art Fortuna versuchen.

Aufträge erbittet sich direkt

Kaufm. Gottlieb Stadel, Banq. in Frankfurt a. M.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Narau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Erhaltene Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender sind stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch sichtbaren Grund kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 61. Drei und Dreissigster Jahrgang. 30. Juli 1836.

Die Schweizer aller Kantone hätten längst schon brüderlich Hand in Hand geschlagen und ihren Familienbund abgeschlossen, hätten es ihre Regenten und Priester nicht immer aus Eigennutz verhindert.
Robert Glutz-Blotzheim, von Solothurn.

Spruchliedchen.

Läuft dem Schiff auf falscher Bahn,
So lenke!
Ficht dich gern der Leichtsinn an,
Bedenke!
Hängt die Traube reif vor dir,
Geniesse!
Lockt es dort, und lockt es hier,
Beschliesse!
Thut das Ruhen dir nicht gut,
So wandle!
Treibt dich edler Sinn und Muth,
So handle!
Drückt ein Schmerz dich heimlich still,
So trage!
Wenn das Glück nicht blühen will,
So wage!
Uebermannt dich Haß und Zorn,
So dämpfe!
Reizt der Leidenschaften Sporn,
So kämpfe!
Gehts im Guten träge fort,
So treibe!
Fühlst du dich am rechten Ort,
So bleibe!
Klebt die Welt am alten Tand,
Entmöhne!
Trennt der Zwist dein Vaterland,
Versöhne!

Der Grossultan und seine Zeitung.

Ueberall strebt man nach Belehrung, Aufklärung und Veredlung der Völker. Nur in Aristokratien und Priesterstaaten ist man dagegen. Man denke nur an die Unwissenheit des Landvolks in den ehemaligen aristokratischen Kantonen der Schweiz, an die Bücher- und Zeitungsverbote und Zensoren derselben; oder an diejenigen Kantone, in welchen die Priesterschaft noch heutiges Tages oft grössere Macht, als die Regierung selbst, ausüben kann.

Es ist bekannt, daß der jetzige Großsultan Mahmud II von Konstantinopel sogar selber eine Zeitung herausgibt, um seine Türken verständiger zu machen. Sie wird auf seine Kosten gedruckt; von seinen vertrauten Hofleuten unter seiner Leitung geschrieben; er selbst arbeitet dafür Artikel aus, so gut, wie es auch Kaiser Napoleon zu seiner Zeit gethan. Die Zeitung erschien zum erstenmal am 5. November 1831, arabisch unter dem Titel Tekwimi Wekai, d. ist „Gemälde der Begebenheiten," und mit französischer Uebersetzung für Ausländer, unter dem Titel: Moniteur ottoman. Sie kömmt wöchentlich einmal heraus.

Die Türken, welche noch keine Vorstellung davon hatten, was eine Zeitung sei, machten sich anfangs über den Kaiser und sein bedrucktes Papier lustig. Aber der Kaiser verordnete, daß jeder Pascha oder Statthalter der Regierung in den Provinzen, eine gute Partie der Zeitungen käuflich abnehmen und bei seinen Untergebenen empfehlen und vertheilen mußte. Ausserdem wurde die Zeitung an öffentlichen Orten, in Kaffeehäusern u. s. w., laut vorgelesen (was auch noch häufig geschieht). Jetzt aber haben die Türken eine wahre Lesesucht bekommen. Alles brennt vor Begier die Zeitungsnachrichten zu haben. Die meisten derselben sind aus andern europäischen Zeitungen geschöpft. Merkwürdig ist, daß der Großsultan gegenwärtig der größte Bewunderer des radikalen Irländers O'Connel ist. Alle dessen revolutionären Reden müssen treu übersetzt in der Zeitung der Türkei erscheinen.

Abschaffung der öffentlichen Todesstrafe.

Schon vielmals ist über die Unfugen geklagt worden, welche gewöhnlich bei Hinrichtungen statt finden. Weit entfernt, daß dies schauerliche Schauspiel tiefen Eindruck auf das Gemüth der herbeiströmenden Menge macht, dient es Tausenden zu einer Art Lustpartie. Weit entfernt, daß es zu ernstem Nachdenken über die Folgen der Verirrungen und Laster führt, denen sich der Sterbliche hingibt, überlassen sich viele der vom Richtplatz zurückkehrenden Zuschauer gewöhnlich niedrigen Ausschweifungen jeder Art. Statt das Volk menschlicher zu machen, gewöhnt man es an blutige Schauspiele. Und keineswegs selten ist, daß die Hinrichtungsfeierlichkeit, durch deren Anblick sich kein Bösewicht von künftigen Verbrechen abschrecken läßt, vielmehr Bösewichten, als eine glänzende, grausschmachende Todesart am Ende des schändlichen Lebenslaufes, gefällt; oder religiöse Schwärmer zu Verbrechen verlockt, um besser zum Tode vorbereitet zu werden. Schon einigemal hat der Schweizerbote auf Abschaffung der öffentlichen Todesstrafe hingewiesen. Aber die Strafgesetzgebung in der Schweiz hat sich noch nicht ganz über Barbarei und altes Vorurtheil erhoben.

Jetzt ist seit Kurzem in beiden Kammern des nordamerikanischen Staates Pensylvanien ein Gesetz angenommen, wonach künftighin die Todes-

straße nicht mehr öffentlich vollzogen werden darf. Die Exekution soll im Innern des Gefängnisses statt finden und zwar in Gegenwart des Schreiers oder Koroners (des Landrichters oder Obersten) des Generalanwalts oder seines Substituten, eines Arztes und eines Geistlichen und zwölf achtbarer Bürger. Ein eigener Artikel des Gesetzes verbietet die Zulassung von andern, besonders Weibern und minderjährigen Kindern. Es wird ein Protokoll niedergeschrieben, welches die Anwesenden, als beeidigte Zeugen der Wahrheit unterschreiben müssen, und wenigstens in zwei Zeitungen eingerückt werden muß.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Freiburg. — — Der Stadtpfarrer Aeby hat seine Reise nach Neapel noch nicht angetreten. — Um die Ansiedelung der Jesuiten im Flecken Schwyz zu befördern, haben drei Familien, wovon zwei fremde, nämlich: v. Blaens und v. Nicolai, und eine einheimische, v. Diesbach-Weiherach, 60,000 französische Franken unterschrieben als freiwillige Beiträge. — Der weiße Sohn des Herzogs von Bincas ist in den Jesuiten-Orden getreten. — Eine Jungfer Glasson in Tonnelier von Bulle, welche ihre Bildung bei den Frauen des Sezheryens zu Montel bei Estavayer-le-lac hatte, die bekanntlich Institutionnen sind, geht nach Baag, wo sie bei der Tochter der Herzogin von Berry als Kammerherrin angekeit ist.

— Ein Herr Albird, eigentlich Albiez, der sich in den ehemaligen Schweizerregimentern in Frankreich als wackerer und kenntnißvoller Offizier ausgezeichnet hat, ist vor einiger Zeit hier angelangt, wo er geboren und von der vorigen Regierung in Anerkennung seiner Verdienste unentgeldlich naturalisirt worden ist. Man kennt sich sehr, daß er nun hier bleiben und seine militärischen Talente und Kenntniß seinem neuen Vaterlande widmen wolle, da sein Vater, ein Eisenhändler, ein Schweizmüller war. Hr. Albied hat aber den praktischen Kriegsdienst ein kleines Weet geschrieben, das in Frankreich vielen Beifall gefunden hat und häufig benutzt wird.

Kanton Basel-Landtheil. — Einige unserer hiesigen öffentlichen Blätter haben, indem sie nach seiner Weise, der diesjährigen verschiedenen hier stattgehabten Festzierlichkeiten hinlänglich erwähnt. — Wir wollen nun auch einige Gegenstände, die uns dabei auffielen, berühren.

Wenn auch in dieser bei den Verhandlungen über Judenbekehrung gebräuchlich voll war, so wurde der Hymnus-Festtheil — ein Schuffest — wenig Theilnahme von Seiten des Publikums bewiesen; während an jenen Festlichkeiten alle unsere angestellte Geistlichen Theil nahmen, so war bei diesem nee, als nur derjenige, welcher den dabei statt findenden Gottesdienst verrichtete, zu sehen; während Hunderte nach dem drei Stunden weiten Beuggen zum Schutzgrauen u. s. w., pilgern, so findet sich bei den hiesigen, außer den Herren des Erziehungsrathes und der Inspektion, fast niemand ein, während Tausende für die Missions- und Bibelgesellschaft (30,000 bis 100,000 Fr. jährlich für die erstere nur allein), gegeben werden, so weiß man nicht, wo man das Geld für die so nothwendigen Verbesserungen alles unsrer untern und mittlern Schulen hernehmen soll, so daß bestmegen wieder nur halbes geleistet werden dürfte. Die seit fünf bis sechs Jahren theilweisen Verbesserungen sind im Ganzen nur nothgedrungenes Flick- und Stückwerk gewesen.

Wie viel oder wenig sich unsere Herren Professoren um die Bildung unserer Jugend interessiren, bemerkt man daß von der übergroßen Zahl derselben, nur fünf, wovon sich vier nicht in der Erziehungs- und Inspektions-Behörde befinden, am Promotionsfest zugegen waren.

Wenn der Kreditier des Gesänge nicht den Druckfehler „Nachtklang" statt „Nachklang" enziffern konnte: so steht er unter aller Kritik.

— Die güldene Altartafel Kaiser Heinrichs II, welche dieser Fürst vor etwa 800 Jahren, nebst mehreren Reliquien, dem Münster zu Basel, nach dessen Wiederherstellung, schenkte, die aber nach der Reformation lange im dortigen Kirchenschatz vergessen lag; bei der Zweitung derselben, 1834, zu Vorschlagschatz kam, und mit andern ähnlichen Kostbarkeiten an öffentlicher Steigerung Liebhabern verkauft wurde, befindet sich jetzt im Besitz eines Herrn Handmann zu Basel. Dieser bietet das altertümliche Kunstwerk, dessen Goldgewicht über 400 Loth beträgt, wieder zum Verkauf aus. Es ist deshalb eine treffliche von Hasler lithographirte Abbildung, und eine noch treffl[ic]here, mit begleitenden Kunstsinn geaebeitete Beschreibung der Altartafel (in der Schweizhauserschen Buchhandlung zu Basel) erschienen. Das Bbild selbst schon und die Beschreibung sind für den Kunstfreund werthvoll.

Wochenchronik.

— Der „Berner-Volksfreund" gibt folgendes Aktenstück: Hier folgt wieder ein tiefes Temperaturpuver für alle diejenigen, welche das politische Treiben der absolgeistlichen Flüchtlinge für ein unschuldiges Privatvergnügen halten. Was der Volksfreund hier gibt, ist das Verhör mit einem Handwerksburschen. Bekanntlich hatte die Propaganda in diese Kreise hinuntergelangt und hatte unsere Schweiz zum politischen Privatinstitut in den Künsten des Bustaufes des Fürstenmordes gemacht wollen. Eine ungeheure Menge feemder Handwerker durchwinden immerfort unsere Schweiz, und der Gedanke, jedem der Durchpilgernden in der Gesellenmeldigkeit den revolutionären Impfstoff beizubringen, war so übel nicht. Darum die begeisterten Lieder Freins und Harro-Harcings zu Ehr und Ruhm des deutschen Handwerksstandes. Schwer war es den „Doktoren und Studenten zc." nicht, die „Knoten" zu gewinnen, diese fühlten sich geehrt und gehoben und gingen blindlings in Alles ein, was die Meister der hohen Gmde verordneten. Entscheidet Bieder von ihrer eigenen Wichtigkeit und ihrer Verantwortlichkeit, gegenüber der dunkeln Mehme, deren Knechte sie geworden, erfüllten ihre Seelen. Folgendes Verhör liefert den Beweis, wie weit die politischen Wühler es mit dieser Menschenklasse trieben.

Auszug aus einem Verhöre mit . . . . den 14. Juli 1836 in Bern.

Frage. Haben nicht bald nach eurer Ankunft in hier häufig Fremde und hier arbeitende Handwerksbursche bei euch eingesprochen? — Antw. Es sind wohl mehrere Landsleute zu mir gekommen, allein was davon Politisches war, darf ich nicht sagen, denn ich weiß gewiß, daß ich nicht zwei Stunde von ihnen entfernt wäre, so würde ich schon fertig sein." — Fr. Wie verhielt ihr das, ihr wehret euch doch nicht vor Beleidigungen? — Antw. „Eben davor habe ich mich zu fürchten," denn ich weiß zu gut, wie die Sachen stehen, ich würde dem Doich nicht entgehen, das ist ausgemacht," und darum kann und darf ich nichts sagen; es mag kosten was es wolle. — Fr. Habt ihr Gesellen nicht auch Geld einschiefen müssen? — Antw. Wohl, Jeder trägt dazu bei; ich habe in Zürich und in Luzern Beiträge geliefert; am letztern Ort weniger, als am ersteen. — Fr. Habt ihr nicht auch Versammlungen beigewohnt, oder seid ihr durch Niemanden dazu eingeladen worden? — Antw. Nein, keines von Beiden. — Fr. Ihr muß auch aufsuchen, wie ihr bestimmte Antwort zu geben, ob ihr nach Deutschland oder Frankreich zu gehen wünscht? — Antw. Ich stehe vor, nach Deutschland gebracht zu werden, wenn ich auch zu Hause eine Zeitlang eingesteckt und unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden sollte.

Abgelesen und bestätigt. (Folgen die Unterschriften.)

— Hr. H. Schnell in Burgdorf spricht sich in einer Erklärung im Volksfreund also aus: „Es ist aber noch lange nicht gesagt, daß die Schweiz der Stiefpunkt werden müsse, auf dem fremde Völker ihre Revolutionsheder anschlagen dürfen; und noch weniger, daß wir Schweizer die Raketen reichen sollen, mit denen Deutsche, Italiener oder Franzosen ihre Kassanien aus dem Feuer holen möchten. Das mag allenfalls gut sein für die junge Schweiz und den thörigten Beobachter, die, nicht zufrieden mit der Freiheit, die wir genießen, an unserer rechtmäßigen und guten Verfassung so lange rütteln und schütteln, bis Alles wieder zusammenstürzt; eine Aufsicht, mit der sich die Allgemeine schon lange tröstet, und welche vielleicht auch von anderer Seite derzeit werden könnte, mag in Ordnung sein, wenn sie nicht Verdächtigungen Thür und Thor öffnet. Doch dergleichen einfältige Dinge sehen unsere spekulativen politischen Pfuschi nicht ein, sind eine verdächtliche Philosophie zu lehren und ein vernünftiges Staatsrecht vorzutragen, thun sie sich mit Studenten und Handwerksburschen in Klubbs und Knelpen zusammen, saufen und fressen mit einander, bis sie glänzen wie Oel, und nicht mehr wissen, was sie schwatzen, und fangen dann an, über Verfassung und Regierung zu schelten und zu schimpfen, daß kein ehrbarer Mensch es anhören kann, und suchen sie eine Volksregierung. Freilich, so lange diese saubere Wirthschaft währt, und so lange es Leute gibt, die Unzufriedene gibt, die in diesen Bacchanalien eine Volksrepresentation zu sehen meinen, kann das Ansehen und die Würde der Demokratie nicht bestehen, und es ist sich nicht zu verwundern, wenn die meisten Schweizerblätter, die zum größten Theil Tagblätter und Brodlörde solcher Bachanten sind, nichts als Gemeinheiten und elelhaftes Geschimpf über Regierungen und über diese beiden Glieder aufrischen. Räume man durch diesen Schwindsucht an man wird sehen, daß es gute Bürger gibt, die, wenn sie sich nicht mit solchen Lumpen herumdrängen müssen etwas man keinen Ehrenmann zumuthen kann), für wahre und vernünftige Freiheit Alles, selbst ihre Ruhe, aufzuopfern fähig sind."

— Vierzehnte Sitzung der Tagsatzung, am 26. Juli. Der Kanton Tessin hält nach dem heute wiedeholt verlesenen Schreiben des dortigen Staatsrathes es für ausser der Kompetenz der Tagsatzung, einem Stande vorschreiben zu wollen, wie die Kreditive seiner Gesandtschaften abgefaßt sein sollen, und dringt, unter Beistimmung derselben, sein Bedauern über die Ratifikationsverweigerung durch der Tagsatzung aus. Die Tagsatzung besteht im Allgemeinen auf dem Grundsatz, daß ein von der Mehrheit der Stände gefaßter reglementarischer Beschluß für die Minderheit verbindlich sei; daß durch die Vorschrift gleichförmiger Kreditive die Souverenität eines Standes, wie Tessin zu glauben scheine, keineswegs gefährdet werde, und daß diese Stand unter Mitberufung des heutigen Protokolls, aufgefordert werden solle, seine Bundespflichten zu erfüllen. Dies wird von 15 Ständen beschlossen. Dem Konkordat über Abtheilung der Gemeinschaft treten heute seine neue Stände bei. Hinzugetan wird beschlossen, die neuen Maße und Gewichte auf eidgenössische Gegenstände, wie in Mittelsachen zc., anzuwenden, dem Vorort die weitern Einleitungen zum Vollzug dieses Konkordats anheimzustellen und die übrigen Stände durch die Tendenden nochmals zum Beitritt einzuladen. Für ein Konkordat über das Münzwesen sprechen sich seine weitern Stände aus, trotz alles gründeten Bereitwilligkeit. Hingegen verneinen sich 14 Stände mehr Basellandschaft, und Appenzell A. Rh. für eine Konferenz treten zur Berathung einer eidgenössischen Münzfuße, und wollen dieselbe noch im Laufe der gegenwärtigen Tagsatzung über den Erfolg ihrer Bemühungen berichten.

— Das Jubeum für Ludwig Philipp ist am 27. Juli in Brea, unter der Leitung des Nuntius und unter Anwesenheit des Bischofs von Freiburg, gehalten worden. Das ganze diplomatische Corps war zugegen, so wie auch ein großer Theil des Regierungsrathes, mit zwei Weibern, aber ohne Standesfarben. Von den Tagsatzungsgesandtschaften war nur die von Freiburg erschienen.

— Hr. Weingart, von Biel, ist vorgestern Abends ohne Urtheil wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

— Man schreibt, daß die Streitigkeiten zwischen Frankreich und Basellandschaft dringend worden seien. Die Unterpräfektur in Altkirch soll die offizielle Anzeige erhalten haben. (Bas. Zeit.)

— Der kleine Rath des Kantons Aargau hat die an ihn gelangte Note des Nuntius wegen den Klöstern ruhig und kräftig beantwortet; gemäß der Stellung eines Kantons, der sich nie fremden Dominogen überlies, und nun aber auch desto standhafter die betretene Bahn des Fortschrittes behaupten möchte. Der katholische Kirchenrath, vielleicht die folgerechtigste Vorberathungsbehörde des Staates, beantragt, der Einsellungsakte des Bischofs gegen Seiter, wie andern Eriassen das Placet zu verweigern, und den in der früher öfter besprochenen Angelegenheit Eingewonnenen Fehlschritt nicht unwahrnehmlich liegen zu lassen. Die gegenwärtig im Kantone befindlichen Kapuziner sollen in ein Verzeichniß gebracht werden, damit nicht bei Versetzungen ihrer Zahl vermehrt und überhaupt das Gesetz, bezüglich auf die Staatsprüfungen der Kleriker, irgendwie umgangen werden könne.

Ausländische Nachrichten.

— Das „Journal de Paris", brachte am 26. Juli Folgendes aus Spanien: Briefe aus Oviedo vom 16. melden, wie der Streithaufe des Gomez sich in einer gar kritischen Lage befinde; Desertion und die anhaltende Verfolgung der Generale Espartero haben ihn bis auf 1500 oder 1600 Mann herunter gedrückt. Das Nutrevisen nimmt immer mehr überhand; ein großer Theil dieses Corps besteht aus Soldaten der Königin, die gefangen durch Zwang den Reihen der Anmee des Don Karlos einverleibt worden, nun jeden günstigen Umstand zur Desertion benutzen.

— Man schreibt aus Chaumont (Frankreich): Politische Flüchtlinge aus verschiedenen Nationen sind den 18. und folgende Tage, unter der Begleitung von Gendarmerie, durch unsere Stadt gezogen. Diese Ausländer, die in der Schweiz das Asil vermiett, haben von der Regierung die Erlaubniß erhalten, durch unser Land nach England reisen zu dürfen. Die Reise machen sie in öffentlichen Wagen, auf Kosten des Staates, der jedem nebenbei noch 25 Cent. (5 Kreuz.) für die Stunde bis zum Orte ihres Einschiffens in einem Hafen an der Meerenge, verabfolgen läßt.

— Der Namensaufruf des Kriegsministeriums ist nachgemacht worden, und wie es heißt sollen auch die Einberufskarten für die Deputirten der alten Armee, auf das Gerüchte des Triumphbogens, nachgedruckt werden. Wer weiß, ob die Eingeschlichenen nicht wegen ihrer verdeckerischen Absichten dieser gekommen sein würden, um bewaffnet ihren verderblichen Willen zu erfüllen.

— Paris, 25. Juli. Die Minister haben wohl gestrochen, als sie sagten, weich großen Kampf es den König gekostet, den bekannten Beschluß zu fassen. Denn man weiß, daß sie insgesammt ihre Entlassung foderten wenn der König Vorschau halte, dieser geantwortet: er behauere nur etwas, daß er nämlich bei dieser Lage der Dinge kein neues Ministerium bilden könne. Der Herzog von Orleans wohnte der Sitzung bei, in welcher alle Minister ein trauriges Bild der Verschwörungen und politischen Anschläge darstellten. Er widersetzte sich heftig dem Kabinettsbeschlusse, und sprach: „der König soll sich nicht von der Nationalgarde entfernt halten, mein Platz ist an seiner Seite, lieber wollen wir beide sterben als einigen Meuchelmördern weichen." Wir haben dieses aus ganz sicherer Quelle. Es scheint, nach dem „Journal de Paris", daß die Minister durch das Wort „Vertagung" ihren zu übereilten Beschluß auf eine ehrenhafte Weise wieder gut zu machen suchten.

— Paris, 26. Juli. Das Programm für das Julifest ist durch den „Moniteur" heute öffentlich bekannt gemacht worden. Die beiden ersten Tage werden das nämliche bringen, wie im verflossenen Jahre; den ersten findet die Feier der Verbeichtung von Söhnen oder Töchtern der Julihelden statt; der zweite ist der Todesfeier der 1830 gefallenen Bürger gemeiht. Was den dritten betrifft, so wird man an selbigem nichts von allem dem sehen, was sonst für den Tag bestimmt war. Die Heerschau ist abgesagt. Die Einweihung wird darin bestehen, daß die Decken von den Bareliefs weggehoben werden. Das ist Alles, was an diesem fälschlich genannten Festtage statt finden wird. Der Triumphbogen, zur Ehre der französischen Armeen errichtet, wird mit Triumphsäulen und Masten, an denen Banner und Fahnen flattern, umgeben.

— Der Graf von B., als Anhänger der Legitimität bekannt, ist in Folge von bei ihm angestellten Nachsuchungen in die Conciergerie abgeführt und zur Verfügung des königl. Prokurators gestellt worden; eben so ist gewisser Badere, mit der Julidekoration geschmückt, bei dem man zwei Patronen-Pakete und einen Sabel vorgefunden.

Auch in St. Etienne sind bei fünfzehn Individuen verhaftet worden; man fand in ihren Wohnungen eine Menge Dolche. Die Verhaftungen sollen in Folge einer Entdeckung revolutionärer Umtriebe vorgenommen worden sein.

— Die Verschwörung, die am Barriere de l'Etoile hat ausbrechen sollen, ist folgendermaßen entdeckt worden: Die Verschwornen wollten sich heute begeben um ihre Absicht auszuführen mit allen ihren Anhängern, ohne jedoch zum Voraus diesen zu sagen, was vor sich gehen solle; sie verfertigten falsche Einladungskarten und vertheilten eine große Menge davon. Die Absicht hierbei war, viele Gesichter um sich zu haben, und Verwirrung und den Umwillen derer hervorzurufen, die mit Billeten versehen, dennoch keinen Raum für sich auf dem Gerüste finden würden. Ein polnischer Flüchtling, angeblich am Strahmungsbote, hatte eine falsche Einladungskarte erhalten, aber auch zu gleicher Zeit in Zeitungen gelesen, daß das Militär nur in Uniform hinzugelassen würde. Er fragte mehrere Personen hierüber und sagte, er habe keine Uniform und wisse nicht, in welcher er sich präsentiren müsse. Er wurde von diesen zur Belehrung an Ministerium des Innern gewiesen. Der Pole begab sich dahin, dankte für die Ehre, die man ihm erwiesen, und fragte nach der vorgeschriebenen Kleidung. Der Beamte, an den er sich gewandt, erkannte den Eingeladenen nicht auf der Liste zu finden, untersuchte die Karte, erkannte bald das Namensiegel als verfälscht. Alsobald ließ er sich beim Minister Montalivet anmelden und theilte ihm die Entdeckung mit. Der Pole äußerte sich, viele andere Männer zu kennen, die wie er Einladungskarten erhalten hätten. Diese Anzeige, verbunden mit andern, hat bewirkt, daß eine Menge Individuen, die mit falschen Billeten bei Einweihung erscheinen wollten, nun einige Tage in der Conciergerie zubringen müssen.

— Paris, 27. Juli. Wir können folgende Nachricht, die durch den Telegraphen eingegangen ist, und erst morgen im Moniteur erscheinen wird, verbürgen: Im Afrika wurde der glänzendste Sieg über Abd-el-Kader durch General Bugeaud erfochten. Abd-el-Kader ist verwundet, sein Pferd getödtet und eine große Zahl Gefangener, und 500 Araber-Köpfe eingebracht worden. Den von Gefangenen soll ein Theil nach Frankreich gebracht werden.

— So eben vernehmen wir, daß über dreißig Verhaftungen der Umgebung von Paris statt gefunden haben, und daß in einem kleinen Dorf bei St. Denis die Polizei einem Individuum auf der Spur ist, auf dessen Einbringung 1000 Frcs. Prämie gesetzt sind.

— Madrid, 19. Juli. Gestern kam hier ein Kourier aus Paris an, welcher die angenehme Nachricht brachte, daß unser Gesandte in Paris, General Alava, die französische Regierung dahin bestimmt habe, die von General Bereuelle kommandierte Fremdenlegion debeutend zu verstärken, und auch französische Soldaten in dieselbe eintreten zu lassen.

— Im „Memorial Español" findet sich Folgendes: Wir erhalten so eben folgende höchst wichtige Nachricht, deren Wahrhaftigkeit wir auch verbürgen können: Am 16. hat zwischen Cordova und Villareal, den beiden Chefs der Ebristinos und der Karlisten, an einem dazu festgesetzten Orte, eine Zusammenkunft statt gefunden, welche von Morgens 11 bis Abends 6 Uhr dauerte. Cordova kehrte darauf in sein Hauptquartier Pitroria, und Villareal nach Salinas zurück. Bis jetzt herrscht jedoch noch das größte Geheimniß über den Zweck und das Resultat dieser Unterredung.

(Eingesandt.) Die sogenannte „Aargauer-Volkszeitung" sucht ihren Kredit bei dem Volke, für welches dieselbe das Wort zu führen vorgibt, in Nro. 3 durch einen gehaltlosen verleumderischen Artikel über das Postwesen zu begründen. —

Die würdigen Herren Redaktoren und Mitarbeiter dieses Blattes sagen: „Das eine gute Posteinrichtung in unsern Leben ein Bedürfniß sei, und daß man auf dieselbe Jahren nach freien Lauf habe, weil das Postwesen innigst mit Handel und Wandel, mit dem Verkehr aller Kantonstheile unter sich, und mit den angrenzenden Ländern zusammenhange. — Je höher nun ein Staat sich geschwungen, desbesonder nach werde ihm der Postverkehr und alles, was mit einer guten Postadministration zusammenhange, am Herzen liegen. " —

Solche unumstreitbare Erläuterung geben die Post-Reformatoren von einer guten Posteinrichtung, und bedauern anbei noch, daß im Aargau in diesem wichtigen Staatszweige wenigstens seit 1830 wenig, oder gar keine Fortschritte gemacht worden, und wenn auch eine Verbesserungen für unsern Kanton aufgestellt werden wollen, so seien sie von aussen her zugefossen. — Dann fahren sie über die Postadministration und ihre Unterbeamteten her, und verschern, es herrsche im Innern stets der alte Schlendrian, und Klagen gegen Unterbeamte werden weder gehört noch gelesen, oder kaum oberflächlich beschaucht. — Zwei bis drei Post-Kürung des Frickthal hätten keinen Begriff von Ordnung und Pünktlichkeit, und es herrsche auf denselben keine Sicherheit für Gruppen (soll vermuthlich heißen Groupps), Paketen und Briefen, und das Postgeheimniß sei demnach im höchsten Grade gefährdet.

Wir haben keinen Beruf, das Postinstitut des hiesigen Kantons gegen solche hämische, lügenhafte Artikel bei dem Publikum in Schutz zu nehmen, da deßen Ruf bei allen rechtlichen und unbefangenen Bürgern hinlänglich begründet ist, und selbst das größere Publikum, die in neuester Zeit getroffenen Verbesserungen zum Besten besselben, zwar mit großen Aufopferungen von Seite des Staats, dankbar anerkennt. —

Wer mit dem Gang der Postgeschäfte einigermaßen vertraut ist, weiß, daß der Impuls allgemeiner Verbesserungen im Postdienst, hauptsächlich aus dem Aargau stammt, und daß die liberale Bewegung, als seien die Verkommnungen von aussen gekommen, die aargauische Postadministration nicht treffen kann.

Verdächtig und dßwillig nennen wir auch die Behauptung, es hätten sich zwei und drei Post-Büreaug im Frickthal Pflichtvergessenheit gegen das Postgeheimniß mit Briefen, Groupps und Paketen zu Schulden kommen lassen, bis nähere Data dieselben angeführt werden, denn wir haben die feste Ueberzeugung, daß wenn je eine Beschwerde dieser Art der Oberpostbehörde bekannt und legal dargethan wird, die strengste Untersuchung und Ahndung nicht ausbleiben werde. — Dieses ist auch der einzig rechte Weg einer redlichen Bürgers, seine Klagen anzubringen, denn auf Hudeleien in öffentlichen Blättern, oder beim Schöppchen, wird wohl keine Behörde achten!

Dem aargauischen Volksblatt möchten wir also Mäßigung und Wahrheitsliebe zur Gelegenheit des Textes als vorzügliches Talisman zu Gedeihung seiner gestaltigen Wünsche anempfehlen. —

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger

Da bereits volle Jahre verflossen sind, ohne daß von dem Leben der Kinder des vom Heimatgeschicke Harum schon am 25. Hornung 1834 tobt erlichten Friedrich Hemis, Bierzimmacher und Bürger von Aarau, Nachricht eingegangen ist, so werden diese Kinder und ihre allfälligen Descendenten hiermit vorgeladen, binnen den Frist von 6 Monaten vor den benannten Gerichtsstelle zu erscheinen oder dieselbe auf eine andere Art in die Kenntnis ihres Lebens zu setzen, ansonst diese nach Ablauf besagter Zeit, D. B. B. zur Todeserklärung schreiten würde.

Aarau, den 13. Hornung 1836.

* Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
J. Hasler.

Den Erben des verstorbenen Hrn. Samuel Stuber, gewesenen Handelsmann von Aarau, in Gemäßheit des amtlichen Güterverzeichnis über desselben Verlassenschaft gelüstet und in schriftlicher Eingabe der Inn- und Abgenannsrufen, in der Amtsschreiberei Thun, Termin bestimmt worden, bis und mit dem 4. Heumonats nächstkünftig. Die Unterlassung dieser Insinuierung ist unfehlbar würde den Gläubigern als Verschichtigung zur Recht ausgelegt werden.

Gegeben, den 13. Juli 1836.

Amtschreiberei Thun.
Brwilliger.

Wehre-Regierungsstatth.

Am nächstkünftigen Mittwoch den 17. Augstmonat wird Herr Joh. Rud. Feldmann, von Aarburg, an einer öffentlichen freiwilligen Steigerung kaufsweise auftreten lassen, und hiezu folgende seine Liegenschaften, nämlich zukünftigen Gebäuden und Liegenschaften:

1) Das Gasthaus zur Krone in Aarburg, bestehend in zwölf Zimmern, einer Gaststube, einer Küche, einem Keller, zwei Gypsställen, einer Remise, einer Schaal;
2) eine ausser der Stadt Aarburg, zunächst dem Thore gelegene Scheune, mit zwei Ställen, einer Tenne und einem Wagenschopf sammt drittgrahnen Baumgärtchen;
3) ein nahe bei dieser Scheune gelegener, gemauerter Speicher, mit drei ausgebauten Schweinställen;
4) ein obenhalb hinter dem Thorgitzeger großes Garten;
5) einen zweiten hinter dem Thor gelegenen Garten, mit schönen Obstbäumen;
6) eine doppelte Scheuer, mit Stockdach, sammt drittgrahnen Baumgarten, unglaßt anderseits Jurbaren;
7) das Wirthshaus zum Falken, in der Mitte der Stadt Aarburg gelegen, mit zwei Gaststuben, einer Küche, zwei gewölbten Kellern, und einer zu diesem Tavernen-Wirthshaus gehörigen Scheuer nebst Garten;
8) ein Stück Erdreich, der Thürdere genannt, einhalb unterer Aarburg gelegen, haltend ungefähr ½ Jucharten;
9) ungefähr sieben Jucharten Erdreich, der Thürdurg genannt, ebenfalls unterer Verburg gelegen;
10) ungefähr vier Juchorten, bei Obigem gelegen;
11) ein Stück Erdreich, in der Gemeinde Schönenberg genannt, ungefähr vier Juchorten haltend, unterher, nahe bei Obigem gelegen;
12) ein Stück Reben an der Wygern gelegen, die Schwerlesrichtig genannt.

Alle diese Gebäude und Liegenschaften werden zusammen oder einzeln ausgeboten und hintangesetzt.

In beiden Wirthshäusern befinden sich viele Mobilien, Haus- und Küchengeschirrschaften, so wie in beiden Wirthshaus ungefähr achtzig Saum Fas, die mit denselben verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber werden ebenfalls einzuladen, die zu versteigernden Liegenschaften und Gebäude vor der Steigerung zu besichtigen, und die äußerst billige Steigerungsbedingnisse bei dem Gantkommissär Herr Hrn. Eigenthümer Wohnenthalb einzusehen, und sich dann an dem obenerwähnten Tage des Nachmittags um drei Uhr, in dem Falkenwirthshause einzufinden.

Aarburg, den 12. Juli 1836.

Joh. Rud. Feldmann, Pächter.

Ein mit gutem Zeugnissen versehener Commis, der deutschen und französischen Correspondenz und doppelten Buchhaltung mächtig, sunde Anstellung. Frankirte Briefe mit Z. A. bezeichnet befordert die Expedition dieses Blattes.

Zum verpachten:

Eine Tavernenwirthschaft mit ungefähr zehn Juchoarten Garten-, Baumgarten-, Matt- und Ackerland, in einer angenehmen, feuchtbaren und gewerbsbemeh Gegend der Kantons Aargau.

Das Nähere sagt, zu ertheilen Briefe,

Mattenbergerz, Notar,
in Hasingen.

Alle Donnerstag fährt ein Kutscher von Solothurn nach Baden und Sonntags wieder zurück. Beim Gasthaus zum Kreuz anzumelden.

Bei Ringler, Kupferschmied in Zofingen, kommen zwei gute Kirchöfen- oder Kupferwaschgefäßen sogleich in Arbeit treten.

Dergleiche wünschte auch gegen billige Bedingnisse einen Knaben in die Lehre zu nehmen.

Wirthshaus-Steigerung.

Montag den 8. August 1836, um 10 Uhr Vormittags, wird auf Gut und Stelle öffentlich versteigert und gegen genügenden Bürgen auf Jahr und Tag verliehen: das Wirthshaus zu Ins Ersinen Futter Platz, Zugehörde und Keller mit 180 Saum weingrünen Fässern. Einem Hintes-Gebäude, genannt der hintere Adler, mit 2 hinteren Zimmern, 2 Kammern und 2 Kellern. Ein großer Gesellschafts Garten von ½ Juchart groß, mit beidseiten Zimmern, einem Küchen, sowohl für Commun- als Wirthschaftsgebrauch eingerichtet. Das Gasthof reich mit aber ohne Mobles verkauft, so wie mit einem Teiger von 150 Saum der besten alten und neuen Weine.

Nähere Auskunft und die billigen Verkaufs Bedingnisse sind beim frantirte Briefe von dem Eigenthümer zu vernehmen.

Schöffhausen, im Juli 1836.

H. Haas, Gastgeber zum Adler.

Landgut feil.

Zwischen Schaffhausen und Kaiserstuhl, ganz nahe am See, ist ein Landgut aus freier Hand zu verkaufen, es besteht aus einem massiv von Steinen erbauten dreistöckigen Wohnhaus, mit zwei großen Keller, mit verschiedenen Oekonomie-Gebäuden im besten Zustande, mehrere Gärten, Matten, mit feinen Obstbäumen zc.; wovon die Hälfte gut erhaltene Weidung ist.

Das Ganze wiehe sich seiner vortheilhaften Lage wegen zu einem Lustsitze, oder Sommerwohnung. Im nähere Zusknnft zu erhalten, wolle man der Briefe mit den Buchstaben L. S. an die Expedition des Schweizer-Anzeigers einsenden, welche an den Eigentümer weiter besördert werden.

Bei Gschwinder Bielle, neben dem Storchen, in Zürich, ist so eben frisch angelangt: Rasehont des Arabes, Handbuch der Physik, Atlas der Naht d'Arabie, die Flasche zu 45 Bz., und Pläte de Nahi d'Arabie, die Schachtel zu 9 Bz.

Victor Brodbeck-Eder, Gärtner in Freiburg, in den Schweiz, hat die Ehre, den Herren Rieliebhabern anzuzeigen, daß sein Preis-Verzeichniß der Pflanzenschule seines Schwiegervaters Joseph Eder sel., bedeutend aus einem Sortiment von 300 Sorten in den schönsten neuesten Farben, sowohl in französischen, deutschen, russischen und holländischen Zeichnungen, zu sehen sei, welches Verzeichniß aber Partienweise zu 4 Bz. das Stück haben kann. Die Herren Liebhaber, welche davon wollen und ihm ihr Zutrauen schenken mögen, können versichert sein, daß sie durch gute Zeit zu machen, damit er sie wohl bedienen könne.

Weil nun die Gemeindsaale auf Methof zu der am 3. September anzuberaumtlich erfolgenden Ziehung der Kant. Armen-Anleihe-Loose, ertheilen wir bei Abnahme von 5 Stück, zu 5 fl. Schf. Valuta, jedes als sechstes gratis eine der Prämienlose, die eine zweite Ziehung gewinnen, von 10 400 die 20. 10 000 die 30. gewinnen, von 10 400 die 20 fl.; auch werden diese Prämienlose einzeln zu 7½ fl. ertheilen. Die Bestellungen wolle man gefälligst an Hrn. St. Gallen der Adresse Hrn. Mathias Zollikofer beliebt zukommen.

Hueber und Fröhlich in Wien.

Aeussers billiges Spiel.

Am 3. Sept. d. J. unwiderruflich, unter Leitung der k. k. löbl. Behörden werden aufgelöset:

1) Zwei prächtige von Vorstehen Grund in Mähren gelegene Tuchfabrik- und Bleichwaaren-Ausgangsmasse . . . . . 200,000 fl.
2) das Gut Mielikof mit einem Schloße oder Hause . . . . . 100,000 fl.
3) das Gut Rosbach bito bito . . . . . 25,000 fl.
4) das Gut Ober-Mar- bito bito . . . . . 15,000 fl.

verbunden mit 21,919 baaren Vlebengerinnen von fl. 20,000, 10,000, 8000, 5000, 2000, 1000, 500 zusammen Eine Million und 86,000 fl.

Die Einnahme eines Looses sür die ganze Ziehung zahlt beträgt nur 6 fl. — nur bis 4 Monaten am ganzen Stück das sichste gratis erlassen wird, so werden gewiß recht viele auf diese Art Fortuna versuchen.

Auftrage erbittet sich direkt

Justus Sitzberg, Banq. in Frankfurt a. M.

72te Schweizer-Geld-Lotterie.

Zur ersten Klasse dieser zum besten der Armen des Kantons errichteten und von der hohen Regierung garantierten Lotterie, deren erste Ziehung den 19. Herbstmonat dieses Jahres statt findet, sind die Unterzeichnete Pläne gratis, ganze und halbe Loose, das ganze zu 20 Fr. zu haben.

Diese von allen Lotterie-Gennern anerkannt vortheilhafte Lotterie zeichnet sich besonders durch die große Anzahl verschiedener Gewinnste aus: 12,000, 6000, 3000, 2000, 1600, 1300, 1200, 1100, 1000, 900, 800, 700, 600, 500, 400, 300, 200, 100 Fr. und 40 Gewinnste von einer halben Million und 67 000 Schweizerfranken aus. Im allgemeinen soll können mit 2 Fronken schon 16,800 Gewinnste gewonnen werden.

Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich bestens

Bernhard Freuler in Schaffhausen.

Große Realitäten-Lotterie.

Am 3. September a. c. bestimmt und unwiderruflich werden öffentlich und unter Aufsicht und Leitung der k. k. Polizeibehörden Wiedens folgende sehr große und vortheilvolle Realitäten ausgespielt:

1 und 2. Die zwei prächtigen Paläste Nro. 29 und 30, in der k. k. Polizeibezirk Wieden an der Wienerischen Vorstadtgrund gelegen, mit einer Ablösungssumme von fl. 80,000 200,000

3 und 4. Das Gut Mirdorf mit einem Schloße und den Fauler-Gerzütter in Steiermark, mit einer Ablösungssumme von fl. 60,000 zu 3000 Stück Loose im Nominalwerthe von fl. 40,000, zusammen fl. 100,000

5. Das Gut Rosbach, in Steiermark, mit einer Ablösungssumme von fl. 45,000

6. Die Weingarten-Realitäten und die Wirthschaftsgebäude zu Horn am Manhartsberge, mit einer Ablösung von fl. 15,000

Gedonn 915 Treffer von fl. 20,000, 10,000, 8000, 5000, 3000, 2000, 1000 zc., in dem Gesammtbetrage von fl. 286,000.

Diese Realitäten sind zu 7 rh. fl. oder 4 Dhr. preuß. Cour., und bei Ihrbrnahme von 5 Stück eins gratis, bei unterzeichtem Handlungshause zu haben.

Die Pläne und Bedingnisse ertheilen gerne den Lose und die Ziehungsliste portofrei übermacht.

J. B. Peter u. C. in Frankfurt a. M.

Bei Wilh. Schäppel in Bersin sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Aarau bei J. J. Christen, vorräthig:

Francke, Karl Ludw., Zeichnenlehrer am Seminar für Stadtschulen und am königl. Friez. Wilh. Gymnasium zu Berlin. Die Kunst des Zeichnens und Schattenlehre in Verbindung auf Naturgrichten und Buchahmen ganzer Gegenden im Freien. Für den Schul- und Selbstunterricht entworfen. Mit zum Theil trichteren Werkchen großerer Werke über Perspektive und Schatten. Mit fünf Tafeln. gr. 8. Preis 20 Bz.

Rockstroh, Dr. Heinr., Beschäftigungen für die Jugend bedeutet Geschichte, durch Selbstanfertigung mechanischer Apparate, ausführbare chemischer Kunststücken und Spielwerke: faßlich dargestellt und auf die fortgeistige Entwicklung der Jugendkraft angewendet. Mit 18 Holzschnitten in Handbetten berechnet. Mit 18 holzschnitten illuminirten Kupfern. Preis 16 Bz.

Hoy, Dr. James, Grundsätze der pathologischen Anatomie, in ihrer Verbindung mit den Krankheitssymptomen dargestellt. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Krüger. gr. 8. 1836. Preis 45 Bz.

Soberenheim, Dr. F. F., Handbuch der praktischen Pharmazeutik für Aerzte und Apotheker. Auf den Grund der neuesten preußischen Pharmacopoe und mit vorzüglicher Berücksichtigung der neuentdeckten Heilmittel. Für Aerzte, Apotheker, angehende praktische Physikats-Aerzte und Wundärzte bearbeitet. gr. 8. 1836. 40 Bogen. Preis 10 Fr. 45 Bz.

Sachs, S., Kön. Bez. Bauinspektor, die Eisenbahndirektorium in ihrem ganzen Umfange, praktisch dargestellt. Ein Leitung zur bürgerlichen Baukunst. gr. 8. Mit 12 Kpfrt. 45½ Bogen. Preis 36 Bz.

Derselbe, Unterhaltende Vorstandesübungen aus dem Gebiete der mathematischen Analysis. Für Studierende, Lehrer, Geometer, Artillerie-Offiziere und Baubeamte. Mit 6 Kpfrt. 2 Bz. 5 Bz. Heft 1. 8. 1836. Hebe Heft einzeln. Preis 9 Bz.

Soberenheim, Dr. F. F. die Heilquellen Deutschlands in topologischer, chemischer und therapeutischer Beziehung, in tabellarischer Form übersichtlich dargestellt. Für Aerzte, Aerzte und Wundärzte, so wie für gebildete Nichtärzte. gr. 4. 1836. geh. Preis 27 Bz.

Nützliche Schrift für Jedermann.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Erpodin Mittel

das Ausgehen der Haare

zu verhindern, den Haarwuchs zu befördern und zu bewirken, daß kahle Stellen des Kopfs sich wieder mit Haaren bedecken; so wie bewährte Vorschriften um Warzen, Sommersprossen, Leberflecken und Mitesser zu entfernen. Von einem praktischen Arzte.

8. Preis 9 Bz.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bogen, oder 2 fl. 42 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Bogen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche postämter Bestellungen an; für das Ausland: Naxau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aber Diskretion sich versichert halten; nur durch rechtlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 62. Drei und Dreißigster Jahrgang. 3. August 1836.

Jede freisinnige Idee, die durch die Welt leuchtet, ist ein Bundesgenoß, der in unsere Reihen tritt.
Anton Henne, von Sargans.

Was ist ein Geschworen-Gericht?

England, stolz auf seine verfassungsmäßige Freiheit, hat seit alter Zeit Geschworengerichte, oder Juryes. Das freie Amerika heißt sie. Auch Frankreich hat sie, seit es seine Freiheit gewann, bei sich nachgebildet. In Ländern unbeschränkter Fürsten, in Aristokratien, will man nichts von ihnen wissen. Die Geschworengerichte sind Volksgerichte.

Es ist gut, daß auch unser Volk dasjenige kennen lerne, was Amerika, was England, als einen Schild ihrer Freiheit besitzen und sich so wenig wieder randen lassen, als die Preßfreiheit.

Unlängst erhob einer der ersten Rechtsgelehrten unsers Vaterlandes, ein Mann der Freiheit, Dr. Keller von Zürich, dafür seine Stimme. Man verspottete deßhalb den Sachkundigen in öffentlichen Blättern. Man will kein Volksgericht, keine neue Brustwehr der uns beneideten Freiheit.

Die Schweizer haben im Jahr 1831, bei Reform ihrer Kantonal-Verfassungen, einen großen Schritt zur Gründung besserer Pflege der Gerechtigkeit gethan. Sie haben ihre Gerichte unabhängig gestellt vom Einfluß der Regierungen und der großen Räthe. Wo wäre auch ein Bürger wenn er der Regierung, oder Mitgliedern derselben, oder deren Verwandten mißfällt, vollkommen seines Rechtes sicher, wenn die Gerichte Werkzeuge der Gewaltsaber sind? — Darum geschah die Trennung der Gewalten, die Trennung der richterlichen von der regierenden. Wo solche wohlthätige Scheidung fehlt, erhebt sich bald neue aristokratische Macht, durch Allgewalt der Regierenden, ihrer Verwandten und Schmeichler. Schaut auf einige jener alt-demokratischen Kantone; höret von der Ursach derriger Justizgrelnel.

Aus gleichem Grunde sollen die Gerichte aber auch unabhängig stehen von der geistlichen Gewalt. Denn auch die Geistlichkeit ist eine Gewalt im Staat; sie selber nennt sich geistliche Obrigkeit. Die Richter des Volkes sind nicht mehr freie, wo Gesetze und Gerichte durch die sogenannte geistliche Gerichtsbarkeit geschreckt, eingeschränkt und gelähmt sind. Da bleibt die Trennung der Gewalten unvollendet. Der Bürger ist nur halbfrei, wo dem Geistlichen von Standes wegen mehr Rechte gehören, als dem Bürger. Die Privilegien des Priesterthums machen Regenten und Regierte unterwürfig.

Der erste Schritt zur bessern Pflege der Gerechtigkeit ist gethan; er darf aber nicht der letzte sein. Man fühlt überall Mängel des Gerichtswesens.

Großen Nachtheil brachte an mehreren Orten schlechte Besetzung der Richterstellen. Durch Wahl oder Vorschlag kenntnißarmer, unfähiger Männer hat sich das Volk selbst gestraft. Im Jahr 1831 plötzlich zu höhern Rechten erhoben, wußte das Volk nicht überall seine Freiheit mit Würde zu handhaben. Es war vom Parteigeist entflammt. Durch Erfahrung wird es gewitzigt werden. Parteien verschwinden.

In den meisten Kantonen fehlt noch ein selbstständiges Verhörrichter-Amt. Es ist ein großes Gebrechen der Gerechtigkeitspflege, wenn der Mann, welcher die Untersuchung bei den Vergehen oder Verbrechen führt, und das Rechtsverfahren im Prozesse dadurch leitet, selber als Richter zu Gericht sitzt. So kann er das ganze Gericht oft nach seiner Ansicht leiten.

In den meisten Kantonen sind in der Regel nur zwei gerichtliche Instanzen; das untere und das obere Gericht. Nicht selten geschieht, daß das untere Gericht einen Sünder zum Tode verdammt, das obere aber mildere Strafe anspricht. Wer entscheidet zwischen beiden? Hat das obere Gericht darum besser genrtheilt, weil es verfassungsmäßig das obere ist? — Man wendet sich dann mit Bittschriften an den großen Rath des Landes. Darf dieser aber vermöge seines Begnadigungsrechtes, eine Art Gerichtshofes werden?

In den meisten Kantonen entbehrt man der Wohlthat eines Kassationsgerichts, welches beurtheilt, ob in einem Prozesse die gesetzlichen Formen, die Schutzmauern des Rechtes, vielleicht aus Irthum oder Parteilichkeit, zum Schaden einer oder der andern Partei verletzt sind; ein Gericht, welches den fehlerhaften Urtheilsspruch kassirt, vernichtet und den Rechtsfall an ein anderes Tribunal weiset. Nur zu oft geschieht, daß die gerechteste Sache durch Formenfehler die Gestalt des Unrechts bekömmt!

Was soll ich, — denn von vielen andern Gebrechen des Kantonal-Justizwesens schweig ich, — was von bürgerlichen (oder Zivil-) Gesetzbüchern der meisten sagen, nach welchen über das Mein und Dein entschieden werden muß? — Was von unsern Straf- (oder Kriminal-) Gesetzen, nach welchen über Eigenthum, Ehre, Freiheit, Leben und Tod des Bürgers das Urtheil geschieht? — Viele Kantone besitzen keine eigene Gesetzbücher; andere sehr mangelhafte, die heutigen Verhältnissen nicht mehr gemäß sind. — So entsteht dadurch richterliche Willkühr, Richterdespotismus, der sich nirgends leichter einschleicht, als in einem demokratischen Lande. Was ist alle Trennung der Gewalten werth, wenn Richter für jeden gegebenen Fall Gesetzgeber werden, und nach selbstgemachtem Gesetz freisprechen oder verdammen?

Zürich, Aargau, Luzern, Waadt, Bünden und andere Kantone haben einen rühmlichen Anfang zur verbesserten Zivil- und Kriminalgesetzgebung gemacht; wir müssen aber noch das rühmliche Ende erwarten.

Mit dem Gesagten ist genug gesagt, daß es mit Einrichtung der schweizerischen Zuglitzerwaltung nicht überall zum besten steht. —

Das Recht ist ewig gut, es stammt von Gott; aber das Gesetz, auch das beste, ist immerdar mangelhaft, es stammt von Menschen her.

Das menschliche Gesetz bestimmt, was für einzelne Fälle recht sein soll, nunmöglich für alle Fälle. Es gibt deren Tausende verschiedene.

Das weiseste Gesetz ist schon dadurch mangelhaft und verderbenvoll, daß es in starrer Unbeweglichkeit steht, in einer Welt von Menschen und Dingen und Umständen, die keinen Augenblick die nämlichen sind. Der Buchstabe des Gesetzes kennt nur einen Fall, kennt nur die Umstände eines Augenblickes. So wird der Buchstabe tödtend. Der Richter richtet nach dem Fall, welcher nur äussere Aehnlichkeit mit dem hat, der im Gesetzbuch genannt ist. Wie viele Richter sprachen schon mit blutendem Herzen ein Todesurtheil, weil das Gesetz sie zwang, ungerecht zu sein.

Die Anwendung des Buchstabens von gestern kann heute in einem, seiner Absicht fremden Falle, die schreiendste Ungerechtigkeit werden. Wer ist nicht überzeugt, das Gesetze, die ihr Leitalter überlebt haben, und den nachfolgenden Geschlechtern aufgedrungen bleiben, übel wirken müssen? Die heutige Strafgesetzgebung schafft nicht nur das Gesetz, sondern schafft auch dessen Gegenfall, nämlich — das Verbrechen! — Und in diesem Sinne wird es zur furchtbaren Wahrheit: Nicht das ist eine Strafe, was auf ein Verbrechen folgen soll; sondern umgekehrt, das ist ein Verbrechen, worauf eine Strafe gesetzt wird!

Manche Unschuld ist schon durch das starre, unpassende Gesetz gemordet worden!

So lange diesen Gräuels nicht abgeholfen wird, muß nothwendig die peinliche Gesetzgebung des Staates eine ganz andere sein, als die Gesetzgebung des Gewissens. Und so erfüllt sich das entsetzliche Sprüchwort: Das höchste Recht wird doch's Gesetz das größte Unrecht!

(Beschluß folgt.)

Wochenchronik.

— Am 20. Juli wurde Franz Strohmeier, der ehemalige Redakteur des „Freiheitsfreundes," der am Zürcher-See erschien, an die hiesige Zentralpolizei abgeliefert. Er ist der Verfasser des im Nro. 50 des Volksfreundes bekannt gemachten Briefes, der wohl als ein Muster der Gemeinheit in Gesinnung und Ausdruck gelten kann. Strohmeier wurde in Bivio in einem Gasthofe verhaftet, verläugnete anfänglich hartnäckig seinen Namen, indem er sich für einen wahren Namen bekannte. Man hat bei ihm mancherlei Papiere und Korrespondenzen gefunden, die mit ihm nach Bern zur Untersuchung geschickt worden sind.

— Der „Verfassungsfreund" meldet: Wir haben zuverlässig in Erfahrung gebracht, daß in dem Regierungsrathe dinstächlich der Herren Kasthofer, Siebenpfeiffer und Schneider nie ein solcher Antrag gestellt worden ist; zu daß nicht einmal ihre Namen während jener Sitzung, in welcher zur Vorhaftung des Hrn. Professor E. Snell Weisung ertheilt wurde, genannt worden sind; der Antrag, auch gegen die Herren Professoren W. Snell und Tzschirner eine Untersuchung zu verhängen, wurde von einer ganz geringen Minderheit unterstützt.

— In der Sitzung der Tagsatzung am 28. Juli wurden in Betreff der Handelsverhältnisse und der Handelsverträge mit auswärtigen Staaten die Vollmachten der Vorortes erneuert, in Beziehung auf die Verhältnisse mit Baiern, Würtemberg und Baden aber, deren baldigste Lesedigung die nördlichen und östlichen Kantone dringend wünschen, um auf ihrem preeitern Zustand heraus zu kommen, wird denen, die es wünschen, die Einsicht der Konferenzprotokolle gestattet. — Dann kam die Angelegenheit des Kantons Schwyz wegen den Okkupationskosten von 1833 an die Tagesordnung. Der Ehrengesandte rukt den alten Beuderzwist der Eidsgenossen, der sich bei allen Gelegenheiten so mildthätig und so großherzig beweise, an; er stellt die Aemuth und das gänzliche Unvermögen heraus, worin sich sein Stand befinde, etwas zu zahlen. Allein seine Worte machen keinen Eindruck. Er erhebt derbe Lektionen von mehreren Ständen, namentlich von Luzern, St. Gallen, Aargau und Basellandschaft. Sieben Stände und Basellandschaft stimmen für gänzlichen Nachlaß. Vierzehn Stände und Appenzell I. Rh. definitiv für drei Viertheile; zwölf Stände und Bern unter Ratifikationsvorbehalt zu zehnjährigen Zahlungsfristen. Mehrere hatten darauf angetragen, daß wenn die Sache heute keine definitive Erledigung erhalte, sie sich durch ihre Voten nicht mehr gebunden glauben.

In der Sitzung am 29. Juli ward noch ein Bericht der Militäraufsichtsbehörde über die vorgenommenen Militärinspektionen verlesen. Nach gepflogener Beathung wird die Inspektion von Waffie auf das Jahr 1837 verschoben. Aus dem eidsgenössischen Staab werden den gestellten Ansuchen gemäß ehrenhalt entlassen: die Herren Obersten von Rotten und Wyß, die Oberstlieutenants Kottmann und von Oerlli und der Major Hünerwadel. Die Militäraufsichtsbehörde theilt ihre Verfügungen hinsichtlich des Lagers von Schwarzenbach mit.

— Die „Bündner-Zeitung" meldet: Die Cholera ist nach Berichten, denen wir nicht mißtrauen dürfen, auf Schweizerboden ausgebrochen — zu Lugano. Einer meldet der Republikanus vom 28. dieses noch nichts von wirklichen Cholerafällen, aber Briefe vom 27. dieses bietet uns Lugano dreisten ihren Ausbruch dafelbst. Die angegebene Zahl der Erkrankten wollen wir übergehen; genug, sie ist über die Grenze vorgedrungen. Noch sind alle Theile unserer Kantons frei von der Seuche, und seit den veranlaßtesten Vorsichtsmaßregeln an den südlichen Landesteingängen vermindert sich die Zahl der aus Italien zu uns Rückgehen Familien.

Nach Privatberichten aus Puschlav ist diese Gemeinde, wie auch das nahe an der Vetlinergrenze gelegene Brusio bisher von der Cholera ganz verschont geblieben. Mit Lobenswerther Thätigkeit haben die Behörden sich Puschlavs, gemäß den Verordnungen der Landesregierung sehr zweckdienliche Anstalten getroffen, um diese schreckliche Seuche von dem dortigen Gebiete und mittelbar auch von ganz Bünden abzuhalten. An der Grenze gegen das Veltlin sind mehrere Hütten aufgeschlagen, worin die aus Italien kommenden Buschlaser Personen in Folge kleinerlei Verrichtung der Einreist in den Kanton nicht unterlegt werden darf) Quarantäne machen müssen, nach deren Verfluß sie ärztlich untersucht und über die Grenze gelassen werden. Mit dem täglichen Ihnehmen der die auf 25° angeflegenen Hitze, hoffe die Bevölkerung von Puschlav von der Gefahr der Einbringens dieser furchtbaren Krankheit gänzlich befreit zu werden. — Mit Zuversichtlichkeit weiß man, daß sie in Tirano bisher 48 Opfer gefordert und noch dermalen 28 Kranke in dortigem Hospital sich befinden. Tirano ist die und heimahe unverschrieben; die benachbarten Orten sind mit Flüchtlingen angefüllt; Metzger und Bäcker haben sich entfernt; so daß bereits Mangel an Nahrungsmitteln eingetreten ist. Mehrere Familien haben sich in ihre Häuser eingeschlossen und ihr Schicksal ist noch unbekannt. Aus den umliegenden Ortschaften werden die Kranken in's Hospital von Tirano gebracht, wobei die Träger, nachdem sie den Kranken an Ort und Stelle gebracht, in aller Eile davon laufen. — In Stopano hat sich die Krankheit auch gezeigt, indem mehrere Individuen von ihr befallen worden; eben so alle Casaccia. Von weitem Umschreiben der Seuche in Veltlin ist nichts bekannt.

Die „Neue Zürcher Zeitung" macht folgende richtige Bemerkung: Gleich mancher andern ansteckenden Krankheit ergeeise die Cholera nicht Alle, sondern nur diejenigen, welche eine Anlage (Disposition) für sie haben. Nun zeigt die Erfahrung, daß diese Zahl sehr bedeutend ist, und keiner von uns besitzt einen Freibrief, daß er nicht in die Zahl der Unglücklichen gehöre, die, sobald die Krankheit in die Nähe komme, die unterliegen, wie dürrest Stroh daß vom nahen Feuer verzehrt wird. Die Gesundheitsbehörden mögen dahre bedenken, daß, wenn man wegen einer geringen Anzahl von Menschen, welche die Pocken zu besitzerten haben, die strengsten Maßregeln nicht scheut, die Cholera die nämliche Vorsicht verdiene. Unsterig können einige Reliende dadurch auf mehrere Tage gerettet oder zurückgehalten und der Polizei unterdessen auf Zeit und Gelegenheit verschaffen. — Wie denkt nicht an das Königreich Sachsen, das, ungeachtet einer seinen Nachbarsgegenden ganz ähnlichen Lage, von der Cholera buchaus verschont blieb, indes sie auf drei Seiten heftig derrschte. In Sachsen waren die Maßregeln nicht sehr strenge, aber doch strenger als in den Nachbarländern. Ob diese Maßregeln, ob Glück oder Zufall dasselbe gerettet haben, kann nicht entschieden werden; aber die Thatsache ist vorhanden.

— Das Lager von Schwarzenbach soll vom 21. August bis zum 3. September dieses Jahres dauern, unter dem Kommando des Obristen Wallardoz und dem Instruktorat des Obristen Schuhmacher.

— Nachdem die von Frankreich gegen Basellandschaft angeordnete Grenzsperre den 28., 29. und 30. Juli aufgehoben war, hat dieselbe gestern den 31. Juli wieder mit aller Strenge begonnen. Man vermuthet, daß die neulich gemeldete Besetzung der Wahlschen Angelegenheit im Landeato Ausländer gefunden.

— Ueber die Umtriebe der Propaganda in der Schweiz theilt der „Hamburger Korrespondent" in einem Schreiben von da Nachstehendes mit: „Die Geschichte der geheimen politischen Verbindungen in der Schweiz sei den Leitungen zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste reicht bis zu dem Frankfurter-Attentat, die zweite bis zum Savoyer-Zuge und die dritte die zue jüngst versuchten Expedition nach Baden und dem kleinen Hauptaug. Es verdient bemerkt zu werden, daß die ältern deutschthümelnden Flüchtlinge sich denjenigen, welche die jüngsten Begebenheiten zu tun gedrachten, niemals formell angeschlossen; wie gemeldet die italienischen Bestrebungen durch den ältern Faden der Carbonari weiter gesühet sind. Doch kommen die letztern selten vor, und wußten die Oeffentlichkeit zu umgehen. Die polnischen Verbindungen zogen sich niemals hierher, verblieben in Frankreich und schickten nur Soldaten. Die Herren Rauschmpiant und Haro-Harring sind als Begründer und als die Koryphäen anzusehen, welche reil, nachdem durch das Hellingen des Frankfurter-Attentats, welche die Zentralkommission des Presbereins, durch die Auflösung der Burschenschaften, durch das Fehlgehen der Loserij'schen Pläne das Terrain in Deutschland schmal geworden war, in der Schweiz den eigentlichen Grund und Boden zu finden glandten. Eine ephemere Vereinigung die revolutionären Gesellschaften über Paris, Straßburg, Lyon und die Oete, in denen Polen-Depots sich befanden, mit der Schweiz wurde bewirkt, eine Central-Commite aus Direktoren nach den Landsmannschaften errichtet, Herr Mojani gab 27,000 Fl. her, und die Erregt aller dieser Bemühungen war der savoyer Feldzug, dessen Mißlingen dem als Polizei-Agenten dargestellten Ramorino zugeschrieben wird. Herr

Harra feierte die Scheinthaten durch ein Gedicht, das er zu London herausgab, und dessen zahlreiche Strophen jedesmal endigten: „Der Schuft Nomarina.“ Bis zu diesem Zeitpunkte existirten keine organischen Verbindungen, keine innerprovisorische Central-Committe leitete die zersplitterten Kräfte. Nachdem man aber zu grossartigen Unternehmungen kein Geld mehr hatte, kam man auf andere Einfälle. In Lyon namentlich existirten Arbeitervereine, die zwar durch Sympathisirende Anklänge Terrorgesinnen waren, und die später für revolutionäre Experimente benöthiget wurden. Nebenher fabrizirte man deutschen Handwerkern Geschenken, die geistig und materiell ihre Schandthaten einexerirt wurden. Unterdessen arbeiteten aber die Polen feierlich und förmlich, sie müßten ihre Kräfte für ihr Vaterland zusammenhalten, und sie könnten sich um fremde Händel nicht kümmern; sie gaben diese Erklärungen zu Protokoll, und debelten sich nur vorersahrene, kriegskundige Offiziere herzugehen, wenn's Noth thun. Auch unser den Italienern entkand ein Schisma; Herr Saffi sandte ein Memoire an die Häupter ein, worin er bewies, daß man mit Handlerchen und sormellen Expectimenten gar nichts gewinne, und daß es darauf ankomme, geistig, durch Religion und Schrift und Wort zu wirken. Es schlage vor, drei Journale in deutscher, französischer und italienischer Sprache in der Schweiz zu begründen und dieselben nach Kräften zu verbreiten. Man widersprach ihm und drang auf Thaten und Waffenunternehmungen. Die Handwerker verspeisten Messer, Pistolen und Säbel, man gab ihnen Gelage, bei denen plötzlich das ideutgrosse ten und Säbel, man gab ihnen Gelage, bei denen plötzlich das ideutgrosse ten und Säbel, man gab ihnen Gelage, bei denen plötzlich das ideutgrosse Wohl irgend einer Potentaten hereingebracht wurde und dann auf einen Wink Alle mit Dolchen darauf losstürzten. Dabei sangen sie kannibalische Lieder, betrunken sich, und also begründeten sie die neue Zeit. Das nannten sie diplomatische Dineen. Ein ehemaliger Sekretär des einer Gesandtschaft in Frankfurt, der seitdem geschlossene Altensküde herausgegeben, fungirte als Minister der andern, wichtigen Angelegenheiten, ein Anderer wurde Kriegs-Departement, und ein Dritter die geistlichen Angelegenheiten, durch die mörderischen Flugschriften und Schartecken. Die Herren hatten viel zu thun, denn alle Stellen (wie vor dem Frankfurter Attentate) waren in Deutschland schon vergeben, durch die Stellen als Gesäwindentrager und die Stellen auf dem Schafott. Damals angestanden sich, nach dem Muster der italienischen, die eigentlichen deutschen Verbindungen, mit der Reichshauptstadt für den Verrath und mit den bekannten Mordgeschichten und Eiden. Nachdem Rauschenplatt diese Dinge angeordnet, empfohl er sich, um nebenbei in Spanien die Republik proklamiren zu lassen und in Barcelona das Handwerk fortzusetzen. Wird man es glauben, daß dieses Menschen die Institution hatte, Mina zu bewegen, mit seinem Heere erst in Madrid die Revolution festzustellen und sich nachher den Vorwurfzugen in Frankreich anzuschließen? Es ist bekannt, daß derselbe sich gleichzeitig mit Harrenhaarig nach der Schweiz kam und einen visirten Paß des englischen Konsuls in Barcelona hatte. Er machte gute Toilette, und figurirt heute als Bettlermeister morgen als General-Lieutenant u. s. w.

— Der Jahrestag der Verfassung ist an vielen Orten im Kanton Bern mit gleicher Liebe und Hoffnung gefeiert, und voriges Jahr gefeiert worden. Die Weissagungen der Feinde der Verfassung sind nicht in Erfüllung gegangen; das Wort — was ja zu versehen hat; es weiß auch, daß durch dieselbe ihm die Mittel gewährt sind, den Gedrechen und Uebelständen, die sich kund geben, auf einem gesetzlichen Wege abzuhelfen. Aber das Geschrei und alle Drohungen inneren und äußeren Feinde, die Rathlosigkeit mancher seiner Freunde, wird es nicht einschüchtern. Es ist zu weit entfernt, sein Heil von einer neuen Revolution zu erwarten, und schendt diese Ansicht, mag sie auch noch so laut und eifrig verkündet werden, sein Vertrauen; es hat einen sieg zu natürlichen Sinn, einen zu gesunden Verstand, als daß es solchen Vorspiegelungen Gehör geben sollte.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 29. Juli Von sechs Uhr Morgens an hörte man die Artilleriesalven der Invaliden, wie in den letztverflossenen Jahren. Ziemlich früh zeigten sich auch Schauen von Neugierigen am Triumphbogen; dessen Barrikadirung der Bestrechung und Beurtheilung des Publikums entblößt wurden. In Allgemeinen ist man mit der Ausführung derselben sehr zufrieden; nach unserm Urtheil fehlt dem Ganzen der Bildhauerarbeit, welche mehreren ausgezeichneten Künstlern anvertraut worden, ein wesentliches Erfordernis; die Einheit des Künstlers.

Wir theilten gestern mit, daß die Prinzen sich nach dem Invalidenhause begeben haben zur Todtenfeier. Kein Journal hat es widersprochen; demnach ist es Wahrheit. Es man hat uns versichert, auch der König habe derselben, jedoch im strengsten Inkognito, beigewohnt. Es habe, sagt man, diese Feier, einen solchen Eindruck auf das Gemüth desselben gemacht, daß er dem berühmten Maler Grauch aufgetragen, eine Darstellung davon zu entwerfen.

Da jetzt die Politik die Polizei in Anspruch nimmt haben die Diebe hier goldene Praxis. Wie sind Zeuge eines unbegreiflichen Diebstahls gewesen. Eine aufs Zierlichste gekleidete Dame, in einen schwarzen Mantel gehüllt, von kostbarem englischem Stoffe, saß ungefähr eine Viertelstunde in den elisäischen Feldern; eine Staubwolke trieb sie von ihrem Platze; da machte ihre Begleiterin sie aufmerksam, wie die Verbäumung ihres Mantels weggekommen sei. Ein Dunkelreiter mußte hinter ihr säubern und gerauschlos die kostbaren Stoffen abnehmen. Dieses geschah in Mitte von zweitausend Personen, die nicht auf den Mantel saßen und unter welchen sich wahrscheinlich auch der schöne Dieb befand, der ohne Zweifel nicht der letzte gewesen sein wird, der Dame sein Bedauren auszudrücken. Was uns eigen scheint ist, daß nach diesem Diebstahl ein panischer Schrecken alle Sitzenden von Stühlen und Bänken teieb.

— Paris, 29. Juli. Es hieß den 25. in Bayonne, daß Gomez mit seinem Corps den ihn verfolgenden Generalen entgangen sei. Den 24. sollen die Karlisten in St. Jakob de Compostella, der Hauptstadt Galliziens, eingerückt sein. Diese Nachricht wurde von Anhängern des Don Carlos herumgeboten und bedurfte der Bestätigung. Das einzig Gewisse ist, was man auch aus dem Bericht des General-Kapitäns von Altlastiten weiß; die Ankunft der Karlisten in Orense, einer Stadt Galliziens.

— Paris, 30. Juli. Der König und die königliche Familie werden heute nach Eu sich begeben.

Gestern hatten wir einen schönen Morgen, nach welchem förmliches Wetter eintrat, was störend auf die festlichen Freuden des 29. Juli in den elisäischen Feldern einwirkte. Eine Stadt aus Holz und Leinwand war erbaut worden. Von dem Eintrachts- bis zum Rundpunkte und in den Nebenalleen, die sich an der Straße hinziehen, hatte man zwei Reihen Buden angebracht, welche mit den drei Farben geschmückt und in gleichen Weisen von kleinen griechischen Säulengängen unterbrochen wurden. Die meisten dieser Buden waren Restaurateurs, die einen weiten Ruf in Paris bekannt; die andern wieder hatten Geschenke zur Ehre der französischen Tapferkeit.

Diese auf Kosten des Staates aufgeführten Buden nahmen den kleinsten Theil der elisäischen Felder ein; auf dem größeren Raume waren wie hingesäet Zelte, Baraken, Bredwagen, Kaufleute, Komödianten, Spielunterwirthschaften, alles dunt durcheinander. Ueberall Musik, Schmauserei und die unglaublichsten Freudengeschrei, überall Bühnen unterm freien Himmel aufgerichtet, und in der tausend Vorstellungen, die auf denselben dem Volke gegeben wurden, figurirten immer der Kaiser und seine Siege. Die großen kleinen Ausspänngeschäfte der fremden Schaustpieler trugen entweder den Mann mit dem kleinen Hute und den grauen Hosen, wie er im Schnee über den St. Bernhard zieht, oder wie er in der Feuer über die Brücke der Arcole stürmt; hier wie er die Pyramiden in Jaffa bestürmt, oder den Abend vor der Schlacht auf einer Strohe schlummert; dort wie er russische Gefangene grüßt, oder selbst als Gefangener auf St. Helena in seinem Lehnstuhle versunken ist.

Ein Feuerwerk wurde gestern Abend schlag 9 Uhr auf der Eintrachtsbrücke losgebrannt; es hat einen prachtvollen Anblick dar und dauerte 20 Minuten; es gelang vollkommen, wenn schon dann und wann Regen einfiel; beim interessantesten Anblick Brömte ein Platzregen drein, was aber keineswegs die ungeheure Volksmenge auseinander zu treiben vermochte; die Zuschauer dieselben aus beute Volksmenge auseinander zu treiben vermochte; die Zuschauer dieselben aus beute Volksmenge auseinander zu treiben vermochte; die Zuschauer dieselben aus Dunkelheit des Himmels machte das Schauspiel um so malerischer.

Das ganze Feste den Triumphbogen der l'Etoile vor, über den ein Adler schwebte und die Marie angebracht waren: „Der französischen Tapferkeit.“ Auf beiden Seiten waren Gallerien. Diese bot großen Theil des Feuerwerks nennen die glücklich angenommen und brachten einen Effekt hervor. Ein Schuß aus tausend Spindeln hat würdig diesen festlichen Anblick beschlossen. — Wind und Regen hatten gestern am Anfang des Abends so an Stärke zugenommen, daß die Beleuchtung der Alle der elisäischen Felder nicht den gewünschten Effekt hervorbringen konnte. Der Triumphbogen allein, beleuchtet von tausend Gaslichtern, welche dem Ungestüm des Windes und des Regens trotzten, glänzte in der schönsten Pracht, die sich beim Schein aller Seiten auf's weite Feld der elisäischen Felder einen bewundernswürdigen Anblick darbot. — Der gestrige Tag ist ohne einen bedeutenden Unfall in Ruhe vorüberfloß.

— Holland. Man berichtet von Kraguetac, daß in der Nacht vom 23. auf den 24. Juni, ein Wallfisch sich in dem Meerbusen von Ateroe zu weit vorgewagt und mit seinem Vorderrette auf das sandige Ufer gestoßen, so daß es ihm unmöglich gewesen wieder die hohe See zu gewinnen. Der Eigenthümer, der zufällig in Geschäften am Ufer war, hatte kaum dieses sonderbare Thier erblickt, als er schnell nach Hause sich zu waffnen eilte. Sechs Flinten-Kugeln schoß er in den Kopf desselben, ohne daß er den geringsten Schmerz äußerte, hierauf stieg er mit zwei Männern in ein Schiff und suchte mit sehr kurzen Ruhen den Schwerf zu umgarnen. Heranch hatte er mit einer Axt bestig auf das Thier zu wiederholten Malen ein. Es hielt aber stark für zu bewegen anfing, entfernte er sich aus Besorgniß. Jedoch trieb er ihn von neuem an den Angriff wieder zu beginnen; er gebrauchte ohne die Vorsicht das Beil am Ende einer langen Stange zu desselben. So gelangte er zum Ziel, der Wallfisch ward getödtet; sein Fett strömende Blut hatte bald das Wasser des Golfes gerötet. Seine Länge betrug 65 holländische Fuß, der Umfang 36; seine Flossen am Schweife waren 11 Fuß breit, der Kopf 14 Fuß 5 Zoll lang; die Oeffnung durch welche er das Wasser in die Höhe springen läßt, hatte 2½ Fuß. Die beiden andern Flossen waren von 9½ Fuß Länge, bei 2½ Fuß Breite und 1 Fuß Dicke. —

— Man schreibt den 23. Juli von Coragne aus, daß Gomez den 18. in Santiago angekommen und den folgenden Morgen von da wieder verreist ist, als er sich auf allen Seiten umgeben und von der Uebermacht fand; sie schlecht empfangen sah. Seine Truppen sind in sehr schlechtem Zustand.

Ueber die projektirten Anschläge, welche die Revue abgeschlt haben, gebe die Untersuchung mit Schnelligkeit vor sich; in einigen Tagen kann das Publikum von einem Theil der Thatsachen, aus dem Rapport des General-Prokurators, Kenntniß erhalten. — Von den bedeutendsten und neuesten Entdeckungen sprach man heute morgen im Palais sehr viel, besonders aber von der Arretation zweier jungen Arbeiter, die man mit Dolchen bewaffnet fand; sie gestanden, die Absicht gehabt zu haben, dem König das Leben zu nehmen.

— Nach einer schmerzhaften Krankheit ist Freiherr Nathan v. Rothschild im 59. Jahre seines Alters am 28. Juli in Frankfurt gestorben. Dieser Todesfall erregt dort allgemeine Theilnahme.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Nach Vorschrift des §. 1. des Gesetzes über die Monteirungs-Ermeilung vom 2. Brachmonat 1830, wird hiemit die Lieferung der vom Staate anzuschaffenden Kleidungsstücke und anderer Effekten, als: Tschakos, Uniformröcke, Beinkleider, Ueberkleidung, Lappenröcke, Mäntel, und Halsbinden, für den Bedarfnis von 800 bis 900 im Jahr 1837 eintretenden und nun zu bekleidenden Militärklassen und des Landjägercorps, ferner die Lieferung der erforderlichen Lederstiefel und Sattelleder ausgeschrieben.

Diejenigen, welche genaigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, werden hiermit eingeladen, ihre niederen Anträge in verschlossenen Zuschriften, welche mit der Aufschrift, Anbot für Montirungslieferung, versehen sein sollen, bis und mit dem 5. Herbstmonat d. J. an die Militärkommission des Kantons Aargau einzusenden.

Die Muster über Qualität und Form des Tuches, welches zu den Kleidungsstücken verwendet werden soll, können, nebst den Lieferungsbedingnissen vom 8. August an, auf der zu weiterer Auskunft erfolgten unterzeichneten Kanzlei eingesehen und die Bedinge daselbst abschriftlich erhoben werden.

Vorbehalt wird bemerkt, daß die Lieferung der Tschakos, so wie die Lieferung der Lappenröcke und Mäntelröcke, auch besonders übernommen werden kann.

Aarau, den 25. Hemmonat 1836.

Aus Auftrag:
Die Kanzlei der Militärkommission des Kantons Aargau.

Den Erben des verstorbenen Hrn. Samuel Stuber, gewesenen Handelsmann von und zu Thun, ist das amtliche Güterverzeichniß über dieselben Verlassenschaft gestattet und zu schriftlicher Eingabe der Ansprachen vorgeschrieben: Montag, den 31. Oktober Thun, Termin bestimmt worden, die und mit den 14. Herbstmonat nächsthinfällig. Die Verlassenschaft ist in Verwaltung zu empfehlen wäre den Gläubigern als Vorschlechterung auf ihr Recht ausgelegt werden.

Bigeben, den 13. Juli 1836.

Amtschreiberei Thun,
Weber, Regierungsstatth.

Die Direktion der zu möglich mit Anfang künftigen Jahres zu eröffnenden Blinden-Anstalt in Bern hat beschlossen, die Stelle eines Lehrers für dieselbe auszuschreiben, mit welcher nebst dem Amte eines Lehrer, Erzieher und Hausvater solles Zuwachs stehen, und die Leitung und Beaufsichtigung des Gangen anvertrauen hätte; gegen welche Anstellung sich ein solcher zugleich den Musikunterricht übernehmen würde.

Freier freier Kost und Wohnung für sich und seine Familie wird ihm, je nachdem auch die Gattin für Kinder mit unter sein würde, ein Gehalt von 500 bis 800 Schweizerfranken versprochen.

Die Bewerber sind hiemit ersucht, sich bis zum 15. September l. J. mit Beigabe ihrer bisherige Leistungen und Moralität, schriftlich bei dem Dir. Präsidenten der Direktion, Herren G. von Morlot, in Bern, anzumelden.

Der Sekretär:
Dr. Lehmann, Lehrer,
Mitglied der Direktion.

Die Lit. Erbschaft des Herrn Apothekers Moerl selben Bern wird Samstag den 27. Augustmonat 1835 von 8 bis 5 Uhr des Nachmittags öffentlich an den Meistbietenden, in Bern öffentlich versteigern lassen: das ihr zugehörige, mit No. 150 und 181 bezeichnete, neuerbaute Haus von vier Fenstern Breite an der Kramgasse, Gonfelte, in der Stadt Bern, mit dazu gehörendem Kochelee-Recht und den darin sich befindlichen Gestellen, Kochen, Werkzeug- und andern Oefen, Tonne und Handwaagen, Gewichten, Mensuren und andern Einrichtungen, ferner das Laboratorium mit metallenen Kupferkessel und zinnernen Gefäßen, Reinecken und gläsernen Apparaten. Die Kaufgedinge für dieses vortheilhafte Grundstück sind bei Hrn. Notar Häggi an der Kirchgasse No. 288 in Bern zu vernehmen.

Bern, den 23. Juli 1836.

Häggi, Amtsnotar.

Ein mit gutem Zeugnissen versehener Commis, der deutschen und französischen Korrespondenz und doppelten Buchhaltung mächtig, kande Anstellung. Frankirte Briefe mit Z. A. bezeichnet beliebter die Expedition dieses Blattes.

Zum verkaufen:
Eine Tuchernemirthschaft mit angelegte gute Hochgarten, Baumgarten-, Matt- und Aeckerland, in einer angenehmen, fruchtbaren und gewerbsamen Gegend des Kantons Aargau.

Das Nähere sagt auf frankirte Briefe,
Mattenberger, Notar,
in Zofingen.

Alle Donnerstag fahret ein Kutscher von Solothurn nach Baden und Samstags wieder zurück. Beim Gasthof zum Kreuz anzumelden.

Ein junger Mensch, der förmlich Reinmehl, Buchhaltung, deutsch- lateinisch und französisch versteht und die Lehre auch schreibt, und der auch schon in einem Bureau gestanden, wünscht unter günstigen Bedingungen wieder in ein solches oder in eine Handlungs-Comptoir zu treten. Frankirte Briefe mit A. T. bezeichnet beliebert die Expedition dieses Blattes.

TOPIQUE
COPORISTIQUE.

Die vielfältigen Versuche, sowohl in Paris, als in vielen andern Städten, und die theilweise ausgezeichnet günstigen Resultate, welche sich bei Anwendung des beiden Mittel entfehlbar die Hühneraugen, in einigen Tagen, ohne den mindesten Schmerz, gänzlich und per Wurzel vertilgen. Preis: 3 Fres. 50 Cts. (25 Bahen) das Flacon.

Hauptverkaufsort für die gesammte Schweiz, bei Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

Depot in Zürich, bei Müll. Meile, Bern, bei Hrn. Apotheker Bernhard, Lausanne, bei Hrn. Bridel, Wolfrath, und in Lonsonne, im Hayse Boudois.

Das in der schönen Umgebung der Stadt Zürich befindliche, zwischen zwei Landstassen gelegene Landgut auf dem Albisrieden-Berg, mit allem Zugehör auf oder in Verbindung mit der Brunnen- und Wasserleitung. Es enthält neben dem geräumigen und soliden Wohngebäude, das sich für einen herrschaftlichen Sitz sehr gut eignet, noch einer Oekonomiegebäude, eine Bierbrauerei, Schöne Remise, nebst schönen Gärten und Wiesen beim Gute, nebst einer Obstgartenreben, Feld und Holz, und ist überhaupt mit gutem Wasser versehen.

Dieses Gut kann mit oder ohne Mobiliar sie Wohnung, Wirthschaft und Bierbrauerei übergeben werden.

Frankirte mit J. S. bezeichnete Briefe um nähere Auskunft beliebert die Expedition dieses Blattes.

In ein Pensionshaus für Knaben, in der östlichen Schweiz, wünscht ein Lehrer, der sich über seine Kenntnisse in den Primarunterrichtsfächern wohlbewandert und gewandt weiß, eine Anstellung mit angemessenem Honorar erhalten. Briefe mit Adresse erbittet man durch Anfrage Hr. Pfarrer Rothmund in Neummenau, Kantons St. Gallen.

Nachaus der Araber,
von der medizinischen Akademie zu Paris
genehmigt.

Dieses fremde, allgemein gerühmte und von den vorzüglichsten Aerzteanordnern aufdraus gebrauchte Mundwasser, das sich durch seine Wirksamkeit, Unschädlichkeit der Gesundheit, der Gerüche, der Gebeinen, der Kinder, und Zähne, heut- oder magnetischer oder zärtlicher Personen auszeichnet, wurde erstmals seit und Anfange Hr. Pfarrer Rothmund in Neummenau, Kantons St. Gallen.

SIROP ET PATE DE NAFÉ D'ARABIE,

deren vorteilliche Eigenschaften, zur Heilung des Schnupfens, Katarrhs und langsiger Brust- und Lungenkrankheiten, sind durch die Erfahrung und durch die berühmtesten Aerzte von Paris erwiesen worden.

Die Fische Syrup und die Gesundheit Pate zu 3 Bogen. Recht und bein feisch zu haben bei

Christoph von Christoph Burckhardt,
Pers. 1600, unterer Freienhofe in Basel.

Eine Tochter, aus sehr gutem Hause, von mittlerem Alter, welche eine gute Erziehung erhalten und sanften Charakters ist, wünschte eine Anstellung zu finden, vorzugsweise als Gesellschafterin zu einem Frauenzimmer, sei es in der Schweiz oder im Auslande, oder um eine Haushaltung zu führen, oder zu jüngern Kindern um einen Unterricht zu ertheilen. Auf den Fall hält wurde man weniger sehen als auf artige Behandlung. Informationen kann man bei Herrn Ehrst Buchhändler Sauerländer in Aarau erhalten. Briefe beliebt mit M. S. bezeichnet beliebert die Expedition dieses Blattes.

Augsburger Lebensessenz,
von Dr. J. S. Kiesow, weiland churbaierischem Stadtphysikus.

Dieses vortreffliche Mittel gegen einen verdorbenen Magen, gegen übelrüstige verdorbene Feuchtigkeiten, Galle, Schleim, Blähungen, Verstopfungen und Ohnmachten, Kopfweh, Zahnpflicht, verschleimte Brust, Heiserkeit, Durchlauf, Ruhr u. s. w., so wie gegen Hypochondrie, Melancholie, Gicht und Podagra ist erfunden und allein sicht zu haben in Augsburg auf dem Stadtlechasshof lit. B. No. 3, und in Kommission in Aarau bei Hrn. Buchhändler Sauerländer. Es wird die ganze Flasche zu 20 und die halbe zu 10 Batzen, nebst ausführlicher Beschreibung und Gebrauchsanweisung.

Unerwartete Familienverhältnisse rufen auf nunmehr Mitgenossen einen meiner Gehilfen ab. Wer diese Baroteur zu besitzen wünschte beliebe sich, unter Vorzeigung genügender Geschicklichkeits und Solidität, zu melden als

Carl H. Degenhardt, Apotheker,
zum Einsenenbaum in Schaffhausen.

Un dessinateur de fabrique qui connait parfaitement la fabrication des étoffes unies et façonnées, désirait se placer comme dessinateur ou premier commis de fabrique. Il se charge aussi de l'exécution des mises en carte pour rubans et étoffes. Sa dresser pour des plus grands renseignements dans des lettres affranchies, avec la marque M. D., à l'expédition de cette feuille.

Nur langsam voran, ec.

In einem Wirthshause stagnirten ec. scherzen am Boden, wo noch alte Gebräuche und Mißbräuche zu bleiben scheinen, fast zu Ursache einen bewölkten Trupp Leute, die sich um einen Tisch und in Lehnen ahne Anhänger, mit einem Mitglieds-Tambour, vor einer Wirthshaus musicirenden. Noch der Ursache dieses ungewöhnlichen Auftritts befragt, sagte mir ein Bauer: „Kilow". Nu, da dächte ich — hier gilt die Kirchweihe auf Fastnachtsanfangung!

Als ich aber diese und andere, sogar noch jüngere Knaben mit Pfeifen und Flinten auf die unvorsichtigste Weise mit einander spielen sah, und die gräßlichen Possen der Bruche, laden und schiessen sah, erfasst mich einiger Schauer, indem ich gleichzeitig daran dachte, dieses Spiel als bauer bereits drei Tage, und jede dieser Knaben, unbürgerlich als Bogenschützen, Artillerie taglich, Mit Mann und Maus zum Scharfschießen, mit dann mit Wohlgefallen einiger Eltern die Rechte dinburch laderirt wird? Wer? und seine Lieber Pulver und Schießzeug, oder besser, warum eben deshalb den Anfang entgegenwirken, und der lieben Jugend durch unschuldigere Feste, wie z. B. in den Neujahrsanfangen, mit elterlicher wenigst Ruhen, diese Freude auf eine zweckmäßigere Weise ersehen? Aber ehe ist an einer andern Gelegenheit zurückkommen, und dann ein Durchreisender und Freund der Jugend.

Amerikanische Rembourssements.

Da ich in den letzten Jahren sehr oft ersucht worden bin, verwittels meiner Relationen in Amerika's sortigen Handelsplätzen, Remissen in Wechselpapieren oder noch dortigen Auswanderern Gelder einbezahlen zu lassen, so glaube ich einem Jeden, der hierzu Gelegenheit haben mag, einen Dienst zu erweisen, indem ich mich anmit bereit erkläre, alle sich hierauf beziehenden Geschäfte zu übernehmen.

Es sind dieser verschiedene Arten, Gelder in das Innere von Amerika zu schicken, als unzweifelhaft erachtet werden, so erhalb ich für die Richtigkeit deren Ablieferung bürge.

Sodsumach deren Betrages können verabfolgt werden, sobald mir solche von meinen Correspondenten in Amerika: Neu York, Philadelphia Ohio, Illinois, Missouri, Louisiana, Alabama, also allen übrigen, nebst Mexiko und den West-Indien.

Zürich, den 1. August 1836.

Pestalozzi im Thalhof.

72te Schweizer-Geld-Lotterie.

Zur 72ten Ziehung sind nun bereits der größten dies Kantons erschienen und von der hohen Regierung garantirten Lotterie, deren erste Ziehung den 19. Herbstmonat nächsthinfällig stattfindet, sind bei Unterzeichnetem Plane gratis, ganze und halbe Loose, das ganze zu 25 Bz. zu haben.

Diese von allen Lotterie-Kennern anerkannt vortheilhafte Lotterie zeichnet sich dadurch durch die große Anzahl verhältnißer Gewinnste, als 12,000 à 600, 3000, 2000, 1500, 1300, 63 zu 1000, 102 zu 800, die obwaltz zu 200 Franken, und im Gewinnentwurfe von einer halben Million und 67 000 Schweizerfranken aus.

Im glücklichen Fall können mit 2 Franken selbst 18,000 Franken gewonnen werden.

Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich bestens
Leonhard Feuxler in Schaffhausen.

Große Realitäten-Lotterie.

Am 3. Septembers a. c. definitiv und unwiderruflich wird die hiesige öffentliche Ziehung und Leitung der k. k. privilegirten, Behörden folgende sechs große und verschiedene Realitäten enthaltende

Lotterie

in Wien, Stadt, Nro. 29 und 30, in der k. k. Residenzstadt Wien, am St. Wahrzeichen Platz gelegen, mit einer Hauptsumme von fl. 200,000

3 und 4. Das Gut Mielitsch mit einem Schlosse und dem Staatsgut Schmiedmühl, mit einer Ablösungssumme von fl. 60,000 und 3200 Stück Loose im Nominalwerthe von fl. 40,000

fl. 100,000

5. Das Gut Rohbach, in Steiermark, mit einer Ablösungssumme von fl. 25,000

6. Die Weingarten-Realitäten und die Wirthshausgebäude zu Horn und Steiermark, mit einer Ablösungssumme von fl. 15,000

Sohann 23,915 Treffer von fl. 20,000, 10,000, 8000, 2000, 1000, 800, 2000, 1000 ic., im Gesammtbetrage von fl. 386,000.

Originallose sind zu 7 fl. k. oder 4 Thlr. preuß. Cour., und bei Entnahme von 5 Losen eines gratis, bei unverertigtem Handlungshause zu haben.

Mit direkt eingehenden Aufträgen werden die Lose und die Ziehungslisten prompt übersandt.

F. A. Teller u. C. in Frankfurt a. M.

Den Freunden weiblicher Bildung und Erziehung diene zur Nachricht, daß von der kürzlich erschienenen Schrift: Ueber die Bedeutung der Töchter- und Bildungsanstalt zu Hierten, noch Exemplare vorräthig sind, welche gratis denjenigen geboten werden, die sich dauer interessiren, und die sich in frankirten Briefen deßalls an mich wenden wollen.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Herau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gefällige Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender stehen stets zur Aufnahme; man bittet sich an den Vorsteyer zu adressiren, und darf aber Diskretion sich versichert halten; nur durch sichtlichen Grund kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 63. Drei und Dreißigster Jahrgang. 6. August 1836.

Gerechtigkeit ist kein leeres Wort, kein todter Begriff. Die Idee der Gerechtigkeit ist das Naturgesetz menschlicher Gesinnungen und Handlungen überhaupt und ihre Kraft waltet wesentlich und lebendig in jeder menschlichen Brust. Dr. Troxler, von Beromünster.

Was ist ein Geschworen-Gericht?

(Beschluß.)

Es ist aber unmöglich, daß für jeden besondern Fall und seine Umstände auch ein besonderes Gesetz lange voraus erdacht und aufgestellt wird. Will man daher nicht nach dem Buchstabenlaut des Gesetzes ungerecht richten: so muß nothwendig für jeden Fall, erst wenn er eintritt, entweder das unpassende Gesetz durch künstliche Drehung und Deutung seines Sinnes gewändert; oder, was eben so viel sagt, ein neues Gesetz gegeben werden.

Wer aber soll sozusch das neue Gesetz für den besondern Fall aufstellen? — Das Gericht? — Wahrlich, nein! Denn dieses soll eben durch das Gesetz gebunden werden, damit es nicht willkührlich schalte. In einem freien Lande soll kein Richterdespotismus sein. Das besondere Gesetz über besondern Fall muß außerhalb dem Gerichte entstehen und den Richtern ertheilt werden. — Aber von wem? — Anwort: vom Volk! — So entsteht das Geschworengericht oder die Jury, worauf England und Amerika stolz sind; und der Schweizerbote glaubt, sie sind es mit Recht.

Schon in gemeinen, bürgerlichen Streitfällen, weil man die Unvollkommenheit der Gesetze kennt, dieselbe auf Alles passen mögen, nimmt man häufig lieber zum Gesetz des Gewissens, als zum Gesetz des Staates, — lieber zu einem selbstgewählten Schiedsgericht für diesen Fall, als zu einem Tribunal seine Zuflucht. — So beginnt der Vorzug, den man in vielen bürgerlichen Streitfällen den Schiedsgerichten gibt und geben muß, das Bedürfniß der Geschworengerichte, zumal in Fällen, wo Eigenthum, Ehre, Freiheit, Leben und Tod des Bürgers auf dem Spiele stehen.

Es ist mit dem Recht, wie mit der Gesundheit des Menschen. Die Verletzung von beiden ist auf tausend und tausend von einander abweichende Arten möglich. — Was würden wir aber von einem Staat denken, den den Aerzten gesetzlich für jede Krankheit eine gewisse Arznei zu geben verordnete; und noch dazu gehörte eine gewisse Portion davon jedem Kranken zu geben, ohne Unterschied ihres Alters, ihrer Lebensart, ihrer Leibeszustände u. s. w.? — Man würde rufen: „Ihr raset!“ — So ist es mit den Richtern. Auch sie sind Aerzte, die Arzneien gegen Rechtsverletzungen sind ihnen ohne Unterschied durch das Strafgesetzbuch vorgeschrieben, sie mögen angemessen sein oder nicht. — Die Arzneilunde und die Rechtskunde sind noch sehr unvollkommene Wissenschaften.

Der Arzt ist mit seiner Kenntniß und mit seinem Gewissen das wahre Geschworengericht am Krankenbette; und das Geschworengericht ist mit seiner Ueberzeugung und Gewissenhaftigkeit der Arzt in der Justizpflege. Es ist möglich, daß auch der Arzt, es ist möglich, daß auch ein Geschworengericht irrt. Aber das ist kein Grund, überall keinen Arzt, überall kein Geschworengericht zu gebrauchen.

Wenn die richterliche Untersuchung über den Thatbestand eines strafwürdigen Vergehens oder Verbrechens, und über das Verhältniß des Angeklagten zu demselben, vollendet ist; wird in den mehreremähnten freien Ländern der Angeklagte erst vor ein Geschworengericht gestellt. Zur Besetzung desselben wird alljährlich von den Bezirken des ganzen Landes ein Verzeichniß der einsichtsvollen und rechtschaffenen Männer angefertigt. Aus dieser Namenliste achtbarer Bürger wird die gesetzlich bestimmte Anzahl derer, welche das Geschworengericht ausmachen sollen, durchs Loos erwählt. Sowohl der Angeklagte, als das Tribunal, vor dem er angeklagt worden ist, hat das Recht, diejenigen vom Loose bezeichneten Personen auszuschlagen, die nicht ihr Vertrauen genießen. Statt deren werden andere durch das Loos bezeichnet.

Ist auf solche Weise das Geschworengericht vollständig, in welchem ein obrigkeitlich ernannter Präsident die Geschäftsleitung hat und ist es feierlich beeidigt: so wird der Angeklagte vor dasselbe gestellt, mit seinem gesetzlichen Ankläger, mit seinem Vertheidiger und mit allen Zeugen für und wider ihn. Die Geschworenen vernehmen dann Anklage, Vertheidigung und Aussage der Zeugen. Nachdem sie sich auf die genügendste Weise, über alle Verhältnisse des gegebenen Falles Belehrung verschafft haben, und nachdem der öffentliche Ankläger ganz genau und bestimmt angegeben hat, welche Art des Vergehens oder Verbrechens er meine, daß vom Angeklagten begangen worden sei, — entfernen sich die Geschworenen mit ihrem Präsidenten zur geheimen Berathung. — Alles bisher Geschehene ist öffentlich, vor Augen und Ohren des Volkes geschehen.

In der geheimen Berathung der Geschwornen erklärt nun jeder derselben, nach reinmenschlicher Ansicht des gegebenen Falles und nach seinem Gewissen, ob der Angeklagte wirklich desjenigen Vergehens oder Verbrechens schuldig sei, dessen er mit Bestimmtheit vom öffentlichen Ankläger beschuldigt worden ist. Hier wird die That mit allen ihren Umständen erwogen. Hat sich die gesetzlich vorgeschriebene Stimmenzahl der Geschwornen vereinigt über die Frage: Ist der Angeklagte des ihm zur Last gelegten Vergehens oder Verbrechens schuldig oder nicht? — so

kehrt das Geschworengericht in die öffentliche Versammlung zurück, und der Präsident erklärt den „Ausspruch“ der Geschwornen. Sobald das „Schuldig“ erklärt ist: wird der Schuldigbefundene dem Richter überliefert, der den Grad der Schuld und der gesetzlichen Strafe auszumitteln hat. Ist aber das „Nichtschuldig“ ausgesprochen, wird der Angeklagte zur Stunde in Freiheit gesetzt.

Damit treten die Geschwornen wieder in ihr Privatleben zurück, weil sie nur für diesen einzelnen Fall einen sichtlichen Beruf hatten. Mit ihrem Ausspruch ist auch ihr Amt zu Ende.

Die deutsche Rechtsgelahrtheit und Rechtsliebeverschaft (man lese nur Feuerbachs, des geistvollen, scharfsinnigen Mannes Ansichten), findet es ganz unbegreiflich, wie die Engländer in ihr Volksgericht so sehr verliebt sein können? Sie sind es, weil sie in ihre Freiheit verliebt sind; sie sind es, weil sie vor keinem königlichen Machtspruch und Kabinetsbefehl zu zittern, vor keiner in Oel gemalten Majestät zu knieen haben. Sie sind es um so mehr, weil bei ihnen noch viele altgothische, wunderliche Uebungen und Bräuche herrschen, das sogar noch heutiges Tages der Mann auch sein Weib mit dem Strick um den Hals zu Markt führen und verkaufen kann. Sie sind es, weil ihre Strafgesetze aus alter Zeit, oft hart und grausam sind. Alles wird bei ihnen durch den Beistand ihrer Jurn's milder und besser. Um wie viel mehr würde es der Fall bei einer weisern, heutigen Zeiten angemessenern Strafgesetzgebung sein!

In der Schweiz dürfen wir uns zwar der Freiheit, aber im Allgemeinen keiner bessern Strafgesetzgebung rühmen. Ja, die jetzigen Freiheiten und Rechte des Volks sind bei uns gegen die Anschuungen der alten Aristokratie und der geistlichen Gewalt noch nicht einmal gehörig sicher gestellt.

Die Einführung von Geschworengerichten würde in der Schweiz, ohne Zweifel, so wohlthätig wirken, als in England, oder Amerika und Frankreich; in jeder Hinsicht würde bei uns das Volksgericht und Volksgewissen der Richtermilkühr und dem Richterdespotismus vorzuziehen sein. Vieles, was nach veralteten Gesetzen, durch eine darauf gesetzte Strafe, zu einem Vergehen gestempelt worden ist, würde heute nicht, als Schuld erklärt werden.

Obgleich bei uns das Richteramt vom Regierungsamt geschieden ist, sind wir darum nicht immer vor der Schwäche des Richters geborgen, daß er nicht einen von der Staatsgewalt Verfolgten, aus Achtung für die Regierungsglieder, verdammen könnte. Das Volk ist unabhängiger im Urtheil. —

Während in Monarchien nur Ein Wille gebietet, der des Fürsten, und seiner Meinung sich jede Meinung zu unterwerfen hat, werden Republiken immer von mehr oder minder heftigen Meinungsparteien bewegt, eben weil sie Wohnsitz freier Menschen sind. Auch auf einzelne Gerichte kann das Parteivorurtheil seinen Einfluß haben. Weniger ist dies offenbar von einem Geschworengericht zu fürchten, welches, durch's Loos, aus den verschiedensten Landesgegenden die verschiedensten Männer zusammenfügt; Männer, die nach der That und ihren Umständen, nicht nach der Politik des ihnen Unbekannten fragen.

Kriegsgerichte beim Militär sind schon ihrer Natur nach, unvollkommen gestaltet. Sie lieben kurzen Prozeß und türkische Justiz. Das mag in Monarchien, bei stehenden Heeren, soldatisch gut sein. Unsere Wehrmänner aber hören nicht auf, Bürger zu sein. Wie Kriegsgerichte, die durch kein Geschworengericht gehemmt sind, willkührlich und despotisch ihr „Schuldig“ und „Nichtschuldig“ aussprechen können: davon kann sich jeder Schweizer überzeugen, wenn er die Akten und Urtheile des eidgenössischen Kriegsgerichtes vom Jahr 1815, über die Unordnungen einiger Mitligen im Neuenburgischen liest. Die Kantone aber vollstreckten damals die Urtheile nur halb oder gar nicht.

Am schwierigsten sind Gesetze über Preßvergehen zu geben. Schwierig ist es über sie zu richten, wenn sie nicht gradezu Injurien und Aufruhrmahnungen enthalten. Die Richter müssen in Verlegenheit gerathen, Was der Eine so verstanden hat, versteht der Andere anders. Soll der Richter sich nun hier erst ein Gesetz machen, und dann den Angeklagten danach verdammen oder losſprechen? Besser, man lasse die öffentliche Meinung, das Gewissen, den gesunden Menschenverstand des Volkes entscheiden. Der Instinkt und das Rechtsgefühl des Volkes führt seltener irre und verhütet wenigstens gefährliche Widersprüche zwischen Regierung und Volk.

Wochenchronik.

— Einige Worte der Erinnerung an Herrn Landammann Müller-Friedberg im „St. Galler Erzähler,“ sind von allgemeinem Interesse, und wir theilen daraus gerne folgende Stellen mit: „Die Revolution rief ihn als Tagsatzungsherr Landsgut zu Dorfstetten, wo er, nachgelader als zweiundvierzig Jahr früher, dem Synode der Zeit nicht unähnlich Widerstand entgegenstellte. M. F. verschwand alsdann vom politischen Schauplatze, bis ihn vielleicht einige Hoffnung auf helvetische Stabilität in die hohern Regionen der damaligen Bezirksamtswelt bob. Er trat in das Finanzministerium ein und leitete daselbst als Büreauchef die Division der Domänen. Kurze Zeit hindurch (es war wenn wir nicht irren während eines der vielen Interims vom Jahr 1802), stand er an der Spitze des Ministeriums des Aeußern, für das er sich um vieles besser eignete. Als Senator nahm er Theil an den Verhandlungen der neunzehn Mitglieder Kantonsregierungen zu thun war. Der „große Vermittler,“ dem die kleinen Schweizer im Jahr 1815 so sehr vergalten, stellte ihn an die Spitze der Sichter-Organisationskommission für den Kanton St. Gallen. Sein hortiges Wirken ist's, dessen Darstellung wir uns vorzüglich zu unserer heutigen Aufgabe machten. — Neue Schöpfungen bedürfen kostbarer Pflege und umfassender Verwaltungstalente. Für Lieblingswerke deraß M. F. eine seltene Thätigkeit und Beharrlichkeit; für die Lehre der ärztlichen Leitung war ihm ebenfalls in hohem Maß eigen. Er arretirte daher mit Glück und Erfolg. In wenigen Wochen konnte sich die aus so mannigfachen Gebietstheilen zusammengewobene Kanton St. Gallen, wenigstens äußerlichen Organisation Prunk und Formen liebend, beide mit Geschmack und fremd von jeglicher Pedanterie, die M. F. oft zum Gegenstande seiner heissenden Satyre machte- verstand er, die an sich unangenehme und in alle Verhältnisse thorend eingreifende Konstituirung mit vielem Glanze zu umgeben, und den damaligen Anklagen gemäß, nicht wenig dazu beitrug, das Gefühl des merkwürdigen Mannes gegen Aussen zu wärmen, gegen Innen aber jenes Ansehen zu gründen, das ihn, dreißig Jahre lang treu, nie verließ und selbst, eine seltene Ehre, in das Grab geleitete. M. F. Aufgabe war groß und eines ausgezeichneten Mannes werth. Es handelte sich darum, dem freien St. Gallischen Volke, allen Reaktionsversuchen entsagen und mit Verstilgung bald tausendjähriger Mönchsherrschaft, das kleinod selbstständigen Daseins, theils die Fortdauer eigener Erhebung, theils der wohlthätige Einfluß der Aufklärung zu erhalten. Er that es teen, gewissenhaft, rastlos. Gegner von Innen und Aussen überstügelte er. Selbst das unglückliche Zerwürfniß zwischen dem Papst und dem neuen französischen Kaiser entmuthigte ihn nicht und durch thätige Korrespondenz mit Rom brachte er es dahin, daß von dieser Seite eine Wiederherstellung des St. Gallischen Stiftes aufgegeben ward. Gleich entschieden wirkte er gegen Innen; gegen mentersiche Kapitularen ward streng inquirirt, und die mißfärbige Lunte in Konjung zur mit diplomatischer Ausbitte bei der Hand. An der förmlichen Aufhebung des Stiftes im Jahr 1805, den Verfügungen über einzelne Fonds, der Einleitung zur Liquidation nahm er wesentlichen Antheil. Botschaften und Berichte an den großen Rath über diese Lebensfragen waren aus seiner Feder geflossen, wie die meisten wichtigen Aktenstücke des Kantons aus jener und zum Theil auch aus der spätern Zeit. Selbst klassisch gebildet, den Wissenschaften zugethan, im Gebiete der Literatur nicht zurückstehend, bedrohte gegen mögliche Versuche neuer Noktionen stets auf der Bur, gründete M. F. mit seinen thätigen Amtsgenossen das neue St. Gallische Gymnasium katholischer Fundation, für das ein Theil der des ungeheuren Schulden unaeachtet immer noch solossalen Stiftsvermögens angewiesen ward, eine Akademie, die sich seit dem Jahr 1809, wenn auch nicht immer in gleichem Flor, doch in unbestrittener Nützlichkeit erhalten und durch die neuesten Verfügungen der katholischen Behörden unter dem Namen einer Kantonsschule größerer Ausdehnung genommen hat.

— Der „Erzähler“ sagt: Wenn wir genau unterrichtet sind, so ist der Streit zwischen Frankreich und Basellandschaft mittelst einer zu Handen der Gebrüder Wahl geleisteten oder doch verheissenen Entschädigung ausgetragen worden. Frankreich verlangte für die bösen Buben 25,000 Franken; Basellandschaft wollte daran aber nur 15,000 bezahlen.

— Die schweizerische naturforschende Gesellschaft hielt ihre diesjährige Versammlung am 25., 26. und 27. Juli in Solothurn, unter dem Vorsitz des Hrn. Apotheker Pfluger von da. Die Versammlung mochte etwas über 100 Mitglieder zählen, dagegen erfreuten diejenigen von Solothurn selbst, und es hat schon das bloße Zusammenetreffen so vieler in Wissenschaften aufgezeichneter Schweizer einen hocht interessanten Anblick bar. Auch einige ausländische Naturforscher fanden sich ein, von denen wir besonders den berühmten französischen Gregnosten Elie de Beaumont aus Paris und den bekannten deutschen Botaniker Dr. Schimpert aus München anführen. Die Versammlungen, welche auf dem Rathhause Statt fanden, waren öffentlich, und zogen eine große Anzahl von Zuhörern an. Von den mannigfaltigen höchst interessanten wissenschaftlichen Mittheilungen, welche der Gesellschaft vorgetragen worden, wird ohne Zweifel dem sich dafür interessirenden Publikum auf geeigneten Wegen Kenntniß gegeben werden, und wir erwähnen hier nun einiger derselben, um anzudeuten, wie mannigfaltig das wissenschaftliche Interesse angeregt wurde. Hr. Agassiz aus

Neuenburg und Hr. Professor Studer aus Bern, sprachen über die Naturgeschichte der fossilen Fische, in Verbindung gestellt mit den jetzt lebenden; und über geognostische Erscheinungen und Verhältnisse in Graubünden. Hr. Prof. Hugi von Solothurn theilte Notizen über Kalabrien, welche er auf seiner Reise gesammelt, mit; wobei er die Aufmerksamkeit der Zuhörer durch den interessanten Inhalt sowohl, als auch durch die anziehende Darstellungsgabe genugsam in Anspruch nahm.

Bei den der freundschaftlichen Geselligkeit gewidmeten Zusammenkünften, Mahlzeiten u. s. w., herrschte ein äußerst fröhlicher, herzlicher Ton, der nicht durch die geringste Mißhelligkeit gestört worden; Politik blieb ganz entfernt, selbst in Privatunterhaltungen, um nicht den einstweilen Absten anzuregen. Auch die Regierung des Kantons benzugte durch ein Geschenk von 400 Franken ihre Theilnahme an diesem achtungswürdigen Vereine, und die gebildeten Einwohner der Stadt Solothurn erhöhten durch ihre Mitwirkung und ihr freundschaftliches Entgegenkommen das allgemeine Fest. Am glänzendsten aber zeigte sich am Dienstag Abends der bei Solothurn bereitete Empfang auf dem Landsitze des Hrn. Präsidenten Pfluger, wo sämmtliche Naturforscher mit einer Menge Geladenen aus den gebildeten Familien der Stadt zusammentrafen, und in ungezwungenem, fröhlichen Beisammensein im Freien sich manche freundliche Erinnerung für die Zukunft schufen.

Zwischen dem vorgeschlagenen Basel und Neuenburg, zum Versammlungsort für das nächste Jahr, entschied sich die Gesellschaft für letzteres, und wählte dann den auch im Auslande hochgeschätzten Hrn. Agassiz von da zu ihrem Präsidenten.

— Die Kommission der katholischen Gemeinde in Liestal hat neuerdings einen Aufruf an den Wahlbezirksgesetzgeben im Schweizerlande ergehen lassen, indem sie aus den bereits gefloffenen Beiträgen noch keine Verschwung für ihre religiöse Existenz erhalten habe; demzufolge wird um lebendige Unterstützung ersucht, und jede Gabe, noch so klein, werde gebilligt. Die öffentlichen Blätter gedenken, und jede Gabe, noch so klein, werde gebilligt. Die öffentlichen Liebesgaben können an den Kassier der Kommission, J. J. Vogle in Liebesgaben können an den Kassier der Kommission, J. J. Vogle in Liestal, eingesandt werden. — Ohne Zweifel werden die vielen Klöster doch auch etwas mehr sich ansstrengen, eine so kleine katholische Gemeinde gehörig zu unterstützen, was doch wirklich keine große Summe erfordere, besonders da selbst von protestantischen Kantonen doch auch schon mehrere Beiträge erfolgt sind, von denen sich doch reiche geistliche Stiftungen nicht werden beschämen lassen, um ihren Glaubensgenossen zu helfen, daß sie formährend ihren Gottesdienst hatten können.

— Das Zentral-Komite des schweizerischen Nationalvereins hat an die Nationalvereinsrepräsentanten eine Proklamation erlassen aus Lausonne, vom 31. Juli datirt, und vom Präsidenten, Hrn. Druey, unterzeichnet, die man nicht ohne bedenkliches Kopfschütteln lesen kann; möge man wohl vorher überlegen, was die Folgen solcher stürmischen Uebereilungen sein werden. Unter anderm sind folgende Vorschläge darin enthalten: 1) Daß der von der französischen Regierung, Namens der Mächte, durch ihre Note vom 18. Juli 1836 erhobenen Forderungen zu protestiren, und den festen und unerschütterlichen Willen der Schweiz auszusprechen, ihre Ehre, ihre Würde, ihre Freiheit, ihre Unabhängigkeit auf das Kräftigste zu vertheidigen. 2) Den gleichen Willen auch zur Behauptung des Asylrechtes, als unzertrennlich von der Unabhängigkeit der Schweiz, zu erklären. 3) Niemanden, als die Schweiz, für berechtigt zu halten, zu unterstehen, in welchem Maß sie dieses Recht gestatten wollen, und zu entscheiden, ob sich die Flüchtlinge der Aufnahme unwürdig gemacht haben. Erklären, daß sie in dieser Beziehung, so wie in jeder andern, sich vom Auslande nichts befehlen lasse, indem sie ihre Rechte und ihre völkerrechtlichen Pflichten kenne. 3) Entschlossenheit, sich den Eingriffen, welche man, wie bereits auf der Note erhellt, gegen unsere Einrichtungen vorzunehmen die Absicht haben möchte, zu widersetzen, und unter andern gegen Einführung einer Zentralpolizeimaßregeln, als dem Bundesvertrag zuwider und als der Schweiz das Einheitssystem in der rohesten und ekelhaftesten Gestalt aufzwingend, zu protestiren. 4) Erklären, daß der schweizerische Nationalverein das Benehmen des Vororts in dieser Angelegenheit als mit dem Stempel der Unrichtigkeit und Schwäche bezeichnet ansehe u. s. w.

— In der achtzehnten Sitzung der Tagsatzung, am 2. August, ward vom Präsidium angezeigt, daß die Regierung am Ressen des Ausbruch der Cholera gemeldet habe, es seige daher an, ob die Tagsatzung sie wohl einer Sanitätskommission vornehmen wolle? Zürich will vorerst Nedeserfung einer Tagsatzungskommission, welche die Sache zu prüfen habe; Freiburg dagegen will die Sache dem Vorort anheimstellen. Abstimmung für den Antrag Zürichs 12 Stände. Kommission wird von dem Präsidium zusammengesetzt aus den Herren Gesandtschwyler, Schaller und Naef, welche beforderlich Bericht erstatten werden.

— Herr Eduard Feldberg, aus Stettin, in Preußen, Direktor der schiffahrtsgesellschaft, ist am 3. August hier verdoftet worden; dem Vernehmen nach sollen Fälschungen gegen denselben eingelegt sein.

— Herr Dokt. Ludwig Snell, in Bern, macht die Anzeige, daß er am Mittwoch (3. August), aus Mangel an Verdacht des Arrestes entlassen wurde.

— Chur, 2. August. Ueber den Stand der Cholera im benachbarten Italien und im Kanton Tessin haben wir heute sehr beruhigende, sichere Berichte erhalten. In Lugano zeigten sich seit drei Tagen keine Cholerafälle und man hofft dort von der Krankheit fernerhin verschont zu bleiben. In Mailand ist die Zahl der Kranken in starker Abnahme. Dergleichen ist der Gesundheitszustand im Veltlin dermolen ziemlich befriedigend. Como allein bietet noch einige Besorgnis dar.

— Die Gemeinde Grenchen hat den Beschluß, die Flüchtlinge Mazzini und Pfyffini als Bürger anzunehmen, zurückgenommen.

— Vorgestern wurde im Kanton St. Gallen und den angrenzenden Gegenden folgender Aufruf verbreitet: „Eidgenossen! Unser Vaterland ist mit Gefahr bedroht. Fremde wagen durch Diktate vorzuschreiben, wie innert unsern Grenzen regiert werden soll. Und der Vorort — in seiner Schwäche und Verblendung — hat sich bereits dem Joche gebeugt. Die Tagsatzung aber — unglücklich zusammengewählt, in sich zerrissen und beherrscht von einer volksfeindlichen Partei, berätet mit ihren dermalsig-folgsamen Vorbedächtigen und schmeichlen-unterthänige Ohnmachtsschlüsse. Nur ein einziger Aufschwung der Bürger kann diesen entschlechene Erklärung des wahren Volkswillens kann die Eidgenossenschaft von wirklicher Knechtung schützen. — Eine zahlreiche Versammlung Vaterländischgesinnter hat deswegen die Unterzeichneten beauftragt, eine Versammlsammlung für den Kanton St. Gallen und die Nachbarkantone zu veranstalten. Wer für die Unabhängigkeit und Freiheit des Vaterlandes einstehen will, ist daher eingeladen, Sonntags den 7. dieses Monats Mittags sich in Flawil einzufinden, wo die Verhandlungen präzis um 12 Uhr beginnen werden. — St. Gallen, den 3. August 1836. — Unterz.: Dr. J. Weder; Wartmann, Kantzrath; Curti, Kantzr.; Hungerbühler, Kttrth. und Grossrath; Dr. Henne, Profet; Dr. Erpf, Kontzrth.; Rett. Federer, Kantzrth.; Näf, Regierungsrath; Heibling, Kantonalschulinspektor; Steinlin, Kantzrth.; Wild, Major.

Ausländische Nachrichten.

— Von der spanischen Grenze, vom 23. Juli. Der General Benedikt hat nun auf den strengsten Befehl hin den Generals Cordovo die Getreidefelder in der Umgegend von Estella mit Feuer verwüstet; ebendasselbe auch in Cirouqui und Maneru zu thun ward von diesem befohlen. General Bernelt endet unter den Befehlen Cordova's, alle Getreidevorräthe sind von absichtlichen Verheerens fällt daher auf seinen Namen zurück. Aber die Verantwortung dazu soll zweck ein gleiches Verfahren von den Karlisten in andern Gegenden gegeben haben. — Den 20. hat man dem General Espelete in Pampeluna die Strebsthromente gereicht; er ward vom Tyrphus befallen; man zweifelte an seinem Auskommen. Garcia ist in der Provinz Soria die nach Quvanatbe vorgerückt. Bei seinem Anrücken vertiessen die Behörden der Stadt.

— Lissabon, 16. Juli. Der Palast des Finanzministeriums ist von acht bis zehn Uhr ganz abgebrannt. Wiewohl Alles aus glauben macht, daß dieses Unglück durch die Nachlässigkeit von einigen Bleiarbeitern entstanden, so hat es das Volk hartnäckig den Miguelisten zugeschrieben. Die Aufregung war so groß, daß die Regierung zur Handhabung der Ordnung für nätzig erachtete, die ganze Garnison und die Nationalgarde unter die Waffen zu rufen. Der durch diesen Brand entstandene Verlust ist sehr bedeutend. Einige Menschen wurden verwundet und mehrere kamen um.

— Die „Sentinelles des Pyrennées“ vom 28. Juli enthält Folgendes: Die Werbung Freiwilliger für die Regimenter der Division der westlichen Pyrenees nimmt guten Fortgang; ohne Mühe findet man die 300 Mann für jedes Regiment. Diese Korps, das sich in Bau organisirt, wird unabhängig sein von jedem Lokalbefehle, welcher es auch sein möge. Kranktetten, Mangel und Schlachten sehr vermindert haben. Die Schnelligkeit, mit welcher diese Rüstung betrieben wird ist höchst nothwendig für die gegenwärtige Krise Spaniens. Einige Monate später würden 100,000 Mann Hilfstruppen kaum genügen.

— Belgien. Das Resultat der Subskreption zur neuen Anleihe ist ein merkwürdiger Beweis von dem ausserordentlichen Reichthum dieses Landes an disponiblen Kapitalien, und der Stadt erschient auch auffallender, wenn man bedenkt, daß die Summen bereits in andern gemeinschaftlichen Unternehmungen und Aktien-Gesellschaften angelegt waren. Die „Gesellschaft zur Beförderung der National-Industrie“ hat allein 30 Millionen, also die ganze Anleihe, gezeichnet.

— Man meldet aus Antwerpen vom 27. Juli: Das Resultat der gestrigen Unterzeichnung übersteigt alle Erwartung. Anstatt der 30 Millionen sind 69½ Millionen Fronten unterzeichnet worden, wobei nicht zu vergessen ist, daß 10 Prozent der Subskriptionssumme vorher deponirt werden mußte.

— Man meldet aus Helsingör vom 21. Juli: Die größte Dodung Zucker, welche jemals beim Sundzoll klariet worden, kam vorgestern in 45 Tagen von Havanna hier an, und liegt jetzt in Observations-Quarantaine. Sie besteht aus 4156 Kisten in dem amerikanischen Schiffe „Neptunides.“

— Das am 28. Juli von Mainz in Köln angekommene Rhein-Dampfschiff brachte für ein bedeutendes Handlungshaus von Worms die ersten reifen Trauben mit.

— Prag, 28. Juli. Für das allgemeine Volksfest während der Abwesenheit des Kaisers und der Kaiserin zur Krönung sind nun die Umgebungen des Jungbrunnens auf das Festlichste hergerichtet. Es sollen daselbst 30,000 Personen bewirtet werden. Die Volksbelustbarkeiten werden in Aufstellung von Musikchören, gymnastischen Künstlern, englischen Reitern und Seiltänzern, Anordnung von Balkschaubspielen, Kraelbahnen, Lustballons u. a. m. bestehen. Ferner sollen 22 Buffets zur Vertheilung von Speisen und Getränken, und 18 Zanzlohe (16 für die Landleute, 2 für die Einwohner der Hauptstadt) eingerichtet werden. Sechzehn Hornhirte aus allen Kreisen stellen Tänzer, die Schmiede, Rein- Dachsen rc. Feste vor, on welche sich ein Zug von mehreren hundert Bergleuten und Scharfschützen anschließt. An verdiente Dorfrichter und Förster werden Medaillen vertheilt, und zur Auslösung der Brautwaare 40 gefreiste Beutel, jeder mit 50 neuen Thalern, gefüllt. Das Schießen daselbsten wird auf der Schlageninsel statt finden, die von den Ständen ausgesetzten Preise aber ebenfalls am Tage des Volksfestes vertheilt werden. Zum Schlusse des Festes wird ein großes Feuerwerk abgebrannt, die Straßen mit Fackeln, die ganze Flöche des Festraumes mit weißen Feuer beleuchtet. — Die Cholera ist hier wieder ausgebrochen, doch hat sie keinen so drohenden Charakter etwas.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Auf Montag den 5. September nächsthünftig, nach Nachmittage 1 Uhr an, wird im Gasthause zur Tulen in Erlach, unter den alsdann zu ernennenden Gebingen, öffentlich versteigert verkauft werden: das dem Staate der Republik Bern zugehörende, ehemalige Kloster St. Johannsthal, nahen bey Erlach, mit allen seinen Bielesser, bestehend in 2 dem weitläufigen und geräumigen Schloß- oder Klosterherrschaft, Kornhaus, Scheuer, Stallung, Schweine- und Schafwaag, Remisen, Tenn, Trinkhaus und der ehemaligen Kirche; dann in 2 umliegenden Bauern-, Acker- und Matzland, circa 116 Jucharten. Diese in 2 Loosen, wie sie solche werden sich wegen oder lose und Beschreibung vorläufig zur Einsicht, bey dem Amtsschreiber Pfarrhelfer Wagner, Vogten, Wirn- oder Gerichtshandlungen eigen.

Die Steigerungsgebinte können in der Zwischenzeit acht Tagen eingesehen werden, und auf Verlangen wird der Amtsschaffner das zu Versteigernde den Liebhabern zeigen.

Gegeben, mit beyderig erhaltener Bewilligung, in Erlach, den 3. August 1836.

Der Amtsschaffner:
Jakob Hartmann, Notar.

Bewilliget: Der Vizestatthalter:
Jakob Hartmann, Notar.
Der Amtsschreiber:
Joh. Sam. Pfaff.

Ausschreibung.

Die Stadtgemeinde Bruga hat im Innern der Orts eine Korrektion der Haus-Linie, mit bedeutender Absteckung und Abbauung, beschließen müssen, und einen umfassenden Plaur entworfen lassen. Diesmigen Bauverständigen, welche für die Ausführung dieser Arbeit Lustragen wollen, sind eingeladen, bis den 1. September 1836 bei dem unterzeichneten Präsidenten der hiesigen Straßen-Korrektions-Kommission anzumelden und ihre Vorschläge verschlossen einzugeben. Auch können Plane und Bauordnung in der hiesigen Gemeinschaftskanzlei eingesehen werden.

Brugg, den 30. Juli 1836.

Im Namen der Straßen-Korrektions-Kommission:
Der Präsident:
G. Jäger. Ammann.
Der Aktuar:
Bolart, Gemeindsschreiber.

Durch Resignation ist an der Bürgerschule zu Thun die Stelle einer Mädchen-Elementar-Lehrerin vakant geworden. Es wird daher hiemit zu der alljährlichen Besetzung von dem 30 bis 40 Schülerinnen zählenden Stelle anmit öffentlich aufgefordert, und diejenigen Frauenzimmer, welche Lust haben, sich um solche zu bewerben, werden hiemit eingeladen, sich bis und mit dem 29. August nächsthin auf der Bürgerschaftskanzlei dahie mit dahin anzubringen und sich sodann Montags den 22. gleichen Monats, bey der Gemeinde-Versammlung ihren Lehrmeisterexamissen zu stellen, an dem all solchen Handhaube zur Bestimmung einer tüchtigen und geschickten Lehrerin in wöchentlich 20 Stunden zu bedauernden Pensen sind: Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, Kauf- und Briefschreiben, Verfassungsübungen. Taxgelder werden keine bezahlt.

Thun, den 30. Juli 1836.

Carl Em. Hilbi, Notar, Bürgerrathsschreiber.

Montag den 15. August wird die Erbschaft Strobel mit nächstfolgender Bewilligung öffentlich verkaufen lassen: Ein schönes zweistöckiges, mit Nro. 627 bezeichnetes, neues Wohnhaus mit gewölbtem Keller, einer hinter stehenden Ausschaft, auf dem Rain zu Aarau gelegenes Haus, bestehend in 15 Zimmern, worunter 6 Kammern mit zwei Oefen und gewölbten Keller, drei Küchen und einigen Kammern, einer bedeckten, geräumigen Wasch-Küche, Schweine, zwei grossen, mit verschiedenen Abtheilungen versehenen Ställen, nebst Holz- und Hühnerhaus, Blumen- und Krautgärten hinter dem Haus.

Die Kaufsliebhaber werden hiemit einzuladen, obige Liegenschaften vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen, sich dann am obbemeldten Tage Morgens 9 Uhr im Gasthof zum Schwert in Aarau einzufinden, wo der Gebingsmann erscheinen wird.

Aarau, den 4 August 1836.

Bewilligt: Blattner, Bezirks-Gerichtsschreiber.

Eine Tochter von guter Familie, mit den besten Zeugnissen versehen und mit sämmtlichen weiblichen Arbeiten wohl bewandert, wünscht in einer guten Haushaltung bei einer guten Wohnsitz sogleich in die Lehre zu treten.

Unter welchen Bedingungen diese Tochter angenommen werd wünscht man baldmöglich zu vernehmen. Franko Briefe und N. B. gutschrieben, beförderet die Expedition des Schweizerboten.

Laugaut feil.

Im schönen Schaffhausen am Rheinfall, kann noch ein Gut, ist ein Landgut aus freier Hand zu verkaufen: es besteht aus einem massiv gebauten, erst neuen, drei nachsamen Wohnhäuser, worin drei große Säle, und 16 heizbare Ofenwohnstuben im besten Zustande; anderer weiter, Waren mit seinen Behältnissen, ec. wovon die Hälfte auf inkastene Wölbung ist.

Das Gute einer sich sonst vortheilhaften Lage werden in jedem beliebigen Gesichte eignen. Und diese Landgut ist erhalten, wolle man die Briefe mit den Buchstaben L. S. an die Expedition des Schweizerboten franko abreichen, welche an den Eigenthümer weiter beordert werden.

Am nachstkünftigen Mittwoch den 17. Augenmonat wird Herr Gedr. Aug. Fehrmann, von Fardorf, an einer alt ehrlichen neuen Leger Steigerung lausiverte auctionen lohen, und hingegen festgesetzten, ihnnlich zustandigen Gebäuden und Liegenschaften:

1) Das Wohnhaus mit Scheuer und Hofraithe, in zwölf Zimmern, einer Backerei, zwei gewölbten Kellern, zwei Gaststuben, einer Remise, einer Schaui.

2) eine ausser der Stadt Aarburg, zunächst dem Thore gelegene Hofraithe, zum Theil neu, einer Tenne und einem Wagenschopf sammt heitigen Bäumen garnirt;

3) ein nahe bei dieser Scheuer gelegener, gemauerter Speicher, mit drei angebauten Schweinställen;

4) ein ebenfalls hinter dem Dorf gelegener, gemauerter Keller, mit einem darüber befindlichen Gut 4 logirten Garten, mit schönen Obstbäumen;

5) ein ungefähr 4000 Klafter grosses, theils mit heitigenem Baumgarten, theils mit ausserhalb Zugehörten haltend;

6) das Wirthshaus zum Falken, in der Mitte der Stadt Aarburg gelegen, mit einer kanonen Scheuer, zwei gemachten Kellern, zum einer zu diesem Locanten-Wirthshaus gehörenden Hofraithe und Garten;

7) ein Stück Erdreich, der Dürrberg genannt, ebenfalls unendet Aarburg gelegen;

8) ungefähr vier Jucharten Erdreich, der Dürrberg genannt, ebenfalls unendet Aarburg gelegen;

9) ungefähr vier Jucharten, der Obigem gelegen;

10) ein Stück Erdreich, der Hinterhalden Dürrberg genannt, ungefähr vier Jucharten haltend, unterhalb der Strasse gelegen;

11) eine Juchart Matten und Baumgarten gelegen, der Schneitzelgraben genannt.

Alle diese Gebäude und Liegenschaften werden zusammen oder vereinzelten ausgerufen und hingegeben werden.

Zu beiden Verkaufsterminen werden sich diese Liebhaber, Häuser und Liegenschaften, die nur in einem Wirthshaus ungefähr achtzig Saum Faß, der mit denselben verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, die zu versteigernden Liegenschaften und Gebäude vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen, und auf die Steigerungstage bereit zu dem Ausrufung oder der gen. Eigentümer Wohnhaus einzufinden, und sich dann zu den andern Bedingnissen des Verkaufs zu verstehen.

Aarburg, den 12. Juli 1836.

Von Amts wegen: Fehrmann, Pfister.

Aarburg, den 12. Juli 1836.

Alle Dannerlig sidet vom Kutscher von Solothurn nach Bern ist ein Portefeuille verloren worden. Dem Gutwerth zum Kreuz anzuweisen.

Das in der schönen Umgebung der Stadt Aarau behäbliche, zwischen zwei Landstrassen gelegene Landhaus oder die Pension Effinger, so wie zum Verkauf oder zu Verpachten ist gesonnen. Es enthält neben dem grossen und soliden Wohnhause, das sich für eine Familie oder Pension eignet, noch in dem Nebenen eigen, Waschhaus, Scheune, Remise, nicht weniger denn sechs Gärten vom schönsten einer Obstbäumen, Gemüse, Reben, Feld, und ist hinlänglich mit guter Wasser versehen.

Diejenigen, welche Lust haben, diese Liebhaber für Wohnung, Wirthschaft und Pensionsgeschäft zu erwerben, belieben sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Frankere mit J. S. brieflichere Briefe wurden Auskunftes besorgen die Expedition dieses Blattes.

Eine Tochter, aus sehr guter Familie, von mittlerem Alter, welche eine gute Erziehung genossen, und in allen Fächern weiblicher Arbeiten wohl bewandert ist, wünschte eine Anstellung zu finden, sogleich in einer Gesellschaftern zu einem Frauenzimmer, sei es in der Stadt oder auf dem Lande, oder um eine Haushaltung zu führen, oder zu jungen Kindern zum ersten Unterricht zu ertheilen. Auf den 20. Juli wurde man wünschte sehen an auf artige Behandlung. Unfrankirte Briefe unter der Chiffre Dirzli Gaudenz, Kaufmann, in der Stadt Aarau.

Mit J. S. bezeichnet beförderet die Expedition dieses Blattes.

Augsburger Lebensessenz,

von Dr. J. G. Kiesow, weiland churbaierischem Leibarzte.

Dieses vortreffliche Mittel gegen einen verdorbenen Magen, gegen übersättigte verdorbene Feuchtigkeiten, Galle, Schleim, Würmer, gegen Schwindel und Ohrensausen, Kopfweh, Stahnwallungen, verschiedene Brust-, Bauch-, Darmleue, Mutterleiden, u. s. w., so wie gegen Hypochondrie und andere Krankheiten, ist seit 1783 in und ausser Augsburg aus dem Stift. Heilighofgeist, lt. II. Nro. 37, und im Kommissium in Aarau bei Hrn. Kunstler, Buchbinder, Preis: die ganze Flasche zu 24 und die halbe zu 10 Batzen, nebst ausführlicher Belehrung und Gebrauchsanweisung.

Un dessantieur de laborgne qui connaît parfaitement la fabrication des étoffes unies et façonnées, désirait se placer comme de simateur ou premier commis de fabrique. Il se charge aussi de l'ordonnance des mises en carte pour rubans et étoffes. S'adresser pour des plus grands renseignements dans les lettres affranchies, avec la marque M. D. à l'expédition de cette feuille.

Unternatter Familienverhältnisse rufen auf kommender Monates zum meiner Gehöfen ab. Wer drei Pferdter zu besitzen wünscht, beliebe sich, unter Vorauszahlung genügender Sicherheit, an Solidität, zu wenden an

Carl F. Degastler, Posthalter,
zum Ritterhaus in Schaffhausen.

Bei nun die Gastlosofe und Methof in der am 4. September anwiderruflich verkauften Ziehung der 5ten Realitäten vergiftet, erbeten wir die Anmeldung von 5 Nos. Lotterie, indem alle sechstes gratis zum der Prämienlaufe, die am 5. Ziehung für die 30/2 Prämien haben: welche 20 000 F. gewinnen, zu 4000 Fr. 1 zu 2000 Fr. 2 zu 1000 Fr. Die Prämienlose steigen zu 7½ fl. einlose. Die Bestellungen werden gebeten und franko die St. Gallen der Adresse Hrn. Matthäus Hartlieb anzusenden.

Hubert und Fröhlich in Wien.

Anzüge für Schweizerreisende.

So eben ist erschienen und in allen Buche- und Kunsthandlungen vorräthig:

Neue Panorama-Karte von Basel und seinen Umgebungen,

auf acht bis zwölf Stunden Entfernung.

Mit dem Plan der Stadt Basel nebst Erklärung und Beschreibung der Sehenswürdigkeiten in und um Basel.

Wegweiser

für Fremde und Einheimische auf ihren Wanderungen in der schönen, an Abwechslungen und Sehenswürdigkeiten reichen Umgebung Basels, namentlich durch die Kantone Basel und Solothurn, einen Theil des badischen Oberlandes und durch das Ober-Elsaßen. In klei. kartonn. Umschlag. Preis 27 Bz. Auf Leinwand gezogen, in Futteral, Preis 37 Bz.

J. Hohdrucker in Basel.

Wir haben so eben versendet:

Der

Kanton Unterwalden,

historisch, geographisch, statistisch geschildert.

Von

Aloys Businger,

Pfarrer in demselben Sindlichen Berge, Sarn, Flüeli-Ranft, Pfarrer, mehrerer Vereine, so wie auch Armenpfleg desselben auf die genussvollste und zahlreichste zu besuchen.

Ein Hand- und Hausbuch für Kantonsbürger und Reisende.

Mit einer Vorrede von

Schultheiß in Stans, Verfasser der vaterl. Sonette.

Unter den historisch-statistischen Gemälden der Schweiz ist man auch in Unterwalden nicht zurückgeblieben, und somit die Schilderung der Urkantone vollendet. Der hier Verfasser ist durch seine vaterländische Schriften mehr als bekannt, und kommt daher nur noch mancher gutem Beschreibungen, die mit recht die beiden Theile dieses Kantons behandelt, sondern auch durch seine vielfache Wanderungen, darüber in seiner Heimath zu erdichten, sowie der Lieblichkeit und Schönheit seiner Gegenden, bei der Leserwelt sich Beifall erwarb. Gesundes wohlmannen und dem Fremden die Herausbringung einzelner dieser Lande nöthigen Kenntnisse, so wie auch Anleitungen zu manchen interessanten Partien, sie die beim Landmann selbst die mannigfaltige Abwechslung der Gewässer, Gebirge, Alpen und Thälern darbietet, sind erwünschte Gaben.

Der im Vorrede System im Stans gedachten Karte von J. M. Zelger erschien sich durch Richtigkeit und Akkuratheit vor allen bisherigen Karten dieses Landes aus, und ist daher eine gewiß willkommene Zugabe zu dem Werke.

Im Subskriptionswege (Ladenpreis in Cart., mit Karte) in 2 Teilen in allen schweizerischen und deutschen Buchhandlungen zu haben.

St. Gallen und Bern, den 30. Juli 1836.

Huber und Compagnie.

Im Verlage von Th. Henninas in Reiffe ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Wunsch, die Kirche und das harmonische System nach seinen Grundcharakter. Von Eduard Behrend. Ein weltgeschichtliche der früher erschienen Konfessionen. gr. 8. broch. Preis 27 Bz.

Aarau, im Verlag von H.R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Narau, Basel, Schaffhausen, Zurich und St. Gallen.

Gebührende Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender haben stets gute Aufnahme; man hütte sich an den Vorsteher zu adressiren, und bei aller Diskretion sich versichert halten; nur durch sicherlichen Spruch kann die Meinung des Mannes also verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 64. Drei und Dreissigster Jahrgang. 10. August 1836.

Gar kein Unterricht ist besser, als schlechter.
Joh. Heb, von Bern.

Das amerikanische Zuchthaus.

Wir bleiben vor einem sonderbaren Gebäude still, welches im freien Felde, von einer hohen, schwarz angestrichenen Ringmauer umgeben, lag. — So erzählt Hr. Allard in einem Bruchstück seiner Reise durch die nordamerikanischen Freistaaten. — Das Gebäude bildete ein Sechseck, drei Stockwerk hoch, hatte an der Vorderseite große Fenster, eben so auf der Rückseite; an den vier übrigen aber nur Reihen schmaler Maueröffnungen, fast den länglichen Schießscharten in alten Schlössern ähnlich. Das ganze Haus war schwarz angestrichen, nur von breiten, weißen Banden unterbrochen, die ein Stockwerk vom andern trennten.

„Was ist das für ein Todtenhaus oder Trauerhaus?“ fragt' ich Hrn. Wyld: „Der bloße Anblick desselben könnte mich schwermüthig machen.“

„Sie haben recht,“ antwortete Hr. Wyld: „die darin wohnen, sind einstweilen todt für die bürgerliche Gesellschaft, für welche dies Haus wirklich ein Haus öffentlicher Trauer ist. Treten wir durch den Hof hinein; es ist das Zucht- oder Besserungshaus für die Verbrecher der Grafschaft Fayette.“

Wir traten, nachdem uns der Schließer eine kleine Pforte in einem der schwarzen Thorflügel geöffnet hatte durch einen geräumigen Hof, der das ganze Haus umringt, in dieses selbst. Es herrschte darin wahre Grabesstille, ungeachtet mehr denn hundert Personen daselbst leben. Zuweilen hört' ich einen Hammer dröhnen, oder ein Geklingel von Ketten. Der Aufseher, welcher uns äußerst höflich empfing, bat uns nur leise und flüsternd zu sprechen. Er selbst redete mit völlig gedämpfter Stimme. Nicht nur die Verbrecher müssen in diesem düstern Aufenthalt entweder ununterbrochenes Schweigen beobachten, oder, wenn sie zur gebesserten Klasse gehören, nur ohne Laut der Stimme reden, sondern auch die Wachten, Abwärter und Aufseher sind gehalten, sich auf ähnliche Weise gegenseitig mitzutheilen. Es kam mir vor, als würden hier nur geheimnißvolle Dinge verhandelt, oder als das Haus voller Sterbenden, die Schonung forderten.

Die männlichen Sträflinge sind gänzlich vom Umgang der weiblichen geschieden. Selbst beim Gottesdienst im Betsaal trennt sie eine hölzerne, schwarze Scheidewand, der sie den Rücken zuwenden. Beide Geschlechter sind wieder in drei Klassen eingetheilt, die verschiedene Behandlung empfangen. In die untere tritt, mit seltenen Ausnahmen, jeder in die Anstalt Verurtheilte. Er erhält da die geringste Kost und die strengste Beistrafung für die leiseste Verletzung des ihm bekannt gemachten Hausgesetzes, wochen- und mondenlanges Einsamleben in den, übrigens trocknen, luftigen, hallhellen Keller-Kerkern, körperliche Züchtigungen u. s. w., aber auch besondern Unterricht. Er wird gleichsam wie ein Thier erst für den Umgang mit gesitteten Menschen dressirt.

Von der Unterklasse kann er nach mehreren Monaten erst in die Prüfungsklasse übergehen. Er erhält da etwas bessere Kost, und warme Speisen, welche die Unterklasse ganz entbehrt, doch Fleisch nie, als an Sonn- und Festtagen. In gewissen Stunden, unter Aufsicht, ist ihm sogar gegenseitige Unterhaltung mit Gefährten aus seiner Klasse erlaubt.

In die Aufgangsklasse werden diejenigen versetzt, welche nach beharrlich guter Aufführung, nach unverbrüchlichem Gehorsam, ausgezeichneter Arbeitsamkeit, und Lernbegier, sich dazu würdig machen. Sie haben zwar nur die Kost der Prüfungsklasse, aber wöchentlich dreimal Fleisch. Sie arbeiten, gleich den andern, aber erhalten einen geringen Arbeitslohn nach Beschaffenheit ihrer Arbeit, der ihnen wöchentlich angezeigt, aber erst bei ihrer Entlassung aus dem Hause in die Hand gegeben wird. Sie werden zum Theil schon als Wächter und Aufseher für Leute der untern Klassen gebraucht, in die aber auch sie, sobald sie sich straffällig machen, wieder auf längere oder kürzere Zeit zurück gestürzt werden. Nur Menschen aus dieser Klasse, wenn sie den größern Theil der Strafzeit überstanden haben, können sich um Begnadigung an die höchste Behörde mit einiger Hoffnung wenden.

Die Zeit aller Sträflinge ist zwischen Arbeit und Unterricht getheilt. Die Zeit, wo sie weder Arbeit noch Unterricht haben, bringt jeder still und einsam in seiner Zelle zu, wo ihm ein Buch zum lesen gegeben ist. Jeder hat seine Zelle, deren Nummer er auch auf seinem Gewand trägt. Ein solches Behältniß wird meistens durch das am Boden liegende Bett ausgefüllt, ist etwa 10 Schuh lang, 5 Schuh breit, oben mit einem jener schmalen Fensterlein versehen, von denen ich die fortlaufenden Reihen draußen am Hause bemerkt hatte. Auch in jeder Zellenthür ist ein Fensterlein. Der Gang vor den Zellen ist Nachts erleuchtet und bewacht. Im untern Stock sind die Zellen, Arbeitsstuben u. s. w., der Weiber; im obern, der Männer; beide haben besondere Ausgangstreppen. Im Erdgeschoß sind Küchen, Wohnungen der Aufseher, Aufseherinnen, Schließer, Polizeidiener, das Krankenzimmer, Sprachzimmer u. s. w.

Die übrige Einrichtung des Haushalts gleicht übrigens der einer Kolonie, oder ersten Ansiedelung. Alle Bedürfnisse der Anstalt, Kleider, Nahrung, Geräthschaften u. s. w., müssen die Züchtlinge selber schaffen. Vom Ueberfluß wird verkauft. Die Ackerfelder liegen in der Nähe des

hauses. Im Hofraum sieht man, in durch Mauern getrennten Abtheilungen, Schmiedewerkstatt; Waschhaus, Stallungen, Schirmdächer für Holz- und Steinarbeiter u. s. w. Im Hause selbst, wo überall für Luftzug gesorgt ist, herrscht die feinste Reinlichkeit.

Soviel ich der Strässlinge sah, erblickt' ich in den Gesichtern der meisten zwar das Zeugniß der Gesundheit, aber auch eines schwermüthigen Ernstes; selten einen ganz heiteren Blick des Auges. In dieses Trauerhaus oder Schreckenshaus setzt sich kein Enttäuschter zurück. Es ist, was seine melancholische Aussenseite verräth.

Das grösste Kriegsschiff.

Neben den Engländern haben es die Nordamerikaner am weitesten im Schiffsbau gebracht. Aber das erstaunlichste Gebäude, welches jemals den Ozean durchschnitten hat, ist wohl das amerikanische Kriegsschiff Pennsylvanien von 140 Kanonen Stärke. Es ist 225 engl. Fuß lang, 48 Fuß breit, und hat 3000 Tonnen Last. Eine Tonne bedeutet nämlich in der Sprache des Seemannes eine Last von 2000 Pfund Schwere. Wenn daher jenes Schiff 3000 Tonnen Last führt, so heißt es nichts anders, als es kann eine Ladung von 60 Millionen Pfund tragen. So ist es groß genug, um zu den 140 Kanonen, mit denen es bewaffnet über den Wellen des Meeres schwebt, eine Besatzung von 2000 Mann aufzunehmen; und wäre es mit Mehl beladen könnte es dessen so viel führen, daß 15,000 Personen ein ganzes Jahr lang mit Brod versorgt werden könnten. Es geht 28 Fuß tief im Wasser. Einer seiner Anker wiegt 11,660 Pfund.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Der kleine Rath, nachdem nun die gegenwärtigen Bewohner der Karuzinerklöster in Baden und Bremgarten emittelt sind, hat in Gemäßheit namentlich des Gesetzes vom Jahr 1817, um zu verhindern, daß nicht der benöthigende, zeitliche Uebergang mehrerer in den Klöstern dieses Orders dem Kanton schädlich werde, weder Novizen aufgenommen, noch in denselben 1) kein Ausländer und 2) selbst kein Kantonsbürger zugelassen werde, der nicht sein Noviziat in einer einheimischen Anstalt bestanden hatte. Kapuziner scheinet Ort soll es keine geben. Auf diese Weise werden diese Art ultramontanischer Füchse mit feurigen Schwänzen vom Aargau seine gehalten. Siebenundfünfzig Bürger von Wettingen entlassen dem kleinen Rath ihre dankbare Bestimmung zu den gegen das Kloster getroffenen Maßregeln und begehren eine entgegengesetzte Vorstellung als das Weib mühsamer saurer Unterhaltungen.

Kanton Freiburg. — Die Regierung hat, auf die Klage des Bürgers Ludwig Hartmann von Freiburg, verordnet: daß seine Tochter als ehelich im Taufregister eingetragen werden solle, und wenn es der Hr. Stadtpfarrer Aeby, — der, auf dessen Gesundheitsbezeichnete seines Bruders, nicht nach Neapel reisen wird, — noch thun wolle, so werde diese Ergänzung dem Oberamtmann obliegen. Ob solche Mittelbürschlichkeiten ab Seite eines Pfarrers, der für die Haltung der Register des Personenstandes ein bloßer Zivilbeamter ist, ungeahndet bleiben, wird die Zeit lehren....

Bei diesem erdaulichen Anlaße hat man vernommen, daß für die rentirenden Dispensen, die Nuntiatur mit einem Bischofe oder Kommissarius eine Rechnung führe, und wenn ein Blatt mit Namen und Zahlen gefüllt ist, so werden letztere addirt und denn ein Wechsel gezogen; denn für die allermeisten gewöhnlichen Fälle wird nie nach Rom geschrieben, sondern blos tributirt. Daß dabei die Unterscheidungen zwischen Gnaden-, Freiheits-, Frauenzimmer-, Proposition u. s. w. erhalten, versteht sich von selbst, nur ist der Unterschied nach der Spekulationsgeschicklichkeit der Dispensenkommis, sehr verschieden, so zwar, daß was ein ominer Orte etwa 10 Franken kostet, am andern mit 80 Fr. bezahlt werden muß; eine alte Pfarrlochter hatte also recht, wenn sie behauptete: „das heiße Handelsmann in der Welt sei Papa und Kompagnie in Rom."

— Die Einheitlichkeit oder eine vermehrte einheitliche Volksgewalt ist tiefes, von allen Parteien anerkanntes Bedürfniß des Volkes, dem selbst der bedeutende Reaktionär half in seinem Entwurf vom Jahr 1799 eine der Einheitlichkeit gemäße Verfassung zu geschaffen. Als die erste Frucht des Sieges über die entarteten Geschlechter- und Oberherrschaften erzeigte sich das Streben nach einem Volksrepräsentirt. Als Lest'n Gegner erdichte man die in der Minderzahl befindlichen Vorrechte. Die Unruhe der Zeit, — der Franzosenbruch begünstigte den bekannten Umschwung zu ihrem Vortheil; allein kaum im Besitz der Gewalt gesetzt, trieb sie das Gemeinschaft in der Richtung ihrer Gegner fort. Indessen auch diese Richtung ging sich mehrere Freiste zu, in den Personen der von den Stellen entfernten und meist in den neuen Kantonen wiederum ehemaligen Unbeamter, die mit diesen, ihrer Sippschaft zu lieb, vom Beginn der Vermittlungsperiode hinweg die Vereinigung, den sogenannten Föderalismus auf's Beufeste trieben. In den Bewegungen vom Jahr 1830 und 1831, war man nun wieder gegenständlich mit den zunächst vorangehenden Zuständen der eigentliche höhere Grundquante? — Etwelche Einheitlichkeit! Als ihre Gegnerschaft tauchten nun plötzlich wieder die Ueberwältigten, — die Minderheit, die Vorrechte auf. Ihrem immerhin bedeutenden Einfluß ist es beizumessen, daß die Ehre einer nothwendig gewordenen zentralen Staatsform nicht als Ganzes und auf einmal in ökonomischer, militärischer, politischer und polizeilicher Hinsicht zur Ausführung kam. Man war also wieder, wie seit 1803, mit Weelsuchen, dem Bedürfniß abzuhelfen, im Einzelnen beschränkt. Gegen diese wohlthätigen, freilich nur fragmentarischen Einleitungen zu einem bessern Zustande, wer delfet man an meisten? Ich mage es auszusprechen: die Nationalen! Täusche man sich den einzelnen Aufstand, der Vaterland; ihm sie vorenthalten, ist die Angelegenheit der Faktionen, mit welchen Namen, Farben, Fahnenschweifen sich der Eigennutz von diesen auch umkleiden möge. Dauert anbei noch lange die Reitsklaverei von Vorortern in den Diplomaten, und die Mitherschaft der Propagandisten fort, so wird das unglückliche Volk der Eidgenossen als Opfer all dieser Verruchtheit bluten.

Wochenchronik.

— Das „Morning Chronicle," Organ Lord Palmerstons, des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, sagt: „Gewisse französische Journale, indem sie die Note des französischen Gesandten in der Schweiz kommentiren, behaupten, daß diese Note die offizielle Sanktion des englischen Gesandten erhalten habe. So ist aber nicht. Es ist möglich, daß Hr. Mortier der Bundesbehörde die Unzweckmäßigkeit vorgestellt habe, die Note zurückzuweisen, dem diese bedeutende Verwicklungen nach sich ziehen würde; und wirklich er hat wohl gethan, jeden Verwand einer Intervention zu entfernen, welche nicht auf den Anschlag, die Note anzunehmen, gefolgt hätte. Aber weder Hr. Mortier, noch die Regierung, die er repräsentirt, hat diesem fraglichen Dokument eine offizielle Sanktion gegeben." Wir haben gegründete Hoffnung, daß die Verhältnisse der Schweiz zum Auslande auch im englischen Unterhause auf eine würdige Weise zur Sprache kommen und Lord Palmerston aufgefordert werden wird, Auskunft über die ministeriellen Verhandlungen in Paris dinsichtlich der schweizerischen Angelegenheiten zu geben. Bei diesem Anlaße dürfte die Aeußerung einer untergeordneten diplomatischen Person in Bern, daß in zwei Jahren keine Schweiz mehr als selbstständiger Staat auf den Karten Europa's zu finden sein werde, eine strenge Rüge erfahren.

— Ueber das im Namen des Zentralkomitées ergangene Rundschreiben an die sämmtlichen Nationalvereine, äussert der „Berner Verfassungsfreund" folgende richtige Ansicht: „Wir ehren das vaterländische Gefühl, das sich in vielen Stellen desselben ausdrückt, aber wir sind mit ihrem übrigen zu klimmen, die dasselbe für ein Meisterstück des Patriotismus ansehen. Der wahre Patriotismus steht der drohenden Gefahr ruhig und mit festem Auge entgegen; er berechnet die kräftigsten Mittel zur Abwehr mit klarer Ueberlegung; er bemüht sich die aufgeregten Leidenschaften zu beschwören und zu beschwichtigen und erwedt und gewinnt durch seine klare, feste, in sich ruhige aber nicht minder energische Haltung Vertrauen. Der blinde Patriotismus, von dieser Besonnenheit, die allein eine ungetrübte und sichere Aussicht gewährt, entfernt, findet mit wenig; in wir haben die feste Ueberzeugung, daß, wenn in Bern die Urheber der Propositionen zur That geschritten würde, in kurzer Zeit die Schweiz der vollsten Anarchie preisgegeben sein und als leichte Beute von jedem Lüsternen davon getragen würde. Auch wir wollen eine ernste und kräftige Zurückweisung aller Forderungen des Auslandes, die mit der Freiheit und Selbstständigkeit, mit der Ehre unseres Vaterlandes unvereinbarlich sind; aber wir wollen auch eine strenge Erfüllung völkerrechtlicher Pflichten, wie sie im Interesse eines jeden Staates liegt. Denn mit demselben Rechte, mit welchem wir verlangen, daß unsere Ehre und Würde von fremden Staaten geachtet werden sollen, können diese ein Gleiches auch von uns verlangen."

— Man schreibt aus dem Seeland: Die Regierung solle sich ja nicht durch das Geschrei der Nationalen erschrecken lassen, sondern unumtrebsam mit Kraft und Festigkeit zu Handhabung der Ruhe und Ordnung schreiten, dafür werde ihr jeder rechtliche Bewohner der Republik Dank wissen. Dieses ist noch einzige Mittel, der Verfassung und den neuen Institutionen den Sieg zu verschaffen, und der Wunsch der weitaus überwiegenden Mehrheit des Volks; und wenn der Regierung Adressen vom Volke nöthig sind, zum Beweis, daß man mit ihrer Führung der Geschäfte zufrieden ist, so soll es daran nicht fehlen.

— Von allen Seiten erhebt die Regierung von Bern die erfreulichsten Zuschreibungen der Zufriedenheit und Ruhe des Volks, dessen Name von den nationalen Schreiern so oft mißbraucht wird. Wir dürfen daher pureselbstlich erwarten, daß weder der Regierungsrath, noch der große Rath sich von diesem Geschrei — dessen Urheber und Zwecke nur allzudeutsam sind — werden irre machen lassen, auf dem Wege der Verfassung besonnen fortzuschreiten und das allgemeine Vaterland seinen Gefahren des Umverstandes und der unverschämtesten Dummheit zu retten.

— Im „Berner Volksfreund" finden sich folgend Stellen der Wahrheit gemäß: „Es ist die Gesandtenherrschaft, die sich bei uns ihren Thron bauen möchte, wie sie ihn zu Konstantinopel in der Türkei gebaut hat, und die fremde Gesindelherrschaft, die unser gesegnetes Vaterland zum Krater blutiger Ausbrüche, zur Wiege des Ohnehoffnungs machen möchte. Beide suchen ihren Zweg aus verdeckten Batterien; die fremde Diplomatie wirft sich, frech der Spaltung, die unter uns herrscht, zur geheimrichen Vermittlerin in rein schweizerischen Lebensfragen auf und sucht den Regierungen zu imponiren; das fremde Jakobinergesindel ergreift, nachdem es im Cavoiersyze die Hörner eingerannt, die Partibie, sich nun.er die schweizerischen Nationalen zu mischen, um, wo möglich, deren Gereitzheit als Mittel zu Staats- und Handstreichen zu benutzen, welche die Schweiz in Zerwürfnisse mit den Nachbarstaaten bringen und Veranlassung geben konnten zu dem ersehnten

europäischen Krieges. Sie suchten aufs Volk zu imponiren, indem sie sich mehrerer schweizerischer Blätter förmlich bemächtigten und zuletzt ihr Urtheil über Behörden, Personen und Dinge, als schweizerisches Urtheil in die arglosen Seelen wackerer Eidsgenossen zu schwärzen suchten. Da wurde gescholten und gelobhudelt, gelogen und verleumdet und lügenhaft gepriesen nach Leibes- und Seelenkräften — bis es zuletzt die einzige Aufgabe der nationalen Blätter schien, Behörden zu schimpfen, rechtschaffene Männer zu verleumden und die Volksleidenschaften durch alle Mittel aufzuregen.

Der päpstliche Nuntius ist von Bern über Luzern wieder nach Schwyz zurückgekehrt. Man weiß bereits schon zum voraus, daß die Rückkehr der Klöster von der Mehrheit der Stände abgewiesen wird. Baragan und Thurgau sind besonders stürzlich haben dem Hrn. Nuntius sehr entschieden und ablehnend geantwortet. Die Schweizer müssen sich je länger je mehr alle ungeheuere Einmischungen in ihre innern Angelegenheiten alles Ernstes verbitten.

— Hr. Professor Schönlein ist aus Graubünden wieder in Zürich eingetroffen. Er glaubt, daß die Cholera wenn der Winter verschont bleiben.

— Im Kloster Fischingen (Kt. Thurgau), wollen letztlich einige treue Klosterfrauen, unterstützt durch Bürger aus dem Kanton St. Gallen zuerst dieß es auch, von einigen Kürchherr, was sich aber nachher als untergründer erwies) den regierungsräthlichen Verwalter mit Wahrheiten vertreiben; allein es gelang nicht ganz und am folgenden Tag erschien Hr. Regierungsrath Merk und schaffte Ordnung.

— Ein armer Mann, evangelischer Religion, starb schnell im Bade zu Pfeffers, wahrscheinlich von Schlag getroffen. Der hiesige Herr Pfarrer von Balens offerirte nicht nur den Freiplatz in seiner Verdingung, sondern wollte auch in seiner, der katholischen Kirche, durch einen evangelischen Pfarrer den gebräuchlichen Gottesdienst halten lassen, wenn man diesen Nothfall dem hiesigen Pfarrer vorziehen sollte. Es unterblieb einzig deswegen, weil die Verwandten des Mannes, nur einige Stunden von hier entfernt, die Leiche abholten. — Also auch zwischen Felsen verbreitet der gute Geist sein Licht, während oft in schönen Ebenen nach Finsternis und Klerikalismus herrschen.

— In der neunzehnten Sitzung der Tagsatzung vom 5. August schließen sich Aargau, Wadt und Genf dem in letzter Sitzung von Neuenburg gestellten Antrage an: daß die jährlichen eidsgenössischen Militairlasten nicht blos auf die ersten fünf Jahre auf 250,000 Fr. festgesetzt sein sollen, sondern diese Summe niemalen überstiegen kommen; derselbe erhielt hierdurch die Mehrheit. Zu Bern trat sie der Revision der Bundesurkunde sich 18½ Stände für eine Revision überhaupt ausgesprochen; aber für die Art derselben ist keine Mehrheit erzielt worden. Der Verfassungsrath nach der Kopfzahl erhielt 6 Stimmen und Basellandschaft.

— Die „Bündner Zeitung“ meldet: Alle Nachrichten, so auf den verschiedensten Wegen aus Oberitalien zu uns einlaufen, stimmen dahin zusammen, daß in Brescia, Bergame, Lecco, Como und im Veltlin die Cholera sehr stark im Abnehmen sei, ja hin und wieder sich erlischt. Im Veltlin hat sie selbst in ihrem Ausbreitungsgange plötzlich Stillstand gemacht; in Mailand, wo früher 70 bis 80 Fälle täglich vorkamen, ist sie bis auf 4 und 5 Fälle herabgesunken. Dagegen bricht sie auf der Landschaft hin und wieder in Dörfern aus und naht in ihrem ersten Grimm viele Opfer weg. Ueber die Nachlässigkeit und Feigheit der italienischen Aerzte werden bittere und schwere Klagen geführt; ohne Hülfe stehen und Nutzer plötzlicher Erkrankungen preisend zu unterstehen, sollen sie in Bausch und Bogen alles für Cholerafälle erklären. So geschehe, daß Leute, aller Protestationen ungeachtet, auf die Krankenwagen geworfen und nach dem Lazareth geschleppt werden, die unterwegs von den Wagen hinunter springen und davon laufen.

Auf Schwarzegebiet hat sie bis jetzt nur wenig Opfer gefordert; zu Chiesso eine oder zwei Personen; einige Individuen auch in Stadlino. Zu Lugano verliefen einige Tage ohne neue Cholerafälle, aber am 31. Juli erkrankte eine Person, die daran starb, und eine andere am 1. August, die aber Hoffnung auf Genesung darbietet.

— Bei der Volksversammlung in Flawil erschienen mehr als 6000 Männer freiwillig mit den ersten Maasstraben auf freiem Felde. Hr. Landammann Näf präsidirte und erklärte den Zweck des Zusammentrittes, dann folgte Herr Staatsschreiber Hungerbühler, und las den Entwurf einer Adresse an die Tagsatzung vor. Hr. Henne, der Volksredner, konnte sich, so manchfache und beschlossene Schweizer versammelt zu sehen. Dann traten aus Thurgau: Hr. Bion von Appenzell: Hr. Heim von Gais, und von Glarus: Hr. Kubli auf, und bestätigten die gleiche Gesinnung auch aus ihrem Lande. Noch einige andere Redner deuteten an, daß man wisse, daß es der Gleichgesinnten noch viele im Baterlande gebe, und namentlich im Kanton Zürich. Alles trennte sich dann ruhig, aber fest entschlossen, selbst das Leben für die köstlichen Güter der Freiheit und Unabhängigkeit zu wagen, einen festen Bund zu Stande zu bringen, und jeder fremden Anmaßung zu widerstehen.

— Bern, 7. August. Am Freitag Abends nach 9 Uhr erhielt der Herzog von Montebello durch einen Kurier ein Schreiben des Hrn. Thiers, franz. Premierminister. Am andern Morgen theilte der Gesandte dasselbe dem Präsidenten der Tagsatzung mit; sein Inhalt ist ungefähr folgender: Aus den Berichten des Herzogs hatte der Minister ersehen, daß die von der Tagsatzung niedergesetzte Kommission in ihren Arbeiten langsam vorschreite, daß sie nur halbe Maßregeln vorschlage (was sich besonders auf die §§. des französischen Kommissionsvorschlags bezieht, welche wollen, daß die Flüchtlinge nur nach ausgemittelter Thatsache, daß sie sich eines Verbrechens gegen das Asyl schuldig gemacht, aus der Schweiz weggewiesen wurden und daß jeder Kanton, vermöge seines Souveränitätsrechts hierüber darüber sein soll), und daß wahrscheinlich die Tagsatzung diesen halben Maßregeln ihren Beifall ertheilen würde. Er hätte deßhalb mit den Minister Englands, Oesterreichs, Preußens und Rußlands am Hofe seiner Sr. Maj. des Königs der Franzosen Rücksprache genommen, und es sei einmüthig und unwiderruflich beschlossen, wenn die Tagsatzung einen den Mächten nicht annehmlichen Beschluß fasse, die bereits angeordnete strenge Blokade der Schweiz gegen Sachen und Personen unverzüglich in Vollziehung zu setzen. Der Herzog sei dauftragt, den Beschluß der Tagsatzung alsbald durch Estafette nach Paris zu senden. Schließlich drückt der Minister die Hoffnung aus, die Schweiz werde in ihrem eigenen Interesse sich dem Willen der Mächte fügen.

Als der Präsident der Tagsatzung eine Abschrift des ministeriellen Schreibens verlangte, wurde es von dem Herzoge unter dem nichtssagenden Vorwande abgelehnt, es möchte eine Beute der Journale werden. Zugleich erklärte der Herzog, er und die Gesandten Englands, Oesterreichs, Preußens, auch Schwedi, Chambrier, Burkhard haben in der Prüfungsstunde ihre beiläufige Pflicht erfüllt, und was an ihnen war, die Selbstständigkeit ihrer Berathung gerettet. Möge diese Stimmthätigkeit, dieses Gefühl der Selbstständigkeit die Tagsatzung am Tage der Entscheidung beleben.

(Bffr.)

— Am 6. August wurde von dem Senate Genf für das akademische Jahr 1836—1837 zu einem Rektor der Hochschule zu Bern der Professor Troxler mit 66 gegen 60 Stimmen ernannt. Mit ihm war Hr. Prof. Brunner in der Wahl, der wie voriges Jahr, 15 Stimmen erhielt. — Wie wir hören, hat Hr. Professor Troxler bereits von der Behörde die Entbindung von diesem Amte nachgesucht.

Ausländische Nachrichten.

— Das Gerücht, welches verbreitet worden: es werde Antona bald geräumt, hat keinen Grund. Es scheint, daß die franz. Regierung hierüber mit dem österreichischen Kabinete sich nicht hat verständigen können.

— Das „Journal de Paris“ brachte am 5. August folgende Nachrichten aus Spanien: Die gefchwächte Gesundheit des General Cordova hat ihn bewogen, um Entlassung anzusuchen. Sie ist ihm gegeben worden. Der Oberbefehl der Armee ist hierauf dem General Saarsfield übertragen worden.

— Den 28. suchte Gomez in Oviedo einzudringen, die Einwohner drängten ihn aber zurück; er nahm seinen Weg nach dem Gebirge Leons. Der General Meer hat sich auf der Straße von Santander aufgestellt, um seinen Rückmarsch aufzuhalten.

— Der General Villareal hat an der Spitze von 15 Bataillonen und 7 Teuerschützen einen Versuch auf Zubiri und Linzoain gemacht; er ward zurückgeworfen. Der General Bernelle eilte den 1. August von Puenta-la-Reina nur mit 9 Bataillonen herbei, griff an und schlug Villareal aufs Haupt und drängte ihn an die Alzana zurück. Die Karlisten zählten in diesem Treffen 200 Todte; 100 wurden gefangen und eine große Anzahl verwundet. General Bernelle hat nur 40 Todte und 100 Verwundete, wiewohl ihm der Kampfplatz ungünstig war. Die neu errichtete polnische Kavallerie hat mit der größten Tapferkeit gefochten und sehr viel zum Gewinne dieses Treffens beigetragen.

— Paris, 3. August. Ueber die spanischen Verhältnisse heißt es nun, daß Ebliers Ansicht endlich obgesiegt habe, und in Pampelona eine französische Intendanz errichtet werden soll. Auch spricht man davon, daß der zum Generalleutenant ernannte Bugeaud an der Spitze der französischen Division gegen die Karlisten agiren werde. Cordova ist seiner Stelle entsetzt. Gomez soll wirklich geschlagen sein und sein Heer in Unordnung die Flucht ergreifen.

Es scheint, daß ein großer Gallmahl, welchem viele in Paris wohnende deutsche Flüchtlinge auf dem Kalvarien-Berge, zum Andenken an das berüchtigte Hambacher-Fest, beiwohnten, die Ausweisung der Rehrzahl derselben aus Paris herbeiführte. Nur einer kleinen Zahl derselben wurde gestattet in Paris zu bleiben, und auch diesen nur, wenn sie sich mit wichtigen Beweggründen ihres längern Aufenthaltes auszuweisen vermochten.

— Konstantinopel, 30. Juni. Am 24. Juni hatte Hr. von Butenief eine Audienz beim Großherrn. Es wird konfidentiell verfichert, der Gesandte habe die Unterredung verlangt; am dem Sultan persönlich zu erklären, daß der Plan einer Theilung der Türkei, wovon Lord Ponsonby der Pforte einem Gerüchte zufolge neulich gesagt hatte, daß derselbe in Sophia, Oesterreich und Preußen von russischer Seite vorgelegt worden sei, auf einer grundlosen Verläumdung beruhe, und daß das kaiserliche Kabinet dem Sultan seine Vorstellungen über das unverantwortliche Benehmen des britischen Repräsentanten in Konstantinopel werde machen lassen, der in Folge dessen ohne Zweifel werde abberufen werden.

— Nach französischen Blättern soll kürzlich der Sultan Mahmud in Pera die Tochter des Sigenthümers des dortigen Hotels de l'Europe, Dalomel, ein Mädchen von ausgezeichneter Schönheit, und verliebte sich in dieselbe so sehr, daß er ihrem Vater eine ungeheure Summe anbot, wenn dieser gestatten wolle, daß er sie in seinen Harem nehme. Der Vater lehnte dies Ansinnen auf das Bestimmteste ab, und schickte das junge Mädchen bald darauf nach Livorno. Der Sultan, so sehr ihn dieses kränkte, soll doch den Vater des Mädchens seine Weigerung nicht haben entgelten lassen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger

Erklärung.

In Zeiten, wo die äußere Unabhängigkeit, völkerrechtliche Gleichheit und Ehre unserer Bevölkerstandes gefährdet, die Grundvertretungen des Volke durch Volksthumgehässchen aufgehoben werden, in sogar durch die letzteren in öffentlichen Blättern die Anmaßung versucht wird: sich als die Stellvertreter der Nation anzuzeichen, thöte es Noth, daß das Volk seine Ehrliche wieder vereinigte, daß Bürger, von feindlichen Leidenschaften einander entfremdet, sich gegenseitig niederdrücken, sich gegenseitig als Landesfeinde betrachten, sich gegenseitig als Landesfeinde betrachten, sich gemeinschaftlicher Interessen, zu gemeinschaftlicher Rettung der gefährdeten Nationalehre.

Die Tagsatzung von 1833 hat Basellandschaft von Thun sagt dahet mit tiefem Schmerzgefühl die fortdauernde Tendenz der Volksfremden erkennen müssen, den am 26. März 1832 zu Gelterkinden gebildeten schmutzigen Nationalverein herabzuwürdigen, zu verdächtigen, seine gefassten Mißtrauen zu erhöhen, selbst unter die Glieder der Vereine zu verbreiten, und so das Band, das die Mitwelt schändlig, öffentlich zu erlösen, daß sie, die auf ihre Gesinnungen, sogar bestimmen ist, sich öffentlich abgeholten, sich keiner andern als öffentlichen Verbindung mit den noch bestehenden Schutzvereinen des Kantons Bern und zu dem Zwecke gebildeten öffentlichen Nationalvereins bewußt ist.

Daß die ein Section der lobern Vereine aus die zu Sumpmach von Schweizern ehrlich beschworenen und ihr im Dinde mitgetheilt gewordenen Statuten bekannt sind, welche den Hauptzweck des Vereins also auszusprechen:

„Die Aufgabe der Nationalvereine ist: diejenigen Wahrheiten zu verbreiten, welche die Verwirklichung der schweizerischen Volkerrechten zu einer Nation, und für diese Nation ein freies, unabhängiges und gesetzig verbreitet Nationalcharakter begründen mögen sich zu verbreiten, zu beleben und durch alle rechtliche Mittel in Ausführung zu bringen."

Daß sie jeden Angriff auf die Selbstständigkeit des Vereins als ein Verbrechen gegen die Nation betrachten, die Uebeltäter rechten muß, und jede Beschäftigung einer gehemmen Verbindung oder geheimer Zwecke des Vereins nur mit der Dummheit verwechseln kann.

Daß das, was einzelne Glieder als solche denken, beabsichtigen, handeln mögen, niemals auf die ganze Gesellschaft zurückfällt, so wenig als das Verbrechen der einzelnen Staatsbürgerschaft der ganzen übrigen Staatsgesellschaft zur Last gelegt werden darf.

Beschlossen an der Versammlung in Thun, den 31. Juli 1836.

Der Präsident der Section:
Hänni, Amtsnotar.
Der Aktuar:
Dav. Moser, Cand. jurid.

Landgut-Verkauf.

Es werden folgende, eine Viertelstunde von Konstanz, im Kanton Thurgau gelegene Gebäulichkeiten und Grundstücke zum Kaufe angetragen:

1. Gebäulichkeiten, nämlich: Ein Wohnhaus mit drei darunter liegend.
1) Ein vor sechs Jahren neu und modern erbautes Wohnhaus. Dasselbe enthält 9 Zimmer, wovon 5 heizbar, eine Küche, drei Kammern. Unter demselben befindet sich ein gutes Keller, welche zweitausend 100 Ohmen in sich aufnehmen können. Weiterhin an demselben liegen zwei Blumengärtchen.
2) Scheune, Remise, Stallung und Holz- und Heu-Remise, unter einem Dache und Alles von Grund auf neuerdaut.
3) Waschhaus, nebst einer besondern Wagen-Remise (Schopf) und einem kleinen Wohngebäude, in welchem sich gegenwärtig die Einrichtung einer Branntweinbrennerei befindet. Hinter diesen letztern Gebäuden ist ein Hühnerhof angebracht, und Wohnhaus, Scheune, Stallung und Remise umschließen eine geräumige Hofstatte.

II. Güter.
1) Circa sechs Juchart Reben, rothes Gewächs;
2) circa 9½ Mutt Wiesmachs, mit Ausschluß einer Juchart mit frühtreibenden Blumen besetzt;
3) circa 10 Juchart Aeckerich, meist
4) einem Viertling Holzwald.

III. Zu oben beschriebener Besitzung gehört noch:
1) Ein in unmittelbarer Nähe derselben liegendes, in gutem baulichen Zustande befindliches, zu einer gewerbtig besuchten Schenkwirthschaft eingerichtetes Häuschen. Dasselbe besteht sich ein Zimmer, wovon zwei heizbar sind, eine Küche und einen Keller. Dabei befindet sich ein Baumgarten mit frischen Quellwasser, und unmittelbar daneben Scheune und Stallung.
2) Der an dasselbe stoßende, 6 Juchart große Baumgarten, mit Wiesrachs, der mit einem Einzaune umgeben ist.

Die billigen Kaufsbedingnisse ertheilt der Unterzeichnete den allfälligen Kaufslustigen, an welchen sich dieselben wenden wollen.

Egelshofen (im Kant. Thurgau), den 5. August 1836.
Streng, Advokat.

Die Stelle der Lehrerin an der deutschen Mädchenschule zu Lausanne ist neu zu besetzen. Die Personen, welche sich für dieselbe zu melden wünschen, haben sich bis zum 28. dies Monats um nähere Auskunft an den Unterzeichneten zu wenden.

Lausanne, den 5. August 1836.

Im Namen der deutschen Schulkommission:
Der Präsident: D. Blattner,
Pfarrer an der deutschen Kirche.

In der Werkstätte des Unterzeichneten können einige Gehülfen sogleich eintreten, welche sich in Verfertigung mathematischer und physikalischer Instrumente beschäftigt sind. Man wende sich deshalb an

Steiner,
Hofmechanikus in Darmstadt.

Durch neuen 15. August wird die Erdschaft Strobel mit nächstiger Bewilligung öffentlich verkaufen lassen: Ein Gebäud mit Scheune, No. 627 beziehungsweise, für jeden Gewerb gut eingerichtetes, mit Trotter versehen, mit Wasser und Brunnen in Aarau gelegenes Haus, bestehend in 15 Zimmern, wovon 11 heizbar, einem mit zwei Oefen versehenen Saal, drei Küchen und einigen Kammern, einer Waschküche, geräumigen Werkstätte, Ställchen, zwei großen, mit verschiedenen Abtheilungen versehenen Kellern, und Holz- und Bühnenraum, dann dem Baumgarten hinter dem Hause.

Die Kaufliebhaber werden hiemit eingeladen, obige Liegenschaften vor der Steigerstunde in Augenschein zu nehmen, sich dann am Steigerungstage Abends um 7 Uhr im Gasthof zum Schwert in Aarau einzufinden, wo die Bedingnisse eröffnet werden.

Aarau, den 5. August 1836.

Bewilligt: Blattner, Bezirks-Gerichtspräsid.

Eine Tochter von guter Familie, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht sämmtlichen deutschen Kreisen wohl vertraut, wünscht zur gänzlichen Ausbildung bei einer guten Modistin sogleich in die Lehre zu treten.

Unter welchen Bedingungen diese Tochter angenommen werden möchte, beliebe man gefälligst zu vernehmen. Frankirte Briefe mit N. S. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Unerwartete Familienverhältnisse rufen auf kommende Wichaelis einen meiner Gehilfen ab. Wer diese Vacanz zu besitzen wünscht, beliebe sich bei mir Adressanfrage genannter Geschäftlichkeit und Solidität, zu wenden an

Carl B. Deggeller, Faßbeker,
zum Citronenbaum in Schaffhausen.

Die allgemeine Staatszeitung.

Dieses politische, merkantilisch-industrielle und wissenschaftlich-literarische Tendblatt erscheint vom 15. dieses Monats an täglich in Karlsruhe bei dem Unterzeichneten.

Bestellungen darauf nehmen alle Postämter des Bundes und Auslandes, so wie die Buchhandlungen an, an welche der erste Nummer als Probeblatt, mit dem die nächsten Tendenz begleitenden Prospekt, versendet werden.

Karlsruhe, den 6. August 1836.

F. D. Kammüller.

Weil nun die Gratisliefe auf Neujahr zu Ende ist, Gesinnung unwiderstehlich drängt, daß eine zweite Ziehung für die 502 Prämien haben, welche 26,000 fl. gewinnen, von Statten gehen soll, so werden diese Prämienlose einzeln zu 7½ fl. einlaufen und bei Abnahme von 5 Stück, zu 6 fl. fehlen, werden zwei Zu- mentlich gegen Ausgangszeit. Die Gefälligen und Bedrang erdite und kaufe die St. Gallen per Adresse Jakob. Hollkofer daselbst zuzusenden.

Hueber und Fröhlich in Wien.

TOPIQUE
COPORISTIQUE.

Die vielfältigen Beschäfe, sowohl in Paris, als in vielen andern Städten, und die darunter ausgestellten günstigen Bezugnisse, durch Einsendung hingetheilen, daß dieses Mittel unfehlbar die Hühneraugen, in der ersten Tagen, ohne den mindesten Schmerz, gänzlich und für der Wurzel vertreibt. Preis: 3 Fcs. 50 Cts. (25 Batzen) das Tauchen.

Hauptniederlage für die gesammte Schweiz, bei Conditeur Gustav Burkhardt, in Basel.

Depot in Zürich, bei Mess. Wesse, Bern, bei Hrn. C. A. Jenni-Antiquer, Neuenburg, bei Hrn. C. D. Dietz, und in Lausanne, im Hotel Gaudard.

72te Schweizer-Geld-Lotterie.

Zur ersten Klasse dieser zum dritten der Armen bleibenden Kantons errichteten und von der hohen Regierung garantirten Lotterie, deren erste Ziehung den 19. Herbstmonat dieses Jahres statt finden, und bei Unterzeichnetem Pläne gratis, ganze und halbe Loose, das ganze zu 20 Bz. zu haben.

Diese Lotterie enthält 2000 Gewinne

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Sämtliche Mittheilungen und Kommissionsverschleiß der Expedition bleibt fort gute Aufnahme; man ersucht die Abonnenten an den Postorten zu adressiren, damit alle Distretion sich verschert halten; nur durch sicherlichen Versuch kann die Nennung des Namens nicht verursachen. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 65. Drei und Dreißigster Jahrgang. 13. August 1836.

Reinlichkeit des Leibes und der Wohnung, mäßige Lebensart, und Ruhe des Gemüthes sind die sicherste und wohlfeilste Hausapotheke, die ich Allen empfehlen darf. Dr. Christoph Girtanner, von St. Gallen.

Die Cholera.

Oeffentliche Blätter lassen dem Zweifel keinen Raum mehr, daß die von Asien ausgegangene Cholera oder Brechruhr wirklich in der Schweiz und zwar an der Grenze von Italien ausgebrochen sei. Der bald mit Bangen erwartete, bald mit Scherz und Spott verfolgte Feind liegt schon im Schoose unserer Nachbarlande.

Es wäre ziemlich leichte, die Weltseuche geschichtlich zu schildern; es wäre nicht schwer, ein Bild von der Krankheit zu geben; man könnte auch versucht werden, über ihre Fortpflanzungsweise die Meinung laut werden zu lassen: bleiben wir stehen bei dem, was uns zunächst kommen könnte.

Was hat die Regierung gegen die Cholera vorzukehren? Die schweizerische Tagsatzung setzte im Jahr 1831 eine Kommission mit dem speziellen Auftrage nieder, für das Gesundheitswohl der Eidsgenossen in Beziehung auf die Cholera zu sorgen. Diese Zentralbehörde paßte auf den lockern fünfzehner Bund, wie ein neuer Lappen auf ein altes Kleid. Es mochte die Gesundheitsbehörde viel guten Willen haben; aber wenn dieser gute Wille z. B. die 24 Regierungen gelangte, so gab es hin und wieder 24 oder vielleicht noch mehr Unwillen. Man verordnete, quarantete, empfand ein ganzes Schock in der Bundesstadt; aber selten wußte man eben hier genau, ob das Verordnete und Empfohlene draußen strenge vollzogen werde. In einzelnen Kantonen fanden die Regierungen nur nicht einmal Zeit, Gesundheitsausschüsse zu organisiren. Diese Zentralbehörde war aufrichtig gesinnt, ihre Unthätigkeit zu den bestehenden Bundeseinrichtungen auszusprechen, und wenn sie im Jahr 1832 auf Auflösung der Kommission antrug, so möge der motivirte Antrag nicht unpassend verklungen sein, sondern heute noch anklingen. Vor Allem muß man darin in's Klare kommen, daß eidsgenössische Gesundheits-Verordnungen wenig werth sind, wenn sie nicht auch von eidsgenössischen Gesundheits-Beamteten vollzogen werden. Nun aber sehe man das ganze Vollziehungscorps, eine so neue Erscheinung für die Eidsgenossen, gegen eine Seuche zu Felde ziehen, welche allein an vielen Orten dem Volke das Losungszeichen zum Aufstande war. Die schweizerische Tagsatzung hat daher in jüngster Zeit sehr wohl, der Cholera keine weitere Folge zu geben. Was bleibt denn den einzelnen Kantonsregierungen zu thun übrig? Nicht sperren, wie Graubünden mißgrifflich angefangen hat. Ganz Europa sagt uns, daß die asiatische Brechruhr solcher Schranken spottete. Die nämlichen Gesundheitsschnüre, welche der Sonderbund Trop boten, wurden von der Cholera überspronnen. Und die Republik der grauen Bünde hat das vergessen? Ihre halben Maßregeln, und mehr vermag sie glatterdings nicht, können nur die furcht- und empfindsamen Seelen für den Augenblick beruhigen, den Denkenden aber und den Unterrichteten keineswegs befriedigen. Will Graubünden unaufhaltsam Sperrgeld verwerfen, so werfe es lieber das Geld den Müßigen und Beladenen zu, lieber speichere es damit Nahrungsmittel für den Fall der Bedrängniß auf, lieber sende es einen Arzt nach Rom oder Kleven. Darum, daß der Gedanke, nach außen die Brechruhr abzusperren, aufgegeben wird, ist der Wirkungskreis der einzelnen Kantonsregierungen mit nichten enge gezogen; sie können Vieles leisten, indem sie für gesunde Luft in und außer den Wohnungen, für gesunde Lebensmittel, für Unterstützung der Armen, für Unterricht in der Krankenpflege u. dgl. m. Sorge tragen.

Was hat der Einzelne gegen die Cholera zu thun? Ich reisete durch zwei Länder, in denen die Cholera herrschte, und vorerst will ich erzählen, wie ich mich gegen diese Krankheit benahm. In Alexandrien lehrte ich im Ganzen strenge; ich trug einen Choleragürtel von Flanell; ich mied alles Gemüse, nur aus Neugierde verschmürfte ich ein Bischen vom Granatapfel, aß nur eine Dattel, nur eine Banane; ich hütete mich so ziemlich vor der Nachtluft. Mir sist nicht in Ferne ein, anderswo angepriesene Verdauungsmittel zur bestimmten Stunde einzunehmen. Derlei Choleraprüservative sind vorzüglich dazu geeignet, die Aufmerksamkeit der Krankheit zuzuleukes; sie erinnern so sicher an die Seuche, als die Rosenkranzperle an's Gebet. Eines Tages ging ich in die Cholerahütten; man heißt sie das Observationshospital, und sie liegen nahe am Machmudiehkanale. Ich wurde noch keine unordentlichere Unterbringung von Kranken gewahr; ich sah das Scheusal in seiner ganzen Nacktheit. In der darauf folgenden Nacht litt ich am Brechdurchfall, dem aber durch ein Brechmittel bald Einhalt gethan ward, und Tags darauf besand ich mich schon als Wiedergenesener auf dem Machmudieh-Kanal, um nach Kairo zu fahren, wohin die Cholera nicht vordrang, ungeachtet zwischen Kairo und Alexandrien der freieste Verkehr statt hatte. Dies im Weinmonate des verflossenen Jahres. Letzten Frühling berührte meine Rückreise einen Theil von Italien, wo ebenfalls Cholerafälle sich ereigneten. Ich änderte an meiner Lebensart nicht das Mindeste; Braten und Gartensalat waren meine Lieblingsspeisen; ich fuhr Tag und Nacht; an die Cholera dachte ich selten mehr. Ich blieb frei.

Wenn Andere mich um Rath fragen, wie sie sich gegen die Cholera zu verhalten hätten, so könnte ich ihn kurz dahin ertheilen: Lebe mäßig. Diese Mäßigkeit bezieht sich indessen nicht bloß auf den Genuß der Speisen und Getränke, sondern auch auf denjenigen der Luft, auf Ruhe oder Bewegung des Leibes wie des Gemüthes, auf Schlafen oder Wachen. Ueberdies sollte die Mäßigkeit keine Vorschrift sein; sie sollte bloß sortan beobachtet werden. Man darf an der gewöhnlichen Lebensweise so wenig, wie möglich ändern. Für den eingefleischten Unmäßigen besser — ein wenig unmäßig bleiben, als auf einmal so sein mäßig werden wollen. Plötzlichkeit der Gemüthsruhe oder Gemüthsbewegung möchte ich sagen: Habe keine Furcht vor der Cholera. Aber was nützt das bloße Sagen? In Aerzte stellen läßt sich nicht, daß die Cholera die Millionen Menschen in ziemlich kurzer Zeit dem Todesengel zuzuführen hat, und wer Liebe zum Leben hat, muß nothwendigerweise eine solche Geißel fürchten. Ich möchte vielmehr sagen: Fürchte die Cholera, aber vernünftig, nicht übertrieben, nicht grillenhaft. Diese Menschen überleben sie. Diese Lehre ist offener und freier von Widerspruch, als jene mancher Anderer, welche durch eine Menge Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsregeln in Uebertriebenem Maße die Cholera praktisch fürchten lehren, dann aber doch hintendrein zum sein: Fürchte dich nicht.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Basellandschaft. — Letzte Woche unter-brachen mehrere Festtage die Einförmigkeit des Alltagslebens. Vom Sonntag bis Dienstag wüthete das Kantonalschießfieber auf dem Lehenfeld bei Siffach. Der gegenwärtige Eigenthümer dieses geschmackvoll angelegten Landgutes, Hr. Weiß aus Basel, hatte die Schützengesellschaft der Hauptmannschaft Siffach zu Gaste gebeten, und diese hatte ihn freundlich eingeladen. Man hätte nicht bald ein passenderes und freundlicheres Lokal dafür ausfinden können. Große, saubere Hallen zu Schützen und Zuschauer aus der ganzen Landschaft, auch aus den benachbarten Kantonen Solothurn und Aargau, selbst aus der Stadt Basel. An der Mittagstafel erhöhten mannigfaltige Toaste die patriotische Stimmung.

Nicht so allgemeine Theilnahme fand darinnen am 3. August die Siegesfeier auf dem Obrist. Der Landrath hatte eine solche zwar beschlossen, aber außer Spetzung der Verwunderten keine andern besondern Veranstaltungen getroffen. Wahrscheinlich hatte der Gedanke, daß es unehrbgenössisch sei, einen Sieg über Mitbidgenossen noch länger festlich zu begehen, von Mehreren obgewalten. Die Besammlung war dem Vernehmen zu Folge in Liestal dahin gelutet. Die Predner, welche die ziemlich bunfallige Tribüne bestiegen, behandelten die politischen Zustände des Tages. Manches freimüthige Wort erhielt Beifall. Unverkennbar war unter der Versammlung eine leidbare Stimmung beherrschend, die besonders durch den schmählichen Ausgang der Waldschen Landgeschichte erregt worden war. Zwar wußte man davon noch immer nichts Bestimmtes. Der Landrath hatte seit einiger Zeit seine Berathungen darüber bei verschlossenen Thüren gehalten. Aber gerade das Ungewisse, und die losesten Gerüchte, daß an diesem Tage ein Beamteter mit einer sehr derbschlechten Summe zur Beschwichtigung des französischen Hornes chasteret sei, vermehrten die Mißstimmung. Zu wünschen wäre, der Landrath würde bald einmal den Volke das Ergebniß der Untersuchungen in den Waldschen Geschichte mittheilen, damit die Ungewißheit aufhöre, und jene Gerüchte, wenn sie übertrieben sind, die Gemüther nicht länger beunruhigen können.

In einer frühern Nummer des Schweizerboten wurde wegen der Staatsrechnungen gefragt, daß sie so spät vorgelegt würden. Aus sichere Quelle vernehmen wir, daß nun auch der Staatsrechnung von 1834 zum Vorlegen an den Landrath bereit ist. Ihr soll diejenige von 1835 desordentlich folgen.

Vermischtes.

— Man muß nicht glauben, daß es die Schweiz allein sei, gegen welche die großen Mächte, sobald sie es gut finden, das Recht des Stärkern geltend machen. Wie in den Zeiten der alten Barbarei, ist's auch in neuern Zeiten gehalten. Wer das Pleite voemag, glaubt sich zu Allem gegen die Schwächern befugt; und das Recht der Vernunft zieht vor dem brutalen Recht der Faust den Kürzern. Ich rede mich von Krakau. — Selbst der gute und weise König der Niederlande, Wilhelm I., mußte sich von den großen Mächten zuvorens Vorwürfe, Zurechtweisungen und Einmischungen in seine innern Staatsoerhältnisse gefallen lassen, weil er — der Schwächere war. Welche Mieue wieden diese gemacht haben, hätte er sich thätlichen gegen sie erlauben wollen. Auch in den Niederlanden waren das Pfaffthum, welcher der König gewohnte, und die verfassungsmäßige Preßfreiheit vornehmlich die Steine des Anstoßes. Man erfuhr dies ziemlich ausführlich in einem so oben erschienenen Werk des Freiherrn von Keverdeeg über den Zustand des Königreichs der Niederlande, ein Werk, we ches auch sue schweizerische Staatsmänner viel Interessantes und Unterrichtendes enthalte *).

Die Preßfreiheit besteht in den Niederlanden eben so verfassungsmäßig, wie in der Schweiz. Geschwerden auswärtiger Prächte, über Beleidigungen durch die Presse, werden da, wie in England, nicht durch Regierungsmachtbefehle und Kabinetsordres, sondern gerichtsmäß adgethan von den Gerichten. Der König der Niederlande ist, wie die Gesetzgebung selber, durch das Staatsgrundgesetz, die Verfassung, beschränkt und gebunden. Er hat die Verfassung beschworen. Verfassungsbruch müßte er den dritten Vorwurf bilden, er dadurch die Bügellosigkeit der Presse. Aehnliche Worte gesprochen in den Regierungen der Schweiz, während man in deutschen Blättern gegen die Schweiz und ihre Regierungen alle Beleidigungen und Beschimpfungen gestattet. König Wilhelm that vieles, um den aufgewiegten Mächten beizeiten zu bleiben; aber nicht Alles. Das ward ihm zum Verwurf. Er konnte seinen geschworenen Eid nicht brechen, und billig sollte kein europäisches Kabinet den Verdacht auf sich kommen lassen, ein gefeuertes Haupt zum Meineid verleiten zu wollen.

Eben so ergang es dem König der Niederlande in Betreff der Asylrechts, welcher er religiösen oder politischen Flüchtlingen gewährte. Holland hat zu aller Zeit solchen Unglücklichen die unbeschränkteste Gastfreiheit dargeboten, wenn sie sich friedlich verhielten und die Ruhe der benachbarten Staaten nicht zu gefährden drohten. Ward diese Bedingung nicht erfüllt, mußten die Flüchtlinge das Land räumen. Ein guter Hausvater weiset von seinem Herde den Bösewicht, der ihm in den Hausfrieden oder den Familienfriedlich mit den Nachbaren stört. König Wilhelm behandelte Flüchtlinge, die unverschuldet genug waren, seine Regierung zu verkennden und zu kränken, bei weitem nicht so strenge, als die, welche sich gegen Nachbarstaaten verfehlten. Trotz dem mußte er sich von einem Theil der europäischen Diplomatie den Vorwurf gefallen lassen: daß er die Ruhe anderer Staaten preisgegeben habe durch Aufnahme und allzugnädige Behandlung unruhiger und für die öffentliche Ordnung gefährlicher Köpfe." Ja, er ward angewiesen, besonders von Frankreich, „feindliche Fremde aus seinem Königreich zu verweisen, da er einzelnes Unrecht darin befand, daß sie der französischen Regierung Vorbacht einflößten."

Das ist die brutale Ungerechtigkeit der Uebermacht; deren Hochmuth die Anfuhrung des göttlichen Rechts und der Vernunft dadurch beleidigt.

Wochenchronik.

— Unter den Vorbathungen der diesjährigen Tagsatzung boten diejenigen, welche über eine Verbesserung des verbedmonten Bundesvertrags von 1815 gepflogen wurden, dasi die Ergebnis dar, wie in frühern Jahren, und wie es jedermann voraussehen konnte, der 14 Schweiz kantone, über verschiedenen Interessen und ihre unzieche Vorstellung kamt. — Alo von 22 Kantonen waren es nur 13½ Stände, welche zu Verbesserungen Hand bieten wollen, hingegen 8½ Stände blieben entschieden gegen jede Aenderung, oder ziemlich gleichgültig. Zu den Letztern gehörten, wie man leicht denken kann Uri, Schwyz, Unterwalden, Appenzell A. Rh. die Stadt Schaffhausen und Appenzell J. Rh., die sogar dafür stimmten, die ganze Verbesserungsangelegenheit auf immer zu verschieben. Es sind dieselben Stände, welche ehemals den Sarnerbund bildeten. Ihre Zerdalten an dem, was das Ju- und Ausland mangelhaft und nachtheilig für die Schweiz erklärt, gilt ihnen für Bundestreue, Reine Veränderung bedeutet: So wird das große Unglück des Vaterlandes vorbereitet, welches bei einer Zerreißung der Tagsatzung den Staatenbund nicht ausbleiben kann. Die Meine wird so soll wie sie.

Aber nicht über diese Kantone allein sollen vaterlandsliebende Männer Klage führen. Selbst jene Stände, welche Verbesserungen wünschen, meinen es nicht Alle mit denselben ganz aufrichtig. Sie denken zum Theil mehr an die Interesse, als an das der gesammten Eidgenossenschaft. Sie sordern Alles oder Nichts; entweder das Wort eines eidgenössischen Verfassungsrathes, der mehrals 22 Stände kommen kann, oder Nichts in alten Trott. Ein Verfassungsrath, in welchem die Kantone nach Maßgabe ihrer Bevölkerungen vertreten sind, wird darum nie zu Stande kommen, weil ihm das, was man erst durch eine Bundesverfassung festzustellen wünscht, schon voraus zugestanden werden soll. Gerade an diesem Grundsatz, wie gerecht und billig er auch in einem Bundesstaat sei, scheitert Alles; denn die Mehrheit der Kantone, sich ihres selbstständigen Lebens, ihrer vollkommenen Souveränetät bewußt, wollen dieses nicht ganz aufgeben, und wer sie es suechten, nicht von den großen Kantonen beherrscht stehen.

Daher auf der Tagsatzung, wie sein Fahren, die einseitigsten und einander widerstreitendsten Zumutungen.

Nur einer Stände bewiesen durch die freien und umfassenden Zusicherungen, die sie ihren Gesandtschaften gegeben hatten, daß es mit ihrem Wunsch nach einem festern Bund wahrer Ernst sei. Sie mitigen in jeden Weg, der zu Verbesserungen führen konnte, wenn nur einmal ein Weg gefunden wäre. Sie stimmen eben so gut zur Auffellung eines Verfassungsrathes, als zur Bemerkstelligung der Revision durch eine Konferenz oder eine Tagsatzung; eben so gut zu einer allgemeinen, durchgreifenden Verbesserung des Bundesvertrages, als zur Verbesserung der gerügten Mängel und Gebrechen. Die vier Stände sind Zürich, Luzern, Aargau und Thurgau. Ehe die übrigen Stände mich einen Gesandten gleiche Freiheit des Votheils und der Wahl geben, ist auf nichts zu zählen.

So sprachen sich dann für einen Verfassungsrath; außer denen vier genannten Ständen, noch Bern, St. Gallen und Basellandschaft aus, alles 8½.

Für Totalrevision oder eine partielle durch die Tagsatzung, außer den vier genannten Ständen, noch Solothurn, Schaffhausen, Genf, Waadt, Graubünden, Freiburg, Glarus, also 11 Stände.

*) Vom Königreich der Niederlande. Durch den Freiherrn von Keverdeeg. Aus dem Französischen. Stuttgart bei Hallberger. 1836.

für Revision durch eine Konferenz, außer jenen vier Kantonen, nur Solothurn, Schaffhausen, Genf, Freiburg, Glarus, alle 9 Stellen.

Die Verhandlungen der Kantonalabgeordneten sind in der neunzehnten Sitzung vom 5. August, über die Revisionsfrage waren, wie man's nehmen will, sächerlich und lehrreich zugleich; lächerlich, indem die Oppositen in langen Reden, der Reihe nach, die übrigen zu bekehren suchten, die doch, laut ihren Instruktionen, sich nicht bekehren lassen durften. Sie hätten eben so gut den Bäumen im Walde predigen können. Doch lieb' Alles sag die Jugherr auf der Galerie lehrreich, zumal für reisende Fremde: sie lernten die ungleichen Stufen von Einsicht und Bildung der Regierungen, der großen Räthe und Volkerschaft an und sehr zu verschiedenen Staaten kommen; sie empfingen ein lebendiges und treues Bild von unserer krausen Eidsgenossenschaft.

— Der Gesandte des Königs der Franzosen, Herzog von Montebello, vorlängst in einer an den Vorort gerichteten Note von wenigen Zeilen kurz und bündig, daß der Regierung der Schweiz einen gewissen Napoleon Ebeli aufsuchen und fortschicken lassen sollen; dieser Mensch sei noch nicht einmal in der Schweiz, sondern werde erst kommen und zwar aus Frankreich, wo man ihn sogar Pässe bewilligt hat. Der Gesandte selbst kenn ihn nicht näher kennlernen, als daß er in die Fleischliche Verschwörung verflochten gewesen, und ein gefährlicher Mensch sein solle. — Was, in aller Welt, ist denn auf unserer Eidsgenossenschaft gewachsen? — Ein französisches Departement, oder eine der päpstlichen Legationen, vom Runtius verwaltet?

— In Bern wird den an der Hochschule studierenden Jünglingen das Reden von politischen Dingen, den Professoren aber das Schreiben von politischen Dingen in öffentlichen Blättern, untersagt. Wenn's mit dem Ersteren so fortgeht, wird man zuletzt auch aufs Hören und Sehen Verzicht thun müssen, was vielleicht Manchem von denen nicht ganz unlieb sein dürfte, die noch der Lutzen Oesterlichkeit in Allem, sogar Denkfreiheit der Stimmen des Realerungsrathes, forderten. Bäe-liche Freiheit!

— Der edle und mannhafte Emanuel Fellenberg von Hofwil, unerschüttert durch die politische Ebbe und Fluth zu Bern, hat unterm 23. Juli, als Mitglied des großen Rathes, in seinem jüngsten Sendschreiben an die übrigen Glieder desselben, ein Bild vom schmutzenden, verderblichen Geschäftsgang der Regierung und ihrer Behörden gegeben, an dessen Richtigkeit man zweifeln könnte, wenn nicht ältere und neuere Thatsachen, nur allzubeutsam in der Schweiz und im Ausland, als Bürgen der Wahrheit da ständen. Fellenberg sordert unverzeihliche Einberufung des großen Rathes, dem Umfeld Grenzen zu setzen.

— Der Unwillen gegen das Treiben des Vororts in seinem Verkehr mit den auswärtigen Diplomaten wächst in der Eidsgenossenschaft, deren Selbstständigkeit ein Hohn gestaltet wird, von Tag zu Tag allgemeiner und lauter. Man sage nicht, es sei das nur Klatschen einzelner politischer Stümper und Verdrehmänner, oder Geschrei der Zeitungen. Der Unwille lebt im Volke. Das öffentliche Auftreten der gehobenen Vereine im Kanton Bern selbst, so wie das Erscheinen von 6000 — 8000 Bürgern in Zofingen, Langenthal, Aarau, Lenzburg, Thurgau und Zürich am 7. August zu Flawyl, deuten dahin. Der Ruf aus diesen Volksversammlungen wird auch in der allgemeinen Versammlung des Nationalvereins wiederkommen, die jetzt von Lausanne aus, betrieben wird. Da es Unabhängigkeit und Ehre der Eidsgenossenschaft gilt, sind die Männer aller Meinungsfarben Eidsgenossen und bilden so nur eine Partei fürs Vaterland. Der Ruf aus diesen Volksversammlungen wird den großen Rathen und Landsgemeinden wiederkommen, da es ist meist der Ruf der unverfehnten und unverdorbenen Menge. Die abtrünnigen Standsmänner aller Kantone, die überwiegend-stolzen Geber der Tagsatzung stimmen mit ein ein. — Was Generalt Rochow, Geschäftsträger der verbündeten Staaten von Preußmerika in seiner Eröffnungsrede zum Kongreß sprach, ist längst der Wahlspruch des Schweizervolks geworden: einer antiwirklige politisches System bedarf es dazu, Allen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und von Keinem Unrecht zu dulden!

— Die Regierung von Luzern verbietet am 22 Juli allen im Kanton Luzern sich aufhaltenden Fremden und besonders den Handwerksburschen, unter sich Verbindungen zu bilden, Klubs zu stiften, zu bilden. Da die Verordnung gar keine Ausnahmen macht: so scheint es, sind den bedauernswürdigen Fremdlingen auch die unschuldigsten geselschaftlichen Vereine untersagt. Bürgerliche Freiheit!

— Die bekannten meßingenen Wunder- und Gnaden-Medaillen, womit man in die Leichtgläubigkeit so vieler Leute getauscht hat, finden, laut Verfügung des „Eidsgenossen", im Kanton Luzern keinen Abgang mehr. Entweder ist das Land schon mit den Blechen überfüllt, oder die Strahlen der Zungfrau haben den Leuten endlich die Aeyse erleuchtet. Man muß auf frische Wunder spekulieren

— In Bettlen ist zu Sonderio und Chiavenna die Cholera ausgebrochen

— In der zwanzigsten Sitzung der Tagsatzung vom 6. August ward die Frage, welche Behörde die Geschäfte des Vororts eigentlich leite, durch die Erklärung der Stände Zürich, Bern und Luzern beseitigt, daß nicht der große Rath, sondern die vollziehende Gewalt des jeweiligen vorortlichen Kantons damit beauftragt sei. Die übrigen Verhandlungen betrafen minder allgemein wichtige Gegenstände. — Bedeutsamer waren die Verhandlungen der Tagsatzung am 9. und 10. August. Sie betrafen die Kommissions-Anträge wegen der Flüchtlinge und Fremden. Der Eingang und der erste Artikel des Majoritätsgutachtens wurden genehmigt.

Der Antrag der Majorität, zu welcher Keller, Monnard, Amrhyn, Schmid, Chambrier und Burckhard gehören, welche drei letztern die Modifikationsanträge zu §§ 2, 3 und 4 stellen, lautet wörtlich:

„Kommissionsantrag: Die eidgenössische Tagsatzung — in Berücksichtigung der von den Flüchtlingen und andern Fremden verübten frechen Umtriebe, welche durch den Vorort und einige Kantonsregierungen entdeckt, und in dem vorortlichen Kreischreiben vom 22. Juni d. J. den Ständen zur Kenntniß gebracht worden sind: — in Erwägung, daß diese Umtriebe die innere Sicherheit und Ruhe der Neutralität der Schweiz und ihre völkerrechtlichen Verhältnisse zu andern Staaten gefährden, und die jenen Fremden eingeräumte Asylrecht verletzen; — beschließt: 1) Diejenigen Flüchtlinge oder andern Fremden, welche die ihnen von den Ständen zugestandene Tagsatzung mißbrauchen, und die innere Sicherheit und Ruhe, oder die Neutralität der Schweiz und ihre völkerrechtlichen Verhältnisse durch Handlungen, die gehörig erhoben worden sind, gefährdet haben, sollen aus dem schweizerischen Gebiet unter Mitwirkung des Vororts weggewiesen werden. Diese Wegweisung soll unverzüglich erfolgen, es wäre denn, daß vorerst noch strafgerichtliche Verfolgung eingetreten hätte. 2) Die Unterstützung der einzelnen Fälle soll bei den Ständen, und in so anhaltet die Unterstützung der einzelnen Fälle soll bei den Ständen, und in so anhaltet die Verfügung des Art. 1. auf ihrem Gebiete. Sie haben sich zu diesem Ende mit dem Vorort ins Einverständniß zu setzen. — Modifikation einer Minderheit von drei Stimmen: 2) Die Stände veranlassen in ihrem Gebiete die Vollziehung des Art. 1., sei es, daß die einzelnen Fälle unmittelbar zu ihrer Kenntniß gelangt oder ihnen durch die Bundesbehörde verzeigt worden seien. — 3) Der Vorort macht über die genaue, schnelle und gleichförmige Vollziehung der Art. 1. und 2. zu wachen, und zu diesem Behufe an die Stände die geeigneten Einladungen und Weisungen, und nöthigenfalls Requisitorien, Aufforderungen zu treffen. — 4) Wenn ein Kanton die gehörige Leistung eines Requisitoriums oder verweigert, oder fremde Anwesenheiten in der Schweiz der Vorort dem Art 1 des gegenwärtigen Beschlusses zuwiderlaufend erachtet: so bringt der Vorort den Fall an die Tagsatzung, welche darüber entscheidet und nöthigenfalls ihren Entscheid auf Kosten des fehlbaren Kantons vollziehen läßt. — Modifikation einer Minderheit von drei Stimmen: 4) Wenn ein Kanton die Vorweisung eines Fremden verweigert oder verhindert, wegen dessen sich die Bundesbehörden durch eine schriftliche Aufforderung bestimmt angezeigt hat, daß je seine Anwesenheit in der Schweiz, dem Art. 1. des gegenwärtigen Beschlusses zuwiderlaufend erachte, so wird der Vorort den Fall an die Tagsatzung bringen, welche die unverzügliche Vollziehung des Entscheids der Bundesbehörde auf Kosten des fehlbaren Standes veranlassen wird. 5) Binnen Monatsfrist, nachdem der gegenwärtige Beschluß durch eine Mehrheit von Ständen angenommen und den Kantonsregierungen mitgetheilt sein wird, hat der Vorort einen umständlichen Bericht über der Vollziehung desselben zu erstatten, welcher der Tagsatzung, oder aber, falls die Tagsatzung nicht versammelt noch auch dieser Angelegenheit wegen einberufen oder den Ständen vorzulegen ist. — Der Vorort hat von diesem Beschlusse den Ständen unverzüglich Kenntniß zu geben.

Der Antrag des Hrn. Naville, als der Minorität, ist folgender: Die Minderheit trägt an, es wolle die Tagsatzung ihre Gesinnung den sämmtlichen Ständen durch folgende einfache Erklärung kund geben:

Die eidgenössische Tagsatzung, nachdem sie vernommen, daß Fremdlinge verschiedener Nationen, welche auf dem Gebiet der Stände gastliche Duldung gefunden, ihren Aufenthalt zu mondersei Kundgaben Umreichen mißbrauchten, daß aber bereits in den Kantonen, welche auf polizeilichem Wege zur Kenntniß derselben gekommen sind, die geeigneten Schritte getroffen, und daß der Eidsgenossenschaft ähnlicher Unfriede vorbeugen: — erklärt: 1) Sie spreche ihren Beifall aus über die von den einzelnen Kantonen getroffenen Maßnahmen in wie weit dieselben innere und äußere Beruhigung gewähren und durch die Umstände geboten und gerechtfertigt wurden. 2) Sie erwartet mit Vertrauen von sämmtlichen übrigen Kantonen, daß sie nichts verfäumen werden, was die Handhabung guter innerer Ordnung erfordert, bei den Ausländern den Glauben an hierlose festhalten und Vorfallenheiten der bezeichneten Art für die Folge wirksam begegnen kann.

— Ueber den Stand der Cholera im benachbarten Italien und im Kanton Tessin haben wir sehr beruhigende sichere Berichte erhalten. Zu Lugano zeigten sich seit drei Tagen keine Choleroefälle und man hofft dort von der Krankheit fernerhin verschont zu bleiben. In Mailand ist die Zahl der Kranken in starker Abnahme. Desgleichen ist der Gesundheitszustand in Turin, dermalen ziemlich befriedigend. Como allein bietet noch einige Besorgniß dar.

— Von Sondrio schreibt man: Die Cholera wandert seit einigen Tagen hier; auffallt eleganter Equipagen und Chaisen soll jetzt nur der Todtenwagen in den Straßen; täglich fallen viele Opfer, aber die Zahl kann man noch nicht erfahren.

— Die Nachricht, daß die sonst, Grenzsperre gegen Wasserdichtheit am 10. August eingestellt worden ist, kann um so zuverlässiger geglaubt werden, als bereits der ordentliche Kanzleiverkehr zwischen der franz. Grändtschaftskanzlei und der hiesigen Landschaftskanzlei wieder hergestellt worden ist. Der Preis soll 25,000 franz. Franken betragen, von welchen der Landrath 14,600 bewilligt, der Vorort 11,000 aus der eidg. Zentralkasse vorgeschossen habe.

Ausländische Nachrichten.

— Madrid, 1. August. Das Journal „la Era" meldet: Man hat eine Verschwörung entdeckt, die im Schloß St. Ferdinand, drei Stunden von hier,

ausbrechen sollte. Es sind demungen hier und in Biscaya mehrere Verhaftungen vorgenommen worden.

Bayonne, 4. August. Ein Kurier der englischen Gesellschaft, der Modrid den 1. verlassen, ist diesen Abend mit der Nachricht hier angekommen, daß er den 2. auf seiner Durchreise durch Saragossa, diese Stadt in großer Bewegung gefunden habe. Man hatte selbigen Tages die Konstitution 1812 ausgerufen und auf dem Hauptplatze von Saragossa den Konstitutionsbaum aufgerichtet; die ganze Stadt war von hoher Freude belebt, alle Häuser wurden beleuchtet. Keine Exzesse fanden statt. Man versichert, daß Bataillone von Logrono aufgebrochen, sich mit den Einwohnern von Saragossa zu vereinigen, berbeieilten. Die Junta wurde wieder eingesetzt. Man berichtet zugleich, daß zu Cordova von dieser Hauptstadt ein eigenes Wörterbuch vor sich gegangen sey, auch in den Fall eine Junta ernannt und eine Gesandtschaft an die Regierung abgefandt worden sein. Sam Miguel stehe an der Spitze der Truppen und werde seinen neuen Eid auf den Konstitutionsfeind abgelegt haben. Mehrere Chefs seien dem Beispiele gefolgt. Es heißt, daß auch Barcelona und Kadix den Konstitutionseid aufgerichtet. Nach einer Sage soll Mina zum Diktator ernannt worden sein. Von allen diesen Nachrichten können wir nur die über Saragossa verbürgen.

Paris, 9. August. In einem ministeriellen Blatte heißt es diesen Morgen: „Wenn man einem Schreiben aus Madrid vom 1. August Glauben beimessen kann, so soll es der spanischen Regierung unmöglich werden, die öffentliche Ordnung in der Hauptstadt aufrecht zu halten. Nach dieß=m Briefe soll bei der ersten revolutionären Bewegung die Stadt in Belagerungszustand erklärt, sodann gegen die geheimen Gesellschaften einzuschreiten werden. Leeren Untrauen man die sich offenbarende Gährung in Madrid zuschreibe, die sich in Mischenworten und Aufrufungsblättern, wie: „es lebe die Konstitution! es lebe Mina!“ äußere. — Ein anderes Journal bringt: Daß gestern ein Gerücht genaues kam, daß Frankreich, in Folge einer Berathung über die spanischen Angelegenheiten, einen Kurier nach London abgesandt mit Depeschen, in welchem dem englischen Kabinet der Antrag gestellt sei, einen gemeinschaftlichen Operationsplan in diesen kritischen Umständen zu entwerfen.

Berichtigung

über die in Nro. 62 des Schwäbischen ausgeschriebene Lieferung der Montur-Effekten für die Ausmarschirenden Militzen und des Landwehrcorps.

In Folge einer nachträglichen Bestimmung der k. Regierung wird der letzte Satz dieser Ausschreibung folgendermaßen abgeändert:

„Vorerst wird bemerkt, daß die Lieferung der Unterröcke, Hosen, Mantel, Kapotte, Ueberthurnose und Schabracken auch zwei Mal geschehen kann, d. i. wenn jeden zur Hälfte übertragen werden kann, und daß es frei gestellt ist, die Lieferung der Tuchstoffe bei der Montirlieferung mit Gant beschaffen zu lassen, zu berechnen.“

Der Termin für die Lieferungs-Eingabe ist demnach vom 5. Herbstmonat auf den 1. des gleichen Monats verschiedet; die Lieferungsbedingnisse und Muster können aber erst vom 20. dieses Monats an auf der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden.

Aarau, den 11. Augstmonat 1836.

Aus Auftrag:

Die Kanzlei der Militzcommission.

Auf Montag den 5. Sept. und nächstfolgende, von Nachmittags 1 Uhr an, wird im Gasthause zur Sonne in Erlach, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingnissen, öffentlich steigerweise verkauft werden: das dem Staate der Republik Bern zugehörende ehemalige Bischof St. Johanniter, nunmehr dem Zehd-Amtsgut an den Bielersee, bestehend in dem wohlerhaltenen und geräumigen Schloss- oder Klosterg'häuse, sammt den ehemaligen Kirchen, zwei Scheunen und Schweinställen, Hof, Tenn, Trubhaus und die ehemaligen Kirche; dann an anstoßenden Pflanz-, Acker- und Matteland circa 18 Jucharten. Diese in einem schönen Gebäude neben den Wagen ihrer Lage und Beschaffenheit vortheilhaften Einrichtung von industriellen Anstalten. Liebhaberen von Baiern Wein- oder Getreidehandlungen daraus.

Die Steigerungsbedinde können in der Amtsschaft bei Herrn Amtmann Hopfner, und in der Kanzlei Erlach, wohl der Amtsschaffner das zu Versteigernde den Liebhabern zeigen.

Erlach, am 9. August 1836.

Der Amtsschaffner:
Joseph Hortmann, Notar.

Bewilliget: Der Regierungsstatthalter;
in dessen Abwesenheit:
der Amtsschreiber: Joh. Sem. Pfaff.

Benedictum Inventorii.

Den Erben des unlängst verstorbenen Hrn. Christian Wermuth von Signau, zuletzt gewesten als Kaufhändler zu Buradorf, ist über desselben Verlassenschaft das unverlangte Benedictum Inventorii abgemehrlich ertheilt, und der Termin zur öffentlichen Anbietung der An- und Gegenansprachen, so wie allfälliger Klag-Schadtenzeigen, in der Amtsschreiberei Burgdorf dahin festgesetzt worden, daß selbige den 8. Oktober 1836.

Welches hiermit, unter Verbindung gesetzlicher Folgen, Falls Nichtbefolgung, zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Burgdorf den 8. August 1836.

Amtsschreiberei Burgdorf.

Bewilligt,
der Regierungsstatth.: L. Fromm.

Freiwillige Steigerung.

Dienstag den 30 August 1836, Nachmittags um 1 Uhr, wird dem Hammer im Ardermandoref, im Kanton Solothurn, neuen gemeinhaue Wohnung und dazu gehörende Oekonomiegebäude bestand verkauft werden, der in der Lauung Ardermandoref, im Kanton Solothurn, gelegene Schmiedg Hammer, bestehend aus:

a) 2¼ Jucharten Mattland;
b) 1½ „ „ Ackerland;
c) 18 „ „ Waldboden, meistens mit schlagbarem Holze bewachsen.

Dieser Werg hat für 22 Füße Stemmerung und ist wie die darauf befindliche Behausung neuen Datums in gutem Stande erbauten. Näherer Auskunft gibt die Verwaltung des Gemeindsvorstehers.

* Ein ausgezeichneter Zonkünstler und Komponist suchte seine seinen Talenten angemessene Anstellung als Musikdirektor. Frankirte Briefe mit M. T. beliebt der Expedition dieses Blattes.

Landgut feil.

Zwischen Schaffhausen und Konstanz, ganz nahe am See, ist ein Landgut mit neuer Hand zu verkaufen, es besteht aus einem massiv von Steinen erbauten dreistöckigem Wohnhause, worin drei große Keller, mit verschiedenen Oekonomie-Gebäuden im besten Zustande; ferner 30 Jucharten Reben, 20 Jucharten Wiesen etc.; wovon die Hälfte gut erhaltene Waldung ist.

Das Ganze wird in seiner vortheilhaften Lage wegen, zu jedem beliebigen Geschäfte eignen. Um nähere Auskunft zu erhalten, wolle man die Briefe mit den Buchstaben L. B. an die Expedition des Schweizerboten senden. Portofrei adressirte, welche an den Eigenthümer weiter befördert werden.

Eine Tochter von guter Familie, mit den besten Zeugnissen versehen und mit sämmtlichen weiblichen Arbeiten wohl bertraut, wünscht eine gänzliche Anstellung der einer guten Modistin sogleich in die Lehre zu treten.

Unter welchen Bedingungen diese Tochter angenommen wird unsicht man baldigst zu vernehmen. Frankirte Briefe mit N. S. beliebet, beförderet die Expedition des Schweizerboten.

In der Verlassenschaft des Unterzeichneten können einige Gebäuden sogleich entreten, welche schon in Besserungen gut abgewandelt sind, und in einer Ansnahme bezogen sind. Wem wende sich deshalb an

Sleuer,
Hofmeckmius in Darmstadt.

* Ein ganz neu erfundener, unverlöschbares Kopierpapier, welches auch in jedem Klima seine Farbe ganz eigener Art, behält zu prüfungen. Besonders dienlich, Kaufleuten, welche Briefe, geschriebene Gemälden oder Merkantilsag, der durch Verfälschungen, Farbe ganz neuen Einrichtung, sich einen sehr lukrativen Verdienst verschaffen können. Frankirte Briefe mit P. S. beliebet der Expedition dieses Blattes.

Da ein unterm 13 Mai 1835 zu Gunsten des Hrn Gottlieb Meyer, Hafner von Winterthur, 1952 Zuber alt, ausgestellter Lehenbrief in der Gegend von Bernquarten-Kantons Aargau verloren gegangen, so wird hiemit dieser Lehenbrief für ungültig erklärt, und unter heutigem Tag dem Meyer ein neuer ausgefertigt.

Winterthur, den 9. August 1836.

Im Namen des Stadtrathe:
C. Keller, Rathsschreibert.

Zum Verkauf angetragen:

Zwei komplette Buchdruckerpressen (Stanhope), ganz neu, von dem berühmten Mechanikus Schnell in Bern verfertigt, in sehr kleinem Format. Dieselben dürfen der Einfachheit bei Ecker Wyß u. C. in Zurich, an welcher sich Liebhaber direkte wenden wollen.

Ein Arzt wünschte einen acht- bis vierjährigkindlichen gesitteten Knaben zu Pension zu nehmen. Demselben würde unter der Leitung des Vaters Gelegenheit geboten werden in die lateinischen, französischen und die Anfangsgründen der griechischen Sprache, so wie in Geographie, Naturgeschichte, im Zeichnen und kolorirten anatomischen und naturhistorischen Vorbildungen. Franklirte Briefe beliebet man mit M. F., beförderet der Expedition des Schweizerboten.

Zur Ziehung vom 5. September der 6 Realisirten sind annoch Klesen zu 6 fl. Reichsgulden zu haben. Drei Realisirte von fünf Stück in 30 fl. ein, und drei Absahme von acht Stück zu 45 fl. sind Paumenlose gratis, die wegen der zweiten Ziehung so unserem vorhandene sind. Diese Realisirte gehen auch einzeln zum Preis zu 7½ fl. zu Pieriten, und der Absahme von sechs Realisirten Lomplete zu 45 fl. sind 24 fl. Fuß erhält der bekente Zahlungsverpflichtung gratis; die 5ten 5. September stehen zu Pieriten.

Große Regelitäten-Lotterie.

Am 3. September a. c. bestimmt und unwiderruflich werden öffentlich und unter Aufsicht und Leitung der k. k. Lotterieämter, Wiedervon folgende sehr große und werthvolle Realitäten ausgespielt:

1 und 2. Die zwei prächtigen Palais Nro. 29 und 30, in der k. k. Residenzstadt Wien, am St. Peterplatzen Vorstadtgrund gelegen, mit ganz Ablösungsumme von . . . fl. WW 200,000
3 und 4. Das Gut Werkof mit einem Schlosse und den Kaiser-Berggüter in Steiermark, mit einer 14-Klafterjährigen Nutzung von 60,000 und 3200 Eimer Wein, im Nominalwerthe von . . fl. 40,000, zusammen . . . . . fl. 140,000
5. Das Gut Roßbach, in Steiermark, mit einer Ablösungssumme von . . . . . fl. 25,000
6. Die Weingarten-Realitäten und die Wirthschaftsgebäude in Dorn und Steinermark, mit einer Ablösung von . . . . . fl. 15,000
Spanne 24,915 Treffer von fl. 200, 100, 50, 40, 30, 20, 10, 6 Conv. Münz, 1000 tc., im Gesammtbetrage von fl. 386,600.

Originallose sind zu 7 zu fl. 6 oder 4 Thlr. preuß. Cour., und bei Abnahme von 5 Stück eins gratis, der unterzeichneten Zahlungshandlung zu haben.

Den Briefen sind einfrankirten Antworten werden die Loose und die Zieh ungsliste portofrei übermacht.

J. N. Teirer u. Co. in Frankfurt a. M.

72te Schwyzer-Geld-Lotterie.

Nur einen Klasse dieser zum besten der Armen bestehenden Lotterie enthalten nun von den hohen Regierungen sanktionirten Lotterie, deren erste Ziehung den 19. Herbstmonat dieses Jahres vor sich gehen wird. Der Unterschuss-Plane gratis, gange und halbe Loose, das ganze zu 20 Bz. zu haben.

Diese von den Lotterie-Kennern anerkannt vortheilhafte Lotterie zeichnet sich besonders durch die große Anzahl beträchtlicher Gewinnste; als 12,000, 6000, 3000, 2000, 1000, 600, 400, 200, 100, 72 zu 50, und zuwarts zu 20 Franken, und im Gesammtbetrage von einer halben Million Schweizer-Franken aus.

Im glücklichen Fall können mit 2 Franken fast 18,000 Franken gewonnen werden.

Bei gefallenen Auftragen empfiehlt sich bestens

Bernhard Kreuter in Schaffhausen.

In der C. F. Müller'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen:

Bildersaal der Geschichte, Natur und Kunst.

148, 138 und 160 Holz. Preis per Heft: 15 Kreuzer.

Jedes Heft enthält in gros Quartformat 6 — 8 Zeichen ausgeführte Holzschnitte, denen 3 — 5 Bogen Text in Lexikon-Form und mit Rücksicht auf die Bilder beigegeben sind.

Indem wir dem Publikum hiemit wieder drei Hefte dieser anerkannt wertvollen Prachtwerkes übersenden, glauben wir vorerst nur dieß zu seiner Empfehlung anführen zu dürfen, daß selbst jene Kritik, welche an Dasselbe, wie an jedes Neue, die Werkzeuge legen und dem Werke der Vollendung nahe geht, bis jetzt noch einstimmig ist, und sich darauf beschränkt, daß sie nur wünschen, es möchten alle Theile desselben gleich vollendet sein, wie die bisherigen. Wir können daher versichern, daß wir unsere Kräfte anstrengen werden, diesen Wunsch in Bälde gegangen sein.

Das Vorangehen des Bilderwerks hat die zahlreiche Theilnahme an diesem Unternehmen gezeigt, daß sie diesem Werke nicht nur so sehr gelungenen sind, und sie werden sich auch ferner bemühen, den vorgelegten Plan inhaltet zu verfolgen.

Damit die Anschaffung dieses verdienstvollen Werkes auch den wenger Bemittelten möglich gemacht wird, haben wir den beispielles niedern Preis von 15 kr. per Heft festgesetzt und laden um zahlreiche Subscription.

Komplette Exemplare, so wie einzelne Hefte sind zu haben in der C. F. Sauerländer'schen Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, in Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit Namensunterschrift der Einsender sind stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Discretion sich versichert halten; nur durch richterlichen Spruch kann die Nennung des Namens solche verfügt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 66. Drei und Dreissigster Jahrgang. 17. August 1836.

Freie fühlen sich in Banden freier,
Und geläutert wird das Gold im Feuer.
H. H. von Messenberg.

Urtheile der öffentlichen Blätter in Frankreich über das Verfahren der franz. Regierung gegen die Schweiz.

Herr Adolf Thiers, jetzt erster Minister von Frankreich, der die auswärtigen Geschäfte dieser grossen Macht, folglich auch die gegen die Schweiz gerichteten Heimsuchungen bald im Namen des Paysses, bald der heiligen Allianz leitet, ist ein Mann von 36 Jahren, sehr geistvoll und vielseitig gebildet. Erst Advokat, dann Schriftsteller in verschiedenen Fächern, endlich auch Herausgeber der Zeitung le National, ward er Hrn. Lafitte's Freund, der ihn wegen seiner liberalen Grundsätze und hellen Ansichten, nach der Julirevolution zum Unterstaatssekretär machte. Nach dem Tode Kasimir Perriers, des Premierministers, kam Thiers selbst in's Ministerium. Hier zeigte er sich konsequent, wie früher in seinen Schriften, freisinnig, aber Feind aller politischen Uebertreibungen und Luftsprünge nach rückwärts oder vorwärts.

Herr Lannes, der von seinem berühmten Vater, dem Marschall Lannes, welcher in der Schlacht von Aspern das Leben verlor, seinen Titel Herzog von Montebello erbte, ist ein junger, talentvoller Mann, mit mehr Feuer versehen, als er zur Rolle eines Diplomaten nöthig hätte und keineswegs in Talleyrands Schule gebildet. Es ist unbekannt, welchen Verdiensten er seine Sendung, als Frankreichs Großbotschafter in die Schweiz verdankt. Es kann uns auch sehr gleichgültig sein.

Bei der politischen Denkart des Hrn. Thiers sollten wir uns nicht verwundern, wenn ihm die Gesandtschaften der übrigen grossen Mächte in Paris die schmeichelnde Ehre gönnen, ihr Organ zu werden gegen die Schweiz. Sie gewinnen dabei etwas, das ihnen wichtig, dem französischen Premierminister jetzt aber noch unbedeutend scheint, nämlich den Unwillen der schweizerischen Nation gegen Frankreich. Die barsche, zudringliche Hastigkeit des Hrn. von Montebello kömmt ihnen dabei vortrefflich zu statten. Hr. Thiers, der Premierminister, übersieht, was der Geschichtschreiber Thiers nie würde übersehen haben. Er verachtet die wachsende Abneigung der kleinen Schweiz und denkt nur an die gegenwärtige Freundschaft der nordischen Mächte, oder an die eigene Größe und Löwenstärke des französischen Reiches. Allein er sieht nicht, was auch sonst kein Sterblicher sehen kann, — die Zukunft. Jene politische Freundschaft ist so unächter, als Frankreichs Stellung und Ruhe. Und die Weltgeschichte lehrt, wie Aesops Fabel, daß auch der Löwe sich unvermuthet in Schlingen und Netzen vergarnen, und eine Maus mit ihrer geringern Kraft ihm einst mit ihrer Dankbarkeit nützlich werden kann.

In Frankreich selbst erklären sich die einsichtigern Männer und die einsichtsreichen öffentlichen Blätter gegen das Verfahren des Hrn. Thiers in Betreff der Schweizerangelegenheiten; eben so gegen die unabgemessenen Schritte des Hrn. Montebello. Solche Stimmen sind heutiges Tages nicht ganz unbedeutend. Der Schweizerbote will hier einige derselben wieder geben. Den Anfang mache der National, das Blatt, dessen erster Herausgeber und Gründer der jetzige Premierminister selbst war.

Urtheil des National.

Der französische Großbotschafter in der Schweiz ist, wie man sieht, beauftragt die Forderungen Italiens und Deutschlands gegen politische Flüchtlinge geltend zu machen; das heißt, die Forderungen der heiligen Allianz. Die Politik, deren Gang und Fortschritt wir fortwährend andeuteten, ist nun zur letzten Staffel gekommen. Sie nimmt mit vollkommener Freimüthigkeit ihren Platz ein. Nicht nur die ausländische Diplomatie anerkennt die Stellung, welche das französische Kabinet nach aussen, als Direktor einer Kontrerevolution übernommen hat; nicht nur die zweideutigen Komplimente, welche von den Gesandten der heil. Allianz in die Tuillerien gebracht werden, bezeugen, um was für einen Preis Frankreich seinen Platz in der europäischen Ordnung erkauft habe; nein, ganz offiziell und durch unmittelbare Thatsachen wird dieser gewagte Zustand der Dinge erwiesen.

Noch vor zwei Jahren, als die schweizerische Polizei franz. Flüchtlinge, bestehenden Verträgen zuwider, verfolgte, handelte sie im Namen Sardiniens, Oesterreichs und Italiens. Frankreich ward dabei kaum erwähnt; man längnete sogar dessen Theilnahme. — Jetzt aber macht sich die französische Diplomatie nicht allein von dieser Henchelei los, und verzichtet auf Anerkennung eines Asylrechts, dem sie früher zugestimmt hatte; sondern sie nimmt die Sache der absoluten Mächte zu ihren eigenen Handen.

Es gibt also nun keinen zweifachen Magstabgrundsatz der Politik in Europa mehr. Die Diplomatie hat jene Einheit der Absicht, jene Einmüthigkeit der Wünsche wieder bekommen, durch die sie in den schönen Restaurationstagen beseelt war. Die Völker haben ihre Zuneigungen oder Abneigungen künftig nicht mehr zu befragen. Sie müssen nun wissen, daß die dreifarbige Freiheitsfahne für sie durchaus keine andere Bedeutung hat, als eine weiße Monarchenfahne; es gibt muthig eine Täuschung weniger in der Welt, und das ist doch auch etwas.

Die Schweiz, jetzt förmlich mit einem Angriff bedroht, wird wohl einsehen, daß sie diese Beschimpfung durch ihre ersten Nachgiebigkeiten verdient hat. Man verlangt von ihr, sie solle ihre häusliche Gesetzgebung abändern; man hat schon blicken lassen, sie möchte ihre Preßfreiheit einschränken; etwas später wird man's gebieten. Warum zwingt man sie denn nicht lieber, ihren republikanischen Regierungsformen zu entsagen? Derselbe politische Hauptgrundsatz heiligt zu Alles. Es gibt kein Opfer, welches die Schweiz, bedroht von einem Angriff Europens, nicht bringen müßte.

Die Schweiz besteht schon nicht mehr, als eine unabhängige Macht; und sie selbst hat ihr Todesurtheil an den Tage unterzeichnet, da sie der heil. Allianz gestattete, sich, vermittelst Oesterreich, in ihre innern Angelegenheiten einzumengen; an dem Tage, da sie den Polizeien des Auslandes erlaubte, auf Schweizerboden Fuß zu fassen, da das Verderben einzurichten, und die Umtriebe zu stiften; die man nöthig hatte, um das Land dahin zu bringen, wo es jetzt ist. Hat die heil. Allianz zukünftig in der Schweiz irgend ein Ereigniß nöthig: so wird sie es hervorzurufen wissen, und den Tag darauf Genugthuung dafür von der Eidsgenossenschaft verlangen.

Vielleicht ist man neugierig den Weg zu erfahren, welcher die wohlwollende Freundschaft der franz. Diplomatie für die Schweiz eröffnet, um das vorgeschriebene Ziel zu erreichen. Der wird in der Tagsatzung angedeutet. Frankreich gebietet, daß die Flüchtlinge über Frankreichs Boden, gebunden und von Gendarmen bewacht, fortgeführt werden; es gibt Schiffe und Lebensmittel her um sie aus dem Weltheil fortzuschaffen. Das ist's, was man im Namen der franz. Hochherzigkeit verheißt.

Wir haben längst vorausgesagt, daß der Zweck aller Intriguen, deren Theater die Schweiz geworden ist, der sei, den von der heil. Allianz Geächteten keinen Winkel freien Bodens in Europa übrig zu lassen. Das Wort geht nun in Erfüllung, und wir sind in Frankreich dazu verurtheilt, diese feige Grausamkeit der Stärkern im Namen Frankreichs vollbracht zu sehen.

Urtheil des Corsaren.

Hr. Lannes macht seine Sachen. Dieser junge und interessante Diplomat hat sich zum rechten Arm der europäischen Polizei geschaffen. Ein allerliebster Pair von Frankreich! Er gibt sich übrigens zum Amtbenten des Manifestes gegen die Flüchtlinge ihn und zwingt die Schweiz, mit ihnen Händel um Nichts anzufangen. Nur zu, bevollmächtigter Herr, nur zu! Herr von Metternich wird Ihnen durch Estrakonrier eine Faustband schicken.

Unser Ambassadeur in der Schweiz, Hr. Lannes, hat eben ein furchtbares Manifest auf die Flüchtlinge geschendert. Dieser liebe Diplomat möchte wohl gern aller Welt an die Füße Eisen legen; ganz würdig für den Sohn eines Marschalls. (Im Französischen heißt Maréchal auch ein Hufschmied.)

Hr. von Montebello behauptet, alle Königsmörder nisten sich in der Schweiz ganz versessen an. Gut, da können sie nicht schaden. Das Land hat keine Könige.

Urtheil der Zeitschrift *Le Tems*.

Man kann leicht begreifen, wie delikat die Stellung der Schweiz in dieser Flüchtlingsangelegenheit ist. Wahrlich, sie wird nicht aus dem Gebiet der Eidsgenossenschaft einen beständigen Heerd für Verschwörungen, einen Haupt- und Mittelpunkt unaufhörlich-thätiger Feindseligkeiten gegen Nachbarstaaten machen wollen. Sie kann es nicht und darf es nicht. Eine Duldsamkeit der Art gegen Fremdlinge, die zu ihr kommen, um auf ihrem Boden Zuflucht zu finden, wäre unklug und tadelhaft und müßte zuletzt eine Invasion in die Schweiz zur Folge haben, welche für ihre Unabhängigkeit das Gefahrvollste sein würde.

Anderseits aber muß man auch anerkennen, daß die Schweiz, dies gastfreundliche Land voll alter Biederkeit nicht leichtsinniger Weise den Anmaßungen der Diplomatie und deren Besorgnissen folgieb, ohne überwiegende Gründe, edle Unglückliche hinopfern darf, die sie in ihren Schoos aufgenommen hatte. Auf dies Recht Schutz zu verleihen, verzichten, hieße gradezu ihre Ehre und Würde, als freier Staat, aufs Spiel setzen. Sie selber würde damit alle Ansprüche auf die Achtung Europa's wegwerfen.

Die Verhandlungen in der Tagsatzung, die Verweisung des Gegenstandes an eine Kommission zur Vorberathung läßt erwarten, daß der Vorort nächstens bevollmächtigt werden werde, den Stellvertretungen der fünf Mächte alle Garantien zu bieten, welche mit der Ehre der Schweizernation und den heiligen Rechten der Unglücklichen verträglich sind.

Urtheil des Kaisers Alexander von Russland im Jahr 1823.

Es möge dem Schweizerboten erlaubt sein, die Urtheile der franz. Blätter, welche wir ferner mittheilen werden, durch das Urtheil eines großen Monarchen über die Schweizerangelegenheiten zu unterbrechen. die im Jahr 1823 viel Aehnlichkeit mit den jetzigen hatten. Wir entheben folgende Anekdote aus einer Zeitschrift, die im Jahr 1826 erschien *), wörtlich.

„Der Kaiser Alexander fragte im Jahr 1823 einen Schweizer: „Was sagen Sie zu den diplomatischen Noten, welche Ihre schweizerischen Regierungen von den Höfen, die die heilige Allianz bilden, erhalten haben, und in welchen nachdrucksam die Nichtduldung der Flüchtlinge aus Frankreich, Piemont und Deutschland, die sich politischer Vergehen und Umtriebe schuldig gemacht, verlangt wird?“

„Sire,“ entgegnete Jener, „die Schweiz war von jeher neutral, sie duldete ja auch die Emigrirten aus Frankreich während mehreren Jahren, und doch fiel es damals keiner fremden Macht ein, ihr darüber Vorwürfe zu machen; denn sogar diese Duldung geschah nicht ohne Opfer ihrerseits, und jetzt scheint mir der gleiche Fall eingetreten zu sein; denn wo sollen nun diese Unglücklichen und Irregeleiteten hin? — An der Stelle der schweizerischen Regierungen würde ich, statt gleich zu entsprechen, wenigstens Vorstellungen machen, damit mein Vaterland stets ein heiliges Asyl bleibe für Alle, welche ihr Vaterland melden müssen; nur wäre die Vorsorge zu treffen, daß sie sich in der Schweiz ruhig und hinschicklich auf das Aeußere paßlo verhielten.“

„Freilich,“ bemerkte hierauf der hochsinnige Selbstherrscher aller Russen, der seine glänzende irdische Laufbahn beendet hat, „man solle nicht gleich Alles gewähren, was man begehrt.“

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Am 13. August fanden sich in Folge einer in Nr. 8 der „Aargauer-Volkszeitung“ enthaltenen Einladung eine große Anzahl ehrenwerther Männer aus allen Bezirken des Aargaus in Wohrnschwyl zusammen, um in vorläufiger Besprechung sich über die Mittel zu verständigen, wie auch in diesem Theile der gemeinsamen schweizerischen Vaterlandes, das seit einiger Zeit unter den Anhängern der verschiedenen politischen Meinungen in ihren ursprünglichen Schattirungen bemerkbar Mißtrauen beseitigt, das frühere offene und wohlthuende Zutrauen unter den Freunden der fortschreitenden Entwicklung unserer freien Institutionen wieder erneuert, und ohne Rücksicht auf die Lofungsworte unserer bewegenden Geister — Nationale, Radikale, Liberale, Juste-milieuianer, Aristokraten, Reyer, Religionsspötter, Kanstliegler und Rothkämpe u. s. w., — einerseits nicht durch unzeitigen und sogar rechtlich unhaltbaren Trop feindselige Schritte des Auslandes gegen unser Vaterland provozirt werden mögen, andererseits aber auch dem fremden Uebermuthe im Bewußtsein der ewig unveräußerlichen Rechtes mannlich und entschieden entgegen zu treten sei. Es war für diesmal noch keinesweges darauf abgesehen, eine Volksversammlung zu veranstalten; und dennoch fanden sich wohl 1200 bis 1500 Männer ein, so daß man genöthigt war, die Versammlung im Freien abzuhalten. Als Redner traten einzig auf Hr. Seminardirektor Keller und Hr. Obergerichtspräsident Dr. Tanner. Beide behandelten die Hauptfrage des Tages, das von der Schweiz von jeher und gegen die Anhänger der sich im großen Gegensatze gegenüber stehenden politischen Meinungen bethätigt mit größter Humanität und Uneigennützigkeit ausgeübte aber auch so oft mißbrauchte Asylrecht — was Hr. Dr. Tanner aus der Geschichte der seitdem bis auf die jüngsten Tage tebreich belegte — und die bis auf einen hohen Grad von Anmaßung gesteigerten Einmischungen der fremden, vorzüglich des französischen Gesandten, die in Verbindung mit dem Verrath und der tuckischtigen Schwäche schweizerischer Magistraten unserer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit den Untergang drohen. Beide vereinigten sich in der Ansicht, daß es die Pflicht für unsere eigene Selbsterhaltung erheische, die nie und nirgends zufriedenen, unbantharen Störenfriede von unserm gastlichen Heede fortzuweisen, wo sie nur unser eigenes Volksleben vergiften, und sich unserer Neutralität zur Schutzwehr bedienen, um von hier aus Verrath und Zwietracht im Innern, Unruhe und Empörung gegen Aussen anzuzetteln; daß aber jede Forderung, die weiter gehe, als ein Eingriff in unsere, durch feierlich beschworne Bünde garantirte Nationalität sei, und entschieden zurückzuweisen sei. Beide Vorträge wie Worne und Begeisterung getroffen, fanden allgemeinen Anklang und Beifall, und man war nun so weniger über einen Beschluß verlegen, als am gleichen Morgen die Einladung zu einer großen Volksversammlung in Reiden von Luzern aus einlangte, der man sich auch hierseits anzuschließen, und hierfür durch geeigneten Anfruf auch im Aargau zu sorgen für gut fand.

Um jedoch auch den in laufender Woche sich der gleichen Angelegenheit wegen

*) Erheiterungen, Jahrgang 1826, Zweiter Band. S. 379.

versammlungen großen Rathe seine Gesinnungen an den Tag zu legen, wurde eine Adresse an denselben beschlossen, welche wir später geben werden.

Ein ganz kurzes Intermezzo diktete die von einigen Gegenstühlern aus der Pfarre Rohrdorf beabsichtigte, aber sehr übel berechnete Störung der Versammlung, welche erstere die Folgen ihrer unzeitigen Meinungsverschiedenheit; die vielleicht in fürchterlichem Gehorsame ihren Grund haben mag, südwärt nach Hause trugen. —

Der Einladung zu einer Versammlung in Wohlenschwyl leisteten viele achtbare, ruhige, zum Theil angesehene Männer aus allen Landestheilen, selbst den entferntesten, Folge, so daß diese das Element, dem man die Einladung beimessen zu müssen glaubte, gleichsam in den Hintergrund drängten, um desto mehr einer wahrhaft volksthümlichen, an keine Namen und Formeln gebundenen, vaterländischen Gesinnung Platz zu machen. Nichts, bis minder vermaßen sich einige wenige, aufgeregte Krawallsüchtige, nach vor dem Feste die Nähe zu treffen, daselbe gleich Anfangs durch Gebell zu stören, was denn auch sofort verlautet wurde, indem der edle Präsident, Hr. Seminardirektor Keller, von verlorenen Stimmen alsogleich von der Bühne herabgerufen wurde. Es wurden die Störer nun aber ernstlich, und als sie mit Prügeln wieder zurückkehrten, zogen sie sich eine derbere Züchtigung mit diesen mitgebrachten Prügeln nach dem Vergeltungsrecht zu. Die Störung war indessen von kurzer Dauer, und Hr. Keller vollendete ruhig seinen Vortrag, in welchem er den Gegenstand und Umfang des Festchens, so wie die Beschaffenheit der diplomatischen Drohungen in's Licht zu stellen suchte, vielleicht mit allzugroßer Schonung der Menschen, welchen die Schweiz eigentlich die gegenwärtigen, unheimlichen und entehrenden Berührungen verdankt. Nach ihm gab deßhalb Hr. Präsident Tanner, um desto eifriger für den Grundsatz des Aufsuchtsrechtes zu sprechen, diese Blößer in kräftigen Ausdrücken den Zudrenen preis, als Menschen, die nicht werth seien höchsten Interesses und Aufmerksamkeit einer freyen Thaten und Pläne am meisten gehöhnt, und unter den Eidsgenossen den Samen des Mißvertrauens und der Zwietracht rechtlich angesäuret hatten. Ein redlicher Schweizer, sagte Hr. T., werde mit gleicher Entfernung nicht nur anmaßliche Diplomaten, sondern auch diese unwürdigen Verleyer des Friedens behandeln. Die Versammlung beschloß hierauf einen Aufruf zur Theilnahme an dem Volksfest in Reiden und eine Vorstellungsschrift an den aargauischen großen Rath, damit dieser sie handhabt seine Stellung auf der Bahn eines sichern, Achtung gebietenden Fortschreitens u. s. w., behaupte. Mit Ausnahme der wenigen Augenblicke der Unfuge, bot die nicht unbeträchtliche, obwohl auf Reiden bloß vorbereitende, Versammlung das Bild der ruhigsten Haltung, und eines besonnenen, echt schweizerischen Geistes dar.

Die Einladung der Luzerner Bürger zur Versammlung in Reiden, lautet also:

Eidsgenossen! Fremder Uebermuth bedroht unser Vaterland mit Entehrung und Schmach. Die freie Schweiz sollte zum folgsamen Unterthanenlande erniedrigt werden. Mit Ungestüm fordert man bereits von der in Bern versammelten Tagsatzung Unterwürfigkeit unter fremden Befehl. Dagegen herrscht und donnt die ganze Schweiz nur Ein Schrei der Entrüstung und des Unwillens. Dennoch steht zu besorgen, es bethe die Tagsatzung, zufolge des mangelhaften Bundesvertrags von 1815, die Kraft oder den Willen nicht, die schmählichen Zumuthungen ehrenvoll abzuweisen, wenn nicht das Volk in großen Versammlungen laut seine Stimme für die Unabhängigkeit des Vaterlandes erhebt, wie dieses bereits geschehen ist in einer Versammlung von mehr denn zehntausend Männern zu Flawil im Kanton St. Gallen, und wie es in andern Versammlungen, die sich auf mehreren Punkten der Schweiz vorbereiten, noch geschehen wird.

Zu einer solchen Volksversammlung laden auch die Unterzeichneten ein, alle wahrhaften Freunde des Vaterlandes, alle freien Bürger des Kantons Luzern und der benachbarten Kantone, welche auch an die Ehre, Freiheit und Selbstständigkeit der Schweiz glauben, und die Stimme sind, den verschiedenen Privatansichten Schweigen zu gebieten, wo es sich um die höchsten Güter, um die Freiheit und Unabhängigkeit der Nation, zu der wir Alle geboren, handelt, — und ermuthen dieselben, sich Sonntags den 21. August in Reiden bei Zofingen einzufinden, wo die Verhandlungen Schlag zwölf Uhr beginnen werden.

Luzern, am 12. August 1836.

Dr. Kasimir Pfyffer, Obergerichtspräsident; J. R. Steiger, Staatsrath; J. Bühler, Präsident des gr. Raths; J. Krauer, Staatsrath; P. Troxler, Appellationsrichter; A. Baumann, Regierungsrath; J. Kopp, Staatsanwalt; J. Estermann, Appellationsrichter; C. Siegwart-Müller, Staatsschreiber; J. B. Sidler, Regierungsrath; J. Winkler, Großrath; B. Widl, Regierungsrath; A. Schnyder, Scharfschützenhauptmann; J. Felder, Regierungsrath; J. Bertschinger, Großrath; F. Lenggli, Regierungsrath; H. Rüttimann, Regierungsrath; L. P. Meier, Appellationsgerichtsschreiber; U. Arnold, Regierungsrath.

Die Einladung von Bürgern des Aargaus zu der nämlichen Versammlung ist folgende:

Eidsgenossen! Das Vaterland ist in Gefahr! Der Eidsgenossen Ehre, Unabhängigkeit, Freiheit und Selbstständigkeit sollen durch fremde Machtgebote vernichtet werden. Umsonst erwarten wir in solch ernsten Tagen Rath und Hilfe von unserer obersten Bundesbehörde; der es, getheilt durch Meinungen und Interessen, gerechten und billigen Forderungen zu entsprechen an Eintracht und Kraft, entehrende Zumuthungen aber zurückzuweisen an Muth und Selbstvertrauen gebricht. Darum erhebe die Nation, das in seiner Gesammtheit von seinem Nachbarn immer noch geachtete Schweizervolk, seine Stimme, auf daß die Muthigen muthiger, die Schwachen stärker, die Schwankenden zuverlässiger, die Mißtrauischen offener, und die Verräther feiger werden.

Aufgefordert von unsern eidsgenössischen Brüdern des Kantons Luzern, richten daher die Unterzeichneten an alle freien Bürger des Aargau's, welche in dem Augenblicke, wo es sich um die höchsten Güter des Vaterlandes handelt, persönliche Meinungen und Ansichten vergessen können, die Einladung, sich zu einer großen Volksversammlung mit ihren Brüdern der Nachbarkantone auf Sonntag den 21. August in Reiden bei Zofingen einzufinden, wo die Verhandlungen Mittags um 12 Uhr beginnen werden.

Wohlenschwyl, am 14. August 1836.

Dr. H. Wieland, Landammann; Dr. C. R. Tanner, Obergerichtspräsident; A. Keller, Seminardirektor; J. Feyer, Oberstlieutenant; J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident; Welti, Gerichtspräsident; J. L. Müller, Oberrichter; Rueyp, Gerichtsschreiber; Suhner, Oberstlieutenant; Fr. Siegfried, Mitglied des großen Rathes; Fröhlich, Advokat; Meienberg, Bezirksstatthalter; Ringgler, Bezirksstatthalter, J. L. Keller, Gerichtspräsident; L. Lenzinger, Bezirksgerichtspräsident; Schwarz, Oberstlieutenant; Fr. Sauerländer, Sohn; Fehlmann, Friedensrichter und Großrath; E. Schmidter, Bezirksrath; Rauschenbach, Mitgl. des gr. Raths.

Die von der Versammlung in Wohlenschwyl am 14. August beschlossene Adresse an den großen Rath des Kantons Aargau, lautet folgendermaßen:

Tit.! Die unterzeichneten Bürger eines freien und bis auf diesen Tag im europäischen Völkervereine geachteten Landes haben mit tiefem Schmerze vernommen, wie in der letzten Zeit auf die völkerrechtlich anerkannte Selbstständigkeit der schweizerischen Eidsgenossenschaft gefährliche Attentate gemacht, und mit pflichtvergessender Nachgiebigkeit von denjenigen geduldet wurden, welche das Zutrauen des Landes an die Spitze der eidsgenössischen Angelegenheiten gestellt haben — von den Vorort Bern.

Die Thatsache ist der Geschichte anheim gefallen, vor der entschuldigende Auseinandersetzungen nicht zu bestehen vermögen; und wollen wir, — das jetzt lebende Geschlecht — nicht der Nachwelt Tadel verdienen, so dürfen wir nicht vergessen, daß dieses historische Ereignis eine doppelte Folge hat: einmal, daß Gleichgültigkeit und Schwachen einer Staates bei geschehenen Eingriffen in seine Selbstständigkeit jedenfalls eine Verjährtheilung gegen jure Recht ist; und daß der Eingreifende — nicht geneigt, auf Einsprache des Verletzten zu warten — unrewmeilt Konsequenzen anknüpft. Und so wie bereits das Asyl-, sogar das freie Bürgerrecht angegriffen ist, werden auch bald das Recht politischer Vereine, die freie Presse, die Lehrfreiheit unserer Hochschulen und andere heilige Rechte daselbe Schicksal haben.

Die zweite Folge ist die Pflicht, — solches Unglück zu hindern, die Pflicht eines jeden selbstständigen Staates, seine völkerrechtliche Stellung zu andern Völkern rein und unangetastet zu bewahren und zu behaupten. Wie der Staat dem in seiner persönlichen Freiheit verletzten Bürger den Schutz der Gesichte gewährt, also schützt das Völkerrecht, wo es angewandt wird, die Staaten. Wenden sie es nicht an, so ist derselben Ehre und guter Name dahin und ab auf immer.

Die Unterzeichneten freuen sich, vor Ihnen, Tit., durch die gegenwärtige Adresse aussprechen zu können, daß sie sowohl des Vaterlandes als des Bürgers Stellung und Pflicht kennen. Sie knüpfen daran die zuversichtliche Hoffnung und Erwartung: daß der große Rath des Kantons Aargau auf der betretenen Bahn energischer Maßnahmen, die er im Innern getroffen, fortwandeln und auch dem Auslande gegenüber dieselbe Kraft entwickeln und im haben Bewußtseyn, an der Spitze eines thatkräftigen, seine Freiheit und National-Ehre liebenden Volkes zu stehen, alle geeigneten Schritte thun werde, wodurch im Allgemeinen die selbstständige, achtungswerthe, völkerrechtliche Stellung der schweizerischen Eidsgenossenschaft malet- und tadellos den Nachkommen aufbehalten, im Besondern die Ehre des Kantons Aargau gegen alle Folgen der Verletzung des Völkerrechts bewahrt werde.

In diesem festen Vertrauen tragen die Unterzeichneten nicht nur kein Bedenken, sondern halten es für ihre Bürgerpflicht, ihre Bereitwilligkeit zu jedem Opfer auszusprechen, das in Folge der Behauptung einer unabhängigen Stellung des Vaterlandes von ihnen gefordert würde; sie getrauen sich um so mehr, dieses auszusprechen, da sie alle und auch den entferntesten Gegenden zugleich dieselbe Stimmung des aargauischen Volkes gegen alle fremden Eingriffe zur Gewißheit ihres Wortes haben. — Genehmigen u. s. w.

Wohlenschwyl, am 14. August 1836. (Folgen die Unterschriften.)

Vermischtes.

— Obgleich das Gutachten des trefflichen Landammanns Baumgartner von St. Gallen über die Angelegenheit der Flüchtlinge, wie in der Kommission, so in der Versammlung der Tagsatzung, in der Minderheit blieb (er widersetzte sich einer eidsgenössischen Zentralpolizei und wollte, man solle den einzelnen Kantonen vertrauen, daß sie bei sich selber gute Ordnung handhaben würden), enthält doch das nun (St. Gallen bei Huber und Komp.) im Druck erschienene Minderheitsgutachten einzelne Stellen, voller Wahrheiten, welche allgemein gekannt und beachtet zu werden verdienen. Wir heben, als Probe, folgende aus:

„In den politischen Zuständen Frankreichs, Deutschlands und Italiens liegt die unversiegliche Quelle von Emigration bald reicher Magnaten, Beschlechaber und Staatsmänner, bald feuriger Revolutionsmänner, bald phantastischer Abenteurlinge, denen die Wetterfarm als vorzügliche Lebensaufgabe winket. Klagen wir nicht allein die Entmüthigkeit der Schweizer an, wenn sie hier und da Fehltritte macht, sondern auch die unvermeidlichen Folgen von politischen Ereignissen in den Nachbarländern, welche zu leiten weder in ihren Willen, noch in der Macht der Eidsgenossenschaft steht. Ist das Ausland billig, so bringt es diese ihm allein zuzuschreibenden Einflüsse mit in Rechnung; — dem Unbilligen könnte man seinen Irrthum oder seine Uebertreibungen vorhalten. Wir wollen Zeit seiner Ein- oder Irrter Ausbrüche warten bis sicherstehende Bewegungen der letzten Jahre einen eigenthümlichen Reiz; Sie schufen Sympathien, gründeten und nährten thörichte oder verwegene, zum Theil auch bedrohenliche Hoffnungen. Läugne man es auch nicht: es sind der schweizerischen Unvorsichtigkeiten manche mit unterlaufen, die in- und ausländischen Tadel nicht entgehen konnen. Nur zu sehr war man in einzelnen Kantonen geneigt, solchen Flüchtlingen, besonders wenn sie dem Kreise der Journalisten oder wissenschaftlichen Männer oder amtiger Respectspersonen angehörten, eine ausnahmsweise Behandlung angedeihen zu lassen, eine Auszahme und einen Wirkungskreis zu gewähren, die die häufig überwüthigen Fremdlinge zu der Ansicht verleiten konnten, als seien sie wirklich bedeutsame und wohlangesehene Personen im Staate. So wuchs die Sucht zur Renommisterei, die Liebe zu lästigem Treiben über in- und ausländische Interessen endlich zu verwegenen Entwürfen heran, die der Gegenstand vielseitiger politischer Entdeckungen der Zeitgenossen genannt werden. Reserent steht diesen Anzugen an und für sich selber ziemlich gleichgültig gegenüber, weil er einem Zustand ein Ende macht, der sich gegen manche gehässige Rüge nicht immer mit Glück vertheidigen konnte, indemfalls die öffentliche Aufmerksamkeit häufig von viel wichtigern Dingen abzog. Wenn nun in die Frage kommt, wie weit wirklich Gefährdung des Auslandes aus den bekannten Ereignissen gefolgert werden könne und ob dieselben nicht zu besondern Maßnahmen in Hinsicht auf innere Zustände gegründeten Stoff darbieten, so wird hier eine im Wesentlichen von den Ansichten der meisten kantonalen Behörden abweichende Meinung vorgetragen. Bereinstehende Schicksale sind in den dunklen Rathschlüssen der Vorsehung und in dem Geiste seines Volkes verhüllt. Huldigen wir daher dem ferigen Glauben nicht, als ob die politische Sympathie von einem halben Dutzend fürstlicher Köpfe oder republikanischer Extravaganten, die etwa in die Schweiz sich verloren hätten, auch nur das mindeste Gewicht in die Wagschale legen könnten. Deutschland freut sich seiner soliden Organisation, und hat, ohne Zweifel zu seinem Glück, gesetzlichere Besedungen überwunden, als sie ihm in aus der tollsten Revolutionszeit des Schwyz aus weiten könnten. Italien theilt seine Schicksale Frankreichs und Deutschlands, weil es von ihnen mittel- oder unmittelbar beherrscht wird, und kann deßhalb in delondern Betracht nicht kommen. Eine wirkliche Gefahrde liegt daher in dem Geschehenen keineswegs, so lange nicht völkerrechtswidrige Konnivenz schweizerischer Behörden im Bunde steht. Eines hingegen wird hier zugestanden: die Anhäufung muthwilliger Flüchtlinge der dreierlei Art ist eine unvermeidliche Veranlassung zu unumgänglicher Besorgniß nachtheiliger Folgen, die mit jener auf die gleiche Linie zu stellen ist, welche sie in und gegenüber der Schweiz selbst verursacht. Wenn je von Gefahrde die Rede sein könnte, so ist sie in Beziehung auf letztere weit größer und entschiedener; der Aufenthalt und das Wirken solcher Flüchtlinge stört den ruhigen Entwicklungsgang heimischer Institutionen, schafft Unfrieden zwischen Volk und Regierungen, trübe die edelsten Bestrebungen, vergiftet den sonst wohlthätigen Einfluß der Presse, denationalisirt die einfachsten und zugleich populärsten Fragen; sie gibt endlich Gelegenheit zu vielfachem Hohn gegen selbstständiges Staatsleben und souveräne Besugniß.“ *)

Wochenchronik.

— Die Tagsatzung hat am 11. August die Berathung der Kommissionsanträge zur nähern Feststellung der Verhältnisse der in der Schweiz befindlichen politischen Flüchtlinge fortgesetzt und folgenden Beschluß gefaßt:

1) Diejenigen Flüchtlinge oder andern Fremden, welche die ihnen von den Ständen zugetheilte Zufucht mißbrauchen, und die innere Sicherheit und Ruhe, oder die Neutralität der Schweiz und ihre völkerrechtlichen Verhältnisse durch Handlungen, die geboig erhoben worden sind, gefährdet haben, sollen aus dem schweizerischen Gebiet unter Mitwirkung des Vororts weggewiesen werden. Diese Wegweisung soll unverzüglich erfolgen, es wäre denn, daß vorerst noch draßgerichtliche Verfolgung einzutreten hätte. 2) Die Untersuchung der einzelnen Fälle steht bei den Ständen, und sie vereinbaren die Vollziehung der Art. 1. auf ihrem Gebiete. Sie haben sich zu diesem Ende mit dem Vorort ins Einvernehmlich zu setzen. 3) Der Vorort wacht über die getreue, schnelle und gleichförmige Vollziehung der Art. 1. und 2. Er erläßt nöthigenfalls an die Kantone Einladungen und Weisungen. Bei Konflikten zwischen dem Vorort und einem Stande, betreffend einen einzelnen Fall, entscheidet der vorörtliche Staatsrath mit Zuzug des eidsgenössischen Repräsentanten. 4) Wenn ein Kanton die Wegweisung eines Fremden zu welcher er in Folge vorstehender Bestimmung verpflichtet ist, zu verweigert oder verstumt, so wird der Vorort den Fall an die Tagsatzung bringen, welche die unverzügliche Vollziehung des Entscheids der Bundesbehörde auf Kosten des fehlbaren Standes veranlaßen wird. 5) Binnen Monatsfrist, nachdem der gegenwärtige Beschluß durch eine Mehrheit von Ständen angenommen und den Kantonsregierungen mitgetheilt sein wird, hat der Vorort einen umständlichen Bericht über die Vollziehung desselben zu erstatten, welcher der Tagsatzung, oder aber, falls die Tagsatzung nicht versammelt noch auch dieser Angelegenheit wegen einberufen wäre, den Ständen vorzulegen ist. 6) Dieser Beschluß tritt außer Kraft, sobald der Vorort über die vollständige Vollziehung desselben den Ständen oder der dannzumal versammelten Tagsatzung einen Schlußbericht erstattet hat. — Der Vorort hat von diesem Beschlusse den Ständen unverzüglich Kenntniß zu geben. — Zu diesem Beschlusse stimmten unbedingt: Zürich, Uri, Unterwalden; mit Ratifikationsvorbehalt: Zug, Solothurn, Schaffhausen, Wallis, Neuenburg, Graubünden, Freiburg, Luzern, Bern, Schwyz und Baselstadt, im Ganzen 13½ Stände; ad instruendum: Genf und Aargau; das Protokoll bezeichnen Glarus und St. Gallen als Stand, der nicht instruirt sei. Einzig, Appenzell und Baselandschaft, welche nur zu den drei ersten Paragraphen stimmen.

— Ein lustiges und doch gar nicht spaßhaftes diplomatisches Zwischenspiel in der muntedelliischen Haupt- und Staats-Aktion wird jetzt von den Berner-Blättern erzählt, welches, wenn es damit streng richtig ist, Hrn. v. Montebello nöthigen dürfte, seine glanzreiche Rolle auf dem diplomatischen Theater in den Freuden wenn auch unharmonischen Beifallsspenden aller Zuschauer niederzulegen.

Bekanntlich hatte der Hr. v. Montedello vorige Woche den Regierungen der Schweiz eine Weisung in napoleonischem Styl ertheilt, einen gewissen Cheli, der in die Schweiz kommen wolle, verhaften und fortschicken zu lassen. Wirklich kam dieser Cheli am 10. August mit italienischen Flüchtlingen in Biasau an. Den Flüchtlingen schien der Mensch nicht ganz geheuer; sie hielten ihn für einen Aufseher in französischem Solde, oder für einen franz. Spion. Sie machten vertrauliche Anzeige. Diese Anzeige kam zur Polizei und die Polizei kam natürlich zu Hrn. Cheli's Papieren.

Da ergab sich nun aus seinen Mittheilungen, daß dieser Mensch, zu seiner Sicherheit Päße auf Namen im Uebersluß hatte; einen italienischen Paß zu Ankona ausgefertigt, worin er Auguste Cheli Conseil heißt; einen französischen, vom Präfekt des Doubsdepartements, unterm 4. August 1836 ausgestellt, worin er Corelli heißt; einen dritten und letzten Paß, auf Francois Cheli ertönt, Commis-Voyageur, von Strasburg, lautend, den er von der franz. Gesandtschaft in Bern, doch 120 Franken in Gelde erhalten hatte soll.

Dieser Abenteurer, mit dreierlei Päßen zu einerlei Geschäft bedannte, ist sei schon zu Paris, als Polizei-Schnüffler aber Mouchard, angestellt gewesen, dann aber, nach Alibeau's Hinrichtung in die Schweiz gen Bern geschickt, um dort zu schnüffeln. Man habe ihm eine Liste derjenigen politischen Flüchtlinge (Ranschenplatt, Rukini, Mazzini, Mesdorfer, Molitt zu Genf, Granier in Zürich, de Lubet, Chanfelie in Lausanne) mitgegeben, die er beobachten und ausforschen solle. Doch sei ihm sogleich verdeutet worden, sich in Bern nicht viel sehen zu lassen. Bombelles zu pflegen, er werde übrigens ausgeschrieben und nöthigenfalls verhaftet werden. In Bern sei er, von der Polizei gedrängt, nicht wohl gelitten, sondern im Fall nach Besançon gereist. Von hier aber habe man ihn wieder, unter dem Namen Corelli, mit neuem Paß nach Bern zurückgeschickt, mit dem Auftrage, sich bei der franz. Gesandtschaft zu stellen. Diese habe ihm Geld gegeben, und erklärt, in Bern sei er überflüssig, weil der Spione mehr, als genug wären, von denen einige zwei und vierspännig herfuhren. Nun aber er von seinem Meisterstücken erzählen. Einer derselben, Namens Bertolla, ist, nach vorausgegangenem Verhör ebenfalls verhaftet.

Entweder ist dieser dreinamige Großkunstschafter der franz. Polizei in der Schweiz ein rechtmmer, aufrichtiger Teufel, — und das wäre für die Ehre der franz. Diplomatie ein fataler Streich, der des ganzen Europas schadenfrohes Gelächter erregen würde; oder er ist der durchtriebenste Schalk von der Welt, dessen Ehrgeiz oder Aufgabe wäre, in der Schweiz eine neue, politische Prellerei zu schaffen.

— Eine Versammlung von Eidsgenossen ist auf Sonntag den 21. August Nachmittags 1 Uhr, auf den Platz bei Zürich, so 1834 das ehg. Schützenfest hält hatte, einberufen worden. — Ja, wahrlich, es thut Noth, die öffentliche Meinung in der Eidsgenossenschaft vor ganz Europa laut und entschlossen anzurufen, wenn ein französischer Minister es wagen durfte, folgenden Befehl dem franz. Gesandten in Bern zu ertheilen: Il faut faire entendre à la Suisse un langage franc, quoique dur. Si elle n'écoute pas les conseils et les demandes de la France, elle peut s'envisager comme brouillée avec la France, et sa résistance sera immédiatement suivie d'un blocus hermétique. Das lautet auf deutsch also: Man muß gegen die Schweiz eine Sprache frei heraus hören laffen, obgleich hart. Wenn sie die Rathschläge und Forderungen Frankreichs nicht hört, so kann sie sich als entzweit mit Frankreich betrachten, und auf ihre Widersetzung wird unverzüglich eine hermetische Einschließung erfolgen! — Hört! Hört! — Selbst ein Napoleon hat sich nie eine solche Sprache erlaubt, die unter uns nur einen Schrei der abgemeinsten tiefsten Indignation hervorbringt!

— Am 15. Aug. verbreitete sich in Bern die Nachricht, daß in Genf, in Folge des Montebellisch-diplomatischen Uebermuthes eine große Aufregung in der Bevölkerung herrsche, so daß man allen etablirten Franzosen die Magazine zu schließen drohe. So viel ist gewiß, daß am nämlichen Tage durch eine Estafette die Gesandtschaft in aller Eile abgerufen worden und vereist ist.

— Der sogenannte Konseil aus sein Angeber Bertola sind am 12. August zweifsmäßig in einer offenen Chaise, von einem einzigen Landjäger von Nidau abgeholt und nach Bern geführt worden. In jedem Fall trifft das Signalement,

*) Ist auch der Mond darunter verstanden?

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu Numero 66 des Schweizerboten. (17. August 1836.)

welches der Landtagerwachtmeister von dem von Montebello ausgeschriebenen Konseil besitzt, gänzlich mit dem verhafteten Individuum übereins, so daß über die Identität der Person kein Zweifel obwalten kann.

— In Lugano sind an der Cholera bis jetzt von 24 Besallenen 21 gestorben, und die Furcht ist noch so groß, daß man für 3 Franken keinen Wärter findet.

Ausländische Nachrichten.

— London, 8. August. Heute fand die Beerdigung des verstorbenen Hrn. A. M. von Rothschild statt. Der Zug begann mit einem Detachement Polizei-Soldaten zu Pferd; hierauf folgten die Trauerwagen, dann der des Lord-Maire, des Sheriff Salomon, zuletzt 35 andere, in welchen sich die fremden Gesandten und mehrere Personen anderer hohen Aemter befanden.

Der Leichenwagen wurde von vier Pferden gezogen. Der Leichnam liegt in einem bleiernen Sarge, dieser ist wieder in einem eichenen, mit Sculpturarbeiten und silbernen Griffen versierten eingeschlossen. Der Sarg hat auffen keine Inschrift, aber ein eichenes Täfelchen, auf welchem das Familienwappen des Verstorbenen eingegraben ist. Eine ungeheure Volksmenge wogte, den Leichenzug zu sehen, in den Straßen. Die Kanalleute mußten ihre Gewölbe schließen, um ihre Fenster gegen den Druck der Menge zu schützen. Der Zug bestand auffer dem Leichenwagen, aus 75 andern; er hatte eine Viertelstunde, um über den Platz Cornhill zu gelangen.

Hr. Carl von Rothschild, gegenwärtig spanischer Konsul in Frankfurt, wird nun die Leitung des Hauses Rothschild in London übernehmen an der Stelle seines verstorbenen Bruders.

— London, Sitzung des Unterhauses vom 9. August. Hr. Bowring: Ich nehme die Freiheit, einige Fragen dem edeln Hrn. Pikomte (Palmerston) in Betreff der letzten schweizerischen Angelegenheiten vorzulegen. Ich möchte von ihm wissen, ob England Theil daran hat, die Schweiz zur Verletzung der Gebote der Gastfreundschaft zu zwingen, indem es die Vertreibung der Flüchtlinge verlangt, die in jenem Lande sich niedergelassen. Sie kennen die berüchtigte Note, welche zu diesem Zwecke vom Grafen von Montebello der Tagsatzung übersendet worden, in welcher die Vertreibung aller deutschen, französischen und polnischen Flüchtlinge verlangt wird. Ich will es nicht läugnen, einige von den ersten haben Anlaß zu gerechten Klagen gegeben, aber ist dieses ein Grund es nun die französischen und polnischen Flüchtlinge entgelten zu lassen? Wenn auch in dieser Angelegenheit England als mitwirkend genannt worden, so glaube ich dennoch nicht, daß es mitschuldig an dieser Verletzung der Freiheiten der Schweiz sei, und ich hoffe, daß der edle Vikomte, dessen politisches System immer eher die Freiheit Europas zu erhalten, als dem Despotismus aufzubeissen schien, uns die formliche Versicherung geben möchte, daß England in dieser bedauerlichen Sache nicht kompromittirt worden. — Vikomte Palmerston: Ich kann versichern, daß die englische Regierung keinen Theil daran genommen; aber zu gleicher Zeit würde ich glauben meiner Pflicht zu fehlen, wenn ich nur diese Versicherung gäbe, ohne sie mit einigen Erklärungen zu begleiten, da man sonst vielleicht ganz falsche Folgerungen daraus ziehen würde. Ich sage, jede unabhängige Nation hat unbestreitbar das Recht, eine Freisätte und Schutz den Fremdlingen zu gewähren; aber hinwiederum ist es Pflicht der Regierungen, die von diesem Rechte Gebrauch machen, zu sorgen, daß die benachbarten Staaten nicht beunruhiget werden. Nun aber, glaube ich, war das französische Kabinet überzeugt, daß in der Schweiz eine Anzahl Individuen seien, die sich vereinigt, wenn es möglich, die gegenwärtige Regierung in Frankreich zu stürzen, und in Folge dieser Ueberzeugung hat der französische Gesandte Schritte gethan bei der Tagsatzung. Wenn ich der Schweiz einen Rath geben dürfte, so würde ich ganz bestimmt sagen, die bezeichneten Individuen sollten angehalten werden, das Land zu verlassen. (Hört! Hört!) Mein ehrenwerther Preopinant glaubt, es habe die französische Regierung hierin unborsigt gehandelt. Ich bin nicht seiner Meinung; ich glaube, wenn die Fakta genau bekannt sind, so wird man sehen, daß das Kabinet der Tuilerien rechte Beweggründe zu seinem Verfahren gehabt. Schließlich bemerke ich noch, in diesem Betreff, daß die englische Regierung viel auf der Aufrechthaltung der Unabhängigkeit der Schweizerkantone hält, und daß sie will, daß selbige in der Politik der europäischen Staaten respektirt werde. — Hr. Hummr: Ich wünschte, der edle Vikomte möchte ganz bestimmte Erklärung uns geben, ob die englische Regierung direkt oder indirekt sie die Note mitgetheilt, die der Graf von Montebello überreicht hat. Ich für meinen Theil erkläre, es wäre sehr angenehm, wenn die Regierung dieses Landes sich von der französischen Regierung leiten liesse. — Vikomte Palmerston: Ich erkläre, daß die englische Regierung in dieser Angelegenheit nicht mitgewirkt habe.

— Paris, 11. August. Ein ministerielles Blatt machte diesen morgen folgende Nachricht bekannt, die es einem Schreiben aus Bern von 7. August entnommen: Gestern Abend um 9 Uhr erhielt der Herzog von Montebello eine Estafette. Zwei Stunden nachher begab er sich zum Präsidenten der Tagsatzung, Hrn. Tscharner, und erklärte ihm, wenn die Maßregeln, welche die Kommission der Tagsatzung zur Ausführung vorgeschlagen, nicht genügend wären, und selbige von der Tagsatzung nicht dergestalt umgeändert würden, daß man daraus für die Eidsgenossenschaft und Europa das gewünschte Resultat hoffen könne, die Schweiz gewärtig sein soll, daß alsobald eine Sperre gegen sie verhängt werden würde.

Dieser Mittheilung des französischen Gesandten folgte heute Morgen die gemeinschaftliche Erklärung der Gesandten von Preußen, Baden und Oesterreich; sie unterstützten die Sprache des französischen Botschafters, und es heißt, sie hätten noch beigefügt haben: daß wenn die Schweiz sie zu Zwangsmaßregeln nöthige, derselben auch die Kosten zufallen, die mit der Ausführung dieser Maßregeln verbunden sein würden, so wie sie auch die Personen schadlos halten müsse, die durch diese Sperre in Schaden kämen.

— Wir lesen diesen Morgen in einem Journal: Man versichert, daß die Regierung keine Nachricht von der Königin, selbst nicht von Hrn. v. Rayneval, erhalten. Man fürchtet, es möchten die Briefe aufgefangen worden sein.

— Das „Journal de Paris“ enthielt den 2. August Folgendes: Unruhen sind den 4. in Madrid ausgebrochen. Verfaumelte Volkshaufen hat der General Toreda auseinander getrieben. Die Stadt ward alsobald in Belagerungszustand erklärt; den folgenden Morgen war wieder Alles ruhig. Die Nationalgarde von Madrid ist derselben Tag aufgelöst worden, um nach dem Gesetz vom 25. März 1835 reorganisirt zu werden. — Die neuesten Nachrichten geben bis zum 7. und melden fortdauernde Ruhe.

— Paris, 12. August. Ein Journal brachte diesen Morgen: Man versichert, daß die Regierung dem Admiral Hugon den Befehl zugesandt, mit seiner Flotte nach Toulon zurückzukehren; indem der Zweck seiner Sendung erfüllt sei, in Folge des Ausbruches der türkischen Flotte in die Dardanellen. Das Gerücht, das über die Wegnahme dieser Flotte durch ein englisches Geschwader verbreitet worden, zeigt sich ganz falsch.

Es heißt, nach mehreren Briefen aus Madrid, es habe in Hrn. von Rayneval den 2. dieses Monats den Thätern der exaltirten Partei durch seinen Privatselecträr, der Umgang mit einigen von ihnen hatte, erklären lassen: daß wenn die Konstitution von 1812 in Madrid aufgerufen worden, er seinen Instruktionen gemäß, alsobald mit seinem ganzen Gesandtschaftspersonal die Hauptstadt verlassen werde.

— Man versichert, daß Hr. Ellson, britischer Botschafter in Konstantinopel bei der Lord Grandville, Depeschen aus London erhalten und ihn, Thiers eine Note von Lord Palmerston mitgetheilt habe. Das englische Kabinet soll, nach selbigen das Kabinet der Tuilerien angehen, in Spanien zu intervenieren und anbieten, hiezu mitzuwirken, sodann es ein Hilfstorps von 40,000 Mann nach Madrid schicken will. Man sagt, daß die Minister heute, Freitags, sich versammeln werden, um die englische Note zu berathen.

— Ein Journal enthält diesen Morgen einen Brief aus Bordeaux vom 8. mit folgender Nachricht: Minu leitet und moderirt die auf einen gewissen Punkt in Barzelona die Bewegung. Eine in dieser Stadt unterzeichnete Adresse verlangt, daß nach und nach mehr Freiheiten ertheilt werden sollen; übrigens macht man sich noch auf Wichtigeres gefaßt.

— Im „Journal de Paris“ vom 10. August heißt es über die spanischen Angelegenheiten Am 3. marschirte eine Heeresabtheilung gegen Leon. Am 2. war Gomez eine Tagreise davon. Die Haufen, welche er in Estorias und Gallizien gelassen, sind auseinander gesprengt. General Espartero rückte den 3. in Oviedo ein; folgenden Tags brach er nach Astorga auf; Mitarral war den 5. in Amescoas.

— Madrid, 2. August. In unserer Hauptstadt herrscht Ruhe; die Regierung hat aber auch Alles aufgeboten, die verderblichen Anschläge exaltirter Köpfe zu unterdrücken. Sie wird denselben in nichts nachgeben.

— Folgende Proklamation richtete Espartil San Miguel an die Einwohner von Saragosa:

Bewohner von Saragosa!

Um die Unruhe zu beseitigen, die in Euch die Versammlung der Militär- und Zivilbehörden, so wie vieler einflußreichen Männer, in dem Berathungssaale der Deputirten der Provinz, erregt hat, theile ich die Munizipalbehörde, Euch anzuzeigen, daß die Junta beschlossen, die Provinz von der Centralregierung loszureissen, und nach der Konstitution von 1812 regieren zu lassen, unter der Fürsorge der jetzigen Behörden, bis daß die Nation, durch die Kortes repräsentirt, über das Weitere Beschluß gefaßt. Einwohner von Saragosa! haltet auf Ruhe und Ordnung! verbannet nicht den Glanz eines Tages, der in den Annalen unsers Landes der erste eines glücklichen und freien Lebens werden kann! — Saragosa, 10. August 1836. — Exarch San Miguel, Generallieutenant.

— Madrid, 3. August. Es ist eine starke Opposition gegen das bestehende Ministerium, hingegen hat Mendizabal viele Freunde; in man kann sagen, daß die öffentliche Meinung sich für ihn ausspricht. In Sevilla wird die Konstitution von 1812 aufgerufen. Der Generalkapitän Espinosa hat sich an die Spitze der Bewegung gestellt, und zum Präsidenten der unabhängigen Junta aufgeworfen.

Badajoz, Saragoza, Barzelona sind bereit eben dasselbe zu thun. Gestern Abend bemerkte man heftige Gährung; man begleitete unter Gesang der „Trocgala“ die Bataillone, welche nach Andalusien aufbrechen. Die Truppen sind konsignirt und man sagt allgemein, daß in dieser Nacht die Nationalgarde die Konstitution ausrufen werde. Zufolge hatte einen Neroenschlag, als er eine Deputation aus Andalusien öffnete. Die beunruhigenden Gerüchte verbreiten sich; es heißt Toreno, Amarillas und Andere hatten Pofsporte begehrt, um nach Frankreich zu entweichen. Da allein glauben sie sich in Sicherheit. Die Regierung hat die Division Rute, 4000 Mann stark, aus Aragonien kommen lassen. Dieser Umstand allein hat das Volk von einer Bewegung abgehalten, die übrigens nächstens ausbrechen wird.

— Hr. von Rothschild, Vater, Stifter des Hauses, bewährte seine hohe Rechtlichkeit gegen den Kurfürsten von Hessen, dessen Banquier er war. Bei seinem Tode 1812 hinterließ er fünf Söhne, dieselben, die gegenwärtig ihren Sitz zu Paris, Wien, Frankfurt und Neapel haben, mehr Nathan, dem Chef des englischen Hauses. Die Hauptetablissements der fünf Brüder waren damals in England und Deutschland. Nathan machte sich durch seine richtigen Ansichten und schnellen Blick bald einen Namen in London. Im Mittelpunkt der europäischen Geldmärkte trug er mächtig zur Vermehrung der väterlichen Reichthümer bei. In kurzer Zeit erlangte er einen großen Einfluß bei der Schatzkammer und der Bank von England. Zu einer Zeit, wo die englischen Banquiers, erschreckt durch die unermeßlichen Ausgaben Großbritanniens und den Umwerfungen des Papiergeldes, dem Kaiser von Oesterreich Geld verweigerten, unterstützte er es mit aller Kraft. Damals anwortete er einem seiner Freunde, der ihm die Gefahr, welcher er sich aussetzte, vorstellte: „er halte es für eine Ehre, mit der englischen Regierung zu fallen.“ Nach Abschluß des Friedens wurde das Haus Rothschild durch das englische Gouvernement und durch die meisten Fürsten des Kontinents beauftragt, ihre Forderungen mit Frankreich zu ordnen. Bald nahm die Geschäftsverbindung zwischen den Vollzen Europas neuen Aufschwung. Die Rothschilde, durch deren Hände die großen Summen gingen, welche der Feldzug von Paris in Zirkulation gesetzt hatte, die selbst überall gegenwärtig oder durch tüchtige Leute vertreten waren, sahen sich im Stande, die Finanz- und Wechseloperationen, welche die plötzliche Ausdehnung der kommerziellen Verhältnisse erforderten, auf einem großartigen Fuß zu unternehmen. Damals baarpfuschich war es, wo sie mehr die Banquiers der Kaufleute, als die der Fürsten waren, und den Stand der Wechsel aus ihren fenderen Punkt zurückführten. Das erste bedeutende Geschäft, welches sie mit der Krone Großbritannien machten, war das Anlehen von 1823; das neue Geschäft einen Reinertrag von 444 Mill. sieferte. Zur selben Zeit schlossen sie mit der preuß und österr. Regierung Anleihen ad. Während dieser Zwischenzeit schafften sie an Preußen 125 Mill. vor, und trugen mit allen ihren Kräften zur Ausführung einer der größten neuen Finanzoperationen bei. Die große Krisis von 1825 — 1826, die so viele bedeutende Häuser zu Grunde richtete, erschütterte die Rothschild nicht. Seit dieser Epoche erlangte ihr Haus im Handel sowohl, als bei den Regierungen, einen immer größeren Einfluß. Es ist bekannt, daß die türkischen (russischen mit eingerechnet), und belgischen Anleihen seinen in in der letzten Zeit leidesten sie Spanien bedeutende Vorschüsse. Vor Kurzem sah man sie mit den Finanzgeschäften der vereinigten Staaten beauftragt. Mit auf eine humane Behandlung als Gehalt. Vorzüglich Antragen, mit Nr. 15. bezeichnet, befolgt die Direktion dieses Blattes.

Frankreich negozierten sie 1830 das Anlehen von 80 Millionen, betheiligten sich stark an dem von 120 Mill. im Jahr 1831 und an dem von 150 im Jahr 1832. Die letzte Operation, die Nathan v. Rothschild selbst leitete, war das englische Anlehen von 300 Mill., welche zur Entschädigung der Kolonisten und zur Loskaufung der Neger auf den britischen Kolonien bestimmt wurden. Es bemerke auch, daß die Tratten des Hauses Rothschild im chinesischen Handel vor allen anderen zirkulirten. Ein Faktum scheint uns geeignet, die Ueberlegenheit Nathan von Rothschilds herauszuzeichnen: Von 1818 bis 1832 beliefen sich die Summe aller Anleihen, die zu London für fremde Rechnung abgeschlossen wurden, auf eine Milliard 447 Millionen. Diesenigen, denen Zinsen bezahlt werden, bilden ein Kapital von 658 Mill.; von diesen hat das Haus Rothschild allein 545 Mill. negozirt, was ungefähr gleich ist einem Viertheil des ganzen. Die Geschäfte dieses Hauses, welches durch seine Komptoire alle Geldmärkte Europas beherrscht, welches die Unterschriften der Kaufleute aus allen Ländern in Händen hat, und nach und nach mit den Angelegenheiten fast aller Mächte beauftragt war, hat andreseitdar politische Resultate hervorgebracht. Während der europäischen Krisis, die dem Jahr 1830 folgte, war es eine Garantie des Friedens. Der Handel im Allgemeinen liebt den Frieden, weil er seiner bedürftig ist. Von allen Handelsleuten suchten diejenigen den Krieg am meisten, welche großen Kapitalien vorstehen. Im Frankreich haben sie dies deutlich genug 1830 während den Schwankungen der inneren Politik zu erkennen gegeben. Das Haus Rothschild, welches sich für alle Regierungen (Rußland ausgenommen) solidarisch verbürgt hatte, und dessen Interessen aufs engste mit denen der Kaufleute und Kapitalisten aller Länder verknüpft waren, gebot schon durch seine Existenz allein die Nothwendigkeit, das Bedürfniß des Friedens. Es hat also wirklich in der politischen Wagschale zu Gunsten des Erhaltungssystems mit der vollen Schwere, welche man ihm beilegt, die Kapitalien in die Waagschale geworfen, welche es leicht das Gewicht so vieler Geschäfte ertragen. Der öffentliche und Privatkredit, eine Macht der neuern Zeit, ist jetzt fest begründet in Europa.

Verkauf eines Landguts.

Die Eigenthümer des großen und schön gelegenen Haf- und Alpaux Dietsberg, gelegen in dem obern Theile von Basellandschaft, 6 Stunden von Basel- 2 von Olten, wünschen dasselbe unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Dasselbe liegt in den Gemeinden Diegten, Läufelfingen und Tecknyen, eine halbe Stunde von letzterm beschrieben Bodorte, und enthält:

1) ein großes Wohdhaus mit Herrschaftswohnung, Scheune, Stallung, Waschhaus und Schweinställen;
2) eine große Steinobstbaumpflanzung, mit einem bedeutenden Absatz, deren Material auf dem Gute selbst bezogen wird;
3) eine gut gehaute mit Ziegeln gedeckte Alphütte;
4) an Acker- und Matteland circa 140 Jucharten;
5) an Weideland 100 Jucharten;
6) an schöner Waldung 200 Jucharten.

Alles aufgemacht, wohl abgerundet in einer Einschlag. Auf dem Gute daselbst ein Wirthschaftsrecht, das mit Vortheil ausgeübt werden kann.

Die nähern Bedingungen sind Kauforeis sind zu erfahren bei Hrn. Ringler, Pfarrer in Benwyl, Bezirks Waldenburg.

Häuser Verleigerung.

Mit gefälliger Bewilligung wird die Tit Liquidation des Hrn. B. B. Bartdhirme, Negotiant von hier, am Donnerstag den 21. dieß Monats, Abends 6 Uhr, auf hiesigem Marktplatze, an eine öffentliche Steigerung bringen: die dem bemeldten Hrn. Bartolume angehörenden, an der Hauptgasse und in der Nähe des Marktplatzes dahier gelegenen zwei Wohnhäuser, mit Nro. 3. und 20 schönen Quartier bezeichnet, welche sämmtl durch ihre vortreffliche Lage, als auch durch ihre innere Einrichtung zur Etablirung von Barraug, oder einen Waarenlagers sehr gut geeignet sind.

Sie stehen dieser nebst einander liegenden Häuser bei dem eigenes Bösleln mit einem Kaufmann bestens.

Die Steigerungsbedingnisse sind am Tage der Versteigerung bei Unterzeichneten einzusehen.

Solothurn den 12. Augst 1836.

Der Amtsschreiber von Solothurn:
Vogelsang, Notar.

Ein Franzemjunmer von guter Familie, sucht eine Stelle als Haushälterin, Gesellschafterin, oder auch, da sie in seinen weiblichen Arbeiten geübt ist, als Aufseherin in einer Pension oder Haushesellen; sie sieht mehr

Zu verkaufen.

In der Werkstätte des Unterzeichneten kamen einige Gebissen sogleich einsetzen, welche schon in Verfertigung und wahrhemmlich sind. Instrumente bestätigt sind. Man wende sich deshalb an

Stenz,
Hofmechanikus zu Darmstadt.

Ein examinirter Apotheker, welcher schon mehrere Jahre in den ersten schweizerischen Apotheker-Conditionen, sucht auf nächste Weihnacht eine Stelle.

Frankirte Briefe unter N. L. beliebe man gefälligst befördert die Expedition dieses Blattes.

In einer der mittleren Hauptstädte der deutschen Schweiz ist ein sehr gangbares Geschäft in Quincaillerie-Waaren zu verkaufen. Frankirte Briefe mit den Buchstaben L. K. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Ein Geistlicher, der einen sehr freundlich und gesund gelegenen Landsitzchen des Kantons Württemberg, ist bereit, einen stillen Gemüthsbedürftigen zur Pflegung und Heilung bei sich aufzunehmen. Auf frankirte Briefe wird das Nähere mitgetheilt.

G. Keller, jur. Pract.,
in Schaffhausen.

Nachricht der Aerzte,

von der medizinischen Akademie zu Paris geprüft und patentiert.

Dieses Fremde, allgemein gerühmte und von den vorzüglichsten Aerzten unsers Jahrhunderts gebrauchte Stärkungsmittel, ist das unumzänglichste Hülfsmittel der Gelehrten, der Greise, der Gebehrenden, der Kinder, und Schwache, Kranke oder mangelhafte Gebaute schwächlicher Personen. Es macht magere Personen fett und stellt die verlorenen Kräfte schnell wieder her. Die Flasche zu 25 Bz.

SIROP ET PATE DE NAFÉ D'ARABIE,

deren vorzerrliche Eigenschaften; zur Heilung des Schwindsuchts, Katarrh und sanftige Brust- und Magenbeschwerden, durch Zeugnisse von mehr als sunzig der berühmtesten Aerzte von Paris empfohlen wurden.

Die Flasche Sirop zu 12 und die Schachtel Pâte zu 9 Bz. Recht und sichts freich zu haben bei

Christoph von Ehrhardt Burckhardt,
Nro. 1060, unterer Freienhofplatz in Basel.

Zur Bequemlichkeit des Bezuges sind in folgenden Städten diesem Blatte Anzeigen beigelegt worden, als:

Bern, bei C. L. Jenni, Antiquar.
Zürich, bei Meyss. Bielle, beim Storchen.
Luzern, bei Hrn. Joseph Baumgartner.
Stadtschein, bei Hrn. Med. Dokt. und Kirchgeistrath Buchli.
Neuenburg, bei Hrn. C. Wolstath.
Lausanne, im Bazar Baudois.

Kölnisches Wasser von Jod. Christ. Fechtenberger in Heilbronn,

vielfältig erprobt und durch amtliche Zeugnisse bewährt, als Heilmittel gegen Krämpfe und geschwächte Augen. Das Fläschchen von 12 Flaschen zu 8 Fr., und das Fläschchen zu 12 halben Flaschen zu 4 Fr. Einzeln die Flasche zu 8.- und die halbe zu 4 Batzen, bei

Christoph von Ehrhardt Burckhardt,
Nro. 1060, unterer Freienhofplatz in Basel.
In Bern, bei Hrn. C. A. Jenni, Antiquar., und in Zürich, bei Meyss. Bielle, beim Storchen, zu haben.

Anständigung der 72ten Schweizer-Lotterie.

Die Ziehung der ersten Klasse der, zum Besten der Armen errichteten, von der hohen Regierung autorisirten 72ten Schweizer-Geld-Lotterie findet am 16. künftigen Herbstmonat statt. Die fast die Gestehen-den sehr verschiedene Einrichtung dieser Lotterie, das dieselbe und aeußte Stadtsiemend dieser Art in der Schweiz, ist zu bekannt, als daß es einer weitläufigen Anempfehlung bedürfte um das S. Publikum einzuladen daran Theil zu nehmen. Auch ist die Einrichtung derselben der gleiche, wie bei der vorhergehenden; sie besteht in einem Kapital von 367,400 Schweizerfranken, in 16,800 Loosen, wovon der hälfte Gewinne sind, in 20 Hauptpreisen von 12,000, 6000, 3000 u. s. w. Diese Gewinne sind 40, 20, 10, 5, 2 Franken, welche sehr vielen andern Gewinnen von 500, 400, 300, 200, 100 und 100 Franken nicht zu kann in glücklichen Falle mit wenigen 2 Schweizerfranken die hohe Summe von 17,800 Franken gewonnen werden.

Bei Unterzeichneten sind ganze Loose zu 2., halbe zu 1 Schweizerfranken und Pläne unentgeldlich zu haben.

Brabanter-Thaler wegen zu 4.- Kaiserthaler-Thaler in 3.4 Schweizerfranken angenommen und eben so ausgegeben.

Ein geneigten Zutrauen zeigen vorzüglich Einsendung der Einlagen empfiehlt sich bestens

Joh. Heinr. Mägeli, Handelskollekteur,
in Schaffhausen.

Baraw, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint vom Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Nancy, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit Namensunterschrift der Einsender sind stets gute Aufnahme; man bittet sie an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch richterlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 67. Drei und Dreissigster Jahrgang. 20. August 1836.

Oft vermehrt man sein Unrecht durch die Art, wie man es rechtfertigt.
Mauriee Glayre, von Lausanne.

Urtheile der öffentlichen Blätter in Frankreich über das Verfahrn der franz. Regierung gegen die Schweiz.

Zweiter Artikel.

Es wäre zu viel, die Urtheile aller französischen Blätter anzugeben, welche sie über die Einmischungsversuche der europäischen, namentlich der französischen, Diplomatie in unsere Angelegenheiten, aussällen. Weitaus die Mehrheit derselben mißbilligt die Handlungsweise der französischen Regierung. Englische Blätter verfahren gegen sie noch schärfer; und der Uebereinstimmung der fünf großen Mächte, die Schweiz ringsum zu sperren, wenn sie nicht gehorcht, wird von London aus, in so weit es die Zustimmung Englands betrifft, grade zu widersprochen.

Nur wenige Pariser Zeitungen, und zwar nur solche, die anerkannt im Solde des dortigen Ministeriums stehen, wagen es, doch mit einer Umsicht, die fast wie Schüchternheit aussieht, jene Maßregeln zu vertheidigen. Dahin gehört z. B. das Journal des Debats und die Zeitung la Paix, letztere berührt insbesondere die Einmischung, welche Frankreich sich wegen der Badener-Konferenzartikel erlaubt. Schon haben einige Schweizerblätter eines Artikels der letztgenannten Zeitung erwähnt. Wir wollen ihn hier, seinem ganzen Inhalte nach, mittheilen und mit einem Paar Bemerkungen begleiten.

Zuvor müssen wir jedoch daran erinnern, daß das Ministerium Thiers überhaupt noch keinen bestimmten und festen Karakter angenommen hat; daß es unentschieden und furchtsam in seinen Maßnahmen schwankt und eben dadurch bei Frankreichs Parteien Besorgniß oder Aergwohn anzuregen in Gefahr steht; zu den Zweideutigkeiten, die man rügt, gehört auch das Benehmen der Regierung in kirchlichen Angelegenheiten. Während sie die verfassungsmäßige Gewissensfreiheit zu ehren scheint, gestattet sie unter der Hand Neckereien und Bedrängungen der nichtkatholischen Glaubensgenossen. Beispiele hat daran unlängst das Zeitungsblatt „der Courier,“ dann die Zeitung „le Messager“, jenes aus Metz, diese aus Beaucaire, bei St. Germain, öffentlich bekannt gemacht und mit warnenden Erinnerungen an die priesterlich-bigotten Handlungsweisen der Regierung des vertriebenen Karls X. ausgesprochen.

Lassen wir jetzt die Zeitschrift La Paix über die Badner Konferenzbeschlüsse reden. Der Artikel ist höchst wahrscheinlich aus der Schweiz eingesandt, aber vom Herausgeber des Journals nach Sinn und Geist des Ministeriums Thiers, zur Rechtfertigung desselben, zugeschnitten.

Urtheil der Zeitschrift La Paix.

Die radikalen Schweizerblätter brechen in bittre Klagen gegen die französische Regierung aus bei Anlaß von deren Dazwischenkunft in den kirchlichen Angelegenheiten der Schweiz. Ein Aufruhrversuch hatte nämlich, was wir hier den Lesern ins Gedächtniß zurückrufen müssen, im Prunirut Statt gefunden, einem katholischen Landstrich, der jetzt einen Theil der Schweiz ausmacht, aber der ehemals zu Frankreich gehörte. Jener Aufruhrversuch ward durch die Artikel der Badnerkonferenz veranlaßt, einer Konferenz, deren Zweck war, die Verhältnisse der Staatsgewalt zu der kirchlichen in der katholischen Schweiz, und das Verhältniß von dieser zum römischen Hof zu bestimmen. Ganz gewiß lag im Grundsatz der Badnerkonferenz durchaus nichts, was von Fremden der Religionsfreiheit hätte geraubt werden können. Fast in allen katholischen Ländern hat man sich in verschiedenen Zeiträumen damit beschäftigt, die Anmaßungen des römischen Hofes zu verhüten und dessen Verhältnisse zur weltlichen oder geistlichen Autorität festzustellen. Frankreich hat in dieser Hinsicht das Beispiel gegeben. Alle Welt kennt die von Parlamenten und den Bischöfen gegen die Eingriffe der Päpste gemachten Protestationen. Wenn die Schweiz darin Frankreich nachahmen will, wollen wir sie deswegen nicht nur keineswegs tadeln, sondern sie im Gegentheil beglückwünschen, daß sie einen Weg einschlägt, welcher dem Geist unsers Zeitalters eben so sehr, als den wahren Interessen der katholischen Religion angemessen ist.

Wenn die Badnerkonferenz nur Sachen dieser Art behandelt hätte, so würden die auswärtigen Regierungen kein Recht zur Dazwischenkunft gehabt haben. Aber sie ging weiter und einige ihrer Beschlüsse sind die abermalen Rechtsverletzungen von Seiten der weltlichen gegen die geistliche Autorität. Wir führen besonders, also das Wichtigste) den Artikel an, welcher der weltlichen Obrigkeit das Recht giebt, Priester zu zwingen, vermischte Ehen einzusegnen, was doch wahrlich die schreiendste Verletzung vom Grundsatz der Religionsfreiheit ist.*) Wir können es leicht begreifen, daß die französische Regierung geglaubt hat, hier dagegen einschreiten zu müssen. Man muß nicht vergessen, daß das Prunirut ehemals zu Frankreich gehört hat, daß dies katholische Gebiet einem protestan-

*) Der angeführte Artikel ist der fünfte. Er lautet wörtlich also: Die Eingehung von Ehen unter Brautleuten verschiedener christlicher Konfessionen wird von den konkordirenden Kantonen gewohnheitlich. Die Verständung und Einsegnung unterliegt den gleichen Vorschriften, wie jene von ungemischten Ehen und wird den Pfarrern (also reformirten wie katholischen) ohne Ausnahme zur Pflicht gemacht. Die angestellten Convessionswahrgeln gegen die sich weigernden Pfarrer werden die einzelnen Kantone bestimmen.

tischen Kanton einverleibt wurde; und daß die freie Uebung des katholischen Glaubens durch Verträge garantirt ist *).

Wenn man einigen Schweizerblättern glauben darf, so hat die Regierung (von Bern?) den Kantonen vorgeschlagen, die Badener Konferenzartikel der Genehmigung des Papstes zu unterlegen. Wäre dies wahr, so scheint diese Regierung die Vorwürfe zu verdienen, die man ihr gemacht hat. Dem Papst Artikel zur Genehmigung vorzulegen, die seine Gewalt eingränzen, heißt offenbar ihre Verwerfung verlangen. Man muß hier unterscheiden, was die Religionsfreiheit, und wieder, was kirchliche Fragen angeht, die nichts mit der freien Uebung des katholischen Cultus zu schaffen haben **). Herr Thiers und seine Kollegen wissen eben so gut, als wir, daß man Katholik sein kann, ohne Papist zu sein, und daß die berühmtesten Lehrer der gallikanischen Kirche entschiedene Widersacher der päpstlichen Unbeschränktheit waren. Mögе die Schweiz das Ultramontan- oder aber das Episkopat-System annehmen; das ist eine häusliche Angelegenheit unter den katholischen Schweizern, worein sich fremde Regierungen nicht zu mischen haben. Aber so verhält sich's nicht mit dem von uns erwähnten Artikel; er enthält eine verwegene Verletzung der Gewissensfreiheit. Es scheint uns, die französische Regierung sollte den katholischen Kantonen vorschlagen, eine neue Konferenz zu veranstalten, worin man die beiden Fragen scharf trennen würde, und wo man ohne die Gewissensfreiheit zu beeinträchtigen, die Frage über kirchliche Einrichtungen entscheiden könnte.

Aber, sagen die radikalen Schweizerblätter, beweist die französische Regierung nicht damit Neigung zum Rückwärtsschreiten, wenn sie die geistliche Gewalt der katholischen Kirche im vollen Ernst nimmt? Heißt das nicht, ins dreizehnte Jahrhundert zurückkehren, wenn man in unserer Zeit eine andere Gewalt im Staat, als die Staatsgewalt, geltend machen will? Wir können ihnen darauf antworten. Religion und Kirche lächerlich machen, heißt, uns achtzehnte Jahrhundert zurückleben und die Aufrichtigkeit derer abläugnen, die an Religion und Kirche glauben. Wir wollen ihnen aber bloß in Erinnerung bringen, was sie selbst dundermal gesagt haben, daß in einem Theil der Schweiz der Katholizismus noch eine unermeßliche Macht behalten habe. Diese Macht war bisher das größte Hinderniß gegen die revolutionären Forschritte der schweizerischen Radikalen, und wir begreifen leicht, daß sie sie zu zerstören suchen. Aber die französische Regierung soll über seine alten Unterthanen wachen ***), und verhindern, daß ihr religiöser Glaube nicht durch die Radikalen und Protestanten unterdrückt werde?; es soll in dieser Hinsicht die durch Verträge festgestellten Garantien annehmen. Das ist seine Pflicht und sein Recht.

Man bemerkt aus dem Schluß des Artikels, der Verfasser desselben hat eben so verwerrene Begriffe von Religion, Priesterthum und Staat, als von innern Verhältnissen der Schweiz, der Katholiken und Protestanten, der reinkatholischen und paritätischen Stände. Statt des diplomatischen Kranzlopfes streckt zuletzt ein glatter Mönchskopf seine Tonsur vor.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Freiburg. — Wie man hört, hat der Herr Bischof von dem Staatsrathe den Aufschub der Volziehung des Beschlusses verlangt, kant welchem eine Tochter der Ehelente Hartmann als ehelich eingeschrieben werden soll, bis der hiesige bischöfliche Hof über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der von dem Hrn. Bischof von Basel erlassenen, und vom Pfarrer von Solothurn kopulirten Ehe abgesprochen habe. Das ist eine Kontrolle neuer Art, und mit haben noch nie gehört, daß ein Bischof die Kompetenz vor sein Gericht ziehen könne, am wenigsten aber seine Handlungen, wodurch die bürgerliche Stellung zweier Menschen und ihrer Kinder sehr kompromittirt werden kann. Wohl wußten wir schon, daß der Pfarrer Aeby alles mögliche unter der Hand gethan hat, um die Kopulation in Solothurn aufzuschieben und zu verhindern; allein seiner Zudringlichkeiten müde, soll ihm der Pfarrer Bachmann geantwortet haben, er kenne seine Pflichten und Befugnisse eben so gut, als er sie in Freiburg zu wissen meine, und er verbitte sich in Zukunft alle unnützen Belehrungen. Der Kaufmann Hartmann soll letztlich mit dem Coadjutor Aeby, Bruder des Stadtpfarrers, einen äusserst heftigen Wortwechsel gehabt haben, der mit einem Faustkampf endigte, weil jener diesen zuerst angriff und die Treppe herunter werfen wollte, wogu ein Kapuziner ganz gelassen zusah, wie ein unparteiisamer Kampfrichter und Kampfrichter. So geht es bei den heiligen Männern im Recht- oder Nodlande zu.

Kanton Aargau. — Bezüglich auf das bekannte Dasjahungsbekenntniß wegen der russischerrischen Fremdlinge, hatte die aargauische Gesundheitsbehörde kanntlich Bericht an den großen Rath vorbehalten. In diesem Behuf versammelte sich nun dieser am 17. August. Im geheimen Rath wurden nur Prüfung des Gegenstandes sofort ernannt: die Herren Oberst. Feyer, Tanner, Dätzfekel, Aug. Keller, Peter Brugglffer, mit der Aufgabe, am 19. ihr Gutachten zur Behandlung bereit zu halten. An der Freischmeyet nahm der große Rath andere Angelegenheiten zur Behandlung. Unter minder wichtigen Gegenständen verschlucken wir einige Wahlen. Am 19. Morgens um 8 Uhr mit Hunt und Ehren entlassenen Hrn. Regierungsrath Dorrer wied ernählt durch Hrn. Dr. Brugglffer, der aber noch, bevor er diese Stelle annehmen kann, einige Hindernisse wird aus dem Weg räumen müssen. — Zum Stellvertreter am Obergerichte, an die Stelle des Hrn. Gassmann, der zum Bezirksrichter in Baden ernannt ist, wird ernählt Hr. Fiuefrech Waller. Auch wurde der Vorläufigung der Staatsbomäne Kasteln um den Preis von 92,000 Fr. die Genehmigung ertheilt.

Den Hauptgegenstand der Berathung machte der Eingang des Gutachtens gewählte Tagsatzungsinstruktion die Zustimmung von 109 Stimmen- also der entschiedenen Mehrheit gegen den Antrag des Ausschusses, der von den Anschriften Hrn. Baumgartnerer und Besorgnissen wegen den fremden Einflüssen zugänglichen Geister und folgeeichtigen Benehmen des Vorortes geleitet, das Konklusum in erster Linie, um neue einlässliche Beratungen im Schosse der Tagsatzung zu erzwecken, verwerfen und solches erst dann annehmen wollte, wann der Vorschlag auf die Stimmung der übrigen Kantone sich erheben möge.

Es ließen sich selbst Stimmen für die unbedingte Beenetzung vernehmen Als Sprecher in der Angelegenheit hörte man die Herren Dr. Buscher, Tr. Bertschinger, Gerichtsschreiber Feyer, Dr. Brugglffer, Pet. Brugglffer, Hr. Dietschi, Dr. jures Feer, Regr. Hüuner, H. Fschokke, Dr. Tanner. Völlerrechtliche Verpflichtungen getreu einzuhalten waren alle Redner gleich genetzt. Der in einem Beispiel nachzuweisen versuchte Vorwurf des Hrn. Dr. jur. Feer, daß auch der aargauische Regierung einem anderwärts Vertretenen durch die Finger fehend Aufenthalt gewähre, ergeigte sich noch den von Hen Landammann Wieland ertheilten Aufschlüssen als ungegründet.

Wochenchronik.

— Fünfundzwanzigste Sitzung der Tagsatzung vom 17. August. Neuenburg und Solothurn ratifizirten den Tagsatzungsbeschluß, die Verhältnisse der Flüchtlinge betreffend. — Die über die Cholerangelegenheit niedergesetzte Kommission erstattete Bericht. Sie hält die Einberufung der eidgenössischen Sanitätskommission für nicht zweckmäßig, beantragt dagegen: dem Vorort den Auftrag zu Einleitung gutfindender und durchgreifender Maßregeln und zu Absendung geschickter Kommissirien an die angegrifenen oder bedrohten Orte, so wie einen Kredit von 20,000 Franken zu ertheilen. Es: während der Sitzung eingelaufenes Schreiben der Regierung von Uri begehrt die Einberufung der eidgenössischen Sanitätskommission. Nach einer einige Stunden dauernden Diskussion, worin etliche Stände die Verfügungen nicht für so dringend hielten, und Aufschub wünschten, nehmen 15 Stände die Anträge der Kommission unverändert an.

— Auser Conseil, der in strenger Haft gehalten wird, sind seither auch seine Begleiter und Angeber, zwei italienische Flüchtlinge, ein Graf Bertola und Mitglied (der sich als Buchdrucker in Freiburg aufgehalten haben soll) und noch drei andere Italiener, Bosch (ein Flüchtling) und Primavesi (der Lehrer schon seit Jahren in Bern sich aufhaltend) verhaftet und ihre Papiere in Beschlag genommen worden. Hr. Bilte, zweiter Sekretär der französischen Sektion der Kanzlei, ist mit der Untersuchung beauftragt. Conseil soll folgendes britteaulichte Billet an den Herzog von Montebello, in schlechtem

*) Die Ertlärung der Mienenkongresse vom 20. März 18.5 bestimmt im dritten Artikel dieß: daß die Religion der Einwohner des alten Bisthums Basel, der vereinigten wie der sogenannten Gebiete, in ihrem gegenwärtigen Zustand bleiben soll. — Die Vereinigungsakte vom 15. May 1815 sagt im ersten Artikel blos: die römisch katholische Religion wird gewahrleistet, um in ihrem jetzigen Zustand gehandhabt, und in allen Gemeinden des Bisthums Basel, wo sie gegenwärtig besteht, als öffentlicher Gottesdienst fers ausgeübt zu werden.

Da der Religion haben die Badener-Artikel gewiß keine Abänderung gemacht, wurde aber darunter auch diese oder jene Nebenlache des Kultus, die Disziplin verstanden, die in verschiedenen Landen verschieden ist: so hatte selbst der Papst das ihm sonst zustehende Recht auf ewige Zeit verloren, in Disziplinsachen der Kirche das Geringste abzuandern.

**) Und dazu gehört doch wohl auch die Verbindung und Einlegung von Eben unter Brautleuten verschiedener christlicher Konfessionen. Denn wenn sie unkatholisch wären: so würde man damit auszukommen, der Papst selber sei unkatholisch, weil er Einsegnung gewisser Ehen in Oesterreich, Baiern und anderen deutschen Staaten erlaubt hat. Ist aber die Anregung, ob in Deutschland acht-katholisch: so ist sie es gewiß auch in der Schweiz und überall. Es kann nicht zweierlei römisch-katholische Religionen geben.

***) Dies „Wachen über ehemalige Unterthanen,“ nicht nur über deren leibl. Wohl, sondern auch ewiges Heil, ist eine politische Fatalität, die ein ganz neues Kapitel im nämlichen Staatsrecht von Europa kennt. Dergleichen sind die Einwohner der Lombardie und des linken, so auch des rechten deutschen Rheinufers, die jetzigen Angehörigen Oesterreichs, Preußens, Baierns u. s. w. der moralisch-politischen Ostsee und Westsamkeit Frankreichs nicht minder nahe gelegen, als Piemonts. Den übrigen Menschen wird ohne Zweifel bald angenommen sein zu wollen, daß Frankreich nie seine ehemaligen Unterthanen wegzig

†) In dieser plötzlichen Lob- und Ehrende auf die linken Kantone, auf Wallis, Zug u. s. w., ist in der That kaum halbe Wahrheit. Die größten europäischen Revolutionen waren nicht in protestantischen, sondern in katholischen Reichen; wie jedermann weiß; und die Widerstand, welchen die Priesterschaft in einigen katholischen Kantonen den Staats- und Schulvorbereitungen, als alles umdenennen, entgegensetzte, hat viel mehr den Radikalismus, statt zu mindern, ihn in der Schweiz erst recht aufgeregt und befördert.

Italienisch geschrieben haben: „Ich bitte Sie, die Sache zu haben, mir Ihren Scheerbot zu senden, um Ihm Alles zu berichten, was mit mir vorgefallen ist, denn ich möchte nicht als Verräther behandelt werden.“ Sie wissen wohl, wo ich din und werden mir glauben.“ Der Herzog soll sehr ungehalten über die Veröffentlichung der Verhältnisse des Consells sein, was gar wohl zu begreifen ist.

— Wir man vernimmt und wie es auch von Männern, welche den Ausschuß zu der Versammlung in Neiden gegeben haben, billigerweise zu erwarten steht, werden daselbst nur solche Fragen behandelt werden, welche sich einer allgemeinern Zustimmung, frei von politischen Secten- und Pfaffenwesen, zu erfreuen haben dürften. Eine zahlreiche Vereinigung von Schweizern aus verschiedenen Kantonen in diesem Sinn kann, mag man von solchen Zusammenkünften sonst halten, was man will, gewiß nur zu den schönen Erscheinungen dieser sonst trüben Tage gezählt werden.

— Die zum 13. August wurden in Cleven 11 Krankheitsfälle als choleraartig angezeigt. Von diesen haben wir 7 Todesfälle, und 4 Personen sind noch in Behandlung. Es ist zwar richtig, daß im laufenden Monat sich ungefähr 23 Todesfälle ereignet haben; aber es waren natürliche Todesfälle, die selben obgenannten aufgenommen, und im Ganzen befinden sich darunter viele alte oder schwächliche Personen, bei welchen die lange Fahreszeit nachtheilig einwirkt, ebenfalls solche, die anderweitig und unheilbarkrank leben. Ueberhaupt gute Ordnung: die Kranken sind gut verborgt; die Leichen werden regelmäßig beerdigt; es ist keine Verwierung und keine Todesangst vorhanden.

— Die Nachrichten aus dem Kanton Tessin über die Cholera lauten ziemlich beruhigend. Der „Republikaner“ vom 13. August meldet, daß man schon seit einigen Tagen von keinen neuen Cholerafällen höre, aber die Pessenzeele herrsche ziemlich fort und werde auch Vermuthlichzung gefährlich. Auf Gesuch der Regierung an das Gubernium in Mailand, um einen erfahrenen Arzt, nach Prof. J. Baptist Fantonetti, ein als Arzt und Schriftsteller bekannter Mann gesendet, der die Cholera an verschiedenen Orten aus der Anschauung studiert hatte. In Begleitung des Staatsrichters Franscini besuchte der mailändische Arzt die von der Cholera angefallenen Orte, und gab den dortigen Aerzten, so wie den Ortsvorstehern die nothigen Anleitungen zu schützenden Maßnahmen.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 14. August. Ein Blatt bringt folgende Angabe, die aber sehr der Bestätigung bedarf. Es behauptet, der König von Neapel habe, als er eben im Park von Versailles spazieren gegangen, einen Schuß ganz in der Nähe gehört. Die Nachforschung sei vermittelst eines quer über den Weg gelegten Pulverfadens bewirkt worden.

— Der „Thore“ aus Bayonne meldet aus einem Brief von Paris vom 9 August, daß die Lage Spaniens, wie sie jetzt besteht, ohne Zweifel sehr betrübt, aber nicht hoffnungslos sei, die französische Regierung bedauert auf der Bühne hinreichende Hilfe leisten zu können, um den constitutionellen Thron der Königin aufrecht zu erhalten. Wir können mit Gewißheit versichern, daß diese Intervention statt finden wird, und zwar mit Uebereinstimmung Englands.

— Der „Constitutionel“ vom 15. August macht folgende Betrachtungen über die berüchtigte französische Note:

. . . . Nie haben wir es billigen können, daß die französische Diplomatik in Betreff der Lösterchen gemischtschaftlichen Sache mit den deutschen Höfen machte. Materialschwerlich sollten die Aufsichten Frankreichs in dieser Sache darauf hinaus der Politik des Absolutismus übereinstimmen. Aber wir konnten noch nicht das Nähere und die Beschaffenheit des Geschehenen, welches gegen die Flüchtlinge einen strengen Maßregeln hervorgerufen, die von der Tagsatzung nun im Namen der vereinigten Mächte ausgeführt werden sollen. Das Geschehene ist so gut in dem Bereich der Tagsatzungsformulirten eingestellt, und noch unserer Ansicht erforderte es ganz und gar nicht unsere Intervention. Wenn man nicht läugnen kann, daß die Flüchtlinge ernste Vorwürfe verdienen, wenn auch Sachgründe daß man auf Anklage gekommen, welche die Ruhe der benachbarten Staaten gefährden, so ergiebt sich aus dem Bericht, daß man den Mitgliedern der jungen Deutschlands, also deutschen Flüchtlingen zuschreiben muß. Die Höfe, welche demnach das Recht hatten, Klagen anzubringen, waren allein die von Baden, Preußen und Oesterreich. Wir glauben, daß solche Mächte einstimmig genug sind, um selbst sie Angelegenheiten zu beteiligen, und daß es gar nicht nöthig angezogen gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen und Bedingschaft über Beschwerden zu verlangen, die wir nicht zu thun Ursache hatten.

Und dennoch nimmt unser Kabinet den thätigen Antheil an der Uebereichung katholischen Noten an die Tagsatzung. Es ist, das derselben bedeutet, was sie thun soll; es ist, welches die Maßregeln der Untersuchungscommission als nur einigend erklärt. Der eine der andern Mächte kommen erst nach uns, um über Drohungen mit der unsrigen zu vereinigen. Wir treten aus den Geschäftsgang der deutschen Höfe auf, und noch dazu in einer Angelegenheit, in der unser Interesse ganz mit dem der Andern im Widerspruch ist. Unsere Intervention kann daher auf keine Weise gerechtfertigt werden; weder durch das, was die Flüchtlinge gethan, noch durch unsere politischen Grundsätze, noch durch unser Interesse der Gebietsunabhängigkeit, das uns in ausserlegt ein neutrales Volk, das sehr uns eine Vormauer ist, als einen Alliirten zu behandeln. Eine Note, betreffend einen Flüchtling unserer Nation, enthält Besorgnis, die unser Botschafter in der Schweiz unserer Regierung einflößt; aber dessen Name bezeichnet ein Individuum, der keine Furcht erregt und nicht den desselbenden Ton rechtfertigt, in dem unser Repräsentant mit dem Schultheißen der Vorort spricht. Das ist ganz und gar nicht die rechte Art und Weise, in der mit der Schweiz verkehrt wird, und es liegt dieses nicht im Interesse unserer Politik, ja es kann aus diesem Verfahren das Resultat entstehen, daß der Einfluß, den wir in dem revolutionären Treiben, das sich jetzt in Spanien zeigt, geltend machen können, geschwächt wird.

— Der „Sun“ gibt einen Auszug aus dem Testamente des Herrn von Rothschild; er hat seiner Wittwe eine Rente von 20,000 Pf. St. (500,000 Fr.) vermacht, ferner seinen Palast von Piccadilly, so wie den, von der Prinzessin Mathilde angekauften, als Modell, Silbergeräthe und Kleinodien; jeder seiner Töchter 25,000 Pf. St. (625,000 Fr.); den Söhnen seiner Frau, jedem dasselbe Pf. St (25,000 Fr.); und 50 Pf. St. (12,500 Fr.) jeder Schwester seiner jungen Frau. Nebenbei erhielt 1000 Pf. St. (250,000 Fr.) Hr. Cohen, einer der Vollzieher des Testaments. Nach der Vorwegnahme der Kosten der Versiegelung und der unlöschbaren Gaben soll sein Vermögen in gleichen Theilen unter seine Söhne vertheilt werden, die nach einem Circular sich entschlossen haben, die Geschäfte ihrer Familie unter der Firma „Rothschild und Söhne“ vereint mit den Häusern in Wien, Frankfurt und Paris fortzuführen.

— Aus einem Schreiben von Krakau vom 2. August: Zu theile Ihnen den Hauptinhalt der Note mit, die dem Senate unserer Republik durch die HH. Haetmann, Sternberg und Sichmann, Geschäftsträger der drei Schutzmächte, mitgetheilt worden.

1) Die Miliz von Krakau soll aus sechsen Männern bestehen, wovon der kleinen Theil an der Revolution Polens im Jahr 1830 genommen. Im Fall einer Offizier in diesem Corps zu werden, muß man in der Armee einer der drei Mächte gedient haben und mit einer Erlaubniß der betreffenden Regierung versehen sein, um in den Dienst Krakaus treten zu dürfen. Die Offiziere wählt der Senat; der Kommandant besorgt die Werbung. Die alten Milizen können wieder in Dienst treten, wenn ihr politisches Betragen nicht verdächtig ist. Die Miliz wird auf 400 Infanteristen und 100 berittene Gendarmen zählen. 2) Jeder Spion, welcher der Präsident des Senats, der in Untersuchungsmann mit den Geschäftsträgern der Schutzmächte, den Direktor derselben ernennen wird; aber die Hauptleitung der politischen Polizei, die bis dahin nie existierte, werden diese sich vorbehalten. Die Besoldungen der bei der Polizei Angestellten, so wie des Direktors, werden verhoppelt und verdreifacht. 3) Kein Fremder soll das Gebiet von Krakau betreten, er habe denn einen Paß, Ausnahme, daß sein politisches Benehmen nicht verdächtig gewesen, und seine Gesundheit dieser vom Präsidenten, dieser von den Geschäftsträgern der drei Mächte. Leute aus der Umgegend dürfen sich drei Tage in feldigem aufhalten, wenn sie Zeugnisse ihrer Ortsbehörden vorweisen. Die Schutzmächte erlauben den letzthin Betretenen, mit der Bitte einkommen zu dürfen um Gestattung zur Rückkehr nach Krakau, oder zum Aufenthalt in einem Lande der drei Mächte.

4) Gegenten retteten, diese Note enthalte nichts, was die Verfassung der Republik verletze, und so bald dieser erteilt, werden die österreichischen Truppen die Stadt und ihr Gebiet räumen.

Der Präsident Haller und der Senat, nachdem sie von der Note Kenntniß genommen, haben sie gut gefunden, sich zu fügen. Widerstand zu leisten wäre hier unmöglich, da die Gewalt in den Händen der drei Schutzmächte ist.

— Berichte von Frankfurt vom 16. d. enthalten der Maßnahmen, die gleichzeitig von Seiten des deutschen Bundes, wie von Frankreich und Savoyen gegen die schweizerische Eidsgenossenschaft getroffen werden sollen, welche einige heftig dergestalt eingeschwert werden soll, daß jeglicher Verkehr im Handel und Wandel durchaus aufhören muß, so lange der Revolutionsherd der baselgen Flüchtlinge nicht gänzlich gestümt ist. Da jedoch indessen von der Tagsatzung bereits schon eine zweckmäßige Verordnung beschlossen ist, welcher bereits die Mehrheit der Stimmen zugetreten beigestimmt hat, so werden dergleichen Drohungen auch an sich überflüssig.

— Briefe aus Ungarn melden, daß der dortige Religionszustand in vielen Gegenden einen ganz eigenthümlichen und auffallenden Charakter annimmt. Der Calvinismus, so heißt es, greift allenthalben mehr um sich, so sehr auch die katholische Geistlichkeit bestissen ist, ihrem Standpunkte und ihrer Aufgabe gemäß, die katholische Religion zu wahren und zu fördern. Dem sichern Vernehmen nach sollen — um die weitere Verbreitung des Protestantismus zu hindern — die Jesuiten wieder in Ungarn eingeführt werden.

— Aus den letztwilligen Verfügungen des zu Frankfurt a. M. verstorbenen Hrn. Nathan Meyer von Rothschild soll sich ergeben, daß derselbe ein Vermögen von 4,190,000 Pfd. Sterl. (ungefähr 50,000,000 Fr.) hinterlassen habe. So doch nämlich wird die Summe angegeben, über welche der Verstorbene testirte.

— Die Gesundheit des Königs von England hat sich seit einigen Wochen auf eine augenscheinliche Weise verschlimmert, obgleich die Achtung der englischen Zeitungen für seine Person sie hindert, davon zu sprechen. Unter benützen, die sich ihm nähren, ist die Meinung ziemlich allgemein, daß er in den Zustand von Schwäche falle, der dem Tode der Mitglieder der königl. Familie vorhergeht. Diese Meinung kommt übrigens den in die gegenwärtige Krisis verwickelten Personen zu Hilfe und gestattet ihnen, zu warten, daß ein neuer Regierungszustand sie auflöse.

— St. Petersburg, 6. August. Der diesigende Senat hat folgende allerhöchst bestätigte Entscheidung erlassen: Das Urtheil des Chefs-Gerichts Kriminalsachen, durch welches das Ehemahlen Parlems zu fünf Knutenstrafen und zur Zwangsarbeit verurtheilt worden ist, wird als ungesetzlich kassirt, für erlittene Strafe soll demselben nicht zur Unehre gereichen, und überdies sollen die Mitglieder des Kriminalsachen und der Sekretär, so wie auch der Justizbeamter der Parlems, wegen unverschuldeten Leidens, auf Grund-lage des allerhöchsten Befehls vom 21. Jan. (2. Febr.) 1835, für jeden Sied 200 Rubeln bezahlen, und einen strengen Verweis erhalten.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Harnisch-Verkauf.

Die unterm 18. Juli addin und folgende Tage im Zeughause zu Solothurn abgehaltene Versteigerung von denenigen Waffengattungen, die zum Verkauf bestimmt worden, deren noch eine bedeutende Anzahl vorhanden ist, wird Montag den 12. September nächsthin fortgesetzt werden.

Solothurn, den 11. August 1836.

Namens der Militär-Kommission des Kantons Solothurn:
Der Präsident: Wallwyl.
Das Aktuariat.

Steigerungs-Anzeige.

Montag den 5. September laufenden Jahres, des Abends um 6 Uhr, wird in der Wirthshaus zum Rößlein zu Balsthal, an eine öffentliche Steigerung gemacht werden, was dem Skalar anzuhörige Gut Schwarzenbach, in der Einung Bedermannsdorf, Amtei Bolothurn, gehört, bestehet in

72 Jucharten, 9,381 Quadratschuhe, Mattland, 407 " 25,743 " Weidland,
166 " 29,413 " Waldung,
zusammen 346 Jucharten 24,577 Quadratsch. (Die Jucharte zu 40,000 Schuh angenommen.) Ferner:
Eine Hofstatt Nro. 72, in der Gemeinde Bettlach gelegen, samt Schreuer, Nr. 73 A 1,000 "
Dann Hausrath, Nr. 73 A 400 "
Ein Keller und Mogenschopf Nr. 73 A 100 "
Zusammen 7,500 "

Diese Gebäulichkeiten, so wie überhaupt das ganze Gut, sind zum besondern und die Wohlungen, worin sich in einem sehr guten Zustande, wovon sich jeder Kaufsliebhaber auf Ort und Stelle selbst überzeugen kann.

Die Kaufsbedingnisse werden vor der Steigerung erörtert, die dann aber ihrem ganzen Inhalte nach im Kaufscheidbrief Buchstab als auf dem Finanzbüreau von allfälligen Kaufsluslen eingetragen werden.

Solothurn, den 11. August 1836.

Aus Auftrag der Finanzkammission.
Der Aktuar:
Lack.

Ausschreiben der zweiten Gemeinde-Schullehrerstelle in Dürrenroth.

Die Stelle eines zweiten Gemeindeschullehrers in hier ist erledigt. Zu Folge beschlossener Prüfung an diese Stelle Gewählte haben sich binnen nachsten 3. September bei der E. Schulpflege bisiger Gemeinde, unter Vorweisung ihrer Zeugnisse, einzufinden zu lassen. Nach ungefähr Verweilen können sich zu einem am 31. d. M. zu bestehenden Examen bei Unterzeichneter melden.

Die zu lehrenden Unterrichtszweige sind die an Primarschulen gewöhnlichen. Der Lehrer erhält 600 Fr. fixen Gehalt, Wohnung, Holz, Pflanzland und Wattland.

Trefflau, den 9. August 1836.

Namens und aus Auftrag des Pfarrherren des Orts:
Der Gemeindsrath Roth:
Die Handelsgesellschaft.
Der zweite Landschreiber:
B. Banga.

Bekanntmachung.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß die diesjährige dritte Herdsmeese Donnerstag den 15. September ihren Anfang nehmen, und Montag den 26. gleichen Monats mit dem gewöhnlichen Viehmarkt ihre Endschaft nehmen wird. Die in selber Thagsmeese nicht wieder eingebrachten Pferde, Rinder und Schaafe werden von dem Stadtrath und Marktherr Heß neu verliehen, an welchen sich somit jeder Liebhaber zum Einstehen einer solchen zu wenden hat.

Aktum den 16 August 1836.

Aus Auftrag des Stadtraths von Zürich:
Die Stadtkanzlei.

Im Hause Nro 627 auf dem Rain in Aarau wird Dienstag den 23. dies, von 8 Uhr an, öffentlich versteigert werden: Allerlei neue Schreinerarbeit, als Schlafstäter, Kommoden, Chiffonieres, einfacher Tisch, ein Kanapee und Sessel, dann Bett-, Arbeits-, Nacht- und gewöhnliche Tische, alles flach und solid gearbeitet.

Am Mittwoch den 24. dies, Vormittags um 10 Uhr, wird vor dem Hause Nro. 627 ein Quantum verschiedener Tannen-, Eichen- und Fichtenbaum-Holz und Faunier, wie Bohlenstamp, nebst nöthigschwarzen Schreinerarbeitsgeng, wie auch ebenfalls Ibelmwie versteigert werden.

Endlich Donnerstag den 25 und folgende Tage ebenfalls in diesem Hause Nro. 627 Aarau: als Büreau-Kommoden, Pult, Pulbett, Sessel, Tisch, Spiegel, Tablaug, Bütten, Leintücher, Anzüge, Zeichnung, Hemden, Kuttenrock, eisernes und hölzernes Kuchengeschirr, Pfannen, Eisen und Kuttelflesel, Gewölte, gebrauchtes Bettgut, einige Mal Hemd, Bettwerchtlaig, Schreibpult, einige Fässer und Wein von 1828. Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber hiermit höflich eingeladen.

Aarau, den 17. August 1836.

Namens des E. Schulrath Strobel:
Dr. Heus.

Catalogus von 1952 Nummern alter und neuer Bücher in verschiedenen Sprachen, theologische, Bibeln, darunter die Berlenburger, Schenckers Physicacurs, Dictionnaire, Cyclopädien, medizinische, Naturgeschichte, Mannkriste, theatralische, schöne Wissenschaften, Wörterbücher, historische, analytische, pädagogische, politische, Journale, Kinderschriften, Autores classicor., juristische, ökonomische, militärische und in andern Wissenschaften, darunter vorzügliche Hausmerke. — Ferner: Kupferstiche, Portraits, Handzeichnungen, mathematische Instrumente, Briefkapp, Schlaus-Anstalten. Welche Freitag den 9. und Montag den 12. September den Meistbietenden überlassen werden. Briefe und Geld franco. Die Auktion wird öffentlich abgehalten in Zurich, und die Verzeichnisse gratis ausgegeben bei Johannes Witz, Buchhändler zur Sonnenhof, in der Frauengasse, an der Neumarkt Nro. 124.

Häuser-Versteigerung.

Mit gelobtscher Bewilligung wird die Tit Liquidation des Hrn. L. B. Barthlime, Negotiant von hier, am Donnerstag den 25 des Monats, Morgens um 6 Uhr, auf hiesiger Rathhaus-Stube zur öffentlichen Steigerung bringen: die dem benelobten Hrn. Barthlime angehörigen, auch in der Gemeinde Lenzburg, bei Marktplatz dahier gelegenen zwei Wohnhäuser, mit Nro. 3, und 20 Schuurz Quartier bezeichnet, welche sich durch ihre Lage, Construktion und Solidität, auch durch ihre innere Einrichtung zur Etablirung von Wirthsraug oder einen Waarenlager sehr gut geeignet sind.

Ein jeder dieser Häuser enthält 3 Stockwerk über ebener Erde ein eigenes Hölzern mit einem laufenden Brunnen.

Die Steigerungsbedingnisse sind von der Tage der Versteigerung bei Unterzeichneter einzusehen.

Solothurn den 12 August 1836.

Der Stadtschreiber von Solothurn:
Vogelsang, Notar.

Verkauf einer Landgute.

Die Eigenthümerin der großen und schön gelegenen Haus- und Hofgute Dorfsberg, gelegen in dem obern Theile von Wasellandschaft, 6 Stunden von Basel, 2 von Liestal, beabsichtiget, dieselbe unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Dasselbe liegt in den Gemeinden Diegten, Eklisdorf, Lauwil und Zeglingen, ist in einer Stunde von letzterm Dorfe entfernt, und enthält:

1) ein neues großes Wohnhaus, Heerschaftswohnung, Schüren, Stallung, Waschhaus und sanftiges Ökonomiegebäuden nebst einem schönen Garten;
2) eine neue gute Scheune, mit 2 Stockwerken übereinander, dienet Vorrat auf dem Gute selbst beizugen wird;
3) eine gute Behausung mit Ziegeln gedeckte Alphütte;
4) an Acker- und Mattland circa 100 Jucharten;
5) an Weidland 60 Jucharten;
6) an schöner Waldung 200 Jucharten.

Alles aufgemauert, wohl abgezaunet in einer Einhägung. Auch dem Gute gehört ein Wasserrechtsrecht, das mit Bortheil ausgebeut werden kann.

Die näheren Bedingungen geben Kaufsreis sind zu erfahren bei Hrn. Ringier, Pfarrer in Bennwil, Bezirks Waldenburg.

Zum Verkauf anzutragen:

Zwei komplette Buchdruckerpressen (Stanhope), sammen, von dem berühmten Mechanikus Schnell in Bern verfertigt, in sehr bekannten Privatsiellen daselbst im Gebrauch, und 1 Satz Schriften, C. E. in Kursiv, an welche sich Liebhaber direkte wenden wollen.

Ein Arzt wünschte einen acht- bis vierjährigen Knaben erstlichen, gutn medizinischen Studium bestimmten Knaben in seine Familie zu nehmen. Diejenigen Eltern oder Vormünder, welche von Arzte sich gründlicher Unterricht erhofft werden in der lateinischen, französischen und deutschen Sprachen, in der Geschichte, Geographie, in der Naturlehre, Naturgeschichte, im Zeichnen und colorirten anatomischer und naturhistorischen Gegenstände. Franco Briefe, berichtet mir J. M. F., besorgert die Expedition des Schweizerboten.

Ein Frauenzimmer von guter Familie, sucht eine Stelle als Haushälterin, Gesellschafterin, oder auch, wo sie in einem Hause allein wäre, gerne. Sie als Auferin in einer Pension oder Haushwesen; sie hat mehr auf eine humane Behandlung als Gehalt. Portofreie Anfragen, wenn B. G. beschrieben, besorgt die Expedition dieses Blattes.

Ein examinirter Apotheker, welcher schon mehrere Jahre in den bedeutendsten Apotheken conditionirte, sucht auf nächste Michaeli eine Stelle.

Frankirte Briefe mit J. N. L. besorgt gefälligst der Expedition dieses Blattes.

In einer der mittleren Hauptstädte der deutschen Schweiz ist ein Frauenzimmer, welches sich der Geburtshülfe vorzugsweise zu widmen gedenkt, willens, sich in Verrichtungen zu verlassen. Frankirte Briefe mit den Buchstaben F. H. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Ein Gelbstscher, in einem sehr bevorzugten Kanton gesund gelegenen Landstädtchen der Kantonen Württemberg, ist bereit, einen kalten Gemüts-Kranken zur Pflegung und Heilung bei sich aufzunehmen. Auf frankirte Briefe wird das Nähere mitgetheilt.

G. Keller, jur. Practi, in Schaffhausen.

Es wird zum Verkauf angetragen: ein in der angenehmsten Lage befindliches massives Haus, enthaltend 7 Zimmer und 3 unbezogene Kammer, neuen ein Saal, stets gutem gewohnten Keller, mit sünfzig Saum Fuß Gebinden und Wasserfaß, einen 16 Quart Krautgarten, ein Zuchert Baumgarten und sünf Quart Reben. Alles in einem Umzaug in Feuerthalen, an den neuen Straßenbau und Schiffahrt Winterthur liegend, wovon der Angenschein zum Traubengarten, nebst Kaufpreis, täglich vernommen werden kann.

Ludwig Jakob Rasperli, Wirtgeber, von Sarnen, bringt andurch zur Kenntniß des geehrten Publikums, daß er seine bisherige Herberge, eine Parthie schön verlegte Gurt-Hüute, von 10 bis 25 Pfund schwer, dito sämtliche Schnurleder, Hosen- und Handschuhleder und verschiedene Futterleder und Einsatzleder, Er logiert im rothen Ochsen.

CRÉOSOTE BILLARD,

ein auf Erfahrung gegründeter Mittel, die Fäulniß der Zähne aufzuhalten und zu zerstören, wie auch die heftigsten und unbändigsten Schmerzen augenblicklig zu stillen; kann bei dem Unterzeichneten, A. Billard in Basel, der sünfgl. med. Akademie eine Portechaise verfertigen lassen.

Das Fläschchen in blauem Glas zu 2 franz. Franken (14 Batzen) mit angehendster Gebrauchsanweisung.

Zu haben bei obiger Adresse, wo auch wenige Logis zu finden sind.

Christoph von Christoph Burckhardt,
Nro. 1610, untere Freienstrasse in Basel.

Cigarren,

in Kisten zu 100 Stück, in sehr wohlgelichten Qualitäten und nachbenannten billigsten Preisen:

Brandvile; zu 17 und Dl. Obinsäule, zu 18 und 20, Kaiserer, zu 22 und Halb-Brabanz, zu 24 Bd. das Kischen. Feinster Varinas, in Pfund-Packete, zu 32 Bz., bei

Christoph von Christoph Burckhardt,
Nro. 1610, untere Freienstrasse in Basel.

Herr Med. Dokt. und Hofjuvegat Fuchs, in Stuttgart, hat das Hofbett Sr. Majestät des Königs von Württemberg, Wilhelm, verfertigt, welches sich durch seine Bequemlichkeit, Eleganz und Dauerhaftigkeit auszeichnet, und zu Bestellungen in Bezug auf Preise, das Fuhrlohn zu 3 fl. 30 kr. (37½ Bz.)

Basel, im August 1836.

Christoph von Christoph Burckhard.

Die diesjährige Versammlung der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte wird Montag den 26 August, im Hirschen in Sursee, Kantons Luzern, statt haben, und es sind alle Mitglieder und Freunde der Gesellschaft eingeladen, sich zahlreich bei derselben einzufinden.

Ein im Ökonomiefach wohlerfahrenes Frauenzimmer aus der Schweiz, von mittlerem Alter, die beide Sprachen sprichte, sehr empfehlenswerth ist, wünschte einen Geschäftskreis in einer feinneren Haushaltung zu finden, oder auch als Gesellschafterin eine Anstellung zu erhalten und könnte sogleich eintreten. Frankirte mit L. H. bezeichnete Briefe besorget die Expedition des Schweizerboten.

Große Realitäten-Lotterie.

Am 3. September a. c. bestimmt und unwiderruflich gezogen, unter Aufsicht und Leitung der k. k. österreichischen, Behörden folgende schöne und wertbhafte Realitäten ausgespielt:

1 und 2. Zwei neue prächtigen Paläste Nro. 29 und 30, in der k. k. Residenzstadt Wien, am St. Bäuerstein sich Vorbeigrund gelegen, mit einer Abschätzungssumme von . . . . fl. W. W. 200,000
3 und 4. Das Gut Mierbof mit einem Schlosse und Landgarten, ebenfalls in Niederösterreich, einer Abschätzungssumme von fl. 60,000 und 3300 Stück Loose im Nominalwerthe von fl. 40,000, zusammen . . . . fl. 100,000
5. Das Gut Rohach, in Steiermark, mit einer Abschätzungssumme von . . . . fl. 75,000
6. Die Weingarten-Realitäten und die Wirthschaftsgebäude in Dorn und Steinermark, mit einer Abschätzung von . . . . fl. 15,000
Sodann 23,915 Treffer à 4 fl. 20,000, 10,000, 8,000, 5000, 3000, 2000, 1000 ꝛc. ꝛc. im Gesammtbetrage von fl. 386,000.

Originalloose sind zu 7 fl. 1. der 4 Thlr. preuß. Cour. zu nehmen bei dem Unterzeichneten, welcher auch die unterrichtlichen Handzusendungen besorgt.

Bei dieser eingehenden Anlegen werden die Loose und die Listen gratis verabfolget.

J. N. Trier u. C. in Frankfurt a. M.

Will nun die Gesellschaft auf Meidbof zu der am 3. September unwiderruflich erfolgenden Ziehung der sechs Realitäten vorgehen, ersuchen wir die Herausnahme von 5 Stück, zu 6 Rbs. Valuta, getheilt als schönes Andenken und der Examinirung, die eine zweite Ziehung für die 502 Prämien haben, welche 26,000 fl. betragen, von 10,000 die 20 fl. auch werden diese Prämienloose einzeln zu 7½ fl. erlassen. Die Bestellungen nebst Betrag erbitte uns franko bis den 25. August zur Briefe Hrn. Mathias Gottlieb Hier daselbst zuzusenden.

Hueber und Friedlich in Wien.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Redaktion stehen gute Aufnahme; man beliebe sich an den Verleger zu adressiren, in aller Diskretion sich versichernd, daß nur durch richterlichen Spruch seine Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 68. Drei und Dreißigster Jahrgang. 24. August 1836.

Weh, wer in eigner Sache
Selbst zu Gerichte sitzt;
Weh, wer zum Werk der Rache
Verräther benützt!

Wo er auch immer schliefe,
Er ist der Völker Graus;
Ihn speit des Grabes Tiefe
Ihn stößt die Nachwelt aus.

Reithaar, von Küßnacht, Kt. Zürich.

Die Verschwörung der politischen Flüchtlinge in der Schweiz.

Wie verschieden immerhin die Urtheile über das Ehrenhafte oder Zweckmäßige des Tagsatzungsbeschlusses vom 11. August 1836 in Betreff der politischen Flüchtlinge sein mögen, sind doch alle Meinungsparteien in der Schweiz und die Völkerschaften aller Kantone darin vollkommen einig, daß man den unbankbaren Frevlern an der Ruhe unsers Vaterlandes und am Frieden unserer Nachbarn, die Thür zeigen, und das Land von ihnen reinigen solle. Nur der gebieterische, drohende Ton, die unmittelbare Einmischung der französischen Gesandtschaft in unsere Angelegenheiten, nachdem die Regierungen der Schweiz schon selber pflichtgemäß Ordnung hergestellten, mußte das Gemüth aller Schweizer empören, denen noch an Ehre des Vaterlandes mehr, als an Ehre oder Schadenfreude ihrer Partei gelegen war. Selbst die öffentlichen Stimmen Englands und Frankreichs rodelten die gegen die Schweiz bewiesene Verletzung völkerrechtlicher Achtung der Uebermächtigen.

Frankreichs berühmte und kostspielige Polizei konnte nicht einmal den Eindrang der Polen vom französischen Boden in die Schweiz verhindern; oder die Regierungen der Schweiz verhinderten und vereitelten damals den Ueberfall Savoyens durch diese Frevler und mußten sich dennoch von den Nachbarstaaten Vorwürfe und Drohungen gefallen lassen. Frankreichs berühmte und kostspielige Polizei konnte weder die unbedingende Reise des Don Carlos über französischen Boden nach Spanien, noch den heimlichen Zug der Herzogin von Berry durch Frankreich nach der Vendée eben so wenig verhindern, als die Schweiz die heimlichen Verbindungen der politischen Flüchtlinge zu hochverrätherischen Zwecken. Aber die Schweizerregierungen waren es, welche die Errichung dieser Zwecke schnell vereitelten. Und doch ist's Frankreichs Ministerium, welches der Schweiz Vorwürfe macht und ihr sogar die zu treffenden Polizeieinrichtungen vorschreiben möchte. Von französischen Flüchtlingen in der Schweiz ward bisher nichts Verbrecherisches mehr bekannt, es sei denn von franz. besoldeten Schnüfflern und Anzhebern; dennoch spielt das Ministerium Thiers gegen die Eidsgenossenschaft die Rolle des Gekränkten und macht sich zum Sprecher deutscher Mächte gegen uns.

In Frankreich, ja in Paris selbst solle, allgemein zusammenstimmenden Nachrichten gemäß, die geheime Zentralbehörde aller revolutionären Unternehmungen aus verschiedenen Ländern, unter dem Namen des jungen Europa's, die Direktion der revolutionären Propaganda sein, wovon das junge Deutschland, das junge Italien, das junge Polen u. s. w., nur Ausflüsse sind, und von dem sie ihre Weisungen und Unterstützungen erhalten. — Jene unter dem Namen des jungen Deutschlands bekannte Bande, Zuzucht und Gastfreundschaft mißbrauchend, welche politischen Flüchtlingen Deutschlands in der Schweiz gewährt ward, machte diese zum Mittelpunkt ihrer verbrecherischen Operationen.

Der Bericht der Tagsatzungskommission über die Angelegenheit der fremden Flüchtlinge gibt uns aktenmäßigen Aufschluß über das geheime Treiben derselben in verschiedenen Kantonen. Dieser Bericht ist bei weitem noch nicht jedermann bekannt. Wir entheben demselben das Wesentliche seines Inhalts.

Schon im Jahr 1834 flifteten die Gebrüder Breitenstein zu Bern die unter dem Namen des jungen Deutschlands bekannte politische Verbindung. Doch ging es mit der Einrichtung und Ausbildung derselben Anfangs langsam. Man bemühete sich indessen zu werben, und besonders deutsche Handwerksgesellen, als künftige Werkzeuge; für das Interesse der Verbindung zu gewinnen, ohne ihnen den wahren Zweck zu enthüllen. Wer erinnert sich nicht des Gesellenärmens im Steinhölzli bei Bern? — Faß Niemand glaubte damals im Ernst, daß die Thorheiten dieser Menschen beim Weinglase bedeutend wären. Auch zu Genf ward im Oktober 1834 ein solcher Handwerksgesellen-Verein gestiftet, der aus deutschen und schweizerischen Arbeitern bestand, und als Grund des Zusammentrittes die Gleichheit der Sprache und der Sitten angab. Diese Leute hatten keine heimliche Zusammenkünfte. Sie versammelten sich an einem öffentlichen Ort, und brachten den Sonntag Abend mit Gesang und Lesen von Zeitungen zu. Obgleich sich die Zahl ihrer Mitglieder auf 240 belief, erschienen doch gewöhnlich nur etwa deren 50, die, scharf von der Polizei von Genf beobachtet, erregten nicht den mindesten Verdacht gegen sich. — Solche Verbindungen von Handwerkern wurden, früher oder später, in mehreren Städten der Schweiz gestiftet. Doch wußten die Wenigsten dieser Leute, was man mit ihnen beabsichtige. Man sang aber Freiheitslieder und las Zeitungen und Flugschriften. Die Handwerksbereine

hatten einen Vorsteher, dem die Aufzunehmenden einen Eid, zuweilen auch nur ein bloßes Handgelübde ablegen mußten.

Erst im Jahre 1835, nachdem man von Seiten der Polizei dem Treiben der politischen Fremden-Vereine strenger entgegen trat, suchten sich dieselben mehr dem Auge der Beobachter zu entziehen, und fingen sie an, eine regelmäßigere Gestaltung anzunehmen. Es bildeten sich in verschiedenen Städten der Schweiz geheime Klubbs. Man zählte deren wenigstens 18, die alle zum jungen Deutschland gehörten; so in Zürich, Bern, Genf, Liesthal, Biel, Basel, Lachaux-de-fonds, Neuenburg, Lausanne u. s. w. Auch in Frankreich waren dergleichen Klubbs vom jungen Deutschland zu Lyon, Marseille u. s. w. Eben so in Deutschland selber hatten sich dergleichen Verbindungen oder Klubbs des jungen Deutschlands gebildet. Inzwischen bestand, laut den Aussagen der Verhafteten im Verhör, zwischen ihnen und den Italienern, Polen oder Franzosen keine Gemeinschaft, weil sie denselben nicht trauten. Auch findet sich, daß nur sehr wenige Schweizer an diesen Klubbs Theil nahmen, deren Mitglieder stets in Furcht vor Auskundschaftern waren.

In jedem Klubb des jungen Deutschlands bestand sich ein engerer Ausschuß von fünf Personen, welcher die Direktion führte und mit den übrigen Ausschüssen in Verkehr stand. Der Wahlspruch Aller hieß: „Freiheit, Gleichheit, Humanität.“ Jedes in das Geheimniß aufgenommene Mitglied leistete einen schweren Eid und empfing einen besondern Namen, unter welchem es korrespondirte oder von Andern bezeichnet ward. So hieß der in Zürich verhaftete Eyd im Verein Don Carlos; Rauschenplatt hieß Kater, Strohmeyer hieß Strohfrig; Mazzini hieß Strozzi; Georg Fein hieß Maurer; Ernst Seriba, Vorsteher des Lausanner Klubbs, hieß Pirat, auch Sator, Schüz und Schwit; Schüler hieß Robert u. s. w. Unter den Akten befindet sich eine Liste von 102 solcher saischen Namen.

Der dirigirende Ausschuß der Verbindung des jungen Deutschlands in der Schweiz bestand sich zuerst zu Liestal. Seit Anfang des Jahres 1836 aber ward der Sis dieses Zentralausschusses nach Biel verlegt, von wo er seine Kreisschreiben an die übrigen Klubbs erließ. Es scheint, daß das junge Deutschland nur durch diesen Zentralausschuß mit dem jungen Europa, den geheimen Obern in Paris, und den übrigen ähnlichen Verbindungen des jungen Italiens, Polens, Frankreichs verknüpft war, die auf solche Weise eine große Verbrüderung ausmachen sollten. Die Kette zeigte sich im Einzelnen ziemlich fertig; aber noch nicht geschlossen. Was sie werden, was sie wirken sollte, erhellt aus den bekannt gewordenen Statuten des jungen Europa's und des jungen Deutschlands.

Demzufolge war der Zweck aller dieser Vereine rein politisch, nämlich: Umsturz aller monarchischen Staatsverfassungen, Einführung einer nach den Grundsäzen der französischen „Gesellschaft der Menschenrechte“ eingerichteten Republik; Verbreitung moralischen und politischen Unterrichts unter den Handwerkern und Gewinnung dieser Volksklasse für die Interessen des Vereins. Man fing an, dafür auch die zweifelhaften Arbeiter herbei zu locken. Beim Verein des jungen Deutschlands aber war es hauptsächlich darum zu thun, Deutschland in eine Republik zu verwandeln.

Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes beschränken sich auf Stiftung von Handwerksgesellen-Vereinen, Stiftung von Lesezirkeln, wo möglich unter Leitung der Klubbs, die sich aus den Gliedern der Lesezirkel vergrößern sollten; Ausbreitung von Schriften revolutionären Gehalts, um die Völker gegen ihre Regierungen aufzuwiegeln. In Neuenburg fand man bei einem Ebenisten, Namens Karl Lange, von Zyehoe mehrere Exemplare einer Flugschrift, betitelt: „die hundert Handwerker.“ Die nämliche Flugschrift war auch in den Händen der in Zürich verhafteten Flüchtlinge. Talentvollere Mitglieder des Vereins mußten suchen, die Herausgabe und Redaktion von schweizerischen Zeitungen zu erhalten, oder doch Mitarbeiter an denselben zu werden. Viele jener Flüchtlinge sandten Artikel in mehrere Schweizerblätter ein. Die in Biel unter dem Titel „die junge Schweiz“ erschienene Zeitung war das Hauptblatt des jungen Deutschlands. In Biel, wo sich die Hauptlinge des Vereins befanden, welche dasselbe bei zuwüthigen Bürgern Aufnahme gefunden hatten, besaßen sie eine Druckerei, aus der viele jener Flugschriften hervorgingen.

Eins der schauderhaftesten und empörendsten Mittel des Vereins, wodurch er sich selber gegen allfälligen Verrath schirmen wollte, war aber im §2. Artikel der Statuten, oder Grundgesetze des jungen Deutschlands enthalten. Er lautet: „Jeder Verrath durch ein Mitglied des Vereins wird, als todeswürdig, betrachtet. Die Untersuchung des Falls gehört den betreffenden Klubbs, vorbehältlich die Appellation an den Ausschuß, und in lezter Instanz an eine Komission von wenigstens sieben durch die sämmtlichen Klubbs ernannten Mitgliedern. Das im Anklagestand befindliche Mitglied bleibt, bis auf erfolgenden Urtheilsspruch, suspendirt. Jedes Mitglied ist gehalten, die Vollstreckung des Urtheils zu übernehmen, wenn der Ausschuß sie ihm auferlegt.“ — Für geringere Vergehen sind Stockschläge verordnet. — Wirklich wurde gegen die beiden Brüder Breitenstein ein Todesurtheil ausgefällt, dem sie sich durch die Flucht entzogen; und die Kommission der eidsgenössischen Tagsatzung erklärt sich durch ihr zugekommene Mittheilungen moralisch überzeugt, daß die Ermordung Lessings in Zürich eine Vollziehung jenes Artikels sei. Aber eben dieser verübte Meuchelmord führte auch zu schärferer Nachforschung über das geheime Treiben der deutschen Flüchtlinge.

Der Klubb derselben in Zürich drang endlich bei den übrigen darauf, daß man zu Thaten schreite. Der Zentralausschuß in Biel schrieb auf den 28. Mai 1836 eine Versammlung nach Grenchen, im Kt. Solothurn, aus, um sich zu berathen, „und zu demjenigen Grad von Reife und Kraft zu gelangen, die zu kühnem Handeln nöthig sei.“ — Um dieselbe Zeit war Dr. Rauschenplatt aus Spanien in die Schweiz zurückgekehrt, mit dem Plan zu einem bewaffneten Einfall in das Großherzogthum Baden. Ein anderer Flüchtling, der sich Baron von Eyb nannte, hatte kurz vor dem Pfingstfest, nach Biel, Zürich, einen Klubb von 20 bis 30 deutschen Flüchtlingen insgeheim versammelt. Die Verhandlungen hatten bei verschlossener Thür statt. Ein jungen Mädchen hörte deutlich, wie einer der Anwesenden zu wiederholten Malen fragte: soll der und der (den Namen versand sie nicht) stehen? und wie hierauf viele antworteten: ja, er soll stehen. — Veranlaßt durch diese Anzeige, ward jener Eyb sogleich von der Züricher Polizeibehörde verhaftet, mit Beschlagnahme seiner Papiere. Fast gleichzeitig erfolgten in andern Städten Verhaftungen anderer verdächtigen Flüchtlinge. So kam die Verschwörung derselben an's Tageslicht. Noch sizen mehrere derselben gefangen. Bei 150 andere sind schon über die französische Grenze gebracht, von wo sie durch die Gensdarmes zu einem der Seehäfen gebracht werden, um sie weiter zu transportiren. Mancher Unschuldige muß durch die Freveltaten der Schuldigen leiden. Noch sind die Untersuchungen nicht aller Orten beendet; sehr wichtige Entdekungen werden noch aus denselben hervorgehen. Die Wahrheit soll an's Tageslicht; sie ist die beste Ehrenrettung der Schweiz.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Luzern. — Ueber die Volksversammlung in Reiden geben wir, als Augenzeuge, kürzlich folgenden Bericht. Nachdem der Leiter derselben, Hr. Dr. Kasimir Pfyffer, Eidsgenossen aus den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn, Basellandschaft und Aargau, zum Behuf einer nöthigen Vorberathung der dem Volke vorzulegenden Punkte, gleichsam als Ausschüsse, um sich versammelt hatte, begaben sich sämmtliche Theilnehmer an der Verhandlung gegen 1 Uhr Nachmittags auf den dazu bestimmten öffentlichen Platz, einen mit einer Bühne eigens versehenen Wiesengrund. Vierzehn Oels- und Gesellschaftsfahnen umflatterten die Rednerbühne. Musikchöre ließen sich vernehmen, so wie auch ein zahlreicher Verein von Sängern die Feierlichkeit mit Absingung vaterländischer Lieder eröffnete und schloß.

Als erster Redner trat der Gemeindsvorsteher von Reiden auf, über zur Begrüßungsweise, um die Masse der Tausende zu bewillkommen. Nach ihm sprach dann, als Hauptredner, die Verhandlung einleitend und die Anträge des Ausschusses erläuternd, Hr. Kasimir Pfyffer in gleichem Maß vortrefflich, ob man den Inhalt seines Vortrags oder die Form desselben berücksichtige. Seine Worte waren so würdevoll abgemessen, daß selbst einer der ausgezeichnetsten Diplomaten am Rundtisch nicht daran hätten nehmen mögen. Ihm folgte in hiesiger Sprache Hr. Schnyderbeliebte Keller aus dem Aargau. Beider erheitzte ein erhöhtster, heftiger Regengup die Abkürzung der mit Beifall vernommenen Rede, gleich wie der eingetretene Schauer auch den beschleunigten Abschluß der Berathung dringend erforderlich machte, obwohl der Regen auf die Haltung und die Zahl der Versammelten keinen sichtlichen Einfluß hatte, und so nur die rege Theilnahme aller am Gegenstand um so auffallender bekundeten. In Folge der Abstimmung verfaßte die Versammlung: 1) ihren Unwillen und Schmerz über das Eindringen der Botschaften auswärtiger Staaten in die innern Angelegenheiten des Bundes und der Kantone, insbesondere über das unziemliche Benehmen des Herzogs von Montebello, der das Vertrauen der Eidsgenossen in dem Maße verwirkt habe, daß seine Erhebung durch einen andern Botschafter höchst wünschbar erscheine. 2) Ihre Ueberzeugung von der immer dringlicher mahnenden Nothwendigkeit einer Verbesserung des Bundesvertrags, ohne daß man aber dabei, um abweichende Meinungen und Gegen-

sähe zu verhüten, was klüglich unternommen wurde, der Art und Weise ermahnt hätte, wie diese Verbesserung vor sich gehen solle. Mittlerweile hatte sich der Himmel wieder aufgeheilt, und so wollten auch die Herren Hohl und Kölner das Volksbandschaft der Gelegenheit nicht veraäumen, sich hören zu lassen. Der erstere, obwohl derselben Weise, wiederholte eigentlich nur das von den Herren Escher und Pfoffer ausgezeichnet Besprochene; der letztere hingegen ließ in allgemeinen, ofe gemeinen Anodrücken seine Aussäße auf die Schweizer selbst, auf die Regierungen, auf die Sachpartoten u. s. w. vernehmen, obwohl seine Redensarte als höchst beträchtliche anerkannt werden muß, und dessen Zweck in anständigem Tone gewidmet Dank verdienen würde. Da aber auch dieser Vortrag der Würze und des Witzes nicht ermangelte, so konnte auch ihm von manchen Seite Zustimmung werden; nur so viel zur Ehre Fleck nimmt sonst ungestetten hehren Vorgangs wahrlich ganz hätte unterbleiben sollen. Der Anwesenden, an die sich zum Schluß mich und zuhig noch der tresliche Hr. Fürsorch Trog aus Olten gewendet, waren gewiß 10,000, unter ihnen eine Gesellschaft von 15 Männern mit Musik selbst aus dem Kanton Schwyz, nämlich von Küßnacht; und man darf mit gleicher Sicherheit behaupten, daß mit wenigen Ausnahmen, fe den Lichtarten beigezählen, ihrer Gesinnung also große Bedeutung bei der Beurtheilung unserer Zustände beizumessen sei. Die vorherrschende Stimmung war eine begeisterte, der Lustruck der so ansehnlichen Masse Zu Bel, die ganze Erscheinung selbst für die Ruhigern durchreisend und zu der Ueberzeugung führend, daß ächtes schweizerisches Volksthum immer mehr fortschreite, und die Nation in einem Zustand von Gesundheit sich befinde, welcher nur demjenigen entgehe, die mit beschränktem Geiste in eigensüchtiger Parteiung nach dieser oder jener Seite sich abschließen.

Wochenchronik.

— Weit über 20,000 Eidsgenossen hatten sich am 21. August zur Volksversammlung, bei Zürich eingefunden; mit den Zuhörern, die sich in näherem und weiterem Kreise kammelten, mag die gesammte anwesende Menschenmenge, nach der Schätzung Mancher, gegen 40,000 Menschen betragen haben. Die einfache Redneebühne, auf welcher das ribsgen. Banner wehte, war mit den in den burgundischen Kriegen erbeuteten Fahnen verziert. Hr. Scheuber eröffnete in würdigem Vortrage die Verauslassung und den Zweck der Versammlung, indem er von den Anstrengungen der Eidsgenossenschaft, aus eigenem Antriebe den politischen Verschlimmerungen, die sie allen Grund zu klagen beseitigt hatte. Seminardirektor Scherr trat als Schulmeister auf, in einer Sprache, welche gleich sehr den Volksverstand und das eidsgen. Gemüth aufschloß. Hr. Oberst Fierz sübrte den anwesenden Bürgern zu Gemüth, wie sehr es Pflicht sei, sich durch seitige Waffenübungen zum ernsten Kampfe zu bereiten und durch einzigteit Opfer unser Wehrwesen zu heben. Es sprachen ferner die Herren Dr. Kugel und Lic. Geller. Darauf wurde eine Adresse an die Tagsatzung verlesen, mit dem Wunsche, daß die Tagsatzung den Zumuthungen fremder Diplomatie nicht mehr gehört, als was durch den Beschluß wegen der Flüchtlinge, nach Recht und Klugheit schon gewährt ist.

Hingerissen durch die allgemeine Begeisterung fand sich Hr. Dr. Henne veranlaßt, in einem Vortrage, wie er nur diesem genialen Volksredner gegeben ist, die Nothwendigkeit der Bundesrevision und der Bundesreuheit zu empfehlen, und unverkennbar sogte sich in der Mehrheit der Versammlungsthätigkeit einem Antrage in diesem Sinne beizustimmen; es mußte dem Komité, welches die Versammlung leitete, Mühe kosten, ihm das Gesetz abzuschlagen, einen solchen Antrag, der dem Komité nicht mitgetheilt war, dessen Folgen nicht vorgesehen waren, verlesen zu dürfen. Hr. Dr. Henne zeigte dies der Versammlung an, indem er erklärte, er halte es für Sünde die Eintracht zu stören. Die Verhandlungen wurden hierauf für geschlossen erklärt, und mit feurigem Muthe und ernster Stimmung kehrten die Züge nach der Heimath zurück.

— Volksversammlungen überall in dieser Zeit von den Ufern des Bodensees bis zu den Ufern des Leman; zu Flawyl, Wohlenschwyl, Bansanne, Vivis, Morsee, Yverdon, Genf, Thun, Münsingen ꝛc., dann in Ariden und der Zürich. Was bedeuten sie? — Anarchie? nichts weniger, als dies. Sie fordern umgekehrt Festhaltung der Verfassung und des Gesetzes. — Revolution? nichts weniger als dies. Sie fordern Erhaltung des Bestehenden und Bewahrung der Ehre und des Rechts der Eidsgenossenschaft gegen fremde Einmischung. — Was bedeuten diese Volksversammlungen, so häufig, so zahlreich, so bewegt, wie sie je im Jahr 1830 waren? — Etwas ganz Unschuldiges, glaub' ich. Die Völkerschaften in der großen Mehrheit der Kantone -mächten die Freunde der alten Aristokratie, die themolisgen Schweizerherren, aus einem gehässlichen und süßen Traume erwecken, als sonnten sich die gemeinen Unterthanen noch den verlassenen Futtertrichtern und Fleischtöpfen Aegyptens zurück; zweifeln, sie möchten den Herzog von Montebello von einem diplomatischen Trethum zurückführen, in welchem es sich durch seine nächsten Umgebungen zu Bern verführen ließ, als wäre das Volk nicht mehr für seine republikanischen Regierungen und Einrichtungen; bereitens, sie möchten nedenbei bewiesen, in unserm Staatenbund sei wirklich ein Bundesstaat allmählig erwachsend und in den vereinigten Kantonen rege sich nur gemeinsame Eidsgenossenschaft allmählig immer stärker.

— Seiten oder nie erlebte eine französische Gesandtschaft in der Schweiz ein verdrießlicheres Schicksal, als die wunderkliche Grobheit Schasterel. Est erklärt sich das Schweizervolk laut und heftig gegen ihre unbiplomatische Diplomatie; dann erklärt sich die öffentliche Meinung Frankreichs gegen sie; darauf erklärt im Parlament das England Lord Palmerston, die britische Regierung haben keinen Antheil an der derüchtigten Gesandtschaftsnote; dann erklärt Fürst Metternich, das österreichische Kabinet sei mit den Maßregeln der Tagsatzung gegen den ihre Aufsichtet verletzenden Flüchtlinge zufrieden; nun kömmt hinternach sogar noch Hr. Thiers, Premierminister von Frankreich und rellket das an Hen. Montebello von ihm geschtete Schreiben für ein unlauteres, unterschobenes oder apokryphisches.

— Der Bundesrath hat den Vorschlag des Vorort rubeeversicher Flüchtlinge ist von den meisten Ständen gebilligt und ratifizirt.

— Durch Eilboten ist in Chur die Nachricht eingegangen, daß die Chotera im tyrolischen Marktflecken Mals und einer zu demselben gehörenden Filialgemeinde ausgebrochen. Der Bericht erwähnt im Ganzen 26 Todesfälle.

— Briefe aus Cleven vom 19. August melden, daß vom 18. bis 19. selben die acht Cholerafälle sich ereignet haben. Einige Personen starben an der Krankheit, andere schweben in großer Gefahr. Die Furcht ergriff die Cholera nur alte und im Elend schmachtende Personen. Die Seuche zeigt sich gegenwärtig auch in der nächsten Umgebung von Cleven.

— Die „Bündnerzeitung“ meldet: Ein katholischer Geistlicher Bündens fand den Anlaß zu einer regelrechten Spektulation gar lockend, überstehte das Wundenblichlein in's Oberländer-Romanische, ließ es 2000 die 3000 Exemplare darf bei Strafe auf dem Hof drucken, und verkaufte sie darüber, welche den Gläubigen das Büchlein um einige Batzen verkaufen sollen. Wie haben uns ein Exemplar verschafft und uns überzeugt, daß die Preiscen von dem hochwürdigen Ordinariat (wie auf dem Titelblatt steht) bewilligt wurd. Wir hoffen, die Regierung werde diesem Unfug bei Zeiten zu steuern wissen.

— Die Tagsatzung hat am 13. August über in ihrer 24. Sitzung die Kinette von Flawyl empfangen; die Rechnungen über einige Militär-Ausgaben behandelt; die HH. Oberst Wattenwyl von Bern und Donats von Bünden in die Militärausschußcherhöhe, so wie den Hrn. Oberst. Leiter wieder auf zwei Jahre zum ntg. Kriegssekretär erwählt u. s. w.

In der 25. Sitzung am 17. August wies sie eine Mittheilung des französischen Gesandten, wegen der Streitet der Beider Eckland mit einem Luzerner Bürger über einen Holzbonbel, an eine Kommission; beschloß, in die Choleratagsatzung an den Schweizergrenzen zwei tüchtige Kommissarien abzuordnen und den Vorort zu andern zweckmäßigen Vorkehrungen zu ermächtigen, und ging endlich über das Verlangen des zweiten Glarner-Gesandten zur Tagsatzordnung über, der im Namen des katholischen Glarus das Wort führen wollte.

In der 26. Sitzung am 18. August ward die Glarner-Angelegenheit behandelt und ohne Entschidung gelassen, weil diese Gesandte ohne Instruktion waren, andere in die Sache daraus eintreten, andere nicht eintreten wollten; auch daß das Protokoll offen, andere das Referendum verlangten.

In der 27. Sitzung am 19. August wird der Vorort beauftragt, die angefangenen Unterhandlungen über das Kollegium Borromäum*) beharrlich zu Mailand, und die Rechte eidsgenössischer Stände an demselben (Oesterreich hat 24 Zeolit-ze für Schweizer darin angeboten) ferner fortzusetzen. Noch diesem werden Verfügungen in Betreff der eidg. Zentralkasse getroffen.

Ausländische Nachrichten.

— Das „Journal de Paris“ vom 14. August enthält Folgendes über das Schreiben des Hrn. Thiers an den Herzog von Montebello:

Mehrere Journale machen einen Brief bekannt, den angeblich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den Herzog von Montebello geschrieben haben soll. Wir sind bevollmächtigt ausdrücklich zu erklären, daß dieselbe unächt sei, und man ihn auf eine ahndungswürdige Weise in Sinn und Absassung gegeben habe.

— Paris, 15. August. Es heißt, man habe durch Telegraphen den Befehl nach Baonne gelangen lassen, den Einmarsch der Bersärkung der Fremdenlegion nach zu verschieben.

— Die meisten Journale sprechen diesen Morgen von einer Veränderung des Ministeriums. Das Gerücht hiervon hatte sich gestern Abend schon verbreitet. Hr. Thiers soll sich lebhaft für das schleunige Einrücken der französischen Armee in Spanien ausgesprochen haben. Der Marschall Maison, Kontalitet und Molé sollten die Opposition. Der Herzog soll gegen die Meinung der Minister des Innern gewesen sein, und in Folge der gestrigen Berathung hätten fünf Minister, worunter Hr. Thiers, ihre Entlassung verlangt.

— Telegraphischer Nachrichten, die gestern eingetroffen sind, änderten Alles, die Minister sollen ihr Entlassungsgesuch zurückgenommen haben.

— Paris, 19. August. Das Ereignis von St. Ildefonse (wo die Königin die Konstitution von 1812 angenommen haben soll) bewirkt eine große Veränderung in den Verhältnissen Spaniens. Wie wollen jetzt nicht die Konstitu-

*) Das Kollegium Borromäum beherbergt, eine Stiftung des heil. Karl Borromäus, Erzbischofs von Mailand, aus dem 16. Jahrhunderte, war ursprünglich zur Besherbergung der kathol. Kleriker in der Schweiz bestimmt. Jeder der damaligen neuen katholischen Kantone konnte zwei Jünglinge zum Unterricht dahin senden, Bünden sechs, Belitin und Gläven zehn; Wallis zwei; die italien. Bogteien aber; die übrigen Unterthanenlande zwei, die unentgeldlich aufgenommen, unterhalten und unterrichtet wurden. Außer diesen 42 Jünglingen konnte ein Erzbischof noch 18 andere aus der katholischen Eidsgenossenschaft beherbergen.

tion von 1812 erörtern, aber was Hebermann beſtätigen wird und außer aller Erörterung liegt iſt, daß von nun an Spanien ein Feldgeſchrei, einen Ruf zur Vereinigung hat — die Konſtitution.

Das was ihm fehlte ſchilt hat ihm nun das Ereigniß vom 13. Auguſt gebracht. Alle hoffen, daß die Klugheit des ſpaniſchen Volkes jetzt ſich vor blutigen Opfern wohren werde und entſchieden die Verherrlichungen annehme, die es das Recht hat nach ſo vielen Anſtrengungen zu verlangen. Die Diſcuſſionen, die mit ſchreiem Auge auf Alles das blickt, was einem Volke den Weg zur Freiheit anbahnet, wird wahrſcheinlich dieſe Revolutionsbewegung in Spanien nicht wohl aufnehmen. Was die mit Spanien Verbündeten anderthalb, wie Frankreich und England, ſo haben wir die feſte Ueberzeugung, daß nichts in den unter ihnen beſtehenden Verhältniſſe und Verträgen abgeändert werden wird. Unſere Regierung wird ſich neben mit Mißtrauiſch nach Furchtſam zeigen und weiſe vergeſſen, welches Verbrechen die Reſtauration in Betreff Spaniens und eben dieſer Konſtitution von 1812 verſchuldet habe, und wie es für Frankreich eine heilige Schuld iſt, jetzt hierin es wieder gut zu machen; ſie wird ſich erinnern, wie ſie vom Volke angegangen, und ihr Beiſtand wird dem wiedererſtandenen Spanien nicht fehlen, denn von allen Gefahren, die ihr von der andern Seite der Pyrenäen her, drohen können, wäre wohl keine größere, als wenn Don Karlos Sagen würde.

Nebe die gefeyert verbreiteten Gerüchte macht das „Journal de Paris“ vom 19. Folgendes bekannt:

Einige Journale ſprechen mehr oder weniger wahr über das ſeit einigen Tagen im Konſeil, in Betreff der ſpaniſchen Angelegenheiten Vorgefallene. Es liegt nicht an uns, ihren Irrthum zu berichten, jedoch einzelnes im wahren Verhalt darzuſtellen ſcheint uns von Nutzen. Es iſt nie die Rede davon geweſen, nach Spanien gegen die Konſtitution von 1812, d. h. gegen einen kleinen Theil der Bürgerlichen marſchiren zu laſſen. Dieß iſt ganz falſch. Die Unterhandlungsniſſe angefangen worden: Es iſt nämlich eine Hauptfrage worum die Gemüther in Spanien in einem hohen Grad erregt ſind, weil ſie fürchten, es möchte Don Karlos ſiegen. Wenn der Aufſtand in Navarra unterdrückt worden, würden die Gemüther weniger gereizt ſein. Hier lag die einzige Vermickelung in den Angelegenheiten Spaniens. Aber auch dieſe war wohl zu heben, wenn es auch Viele es nicht glauben wollten, da man in die Feindſeligkeiten, nicht mehr tief am Mannſchaft, eine völlige Niederlage in Villa-Real bei den Carliſten beibringen kann.

Wäre die ſpaniſche Armee thätiger geweſen, ſo hätte Alles andere Geſtalt genommen. Es war nun aber anders. Die mit Spanien verbündeten Regierungen hielten kräftige Unterſtützung zurück, als neue Ereigniſſe die Angelegenheiten dieſes Landes mehr verwickelten. Wird man jetzt mehr Krieger und mehr Geld zuſammenbringen können an der Contre-Revolution zu widerſtehen? Wir wiſſen es nicht, die Zeit wird lehren, die Feindſeligkeiten am Schickſal der Königin, die es anerkannt hat und die in Spanien für Größe und Edles kämpft, iſt nicht geſchwächt worden.

— Es heißt in einem Blotte vom 19. Wohlunterrichtete Perſonen ſagen: es habe das Miniſterium die Nachricht erhalten von einem allgemeinen Aufſtande in Katalonien. Es erwartet Mahrerd von dem Kriegsſchiffe, das nach Barſelona geſandt und deſſen nach nicht erfolgte Ankunft ihm ein übles Vorzeichen zu ſein ſcheint. Vielleicht hat ſich der Aufſtand in Katalonien verzögert aus Furcht vor der Land- und Seemacht, welche die Nähe Frankreichs bereit hält ihre Bewegung zurückzuhalten; gewiß iſt, daß die vorzüglichſten Städte der Provinz ſeit vierzehn Tagen ihre Anſichten und Gefühle auf eine kräftige Art an den Tag gelegt haben.

Ein anderes Blatt bringt: Man verſichert, daß die Truppen, welche nach erhaltener Nachricht, die Königin von Spanien genöthigt, die Konſtitution anzunehmen, nur 500 Mann ſtark geweſen. Es waren ihre Garden, auf die ſie mehr zählen zu können glaubte als auf die Linie.

— Paris, 19. Auguſt. Aus Privatkorreſpondenz von Madrid den 13. haben wir heute Folgendes vernommen: Das ſpaniſche Miniſterium, unterſtützt von den ihm ganz ergebenen General Quesada, hat beſchloſſen keine Rückſicht auf das zu nehmen, was die Königin gethan und die Verbreitung der Konſtitution von 1812 in Madrid zu verhindern. Militäriſche Maßregeln ſind getroffen, um jede liberale Aeußerung des Volkes zu unterdrücken, und doch hat die Königin, wenn auch nicht ſelbſt die Konſtitution von 1812 beſchworen, anbefohlen, daß von Seite ihrer Garde in St. Ildefonſo der Eid geleiſtet werde.

Das „Journal de Paris“ erzählt über das Benehmen der Königin vom 12. auf den 13. Auguſt: Um zwei Uhr Morgens gab endlich die Königin, nach fünfſtündigem Widerſtand, den Bitten ihrer Umgebung nach, indem ſonſt ſie nichts vermögen, die Konſtitution von 1812 zu beſchwören. Sie unterwahrte ſich dagegen, indem eine ſolche Handlung in der Verſammlung der Kortes gethan, offenin gültig ſein könne. Alles, wozu man ſie bewegen konnte, war die Unterzeichnung einer ſolgendermoßen abgefaßten Schrift: „Die Königin bewilliget dem General Don Roman die Soldaten die Konſtitution die zur Verſammlung der Kortes beſchworen zu laſſen.“

Der „Courier“ meldet: Der Courier de Bayonne vom 16.: Don Karlos hat bekannt gemacht, daß alle engliſchen Lederlaufer zurückkehren können. Es haben hierauf die Paſſen der Karliſten den Beſcheid erhalten, ſie an die Grenze zu führen.

— Der „Courier“ meldet: Briefe aus St. Sebaſtian beſtätigen die Nachricht, daß der General Evans den Befehlen dieſer Stadt erklärt habe, daß die britiſche Legion ſich einſchiffen werde, wenn in dieſer Stadt die Konſtitution von 1812 aufgerufen würde.

— Man lieſt im „Phare“ vom 16.: Don Karlos hat bekannt gemacht, daß alle engliſchen Lederläufer zurückkehren können. Es haben hierauf die Paſſen der Karliſten den Beſcheid erhalten, ſie an die Grenze zu führen.

— Der „Courier“ meldet: Wir haben dieſen Morgen einen Brief geſehen, der meldet, daß der Herzog von Bordeaux von einer heftigen Krankheit befallen worden ſei und daß man während einigen Stunden ſein Leben in großer Gefahr glaubte.

— Die „Mobiler Zeitung“ vom 15 enthält folgende Beilage: Die Konſtitution von 1812 iſt bis zur Verſammlung der Kortes proviomirt, welche ſich darüber ausſprechen werden, welche Inſtitutionen für die Zukunft Spanien erheilt werden ſollen. — Calatrava iſt zum Miniſter-Präſidenten ernannt; Ferrer zum Finanzminiſter; Lacrabes zum Miniſter des Innern; General Seoane tritt an die Stelle der General Quesada; Rodil iſt zum Kommandant der Garden und zum General-Inſpekteur der Militen ernannt. Der Belagerungszuſtand iſt aufgehoben und die Nationalgarde von Madrid wieder organiſirt.

Auf Montag den 5. September nächſthinkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, wird im Gaſthauſe zur Linde in Erlach, unter den alsdann zu ertheilenden Gnaden, öffentlich Rauſtweiſe verſteigert: Das dem Staate der Republik Bern zugehörende ehemalige Kloſter St. Johannſen, nunmehr dem Zivil-Aufſeher in Biſterſee, beſtehend in dem weitläufigen und geräumigen Schloß- oder Kloſter-Gebäude, Kornhaus, einem Gärtchi, zwei Scheunen mit Stallungen, Remiſen, Tenn, Trockihaus und der ehemaligen Kirche; dann an anliegendem Pflanz-, Lieſer- und Mattland circa elf Jucharten. Dieſe in ſchöner Lage befindliche Gebäude werden den 5ten Tage und Stückaufgebot partialiſch in Einrichtung von lebendigen Zinſatzen, Liebhabern von Waaren / Wein- oder Getreidehandlungen einladen.

Die Steigerungsbedingnisse können in der Amtsſchaffnerei Erlach eingeſehen werden; und auf Verlangen wird der Amtsſchaffner das zu Verſteigernde den Liebhabern zeigen.

Begehrt, mit bedeutig erhaltener Bewilligung, in Erlach, den 3. Auguſt 1836.

Der Amtſchaffner:
Jakob Haetmann, Notar.

Bewilliget: Der Regierungsſtatthalter:
in deſſen Abweſenheit:
der Amtsverm.: Joh. Sam. Pfaff.

Vorbeithafte Unerbietungen eines bedeutenden Gewerbes.

In einer nen errichteten, zwar nicht ganz vollendeten Baumwollfabrik, welche an einer der bedeutendern Städte in der Mitte der Schweiz und an einem großen Fluße gelegen iſt, daher auch beſtändigen Waſſer beſitzt, das bemahl ſüglich auch andere Gewerbe oder Waſſerwerke zu verbinden wären; konnte entweder jemand mit einem Kapital von 30,000 bis 50,000 Franken als Aktie eintreten, oder eine ſolche Summe unter ſehr vortheilhaften Bedingungen und gegen Sicherheit auf längere Zeit angebracht werden.

Je nach den in nächſtens Anfragen, dürfte man ſich gerne mehr über die Benutzung des dabeigen Etabliſſements in Unterhandlung zu treten.

Briefe, unter der Verſicherung N. P., um nähere Erkundigung zu kommen an die Expedition des Intelligenzblattes adreſſirt werden, welche ſolche unter beſiegelter.

Aloe-Butter.

In der Medizin wird die Aloe mit großem Vortheil angewendet, und ſie hat den Vorzug, als Hauptmittel gebraucht, ſind über Abführmittel, auch in zarter Zeit ſicht man mit Nutz dieſer Butter die Verſtopfungen, Hämorrhoiden und die Kaltſüchte verſchwinden, die ſich auf die Haut werfen, macht man die Hämorrhoiden weich und reif, und heilt die braune Farbe, welche die Schwangerſchaft der Haut ertheilt. Zur Beſchleunigung des Gebrauchs wird dem Patienten auch ein kleines Klyſtir gegeben. Die Aloe-Butter kühlt und reinigt das Blut, daher ertheilt ſie Schwindel, Kalaſtrankheiten, Kopfweh, Augenentzündungen, Hämorrhoiden, Gelbſucht, Hautkrankheiten, Flechten, Finnen, Mitesſen, Leberkrankheiten, Verſtopf

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Reutlingen, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen unter der Namensunterschrift der Einsender sind stets gute Aufnahme; man wird solche an den Verleger zu übersenden, wo dann alter Dichtretion sich versichert werden kann. Nur durch rechtzeitigen Gebrauch kann die Nennung des Namens nicht verlegt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeiner Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 69. Drei und Dreißigster Jahrgang. 27. August 1836.

Es gibt gewisse einige und heilige Sachen, die lehrt kein Volk das andere; sondern die Natur lehrt sie, wie sie auch die Spinne im Weben, die Ameise im Sammeln, die Biene im Honigmachen unterrichtet. Keine Spinne, keine Ameise, keine Biene geht zur Andern in die Schule. Das begreifen viele eingebildete Staatsmänner nicht, wie die sinnlichen Maßregeln beweisen, welche sie wählen. Franz Volkmar, von Solothurn.

Die spanische Verfassung von 1812; ihr bisheriges Schicksal und ihr Inhalt.

So oft noch immer in unsern Tagen europäische Großmächte gebieterisch, im Gefühl überlegener Gewalt, die Schicksale und Loose schwächerer Fürsten und Völker, nach eigenem Gefallen, regeln wollten, mischte sich jedesmal die unsichtbare Hand des Verhängnisses in ihr Spiel, und zerriß ihre Pläne.

Als Napoleon mit eiserner Ferse den Weltheil durchschritt und nahe daran stand, die allgemeine Unterjochung zu vollenden, vernichteten ein Paar nordische Winternächte seine Weltherrschaft.

Als nach diesem wieder der Seufzer der Nationen nach ihnen feierlich gelobten Freiheiten gewaltsam unterdrückt war; als selbst die Schweizer den Verlust ihrer urkundlichen Rechte betrauerten und König Karl X von Frankreich über sein Reich wieder das Zepter unbedingter Macht auszustrecken begann, zerschmetterte die furchtbare Julirevolution sein Zepter und die Völker fingen wieder an freier zu athmen.

Das Geschehene ward

verkündeten zum andernmal die Verfassung von 1812. Der Ruf fand durch ganz Spanien Wiederhall. Der König sah sich, in Madrid selbst, durch Volk und Garnison genöthigt, die Cortesverfassung wiederherzustellen. Die Volksdeputirten wurden zusammen berufen; die Cortes eröffneten am 9. Juli 1820 ihre Versammlung. Ferdinand VII beschwor die freie Konstitution.

Aber der vornehme Adel in den Provinzen und die gefürsten Höflinge machten Gegenpartei; ihr Reichthum gab ihnen Einfluß. Die Mönche verkündeten Religionsgefahr und predigten Glaubenskrieg. Ein Theil des unwissenden Volks, von ihnen fanatisirt, eilte sich für sie. Die auswärtigen Mächte sandten Noten um Noten an den spanischen Hof gegen die Cortesverfassung. Als die Spanier jede Einmischung in ihre innern Angelegenheiten ablehnten, verließen die russischen, preußischen, österreichischen und französischen Gesandtschaften Madrid. Laut Beschluß der Großmächte auf dem Kongreß zu Verona, wenn die Cortesverfassung nicht abgeändert werde, müsse bewaffnete Dazwischenkunft eintreten, übernahm Frankreich die Vollziehung. Der Herzog von Angoulême rückte mit 100,000 Mann über Perpignan und Bayonne, im April 1823, in Spanien ein und vereinigte sich mit den Glaubenssoldaten der apostolischen Partei oder der Mönche, ehe das Spanien, bei seinen zerrütteten Finanzen, Gegenrüstungen vollendet hatte. Man kennt den Ausgang des Krieges, in welchem Waffenübermacht, Uneinigkeit der freisinnigen Spanier unter sich, Fanatismus und Verräherei einander unterstützten, die unbeschränkte königliche Gewalt wieder herzustellen. Am 1. Oktober 1823 ward die Cortesverfassung vernichtet.

Unterdessen hatten österreichische Armeen auch die piemontesische und neapolitanische Revolution gewaltsam unterdrückt. Denn Piemont hatte ebenfalls im Anfang des Jahres 1821 die spanische Cortesverfassung für sich ausgerufen; früher schon war dies, im Jahr zuvor, in den Königreichen Neapel und Sizilien geschehen.

Das Alles gab aber dem spanischen Volk die Ruhe nicht wieder. Empörungen und Bürgerkrieg währten fort neben des Königs Grausamkeiten und falschen Maßregeln. Sein Tod (im Jahr 1833) endete die Leiden Spaniens nicht. Die Hand Christinens, seiner Wittwe, war in solchen Stürmen zu schwach, das Ander des Staats zu führen. Die Provinzen Navarra, Biskaya und Asturien standen in vollem Aufruhr zur Behauptung ihrer alten Privilegien. An ihre Spitze stellte sich des verstorbenen Königs Bruder, Don Carlos, und forderte den Thron des Reichs für sich. Er, der Verfechter unbeschränkter Königsgewalt und der alten Zustände Spaniens, ward von fremden Höfen mit Geld und Waffen, von Mönchen mit fanatisirten Volkshanden unterstützt. — Anderselbs wor der Süden Spaniens mit seinen reichen Seestädten in ewiger Gährung für höhere Freiheit des Landes. Er verlangte das entschiedene Gegentheil von den Wünschen des Nordens. Christine, schwankend zwischen beiden Extremen; in ewigen Geldverlegenheiten; zwar von Frankreich, England und Portugal anerkannt, aber nicht unterstützt, that keinem Genüge.

Nun, um endlich der vielfältigen heillosen Verwirrung zu entkommen, rufen die großen Städte des Südens auf die Truppen, die Annahme der Cortesverfassung aus. Der Ruf von Malaga, Saragossa, Kadix und Barcelona schallt in Madrid und St. Ildefonso wieder. Christine weicht der Gewalt der Umstände und unterzeichnet die Cortesverfassung von 1812.

Schon zweimal war in Spaniens schweren Stürmen diese Verfassung ein aufgemorfener Rothanker. Sie wird es auch zum drittenmal sein. Ueber ihre Vorzüge und Mängel kann nur Erfahrung entscheiden. Sie selbst gestattet erst Aufnahme von Verbesserungen nach einer Probezeit von acht Jahren. Aber ihr ward die die Dauer dieses Zeitraums vergönnt.

Ihr gemäß soll in Spanien bürgerliche und politische Freiheit geschützt stehen, eben so Lehr- und Pressfreiheit. Die katholische Religion allein ist Staatsreligion; aber dem Uebermaß und Unfug des Klosterwesens der Inquisition u. s. w., ist ein Ende gemacht; eben so dem Unfug der Feudalherrlichkeiten.

Das Souveränetätsrecht der Nation ist anerkannt. Jedes Kirchspiel ernennt einen Wahlmann; sämmtliche Wahlmänner einer Provinz treten am Hauptort zusammen und ernennen die Übgeordneten zu den Cortes. Diese Abgeordneten müssen sich über ihren vorgeschriebenen Reaulsiten ausweisen. Um wählbar zu sein wird Entrichtung einer bestimmten Steuer erfordert.

Die Cortes sind der gesetzgebende Rath der Nation; aber nicht, wie in Frankreich und England in zwei Kammern getheilt, sondern, wie in den großen Räthen der Schweiz, ungetrennt beisammen. —

Ein Staatsrath für den König wird aus der dreifachen Vorschlagsliste der Cortes ernannt. Seine Glieder können vom König nicht abgesetzt, oder entlassen werden; auch darf der König keine andern Räthe haben.

Auf diese Weise haben die Cortes selbst wesentlichen Einfluß auf die Regierung. Dem Könige bleibt fast nichts übrig, als die Vollziehung der Gesetze und Beschlüsse, wie dies in der Schweiz mit den kleinen Räthen oder Regierungsräthen der Fall ist. Zwar kömmt dem Könige die Sanktion der Gesetze zu; aber bei seiner Beschränkung durch den Staatsrath ist kaum daran zu denken, daß er oft vom Veto Gebrauch machen könne.

Wenn die Cortes nicht versammelt sind, bleibt eine permanente Kommission derselben mit nöthigen Vollmachten zurück, als Schutzwache der Verfassung.

Dem Könige, mit dem Staatsrath, steht die allgemeine Verwaltung des Reichs zu. Die besondere Verwaltung der Provinzen und Gemeinden in ihren örtlichen Angelegenheiten aber ist diesen selbst überlassen.

Die richterliche Gewalt ist unabhängig von der vollziehenden gemacht. Es ist für Vertheidigung der Angeklagten hinlänglich, so wie für Oeffentlichkeit der richterlichen Urtheile gesorgt. Auch auf Einführung der Geschwornengerichte oder Juros ist Bedacht genommen.

Dies ist in allgemeinen Umrissen das Wesentliche der Cortesverfassung von 1812, welche Spanien in ein republikanisches Königreich, oder in eine königliche Republik verwandeln soll. Sie trägt unverkennbar die Spuren von der rückwirkenden Kraft des vielgeprüften Volks gegen den langen und furchtbaren Mißbrauch der unbeschränkten Königsgewalt, der gerichtsherrlichen Privilegien des vornehmen Adels und des verderblichen Einflusses der Klöster, welche, unter dem Vorwand religiösen Eifers, sich auf Kosten des Volks bereichertnu und dieses in wilder Unwissenheit verarmen ließen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Glarus. — Gleichwie man für unsern gesammten Kanton zweckmäßigere Einrichtungen zu treffen beschäftigt ist, so fanden sich auch einige Gemeinden, die in ihren Angelegenheiten zu reformiren anfangen. Namentlich sprach sich die Gemeinde Glarus in ihrer letzten Versammlung sehr geneigt zur Verbesserung ihres Spitals aus, der seit langer Zeit im Verdorgenen geleht haben soll, ohne daß ein schlichter Bürger sich anmaßen durfte, neugierig in denselben zu blicken. Angeachet der vielfältigen Kenntnisse, die sämmtliche Vorsteher dieser Gemeinde mit einander besitzen, entspann sich dennoch ein Kampf zwischen denselben und einem Bürger, der glücklicherweise Sieger geworden ist. Hartnäckig behaupteten die hochgeehrten Herren, das Spital gehöre wohl der Gemeinde, nicht aber das Verfassungsrecht, das laut vorhandenen Urkunden dem Spitalrath zuertheilt worden sei, und wollten nicht einsehen, daß die Gemeinde ermächtigt sei, selbige Urkunde zu lassiren, die sie selbst hat ausstellen lassen, folglich nicht zugeben wollten, daß die Gemeinde von sich aus eine Reform mit dem Spital vornehmen könne, dessen Bestbestin sie einzig ist. Am Ende unterlag aber die Meinung der Herren Vorsteher dem ausdrücklichen Wunsche der anwesenden Bürger, die den Spitalrath nebst Zuzug einer Kommission beauftragten, einen Plan zu entwerfen, auf welche Art das Spital am zweckmäßigsten könne eingerichtet werden. Einige bittere Bemerkungen abgerechnet, die von beiden Seiten gemacht wurden, lief die Versammlung ruhig ab.

Gleichfalls in Glarus als die Verfassung der Armen und Kranken zur Sprache gekommen, so soll auch, wie man hört, das Gleiche in den Gemeinden Schwanden und Thon in Anregung gebracht werden, um besonders ihren Gassenbettlern ein Ziel zu setzen, die Samstags wie ein Waldbach die Ebene von Glarus und Ennenda überschwemmen. Da besonders jene zwei Ortschaften viele Reiche von liberalen Gesinnungen besitzen, so zweifelt man nicht an einer bessern Versorgung ihrer Armen von Seite der wohlhabenden Bürger, zumal auch die Zahl der Armenbettler dadurch um einen großen Theil vermindert hat, dessen Abschaffung folglich nicht mehr so große Opfer erfordert. Lobenswerth wäre es alsdann, wenn diese zwei Gemeinden jenen andern Gemeinden nicht mehr zur Last fielen, die ihre Armen, ohne sich damit groß zu machen, selbst erhalten, und überdies in die Landesarmenkasse verhältnißmäßig noch mehr steuern, als die, welche Steuern empfangen. Gewiß werden sie gerne das Gegebene verschmerzen, wenn in Zukunft die Gemeinden Schwanden und Thon, oder vielmehr deren reiche Bewohner sich mitleidsvoller gegen ihre armen Mitgemeindsbürger zeigen werden, wie man jetzt große Hoffnung hat.

K. F.

Kanton Thurgau. — In öffentlichen Blättern, und namentlich auch im Schweizerboten ist schon oft die Einführung der Geschwornengerichte besprochen, und empfohlen worden. Die Sache ist wichtig, und verdient öfters zur Sprache gebracht zu werden. In England werden die Geschwornengerichte als ein Palladium der Volksfreiheit betrachtet, und das Volk schätzt die Ge-

schwornengerichte eben so hoch, als die Preßfreiheit; auch in Frankreich, wo seit der Revolution Geschwornengerichte bestehen, würde man dieselben nicht mit gelehrten Richterkollegien vertauschen, und weder Preußen noch Baiern wagten es 1815 die Geschwornengerichte in den ihnen zugefallenen Rheinlanden abzuschaffen. In der Schweiz haben die Geschwornengerichte bisher wenig Anhänger und Verehrer gefunden, und Vorfahren sind die auf deutschen Universitäten gebildeten Juristen, welche weder Zuneigung noch Einsicht gezeigen haben, die Geschwornengerichte nur vom Hörensagen kennen, denselben sehr abhold; es lohnt sich nun der Mühe zu untersuchen, was bisher von den Juristen für Verbesserung der Rechtspflege, namentlich in unserm Kanton geschehen ist.

Die thurgauische Verfassung sagt §. 211: „Für die Aufstellung eines Kriminal-, Zivil- und Polizeigesetzbuches wird die Gesetzgebung befordert[lich] werden." Nun sind bald 4 Jahre verflossen, und wir haben weder Zivilgesetzbuch noch Kriminal-, noch Polizeigesetzbuch. Der große Rath hat zwar Kommissionen ernannt, mit dem Auftrage solche zu entwerfen; allein die Entwürfe sind noch lange nicht fertig. Schade, daß Hr. Verhörrichter Keffelring, welcher die Ausarbeitung eines Strafgesetzbuches übernommen hat, und mittelst seiner Kenntnisse, seines redlichen Eifers, und vorzüglich seiner humanen Gesinnungen wegen einer solchen Aufgabe gewachsen ist, schon seit vielen Monaten krank darnieder liegt! Aber ist es denn so nothwendig, daß jeder Kanton ein besonderes Zivilgesetzbuch und ein besonderes Kriminalgesetzbuch habe? Sind die Rechtsgewohnheiten, Lebensverhältnisse und Sitten, z. B. zwischen den Kantonen Zürich und Thurgau so verschieden, daß das zürcherische Strafgesetzbuch nicht für uns passen würde? Nein, aber die Eitelkeit der Kantonalsouveränetät will sich auch im Fache der Gesetzgebung geltend machen, und so vergeuden Kohe, vielleicht Jahrtausende, die etwas Zweckmäßiges zu Stande kommen. Wenn Kohe, der in Kunst und Wissenschaften so viel Gutes und einen Kriminalprozeßordnung im Kanton der letzten Jahre mit einer Zivil- und einer Kriminalprozeßordnung beglückt worden; aber schon hört man von allen Seiten darüber klagen, und die Klagen werden immer lauter. Wie wollen nicht von der Zivilprozeßordnung reden, welche die Prozesse verwickelfähiger hat, und von den Gerichten oft selbst übel verstanden und ungleich ausgelegt wird; aber was ist durch unsere lückenhafte Strafprozeßordnung geleistet und gewonnen worden? da haben wir keine Vorschriften entdeckt, in welchen Fällen Verhaftung statt finden darf, so wenig, daß wir den häufig von unsern Bezirksstatthaltern, die eben keine Juristen sind, ohne hinlänglichen Grund Verhaftungen vorgenommen; der Inquisitionsprozeß geht seinen gewohnten, langsamen Gang, wochenlanger, dunkler Arrest mit Schmälerung der Kost wird über Angeschuldigte, vielleicht Unschuldige, welche kein Gebäudsli obligat wollen, verhängt, und wegen Bagatellsachen, welche anderwo auf dem Wege der Korrektion Polizei in ein Paar Tagen abgemandelt werden, können Inquisiten monatelang auf ihr Urtheil warten. —

Und nun erst die Kriminalurtheile! Kriminalrichter, die ohne Kriminal-Gesetzbuch urtheilen (denn das helvetische, noch in Kraft bestehende Strafgesetzbuch wird nicht beachtet) heute streng, morgen gnädig, und immer willkührlich, eben weil kein Gesetzbuch ihre Urtheile leitet; Gesetz nothwendig war es, einen thätigen, konsequenten Juristen als öffentlichen Ankläger zu bestellen, da früher die Advokaten nach der Lehrordnung das Amt desselben versehen mußten, so daß die Strafsanträge ebenfalls bald mit drakonischer Härte, bald mit philantropischer Milde gestellt wurden. Hoffentlich wird es nun in dieser Beziehung etwas besser gehen, aber immer wird noch Vieles zu wünschen übrig bleiben, und so viele Vorzüge wir uns vor monarchischen Staaten beilegen, so dürfte doch nicht leicht ein monarchischer Staat in Europa zu finden sein, wo es mit der Berechtigkeitspflege so übel bestellt ist, als bei uns. Wir wollen den Personen nicht zu nahe treten; wir haben einzelne tüchtige Richter, welche aber den Mangel einer guten Organisation des Gerichtswesens nicht ersetzen können; wenn die Richter über die Thatfrage und über die Rechtsfrage entscheiden müssen, so scheint es uns ausser Zweifel zu liegen, daß die Gerichte, besonders bei dem jetzt strenge durchgeführten Grundsatze der Trennung der Justiz von der Administration, zu geben ohne Bedenken den Geschwornengerichten den Vorzug, und halten die Einführung derselben nicht so schwierig, als man sich vorstellt; doch darüber werden wir bei einer andern Gelegenheit unsere Ansichten mittheilen. —

Vermischtes.

— Der einundzwanzigste Bericht von den Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, welcher den Bericht über die Versammlung der Gesellschaft zu Trogen im Jahr 1835, unter Vorsitz des ehrwürdigen Fellenger, enthält, füllt diesmal einen starken Band von mehr denn 600 Blattseiten. Neben mehreren interessanten Abhandlungen, zu denen besonders auch der von Hrn. Pfarrer Zimmermann in Zumikon abgelegte Bericht über die Arbeiten des eidgen. Untersuchungs-Komite's für Wasserbeschädigte in den Kantonen Uri, Graubünden, Wallis und Tessin gehört, bildet eine Reihe mehr oder minder ausführlicher lebensgeschichtlicher Umrisse von verstorbenen Mitgliedern allein die volle Hälfte des Werkes. — Diese Lebensbeschreibungen / Blumen auf die Gräber verdienstvoller Männer des Vaterlandes gestreut, haben ihren eigenthümlichen, bleibenden Werth. Wir finden hier geschildert das Leben von Paul Usteri (geb. 14. Horn. 1768, gest. 9. April 1831) durch Konrad Ott; — Joh. Gottfr. Ebel (geb. 6. Okt. 1764, gest. 7. Oktr. 1830) durch Dr. Heinr. Escher; — Joh. Heinrich Gyllis (geb. 13. Dez. 1744, gest. 26. Dez. 1832) durch J. H. von Messenberg; — Joh. Kasp. Horner (geb. 21. März 1771, gest. 3. Nov. 1834); — Joh. Sam. Hopf, durch Herman Kreüs; — Heinr. Martin Hedyger von Schwyz (geb. 1765, gest. 7. Aug. 1832) — Gottfried Kaufmann von Winterthur (geb. 1753, gest. 25. Febr. 1833) durch Dr. Emanuel Steiner; — Eduard Pfeiffer (geb. 13. Okt. 1783, gest. 11. Dez. 1834) durch Stadtpfarrer Waldis in Luzern; — Dr. Alexander Aepli von St. Gallen (geb. 14. Jänner 1767, gest. 3. Mai 1832) durch Dekan Frei.

— Zunächst für die Einwohner Basels und der angrenzenden Kantone, so wie der benachbarten Theile des Elsasses und badenschen Dreisamkreises, dann auch der die Schweiz besuchenden Fremden, ist ein von Gr. Hasler mit großer Sorgfalt lithographirte Karte „Basel und seine Umgebungen, nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet," herausgegeben von Achilles Holbenecker. Basel 1836) erschienen. Die Stadt Basel selbst bildet in drei topographischen Panorama den Mittelpunkt eines Kreises, dessen Halbdurchmesser 6 bis 8 Stunden des Weges beträgt. Beigefügt ist ein Plan der Hauptstadt, mit Bezeichnung ihrer zehn Kirchen, öffentlichen Gebäude, Plätze, Gasthöfe und Buchhandlungen.

— Es erscheinet die höhere Bildung von unserm Südwesten, oder einem Theil derselben, wenn je sich, die Vorträge eines wissenschaftlichen Mannes über Gegenstände von allgemeinem Interesse zu hören, um ihn in zahlreichem Kreise versammeln / Personen jedes Standes und Geschlechts. Wie in den großen Städten Deutschlands, Frankreichs, Englands, fanden dergleichen öffentliche Vorlesungen auch längst schon in Zürich, Lausanne, Genf, Bern, Aarau, St. Gallen u. s. w. statt. Diese Bestrebungen des Geistes in den Sphären der Wissenschaft, gehören zu den reinsten und anmuthigsten Genüssen der gebildeten Welt; auch ist diese allein nur jener fähig. Wie unlängst durch Bekanntmachung von Dr. Troxlers in Bern gehaltenen Vorlesungen über Philosophie, darf nun auch an den Vorlesungen, die der ehrwürdige Professor Scheitlin in den Winterabenden des Jahres 1834 bis 1835 zu St. Gallen über „Religion, Natur und Kunst" (Cf. Gallus bei Wartmann und Scheitlin 1836 gedruckt) gehalten hat, ein größerer Publikum theilnehmen. Die Vorträge dieses geist- und kenntnißvollen Mannes führen, durch ein anmuthiges Gedanken-Labyrinth, zum Anschauen der Einheit von Religion, Natur und Kunst. Und immer weiß er den tiefen Ernst des Gedankens mit einem Blumengewinde von Witz und Humor zu umhüllen.

Wochenchronik.

— Geschichtlich merkwürdig und ehrenvoll für die Gesittlichkeit des Kantons Zürich ist die von ihr an die Tagsatzung gerichtete Adresse, um den Vorwurf abzulehnen, daß sie einer Bundesverbesserung widerstrebe. Sie lautet:

Hochgeachtete Herren!

Aus verschiedenen öffentlichen und nicht widersprochenen Mittheilungen der Tagsatzungsverhandlungen habe die Unterzeichnete / zu ihrem Bedremden vernommen, daß die E. Gesandtschaft des Standes Zürich in ihrem Votum über die Bundesrevision unter den Gegnern, welche sich einer Revision widersetzen, in zweiter Linie die Geistlichkeit beider Konfessionen anführte. Wir kennen die Stimmung hierüber in andern Kantonen nicht und maßen uns darüber auch kein Urtheil an, weil es eben deßwegen leicht unrichtig oder unbillig werden könnte. Den Vorwurf aber, der in offener Tagsatzung uns gemacht wurde, können wir keineswegs auf uns ab- und glauben es uns selbst, und allen denen, vor welchem jener Vorwurf ausgesprochen wurde, schuldig zu sein, zu erklären, daß die Ansicht der E. Gesandtschaft des Kantons Zürich, wenigstens in Beziehung auf den Kanton, den sie repräsentirt, eine ganz irrige ist, daß wir nicht nur keine Gegner einer Bundesrevision sind, sondern mit allen „unterrichteten Leuten," als welche unter andern die Freunde der Revision bezeichnet werden, die Wünschbarkeit und Nothwendigkeit einer den Bedürfnissen und wahren Interessen des Vaterlandes angemessenen Revision klüger anerkennt haben; so wie denn das Schwierige in der Lösung dieser Aufgabe und keineswegs entgangen ist. Wir geben diese Erklärung einzig ab, um den leichtlin gemachten Vorwurf eines unredlgenerlichen Sinnes aus warmer Liebe zum Vaterland von uns abzuwälzen; wir erzeigen diesen Anlaß, der hohen Tagsatzung zu diesem als welche unsere Gesinnungen und Segen von Oben zu wünschen und hoffen, auch die E. Gesandtschaft unserer Standes durch die Berichtigung nicht zu verletzen, sondern zu ersreuen.

Genehmigen Euer Excellenz, hochwohlgebohrne, hochgeachtete Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit.

Zürich, den 19. August 1836.

J. U. Fäsi, Professor; C. W. Fäsi, Diacon und Kirchenrath; J. H. Fäsi, Pfarrer und Kirchenrath; H. Meier, V. D. M., Dr. Philos.; J. Pestalozzi, Diacon; W. G. Schlatter, Pfarrer zu Wipkingen; Sal. Vögelin, Kirchenrath; Heinr. Vögelin, Privatdozent; J. Heinr. Weiß, Pfarrer zu Wallisellen; J. Zeller, V. D. M.; Rud. Zimmermann, Pfarrer zu St. Jakob; Joh. Heinr. Zimmermann, Pfarrer zu Zumikon.

— Der Entwurf zu einer neuen Verfassung für den Kanton Glarus ist im Drucke (bei Fridolin Schmidt) erschienen, und enthält die beruhigendsten Bestimmungen in 102 Artikeln für die Katholiken. Eine gänzliche Trennung ihrer Konfessionsrechte und Schutz und Schirm, so viel einer nur wünschen kann, aber keine politischen Vorrechte, und die Bestimmung: daß alle Bürger im Kanton Glarus, die Gesittlichen beider Konfessionen mit inbegriffen, den Eid der Treue leisten sollen. —

— Der Regierungsrath von Bern hat am 22. d. M. in Betreff Conseils beschlossen, denselben den ordentlichen Gerichten zu überweisen, der Tagsatzung eine Abschrift aller bei ihm gefundenen Schriften zu übermitteln, die mitverhafteten Miglioni und Bertola zur Verhörung des Inkulpationsmaterez zu stellen und Bachi und Primavesi binnen 14 Tagen über die Grenzen der Eidsgenossenschaft zu bringen.

— Der bekannte Brief des Hrn. Ministers Theres, sagt der „Berner-Volksfreund," an Hrn. von Montebello wird nun im Journal des Débats dahin berichtigt, daß dieses Stück unrichtig sei und nach dem Sinn dieses Briefes, den man wiedergegeben die Anmaßung hatte, schwer entziffrirt habe. Da die Kopie dieses Briefes zuerst in London bei Hrn. v. Chambrier, Conse. Neuchâtelois, erschien, so fällt auf einen gewissen preußischen Staatsmann ein schwerer Verdacht, an welchen sich auch die Vermuthung schließt, daß er es gewesen sei, der das erkannte Gutachten der Flüchtlingskommission, ehe es in die Hand der Tagsatzung kam, dem französischen Ministerium zu kommen ließ, worauf denn eben die „lustdichte" Drohung erfolgte. Auf jeden Fall sollte sich die Tagsatzung hierüber Licht verschaffen, damit der Schuldige der gerechten Strafe nicht entgehe.

— In der achtundzwanzigsten Sitzung der Tagsatzung am 20. August kam der Entwurf des militärischen Strafgesetzbuches; zur Sprache, und nach vorgehlichem Einspruch Freiburgs und Aargaus beschloß man, das ein Paar hundert Artikel enthaltende Gesetz, abtheilungsweise zu behandeln.

Zu der neunundzwanzigsten Sitzung am 22. August wurde mit Berathung jenes Gesetzbuches fortgefahren bis zum 112. Artikel.

— Auf Italien gehen fortwährend die beruhigendsten Berichte über den Stand der Cholera in Chur ein. Zu Bergamo ist die Cholera beinahe gänzlich verschwunden, zu Como sind in letzter Zeit nur äußerst wenige Krankheitsfälle vorgekommen, und zu Mailand waren am 17. August von 10 Cholerakranken 8 gestorben.

— Der Republicano vom 20. August berichtet: Der Gesundheitszustand zu Lugano und seines Bezirkes sei sehr befriedigend. Vom 13. bis 19. sei kein Cholerafall vorgekommen. Diejenigen fordere im Bezirk Mendrisio die Seuche noch immer ihre Opfer, doch habe sie an Intensität verloren. Zu Chiasso soll nach nicht ganz zuverlässigen Berichten in letzter Woche auch ein Cholerafall sich ereignet haben.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 21. August. Die neuen Minister, welche Zürrly gefolgt sind, haben bedeutsame Namen. Hr. Aguirre Solarte demeurite gestern Abend auf dem Café Tortini, diese Administration würde keine fünfzehn Tage bestehen; sie würde die Republik zugrunde richten. Calatrava war Minister der Cortes im Jahr 1823; er war es, der Ferdinand VII nach Sevilla begleitete; das thäte uns ein böses Anzeichen für die Königin Christine. Hr. Ferrer war Minister unter der Verwaltung Mendizabals; Isaenabra und die Generale Seaone und Rodil sind eifrige Freiheitsfreunde; sie wollen die revidirte Konstitution von 1812. Manche sind erstaunt, die Namen Mendizabal und Arguelles nicht auf der Ministerliste zu finden. Aber seine Ernennung Zurrlys hat alle Unterhandlungen, welche die neue Ministerielle Organisation erzeugt haben. Wahrscheinlich aber wird Mendizabal nicht an einer Verwaltung habe Theil nehmen wollen, die er als vorübergehend betrachtet. Es ist nicht zu verwundern, daß Arguelles nicht zu einem Ministerium gehören will, das vor allem die Revision der Konstitution von 1812 will, deren Verfasser er selbst ist.

— Paris, 22. August. Das „Journal de Paris" bringt diesen Abend Folgende aus Spanien: Eine telegraphische Nachricht aus Madrid macht bekannt, daß Hr. von Rancead den 16. Abends um halb 7 Uhr in St. Ildefonse gestorben. Seine Krankheit dauerte sechs Tage und bestand in einer Lungenschwindsucht, der sich Kopfgicht beigesellte.

Dieselbe Nachricht fügt bei, daß die beiden Königinnen den 17. in Madrid angekommen und in der Stadt Ruhe herrsche. An demselben Tage griff General Lebeau die Karlisten an. Ihre Batterien standen auf der Grenzlinie. Er vertrieb sie aus ihrer Stellung, warf sie über Balsareny und nach Ulzama zurück, nachdem er viele Feinde getödtet, verwundet und gefangen genommen. In Ungil nahm er die Besetzungen, zerstörte sie und demeisterte sich der Magazine.

General Lebeau kam den 12. nach Pampeluna, den 13. nach er durch den General Bernelle, als Chef der Fremdenlegion, vorgelöst. Denselben Tag fündete es auch der Bigkönig von Navarra der ganzen Linie an. Lebeau übernahm das Kommando und machte es seinen Truppen folgenden Tages also bekannt:

„Der König der Franzosen hat mich mit dem Oberbefehl über die Fremdenlegion wie über die Franzosen im spanischen Dienste bedeut. Die Königin Isabella sügte dieser Ehre noch das Kommando über die navarresischen Hilfstruppen bei. Ich fühle wie schwer meine Aufgabe ist, aber ich werde mit den Pflichten, welche diese mir auferlegt, die Erfahrung eines alten Soldaten und die Bewunderung verbinden, welche von jeher die fränkische Nation mir einflößte.

Ich bin den tapferen Hilfstruppen vorausgeeilt, welche Frankreich, als mit Spanien verbündet, in dessen Dienst sendet; noch vor Verfluß des Monats werden sie ankommen. Alle diese spanischen Krieger, die um mich sich versammelt, sind mir ein glückliches Anzeichen unserer Vorsicht von der Vereinigung der Hilfstruppen, deren baldige Ankunft sich angefagt.

Pampelona, den 13. August 1836. Lebeau, General."

— Das „Diario de Govern" aus Lissabon, das wir, bis zum 6. gehend, vor uns liegen haben, erwähnt noch keiner Bewegungen, von denen gesagt worden, daß sie zu Gunsten der Konstitution von 1820 stattgefunden. Einzig in der Nummer, vom 6. datirt, heißt es in der Spalte von „Nachrichten aus der Provinz": „Briefe aus Betro-Alta und den Algarven machen bekannt, daß schlechte Menschen unsichersteende Bewegungen in den Provinzen verstucht; sie wurden schnell unterdrückt und die Urheber alsbald gerichtet." Aber es ist wahrscheinlich, daß diese Aufstehrer Miguelisten sind. Denn in demselben Artikel wird von Versuchen gesprochen, die zu Gunsten des Usurpators in den nördlichen Provinzen in Folge der Expedition des Somez, gemacht worden.

Es ist zu bedauern, daß in Portugal die liberale Bewegung nicht so fortschreite wie in Spanien. Die Wahlen sind dies Ministerium günstig ausgefallen, die Oppositionen möchte wohl zu auffallend sich kundgethan nennen. Auch macht das öffizielle Blatt bekannt, daß man an den Eid der Treue, den Don Pedro gegebene Verfassung, welche der Grund der Ordnung und Freiheit sei, abgelegt worden, halten müsse.

Die karlistische Expedition in Galizien hat im Norden Portugals die Miguelisten zu Unternehmungen angeregt.

In der „Sentinelle des Pyrenees," heißt es v. 27. Don Carlos hat so eben ein Dekret bekannt gemacht, nach welchem die Güter aller emigrirten Spanier, ohne Unterschied der politischen Meinung, eingezogen werden sollen, wenn sie nicht in kurzer Frist nach Spanien zurückkehren.

Das größte Mißvergnügen herrscht an dem kleinen Hofe des Don Karlos; Nebenbuhlerei zwischen dem Bischof von Leon und Eroz, dem Minister für Alles, zeigt sich nicht nur in Streitigkeiten im Hause, sondern öffentlich bleiben sie Alles auf, einander zu schaden. Das Ansehen der Prätendenten hat sehr abgenommen, der Bischof hat es durch Ränke und Schliche dahin gebracht, daß dem Eroz seine Gehaltserhöhungen mehr aus England zufließen. Ein von Banquierhäusern Abgesandter ist letzthin mit der Erklärung angekommen, daß die Unterschrift des Ministers in Geldangelegenheiten nicht mehr respektirt werde. In Folge dessen hörte die Lieferung der Lebensmittel auf; nun ist es den Provinzen von neuem anheim gefallen, für den Bedarf der karlistischen Truppen zu sorgen.

— Das franz. Blatt „la nouvelle Minerve" gibt Folgendes als einen Vertrag zwischen Oesterreich, Frankreich, Rußland und Preußen an:

Die Souveräne kontrahirenden Parteien, in Betrachtet der Versuche, welche neuerlich zur Störung der politischen Ordnung Europas gemacht worden, und in der Absicht, die desfalls zu ergreifenden Repressiv-Maßregeln mit dem Geist der Menschlichkeit und den Bedürfnissen der Zivilisation in Einklang zu bringen, sind übereingekommen: Art. 1. Wenn Jemand durch die Gerichte wegen politischer Vergehen zu einer Strafe verurtheilt worden, so wird keine der kontrahirenden Mächte einem solchen Individuum eine Zuflucht gewähren. — Art. 2. Wenn die bezeichneten Flüchtlinge sich in neutralen Gebiet zurückziehen und fortfahren die öffentliche Ordnung zu stören, werden sich die kontrahirenden Mächte verpflichten, um ihre Auswesisung zu bewirken. — Art. 3. Die kontrahirenden Kabinete nehmen gemeinschaftlich für politische Vergehen die Strafe der Deportation nach Amerika an; demzufolge verpflichtet sich Frankreich in der nächsten Sitzung (der Kammern) ein diesen Gegenstand betreffendes Gesetz in Vorschlag zu bringen, wodurch die Regierung ermächtigt würde, jedes Individuum, welches seine Einschiffung in Frankreich, in Belgien oder in Holland gestehen wird, auf dem Kontinental-Gebiet von Frankreich wegzuschaffen.

— Paris, 23. August. Die Verbindung unserer Grenze mit Madrid, die über Oleron bis letzthin gesichert war, ist nun gestöhrt. Die Ueberreste der Bande des Basilio Garcia, die in Neu-Kastilien umherschweifen, sind auch stark genug die Kuriere anzufangen. Daher mangeln uns sichere Nachrichten von Madrid über die Ereignisse, herrorgen das Ministerium Zurrly sich zurückgezogen hat. Die letzten Nachrichten, welche heute aus Spanien eingegangen, kommen von St. Sebastian und bestätigen die telegraphische Mittheilung, welche vorgestern die Regierung bekannt gemacht.

Unsere Nachrichten aus Barzelona gehen bis zum 3. Die Volksbewegungen vom 6. haben sich nicht wiederholt. Es herrscht in der Stadt große Ruhe. Die Deputation der Provinz hat eine Erklärung an die Königin entworfen; in welcher sie das System des Ministeriums Zurrly angreift, die Versammlung der Cortes auf den 20. verlangt, und welche Isabella sich unabhängig erklären. Zwei Deputirte sind zur Ueberreichung der Adresse an die Königin ernannt; die neun neu ernöhlten sind mit ihnen den 13. abgereist.

Ein legitimistisches Journal behauptet, daß allerlei Vermuthungen in Paris über den schnell erfolgten Tod unsers Gesandten herumgeboten worden. „Dieser Todesfall," sagt dasselbe Journal, „wird von dem Ministerium näher beleuchtet werden, und zweifelsohne die gerichtlichen Verfahrungen gehen wird, das unser Gesandter nicht das Opfer einer revolutionären Freveltat in St. Ildefonse geworden." Es sind wirklich, man muß es gestehen, falsche Vermuthungen, welche das Ministerium wohl nicht zu widerlegen nöthig hat, vorausgesetzt wenn sie sich selbst widerlegen. Keiner unserer Diplomaten hat weniger Feinde gehabt, als Hr. von Rancead. Was er auch für eigene Ansichten mag gehabt haben, und was er auch als Repräsentant der französischen Regierung gethan hat, haben dessen ungeachtet alle Parteien in Spanien seinem Karakter und seiner Rechtlichkeit Gerechtigkeit widerfahren lassen.

— Paris, 23. August. Alle fremden Gesandten, die auf ihren Landgütern in einer Entfernung von 4 und 5 Stunden ringe um die Hauptstadt sich befanden, eilten bei der Nachricht von den wichtigen Ereignissen und dem Wechsel des Ministeriums in Spanien nach Paris. Seit ihrer Ankunft machen alle täglich oft zwei und dreimal den Weg nach Neuilly. Am geschäftigsten zeigen sich die Gesandten von Rußland und Oesterreich.

(Hier eine Beilage.)

Beilage zu Numero 69 des Schweizerboten. (27. August 1836.)

Paris, 24. August. Die Briefe und Journale, die wir aus Madrid erhalten haben, gehen bis zum 19. Was sie bringen sind Ereignisse die noch vor der Bildung des Ministeriums Calatrava und vor der Annahme der Konstitution stattgefunden. Es scheint, nach der Madriderzeitung, daß die Königin durch ein Dekret vom 14. aus St. Ildefonse ein interimistisches Ministerium, aus wenig bekannten Männern, gebildet, das aber unmittelbar nach der Bildung dieses Ministeriums verbannt wurde. In Folge der Umänderungen hat die Königin eine vorbereitende Kommission der Cortes auf den 16. einberufen. Diese Revolution hat dem General Quesada den Tod gebracht; er wurde von Milizen in Portalegs, einem kleinen Dorfe, zwei Stunden von Madrid, getödtet. Die alten Minister sind demselben Loose dadurch entgangen, daß sie Schutz bei befreundeten Personen gefunden.

Die Annahme der Konstitution von 1812 fand den 15. statt. Die Madrider Zeitung bringt hierüber Folgendes: In Folge eines Dekrets Ihrer Majestät der regierenden Königin vom 13. August, das in der Zeitung vom 15. enthalten ist, ward die Konstitution von 1812, die in Kadix von den Cortes beschlossen, mit großer Feierlichkeit an den gewohnten Orten ausgerufen. Die Häuser und öffentlichen Gebäude waren zum Zeichen der Freude mit Tapeten behangen. Die Glocken aller Kirchen ertönten. Am Abend fand eine Illumination statt. Den ganzen Tag hindurch herrschte Ordnung und Ruhe. In den Straßen wogte eine ungeheure Volksmenge und Freude und Begeisterung flutterten sich auf's lebhafteste.

Ueber General Lebeau's Unternehmungen lasen wir in einem Schreiben aus Zudtri (Spanien), vom 17. August, Abends 10 Uhr, Folgendes:

General Lebeau sandte gestern vier Bataillone zur Einschließung von Enguz, um da die Belagerungswerke der Karlisten zu zerstören und diese in die Enge zu treiben. Mit 7 andern Bataillonen und seiner Kavallerie zog er den 17. durch den Engpaß von Eulanie zwischen Zudtri und Otzquiz, er vertagte sie aber bis Tafalla, teils da von einer Position zu die andere die über Enguz hinaus, wo sie von einem befestigten Standpunkte aus Widerstand versuchten, aber auch endlich diese Stellung verlassen mußten. Sie flohen in einem fort bis ins Baskenthal.

Unterdessen nahm und zerstörte das Regiment Bourbon die Befestigungen von Enguz und die Redoute von Euruchapa, an welchen die Karlisten seit dem Treffen vom 1. August gearbeitet.

Der General Lebeau zählte zehn Verwundete, darunter einen Offizier; wiewohl die Karlisten nirgends recht Stand gehalten, so hatten sie doch ziemlich viel Todte und Verwundete; zwanzig von ihnen wurden gefangen, 3 Kanonen genommen und den Sabanen Erfrischungen gereicht, die während eines Marsches von vierzehn Stunden nicht Zeit gehabt, etwas zu sich zu nehmen.

Der Oberst Conab und sein Bataillon, welche denselben Tag von Bakarlos aufbrachen, nahmen nicht Theil an dem Treffen nehmen. General Lebeau operirt, wie man sagt, gegen Puente-la-Reyna, und wird die Umgegend von Pamplona nach und nach frei machen.

— London, 23. August. Der König hat persönlich den Parlament auf den 20. Oktober vertagt. Seine Rede ist, nach englischer Sitte, unbedeutend; sie enthielt die Ermahnung dessen, was für Gesetzgebung in beiden Kammern gethan worden; hingegen nichts von den Angelegenheiten, die das Ministerium dem Parlament übertragen, durch den Eigensinn der Lords aber noch nicht beseitiget werden konnten.

In der kurzen Zeit, in welcher das Unterhaus harrte, um zur Anhörung der Rede des Königs einberufen zu werden, machte Hr. Hume unter dem Vorwande einen Antrag zu stellen, einer Beschränkung gegen das Oberhaus. Er schmähete Lord Brougham und die aristokratische Versammlung mit einer Verachtung, die immer mehr herrschend im Unterhause wird.

— Der „Courier de Lyon“ vom 19. August enthält Folgendes: Wir haben einen Brief aus Rom, der uns mittheilt, daß der Sohn von Lucian Bonaparte, Gefangener in der Engelsburg, so eben im Geheimen weiteres gebracht wird. Niemand darf in Rom öffentlich von dieser Sache sprechen.

— Aus Beilefan aus Linthtzechin, in der Romagna, zufolge sind die Sträflinge des dortigen Bagno, 800 an der Zahl, in Gemeinschaft mit den Wachen und Wächtern entflohen. Die Behörden sind ihnen auf der Spur.

— Konstantinopel, 3. August. Seit einigen Tagen gehen seltsame Gerüchte über eine weit verzweigte Verschwörung gegen den Sultan, in welche der Agent des Vizekönigs von Aegypten verwickelt sein soll. Letzteres scheint jedoch unwahrscheinlich, da derselbe von seiner Seite eine Anstellung erhielt. Indessen steigerten sich diese Gerüchte fast zur Gewißheit, als die Nachricht sich verbreitete, daß mehrere Leichname, je zwei und zwei zusammengebunden, am Ufer des Meeres angespült gefunden wurden. Seitdem heißt es für sicher, daß sich die Leichname zweier Ulemas darunter befanden, und daß die Verschwörung von diesen ausgegangen sei. Die Ulemas bilden bekanntlich seit Zahren die Opposition, da sie sich in den rechtgläubigen Moslems hineinneigen, denen die Reformen des Sultans ein Greuel sind. Sie suchen selbst auf nächstliche Weile in den Pfortenpalast abgeholt und sodann in das Meer geworfen worden sein. In früheren Zeiten wurden alle Verbrecher, welche dem Stande der Ulemas, d. h. dem Stand der Gelehrten angehörten, in einem kolossalen Mörser zerstoßen und die Reste in das Meer geworfen. Es scheint, daß sich der Sultan bei dieser Gelegenheit mit dem Ertrinken begnügte. Unterdessen macht diese Sache großes Aufsehen und besteht die Meinung der Anhänger des Sultans darin, daß der neue Glück haben soll, gegen den, so wie gegen den König der Franzosen, alle Verschwörungen vergeblich seien. Diese Ansicht der türkischen Reformer wird selbst von den ärgsten Moslems, denen seine fränkischen Neuerungen ein Dorn im Auge sind, aufgesprochen, und liegt in der fatalistischen Lehre Muhameds.

Preiscourrants-Anzeig e.

Die nachbenannten, dem Schaffneramte in St. Gallen zuerkannten Gefällnisse der Meierhöfe, bei Langgrut, Gemeinde Berg, gelegen, werden, so wie das Leben zu Lehen leihen als: Gemeinen Streinach, Gemeinden der oben Lehen einlein, zum Verkauf ausgeboten, und auf dem Wege öffentlicher, freiwilliger, erster und letzter Versteigerung, die Samstags den 3. September, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Langgrut, stattfinden wird, dem Meistbietenden überlassen.

Diese Lehen enthalten:

1) Dasjenige von Anton Bruderemann, im Meierhof: auf halb Wohnhaus, Stadel, Waschhaus, Schopf und Garten, nebst Brunnen und Wasserrecht, und einen 27 Juchart Wisen und Riet,

" 41 " Ackerfeld,
" 3½ " Weinreben,
" 40 " Waldung und Gestrauch,
" ⅛ " Reben.

2) Das Leben von Hs. Georg Linet, im Meierhof: das Wohnhaus, Stadel, Waschhaus, Schopf und Garten, nebst Brunnen und Wasserrecht, und einen 35 Juchart Wisen und Riet,

" 40 " Ackerfeld,
" 6½ " Wisboden,
" 10 " Waldung und Gestrauch,
" ⅛ " Reben.

3) Das Leben von Johannes Hemmann, 12 Oberfeinach: Wohnhaus, Stadel, Torggel mit Geschirr und Trautgarten, und

einen 4 Juchart Ackerfeld,
" 4 " Wisboden,
" ½ " Reben,
" 6⅝ " Waldung und Gestrauch,
" 6⅝ " Riet.

Kaufslustige sind hiemit, diese Liegenschaften zu besichtigen, und haben sich für die Gantbedingnisse und nähere Auskunft an den Herr Verwaltungsrath und Schaffner Oberzeiffer in St. Gallen zu wenden.

St. Gallen, den 22. August 1836.

Aus Auftrag des Verwaltungsrathes:
Die Kanzlei desselben.

Wir Präsident und Beisitzer des Bezirksgerichts Liestal, Kantons Basel-Landschaft, geben hiemit Euch Melchior Brodbeck, von Liestal, Bernhard Burr Ehefrau, Mitbürgin Wehel, und Hans Jakob Wehel, Bürger von Liestal, hiemit zu wissen, daß wir auf Ansuchen Eurer

Das Fischchen in blauem Glas zu 2 franz. Franken (1½ Batzen) mit ausgiebender Gebrauchsanweisung.

Die für die Schweiz errichtete Hauptniederlage befindet sich bei

Christoph von Christoph Burckhardt,
Nro. 1649, untere Freienstraße in Basel.

Fernere Depots befinden sich hiezon in Aarau, bei Hrn. Stk., confiseur; Zürich, Mles. Wielle, beim Storchen; Emmenbrücken, Hrn. Pfr. Dr. und Seelsorger Fuchs; Luzern, Hrn. Joseph Gugenbühler; Bern, Hrn. C. A. Jenni, Antiquar; Solothurn, Hrn. F. Heinkorf; Stadtvogt Hrn. Wyß; Neuenburg Hrn. C. Wolrad; Lausanne, im Bazar Vandoir, und in Genf bei Hrn. Louis Gucz.

Auf Empfehlung hin erhielte ich B. Heinrich Ortsher von Leimbach Akten in Sachen des Nachlasses des zum goldenen Löwen in Thalwyl, wobei wir ihn ermächtigten, solche den Herren Kollektoren oder sonstigen Liebhabern anzuzeigen und anzubieten zu lösen, keineswegs aber von denselben Gelder für unsere Rechnung einzuziehen. Da solches dennoch an verschiedenen Orten geschehen und dramnter Obiges, nebst noch einem vorgedachten Gudemann aus Rußnacht, namentlich seit Baargehalter voller Liebung wurde: so verbiethen Otten sich für unsere Rechnende aufgegeben, bei den Herren Kollektenen Billets zurück zu verlangen und solche ansprechend gegen baar herlaufende in Empfang und gewärtigt, unsere Geschäftsreisende und Zuneeffenten von dieser bereits bekannten Umtrieben zu wissen, indem wir ordentlich erklären, daß weder wir noch bei der andere der zwei obbenannten Männern von uns dazu beauftragt, und daß wir mit denselben nicht mehr in einer Verbindung stehen, auch nur für dieselben Be-Besorgungen eingen weden, welche an uns oder unsere Leute besonders werden.

Münzingen, den 22. August 1836.

Namens der Lotterie-Direktion.
Deren Secretär: Alex. Fehnder.

Zum Kauf angetragen:

Das Anwesen bei der Bachmühle in Lenzburg, die Kirchmatte genannt Gut, bestehend in einem Wohnhaus, einhalbend zehn Zimmer und zwei Küchen, einer angebauten Scheune mit Stallung und Wagenschopf, einem Waschhaus, wovon Kommern, einem Garten und acht Jucharten mit schönen Obstbäumen bestehet handelbaren Stein, theils ausgebrochen und theils noch stehend. Derweb oder Wiederkauf eigenen Gute konnten so lange als wollen, in Eisen gefunden, gestellen werden. — Nähere Auskunft ertheilt Hr. Fürsprecher Hagnacher, am Rollrain in Aarau.

Die Stelle eines Lehrers, der ein gehörner Deutscher wäre, und Unterricht in deutschen Sprachen könnte, ist in einer Familie bei Bern zu besetzen. Ihm nähere Auskunft beliebe man die Briefe, franko, bei J. L. K. gefälligst an die Expedition des Schweizerboten zu adressiren.

Vortheilhafte Anerbietungen eines bedeutenden Hauses in Basel.

In einer neu errichteten, zwar nicht ganz vollendeten Spinnerei, welche an einer der bedeutendern Städte in der Mitte der schönen Kantone unseres Freistaates ist, dabei auch hermachen Wasser besitzt, das damit täglich noch andere Gewerbe oder Maschinerie zu betreiben wären; könnte entweder sogleich ein Kontrakt von 20,000 bis 30,000 Franken als Aktie eintreten, oder eine solche Summe unter sehr vortheilhaften Bedingungen auf Hypothek angewiesen und hungsweise angebracht werden.

Je nach dem je machenden Anträdnen, dürfte man sich geneigt finden über die Abtretung des dahetigen Etablissements in Unterhandlung zu treten.

Briefe, unter der Adresse A. Z. Z. an nähere Erkundigungen, können an die Expedition des Schweizerboten adressirt werden, welche solche weiter besorgen.

Schlauch- und Feuereimer-Manufaktur.

Bei Endesunterzeichnetem sind noch immer von den allerbesten Schlauchhanfen, sowie auch Spritzen- und Wasserschläuchen, so wie auch aus gleichem Stoffe gefertigte Laschenmeer, in bester Qualität und billigsten Preisen zu haben.

J. J. Sprenger in Schaffhausen.

Seit einigen Tagen vermißt sich meinen Hausbund, der wahrscheinlich angelaufen und entführt worden ist. Derselbe ist rund, von Größe und Race der St.-Bernhardiner-Hunde, langhaarig, weiß und schwarz gefleckt (mehr weiß als schwarz), mit einem langen Schwanz, buschig ohne Halsband.

Demjenigen so mir sichere Nachricht über den Aufenthalt dieses Hundes geben, oder mir denselben wieder liefern wurde, verspreche ich eine Belohnung.

Baden, den 21. August 1836.

Friedrich Sieber,
im Staadhof.

Ludwig Jakob Rüpprecht, Weißgerber, von Aarau, beinet auf die billige Kaufacher Herbstmesse eine Partie schön verteerlate Bärenfäuse, von 10 bis 28 Pfund schwer, dito sämtliche Schuhleder, Hofen- und Hanbschuhleder, weißes und schwarzes Futterleder und Einsasleder. Er logiet im rothen Ochsen.

Ein Arzt wünschte einen acht- bis vierzehnjährigen gesitteten, zum medizinischen Studium bestimmten Knaben in Pension zu nehmen. Demselben würde vom Arzte selbst gründlicher Unterricht ertheilt werden in der lateinischen, französischen und den Anfangsgründen der griechischen Sprache, in der Naturlehre, Naturgeschichte, in Zeichnen und kolorirten anatomischer und naturhistorischer Gegenstände. Franko-Briefe beliebe man unter A. Z. 5. beförderet die Expedition des Schweizerboten.

In einer der mittleren Hauptstädte der deutschen Schweiz ist ein sehr gangbares Geschäft in Quincaillerie, Eisen- und Stahlwaaren, Messerschmied- und den Buchbinden F. H. besonderthe Expedition dieses Blattes.

Ein im Oekonomiefach wohlerfahrenes Frauenzimmer aus der Schweiz, von mittlerem Alter, die beide Sprachen spricht, sehr empfehlenswürdig ist, wünscht einem gratieren oder kleineren Haushaltungswesen vorzustehen, oder auch als Gesellschafterin eine Anstellung zu erhalten und kann sogleich eintreten. Frankirte mit L. H. bezeichnete Briefe besorgt die Expedition des Schweizerboten.

Zum Besten der Armen!

Mit am 26. Herbstmonat d. J. die erste Klasse, der 19. Lotterie, welche zum Besten der Armen des Kantonalgerichtes garantirten Staten Uener-Geldlotterie gezogen.

Da es gilt, gemeinnützthätige Anstalten emporzubringen, wird wohl kein Menschenfreund Anstand nehmen, den geringen Betrag von 2 Schweizerthalern, der Einlage einer ganzen Klasse, zu entrichten. Freilich mit L. H. bezeichnete Briefe besorgt die Expedition des Schweizerboten.

Ein Oekonomiehof mit Wohnhäusern, Scheuren und Stallung, den 4 Jucharten Reben, 30 Jucharten Matten und Aecker, einem Baumgarten und Hanfland, alles in einem Zelgrecht, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Gemeindammann Hagnacher, am Rollrain in Aarau.

Die Stelle eines Lehrers, der ein geborner Deutscher wäre, und Unterricht in deutschen Sprachen könnte, ist in einer Familie bei Bern zu besetzen. Ihm nähere Auskunft beliebe man die Briefe, franko, bei J. L. K. gefälligst an die Expedition des Schweizerboten zu adressiren.

Vortheilhafte Anerbietungen eines bedeutenden Hauses in Basel.

In einer neu errichteten, zwar nicht ganz vollendeten Spinnerei, welche an einer der bedeutendern Städte in der Mitte der schönen Kantone unseres Freistaates ist, dabei auch hermachen Wasser besitzt, das damit täglich noch andere Gewerbe oder Maschinerie zu betreiben wären; könnte entweder sogleich ein Kontrakt von 20,000 bis 30,000 Franken als Aktie eintreten, oder eine solche Summe unter sehr vortheilhaften Bedingungen auf Hypothek angewiesen und hungsweise angebracht werden.

Je nach dem je machenden Anträdnen, dürfte man sich geneigt finden über die Abtretung des dahetigen Etablissements in Unterhandlung zu treten.

Briefe, unter der Adresse A. Z. Z. an nähere Erkundigungen, können an die Expedition des Schweizerboten adressirt werden, welche solche weiter besorgen.

Schlauch- und Feuereimer-Manufaktur.

Bei Endesunterzeichnetem sind noch immer von den allerbesten Schlauchhanfen, sowie auch aus gleichem Stoffe gefertigte Laschenmeer, in bester Qualität und billigsten Preisen zu haben.

J. J. Sprenger in Schaffhausen.

Seit einigen Tagen vermißt sich meinen Hausbund, der wahrscheinlich angelaufen und entführt worden ist. Derselbe ist rund, von Größe und Race der St.-Bernhardiner-Hunde, langhaarig, weiß und schwarz gefleckt (mehr weiß als schwarz), mit einem langen Schwanz, buschig ohne Halsband.

Demjenigen so mir sichere Nachricht über den Aufenthalt dieses Hundes geben, oder mir denselben wieder liefern wurde, verspreche ich eine Belohnung.

Baden, den 21. August 1836.

Friedrich Sieber,
im Staadhof.

Ludwig Jakob Rüpprecht, Weißgerber, von Aarau, beinet auf die billige Kaufacher Herbstmesse eine Partie schön verteerlate Bärenfäuse, von 10 bis 28 Pfund schwer, dito sämtliche Schuhleder, Hofen- und

Bei Abnahme von fünf Stück zu 30 fl. eines, und bei Abnahme von acht Stück zu 45 fl. zwei Probemineralöse gratis, die wegen der zweiten Ziehung so ungemein vortheilhaft sind. Diese Probemineralöse haben auch einzeln zum Preis zu 7½ fl. zu Diensten, und der Unterzeichnete von seinem Stück Probemineralöse zu 45 fl. 25 fl. Kur erhält die bekannte Verschwiegenheit gerantirt; bis zum 5. September stehen zu Diensten.

Den 10. Oktober d. J.

findet die erste Ziehung 86ster kurfürstlich-hessischer Lotterie statt, in welcher fl. 55,000, 35,000, 18,000, 9000, 6000, 3000, 2000, 1500, 1400, 1300, 1200, 1100, 1000, 900, 800, 700, 600, 500, 400, 300, 200, 100, 90, 80, 70, 60, 50, 40, 30, 20, 10 Gewinne zu haben sind.

Die Unterzeichneten empfehlen sich zu Besorgung der Einlagen und Erhebung der Gewinnste.

Gebrüder Bethmann, Hauptkollekteur, in Hanau, bei Frankfurt a. M.

Bei S. Langlois in Burgdorf ist so eben erschienen:

Der schweizerische Elementarschüler,
oder das Mitteinanderlesen aus der Geschichte und Geographie unserer Vaterlandes, mit den dazu nöthigen, allgemeinen Vorbegriffen, von Markus Lutz, Pfarrer in Küttigkofen. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben und vervollständigt durch R. H. Meister, Pfarrer in Solothurn. Mit einer fein. Karte der Schweiz. Zweite, sehr verbesserte Auflage. Bogen 6 Bz. Partienpreis 7½ Bz.

Wenn der Verewigte einst aus der Materialienkunde verschiedenen Mannes verdienen dieses Werkleins die sicherndste Aufmerksamkeit und Theilnahme bei Jung und Alt, Lehrer und Schüler, welche sowohl in Anschauen dann und wieb, das der Lehrer, Verfasser des „geographischen Lesebuches für die Schweizerjugend“, bei bekannten „Lesebuche zu mehrerer Leichterrichtung in der Geographie der Schweiz“ u. s. w. sich durch gemeinnützige Lehrbücher verdient gemacht haben werde. Das Büchlein, mit einer kleinen Schweizerkarte ausgestattet, verdient in jeder Hauptschlstube; in jeder Landschule, in jeder Familie, wo Bürgersinn, geographischen, vorzüglichen und geschichtlichen Vorbegriffe, kurz, einen richtigen Begriff von unserm Vaterlande und seinen Gauen entspricht, wovon unser Vaterland einen Theil ausmachen, und eine kurze Schilderung der wichtigsten Erscheinungen und der Lage, in den Menschenkreis, in welch sie dem Verfasser als Bedingung zur Verständnis der Naturlandesgegenstände nothig schien, b) in den besonderen Theil, wo er die Kantone, Städte, Gebirge, Flüsse, Seen einer geschichtlichen Erinnerung. Die Topographie ist durch ein empfehlenswerthes an die Naturgegenstände gerichtet durch kurzliche Anmerkungen ergänzt und nützlicher gemacht worden. Allen Schuldebehörden wird es willkommen sein, in dem Einführungsbuch den Realschulen und der Elementar- oder in den Secundarschulen, so wie neben Gewachsenen, welcher eine Stelle einnehmen will. Ueberall wird es gewinnen wünscht, mit diesem Buch empfohlen worden. — Bei gegiern Schulen und den Verleger gern verhältnismäßigste Portopreie gebarten.

In der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. erschien und ist durch H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Systematisches Exempelbuch

über mannigfaltige Gegenstände der kaufmännischen Rechenkunst, nebst einer Anleitung zur Buch-, Wechsel- und Waaren-Rechnung. Mit beständiger Beziehung auf Flügels Lehrbuch der k. k. Berlin, Zweite Auflage.

Wenigen Theorie, als nächste praktische Anleitung der verschiedenen Gegenstände des kaufmännischen Rechnens, wie solche unter der Aufschrift angegeben, dieser neue Exempelband ist eine reiche, wohlgeordnete Sammlung zweckmäßiger Aufgaben aus dem Gebiete der kaufmännischen Rechnen entnommen. Allen denen, welche kaufmännisches Rechnen lehrend oder lernend beschäftigen, wird dieses Exempelbuch ein willkommener, reichen Vorrath und das Mittel, bei öffentlichen oder Selbstunterricht Fleiß und Uebung zu befördern und zu erhalten. Der praktische Kaufleute, denen dieses Exempelbuch zur Prüfung vorgelegt worden, haben sich darüber sehr günstig und für gelungene Zusammenstellung, der Aufgaben, über mehrfachen Auflösungsweise, besonders auch über die klare Darstellung der Grundregeln der polyzeilen Buchhaltung gezeigt. Die nachstehende Nachricht über den Inhalt des Buches wird den Werth desselben bestätigen.

Rechnungs-Vortheile: Prozent-Rechnungen, Zins-R., Rabatt-, und Diskonto-R., Münz-Reduktionen, Münzinß-Reduktionen, Wechsel-Reduktionen der Haupt-Handelsplätze, Arbitrage R., Wechsel-Kommiß.-R., Wechsel-Seminn- und Reeinß.-R., Staats-Papier-Reduktionen, Gold- und Silber-R., Mung-R., Maaß- und Gewicht-Verzleichung, Waaren-Kalkulationen, Kontonstro-R., Gesellschafts-R., vermischte und Obligationen-R. Indices Zinsen-R. — Anleitung zur Buchhaltung: Theorie und Praxis der doppelten Buchhaltung, Buchhaltungs-Aufgaben zur Uebung, neuere Buchhaltungs-Methoden u.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Der Insertionsbetrag wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Literar. Bureau d. Eidsgenossen in Zürich und Hr. Gubler, Buchhändler in Bern.

Gefällige Mittheilungen, besonders Namensunterschrift der Einsender kann uns gute Aufnahme: man bittet solche an den Redakteur zu adressiren, und darf aber Letzteren sich vorbehalten, auf durch irrthümlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 70. Drei und Dreissigster Jahrgang. 31. August 1836.

Noch ist's nicht ausgerungen,
Drum vorwärts kühn gedrungen!
Kasp. Schieser, von Schwendi, Kant. Glarus.

Ueber die neulichen Volksversammlungen.

Viele von den standhaften Liebhabern der alten Herrentage sind, seit den Augustversammlungen des Volks, verdrießlich, sehr verdrießlich. Das Gespenst von 1830, — sie glaubten es längst weggebannt, — erschien plötzlich bei Flawil, Münsingen, Reiden und Wiedikon wieder. Man hatte schon mit ganzer oder doch mit Dreiviertels-Gewißheit darauf gezählt, das Volk der regenerirten Kantone sei endlich nach sechs Jahren der Freiheiten und Rechte von 1831 vollkommen satt; es sehne sich in die alten Dienstbarkeitszustände heim. Herr von Montebello sprach daher ganz trocken das, was er von den politischen Alterthümlern mündlich und schriftlich vernommen hatte, gegen die jetzigen Regierungen aus: „Das Volk ist wider Euch!“ — Und, wer hätte es denken sollen? grade dies Wort beschwor abermals den Geist von 1830 herbei, und von allen Seiten donnerte die Antwort: „Du irrst!“

Es ist für Männer, die auch nur ein wenig auf die Unfehlbarkeit ihres Verstandes halten, nichts schwerer in der Welt, als sich und Andern zu gestehen: „Ich habe gefehlt, du hast gefehlt, er hat gefehlt; wir, ihr, sie haben gefehlt.“ — Es ist viel leichter, Volksversammlungen zu verwünschen; sie lächerlich zu machen; die dabei erschienenen Bürger zu verlästern, oder in dafür offen stehende in- und ausländische Zeitungen, diese papiernen Thränenkrüge der Aristokratie und Hierarchie, seinen Schmerz zu ergießen.

Unter den Gegnern des heutigen, vaterländischen Staatslebens sind unstreitig aber auch einsichtsvolle und würdige Männer, die das Vaterland von Herzen lieben. Sie gehören nicht zu den stolzen, selbstsüchtigen Stürmern und Wühlern, welche in allen Meinungsparteien zu finden sind, und sich für Hauptteute halten, weil sie vor ihrer Kompagnie, als Trommler und Trompeter einherschreiten. Diese Bessern fühlen zwar, daß sie sich in ihrer Ansicht hin und wieder geirrt haben, daß ihre frühern Besorgnisse ungegründet waren, daß unter den jetzigen Verfassungen es nicht nur so gut geht, wie ehemals, sondern in vielen Stücken weit besser für allgemeinen Wohlstand und allgemeinere Zufriedenheit des Volks; — aber sie schütteln den Kopf zu jeder großen Bewegung, die sich in den Völkerschaften der Kantone äussert.

„Es sollte doch endlich einmal Ruhe in der Schweiz herrschen!“ — sagen sie: „Wozu diese Volksversammlungen, die am Ende nur Sinn für Anarchie, Geschlossigkeit und Aufstand rege halten? Versammlungen, wo meistens rohes Volk und Pöbel geld- und zeitverschwendend zusammen läuft, — Versammlungen, die von demagogischen Schreiern veranstaltet, und meistens von Neugierigen besucht werden; Versammlungen, die den politischen Parteihaß nur vergrößern, und Würde und Ansehen der Regierungen und Kraft der Obrigkeiten lähmen oder vernichten!“

Wer hat nicht diese und ähnliche Einwürfe gegen Nutzen und Zweck der letzten Volksversammlungen gehört oder gelesen?

Aber sei man doch gerecht und billig gegen Geist und Karakter des Schweizervolks, welches den ehemaligen Patriziaten und Aristokraten entwachsen, selbstständig urtheilend, jede in stellvertretenden Demokratien lebt. — Ueberall in freien Ländern waren und sind öffentliche Versammlungen der Bürger, zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, nicht nur geduldet, sondern wie in England, wie in Nordamerika, gesetzlich oder verfassungsmäßig gestattet. — Dergleichen Versammlungen, in denen ein großer Theil der Staatsbürger seine Wünsche äussert, sind schon darum gesetzlos, weil sie öffentlich sind, und nicht gegen das Volk, sondern für das Volk und dessen Bedürfniß oder Ansicht. In Aristokratien sind dergleichen Versammlungen geheim, weil sie gegen das Interesse des Volks sind. Ich erinnere nur an das Komité von Thun im Jahr 1802; oder an das Komité von Waldshut im Jahr 1813.

In freien Staaten sollen Regierungen auf die öffentliche Meinung achten. Sie sind die vom Volk ernannten Beamten für das Volk. Was aber ist öffentliche Meinung? Woran erkennt man sie? Durch die Zeitungen? — Da heißt's: Unmöglich! die Meinung des Zeitungsschreibers und des einen oder andern Einsenders ist noch keine allgemeine Meinung. Wie aber, wenn nun 6000, oder 10,000, oder 20,000 Bürger zusammen treten und in verschiedenen Kantonen und rufen: „Sie ist's!“

In Aristokratien hat freilich das Volk nichts mit der öffentlichen Sache, mit der Sache des Volks, zu schaffen. Das Volk und dessen Sache gehören den Regenten an; in der Demokratie aber dem Volke selbst. Es darf seine Wünsche aussprechen. Doch Werth und Ausführbarkeit derselben zu prüfen, überläßt es der Einsicht seiner selbst gewählten Obrigkeiten vertrauensvoll. Es will und kann nicht selber regieren. Nur bei beharrlicher Verweigerung der gerechtesten Forderungen, bei Nichtgewährung der schreiendsten Bedürfnisse, geht die gewohnte Ehrfurcht zum allgemeinen Zorn über. Volksversammlungen erhalten das Leben der Nation rege für die öffentliche Ordnung und Freiheit, und erhalten die Regierungen wach in Erfüllung ihrer beschwornen Pflichten.

Ihr meint, dergleichen Versammlungen halten nur Sinn für Unruhen, für Gesetzlosigkeit und Aufstand rege?" — Wo denn geschah dies? Verrieth es Hang zur Unordnung und Anarchie, wenn die Versammlungen zu Flawyl und Reiden, zu Wiedikon, Wohlenschwyl und Münsingen sich feierlich für ihre Verfassungen, Gesetze und Obrigkeiten aussprachen, und sie, zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Ehre des Vaterlandes, mit Gut und Blut zu unterstützen gelobten? Welcher Regierung könnte ein solcher Geist mißfallen? Würden nicht selbst Monarchen solchen Erklärungen und Gesinnungen ihrer treuen Unterthanen Beifall schenken?

Ihr meint, in den großen Volksversammlungen bestehe der größere Theil der Anwesenden aus rohem Volk, aus Pöbel und Neugierigen. — Wohl mögen viele aus müßiger Neugier kommen; ja sogar viele darunter sein, die in der schadenfrohen Absicht erscheinen, hintennach in ihrem Parteigroll Alles zu verlästern und zu verspotten. Wer zweifelt daran? Aber wer darf schamlos genug sein, zu sagen, er habe bei Flawyl und Zürich und Reiden meistens nur den Pöbel gesehen, wo aus zahllosen Gemeinden und den verschiedensten Kantonen wohlbekannte, angesehene und begüterte Männer in Masse beisammen standen? Wir wünschen jedem europäischen Staate Glück, in welchem die Mehrheit der Einwohner aus solchem Pöbel besteht, der in ungekannter Menge bei einander, durch keine Truppen, keine Landjäger gehütet, freiwillig Ordnung und Anstand bewachte, und, wie bei Wohlenschwyl, die einzelnen Ruhestörer auf der Stelle aus der Versammlung jagte.

Ihr meint, demagogische Schreier veranstalten dergleichen Zusammenläufe des Volks? Es ist wahrlich einer Ernst nicht damit. Ihr wißt, wie es jeder weiß, wie es die Erfahrung lehrt, daß ohne innern Drang, ohne Gefühl der Nothwendigkeit, nicht Tausende mit Tausenden zusammentreten. Seit 1831 verminderten sich die Volksversammlungen in der Schweiz. Da half kein Trommeln und Trompeten. „Der Löwe ist schon wieder eingeschlafen!" seufzten allsanftgesinnte Biedermänner. „Nein!" riefen zufrieden die Gegner der neuen Verfassungen: „das Volk ist dieser Verfassungen und Regierungen satt! Eure Stunde ist vorbei!" — Man fürchtete und hoffte zwiel. Das Volk bleibt sich selber treu. Die Angstbeklemmungen erschienen in ehemaliger, alter Größe. — Und wer rief sie nach Flawyl, Zürich und Reiden zusammen? — Saget nicht: demagogische Schreier waren es. Nein, ihr wisset es so gut, als es jetzt ganz Europa weiß: der Herzog von Montebello rief sie mit seinem Wort zu den Schweizerregierungen, mit seinem: „das Volk ist wider Euch!" zusammen. Ihr wisset es so gut, als die ganze Schweiz es weiß, sie wären nicht gekommen, hätte Ihr sie zur Bestätigung von Montebello's Worten persammeln wollen.

Saget nicht: „Die großen Volksversammlungen frischen den alten Parteigroll neu an! Es sollte endlich einmal ruhen." — Im Volke sind freilich Parteimänner und Parteien aller Art; aber das Volk selbst ist keine Partei; es ist das Volk. Es will in allen regenerirten Kantonen die bestehenden freien Verfassungen, Gesetze und Ordnungen; es will Unabhängigkeit und Ehre der Eidsgenossenschaft. Wer dies im Volke nicht will, sondern dagegen arbeitet; das Ausland dagegen anstrengt; gemeine Sache mit ihm macht, der macht Partei gegen das Volk; der reizt es zum Umwillen. Nennet Ihr diesen Umwillen Parteihaß?

Erfreulich ist, daß, bei dem Anlaß von Montebello's diplomatischen Mauövers, Männer von den verschiedensten politischen Ansichten plötzlich übereinstimmend waren; erfreulich, daß an den Versammlungen des Volkes achtbare Männer, ältere und neuere Magistratspersonen, von entgegengesetzten politischen Grundsätzen, sich einander näherten, und erkannten, daß auch bei sehr ungleichen Meinungen gleiche aufrichtige Liebe des Vaterlandes statt finden könne; daß man bei Zürich, wie bei Reiden Alles, was irgend der Hauptsache fremd war, was irgend einen politischen Glauben verwunden konnte, zu vermeiden suchte oder mißbilligte, wo es nicht ganz zu verhüten stand. Man strebte zur Versöhnung der Schweizer mit Schweizern. — Daß lag auch im Geist des versammelten Volks. Heißt dies den Parteigroll auffrischen? — Darf man Uebereinstimmen Einzelner Allen zurechnen? Es wäre ungerecht.

Das Volk hat sich, aus leicht begreiflichen Gründen, sehr schnell an die demokratische Staatsordnung gewöhnt. Es sah mit Vergnügen in den großen Versammlungen zu Flawyl, zu Zürich und Reiden seine ersten Magistrate, seine Bürgermeister, Landammänner, Richter, Regierungsräthe, Feldobersten u. s. w., in seiner Mitte. Warum sollt' es nicht? — Ihn und wieder aber hat man diese Theilnahme obrigkeitlicher Personen getadelt. — „Es schickt sich nicht für sie!" hieß es: „man vergibt zuviel von der Würde und Achtung der Magistratspersonen. Das heißt sich im Volke gemein machen und den Respekt verlieren."

Die so tadeln, leben und weben noch in den verblichenen Formen der Aristokratie; sie können sich noch nicht in die ihnen fremde Demokratie hineinfinden. Sie begreifen nicht, daß man keinesweges den Respekt einbüßt, wo man die Liebe der Bürger gewinnt; daß man in Volksfesten sich nicht des Volkes schämen müsse, und wie ein Wesen höherer Gattung daselben dürfe. Sie denken nicht daran, daß in den Volksversammlungen Nordamerika's die vornehmsten obrigkeitlichen Personen, in denen von England, Prinzen und Lords und die ersten Männer der Parlamente mitsprechen.

Es gebären jene Tadler zu denen, von welchen Napoleon sagte: „Sie haben nichts gelernt, und nichts vergessen!"

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Ich weiß nicht, ob ich mich täusche, wenn ich die Hoffnung hege, daß es sich in vaterländischen Angelegenheiten zum Bessern gestalte. Es scheint mir, man komme immer mehr dazu, die zwei Klippen zu meiden, die unser Schiffleln zu zerschellen drohten: den Einfluß fremder Diplomaten, meine ich, so wie den Einfluß übrigschtiger Fremdlinge, die der schönen Worte nicht ermangeln, feurige Gemüther zu bethören, um ihnen zu ihren heillosen Zwecken zu dienen; so wie hinwieder auch jene süße Worte sonden um ängstliche einzuschüchtern und zu vermiren; alles in beider Wohlmeinenheit zum Heil schweizerwolke, das ganz brauchbar dazu schien, jungen Diplomaten ein Vorteilesuite zu verschaffen und jenen Fremdlingen sei es auch auf Träumen und zu Stellen in der verlornen Heimath zu verhelfen — Während die Diplomaten besorgliche Männer durch glatte Worte singen, während Tschamer von Bern (aber nicht Bern, nicht der Regierungsrath, nicht der große Rath, noch weniger das Bernervolk) in ihre Schlingen ging, trachteten die ausländischen Unbekliskter oder politischen Flüchtlinge, zum Theil selbst im Solde jener Diplomaten, ihre grundschlechte Sache (von der Sache Fürst, rechtlicher Flüchtlinge kann hier natürlich nicht die Rede sein) die sich und muß von jener streng geschieden werden!) mit der guten Sache der Schweizer zu vermischen und unter dieser Firma ihre falsche Waare an Mann zu bringen. Gewiß wohlbekannte Letterungsblätter dienten mehr oder weniger offen solchen Zwecken und trachteten auch schweizerische Blätter, hier durch Liebkosungen, dort durch Drohungen zu sich zu ziehen. Man teld daran, durch alle Mittel, das Volk aufzuregen gegen die Regierungen, um im Trüben zu fischen. Man weiß recht gut, daß der Plan Scholyarts und Konsorten sieht, wie früher, der war in der Schweiz einen Revolutionsherd zu unterhalten, ob auch das Nachbarland in Flammen geriethe und das gastfreundliche Dach zum Dank für gastliche Pflege zerstümmert würde. Zweiterachte solche gespannt werden überall zwischen Regierung und Volk. Den Ehrgeiz Einzelner suchte man zu wecken, ihnen den verdienten Einfluß vorzuspiegeln; aber zum voraus bereit, solche Werkzeuge wieder wegzuwerfen, wenn das gewünschte Ziel erreicht wäre.

Bereits glaubte man von beiden Seiten sich des Sieges sicher. Den Fall der Regierungen nahm man für ausgemacht an. Man sprach schon von einem Monat — die Regierung von Bern hatte nicht mehr 14 Tage. Man fing schon an zu überlegen, wer an die Stelle treten könnte. Hätte man eben auf einer solchen Liste die geheime Schrift zu lesen verstanden, so würde man sicher gefunden haben, daß gerade die zum Antheben Vorangestellten die Seite

saubten nichts mehr nützen würde, weil es zu spät wäre. Die Diplomaten vergessen immer zu leicht, daß es auch Völker giebt.

In monarchischen Staaten wechseln diese Verhältnisse ganz anderes. Mit dem Tode eines Fürsten kömmt durch seinen Nachfolger ein ganz anderes System auf: ein anderer beliebigerer Gesandte wischt das veränderten Systeme den alten Eindruck der Vorgängers aus. Ganz anders aber bei Nationen: ist Widerwillen in einem Volke da gegen ein anderes, ist dieser Widerwille einmal in's Blut eingedrungen, dann hilft eine Abberufung nichts mehr, eine andere noch so gefällige Person (und wer könnte liebenswürdiger sein als ein Franzose, wenn er will?) hilft nichts mehr; das reißt man nicht aus dem Herzen eines Volkes! Und dieß ist hier, wie man die Abneigung einer Nation gegen Deutschland durch eine Elle Band, oder durch Aussicht zur ein Schnüren, aber gar durch eine dampfende Küche über den Haufen wirft.

Frankreich hat sich jetzt in der Schweiz auf eine Spitze gestellt, wo es nur nach der Klugheit des Fleiß besonnenen, ruhigen Oesterreichs bedarf, um diese günstige Stimmung gehörig zu benutzen, und Frankreich hat seinen Einfluß auf Jahrhunderte verloren.

Wie unklug hat sich nun nicht vollends die französische Diplomatie in der Schweiz in der Geschichte des Colonel Conseil benommen: Es verleiht sich, daß nun alles wieder beschämigt, erläutert, widerlegt werden wird, als wenn von allem nichts gewesen wäre. Ein achter Diplomate muß Berge versetzen können und den Rhein bei Schaffhausen rückwärts laufen lassen. Das ist alles möglich auf diplomatischem glattem Papier; das glitscht einem auch den Händen. Daß man es nirgends recht anfassen kann — das kann dem Einfarm nicht gefallen.

— Conseil ist ein Spion der französischen Gesandtschaft und meinethalb vielleicht sind seine Angeber sammtlich nichts besseres, mögen sie nun von Westen, Osten oder Norden ihren Sold empfangen haben. — Das wäscht der Rhein nicht ab, wie man im Volke spricht. Das zu widerlegen kann man Falsbände schreiben; man könnte Gastmähler zu Dutzenden geben, aber der Eindruck ist so wenig zu vermischen, hier ist so wenig eine andere Anregung herauszubringen möglich, als die Ausmahlung, seine Damen im besten Alter 60 Jahren für Schönheiten halten zu sollen, als die dädsche Herzogin von zwanzig Jahren! — Für diese erwachte, wahrlich unverfälschte Nationalstimmung sind wir in der Schweiz eher Dank schuldig. Ich glaube nicht, daß der Schweiz an der Uebersetzung jenes diplomatischen Künstlers mehr gelegen sein sollte, als dem französischen Ministerium selbst.

Wenn aber für die Fremde Diplomatie einerseits verrechnete in der Schweiz, so haben sich wahrlich die politischen Fremdlinge und Flüchtlinge, die wir uns ein vermessenes Spiel treiben wollten, eben so sehr verrechnet. Denn das nämliche Volk (nicht der Schreier blos), das keine Anmaßungen von Diplomaten will, duldet eben so wenig frecke Anmaßungen und Zumuthungen von Eindringlingen, sein sie nun deutscher oder welcher Zunge, die schamlos das Gastrecht mit Füßen treten. Es hat sich in jüngster Zeit gewiß nicht wieder Fremde zurückweisen, und ich denke mich nicht zu irren, wenn ich behaupte, mehr als ein Organ in der Schweiz, dessen sie sich mehr oder minder zu bemächtigen wußten, werde noch innert Jahresfrist verstummen; bereits ist ihr Versuch an den Volksversammlungen verunglückt und wird am gesunden Sinne des Schweizervolks ferner scheitern, des Volkes, das Freiheit für sich will und Unabhängigkeit, gnat gern beides auch andern gönnt, aber in seiner Lage sich nicht beranfen fühlen kann, andern etwas aufzuzwingen, das selbst zu ertragen sie zu schwach sind: Es will in Frieden die Früchte seiner Einrichtungen in seinem herrlichen Lande genießen; wo es noch fehlt, da kann es noch besser werden und wird besser werden, auch ohne Monteballs und Rauschenplatt. * * *

Ausländische Nachrichten.

— London, 24. August. Es heißt im „Morning Chronicle“: Die deutschen Flüchtlinge, welche aus der Schweiz vertrieben worden, sind hier angekommen. Hr. Garnier hat sich für sie beim Lord-Maire verwendet. Sie erregen das größte Mitleiden. Man wird mit Unwillen erfüllt, wenn man bedenkt, daß diese Männer vertrieben worden, weil sie der österreichischen Gesandtschaft in der Schweiz mißfallen waren, und daß Frankreich diese unterstützt hat. Hierfür sagt Ich keine Rechtfertigung finden. Hier ist die Entfernung über das unglückliche diplomatische Komplott des Hr. von Montebello. Die bedauernswürdigen Flüchtlinge sind allem Anscheine nach die Opfer eines Systems schändlicher Anzeigen, bei welchen die Hauptrolle eine Kreatur der französischen Polizei spielte. Wenn die Regierung sich ihrer nicht annehmen will, so wird die Sympathie des englischen Volkes ihnen Genug beistehen. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir uns gegen das Gerücken der bl. Allianz, die aus England eine Deportationsstraße ihrer Opfer machen will.

— Im „Memorial Bordelais“ vom 21. heißt es: Gestern kam dem Generalrad in Bordeaux der Befehl zu, in Folge eines Beschlusses der Regierung, die Versäumung der Hilfsfaros nicht abgehen zu lassen. Die „Indikateur von Bordeaux“ bestätigt es, und fügt hinzu: es ist wahr, daß der Befehl ertheilt worden, den Versuch alter Petitionärmeine, die nach Spanien fallen, einzuziehen, um selbst die französische Regierung, die mit Bittschriften in ihren Bergen belästigt, nach Frankreich zurück marschiren zu lassen. Zugleich ist von einem Observationskorps an den Pyrenäen die Rede, das auf 25,000 bis 30,000 Mann berechnet soll.

— Paris, 25. August. Es scheint, das Ministerium hat sich wegen der Wahl eines Nachfolgers des Hrn. von Rayneval eben so gut verständigen können, als wegen vieler anderer Fragen; denn aus Plangel an Uebereinstimmung hat man es deinahe in statu quo gelassen, d. h. man hat Hrn. von Boisselle Canute zum Bevollmächtigten ernannt, bis sie über die Wahl eines Ambassadeurs einig sind. Der Kurier ist mit dieser Ernennung nach Madrid verreiset. Er bringt dem Hrn. von Bois-le Comte auch Verhaltungsbefehle, nach welchen, wie es heißt, er die neue Regierungsform der Königin anerkennen, aber wenigstens seine Einwendung gegen die Auslegung der Konstitution von 1812 machen soll.

— Madrid, 17. August. Die Königin ist von La Granja, im Begleit der Garde und einiger Detachementer der Nationalgarde, hier angekommen, ungeachtet aller Bitten, die seit fünf Tagen an sie gerichtet wurden, daß man sie doch nicht dahin bewegen können, wirklich den Eid zu leisten, den man von ihr verlangte. Die Herren Villiers und Bois-le-Comte hatten sie bis zu den Thoren der Hauptstadt begleitet. Ein dichteres Gedränge herrschte bei ihrem Einzuge, als es wenig Menschen in den Straßen waren, durch welche sie ging. Es heißt in wahlunterrichteten Salons, daß das Ministerium noch kampfet sein werde. Die allgemeine Meinung bezeichnet so gende Männer: den General Rodil für den Krieg und für die andern Geschäftskreise die Herren Olozaga, Escoseda ꝛc. Schwerlich sind man bezeichnetere Männer. Diese Wahlen sind noch nicht definitiv beschlossen. — Die Regierung hat die Nachricht erhalten, daß die Konstitution auch in Ceuta ausgerufen worden.

— Paris, 26. August. Es hieß hiesen Morgen in einem ministeriellen Blatte: Man sagte, Hr. v. Mantalivet habe zum Konig den Auftrag erhalten, ein Ministerium zu bilden, zugleich habe man schon den Hrn. Graf von Molé Anträge gemacht. Man sagte bei, es sei ein Kurier an den Marschall Soult abgesandt worden.

— Paris, 25. August. Mit hohen Rüheres aus Spanien über den Tod des General Quesada vernommen. Auf seiner Flucht wurde er in Hortalez, einem kleinen Dorfe, zwei Stunden von Madrid, erkannt und aer-ftet. Kaum ward seine Verhaftung ruchbar, so eilten über zweitausend wüthende Menschen herbei, ergriffen und beschimpften ihn auf jede Art. Sein Leichnam wurde in Stücke zerschnitten und wie eine Beute vertheilt. Ich sah ein Stück von der Generals Hosen in den Händen einer Rasenden, der sie bedauerte, erst nach der Zerstückelung des Leichnams herbeigeeilt zu sein. Der Kommandant Lasvelle, der den unglücklichen Quesada als Diener begleitete, wurde auch getödtet.

— Die Konstitution ist den 16. auch in Barzelona auf Befehl Mina's ausgerufen worden, ebenso in ganz Katalonien. Den 19. August haben Figueras und sa Janquiere sie unter Trompetenschall verkünden lassen, die Festlichkeiten und die Eidesleistung wurden auf den nächsten Sonntag verschoben.

— Paris, 28. August. Der „Moniteur“ macht diesen Morgen Folgendes bekannt: Der Hr. Präsident des Conseils, Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat heute seine Entlassung beim Könige eingereicht. Aber wir lesen diesen Abend im „Journal de Paris“: Einige Blätter scheinen diesen Morgen zu glauben, der Hr. Präsident des Kabinets habe sich allein zurückgezogen und es bestehe das Ministerium noch. Diese Journale sind übel berichtet; das Kabinet ist aufgelöset; wir sind von den HD. Pasq, Dupierre, Sauset, Maisan und Portalis (de Sarthe) zur Erklärung bevollmächtigt, daß sie sich zu gleichen Entschluß mit Hrn. Thiers verstanden.

— Das „Journal de Paris“ macht diesen Abend Folgendes aus Spanien bekannt: Die neue Regierung hat den General Escarteros zum interimistischen Oberbefehlshaber ernannt. Zuvalde ist in Val-Carlos mit einigen Begleitern den Christinos gegangen. Es scheint, Hr. Ferrer nimmt keinen Antheil am Ministerium. Mendizabal wohnt dem Conseil bei, doch nicht als Minister.

— Bayonne, 26. August. Der „Phare von Bayonne,“ meldet, man als Organ der Militärbehörden der Grenze betrachten kann, enthält Folgendes in der Nummer vom 23. August: Die französische Regierung wird in Betreff Spaniens, wenn wir den uns gegebenen Versicherungen glauben können, sich also benehmen. Frankreich wird eine Stellung beobachten, die der Dinge harret; es wird nichts unternehmen; seine Partheie machen unter den verschiedenen Meinungen, die sich und die Gewalt streiten; man wird an allen Bedingungen der Verbindung zwischen Frankreich und der Königin halten.

— Paris, 27. August. Der „Moniteur“ beobachtet diesen Morgen Stillschweigen über die ministerielle Krise. Es heißt in einem Blatte von diesen Morgen, Hr. Molé war auf seinem Landgute, 10 Stunden von Paris. Nach der Ernennung des Hrn. Thiers wurde ihm ein Kurier zugeschickt. Er verreiste gleich nach Paris und wurde vom Könige empfangen. Dasselbe Journal sagt: man versichere Hr. Molé habe gestern um 10 Uhr Abends Hr. Thiers gesehen.

— Kiel (in Polen), 3. August. Auf Befehl des russischen Kaisers ist der Feldmarschall Paskewitsch zum General-Lissimus der Südarmee ernannt, die auch die türkische heißt, ernannt worden. Sie wird aus zwei Infanteriekorps, zwei Abtheilungen Reserve-Kavallerie und einer Reserve-Artillerie bestehen. Dieser Armee werden die 15 Kosaken-Regimenter aus Klein-Rußland, die 1812 gebildet worden, beigefügt. Jedes Korps wird zwei Divisionen Infanterie haben, wovon jede sechs Regimenter, zu zwei Bataillonen, stark ist; ferner zwei Divisionen Husaren oder Kanzier. Die beiden Kavalleriekorps werden enthalten: 4 Dragoner-, 4 Jäger-, 8 Linienregimenter, die Reserve-Artillerie 4 Bataillone, im Ganzen: 96 Bataillone, 120 Eskadronen, 216 Feuergeschütze und 96 Kosakenabtheilungen zu hundert Mann. An der Spitze der Infanterie werden die Generale Galotin, Mauravieu, Ott und Kalsarow stehen; die Kavallerie befehligen der General Geismar und Steamtmann; die Artillerie der General Gerstenzkin. Man glaubt, daß nach der Revue von Kamlisch, die in den ersten Tagen September gehalten wird, der Feldmarschall sich nach Kiew begebe, wo das Hauptquartier der Südarmee sein wird; in der Leitung der politischen Angelegenheiten soll er durch den General Sulima ersetzt werden. Es kann Niemand den Grund der Zusammensetzung dieser Armee angeben; man glaubt jedoch allgemein es geschehe, England, das noch unzufrieden wegen der Sache Cuneitas ist, zu imponieren.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Verlegerankündigung.

Die nachbenannten, dem Unterzeichneten in St. Gallen zugehörigen Besitzungen der Meyer-Scherr'schen Gemeinde Heiden, gelegen, werden, so wie das Leben und Absterben es gestattet, sammtlich oder jedes Lot einzeln, zum Verkaufe ausgeboten, und auf dem Wege öffentlicher meistbietender, erster und letzter Versteigerung, die Tagsatzung den 5. September, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Langwatt, stattfinden wird, dem Meistbietenden überlassen.

Diese Loosen enthalten:

a) Das Haus mit Land- und Gradenrecht, im Weilerdorf; die halbe Wohnung, Stadel, Backhaus, Schopf und Garten, nebst Brunnen und Wasserrecht, und einen 33 Juchart Wiesen und Aker,

20	Jucharten	Ackerfeld,
6½	"	Wiesboden,
10	"	Weidgang und Gesträuch,
40½	"	Reben.

b) Das Lehen von Johannes Hemmann, in Oberheinach: Wohnhaus, Stadel, Taggen, mit Geschirr und Krautgarten, und

7	Jucharten	Ackerfeld,
4	"	Wiesboden,
4	"	Reben,
6½	"	Weidgang und Gesträuch,
2	"	Reut.

Konstlustige sind eingeladen, diese Liegenschaften in Beschätigen, und haben sich für die Gantbedingnisse und nähere Auskunft an den Hrn. Verwaltungsrath und Schulmeister Hartmann in Heiden zu wenden.

St. Gallen, den 22. August 1836.

Aus Auftrag des Verwaltungsrathes:
Joh. Kaspar Zellweger.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Wintersemester 1836 — 1837 an der Hochschule in Bern gehalten werden sollen.

I. Theologie.

Hebräisch-christliche Einleitung in das alte Testament. Hr. Dr. Lud. Aug. Jak. Prof. — Auslegung des Buche Hiob. Hr. Lyzeal-Hauslehrer u. ausserord. Prof. — Grammatische Erklärung ausgewählter Stücke aus Jeremias. Hr. Pfarrl. Schmid. — Auslegung der Briefe des ersten Evangelisten. Hr. Lyzeal-Pfarrer Gelpke. — Auslegung des zweiten Briefes an die Korinther. Hr. Dr. Lud. A. H. — Geschichte der Apostelzeitalters mit kritisch-hodetischen Erläuterungen der Hauptstellen der apostolischen Literatur-Urkunden. Hr. Dr. Lud. A. H. — Kirchengeschichte (zweiter Theil). Hr. Lyzeal-Professor Hundeshagen. — Fortsetzung der homiletisch-theologischen Uebungen (Texte betreffend der neuen Kirchenagende des Kantons Bern); zugleich: Predigtlehre. Derselbe. — Exegetische und homiletische Uebungen. Hr. Dr. Schneckenburger, o. P. — Einleitung in das Studium der Dogmatik. Hr. Lyzeal-Pfarrer Gelpke, a. P. — Biblische Dogmatik. Hr. Dr. Lud. A. H. — Christliche Dogmatik nach der Confession behandelt. Hr. Dr. Schneckenburger, o. P. — Christliche Ethik. Hr. Prof. Lud. A. H. — Christliche Apologetik. — Geschichte der Entstehung des Heidelberger Katechismus. Derselbe. — Exegetische Uebungen. Derselbe. — Seelsorge, in französischer Sprache. Hr. Schaffter, a. P. — Homiletische Uebungen in französischer Sprache. Derselbe.

II. Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

a) Jurisprudenz: Allgemeine Rechtslehre. Hr. Dr. Sam. Schnell, o. Pr. — Römisches Institutrecht, Hr. Dr. Schnell, ordentlicher und Assistent des Appellationsgerichts. Examinatorium über das römische Institutrecht. Derselbe. — Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, nach Wachsmuth's Lehrbuch. Hr. Dr. Wilh. Snell, o. P. — Pandekten, mit Zugrundelegung von Wachsmuth's Lehrbuch. Hr. Dr. Reinh. Schnell, o. P. — Geschichte und Geschwornengericht, insbesondere über die Jury-Verfassung von England, Frankreich und Nordamerika, schriftlich. Derselbe. — Criminalrecht. Hr. Dr. Reinh. Schnell, o. P. — Ein Kriminalpraktikum. Derselbe. — Ueber den Code Napoléon (Buch 1 und 2, und Tit. 1, des 3. Buch). Hr. Dr. Schneckenburger, o. P. — Dr. Thouret, o. P. — Ueber den Handelsbrief (code de commerce), nebst einer Einleitung über die Hauptgrundsätze der politischen Oekonomie, in französischer Sprache. Derselbe. — Katholisches und protestantisches Kirchenrecht. Hr. Dr. Rheinwald, o. P. — Deutsches Handels- und Wechselrecht, nach dem Grundriß von Thorens. Derselbe. — Schriftliche und mündliche Uebungen im deutschen Civilprozesse. Derselbe. — Institutionen des römischen Rechts, in französischer Sprache. Hr. Dr. Pellis-Pat. — Artikel des französischen Kriminalrechts, in französischer Sprache. Derselbe. — Theoretisch-praktisches Lehrbuch des Landes-Lehnrechts (die Pandekten). Hr. Dr. Rudolf. Pat.

b) Staatswissenschaften: Staatswirthschaft. Hr. Dr. Hagen, o. P. — Theorie der Landwirthschaft. Derselbe. — Ueber Geschichte der Menschheit, als Einleitung in sein staatswissenschaftliches System (von 1756 bis 1830). Derselbe. — Vorlesungen über die Geschichte der Kreuzzüge (öffentlich) Derselbe. — Ueber die Bauernkriege in Deutschland und der Schweiz, im 15. und 16. Jahrhundert, mit Rücksicht auf die bürgerlichen und politischen Verhältnisse (öffentlich). Hr. Dr. Lud. A. H. — Geschichte der drei politischen Theilungen und der letzten Revolution Polens (öffentlich), in französischer Sprache. Hr. Dr. Thouret. — Geschichte des Krieg von 1830 bis 1832. Hr. Lyzeal-Pfarrer, a. P.

VI. Medizinalk und Naturwissenschaften.

a) Medizinalk: Die Elemente der Algebra und Geometrie (Buch 1 — 6). Hr. Dr. Schnell, o. P. — Elementarlehre arbeitet sich auch zu Vorträgen über Mathematik, Physik, Chemie und spezielle Thiergeometrie. Hr. Dr. B. Studer, o. P. — Anfangsgründe der Physik. Hr. Dr. Fried. Trechsel, o. P. — Integral-Rechnung. Derselbe. — Theorie der Kegelschnitte (nach Poisson und theils de mécanique). Hr. Ernst Bolmer. — Grundzüge der mathematischen Geographie, oder theoretische Geometrie und Physik der sphärischen Figur der Erde. Derselbe. — Zweiten Theil der Analysis, oder Differential-, Integral- und Variationsrechnung (öffentlich). Hr. Dr. Gensler, Pol.

Mathematisch-physikalisch: Spezielle Physik (Lehren von der Wärme, vom Licht und dem Magnetismus). Hr. Dr. Fried. Trechsel. — Allgemeine Physik und Experimentik. Hr. Dr. v. Tscharner, a. P. — Ueber die Verschiedenheiten der Pflanzen. Derselbe. — Die allgemeine Theorie, oder Halitik. Hr. Dr. L. Meisner, a. P. — Allgemeine Naturgeschichte. Hr. Dr. Mor. Perty, a. P. — Anatomie des menschlichen Körpers. Hr. Dr. B. Studer. — Physiologie der Gewebe. Hr. Dr. Valentin, a. P. — Entomologie, mit besonderer Rücksichten auf die Insekten der Schweiz. Hr. Dr. Meisner. — Anleitung zu mikroskopischen Beobachtungen. Derselbe.

VII. Forstwissenschaften.

Schweizerische Forstwirthschaft. Hr. Forstmeister Kasthofer, a. P.

VIII. Militärische Wissenschaften.

Feldbefestigungskunst (nach Dufour's Memorial pour les travaux de guerre). Hr. Emil Bolmer. — Derselbe. Hr. Leutnant. — Zur Uebungen: Anleitung zum militärischen Zeichnen. Derselbe. — Praktische Uebungen im Kroquiren. Derselbe. — Ueber die Theorie der Schießkunst. — Hr. Major Steiner.

IX. Malerei und Zeichnungskunst.

Anleitung zum Malen und akademischen Zeichnen nach der Natur. Hr. Joseph Volmar, o. P. — Anleitung zum Zeichnen anatomischer Gegenstände. Derselbe. — Zu diesen Vorlesungen sind auch die Zöglinge des Herren Schuler der Kunstakademie mit freiwilligen Besuchen von Mienlichkeit eingeladen worden. — Professor Fr. Gerber. — Anatomie des Menschen, mit specieller Rücksicht auf die Bedürfnisse der Künstler. Derselbe. — Perspektive, Schatten, Reflexen und toten Menschenerscheinungen. Derselbe.

X. Musikalische Wissenschaften.

Musik, Elemente der Musik und Generalbaß, mit deutlicher Rücksicht auf das Lehrbuch von Natorp. Hr. Seminar-Landhilfe. Hr. J. Burth. — Harmonie- und Melodienlehre, mit Uebungen im Analysiren von Tonstücken. Derselbe. — Anleitung zur Beurtheilung und Beurtheilung der verschiedenen Tonstücke, nebst Geschichte und Literatur der Musik. Derselbe.

In einer frequentirten Apotheke einer Hauptstadt der deutschen Schweiz ist durch Zufall eine Gesellenstelle auf nächste Michaeli offen, und hat sich solche bereits geblieben. Diejenigen berücksichtige Anfragen können unter der Chiffre A. B. C. in die Expedition des Schweizerboten gesteckt werden.

Große Realitäten-Lotterie.

Am 3. September a. c. definmt und unwiderruflich die 3. Serie der Berner Aussicht und Leitung der k. k. österreichischen Behörden folgende sehr gute und solvable Realitäten ausgespielt:

1 à 200 Stück Realitäten-Loose à fl. 20, 19 und 20, in der k. k. Residenzstadt Wien, am M. Bastionen-Durchgang gelegen, mit einer Haupttreffer-Summe von fl. 200,000

3 und 4. Das Gut Mexhof mit einem Schlosse und den Feuer-Versicherungen in Steiermark, mit einer Absatzsumme von fl. 60,000 und 3200 Stück Loose im Nominalwerthe von fl. 40,000, zusammen fl. 100,000

5. Das Gut Roßbach, in Steiermark, mit einer Absatzsumme von fl. 105,000

6. Die Mitzugarten-Realitäten und die Wirthshausgebäude zu Dorn und Steiermark, mit einer Absatzsumme von fl. 15,000

Sodann 23 915 Treffer von fl. 20,000, 10,000, 8000, 5000, 3000, 2000, 100 ꝛc., im Gesammtbetrage von fl. 366,000.

Originalloose sind zu 7 rh. fl. oder 4 Thlr. preuß. Cour., und bei Uebernahme von 5 Stück eine gratis, bei unterzeichnetem Handlungshause zu haben.

Bei dieser einzelnen Anlassen werden die Loose und die Ziehungslisten portofrei übermacht.

J. H. Trier u. C. in Frankfurt a. M.

Verlag von J. A. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Narau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen und Namensunterschrift der Einsender werden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf alter Diskretion sich versichert halten; nur durch sicherlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht vorgut werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 71. Drei und Dreißigster Jahrgang. 3. September 1836.

Ich hatte nicht daran gedacht, daß eine dreihundertjährige Dienstbarkeit zuletzt wohl die Denkart eines Volks verschlechtern und würdelos machen könnte.
Cäs. Friedr. de la Harpe, von Rolle, Kt. Waadt.

Die Eidsgenossenschaft mit ihren Nachbarn.

Ja freilich, vor Zeiten war's anders, das heißt vor einigen hundert Jahren! — Damals hätten die Eidsgenossen allerdings einem apokalischen Nuntius, oder einem Hrn. Thiers anders auf ihre Anmaßungen geantwortet. — Man hat gut sagen: Wir sollten es noch heut! — Ich habe nichts dagegen, wenn wir's nur könnten. — Sind die heutigen Schweizer denn etwa schlechter und verderbter, als die alten? — Das glaub' ich nicht. Sie sind offenbar in vielen Stücken besser, als die Alten, wie man aus den Chroniken wohl ersieht. — Aber waren nicht die Altvordern muthiger und tapferer zur Schlacht, als unsere jetzigen Leute? — Wenn ich an die Schlachtfelder bei Neuenegg, Grans, Rothenthurm, im Grauholz, oder an die in Rußland, z. B. bei Smolensk, unter Napoleon, denke, so dünkt mich, sind unsere Truppen nicht minder brav, als die in alten Zeiten.

Woran liegt's denn? — Antwort: an einer einfachen Ursache. Die Eidsgenossen der frühern Jahrhunderte waren mächtiger und stärker, als die heutige Eidsgenossenschaft. — Ihr meint vielleicht, sie sind unter sich viel einträchtiger gewesen, als wir heut zu Tage? Nichts weniger, als das. Sie zankten mit einander, wie heut; die Kantone führten Kriege mit einander; verriethen einander sogar; schlossen mit verschiedenen Königen Bund gegen einander u. dgl. m. — Oder Ihr meint vielleicht, die Schweiz sei ehemals größer und volkreicher gewesen, als heut? — Keineswegs, sie war kleiner an Gebiet und weit dünner bevölkert, als heutiges Tages.

Nun worin lag denn ihre größere Macht und Stärke? — Nicht nur in ihrer heldenmüthigen Vaterlandsliebe und ihrer den Berggegenden angemessenern Kriegskunst, worin sie den Feinden überlegen waren, sondern auch und ganz besonders in der Schwäche und Kleinheit ihrer Nachbarn. — Damals konnten die kleinen Kantone allein schon einen Herzog von Oesterreich bezwingen, aber wie einem heutigen großmächtigen Kaiser von Oesterreich würden sie es nicht gern anfnehmen. Damals konnte ein Kanton Bern allein schon einen Herzog von Savoyen bekriegen und besiegen. Jetzt aber ist aus dem Herzog ein König von Sardinien geworden. Damals war ein deutscher Kaiser noch von den deutschen Fürsten beschränkt und abhängig; so wie ein König von Frankreich von den mächtigen Herren und Vasallen seines Reiches, also daß ein Herzog Karl der Kühne von Burgund diesem Trotz bieten konnte, dem hinwieder die Eidsgenossen den Garaus machten.

Damals also war die Schweiz auch, unter den übrigen Mächten Europens, eine Macht!

Die Nachbarfürsten aber erwachsen allmählig zu ihrer Größe. Sie unterdrückten die Herren und Vasallen ihres Reichs, und stellten in ihren Ländern Einheit des Staates her. Die größern Fürsten verschlangen die kleinern. Es gab endlich keine kleinen Herzoge von Savoien, Mailand, Tyrol und Burgund mehr, sondern weitherrschende Könige und Kaiser. —

So lange die Schweiz eine Macht war, buhlten die Nachbarmächte um ihre Gunst und um ihr Bündniß. Als die Nachbarstaaten aber übermächtig wurden, behandelten sie die Schweiz mit viel geringerer Achtung. Die Schweiz hatte sich weder vergrößern wollen, obgleich sie es oft gekonnt hätte; noch hatten sich die kleinen Schweizerstaaten fester, zu einem kräftigen Bundesstaat vereinigt. Sie blieben zersplittert. — So sanken sie. Die Eidsgenossenschaft hörte auf eine Macht zu sein; sie sank zur Ohnmacht.

Seit den alten Freiheitskriegen gegen die Herzoge von Oesterreich ꝛc. hatte sich Widerwille und Abneigung im Volk gegen Oesterreich festgesetzt. Man hielt lieber zu Frankreich. Die ehemaligen Aristokraten begünstigten dies politische Vorurtheil, so lange sie in Frankreich. für die Söhne ihrer Herrenfamilien Adelsrang, Gnadengehalte, Geschenke, Hauptmanns- und Marschallsstellen unter den französischen Königen haben konnten, das heißt bis zur Zeit der französischen Revolution. — Oesterreich hatte sich in seinen Verträgen mit der Schweiz immer treu und redlicher bewiesen, als Frankreich; Oesterreich hatte die Schweiz immer milder behandelt und schonender, als Frankreich. Aber das Vorurtheil im Volk gegen Oesterreich blieb; und es wurde von den Regierungen gepflegt.

Erst besonders seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts aber gewann Frankreichs Politik mächtigern Einfluß auf die Eidsgenossenschaft. Immehr von da an aber der Einfluß wuchs, je häufiger ward auch der Mißbrauch.

Im Jahre 1757 mußten die reformirten Schweizer gegen Preußen und England, das heißt gegen die Mächte, die oft ihre Vertheidiger gewesen waren, mit Frankreich in den Krieg ziehen. Ihre Vorstellungen bei der französischen Regierung waren umsonst. Man sagte ihnen, in der Kapitulation der Schweizerregimenter sei kein Vorbehalt gemacht. Sie mußten also gehorchen.

Seit dem Jahr 1768 verletzte Frankreich selbst jene Kapitulationen offenbar; schickte Schweizerregimenter nach der Insel Korsika; schmälerte die Rechte der Schweizerkaufleute in Frankreich u. s. w. Alles den alten Verträgen entgegen. Man klagte, unterhandelte und kam damit nirgends weit. Man schwieg.

Beim Ausbruch der französischen Revolution im Jahr 1792 ging es den Schweizern weit übler noch; die Verträge und Regimenter-Kapitulationen wurden gradezu gebeutet und ausgelegt, wie Frankreich wollte. Den Kapitulationen zuwider ward der General Besenval an den Gerichtshof des Chatelet mit seinem Prozeß gewiesen. Noch ärger ging es mit den zu den Galeeren verurtheilten Soldaten des Regiments Chateauvieux. Man bekümmerte sich um die Zustimmung der Schweizerregierungen nicht. Ich will nebenbei an die Besetzung der Bisthumslande von Basel durch Franz, Truppen erinnern.

Die Eidsgenossenschaft, wieviel sie auch von Frankreich gekränkt worden war, trat, so dringend sie auch dazu aufgefordert wurde, dennoch der Coalition der Könige gegen Frankreich nicht bei. Ja, als die verbündeten Mächte damals eine allgemeine Sperre der Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse gegen Frankreich verhängten, zeigte sich die Schweiz schonend. Die Franzosen bezogen in den Jahren 1793 und 1794 einen großen Theil ihrer Bedürfnisse aus der Schweiz, so daß bei uns selber Noth und Theurung entstand. Das kam dem bedrängten Frankreich wohl zu statten. — Wie aber bezeugte es den Schweizern seine Dankbarkeit? Sobald es sich von seinen Schrecken und Kraftanstrengungen erholt hatte, legte es selber Sperre gegen uns an.

Ich will nicht ausführlich von den nachfolgenden völkerrechtsmörderischen Handlungen des revolutionären Frankreichs gegen die alte, kraftlose Eidsgenossenschaft reden; wie man ihr beständig Vorwürfe wegen Nichtbeobachtung der Neutralität machte, sogar forderte, die Luft über der Schweiz müsse neutral gehalten werden; wie man das Bisthum Basel, Genf, Veltlin vom Verband mit der Schweiz losriß; wie man endlich die ganze Eidsgenossenschaft in den Strudel der Revolution hinabriß; die gesammelten Schätze der alten Regierung nach Paris führte; die Schweiz durch ein Schutz- und Trutzbündniß zur Vasallin von Frankreich machte, u. s. w.

Die Revolutionszeit ging aber endlich vorüber. Oesterreich, Preußen und Rußland fielen, im Pariser Frieden und im Wiener Kongreß, endlich die Selbstständigkeit der Schweiz für das Interesse Europens förmlich wieder her. Von da an hätte man mit Recht größere Achtung und Gerechtigkeit von der französischen Regierung gegen die Schweiz erwarten sollen; um so mehr, da hier, trotz aller erlittenen Mißhandlungen, die große Mehrheit des Volks sich immer noch Frankreich gern zuneigte, weil das Volk in den freisinnigen Einrichtungen und Grundsätzen der französischen Nation gewissermaßen eine Sicherheitsbürgschaft seiner eigenen Freiheit zu erblicken glaubte. — Allein die französische Regierung ließ der Eidsgenossenschaft nur das Recht der Uebermacht fühlen. Durch den Wiener-Kongreß war die Abtretung des Pappenthals von Frankreich an die Schweiz festgestellt; Frankreich unterzeichnete den Vertrag; aber hat ihn bis zur Stunde nicht vollzogen. — Es gab den Schweizern in ihrem Handel und Wandel keine Erleichterungen, sondern erhöhte im Jahr 1822 die Einfuhrzölle auf viele der bedeutendsten Fabrikate und Erzeugnisse unseres Vaterlandes. — Frankreich war es, welches im Jahr 1823 zuerst auf die andern Höfe einwirkte, bei uns Beschränkung der Preßfreiheit und des zu gewährenden Asyls politischer Verfolgter zu betreiben. Die Thätigkeit des damaligen französischen Gesandten Mouffier dafür ist noch unvergessen. Nun, unter König Louis Philipp, der selber in einer furchtbaren Zeit sich des Asyls in der Schweiz erfreute, wird den Eidsgenossen, durch das Ministerium Thiers, gebieterisch vorgeschrieben, in wie weit und wem Zuflucht zu gestatten sei. Der Gesandte Frankreichs spricht wieder im Namen der andern Mächte; hält eigene Polizei im Innern der Schweiz; mischt sich in unsere innern, politischen und kirchlichen Angelegenheiten; fordert selbst einen Sitz in der Kommission unserer höchsten Bundesbehörde u. s. w.

Frankreich, wie, ohne Ausnahme, jede benachbarte Macht, handelt, unbekümmert um andere Mächte, unbekümmert um moralische Verpflichtungen, nach seinem eigenen Interesse. Dies kann ihm, und jeder Macht, verziehen werden; selbst wenn damit das Interesse der Nachbarn verletzt wird. Aber Verträge und Völkerrechte sollen Allen heilig bleiben.

Wir lernen schon aus dieser kurzen Uebersicht der Verhältnisse der Schweiz zu ihren Nachbarn, daß Frankreich mehr, als Oesterreich oder ein anderer Staat, sich über die Schweiz eine gewisse Oberaufsicht und Hoheit seit einem Jahrhunderte erlaubt hat; die ihm nie zustand, und die ihm durch den Pariserfrieden und Wienercongreß vertragsmäßig entrissen sein soll.

Wir lernen, daß kein Zeitpunkt geeigneter, als der jetzige, ist, die Neutralität der Eidsgenossenschaft streng und rein festzustellen, für Tage des Friedens, wie für Tage des Krieges.

Wir lernen, daß, um unserer Neutralität gegen die Nachbarn Werth und Nachdruck zu geben, wir stärker werden müssen, als wir sind; und daß dies, ohne weise Verbesserung des Schweizerbundes selbst, ganz unmöglich ist. — Aber das heißt — tauben Ohren gepredigt!

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Luzern. — (Schreiben eines Fünf und Neunzigers an seinen Freund in Schwyz.) Sie fragen mich, lieber Freund, ob die Geistlichen im Kanton Luzern ganz eingeschoren seien, daß man so gar nichts mehr von ihnen hört. Das sind wir gerade nicht, allein allerdings etwas stiller geworden, und deßen bin ich wohl zufrieden. Was sollten wir übrigens auch thun können, seitdem durch die bekannten zwei Schreiben es offenkundig wurde, daß nicht alle gleich gesinnt seien. Ich habe mich zwar zu den Fünfundneunzigern unterschrieben, hätte es aber lieber gar nirgends gethan, wenn ich in der Neutralität wäre ruhig gelassen worden. Ich kenne beiderseits volke, mit denen ich sonst nicht einschlafen, und eben so auch solche auf beiden Seiten, denen ich freundlich die Hand reichen möchte. Es würde wohl am beßen sein, wenn jeder in seinem Kreise getreulich seine Pflicht erfüllen würde. Man sagt, die 48 Geistlichen seien beßregen so ruhig, weil mehrere derselben einsehen, daß einige Häupter des Volkes nur deswegen Geistlichen nicht hassen, weil sie als ihr gemeines Werkzeug zu noch gemeinern Zwecken brauchen können. Ich habe einen derselben, der wahrscheinlich die Gesinnung von mehreren ausdrucke, einmal klagen hören über einen kleinlichen Persönlichkeitsgeist, der hier unserer jetzigen Machthaber beherrsche; über Selbstsucht, die sich Vaterlandsliebe nenne, und dabei leide, der für das Beßere redlich thätig sein möchte, nicht aber gerade in das ihm dargebotene Horn blase, von sich ausschließend feldschlägiger Absichten beschuldige; ich hörte ihn klagen, daß man den einflußreichen Mannern nicht mit offenem Zutrauen entgegenkommen könne, indem die wohlgemeinten Aeußerungen oft nicht nur mißdeutet, sondern auf unwürdige Weise mißbraucht werden. Nebstdem meinte er, daß, wenn Eduard noch lebte, und den redlichen und vaterländischen Sinn eines Amrhyn um mit größerer Gewandtheit unterstützen würde, weit mehr für Liebe und Staat ersteht werden könnte. — Ich habe ihm nicht widersprochen, jedoch das Meinige dabei gedacht.

Sie meinen, wie stehen uns bei abgestellten Zöllen. Pfarrers Hegl etwas thätiger annehmen, indem er offenbar dem auf sich gezogenen Hasse der Achtundvierziger geopfert worden sei. Allein die Person, für welche wir kämpfen sollten, gefällt uns denn doch nicht ganz. Man erzählt sich denn doch allerlei Unrühmliches von ihm, das ich eben so ungern anhöre, als hier wiederholen, oder gar zu deßen Vertheidigung öffentlich auftreten möchte. Er hat uns viel geschadet. Auch seinem einzigen Opfern gelang es für ihn selbst einmal Furcht vor bösen Gewalten zu haben. — Sie werden doch nicht mehr am Volksfaktenbuch arbeiten? Es spricht zwar manch wahres Wort, und könnte für manchen untergegangen Buben eine wohlthätige Zuchtrute sein; allein er leidet es doch zu arg, zu leidenschaftlich und unchristlich. Er fängt an, unserer Sache geradezu zu schaden, indem die Leute einsehen, daß sein Wort denn doch oft ganz anders laute, als das Wort Gottes. Ich mag ihn nicht mehr lesen, und werde mich um das politische Treiben unserer Tage immer weniger bekümmern. Nicht indem ich die feurige Thatkraft zugeben, die sie haben, und bei den wirklich Bedrängschicksalen, die sich dadurch zugezogen, schmerzt mich nur das Geschwätzige, daß Sie in unserm Namen gebandelt, alle nachtheiligen Folgen aber auf Sie allein gefallen sind, während dem wir uns im Hinterhalte verstecken. Doch Ihre Großmuth wird die Sache nicht unserer Feigheit, sondern andern Umständen zuschreiben, und fortfahren in freundschaftlichem Andenken zu bewahren Ihren aufrichtigen N. N.

Vermischtes.

— Das von Hrn. v. Sommerlatt bearbeitete (bei C. A. Jenni in Bern 1836 gedruckte) „Adreßverzeichniß der Republik Bern" ist nicht nur ein, wie es scheint, sehr vollständiges Adreßverzeichniß, dergleichen in dieser Art bei jetzt keine Stadt, kein Kanton der Schweiz aufzuweisen hat, sondern weit mehr, als das. Neben dem angekündigten Namensverzeichnisse aller Einwohner der Hauptstadt, aller Beamten, Fabrikanten, Künstler, Handwerker, Geistlichen, Aerzte u. s. w., des Kantons, liefert es die reichlichsten und neuesten Angaben zur Statistik des Landes. Dadurch empfängt es nicht nur für die Einwohner des Kantons, sondern auch für die übrige Schweiz, höheres Interesse, und selbst für spätere Tage einen dauernden Werth.

Die Hauptstadt Bern, 1708 Fuß über dem Meer, und 21 Fuß niederer, als der Thunersee gelegen zählt, seinen Angaben zufolge, gegenwärtig bei

22,500 Einwohner, über 21,000 zur protestantischen Kirche gehörige, 1,200 Katholiken und 124 Israeliten, welche 1159 Häuser innerhalb der Stadt und 497 im Stadtbann bewohnen. — Es sind darunter 35 Aerzte und Wundärzte; 8 Bildhauer; 29 Bäcker; 23 Buchdruckereien; 7 Buchhandlungen; 8 Fürsprecher beim Obergericht; 13 Prokuratoren; 38 Notarien; 20 Rechtsagenten; 6 Banquiers; 22 Gastwirthe; 61 Pintenschenken; 13 Kaffeehäuser; 6 Kunsthandlungen; 23 Kunstmaler; 1 Glasmaler; 7 Graveurs; 2 Pfauferdeckereien; 13 Musiker und Musiklehrer; 7 lithographische Anstalten u. s. w.

Bern besitzt ausser Hochschule, Thierarzneischule, Gymnasium, Literarschule, noch eine Elementarschule, als Normalanstalt; eine Realschule; höhere Mädchenschule; 8 öffentliche Lehrerseminarien; eine Gewerbsschule für Knaben; besondere Primarschulen für katholische und israelitische Kinder, mehrere grössere und kleinere Privatschulen; Pensionate, Kleinkinderschulen, eine Handlungsschule, Arbeitsschulen für Mädchen, eine Handwerksschule, mehrere Armenerziehungsanstalten, eine Blinden- und zwei Taubstummen-Anstalten. — Man zählt, ausser einer Hospitalkasse, zwölf Ersparniß-, Mittwen- und Unterstützungsgesellschaften; eine Kantonalbank; 2 Kunstvereine; 4 Gesangvereine; 4 wissenschaftliche Gesellschaften; 2 gemischte Lesegesellschaften; 1 naturwissenschaftliche; 5 Schützengesellschaften; 6 Badeanstalten und eine Schwimmschule; 2 Spitäler; 6 wohlthätige Stiftungen zur Ertheilung von Unterstützungen und Stipendien; 2 Waisenhäuser u. s. w.

Die Bevölkerung des ganzen Kantons Bern, welche im Jahr 1831 nur 290,972 Seelen betrug, belauft sich jetzt auf 490,000, worunter etwa 45,000 zur katholischen Kirche gehören; 50,000 französisch sind, und die, in 28 Amtsbezirken, 238 Kirchgemeinden (277 reformirte und 11 katholische) bilden. Der eigentliche Kantonsbürger sind (nach den Zählungen vom April dieses Jahres) 384,250; Schweizer aus andern Kantonen 13,864, und 1846 Landesfremde.

Wir brechen ab, und glauben schon mit diesen wenigen Angaben die Reichhaltigkeit des Buches, worin Alles mit Ausführlichkeit und grosser Klarheit behandelt ist, hinlänglich angedeutet zu haben.

Man hat über die bürgerliche Verbesserung der Juden schon viel geschrieben und geschrieben, und ist im Allgemeinen noch nicht weit damit, den besten Mitteln des Gelingens gemäß, zur Verwirklichung mit ernstem Ja oder Nein in der Schweiz. Freilich muß eingestanden werden, daß die Israeliten selber durch ihre eingewurzelten Vorurtheile, durch ihre hartnäckige Abhonderung von den Sitten der gebildetern Welt, durch ihre fortgesetzanzte Unwissenheit, durch ihren unüberwindlichen Schachergeist, durch ihr horres Widerstreben gegen jede Reform, die tüchtigen Hindernisse der Verbesserung ihres bürgerlichen Zustandes machen. Es ist nicht zu läugnen, daß sie vielfältig unbedingter Duldung der Juden in bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten mit andern Bürgern, besonders einer Republik, von bedenklichen Folgen sein könnte. Aber eben so gewiß ist, daß der schmähliche Zustand und die Erniedrigung der jüdischen Nation größtentheils Wirkung des Versahrens der Christen gegen sie, seit Jahrhunderten; ist, und daß es die Schuld der Gesetzgebungen ist, wenn man diese Menschenklasse noch nicht zu wirklichen Mitgliedern der Staaten umgewandelt hat.

In Frankreich war es ehemals damit, wie in andern Ländern, beschaffen. Die Revolution stellte alle Einwohner, südliche wie christliche, in Rechten gleich. Dies fing an, eine merkwürdige Verbesserung zu bewirken. Zahlose Juden treiben jetzt Handwerke, Ackerbau, Viehzucht, Künste, Wissenschaften. Die religiösen Vorstellungen und gottesdienstlichen Uebungen ausgenommen, fangen die Israeliten an, ihre Ansichten, Sitten und Lebensweisen mit denen aller Christen zu vereinigen. Der leimutliche Verglaube findet mit den Alten ab. Es entsteht ein anderes Volk.

Von Bürgern mosaischen Glaubens hat Frankreich gegenwärtig einen General-Lieutenant, 30 Offiziere verschiedenen Ranges, 21 Advokaten und Sachwalter, 27 Aerzte, 3 namhafte Gelehrte, 3 Notarien, 6 öffentlich angestellte Professoren, 12 Unternehmer grosser Industriegeschäfte, einen Deputirten in der Deputirtenkammer, ein Mitglied des Instituts; ausserdem zahlreiche Handwerker, Künstler und Landleute.

— Folgendes ist die Antwort auf die Note Hr. Speeleurs bei Gelanden des Königs der Franzosen, welche am 27. August von der Tagsatzung, mit Ausnahme der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden angenommen wurde.

Die Schweiz, kompromittirt durch die Flüchtlinge, welche ihre Gastfreundschaft mißbraucht haben, hatte die Pflicht, den Forderungen des Völkerrechts Genüge zu leisten. Treu ihren Verhältnissen zu den andern Staaten hat sie ihre Verpflichtungen zur Rechtschnur zu nehmen sich gedrungen gefühlt.

Es wurden durch den Vorort und andere Kantone mit dem Ernste so viel Thätigkeit als Erfolg die fremden Aufwiegler aufgelesen. Das Versahren der Rechtspflege und der Oberpolizeibehörden harten ihren geregelten Gang, und schon ist eine große Zahl dieser fremden Ruhestörer über die Grenzen gebracht worden.

Um endlich diesem Versahren durch die Mitwirkung der Eidsgenossenschaft mehr Kraft zu geben, hat der Vorort den Gegenstand vor die Tagsatzung gebracht. Diese hat nun, ganz nach den Formen, welche die Art ihrer Berathungen sordern, und nach der Wichtigkeit der Sache selber, zu eben einem Beschluß genommen, nach welchem durch das vereinigte Handeln der eidsgenossischen und Kantonalbehörden die Schweiz in kurzer Zeit der Fremden entledigt sein wird, deren Anwesenheit ihre innere Ruhe und ihre Verhältnisse mit den andern Staaten bis auf einen gewissen Grad stören könnten.

Diese Maßregel wurde genommen gemäß dem Völkerrecht, dessen Grundsätze die Schweiz anerkannt und geachtet wissen will. Die Treue in Erfüllung ihrer Verpflichtungen macht einen wesentlichen Theil der Schweizer-Ehre aus, welche zu bewahren die Eidsgenossenschaft eifersüchtig ist.

Sie hält aber nicht weniger darauf, ihre Rechte zu bewahren, und unter diesen namentlich das Recht der Gastfreiheit. Der Schweizerboden war jederzeit ein gastfreundlicher Herd: jedes Unglück fand da seine Zufluchtsstätte, jede gesallene Größe, jede gerstörte Hoffnung fand da ein sicheres Obdach und oft sogar die Rache. Niemand hat ein größeres Interesse, daß dieses Pfand der Ehre von jedem Makel sich rein erhalte, als die Schweiz selber. Auch darf man nur auf ihr eigenes Interesse hindeuten, um überzeugt zu sein, daß diese Wirksamkeit ein Mittel verstumen werde, die Fremden zu hindern, ihr Gastrecht zu mißbrauchen.

Es ist daher dieses Interesse, indem sie die durch die Flüchtlinge angezettelten Gewebe zerreißen hat. Der Vorort, als Organ der Gesinnungen, welche die Eidsgenossenschaft mit den Staaten verbindet, mit welchen sie so gerne in guten nachbarlichen Verhältnissen stehen will, hat sich beeilt, durch seine Zuschrift vom 22. Juni Frankreich von der gemachten Entdeckung und von der dagegen nehmen Nachsuchung in Kenntniß zu setzen. Die ganze Schweiz mußte demnach von Erfindungen ergriffen werden, als der Vorort in Antwort auf eine freundschaftliche Mittheilung einige Note erhielt, in welcher der Ton des Vorwurfs kaum gemildert wird durch die wohlwollende Freundschaft, welche Frankreich darin noch gegen die Schweiz ausspricht, und deren aufrichtiger Ausdruck die einzige Hoffnung ist, woran die Eidsgenossenschaft von Seite dieses mächtigen Nachbarn gewohnt war. Als Antwort auf die Mittheilung der gegen die Flüchtlinge, deren Pläne die Schweiz so oben vereitelt hat, getroffenen Maßregeln, als Antwort auf ein Nachsuchen um Mitwirkung zur Forrschaffung der Schuldigen, sah die Welt die Hrn. Berschiedenes voraus, daß die Gewährleistungen, welche Europa von der Schweiz erwartet, sich auf diese Erklärungen beschränken dürften.

Die Eidsgenossenschaft sollte vor Allem aus nicht erwarten, daß Frankreich von den in einigen Kantonen angezettelten Komplotten einen Beschwerdepunkt gegen sie herrechmen würde. Denn wirklich haben die auf gerichtlichem und administrativen Wege angestellten Untersuchungen bis zur Evidenz bewiesen, daß keines der Komplotte vollständig gegen Frankreich gerichtet war, daß sie aber im Gegentheil dort angezettelt waren, daß der Herd der Verschwörungen in Paris ist, und daß die Gesetze für die geheimen Sölthinge der Verschwörer von Paris ausgehen. Frankreich gibt durch das Organ des Hrn. Herzog von Montebello die schwache Organisation der Schweizerpolizei schuld, welcher gegenüber es seine kräftige administrative Organisation, seine Kriegsmacht und seine Komm zu Gebot stehenden Polizeimittel hervorhebt.

Wie kommt es denn, daß weder die Kantone und der Vorort die von Frankreich mit solcher Sorgfalt bezeichneten Projekte nun sich auf einmal, daß sie eine große Zahl Schuldiger fortgewiesen und einige andere den Gerichten überliefert haben, während Frankreich die Häupter noch nicht hat erreichen, noch die Hauptquelle des in seinem Busen verborgenen Uebels hat entdecken können? Wie kommt es denn, daß Frankreich schon früherhin dem bewaffneten Einbruche von mehreren hundert Polen und ihrem Einbruche in die Schweiz weder vorbeugen noch ihn verhindern konnte, und daß es sich nur noch auf seinem Gebiete den Haufen Flüchtlinge nicht zurückzuhalten vermochte, welcher unter Romarinos Beseht in Savoyen eingedrungen ist?

Wenn die Schweiz diejenigen Fremden zurückweist, deren verbrecherische Absichten sich durch bewiesenermaßen Aktenstücke verraten haben, so dürfte sie nicht ein gleiches Vorhaben gegen diejenigen beobachten, auf welchen bloß ein Verdacht ruht, daß ihre Pläne wenigstens der Absicht und den Hoffnungen nach mit in Frankreich gefaßten Verbrechen in Verbindung stehen. Die Schweiz, gemäß dem Tagsatzungs-Konklusum vom 23. August, trifft Maßregeln gegen die Fremden, welche sich durch konstatirte Thatsachen als schuldig erwiesen haben; oder ihre Polizei wird niemals zur Erforschung der Gedanken sich erniedrigen, um die Absichten aufzuspüren, und ihre Gerichte werden niemals bloße Hoffnungen bestrafen.

Der Herr Herzog von Montebello achtet die gerechte Empfindlichkeit der Schweiz zu wenig, wenn er den Fall voraussetzt, wo sie gegen ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen verstoßen werde. Die Eidsgenossenschaft hat durch Thatsachen bewiesen, daß sie ihre Verpflichtungen kennt, ohne daß man sie daran erinnert, und daß sie sie erfüllt, ohne daß man sie mahnt. Sie kennt aber eben so gut auch ihre Rechte, welche ihre geographische Lage keinesweges schmälert.

Auch könnte sie nie zugeben, daß andere, als sie selber sich das Recht beranenehmen, über Flüchtlinge, welche in der Schweiz konfiniren, zu urtheilen und der Duldung, welche sie anwährt, Grenzen zu setzen. Die Tagsatzung würde eine solche Verletzung der eidsgenossischen Souverainetät, gestützt auf das Recht eines selbstständigen und unabhängigen Staates und auf den Beistand des ganzen Volks, auf das Entschiedenste zurückweisen.

Die Schweiz hat sich während Jahrhunderten zur Ehre gereichnet, die Freundschaft von Frankreich zu verdienen und zu besitzen; sie hat sich angelegen sein lassen, ein gutes Vernehmen zwischen den beiden Ländern zu unterhalten; ihre Krieger haben ihr Blut unter den französischen Fahnen vergossen, sie haben den König von Frankreich zu Meaux vertheidigt, sie haben im Palast der Tuilerien und an den Ufern der Beresina gekämpft. Heute noch wünscht die Eidsgenossenschaft, daß das nämliche Band gegenseitiger freundschaftlicher Gesinnungen zwischen den beiden Nationen fortbestehe und sie schmeichelt sich um so vielmehr Rechte auf die wohlwollende Zuneigung Frankreichs zu haben, als sie entschlossen ist, Niemanden Fremdschaft um den Preis ihrer Unabhängigkeit und ihrer Würde als selbstständiger Staat zu erkaufen.

Wochenchronik.

— Die Spezialunterſuchung über den beſchuldigten Napoleon Cheli Conſeil und Schüler iſt in Bern dem Hen. Bezirksrichter Luſſt übertragen. Aus bisherigen Bekanntniſſen ergibt ſich, daß dieſer franz. Spion monatlich 300 Frcs. Gehalt und 150 Frcs. Entſchädigung für Reiſeſolden erhielt; daß er verſchiedene politiſche Flüchtlinge beobachten, ſie verrathen und dann ſich ſelbſt mit ihnen, wenn ſie ergriffen ſein würden, als politiſchen Flüchtling verhaften laſſen ſollte, um, mit ihnen nach England transportirt, ſie auch dort noch zu beobachten; daß er, kaum in Bern angekommt, ſich ſogleich zum Hen. v. Montebello begeben (im Verhör beſchrieb er beſſen Zimmer genau); daß er von einigen Flüchtlingen, wie Tervola und Migliari, beaugwohnt, einſt bei einem Morgenreſſen, in der Enge bei Bern, treuherzig gemacht, und von ihnen dahin gebracht wurde, ſeine Papiere dem Bertola zu übergeben, der, wie der „Berner Volksfreund“ ſagt, ſeinerſeits der Spion einer andern Macht zu ſein ſcheint. Von Freiburg aus ſigirt Conſeil dem Hen. von Montebello an, daß ſich der Flüchtling Rauſchenplatt in Murten befinde, und Hr. von Montebello zeigte es ſogleich dem Beweſt an. Das Schickſal des franz. Kundſchafters ſoll dem franz. Hrn. Großbotſchafter höchſt ärgerlich ſein.

Dieſe Geſchichte lehrt, daß in Frankreich das unſaubere Gewerbe eines Spions beſſer bezahlt wird, als manches weit ehrlichere; — item, daß die großen Mächte nicht nur bei ſich, ſondern auch in andern Ländern ihre geheime Polizei halten; — item, daß wer andern eine Grube gräbt, endlich ſelbſt hineinfällt.

— Auch der Flüchtling Herr Hartig iſt zu Bern am 25. Auguſt verhaftet worden und ſitzt im Bürgerſpital verwahrt.

— Der eidgenöſſiſche Vorort hat unterm 24. Auguſt ſämmtliche Stände eingeladen, damit nachſtehende, beſonders gravirte Individuen verhaftet und auf die franzöſiſche Grenze abgeliefert werden, als da ſind: Joſeph Mazzini, genannt Stregi; aus Genua; Johann Ruſſini, aus Genua; Auguſtin Ruſſini, aus Genua; Ernſt Herrmann von Rauſchenblatt, genannt Kater; aus dem Hannöverſchen; Georg Peters, genannt Schaf und Zöller, aus Berlin; Bernhard Lipius, genannt Reis, auf Abſchaffenburg.

— Mehrere Pariſer-Journale berichten, es ſei ein Freund des Herzogs von Montebello nach der Schweiz abgereiſt, um demſelben ſeine nächſtens bevorſtehende Verſetzung (oder Abberufung) anzukünden.

— Hr. Kommiſſarius Anton Dewarra in Altorf (Kt. Uri), iſt am 15. Aug. Morgens früh von einem Schlagfluß getroffen, am 16. zwiſchen 10 und 11 Uhr geſtorben.

— Den Tagſatzungsbeſchluß in Betreff der Flüchtlinge haben folgende Stände angenommen: Zürich; Bern; Luzern; Uri; Schwyz; Unterwalden; Glarus; Zug; Freiburg; Solothurn; Baſel; Schaffhauſen; Graubünden; Aargau; Wallis; Neuenburg; — und verworfen haben ihn: St. Gallen; Thurgau; Waadt; Genf. Bedingt und mit Ausnahme einiger Säze nahm ihn Appenzell A.-Rh. an.

— In der dreißigſten Sitzung am 23. Auguſt ward von der Tagſatzung die Berathung über das Militärreglement beendigt, welches von ſechszehn Ständen mit und ohne Ratifikationsvorbehalt genehmigt wurde.

In der einundvierzigſten Sitzung am 25. Aug. beſchäftigte man ſich größtentheils mit dem Bericht der Zolkommiſſion und der Annahme verſchiedener Kantonalpolizeyſätze von Zürich, Neuenburg, Waadt und Luzern.

In der zweiundvierzigſten Sitzung am 26. Aug. kömmt das von Zürich vorgeſchlagene Konkordat über Beſtrafung der Verbrechen von politiſchen Flüchtlingen zur Sprache. In der artikelweiſen Berathung werden nur einige Redaktionsveränderungen gemacht; 17 Stände erklären, daß der Entwurf dieſes Konkordats ſogleich vom Beweſt den Ständen mitgetheilt werde, und nehmen das Ganze ad referendum. Zürich und Luzern erklären ſich für Annahme; Glarus und St. Gallen dagegen. —

In der Tagſatzung vom 29. Auguſt ward der Entwurf zur Antwort auf die Note Montebellos berathen. Bei der Hauptabſtimmung erklären ſich acht Stände für die Annahme der Note; Uri und Unterwalden berufen ſich auf die Botum und Schwyz enthielt.

Darauf kommt die Angelegenheit der Gebrüder Cellard zur Sprache, und 12 Stände erklären ſich für die Anſicht der Kommiſſionalantrages, welche dahin geht, daß die dermalige Sachlage von der Art ſei, daß weder die Tagſatzung, noch der Beweſt, noch der franzöſiſche Botſchafter ſich darein zu miſchen haben, indem der Gegenſtand ſei ſtreng rechtlicher Natur.

Sitzung vom 30. Auguſt. An der Tagsordnung ſind die Adreſſen der Volksverſammlungen von Flawyl, Reiden und Diedelton. Die von Flawyl wird verleſen. In der Umfrage ſtimmt Zürich dahin, wegen der beleidigenden Ausdrücke gegen die Tagſatzung über dieſelbe zur Tagesordnung zu gehen. St. Gallen und Aargau vertheidigen ſie. Bei der Abſtimmung erklären ſich 17 Stände für Entfernung der Flawyler Adreſſe aus den Akten und zur Tagesordnung, dagegen St. Gallen, Aargau, Thurgau und Luzern. — Die Adreſſe von Reiden vorgeleſen war, bemerkte Zürich dunächſtlich der darin beſchuldigten Bundesſtreiche, es ſind dieſes genz in der Ordnung, da die Verſammlung von Bürgern ſolcher Kantone beſucht worden ſei, deren Großräthe allſährlich für eine neue Bundesverfaſſung durch einen Verfaſſungsrath intereſſiren; es würde ſich mehr wundern, wenn eine ſolche Erklärung von einer Volksverſammlung aus Uri, Freiburg oder Waadt kommen würde. Luzern vertheidigt die Adreſſe aus Dürme; ſie ſei kurz, aber nicht verletzend; die Volksverſammlung habe ſchon hohe einen Charakter angenommen; eine allgemeine Achtung umfaßte. Bei der Abſtimmung erklären ſich 13½ Stände für Nichteintre. 1-3 Protokoll; dagegen ſind Uri, Schwyz, Unterwalden, Neuenburg, Wallis, Genf, Baſelſtadt und die Perſon des erſten Geſandten von Bern für die Tagesordnung. Die Adreſſe von Wiedlon wird mit Einſtimmigkeit in Protokoll bemerkt.

Darauf kam die Angelegenheit des franzöſiſchen Spions Conſeil zur Sprache. Die Freilaſſung der eingelangten Akten und ihre Beſchreckfertigung an die Tagſatzung wird eine neue Kommiſſion aus drei Gliedern niedergeſetzt. Die Wahl fiel auf die Herren Keller, Monnard und Rueckhard. Die Adreſſe der Züricher Grüßlichen wird verleſen und Zürich (Hegetſchweiler) trägt darauf an, daß man „mit Vergnügen“ davon Notiz nehme; Solothurn unterſtützt, Baſelſtadt bekämpft den Antrag und das Vergnügen bleibt weg.

Bon Bern wehet der „Schweizeriſche Konſtitutionalis“: Nicht um die vielen, über den nächſtlichen Beſuch des Herzogs von Montebello bei den Bundesrathsherren in verſchiedenen Blättern enthaltenen Abſurditäten zu widerlegen, ſondern einzig damit das Publikum das Wahre an dieſem vielfach entſtellten Sachverhältniß kenne und ſomit zu beurtheilen im Falle ſei, in wiefern der franzöſiſche Botſchafter wirklich eine Anſtandsverletzung durch die Abſtattung und der Bundesrathsſtadt ein Anerkanntſein der ihm ſchuldigen Achtung durch deren Annahme ſich habe zu Schulden kommen laſſen, ſind wir uns veranlaßt, hier den wirklichen Sachverhalt anzuführen. Beſuchtigkeit wir verbürgen können: Donnerstags den 4 Auguſt erhielt der Herzog von Montebello, während er einer Abendgeſellſchaft auf einer an das Gut des Hrn. Schultheiß Tſcharner anſtoßenden Campagne beiwohnte, einen Kurier mit dem franzöſiſchen Billet des Hrn. Thiers. Da ihm die auf ſo anſſerordentliche Weiſe gemachte Mittheilung wichtig erſchien, ſo ſcheid der Herzog dem Hrn. Schultheiß ein Billet, in welchem er ihm das Eintreffen des Kuriers anzeigte und ihn anfrug, ob er vorziehe, die Erſtern hier, welche er ihm ja mochen im Falle ſei, heute Abend oder erſt Morgen zu vernehmen. Der Hr. Schultheiß, welcher auf den andern Morgen eine Sitzung der Tagſatzung angeſetzt hatte, antwortete, er ziehe vor, die Mittheilung ſogleich zu vernehmen, worauf ſich der franzöſiſche Geſandte ungefähr um halb elf Uhr zu ihm verfügte und ihm das erhaltene Schreiben mittheilte. Leder Unbefangene möge nun urtheilen. Daß Hr. Schultheiß recht gehandelt, indem er die Aufopferung einer Nachtruhe nicht ſcheute, um eine Mittheilung zu erhalten, welche für das Vaterland von Wichtigkeit ſein konnte, wird wohl kein Vernünftiger beſtreiten. Am wenigſten aber iſt es an der Partei, dieſen Vorgängeaten darüber zu rufeln, welche es ihm zum Verbrechen anrechnen wollte, nicht in der Nacht den Regierungsrath beſammelt zu haben, als ihm in Betreff der Angelegenheiten des Jura das berüchtigte, nunmehr als falſch erwieſene Mandat zugeſtellt worden war.

Ausländiſche Nachrichten.

— Paris, 23. Auguſt. Das „Journal de Paris“ hat Nachrichten aus Madrid, bis zum 21. gehend. Den 18. gegen 6 Uhr Abends, ergählt ſie, entſtand einer Kleinigkeit wegen, ein Streit zwiſchen einem Soldaten von den Truppen, die St. Ildefonſe conſtituirt, und einem vom 3. Gaderegiment. Es nahmen beider Kameraden Antheil daran, ſogar die Nationalgarde miſchte ſich in die Sache, man ward allgemein und es wurde die ganze Nacht durch die Straßen bis in die Kaſerne verfolgt. Hier verſchanzten ſie ſich. Ihre Gegner holten drei Kanonen auf dem Artillerie-Platz und ſchoſſen die Thüren ein. Viele wurden getödtet, die Ueberwundenen ergaben ſich. Bis zehn Uhr hatte der Kampf gedauert. Die Sieger zogen in ihre Quartiere und ſangen die Riego-Hymne. General Seoane hatte dem Kampfe durch Einreden ein Ende gemacht, und eine Anſſöhnung zwiſchen den Regimentern war getroffen. Das Gerücht ging, die Königin habe mit von der Wohnung des franzöſiſchen Botſchafters hatte; mehrere Flintenkugeln ſchlugen an deren Mauern; die Belagerer hatten im Anfang den Gedanken, die Wohnung des Geſandten, als einen günſtigen Standpunkt, zu beſetzen, aber die Hh. Drouin-de-Lhuys und de Bois-le-Comte wollten ihr Hotel frei haben, nach dem Rechte der Unverletzlichkeit der Geſandtenwohnung. Am folgenden Tage brach neue Anſtoßordination bei einem Theil der Truppen aus. Beim Eintreffen von Kanonenladungen an Gränzen Viele weſſen Brod. Man ſtellte es ihnen als unmöglich dar. Sie drohten, welches von der königlichen Faſel beobachtet wurden. Man gab ihnen, um Unordnungen vorzubeugen, Geld, mit welchem ieder ſich das beliebige Brod kaufen konne. Am 20., um 5 Uhr Abends, deangen zwei Soldaten bis in die Zimmer der Kammerfrauen der Königin; ſie wollten Nachſuchungen halten; nur mit vieler Mühe konnte man ſie vom Eingange bei der Königin zurückhalten. Zwei Tage vorher hatten ſich ähnliche Auftritten in den Palaſt zugetragen, am 18. Abends um 8 Uhr. Dieſe verhafte Männer zu ſuchen. Alles iſt hier geſpannt zu vernehmen, was Frankreich thun werde. Gelten fuhren die beiden Königinnen in Pomp, wo ſie gut empfangen wurden?

— Die Miniſter, überzeugt von der Nothwendigkeit, die Kortes zuſammen zu berufen, haben der Königin den Vorſchlag gemacht, ſie den 21. Oktober zu verſammeln. Die neuen Deputirten werden, wie es die Konſtitution erfordert, vorher ernannt werden. Die Zahl derſelben für Spanien und anliegenden Inſeln ſteigt auf 258. Es wird dieſes Alle für den Wohl des Vaterlandes beleben.

Mir theilen ihnen mit großer Freude mit, daß ein Offizier die erfreuliche Nachricht gebracht: es habe die Nordarmee für die Konſtitution ſich ausgeſprochen. Sie wurde ausgerufen in Tafalla, Logrono, Pleanda und andern Orten, wo Truppen dieſer Armee liegen.

— Paris, 29. Auguſt. Das „Journal des Debats“ widerlegt heſtigen Morgen die Nachricht, die es geſtern bekannt gemacht, folgendermaßen: Es ſcheint gewiß, daß die Nachricht, welche geſtern verbreitet worden, es ſei Hee Mole mit der Bildung eines neuen Miniſteriums beauftragt, ju voreilig gewe-

(Hierzu eine Beilage.)

sen. Gestern ist in Paris angekommen, Nachrichten, den seine telegraphische Anzeige hieher berufen, wird vor dem Mittwoch nicht eintreffen.

— Paris, 29. August. Man hat von Unruhen gesprochen, die in Neapel ausgebrochen sein sollen. Diese Gerüchte sind widerlegt worden und heute noch erklärt sie der „Courier de Lyon“ als erdichtet. Man hat Briefe aus Neapel, welche erwähnen, daß einige Unruhen statt gefunden, aber gleich beseitigt worden. Es ist möglich, daß diese Nachricht, durch Telegraphie mitgetheilt, die Abreise des Königs von Neapel beschleuniget hat.

— Man hat uns Folgendes mitgetheilt: Gestern hat General Alava einen aufferordentlichen Kurier an seine Regierung abgesandt; man weiß, daß derselbe den förmlichen Abschlag seines Gesandten den Befehlen, die ihm durch Calatrava zugelandt worden, sich zu unterziehen, bei sich führt. Es verlautet, der Ministerpräsident von ihm und von den Unterschriften Ihrer königlichen Hoheit die Ehrerbietung auf die Konstitution von 1812. Der Sekretär und das ganze Gesandtschaftspersonal, der resbidirende Konsul in Paris, haben alle einen ähnlichen Abschlag unterzeichnet.

— Paris, 30. August. Ein Journal brachte diesen Morgen die Nachricht, daß Hr. Guizot und Hr. Mole mit einander übereingekommen und daß letzterer nun entschlossen sei, die Präsidentschaft des Kabinets mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten anzunehmen.

Wie lesen diesen Morgen im „la Paix“, Journal von Hr. Guizot: Die Bildung des neuen Ministeriums ist noch nicht weit vorgeschritten. Die Journale machen hierüber vieles sich Widersprechendes bekannt. Wir enthalten uns, dasselbe anzuführen, weil kein Bestreben, die Wahrheit zu suchen, darin herrscht. Wir versichern, daß Mehreres, was erzählt wird, falsch und unrichtig zugestellt ist.

— Das „Journal des Debats“ von diesem Morgen hat Nachstehendes: Mehrere Schweizerblätter machen seit einiger Zeit mit großem Lärm die angebliche Entdeckung eines französischen Spions bekannt, den Hr. von Montebello als einen gefährlichen Agenten der Propaganda bezeichnet haben soll. Es ist dieses eine Sache, die wir nicht ganz kennen; aber wir können von heute an verläugnen, daß sie bald zur Ehre des Hrn. Herzogs von Montebello und Frankreich sich aufklären werde. Wir glauben, es werde zum Nachtheil der Partei gereichen, die mit großer Heftigkeit in der Person des französischen Gesandten in Bern einen ihrer muthigsten Gegner verfolgt.

— Das Journal „la Paix“ brachte diesen Morgen, daß gestern über die Lage Spaniens die beunruhigendsten Nachrichten zirkulirt. Das Ministerium Calatrava sei durch den Einfluß der Sabbats-Ausbrüche gestürzt und Männer niederen Ranges bei der Armee hätten sich der Gewalt bemächtigt. Auf die Köpfe von Toreno und Jlanzig seien Preise gesetzt. Diese neue Revolution sei im Namen der Isabella und der Königin Regentin gemacht worden. Wiewohl diese Gerüchte, fügt das Journal bei, uns von glaubwürdigen Männern mitgetheilt worden, dahingestellt sie doch der Bestätigung.

— Das „Journal de Blois“ machte den 29. August Abends Folgendes aus Madrid bekannt: Die Diebereien Gesta hat in Villarlunge die vereinigten Haufen des Quilez, Kabrera und Forkadell geschlagen. Die Karlisten hatten bedeutenden Verlust und überliessen dem Sieger 5000 Flinten, 500 Pferde und viele Munition.

— Paris, 31. August. Der „Paix“ enthält Folgendes: Die von uns gestern bekannt gemachte Nachricht über den Sturz des Ministeriums Calatrava ist nicht bestätigt worden; obschon wir dieselbe aus guter Quelle hatten. Hingegen ist bestimmt Thatsache, daß die Angelegenheit Don Carlos sehr schlecht steht. Unordnung und Desertation in seiner Armee reisen auffeordentlich ein; die Niederlage Zturalde's ist ein entschiedenes Ereignis. Englisch bleiben bis nahe alle Subdivisionen aus, und der Zustand der Finanzen ist verdrämlich; weshalb zu hoffen ist, der Krieg in Navarra werde bald sein Ende erreichen. Die Nachricht einer baldigen Reise Mendizabals nach London ist ohne allen Grund.

— Bordeaux, 26. August. Man hat uns neue Einzelnheiten über das Treffen von Lesaka mitgetheilt. Das Bollern von Bribarren ist sehr beschieden, nicht im Geringsten übertrieben, denn man versichert, daß die Zahl der Gefangenen sich nicht auf 900, sondern auf 5014 belaufe. Mit vielen Waffen haben die Christinos noch 22 Pferde dem Feinde genommen. Die gefangenen Karlisten scheinen traurige Hilfstruppen zu geben; die Begeisterung der Nationaltruppen ist von gutem Einflusse, und ein grosser Theil der Gefangenen haben den Sid auf die Konstitution abgelegt und mit den Soldaten der Königin exerzieret.

Zturalde, in Sodoia geschlagen, hat sich mit seinem Stabe nach Bretin begeben und mit den Seinigen zur Verfügung der Karlisten gestellt. Man wirft ihm vor, er habe sich abschichtlich schlagen lassen und gefürchtet, vor ein Kriegsgericht gezogen zu werden; er hat aber geschlagen werden können, weil seine Soldaten keine Nahrung, seinen Sold hatten und ihre gut gehaltenen, begeisterten Gegner demoralisiren. Er hat sich ergeben, um seinem Lande unnützes Blutvergiessen zu ersparen.

Der „Courier de Lyon“ vom 27. meldet: Der König von Neapel ist gestern Abends hier angekommen; er stieg im „Hotel Europa“ ab, dessen Zugänge den ganzen Abend von Neugierigen umlagert waren. Gleich nach seiner Ankunft empfing der König die ersten Behörden der Stadt. Man versichert, daß während seines Aufenthalts im Hotel ein unerwarteter Zufall Kattgefunden. Es kennt Ledermann den Prinzen von Capua und Miß Penelope Smith, die Ungnade in die sie gefallen und das herumtreibende Leben dieser Reisenden. Der Prinz soll an den König geschrieben haben; er werde bei seiner Durchreise durch Lyon sich vor ihm niederwerfen und um Gnade flehen, um, dieses auszuwirken hatte der König Leute voraus nach Lyon und in die Gegend geschickt, in welcher sich sein Bruder befand, mit dem Befehle, nur nicht vor ihm zu erscheinen. Die Abgesandten kannten ihres Auftrages sich nicht entledigen, weil der Prinz einen andern Weg einschlug und sonderbaterweise mußte es sich fügen, daß er beinahe zu selber Zeit mit seinem Bruder, dem Könige im „Hotel Europa“ eintraf; er bezog ein Zimmer gleich neben dem des Königs. Man weiß noch nicht, was zwischen beiden Brüdern vorgefallen.

Heute hat Ihre königl. Hoheit die Truppen der Garnison auf dem Platz Bellecour gemustert; er schlug die Ehrenwache der Karlisten ab. Es scheint Metternich und Polignac sind mit dem Benehmen des Königs durch revolutionäres Treiben in seinen Staaten bewirkt worden, die während seiner Abwesenheit der Zummelplatz davon werden sollten, wie es Pariser-Blätter mittheilten.

— Von der spanischen Grenze. Der karlistische Minister für Alles, J. B. de Erro, hat es gewagt, Marschalar, Mitglied der Junte von Navarra, zu verhaften. Er ist der Erpressung angeklagt und es heißt, er habe mit vier Kommissionären täglich 12,000 Rationen den Truppen des Pretendenten unterschlagen. Seine Mitschuldigen sind auch verhaftet und alle sind bestanden sich im Gefängniß zu Estella.

— Durch einen Tagsbefehl macht General Lebeau, Kommandant der Legion von Aigier, seinen Truppen bekannt, daß sie einzig in der Absicht in Spanien seien, die Karlisten zu bekämpfen und daß, sobald sie sich in die Bewegungen der Landes mischten, sie alsbald nach Frankreich zurückgerufen würden.

— Don Miguel de Eribarren macht über die Operationen der Nordarmee Folgendes bekannt. Einmahle, der unter seinem Befehl das vierte Bataillon von Navarra, vier Kompagnien vom ersten, die Garde der Junta, drei Escadronen, worunter die ill. Kompagnie, hatte, suchte auf den benachbarten Höhen von Lerin ein Treffen. Er ward völlig geschlagen. Seine Kavallerie und Infanterie ist ganz vernichtet worden. Neunhundert Gefangene und Gebundredzig Offiziere aller Grade blieben in den Händen der Sieger; die Zahl der Todten, Verwundeten und Gestohenen kann nicht angegeben werden. Dieser so ruhmwürdige Ausgang ward durch drei Eskadronen Jäger und Lanzier bedeigeschuht.

Die Zahl der erbeuteten Waffen, Pferde und Militär-Equipagen ist groß. Alle die sich im Treffen ausgezeichnet, werden öffentlich bekannt gemacht. Hohe Tapferkeit bewiesen die Obesten Leon v Navarette, Bienvongas und der Hauptmann Paula Vesallo. Der Verlust der Christinos ist unbedeutend; ein Mann und zwei Pferde wurden getödtet; unter den sieben Verwundeten befinden sich zwei Fahnenträger der Garde, Jacomo und Villava, die sich sehr auszeichneten.

— Mexiko, 24. Juni. Der gefangene General Santa Anna schreibt, mit allen seinen Siegen, schändliche Verräthe gemacht zu haben; ob gezwungen oder freiwillig weiß man noch nicht; auf seinen Fall hatte er ein Recht dazu; Regierung und Kongreß ratifizirten seine nicht. Der Krieg wird fortgesetzt; es werden Ausbehungen gemacht, obgleich auf gleiche Weise, wie in England das Marrosenpressen; auch an Proklamationen läßt man es nicht mangeln. Die hiesigen Blätter klagen bitter über die beinahe offenbare Hilfe, welche die Vereinsaaten den Kolonisten in Texas leisten, und ohne welche diese schon längst unterwossen wären. Das Geld kann auf gewöhnliche Weise nicht aufgebracht werden, indem man zu gezwungenen Anleihen geschritten, welche nirgends gutes Blut machen; am wenigsten bei den Kaufleuten, deren Geschäfte faß stille stehen, wozu sich noch der bedeutende Verlust gesellt, welchen sie an dem sich immer mehr zeigenden Kupfergeld erleiden. Inzwischen wird allem aufgeboten um dieser Krisis ein Ende zu machen. Am 6. Mai wurde ein dritter Mörder des ehemaligen schweizerischen Konsuls, Hr. Mairet, hingerichtet; der vierte Theilnehmer kommt für jetzo Jahre auf die Galeere.

— Berlin, 29. August. Der Rektor der deutschen Aerzte, Staatsrath Dr. Hufeland, erster Leibarzt Sr. Maj. des Königs, ist gestern Nachmittag gegen 3 Uhr, nach vierwöchentlichem Krankenlager, im eben angetretenen 75. Lebensjahre (er war am 12. August 1762 geboren) dieselbst mit Tode abgegangen.

— Ueber die gelungenen Bohrversuche auf Steinsalz beim Rothenhaus in Basel und Staff breitet der Unternehmer, Hr. Karl von Glenk Folgendes: „Nachdem durch Dolomit, Kall, Gyps auf Salzthon bereits in einer Tiefe von 421 Fuß 6 Zoll erbohrt worden, war die in Salzthon genommene Probe bereits bis zu 10% Gehalt gestiegen; — in einer weitern Tiefe von 15 Fuß 10 Zoll durch Gyps und Salzthonlager, mit vielen Ausscheidungen von grauem Steinsalz, ergaben sich bereits 2 Schichten von reinem Steinsalz; in diesem Gebiete war die Sole schon ganz mit Salz gesättigt und hatte 26½% Gehalt; dann folgte eine Lage von sehr festem Anhydrit auf die Tiefe von 6 Fuß und hierauf die auf eine noch weitere Tiefe von 13 Fuß 2 Zoll fast ganz reines Steinsalz mit weniger Gyps und Salzthon vermischt. — Mit der ganzen Tiefe von 101 Fuß 6 Zoll ist nun das Tiefenbohren eingestellt worden, da bereits eine hinreichende Masse von Salz vorhanden ist, um jede Bedürfniß befriedigen zu können, nach welcher gewonnenen Ueberzeugung nun der Unternehmer die Anstalten zu der Einrichtung von Salzpfannen bereits getroffen hat und die Hoffnung ausspricht, daß der Anfang der Fabrikation mit dem des nächstkommenden Jahres werde beginnen können.“

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Ausschreibung.

Da eine Professur der Rhetorik an der höheren Lehranstalt zu Solothurn vakant geworden; so wird dieselbe mit Professor gesucht, der den Unterricht in der deutschen Literatur, der Geschichte, Philologie und der Griechischen zu übernehmen im Stande wäre.

Allfällige Bewerber haben sich bis längstens den 2. Weinmonat zu melden, von dann folgenden Tages eine Konkurrenzprüfung stattfinden wird. Die näheren Bedingnisse, und Besoldungen, die neben einem schönlichen Gehalt von tausend Franken mit vieler Gerechtsame verbunden sind, können beim Hr. Vice-Präsidenten des Erziehungskommission, Hrn. Amanz Dürholz, einvernommen werden.

Solothurn, den 23. August 1836.

Das Kanzlei der Erziehungskommission.

Zum Verkauf.

Ein schönes, massiv gut steht, mit sehr wenig Hoden neu erbautes, sehr gut eingerichtetes Wohnhaus. Dasselbige enthält:

a) Einen vorderstich guten, großen Keller, in welchem etwa 700 Eimer Weinfässer gelagert werden können;

b) Neben welchem Zimmer;

c) eine große Küche, mit eisernem Kochherd;

d) vier Kammern;

e) zwei große Winden, in welchem noch leicht mehrere Kammern angebracht werden können;

f) beim Hause eine neue Scheuer für etwa 4 Stück Vieh;

g) einen neuen steinernen Schweinstall;

h) um diese zwei Gebäude herum etwa 1½ Juchart Garten- und Wiesen-, und Baumwuchs;

i) ein laufender Brunnen mit vortrefflich gutem Wasser;

k) etwas vom Hause entfernt: 3¼ Jucharten Wiesen; l) Ackerland.

Dieses Heimwesen liegt an einer sehr gesunden, schönen und fruchtbaren Lage, mit der herrlichsten freien Aussicht, und ist zu jeder Jahreszeit, da es an einer der ersten Landstraße, etwa eine halbe Stunde von Zürich liegt, dienlich.

Dieses gute Heimwesen wird sich seiner Solidität und Schönheit wegen von selbsten gut empfehlen.

Die Kaufsbedingnisse sind billig, und können in frankirten Briefen unter Anschluß A. bei der Expedition dieses Blattes vernommen werden.

Eines der schönsten Monumente der Schweiz

ist unbestritt die in Amerika über die Sonne erbaute Dampfschiffahrt. Mit vielen Opfern wurde dieses Werk von den daherigen Unternehmern vollendet. Im einen Zeitraum der verschiedenen Jahren, von einer hohen Regierung den Unternehmern die Errichtung einer Lotterie bewilligt und ein löblicher Stadtrath garantirte, daß die thätige Unternehmer mit allen Kräften allen Vaterlandsfreunden gutheißen, in die Möglichkeit in den Stand gesetzt, die Dampfschiffahrt über der Sonne Lotterie bereits in 24 Weinmonat fortfahren zu lassen. Nach dem Plane dieser anerkannt soliden und vortheilhaften Lotterie besteht das Gewinnst-Kapital in 250,000 Schweizerfranken, worunter Treffern von 8000, 4000, 2000, 1500 1200, 1000, 800, 600, 400, 300, 200, 150 u. s. w. Schweizerfranken. Im glücklichen Falle können mit der gezogenen Einlage von jetzt Fr. 12,250 Schweizerfranken gewonnen werden.

Genaigte Aufträge auf Loose zur ersten Klasse zu 2 Fr. (Silber gerne) mit aufs Schärfste und Pünktlichste besorgen.

David Blasche, Hauptkollekteur, in Schaffhausen.

Ausschreibung.

Durch Resignation ist die zweite Lehrerstelle an der hiesigen Sekundarschule auf's Oktober erledigt. Die den beiden Lehrern obliegenden Unterrichtsfächer sind: Religion, deutsche und französische Sprache, Naturkunde, Mathematik, Geschichte und Geographie, Gesang, Zeichnen und Schreiben. Die zwei letztern Fächer sind mit dem Theil der Unterrichtsstunden verbunden, der die zweite Lehrer beschränken zu übernehmen, in den übrigen Fächern mit dem ersten Lehrer gleich getheilt ausgeschieden. Jede wöchentliche 33 Unterrichtsstunden ist eine jährliche Besoldung von 600 Fr. ausgesetzt. Die Verweser sind auf Montag den 17. Herbstmonat Vormittags 8 Uhr zu einer Prüfung im hiesigen Schulhause eingeladen, und wollen die bisher ihre Anmeldungen obgeben bei dem Präsidenten der Kommission der Schuldurchsicht.

Sumiswald, den 27. August 1836.

Pfarrer Feldherrn.

Zum Kauf wird angetragen

das auf einem der angenehmsten Punkte des Wiggerthales, fünf Minuten von Zofingen gelegene Dorfgut, bestehend in einem geräumigen, neu erbauten, Wohnhaus, mit 7 heizbaren Zimmern, einer Küche, einer Speisekammer, einer gestein mit Fliesen eingemachten Laube und 3 gewölbten Kellern; ferner einer geräumigen steinernen Scheuer mit bequemer Stallung und Aufgabne für Heu und Kornkammer, nebst nebenher befindlichen Keller; zwei kleinen durch eine Allee verbundenen Häuschen für den Pächter, einem steinernen und zwei Hauptlaufbrunnen eingerichteten Haus sammt Scheuer.

Bei diesen Gebäuden befinden sich ein laufender und fünf End-Brunnen, eine große Garten mit schönen Obst-Bäumen, ein Kraut- und Baumgarten, so wie ungefähr 12 Jucharten zehnten- und bodenzinsfreies Land mit Wässerungsgerechtigkeit.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt Ringler, Fürsprech, in Zofingen.

In einer frequentirten Apotheke einer Hauptstadt der deutschen Schweiz ist durch Tod eine Gehilfenstelle vakant geworden, die bald wieder besetzt werden soll. Diesfallige Gehörige belieben ihre Anfragen franco mit Beifügung ihrer Attesten an ihr Expedition des Schweizerboten gerichtet werden.

Uhrmacher-Gehilfen-Gesuch.

In einer Hauptstadt eines schweiz. Kantons wünscht Jemand einen Uhrmacher-Gehilfen, welcher in der Reparatur alter Staaten Uhren wohlbewandert ist; und einer soliden Aufnahme sprechen kann, ertheilt.

Frankirte Anfragungen mit W. I. bezeichnet, besorgt die Expedition dieser Blätter.

Den 30. August 1836 ist von einem Gutwagen auf der Straße von Klingnau nach Menziken ein Ballot mit

XM Nr. 4.

bezeichnet, verloren gegangen. Der redliche Finder, oder wer sonst dieselbe Ausschluß zu ertheilen im Stande ist, wird höflichst ersucht, solche gegen gute Belohnung an Unterzeichneten oder die Expedition dieses Blattes gefälligst einsenden zu wollen.

Menziken, den 31. August 1836.

Kaufmann Gautschi.

Gasthaus zum Falken in Thun, Kt. Bern

(in der Schmid)

gehalten durch den Wirth David Schmid.

Dieser Gasthof ist ganz neu erbaut und schön möblirt, gegen das Land gelegen, sehr geräumig eingerichtet, hat eine Lage, daß Niemand in seiner Bequemlichkeit gestört werden kann, ist in jeder Beziehung mit allem versehen, was zur Aufnahme einiger Reisenden und Familien erforderlich ist und den Fremdenstadt angenehm machen kann. Bedienung, Küche und Preise werden sich selbst empfehlen.

Auch hat dem Gasthofe ein Billardsaal angebracht, von aus man von einer der schönsten Aussichten auf die Oberländeralpen, den See und Umgegend von Bern sich erfreut.

Da nun durch Verlauf angetragen, ein in der angenehmsten Lage befindlicher, massiv erbautes Haus, enthaltend 7 heizbare und 5 unheizbare Zimmer, wovon zwei mit Alkoven, ferner 3 Küchen, mit sämtlig in Sann Fuß, Stallung und Waschhaus, etwa 1½ Juchart Krautgarten, eine Juchart Baumgarten, eine Jucharte Acker, und 2 Jucharten Reben, alles in einem Umfang in Feuerthalen, an den neuen Straßen nach Konstanz und Winterthur liegend, wovon der Kaufgeschein zum Laubhandel, jedoch Kaufpreis, täglich vernommen werden kann.

In einem Spezereiladen wird eine Tochter von guter Aufführung gesucht, welche deutsch und französisch spricht. Gefällige Anfragen mit Aufschrift A. C. besorgt die Expedition des Schweizerboten.

Ein Wundarzt in einer Hauptstadt der deutschen Schweiz, welcher nebenbei den Nothesdienst treibt, wünscht einen jungen, soliden Menschen in die Lehre zu nehmen. Frankirte mit S. D. bezeichnete Briefe besorgt die Expedition dieses Blattes.

Zum Kauf angetragen:

Das unweit bei der Landstadt gelegene, die Baumwolle-Spinnerei betreibende Haus Wasserstadt, enthaltend zehn Zimmer und zwei Küchen, einer angebauten Scheune mit Stallung und Remise, einem Waschhaus mit zwei Kammern, einem Garten und acht Jucharten mit schönen Obstbäumen besetztes Land, theils Wiesen, theils Aecker. Zu diesem sich zu einem Gewerb oder Wirthschaft eignenden Gute können 80 Saum eichene Faß, in Essen gehunden, gegeben werden. — Nähere Auskunft ertheilt Hr. Bisch, Uhrmacher, am Zollamt in Aarau.

Die Stelle eines Lehrers, der ein geborner Deutscher wäre, und Unterricht im Englischen ertheilen könnte, ist in einer Kanton zu besetzen. Um nähere Auskunft beliebe man die Briefe, franko, mit L. E. bezeichnet an die Expedition des Schweizerboten zu adressiren.

Schlauch- und Feuereimer-Manufaktur.

Den Endesunterzeichneten sind noch immer von den allgemein rühmlichst bekannten dänischen Spritzen- und Weinschläuchen, so wie auch von gleichem Gewehr gefertigte Feuereimer, in bester Qualität und billigsten Preisen zu haben.

F. B. Sprenger in Schaffhausen.

Seit einigen Tagen vermisse ich meinen Hausbund, der wahrscheinlich angelockt und entführt worden ist. Derselbe ist noch jung, von dunkler und Race der St.-Bernhardiner-Hunde, langhaaricht, weiß und schwarz gefleckt (mehr weiß als schwarz), mit einem langen Schwanz, damals ohne Halsband.

Demjenigen ist mir sichere Auskunft über den Verbleib desselben ertheilt, oder mir denselben mich der jetzigen wirthe, verspreche ich eine anständige Belohnung.

Baden, den 21. August 1836.

Friedrich Gieben, im Staadhof.

TOPIQUE COPORISTIQUE.

Die vielfältigen Versuche, sowohl in Paris, als in vielen andern Städten, und die hierüber ausgestellten günstigen Zeugnisse, haben hinlänglich bezeichnet, daß dieses Mittel unfehlbar die Hühneraugen, in einigen Tagen, ohne den mindesten Schmerz, gänzlich aus der Wurzel vertilgt. Preis: 3 Frk. 50 Cts. (25 Bazen) das Flöschchen.

Hauptniederlage gegenwärtige Schmelz, bei Apothekerh von Christoph Burckhardt, in Basel.

Depot in Zürich, bei Mäs. Meiss, Herr. bei Hrn. H. A. Lindinner, bei Hrn. Bernhard, bei Hrn. H. Wolfrath; und in Lausanne, im Bayer Baudois.

Den 10. Oktober d. J.

findet die erste Ziehung dieser kurfürstlich-hessischen Lotterie statt, in welcher 53,000, 35,000, 18,000, 9000, 5000, 2000, 1000, 500 u. s. w. in Louisd'or, 1200, 600, 23 in 900, 700, 600, 39mal 400, 115mal 200 rc., im Ganzen von 405,000 Thlr. zu gewinnen sind, wozu Loose zu 3 fl. 30 kr., auch 1 fl. 45 kr. und 1 fl. 45 kr. bei den Herren H. S. Sonnenberg, Hauptkollekteur, in Hanau, bei Frankfurt a. M.

Anfündigung der 72sten Schweizer-Lotterie.

Die Ziehung der ersten Klasse der, zum Besten der Armen errichteten, und unter hohen Regierungen garantirten 72ten Schweizer-Geld-Lotterie findet am 19. künftigen Herbstmonat statt. Diesem nach ist die Lotterie schon der vorherigen Einrichtung dieser Lotterie, das die Treffer und größte Stadtsiemens dieser Art in der Schweiz, als 1 à 4000 Franken, 4 à 2000 Franken, 1 à 1000 Franken, 1 à 800 Franken, 1 à 600 Franken, 1 à 400 Franken, 1 à 300 Franken, 1 à 200 Franken, 1 à 150 Franken, 1 à 100 Franken, 1 à 80 Franken, 1 à 60 Franken, 1 à 40 Franken, 1 à 30 Franken, 1 à 20 Franken, 1 à 15 Franken, 1 à 10 Franken, 1 à 8 Franken, 1 à 6 Franken, 1 à 4 Franken, 1 à 3 Franken, 1 à 2 Franken, 1 à 1 Franken, 1 à 80 Rappen, 1 à 60 Rappen, 1 à 40 Rappen, 1 à 30 Rappen, 1 à 20 Rappen, 1 à 15 Rappen, 1 à 10 Rappen, 1 à 8 Rappen, 1 à 6 Rappen, 1 à 4 Rappen, 1 à 3 Rappen, 1 à 2 Rappen, 1 à 1 Rappen

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 4 Bazen oder 15 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Naran, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden gern zur Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf öfter Diskretion sich verbitten; nur durch sicherstellen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Cantonalgesetzen Angelegenheiten finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 72. Drei und Dreissigster Jahrgang. 7. September 1836.

Das Völkerrecht ist demnach das Urrecht der Menschheit selbst.
Dr. Troxler, von Beromünster, Kt. Luzern.

Völkerrecht? — Was ist das?

Man forscht, man schreibt, man liest heut zu Tage vom Völkerrecht viel, und denkt sich dabei bald dies bald das, nichts Deutliches. Ein verständiger Mann soll nichts sagen, was er selber nicht recht weiß. Darum ist's gar nicht überflüssig, wenn ich kurz und bündig, wahr und klar aussspreche, was das Völkerrecht sei?

König und Bettler, kurz jeder Mensch, hat das Recht (und sogar die Pflicht) ein Mensch zu sein. Das läßt sich gar nicht läugnen. Einer hat so gut, als der Andere ein Recht in der Welt zu sein. Dies nennt man das Urrecht der Menschen. Ein König hat es wie ein Bettler. Beide haben es von Gott. In dieser Hinsicht also sind sich alle Menschen urrechtlich gleich.

Wenn ein Mensch, wie der andere, das Recht besitzt in der Welt zu sein, in die ihn Gott gesetzt hat: so besitzt einer, wie der Andere, auch das Recht auf seine eigene selbstständige Person; das heißt, er gehört niemandem, als zunächst sich selber an; — item, er hat Recht und Freiheit, sich in seinen leiblichen und geistigen Anlagen zu entwickeln und vollkommen auszubilden, denn sonst hätt' er nicht einmal so viel Besugniß, wie eine Pflanze, er könnte nicht leben; — deßgleichen hat er nothwendig ein Recht auf Eigenthum, weil er ohne Mittel weder leben noch sich ausbilden könnte; — endlich hat er auch ein Recht auf Sicherheit seiner Person, seiner Freiheit, seines Eigenthums, weil diese Güter, wenn er sie nicht vertheidigen dürfte, nichts werth wären.

Diese vier aus unserm Urrecht hervorgehenden, ursprünglichen, in der Menschennatur gegründeten Rechte auf persönliche Selbstständigkeit, Freiheit, Eigenthum und Sicherheit, heißen die natürlichen Rechte der Menschheit.

Sie sind uns von Gott verliehen, darum heißen sie göttliche Rechte. Man kann sie wohl, zum Besten Anderer, in der Ausübung einschränken, aber nie ganz aufgeben, sonst hört man auf, ein Mensch zu sein; darum heißen sie unveräußerliche Rechte.

Gehen wir einen Schritt weiter.

Ein ganzes Volk besteht aus Menschen, und zwar aus solchen, die sich mit einander zu einem zusammen gehörigen Ganzen verbunden haben. Die natürlichen Rechte, die der Eine hat, haben auch alle Andern im Volk. Somit besitzt ein gesammtes Volk keine andere natürlichen Rechte, als jeder einzelne Mensch. — Ein einzelnes Volk steht gleichsam, wie eine besondere Person da, gegen jedes andere Volk. Es ist für sich selbst da, und nicht bloß zum Nutzen eines andern vorhanden. Ein selbstständiges Volk steht nicht unter gleichen Gesetzen mit den andern Völkern; es lebt unabhängig für sich. Doch jedes besitzt von Natur dieselben natürlichen Rechte, wie das andere. Das kleinste Volk ist also dem größten urrechtlich gleich.

Der Besitz und die Ausübung des Urrechts eines Volkes gegen das andere, ist das natürliche Völkerrecht.

Nationen leben von einander unabhängig, wie Personen in einer Wildniß, die kein gemeinsames Gesetz, keinen gemeinschaftlichen Richter haben. Sie berufen sich daher nur, eins gegen das andere auf das von Gott gegebene Vernunftgesetz und auf die Heiligkeit des Völkerrechts. Wollen sie aber mit einander friedlich verkehren: so schließen sie Verträge und Bündnisse. Dadurch gewähren sie einander gewisse bestimmte Befugnisse und legen sie einander bestimmte Pflichten auf. Durch diese nähern Bestimmungen, in Ausübung der natürlichen Rechte, entsteht das sogenannte positive Völkerrecht, oder das vertragsmäßige Völkerrecht.

Von letzterm will ich hier nichts sagen. Es kann damit so sein und anders sein, je nachdem die Verträge lauten. Hingegen das natürliche Völkerrecht ist überall und ewig das gleiche, wie die Vernunft.

Jedes besondere Volk hat also gegen ein anderes das natürliche Recht zur Selbstständigkeit.

Gibt es dies Recht auf: so ist es kein eigenes Volk mehr; so begeht es einen politischen Selbstmord. Es ist nicht mehr vorhanden. So wenig ein Mensch das Recht hat, den andern zu ermorden, oder ihn zu zwingen, sein Sklave, sein Mittel und Werkzeug zu werden; eben so wenig hat ein Volk das Recht, ein anderes zu vernichten, aufzulösen und zu unterjochen. Das wäre völkerrechtsmörderisch; ein Verbrechen gegen die Menschheit. Vernunftlose wilde Thiere und Barbaren sind allein dazu fähig.

Vermöge der eigenen Selbstständigkeit verständigt sich ein Volk mit dem andern, über das, was je gegenseitig von einander verlangen, durch Verträge, Bündnisse, Konkordate, Verkommnisse u. s. w. Ein Volk, das nicht selbstständig, nicht eigenen Rechtens ist, kann auch keine Verträge schließen.

Die Völker verbanden mit einander vermittelst ihrer Abgeordneten und Gesandten, denn die Nationen können einander nicht in Masse

besuchen. Der Gesandte, von welchem Rang er auch sei *), stellt gleichsam die Nation vor, in deren Namen er zu uns kömmt. Seine Person ist daher jedem heilig. Beleidigungen grober Art gegen dieselbe sind Verletzungen des Völkerrechtes; denn kein Volk kann mit dem andern mehr unterhandeln und verkehren, wenn der Abgeordnete nicht sicher ist.

Aus dem Recht auf Selbstständigkeit eines Volkes erwächst auch sein Recht, in den Händeln und Kriegen anderer Staaten unparteiisch und theilnahmeloß zu bleiben, das heißt: sein Recht auf Neutralität in fremden Kriegen. Wird ihm dies Recht nicht zuerkannt; wird ein Volk gezwungen, Mittel und Werkzeug eines andern zu werden, seinen Boden, seine Mannschaft zu den Kriegen anderer hinzugeben; so ist es nicht mehr sich selbst, sondern anderen angehörig, nicht selbstständig.

(Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Glarus. — Die Verfassungsangelegenheiten gewinnen immer mehr einen ernsthaften Karakter. Die katholische Minderheit, angefeuert von den Führern Schindler, Burger und Müller, hat sich nun in vollständigen Insurrektionszustand gegen die gesetzlichen Landesbehörden gesetzt. Die Bevölkerung ist im allgemeinen in einem sehr gereizten Zustand, und es ist nur der Mäßigkeit, Besonnenheit und dem festen Auftreten der gesetzlichen Behörden zuzuschreiben, daß noch keine Verbindungen vorgefallen sind. Im Uebrigen aber hat lassen es die Katholiken oder ihre Führer nicht ermangeln, ihnen ihre einzige Hoffnung noch auf Unruhen beruht, weil, so lange das Volk von Glarus auf der betretenen Bahn ewig fortschreitet, das unbestreitbare Recht auf seiner Seite ist, und eine Minderheit doch zuletzt zur Ordnung gewiesen werden wird.

Nachdem nämlich der Verfassungsentwurf von der Revisionskommission angenommen worden und im Druck erschienen war, wurde durch landrathlichen Beschluß der dreifache Landesth zur Begutachtung dieser neuen Verfassung an die Landsgemeinde auf den 29. und 30. August und zwar der Wichtigkeit der Sache wegen auf Eiden einberufen. Der katholischen Führer veranstalteten dagegen auf den 28. August eine gesetzwidrige katholische Landsgemeinde in Mäseis, an welcher sämmtlichen Mitgliedern des Landraths und sämmtlichen Kantonsrichtern des Eider und Sid verboten wurde, in dem beim Eide zusammenzutreffenden Kantonsrath oder an der Landsgemeinde zu erscheinen. Eine unter gegenderter Strafe wollte sich also an, zu befehlen, dem beschworenen Landeseid seine Folge zu geben.

Der katholische Rath leistete sogar diesem Beschluß in amtlicher Form dem versammelten dreifachen Landrath mit, mit Hinzufügen, daß er keine von den gesetzlichen Behörden erlassenen Beschlüsse, auf die Revision bezüglich, für gültig anerkenne. Zwar wurde in der katholischen Landsgemeinde dieser gesetzwidrige Beschluß verschiedentlich von Landsgemeinder heftig bestritten und gegen denselben protestirt. Auch verließ dieser wackere Greis, nebst einer nicht ganz unbedeutenden Zahl Katholiken, die Versammlung, an welcher solche insurrektionelle Beschlüsse gefaßt werden sollten, als sie sahen, daß Unvernunft und Leidenschaftlichkeit über Vernunft und Recht den Sieg davon tragen sollte. Desungeachtet Kompagnie terroristen oder ermunterten ihre Gesinnungsgenossen fortwährend mit Vorspiegelung von drohender Religionsgefahr, Verachtung ihrer Gesinnungsgenossen Mäßrichen mehr, während in der neuen Verfassung die freie Ausübung des römisch-katholischen Gottesdienstes feierlichst gewährleistet wird; während verfassungsmäßige Repräsentanz den Katholiken zugesichert ist, und sogar noch mehr, indem in den Gerichten von 6 Mitgliedern wenigstens Ein katholisches Mitglied sein soll (der ½ oder ⅓ der Bevölkerung).

Als obiger insurrektionelle Beschluß an dem Eide versammelten Landrath vorgelegt wurde, desselben derselbe, dieses Beschluß, als einen gesetzwidrigen zu verlieren, den kathol. abwesenden Mitgliedern neuerdings beim Eide zu befehlen, an der Versammlung Theil zu nehmen, und die Führer und alle, welche zu solchen gesetzwidrigen Schritten mitgeholfen haben, persönlich für alle daraus entstehenden Folgen verantwortlich zu erklären. — Der von der Revisionskommission ausgearbeitete Verfassungsentwurf wurde vom Landrath beinahe unverändert angenommen und soll nun der auf den 11. Herbstmonat anberaumten außerordentlichen Kantonslandsgemeinde zur Annahme vorgelegt und empfohlen werden. — Inzwischen werden 2000 Exemplare vom demselben gedruckt und unter das Volk gratis ausgetheilt, damit jedermann denselben vorher prüfen könne. —

Zwar hoffen, das freie Glarnervolk werde auf dem begonnenen Pfad ruhig und besonnen fortschreiten, und sich durch die trotzigen Herausforderungen seiner Gegner nicht zu unbesonnenen Handlungen oder unruhigen Auftritten verleiten lassen; wir hoffen ebenfalls von beiden Behörden, dieselben werden konsequent den Weg des Rechtes und der Gerechtigkeit Schritt für Schritt verfolgen, keine voreilige Beschlüsse treffen, aber auch nicht zu ängstlich im gegebenen Augenblick zaudern, sondern die ganze Schwere der Gerechtigkeit diejenigen fühlen lassen, welche es wagen, ein ganzes Volk zu verhöhnen und seine Rechte mit Füßen zu treten. Möge die Landsgemeinde ruhig dieses kühne, mächtige Werk berathen; sich durch keine Vorspiegelungen einschüchtern lassen; möge dieselbe die neue Verfassung beschwerlichst den Ständen zur Garantie mittheilen, und ist einmal letzteres geschehen, so wird gewiß das wackere Volk von Glarus gerechten Anspruch auf die nöthige Unterstützung seiner freien Miteidsgenossen zur Beseitigung allenfallsiger Meuterer und Ruhestörer finden.

Vermischtes.

— Die Cholera im Kanton Tessin hat, laut mehreren Privatbriefen, Anfang Septembers noch nicht ausgehört. In Lugano zwar scheint sie jetzt vorübergehen zu sein, so wie in den benachbarten Ortschaften. Aber Tagegen dem ist sie sich in den Flecken und Dörfern des Bezirks Mendrisio, trotz der strengen Sperranstalten gegen Italien, immer neuen aus, namentlich von der Nachbarschaft Como's, über Stadis und Chiasso hinaus gegen Balerna, Ligornetto, Coldrerio und Mendrisio selber. — In den Bezirken Bellinzona und Locarno war von der orientalischen Seuche bisher noch keine Spur. Sie scheint nur die äußersten südlichen Zipfel des Kantons Tessin zu besuchen, die den feuchten Niederungen und Seen der Lombardei am nächsten gelegen sind.

In den Gebieten des Königreichs Italien dauert sie lange ziemlich verheerend fort, doch ist sie wirklich im Abnehmen. In Mantua, Brescia und Sondrio hatte man, so wie in dortigen Umgegenden, schon seit Anfang Juli keine Cholerafälle mehr. Auch im Mailändischen, wo vom 19 April bis 31. August (von einer Bevölkerung von 614,567 Seelen) 3220 Cholerafälle eintraten und 1605 daran starben, nimmt sie ab. In der Stadt Mailand starben vom 1. April bis 31. August die Krankheit ausbrach, 2161 an 16. August 360 Personen. Man berechnet, daß im Durchschnitte von den durch die Cholera Befallenen zwei Drittel ein Opfer des Todes geworden sind.

Die Seuche scheint ihren verwüstlichsten Zug von Italien nach Osten, durch Tyrol, Steiermark, Kärnthen, Oesterreich fortgesetzt. Wirklich herrscht sie daselbst jetzt an vielen Orten mit großer Heftigkeit. Im Triestinischen und im südlichen Tyrol tritt sie am manchen Orten den sinnen die ersten Theil der Oktober-Monats hinweg. In Roveredo, einer Stadt von etwa 6000 Menschen, starben daran 600 bis 700 Personen; in Trient selber, einer Stadt von 16000 Einwohnern, starben seit dem 3. Juli, da die Cholera anfing, bis Mitte August ungefähr nur 300.

Vielleicht um das Volk nicht zu schrecken in Ungarn, wo die Krankheit sich bis jetzt nicht zeigte, schweigen die Zeitungen darüber, auf hohen Befehl. Indessen ist diese Vorsichtsmaßregel, falls sie statt finden, sehr unnütz, weil der Sanitätsrath durch Aerzte und Chirurgen, die aus Italien kommen, und durch medizinische Werbreitung gewöhnlich Kenntniß der vorgefallt wird, als der Wahrheit gemäß ist.

Im Oesterreichischen, namentlich in Wien, scheint das Uebel gegenwärtig schon seinen Höhepunkt erreicht zu haben. Um die dortigen Zustände zu würdigen, theilen wir folgende Stelle aus dem Brief eines Wiener Arztes vom 5. Juli 1836 mit, der auch für unsere schweizerischen Aerzte nicht unbelehrend sein dürfte. Es heißt in dem Schreiben:

„Die letzten Tage des Brachmonds waren eine traurige Zeit, für die Bewohner Wiens. Denn am 25. Juni war es, wo an einem Tage über 60 Leichen-Züge in's Spital kamen, wovon die meisten starben. Seit diesem Tage steigt die Anzahl der Erkrankungen so sehr, daß eine eigene Abtheilung für Cholerakranke im allgemeinen Krankenhause errichtet, in den Vorstädten eigene Aerzte angestellt, und mehrere Choleraspitäler etablirt werden mußten. Vorzüglich, ja sogar ausschließlich, wüthet diese Krankheit in den Vorstädten, besonders jenen, wo das aus Italien kommende Militär einquartirt war. In der Stadt werden nie Soldaten einquartirt. Dieses, und der Umstand, daß seit niemals ein Fall ist vorgekommen, sondern daß immer, sobald ein Fall sich ergeben, mehrere folgen, macht man das Pustillum und die Aerzte auf die Contagiosität der Krankheit aufmerksam, und sich fürchte, wenn sich diese Thatsachen so fortthäufen, sollen wir in das andere Extrem und dessimmen neuerdings Contumaz- und Sperrmaßregeln gegen die Italiener. — Der böhmische Kataral-Typhus verschwand beim Einnehmen der Epidemie gänzlich, so daß der asiatisch-europäische in seiner höchsten und bösartigsten Entwicklung nun dort herrscht. Die Zahl der Cholerakranken im Zivilspital ist zwischen 250 bis 300; zweimal soviel, kann man füglich annehmen, beträgt die Anzahl der in den Vorstädten befindlichen Kranken, so daß gegenwärtig im Durchschnitt 600 bis 700 Cholerakranke in ganz Wien vorhanden sind, deren Mortalität mehr als die Hälfte beträgt. Ganz eigen ist es diesmal, daß Säuglinge und Kinder gar häufig befallen werden; erstere sterben in zwei bis drei Stunden. Im allgemeinen Krankenhause ist jetzt in den Umstand, daß dromtsche Kinder aller Art, die sogenannten Spitalbrüder, am meisten befallen werden, die Anzahl der übrigen Kranken so gering, wie dies seit langer Zeit nicht gesehen ist. Denn jeder Kleht die Anstalt, erhält er und nur kriechen kann. Amtliche Berichte über den Stand der Kranken und Genesenen wurden bisher keine veröffentlicht; alle Fälle müssen jedoch der Polizei nunmehr sorgfältig angezeigt werden, im Dobernetzel erscheint oder der Name Brechdurchfall nicht, sondern es heißt bloß: am Durchfall gestorben. An eigentlicher Diarrhöe leidet beinahe ⅓ der Bevölkerung, jedes catharsische Fieber hat

*) Den ersten Rang hat ein Großbotschafter (Ambassadeur) und päpstlicher Nuntius. Er steht gleichsam die Person seines Souverans vor. Ihm folgen, nächst im gewöhnlichen Gesandtschaftsrechte, und wichtigen diplomat. Verhandlungen, die bevollmächtigten Minister, Minister-Residenten; nächstdem und außerordentliche Gesandten (envoyés); Geschäftsträger (chargés d'affaires) und für gewöhnliche Handels-, Personalinteressen Consuln.

den Anstrich eines Verschuldensfalls, die Nervenfieberkranken erliegen meist den in der Rekonvaleszenz, wann es so weit kommt, eintretenden Diorrhöen."

„Fast in allen nähern Umgebungen Wiens kommen schon Cholerafälle vor. Die eingeschlichtesten Gegner der Contagiosität fangen schon an, Sinn für die Thatsachen zu bekommen, wonach es oft sammtlicher nachgewiesen wird, daß die Krankheit in diese Umgebungen gekommen ist. Am auffallendsten ist das Beispiel in Baden, wohin ein Wiener Fiaker cholerakrank ankam, und die Cholera gebracht hat (doch wünscht man dieses, der Badegäste wegen gehetzt zu halten). Noch merkwürdiger ist der Umstand, daß in all den Orten, wo das aus Italien marschirende Regiment Rudolich mit seinen Cholerakranken Rastlag gehalten, die Cholera ausgebrochen ist. Diese unglücklichen Orte sind Adelsberg, Laibach, Cilli, Wildon, Marburg und Radkersburg getroffen. Gestern kam der Protomedikus aus Laibach mit Extrapost in größter Eile hier an, mit der Schreckenspost, daß alle Aerzte in Laibach gestorben, daß die Krankheit noch immerfort furchtbar wüthe, und nahm sogleich 4 Aerzte von hieraus mit. Noch an demselben Tage erschien ein Aufruf an alle Aerzte, sich zum Choleradienst nach Westen zu melden. Das in Laibach am 29. Juni verspürte Erdbeben hat demnach keinen Einfluß auf die Epidemie gehabt." —

So lange die Cholera noch in der Nachbarschaft der südlichen Schweiz unterschreitet, haben wir Ursach, sowohl ihren Gang, als die gegen sie angewandten Mittel und deren Erfolg mit allem Ernst zu beobachten. Wir machen daher auf die eben erschienene „Abhandlung über das Helloverfahren bei der epidemischen Cholera von Jak. Martin" (Aarau bei H. R. Sauerländer, 1836) aufmerksam, welche der Dr. Theodor Hoschke-Steinberger von Aarau, aus dem Französischen übersetzt und herausgegeben hat. Der englische Arzt Martin, der die Krankheit schon in den Jahren 1831 und 1832 in London, dann im Jahr 1834 im südlichen Spanien zu beobachten und zu behandeln Gelegenheit hatte, theilt darin seine Erfahrungen über die Krankheit, und über die Anwendung seines Heilverfahrens (vermittelst der Kohlensäure) mit, wodurch er so viele Cholerakie schnell und glücklich rettete, wie wir auch selbst von Augenzeugen die aus jenen Gegenden in die Schweiz kamen, vernommen haben. Die kleine Schrift ist daher besonders der Aufmerksamkeit unsrer Aerzte werth, und nicht nur der übrigen, sondern auch wohl der Hausväter und Landgeistlichen, wenn die Krankheit je tiefer in das Innere der Schweiz eindringen sollte. —

Wochenchronik.

— An der 35, und 36. Sitzung der Tagsatzung, am 1. und 2. Sept. wurden die Klostergangelegenheiten verhandelt. Der Anfang wurd mit Ablesung einer Note des päpstlichen Nuntius gemacht, worin er die Stadte Zürich, Aargau und Thurgau beschuldigt, daß sie den 12. der Artikel des Bundesvertrags, im Bezug auf die Klöster*), verletzt haben. Sodann kam die Reihe an die gegen die Aufhebung des gr. Klosters vom Aargau gerichteten Akte, Schriften der aargauischen Klöster. Gesandte vom Aargau, welcher seinen Stand gegen alle Einmischungen der Tagsatzung in dessen innere Angelegenheiten verwahrte, beantwortete alle Klagen einzeln mit Thatsachen: Das Vermögen der Klöster im Kanton sei durch gesetzliche Verfügung seit dem J. 1805 um eine Million Franken vermindert; die seit dem J. 1827 den Klöstern abgeforderte jährliche Rechnung wäre immer vernommen und sehr ungenügend gewesen; die Gesellschaften hatten selber nicht von allen Einnahmen gehörigen Grundbücher kommlich gehabt; es hätten leichtsinnige Kapitalaufnahmen, nachtheilige Einsprüche, Geldverschleppungen und Unterschlagungen statt gefunden; die Verträge der Klöster für Kirchen- und Schulwesen seien, im Verhältniß zu ihrem Vermögen, und weil sie von allen übrigen Gemeindslasten, frei sind, mäßig. Um der schlechten Haushaltung der Klöster und ihrer allmählichen Verarmung Einhalt zu thun, habe der Stand seine Verwaltung des Klostervermögens angeordnet, welches von den Geistlichen sogar dazu verwendet worden, die Stube des Schauses zu stören. Darum sei einzuweilen auch die Annahme von Novizen beschränkt, wozu der Staat das Recht um so mehr habe, da die Zahl der Angehörigen eines Klosters nach dessen Vermögen gerechnet werden müsse. Von Unterdrückung und Aufhebung der Klöster im Aargau sei aber keine Rede gewesen.

Statt auf solche Thatsachen zu antworten, stürzt die Hauptrolage zu entscheiden, ob Aargau durch den Großrathsbeschluß vom 7. May, 1835 den 12. Artikel des Bundesvertrags verletzt habe oder nicht, senkten die Schutzredner der klagenden Klöster, die Gesandten von Uri, Schwyz und Unterwalden, die HH. Schmidt, Holdener und Spichtig, klaglich aus und belehrten die Tagsatzung, daß die Klöster ein wesentlicher Bestandtheil der katholischen Religion wären, wiewohl doch Millionen Katholiken in Gegenden leben, wo keine Klöster sind. Wallis, Solothurn und zum Theil auch Neuenburg, doch letzterer sehr vorsichtig, ließen sich ebenfalls zu Gunsten der Klöster hören.

Am Ende ward Nichts entschieden und Alles sei in den Abschied, weil sich kein Mehr bei der Abstimmung ergab. Für Aufhebung des Großrathsbeschlusses sows vom Aargau stimmte nur Uri, Schwyz, Unterwalden und Wallis. Ueber die Note des Nuntius wollen elf Stände sogleich zur Tagesordnung übergehen.

In der siebenundreißigsten Sitzung vom 5. Sept. verwahrt sich Aargau abermals nachdrücklich gegen jede Einmischung in seine Klosterangelegenheiten. — Ueber den vom katholischen Landrath von Glarus eingesandten katholischen Landsgemeindebeschluß gegen die Verfassungsrevision wird nächste Conferenz entscheiden. — Eben so wenig hat die Angelegenheiten des aargauischen Klosters Fahr. Zwölf Stände nehmen die Sache blos ad referendum. — Die Beschwerden der Legerie Gersau-Vollerau und Einsiedeln des Kantons Schwyz gegen die dortige Art der Wahlvorsteher wegen dem Verort zur Untersuchung und Berichterstattung an die Stände zugewiesen.

Ausländische Nachrichten.

— London, 30. August. Die Zeitungen beschäftigen sich alle mit den ministeriellen Reise in Frankreich. Die „Times" sagt: Das Gerücht ist verbreitet, es habe Lord Palmerston die offizielle Mittheilung vom Feuerleich erhalten, daß dieses aus der Quadrupel-Allianz zu treten wünsche, es herrsche darüber eine lebhafte Korrespondenz zwischen den Kabinetten von London und Paris. Die „True-Sun" bemerkt: Es ergibt sich aus Korrespondenznachrichten von Paris, daß Frankreich zu seinem Entschluß, Spanien beizustehen, durch den Wunsche gebracht worden, den drei nordischen Mächten zu gewinnen. Man bedauert diesen Entschluß, der gegen die Interessen, nicht aber, weil man überzeugt ist, daß die Karlisten von den spanischen Liberalen ohne fremde Hilfe vertilgt werden. Es ist gewiß, daß die französische Regierung in den Augen des Volkes viel verliert, wenn sie mit dem System der nordischen Hofe sympatisiert. Das „Morning Chronicle" macht die Bemerkung: Es ist nicht so leicht, ein Kabinet zu bilden aus Männern, die gleicher Ansichten, gemandt und geschäftskundig sind, und zu gleicher Zeit der hohen Diplomatie und der Majorität in der Kammer genügen. In zwei Monaten hält diese seltene wieder Schung. Ein Ministerium bilden ohne Einfluß auf die Kammern, wäre nicht nur gefährlich und unkonstitutionel und würde auch kaum einige Wochen dauern. Ein neues Ministerium, allein auf Doktrinäs gebildet, würde keine Majorität für sich haben.

— London, 31. August. Der „Morning Herald", ein Toryblatt, bringt die Nachricht, es habe die Königin Christina im Geheimen einen Brief an alle Höfe Europas geschrieben; sie protestire gegen die Gewalt, welche sie genommen einem Militäraufstand in St. Ildefonso nachgegeben; sie will ihre Rechte, so wie die ihrer Tochter, geschützt wissen. Mirafores, Graf Istalia und Marquis Anarillas sollen sie zu diesem Schritte bewogen haben.

— Eine ungeheure Feuersbrunst ist diesen Morgen in der Zuckerraffinerie in London, in den großen und hohen Häusern der Thee- und Seifensiedersäkler Illson und Kamp, ausgebrochen. Das Feuer war schon so schnell, daß jede Hilfe von Menschen nichts von seiner Wuth retten konnte, und um das Leben zu retten, sah einer oben Etage zum Fenster hinaus springen mußte. Mehrere Häuserreihen in der Strase Duke brannten nieder, von da wälzte sich das Feuer nach den umgebenen Gebäuden des Stadtviertels. Alle diese und alle Wohnungen, welche das Feuer erreicht, wurden in Asche verwandelt. Man sieht nur noch schwarze Mauern. Die Schiffe, welche vor dem Ufer lagen, waren in der großen Gefahr in Brand zu geraten, man konnte sie jedoch noch zur rechten Zeit aus dem Bereich des Feuers bringen. Der Schaden dieser Verheerung beläuft sich auf drei- bis fünftausendtausend Pf. St. (8 — 13 Mill. Frcs.).

— Paris, 31. August. Folgende Nachricht brachten Maulselreiter, die von Jala kamen, nach Bordeaux, an der spanischen Grenze: Vom 20. auf den 21. brachen 12 000 mayorische Urbanos freiwillig auf und stürzten sich auf acht Karlistenbataillone, die sie ganz zu Grunde richteten; keiner konnte entfliehen.

— Der „Memorial des Pyrenées" vom 27 meldet: Von allen Seiten treffen Soldaten verschiedener Waffengattung bei uns ein, man weiß bald nicht mehr, wo sie unterbringen. Um uns nicht allzulästig zu werden, wird die Kavallerie der neuen Legion in Tarbes organisirt; die Artillerie, die vorgestern hier eingerückt, wird nach Dax versetzt, und das erste Bataillon der spanischen Legion, welches nun ausgerüstet ist, marschirt nach Souveterre.

Man bildet neue Kompagnien, während Jedermann die Auflösung des Korps erwartet; bald sie ergetzen und wandrieren; 30 Unteroffiziere sind zu Unterlieutenants ernannt worden.

Dasselbe Blatt machte einen Brief aus Tarbes, datirt vom 25, bekannt, aus welchem wir Folgendes hervorheben: Gestern Morgen traf der Befehl hier ein, daß die zur Freudenlegion gehörige Kavallerie in Tarbes organisirt werde. Man weiß noch nicht bestimmt, wie stark dieses Korps Freiwilliger werden wird; man spricht, aber nicht bestimmt, von 2000 Mann. Wie als Wahrheit gesagt werden kann ist, daß diesen Morgen 600 Mann und 40 Pferde eingetroffen sind, die auf unbestimmte Zeit bei den Einwohnern untergebracht werden. Wer weiß, was die Telegraphen uns Morgen bringen.

— Bayonne, 27. August. Zahlreiche Auswanderungen aus Madrid finden statt. Cañanas, Amarillas, Aliagon u. s. w. (Christlerder durch Ferdinand eingesetzten Regentschaft) werden in nächster Stadt erwartet. Von hier dis nach Bagneres haben sich der Generale der Christina niedergelassen: Llander, Jaras bei Valdes, Marcilo und Carbona.

— Toulon, 29. August. Am 24. Juli befand sich die vereinigte Flotte der Engländer und Franzosen in dem Hafen von Phalere in Griechenland. Sie soll gemeinschaftlich in einer Ausfahrung bestimmt sein. Einige Schiffe haben ihre Richtung nach der Insel Candia genommen. Andere dieiten gegen die Küste Syriens und Caramaniens. Es heißt, daß die Flotte noch den Dardanellen segeln werde. Zugleich vernimmt man, daß Rußland mit großer Thätigkeit sich im schwarzen Meere rüste.

— Toulon, 29. August. Die Journale von Barzelona vom 20 — 23. haben nichts von der Krankheit Minas, wie die von der Grenze. Die königlichen

*) Dieser Artikel lautet: Der Fortbestand der Klöster und Kapitel, und die Sicherheit ihres Eigenthums, soweit es von den Kantonsregierungen abhangt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist, gleich andern Privatgut, den Steuern und Abgaben unterworfen.

Defecte ihre Bekanntmachung der Konstitution in ganz Spanien und über die Bildung eines neuen Ministeriums haben den 20. August in Barcelona die größte Freude erregt. Abends war der ganze Staat beleuchtet; hochste Zufriedenheit und Begeisterung zeigte Jedermann.

— Paris, 3. Sept. Gestern waren die HH. Schriftsteller, Maler und Guizot beim Könige. „La Paix“, Journal des Hrn. Guizot, behauptet diesen Morgen, es hore das ministerielle Zurreigaum halb auf; man sehe nur noch nicht einig über die Vertheilung der Portefeuille. Der „Constitutionnel“ aber glaubt, daß es noch nicht so weit gekommen, wie „La Paix“ es darstellt. Durch den Tod Broglies hat man den Marschall Gouvion Saint Cyr bei den Debut des Königs erhalten. Sein Sohn, Marquis von Palmarins, wird heute in Paris ankommen. Es wird vor der Ankunft des Marschalls nichts Definitives beschlossen werden. Der König wird zuerst seine Meinung anhören.

— Madrid, 20 August. Das königliche Defect über Zusammenberufung der Cortes lautet: Isabella von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. 1) Die Provinzialstanten der Nation, die Cortes, sind nach der Vorschrift der Konstitution von 1812 auf den 24. Oktober versammelt. 2) Die Provinzen und die Inseln werden auf 50 000 Seelen einen Deputirten wählen. 4) Wahlgesetz, welche 1820 und 1823 zu Deputirten ernannt worden, sind wieder wählbar. 7) Die Wahlsitzungen sollen sich in der ganzen Monarchie nach der Vorschrift der Konstitution bilden. 8) Da die Umstände es erfordern, schnell die Wahlen vorzunehmen, sollen die Munter der Kirchgemeinden den 15. September sich versammeln; die der Städte den 25., und die Provinzial Juncten den 2. Oktober. 20) Um die Wahlen auf den Inseln Cuba und Portorico zu bewirken, zu Deputirten zu ernennen, soll man den Modus befolgen, der für Ernennung der Deputirten nach dem königlichen Statut angenommen worden.

— Zu gleicher Zeit kam folgendes Defect heraus: Da Ungewißheit bei Vielen darüber herrscht, ob die Gesetze und Defecte, welche die Cortes in zwei verschiedenen Zeiten der Konstitution von 1812 anbefohlen, wieder gelten sollen oder nicht; in der Erwartung, ob der Nation, in den Cortes versammelt, die Konstitution annehmen oder verwerfen will, so will Ich Meinen Willen darüber bekannt machen; als regierende Königin, im Namen meiner Tochter, Donna Isabella II, nachdem ich die Meinung der Minister vernommen, daß für jetzt

Ertheilung einer neuen Aufführung, wo er früher konzertirt hat, zu verlangen nicht nöthig ist, und daß die Gesetze, welche D. A. bezüglich beschworen hat, gelten sollen.

Madrid, 24. August. In Folge königlichen Beschlusses vom 20. d. M. hat Ihre Majestät folgende dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Angestellten entlassen: Don Martin Perez, Don 27. Alvalder, Don Eulaliere, Don Santiago Palasios, Don Julian de Paz und Don Antonio Mata. Das Entlassungsgesuch der Unter-Staatssecretäre ward angenommen. Inzwischen ist an der Stelle des Marquis von Miraflores zum Präsidenten der Kommission für patriotische Belohnungen ernannt worden; nebenbei ist er beauftragt, die Mittel dazu zu finden, durch welche der Bürgerkrieg schnell beendigt werden kann. Der Vertrag zwischen dem Hause Gastaria und der Regierung ist abgeschlossen. Es macht daselbe letzterer einen Vorschuß von 120 Millionen Realen.

— Die Königin hat am 22. August eine Proklamation an das spanische Volk erlassen, worin sie Folgendes spricht: Anfangs glaubte ich, die Bewegung sei blos von einigen Parteihäuptern ausgegangen, sie sei die Frucht einer Anregung der Augenblicks; als meine Pflicht hielt ich es, was im Politischen angefangen und ich der öffentlichen Meinung angemessen glaubte, festzuhalten und nicht von dem betretenen Wege abzugehen. Als aber ein Aufstand nach dem andern in den Provinzen erfolgte, und die Hauptstadt, der Krieger Antheil an der Empörung nahmen, als ich sah, daß es nicht mehr blos der Wille des Volkes sei, beschwor ich die Konstitution und befahl, daß es als ihm gangbar damit geschehe. Zwar ist sie noch unvollkommen; sie bedarf der Reolsion; die Cortes mögen sie vollenden. Spanier! es sei sur Euch alle die Konstitution ein Band der Eintracht, das Euch fest im Innern und gegen Aussen macht! ꝛc. ꝛc.

— Vier Bataillone haben den 23. August Madrid verlassen um Basilio Gareia zu verfolgen. Der General Rodil ist den 24. zur Nordarmee abgereist. Die konstitutionellen Juntan von Sevilla und Badajoz haben sich bei der Nachricht, daß die Königin die Konstitution von 1812 unerkannt habe, aufgelöst.

Steckbrief und Anzeige.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird die Liquidation des Hrn. J. G. Bartlime, Handelsmann von hier, auf Donnerstag den 15. Herbstmonat 1836, Abends 2½ Uhr, im Wirthshause zu Bibern, öffentlich bekannt gemacht.

Gestern Nacht entstahl zwei gutkamige, mit Stricken gezogene Kelber, zwei Kuchen, eine Bettdecke, ein Pflanzer, mehrere brikaner Hemmer, neue Laube und Stiich und einen Laufstein, von Gute selbst aufgestellenden Brunnen. Die Gezeuge sie werden bei der Absiegung erkannt, und konnen in der Hausstangert bei dem Unterzeichneten Amtsdiener abgefordert werden. Die gute Beschaffenheit des Hauses, so wie die vorzügliche Lage des Landes in der Nähe der Stadt lassen jedoch die Kaufsliebhaber erwarten.

Solothurn, den 1. September 1836.

Der Amtsdiener von Kriegstetten:
N. Amiet, Vikar.

Gant.

Donnerstag den 15. Herbstmonat 1836 und am folgenden Tag werden in unserm Wirthshaus der Hasselhofen Verkaufung, Nro 274 in der Lutzerpfarr, wegen Laute Verjadung gerichtlich verfliegert werden: 15 Stuken stanzösische Bettet, als Kanapee, Kommoden, Bilder, Uhren, Bouzegoune, Tiseaban, Bordtuch, est. George, Tanzglaze; ferner im Magazin Nro. 93 auf dem Hubeg an Hasselhofen Bladen.

Die Versteigerung beginnt Nachmittags 1 Uhr.

Gerichtsschreiberei Basel.

Ein Steinmetzler, der in der Uebersetzung Meister vorzüglich gut ist, wünscht in einer Stadt der Schweiz in einer soliden Unterlage angestellt zu werden. Frankirte Briefe mit C. B. beliebt man gefälligst die Expedition der Schweizerbothen.

Ein Mann von mittlerem Alter, der in der doppelten Buchhaltung und in allen Comptoir-Arbeiten erfahren ist, die deutsche, französische und italienische Sprache kennt, und gute Zeugnisse vorzuweisen hat, wünscht in einem handlungs- oder Fabrikgeschäfte Dienste anzunehmen. Gefällige Offerten beliebe man unter Chiffre A. B. C. 1836 an die Expedition dieses Blattes gefälligst einzusenden.

Ein gerauminges Magazin an der Metzgasse in Langenthal zu vermiethen, dann kannte noch ein Zimmer auch dem werd in der 2. Etage.

In einer großen der nördlichen Schweiz konnte ein Lehrstand angewiesen, unter sehr vortheilhaften Bedingungen. Auch, erhalten, wenn er im Fall wäre eine gewisse deutsche und französische Conversation zu besitzen. Englisch fehl nun voraus, daß er auch alle anderen in diesen Fach einschlagenden Kenntnisse gründlich besitze, indem er vorzüglich auf Zeugnisse und bis die Kortes diese wichtige Sache in Berathung gezogen, jene genannten Gesetze und Defecte der beiden konstituirenden Zeiten derselben wieder in Kraft setzen, mit Ausnahme derjenigen, die ich im Interesse des Landes in Kraft gesetzt habe oder noch setzen werde. — Gegeben im Palaste, den 20. August 1836.

Die Königin.

Den 30. August 1836 ist von einem Gutmagen an der Straße von Kölliken nach Menglikon ein Ballon mit

II	Nr. 4.

verschmet, verloren gegangen. Der redliche Finder, oder wer sonst die nähere Auskunft zu ertheilen im Stande ist, wird höflichst ersucht, das Bestehne oder die Aufenthalt des Waarenverschlusses mit Gutmachung anzuzeigen, wo er einen angemessenen Finderlohn erhalten wird.

Zum Kauf wird angetragen

das auf einem der angenehmsten Punkte des Wägerenhofes, 1½ Stunden von Bern, gelegene Gut der Frau Botanggut, bestehend in einem neuen, von Stein erbauten Wohnhause, mit 7 heizbaren Zimmern, einer Küche, einer Gartenwohnung, einer mit Brunnen eingemachten Laube und 3 gewölbten Kellern; — einer geräumigen Scheune, Schopfen für 6 Paar Zugpferde, einem Leutenzimmer, einer mit zwei Hausbalungen eingerichteten Hütte, sammt Gebäuden.

Bei Neun Jucharten Reben, sich ein laufender und zum Theil Neun-Beunnen, ein großer Garten mit Spalier-Bäumen, ein Kraut- und Baumgarten, so wie ungefähr 13 Jucharten zehnten- und bodenzinsfreies Land mit Wässerungsgerechtigkeit.

Nähere Auskunft ertheilet gefällig Ringier, Fürsprech, in Koflingen.

Zum Besten der Armen!

wird am 25. Herbstmonat d. J. die erste Klasse, der für mitte Knabe errichteten und von der hohen Kantonsregierung anerkannten Armenschule eröffnet werden.

Wer gilt gemeinnützige Anstalten empfehlenswerth hält, wird sich gern Mannichfaltigkeit Anlaß gewähren, den geringen Beitrag von 2 Schweizerfranken, der dieses Jahr für jeden Knaben seiner Konfession Mittwoch darzuentrichten, damit da der Plan, diesen schöne und wohlthätige Einrichtung alle Anspruche des Zweckes vollkommen beziehen, durch die Beitragsgewinnste von 16,000, 8000, 4000, 2400, 2000, 1600, 1200, 1000 ꝛc. Schweizerfranken eine reichliche Unterstützung für solche anerkannt wird. Dort verspricht. Ein Gewinn zeigt es ein Gewinnst-Anlaß von 1,400 Franken, der Treffer verspricht ein 5000 Treffer (die Hälfte der Loose). Erst seitem Freichen hat dieses Unternehmen einen gute Fortgang, den betreuten Dreimonat zu Ende gebracht, indem die Direktion durch solide und punktliche Geschäftsordnung das Zutrauen verschaffte Zutrauen bei zu verdienen wußte.

Pläne seien gratis zu Dienst, ganze Loose zu 2, halbe an einem Schweizerthaler, an denen zahlreichen Abnahme auch bedeutend empfohlen hatte.

Daord Blasfeld, Hauptkollekteur.

Baraw, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr steht zu 1 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Schriftvolle Mittheilungen über die Namensunterschrift der Einsender, bleiben gute Aufnahme; man bittet sich an den Verleger zu adressiren, und nicht aber Redaktion sich persönlich halten; nur durch rechtzeitigen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger haben allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 73. Drei und Dreißigster Jahrgang. 10. September 1836.

Die Vernunft ist früher in der Welt, als jede Schule gewesen, und das Recht früher, als jedes gegebene Gesetz. Denn ohne Vernunft und Rechtsgefühl wären Schulen und Gesetze unmöglich. J. R. Suter, von Zofingen.

Völkerrecht? — Was ist das?
(Beschluß.)

Es besitzt zweitens jedes Volk, welches von einem andern unabhängig ist, Recht zur Freiheit, sich in seinen Anlagen und innern Zuständen zu entwickeln und zu vervollkommnen und darf in diesem Streben von keinem andern Volk verhindert werden.

Mithin hat jedes das Recht sein eigenes Staatsleben, seine innern Einrichtungen, seine Verfassungen und Gesetze zu verbessern. Doch versteht sich's von selbst, daß die Einrichtungen, Gesetze und Verfassungen eines Volks, oder die darin gemachten Veränderungen, nicht die natürlichen oder vertragsmäßigen Rechte anderer Staaten beeinträchtigen oder verletzen dürfen. Geschieht dies, so hat jeder andere Staat das Recht, für seine eigene Sicherheit, Einspruch zu thun, und der Abänderung der Verfassung, der Regierungsform u. s. w., die Anerkennung zu versagen.

Die Freiheit eines Volks sich zu dem zu entfalten, was es nach seinen Bedürfnissen, Kräften und Anlagen werden kann, begreift mancherlei Berechtigungen in sich, z. B. Gewerbsfreiheit, Lehrfreiheit, Glaubensfreiheit, Preßfreiheit u. s. w. Kein Volk hat ein Befugniß, einem andern in seinem Innern vorzuschreiben, ihm zu gebieten, welche Gewerbe es treiben dürfe, was es glauben, was es lehren, was es durch Druck und Schrift bekannt machen solle, so lange dadurch kein fremdes natürliches oder vertragsmäßiges Recht verletzt wird. Wäre letzteres der Fall: so steht allerdings dem in seinen Rechten verletzten Staat das Recht der Klage, der Dazwischenkunft (Intervention) der Selbstvertheidigung zu. Denn von einander unabhängige Staaten haben keinen gemeinsamen Richter über sich.

Drittens, jedes Volk hat Recht auf Eigenthum. Es ist Herr in seinem Lande, und über sein Gut, weil es ohne eigenes Land und Gut nicht, als ein Ganzes, für sich bestehen könnte und unvermögend wäre seine Zustände zu verbessern. Es steht ihm frei, den Eintritt in sein Gebiet zu versagen, wem es will. Es hat daher das Recht, auf seinem Grund und Boden Jedem, auch dem verfolgten Flüchtling anderer Staaten, Schutz und Zuflucht (Asyl) zu geben oder nicht. Doch die Ausübung des Asylrechts darf nie das Recht der Nachbarländer gefährden oder verletzen. Denn der Hauptgrundsatz des Völkerrechts ist der Grundsatz, welchen Jesus Christus jedem Menschen gibt: „Was du (o Volk!) nicht willst, daß dir andere (Völker) thun sollen, das thu' du ihnen auch nicht!“

Ein Volk kann Eigenthum in fremden Staaten, auf fremdem Grund und Boden haben, doch nur mit Bewilligung des fremden Staates. Denn jedes Volk ist Herr bei sich zu Hause, und nirgends anderswo. Daher werden zur Sicherheit für Menschen und Waaren in fremden Gebieten Verträge geschlossen, aus denen bestimmte Rechte entstehen, z. B. Handelsrecht, Wechselrecht, Abzugsrecht, Seerecht u. s. w.

Aber ohne Recht auf Sicherheit wären alle übrigen Rechte gefährdet. Gleichwie eine einzelne Person befugt ist, gegen Naturgewalt, gegen wilde Thiere und brutale Menschen ihr bedrohtes Leben, oder ihre Freiheit, oder ihr Eigenthum zu vertheidigen: so ist auch ein Volk zur Vertheidigung seiner Rechte befugt, wenn Straßenräuber Leben und Gut der Bürger, oder gekrönte Bänderräuber Selbstständigkeit, Freiheit und Eigenthum der ganzen Nation ansechten.

Das Recht zur Nothwehr und Selbstvertheidigung ist das Recht zum Kriege. Jeder Krieg, der nicht für Vertheidigung des ewigen Rechts geführt wird, ist ungerecht; ist Gott und Menschen ein Gräuel. Aber der Kampf für die heiligsten Güter der Menschheit ist an sich selbst etwas Nothwendiges, Heiliges und Wohlthätiges; wer nicht für die Menschenwürde sterben kann, ist ihres Genusses nie werth gewesen.

Doch darf kein Krieg auf solche Weise geführt werden, daß zwischen kriegführenden Völkern jedes Vertrauen, jede Aussöhnung unmöglich wird. Dies geschieht, wenn ein Volk das andere, mitten im Frieden tückisch, ohne Kriegserklärung, überfällt; abgeordnete Unterhändler des feindlichen Heeres mißhandelt oder tödtet; oder ehrlose Mittel ergreift, gegen die sich niemand sichern kann, wie Vergiftung der Brunnen, der Speisevorräthe; ohre Meuchelmord und Verrätherei, grausame Behandlung oder Tödtung der Verwundeten und Gefangenen u. s. f. Gräuel solcher Art sind nicht durch das Recht der Nothwehr zu entschuldigen, machen Herstellung des Friedens unausführbar und erzeugen den Vertilgungskrieg, in welchem das eine oder das andere Volk vernichtet wird.

Also dah' ich erklärt, was das vielgenannte Völkerrecht sei; woher es entstehe und worin es bestehe?

Es wohnen in Europa die Völker so gedrängt beisammen, daß sie in einer Ortschaft beisammen wohnenden, aber von einander unabhängigen Familien gleichen, die keine gemeinschaftliche Obrigkeit haben. Darum

müssen sie sich durch abgeschlossene, gegenseitige Verträge neben einander vertragen. So haben die europäischen Staaten, neben dem natürlichen Völkerrecht (worüber ein Vertrag so unnöthig wäre, als über die Pflicht vernünftig zu sein), ein positives Völkerrecht geschaffen. Dieses ist aber auf dem Grund von jenem gebaut; denn wäre es dies nicht, so würd' es ein unvernünftiges sein, also ein Unrecht.

Wir leben, sagt man, unter gesitteten Völkern, wir leben in einem gebildetern Zeitalter, als ehmals. Man sagt's; aber die Schicksale der Völker seit den letzten fünfzig Jahren sagen das Gegentheil. Noch sind die Zeiten der Barbarei in unserm Weltheil nicht vorbei: Haben wir nicht Mächte gesehen, welche ihre Waffen-Uebermacht für eine Berechtigung zu allem Unrecht gegen die Schwächern hielten? — Haben wir nicht Mächte gesehen, die ihr Interesse für wichtiger und heiliger angesehen haben, als das Völkerrecht? — Haben wir nicht Völker gesehen, die stückweis aus einander gerissen und vertheilt, verschenkt, verkauft wurden? — Haben wir nicht Nationen gesehen, die geschlachtet und vernichtet worden sind?

Aber der Finch der Welt und Nachwelt geht über die Völkerrechtsmörder, und ein rächender Gott lebt!

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Glarus. — Die öffentliche Aufmerksamkeit darf sich jetzt einem edlen Schauspiele zuwenden, als dem einer ausnahmslosen Duldung und ausnahmslosen Verbotung politischer Flüchtlinge, oder einer wiederlos gehässerlichen Diplomatie der Fremde, und einer abverschend dagegen gerichteten hohen Popularität und Sympathien Aller.

Wir sind am Vorabend des Tages, da ein theils demokratisches Volk die Gebrechen seiner Landesverfassung verbessern will; eines Volkes, dessen Sinn für Freiheit und Recht so ächt, dessen Freiheitsschlage und Siegesfeldher so bewährt sind, als irgend die eines der Aelantone.

Nächstens, den 11. September, wird der Entwurf der revidirten Verfassung dem Volk von Glarus zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt. Wie man im Allgemeinen ein jedes Verfassungswerk, wird derselbe von den erschienenen Landsleuten, wahrscheinlich ganz unverändert, angenommen werden. Selbst der verschache Landrath hat, nach censser Prüfung, am Kommissionalentwurf so zu sagen nichts abgeändert.

Der Entwurf vereinigt in sich die trefflichen Grundgesetze, welche in den verbesserten Verfassungen anderer Kantone Selbstständigkeit, Freiheit und Besitzstand derselben sichern, und deren Wohlstand und Glück sichtbar befördern. Er verbindet aber auch damit die durch Erfahrung bewährten, theokratischen Einrichtungen der Vermahlung im Innern, doch also, daß sie nichtreichen und vollziehenden Behörden unter sich und von der gesetzgebenden Gewalt geschieden sind, damit jeder Willkühr eines Machthabers oder einer einflußreichen Familie der Riegel vorgeschoben werde. Grade jene Grundsätze, und diese Trennung der Gewalten, sind es, welche den Herrschsüchtigen missallen, und das Aufsteigen einer aristokratischen Hydrie in der Mitte einer Demokratie unmöglich machen.

— Nothwendig wird die Verfassung, nach Annahme des Entwurfs, auf vier Jahre angenommen, bevor sie abgeändert werden darf. Lehrt sodann die Erfahrung noch Mängel oder Unbrauchbarkeiten in ihr kennen: so werden sie verbessert.

Die Verfassung gewährleistet feierlich die Ausübung des evangelisch-reformirten, so wie des römisch-katholischen Gottesdienstes in den Gemeinden, wo der eine oder der andere bermalen ausgeübt wird, und mittelst nur die Vorrechte, welche bisher einzelne Gemeinden, als Katholiken, bei Besetzung der Stellen gegen die große Mehrheit der Bevölkerung ausübten. Doch will die neuentworfene Verfassung, daß bei Besetzung der Raths- und Gerichtsstellen, so wie der verschiedenen Landesbedienstungen auch künftig noch ein billiges Verhältniß der Parität beobachtet werden soll, so daß selbst auf der Zahl der katholischen Landleute, die nach der Verfassung kein katholisches Mitglied im Rath haben, ein Mitglied in den Rath und für dieses auch die zwei Mitglieder in den dreifachen Landrath gewählt werden müssen, als in der Standeskommission und in jedem Gericht wenigstens Ein Mitglied der katholischen Konfession sein muß. Eben so soll in den größtentheils reformirten Gemeinden Glarus, Netstall und Mitlödy wenigstens ein Mitglied katholischer Konfession im Gemeinderath und Waisenamt sitzen.

Die Hauptfrage der katholischen Landleute finden dabei ihren alten Einfluß geschmälert, oder aber ein Theil der katholischen Geistlichkeit fürchtet für seinen Einfluß Gefahr. Man nennt dies, wie schon in andern Kantonen geschah, Religionsgefahr, ruft alte Verträge an, die unter ganz andern Umständen gemacht waren, und heut das heiligste Recht zum Unrecht stämpeln, und die Minderheit bevorrechtet über die Mehrheit der Glarnervolks erheben sollen.

Am meisten beferndet, daß der katholische Hr. Landammann Müller, ein seines Biedersinns und seiner aufgeklärten Denkart wegen sehr geachtet gewesener Mann, sich jetzt zum Führerrecht und Schuderern der Unbilligkeit gegen die Mehrheit seiner Mitbürger machen ließ. Sobald er ins Vaterland zurückgekehrt sein wird, hat er sich, laut Beschluß des Landrathes zu erklären, ob er die Pflichten eines Landammanns vom Stande Glarus in allen Theilen erfüllen, mithin auch zur Vollziehung aller auf das Verfassungsgeschäft bezüglichen Beschlüsse der souveränen Landsgemeinde und des Rathes unbedingt und dieselben ohne Vorbehalt und unbedingt vollziehen wolle, oder nicht? Erklärt er sich schriftlich bejahend, so soll ihm das Landesmissive abgegeben werden. Würde derselbe aber irgendwie Vorbehalte machen wollen, oder wie vor seiner Abreise bei allen auf das Revisionsgeschäft bezüglichen Fragen das Präsidium abgeben wollen, — so soll das Amtssiegel und das Präsidium dem Landesstatthalter übergeben werden. Hiebevor muß ich nun der Hr. Landammann erklären, welche Gesinnung es sich, und zum Theil auch seine Doppelstellung betreffend, nun ist allgemein sehr begierig auf dessen Erklärung, um zu sehen, ob er bem Vaterlande geschworenen Landeseid, oder den von einer insurrectionellen Partei gefaßten Beschluß des Ungehorsams und der Widersetzlichkeit daher achten wird. — Im allgemeinen leuget sich die Gesinnungstheit der Gemüther beidseitig von Tage zu Tage.

Wochenchronik.

— Das bei Schwanzenbach im St. St. Gallen gehaltene diesjährige Uebungslager eidsgenössischer Truppen, welches am 2. September seint Ende hatte, erhielt im „Gesühler von St. Gallen" folgende kurze und, wie es scheint, unbefangene Schilderung:

Es waren dabei auf 9 Kantonen Truppen versammelt, welche an der Uebung Theil nahmen; nun St. Gallen 2 Bataillon Infanterie, 1 Komp. Kavallerie und 1 Komp. Artillerie, aus Thurgau 1 Bat. Infanterie, aus Appenzell A. R. 2 Bat. Infanterie, aus Unterwalden und Zug 2 Komp. Scharfschützen. Glarus und Schaffhausen liefserten zusammen 1 Bat. Inf. und letzteres darüberhin noch mit Luzern eine Komp. Kavallerie. Der gleiche Geist, welcher in allen bisher stattgefundenen neuern eidsgenössischen Militärzusammenzügen sich kund gab, herrschte auch hier, ein kameliches Verhältniß zwischen den Truppen aller Gattungen, Lust, Anstrengung und Freiwillen bei den dem größten Theile nach neuen Uebungsarten, wie denn insbesondere die Anstrengungen, welche vor den kriegerischen Geschäften des Tages in Hintergrund treten mußten. An zweiten Abend machte der Umstand einen üblen Eindruck, daß der Oberbefehlshaber in eigener Person ohne vorige Wahnung und ohne den Offizieren eine Positzeitunde anzusagen, mit darschen Worten die meisten derselben Abends zwischen 9 und 10 Uhr aus der Offizierskaserne wegwies. Man schrieb es seiner Scheu vor unerlaubschen Gelagen und patriotischen Unterhaltungen zu. Der gute Humor wurde aber durch eine am folgenden Morgen abgegebene Erklärung des Hrn. Mailardat, daß er nur wegen militärischer Polizei abgerufen und sich übrigens sreue, wenn jeder seine politische Meinungen frei äussere, vollkommen hergestellt und niemals wieder gestört. Das Wetter blieb immer schön, mit Ausnahme des Montags, wo das Lager durch heftigen Regen an einzelnen Stellen überschwemme wurde, so daß viele Zelte geräumt und die Truppen in die Scheunen verlegt werden mußten. Am Mittwoch fand das zur Uebungsbeendigung bestimmte gemeinsame Manöver statt, welches sich durch treffende Beigaben in äußerst interessanten Positionen beiehrten. Der gehörige Auszug aber nach Oberbüren mißlang, sei es wegen Mangel an Verständigung der Obern oder wegen den Protestationen der Landbrute, oder denen angedaute Güter oft hin und her gegogen wurde. Hr. Oberst Mailardat zeigte sich als reiner Kriegsmann und sprach sich in einem Tagsbe dahin aus, als solcher keine politische Meinung kennen zu wollen. Sein tattisches Benehmen hatte das Unglaubliche zur Folge, daß die radikalsten St. Galler Offiziere in einem Hochamen ausgebrochen Beifall äußerten, mit Freuden sich unter seinen Befehlen in rendezvous stellen zu können. Der Kommandant der ersten Brigade, Hr. Oberst Bundi von Bünden ist ein ausschlossener, kräftiger und praktischer Mann und im Stande, in kurzer Zeit ein ihm anvertrautes Militärkorps zum Kampfe vollkommen fähig zu machen. Etwas Eigenthümliches und zu viel Rücksichtslosigkeit gegen willige aber noch ungeübte Anregungen sind seine schwachen Seiten. Den Chef der zweiten Brigade, Hrn. Oberst Wirtner, von Solothurn, hörte man allenthalben etwas rühmen. Im Ganzen wurden die Soldaten angemessen beschäftigt und ziemlich gut exerzirt, so viel es die kurze Zeit erlaubte. Man vermißte aber den Unterricht über das Verwaltungswesen und hatte sich mit Recht über Unordnung im innern Dienst zu beklagen, wie bei allen neuern eidsgenössischen Uebungskursen, weil bei denselben das Personale des Generalstabes erst eingeübt werden muß, anstatt als Unterrichtspersonen thätig zu sein. — Zur Verbeidigung seiner Eidsgenossen hatte dieses Lager beigetragen und in einem absolvirenden mündlichen Fassung gemacht, die wahrschlichen Eidsgenossen würden gegen fremde Zumuthungen sich noch zusammenhalten. Einige kleine Zänkereien, wie sie bei seinem Zusammenzuge ganz vermieden werden konnen, sind nicht in Anschlag zu bringen. Die s. g. Grünen (der eidg. Stab) haben diesmal gegen sonstige Gewohnheit sich gerne mit andern Offizieren vermischt und sich dadurch bei den letzteren Lieb und Achtung erworben.

— Bei den vielen Wahrscheinlichkeitsgründen, sagt die „Baseler-Zeitung", welche für die Gefangung des Hrn. Guizot an die Spitze des Französischen Ministeriums streiten, sind wir selbst gespannte Aufsehungen seines Organs, in Paris, oder das Flüchtlingskontinsum und die Antwortnote der Tagsatzung nicht ohne Interesse: „Wer Kantone haben das Kantonsum verworfen, nämlich Genf, Waadt, Thurgau und St. Gallen. Von zwei Kantonen ist die Entscheidung noch unbekannt. — Man suchtet, der Stand St. Gallen, der am meisten bemokratisch von allen Kantonen, möchte sich weigern, sich dem Beschluß der Mehrheit zu unterziehen. In diesem Falle zweifeln wir nicht, daß die Tagsatzung die nöthigen Maßregeln ergreifen werde, um denselben zu zwingen, und

daß sie mit eben so viel Kraft handeln werde, wie sie in einem ähnlichen Fall der Stadt Basel gegenüber entwickelt hat.“

„Der Entwurf einer Antwortnote an Hrn. von Montebello der Kommission vereinigt die beiden Erforderniße, welchen die Tagsatzung zu genügen hat, welche letztere preußischen Truppen, die der Schweiz durch ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen äußerlichen Maßregeln zu treffen, ohne den durch die unbefonnenen Drohungen des Hrn. von Montebello, äußerregten Nationalstolz zu verletzen.

— In der achtundddreißigsten Sitzung der Tagsatzung am 6. Sept. werden dem Vorort die bisher üblichen allgemeinen Vollmachten ertheilt: die Anträge über Revision der Geld- und Mannschaftsstatistik zu instruiren, dem genehmigt; und wegen der Münzangelegenheiten (ob der Schweizer- oder der franz. Franken zu Grunde gelegt sei u. s. w.) der Vorort beauftragt, eine Experten-Kommission zu versammeln.

In der neunundvierzigsten Sitzung am 7. Sept. wird der Beschluß über die Hilfsquellen zur Kostenbestreitung der neuen Militärorganisation genehmigt; der eidgenössische Archivar, Hr. Wild, neu bestätigt; Hr. Präsident Gonzenbach zum eidgen. Zollverwalter ernannt und zuletzt noch vom Präsidium angezeigt, daß die zwischen Frankreich und Basellandschaft abgewalteten Anstände in der Wahlsachen Angelegenheit beigelegt sind. (Leitungsberichten zufolge haben die Gebrüder Wahl die Entschädigung von 25,000 Fr. angenommen, und die Herren Buhwiller und Blaarer, im Namen der Regierung von Basellandschaft, Besitz von den streitig gewesenen Gütern bei Reinach ergriffen.)

Am Samstag den 10. Sept. ist die letzte Sitzung der Tagsatzung, nachdem vorher noch die Geschichte des berüchtigten Consell behandelt worden.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 5. Sept. Einige Journale sagen, daß gestern die Truppen Consigne erhalten; andere bringen, daß die Nationalgarde den Befehl erhalten, sich beim ersten Trommelschlag marschfertig zu stellen und Posten von 50 Mann bei jeder Mairie anzustellen. In Bezug auf die Maßregeln, die so sehr mit der Ruhe der Hauptstadt im Widerspruch stehen, haben wir keine nähere Kunde. Dieses Gerücht hat sich heute überall verbreitet. Das „Journal de Paris“ schweigt hierüber.

— Das Journal de Paris machte den 4. Abends bekannt: Eine Nachricht aus Bayonne vom 3. Sept. zeigt an, daß Basilio den Cteo bei der Furth von Reoru paßirt habe. Die Karlisten sollen sich zu einem Zuge nach Aragonien rüsten.

— Die Nachrichten, die wir aus Spanien haben, gehen bis zum 28. August. Es sind in der Hauptstadt keine Veränderungen vor sich gegangen; Alles ist ruhig und still, doch nehmen die Auswanderungen zu.

Eine neue Truppenaushebung von 50,000 Mann soll statt finden. Die Minister zeigen in der Darstellung der Nothwendigkeit dieser Maßregel, daß man die Zahl nicht verringern soll, nur machen den Vorschlag, den Losbauf vom Dienst auf 2000 — 3000 Realen zu stellen.

Den 27. hieß es, die Königin von Portugal hätte in Folge eines Aufstandes in Lissabon die Konstitution von 1820 beschwören müssen. Das Ministerium Freiree und Cabralso sei aufgehoben. Man weiß noch nicht wer an ihre Stelle kommt.

— Paris, 6. Sept. Der Moniteur schweigt diesen Morgen über die Zusammensetzung des neuen Cabinets. Ein Blatt spricht von Hr. Salvando, der im Fall der Ablehnung von Seite des Hrn. von Remisat, zum Unter-Staatssekretäre des Innern ernannt sein soll. Die „Paix“, Zeitung des Hrn. Guizot, sagt zu den Bekannten noch den Hrn. Martin du Nord als Handelsminister, und bemerkt, es sei noch nichts definitives, weil man die Antwort der Hrn. Soult, Rosamel, Martin du Nord und Remisat, welche alle vier nicht in Paris sind, erwartet.

Das Blatt des Hrn. Guizot sagt bei: Wenn das Ministerium so sich bilden könnte, so würde es das festeste und gegenwärtigst von allen denen sein, welche wir seit 1830 gehabt, und um eine starke Majorität zu erhalten, hätte es nicht nothig, die Wahlkammer aufzulösen.

Das „Journal des Debats“ vertagt auf morgen die Apologie des neuen Ministeriums. Heute beschränkt es sich darauf zu sagen: die neuen Minister sind Männer von Talent und Herz, und gemacht, sich das Zutrauen der ganzen Kandes zu erwerben.

Wenn man einem Blatte von diesem Morgen glauben darf, so hat gestern die Regierung durch den Telegraphen die Nachricht erhalten vom Abschlage des Marschalls Soult.

Wie finden diesen Morgen im Moniteur keine Erklebung über die Gerüchte, die am Samstag Abends zirkulirten. Mehr ist, daß am Sonntag Morgens ein Befehl vom Generalstabe aufgegangen, welche die Versammlung eines außerordentlichen Pikets in jeder Legion anordnete; die Garnisonstruppen erhielten Consigne und blieben den ganzen Tag unter Waffen; starke Detachementer von Munizipalgarden umgaben die Polizeipräfektur; zahlreiche Patrouillen durchzogen Paris.

Ein anderes Journal sagt: zahlreiche Infanterie und Kavallerie-Patrouillen durchzogen die Umgegend der Residenz in Neuilly, das Schloß und das dazu gehört scheinen einem Waffenplatze gleich. Ein Blatt beingt, daß 50 Mann das Landhaus der Hrn. Thiers bewacht, wo das Konseil versammelt war.

In Bezug auf die ungewohnten Maßregeln, lesen wir in einem Blatte dieses Morgens. Ganz Bestimmtes können wir nicht geben. Es heißt aber, daß am Abend eine Bewegung statt finden sollte. Mehrere Untroffiziere eines Pariser Regiments sollen Theil haben an einem Komplott, das am 2. Sept. ausbrechen sollte, aber auf den 4. verschoben wurd. An mehreren Orten, wie unter andern im Palais-Royal und in der Polizeipräfektur sollte Feuer eingelegt werden. Gestern wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

Eine andere glaubwürdige Zeitung dieses Morgens spricht sich hierüber weiter aus. In der Nacht vom 3. auf den 4. sollte die Polizeipräfektur eingeschlossen und angezündet, zu gleicher Zeit gegen das Schloß von Neuilly gerückt werden. Eine Versammlung von Republikanern sollte sich permanent bei einem Weinhändler in der Straße Palois-Bataye halten und von da die Angriffspläne gegen die Hauptstadt leiten.

Der Polizeipräfekt, noch zur rechten Zeit von Sydteen in Kenntniß gesetzt, verlangte ein Dreschement Munizipalgarde, die er wie einige Abtheilungen von Stadtsergenten in dem Hofe seines Hotels aufstellte. Strenge Befehle wurden ertheilt, Patronen gegeben; mit geladenem Gewehre hielt man sich marschfertig. Solche Vorsichtsmaßregeln hatte man in allen Gegenden von Paris getroffen; zahlreiche Patrouillen durchzogen die Stadt in der Nacht. Den folgenden Tag und Tages hatte man in der Straße Palois-Bataye einen einzigen Mann verhaftet, der an einem Thore saß, einige Büchsen Patronen in einem Taschentuche und eine Pistole im Rock hatte. Man fand bei ihm ein Verzeichniß von Individuen, die gestern verhaftet wurden. Ihre Zahl beläuft sich auf 40.

Die Behörden wachen und die Polizei spürt nach. In der Straße Rivoli sollen 150 bis 200 Gewehre weggenommen worden sein. Die Regierung wird wahrscheinlich morgen im Moniteur Näheres hierüber bekannt machen.

— Das „Memorial des Pyrenees“ vom 4. Sept. macht Folgendes bekannt, das wir, ungeachtet seiner Wichtigkeit, in keinem andern Blatte von der Grenze finden. „De Pretendent hat eine Proklamation an seine Armee erlassen, in welcher er das nahe Ende und den Triumph seiner Sache anzeigt, er sieht sich in die Nothwendigkeit versetzt, wegen wichtigen Angelegenheiten, die in Paris verhandelt werden, auf einige Tage von seinen getreuen Angehörigen sich zu entfernen.

— Aus Port-Vendres wird mitgetheilt: Abdel-Kader hat eine Proklamation erlassen, die wir durch unsern Verbündeten, Mustafa, erhalten. „Erhebet Euch ihr Gläubigen und reiniget das Land Mahomets von den Ungläubigen. Das große Haupt der Franzosen kommt nach Afrika zurück, alle Städte wegzunehmen. Erschrecket nicht, auf den Feldern wohnt der Araber, die seinen Heerden Weide bieten; hier ist Freiheit. Lasset Europäern und Verräthern die Städte. Ringsum wollen wir Alles mit Feuer verwüsten, damit sie hungern. An Eurer Spitze will ich kämpfen, die ihr Ungläubigen weichen re.

Paris, 7. Sept. Der Moniteur vom 7. enthält in seinem offiziellen Theil die Ordonnanzen, welche die Mitglieder des neuen Kabinets bezeichnen; sie sind vom 6. datirt und wurden gestern Abend unterzeichnet. Durch eine von Hrn. v. Montalivet unterzeichnete Ordonnanz, wird Hr. Graf Molé, Pair von Frankreich, zum Präsident des Konseils und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Durch andere von Hr. Mole unterzeichnete Ordonnanzen sind ernannt: Persil zum Minister des Innern; die Vice-Admiral Rosamel für Marine und Kolonien; Gasparin, Minister des Innern; Golfet, Minister des öffentlichen Unterrichts; Duchatel, Finanzminister; Rosamel versieht provisorisch das Kriegsministerium; Duchatel ebenfalls provisorisch das Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten. — Hr. von Montalivet ist zum General-Intendant der Verwaltung der Civil-Liste ernannt.

Die sechs neuen Minister haben gestern Abend dem Könige den Eid geleistet. — Aber die aufeinanderfolgenden Polizei- und Minister-Wechsel haben das heutige „Monteur“ noch keine offizielle Erklärung.

— Aus Pampelona wird gemeldet, daß alle Truppen gegen Puente-la-Reyna aufgebrochen sind, wo sich die ganze Armee vereinigt und von wo aus Rodil seine neuen Operationen beginnen will. — Aus St. Sebastian schreibt man, daß dort nächstens vier Bataillone der englischen Marine, und hinreichend Geld zur Bezahlung alter Rückstände für die englische Legion ermartet werde.

— Cadix, 28. August. Die Nachrichten aus Madrid, welche so viele Feinde ist der Verölkerung dieser Provinz verursacht, haben zu gleicher Zeit Streitigkeiten unter die Liberalen gebracht. Die Einen waren der Meinung, es solle sich die registrende Junta auflösen, wie in Sevilla; die Andern behanden darauf, sie solle in der Regierung der Provinz, nach dem Beispiel von Malaga, fortfahren, bis daß die Konstitution ganz sicher gestellt und die Koetes in ihren Berathungen seien. Die letzte Meinung hat gesiegt. Das politische Haupt Don Pedro de Urquinaona wollte die Auflösung der Junta. Er gab in diesem Bezug Befehle, welche traurige Folgen herbeiführen konnten. Aber die Gesinnung der Nationalgarde, die sich gestern äußerte bei der Parade auf dem Platze Santa-Catalina, wo die Auferung der Verfassung gefeiert wurde, wie die drohende Haltung des Volkes gegen Andersdenkende, bewogen die Junta in einer Proklamation zu erklären, daß sie über Stellen erst bei der Vereinigung der Koetes niederlegen würden.

Die Junta hat noch mehr gethan, sie hat den Don Pedro de Urquinaona abgesetzt und ihn plötzlich die Provinz zu verlassen getrieben.

— Genua, 4. August. Das Boot der Söhne der Prinzen von Canino (Lucian Bonaparte), von denen der Eine noch immer in der Engelsburg gefangen gehalten, wird einen milden Ausgang nehmen. Sie und Ihre Familie sind in Civita-Vecchia. Der österreichische Gesandtschafter beim Papste soll im Namen seines Hofes sich für die Prinzen verwendet haben. Ihre einzige Strafe wird darin bestehen, in Zukunft das päpstliche Gebiet nicht mehr zu betreten.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Steigerungs-Anzeige.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird die Liquidation des Hrn. J. G. Baertsche, Handelsmann von hier, auf Donnerstag den 15. Herbstmonat 1836, Abends 2 Uhr, im Wirthshause zu Silberist, öffentlich vorgenommen lassen: Seinen beim Buchertin an der alten Bernerstraße gelegenen Hof, bestehend in einem neuen Wohnhaus, sammt Scheuer und Stallung, und einen 15 und 7/8 Jucharten Land, nebst noch einem andern Wohnhaus, nächst dem sogenannten Neuhaus Mösleln.

Ersteres Haus enthaltet zwei geräumige, mit Kochofen gewölbte Zimmer, drei Kächer, eine gespeste und Kammer, mehrere beyhaxe Zimmer, nebst Laube und Erkisch, einen kleinen Gemüsegarten, und einen Brunnen mit kaltem Wasser. Die Bedingnisse werden bei der Steigerung eröffnet, und können in der Zwischenzeit bei dem Unterzeichneten Liquidator eingesehen werden. Die gute Beschaffenheit der Hauses, so wie die vortreffliche Qualität des Landes in der Nähr der Stadt lassen jedwede Kaufsliebhaber erwarten.

Solothurn, den 1. September 1836.

Der Amtschreiber von Kriegstetten:
K. Amiet, Notar.

Donnerstag den 15. September, Nachmittags 1 Uhr, wird dahier aus freier Hand, unter Aufsicht des Gemeinderaths, auf offener Gant, im Gasthof zum Hirschen verkauft: Das an der Hauptstraße nach Bern und Emmenthal sehr wohl gelegene Haus zum hintern Beunen, enthaltend: zwei große, vorzüglich gute, gewölbte Keller, Theilet und mehrere Behälter, drei Stuben mit drei kompleten Wohnungen, zusammen 18 grösser und kleinern, meistens heizbaren Zimmern, einer Küche, Gang; Alles kürzlich und neuem eingerichtet, und wobei ein Hofungsbahne mit einer Stallung, Remise und Holz-behälter, Wasch- und Backhaus, sammt einem kleinen Gärtchen daneben, in einem beschlossenen Einfang; zwei Gemüse- und ein Obstgarten; ferner vorüber der Straße ein ungefähr 4 Jucharten haltendes Stück Land, art. Zur beliebigen Einsicht, so wie zur Theilnahme an der Gant, sind die Kaufsliebhaber freundlich eingeladen.

Feuerthalen, bei Schaffhausen, den 3. Sept. 1836.

Fäser, Gemeindspräsident.

Zum Kauf wird angetragen

das auf einem der angenehmsten Punkte des Aargauerthales, für 5 Kinder und 2 Eltern, sehr gelegene Hofungsgut, bestehend in einem neuen, von Stein erbauten Wohnhaus, mit 3 geräumigen Zimmern, einer Küche, einer Speisekammer, einer gestuben mit Fenstern eingemachten Tanbe und 3 gewölbten Kellern; — ferner einer geräumigen Scheune, einer neuerbauten bequemen Stallung und Angebaute für Holz und Kornkammer, nebst darunter befindlichem Keller; zwei steinernen Wasch und einer Wasserbrunnen; — 2 Hofstätten, einem Baumgarten, die zwei Jucharten 2 Jucharten zehnten- und bodenzinsfreies Land mit Wässerungsgerechtigkeit.

Nähere Auskunft beliebe ertheilt Ringier, Fürsprech, in Zofingen.

Gasthaus zum Falken in Thun, St. Bern (in der Schweiz),

gehalten durch den Eigenthümer David Schmid.

Dieser Gasthof ist ganz neu erbaut und schön möblirt, gegen das Land gelegen, sehr geräumig einzig nächst, hat Stallung und Remise und ist in jeder Beziehung mit allem versehen, was zur Aufnahme einiger Reisenden und Familien erforderlich ist und der Aufenthalt angenehm machen kann. Bedienung, Küche und Preise werden sich selbst empfehlen.

Auf dem Gasthof ist ein Beiwagen angebracht, von wo aus man eine der schönsten Aussichten auf die Oberländerberge, den See und Umgegend von Thun geniesst.

In einen Spezereiladen wird eine Tochter von guter Aufführung gesucht. Wo? sagt die Redaktion freundlich vorsicht. Frankirte Briefe mit die Buchstabe A. C. beliebet sie Expedition des Schweizerbotten.

Ein geräumiges Magazin an der Marktgasse in Konstanz ist zu vermiethen; dazu könnte noch ein Zimmer gegeben werden bei C. Andreä.

In einer Stadt der westlichen Schweiz könnte ein Lithograph ansässig, unter sehr vortheilhaften Konditionen, arbeit erhalten, wenn er im Fall wäre eine schöne Kreidsche und Schrift zu liefern. Zugleich steht man voraus, daß er auch alle übrigen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten auszuführen verstehe, damit noch allerley andere Zeugnisse einen braven Ausübung, wo er seine konditionirt hat, anwiesen müsse.

L. A. beziehet beliebet die Expedition dieses Blattes.

Nach beendigter Sommer-Kurzeit empfiehlt der Unterzeichnete seine bekannten Kur- und Heilanstalten auch über den Winter, zur Aufnahme von Hauspatienten und Pensionairs, wovon mehrere neue Lernerbindungen beendigt sind, über welche ich weiter Auskunft ertheilen werde.

Kollegen auf Verlangen anständiger Rechnung.

Dott. Maag,
im Rosengarten, bei Lichtensteig.

BOUILLON Essiechen,
das Pfund zu 50 Batzen, in Büchsen.
GELATINE (Weinschön),
das Pfund zu 36 Batzen, bei
Chocolade-Fabrik von Christoph Burckhardt,
Nro. 1060, unter Rathhaus, in Basel.

Der Unterzeichnete erhält so eben eine große Sendung

PAPIERS D'ALBESPEYRES,

zum Anteehalt der Verkaufsorten,
und ist von dem Fabrikanten selbst ermächtiget worden, dasselbe an Herren Aerzte, Wundarzte und Apotheker (mit Abnahme von Partyen) mit bedeutendem Rabat angelegen zu stimmen.

Auch wird derselbe ledergelt in den bekannten vier Nummern, ein vollständiges Lager halten.

Christoph von Burckhardt in Basel.

Bei Wodler-Gamper in Aarau sind versandt die wohlbekannten und beliebten Gesundheitskaffeen von K. Müller — allein nicht anders als gegen portofreie Einsendung von 22½ Batzen — zu haben.

Ankündigung der 7ten Freiburger-Lotterie.

Bei Unterzeichneter sind zu nehmen und bei ihr, von der hohen Regierung bewilligten und von dem löblichen Stadtrath garantirten, zu Gunsten der 900 Stadt hangen, an der Hauptgasse nahe dem Rathhause und der Saane hängenden Deutschhause errichteten Lotterie, Pläne umentgeltlich, ganze Bücher zu 2 Schweizerfranken für erste Klasse, und zu 24 Batzen für die zweite, in Bezug kommt, zu haben.

Diese Lotterie besteht mit einem Kapital v. 250,000 Franken in 40,000 Losen, wovon 3000 Gewinnste und 37 Premien sind, ohne Zweifel bei 40,000 Freiburger für die 5 Klassen; die Gewinnste bestehen sind Fr. 8000, 4000, 2000, 1500, 1200, 1000, 800, 600, 500, 400, 300, 200, 100 u. s. w., und ist kann in zahlreicher Klasse, wo die Prämien die schöne Summe von 12,240 Schweizerfranken gewonnen werden.

Zu recht zahlreichen Auftrügen empfiehlt sich mit Verschiedung schnellster und pünktlichster Bedienung bestens

Bernh. Frenler, Hauptkollekteur,
in Schaffhausen.

Um unnütze Nachfragen nach Bruce-Losen zu verhindern, theine daß ich von Lotterien nichts wissen will, um den Losen gar nicht handle, weil mir solches nicht gestattet, auch ich in der vielleicht ganz ertigen Verordnung über die Lotterien und Lotteriespiele keine Ausnahme als im Fall endlicher Spiel empfehlen dürfte.

Mathias Jollikoffer in St. Gallen.

Unsere 3 Realitäten Anleihspiele, die am 31. Januar 1837 gezogen wird, enthält Lösungssumme von 18,000 und 36,000 Zahlen, worunter 1 zu 12,500, 10 000, 5000, 4000 und 3000 die 5 ersten Prämien von fl. 50,000, 12,500, 3 zu 6000, 5 zu 3000, 10 zu 2000, 20 zu 1000, 40 zu 500, 100 zu 300, 200 zu fl. 200,000; bei Loose zu 9 fl. 15 Kappen; dem selber 8 fl. Dividende und der Abnahme von 5 verlegt das 6te rothe Loser gewinnende gratis gegeben werden.

Dl. Coldis Sohn u. Comp. in Mien.

Den 10. Oktober d. J.

wird die Ziehung sofort kurfürstlich-hessischer konzessionirter Lotterie, in welcher 15,000 Gewinne, 10,000 Nieten, 5000 Gewinne, 4,000 Nieten, 3000, 2000, 1500, 1200, 1000, 900, 800, 700, 600, 500, 400, 300, 200 u. s. w. bis 100 Thaler und 50 Thaler Abnahme von 5 verlegt das 6te rothe Loser gewinnende gratis gegeben werden.

H. S. Sonnenberg, Hauptkollekteur,
in Hanau bei Frankfurt a. M.

72te Schweizer-Geld-Lotterie.

Zur ersten Klasse dieser nun bestens bekannten biesigen Kantons errichteten und von der hohen Regierung sanctionirten Lotterie, deren erste Ziehung den 19. Hornungmonat dieses Jahres bestimmt ist, und die Unterzeichnete Plane gezogen, ganze und halbe Loose, das ganze zu 9 Bz. bis 1 Fr.

Diese von den Lotterie-Kennern anerkannt vortheilhafte Lotterie zeichnet sich besonders durch die große Anzahl beträchtlicher Gewinnste; als 12,000, 6000, 3000, 2000, 1000, 800, 600, 63 zu 100, 102 zu 80, die abrigen zu 20 gewinnen, und im Gesammtbetrage von mehr als einer Million Franken Gewinnstsumme aus. Im glücklichen Fall können mit 2 Franken selbst 18,800 Franken gewonnen werden.

Zu gefälligen Abnahmen empfiehlt sich bestens

Heinrich Meuler in Schaffhausen.

Eines der schönsten Monumente der Schweiz

ist unstreitig die in Freiburg über die Saane erbaute Deutschbrücke. Mit vielen Opfern wurde dieses Werk von den hochherzigen Unternehmern vollendet. Um seinen Theil der beträchtlichen Auslagen zu decken, hat eine hohe Regierung den Unternehmern die Errichtung einer Lotterie bewilligt und ein löblicher Stadtrath garantirt. Durch die billige Unterstützung, die solche bei allen Lotterieabtheilungen gefunden, ist die Direktion in den Stand gesetzt, die Ziehung erster Klasse der siebenzigsten Lotterie auf den 19. Hornungmonat festsetzen zu können. Nach dem Plane dieser anerkannt soliden und vortheilhaften Lotterie besteht das Gewinnst-Kapital in 250,000 Schweizerfranken, worunter Treffer von 50000, 4000, 2000, 1500, 1200, 1000, 800, 600, 500, 400, 300, 200, 100, 150 u. s. w. Schweizerfranken. Im glücklichen Fall können mit der geringen Einlage von zwei Fr. 12,224 Gewinne gemacht werden.

Geneigte Aufträge auf Loose zur ersten Klasse zu 2 Fr. (Pläne gratis) wird aufs Schnellste und Pünktlichste besorgt.

David Blaschke, Hauptkollekteur,
in Schaffhausen.

Neue Verlagswerke der Fr. Brodhag'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Anacharsis Germanikos,
oder
Kreuzzüge eines Cosmopoliten,
von
August Lewezel.

Erster und zweiter Theil. Humoristen und Reisenovellen von 1834 bis 1835; durch Frankreich, die Schweiz, Italien, Griechenland, Asien, die jonischen Inseln und Griechenland geschrieben. Preis 6 fl., und

Athen,
wie es war, ist und sein wird,
oder
archäologisch - topographisch - pittoreskes Wandgemälde für Reisende, Studierende u. Künstler, nach den besten Quellen und Ansichten an Ort und Stelle entworfen von demselben.

Zwei Großfolioblätter, kolorirt 4 fl. 30 kr., schwarz 2 fl. 30 kr.

Indem wir das Publikum und unsere Geschäftsfreunde auf diese gelegentlich Produktionen aufmerksam machen, erlauben wir uns, an die bisherigen ehrenvollen Verbindungen und thätigen Leistungen unserer Buchhandlung zu erinnern. Besonders empfehlen wir das öffentlichen Beifall durchaus an einem Mann, der in sich allein die Eigenschaften eines Dichters, Novellisten, Geographen und politischen Publizisten vereinigt, wodurch er sich in gewissen Branchen so hoch als möglich über Mittelmäßigkeit hinaufschwingt.

Herr Lewezel, in manchen Beziehung ein Doppelgänger des genialen Fürsten Puckler-Muskau, besitzt Stoff hier nicht in Betracht kommt, hat es weitaus, in diesen Bücher eine Reihe von Schilderungen der ganzen schönen Länder unseres Kontinents; und in diesen Plänen also das zu geben, was den Reisenden, Studierenden und Künstler, ja selbst den Freund der Natur eine Studienbetration recht, von Athen zu wissen nöthig ist, da alle gemeinlichen Handbücher und pittoresken Ansichten über Athen und seine Umgebungen, mit Ausnahme einiger archäologischen Anzeige aller historisch bedeutenden und sonstwürdigen Orte.

Wir glauben der Lesewelt im künftigen Jahre nicht nur die Fortsetzung des Anacharsis Germanikos durch Spanien, Portugal, England, Irland und die Fortsetzung dieser originellen archäologisch-pittoresken Gemälde der alten Welt, nämlich die Pläne von Delphi, Sirakus und den Gräbern der römischen Unterwelt versprechen zu dürfen. In diesen Plänen wird jedes Interessant, was diese ehrwürdigen, außer dem großen Mittelalterhundrit oder Stadtpläne, in den zweckmäßig einzutheilten Randzeichnen die interessanten Ansichten der Hauptorte, der Umgebungen, der wichtigsten Monumente, und obendrein die notwendigen Erklärungen und Nachweise enthalten.

Bestellungen werden gütigst erbeten, damit dasnach die Auflagen bestimmt werden können.

Stuttgart, im Mai 1836.

Fr. Brodhag'sche Buchhandlung.

Bei Orell Füßli und Comp. in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Entwurf
eines
allgemeinen Unterrichtsplans
für die
Primarschulen des Kantons Zürich,
von
J. J. Scherr,
Seminardirektor und Erziehungsrath.
Zweite Aufl. gr. 8. geh. 4 Bz.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender sind stets gute Aufsätze; man bittet sich an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch richterlichen Spruch kann die Nennung des Namens nöthig werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der

Schweizer-Bote.

Nro. 74. Drei und Dreißigster Jahrgang. 14. September 1836.

Mit dem Nachbar muß man Häuser bauen; und brennt sein Haus, so gilt's dir auch.
Altes Sprüchwort.

Das neue französische Ministerium.

Bei den etwas unsanften Berührungen, welche die Schweiz mit der bisherigen Regierung von Frankreich hatte, kann das neugebildete französische Ministerium für uns nicht ganz gleichgültig sein.

Zwar läßt sich Geist und Gang desselben, unter gegenwärtigen politischen Verwicklungen des Welttheils, nicht mit Bestimmtheit voraus sagen; aber doch mag er aus Karakter, Grundsätzen und Ansichten ziemlich errathen werden, zu welchen sich die Männer bisher bekannten, welche in das neue Ministerium getreten sind. —

Die Herren Duchatel für die Finanzen, Gasparin für die Verwaltung des Innern und Vizeadmiral Rosamel für die Marine, haben sich als tüchtige Männer für die Verwaltung ausgezeichnet; Duchatel und Rosamel schon unter dem Kaiser Napoleon. Doch in der höhern Politik glänzten sie bisher nicht. Hingegen sind die Namen Molé, Persil, Guizot und Montalivet längst keine dunkle mehr.

Graf Molé, französischer Pair, der, als Präsident des Ministeriums, an die Stelle des Hrn. Thiers getreten ist, und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernommen hat, ist jetzt ein Mann von 45 Jahren. Seine im Jahr 1806 herausgegebenen „moralischen und politischen Abhandlungen" verkündeten einen scharfsinnigen Denker und kenntnißreichen Beobachter. Napoleons Ansmerksamkeit lenkte sich auf ihn. Der Kaiser hob ihn von Stelle zu Stelle, und machte ihn im Jahr 1813 zum Siegelbewahrer.

Nach dem Sturze des Kaisers zog sich Graf Molé von den Geschäften zurück, obgleich ihm Napoleon, nach seiner Rückkunft von der Insel Elba, eine Stelle im Ministerium anvertrauen wollte. Hingegen Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Staatsrath, zum Pair und endlich in's Ministerium des Seewesens. Aber sobald Decazes, Villèle und nachher Polignac an die Spitze kamen, trat er wieder zurück. Er konnte sich mit den Grundsätzen derselben nicht vertragen; am wenigsten mit denen Polignacs. — Da kam die Julinsrevolution. Ludwig Philipp ernannte ihn, schon am 30. Juli, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Doch, uneinig mit seinen Kollegen, trat er, so wie Perier und Guizot, bald wieder von seiner Stelle zurück.

Der Graf Molé ist ein Mann von freisinnigen, aber nichts weniger, als revolutionären Grundsätzen. Sohn einer adeslichen Familie, und eines Vaters, des Parlementspräsidenten Molé de Champlatreux, der unter der Guillotine des Revolutionstribunals starb, ist er von ganzem Herzen Freund der konstitutionellen Monarchie und persönlicher Freund Ludwig Philipps. Zwei Züge karakterisiren ihn am besten. Er war's, der als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, beim Ausbruch der belgischen Revolution erklärte: die Franzosen würden, sobald die Preußen in Belgien einrücken, sogleich dasselbe thun. Er aber war's auch, der im Dezember 1831 noch die Erblichkeit der Pairswürde vertheidigte, obwohl er selber schon diese Erblichkeit für immer verloren ansah.

Einer der ausgezeichnetsten Advokaten ist der ehemalige Pariser Generalprokurator Persil; aber reizbar, heftig, leidenschaftlich. Jetzt steht er an der Spitze des Justizministeriums. Den freisinnigern Franzosen ist er nicht beliebt, obgleich er nichts weniger, als Aristokrat oder Freund der unbedingten Königsgewalt ist. Er zählt sich zu den Gemäßigten, aber, wie Lafayette ihn bezeichnete, „er ist vor lauter Mäßigung wüthend." Persil selbst sagte: „Laßt die überspannten Parteien sich bekämpfen; sie reiben einander selbst auf. Aber man muß, zwischen beiden, nach links und rechts ausschlagen!"

Darum hatte ihn Perrier lieb; auch ist er deßwegen beim König wohl angesehen. Als Generalprokurator war er besonders der Ankläger in Prozessen gegen Leute von republikanischen Bestrebungen; als Mitglied der Deputirtenkammer war er der vornehmste Schöpfer des Gesetzes gegen Volksaufläufe.

Von ungefähr gleicher politischen Färbung ist Hr. Franz Guizot von Nismes, ein Mann von 40 Jahren, Protestant, wissenschaftlich, gelehrt, geistreich und ruhigern Gemüths. Keiner ist zum Ministerium des öffentlichen Unterrichts leichter geeignetet, als er. Schon einmal bekleidete er dasselbe im Jahr 1832, und ihm dankte man wesentliche Verbesserungen im franz. Schulwesen. Mit Ernst drang er darauf, daß überall der Volksbildung eine religiöse Grundlage gegeben werde, jedoch mit Verbannung jeden Aberglaubens.

Vor der Julinsrevolution war er, als öffentlicher Lehrer und Schriftsteller, ausgezeichnet, persönlicher Freund vom Herzog von Broglie und dem in Paris lebenden ehemaligen helvetischen Minister, dem edeln Albr. Stapfer. Ein Vertheidiger des Fortschrittes, ein warmer Bekenner freisinniger Grundsätze, bekämpfte er fortwährend Villèles und Polignacs Bestrebungen zur Ausdehnung Königlicher Gewalt. Er ist Feind aller Gegenrevolution, aber eben so auch Feind aller künstlichen, gewaltsamen, in's Ueberspannte getriebenen Veränderungen öffentlicher Zustände. Er

glaubt weder an die Legitimität und das göttliche Recht der Könige, noch an die Souveränität des Volks, sondern an die Souveränität der Vernunft und an die Legitimität der Gerechtigkeit und Tugend.

Guizot, dieser feste, besonnene Mann und vortreffliche Redner, der in der Julusrevolution die Protestation der 20 Deputirten gegen die Julusordonnanzen schrieb, während Karlsäuchen um das Haus der Versammelten flogen, wird gewiß auch das Haupt der sogenannten „Doktrinärs“ genannt. Es ist dies ein Spottname, denen gegeben, welche in Frankreich feste Einrichtungen und Grundsätze einer beschränkten Gewalt des Throns, mit der Volksfreiheit, aber nach Maßgabe der Volksbildung, verbinden wollten. Ihre Wortfertigkeit, ihr philosophischer Schulmeisterston in der Deputirtenkammer, erwarb ihnen den Spottnamen. Weil sie zu keiner der Parteien gehören wollten, wurden sie sowohl deßwegen, als wegen der Ueberlegenheit ihrer Talente, von allen Parteien Frankreichs verhöhnt und gefürchtet. Ohne Zweifel wird auch das neue Ministerium in kurzer Zeit, als eine Wiederauferstehung der verhaßten, aus der Mode gekommenen Doktrinärs, gehaßt und lächerlich gemacht werden.

Auch der Graf Camille von Montalivet, ein geistreicher Mann von etwa 36 Jahren, liebenswürdig von Person und Umgang, jetzt, was er schon einmal im Jahr 1832 war, Generalintendant der Zivilliste, stimmt in politischen Ansichten mit den Vorhergenannten ziemlich überein. Nach dem Tode seines Vaters, der einer der napoleonischen Minister gewesen war, Pair von Frankreich geworden, zählte er sich doch zum „jungen Frankreich“ und zu den Mitgliedern der Gesellschaft „Aide-toi, le ciel t'aidera,“ (hilf dir, der Himmel wird dir helfen). In der Julusrevolution sah man ihn im Kampf für die Freiheit, als Nationalgardist. Aber er will für Frankreich keine republikanische Freiheit, eben so wenig auch eine unbeschränkte monarchische Gewalt. Seine politischen Grundsätze tragen sogar eine etwas aristokratische Tünche; die Aristokratie gönnt weder der königlichen Macht, noch dem Volke zu viel des Guten. Sie will die Mittelmacht im Fürstenrecht sein.

Herr von Montalivet ist dabei etwas ehrgeizig. Die Ueberlegenheiten Anderer reizen ihn leicht zum Verdruß gegen sie. Dies blieb nicht unbemerkt und schadete ihm bald in der öffentlichen Meinung, besonders da er, nach der Julirevolution, von absolutisten Royalisten begrüßen zu wollen durchblicken ließ. In einer Rede, die er einst in der Deputirtenkammer hielt, wagte er sogar, die Franzosen wieder „Unterthanen des Königs“ zu nennen, was ihm eine scharfe Lektion und eine Protestation von anderer Seite zuzog.

Es läßt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit voraussehen, die Zusammensetzung des neuen Ministeriums werde seiner Partei in Frankreich sehr gefallen. Um so vorsichtiger werden die neuen Minister auftreten müssen, um sowohl das Vertrauen der Nation, als eine Mehrheit in der Deputirtenkammer zu gewinnen. Wenigstens ist die Wahl dieser, in ihren politischen Hauptgrundsätzen wohl übereinstimmenden Männer, mehr, denn bei allen frühern Ministerien Ludwig Philipps, der Ausdruck seiner eigenen Gesinnungen: „Keine Revolution mehr, aber auch keine Gegenrevolution, sondern Fortschritt zum Bessern mit Mäßigung und Würde!“

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Solothurn. — Unsre Professor Hugi hat wieder unlängst eine Reise zu den Gletschern gemacht, die, wenn auch nur von kurzer Dauer, doch nicht ohne Interesse für die Kenntniß jener selten besuchten Gegenden ist. Ich theile hier einiges von seinen Berichten mit.

Er ging, wie schon früher, auch diesmal vom Standpunkt der Grimsel aus. Zuerst stieg er empor auf die ungeheuern Firnfelder, welche den Trifften- und Rhonegletscher, als eine kleine Schweiz, hinab fließen, zur Schau der Reisenden. Jener mächtige Firnmeer, seine Verzweigungen und Zusammenhang mit den in die Urner-Thäler herab steigenden, ist aber noch eine geheimnißvolle Welt, aus der noch gar nichts bekannt ist. Die Formen sind wieder ganz eigen, die Umrisse aber so gewaltig, daß zu genauerer Untersuchung für dieses Mal die Zeit nicht hinreichen konnte; denn zunächst hatte er sich die Aufgabe gemacht, die letztährigen Bewegungen des Unteraargletschers zu beobachten. Die vor sieben Jahren auf dem untern Theil des Gletschers zwischen den Zinken- und Berenhumhörnern bezeichneten Granitblöcke waren mit dem Gletscher längst zu Thal gestohen; der Gletscher aber steht jetzt nur 350 Fuß weiter im Thal als damals; er war also ungemein unten weggeschmolzen. Zugleich hat er jetzt in seiner Höhe die Keißallhöhe erreicht, da er 1829 40 Fuß niedriger war. Hugi suchte nun die Hütte auf, die er damals auf der Mitte des Gletschers gebaut und darin schöne und harte Tage erlebt hatte. Sie ist seither durch das innere Wachsen des Gletschers 2181 Fuß vorwärts gewandert. Die zwei Granitblöcke, zwischen denen die Hütte in's Eismeer eingebauen war, stehen jetzt 47 Fuß aus einander, da sie damals nur 8 Fuß abstanden. Die Wällen und das Dach waren zwischen die Blöcke gefallen, sonst alles unversehrt. Nägel und Eisen hatten nicht den geringsten Rost; Kartoffeln dagegen waren mit einer weißen, wie's scheint, wasserlöslichen Kruste überzogen; so auch, aber weniger, das weichere Holz, das noch in Menge daliegt. Ein 26,000 Kubikfuß großer Granit bei der Hütte lag damals unter dem Firne begraben, der nun in Gletscher sich gewandelt und den Block nicht nur auf die Oberfläche, sondern auf zwei Kegeln hoch in die Luft gehoben, so daß darüber ihm nun eine Menge Menschen wohnen könnten. Die gegenwärtig 4620 Fuß unter der Hütte befindende Signalstange, die 1829 noch 1000 Fuß tief unter ungeheurem Granitblocke unversehrt aufgestanzt ist, war damals nur 3850 Fuß von der Hütte entfernt. Sie hat mithin nun nur 2151 Fuß mit der Hütte vorgeschoben, sondern die Gletschermasse zwischen beiden hat zugleich sich um 760 Fuß ausgedehnt. Weiter abwärts hatte ein Felsgetümmm, vom rothen Erzberg herab, sich um 3250 Fuß vorgeschoben; die Gletschermasse, vom Beginn des Gletschers bis jetzt, war mithin nur um 200 Fuß gewachsen. Weiter abwärts war die Lindwhmung der Masse noch geringer. Am Bärstein zeigt die Beobachtung das Wachsen dort, wo der körnige Firn in harten Gletscher sich wandelt (wo die Hütte gebaut wurde). Aufwärts in die Firnregion nimmt das Wachsen wieder ab, bis es in den höchsten Regionen ganz aufhört.

Der Gletscher wurde nun mit dem Maßstab vollends gemessen. Von der Signalstange bis zu Ende, waren noch 19,350 Fuß, er hat mithin bis zum Absturz 28,014 Fuß Länge. Vom Absturz aber sind wahrscheinlich das Firnthal der Lauteraar 19,560 Fuß lang bis auf den Kamm bei obern Grindelwaldgletschers anzulegend; andersseits das Firnthal der Finsteraar, das sich an der Strahleck umbiegt und eine Länge von mehr als 30,000 Fuß hat. — Hugi beschränkte sofort den Stand der alten Signale wieder ganz genau, und errichtete eine Menge neuer, was ziemlich mühevoll für ihn war; daher unterstützten ihn die letzte Reise, von der Grimsel aus, über den ganzen Gletscher bis zum Finsteraarhorn, zu Pferd, weil die erste Reise bei Alt Hugi zu Pferden, wie sie der Spittler besitzt, ist sie vollkommen sicher. Der Gletscher steigt nur 5 bis 10% empor. Auf Hugi's Ansuchen macht nun der Spittler einen Weg, auf welchem nicht nur Menschen, sondern auch Pferde sehr leicht unten auf den Gletscher gelangen können, was bisher schwierig war.

Der Freund der schönen Natur wird dann irgendwo in der Welt mit so geringen Anstrengungen und Gefahr einen ausgedehntern und belehrenderen Reise ausführen im Stande sein, wie hier. Er verläßt am Morgen die Grimsel; fährt durch das ebene Aarenthal, wo eine Menge Pflanzenformen seltener Art ihn anstrechen; er gelangt auf den Gletscher; bewundert beiderseits die Staunen erregenden Gebirgsformen, die unzähligen aufgezackten Hörner und die zwischen ihnen, wie vom Himmel herab hängenden, kleinen Gletscher. Nicht weniger Raum er über die ungeheuren mit Sand bedeckten Eisflächen, die in einigen Wochen aus der Eisflüche empor wachsen; dann bewundert er 20,000 Kubikfuß große Granite, die wie Tische auf Eistegeln hoch in die Luft sich heben; dann weit gegrünete, dann wieder mit neuer Masse austrahlfärmige Gletscherstalten; dann erschrecken ihn Bäche, die, Anfangs in das Eis geflochten, angenehm herabeilen, bald aber senkrecht den Gletscher durchbrechen und sich mit erschütterndem Getöse in einen schauerlichen Abgrund stürzen, um unter dem Eise die Thäler zu durchströmen. Ueber die ausgezackte Eisbrücke, über die Windungen und die merkwürdige Wellengestalt des Eisthals, gelangt man bis dorthin, wo die harte, tausendfach gestaltene Eismasse aufhört, in glatte Firnmasse übergeht und dann der Blick nach oben in zwei aus einander laufende weiße Firnbäder sich verliert. Kehrt der Reisende hier um, so ist er Abends wieder zeitig auf der Grimsel. Hat er aber Herz und Muth, so kann er über die Strahleck, dann hoch nachher in Grindelwald schlafen, was um so weniger erwähnt ist, da er nun zu Pferd bis gegen das Finsteraarhorn vordringen kann. — Er bemerken ist noch, daß der Unteraargletscher sowohl nach der Geschichte, als nach der Betrachtung desselben, durchaus neuern Ursprungs ist.

Kanton Basellandschaft. — In der Nacht vom Sonntag (28. Aug.) auf den Montag erkrankte zu Rothenfluh ein Mann plötzlich. Dem sogleich herbei gerufenen Arzte waren die Krankheitserscheinungen, geschwollene Zunge und Ferrerdrom, räthselhaft, und auch den genauesten Nachfragen bei der Familie des Erkrankten konnten über Entdeckungsmittel der Krankheit auch nicht die Mindeste ermittelt werden. Einen ganzen langen Tag schwebte der Arzt über Grund und Natur dieser Zufälle in Verlegenheit. Nur der Tod schien den Leiden der Kranken ein Ende machen zu sollen. Erst des Abends entdeckte die Gattin einem besuchenden Nachbar: der Kranke sei gestern mit zwei Kindern auf dem Berg gewesen, habe da schwarze, lieschenähnliche Beeren gegessen, und immer verweilen sie, diese konnten die Krankheit bewirken haben. Zugleich öffnete sie ein bolzernes Schachtelchen, voll gesammelter Früchte dieser Art, mit Brombeeren vermischt. Der Nachbar, der ein Gistbuch mit Abbildungen besaß, erkannte in der Frucht sogleich die Tollkirsche oder Belladonna. Der Arzt wurde von der Entdeckung alsbald benachrichtigt. Ein Brechmittel wirkte schon nicht mehr; dagegen ein beigebrachtes Klistier von Essig. Besserung trat bald, und völlige Wiederherstellung nach und nach ein. Falsche Scham war es, welche die Entdeckung der Vergiftung so lange verzögert hatte; denn nachdem der Vater die Beeren gefunden und gekostet, sind er seine Kinder ein, auch davon zu essen. Der Knabe von 12 Jahren aber erklärte: der Lehrer habe den Kindern in der Schule schon so oft wiederholt, sie möchten doch ja nichts essen, was sie nicht kennten; er wolle dem Lehrer gehorchen und der Vater und das Schwester.

chen möchten's auch so machen. Dieses Letztere gehorchte der vernünftigen Warnung, der Vater aber nicht.

Wochenchronik.

— Die Tagsatzung in ihrer vierzigsten Sitzung hörte die Ablesung des Kommissionalberichtes über den berüchtigten Conseil. Der Bericht wird durch den Druck mitgetheilt werden, endsalt aber, ausser den schon bekannten Thatsachen wenig Neues. Die Mehrheit der Kommission (die Herren Keller und Monnard) verlangt, daß der französischen Regierung auf sichern Wege das Sachverhältniß, nebst beglaubigter Abschrift der Aktenstücke, mitgetheilt werde; die Minderheit der Kommission klagt (Hr. Buchard von Baselstadtheil), man solle dem Vorort Vollmacht ertheilen, das Nöthige zu verfügen. — Der Abstimmung darüber führte endmweilen, wie gewöhnlich, wieder zu keinem Schluß; denn 10 Stände und Baselland chaft waren für den Antrag der Mehrheit, 4 beharrten sich das Protokoll offen; 4 nahmen die Sache sogar ad referendum; Baselstadttheil blieb bei seiner Minderheitsmeinung; Neuenburg sprach Mißbilligung gegen den Vorort, und Zurückweisung des ganzen Geschäfts an die Regierung von Bern; aus. — Auf Zürichs Antrag wurde endlich doch beschlossen (von 14½ Ständen), man sie Stände, welche sich das Protokoll offen behalten, binnen 14 Tagen seine Mehrheit bilden, solle der Vorort in der Sache nach Gutdünken handeln.

— Einundvierzigste und letzte Sitzung, am 10. Sept. Bei Verlesung des Protokolls suchte Neuenburg sein Votum zu erklären, in welchem man (mit Recht oder Unrecht, lassen wir unentschieden) gefunden haben möchte, er hätte die Regierung von Bern beschuldigt, die Flüchtlinge Bertsch und Pfleghard als Spionen gebraucht zu haben. Der Gesandte vom Aargau gibt eine Beschwerde über die von Seite Neuenburgs gestern erfahrene reglementswidrige Unterbrechung, gegen das dem Gesandten persönlich zugesagte Uncrecht und die Rechte seines Standes zu Protokoll. — Das Präsidium fragt hierauf an: ob die Tagsatzung sich auflösen oder blos vertagen wolle? Fünfzehn Stände und Basellandschaft beschlossen das erstere, während vier Stände und Basel-Stadt diese Vertagung wollen. Das Präsidium schließt sofort die ordentliche Tagsatzung von 1836 mit einer Rede.

Die diesjährige Tagsatzung bewies, was wir schon lange wußten, von neuem: daß die Schweiz, unter allen ihren 999 verschiedenen Behörden in den Kanonen, seine schlechter organisirte besitzt, als die — oberste Bundesbehörde; grade die Wichtigste zum Handeln und Zusammenhalten innerer Ordnung und zur Stellung der Eidsgenossenschaft, als eines Staatsindividuums gegen das Ausland.

In dieser Tagsatzung wurden sogar Versuche zur Anarchie in derselben gewagt, und unterstützt, und zwar von denjenigen Ständen besonders, welche sich am lautesten mit ihrer Treue am Bundesvertrag und Bundesgesetzen zu brüsten pflegen. Man weiß sie aber billig ab. Glarus z. B. wollte während jeder Stand nur eine Stimme hat, deren zwei, eine evangelische und katholische dürfen lassen. — Tessin wollte seinem Gesandten nicht das gesetzliche Recht bitte geben, und blieb also von der Tagsatzung ausgeschlossen. Neuenburg oder vielmehr nur dessen Gesandter, Hr. v. Chambrier, wollte, reglementswidrig genug, den Gesandten des reinschweizerischen Standes Aargau zur Ordnung gerufen haben, ward aber mit seiner Unbekanntheit zurückgewiesen, weil dier keine Persönlichkeit beleidigt war; es mußte denn Hr. Chambrier sich mit Hrn. Monnard bello verwechselt haben.

Man bemerke noch immer enthusiasmirt die Genossenschaft der ehemaligen Sarnerei inmitten des Bundesbotschaftern sarnern. Daß aber das aufgeklärte Basel noch gemeinsame Sache mit den bisherigen Lieblingskalibern machen konnte, zeigt wie viel politischer Meinungsgroß hatten könne.

Das Mehrheitsgutachten für die Tagsatzung und für den Bund ist das Licht der Oeffentlichkeit, welchem es jetzt übergeleitet ist. So hilft sie selber im Inland und Ausland von Jahr zu Jahr mehr die Ueberzeugung verbreiten, daß es auf solche Art nicht gehen könne; daß hier geholfen werden müsse.

— Die Gemeinde Altorf im Kanton Uri hat in einer Versammlung am 28. August beschlossen, die Jesuiten von Schwyz förmlich zur Abhaltung von Missionen einzuberufen. Missionen sind eigentlich Sendungen von Geistlichen zur Verbreitung der christlichen Religion. Es ist merkwürdig, daß grade die Geistlichen von Altorf die Einberufung solcher Glaubenspredniger am eifrigsten betreiben. Daß die Jesuiten sachen würden, Absenker ihres Ordens, von Schwyz aus, in Uri und Unterwalden zu verlegen, war vorauszusehen; eben so, daß sie ihre Niederlassung in Schwyz nur als einen Vorposten gegen Süddeutschland betrachten. Sie haben seit wenigen dem Könige von Baiern angetragen, sämmtliche gelehrte Schulen, Gymnasien und Lyzeen von Baiern unentgeltlich zu übernehmen. Noch ist von Seiten des Königs die Entscheidung zu erwarten.

— Im Kanton Solothurn dreht, laut dem Solothurnerblatt, der Wiehstand des Landes im J. 1835, in seiner Gesammtzahl: 238 Pferde, 23,826 Stück Rindvieh; 11,107 Schafe; 7813 Ziegen; 19,342 Schweine. Die Seidzucht nicht angegeben, oder fehlen wirklich.

Die Abtragung der Schanzen, so vortheilhaft sie auch für die 1. und Solothurn in jeder Beziehung sein würde, geht nur äusserst langsam vor sich. Die Stadtverwaltung selbst soll der Sache hinderlich sein und jede Unterhandlung darüber mit der Regierung verwerfen.

Der berühmte Geolog Leopold von Buch, welcher dieser Tagen das naturhistorische Museum von Solothurn besuchte, ergiebt sich in Lobeserhebungen darüber und erklärt, daß er unter der wohlerhaltenen, und nach den Formationen trefflich geordneten Sammlung der Petrefaktenregion, eine große Menge unbekannter gefunden habe, welche zur Kenntniß der untergegangenen Geschöpfe der Urwelt wichtige Beiträge liefern.

— Aus dem Wallis gehen die beruhigendsten Berichte über den Stand der Cholera ein. — Die bevorstehenden Herbstmärkte in Leuken und im Wallis werden stattfinden; die Heuernde ist gut ausgefallen, und das Vieh zu ziemlich hohem Preise sehr gesucht.

— Nach den zuverlässigsten Berichten sind auf dem Splügenberge am 1. d. M. zwei Arbeiter, die seit Wochen den Berg nie verlassen hatten, saß zu gleicher Zeit von der asiatischen Cholera befallen worden; sowohl der dortige Bündner Kantonsarzt, als die italienischen Aerzte sind über die Natur des Uebels ganz einig. Als Ursache nimmt man grobe Diätfehler an, die beide Tags zuvor, der eine mehr im Essen, der andere mehr im Trinken, begangen haben. Seither zeigte sich durch solche Vorsichtigkeit der Arzt mehr, obschon eine große Anzahl Fremder und Taglöhner damals dort versammelt waren. Der Schrecken scheint aber einen Theil dieser Leute selber von dort vertrieben zu haben. Was die Bündner Grenzen gegen Tirol betrifft, so wissen wir nur, daß die Gemeinde Cauters noch nicht von der Cholera befallen ist, auch das spätere Berichte von dorther bisslass cher beruhigend lauten.

Ausländische Nachrichten.

— Von London erhalten wir eine authentische Mittheilung in Betreff des Planes von Eisenbahnen, welche die Hauptstädte Frankreichs, Englands und Belgiens mit einander verbinden sollen. Die vorläufigen Arbeiten für dieses große Unternehmen werden unverzüglich ausgeführt werden. Ausser den großen Linien wird es auch Seitenlinien geben. Hier die Zeitteil, in welcher man die resp. Reise von London nach Paris wird legen wird: Von London nach Dower auf der Eisenbahn in 3½ Stunde; von Dower nach Calais pr. Dampfboot in 2¼ St.; von Calais über Lille nach Paris in 8 St. Zusammen 14 St. — Von Paris nach Brüssel oder Antwerpen, über Gent in 10 St. Die nöthigen Plane sind fertig, und die durch die Verwaltung des Brücken- und Chausseewesen in Frankreich gemachten Absschwungen sind durch die englischen Ingenieure gewöhnt und genehmigt worden. Ein ferneres Gesetz wird die zuvorigen Subventionen für die Vorarbeiten, die durch einen Krieg entstehen könnten, sicher stellen. Das nöthige Kapital wird auf 4,600,000 Pf. St. geschätzt. Die Aktie wird in England 40 Pf. St., auf dem Festlande 1000 Frcs. betragen; die Zahl der Aktien wird 37,500 sein, aber man wird deren gegenwärtig nur 15,000 ausgeben, wovon 5000 für die Aktionäre der Compagnie des Südostens sind.

— Am Tag grif gaben in den letzten Tagen vor dem Einzuge des Kaisers die Cholera so verheerend um sich, daß in manchen Kirchen die Todtenkapellen kaum im Stande sind, die Leichen aufzunehmen, und die allgemeinen Todtenwagen, die Menge der Todten auf einmal fortzuschaffen. Auch in der Umgebung wüthet sie die und da sehr heftig. Am 6. Sept. ist der Fürst-Erzbischof von Olmütz, Graf Ferdinand von Chotek, an der Cholera gestorben. Dieser Todesfall dürfte nicht allein der erste Trauungsfall sein, das Signal zur Adreise aus der Krönungsstadt sein, sondern auch vielleicht Hindernissen in den Feierlichkeiten hervorbringen. Man spricht sogar davon, daß die Krönung der Kaiserin auf eine andere Zeit verschoben werden solle.

— Paris, 9. Sept. An der Börse war das Gerücht verbreitet, daß Don Carlos mit Tode abgegangen sei; Bestimmtes war aber darüber noch nicht bekannt. — Es waren überzeugt aus Spanien nur sehr widersprechende Nachrichten eingegangen. Indessen ist allein der erste Beschluß der neuen Kabinete in Tuilerien wegen den spanischen Angelegenheiten dahin gelautet, das bisherige System in statu quo beizubehalten.

— Die Abdankung des Polizeivorstehers Gisquet scheint viel Bedenken zu erregen; er und der neue Polizeiminister Gasparin sind längst entzweit, und beide mögen sich über das schwierige Polizeiwesen nicht recht verständigen; es soll nun ein Hr. Bloingadan an seine Stelle ernannt werden. Man möchte sich auch gerne bei solchen Zuständen einem solchen Amte widmen wollen!

— Der Marschal Soult ist nicht am 6. Sept. in Paris eingetroffen. Es heißt in öffentlichen Berichten, daß er nur dann in das Ministerium eintrete, wenn eine unmittelbar ergehende und Alles umfassende Amnestie beschlossen werde, übrigens, daß nur durch eine solche Maßregel die zu Paß arrt erschütterte Mannszucht im Heere wieder hergestellen ist. Daß in der Armee eine große Verschwörungslust besthe, kann von Niemand geläugnet werden, und der Herzog von Dalmatien ist der Mann nicht, eine solche Verwierung ruhig mit anzusehen.

— Hr. von Bellevat, Sekretär des franz. Gesandten in der Schweiz, ist am 9. Sept in Paris eingetroffen. Er wird dem neuen Kabinet bestimmte Auskunft geben, über die von der Eidsgenossenschaft hinsichtlich der Flüchtlinge getroffenen Maßregeln; so wie über die Möglichkeit derer Beibehaltung. Man will diese Aufschlüsse des Hrn. von Bellevat benutzen, um auch das neue Kabinet einen lebhaften Eindruck zu machen. Der Repräsentant Frankreichs in Bern sei der Gegenstand ungestemmder Angriffe seit längerer Zeit, die er nicht länger dulden dürfe; die französische Presse habe sich dergleichen nie gegen anwärtige Gesandte erlaubt: das Gouvernement möge also endlich dafür bedacht sein, dem ein Ziel zu setzen, oder es werde in der Schweiz selbst sein Ansehen verlieren. (Der Gegenstand ist einfach: Möge das neue Kabinet der Tuilerien künftighin die Eidsgenossenschaft als eine freie, selbstständige Nation behandeln und sich jeder ungestemmenden Drohungen enthalten, so wird das gute Einverständniß und die gegenseitige Achtung wie wieder versetzt werden.)

— Paris, 11. Sept. Der „Moniteur“ enthält heute die offizielle Ernennung des Hrn. G. Delessert, bisheriger Präfekt der Eure und Loire, zum Polizeipräfekt von Paris, an die Stelle des Hrn. Gisquet. Hr. Delessert schlug

die Wahl zuerst ganz aus, fand sich jedoch selber durch das persönliche Zureden des Königs bewogen, dieselbe anzunehmen. — Ein Journal von heute Morgen enthält die Nachricht, Hr. Eugène v. Harcourt, Mitglied der Deputirtenkammer, sey zum Großbotschafter nach Spanien ernannt.

Das „Journal de Paris“ vom 21. bringt folgende Nachrichten aus Spanien: General Oraa, der während der Abwesenheit des General Rodil das Kommando führt, ist nach Salvatierra gedrungen und hat dort viel Frucht weggenommen. Sanz hat das Kommando der vereinigten karlistischen Streitkräfte in Nieder-Arragonien und Valentia übernommen, muß sich aber vorerst mit General Cebrun messen, der ihm den Weg dahin versperrt. — Niemand kann Madrid verlassen, ohne Karten und Pässe. Die Nachrichten gehen bis 16. Septembre und bestätigen den Sieg von Gomez über Lopez. Rodil ist am 20. auf Madrid gegen Gomez aufgezogen, welch' letzterer die Hauptstadt durch seine Annäherung in panischen Schrecken versetzt hat.

— Frankfurt, 9. Sept. Man war sehr begierig auf die Ausstellung eines riesenmäßigen Wallfisch-Geripnes. Es soll die Länge dieses Wallfisches 92 Fuß, seine Höhe 18, die Länge seines Kopfes 24, die Breite seines Schwanzes 21 Fuß betragen. Der Skelet selbst soll 125,000 Pfd. Gewicht haben (250,000 Pfund) betragen haben. In seinem Kopfe ist ein literarisches Kabinet angebracht; worin 30 Personen bequem sitzen können; sein Bauch enthält ein Orchester, worin 24 Musikanten Konzerte aufführen können. Die berühmte Kartorfenscher z. F. Paret von Odenbe hat diesen Wallfisch kunstmäßig gerglichert, und er ist von einer Gesellschaft zu Aachen dem Meter Kessel, welcher ihn bei sehen läßt, für 10,000 Fred. abgekauft worden.

Bei Eröffnung der Bavillons, worin den große Wallfisch ausgestellt ist, hat sich eine große Anzahl Schaulustiger eingefunden, um dieses riesenmäßige Thier in Augenschein zu nehmen. Unter den Anwesenden befanden sich viele Personen von hoher Auszeichnung. Sämmtliche Notabilitäten scheinen ihre Namen in das Album ein, welches in dem literarischen Kabinet befindet, das in dem Kopfe dieser enormen Wallfisches errichtet ist, und haben ihre Bewunderung und Erstaunen über dieses Wunder der Schöpfung bezeugt, welches so gut erhalten ist. Nachmittags von 4 bis 7 Uhr wird Harmoniemusik in dem Bauche dieses Seeungeheuers Statt finden.

Die Untersuchung der Seine dieses großen Seethieres hat den Naturforschern zu Paris Gelegenheit gegeben, zu erkennen, daß dieses Thier vor Alters sind, und daß es ein ausgestorbenes Thier sey, das seit 10 Jahrhunderten. Er gehört zum weiblichen Geschlechte, seine Zeugungstheile, die Kehle ist. Man kann in Weingeist aufbewahrt. Ob er gleich Bewohner des Meeres war, so nährte doch der weibliche Wallfisch seine Jungen mit seiner Milch, so wie die mit Zitzen versehene Landthiere. Der Preis des Einkaufs, die Kosten der Zergliederung und Zubereitung dieses Kolosses betragen ungefähr 60,000 fl. niederländisch.

— Frankfurt hat jetzt über (Frankfurt) einige ältere Auslösche über die mysteriösen Ehen der Dominikaner erhalten, welche im letzten Theil der ausgestöhnt werden. Hiernach hätten jene Operationen, deren Gesammtbetrag auf 600 Stück österreichische dreiprozentige Metalliques angegeben wird, für welche Pariser-Wechsel angekauft wurden, in Auftrag des Jesuitenkollegiums zu Freiburg Statt gefunden, der Erlös aber wäre bestimmt, den spanischen Emigrantendenten, Don Karlos zu unterstützen. Man will wissen, gedachtes Kollegium habe über sehr bedeutende Geldmittel zu verfügen, und namentlich befanden sich von jenen Effekten allein 1500 Stück in seinem Besitze.

Die Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau

hält am Dienstag den 30. September, im Bade Schinznach, ihre vierzehnte allgemeine Versammlung. Sämmtliche Freunde des Vaterlandes und Freunde des Gemeinnutzen sind eingeladen, sich so möglich schon am Vorabend einzufinden.

Aarau, den 9. September 1836.

Im Namen des Ausschusses:
Das Sekretariat.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der von den Herren Quatre-Ministrat der Stadt und Bürgerschaft der Verwaltung niedergesetzte Ausschuß zum Behufe einer ausgiebigen Weihnachten, als den 25. Dezember dieses Jahres, zu vermitteln sich, so wie bemerkt, die Gleichheit der Zeit bis zum 15. Oktober künftigen Monats in der hiesigen Stadtschreiberei anmelden können, um darüber sowohl die Mitverbindungen einzusehen als auch ihr Gebot zu thun.

Diese Mitverschuß liegt in der Mitte und in einem der schönsten Quartier der Stadt, so daß sie allen wünschen übrig, und kann als erster Gasthof auch Vortheilhafte benutzt werden.

Das Gebäude ist nach einem seiner Bestimmung angemessenen Plane ganz neu errichtet, und enthält auf drei Stockwerken 60 Zimmer und Kammern, Küche und andere zuständige Zugehör, geräumige Remisen und Ställe, nebst drei und einem tausenden Brunnen, überdem alles, was zu einer guten Bewirthung nöthig und zuträglich sein kann.

Es wird zum Voraus bemerkt, daß die Bewirthung keine Pacht ist, sondern daß der gegenwärtige Inhaber, Hr. Suhner, geneigt ist, mit dem künftigen Besitzer darüber auf vortheilhafte Weise sich zu verstehen auf dem Rathhause zu Neuenhof, den 6. September 1836.

Aus Auftrag der Herren Quatre-Ministrat:
Der Stadtschreiber:
H. L. Zuppert.

Verkaufsanzeige.

Die der heiligen Ortsgemeinde angehörige, am See bei der Stadt Rheinfelden sich befindende Mühle mit Waschhaus, nebst Steinbruch- und Schmiedsbenutzung, so wie ein anständender geräumiger Platz für Verschlung eines Wasserwerkes, einer Pulvermühle oder anderer Gewerbe besonders geeignet, werden Mittwochs den 28. laufenden Monats, Abends 6 Uhr, in hiesigem Rathhause einer freien täuflichen Versteigerung unterstellt werden. Kaufsliebhaber haben sich zur Anleitung zur Besichtigung der Lokalitäten und Einsetzung der Kaufbedingungen an den Unterzeichneten zu wenden.

Rapperschwil, am 10. Herbstmonat 1836.

Aus Auftrag:
Joh. Pereyra, Rathsschreiber.

Musikanzeig.

Von folgenden Werken meiner Komposition sind neue Auflagen erschienen: Choralmeß, 1te und 2te Abtheilung, jede 5 Bogen; 15 Männerchöre, jede Stimme 6 Bg.; 30 vierstimmige Schulslieder für Reiterschwister, jede Stimme 2 Bg.

Im Laufe des Weinmonats erscheinen die schon vorläufig angekündigten fünfstimmigen Cancus-Frisius-Chöre. Den freien Gesangsliebhabern, denen das Stimmbüchlein dieser Kunstsammlung fremd ist, stehen Probexemplare zur Einsicht zu Diensten.

Im Laufe des Christmonats wird eine Sammlung klassischer Chorgesänge erscheinen. Dieselbe wird bauer Meisterstücke der Chor-Komponisten enthalten; und zwar

a) Gesänge aus meiner Bibliothek ungedruckter Kirchenwerke: b) aus dem in meinen Händen befindlichen Nachlaß Schulzens, des unerkannt großen Volksmusikanten des vorigen Jahrhunderts; c) aus neueren Komponisten ersten Ranges, wovon ich das Verlagsmittel aus den Original-Verlegern in Leipzig, Wien, ꝛc. verschaffen; d) aus den Werken Juden so auch eine von so strenge als unsichtige Auswahl denen musikalischen Publikum einen guten Dienst zu erweisen suchte, möchte ich mit dieser Ankündigung zugleich dem in der Schweiz immer mehr überhandnehmenden Nachdruck, welcher meinen Ertrag in Deutschland sehr schmälert, bei, so dittere Klage führen, entgegentreten, und zugleich der Verdrehung so vieler schlechter, mißbildenden Ausgaben entgegenwirken. Zu diesem letzteren Zweck werde ich für die angekündigte Unternehmung einen äußerst mäßigen Preis festsetzen, der nur wegen der noch nicht abgeschriebenen Kosten etwas höher sein kann, als bestimmt werden kann.

Ich mache ich die Herren Seelsundor-Schallerer zunächst auf meine Kantaten, die in französischer Sprache in ihren Schulen obligatorisch sind, zur Wiederholung, wie auch französischen Gesängen vorzuthemen machen, auf meine nemlich in Paris erschienenen vierstimmigen französischen Gesänge aufmerksam, die bei einem Preis von 3 Franken zu haben sind.

Zürich, im August 1836.

Hans Georg Nägeli.

TOPIQUE
COPORISTIQUE.

Die vielbesitzen Versuche, sowohl in Paris, als in vielen andern Städten, und die hierüber ausgestellten günstigen Zeugnisse haben mir hinlänglich dargethan, daß dieses Mittel anschlage die Haare wachsen, in einigen Tagen, ohne den mindesten Schmerz, ganz gleichviel in was der Haare stehen. Preis: 3 Frk. 50 Cts. (25 Bz-ben) das Fläschchen.

Hauptniederlage für die gesammte Schweiz bei Christoph von Cheswyd Burckhardt, in Basel.

Depot in Zürich, bei Mssrs. Bielle, Meyer, bei den C. A. Jenny, Antiquar, Neuenberg, bei Hrn. C. D. Wolfrath, und in Lausanne, bei Hrn. Caudois.

CREOSOTE BILLARD,

ein auf Stadenburg gegründetes Mittel, die Fäulnis der Zähne zu verhindern und zu heilen, wie auch die heftigsten Zahnschmerzen augenblicklich zu beschwichtigen ist in Zürich, wofür dem Hrn. A. Billard in Paris, von der Königl. med. Akademie eine Preismedaille zuerkannt worden.

Das Fläschchen in blauem Glas zu 2 franz. Franken (in Bayern) mit ausgedruckter Gebrauchsanweisung.

Die für die Schweiz errichtete Hauptniederlage befindet sich bei

Christoph von Cheswyd Burckhardt,
Nro. 1640, unterr Freienstasse in Basel.

Fernere Depots befinden sich hievon in Aarau, bei Hrn. Bär; coellenr; Zuzich, Mssrs. Bielle, Meyer, dem Buchhändler Escher-Escher; Bern, Hrn. Buchhandlung Dalp; Chur, Hrn. Buchhandlung Hitz; Genf, Hrn. Buchhandlung Vaney; Lausanne, Hrn. Buchhandlung Caudois; Neuenburg, Hrn. C. Wolfrath; Solothurn, im Bazar Baudois, und in Genf bei Hrn. Lenni Guez.

Bei Wydler-Gamper in Aarau sind ächtfort die wohlbekannten und beliebten Gesundheitstropfen von F. Wisler — allein nicht andere als gegen portofreie Einsendung von 22½ Batzen für das Paar — zu haben.

Fünfundsiebzigste der 76ten Freiburger-Lotterie.

Bei Unterzeichnetem sind nun auch für diese, von der hohen Regierung bewilligten und von dem löblichen Stadtrath garantierten, zu Gunsten der 903 Schulkinder, in der Hauptstadt Freiburg, durch Feuer und Flamm abgebrannten Deutschsprache errichteten Lotterie, Pläne und einzeln-Loose, gantze Billet zu 2 Schweizerfranken für erste Klasse, welche den 24. Wintermonat d. J. Ziehung kommt, zu haben.

Diese Lotterie besteht mit einem Kapital v. 250,000 Franken in 10,000 Loosen, wovon 5000 Gewinn-Nr und Prämien sind, ohne Inbegriff der 10,000 Freibillet für die 3 Klassen; die Hauptklassen-Treffen sind Fr. 8000, 4000, 2000, 1500, 1200, 1000, 800, 600, 500, 400, 300, 200, 100 n. s. w., und es kann in jeglicher Klasse ein Treffen à Fr. 50 die schöne Summe von 12,240 Schweizerfranken gewonnen werden.

Durch rechte zahlreichen Aufgaben empfiehlt sich mit Verschiedung schnellster und pünktlichster Bedienung bestens

Bern, Fenster, Hauptkollekteur,
in Schaffhausen.

72te Schweyer-Geld-Lotterie.

Zur ersten Klasse dieser zum besten der Armen dieses Kantons errichteten und von der hohen Regierung garantierten Lotterie, deren erste Ziehung den 19. Herbstmonat dieses Jahres Statt findet, sind die Lose gegen den Plane gratis, gange und halbe Loose, das ganze zu 20 Bz.

Diese von allen Lotterie-Kennern anerkannt vortheilhafter Lotterie zeichnet sich besonders durch die große Anzahl Gewinnste, nemlich, 1 zu 10000, 1 zu 6000, 3000, 2000, 1600, 1200, 63 zu 1000, 102 zu 500, die übrigen zu 200 Franken, und im Gesammtbetrage von einer halben Million, mit Schweizerfranken, aus.

Ihr glücklichen Zahl können mit 2 Franken sich 18,800 Franken gewonnen werden.

Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich bestens

Bernhard Frenler in Schaffhausen.

Zum Besten der Armen!

wird am 26. Herbstmonat d. J. die erste Klasse, der für milde Zwecke errichteten und von der hohen Landesregierung garantierten 81ten Ulmer-Geldlotterie gezogen.

Was es gilt, gemeinnützthätige Anstalten emporzubringen, wird wohl mit dem Mitleidigen Anklang nennen, den geringen Betrag von 2 Schweizerfranken, der Einsatz einer Klasse für Unterstützung seiner dürftigen Mitbürger darzubringen, zumal da der Plan, besser schane und vortheilhafte Einrichtung als Aussichte der Gewinnen vollkommen befriedigen. Auch sind die gemeine in 10,000 Loosen, 5000, 4000 2400, 2000, 1600, 1200, 1000 n. Schweizerfranken eine reichliche Entschädigung für solche uneigennützige Opfer verspricht. Im Ganzen zeigt er ein Gewinns-Kapital von 533,400 Schweizerfranken, vertheilt auf 5000 Treffer (die Hälfte der Loose). Gest keinen Entschein der bloß Unterschenen einer von Jahr zu Jahr steigenden Theilnahme zu erfreuen gehabt, indem die Direktion durch solide und pünktliche Geschäftsführung das Ihr gerschenke Zutrauen stets zu rechtfertigen wußte.

Pläne gehen gratis zu Dienst, gange Loose zu 2, halbe zu einem Schweizerfranken, so wie bezeren zahlreichen Abnahme mich bestens empfehlen bitte

David Blaser, Hauptkollekteur,
in Schaffhausen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Herausgeber zu adressiren, und darf über Diskretion sich versichert halten; nur durch rechtzeitigen Garaus kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 75. Drei und Dreißigster Jahrgang. 17. September 1836.

Oft wird die Natur unser Schicksal; oder wir machen unser Schicksal zur Natur.
P. Scheitlin, von St. Gallen.

Seit vierzig Jahren!

Wenn der weltbekannte ewige Jude, Ahasverus, noch lebte, — er ist trotz seiner Ewigkeit so wenig mehr vorhanden, als manche geschworne ewige Freundschaft, und jeder jemals geschworne ewige Friede, — wenn der ewige Jude noch lebte, und wollte ehrlich sein: er müßte eingestehen, er habe in Europa keine Zeit gesehen, in welcher sich so viele Unruhen und ungeheure Begebenheiten zusammen gedrängt haben, als in den letzten vier Jahrzehnden.

Wenn der alte heidnische Gott Jupiter noch lebte und müßte heutiges Tages Angenzeuge von den unaufhörlichen Kämpfen und Händeln der Herrscher und Beherrschten sein, es würd' ihm oft ankommen, als müßte er eins dazwischen donnern und blitzen, daß beiden Hören und Sehen verginge. Gewiß bekämen wir Schweizer auch unser bescheidenes Theil davon. Es mag also ganz gut sein, daß der alte Heidengott das Zeitliche gesegnet hat.

Ist's nicht seit 40 Jahren eine Sprachverwirrung und Verkehrtheit, wie jemals beim babylonischen Thurmbau? — Und was haben sie denn? — Ihr Verderben und Elend!

Was wollen die Nationen? was verlangen die Könige? Grade dasselbe, was die Parteien in der Schweiz, Liberale und Radikale einerseits, Aristokraten, Spießbürger und Römlinge andererseits, nämlich: Recht, Freiheit und Frieden. — Aber jeder verlangt das holde Gut ausschließlich für sich; und im Streit darum wird Recht, Freiheit und Frieden selbst zerrissen. Die blinde Leidenschaft der beiden Parteien befördert, mit allem möglichen Unverstand, grade das Gegentheil von dem, was sie verlangt. Gewaltthätiges Revolutioniren bringt, statt Volksfreiheit, größern Despotismus von oben; und der Despotismus bringt gewaltthätiges Revolutioniren von unten.

Bei dieser Wirthschaft haben Könige und Völker Haare gelassen; sind Thronen und Republiken nnnützerweise über den Haufen geworfen; sind Könige, Fürsten, geistliche und weltliche Herren abgesetzt, vertrieben, ermordet, hingerichtet; sind viele edle und tugendhafte Bürger eingekerkert, verfolgt, verbannt, zum Tode verurtheilt.

Revolutionen seit 40 Jahren.

Jahr.
1789. Anfang der französischen Revolution.
1791. Staatsveränderung in Polen.
1792. Frankreich wird eine Republik.
1793. Neue Revolution in Polen. Kosciuszko's Kampf für des Landes Unabhängigkeit.
1795. Revolution in Amsterdam und Leyden gegen den Erbstatthalter.
1797. Staatsumwälzungen in Italien; Venedig und Genua werden demokratisch; die Lombardei wird zur cisalpinischen Republik; Veltlin, Cleven und Worms reißen sich von Graubünden los.
1798. Anfang der schweizerischen Revolution. Helvetische Republik. — Revolution im Kirchenstaat.
1799. Revolution in Neapel.
1803. Neue Umgestaltung der Schweiz durch die Mediationsakte.
1804. Neue Umgestaltung Frankreichs; die Republik wird zum Kaiserthum.
1805. Neue Umgestaltung Italiens. Ein Königreich Italien; die Republiken verschwinden.
1814. Neue Umgestaltung der Schweiz. Herstellung der aristokratischen Staatsformen.
— Verwandlung des französischen Kaiserthums in ein konstitutionelles Königreich.
1820. Revolution in Spanien. Die Kortesverfassung.
— Revolution in Neapel.
1821. Revolution in Piemont. 1821. Desgleichen in Portugal. Anfang der Revolution von Griechenland.
1829. Anfang der Verfassungsreformen in der Schweiz.
1830. Julirevolution in Frankreich. Verbannung der Bourbonen.
— Revolution in Polen. 1830. Desgleichen in Belgien.
— Desgleichen im Herzogthum Braunschweig.
1836. Revolution in Spanien. Kortesverfassung.

Bei weitem stehen hier nicht alle einzelnen Volksaufstände, Hofrevolutionen und Oberrevolutionli in dem langen Register aufgeführt.

Es läßt sich mancherlei über Ursprung und Gang aller dieser Staatsumwälzungen sagen. Z. B. der Anfang der Revolutionen und Empörungen ist nicht immer da und dann, wo und wann Willkühr und Ungerechtigkeit der Herrschenden am größten, sondern am unerträglichsten und das Volk am empfindlichsten ist.

Der kleinste Funke, den man zu anderer Zeit nicht beachtet, kann zu anderer Zeit eine ungeheure Feuersbrunst stiften; aber es müssen schon viel feuerfangende Stoffe vorhanden sein, in die er fällt. So kann eine Nation vollkommen ruhig und zufrieden scheinen; aber eine geringe Veranlassung kann ihren stillen Unwillen laut machen, in Aufsauf, Insurrektion und Bürgerkrieg verwandeln.

Zufriedene Völker sind noch niemals über ihren glückseligen Zustand in Verzweiflung gerathen.

Erzwungene Kontrerevolutionen sind noch nie auf lange Zeit geglückt.

lind wo die Flammen der Revolution gewaltsam mit Blut gelöscht wurden, glühen sie unter der Asche verborgen fort. Siehe Frankreich, Polen, Italien, Griechenland, Spanien u. s. w.

Jahr.	Seit 40 Jahren entthronte Fürsten.
1792.	Ludwig XVI, König von Frankreich, wird abgesetzt.
1798.	Papst Pius IV wird von den Franzosen aus Rom fortgeführt und stirbt in der Zitadelle von Valence.
1799.	König Ferdinand I von Neapel wird entthront.
1808.	Sultan Mustapha IV wird in Konstantinopel von Janitscharen und Bairaktar vom Thron gestürzt.
—	König Karl IV von Spanien wird durch seinen Sohn Ferdinand gezwungen, ihm die Krone zu geben.
1809.	Papst Pius VII wird durch Napoleon fortgeführt, nimmt aber 1814 den Stuhl Petri wieder ein.
—	König Gustav Adolf IV von Schweden wird durch eine Verschwörung an seinem Hofe, des Throns verlustig.
1810.	König Ludwig von Holland verläßt den Thron.
1813.	König Jerome von Westphalen verläßt den Throne, durch die alliirten Mächte.
—	Eben so König Joachim von Neapel, durch Oesterreichs Siege.
—	Desgleichen König Joseph von Spanien durch die Siege der Engländer und des spanischen Volks.
1814.	Kaiser Napoleon von Frankreich wird durch die alliirten Mächte entthront.
1821.	König Victor Emanuel von Sardinien legt in der piemontesischen Revolution die Krone ab.
1830.	König Karl X von Frankreich wird, mit den übrigen Bourbonen, aus dem Lande vertrieben.
—	König Wilhelm in den Niederlanden verliert, durch Belgiens Aufstand, sein halbes Reich.
—	Herzog Karl von Braunschweig wird vom Aufstand des Volks aus dem Lande gejagt.
1833.	Don Miguel von Portugal wird von Don Pedro vertrieben.

Auch in diesem Verzeichniß sind weitaus nicht alle Entthronungen und Vertreibungen u. s. w., von Fürsten, z. B. des Kurfürsten von Hessen, des Herzogs von Modena u. s. w., angeführt.

Bemerkenswerth ist, daß die Entthronungen der Könige und Herren meistens durch andere Könige und Herren, seltener durch die Völker bewirkt worden sind.

Wie in ältern Zeiten so haben auch seit 40 Jahren die Könige selbst die Lehre gegeben, daß man bloß die Person des Monarchen bekriegen könne, ohne gegen das Volk kriegen zu wollen. So erklären noch im Jahr 1814 die Mächte der heil. Allianz, daß sie nicht gegen Frankreich, sondern gegen die Person Napoleons im'e Feld zögen. — Nationen merken sich solche Lehre.

Wenn ein Regent dem Recht und Eigenthum des Volks Krieg erklärt, so erklärt das Volk dem Regenten, und zwar nur seiner Person, den Krieg ebenfalls. (Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Luzern *). — Die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte hielt ihre Versammlung den 29. August in Sursee, und hatte das Vergnügen einige achtungswerthe Mitglieder der Sanitätsbehörde des Kantons Luzern daran Theil nehmen zu sehen, welche ihr von Seite der letztern ein Geschenk von 200 Fr. überbrachten. Der Verein beschloß folgende Preisfragen für das nächstkünftige Jahr aufzustellen:

1) Welches sind die gegenwärtig in den Kantonen bestehenden Gewährsmängel der Hausthiere; welcher Rechtsgang findet bei den hierauf bezüglichen Streitigkeiten statt; und welches ist, bei der hierin überall gefühlten Unzulänglichkeit die Norm eines allgemein anwendbaren Währschaftsgesetzes, das den Beherrscher am wenigsten erschwert und doch möglichst den Anschuldigen vor Betrug und Schädigung sichert?

2) Welches sind die Wirkungen der bis jetzt in der thierärztlichen Praxis gebräuchlichen Merkuralmittel auf unsere Hausthiere; in welchen Krankheiten und Verhältnissen von diesen können jene mit Nutzen gebraucht werden; und welche nachtheilige Wirkungen können sie bei unvorsichtiger Anwendung haben?

3) Welches sind Erscheinungen und Ursachen, Gang und sicherste Heilmittel der segenannten Knochbeschädigeid des Rindviehes?

Für die gelungenste Lösung der ersten Aufgabe ist eine Prämie von 64, für die der zweiten eine von 40, und für die der dritten eine solche von 32 Schweizerfranken ausgesetzt. Die Gesellschaft hofft, es werde, trotz der geringen Preise, doch der Eifer zur Erweiterung der Veterinärwissenschaft bewirken, daß viele Thierärzte sich der Lösung der bezeichneten Preisfragen unterziehen.

Der Verein wird sich in nächstkünftiger Sitzung Bericht erstatten lassen, welche Forderungen man in den verschiedenen Kantonen bei Prüfungen der Kandidaten der Thierheilkunst mache, und was gethan werden könnte, in den verschiedenen Theilen der Vaterlands mehr Gleichförmigkeit und Zweckmäßigkeit der Prüfung zu befördern.

In künftigen Versammlungen (die nächste findet im Kt. Solothurn statt), soll auch allsährlich Bericht über die Fortschritte der Thierheilmissenschaft sowohl im In- als im Auslande erstattet werden.

Kanton Bern. — Schon lange hatte ich das Glück, nicht mehr in unserer Hauptstadt zu sein und den widerwärtigen politischen Kabbalgereien und Intrigiren der heftigen Parteien und Faktionen zuzuschauen. Wer möchte sich dahin sehnen? Am wenigsten möchte ich es, da bei uns (in Delsberg und Pruntrut) Alles in behaglicher Friedensstille lebt, so daß sich von hier aus kaum etwas Wichtiges erzählen läßt, oder, ich habe mich nur falsch ausgedrückt, etwas, das Aufmerksamkeit erregen könnte. Das wahrhaft Gute und Nützliche, wie es sich entwickelt, ist gewiß eine Wichtigkeit, aber es zeigt das Interesse der Menge weniger, als das Verderbliche, Schadliche und Unglückliche, was der Kunst aber der Mensch bereit führt.

Nie war es seit 1814 in unserm katholischen Jura so ruhig wie jetzt, seit die Hetzer entfernt und tüchtige Beamte eingesetzt sind. Im Jahr 1832 hatten wir im Jura die Sedesverweigerung aller Geistlichen bis auf drei und der Spuck in Vendelincourt; 1833 die unverschämten Anmaßungen Luttats, die seine Adberufung als Provikar zur Folge hatten; 1834 und 1835 die heillosen Umtriebe wegen der gemischten Normalschule und des Seminars, so wie wegen der Badenser-Artikel, wo keine Schlechtigkeit gespart worden, um mit einen 9000 Unterschriften zu imponiren. Und jetzt im Jahr 1836 seit der Ostertage? Früher hatten wir von vier Präfekten nur einen, der da wußte, was er sollte; jetzt sonst wackere, rechtschaffene Männer, aber ihrer schwierigen Stelle nicht gewachsen und einer, der in Freiburg oder Schwyz eine Anstellung verdient hätte, des goldenen Spoons vollkommen würdig. — Jetzt, Dank unserer Regierung, stehen 4 tüchtige Männer an der Spitze ihrer Bezirke, und diese Bezirke sind nicht mehr die Gemeindsbann fallen überall im liberalen Sinne aus. Früher herrschte der Pfarrer meiß unumschränkt in seinem Dorfe; Lehrer waren Schulmeister und Schule ihm knechtisch untergeordnet; jetzt waltet ein Schulgesetz, das ihm seine Schranken anweiset, das ihn in die Schulkommission wählen läßt, wenn er ein Schulfreund sein will, aber ihn ausschließt, wenn er Schuldefot sein möchte; kurz, das ihn Gutes für die Schule thun läßt, aber ihn am Böses thun hindert. Nur einen Beweis von der Nothwendigkeit dieser Einschränkung. Noch im Jahr 1835 kommten vorzüglich präfektische Umtriebe den Wiederholungskurs in Pruntrut, der nicht wie Lehrern besucht wurde, da die ferchten Drohungen und Einschüchterungen von Präfekten — wir können solche Männer nicht Geistliche nennen — nicht gefruet wurden, um ihre Schullehrer davon abzuhalten; ihre Muth ging so weit, daß sie pflichtvergessen sich verdanden, keinen Religionsunterricht an diesen Kurse zu ertheilen. Und jetzt im Sommer 1836, vom Juni bis August? Ungeachtet man ein und zwei Jahre früher Dimmel und Hölle bewegt gegen einen solchen lehrreichen Kurs, so wurde er diesen Sommer 1836 von mehr als 120 Schullehrern, sowohl Protestanten als Katdolikten anshauernd besucht, und der an Luttat's Statt ernannte neue Dekan, Hr. Baret, ertheilte unbedenklich den Religionsunterricht. Ferner ist es eben Hr. Thurmann, der beide Wiederholungskurse so trefflich geleitet hatte, zum Direktor des Seminars, das diesen Winter allen Klassen-Instituten zum Trotz eröffnet wird, ernannt worden. Eben so sind für das Priemarschulwesen statt der frühern schmerzlichen Schulkommissarien, aus 9 Personen bestehend, jetzt überall sehr tüchtige und thätige Schulkommissarien gewählt, wo Geistliche (wir freuen uns mehrere recht tüchtige Geistliche als Schulkommissäre zu besitzen) und Weltliche mit einander wetteifern, das lange verwuchsliche Primärschulwesen zu heben. — Daß überhaupt mancher Geistliche im Jura, seit Entfernung des tyrannischen Druckes von Luttat, freier athmet, ist sichtbar genug; möge nur die Regierung wie bisanhin, daß Pfarren und Kirchlaten stets im engen Bund sind — man sehe nur die gleichlaute Lehre der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung“ für diese fanatischen Pfaffen! — daß sie also gegen sich selbst wüthen würde, wenn sie solche Fanatiker nur von ferne unterstützte! Nur zu lange hatte sie dieselben wühlen und eine wackere Bevölkerung am Rnde fast leer werden lassen, was eigentlich ihre Regierung will. An Luttats Statt ist zum Dekan des Kapitels von Pruntrut, Hr. Baret, ernannt, der hoffentlich auch nächstens sein Nachfolger in der Pfarrei zu Pruntrut werden wird.

In Lauffen wird eine Sekundarschule errichtet, wo das Treiben des bekannten dortigen Rominger ebenfalls scheiterte, der erwingen wollte, daß nur Geistliche zu Lehrern gewählt werden könnten, während jetzt die Konkurrenz freigelassen ist. So eben ist auch vom Regierungsrathe die Reorganisation der beiden Gymnasien zu Biel und Pruntrut beschlossen worden, wo Mühler über und über mit Arbeit beladen wird. In Biel war die Zahl der Schüler sehr zahlreichen Schüler auf 47 gesunken, und in Pruntrut hatte sich ein Plann durch früher gehegtesten Liberalismus an die Spitze des Gymnasiums zu stellen gewußt, der keinen Anlaß verstumte, auf die grassefte Art seinen Ultramontanismus an den Tag zu legen und seine Zöglinge zu diesem Sinne zu verhetzen, der eben in den letzten Wirren mit seinen Zöglingen eine wahrhaft schändliche Rolle gespielt und noch neulich bei einem öffentlichen Schulakte sich die empörendste Unbildsamkeit gegen den protestantischen Pfarrer hatte zu Schulden kommen lassen. — In Biel und Pruntrut sind sämmtliche Lehrerstellen bekant erklärt und werden neuem ausgeschrieben werden.

*) Begreiflicher etwas verspäteter Einsendung, wird der Artikel, wegen seiner gemeinnützigen Zwecke, noch aufgenommen.

Wochenschrift.

— Den nun gedruckte amtliche Bericht des Hrn. Regierungsstatthalters Rüfch in Bern, begründet auf Attenstücke, über die Umtriebe politischer Flüchtlinge und anderer Fremden, läßt vermuthen, daß die Verbindung der sogenannten „jungen Schweiz“ gleichzeitig im Feldzug wegen Bern mit dem sogenannten „jungen Deutschland“ ihren Anfang genommen habe; ferner daß diese „junge Schweiz“ noch nicht aufgehört habe, weil sie, bei einer Zusammenkunft in Villeneuve (Kant. Waadt), am 26. Juli 1838, unter dem Namen der „nationalen Partei“ sich, als Vertheidigung ihrer Statuten, als junge Schweiz, zum Bunde des jungen Europas gehörend, konstituirt habe. Es waren in Villeneuve bei 35 Mitglieder beisammen gewesen, als „Deputirte“. Der Beheer Weingart von Biel und der Agent S. Michaud von Lausanne, läugnen nicht, daß sie dabei gewesen. Die meisten Mitglieder (aus den Kantonen Freiburg, Waadt und Wallis) hätten aber dort angenommen Namen gehabt. Die in Villeneuve angenommenen Statuten, als „junge Schweiz“, wie der Hr. Regierungsrath Rüfch sie habe den Präsidenten des schweizerischen Nationalvereins, Hrn. Staatsrath Druey in Lausanne, zum Verfasser. Hr. Druey aber läugnet das, und erklärt, wie Mitglied der „jungen Schweiz“ gewesen zu sein.

Wie dem auch sei, die politischen Verbindungen, unter geheimen Obern, mit geheimen Statuten, haben sich allen besonnenen Freunden des Vaterlandes durch ihre Geheimnißkrämerei und Pech verdächtig gemacht. Sie bildeten einen Staat im Staat und gegen den Staat, so vermerklich, wie die unbrüderlingenden katholischen Vereine, welche so manchen Kauf verwirreten und so manche Zerwürfnisse in Familien und Ortschaften verursachten. Da war keine wahre Liebe des Vaterlandes, keine nahre Liebe der katholischen Religion, sondern nur Liebe der Poetheis-Ideale und Priester-Rechthaberei.

— Auch das eben so einfach und klar — als mit Scharfsinn und Wiede (von Hrn. Bundesrath Dr. Keller in Zürich) abgefaßte Gutachten der Tagsatzungskommission, welches der Bundesbehörde am 30. August, in Betreff des Fenny. Syons Conseil abgestattet wurde, ist jetzt im Druck erschienen. Der einfache Antrag der Kommission*), die beglaubigten Untersuchungsakten auf diesem Wege dem franz. Ministerium zu übersenden, so wie die Thatsachen, welche den Antrag veranlassen, sind bekannt, und die übrigen europäischen Höfe sind ohne Zweifel durch ihre Agenten, so wie die Regierung Frankreichs selbst, schon her über die Umtriebe einer unfaubern Diplomatik in der Schweiz in Kenntniß gesetzt, als sene beglaubigten Abschriften in aller Form übereicht werden konnten. Europa wird richten, auf jeden Fall aber die Ambassade des Herzogs von Montebello bei der Eidsgenossenschaft Epoche machen.

— Bodenmann sagte mal unterwegs — heißt es in einem vor Tagesfrist hatten Brief, der an einen Freund in der Schweiz gerichtet ist — wie es denn in der Schweiz stehe, und der sei geschrieben: so da nicht Alles beisammen auf den Beinen sei? ob nicht überall Tumult und Kriegsgeschrei? Ich kannte mich des Sachens nicht enthalten. Man verschecrte mich, in den Umgebungen von Koelenz sei kein ein Paar Bataillone Infanterie, sechs Kanonen und Reiterei marschirtig gehalten, jeden Augenblick an die Schweizergrenzen zu rücken. Im Württembergischen seien ebenfalls Truppen in Bereitschaft gehalten worden. Nur war man im Publikum nicht einig, ob zur Sperre der Schweiz, oder zur Vertheidigung der Grenzen gegen Einfälle politischer Flüchtlinge geschiet werde. Man lebt, trotz den öffentlichen Blättern, die unter Zensur, und daher ohne Zutrauen, erscheinen, in Unruhigendert über die wirklichen Verhältnisse, und fürtigt die Neugier mit falschen Gerüchten. Ich mußte wohl zwanzig Mal erklären, ich hätte die friedliche Schweiz im tiefsten Frieden gefunden und verlassen.

— Das anhaltende Regenwetter seit den ersten Septembertagen hatte in hohen Gebirgsgegenden der Schweiz neuen Unglück. Der Schnee liegt tief in den Bergen; die Waldthäme schwellen an. Schon am 5. September klutete in Graubünden der Rhein eine Leitung über die untere Zollbrücke bei Mastanz, zerstörte einen Theil der Wuhren in den Umgegenden von Chur, riß zwei Brücken des Bienata und der Albula bei Tunder, im Schamserthal, hinweg und bedrohte das Dorf Felsb. Im Bergell durchbrach der Maiasafluß die neugebaute Brücke bei Castasegna, und stürzte mitten durch das Dorf Vicosoprano, auf dem die Einwohner zu suchten genöthigt waren.

— Auffallend genug zählt man in und bei Zürich seit einem halben Jahre gegen zwanzig Selbstmorde. Zu dies ein dies zufälliges Zusammentreffen verzweiflungsvoller Schritte der Lebensmüden; oder welchen andern Grund hat die traurige Erscheinung?

— Die auf den 17. Sept. angesetzte allgemeine Landsgemeinde von Glarus ist, wegen des auf diesen Tag eingetroffenen schlechten Wetters, nicht abgehalten worden, sondern auf den 25 Sept. verlegt.

— Das Brennen von Steinkohlen und Torfen wird als natürliches Schutzmittel gegen die Cholera genannt. In Hamburg, wo man sich in allen Häusern Torfe und Steinkohlen brennt, in London, wo man soß nur Steinkohlen brennt, wüthete trotz dem vor einigen Jahren der Cholera.

— Am 15. Sept. hatte man in Zürich die Nachricht, daß in Chur die Cholera mit Heftigkeit ausgebrochen sei. Die „Bündner Zeitung“ vom 15. Sept. meldet aber nichts davon.

*) Der Bericht der Tagsatzungskommission ist nicht nur in mehreren Schweizerblättern erschienen, sondern auch besonders abgedruckt, unter dem Titel: Die entlarvten Diplomaten, oder Bericht und Antrag der von der Tagsatzung niedergesetzten Kommission, betreffend die Angelegenheit Conseil u. s. w. (Zürich, bei Orell Füßli u. Comp. 1838. Preis 8 Bzh.) Dieser Bericht ist, wie man vernimmt, in Paris selbst französisch in 10,000 Exemplaren, eben so in gleicher Menge zu Straßburg, erschienen.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 12. Sept. Die „Constitutionnel“ bemerkt Folgendes: Wir haben das unfinge Verfahren des vorigen Ministeriums Frankreich der Schweiz getadelt. Die Unklugheit eines jungen Gesandten hat Bitterkeit in den Streit unserer Regierung mit den Kantonen gebracht, und der geerchte Stolz eines freien Volkes hat sich gegen die Anmaßungen dieses ungeschickten Diplomaten erhoben. Hierin ist gefehlt worden, das Ministerium fühlte es und schien entschlossen zu sein, es wieder gut zu machen, indem es die Verdinnlichkeit gewisser Noten verwarf. Man hätte glauben sollen, das Dokument die Verurtheilung ihrer Vorgänger, zu ihrer Ehre und Ruhm gut machen würden, indem sie sich des Verbrechens entrahmen, mit einer unglücklichen Politik zu brechen, in welche sich der 22. Februar wider Willen reihen ließ und einzig in der Hoffnung, in Spanien eine glänzende Genugthuung der konstitutionellen Freiheit zu verschaffen. Die Dokumente sowpathisiren stark mit der Allianz des Norden und sie scheinen sich zu rüsten auf's heftigste gegen die schweizerische Eidsgenossenschaft einzuschreiten. Hr. von Montebello ist in Schweizerblättern angegriffen worden und statt seine Ehre und die Würde des Landes zu wahren, sucht er Genugthuung bei den Diplomatie. — Ein diesem Augenblick scheint das „Journal des Debats“ einen Kreuzzug Frankreichs gegen die schweizerischen Presen anzukündigen, um die beleidigte Eigenliebe des Hrn. von Montebello zu rächen.

— Paris, 13. Sept. Man schreibt von Gebodie im „Memorial des Pyrenees“: „Wenn man den Gerüchten, welche auf der ganzen Linie verbreitet worden, glauben darf, so werden die Christinos nicht zögern, die Offensive wieder zu ergreifen und wir möchten am Abend der Entscheidung stehen. General Rodil, der schon einmal in die Enge getrieben worden, wird den Feldzugsplan, den Saarsfeld entwarfen, angenommen haben. Wird es ihm nun besser gelingen als seinen Vorgängern und als es ihm selbst schon gelungen? Wir wollen sehen, ob die Constitutionellen in der jetzigen Revolution Muth und Einigkeit, die ihnen bisher zu mangeln schienen, gewonnen haben gegen den gemeinschaftlichen Feind.

— Ein Blatt dieses Morgens bringt: Seit drei Tagen laubert das Ministerium den Namen der Person bekannt zu machen, welche als Gesandter nach Madrid bestimmt ist. Die haben keinen Grund dasselbe Stillschweigen zu betrachten; wir sagen also, daß diese Gesandte Hr. von Cologne ist, mit dem General Sebastiani beseu.det. Er hat sich in der Palastkammer ungefähr so benommen, wie der Hr. von Montebello, und in den politischen Prozessen gehört er zu den Unbarmherzigen. Der sehen wohl ein, warum man zaudert eine solche Wahl bekannt zu machen, aber warum sieht man eine solche?

— Madrid, 4. Sept. Die Königin sahe gestern in offenem Wagen im Prado spazieren, für Gesicht zeigte Trauer und Leiden. Diese Fürstin soll einen eigenhändig geschriebenen Brief dem König von Frankreich durch M. Geraldi, altem Redaktor der „la Revista“, haben zustellen lassen.

— Der „Messager“ behauptet, Don Karlos habe den Befehlshaber der französischen Beobachtungsarmee, General Harispe, zu eine Zusammenkunft erbeten, dieselbe sei jedoch nicht zu Stande gekommen, da General Harispe von Don Karlos verlangt habe, er solle nach Bayonne kommen.

— Paris, 14. Sept. Die Wahl eines Kriegsministers dechaftigt immer noch sehr den Ministerrath. Maschal Soult hat bestimmt ausgeschlagen; General Baneab ebenfalls, und der Marschal Molitor weiß noch nicht recht, wozu sich entschließen. — Aus Spanien gehen keine bestimmte und authentische Berichte ein. Von Karlos hat eine Proklamation an die Armee und ganz Spanien erlassen, worin er sich zu nachsinnen scheint, den Himmel offenbar seine Angelegenheit begünstige, und deshalb nochmals beringend auffordert, sich an ihn anzuschließen. — Die karlistische Parteigänger gomez durchstreift Alnceien in allen Richtungen mit ungewöhnlicher Schnelligkeit, und bringt dadurch große Unruhe in jene Gegenden. Er ist mit seinen Banden überall und nirgends, und erscheint plötzlich in einem Dorf 7 Stunden von Madrid mit einigen Tausend Mann, wodurch die Hauptstadt in nicht geringe Beklämmung geräth. Seinen Verfolgern weiß er sehr gut auszuweichen.

— Am 1. Sept. hat der Papst mit allen anwesenden Kardinälen und vielen Mitgliedern der hohen Geistlichkeit sich in Prozession nach der Kirche von S. Maria Maggiore begeben, um den Himmel um Abwendung der drohenden Cholera anzuflehen.

— Dresden. Der König von Neapel hat seinem Bruder, dem Prinzen von Capua, eine Pension anbieten lassen, unter der Bedingung, daß er zu Brünn seinen Aufenthalt nehme. Er hätte nach Neapel zurückkehren können, wenn er nicht verlangt hätte, daß seine Gemahlin als Prinzessin behandelt werden und seine Kinder Thronfolgerecht erhalten sollten.

— In den Werftärten der HH. Stephenshon und Komp. zu Newcastle wird jetzt ein Dampfwagen für den Kaiser von Rußland, für eine sechs Fuß breite Eisenbahn gebaut. Die Räder halten sechs Fuß im Durchmesser und die Schnelligkeit der Maschine ist auf 40 englische Meilen (16 Stunden) in der Stunde berechnet.

— Koblenz, 12 Sept. Unter dem Geläute aller Glocken, dem unaufhörlichen Jubel des Volkes hielten gestern Abend 8 Uhr S. K. H. Ihren feierlichen Einzug in unsre hochbegnadete Stadt. Die Stadt war herrlich erleuchtet. Auf allen Thoren loderten benzalische Flammen; und der Wiederschein der unzähligen Lichten und Feuer im Rheine machte von der Brücke aus einen herrlichen Eindruck. Die Dampfschiffe begrüßten die Kaiserliche Herrschaft durch fortwährenden Kanonendonner. Ueberall brachte das Volk ihnen ein enthusiastisches Hoch. Vor dem Palais des Prinzregenten beachten die Musikchore von fünf Regimentern eine herrliche Serenade.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger

Die Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau

hält am Dienstag den 20. September, im Bade Schinznach, ihre diesjährige allgemeine Versammlung. Sämmtliche Mitglieder in den Bergen und Freunde der Gemeinnützigen sind eingeladen, sich so möglich schon am Vorabende einzufinden.

Aarau, den 9. September 1836.

Im Namen des Ausschusses:
Das Sekretariat.

Minderkeitserklärung.

In der vorhabenden Korrektion der Strasse in Brugg befindet sich der Bau einer bedeckten Zammmauer längs der Limmat erforderlich, und die dahergen Arbeiten — nämlich: Lieferung der Materialien, der Werktragedingen und Formulare, wie die Angebote eingerichtet werden sollen, der Herrn Hauptmann Brunner in Ennetbaden zur Einsicht offen stehen. Auch auf dem Wege der Minderheitgebung allfordert werden, was mit der Angebe bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche für den Bau eine Minderheitgebung machen wollen, dieselbe für Brugg in vorgeschriebener Form, spätestens bis zum 1. Oktober nächsthinfig, verschlossen der Baukommission einzureichen haben.

Aarau, den 13. September 1836.

Kanzlei der Baukommission.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der von den Herren Quintz-Heimgartner'schen Erben ausgeschriebene Gasthof zum Rosenberg wieder erkaufte Gasthof zum Falken auf nächste Weihnachten, als den 25. Dezember dieses Jahres, zu vermiethen sey, und daß Liebhaber dann jetzt an bis zum 15. Oktober künftigen Monats in der dasigen Stadtschreiberei einkommen können, um solchen sowohl die Bedingnissen Einsehen als auch die Gebot zu thun.

Diese Wirthschaft liegt in der Mitte und in einer der schönsten Viertel der Stadt; sie läßt nichts zu wünschen übrig, und kann als erstes Gasthof auf Wohlbetriebsamkeit empfohlen werden.

Das Gebäude ist nach einem seiner Bestimmung angemessenen Plane ganz neu errichtet, und enthält auf drei Stockwerken 40 Zimmer, nebst den Küchen- und andere hinlängliche Zugehör, geräumige Remisen und Ställe, auch Heu und Stroh, für 60 Pferden Streumen, überhaupt alles, was zu einer guten Bedienung nöthig und zuträglich sein kann.

Es wird zum Voraus bemerkt, daß die Verwaltung keine Mobilien liefert, daß aber der gegenwärtige Inhaber, Hr. Suttener, geneigt ist, mit dem künftigen Uebernehmer über sie zu unterhandeln.

Gegeben auf dem Rathhause zu Neuenburg, den 6. September 1836.

Aus Auftrag der Herren Quintz-Heimgartner.
Der Stadtschreiber:
B. L. Haberstich.

Da der Unterzeichnete vom 4. Oktober an das bisher Stoll- und Kupchanz'sche Haus in Baden miethet, so empfiehlt er sich einem verehrten Handels-Publikum sowohl zum Auflagern von Gütern als zu deren Weiterbeförderung. Er wird sich bestreben, durch reelle Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu befargen — und zu größter Sicherheit der geehrten Handelsleute die einschlagenden Güter in gut verschlossenen Remisen aufbewahren.

Wenn der Fall eintritt, daß einzelnliert werden muß, so bin ich dunktuglich mit Fuhren versehen, um denselben gemessen antworten zu lassen. So zu sagen täglich habe die Gelegenheit, mit nur unverzogenen Güter nach allen Gegenden der Schweiz und des Auslandes zu billiger Fracht zu versenden, und ich darf die Versicherung geben, daß mir jeder Auftrag, die die Gute haben, mir die Zutrauen zu schenken, in steter Hinsicht von mir zufrieden stellt werden sollen.

Aarau, den 15. September 1836.

W. H. Gredinich,
alt Stadtschreiber.

Anzeige.

Die Liebhaber von Obstbäumen und Ziergattungen, welche ihre Lieferungsrückstände mit dem Baumschulen und Pflanzen Anlagen von Aarau zu bestehen gedenken, sind hiemit dahin ersucht, ihre Bestellungen zu guter Zeit an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Bei dem gegenwärtigen Vorrath von gesunden und schönen Pyramiden, worin die Pflanzen bei diesem Klima am meisten gedeihen, wachsen besondere Preisvergünstigung erwartet und zu haben sind bei

Abrahs. Zimmermann,
Handels-Gaertner zu Aarau.

Die Ziehung der sechsten und Hauptklasse 90ter Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kapitalpreise und Prämien zu fl. 217,000 im glücklichen Fall, zahlbar gewinnen: fl. 100,000, 50,000, 25,000, 15,000, beziehungsweise 10,000, viermal 5000, sechsmal 2000, siebenmal 1000 u. s. w. gewonnen werden, beginnt den 5. Oktober d. J. Hierzu sind ganze Originalloose zu fl. 50, ½ zu fl. 25, ¼ zu fl. 12½, ⅛ zu fl. 6, ¹/₁₆ zu fl. 3 und ¹/₃₂ zu fl. 1½, unter promptester Bedienung zu haben bei

Karl Hasberg, Hauptkollekteur,
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Superfeine, englische Windsor-Seife,

das Dutzend Toiletten zu 3 Schweizerfranken (in Papier zu 6 Toiletten), bei

Christoph von Christoph Burckhardt,
Nro. 1040, untere Freienstraße in Basel.

In ein Geschäft, wo jährlich 5 bis 6 Mal 10,000 Fr. mit wenigstes 6 Prozent Interesse kannen beorgeht werden, wünscht ein Kapitalist, der aber 1440 Fr. baar erlegen mußte, aber wenigstens fur so viel gute Bürgschaft leisten kannte. Wie nahere Auskunft ist ertheilt in der Expedition dieses Blattes.

Anfündigung der 71en Freiburger-Lotterie.

Bei Unterzeichnetem sind nun auch für diese, von der hohen Regierung privilegirten und von den löblichen Standesbehörden garantirten Lotterie Loose zu haben, in einer Hohe von 15½ Schuh über die Saane hängenden Drahtbrucke errichteten Lotterie, Plane ungefähr 1800, Treffer 1200 Schweizerfranken in erster Klasse, welche den 24. Weinmonat d. J. zu Ziehung kommt, zu haben.

Diese Lotterie besteht mit einem Kapital v. 250,000 Franken in 10,000 Loosen, wovon 3000 Gewinnste und 7 Primien sind, ohne Abzugerst des 10,000 Freiburger Pillet für die 5 Klassen; die Hauptzugstichten bestehen sind Fr. 30000, 4000, 2000, 1500, 1200, 1000, 900, 800, 700, 600, 500, 400, 300, 200, 100, und es kann im glücklichen Falle mit wenigen Fr. 2 die schöne Summe von 12,240 Schweizerfranken gewonnen werden.

Zu recht zahlreichen Auftragen empfiehlt sich mit Versicherung schneller und prompter Bedienung bestens

Bernh. Frech, Hauptkollekteur,
in Schaffhausen.

Den 10. Oktober d. J.

findet die erste Ziehung dieser kurfürstlich-hessischen Lotterie statt, in welcher fl. 55,000, 35,000, 15,000, 9000, 6000, 3000, 2000, 1000, zu 500, 400, 300, 200, 100, 50, 40, 30, 20, 15 und 10 Thlr., im Betrage von 405,000 fl. zu gewinnen sind, wozu Loose zu 3 fl. 30 kr., auch Viertel- und Achtel-Loose bei

H. S. Sannenberg, Hauptkollekteur,
in Hanau, bei Frankfurt a. M.

Eines der schönsten Monumente der Schweiz

ist unstreitig die in Freiburg über die Saane gebaute Drahtbrücke. Zum Andenken wurde dieser Kieß von den dachbezogten Unternehmern vollendet. Um einen Theil der beträchtlichen Auslagen zu decken, hat eine hohe Regierung eine Lotterie bewilligt und einen einer Lotterie bewilligt und ein solcher Gebotrat garantirt. Durch die thätige Unterstützung, die solche mit allen Lotterieunternehmungen, die in der Direktion in den Stand gesetzt, die Ziehung dieser Klasse der bekannten Lotterie bereits den 24. Weinmonat stattfinden zu lassen. Nach dem Plane dieser merkwürdigen Lotterie sind vorzüglich Fr. 30000, 4000, 2000, 1500, 1200, 1000, 900, 800, 700, 600, 500, 400, 300, 200, 100 &c. Schweizerfranken gewinnbringende Treffer zu gewinnen, worunter Treffer von 30000, 4000, 2000, 1500, 1200, 1000, 900, 800, 700, 600, 500, 400, 300, 200, 100 &c. Schweizerfranken gewinnbringende Treffer zu gewinnen sind

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 40 Batzen oder 2 fl. 48 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 3 Batzen oder 15 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zurich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit Romanenmanuscript der Einsender bleibt uns Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aber Diskretion sich versichert halten; nur durch eidgenössischen Spruch kann die Namens des Autors nicht verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 76. Drei und Dreißigster Jahrgang. 21. September 1836.

Man muß nicht die Völker durch Unterricht verständiger machen wollen, um sie unverständiger behandeln zu können.
Auguste Pidou, von Lausanne.

Seit vierzig Jahren!
(Fortsetzung.)

Seit 40 Jahren ermordete Fürsten.

1792. König Gustav III von Schweden wird durch verschworne Große ermordet, welche die Aristokratie empor bringen wollen.
1793. König Ludwig XVI von Frankreich wird in der Revolution seines Volks enthauptet.
— Eben so seine Gemahlin Königin Marie Antoinette.
1794. Großherzog der Herzog Philipp von Orleans, die Prinzessin Elisabeth u. s. w.
1800. Kaiser Paul I von Rußland wird durch Verschwörung russischer Großen ermordet.
1804. Der Herzog von Enghien wird durch ein Kriegsgericht Napoleons verurtheilt und erschossen.
1808. Sultan Selim III wird in Konstantinopel umgebracht.
1815. Der entthronte König Joachim von Neapel wird auf Befehl des Königs beider Sizilien erschossen.
1820. Der Herzog von Berry wird von einem fanatischen Kerl gemeuchelmordet.

Meuchelmörderische Anschläge auf das Leben der Fürsten sind mehrere gemacht worden; nur möchte sie alle zählen? So auf Ludwig XVIII, als er, mit andern Emigranten, im Juli 1796 zu Dillingen am Fenster stand und ihm ein Schuß die Schläfe streifte. So vielmals auf das Leben Napoleons, in Paris und Schönbrunn. So seit wenigen Jahren schon dreimal auf das Leben König Ludwig Philipps in Paris.

Nur Frankreichs Volk reißt die Blutschuld, seinen König Ludwig XVI förmlich durch Urtheil zum Tode verdammt zu haben. Das that seit den letzten 40 Jahren keine Nation, auch nicht im wildesten Taumel der Revolutionen.

Seit 40 Jahren vernichtete Republiken.

Wir wollen hier gar nicht einmal derjenigen Menge von Freistaaten erwähnen, die, wie die französische Republik, mit ihr entstanden und nach kurzem Dasein wieder verschwanden, wie die batavische Republik (Holland), die ligurische (Genua), die cisalpinische (Norditalien), die parthenopeische (Neapel), die römische (der Kirchenstaat) ꝛc., sondern nur der alten europäischen Freistaaten und Gemeinwesen gedenken, welche vernichtet und in Monarchien verwandelt, oder den Monarchien einverleibt wurden.

1772 bis 1830 mehrmalige Vertheilung und Vernichtung Polens, durch Rußland, Preußen und Oesterreich.
1803. Vernichtung vieler freien Reichsstädte Deutschlands, die deutschen Fürstengebieten einverleibt wurden.
1805. Vernichtung der Republiken Venedig und Genua durch Napoleon, später mit der österreichischen und sardinischen Monarchie vereinigt.
1806. Vernichtung der freien Reichsstädte Augsburg und Nürnberg, einverleibt dem Königreich Baiern.
— Vernichtung der vereinigten Niederlande, durch Napoleon; sodann, als Königreich der Niederlande vom Wiener-Kongreß bestätigt.
— Vernichtung der Republik Ragusa, und seit 1815 eine österreichische Provinz.

Es scheint beinahe, die Könige betrachten Republiken, weil diese keinem Könige erbeigen angehören, wie herrenloses Gut; greifen zu und vertheilen Land und Leute unter sich.

Ein wahres Wort ist's: „Man spricht selten von der Tugend, die man hat; desto öfter von der, die uns fehlt.“ Niemand wird das Völkerrecht mehr verhöhnen, als die Diplomaten der Uebermacht; und niemand führet das Wort Völkerrecht so oft im Munde, als eben diese Diplomaten.

Sie vernichten die Republiken und merken kaum, daß ihre Monarchien selbst republikanischer werden, und es nothwendig werden müssen, nicht durch die Revolutionen (gewaltsame Umwälzungen) sondern durch die Evolutionen (Entwickelungen) der Völker.

Absolute Monarchien sind nur unter barbarischen oder halbwilden Nationen Bedürfniß und daher festen Bestandes. Unter gebildeteren Völkern werden die Republiken nothwendig monarchischere Formen, und die Monarchien republikanischere Formen in ihren Einrichtungen annehmen müssen. So sind Preußen und Oesterreich jetzt keine rein nunmehrschränkte Monarchien mehr, wenn man's auch sagt; und der nordamerikanische Freistaat ist keine absolute Republik. Der Präsident der vereinigten Staaten von Nordamerika hat die Gewalt eines Königs von England.

Diese Verwandlungen werden durch die Forschritte der Nationen in Künsten, Wissenschaften, Entdeckungen und Erfindungen bewirkt. Die unschätzbare, alles verwandelnde Macht derselben kann von der Gewalt aller Kaiser, Könige und Fürsten der Welt nicht mehr gehemmt werden, und was noch mehr ist, sie wollen sie nicht hemmen.

(Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Auch ich war also — nicht in Arkadien! — sondern in Bern, und danke dem Himmel, daß die Berner Arkadien weit hinter mir

liegen. Welch eine Stadt des Hasses und Neides, wo die Politik Alles vergiftet, wo man ohne Vergnügen lebt, und nur Verführung des Verderbtes suchen muß. Hier halten; scheint es, während der Tagsatzung alle bösen Geister ihre Hauptbühne, auf der sie Heldenrollen spielen wollen: Stadtgeist, Spießbürgergeist, Kantonsgeist, eifersüchtelnder Behördengeist, Aristokraten, Radikale, Nationale, Kantonsgeist, Himmelsstürmerei, Wühlsuchtsbetrieb, Revolutionen, Konterrevolutionen — Alles durch einander. Von hat Frohsinn und Liebe verlernt. Die Leidenschaften schüren das Feuer der Zwietracht nur heftiger an, statt es zu dämpfen, wie man es von Lehrern des Volks erwartet. — Sie schimpfen, sie lästern, verleumden und verfolgen sich, was nicht zu ihrer beschaulichen Fahne treten will. „Nur der „Berner Verfassungsfreund" machte bisher ehrenvolle Ausnahme.

Meiner Mitsens ist in keiner Schweizerstadt so zwiespältig beschaffen. Ueberall sonst verliert sich allmählig das düstere Mißtrauen, der leidenschaftliche Groll; die Parteien fangen an sich zum Besten des Vaterlandes anzugleichen und zu verstehen. In Bern aber ist das nicht der Fall. Und weil man hier am lautesten schreit und sich einander am meisten hört, wähnen die Leute den Niederklang der ganzen Eidgenossenschaft zu hören, oder wenigstens, daß die Haupt- und Pflegestimmer der Eidgenossenschaft sind und die Augen in unsern Kantonen nur ihr Echorritorium nach sinachen müssen. Es wird ein großes Glück für Bern und die Schweiz sein, wenn die Vorortschaft künftiges Jahr nicht mehr daselbst ist.

Die Stockaristokraten, gesellig und geselstig mit den Krautflexlern, wühlen im Stillen fort und lassen keine Ruhe, wenn man auch Ruhe wollte. Sie sind weder reich an Zahl noch an Talent, aber spielen mit der fremden Dummheit Versteg. Die tückischen Weit- und Staatsreformatoren geben ihnen an feindseliger Wuth nichts nach; sind nur etwas plumper. So wird von Bern aus der Kanton in allerlei Richtungen bewegt. In der ganzen Schweiz hört man nicht so viel von Schutzvereinen, Nationalvereinen, Sicherheitsvereinen, als in dem einzigen Kanton Bern. Droße die Menge von Vereinen beweist die verderbenschwere Uneinigkeit. Nun vom nach die Mordschriften, und die Flüchtlings- und die Spionagegeschichten hören den Leuten Ehre zu machen. Man sieht in Bern bloß die Sache der Partei; hält nur diese für Sache des Vaterlandes, und gibt das Vaterland an Gefahr und Schmach Preis. Ich bin überzeugt, daß von Bern aus die meisten radikalen Artikel in die franz. Blätter und die meisten aristokratischen Lügen in die deutschen Zeitungen kommen. Die Schweiz im Ausland zu entehren ist Kleinigkeit; die Partei ist Hauptsache.

So sand ich Bern, aber Gott sei Dank, Bern ist nicht die Schweiz. Es gehört für die hartige Regierung unsterblichen Mark und ungewöhnliche Kraft dazu, in solchem Wirrwoer Ordnung zu halten. Man rüstet und schüttelt an Allem, an der gerichtlichen Ordnung, an der kaum entstandenen Universität, an der Regierung selbst. Vieles geschieht hier, gor nicht der Grundsätze, sondern meistens der Personen wegen. Man baut sich; man verzeiht sich nichts. Die Regierung selbst, aus ungleichen politischen Elementen zusammengesetzt, was vielleicht zu jeder andern Zeit wohlthätig sein könnte, wird dadurch inconsequent; sieht breit die Lügen zu Fahnen an; läßt sie mehren wieder zu Fetzen hangen. Das thut nicht gut. Der Erfolg beweist es uns seit einigen Jahren. Daher sind noch berüchtigte, o'te Prozesse unbendet, daher gute Einrichtungen in der Vollziehung unreif gediehen. Radikale und Aristokraten, die einander verabschienen, arbeiten doch einander, wie ein Brüderpaar, in die Hand, wo derselbe, zu verbeeden. Aber ich hoffe, keine dieser Parteien wird Meister werden, obgleich die Partei sich mehrmals Sieg verkündigte, wie in der Nacht vom 6ten auf den 7ten Dezember. Es ist ein Glück für die Schweiz, daß sie sich gegenseitig fast aufgerieben und müde von alten, wohlverdächtigen Parteigern ergänzt werden. So weit scheint es mir aber doch nicht gekommen zu sein, und ich glaube, das Bernervolk sei dafür zu verständig und mannhaft.

Aus dem Munde von Regierungsgliedern hörte ich übrigens selbst, daß sie einsehen, es wären mehrere Fehlgriffe gemacht worden. Man könnte, denk' ich, wohl auch wohin die berüchtigte, jüngsthin Erklärung über die Konferenzen-Artikel rechnen. Zweideutig war der damalige Beschluß, das ist nicht zu läugnen; vermuthlich um drohenden diplomatischen Verwicklungen auszuweichen. Aber was sollten wir in den andern Kantonen dazu sagen, wenn ein bekannter Deputirter aus dem Jura offen äußerte und drieflich meldete: Die Badener-Konferenz ist abgeschafft; wenn sind diese liederen Männer von Bern; vielleicht in guter Absicht, in blos Geschrei einstimmten? Wenn sich damals allgemeiner Unwille gegen Bern in den andern Kantonen erhoben hätte, wer ist gerecht. Friedlos scheint er nicht gewesen zu sein; eines Theils rief er die Regierung von Bern zu mehr Besonnenheit und Wachsamkeit auf; andern Theils bemerkte es auch die Finsterlinge, nicht weiter zu gehen, als sie vielleicht gewollt und deshalbtight hatten.

Aber ich will schließen, komit aus meinem Brief nicht ein Buch wird. Indem ich ihn wieder durchlese, sind' ich, als hätt' ich, dem lept wohl zu Muthe ist, das Leben Berns zu schwarz gemalt. Ich habe freilich nur die Schattenseite gezeichnet; es fehlt nicht an der Lichtseite. Laß die diese von einem Andern zeigen.

Kanton Glarus. — Wenn ein gewisser Herr Z. F. in Nro. 69 des Schweizerboten, die Bürger von Glarus lobt, daß sie die Gemeinde-Spital-Verwaltung aufgewerft, und der Stiftung selbst eine angemessenere und wohlthätigere Einrichtung zu verschaffen, so ist dies ohne allen Zweifel in Ordnung; doß es in dem aufgestellten und rechten Hauptort nicht selber geschehen, das ist es nicht ganz.

Das vorhandenen Mitteln den größtmöglichen, aufs allgemeine Wohl berechneten Nutzen zu ziehen, lehet die einfache Regel der Klugheit, und diese Eigenschaft wird dem Glarner kein vernünftiger absprechen wollen; indefsentere, wo es sich um zahlen handelt. Die Klugheit hilft hingegen nicht aus, wo es an Mitteln gebricht, verschirte Mißbräuche abzuschaffen, eingewurzelte Gewohnheiten zu zerstören — Geist und Kraft, gepaart mit aufopfernden Gemeinsinn, können allein helfen.

Herr Z. F. scheint das Armenwesen der politischen Gemeinde Schwanden denn nur von dieser kann die Rede sein), nicht zu kennen; sein Vorwurf auf die löblichen Bürger, die im Vorbeigehen gesagt, seiner Meinung nach auch liberal sein müßen, die er dem Sinne seiner Worte nach der Hartherzigkeit beschuldigt, ist in der That wohl hart und die Verweisleitung liegt wieder Herr Z. F. sauer ankommen. Das Bild der famili. lichen Waldnacht ist gut, aber nur einmal es in schwere Bezeugung gestellt ist, aber nicht richtig angefolgert, wenn er die Schuld des Gassenbettels in Glarus und Ennenda zahlreichen Bürgern von Schwanden zur Last legt, wozu er ziemlich Lust zu haben scheint und eben so wenig, wenn er sie der Gemeinde aufbürdet. Ich mache Herr. Z. F. bemerkbar, daß Schwanden (wobei Thon sowerzeit) keine Unterstützung aus der Landes-Armenkasse mehr bezieht und somit seine Armen selbst erhält — Verzeihter wird mir glauben, wenn ich ihn versichere, daß es dieß unmöglich Opfer von Privaten und Gemeinde erfordert. Zweitens kann ich ihn versichern, daß; abgesehen davon, viele Bettler unter der Firma „in Schwand" herum ziehen, und daß mit ein Paar Anzuhmen der ganze Angehörige Gassen-Bettler zu der unverschämten Klasse gehören, die sich an ihrem Wohnort selbst schwerlich vor den Thüren sehen lassen. Alle die nur einigermaßen bedürftig erscheinen, werden in der Gemeinde unterstützt und zwar unter den unbedürftigsten Bedingung, daß sie sich allen und jeden Gassenbettels enthalten.

Das Gesetz verbietet denselben, und gewiß mit Recht, weil er verderblich ist — es sollten oder Mittel angewiesen werden, das Uebel in der Wurzel zu vertilgen. Mit der damaligen Einrichtung, wie so ziemlich allgemein die Unterstützungen verabreicht worden, ist, und wenn dies auf die Manier Herr Z. F. geschieht, nicht geholfen, es ist ein bloßes Palliativ-Mittel, das den Burger nicht gesünder macht! Die Vermeidlichung der Hoffnung des Herr. Z. F., daß man in Glarus und auch in Schwanden an entsprechende Versorgungs-Anstalten für wirkliche Arme denke, wünsche ich mit ihm, und ich gebe auch etwas weiter und meine, die löblichen und gewerbreichen Gemeinden unsers Landes sollten es auf Pflichtgefühl thun, zumal sie können, wenn sie wollen, sowohn in dem einzigen Hauptort ein Spitalfond besteht, der eine bedeutende Nachhilfe gewährt und man also in den übrigen Gemeinden auf den Wahrhaftigkeitsgrad der Bürger, auf die Tagwens und freilich auf die theilweise unbedeutenden Armengüter einzig hingewiesen wird.

Herr Z. F. wird einsehen, daß er den besprochenen Gegenstand etwas gründlicher hätte untersuchen sollen, und daß, wenn eine tadelnde Rüge auch gerecht sein soll, sie auf Sach- und Ortskenntniß sich stützen muß.

Z. [illegible]

Kanton Solothurn. — Laut eigener Anzeige liegt unser „erneuertes Wochenblatt" — das Möfell — nach einem turzen Lebenslouse von kaum 2 Jahren und 9 Monaten schon in den letzten Zügen. Ihrer Inzwischenprozesse gingen ihm auf einmal zu Leibe und benahmen ihm soll allen Athem. Zwar hat seit einiger Zeit ein gewisser Biedsinter, seines Handwerks ein Schreer, dessen Kur übernommen, allein er war nur ein Pfuscher, und verdarb Alles. Die arme Patientin, ihrem Ende sich nahe fühlend, rief nun den ärztlichen Ergebenheitsmann Hr. Dr. Amiet, den sie schon lange kod." — Treffe Gott unser Möfell! — Es war doch immer ein guter, römisch-katholischer Christ! — Wenn es auch jeden Samstag mit den Marktzeibern schimpfte und lästerte, so ging es dann doch am Sonntage darauf fleißig zur Kirche, betete so andächtig, daß Alles sich erbaute, und machte Alles wieder gut; — auch stehte es ihm weder im Leben noch im Tode an geistlichem Beistande. — Wie eine sorgsame Mutter trat es jedesmal vor seine Kinderlein für die Gesundheit, und verwahrte in einem eigenen Testamente seine junge Frau-Base als „neue Leitung" zu seinem Nachfolger, aber empfiehlt dieselben besonders dringend, „Religion in Schutz zu nehmen," vermuthlich, weil es am Rande des Grabes nun selber spürte, wie schwer es Einem wird, wenn man dieses vernachlässigte. Allein es ist leicht voranszusehen, daß das Bäschen die frommen Worte bald vergessen, und nicht aus der Art der seligen Tante schlagen werde. —

— Kaum gibt's im ganzen Schweizerlande eine Gegend, die für den Alterthumsforscher reichtiger wäre und reicheren Ausbeute gewährte, als die von Wiflisburg, wo einst das reiche Ioentium als Hauptstadt Helvetiens blühte. Viel Merkwürdiges wurde zwar gefunden, viel Merkwürdiges daruber beschrieben, und schon unser Müller sagt: „Nicht leicht ist ein Bauer oder Bürger daselbst, von welchem nicht etwas gelernt werden könnte," — allein die jetzt selbst ist immer noch an einer vollständigen Sammlung. Viel befindet sich in Bern, viel im nahen Freyburg, viel in Lausanne, aber das Beste liegt auch noch leider verschlossen. Im jüngster Zeit nun haben die Bürger von Wiflisburg den schönen Entschluß gefaßt, Alles, was leder einzeln dorthin gesammelt, zusammen zu thun, und in einem eigenen Museum auszustellen. An alten Münzen zumal soll sich ein großer Vorrath vorfinden — Sehr zu wünschen wäre, daß die hohe Regierung von Bern, so wie der Eigenthümer des Schlosses zu Mönchmoyer, letzterer wenigstens gegen Entschädigung, ihre Säulenreste zur möglichsten Ergänzung obigerlei sich zerstörenden Sammlung, — so würde ein Werk entstehen, dergleichen in der Schweiz noch keines sich vorfindet. —

Wochenchronik.

— Zu Altorf (im Kt. Uri), ist Hr. Ehmannbalser von Salzburg, bisheriger Pfarrer zu Flueln, an die Stelle des am 16. August verstorbenen Hof. Ant. de Maya zum Pfarrer ernennt worden. Die „schmandhafteste Kirchensetzung“ rinnt katholischen Vereins gibt von Hrn. de Maya's Leben eine lange Anzeige. Er stammte aus Lugano, ward 1769 in Italien geboren, von einem Vetter in Altorf erzogen; 1795 Pfarrer in Göschingen (Kt. Uri) und 1805 in Altorf. Charakteristisch ist folgende Stelle in jener Anzeige oder vielmehr Lobrede: „Als geistlicher Vorsteher war Hr. de Maya sehr mäßig und mild, und suchte vor allem Vertrauen und Eintracht zwischen geistlichen und weltlichen Behörden zu unterhalten, und Harmonie auch überhaupt wiederherzustellen und nachzuhelfen, als er, so lange es der Religion und den Rechten der Kirche unschädlich geschehen konnte; aber dabei unbeugsamer widerstand er auch, wenn man seine Güte mißbrauchend, nach erhaltenem kleinen Finger nach der ganzen Hand greifen wollte, wie seine energische Antwort noch im letzten Dezember bei der Placet-Angelegenheit sehr schön bewies, indem er sich da kräftig aussprach: In kirchlichen Sachen hatte er sich an Papst und Bischof, und in einem andern Sinne, als diesem, mehr an die geistlichen Dingen fein Placet anerkennen.“

Noch dem Urtheil einer andern Katholiken, der Hr. de Maya ersönlich kannte und schätzte, war derselbe nicht nur ein frommer Mann, sondern auch, was nicht alle frommen Leute sind, dem Herzen nach ein vorzeitlicher Mensch, nur durch Einseitigkeit der Ansichten mit den eigenthümlichen Fehlern und Vorurtheilen des unsreien Pri.sterstandes behaftet. — Nicht als Priester und Seelsorger, sondern als Politiker und in St. Vittore gegen den Kanton Tessin eintreten können. Hingegen seien die Gesundheitsumstände jenseits des Monte ceneres und namentlich zu Lugano, so wie auch im Veltlin dermalen noch keineswegs so beschaffen, um gänzliche Freigebung der Verkehrs eintreten lassen zu können; zumal wenn man bedenke, daß bei dem Zusammenfluß einer großen Menge Volkes an den beorrkehrenden italienischen Zollrmeltern große Gefahr für die Entwicklung und Verbreitung des Cholera-Miasma's. Daher rechtfertigt die Tantonsregierung unsern Landesrath vollkommen sehr nachdrücklich den Rath, jene Märkte nicht zu besuchen. In der Voraussetzung, daß dieser Rath nicht allgemein beachtet werden dürfte, werden diejenigen, welche die Märkte von Lugano und Tirano und die darauf folgenden ausländischen Märkte besuchen, ernstlich angewiesen, die angeordnete sechstägige Quarantaine auszuhalten, welche Maßregel auch alle andern Reisenden unter den dermalen bestehenden Umständen anzuwenden sind.

— Die Nachricht vom Ausbruche der Cholera in Chur, welche man nach der „Neuen Zürcher Zeitung“ den 15 d. in Kürich erhalten haben wollte, ist durchaus ungegründet. Im ganzen Kanton Graubünden ist keine Spur von Cholera vorhanden.

— Aus dem Kant. Luzern vernimmt man Löbliches in Betreff des Dorfes der H. H. Kapuziner, daß sie nämlich am 19. August in einem auf dem Mesamine bei Luzern abgehaltenen Kapitel mit Mehrheit gebilligte Mittel, welche die ernsten Forderungen unserer Zeit begreifen und befriedigen, zu ihren Obliegenheiten, und unter diesen den Pater Siglsmund zum Pater Provinzial bezeichnet, dann diese Ordensvorsteher am 20. August gehetten haben, die Studien der Novizen, so wie die Disziplin des Ordens zu verbessern.

Dies ist der richtige Gang, welchen die geistlichen Orden zur Erhaltung ihres Daseins, ihrer Würde und der ehemals genossenen Hochachtung in unsern Tagen einzuschlagen haben. Die Anhänglichkeit bloß einer unwissenden, abergläubigen Klasse des Volks, aber die Geringschätzung aller Stände, war, wie Erfahrung lehrt, in allen Staaten : : sie bildet eine äusserst unsichere Schutzwehr. — Möchte der weiland so ehrwürdige und gelehrte Orden der Benedikt inner in der Schweiz diesen Beispiel folgen können, welches er hätte geben sollen; und Einsiedeln, Mure, Pfäffers u. s. w. dem heutigen Zeitalter gemäß werden sein, was dem 17. Jahrhundert die Klöster St. Maur, St. Germain und Clugny, auf welchen die Mauriner und Benedikt inner u. a. m. waren, aus welchen die Mauriner und Benedikt inner's Bibliotheken hervorgingen! Aber nicht Ehre im gemißbrauchten Namen der Religion, für altheidgischen Schiendrian, für Landesunwissenheit und Landesverarmung, nicht Aufsehereiz gegen die Landesbedrigkeiten sind das Mittel, sich ehrwürdig oder beliebt zu machen. Verzehnte haben wohlwollende Männer sich gewannt. — Was der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt, nämlich oder gefährlich wird, geht in ihr seinem endlichen Untergange unaufhaltsam entgegen.

In Trub, einem kleinen Dorfe des Kantons Bern, und in der ganzen Umgegend, sind seit dem 1. August bis zum 15. Sept. 28 Kinder und 6 Erwachsene an der Verchruhr gestorben, die sich epidemisch weiter verbreitet, aber nicht mit der orientalischen Cholera einerlei ist. Die Genesung ist langsam und mit gefährlichen Rückfällen begleitet. Hr. Pfarrer Schweizer zu Trub hat gefunden, daß das Mittel, welches der Obcramtsarzt, Dr. Faber, schon im J. 1793 bei der preußischen Armee dagegen gebraucht, binnen zwei bis drei Tagen Verchen, Zwang und Suhlgang aufhören mache. Man gibt nämlich Morgens, Mittags und Abends den Erwachsenen einen Eßlöffel voll, Kindern nur einen halben Eßlöffel voll Brennessel-Samen (die Samenkörnchen mit den anhängenden trockenen Blumenbläthchen) in einen Teller voll Weinsuppe; oder man läßt einen Eßlöffel voll Brennessel-Samen (die Samenkörnchen mit den anhängenden trockenen Blumenbläthchen) in einen Teller voll Weinsuppe; oder man läßt einen Eßlöffel voll Brennessel-Samen in einem Schoppen Wasser und Milch sieden und dreimal täglich eine solche trinken. Die Brennessel selbst ist die gemeine (urtica urens).

— Zu verschiedenen Gegenden der Kargaue und anderer nördlicher Kantone grassiren Diarrhöen und rothe Ruhr (oder rother Schaden).

— Die Akademie zu Genf wird nach immer, ungeachtet der neuentstandenen Hochschulen zu Zürich und Bern, von Jünglingen der deutschen Schweiz fleißig besucht, welche Theologie, Jurisprudenz, mathematische und naturhistorische Wissenschaften studieren. Die Wintervorlesungen beginnen mit dem 7. November. Neben vorzüglichen Lehrern dieser Genf'schen Hochschule vortrefflicher Hilfsanstalt, der Bibliotheken, des Museums, botanischen Gartens, Observatoriums u. s. w. so wie der vorerschenden franz. Sprache dar.

— Dem Vernehmen nach haben die im Kant. Bern befindlichen fleißigen und geschickten Maurer aus dem Tyrol und Vorarlbergischen von der Polizei die Weisung erhalten, die Heimat bis den 1. Oktober dem Kanton zu verlassen. Dadüber sich der Gesandtschaft beschwerend, wurde ihnen die Antwort ertheilt, daß diese Weisung ganz in ihrem Wunsch und Willen liege und eine kais. königl. Verordnung ihnen den Aufenthalt hier verbiete und daß sie nach Hause zurückkehren sollten.

— In Schwyz werden die Jesuiten am 20. Oktober ihre Schulen eröffnen.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 15. Sept. Wenn auch für das Ausland von geringem Interesse, so hat doch der neue Polizeipräfekt für Paris und Frankreich eine besondere Wichtigkeit. Gabriel Delessert ist ein liberaus gelassener, ruhiger und gesehrter Mann, der mit dem abgetretenen Grafen auf eine Weise wegschen werden darf.

Der Verschwörungsgeist, dem das Komplottwesen ist wieder ganz aus dem Gesichte gekommen; vielleicht gelingt es auch dem Hrn. Delessert, die geheimen Gesellschaften durch Milde so zu halten, und sie um die ihnen beigelegte Gefährlichkeit zu bringen, denn an ihrer Auskrottung darf so leicht nicht gedacht werden.

Als neueste Neuigkeit kann mitgetheilt werden, daß bei Lebzeiten des jetzigen Ministeriums bereits schon an einem neuen laboriert wird, und zwar vorzüglich um das Kleeblatt Soult, Duvin und Montalivet aus Ruder zu bringen. Mel Hof wäre eine solche Kabinetsformation im höchsten Grade erwünscht.

— In Chamnorey, nahe bei Lyon, waren Arbeiter mit dem Graben einer Wasserleitung in einem sumpfigen, lockern Boden beschäftigt. In eine Tiefe von 63 Fuß gelangt, glaubten sie zu bemerken, daß die Füterung, welche man zur Zurückhaltung des Erdreichs anbringt, sich biege, und auf dem Punkt sei, dem auf sie wirkenden Drucke nachzugeben; die Arbeiter beeilten sich daher, wieder hinauf zu steigen, begaßen aber in der Eile auf dem Grund der Brunnens mehrere Werkzeuge. Der Unternehmer, Hannes Düsavel, lieg, um diese Werkzeuge selbst wieder zu holen, seinen Sohn, selbst hinunter. Ein Reißen der Füterung hatte sich über ihm; der Erde stürzte von beiden Seiten ein und verpreßte dem Unglücklichen den Rückweg. Das Holzwerk der Füterung hatte sich glücklicherweise beim Einbrechen so gesperrt, daß Düsavel von der einstürzenden Erde nicht bedeckt wurde, und mit einiger Nachhilfe mittelst seines Leiters sich einr Oeffnung verschaffen konnte, durch welche er mit der Oberwelt noch in einiger Verbindung blieb. In dieser Lage läßt man ihn Nahrung zukommen, reichlich man sieht an Cuisse Nahrung anbietet. Düsavel selbst gibt in seinen schriftlichen Lage große Kaltblütigkeit. Er kann sich mit demjenigen, welche in den obern unverschütteten Theil der Brunnens hinabsteigen, mündlich unterhalten; auf diese Weise konnte man ihm den Trost der Religion zufliessen lassen. Die unbequeme Stellung, in welcher er sich befand — indem er sich auf dem einen Fuß halb in Sand vergraben, sich beinahe nicht bewegen kann — hat ihm Krämpfe zugezogen. Man hörte ihn in der letzten Nacht (vom 9 auf den 10.) einige Male laut auf schreien. Doch ist er stets noch gegenwärtig, ist mit ziemlichem Appetit und forscht mit einem Verwandten, welcher sehr häufig in den Brunnen hinabsteigt. Seine Frau wurde in ein Haus in der Nähe des Unglücksortes gebracht; sie ist krank. Düsavel erkundigt sich oft nach ihr und läßt ihr guten Muth zusprechen. Seit dem 12. Sept. sind es mehr als 11 Tage, daß Düsavel so lebendig begraben auf seine Besetzung wartet; dennoch scheint weder sein Geist noch seine Leibesfestigkeit in Abnahme zu kommen. Er arbeitet fort, indem er, welchem der untere Theil seines Körpers vergraben ist, vermittelst eines breabgelassenen engen, langen Sackes herauszuschaffen sucht. Sein Gefängniß ist dadurch etwas geräumiger geworden, ohne, wie es scheint, an Sicherheit zu verlieren. In der Nacht auf den Sonntag schlief er vier Stunden lang. Am 13. Nachmittags bedarf er sich noch in seinem unterirdischen Gefängnis; aber man konnte ihn gegen Abend zu bereden, daß er mit den Arbeiten des Ausgrabens die nahe auf einen Schuß zu ihm eingedrungen; er selbst arbeitet fort, den Sand in seiner Umgebung herauszuschaffen, und hat bei diesen Morgen wieder der Spritze und Trank erhalten.

— Karlsruhe, 15. Sept. Wegen der ungünstigen Witterung wird die Uebungszeit unseres Militärs bedeutend abgekürzt. Die wegen anderer Verhältnisse kürzlich einberufene Mannschaft wird ebenfalls in diesen Tagen nach Hause entlassen. Die hermetische Blokade der Schweiz ist aufgehoben.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Bitte an edle Menschenfreunde.

Ein seit Jahren schwer darniederliegender, dem Greisenalter nahender, in sehr zusammengesetzten, bedrängten Umständen lebender, dem neuen Winter aus Mangel an dortiger Erdung und ohne Hilfe und Unterstützung dem Verfalle seiner nahe Hütte, wo zwei Familien mit trauenden Herzen entgegensehender trostlosesten Ehepaar wünscht, da es ein Unterstützen-Lichen von einigen hundert Gulden nicht ermarten darf, Mitleidige Theilnahme mehrerer M. A. ruhrfreunde in wohlgesinnten Beitragen erforschert zu werden. Es ist dieses ein Unglücksschwestenpaar, welche drei durch die dreijährige Noth verarmte Brüder eines ganz bedauernswürdigen und verlassenen, auch durch von durch ... Zimmer und Feuer, von oft gesuchtlichen Gefahr in seinem armseligen Zustand gerettet haben, allen übrigen Verwandten wenden wollend beschäftigen, wenden, wieder dieselbe dem dankbaren Ehepaar gerne sandt übergeben, auch die Empfang nach schriftlich zu quittiren und Rechenschaft Belaubet wird auch diese in seinem Namen gerechnete Wohlthaten an das Auch des Lebens, der künftigen gnadigen Wiedervergeltung, ermessen.

Unterzeichnete bringt hiemit das treffliche vegetabilische Lebensverlängerungs-Elixir, empfehlende Erinnerung, welches bei ihr allein acht zu haben ist. Dieses Elixir ist ein vielfältig erprobtes Heilmittel gegen die Krankheiten des Magens und der Verdauung, Würmerlage, des Unterleibs und der Eingeweide, gegen Brustbeschwerden, Husten, Heiserkeit, gegen Gicht- und Rheumatische Schmerzen, gegen Blähungen, gegen Sodbrennen, Säure im Magen und den Gedärmen, gegen Wassersucht und Wurmsüchtigkeit, gegen Gelbsucht und Kolik, und sehr zu empfehlen. Ferner als Abführ- und Verdauungsmittel, welches auch auf die Nervensäfte, Schwerathmigkeit, Mutterbeschwerden und Podagrakranken Personen als sehr heilsam gepreist hat.

Die Dosirung ist in ganzen bestehen und 1/2 Flaschen zu 2 fl., 1 Flasche zu 4 fl. Fr. Mit genauer Anweisung zum Einnehmen von Briefen und Gelder, in Bade der Zeit.

Maria Magdalena Wagner
im Schmalzhaus in St. Gallen.

Aufträge für benannten Artikel beliebe man an
Hr. Jos. Guggenbühl in Zürich

BOUILLON- (Fleischbrühe) Täfelchen,
à 5 Batzen zu 30 Bogen,
wovon eine Portion für gewöhnlich einen halben Bogen, vermittelst warmen Wassers, sich die kräftigste Brühe herstellen kann.

GELATINE (Weinschäne).
das Pfund zu 36 Batzen bei
Christoph von Christoph Burckhardt in Basel.

Seewaldscher Gichtbalsam.

Der von E. Königl. Baier. Med. Kreis-Ausschuß geprüfte Seewaldsche Gichtbalsam ist ein sicheres, seine Heilkräfte bei chron. Gicht- und rheumatischen Lähmungen etc. sowohl in Baiern als in Rußland bereits rühmlichst erwiesenes, in Frankreich, Italien, Spanien, Portugall, Schweden, Dänemark, Ungarn, Polen, Preußen, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Hessen, Nassau, Frankfurt, Oldenburg, Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Bremen, Holland, Belgien, Elsaß, Lothringen, Schweiz, Nordamerika, Ostindien, China, Japan, Neuholland, Neuseeland, Afrika, Egypten, Mexiko, Peru, Chili, Brasilien, Columbien, Guyana, Westindien, Cayenne, Tobago, Trinidad, Jamaika, Haiti, Cuba, Portorico, Curaçao, Martinique, Guadeloupe, Barbados, Antigua, Montserrat, Dominica, Barbuda, Nevis, St. Christoph, Tortola, Anguilla, St. Thomas, St. Croix, St. Eustache, Saba, St. Martin, Surinam, Demerara, Berbice, Essequibo, Trinidad, Grenada, St. Vincent, Barbados, Martinique, St. Lucia, Guadeloupe

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 4½ Batzen, oder 2 Bz. 45 Rp. östrr. — Der Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 Kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Basau, Basel, Schaffhausen, Zofingen und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aber Diskretion sich versichert halten; nur durch sicherlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeigen finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 77. Drei und Dreißigster Jahrgang. 24. September 1836.

Such' in des Landes Wohl, und nicht beim Pöbel, Ruhm;
Sei jedem Bürger hold, und Niemands Eigenthum.
Adv. v. Haller, von Bern.

Die Schweiz und ihre Journale *).

Welche verschiedene, ganz sich entgegenstehende Urtheile hat man nicht schon über dieses Land und die Bewohner desselben gehört! Ueber das Land selbst haben uns einige grosse Lichter ihre Ansicht dahin mitgetheilt: daß wir in Deutschland ähnliche schöne Gegenden hätten, z. B. die sogenannte sächsische Schweiz, die Gegend von Muggendorf bei Bamberg rc. Doch fügten sie bescheiden hinzu: „Es sei nur der einzige Unterschied hierbei, daß die Schweiz großartiger und das Leben dort unmäßig theuer sei." Das glauben wirklich viele Leute und ich habe es selbst geglaubt, ehe ich dort war. Ich spreche hier aber nicht, wie der Blinde von der Farbe; denn ich kenne die sächsische Schweiz und die Gegend von Muggendorf sehr genau. Diese Gegenden sind wirklich allerliebst. Sie treffen da ganz originelle Gruppen, Felsen, Berge und Abgründe, wie in der Schweiz; aber wie gesagt, nur en miniature. Ach dieses ist es ja, was die Schweiz uns so interessante und einzig macht, die Großartigkeit ihrer Natur, die angebenen Felsenberge, die grandiosen Wasserfälle, die himmelanstrebenden Alpen, die entzückenden Seen, die unnachahmlichen Gletscher; und das Alles nicht in einem kleinen Landstrich, sondern in einem Raum von mehr als 700 Quadratmeilen vertheilt ist, stets wiederholt und doch immer verschieden, immer mit andern Karakter, immer unter andern Umgebungen. Der alten Einwohnern, als Volk, kommende Karakter ist noch immer Ehrlichkeit und Sparsamkeit; das läßt sich bei näherer Beschauung nicht läugnen, obschon es viele geläugnet haben. Wenn Ehrlichere öfter in Prellerei, und Sparsamkeit in Habsucht ausartet, so muß dieses bei einem armen Volke nicht auffallen, so wie es bei Kindern nicht auffallen kann, wenn sie nach glänzenden Spielsachen greifen. Die Schweizer waren gut; da kamen die Fremden mit ihrem Gelde und zeigten das glänzende Spielzeug; die einfachen Naturkinder streckten die Hände darnach aus, und da lernten dann natürlich Manche, verschiedene, nicht rechtliche Wege, um dazu zu gelangen. Dies Alles ist richtig; aber die Masse, das Volk, ist gut und wäre noch viel besser, wenn nicht so unzählige politische Verwirrungen eingetreten wären. Nächst den Bergen, ja mit den Bergen, sind es die Gebräuche, Sitten, Regierungsformen, Trachten, die in jedem Kanton, ja öfter in einem Kanton sehr verschieden und ganz unähnlich sind, welches für Fremde von hohem Reiz ist. In Künsten und Wissenschaften sind sie im Durchschnitte noch hinter uns zurück; doch auch hierin ist der Unterschied zwischen den Gebirgskantonen und den an die Nachbarländer grenzenden sehr groß. Indessen was die Schweizer entschuldigt, ja in hohem Grade für sie spricht, ist das: Alles was sie sind, wurden sie durch sich selbst. —

Kein König, kein Kaiser hat durch volle Kassen und Herrschermillen den Flor des Landes in intellektueller Hinsicht gehoben; keine gelehrten Anstalten und Institute entstanden auf den Wink eines Monarchen, kein reicher Fürst setzte glänzende Belohnungen und Prämien auf Erzeugnisse der Kunst und Industrie, sondern was da ist, wurde erschaffen durch eigenen Trieb und den Willen eines noch nicht gebildeten Volkes. Wäre die Schweiz nicht nebenbei durch Pfaffen und eine übermüthige Aristokratie gegeißelt worden, so würden sie wohl auch um ein Jahrhundert weiter sein. Allein, wie gesagt, in jedem Kanton ist die Stufe des Fortschrittes eine andere, und in mehreren gibt man dem übrigen gebildeten Europa in keiner Beziehung viel nach. Der Anständige belustigt sich in der Regel nur an den vielen abderitischen Streichen einzelner kleinen Gewalten. Ich habe mich auch oft daran belustigt, werde es noch öfter thun und keine Schweizer werden mir deßwegen zürnen, weil es ihnen oft selbst genug Gelegenheit zur Heiterkeit gibt. Aber seien wir dagegen aufrichtig und gestehen wir uns, was Deutschland war in der letzten Zeit des seligen römischen Reichs. Blicken wir zurück auf die höchst lächerliche Verfassung unserer ehemaligen vielen Reichsstädte, auf die Masse jener kleinen, nun untergegangenen Despoten, auf die Unzahl von Krähwinkeliaden, auf die herrliche, nun in Gott ruhende Reichsarmee, auf die drückende Herrschaft der Klöster und Stifter, auf die geistlichen Rathsälle aller Art, und fragen wir uns: wie weit wären wir vorwärts, wie, denen doch damals schon das Licht vom Kaiser und Reich leuchtete, wie weit wären wir vor, wenn nicht der eiserne Wille eines Napoleon sein donnerndes „Werde!" in unsere konfuse Welt gerufen hätte? —

*) Ein, jetzt in Deutschland vielgelesenes Buch, mit dem lockenden Titel: „Portfolio" (Darmstadt bei Leske, 1836) enthält nichts weniger, als Kabinetsgeheimnisse, gleich dem Londoner Portfolio, sondern nur flüchtige Bemerkungen auf einem Zuge durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich, die sich ganz angenehm lesen lassen. Die Bemerkungen über die jetzigen Zustände der Schweiz haben wenigstens das Verdienst, ehrlicher gemeint zu sein, als die aus einem gewissen diplomatischen Büreau in die deutschen Zeitungen eingerückten Artikel. Wir theilen aus dem Buche folgende Stelle mit, die, als Urtheil eines unbefangenen Fremdlings manchen Schweizer interessiren wird.

Darum stille, meine Freunde, gehen Sie in die Schweiz; lachen Sie auch über vorkommende Don Quixoterieen, aber verwechseln sie dieselben nie mit den Schweizern, als Volk.

Was die unmäßige Theurung betrifft, so kann ich nicht in diese Klage einstimmen. An vielen abgelegenen Orten und auch in einigen Städten ist es freilich theurer als bei uns, allein im Durchschnitt kann man es nicht von der deutschen Schweiz sagen. Ein Reisender muß auch nicht ungenügsamer sein; sonst trägt er selbst die Schuld grober Rechnungen. Von einzelnen Prellereien läßt sich nicht auf das Ganze schließen.

Man kann sich unmöglich einen richtigen Begriff von der politischen Verwirrung in der Schweiz machen, wenn man sie nicht selbst gesehen hat, und die fünfzig Schweizer-Journale sind am wenigsten im Stande, uns darüber aufzuklären. Wenn man einen Ameisenhaufen zerstört, so mag man ein Bild davon sehen. Eines rennt wider das Andere, und die Wenigsten wissen eigentlich was sie wollen. Jeder Partei-Anführer macht dem Volke den Kopf heiß, bringt alle Privatinteressen in's Spiel, verwirrt Alles mit Fleiß, um nur eine Rolle zu erhalten. Sobald materielle und religiöse Interessen beigezogen werden, ist die große Masse natürlich leicht aufgeregt. Die Angelegenheiten der Eidsgenossen kreuzen sich stets mit Kantons-, Klubbs-, Zunft- und Gemeinde-Angelegenheiten, so daß wenig Großes zu Stande kommen kann. In jedem Kantone gibt es dann wieder fünf bis sechs Parteien: oblture, gemäßigte, wühlend-gemäßigte, radikale u. s. w. Da nun alle diese Meinungen in der Regel zu jedem politischen Plane von den Parteihäuptern benutzt werden, so entsteht ein Wirrwarr, wie beim babilonischen Thurmbau. Um diesen Wirrwarr zu vollenden, hat jeder Kanton besondere Regierungsgrundsätze und Vorrechte. Einige Kantone sind ganz demokratisch, andere aristokratisch-demokratisch, einer sogar ist monarchisch-demokratisch. Bei einigen wird noch in großen Volksversammlungen Alles entschieden; bei andern im großen Rathe; einige verhandeln ihre Staatsgeschäfte öffentlich; andere bei verschlossenen Thüren; einige haben eine Gesetzgebung, andere nur alte Herkommen, und kennen keine andere Strafe, als Stäupen, zum Land hinaus jagen, Brandmarken und Hängen.

(Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Dieser Kanton gehört, seit der Freiämterklärmen verschollen ist, zu denen in der Schweiz, die sich des Glücks freuen, daß von ihnen wenig gesprochen wird. Die stillen Thaten des Friedens pflegen keine Lärmerichsamkeit zu erregen. Es müssen Unglücksfälle aller Art, durch Gewalthaten der Natur oder der menschlichen Leidenschaften herbeigeführt, bürgerliche Unruhen, politische Parteikampfe, Gewitter- und Cholera-Verheerungen sein, wenn sie in den Zeitungen berühmt, in diesen seltsamen Gemüthsbewegungen hervorrufen sollen. Von dem Allen, Gott sei Dank, nichts bei uns.

Aber der Kanton schreitet in seinen neuen Einrichtungen und Ordnungen festen Ganges vorwärts. Die große Mehrheit der Bevölkerung ist mit ihrem politischen Loose, mit ihrer ausgedehntern Freiheit zufrieden, und wehe dem, der ihr Recht zu schmälern wagen würde! Es fehlt zwar nicht an Meinungsparteien, aber Klugheit oder Vaterlandsliebe hält dieselben von jenen ekelhaften und gefährlichen Balgereien zurück, welche sich anderer Orten zu oft zur Schau stellen. Auch dies geht mit Recht zum Ruhme des Aargau's. Ueberall Ruhe und gesetzliche Ordnung. Indem sich die alten Parteien mit Schonung begegnen, leisten sie von selbst ihre Verbindung ein.

Am 20. September war die Gesellschaft für vaterländische Kultur im Bade Schinznach versammelt, eine Gesellschaft, die seit 25 Jahren ihrem Kanton manche nützliche und wohlthätige Stiftung gab. Die Versammlung bestand aus 80 Männern verschiedener Glaubens- und abgelegter politischen Ansichten; aber eines Herzens und Sinnes für das Wohl ihres engern Vaterlandes. Die politischen Wirren seit 1830 hatten Zusammenhang und Thätigkeit der Gesellschaft gestört. Erst vorigen Jahr war sie seitdem zum erstenmal wieder in der Stadt Lenzburg zusammen getreten. Jetzt ist sie, deren Glieder sich im ganzen Kanton zerstreut befinden, schon wieder in sechs Bezirken und eben so vielen Bezirksgesellschaften hergestellt. Aber noch fehlen fünf Bezirke des Landes. Noch verschließen die allgemeinen politischen Interessen bei vielen das Interesse fast für alles Andere, wie vaterländisch-edel es sein möge.

Voriges Jahr beschloß die Gesellschaft zu Lenzburg die Errichtung einer Unterrichts- und Erziehungsanstalt für Taubstumme im Kanton Aargau, der 100 bis 200 dieser Unglücklichen unter seinen Bürgern besitzt, die unterrichtsfähig sind. Die Anstalt sollte für das erste oder Probejahr nicht mehr, als 5 bis 6 Zöglinge erhalten. Eine öffentliche Prüfung soll dann erst nach verflossenem Jahr entscheiden, ob das Unternehmen des Fortbestandes und einer größeren Ausdehnung würdig sei.

Die Anstalt ward am 6. Brachmond dieses Jahres im Lokal der großen Baumschule bei Aarau eröffnet. Sie hat die vorgeschriebene Anzahl der Zöglinge. Der darüber vor der Versammlung zu Schinznach abgestattete Bericht enthält vielleicht manches, was auch für andere Gegenden beherzigend sein könnte. Wir heben davon Einiges aus.

Der Ausschuß der Gesellschaft ging mit großer Vorsicht bei der Gründung zu Werke. Er ernannte dafür eine eigene Kommission, und diese setzte sich zu ihrer Selbstbelehrung mit Vorstehern einiger Taubstummen-Institute in Verbindung, die schon in der Schweiz bestehen, um sowohl die pädagogischen und ökonomischen Einrichtungen derselben kennen zu lernen, als einen tüchtigen Lehrer für die neue Anstalt zu gewinnen. Der Erfolg, ein Wort, mit welchem wir oft die Folgungen der göttlichen Vorsehung bezeichnen, unterkrönte die Bemühungen der Gesellschaft, und führte sie einen Mann zu, der in vieler Hinsicht zur Leitung einer solchen Anstalt, ganz besonders geeignet war und sich dafür gewinnen ließ. Es ist dies Hr. Balthasar Schindler von Mollis, ein würdiger, anspruchsloser Mann, von ganzem Herzen Kinderfreund und mit besonders glücklicher Lehrgabe. Unter dem edeln Hrn. Fellenberg zu Hofwil hatte er sich seit Jahr und Tag zum Lehrfache herangebildet, und auch schon eine Taubstummenanstalt dirigirt gehabt, ohne aber von der Unterrichtsweise bei diesen durch die Natur Verwahrlosten die erforderlichen Kenntnisse zu besitzen. Die Gesellschaft beschloß, damit er sich für seinen Beruf zweckmäßig vorbilde, ihn die in der Schweiz, und zu Genggen im Großherzogthum Baden bestehenden Taubstummenanstalten, während des Winters, besuchen zu lassen, damit er sich theoretisch und praktisch zugleich mit den Lehrmethoden und übrigen Einrichtungen der Institute bekannt mache.

Am 1. Jänner vernahm Hr. Schindler in Zürich, wo er mit zuvorkommender Güte empfangen ward, täglich lernte und die Taubstummen selber kehrte. Das Institut von Zürich gehört ohne Zweifel zu den vorzüglichsten in Europa, und ist, als das beste in der Schweiz, anerkannt. Es wird daselbst von vier Lehrern, deren einer selbst ein Taubstummer ist, bei sorgfältiger sittlicher Erziehung, Unterricht im Schreiben, Rechnen und Zeichnen, in der Tonsprache, in den Anfangsgründen der Geographie, Naturkunde, Schweizergeschichte und Religion ertheilt. Der Religions-Lehrer des Christenthums ertheilt. — In Bezug darauf, daß diese vortreffliche Anstalt, mit welcher, wie bekannt, ein Blindes-Institut verbunden ist, nur 12 taubstumme Zöglinge hatte. Auch, wenn die Zöglinge nach 4 bis 6 Jahren genossenen Unterrichts entlassen werden, sorgt man für sie und bringt sie in die Lehre zu Handwerkern und Künstlern.

Die Anstalt zu Wenznau, im Kanton Luzern, in welcher Hr. Schindler 22 sehr arme, von Haus aus vernachlässigte Zöglinge belehrt beschlechts, mit zwei Lehrern fand, von denen der eine Taubstummen-Lehrer ist, war durch den menschenfreundlichen Eifer des Hrn. Kaplan Grüter vor einigen Jahren gestiftet. Die Methode sowohl, als die Hausordnung in der Anstalt sind aber weit unvollkommener, als die zu Zürich. Die Kinder lernen indessen Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Tonsprache und Religion.

Die Anstalt zu Einsiedeln hat unter der Leitung des Hrn. Wetzmann nur 4 Zöglinge, die im Schreiben und Rechnen erstreuliche Fortschritte gemacht haben. Zwei derselben sprechen schon recht ordentlich. Uebrigens ist hier noch das Fingeralphabet üblich.

In der Anstalt zu Frienisberg bei Bern fand Hr. Schindler 50 Zöglinge mit 3 Lehrern. Nur des Vormittags wird im Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Sprechen und in der Religion Unterricht gegeben. Am Nachmittag müssen die Kinder, wenn es das Wetter erlaubt, handarbeit im Freien leisten.

Die Anstalt zu Yferten, wo ein Lehrer mit einer Lehrerin 14 Kinder beherbergt und unterrichtet, bildet der Fürsicher Taubstummenanstalt in Bezug auf Unterricht und Erziehung beheutend nach. Nach Speisen, Zimmer und Betten sind hier vortrefflich.

Die Anstalt in Genf hat eigentlich nur 4 Zöglinge; 8 andere besuchen bloß die Lehrstunden, kommen wann sie wollen, und betrachten sich darin eben wie sie wollen. Am nachtheiligsten ist aber noch, daß die darin angestellten zwei Lehrer, von denen einer taubstumm ist, zweitelei Lehrmethoden befolgen.

Ich will nun ein Wort von einer andern und älteren Stiftung der Gesellschaft für vaterländische Kultur, nämlich von der allgemeinen Ersparnißkasse für die Einwohner des Kantons Aargau zu sagen, daß sie seit 24 Jahren nun ihre Wohlthätigkeit erwiesen.

Laut der Rechnung des Hrn. Kassierr Hürner, betrug am 31. Dezember 1835 das Vermögen dieser Anstalt an zugetragenen Kapitalien 215,298. 4 5

an auflehenden Zinsen 8,649. 6 2½

am Marchzinsen 4,520. 8 5

an Baarschaft 50. 8 5½

Zusammen . 228,514. 2 8

Hingegen war die Anstalt sämmtlichen Einlegern in die Ersparnißkasse am 31. Dezember 1835 schuldig . . . 212,911. 5 9½

Folglich betrug der Sicherheitsfond für die Anstalt . 15,599. 6 8½

Dieser Sicherheitsfond hat sich im Jahre 1835 um 482 Fr. 6 Bz. 3 Rp. vermehrt, da er im Jahr vorher nur 15,117 Fr. und ½ Rp. betragen hatte.

Am 20. und 21. September fand in Zofingen abermals die jährliche Generalversammlung des Zofingervereins schweizerischer Studirender statt. Die Sitzungen dauerten beide Tage von Morgens 9 Uhr bis Mittags 3 Uhr, und wurden meistens durch die Verlesung besonderer Vereinsangelegenheiten ausgefüllt, mit Ausnahme einiger, von einzelnen Mitgliedern verlesener Abhandlungen, deren eine, vom Präsidenten der Züricher-Sektion, Hr. Wolf, wirklich gehlegen genannt werden kann, und die daher, auf einen

förmlichen Vereinsbeschluß hin, nächstens im Drucke erscheinen wird. — Von den 278 Mitgliedern welche gegenwärtig der Verein zählt, waren ungefähr 110 anwesend, und zwar aus den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Bern, Waadt, Basel, Genf, Solothurn und Aargau.

Vaterland, Wissenschaft und brüderliche Liebe waren die drei Elemente, welche in diesen schönen Tagen, die Herzen aller Jünglinge durchglühten. Kein Wölkchen trübte die frohe Stimmung und Harmonie, welche durchgehends herrschten; und mit allgemeinem Jubel wurden die Luzerner bewillkommt, die seit mehreren Jahren zum erstenmal wieder erschienen, da sie sich in den politischen Wirren, unzufrieden mit dem Geist des Vereins, getrennt, und eine eigene Gesellschaft, die Helvetia, gebildet hatten. — Ein glückliches Zeichen, daß auch diese Jünglinge wieder in den Schweizerjünglings-Bund zurückgekehrt sind, und der Versöhnung Eingang gestatten wollen. — Es geht zu erwarten, daß sich beide Sektionen der Helvetia, von Luzern und Bern bald wieder mit dem Zofingerverein verschmelzen werden, auf daß sortan nur ein Band die Herzen aller Schweizer Studierenden umschlinge, der Zofingerverein wieder in seiner wahren Bedeutung dastehe.

Die Bürgerschaft von Zofingen zeigte auch diesmal ihren schönen, gastfreundlichen Sinn, und sicher der Jünglinge verließ das freundliche Städtchen ohne eine unvergeßliche Erinnerung an die darin verlebten seligen Stunden im Herzen mit sich davon zu tragen. Möge stets dieser edle und schöne Verein fortblühen und seine guten Früchte tragen!

— Freiburg. Die Zöglinge der Zentralnormalschule, welche in der Person des Hrn. Prat von Paris, einen vortrefflichen Direktor hat, werden dies Jahr bedeutend an der Zahl wachsen.

Ausländische Nachrichten.

Lyon, 15. Sept. Diesen Morgen um ½ auf 2 ist Dusavel befreit worden. Die Ingenieure waren nach einem nachmaligen Einfluß im Gange, wodurch der Gefangene der Rettung verglitzert wurde, an die äußere Mauer des Ausstutterung des Bennens gekommen, in welchem Dusavel begraben war. Bald wurden die Bretter durchbrochen; der Gefangene half selbst bei dieser Arbeit, nachdem er schon Abends zuvor ein Stein feel gemacht; doch bald fühlte er seine Kniee wanken und faßte den arbeitenden Unterstützer um den Hals und dieser zog ihn nach dem Gange, wo Dusavel ausgestreckt und in eine weitere Decke gehüllt wurde. Hr. Chinard, Hr. und Madame Pauchet ihn sogleich und ordnete das Nöthige an, um ihn wieder nach der Oberwelt zurück zu bringen. Hierauf lies sich Hr. Chinard wieder beaufsichern, und dankte den Offizieren und Sapeuren vom Genie in Dusavels Namen, so wie im Namen der Munizipalität von Lyon für ihren bewiesenen Eifer. Gleich darauf erschien Dusavel selbst in einem Lehnstuhl. Es wir er ankam rief er: „Wackere Ingenieure!“ — Hr. Chinard, für sich und seine Kollegen besorgt, aufzeigte ihm Schwegen. Dusavel wurde auf eine Bahre ausgestreckt und von den Seinigen mit Triumphe in einem Nachbaren des verhängnißvollen Schauplatzes seiner wunderbaren Rettung getragen, wo ein warmes Bett seiner wartete. Sein Gesundheitszustand ist ganz befriedigend; blos fühlt er sich ein wenig matt und geschlagen, hat aber nichts zerbrochen und keine Quetschungen erhalten. Alles läßt hoffen, daß diese Ereignis ohne nachtheilige Folgen für seine Gesundheit bleiben werde. Faß volle 14 Tage hat er in seinem Grabe zugebracht, in welchem unmittelbar nach seiner Befreiung ein neuer durch die Erschütterung bewirkter Einsturz statt fand.

— Paris, 19. Sept. Englische Zeitungen, welche diesen Morgen angekommen, bringen die wichtige Nachricht, daß am 10. d. M. in Lissabon von der Garnison und Nationalgarde die Konstitution von 1820 aufgerufen worden sey. Die Worte hat sie ang. kommen, Veränderungen aber sich vorbehalten, welche die Cortes für nöthig erachten würden; das Ministerium muß alsdann entlassen und der Vikomte de la Bandeira mit dem Grafen von Lumiares beauftragt, ein neues Kabinet zu bilden. Bei der Ankunft des Paketbootes (den 10., um 4 Uhr Nachmittags) herrschte völlige Ruhe in Lissabon.

— Paris, 19. Sept. Wir erfahren so eben, daß das spanische Ministerium endlich komplettirt ist, und zwar auf folgende Weise: Für die Finanzen, Mendizabal; für die Justiz und Gnade, Lopez; für das Innere, Olozaga; für das Seewesen, Cuardo; für das Kriegsministerium, Rodil.

— Der „Phare“ aus Bayonne enthält in einer Privat-Korrespondenz Folgendes: Es ist nun bekannt, daß die Annäherung von Somez gegen Madrid sich auf einen wirklichen Plan stützte; Cabrera, Quilez und Espeeranza sollten sich mit ihm vereinigen und, bei 15,000 Mann stark, einen Schlag auf die Hauptstadt ausführen. Rivalität der verschiedenen Kommandanten vereitelte den Erfolg dieses Planes; Cabrera wollte dabei keine untergeordnete Rolle spielen, und gebrachte den Befehlen Somez nicht.

Der Courier berichtet Folgendes: Im Augenblicke, wo die Gährung im Volke aufs Höchste gestiegen, lies die Regierung Abtheilungen von 5. Jäger und von 4. Lanziir, so wie Artillerie auf den Platz Rollo rücken. Timoteal, Oberst der Jäger, suchte die Nationalgarde zum Heimgehen zu bewegen, aber wenige Augenblicke verglengen, so verließen ihn seine Soldaten, er selbst nahm die Flucht. Die Artillerie gieng zum Volk über, bald folgten die Kavallerie und Infanterie dem Beispiele. Die Linie und Nationalgarde bestritten vor der Königin, nachdem diese erklärt, sie habe freiwillig den Entschluß gefaßt, die Konstitution von 1820 zu beschwören; sie hatten ihre Waffen mit Lorbeer bekränzt. Die Königin, sehr blaß, war mit dem Gemahl und ihrem ganzen Hause auf dem Ballon. Beim Vivatrufen der Infanterie und Nationalgarde zeigte sich Herzlichkeit; das der Kavallerie glich mehr Drohungen als Wohlwollen.

Die ersten Bewegungen, bemerkt dasselbe Blatt, giengen vom Volke aus und nach und nach nahmen Männer aus höhern Ständen Antheil daran, endlich brach sich für dieselbe der General Georg von Oolley mit seinem ganzen Stabe an der Spitze der sich empörenden Truppen aus. Das Volk war in Masse gegen das letzte Ministerium und verlangte dessen Entlassung, gegen den es die furchterlichsten Verwünschungen ausstieß. Bei der Ansicht des Polizeichefs hieß es, dieser Minister werde mit seinen Kollegen im Palaste der Königin versteckt gehalten, und sie suchten ohne Zweifel auf ein englisches Kriegsschiff sich zu retten. Die Deputirten aus den nördlichen Provinzen, deren Ankunft so zu sagen das Zeichen des Aufstandes war, nahmen keinen Theil daran. Der letzte Obrist der Nationalgarde, der abgesetzt worden war, ist als Chef dieser Truppen von der Partei der Konstitution und von der Königin ernannt worden.

Diese Konstitution, sagt der „Time Sun“, unterscheidet sich von der Verfassung, welche Don Pedro gegeben, dadurch, daß sie ganz aus dem Willen des Volkes hervorgegangen, nur eine Kammer hat und direkte Wahlen.

— Paris, 20. Sept. Der „Moniteur“ bringt heute mehrere königliche Ordonnanzen, datiet vom 19. Der General-Lieutenant, Baron Bernard, Pair von Frankreich, ist zum Kriegsminister ernannt. Düchatel, Finanzminister, besorgt Interim des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, des Ackerbaues und des Handels, bis daß Hr. Martin du Nord die Gesundheit wieder erlangt. Der Geschäftskreis des Handelsministeriums bleibt, wie er durch die Ordonnanz vom 6. April 1834 bestimmt worden. Doch besorgt das Finanzministerium die Gesetze über die Douane.

— Wir lesen diesen Morgen in einem Journal, daß Hr. Isturiz in Paris angekommen.

— Von den spanischen Grenzen berichtet man: Rodil sei am 10. in der Navarrener abgereist; er wollte nicht früher dahin gehen, bis er sich hinreichende Gedmittel verschafft, um die Truppen bezahlen zu können, was ihm nun scheint gelungen zu sein. Die Nationalgarde von Madrid soll auf 12,000 Mann und die dort stationirten Linientruppen ebenfalls auf 12,000 Mann gebracht werden; unter dem Befehl des General-Kapitäns von Neu-Kastilien. — Es wird behauptet, die englische Regierung habe sich bestimmt entschlossen, den Unterhalt und Sold ihrer Legion in Zukunft auf eigene Rechnung zu übernehmen, was von großer Wichtigkeit wäre. — Das Land soll sich den neuen Maßregeln persönlich an die Spitze seiner Truppen stellen wollen. — General Rodil soll beschäftigt sein dieselbe dahin zu bringen. Hierauf lies sich Hr. Chinard wieder beaufsichern, und dankte den Offizieren und Sapeuren vom Gente in Dusavels Namen, so wie im Namen der Munizipalität von Lyon für ihren bewiesenen Eifer. Gleich darauf erschien Dusavel selbst in einem Lehnstuhl. Es wir er ankam rief er: „Wackere Ingenieure!“ — Hr. Chinard, für sich und seine Kollegen besorgt, aufzeigte ihm Schwegen. Dusavel wurde auf eine Bahre ausgestreckt und von den Seinigen mit Triumphe in einem Nachbaren des verhängnißvollen Schauplatzes seiner wunderbaren Rettung getragen, wo ein warmes Bett seiner wartete. Sein Gesundheitszustand ist ganz befriedigend; blos fühlt er sich ein wenig matt und geschlagen, hat aber nichts zerbrochen und keine Quetschungen erhalten. Alles läßt hoffen, daß diese Ereignis ohne nachtheilige Folgen für seine Gesundheit bleiben werde. Faß volle 14 Tage hat er in seinem Grabe zugebracht, in welchem unmittelbar nach seiner Befreiung ein neuer durch die Erschütterung bewirkter Einsturz statt fand.

— Paris, 19. Sept. Englische Zeitungen, welche diesen Morgen angekommen, bringen die wichtige Nachricht, daß am 10. d. M. in Lissabon von der Garnison und Nationalgarde die Konstitution von 1820 aufgerufen worden sey. Die Worte hat sie ang. kommen, Veränderungen aber sich vorbehalten, welche die Cortes für nöthig erachten würden; das Ministerium muß alsdann entlassen und der Vikomte de la Bandeira mit dem Grafen von Lumiares beauftragt, ein neues Kabinet zu bilden. Bei der Ankunft des Paketbootes (den 10., um 4 Uhr Nachmittags) herrschte völlige Ruhe in Lissabon.

— Paris, 19. Sept. Wir erfahren so eben, daß das spanische Ministerium endlich komplettirt ist, und zwar auf folgende Weise: Für die Finanzen, Mendizabal; für die Justiz und Gnade, Lopez; für das Innere, Olozaga; für das Seewesen, Cuardo; für das Kriegsministerium, Rodil.

— Der „Phare“ aus Bayonne enthält in einer Privat-Korrespondenz Folgendes: Es ist nun bekannt, daß die Annäherung von Somez gegen Madrid sich auf einen wirklichen Plan stützte; Cabrera, Quilez und Espeeranza sollten sich mit ihm vereinigen und, bei 15,600 Mann stark, einen Schlag auf die Hauptstadt ausführen. Rivalität der verschiedenen Kommandanten vereitelte den Erfolg dieses Planes; Cabrera wollte dabei keine untergeordnete Rolle spielen, und gebrachte den Befehlen Somez nicht.

Der Courier berichtet Folgendes: Im Augenblicke, wo die Gährung im Volke aufs Höchste gestiegen, lies die Regierung Abtheilungen von 5. Jäger und von 4. Lanziir, so wie Artillerie auf den Platz Rollo rücken. Timoteal, Oberst der Jäger, suchte die Nationalgarde zum Heimgehen zu bewegen, aber wenige Augenblicke verglengen, so verließen ihn seine Soldaten, er selbst nahm die Flucht. Die Artillerie gieng zum Volk über, bald folgten die Kavallerie und Infanterie dem Beispiele. Die Linie und Nationalgarde bestritten vor der Königin, nachdem diese erklärt, sie habe freiwillig den Entschluß gefaßt, die Konstitution von 1820 zu beschwören; sie hatten ihre Waffen mit Lorbeer bekränzt. Die Königin, sehr blaß, war mit dem Gemahl und ihrem ganzen Hause auf dem Ballon. Beim Vivatrufen der Infanterie und Nationalgarde zeigte sich Herzlichkeit; das der Kavallerie glich mehr Drohungen als Wohlwollen.

— Paris, 20. Sept. Der „Moniteur“ bringt heute mehrere königliche Ordonnanzen, datiet vom 19. Der General-Lieutenant, Baron Bernard, Pair von Frankreich, ist zum Kriegsminister ernannt. Dü

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Verlauf von Liegenschaften.

Mit Bewilligung der Tit. Finanzkommission des Kantons Aargau vom 15. September 1836 werden die nachbeschriebenen, zum vormaligen Domenstift Olsberg gehörigen, in der Bannmarkung Rümlismyl, Kantons Solothurn, gelegenen zwei Domhöfe, Montag den 10. Oktober 1836, Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthshause zum Schützen in Olsberg unter einer öffentlichen Verkaufsversteigerung gebracht, und auf genugsame Zusage hin dem Höchstbietenden sämtlich überlassen werden.

Beschrieb der Höfe.

I. Hof Gbd, bestehend:

a) in Wohnhaus mit Scheune;
b) in Wies- und Weidland, circa 88 Jucharten, und
c) in Tannwaldung . . . . . " "

II. Hof Gebrba, bestehend:

a) in Wohnhaus mit Schener, ein Holz- und Waschhaus;
b) in Ackerland . . . . . circa 20 Jucharten
c) in Wiesland . . . . . " 29 "
d) in Weidland . . . . . " 59 "
e) in Holzboden, Tann- und Buchenwaldung . . . . . " 32 " und
f) in unurbarisirtes Land . . . . . " " "

Im Steigerungstage werden den anwesenden Kaufslustigen die Steigerungsbedingungen eröffnet, kennen aber auch von jetzt an solche bei Gottfried Gisler, Gutsverwalter, oder bei Hrn. Meiermann, zum Ochsen in Rümlismyl eingesehen werden.

Stift Olsberg, den 29. September 1836.

Stiftsverwaltung Olsberg.

Es werden hiemit folgende Lehrerstellen an den Schulen der Stiftsorganisation zu thun ausgeschrieben:

1) Zwei Lehrerstellen an der Lehrer- und Bürgerschule Aarauf: deutsches, 28 Fächer; Religion, deutsche Sprache, Vaterlandskunde und Rechnen; Besoldung 450 bis 500 Fr. nebst Wohnung und Holzgabe, wie dieß. Die Pflicht eines untern Elementarlehrers; in höchens 28 wochentlichen Stunden hat er für eine Besoldung von 450 bis 500 Fr. nebst Wohnung, Holz und Pflanzland den Religions-, Aufsatzunge-, Schreib-, Lese- und Zahlunterricht zu ertheilen. Die Stelle eines Wachsbleichergehilfen, mit einer Besoldung von 400 Fr. Mit derselben sind höchstens 26 wöchentliche Stunden Unterricht in der deutschen Sprache, in der Religion, der französischen Sprache, nebst Kopf- und Fingerrechnungen und Verstandesübungen, verbunden. Am Fuß des Stiftsgebäudes neuerbauten Hauses ist eine Wohnung inklusion zu Theil werden. Die Bewerber und Gewerberinnen für diese Stellen haben sich bis spätestens den 12. Oktober d. J. schriftlich bei dem unterzeichneten Sekretariat anzumelden, welches im Falle einer Prüfung ihnen die Zeit derselben besonders anzeigen wird.

Der Sekretär des Bürgerrath von Thun:
Carl Em. Wöllfli, Notar.

Sonntag den 11. September hat Jemand vor dem Wirthshause an der Lenggasse Bremis, bei beschwerender Laterne, aus einer der Nachbarschaft gehörigen Laube, einen gutmuthigen grauen Mantel, mit einem rothen Kragen, einer hölzernen Hirtenflöte und Futteral, einer dahlen metallenen Klammer am obern, vom gist den Tuche versehen Kragen, entwendet.

Es wird hiemit gebeten, solchen gefälligst anhalten zu machen, in welchem Falle dem Anzeiger eine angemessene Belohnung zu Theil werden soll. Besonders bei Hrn. Polizeidiener Braun an der Kreuzgasse.

Anzeige.

Der Gasthof zum Kreuz in Boswyl, an Fürstlicher, wird hiermit zum Verkauf oder Verpachten anerbieten.

Zu dem wohlrenommirten Gasthofe, welcher viele schöne Stall- und Scheunenräume, worunter Futterung, einer solch

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 3 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender stehen stets zur Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und dass aller Diskretion sich versichert halten; nur durch sicherlichen Grund kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 78. Drei und Dreissigster Jahrgang. 28. September 1836.

Der baut sich ein herrliches Denkmahl, wer Segen und Nahrung auf würdige Nachkommen bringt und auch nach seinem Tode Gutes thut.
Salomon Geßner, von Zürich.

Seit vierzig Jahren!
(Beschluß.)

Seit 40 Jahren gemachte Entdeckungen und Erfindungen.

Schon vor Ablauf des letzten Jahrhunderts waren mehrere Erfindungen und Entdeckungen gemacht, die erst bloße Keime waren, von dem, was sich Großartiges daraus seit 40 Jahren entwickelt hat. Ich erinnere nur an die Erfindung der Dampfmaschinen, die jetzt überall dienen; der Blitzableiter, die jetzt in Dörfern, wie in Städten sind; der Luftballons; der Telegraphen oder Fernschreibe-Maschinen, der Spinn-Maschinen, die jetzt so bedeutenden Wohlstand in die Schweiz bringen, die Gußstahlfabrikation, die Schnellgärtereien, Geschwindbleichen, die Schnellschütze der Webereien, die organischen Lampen u. s. w. — Es ist nicht nöthig zu sagen, welche Vervollkommnung und Verbreitung diese Erfindungen seitdem erhalten haben.

Es würde zu weitläufig sein, die seit 40 Jahren gemachten Entdeckungen und Erfindungen insgesammt anzuführen. Ich erinnere nur an einige der wichtigsten.

Verfertigung des sogenannten endlosen Papiers, vom Engländer Bramah erfunden, seit 1805.
Die Schnellpressen der Buchdrucker.
Die Steindruckerei oder Lithographie.
Die Stahlstecherei vom Nordamerikaner Perkins.
Die Zuckerfabrikation von Runkelrüben.
Die Dampfwagen auf Eisenbahnen.
Die Gasbeleuchtung der Städte und Gebäude.
Die Lufterhitzung in Zimmern.
Die Perkussionsschlösser der Feuergewehre.
Die Flachsspinnmaschinen.
Die Scherbeitslampen.
Die Drahtbrücken.
Erfindung der Chlorkalk-Verfertigung von Dalton, zum Bleichen, Kustreinigen u. s. f.
Gußeiserne Stereotypentafeln.

* Eine noch ungezählte Menge von Entdeckungen und Erfindungen ist seit 40 Jahren gemacht worden, die gegenwärtig bloß, als Anfänge zu betrachten sind von künftigen Fortschritten des gesellschaftlichen Wohlstandes. So wird z. B. die wichtige Entdeckung auf Seidenzucht und Seidenfabrikation von bedeutendem Einfluß sein, daß die Seidenwürmer eben so gern die Blätter der Schwarzwurzel (symphitum officinale) fressen (die bei uns in der Schweiz an Bächen, Gräben und in feuchten Wiesen wächst) als gewöhnlich Maulbeerblätter.

Rechnet man zu diesem von Jahr zu Jahr höhern Aufschwung aller Künste und Wissenschaften und Gewerbe, die Vervielfältigung und Verbesserung der Lehranstalten und Volksschulen seit 40 Jahren, — (wie sah es damit noch vor 40 Jahren in der Schweiz aus?) — so wird man sich leicht das Erwachen der Nationen aus ihrem mehrhundertjährigen trägen Schlummer erklären können. Sonst sprachen nur die Könige und beherrschten die Geistlichen das Denken für sich. Jetzt denken und sprechen die Völker mit! Durch Vermehrung und Vervollkommnung der Volksschulen und durch Vermehrung und Verbreitung der öffentlichen Blätter, empfangen die unterssten Klassen der Nationen ihren Antheil an den Schätzen von Einsicht und Kenntniß, welche durch größere Geister in allen Feldern menschlichen Wissens erobert werden.

Diese Entwickelung oder Evolution der Völker ist die naturgemäße. Wer sie vom Thron her, vom Altar her, vom Rathsherrenstuhl her verhindern will, der strebet gegen den Gang der Natur, der ist der Revolutionär, der erzwingt Revolutionen. Die öffentlichen Einrichtungen in jedem Staat müssen mit der öffentlichen Bildung Schritt halten. Legt Kindern keine Mannsschuhe, und Männern keine Kinderschuhe an!

Seit 40 Jahren entstandene beschränkte Monarchien.

Zwar schon vor Zeiten gab es einige durch Verfassung und Landesgrundgesetze eingeschränkte oder gemäßigte Monarchien, in denen der Fürst keine unbedingte Gewalt besaß, wie z. B. in England, Schweden, Norwegen u. s. w. Aber seit 40 Jahren hat sich die Anzahl derselben in Europa sehr vermehrt.

1809. Neue Verfassung des Königreichs Schweden.
1814. Verfassung von Frankreich.
1814. Das Königreich Norwegen in neuer Verfassung.
1814. Das Fürstenthum Nassau.
1815. Das Königreich der Niederlanden.
1816. Das Herzogthum Sachsen-Weimar und Fürstenthum Waldeck.
1817. Das Herzogthum Sachsen-Koburg.
1817. Das Königreich Würtemberg.
1818. Das Großherzogthum Baden.
1819. Das Königreich Baiern.
1820. Das Großherzogthum Hessen-Darmstadt.
1821. Das Königreich Portugal.
1822. Das Königreich Griechenland.
1831. Das Königreich Belgien.
1836. Das Königreich Spanien.

Wir wollen hier nicht alle kleinere Fürstenthümer in Deutschland aufführen, welche in diesem Letztern Konstitutionen erhalten haben; noch derjenigen erwähnen, die gewisse landsländische Ordnungen seit älterer Zeit besitzen, wie das Königreich Sachsen, Hannover, Ungarn, oder Siebenbürgen u. s. w., worin nicht sowohl die Völker, als vielmehr einzelne Stände und Korporationen im Volk, einigen Antheil an der Gesetzgebung haben.

Aber die gegenwärtige gährungsvolle Zeit ist nur eine Uebergangszeit, in welcher sich die Regierungsformen noch nicht mit den wahren Bedürfnissen der Nationen ausgeglichen haben. Diese fordern mehr Freiheit, weniger Abgaben; die Fürsten mehr Gewalt und Glanz. Die Monarchien streben zu sehr nach Zentralisirung aller Kräfte durch Allgemeinmachung von Einrichtungen und Gesetzen in Provinzen ihrer Reiche, die ganz verschiedene Sitten, Bedürfnisse, geschichtliche Erinnerungen und Bildungsstufen haben. Die Republiken hingegen haben der Zentralkraft zu wenig.

Daher Unmuth und Gährung in Portugal, England, Irland, Spanien, Frankreich, Griechenland; eben so, mehr oder weniger auch in andern europäischen Staaten. Und selbst da, wo Ruhe und Frieden im Innern am sichersten vorhanden zu sein scheint, ist's zuletzt — ein fauler Friede.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Schwyz. — Die Badanstalt zu Seewen, zwischen dem Flecken Schwyz und dem Lowerzer-See ward auch diesen Sommer ziemlich zahlreich besucht; nicht blos von der Umgegend, sondern von angesehenen Personen aus andern Kantonen. Es ist in dem stillen, anmuthigen Thal behaglich; die Wohnung ist anständig und billig, und nach allen Seiten hin bieten sich, zu einsamen oder gesellschaftlichen Ausflügen, reizende Gegenden an. Einzig lästig ist die Bettelei der alten und jungen Müßiggänger in diesem Ländchen und die schamlose Zudringlichkeit der Bettler. Es ist damit nicht besser hier, als in Uri. Von der alten, vielgepriesenen Biederkeit und Sittenreinheit des sogenannten Hirtenvolks erkennt man in den, von Weitenden gewöhnlich besuchten Gegenden, nicht viel Spuren mehr. Hr. Landsmann Rhoden, wenn er hierinnen reiset, hat in einiger Entfernung immer seine einem Bedienten nachtraben. Das sieht vornehm aus; aber nicht nach Sitteneinfalt. Er stellte mir das Bild der Aristokratie Schwyz vor, besonders, als sich mich eben erst von harmachigen Wettern losgemacht hatte. Schwyz ist keine Demokratie mehr; sie trägt nur noch den Namen davon und die Form der Landsgemeinde, welche sehr leidsam ist. Sagte mir doch ein Landmann selbst, als ich mit einigen Leuten über ihre Angelegenheiten sprach: „Ei, muß man doch thun, was sie Herren wollen. Unser eins kann nichts dagegen und wird daraus nicht klug." Hr. Abyberg trägt in der Eidsgenossenschaft einen unglücklichen Namen, aber, wie es sich zeigt, nur insofern durch seine Schuld, daß er die Schuld der Schlagen auf sich nahm, die sich für eine Ehre bedanken, die er für eine Ehre ansah.

Der Hauptflecken Schwyz hat nichts Anziehendes für den Fremden; und doch war er diesen Sommer zuweilen von Fremden aller Gattung belebt; ein wahrer Sammelplatz wandernder Priester und Mönche von nah und von fern; aus Dörfern und Städten; ein wahrer Stapelplatz von Reaktions- und Krautfetzel-Waaren, die in der übrigen Schweiz schlechten Absatz fanden. Wäre dies nicht, so würde, glaub' ich, die komisch-apostolische Auntatur, vor langer Weile, in Schwyz längst schon gestorben sein; denn über die schöne Natur kann man sich endlich auch satt freuen. Leider bleibt es aber bei bloßen Projekten und beim Schelten derselben. In gutem Willen, die frommen Absichten des Hrn. Nuntius zu befördern, fehlt es den jetzigen Magnaten der Tagsatzung Schwyz durchaus nicht; — Beweis davon ist die Ausnahme der Jesuiten, — allein im Uebrigen sind sie unter sich selbst nicht ganz einig, weil einige zu klug und bedenklich, andere zu aufgeklärt und scharfsichtig, andere zu redlich und edel sind. Zudem hat man im Lande selber mit Oppositionen zu schaffen. Der Bezirk Schwyz soll allmählig wieder Oberhaupt der andern Bezirke werden; dahin wird prännäßig gearbeitet, darauf leder Schritt berechnet. Es gibt in den andern Bezirken aber Männer, die unbeirrbar und unbestechbar bleiben, und nicht den Weg des Heils zum Wachtlieil ihrer Bezirke einschlagen wollen, welcher ihnen Hr. Schmidt von Lachen gezeigt hatte. Gegen diese zieht man also mit patriotischer Schlechtage in's Feld, öffentlich und heimlich. Man kennt die Schweizer-Zuthi aus verschiedenen Beispielen. Mag Hr. Styder von Kußnacht so schuldlos sein, als er will; er wird wahrscheinlich fallen müssen, weil er sich nicht biegen läßt. Ist man mit ihm fertig geworden, so wird man vermuthlich zuerst auf Gersau gehen, weil es das Kantonsgericht, wie es dasteht, nicht anerkennen will. Doch ein Kantonsrathe Okkupation drohende Summen gegen Gersau gehört worden.

Ich bin gar nicht unzufrieden, aus der ehemaligen Wiege der Freiheit gefund in unsere Wohnstätte der bürgerlichen Freiheit heimgekommen zu sein.

Vermischtes.

— Je mehr wir Schweizer von aussen und innen gedrängt und bengt werden, je mehr thut noth, daß wir zur Bewahrung unsers Wohlstandes und unserer Selbstständigkeit suchen, das auswandernde Geld im Lande zu behalten. Bekeutende Summen, für die wir vom Auslande gar nichts empfangen, nichts kaufen, als was wir auch wir wohlfeiler selber geben können, gehen noch jährlich in die Fremde. Dahin gehören auch die Geldsummen an auswärtige Assekuranzen, während wir diese in der Schweiz mit weit größerer Sicherheit und mit geringeren Ausgaben erhalten können.

Dies brachte auch Hrn. Joh. Heinr. Staub (Associé von Staub und Honegger in St. Gallen) in seiner Rede! zu Seventhal (Dorf Gofau), auf den Gedanken, ob es nicht möglich sei, die sinnreiche Schweizererfindung, reien zu einer gemeinschaftlichen gegenseitigen Assekuranz gegen Feuersgefahr zu vermögen. Er ließ daher, ein „Assekuranz-Projekt für Schweizer-Spinnereien" (St. Gallen bei Wartmann und Scheitlin, 1830.) mässig kaum ein Bogen stark! denken und vertheilen.

Gewöhnlich sind Assekuranzgesellschaften blos auf Gewinn der Unternehmer berechnete Anstalten. Gewöhnlich verlangen sie 10 Prozent, aber vergüten bei Unglücksfällen nur ½. Beidesschadet Geschäftsführer und Theilhaber, indem Viele von den Prämiensummen ein Beträchtliches weg und vertheilen nur den Ueberschuß unter die Aktionärs. Hr. Staub schlägt nun vor, die Sache äußerst einfach einzurichten, daß keine übermäßige Prämien-Zahlungen statt finden und die Assekuranz auf leichte, beinahe sosenfreie und vollständig sichere Weise verwaltet werden könnte.

Man darf annehmen, sagt Hr. Staub, daß in der ganzen Schweiz sich wenigstens 4,000,000 Fein-Spindeln in Thätigkeit befinden. Ein mäßiger Anschlag von 10 fl. per Feinspindel, nebst Vorwerk, Gerüthschaften u. s. w., zeigt eine Kapitalsumme von 6,000,000 fl. Drei Kreuzer jährlicher Beitrag per Feinspindel stellt sich gleich 5% Assekuranz-Zahlung; beträgt das erste Jahr 30,000 fl. und baju ein Zahreszins à 5% mit 1500 fl. macht im ersten Jahr 31,500 fl. — So zu Jahr fortgefahren, erwächst daraus ein Sicherheitsfond von 1,011,377 fl. 23 kr. In auswärtigen Assekuranzen hingegen, wenn kein Brandunglück erfolgt, verdoppelt sich diese Summe und ist für die Schweiz ganz verloren.

Es ist hier nicht der Ort, Hrn. Staub's Entwurf umständlich zu entfalten. Sachkundige haben ihm ihren Beifall geschenkt. Er ist auf das Interesse der Fabrikanten selbst berechnet, und eben dadurch trägt er seine Empfehlung in sich. Er verdient alle Aufmerksamkeit derselben.

— In Zofingen, in der jährlichen Klassenversammlung der Geistlichkeit, hielt Hr. Pedan. F. J. Frikart, am 2. Juni dieses Jahres, einen sehr (Zofingen bei Joh. Rud. Ringier) gedruckten Vortrag: „Ueber Behandlung der Ehe-Gesetze." Wir sind sehr, wie man sie sonst nennt, der kirchlichen Gesinnen. Es wäre zu wünschen, die Stimme dieses frommen und ehrwürdigen Dekologen würde in allen evangelischen Rathsstuben der Schweiz gehört. Denn fürwahr ist die Gesetzgebung der meisten Kantone in Betreff jenes Gegenstandes noch eben so roh und unklug, als unduldsam und unchristlich; ganz im Geiste früherer Zeiten, da man noch meinte, das mosaische Recht sei die beste Richtschnur für die Gesetzgebung christlicher Staaten. In der „Predniger-Ordnung des Kantons Aargau" (Aarau, Sauerländer, sagt der Hr. Verfasser, „daß Widersetzlichkeit gegen kirchliche, wie bürgerliche Ordnung, des Sonntags der Landbegepfeye verlustig macht. Das Personenrecht des „aarg. Zivilgesetzbuches" sind mehrere Paragraphen, durch welche die kirchliche Taufe, kirchliche Trauung, zum Beweise rechtmäßiger Ehe und ehelicher Geburt schlechterdings nöthig sind; so wie Ehe in gewissen Fällen gesetzlich abgesordert werden; woraus denn folgt, daß zweilen gegen Mißverhältnisse eigentlicher Zwang muß angewendet werden."

In solchen Fällen ist es der Staat, der erst Verbrechen durch seine Gesetze erschafft und sie dann bestraft. Anordnungen, wie jene, sehen nicht minder im Widerspruch mit den Gesetzen der Sittlichkeit, als mit den Grundsätzen der gegenwärtigen Staatsverfassung. Im Kanton Waadt, jetzt auch im Kanton Zürich, wo Vorkehr getroffen ist, daß Tag und Stunde der Geburt eines Kindes, die bei uns (im Aargau) bis jetzt noch unerweislich sind, von Sindesunfähigen gesetzlich zu Protokoll genommen werden. Wenn dann das Kind getauft wird, so ist es, weil es die Aeltern begehren, nicht, weil es müssen. — Eben so ist's mit der Eheeinsegnung. Die Ehe wird, als bürgerlicher Vertrag, durch eine Verlaags-Urkunde geschlossen und beschreingt. Die kirchliche Trauung gibt ihr die christliche Weihe. Es ist nicht zu glauben, daß dieselbe von Vielen würde vernachlässigt werden, weil die Meisten doch finden würden, ein Versprechen an heiliger Stätte, mit religiöser Feierlichkeit und unter Anrufung Gottes, verbinde sicherer und fester, als die blose Unterzeichnung einer Notariatsakte in einem Privathause. — Damit steht auch das Verbindung, daß niemand mehr mit Zwang zum kirchlichen Katechumenen-Unterricht dürfte angehalten werden, und daß das Erfordernis der Admission, zu Eingehung einer Ehe, das schon jetzt nicht im Gesetz, sondern blos in der reformirten „Predigerordnung (des Aargau's) ausgesprochen ist, von selbst wegfalle."

Trefflich ist, was Hr. Frikart über den Unfug sagt, der gesetzlich mit Eiden geschworen werden muß: „Eiden und die wiederholten Eidesleistungen vor Staatsamwältungen geschützt! Haben sie nicht sogar andere zum Eidbruch und Aufstand gereizt? — Seit Einführung der jetzigen Verfassung ist kein Bürgereid geleistet worden; um deswillen wird der Staat nicht zu Grunde gehen. Im Freienamt hätten wahrscheinlich, ungeachtet geschworener Eidesleistung die gleichen Auftritte statt gefunden; und die Mannschaft ließ sich, wenn vorher geleisteten Bürgereid zur Herstellung der Ruhe aufrufen. In bürgerlichen Versammlungen ist ehemals „beim Eide" geboten worden; die Bürger sind er-

schienen. Jetzt wird gehoben bei 2 Franken Buße; und sie erscheinen auch. — Und die Amtsleider die werden gehalten, je nachdem der Mann soull ist."

Wochenchronik.

— In Bern war wirklich Rede davon gewesen, den Hrn. Cuttat, der über das Land Unheil genug gebracht hat, zwar nicht geradezu wieder nach Pruntrut, doch nach Delsberg, hinzuwählen. Die Diplomatik, die sich unbeweisen in Alles mengt, rieth dazu. Damit könne, meinte sie, allem Unfrieden ein Ende gemacht werden. Von Seiten der Nuntiatur ließ man es auch nicht fehlen, den Bischof von der Wahl des Hrn. Baveé abzuschrecken, und ihn für Cuttat günstig zu stimmen. Allein zum Glück Berns umsonst, und der Regierungsrath hat die Wahl des Hrn. Petan Baveé zum Pfarrer nach Pruntrut, an die Stelle des entsetzten Hrn. Cuttat bestätigt. Fährt der Regierungsrath auf diesem Wege fest und entschlossen in den Angelegenheiten der Jura zu handeln fort, so kann es sicher sein, daß die Umtriebe im Jura beendigt sind. Man hat in andern Kantonen rückgängige Bewegungen in katholischen Dingen mit dem Berner Großrathsbeschluß vom 2. Juli zu entschuldigen und zu beschönigen gesucht: wir wünschen, daß die bedeutenden Verbesserungen im katholischen Jura nicht vermangeln, anderwärts auch wohlthätige Folgen nach sich zu ziehen.

— Zu Freiburg sind bei geistlicher und weltlicher Arm noch immer nicht recht Hand in Hand; der letztere ist bekanntlich nicht gar fatal. Am 19. September bestätigte der Staatsrath, nach Langer Berathung, seinem im Juli genommenen Beschluß, wegen der Taufscheine-Geschichte der Tochter des Hrn. Ludw. Hartmann, abermals. Am 23. aber änderte er ihn schon wieder; Hr. Hartmann soll die verlangte Ergänzung im Taufschein selber vom Stadtpfarrer begehren. Der Stadtpfarrer aber, wenigstens so unteilhaft als der Pabst, und durch die Jesuiten zu dieser Höhe und Macht gehoben, wird nicht nachgeben. Das kann weiter? Ohne Zweifel nichts anders, als daß bei der Beschluß des Staatsrathe durch den Hrn. Pfarrer Hartmann sich. Vielleicht wird die Mehrheit des großen Raths sogar jene Unrichtlichkeit feierlich proklamiren. Die ganze Geschichte an sich ist unerheblich für die übrige Schweiz, aber sehr erheblich für den Priesterstaat von Freiburg, und charakteristisch für den Freistaat Freiburg. Die ehemalige patrizische Regierung hatte noch Muth und Mittel, halsstarrige Beamten, die ihr widerstrachen, zum Gehorsam zu bringen; aber wie lange hält unsinnige Demokratie?

— In der Nuntiatur zu Schwyz sind, seit der Abreise des bisherigen Auditors, Hrn. Mich. Viola de Presa (am 19 Sept.) nach Rom, wo er nun Hausprälat und Kammerherr Sr. Heiligkeit geworden ist, Standesbotschaftungen erfolgt. Nämlich an seine Stelle kommt der Sekretär Strad offi, und den Platz des letztern nimmt Hr. Ritter ab von Hertenstein ein.

— Daß in Graubünden nirgends die Cholera ist, weiß man, daß sie im Kanton Tessin in mehreren Ortschaften herrschte und noch nicht ganz ausgetobt haben mag, ist ebenfalls bekannt. Zur Zeit, als die Krankheit in Lugano, Chiasso u. s. w. am bedeutendsten war, und die Aerzte sogar von da flohen, sandte die Eidsgenossenschaft seinen Bevollmächtigten dahin. Nach Thun zurückgekehrt, sah er die eidsgenössischen Kommissäre, Dr. Wellmann von Freiburg, mit den nöthigen Instruktionen, geschickt; und in Gesellschaft des Hrn. Dr. Kaiser hat er Ende September verlassen, um die bedrohten Grenzpunkte zu bereisen.

Wichtiger und erfreulicher ist aus Graubünden die Nachricht vom Gedeihen der neu errichteten katholischen Kantonsschule zu Disentis. Sie ist zwar in einem Theil von den Zimmern des bereits Klosters untergebracht, aber übrigens vom Kloster selbst ganz getrennt; das besitzt, weder der Abt, noch die Kapitularen haben sich in die Angelegenheiten derselben sich zu mischen. Sie ist also nichts weniger als, wie man hin und wieder zu meinen scheint, eine sogenannte „Klosterschule". Sie steht unmittelbar unter dem Bischof des Kantons. Dieser und besonders Hr. Landrichter de la Tour, haben sich durch ihre Thätigkeit um diese Anstalt ein wahres Verdienst erworben. Hier in Disentis waren und sind aber, bei Begründung einer höhern Unterrichtsanstalt, größere Schwierigkeiten zu überwinden, besonders für die angestellten Lehrer, als irgendwo anders. Man muß sich erinnern, daß der Ort im Mittelpunkt romanischsprechender Thäler liegt. Viele von den Schülern müssen erst der deutschen Sprache mächtig gemacht werden, um andern Unterricht genießen zu können. Bei den bisherigen höchst mangelhaften Zustand der Volksschulen in den romanischen Gegenden, kommen die Schüler mit sehr ungleicher Vorbildung hierher, und, was ebenfalls große Unbequemlichkeit mit sich führt, in sehr ungleichem Alter. Doch hat die neulich, öffentliche Prüfung bewiesen, daß die Professoren, unter so schwierigen Umständen, das Möglichste geleistet haben, ihre nicht unbedeutende Aufgabe zu lösen. Auch darf es, als ein günstiges Vorzeichen für das gute Gedeihen der Geschichtlichkeit im Oberland Graubündens wohldenkend, und nicht vom Fanatismus gegen Volksbildung angeblasen ist, wie in einigen dadurch übelberüchtigten Gegenden der Schweiz; und daß der neue Hr. Bischof von Chur, das jetzt, in friedfertigen Verhältnissen mit der Regierung lebte.

— Die Versammlung der in Fraubrunnen am 25. September, zur Berathung unterschiedlicher Angelegenheiten zusammengetretenen bernischen Staatsburger, aus beinahe allen Theilen des Kantons Bern, ist zahlreich besucht worden. Der Alterspräsident verlaud, wurde sodann einhellig zum Wadtvorsitzen ernannt. Es wurde ein Aufruf an das Berner-Volk zu erlassen und eine Vorstellung an den großen Rath der Republik Bern beschlossen. Unter andern wurde wichtiger Mittheilungen kam auch ein Brief vor, aus Paris, von einem Manne, der die Gesinnungen des Königs der Franzosen genau kennt, und von Wort zu Wort folgende Versicherung erhielt: daß die französische Nation sich der Unregierungen, welche, verrückter und unüberlegter Kopfe (genues têtes folles et irréfléchies) niemals anschließen könne, und daß der König der Franzosen, der zur Zeit selbst eine so edelmüthige Gastfreundschaft in der Schweiz genossen hat, die vorgezogenen beklagenswerthe (déplorable) Intrigue nicht gekannt, sich aus der Fülle seiner Macht widersetzt haben würde, wenn er bei Zeiten davon benachrichtigt worden wäre.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 24. Sept. Mit vielen Nachrichten aus Spanien, die bis zum 17. gehen. Die Königin hat in Betreff derjenigen, welche seit der Ausrufung der Konstitution von 1812, ohne höchste Erlaubniß das Königreich verlassen haben, ein Dekret erlassen. Ihre Güter werden einstweilen sequestrirt, die Cortes werden in ihrer Versammlung über die Zuschreibung dieser Dekretgel das Nähere bestimmen, doch sollen die wieder in den Besitz ihrer Güter gesetzt werden, die noch vor dem Beschluß der Cortes nach Spanien zurückkehren.

In Folge eines andern Dekretes ist die Kriegsminister Marquis Nodil, dem das Kommando über die Armee von Nieder-Aragonien und Valencia übergeben worden, in der Nacht des 16. an der Spitze eines Theiles der Garnisonstruppen nach Quadalajara aufgebrochen. Die Karlisten sind in Urreil. Es heißt, daß ernste Unruhen in Granada ausgebrochen seien.

Im „Moniteur" lasen wir dieser Morgen Folgendes aus Spanien: Die Regierung hat von Bayonne aus die Nachricht erhalten: Gomez, mit andern Banden vereinigt, ist den 11. in Requena eingezogen und hat seinen Marsch nach Utiel genommen. Er steht mit Cabrera und Quiles in Verbindung. Der Brigadier Mazy ist, um zu beobachten, von Cuenza ausgezogen. Andere Truppen sind ihm gefolgt, sich in Quadalaxara, General Lena hat zwei Brigaden nach Nieder-Aragonien gesandt um ihn zu bekämpfen, und General Lebeau hat Abtheilungen an den Ebro aufbrechen lassen um den Uebergang zu verhindern. Rodil war den 18. am Morgen noch nicht abgereist.

Von Perpignan heißt es, Gomez hatte nach seiner Vereinigung mit den Streitkräften von Aragonien und Valencia, den 15. an 15,000 Mann in Utiel. seine Vorhut war noch neun Stunden von Valencia; er selbst befindet das Centrum.

— Aus Barzelona vom 20. schreibt man, daß General Albama von Tarragona nach Lerida sich begeben, um die Gegend zu schützen, welche Marots bedroht. Man glaubt, daß dieser General seines Kommandos entsetzt werden wird. Die Generale Palarea und Bretton sind abgesetzt, weil sie bei Aufrufung der Konstitution lau und gleichgültig sich gezeigt.

Madrid ist in der Gewalt der Anarchisten und des Pöbels. Die Zuchtlosigkeit reißt in der Armee ein. Mina, dem Tode nahe, ward den 18. von Bedienstung nach Tralia, der Kustveränderung wegen, gebracht.

— Paris, 24. Sept. Auf königlichen Befehl vom 22. Sept. ist der Comte-Donzeil Lebland zum Kommandanten der Flotte, die an den Küsten von Brasilien und im Südmeer ist, ernannt worden.

Ueber die Reise des Hrn. Guizot nach Compiegne schreibt ein Blatt dieser Morgens: Es scheint, daß Hr. Guizot, der sich alle Mühe gibt, gut mit dem Herzog von Orleans zu stehen, wirklich vereitelt ist. J. f. h. in Besuchen, um ihm das mitzutheilen, auf welches ihn die Doktrinales seit einiger Zeit arbeiten und das darin besteht: 1) den Herzog von Orleans zum Chef der Armee zu ernennen, mit denselben Rechten, die zur Zeit der Restauration der Herzog von Angoulême hatte und die jetzt in Baiern der Prinz von Oranien hat; 2) diesem im Conseil Sitz zu geben, um als einfiger Konig jetzt schon mit der Geschäftsführung bekannt zu werden.

Einige Personen meinen, es habe die Reise des Hrn. Guizot keinen andern Zweck, als um sich mit dem Prinzen, über seinen Wunsch zu beforchen, ein Kommando bei den Truppen, die gegen Constantine gehen, zu erhalten.

— Mainz, 26. Sept. Von hier gottlassenden bedeutenden österreichischen Truppen sind diesen Morgen, in Folge der Verminderung unserer Besatzungsbesatzung, bereits 2000 abgegangen, und eine ähnliche Zahl dürfte im nächsten Monate uns verlassen. Den besten Beweis, daß sich die Soldaten, von denen die meisten weit über 10 Jahre sich in unserer Mitte befanden, stets durch ein anständiges, freundliches Benehmen auszeichneten, giebt der Umstand, daß eine ausserordentliche Menschen-Menge denselben auf dem Wege des Gehens gab, und mitunter einen rührenden Abschied von ihnen nahm. Diese Truppen gehen in kleinen Tages-Märschen nach Prag, wo die Kanonier-Kompagnien in Besatzung kommen, die Landwehr-Bataillone aber wohl nach ihrem heimathlichen Heerd zurückkehren werden. Die vollständige Verminderung der Besatzung soll 9000 Mann betragen.

— Lieber Maler erklärt man, daß in Calabrien ein Erdbeben die Distrikte von Nassona und Crotia verwüstet habe. Es soll sal kein Haus stehen geblieben sein; auch sagt man, daß dabei 492 Menschen das Leben verloren hätten, und 210 andere schwer verletzt worden seien.

— Nachrichten aus Verona vom 14. Sept. melden das gänzliche Aufhören der Cholera daselbst, wesshalb auch der Cholerasoital geschlossen wurde. Aehnliche Nachrichten erhält man aus Mailand und Venedig. In Mailand zählte man am 7. Sept. 175 Neuerkrankte, 33 Genesene und 79 Gestorbene.

, Auf das vierte Quartal des Schweizerboten 1836 wurden ebenfalls noch Bestellungen zu 2 Fr. angenommen; man beliebe sich deßfalls an die löbl. Postämter zu wenden, oder an den Verleger.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Verkauf von Liegenschaften.

Mit Bewilligung der Tit. Finanzkommission des Kantons Aargau vom 15. September 1836 werden die nachbeschriebenen, zum vormaligen Domenstift Olsberg gehörigen, in der Gemeindesanning Mumliswyl, Kantons Solothurn, gelegenen zwei Gewahne, Montag den 3. Oktober 1836, Morgens 10 Uhr, in dem Wirthshaus zum Hecken in Mumliswyl auf eine öffentliche Versteigerung gebracht, und zur genzugigen Kaufung hin dem Hochstbietenden käuflich überlassen werden.

Beschrieb der Höfe.

I. Hof Sob, bestehend:

a) in Wohnhaus mit Stallung;
b) in Miet- und Weinland, circa 58 Jucharten, und
c) in Tannwaldung " 30 "

II. Hof Sodetha, bestehend:

a) in Wohnhaus mit Scheuer, ein Holz- und Waschhaus;
b) in Ackerland . . . . . circa 20 Jucharten
c) in Wiesland . . . . . " 29 "
d) in Weideland . . . . . " 59 "
e) in Haldoden, Tann- und Buschgewaldung . . . . . " 32 " und
f) in unverbrieftes Land . . . . . " 3 "

Im Steigerungstage werden den anwesenden Kauflustigen die Steigerungsbedingungen eröffnet, können aber auch von jetzt an bei der Stiftsverwaltung zu Olsberg, oder bei Hrn. Gerichtsschreiber Stein in Mumliswyl eingesehen werden.

Stift Olsberg, den 26. September 1836.

Stiftsverwaltung Olsberg.

Es werden hiemit folgende Lehrerstellen an den Schulen der Bürgergemeinde Bern ausgeschrieben:

1) Zwei Lehrerstellen für die Fächer der Mathematik, Naturkunde, Geschichte, Geographie und Deutsch und französischer Sprache. Mit dieser derselben ist eine Jahresbesoldung von 1000 Schweizerfranken, nebst Dotirung und dem im Lehrer Hause befindlichen zweier Doppelzimmer Tisch bedehende Heizung verbunden, wofür jeder Lehrer wochentlich sechzehen 30 Stunden Unterricht zu ertheilen hat. Die Wirksamkeit der Lehrer wird je nach den limständen getroffen werden. 2) Die Stelle einer dritten Elementarlehrerstelle an der Knabenschule besoldet 28 Fächer: Religion, deutsche Sprache, Vaterlandskunde und Rechnen; Besoldung 350 bis 500 Fr. nebst Wohnung und Holzung, wie oben. 3) Die Stelle eines untern Elementarlehrers; in sechzehn 28 wochentlichen Stunden hat er für eine Besoldung von 450 bis 500 Fr. nebst Wohnung und Holzung wie oben den Religions-, Anfertigungs-, Schreib- und Zahl-Unterricht zu ertheilen. 4) Die Stelle einer Mädchen-Elementarlehrerin, mit einer Besoldung von 400 Fr. Mit derselben sind nebstdem 26 wochentliche Stunden Unterricht in der Handarbeit verbunden. Die Anmeldungen für französischen Sprache, nebst Kost- und Zitterrechnungen und Verhandensbringen verbunden. Im Fall von Aufrechenbarkeit wird dieser Lehrerstelle auch Privatunterricht zu Theil werden. Die Bewerber und Bewerberinnen für diese Stellen haben sich bis spätestens den 12. Oktober laufenden Jahres an den unterzeichneten Sekretariat anzumelden, welches im Falle einer Prüfung ihnen die Zeit derselben bekannt anzeigen wird.

Der Sekretär des Bürgerrath von Thun:
Carl Em. Wolfly, Notar.

Steigerung.

In Folge rechtlicher ausgesprochener Liquidation der Konkursmasse des Lorenz Klippenstein von Neuenkirch, Gastgeber zur schönen Aussicht auf Seedorg bieber, werden auf dem Gerichtshause zu Sursee, Kanton Luzern, unter rechterlicher Aufsicht und zu meistbietenden Handen, einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden, nemmlich:

A. Antheil 5/6 und 6/36 Oberbehaus, oder Zehnten-haus, samt der Hofstatt, Garten und Baumgarten, den 24. Weinmonat, Abends zwischen 6 Uhr, das Andot ist Fr. 23,500 (61. 18,000).

Dieser Gasthof, dessen Mauern aus Steinen aufgeführt, geräumige, in gutem Zustande befindliche Stallung, eine Schildwirte, drei Gärten, nebst einer zwei Jucharten Tannland, Wiesland und Weideland, hinter einander.

Dieser in einer kleinen Entfernung von einer halben Stunde von der Stadt Luzern, am rechten Seeufer gelegene Gasthof, zu welchem noch dem, daß er zu Wirthe sicher gangbringlich ist, auch überdies eine sehr angenehme, ordentliche Straße führt, bietet die reizendste Aussicht auf die Umgegenden und Fernansichten auf das Hochgebirge dar, und eignet sich vermöglichkeit auch einer ausgedehnten Wirthschaft, zu einem angenehmen Aufenthaltsort Fremden und für Fremde, die verweilet in der Schweiz zudringenden Herrschaften, für welchen Zweck er bereits dieser Hofe mit gutem Erfolg gebient hat.

B. Hof Wortenfuß . . . zu Rebstock genannt, auf den 25. Weinmonat . . . . . rends prieis 6 Uhr. Das Andot ist das Vier . . . ctelne von Fr. 14,250 (61. 10,000).

Die nähere Ausschreibungsliste von denen Liegenschaften werden bei der Steigerung eröffnet, und können inzwischen auf der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Gleichzeitig wird dem Publikum bekannt gemacht, daß den 28. Weinmonat und die folgenden Tage auf gleiche Art Fahrhabsteigerung abgehalten werden wird; nemlich viele Saume Wein, aller Art, in Fäslern und Bouteillen; verschiedene Küchengeräthschaften; Spanetzne und verschiedene Schreiner; viele Betten; aller Art Linge; alle; leinthiche, Servietten, Anzüge, Bettwäsche 1c.; überdauert eine Menge von Tischen, welche in einer ausgedehnten Wirthschaft nothwendig sind. Alles in gutem Zustande.

Luzern, den 21. September 1836.

Aus Auftrag:
Die Gerichtskanzlei Luzern.

Wiederholte Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers an der neuen Mädchenschule in Lausanne ist noch zu besetzen. Die Personen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich bis zum 15. Oktober bei Unterzeichneten anzumelden. Die Unterrichtsgegenstände — in 5 Stunden täglich — sind die einer Primarschule, nebst weiblichen Handarbeiten. — Die jährliche Besoldung der Lehrerin beträgt: 1) freie Wohnung; 2) 300 Schweizerfranken; 3) den dritten Theil von der Einnahme der Kostgelder, wenn die jetzigen Stunde circa 80 bis 100 Fr. Nebst der öffentlichen Schule kann die Lehrerin noch eine Privatschule von höhern Fächern halten. Die Stelle ist zu besuchen und zu handen der Lehrerin besonders zu bedauben, sind alle nicht deutsch redende Länge vorgeschrieben, welche die Stelle nicht erhalten werden.

Im Namen der deutschen Stadtkommission.
F. Blatzner, Pfarrer.

Es werden hiemit alle stimmfähigen Theilnehmer der schweizerischen Stiftung für Waisen- und Altersasse zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung höflichst eingeladen, welche Donnerstag den 13. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus statt haben wird.

St. Gallen, den 20. September 1836.

Die Verwaltungsbehörde dortige besagter Stiftung.

Hühneraugensalbe.

Dieses erprobte Mittel wird gewiß Jedem, mit diesen schmerzhaften Uebel Behafteten willkommen sein, um so mehr, da es nicht nur Linderung verspricht, sondern in verurschen seine Wirkung nie verfehlt.

Verkäufe ist in Schachtelchen zu 24 und 48 Kr. gegen portofreie Einsendung des Betrages. Bei Bestellen zu haben bei

Marietta Sager,
im Schmitzhaus in St. Gallen,
Auftrage für benannten Artikel besorgt auch
Hr. Joh. Guggenbühl in Luzern.

Die Lebens-Versicherungs-Bank in Gotha

erneuert anmit die Anzeige, daß sie ihren Versicherten bei Sterbefällen aller Art, so wie auch von den Versicherungen, welche auf Ableben gestellt sind, die Interessen Kapitalien ohne die mindeste Schwierigkeit auszahlt.

Besonders werden darauf aufmerksam gemacht Haushälter, deren Erwerb oder Einkommen mit ihrem Tode aufhört, und welchen der Versorgung von Witwe und Kindern am Herzen liegt.

Die im Auslande und in der Schweiz wiederholt gelobten Einrichtungen beweisen der Nachkirchkeit und die Solidität der Anstalt.

Es werden Versicherungen auf ein oder mehrere Jahre oder auf Lebenszeit angenommen.

Anmeldungen franko bei

Agent Escher im Berg.

Zürich, im September 1836.

Es sucht Jemand, welcher seine Lehrzeit seit einiger Zeit beendigt, angelegentlichst in einem Handelshause der französischen Schweiz placirt zu werden, um sich in derselben in der Handlung zum Vorkommlichen heute, noch zu vervollkommnen, es würde dabei in Bezug auf Salarium keine allzugroßen Forderungen machen. Nachrichtsliebhaber, Fleiß und beiden Willen könnte man zählen, auch würde er die beste Empfehlung von seinem letzten Dienstplatze beibringen. Gefällige Anmeldungen beliebt beliebe man franko, mit der Aufschrift L. L. O., an die Expedition dieses Blattes zu beordern.

Anzeige wegen den Morison'schen Pillen.

Seit einiger Zeit werden mir immer diese Pillen verlangt, und da ich dieselben nie gehabt, und auch nicht weiß, ein öffentliches Blatt zum Verkauf angeboten habe, so muß ich deshalb bitten, mich in Zukunft mit diesen Aufträgen zu verschonen.

Basel, im September 1836.

Christoph von Christoph Burckhardt.

Ein junger beauchbarer Pharmaceut könnte sogleich eine Stelle in einer Apotheke beziehen. Franklirte Briefe, unter Aufschrift D. S., beliebet die Expedition des Schweizerbotens.

Uhrmacher-Gehilfen-Gesuch.

Ein Uhrmachergehilfe der sich auf Repassatur aller Gattungen Uhren wohl versteht, einen guten Katalter und auch dienlichen Fähigkeiten besitzt, um einem soliden Uhrmachergeschäfte vorstehen zu können, kann in einer Hauptstadt eines schweizerischen Kantons als Geschäftsführer Anstellung haben. Franklirte Anfragen, mit N. L. bezeichnet, besorgt die Expedition dieses Blattes.

Auf das so äußerst stark verbreitete, und schon in den Monaten Januar und Februar in Frankfurt (ostmessen) eine der stark besuchtesten Plätze (Leihgesellschaften Andvies), kann man für das bevorstehende Neujahr, so wie auch für die Ostermessen 1837 Inserate zu sehr billigen Preisen annehmen.

Frankfurter Briefe, mit A. B. bezeichnet, besorgt die Expedition dieses Blattes.

Unsere 3 Realitäten Auseinander, die am 31. Januar 1837 gezogen wird, enthält Ablösungssumme von 12,000 und 4000 Thalern, ferner Treffer von fl. 12,500, 10 000, 5000, 4000 und 3000 die 15, 20, 25 von Prämien fl. 50,000, 12,500, 3 zu 6000, 5 zu 500, 10 zu 200, 220 zu 100 und 60 zu fl. 50; im Gesammtbetrag von fl. 500,000; das Loos zu 5 Fl. 30 Batzen; den frühen sich Meldenden kann bei Monahme von 5 Stück das 6te Loos sicher gewünschte gratis gegeben werden, so lange vorrätig. Die Hebder erhalten wir franko an Herrn Mathias Fallikofer in St. Gallen zu adressieren, da uns solche auf Commission zu übermachen.

Dl. Colthes Sohn a. Comp. in Wien.

Ankündigung der 7ten Freiburger-Lotterie.

Bei Unterzeichneten sind nun auch für diese, von der hohen Regierung privilegirten und von dem löblichen Kantonsrathe genehmigten Lotterie die Loose à 1 Fl. 30 Kr. sind zu haben, in einer Höhe von 175 Stück über die Säuls dungenden Treffbriefe erschienen Lotterie. Pläne und Verzeichnisse, wie auch Briefe in Schweizerfranken sind gefällige Kläße, welche den 24. Weinmonat d. J. in Ziehung kommen.

Diese Lotterie besteht mit einem Kapital v. 250,000 Franken in 10,000 Loosen, davon 5000 Gewinne und 5000 Nieten, ohne Abzug, wie folgt: 10,000 Franken Hauptgewinn, 5000, 2500, 1500, 1000, 500, 300, 200, 100, 50 Fr. und so kann im glücklichen Falle mit wenigen Fr. 2 die schöne Summe von 12,240 Schweizerfranken gewonnen werden.

Zu recht zahlreichen Auftrages ersuchtet sich mit Verbindung größter Thätigkeit unterzeichnete Handlung bestens

Bernh. Frenler, Hauptkollekteur,
in Schaffhausen.

Die Ziehung der sechsten und Hauptklasse 90er Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kapitalpreise und Prämien von fl. 211,000 im glücklichen Fall, sowohl zweimal fl. 100,000, zweimal 25,000, zweimal 10,000, zweimal 10,000, zweimal 5000, sechsmal 2000, 68mal 1000 u. s. f. gewonnen werden können, beginnt den 3. Oktober. Originalloose à fl. 30, ½ zu fl. 15, ¼ zu fl. 30, ⅛ zu fl. 62 kr. 30 und ½ zu fl. 11 kr. 15, unter promptester Besorgung hat die Ehre

Karl Hochberg, Hauptkollekteur,
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Schwäbische Kapuzpredigt,
gehalten am sechsten Sonntag nach Ostern
Thema:
D'Religion ist in Gefahr!
Mit zwei Holzschnitten. Preis: geh. 10 Kreuzer.

So eben ist erschienen:

Rebbert von Chamisso's Werke,
vierter und letzter Band, mit vier Abbildungen in Stahl, von Adolph Schröder in Düsseldorf.
Komplete Exemplare in 12 Bänden.
Leipzig, im August 1836.
Wigand's deutsch'sche Buchhandlung.

Bei C. A. Jenni, Sohn, in Bern, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Des Meuners der Sänger Sohn
Niklaus Manuel Fastnachtspiele.
Nach Handschriften und der Ausgabe von 1540 neu abgedruckt. Preis, elegant broschirt, 10 Bz.

Bei Orell Füßli und Comp. in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Laienworte
über die
Hegel-Strauß'sche Christologie.
gr. 8.' geh. 4 Gr. oder 15 Kr.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit Namensunterschrift der Einsender sind stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch sicherlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeiner Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 79. Drei und Dreissigster Jahrgang. 1. Oktober 1836.

Das Kantons-Interesse scheint oft dem Allgemeinen zu widerstreben, und widerstrebt ihm wirklich. Aber durch den hellen Patriotismus jedes Kantons kann sich ein Mittelpunkt der Wünsche und Kräfte bilden, dessen Ziel nur das Heil des gesammten Vaterlandes ist.

Ludw. Aug. Friedr. d'Affry, von Freiburg.

Die Schweiz und ihre Journale.

(Beschluß.)

In den Urkantonen verbrennt man noch Schriften auf öffentlichem Markte. Allein es gibt keine Abgeschmacktheit, kein Mißbrauch, keine Verrücktheit, welche nicht irgend ein Schweizerblatt vertheidigte; darum thut ein Fremder am besten, nur einige zu lesen, und zwar durch die richtige Auswahl eines unbefangenen Mannes. Die meisten Zeitungen sind in einem unübertrefflichen Berserkertone geschrieben; Persönlichkeiten, gemeine Ausfälle gegen auswärtige Regierungen stehen oben an, und man wird selten eine Sache oder einen Grundsatz, sondern nur Personen angegriffen sehen; Schimpfwörter jedes Kalibers fallen wie Regen vom Himmel, und je unverschämter einer ist, desto mehr glaubt er gewonnen zu haben. Die periodische Presse ist also schlecht; sehr schlecht; und nächter bei den halbgebildeten Leuten viel Unheil an, weil man ihr noch glaubt. Dazu kömmt, daß deutsche politische Flüchtlinge öfter Redakteure solcher Blätter sind, Leute, welche meistens nichts zu verlieren haben; natürliche Feinde der Ordnung. Leute, welche sich, um zu leben, häufig zu Allem hergeben, und obendrein meistens so viel von den Schweizer-Verhältnissen kennen, als von denen im Monde. Freilich gibt es auch einige vortreffliche Journale in der Schweiz, redigirt von wahrhaft patriotischen Männern, allein ihre Zahl ist sehr klein, und sie selbst werden sehr häufig verkannt.

Daß die politischen Flüchtlinge der Schweiz nicht genützt, sondern nur geschadet haben, ist bekannt. Ich will nicht von den diplomatischen Verlegenheiten sprechen, sondern nur von den Nachtheilen für die innern Verhältnisse. Die Gäste mißbrauchten meistens das heilige Gastrecht, mischten sich in die häuslichen Angelegenheiten ihrer Wohlthäter, predigten Anarchie gegen alle gesellschaftlichen Verhältnisse und konspirirten gegen den gastlichen Boden, der sie aufgenommen hatte. Freilich sie thaten noch mehr, sie — tranken Bier und Wein, und verbreiteten die schändlichsten Verleumdungen gegen ihre Regierungen. Die Meisten, obwohl im Vaterland verachtet, fühlten sich glücklich, Gelegenheit zu haben, durch Entweihung, als politische Märtyrer zu glänzen. Doch bald erkannte man in der Schweiz die saubern, oder vielmehr unsaubern Gäste, und seitdem heißt es bei dem Volke Schande, ein deutscher Flüchtling zu sein. Das Traurigste bei der Sache war, daß einige Ehrenmänner und manche Verführte aus Deutschland, auch in der Schweiz ein Asyl suchen mußten, und von der öffentlichen Meinung zu jenem Haufen geworfen wurden. Ich kenne solche Männer, die ich hochachten muß, obschon ich ihre politischen Meinungen nicht theilen kann, und weiß, wie tief es dieselben schmerzte, sich einer Bande Vagabunden gleichgestellt zu sehen, welche sie selbst tief verachten. Das nenne ich Unglück, großes Unglück! —

Viele Verführte befanden sich, als Flüchtlinge im Auslande, welche ihre Verirrungen einsehen und bitter bereuen. Sie sind hart gestraft; denn kein Vaterland zu haben, ist unter allen Uebeln das Traurigste. Viele Unglückliche schmachten noch in den Gefängnissen Deutschlands. Ich bin überzeugt, daß nicht wenige unter denselben sind, die ihren Verführern fluchen, welche die skandalösen Szenen in Hambach und die blutigen Gräuel in Frankfurt jetzt eben so sehr verabscheuen, wie wir. Junge feurige Seelen, welche auch von dem Scheine des Großen, des Heroischen, so leicht ergriffen werden, sind mit weniger Mühe zu mißleiten. Oesterreichs gnädigster, menschenfreundlicher Kaiser, und Würtembergs großherziger König sind bereits mit erhabenen Beispielen vorangegangen. Sie haben sich dadurch den innigsten Dank und die Liebe Deutschlands erworben; und mit unbegränzten Gefühle lieben und danken Völker! — Möchten die übrigen erlauchten Regenten dem schönen Beispiel folgen! Nachahmen in der Großmuth ist auch erhaben, und Gnade ausüben, ein göttliches Vorrogatiu der Kronen. — Deutschland ist ruhig, — Deutschland war immer ruhig; — was können einige Schwindelköpfe uns schaden! — Möchte den schon hart Gestraften, freie Luft zum Athmen werden, und sollten sie auch nach dem fernen Amerika wandern müssen, so sind sie dann doch frei, und haben Gelegenheit, entweder ihre unpraktischen Philantropien einzusehen, oder dieselben zu ihrem Schaden in's Leben zu rufen. — Für Deutschland entsteht dadurch kein Nachtheil, und der Gerechtigkeit ist genügt. —

Mußte ich der Erste sein, welcher diese Bitte öffentlich auszusprechen wagt? Aber der Einzige doch nicht? — Journale, die Ihr euch Deutsche nennt, verzeiget Eure ehrerbietigen Bitten mit der meinigen, und sie werden nicht — gein sie werden nicht ungehört bleiben. —

Wir haben nichts verbrochen gegen die bestehende Ordnung, darum können wir desto herzlicher bitten. —

Ist es nicht eher für unsere unglückliche verirrte Landsleute um Gnade zu flehen, als täglich voll Servilismus den moskowitischen Glanz zu preisen?

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kantan Basellandschaft. — Die Landes-Kanzlei beschäftigt sich gegenwärtig mit der Herausgabe einer Sammlung der „Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse," welche seit dem Erstehen unseres Freistaates von den gesetzgebenden und vollziehenden Behörden erlassen wurden. Es ist diese Arbeit eben so nothwendig als interessant; nothwendig, weil die Gesetze u. s. w., bisher zerstreut in den wöchentlich gedruckten Amtsblättern erschienen, und darum bei der grossen Menge des neuen, die Uebersicht wenigstens für den minder geschäftsgewandten Beamten schwierig wurde; interessant, weil diese Sammlung ein getreues Bild des bisherigen Wirkungsganges unseres Staatslebens liefert. Bis jetzt ist erst der zweite Band, welcher die Gesetze vom 6 Dezember 1833 bis 20. Februar 1836 enthält, im Drucke erschienen. Der Druck des ersten Bandes wurde verzögert, weil die dahin gehörigen Aktenstücke zum Theil noch in die Zeiten der provisorischen Regierung fallen, und ihre Sammlung schwerer ist.

Auf dem die jetzt erschienenen Band haben wir hier eine Gesetzesbestimmung aus, die im gegenwärtigen Augenblicke, da das Auffinden von Salzlagern beim rothen Haus Epoche macht, besondere Aufmerksamkeit verdient. Es ist der Traktat der Regierung mit Herrn Hafrath und Salinen-Inspektor Glenk von Ludwigsdalk, Grossherzogthum Hessen, welcher vom Landrath den 20. April 1834 ratifizirt wurde. Die Hauptbestimmungen desselben sind folgende: Herr Glenk verpflichtet sich im Umfange des Kantons Basellandschaft auf seine alleinigen Kosten und seine alleinige Gefahr hin, Nachforschung nach Salzquellen und Salzlagern vorzunehmen, wobei er jedoch ausdrücklich auf die Benutzung anderer Mineralien, Mineralwasser und Metalle, die er bei seinen Nachforschungen entdecken würde, Verzicht leistet. Dagegen sichert ihm die Regierung zu: daß er fünf Jahre lang das alleinige Recht haben werde, im Kanton nach Salz zu suchen und zu graben, und daß er für sein Unternehmen, für erforderlichen Liegenschaften nach dem Gesetze über Abtretung von Liegenschaften zum öffentlichen Bedürfniß möglich gemacht sein soll, daß ihm das Entdeckung dauerdinger Metalle u. s. w., an seine gehabten Kosten ein verhältnißmäßiger Betrag ertheilt werden solle. Im Falle er wirklich Salz finden würde, verpflichtet sich Hr. Glenk ohne Beschwerde der Regierung Salinen anzulegen und in ununterbrochenem Gange zu erhalten. Dagegen sichert ihm die Regierung zu, daß ihm das ausbeutungsfähige Salzlager der Art, wie es bereits gefunden wäre, daß die Regierung nur das Vorrecht vorbehält, das Werk käuflich an sich zu ziehen, — und daß in den nächsten siebenzig Jahren, von dem Tage des ersten Siedens an, weder sie selbst noch jemand anders im ihesigen Kanton das Recht haben solle, ähnliche Werke anzulegen, oder auch nur nach Salzquellen und Salzlagern zu forschen. Sodann verpflichtet sich Hr. Glenk nach Verfluß von zehn Freijahren, vom ersten Sieden an gerechnet, der Regierung von Kantonswegen 6 Centner Salz abzuliefern. Die übrigen Bestimmungen enthalten den Vertrag, wie es bei allfälliger Auffindung von Stein- oder Brannkohlen-Lagern gehalten werden soll. Hr. Glenk darf sie zu seinen Salinen benutzen, muß aber der Regierung im sechsten Jahre den Zehnten vom reinen Kohlenertrag überlassen. — Alle diese Gewerksschaften befreit die Regierung auf ewige Zeiten von allen Zöllen und Taxen, angenommen von denjenigen, welchen alle andere Bürger und Einwohner nach dem Gesetze unterworfen sind. Die Einfuhr der Salzes, die Ausfuhr, wie die Einfuhr fremden des Salzes ist ebenfalls von allen Zöllen und Steuern, als den durch Gesetze schon bestimmten, befreit. — Hr. Glenk verpflichtet sich für sich und seine Nachkommen feierlich das Salzmonopol des Staates zu respektiren, daher weder im Grossen noch im Kleinen Salz im Innern des Kantons zu verkaufen, wovon jedoch das Düngersalz und chemische Produkte ausgenommen sind. Wenn es der Regierung konvenirten wird, schliesst sie für den Salzbedarf der hiesigen Kantons Vertrage ab. Das Salz, welcher sie nicht für ihren Bedarf kaufen darf. Hr. Glenk darf ausser den Kanton verkaufen, jedoch niemals in niedrigern Preisen, als er dasselbe der Regierung angeboten hat. Schliesslich verpflichtet sich Hr. Glenk nach, die Resultate der Bohrversuche umständlich zu protokolliren und Bohrmuster aufzubewahren.

So weit der gegenwärtig vielbesprochene Traktat. Hie und da wird die Ansicht geäussert die Regierung habe denselben in der Voraussetzung abgeschlossen, es werde kein Salz gefunden werden, sie sei somit die Verbindungen darüberhinter für den Staat gehalt haben möchte. Wie dem auch sei, so viel ist gewiß, Salz ist gefunden und zwar in solcher Menge, daß wahrscheinlich die ganze Schweiz von Basellandschaft auf desaßt werden kann. Es wird auch verschert, daß die Anlegung von Sodebädern beim roth... Hause beabsichtigt werde.

Ein anderer neuer Erwerbszweig fängt an in der Nähe von jenem zu gedeihen, nämlich Seidenzucht. Hr. Niemand-Ehinger, ein Italiener, in Basel wohnhaft, der einzig thätiges ist, hat recht dieselbe sehr angelegentlich und, wie einige interessante Aufsätze im Volksblatte darüber melden, mit sehr günstigem Erfolg. Es ist zu erwarten, daß die Seidenzucht, wenn irgendwo in der Schweiz, besonders in Basellandschaft, deren Bevölkerung sich grösstentheils mit Seidenbandweberei beschäftigt, Eingang finden werde, immer vorausgesetzt, daß das Klima nicht etwa einen Querstrich machen sollte.

Vermischtes.

— Auch der Kanton Solothurn hat in dem historisch-geographisch-statistischen Gemälde der Schweiz, nach Hrn. Gerold Meyers von Knonau Plan, seinen Platz gefunden. Die so eben erschienene Beschreibung des Kantons (St. Gallen und Bern, bei Huber und Komp.) ist durch Hrn. L. Vet. Strohmeyer, Lehrer zu Olten, mit einer Vollständigkeit und Genauigkeit geliefert, daß sie darin mit den besten der vorangegangenen Schilderungen wetteifert. Auch die von C. Bruder bearbeitete Spezialkarte des Kantons (dessen Flächeninhalt nicht angegeben steht) vermehrt den Werth des Werkes wesentlich.

Die Bevölkerung ist nach der Zählung von 1829 noch mit 59,129 Seelen angegeben. Vermuthlich ist sie seitdem um einige Tausend vermehrt. Die Hauptstadt selbst zählt nur 1251 Einwohner; die ergsame Stadt Olten 1131 (nach einer Zählung von 1833). Von jener Volkszahl gehören deren 6000 Personen katholisch-reformirten Kirche. Die Anzahl der Geistlichen beläuft sich auf 222, so daß je auf 200 Seelen ein Geistlicher ist. Im Stadtbezirk Solothurn selbst zählt man deren 70. Der Ordensgeistlichen und Fratres in 5 Mönchklöstern sind 75, und der Klosterfrauen in 3 Klöstern 87, die ehrwürdigen Spitalschwestern nicht mitgerechnet.

Mehr wir aus dem reichen Schatz der hier gesammelten Angaben noch einige an.

Die Gesammtzahl der Gebäude des Kantons im Jahr 1833 betrug 11,556; die Zahl der Grundstücke 116 933; der Grundeigenthümer 18,651; der Werth aller Liegenschaften beläuft sich 54,690,700 Fr., und das Vermögen des ganzen Kantons wird auf etwa 63,410,000 Fr. angeschlagen. Der Schatzungswerth sämmtlicher Gebäude beträgt 1,791,700 Fr.

Die Gewerbsthätigkeit fängt an sich zu mehren; doch Olten geht bekanntlich darin weit der Stadt Solothurn vor. Die jährliche Fabrikation der Eisenwerke des Kantons beträgt ungefähr 20 000 Zentner, und der Erlös davon 380,000 bis 400,000 Fr. Auch das Volksschulwesen macht, besonders seit den neuen Ordnung der Dinge, erfreuliche Fortschritte. Man zählt jetzt 120 Primarschulen und drei Sekundarschulen; der letztern werden noch drei andere errichtet. Hätte nur jede Gemeinde einen für Jugendbildung so thätigen Pfarrer, wie die Gemeinde Dornach, Hrn. Pfarrer Peter. Doch er ist nicht mehr der Einzige im Kanton. Die Zahl des Bürgers mehrt sich, weil die Regierung bei der Wahl nicht mehr auf die Herkunft und Ehrenmung, sondern auf die Würdigkeit der Person achtet.

Vormals kamen die Pfarrstellen nur den Söhnen der Stadtbürger, aber die Chorherrenstellen nur den Söhnen der Patrizier zu. Es geschah nicht selten, daß die Söhne der letztern schon in der Wiege zu Chorherren ernannt wurden. Zur Zeit der Mediationsregierung hörte zwar dieses Unwesen auf, kehrte aber im Jahre 1814 kaum der Verbannung wieder in den alten Gang. Bei der Wahl des Hrn. Professors Salzmann zum Bischof von Basel, folgte ein Patrizier gang ärgerlich: „Der Salzmann da, ist er nicht bloß von gemeiner Bürgerfamilie?"

Lustiger noch ist folgende Anekdote: Bekanntlich enthält das Jurageding der Kantone Solothurn viele Verfeinerungen und Ueberreste einer untergegangenen Ehrenwelt. Das Museum oder Naturaliencabinet der Stadt Solothurn enthält eine Sammlung solcher Curiositäten und seltsamen Geschenken. Vor 100 Jahren wußte man in Solothurn noch nicht, wasomit solchen Dingen anzufangen sei; Im Jahre 1694, als man die Graben zu den Schanzen der Vorstadt machte, fand man im Lehmboden ein vollständiges Elephantengerippe. Was nun anfangen mit dem seltenen Fund? Man vertheilte die Stücke desselben unter die Rathsherren. Einer derselben hatte die Zähne bekommen, und wollte nützlichen Gebrauch davon machen, nämlich sich daraus — seine Hosenknöpfe drechseln lassen. Allein auch zu Hosenknöpfen war das urweltliche Elfbein nicht einmal mehr brauchbar.

Doch genug der Notizen aus dieser reichhaltigen Schrift.

— **Freiburg.** Die diesige, bei 500 Kommunikanten starke reformirte Gemeinde hat am 8. und 20. Sept. den Hrn. Legrand von Basel, einen sehr achtungswerthen Geistlichen, zu ihrem Pfarrer erwählt, der am Ende künftigen Monats hier anlangen und seine Verrichtungen antreten wird.

Im Kloster Altenrof an der Sane ist dies Jahr wieder ein Normalkurs für eine Abtheilung der französischen Primarschullehrer, unter der Leitung des Hrn. Pasquier, gehalten worden.

— Am 26. Abends trat der erste Legationssekretär der französischen Gesandtschaft, Hr. v. Bellenal, wieder in Bern ein. Er ist der Ueberbringer eines neuen, sehr sorten und freundlichen Note des neuen französischen Kabinetts, als Erwiederung auf die von der Tagsatzung erlassene Antwort in Betreff der Flüchtlingsangelegenheit. Bereits werden von der französischen Gesandtschaft hier keine Päße mehr nach Frankreich visirt; die Anstrebung französischer Pensionen ist soll eingestellt und noch andere Coercitivmittel gegen die Schweiz angewendet werden. Eine Thatsache vor allem ist wichtig, heißt es im „Berner Verfassungsfreund," und muß dem ganzen Volke die Augen öffnen. Die französische Note sanktionirt den unbewiesenen Wort des Herzogs v. Montebello, „das Volk ist gegen Euch" indem sie die schweizerischen Regierungen als von Faktionen beherrscht und nicht den Willen des freien Volks repräsentirend, darstellt. Sehr da, die Hilfe, auf welche die Realisonspartei fängst gehofft, steht da, den Verrath, der im Innern lauert!

— Der eidsgenössische Vorort Bern erließ unterm 29. Herbstmonat 1836 folgenden Kreisschreiben an sämmtliche eidsgenössische Stände:

Hochgeachtete Herren! Getreue, liebe Eidsgenossen! Zufolge eines von der ordentlichen Tagsatzung des Jahres 1834 am 29. August letzthin gefaßten Beschlusses, hat der nämliche Vorort unter dem nämlichen Datum an den königlich französischen Herrn Botschafter in der Schweiz bleiernige Note gerich-

tet, deren Fassung an jenem Tag durch die Bundesversammlung berathen und festgesetzt worden war.

In Erwiederung auf jene von der Tagsatzung ausgegangene Note ist dem eidsgenössischen Vorort die beiliegende, vom 27. l. M. datirte Mittheilung des französischen Herrn Botschafters zugekommen, durch welche, gegründet auf die erwähnte, vom 29. August datirte Note, so wie auf die in Betreff des belaufenden August-Conseil statt gefundenen Verhandlungen, der schweizerischen Eidsgenossenschaft angezeigt wird, es habe der bei ihr beglaubigte königlich französische Botschafter von seiner Regierung den Befehl erhalten, die Frankreich wegen jenen Vorgängen wegen Satisfaktion erhalten haben, alle Geschäftsverbindungen mit der Schweiz aufzuheben.

Bei den wichtigen Folgen, welche eine solche Erklärung haben muß, und ganz besonders weil dieselbe durch Schlußnahmen und Verhandlungen der ordentlichen Tagsatzung des Jahres 1836 veranlaßt worden ist, findet sich der eidsgenössische Vorort verpflichtet, nach Anleitung des Artikels VIII. der Bundesakte, auf Montag den 47. Weinmonat nächstkünftig eine außerordentlich Tagsatzung nach Bern einzuberufen und sämmtliche Stände dringend einzuladen, ihren Gesandtschaften zu dieser außerordentlichen Versammlung umfassende Instruktionen und Vollmachten zu ertheilen, welche dieselben in den Stand setzen, zu allem bemjenigen thätigkeitig mitzuwirken, was unter den abwaltenden Umständungen im wohlverstandenen Interesse der schweizerischen Eidsgenossenschaft, ganz besonders im Bezug auf die Verhältnisse zwischen der Schweiz und Frankreich, im Allgemeinen, aber auch in Bezug auf die Verhältnisse zwischen der Schweiz und dem Ausland überhaupt, angeordnet und beschlossen werden muß.

Wir erwarten von den erleuchteten Einsichten und dem Vaterlandsinn aller Standesregierungen, daß sie zu allem kräftig mitwirken werden, was die Wohlfahrt, die Ehre und die Selbstständigkeit der Schweiz in den verwickelten Umständen, in welchen sich unser theures Vaterland befindet, erfordern dürften.

In dieser Erwartung versichern wir Euch ꝛc.

Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Bern, als eidsgenössischer Vorort, in deren Namen, der Schultheiß Tscharner; der eidsgenössische Kanzler: Amrhyn.

— Note des Herzogs von Montebello an die Eidsgenossenschaft. Erstes. n. s. w.

Der Unterzeichnete, Gesandtschafter Sr. Majestät des Königs von Frankreich bei der schweizerischen Eidsgenossenschaft, hat seine Regierung von der Note vom 29. August in Kenntniß gesetzt, welche der Vorort ihm überreichte. Er hat so eben die Befehle erhalten denselben folgende Antwort mitzutheilen. Es ist nicht erst in neuester Zeit der Fall gewesen, daß der Aufenthalt von fremden Flüchtlingen in der Schweiz die Ruhe derselben gestört und ihre Unabhängigkeit kompromittirt hat. Seit mehr als zwei Jahren hat ihr Benehmen wie die Nachsicht mehrerer Kantone die benachbarten Mächte der Schweiz beunruhigt und ihre Unzufriedenheit erregt. Beschwerden dieser Mächte blieben nicht aus und es wurden von den Kantonen Versicht- und Sicherheitsmaßregeln verlangt, welche sowohl die Verbindungen mit den Nachbarstaaten als das eigene Interesse ihnen vielleicht hätten in den Sinn geben, und sie dahin vermögen sollen von sich aus einzuschreiten.

Frankreich war nicht unmittelbar in dieser Streitigkeit verflochten, aber seinen alten Wahlwollen gemäß, ergriff es diese Gelegenheit um zu bezeugen, wie sehr ihm das Interesse, die Unabhängigkeit und die Würde der Schweiz am Herzen liege. Im Lengstis war es zur Ueberzeugung abgelegen, welche alle jene, schen zwei Nachbar-Völkern beseitigt hat, zwischen zwei Staaten, denen an der Festhaltung der Rechte Alle gelegen sein muß, vermittelte die Regierung des Königs zwischen der Schweiz und den sich beschwerenden Mächten. Sie trieb überall Mäßigung an und suchte dahin zu wirken, daß weder Aufregung, noch Gewalt diese zarte Frage verwickelten.

Maßregeln, zum Zweck Europa zu beruhigen, wurden von der Schweiz im Interesse ihrer Ruhe genommen oder vielmehr berathen. Die Tagsatzung machte weise Verbrechungen; Frankreich nahm sie einigermaßen unter seine Garantie und auf diese Weise schützte es durch seine wohlwollende Intervention die Schweiz entweder vor den Gefahren einer Zerwürfnis oder vor den Nachtheilen einer ergwungenen Nachgiebigkeit, unter welchen ihre Würde hätte Schaden nehmen können. Es war ihm wirklich daran gelegen, nicht nur, daß die schweizerische Unabhängigkeit in ernstlich respektirt, sondern auch, daß sie bis in ihre geringsten Formen beachtet würde.

Es lag ihm am Herzen seine Zuneigung hat nicht abgenommen) einem befreundeten Lande die Handhabung dieser würdigen und gemäßigten Politik, welche die dahin ihre Regierungen geleitet hatte, zu erleichtern. Es hat seit sechs Jahren Frankreich durch seinen Einfluß die Weisheit und diese Mäßigung unterstützt, welche in der Schweiz Männer suchten geltend zu machen, die ihm so sehr Freunde der Unabhängigkeit ihres Landes, wie Gegner der Anarchie und der Parteiungen waren.

Es wurden aber die Versprechungen unvollkommen gehalten, der Zweck wurde nicht erreicht; die Klagen der benachbarten Mächte wiederholten sich und als den 22. Juni 1836 der Vorort, das Ungenügende der bis dahin genommenen Maßregeln anerkennend, die Kantone einlud zu wirksamern zu schreiten und an Frankreich das feindliche Treiben einiger Fremden, die das Schweizergebiet zum Asyl genommen, mittheilte, gab die Regierung des Königs solchen weisen Entschlüssen Beifall und um die Erfüllung derselben zu erleichtern, erlaubte sie den Flüchtlingen, deren Verweisung verlangt worden war, über das französische Gebiet (d'emprunter le territoire français) sich nach ihrem neuen Bestimmungsorte zu begeben. So von der Schweiz provozirt, die, das Bestehen benannter Kamplotte eingestehend, sowohl die Pflichten als die Rechte anerkannte, welche das Interesse ihrer eigenen Erhaltung, den benachbarten Mächten gab, glaubte die Regierung den Absichten dieses Landes selbst zu entsprechen und dessen weise Anordnungen zu unterstützen, indem sie das wahre Prinzip des Asylrechtes feststellte, und zugleich die Grenzlinie dieses Rechtes, besten fernere Anerkennung die Handlungsweise des Schweiz selbst war, bezeichnete.

Ietzermann weiß, wie die Note, in welcher das französische Kabinet diese Ideen ausdrückte, sonst übereinstimmend mit den Ansichten und Maßregeln, deren Initiative der Vorort ergriffen, von der Tagsatzung angenommen ward, und wie sie von einer Meinung kommentirt wurde, die in einigen Kantonen neu sich zu reißen begann, und deren neue Heftigkeit des öffentliche Gewalt scheint vom Platze verdrängt zu haben, eine verhängnißvolle (funeste) Herrschaft, die, wenn sie sich verlängern sollte, zugleich die Politik und den Kaufcatter, in selbst die Sitten einer Volkes, das durch seine Geradheit, seine Verständigkeit, das Gefühl seiner wahren Würde rühmlich bekannt ist, zur Empörung bringen würde.

Es wurde dem Unterzeichneten, in Antwort auf seine Mittheilungen, am 29. August eine Note überreichen. Sie zeigte die von der Tagsatzung angenommenen Vorkehrungen an, welche zum Theil mit den Vorschlägsmaßregeln übereinstimmend waren, die der Unterzeichnete glaubte annehmen zu sollen, und obschon sie nicht so vollständig und energisch waren, wie sie die Regierung des Königs gewünscht hatte, so erhob sich doch kein bedeutendere Einwurf gegen das Ganze. Es ist um vom 23. August, daß wenigstens eine ausdrückliche Anerkennung des von Frankreich festgestellten Prinzips enthielt.

Aber neben diesen Vorkehrungen brachte die Note eine fremdartige Antwort auf die Reflektionen, welche der Unterzeichnete den Auftrag empfangen hatte, dem Vorort mitzutheilen. In dieser Note wurden die Rathschläge, welche Frankreich mit eben so viel Unrigennützigkeit als Wohlwollen gab, mit Bitterkeit ausgelegt, mit Gereichheit zurückgewiesen; seine Absichten wurden entstellt, und eine Intervention verdreht; gewiß mußte Frankreich in dieser Handlungsweise eine schwere Beleidigung erblicken.

Wirklich verletzt sogerne es Alles das, was ihm ein gerechter Unwille eingeflößen konnte, dem Wunsche auf, neuen Verwickelungen vorzudengen. Es legte eine Sprache, die man mit Grund ohne Beispiel nennen kann, nicht der Schweiz zu Schaden, sondern der Partei, die sich ihre Herrschaft anmaßt. Die Regierung des Königs blieb überzeugt, daß von diesem Tage an die schweizerische Unabhängigkeit auf dem Punkte sei, unter den Streichen einer Tyrannei im Innern zu fallen und daß es um den friedlichen und ordnenden Einfluß, dem die Schweiz bis jetzt ihr Glück und ihre Ruhe verdankt hatte, geschehen sei.

Eine aus verschiedenen Elementen zusammengesetzte Faktion hat theils in der öffentlichen Meinung, theils in Mitte der öffentlichen Gewalten den sie die Freiheit und die Würde der Schweiz verschlingenden Fluch (Sluch) Uebergewicht zu ergreifen. Durch die Zeit gebeiligt, durch die Sitten gesichert ist diese Freiheit eine unbestrittene Macht gewesen, die friedliche Gedeihen einer Nation, die ihren historischen Ruf aufs Spiel setzen würde, wenn sie jemals sich durch unsinnige Wühler beherrschen ließe, denen die jetzt noch nichts gegückt ist als die Entehrung der Freiheit.

Es war unmöglich das Gerüge des Geistes der Anarchie in mehreren der so eben bezeichneten Vorsallenheiten zu verkennen und ganz besonders in den öffentlichen Denkschriften, die denselben folgten.

Aber ein unerhörter Vorfall vermehrte noch die obnehin schwierige Lage und warf ein trauriges Licht auf den Ursprung und die Geistesknast einer beklagenswerthen Kundgebung, die sich in der Hauptstadt der Schweiz zu bewerkstelligen scheint. Ein Komplott, dessen Triebfeder aber Verletzung in geheimster Conseil war, gab eine neue Probe der unglaublichen Perfidie der Faktionen und der nicht minder unglaublichen Unbedächtigkeit einzelner aufgestellten Behörden. Es wurde beinahe öffentlich der französischen Gesandtschaft ein heimtückischer Hinterhalt gelegt, und was noch besremdender ist, es fanden sich Behörden die schwach oder einfältig genug waren, sich als Theilnehmer eines von den Kränken jeder öffentlichen Gewalt angeregten Manövers hergeben. Einige Flüchtlinge schienen es sich zur Aufgabe gemacht zu haben die Eidsgenossenschaft zur Widersetzung der Grundsätze, zur Mißbilligung der im Konklusum vom 23. August angenommenen Maßnahmen zu bringen. Der Erfolg übertraf alle ihre Hoffnungen. Eine Handvoll gemeiner Rache gegen den Repräsentanten einer großen Staates, ersannen und vollführt durch einige Revolutionärs wurde so zu sagen von der gesammtlichen Landesbehörde adoptirt, wie eine Revanchalle einer Regierung gegen die andere.

Man entreißt, ohne man folgelt vor einem Abenteurer, den Dolch auf die Brust gedrückt, sogenannte Geständnisse zu entreißen. Diejenigen selbst, die ihn als Werkzeug gebrauchten, erneuern unter sich eine Art von Bestmgeeicht; er wird durch diese Dunkel-Justiz der öffentlichen Justiz überliefert, die sich regelmäßig in Anspruch genommen anerkennt und die diese ganze Reihenfolge gehäuften Verbrechen als den Anfang einer Untersuchung aufnimmt. Es wird eine gerichtliche Untersuchung eröffnet, nicht gegen die Angehörigen einer verderblichen Verbindung, sondern diese Handlungen, die sie selbst hervorrufen und dann anzeigen. Der Vorort überträgt diese Untersuchung obnezeichnen an die Tagsatzung. Es wird eine Kammission ernannt und die Tagsatzung sanktionirt durch ihre Abstimmung die Schlußfolgerungen einer Beschluß, in welchem die Grundsätze des Völkerrechtes schmählich verkannt sind, als ihre Fremde die Polizei aus, die Wühler provozirten Verhaftungen, beherrschen die Behörden? Sicherlich, Frankreich kann es sagen, an dem Tage, wo solche Handlungen vor sich gehen, ist es nicht sowohl die Achtung des französischen Namens, welche

vernichtet worden, als vielmehr das Gefühl der schweizerischen Unabhängigkeit in den Kantonen, die sich nicht scheuten an solchen Umtrieben Theil zu nehmen.

Wenn solche Vorgänge nicht sogleich mißbilligt werden, wird Frankreich fragen: ob das Völkerrecht noch zwischen zwei angrenzenden Staaten bestehe, zwischen zwei verbündeten Mächten, zwischen zwei freien Ländern, die so vielen Grund zu gemeinschaftlichen Zuneigungen und Erinnerungen haben.

Indem Frankreich der Schweiz alle Zeit läßt, sich dem verderblichen und fraßbaren (criminel) Einfluß zu entziehen und zu dem System der Mäßigung und Gerechtigkeit zurückzukehren, von dem die Regierungen nie hätten abweichen sollen, ist es sich selbst schuldig auf entfernte Weise zu zeigen, daß es die Beleidigung fühlte und seine Würde zu behaupten verwerfen. Wo diese Genugthuung erfüllt sei, empfängt der Unterzeichnete von seiner Regierung den Befehl, jede Verbindung mit der Schweiz, aufzuheben und in dieser Stellung zuzuwarten, bis eine weisere Politik in ihren Rathsollen wieder die Oberhand erhalten habe. Frankreich appellirt dabei von der verletzten und unterjochten Schweiz an die aufgeklärte und freie Schweiz und von dieser letztern erwartet sie eine unverzügliche Genugthuung. Es glaubt fest, die Schweiz werde nicht zögern in ihren Erinnerungen, in ihren wohlverstandenen Interessen, in ihren wahrhaften Gefühlen Rathschläge zu finden, die sie vor den Gefahren bewahren werden, welchen sie eine Handvoll fremde Mißver aussetzt. Sollte es, zum Unglück, anders sein, wird Frankreich, stark durch die Gerechtigkeit seiner Sache, nur noch feindseligere Würde in Acht nehmen und alsdann nur diejenigen Maßregeln berücksichtigen, die sie zur Erlangung einer gerechten Genugthuung ergreifen muß; es wird alsdann zu gelegen wissen, und zwar ohne den Frieden der Welt zu stören, es auf seine Beschimpfung ungestraft läßt.

Der Unterzeichnete versichert ꝛc. ꝛc.

Bern, den 27. Sept. 1836. Herzog von Montebello.

— Im Amt Signau (Kant. Bern) zählte man am 15. September 346 an der Ruhr Erkrankte; am 22. Sept. noch deren 330. Gestorben waren daran (die Gemeinde Schangnau nicht mitgezählt) 113 Personen.

— Nach den neuesten Berichten scheint Frankreich wirklich einen blosen Hermelinspaß verfolgen zu wollen. Die Gesandtschaft in Bern läßt an sie sommende Depeschen schweizerischer Regierungen unerbrüchet, mit Ausschrift „refusé“ wieder zurückgehen. Päße und andere Akten werden demnach keine mehr visirt, und seit gestern sollen sogar die Schweizerbriefe ꝛc. an der Grenze ebenfalls wieder Retour gemacht worden sein.

— Der große Rath des Kantons Aargau ist, wie man hört, auf den 12. Oktober außerordentlich einberufen.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 25. Sept. Wie ist es auch in den niedern Regionen aussieht, so kann doch das der höhern begonnene komplizirte Spiel von großer Gefahr werden, wenn einmal die im Dunkeln sich umtreibenden, stets zu Verschwörungen geeigneten Leute von der Unordnung und Feldherrlust, die im Konseil herrscht, genaue Kenntniß bekommen. Nie war das Wort Gleichheit, welches dem Marschall Lobau seine militärische Bedeutung verdankt, so zeit- und sachgemäß, als in diesen Augenblicke.

Seit einigen Tagen bildet die Schweiz den Hauptgegenstand der politischen Gespräche; Jedermann weiß jetzt, daß nicht Thiers der Urheber der Verwicklung war, sondern daß eine höhere Person die Sache geleitet und auf den Punkt gebracht hat, auf dem sie in diesem Momente steht. Der Bruch des Gesetzbandtistes steht ausser allem Zweifel; so wie daß eine neue von ganz andern Grundsätzen ausgehende Allianz, welche durch schon förmlich aufgenommen, doch noch als solche Werden ist. Die finanzielle Krisis in England kann nicht ohne politischen Strand sein; auch ward in den neuen großen Häusern längst vorher gesehen, und ihr handelten in diesem, ehe noch die kleinen Spekulanten ahnen konnten, daß ein Schleusenbruch bevorstehe.

— Paris, 26. Sept. Hr. Campagne ist heute um 1 Uhr zum erstenmal bei Hofe vorgestellt worden. — Die Auflösung der französischen Kammer wird als eine Thatsache betrachtet; es ist aber weiter Einzug, der auf dieser Maßregel besteht, als wirklich vorgenommen sei. — Auf der Börse herrscht wieder Ruhe; heute früh sah es schon bei Tortoni mehr zum Steigen; als zum Fallen an. Diese Tendenz dauert auch bis zur Stunde fort. Man unterhielt sich in den Corridors viel von der Beschwerde des spanischen Gesandten gegen den parteilichen Artikel im Moniteur über die Begebenheiten des Kriegsschauplatzes. Man heißt es bereits, Gomez sei von Aktir geschlagen worden. —

— Der „Moniteur“ vom 27. enthält Folgendes: Die Regierung empfing aus Bayonne die Nachricht, der Brigadier Alaiz habe am 21. Sept. bei Villarrabledo angegriffen und ihm 1360 Gefangene, 2 Kanonen und viel Gepäck abgenommen. Rodil hat am 21. Madrid verlassen.

— Paris, 27. Sept. Der König, begleitet von Hrn. Mole, Bernard und Guizot, reist heute nach dem Lager von Compiegne ab. Es sollen dort große Festlichkeiten statt finden, wozu auch Mitglieder der Depen berufen sind.

— Ein Brief-Brief aus Paris enthält folgendes: Wenn man den in gewöhnlich gut unterrichteten höhern politischen Zirkeln verbandelten Gerüchten glauben darf, so würden bald diplomatische Konferenzen, ähnlich denen von Prag und Wien, in Paris eröffnet werden. Die in Paris anwesenden Repräsentanten der großen Mächte, welche mit Vollmachten ihrer Höfe versehen sind, würden sich demnach mit Maßnahmen beschäftigen, welche nöthigen Falls hinsichtlich der Lage Spaniens, Portugals, der Schweiz und eines Theiles von Italien gefaßt werden dürften, gegen welche die Aufwiegler gegenwärtig ihre Blicke

(Hiezu der Schweizerische Anzeiger.)

und ihre Meinungen richten. Alles das was in diesen Konferenzen beschlossen werden soll, würde das Prinzip der Unabhängigkeit der Völker nicht verletzen, sondern hätte nur das Resultat, diesen verschiedenen Ländern, welche von der Anarchie angedroht worden, die Ruhe und die Wohlthaten einer gesetzlichen und mäßigen Regierung wieder zu verschaffen. Das constitutionelle Prinzip würde dadei gar nicht in Frage gestellt und zum voraus garantiert. Es wäre möglich, daß diese Konferenzen schon mit Anfang Oktobers beginnen würden, indem die dahin der diplomatische Kreis in Paris ganz vollständig sein wird.

— Bayonne, 22. September. Herr Bidaud, höherer Offizier vom Kriegsministerium, kam gestern hier aus Paris an und überbrachte Befehle der Regierung zur gänzlichen Auflösung der französischen Hülfs-Legion, welche in Pau zusammen gezogen worden. Er ist gestern zu General Harispe abgereist, der sich auf seinem Schloß Loccra befindet, und mit dem er sich über die unmittelbare Vollziehung dieses Befehls verständigen soll.

— Der Pariser Constitutionel enthält folgenden Privatbrief aus Warschau vom 13. Sept.: Am 3. M. ließ der Feldmarschall Paskiewitsch die Grafen Lubienski, Wielopolski und Dubowdzki zu sich berufen und zeigte ihnen an, daß der Kaiser geneigt sei eine Amnestie zu bewilligen unter der Bedingung, daß sich eine polnische Deputation zu ihm verfüge mit einer Petition, worin erklärt sei, daß Polen mit den engsten Banden an Rußland verknüpft sei. Die drei Repräsentanten der polnischen Aristokratie, dem kaiserlichen Throne ganz ergeben, wünschen nichts mehr als ihr Vaterland an Rußland zu überliefern, um durch dieses Mittel sich die Privilegien ihrer Kaste zu sichern; es wird jedoch schwer halten, eine Deputation zu finden, die eine solche Sendung übernehmen mag.

Am 11. schreiben wir die offizielle Nachricht des Unfalles, welcher dem Kaiser auf der Straße zwischen Penza und Tambof begegnet ist. Diese Nachricht sagt, der Wagen des Kaisers sei umgeworfen worden; aber eine wohl unterrichtete Person versichert, ein russischer Offizier habe mit einer Pistole gegen Nikolaus geschossen, der sich im Wagen erhoben habe; am eine Hufeisenrennente vorüberreiten zu sehen. Die Mörder wurde auf der Stelle verhaftet und der Kaiser ist nur leicht auf der linken Seite verwundet; einige Tage Ruhe werden ihn ganz wieder herstellen; aber man zweifelt sehr, daß es seine Reise fortsetzen werde, denn man glaubt, es herrsche unter der russischen Armee eine weit verzweigte Verschwörung. In derselben Nacht als diese Nachricht hier eintraf, wurden mehrere Offiziere der Garnison von Warschau verhaftet und mit Gendarmerie fortitransportiert, wohin ist unbekannt.

Ein Adjutant des Grafen Paskiewitsch ist dann in aller Eile nach Hadgeeilt, wo er den Großfürsten Michael finden soll, um diesen Prinzen zur Rückkehr nach Petersburg einzuladen. Es herrscht große Thätigkeit in den Generalstabsbüreaux und die Truppen sind immer in Bereitschaft. Die kommandierenden Generale zeigen großes Mißtrauen, wie wissen nicht ob gegen die Bürger oder gegen die Armee.

— Von der serbischen Grenze, 16. Sept. Eine wunderliche Geschichte hat sich in dem an Serbien angrenzenden westlichen Theile Bulgariens zugetragen. Man erzählt sie mit verschiedenen Personen. Ich theile sie Ihnen mit, wie sich sie von glaubwürdigen Reisenden erfahren. „Unermartet wie dort ein Blitz aus Heiterkeit der Fürsten Milosch Hetzend bekannter Beamter erschienen, und hatte einen Auftrag an die Bevölkerung unter Anführung des Stormes zu Uebergabe aufforderten. Unterdessen hatte aber die serbische Regierung Kunde von diesen Vorgängen erhalten, und griff rasch in dieselben ein. Sie gab sich den Schein als sei sie in der That geneigt, den Aufstand zu unterstützen, jedoch müsse, erklärte der eiligst abgeschickte Bevollmächtigte des Fürsten, gewartet werden, bis die auf dem Marsche befindliche Hilfe aus Serbien angelangt sei, um sich mit den russischen Unternehmen auszöhne. Dadurch gelang es, die Insurgenten vorläufig zur Unthätigkeit und zum Rückzuge von Sarbol zu bewegen. Die begeisterten Köpfe wurden unterdessen ruhiger, und ein Theil kehrte sehr schon nach Hause zurück mit dem Versprechen, wenn man sie brauche, wieder zu erscheinen. Der fürstliche Kommissär aber hatte nicht eiliger zu thun, als über die Mranlassung und Leitee des Aufstandes genaue Kunschaft einzuziehen, und als endlich wirklich einige hundert Mann Infanterie und Reiter aus Serbien eintrafen, so befahl er diesen, sich bei den russischen bezeichneten und zu einer Unterredung einberufenen Häupter zu verschern, was vollkommen gelang. Man brachte sie nach Krognjewaz, wo die meisten mit Schlägen abgetheilt wurden. Der serbische Beamte aber, welcher den Aufstand veranlaßte, soll gespießt worden sein. Das insurgirte Volk lief auf diese Nachricht eilig nach Hause, und jede Spur einen Aufstandes ist verschwunden. Weitlich waren während dieser Vorgänge auch die benachbarten türkischen Garnisonen von der serbischen Regierung verstärkt worden, sich auf der Defensive zu halten, da sie dafür sorgen werde, die Ruhe ohne Blutvergießen herzustellen.

. Auf das vierte Quartal des Schweizerbotten 1836 werden ebenfalls noch Bestellungen zu 2 Fr. angenommen; man beliebe sich deßhalb an die löbl. Postämter zu wenden, oder an den Verleger.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Ausschreibung einer Lehrerstelle.

An der Sekundarschule für Knaben in der Stadt Luzern ist die Stelle eines Professors der deutschen Sprache und der Geschichte zu besetzen. Derselbe hat wöchentlich in den Klassen zusammen 28 Stunden Unterricht zu ertheilen, und dafür einen Gehalt von 2400 Schweizerfranken zu beziehen, der aber, nach Umständen, bis auf 1200 Fr. anhalten könnte. Diejenigen Herren, welche sich für diese Lehrstelle zu bewerben gedenken, werden eingeladen, sich bis zum 9. Oktober auf der Kanzlei des Erziehungsrathes anzumelden, und daselbst ihre Zeugnisse abzugeben. Am 12. Oktober wird die Prüfung der Herren Kompetenten vorgenommen werden. Der Anfang der Schule ist auf den 15. Oktober festgesetzt.

Luzern, den 20. September 1836.

Namens des Erziehungsrathes.
Der Präsident:
F. X. Schnyder.
Der Oberschreiber:
Jos. Meyer.

Militär-Lieferungen.

Die Militärkommission des Kantons Solothurn bedarf zu Bestellung der Ergänzungs-Mannschaft von 1837 circa 6200 Ellen kunstleinwat,

- = 65 = = grauer Tuch,
- = 35 = = Schooltuch,
- = 500 = = gestrichtes Zwillich,
- = 800 = = Leinwand für Futtersack und
- = 240 = Schaffell.

Diejenigen Herren Mitbewerber, welche eine oder mehrere Lieferungen dieser Gegenstände zu übernehmen Lust haben, werden eingeladen, ihre gefertigten Preise nebst den betreffenden Mustern der Stoffe, verschlossen mit der Aufschrift: Eingabe der Militär-Lieferungen, bis Ende Oktober in das Sekretariat der dießigen Militärkommission einzusenden.

Verkauf von Liegenschaften.

Mit Bewilligung der Dir. Finanzkommission des Kantons Aargau vom 15. Juli 1836 werden die nachbeschriebenen, zum vormaligen Damenstift Olsberg gehörigen, in der Gemeindesmarkung Thunliswyl, Kantons Solothurn, gelegenen Liegenschaften Montag den 17. Oktober 1836, Vormittags 8 Uhr, in dem Wirthshaus zum Ochsen in Thunliswyl auf eine öffentliche Versteigerung gebracht, und auf gemachtane Losung hin dem Hachstbietenden käuflich überlassen werden.

Beschrieb der Hube.

I. Hof Sodt, bestehend:

- a) in Wohnhaus mit Scheüung;
- b) in Wies- und Weidland, circa 58 Jucharten, und
- c) in Tannwaldung = 8 =

II. Hof Scherhof, bestehend:

- a) in Wohnhaus mit Scheuer, ein Holz- und Wasserhaus;
- b) in Ackerland . . . . . circa 20 Jucharten
- c) in Wieland . . . . . = 29 =
- d) in Weidland . . . . . = 9 =
- e) in Holzboden, Tann- und Buchenwaldung . . . . . = 32 =
- f) in unurbarisirtes Land . . . . . = 2 =

Am Steigerungstage werden den anwesenden Käufs lustigen die Steigerungsbedingungen eröffnet, hernach aber auch von jetzt an bei der Gutsverwaltung zu Olsberg, oder bei Hrn. Ackermann, zum Ochsen in Thunliswyl eingesehen werden.

Stift Olsberg, den 20. September 1836.

Stiftsverwaltung Olsberg.

Es werden hiemit alle stimmfähigen Theilnehmer der schweizerischen Wittwen-, Waisen- und Alters-Anstalt zur diesjährigen ordentlichen Haupt-Versammlung höflich eingeladen, welche Donnerstag den 13. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus statt haben wird.

St. Gallen, den 14. September 1836.

Die Verwaltungsbehörde dieser Stiftung.

Zufolge ortsbehördlicher Schätzungsakte soll das Gesammtgüter der beiden Hauptmeister Buchser Stadt erneuert werden. Dieselben Güterschätzer, welche diese Akten verfertigten, sind übereingekommen, solche Jedermann, unter fakultlicher Eingabe ihrer freiwilligen Forderungen, bis 10. Oktober nächsthin an Hrn. Oberamtmann Brunner abhier zu verweisen, der genaue Auskunft ertheilt.

Zofingen, den 29. Sept. 1836.

Auf Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Die Herbstmarkt zu Münsingen soll auf dieses Jahr Montags den 10. Oktober abgehalten; welches dem handelnden Publikum andurch bekannt gemacht wird.

Münsingen, den 24 Sept. 1836.

Namens der Marktkommissionen: Häfeli, Schr.

Es wünscht Jemand, von ausgebreiteten merkantilischen Kenntnissen und Erfahrungen, der auch im Rechnungen bewandert ist, als Gehülfe oder Gesellschafter angestellt oder als Theilhaber in ein ähnliches Geschäft eingenommen zu werden.

Franklirte Briefe, mit A. B. bezeichnet, besorgt die Expedition dieses [illegible]

Hühneraugensalbe.

Dieses erprobte Mittel wird gewiß Jedem, mit diesem schmerzhaften Uebel Behafteten willkommen sein, um so eher, da es ohne die mindesten Schmerzen zu verursachen seine Wirkung nie verfehlt.

Dasselbe ist in Originalkisten zu 48 und 48 kr. gegen portofreie Einsendung von Briefen und Gelder zu haben bei

Marlette Geyer,
im Schmalzhaus in St. Gallen,
Auslage für benannten Artikel besorgt auch
Hr. Gyr-Segenbühler in Luzern.

Es sucht Jemand, welcher seine Betrieb seit einiger Zeit beendigt, angelegenheiten in einem Handelshause der französischen Schweiz placirt zu werden, um sich in dieser Sprache, welcher er gute Vorkenntnisse besitzt, noch zu vervollkommnen; es würde daher in Bezug auf Salarium keine allzugroßen Forderungen machen. Auf seine Rechtschaffenheit, Fleiß und beiden Willen könnte man zählen, auch würde er die beste Empfehle von seinem jetzigen Herren Prinzipalen beibringen. Gefällige Anmeldungen beliebt Jedermann franko, mit der Aufschrift I. I. O., an die Expedition dieses Blattes zu befördern.

CREOSOTE BILLARD,
ein auf Erfahrung gegründetes Mittel, die Fäulniß der Zähne aufzuhalten und zu heilen, wie auch die Zahnschmerzen und entzündungen augenblicklich zu stillen; wird von dem Hrn. A. Billard in Paris, von der königl. med. Akademie eine Preismedaille zuerkannt worden.

Das Fläschchen in blauem Glas ist 2 franz. Franken (15 Batzen) mit ausgedrückter Gebrauchsanweisung.

Zu haben bei Christoph Conrad Hoppstaetterlage befindet sich der

Depot

Bei Christoph von Christoph Burckhardt,
Nro. 1640, unterer Freienhofe in Basel.

Ferner: Zeugs demden sich hiezu in Aarau, bei Hrn. Wyß-Landolt; in Bern, Hrn. Fürst, beim Storchen; in Lenzburg, Hrn. Med. Dr. und Stiftsarzt Zschokke; Luzern, Hrn. Apotheker Meyer-Herr; Hrn. C. A. Hemmi, Antiquar; Solothurn, Hrn. A. F. Heinzel; Stanzstad, Hrn. B. Wolf; Neuenburg, Hrn. C. Wolfrath; Chur, Hrn. Bazar Baudouy; und in Genf bei Hrn. Louis Gueit.

Superfeine, englische Windsor-Seife,

das Dutzend Tabletten zu 4 Schweizerfranken (in Paquets zu 6 Tabellen), bei

Christoph Christoph Burckhardt,
Nro. 1640, unterer Freienhofe in Basel.

Das Wirthshaus zur Sonne in Mogden, Kt. Aargau, wird zum Vermiethen oder Kauf angetragen. Das Nähere darüber ist beim Eigenthümer zu erfragen.

Ein Kaufmann, welcher seine Lehre in einer der größten Handlungen in Paris gemacht und die beiden Zahjahre vorwesten kann, wünscht eine Anstellung zu erhalten. Franko an J. M. bezeichnet besorgt die Expedition dieses Blattes.

Die Auflösung der Herrschaft Eitenhausen, mit fl. 240,000 Nominal, enthält kleinere Treffer von fl. 100,000, 75, 50, 25, 20, 12, 10, 6, 5 u. 3 und 200 fl. u. s. w., im Gesammtbetrag von fl. 240,000. Zu Nutz lasse zieht Wandertrajekte; bei Abnahme von fünf Stücken eines gratis. Dieser Spielplan zeichnet sich vor andern dadurch aus, daß keine Treffer das Spiel entkräftende Gratislose erzeugen, die immer von neuem gespielt werden müssen, bis sie so hoch diese hohe Nro. am Gesammtloose angeschmälert steht, daß. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, machen wir darauf aufmerksam, daß Gallen, der Adresse Hr. Mathias Zollikofer in übersenden, wo die Loose haben wird der Versand an uns zu besorgen.

Hammer und Kurtz, Banz. in Wien.

Die Direction der Freiburger Klassenlotterie zu Gunsten der grossen Staatsbrücke, nimmt die Ferienerneuerung der Loose für die Ziehung der siebenten Serie den 24. Oktober 1836 laut Plan an, und ohne daß der 6 Oktober verschoben ist, so kann jeder mit dem eigenen Billet im glücklichen Fall 12,250 Fr. gewonnen werden, weil die vier grossen Loose auf 8000, 4000, 2000 und 1000 Fr. gezogen werden. Der Einsatz für die erste Classe ist nur 2 Fr., für alle fünf Classe aber 30 Fr. jedoch bleibt der Fall sehr oft ein, daß die sechste Einlage zum Gewinn kommt. Die Staatsbrücke in allen Landesplätzen Klassen selbst nachsolgenden Lotterien, und die Ziehung der Lotterie und ein Freiloos für die nachfolgende Klasse oder Lotterie abgegeben wird.

Man übernimmt sich für nähere Auskunft in fränkischen Briefen an die im Kanton anstellen Herren Kollektoren und hauptsächlich in Freiburg in der Schweiz an unterzeichneten Haupt-Kollektor

Ludwig Felede. Daler.

Die Ziehung der sechsten und Hauptklasse 90ter Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kostbarkeiten und Prämien von fl. 21,000 im glücklichen Fall, sofort zweimal fl. 100,000, 50,000, 25,000, 15,000, dreimal 10,000, zweimal 5000, sechsmal 2000, 6mal 1000 u. s. w. gewonnen werden, beginnt den 5. Oktober d. J. Hiezu sind ganze Originalloose zu fl. 50, ½ zu fl. 25, ¼ zu fl. 12½, ⅛ zu fl. 6, ¹/₁₆ zu fl. 3, ¹/₃₂ zu fl. 1 fr. 30 und ¹/₆₄ zu fl. 1 fr. 15 unter prompter Bedienung zu haben bei

Carl Hochdeg, Hauptkollekteur,
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Ankündigung der 71en Freiburger-Lotterie.

Bei Unterzeichneten sind nun auch die diese, von der Regierung ertheilten Loose, welche in blühenden Stadtbruck garantiren, zu Gunsten der 903 Schuljungen, zu einer Gabe von 17½ Schuh über die Gasse dängenden Deutschbrücke errichteten Lotterie, Plane und entzelnblich ganze Billet zu 2 Schweizerfranken für eine Klasse, welche den 24. Weinmonat d. J. in Freiburg kommt, zu haben.

Diese Lotterie besteht mit einem Kapital v. 200,000 Franken in 10,000 Loosen, wovon 3000 Gewinnste und Prämien sind, ohne Zweifel die 10,000 Freiloose für die 5 Klassen, die Hauptgewinnste bestehen sind: fl. 8000, 4000, 2000, 1500, 1200, 1000, 800, 600, 500, 400, 300, 200, 100 u. s. w., und die Gewinnste sind alle mit in baar fl. 2 die schöne Summe von 12,240 Schweizerfranken gewonnen werden.

Da kein solcherlei Unternehmen empfehle sich mit Versicherung schnellster und pünktlichster Bedienung bedient

Bern, Fischer, Hauptkollekteur,
in Schaffhausen.

Wohlfeile Volksschrift.

Bei Orell Füßli und Comp. in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leben und Leiden
eines
italienischen Grafen
(Silvio Pellico)
während seiner zehnjährigen Gefangenschaft in den Kerkern zu Mayland, Venedig und Spielberg in Mähren und in den Gerichten auf der Festung Spielberg.
Eine wahre Geschichte, von ihm selbst geschrieben.
8. broich. 6 Gr. oder 24 Kr.

Bei C. A. Jenni, Sohn, in Bern, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pädagogische Bilder
für
Eltern und Erzieher,
von Julius Seymann.
Mit Vorwort von Nektor Zoller.
Elegant broch. Preis 48 Bz.

Ueber den Werth dieser Schrift brauchen wir kein Wort zu verlieren, da schon mehrere gewichtige Stimmen ausgesprochen, unter anderen Paul Wessenberg in seinem Privatbriefe Folgendes darüber urtheilt: über dasselbe, Wie viele Anmerkungen hat da diese Arbeit gelesen. Die große Menge unserer physiologischen Schriften, die, in der dieser Schrift zum Grunde liegenden Weise vorgetragen werden, dürften für Erjedes, denen eine gründliche Gesetze und Gesetzbildung ihrer Zöglinge am Herzen liegt, eine willkommene Gabe sein. Die schönen Gesichtspunkte, von welchen die Erziehung nach dieser Schrift aufgefaßt wird, verdienen gewiß die größte Beachtung. Ich wünsche ihr dahre viele Verbreitung!

Ferner:

Erste Jahresbericht der politischen Anstalt, für das Jahr 1835. Von Prof. Dr. Fuster. Preis: geh. 6 Bz. oder 24 Kr.

In unserem Verlage ist erschienen und in allen schweizerischen Buchhandlungen zu haben:

Deutsches Lesebuch
von Wilhelm Wackernagel.
Zweiter Theil.
Auch unter dem Titel:
Proben der deutschen Poesie seit dem Jahre 1500.
Vom 16ten Jahrhundert bis auf Göthe, mit neuen Lettern gedruckt, broschirt Fr. 5. Bz.

Dieser zweite Theil des deutschen Lesebuchs, der unter dem Titel Proben der deutschen Poesie, für sich besonders ein Ganzes bildet, enthält eine gewählte Sammlung lyrischer, epischer und dramatischer Gedichte, die sämmtlich nicht nur dem Gelehrten und Studierenden, sondern auch dem gebildeten Laien, der sich für die Geschichte seiner Muttersprache interessirt, willkommen sein werden. Wir glauben, daß diese Sammlung, die sich durch Reichthum und Auswahl auszeichnet, und die Gedichte in ihrer ursprünglichen Gestalt darbietet, eine Lücke in unserer Literatur ausfüllt, die bisher noch nicht ausgefüllt worden ist.

Basel, im September 1836.

Schweighauserische Buchhandlung.

Anleitung
zum
Unterricht der Vaterlandskunde in Volksschulen.
Von J. D. Brandlin.
Vorleber einer Erziehungs Unternehmung zu Hofwyl.
8. elegant cartonirt. 2 fl. 24 kr. oder 2 Fr. 6 Bz.

Ein solches zweckmäßig bearbeitetes Werk in der Hand des Lehrers, der seinen Schülern nur eine leichte Uebersicht unserer schönen Vaterlandsgeschichte mittheilen will, ist bereits durch mehrere Schulräthe eingeführt worden.

Kellenberger'sche Buchhandlung
in Chur.

Bei Wartmann und Scheitlin in St. Gallen ist so eben erschienen und in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben:

Mein Glauben und Hoffen,

sammt Gründen aus der katholischen Kirche in meiner Bertheidigung. Von Aloys Fuchs. 2r Band. 340 Seiten. gr. 8. Broschirt. Preis 1 Rthlr. 8 gr. sächs. oder 2 fl. rhein.

Als Empfehlung dieses zweiten Bandes fügen wir folgende Stelle aus einer Beurtheilung, „Erzbischof 1836", Nro. 46 bei:

„Wo gibt es wichtigere Dinge, als die hier im 2. Bande zur Sprache genommenen? Wir dürfen sie nur nennen — um zur Lesung des Buches zu reizen: — der gewaltige Lage der katholischen Kirche, ihre Verbesserung, der Lehrstand, das Priesterthum, Wiederkaufung der Geistlichen Besitzungen, der st. Bischofstand, die Bildung der Geistlichen, Pfarrwohl, Gesinnungsschule, Ehrengerichtsbarkeit, Kirchenrathe, Schulräthe, die kirchliche Gesetzgebung in Pfarrsachen, Verhandlungen über Kapiteln, Bischofwesen und Synoden, kirchlichem Oberhaupte und Konzilien."

Bei Wartmann und Scheitlin ist erschienen und in Aarau durch H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung zu beziehen:

Prof. Scheitlin:

Religion, Natur und Kunst,

vorzüglich in ihrer Verbindung.

Eine Reihe öffentlicher Vorlesungen.

Broch. Preis 22½ Bz.

Ausser der günstigen Rezension im „Erzbilder" und in den „Schweizerischen Literaturblättern" 1836, Nr. 7 erlassen sich die Freunde dieser Wissenschaft auf Inhalt im „Abzug. Beobachter" Zahrg. 1836 Nr. 30, welche wir hier zulgen lassen:

„Wer gediegenes, lehrreiches, wohlwollender und edelmüthiger Mann hierzu dem grösseren Publikum die Gaben anbieten will, der verdient einige Aufmerksamkeit. Dieses Werk darf bescheiden sein, und manche der ältern Garten im Gemüthsleben auf neue rühren werden. Die Gedanken, die sich der Sprache gewählt, umschliessen das Schöne und Heiligste. Um so erstaunlicher, daß ein tiefer Geist und würdiger Sinn bisselben behandelt. Wir können hier in die Eigenheit der Prüfung jener wichtigen Gegenstände nicht ins Einzelne eintreten, glauben aber mit aller Zuversicht, diese Schrift allen denjenigen Gemüthern und allen aufgeklärten Köpfen empfehlen zu dürfen."

Höchst wichtige neue Schrift.

Bei C. Fischer in Cassel, in Commission, ist so eben erschienen und in Aarau bei H. R. Sauerländer, so wie in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Warnung
vor
unnatürlicher Sterblichkeit der Kinder
in ihrem ersten Lebensjahre begründet
und
wodurch kann dieselbe verhütet werden?
Eine
von der Petersburger ökonomischen Gesellschaft gekrönte
Preisschrift
von
Wilhelm Rau,
der Medizin, Chirurgie u. Geburtshilfe Doktor, Prof. der Heilkunde an der Universität zu Bern, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.
Sieg. geheftet, Preis 18 Bz.

Wenn irgends eine Wissenschaftliche Bearbeitung der neuern Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit verdient, so dürfte es wohl vorstehendes Werk sein, das einen so tief in das Wohl der einzelnen Familien, wie in das des Staates eingreifenden Gegenstand behandelt. Der Herr Verfasser macht es sich daher zur Aufgabe, mit gewissenhafter Genauigkeit und unter Benutzung der Erfahrungen einer langen Praxis die Gefahren zu zeigen, welche das zarte Leben der Kinder am meisten bedrohen, und die Mittel anzugeben, wie solche am sichersten vermieden werden können.

Wer es hier Aufgabe gelöst, mag wohl am fortschreitenden der Zeit beurkunden, mit welchem die obengenannte Gesellschaft sein Werk in Anerkennung von dessen Gediegenheit gekrönt hat. Die Sprache ist ganz klar und allgemein verständlich; die darin erhellten Rathschläge sind erprobt und ausführbar, so daß wir es den Aeltern, Geburtshelfern, Sanitätsbeamten und vorzüglich allen Eltern empfehlen können, deren einziges Glück es in dem Besitze und der Erhaltung eines geliebten Kindes besteht.

Bei F. Varrentrapp in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Turnzeitung für Deutschland, oder Poesie und Kunst im Kabalisismus. Ein Buch der Belehrung und Unterhaltung, des Trostes und Heils. Herausgegeben von Dr. Jahn. Rousseau. 6. broschr. 36 n. 6r Band, jeder zu 18 Bz.

Bei der Unterzeichneten ist mit Genehmigung des erzbischöflichen General-Vikariats erschienen:

Jugend-Segen.

Ein Gebet- und Gesangbuch für die katholische Schul-Jugend;
von Dr. Joh. Müller,
Domprediger an der Pfarrkirche zu Freiburg.
Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.
216 Seiten in 8. Preis 10 kr.

Der rasche, ihre geringen Anzahl von Andachtsbüchern für die Jugend hat das obige nicht nur den Verlag der Herderschen, Aeltern, so wie vorzüglich genügter Beurtheilungen in theologischen Zeitschriften erhalten, sondern es wurden die 10,000 Exemplare der ersten Auflage so schnell abgesetzt, daß sie kaum vergriffen sind. Wir glauben daher, daß die neue Auflage dieses Andachtsbuches, welche mit Recht vermehrt den selben einer weiten Empfehlung nicht bedarf.

Freiburg, im September 1836.

Herder'sche Kunst- und Buchhandlungen.

Bei Tobias Dannheimer in Kempten ist erschienen und vorrathig bei H. R. Sauerländer in Aarau:

Vertheutschungsbuch,

der in unserer Sprache gangbaren fremden Wörter und Redensarten, nebst einem erklärenden Verzeichnisse gewöhnlicher Abkürzungen. Herausgegeben von Dr. K. F. Dobel, Pfarrer zu Leutkirch. Zweite vermehrte Auflage. 23 Bogen gr. 8. auf weiß Druckpapier. broch. 1 fl. 24 kr.

Das täglich sich wiederholende Bedürfniß des Verständnisses der in der Umgangssprache, in Zeitungen und Prüfen, in gerichtlichen Verhandlungen u. s. w. vorkommenden fremden Wörter und Redensarten haben es mehrere gute Werke beseitigt, allein ihr Preis ist zur Anschaffung für Jedermann zu theuer. Obiges Vertheutschungsbuch ist das wohlfeilste Werk, enthält alles, da es mit Auslassung alles grammatikalischen, gerade nicht wesentlichen Erörterungen die Erklärung aller fremden Wörter, Redensarten und Abkürzungen enthält, und selbst die Bedeutung jener Wörter und Wegriffe angibt, welche erst in neuerer Zeit in Gebrauch gekommen sind, in keinem andern Wörterbuche zu finden sind, wie z. B. die Ausdrücke Glyphogene, Lacteu, Ophidier, Pasilloren, Pantographie, Stereotypie und Stereotypie etc. Jedermann wird hiernach um soviel bereitwilliger zu diesem Buche greifen, als die wohlfeilen Preise dasselbe Jedem anschaffbar machen muß.

Im Verlage der Falkenberg'schen Verlagshandlung in Barmen erschien soeben und ist in Aarau vorräthig:

Erklärte Haushibel
oder
Auslegung der ganzen heiligen Schrift alten und neuen Testaments,
dearbeitet
von
Hermann Fischer,
Doktor der Theologie, Inspektor der Rheinischen Missions-Anstalt zur Barmen.

Unter Mitwirkung mehrerer Lehrer an derselben.
Wilhelm Richter.
gr. 8. in etwa 28 Lieferungen.

Erscheinen sind bereits: Altes Testament, 1r Band oder 1—5 Lief.: 1r Theil: Genesis bis Ruth (mit 2 lith. und color. Charten in gr. 4.); zweiter Band: oder 6—10 Lief. (mit einer lith. und color. Charte in gr. 4.): Samuel und Könige (1r Theil); 2r Band: die 11 und 12 Lief., die zu den Psalmen vorgreift.

Der Subskriptionspreis einer jeden Lieferung von 12 Druckbogen auf gutem Druckpapier, 18 Sgr., auf Velinpapier 13½ Sgr. Der Subskriptionspreis wird nach dem Erscheinen erhöht.

Dieses Bibelwerk enthält den Text der lutherischen Bibelübersetzung, mit vorangehenden Einleitungen an den gehörigen Stellen, und mit nachfolgenden Erklärungen. In diesen Einleitungen und Erklärungen benutzen die Verfasser den reichen Schatz christlicher Schriftforschung und Auslegung, den sie in der christlichen von Luther, M. Henry, D. Scott, Starke, Rosenmüller, Calvin u. s. w. finden, verbunden mit selbstständigen Studien. Die wissenschaftlichen Fragen bleiben nicht unberücksichtigt, und in so fern leistet sich das Werk an die krieg theologische Schriftauslegung an. Doch lässt seine besondere Stärke darin, daß es Schrift durch Schrift, das alte Testament durch seine Erfüllung im neuen auslegt, und daß es dieses thut im Geiste der Wahrheit; wozu der Herr den Verfasser, eine große und lebendige Einsicht in die Entstehung seines Gnadenrathes und seiner Offenbarung verliehen hat. Darum führt es auch unzweifelhaft überall zur Erbauung. In einer ausführlichen Beurtheilung der Werkes in der der Herr nicht nur war es Schrift, sondern auch in ein ungezwungenes Wesen, in einfachen, sofern es einem Theil unserer leser nicht nicht bekannt wäre. — Synodal Direktor als Rechtfertigung seiner Ansichten, wie Anderer, wenden das Wort mit Segen gebrauchen. Der Herr verleihe den treuen, bewährten Arbeitern an diesem Werke auch ferner Kraft und Freudigkeit zu Vollendung desselben, und dem Werke selber die dem Anspruche zur Kunstreichen und Schönen, (S. Beilage zu „Mannheimer-Journal", Jahrgang 1835 Nro. 20. Seite 3.)

Die Buchhandlungen (in Aarau die Sauerländer'sche Sortimentsbuchhandlung) nehmen Bestellungen an.

Volkskalender für 1837.

So eben ist bei mir fertig geworden und sowohl bei Hrn. Buchhändler Hunziker in Aarau, als auch bei mir zum Preise von Dutzend zu 15 Bz. zu haben, der so allgemein beliebte

Vaterlandsliche Pilger in der Schweiz.

Dieser nützliche Unterhaltungsbuch für die Kantone der deutschen Eidgenossenschaft, ist nun in seinem 13ten Jahrgang. Jahr und Jahr, in Quartformat, mit 4 schönen, illuminirten Kupfern, und

Um meinen bisherigen zahlreichen werthen Abnehmern Porto zu ersparen, habe ich solche gesorgt, daß Hr. Hunziker, so wie Hr. Sauerländer in Aarau, dieselben im gleichen Preise, wie ich, obsiehen, und empfehle mich neuerdings zu geneigtem Aufträgen bestens

Fr. Egli,
Buchhändler und Buchcrucker
in Herisau.

Reil's (Joh. Christ.) Schriften.

Durch alle Buchhandlungen sind nachstehende Werke zu den bedeutend ermäßigten Preisen zu beziehen:

Reil, B. Ch., über Erkenntniß und Kur der Fieber. Fünf Theile. gr. 8. Dritte Aufl. 1809 bis 1817. Früher 27 fl. jetzt 13 fl. 5 Bz.

Entwurf einer allgemeinen Therapie. gr. 8. 1816. Früher 6 fl. 7½ Bz. jetzt 2 fl. 7 Bz.

Entwurf einer allgemeinen Pathologie. Dritte Ausgabe. gr. 8. Früher 12 fl. 6 Bz. jetzt 4 fl. 5 Bz.

Reil's Archiv für die Anwendung der physischen Kurmethode auf Geisteszerrüttungen. Zweite Aufl. 1818. Früher 5½ Bz., jetzt 27 Bz.

Leipzig, den 1. August 1836.

K. F. Köhler.

So eben haben bei B. Kupferberg in Mainz die Presse verlassen und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Theologie und christlichen Philosophie.
Herausgegeben von Dr. Scheiwer und Dr. Staudenmaier. Jahrgang 1836. Zweites Heft. gr. 8. Preis 22½ Bz.

Erklärung der grammatikalischen Synonymik der französischen Sprache für Pädagogen und Gymnasien. gr. 8. 22½ Bz.

— Uebungsbücher zum Uebersetzen aus dem deutschen ins französische. Nebst einer Sammlung von französischen Briefstücken. Erste Abtheilung für Anfänger. gr. 8. Preis 20 Bz.

Colomy, H. B., Neues französisches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Dritte Aufl. durchgesehen und verbess. von H. H. Weckerz. gr. 8. Preis 18 Bz.

Zu Aarau in der Sauerländer'schen Buchhandlung zu haben.

Bei L. F. Rieger und Comp. in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Stöchiometrische Schemata
oder
Darstellung des chemischen Prozesses pharmaceutisch-chemischer Präparate
in
atomistischen Formeln.

Von Christian Friedrich Schulz,
Doktor der Philosophie, Apotheker in Lahr, fortgesetzt von Dr. Wackenroder, der Gesellschaft für Naturwissenschaften zu Freiburg, Mitglied des Vereins grossherzogl. badischer Medizinalbeamter für Beförderung der Staatsarzneikunde, Obermitglied der pharmaceutischen Vereine im nördlichen Deutschland und Sitzen und des Vereins Lüdeutscher Pharmaceuten zu München rc.
gr. 8. Velinpapier. Preis 36 Bz.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Annau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; wenn dieser solche an den Verleger zu adressiren, und darf aber Diskretion sich versichert halten; nur durch rechtzeitigen Gruß kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger-Kasten allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 80. Drei und Dreißigster Jahrgang. 5. Oktober 1836.

Wir haben's, Vaterland, in tiefster Brust geschworen,
Die treu zu sein, im Leben wie im Tod!
Wohl geht vielleicht der Sieg, doch Ehre nicht verloren,
Die retten wir, wenn je uns Schmach bedroht.
Carl Münch, von Rheinfelden.

Vermuthungen bei der neuesten Note des Herzogs von Montebello.

Die neueste Note des Herzogs von Montebello ist das allgemeine Tagsgespräch in der Schweiz. Sie ist es auch, oder wird es noch im ganzen übrigen Europa werden. In der Schweiz erregt sie, bei Männern von den verschiedensten politischen Grundsätzen, gerechtes Erstaunen; im übrigen Europa wird sie eine bestimmtere Bedeutung des neuesten französischen Ministeriums begründen. Folgenlos wird sie für dies Ministerium in keinem Fall bleiben, selbst wenn auch die gegenwärtigen Irrungen zwischen Frankreich und der Eidsgenossenschaft schon beigelegt und vergessen sind.

Man erinnert sich noch der frühern, nur allzubekannten, mit Vorwürfen und Drohungen begleiteten, Montebellischen Note. Ton und Inhalt derselben mahnten an die Sprache der französischen Machthaber im Jahr 1798. Selbst Napoleon redete oder zur Schweiz. In allen Ländern, und wahrscheinlich an vielen Höfen, fand Montebello's Sprache Mißbilligung, wenn man gleich dem Begehren, in Betreff der Wegweisung ruhestörender politischer Flüchtlinge, beistimmen konnte.

Die Tagsatzung, ihrer Verpflichtungen gegen die Nachbarmächte eingedenk, erfüllte durch den Beschluß vom 23. August, den Wunsch Frankreichs und der übrigen Mächte. Aber sie hatte sich wegen der ihr gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen. Sie that es in der Antwortsnote vom 29. August an den Gesandten Frankreichs. Sie erklärte darin, daß „die auf gerichtlichem und administrativem Wege angestellten Untersuchungen bis zur Evidenz bewiesen hätten, daß keines der konstatirten Komplotte gegen Frankreich gerichtet war; daß die Komplotte aber im Gegentheil dort angezettelt waren; daß der Herd der Verschwörungen in Paris ist, und daß die Befehle für die geheimen Südlinge der Verschwörer, von Paris ausgehen.“ — Sie erklärte, gegen des Hrn. Herzogs bekannte Zumuthungen, nie zugeben zu können: „daß Andere, als sie selber, sich das Recht heraus nehmen, über Flüchtlinge, welche in der Schweiz konspiriren, zu urtheilen, und der Duldung, welche sie ausübt, Grenzen zu setzen. Die Tagsatzung würde eine solche Verletzung der eidsgenössischen Souverenität, gestützt auf das Recht eines selbstständigen und unabhängigen Staats, und auf den Beistand des ganzen Volks, auf das Entschiedenste zurückweisen.“

Als fast zu gleicher Zeit die Geschichte des berüchtigten Spions Conseil und seiner verschiedenen von französischen Behörden angestellten Pässe, seiner Aufträge, Besoldung u. s. w., in amtlichen Berichten, durch des Spions eigene Papiere, durch seine eigenen Eingeständnisse, an's Tageslicht kam, erklärte die Tagsatzung: sie sei nicht Richterin in dieser Sache, sondern beauftrage den Vorort, den König und die Regierung Frankreichs „auf zuverlässige Weise von dem Sachverhalt, unter einstweiliger Beifügung beglaubigter Abschrift der Akten, in Kenntniß zu setzen.“

Und nun, nach allem diesem, welche Erwiederung erfolgt von Seiten des französischen Ministeriums? Neue Vorwürfe; neue Drohungen. Die Tagsatzung hätte die wohlwollenden Rathschläge Frankreichs mit Geringschätzung zurückgewiesen; — eine Faktion habe sich in der Schweiz theils in der öffentlichen Meinung, theils in den Behörden ein Uebergewicht angemaßt; — der Geist der Anarchie sei in mehreren Vorfallenheiten, besonders in Druckschriften nicht zu verkennen; — Conseil sei das Werkzeug oder die Triebfeder eines Komplots der Faktionen; seine Geschichte, als Handlung einer niedrigen Rache gegen den Gesandten eines großen Staates erfunden und vollführt. — Man hätte dem Abenteurer den Dolch auf die Brust gehalten, sogenannte Geständnisse zu entreißen; — die Tagsatzung hätte die Schlußfolgerungen eines Berichtes gebilligt, in welchem alle Grundsätze des Völkerrechtes schändlich verkannt wären; Frankreich appellire von der verirrten und unterjochten Schweiz an die aufgeklärte und freie Schweiz; bevor diese nicht ungesäumte Genugthuung gegeben haben werde, hat der Gesandte seine Verbindung mit der Schweiz abzubrechen.

Eine solche Note, die in ihren eignen Aussichten nicht ohne Widerspruch mit sich ist; worin bestehende Thatsachen einfach weggeläugnet, Beschuldigungen gegen die Nation und ihre oberste Bundesbehörde, ohne den allergeringsten Beweis, schon als ausgemacht wahr, hingeschleudert werden; worin die Spionengeschichte, ohne Prüfung der Akten, vielleicht blos aufs Ehrenwort des Herrn Gesandten hin, für rachsüchtige Erfindung gegen ihn erklärt wird; worin man der Schweiz vorwirft, in Anarchie

zu sein, während Tausende aus allen Gegenden Europa's, welche die Schweiz bereisen, als Augenzeugen bauchen, daß hier gesetzliche Ordnung, Ruhe und Zufriedenheit herrscht, wie sie sich Frankreich deren kaum selber erfreut, und die „Anarchie der öffentlichen Denkschriften" kaum so groß ist, als in den „Preßfreiheit genießenden" öffentlichen Blättern von Paris und London! — eine solche Antwort von Seiten des neuen, französischen Ministeriums ist ganz dazu geschaffen, in der Schweiz, wie in Frankreich, so in den übrigen Staaten des Weltheils Verwunderung zu verursachen.

Man fragt sich: was konnte die französische Regierung bewegen, eine solche Erwiederung an die Schweiz auszustellen?

Entweder war es, bei wirklicher oder angenommener Nichtkenntniß der innern Verhältnisse der Eidsgenossenschaft, Gefälligkeit gegen den Herrn Herzog von Montebello in dessen diplomatischer Verlegenheit; — oder verschleierte Absicht, in der Schweiz eine politische Reaktion zu befördern, um die jetzige verfassungsmäßige Freiheit des Volks zu vernichten, oder wenigstens auch nur, um Männer an die Spitze zu bringen, welche sich dem Interesse Frankreichs ergebener zeigen können. Mit dieser größern Ergebenheit an Frankreich wäre aber ohne Zweifel den Völkerschaften der Schweiz so wenig, als den Interessen Oesterreichs, Italiens und Deutschlands für die Zukunft gedient. Die Eidsgenossenschaft soll, die Eidsgenossenschaft will, ihre Neutralität behaupten und nicht veräußern. — Eben so wenig ist das Volk der Kantone, aller ohne Ausnahme, geneigt, seine jetzigen verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten vernichten zu lassen. Wären die Kantone mit ihren Verfassungen, Gesetzen und obersten Behörden wirklich unzufrieden: so würden diese schon verschwunden sein, wie die Aristokratie von 1815 verschwand; oder sie würden auf verfassungsmäßigem Wege in wenigen Jahren verschwinden, anstatt daß das Volk, trotz allen frühern und spätern Aufhetzungsversuchen, für seine Verfassungen, Gesetze und Behörden fest steht.

Die Tagsatzung ist außerordentlich zusammen bernsen. Sie soll der französischen Regierung auf ekklatante Weise zeigen, daß sie die derselben zugefügte Beleidigung sühnt und deßwegen angemessene Genugthuung geben. Worin bestehen die Beleidigungen? — Worin soll die Genugthuung bestehen? — Im Widerruf der von allen Ständen der Eidsgenossenschaft (Uri, Schwyz und Unterwalden ausgenommen) erlassenen Antwort vom 29. Augnst auf die bekannte montebellische Note? — Im Widerruf der Thatsachen, daß einig die meuterischen Polen eben aus Frankreich unbehindert in die Schweiz eindrangen und nicht von Frankreich wieder zurückgelassen wurden? — Im Widerruf, daß laut amtlichen Untersuchungen sich ergeben hat, der Herd der Verschwörer sei in Paris selbst, von wannen sie ihre Befehle erhalten? — Im Widerruf der Erklärung, daß die Eidsgenossenschaft fremde Einmischung in ihre innern Angelegenheiten auf das Entschiedenste zurückweise? — Oder im Widerruf sämmtlicher nach Paris gesandten Aufsagen, falschen Päße und anderer Papiere des berüchtigten Conseil, mit der Erklärung, dieß Alles sei Erfindung und Lüge gewesen? — Oder Abbitte, daß man öffentlich machte, was auf den Gesandten Frankreichs einen Schatten werfen mußte?

Schwerlich! — So weit sind wir noch nicht in die finstere Barbarei des Mittelalters zurück gesunken, daß man eine ganze Nation zu Widerruf und Abbitte, zu einer unerhörten Demüthigung dieser Art zwingen darf. Die Mitglieder der Tagsatzung sind mit Instruktionen abgeordnete Gesandte der Kantone; die Instruktionen wurden durch die vom Volk abgeordneten großen Räthe ertheilt. Uebrigens bleibt die Spionengeschichte, als besonderes Geschäft des französischen Ministeriums, den andern Höfen fremdartig.

Eben so wenig ist's darum zu thun, die vom Volk geschaffenen und angenommenen Kantonalverfassungen umzustürzen. Die fremden Mächte haben dieselben faktisch anerkannt. Die Erklärung des Wiener-Kongresses unterfagt die Antastung schweizerischer Selbstständigkeit. Ohne Waffengewalt wäre dergleichen Ansinnen nicht durchzusetzen, und ein Krieg wäre zu keiner Zeit bedenklicher für Europa, als in der gegenwärtigen. Aufgedrungene Verfassungsänderungen und aufgedrungenes Regierungspersonal würden eben so schnell von den Schweizern wieder auf die Seite geworfen werden, als in den politischen Zuständen Europens ein Wechsel eintritt.

Worin soll die Genugthuung bestehen, in welcher Frankreich auch von den übrigen Mächten unterstützt werden könnte? — Antwort: Wahrscheinlich eben in dem, was Rußland, Oesterreich und Preußen, als Schutzmächte von Krakau verlangten und erzwangen; was sie schon vor beinahe zwanzig Jahren von den damaligen aristokratischen Regierungen der Schweiz forderten und ohne Gehör erhielten, — Wegweisung aller den auswärtigen Mächten gefahrdrohenden Fremden und politischen Flüchtlinge vom Schweizerboden. Ferner wird die Genugthuung bestehen sollen, wo nicht in Aufhebung, doch in gesetzlicher Beschränkung der Oeffentlichkeit und besonders der Preßfreiheit, wie sich deun auch die meisten Staaten Deutschlands dazu haben bequemen müssen.

Alles übrige, was Frankreichs Ministerium besonders angeht, und nicht Hauptsache ist, aber zur Hauptsache diplomatisch-ling eingeleitet und benutzt wurde, läßt sich denn, wie gewöhnlich, mit Phrasen abthun.

Jene Forderungen aber tragen einen scheinbaren oder wirklichen Grund von Gerechtigkeit in sich. Die Wühlereien der politischen Flüchtlinge sind den Schweizern eben so sehr, als den benachbarten Staaten widerwärtig geworden, und der ekelhafte Mißbrauch der Preßfreiheit in der Hand roher Parteiwuth empört sowohl die gesitteten Volksklassen der Schweiz, als die unbefangensten Personen des Auslandes. — Demüthigend für die Eidsgenossenschaft ist nur das Eine, daß sie, was längst hätte geschehen sollen, erst auf Verlangen fremder Höfe leisten wird; demüthigend, daß es zum Theil Schweizer selbst waren, welche in leidenschaftlicher Verblendung, über ihre Parteisache das Interesse des Vaterlandes gefährdeten.

Die außerordentliche Tagsatzung empfängt keine leichte Aufgabe zu lösen. Wahrscheinlich dürften an sie, wenn auch nicht andere Forderungen, doch jene eben erwähnten, in solcher Ausdehnung gestellt werden, daß selbst die äußere Unabhängigkeit und innere Freiheit der Schweiz tödtlich verletzt werden könnte.

Dann aber dürfen alle Eidsgenossen mit Recht erwarten, mit Recht fordern, daß die Mitglieder der Tagsatzung Eidsgenossen seien; daß die großen Räthe aller Kantone mit eidsgenössischem Geiste entscheiden. Sie dürfen darauf zählen, die Schweiz von 1835 weiß, was sie ihrer Ehre, ihrem Recht, ihrer Nachwelt schuldig ist.

Vaterländische Nachrichten

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Glarus. — Der schlechten Witterung ungeachtet war am 2. Oktober die Landsgemeinde zahlreich versammelt und hat den bekannten trefflichen Verfassungsentwurf unverändert, wie derselbe vom Landrath seiner Zeit begutachtet und seit vier 3 Monaten in mehreren tausend Exemplaren unter das Volk ausgetheilt war, für die Dauer von 4 Jahren einstellig angenommen und damit unzweifelhaft bewiesen, daß es nicht allein den Bestrebungen der Katholiken sondern einer bessern Ordnung überhaupt galt. Die Ausarbeitung der organischen Gesetze, eine nothwendige Folge der angenommenen Verfassung, wurde einhellig denselben Männern anvertraut, welche die Verfassungskommission seiner Zeit aufgestellt waren, nur Hr. Landammann Müller bleibt, auf den Antrag einer Bürgerin, davon ausgeschlossen und durch Hr. Landschreiber Landolt von Mollis ersetzt.

Im Mai 1837 soll die neue Verfassung eingeführt werden, nachdem vorher und zwar sogleich die eidsgenössische Gewährleistung derselben nachgesucht und die organischen Gesetze berathen und angenommen sind.

Ruhe, Besonnenheit und seltener Takt, zeichneten unsere Landsgemeinde abermals aus; sie wurde von Hrn. Landammann Heer mit der ihm eigenen Würde geleitet und wahrhaft gemüthlich geschlossen.

— In Nro. 76 des Schweizerboten bemüht sich ein Hr. P. die Gemeinden Schwanden und Thon zu rechtfertigen, die er in einer frühern Nummer dieses Blattes von F., rücksichtlich ihres Armenwesens getadelt glaubt, und nimmt keinen Anstand, größtentheils dasjenige als ungegründet zu erklären, was über diese Gemeinden gesagt worden ist. — Ohne mich zwar mit meinem Hr. Nachbar P. in einen Federkampf einzulassen, so dürfen doch einige Bemerkungen hier nicht am unrechten Orte sein; daß nämlich meine Behauptungen keineswegs auf der Luft gegriffen sind, sondern sie hauptsächlich aus der einhundertjährigen Rechnung der ev. Landes-Armenanstalt, als vom 1. Januar bis Ende Dezember 1835 entnommen habe, wo es heißt: Schwanden und Thon hatten gesteuert 124 fl. 34½ ß., dagegen empfangen 348 fl. 21. Vergleicht nun Hr. P. diese Thatsache mit meinem früher gesagten, so wird er wahrscheinlich keine große Verschiedenheit zwischen ihnen finden, und erkennen, daß er etwas zu partellig mit jede Sachkenntniß ihres Armenwesens, in welchem sich eigentlich gar nicht hat gegriffen, abgefertigten kann habe, eine Manier, die heut zu Tage gar viele besitzen und auch anwenden, um ihre Gegner, wo nicht zu besiegen, doch zurückzuschrecken. Daß obige Gemeinden keine Steuern von Seite der Landes-Armenkasse mehr bejehen, so stimmt auch dieses wieder mit meiner Muthmaßung ganz überein, nur hätte Hr. P. „von nun an mehr" schreiben sollen; was man aber freilich zu deutlich verstanden haben würde, indem dadurch „vergangene und zukünftige Zeit" nicht so zu sagen in einander verschmolzen worden wären, was mit dem einfachen „mehr" der Fall gewesen ist.

Kanton Appenzell-Ausserrhoden. — Einem schlichten, aber rechtsamen Manne, dem verstorbenen Schulmeister Rohner in Teufen, war es vorbehalten, einen der segensreichsten Vereine zu stiften. Man behauptet nicht zu viel, wenn man sagt, daß die gemeinnützliche Gesellschaft den Preis erworben hat, unter allen Schweizern praktisch am meisten gewirkt zu haben. Reichenschaft über Thätigkeit und ihrer lobenswerthen Bestrebungen geben schon seine Verhandlungen, welche in Heften durch den Druck bekannt werden. Mögen nur Viele sie lesen, Viele sie prüfen. Am meisten Interesse gewinnen nunmehr die Berichte zur Einführung der Seidenzucht, welche natürlich zutheilig von Einzelnen auf den Impuls der Gesellschaft veranlaßtet wurden. Sie sind bereits schon so weit gelungen, daß der wichtige Erwerbszweig als geschert angesehen werden kann, wenn man nur will. Schon vor einigen Jahren wies ein Landsmann in Herisau appenzellische Seide vor. Seither wurden die Pflanzungen von Maulbeerbäumen immer allgemeiner. So deßgl ein Bauer in Enderweg 600 jährige Seidenbäume, 2218 Fuß über dem Meere. Ein Wolfshalder (Fuß) brachte diese Anzahl auf mehr als 800. Es lohnt sich der Mühe, bei seiner Seidenbaum- und Seidenwürmerzucht etwas zu verweilen. Unser, daß er eine Anzahl Bäume setzte, verdankte er andere der Saat. Selbst die zarten Stäubchen bleiten diesen Winter recht gut aus. Wenn er nun auch seine ältere, als zweijährige Bäume hatte; so glaubte er doch, im Vertrauen auf die Menge, die Zeit zur Würmerzucht für gelegnet. Er erhielt über tausend Eierchen aus dem Tirol, aus Mailand und von Hrn. Henking in Gohach. Fast räumte dieses kleinen Dingerchen am 6. Juni schon die Stube; bei 19 bis 20° Reaumür sind am 12. Juni den Tyroler-Eierchen schon mehrere Raupen entschlüpft; dann schlüpften sie aus den mailändischen; zuletzt am 18., aus den schweizerischen, in Summa 1200; allein der Mißstand zahlten wieder manche ihren leben Tribut, so daß am Ende noch 600 übrig blieben. Während der ganzen Fütterungszeit ging keine einzige Raupe zu Grunde, und sämmtliche verzehrten 19 Pfund 9½ Loth Blätter. Süß hielt die Seidenwürmer höchstens bei 20 und wenigstens bei 14° Reaumür, ohne daß er die Wärme äußerweise steigen ließ. Am 24. Juli spannen sich die ersten und am 13. August die letzten Raupen in Hüllen. Um Eierchen zu weiterer Fortpflanzung zu erhalten, wurden 6 Seidenhüllen (Cocoons) abgesweift; am 25. August kroch der erste Schmetterling, ein Männchen, den 27. der letzte hervor; zusammen 8, weil zwei Doppelhäuslig (Copions) waren; sie lebten bis zum 3. Herbstmonat, und hinterließen eine große Anzahl von Eierchen. Damit war der Kreis der Fortpflanzung geschlossen. Hundert große Cocoons wogen 13 Loth; bereits haspelte Süß als Müsterchen etwas Seide ab. Für die weitere zweckgemäßeste Behandlung der Cocoons kann er nicht besorgt sein, da von anderer Seite eine Person in's Mittel sollte gesendet wurde, um eben dieselbe mit Genauheit praktisch kennen zu lernen.

Man möchte jedem Patrioten jenen: habe Augen und sieh'! Das Herz deßselben erweitert sich bei dem Gedanken, daß er einen Faden der Abhängigkeit vom Auslande zerreißen kann. Möchten nur recht bald Versuche im Großen gemacht werden. Zeige sich die Regierung als Unterstützerin der industriellen Thätigkeit. Setze sie ein Prämium von 500 bis 1000 Franken für denjenigen aus, welcher im Lande zuerst ein ansehnliches Quantum Seide erzeugt. Wohlhabige achtzehnjährige Jünglinge sollten sich gelaben, daß sie nicht heirathen, bis sie ihre Braute in appenzellische Seide kleiden können. Leder Freund unserer Wohlfahrt darf nicht adlassen, bis der Seidenbau blüht.

Wochenchronik.

Im Kant. Graubünden beläuft sich gegenwärtig die Anzahl der Schützen auf 1316 Mann.

— Laut dem Spitzungsbericht, doch auf österreichischem Grund und Boden, hat die österreichische Regierung in den letzten Jahren vier große kasernenartige Gebäude, unter dem Titel: Zuflüchts- oder Herbergshäuser für Fremde und Nebeter erbauen lassen, worin, wie der „St. Galler Erzähler" sagt, an Paar österreichische Regimenter jederzeit hinreichendes Quartier finden könnten. Ein fünftes Gebäude wird jetzt noch gebaut, und künftiges Jahr soll, wie es heißt, ein sechstes auf Kosten Oesterreichs, mit Bewilligung der Regierung Bündens, auf Bündner-Boden droben errichtet werden.

— Der Kapitalbestand der Staatsverwaltung vom Kanton Luzern, zu Ende des Jahrs 1835 betrug 2,907,017 Fr. 37 Rp. Die Gesammteinnahme des Staates betrug 367,642 Fr. 40 Rp. Die Ausgabe 347,280 Fr. 60 Rp.

— Der „Berner Verfassungsfreund" enthält Folgendes: Der Zollbeamte von Boncourt, Hr. Sannier, berichtet vom 2. Oktober amtlich, daß seit gestern kein Fuhrwerk die französische Grenze passiren kanne. Nehmliche Nachrichten bringen Privatbriefe und der Wandt und der „Föderal" von Genf.

Die französische Sperre gegen die Schweiz ist also eingetreten. Die Schweiz muß ungestimmt zu allen so strengen Repressalien greifen und allen französischen Waaren den Eingang verweigern. Passives Zuschen ist in diesem Augenblicke das Schädlichste, und das Nichtsthunwollen ec. , eben so gestyen Verantwortlichkeit aufgesetzt, als schnelles und energisches Handeln. Daß einzelne Interessen leiden, daß Einzelne bedeutende Verluste machen werden, ist keinem Zweifel aufgesetzt; aber wenn das Vaterland in Gefahr ist, so darf kein Opfer in Anschlag gebracht werden. Uebrigens ist eine solche Sperre, wenn die Schweiz ungesäumt Repressalien ergreift, für das französische Volk drückender als für die Schweiz.

Ausländische Nachrichten.

— **Paris, 4. Oktober.** Eine Beilage der Moniteur Zeitung vom 23. Sept. enthält die offizielle Mittheilung des Sieges, den der Brigadier Mlaiz über Someg davon getragen. Den größten Theil der Macht des 20. rückte Mlaiz vor, und noch vor Tagesanbruch befand sich eine seiner Brigaden auf halbe Flintenschußweite von den Häusern des Fleckens Villarrobledo, wo sich Gamez, der Serrador, Quilez und andere Häuptlinge mit dem Hansen, den sie in Baesa und 40 Estadonen zusammen, befanden. Allobald trat der Vorbereitungen sich der Feind zu bemächtigen, was aber schon zu spät war, denn die Infanterie brach an auf sie entgegengehenden Feind vor, und voll Vertrauen auf ihre 800 Pferde ordneten sie ihre Kolonnen, während Mlaiz Truppen sie anmarschirt angriffen. Zweimal wollte die feindliche Kavallerie sich auf die Guerillas werfen; aber der tapfere Obrest der Prinzessin-Husaren, Don Diego de Leon, trieb sie zurück. Die Feinde glaubten einen Vortheil über die Unsern errungen zu haben, als der tapfere Obrest einen günstigen Augenblick benutzte, vordrang, die feindliche Kavallerie in Unordnung versetzte, Anordnung in Reihen brachte, sie auf die Infanterie warf. Unsere Infanterie folgte nach, und 1275 Gefangene wurden gemacht, worunter 55 Offiziere. Zugleich fielen 14 Manlesel und Mehreres zu einer Druckerei gehörige in die Hände der Sieger, wie viele Munition und der größte Theil des feindlichen Gepäckes. Diese kleine Sieg, der uns nur 64 Verwundete und 4 Todte brachte, ist von der größten Wichtigkeit, weil die Chefs der Banden sich schon Herren des Landes glaubten, und sich die einbildeten, die Konstitutionellen hätten nicht mehr den Muth sie anzugreifen.

Die geschlagenen Feinde wurden bis 4 Stunden hinter Villarobledo genossen, und nahmen den Weg nach Somuyo. Mlaiz übergab die Gefangenen einigen Kolonnen, die in der Nähe sich befanden, und verfolgte die Feinde. Er verlangte von der Regierung Verhaltungsbefehle wegen der Gefangenen und der weggenommenen Massen. Die Feinde nahmen ihre Richtung nach Osa de Montiel. Don Gamez, somit sie wieder nach Ariel und Ruricrest de Mora zurückkehren.

— **Paris, 30. Sept.** Der „Phare von Bayonne" bringt Folgendes, was aus ministerieller Quelle zu fließen scheint: Die Ernennung des Grafen S. von Latour-Maubourg zum königlichen Gesandten in Madrid, ist genügend um zu zeigen, daß die Regierung Spanien nicht will im Stiche lassen, angesichts der Ereignisse, die sich zugetragen. Dieser Diplomat ist vorzüglich beauftragt, die Regierung gleich mit allem dem bekannt zu machen, was in diesem unglücklichen Lande sich ereignet, und in Tagen der Gefahr, zu Gunsten der Monarchie, den immer unversöhnlichen Charakter eines Ambassadors den Ausschweifungen der Parteien entgegenzuhalten.

— **Paris,** Man schreibt aus **Bayonne, 26. Sept.** Don Carlos war den 23. noch in Estella. Denselben Tag zogen drei Bataillone aus Algier über Lerin, um sich mit der Hauptarmee der Christine zwischen Estella und Logrono zu vereinigen.

Don Carlos beginnt sich nicht allein Feste zur Ehre der bl. Jungfrau, die Generalissima seiner Armee ist, anzuordnen. Eine Zeitung verkündet, daß die Inquisition schon eingeführt worden ist. Die Organisation derselben ist nach langer Beweis der kompetenten Kardinäle vollendet, Agenten von Don Carlos haben deaan Theil genommen. Aeußerstkatische Vorsitzer, Diskate und Schreiber Großinquisitoren ic. sind ernannt, es steht ihnen nur noch der Besitz von Madrid. Die Agenten des päpstlichen Hofes betrachten die seelerliche Einführung ihres Schädlings als nahe; sie wollten nicht, daß er des Beistandes des bl. Ordinales ermangele, welches die Politik nicht von der Religion trennen und der königlichen Gewalt einen Theil der drückenden Gewalt abnehmen wird. Dem französischen Großbotschafter in Rom, sind dasselbe Blatt bei, kann dieses nicht unbekannt sein.

— **Paris, 1. Oktober.** Gestern um 5 Uhr langten der König und die königliche Familie von ihrer Reise nach Compiegne in Neuilly wieder an. In ihrem Gefolge waren der Präsident des Conseils, der Kriegsminister und der Minister des öffentlichen Unterrichts. Die Herrschaft und Kutscherien daselbst sind mit vieler Pracht und ohne Geschäfte vorübergegangen; drei Kanoniere und eine Fahne in der Nähe sind verwundet worden.

Am 3. Oktober wird das Lager von Compiegne aufgehoben. Man verschert, der Kronprinz werde einige Festungen an der Grenze besuchen und hernach sich nach Afrika begeben. Man versicht jetzt mehr als sonst davon, daß Se. k. H. der Oberbefehl der Armee erhalten werden.

— **Paris, 1. Oktober.** Hr. von Bassano, bei der französischen Gesandtschaft in Madrid attachirt, ist mit Nachrichten vom 24. in Paris eingetroffen, über deren Inhalt ungefähr Folgendes verlautet: Die spanische Regierung sei entschlossen, den Geschäftsträger der absolutistischen Regierungen, deren Großbotschafter selben abgereist, und nur jene zurückgelassen haben, ebenfalls fortzuweisen. Diese Nachrichten sollen heute die ganze Diplomatie in Aufregung gebracht haben.

— **Paris, 2. Oktob.** General Sebastiani ist heute wieder auf seinen Gesandtschaftsposten in London abgereist. Diese schnelle Abreise glaubt man in genauer Verbindung mit eingetretenen Mißhelligkeiten, welche sich zwischen unserer Regierung und dem englischen Kabinet erhoben haben sollen.

— Der „Sun" enthält Folgendes: Wir erfahren, die französische Regierung habe von der spanischen die Mittheilung erhalten, der nächste Kortesversammlung werde die Konstitution von 1812 bedeutend rathifizien, und ebenfalls eine Pairskammer errichten. Diese Mittheilung habe dem Pariser Kabinet große Zufriedenheit erregt, und der nach Spanien bestimmte Gesandte darauf sogleich Befehle zur Abreise nach Madrid erhalten.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Beneficium Inventarii.

Um zur richtigen Kenntniß des Nachlasses des jüngsthin verstorbenen Hrn. Joseph Trotter sel., von Solothurn, wirksam gelangen und der Zinnjuden, in der Gemeinde Etalon, gelangen zu können, haben diese resolvirt, Seinen Hrn. Präsidenten des Beisitzgerichts von Aetern und Allerheil das Absteigen des Inventarii im Liegenden und Fahrenden nachgesucht, was ihnen von demselben bewilligt, und diese Abhaltung auf Montag den 28. Wintermonat, im Wirthshause zu Lützau, des Morgens 9 Uhr festgesetzt worden ist.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an gedachten Hrn. Jakob Trotter sel. eine Ansprache auf besten Liegenschaft, Fahrnißstelle und ungeborgenen Gütern zu machen oder aber im Fahrenden zu fordern haben, wie auch alle jene, welche ihm zu thun schuldig sind, aber mit in Richtung stehen, hiemit aufgefordert, solcher Tagsatzung obgedachten, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten, an obbenannten Tag und Ort, vor den hiezu berufenen Gerichtsbeisitzen genau und wahrheitsmäßig an das Protokoll zu geben.

Lützau, den 3. Herbstmonat 1836.

Der Gerichtspräsident: Jak. Bucher.
Der Gerichtsschreiber: Al. Kaufmann.

Aecht englische Universal-Glanz-Wichse, von G. Fleerwordt in London.

Diese schöne Glanzwichse, welche auf den Hrn. W. A. Lampadius-Kunkel, Königl. Hannöverischen Hof-Rath und Provinzial in Feriberg, Hrn. Maurer, Königl. preuß. Stadt-Physikus in Eisleben, so wie auch durch Hrn. John Johnson, Chemisten in London, einer chemischen Prüfung unterworfen worden ist, enthält laut deren Attesten nur solche Ingredienzen, welche das Leder weich und geschmeidig erhalten, und gibt solchem mit wenig Mühe den schönsten Glanz in kurzer Schwärze, und da sie beim Gebrauch verdünnt wird, so erhält man zugleich mehr als doppelte Quantität. Sollten sich dem Abnehmer diese Glanzsalben nicht bewähren, so kann er solche in die Niederlage zurückzugeben. Das Kommissionslager zur Basau ist einzig und allein Hrn. Rudolph Fischer, in der Kornmauß, allwoselbst dieselben in verschiedenen Büchsen von ½ Pfund zu 18 Kreuzer und von ¼ Pf. zu 9 Kreuzer, nebst Gebrauchszettel, stets zu bekommen.

Ein Mann von mittlerem Alter, der seit mehreren Jahren in einem Baumwaaren-Fabrikationsgeschäft gehandelt, auch selbständig in der Schweiz gereist und französische Comptoir-Arbeiten bewandert, wünschte wieder eine ähnliche Anstellung zu finden.

Für Adressen beliebe man die Chiffrirten, B. H. bezeichneten Briefen, an die Expedition des Schweizerboten zu wenden, die solche an voren Bestimmungsort weiter befordern wird.

Eine neu eingerichtete Buchdruckerei von beiläufig 50 Centner Schriften, zum Theil neu, Alles und auch zu einer Buchdruckerei gehörigen Utensilien, Alles im solidesten Zustande, wäre unter sehr billigen Bedingungen zu kaufen. Fruchtige Briefe um nähere Auskunft mit H. B. bezeichnet beförderet die Expedition dieses Blattes.

Ein Thierarzt der deutschen Schweiz wurde im Laufe der künftigen Wintermonats einen oder zwei mit gründlichen Vorkenntnissen versehene Zöglinge annehmen, und ihnen sowohl theoretischen als praktischen Unterricht über diese Fach ertheilen — Frankirte Anfragen unter der Adresse B. L. beliebt man der Expedition dieses Blattes an einen Bestimmungsort.

Anzeige.

Ein deutscher Gewerbs-Liebhaber wünschte seinen gegenwärtigen Platz zu verändern und einen Platz in der Schweiz zu erhalten.

Im Landschaftsfache konnte er auch mit Kreide arbeiten, und nöthigenfalls Anstichen nach der Natur aufstehen. Frankirte Antworten mit G. R. bezeichnet, besorget die Expedition dieses Blattes.

Verpachtung eines Mühle- und Güter-Gewerbs.

Die Besitzer einer Baumwollenspinnerei, in der Nähe eines großen Dorfes im untern Thurgau, wünschen den dazu gehörigen Mühl- und Guter-Gewerb auf mehrere Jahre zu verpachten; derselbe besteht in

a) einer Mühle, sammt Wohnung und drei Mahlgangen, einem Waschgang und einer Rondle, einer Reibe und einer Säge,
b) einer Bäckerei sammt Wohnung mit Werkschaftsbehältnissen und einem Backofen,
c) Einem großen Oekonomiegebäude, enthaltend eine Scheuer, einen Wagen- und einen Holzschopf, einen Thierbau und einen Kuhstall, fünf Schweinställe, einen Keller und eine Kammer,
d) Circa 2½ Jucharten Garten- und Reben-
e) 16 Aecker.

Alles im besten Zustand.

Frankirte Briefe über die weitere beliebige Auskunft, laut A. O. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Zufolge ortsbürgerlicher Schlußnahme soll das Gasthausgütter der beiden Hauptkirchen hiesiger Stadt erneuert werden. Diejenigen Gassenbesitzer, welche diese Arbeit verdingweise zu übernehmen gesinnt sind, haben Ihre unter sicherlicher Eingabe ihrer diesfälligen Forderungen, bis zum 10. Oktober nächsthin an den Unterzeichneten Zimmermeister abgeben zu lassen, welcher auch damit ertheilt. Wenn erforderlich seine Reiseleuten ertheilt.

Zofingen, den 29. Sept. 1836.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiber Hediger Zofingen.

Ein Kaufmann, welcher seine Lehre in einer der größten Handelsstädte der Schweiz gemacht, und die besten Zeugnisse darüber aufweisen kann, wünscht eine Anstellung zu erhalten. Briefe mit L. M. bezeichnet besorgt die Expedition dieses Blattes.

Feldbetung einer Hanf- und Flachs-Spinnmaschine.

Diese Maschine besthebt:

1) in zwei Hechelmaschinen, welche bei Vorgeschirrung des Geschwis hintereinander sind, um fast 8 bis 10 Fünfsonnmaße pro Vorgeschirrung zu liefern;
2) in zwei Strahlmaschinen, welche auch hier so eingerichtet sind;
3) in einer Maschine zum Doppeln des Gespinnstes, und
4) in einem Doppelhaspel, wovon mehreren anderen Dingen erforderlichen Maschinen hier abzuweichen.

Sämmtliche Stücke sind solid verfertigt und befinden sich noch in beinahe neuem Zustande. Der Mechanismus ist einfach und leicht zu begreifen. Jedermann welche dürftigen jeder einschlägliche Schlosser zu unternehmen im Stande wäre.

Der Hanf oder Flachs wird nicht wie bei andern Maschinen dieser Art, zuvor zersissen oder gebadet, sondern der Hanf kommt in seinem natürlichen Zustande und behende Eigenschaft verliert, baumwollenartig wird und wenig Dauer behält; sondern beide Produkte werden in eben natürlichen Zustande abgeliefert.

Näherer Auskunft, so wie auch Muster des Gespinnes, ertheilt auf portofreie Briefe

G. Schickelmayer,
Nro. 240 in der Distelgasse
in Bern.

Bei Wartman und Schreitlin ist erschienen und in Baden durch H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung zu beziehen:

Die Syphilis-Reformen der Lapujiner; ein Mittel für gesetzliche und weltliche Obere, die guten Willens sind. Verfaßt von P. Fr. Sch. Ammann. gr. 8. 132 Seiten. Brosch. 40 Kr.

So eben hat die Presse verlassen:

Haus- und Wirthschafts-Kalender

des schweizerischen Republikaners.

Herausgegeben von J. J. Bär.

Sechster Jahrgang. Für das Jahr 1837.

Bestellungen darauf — das Dutzend gebunden zu 2 Fr. sind zu adressiren an

S. Höhr,
auf Peter-Spaßt in Zürich.

In allen soliden Buchhandlungen ist zu haben:

Neues vollständiges

Gift buch,

worin Gelehrte und Ungelehrte etwas zu ihrem Nutzen finden werden, insbesonder ein lehrreiches Exempelbuch für den Bürger und Bauersmann, und zum besonders für Eltern und Lehrer. Mit 36 Bildern Abbildungen, kolorirt, broschirt 1 fl. 30 kr. oder 28 Sgr.

Auf eine leicht faßliche, zugleich nur erbaltende Art, sind in diesem Buche alle giftigen Pflanzen, Mineralien und Thiere beschrieben, und zugleich die sichersten Mittel bei allen Arten von Vergiftungsfällen angegeben. Die gründliche Einsicht in dieses Buch sind, denenjenigen, welche dessen Anschaffung leisten, besonders eine Buchhandlung in Chur.

Für Lederfabrikanten.

Bei G. H. Lederer in Esen wird nächstens ein

Vollständiges Handbuch

der gesammten Lederfabrikation

nebst einer nach chemisch-technischen Grundsätzen aufgestellten und praktisch erprobten

Schnellgerberei

von

Fried. Jos. Gelser,
prakt. Lederfabrikant,

erscheinen. In einer ausführlichen Subskriptionsanzeige, die in jeder Buchhandlung einzusehen ist, sind Inhalt und Zweck dieses Werkes angezeigt, welche der Berliner Gewerbsverein über den Werth, der nach dieser Schnellgerberei-Methode behandelten Häute, nach mehrjährigem Gebrauche derselben, ausgestellt hat. Der Subskriptionspreis für dieses Werk beträgt 2 Fr. Der nachherige Ladenpreis wird ungleich höher sein. Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an.

Baden, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bogen, oder 2 fl. 48 kr. rhein. — Der Insertionsgebühr wird zu 1 Bogen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

CANTON ARG.

Gehaltvolle Mittheilungen, Einsendungen, Namensunterschrift der Einsender, Adresse zur Uebernahme, man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion halb versichert halten; nur durch richterlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 81. Drei und Dreissigster Jahrgang. 8. Oktober 1836.

Die Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit des Bodens entscheidet nicht über Reichthum oder Armuth des Volks, sondern dessen grössere oder geringere Freiheit und Verstandesbildung. Marc August Pictet, von Genf.

Die Verfassungsreform im Kanton Glarus.

Während die Aufmerksamkeit der Eidsgenossenschaft voller Befremden und Unwillen auf die Drohungen des französischen Ministeriums und die mit Beschimpfungen der Schweiz angefüllten monteballischen Noten gerichtet ist, hat sich im Innern unseres Vaterlandes eine Revolution ereignet, wie wir sie, wo sie nöthig ist, jedem Lande wünschen können. Ein demokratisches Volk hob seine alte, unförmliche, in jahrhunderte-alten Uebungen und Verträgen beruhende Landesordnung auf, und gab sich ein verbessertes Landesgrundgesetz so geräuschlos, daß man in den meisten Gegenden der Schweiz kaum davon hört und spricht. — Noch geräuschloser wäre die grose Verwandlung vor sich gegangen, hätten nicht ein Paar hundert katholische Bürger ihr Widerstand leisten, und zur Verewigung eines vertragsmäßigen Unrechts, Mittel gebrauchen wollen, welche ein neues Unrecht waren.

Der Umsturz der aristokratischen Verfassungen von 1814 in den meisten andern Kantonen machte den Landmann von Glarus geneigter, die Beschaffenheit von der Einrichtung seines eigenen Staatshaushaltes zu betrachten. Er hatte durchaus über keinen Druck, über keinen Despotismus seiner Beamten zu klagen; über keine Familien-Oligarchie; aber die Nachtheile, welche aus der Verworrenheit üblicher Rechte, aus der Unbestimmtheit des Behördenbefugnisses, aus der Vermischung der vollziehenden und richterlichen Gewalt, aus der Lebenslänglichkeit gewisser Staatsämter, aus den Vorrechten einiger katholischen Gemeinden gegen das ganze souveräne Volk entstanden, hat er schon längst empfunden. Aus der Erkenntniß der Mängel stieg allgemach die Ueberzeugung des Bessern hervor. Man hatte schon in frühern Jahren, z. B. 1807, 1820, 1832 einzelne Veränderungen im Raths- und Gerichtswesen angebracht; aber die neuen Flecken auf dem alten Kleide machten es nur bunscheckiger, nicht bequemer und tüchtiger.

So forderte das Glarnervolk den Vorschlag zu einer Grundverbesserung der Verfassung. Er ward von einsichtsvollen, vaterländischen Männern entworfen; dann vom versammelten dreifachen Landrath (am 29. und 30. August dieses Jahres) berathen; dann zur besondern Prüfung allen Landleuten gedruckt ausgetheilt und tausendfach in allen Familien und Gemeinden besprochen. Es ergab sich: die wesentlichen, freien, demokratischen Formen, deren das Volk seit Jahrhunderten gewohnt war, wurden beibehalten und erweitert und fester bestimmt; dem allmählichen Einschleichen eines Familienregimentes, das nirgends leichter ist, als in Demokratien, ward der Riegel geschoben; Glaubens- und Gewissensfreiheit, Preßfreiheit, Handels- und Gewerbsfreiheit, Niederlassungsfreiheit eines Landmanns in jedem andern, als seinem heimatlichen Tagwen u. s. w., sanden ihre Gewährleistung. Genug, der Entwurf umfing, nach Maßgabe der Landesverhältnise, alle Vortheile, welche sich die übrigen Kantone bei ihren Verfassungsreformen irgend zugeschert hatten. Ja, er enthielt manches Vorzügliche, was mehr, als einem der andern regenerirten Kantone sogar noch heut fehlt. Er stellt z. B. in der Einrichtung des Gerichtswesens ein Verhöramt auf, zur Untersuchung von Kriminal- und Polizeifällen. Schon seit 1832 hatte sich diese Behörde bewährt gezeigt, als man eine Verhörkommission, je auf einjährige Dauer stiftete.

Glarus ist einer der gewerbreichsten Kantone der Schweiz. Die Zahl der Fabrikanten wächst von Jahr zu Jahr. Die Schulen vermehren und veredeln sich. Das Land ist reich an gebildeten und talentvollen Männern; die Volksbildung ist bedeutend gestiegen. Nur von den katholischen Gemeinden läßt sich dies nicht so allgemein sagen; hier hält zum Theil die Priesterschaft, zum Theil ein vorurtheilsvoller Adels- oder Familienstolz einiger reichern Geschlechter bessern Unterricht und damit wachsenden Wohlstand der Landleute zurück. Doch von ungefähr 28,000 Landeseinwohnern sind kaum 3000 bis 4000 katholischer Konfession.

Trotz seiner geringen Anzahl hatte dies Siebentel oder Achtel der ganzen Bevölkerung in Besetzung der Landesstellen überwiegende Vorrechte gegen die Mehrheit, und besaß diese Vorrechte bekanntlich durch Verträge, welche sich der Kanton, nach den Tagen der Kirchenentzweiung, unter den unnäinigsten Verhältnisen hatte gefallen lassen müssen. Was die Mehrheit des Volks schweigend Jahrhunderte lang getragen hatte, das hätte in unsern Zeiten die Minderheit endlich wohl, ohne Gefahr für ihren Glauben, edelmüthig und freiwillig, aus Liebe für ihre Mitlandleute und für Wohlfahrt des Gemeinwesens aufheben können; um so mehr, da diese Vorrechte sogar in Widerspruch mit dem von den Katholiken selbst anerkannten Grundsatz der Volkssouveränetät in Glarus stehen, zumal Glarus wegen der beiden Religionstheile nie ein Doppelkanton war, wie Appenzell. — Allein, man weiß einige aus der Geistlichkeit, und einige aus den vornehmern Familien des katholischen Theils verhinderten es. Eben deßwegen wollen sie auch die Reform der Landesverfassung verhindern. Sie verstehen es auf alle Weise. An Aufhetzungen, Verhöhnungen und Umtrieben fehlte es nirgends. Man wollte die Verfassungsreform zu einem Trennbruch des Souverains gegen sich selbst, zu einer Religionsgefahr, zu einer Kantonalscheidung machen.

Man war daher sehr auf den Ausgang der ausserordentlichen Landsgemeinde gespannt, welche über Annahme oder Verwerfung der revidirten Verfassung entscheiden sollte. Die ungünstige Witterung hatte am 14. und 25. September verhindert, das hochwichtige Geschäft vorzunehmen. — Auch am 3. Oktober floß der Regen in Strömen herab. Aber das Glarnervolk, aus allen Theilen des Kantons zahlreich zusammen getreten, ließ sich nicht länger abhalten, seine Abstimmung zu geben. Von den kathol. schen Regierungsgliedern war einzig der Landessekelmeister, Hr. Landolt, erschienen. Auch zählte man ungefähr 50 katholische Bürger unter den Anwesenden. Hr. Landammann Müller hingegen fehlte. Mit Recht wird bedauert, daß dieser anfgeklärte und einsichtsvolle Mann, wir wissen immer noch nicht mit Sicherheit, aus welchen geheimen Gründen, sich gegen die Reform erklärt und an die Spitze der Widerspenstigen gestellt hat, was grade von ihm am wenigsten erwartet wurde. Denn bloß aus gewissenhafter Ehrfurcht für alte Verträge, und für solche Verträge, Beschluß und Willen der landesherrlichen Landsgemeinde zu verwerfen, und dagegen Himmel und Erde in Bewegung zu setzen (wenn er das könnte) dünkt uns unwahrscheinlich. Es wäre ihm ein Leichtes gewesen, wenn er gewollt hätte, die katholische Landsgemeinde zu bewegen, aus Liebe zur Eintracht im Vaterlande, der Mehrheit des Volks das gewünschte Opfer zu bringen und auf die Vorrechte, von denen der katholische Volksheil wenigen oder keinen Gewinn hatte, Verzicht zu thun.

Hr. Altlandammann Heer eröffnete die Landsgemeinde mit einer kurzen, aber gewichtvollen Rede. Die Verhandlung über den Verfassungs-Entwurf begann. Nach vollendeter Diskussion sprach das versammelte Glarnervolk, ungehindert durch Regen, Sturm und Wetter, mannhaft, einhellig, mit aufgehobenen Händen, unter lautem Jubel, seinen Willen auf und erhob den Entwurf, vorläufig auf eine Probezeit von 4 Jahren, zum Landesgrundgesetz vom Kanton Glarus, welches mit der ordentlichen Landsgemeinde des Jahres 1837 in's Leben treten und gelten soll. Bis dahin soll die alte Revisionskommission (in die statt des Hrn. Landammann Müller Hr. Landsekelmeister Landolt gewählt wurde) die organischen Gesetze ausarbeiten, welche im künftigen Frühjahr einer ausserordentlichen Landsgemeinde vorzulegen sind.

So ward der zweite Tag Oktobers ein Ehrentag des Glarnervolks, der in den Landesgeschichten unvergeßlich bleiben wird, und dessen Wohlthat nicht durch die Protestationen von ein Paar hundert Starrköpfen vernichtet werden kann. Die Verfassung wird den Ständen sogleich mitgetheilt, damit sie noch an der bevorstehenden ausserordentlichen Tagsatzung die Gewährleistung derselben empfangen und in's eidsgenössische Archiv aufgenommen werden könne.

Es ist leicht möglich, daß einige Stände die Garantie nicht aussprechen, wenigstens damit zögern wollen. Mehrere von den Sachführern der katholischen Opponenten haben sich aus dem Lande fortbegeben. Einige sollen in Schwyz sein und sogar der päpstlichen Nuntiatur ihr Leid klagen. Wir zweifeln aber nicht im mindesten an Erbeilung der Garantie von Seiten der übrigen Stände, da unsere Landesverfassung dem Bundesvertrag vollkommen gemäß, und mit den Grundsätzen der besten von den übrigen Kantonalverfassungen übereinstimmend ist, die wir selber garantirt haben. Im Uebrigen ist nirgends eine zuverlässigere Gewährleistung zu suchen, als in der Zufriedenheit des Volks.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Appenzell-Ausserrhoden. — Der der Landsgemeinde war ungemein wenig politische Bewegung. Selten sprach man von den Gesetzesvorschlägen. Die vielen Landsgemeinden scheinen die gesetzgebende Behörde ein wenig einzuschläfern. Indessen fanden sich ziemlich viel Bürger zu Trogen am 25. September ein, um Einheit zu geben. Das Tages vorher unfreundliche Wetter ging eben an sich aufzuheitern.

Es waren zuerst die Gesetze an der Tagsatzung. Mit Ausnahme eines einzigen Artikels wurden sie angenommen; einhellig war keines, wie der Hr. Landammann Schläpfer anrichtig, mehr als einmal, erklärte; aber die meisten mit an Einhelligkeit grenzender Mehrheit. Selbst das Gesetz, welches gemischte Ehen gestattet, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Dieses Geschieß bildet den Glanzpunkt der Vollversammlung. Das verworfene Gesetz ist Artikel 5, welcher die Erbeathalter betrachtet. Leider darf man den Gedanken nicht hegen, daß der Verwerfung im Sinne der Besitzstörung geschah. Vielleicht gefällt es dem Volke, wenn die Wirths- und Wannerverbinden dem Grundsatze der Rechtsgleichheit streng untergestellt werden, mag auch immer der Entwurfeinlegungen bei Leuten verschiedene Geschlechter verschieden sein. Der Vorschlag über das Tanzen, welcher diesem mehr Spielraum gewährt, wurd mit großer Mehrheit zum Gesetze erhoben; gleiche erfreuliche Kraft erhielt der das Soldatenunwesen verbietende Vorschlag, wiewohl er eine große Anzahl von Gegnern fand. Daß die das Steuerwesen regulirende Vorschlag, welcher seinem Landmann und Hrsch. im Lande Niederegg-Lassen verpflichtet, die Hälfte seines Vermögens zur Bestreitung der Lands- und Gemeindsbedürfnisse zu versteuern," wenn auch mit einigem Anstande, vermorfen wurde, mußte deutsch auffallen, da dieselbige Beschlüge schon zweimal schon treten, und der diesmalige sich kaum einfache Fassung empfahl. Die Gesetzesrevisionslammission hat hier eine heute Nuß aufzuknacken, denn sie sich nicht mit einfachsinnigen Beschlägen: „Ob man bei der bisherigen Uebung verbleiben, oder einmal Anderes wolle," behilft, da sie kaum angerathen werden dürften. Es hat sich neuerdings bewahrheitet, daß Staub aufgewoffen wird, sobald es an's Zahlen geht, oder damit sagen zu wollen, daß viele Appenzeller sich nicht willig zu Opfern verstehen, wo es die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt alt.

Die Vollsversammlung zeichnet sich durch ruhiges und stilles Benehmen aus. Wenn man an den 3. März von 1833 zurück blickt, so könnte man kaum begreifen, daß das gleiche Volk dem Trotze gegen Gesetz und Obrigkeit auf eine so verwegene Weise sich überließ. So geht es dem Sorgenstrohen, der, eben im Genusse des sanften Mereresstille, seiner Einbildungskrafte Gewalt anthun muß, um aus dem gelinden, gleichsam liebkosenden Gewässer die zoenigen Fluthen aufzuforschen. Bei dieser Vollsversammlung konnte den Wenigsten die bedauerliche Wahrnehmung entgehen, daß die absoluten Mehrheiten meist wenig waren. Was ist es, wenn 1500 bis 2000 Stimmen von 11 000 Bürgern etwas gebieten wollen? Es kann ein Gesetz durchgehen, und am Ende doch 8000 Bürgern mehr oder minder mißfallen. Man sieht leicht ein, daß, bei irgend einer einigermaßen Reaktion, bald nur das Schlimmste besorgt werden müßte. Die bisherigen ausserordentlichen Gemeinden thaten ihr Gutes; wir rücken vorwärts. Die Klugheit aber bei Besprechung und Annahme der Gesetzesvorschläge, d. h. bei Verhandlung und Beschluß, kann zu so ernsten Raudereien auffordern, daß man auf eine Zwischenlandsgemeinde Verzicht leisten möchte. Vertraut den Demokrat die Lehre zu den Vollsversammlungen, dringt er schon die Nothwendigkeit und ihren hohen Werth zu bewerfen, so erleidet der Demokratie selbst den empfindlichsten Stoß.

Und ihr, Eidsgenossen, ihr gehenket unserer wenig, weil wir nicht Händel haben, wie die in Basel, Neuenburg, Schwyz und Glarus, obschon wir auch Händel gut sein können; wir dürfen aber auch versichern, daß wir, wenigstens vor jetzt, in der Stille eben so weit fortschreiten, als wir mit Skarm vorwärts kamen.

Vermischtes.

— Ein Schreiben aus Paris vom 4. Oktober, von der Hand eines achtbaren Eidsgenossen, meldet dem Herausgeber des Schweizerboten Folgendes:

Als gestern Morgens (3. Oktober) das schändliche Ultimatum des holzeinlern Ministeriums gegen die Schweiz an den Tag kam, liefen faß alle in Paris wohnenden Schweizer der eine zu dem andern, um sich über dieses Ungehenre von diplomatischer Neuigkeit zu berathen, und Verhaltungsmaßregeln zu besprechen. Große Beersammlung gab es, aus guten Gründen, keine. Aber doch gelangte man dadurch vorläufig zum ersten Zweck, nämlich sowohl die Stimmung unseres Landvolkes, als die des hiesigen Volks, das man zum Feind der Schweiz machen möchte, kennen zu lernen. Aller Franzosen wie Schweizer, sogar die gleichgültigsten Gastmitlinge sind über die rohe Gewaltsigkeit empört, mit welcher der Starke, im Gefühl seines Unrechts, einem schwachen Staate, daran weil er sein Recht schirmte, die Faust machen darf. Man spricht sehr überall mit öffentlich mit Abscheu von jenen Menschen, die ihre Herkunft verleugnen, und das Prinzip, was sie in Frankreich geltend machen möchten, vorerst in der Schweiz aufstellen wollen, vielleicht auch in Spanien. Einstweilen läßt sich nicht bezweifeln, daß sie in ihrer doktrinären Verblendung schon unterdrückt wähnen, wird ihnen an dem Tage surchtbar entgegen treten, wo sie sich unterfangen, einen Angriff gegen die Schweiz, zu Gunsten der Patrizier und zum Beemchten der Vollsfreiheit zu versuchen.

Die Unwillkür ist allgemein in Paris. Er wird es auch bald in den Provinzen sein. Die Funds sind gestern um 50 C. gefallen und heute halb 4 Uhr Nachmittags wieder um 50 C. gestunken. Alle protestirt auch die Börse, auf ihre Weise, gegen das doktrinäre Ultimatum!

Ich glaube Sie, aus sicherer Quelle, versichern zu dürfen, daß der Pedchent des Ministeriums über dies Ultimatum sehr unzufrieden und faß erkannt ist, jedt da sich zeigt, wie die öffentlicher Meinung so unverholen und bitter gegen die neueste Insultation spricht; welche dem sonst, Besonders in der Schweiz gegeben wurde.

Und in Paris dessnbliche Schweizer, sowiel ich deren gesehen habe, bossen, daß dies fremde Einschreiten in unsere vaterländischen Verhältnisse den besten Eindruck auf unsere teuern Landsleute machen werde; das sie, je länger, je deutlicher endlich die traurigen Früchte ihrer politischen Zersplitterung erkennen; und daß sich alle Parteien vereinigen werden; der Welt zu zeigen, daß unsere 22 Kantone nur einen einzigen Staat ausmachen, wenn man der Ehre und Unabhängigkeit der Schweiz zu nahe treten will.

Im Ausland sind wir Schweizer alle insgesammt nur Schweizer. Sollte es denn nicht auch in unsern Thälern und Bergen der Fall sein, wenn der Fremdling, auf Zweitracht der Eidsgenossen trachtend, sie mit Schmach und Abhängigkeit bedroht? Sollte die uns bezeichnete feanzösische Nation, die voll

Unwillkunt ihr Handlungen des Ministeriums gegen uns erblickt, schweizerischer denken, als das Schweizervolk? — Ich kann es nicht glauben. So lebe und verweile sind wir nicht. Muthig mit dem Staat der doktrinären Minister entgegen: „Eintracht kennt keine Uebermacht!“

Wochenchronik.

Basel, 7. Mai. So eben langt der offizielle Bericht an, daß die Sperre nun auch an unserer französischen Grenze mit alles Strenge von den französischen Behörden vollzogen wird. Es macht dieses wenig Aufsehen, in Hinsicht des Verlehrs auf unserer Kaufleute, sondern es schadet vielmehr Frankreich selbst; es zum Beispiel erhielten die Mühlhäuser Fabrikanten täglich bedeutende Fonds aus unserer Stadt, welche nun ausbleiben, und denselben sehr viel Schaden verursacht, so daß dieselben zu arbeiten unterlassen müssen.

— Auch Genf und Bern ist in dem Gebiet inbegriffen, dessen Betretung den Schweizern verboten ist. Möglichst erlaubt die Behörde den Genfer Spaziergängen die auf den großen Platz in der Stadt zu gehen, dann sind aber die Gendarmen weiter vorgedrückt, und vorgestern, Sonntags, waren die Kaffee- und Wirthshäuser der Gegenstand häufiger Ronden. Eine Frau und ihr Kind, die in die Kirche nach Ferney gehen wollten, wurden zurückgewiesen.

— Die Kanzleute der westlichen Schweiz ergreifen Repressalien, ohne die Maßregeln der Regierung und der Vororts abzuwarten. Sie machen bei französischen Commis keine Bestellungen mehr und suspendiren die schon gemachten. Der französische Handelsstand wird nicht lange im ruhiger Zuschauer bleiben, wenn dieses Beispiel allgemeine Nachahmung findet.

— Die neuesten französischen Blätter mißbilligen durchgehends den Ton der montedelschen Note; der „National“ irrt der Schweiz noch so viel Gehör für Ehre und Vaterland zu, daß auch sie, ohne den allgemeinen Frieden zu stören, hochsherdenden Drohungen die Stirne bieten und Maßregeln wende zu ertragen wissen, die, wenn sie auch schädlich, nicht minder demjenigen verderblich seien, die sie anordnet. — Der „Temps“ gesteht offen, die verhängte Sperre schädige Frankreich größer als die Schweiz; der Streit sei nur durch Vermittlung eines Dritten beizulegen.

— Dem jetzt in Zürich versammelten großen Rath ist der Instruktions-Entwurf für die Gesandtschaft zur außerordentlichen Tagsatzung vorgelegt, dahin lautend: Maadt habe den Beschluß der Tagsatzung vom 22. August, ein Mitglied in den Repräsentantenrath zu gehen, in Vollziehung zu setzen; dis es geschehen ist, soll der Vorort und Repräsentantenrath under Fälle, wegen fremder Flüchtlinge, entscheiden; würde Maadt eine von dieser ertheilte Behörde beschlossene Wegweisung von Flüchtlingen nicht vollziehen, soll die Tagsatzung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln eine solche Weigerung beweisen. — In Betreff der Conseil'schen Angelegenheit soll der darauf bezügliche Tagsatzungsbeschluß vom 9. September 1836 aufrecht gehalten, der franz. Regierung die nöthige Aufklärung gegeben werden, warum die Tagsatzung diesen Beschluß für nothwendig und den vollerrechtlichen Verhältnissen angemessen erachtet; im Fall fortdauernder Anstände mit Frankreich, eine allfällig Vermittlung einer befreundeten Macht zur Ausgleichung der obwaltenden Mißverständnisse einzuleiten, übrigens Alles zu unterstützen, was zur Erhaltung der Selbstständigkeit und Sicherheit der Schweiz erforderlich ist.

— Der große Rath des Kantons Maadt hat am 28. September die Ernennung eines Mitgliedes in den eidgenossischen Repräsentantenrath mit 65 gegen 63 Stimmen verworfen. —

Ausländische Nachrichten.

— Der „Constitutionel“ von Paris, vom 3. Oktober enthält Folgendes: Im Ultimatum des Herzogs von Montebello ist von zwei Sachen die Rede; die eine betrifft die Flüchtlinge, die andere handelt von der Angelegenheit Conseil. Was die erste betrifft, so zeigte sich in Frankreichs Diplomatie im Grunde mit dem eidgenossischen Vororte in Uebereinstimmung; sie eröffnete ohne Bedenken den Flüchtlingen, welche der Vorort vertreiben wollte, ohne Bedenken den Durchpaß durch Frankreich. Wie wollen hier nicht über den Werth dieser Maßregel abzurtheilen, sondern beschränken uns einzig darauf, die Streitigkeiten zwischen beiden Ländern zu würdigen. Es geschah, daß in der Note, die zwischen dem von Montebello, im Namen seiner Regierung hat, was verlangt wurde, gestattete, einige Stellen, die man französischer Diplomatie im Grunde mit dem eidgenossischen Vororte in Uebereinstimmung; sie eröffnete ohne Bedenken den Flüchtlingen, welche der Vorort vertreiben wollte, ohne Bedenken den Durchpaß durch Frankreich. Wir wollen hier nicht über den Werth dieser Maßregel abzurtheilen, sondern beschränken uns einzig darauf, die Streitigkeiten zwischen beiden Ländern zu würdigen. Es geschah, daß in der Note, die zwischen dem von Montebello, im Namen seiner Regierung hat, was verlangt wurde, gestattete, einige Stellen, die man französischer Beredsamkeit nennen konnte, die Empfindlichkeit der Tagsatzung erregten, welche in ihrem Conclusum vom 23. August energisch antwortete. Der Hr. Ambassador beklagt sich bitter über diese Sprache, und setzt nun gegen die schweizerische Demokratie, die er anklagt das Conclusum hervorgebracht zu haben, alle Gemeinsphäre zusammen, welche ziemlich gegen andere Demokraten gebraucht worden, und die, ohne etwas daran zu ändern, er den Debatten, welche diesen hohen Beschlüssen, hat abdrogen können; er gibt sich nicht Mühe nachzuforschen, ob die Note, welcher das Conclusum als Antwort zeigte, durch unklige Ausdeütte diese strengen Repressalien nicht motivierte. Wir haben zu seiner Zeit den Text dieser Note bekannt gemacht, und sicher sind alle, welche sie gelesen, der Meinung, daß darin auch nichts den Repräsentanten eines freien Volkes verletzt, und daß die Unterschrift des Hrn. v. Severin oder v. Wambolt passen der unter dieser Schrift figurirt haben würde, als die des Herzogs v. Montebello.

Wir kommen zu der Angelegenheit des Conseils. Unter den ergriffen Flüchtlingen wird ein Individuum arretirt. Es gibt sich dasselbe als Spion des französischen Ministeriums aus; es thut noch mehr, es beweist seinen schändlichen Beruf durch unklugbare Zeugnisse. Conseil hat Wahrheit gesprochen; Lebermann erkannt es sogt, und die Begebenheiten, über welche die Tagsatzung klagt, die wir bekannt gemacht, können nicht bestritten werden. Was war nun zu thun? Ward die Würde Frankreichs dadurch kompromittirt, daß die Polizei, ungeschickt in der Wahl ihrer Mittel, die Dienste eines Elenden gebraucht, der sie verrathen? Maz der Hr. Ambassador der Sinfaltige gewesen sein, denn allein als solcher zeigte er sich in dieser Sache, was liegt weiter daran? War es nöthig, um seiner Eigenliebe genug zu thun, eine Erbenerklärung von der Schweiz zu verlangen? und worüber eine solche? Soll etwa die Schweiz es bereuen, die Würdert in dieser schmutzigen Geschichte dargethan zu haben?

Und doch verlangt es das Ultimatum; diese sind die einfaltigen Gründe, welche leicht einen offenen Bench zwischen zwei Völkern herbeiführen können, die durch so viele Bande an einander gebunden sind. Niemand vermag voraus zusehen, welches die Folgen der diplomatischen Collision sein werden, die eingetreten. Man muß sich aber hierin nicht verschen; die Regierung der Tagsatzung, die zu vielen Beschwerden Anlaß gegeben, dienen dies zum Vorwand. Der wahre Grund und die einzige Ursache der übelwollenden Vorkehrungen der französischen Regierung in Betreff der Schweiz, ist von Hrn. von Montebello in seiner Note genannt worden. Es ist der Einfluß, den seit einigen Jahren die demokratische Partei in den Angelegenheiten der Schweiz gewonnen hat. Und diesen Einfluß will man zerstören.

Wir bestreiben? Das Wiederaufmachen der schweizerischen Demokratie war die Entwickerung der letzten französischen Revolution. Die bald hatte die Aristokratie gebeerscht, und die Gewalt war beständig in ihren Händen gewesen, und nun will Frankreich selbst, oder vielmehr das Ministerium, das derselben ist, seine Politik zu leiten, gegen Leute das Werk vernichten, welches ein Zeichen der Julirevolution ist. Hr. v. Montebello verträgt es nicht, die Note, welche er übertreicht hat, bezeichnet mit einer neuen Offenheit diese Meinung, welche in einigen Kantonen Alles hinzureissen beginnt und deren neu entstandene Herrschaft scheint die Gewalt verdrängt zu haben; nicht nur verlangt er eine Genugthuung, er erwartet auch, daß eine weisere Politik die Herrschaft in den Rathsstüben gewinnen möchte.“

Das ist eine sonderbare Sprache; was haben wir doch in die innere Politik der Schweiz zu blicken? Man will nicht mehr zu einer Reform; die unser Werk ist, die Sympathien haben, welche sie erwarten sollte, welches Recht maßen wir uns an, eine unabhängige Nation beherrschen zu wollen? Das ist wahrlich sehr befremdend, ja noch mehr, sehr gefährlich. Wenn wir rings um uns blicken, finden wir Niemand, dem unsere innere Einrichtung sehr mißfällt und unser Beispiel sehr machen möchte, nun und auch gewisse Modifikationen zu verlangen, deren Muster wir in unsern Erinnerungen wieder finden möchten?

Das sind die Folgen eines ersten Fehlers. Wenn nicht der Entschluß vorwaltet, im Einverständniß mit der heil. Allianz zu handeln und auf ihre Rechnung, so sollte das Uebel durch kindisches Beharren nicht vergrößert werden. Wird im Einverständnisse mit derselben gehandelt, so soll man es sagen.

Wir haben also aus dem Ultimatum ersehen, daß es nicht. Die Tagsatzung wird sich versammeln, und die Schüsse, die sie fassen wird, werden zuschellend sein. Was wir auch für Beschwerden gegen das Ministerium haben mögen, wir werden nie vergessen, was Frankreich seiner Würde schuldig ist, und das, daß die andern Völker ihm Achtung zollen sollen. Aber so lange Worte noch etwas vermögen, so lange Mäßer Protestationen noch angehört werden, so sind wir sicher dem Lande und uns selbst schuldig, daß wir Wahrheit zu sagen, und die Verbindung zwischen zwei Ländern, die beide sich gegenseitig bedürfen, herbeizurufen, und zu zeigen, aus welchen elenden Gründen man Gefahr lauft, mag Hr. von Montebello dagegen sagen was er will, den Frieden der Welt zu kompromittiren.

— Paris, 4. Oktober. Ein Blatt dieses Morgens bringt die Nachricht: Der Repräsentant der schweizerischen Eidsgenossenschaft in Paris hat heute Befehl seiner Regierung erhalten, die Verpflichten ihn, jede Verbindung mit der französischen Regierung abzubrechen und augenblicklich die Pässe zu verlangen, wenn seinem Verlehr mit Dem die geringste Schwierigkeit in den Weg gelegt würde.

Herr v. Tschann wird seit gestern, noch mehr als früher, mit dienstfertigen Räthen beständiget, die eben so sicherlich sind, als die Drohungen des Moniteurs hermetique. Die Doktrinärs haben Alles aufgeboten, ihr Uebergewicht in ihm zu erhalten, und bis zu dem Ultimatum erfolgen sie. Sie verpflichten ihn, jede Verbindung mit der französischen Regierung abzubrechen und augenblicklich die Pässe zu verlangen, wenn seinem Verlehr mit Dem die geringste Schwierigkeit in den Weg gelegt würde.

Herr v. Tschann wird seit gestern, noch mehr als früher, mit dienstfertigen Räthen beständiget, die eben so sicherlich sind, als die Drohungen des Moniteurs hermetique. Die Doktrinärs haben Alles aufgeboten, ihr Uebergewicht in ihm zu erhalten, und bis zu dem Ultimatum erfolgen sie. Sie verpflichten ihn, jede Verbindung mit der französischen Regierung abzubrechen und augenblicklich die Pässe zu verlangen, wenn seinem Verlehr mit Dem die geringste Schwierigkeit in den Weg gelegt würde.

Herr v. Tschann wird seit gestern, noch mehr als früher, mit dienstfertigen Räthen beständiget, die eben so sicherlich sind, als die Drohungen des Moniteurs hermetique. Die Doktrinärs haben Alles aufgeboten, ihr Uebergewicht in ihm zu erhalten, und bis zu dem Ultimatum erfolgen sie. Sie verpflichten ihn, jede Verbindung mit der französischen Regierung abzubrechen und augenblicklich die Pässe zu verlangen, wenn seinem Verlehr mit Dem die geringste Schwierigkeit in den Weg gelegt würde.

— Ein Pariser Blatt vom 5. Oktober enthält diesen Morgen die Nachricht: Der Herzog v. Montebello hat den Befehl erhalten, seine Pässe zu verlangen, im Falle die außerordentliche Tagsatzung nicht alsogleich die verlangte Genugthuung geben würde. Indessen behaupten wohlunterrichtete Personen, es werde dieser Befehl nichts anderes, als den Herzog v. Montebello auf gute Manier von seinem Gesandtschaftsposten abzuberufen, man habe ihm sogar schon eine Sendung nach Neapel in Familien-Angelegenheiten bestimmt. — Hr. Martin (du Nord) soll nun wieder ganz hergestellt sein und seinen Platz im Ministerrath einnehmen haben.

* Die verehrten Leser des Schweizerboten werden vorläufig benachrichtiget, daß nächsten Dienstag, den 11. dies, eine Extra-Nummer erscheinen, und die Nro. 82 Rot einen saubrigen Nachtrag enthalten zu können. — Auch werden sie bei bereits Quartal noch Abonnements zu 2 Fr. angenommen.

H. R. Sauerländer.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Gelds tags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Herrn Abraham Emanuel Schneider, Vater, von und zu Rhdan, ist die Verrufung eines Gichtags rechtskräftig erkennt und zur Eingabe der An- und Gegenansprachen vor der Amtsgerichtskanzlei Rhdan Tag bestimmt worden: bis und mit Montag den 9. Jenner 1837, als an welchem Tage; zu Erlassung von Vorschlägen, über Beibehaltung gesetzlicher Fähigkeiten, abberufen werden. Welches zumit zu Jedermanns Verdalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, hiemit bekannt wird.

Gegeben mit rechtlicher Bewilligung zu Rhdan, den 30. September 1836.

Für die Amtsgerichtsschreiberei Rhdan:
Engel. Notar, Gerichtsschreiber.

Bewilligt, der Gerichtsgebührt:
Schaller.

Chikkanduna.

Samuel Wirz, Rebellianschneider, von Wynau, ist auf die Beschwerde der dasigen Gemeinde wegen liederlichem Haushalten u. s. w. nach Andrauung bestehen durch das Amtsgericht von Aarwangen, — in Anwendung der Armen-Verordnung — in einer einsichtigen Nachtheilsansicht gerichtlich Vormundschaft, die seinerseits eingetretenen Entfernung waren ihm diese Ertaunnis nicht mitgetheilt werden kann, so wird sie hiemit andurch auf dem Wege der Oeffentlichkeit bekannt gemacht, und ihm dabei verdeutet, daß wenn er nicht bis den 24. Wintmonat seine Rückkehr bei dem unterzeichneten Gerichte bei gesetzlich zustehende Weiterziehung erklärt, das Urtheil ohne weiters zur Rexution an das Tit. Obergericht eingesendet werden soll.

Aarwangen, den 3. Oktober 1836.

Der Gerichtsschreiber:
Müller.

Die allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart

hat den laut §. 7. der Statuten festgesetzten Termin zum diesjährigen Beginn der Anstalt, und die Nachzahlungen zu bereitstehenden Rente auf den Ersten zum 20. November dies Jahrs verlängert.

Bis dahin können für den gegenwärtigen Jahreszeit Anmeldungen für ehebrevelle Aktien von fl. 100, 50 u. s. w., oder von fl. 100 zu vollen Aktien mit Zinsen. Alle fahrten Anmeldungen werden fallen ins Jahr 1837.

Nachzahlungen oder Aufschüsse an theilweise Aktien bestehen, deren Bevorzahlungen, wodurch für den Besitzer ein um so früherer Genuß eintritt, sobald die theilweise Aktie in einer vollen erwandt werden ist. Diese Nachzahlungen bleibt obwandernder Termin festgesetzt.

Verabsäumung dieser Fristpunkte zieht denselben den Verlust einer schon genossenen Rente, oder Verpflanzung der Erbdauer der zährlichen Dividende nach sich.

Gegenwärtiger Stand der Anstalt:

Aktienbild . . . fl. 40.174.
Kapitalsbond . . . fl. 325.000.

Zürich, im September 1836.

Caspar Escher im Berg.
Neo. 663.

Im Rend'schen lithographischen Institut in St. Gallen werden 6 bis 8 Zöglinge, zwischen 14 und 16 Jahren, mit gutem Zeugniß, zur Erlernung der Lithographie und dem Landartenzeichnen, gegen billige Bedingungen aufgenommen. Letztere sagt das Institut selbst. Briefe bittet man franko.

Man wünscht ein Quantum guter Pferdhaare zu kaufen. Anträge anner B. B. beförbert die Expedition dieser Blattes.

Ein demande pour un hôtel de la Suisse française un cuisinier, sachant faire une bonne cuisine à la française, et me nommant sur-chef, connaissant les deux langues française et allemande, et si possible l'anglais. S'adresser, en lettres affranchies à Monsieur A.L. Henschoz, négociant à Bâle, cantun de Fribourg.

Archi engl'sche Universal-Glanz-Wichse, von H. Fleetwood in London.

Diese Glanzwichse, welche Herr Wm. H. Ramsdous, jüngst, sächsischer Herzog-Kommissarius zu Rhen und Professor in Freiberg, Hrn. Notar Jungk preuß. Staat-Pfandlist in Berlin, sowie auch durch Herr. Jodn Hudson, Chemiker in London, einer chemischen Prüfung unterwerfen ließ, hat sich als ein Gemenge von folgenden Ingredienzen, welche das Leder weich und geschmeidig erhalten, auch giebt sie ihm mit wenig Mühe den schönsten Glanz in tiefster Schwärze, und da sie dem Gebrauch behörnt wird, so erhalte man das zweifache des gewöhnlichen Quantum. Sollten sich dem Kinsichte nicht vollkommen nicht bewahren, so ist man erbötig, das Geld ohne Widerrede zurück zu geben. Das Fabrikationsrecht für Aarau ist einzig und allein Hrn. Rudolph Fischer, in der Kronenhof, verkaufen werden, und bei demselben Büchsen von 3/4 Pfund zu 10 Kreuzer und von 1/2 Pfund Kreuzer, nebst Gebrauchsanweisung, stets zu bekommen sind.

Ein Mann von mittlerem Alter, der seit mehreren Jahren in einem Baumwollen-Fabrikationsgeschäft sich handlen, und sowohl in der Fabrikation, als deutschen und französischen Kontanz-Arbeiten bewandert, wünscht wieder eine ähnliche Anstellung zu finden.

Für Nähere beliebe man sich in frankirten, B. H. enthaltenden Briefen, an die Expedition dieser Schweizerbaten zu wenden, die solche an ihren Bestimmungsort weiter befördern wird.

Ein Thierarzt der deutschen Schweiz würde im Laufe des künftigen Wintermonats einen oder zwei, mit gehöriger Vorkenntnissen versehenen Lehrlinge annehmen; auch würden sowohl praktizirenden Thierärzten Unterricht über diese Fach ertheilen — Fremdere Anfragen unter der Adresse H. P. ersuchen die Expedition dieses Blattes an ihren Bestimmungsort.

Bei Siebenmann, Buchdrucker in Aarau, ist wegen Mangel an Platz eine neue, gut und solid gepolstertes Mendle in sehr billigem Preis zu verkaufen.

Das Jugendfest in Aarau von 1836 ist bei H. G. Siebenmann, Lithograph, gefertigt, schon seit vergangen Tagen erschienen, und wird schnell expedirt.

Sämtliche Subskribenten, welche nicht mit der schon früher angezeigten und allbereits erschienenen Lieferung sind, und auf einem vorhergehenden Standpunkte stehen, ersuchen gefälligst, sich diese Lieferung sowohl als die nachfolgenden Lieferungen in ihren nächsten Buchhandel, als wie die Landschaft, aus Deutschland bar, wozu auch eine Erklärung ist.

Die Direktion der Freiburger Klassenlotterie zu Gunsten der Stadt Freiburg im Uechtland, hat die Ehre anzuzeigen, daß die erste Ziehung der siebenten Lotterie den 23. Oktober 1836 statt haben wird, und ohne daß eine Einlage darauf erhoben wird. Die Einlage für die erste Classe ist nur 2 Fr., für alle fünf Klassen aber 30 Fr. Jedoch steht es jedem frei, für 60 Fr. das die gerinne Einlage von 2 Fr. hinreicht, ohne fernere Auslage in allen folgenden Klassen selbst nachfolgenden Lotterien mitzuspielen. Der Gewinnst ein Freitoos für die nächstfünftige Klasse oder Lotterie abgegeben wird.

Man adressirt sich für nähere Auskunft in frankirten Briefen an die im Kanton angestellten Herren Kollekteurs und Einnehmer, oder an Herr Daler, Kassier, an unterzeichneten Haupt-Kollekteur

Ludwig Friedr. Daler.

Ankündigung der 7ten Freiburger-Lotterie.

Bei Unterzeichneten sind nun auch sind die, von der hohen Regierung genehmigten und von dem hiesigen Stadtrathe bestätigten Pläne zu der 7ten Lotterie zu Gunsten der Stadt Freiburg im Uechtland, eingelangt, ganze Bölet in 3 Schweizerfranken für erste Klasse, welche den 24. Weinmonat d. J. in Ziehung kommt, zu haben.

Diese Lotterie besteht mit einem Kapital v. 250,000 Franken in 60,000 Loosen, wovon 5000 Gewinnste und 55 Nieten sind, aber 10,000 Freiloose, 10,000 Freiloose für die 5 Klassen; die Hauptschichten bestehen aus Fr. 5000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1500, 1200, 1000, 800, 600, 500, 400, 300, 200, 100 u. s. w., und es kann im glücklichen Falle mit wenigen Fr. 2 die Fahne gewonnen werden, wie schon viele Personen genannten werden.

Zu recht zahlreichen Antrechen empfiehlt sich mit Versicherung schneller und pünktlicher Bedienung bestens

Bernh. Frenler, Hauptkollekteur, in Schaffhausen.

Volkskalender für 1837.

So eben ist bei mir fertig geworden und sowohl bei Hrn. Buchhändler H. P. Sauerländer, als auch bei mir stehe, dieses Duhend zu 18 Bz. zu haben, der so allgemein beliebte

Vaterländische Pilger in der Schweiz.

Ein solcher unterhaltungsbuch für die Kantone der gesammten Eidgenossenschaft; oder großer Hausfalender für das Jahr 1837. Allen Freunden der Natur, der Natur und des Vaterlandes empfiehlt. Sechster Jahrgang. Zehn und einen halben engagirten Druckt Bogen in Quartformat, mit 4 schönen, interessanten Abbildungen.

Um meinen bisherigen zahlreichen werthen Abnehmern Treue zu erfüllen, habe ich heute versagt, das Hr. Hunziker, der dem nun immer Vorrath ist, dieselben im gleichen Preise, wie bisher, abgeliefert, und empfehle mich nemerdings zu geneigten Aufträgen höflichst

Fr. Egli,
Buchbinder zu Buchdrucker zu Herisau.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Militär-Katechismus zum Selbstunterricht des Infanteristen.

Enthaltend in drei Hauptabtheilungen, mit Fragen, Antworten und Beispielen die Berufsleistungen, die das schweizerische Vaterland in Beziehung auf den Dienst, innern und Feldbienst, von dem rekrutirten Wehrmann, dem Unter- und Oberoffizier zu erwarten berechtiget ist. Mit zehn Tafeln. Preis: 1 Fl. 36 Kr. Auf weißem Papier, gebunden 16 Bz. Ord. Papier einfach geb. 10 Bz.

Im Verlag von Theodor Hennings in Rostock ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Chr. Gottf. Scholz, Methodik des Mutterlöschunterrichts in deutschen Volksschulen. Erster und zweiter Band. broschi. 4 Thlr.

Kinder Seelenlehre, insbesondere für Lehrer, oder auch für Eltern und Erzieher anwendlich bearbeitet von Carl Fr. Handel. Fünftes Bändchen. br. 13½ Bz.

Müller, Dr. J., Grundsätze für den deutschen Unterricht in der deutschen Sprache br. 18 Bz.

Seidler, Dr. J. W., Musikalisches Fibelbuch für dieienigen, welche den Weg zum Schulisch betreten und sich auf daselbe vorbereiten wollen. br. 1½ Bz.

Geschichtsbilder; oder: kurze Darstellungen der Wissenswürdigsten aus der Welt- und Vaterlandsgeschichte, für jeden Tag im Jahr. Ein Handbuch für Lehrer und Eltern. Von D. Wander. Erster und zweiter Bd. Preis 2½ Bz.

Synochsal des schriftlichen Vereins unterländlicher Schulmänner, Pädagogen, Eltern, Erzieher und Jugendfreunde. Erstes Handchen. Preis 13½ Bz.

Bei Abnahme von 20 und mehr Exemplaren sind sehr billige Preise gestellt, auch der Subscriptions-Preis läuft, welcher ½ billiger als der Ladenpreis ist.

Bei Tobias Dannheimer in Kempten ist erschienen und vorrachtig bei H. R. Sauerländer in Aarau:

Versuch einer Gesundheitslehre des Weibes

mit einer einleitenden Abhandlung über gute Ehen der Kinder von Dr. M. Wurm. 16 Bögn. Sedez 283, quer Quadez. Preis 1 Fl. 30 Kr.

Da wir bisher lasen, daß diese Schrift von anthentischer Kritik nicht sowohl dem angedeuten Arzte, sondern der anonymen Verfasser ist, sintern auch insbesondere allen Erziehern, gebildeten Müttern und Fortmitwirkenden als ein ausgezeichnetes Werk empfohlen wird, so ergänze hier das obige Anzeige seines Erscheinens, um das Publikum darauf aufmerksam zu machen. Druck und Papier sind schön, und der Preis ist für möglich größte Herbeleitung sehr billig gestellt.

Bei Georg Joachim Göschen in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hochverrath und Majestätsverbrechen

das Crimen majestatis
der Römer
von Dr. Julius Weicke, Prof.
8. Velinpapier. broich. 24 Bz.

Die gründlichste Behandlung, mit welcher der Verfasser den vorliegenden Gegenstand durchstudirt, macht jede weitere Empfehlung unnöthig.

Bei L. F. Rieger und Comp. in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Die syphilitischen Krankheiten.

Vollständige Abhandlung aller Formen dieser Krankheit, ihrer Entstehung, Verbreitung, der heilmittel und Aeger Europas. Herausgegeben von einem praktischen Arzte. Erster Band. Bogen 9. Preis 36 Bz.

Da unsere Zeit wegen der syphilitischen Krankheiten erschrecken sind, so sind doch die wenigsten dem wahren Charakter derselben. Vorliegende Schrift soll die Lücke ausfüllen, indem sie alle Formen jener Krankheitsarten, alle im kleinsten Detail beschäftigt.

Bei F. C. C. Leutart, Buch-, Musikalien- und Kunsthandlung in Breslau, ist erschienen:

Handbuch beim Unterricht im Gesange,

für Schüler auf Gymnasien und Bürgerschulen bearbeitet von D. Hahn, Gymnasiallehrer am Dom und Seminglehrer am königl. katholischen Gymnasium zu Breslau. Zweite Auflage. Preis 9 Sgr.

Die empfehlende Anerkennung von Seiten des königl. preuß. hohen Unterrichts-Ministeriums, so wie die äußerst günstigen Beurtheilungen in critischen Blättern, und pädagogischen Zeitschriften sprechen für die Brauchbarkeit dieses Handbuchs.

Der

Schweizer-Bote.

Extra-Beilage vom 11. October 1836.

Eidsgenossenschaft.

— Der „Berner Verfassungsfreund" enthält Folgendes: In der Ungewißheit, welche Beschlüsse die oberste Landesbehörde gegen Frankreich fassen werde, haben mehrere Kaufleute hiesiger Stadt, von dem Wunsche beseelt, sich nicht von Frankreich beherrscht zu sehen, den Entschluß gefaßt, sich unter einander zu verpflichten, so lange die Sperrung von Seite Frankreichs nicht aufgehoben ist, keinerlei Waaren mehr von Frankreich zu beziehen, und jede merkantilische Verbindung von nun an abzubrechen. In der Ueberzeugung, daß sicher sein Vaterland liebender Schweizer diesen Entschluß billige, laden dieselben den übrigen Handelsstand von Bern zu einer allgemeinen Versammlung auf Donnerstag ein, sich künftigen Sonntag, den 9. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zum goldenen Sternen, in hier, einzufinden, um in einem zu berathenden, an den Landesstand der gesammten Schweiz zu erlassenden Aufruf, denselben zur Anschließung einzuladen.

Bern, 6. Okt. 1836.

Die Betheiligten.

— Die „Friedenszeitung" des Hrn. Gulyot vom 1. Oktober widerleut den ihr von einigen Oppositionsjournalen gemachten Vorwurf, als wolle sie eine Kriegserklärung gegen die Schweiz hervorrufen und spricht nochmals ihren heißen Wunsch aus, die beklagenswerthen Mißhelligkeiten mit der Schweiz mögen sich friedlich ausgeglichen werden. „Die erste Bedingung, auf welcher Frankreich bestehen muß," heißt es weiter, „ist augenscheinlich die Unterdrückung des Vereichts der Tagsatzung (oder Conseil) oder wenigstens einiger Theile desselben und vor Allem des beschimpfenden Paragraphen, in welchem sich das Wort infamirende Strafe ausgedrückt findet. Die neuesten Nachrichten aus der Schweiz lassen uns die Möglichkeit eines solchen Vergleiches hoffen." Schicklich nimmt das Journal Hrn. von Montebello in Schutz dinsichtlich seines rücksichtslosen Verfahrens in der Flüchtlingsangelegenheit, welches ihm vom Hrn. Thiers vorgeschrieben gewesen und dessen ganze Schuld mit allen seinen unangenehmen Folgen bestehen auf den letztern falle.

— In deutschen Blättern liest man folgende ganz unbesangene und richtige Ansicht: Nachdem von der Tagsatzungskommission gezeigt wurde, daß Conseil ein französischer Spion sei, gebärdet man sich, als ob das etwas Unerhörtes sei, und kündigt nun feindselige Schritte an, wenn die Tagsatzung nicht widerrufe und addire. Daß die Gesandtschaft und das Ministerium etwas empfindlich werden mußten über die schonungslose Aufdeckung einer Blöße, welche ihr sich gegeben wie. Es liegt diese Empfindlichkeit in der menschlichen Natur, zumal in einer eitlen. Aber es lohnt sich doch gewiß nicht, aus dieser immerhin geringfügigen Episode eine große Staatssache zu machen, und deßhalb den Verkehr zwischen zwei Nationen zu unterbrechen. Auch ist man überzeugt, daß die deutschen Staaten sich mit dieser unreinen Sache nicht weiter befassen werden. Denn unrein ist sie einmal doch, selbst nach der Auffassung von Chambrier. Die Schweiz war in seinem Punkte in offenbarem Unrecht in der Sache der fremden unruhigen Flüchtlinge. Hat sie aber diese zur Zufriedenheit der Nachbarn ausgetrieben, so braucht sie wegen Spionengeschichten keine großen Besorgnisse zu hegen. Die Drohungen der ministeriellen französischen Journale, als ob die politische Existenz der Schweiz davon abhänge, ob diese oder jene Addrte thue oder nicht, sind daher leicht hingenommen. Europäische Verhältnisse werden nicht mehr durch solche Dinge regulirt, und am wenigsten werden sich die deutschen Mächte dazu hergeben, den Franzosen zu Liebe mit auf die Schweiz Jagd zu machen. Ernste Verwicklungen müssen einen tiefern Grund haben; doch hoffen wir, daß dieser nicht vorhanden sei.

— Der „Eidsgenosse" vom 7. Okt. sagt: Bereits hat der Sarnerbefehl Mißdem Spruchtig von Obwalden sich an Uri, Schwyz und Nidwalden gewendet, um eine neue antinationale Konferenz zu begründen. Mit freudigem Entzücken wurde der Antrag in Schwyz aufgenommen; bedächtiger und nicht ohne Mißtrauen in die Zeit besandelt, in Unterwalden aber laut und selbst in Uri öffentlich mißbilligt. Es ist zu erwarten, daß die feemden Umtriebe, unser Vaterland zu trennen, am daselbe zu ruinebringen, nicht gelingen werden.

— Es soll der Regierungsrath von Bern die Verwelfung zweier Zeitungsverkaufsorten beschlossen haben, nämlich der Redaktoren der in Biel erscheinenden „Nationalzeitung" (Meyer) und des verantwortlichen Redaktors der „Allgemeinen Schweizerzeitung" (von Buch).

— Der „Erzähler" äußert sich billig folgendermaßen: Wie haben aus der Sprache der Entrüstung, mit welcher die ministeriellen französischen Blätter das offene gerade Verfahren der Tagsatzung in der Conseilgeschichte als ein unüberlegtes und beleidigendes bitter tadelten, den Schluß gezogen, es könnte denn doch noch etwas Faktisches im Hintergrunde stecken, was den in dieser Angelegenheit bisher bekannten sogleagenden Thatsachen zur rechten Zeit durch das französische Ministerium entgegengesetzt werden solle, und die Anstalte gegen die französische Gesandtschaft zu Schanden machen müßte. Die rechte Zeit ist gekommen, Montebello hat gesprochen, — aber die Thatsachen stehen unverändert und feshaftwurzelt im Vordergrunde dieser unheimlichen Geschichte, als stumme, unverrückbare Anklager einer unbefugten Politik. Unbefestigen bleibt das Faktum: „ein franz. Gesandter verlangt im Namen seiner Regierung Wegschaffung von Flüchtlingen, welche gegen benachbarte Staaten sich Umtriebe erlauben; die Schweiz gehorcht, schreitet gegen die Angeschuldigten mit eilerner Strenge ein, und entdeckt zu ihrem Erstaunen, daß es französische, mit dem französischen Gesandtschaftspersonale, mit der französischen Polizei in Verbindung stehende Spionetei ist, welche unerlaubte Handvoll Flüchtlinge (une poignée de conspirateurs étrangers, sagt die montebellische Note) angereizt und verführt hat, ein Konspirationsnetz zu schmieden, wodurch dann das halbe alte Europa in seinen Grundfesten erschüttert sein soll." Darf sich nun die Schweiz nicht beschweren, darf sie nicht schlicht und treuherzig und bestimmten erklären, daß es sich nicht mit ihrem einfachen freundlichen Verhalte und mit ihrem bisherigen Vorgehen vertrage, ihre obersten Behörden als blinde Werkzeuge mißbrauchen zu lassen, um die mit französischem Reichthum und Mammonlilien ausgestattete Kamarille mitzuspielen und am Ende durch die vornehme Welt verlacht zu werden. — Das hat die Schweiz gethan und das allein ist ihr Verdrechen. Keine einzige andere gegründete Anschuldigung weiß die Note aufzufinden, in keinem Punkte die Spionerie zu rechtfertigen. Anhalt bei der Streitsage zu bleiben, ist sie zum unmöglichen Schadsierstoff geworden gegen die republikanischen Einrichtungen und Behörden der Schweiz im Allgemeinen, gegen alle Magistratspersonen, die der wirklen Tagsatzung angehören, selbst gegen die exentriken und treuesten Anhänger des alten aristokratischen, montebellischen Prinzips. Oder fragt die Kammer, Burkhard, Tscharner, Schmid, welche alle auch an der schweizerischen Antwortnote arbeiteten, oder dafür stimmten, — fragt sie, was ihnen angenehmer wäre, feisch neu Notalate gefchalten, oder aber alt deren dlose Kreaturen und bethörte Werkzeuge betitelt zu werden? Wer waren die Verführer und wer die Verführten? In der Kommission saßen die Herren Keller, Amrhyn, Monnard, Schmid von Uri, Burkhard, Chambrier; die ersten drei gehören zu den sehr Gemäßigten in der Schweiz, die drei andern zu den Ultraaristokraten, oder um französisch zu reden, es sitzen die sechs Männer theils zur rechten Seite des linken Zentrums und theils zur äußersten Rechten. Die von Montebello nun mit Schimpf bedeckte Adresse ward von ihnen einhellig gutgeheißen und der Tagsatzung vorgelegt. Die wenigen in derselben sitzenden Radikalen ließen sich von ihnen verleiten, ebenfalls dazu zu stimmen. Mitglieder des Nationalvereins waren unters Wissens in der Tagsatzung gar keine. Das Alles hätte ein Gesandter, dem nicht nur seine eigene feste diplomatische Einsicht, sondern auch die Routine seiner Sekretärs und die raftlose Geschäftigkeit so überaus schlauer und abgefeimter Spione zur Seite stehen, eben so gut wissen sollen, als der niedrigste Gemeindeschreiber. Demungeachtet aber verlündet seine Note der ganzen Welt, der Einfluß der radikalen Faktion habe die obersten Schweizerischen Behörden irregeleitet und zu den neuesten Schritten verführt. Und zugegeben, für märe wirklich an diesen Faktionsstörer Schuld, wer maßte sich an, wer rühmte sich, die Radikalen, die bei den Verfassungsänderungen nach dem Beispiele der Julirussinig sich an die Spitze gestellt hatten, zuerst ermuthigt, aufgewerft und begünstigt zu haben? Antworte du, alter, bekannter, ausgetretzmeter Monsteur français!

Kanton Aargau. — Nicht ohne Ueberraschung vernahm der große Rath am 10. Oktober, als am ersten Tage seiner außerordentlichen Sitzung, den vom kleinen Rath vorgelegten Entwurf zur Instruktion der Gesandtschaft an die außerordentliche Tagsatzung. Dann einerseits wird darin, wegen des Conseil'schen Geschäftes, der Vorort, dann die Gesammtheit der Kantone, welche die Angelegenheit in der Tagsatzung behandelten, aber einen Beschluß darüber faßten und folglich auch die aargauische Gesandtschaft, infofern sie daran Theil nahm, mit unverhehltem Tadel belegt; anderseits wird aber auch nicht weniger Tadel über das Benehmen der französischen Ministeriums und der Behauptungen des Herzogs von Montebello ausgesprochen. Mißbin haben nach der Ansicht und Einsicht des kleinen Rathes oder der Kommission Beschuldigungen gefehlt, und es wird zuletzt dann geschlossen, daß die Behauptungen Montebellos widerlegt, und Verwahrungen angesprochen werden sollen, daß Frankreich desoberlich das alte Verhältniß mit der Schweiz wiederherstelle.

Abertlich lautet dieser merkwürdige Instruktionsartikel also:

„Dabei wird dieselbe (nämlich die Gesandtschaft) nicht unterlassen, im Namen des hiesigen Standes sich mißbilligend darüber auszusprechen, daß die vorörtliche Behörde sich verleiten ließ, eine Angelegenheit, wie eben die Conseilsche, welche an und für sich ihrer eigentlichen Natur nach lediglich den bernerischen Behörden als Polizei- oder auch als gerichtliche Untersuchungssache zu ordentlicher Verhandlung obgelegen, aufzugreifen, und der Berathung in der Bundesangelegenheiten versammelten Gesandtschaftsathen zu unterwerfen."

„Auch wird die Gesandtschaft bemerken, daß man hierselbst gewünscht hätte, die Tagsatzung möchte in die ihrem Geschäftskreise ursprünglich fremde Sache nicht des nähern eingetreten sein."

„Nebrigens aber hat die Gesandtschaft mit der Erklärung, daß man hierselbst nicht einsehen könne, daß die Schweiz irgendwie zu dem gegenwärtigen Auftreten der französischen Regierung Veranlassung gegeben habe — darauf zu bringen, daß dieselbe über den wahren Sachverhalt in der Conseil'schen Angelegenheit insbesondere und über den Grund der eingetretenen Mißverhältnisse überhaupt aufgeklärt, ferner, daß die von Frankreich in der Mittheilung des Herzogs von Montebello aufgestellten Behauptungen über den Zustand der Schweiz, das Verhältniß von Volk und Behörden, und die Einwirkungen einer angeblich ruhestörenden Partei mit Ernst und Würde, Kraft und Mäßigung berichtigt und widerlegt, so wie dann auch, daß gegen die französische Regierung die Erwartung einer beförderlichen Wiederherstellung der bisherigen gegenseitigen Verhältnisse ausgesprochen werde."

Wir enthalten uns darüber jeder fernern Bemerkung. Es wird in der Schweiz daran, auch bei Männern von den verschiedensten politischen Grundsätzen nicht fehlen.

In Betreff der Weigerung des Kantons Waadt, einem in Kraft erwachsenen Tagsatzungsbeschluß die Vollziehung zu verweigern, wird zum ernstlichen Einschreiten gegen diesen Stand angerathen; und in Betreff der zurückgehaltenen Militärpensionen, die einstweilen Aargau den Betheiligten im Kanton auszurichten, wird der Wunsch geäussert, daß die eidsgenössische Militärkasse die Vorschüsse künftig trage, bis der unfreundliche Nachbarstaat seine übernommenen Verbindlichkeiten wieder erfülle.

Der Instruktionsentwurf, nebst der abgelesene Gesandtschaftsbericht von den Verhandlungen der letzten Tagsatzung, eben so die vom Stande Glarus übersandte neue Verfassung dieses Standes, werden theils einer durch geheimes Stimmenmehr ernannten beidseitigen Kommission (die Herren Fürsprech Feer, Dr. Feer, Dr. Bertschinger, Fürsprech Dosfekel und Dr. Heuglisser), theils der schon bestehenden Kommission über Instruktion zur Tagsatzung, zur Prüfung überwiesen.

Unter den angekündigten Petitionen ward auch einer von etlichen dreißig aargauischen Militärpersonen unterschriebenen Adresse erwähnt, worin dieselben für Ehre, Unabhängigkeit und Freiheit des Vaterlandes mit Freuden Gut und Blut zu wagen erklären. — Hr. Dr. Bruggisser lehnt in einer Zuschrift die auf ihn gefallene Wahl zum Mitgliede der Regierung ab.

In der Sitzung des aargauischen großen Raths vom 11. Oktodee wurde Hr. Dr. Berner mit 95 Stimmen zum Mitglied des kleinen Raths erwählt, da Hr. Dr. Bruggisser wegen Familienverhältnissen die früher auf ihn gefallene Wahl nicht annahm.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 6. Okt. Die ministerielle Presse, der ganz in Verwunderung gesetzt ist über die Stellung, welche die hl. Allianz und Hr. Metternich gegen die Schweiz nehmen, möchte Glauben machen, daß die Opposition die Nationalehre wenig schätze. Wirklich tragen wir kein Bedenken zu sagen, daß die Opposition die Nationalehre ganz anders nimmt, als die Herren vom 6. September. Die Opposition ist der Meinung, man müsse nie prahlen, und wenn eine hohe Sprache gerechtfertigt sein konnte, dieselbe nicht in Betreff der alten und wahren Feinde von Frankreich am Platze wäre. Ihrerseits erklärt sie, daß das Ministerium die Ehre Frankreichs verletzt, indem es in den innern Angelegenheiten eines freien Landes intervenieren will und seinen Journalen erlaubt, öffentlich zu verkünden: „es sei die schweizerische Tagsatzung eine Versammlung von bösen Leidenschaften belebt; die Institutionen der Schweiz seien Werkzeuge der Unordnung geworden und die von der Tagsatzung angenommenen Beschlüsse nur gedässige Berechnungen (coalcurs odieuses)." Die Opposition erklärt auch noch, daß sie es nicht mit Hr. Guizot halte, der nach Paris auf dem Karren der hl. Allianz zurückgekehrt ist, um Lehren über Nationalwürde zu ertheilen.

Die legitimistischen Journale schützen das System vom 6. Sept. sehr gut und wenn es sich darum handelt, sich den nordischen Höfen zu nähren, so mag man der Gazette de France glauben. Das Ministerium, sagt sie, hat den Weg der Gewalt eingeschlagen. Es hat die spanische Legion aufgelöst; es bedroht die Schweiz in den Entwicklungen seiner Revolution; seine Maßregeln sind im Einklang mit der nordischen Allianz, und wenn das Ministerium die Minister-Entlassungen Oesterreichs, die Schweiz zu diktiren, gewinnt, wird es schneller und weiter gehen, als es von ihm schwerlich wird berechnet worden sein.

Die „Quotidienne" in ihrer Antwort auf den heftigen Artikel des „Journal des Debats," behauptet, daß die französische Regierung rückgängig werde, denn wenn eine gleiche und gegensetzige Zugestehung zwischen zwei Parteien statt finde, wovon die eine stark und die andere schwach ist, so ist es die starke Partei, die rückgängig wird. Die Quotidienne sagt del, daß nach ihren Erkundigungen schon eine Art Widerruf des schweizerischen Vororts dreieben werde, auf welchen die Abberufung des Hrn. v. Montebello folge. Dieser Ausgang der Sache, sagt sie, würde nichts neel enden. Im Gegentheil aber, meint der Constitutionelle, scheint es uns, daß die Abberufung des Hrn. von Montebello etwas Bezeichnendes haben würde.

— Paris, 7. Oktober. Man sieht im ministeriellen Journal dieses Abends: Den Behörden an der Grenze ist der Befehl ertheilt worden, alle Franzosen, welche sich mit richtigen Pässen während der Zeit der Aufhebung des diplomatischen Verkehrs; in der Schweiz befanden, nach Frankreich zurückkehren zu lassen.

— Paris, 8 Oktober. Wenn wir der Versicherung solcher Personen, die es wissen können, glauben dürfen, so erwartet man baldigst Hrn. von Montebello in Paris; denn es sollen Vorstellungen getroffen werden für seine nahe Ankunft.

— Bayonne, 4. Okt. Die Gesandten von Neapel, Oesterreich und Sardinien haben Madrid verlassen und sind den 29. Sept. in Saragossa eingetroffen. Die von Preußen und Rußland folgen ihnen folgen.

Die Karlisten in der Absicht den Verkehr zwischen den Engländern und Spaniern zu unterbrechen, haben am ersten die Engländer in ihrer Stellung bei Alva angegriffen, aber sie wurden zurückgetrieben. Der Verlust soll auf beiden Seiten beträchtlich sein. Es heißt, es seien siebenzehn 500 die 600 Mann geblieben.

Der General Rodil ist den 25. Sept. in Rnendia angekommen. Der Brigadier Klaiz war den 24. noch in Villarobledo, im Begriff seine Gefangenen nach Carthagena abzuführen.

— Perpignan, 3. Okt. Der Brigadier Borso hat sich Beretes bemächtigt, das eingenommen und ganz niedergebrannt wurde. Die karlistische Garnison von 300 bis 500 Mann hat sich im Fort gehalten. Borso ist nach Torroja zurückgekehrt.

— Madrid, 27. Sept. Wenn die Regierung nicht einige Millionen anwenden will oder kann um die öffentlichen Fonds zu unterstützen, so ist es besser die Borse von Madrid so schnell als möglich zu schließen; denn in ihrem gegenwärtigen Zustande dient sie dem Feinde als Werkzeug und die Operationen, welche da vor sich gehen, entmuthigen die honetten Leute und bringen uns in eine schreckliche Misère.

— St. Jean-de-Luz, 3. Okt. Am 1., dem Andruch des Tages, griffen die Karlisten Vitza, Amesagna und Leiymendi, bis nach St. Franzisco vor St. Sebastian an.

In Herrera fanden die beiden Hauptstürme statt. Das englische Regiment „der Tod" hat beide mit Muth und Glück ausgehalten. Sein Obrst und Kommandant wurden getödtet. Arana, Kommandant der Karlisten ist in diesem Gefechte verwundet worden; er starb diesen Morgen in Irun an den Folgen seiner Wunden. Die Karlisten haben, nach ihrem Geständniß, 4000 Mann eingebüßt, worunter Todte und Verwundete, von denen mehrere unbewaffnete Bauern aus der Umgegend sind. Irun betrauert den Verlust so vieler Männer des Landes. Der Verlust der Anglo-Spanier ist noch nicht bekannt. Natürlicherweise muß er geringer sein, weil sie sich von verschanzten Orten aus vertheidigten.

Die Karlisten müssen auf der ganzen Linie einen bedeutenden Verlust erlitten haben, denn in Irun und Fontarabie ist Alles in der größten Bestürzung; man hat diesen Morgen eine Menge Weiber auf das Schlachtfeld gehen sehen, die Ihrigen zu suchen. Um Mittag schient Soroa in Irun angelangt zu sein. Die Leute, die ihn begle teten haben viel gelitten, so wie die Bauern, welche die Verwundeten transportirten. Bei ihrer Ankunft in Irun konnte man in ihren Gesichtern Trauer und Niedergeschlagenheit sehen. Soroa ist nur mit 40 Mann in Irun eingegangen; die Besatzung ist groß, der Verlust 4000 Mann; vor vier Stunden hat man die Verwundeten nach Irun gebracht, je vier im Wagen.

— Guibelald, der den Oberbefehl über die Karlisten hatte, drückt sich also in einem Briefe aus: Wir haben die Blüthe von Guipuzcoa verloren; Zturiza und Ihero haben mich mit ihren tollkühnen Manövern in dieses Unglück gestürzt, indem sie sich in ein Unternehmen verwickelten, das sie nicht glücklich zu vollenden vermochten.

— Berlin, 30. Sept. Einzelne Exemplare der in der Schweiz erschienenen Druckschrift über Conseil haben sich auch hierher verirrt; die neuesten Briefe aus Paris lassen schließen, daß Hr. v. Montebello den Winter über geschäftsunthätig in der Schweiz bleiben, und daß man ihn zu einer Zeit abberufen wird, in welcher sein Rückkehr keinen Triumph für die Radikalen und Demagogen abgibt. Man schildert diesen Diplomaten als sehr liebenswürdig, und bedauerte, von vorn herein, seine falsche Stellung, indem man, nach Hrn. v. Rumigny, einen Mann mit scharf ausgesprochenen anti-republikanischen Ansichten nach der Schweiz schickte. Diplomaten müssen sich niemals in einen offenen Kampf einlassen; sie haben immer dabei zu verlieren, namentlich der schweizerischen Presse gegenüber.

— Kirsanow, 12. (24.) Sept. St. Mai. der Kaiser von Rußland ist in befriedigendem Gesundheitszustande in der Stadt Kisan angekommen; das zusammengewachsene Schlüsselbein hat von der sünfzehigen Reise nicht im mindesten gelitten.

— Leipzig, 2. Okt. Auch unser Michaelis-Meß-Katalog fällt in diesem Jahre wieder stärker als gewöhnlich aus. Er umfaßt 324 Seiten. 500 Buchhändler zeigen 3367 fertige Bücher und 59 Land- und Himmelskarten an; 356 Bücher werden für die Zukunft versprochen, darunter auch Wagenfels Ausgabe des Sanchuniathon. (Es ist dieser Katalog zur Durchsicht zu erhalten bei H. R. Sauerländer Sortimentsbuchhandlung in Aarau)

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 7 B. 45 kr. rhein. — Der Insertionsgebühr wird in 4 Tagen oder 6 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Schwedische Mittheilungen mit der Neuenburger-Chiffre der Einsender finden stets gute Aufnahme; wenn dieser nicht an den Verleger zu adressiren, und darf einer Diskretion sich versichert halten; nur durch rechtzeitigen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden. Anzeigen und Reklamationen in den Schweizerischen Angelegenheiten finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 82. Drei und Dreissigster Jahrgang. 13. Oktober 1836.

Wenn jemand das Recht des Stärkern für sich gebraucht, gesteht er schweigend ein, daß ihm das stärkere Recht abgeht.
Alois Reding, von Schwyz.

Wir und das Ausland.

Die Drohungen und zugleich angehobenen Feindseligkeiten, mit welchen die französischer Regierung eine von der Tagsatzung ausgesprochene Rechtfertigung der Eidsgenossenschaft erwiederte, veranlaßten die öffentlichen Blätter der Schweiz zu den verschiedenartigsten Ansichten und Urtheilen. Der Unwille beleidigter Unabhängigkeit und Nationalehre äussere sich in Allen auf mannisfache Art. Nur (unsers Wissens) ein einziges von Allen bezeugte ehrliche Freude über die Mißhandlung des Vaterlandes unverhohlen. Es ist der allgemeinen Verachtung anheim gefallen! — Bei Andern hingegen ging der Unwille in wahrhafte Völkerwuth gegen den Monarchen Frankreichs und seine Regierung über, so wie gegen den nach empfangenen Instruktionen handelnden französischen Gesandten. Die gebildetere Schweiz verschmäht dergleichen ekelhafte Aeusserungen des Patriotismus, denen selbst in der schlechtesten Branntweinschenke Schweigen geboten sein würde. — Andere versechten die große Angelegenheit mit den kleinlichen Interessen ihres kantonalen Parteiwesens, wovon man, ausser ihrem Kanton, schwerlich viel Notiz nimmt. — Andere rathen bedenklich zur möglichsten Nachgiebigkeit, weil sie in der von Frankreich verhängten Sperre eine gefährliche Erschütterung, wo nicht den Untergang des schweizerischen Gewerb- und Handelsverkehrs fürchten, während die französischen Blätter ihrem Ministerium in Zahlen darthun, daß es mit seiner allzuraschen Verfügung dem Handel Frankreichs doppelt mehr, als den Schweizern, schade. — Noch Andere rathen zu Repressalien und Kriegsrüstungen; während Frankreich weder Krieg will noch wollen darf, ohne ganz Europa in Flammen zu setzen. Selbst wenn zum Schein wenige Truppenmassen, längs den Schweizergrenzen, von Frankreich aufgestellt werden sollten, würden sie kaum Beunruhigung erregen. Denn mit zehn und fünfzehn Regimentern erobert man die Schweiz nicht. Ließe sich diese verteilen, eben so viele Mannschaft entgegen zu stellen, dann erst würde der Zweck Frankreichs erreicht, die Eidsgenossenschaft durch unnütze Ausgaben zu erschöpfen und zu ermüden, während es der französischen Regierung sehr gleichgültig sein kann, ob sie einen Theil ihrer stehenden Truppen in der Nähe der Pyrenäen oder des Jura hält, die sie dort so gut, wie hier, besolden muß.

Der Ausgang der zwischen der französischen Regierung und der Schweiz eingetretenen Irrungen hängt von der Theilnahme ab, welche die übrigen großen Mächte, besonders Oesterreich und Preußen, eben so England daran haben wollen. Man darf es vom Edelmuth oder von der Mäßigung erwarten, die in den Kabinetten der großen Mächte vorherrscht, daß sie die Behandlung, welche die Schweiz durch das französische Ministerium erleidet, nicht billigen können. Wenn man sonst im täglichen Leben den Schwächern von einem Stärkern mißhandelt sieht, treten die Unbetheiligten aus Menschlichkeit dazwischen und wehren. Nicht also in der Politik, die bei allen Vorfällen nur den eigenen Vortheil berechnet. Die übrigen europäischen Großmächte schweigen. Die Tagsatzung hat ihnen, in Bezeff der ausserordentlichen Flüchtlinge, Genüge geleistet. Die Conseil-Geschichte ist ihnen fremd. Sie schweigen und erwarten die Antwort, welche die ausserordentliche Tagsatzung auf die letzte französische Note ertheilen wird. Davon hängt Ruhe, Ehre, Unabhängigkeit und innere Freiheit der schweizerischen Völkerschaften ab. — Feige, kriecherische Nachgiebigkeit und Aufopferung des heiligsten Rechtes wird die Eidsgenossenschaft eben so wohl, als anderseits trotzige Prahlhanserei, in's unselthare Verderben stürzen, weil sich durch beides die Schweiz selber der öffentlichen Berachtung der europäischen Welt überliefern würde.

Wir dürfen von der besonnenen Vaterlandsliebe der schweizerischen Magistrate das Beste hoffen; aber leider eben so sehr von der Verblendung der Parteien, der aristokratischen in einigen Kantonen, wie der radikalen in andern, das Schlimmste fürchten. Sollte Ehre und Freiheit der Schweiz von fremden Machthabern mit Füßen getreten werden: so sind es diese unseligen Parteien, welche ihnen das Vaterland unter die Füße werfen.

Am meisten Besorgniß erregt das Faktionenwesen in Bern, welches in seiner Politik bisher, zwischen fieberischer Hitze und Fröstelung, einher trat. Die Reaktionspartei besaß ist jetzt thätiger, frendiger, zuversichtlicher, als je seit 1832. Sie läßt Adressen an den großen Rath bereiten, durch ihre Anhänger im Lande; sie zählt auf die Unklugheit der Radikalen; sie sucht das Volk anzuregen. Die entzweiten Liberalen und ihre Zeitungen und Vereine sind für den gleichen Zweck thätig. — Anderseits vermehrt Waadt die vorhandenen Wirren durch Verwerfung eines für alle Kantone verbindlich gewordenen Tagsatzungsbeschlusses. Was sollen wir zu Tessin, oder Wallis, oder den kleinen Kantonen sagen, wenn sie sich durch keinen Tagsatzungsbeschluß binden lassen wollen, da Waadt das gleiche thut? — Das führt zur Bundesanarchie! Hätten im großen Rath von Waadt nicht 59 gefehlt, die unglückselige Majorität von drei Stimmen würde daselbst den eidsgenössischen Biervaar nicht vergrößert haben. — Sind dort nun die 65, welche zum Beschluß stimmten, größer,

als ihre Etelkeit ist, (und wehe, wenn sie es nicht sind!) so werden sie ehestmöglich den übereilten Beschluß zurück nehmen und bezeugen, daß, in solchen Tagen, nur Eintracht der Bessern das Vaterland retten könne. Eben so hofft die Schweiz mit Zuversicht auf einen der Eidgenossenschaft würdigen Entscheid des großen Raths von Bern, die Gesandtschafts-Instruktion zur Tagsatzung betreffend, seine Kniebeugung, aber auch keinen hochfahrenden Trotz. — Zürich hat ein beachtungswerthes Beispiel gegeben; andere Kantone werden nicht zurückbleiben. Was Vaterlandsliebe wünscht, hofft sie auch gern.

So viel ist gewiß, daß das Ausland, besonders die Regierungen desselben, wie sie auch immerhin das Benehmen des französischen Ministeriums beurtheilen mögen, von der Schweiz keine vortheilhafte Meinung hegen kann. Während in allen Kantonen Ruhe, gesetzliche Ordnung und Zufriedenheit besteht, wird die Schweiz zum Theil von Ihren eigenen öffentlichen Blättern, zum Theil von Männern der reaktionsfüchtigen Partei in auswärtigen Zeitungen beim Ausland verlästert. Die fremden Regierungen kennen die Schweiz nur aus Berichterstattungen ihrer diplomatischen Agenten, welche vielleicht selber einseitig unterrichtet, vielleicht persönlich durch Täpfeleien der Zeitungsschreiber beleidigt sind, und die ganze Nation nach ihren nächsten Umgebungen, und die sämmtlichen Regierungen nach einzelnen Personen beurtheilen. — Der besonnenbenden ausserordentlichen Tagsatzung liegt ob, durch würdige Haltung und weise Entscheidungen die falschen Ansichten des Auslandes zu berichtigen. Geschähe dies wirklich: so müßten wir es aber, bei der gegenwärtigen Bundesorganisation, wirklich für eins der größten Wunder eidgenössischer Vaterlandsliebe halten.

Glücklicherweise wird es, wie voraus zu sehen ist, dieses Wunders kaum bedürfen, um der Schweiz und dem übrigen Europa Frieden zu bewahren, und, ohne entehrende Demüthigung der Eidgenossenschaft, Mißverständnisse zu heben, welche aus dem verwundeten Ehrbietsgefühl des französischen Ministeriums und einem treffend oder falsch angewiesenen Artikel der französischen Staatsgesetze hervorgingen. Frankreich, und zweifelsohne auch seine Regierung (wenn sie über die Schweiz eines Bessern belehrt ist, als sie bisher gewesen zu sein scheint), muß erkennen, daß es durch die bisherigen Schritte und Maßregeln wider seine eigenen Interessen, zu Gunsten des Systems der sogenannten nordischen Mächte gehandelt habe. Denn nur diese gewinnen dabei, wenn sich, bei gegenwärtigen politischen Verwickelungen Europa's, durch Frankreichs Schuld, in der Schweiz Abneigung und Erbitterung gegen Frankreich festsetzt, oder wenn das französische Ministerium verblendet genug wäre, auf irgend eine Weise Reaktionen einer verblichenen Aristokratie zu befördern, die keinen Haltpunkt mehr in Gesinnung und Bedürfniß von Völkerschaften findet, welche schon zu aufgeklärt über ihre Interessen und zu eifersüchtig auf ihre Freiheiten sind. (Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Der zur Berathung der Gesandschafts-Instruktion versammelte große Rath, beschäftigte sich am 11. Oktober mit Anbörung verschiedener Mittheilungen der Regierung, oder eingegangener Bittschriften und Adressen, weil die zur Prüfung jener Instruktion niedergesetzte Kommission erst am folgenden Tage Bericht erstatten konnte. Zu den erhobenen, von den vorgelegten Gegenständen, der theils dem kleinen Rathe, theils den besondern Kommissionen überwiesen wurden, gehörten die noch eingegangenen Schreiben vom Stande Glarus, wegen der Protestation dortiger, katholischer Bürger gegen die von der souverainen Landesgemeinde angenommene verbesserte Verfassung; der Bericht über die Konferenz, welche von bethelligten Ständen während letzter Tagsatzung zu Bern wegen den Badener-Artikel gehalten worden, worauf sich bezogen, daß der Stand Bern keineswegs seine Gesinnungen in Betreff jener Artikel geändert habe, und der katholische Vorort einzelnen sei, besonderlich mit dem römischen Hof, die nothigen Unterhandlungen anzuknüpfen. Der Freizügigkeitsvertrag der Eidgenossenschaft mit Modena ward in seiner jetzigen Abfassung unabänderlich ratifiziert. Eine Bittschrift der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Aargau, betreffend die dringende Nothwendigkeit einer besondern Revision der mit den jetzigen Verhältnissen des Kantons Aargau nicht mehr im Einklang stehenden Gesetze und Verordnungen über das Armenwesen, veranlaßte den großen Rath, diese Bittschrift dem kleinen Rath mit der Einladung zuzuweisen, diese schon vor einigen Jahren verlangte Revision vorzunehmen und dis zur ordentlichen Versammlung des großen Raths im Mai 1837 einen umfassenden Gesetzesvorschlag vorzulegen. Die Wahl des Hrn. Dr. Berner, zum Mitgliede des kleinen Rathes, so wie die Wahl eines Suppleanten zum Bezirksgericht Lenzburg füllten die übrige Zeit der Sitzung aus.

In der dritten Sitzung am 12. Oktober hörte endlich der große Rath den Bericht der Kommission über den Instruktionsentwurf zur Tagsatzung an. Die vom kleinen Rathe dazu gegebenen Vorschläge waren von der Kommission einmüthig in ihren wesentlichen Bestimmungen abgeändert worden, so daß die Kommission namentlich, wie sie auch nachher wirklich vom großen Rathe angenommen wurden, also lauten:

1) Die Gesandtschaft wird über den Tagsatzungsabschluß vom 29. Aug. 1836, der Note der französischen Gesandtschaft vom 27. jenes Monats gegenüber, diejenigen Aufklärungen geben, welche einerseits von der Ehre und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft gefordert werden und die anderseits geeignet sein mögen, die zwischen Frankreich und der Schweiz eingetretenen Mißverhältnisse auszugleichen, auf welchem Sinne wird die Gesandtschaft zu allem benutzigen Hand bieten, was zur Beseitigung jener Mißverhältnisse unmittelbar oder mittelbar führen kann.

2) Bezüglich auf den vom großen Rath des Kantons Waadt unterm 28 v. M. gefaßten Beschluß, daß das Tagsatzungsstimmlium vom 23 August, in Betreff der Fortweisung unruhiger politischer Flüchtlinge für Waadt nicht verbindlich sein soll, erhält die Gesandtschaft den Auftrag, darauf zu dringen, daß der Vollziehung jenen Beschluß unverweilt zurück nehme. Sollte dies nicht erwartet nicht geschehen, so soll die Gesandtschaft zur Anwendung aller, der Tagsatzung zustehenden Mittel stimmen, um dem Stand Waadt zu Erfüllung seiner daherigen Bundespflicht zu nöthigen, auch darauf anzutragen, daß inzwischen auch ohne den Stand Waadt die vorbirtliche Behörde mit den übrigen Repräsentanten die vorkommenden Fälle wegen fremder Flüchtlinge entscheiden soll.

3) Antrag zu Streichung des Vorschlags des kleinen Rathes.

4) Die Gesandtschaft wird mit Beziehung auf Art. 1. dieser Instruktion beauftragt, der Tagsatzung anzuzeigen, daß der hierseitige Stand die Ausdehnung der von Frankreich zurückgehaltenen Pensionen an Aargauer, die im feanzösischen Kapitulationsdienste gestanden, auf so lange übernommene habe, bis entweder Frankreich dieselbe wieder wie bisher ausrichten, oder die Tagsatzung in Folge dieses Antrags anders darüber verfügt haben werde.

5) Die Gesandtschaft wird auf seiner Zeit über die Verhandlungen der Tagsatzung mündlichen Bericht erstatten und zum denselben inzwischen dem kleinen Rathe Kenntniß geben. — Bei allen durch diese Instruktion nicht vorgesehenen wichtigen Fällen, hat die Gesandtschaft von aus weitere Weisungen einzuholen.

Eine Minderheit der Kommission (die Herren Fürsprech Dr. Frey und Dr. Bertschinger) wünschte zum ersten Artikel nach Verwägung eines beschränkenden Zusatzes, dahingehend, die aargauische Gesandtschaft habe zu erklären, daß sie keinen Beschluß der Tagsatzung, der ohne Wissen und Zustimmung des großen Rathes oder der damaligen Ehrengesandtschaft, ohne Antrag selbst ohne Debatt der Ratifikation, im Namen des Standes Aargau angenommen werden möchte, seine Folge gegeben werde.

Dieser Antrag erregte eine lebhafte, anhaltende Diskussion. Ihn vertheidigten abwechselnd die Herren Fürsprech Dr. Frey, Weissenbach, Dr. Bertschinger, Herzog und Hüreer, während sich dagegen die Herren Dr. Brugglbacher, Peter Bruggisser, Berner, Fischofer, Direktor Keller und Oberst Feer erhoben. Der große Rath nachdem die Berathung von 9 Uhr Morgens bis halb Abends gedauert hatte, verwarf den vielbesprochenen Antrag der Minorität, und genehmigte die oben angenommen Art. Oberst Feer und Hr. Regierungsrath Berner. Gegen 8 Uhr Abends endete die Sitzung dieses Tages.

Vermischtes.

— Der allgemeine Buß- und Bettag, welcher allsährlich in gesammter Eidgenossenschaft gefeiert wird, ist eine ehrwürdige Einrichtung aus den Zeiten unserer Vorfahren; und ist erst ein wahrhaft feierlicher Tag geworden, seitdem er wirklich durch Beschluß der Tagsatzung gleichzeitig in allen Kantonen der Schweiz begangen wird. Mehrt zeugt wohl von dem tief eingerosteten Selbstsachen der Eidsgenossen, von ihrer Unvereinbarkeit selbst in geringern Angelegenheiten, die wenigstens kein materielles Interesse verlehen, so laut und stark, als daß sie sich erst in unsern Tagen über die gemeinschaftliche Feier des heiligen Tages verständigen konnten.

Das Volk, wenigstens in den evangelisch-reformirten Gegenden der Schweiz, (über die katholischen bin ich ausser Stand zu urtheilen,) gibt diesem Tage eine große religiöse Wichtigkeit. Wirklich ist aber für ein frommes Gemüth schon der Gedanke an sich begeisternd, vereint mit den Millionen Bewohnern des Vaterlandes, für das Vaterland sich in Andacht und Gebet zu Gott zu erheben.

Einige Familien, welche die gedenkten Buß- und Bettagsfeyerlichkeiten nicht nur ihres, sondern auch anderer Kantone sammeln. Eine Sammlung der Art, die ich vor wenigen Tagen durchzudurchblättern Gelegenheit hatte, ist nicht ganz ohne Interesse. Unter vielem Schönen findet sich auch manches Kalte und Herzlose. Im Ganzen sind die Gebete in neuern Zeiten oder abgefaßt, als in den ältern, wo selbst noch die knechtische Kriecherei vor der „gnädigen Obrigkeit“ im Gebet sich nicht verläugnete, laut zu werden.

Unter den drei Jahr im Druck erschienenen ist in allen ungefähr das nämliche Thema auf mehr oder weniger verschiedene und glückliche Art behandelt. Nur im Gebet der Basellandschaft findet sich in den allgemeinen Wünschen für die Eidsgenossenschaft ein Wunsch ausgesprochen, der im Herzen vieler Tausende von Schweizer lebt. Die Stelle lautet: „O Gebet alles Segens, durch Gerechtigkeit des Volks unser Land eine Stätte des Segens sein. Gib

den Regierungen der ganzen Eidsgenossenschaft den Geist unserer frommen Vorväter, daß sie in guten und bösen Tagen getreu Ehre und Unabhängigkeit des theuern Vaterlandes stehen. O, daß uns bald die Zeit erschiene, da ein innigerer und festerer Bund das ganze Schweizervolk umschließe! Auch insbesondere für die Räthe und Richter unsers Kantons bitten wir dich. Gib ihnen einen heiligen Eifer, daß ihnen vom Volk vertrauter Amt redlich zu verwalten. Sie haben es bei deinem Namen gelobt. Laß sie eingedenk bleiben, daß sie droben einst dir, dem Herrn Herr, ernste Rechenschaft davon zu geben haben."

An vielen Orten der reformirten Schweiz sind es die Pfarrgeistlichen selber, welche, ganz gewiß nicht ihre Absicht, die öffentliche Andacht dadurch am meisten vermindern und stören, daß sie an diesem Tage ihre Predigten ungebührlich verlängern zu gänzlicher Ermüdung aller Zuhörerschaft. Nach schlimmer ist's, wenn sie, nach nicht billig zu heißendem Amtseifer hingerissen, sich ein Fest daraus machen an diesem Tage, ihrer Gemeinde, wie einem zweiten Sodom und Gomorra, alle Sünden und Laster zuzueignen und darüber zu bannen. Dergleichen Mißgriffe geschehen wohl fast in allen Kantonen; denn saß überall hört man im Volk die gleiche Aeußerung: „hat doch der Pfarrer das Predigtlegen, ihrem Herrn Pfarrer soll zu machen und nach Belieben Vermögen über Alles zu schimpfen." — Dieser Scherz aber Spott beweist, daß die Geistlichen unklugen Weise ihren Amt verstehit. Noch schlimmer ist's, wenn sich manche sogar auf der Kanzel zu politischen erlauben. Man kömmt zur Kirche, Gottes Wort, aber nicht des Pfarrers politischer Meinung zu hören; jenes ist unterhaltlich, aber dieses nicht. Statt allgemeiner Andacht zu erwecken wird Widerwille, Unwille und Erbitterung in denen erregt, die andrer Ansicht sind; und der Pfarrer selbst entweicht den Buß- und Bettag zuerst.

Wohl nicht sehr viele, selbst unter den Evangelisch-reformirten, mögen in jenem acht-christlichen Geiste der Liebe und Duldung zum Volke gesprochen haben, in welchem am 18. September ein würdiger katholischer Geistlicher, Hr. Professor A. Tanner, in der Pfarrkirche zu Luzern, seine Buß- und Bettagspredigt hielt. Sie steht in der empfehlungswerthen „Allgemeinen Kirchenzeitung für Katholicismus und die Gegenwart" (Luzern bei Xav. Meyer) abgedruckt. Ich entehre ihr, zum Schluß dieses Artikels folgende Stelle: „Wir bitten für die Geistlichkeit aller christlichen Konfessionen gemeinen schweizerischen Eidsgenossenschaft; daß sie im Sinn und Geist ihres Religionsstifters, treu der Tugend und Wahrheit sehr, und ihr schönes Amt durch Belehrung, Verständigung und Verödung ihres Volkes treu erfülle; daß alle Mitglieder aller Konfessionen sich gegenseitig achten und lieben, sehen wohnen und keinen andern Wettstreit kennen, als welche Kirche das bessere, religiösere, vaterländischere und aufopfernere Volk erziehe; und daß endlich die streitenden Brüder, durch die Macht der Wahrheit gezogen, wieder in den Schoß jener Kirche zurückkehren, von der sie ausgegangen sind u. s. w."

— Sowohl in unsern Schulen als beim ersten Religionsunterricht, wird noch häufig die biblische Geschichte benutzt. Es sind zu diesem Behuf mehrere Bearbeitungen derselben vorhanden. Aber vorzugsweise glauben wir unsrer Schuljugend, Geistlichen und Lehrer auf die „biblische Geschichte zur den Jugendunterricht und als Einleitung in das Bibelleben" (Basel, in der Schweighauser'schen Buchhandlung, 1836) aufmerksam machen zu sollen, wovon jetzt schon die zweite Auflage erschienen ist. Die Vorsteher derselben, Hr. Christian Ludwig Dialon bei St. Peter in Basel, gibt für einen wesentlichen Werth durch die darin beobachtete Einfalt der Bibelsprache; durch die populäre Einleitung, die jedem großern Abschnitt vorangeht, durch die geographischen und historischen Erläuterungen und die angehängte fleißige geschichtliche Tabelle, nebst der Karte von Palästina. Vorzüglich eignet sich dieses Buch für den Religionsunterricht der reiferen Jugend in gebildetern Familien. (Ein gut eingebundenes Exemplar, 20 Bogen stark, kostet 12 Batzen) und mit der Karte von Palästina 12 Bz.)

Wochenchronik.

— Die „Beseler Zeitung" sagt vom 10 Oktober: Heute war hier der große Rath außerordentlich versammelt, in Folge der auf den 17. des einbrechenden Tagsatzung. Es ist uns unangenehm, über diese Sitzung nichts mittantheilen zu können, und bleiben die wir hier nicht erörtern können.

— Basel-Landschaft, 10. Oktober. Der Landrath von Basel-Landschaft hat folgende Instruktionen ertheilt: 1) Die Gesandtschaft wird in Erwägung des Tagsatzungs-Cancelariums vom 9. Sept. abhin, und mit Rücksicht auf das, in der französischen Note gestellte Satisfaktionsgesuch, dezüglich auf die Angelegenheit des K. Cantesl, zeitlichen, daß diesem Gesuch schon aus dem Grunde keine Folge gegeben werden könne, als Frankreich noch nicht auf offiziellem Wege von dem hierstätigen Tagsatzungsbeschluß vom 5 Sept. in Kenntniß gesetzt worden sei, somit auch von keiner nachgewiesenen Beleidigung die Rede sein könne; vielmehr anzunehmen sei, daß Frankreich, nach einmal gewonnener Ueberzeugung über die Sachlage, die rechtliche Stellung und das Verfahren der Tagsatzung anerkennen werde; dabei gemäß einer in diesem Sinne abzufassenden Note darstelle zu beseitigen sei, unter Mitwirkung, aller auf diesen Gegenstand bezüglichen Akten. 2) Sollte diese Note von Seiten seine Weigerung erhalten, so ist die Gesandtschaft angewiesen, zu referiren und neue Instruktionen einzuholen.

Betreffend Waadt: Die Gesandtschaft wird, in Betracht, daß eine bevorstehende Wiederheit der Stände, freglichen Beschlüssen der Tagsatzung, betreffend die Flüchtlinge, beigetreten ist, und die Minderheit, der Wiederheit der Stimmenden sich zu unterziehen hat, den Stand Waadt dringend aufzufordern, freglichen Beschlüssen unbedingte Folge zu geben, und denselben für alle aus einer fortgesetzten Weigerung entstehende Folgen verantwortlich machen.

Als Gesandter wurde Hr. St. Cuhwiller ernannt.

— Das Resultat der außerordentlichen Sitzung des großen Raths von Bern, am 10 Oktober, welche ununterbrochen von Morgens 9 bis Abends 8 Uhr dauerte, ist kurz dasjenige, daß mit 131 gegen 80 Stimmen der im letzten Blatte rom hnte Antrag des Regierungsrathes zur Instruktion für die Gesandtschaft zur außerordentlichen Tagsatzung angenommen wurde, nämlich nach seinem Wisser und Gewissen zu allen Maßregeln auf eine konsilatorische, der Ehre und Würde der Eidsgenossenschaft angemessene Weise, jedoch mit Vorbehalt der Ratifikation, zu stimmen. Im Sinne der Ehre des Vaterlandes sprachen beurtheilich die Hh. Stettler, Fellenberg, Neuhaus, Schneider, Jaggi (Oberrichter).

Dieses große Rath von Schaffhausen genehmigte am 10. d. M. beinahe einstimmig den Instruktionsantrag des kleinen Raths, dahin gehend: Die Ehre, Unabhängigkeit und Freiheit des Vaterlandes rein und ungeschmälert zu erhalten; und jeder entgegengesetzten Zumuthung kräftig entgegen zu treten. Sollten jedoch erweislicher Mißgriffe geschehen sein, so sei es Pflicht dieselben wieder gut zu machen. Jedenfalls sei gegen die französische Regierung klar auszusprechen, daß in der öffentlichen Verhandlung dieser Angelegenheit in der Tagsatzung, weder gegen den Kanig noch gegen den Botschafter aber die Tagsatzung noch irgend eine Beleidigung liege. Solche Erklärungen würden am geeignetsten durch Vermittlung der Gesandtschaft einer unbetheiligten Macht Eingang finden. — Gegen Waadt ist die Gesandtschaft beauftragt, nothigenfalls zu den äußersten Maßregeln, die der Tagsatzung zu Gebote stehen, Hand zu bieten. Zu Gesandten wurden ernannt: Hr. Hh. Alt-Bürgermeister v. Meyenburg-Hausch und Regierungsrath Waldvogel.

— In St. Gallen war am 10 d. der große Rath versammelt. Von 150 Mitgliedern waren 8 abwesend, worunter der erste Gesandte, Herr Landammann Baumgartner. Von den 9 Instruktionsanträgen des kleinen Raths wurden heute nur die zwei ersten erledigt und angenommen. Er lautete wie folgt: 1) Die Gesandtschaft hat die bestimmte Erklärung abzugeben, daß der Kanton St. Gallen in der Antwort der Tagsatzung vom 5 Sept. keinen Stoß zur Beleidigung der Tagsatzung zu einer Note, billigung aber zur Zurücknahme des Beschlusses der europäischen Kanton in Anwendung gebracht, und daß es wenig finde sich der Kantan St. Gallen veranlaßt, dazu zu stimmen, der Schlußnahme der Tagsatzung über die Angelegenheit des Polizeiagenten Conseil zurückzunehmen. Dieser Antrag wurde nach langer Diskussion mit 81 gegen 69 Stimmen angenommen. Die übrigen Anträge des kleinen Raths lauten im Wesentlichen: 2) Da aus der Note Frankreichs Unkenntniß unserer Verhältnisse und Institutionen ersichtlich ist, so soll die Regierung von Frankreich von den wahren Sachverhalt und die Gesinnungen der Tagsatzung in Kenntniß gesetzt werden. 4) Sollte dieses nicht helfen, so soll zu Retorsionsmaßregeln im Verkehr und in Paßverhältnissen geschritten und für ernstere Maßregeln das Referendum vorgehalten werden. 5) Hinwirken, daß die mit der Ehre und Selbstständigkeit vertrüglichen Mittel ergriffen werden, um sich das Wohlwollen der übrigen Nachbarstaaten zu erhalten. 6) In vorkommenden Fällen stimmten, daß von allen Kantonen unruhige Flüchtlinge weggewiesen werden, und weiteren, von Seier des Kant. St. Gallen werde der im Art. 4 des Konklusums aufgestellte Grundsatz gehandhabt werden. 7) Vermittlung wird nicht angerufen aber auch nicht zurückgewiesen. 8) Unterstützung wegen verspäteter Absendung des Spionenbericht. 9) Im Fall dieser Instruktion auch zu andern Anträgen stimmen.

Ausländische Nachrichten.

— London, 6. Oktober. Das „Morning Chronicle" erhebt sich mit Unwillen gegen die letzte Note der französischen Kmbassade in der Schweiz. Es bezeichnet sie als eine neue Aeußerung der doktrinären Monamanie und betrachtet sodann die einen Gewalt, daß das französische Ministerium die Julius-revolution zu unterzeichnen suche. Das Kabinet von Paris, fordert dieses Blatt, sieht da überall Anarchie wo Freiheit ist. Nach seiner Meinung herrscht Anarchie in der Schweiz, in Spanien und sicher entdeckt dieses Kabinet auch solche in England, aber es darf es noch nicht laut werden lassen. Die doktrinären Blätter verlachen, die Schweiz werde nachgehen; wie zweifeln sehr daran, wenigstens wird die französische Regierung nicht dahin gelangen, die aristokratische Partei in Bern wieder einsetzen zu können, welche der absolute Alliierte von Oesterich und des ältern Zweiges der Bourbonen war.

— Man liest im „True Sun": Wir betrachten die Natr des Herrn v. Montebello als eine Kriegserklärung, ahrt Grund und ohne Provokation, gegen die Unabhängigkeit der Völker und die Freiheit Europas. Wir wissen nicht, was Lord Palmerston thun wird, aber das, was der Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten Großbritanniens thun sollte. Wenn Frankreich, ohne den Frieden der Welt zu stören, darthun will, daß es sich nie ungestraft insultiren lassen wird, so hat England seiner Seits die Mittel darzuthun, daß die Unabhängigkeit des schwächern Staates und die Rechte der Menschheit nicht ungestraft verletzt werden sollen.

— Paris, 8 Oktober. Heute verbreitete sich das Gerücht, die wahre Ursache der Sendung des General Dumremont sei, den Marschall Gamit in Algier zu ersetzen, dessen Entlassung als bestimmt erscheint, nach dem Anfang, welchen das Ministerium dem Marschal gegeben, als er Verstärkung zur Expedition von Constantine verlangte.

— Paris, 9. Oktober. Das „Journal des Debats" brachte diesen Morgen: Mehrere englische Zeitungen zeigen an, daß Lord Palmerston dem englischen Gesandten in Bern den Befehl ertheilt, zwischen der schweizerischen Eidsgenossenschaft und der französischen Regierung zu vermitteln. Wir wissen nicht, ob diese Nachricht Grund hat.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Heilbrann. Verpachtung der neu errichteten fädtischen Lustwandle. Dieses nach Art der Bergerlustwandlen errichtete amerikanischen Andenken einrichtete, m., einer vorzüglichen Wasserkraft vom Meter versehene Etablissert, mit 9 Mühlgängen und einem Gerbgang, wird am Dienstag den 22. November, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich auf sechs Jahre verpachtet werden.

Jeder angesessene In- oder Ausländer, welcher in einem guten Rufe steht, und mit genügenden Mitteln versehen mögen solche, die nachher Kaution zu leisten, und über dieses Alles sich durch ein obrigkeitliches, amtlich beglaubigtes Zeugniß auszuweisen im Stande sind, kann sich allenfalls als bestätigt zur Uebernahme dieses Pachtes anerkannt wird, kann bei der Versteigerung als Pachtliebhaber Theil nehmen.

Jedem man einzig entsteht, glaubt man einer bedeutenden Konkurrenz um so unerschrockener entgegensehen zu dürfen, als der hiesige Ort wegen seinen bedeutenden Fruchtmarkts und der Wasserkraft an den Rhein gewiß immer mehr zu steigen ist, und Fabrikanten und Medizinbesitz nach Innen und Aussen eine bequemere Ausdehnung zu geben, sobald sich ein mit den nothwendigen Bedürfnissen versehener Pachter sich durch gefällige Behandlung des Werkes angelegen sein läßt.

Die näheren Pachts-Bedingungen werden am Anfang der Verhandlungen eröffnet werden; es kann aber auch von denselben schon vorher bei unterzeichneter Stelle Einsicht genommen werden.

Den 6. Oktober 1836.

Stadtpflege.

Konkurs.

Nachdem auf das abgehaltene Benefizium Inventarii vom 18. August abhin über den Nachlaß des unlängst in Brodthierwil verstorbenen Hrn. Major und Kremer Vinzenz Wyß auf den Antrag der Erben, Ansessen ziemlich in Grodthierwil, Gerichtsbezirks Kelleramtes Wellen, Kantons Luzern, die Eröffnung desselben angeschlossen worden ist, so werden hiermit von Seite des Konkurs oder obgenannten Monad sei. im Bezirksrath und Fahrenden und Gläubiger, Tag zur Abhaltung dessen angesetzt auf Dienstag den 1. Wintermonat nächsthinnahe, des Morgens 9 Uhr, auf dem Gerichtshause in Sell. Schuldner und Gläubiger des benannten Vinzenz Monads sel. werden demnach unter Androhung der gesetzlichen Folgen amtlich aufgefordert, an besagter Zeit und Ort sich einzufinden, ihre Ansprachen vollständig zu lassen, so wie überhaupt ihre Rechte entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu wahren.

Sell, im Kant. Luzern, den 3. Oktober 1836.

Des Gerichtsgrabens:
J. Kasl. Kreis. Suppein.
Der Gerichtsschreiber:
J. Schwegler.

Ausschreibung der Stelle eines Zeichnungslehrers.

An den Knabenschulen der Stadt Luzern ist die Stelle eines Zeichnungslehrers zu besetzen. Derselbe hat den Elementarunterricht zu ertheilen, und besonders auch die Geometrie, Perspektive und Architektur gründlich lehrsam zu, hat, mitgetheilt werden kann. Am 25. Oktober wird mit den Herren Bewerbern eine Prüfung vorgenommen werden.

Luzern, den 4. Oktober 1836.

Aus Auftrag des Erziehungsrathes:
Dessen Kanzlei.

Berichtigung.

Im Allg. Schweiz. Anzeiger vom Schweizerboten Nro. 80 ist die Abtheilung des Benefizial Inventarii des unlängst verstorbenen Joseph Trotter, in Littau (Kant. Luzern) irrigerweise auf den 30. Oktober gestellt, während dasselbe am 20 Oktober abgehalten wird.

Gebstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Gebstags des Herrn Abraham Emanuel Schneider, Vater, von und zu Rhdau, ist die Verrufung eines Gebstags eingeleitet, erkennt und ein Gebstags auf den 3. Wintermonat in der Amtsgerichtskanzlerei Rhdau Tag bestimmt worden; die und mit Plantzen den 9. Jenner 1837, als an welchem Tage, in Gegenwart des Gerichts, alle dem Gebstage, sammt der Kollokation, werden abgehalten werden. Welches kommt zu Jedermanns Berdole, unter Beobachtung gesetzlicher Folgen, bekannt gemacht wird.

Gegeben mit rechtlicher Bewilligung zu Rhdau, den 30. September 1836.

Für die Amtsgerichtskanzlerei Rhdau.
Engel, Notar, Gerichtsschr.
Bewilligt, der Gerichtspräsident:
Sinder.

Ausschreibungen.

Durch die Erweiterungen der Schulbedürfnisse an der Kantonsschule in Aarau sind folgende Lehrer-Aemter nöthig geworden, die hiemit öffentlich zur Bewerbung ausgeschrieben werden:

1) Philologen- und Sittenlehrer;
2) Mathematik; elementarische und höhere Arithmetik, elementarische und höhere Geometrie;
3) Französische Sprache;
4) Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre;
5) Musik, namentlich Gesangbildung;
6) Englische Sprache;
7) Turnen und Schwimmen;
8) Fertigkeit in der deutschen Sprache; Geschichte und Baukunst.

Die ordentlichen Lehrer erhalten für 20 bis 24 wöchentliche Lehrstunden, nebst freier Wohnung von 1000 bis 1200 Schweizerfranken; für einzelne Hilfslehrer ist im Ganzen die Summe von 1600 Franken festsetzt worden. Die Wahl steht dem Direktorat, welcher aus der Lehrerschaft gewählt wird, erhält überdies jährlich eine Zulage von 200 Franken.

Die Bewerber haben sich innerhalb sechs Wochen beim Erziehungsrathe des Erziehungsrates, Hrn. Bürgermeister Hirzel in Zürich, unter Anschließung von Zeugnissen über Studien von Leistungen, schriftlich zu melden. Zur Prüfung werden die eine erforderlichen Prüfungen veranstalten, nach welchen unmittelbar Wahlen dann stattfinden. Der Eintritt der Angestellten soll bis spätestens Neujahr 1837 erfolgen.

Zürich, den 8. Wintmann 1836.

Aus Auftrag des Erziehungsrathes.
Der zweite Sekretär:
J. H. Egli.

Da die erledigten Lehrstellen an der katholischen Kantonsschule in Aarau — Elementarabtheilung mit 45 Jahresstunden, Lehrgehalt 1200 Schweizerfranken, 200 Fr. freier Wohnung, 6 Klafter Brennholz und 2 Klafter Tannholz — Realabtheilung mit 30 Klassenstunden (und einer freien Besoldung von 1000 Fr., freier Wohnung, 6 Klafter Brennholz und 2 Klafter Holz) — bereits noch besetzt worden sind, so werden die Bewerber hiemit zu fernern aufgefordert, innerhalb 4 Wochen ihre schriftlichen Anmeldungen und die erforderlichen Fähigkeitszeugnisse einzusenden, um sich zu den Probevorlesungen vor dem Ortsmannsamte in Aarau abzuhalten.

Zürich, den 8. Weinmonat 1836.

Aus Auftrag des Erziehungsrathes.
Der zweite Sekretär:
J. H. Egli.

Verpachtung eines Mühle- und Sägewerkes.

Die Besitzer einer Baumwollenspinnerei, in der Nähe eines großen Dorfes in untern Thurgau, wünschen den schon bedeutenden Absatz ihrer Produkte auf mehrere Jahre zu verpachten; derselbe besteht in:

a) einer Mühle, sammt Wohnung und drei Mehlkammern, einem Pfuhlgang und einer Rondle, einer Reibe und einer Säge.
b) Einer Bäckerei sammt Wohnung mit Werkbehältnissen, einem Ofen und einer Brennerei.
c) Einem großen Oekonomiegebäude, enthaltend eine Scheuer, einen Wagen- und einer Holzbehnt, einen Pferde- und Kuhstall, zwei Schweinställe, einen Keller und eine Kammer.
d) Circa 20 Jucharten Matten und Aeckereien.
e) Alles in bestem Stand.

Nähere Auskunft über jede weitere beliebige Auskunft, mit 1. O. beziehet, beliebt die Expedition dieses Blattes.

Pulver gegen das kalte oder Wechselfieber.

Ein geringer Preis für ein so bewährtes Mittel, welches auch nur wenig Raum beansprucht, wird jedem, den damit Bekanntmachen, von diesem dreifachen Lobes bereit zu werden, willkommen sein.

Preis 1 fl. 30 kr., gegen portofreie Einsendung von Briefen und Gelder zu haben bei

Marterie Sager
im Schmalzhaus in St. Gallen.

Aufträge für benannten Artikel beliebt man
Hr. Jos. Guggenbühl in Luzern.

Am Rech stehen liegenschaftlichen Inhalts in St. Gallen werden 6 bis 8 Zoglinge, privilos 10 und 12 Jahren, mit guten Zeugniß versehen, zur Erlernung der Lichtzieherei und dem Tandlerverrichtungen, gegen solide Bedingungen aufgenommen. Anderes sagt das Intikrut selbst. Briefe bittet man franko.

Für einen Schweizer, der seine Lehrzeit im Kolonial-Waaren-Handel gemacht hat, wäre eine Stelle als Commis offen. Frankirte Briefe mit A. bezeichnet besorgt die Expedition des Schweizerboten.

An ein Pfarrhaus auf dem Lande zu einer sehr kleinen Familie sucht man auf kunftige Lichtmeß eine Magd; die um im Kochen und Garten vorzüglich wohl bewandert wäre. Diese solchen, die in diesen Bedingungen sich wäre über ihre Tüchtigkeit und Redlichkeit, sich zur Zufriedenheit ausweisen würde, wäre man geneigt, sehr vortheilhafte Bedingungen zugestehen. Man wolle sich in frankirten Briefen, mit K. D. bezeichnet, bei der Expedition des Schweizerboten.

Es wünschen ein dreißiger Schlossermeister und Wirthsbesitzer einen gefälligen tüchtigen Werkbesitzer in die Lehre zu nehmen. Wo bei Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Aarau, den 10. Oktober 1836.

Ein Bade von guter Expedung könnte in einer soliden Werkbau mit unter annehmbaren Bedingungen den Beweis als Buchbinder und Futteralsbrenner eintreten. Im nähere Auskunft beende man sich an frankirten Briefen mit H. L. bezeichnet an die Expedition dieses Blattes.

Das schöne Schloß, mit Scheuer, Behausung und andern Gebäulichkeiten, sammt Mies- und Aeckerlehen und Reben, in Frenkorf, Kanton Thurgau, unweit dem Bodensee mit schöner Aussicht auf denselben, wird vom Eigenthümer auf freiwillige Gant gebracht, auf Sonntag, nächsten 23 Oktober, wozu allenfallsige Liebhaber die Ehre anzusinden hiermit eingeladen sind.

Ein Mann von mittlerem Alter, der während sechs Jahren die Direktion eines Hüttenwerkes besorgte, wünscht in einem ähnlichen Fach eine andere Anstellung. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes mit J. B. bezeichnet an den Besitzer dieses Blattes einzusenden.

22,000 Stück k. k. vollwichtige Dukaten, als Absprungsumme für die Hauptpreise und außerdem noch 20,000 Fl. W. W. in Banknoten genommen bei der Verlosung der 3 Realitäten, als

1) das große Haus Nro. 171 in der Vorstadt Landstraße in Wien;
2) das bedeutende k. k. Tuchfertigkeit Nr. 1 in der Vorstadt Landstraße in Wien,

wofür eine vereinte Absprungssumme von 150,000 Stück k. k. Dukaten oder fl. 202,500 W. W.

3) das kaus Nro. 178 in der Vorstadt Gumpendorf in Wien;

wofür eine Absprungssumme von 4000 Stück k. k. Dukaten oder fl. 45,000 W. W. angeboten werden.

Diese Realitäten sind in gutbaulichem Zustand, befindet sich das Spiel nach 16,638 bedeutende Geld-Gewinnste, im Betrag von fl. 252,000 W. W., zusammen in 16,640 Treffern eingetheilt in Treffer von fl. 202,500, 45,000, 25000, 12,500, 10,000, 5000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1500, 1200, 1000 u. s. w.

Die Ziehung dieser Lotterie erfolgt in Wien unter Aufsicht und Leitung der hochlöbl. k. k. allgem. Hofkammer und der löbl. k. k. Lott.-Gefäll-Direktion den 31. Januar 1837.

Die nähere Einrichtung, so wie die Vortheile, welche diese Verlosung darbietet, sind aus den Pläne, welche gratis abgegeben wird zu ersehen. Der Preis einer Pläne ist 40 Neukreuzer. Bei Abnahme von 5 Stück wird ein sechstes gratis aufgelegen.

Bestellungen hierauf, so wie auch auf Pläne, bitten wir gefälligst franko und portofrei einsenden zu wollen.

Hr. David Blaschek in Schaffhausen gefangen zu haben.

Dl. Colths Sohn u. Comp. in Wien.

Ankündigung der 7ten Freiburger-Lotterie.

Bei Unterzeichnetem sind nun auch die diese, von der hohen Regierung genehmigte und von dem löblichen Stadtrath garantirten, zu Gunsten der 903 Schuh langen, in einer Höhe von 175 Schuh über die Saane hangenden Brücke, in Freiburg, errichtete Lotterie unentgeldlich, ganze Loose à 2 Schweizerfranken für eine Klasse, welche den 24. Weinmonat d. J. in Freiburg kommt, zu haben.

Diese Lotterie besteht mit einem Kapital v. 250,000 Franken in 10,000 Treffern, worin 6 Gewinnste und Prämien sind, ohne Anbetracht der 10,000 Freibillet für die 5 Klassen; die Hauptschlichten bestehen aus Fr. 5000, 4000, 2000, 1500, 1200, 1000, 800, 600, 500, 400, 300, 200, 100 u. s. w., und es kann im glücklichen Falle mit wenigen Fr. 2 bis 3 Schon Summen auf 2 bis 4240 Stück gewonnen werden.

Für recht zahlreichen Absatzen empfiehlt sich mit Versicherung schneller und punktlicher Bedienung

Bernh. Freuler, Hauptkollekteur,
in Schaffhausen.

Unsere 3 Monatlichen Ausziehung, die am 31. Januar 1837 gesetzen wird, enthält Absprungssumm von 10,000 und 4000 Dukaten, ferner Treffer von fl. 10,000, 5000, 4000 und 3000 auf fl. 15, und von Prämien fl. 50,000, 12,500, 3 zu 6000, 5 zu 4000, 10 zu 2000, 30 zu 1000 und 60 zu fl. 500, in Gesammtbetrag von fl. 300,000; das Loos zu 6 Fr. 50 Rappen; den selbes sich Mehrenden kann der Abnahme von 5 Stück das 6te Stück sehr gerne vermende gratis gegeben werden, so lange vorräthig. Die Ordres erbitten wir franko an Herrn Barthold Hollikofer in St. Gallen zu übersenden, da uns solige auf diese Art am schnellen zukommen.

Dl. Colths Sohn u. Comp. in Wien.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Barau, Basel, Schaffhausen, Zurich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit Namensunterschrift der Einsender haben stets ganz Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aber Diskretion sich verlassen; nur durch sichertichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger haben allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 83. Drei und Dreissigster Jahrgang. 15. Oktober 1836.

In innerm Werth kann die Kirche nur gewinnen, wenn Abgeneigte und Gleichgültige austreten; die welche aus freiem Willen bleiben, schließen sich dann nur desto inniger an die Gemeinschaft an.

F. J. Frickart, von Zofingen.

Seit vierzig Jahren!

(Nachtrag zum frühern Artikel.)

Der Aufsatz „Seit vierzig Jahren!“ in den neulichen Blättern des Schweizerboten ist ganz dazu gemacht, uns den Allerweltswirrwarr unserer Zeiten vor Augen zu rücken. Aber warum wurde dabei der Religions- und Kirchenwirrwarr ganz vergessen? Dennoch war dieser nicht weniger groß, nicht weniger folgenreich, als der Wirrwar der Staaten. Aber auch er beweist, daß, im Reiche des Glaubens und frommer Ueberzeugung, die europäische Menschheit Schritt um Schritt, wenn auch langsam unter Kämpfen und neuen Verirrungen, dem Sieg der Wahrheit und des göttlichen Lichts entgegen geht.

Um ganz zu verstehen, was seit vierzig Jahren geschehen ist, muß man den Zustand der katholischen und evangelischen Kirchen von dieser Zeit kennen.

Die katholische Kirche vor 40 Jahren.

Die Päpste suchten ihren weltlichen und geistlichen Einfluß auf die katholischen Länder zu erweitern oder zu behaupten, und verloren ihn immer mehr. Schon hatte die französische Geistlichkeit die Freiheiten der französischen oder gallikanischen Kirche, zur Zeit des Königs Ludwig XIV. festgestellt: der Papst habe keine weltliche Macht in andern Ländern, sei dem Ausspruch der Kirchenversammlungen unterworfen; sei, ohne Beipflichtung der Kirche weder bei Entscheidungen in Rechtssachen noch Glaubensangelegenheiten unfehlbar. Schon hatten sich in den Niederlanden und in Frankreich diejenigen katholischen Gemeinden, welche man Jansenisten nennt, vom römischen Stuhl getrennt. Schon hatten die deutschen Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg (1786) im Kongreß zu Ems begonnen, eine von Rom unabhängige deutsche Nationalkirche zu stiften. Schon hatte Papst Klemens XIV. den durch viele Verbrechen und staatsgefährliche Werke berüchtigten Jesuitenorden (1773) aufgehoben.

Anderseits war das Innere des katholischen Kirchenthums vielfach gestört und zerrissen durch fromme Schwärmer und witzige Spötter. Beiden genügte die übliche Werkheiligkeit, das todte Jeremoniel des Gottesdienstes nicht. Die Einen strebten nach innerer Heiligung und religiöser Erhebung des Gemüthes, wie Molinos, Quesnel und nach thätigem Christenthum durch Tugend, wie der edle Bischof Fenelon. Die andern machten durch Witz den Aberglauben des Pöbels, den Priesterkoth, Gebräuche und Lehrsätze der Kirche lächerlich, wie Voltaire, Diderot u. s. w. Dagegen war in Rom die Gesellschaft zur Ausbreitung des katholischen Glaubens (Propaganda) unermüdet thätig geblieben, das römische Christenthum durch ausgesandte Lehrer unter den Heiden anderer Welttheile zu verbinden.

Die evangelische Kirche vor 40 Jahren.

Dieselbe innere Zwietracht und Gährung hier, wie dort. Die Einen hielten streng am Buchstaben der Bibel, und glaubten das bastehende Wort, ob sie es verstanden oder nicht, gleichviel. Die Andern gestatteten sich freie Anlegung der heiligen Schrift und verwarfen, was sie nicht glaubten. Die Einen thaten zu viel, die Andern zu wenig. Zwischen denen, die sich um Lehrsätze stritten, erhoben sich alles verachtende Witzlinge, und, wie in der katholischen Kirche, gemüthsfromme Männer, wie auch religiöse Schwärmer, die sich von einem innern Licht erleuchtet meinten.

Schon hatte Fox die Gesellschaft der Freunde oder Quäker gestiftet, die sich besonders in Amerika verbreiteten und die der hochachtungswürdige William Penn, im Geist des Urchristenthums, verbesserte. Schon hatten Spangenberg, Spener und Franke in Deutschland auf werkthätiges Christenthum, ohne Scheinheiligkeit, gedrungen, wie eben dahin die Brüder Wesley in England, die Stifter der Methodisten und Graf Zinzendorf, der Stifter der herrnhutischen Brüdergemeinden, während Swedenborg mit seinen Anhängern, unter frommen Gefühlen, Verknüpfung mit dem Geisterreich suchte.

Alle diese Glaubensparteien hatten, nach dem Beispiel der Propaganda zu Rom, Missionsanstalten gestiftet zur Verbreitung des evangelischen Christenthums unter den heidnischen Völkern.

Kirchen-Schicksale seit 40 Jahren.

Nachdem Kaiser Joseph II. in seinen Erblanden die weltliche Gewalt des römischen Stuhls und die Menge der Klöster seit 1780 beschränkt hatte, gingen bald darauf in der französischen Revolution die Klöster unter, die geistlichen großen Güter daselbst wurden eingezogen, und die Vernichtung aller Altäre stand drohend bevor.

1795. In London stiftet der evangelische Prediger David Bagnr die große Londoner Missionsgesellschaft zur Bekehrung der Heiden.

1797. Der holländische Arzt von der Kemp stiftet die niederländische Gesellschaft zur Fortpflanzung des wahren Christenthums unter den Heiden.

1797. Gottesdienst der Theophilanthropen in Paris.

1798. Rom ohne Papst. Römische Republik.

1799. Papst Pius VI. stirbt in Frankreich.

1800. Papst Pius VII. wird in Venedig ermählt.
1801. Die katholische Religion wird in Frankreich wieder zur Staatsreligion erklärt. — Napoleon schließt mit dem Papst das Konkordat.
1804. Stiftung der großen Londoner Bibelgesellschaft.
1807. Jüdischer Sanhedrin in Paris.
1808. Abschaffung der Inquisitionen oder Ketzergerichte in Spanien.
— England vertreibt die Bibelschrift der bedrängten Katholiken in Irland.
1809. Der Papst thut den Kaiser Napoleon vergebens in Bann, und wird gefangen von Rom weggeführt.
— Aufhebung der Mönchsorden in Spanien.
1810. Der Papst erklärt alle ohne seine Genehmigung gemachten kirchlichen Neuerungen ungiltig.
1813. Neues Konkordat Napoleons mit dem Papst.
1814. Nach Napoleons Entthronung empfängt der Papst die weltliche Herrschaft in Rom wieder und stellt sogleich den Jesuitenorden und die Inquisition wieder her.
1815. Trennt er Schweizerkantone vom Bisthum Konstanz.
— Portugal schafft die Inquisition ab und mißbilligt gegen den Papst die Herstellung des Jesuitenordens.
1816. Die Protestanten werden im südlichen Frankreich verfolgt.
— Der Papst schleudert eine Bulle gegen die Bibelgesellschaften.
— Die Missionsschule zu Basel.
1817. Generalvikar v. Wessenberg in Rom.
— Das Reformationsjubelfest in Deutschland.
1818. Vereinigung der Reformirten und Lutheraner in Preußen, Nassau und andern Staaten und folgenden Jahren.
— Ligorianer und Jesuiten setzen sich wieder in Freiburg und Wallis an.
1819. Die Irvinianer werden vom Kaiser Alexander aus Rußland vertrieben.
1820. Herstellung des Ordens der Piaristen-Ordens in Oesterreich.
1821. Papst Pius VII. stirbt; Leo XII. wird erwählt.
1824. Päpstliche Gelüsphrechung des Minoriten Fultan, der halbgebratene kleine Vögel vom Bratspieß abgerissen und lebendig gemacht haben soll, daß sie davon flogen.
1825. Anschreibung eines katholischen Jubeljahres.
1826. Errichtung des neuen Bisthums Basel in der Schweiz.
— Die rheinische Missionsgesellschaft entsteht.
1829. Papst Leo XII. stirbt; ihm folgt Pius VIII.
— Inquisitionsgericht in der Romagna.
1830. Kaiser Nikolaus verbietet den Jesuiten allen Landesplatz in Rußland.
— Es Simonisten in Frankreich.
1831. Nach Pius VIII. Tod wird Gregor XVI. Papst.
— Der grausame Don Miguel befördert in Portugal das Klosterwesen und nimmt die Jesuiten auf.
1832. Empörung in Bologna gegen die päpstliche Regierung.
— Die Jesuiten werden aus Portugal fortgeschickt; die meisten Klöster aufgehoben.
1833. Aufhebung des Patronatrechts in der russischen Kirche.
1834. In der Schweiz halten sieben Kantone die Badener-Konferenz, zur Bestimmung der Rechte des Staats in äussern Kirchensachen.
1835. In den Kantonen Aargau und Bern mögen katholische Priester ihre Gemeinden gegen Eid und Obrigkeiten auf, im Namen der Religion.
1836. Die Jesuiten siedeln sich im Kanton Schwyz an und unterhandeln um Niederlassung in Baiern.
— In verschiedenen Schweizerkantonen wird das Klostervermögen unter besondere Aufsicht des Staats gesetzt.

Unerheblichere kirchliche Ereignisse, wie die Uebergänge einzelner Personen oder ganzer Gemeinden von einer Kirche zur andern, sind kaum der Aufzählung werth. Dergleichen fanden seit der Reformation immer statt. Der Uebertritt der Schriftsteller Schlegel, Wagner, Graf v. Stollberg und Karl Ludwig von Haller, des Herzogs Friedrich von Sachsengotha, des Herzogs von Anhalt-Köthen u. s. w. zur katholischen Kirche, entschieden so wenig, als der Uebertritt vieler katholischen Familien in Mühlhausen, und von Gallen nitschen, der ganzen Gemeinde Karlsthal und Holzhausen, oder des Fürsten von Salm-Salm, der beiden Grafen von Bentzel-Sternau, der Schriftsteller Eisenschmid, Reichlin-Meldegg u. s. w., zur evangelischen Kirche.

Ich kann mich bei diesem Anlaß nicht erwehren die eben so gründlich als populär geschriebene „Christliche Religions- und Kirchengeschichte, dargestellt für gebildete Familien und Lehrer an Volksschulen" von Karl Ludw. Sachmeister (Darmstadt bei Leske, 1835), zu empfehlen. Auch Geistlichen selbst und jungen Theologen ist das Werk schon dadurch werthvoll, daß es das Leben der christlichen Kirche bis auf die neueste Zeit schildert.

Vermischtes.

— „Die schweizerische Eidsgenossenschaft verdankt seit Jahrhunderten den Genuß einer ausgezeichneten Freiheit nicht bloß dem bewährten Muth der Bevölkerung, in Behauptung ihrer Freiheit, sondern auch theils seiner glücklichen Verträge zwischen Mächten, deren Eifersucht unter einander sie alle mit ihr beschwor, theils und vorzüglich der Einfachheit ihres politischen Haushalts, wodurch sie bisher von den Nachtheilen einer, die freie Bewegung der Einzelnen lähmenden vielgetheilten Büreaukratie und drückender Auflagen beschirmt wurde. Unter Beaufsichtigung dieser Umstände hat die Schweiz die Wehen ihrer Revolution, in welche sie von der französischen hineingerissen wurde, nicht nur bald überstanden, sondern auch viele Vortheile zur Begründung einer bessern Zukunft gezogen. Der Unterschied von Unterthanen und freien Bürgern ist verschwunden; die schädlichen Vorrechtungen einer Kasten- und Zunftbereschaft wurden aufgehoben; das Bedürfniß fortschreitender Bildung ist südlicher geworden; die Zentralgewalt für Förderung der allen Kantonen gemeinsamen Angelegenheiten hat an geordneter Wirksamkeit gewonnen. Wenn nunmehr die Schweizerkantone mit einträchtigem Bedachtsam das begonnene Werk der zweckmäßigen Erweiterung und Ausbildung ihrer Landeshoverde fortsehen und einerseits den Verlockungen zur Abweichung von ihren einfachen Verwaltungsformen widerstehen, andererseits aber die stete Erhöhung allseitiger wahrer Volksbildung unausgesetzt betreiben, so kann die Eidsgenossenschaft einer heitern und glücklichen Zukunft entgegen sehen."

So urtheilt einer der Weisen und Ehrwürdigen unserer Zeit, dessen Name durch ganz Europa hochgeachtet ist, ein Mann, der in der Nähe der Schweiz lebt, sie seit mehreren Jahrzehenden beobachtet kannte, und sie eine lange Zeit sogar seinen wohlthätigen Einfluß übte, — der Generalvikar Freiherr von Wessenberg, zu Konstanz. Die obige Stelle ist seinem neuesten Werke, „Betrachtungen über die wichtigsten Gegenstände im Bildungsgange der Menschheit" (Luzan bei H. R. Sauerländer, 1836) entnohen, eine Schrift, auf welche wir seine zahlreichen Verehrer und Jünger in der Schweiz leiten möchten, damit in ihr auch die wichtigsten Gegenstände der Politik, z. B. Ursachen der Verbindung und des Verfalls einzelner Völker, Freiheit, öffentliche Meinung, Preßfreiheit, Legitimität, Grundlage der Religion u. s. w., lehrreich behandelt sind.

— Hr. de Sellon in Genf hat in einer Flugschrift über die gegenwärtigen Anstände zwischen Frankreich und der Schweiz (Genf bei Charles Gruaz, 1836) den Gedanken beliebt zu machen gesucht, daß irgend eine Vermittlung, von Seiten einer dritten Macht, dem Zwist ein Ende gäbe, und in Zukunft ein europäisches Schiedsgericht, aus allen Staaten zusammen gesetzt, die Schuld der Rechte schlichten möchte, um einen Frieden zu sichern. Es ist allerdings wahr, niemand kann leicht in eigener Sache unbefangenen Richter sein. Allein es ist zu bedauchten, jener fromme Wunsch, den Hr. von Sellon mit Heinrich IV. und andern weisen und guten Männern theilt, komme immer noch um wenigstens ein halbes Jahrtausend zu früh. Denn Europa ist bei weiten noch nicht ganz der Barbarei entwachsen, wo sich die Stärke des Mächtigen chrfurchtsvoll vor dem Recht des Schwachen beugt; und der Weltfriede ist in vielen zwei politischen Meinungen zu abhängig, als daß ein anderer mißtrauisch anschauen, wie in der Schweiz. Indessen der Traum ist schön, den uns Hr. de Sellon dramatisch vor die Augen führt.

— Ueber die sorgfältige und weise Verwaltung des Kantons Zürich gibt uns der vom Hrn. Regierungsrath H. Zehnder verfaßte „fünfte Rechenschaftsbericht der Regierung an den großen Rath des Kantons Zürich über das Jahr 1835" neue Beweise. — Wir entheben diesem Berichte einige interessante Angaben.

Der Bestand der Kirchengüter des Kantons beträgt 757,261 ₣., der Kirchengüter 1,008,788 ₣., der Primarschulen 1,344,639 ₣., der Gemeindsgüter 1,460,780 ₣. — Es leben im Kanton zusammen 1252 Schweizergebürgern anderer Kantone 353 Landesfremde. — Angeachtet der Hemmungen durch Ausbedung des deutschen Zollverbandes haben Gewerbsfleiß und Industrie einen immer bedeutendern Aufschwung; in der Gemeinde Männedorf zeigte sich glücklichen Gelingen der Seidenbauversuche. Nur in Rücksicht der Woldungen sind die Gewerbsthätigkeit schon seit Jahren in den meisten Gemeinden auch, zu ihrem und ihrer Nachkommen Verderben, der große Unverstand, der die Wälder auf ein Jahrzehnt hinaus versilbert. — Der Verbrauch des Kochsalzes im Jahr 1835 betrug 41,449 Zentner; und der des denaturirten Salzes 7258 Zentner. — Angeachtet die Aufstellung der Dampfschiffes, auf dem Zürichsee, der Post Nachtheil bringt, nimmt dennoch der Verkehr im Allgemeinen, als Folge dieser Neuheit, zu. Die Zahl der Reisenden betrug 80,961 (im Jahr vorher und 22,610); und der Postreisenden 176,771 (im Jahr vorher um 148,818). — Der Kanton hatte 304 Taverneu; 19 Spritzenhäuschen; 1097 Weinschenken und 8 Marktwirthschaften. — Das Total der Brandassekuranzsumme betrug 80,452,550 ₣. Für 27 Brandfälle im Jahr 1835 wurden 23,066 ₣. Vergütung geleistet. — Unter seinen 343 Primarschulen zählt der Kanton setzt 180 gute, 164 mittelmäßige und 99 schlechte; und darin 27,955 Alltags- und 13,106 Repetitschüler, nebst 11,780 Singschülern. — Seit dem Jahr 1831 sind 115 Lehrer, von Seminar gebildet, in das Lehramt übergetreten. Die Anzahl der Zöglinge im Seminar beim Beginn des vierten Schulkurses belief sich auf 77. — In der Kantonsschule (Gymnasium und Industrieschule) besanden sich 315 Schüler. — An der Hochschule waren in dem, mit Ostern 1836 begonnenen, Sommerhalbjahr 210 Studirende immatrikulirt; und in der Theologenschule 29 Studirende.

Wochenchronik.

— Das gefertigende Korps vom K. Nenenburg hat heute folgenden Instruktionsantrag der Staatsrathes, mit 66 gegen 9 Stimmen, angenommen:

Die Gesandtschaft soll demnächst werden zu erklären, daß der Stand Neuenburg, mit Bezugnahme des von seiner Gesandtschaft auf der letzten Tagsatzung in der Angelegenheit Conseil abgegebenen Votums, erachtet, man müsse Frankreich seine Genugthuung leisten, welche dasselbe nach den in Völkerrecht angenommenen Grundsätzen und in Uebereinstimmung mit den alten freundschaftlichen Verhältnissen beider Staaten zu fordern berechtigt ist; in solchen Verhältnissen der Schweiz zu Frankreich, zu suchen berechtigt ist; in Bezug auf die Verhältnisse der Schweiz zum Ausland im Allgemeinen, soll die Gesandtschaft darauf bestehen, daß diese Verhältnisse auf dem Fuße eines guten Benehmens erhalten werden.

— Am 7. Oktober war der Repräsentantenrath des Kant. Genf außerordentlich versammelt zur Berathung einer Instruktion für die Gesandtschaft zur außerordentlichen Tagsatzung. In Bezug auf die Mißhelligkeit mit Frankreich sagte der Staatsrath vor:

Die Gesandten haben Vollmacht zu allen Beschlüssen, welche die Würde und Unabhängigkeit der Schweiz und die Vertheidigung ihrer Neutralität gebieterisch können, so wie zu den Maßregeln, welche die Wiederherstellung des früher zwischen Frankreich und der Schweiz bestandenen Verhältnisses bezwecken, so lange diese Maßregeln nichts mit der Ehre der Eidsgenossenschaft Unvereinbarliches enthalten."

Im Bezug auf das Flüchtlingskonklusum lautet der Instruktionsentwurf:

„Die Gesandten werden erklären, daß der Kt. Genf, obschon er dem Tagsatzungsbeschluß vom 23. August nicht beigestimmt, nichts desto weniger glaube, dieser Beschluß müsse vollzogen werden, von dem Augenblick an, wo derselbe von einer hundertgemessen Mehrheit angenommen worden."

Sie werden beifügen, daß der Kt. Genf zu sehr von der Ueberzeugung durchdrungen ist, die Schweiz könne in schwierigen Umständen einzig in der Einmüthigkeit die gehörige Kraft und das Zutrauen, welches sie ernsthaften Feinden — als daß er glauben könnte, es seien andere Mittel vorzuziehen, als die der ruhigen Ueberzeugung und Belehrung, um die Schwierigkeiten zu zwingen, welche sich von Seite der Kantonsregierungen in Bezug auf die Vollziehung des genannten Beschlusses erheben konnten."

„Die Gesandten haben folglich Vollmacht, zu allen in diesem Sinne vorgeschlagenen Maßregeln zu stimmen."

— Der Stand Basel-Stadt theilt indirekt: Frankreich dürfen zu suchen, daß man es nicht beleidigen wolle, die Ehre der Schweiz aber dabei zu verwahren.

Wegen Waadt war der Antrag des kleinen Raths: man soll im Nothfall selbst Waffengewalt anwenden, um es zur Haltung des Konklusums zu zwingen. Dieser wurde indessen nicht beliebt, indem von vielen Seiten bemerkt wurde, daß es einen Staate, wie dem unsrigen, der mit Waffengewalt von den eidsgenossischen Brüdern bezwungen, nicht wohl anstehe, Katholiken gegen einen andern zu beschützen, indem wir gegen diese Gewaltthat Verwahrung eingelegt hätten und noch fortwährend und immerfort bis an Ende der Welt protestiren könnten!!! —

— Der Kanton Thurgau instruirt: 1) Bei dem Tagsatzungsbeschluß, betreffend Conseil, stehen zu bleiben; 2) denn mitzuwirken, auf angemessene Weise gegen Frankreich die Gründe darzulegen, welche aus völkerrechtlichem Gesichtspunkt den Beschluß vom 9. Sept. hervorgerufen haben, gleichzeitig aber auch die Anschuldigungen, welche in der letztern Zeit, Note enthalten sind, gegen dahergethanen Maßregeln zurückzuweisen, den edlen Gesichtsteiler Tschann in Paris abberufen, die nach Beilegung der Mißverhältnisse. Betreffend Waadt lautet die ertheilte Instruktion wie jene von Zürich. Zu Gesandten wurden gewählt die Herren Dr. Kern und Staatsschreiber Gräflin.

— Die am 10. d. in Luzern in den Angelegenheiten mit Frankreich niedergesetzte Kommission erstattete heute ihren Bericht. Fast einmüthig wurden dahin die Instruktionsartikel angenommen, in Folge welcher Luzern bei dem Beschlusse der Tagsatzung, betreffend das Konklusum um Conseil, bleiben, Frankreich jedoch über beide Punkte aufklären will; seine Gesandtschaft soll ferner zu weiteren Beschlüssen beordert sein, und bei fortdauernder Sperre für Getreidezufuhr stimmen. Betreffend Waadt instruirte Luzern wie Zürich. Zu Gesandten wurden wieder ernannt die HH. Schnyder.

Ausländische Nachrichten.

Paris, 10. Okt. Man erinnert sich, daß König Leopold die Reise nach London gemacht, um dem englischen Kabinete die großen Schwierigkeiten südlich zu machen, die aus dem Tausche des Luxemburgischen mit dem Limburgischen entständen.

Einige Briefe aus Spanien sprechen davon, daß Mina durch Serrano ersetzt werden soll. Wiewohl ersterer wieder etwas besser ist, so bedarf er doch sehr werden soll. Wiewohl ersterer wieder etwas besser ist, so bedarf er doch sehr der Ruhe; er selbst, heißt es, soll verlangt haben, daß man ihm das Kommando in Katalonien abnehme. Dieser General ist in Pamplona zum Deputirten ernannt worden.

Paris, 11. Okt. Der General Cordova ist seit zwei Tagen hier. Gestern Abend war er in der Oper und zwar in derselben Loge mit dem Grafen von Toreno und dem Herzog Ossuna.

— Der Courier Français gibt über Frankreichs Handelsverhältniß zur Schweiz folgende Notiz: „Der Betrag unserer Einfuhr mit der Schweiz ist der größte nach demjenigen mit England, Sardinien und Holland, und weit größer als der Umsatz mit Deutschland, welches doch 30 Mill. Konsumenten hat. Noch der offiziellen Angaben der Zollregister von 1834 betrug die Ausfuhr nach der Schweiz 30 Mill. Fcs., der Transit im Ganzen etwa 60 Mill. Fcs. Man will also diesen Zweig unserer Industrie verschiedenen für nichts und wieder nichts, nur um den Deutschen, den Piemontesen und den Oesterreichern zu gefallen? Man will den Tausenden, welche von der Lebendigkeit des Transits leben, diese Millionen entziehen? Wer dietet man uns als Schadloshaltung? Unsere Beziehungen mit der Schweiz sind nicht allein unentbehrliche, es sind gesichtene Verhältnisse mit der Schweiz sind nicht allein unentbehrliche, es sind gesichtene Verhältnisse mit der Schweiz sind nicht allein unentbehrliche, es sind gesichtene Verhältnisse, welche durch keine Grenzen der Staaten getrennt werden, millionenverbindungen, welche durch keine Grenzen der Staaten getrennt werden, millionenverbindungen, welche durch keine Grenzen der Staaten getrennt werden, manniger und seinem Gelde die Mühlenfer-Fabriken, Genf nähret die Leuner-Fabrikanten durch seine Kapitalien. Ein solches Band will man zerreißen! Das wollen die Minister eines Königs thun, dessen Thron sich auf den Mittelstand stützt.

— Das französische Ministerium hat bis jetzt sicher keinen günstigen Moment gefunden, um den gegenwärtigen in den Angelegenheiten der Schweiz. Es geiff gemacht, als den gegenwärtigen in den Angelegenheiten der Schweiz. Es geiff gemacht, als den gegenwärtigen in den Angelegenheiten der Schweiz. Es geiff gemacht, als den gegenwärtigen in den Angelegenheiten der Schweiz. Es gab kaum eine Partei in Frankreich, welche die besorstehenden Maßregeln gegen die Schweiz nicht unverhohlen mißbilligt, und sollte wirklich die französische Regierung gezwungen werden, Soldaten an die Schweizergrenze zu schicken, sollte es mehr als dies beabsichtigen, so würde eine Mißbilligung sich noch lauter aussprechen, namentlich unter dem Handelsstande. Als Hr. Thiers jüngst von einem sprechen, namentlich unter dem Handelsstande. Als Hr. Thiers jüngst von einem Kriege sprach, war alle Welt erstaunt, und Niemand glaubte, daß Kriege sprach, war alle Welt erstaunt, und Niemand glaubte, daß wirklich hermetische

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Heilbronn. Verpachtungsanzeige von ertlichten städtischen Kunstmühle. Dieses nach Art der Berger sogenannten englisch-amerikanischen Kunstmühle einrichtete, mit einer vorzüglichen Wasserkraft vom Neckar versehene Mahlwerk, mit 9 Mahlgängen und einem Gerbgang, wird am Dienstag den 22. November, Vormittag 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich auf sechs Jahre verpachtet werden.

Jeder angesehene In- oder Ausländer, welcher in einem guten Ruse steht, ein angemessenes steuer Vermögen besitzt, die nöthige Kaution leisten kann oder dieses Alles sich durch ein obrigkeitliches, amtlich bekräftigtes Zeugniß glaubhaft auszuweisen vermag, auch übrigens die Befähigung zu dem Geschäfte sich zutraut, annehmt und, kann bei der Verhandlung als Pachtliebhaber theil nehmen.

Wer sich dazu geneigt findet, glaubt man einer soliden Konkurrenz um so zuversichtlicher entgegensehen zu dürfen, als der dieser Mühle wegen seines bedeutenden Frachtumsatzes und der Nähe der Stadt einen gewiß vorzugswerthe gerienet ist, dem Geschäfte des Mahlgewerbs nach Kräften und Kräften eine ausgedehnte Ausdehnung zu geben, sobald sich ein mit den nöthigen Mitteln versehener Pachter eine so große gehende sortsetzter Bedeutung des Werks anzuschaffen, und Einsicht genommen werden.

Den 6. Oktober 1836.

Stadtpflege.

Ob demnade pour un hôtel de la Suisse française un cuisinier, sachant faire une excellente cuisine à la française, et un second garçon, connaissant les deux langues française et allemande, et si possible l'anglaise. S'adresser, en lettres affranchies, à Monsieur A. L. Heuseckoz, négociant à Bulle, canton de Fribourg.

Bei Siebenmann, Tapezierer in Aarau, ist wegen Mangel an Platz, ein bereits noch neuer mit Seide gefüttert Mantel in sehr billigem Preis zu verkaufen.

In ein Pfarrhaus auf dem Lande zu einer sehr kleinen Familie sucht man auf künftige Lichtmeß eine Magd, die im Kochen und Garten-Arbeiten wohl bewandert wäre. Einer solchen, die in diesen beiden Hinsichten es wie über Sittlichkeit und Reinlichkeit, sich zu dem Dienste tauglich wisse, wird man geneigt, sehr vortheilhafte Bedingungen zuzugestehen. Man wolle sich in frankirten Briefen, mit K. D. bezeichnet, an der Expedition der Schweizerbote.

Es wünschte ein dieser Schlossermeister und Wundbeschneider einen gesitteten jungen Menschen in die Lehre zu nehmen. Bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Aarau, den 10. Oktober 1836.

Ein Knabe von guter Erziehung könnte in einer soliden Werkstatt unter annehmbaren Bedingungen den Werkzeug als Buchbinder und Futteralmacher erlernen. Um nähere Auskunft wende man sich in frankirten Briefen mit H. L. bezeichnet an die Expedition dieses Blattes.

Das schöne Schloß, mit Scheuer, Behausung und andern Oekonomlichkeiten, sammt Wies- und Akkerfeldern und Rebberg, in Freidorf, Kanton Thurgau, unweit dem Bodensee, in so annehmlicher Lage gelegen, beabsichtigt mein Eigenthümer auf freiwillige Gant gebracht, auf Samstag nächsten 29. Oktober, wozu allenfallige Liebhaber sich hier einzufinden hiermit einstanden sind.

Ein Mann von mittlerem Alter, der während sechs Jahren in einer Wirthschaft eine sehr gute Kundschaft gemacht hat, wünscht in einem ähnlichen Fache eine andere Anstellung zu finden. Anfrage sind in frankirten Briefen mit H. B. bezeichnet an den Verleger dieses Blattes einzusenden.

John Hartmann'sches epileptisches Pulver.

Laut beidigten Zeugnissen haben schon sehr viele an der schrecklichen Krankheit Epilepsie (Fallsucht) leidende Personen durch dieses Pulver Hülfe erhalten.

Der Preis beschelben ist 7 Fr. gegen vorherige Einsendung von Briefen und Gelder zu adressiren bei

Marlette Sager,

im Seewaldhaus in St. Gallen,

Aufträge für Emmenthaler Käse werden besorgen

Hr. Joh. Guggenbuhl in Luzern.

Die Ausbietung der Herrschaft Steinbuchen, mit fl. 240,000 Abfindung, enthält fernere Treffer von fl. 100,000, 25, 5, 20, 12, 10, 6, 5 4, 3 und 2000 fl. u. s. w., im Gesammtbetrag von fl. 600,000.

Alle Lose zwei Bibliothekbücher; bei Abnahme von zwei Stück das fehlende gratis. Diese Spekulation scheint sich vor andern dadurch auszuzeichnen, daß der dieser Lotterie des Spiel entsprechende Gewinnstoß erscheinen, die kommen den großen Theil der Gewinnste verschenken, so daß hier jede Nro. am Gesammtspiel ungefähr mitdie Recht hat. Am Unannehmlichkeiten zu verhüten müssen wir bitten und die Loose franko St. Gallen, der Adresse Hr. Marthas Zollikofer zu übersenden, der die Gute haben wird den weitern Versand an uns zu besorgen.

Hammer und Kurtz, Gane. in Wien.

Ankündigung der 7ten Freiburger-Lotterie.

Bei Unterzeichnetem sind nun auch für diese, von der hohen Regierung genehmigte, zum Besten hiesigen Stadtviertels-Kanalisation, in Gunsten der 393 Stadt langen, in einer Tiefe von 173 Schuh aber der Saane dahinfließenden Wasserleitung, errichtete, Pläne angelegentlich, ganze Loose à 2 Schweizerfranken für reine Kasse, welche den 24. Weinmonat d. J. in Freiburg sammt, an die Inhaber.

Diese Lotterie besteht mit einem Kapital v. 250,000 Franken in 10,000 Loosen, wovon 4000 Gewinnste und Prämien in 2 Klassen, ohne Abzug, mit 40,000 Fr. dilliet für die 5 Klassen; die Hauptschlachten betragen sind 20,000, 8000, 6000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1000, 800, 600, 500, 400, 300, 200, 100 u. s. w., und er kann im glücklichen Falle mit wenigen Fr. 2 die 6 Loose, die nur von 12,50 Gewinnsten gewonnen werden.

Zu recht zahlreichen Auftrages ersucht sich mit Versicherung schneller und pünktlicher Besorgung ergebenst

Bernd Frenler, Hauptkollekteur, in Schaffhausen.

Bei F. H. Christen in Aarau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Alpenrosen für 1837.

Herausgegeben von J. L. Fröhlich, K. R. Hagenbach und W. Wackernagel; mit sechs Stahlstichen und Kupferstichen nach Bitterman, Diskli, Ulrei und Vogel, auf Velinpapier gedruckt und elegant gebunden mit Goldschnitt. Preis 5 fl. 36 kr. 3 Fl. 4 Bz.

Indem diese schweizerische Taschenbuch nach mehrjährigem Unterbrechung wieder erscheint, glaubt der Verleger es um so zuversichtlicher der Aufmerksamkeit des vaterländischen Publikums empfehlen zu dürfen, da dasselbe sowohl durchsichtlich der Stahlst., als der verschiedenen Ritterbilder einer reichen Mannigfaltigkeit in Poesie und Prosa, so wie auch Interessantes darbietet. So dürfte es manchem Leser nicht unwillkommen sein, die aus solchen Abdrängen ihnen wohlbekannten Namen der vorzüglichen Dichter, Hrn. Müs d. dit. hier wieder zu finden, an welche sich noch den Beiträgen der bereits Bekannten noch solche von M. Gruber, P. von Tscharner und mehreren andern ältern und jüngern Dichtern und Schriftstellern anschließen. Im Auch wird durch diese Beiträge würdig auszustatten, ist von dem Verleger nichts gespart worden, und auch hier wird der wohlthätige Wechsel der Landschaften, die Mannigfaltigkeit der Sitten und des Cauriosen sowohl den Kenner als den gebildeten Freund der Kunst auf das angenehmste befriedigen.

Wohlfeilste Ausgabe.

Um den vielfach ausgesprochenen Wünschen zu entsprechen haben wir von:

William Hogarths sämmtlichen Werken,

74 Blatt in gr. Folio,

eine Ausgabe veranstaltet, welche wir komplett in einem Bande, ganz schön eingebunden, zu dem beispiellos billigen Preise von nur 16 Fr. verkaufen, um diese klassische Werk auch Lehrmeistern zugänglich zu machen. Vor die früher Ausgabe von zwölf Lieferungen hingegen wird der Preis von 48 Fr. beibehalten.

E. Bönicke in Leipzig.

Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Untersuchungen

über

Bevölkerung, Arbeitslohn und Pauperism

in ihrem gegenseitigen Zusammenhange.

Von

Dr. Friedrich Schmidt.

gr. 8. Preis 67½ Bz.

Der Titel des vorliegenden Werkes zeigt dessen Inhalt genugsam an. Mit Grundlichkeit und Klarheit hat der Verfasser die sich gestellte Aufgabe durchgeführt, und kein Leser wird das Buch unbefriedigt aus der Hand legen.

Georg Joachim Göschen in Leipzig.

Bei Tobias Dannhermer in Kempten ist erschienen und vorräthig bei H. R. Sauerländer in Aarau:

Unsre Unsterblichkeit

und

der Weg zu derselben.

Von einem evangel. Geistlichen. gr. 12. br. 6 Bz.

Der Titel sagt, was der Verfasser mit dieser Schrift bezweckt. Die Abhandlung, in Form des Zwiegesprächs, wird den Wahrheitsfreunden nicht unbefriedigt lassen.

Bei S. F. Rieger u. Comp in Stuttgart erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Erzherzog Karl

und der

Wettstreit

von 1792 bis 1815.

Vaterländische Geschichtsbibliothek

von

Dr. A. Groß-Hoffinger.

Erste Lieferung. Mit dem in Kupfer gestochenen Porträt des Erzherzog und einer Schlacht bei Speyern.

Das Werk erscheint — damit auch den Unbemittelten die Anschaffung erleichtert wird — in 5 Lieferungen zu 1 Bogen Lexikonoktav zu 12½ Bz. und ist so zum Schlusse dieses Jahres vollständig in den Händen der respektiven Subskribenten.

Wir eilen ausgesprochen erste Lieferung dieses Geschichtswerkes, welche mit dem Portrait des Erzherzogs Karl und der Schlacht bei Speyern in Kupferstich getreu ist, theilt sehr günstige Ansicht zu, zur Einsicht und Ansicht mit und übernimmt Bestellungen auf das Werk.

In der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

Kurzgefaßtes

exegetisches Handbuch

zum

Neuen Testamente.

Von

Dr. W. M. L. de Wette.

Ersten Bandes erster Theil.

Auch unter dem Titel:

Kurzgefaßte Erklärung

des

Evangeliums Matthäi.

Lexikon-Oktav. 16 Bogen. Preis 27 Bz.

Der zweite Theil, welcher den Markus und Lukas enthalten soll, wird in Jahresfrist dem Publikum vorgelegt werden, und die Fortsetzung in kurzen Zwischenräumen nachfolgen.

Auch von dem längst angekündigten

Exegetischen Handbuch

zum alten Testamente.

Jesaja (in drei Theilen) und Hiob (in Einem), wird demnächst die erste Lieferung erscheinen können, und der innern und äussern Einrichtung nach, mit dem Handbuche über das Neue Testament übereinstimmen.

Beide Werke können neben einem vollständigen Kommentar zur Bibel dienen, der neben den eigenen Forschungen des Verfassers auch die wichtigsten alter Leistungen bis auf die neuesten in gedrängter Kürze anführen, und sich nebenbei durch seine äussere Einrichtung und den billigen Preis empfehlen wird.

Schweizer-Astrologie. Freunde nachbenannter, im Jahr 1836 in der neuen Druckerei des Herrn Louise Egloff in Baden, Aktschaftheil Pfyffer in Luzern, General und Dichter von Salis-Seewis, Maler Meinrad Lienert von Schwyz, in Kürich, so wie bei in der Nachbarschaft in Muhbausen, im Elsaß, verbrannten, Offiziers der Eidgenossen Kachstein zu finden von ihnen Lebensbeschreibungen im so eben erschienenen zweiten Jahrgang des Neujahrs-Geschenks für das Jahr 1837 Vaterländischen Notizen von im Jahr 1836 Verstorbenen enthält. Ungefehr mit diesem Jahrgang hat der Redakteur dieser Zeitschrift, Herr Pfarrer Ludwig Kaufmann Merkwürdige (1823 bis 1832) der Presse verlassen, welches die Bitten von 0.364 in dieser Periode mehr oder minder denkwürdiger Deutschen, in drei verschiedenen Ordnungen nachweiset und zu den interessantesten Neuigkeiten-Lieferschen und Kommentaren führt.

(Zu haben bei H. R Sauerländer in Aarau.)

Neue Schrift über den deutschen Zehnten.

Bei F. D. Clas in Heidbronn ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Geschichte des deutschen Zehntens,

pragmatisch bearbeitet von Dr. Kühlenthal.

8. Preis: 1½ Fl.

Eine kurze Uebersicht der Literatur war bis jetzt der Mangel einer „Geschichte des deutschen Zehntens", um so mehr, als die Frage über Aufhebung oder Ablösung desselben allenthalben an der Tagesordnung ist, und rechtlich allein auf Grund der Geschichte entschieden werden kann.

Vorstehende Schrift, welche bekanntlich einer unserer Gehrten, der solche ihn Manuscripte durchgesehen — eine sehr gedrängte und interessante Arbeit nannte — möchte nun allen denen willkommen sein, die an der Geschichte Antheil nehmen.

(Zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.)

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 3 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Baron'sche Buch-, Kunst- und Landkarten-Handlung in Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit vollem Namensunterschrift der Einsender sind stets ganz willkommen; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aber Diskretion sich versichert halten: nur durch sichtbarlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 84. Drei und Dreißigster Jahrgang. 19. Oktober 1836.

In der Monarchie fügen sich Alle in den Willen des Einzelnen; in der Republik fügt sich der Einzelne in den Willen Aller.
Karl von Bonstetten, von Bern.

Wir und das Ausland.
(Beschluß.)

Es gibt in der Schweiz eine Meinungspartei, welche, um ihren Zweck zu erreichen und Patriziat oder Aristokratie ihrer Familien, und Priesterregiment wieder zu verjüngen, das Volk durch allerlei Schreckmittel einzuschüchtern bemühet ist. Sie verkündigt den Zorn des Auslandes, die Unzufriedenheit der großen Mächte mit den gegenwärtigen Verfassungen und Regierungen der Schweiz, sie verbreitet Gerüchte von einer nahen, allgemeinen Sperre; von bevorstehendem Kriege u. dgl. m., kurz Alles das verkündet sie dem Volke drohend, was sie selbst seit einigen Jahren gewünscht, was sie selbst durch Briefwechsel mit dem Auslande, mit fremden Gesandten, und durch falsche Darstellungen in ausländischen und inländischen Zeitungskartikeln zu bewirken gesucht hat. Die letzte Note des Herzogs von Montebello ist nur der Wiederhall dessen, was er von dieser mißvergnügten Partei gelernt hat.

Allein sie hat sich offenbar getäuscht, indem sie sich einbildete, das Volk wünsche, was sie wünscht und hofft. Der laut gewordene Unwille faßt des gesammten Schweizervolks über die Beschuldigungen und Drohungen, welche in der Note des Herzogs von Montebello enthalten sind, lehrt das Dasein anderer und ehrenhafterer Gesinnungen in der Eidsgenossenschaft. Hier zeigt sich keine Furcht vor den gemachten Schreckbildern. Die Ueberzeugung ist allgemein, die französische Regierung sei über die Zustände in der Schweiz getäuscht worden. Und schon jetzt fühlt sich die französische Regierung in ihrem ihr beigebrachten Glauben erschüttert. Denn statt mit ihrer letzten Note eine plötzliche Revolution hervorzurufen, wie es in der Absicht der Note gelegen zu haben scheint, welche auf ein unzufriedenes, bewaffnetes, durch seine stehende Truppen gemeutertes und gehütetes Volk mit wehrlosen Regierungen, berechnet war, bleibt Alles ruhig und bietet sich die bewaffnete Mannschaft der Kantone sogar den Regierungen zum Schutz der Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen fremde Anmaßungen an, ohne Furcht vor der überlegenen Macht Frankreichs. Statt daß durch die „sinfidische Sperre" der große und einflußreiche Mittelstand der Nation zu Unwillen gegen die Regierungen aufgereizt, vielleicht zu verzweiflungsvollen Schritten getrieben werde, wie das französische Ministerium mit Zuversicht erwartet zu haben scheint, geschiehe das Gegentheil. Vereint oder vereinzelt brechen eigenmächtig in den Kantonen zahlreiche Gewerbsleute ihren Verkehr mit Frankreich ab, ohne einen Tagsatzungsbeschluß, ohne Geheiß ihrer Regierungen, ja, wider deren Willen und Rath, indem diese nach Wiederherstellung der freundschaftlichen Verhältnisse mit dem Nachbarstaat streben. Die französische Regierung bemerkt es; und obwohl sie den diplomatischen Verkehr und die Paßbewilligungen der Personen noch nicht gestattet, sieht sie dem Handelsverkehr schweigend zu, den sie nur erschweren nicht ganz verwehren kann, und, im Interesse Frankreichs, nicht ganz verwehren will. Am wenigsten denkt sie an kriegerische Maßregeln; denn zu solchen würden auch die übrigen Mächte Europens ihr ernstes Wort zu reden haben.

Es gibt keinen Krieg wegen einer verunglückten Spionengeschichte, deren Bekanntmerdung die heftige Erbitterung des französischen Ministeriums erregt hatte. Es gibt keinen Krieg, keine gewaltsame Umwälzung der innern Verhältnisse unsers Vaterlandes, wie ihn vielleicht einige Feinde der öffentlichen Ordnung im Stillen hoffen. Ein Schweizerkrieg würde, bei den gegenwärtigen Zuständen und Verhältnissen der europäischen Mächte, den Weltbrand in Flammen setzen. England und Rußland bewachen sich nebenbuhlerisch in Konstantinopel und Asien. Griechenlands Inneres schwankt ohne Festigkeit; eben so Aegyptens Macht in Kleinasien, und Frankreichs Besitzthum an den algierischen Küsten. Der Bürgerkrieg Spaniens, die Wiedervorrufung der freien Kortesverfassung in diesem Lande, dessen Beispiel das Königreich Portugal folgte, bringen die höchsten Interessen Englands und Frankreichs in ein widersprechvolles Spiel. Wachsam beobachten die nordischen Mächte die großen Weltbewegungen. Auch Italien, auch das stillblutende Polen, selbst Belgien und Holland zeigen nur eine scheinbare und unsichere Beruhigung.

Grade wegen diesen europäischen Verwickelungen, die offen genug zu Tage liegen, und in welchen die Schweiz, wegen ihrer geographischen Lage, wie wegen der Tapferkeit ihrer freien Völkerschaften, nicht weniger als unbedeutend für die sämmtlichen Mächte, erscheint, wünscht das französische Ministerium die Aufgelehntheit und Verschwörung mit ihr so dringend, als es irgend die Eidsgenossenschaft selber kann, zumal schon das brittische Kabinet seine Aufmerksamkeit diesem Zwiste zuzuwenden anfängt.

Dem gesammten Auslande, mit Inbegriff der französischen Nation, ist unzweifelhaft, daß es schlechterdings nicht in der Absicht der Eidsgenossenschaft lag und nicht darin liegen konnte, die Regierung Frankreichs, weder durch den Beschluß der Tagsatzung vom 29. August, noch durch den Beschluß, wegen Uebersendung der Aktenstücke in der Conseilschen Sache, zu beleidigen. In ersterm verbedigte sie einfach, gegen fremde Einmischung, ihr heiliges Recht; im andern glaubte sie ihre Pflicht

gegen Frankreichs Regierung erfüllen zu sollen. — Aber eben so unzweifelhaft lag es in der Absicht des neuen französischen Ministeriums, welches doch selber die Fehlgriffe des abgegangenen Ministeriums mit sanftem Tadel belegt, durch die letzte monisebellische Note, die Schweiz auf's empfindlichste zu beleidigen und zu demüthigen. Die öffentliche Meinung Europens hat in diesem seltsamen Handel schon gerichtet. Nur die französische Regierung kränkte sich bisher aus Konsequenz ihres Ehrgefühls, gerecht oder billig zu sein. Sie fordert Genugthuung, nicht wegen des Tagsatzungsbeschlusses, sondern, wie es die ministeriellen Blätter, wie es die letzten Erklärungen des Herzogs von Montebello andeuten, wegen einiger im Kommissionairbericht der Tagsatzung enthaltenen Stellen. Aber dieser Bericht ist selbst nur ein einzelnes Aktenstück, keine Handlung der eidsgenössischen Tagsatzung gegen das Ministerium von Frankreich; ist nur Entwickelung eines besondern Gutachtens und keine Verfügung eines Staates gegen den andern, so wenig, als solche, die berühmte Botschaft des Präsidenten Jackson an den amerikanischen Kongreß war, die 25 Millionen Entschädigung betreffend, welche Nordamerika von Frankreich forderte.

Es liege dem französischen Ministerium nicht weniger daran, die bisherigen freundnachbarlichen Verhältnisse wieder hergestellt zu sehen, als der Ehrenfache wegen, die Schweiz, trotz dem Bewußtsein ihres Rechts und ihrer Unschuld, zum Geständniß einer Schuld zu zwingen, um sich dadurch vor den Augen der Welt das Ansehen zu geben, recht zu haben. Selbst wenn der rohe Zwang des Stärkern gegen den Schwächern gelänge, läßt sich jedoch die Welt nicht täuschen; und wenn man der Eidsgenossenschaft, bei der Conseilschen Sache, einen Verstoß in den Formen vorwerfen sollte, würde man der französischen Regierung eben so wohl Verletzung der Form und der gegenseitigen Achtung zu Last legen, welche sich zivilisirte, von einander unabhängige Staaten schuldig sind, als ein Unrecht in der Sache selber, welches wir hier nicht weiter zu entwälzen nöthig haben.

Eine auffallendere Tagsatzung tritt zusammen. Die Instruktionen, welche mehrere Stände ihren Deputirten ertheilt haben, sind bekannt. Die beiden derselben sind diejenigen, welche die ausgedehntere Vollmacht gaben, und damit die leidenschaftslosern und parteilosern Männer bekleideten. Alle Kantone, niemand kann es bezweifeln, werden auf Beseitigung der vorhandenen Mißhelligkeiten dringen; doch nicht auf Kosten des Rechts, der Ehre und Unabhängigkeit schweizerischer Eidsgenossenschaft, das heißt nicht auf Kosten ihres Lebens und ihrer Freiheit.

Selten war die öffentliche Aufmerksamkeit der gesammten Schweiz und des Auslandes auf Vaterlandes an Einer Tagsatzung so scharf gerichtet, als auf die jetzige. Mit ihrer Entscheidung gewinne sie sich und der Schweiz die Achtung des Weltheils, oder bricht sie sich und der Schweiz den Stab. Ihre Aufgabe ist, Versöhnung auf dem Weg der Mäßigung und des Rechts zu ermitteln. Zeigt sie sich, und in ihr die Schweiz, kriecherisch-furchtsam; nimmt sie feigerweise Entehrung und Demüthigung des Vaterlandes an: so ist der Frieden der Schweiz noch lange nicht hergestellt; so werden eins um's andere, bald auch andere Mächte mit Forderungen auftreten und sich auf ähnliche Weise Gehorsam erzwingen wollen, und das Volk wird rufen: Wagen wir Alles für Alles! Eher ist ein ruhmvoller Untergang, als ein in öffentlicher Verachtung schmachvoll hingeschleppteres Leben!

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Ein Korrespondent des Schweizerboten hat einmal gesagt: „Gottlob, daß Bern in der Schweiz liegt, aber die Schweiz nicht in Bern.“ Oder doch etwas Aehnliches hat er gesagt. Ja, als Zuschauer der hiesigen Staatsaktionen, unterschreibe dies Gottlob!“ Ich freue mich ein Schweizer zu sein, aber doch kein Berner. Die Sitzung des großen Rathes vom 10. Oktober und die Instruktionen, die zweibuntigen, — beim wahren Namen mag ich sie nicht nennen, — sind bekannt genug. Aber so viel ist gewiß, daß der Herzog von Montebello und sein Ministerium im gesammten Frankreich keine geschicktere Vertheidiger gefunden haben würde, als in seinem großen Rath; unter den Vorväterstanzen eines schweizerischen Freistaats. Bern, das so oft und viel gepriesen hat, dessen Politik alle Jahre die Haut wechselte: das im Jahre 1833 und 1834 Ueberwuth, im Jahr 1835 oft genug Schwachmuth zur Schau trug, nun im Jahr 1836 schmachvolle, feige Demuth zeigt, schemt, ohne es eben laut sagen zu wollen, nicht ganz ohne Eifersucht, dem konservativen Zurich die Wolle gönnen zu wollen, die es nicht selber durchzuführen Muth und Geist hat, und würde, glaub' ich, nicht ungern sehen, wenn es, nämlich Bern, in den Thränen seiner Reue sein gewaschen, Andere als Schuldige hinstellen könnte.

Die Verhandlungen im großen Rathe von Bern waren so beschaffen, daß es mit Ueberwindung kostete, anzuhudren. Um den beabsichtigten Rückzug zu bemänteln, wurden alle mögliche Spitzfindigkeiten und Sachverdrehungen in Bewegung gesetzt, aber auch, um die Masse einzuschüchtern, alle Schreckmittel angewandt. Ueber die Ernennung der alten Heißsporne nach — vorneym geschritten. Unser schweizerischer Wehrstand war — im Rath herum gegrenzt. Selbst Hr. Kohl, der einst mit völlig undisziplinirten Truppen, rühmvoll bei Neuenegg gegen die Uebermacht kämpfte, — er, den ich immer daher mit vaterländischem Stolze betrachtete, — er schente sich nicht zu sagen: unsere Bataillone würden beim Anblick eines Feindes Rechtsumkehrt machen! Was Hr. Straub, selbst Oberst, über unser Militär, zum hohen Wohlgefallen der ehemaligen gnädigen Herren wihelte, ist nicht der Mühe werth, erwähnt zu werden. Er hatte ja keinen Ruhm zu verlieren, wie Hr. Koch, der ihn nun wirklich selber vernichtete. Und warum? — Gott sei Dank, nicht alle Berner denken so. Die wackere Erklärung einer Anzahl bernischer Offiziere vom 12. Oktober, die im „Vaterlandsfreund“ veröffentlicht wurde, und die kraftvolle Erklärung des Hrn. Oberlieut Steinhauer, Lesern jene unschweizerischen Gesinnungen.

Bern hat sich an jenem 10. Oktober eine fast tödliche Wunde versetzt, und wenn sie durch eine edlere und weisere Salbe länger geheilt ist, wird doch die ekelhafte Narbe nie verschwinden, die immer neuen Eiterwerk, daß man, aus lauter Todesfurcht, sich selber den Tod geben wollte. Das Werk ist aber nun vollbracht, und Bern hat, durch sein unsäßtes System, Achtung, Einfluß und Vertrauen in der Eidsgenossenschaft verloren, wahrscheinlich auf lange Zeit. Das ist die Wirkung der blessen Parteien, von denen bald diese, bald jene, obsiege, die eine das Schiff sich nach Sonnenaufgang lenkt, bis die andere sich des Steuerruders bemächtigt, und dann schnurstracks gegen Sonnenuntergang fegelt. An dem haben die unlängsten Ereignisse gezeigt sehr geschadet. Im Jahr 1834 leideten die Regierung und großer Rath vermöge, lobhudelten über die Maßen, die die Führer, vom Weihrauch benebelt und betäubt, zu spät bemerkten, daß sie zu weit gegangen wären. Und als sie, klüger geworden, einzulenken anfingen, wurden eben diese Führer von eben jenen Lobhudlern so ekelhaft geschmäht, als sie vorhin den „moralischen Vorort“ gepriesen hatten. Dadurch wurde eben unter den Freisinnigen die Trennung bewirkt; und nun diese Trennung hat allen den unglücklichen zehnten Oktober möglich gemacht. — Ob nun die Entzweiung weiter geht, oder ob man sich, nun man den gemeinsamen Feind erkennt, endlich wieder vereinigen werde, weiß ich nicht. Die bisherige Demagogie aber hat nun ihr Ende, so viel ich bemerke; die Wühler sind jetzt bestimmt ohne allen Einfluß und eroben ihn nicht wieder. Indessen muß ich, um nicht falsch verstanden zu werden, doch erinnern, daß die bissen „Nationalen,“ wenn auch die und da ein Einzelner unter ihnen getäuscht worden sein mag, nicht dergleichen Wühler sind, so wenig, als die beiden Schnell, von Burgdorf eine Bedeutung haben, im Sinn der Allgemeinen Zeitungs-Ritter, wollen. Ich sage dies darum, weil, unverständig genug, jenes von den Reaktionsluftigen behauptet wurde, und dieses von den Ultra-Liberalen. Die Nationalen wie die Burgdorfer können das unmöglich wollen, wenn sie auch vorübergehend mit den Reaktionsmännern einig zu sein scheinen, oder vielmehr die letztern schlau sich an jene anschlossen, sowohl um die Liberalen zu entzweien, als auch vielleicht, um die Schnelle zu beseitigen.

— Es ist unzweifelhaft, daß es bei uns auf eine Reaktion abgesehen war. Die montebellische Note gab dazu das Signal. Man setzte sich mit allen Gleichgesinnten in den Kantonen in Verkehr. Man faßte sich unverdrossen, diesmal oder niemals! Die Personen, welche längst an sein vaterländisches Ehrgefühl mehr glauben, und Freiheit und Unabhängigkeit für Phrasen halten, erwarteten bei uns ihre Wiedereinsetzung. Der Beschluß des großen Raths entsprach der Erwartung. Aber man kann versichert sein, daß nicht alle Mitglieder der Mehrheit des großen Raths eine feindliche Reaktion wollten. Einige waren nun eingeschüchtert durch das Ausmalen der schrecklichen Folgen der Bedeutlichkeit, durch die künstliche Darstellung, als ob man gar kein Recht mehr auf seiner Seite hätte; Andere hoten aus Privatgroll gegen die sogenannten Nationalen und Radikalen die Hand zu einer Aenderung, ohne eine Reaktion zu wollen, die andern hingegen sehr willkommen schien. Nun dacte man losschlagen und dem lange verhaltenen Aerger Luft zu machen. Die beiden Schnell setzten sich dem Opfer sollen. Gelang es mit diesen, so sei es leichter, auch die Mehrheit des großen Rathes zu spalten, wenn sie nicht ein passives annäherten. Von da an hätte man vermuthlich auch dem Professor Herzog angedeutet, er möchte vorsichtig sein; sonst — —.

Es ist bekannt in Bern, daß der Antrag der Mehrheit der diplomatischen Kommission, am Mietwoch, auf Abberufung der beiden Stelle ging. Unterdessen hatte Ludwig Snell zwar längst verlauten lassen, er wiede fortgehen. Allein erst am 11. Oktober, also am Tage nach dem reaktionsartigen Großrathsbeschluß, der ihn dazu zeigen mußte, daß seines Bleibens nicht mehr in Bern sein werde, kam sein Entlassungsabgehren, vom 7. Oktober datirt, beim Regierungsrath ein. Dieser trug darauf an, dies zu genehmigen, aber weder ihm noch seinem Bruder abdrucken. Im Regierungsrath konnte dies nur nach heftigen Debatten errungen werden. — Wäre der Plan gelungen beide abzubeurlaubt, zwei andere würden diesen bald nachgefolgt sein und dann wehe dem, der noch gewagt hätte in einem andern Sinn zu schreiben, als etwa in dem der allgemeinen Schweizerzeitung!

Wir waren, so fürchtete man schon, oder so hatte man schon, bestimmt, Vasallen Frankreichs zu ſeyn, Denk- und Preßfreiheit ſollten vernichtet, die Reactionsſeuche wieder an's Ruder gebracht werden, als treue Acenten des franzöſiſchen Kabinets. Man wußte Neuenburgs Inſurrection ſchon voraus; an den Inſtruktionen der kleinen Kantone, an denen von Wallis und Teſſin ließ ſich kaum zweifeln. Der Inſurrektionseinwurf des aargauiſchen kleinen Raths kömmte damit ganz überein. Was mußten wir erwarten? Der eidgenöſſiſche Geiſt der großen Räthe der Mehrheit der Kantone vernichtet, wo der ihrer Aargau, die Schweiz Feinde. Unſer Bern mit Neuenburg beſchämt da. Selbſt Zug ſprach im Sinn der Altvordern unſere Vaterlandes. Selbſt Baſel-Stadtheil erklärte ſich mit ächt ſchweizeriſchem Geiſt.

Wochenchronik.

— Zwar hat der große Rath des Kantons Waadt in der Sitzung vom 12. Oktober ſeinen Beſchluß, einem für alle Stände verbindlichen Ausſpruch der Tagſatzung nicht Folge zu leiſten, zurückgenommen, und damit ſeinen gefährlichen Mißgriff, ſo gut als möglich, wieder verbeſſert, aber doch damit einen Stachel zurückgelaſſen, der dem Bunde einſt tödtlich werden kann. Denn das ſchlimme Beiſpiel iſt gegeben und dem Ausland damit unſere Zerriſſenheit auf's neue offenbart. Andere können in Tagen wirklicher Gefahr davon Anwendung machen, wenn auch nur, um ihre ſelige Selbſtſucht, oder ihre Verrätherei, die ſie am Geſammtvaterlande begehen wollen, zu beſchönigen. St. Gallen hatte, wie Waadt, erklärt: der Tagſatzungsbeſchluß vom 23. Auguſt wegen der centraliſirten Frembenpolizei, ſei für ſeinen Staat nicht verbindlich, aber zeigt nun an, es trete ihm freiwillig bei, um doch — nicht ganz und gar unrecht zu haben.

— Die „National-Zeitung“ in Biel faſt ihren Rebakteur. Weder durch einen pöbliſchen Tod verloren haben; es heißt: er habe ſich erſchoſſen — einſtweilen bleibt die Zeitung aus.

— Ueber die erſte Sitzung der außerordentlichen Tagſatzung wird Folgendes gemeldet: Hr. Schultheiß Tſcharner eröffnet die Sitzung mit einer Rede, worin er umgefähr Folgendes ſagte: Kaum ſind es fünf Wochen, daß die ordentliche Tagſatzung für das Jahr 1836 aufgelöst worden, ſo veranlaſſen neue Umſtände die gegenwärtige außerordentliche Verſammlung. Ueber das Konklusum vom 23. Auguſt, deſſen Vollziehung für die Schweiz wohlthätige Folgen haben müſſe, werde der Vorort im Laufe der gegenwärtigen Sitzung Bericht erſtatten. Die Hauptveranlaſſung zu dieſer Sitzung iſt wie das vorerſtliche Kreisſchreiben bereits angezeigt, die Conſeil'ſche Angelegenheit. Ein weiterer Gegenſtand der Verhandlungen wäre die Weigerung des Kantons Waadt geweſen, ein Mitglied in den eidgenöſſiſchen Repräſentantenrath zu wählen. Glücklicherweiſe aber habe die Regierung dieſes Kantons ein Beiſpiel gegeben, daß da, wo es ſich um die wichtigſten Angelegenheiten des Geſammtvaterlandes handle, ſo ihre individuellen Anſichten dem Gange zum Opfer bringen wiſſe. Hierauf werden die Kreditive verleſen und ſämmtlich in der Ordnung befunden. Die Vereidigung wird dann in gewöhnlicher Form vorgenommen. Der Präſident fährt ſofort das Einberufungsſchreiben verleſen und ſtellt in Umfrage, ob man ſogleich in die Berathung des Hauptgegenſtandes eintreten, oder zu beſſer Vorberathung eine Kommiſſion ernennen wolle? In der Umfrage iſt die Mehrheit für eine Kommiſſion, die kleinen Kantone aber dagegen und mit ihnen Neuenburg und Freiburg. Sie ſehen nicht ab, welche Aufträge der Kommiſſion gegeben werden ſollen, welche Richtſchnur dieſe bei ihrem Geſchäfte zu befolgen habe, wenn ſie die Inſtruktionen der Stände nicht kenne, behauptet ſollen vorerſt dieſe eröffnet werden. Es ſei dies eine neue Art von Geheimnißkrämerei und in der vorliegenden Sache ſolle nichts der Gattung ſtatt finden. Neuenburg erblickt darin eine Beleidigung des Reglements, die Bern „in feſtlich“ durch die außerordentlichen Umſtände gerechtfertigt ſtehe. Waadt hingegen erkennt die Umſtände nicht für ſo dringend, daß ſie eine Verletzung des Reglements rechtfertigen; es ſtehe jedoch den gegenwärtigen Fall im Reglement vorgeſehen.

Nach wenigen weitern und unbedeutenden Erörterungen wird mit 15½ Stimmen gegen 6½ die Niederſetzung einer Kommiſſion beſchloſſen, welche auf den Antrag auf jedes Mitglieder beſtimmt; und darein im geheimen Skrutinium ernennt die Herren Tſcharner, Keller, Munard, Amrhyn, Kern, Maillardoz und Nagel. Die Hauptkontrurenten durch alle Skrutinien hindurch waren die Herren Schmid von Uri, von Chambrier und Buchard. Schließlich begehrte noch Solothurn beſcheinigte Vorlegung des Berichtes über den Vollzug des Konkluſums vom 23. Auguſt, der auch in nächſter Sitzung zum Vorſchein kommen ſoll. Dieſe Sitzung wird wahrſcheinlich nächſten Donnerſtag Statt haben.

— Durch Kreisſchreiben vom 12. Oktober verthedigt der Vorort den ſchweizeriſchen Geſchäftsträger in Paris, Hrn. von Tſchann, gegen die ungerechten Beſchuldigungen und unwürdigen Beſchächtigungen, welche verſchiedene ſchweizeriſche Tagblätter gegen ihn auszuſtreuen ſich erlaubt haben; und verſichert, derſelbe habe bei den eingetretenen Verwicklungen mit verdoppeltem Eifer und mit der ihm eigenen Umſicht und Gewandtheit dem eidgenöſſiſchen Vaterland alle dienenden Dienſte geleiſtet, welche er in der ihm angewieſenen Stellung zu leiſten im Falle war.

Ausländiſche Nachrichten.

— Paris, 14. Oktober. Was wollen wir thun, und was ſpricht unſer Hanbel dazu, wenn die Kantone der Schweiz dem deutſchen Zollverband beitreten ſollten? Was werden wir thun, wenn einmal die politiſche Quarantäne von Seite Frankreichs aufgehoben, die Unterbrechung des Handelsverkehrs von Seite der Schweiz fortdauern würde?

Es kann nichts Wichtigeres geben, als wenn dieſes erfolgen ſollte. Man achte ſich wohl darauf; unſer Douane-Regime iſt gar nicht zu Gunſten der Fremden; es iſt voll Einſchränkungen und hemmenden Rechten; es iſt ſo egoiſtiſch und ſo ausſchließend, daß die Gewohnheit, für die Schweiz eine hundertjährige, faſt ſo ertraglich machen kann.

Wenn in dieſen Tagen die Schweiz die Augen nach dem deutſchen Zollverbande hin richtet, wer iſt Schuld daran? Sie hat Grund, weil ſie gereizt worden, als Repreſſalie dem Gedanken, mit Frankreich zu brechen, nachzuhängen. Wir wollen hier keine Unterſuchungen anſtellen, ob ſie beim Wechſel gewinnen oder verlieren würde; es iſt genug, daß man wohl weiß, wie Frankreich dabei verliert. Wir finden dieſes daher der ſorgfältigen Beachtung unſerer Regierung werth. Es iſt nicht ſich hier nicht um unbedeutende Unterſetz; denn nach Berechnungen und Ausſagen, denen wir volligen glauben ſchenken, fall ſich jährlich die Einfuhr in die Schweiz über 27 Millionen und was wir dagegen von ihr beziehen etwas über 11 Millionen ſich belaufen. Man denke! es betrifft nichts Geringes; in dieſem lebhaften Verkehr iſt das Intereſſe einer ungeheuern Menge Arbeiter, das kommerzielle und induſtrielle Gedeihen unſerer Meeebaen, unſerer Manufakturgegenſtände begriffen; wie kann allen dieſen ein harter Stoß durch den Bruch unſerer Verbindungen mit der Schweiz beigebracht werden! Man muß nicht ſo leichtſinnig einen Weg einſchlagen, der einen ſolchen Ausgang nehmen würde. In der weblichen Schweiz finder ſich ſtarke Sympathie für Frankreich; es würde dieſe mit Bedauern der kommerziellen Revolution, mit der man uns bedrohet, folgen. Man muß bedenkam verfahren, und dieſür ſoll man ſich alle Mühe geben, eine ſchlimm benommene und noch unglücklicher fortgeſetzte Sache auf eine der Ehre ehrenvolle Weiſe zu Ende zu bringen.

Der „Courier francais“ zeigt die Rückkehr zur Verſöhnung mit der Schweiz an. Die großen Drohungen, ſpricht er, der gewaltige Zorn gegen die Schweiz, welche einige Zeit hindurch an der Tagesordnung war, ſcheinen ſich auf eine beſondere Art gelegt zu haben. Selbſt die, welche ſich alle Mühe gaben erbittert zu ſcheinen, haben gefubit, wie lächerlich es ſei, einen ſo gewaltigen Lärm zu erheben, wenn es auf eine ſo kleine Sache auslaufen ſoll. Was iſt denn auf dem bekannten Ultimatum reduzirt? Das unſere Abdankung zu ſunktionen aufgeboten, zur großen Freude und nicht zum Bedauern der Schweizer; daß man ein Dutzend Schweizer auf ihrem Wege wieder hat umkehren laſſen und einige Maaren an der Grenze aufgehalten hat. Der „Courier“ findet es im Uebrigen ſehr gut, daß man nicht in einen ernſten Krieg ſich zu verwickeln ſtrebe, und nachdem man auf ſo einfältige Weiſe den Sand begonnen, man nicht zur Gewalt ſchreite, welche weder durch die Politik, noch durch das gute Recht gerechtfertigt werden könnte.

Ueber denſelben Gegenſtand ſchließt das doktrinäre Journal „la Paix“ nach langem Diskuiren, mit den Worten: Hr. v. Montebello habe die erſte Schuld gehabt, und daß dieſe Schuld von ſeiner erſter Art ſei; aber die Schweiz habe ſich im Gefühle ſeines Unrechtes zu ſehr autoritären Vergeſſen aller Regeln des Rechtes zwiſchen Völkern hinreiſſen laſſen. Dieſes Blatt wünſcht in Folge, daß die Schweiz unmittelbar die Genugthuung gebe, die man verlange; hernach würde auch Frankreich Genugthuung geben und den Hrn. v. Montebello abberufen.

Legitimiſt gefroehen, macht der „Conſtitutionel“ hierüber die Bemerkung, iſt der, welcher die erſte Schuld hatte, der wahre Beleidiger. Von ihm aus ſollen demnach die erſten Schritte zur Ausſöhnung gethan werden, beſonders wenn der Beleidiger noch der Stärkere iſt.

— Paris, 15. Oktober. In dem miniſteriellen Abendblatte ſieht man: Unſere Privatkorreſpondenz aus Spanien giebt uns Nachrichten aus Madrid, vom 8. Oktober. Sonntag hat man nach langem Waffenſtillſtande in Cordova ſeine Richtung nach Sevilla genommen. Sans iſt den 2. Oktober in Oviedo eingerückt; die portugieſiſchen Truppen, die in aller Eile zur Hilfe dieſer Stadt abgegeſendet werden, ſind zu ſpät angelangt.

— Paris, 15. Oktober. Der „Moniteur“ hat dieſen Morgen folgende telegraphiſche Nachricht, die geſtern von Bayonne kam, bekannt gemacht. Sans hat den 4 Oviedo angegriffen; er fand einigen Widerſtand und nahm ſeine Poſition nach Siyrado. Gomez hat eine rückgängige Bewegung gemacht und iſt nach Mina gezogen, wo er mit Eſtaterita ein Gefechtabſetz gehabt haben ſoll. Alaiz verfolgte Gomez den 6; hier konnte wegen eingetretener Nacht der Telegraph nicht mehr ſpielen.

— Bayonne, 13. Okt. Gomez iſt den erſten in Cordova eingezogen. Die Nationalgarde und die Garniſon haben in beſetzigten Häuſern dem Feinde Widerſtand geleiſtet. Alaiz war den 5. in Andujar, Espinoſa in Fuentes de la Campana und Rodil in Moron.

— Madrid, 5. Okt. Die öffizielle Zeitung erhebt ſich gewaltig gegen die Nachrichten, welche der franzöſiſche „Moniteur“ unter dem Titel: Regierungsnachrichten, gegeben hat. Dieſe Nachrichten, ſagt das Madridblatt, ſind von ſolcher Unwahrheit, daß das Miniſterium und die fremde Nation ſich ſchuldig ſind, ſie feierlich als lügnerisch darzuſtellen.

— Brüſſel, 14. Okt. Der König verreiſt morgen nach Paris. Wie wir vernehmen, unternimmt er dieſe Reiſe in Folge ſehr dringlicher Aufforderung des Königs von Frankreich zur Beſprechung hoch wichtiger Angelegenheiten. Er wird nur wenige Tage abweſend ſein; die Königin und der Kronprinz bleiben unterdeſſen in Laeken.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger

Herausgegeben von A. F. Fröhlich, J. R. Hagenbuch und W. Wackernagel, mit steter Sorgfalt und Aufmerksamkeit auf Neuheit, Interessen und Vogel, auf Polyvoiee gerückt und elegant ausgestattet mit Holzschnitt. Preis à Fr. 3. 12. Fr. 4. Bz.

Indem die Herausgeber dieses Blattes die mehrfältigen unentgeldlichen Beiträge wieder erkennen, glaubt der Verleger auf dem freundschaftlichen Zutrauen des ganzen vaterländischen Publikums empfehlen zu dürfen, das darstelle sowohl nachsichtig die Einfalt, als die verschiedenen Charakter einer reichen Mannigfaltigkeit in Poesie und Prosa, in Scherz und Ernst bedeutet. So durfte es manchem scheinen, nicht unwillkommen sein, das freilich vielfältig zerstreute Andenken von Männern Appenzeller, Hegner, Heß, Wyß d. alt. hier wieder zu finden, wo welche sich selbst den Genuß der ganzen Redaktionen noch suche von M. Schuler, P. von Tscharner und mehreren andern Freunden und zuvorzeit Mitarbeitern sich beschlossen. Um das Buch auch in künftigerer Hinsicht würdig auszustatten, ist von dem Verleger nichts gespart worden, was durch Güte des Papiers, mannigfache Wechsel des Landschaftsstichen und Holzrisschen, des Ernsten und des Launigen sowohl den Kenner als den leichten Freund der Kunst auf das angenehmste befriedigen.

In unserm Verlage ist erschienen:

Beiträge
zur
nähern Kenntniß und Würdigung
Johann Kaspar Lavater's.
Aus Briefen seiner Freunde an ihn und nach persönlichem Umgang.
Von
Melchior Kirchhofer.
8. VII. u. 311 S. Velinpapier. Broschirt.
Preis: Fr. 7 Bz.
Leipzig, im Sept. 1836.
Weidmann'sche Buchhandlung.

Vergleichende Erdbeschreibung.
Bei L. Daly in Bern ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Erster Unterricht in der Geographie,
oder
Anleitung zur Erdbeschreibung, oder die topische Geographie und mathematische Verbindung der vergleichenden Erdbeschreibung von Fr. v. Hellwald. Nach dem Französischen mit Bewilligung von Dr. Chr. H. Hagenbuch. gr. 8. 54 Bz.

Der ungeheuere Beifall, mit welchem das Handbuch aufgenommen wurde, von dem Drs. Diesterweg Wegweiser und Lenker alle Literatur-Zeitung, 1835 Nro. 225 u. f.) ließ den Wunsch rege werden, auch das Vorhandene dazu für die unteren Klassen zu bedien. Diesen Bedürfnissen entspricht nun das obige Werk, welches der Hr. Verfasser mit Beliebt besorgte, nun mit dem Handbuche einen vollständigen Lehrgang für Schule und Haus bildend.

Schrift für Aerzte.
Bei F. G. Wesel in Buchhändler in Berlin vorm. a. Decker ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Neue Entdeckung
wie solche durch einfache Mechanismente
durch das bloße Brunnenwasser
die geschwächten Kräfte der Mannheit wieder auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht, und die darauf entstandenen Uebel auf eine leichte Weise zu heben.
Zauberkraft und unverhoffte Heilung. Auch Anleitung für Sitten und Lehrer. 8. geh. Preis 33½ Bz.

Verehrende Schrift, von welcher bereits sechs Auflagen in Deutschland erschienen sind, wird auf die Heilkräfte des Brunnenwassers aufmerksam machte und ist schon so bewährt, daß keine weitere Anpreisung nöthig sind werden.

(Zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.)

Bei uns ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch der Geognostie,
von K. E. Adam, C. C. W. Voigt und D. G. A. Zeuner, Professoren der Geognostie und Bergbaukunst an der Bergakademie zu Freiberg.
Zweites Bandchen mit lithographirten Figurentafeln.
Lederpreis 10 Fr. 7 Bz.

Dieser Theil bildet schon ein für sich bestehendes Ganzes, in welchem die Einleitung geliefert ist, den dritten Theil der Wissenschaft einer völlig streng wissenschaftlichen Behandlung zu unterwerfen, die Streitfragen darüber in klaren, ganzen Umfange abzuschreiben und mit der erforderlichen Ausführlichkeit auf Lager und Gänge durchzuführen und die gehörigen Erörterungen über die geognostische Stellung, Mineralkluft, Charakteristik und Lagerungsverhältnisse anzustellen.

Freiberg, im August 1836.

Craz und Gerlach.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Heilbronn, Verpachtung der nun errichteten städtischen Kunstmühle. Dieses nach Art der Berger sogenannten englisch-amerikanischen Kunstmühle einrichtet, mit einer vorzüglichen Wasserkraft von Neckar verschenen Mühlwerk, mit 9 Mahlgängen und einem Gerbgang, wird am Dienstag den 22. November, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufgreich auf sechs Jahre verpachtet werden.

Bestand angelassene In- oder Ausländer, welcher in einem guten Mehl steht, ein angemessenes festes Vermögen besitzt, die nöthige Kenntniß der Mühlen-Branche besitzt, Alles durch ein obrigkeitliches, amtlich bekräftigtes Zeugniß, glaubhaft auszuweisen vermag, auch Bürgschaft als solcher zu leisten vermag, kann sich zum Pachtlustig machen.

Wenn man hiezu einladet, glaubt man einer lebhaften Konkurrenz um so zuversichtlicher entgegensehen zu dürfen, als der Lage Ort wegen seines bedeutenden Frachtmarkts und der Wasserkraft an dem Neckar gewiß vorzugsweise geeignet ist, dem Geschäfte des Mehlhandels nach Innen und Außen eine bedeutende Ausdehnung zu geben, sodaß sich ein mit den nöthigen Mitteln versehener Pächter eine ein Große gehende spekulative Behandlung der Geschäfte versprechen darf.

Die näheren Pachtbedingungen werden am Anfang der Verhandlungen eröffnet werden; es kann aber auch von denselben Jedem vorher bei dem unterzeichneter Stelle Einsicht genommen werden.

Den 6. Oktober 1836.

Stadtpflege.

Aus Auftrag der hohen Finanzkommission wird der Unterzeichnete Freitags den 4. nächsten Wintermonat, Vormittags 9 Uhr, unter Vorbehalt hoher Ratifikation, eine Verkaufsversteigerung abhalten über:

1. den am südlichen Abhang des Münsterbuches liegenden, circa 25 Jucharten Reb- und Staudenland haltenden sogenannten Schalberg;
2. den bei Königsfelden liegenden Lindhof, bestehend aus:
   a) einem Wohnhaus Nro. 109,
   b) einer obern Scheuer mit Winterrotten Nro. 202,
   c) einer neuen Scheuer mit zwei Tennen Nro. 121,
   d) einem abgehenderten Schweinstall Nro. 122,
   e) etwa 2 Jucharten Ackland,
   f) " 95/4 " Baumgarten,
   g) " 4/28 " Hofstand.
3. Zwei Stock- und einen laufenden Brunnen.

Die Steigerungsbedingnisse können von dato an bei Unterzeichnetem eingesehen, aber auch vor der Steigerung eröffnet werden.

Allfällige Besteher haben folgsich anmehdurch Bürgschaft zu leisten.

Amtsschrift sind diesmit eingeladen sich zur obbestimmten Zeit hier einzufinden.

Königsfelden, den 10. Oktober 1836.

Meyer, Verwalter.

Das Betreibergericht Horgen hat, da demselben nachgewiesen wurde, daß sämmtliche Kreditoren von Rövner und Blattmann, gewesene Rothschter und Fortunbrucker im Wollen, bei Wädenschwyl, das gesetzmäßige Allomodement anzunommen hätten, und daher die Fortsetzung der amtlichen Verhandlungen, das Konkursverfahren gegen besagte Rövner und Blattmann aufgehoben, und dieselben in ihre ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder einsetzlich, mit Vorbehalt jedoch wegen Besonnungen, welche der §. 24. der Staatsverfassung für die gesetzlich Absolvirten-festlegt.

Actum Horgen, den 10. Oktober 1836.

Namens des Betreibergerichts.
Der Gerichtsschreiber:
C. L. Huber.

Steigerungs-Anzeige.

Dienstag den 25. dieses Monats wird Urs Wiß, Müller, von Wolfwil, seiner Mühle verbietigen Leistungen wohlgelegene Wohnhaus und Mühle, bestehend in Mahlmühle mit zwei Mahlgängen, Rönnle und Reibeisen unter einem Dache und mit hinlänglichem Wasser versehen; mit einem Gebäude mit Trotzung und ein Antheil Waschhaus; ferner eine Jucharte Hofstatt, circa 30 Jucharten nahe der Mühle gelegenes und mit Wässerungsgerechtigkeiten versehenes Matten- und ungefähr 40 Jucharten Ackerland.

Diese Liegenschaften werden mit der Mühle oder auch getrennt verkauft.

Kaufliebhaber sind eingeladen, sich am obbestimmten Tage, Morgens 10 Uhr, in der Wirthschaft zum Kreuz in Wolfwil sich einzufinden.

Balsthal, den 13. Oktober 1836.

Der Amtschreiber:
Von Arx.

Ein junger Mensch, der die Gregori-Handlung erlernt, der deutschen und französischen Sprache mächtig ist, wünscht in einer solchen oder in einer andern Handlung als Buchhalter oder Reisender eine Anstellung zu finden. Zu billigen Bedingnissen würde er wünschen eintreten. Briefe mit C. S. beliebt die Expedition des Schweizerboten weiter.

C. A. Jenni, Antonar in Bern, wird Samstag den 29. Oktober nächstkün eine Kindercattun abhalten. Katalog sind an den gewohnten Orten, so wie bei mir selbst erhalten zu haben.

Eine junge Person die ziemlich gut in der Handarbeit geübt ist, wünscht auf künftige Lichtmeß irgendwo im Wirthshaus einen Platz als Stubenmagd zu bekommen, um die französische Sprache zu erlernen. Briefe um nähere Auskunft mit N. F. beschimmt befördert die Expedition dieses Blattes.

In einer kleinen Stadt des Kantons Freiburg, an der Grenze des Kantons Waadt, wurde man bei einem braven Lehrer, der sich mit der Erziehung nehmen, mit Vorzug Frauenzimmer, die die französische Sprache in richtigen Unterricht erlernen wollen, in der Absicht. R. M. ähnlichmit die Expedition der Schweizerboten.

Ein katholischer, mit sehr guten Zeugnissen versehenes Frauenzimmer, wünscht so eher je lieber in der deutschen Schweiz eine Stelle als Erzieherin zu erhalten. Sie besitzt auch die nöthigen Kenntnisse im Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, im Rechnen, in der Geographie und Geschichte, sie wie in musikalischen Kenntnissen. Briefe mit U. W. befördert die Expedition dieses Blattes.

Bei Unterzeichneten sind in diesem frische Sendungen, der so allgemein beliebten und sehr bewährten Magen- und Brustmitteln, angelangt, als:

Racahout der Araber,
von der medizinischen Akademie zu Paris geprüft und bewährt.

Dieses fremde, allgemein gerühmte und von den vorzüglichsten Morgenländern durchaus gebrauchte Nahrungsmittel, ist das unumgänglichste Heilmittel der Schwindsucht, der Brüste, der Gelenken, der Nieren, und nervös-krank- oder magenschwacher oder zärtlicher Personen, denen jeder magere Nahrung sei und welche die erschöpften Kräfte sicher wieder herstellen.

SIROP ET PATE DE NAFÉ D'ARABIE,
bei gegenerlittener Brustkrankheit zuträglich zu empfehlen, gegen Schnupfen, Katarrh, Heiserkeit, Husten, Engbrüstigkeit, Keichhusten u. s. w. (Siehe die Anweisung und vielfältigen Attestate der medizinischen Aerzte).

Die Flasche Sirop zu 14 und die Schachtel Päte de Naf'Arabie zu 9 Bz.

Chrischona bei Christoph Burckhardt,
Nro. 1660, untere Freienstraße in Basel.

Zur Bequemlichkeit sind sie folgenden Städten diesen Niederlagen ertheilet:

Bern, bei Hrn. C. A. Jenni, Antiquar und Buchdrucker.
Burgdorf, bei Hrn. C. Langhsis, Buchhändler.
Thun, bei Hrn. Jakob Guggenbühler.
Solothurn, bei Hrn. Friedrich Gottfried Fuchs.
Zürich, bei Mess. Wieß, beim Storchen.
Neuenburg, bei Hrn. Petitpierre.
Lausanne, im Bazar Baudois.

Eine Modewarenhandlung in Baden wünschte eine wohlerzogene Tochter unter billiger Conditionen in die Lehre zu nehmen. Frankirte Briefe, mit L. K. bezeichnet, beförderet die Expedition des Schweizerboten.

Ein Mann von mittlerem Alter, der während sechs Jahren die Direktion eines Hütewesens besorgte, wünscht in gleicher Eigenschaft oder in einer ähnlichen Anstellung zu finden. Anträge sind in frankirten Briefen mit J. B. bezeichnet an den Verleger dieses Blattes einzusenden.

Johann Hartmann's epileptisches Pulver.
Kant berühmten Heilmittel haben schon sehr viele an der fruchtbaren Krankheit Epilepsie (Fallsucht) leidende Personen durch dieses Pulver Hilfe gefunden.

Der Preis desselben ist 20 Batzen mit freier Zusendung von Briefen und Geldern zu haben bei

Joh. Hartmann,
im Schmalzhaus in St. Gallen,
Anträge für benannten Artikel besorgt auch
Hr. Fol. Guggenbühl in Luzern.

Ankündigung der 7ten Freiburger-Lotterie.
Bei Unterzeichneten sind nun auch für diese, von der hohen Regierung genehmigte neue bis jährlichen Stadtroth garantirten, in Gunsten der 303 Gemeinden, in einer Höhe von 175 Schuh über die Saane hängenden Hängebrücke errichtete Lotterie mit 4 Serien, enthaltend 4000 Loose à 2 Schweizerfranken zur freien Ziehung, den 24. Weinmonat d. J. in Siehung kommt, zu haben.

Diese Lotterie besteht mit einem Kapital v. 250,000 Franken in 10,000 Loosen, wovon 3000 Treffen- und Prämien sind, ohne Zweifel der 10,000 Treffer die 5 Klassen; die Hauptschlichten bestehen sind 20 à 10,000, 20 à 5000, 20 à 2000, 1000, 800, 600, 500, 400, 300, 200, 100 u. s. w., und es kann in günstigen Falle mit wenigen Fr. 2 die schöne Summe von 12,240 Schweizerfranken gewonnen werden.

In recht zahlreichen Anfragen empfiehlt sich mit Versicherung schneller und pünktlicher Bedienung dessen

Bern, den Freuler, Hauptkollekteur, in Schaffhausen.

Bei F. G. Christen in Aarau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Alpenrosen für 1837.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 8 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gebührende Mittheilungen wie der Namensunterschrift der Einsender sind stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch sicherlichen Gerichtszwang kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 85. Drei und Dreissigster Jahrgang. 22. Oktober 1836.

Ihren eigenen Leidenschaften verzeihen sie Alles; aber denen der Andern Nichts.
Joh. Sth, von Bern.

Zur Berichtigung der verschiedenen Urtheile über die kirchlichen Angelegenheiten im Pruntrutischen.

Es lohnt sich der Mühe genauer zu vernehmen, wie Pfarrei und Dekanat Pruntrut erledigt wurde. Bekannt sind die pruntrutischen Wirren, wo die Beamten nicht mehr Gehör fanden, und die höchste Landesregierung genöthigt war, Exekutions-Truppen nach dem Jura zu senden. Den 11. März zogen sie in Pruntrut ein; Hr. Cuttat aber war schon den 10. wirklich daraus weggezogen. Weil er nämlich vernommen haben soll, man wolle ihn gemachter Umtriebe halber zur Rede setzen, fand er den Reißaus leichter als seine Verantwortung. Es mochte nun die ihm anvertraute Heerde in diesem gefährlichen Zeitpunkt für sich selbst sorgen. Genug, er als Hirt war in Frankreich wohl geborgen. Zwar war jetzt seine Pfarrei ohne Pfarrer und ohne Dekan sein Dikrikt; und dem Bischof keine Solche Anzeige hievon zugeschickt: aber er befand sich, der ganzen Diozese enrückt, in heiler Haut, wo man köstlichen Rebensaft kant. Hier, dachte er, beim Elsasser-Wein, läßt sich viel leichter Märtyrer sein. Freilich behauptet er nun, seinen Vikar, einen gewissen Hrn. Spahr, zurückgelassen und ihm die Pfarrei anbefunden zu haben. Weil aber dieser in einem öffentlichen Zeitungsblatte die aufgestellten Behörden beschimpft und den Aufruhr gepredigt hatte (muthmaßen Hr. Dekan nach kanonischem Rathe in hätte entlassen sollen vom Vikariate, und obhabendem Eide zufolge nicht schweigen, sondern dem Bischof zur Strafe verzeigen); so war auch dieser in den ersten Stunden des 12. Märzes schon lange verschwunden. So traten dann die hohen Regierungskommissarien die Pfarrei vakant an, und sahen sich genöthigt, noch am 12. Abends, den hochwürdigen Hrn. Seminar-Superior Buchwalder einzuladen, den 13. als einem Sonntag den Pfarrgottesdienst zu halten und die Pfarre einstweilen zu versehen. Da in den Jurakapiteln weder Kammerer noch Juraten sind, und die Generalprovikariatsstelle aus Cuttats Verschulden seit dem Jahr 1833 eingestellt blieb, folglich Cuttat als Dekan im angedeuteten Dekanatsdistrikte Pruntrut der einzige bischöfliche Beamte war zur Beaufsichtigung so vieler Herren Pfarrer und Pfarreien; wer sollte während seiner Abwesenheit bei der großen Entfernung des Bischofs, welcher ganz unbenachrichtigt geblieben war, diese amtliche Obsorge fortsetzen? Dem Hrn. Cuttat wenigstens hat man es nicht zu verdanken, daß nicht auch die übrigen Pfarrherren seinem Beispiele nachfolgten, und alle Pfarreien hirtenlos wurden. Bereits hatten zwei andere Pfarrer sich zu entfernen angefangen; und nur die ausgezeichnete Einsicht und Thätigkeit der hohen Regierungs-Deputirten bog einem so traurigen Uebelstande vor. Was Cuttat als Dekan hätte thun sollen und nicht that; dies thaten die Herren Deputirte, wiewohl Katholiken. Unverzüglich ließen sie an alle Herren Pfarrer ein Kreisschreiben ergehen, sie zu ermahnen, daß sie furchtlos und ruhig bei ihren Heerden ausharren und zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung mitwirken möchten. So war, wie die Pfarrei, auch das Dekanat Pruntrut faktisch vakant geworden; und der Bischof erhielt die erste Nachricht von Allem erst durch Berns hohe Regierung.

Indessen untersuchten die mit Universalvollmacht versehenen Herren Regierungskommissarien am Orte selbst den eigentlichen Sachverhalt; und bald erhielt der Bischof die landesbehördliche Mittheilung, nach genauer Untersuchung der Umstände erscheinen als Hauptursacher der im Jura vorgefallenen Auftritte Hr. Dekan Cuttat, Hr. Vikar Spahr und Hr. Vikar Bélé; so wie es einerseits der Regierung Bestreben sein werde, den Klerus zu beruhigen und allfällige unvorsichtige Handlungen einzelner Glieder desselben der Vergessenheit zu übergeben, so müsse sie andererseits dem Bischof zu schleuniger Beilegung dieser Verhältnisse (unmöglich konnte man nämlich die Exekutions-Truppen lange im Jura lassen) dem bestimmten Antrag stellen: daß, da aus der vorgenommenen Untersuchung und den gesammelten Notizen erhelle, Hr. Dekan Cuttat habe sich eine Menge von Umtrieben, die seinem Amte fremd wären, zu Schulden kommen lassen, er habe geduldet, daß sein Pfarrheiser in einem öffentlichen Blatte die konstituirten Behörden beschimpfe und den Aufruhr predige, er habe seine Pfarrei zu Pruntrut den 10. März heimlich verlassen, ohne durch einen Stellvertreter für die fernere Ausübung der ihm obliegenden pfarramtlichen Offizien zu sorgen: die Pfarrei Pruntrut sofort als vakant erklärt und der Konkurs für dieselbe öffentlich ausgeschrieben werde. Dem Hrn. Bischof war die Autorität der hohen Landesbehörde, die von Gott geordnet ist, heilig, und ihr Unterfuch in dieser Sache eines Aufrufes, die rein weltlicher Natur ist, vollgültig, und das Dazugesagt über allen Einwurf erhaben; und er hielt seinen auch dem hohen Diozesanstande Bern geleisteten Eid, erfüllte seine Amtspflicht und fügte sich in den bestimmten Antrag.

Auf dieses endlich gab Hr. Cuttat den ersten Lebenslaut wieder von sich, indem er durch ein Schreiben (datirt vom 23. März in Warteville, des Departements Oberrhein, und dem Hrn. Bischof den 25. zugestellt) gegen die Wahl eines neuen Pfarrers protestirte; auch Zeit genug fand, dem hochw. Hrn. Domkapitular Tschaun zu Handen des hochw. Dom-

kapitels einen Brief zu senden, worin er zwar einen Pfarrverweser dulden zu wollen (er, wie gnädig!) aber gegen Aufstellung eines Pfarrers zu appelliren sich aussprach; acht Tage hernach, den 2. April, ohne zu warten, ob und was sein Bischof ihm antworten würde (daß der Bischof mit einem ohne Ordinariatsbewilligung außerhalb der Diozese sich aufhaltenden Priester in eine Korrespondenz werde getreten sein, wird mit Grund bezweifelt), mit unvergleichlicher Behändigkeit an Rom rekurirte; und eben so schnell und geschäftig das apostolische Restript, welches eigentlich nur eine übliche Mitleidsäusserung über Hrn. Cuttats traurige Lage war, in Umfang setzte. Doch der hl. Vater in Rom ist auch Fürst in seinem Staate, und fühlt wohl, wie wenig Unruhestifter, auch wenn sie Priester wären, von den Regierungen geduldet werden können.

Um einen blanken Dunst zu machen, begehrte Cuttat ein kanonisches Verhör. Ernst nämlich kann es ihm mit einem solchen Begehren nicht gewesen sein; denn obwohl der kirchliche Prozeßgang, welcher aber als Disziplinarsache in der Schweiz noch lange auf seine allgemeine Annahme wird harren können, von solchen Verhören spricht, belangt dies nicht Priester, die vermessen zur Diozese hinaus laufen. Der Bischof von Basel hat gewiß genug innert seinem Sprengel zu schaffen, und sein Mensch, der bei seinen fünf Sinnen ist, wird ihm zumuthen, dem Landläufer Cuttat nachzulaufen. Was gäbe es aber auch zu verhören? Ob Herr Cuttat auf seinem Posten sei? Eben so gut ließe sich ein langes Verhör darüber anstellen, ob die Sonne in vergangener Mitternachtsstunde gelenchtet habe. Das Vergehen revolutionärer Umtriebe aber unterliegt nicht dem kirchlichen Untersuch; sondern gehört als rein weltlicher Gegenstand vor das weltliche Forum. Vor der Säkularbehörde hatte er also Rede und Antwort zu geben, und vor ihr das Verhör zu bestehen. Allein gerade diesem Verhör entwich der feine Mann; und ließ sogar die lange Zeitfrist bis zum 5. Brachmonat verstreichen, ohne sich auf die öffentliche peremtorische Vorladung zu stellen. Es muß wohl noch etwas in seiner Brust geklopft haben; sonst hätte er nicht das Auge seiner väterlichen Regierung gefürchtet. Indessen verbreitete sich (durch wessen Ausstreuung, wird der Ausführer am besten wissen) das Gerücht, der heilige Vater werde die neue Besetzung der Pfarrpfründe verwerfen, und, wer als Pfarrer anfurste, sei eingebrungen. Der, den ich hier meine, wird mich wohl verstehen. Seine eigenen Worte lauten auch noch so: Si l'abbé Varé accepte la cue de Porrentruy, qu'il y prenne garde, il lui en coutera cher. Um im vollen Sinne hochwürdigen Hrn. Varé wollte man abschrecken, das gute Volk in Gewissensangst fürzen und die Katastrophe eines Religions-Sturmes vorbereiten. Allein die Schuppen sind von manchem Auge gefallen, und man sucht weder Freiheit noch Religion in rohen Bäumen mehr. Auch der fromme Pruneruner weiß, daß, wer sein Pfarrer sein will, in seiner Mitte sein muß; daß man eine Heerde nicht ohne Hirten lassen darf; daß eigentlich der Bischof der Pfarrer in seiner ganzen Diozese ist; daß der vom Bischof, welcher durch göttliche Einsetzung zur Regierung seiner Diozese aufgestellt und bevollmächtigt ist, gesendete Priester kein Eindringling ist; wohl aber, die ihn für einen Eindringling ausgeben, reifende Wölfe sind. Jetzt dürfte der hochwürdigste Bischof klar einsehen, warum schon die frühere Regierung Berns den Hrn. Cuttat als Generalprovikar anzuerkennen Anstand nahm. Man kannte desselben Karakter noch von Basel her, wo er als katholischer Pfarrer einst herrschte; man wußte, wie wenige Wochen lang er als Sekretär beim hochwürdigsten Fürstbischof von Neuen verbleiben konnte. Hätte Hr. Salzmann, der dies allerdings nicht wissen konnte, nur Lavaters Physiognomik mehr gewürdigt, so würde er nie in das Unglück gefallen sein, einen Generalprovikar zu ernennen, der im Jahre 1832, wo die Regierung darauf dachte, das bürgerliche Einkommen der katholischen Pfarrer zu verbessern, die Declaration faite par le *provicaire-général* wider den Bischof in den öffentlichen Druck gab; und im Jahre 1833 durch rappellkräftiges Schreiben an das Präsidium des Erziehungs-Departements den Bischof in die Verlegenheit setzte, ihn vom Generalprovikariatsposten abzunehmen; und verwichenes Jahr erst, wiewohl er früherhin als Generalprovikar dem hochwürdigen Klerus das bischöfliche Verbot, an Wahlversammlungen Theil zu nehmen, mitgetheilt hatte, mit mehreren Priestern in die Wahlversammlung sich begab, und als Dekan das Beispiel des Ungehorsams aufstellte. Ein Kapenbuckel und ein scheues Auge zeigt öfters an, wieviel man tauge.

Vermischtes.

— Es scheint der Berner Sicherheits-Verein, will die schönen Bernerinnen, man steht nicht ein warum, ganz besonders in Cours zu bringen suchen, indem er beantragt: Daß alle Ausländer, jehn Jahre lang im Kanton sein müssen, um zu einer Staatsbedienung gelangen zu können, wenn selbe aber eine Bernerin heirathen erhalten sie sogl. Jahre Nachlaß (Absolution). Ist doch wos schönes für die guten Väter, die sie ihre Töchter soegen.

— Schon vor drei Jahrzehnden verherrlichte einer unserer Schweizerdichter, Hr. Wyß zeller (in Biel), in seinem „Duell auf die geklemmten Unterwaldner“ den heldenmüthigen Kampf, welchen ihrer kaum 2000 Mann, mit 8 Kanonen gegen 12,000 bis 16,000 kriegserfahrne Franzosen, bei Tage lang (am 7., 8. und 9. Herbstmonat 1798) bestanden, und worin sie im Gefecht kamm 100 Mann verloren, während General Schauenburg selbst die Zahl seiner Vermunden allein auf 350 angab, oder die der Todten verschwieg, deren, nach Aussage höherer Offiziers, einige Tausende waren. Es ist gut, von Zeit zu Zeit solche Züge schweizerischer Tapferkeit wieder in Erinnerung zu bringen, besonders in den Tagen, wo, sogar auf des Rednerbühne, schlaffe Verzagtheit oder frecher Parteigeist, unser heutiges ungleich besser gebüres und bessee disziplinirtes Militär zu entwürdigen wagt.

Auf schöne Art verjüngt heut ein neuerer Dichter diese Erinnerung, Hr. Salomon Tobler, in einer epischen Dichtung, betitelt: „Die Enkel Winkelried's“ (Zürich bei S. Höhr, 1836.) Den Freunden vaterländischen Ruhms und vaterländischer Dichtkunst darf dies Gemälde des Kriegs und der Verwüstung in einem unserer Hirtenthäler nicht fremd bleiben, um so weniger, da es eine ausgezeichnete Leistung ist, so schwierig die Aufgabe auch sein mochte. An Reinheit des Geschmacks, Adel der Gesinnungen und Bilder steht Salomon Tobler keinem der besten schweizerischen Dichter nach; und leicht bewegt er sich in den wohltönenden Fesseln der Ottavarimen, die an den deutschen Sänger „der bezauberten Rose“ mohnen. Duech das Gonze weht ein Geist kolger und stiller Wehmuth. Den erschienenen vier ersten Gesängen soll, wie verlauten will, in Kurzem der übrige Theil folgen.

— Das Blatt des französischen Ministeriums „la Paix“ vom 14. Oktober, welches allen Tagsatzungsgesandten von Basis und zugeschickt wurde, weil unmittelbare Mittheilung auf diplomatischem Wege abgebrochen ist, enthält folgende Stellen:

„Wie sollen sich jetzt die beiden Völker benehmen? Die Vernunft sagt es, die Weisheit schreibt es vor. Die Schweiz muß Frankreich nicht verantwortlich machen für einen diplomatischen Akt, welchen von dem Chef eines aufgelösten Kabinets angezogangen. Sie muß sogar das Degen dieser vergangenen Gewalt von der Verantwortlichkeit entlasten. Das einzige Unrecht des Hrn. von Montebello besteht in der allzugewissenhaften Befolgung seiner amtlichnamen Vorschriften. Die Schweiz ist es besonders sich selbst schuldig, Handlungen des Zorns und moralischer Gewalt, welche der einfachte Einfachheit zurückweist, welche die gewöhnlichste Billigkeit verdammt, zu verwerfen. Schon hat sie diesen Weg der Würde und Mäßigung betreten, welcher das Hochgefühl ihrer Rechte als redliche und edle Nation um so mehr erhebt. Die ihren Neprösentanten erhaltenen Instruktionen, die Formel des Nordost (?), diese neuen Akte beweisen, daß auch mit einer Bevölkerung von Bitterkeit, die Rückkehr zu den Ideen der Gerechtigkeit, zu den Gefühlen der Anerkennung. Alles läßt demnach von der ontsereodentlichen Tagsatzung einen ehrenvollen, weisen und wohlwollenden Beschluß hoffen.“

„Was hat alsdann Frankreich zu thun, wenn die Schweiz die von ihr verlangte Genugthuung gegeben hat?“

„Seine Rolle ist einfach, leicht: es muß durch das Degan seiner Regierung anerkennen, daß ungerechte Drohungen gegen eine befreundete Nation ausgesprochen worden, welche aus sich selbst mit allen Mäßregeln, die das gemeinsame Wohl Europas erfordert, wuanging; es muß den Stellvertreter, welcher so leichtsinnig kompromittirt worden, abrufen, nicht um ihm sein Vertrauen zu entziehen, denn er hat nicht aufgehört, desselben würdig zu sein, aber um zwischen beiden Völkern das Andenken an eine mißliche Leichtfertigkeit, die Ursache einer allzudelogenswerthen Anstrengung, zu vernichten. Große weil Frankreich sich ist, muß es gerecht sein. Es liegt Größe in dem Bekenntniß und der Verbesserung seines Unrechts. Hartnäckigkeit in Verleugnung desselben ist nicht Größe, aber hochmüthige Schwäche, und Frankreich muß sich vor ihr hüten. Die Pflicht der beiden Völker ist also klar vorgezeichnet, an ihnen ist es, sie edel und entschlossen zu vollziehen.“

„Aber wenn wir neben diesen Pflichten den Vortheil beider Völker erwägen, so gebietet es ihnen beingand, beldeseits die Genugthuung, welche sie sich schuldig sind, anzunehmen. Die Schweiz muß nie vergessen, daß beim Zusfande Europas ihre Institutionen nur durch Frankreich sicher gehandelsket werden können. Frankreich bedarf sie ihren Bestand und ihre friedliche Entwicklung. Wenn es wahr ist, daß Frankreich ihnen keine mächtige Sympathie entgegen, welchen diese Institutionen dem Mißtrauen, welches sie Oesterreich und vielleicht auch Preußen einflößen, erliegen. Und wir sprechen hier blos von den politischen und moralischen Interessen; die materiellen wiegen nicht minder bei dem Verlust der Wolfesfreiheit leiben.“

„Ohne Zweifel würde auch Frankreich durch Abbrechung alles kommerziellen Verkehrs mit dieser engen Bundesgenossin sehr benachtheiligt. Aber, so wie das Gebiet der Eidsgenossenschaft durch eine ihrer Nachbarmächte betreten würde, sähe sich Frankreich durch die Sorge für seine eigene Erhaltung genöthigt, sich

der ganzen angrenzenden Strecke, welche die Natur als Wall gegen jeden Angriff errichtet zu haben scheint, zu bemächtigen."

„Rein dieser doppelte Schade ist nicht zu befürchten; freimüthige, edle Erklärungen werden diesen völkerrechtlichen Streit beendigen. Und er wird sogar eine nützliche Folge haben, nämlich zu zeigen, wie weit der Parteigeist in Frankreich die Verläumdung alles Nationalgefühls treiben kann, und wie wenig er, trotz aller Anstrengungen, auf den Ersolg seiner falschen Vaterlandsliebe zählen darf. Was die Radikalen aller Länder betrifft, so werden sie dabei weiter nichts gewonnen haben, als daß sie die gräßliche Dulung, welche ihnen gebührt, würdig zu Stoff gewesen sind zu einem Liede, welches sie den freisinnigsten Völkern Unordnung und Krieg brachten, verleiren werden."

— Für Freunde und Freundinnen der Pflanzenkunde und angehende Botaniker ist es gewiß angenehme Botschaft, daß die schöne Sammlung von „Ludrams Schweizerpflanzen," deren der Schweizerbote schon früher einigemal erwähnt hat, jetzt (bei C. T. Spittler-Bahnmaier in Basel) vollendet erscheint. Die Genauigkeit der Beschreibungen, wie die Treue und Zartheit der kolorirten Abbildungen, stehen in dieser Sammlung den früheren durchaus nicht nach.

— Das Nordlicht, welches am 18. Oktober, Abends 9 Uhr, erblickt wurde, erregte sowohl durch seinen hochrothen Schimmer, als durch seine Seltenheit in unseren Gegenden, saß allgemein das Vorgefühl einer vorhandenen großen Feuersbrunst. Man vernahm den Schall der Lärmkanonen und Sturmglocken. Feuerspritzen rasselten auf Landstraßen und Dorfwegen; Feuerläufer aus verschiedenen Gegenden stießen an einander und wußten nicht, wo das Unglück sinden, um Hilfe zu bringen, bis man endlich wußte ward, oder aus den bald sich verlängernden bald sich verkürzenden Strahlen des Lichts am Himmel, und der nördlichen Gegend, in der es sich zeigte, schloß, man habe es hier mit einem Nordlichte zu thun.

Diese schöne Naturerscheinung gehört darum bei uns zu den Seltenheiten, weil wir zu weit südwärts vom Nordpol des Erdballs entfernt wohnen, in dessen Nähe sie ihren Ursprung, über dem entgegen Süde daselbst und in den höchsten Gegenden des Luftreiches, nimmt. Doch zuweilen und noch seltener kann man die Nordlichter, wenn sie sehr groß sind, was nicht immer der Fall ist, sogar in Rom und in Portugal sehen. In den Polarländern erblickt man sie sehr häufig, und in den Nordgegenden Asiens und Amerikas größer und öfter, als in denen unserer Weltheile. Dort dienen sie, die halb- oder viertelsahr lang dauernde Winternacht zu erhellen. Am meisten zeigen sie sich um die Zeiten der Frühlings- und Herbst-Tag- und Nachtgleichen und im Winter. In den nordischen Ländern, wo sie zuweilen mit ihrer dunkeln Röthe und ihren bleichen, zuckenden Strahlen drinnen den halben Himmel bedecken, vernimmt man zugleich, doch nicht überall, auch ein ungewöhnliches Geräusch in den Lüften, welches bald mit einem Knistern von Feuerfunken, bald mit einem Säuseln, bald mit dem Brausen eines entfernten Windes Aehnlichkeit haben soll.

Noch immer ist die Natur der Nordlichter nicht erforscht. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß dieselben mit der Materie verwandt sind, welche den Blitz in den Wolken erzeugt, oder auch das sogenannte Wetterleuchten. Gegen Norden nehmen die eigentlichen Gewitter ab; je weiter man zu den Polarländern kommt, je seltener erscheinen sie. Endlich werden sie ziemlich des 60. Grades; zum bloßen Wetterleuchten; und noch weiterhin sieht man nur eine Art Nordlichter, die sich auf einer dunkeln Wolke entwickeln.

Vorzeiten hielten Unwissenheit und Aberglaube der Menschen die Nordlichter für himmlische Vorbedeutungen von Kunkereien und Kriegen auf Erden. Die durcheinanderfahrenden Lichtstrahlen sah man als heilende Heere an. In den Holzschnitten alter Chroniken findet man sie förmlich mit Kavallerie und Infanterie am Himmel abgebildet. Unsere bessere unterrichtete Zugend verachtet diese Träumereien; selbst die alten Großmütterlein fürchten sich schon nicht mehr vor Kometenschweifen, vor denen sonst Kaiser, Könige und Päpste zitterten.

Wochenchronik.

Hr. Ludw. v. Haller, der am 14. Oktober in großen Rath von Solothurn von Hrn. Bürgermeister Wirz Fürchtegott gegrüßt, ist in sein ehrtes Quartier, „" rief in derselben Sitzung: „Ich habe den Eid der Verfassung geschworen, aber seiner fremden Propaganda und radikalen Zeitungsblättern. Die Lügen der spektakulösen Blätter liegt nicht in der Konstitution. Ich sehre übrigens um die neuen Konstitutionen nicht die Hand um; seit 1798 ist keine rechtmäßige Regierung mehr. Wenn wir eine Reaktion wollen, so ist es keine gegen die Institutionen, sondern eine Reaktion der Wahrheit gegen Unwahrheit, des Rechtsinnes gegen den Trug. Frankreich ist auch von seinem System zurück gekommen. Durch das Fortschreiten schreiten wir gerade zu in unser Verderben hinein." Der große Rath hörte ganz anständig zu.

— Aus Graubünden meldet die „Bündner Zeitung": Im letzten Juni ist auf dem Hof Kiern einer Anine (?) angedroht, die eine dort wohnhafte Familie in eine traurige Lage versetzt hat. Ein derselben Zaun Vieh, angebautes Ackerfeld und Wohnung stürzte herab. Das Haus steht nahe über dem Abgrunde, daß die Leute wohl bald darauf ziehen müssen. Auch Valendaherr-Güter haben unsren bedeutenden Schaden gelitten. Man glaubt, der gewaltige Donner vom Steinsprengen der Flöher habe das ausgedörrte Erdreich und den lockern Fels erschüttert und den Einbruch verursacht, wenigstens beschleunigt. Neue Spalte, und daß der Bergrutschsich von Seiten, bei unsrer Mittheilung, welcher sich über die Güter herab, dann durch eine Vertiefung unter der Rendländer Brücke bis in den Rhein Bahn gemacht, lassen noch größere Gefahren besorgen. Man traut dem ganzen Gebirg nunmehr so wenig selben Bestand zu, daß man schon von furchtbaren Verheerungen spricht, die es anrichten könnte, wenn ein Sturz das Rheinbett füllte, wodurch die Landschaft Gruob in einen See verwandelt würde.

Es wäre dies gar nicht ohne Beispiel in der Schweiz. Im Jahr 1819 verschüttete ein Bergsturz den Lizgau im Kanton Tessin, so daß derselbe einen See bildete. Im Jahr 1714 erst verbrach dann der Damm des Sees, der durch den Bergsturz entstanden war, und das Revierthal erlitt eine verheerende Ueberschwemmung.

— Wenig bekannt aber bemerkenswerth ist der Umstand, daß die französische Regierung, indem sie sich weigert, Bodensicherheit und Vollmachtsurkunden zu visiren, einen eigentlichen Steuerer oder eine Art von schweizerischen Ministerium des auswärtigen, in Frankreich gelegenen Eigenthum legt, denn Genf hat viele Kapitalisten, welche Lebensrenten besitzen, in den verschiedene Kapitalien in den öffentlichen Fonds, den Kanälen, den industriellen Unternehmungen, deren Verkauf und Umsatz nicht mehr vor sich gehen kann, weil eben die Vollmachten nicht mehr visirt werden, und dem Einkäufte durch das unmöglich gemachte persönliche Erscheinen nun unmöglich. Eine solche Sozialtest werden bekannt zu werden und das ohne vorherige Publikation befolgte Verfahren ist ein neuer Beweis von der großen Zuneigung des französischen Ministeriums zu den „alten Bundesgenossen."

— Die Namen der Gesandten für die am 17. Okt. eröffnete außerordentliche Tagsatzung sind: Bern: Schultheiß Tscharner, Ritzlandammann Tillier und Nationalammann Simon. Zürich: Obergerichtspräsident Keller, Bürgermeister Hef und Regierungsrath Zehnder. Luzern: Schultheiß Amrhyn, Statthalter Schneller. Uri: Landammann Schmid und Müller. Schwyz: Landammann Hediger und Schmid. Unterwalden: Landammann Spichtig und Ackermann. Glarus: Statthalter Blumer. Zug: Landammann Hegglt und Kaiser. Freiburg: Maillardoz und d'Eglise. Solothurn: Munzinger und v. Büren. Basellandschaft: Gutzwiller und Meier. Basilstadt: Bürgermeister Burkhard und Doktor Christ. Schaffhausen: von Meyenburg-Rauch und Waldvogel. Appenzell A. R.: Vogel; B. R.: Doktor Tuzger. St. Gallen: Stadler und Dr. Felix. Graubünden: Vieli, Bavi und Tanzoni. Largau: Feyer und Berner. Thurgau: Dr. Kern, Staatsschreiber Geßlein. Tessin: Riva und Maio. Waadt: Präsidenten Monard und de la Harpe. Wallis: v. Riedmatten und Maregnin und de la Pierre. Neuenburg: o. Chambrier und Terrisse. Genf: Favio und Hilliet-Constant.

Am 18. Okt. ist die Kontumazanstalt Graubündens gegen die Cholera auch auf der Tyroler-Grenze aufgehoben worden.

— Der Ausbruch der Cholera im Neapolitanischen ist nicht mehr zu verbergen, und die römische Regierung hatte gleich erklärt, wenn man sich in Neapel nicht entschließen wollte, die desfallenen Vorschlagen abzuserren, wie man es mit Rußland gemacht, so sähe man sich genöthigt, die Grenzen gegen Neapel ganz zu verschließen.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 13. Okt. Im Kanseil beschäftigt man sich viel mit Spanien und der Schweiz. Der König ist immer sehr Zuwarten und Einhalten der Mitte zwischen der Bewegung und dem Stillstande. Die Mehrzahl der Minister möchte retrocediren und 1830 vergessen machen. Manche Stimmen rathen daher in Betreff Spaniens, von wo aus die eigentliche Gefahr droht, ohne weiteres zur Wiederherstellung der absoluten Monarchie mitzuwirken, und Don Karlos, so weit es sich mit der Stellung vereigt, allen erdenklichen Vorschub zu geben. Dagegen scheint der König im Gefühle seiner jetzigen Lage, Karlos, daß man weiter gehen könne, als ihm gutdünkt, macht, daß er nur sehr leise in dieser kitzlichen Frage aufzutreten wünscht. Die Verfügungen bei unserer Marine zeigen indessen, daß man Alles möglichst, was sich in der letzten Zeit zu Madrid ereignet hat; sie sind gewissermassen eine direkte Theilnahme an den spanischen Wirren in konservativem Sinne, indem sie trotz des Dekrets des Madrider Kabinets gegen die Auswanderer, allen Verfolgten Schutz und Zuflucht zu geben bestimmt sind.

— Paris, 14. Okt. Der fraz. Regierung scheint zu erwarten, daß die Schweizer-Differenz sich auf eine gütliche, beiderseite ehrenhafte Weise ausgleichen lasse. Die klüge Regierung fand trotz des Abbrechens der diplomatischen Verbindung Mittel, dem benachbarten Freistaate Aufklärung über die Conseil'sche Angelegenheit zu geben. Hr. von Montebello läugnet aufs Bestimmteste, den Conseil empfangen zu haben; um verwundert sich übrigens nicht, daß sei Zunere seiner Kanzlei, Allen zugänglich, auch Conseil oder andern Personen der Beschreibung bekannt worden sei. Er hat für den 7. dies Monats das Hilfe nachgewiesen. Hr. v. Bellecal erklärt eben so bestimmt, daß er Conseil an dem von den Flüchtlingen angedeuten Tage nicht dei sich sah. Er vermuthet, daß der Bub, was oft in der Schweiz geschah, gelaust worden sei. Die französische Diplomatie verharrt bei ihrer Erklärung, daß Conseil weder am Essen von Ministerium des Auswärtigen noch vom Ministerium des Innern gewesen sei. Man bedauert übrigens manches früher Geschehene, und den durch den Schweizerdesrict ꝛc. nothwendig gewordenen Ton der neuern Note. Es steht zu erwarten, daß die Schweiz auch ihrerseits einen Schritt thun werde, um die traurige Differenz niederzuschlagen.

— Paris, 17. Okt. Der „Courier" vom 13. enthält Folgendes: Einige der bedeutendsten Organe der französischen Regierung behaupten, das Ministe-

rium habe keineswegs die Absicht, die liberalen Institutionen der Schweiz umzuändern, sondern es suche zu verhindern, daß die Radikalen solche nicht unzweckmäßig mit der Ruhe der benachbarten Staaten machten. Seit einiger Zeit hatte Oesterreich mit Unruhe auf die Anstiftungen und den Schutz geblickt, der von den schweizerischen Behörden den Flüchtlingen gewährt worden. Wenn von Metternich hatte an Hrn. von Thiers geschrieben, daß wenn ein solches Benehmen ferner sich zeige der Kaiser die Schweiz so behandeln werde, wie sein Vorfahr mit den päpstlichen Staaten verfahren, daß heißt, daß er mit bewaffneter Hand intervenieren werde. Um die Ausführung dieser Drohung zu verhindern, hätte Frankreich die Vorstellungen Oesterreichs unterstützt und sich der Angelegenheit Conseils demachtigt, um in der Streitigkeit eine Hauptrolle zu spielen und die Leitung dieser Sache sich anzueignen. Von Seite Deutschlands ist Frankreich gegen eine Invasion nur durch die Schweiz geschützt. Wenn Oesterreich sich derselben bemächtigte, so könnte es leicht ins Herz des Königreiches eindringen; es ist also von der größten Wichtigkeit für Frankreich, daß keine Nation sich einen ausschließlichen Einfluß auf die Schweiz anzeige und verlange, sich in ihre Angelegenheiten zu mischen. Um dieser Unannehmlichkeit vorzubeugen, hat es einen Vormund ergriffen, die unruhigsten Kantone zu zwingen, sich dem Inter-Mitten zu fügen, daß jede gerechte Ursache zur Klage aufhören machen und so die Radikalen hindern wird, auf die Lauh die furchtbare Rache Oesterreichs zu ziehen. Die wohlbekannten Vorbehungen der französischen Regierung machen uns glauben, daß diese Art und Weise die Sache anzusehen, die wahre ist. Diese Regierung will zu jedem Preis den Frieden und dieser muß man sich in Acht nehmen vor möglichen Fällen, wie die sein würden, welche unfehlbar eine Intervention von Oesterreich in die schweizerischen Angelegenheiten hervorführen möchte. Der am wenigsten kriegerische Nationalgeist würde eher das Möglichste aufgeben, als zu eine solche Intervention seine Zuflucht der Angelegenheit Polens, hat die französische Regierung ihre Nicht-Intervention rechtfertigen können mit einer Menge Beweise, die auf materiellen Hindernissen ruhten. Was Spanien anbelangt, so ist ihr Benehmen bis auf einen Punkt erklärbar; aber wenn die Oesterreicher in die Schweiz rücken, so würde die Unthätigkeit der Regierung als Verbrechen erschienen, und Ludwig Philipp ist zu klug, um über dies: Punkt nachgedacht zu haben.

— Man glaubt, die Ankunft des Königs von Belgien in Paris habe eine Unterhandlung, deßgleich auf Heirathsangelegenheiten, zum Zweck.

— Paris, 18. Okt. Diesen Morgen enthielt der „Moniteur“: Durch Beschluß vom 17. dieses Monats hat der König, auf das Ansuchen der Herren Peyronnet und Chantelauze, deren Gesundheit sehr angegriffen, verordnet, daß selbige aus dem Schlosse Ham zu entlassen und ihnen, auf ihr Ehrenwort, gestattet sei, dem Hrn. Peyronnet in Montferrand (Gironde-Departement) und Hrn. Chantelauze in Cahors-Departement sich zu nehmen.

— Das legitimistische Journal „la France“ das seit gestern von dem Beschluß, deßgleich auf die Herren Peyronnet und Chantelauze, in Kenntniß gesetzt worden, athmet diesen Morgen, daß die Herren Polignac und Guernon de Ranville bald den andern auf diesem Wege der Freilprechung folgen würden.

Das ministerielle Blatt „la Paix“, das auch seit gestern Abends diesen Beschluß kannt, hält die Nachricht auf geschwächte Gesundheit nicht voran, sondern aus dem diese Maßregel als Linderung, welche die Güte des Königs dem Leiden der Exminister Karle X gewährt.

— Es wird versichert, daß der Marschal Clausel die Autorisation erlangt, um die er angehalten, daß nämlich die Streitkräfte, die er beelangte, größtentheils zu seiner Disposition gestellt sind, und daß er den 22. dieses Monats Algier an der Spitze der Armee verlassen werde.

— Hr. von Rougemont, Sohn des Hrn. von Rougemont-Lowenberg, ist Sonnabends nach der Schweiz verreiset. Es heißt, es sei in Folge eines Auftrages, der ihm von Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ertheilt worden, geschehen.

— London, 14. Okt. Die in England lebenden polnischen Flüchtlinge haben eine Adresse an das englische Volk veröffentlicht, worin sie dieses ansehen, das Unglück und die Rechte ihres Vaterlandes nicht zu vergessen. Ueber das Benehmen der französischen Regierung gegen die polnischen Vertriebenen wird darin bittere Klage geführt. Gerneth Devernigh ist als Präsident des polnischen Komité's unterzeichnet.

Das englische Blatt „Times“ äußert sich folgendermaßen: Die französische Regierung hat, in Verfolgung ihrer feindseligen Maßregeln gegen die Schweiz, einen Schritt gethan, der einige sehr scharfe Bemerkungen auf der Londoner Börse veranlaßte, und in außerordentlich ist, wie ihn kaum noch eine Regierung gewagt hat. Den französischen Konsuln in der Schweiz wurde, wie es scheint, die Weisung gesandt, keine Advokatenvollmachten zu widmitern, mögen sie nun den Empfang von Pensionen, die für geleistete Dienste verliehen worden, auf den Nationalkredit entfallen Annuitäten, Dividenden, oder den Verkauf von Renten betreffen. Für Staatsgläubiger Frankreichs, die zufällig Schweizer oder in der Schweiz ansässig sind, hat diese Maßregel ihres Schutzes die Folge, daß sie von demselben die Befriedigung ihrer gerechten Forderungen nicht erlangen können. Daß ein solches Verfahren jedem völkerrechtlichen Grundsatze widersprecht, und, wenn man dadel verharren sollte, den französischen Nationalkredit in Grunde richten muß, ist offenbar; denn wenn man Eine Klasse von Staatsgläubigern auf diesen summarischen Wege abfertigt, so kann es auch allen übrigen begegnen. Wird jene Weisung an die französischen Konsuln in der Schweiz nicht sogleich zurückgenommen, so darf man von den darüber entrüsteten brittischen Kapitalisten eine nach-drückliche Remonstration erwarten; denn sie erachten es, zu ihrem eigenen Schutze und zum Schutz ihrer Klienten, für ihre Pflicht, Maßregeln zu fassen, die es jeder französischen Regierung unter jedwelchen Umständen unmöglich machen, dem Empfang ihrer Dividenden oder der Uebertragung ihrer Renten Hindernisse in den Weg zu legen. —

— Warschau, 9. Okt. S. Maj. hat mittelst Dekrets, datirt aus Petersdorf, verschiedenen hohen Militärs Güter in Polen verliehen. Der Generallieutenant Baron Kreutz erhält ein Gut, dessen Einkünfte 20,000 poln. Gulden betragen, die Generallieutenants Sievers und Stegmann Güter mit 20,000 poln. Gulden Einkünfte n. s. w.

— Berlin, 15. Okt. Mit direkt von der Krakauergränze zugekommenen Briefen ist die Nachricht angelangt, daß die hiherige Stadtwache der Stadt Krakau aufgelöst und die Sicherheitsbehörden unter die Oberaufsicht des österreichischen Polizeidirektors von Pohorze gestellt worden sind. Dieser Mittheilung ist die Bemerkung beigefügt, daß General Kaufmann ganz der Mann ist, der die Eigenschaften besitzt, die ihm in der von den Schutzmächten anvertrauten Stellung erforderlich sind.

— Reichenhall, 12. Okt. Seit einigen Tagen ziehen österreichische Truppen von Salzburg her nach dem Tyrol bei uns vorüber, welche wahrscheinlich nach Verona bestimmt sind.

Schwerin, 10. Okt. Das durch südwestliche Gärtner verbreitete, anscheinend aus auswärtigen Journalen entlehnte Gerücht, von einer beabsichtigten Vermählung des Herzogs v. Orleans mit einer mecklenburgischen Prinzessin, ist jetzt auch in mehrere nordentsche Zeitungen übergegangen. Es darf jedoch aus ganz zuverlässiger Quelle versichert werden, daß es an jeder Veranlassung dazu fehlt, und daß die Angaben von deßhalb mit dem großherzogl. Hofe darüber gehaben Unterhandlungen rein erfunden sind.

Stuttgart, 19. Okt. Gestern Abend gegen 8½ Uhr zeigte sich am Himmel die Erscheinung eines Nordlichtes. Es breitete sich von Nord gegen West in einem, mehrere Grade über den Horizont erhabenen, breiten Streifen mehr und mehr aus, nahm an Stärke zu und war, vorzieh der Mond bell am Himmel glänzte, so stark, daß viele Personen zuerst den Widerschein einer Feuersbrunst in einem benachbarten Dorfe am Himmel zu sehen glaubten, und die Pferde für die Feuerspritzen eingespannt wurden. Das Licht bildete einen zusammenhängenden Gürtel von ungleicher Lichtstärke, der zur Zeit der größten Ausdehnung wohl 30 Grade einnehmen mochte, und zwischen ganz dunkeln Stellen einige Lichtstreifen aufwärts und abwärts bildete. Einige Minuten nach 9 Uhr erlosch das Licht allmählig. Der Himmel war klar; die Luft unbewegt. Der Thermometer stand + 6½° der Barometer 27,8/8.

Verzeichniß der Taschenbücher für 1837, welche bei H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung bis jetzt angekommen sind.

Cornelia. Mit 7 Stahlstichen	. . .	6	Fr. — Rp.
Frauenlob. Mit 6 Kupfern	. . .	4	— 50 —
Gedenk-Mein. Mit 8 Kupfer- und Stahlstichen	. . .	6	— —
Iduna. Mit 6 Kupfern	. . .	2	— 70
Penelope. Mit 7 Stahl- und Kupferstichen	. . .	4	— 50
Siona. Mit 6 Kupfer- und Stahlstichen	. . .	5	— 40
Taschenbuch für Land- und Seekünstler. Mit 7 Stahlstichen	. . .	5	— —
Taschenbuch, rheinisches. Mit 6 engl. Stahlstichen	. . .	5	— 40
Urania. Mit 6 Stahlstichen.	. . .	5	— 40
Vielliebchen. Mit 8 Stahlstichen	. . .	6	— 30 —

Stuttgart. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: in Aarau bei Sauerländer; in Bern bei Jenni; in Basel bei Schweighauser; in Zürich bei Orell, Füßli u. Comp.; in Basel bei Bohnenberger, Heubischer, Meyer und Zeller; in Schaffhausen in der Hurter'schen Buchhandlung:

Denkwürdigkeiten

über den

Bürgerkrieg in Nordspanien,

aus dem

Tagebuch eines Augenzeugen.

Taschenspier. 8vo. Bogen 11. Paris 12 Bp.

Inhalt. Erster Einfall der Perenaen. Baronne. Saint-Jean-de-Luz. Die Basken. Schleichhändler. Basque d'Hse. Chal von Ossau. Paß von Larunz. Heilwunden. Bagneres de Luchon. Der Gebirgsluft. Der Unbekannte. Ausflug in das Gebirge. Grundsätze und Ansichten einer Schleichhändlerin. Die Gemsjagd. Die Pyrenäen. Die Maladetta. Thiere der Felsen, Vögel, Hirten und Bären. Gefahren des Bergsteigens. Verirrung im Gebirge. Zusammentreffen mit einer Bande Schleichhändler. Deren Rentenreise mit den Zollwächtern. Der Embrayage oder Verbüßter. Ankunft in Bagneres de Luchon erschöpft wieder. Jamala-Carlisten. Das Hauptquartier von Quesada. Königlinienpreyzig des Pater Martinez. Ankunft in Jaca. Ankunft zu Estella. Der Unbekannte aus Bagneres de Luchon erscheint

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Aus Auftrag der hohen Finanzkommission wird der Unterzeichnete Freitags den 6. nächsten Wintermonat, Vormittags 9 Uhr, unter Vorbehalt hoher Ratifikation, eine Verkaufsversteigerung abhalten über:

1. den am sublichen Abhang des Wanzenberges liegenden, etwa 25 Jucharten Holz- und Staudenland haltenden sogenannten Kasernen-Schachen;
2. den bei Königsfelden liegenden Lindhof, bestehend aus:
   a) einem Wohnhaus Nro. 419,
   b) einer ditten Scheuer mit Weinkeller Nro. 420,
   c) einer andern Scheuer mit zwei Schweinställen Nro. 422,
   d) einem abgesonderten Schweinstall Nro. 423,
   e) etwa 15 Jucharten Ackerland,
   f) „ 4 „ Baum-Hofgarten,
   g) „ 4 „ Hofgrund.
3. Zwei Sod- und einen laufenden Brunnen.

Die Steigerungsbedingungen können von dato an bei Unterzeichnetem eingesehen, aber auch vor der Steigerung ersonnt werden.

Allfällige Besteher haben sogleich anmehmbare Bürgschaft zu stellen.

Kaufslustige sind hiemit eingeladen sich zur obbestimmten Zeit hier einzufinden.

Königsfelden, den 10. Oktober 1836.

Meyger, Verwalter.

Gebdtags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Herrn Abraham Emanuel Schneider, Bater, von und zu Aarau, ist die Vereinbarung mit seinen Gläubigern anerkennt und zur Eingabe der An- und Gegenansprachen an der Amtsgerichtsschreiberei Aarau, Frist bestimmt worden: bis und mit Montag den 9. Junius 1837, als an welchem Tage, zu Liquarung von Kosten, alle drei Gebtstage, zum 3ten Male Gebtstag angesetzt worden werden. Welches somit zu Jedermanns Verhalte, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bekannt gemacht wird.

Gegeben unter rächterlicher Fertigung zu Aarau, den 30. September 1836.

Für die Amtsgerichtsschreiberei Aarau.

Engel, Notar, Gerichtsschr.

Bewilligt, der Gerichtsvorschlagen:

Strüber.

Der Regierungsrath hat beschlossen, daß für Landfasten-Schreiber eine Staatsbeitrags-Anstalt zu Bildung tüchtiger Dienstboten und Arbeitsvolkbetreiben, im Schafisnerstatte zu Hindelbank, errichtet werde. Zu Leitung dieser Erziehungs-Anstalt wird ein erfahrener und gebildeter Landwirtmer gesucht, welchem nebst seiner Station eine Besoldung von 400 Fr. ausgesetzt wird, die, worein bei weiterer Ausdehnung der Anstalt die Besitzung zum entsprechenden Ertrag gebracht werden soll, Fr. ausbezogen kann. Die Verwerbirtmen haben sich vor dem 31. Weinmonat 1836 im Bureau der Landwirthschafts-Kommission, wo auch nähere Auskunft ertheilt werden kann, zu stellen.

Bern, den 14. Oktober 1836.

Der Präsident des Direktoriums des Innern:
Tscharner.
Der zweyte Sekretär:
Karl Hunziker.

Verschollenerklärung.

Für das im Schmidgraben Nro. 76 zur Unterstützung empfohlene alte Ehepaar und die sehr folgende wirdige Todten eingelassen und in dem angebrauten Hause verkauft werden: Von Hundert à Fr.: von einer betagten Mutter à Fr. 1 von unbekannter Hand à Fr., von Hundert à Fr. 5 Bz.; von unbekannter Hand à Fr. 9½ Bz.; von Nemo, mit Nachlaßen Nachung 2 Fr. Zusammen: 18 Fr. 4½ Bz.—

Diesem warmen Hause danken wir Gott, daß seine Thüre einem so sanfte Wahe für einen Hausverein im Kant. Luzern, schon in Nro. 71 des Schweizerboten bekanntmacht ist. Expedition.

Für einen Schweizer, der seine Lehrzeit im Kolonial-Waaren-Handel gemacht hat, wäre eine Stelle als Commis offen. Frankirte Briefe mit L. A. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Am Rect'schen lithographischen Institut in St. Gallen werden 6 bis 8 Knaben von 14 und 15 Jahren, mit guttem Zeugniß versehen, zur Erlernung der Lithographie und dem Landkartenzeichnen, gegen billige Bedingungen aufgenommen. Näheres sagt das Institut selbst. Briefe bittet man franko.

Ein junger Mensch, der die Spezerei-Handlung erlernt, der deutschen und französischen Sprache mächtig ist, wünschet wieder in einer solchen, oder in einer andern Handlung als Buchhalter oder Reisender eine Anstellung zu finden. Zu billigen Bedingnissen würde er sogleich eintreten. Briefe mit C. S. beliebet die Expedition des Schweizerboten weiter.

Ein Mann von mittlerem Alter, der seit mehreren Jahren in einem Baumwollen-Fabrikationsgeschäft gehandelt, und sowohl in der Fabrikation, als deutschen und französischen Comptoir-Arbeiten bewandert, wünschte wieder eine Aehnliche Anstellung zu finden.

Für Näheres beliebe man sich frankirten, mit B. 71. bezeichneten Briefen, an die Expedition des Schweizerboten zu wenden, die solche an ihren Bestimmungsort weiter befördern wird.

PRAKTISCHES HANDELS-INSTITUT in MURTEN (3 Stunden von Freiburg, 4 von Neuenburg und 5 von Bern).

Für weitere Auskunft an den Director, Herrn

D. Schmidt, Bauquier.

Im Jahre 1828 gegründet hat diese Anstalt den doppelten Zweck den lubegreif der mannigfaltigen Kenntnisse, welche Jünglinge zu einer systematischen und praktischen Ordnung aufzustiegen, und tüchtige Handelsgehilfen, geübte Rechnungsführer und folglich geschickte Kaufleute zu bilden.

Die IV echsel- und Commissionshandlung, mit welcher dieses Institut verbunden ist, siehet dieser Anstalt einen steigenden Beifall zu, den die Handelswelt um so mehr schätzen wird, da sie dem Zoglinge die Verbindung der Theorie mit der Praxis und eine immerwährende Anwendung des Gelernten darbietet.

I. *Fünfzehrreitungskurse.* — Schönschreiben, Elementarzeichnen, kaufmännisches Rechnen, Erdbeschreibung, Handelsgeographie und Geschichte, die Anfangsgründe der Naturgeschichte, der Physik, der Chemie und der Mechanik, französische, deutsche, italienische, englische, holländische und spanische Sprache.

II. *Kaufmannische Bildung.* — Erstes Contor: Technologie, Geschichte und Gesetzbe des Handels; Muna-, Maas-, Gewichts- und Wechselkunde, kaufmännischer Styl, Warenkunde (nach einer Auswahl von Mustern). — Zweites Contor: Correspondenz, Buchhaltung, Handels-Gesetze, Anfangsgründe des Wechselwesens. — Drittes Contor: Niederlassungen und Assoziationen, Anleihen, Actienhandel, praktische Geschäftsführung und Spekulationen in allen Handelszweigen nach wirklichen Preis-Correnten; lingirte Bank, Wechsel-Geschäfte.

III. *Praktische Anwendung.* — Encassirungen, Briefabschreiben, Correspondenz, Buchhaltung, Emissionen und Verkäufe.

Empfehlung musikalischer Instrumente.

Die Unterzeichneten machen hiermit einem geehrten musikalischen Publikum die ergebenste Anzeige, daß sie sich mit dem Verkaufe der besten Pariser Musikalischer Instrumente aller Art, und mit allem, was auf dieses Fach Bezug hat, versehen sind. Mit den ausgezeichnetsten Instrumenten, Violinen und Violoncellos in Verbindung stehend, schmeicheln sie sich bei ihrem Lager von Violinen, Violinen, Violen, Violoncelle eine und neues Meister, von Guitarren nach neuestem Geschmack, von Violin- und Violoncellbogen aller Art, von Violin- und Violoncell-Saiten, neuester Erfindung, von Flöten von jeder Ordnung, von ächten und guten Violin-, Violoncell-, Baß- und Guitarren-Etuis, so wie auch Pult- und Notenbücher, — den Wunschen der resp. Käufer in jeder Beziehung gerecht zu werden. Gefällige Aufträge können sie gewärtigen, Es empfehlen sich daher zu geneigten Aufträgen bestens

Zürich, im Oktober 1836.

Schröder Hug,
Musikalien- und Instrumenten-Handlung.

Schreibfedern-, Bleistift- und Siegellackfabrik.

Das Schreibmaterialiengeschäft des Unterzeichneten ist durch neue Einrichtungen bedeutend vermehrt worden, und sowohl in Rücksicht der bekannten guten Qualitäten, als der Preise, ist er auch mit den ersten Pariser und hiesiger Fabrike concurriren zu können.

Schreibfedern, Gänsekiele à 4 bis 60 Bz. das Hundert. Hamburger oder Bleichfedern, von 42 bis 160 Bz. das Hundert Schwanen- und Rabenfedern

Bleistifte, in vielfältigen Sorten, von 1½ bis 20 Bz. das Dutzend.

Siegellack, von 36 bis 60 Bz., das Pf.

Christoph von Christoph Burckhardt,
Nro. 1640, untere Freienstraße, in Basel.

Ein brauchbarer junger Pharmaceut konnte sogleich eine Stelle in einer Apotheke beziehen. Frankirte Briefe, unter Ausschrift D. S., befördert die Expedition des Schweizerboten.

Bajonett-Fechtkunst.

Im Verlag von J. Dalp in Bern ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen der Schweiz zu erhalten:

Praktischer Unterricht
in der
Bajonett-Fechtkunst,
der schweizerischen Infanterie gewidmet.

Mit 52 Figuren. gr. 8. Preis: 15 Bz.

Immer mehr verbreitet sich die Neigung, dem Infanteristen Unterricht in dem Gefechte mit dem Bajonette zu geben. Mann gegen Mann, und selbst gegen mehr als einen Mann zu erhalten. Vorliegende Schrift beweist diese Ansicht. Es wird des Bajonettiren gegen Kavallerie zu Fuß und zu Pferde, ersteres mit Bajonett-Gewehren, mit Lanzen oder mit Degen, letzteres mit Seitengewehren oder mit Lanzen bewaffnet, in reglementarischer Form sehr deutlich abgehandelt und wird daher den Besitzeren dieser wichtigen Kunst höchst willkommen sein.

Im gleichen Verlage ist erschienen:

D. A. von Steiger, neues vollständiges Lehrbuch der Artistik, für Mannschaft, Unteroffiziere und Offiziere. gr. 4. mit 17 Kupfertaf. Fr. 4.

Bei F. Schmid in Bern ist erschienen:

Ueber die Wunden und heilsamen Wirkungen des kalten Wassers. 8. geh. 45 kr.

Neues Familien-Kochbuch oder die Kunst-Köchin. 12. geh. 1 Fl. 30 kr.

Neue Schrift für ärztliche Brunnen.

Bei B. D. Tips in Heidelberg erschien so eben:

Die deutwürdigen
Artesischen Brunnen,
in Oberdischingen, im Königreich Würtemberg,
in geognostisch-hydrographischer und konstruktiver Beziehung.

Angefuhrt und dargestellt
von A. E. Bruckmann, Architekt.
Mit drei Zeichnungen auf einer großen Steintafel.
Gr. 8. 1836. 1 Fl. 48 kr.

Der Verfasser, bekannt schon durch das Werk: „Anlage zu Artesischen Brunnen" hat hier in dieser Schrift eine Erklärung der Erscheinungen gegeben, welche ein wichtiger Beitrag zur Beförderung der Artesischen Brunnen sind.

Zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.)

So eben ist bei C. Lenck & Comp. in Nürnberg erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anleitung
zum
Anbau zarter Gewächse
und zur
Eingewöhnung ausländischer Pflanzen.

Nebst Angabe der Mittel, die Pflanzen vor den schädlichen Einflüssen unseres Klimas zu sichern, die Wärme derselben zu ersetzen, einen Versuchtod eingewöhnter Pflanzen und Gesträuche durch ihre mehrere Wasser gehobenen Treibhäuser. Eine von der bal. Gesellschaft zur Beförderung des Gartenbaues in Berlin gekrönte Preisschrift. Von J. C. Lenck. Zweite Ausgabe. Preis 22½ Bz.

Kein Garten oder Gutsbesitzer sollte dieses Werk unbedacht lassen, das äußerst wichtige Mittheilungen über Anbau, Pflege und Vermehrung der zarten Preis, den es in dem Sinne der Blumenzucht, so theuer, erdient. Die neuen Zusätze betreffen gründliche Vorschriften über Verfertigung der Treibhäuser, namentlich über die mit heissem Wasser geheizten, und 22 andere Beobachtungen über den Anbau zarter Gewächse.

So eben ist erschienen:

Vorschule der lateinischen Sprache,
in leichten Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische.
Als Leitfaden für die Anfangsklassen in Lateinschulen und beim Privatunterrichte.
von H. Hettinger.
Professor am Lyceum zu Freiburg.
Zweite verbesserte und vermehrte Auflage,
bearbeitet von Professor Ch. Th. Schuch.
8. Preis 18 Bz.

Diese Vorschule darf sich beim Anfange ihrer Erscheinung nicht nur durch ausgezeichnete Anerkennung von der Kritik, sondern auch durch die vielfache Verbreitung, welche sie in Schulen von Deutschland, trotz der pädagogischen Menge von lateinischen Uebungsbüchern, gefunden hat, belobnt hat, und wohnach diese neue Auflage nöthig wurde, erwarten.

Die gewissenhafte Beobachtung eigener Erfahrungen und fremder Winke, die sich dem Verfasser bei derselben zur Pflicht machte, sichern ihr, sammt der einsichtsvollen Mitwirkung des Hrn. Prof. Schuch, nicht nur die bereits erwartete Anerkennung, sondern sie mehr ihr Werth anerkannt wird, desto größere Verbreitung.

Angust Oswald's
Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg.

Bei Tobias Dannheimer in Kempten ist erschienen und vorräthig bei H. R. Sauerländer in Aarau:

Scherzbiene
von M. H. R.
groß Duodez. broschr. Preis 10½ Bz.

Das diese Biene Honig gesammelt habe für die Stunden der Erholung, bedarf wohl kaum für sich in ihrer gefälligsten Gestalt. Auch der Verleger darf doch bethauen, daß diese Biene nun auch den schönsten und wohlriechendsten Blumen sich bedient habe. Wem wird man nun mehr glauben, der Scherzbiene oder

dem Verleger? Das ist ganz, daß der letztere, wenn man nur einem Theile glaubt, er dasselbe kaufen, das seine Verbreitung die beste Empfehlung in dem heitern Genusse findet, den der Tanz und der feine Takt der Dame in ihrem gefälligsten Lichte geben, in diesen wirke, welchen der Gesellschaft, aller Trivialität fremde Scherz regiert.

In der Universitäts-Buchhandlung der Gebrüder Gross, in Freiburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Handbuch
der angewandten
Botanik,
oder
praktische Anleitung
zur Kenntniß der medizinisch, technisch und ökonomisch gebräuchlichen Gewächse Deutschlands und der Schweiz.

Von Dr. F. C. L. Sprengel,
Professor der Botanik an der Universität in Freiburg, der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften daselbst, der königl. baiern. Gesellschaft in Regensburg und der königl. grossbritan. medizinisch-botanischen Gesellschaft zu London Mitgliede.

Mit einer analytischen Bestimmungstabelle für alle Gattungen Deutschlands und der Schweiz.

Drei Abtheilungen.
Preis: 13 Bz.

In einer Zeit, wie die gegenwärtige, in welcher so vielseitig die praktische Richtung sich vorherrschend zeigt, mag es nicht nur die Anordnungen der Wissenschaft, sondern vorzugsweise auch die materiellen Interessen deutlichstreibt werden, kann die Erscheinung vorliegenden Werkes, auf einem bisher noch wenig bearbeiteten Gebiete, nur willkommen sein.

Der Verfasser gibt in Form einer Flora von Deutschland und der Schweiz eine Beschreibung aller innerhalb des von Koch und Reichenbach angenommenen Umfanges dieser Länder wildwachsenden oder im Freien angebauten Gewächse nach Bortlings natürlichem Systeme, mit Angabe des Standorts, der mittlern Dauerheit, Zeit der Blüthe und der ungefähren Verbreitung u. s. w. Auch findet sich bei einer Pflanzengruppe der Gebrauch, die Verwendungen derselben und ihre Kräften einen ausführlichen, mit lateinischen und deutsches vollständiges Synonymenregister führen die leichteste Auffindung aller in diesem Handbuche aufgenommenen Namen.

Um die Uebersicht zu erleichtern, wurden nicht nur alle Gewächsbeschaffungen durch Cursivschrift (Lateining Ord. pinat.) systematisch zusammengestellt, sondern auch noch besondere Tabellen der pflanzenphysiologisch-technisch- und medizinischen Anordnungen beigefügt, antworten, in welchem auch die vorherrschenden, wirksamen chemischen Bestandtheile angegeben sind.

Eine Bestimmungstabelle der Familien und Gattungen nach Lamark's analytischer Methode setzt die Anfänger zum Aufsuchen und Bestimmen der Gattungen bedienstet sind) in den Stand, schnell und leicht den Namen jeder im Flurgebiete vorkommenden Pflanzengattung aufzufinden und sich zu versichern, ob irgend eine Art derselben in Anwendung sei oder nicht; eine Einrichtung, die sich bei jeder sein Werk über Pharmaceutische, technische, medizinische und pharmazeutische Botanik zu verfassen hat. Diese Bestimmungstabelle kann zugleich als „Schlüssel" für alle allgemeinen und Bestimmungsbücher Deutschlands und der Schweiz betrachtet, und zu Bestimmungsübungen an Hoch- und Mittelschulen mit vielem Nutzen angewendet werden.

Um aber dieses Handbuch zu seinem selbstständigen Ganzen zu erheben, und die Anschaffung anderer botanischer Werke — namentlich der Floren — für Aerzte, Pharmaceuten, Oekonomen, Forstmann, Fabrikanten u. s. w. — möglichst entbehrlich zu machen, hat der Verfasser in einem terminologischen Anhange — einer kurzen Systemkunde, und dadurch, daß in jeder Familie auch die einheimischen Kulturpflanzen mit Angabe derselben, was sie liefern, vornehmlich namentlich aufgeführt sind, gemig eine angenehme Zugabe getroffen.

Mit der Herausgabe dieses Werkes, welche der Verfasser Flora teilnehmenden zu Theil geworden, und seinen Plan in der beschriebenen Botanik gelichet hat, glaubt der Verlagshandlung dieses Werk, das sowohl zu botanischen Vorträgen, als auch zum Selbstunterricht dem botanischen Publikum mit bester Ueberzeugung empfehlen zu dürfen.

Für angehende Geschäfts- und Kaufleute, so wie für Schulmänner.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Moriz Graf v. Sorx-Wolsberg:
Wörterbuch über die
Schwierigkeiten der deutschen Sprache.

Oder deutsches Nachschlagebuch, um sich in schwierigen Fällen, sowohl durchdachtlich der Sprachlehre, als auch der Rechtschreibung und der Fremd- und sinnverwandten Wörter Raths zu erholen. gr. 8. Preis 4 Fr.

Treffliche, allgemein anwendbare und überzeugend durchgeführte Grundsätze der deutschen Rechtschreibung, gründliche, von grosser Umsicht und Genauigkeit zeugende Belehrungen über richtigen Ausdruck und edle Schreibart; die Aufnahme der in der deutschen Sprache gebräuchlichen Fremdwörter, nebst ihrer Erklärung und den ihnen entsprechenden deutschen Wörtern, so wie klarer, gemeinfaßlicher Vortrag, sind die eigenthümlichen Vorzüge dieses neuen Wörterbuch. Auf jeder Seite finden wir den Verfasser als einen denkenden Mann, der die Sprachwissenschaft mit hoher Vorliebe gemessen hat. Dem Schul- und dem Geschäftsmanne darf daher dieses dachst brauchbare Werk mit Recht empfohlen werden.

Für Dilettanten.
Ruggieri's
praktischer Unterricht in der Feuerwerkerkunst,
für Dilettanten und angehende Feuerwerker. Oder vollständige Anweisung, alle Arten von Land-, Wasser- und Lustfeuerwerk, so wie auch Feuerwerke zu Aufstellung, auf Theatern und in Belustigungsörtern zu verfertigen, anzustellen und abzubrennen. Bearbeitet von Fr. H. Hartmann. Mit 2 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 4 Fr.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Beschreibung und Abbildung der neuesten Verbesserungen an den
Saugs und Druckpumpen,
für Brunnen, Feuerspritzen und andere Wasserhebmaschinen, so wie auch für Bleichlinen; die bestimmt sind, dicke Flüssigkeiten in die Höhe zu heben. Für Brunnenmacher, Feuerspritzen-Fabrikanten, Büchsenmeister u. s. w. Von Fritz Hoyer. Zweite verbesserte Auflage. Mit 5 Tafeln Abbild. 8. 16 Bz.

Myer's Beschreibung und Erfindung der neuesten Erfindungen und Verbesserungen in Betreff der
Wasserleitungsröhren,
insbesondere der thönernen,
nebst gründlicher Anweisung, solche anzufertigen, anzulegen und in dessen Zustand zu erhalten. Für Bauweister, Magistrat, Röhrenmacher, so wie zur eigenen Gemeinschaft. Zweite verbesserte Auflage. 8. Preis 13½ Bz.

Für Brannweinbrenner, Bäcker u.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der praktische Hefenfabrikant.
Oder gründliche Anweisung, wie man die besten Hefen, nicht allein nach der neuesten verbesserten Methode zu fabriziren, sondern auch die besten Arten kultiviren könne; die Hefen, die Mehl, Brod, Bier, Essig, Branntwein, Kaffern sich zu sehr fest setzt anzuwenden. Nebst Mittheilung der besten Rezepte zur Bereitung künstlicher Gährungsmittel, für Bäcker, Brannweinbrenner. Ein nöthiges Hülfsbuch für Gewerbtreibende in diesem Fache, Hefenhändler, so wie für Landwirthe, die ihren Feierabend zu nützlicher Arbeit verwenden wollen. Von Friedr. Mich. Gutsmuths. Zweite verbesserte Auflage. 8. geh. Preis 13½ Bz.

Für Färber.

Bei G. Basse in Quedlinburg sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

C. W. Berthold's (praktischen Schönfärbers):

Praktisches Lehrbuch der Schönfärberei.

Oder gründlicher Anweisung, Alle Arten Tuch-, Cottings-, Flanelle, Merinos und andere Wollenzeuge, so wie Wollengarne, Schön und Buntfarb zu färben. Nebst Belehrungen über das Waschen des Wollengarns, über die Beschaffenheit und die richtigen Gebrauch der Farbenstoffe, in einem Worterbuche, welches alle in der Schönfärberei vorkommende Kunstausdrücke erklärt. Für Färber und Druckerei. Mit naturlichen Mustern. 8. Preis 45 Bz.

C. W. Berthold: **Praktisches Lehrbuch der**
Baumwollen-, Leinen- und Seidenfärberei.

Oder gründliche Anweisung, Baumwollen-, Leinen-, und Seidengarne, so wie bedruckten Waaren, in grossen und kleinen Quantitäten, auf die leichteste und zweckmäßigste Weise acht und dauerhaft zu färben. Nebst Belehrungen über das Waschen der Baumwollen und Seidenwaaren. Für Färber und Fabrikanten, so wie zum häuslichen Gebrauch. Mit natürlichen Mustern. 8. Preis 45 Bz.

Interessante Schrift für Hebetmann.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ahnungen,
merkwürdige Träume, Prophezeihungen, Nachtwandler und Nachtschwärmer, so wie andere sonderbare Erscheinungen auf dem Gebiete der übersinnlichen Natur. Eine interessante Schrift für Jedermann. Von Friedr. Stahmann. 8. geh. Preis 9 Bz.

Auf die neue billigste (Stuttgarter Taschen-) Ausgabe von
Bulwer's Romanen, übers. von Friedr. Notter und Gust. Pfeiffer. 1 — 3ter Bchn.
ladet unterzeichnete zum Subscriptionspreise von 9 fr. für das Bändchen in zahlreichen Bestellungen ein. Alle 3 bis 4 Wochen erscheint eine Lieferung von 4 Bänden. Diese 30 Bändchen enthalten folgende vorzügliche Romane; Eugen Aram 3 Bdch., Pelham 3 B., Devereux 2 B., Die Pilgrim des Rheins 3 B., Paul Clifford 2 B. — Die erste Lieferung ist bereits bei mir vorräthig.

Sauerländer'sche Sortimentsbuchhandlung
in Aarau.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Mythologie
der alten Völker, hauptsächlich der Indier, Aegypter, Griechen und Römer
für die gebildeten Stände, insbesondere für die studirende Jugend und angehende Künstler. Zwei Theilte. gr. 8. Steht einem Heft von 32 Tafeln Abbildungen in Quartformat. Preis 2 Thlr. 6 Gr. 6 Pf.

Mit innerer und äußerer Eleganz ausgestattet und ganz vorzüglich darauf eingerichtet, um bei einer schönen, leichtfaßlichen, gedrängten Form und unterhaltenden Darstellung dieht hochst nothwendigen und für alle Gebildeten unentbehrlichen Kenntnisse der mythologischen Gegenstände der alten Welt, Alterthümer und Kunst und gründlich vorzuführen, preiset dies interessante Werk wohl vor andern leichten Büchern als bisherende, gegebende und bildende letztere sowohl Aeltern als Lehrern angelegentlich empfohlen zu werden. Man findet darin alle Namen und Begriffe in strenger Anlehnung an die besten Mythologien in zweckmäßiger Kürze angeordnet, die Gottheiten der alten orientalischen Völkerschaften, Indier, Aegypter, Perser und Griechen, so wie die Heroen bei reichen Himmel der griechischen Göttermelt nach den verschiedenen Epochen der dichterischen Gestaltungen und Ueberlieferungen mit charakteristischer Einheit entfaltet. Wie auch keine neuere Mythologie, findet auch diese erläuternd durch unzählige antike Kunstwerke gewählte, dächst manniaffige Belehrungen, alle nach achten Antiquen und überlieferten Kunstwerken der alten Welt entworfene Abbildungen auf 32 Tafeln in Quart sorgfältige und vollkommene Lehrung zeradezu können. Druck, Papier und Abbildungen lassen nichts zu wünschen übrig.

So eben ist erschienen:

Uebungsaufgaben
zur
Worte- und Satzbildung
in der deutschen Sprache
für die Hand der Kinder.
Beigabe zu jeder deutschen Sprachlehre
von M. Dysag.
8. Preis 3 Bz.

Ein Werkchen, das in keiner Hand des werdenswollen Jun. Verfassers für Aerzte und Schüler nicht anders, als eine dachst willkommene Gabe sein kann. Zur Erleichterung und Beförderung der Anwendung ist der Preis so gestellt, daß er kaum dem Aufwande an Zeit und Material von einer einzigen Tafelrande gleichkommt, und somit ist es auch für Aerzte und Verbreitungen in grösserer Anzahl noch nach Bedürfniß Freiexemplare für arme Schüler beigefügt.

Anguk Osmold's
Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg.

Bei **Duncker und Humblot** in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die französische Revolution
von 1789 bis 1836.
16. geh. 18 Bz.

Das Publikum erhält hiermit zum ersten Male eine zusammengedrängte Darstellung der ganzen Geschichte Frankreichs vom Anfange der Revolution bis auf den heutigen Tag. Die neuen und besten Quellen sind dazu benutzt, die Form ist leicht faßlich, der Preis (16 Sgr.) ist der Art, daß der Gegenstand von dem Politischen für Niemand scheut; — es mag dem grossen Theile des Publikums willkommen sein, sich auf eine so schnelle und leichte Weise vom wichtigsten Letzteschnitte der neuesten Geschichte zu unterrichten.

So eben erschien und ist vorräthig in Aarau in der Sauerländer'schen Buchhandlung:

J. G. Melos Naturlehre,
für Bürger- und Volksschulen, so wie die untern Klassen der Gymnasien. Achte Auflage. Durchgesehen, berichtigt und vermehrt von J. H. Schmidt. Dial. in Zimmau. 23 Bogen. 8. Preis 15 Bz.

In dieser neuen fünften Auflage dieses anerkannt guten Schulbuchs gibt der Text Gelegenheit, von der bei jeder Auflage, mit welcher der, dem pädagogischen Publikum schon rühmlichst bekannte Verfasser, seine die Anordnung der früheren Auflagen zu fördern, ganz im Geiste des sel. Melos die Herausgabe leitete, so daß dieses Buch sich, dem Bedürfniß der Zeit angemessen, von Manchem gereinigt, mit Vielem vermehrt, seinen hohen Zweck vollkommen erfüllt.

Windsbach, den 1. August 1836.

Fürstl. reiv. Hofbuchhandlung.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Bei Abonnements beträgt halbjährlich 46 Bogen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 5 Bogen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Erhaltene Mittheilungen mit Neuenfurterschrift der Einsender unterstützt gute Aufnahme; man bittet an den Verleger zu adressiren, und alle Deserion sich versichert halten; nur durch rechtzeitiges Sprech kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 86. Drei und Dreissigster Jahrgang. 26. Oktober 1836.

Man muß nicht immer die besten Komödianten auf dem Theater, die frömmsten Religionslehrer auf der Kanzel, die größten Staatsmänner in der Rathsstube suchen; und viele Richter gehören nicht in's Gericht, sondern vor das Gericht. Andr. Dennler, von Langenthal.

Politik und Polizei; Polizei und Politik.

(Aus einem Brief von Paris, Oktober 1836.)

So lange die Geschichte etwas von Kriegserklärungen weiß, sah man noch keine Kriegserklärung, die bloß gegen die Pässe, die Uhren, die Käse und die Freimüthigkeit und Ehrlichkeit eines Volks gerichtet war; noch viel weniger erlebte man eine offene Nationalfeindseligkeit zwischen zwei Staaten, deren Einwohner gegen solche Feindseligkeit protestirten und die ursprüngliche Ursache des Handels für gar keine Ursache ansehen wollten, wie jetzt in Frankreich und der Schweiz der Fall ist.

Doch wir sind es gewöhnt, Frankreich stets neue Moden, Umwälzungen, Kalender, Regierungen, Litteraturen, Sitten, Münzen erfinden zu sehen; warum nicht etwas mehr? Die Ehre eines Landes ist in seiner Politik; die Politik in den Köpfen seiner Machthaber, die ebensalls Ehre haben. Ich sehe gar nicht ein, weßhalb, wenn es früher Königen gefiel, sich durch ihre Unterthanen zu rächen, und die Waffen in fremde Gegenden zu tragen, es in unserer zivilisirten Zeit königlichen Kommissarien weniger erlaubt sein soll, sich auf die von ihnen verwaltete Nation zu stützen? Es wäre ja gar nicht aufzuhalten, wenn jedes Dorfgericht Gerechtigkeit handhaben und die Schlechtigkeit gewisser politisch-notwendig erachteten Vogelscheuchen vor seinen Richterstuhl eintren dürfte, wodurch der Welt und ihren Fürsten zugleich die Augen geöffnet werden könnten.

Seit Jahr und Tag hat man schon gesagt und geschrieben, — schade, daß es nicht den Weg zu den rechten Augen und Ohren fand, — daß seit der französischen Revolution eine administrative Partei vielleicht aus Ueberstürzendem, wahrscheinlich aber deßo mehr aus egoistischen Ursachen, in Europa wie in ihrem eigenen Vaterlande, Gefahren suche und erfinde, daß man sich der schreckenden Köpfe entledigen könne, indem man sie zu Unternehmungen der gefährlichen Art ermuthigt und provozirt. Es ist genug schon gesagt worden, das gehässige und inhumane pariser Polizeisystem habe sich auf dem Kontinent zu verbreiten gesucht, und Freundschaften begründet, alles in der Absicht, gemäßigte, zeitgemäße Reformen zu verdächtigen, die Presse zu diskreditiren und die Jugend voll Hoffnung und gesunden Geistes, wegen ihrer vergänglichen Träume, vom Platz zu entfernen. Es war mir bekannt, daß man, so wie man in Paris und Frankreich Unruhen gestiftet und dirigirt hatte, um gewisse reelle Zwecke zu erreichen, in Savoien, in Italien, in Deutschland Emmissäre unterhielt; daß man in Paris, im Elsaß und in der Schweiz die Flüchtlinge durch Agenten, deren mehrere notorisch bekannt wurden, bearbeitete; ihnen Reden hielt, ihnen Geld gab, ja ihnen Statuten und Broschüren diktirte oder unterschob, welches Alles sofort verrathen und sogar in den Zeitungen bekannt gemacht werden mußte.

Hieraus folgte auch die tolle Konspiration der Deutschen und Italiener in den helvetischen Kantonen, zu einer Zeit, in der aber zum Unglück für die die Möglichkeit politischer Umtriebe von Belang glaubte; und es ist bekannt genug, welch tragikomisches Ende dieselbe hatte, und wie darüber die hohen Herrschaften sich ärgerten, die im Hinterhalt auf den Erfolg ihrer Manöver gewartet hatten.

Nicht alle Spione werden gehenkt, sagt ein deutsches Sprüchwort. Es bleibt deßwegen immerhin nur aufgemacht, daß der sogenannte Agent Conseil in die Falle ging, unterdessen andere höher und nieder Gestellte glücklich entwichen. Gar zu schwer wird es der Justiz und der Presse, die in den meisten Ländern und in Frankreich selbst, durch Rücksichten beschränkt sind, Untersuchungen in den Kabinetten der Diskretion und Diplomaten anzustellen. Ihr geringster Akt erscheint als ein Angriff auf den Staat und die Regierung, sofern diese Regierung, sofern der Fürst der guten Sache nicht zu Hilfe komme.

Die Denunciationen gegen sträfliche politieliche und diplomatische Umtriebe der Verwaltungskamarillen haben nichts deßo weniger in diesen Tagen zugenommen und sind zum Theil von so hohen Händen ausgegangen, daß allgemach der baare Gewinn daraus für die Reform der gesellschaftlichen Verhältnisse versprochen werden kann. Nachdem zwei hohe Staatsbeamte in Berlin und Wien das Wort für Unterdrückte und Verfolgte genommen und gewisse Angeber desavouirten, die bloß Mission hatten, zu beaufsichtigen und Bericht erstatten hatten, erschien zu guter Letzt das Memoire des Herzogs von Braunschweig, worin dieser Exregent selbst mit der größten Indignation von mehreren Agenten spricht, die zugleich ihn und andere, Fürsten und Völker, Regierungen und Unterthanen betrogen. Auf mehreren Seiten des Buches sind die Personen mit Vor- und Zunamen als „infame agents provocateurs, als Kunstschafter und Verräther“ bezeichnet, die vorlängst das öffentliche Gerücht als dergleichen Intriganten bezeichnet hatte.

Es erhellt aus dem ganzen Zusammenhang dieser Mittheilungen des Exherzogs von Braunschweig, daß seit längerer Zeit die Politik der Höfe Europas, und mit ihr zugleich der Volksglaube der verschiedenen Länder, von einer Faktion Beamten und diplomatischer Polizeiagenten im Schach gehalten und mißleitet, daß dadurch die traurigste Spannung zwischen Regenten und Unterthanen erhalten, die Amnestie verweigert, der böse Wille genährt und zur That aufgefordert wurde.

Die französische Regierung rächt sich an der Schweiz, weil diese denen Polizeikunststücke aufdeckte und gleichfalls die andern Kabinette Europas bewog, liberaler und nachgiebiger zu werden. Europa sah die jungen Politiker von 1836 mit geheimer Schadenfreude sich in ihr selbst gelegtes Netz verstricken und die ältern taktfesten Diplomaten lachten zu der Komödie in ihrer Sitterloge, der ganzen Welt bewiesend, daß überall wo die Revolution mit Frankreichs Diplomatie agirte, in Spanien, Portugal, Polen, Italien und der Schweiz, nichts als Zerwürfnisse und soziale Uebel daraus entstanden.

Die leidende Menschheit ist der Schweiz Dank schuldig für ihren Muth. Es bleibt zu wünschen, daß allen Staaten die Macht, wie ihr, gegeben werde, durch Schriften und Gerüchte die Gewebe des Truges zu zerstören, und Licht und Aufklärung über Alles das zu verbreiten, was im Dunkeln gesponnen wird. Es gibt von jetzt an keine Verschwörer mehr; es gibt nur noch Unglückliche oder Verräther, Verführer oder Verführte, Thoren oder Schlauköpfe, die sich derselben bedienen.

Wer seiner fünf Sinne mächtig war, der konnte in den Akten und Verhandlungen der vorgeblichen Schweizerflüchtlingskonspiration sehen, daß sie das Machwerk von Intriganten einerseits und Dummköpfen anderseits gewesen ist. Nichts deßs weniger dispunirte man darüber eine geitlang sehr ernsthaft und ergriff koercitive Maßregeln gegen die Individuen, die im gereizten Zustande, unglücklich und verbannt, sich zu unvernünftigen und wahnsinnigen Verbindungen provoziren ließen, und nur Oesterreich, klarsehend in die Sache und ehrlich und gutmüthig, ließ sich endlich dazu bewegen, statt der Zustimmung in die Form der Diplomatie, eine allein nothwendige und allein wirksame Amnestie zu praktiziren.

Dem diplomatisch-politellischen Spiel in der Schweiz lag aber nicht bloß die Exposition der Flüchtlinge und die imposante Täuschung der nordischen Höfe, zum Grunde; man wollte auf die Eidsgenossenschaft wirken; ihre Verhältnisse, ihre Administration, ihre Verfassung ändern; die in den Augen der vom Alp der Republik gejagten Royalisten gefahrvoll scheinen. Auf diese Weise haben sich Hr. Thiers und Hr. von Montebello angestrengt, um der heiligen Allianz zu gefallen und das Kabinet der Tuilerien, das immer recht populär und antik werden will mit Wien, Berlin und Petersburg zu familiarisiren. Man hat in Paris nicht ohne Ehrwein bemerkt, daß der Salto mortale in Bern gerade in dem Augenblick gemacht wurde, als die französischen Prinzen in Deutschland in anderer Absicht gingen. Eine grenzenlose politische und moralische Gewissenlosigkeit, so mit den Völkern, Institutionen und Individuen zu spielen. —

Und das thaten alles die Männer, die eine Revolution in's Dasein rief, die die Popularität an die Spitze stellte, Männer von Geist und gedrucken schönen Grundsätzen. Alle Politik an der Seine geht einen und denselben Weg — den Weg des Egoismus.

Doch Europa ist nicht, sondern nur Paris, an der Seine!

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Vermuthlich haben wir erst künftigen Mittwoch einen Bericht der Tagsatzungskommission über die Verhältnisse mit Frankreich zu erwarten. Ich erwarte pertenentzvoll mit Neugierde von ihr; denn das Resultat ist das Klügste in diplomatischer Politik und das Excentrischste in den Augen Europa's. Die Kommission der Tagsatzung ist gut zusammen gesetzt; das beweist schon der Constitutionel von Neuenburg," der sie déplorable (de. jammernswürdig) nennt. Aber was liegt dem Zeitungsschreiber in einer preußischen Provinz an Recht und Ehre der Eidsgenossenschaft? Und wenn Herr Schultheiß Tscheaner noch ein heiles Auge hat, so müßte er am Lobe, das die „Berner Schweizerzeitung" ihm streut, Mühe genug haben, um zu sehen, daß er sich auf falscher Fährte befindet. Man sieht, was Alles daran, Hrn. Chambrier noch in die Kommission zu bringen. Wenn es nicht gelang, geschah es dadurch, daß in der letzten Abstimmung, ich vermuthe der Gesandte von Glarus, seine Stimme dem biedern Appenzeller-Landammann Nagel zuwandte.

Die neueste Erklärung des französischen Ministeriums, daß es von seinem Verlangen nicht abstehen könne, ist ziemlich einer Folge der Berner-Schmähe und der glücklicherweise vergebens erwarteten Reaktion in diesem und Solothurn bewogten Kanton. Aber gewiß hat die Wahl der Kommission den Hrn. von Montebello und seinen Getreuen einen andern Begriff von der Stimmung in der übrigen Schweiz gegeben und ich will mich gar nicht wundern, wenn die gesteigen Nachrichten von theilweiser Aufhebung oder Mäßigung der Sperre sich bestätigen. Es kurzlicht sie sein mag, es kömmt uns van Paris noch mancher Wind zu den Ohren.

Ich hatte dasse, dem hiesigen Kanton sind die Reklamationen in Bern nicht so gefährlich, als die heillosen Spaltungen, die unter den Männern entstanden sind, die sich Freisinnige nennen wollen. Können und wollen sie sich die Hand nicht zur Aussöhnung bieten, können und wollen sie nicht über persönlichen Beleidigungen gegenseitig einschließen: so halt' ich sie nicht für Freunde ihres Vaterlandes, sondern für Egoisten und nichts weiter. Trotziger Eigensinn gilt nirgends in der Welt für Freisinn. Diese Männer sind zuletzt mit allem ihrem Freisinn die blindesten Handlanger und Helfershelfer der biesigen Reaktionsmänner. — Es fehlt auch in andern Kantonen nicht an Mitheilern, den beseitigten Zwiespalt zu vermehren. Ein Beweis davon ist die schonungslose Behandlung Tavels in Züricher und St. Galler Blättern. Hr. v. Tavel verdient bestimmt keine solche Behandlung, die nicht bloß ungerecht, sondern unklug ist. Wenn man sein Benehmen am 10. Brener-Oktober nicht billigen kann, so kann man gewiß Rath die Sache verbarben haben mag; so sollte man ihn doch nicht in den Koth treten. Tavel kann irren wie jeder; aber er liebt sein Vaterland und die Freiheit des Volks. Ich weiß dasß er vier Tage später, wegen der Berner Hochschule, im großen Rathe abgetreten der guten Sache zum Sieg gegen den Ansturm blinder Leidenschaften verhalf. Was will man denn? Ihn ebenfalls von den Lidealen trennen und zurückstoßen? Ich fürchte, man könnte ihn mit solchem Schimpfen weiter treiben, als er wohl selber möchte. Würde man, wäre dieser niederdrückenden Behandlung, sich entschieden, zurückzutreten, so wäre das ein entschiedener Verlust für Bern, und darum mittelbar auch für die ganze übrige Schweiz. Denn Bern steht schon auf blanken Füßen.

Das Uebel des kleinsten Kantons wird vom ganzen Bundeskörpes mitgefühlt und mitgetragen; die Opposition einiger kleinen Kantone ist schon bincelchend, die ganze Schweiz an der Verbesserung ihres Bundes zu hindern. Und man kann nun absichtlich den großen Kanton Bern geadezu der Reaktionspartei in die Hände spielen, indem man der Verbesserung rennt, oder zwingt, sich von öffentlichen Geschäften zurückzuziehen, um nicht unter desselbende Fäuße zu gerathen?

Wirft man in die gesellschaftlichen Verhältnisse der hiesigen Stadt einen aufmerksamen Blick, so entdeckt man da eine Eigenthümlichkeit, die man in der übrigen Schweiz, wenn ich mich nicht sehr irre, ganz falsch würdigt. Es ist nämlich die Familien-Aristokratie der Stadt Bern. Sie ist freilich aus ihrem ehemaligen Element herausgetreten und zerstückelt, lebt aber ganz polypenartig fort. Wir pflegen sie in der Frene etwa nach dem Maßstabe unserer aristokratischen Opposition zu würdigen, und nach den milden Farmen zu beurtheilen, wie sie bei uns und an andern Orten, z. B. in Zürich, Freiburg, Luzern, selbst Basel u. s. w. erscheint. Hier aber ist sie anders. Den reinsten Abdruck ihrer Physiognomie findet man in der hiesigen „Allgemeinen Schweizerzeitung." Die Aristokratie Berns will nur bestehen, weil sie besteht ist; will restituiren, verdächtigen, verwieren, entleeren, auferziehen, wenn auch für sie selbst dabei nichts, als Verdruß, heraus kömmt. Sie ist keine blaße Opposition, wie in andern Kantonen, sondern eine exklusive Feindin der freien Stellung ihrer ehemaligen Unterthanen und deren Behörden, und besitzt Mittel für ihre Zwecke, die anderswo fehlen.

Wäre der Verein von Montebello in Zürich oder Luzern, mit den übrigen Gesandten, anfässig gewesen, — wir hätten er falsche Raten geschrieben und seinem Ministerium in Paris falsche Darstellungen von der Schweiz gegeben. Hier hingegen findet zwischen den fremden Diplomaten eine gewisse Wahlverwandtschaft mit den Familien des Patrizipats, durch deren Titularuren, Wahlnamen, Gesellschaftston und Aufwand statt. Wie können die fremden Gesandten in dieser Verfassung, die sich sehr natürlich finde, den Einfluß en herrschen wirdchen? Es gehört ein hoher Grad von Selbstständigkeit dazu, Indersangenheit in solchen Umgebungen des Vorheils zu behaupten.

Im Rothfall würde es auch der hiesigen Aristokratie nicht an einem den mächtigsten Hebel fehlen, das Schwerße zu lürfen. Im Rothfall konnte sie über den Reichthum ihrer Familienlisten gebieten, der beträchtlich sein soll; vielleicht über das große Kunstvermögen, wenn auch nur anheimweise; im Nothfall wohl auch über eigentliche Vermögen der Stadt selbst. Denn die bisherige Gemeindsorganisation, obschon sie an Zahl die größere und die wahre Bürgerschaft ist, scheint mir, so weit ich's sehe, weder einträchtig, noch einsichtig, noch entschlossen genug zu sein, um dem Patrizipat mit Ueberlegenheit gegenüber zu stehen.

Dieser hat, wie man überall in der Schweiz weiß, auch seine Männer und Führerchen in den obersten Behörden, wo sie einmüthig nach gleichem Plan handeln. Es unterhält seine Verbindungen mit den Politisch-gleichgesinnten der Kommerzialgesellschaften, um allem unterstellet zu bleiben, was der Volksgesinnung ist, scheint mir, so weit ich's sehe, weder einträchtig, noch einsichtig, noch entschlossen genug zu sein, um dem Patrizipat mit Ueberlegenheit gegenüber zu stehen.

Dieser hat, wie man überall in der Schweiz weiß, auch seine Männer und Führerchen in den obersten Behörden, wo sie einmüthig nach gleichem Plan handeln. Es unterhält seine Verbindungen mit den Politisch-gleichgesinnten der Kommerzialgesellschaften, um allem unterstellet zu bleiben, was der Volksgesinnung ist, scheint mir, so weit ich's sehe, weder einträchtig, noch einsichtig, noch entschlossen genug zu sein, um dem Patrizipat mit Ueberlegenheit gegenüber zu stehen.

Dieses

pant von Basel, Müller von Bern und Wäbler von Neuenegg, alle die Regierung belobend, welche unter schwierigen Umständen, diesen Privatgottesdienst erlaubt hat, der nach dem Grundgesetz nicht anders statt haben könnte, wie der katholische Gottesdienst in Marten. Uebrigens wurde den Pfarrgenossen christliche Duldung und Liebe gegen ihre katholischen Brüder empfohlen. Dieser Fortschritt ist übrigens, wie es sehr richtig bemerkt worden ist, eine natürliche Folge der Entlastung und Verbesserung des Volksunterrichts, auf welchem Sittlichkeit, Religiosität, Selbstständigkeit und Wohlstand allein beruhen. Unter den 17 Herren Pastoren zählte man 5 Waadtländer, 6 Stadtbasler, ohne Hr. Bezgand, Sohn des ehemaligen helvetischen Direktors; 2 Freiburger aus dem Bezirk Murten, 2 Neuenburger, 1 Zürcher, 3 Berner und 2 Genfer. Namens eines bernerischen Wohlthätigkeitsvereins verehrte Hr. Pfarrer Bähler der Gemeinde einen zierlich gearbeiteten Kelch. Noch vor Abrendung Geist, Herz und Sinn erhebender Gottesdienste, der zwei Stunden dauerte, speisten sämmtliche Herren Geistliche mit den Mitgliedern der Kommission in dem Gasthaus zu Kramern zu Mittag. Heil und Segen diesem neuen Werke der göttlichen Vorsehung!

Wochenchronik.

— Zwar wird on den Genfergrenzen die ärztliche Sperre scharf beobachtet, so daß selbst zwei Gypser aus dem Waadtland, die in einer französischen Ortschaft arbeiteten, fort mußten. Hingegen minder strenge wird sie gegen Neuenburg beobachtet und auf dem französischen Grenzbureau zu Delle, wo die Strohe nach Pruntrut und Basel durchgeht.

— Während man in Unterwaldschaft über den schläfrigen Gang in Verbesserung des Schulwesens klagen führt, stemt sich der Kanton Solothurn dazin ruhmwürdiger Fortschritte. „Für das laufende Jahr, sagt das Solothurnerblatt: sind einige dreißig Lehrer in Schulen angestellt worden. Eine Menge Schulhäuser sind in den letzten Jahren theils gebaut, theils renovirt, und an mehreren Orten neue Schulen errichtet worden, so in Buchegg, Kriegstetten, Niedergamt und Schwarzbubenland. Für diese letztere schleint die Erziehungskommission besonders Bedacht nehmen zu wollen. Ueberall werden die Schulfonde aufgemuntert, um den Lehrerstand einen festen Grund und Boden zu geben. Der letzte Oberdörfer-Lehrtus hat ein vortreffliches Resultat geliefert. Mehrere alte Schullehrer haben demselben beigewohnt und bewiesen, daß sie eben so jung an Kraft und Eifer als die Lehrlinge sind. Die Schulen und Rechnungsunterricht besonders sind die gewunnenen Fortschritte auffallend."

— In der zweiten Sitzung der Tagsatzung am 20. Oktober erstattet der Vorort Bericht über die Vollziehung des Beschlusses vom 23. August, wegen Entfernung der ruhestörenden politischen Flüchtlinge. Auf Zürichs (Hr. Keller) Vorschlag wird eine Kommission (die Herren Bürgermeister Heß, Burkhardt, v. Meiendorg, v. Chambrier und Tillier) ernannt, einen Entwurf zu zweckmäßigerer Vollziehungsweise jenes Beschlusses vorzulegen.

— Die Basler-Zeitung meldet: Man schreibt von St. Louis, in Bezug auf die in unserer Nummer von gestern gegebene Nachricht: „Mit Unrecht melden Sie, daß die Sperre gegen Fahrwerke aller Art aufgehoben sei, indem die erlassene Naturalisation einzig und allein Fahrwerke und Fuhrleute betrifft, welche Waaren oder Schweizerprodukte, die nicht preßhaft sind, auf die Grenzstätten bringen. Der Weinfuhren ist gar nicht besonders erwähnt, sie können bloß dann entwestieren, wenn die Fuhrleute keine Schweizer sind. — Ihre Nachricht aus Delle ist eben so unrichtig wie die von St. Louis, indem beide Gränzpunkte die gleichen Zutrittsmenen erhalten haben."

— Die Arbeiten der Tagsatzungskommission werden in großes Geheimniß gehullt; doch werden in wenigen Tagen die öffentlichen Verhandlungen zeigen, daß das Verrauen, welches man in dieselbe setzt, nicht getäuscht worden ist. Dem Vernehmen nach sind die Herren Monarch und Mosllaroz mit der Redaktion zweier, von einander unabhängiger, Antwortentwürfe beauftragt; die Kommission wird dann wählen.

— Herr Alfred Rougemont von Lömenberg, ein angesehener Pariser Bankquier, Schweizer von Geburt, ist in Bern angelangt und soll eine geheime Mission des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten haben.

— Der „schweizerische Beobachter" meldet: Nach allen öffentlichen und briefflichen Nachrichten steigt das Mißvergnügen in Frankreich über die verhängte Sperrung der Schweizergränzen mit jedem Tage höher. In allen Handelsstädten und denachbarten Departementen erhebt sich lauter Tadel über den Unsinn dieser Maßregel, welche weit mehr Frankreich als der Schweiz geschadet worden sei, und, falls sie noch einige Zeit bestände, dem schweizerischen Verkehr für alle Zukunft eine andere Richtung aufgedrungen würde. Es ist kein Zweifel, daß, wenn von schweizerischer Seite gegen Frankreich gesperrt würde, Unruhen in diesem Lande unvermeidlich wären. Das Urtheil, ob die in der Note so schändlich angemaßte Schmeiz oder die auf der höchsten Stufe der Bildung stehen wollende und für die Ehre so sittliche französische Regierung ehrer und ehrenvoller handle, liegt auf der Hand. Vom Bericht der Aufsehung des Globus ist nun so viel wahr, daß der Polizeik vom Oberrhein, nachdem er persönlich die Stimmung der französischen Grenzbewohner untersucht hatte, drsaße die Sperre gegen das Pruntrutische aufzuheben.

Ausländische Nachrichten.

— London, 20. Okt. Die „Morning Post" enthält folgenden Artikel: Wir haben von Madrid die wichtige Nachricht durch eine Person erhalten, deren Glaubwürdigkeit wir nicht bezweifeln können. Die regierende Königin soll an ihren Bruder, den König von Neapel, einen Brief geschrieben haben, worin sie ihr Bedauern ausdrückt, die Ordnung der Thronfolge verändert zu haben; seit einiger Zeit, sagt sie drin, sei ihre Lage eine Zwangslage, so wünsche die erste beste Gelegenheit ergreifen aus Spanien zu fliehen. Diese Nachricht des ersten Vorgeblattes bedarf der Bestätigung.

— Madrid, 15 Okt. Der Minister des Innern hat folgendes Circulairschreiben an die politischen Chefs der Provinzen erlassen: Obwohl zu jeder Zeit es eine der ersten Pflichten der politischen Chefs ist, auf allen Straßen und Wegen die öffentliche Sicherheit zu handhaben, in Betracht, daß alle Angehörigen gleichen Anspruch auf den Schutz der Regierung der Königin haben, hat diese demnach mir befohlen, Euch besonders anzuempfehlen, mit allen Euch zu Gebote stehenden Mitteln, die Ankunft der Deputirten in Madrid, welche die Cortes bilden zu sichern, indem ihnen eine Bedeckung mitgegeben, oder im Fall der Gefahr die nöthigen Mittel getheilt werden sollen.

— Hr. von Latour-Maubourg, Ambassador des Königs von Frankreich bei unserer Regierung, ist gestern angekommen; in seinem Gefolge befindet sich Hr. Capel, der lange Zeit unter uns residirt hat und genau die Angelegenheiten Spaniens kennt; früher hatte er verschiedene Missionen, ähnlich denen, mit welchen er jetzt beauftragt sein soll.

— Paris, 22. Okt. Mit haben aus guter Quelle, sagt die „Gesellschaft des Pyrenäen", daß die spanische Regierung jetzt nun mit mehr Kraft den Krieg gegen die Karlisten betreiben wird. Espartero hat den Befehl erhalten, sie auf der ganzen Linie anzugreifen; die Generale Cebons und Evans sollen ihm unterstützen; die Expedition ins Bydenthal, die verschoben worden, wird bald ausgeführt werden.

— Paris, 23. Oktober. Man schreibt aus Toulon vom 18. Der Minister-schal-de-camp von Rigny ist heute in unserer Stadt angekommen. Er schifft sich diesen Abend nach Algier ein auf dem Dampfschiff „der Cerberus". General Rigny wird das Kommando der Kavalerie in dem Zug nach Constantine führen.

— Frankfurt, 21. Okt. In Untersuchungssachen gegen die Theilnehmer an dem hochverrätherischen Aufstand zu Frankfurt vom 3. April 1833 ist am 19. Okt. d. J. ein von der hochlöblichen Rechtsfakultät zu Tübingen abgefaßtes Erkenntniß bei hochpreislichem Appellationsgericht, als Kriminalgerichts eröffnet, und durch ihn. peinlichen Verbrechen den Inquisiten in Gegenwart ihrer Vertheidiger publizirt worden. Durch dieses Urtheil, welches wie nächstens vollständig mittheilen zu können hoffen, sind zehn Inquisiten zu lebenslänglicher, einer zu zehnjährlicher, einer zu zehnjährlicher, einer zu sechsjährliger und einer zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Zwei Inquisiten sind von der Anklage gänzlich absolvirt worden. Den übrigen Inquisiten wurden das Urtheil wegen Abwesenheit nicht publizirt werden.

— Ueber das am Abendt des 18. d. dahier beobachtete Nordlicht kommen uns von auswärts, aus Wiesbaden, Karlsruhe, Köln, Düsseldorf und Aachen. rc. Privatmittheilungen zu, wonach in diesen Städten diese Naturerscheinung mit denselben Symptomen und zu derselben Zeit, wie man sie hier beobachtet, wahrnahm. Wie hier, hatte sie auch in mehreren der genannten Städte Feuerlärm hervorgebracht. Ein Privatschreiben aus Wiesbaden vom 19. dies erzählt darüber: Am 18. d. M. Abends zwischen 9 und 10 Uhr, wurde uns das eben so seltene, als prachtvolle Schauspiel eines Nordlichtes zu Theil, und zwar von solcher Größe und Stärke, wie sich ein solches in unserem Gegenden nur selten setzen zeigt. Der ganze nördliche Horizont hatte sich mit einem purpurrothen Scheine übergossen, unter welchem die Sterne wie in magischem Schleier hindurchschimmerten. Lange Strahlen schossen in der Richtung nach N. W. und W. N. W., während der Schein am deutlichsten und stärksten zeigte, in der Richtung nach N. W., wie in einem purpurnen Meere durcheinanderwogte, und in feurigem Schimmer zuckte. Diese prachtvolle Naturerscheinung um N., während der Mond auf der südlichen Seite in stiller Klarheit sein mildes Licht auf die Erde goß, machten das Schauspiel zu einem der schönsten und seltensten. Nach 10 Uhr verlor sich der Schein allmählich. Es wäre zu wünschen, daß es bekannt würde, wie weit man dieses Nordlicht gesehen hat.

— Hamburg, 16. Okt. Im heutigen „Correspondenten" liest man Folgendes, wobei nur zu bemerken ist, daß der Tag nicht genauer angegeben wurde: In den letzten verändertlichen Tagen ist in der Elbe bei Glückstadt und in der Gegend bei Itzehoe und Heiligenstedten ein Phänomen bemerkt worden, daß nämlich das Wasser ohne Ebbe und Fluth 10 bis 12 Stunden lang sein gewöhnliches Steigen und Fallen gleichsam verrathen und Alt gefunden habe, so daß die vor Anker liegenden Schiffe, die sonst nach der Richtung der Fluthen oder Ebbe so oder anders liegen und sich wenden, in solcher Zeit unbeweglich auf derselben Stelle geblieben sind. Hat es mit der Sache seine Richtigkeit, so kann sie nicht blos mit dem um diese Zeit ungewöhnlichen Wärmegrad in Verbindung stehen, sondern dieser kann vielleicht auch auf ein in weiter Ferne vorgefallenes Erdbeben hin, oder so mit am Ende Veränderungen 1755 bei dem Erdbeben von Lissabon, wo auch ein ähnliches Ereignis in der Nordsee bemerkt worden ist.

— Französische Zeitungen melden nach Privatbriefen aus London, die projektirte Heirath zwischen der Prinzessin und dereinstigen Thronerbin Viktoria und dem jungen Prinzen von Sachsen-Koburg sei bis jetzt an der Widersetzlichkeit des Königs gescheitert. Dieser Monarch, der bekanntlich redet, wie er denkt, soll neulich gesagt haben: „Wir haben der Koburge genug!" Die Herzogin von Kent und ihre Tochter hängen ganz aber mit Leib und Seele an dem Prinzen von Koburg, und die letztere soll erklärt haben, sie wolle lieber ledig bleiben als einen andern heirathen. Der König der Belgier soll bei seinem neulichen Besuche in England vom Könige Wilhelm fait empfangen worden, und zwischen Letzterem und der Herzogin von Kent eine große Spannung eingetreten sein.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Aus Auftrag der hohen Finanzkommission wird der Unterzeichnete Freitags den 4. nächsten Wintermonat, Vormittags 9 Uhr, unter Vorbehalt oder Ratifikation, zur Versteigerung abhalten über:

1. den am südlichen Abhang des Münsterthrans liegenden, etwa 25 Jucharten Holz- und Staudenland haltenden sogenannten Schafberg;
2. den bei Königsfelden liegenden Lindhof, bestehend aus:
   a) einem Wohnhaus Nro. 419;
   b) einer kleinen Scheuer mit Weintrotten Nro. 420;
   c) einer neuen Scheuer mit zwei Schoßen Nro. 424;
   d) einem abgesonderten Schweinhaus Nro. 422;
   e) etwa 5 Jucharten Reben;
   f) „ 98/4 Baumgarten,
   g) „ 42/4 „ Hofland.

Die Gebäulichkeiten sind laufenden Brunnen.

Die Steigerungsbedingungen können von dato an bei Unterzeichnetem eingesehen, allda auch vor der Steigerung eröffnet werden.

Allfällige Besteher haben sogleich anwohnbare Bürgschaft zu stellen.

Kaufslustige sind hiemit eingeladen sich zur obbestimmten Zeit hier einzufinden.

Königsfelden, den 10. Oktober 1836.

Meyger, Verwalter.

Publikation.

Da auf den Johann Bopp'ß Erbsetzmeyer, Papiersfabrikant zu Degenau, Bezirks Bischofszell, das Fallment decretirt und sämtliche Gläubiger auf den hiemit dessen sämtliche Gläubiger und Schuldnerstrette bei Verlust ihrer Rechte und Lebtere bei nächster Strafe und Verantwortlichkeit, ihre Ansprachen und Gegenforderungen, am Montag den 21. November des dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor der besonders hiezu verordneten Fallmente-Kommission, im Siegelsaal zu hier, einzugeben.

Es gelangt ferner zur Kenntnis des Publikums, daß obigem Montags den 22. November sämmtliche Liegenschaften des Falliten auf obenerwähnte Steigerung gebracht werden sollen, nämlich:

1. An der Papiermühle, mit der zur Posserfabrikation erforderlichen Einrichtung und bequemer Wohnung.
2. Einer Remise und Scheuer dann
3. Zwei Wohnhäuschen und Säge.
4. Einer großen Scheuer.
5. Circa 80 Jucharten Grund und Boden, theils Garten und Wiesland, theils Aecker und Waldung, theils Reben und Baumgarten.

Die vortheilhafte Lage der Liegenschaften, ihre Kapitalität zur Errichtung auch des ausgedehntesten Maschinen-Gewerbes geeignet, was den Kaufsliebhaber interessiren dürfte, ist bekannt und die Bedingnisse sollen bei Zeiten bekannt gemacht werden.

Die Gantverhandlung findet am bemerkten Tage, Montags 9 Uhr, unter den nämlichen Bedingungen im Löwen zu Fischbach-Göslikon statt.

Am 23. November und den folgenden Tagen endlich wird in 9 Uhr Morgens an, in der Behausung des Falliten, dessen ganze Mobiliar-Fahrnis in Degnau selbst versteigert werden, bestehend aus allerley Gattung in Degnau selbst versteigert werden, bestehend aus allerley Gattung in Degnau selbst versteigert werden, bestehend aus allerley Gattung

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Neuen, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Beliebende Mittheilungen mit der Aufschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und dort allfer Bedeuten sich vorsichert halten; nur durch sicherstellen Gerücht kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 87. Drei und Dreissigster Jahrgang. 29. Oktober 1836.

So wenig Zürich, als Zug, so wenig Bern, als Appenzell kann durch irgend ein anderes Mittel eine gesetzmäßige Festigkeit haben, und erhalten, als durch die Heilung der alten Wunden, durch die möglichste enge Verbindung der getheilten Republik in einen einigen seiner selbst frohen Körper. Joh. Müller, von Schaffhausen.

Kleine Bemerkungen zu den neuesten Tages-Geschichten.

1.

Unser Vaterland ist in letzter Zeit auf allerlei Weise heimgesucht worden, bald durch Eindringen der Polen aus Frankreich, und den Savoyerzug; bald durch Aufwiegelungen der Freiamter und Bernunruher von Priestern; bald durch Beschwerden und Drohungen der Höfe von Turin, Wien, Berlin und Wegziehung ihrer Gesandtschaften vom Sitz des bisherigen Vororts; jetzt wieder durch beleidigende Vorwürfe und feindselige Grenzsperrung von Seiten Frankreichs.

Der große Haufe sieht dergleichen Erscheinungen mit Unwillen oder Besorgniß kommen, aber vergißt sie gleichgültig, wenn sie vorübergegangen sind, und redet kaum weiter davon. Andere, welche vermöge ihrer Aemter oder bürgerlichen Geschäftskreise höheres Interesse an den Widerwärtigkeiten unsers Landes nehmen, berathen, wie für dies- mal am besten abzuhelfen sei. Andere schauen rückwärts und fragen: Wodurch sind sie über uns gekommen? Jede Partei wälzt aber die Schuld auf die andere und sucht aus den Unannehmlichkeiten, die das Vaterland treffen, einen Sieg für ihre Meinungen und Absichten zu ziehen.

Mich dünkt, die Zeitumstände sollten zu bessern Ueberlegungen führen, wie in Zukunft ähnliche Unfälle und Verlegenheiten von uns abgewendet werden könnten? — Warnungen haben wir empfangen!

2.

Die in Bern ausserordentlich versammelte Tagsatzung wird, woran ich kaum zweifle, glücklich genug sein, die Zerwürfnisse mit unsern Nachbarn zu beseitigen. Die meisten Stände gaben ihren Gesandtschaften, weise genug, dazu eben so umfassende, als der Schweiz würdige Vollmachten.

Das ist ein Gutes für den Augenblick; aber damit wird künftigen Zerwürfnissen ähnlicher oder anderer Art nicht vorgebaut. Die Tagsatzung ist jetzt, mit neuem Kostenaufwand für die Kantone, vorhanden, um wieder gut zu machen, was aus den anerkannten Mängeln des Bundesvertrags Böses für Ehre, für Ruhe und für Verkehr der Schweiz entstanden ist.

Man sage nicht: diese Partei ist Schuld oder jene Partei! Sie sind Mitschuldige am Uebel, aber nicht Hauptverheer desselben. Eine weisere Verfassung des schweizerischen Gesammtstaates würde selbst dem Unfug des Parteiwesens einen Damm gesetzt haben. In Republiken werden immer Parteien sein, wie sie immerdar gewesen sind. Aber der Bund soll über sie erhaben und stark bestehen, die Ausschweifungen derselben zu hemmen.

Kann es anders kommen, wenn jeder Kanton nach eigenem Willen handelt, ohne sich um das Interesse der übrigen zu bekümmern, als das Zweiträchtigkeit unter allen erwächst? Da liegt der Hauptgrund alles Unheils bei uns.

Als die Polen aus Frankreich zu uns eindrangen, machte man darauf eine Kantonalsache. Vergebens bat Bern, es sei Sache der Eidsgenossenschaft, man sollte diese Leute einstweilen vertheilen. Umsonst. Sie blieben gedrängt beisammen; konnten in müßigem Leben verbrecherische Entwürfe machen und sie andern Kantonen unbewußt, in Vollziehung setzen. Aber die ganze Schweiz mußte nachher die Vorwürfe der benachbarten Staaten und die Schande dafür tragen.

Als aus Deutschland, Italien und Frankreich politische Flüchtlinge bei uns Zufluchtsstätte suchten und erhielten, thaten wir, was unsere Altvordern zu allen Zeiten gethan haben gegen die, welche wegen Glaubens- oder Staatssachen verfolgt waren. Von jeher hat dies Verfahren den Eidsgenossen bei Fürsten und Völkern zur Ehre gereicht. Aber jeder Kanton handelte dabei nach eigenem Gutdünken. Einer nahm die Fremdlinge auf; der Andere versagte ihnen die Freistätte. Einer gab ihnen, um ihren Aufenthalt zu erleichern, Geschäfte und Anstellungen; der Andere ließ sie laufen. Der Eine hielt eine Art Aufsicht; der Andere keine. Niemand wußte, welche und wie viele der Flüchtlinge in der Schweiz, und wo sie seien? Auch war bloße Kantonalpolizei dafür nicht hinlänglich; denn die Fremdlinge gingen aus einem Kanton in den andern. Verständige Männer erinnerten zwar schon früh an die Nothwendigkeit einer polizeilichen Centralaufsicht. Vergebens! — Jeder Kanton traute seiner souverainen Weisheit das Beste zu. —

Was geschah? Die Fremdlinge, ohne Beaufsichtigung, sich selber überlassen, von einerlei Unglück gedrückt, von einerlei Rache entflammt, wahre Heimathslose, machten zuletzt einen besondern Staat im Staatenbund aus, unbekümmert um die Eidsgenossenschaft; hatten eigene Gesetze und Gerichte, als junges Deutschland, junges Italien, junges Frankreich; zetrelten Verschwörungen an und entwarfen revolutionäre Anschläge. Zuletzt ärndtete nicht dieser, nicht jener Kanton, sondern die ganze Eidsgenossenschaft Unruhen, Unkosten, Vorwürfe der Nachbarländer und Bedrohungen von Seiten der angrenzenden Mächte.

Wie hier, so in Vielem. Was ebens überhäuft hineinkam ein Kanton den andern, eine Partei die andere mit Vorwürfen. Sie haben sämmtlich gefehlt, und sie mußten fehlen, weil die Eidsgenossenschaft

ohne innere feste Staatsordnung ist und jeder Kanton eine unbedingte Souveränität behaupten möchte, wenn auch das Ganze dadurch tausendmal in Gefahr gerathen sollte.

Wird hier nicht geholfen: so wird nirgends geholfen. Was sonst gut und löblich sein konnte, muß unter verwandelten Verhältnissen und Umgebungen gefährlich werden.

3.

Die Schweiz hat keine Regierung, will aber doch unter den europäischen Staaten, als Staat erscheinen.

Man wird gewiß die Tagsatzung keine Regierung der Eidsgenossenschaft nennen, wo 25 Personen, oft gegen eigene Ueberzeugung, die Willensmeinung von 25 Kantonen abgeben, die, ohne von Lage und Interesse der Gesammtheit zu wissen, die Gesammtheit nach ihrem eigenen Lokal-Interesse beurtheilen und behandeln wollen.

Noch weniger ist der Vorort eine Regierung der Schweiz zu nennen. Er ist mehr ein Zentral-Korrespondenz-Büreau der Eidsgenossenschaft; höchstens ihre ausgestellte Schildwache und der Sprecher ihrer Aufträge gegen das Ausland. Dazu kann der Vorort allerdings taugen; aber nicht zu mehr. Denn bei seiner zeitweisen Versetzung von einem Kanton in den andern, wo ihm die von einer Regierung zu fordernde Konsequenz fehlen muß, ist's eigentlich der eidsgenössische Kanzler, welcher den Faden der Geschäfte kennt und festhält, und der mit der Bundeskanzlei weiter wandert.

Der Vorort ist an sich eine bloße Orts- oder Kantonsregierung, welche die auferlegtegenen Bundespflichte unentgeldlich nebenbei mitbesorgt. Das Unentgeldliche ist bei diesem Institut das Böse; aber wenn der vorörtliche Kanton Mißgriffe thut, geschieht es nicht ohne Entgelt der ganzen Schweiz.

Es ist aber doch wohl gethan, daß der Vorort keine wahre Regierung der Eidsgenossenschaft ist. Wäre er dies, so würde sich der Vortheil aller Stände wohl oftmals nach den Vortheilen und Interessen des vorörtlichen Kantons fügen müssen. In Kriegszeiten könnte und würde sich auch die Regierung von Bern, oder Luzern, oder Zürich, wo irgend der Vorort wäre, nicht der Eidsgenossenschaft zuliebe, aus ihrem Kanton entfernen, wenn dieser etwa vom Feind bedrängt oder besetzt wäre.

Eben so wenig könnte in Kriegszeiten eine fünfundzwanzigköpfige Tagsatzung als Regierung daheben, die mit Schnelligkeit, Nachdruck und Geheimniß dem Feind begegnete. Mit feindlicher Besetzung eines Kantons würde sich der Gesandte desselben beurlauben; oder, wenn er dieben müßte, ohne Instruktion sein; oder, wenn er diese hätte, vor Allem nur an seinen Kanton, nicht an die Eidsgenossenschaft denken.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Hr. Alphons Decandolle zu Genf hat in der Bibliothèque universelle de Genève (eine der gehaltreichsten Zeitschriften der Schweiz, welche wiederholte Empfehlung verdient) im Septembercheft eine Abhandlung über den Ursprung der Ersparnißkassen mitgetheilt. Die erste der Art ward in der Stadt Bern im Jahr 1787 gestiftet und zwar anfänglich nur zu Ersparnissen der dortigen Dienstboten bestimmt, nachher aber, leidtig von der Regierung unterstützt, mit größerer Ausdehnung versehen. Im Jahr 1829 betrugen die Einlagen darin 831,600 Fr. wovon 180,650 Fr. Arbeitern und andern Personen gehörten, die keine Dienstboten sind. — Auch in Genf bestand ungefähr um dieselbe Zeit, wie in Bern, eine ähnliche Anstalt, die aber wieder einging. — Im Jahr 1792 erhob sich zu Basel eine solche.

Nun erst wurden in England und einigen andern Staaten Ersparnißkassen angelegt. Die erste in England war seit 1798 in Tottenham für Frauen und Kinder, die zweite seit 1799 zu Wendover. Hr. Decandolle führt mehrere aus England an, die später gestiftet wurden. Wir heben aus seinen Angaben nur die Stiftungsjahre der ihm bekannten schweizerischen an:

1805. Die Ersparnißkasse von Zürich, durch die gemeinnützige Gesellschaft daselbst gestiftet.

1809. In Basel, von der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen.

1811. In Aarau, von der Gesellschaft für vaterländische Kultur. Außer dieser allgemeinen Ersparnißkasse bestehen im Aargau auch noch mehrere örtliche, wie in der Gemeinde Rohrau, Niederwyl, Küttingen ꝛc.

1812. In Neuenburg. Sie dankt ihre Stiftung zwoif gemeinnützigen Männern.

1815. In Vevey, der ersten im Kanton Waadt.

1816. In Genf, gestiftet durch Hrn. Decandolle-Boissier, anfangs unter Garantie des Hrn. Tronchin.

1816. In Chenit, einem Dorfe im Kanton Waadt.

1816. Wadenschwyl, im Kanton Zürich.

So hatte die Schweiz die ersten Ersparnißkassen: England hingegen gab nachher die musterhaften Einrichtungen. Von 1816 an findet man nun auch in Frankreich und andren Ländern, und ihre meiste Beguünstigung, außer der Schweiz und England, besonders in Deutschland, den Königreich der Niederlande, Schweden, Norwegen und den nordamerikanischen Vereinsstaten.

— Hr. Fournel, ein franz. Gelehrter (so meldet die Bibliothèque universelle de Genève) hatte einst Tages, im Frühling vergangenen Jahres, sammelt, und zum Trocknen auf Brettern in einem Zimmer gelegt, welches das stinkende Ungeziefer und vorher sich endlich ganz und gar ohne davon die Ursache zu vermuthen. Als er nach einiger Zeit das Papier auffschlug, unter welchen das von ihm gesammelte Pfefferkraut lag, sah er dasselbe an allen Zweigen, Blättern und selbst an den Früchten ganz von Wettwanzen überdeckt. Das Papier war überall von ihren kleinen Exkrezgen. Die Wanzen waren todt aber vollkommen betäubt. — Diese Entdeckung kann mancher Hausbatung sehr willkommen sein. Das Pfefferkraut wächst bei uns, mit seinen kleinen, weißen Blumen, gewöhnlich auf alten Stein- und Schuttbausen, und ist von scharfem, beißendem Geschmack.

Wochenchronik.

— Trotz des amtlichen Wegläugnens der Abf-nung der Hrn. von Rougemont in die Schweiz hat dieselbe doch dem Hrn. von Montebello eine Note vom französischen Ministerium überbracht.

— Am 24. Okt. haben die Gesandtschaften der kleinen Kantone dem Hrn. von Montebello ihre Aufwartung gemacht. Sie beaben sich dann auch zum österreichischen Gesandten, welcher ihnen gesagt haben soll: die Sache wegen Conseil geht Frankreich allein an; wir werden uns auf keine Weise darein mischen. Was wir hingegen Auflauf haben zu fordern, ist die gänzliche, vollkommene, strenge und in allen Stücken befriedigend durchgeführte Befolgung des Konklusums vom 23. August, sowohl von Seite des Vorarts, als von Seite sämmtlicher Kantone.

— Die katholische Geistlichkeit im Großherzogthum Baden hat dem Bischof Solzmann Klage wider die Mönche zu Marienstein zu Solothurn eingereicht, welche den Wallfahrern mit einer Menge Dummheiten und Aberglauben den Kopf anfüllen und dadurch Zank und Schaden zu Haus veranlassen.

— Der Fürst von Monfarf (Hieronymus Bonaparte) hat das Schloß Gottlieben um 14.000 fl. angekauft, um daselbst in der Nähe seiner Verwandten den Rest seiner Tage zu verleben.

— Einem jungen Mann, dem die Reize einen Aufenthalt im mittäglichen Frankreich verordnet, ist vom französischen Gesandten die Visa des Passes verweigert worden, während besonders empfohlene Personen Pässe von Hrn. Gasparin aus Paris erhalten haben.

— Der „Constitutionnel Neuchatelois“ vom 25. Okt. enthält Folgendes: „Nachrichten aus Paris, aus guter Quelle, melden, daß Frankreich die Vermittlung Englands bestimmt angenommen. Hr. Guizot soll sich über diesen Punkt ganz unzweideutig ausgesprochen haben. — Man glaubt auch, Frankreich werde in Betreff der Genugthuung, die es verlangen wird, nicht sehr beschreiblich sein. Die Zurückkunft des Geschäftes in den Angelegenheit Conseils und einige Worte des Bedauerns über die Verschiedenheit der Hrn. von Montebello, würden als Grundlagen einer Verständigung gelten können. Was den Herzog von Montebello betrifft, so ist es der feste Wille des Königs, daß derselbe seinen Posten behebalte. Die Conseil-Kammissian soll übrigens sein, daß sie für Aufrechthaltung des Conseil-Beschlusses keine Mehrheit bei der Tagsatzung erhalten würde, und sich deßhalb für einen zwischen der Unternehmung und dem Widerstand vermittelnden Beschluß entschieden haben. Man glaubt, daß sie nicht vor Donnerstag ihren Bericht erstatten werde.

— Den 20. und 21. Okt. dieses wurde bei Oelsberg, unter dem Kommando des wackern Oberstlieutenants Duquerez, das achte Luzzigner-Bataillon gemustert. Es war das erstemal, daß dieses Korps seit der Besetzung des katholischen Theils des Jura versammelt wurde, daher man nicht ohne Spannung auf das Resultat dieser Zusammenzuges war. Die Mannschaft fand sich vollzählig ein, der beste Geist ließ sich in Allgemeinen wahrnehmen, und die Bewaffnung ließ nichts zu. Wer die Abhandlung lezeuste Hr. Oberst Milliquet-Falconier Simmerli, was Haltung und Mannszucht anbetrefft, seine vollkommene Zufriedenheit; hingegen verhehlte er nicht, daß in Bezug auf die Instruktion das achte Bataillon, wie die übrigen, vieles zu wünschen übrig lasse. — Dieses sei aber nicht der Mannschaft, sondern den seit mehreren Jahren seltener gewordenen Uebungen zur Last zu legen. Nach der Rede des Hrn. Zimmerli wurde demselben ein schallendes Lebehoch gebracht. — Die Kompagniekommandanten entließen sodann die Mannschaft, welche sich ruhig nach Hause begab —

— Primavesi, einer der vier Italiener, welche in den Conseilsbanden verflochten sind, ist in Bern verhaftet worden.

— In der Nacht vom 18. auf den 19. Oktober wurde ein Buchseggberger, von Messen (Kt. Bern), in der Nähe seines Ortes, von einem jungen Burschen und Landsmann überfallen und so mißhandelt, daß er nach fünf Stunden sein Leben aushauchte. Der Thäter ist eingezogen. Eine Liebschaft und Nachsucht sollen ihn verleitet haben.

— Wir vernehmen, daß eine Art Polizeywache in Canton Zürich bereit ist, nöthigenfalls die amtliche Polizei zu unterstützen und ihr zu sagen, wie Krause (Maulchenpfaff) und andere seiner Zeit nach Andelfingen, Uster, Greifensee, Wald u. s. w., versorgt wurden, wo sich Erbard befindet, wo zwei andere Deutsche mit den Italienern, deren Wegweisung beschlossen ist, sich in der Nähe von Zürich befinden u. s. w.

— Bei einem Bankett zu Ehren Odilon Barrot's in Caen sprach dieser einen einsichtsvolle Depositre in einer Rede an seine Mitschlämmer über die Schwierigkeit sich unter andern dahin aus: „Glaubt man etwa, daß, weil unser Vorschlafen in einer Polizei-Intrigue sich auf der That (en flagrant delit) ertappen ließ, die Nation darum sich erheben, daß sie irgend welche Opfer dringen, ihre Handelsverbindungen abbrechen, oder gar für eine solche Sache zu den Waffen greifen werde? Das wäre doch gar ungereimt. Was nützen aber solche Drohungen, die man nicht wohlfeilen kann? Ist es nicht genug, daß man uns den Hasse Preis gibt; will man uns auch noch der Verachtung Preis geben? (Große Bewegung.)

— Im „Courier" wird das Urtheil des Pairshofes über Conseil in Untersuchungssachen gegen Fleschi angeführt. Es erhellt daraus, daß Conseil damals einstimmig freigesprochen wurde. Das wußte Montedello als Pair, Chiers und die Polizei wußten es eben so gut; dennoch wurde Conseil dem Boeotat als Mitschuldiger bei dem Attentate Fleschi vorgeigt?! —

— Die katholische Kantonsschule zu St. Gallen hat neuerdings einen Aufschwung genommen, der die Aufsälle gegen sie neuerdings etwas verstummen machen. Angeblich 70 neue Zöglinge wurden aufgenommen, und die Zahl der Kantonsschüler beläuft sich auf 180. Manche mußten überdieß noch abgewiesen werden. Nicht die Liberalen allein, sondern selbst die Ultrikämmpfe drängen sich zur Aufnahme ihrer Kinder in die verdächte Schule, ein Beweis, daß die Ueberzeugung, die Kinder können da etwas lernen, sehr Wurzel gefaßt hat. Wir wünschen der schönen Anstalt, die unter der Leitung des Gastlichen Rectors Federer und Prof. Baumgärtner ein herrlicher Garten ist des Lichts, der Wahrheit und Freiheit, Gedeihen. Mögen die evangelischen Bewohner der Stadt St. Gallen immer mehr erkennen, wie Nord es thut, daß ihr Zwitterding von Gymnasium mit der Kantonsschule in eine ganze, organische Studienanstalt vereinigt werde zu des Landes Heil und Frieden.

— Die Beitzschenkungsgesellschaft in Chur am 23. Oktober bei einem Festmahle versammelt, machte auf den Antrag eines Mitgliedes mit Etwas den Anfang, womit schon zu lange gezögert worden ist. Es wurden nämlich freiwillige Beiträge eingesammelt zum Zweck eines tünftigen dürftigen Waisenhauses. Die nicht unbeträchtliche Summe, welche gefallen ist, soll der hohen Landestregierung zur Verfügung übergeben werden.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 26. Okt. Gestern wurde der berühmte egyptische Obelisk von Luxor durch den Ingenieur der Marine, Hrn. Lebas, im Beisein der königlichen Familie, des Königs von Belgien, aufgerichtet. Alles gelang aufs Beste. Hr. Lebas wurde von Sr. Maj. huldreich belobt und zur Tafel gezogen.

— Bayonne, 23. Okt. Gomez ist den 13. nach Cordova zurückgekommen und hat bei der Annäherung von Alaix, der den folgenden Tag in Cordova eintraf, seine Richtung nach La Mancha genommen. Robil war den 14. in Valdepenas. In seinem Generalquartier wußte man nicht, welche Richtung er nehmen würde. Die Pesitzen der Sierra-Morena waren durch Banden unsicher. Mit Andalusien sann man nur über Estramadura verkehren. Es scheint, daß kein Treffen hat stattgefunden. — Den 17. wurden in der ersten Sitzung der Cortes Viertens zum Präsidenten ernannt, zu Sekretären Olozaga und Cevallos. — Zwei Bataillone der Nationalgarde sind den 18. von Madrid nach Toledo aufgebrochen. Die Gesammt-Artillerie der Karlisten wird ins Bistaysche gebracht. Man erwartet einen Angriff auf Bilbao. Das Generalquartier der Carlisten ist den 19. nach Espinosa verlegt worden.

— Madrid, 16. Okt. (Auf ausserordentlichen Wege.) Die Zahl der Nationalgardisten, die in Cordova mit Gomez kapitulirten, beträgt 1400; sie waren ohne Ausrüstung auf Estlosp. Die Karlisten vermelden sunf Tage lang in der Stadt. Eine furchtbare Reaktion kann statt. Mit den, den Milizen abgenommenen Waffen wurden die k. Freiwilligen bewaffnet, die, 2600 Mann stark, sich der raubenden Bande anschlossen. Die Stadt war während der fürchterlichen Tage einer entsetzlichen Plünderung preisgegeben. Die Häuser der deglückten Karlisten wurden eben so wenig respektirt, wie die übrigen. Cordova wird sich lange des Besuches dieser Barbaren erinnnen. Die Beute werden auf mehr als 15,000,000 Realen geschätzt, ohne die Erpressungen der Lebensarte, an Diamanten, Gold und Silber, deren Werth nicht weniger als 2 Mill. Fr. beträgt, dazu zu rechnen. Dann wurde noch eine enorme Kontribution aufgelegt, und durch die viele Exzesse noch nicht befriedigt, befahlen die Karlistenchef die Todesstrafe eine Stehenden aller Freidaren Leute von 16 bis 40 Jahren in Masse. Das Ansuchen der Division des Brigadiers Alaix bewog die Rebellenchefs am 6. Cordova zu verlassen, und sich nach Montilla zu wenden. Sevilla war durch den General Espinosa gedeckt, der 1500 Mann Linientruppen, 1500 Nationalgardisten und 800 bis 900 Pferde unter seinen Befehlen hat. Er hatte sich mit Cuevas in Kommunikation gesetzt, welcher in Granada alle Streitkräfte seiner Provinz zusammenzog, zu denen die Ueberreste der Colonne stoßen sollte, dessen Behörden, freilich etwas spät, die Nothwendigkeit der Eintracht und des Gehorsams erkannt hatten. So standen die Dinge, als die Division Alaix sich in einem forcirten Marsche auf die rebellische Faktion warf. Ein Versuch Gomez's, mit seinem Gegner zu unterhandeln, mißglückte. Tausend Todte ließen die Insurgenten auf dem Schlachtfelde; außerdem verloren sie 1500 Gefangene, und alles was sie in Cordova erbeutet hatten. Die Resultate dieses großen Sieges, wenn sich die Berichte darüber aus Jaen vom 12., Andujar vom 13. und Manzanares vom 14 ganz bestätigen, werden unermeßlich sein. Ganz Madrid ist voll Freude. Das Fest der heil. Theresia, welche die Patronin Spaniens und, wie man versichert, auch die Beschützerin der Constitution ist, wurde würdig begangen. — (Nachschrift.) So eben hören wir, daß General Espinosa an der Spitze einer glänzenden Colonne in Cordova eingerückt ist. Der von den Karlisten angestiftete Schaden soll doch nicht so unbedeutend sein. Im Gemelden Stadt fand man noch 260,000 Reale. Die Kolonne von Xeres, welche unter dem Befehle patriotischer Hommen ausgezogen ist, soll bereits ausgerüstet sein.

— Frankfurt, 27. Okt. Die folgenden wichtige Entwicklung des zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilten Apotzgefangenen Rochow, mit einem Gibilien des Gefängnißverwalters auf dem Hofmeister, bildet noch das Tagesgespräch. Der Gehilfe ist nicht von hier, und hat augenscheinlich die Flucht allein möglich gemacht. Indessen erzählt man, daß in der letzten Zeit sich ein Verwandter des Hrn. v. Rochow hier aufgehalten, und wahrscheinlich die Vorbereitung zur Flucht mit veranstaltet hat. Sein Seite unserer Polizei — (der Entdeckung war übrigens noch in Hinsicht des Reimalgerichts) — ist man sehr bemüht, zu erforschen, ob Hr. v Rochow hier nicht verdeckt gehalten werde. Dieser ist nun der dritte Student, der seit dem April 1833 von hier aus dem Gefangniß entwischt ist; Lipius und Alban waren bekanntlich die beiden andern.

— Bern, 18. Okt. Nachrichten aus Reds zufolge ist die Herzogin v. Berry, die dort seit längerer Zeit residirt, abermals von einem Mädchen entbunden worden. Der Neugeborne wurde den Paris verschrieben.

— München, 23 Okt. Einige schnell tödliche Fälle einer Brechruhr in voriger Woche haben Unruhe erregt, obgleich grobe Dürftefehler erwiesene Veranlassung dazu waren. Ein Handbott und ein Mädchen in der Arbeitsanstalt starben binnen wenigen Stunden, und erregten in solchem Grade die Aufmerksamkeit der Aerzte, daß der Sektion eines dieser Leichname im allgemeinen Krankenhause die Mitglieder aller unserer Medizinalcollegien anwesend waren. Die königl. Polizeidirektion hat sich dadurch veranlaßt gefunden, eine Bekanntmachung zu erlassen, worin sie die Einwohner der Hauptstadt auf die nöthige Vorsicht aufmerksam macht.

— Von der polnischen Grenze, 17. Okt. Die russischen Truppen, welche konzentriert worden waren, um von dem Kaiser inspizirt zu werden, sind nach ihren Kantonnements zurückgekehrt. Ein nächsten Frühjahr soll aber eine allgemeine Musterung der Armee in Polen statt finden, zu welcher der Kaiser nach Warschau kommen wird. Es ist zu bedauern, daß der dem Monarchen zugestoßene Unfall ihn abgehalten, Warschau dieses Jahr zu besuchen; man weiß, daß er die Absicht hatte, der Stadt diesmal seine Zufriedenheit zu äussern, und ihr Gnadenbezeugungen zu gewähren. In Warschau hatte man sich daher auf diesen Besuch sehr gefreut. Zur Erleichterung des Handels und schnellen Hebung der Industrie, sowohl in Polen als Rußland, sind jetzt sachkundige Männer beschäftigt, über die Anlage des Zollstarifs eine ausführliche Arbeit abzufassen, die dem Kaiser vorgelegt werden soll. Erhält sie dessen Genehmigung, so kann man sich der Hoffnung überlassen, daß ein Abkommen mit Preußen getroffen werden könnte, wodurch Polen in den Genuß manscher Vortheile käme, welche Deutschland dem großen Zollvereine bietet.

— Rom, 15. Okt. Die Stadt, welche seit einigen Wochen von der heftigen Regierung nach Ankona geschickt wurde, hat in Briefen an den Dr. Matheit erklärt, daß es ihm gelungen sei, durch Mikroskope das Cholerommiasma zu entdecken, welches hiernach gefügelte Insekten seien, der Form nach, wie die Krankheit selbst, in Europa nicht heimisch. Er gedenkt seine Entdeckung durch den Druck bekannt zu machen.

— New-York, 24. Sept. Nach den Journalen aus Philadelphia übte sich die daselbst gebildete Washington-Garde, deren Hauptmann der aus seinem Vaterland verbannte, ehemalig würtembergische Lieutenant Kosterip ist, während des abgelaufenen Sommers auf der Bundeis bei Philadelphia sehr thätig in militärischen Evolutionen und Exerzitien, welchen oft Tausende von Zuschauern beiwohnten. Die Mehrzahl dieses militärischen Vereins besteht aus Würtembergern, und Kosterip scheint, nach den Berichten aus Philadelphia zu urtheilen, sowohl seine Deutschen, als auch die Amerikaner in Hinsicht militärischer Achtung zu heben, obschon er von drei deutschen Fixstirnlingen in Baltimore (Muchard, Heß und Hermann) in einem Philadelphiaer Journal, wegen eines Benehmens in Deutschland, in radikalem Sinne hart angegriffen und dadurch veranlaßt angeklagt wurde. Kosterip suchte sich hierauf in denselben Blatte in einer ausführlichen Erklärung an das gehörte Publikum zu wenden, was ihm auch gelang. Er machte in einer sehr faßlichen und gewandten Style niedergeschrieben. Er machte darin das Ereignis der Studenten-Unruhen in Heidelberg, und deren Helden mit scharfem Spotte lächerlich, und sagte am Schlusse seiner wettläufigen Relation den humanen Gesinnungen des Königs von Würtemberg alle Gerechtigkeit widerfahren. Er spricht unter anderem darin die merkwürdige Worte aus: „Ich sage den König nicht um seiner Person willen, sondern deswegen, weil er König war und ich Republikaner. Als Mensch wird ihm jeder ehren, der mit ihm in nähere Berührung kommt." — Nach den Zeugnissen der Philadelphiaer Blätter wird die unermüdliche Thätigkeit und die ritterliche Geschicklichkeit, welche Kosterip an der Spitze seiner, mit ihm vereinigten deutschen Brüder zeigt, nach Verdienst anerkannt, und die Fortschritte der Kompagnie (300 Mitglieder zählend) sind so weit gediehen, daß schon zur Bildung einer zweiten Kompagnie geschritten wurde.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Verkauf von Sennbergen.

Das Pfleganer des Spitals der Stadt Basel ist willens, nachbez Frühjahr nachstehende ihm eigenthümlich angehörende, im Kanton Basel Landschaft liegende Sennberge an öffentlichen Streich zu bringen, als:

1. Das größere Schönthal, bei Langenbruck, enthaltend (in neuen Zucharten) circa 80 Juch. Matt-, 171 Juch. Weid- und 30 Juch. Waldland.
2. Das kleinere Schönthal, enthaltend circa 47 Juch. Matt-, 108 Juch. Weid- und 80 Juch. Waldland.
3. Das Leber-Schafhaltend circa 32 Juch. Matt-, 62 Juch. Bad- und 20 Juch. Waldland.
4. Das Richtenmeer, enthaltend circa 54 Juch. Matt-, 99 Juch. Weid- und 14 Juch. Waldland.
5. Der Scheidenberg, enthaltend circa 80 Juch. Matt-, 170 Juch. Weid- und 30 Juch. Waldland.
6. Der größere Sennhof Wald genannt, mit 21 Juch. Matt-, 96 Juch. Weid- und 55 Juch. Waldland.
7. Der obere Bischem, mit 61 Juch. Matt-, 130 Juch. Weid- und 32 Juch. Waldland.
8. Die Allmatt, circa 59 Juch. Matt- 132 Juch. Weid- und 86 Juch. Waldland.

Nach der Basel-Landschaft zu zusammen 715 Juch. Matt-, 1010 Juch. Weid- und 668 Juch. Waldland.

Die diese, mit Ausnahme des Allmatt, durchaus beisammenliegende Güter, sowohl dem Forstbedarfe als dem Landwirthe Gelegenheit darbieten, sich in der billigst Art Holzung anzuschaffen und zweckmäßig zu pflegen, zusammenstellen wurden, um sich nach eigenem Gutfinden daran zu theilen, so werden dieselbe Landtheilungen einzelnen Forsten und Gütern, in der Ausdehnung, als Matt- und Weid- und Waldland, in der Lage, wie sie sich gegenwärtig befinden, am Dienstag den 1. November nächsthinfällig, nach Abschluß von 2 Uhr an, im Zusammenstreichraus zu zweidrein Gasthäusern, öffentlich versteigert und auf mehrere Jahr unter sehr billigen Bedingungen hinterlassen.

Die Taxenmeistbehalt zum goldenen Löwen in Siebenthirten; ein zweistöckiges gemauertes Haus mit gemauertem Keller und Schildwerk; auch Besitzer der Wirthschaft gesonden-heit eingerichtet, wobei sich ein tauglicher Sennen-Knecht befindet.

Zu einem nahe dabei stehenden Gebäude, einem zweiten Keller einer Kammer und einer Gerechtigung zur Benutzung des Waschhauses und einer Stall-stehns, kommt einer eisernen Mehig.

Ein dabei befindendes Hofgebäude.

Ein bereits neu angelegter Gemüsegarten, ein Baumgarten, mit den verschiedensten Obstarten aller Art, nebst Hanfland, zusammen circa 2 Jucharten.

Drei Stück Ackerland, zusammen circa 3½ Juch.

Drei Stück Matland, zusammen circa 4 Juch.

Denjenigen, welche diese gesammte Güter, die ungefähr 140 Kamen halten, sammt allen zur Wirthschaft erforderlichen Tischen und Bänken, in ganz Stallsicherheit zu übernehmen gelegen und wohl unterhalten.

Die öffentlichen Liebhaber, so diese Wirthschaft zu ersteigern gedenken werden freundschaftlich eingeladen sich an obbemeldtem Tag, Zeit und Ort einzufinden, wo ihnen dann die Bedingen werden eröffnet werden. Wor der Steigerung und dieselben schon bei dem Versteigerer zu vernehmen.

Rosen, den 31. Oktober 1835.

Namens dem Versteigerer.
Adm. Brus, Gemeindschreiber.

Verkaufsantrag des Wirthshauses zu Holz häusern im Kanton Zug.

Die Erben des jüngst verstorbenen Hrn. Pfleger Klaus Stadler, von Holzhäusern, haben beschlossen machen, daß sie gesinnt seien, das von demselben besessene, an dem Fußwege von Luzern nach Zug und Baar nächstgelegene, mit Gütterboden und Engel in Holzhäusern, sammt dem gehörige Schwane, Tenne, Scheunenhaus und übrigen Zugehörden, als Wohnung, zusammen abgegeben 80 Jucharten, zu verkaufen; dabei alle Kaufsliebhabe ersucht sind, die in Zeit von 14 Tagen dasige Gasthaus zu besichtigen, und sich diesfalls bei dem Tit. Hrn. Präsidenten Stadler alda zu melden.

Risch, den 28. Oktober 1835.

PRAKTISCHES HANDELS-INSTITUT in MURTEN (3 Stunden von Freiburg, 4 von Neuchâtel und 5 von Bern).

Für weitere Auskunft an den Director, Herrn

D. Schmutz, Banquier.

Im Jahre 1828 gegründet hat diese Anstalt den doppelten Zweck den Lehrgeist der mannigfaltigen Handelsverhältnisse der verschiedenen systemen und der praktischen Ordnung anzuwenden, und fähige Handelsgehilfen, gründe Rechnungsführer und sorgliche gewissenhafte Kaufleute zu bilden.

Die *Wechsel- und Commissionshandlung*, mit welcher dieses Institut vereinigt ist, sichert dieser Anstalt noch besonders den Vortheil, daß den Handelszweig von so mehrschätzten wird, da sie dem Vorgesetzten Gelegenheit gibt, die Theorie mit der Praxis und eine immerwährende Anwendung des Gelernten darbietet.

1. *Förderungsanstalt*. — Schürschreiben Elementarzeichnen, kaufmännisches Rechnen, Erdbeschreibung, Handelsgeographie und Geschichte, der Handelsgesetze und Verfassungskunde, der Physik, der Chemie und der Mechanik, französische, deutsche, italienische, englische, holländische und spanische Sprache.

II. *Kaufmännische Bildung*. — Textes Contor: Technique, Geschichte und Geschäfte des Hauses; Münz-, Maas-, Gewichts- und Wechselkunde, kaufmännische Klugheit, Warenliche; auch Cours, Usanzen und Provisionen. Zweites Contor: Correspondenz, Buchhaltung, Handels-Gesetze, Anfangsgründe des Staats- und Finanz-Wesens. — Drittes Contor: Uebungen und Anwendungen der Zöglinge, theoretisch-praktische Geschäftsführung, Buchhaltung in allen Handelszweigen nach wirklichen Preis-Correnten; fingirte Bank, Handelsgericht, Liquidationen.

III. *Praktische Uebungen*. — Aufsetzungen, Briefsüberschrein, Correspondenz, Buchhaltung, Einkaufe und Verkäufe."

Einzig ächtes und vielfach erprobtes

Schweizer-Kräuter-Oel,

zur Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare,

erfunden von F. Wyttenbach in Burgach in der Schweiz, und in Mülhausen in Ober-Elsaß.

Diesem bereits schon weit minder zu belegtem Zwecke anerkannt nützlichen Produkte hat die medizinische Facultät zu Basel neuerdings ihren Beifall zu ertheilen und von derselben angestellten genauen und sorgfältigen Untersuchung gründete Schweizer Kräuter-Oel dem Erfinder bestehen F. W. mit einem Sch. stol. Ludwig Philipp, König der Franzosen, das ausschließliche Privilegium für 10 Jahre. Dieses in ganz Frankreich ehrenvoll ertheilt worden ist.

Nebstdem den Seiten der Medizinal-Collegien in Berlin, Stuttgart, Wien, Prag, Königsberg, München und mehreren andern Haupt- und Residenz-Städten ausgezeichnete Anerkennungen haben ein neuen günstigen Beweist zu Tage gelegt, daß dem Erfinder dieses Schweizer Kräuter-Oels den freien öffentlichen Verkauf desselben in den betreffenden Staaten zusichert.

Diese wichtigen in den Händen des Erfinders liegenden Zeugnisse, welche sich auf mehrere Hundert einer Menge anonymlicher Zeugnisse aus den verschiedenen Gegenden Europa's wenden die Güte und Vortrefflichkeit dieses Haar-Oels zu bestätigen, sind theilweise neben allseit Lehrmann zur beliebigen Einsicht offen und bereit.

Alle diese Zeugnisse sind nicht nur amtlich beglaubigt, sondern auch Unterschrift und Siegel der Behörde, durch Legalisationen, Attesten der betreffenden Gesandschaften, der königl. preußischen und der kaiserl. königl. österreichischen Gesandschaft in der Schweiz, unterm 16., 18. und 20. Juni 1835 bestätigt und der Legalität.

Preis und amtliche Bewerthung.

Dieses neuere Haarbalsamirungsmittel, wegen seinen ausgezeichneten Oel in den Rang der Wälter ächten Schweizer-Kräuter-Oels zu stehen, schätzen als wir den amtlichen Werth, durch Legalisationen, Attesten bestätigt, und dadurch das reelle Publikum zu täuschen, so bringt der unterzeichnete hiemit zur allgemeinen Kenntniß: Daß der Preis sämtlicher Gattungen, als: Gewöhnliches, alle seine Oele ganz eminente Gebäuden enthalten, und daß der Preis dasjenigen des Wälter ächten Schweizer-Kräuter-Oels gleich, nämlich die aus den Schweizer Alpen gesammten dieselben und kostbaren Bestandtheile, ohne Verschiedung seine Heilverordnung des Haarwuchses möglich ist.

Die gerichtliche Aechtheit des Wälter'schen Oels betreffend, so hat es sich bei Gelegenheit des Prozesses, den der deutschen Adam in den meisten Staaten Europa's, und seine berüchtigte und schmutzige Mixtur-Seife verbreitet, über alles Beifall, was die täglich einlaufenden erfreulichen Nachrichten bewerten.

So sehr den Erfinder das verdrießliche Herumspielen an seinem Produkte stören, so schmerzhaft es ihn ist es unbestritten, daß sich Personen wohl und wieder Gesunden die sich Haar, welche aus Gram, Harnt der Art, und dadurch theils, sogar ganz Kahl wurden, die allerlei Vorkommlichkeit dieses Oels vor der Welt bezeugen.

Man wünscht einen Privatisten, der die Buchhaltung gründlich kennt, auch englisch spricht und korrespondiren kann. Frankirte Briefe, mit W. W. bezeichnet, beliebt die Expedition dieses Blattes.

Ein rechtschaffenes Handwerksbaus, in einer sehr guten Lage im Kanton Solothurn, wünscht einen tüchtigen, einfachtigen, wenn schon belasteten, Mitarbeiter für Pinnenschlosserei und Kramerei. Frankirte Briefe, mit C. S. bezeichnet, beliebet die Expedition dieses Schweizerboten.

Digitized by Google

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber alles und neues Christenthum,
mit Hinsicht auf
Ammons Fortbildung des Christenthums,
und
Strauß's Leben Jesu.
Vom
Professor Krug.
Geheftet. Preis: 1875 Bz.

In Aarau bei der Sauerländer'schen Buchhandlung.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Geschäftliche Mittheilungen mit Namensunterschrift der Einsender sind gratis zum Anschauen; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und dort alter Differenzen sich versichert halten; nur durch sicherstellen Gerneh kann die Nennung des Namens leicht verlegt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 88. Drei und Dreißigster Jahrgang. 2. November 1836.

Man irrt sich sehr, wenn man sich die Alten, als durchaus einträchtige, uneigennützige und friedliche Brüder denkt. Sie waren reizbar, nicht sogleich befriedigt, und beinahe immer haderten sie. Aber Unabhängigkeit von fremder Gewalt, und Volksehre gingen ihnen über Alles. Und bei einer allgemeinen Gefahr war es Schande, nur an sich zu denken.

Ludwig Meyer, von Knonau.

Kleine Bemerkungen zu den neuesten Tages-Geschichten.

Zweiter Artikel.

1.

Zu den neuesten politischen Wunderlichkeiten gehört eine merkwürdige Thatsache.

Die letzte ordentliche Tagsatzung faßte bekanntermaßen in der Sache der revolutionären Flüchtlinge den in der Geschichte der Eidsgenossenschaft bisher unerhörten Beschluß: Die Polizeiaufsicht und Verfügung über die Personen, denen man auf Schweizerboden Zuflucht gestattete, zu zentralisiren und dem Vorort nebst einem ihm beigeordneten Repräsentenerath, zu übergeben. — — Der Gedanke an sich selbst war, was man nicht erst zu beweisen braucht, ganz zweckmäßig. Aber man schuf damit in der Eidsgenossenheit für einen öffentlichen Theil der Verwaltung eine Einheit oder Zentralität, und beschränkte damit die Rechte der Kantonalsouveränetät, im vollen Widerspruch mit den Satzungen des bestehenden Bundesvertrags.

Aber nicht darin allein lag das Auffallende: sondern auch darin, daß grade Kantone, welche bisher aller Art Zentralität und Einheit in der Eidsgenossenschaft widerstrebten und auf Bewahrung unbedingter Souveränetät im eigenen Hause am eifersüchtigsten gewesen waren (wie die Urkantone, Wallis, Neuenburg u. s. w.), sich die Maßregeln am willigsten gefallen ließen und vertheidigten. — Hingegen in denjenigen Kantonen, welche bisher größere Einheit und damit größere Kraft im Bunde umsonst verlangt hatten, eiferten lebhaft Stimmen gegen Beeinträchtigung der Kantonalsouveränetät durch solchen Tagsatzungsbeschluß. St. Gallen und Waadt machten sogar Miene, sich dem nicht zu unterziehen. Sie mußten endlich gleichwohl dem ernsten Willen der Mehrheit der Stände folgen.

Die Kantone hatten im Jahr 1815 die volle Souveränetät in ihrem Innern wieder empfangen über Alles, was nicht durch den Bundesvertrag jenes Jahres dem gesammten Bunde vorbehalten wurde. Nun aber ist Fremdenpolizei und Ertheilung oder Versagung des Asyls, nicht dem Bunde vorbehalten; auch nicht einmal Einmischung in die Kantonalpolizei. Also ist diese bloß Sache der souveränen Kantone.

„Es ist ja nur eine vorübergehende von Zeitumständen geforderte Maßregel!“ sagt man. Hat aber die Mehrheit der Kantone das Recht, diesen Zweig der Kantonalverwaltungen vorübergehend zu zentralisiren, so darf sie es auch auf bleibende Weise thun, sobald sie will. Und es wäre gar nicht übel gethan. Nur keinem Vorort und keinem kostspieligen, meistens müßiggehenden Repräsentantenrath wäre rathsam, die Zentralpolizei anzuvertrauen.

Hat die Mehrheit der Kantone das Recht, in einzelnen Fällen vom Bundesvertrag abzuweichen: so hat sie auch das Recht vom ganzen Vertrag abzugehen und einen neuen Vertrag zu gründen.

Hat die Mehrheit das Recht, die Minderheit der Kantone zu zwingen, sich Abänderungen im Bundesvertrag und Beschränkungen bisheriger Souveränetätsrechte gefallen zu lassen: so hat sie auch das Zwangsrecht gegen die Minderheit, daß diese die Veränderung des ganzen Vertrags von 1815 anerkennen muß.

So viel ist gewiß, der unhaltbare Bundesvertrag von 1815 hat wiederum einen Riß bekommen, der ohne Vergrößerungsglas sichtbar ist, und früh oder spät seine Folgen haben wird. Die Schweiz geht entweder einer Verbesserung ihrer gemeinschaftlichen Staatsverhältnisse, oder einer Bundes-Anarchie entgegen, bei welcher die auswärtigen Mächte nicht gleichgültig bleiben werden. Denn diese Mächte fordern von der Schweiz für sich eine wohlgewährleistete Neutralität, die unter jetzigen wunderlichen Bundeszuständen nicht mit Zuverlässigkeit gegeben werden kann, wo bald einzelne Kantone sich den gerechten Forderungen der Mehrheit widersetzen können; bald die Mehrheit der Kantone die Minderheit zwingen kann, ihr wirkliches Recht fahren zu lassen. — In Friedenszeiten mag freilich die Mehrheit leicht durch ihre Uebermacht Meister werden. Aber in Kriegszeiten kann eine Minderheit, durch Beistand einer auswärtigen Macht, eben so leicht übermächtig werden und der Mehrheit das Gesetz schreiben.

Man glaubte bisher, die auswärtigen Mächte wären jeder Zentralisation, jeder Art von Bundeseinheit, die uns mehr Stärke verliehen könnte, abhold; es wäre ihnen an unserer, aus ewiger Zerrissenheit entspringenden Zwietracht und Selbstlähmung viel gelegen. Sie bewiesen das Gegentheil. Sie geben der Zentralisation der Polizei über ruhestörende Flüchtlinge vollen Beifall, weil das ganze in ihrem Interesse und Verlangen liegt. — Entschieden liegt eben so sehr die größere Kraft der Schweiz, zur Behauptung der Neutralität, und der Grenzsicherheit Frankreichs, oder Oesterreichs, oder Italiens in Kriegstagen, ganz im Interesse und Verlangen Deutschlands und Frankreichs. Die angrenzenden Mächte werden also zuversichtlich jeder vermehrten Bundeseinheit, die dazu führt, offnen Beifall bezeugen. Denn wäre ihnen an Zerrissenheit und Schwäche der Schweiz gelegen, durch welche jedesmal die Neutralität unsicher steht, so hätten sie keine Neutralität ver-

langst. Wäre ihnen aber an unserer Neutralität wenig gelegen: so hätten sie die Schweiz längst, und noch im Wienercongreß, unter sich vertheilen können. —

2.

Das unter und durch Zeitumstände und Parteiungen ausgereizte allseitige Mißtrauen muß erst gänzlich oder größtentheils verschwunden seyn, ehe wir hoffen dürfen, daß eine verbesserte Bundesverfassung auf friedlichem Wege zu Stande komme. Und auch dann wird die Verbesserung keine, irgend einem Ideal der Vollkommenheit, sondern eine den dringendsten allgemeinen Bedürfnissen der Schweizerstaaten entsprechende seyn. Daran zweifle niemand. Denn kein Volk, zumal inmitten Europa's, hat es in seiner Macht, stillstehend zu bleiben, während Alles ringsum fortschreitet und abändert; aber auch kein Volk hat es in seiner Macht, bevor ihm die Flügel gewachsen, über seine wirklichen Bedürfnisse, weit hinaus zu fliegen. Das Volk der Schweiz besteht aber noch aus Völkerschaften.

Mir gefällt das Streben der in den Kantonen Bern und Waadt besonders regsamen „Nationalen,“ in den schweizerischen Völkerschaften nationales Leben, nationalen Sinn und Geist zu wecken. Aber mir gefällt's nicht, daß diese „Nationalen“ zu einer Partei im Volk herabgesunken sind. Denn ihr Streben war längst und ist noch das Streben vaterländischer Männer von Kopf und Herz in allen Kantonen, ohne einer eigenen Parteifahne zu folgen; und jede politische Partei taugt immer besser zum Zerstören, als zum Erbauen dessen, was sie eigentlich schaffen will. — Die Historie aller unserer seit 1830 entstandenen Parteien belegt dies mit Thatsachen. Und wo eine Partei ist, da wächst eben so sicher eine Gegenpartei aus dem Boden. Dadurch wird keine gesunde Nationalität geweckt.

Ihr erzwingt keine Nationalität! — Sie entwickelt sich von selbst durch Thätigkeit, durch Belebung und Befreundung der Völkerschaften unter einander. Wenn ein edleres Bedürfniß gemeinsam in allen gefühlt wird, dann spricht auch Gemeingeist dafür. Parteien bewirken keinen Gemeingeist, weil er ihnen selber fehlt; sie bewirken keine Befreundung der Völkerschaften, denn sie selber passen sich untereinander.

Im großen Mehrtheil der Schweiz, und besonders in der nördlichen Hälfte derselben, von Graubünden und St. Gallen an, in weitem Bogen bis Waadt und Genf, haben die helvetische, die naturforschende, die gemeinnützige, die Schützen- und andere Gesellschaften mehr Leben und Gemeinsinn und Kantonalbefreundungen hervorgebracht, als sämmtliche politische Vereine und Parteiungen seit 1830 stiften konnten.

Jene friedlichen, heilreichen Gesellschaften unsers Vaterlandes wurden, mit Ausnahme der eidsgenössischen Schützenverbindung, am wenigsten von den Kantonen Uri, Unterwalden, Schwyz, Zug, Tessin und Wallis besucht. In eben diesen aber war auch schon längst der wenigste Gemeingeist und Nationalsinn. Er sollte erst geweckt werden; auch sie gehören zur Schweizernation. Zwar fehlt es ihnen nicht ganz an gebildeten Männern, aber — — —.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Basellandschaft. — Man hat oft genug den hiesigen Behörden vorgeworfen, daß sie in ihrer Politik Bern zum Vorbilde gewählt hätten, welchem sie blindlings nachahmten. Nichts unbilliger, als solches Urtheil. Basellandschaft blieb nur treu den Grundsätzen, denen es sein Dasein dankt. Man durchgehe die landschaftlichen Tagsatzungs-Instruktionen und die Gesetze vom Jahr 1833 bis auf heute, so wird man sich überzeugen, daß sie insgesammt Rechtsgleichheit im Innern und Unabhängigkeit von äußerem Einfluße zum Ziele hatten. Die Waldshuter Geschichte ist noch im frischen Andenken. Wir sind noch immer überzeugt, daß Basellandschaft hierin in vollkommenem Rechte stand. Das anerkannten auch viele der einsichtsvollen Eidsgenossen. Unser Landrath stand darum auch trotz allen Drohungen, und trotz dem, daß schon die Speere an unsern Grenzen mit aller Strenge gehandhabt wurde, fest bei seinem Rechte. Allein hier war es zuerst der Vorort Bern, der, schon in der Periode des Schwanzens, Basellandschaft fallen ließ. Hätte man damals die Sache zu einer gemeinschaftgenössischen gemacht, so wäre wahrscheinlich bei den spätern Verwicklungen Frankreich mit mehr Besonnenheit zu Werke gegangen, und der Schweiz wäre manche Verlegenheit erspart worden. Basellandschaft blieb hilflos, mußte der Uebermacht weichen und kam mit einem Schaden von 25,000 Franken davon. Wem man gegen das gute Recht zu viel erlaubt, warum sollte der sich noch endlich Alles erlauben?

Beeng Geschichte ist fast einigen Jahren mit Thatsachen bezeichnet, welche mehr von Parteieifer als von verwildlanischer Gerechtigkeit zeugen. Wir erinnern nur an die Hochverrathsprozedur, über der noch immer ein zweifelhaftes Dunkel schwebt, an die Fortweisung oder Einkerkerung von Leitungsredaktoren, und an die noch längsthin vorgesalene Einsperrung des Dr. Ludwig Snell, über welche Bern noch immer Aufschluß schuldig bleibt. Rebellen sind in Basellandschaft noch nie vorgekommen. Zwar auch hier bestehen Parteiungen. Jedoch sind diese nicht so stark, daß sie wie in Bern störend auf die Entwicklung des Staatslebens einwirken. Im Gegentheil durch die fortdauernden Reibungen entstehet sich größerer Lebendigkeit und eine stets wachsame Beaufsichtigung der Behörden, die, wenn sie auch im Einzelnen wehe thut, doch für das Ganze nicht ohne heilsame Folgen bleibt.

Daß wir mit diesem Alles nur einen immer wiederholten leeren Vorwurf ablehnen. Basellandschaft hat Gebrechen anderer Art. Es sind die Fehler einer angehenden jungen Haushaltung. Wir müssen Lehrgeld zahlen, wie andere vor uns. Es fehlt, worüber schon oft geklagt wurde, an der zum Staatsdienste nothwendigen Anzahl gebörig vorgebildeter Männer. Daraus erklärt sich, warum Manches noch nicht ist, wie es sein sollte. Jedoch dieser Fehler verbessert sich durch Erfahrung der Unerfahrenen und Uebung der Ungeübten von Jahr zu Jahr. Wenn einst unser Schulwesen seine Früchte tragen wird, kann ein gebildeteres Volk in den Gemeinden edlern Einfluß auf Gang und Geist der obersten Behörden üben, als jetzt. Was war Aargau, was war Thurgau und Waadt in den ersten Jahren ihres Bestehens? Zahlten sie nicht auch ihr Lehrgeld? Man sollte billiger gegen die Basellandschaft denken, und nicht nur die Fehlerhaftes gestissentlich hervor heben, sondern das viele Gute, das sich unstreitig seit 1830 bei uns entwickelt hat, ebenfalls würdigen! —

Wochenchronik.

— Die Spreve der Grenze der Departements vom Oberrhein ist gehoben, oder sie besteht noch auf mehreren Punkten des Haute-Departements. Im anfänglichen Elsaß standen bereits mehrere Hütten- und Hammerwerke still, weil sie keine Feuerung mehr bekamen, und die Eigenthümer, größtentheils Männer von Einfluß, klagten so laut, daß der Präfekt die Holzzufuhr wieder gestatten mußte, um nicht die ganze Provinz in Harnisch zu bringen. Im Donds-Departement nimmt der Unmuth so gewaltig zu, daß die Kolloerealtung sich genöthigt sah, die ministeriellen Verbote unangefragt zu mildern, um ernsthafte Auftritte zu verhindern.

— In der Tagsatzungskommission waren, wie man vernimmt, alle Mitglieder gänzlich einmüthig in ihren Ansichten, bis auf Hrn. Tscharner, der in einigen diesen Angelegenheiten mit denen harmonirt, die man Sarner zu titeln pflegt, und lieber auf Winke fremder Diplomaten, als auf die Stimme der Eidsgenossen achtet, die er insgesammt als Fantasten ansieht. Der am 27. Oktober von Lord Palmerston an Morier gekommene Kourier sollte ihm zu seinem Alleinsitzen in der Kommission Stärke einflößen.

Die Sitzung der Tagsatzung am 29. Oktober hat, wie zu vermuthen stand, nicht entschieden. Denn Mittags war man mit der vorläufigen Berathung erst so weit gelangt, daß beschlossen wurde, geheime Sitzung zu halten. Dadurch waren die sogenannten Sarnerstände, und Bern an der Spitze derselben, falls Hr. Schultheiß Tscharner die Eröffnung Berns vollkommen ausdrückt,) für die Oeffentlichkeit. Meerwürdig, sie, die sonst gegen Oeffentlichkeit eiferten, plötzlich für Oeffentlichkeit, und zwar in einem reindiplomatischen Geschäft, in einer Ehrensache der französischen Regierung und der Eidsgenossenschaft! Das Ausland und die Schweiz konnte über diesen Anfall von Radikalismus der Sarner erstaunen, wenn man nicht wüßte, daß es in Sachen der Kantone und ihrer Deputirten zu viel aller Schweizereyeis. Man dürfte also wohl, zum Einverständniß Aller, oder der Meisten zu gelangen, einen Mittelweg suchen, auf welchem dem heiligen Recht und der Würde der Eidsgenossenschaft nichts vergeben wird. Und das wäre endlich sehr zu wünschen.

— Folgendes ist der von Hrn. Monnard in der Tagsatzung vorgelegte Entwurf einer Antwort auf die Note des Herzogs von Montebello vom 27. September 1836:

„Stadtrath und Stadtrath des Kantons Bern, eidsgenössischer Vorort haben die zu außerordentlicher Sitzung einberufenen k. Tagsatzung die Note mitgetheilt, welche sie von Sr. Exc. dem Hrn. Herzog von Montebello unterm 27. Sept. erhalten, und sind beauftragt worden zu antworten wie folgt:

Frankreich und die Schweiz, seit Jahrhunderten vereinigt, stehen das ganze Vernehmen, welches zwischen beiden obwaltete, durch ein Mißverständniß gestöret. Der eine wie der andere Staat müssen die Wiederherstellung des alten Verhältnisses wünschen. Da die Mißhelligkeit aus Irrthum entstanden, so sind bestimmte und ehrliche Erklärungen, die einzige diplomatische Sprache den Schweiz, auch das einzige Mittel um sie in Minne beizulegen. In der Note vom 27. Sept. hat sich die Regierung Sr. Maj. des Königs der Franzosen über den von der Tagsatzung in der Sache eines gewissen Conseil befolgten Gang beschwert. Ehe die Tagsatzung irgend eine Mittheilung machen konnte, wurde die Verbindung zwischen beiden Ländern auf Befehl der französischen Regierung unterbrochen. Die Schweiz sieht daher mit unsonehr Bedauern die entstandene

Mißbilligkeit, da sie nie die Absicht haben konnte den zwischen ihr und Frankreich bestehenden freundschaftlichen Beziehungen den mindesten Eintrag zu thun.

Die Tagsatzung mußte sich verletzt finden, daß der Hr. Herzog von Montebello seine Zuschrift vom 19. Juli nicht zurückgezogen; nachdem Conseil als ein bloßer Abenteurer, wie ihn die Note vom 27. Sept. nennt, erkannt worden; allein sie hat nie den Gedanken gehabt, weder die Regierung des Königs, noch seinen Gesandten zu beleidigen.

Sie konnte der Regierung des Königs der Franzosen einen Kommissionsbericht, welcher nur die Beziehungen der Tagsatzung zu ihren Kommissären anging und der überdies eine Mehrheits- und eine Minderheits-Meinung enthielt, nicht übersenden wollen; aber sie hätte sich gegen diese Regierung zu verwahren gelaubt, wenn sie nicht die zur Aufklärung ihrer Justiz, in Bezug auf den Vorgenannten der Note vom 19. Juli, gelegenen Aktenstücke ihr zur Verfügung gestellt hätte. In jedem Falle hing die Vollziehung des in dieser Hinsicht gefaßten Beschlusses von der Einwilligung Frankreichs, die Aktenstücke in Empfang zu nehmen, ab, und es wird diesem Beschluß keine Folge gegeben werden, sobald die Tagsatzung erfährt, daß Frankreich die Aktenstücke nicht annehmen will.

Die Note des Hrn. Herzogs von Montebello, vom 27. Sept., enthält große Vorwürfe über den innern Zustand der schweizerischen Eidsgenossenschaft. Die Tagsatzung könnte unter Berufung auf die Oeffentlichkeit eines Volksbeehrs ohne Geheimniß, ungerechte Worte und grundlose Bemerkungen zurückweisen; sie würde ihre Beweise in der gesellschaftlichen Verfassung der Kantone, so wie in ihrem materiellen und sittlichen Zustande finden. Aber sie wird sich in keinen Streit nicht einlassen: die schweizerischen Kantone erkennen keinem fremden Staate das Recht zu, ihre Institutionen zu kausschirgen oder den Gang ihrer Regierungen zu kontrolliren. Uebrigens hofft die Tagsatzung, nach den Erklärungen, welche sie jetzt gegeben, es werde die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz zusammengekittet durch Zeit und Gewohnheit, im Interesse beider Länder und im Interesse der Gerechtigkeit wiederhergestellt werden.

— Der Entwurf einer Antwort auf die franz. Note von einer Minderheit der Kommission (Hr. Tscharner) lautet wie folgt:

Die Tagsatzung, in Folge neuer Berathungen über die auf Conseil bezügliche Untersuchung, billigt, daß die Aktenstücke dieser Angelegenheit der franz. Regierung nicht zugestellt worden, und beschließt, derselben keine Folgen zu geben. Die Tagsatzung bedauert, daß dieser ärgerliche Vorfall die Art der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz getrübt; und sie erklärt, daß es nie ihre Absicht gewesen, weder die Regierung des Königs der Franzosen, noch seinen bei der Eidsgenossenschaft beglaubigten Gesandten zu beleidigen.

Da die schweizerischen Stände allein berechtigt sind, ihre Institutionen zu beaufsichtigen und den Gang ihrer Regierung zu kontrolliren, so wurde die Tagsatzung sicherlich unangenehm berührt, daß ein fremder Schein der franz. Regierung eine freie Wirkung über den innern Zustand der Eidsgenossenschaft beabsichtigen konnte. Die Tagsatzung ist überzeugt, daß ihre Berathungen, so wie ihre feste Wille die völkerrechtlichen Verhältnisse gewissenhaft aufrecht zu halten, genügen werden, um den ältesten Verbündeten der Schweiz in dieser Hinsicht eines Bessern zu belehren.

— Der Antwort-Entwurf des Hrn. Maillardoz, Gesandten von Freiburg lautet:

Frankreich und die Schweiz, vereint seit Jahrhunderten, sehen das gute Vernehmen, welches zwischen beiden Ländern herrschte, durch ein Mißverständniß gestöhrt. Folge eines aus ärgerlichen Auslegungen von Seite beider Staaten entstandenen Irrthumes, sollen letzte Erklärungen daselbe sobald beseitigen, und die alten freundschaftlichen Verbindungen zwischen beiden Ländern wieder herstellen.

In der Note vom 27. Sept. beschwert sich die Regierung St. Maj. des Königs der Franzosen über den von der Tagsatzung in Betreff der Angelegenheit Conseils eingeschlagenen Weg. Die Tagsatzung, welche diesen mißlichen Vorfall nicht veranlaßt, wurde davon sehr unangenehm berührt, aber sie hat sich auch beleidigt gefunden, weil Hr. Herzog von Montebello seine Zuschrift vom 19. Juli nicht zurückgegen, nachdem Conseil als ein Abenteurer erkannt worden, wie ihn die Note vom 27. Sept. nennt.

Weit entfernt jedoch, die Regierung des Königs oder seinen Gesandten beleidigen zu wollen, wußte die Tagsatzung, in steter Berücksichtigung derselben Zuschrift vom 19. Juli, sosen; die ganz Angelegenheit werde eben dadurch in Vergessenheit gerathen, daß sie bestand bezüglichen Dokumente zur Verfügung der franzosischen Regierung gestellt worden.

Die Tagsatzung wollte dieser Regierung seinen Kommissionsbericht zusenden, welcher, einer berathenden Versammlung vorgelegt, nichts anderes ist, als das Ergebniß der Eingebungen und der Ausdruck der Gedanken der durch die Versammlung aufgestellten Kommissären, welcher Bericht überdies im gegenwärtigen Falle eine Mehrheits- und eine Minderheits-Meinung enthielt.

Wenn die Tagsatzung, in Erwägung auf einen andern Theil der Note des Hrn. Herzogs von Montebello, vom 27. Sept., Namens der schweiz. Kantone, in eine Streitfrage über den innern Zustand des Landes eintreten könnte, so würde es ihr nicht schwer fallen durch Thatsachen zu beweisen, daß sein materieller und sittlicher Zustand verkannt worden; allein in der Schweiz beaufsichtigt das Volk seine Institutionen selbst, die öffentliche Meinung übt kontrolirt den Gang der Regierung.

Regierig, der Regierung St. Maj. des Königs der Franzosen zu beweisen, wie sehr sie, im Interesse beider Länder, die alten durch Zeit und Gewohnheit festgestellten freundschaftlichen Verhältnisse wieder herzustellen wünscht, in Kenntniß gesetzt von der Absicht der königlichen Regierung, die Aktenstücke, welche die erörterte Tagsatzung ihr zugestellen beschlossen, nicht anzunehmen, verzichtet die Tagsatzung übrigens, nach den jetzt abgegebenen Erklärungen darauf, sich weiter mit dieser Angelegenheit, so wie mit irgend einer darauf bezüglichen fernern Mittheilung zu beschäftigen u. s. w.

— In der vierten Sitzung der Tagsatzung am 31. Oktober waren die Verhandlungen wieder geheim. Die Abstimmung der drei Entwürfe wurde fortgesetzt. Das Mehrere der einer Billigung des Vororts, daß er den Verkehr vom 9. Sept. nicht ausgeführt und die Conseilakten nicht nach Paris geschickt habe, wie es der Minorität-Entwurf beantragt, ist von 13 Ständen verworfen worden. Eben so wurde die Stelle: „Zugleich bedauert die Tagsatzung das widrige Ereignis ꝛc.“ verworfen. — Das Resultat der ganzen Sitzung war, daß alle drei Entwürfe an die Kommission zurückgewiesen wurden, welche nun nach den Hattgehabten Diskussionen eine neue Redaktion bringen soll, welche dann Mittwoch oder Donnerstags berathen werden wird.

Ausländische Nachrichten.

— Ueber die Ereignisse in Straßburg am 30. Oktober wird gemeldet: Der Hr. Präfekt schlief noch, als ungefähr 20 Artilleristen vom 4. Regiment, vom Grafen de Grecourt, einem jungen Menschen von 23 Jahren, aus Paris, der sich für einen Ordonnanz-Offizier des Prinzen Ludwig Bonaparte ausgab, geführt, ins Hotel der Präfektur drangen, und den Portier, den Eilen auf der Treppe, zwangen, sie bei der Schlafzimmer des Hrn. Präfekten zu führen. Dieser verweigerte anfangs eine halbe Stunde auf seinen Anzug, indem er dadurch Zeit zu gewinnen hoffte, wobei er auf alle Drohungen der Soldaten durch wiederholte Protestationen gegen die Thorheit ihrer Anstrengen antwortete. Nur mit Gewalt brachte man es dahin den Hrn. Präfekten ins Kabinett-Quartier zu führen, wo er ungefähr 20 Minuten lang gefangen saß.

Nachdem der Prinz Ludwig Napoleon in Begleitung des Obrists Vaudrey und bei den Hrn. Parquin, Eskadron-Chefs der Munizipalgarde zu Paris, von dem Artillerie-Regiment zurückgewiesen worden war, begab er sich vor die Kaserne des 46. Linienregiments. Der Prinz wollte die Soldaten anreden, er hatte aber nicht Zeit dazu, sondern wurde nach einigem Versuch von Widerstand verhaftet.

Hr. Gerard, königlicher Prokurator, welcher der Bewegung gefolgt und in die Kaserne gedrungen war, begann auf der Treppe die Verhaftungen; auf der äußern Mauer der Kaserne hatten sich eine ziemlich große Anzahl von Leuten versammelt, welche riefen: „es lebe der Kaiser!“ Die Soldaten feuerten ihre Flinten in die Luft ab, um dieses Schreier einzuschüchtern. Nachdem einmal der Prinz verhaftet worden, war Alles beendet.

Folgende Personen sind in der Zitadelle verhaftet worden: 1) der Prinz Napoleon Ludwig Bonaparte, 28 Jahr alt. 2) Parquin, Eskadronschef in der Munizipalgarde von Paris. 3) Graf de Grecourt. 4) Persigny, Adjutant des Prinzen. 5) Laity, Lieutenant im Bataillon der Pontoniers. 7) Boissen, Marechal de Logis im vierten Artillerie-Regiment. — Später wurde noch eine Dame Lady Gordon; und um 9 Uhr Abends im Theater, während eines Entre-Aktes, Hr. Gibermann verhaftet.

— Paris, 26. Okt. Die Schweizer, sagt der „Courier français“, haben den besten Weg eingeschlagen, den Sturm zu beschwichtigen, welchen unsere Unverschämtheit erregt hat; es ist unmöglich, daß dem Anblick solcher Ruhe, Mäßigung und Würde die franz. Regierung auf ihrem grosthuerischen Verfahren beharre. Die schweizerische Tagsatzung giebt Lehren der Wohlanständigkeit und der strengsten Gerechtigkeit, die von uns nicht ganz unbeachtet werden sollen. Zwei Völker, welche die Gefühle gegenseitiger Achtung und Zuneigung mit einander verbinden, werden sich nicht bestregen verfeigene weil dem Hrn. von Montebello eine Genugthuung oder dem Conseil eine Rehabilitation werden soll. Es ist nur noch ein Schritt zu thun um den Streit zu beseigen. Eine Eitelkeit allein, die aber eben so einfältig als strafbar wäre, könnte nun noch das Minisiterium verhindern, das Ende einer Empörung von Krieg, welcher Frankreich Schande bringt, herbeizuführen.

— Man bemerkt in Paris, daß Hr. Thiers, während Seine Majestät, wenn wir einem ergitimistischen Journal glauben können. Die Gerüchte des Tages, sagt die „Quotidienne“, bringen Kunde von einer Art Verschwörung in Neapel, die da herrschen solle. Mit Penetione, der man den Prinzessinnentitel verweigert, soll nichts weniger begehren als Königin zu werden. Es heißt, sagt darüber das Blatt bei, Hr. von Haudelot, Adjutant des Königs von Frankreich, sei gestern Abends von Toulon verreist, um sich in die sizilianischen Gewässer eine Seemacht zu führen. Hier ist wieder eine neue Frage in allen denen, welche das Ministerium vom 6. Sept. zu lösen hat. Außer der englischen, portugiesischen, spanischen, belgischen, schweizerischen Frage, werden wir also noch eine neapolitanische haben, ohne die im Orient zu rechnen.

— Toulon, 27. Okt. Der Herzog von Nemours ist verreist. Bevor er sich auf Corfu begab, musterte er die Truppen der Garnison und wurde von diesen mit lautem Jubel begrüßt. Se. Hoheit begiebt sich nach Bona um von der Expedition nach Constantine nehmen. Die hierfür bestimmte Armee hat sich in der Umgegend von Bona vereinigt und wird ohne Zweifel ihre Operationen am 1. oder 2. November beginnen. Um auf diese Zeit einzutreffen, zieht der Prinz vor, sich auf ein Dampfschiff zu begeben.

Mit der gestrigen Ungebuld erwartet man den nächsten Kurier aus dem nördlichen Afrika, der bald eintreffen muß. Er wird ohne Zweifel die Nachricht bringen von der Ausschiffung der Truppen in Bona, die man der Division von Aran entnommen, um Theil an dem Zuge nach Constantine zu nehmen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Verkauf von Brunnergen.

Das Pflegamt des Spitals der Stadt Basel ist Willens, nachstes Frühjahr nachfolgende ihm eigenthümlich angehörende, im Kanton Basel landschaft liegende Brunnergen an öffentlichen Verkauf zu bringen, als:

1. Das größere Schmidhal, bei Langenbruck, enthaltend (in neuen Buchaeten) circa 85 Juch. Matt-, 171 Juch. Wald- und 166 Juch. Waidland.
2. Das kleinere Schmidhal, enthaltend circa 47 Juch. Matt-, 108 Juch. Wald- und 86 Juch. Waidland.
3. Das Erbet, enthaltend circa 22 Juch. Matt-, 62 Juch. Wald- und 40 Juch. Waidland.
4. Das Kirchimmet, enthaltend circa 54 Juch. Matt-, 90 Juch. Wald- und 34 Juch. Waidland.
5. Das Gschwanderi, enthaltend circa 80 Juch. Matt-, 92 Juch. Wald- und 43 Juch. Waidland.
6. Der größere Ochsmatt, und die Hinterweid, 25 Juch. Matt-, 114 Juch. Wald- und 112 Juch. Waidland.
7. Der kleinere Sendof Wald genannt, mit 21 Juch. Matt-, 70 Juch. Wald- und 30 Juch. Waidland.
8. Der obere Bolchen, mit 61 Juch. Matt-, 136 Juch. Wald- und 45 Juch. Waidland.
9. Die Ullmatt, circa 59 Juch. Matt-, 132 Juch. Wald- und 86 Juch. Waidland.

Nach Basels-Buchaeten ustmaaß: 415 Juch. Matt-, 1010 Juch. Wald- und 668 Juch. Waidland.

Da dieß, mit Ausnahme der Ullmatt, durchaus beisammenliegende Güter, sondern dem Forstwesen als dem Landwirthe Gelegenheit darbieten, sich in deliediger Unordnung anzukaufen, belondere wenn mehrere zusammentreten wollten, so kann man sich in wenig Stunden daran zu theilen, so werden hiemit die Kaufsliebhaber eingeladen, sammt und einzeln selbst zu besehen, als Plan und Beschreibung bei den Unterzeichneten einzusehen, welcher zugleich Vorschläge und Anerbieten entgegennehmen werden.

Basel, den 23. Oct. 1836.

Die Spitalschreiberei allda.

Vermittelst gegenwärtiger Skitzeladung wird zu öffentlichen Kunde gebracht, daß über die Verlassenschaft des verstorbenen Hans Ulrich Bär, gewesten Wirths zu Wald, der Leben gerichtet Fahnenmachter in der Regimatt Lösigen Bezirks Aau, ein amtliches Gutervergeichnuß zu verfassen ertennt ist.

Es werden demnach Alle diejenigen, welche am irgend einem Grunde Ansprachen machen zu den Gütern zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche dieselbe in Burgschaftsverschreibungen gestanden, aufgefordert, ihre Ansprachen binnen 30 Tagen, Schuldgeklten, längstens bis auf mit dem 22. Christmonats nächsthin der Amtschreiberei Trachselwald schriftlich einzugeben, mit dem Beifügen, daß nach Verlauf dieser Fristen Niemand zu entsprechen, noch Schulden zu bezahlen gehalten sind, der Theilstzahlung auf die Recht ausgesetzt werden wäre.

Gegeben den 22. Weinmonat 1836.

Im Namen der Amtschreiber:
Schumacher, Notar.

Bewilligt: Güdel, Regierungsstatthalter.

Verkaufsantrag der Wirthshäuser zu Hub- und Hörern im Kanton Zug.

Die Erben der jüngst verstorbenen Frau Pfleger Klous Sidler, lassen hiemit Jedermann bekannt machen, daß sie gesinnt seien, das von demselben hinterlassene, an dem Fußwege von Luzern nach Zurich und Zug wohlgelegene Wirthshaus zum Engel in Hub-Honsern, sammt dazugehörigen Scheuren, Stallung, Schmittshüll und Hutte, mit Matt-, Reb- und Waldung, zusammen ohngefähr 80 Juchaerten, zu verkaufen; dasselbe alle Kaufsliebhaber hiemit einladet, daß in Zeit von 14 Tagen obige Liegenschaft zu besichtigen, und sich hernach mit dem Tit. Hrn. Präsidenten Sidler alda zu melden.

Küch. den 28. Oktober 1836.

Durch Unterzeichneten ist im Schlosse Mett, bei Biel, eine Anstalt zur Aufnahme und Pflege von Kranken, besonders Gemüthskranken, errichtet worden.

Sowohl die angenehme Lage des Hauses, als auch die milde Gegend, werden dazu beitragen, daß auch anstandslosen Kranken geeignet werden kann, als auch im besondern zu jener Einrichtung der Wohnung, die dann für ein jedes Augenmerk trifft, wodurch sie wo durch vielzeitige trübere und glückliche Kuren dazu aufgemuntert, daß sich dieses Etablissement einem verehrten Publikum helle zuversichtlich empfehlen.

Mit möglichster Billigkeit verbindenen sorgsältrige und gewissenhafte, dem Zustande der Patienten angemessene Behandlung werden meine Bemühungen gekrönt sein, womach ich daher dann, daß das, dieser neu errichteten Anstalt geschenkte Zutrauen, sich in allen Beziehungen zu rechtfertigen im Stande sein werd.

Schloß Mett, bei Biel, im Oktober 1836.

Karl Friedrich Leu aus Wundarzt.

Wo man zwei sehr gut gebaute, bereits neue, sehr schöne bolzerne Buchdruckerpressen zu billigem Preis zu verkaufen wünscht, ist in „Literatur-Comptoir" in Herisau zu erfahren.

In einer öffentliche Apotheke der deutschen Schweiz wird zunächst auf kunftiges Neujahr eine Gehilfenstelle offen. Die Bewerber belieben sich in frankirten Briefen, unter der Adresse B. H., an die Expedition dieser Blätter zu wenden.

Nachgenannte Hofbesitzungen.

Das schöne Schloß, mit Scheuer, Stallung und andern Gebäulichkeiten; sammt Wies- und Akkerland, und Reben in Freyhof, Kanton Thurgau, unweit dem Bodensee, mit schöner Aussicht auf denselben, wird zum Eigenthümer auf freiwillige Versteigerung, auf Dienstag den 8. November, gebracht, wozu Kaufslustige sich einfinden belieben wollen, eingeladen werden. Die sehr vortheilhaften und billigen Kaufbedingnisse werden allbort zu vernehmen sein.

CREOSOTE BILLARD,

ein auf Erfahrung gegründetes Mittel, die Fäulniß der Zähne aufzuhalten und zu verhüten, wie auch die Fortschritte der Zahnfäulniß zu unterbrechen augenblicklich zu stillen, wofür dem Hrn. A. Billard in Paris, von der königl. med. Akademie eine Preismedaille zuerkannt worden.

Das Fläschchen in blauem Glas in 2 Lean, Franken (15 Batzen) mit ausführlicher Gebrauchsanweisung.

Die für die Schweiz errichteten Hauptniederlage befindet sich bei

Christoph von Christoph Burckhardt,
Neu. 1640, unterer Freienhofplatz in Basel.

Ferners Depots befinden sich hiervon in Laufen, bei Hrn. Apotheker Hauser; in Aau, bei Hrn. Apotheker Hunziker; in Sissenheim, Hrn. Med. Dr. und Stiftsarzt Fuchs; in Luzern, bei Joseph Guggenbühler; Bern, Hrn. C. F. Lindt; Winterthur, bei Hrn. Apotheker Hotz; Ettenweier, Hrn. B. Noel; Neuenburg, Hrn. Wolfrath; Lausanne, Hrn. Daniel Vaudoux; Burgdorf, bei Hrn. C. Langlois, Buchhändler, und in Genf bei Hrn. Louis Gurj.

Eine Person aus rechtschaffener Familie, die in einer Erziehungs-Anstalt des Kantons Neuenburg erzogen worden, und sich über ihre Fähigkeiten gut ausweisen im Stande ist, wünschte bei einer Herrschaft oder in einem Gasthofe einen anständigen Platz zu erhalten. Franko-Briefe beliebt, mit B. W. bezeichnet, beförderet die Expedition dieser Blattes.

Schreibherren, Bleistift- und Siegellackfreunde.

Das Schreibmaterialienlager des Unterzeichneten ist durch neue Sendungen wieder bedeutend vermehrt worden, und sowohl in Rücksicht der Preise, als der Güte der Waaren, wird es Niemand bereuen, wenn er auch diesmal in Stadt gehet, wieder seine Fabrik-Artikel entnehmen zu können.

Schreibfedern, holländische, à Pfd. 4 bis 6o Bz., die Hundert. Hamburger oder Mitschfedern, von 12 bis 16 Bz. das Hundert. Schwanen- und Raubenfedern.

Bleistifte, in vielfältigen Sorten, von 1½ bis 20 Bz. das Dutzend.

Siegellak, zum 5 bis 60 Bz., das Pfd.

Christoph von Christoph Burckhardt,
Neu. 1640, unterer Freienhofplatz, in Basel.

22,000 Stück 1 fl. vollwichtige Duketen-Anlehen vom Jahre 1836 mit Interessen- und Auferdem noch Duketen 252,000 W. W. werden gewonnen bei der Ziehung der 4 Realitäten, als:

1) das große Haus Nro. 178 in der Vorstadt Gumpendorf in Wien;
2) die bedeutende Tuchfabrik Nro. 301 zu Znaim in Mähren,

wofür eine ecrente Ablösungssumme von 15,000 Stück Duketen oder ef. 2. 202,500 W. W.;

3) das Haus Nro. 178 in der Vorstadt Gumpendorf in Wien,

wovon eine Ablösung von 3000 Stück f. f. Dukaten ob. ef. 25,500 W. W. anerboten worden.

Ausser diesen Realitäten-Gewinnsten, enthält dieses Spiel noch 16,638 bedeutende Geld-Gewinste, als: 10,000, 5000, 2500, 1250, 1000, 500, zusammen 16,640 Gelbgewinnste, eingetheilt in Treffer von fl. 202,500, 50,000, 25000, 12,500, 10,000, 5000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1500, 1200, 1000 u. s. w.

Die Ziehung dieser Lotterie erfolgt in Wien unter Aufsicht und Leitung der hochlöbl. k. k. ollaem. Hofkammer und der löbl. k. k. ostr.-Gefälls-Direktion den 31. Januar 1837.

Die nahere Einrichtung, so wie die Vortheile, welche diese Verlosung darbietet, sind aus dem Plane, welcher gratis verabfolget wird, ersichtlich. Jeder Interessent hat fl. 7 Reichswährung zu bezahlen. Bei Abnahme von 5 Stück wird ein sechstes gratis ausgegeben.

Bestellungen hierauf, so wie auch auf Bücher, bitten wir gefälligst franko an unsere bekannten Freunde, den David Blaicher & Comp. in Stuttgart gelangen zu lassen.

Dl. Coebs Sohn u. Comp. in Wien.

Neue Gesangbücher für Schule und Haus.

Bei J. Daly, Buchhändler in Bern, ist eben erschienen:

Theoretisch-praktische Anleitung zum

Schulgesange.

Verfaßt von J. Mendel, Seminarlehrer am Gymnasium und der bürgerlichen Mädchenschule. Oktav. 21 Bz. oder 1 fl. 12 kr.

Ankündigung einer neuen Ausgabe von Ovid's Metamorphosen in Bern.

gr. 8. geh. Preis 24 Bz.

Mit schönem Erfolge wirkt der Herr Verfasser seit Jahren für musikalische Bildung, insbesondere für den Schul- und Vorgesang; als Resultat seiner Erfahrungen übergiebt derselbe dem Publikum nun hiermit seine Anleitung den Lehrern eines zweck- und zeitgemäßen Schul- und Volksgesanges. Die charakteristischen Merkmale desselben sind: Eigenthümlichkeit der Aufstellung, naturgemäße Methode, Mannigfaltigkeit der Uebungsstoffe, klare Darstellung, als Hauptzweck die Herausbildung eines guten Chorgesanges. Man darf demnach dem, mit Interesse der Sache gereichen Gabe, belonders von Schulmännern, wohlwollend aufgenommen zu sehen.

Ovid von Bach jetzt vollständig!

In Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen:

P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon libri XV.

Mit kritischen und erläuternden Anmerkungen von

E. C. Chr. Bach,

Director. am Gymnasium Bückeburg, Prof. etc.

Zweiter Band VIII — XV.

Nebst nachträglichen Bemerkungen des Hrn. Prof. Lachmann, Regierungsrath Schneider und Abweichenden Lesearten in Jahn's Ausgabe. gr. 8. Velinpapier. 1836. 40 Bogen. Preis 6 Fr. 3 Bz. (Der erste Band 1834. 6 Fr. 3 Bz.; stets das Ganze in 63½ Bogen 9 Fr. 9 Bz.) Der Text daraus ist mit der deutschen Inhalt-anzeigen und Varianten des Gronovischen und Bach'schen Textes versehen. Nebst Ueberzeicht der abweichenden Lesearten aus Jahn's Ausgabe vom Jahre 1832. kl. 8. 23 Bogen. 1¾ Bz.

Hiermit ist diese, bereits mit grossem Beifalle aufgenommene Ausgabe vollendet für alle Freunde alter und alle Freunde der classischen Literatur, als wie für Studierende und reifere Schüler hoehst zweckmässige Hand- und Lesebuch, das hier in einer überall gelesenen Metamorphosen des Ovids ganz beendigt.

Der Text ist nach den sichersten und meist vieren nennen Hülfsmitteln und nach keiner aus noch näher unzuläßigsten benutzten Handschriften revidirt, gereinigt und verbessert. Die Anmerkungen sind ganz zum Verständnisse Unentbehrliche und die *kritische Theil* enthält die wichtigsten und fruchtbarsten Varianten. Ausserdem sind die Hrnnehmlichkeit des Ganzen noch durch ein sorgfältiges *Register* der Namen und Sachbemerkungen der erorterten Gegenstände wesentlich erhöhet. Die Druckeinrichtung ist anständig und sorgsam. Die obige *kleine Ausgabe* ist, wie gesagt, deutlich und gedruckte Ausgabe der Metamorphosen mit deutschen Inhaltsanzeigen etc. für unbemittelte Schüler so wie für Philologen, welche nur den neuesten Text mit anderen Editionen zu vergleichen wünschen, nicht minder empfehlungswerth.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben:

Taschenbuch für Landwirthe, Forstmänner und Naturgeschichte mit vorzüglicher Berücksichtigung auf deren Jagd und Zucht von Raupen entnommen, nebst einer Abhandlungen. 2. Bdz. Dasselbe mit colorirten Abbild. 40 Bz.

Unentbehrlicher Rathgeber für Damen jedes Standes und Alters zu Gesundheitspflege und Schönheit. Dasselbe enthaltend, als vorzüglich: Schönheits- und Wirthschaftsregeln, Besetzung kosperlicher Unterhaltung, Verhaltungsregeln, abweichend von neuesten Handarbeiten und zur Selbstverfertigung der Kleider, nebst Abbildungen und einem Anhange, eine Wirthschaftstafelle für alle Tage des Jahres enthaltend, worin die täglichen Ausgaben an verzeichnen sind. Preis: broschi. 1½ Bz. Die Wirthschaftstafelle allein 3½ Bz.

Handbuch für Landwirthe, Gärtner und Acherbauer, zur nützlichen Verfügung aller Arten Garten- Waldungen und Blumen, nach vieljährigen Erfahrungen gesammelt und herausgegeben von einem praktischen Landwirthe. 20 Bz.

Der Geschäftsmann wie er sein soll und wie er nicht sein soll, ein nützlicher Rath für angehende Kaufleute und alle die sich den Handelsstande widmen wollen. 9 Bz.

Auswahl interessanter französischer Erzählungen der neusten Autoren für die Jugend, meist grammatisch und Notizen und Wörterbuch. Aus Sag. Frankel, erscheint in monatlichen Heften zu 27 kr. und wird vom 1. Oktober an fortgesetzt. Anzeigen werden gefälligst angenommen.

Bellots Verlagshandlung in Berlin.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

J. H. H. Obrer,

Amtsredner,

bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen. Ein nützliches Buch für Prediger. Zweite verbesserte Aufl. 8. Broch 1 fl. 12 kr.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 4 Bazen oder 6 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Baiel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Geschäftliche Mittheilungen und der Romanenunterschrift der Einsender haben stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und dort alter Discretion sich versichert halten; nur durch vielseitigen Gebrauch kann die Benennung des Namens nicht verfagt werden.

Anzeigen und Empfehlungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeiner Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 89. Drei und Dreissigster Jahrgang. 5. November 1836.

Dem Gemeingeist steht der Parteigeist entgegen.
H. H. von Wessenberg, zu Konstanz.

Kleine Bemerkungen zu den neuesten Tages-Geschichten.

Letzter Artikel.

1.

Fern von Hilfe, in sich kraftlos, athmet die kleine Republik Krakau, letzter Rest des weitland großen Polens, ein armes Leben aus. Nach manchen harren, alle Selbstständigkeit vernichtenden Behandlungen, die sie von ihren Schutzmächten erleiden mußte, richtet jetzt der Sensat verzweiflungsvoll, laut öffentlichen Berichten, an die drei fremden Minister die Frage: Ob sich Krakau noch als selbstständiger Staat und eigenen Rechtens betrachten dürfe? — Vielleicht schien die Frage den Ministern etwas unbedeutlich, oder schon durch sich selbst beantwortet. Sie erwiederten bis jetzt nichts. Darauf legte der Senatspräsident Haller, der doch dem Senat selber von den Schutzmächten aufgedrungen war, sein Amt mit der männlichen Erklärung nieder: Eine so entwürdigte Stellung, wie man ihm gegeben, sei weder seinem Gefühl, als Bürger von Krakau, noch seinen Grundsätzen, als Mann von Ehre, angemessen. Dächte jeder Schweizer so edelherzig!

Die vier freien Städte des deutschen Bundes, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg können nur, wie Munizipalstädte des Bundes, mit gewissen Freiheiten für ihr Inneres, sonst unter Leitung der größern Bundesmächte, betrachtet werden.

Es scheint fast, man wünsche allgemach die Schweiz ebenfalls, wie einen Munizipalort, behandeln zu wollen, dem man zwar für sein Inneres die nöthigen Freiheiten läßt, aber dem man die in der Wiener-Kongreß-Erklärung gewährleistete Unabhängigkeit und Selbstständigkeit scharf beschroten möchte. Das wäre vollkommen im Geschmack derjenigen Leute bei uns, welche ganz kaltblütig das Vaterland und seine Rechte an einem Ordensband im Knopfloch ihres Bratenrocks anhängen, und wie Gründen, so viel als man wollte, nachher beweisen würden, wie sehr sie, für ihre Person, das Vaterland lieb hätten. Haben sie nicht schon in ihren Parteiblättern, ohne alle Scham, um fremde Einmischung gebuhlt? Es ist wahr, sie ehaten es bisher bloß im Allgemeinen, weil sie noch nicht wußten, welches die eigentlichen Schutzmächte der Eidsgenossenschaft wären?

Warum dachte sie nicht an die älteste Schutzmacht des Schweizerbundes, an den Gott ihrer Väter, der in den schwersten Zeiten der Eidsgenossenschaft für sie wachte? An die Macht und Gerechtigkeit der göttlichen Verhängnisse denkt aber ein sichtschenes Gewissen ungern.

2.

Wenn ich mich nicht all zu sehr irre, so sind die großen Mächte in ihren Ansichten der Schweiz treu. Es scheint, sie halten diese Schweiz für das, was sie ehemals war, als der General Sebastiani in der Deputirtenkammer zu Paris noch sagen konnte: Sie sei ein Büschel kleiner Munizipalverwaltungen. — Es war das zu der Zeit vielleicht gültig, als sich die Kantonalregierungen, wie Souveräne der Schweiz ansahen und benahmen, und im Gefühl ihrer Spitesbürgerlichkeit und Schwäche sich oft, mehr als der Ehre der Eidsgenossenschaft geziemte, dem Beifall des Auslandes fügten und schmiegten.

Es ist nicht mehr ganz so. Man hat den Souverän geändert, und den unsterblichen Eigenthümer der Schweiz, den Besitzer alles Grundes und Bodens, also den wirklichen Landesherrn, nämlich das Volk, dazu erhoben. Dies Volk will nichts anders, als was die Natur jedes Volkes will; und die Kantonalregierungen können, ohne gefährliche Folgen für sie selbst, nichts gegen Natur und Willen des Volkes ausführen. — Diese verlangt aber Frieden mit den Nachbarstaaten und freundschaftliches Einverständniß mit denselben; es mag Recht, Ehre und Ruhe derselben auf keine Weise von Schweizern, noch weniger von revolutionären Fremdlingen, stören lassen. Diesen Willen hat es laut durch seinen Unwillen gegen die Anhetzerer und Wegsendung derselben dargethan.

Aber eben so wenig will es Verletzung seiner Rechte, seiner Ehre und seiner innern Ruhe, vom Auslande gestatten. Zwar weiß es, daß es an Zahl und Hilfsmittel gegen das Ausland schwach ist; aber nicht mehr so schwach, wie ehemals. Sonst gab es nur Kantonlikrieg. Schwyz für sich, Bern für sich. Künftige Kriege für Unabhängigkeit werden Volkskriege werden, und der Nationalsolz wird zuletzt lieber ruhmreichen Untergang, wie Polen, als ungewisses, abhängiges Leben, gleich Krakau, nehmen. Die Schweiz weiß, sie ist heut stärker, denn vor Zeiten, und zwar nicht nur durch die Natur des Landes, nicht nur durch besser geübte und disziplinirte Milizen, nicht nur durch augeklammerte Krieger-Geist des Volks, nicht nur durch die eigenen Inneressen Oesterreichs, Frankreichs und Italiens, nicht nur durch Erkenntniß des Rechtes, sondern auch — durch den Geist Europa's.

Es erscheint in jedem freien Lande zuweilen eine Zeit, wo es Pflicht guter Bürger wird, zur Entscheidung einer Lebensfrage, eine oder die andere Partei zu ergreifen. Wer nicht Partei nimmt, ist feiger Selbstsüchtling, der allenfalls für sich dabei im Trüben fischen will. — Ist die Frage aber entschieden, fordert Bürgerpflicht, den Kampf zu enden und für die Bevhütigung des Vaterlandes jede Wunde zu vergessen, die man selbst empfing. «Und wir haben Alle etwas zu vergessen!»

Verständigere Männer und die es ehrlich mit Wohlstand, Ruhm und Frieden ihres Vaterlandes meinen, haben sich schon, bei aller Verschiedenheit ihrer politischen Ansichten, vom fruchtlosen Kampf zurückgezogen. Die Fortsetzung desselben kann keinen Nutzen mehr schaffen, nur hin und wieder in der Eidgenossenschaft Gefahr oder Schaden bringen. Auf dem politischen Tummelplatz bleiben nur noch die beiden Fakttonen der erbitterten Aristokraten und erbitterten Radikalen zurück, in denen gemäß Indem sie sich, durch sich noch immer betreiben, obgleich Alles wider sie ist. Dergebens hat in sämmtlichen Kantonen ihnen das Volk seit sechs Jahren, thatsächlich bewiesen, daß es weder für den Wunsch der einen noch der andern, einen Finger rühre. Doch keine Erfahrung ist ihnen glaubwürdig. Ihre Selbsttäuschung scheint unheilbar.

Unsere Radikalen indessen berechtigen zu friedlichern Ansichten, als die aristokratische Faktion. Jene haben in der ganzen Schweiz bedeutend an Zahl abgenommen. Daß die ultraliberalen, revolutionären Flüchtlinge von allem Volk verlassen wurden, führe manchen, der bisher deren Ideen und selbst deren Schwindeleien bei sich hegen mochte, zur Besonnenheit zurück. Ein nicht minder gutes Zeichen ist, daß sie unter sich selber schon in mehrere kleinere Fraktionen zerfallen sind. Sie vernichten gegenseitig ihre Zwecke. Sie werden ihrer einander selbst müde, so daß sie sich schweigend zurück ziehen, oder Andere, aus Rache gegen ehemalige Mitbreiter, sich der aristokratischen und der ultramontanen Priesterpartei anschließen. Wie es auch sonst im geheimen Leben zu gehen pflegt, werden aus politischen Lebemännern zuletzt politische Frömmlinge, stabile politische Salbsünden, dergleichen wir noch aus den Zeiten der helvetischen Revolution Uebenreste gesehen haben.

Nicht so ganz leicht bequemt sich die entthronte Aristokratie zum Rückzuge. Verlust der einst auf Kosten des gemeinen Wesens genossenen Geld- und Familienvortheile, Vorzüge und Vorrechte läßt sich von manchen nicht so leicht verschmerzen; von Manchen auch nicht der Verlust der süßen Gewohnheit, in der Reihe der kleinen Erdengötter lebenslang von der Menge unterschieden und von derer scheinbarer oder wirklicher Hochachtung oder Furcht umgeben zu sein. — Die Aristokratie vergißt nichts und vergißt nichts. Ihr Kopf bleibt von der sixen Idee erfüllt, das Volk sei noch, eben das unwissende, gedankenlose, gaumthige Ding, wie am Ende des vorigen Jahrhunderts; stolz vorübergehend verblendet und versöhnt von ehrgeizigen, schwindelköpfigen, fanatischen Demagogen. Ihre unausstehliche Neigung ist seit 1798 Restauration, Reaktion und Konterrevolution geblieben. Der sogenannte Steckenkreig (1803), der Umsturz der mediationsmäßigen Verfassungen (1814), die Pulververschwörung in Bern (1832), der Sarnerbund (1833), waren fruchtlose Versuche dazu. Heut flammern sie sich mit gleicher Heftigkeit und gleicher Fruchtlosigkeit an die monteballischen Noten. — Aber bei jedem dieser Versuche bemerkten sie doch selbst, von Stufe zu Stufe, ihre abnehmende, und des Volkes zunehmende Kraft.

Viele derselben (und wahrlich nicht die Unedlern, gehörten zu ihnen,) standen sonst in redlicher Besorgniß, die gegenwärtigen demokratischen Staatsformen der Kantone könnten unmäßig des Volkes Heil und Wohlstand bringen. Sie zitterten vor ewiger Anarchie und wilder Pöbelregierung. Aber, als sie sich durch mehrjährige Erfahrungen von ihrer Furcht befreit sahen, schlossen sie sich eben so aufrichtig dem Volke und dessen Wünschen an, und theilen jetzt mit ihm dessen Wohlstein und Zufriedenheit.

Die leidenschaftlichern Provinzialredenten in der Schweiz werden sich freilich nie beruhigen lassen, aber sie sind nichts weniger mehr, als gefährlich. Sie können Volk und Regierungen da und dort unebel necken, zerren und gelegentlich Gegenden beunruhigen heißen, wie dies im Kanton Bern der Fall ist. Hochverrath oder Gewaltthat wagen sie nicht leicht mehr. Der Zorn eines gereizten und bewegten Volks ist fürchtbar. Das Volk hat sie seit hundert Jahren erzogen aber nie gewollt, und will sie heut nicht.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Wie sind bei uns (im katholischen Lueg) friedlicher, als je. Der alte Groll verraucht; und wirft man den Feldenthüter Cuttat nicht wieder nach Delsperg oder sonst wohin in unsere Gegenden, so hat der Kanton Bern und die ganze Schweiz kein freundlicheres Völkchen. Der nemliche Artikel des Schweizerboten über Pruntrut (Nro. 65) wird, bis an den darin enthaltenen zagen Denkstreiher („die Depurirten, obwohl Katholiken," statt „Nichtkatholiken" für welche Ehre sich sonst Hr. v. Tavel verantwortlich bekannten würde,) ich sage der Artikel wird Licht verbreiten, wo irgend die Augen Licht ertragen können, oder wo man Licht haben will. Gott bewahre uns unsere Freiheiten lange, und erhalte uns unseren wüthenden Eifchof, und verhüte, daß unsere Regierung sich nicht durch die schlaue Diplomatik eines Franzosen, oder gar durch die noch schlauere eines Italieners, vom Wege ihrem Rechte ab und um die Ruhe unsere Lander bringen lasse!

Was die Regierung bis jetzt gethan hat für uns, verdienen Dank und Beifall. Wie wir vernehmen, ist sie in der Reorganisation des Prunterer Kollegiums glücklich gewesen, trotz dem, daß Hr. Bautrey, Parrot, Cerf, Schwärzlin u. a. m., sich in aller Form gegen eine solche Reorganisation sperrten und einige Professoren gegen die Vakant-Erklärung ihrer Stellen protestirten. Mehrere der ältern Lehrer sind wieder erwählt worden; namentlich wurden auch einige Geistliche wieder angestellt. Der ehemalige Prinzipal Mosmin, der harmlose Hetzer, der schon im Februar die ihm anvertraute Jugend zu Widersetzlichkeiten verleitet hatte, und später an den letzten Gegerlichen Auftritten einiger Schulen gegen den protestantischen Pfarrer Schulthwar, hatte sich nach Wien entfernt, so wie ein Anderer gleichen Schlags, ebenfalls. Hoffentlich werden die neuen Lehrer den verderblichen Geist, welchen jene politischen Frömmler der Schweizerjugend bei uns einimpfen wollten, fern halten.

Es ist ein verdammliches Unwesen in Schulen und Kirchen, daß Weltliche die Kanzel und Lehrer den Katheder zu Mitteln der Parteiwuth herunter würdigen. Die Religion ist keine Magd der Politik; sie soll, erhaben über alles menschliche Treiben und Treiben, die Gemüther zum Heiligern erheben. Der Priester, welcher das göttliche Wort mit seinen eigenen politischen Ansichten und Leidenschaften vermengt, ist ein Religionsverfälscher. Man soll ihm nicht das Amt, nicht das Heiligthum vertrauen, das er frevenlich entweiht. Auf der Kanzel und im Beichtstuhl ist er nicht weltlicher Bürger, sondern Geistlicher, Hirt der Seelen. — Der Schulmannzoll das Beetrauen bei Aeltern nicht täuschen, die ihm wahrlich ihre Söhne nicht übergeben, daß er sich aus ihnen eine politische Partei nach seinem Geschmack bilde. Die Jugend soll nur unterrichtet, nicht bei ihrer Erfahrungslosigkeit zu einem Parteistreck abgerichtet werden. Sie soll rein und frei gehalten werden von Leidenschaften. Zu Verirrungen und Verwirrungen der Leidenden, damit sie einst weiser, als ihre Väter, die Fehler derselben vermeiden, nicht aber fortpflanzen. Der in der Schule politisirende Lehrer verkennt sein ehrwürdiges Amt, betrügt die Aeltern, verfrevelt mit seinen Privatmeinungen den Geist der Kinder und mich zum öffentlichen Jugendverderben. Man soll dem Verderber, sei er radikal oder ultramontan, das gemißbrauchte Amt nehmen. Cuttat wie Mislin machten sich ihrer Stellungen unwürdig.

Von der Tagespolitik, die sich in Bern geltend machen will, sag' ich kein Wort. Unsere Regierung ist aus Männern von allmeinig übereinstimmenden Grundsätzen zusammengesetzt, darum höchst schwach. Die Schuld liegt am großen Rath, der nicht dester wähler, nicht alle Extreme von ihr ausschloß und den guten oder nicht karaktervesten Zscharner sogar an die Spitze stellte. Es thut mir um ihn. v. Zscharners Name leid; noch mehr um den Namen des Kantons Bern. Hr. v. Zscharner ist kein Staatsmann. Eingeschüchtert, forchtet er sogar den fremden Diplomaten seine Privatmeinung aus; die Diplomaten nehmen sie schlau für die Stimme von Bern, thun in diesem Sinn ihre Schritte, und erklären sich dann für kompromittirt, wenn nicht denselben nachher gemäß gehandelt wird. — Das ist die geheime Geschichte unsers Uebels. So hätte Hr. v. Tavel nie gehandelt.

Kanton Schwyz. — Die bekannte großerzählige Insurrektion für die außerordentliche Tagsatzung ließ sich an Seite unsers Standes kaum anders erwarten. Ihren Blick auf die bisherige Regierung, ihre Leidung und allenfalige Haltungsfrast, läßt dies Alles füglich zu. Von dem Gesandten Schmid und dem dessen ihm gleichig zugethanen Hediger aus dem Muotthal, ist wiederum nur die Stellung in der Tagsatzung zu hoffen, welche sie auf dem Sessel im Heimathlande erhält. Der leiseste Wind, der ihren politischen Nimbus wegbläst, gefährdet sie und ihre Existenz. Die Sache ist ganz einfach. Schmid war ökonomisch gezwungen seit 1833 die frühern Ihnen entgegengesetzte Rolle zu spielen. Seine Ami ist er dahin. Bei der liberalen Partei hätte er keine Anstellung — kein Brod — gefunden. Er berechnete klug, daß wenn die Alt-Schwyzer die Oberhand gewännen, er ohne ihnen zugethan zu sein, verloren wäre. Seither bildet er die Stütze der reaktionären Sorte, leitet sie und da. Hr. Weber keinen Kredit bei dem so oft gerühmten Schwyzervolke hat, kann Schmid der eigentliche Führer der Regierung und des Volkes vom Kanton Schwyz geheißen werden. Hediger seit den 17jäger Jahren der eifrigste Verfechter altschwyzerischer Ansichten, hat mit Schmid Alles gemein, außer daß er sich nie zu einer Stellung — kein Brod — gefunden. Er berechnete klug, daß wenn die Alt-Schwyzer die Oberhand gewännen, er ohne ihnen zugethan zu sein, verloren wäre. Seither bildet er die Stütze der reaktionären Sorte, leitet sie und da. Hr. Weber keinen Kredit bei dem so oft gerühmten Schwyzervolke hat, kann Schmid der eigentliche Führer der Regierung und des Volkes vom Kanton Schwyz geheißen werden. Hediger seit den 17jäger Jahren der eifrigste Verfechter altschwyzerischer Ansichten, hat mit Schmid Alles gemein, außer daß er sich nie zu einer sein eigenes Volk um Rechte, Verfassung und Freiheit bringt: während Schmid, der drei Jahre im Angesichte des Schweizervolks die Freiheiten des Luffern Landes gepredigt, nun, da Letzteres im Besitze derselben ist, es auf jede Weise in Ausübung derselben kränkt. — Schon der vorher versammelte Kantonsrath gab das Zeichen, von dem man auf den Erfolg schließen konnte. Die Instruktions-Kommission (die Herren Schmid, Abyberg, Büggeln und Holdener) und dessen Berichterstatter Ihren Pfaffen. Im ganzen Land wurden die besten und redlichern Stimmen ob dem Donnern des Hohlgeez, dem Drohen Schmids, u. s. w. Kurz, die kompakte Masse der Servilen bildete die Phalanx, gegen welche Vernunft, Biederstinn und schweizerische Denkart vergeblich kämpften. — Kein Wunder, daß manch' Liberaler schweigt und sich in seiner Behörde blicken läßt. Man hat Mittel im Kanton Schwyz einen schweigen zu machen. Die Verfassung, der Wall der Regierung, keine Gesetze, welche die Sicherheit der Person und des Eigenthums zuverlässig schützen: die Gutmüthigkeit des Volks, das in der ungerechtesten Handlung der ihm beliebten Partei nur Recht sieht,

der Laufsaum, der unentgeltlich der ehrlichen schonen, liberalen Seite — lassen das Alles geschehen. Indem deshalb sich Einige unter Letztern, die, wenn sie nicht gerade die zweite Meinung des Kantons inne haben, sich mit gekränktem Gemüthe zurück ziehen, die Andern im Stiche lassen und so den Feinden leichten Sieg verschaffen. Wahrlich eine liberale, anständige Minderheit hat schon oft das moralische politische Uebergewicht behauptet, zumal in Republiken, wo die Gegenpartei weder Macht noch Mittel auf die Dauer hat, ihr Regiment fort und fort zu handhaben.

Wir Basilien werden im Geist der jetzigen Machthaber ihre Lehranstalt gründen, die jungen Schweizer fanatisiren, dem Pöbel schmeicheln und links und rechts dahin wirken, daß in Bälde die Söhne Staussachers den Söhnen Joslaad die Schuhriemen lösen können. Den politischen Fall der Altschweizer; ihr gänzliches Unvermögen, sich im Drange jetziger Zeit zu halten, beweiset dieser Akt zur Genüge. Wir zwei Gebildeten, welche bisher die Lehranstalt im Kleinen fortschritten, müssen den Platzen weichen. Genug für den einen ist gethan. Mit Bruder des jetzigen Vorstehers Holdrat kann er nicht darben. Der andere als Menschenjäger mag sich Ort und Platz suchen. — Schwy wird ein Priesterstaat. Täglich sieht man nicht nur die höhern Klassen, sondern selbst den Mittelstand Vor- und Nachmittags in die Kirche gehen. Hier der Unsinn, dort die Kapuziner, anderwo eine reiche Schaar unthätiger Weltgeistlicher, Klosterfrauen u. s. w. und das in der Bande, wo bei dem geringsten Anglisse Regierung und Land den Bettelstab in Händen hat. Dazu gesellt sich der zahlreiche Besuch naher und ferner sogenannter bedrängter Ordens- und Weltpriester. Auf allen Gassen wird man solcher gewahr. Hier holen sie Trost, Labung, Weihe, Muth und Ausdauer für die Zukunft. Argauer, Solothurner, Luzerner wechseln täglich und lassen theils durch den „Waldstätterboten" ihre Münzche, Dranglen und Andilben öffentlich ausbreiten, oder vermuthlich die eigenen Regierungen und Behörden. Mit Ausnahme von Luzern sind sich brüsten, daß sie auswärtigen politischen Flüchtlingen keine Zufluchtsstätte gewähren, hiezu sind sie zu arm; dagegen unterstützen sie um so eher die Ruhestörer und Verleumder der Obrigkeiten der Nachbarkantone. Gewiß handeln sie viel gröblicher und ehrenvergessener als alle seine Kantone, die durch Zeit und Umstände in der letzt im Wurfe liegende Krise herumgezogen wurden, und da sie wahnten Unglückliche zu builden, die Schlange an ihrem Herzen nährten, und da die gegenwärtige Gestaltung des Kantons Schwyz kann nicht in die Länge bestehen; gut wenn er seinen neuen Bruch Freiheit löst.

Wochenchronik.

— Das Gensdarlatt der „Federal" vom 1. November enthält Folgendes: Man verschert uns, daß in Turin eine Verschwörung gegen die Regierung entdeckt worden; ein Verschwörung, deren Mittel, wenn die Details, welche man darüber giebt, wahr sind, eben so verdrecherisch als unsinnig wären. Einige der Adelsschwere sollen verhaftet, einige andere entflohen sein.

— Hr. Staatsrath Steiger in Luzern hat seine Entlassung aus dem Regierungsrath eingereichen, und wirdte, wenn man sie ihm jetzt nicht ertheilt, nächstes Frühjahr, wo er in der Erneuerung fällt, sich nicht wieder wählen lassen. Wir halten diesen Schritt für nachtheilig für das Gemeinwesen. Steiger war jedenfalls eines der tüchtigen Mitglieder des Regierungsrathes, und wird nicht so leicht durch ein oder so thätiges ersetzt werden können.

— Es bestätigt sich, daß das neue englische Kabinet nicht nur keinen Antrag zu einer Vermittlung zwischen Frankreich und der Schweiz bezüglich der Jesuitenfrage Geschichte gemacht hat, sondern daß es entschieden sei, dieser Sache fremd zu bleiben. Auch soll der brittische Gesandte die gemessene Weisung haben, sich damit gar nicht zu befassen. Der brittische Gesandte zu Paris soll dem Ministerpräsidenten Mole auf Auftrag seines Hofes die bestimmteste Erklärung gemacht haben, daß England sich in die Differenzen zwischen Frankreich und der Schweiz nie mischen werde, daß es daher Frankreich für die Schweiz gar nicht als sehr brauchbig ansehe betrachte, indessen den schweizerischen Regierungen überlassen müsse, denselben selbst zu verbieten, wobei es jedoch die bestimmte Verscherung ertheile, daß hierbei die freisinnigsten Institutionen der Schweizerkantone nicht im Mindesten einer Gefahr ausgesetzt werden sollten.

— Der Redakteur des „Nouvelliste Vaudois" zu Lausanne ist, auf die Klage des Hrn. von Montebello, wegen einer Artikels, in welchem letzterer eine Beleidigung gegen den König der Franzosen zu erblicken glaubte, in eine Strafe von 100 Fr. und in die Prozeßkosten verfällt worden.

— Am 25. Okt. hatte die Probe der Drathbändgebrücke zu Corvataux, im Kanton Freiburg, des Morgens von 9 bis 2 Uhr Nachmittags in Beisein der Abgeordneten des Polizeirathes Statt, vermittelst acht zweispänniger Wagen, die mit Kiesland stark beladen waren, was ein Gewicht von ungefähr 400 Zentnern betrug. Ohne den geringsten Unfall gelang diese Probe, indem zuerst vier Wagen über die Brücke fuhren, und dann auch die einige Zeit auf der Schiene der Brücke verweilten, welche über 300 Fuß lang, 13 Fuß breit und über 100 Fuß hoch ist, und das dortige malerische Thalgelände der Saane ziert, welche welcher unten eine Halbinsel umfreiset.

Ausländische Nachrichten.

— Ueber die Unruhe in Straßburg wird seiner Folgendes gemeldet: Als die Empörer zum Generallieutenant Voirol kamen, lag er noch im Bette. Einer seiner Bedienten hatte kaum Zeit, ihn zu benachrichtigen, daß eine Insurrection in der Garnison ausgebrochen sei, und das Soldaten in sein Hotel gedrungen seien. Der General hatte jedoch Zeit, sich anzukleiden, ehe die Insurgenten in seinen Gegenwart erschienen. Als diese sich meldeten, fanden sie denselben bereit, sie zu empfangen. Der Prinz, der in Begleitung des Obristen Daudrey und der Hrn. Parquin an der Spitze des Detaschements stand, wollte sich dem General in die Arme werfen; dieser stieß ihn jedoch unwillig zurück, indem er ihm das Verbrecherische seines Benehmens vorhielt, und da der Prinz hinzusetzte, daß der General, der seinen Oheim, den Kaiser, gekannt und unter seinen Befehlen gedient, ihn nicht zurückstoßen könne, besonders im Augenblick, wo er sich in seiner Gewalt befinde, sagte ihm der General, daß er auf eine sonderbare Weise über seine Popularität den Irthum sei. Er kenne seine Pflicht und werde dieselbe treulich zu erfüllen wissen. Dann wandte er sich an den Obristen Daudrey und äußerte ihm sein schmerzliches Staunen, ihn in ein solches Projekt verwickelt zu sehen, wobei er ihm seinen schwarzen Undank gegen seinen General vorwarf, der ihn liebreich aufgenommen und ihm sein ganzes Zutrauen geschenkt habe. Der Obrist Daudrey antwortete, daß eben seine Liebe zum General ihn bestimmt habe, diesen Schritt zu thun, weil ihm keine ganze Garnison sei bereits in die Insurrektion verwickelt; ein Widerstand von seiner Seite würde ihn verderben. Der General Voirol bemerkte ihm, daß er sich sehr irre, wenn er ihn durch solche Verscherungen zu täuschen glaube; er zweifle nicht, daß die Garnison ihre Pflicht erfüllen werde, und daß sie sich daß von ihrer Dereinsetzung überzeugen würden.

Während dieser sehr lebhaften Auftritte sprachen waren drei Artillerie-Offiziere und ein Offizier vom Etat-Major durchgedrungen, und nach einem Kampfe der mehrere Minuten dauerte, gelang es dem General und den wackern Offizieren, die ihn thm gefolgen waren, den Insurgenten zu entrinnen. Der General Voirol begab sich sogleich ins Gemeindehaus und fandte einen Offizier ab, mit dem Befehle, die Zugbrücke der Zitadelle aufziehen zu lassen, während er zu gleicher Zeit drei Offiziere in seinem Wagen nach Hagenau schickte, um die Garnison dieser Stadt zu benachrichtigen, was der er nun vor sich hatte. Hr. Parquin, der arbeitet worden war, Wald vorhe ihm ein Pferd vorgeführt und er begab sich in die Zitadelle, um das darin liegende Regiment anzureden, und als er sich überzeugt hatte, daß er auf daselbe zählen könne, woran er nicht zweifelte, kehrte er in der Stadt zurück, um sich mit eigenen Augen zu verschern, od Alles in Ordnung sei, und um sich an die Spitze der Truppen zu stellen, wenn es die Nothwendigkeit erheischen sollte. Im Augenblick, wo er in die Zitadelle einritt, wurde ihm auf ihn scharf gefeuert, was ihn veranlaßte, den Truppen für einen Insurgenten hielt. Er wurde bald erkannt und aufgenommen.

— Aus Bayonne wird vom 26. geschrieben, daß in der Nacht ein Kurier mit einer Depesche für den Telegraphen eingetroffen war. Wahrscheinlich meldet die Depesche den Ausbruch einer Emente in Madrid. Seit dem 20. erwartete man dort ein solches Ereignis. Der Befehl des Generals Narvaez an die Milizen, welche nach Madrid gebracht worden; da ist kaum bekannt, die Projekte der Coalitionen zu vereiteln, die sich zu seinem Preis Mendizabal und den General Rodil vom Halse schaffen wollen, um sie durch Lorenzo Calvo de Rosas und den General Pedro Mendez Vigo zu ersetzen; diese beiden sind Häupter der Communeros (der republikanischen Partei). Mendizabal hat überhaupt keinen Kredit mehr in Madrid; seine Verschleuderungen überseigen alle Grenzen; er ist von allen Parteien gehaßt.

— Paris, 31. Okt.: Den 24. Okt. hielt die Königin in Madrid ihre Rede an der versammelten Cortes; sie ist sehr interessant, nur haben Einige die Länge derselben getadelt. Das wichtigste davon ist wohl zu wissen, ob die Rede den Umständen angemessen, ob sie den Wünschen und den Bedürfnissen der Halbinsel entspreche.

— Eine Korrespondenz aus Madrid berichtet, die Absichten des Ministeriums in Betreff der Cortes sind ungefähr bekannt. Es will die Reform der Konstitution, sondeclich in einem großen Theil ihrer reglementarischen Dispositionen; es will die Errichtung einer zweiten Kammer, ohne Erblichkeit der Pairie; diese Pairs Personen haben sogar gesagt, was aber zu bemerken ist, daß der Krone das Recht der Auflösung der Kammer verliehen werde.

— Ein ministerielles Journal dieses Abends brachte: Nachrichten aus Andalusien zeigen an, daß Gomez sich in die Sierra Morena geworfen.

— Paris, 31. Okt. Seit drei Tagen ist die Temperatur um Vieles kälter geworden, die Nächte hindurch fiel ein starker Reif. Man beeinimmt auch, daß in Straßburg den 29., denselben Tag in Caen und Troyes Schnee gefallen, der die Erde einige Zoll hoch deckt.

— Den 2. Nov. Nach einer Ordonnanz vom 1. November ist der General-Lieutenant Baron Voirol, Kommandant der 5. Division in Straßburg zum Pair von Frankreich erhoben worden.

— Der „Moniteur" enthält Folgendes: Bei Gelegenheit der Ereignisse die in Straßburg Statt fanden kann man nicht genug bedauern, Männer zu finden, die ihre Eigenschaft als französische Offiziere so weit vergessen, daß sie Vaterland, König, Fahne und Eid verläugnen. Unter diesen befindet sich einer, der Kommandant Parquin von der Pariser Munizipalgarde, diesem wackern und ergebenen Korps, das seit sechs Jahren bei so vielen Gelegenheiten gegen die Anarchie, für unsere Institutionen und die öffentliche Ordnung gekämpft hat. Man soll aber wissen, wiewohl dieser Offizier zu den Reihen dieses Korps gehörte, er nie bei demselben Dienst gethan; denn seit seinem Eintritte (1836) ist er beinahe immer auf Urlaub gewesen, und darum hat er die Uniform desselben getragen.

— London, 29. Okt. Man liest im „Standard": Die Nacht durch ist eine ungeheure Menge Schnee gefallen und diesen Morgen waren die Straßen noch einige Zoll hoch damit bedeckt. Um 10 Uhr fing es wieder an zu schneien und im Augenblicke, in welchem wir dieses schreiben (drei Uhr Nachmittags) tobet ein starker Sturm, der große Schneeflocken bringt.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger

Der Regierungsrath hat beschlossen, daß für Knabenlassen-Mädchen eine Erziehungsanstalt zu Bildung tüchtiger Dienstboten und Arbeite-Schuldirektorinnen, im Schaffnereigebäude in Klingnau, errichtet werde. In Betreff dieser Anstalt wird ein erfahrenes und gebildetes Frauenzimmer gesucht, welchem auch freier Station eine Besoldung von 400 Fr. zugesagt wird, die, wasern bei weiterer Ausdehnung der Anstalt die Leistungen entsprechend vermehrt werden sollen, auf 600 Fr. anstiegen kann.

Die Bewerberinnen haben sich bis zum 20. November 1836 bei dem Hrn. Glasfabrer Waldhardt, Kellergasse Nro. 234 in Bern unfrankirten zu lassen, wo ihnen auch zugleich nähere Auskunft ertheilt werden kann.

Bern, den 1. November 1836.

Der Präsident des Departements
des Innern
in Abwesenheit desselben:
Der weite Sekretär:
Karl Hunziker.

Auf Samstag den 12. November nächsthin, wird die Hrn. Duchergerverwaltung zu Madismol, Oberamts Aarwangen, zum Verkaufe von 1 Pferd und 1 Paar Wirthshause, unter den dannzumal zu ersinnenden sehr annehmbaren Bedingen, öffentlich versteigern lassen: als sehr gute weitsamen Saatpferd, welche in den hiesigen Gemeindsmähden und zum Pflügen wohl geeignet sind, und zum 21 bis 24 Kalb im Vordermittel 59 Schuh Länge halten. Den Liebhabern wird der Bannwart Bracher solche auf Begehren vorzeigen; auch kommen die Steigerungsbedingen bei demselben zu wie auch bei dem Unterzeichneten, vernommen werden.

Gegeben wie oberamtlicher Bewilligung in Madismol, den 31. Oktober 1836.

Namens der Verwaltung.
Der Gemeindsrath Abggl.
Bewilligt: **Buchmüller**, Reg.-Statth.

Vermittelst gegenwärtiger Schlußladung wird zu öffentlichen Kunde gebracht: daß über die Verlassenschaft des verstorbenen Rudolf Meyer, aus Summiswald, Kts. Bern, gewesenen Wirthes und Bäcker daselbst, Letztes, ein amtliches Güterverzeichniß zu persohnen erkannt ist.

Es werden demnach Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Anforderungen an den Erblasser zu haben vermeinen, so hiemit auch zu gegen denselben Verstorbene in Rechtsverbindungen gestanden, aufgefordert, ihre Ansprachungen, so wie auch allfällige Schuldpflichtige, längstens bis und mit dem 22. Dezember nächsthin der Amtschreiberei Trachselwald schriftlich einzugeben, mit dem Verbeuten, daß die Unterlassung dieser Eingebung als ein Verzicht auf die Masse betrachtet werden, und alle Verzichtleistung auf die Nacht ausgeleert werden müßte.

Gegeben den 22. Weinmonat 1836.

Der Amtschreiber:
Schuhmacher, Notar.
Bewilligt: **Gäbel**, Regierungsstatthalter.

Da die Dachtzeit für die der Stadt Baden zugehörigen Bahnmatthende ausgelaufen ist, so wird die Loosgemeindskommission der Stadt Baden Dienstag den 15. dies, Nachmittags 3 Uhr, zu Verleihung derselben eine öffentliche Steigerung für die Wiedervervachtung beliebig abhalten.

Pächtige Liebhaber sind höflich eingeladen, an bestimmten Tage zu erscheinen, wo ihnen dann die Bedingne eröffnet werden.

Baden, den 2. Wintermonats 1836.

Aus Auftrag des Gemeindsrathes:
Die Gemeindsrathskanzlei.

Versteigerungs-Anzeige.

Die Ehr. Gemeinde Siebenach, Kanton Basellandschaft, wird mit gebotener Bewilligung Montag den 15. November eines 128 Stück fehende Stücken verganten lassen. Den reife, Kauflieblaben wird angezeigt, daß die nähern Bedingnisse sogleich bei den Unterzeichneten erfahren werden können.

Siebenach, den 25. Oktober 1836.

Im Namen der Gemeinde.
Johannes Böring, Präsident
der Waldkommission.

Bäckerhaus zu verkaufen.

Das Bäckerhaus zur Konigstrau, an der Metzgasse zu Schaffhausen, samt den Kaumlichkeiten, wird hiermit auf freier Hand zu verkaufen gestellet. Das selbe besteht in einer großen Backstube, einem Waschhaus mit gutem und gesundem Backofen, ein gewölbter Keller mit 100 Saum weingutten Fässern, 3 Stuben mit Alkoven, 3 Kammern, 3 großen Estrichen und 3 Kammern, samt dem Haus 3 Zugen hoch. Die billigen Verkaufsbedingnisse sind durch frankirte Briefe vom Eigenthümer selbsten zu vernehmen.

Murbach, Bäckermeister
zur Königskrone.

In eine Material- und Spezerei-Handlung wünscht man einen Lehrling, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, Deutsch und Französisch versteht. Nähere Anzeigen sind in frankierten Briefen mit Hg. an die Expedition der Schweizerzeitung zu senden.

PRAKTISCHES HANDELS-INSTITUT
in MURTEN (3 Stunden von Freiburg, 4 von Neuenburg und 5 von Bern).

Für weitere Auskunft an den Director, Herrn
D. Schmalz, Banquier.

Im Jahre 1828 gegründet hat diese Anstalt den doppelten Zweck den lubegriff der mannigfaltigen Handelswissenschaften zu einer systematischen und praktischen Ordnung aufzulassen, und jähige Handelsgehilfen, gesunde Rechnungsführer und folglich gesuchte Subjekte zu bilden.

Die *Effekten- und Commissionshandlung*, mit welcher dieses Institut verbunden ist, gibt dieser Anstalt einen stregen Reiz, den die Handelswelt um so mehr schätzen wird, da sie dem Zöglinge die Gelegenheit der Praxis und eine immerwährende Anwendung des Gelernten darbietet.

I. *Vorbereitungsklasse.* — Schön schreiben. Elementarzeichnen, kaufmännisches Rechnen, Erdkunde, Naturkunde, Geographie und Geschichte, die Anfangsgründe der Naturgeschichte, der Physik, der Chemie und der Mechanik, franzusische, deutsche, italienische, englische, holländische und spanische Sprache.

II. *Kaufmännische Bildung.* — Erste Conti- und Schreibmethode, Geschäfte des Handels; Waar-, Maas- Gewichts- und Wechselkunde, kaufmännisches Rechnen, Handelsbriefwechsel, Buch- und Musterzeichnen.

III. Zweites Contor: Correspondenz, Buchhaltung, Handels-Gesetze, Anfangsgründe des Staats- und Gewerbs-Wesens.

— Drittes Contor: Niederrassungen und Assosiationen der Zöglinge, theoretisch-praktische Geschäftsführung und Buchhaltung, Handelsverbindungen nach wirklichen Preis-Courenten; längere Briefe, Handelsaufsätze, Wechselgeschäfte.

III. *Praktische Anwendung.* — Einexaminirungen, Briefabschreiben, Correspondenz, Buchhaltung, Cashkunde und Verkehr.

Durch Unterzeichneten ist im Schlosse Mett, bei Biel, eine Anstalt zur Aufnahme und Pflege von Kranken, besonders Gemüthskranken, errichtet worden.

Gestützt auf eine 20jährige Praxis in Irrenhäusern und die mitde Gegend, welche wohl zu den schönsten und anmuthigsten des Landes gerechnet werden kann, ist auch im Stande, den Kranken alle Erleichterungen zu verschaffen, die ihnen ihr Zustand und ihre Lage erfordern. Zugleich wird diese Anstalt für ein solches Unternehmen geeignet sein, wo durch diätetische Leitung und glückliche Kuren sich ausgezeichnete Erfolge erwarten lassen, und einem verehrten Publikum bestes zuverlässiger empfehlen.

Ueber die möglichste Heilung der Kranken, sowie auch über ihre gewöhnliche, den Zustande der Patienten angemessene Behandlung werden mein hiesiges Augenmerk sein, wovon ich mich durch die Gnade Gottes eine sichere Aussicht gleichmäßig zusrauen, sich in allen Beziehungen zu rechtfertigen. Briefe sind frei an die Expedition dieses Blattes zu senden.

Schloß Mett, bei Biel, im Oktober 1836.

Karl Fenkbeiner, Arzt und Wundarzt.

Wo man zwei sehr gut gebaute, bereits neue, seither schöne holzerne Buchdruckerpressen zu billigem Preis zu verkaufen hat, ist im „Literarischen Sonntagsblatt" in Herisau zu erfahren.

In eine ansentliche Apotheke der deutschen Schweiz wird zukünftig auf kunftiges Neujahr eine Gehilfenstelle, wo möglich für solche, die sich in französischer Sprache versehen, unter der Adresse B. U., an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Eine Person aus rechtschaffener Familie, die in einer Erziehungs-Anstalt in Kanton Thurgau Beschäftigung erlangen wünscht, und alle möglichen Fähigkeiten besitzt, um in Stande zu sein, sich mit einer Herrschaft oder in einem Pensionat gut zu verstehen, kann sich in einem sichern Orte Stelle, mit K. V. bezeichnet, begehrt die Expedition dieses Blattes.

Bei Unterzeichneten sind zu kaufen:
richtig Stroh-Hüte (Capotes) à 1 Louisd'or
nach Wunsch; 150 Saum Weingutten in verschiedenen Größen, viele französische Fässer;
eine Cementer-Tonne;
ein zweipfündiger Schreibtisch mit vier Schubladen und Aufsatz zum Gebrauch stehend;
einer ganz neue metallene Stiegelpresse;
zwei Crusiner Kummt Geschirr, und ein schöner neuer Mannschitten;
ein gutes schönes Kutschpferd in besten Alter;
sehr dichtes Heu, sammt Oehmet, worunter hier gesworene Keller;
mehrere Garten, die aber nicht ohne obige Liegenschaft verkauft werden;
verschiedene Hausgerathschaften.

Bonnendubi-Perrin in Nyon.

Anfundigung der St. Frankfurter-Lotterie.

Von der freien Stadt Frankfurt a. M. ist eine St. Gebslaterie errichtet und garantirt worden. Da die unterm 2 gegen Theilnahme die ie genicht, den Bewohnern selbst, wie auch das Publikum die großen Vortheile, welche dieselbe den Theilnehmern gewährt, wohl zu machten weiß, so hat die General-Direktion nicht nur unterlassen, sondern von dem Plane der früheren Lotterie abgewichen. Dieselbe besteht demnach in einem Kapital von 1 Million 766,000 Gulden, die in 25,000 Loose eingetheilt, zerfallt in 4 Klassen mit 12 halbe Treffer sind, nebst 25 Prämien und 19,400 Freilosen.

Die beträchtlichen Preise und Prämien sind:

2	Von 100,000	à von 50,000	= 2 von 25,000
1	" 20,000	" 10,000	" 12,000
1	" 10,000	" 5,000	" 5,000
85	" 4,000	bis 400	" 1,000
155	" 300	" 150	und über
5600	" 200	" 100	Gulden;

nebst einer großen Anzahl kleinerer Gewinnste, es kommen in jeder Klasse mittelst Ziehung 6 Nummer mit einer Einlage von fl. 6 N. B. die große Summe von fl. 292,000 gewonnen werden.

Da der am 1. und 2. Dez. in Frankfurt stattfindenden ersten Klasse genannter Lotterie sind bei dem Unterzeichneten Ganze Original-Loose à fl. 6, halbe zu 3 fl., drittel zu 2 fl. und viertel zu 1 fl. 30 kr. zu haben.

Zu gefälligen Aufträgen gegen portofreie Einsendung der Einlagen empfiehlt sich bestens

Joh. Heinrich Kägi,
von der Lotterie-Direktion allein anerkannter und garantirter Hauptkollekteur
in Schaffhausen.

Bei C. Langlois in Burgdorf sind in dieser Jahre folgende Schriften erschienen:

Andeutungen, skizzirte, aber zeitgemäße Erziehungsansichten. Preis 3 Bz.

Ansichten eines katholischen Priesters über Priesterehe, Cölibat und Klöster. gr. 8. geh. 8 Bz.

Buß, M., ehemaliger Direktor der Gränzlehrer, der schweizerische Elementarschüler, oder das Wissenswürdigste aus der Naturkunde und Geographie unsers Vaterlandes, mit den hiezu nöthigen allgemeinen Vorbegriffen. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben und verbessert durch J. R. Meisdorf von Kasendorf. Mit einer Karte der Schweiz. gr. 12. Preis 1 Fr. 20 Bz. (Bei Parthien wird ein verhältnißmäßiger Rabatt gegeben.)

Mittheilungen, wöchentliche, aus dem Gebiete der neuesten Erfindungen und Entdeckungen im Belehrung aller Stände. Preis jährlich 5 Fr. Von diesem lehrreichen Unterhaltungsblatte erscheint jeden Sonntag ein Bogen in Quartformat, welches kann durch alle Buchhandlungen in monatlichen Heften oder durch die Postämter in wöchentlichen und monatlichen Lieferungen bezogen werden. Die Jahrgänge 1833 — 1835 sind, um die Anschaffung der Sammlung zu erleichtern, um die Hälfte herabgesetzt ermäßigt. Wird auch nächstes Jahr fortgesetzt.

Sendschreiben an einen von der Muttergemeinde der Separatisten ausgeschlossenen Mitarbeiter von Joh. Jordanier aus Trub. Herausgegeben von J. G. Schnyder, Pfarrer in Trub.

Separatisten, die heutigen, genannt Ständeler, und ihr fortwährender Treiben. 6 Bz.

Texter, G. A., der Kantonalrath in Verbindung mit den reinen Elementen des freien Handwerksrechts und mit Andeutungen für methodische Behandlung der in der Schule zu ertheilenden gewerblichen Belehrung der Grundstarmen. Ein Handbuch für Lehrer und Gewerbsvorsteher. gr. 8. Mit 12 Steindruck-tafeln. 27 Bz.

Volksfreund, Berner. Dieses seit 1831 wöchentlich erscheinende Blatt enthält gemeinnützige politische Volksblatt wird auch im nächsten Jahre fortgesetzt, und es kann daselbe durch alle Postämter bezogen werden. Jährlich 5 Fr.

Wildhans von Wettenlandenberg, oder die Belagerung von Greifensee. 1832. Ein vaterländisches Trauerspiel von F. W. Maurer. 6 Bz.

Unter der Presse:

Bauernkriege, der, oder Lebensgeschichte des Lexermius Gotthelf. Von ihm selbst geschrieben. (Erscheint Ende Novembers.)

Orgelbaukunst.

Bei J. Dalp, Buchhändler in Bern, ist eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen der Schweiz, Deutschlands und Frankreichs zu haben:

Theoretisch-praktisches Handbuch
der
Orgelbaukunst.
Bearbeitet von Carl Kübling, (Lehrer de pianos zu Bern). Mit 8 Kupfertafeln. 8. Preis 2 fl. 6 kr.

Der Verfasser hat es sich zum Zweck gemacht, den wissenschaftlich bearbeiteten Fortepianobaukunst (selbstverständlich Künstler) übersetzt hier auch die Orgelbaukunst in gleicher Vollendung darstellend bauend. Wie jenes trefflichen auch dieses Werk aus: Reine und Praktikerin, wie solche und sachliche Grundsätze; es wird dadurch der Praktiker in den Stand gesetzt, bei jedem vorkommenden Falle die Dispositionen, sowohl Radial- als Konzentrischen, die verschiedenen Dispositionen, die Windladen, Bälge, Kanäle u. s. w. überhaupt alle einzelnen Theile im richtigen Verhältniß zum Ganzen selbst zu bestimmen. Sehr zu wünschen wäre für diese Kunst darin gedehnt hochwichtige Boden zum vorwärtsstrebenden Orgelbauer sehr willkommen sein.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr beträgt 3 1/2 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Bern, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Bauernbuchdruckerei sind der Einrückung stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und dass aller Distrikten sich versichert haben; nur durch richterlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 90. Drei und Dreissigster Jahrgang. 9. November 1836.

Wer kann errathen, was die Zukunft aus den Verwickelungen der Gegenwart hervorführt?
S. H. Frikart, von Zofingen.

Und wenn auch ———.

Es verlohnt sich der Mühe nicht mehr, über die leidige Montebellerei, oder welchen Namen man der unwürdigen Behandlung der Schweiz durch das französische Ministerium künftig geben will, weiter Worte zu verlieren. Europa's Urtheil ist darüber gefällt und steht unerschütterlich. Selbst das französische Volk, wie redlich es sonst in der Ehre ist, war gerecht genug, sie diesmal nicht durch die Eidsgenossenschaft, sondern durch die kolze Rechtfertigkeit seiner Regierung versetzt zu erklären. Diese Erklärung wird immer und immer von allen öffentlichen Blättern Frankreichs wiederholt. Nur wenige, im Sold oder Einfluß des Ministeriums, übernahmen die Vertheidigung desselben.

Das Schreiben des berühmten Genfers Franz d'Ivernois an Lord Palmerston, Minister der auswärtigen Angelegenheiten in London, über die Geschichte der lustdichten Sperre der Schweiz *), in Paris gedruckt, wird an Höfen wie bei Völkern, seine Leser finden. Der greise d'Ivernois, welcher von öffentlichen Geschäften zurückgezogen, sehr unbefangen dasteht, den schwerlich der Vorwurf des Radikalismus treffen wird und dessen Einsichten Männer, wie ein Schmid von Lachen, Chambrier, Tscharner u. a. m. bescheiden genug sein werden, gelten zu lassen, er spricht mit eben so vielem Scharfsinn, als großer Rechtlichkeit, gegen das Verfahren der Regierung Frankreichs.

Möge diese Begebenheit einen Ausgang finden, welchen sie wolle, — sie wird ihre Wirkungen unfehlbar über die Zukunft verbreiten. Und wenn auch die Schweiz gezwungen würde, die Beleidigung ihres Rechts zu vergessen, würden darum die weltbekannten Thatsachen aus dem Andenken der Welt vertilgt sein? Sie reden und zeugen laut und ewig gegen die Anmaßungen der Regierung einer zivilisirt genannten Nation, im neunzehnten Jahrhundert, mitten in Europa, über ein schwächeres Volk. Die Namen Thiers, Molé, Guizot und Montebello bleiben darum nicht minder in den Jahrbüchern der Diplomatik für immer angezeichnet. Sie werden oft noch da und dann genannt werden, wo und wann man sie künftig am wenigsten hören möchte.

Und wenn auch von Seiten des Vororts, oder der vorigen Tagsatzung, Formenfehler begangen wären, — das französische Ministerium sieht sein Benehmen dadurch keineswegs entschädigt, noch gerechtfertiget. Es ging mit schwerem Verletzungen der Formen und des öffentlichen Anstandes voran. Neuen, wie sie der Herzog von Montebello übergab, hat schwerlich ein Staat, und die Schweiz eine zuvor empfangen, als in den Tagen des revolutionären Direktoriums der franz. Republik; und die Forderung eines fremden Gesandten, Berathungen der Tagsatzungskommission beizuwohnen, konnte in jenen Unglückszeiten Europens nur Napinat stellen.

Und wenn auch der Herzog von Montebello in allem ohne eigne Schuld, nur willenloser Vollzieher ihm erheilter Aufträge gewesen wäre, wenn er in der That um den Spion Conseil und dessen Gebrauch durch die französische Polizei nichts gewußt hätte, — so ist die Schweiz, so ist Europa über die heutige Diplomatik und Politik Frankreichs in fremden Angelegenheiten thatsächlich aufgeklärt worden. Andere Höfe werden, wie die Schweiz, daraus Lehren ziehen. — „Der Einfluß der französischen Gesandtschaft in Schweizerangelegenheiten, sagt d'Ivernois, den sie seit sechs Jahren dazu mißbrauchte, die einander widerstreitendsten Grundsätze in Gang zu bringen, hat jetzt aber einen mächtigen Stoß erhalten. — Allzuglücklich wäre die Schweiz, wenn die Mächte Europens, am dies Land für das Unrecht zu strafen, das man ihm vorwirft, sich entschließen würden, keine Großbotschafter und bevollmächtigte Minister mehr dieher zu senden, sondern nur einfache Generalconsuln, die hinreichend wären, ihrer Unterthanen Interessen zu schützen! Welche unnütze Ausgaben für jene! und wieviel ärgerliche Umtriebe und eitle Korrespondenzen würden durch solche ökonomische Maßregel erspart werden!"

Und wenn auch Furcht und Schwäche der Tagsatzungs-Deputirten sie bewöge, schlechter zu stimmen, als die Instruktionen ihrer Stände lauten, — denn die Mehrheit der Stände gab würdige Instruktionen: — so wird die große Mehrheit der Völkerschaften in der Schweiz das mißbilligen, was in ihrem Namen geschah. In allen Rechtsschaffenen des Landes wird das, was nicht mehr in ihrer Macht steht, zu ändern, neuen Eifer wecken, mit größerer Umsicht künftigen Uebeln vorzubeugen. Was die Völker und Mächte des Auslandes läugst erkannten, wird endlich in der Schweiz selber klar werden: daß die Gebrechen der Bundeseinrichtungen die Ursache unserer öffentlichen Erniedrigung, unserer Zwietracht, unserer Parteien und des abwechselnden Gelingens ihrer feindseligen Pläne sind, durch welche nicht die Parteien, sondern die ersten Interessen der Eidgenossenschafe zu Grunde gerichtet werden.

Und wenn auch der uneblere Theil weltlicher und geistlicher Gegner der Staatsreformen von 1830 sich, beim Ausgang dieser Zwiste mit dem französischen Ministerium, wirklich eines Triumphes rühmen sollte — nicht ihre Gegenpartei, nein das Vaterland haben diese Landesunnenen getroffen, und man muß zittern, daß über sie und die Ihrigen, früh oder spät einst, ein Tag der Vergeltung hereinbricht. Ein schmachvoller Partei- oder

*) Histoire du blocus hermetique de la Suisse, par Sir *Francis d'Ivernois*. Paris. Octobre 1836.

faktionstriumph wird im Volk allgemeinere Wachsamkeit gegen die Umtriebe und Anschläge aristokratischer und priesterlicher Wühler hervorrufen und den Fanatismus überspannter-Liberalen von neuem reizen. Das Schweizervolk wird vor dem Ausland rein und geehrt und schuldlos stehen, wie es ist, bleiben; aber die Schande auf das Haupt derer fallen, welche sie dem Vaterlande bereiten wollten. Die freien Institutionen der Kantone, denen eigentlich der Schlag galt, und um die zu vernichten Frankreichs Verfahren leider inmitten der Schweiz selbst, und nirgendwo sonst, seine Schuldrohner fand — diese Institutionen bleiben demungeachtet unerschüttert. Sie bestehen geschert durch das Recht und das Interesse der freien Bewohner der Kantone. Sie stehen unangetastet und geachtet von den auswärtigen Mächten.

Aber das Gedächtniß der Völker ist unsterblich, wie sie selber sind. Und wenn die heutige Monteblanke längst von der französischen Regierung vergessen sein wird, bleibt sie im Volk der Eidsgenossenschaft unvergessen. Der Stachel des Mißtrauens hat starke Widerhaken; er ist so leicht zu sehr und der Wunde zu stehen, als er hinein getrieben wird. Mögen die heutigen Wirren enden, wie sie wollen, — sie werden bedeutende Nachwirkungen für Frankreich in den Herzen der großen und kleinen Mächte Europens behalten, und für die Schweiz, wenn sie irgend noch beherbrat ist, nützliche Frucht bringen.

Vermischtes.

— Nachfolgende Mittheilung aus Mexiko kann für einen Theil des schweizerischen Handelsstandes nicht ohne Interesse sein. Wir bringen also ein Scheiben von hoher zur allgemeinen Kunde:

Mexiko, den 20. August 1836.

Dieser Tagen erhielt ein hiesiges nicht unbedeutendes schweizerisches Handelshaus, unerwartet den Besuch eines Notars, welcher in Folge des Gesetzes wegen Eintreibung des gegwungenen Anlehens Sequestu auf verschiedene Waaren legte.

Dieselben (deren Ausmahl er dem Hause überließ) sollen nun — da es sich einverstanden mit andern französischen Häusern, weigerte die Zahlung der ihm auferlegten Summe zu leisten, binnen 4 Tagen für selben Rechnung und Gefahr versauft werden; einstweilen bleiben sie aber im Magazin, unter Garantie eines andern Hauses.

Jenes Handelshaus war das Erste, so dieser Maßregel unterlag; vermuthlich weil es ein schweizerisches ist; daher war der Zulauf anderer französischen Kaufleute groß; es wird nun mit dieser Gewaltsmaßregel gegen Fremde wie gegen Einheimische verfahren. Der französische Minister hat dagegen neuerdings feierlich protestirt, die Antwort aber unsonst; obschon er sehr energisch handelt, während der englische sich dabei ganz klug benimmt. Die Engländer haben ihn deßhalb bei ihrer Regierung angeklagt; und man wäche sich nicht wundern, wenn er sonobt, als der englische Konsul zurückberufen werden sollte.

Da von der betreffenden schweizerischen Behörde (der Tagsatzung), bei der hiesigen Regierung noch kein Konsul akkreditirt ist, und der Interims-Konsul nicht anerkannt wird, so muß derselbe mit gekreuzten Armen zusehen, wie man die Schweizer so unerhört behandelt.

Kürzlich sind 500 Mauithiere nach Matamoras abgegangen mit Kleidung, Waffen und Munition für die sich deselbst konzentrirende Armee, welche den Krieg mit Texas bald wieder beginnen soll. Diese Provinz scheint für lange Zeit verwüstet zu sein, laut einer traurigen Beschreibung des Generals Filisola, welcher dort Landerleen und nach Santa Annas Gefangennehmung, den Oberbefehl übernommen hat. Es ist folglich vor der Hand keinen Nutzwenden anzuwerben, ihr Augenmerk dahin zu richten; obschon es auch in der Schweiz nicht an Lahungen, fehlen wird. Tetanische Korsaren passen immer sehr scharf, auf Sendungen von Vera Cruz nach dem Hauptquartier Matamoras, während dem drei mexikanische Kriegsschiffe, bei Vera-Cruz ruhig vor Anker liegen.

General Canalyo hat in Etla die pronuciados oder Föderalisten, welche am 29. Juni Oaiaca plünderten, gänzlich geschlagen; hier der Anführer, welche gefangen wurden, sind er erschossen. — General Acaio, Bruder des Aktionamen, ein braver unerschrockener Mann, ist todt — kaum von Tezas zurück — hier gestorben, allgemein geachtet und bedauert.

Die Geschäfte sind sortwährend flau, und besonders sind die Schweizerwaaren avilirt.

Die durch die ungeheure Menge ächter und falscher Kupfermünze hervorgebrachte Krise dauert fort. Diese Münze werde 33% — echt 20% — aber auch bei 32% ist sie noch um 50% über ihren innern Gehalt.

So lange die Regierung, deren es aber an Mitteln fehlt, nicht einschreitet, wird es nicht besser werden. Da nun alles theurer geworden, so leidet die arbeitende Klasse und die Beamteten sehr dabei. Die hier sehr zahlreichen Unwissenden glauben denn noch die Fremden seien an allem Unheil schuld, weil sie alles Geld aus dem Lande nehmen, und meinen man solle ihnen nur gestatten Kupfermünze auszuführen. Ein Projekt dieselbe zu amortisiren, und dafür Güter der Geistlichkeit als Versicherung zu geben, scheiterte an dem Geiz und Eigensinn der Pfaffen, welche leider bei noch allgemeinig sind.

Seitdem die regelmäßigen Paketschiffe von und nach Bordeaux aufgehört haben, ist die Korrespondenz zwischen hier und Europa ziemlich schwierig, um so mehr da die Kommunikationen zwischen Neu-York und Vera-Cruz ebenfalls weniger thätig sind. Der einzige sichere, aber für Europa theure, Kanal ist London; jeden 15. der Monats segelt von da nach den hiesigen Häfen ein Paketschiff, und 14 Tage nach seiner Ankunft in Vera-Cruz kehrt es nach Falmouth zurück.

— Largau. Am 7. November versammelte sich der große Rath, zum seine ordentliche Wintersitzung zu beginnen. Gewöhnlich bedarf es immer etwas Zeit, bis der große Rath zum Behuf einer jeden solchen ersten Sitzung vollzählig ist. Von den vorgelegten, zahlreichen Mittheilungen erwähnen wir einzig jener Amtsstatthaltervorträge des kleinen Rathes bezüglich auf die Einrichtung einer fliegenden Brücke zu Coblenz im Einverständniß mit der großherzoglich badenschen Regierung, und eine Maßnahme bezweckend die Vollziehung des Straßengesetzes hinsichtlich des Vorsprungs bei steigenden Anhöhen. Diese Gegenstände veranlaßten eine Art Vorgefecht, obwohl es Andeutungen bedurfen möchte, daß es am gerathensten wäre, die Zahl der Stücke Angriffes an einem Wagen überhaupt und ohne besondere Rücksicht auf einzelne, besonders steile Straßenstellen zu bestimmen.

Von den in der Sitzung am 8. Nov. ergangenen Verhandlungen erwähnen wir vorläufig den Bericht des kleinen Rathes über das unzeitige Anspoolanen und Verrathen des Entwurfs einer Instruktion über die Klosterverwaltungen; ohne daß der Leichtsinnige ermittelt wäre; wird solcher zu den Akten gelegt. Der Bericht gleicher Behörde über die Polizeyhaltnisse des aargauischen Staates mit dem Stand Solothurn, in denen eine untergeordnete Behörde zum Mißverstehen des kleinen Rathes selbst Veranlassung gefunden, wird zu einem Anschluß gewiesen. Der bei einer Schießübung verwundete Zeiger Suter von Kölliken erhält eine jährliche Unterstützung von 120 Fr. Zwei Dekretsvorschläge, den Verkauf von Stift-Olpergischen, in den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft gelegenen Grundstücken, bezweckend, gelangen ebenfalls an Kommissionen; gleichermaßen zwei Vorschläge über den Vordzug der Verbrauchs- und Stempelsteuer, die insofern als eine Neuerung sich ereignen, als die Schuldeintreibungskosten nicht mehr als Besteuerungsgegenstand genannt sind, so wie ein Gesetzesvorschlag über die vollständige und gleichzeitige Einbürgerung aller Landsassen und ewigen Einsassen.

— Der „Federal“ meldet, daß Frankreich die Militär-Zahlgehalte in das Schweiz wieder ausgahle.

Allen wirklichen Freunden der Volksbildung muß die Nachricht willkommen sein, daß die „Naturgeschichte für das Volk“ von Hrn. Prof. Baumann in Luzern, ihrem Vollendeten sei. Das ein sachkundiger Schulmann, wie Hr. Baumann, sich unentgeltlich drei Jahr lang der Arbeit unterzieht, ein Werk von entschiedenem Nuhen für Familien und Schulen, ein Werk von 25 Bogen, mit 170 Abbildungen der Naturmerkwürdigkeiten, um den geringsten Preis von 20 Batzen verschaffen zu können, ist sich selbst schon seines gewöhnliche Erscheinung. Sie verdient als eine der gemeinnützigsten Handlungen öffentlicher Anerkennung. Schulvorsteher oder Schulfreunden wird es Pflicht sein, sich in ihren Kreisen mit, bei dem erwachten Eifer für Verbesserung des Jugendunterrichts, für unnöthig. Aber wir glauben, alle gemeinnützig denkenden Männer, und die sind in allen Kantonen vorhandenen wohlthätigen, oder gemeinnützigen Gesellschaften oder Vereine für Volksbildung, daran erinnern zu sollen, wie viel Unwissenheit, wie viel verderblicher Aberglauben, wie viele gefährliche Vorurtheile noch über Gegenstände der Natur bestehen, die uns umringen, die daran erinnern zu sollen, daß Verbreitung eines solchen Buches dieser Art in den Hütten der Armen ein Verdienst um das Vaterland sei.

— Wie groß die Bildungslosigkeit bei einem Theile der katholischen Bevölkerung von Baselandschaft sei, beweist folgende Anekdote: Die Schulpflege von Allschwyl, im Birseck, verlangte vom Erziehungsrath die Abberufung ihres Schullehrers, „weil er ein Ketzherer sei.“ Auf die Frage: worin denn dessen Ketzherei bestehe? antwortete die Schulpflege: „Der Lehrer habe sich gelästert, er glaube nicht, daß der Teufel die armen Seelen mit der Gabel in der Hölle herumstehe.“ —

Wochenchronik.

— Folgendes ist nun die Antwort-Note der schweizerischen Eidsgenossenschaft an Frankreich:

An Sr. Excellenz den Hrn. Herzog von Montebello, Ambassador Sr. Majestät des Königs der Franzosen bei der schweizerischen Eidsgenossenschaft in Bern.

Schultheiß und Staatsrath des Kantons Bern, als eidsgenössischer Vorort, haben der außerordentlich versammelten Tagsatzung die vom 27. d. M. datirte Note Sr. Excellenz des Hrn. Herzogs von Montebello vorgelegt, und sind beauftragt worden, auf dieselbe Folgendes zu erwiedern:

Frankreich und die Schweiz stehen das ganz Verneinehme, wie es seit Jahrhunderten zwischen ihnen bestanden hat, durch ein Mißverständniß gestört. In den Wünschen beider Staaten muß es liegen, die alten Verhältnisse wieder herzustellen. Da ein Irrthum die Möglichkeit voraussetzt, so ist jede loyale Erklärungen das Mittel, sie zu beseitigen und die vorigen Verhältnisse zwischen den beiden Ländern wieder herzustellen.

In der Note vom 27. September beschwert sich die Regierung Sr. Majestät des Königs der Franzosen über das von der Tagsatzung in der Angelegenheit Conseils beobachtete Verfahren. Bevor die Tagsatzung, welche dieses Ereignis nicht hervorgerufen hatte, irgend eine Mittheilung geben konnte, wurde das Verhältniß zwischen beiden Staaten durch die französische Regierung unterbrochen. Die Schweiz steht mit sich so großem Bedauern diese Mißhelligkeit,

als je nie die Absicht haben konnte, den bis dahin zwischen ihr und Frankreich bestehenden freundschaftlichen Verhältnissen den geringsten Eintrag zu thun.

Den 19. Juli signalisirte der Herzog von Montebello mittelst eines amtlichen Schreibens den Consul der vorerwähnten Behörde. Der Vorort übermachte die betreffenden Akten, bezüglich auf das eingelangte Individuum, der Tagsatzung. Die Tagsatzung, da sie einen Zusammenhang zwischen dem Gegenstande der Note vom 19. Juli und den aufgefundenen Aktenstücken wahrnahm, beschloß, diese der Regierung des Königs zu senden, ohne vorgefaßte Meinung und ohne Absicht, die französische Regierung oder deren Gesandten damit belästigen zu wollen. Sie hatte nie im Sinne, über Sendung den Kommissionalbericht beizulegen, da sie nicht die Ansicht der Kommissionsglieder anbesprechend, einzig der Tagsatzung zukömmt und verschiedene Meinungen enthält.

Ein Zwischenereigniß solcher Natur soll nicht länger das gute Verständniß beider Nationen stören, und nach den hiemit gegebenen Erörterungen über eine Entscheidung, welche von Frankreich auf eine den wahren Absichten der Schweiz entgegengesetzte Weise gedeutet wurde, erklärt die Tagsatzung, ihr keine Folge zu geben.

Die Note des Herzogs von Montebello enthält schwere Irrthümer hinsichtlich der innern Lage der Schweiz. Die Tagsatzung könnte durch Thatsachen die ungegründeten Beschuldigungen zurückweisen. Sie würde ihre Beweise finden in den verfassungsmäßigen Einrichtungen der Kantone, so wie in dem materiellen und moralischen Zustande der Landes. Allein sie wird sich in solche Widerlegungen nicht einlassen, indem die schweizerischen Kantone keinem fremden Staate in das Recht zugestehen, ihre Institutionen zu beaufsichtigen, den Gang ihrer Verwaltung zu kontrolliren noch mittelbar oder unmittelbar sich in die Berathungen der Bundesgenossschaft zu mischen. Die Schweiz ist es sich selbst schuldig, gegen eine solche Absicht die Grundsätze des Völkerrechts anzurufen, und die Verträge, welche sie als unabhängigen Staat anerkennen.

Nach der offenen Erklärung, welche sie hiermit verlegt, dürft die Tagsatzung, daß die freundschaftlichen Verhältnisse, wie sie in der Zeit zwischen Frankreich und der Schweiz bestehtet, in dem Interesse beider Staaten wieder hergestellt werden. Sie will gerne glauben, daß die Worte eines Ehren-Mannes, wenn gleich auf Augenblicke geschmächt, wieder erstarken, und daß vorübergehende Beschwerden geeignet sind, beiden Nationen die gegenseitigen Vortheile einer Verbindung fühlbarer zu machen, die nie hätte getrübt werden sollen.

Schultheiß und Staatsrath des Kantons Bern, als eidsgenössischer Vorort, haben die Ehre ꝛc. — Bern, den 5. Nov. 1836.

In der siebenten Sitzung der Tagsatzung wurde vorstehende Antwortsnote von einer Mehrheit von 12½ Stimmen, nämlich von Zürich, Luzern, Glarus, Solothurn, Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Thurgau, Waadt, Genf und Appenzell Außer-Rhoden; Mallis mit seinen Liberalen und bestimmten Instruktionen behielt sich das Protokoll offen; Basel-Landschaft hat bindende Instruktionen für die Aufrechthaltung des Beschlusses vom 9. September; Tessin stimmte für den ersten Theil des Zscharner'schen Projects und den zweiten der Majoritätsantwurfs; Zug und Appenzell Inner-Rhoden konnten ihre Empfindlichkeit nicht verbergen; Uri, Schwyz, Unterwalden, Neuenburg, Baselstadt und Bern beharrten bei dem Minoritätsentwurf, oder bei Direktionen für den Vorort im Sinne desselben. Erst gegen das Ende der Diskussion erklärte Bern, für den von Solothurn und Schaffhausen modifizirten Majoritätsentwurf stimmen zu können, wenn noch zwei Stellen, namentlich die, welche einen Zusammenhang zwischen der Note vom 19. Juli und den Conseil-Akten steht, geändert würden. Die Majorität konnte keine Concessionen mehr machen und der vorgelegte Entwurf wurde durch die Mehrmanns genehmigt.

Das ist das Resultat einer dreimöchentlichen Debatte. Der eidsgenössische Ging zweier oft verlaunter Kantone, Freiburgs und Schaffhausens, hat sich dabei schön bethätiget. Meinedung hat in dem Gefühle, daß es die Ehre der Nation gilt, keinee andern Stimme Gehör gegeben; und obgleich es nicht zu dem Beschlusse am 9. September gestimmt, sich dennoch nicht egoistisch abgesondert. Auch Mallisdorf erkannte die Nothwendigkeit, zu einem Resultat zu kommen, und ließ sich durch keine Rücksicht abhalten, im wohlverstandenen Interesse der Schweiz zu stimmen. — Es ist möglich, daß nachträglich auch Wallis, Tessin, Zug und Appenzell Inner-Rhoden zu dem Beschlusse stimmen. Von Bern haben wir bestimmte.

In der nämlichen Sitzung beschlossen 15 Stände die Auflösung der Tagsatzung.

Die Antwort wurde noch am 8., Nachmittags um 3 Uhr, dem Hrn. Herzog von Montebello übergeben, der sie um 6 Uhr durch einen Kourier nach Paris schickte, wo sie Dienstags eintreffen wird.

— In öffentlicher Sitzung wurde die Garantie der Glarner Verfassung verhandelt. Zürich, Solothurn sprachen unbedingt, Bern und Luzern mit Ratifikationsvorbehalt die Garantie aus; die meisten Stände waren ohne Instruktion und nahmen den Gegenstand ad referendum. Es ist jedoch keinem Zweifel unterworfen, daß in kurzer Zeit die Majorität der Stände die Garantie aussprechen wird.

In der achten und letzten Sitzung, Montags den 7. November, hörte die Tagsatzung den Bericht der wegen der Besteigung des Flüchtlingsfelsens niedergesetzten Kommission an und nach einer nicht sehr lange dauernden Verhandlung wurden von 21 Ständen (Freiburg hatte keine Instruktion) die Anträge der Kommission genehmigt. Mit den üblichen Dankbezeugungen wurde die außerordentliche Tagsatzung für geschlossen erklärt.

— Der Kanton Freiburg wird, außer der nun zweiten vollendeten Hängebrücke von Eisendraht (bei Corpataup, zwei Stunden südwestlich von der Hauptstadt) noch im Laufe künftigen Jahres eine dritte dergleichen erhalten, und zwar bei Cochers. Bisher ging man, oft nicht ohne Gefahr, hier über den Strom der wilden Sane eine Fähre. Dann aber führt die Drathtbrücke über ihn hinweg, 150 Fuß hoch. (Die von Corpataup ist nur 103 Fuß hoch ob dem Fluß, aber 300 Schritt lang und 13 breit, von vier Drathtauen getragen, die auf eben so vielen Pyramiden ruhen, und die laß von mehr als 400 Zentnern auszuhalten, bewiesen haben.) Schon ist von einer vierten Hängebrücke Rede, welche in der Pfarrei Düdingen, beim Badeort Bonn, über den Sangerfluß gespannt werden soll, und sogar von einer dereinstigen sünften ob der Felsschlucht des Galternthals.

Seit Kurzem ist in der Stadt Freiburg das Naturalienkabinet vortheilhaft im Museum aufgestellt, wo es dreimal in der Woche an den Vormittagen dem Publikum offen steht.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 4. Nov. Niemahl die Berathungen der Tagsatzung geheim gehalten werden sollen, so haben dennoch unsere Korrespondenten uns vollkommen mit den jedesmaligen Verhandlungen bekannt gemacht, und deren vernehmen wir, daß ein erstes Resultat hervorgegangen, das uns nicht zweifeln läßt, es werde der Beschluß jenen beiden Kantonen friedlich sich lösen. Wir wollen uns nicht für einen dessen Richter über die schweizerische Ehre halten, als der Tagsatzung, und ohne den Weg zu billigen, welchen unsere Regierung eingeschlagen, werden wir unsren Beifall jeder Entscheidung der Tagsatzung geben, wenn sie dadin zielt die freundschaftlichen Verbindungen derzustellen, welche die Zeit zwischen Frankreich und der Schweiz befestigt hatte und welche nie durch Mißverstehen Zwistigkeit und Feindseligkeit zwischen Nationen sich hingibt, bevor der Muth und der Sicherheit des Friedens; und wenn dieser Friede gestört sein, wenn das Land durch Geschick seine alten militärischen Wege betreten sollte, so müßten unsere Waffen niemals gegen ein Volk gekehrt werden, das durch so viele Bande mit Frankreich verbunden ist, das, wie wir, seine Freiheit auf den Schlachtfeldern erobert hat. Die Sympathie der Völker ist mächtiger als offizielle Streitigkeiten, und sie enden im Siege über Mißverständnisse, welche das diplomatische Protokoll hervorgerufen hat.

— Die Gräfin v. Lipano, die Wittwe Mazet's, die seit einiger Zeit in Paris lebt, ist, seit die Nachrichten aus Straßburg hier ankamen, von Agenten der hohen Polizei bewacht, kann aber nichtsdestoweniger Besuche empfangen, und man versichert, daß sie die Maschalle Lebeau und Gerard bewogen habe, für ihren Neffen sich beim Könige zu verwenden. Ueberhaupt hofft man, daß derselbe, wie früher die Herzogin von Berry, mit einer guten Lehre nach Hause geschickt werden soll, da man, wenn man auch nicht an eine monarchische Reaktion glaube, die politische Aufregung, die bei einem Prozeß gegen einen Napoleoniden unausbleiblich sein würde, verhindern möchte. Von anderer Seite dagegen versichert man, daß die Gräfin Lipano bereits Order erhalten habe, Frankreich binnen acht Tagen zu verlassen. Was aber auch über den jungen Prinzen beschlossen werden wird, so wird dies keinen Einfluß auf die mißschuldigen Offizier haben. Das Kriegsgericht zur Untersuchung war schon heute unter dem Vorsitze des Kriegsministers versammelt.

— Man ergänzt, daß der König beim Ausbruch des Straßburger Ereignisses zu Marschal Maison gesagt habe: „Da ist's, wovon wir vor vier Monaten in Kenntniß gesetzt worden sind.“ Die Privatkorrespondenz des Ministers, die sich im Secretariat vorfand, hat das bewiesen, was wir hier erzählen.

— Der General Espartero war den 28. in Pena-de-Ordnung; man erwartete ihn den 30. in Bilbao. Den 28. um 4 Uhr hat die Garnison von Bilbao einen Ausfall gemacht auf der Seite der Stadt, welche die Karlisten beschießen, aber ohne Erfolg angegriffen haben. Die Garnison hat mit Tapferkeit gefochten; sie hat mehrere Häuser abgebrannt, welche dem Feinde als Standpunkte dienten, und mehrere Kanonen vernagelt.

Ueberhundert verwundete Karlisten sind nach Durango und nach Sornoza gebracht worden. In der Nacht des 29., als die Karlisten von der Annäherung des Espartero in Kenntniß gesetzt worden waren, haben sie die Belagerung auf und zogen ihm entgegen; einige Bataillone blieben zur Einschließung von Bilbao zurück; aber Artillerie und Kavallerie sind fort.

— Unsere Regierung hat aus Bayonne vom 1. Nov. durch telegraphische Nachricht Folgendes erfahren: Die Garnison hat den 28. einen Ausfall gethan; die Artillerie der Karlisten wurde bei der Annäherung der Espartera zurückgezogen und ihre Armee zog diesem entgegen. Man hat den 27. in Madrid nichts Neues über Gomez, ohngeachtet der Gerüchte, welche Tags zuvor verbreitet worden, erfahren. Bei seinem Einrücken in Estremadura flohen die Einwohner, die Truppen hatten sich auf Badajoz zurückgezogen.

— Der Fürstin Milosch von Serbien ist überall in Ungarn mit vieler Auszeichnung behandelt worden. Man erkennt an ihr eine gute Hausmutter, der aber freilich die höhere Bildung mangelt. Sie lebte stets für ihre Kinder. Der ganze benachbarte Adel im Banat drängte sich herbei, um die Fürstin, welche nach den umlaufenden Gerüchten wieder lesen noch schreiben kann, aber ihren Kindern unter den Stürmen des Kriegs und der Empörung dennoch eine gute Erziehung gegeben haben soll, zu sehen. Sie erlebte nach ihrer eigenen Versicherung zu Zeiten, wo sie sich in Höhlen flüchtig von Wurzeln und Kräutern nähren mußte. Ihr ältester Sohn wird als ein talentvoller Jüngling geschildert.

— Die Cholera hat in Galizien in manchen Bezirken einen höchst bedenklichen Charakter angenommen und schon eine große Zahl von Opfern dahingerafft. Auch im russischen Polen soll sie herrschen, dort aber mehr sporadisch vorkommen, auch weniger tödlich sein. Selbst die nach Posen erstreckt sie sich schon. Aus Ungarn und Siebenbürgen vernimmt man ebenfalls, daß sie dort noch graffire.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Vermittelst gegenwärtiger Edikalladung wird zu förmlichen Handen gebracht, das über die Verlassenschaft des verstorbenen Rudolf Meyer, des Gemsmeisters, bei seinem gewesenen Hohenmasser in der Bezirksamt daselbst Gisikon, ein amtlicher Güterverzeichnis aufgenommen worden ist.

Es werden demnach Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Anforderungen an den Erbinteressen haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche Ansprüche in Hinsicht der Verlassenschaft geltend gemacht werden, ihre Anforderungen, so wie auch allfällige Schuldigkeiten, längstens bis und mit dem 22. Christmonat nächsthin der Amtsschreiberei Hohenmasser einzuliefern, mit dem Verdeuten, daß die unterlassung hierauf Ausschreibung zu gewärtigen, nach Art. 653 des Gesetzbuches als eine Verzichtleistung auf ihr Recht angelegt werden würde.

Gegeben den 22. Weinmonat 1836.

Namens der Gerichtsbehörde:
Bezirksamt: **Schumacher**, Notar.

Gebantags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Peter Sommer, von Lubelisch, Gschichtenhalter, seither zu Sumiswald und Heimgesuchung und Abwesenheit in Warwangen wohnhaft, ist die Verstorbung eines Gebantags rechtskraft erkennt und in gesetzlicher Klasse der Ab- und Gantsumstrafen, wie auch der allfälligen Burgschaftsklauben in der Amtsgerichtskanzlei Warwangen Termin bestimmt worden, auf dem Alle, die Ihrer nachklärung, — welches hierdurch zu Jedermanns Bekalt, unter Bedeutung gesetzlicher Folgen im Falle der Nichterscheinung.

Gegeben den 24. Oktober 1836.

Amtsgerichtsschreiberei Warwangen.

Da dem unterm 23. Herbstmonat 1836 herausgefallen Faber Sterken, zur Zeit gewesener Handelsmann und gegenwärtiger Organist im Boddorf, zufolge amtlicher Inventur und Liquidation nicht mehr als 1000 Franken Schaft zugestanden, so wird auf gestellten Begehren und in Gemäßheit des §. 45 des bestehenden Konkursgesetzes hiemit gedachtem Faber Sterken alle und jede Verfügungsrechten erkennt und denen Abdrutung zugesetzt auf Donnerstag den 24. Wintermonat des laufenden Jahres, um Vormittags zum Kreuz in Dochdorf, wenigsten sowohl die beim früheren Konkurse im Rückstande gebliebenen als sämtlichen Kreditoren, so wie auch allfällige Debitoren, diesmit aufgefordert werden, zur bestimmten Zeit und Ort, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen und Ansprachen zu Protokoll Reden zu lassen, und zwar unter Androhung gesetzlicher Folgen.

Dochdorf, den 28. Weinmonat 1836.

Der Gerichtspräsident:
Joh. Ludwig Meyer.
Der Gerichtsschreiber:
L. Zumbühl.

Versteigerungs-Anzeige.

Die Ehrs. Gemeinde Oberwil im Freien Bezirk Baselandschaft, sieht mit gedoppelter Bewilligung Dienstag den 15. November eines 125 Stück tiefbuchen Stöcken versteigerten lassen. Den 6ten, 7ten und 8ten November sind angelegt, das die nahmen Lobhaustige sogleich bei dem Unterzeichneten einzelnen Stöcken können.

Gisbenach, den 25. Oktober 1836.

Im Namen der Gemeinde
Johannes Gysin, Präsident
der Waldkommission.

Bäckerhaus zu verkaufen.

Das Bäckerhaus zur Königstron, an der Rinkadt in Schaffhausen, nahmhaft eine Bäckerwerkstatt, ist sogleich freimit aus freier Hand zum Verkauf feilgeboten. Dasselbe besteht in einer großen Back- und Wirthschafte Dabei ein gut gebautes Back- und Wohnhaus, ein Keller mit 150 Saum weingrannen Fässern, 2 Stuben mit Oefen, 3 Kammern, 2 Küchen und 2 Kellern. Das ganze Haus 3 Stagen hoch. Die billigen Verkaufsbedingnisse sind durch frankirte Briefe vom Eigenthümer selbsten zu vernehmen.

Murbach, Bäckermeister
zur Königskrone.

In eine Materials- und Spezereyhandlung in einem nahmen Lehrling, der die nöthigen Wachenntnisse besitzt, Deutsch und Französisch schreibt. Mehrere Anfragen sind in der Expedition dieses Blatt, an die Expedition des Schweizerboten zu senden.

In eine Buchhandlung, verbunden mit einer Buchdruckerei, wird ein Lehrling gesucht, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt. Darauf Reflektierende belieben sich in Frankfurten mit G. D. diesenthen Briefe an die Expedition dieses Blattes zu wenden, die dieselben weiter befördern wird.

Zu verkaufen.

Das gut konditionierte und wohl erhaltene Beschen eines Seidenbandes, das 3 Stühle, 25 Ctr. n. Seilstarkt, bestehend aus 880 Arten und 4580 Spezies, wovon 20/8 allein aus dem Kanton Freiburg, die übrigen sind zerstöre oder kultivierte Pflanzen, mit einem ausführlichen Katalog. Sich in frankirten Briefen zu wenden an Herrn Buchhypolitus B. Heinz, in Freiburg, in der Schweiz.

Nachrichten.

Diejenigen Schweizer, welche nach den verenigten Staaten von Nordamerika, und namentlich in den Staat Illinois, auszuwandern gedenken, werden hiemit aufmerksam gemacht, daß sie sich in Baden, wie die wirthschaftigen Rathes und Beistandes bedürfen, an den daselbst wohnenden Herrn Joseph Suppiger, von Sursee, Kantons Luzern, wenden können, welcher sich gewiß stets eine angenehme Pflicht daraus machen wird, ihnen in jeder Beziehung gefällig zu sein, auf die aniegenden gütige Weise möglich zu sein wird folgende — bestens bevorwortet.

Am 13. März 1821 verstarb im Staate Illinois ein Landsmann, der mehrere Verwandte hinterließ, die zum Theil noch in Europa leben, zum Theil in dieser Heimath — im Kanton Aargau — besitzen. Nachdem Endesbenannter Erbschaft bis dieselbe die diesfallsigen Erben an einen dortigen Schweizer zu auf mathematischem Wege eine Bollmacht zur Empfehlung einer Erbschaft. Es verstrichen 15 Jahre, bis endlich in den Jahren 1830 und 1831 der Vermögensantheile über seine Verrichtungen Rechnung ablegte und den richtigen Erben die erhaltenen Gelder auszahlte. Diese Erbschaft. Es entlehnte sich der ihm erhaltenen Bollmacht mit dem Memerkten, daß er sich allzuwenig von dem Orte der zu verrichtenden Verhandlungen entfernte, daß er sich auch ferner mit diesem Gegenstand befassen könne. Unerfreulich erhielt er auch Anerbietungen, daß er nach sein Individuum auszuhalten zu machen, welches sich direkt auszuhalten hatte, diese Schwierigkeiten vollendet zu haben. Wenn zu bringen. Fünf Gollmachten wurden auch in alter Form ausgestellt, ohne daß jene Personen, auf welche sie lauteten, den in diese liebenden Auftrag zu übernehmen sich entschlossen. Es ist daher zu vermuthen, daß noch mehrere Erbschaften vorhanden sind, die noch in Land. Da aber Niemand sich dazu verstehen wollte, die Verhandlungen entgegen, so wurde es zum dritten Mal von der Regierung die bisherigen Bevollmächtigten, die sich bis dahin mit ihrer Vollmacht begnügten, ihre Vollmacht zu erneuern, und zwar unter Androhung gesetzlicher Folgen.

Diesmal ist nun Herr Suppiger mit Vollmacht versehen, und wird sich gewiß alle Mühe geben, diesen Auftrag zu vollenden. Wer sich an ihn wenden will, kann sich direkt an ihn wenden, oder sich an Herrn Suppiger und Imhof erkundigen.

Nator P. Rütschi, in Aarau.

Bei Unterzeichnetem sind zu kaufen:

Achtzig Spaltionsfaß (Lanzhiß), worvon 60 Stück noch drei Jahre in Gebrauch gewesen sind, in verschiedenen Größen, viele französische Pieces;

eine Commercialkompe;

ein unverschlossener Feuerschloß mit vier Schnäbeln und Anbang zum Gieß gehörig;

ein Schmiedbalg, Amboß und ein Beleggestell;

eine ganz neue metallene Siegelpresse;

zwei Hosen sammt Gesichter, und ein schöner neuer Mannsrock.

Wer Lust hat, diese Gegenstände zu kaufen, kann sich gutes schönes Reitpferd im besten Alter; ferner mehrere Stuten, die aber nicht ohne obige Eigenschaft verkauft werden.

Ferner auch noch Vorrath an verschiedene Hausgeräthschaften.

Bonnendorf-Perlin in Nachbarg.

Tuchgarn-Niederlage.

Ostindisch Garn, Nr. 20 Kette, 20 Schuß, à 21 Cantons; in 24; Woodville, in 20 und 24 Bz., das nächsten zu 190 Stück. Lanister und Hard-Hamm, das nächsten von 150 Stück, à 20 Bz. Rauh-Wollcartier, das Kilchen von 125 Stück, à 25 Bz. Cloutillas, das Kilchen zu 9 Bz., und vielseher Rauhwaldaf, das Kilchen à 25 Bz.

Curiosch von Christoph Burckhardt, Nr. 1040, untere Freienstein in Basel.

Ein Schmiedgeselle, der sich mentlichstens mit Mindelmaß beschäftigt, wünscht eine Stelle dieselbig aufzunehmen. Nähere Auskunft kann bei den, 89 pfl. Mechanikus in Lausanne, durch frankirte Briefe erhalten werden.

Eine Person aus rechtschaffener Familie, die in einer Tochtanwalt-Anstalt des Kantons Neuenburg erzogen wurde, und alle weiblichen Arbeiten zu verrichten im Stande ist, wünschte bei einer Herrschaft oder in einem Gasthofe einen anständigen Platz zu erhalten. Frankirte Briefe, mit W. bezeichnet, besorgt die Expedition dieses Blattes.

Unsere 3 Realitäten Ausspielungen, die am 31. Januar 1837 gezogen wird, enthält Ausspielungsanzahl von 10,000 und 5000 Gewinnen, worunter 1 Gewinn à fl. 12,500, 10 000, 5000, 4000 und 3000 die à fl. 15) und von Beschaffen fl. 60,000, 12,500, 3 zu 5000, 5 zu 500, 10 zu 300, 200 zu 100 und 60 zu 50 Gulden, im Gesammtwerth von fl. 500,000; das Loos zu 9 Fr. 20 Rappen; den früher ausgegebenen Loosen der 3 Realitäten, von 3 Stück das Loos rothe sicher gewinnende Gratis gegeben werden, solange vorräthig. Die Ordere erbitten wir franko an Herrn Rudolf Wolfsperger in St. Gallen zu übersenden, da uns solche auf diese Art am schnellen zukommen.

Dl. Cotha Sohn u. Comp. in Wien.

22,000 Stück k. k. patriotische Dukaten, als Absungsnummer, einer Staatsschuldverschreibung, dem noch Gulden 252,000 W. W. werden gewonnen bei der Ziehung der 4 Realitäten, als:

1) das große Haus Nr. 171 in der Vorstadt Gumpendorf in Wien;
2) die Realität und Pfefferfabrik Nr. 301 zu Znain in Mähren,

welche eine ertragene Absungssumme von 15,000 Gulden, 3 Jahren oder à 202,500 W. W.;

3) das große Haus Nr. 178 in der Vorstadt Gumpendorf in Wien,

welche eine Absung von 4000 Stück k. k. Dukaten in 20 Kr. W. W. gewonnen werden.

Außer diesen Realitäten-Gewinnen, enthält dieses Spiel noch 16,638 bedeutende Geld-Gewinne, als: 1 à 25,000, 1 à 12,500, 1 à 6250, zusammen 16,640 Gewinnsumme, eingetheilt in Treffen 5000, 4000, 3000, 2500, 2000, 12,500, 10,000, 5000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1500, 1200, 1000 u. s. w.

Zur Ziehung dieser Lotterie ersolgt in Wien unter Aufsicht und Leitung der Lotterie-Direktion, dahin kommen und der löbl. k. k. Kont.-Gefäll-Direktion dem Ziehung.

Die nähere Einrichtung, so wie die Vortheile, welche diese Lotterie darbietet, sind aus dem Plane, welche gratis abgegeben wird, zu ersehen. Der Preis einer Actie ist 7 Reichsgulden. Bei Abnahme von 5 Stück wird ein Stück gratis zugegeben.

Bestellungen herauf, sowie auf Pläne, bittet wir gefälligst franko an unsern bekannten Freund, Hrn. David Bisalz in Frankfurt am Main, belieben zu senden.

Dl. Cotha Sohn u. Comp. in Wien.

Der in No. 79 u. 81 dieses Blattes angezeigte Volkskalender für 1837 ist nun vorrätig bei mir zu haben.

Aarau, Buchbinder.

Bei H. F. Streiben in Zofingen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen und Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Schweizerboten-Kalender.

auf das Jahr 1837.

Er enthält außer dem gewöhnlichen Kalender noch den Briefen, Juden und Türken, dann die Feiertage aller Christen, Juden und Türken, Sonnen- und Mondesfinsternisse, Wetterprophezeiungen, Jahrmärkte in den Kantonen Aargau und Luzern, auch sind alle diesen zerstreuten Maße und Gewichte im Vergleich mit den Schweizerischen Maßen und Gewichten beigefügt.

Jahr 1837, in Andern im Jahr 838 in Merkwürdigkeiten, aufgeführt, welches für viele Leser von Nutzen sein wird. Auch sind die Jahrgänge verschiedenen antiken Anfänge die im Landen sind. Aller: Rüpfen: Bauern- und Landmann. Neues Mittel, die Dauer der Bäum- und andern Pflanze zu verlängern. Neue, höchst nützliche, schon natürlich affirmative Feuerlöschmaschine. Neue Art, Kartoffeln-Krankheiten. Gl. Helena Mäßen über Napoleons Geburtstage. Noch bei schlechter Witterung zu erhalten. Hrn. Dr. Schweizerischen Bundesrath. Die Feinsten und andere schädliche Insekten von Bäumen abzuhalten. Schädliche gegen Raupen (Gemsthiere) zu schützen. Botanikalisches Merkwürdigkeiten der Natur; in den Leben der Menschen und verfallen Beschäftigung überhaupt. Die Erfindung und Anwendung der Dampfkraft und Ernst in mutigen Stunden: Sicke und Menschen Jamer, der Sezpund, Guter Schlaf, Welche ist die Beste Lebensart? Ueber Gesundheit, Krankheit und Tod, wenn Geschwister einander dursten. Pfefferlicher Erwerbszweig. Der Tode als Bleder. Todesfeuchtigkeit. Schönheitsmittel. Seltene Tiere einer Bruder. Die Verfeuerung des Lungenrohres. Hieronimus lebte Mittagessen in Bad. Ein Wort über Feuer. Nahrhafte Gerichte. Sonderbares Zahlenexempel. Unser Verdienst. Auszug des Testamentes von Bard Baron. Der Schlaf und die Gesundheit. Gute Gesellschaft. Die durch einen Hund entdeckte Mordthat. Treue eines Dienstboten. Mittungen guter Beispiele. Die ein Schwein Stiefel in der Gegend von Smyrna. Merkwürdiger und Fleiß beschern unsern Wohlstand. Merkwürdige Lebenstretung. Gut belohnte Lebenstreuung. Ein neues merkwürdiges Beispiel menschlicher Selbstentzündung und Verbrennung. Fortsetzung einer literarischen Verbindung der Hauptorte der gesammten Schweizerlande. Beschreibung des Hauptstellens Sarnen in Unterwalden an den Wald. Mit Abbildung. Beschreibung des Hauptstellens Stanz in Unterwalden. Insbesondere des Weinerstags im Kanton Aargau vom Herbst 1835. —

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Ordentliche Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Redakteur zu adressiren, und darauf aller Diskretion sich verlassen haben; nur durch richterlichen Entscheid kann die Nennung des Namens nicht verweigert werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 91. Drei und Dreissigster Jahrgang. 12. November 1836.

Der Geist der Menschheit wächst und die Bedürfnisse der Menschheit wachsen mit ihm.
Karl Kasthofer, von Bern.

Ueber einen wichtigen Artikel der Sanitätspolizei.

Während der Berathung eines neuen Sanitätsgesetzes durch den grossen Rath des Kantons Aargau, ist es wohl zeitgemäss, einen Artikel desselben näher zu besenchten, der für das bürgerliche und physische Wohl des Volkes in der ganzen Schweiz überhaupt von hohem Interesse ist. Wir meinen die Todtenbeschau. —

Es ist nicht genug, daß wir einen Sanitätsrath und ein Sanitätsgesetz haben, die da das Gute und Schöne wollen; nicht genug, daß unsere Sanitätsbeamteten und Aerzte ihren Pflichten in vollem Umfange nachkommen; nein, so wie unsere Staatseinrichtungen überhaupt, so muß auch das Sanitätswesen auf's neue unserm Volksleben angepaßt werden. Es müssen die seit einiger Zeit gemachten Erfahrungen gesammelt und zum Heile und Wohle Vieler, und zur Beruhigung Aller bei Erlaß von nothwendigen Verordnungen benutzt werden. Deßwegen erlauben wir uns auf einen, im Aargau wie andern Kantonen noch sehr vernachlässigten Gegenstand der Sanitätspolizei aufmerksam zu machen.

In verschiedenen deutschen Staaten und wohl auch beinahe in allen andern zivilisirten Ländern ist die Todtenbeschau von Seite der Regierungen in der neuesten Zeit als eine sehr wichtige Sache angesehen worden. Und was ist sie bei uns? — Einem nunterrichteten, wohl gar oft an Verstand und Einsichten sehr beschränkten Menschen ist, ofe als Zugabe zum Siegristendienst, dieses sehr wichtige Geschäft übertragen. Dieser soll unterscheiden können, ob der Mensch wirklich oder nur scheintodt ist, ob (wenn wirklich todt) eine natürliche Todesursache dem Leben ein Ende gemacht, oder ob gewaltthätige, aus böser Absicht oder Unvorsichtigkeit beigebrachte Einflüsse, dieses bewirkt haben? — Eine Untersuchung, die dem sachverständigen Arzt oft nur durch zu Rathe ziehen von Regeln, die seit Jahrhunderten aus der Erfahrung sind entnommen worden, möglich ist, wird einem Laien überlassen, der diesem Geschäft durchaus nicht gewachsen sein kann, — eine Untersuchung, von der doch so unendlich viel abhänge! —

Die Todtenbeschau hat zum Zweck:

I. Ermittelung der Gewißheit des Todes. — Wie furchtbar ist der Gedanke auch nur an die Möglichkeit, lebendig begraben zu werden; wie beruhigend dagegen derjenige, zu wissen, daß man vor diesem schrecklichen Schicksal sicher sei. Mit gräßlich-schnerlicher Stimme haben die verstümmelten und halbzernagten Leichname der Lebendigbegrabenen in das Ohr unserer gesetzgebenden, obern und untern Behörden gesprochen, und haben kräftige Sicherheitsmaßregeln gegen diesen martervollen Tod verlangt. Aber noch ist nichts geschehen. Der Todtenbeschauer kömme, beschaut den Todten und geht wieder, um einen Bazen an die Wand zu kreiden.

Ein wissenschaftlich gebildeter Arzt nehme seine Stelle ein, denn nur von einem solchen kann verlangt werden, daß er Tod von Scheintod unterscheide. Indem reicht sich an diesen Zweck der Todtenbeschau noch ein anderer an, nämlich: Anwendung von Rettungsversuchen. Wie manche siechende Seele könnte noch im Körper (wie wir dafür hunderte von Beispielen haben) festgehalten werden, wenn ein umsichtiger Arzt der Scheintodt erkennt, während dem der jetzige Todtenbeschauer durchaus nichts mit der Anwendung von Rettungsversuchen bekannt sein, vielweniger noch diejenigen Fälle erkennen kann, in denen Rettungs-Versuche noch anzuwenden wären.

Der zweite Zweck einer gehörigen Todtenbeschau ist:

II. Entdeckung von Todeszufällen, welche eine gerichtliche Untersuchung fordern, und hinzelne derselben an die Polizeibehörden. — Einsender dieses kennt eine Gemeinde im Aargau, in der im Verlaufe eines Jahres dreizehn Kinder zu früh und todte auf die Welt kamen, und von diesen dreizehn Kindern waren zehn unehelich. Hätte da nicht eine gute, d. h. durch einen gebildeten Arzt ausgeübte Todtenbeschau die und da ein im Stillen vollbrachtes schwarzes Verbrechen an's Tageslicht gebracht, während dem dieses von unserm gewöhnlichen Todtenbeschauer durchaus nicht verlangt werden kann, da ihm Kenntnisse, oder auch oft scharfer Verstand fehlt? — Wie oft muß in solchen Fällen, namentlich bei unehelichen Kindern, ein wohlthätiger Schlagfluß nachhelfen? — Hier namentlich thut eine anders eingerichtete Todtenbeschau noth.

Der dritte Zweck, nämlich:

III. Kenntniß der Krankheiten, besonders hinsichtlich der Epidemien, ist auch von großer Wichtigkeit, wenn nicht unmittelbar das Volksinteresse berührend. Er gäbe der obersten Sanitätsbehörde Mittel an die Hand, medizinische Topographie des Kantons zu studieren, die sie bis dahin bloß aus den oft sehr mangelhaften bezirksärztlichen Berichten kennt: mangelhaft deßwegen, weil diese nur aus Ihrer eigenen Praxis diese Berichte schöpfen. Es wäre durch eine gute Todtenbeschau möglich, ein treues Gemälde der herrschenden sporadischen, epidemischen und endemischen Krankheiten zu bekommen.

IV. Pfuscherein und ärztliche Vergehen kämen an's Tageslicht. — Wem ist nicht bekannt, daß auch der Kanton Aargau trotz besserer Sanitätseinrichtung, noch mit unpatentirten und patentirten ärztlichen Pfuschern zu thun hat? — Ein pflichtgetreuer, gebildeter Todtenbeschauer wäre hier ein wachendes Auge über solches Treiben

im Dunkeln, und hieraus namentlich wäre eine große Glückquelle für unser Volk herzuleiten. Bekanntlich pfuschen entweder die Angehörigen des Kranken mit ihnen angerathenen Mitteln, oder sie lassen für Geld einen Andern pfuschen, und liefern so manchen in's frühe Grab, dem der gütige Schöpfer wohl länger das irdische Leben gegönnt hätte. Denn zu spät wird dann des Arztes Hilfe nachgesucht. Hier könnte der Todtenbeschauer, wie er sein soll, theils durch Anzeigen an die Behörden, die so viel Unheil verursachenden Pfuscher unschädlich machen, theils aber auch das Volk belehren, wie es hätte verfahren sollen.

Unser Vorschlag, sich stufend auf Prüfung der obwaltenden Verhältnisse, wohl erwägend die im Wege liegenden Schwierigkeiten, aber das Wohl und Wehe des Volkes, und die Anforderungen einer vorwärts geschrittenen Zivilisation in's Auge fassend, ist Folgender: Einem jeden wissenschaftlich gebildeten und geprüften Arzte wird eine Gegend (wenn möglich diejenige seines Wirkungskreises) angewiesen, in der er den Beruf als Todtenbeschauer ausübt, hauptsächlich in Bezug auf Erreichung oben angeführter vier Zwecke. Derselbe Arzt muß aber, wenn möglich nicht zu den ältern gehören, und darf nicht Bezirksarzt sein, denn letztere haben überdies schon genug mit der medizinischen Polizei und gerichtlichen Medizin zu schaffen, und den ältern dürfte dieses Geschäft zu mühsam vorkommen. In entschädigen wären dieselben, entweder aus dem Staatsärar, oder aber durch Beitrag der Gemeinden, oder der Betreffenden.

Unsere Gesetzgeber sind schuldig, und es liegt im Sinn ihrer beschworenen Pflicht, uns nicht nur mit leeren Formen und nichtssagenden Gesetzen aufzuwarten; und was ist ein Todtenbeschauer ohne ärztliche Bildung? Nicht einmal ein Strohwisch, denn diese taugen doch wenigstens noch zu etwas. Es handelt sich hier, ich möchte sagen, um die Bevölkerung der Menschen, über ihr Loos nach dem Augenblick, da man sie für verstorben hält. Denn schrecklich muß es sein, beim Erwachen aus einem Zustand von Scheintod mit klarem Bewußtsein den Hungertod vor sich zu sehen, und noch vorher sein eigenes Fleisch ab den Knochen nagen zu müssen. Möchte ich vor Eurer Einbildungskraft, ihr Stellvertreter des Volks, dieses schreckliche Bild einen Augenblick festhalten können! —

Es ist aber eine gute Todtenbeschau auch eine nothwendige Stütze der Sanitätspolizei, und hier handelt es sich um einen, nicht weniger wichtigen Gegenstand. Wohl manches Verbrechen könnte sie verhüten und manches schon verübte an das helle Tageslicht der Gerechtigkeit ziehen. Hier wären wohl die Kosten weniger zu schenen, als zu Bezahlung von Polizeidienern, wie sie heutzutage häufig zu finden sind.

Weg mit pomphaften Leichenbegängnissen, mit luxuriösen Leichenschmäusen und kostbaren Monumenten: erweistet dafür den Todten eine Ehre, die in Vernunft und christlicher Liebe begründet ist! —

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Basellandschaft. — Ueber den Gang unserer Staatsangelegenheiten ein andermal. Was unser Kirchliches anbetrifft, so steht's noch immer beim Alten. Kein Gesetz, so notwendig es wäre, stellt bis jetzt die Rechte und Pflichten der Kirchgenossen, Lehrer und Vorsteher fest. Die unter Stadel Basel gültig gewesenen Gesetze sind entweder ausser Kraft getreten durch die neue Verfassung, oder sonst in Vergessenheit gerathen. Die frühern Pfarrer in der Stadt sehen noch immer in theilweiser und persönlicher Verbindung mit ihren pietistischen Anhängern. Sie, die einem Bürger der Stadt kaum erlauben auf der Landschaft Hochzeit zu machen, locken Kinder der Landschaft in ihren Konfirmandenunterricht, ohne sonst gebräuchliche Entlaßschreine der Ortspfarrer zu verlangen. Unsere Regierung hat gegen diesen Uebelstand vor zwei Jahren zwar eine zweckmäßige Verordnung erlassen, aber die öffentliche Bekanntmachung bisher unterlassen. Ist ein angestellter Pfarrer genöthigt, aber einzelne Fälle bei der Regierung einzuklommen, so erhält er entweder eine unbefriedigte Antwort oder er wird an die bisherige Behörde verwiesen. Die Pfarrbücher sind seit der Revolution noch nie einer amtlichen Prüfung unterworfen worden. Ueber Zahlung derselben, so wie über die Amtsverwaltung überhaupt sind noch nie umfassende Vorschriften gegeben worden. In jüngster Zeit ist daher die für Besorgung kirchlicher Angelegenheiten niedergesetzte Kommission, die aber seit ihrem Bestehen nur einen Präsidenten hat, angezogen worden, sie möchte doch einmal sämmtliche reformirte Pfarrer zu einer Versammlung einladen, von ihnen allfällige, aus den Gebräuchen der kirchlichen Gesellschaft beizuwendende Wünsche zu vernehmen. Man erwartet, daß diesem billigen Ersuchen mit Bestimmtheit entsprochen werde. — Die Rechte und Pflichten in Betreff der Schule sind zwar gesetzlich aufgezeichnet und festgestellt, die Vollziehung des Gesetzes rasch und kräftig in's Leben getreten; aber seit einiger Zeit ist die erziehungsräthliche Thätigkeit etwas schwerfälliger geworden, weil, wie es scheint, Verschiedenheit der Ansichten der einzelnen Mitglieder des Erziehungsrathes hemmend auf das Ganze einwirkt. Aus Mangel an tüchtigen Kantonsbürgern („Auswärtige" dürfen nicht in der Behörde sitzen), ist der Landrath schon zu wiederholten Malen in Verlegenheit gewesen, wie Entlassungsbegehrende wieder zu ersetzen seien. Der längthin wiedergewählte Präsident des Erziehungsrathes ist durch anderweitige Aemter und durch Staatsgeschäfte zu sehr in Anspruch genommen, als daß er dem Schulwesen mit gehöriger Hingebung und Gemüthsammlung vorstehen könnte. An die Stelle des seine Entlassung nehmenden Reallehrers Heusler ist Emil Frey tüchtig in den Erziehungsrath gewählt worden. Dieser geschäftsgewandte, ordnungliebende und fortschrittliche Patriot läßt für das Erziehungswesen das Beste hoffen. Der Schulinspektor bei Kantonal, ein tüchtiger, gewandter junger Mann, findet bei unsern Lehrern hie und da Widerspruch. Mit Mann indessen billig sein, so glaube ich, man müsse das, was man ihm tadelt, oder auf Rechnung seiner jugendlichen Lebhaftigkeit setzen, als ihm die zu seinem Amte nothwendige Tüchtigkeit absprechen. Man hätte glauben sollen, daß da, wo die Pfarrer durch die Gemeinden zu Mitgliedern oder Präsidenten der Schulspitzen gewählt worden, man es mit dem Erziehungswesen in der That wohl meine, daß da etwas Tüchtiges werde geleistet werden; aber faß überall, wo Pfarrer in den Schulspitzen sitzen, sind sie in pflichtvernen und folgereicher Berührung mit Schulgelegen auf nahen Widerstand ihrer Wähler gestoßen. Empfindende Auftritte dieser Art erzählte man aus der Gemeinde Rümlingen. Mehrere Lehrerstellen sind seit längerer Zeit entledigt aber durch Pikare besorgt. Immer mehr wird der Mangel an tüchtigen Bewerbern wahrgenommen. Junge Kantonsbürger zu Lehrern nachzuziehen ist bisher von den Vollziehungsbehörden noch kein Schritt geschehen, obwohl hier der Mißstand diese Angelegenheit als dringend bezeichnet hat. Drei der Bezirksschulen scheinen freudig aufblühen zu wollen, die jungen Leute besuchen sie mit Lust, ein sprechender Beweis von der anerkannten Tüchtigkeit der Lehrer. Die dritte Bezirksschule dagegen, Thornyl, scheint ihrem frühen Tod oder der Versetzung nach Arlesheim oder Muttenz entgegen zu gehen. Der Eine der Lehrer reichte noch vor Antritt seines Amtes wieder ab, und ist nicht wieder ersetzt worden, der andere wurde mit andern Flüchtlingen nach England geschickt, wo die Schülerzahl das wieder bedeutend abgenommen, und die Gemeinde Thornyl — so weigert sich, die ihr auferlegten Pflichten gegen die Schule zu erfüllen. — Mehrere junge Mitbürger, die sich in auswärtigen Bildungsanstalten befinden, berechtigen zu den schönsten Hoffnungen.

Kanton Aargau. — In der Sitzung des großen Rathes am 9. Nov. beantragte der kleine Rath eine Erläuterung des §. 91 des neuen Schulgesetzes, mittelst welcher die Anstände der Gemeinde Rütenach bezüglich auf den Schulbesuch der im dortigen Armenhaus untergebrachten Kinder gegenüber der Verwaltung des Meierschen Stiftungsfonde, auf welchem jene Anstalt beruht, beseitigt werden sollen. — Zwei Vorschläge zur Verbürgerung von Nichtschweizern werden genehmigt. Hr. Dr. Lackenbauer aus Baiern, Lehrer in Laufenburg, und von dieser Gemeinde unentgeldlich in ihre Verbindung aufgenommen, erhält auch das Staatsbürgerrecht unentgeldlich. — Eine Verwahrung des Klosters Mettingen, welches sich gegen den Verkauf des dortigen Wirthshauses ausspricht, wird durch die Tagesordnung, zu welcher auch Hr. Dr. Frey stimmt, beseitigt. — Der Gesetzesvorschlag, nach welchem das „denaturirte Salz" unter gewissen Bestimmungen der Zentner zu 4 Fr., statt wie im Kanton Zürich zu die Fabrikanten, um auch dem Kanton Aargau diesen Vortheil zu erhalten, verkauft werden mag, wird angenommen. Hr. Dr. Frey forderte für den Zentner 5 Fr., und als er hiemit bei der artifikulirten Behandlung in der Minderheit blieb, erklärte er die Fabrikanten verfassungsmäßig bevorrechtigt, und die übrigen Bürger, z. B. Emdhrer von Bieh, benachtheiligt, da der Zentner Kochsalz somit um 2 Fr. 5 Bz. verkäuflich werde. Denaturirtes Salz ist unreines Salz, das für Menschen und Vieh schädlich ist, wohl aber zuträglich, um daraus die ähnlichen chemischen Erzeugnisse, namentlich die Salzsäure zu erzielen. Solch' unreines Salz war geschichtlich nie Gegenstand des Regals bei uns; unter Salz verstehet der Sprachgebrauch das zuerst aufgelöste, so gereinigte und endlich durch Abdampfung wieder verdichtete Salz.

Sitzung vom 10. Nov. — Der Staatsvertrag mit Baden, nach welchem es gestattet sein soll, bei Zurzach, Kaiserstuhl und Koblenz stegende Brücken anzulegen, und wobei die bezüglichen Staaten, Baden für Rheinau und Salzsäure zu erzielen. Solch' unreines Salz war geschichtlich nie Gegenstand des Regals bei uns; unter Salz verstehet der Sprachgebrauch das zuerst aufgelöste, so gereinigte und endlich durch Abdampfung wieder verdichtete Salz.

Sitzung vom 10. Nov. — Der Staatsvertrag mit Baden, nach welchem es gestattet sein soll, bei Zurzach, Kaiserstuhl und Koblenz stegende Brücken anzulegen, und wobei die bezüglichen Staaten, Baden für Rheinau und Aargau für das Fahr Kaiserstuhl, die Pflicht übernehmen, bequeme Anfahrten und Landungsplätze zu gewähren und zu unterhalten, wird genehmigt. Die Ansichten der Fahrbrechtigten von Zurzach, welche sich anfurch für benachtheiligt halten, fanden ihre Vertreter in den Herren Gerichtspräsident Welti und Regierungsrath Schaufelbühl. Der Grund zur Klage für jene liegt aber darin, daß in den Anstalten zur bequemen Ueberfahrt an den längst üblichen Fährstellen Kaiserstuhl und Koblenz, sondern in der Nähe der Zollämter, im Zollbüreaux an den ersteren Ort, und in der Unterfahrung, andersmo als hier Waaren einbringen zu dürfen. Zu wie weit in Folge dieser Verlegung eine Einbuße der Berechtigten Statt finde, und in wie weit von der badenschen Regierung hierfür etwas erhältlich sei, mag der kleine Rath, nach einer weitern Schlußnahme erst noch ermitteln und auf dem Wege der Verwendung und Einsprachung versuchen. — Der Gesetzesvorschlag, die Besoldung der Gefangenwärter auf 100 bis 132 Fr. zu erhöhen, wird verworfen. — Nach einem lichtvollen von Hrn. Landammann Dr. Wieland vorgetragenen Berichte beginnt sodann die Erörterung über den Entwurf eines Sanitätsgesetzes. — Als Ergebniß der heutigen Berathung über diesen Gegenstand ist zu ersehnen die grundsätzlich nun festgesetzte Bestellung des Sanitätsrathes aus acht Medizinalpersonen, unter diesen ein Thierarzt (fälschlich ein gerichtlicher Thierarzt genennt) und

ein Apotheker, unter dem Vorsitz (wie bisher) eines Mitgliedes des kleinen Rathes als Präsidenten der Behörde. Weder die Zahl von 40 oder 42 Mitgliedern noch ihre Eintheilung in ordentliche und Ehrenmitglieder wurde beliebt.

Sitzung vom 12. Nov. Gestern und heute fuhr der große Rath in der Berathung des Sanitätsgesetzes fort, wobei sich in einem Zwiegespräche heftige Empfindlichkeiten zwischen dem Hrn. Präsidenten Herzog und Hrn. Dr. Bingisser kund gegeben hatten.

Wochenchronik.

— Wie Menschen, durch liebloses und schadenfrohes Behandeln ihrer Mitmenschen, mitunter das entsetzlichste Unglück bewirken helfen, lehrt folgende Geschichte: Ein junger Mann von 28 Jahren, Gebrüder von Breitenbach, arbeitete zu Solothurn schon seit einigen Jahren bei seinem Herrn, bei dem er auch in der Lehre gewesen war. Arbeitsam und eingezogen lebend gewann er die Freundschaft seines Herrn und selbst die Hoffnung, dessen Schwiegersohn zu werden. Er sah sich aber endlich getäuscht und hintangesetzt. Einige Aeußerungen darüber wurden ihm mit Spott und Kränkungen aller Art erwidert, bis er in seiner gereizten Empfindlichkeit und getrübten Sittlichkeit, in Schimpfreden ausbrach, wodurch seine ehemalige Geliebte, deren Freundin und eine geistliche Person schwer gekränkt wurden. Angeklagt vor dem Richter wurde die von ihm ausgestoßene Beschuldigungen gegen jene von der Art, daß sie nicht bewiesen werden konnten. Am Tage, da er sie vor Gericht zurücknehmen und Genugthuung geben sollte, wurde er unter allerlei Spottnamen und Drohungen aus dem Hause, wo er bisher gelebt, fortgewiesen. Der unglückliche junge Mann, von Natur sehr reizbar und empfindlich, mit schwer verwundetem Ehrgefühl, überließ sich der Fülle seines tiefsten Schmerzes, bis zur Verzweiflung. Es war am 2. November. Er ging Abends auf der neuen Brücke schwermüthig und stürzte sich in die Aare. Die Wellen schlugen über ihn zusammen und verschlangen ihn.

— Den 10. Nov. Nachts starb in Zürich der als Theolog ausgezeichnete Doktor Johannes Schultheß im Alter von 78 Jahren. Bis an seinen Lebensabend übte er ein rüstiger Kämpfer für Licht und Wahrheit.

— Man will mit Bestimmtheit in der nun beendigten Tagsatzung wahrgenommen haben, daß Hr. Schultheß Tscharner mit Präsidium manchmal auf eine förmliche und unparteiische Weise geführt habe, und daß darüber eine ziemlich allgemeine Mißbilligung sich habe vernehmen lassen; — wir müssen erwarten, welche Urtheile ferner darüber gefällt werden.

In der letzten Sitzung der Tagsatzung vom 7. Nov., nach Verlesung des von Hrn. Bürgermeister Burckhardt als Berichterstatter verfaßten Konkordatsberichtes, erklärt Basel-Landschaft, daß es mit dem Berichte nicht einverstanden und Strenge das Flüchtlingskonklusum zu vollziehen. Zürich verbannt sich ausdrücklich auf den erstatteten Bericht, und die zarte, schonende Art der Rüge über saumselige Kantone, und empfiehlt den Schlußantrag desselben: — „Es möge die hohe Tagsatzung dem Vorort sein bisheriges löbliches Wirken für die Vollziehung des Beschlusses vom 23. August verdanken, die Fortsetzung seiner getreuen Thätigkeit genehmigen, und den Kommissionsbericht sowohl dem hohen Vorort als den löbl. Ständen mittheilen" — den Ständen zur Genehmigung. Unsern will das Vaterland durch unbandbare, unruhige Flüchtlinge seiner Gefahr aussetzen, gibt Zuschreiung treuer Vollziehung des Konklusums, und pflichtet dem Bericht vollkommen bei. Uri, Schwyz, Unterwalden verdanken den Kommissionalbericht. Solothurn fordert strenge Vollziehung des Konklusums. Basellandschaft klagt, daß sein Stand von dem Vorort stärres um die Anwendung von Flüchtlingen angegangen werden, ohne ausführliche Ermahnung der Verdachtsgründe, es gedenke nie, den Beschluß vom 23. August auf solche Flüchtlinge anzuwenden, welche schweizerische und bafellandschaftliche Bürger geworden. Schließt mit Genehmigung des Berichts. Baselstadt erinnert an das in jüngster Zeit in Frankreich (Straßburg) stattgefundene Ereignis, dessen Folgen (Flüchten kompromittirter Personen nach der Schweiz) durchaus nicht bei Abfassung des Berichtes berücksichtigt werden konnten, die jedoch den Gesandten zu der Bemerkung veranlassen, daß dies Unternehmen verneinend die Wichtigkeit der im Berichte erörterten Flüchtlingsangelegenheit herausstelle und die darausherrorgehenden Ansichten defektige. Schaffhausen kömmt auf die Erklärung von Baselandschaft zurück, daß der Beschluß vom 23. August sich nicht auf Schweizerbürger beziehe, und hält diese Ansicht in dem Fall für irrig, wo Flüchtlinge, nachdem sie an einem verbrecherischen Unternehmen Theil genommen, ein Kantonalbürgerrecht in der Schweiz erworben haben. Seine für vor einem solchen Unternehmen Schweizerbürgern gemeinden; so zweifle der Gesandte nicht an der Zustandigkeit der ordentlichen Gerichte. St. Gallen wünscht die Flüchtlingsfrage mit gemessenster Strenge gelöst zu sehen, und auch die im Bericht vorkommenden mahnenden Rügen noch deutlicher herausgestellt. Dies hätte vielleicht auch Anlaß zu Rechtfertigungen gegeben. St. Gallen wünscht, daß der Vorort den Kantonalregierungen genene Nachweisung der Flüchtlinge und ihrer Verbindungen mit Mangel an solchen die Aufschärung oft erschwere; es möchte die in dem Bericht enthaltenen Ansichten allen schweizerischen Regierungen ins Gedächtniß rufen, und schließt mit Verdankung des Berichts und Genehmigung des Antrags. Aargau bemerkt, daß der Bericht von der Absendung vorbenannter Kommissarien in die Kantone spreche, und kann sich mit diesem Gedanken nur dann befreunden, wenn diese Kommissarien nicht etwa permanente Polizeiagenten werden, wogegen sich Aargau, mit Einhilfe auf die Kantonal-Souverainetät, ernst verwahre. Waadt billigt vollkommen den Bericht und erinnert, daß es, obschon dem Konklusum nicht bestimmend, dennoch alle Forderungen desselben erfüllt habe. Dies bezweifle die Fortschaffung der Flüchtlinge Strohmeyer, Solmar und Miener. Seit es nun das Konklusum angenommen habe, wolle es seinen Eifer bewähren. Schließlich spricht sich der Gesandte ernst gegen den Leichtsinn aus, womit viele Flüchtlinge in Kantonalbürgerrechte aufgenommen worden. Genf, obschon es das Konklusum im August verworfen, sei demselben so treu wie irgend ein Kanton nachgekommen. Es glaubt, dasselbe möge vollständiger ausgeführt worden sein, als es wirklich scheine, indem viele Flüchtlinge vielleicht schon längst die Schweiz verlassen hätten, welche man noch in der Schweiz glaube, und besorgt schließlich, die Verschwörten-Listen möchten auch viele unschuldige Namen tragen. Bern (Ht. v. Tillier) kennt sich der heutigen Berathung, welche bewirke, daß man seine Verpflichtungen gegen das Ausland gewissenhaft erfüllen wolle. Bern bofe, daß die Schweizer in dieser Angelegenheit das Wort bewahren, welches leider einem mächtigen Verführer als Erwiderung gegeben worden sei: „die Schweizer haben nur einen Eid!" — Hinsichtlich der Bemerkung Aargau's glaube der Gesandte eine allgemeine Anstehnung der allfälligen Absendung von vorerklärten Kommissarien sei nicht zu fürchten. Bern hofe, jeder in seinen Kanton zurückkehrende Gesandte werde es sich zur Pflicht machen, in dem angemessenen Maßnahmen für Aufführung des Konklusums kräftig die Hand zu bieten, und erklärt schließlich Hemmung der Tagsatzungsbeschlüsse für einen wahren Bochverrath. Aargau beruhigt sich bei der gegebenen Erklärung hinsichtlich der Wirksamkeit der Kommissarien und wünscht Aufnahme der Zuschreiung in das Protokoll. — Sämmtliche übrige Gesandte stimmen einfach zum Gericht. Schließlich erklärt das Präsidium den Bericht einig bemüht, die obgenüglichen Angelegenheiten möglichst gewissenhaft zu behandeln und dieselben ohne eine neue außerordentliche Tagsatzung zu Ende zu führen, und schließt die außerordentliche Tagsatzung.

— Der Vorort hat durch Kreisschreiben alle Grenzkantone angewiesen, Flüchtlinge, welche an dem Straßburger Attentat Theil genommen, von den Schweizergrenzen zurückzuweisen.

— In Basel, Münsingen, Arlesheim, Hofen, schmächen in Liestal, wurden am 5. November vor 7 Uhr Morgens zwei Christbäume verbrannt.

— Auf den 9. November ist die Münzkommission, bestehend aus den Herren Regierungsrath Henner von Bern, Prevot-Martin von Genf, Altburgermeister Herzog von Aarau, Staatskassier Freymuth von Frauenfeld und Gysi-Escher von Zürich, nach Bern einberufen worden, um sich über ein allgemeines, der östlichen wie der westlichen Schweiz entsprechendes, Münzsystem zu verständigen.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 6. Nov. Man behandelt die Radikalen der Schweiz mit Schonung. Dessen ungeachtet können nach dem Unrecht, welches unsere Regierung gegen die Tagsatzung, oder vielmehr gegen eine ganz besreundete Nation verschuldet hat, die Verschiedene zu einer Antwort auf die Note des Hrn. von Montebello, selbst die der Majorität, welche am wenigsten Konzessionen enthält, eine genügende Erklärung dem spitzfindigsten Rigorismus sein. Dieses ist wahr, daß selbst einige der ministeriellen Blätter anerkennen müssen, es sei ungerecht, mehr von einem freien Volke zu verlangen. Was uns anbelangt, wir können nicht schreien, so die franz. Ohre uns ernstlich durch diese politische Prozedur der Conseil'schen Angelegenheit kompromittirter erscheine, unter denen, die mit allem Nachdruck auf Genugthuung dringen würden. Wer hierin liegt nur dem Interesse des Volkes; es verschuldet hat. Die Schweiz soll sich nicht demüthigen; wir selbst sollen es verlangen für die Würde unserer befreundeten Volkes; die franz. Regierung, welche durch einige ihrer Organe die Bedingungen ihrer Zustehung vorzuschlagen scheint, schickt sich ohne Zweifel gar wohl dazu an, mit Wenigem sich zu begnügen. Die vorgebliche Beleidigung, welche man der Tagsatzung vorwirft, verlangt jetzt nicht mehr als der ehrenvolle Widerruf, der in dem Beschlag der Majorität enthalten ist.

— Paris, 9. Nov. Mina, der noch krank in Barzelona ist, soll sich unverzüglich nach Montpellier begeben.

— Den 9. Nov. Der Herzog von Nemours ist den 29. Oktober in Bonn angelangt.

— Diesen Morgen brachte ein Journal Folgendes: Mehrere Blätter haben gemuthmaßt, es möchte irgend ein Zusammenhang zwischen der Insurrektion von Straßburg und den Angelegenheiten der Schweiz bestehen. Wir wissen noch nicht, was Wahres hierin liegt; aber so viel ist bekannt, daß das unbesonnene Unternehmen in Straßburg einige Bezweiglungen in der Schweiz gefunden hatte; die Regierung scheint es zu glauben, denn heute verbreitete man, je bedeutige, von der Schweiz die Verurtheilung der Königin Hortensia, Herzogin von Saint, zu verlangen, die bekanntlich in der Nähe des Bodensees wohnt. Aber wie diese Verlangen durch Streitigkeiten hervorrufen, die denen der Conseil'schen Angelegenheit gleichen? Wir überlassen es den politischen Blättern diese Punkt zu erörtern.

— Von der italienischen Grenze, 3. Nov. Ich sprach schon mehreremale von der Thätigkeit, welche das junge Italien seit einiger Zeit wieder zu entwickeln beginnt, und bemerke, daß die Regierungen davon Kenntniß haben, und auf ihrer Hut sind. Es sind nun in Folge dieser Umtriebe viele Verurtheilungen in Lombardien vorgekommen, und solche Anordnungen getroffen worden, daß für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe nichts zu fürchten ist. Man ist einer Verschwörung auf die Spur gekommen, in welcher eine große Anzahl Personen aus allen Klassen der Gesellschaft verwickelt waren, und die nichts anderes sollte. Die sardinische Regierung traf daher ihre Maßregeln. Die hauptschuldigen Mitverschworenen sollen vorher entkommen sein, und sich theils nach Frankreich und der Schweiz, theils nach Spanien geflüchtet haben.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Die Baukommission der Stadt Baden wird Montag den 29. Wintermonat, des Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus daselbst, über folgende Gegenstände ein Verkaufsfeigerung abhalten:

1) Ueber die der Stadt zugehörende, an der Landstraße nach Mellingen gelegene Ziegelhütte, bestehend in einem Wohnhaus,
b) Scheuer, Stallung und dem Ziegelofen und Hütte,
c) Speicher und Schweinställen;
2) Ueber ein daselbst stehendes, sich vorzüglichen Gewerbsschein eignendes, sonst Inventar.
3) Ueber ein vor dem Hause gegen Baden gelegenes circa 1½ Viertling großes, mit verschiedenen schönen Obstbäumen versehenes, gut unterbautenes Stück Gartens- und Wiesenland, so wie über die Benutzung und Lagerung von mehr als 80 — 100 Klafter Holz.

3) In einem laufenden Brunnen nächst dem Hauptgebäude, sind Brunnenröhren angebracht, an welchem Tage auch den Steigerungsstand zu ersehen, wo dann nach der der Steigerung die näheren Bedingnisse ersehen werden; inzwischen können die Verkaufsgegenstände von nun an zu jeder Zeit in Augenscheinsnahme genommen werden, gute man sich bei Herrn Baumeisterpräsident Siebinger zu melden hat.

Baden, den 9. Wintermonat 1836.

Im Auftrag der Gemeinderath.
Die Gemeinderathskanzlei.

Töchtern-Institut im Schlosse zu Marnand.

Dieses Schloß befindet sich auf einer Anhöhe, in geringer Entfernung von der Straße, zwischen Petterlingen und Milden, etwa eine Stunde von Lausanne auf welchem man eine herrliche Aussicht hat. Dieß gesteht daselbst einer reinen und gesunden Luft, so wie einer sehr angenehmen Lage, und ist mit Trennpflicht, Spaziergang u. s. w. umgeben.

Der Vorsteht steht unter der Leitung der Jungfrau Schoppius, einer Dame die eine mehrjährige Zeit in den Hohen Erziehern in England gewesen ist. Die andere hat ihre Bildung in guten Instituten der deutschen Schweiz und in Genf genossen.

Herr Schoppius, der sein ganzes Leben der Erziehung der Jugend gewidmet hat, wird

Außer dem Französischen, wird auf Verlangen noch die deutsche, englische und italienische Sprache gelehrt, auch über, ohne eine gute Handschrift zu vernachlässigen, mit Fürsorgen der weiblichen Arbeiten, gelehrt.

Die moralische und physische Erziehung ist die Gegenstand der Sorgfalt der Vorsteherinnen.

Das Erziehungsgeld, welches zu Anfang eines jeden Vierteljahres bezahlt wird, beträgt 60 Schweizer Franken.

Um nähern Anschluß wende man sich gefälligst an Herrn Schoppius, Lehrer in Petterlingen, der gern den Prospectus mit allen nöthigen Bedingungen zu Diensten wünschen.

Auch kann man Erkundigungen einziehen bei den Herren: Delan Verrey, Pfarrer in Gonnay, bei Montreux; Gebruder Perrin, Kaufleute zu Petterlingen und Wirten: Paschoud, Wirth zu Milden, Herrn Perrin in Petterlingen; Brakermann, Appellationsrichter in Lausanne; Friedsheizer und Gebruder Frier, Kaufleute in Bern; Hrn. Jul. Meyer-Escher, Kaufmann, in Zürich; H. Lemann, Kaufmann, Sohn des Hrn. Präsekten in Lausanne, und H. Provisori, Hülfsmeisterbediener in Lucelle, bei Pruntrut.

Unterzeichneter macht hiermit die Anzeige, daß die Herren Seiliier und Gellot, Inhaber der k. k. österreichischen Kuxerzeugnißlichen Fabrik, bei mir eine Niederlage ihrer bekannt guten, ächten Waare, besorgt haben, die sie Jedermann, welche ihren Kunden dem Kläglich als vorzügliche Qualität bestens empfehlen können, welche sich mit dem Detail dieser Artikels befassen zu sehr billigen Preisen zu verschaffen. Indem ich mich hierin bestens empfehle, erbitte mir Briefe und Geld franko.

Friedrich Suri, Wechsellies in Aarau.

Die Leben von Jos. Bürgin sel., Oberamtmann in Läufelfingen, & Vielleicht-Schreiber, Hrn. Wieland, ihre wahrscheinlichen und mit beständigem Wasser versehene Mahlmühle im Dorfe, nebst 40 Juch. Matten-, 7 Juch. Aecker-, und 3 Juch. Reben-Land, sind Weihnacht nachhin zur freien Hand an einen rechtschaffenen Müller zu verpachten. Liebhaber werden eingeladen, sich gefällig mit Eigentlichen Anmeldungen zu wenden, wo ihnen das Nähere eröffnet werden wird.

Musikalische Anzeige.

Den kunstliebenden resp. Musikfreunden zeige ich hiemit ergebenst an, daß von nun an, verschiedene Piano-Forte, in größerer Auswahl, als: kastlformige und Cabinet-Piano-Forte, vorhanden sind. Preiswerk, solide, dauerhaft in allen Theilen, und verhältnißmäßiger hinter Ton, mit besonderer Rücksicht auf inwendige Bauart, die den Eigenthümer dieser Klavierinstrumente, welche garantirt sind, bei Bestellungen sogleich versendet werden können.

Philipp Heinrich Pfeifer.
Orgel- und Klavierbauer in Solothurn.

Ein Bechantiker in Lausanne, der sich meistentheils mit Mühlenbau beschäftigt, wünschte einen Lehrling anzunehmen. Nähere Auskunft kann bei Hrn. Gottfr. Meckanikus in Lausanne, durch frankirte Briefe erhalten werden.

In eine Materials- und Spezerei-Handlung wünscht man einen Lehrling, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, Deutsch und Französisch versteht. Nähere Auskunft gibt in frankirten Briefen mit Fig. an die Expedition des Schweizerboten zu senden.

☞ In eine Buchhandlung, verbunden mit einer Buchdruckerei, wird ein Lehrling gesucht, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt. Darauf Reflektierende belieben sich in frankirten mit D. bezeichneten Briefen an die Expedition dieses Blattes zu wenden, die dieselben weiter besorgen wird.

Schreibsekten, Bleistift- und Siegellackfabrik.

Das Schreibmaterialienlager des Unterzeichneten ist durch neue Sendungen wieder bedeutend vervollständigt worden, und empfiehlt sich nun, es in verkauntenguten Qualitäten, als der Preise, auch diesmal in Stand gesetzt, mit jeder Fabrik-Concurrenz zu stehen.

Schreibfedern, holländische, von 4 bis 60 Bp., das Hundert von 4 Batzen bis 4 Schweizerfranken, von 15 bis 65 Bp. das Hundert. Schwanen- und Rabenfedern.

Bleistifte, in vielfältigen Sorten, von 1½ bis 20 Bp., das Dutzend.

Siegellack, von 5 bis 60 Bp., das Pf.

Chriskosb von Christoph Burckhardt, Nro. 1640, unterer Fischermarkt, in Basel.

Am 31. Dezember d. J. werden unter Genehmigung und Leitung der k. k. österreich. Behörden verlooset:

1) das 4te Lotterie-Anlehen von 474 zu Wien, mit Abrechnung von 20,000 fl. WW.;
2) die ersten Industrie-Etablissements in Mähren, mit Abrechnung von 20,000 fl. WW.;
3) das Herrschaftshaus Nr. 478 in Wien, mit Abrechnung von 45,000 fl., verbunden mit 16,648 Stück Gewinnen, als: 1 Gewinn à 25,000 fl., 1 à 15,000 fl., 1 à 5,000, 25,000; 12,500, 10,000, 5000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1500, 1000 fl. u. s. w.

Unterzeichneter ist beauftragt Originallooße zu 6 fl. und bei Abnahme von fünf Stück ein sechstes gratis abzugeben, und empfiehlt sich gefälligst

Gustav Striebel, Banquier
in Frankfurt a. M.

Ankündigung der 34. Frankfurter-Lotterie, nach der Ziehung vom 31. Dezember d. J. einer 9. Geldlotterie errichtet und garantirt werden. Da die ungewein große Theilnahme die sie genießt, bei der wenig Gefahr, wie sehr Gewinn, Beweis genug dafür, theils, weniger diesseits den Theilnehmern gewährt, wohl zu würdigen wird, so hat der Gemeinderath nicht für gut gefunden, mehr als von den 25,000 Loosen ausgeben. Dieselbe besteht demnach in einem Kapital von 1,000,000 Gulden Rhein. in 18 in 25,000 Loose eingetheilt, wovon mehr als die Hälfte Treffer sind, nebst 25 Prämien und 19,300 Freiloosen.

Der beträchtlichsten Preise und Prämien sind:

1 von	100,000	=	100,000 Gulden
1	50,000	=	50,000
1	20,000	=	20,000
1	10,000	=	10,000
1	5,000	=	5,000
1	4,000	=	4,000
1	3,000	=	3,000
1	2,000	=	2,000
1	1,000	=	1,000
1	800	=	800
1	600	=	600
1	400	=	400
1	300	=	300
1	250	=	250
1	200	=	200
1	150	=	150
1	100	=	100
1	90	=	90
1	80	=	80
1	70	=	70
1	60	=	60
1	50	=	50
1	40	=	40
1	30	=	30
1	20	=	20
1	10	=	10
1	9	=	9
1	8	=	8
1	7	=	7
1	6	=	6
1	5	=	5
1	4	=	4
1	3	=	3
1	2	=	2
1	1	=	1
19,300		=	19,300 Gulden,

Nebst einer großen Anzahl kleinerer Gewinnste; es können im glücklichsten Falle mittelst den Freiloosen mit einem Gewinn von 1 bis 25 Loosen, der Gesammtsumme von 1,292,000 erwonnen werden.

Die Ziehung kommenden ersten Klasse wird am 31. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr, in Gegenwart der Interessenten Behörden, ganze Originalloose zu 6 fl., halbe zu 3 fl., drittel zu 2 fl. und viertel zu 1 fl. 30 kr. zu haben.

Zu gefälligen Aufträgen gegen vorstehende Eintheilung der Einlagen empfiehlt sich und bittet

Rob. Heinrich Nägeli,
von der General-Direktion allenig anerkannter und patentirter Lotterie-Collecteur
in Schaffhausen.

Bei B. F. Christen in Aarau ist so eben erschienen und bei allen Buchhändlern und Buchbindern der Schweiz zu haben:

Schweizerbote's Kalender.
auf das Jahr 1837.

Er ein hält außer dem gewöhnlichen Kalender noch den Schweizerbote, der schon seit mehreren Jahren der Freitage oder beschlossene Zeit für Schuldnerbetreibungen in den Kantonen Aargau und Luzern, auch sind alle schweizerischen Märkte und Messen darin angezeigt, und den ausmerksamen, wie für im verschiedenen Kantonen im Jahre 1837 zu haltenden Tagsatzungen, Militärcurs ferten, aufgeführt, welches sehr viele Käufer von Nutzen sein wird. Hierbei zeigen die sonstigen verschiedenartigen Aufsätze dem Landmann an, allerlei Nützliches für den Bürger und Landmann. Neues Mittel, die Dauer der Bäum- und anderer Gehölz zu verdoppeln. Neue, doch nützliche, schon anderthalb Jahrhunderte Acerbau-Gemeinden. Amerikanischen Sauerampfer. Kleesamen. Es. Lehrer Matzen über Anpflanzung Besoldung. Ob sei schädliche Witterung zu erhalten. Hrn. Thillons zu Sonnenwalles Mittel, die Ameisen und andere schädliche Insekten von Bäumen abzuhalten. Obstbäume gegen Knospen (Brustkörner) zu schützen. Behandlung der Bienenstöcken in der Natur. In dem Leben der Menschen und derselben Beschäftigung überall. Die Schonung nützlicher Thiere. — Klicke Scherz und Ernst in mehreren Stunden: Glück und Menschen-Kunst, der Steuund. Guter Schlaf. Weiche ist die Braut? Wahrheit und Wahrscheinlichkeit. Schädlich ist's, wenn Geschwister einander hassen. Persönliche Streitereien. Der Tod als Mörder. Todesstrafe. Selbstmord. Selbst Treue eines Hundes. Die Tiefenreinigung des Lungenrohres. Interessantes kleines Mittagessen in Paris. Wie Ludwig XII. seine Mahlzeiten einnahm. Sonderbare Zahlenspielerei. Neuer Verdienst. Auszug des Testamentes von Lord Dotson. Der Fürst von Monaco. Der Fürst von Monaco. Die durch einen Hund entdeckte Mordthat. Treue einer Dienstboten. Wirkungen guter Gesinnung. Die einschlägigen Gesetze über die Ehe. Ehe-Verbote. Anzeigen, welche Jedermann interessiren. Ehe-Verbote. Anzeigen, welche Jedermann interessiren. Ehe-Verbote. Anzeigen, welche Jedermann interessiren

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 4 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch schriftlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 92. Drei und Dreissigster Jahrgang. 16. November 1836.

Ehe du willst, versuche, was du willst.
David Müslin, von Bern.

Leidensgeschichte eines Lustreisenden in der Schweiz.

An die Redaktion des Schweizerboten.

Eine verehrliche Redaktion wird anmit höflichst ersucht, beiliegende Nachricht von meinen in der Schweiz erlittenen Unannehmlichkeiten in ihr schätzbares Blatt gütigst aufzunehmen. Ich habe sie aufgezeichnet, nicht bloß, um meinem gerechten Zorn und Aerger Luft zu machen, sondern vielmehr, daß sie andern Reisenden zur munterfreundlichen Warnung dienen mögr. Eine löbl. Redaktion muß nicht glauben, daß ich als ein deutscher Flüchtling in die Schweiz gekommen sei, sondern vielmehr, als elender Flüchtling aus der Schweiz auf deutschem Boden angelangt bin.

Ich habe die Ehre zu sein einer hochverehrtesten Redaktion
allergehorsamster Diener
Tobias Tropf,
gew. königl. Supernumerar-Kanzlei-Kommissions-Sekretär.

Die Abreise.

Ich bin sehr wißbegirig; besonders Einrichtungen, Gesetze und Verfassungen der Völker kennen zu lernen. Mein Hang zur Politik ist von jeher eine kleine Schwachheit von mir. Ich hätte unserm König und Staate nicht unwichtige Dienste leisten können. Aber das Vaterland gebrauchte sie nicht; und nun ich Vermögen genug ererbt habe, brauch' ich das Vaterland nicht.

Ich beschloß eine Lustreise nach der Schweiz zu machen, weil man in Deutschland durch Zeitungen nie aus dem politischen Wirrwarr in der Schweiz klug werden kann. Vielleicht kann ich da, dacht' ich bei mir, den guten Leuten mit meinen Kenntnissen helfen und sie etwas in Ordnung bringen.

Beim Abschiede fragte ich meinen gelehrten Pathen den Herrn Subkonrektor, auf welche Weise ich in allerkürzester Zeit, und nur im Durchflug, Denkarten, Gebräuche und Einrichtungen der Nationen weghaben könne? —

„Guter Tropf, sagte er: das ist für einen Mann, wie Sie, Spaß. Nehmen Sie, wohin Sie kommen, sogleich politische Denkart, Lebensweise und Ton der Leute an. Das schmeichelt den Nationalstolz; das schließt Ihnen aller Menschen Vertrauen auf, und Sie erfahren, was Sie wollen und nicht wollen."

Ich stieg also freudig in den Postwagen.

Belehrung an der Schweizergrenze.

In Deutschland ist für einen Reisenden, wie ich, wenig zu lernen. Man spricht nur von Nomanen, Runkelrüben-Zucker, Theater, Eisenbahnen-Aktien, schönen Prinzessinnen und Dampfwagen. Das ist nichts für mich.

Erst an den Grenzen der Schweiz vernahm ich Klänge anderer Art. Man sprach Politik. Zu Freiburg im Breisgau traf ich im Gasthof einige Basler Herren beim Glase Wein. Ich spitzte die Ohren; denn sie sprachen von Basler-Wirren.

„Es ist nicht zu längnen," sagte einer der Herren: „Wir haben einen politischen Bock um den andern gemacht. Wir hätten im Jahr 1831 nachgiebiger sein, die Vermittelung der Tagsatzung annehmen sollen; wir hatten damals noch viele gute Freunde. Basel wäre, nach wie vor, Basel geblieben, und die Kalben würden meistens Stadtbürger in den großen Rath gewählt haben. Aber man schrieb drein und machte den Kalben damit gewonnenes Spiel. Das hat uns ein Paar Millionen und viele schöne Stellen und Aemter gekostet; ungerechnet Schrecken und Angst, Sport und Schande. Es ist nun vorbei. Das Sarnerwesen hat mir nie gefallen; es war höchst unpolitisch. Die Kalbus thun jetzt groß, und wir sind klein."

Ich hörte dem interessanten Gespräch aufmerksam zu und wußte nun, wie man in Basel selbst urtheile und ich mich dort zu benehmen habe. Nur blieb mir dunkel, was für ein Volk die vielbesprochenen Kalben wären? Ich hatte nie von ihnen gehört oder gelesen.

„Wenn ich ganz ergebenst fragen darf," sagt' ich: „Was oder wer verstehen Sie unter Kalben?"

Der Befragte sah mich bei diesem bescheidenen Ansuchen mir argwöhnischen Blicken an, und gab mir zu verstehen: ob ich etwas selber einer von ihnen wäre?

„Bitte unterthänigst," sagt' ich: „die Ehre hab' ich nicht. Ich bin aus Sachsen und will eine Lustreise in der Schweiz machen."

Er gab sich sogleich zufrieden, und antwortete etwas freundlicher: „Ei nun, ich meinte das undankbare Rebellenpack vom Lande, das von uns immer die größten Wohlthaten genoß."

„Schön!" rief ich.

In Basel.

Es gefiel mir in der ersten Schweizerstadt, die ich sah. Ein geistlicher Herr, ehemals Pfarrer auf dem Lande, dem ich empfohlen war, empfing mich gastfreundlich. Er war äußerst fromm und seufzte viel über Unglauben und Verderben, und Elend der Welt. Ich sah davon zwar in Basel nicht viel, aber meines Subkonrektors eingedenk, seufzt' ich von Herzen mit. Das erwarb mir seine Zuneigung. Ich lernte durch ihn sehr würdige, kenntnißvolle Männer kennen; aber, wobin ich kam, brach man sogleich Gespräche über Politik ab. Damit war mir schlechter gedient.

Ich mußte mir also selber Bahn brechen.

An einem öffentlichen Ort vor der Stadt setzt' ich mich nebst meiner Weinflasche zu den übrigen Gästen und nahm an ihrem Gespräch Theil. Indem zufällig einer von seinem Lehrburschen sagte, daß er ein Kalb wäre, nahm ich ihn schnell beim Wort.

„Apropos," sagte ich: „da wir von den Kälbern reden, müssen Sie doch einräumen, daß die Basler seit dem Jahr 1831 einen Bock um den andern gemacht haben."

Ich erregte damit zu meinem Vergnügen die beabsichtigte allgemeine Aufmerksamkeit.

„Wer sagt Ihnen das, Herr?" fragte ein dicker, breitschulteriger Mann mir gegenüber und betrachtete mich mit wunderlicher Miene.

„Nun, das ist ja weltbekannt!" erwiederte ich: „Sie werden mit mir übereinstimmen, daß Sie 1831 hätten etwas nachgiebiger sein und die Vermittlung der Tagsatzung annehmen sollen. Aber Sie schlugen drein. O weh, das kostete Ihnen ein Paar Millionen und viele brave Bürger sind um ihre Stellen und Aemter gekommen. Nun, das ist jetzt vorbei. Nicht wahr? Mich ärgert nur, daß die Herren Basler ehrenhalber, um konsequent zu sein, mit den kleinen Kantonen halten und den reichsten, gebildetsten Theil der Schweiz von sich stoßen. Das Sarnerwesen war, Sie geben es gewiß zu, hundswidrig und höchst unpolitisch."

Ich hoffte meine Sache prächtig eingefädelt zu haben. Allein es war, als wenn der böse Geist in die Lente gefahren wäre.

„Der Herr ist nicht recht im Kopf!" rief einer.

„Will der Herr Händel suchen?" schrie der zweite.

„So ein donnerschlesischer Fremder will uns schulmeistern?" lärmte ein dritter.

Der Vierte sagte kein Wort, aber legte sich mit grimmigem Gesicht über den Tisch hinaus und schnellte mir einen so gewaltigen Nasenstüber an, daß ich Anfangs in der That ungewiß war, ob die Nase ganz fortgeflogen sei oder noch stückweis festsitze.

Diese Unhöflichkeit hatte mich außer Fassung gebracht. Zum Glück trat mein geistlicher Freund in's Zimmer und nahm mich mit sich fort. Anfangs tröstete er mich mit schönen biblischen Sprüchen, denen, die mich beleidigt hätten, zu vergeben; wozu ich mich auch bewegen ließ, da ich mit meinen Fingern die Nase noch fühlte, wohin sie die weise Natur gesetzt hatte.

Nachher fügte er hinzu: „Sie sind etwas unvorsichtig gewesen, lieber Herr und Freund. Wie können Sie die tüchtige und gerechte Sache der Stadt Basel so schnöde verunthalten? Damit kommen Sie bei redlichen Schweizern schlecht an. Jeder gute Eidsgenoß gibt zu, die Stadt Basel hat sich immerdar liebreich gegen das Landvolk betragen. Dies Volk würde nie von der Stadt abgefallen sein, wär es nicht von verkehrtgesinnten Demagogen belogen und betrogen worden. Noch sind Tausende und Tausende auf der Landschaft die gern wieder mit der Stadt vereint sein möchten und ihren Abfall bitterlich bereuen. Sie fühlen zu spät, was eine Pöbelregierung ist, die keine Sitte, keinen Anstand, keine Kenntniß der Geschäfte hat. Selbst die Religion geht vollkommen in Grunde. Allein jetzt kann man den armen, unglücklichen Leuten nicht mehr helfen. Die Tagsatzung war seit 1832 meistens von politischen Schwärmern, Branntköpfen und Revolzzern besetzt. Sie haben Basel auf die ungerechteste, bundesbrüchigste Weise mißhandelt."

Mein geistlicher Freund belehrte mich fünf Stunden lang unaufhörlich eines Bessern; und gab mir dazu noch einen ganzen Arm voll gedruckter geistlicher und politischer Traktätlein mit.

Ich nahm mir vor, die politische Zurechtweisung des geistlichen Freundes wohl zu benutzen, und ging nach Liestal.

(Fortsetzung folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Basellandschaft. — Aus der vom Landrathe den 25. Juli 1838 genehmigten Staatsrechnung vom Jahr 1838, welche so eben im Druck erschienen ist, ergibt sich folgende Uebersicht des damaligen Finanzzustandes:

1) Staatsrechnung.

Einnahmen. Regalien 34,771 Fr. 74 Rp.; ordentl. Abgaben 18,903. 20.; ausserord. Abgaben 14,322. 94.; Gefälle 1760. 29; zufällige Einnahmen 921. 12. Summa 70,619 Fr. 26 R.

Ausgaben. Tagsatzungskosten 3770 Fr. 27 Rp.; Landrath 3519. 60.; Regierungsverwaltung 19,676. 93.; Bezirksverwaltung 8294. 32.; Polizeiwesen 13,705. 56.; Sanitätswesen 2061. 60.; Militärwesen 26,200. 14; Bauwesen 1915. 68.; Strafsenbau 2275. 17.; Bibliotheken der Kantonsteilen 286. 20.; Verschiedenes 2043. 75. Summa 87,673 Fr. 87 Rp.

Mehrausgabe 17,054 Fr. 61 Rp.; hievon abgezogen der bauere Rest von Jahr 1832, nämlich 6014 Fr., bleibt als Mehrausgabe 11,040 Fr., die der Staat zum größten Theil an die eigenen Kirchen- und Schulgutsfasse schießt. — Da der Staat über den bei der Vermögensabtheilung an Basellandschaft zugefallenen Antheil erst mit Ende der Jahres 1834 gestellt wurde, so wird der positive Vermögensstatus mit der Jahresrechnung von 1834 erscheinen.

2) Land-Armen-Gutsrechnung.

Einnahme. Gantsodsterminie, Kapitalzinse, Agio, Kapitalanlagen rc., Summa 4849 Fr. 76 Rp.

Ausgabe. Armenschulhöhne, Gantrodelankauf, Unterstützungen, Verwaltungskosten u. s. w. Summa 4303 Fr. 29 Rp.

3) Kirchen- und Schulgutsrechnung.

Einnahmen. Abbezahlte Kapitalien, Zinse, Bodenzinse, Zehnten von Hen, Frucht, Wein u. s. w. Summa 83,259 Fr. 47 Rp.

Ausgaben. Kapitalanlagen 18,568 Fr.; Kompetenzen der Pfarrer 31,557; der Lehrer 6659; der unteren Kirchenämter 1381; Gebäudeunterhalt 1479; rc. Summa 63,259 Fr. 47 Rp.

Diese Rechnungen haben für den ledigen Augenblick eigentlich nur noch geschichtlichen Werth. Einen Ueberblick des gegenwärtigen Vermögenszustandes des Kantons Basellandschaft geben sie darum nicht, weil bekanntlich erst im Jahre 1833 und 1834 die eigentliche Theilung mit Baselstadt vor sich ging, und auch erst seitdem die großen Umgestaltungen im Militärwesen, Schulwesen rc., begannen. Man erwartet darum mit Ungeduld die Rechnung von 1833 und 1834. Hoffentlich wird sich ihr Erscheinen nicht zu lange verzögern, wie es mit dieser der Fall war.

Vermischtes.

— Der in der Winterthurung des großen Rathes vom Aargau gegebene Voranschlag der Regierung über die wahrscheinlichen Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1837, nimmt jene zu 741,930 Fr., diese zu ungefähr eben so viel an, nämlich 741,810 Fr.

Unter den Einkünften liefen den größten Ertrag die Gehzinse der Staatskapitalien mit 201,290 Fr., die Bodenzinse 73,850 Fr., die Zehnten 55,900 Fr., die Forsten 41,760 Fr. — Unter den Regalien erscheinen am einträglichsten, nächst der Salzhandlung, deren reiner Ertrag auf 145,000 Fr. angeschlagen wird, die Zölle, Geleit- und Weggelder mit 58,000 Fr., so wie die Posten mit 42,000 Fr., die Jagdpatent-Taxen mit 5728 Fr. — Von den Abgaben sind die Ehmgelder mit einem reinen Ertrag von 85,500 Fr., die Neugutzinsen mit 14,500 Fr. angesetzt. Der gesetzlich bestimmte Beitrag der Klöster beläuft sich auf 30,000 Fr.

Von den Ausgaben bemerken wir, daß die Kosten für die allgemeine Staatsverwaltung, (der Regierung, der Kanzlei, der Vollziehungsbeamten, und ungerechnet die Besoldung der Sekretäre in den verschiedenen Departement, der Vermalter u. s. w.) 67,970 Fr. betragen mögen; (die Meile-Entschädigung der Mitglieder des großen Rathes ist mit 9000 Fr. angesetzt). Die Ausgabe für Justizverwaltung (mit Inbegriff der Strafanstalten zu Baden und Lenzburg 23,700 Fr.), wird zu 97,770 Fr. berechnet; das Sanitätswesen mit 5690 Fr.; das Polizeiwesen (mit Inbegriff des Landjägerkorps 29,200 Fr.) in Allem mit 32,850 Fr.; das reformirte und katholische Kirchenwesen mit 111,890 Fr.; der öffentliche Unterricht mit 84,900 Fr. (der Staat gibt gegenwärtig in 15 Bezirksschulen — vor 1830 waren deren kaum mehr, als die Hälfte — 22,500 Fr.) in dem — daß endlich einmal durch die Gesetzwut des Volks den Lehrern dürfer Verhösenen ein Ende gemacht werden könnte, welche zwar Angehörige und doch nicht Bürger des Kantons sind, und, wenn dem Uebel nicht zeitig und gründlich abgeholfen wird, eine von Jahr zu Jahr anwachsende Last der Landes werden müssen.

— Das „Morning-Chronicle" schreibt unter der Rubrik Bern: Es ist außer Zweifel, daß Frankreich von der Schweiz alle Genugthuung erhalten wird, und es läßt sich hoffen, daß es mit dieser Genugthuung sich zufrieden gebe. Was den Gedanken betrifft, eine Reaktion zu bewirken, die Institutionen und Meinungen in der Schweiz zu verändern, um sie weniger liberal zu machen, so muß von diesem ganz unausführbaren Plane abgezogen werden. Die patriotische Partei hat keine Hoffnung sich der Gewalt wieder zu bemächtigen und die alte Ordnung der Dinge herzustellen. Die einzige Hoffnung, welche jeder noch hat, besteht darin, individuell einen Theil des reinen Einflusses wieder zu erringen. Die ausgezeichneten Männer der Partei können wohl wieder in Ehren gelangen, aber niemals die Herrschaft einer vernichteten Kaste wieder herstellen. Fremde dürfen nicht mit dem Gedanken umgehen, in der Schweiz eine Ordnung der Dinge wieder herzustellen, welche die Schweizer selbst nicht zurück verlangen. Frankreich soll daher den unsinnigen Plan aufgeben, welchen es und sein Gesandter gemacht hatte, und der in Frankreich selbst nicht zum Besten aufiel. Wenn die französische Regierung gehörig unterrichtet ist, so muß sie die Wahrheit wissen, daß das Nachgeschrei der Parteimänner und die

Forderung einer erkatanten Genugthuung nirgends Anklang gefunden hat, als bei der Sauwerpartei, der Ultra und Aristokraten, d. h. eben derselben, in deren Augen Ludwig Philipp immerfort ein Usurpator ist, und welche mehr dem Karlismus als Frankreich ergeben sind.

— Die „Basler Zeitung" meldet vom 13. Nov.: Leider war während der gestrigen Nacht der Himmel so sehr bedeckt, daß keine Beobachtungen angestellt werden konnten. Gegen 4 Uhr Morgens wurden jedoch einige Stellen desselben und namentlich der Löwe sichtbar, ohne daß aber die Beobachter irgend etwas anderes bemerkten, als etwa zwölf zum Theil lebhafte Sternschnuppen, welche ziemlich schnell hinter einander, theils das genannte Sternbild, theils andere Stellen des Himmels durchrannten. Hoffentlich war an andern Orten die Atmosphäre klarer als bei uns.

— Im Bern langte den 13. November ein Brief des eidsgenössischen Geschäftsträgers von Paris bei dem Vororte an, der die bestimmte Mittheilung macht, „daß die Erklärung der Tagsatzung der Regierung des Königs vollständig genüge und daß eine freundschaftliche Antwort gegeben werden werde." — Diese Antwort wird also in wenigen Tagen offiziell durch den Herzog von Montebello übergeben werden. Als Friedenspräliminarien erscheinen die Aufhebung der Sperre gegen die Schweiz und die Herstellung der Verhältnisse für den Neuenburg, so wie für den Handelsvertrag," wie sie vor Erlaß der Note vom 27. Sept. bestanden.

— Der eidg. Vorort bereit sich, sämmtliche eidg. Stände zu benachrichtigen, daß der bei der Eidsgenossenschaft beglaubigte königl. franz. Botschafter sich gestern den 14. Wintermonat Nachmittags zu dem Hrn. Vorortspräsidenten begeben und dem letztern amtlich eröffnet hat, es sei die k. franz. Regierung durch den Inhalt der am 5. d. aus Anstrag der Tagsatzung von dem eidg. Vorort an den königl. Botschafter gerichteten Erwiderung auf die v. 27. Sept. k. d. datirte Note des Hrn. Herzogs v. Montebello in dem Maße befriedigt, daß die vor dem 27. Sept. zwischen Frankreich und der Schweiz bestandenen Verhältnisse auf den frühern Fuß sofort wieder hergestellt worden seien. — Dabei hat der Hr. Botschafter den gewiß auch in der Schweiz überall rege gewordenen Wunsch ausgesprochen, es möge künftig das seit Jahrhunderten bestandene freundschaftliche Vernehmen zwischen Frankreich und der schweiz. Eidsgenossenschaft nicht mehr gestört, sondern gegentheilig sorgfältig gepflegt werden. — Mit der vorhehenden Mittheilung verbindet der eidg. Vorort den Ausdruck seiner vollkommen Hochachtung u. s. w.

Bern, 15. Nov. 1836.

(Folgen die Unterschriften.)

Ausländische Nachrichten.

— London, 7. Nov. Die „Times" sagt: Es wird Gerüsch man damit macht, so verschern doch Privatbriefe, daß die franz. Regierung eine nicht unbedeutende Expedition zur See beabsichtige, deren Zweck zwoch vorläufig geheim gehalten wird. Die Ankunft des Admirals Gallois zu Toulon, im nächsten Junkonito, hängt damit zusammen.

— London, 8. Nov. Gestern haben sich die Herren Holland, Monk-Mason und Green in einem Luftballon eingeschifft, um nach dem Kontinente sich zu begeben. Sie hatten den Vorsatz gefaßt, einen Luftkurier zu suchen, der sie nach Paris oder wenigstens nach Brüssel führe. Der Ballon war, um einige Tage in der Luft bleiben zu können, mit Allem versehen; im Schiffchen befanden sich Vorräthe aller Art, als: Wein, Branntwein, gebratenes Geflügel, gekochtes Fleisch rc., wie eine Menge bengalischer Feuer, Sterne, römische Lichter und anderes Feuerwerk. Diese letztern Gegenstände waren bestimmt, während des Nachts durch ihr Licht die Reisenden in Kenntniß zu setzen, über welcher Gegend sie sich befänden, um so den Vortheil einer Landung zum Verkaufen sich machen zu können. Die Reisenden hatten sich mit Pässen, visirt von den Ambassadoren Frankreichs und Hollands, versehen. Um 1 Uhr Nachmittags war der Ballon ganz gefüllt; alsobald nahmen die Reisenden Abschied von ihren Freunden und stiegen ins Schiff. Der Ball erhob sich prachtvoll und schwebte einige Zeit über dem Garten des Vauxhall, wo die Abreise im Beisein einer kleinen Gesellschaft statt gefunden, denn das Publikum ward nicht zugelassen.

Ein Brief aus Dover, datirt von gestern, 4 Uhr Nachmittags, enthält Folgendes: Wir haben den verschollenen Ballon bei Hrn. Green über unsere Citadelle hinschweben sehen, von wo aus vor einigen Jahren Letztern und Blanchard ihre Luftfahrt unternommen, um über den Kanal zu schiffen. Der Ballon segelte O.-N.-O. Wenn der Wind diese Richtung beguünstigt, so wird er ohne Zweifel über die Insel Walchern oder die südliche Brevland segeln und seinen Weg nach Holland fortsetzen. Während seiner Ueberfahrt über den Kanal bob er sich.

Ein anderer Brief aus Dover enthält die Abschrift folgenden Billets, welches die Reisenden in einem Fischkörne hinunter ließen, der am Dorfe Whitestep, zwei Stunden von Dover niederfiel. Der Ballon schien in der Zeit seine Richtung nach Dünkirchen und der belgischen Küste zu nehmen. Die Person, welche das Billet von der Erde hob, arbeitete in der Mühle von Whitestep und verlor beim Anblick des Sinkens des Ballon ihre Arbeit um Hilfe zu bringen, aber bald wurde sie gewahr, daß es nur ein Fallschirm war, der sich niederließ.

Das Billet lautete: Die Herren Green, Mont-Mason und Robert Holland bringen dem Hrn. Mailes von Dover ihre Komplimente dar, und haben die Ehre ihm anzuzeigen, daß sie die Gütern der Vorhalt um halb zwei Uhr verlassen haben, und um vier Uhr über Cantorbery sich befanden.

— Paris, 11. Nov. Ein ministerielles Blatt dieses Morgens enthält Folgendes: Der Minisserrath versammelte sich am Mittwoch, um über die schwierigerischen Angelegenheiten zu deliberiren. Die letzten Geschäfte der Tagsatzung schienen Frankreich hinlängliche Satisfaktion zu gewähren. Sie hat, wie man weiß, sämtlich den einzigen Paragraphen des Vorschlages von Hrn. Monnard, der eine Beleidigung gegen Hrn. v. Montebello enthielt, gestrichen. Nun verschwebt seit dem Donnerstag ein Kurier von Hrn. Mole nach Bern abgesandt worden, um dem schweizerischen Vororte anzuzeigen, daß der diplomatische Verkehr zwischen den beiden Ländern nun wieder beginne. Der Handelsbotschaft war beinahe überall an den Grenzen schon aufgeboten.

— Paris, 12. Nov. Ein öffentliches Blatt brachte diesen Morgen Folgendes: Es ist also wahr, daß die Herzogin von St. Leu nach Frankreich gekommen; sie verließ Arenenberg bei der ersten Nachricht von der Verhaftung ihres Sohnes. Sie logirte zum Madame Salvage reiste die Königin im Wagen und unter dem Schutze eines Passes, mit dem diese Dame sich versehen hatte; aber sie hat ihren Aufenthalt, wie es hieß, in dem Schlosse zu Vicy, bei der Herzogin von Raguse, genommen. Madame von Salvage sehte ihre Reise nach Paris fort und begab sich gleich nach ihrer Ankunft zum Hrn. Präsidenten des Conseils.

Da diese Dame keine Audienz hatte hatte, hob sie die Schwierigkeiten vorgelassen zu werden bald, indem sie den Namen der hohen Person nannte, welche sie gesandt.

Groß war, wie man sich wohl denken kann, das Erstaunen des Hrn. Mole bei der Nachricht: die Königin Hortensia sei in Frankreich; jedoch konnte er bald der Frau v. Salvage den Auftrag ertheilen, die Königin zu verschern, daß der Prinz Ludwig Bonaparte nicht verantwortlich werden würde. Zugleich aber gab der Präsident des Conseils ihr zu verstehen, daß dieser nicht ohne Bedingt also angekommen werde; denn der Prinz wird nach Verabredung Europa nach einem Orte sich begeben, wo auf einem Kriegsschiff nach Amerika gebracht werden. Zudem soll die Königin, seine Mutter, sich entschließen, bald möglichst ihm beethin nachzufolgen.

Frau v. Salvage erwiderte, sie glaube daß die Königin sich nicht weigern werde, ihrem Sohne nach Amerika zu folgen; jedoch hat sie, man möchte ihr gestatten, diese Reise auf nächsten Frühling zu verschieben. Der Minister ließ sich endlich zur Gestattung eines einzigen Monats erbitten; indem er ihr versichen gab, daß der schweizerische Boden der Königin keine Garantie bieten werde, im Fall sie auf die Aufforderung ihn sich weigern werde, das Kontinent zu verlassen.

Was die Frau v. Salvage betrifft, so hat der Minister sie in Kenntniß gesetzt, daß sie ihren Aufenthalt in Paris so schnell als möglich verkürzen soll. Vergeblich hat sie als Entschuldigung angeführt, sie habe für die Königin Hortensia noch viele Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, in den Augenblick, wo sie sich anschicken werde, über den Ozean, nach Amerika zu gehen. Der Minister hat darauf bestanden. Demach kam die Frage wegen der Pässe; denn die der Frau von Salvage wurden zurückgehalten und die Königin hatte keine. Dieß Angelegenheit hat zwischen Frau v. Salvage und Hrn. Gabriel Delessert in Montagu gebracht werden müssen; er zeigte bei dieser Gelegenheit viele Artigkeit. Frau v. Salvage wird Paris an dem Tage verlassen haben, wo Hrn. Mole seinen Ihr die Pässe nicht zurückgestellt worden sind, und sehr wahrscheinlich wird noch vor drei Tagen die Königin Hortensia außerhalb Frankreich sein.

— Paris, 13. Nov. Ein ministerielles Blatt brachte diesen Morgen Folgendes: Den 10. Nov. wurde der Prinz Ludwig Napoleon Bonaparte in Straßburg auf dem Hause, wo er in Pension sah, weggebracht, um an einen Seehafen geführt zu werden, wo ihn ein französisches Schiff unmittelbar nach Amerika bringen soll. In der Nacht vom Freitag auf den Sonnabend fuhr er durch Paris.

Die Untersuchung über die Straßburger Geschichte hat bis schon einiges Licht verbreitet. Es scheint, daß einige Legitimisten in das Unternehmen des Prinzen verwickelt sind. Die Gesin von Bräe, die mit dem höchsten Mut der Vorstadt St. Germain verbunden ist, soll verhaftet worden sein. Einen Brief von der höchsten Wichtigkeit, der große Entdeckungen zur Folge gehabt, soll in dem Futter der Kleider des Hrn. Grafen von Bräe, der in diesem Augenblick von Paris abwesend, gefunden worden sein.

— Koblenz, 9. Nov. Gestern Morgen hat sich bei der Weilburg ein mit drei Paßagieren besrachteter Luftschiff auf die Erde niedergelassen. Dasselbe hat am 7. London verlassen und hat die Strecke die in unsere Gegend in neunzehn Stunden durchflogen. Die Reisenden haben sofort eine Estaffette an das hiesige Obrospolamt abgefeertigt mit Briefen nach dem Haag und London, um ihre Freunden von dem glücklichen Ausgange dieses aufsrordentlichen Versuches Nachricht zu geben. Von mehreren Dörfern aus haben Bewohnern, die sich auf Tagd befanden, war der Ballon bei Neuhäusel um Mittag gesehen in Fetze bemerkt worden. Von Weyerburg hören wir so eben, daß der Coloß, der nicht höher als zwei Kirchthurm-Höhen über die Stadt schwebte, die ganze Bewohnerschaft in Allarm gesetzt hat. Wir erwarten nähere und speielleve Details.

— Weilburg, 10. Nov. Aus 8. d., Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, haben einige hiesige Einwohner einen Ballon vorbei segeln, und nach 2 Uhr Mittags ließ sich derselbe unbeirrbaß Stunden von hier, bei der sogenannten Lechmühle, in der Gemarkung Niederhausen, nieder. Die Reisenden waren die Herren Professor Green (wahrscheinlich der englische Luftschiffer), Holland und Mason mit einem, mit ihrem Ballon bedienten Koreen dahier an. Sie waren um ½ 2 Uhr, am 7. d. in London aufgestiegen, nach Calais zu über den Kanal gesahren, und in der Nacht, ohne genau zu wissen wohin, fortgetrieben, bis sie hier ankamen. Es ist merkwürdig, daß auch Blanchard, der in Frankfurt aufstieg, sich dahier niederließ, und daß die gegenwärtige Niederlassung die bis jetzt bekannte weiteste Reise ist, welche durch einen Ballon bewerkstelligt worden.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Amtliche Verfeigerung.

Donnerstags den 15. Christmonat 1836, Morgens um 10 Uhr, wird in dem Gerichtshause der Brigitte Basel, der in die Fallimentsmasse von Ludwig Schrover dahier gehörige theil gelegene Gasthof zum rothen Löwen gerichtlich versteigert werden.

Derselbe besteht aus folgenden Liegenschaften:

1. Eine Wohnbehausung mit dem Tavernenrecht, Hofraithe samme Hof, Gerechtigkeit und Gerechtigkeit, mit No. 391 bezeichnet und zum rothen Löwen genannt, alldier in der kleinen Stadt an der Krempelgasse, einerseits neben Herrn Bit-Stadtrath Achilles Loh, dem Handelsmann, anderseits neben dessen Brüder Ludwig Loh, hinten an Herrn Bäcker Meister den Gerber Fosterd.

2. Eine Scheibwirung sammt Hofstatt, Hofstein und Hintergebäulein, so mit dem vorderen Hause in Verbindlichkeit, mit No. 392 bezeichnet, zum König genannt, theils an der Krempergasse, theils an der Hofgasse, einseits neben Artikel 1, anderseits neben Artikel 3 liegend, hinten an Artikel 1 und 3 stoßend.

3. Eine Stallung sammt Hofraithe und übrigen Zugehörde alldaselbst, mit No. 397 bezeichnet, an der Ubergasse, einseits neben Artikel 2, anderseits neben Herrn Andreas Gysler gelegen und hinten mit dem Garten stoßend.

Dieses drei Gebäude befinden sich schon lange mit einander vereinigt und bilden somit einen Gasthof.

4. Eine Scheuer sammt Stallung und sonstiger Zugehörde und Gerechtigkeit, mit No. 402 bezeichnet, an besagter Ubergasse, einseits neben den Erben Christoffen Eden, anderseits neben Artikel 5 gelegen, hinten an Herrn Johannes Graf stoßend.

5. Zwei Stallungen sammt Heubühne und übrigen Zugehörde und Gerechtigkeit, mit No. 403 bezeichnet, an derselben Gasse, einseits neben Herrn Christoffen Eden, anderseits neben Artikel 5 gelegen, hinten an Herrn Johannes Graf stoßend.

6. Zwei Stallungen sammt Heubühne und übrigen Zugehörde und Gerechtigkeit, mit No. 404 bezeichnet, an derselben Gasse, einseits neben Artikel 4, anderseits an derselben Strasse, einseits neben Artikel 4, anderseits neben Herrn Christoffen Eden, anderseits neben Johannes Graf stoßend.

Weitere Beschreibung dieser Liegenschaften beliebe man sich in dem Gasthof selbst oder in unterzeichneter Schreiberei anzumelden, alwo auch die Schätzung eingesehen werden kongen.

Auswärtige Kaufliebhaber können nur nach vorher erlangter obrigkeitlicher Anbefehlung auf diesen Gasthof bieten.

Gerichtsschreiberei Basel.

Versteigerung.

Auf Montag den 28. dies, Nachmittags 4 Uhr, wird Herr Dr. de Bary, Pfarrer zu Pfäffikon, verreist mit den Erben des Herrn Benedikt Ebrens sel. von Dornach, Leiegerungsweise aussetzen lassen, den im Hause Georgen liegenden Schmiedsgerechtigkeit, sammt allen darzu gehörigen Schmiedsgerechtigkeit, sammt allen darzu gehörigen Schmiedsgerechtigkeit, sammt allen darzu gehörigen

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 5 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit vollem Namensunterschrift der Einsender sind stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf unter Diskretion sich versichert halten; nur durch richterlichen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 93 — Drei und Dreißigster Jahrgang. — 19. November 1836.

Es ist eben so unverständig, gegen den Wind anzusegeln, als sich zum Spiel aller Winde herzugeben.
Leonhard Meister, von Zürich.

Leidensgeschichte eines Lustreisenden in der Schweiz.

(Fortsetzung.)

Baselandschaft.

Noch war ich, an einem heitern Sonntagsmorgen, gar nicht weit von den Thoren und Wällen Basels entfernt, als mich Wappen und Landjägerposten daran erinnerten, daß ich schon mit beiden Füßen in der abtrünnigen Basellandschaft wandere. Eine breite, schöne Landstraße führte mich lange Zeit durch einen Wald; ich erkannte darin mit Recht ein würdiges Denkmal der väterlichen Hand der Baseler Regierung für ihre ehemaligen Unterthanen. Ich beklagte mitleidig diese Unglücklichen, welche sich durch ehrgeizige Demagogen hatten betrügen und aufwiegeln lassen. Indessen war mir auffallend, daß ich nirgends Spuren des Elendes und der Noth erblickte. Die Felder waren vortrefflich angebaut; die Leute, welche mir entgegen kamen, wohlgekleidet. Statt traueriger, niedergeschlagener Menschen, begegneten mir nur frische, fröhliche Leute, die sich den Weg mit Scherz und Gelächter verkürzten. Ich wußte, nach den Schilderungen, welche mir mein geistlicher Freund mitgetheilt hatte, die Freudigkeit dieser Beklagenswürdigen nothwendig für erzwungene Anstrengung halten, ihre betrübte Lage zu vergessen, oder für Wirkung eines aus Verzweiflung hervorgehenden Leichtsinns.

Es war mir daher sehr angenehm, als, von einem Nebenwege her, einige ältere und jüngere Landleute zu mir stießen, die gleichen Weg mit mir machten. Ich nahm mir vor, in ihre Beschwerden über die erbärmliche, politische Lage einzuhören, in der sie sich jetzt befänden, um so Gelegenheit zu gewinnen, einen tiefern Blick in den Abgrund ihrer Hilflosigkeit zu werfen.

In meiner Verwunderung und Freude vernahm ich, daß sie vom Gottesdienst aus einem benachbarten Dorfe kämen. — „Wie? also besucht man bei Euch auch noch die Kirche?“ sagt' ich: „So ist doch die christliche Religion, seid Ihr von Basel getrennt seid, noch nicht ganz zu Grunde gegangen?“

„Damit hat's keine Gefahr!“ antwortete einer: „die Kirche war heut gedrängt voll.“

— Indessen schmachten doch, wie man vernimmt, unter Euch noch viele fromme Seelen nach dem reinen Born des göttlichen Wortes. —

Die Leute schielten mich jetzt von der Seite an und murmelten: „ein Pietist! Ein Lämmleinsbruder! Gewiß ein weggeschickter Pastor!“

Ich riß die Männer sogleich aus ihrem Irrthum mit der Erklärung, ich sei aus Sachsen und mache eine Lustreise in der Schweiz. Dann aber, um meinem eigentlichen Zweck näher zu kommen, fuhr ich fort:

„Es freut mich biedere Schweizermänner, mit Euch zusammen zu treffen. Sprechen wir offenherzig mit einander. Nicht wahr, auch Ihr gehört, ich seh' es Euch an, zu den Tausenden und Tausenden auf der Landschaft, die ihren Abfall von der Stadt Basel bitterlich bereuen und gern wieder mit ihr vereint sein möchten. Jeder gute Eidsgenoß beklagt Euch wegen Eurer Verirrung und daß Ihr Euch durch ehrgeizige Lärmer gegen die Stadt aufhetzen ließet, die Euch jederzeit mit Wohlthaten aller Art überhäuft hat. Aber ich weiß auch, Ihr seid weniger an allem Unheil, unter dem Ihr seufzet, Schuld, als die Tagsatzungen seit 1832, die meistens von Brauseköpfen, Revolutzern und politischen Schwärmern besetzt waren.“

Die Leute blieben jetzt plötzlich still auf der Landstraße stehen, und staunten mich an, wie ich glaubte, daß ich von ihrer Lage so genau unterrichtet sei. Einer von ihnen machte sogar ein düsteres Gesicht, und sagte sehr bedenklich zu mir: „Der Herr sollte nicht vergessen, auf welchem Boden er steht!“

„Ich weiß es, lieber Freund,“ erwiederte ich: „ich weiß es ja, wie dieser Boden von der Tyrannei einer Pöbelregierung gedrückt wird, die keine Sitte, keinen Anstand, ja nicht einmal einige Kenntniß der Geschäfte hat. Aber ich hoffe, es wird kein Verräther unter uns sein, der — — —.“

Da fiel mir Einer in's Wort, und rief: „Wenn Ihr nicht etwa selber so ein Schelm seid.“ —

„Wahrlich,“ versetzt' ich: „von mir habt Ihr nichts zu besorgen. Umgekehrt, ich bin ein Freund und Verehrer der Stadt Basel, von der man Euch, wie das Kind vom Mutterherzen grausam losgerissen hat, und die von der Tagsatzung auf die ungerechteste, hundbrüchigste Weise behandelt wurde.“

Da unterbrach mich ein Anderer, und fragte: „Hat der Herr vielleicht denn schon einen Schwapps genommen?“ — Ich vermuthete, der gute Mann wolle mir einen anbieten, lehnte es höflich ab und fing dagegen an von dem rebellischen Landfriedensbruch zu reden. Doch eh' ich noch vollenden konnte, gab er mir hinterwärts mit seinem Fuß hermaßen einen Tritt, daß ich weit vorwärts flog und wider Willen den Staub des Rein Schweizerbodens küßte.

Als ich mich wieder aufgerafft hatte, gingen meine bisherigen Begleiter eilen von der Landstraße abführenden Feldweg und sandten mir noch sehr unangenehme Ehrenzeichen nach. Ohne Zweifel waren das selber Erzebellen, Emissäre der Propoganda und Karbonari, dachte ich bei mir;

rühmte mich ab und ging weiter. Allein bei einem aufgeworfenen Hügel, den man die Hüftenschanze nannte, fand ich Leute, die grabend, schaud ich nur von Basel zu reden anfing, ihre jetzige Freiheit priesen und mir frohlockend lang und breit von den Triumphen und Siegen der Landschaft über die Halsstarrigkeit und Hartherzigkeit Baſels erzählten. Jetzt, sagten sie, sei Alles patriotisch bei ihnen gesinnt, und wohl wenige nur hätten noch Lust, wieder unter Basel zu stehen; Gelder und Abgaben, die sonst dahin gezahlt werden mußten, blieben nun im Lande; die Beamten wären nicht mehr ihre Oberherren und kleinen Ortsdespoten; das Volk hätte nun auch zu den Gesetzen mitzusprechen, denen es gehorchen solle; die Schulen wären sehr verbessert, ich solle sie nur besuchen; das Volk fühle sich frei und glücklich, sei stolz auf seine Freiheit, und überall, wohin ich käme, würd' ich diese Sprache der Patrioten hören, wie in der ganzen Schweiz. Nur in den Städten, die vor Zeiten das Regiment gehabt, brumme man noch mißvergnügt und nicht einmal in allen.

So kam ich nach Liestal. Es ist ein Städtchen, welches sich jetzt vom Rang einer kleinen Landstadt, deren Mißbräuche noch in den Redengassen die alte Zeit verkündeten, zu einer ziemlichen Hauptstadt der Demokratie erhebt. Auch hier hört' ich am Wirthstische die begeistertste Sprache der Patrioten; nur schien mir der Patriotismus etwas zänkischer Natur und zuweilen etwas grober Natur zu sein.

„Das ist Meinungsfreiheit!“ sagte mir ein wohlgekleideter, und, wie es schien, sehr unterrichteter Herr: „Wo noch Alles neu gebaut werden muß, fehlt es auch nicht am Widerspruch der Ansichten. Wie bei uns, ist's in der ganzen Schweiz; wenigstens im größten Theil derselben. Ueberall hält das Volk an seinen neuen Einrichtungen und Verfassungen fest. Wer nicht Patriot ist, wer die alten Vorrechte der Städte und Patrizier anpreisen wollte, würde sich überall schlecht empfehlen. Obgleich in Basel-Landschaft, wo es noch zu Bildung des Volks fehlt, (denn vor kaum 50 Jahren war es noch der Hauptstadt Leibeigen,) ist freilich noch lange nicht Alles, wie es sein sollte; aber es vergeht kein Jahr, ohne Fortschritt zum Bessern. Unter Königen und Fürsten kann ein Volk bürgerlich frei sein und zu Glück und Wohlstand gedeihen; aber, wie wir in der Schweiz die Erfahrung gemacht haben, in Ewigkeit nicht unter der Herrschaft von Stadtpatrizier, die nichts das Vaterland, sondern ihren Rang, ihre Ansicht auf Aemter und Ehrenstellen darin, lieben; stolz auf die Mitbürger herab blicken, aber sich knechtisch vor Königen demüthigen; um ein Ordensband oder einen Kammerherrenschlüssel, so gut erwarben. Das soll kein Republikaner, kein wahrer Schweizerpatriot. — Diese Gesinnung, diese Stimmung herrscht jetzt fast in allen Kantonen der Schweiz vor.“

Obgleich ich dies und anderes in gleichem Geiste auch von andern Seiten in allen Gesprächen vernahm, traut' ich den Belehrungen doch nur halb. Als mir aber am folgenden Tage auf meiner Fußwanderung von Liestal bis Wallenburg aller Orten die nämliche Sprache geführt ward, überzeugte ich mich endlich, daß mein geistlicher Freund von Basel etwas einseitig und parteilich geurtheilt haben möge. Ich stimme mit Vergnügen in den patriotischen Freisinn des Volks und ward überall mit Zutrauen behandelt, mit Vertrauen und Freundschaft behandelt. Einem eifrigen Patrioten zu sein, setzte ich mich zu ihm auf den Postwagen nach Neuenburg, und hatte ihm unterwegs viele merkwürdige Nachrichten von politischen Vereinen, Volksversammlungen, Bürgerfesten ꝛc., zu danken.

(Fortsetzung folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Appenzell-Ausserrhoden. — Eine patumlose Schrift: „Entwurf zu Gesetzen über die Rechte der Liegenschaften und über die Wild-Schaft (Gewähr) bei Hauptmängeln des Viehes und der Pferde, für den Kanton Appenzell der äussern Rhoden,“ wird herumgeboten. Sie enthält das Ergebniß unserer neuesten revisorischen Bemühungen, und wird nach nochmaliger Prüfung die Landsgemeinde des künftigen Frühjahres beschäftigen. Um in das Einzelne mehr einzutreten, so verbreitet sie sich über den Kauf und Verkauf von Liegenschaften, über die Bauerschi, die Strassen, Stege und Wege, die Einteilung der Grundstücke, das Setzen der Bäume, das Weiden des Viehes in und ausser den Waldungen, über die Gränze bei Krankheiten des Rindviehes, der Pferde und Schweine, über allgemeine, die Viehkrankheiten betreffende Bestimmungen. Dann könnt noch etwas Merch am Rocken der ausserordentlichen Landsgemeinde vom 25. Herbstmonat letzthin. Es wird nun zur Ergänzung des Steuergesetzes vorgeschlagen, daß zu Deckung der Gemeindsbedürfnisse 100 Gl., zu Deckung der Staatsbedürfnisse aber 100 Gl. der steuerpflichtige Bürger wie der Niedergelassene als Minimum bezahlen müsse. Offenbar widerspricht dieser Gesetzesvorschlag sich selbst, und lautet, als ie einer, da im gleichen Gesetze zwei einander entgegenstrebende Grundsätze geltend gemacht werden wollen. Wenn nun nach dem neuen Vorschlage alle diejenigen aus dem Steuergesetze gestrichen werden sollen, welche minder als 400 Gl. Vermögen besitzen, so bliben so schnurstracks den republikanischen; zumal den demokratischen Grundsätzen entgegen, eine privilegirte Klasse, und dann sollte es in unserer Staatsverfassung, um sie nicht zu brechen, so heißen (§. 18.): „Alle Einwohner des Kantons sollen nach ihrem Vermögen und in möglichst gleichem Verhältniß zu den Landesstoßen beitragen; ausgenommen sind jene, welche unter 400 Gl. besitzen, und gänzlich steuerfrei sein sollen.

Die Kosten der neuen Gesetzesvorschläge war das Landbuch vom Jahr 1747, die Sammlung obrigkeitlicher Gesetze, welche unter dem Namen Landmandat in's Volk geschmuggelt wurden, und das Amtsblatt. Durch das Ganze weht der Geist der Gerechtigkeit und Billigkeit. Auf eine sehr bedauerliche Weise ist aber wahrzunehmen, daß so wenig Fleiß auf die Abfassung oder Sprache verwendet wurde. Der eingeklammerte Worte phthisis pulmonalis, welche für eine lateinische Landsgemeinde berechnet sein müssen, und andere Kommanen nicht zu gedenken, hat der Liegenschaftsgesetzen Art. 4 vorsätzlich geschnitzt gesagt, daß es sich der Mühe lohnt, ihn hier wörtlich anzuführen: „Wer auf neuen Bauställen in der Nähe von Straßen Gebäude aufführen will, muß von Hauptstraßen wenigstens sechs Schuh entfernt bleiben.“

Die Appenzeller sind über den Sang der Montebello-Conseilschen Angelegenheit sehr wenig erbaut, daher aber recht unwillig. Es ist Sache des Menschen, daß er in Mitte der Widerwärtigkeiten sein müsse, und andere Kommanen leidet. So haben auch die Appenzeller. Gott sei Dank, heißt es bei ihnen, daß der Hr. Schultheiß Tscharner bald von der schwindlichten Spitze der schweizerischen Staatsgeschäfte abtreten muß. Dann hofft man, daß der französische Gesandte, Graf v. Montebello, durch seine Heldenthaten befördert werde, — wenn auch nur aus der Schweiz.

Vermischtes.

Auf Donnerstag den 24. November l. J., Morgens 9 Uhr, ist eine Versammlung der schweizerischen Spinnerei-Inhaber nach Zürich herausgeladet, um das verbreitete Assekuranz-Projekt zu besprechen und zu berathen. Der demselben bereits überall zu Theil gewordene Beifall läßt erwarten, daß, wer nicht persönlich eintreffen kann, seine allfälligen Erklärungen hinsichtlich dieser wünschenswerthen Anstalt, durch einen andern, entweder mündlich oder schriftlich abgeben lasse. —

Man verkommelt sich im Gasthof zum Rößli in Zürich.

St. Gallen, den 14. Nov. 1835. H. H. Stand.

— Es gibt kaum noch eine Schule, wenn dritte mehr, als Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird, worin nicht irgend wissenswürdige Knaben in den Sommermonden mit ihren Garnen Jagd auf Schmetterlinge (Sommervögel) machen, oder auf Käfer und Insekten anderer Art. Das Wohlgefallen an den schönen und mannigfaltigen Schöpfungen der Natur ist, welches die Jugend von selbst zur Naturkunde hinzieht. Man sollte diese Wißbegierde des Jugend wege halten; denn die Kenntniß in der Natur, oder die Naturgeschichte ist Anfang und Ende jener wichtigen Wissenschaften, die heutiges Tages für Industrie und öffentlichen Wohlstand der Länder bedeutender sind, als lateinische und griechische Sprache, womit sonst sogar Kinder zahrelang gequagt wurden, die Handwerker werden wollten. — Wenn unsere Knaben bei ihren Jagd zur Naturkenntniß endlich zu ermuden pflegen, und zuletzt ihre oft schönen Sammlungen vernachlässigen, kömmt es gewöhnlich dort, daß sie die Namen ihrer Vögel, Käfer und Schmetterlinge nicht kennen. Die Aeltern, noch aus den alten Schulen her, wissen selber nichts von Namen, Unterscheidungs- und Kennzeichen der verschiedenen Gattungen der Insekten. Und in den Schulen, wo Naturgeschichte gelehrt wird, fehlt es den Lehrern gemeinlich an Sammlungen oder Abbildungen, zum Vormessen. Daher ist der Unterricht, der für junge Leute anziehend sein sollte, gewöhnlich trocken und langweilig.

Wie müssen es dem Hrn. H. D. Lehmann abermals Dank wissen, daß er uns auch in kleinen Heften, genau nach der Natur abgebildet, unter Leitung des Hrn. Dr. Ludwig Imhoff in Basel, die „Insekten der Schweiz, die vorzüglichsten Gattungen derselben; (e durch eine Art von ihnen“ (Basel bei E. F. Spittler und den Verfassern, 1836) und zwar herrlich illuminiret, liefert. Der gedruckt beigelegte Text ist von Hrn. Dr. Imhoff, kurz, einfach, das Nöthigste enthaltend. Die Kennzeichen jeder Gattung und in ihr der Art ist deutlich durch Wort und Zeichnung ausgedrückt. Hier ist also einem wahren Bedürfniß für die Jugend abgeholfen, desonders weil, während andere Abbildungen und Beschreibungen dieser Art, kostspielige Werke zu sein pflegen, ein Band von 20 Heften, jedes Heft mit 4 Darstellungen von Insekten, nur 4 Fr. 40 Rp. kostet. Lieblicher dieses interessanten Zweiges der Naturgeschichte, Schullehrer und Schuldrbörden werden dieser Erscheinung ihre Aufmerksamkeit widmen. Schon ist ein Band von 20 Heften vollendet beanspiegeben. Ein nützlicheres und willkommeneres Neujahrsgeschenk für Jünglinge und Knaben voller Wißbegierde kann ihnen kaum gegeben werden.

Wochenchronik.

— Im Kanton Zürich sind die neulich ernennten Wahlen des großen Rathes im Ganzen zu allgemeiner Zufriedenheit ausgefallen; doch zeigte sich dabei an vielen Orten eine große Theilnahmlosigkeit der Urwahlbürger, so daß von 1500 berselben zuweilen 400 bis 500 gegenwärtig waren.

— Dem Einsender aus Solothurn, welcher in Nro. 91 der Schweizerboten, Rubrik „Wochenchronik," bösmillig aber tölpelhaft den Unterzeichneten und die Schlingen für den Mahnsinn verantwortlich machen will, der den Goldarbeiter L..... veranlaßte, seinen Tod in der Aare zu suchen, wird hiermit empfohlen, öffentliche Blätter mit Wahrheit, nicht aber mit Lügen und Verleumdungen zu bedienen, wie er diesmal gegen den Unterzeichneten gethan und sich auf diese Weise der Lieblosigkeit schuldig gemacht hat, die er so heuchlerisch ihm und den Seinigen vorwirft.

Solothurn, den 15. November 1836.

Fr. Pfluger, Gold- und Silberarbeiter.

— In Kurzen versammelte sich am 12. Nov. der „Nationalverein" unter dem Vorsitz des Hrn. Druey, am seinerseits zu erklären, daß er die Notenannahme der Tagsatzung vom 20. August und 5. Nov. (in Betreff der bisherigen Fremdlinge mit Frankreich) nicht anerkennen und billigen könne, sich von der Art und Weise, wie Solothurn für dieselben sorgte, alle daherige Verantwortlichkeit von sich ablehne, und die Schaach, welche aus jenen Antworten entspringen möge, auf diejenigen fallen lasse, welche dasür gestimmt haben.

Ausländische Nachrichten.

— Wien, 10. Nov. Aus Görz ist die Nachricht eingegangen, daß König Karl X am 6. d. in Folge einer Entdigestion, nach Andern in Folge einer Erkältung, daselbst gestorben ist. Bekanntlich hat der hochbetagte Monarch auf die Kunde, daß die Cholera im sürischen Küstenlande aufgebrochen sei, auf der Reise von Prag nach Görz an der böhmischen Grenze, in Kirchberg Halt gemacht, und vor Furcht, nachdem die Seuche dort wieder erloschen, seine neue Residenz bezogen. Dessen ungeachtet sollen seinem Hinscheiden choleraähnliche Symptome vorangegangen sein, was man dahurch erklären will, daß der Verstorbene, trotz des Abrathens seiner Umgebungen, eine Melone und Gurken gespeiset haben soll.

— Koblenz, 12. Nov. Der Ballon, welcher aus England mit 3 Reisenden am 8. d. bei Meilburg in Nassau, hat 64 Fuß im Durchmesser, ist ist mit schwarz und gelbem Taffet bekleidet. Die Gondel ist von span. Rohr, und mit Seide in den großbrit. Nationalfarben gefüttert, und hat für 16 Personen Raum. Die kühnen Unternehmer dieser großen Luftreise sind der bekannte Green, ein Lord und ein englischer Marinekapitän, welcher letztere in Folge einer Erkältung unwohl sein soll. Die Kälte war in den hohen Regionen ausserordentlich; die Reisenden haben sich mit ungeheurem Kalk, worauf die Spitrus gossen, ein wenig erwärmt, eine Verwärmungsmethode geschaffen. Die Gondel war ausserdem mit 16 Zentner beladen. Die Reisenden haben zum Wahrzeichen die Londoner Abendblätter vom 8. mitgebracht. Als die Luftschiffer aus der Richtung von Koblenz um etwas entfernt waren, ließen sie gleich hinter Montabaur den Ballon etwas sinken, und warfen einen tüchtigen Anker auf die Erde, der indessen nicht fasste. Der ganze Apparat soll auf Fuhren hieher gebracht werden.

— Auf Veldburg vom 13. Nov. wird ferner gemeldet: Es hat das große Luftschiff — dessen Längedurchmesser 60, der Breitendurchmesser 51, der ganze Umfang 160 Fuß; der Inhalt von der oben auf dem Ballon angebrachten Klappe bis zu dem Boden der Gondel ist 80 Fuß — demnach die seht die schnellste und größte Reise — etwa 200 Stunden in gerader Linie gerechnet, binnen 42½ Stunden gemacht. Die Engländer bleiben noch hier. Sie wollen Briefe von Paris abwarten. Seit Montag ist es hier außerordentlich lebhaft; täglich kommen Tausende, um die Luftschiffer und ihre Apparate zu sehen. An das Niederlassen des Ballons knüpfen sich mancherlei Anekdoten; unter Andern soll ein Förster von Poppach nach diesem Drachen haben schießen wollen. Die Engländer gefallen sich hier sehr gut. Die Kasino-Gesellschaft hat ihnen schon mehrere Feste gegeben. Heute werden sie einem Ball beiwohnen.

— Wallender, 10. Nov. Wie regelmäßig die verwüstenden Kartoffeln sind, davon mag Folgendes wieder einen ekatanten Beleg liefern: In dem Garten des Hrn. Pfarrer Nußbaum dahier — in einem nicht fetten, aber lockern, etwas mit Sand vermischten Boden — haben in diesem Jahre dreißig Loth derun. Kartoffeln einen Ertrag von hundert vierundsiebenzig Pfund geliefert, d. h. die hiesigen 185fach getragen.

— Aachen, 14. Nov. Die Geschichte hat unter den Opfern, welche sie fordert, wieder mehrere Personen getroffen, deren Schicksal die Theilnahme nicht nur ihrer unmittelbaren Angehörigen in Anspruch nimmt. Den reichen Kaufmann Mosset rettete es nicht, ein Millionär zu sein; er ist gleichfalls der Seuche verfallen. Eben so verbreitet sich die Nachricht von dem plötzlichen, an der Brechruhr erfolgten Tode des Kapitäns Mlauius, des zweiten Adjutanten des Königs von Griechenland. Nachdem er seinen Freund, Kapitän Maximilhalis, hier begraben, unternahm er den Rückweg nach Görz um auf der Reise nach Oldenburg zu begleiten, und empfand schon wenige Posten von München die Wirkung der in ihm sich entwickelnden Krankheit. In Ansbenheim, bei Würzburg, ist der noch vollkräftige und rüstige Mann krank zurückgeblieben und der Krankheit erlegen. Antonius Mlauius war der Marine-Gefährte seines großen Vaters in allen Seeexpeditionen und Seeschlachten, und gemeinschaft die Seele der Unternehmungen, dazu ein Mann von ungewöhnlicher Bildung.

— Paris, 14. Nov. Ein ministerielles Blatt drachte diesen Morgen: Die Regierung hat heute die Nachricht von einer Reaktion erhalten, welche in den ersten Tagen dieses Monats in Lissabon statt fand. Es scheint, daß die Königin, welche sich mit v. Saldanha, Palmella, und Carvalho in den Palast v. Belem zurückgezogen, daselbst verblieb, daß sie die Konstitution von 1822 nicht mehr anerkenne und die Charte von Don Pedro wieder einsetzen werde.

Die englische Flotte blieb ruhig. Saldanha, Palmella und Carvalho stehen an der Spitze der neuen Administration. Es wird nicht bemerkt, daß die Belagerung von Lissabon selbst den geringsten Widerstand versucht habe.

— Ebendaselbst Blatt bringt: Seit in Paris erfuhr der Prinz Ludwig Bonaparte, es sei die Absicht der französischen Regierung ihn nach den Vereinigten Staaten überschiffen zu lassen. Er zeigte sich darüber sehr entseelen und man versicherte selbst, daß er unmittelbar einen ungemessenen Brief an den König geschrieben habe, um ihn für seinen Beschluß zu danken. Es ist diese Maßnahme nach den ausgesprochenen Wünschen der Königin Hortensia gemäß, welche diese Gnade für ihren Sohn erbeten.

Der Prinz ist weder nach Havre, noch nach Calais gebracht worden, sondern nach Lorient, wo er das Schiff finden wird, welches ihn aufnehmen soll.

— Paris, 15. Nov. Der Beschluß, in Betreff des Prinzen Ludwig Bonaparte gefaßt wurde, beschäftigt die Blätter der Opposition. Es eine solche Entschidung, bemerkt die „Temps", nicht eine Maßregelung für den Herzog v. Bordeaux; ihr liegt nicht ein Akt für den andern Prätendenten, daß er nach Belieben, ohne Gefahr zu laufen und Schaden zu nehmen, den Bürgerkrieg nach Frankreich bringen könne? Demnach strebt ein inkonsequentes Ministerium, welches die königliche Prärogative kompromittirt, indem es diese bald den Streichen der Parteien aussetzt, bald die wichtigsten Handlungen unter ihre Protektion stehe, manifestirt dadurch, die Grundsätze der Julirevolution unter einer Art von Regime, wie es gerade beliebt, zu verwischen.

— Paris, 15. Nov. Die „Quotidienne" sagt heute diesen Morgen, die Minister hätten sich gestern versammelt, um die Hofetiquette bei dem Anlasse des Todes des Ex-Königs Karl X festzustellen. Wir wissen nach nicht, ob es wahr ist. Karl X, geboren den 19. Okt. 1757, hatte sein achtzigstes Jahr angetreten. Der Herzog von Angoulême, geboren den 6. August 1775, ist jetzt 61 Jahre alt. Den 1ten 19. Sept. war der Herzog von Bordeaux 15 Jahre alt.

— Wir lesen in einem Blatte dieses Morgens: Man verschert uns, daß nach dem Tode des alten Königs der Herzog von Angoulême, indem er den Namen Ludwig XIX annehme, auf die Krone Frankreichs zu haben verzichte, entsagt, alsdann der Herzog von Bordeaux zum König von Frankreich und Navarra ausgerufen hat. Andererseits hat die kleine legitimistische Kirche, welche niemals die Gültigkeit der Abdankung in Rambouillet hat anerkennen wollen, und die in dem Königsteilet Heinrichs des Fünften eine Usurpation sah, als einzigen König von Frankreich und Navarra, den Herzog von Angoulême unter dem Namen Ludwig XIX angerufen.

— Paris, 16. Nov. Nach einer Ordonnanz vom 15. d., welche diesen Morgen der offizielle Theil des „Moniteur" enthält, ist die Pairs- und Deputiertammer auf den 27. Dez. einberufen worden.

— Ein ministerielles Blatt drachte diesen Morgen: Depeschen, welche heute aus Lissabon angekommen, bestätigen die Nachricht, die wir von der Wiederherstellung der Charte des Don Pedro gegeben. Wenn wir nicht irren, sand das Ereignis am 2. Nov. statt.

— Man liest in dem Blatte „la Presse": Wir können als gewiß geben, daß die Todtsadt St. Germain bei dem Tode Karls X Trauer anziehen wird. Diese Trauer dauert 6 Monate, wie die von Ludwig XVIII.

— Pamplona, 16. Nov. Der General Sarsfield ist heute an der Spitze der ganzen Garnison aufgebrochen, um Villareal, welcher Bildao bloliet, im Rücken anzugreifen. Das Kommando vom Pamplona ist für die Zwischenzeit seinem Chef des Stabes anvertraut worden. Die kleine Ungufriedenheit, welche sich gestern zeigte durch den Ausgang von zweitägigem Solde und durch Verbreitung einiger fürmischer Unterschriften. Drei Kompagnien der franz. Legion und fünfzig polnische Lanziers begaben sich gestern auf den Marsch, um sich mit General Sedean zu vereinigen, der in diesem Augenblick in der Umgegend von Ribeira sich befindet, wo er mit dem General Espartero jetzt vereinigt sein wird; es hat kein Treffen statt gefunden, einzig einige Scharmützel, in welchen die polnischen Lanziers mehr als sechzig karlistische Reiter zu Gefangenen machten, ohne übrigens mehr als drei Mann in einem Hinterhalte verloren zu haben, in welchem die Karlisten, nahe an einem Dörfchen, auf dem Wege von Puenta-la-Reina nach Estella, gelegen. Die im Hinterhalte waren, eilte an der Zahl, wurden zusammengehauen.

— Madrid, 6. Nov. Die Gesetzeskommission der Cortes soll ein Gesetz zur Bestrafung unserer Feinde nach folgender Basis entwerfen:

1) Alle diejenigen, welche in Madrid bei Verrichtung den Kortes konfiszirten, oder mit Rath und That den Rebellen beistehen, werden mit dem Tode bestraft. 2) Ein Tribunal, beaustragt ausschließlich nur solche Verbrechen zu beurtheilen, wird in der Hauptstadt jeder Provinz errichtet. Es wird von der Bewaffnungs- und Vertheidigungs-Junta ernannt werden. 3) Alle Untersuchungs-Formalitäten werden verkürzt, so daß ein Prozeß nicht über 15 Tage dauern darf. Wenn aber anders geschähe, so ist das Tribunal gehalten, unter Verantwortlichkeit die Regierung von den Gründen in Kenntniß zu setzen, weswegen der Prozeß verlängert worden. 4) Die Urtheile sollen unmittelbar vollzogen werden, ohne Appellation, ohne Verwahrung oder Gesuch um Gnade. 5) Die Junten sollen im Einverständnisse mit den General-Kommandanten desvollmächtigt werden, Truppen zur Beitreibung auszuheben. Für die Organisation und Unterhaltung dieser Truppen werden die Junten aus den beibhäusern, bakanten Pfründen, oder dem Vermögen der Rebellen, die Mittel nehmen. 6) In jeder Provinz sollen die Truppen den Junten zu Befehl stehen nach Bedingungen, die zwischen den Junten und der Regierung festgestellt werden. 7) Die Bezahlung der Kontributionen, welche die Grauden Spaniens schuldig, so wie der Hülfte der Annaten, soll alsdald statt finden.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Die Bauscommission der Stadt Baden wird Dienstag den 29. Wintermonat, um 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst, über folgende Gegenstände eine Verhandlung abhalten, als:

1) Ueber die der Stadt zugehörende, an der Landstraße nach Wettingen anliegende Ziegelhütte, bestehend a) in einem Wohnhause;
b) Scheuer, Stallung und dem Ziegelofen und Hütte;
c) Speicher und Schweinsställen;
d) den zu diesem Gewerbe sich vorfindenden Gerathschaften, laut Inventar.

2) In einem vor dem Hause gegen Baden gelegenen circa 1½ Viertling großen mit mehreren schönen Obstbäumen versehenen, gut unterhaltenen Stück Garten- und Bündtenland, so wie auch einem großen Platz zur Anlagerung von circa 40 bis 50 — 100 Klafter Holz.

3) In einem laufenden Brunnen nächst dem Hause.

Sämtliche Kaufsliebhaber sind hiemit eingeladen, obgemeldten Tage auf dem Stadt-Gerichtshause zu erscheinen, wo dann nach vor der Steigerung die nähern Bedingnisse ertheilt werden können. Auch können die Liebhaber gegenwärtige von nun an zu jeder Zeit in Baumeisterschaftsangelegenheiten werden, wofür man sich bei Herrn Baumeister Salomon Waldburger zu melden hat.

Baden, den 9. Wintermonat 1836.

Aus Auftrag bes Gemeinderaths.
Die Gemeinderathskanzlei.

Edittalladung.

Den vermuthlichen Erben des am 29. Weinmonats 1835 sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob Heß, von Burgdorf, gewesenen Bäckermeister und Wirthes zum Falken daselbst, dem Breitenrain Nro. 443 bei Bern, ist das amtliche Güterverzeichniß (Genossium Inventarium) über dessen Verlassenschaft geschrieben worden. Durch diese Edittalladung nun werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Letztern zu machen vermeinen, sie sich bei gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, ihre Anforderungen an denselben bis und mit dem 18. Dezember 1837 — als der nach Vorschrift der Satz. 650 zu Verantwortung des Güterverzeichnisses bestimmten, endgültigen Tagsatzung, in die Amtsschreiberei Bern einzugeben, mit der Ansage: daß die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, eine Verschleichtung auf ihr Recht aufgelegt werden wird.

Bern, den 15. Wintermonats 1836.

Aus amtlichem Auftrag.
Der Amtsschreiber:
Bröte.

Herr Carl Jäger im Breitenberg hat, als Besitzer der Roseire Bachlin, Bezirk Lenzburg, Namens von Bruggs unter Zustimmung seines nächsten Verwandten sowohl, als mit Genehmigung der gemeindeverordneten Waisenbehörde von da, das dahin gehörige Wohnhaus nebst Zugehör, gut, um der Summe der Fr. 21,000 Schweizerwährung aus vier Hand verkäuflich gestellt, jedoch unter dem Vorbehalt des 3. 37 des Gesetzes vom 1833, hiemit öffentlich bekannt zu machenden Mehrgebots. Dieses Gut besteht aus:

1) Einer zwei Jucharten Reben;
2) 37½ Mattland;
3) einem Garten;
4) dem Wohnhaus, der Scheuer, Weintrotte und Schopf.

Es wird nun hiemit von Seite der Waisenbehörde Brugg öffentlich angesetzt, daß dieser Kaufscontrag Pfandrecht den 7. Dez. nächstkin an den Gemeindsrath Brugg zur Ratifikation gebracht werden soll, daß jedoch innerhalb dieser Zeit Jedermann ein Pfandrecht für die Ratification obbeschriebener Realitäten bei dem Unterzeichneten einlegen könne.

Brugg, den 16 Nov. 1836.

Im Namen der Waisenbehörde Brugg.
Bezirk Notar, Aktuar.

Bekanntmachung.

Der Unterzeugene ist gesonnen, seine in Kreuzlingen, Kanton Thurgau, ½ Stund von Konstanz, an der Landstraße nach St. Gallen, Schweizerischer Seite, gelegenen und in nachstehenden Realitäten bestehenden Liegenschaften zu versaufen oder zu verpachten: Ein dreistöckiges, innen und außen neu hergestelltes Wohnhaus, welches im untern Stock zwei Zimmer, eine Küche und ein ganz neuer Laden enthält, im mittlern Stock sind ebenfalls zwei eine Kammer, im obern Stock ein Saal und fünf Zimmer; zwei geräumige Bühnen mit zwei Schweinsställen, zwei Keller, eine neue Scheuer und Stallung, eine Remise, Waschhaus, ein Brunnen im Hof, ein Garten und ungefähr ein Viertel Pflanzland und Grasgarten mit Obstbäumen; alles beim Haus beisammen. Dieses liegt in einer der schönsten Gegenden des Bodensees, und eignet sich seine Lage sowohl für Kaufleute, als besonders aber für eine Handlung oder einen Gasthof. Käufe oder Pachtliebhaber wollen auf portofreie Anfragen mitgetheilt werden von

Friedrich Bulpius.

Unterzeichneter macht hiemit die Anzeige, daß die Herren Gebrüder von Wattenwyl, Banquiers der k. k. österreichischen Kunstersandlung in Fabrik, bei mir eine Niederlage errichtet haben, wodurch ich in Stand gesetzt bin, ihre Handcommissionen, welche seinen Namen tragen, prompt und billigst zu besorgen.

Indem ich mich bestens empfehle, erbitte mir Briefe und Geld franko.

Friedrich Gysi, Mechanikus in Aarau.

Die Unternehmer der Propstei wie zu Strange dach, bei Fürtnen, benachrichtigen hiemit zu Anjetzige, daß auch mehrere Plätze noch in ihrer Schule offen sind, und noch nehmen können. Nebst den gewöhnlichen Unterrichtsstunden einer Realschule wird besonders noch in französischer und italienischer Sprache, in der Geographie, Naturgeschichte, Geometrie, Buchhaltung und Zeichnen-Unterricht ertheilt. Auf Anfragen ertheilen wir gefälligst nähere Auskunft e ebenfalls.

Friedensrichter Jäggi.

Ein im Fabrikationszweig der sogenannten und einfachen Seidenstoffe sachkundiger Mann wünscht eine Anstellung in einer Seidenweberei zu erhalten, oder er würde sich auch für Einrichtung eines solchen neuen Geschäftes verstehen.

Frankirte min. X. Z. beziehende Anfragen befördert die Expedition dieses Blattes.

Schwesters Sitendergut, Modistin in Pfetten-Wieden noch einige Tochter in die Lehre nehmen, welche nebst den Mode-Arbeiten die französische Sprache gründlich erlernen. Frankirte Anfragen beliebe man unter Dann den Anfragenden franko erhalten.

Jungfer Sirardet, Schneiderin in Grandson, Kant. Waadt, kann einige Tochter in die Lehre nehmen. Liebhabereinen wird dann auf Anfrage das Nähere mitgetheilt.

Nachricht.

In Kanton Unterwalden, ob dem Walde, an der Landstraße gelegen, sind zu verkaufen:

1) Ein Wirthshaus, bestehend aus Reisende verschiedene Zimmer und Kammern, Stallung und Scheuer, mit einem bedeutenden Anwesen versehen, nebst dabei befindlichem Garten und etwas Land.
2) Eine Mahlmühle und Bäckerei, ebenfalls mit Inventar gut ausgerüstet.

Auf Verlangen könnte ein Käufer noch mehr Land im Kauf erhalten. — Zu ganz portofreien Briefe, wo man in seiner Konfurrenz geht, gefälligst einem Sachverständigen hinlänglichen vorbehändigen Buben. Die Unterzeichnete, welche mit dem Verkaufe beauftragt ist, ersucht Jedermann, und die Zahlungsbedingnisse werden billig gestellt. — Solche, die sich darüber zu erhalten wünschen, belieben sich in frankirten Briefen an die Herren Jakob Leuzinger oder Leodegar Stalder, Handelsleute in Stans, zu wenden, welche über Alles die genauste Auskunft ertheilen werden.

Verkauf eines großen Etablissements.

Der nunmehrige Besitzer des ehemaligen Heim'schen Etablissements am Bach, bietet dieses sehr schöne und gut eingerichtete Etablissement zu einem billigen Eigenthum freiwilligen Verkauf an. Dasselbe besteht in einer geräumigen Wohnung für Fabrikanten, Comptoir, Bureaux, Lithographie etc. etc., so wie auch ein ganz neu und vollkommen vorräthig angelegtes reichhaltiges Waarenlager in Tuch, Cachemir, Seidenstoffen, Bonneterie und Modewaaren, welches sich ganz vortheilhaft zum Verkauf eignet, und zu einer sehr guten Lage, ganz nahe am Bahnhof, gelegen ist. Diese Waaren werden sehr billig verkauft, und zwar in der günstigs

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender haben stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch eidverschlossene Sprach kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 94. Drei und Dreissigster Jahrgang. 23. November 1836.

Das Hören kann nur selten, das Reden aber oft Schaden bringen.
Gregor Grob, von Lichtensteig.

Leidensgeschichte eines Lustreisenden in der Schweiz.

(Fortsetzung.)

Neuenburg.

Ich machte in Neuenburg bald Bekanntschaften. Mein patriotischer Reisekamerad führte mich zu einigen seiner Freunde, die fast noch patriotischer waren, als er selbst. Diese hatten Güte genug, mich auf Ausflügen nach dem Val Travers, Locle, Lachaux-de-fonds zu begleiten, bald persönlich, bald mit Empfehlungen. Ein liebes, freundliches, arbeitsames, sinnreiches, aufgeklärtes Völkchen! — Und doch sah ich bald, man war nichts weniger, als glücklich. Ueberall Unzufriedenheit und Mißvergnügen, wohin ich kam. —

Wenn ich sie brave Schweizer nannte, lachten sie mich aus. „Wir sind keine Schweizer, sondern preußische Unterthanen!“ Und nannt' ich sie die glücklichsten Unterthanen des Königs von Preußen, so lachten sie noch ärger und riefen: „Wir zahlen für diesen Ehrentitel jährlich 70,000 Fr. nach Berlin und sind doch keine Preußen!“ Nun was seid Ihr denn? — „Wir sind, was die Frösche unter den Thieren, Land- und Wassergeschöpfe, die weder von den Bewohnern des Landes noch des Wassers zu ihresgleichen gezählt werden. Unser Vaterland ist nichts, als eine abseits gelegene preußische Domäne, die einer Aristokratie in Pacht gegeben ist und wir andern sind Dienstleute der Pächter. Preußen hat dabei den Vortheil vor andern auswärtigen Mächten, daß es einen Mann seines Willens in die Tagsatzung schicken, und in Sachen der unabhängigen Eidsgenossenschaft gradezu mitsprechen kann.“

Dies Lied hört' ich singen, immer auf andere Weisen. In der Stadt Neuenburg hatte man sich schon über die Ordens-, Adels- und Titelsucht der sein wollenden gnädigen Herren lustig gemacht; über den spießbürgerlichen Rangstolz der Simonheer, der selbst in Berlin nicht so arg ist; über den Hochmuth des Adels, der sich mit keinem Bürger vereint; über die Geld- und Kaufleute, welche keine Handwerker, Kleinhändler und andere Leute in ihre Gesellschaft lassen, und wären diese zehnmal gebildeter, und dergleichen mehr.

Brachte' ich aber das Gespräch auf die Geschichte von 1831, auf Bourquin von Corcelles, auf die Besetzung des Schlosses durch ein Paar hundert Landleute, vor denen sich die Regierung flüchtete, auf die Niederlage der uneinigen Patrioten im Val Travers: so war des Wehklagens oder Fluchens kein Ende. Man konnte mir die Grausamkeiten und Willkühren nicht lebhaft genug schildern, mir denen man ohne Unterschied Schuldige und Unschuldige verfolgt und gefangene Patrioten in ausländische Kerker geschleppt habe. Fast immer hieß es am Ende: „Wir wissen, daß dieses nicht ewig dauert und daß die Stunde der Rache lauert!“

So lernt' ich ohne Mühe den politischen Zustand dieses sonderbaren Kantons kennen; und ich bliebe mir auf diese Kenntniß nicht wenig ein. Allein ich that sehr unrecht daran.

Ich wollte von Lachaux-de-fonds über Neuenburg nach Bern; und kehrte weil es mir bis Neuenburg zu spät ward, Abends in Valangin ein. Das Wirthshaus war gut; der Wein gut; ich hoffte, die Gesellschaft auch, die sich am langen Tisch gütlich that. Man politisirte, wie das in der Schweiz allenthalben Mode ist und stritt und schrie und lärmte über Tagsatzung, Aristokraten, Radikale, Zeitungslügen u. s. w. Ich begriff lange nicht, worum die Rede war, und mischte mich, um auf's Reine zu kommen, in's Gespräch. Nun hört' ich, daß es die Radikalen in Bern zu weit trieben; daß sie gemeine Sache mit den Sarnern und Aristokraten und Pfaffen machten; daß ihnen endlich die Köpfe zurecht gesetzt werden würden, wie den Neuenburger Patrioten.

„Das wäre schlimm!“ sagt' ich: „denn wer bedauert nicht das Schicksal der heldenmüthigen Neuenburger Patrioten, die sich für die Freiheit ihres Volks opferten und noch jetzt dafür dulden. Aber wir wissen, daß es nicht ewig dauert und daß der Tag der Rache lauert!“

— Mein Herr! — rief ein dicker Metzger neben mir, dem der Wein das Gesicht schon roth gefärbt hatte und ein braver Patriot zu sein schien: Unser Fürstenthum Neuenburg — — —.

„O ich verstehe, ich verstehe!“ fiel ich ihm lachend in's Wort: „Fürstenthum, Schweizerkanton; beides und doch beides nicht. Ist Bern unter den Kantonen der Bär, so ist Neuenburg unter ihnen der Frosch, der nach allen Seiten hüpfen kann.“

„Was? „unser Kanton ein Frosch?“ rief der Metzger, über meinen witzigen Einfall verwundert: „Unser Fürstenthum, ein Erbgut von Preußen; darf sich doch wohl in aller Hinsicht — — —.“

„Nichts! ganz richtig!“ sagt' ich: „Er ist ein preußisches Landgut; nur sammerschade, daß der Herr zu weit weg wohnt und es an die Aristokraten verpachtet hat, die für ein Band im Knopfloch die aller unterthänigsten Diener sind, statt freie Schweizer zu sein.“

— Herr, man muß sich heutiges Tages fast schämen, Schweizer zu sein. Wär' es auf unsere hohe Regierung angekommen, hätten wir uns von der Schweiz längst getrennt. Aber der König gab es nicht zu. Uebrigens, Herr — — —.

„Allerdings sollten sich,“ sagt' ich: „die Neuenburger fast schämen zu den Schweizern zu gehören, die so einfältig waren, den Deputirten eines fremden Monarchen in den Kreis der Tagsatzung aufzunehmen und

ihn auf die Angelegenheiten des Bundes direkt einwirken zu lassen. Doch das war nur einfältig. Aber unschweizerisch war es, daß diese Schweizer mit ihren Truppen Bonaparte's glücklichen Aufstand nicht unterstützten, sondern unterdrückten, und die Neuerungen Aristokraten nicht fortjagten, sondern wieder in die Höhe hoben, Aerger denn zuvor.“

Als ich noch fortfuhr auf diese Weise meine Landeskenntniß zu zeigen, hörte mir die Gesellschaft schweigend zu. Plötzlich sprangen alle, wie rasend, vom Tisch auf und gaben mir, der ich gar nicht tintelsüchtig bin, eine Menge Titel, die ich kaum halb verstand und am wenigsten erwarten hatte. Auch ein Landjäger kam, und ersuchte mich, mit ihm zu gehen. Ich bemerkte ihm zwar höflich, ich wolle meinen Wein trinken und habe jetzt keine Lust spazieren zu gehen. Allein der wunderliche Mensch war nach meiner Gesellschaft so begierig, daß er mich beim Arm nahm und mit sich fortschleppte. Statt zu spazieren, machte er mit mir Besuch bei einem Kasseläan, oder Maire, oder wie er ihn sonst nannte. Ein Paar Mitglieder der Wirthshausgesellschaft waren nun gefragt, und erzählten, indem sie mich als einen verwünschten Bonapartinisten vorstellten, tolles Zeug von meinen Reden. Ich suchte ihre Erzählung zu berichtigen. Der Maire befragte mich mehrlerig über meine werthe Person, und endete, zu meinem großen Erstaunen, damit, daß er befahl, mich über Nacht einzusperren, bis ich nüchtern geworden sei. Jemehr ich dagegen protestirte, und von Freiheit und Wahrheit und Licht und Recht mit Begeisterung sprach, je verdächtiger wurd' ich dem guten Mann.

Genug, ich Unschuldiger ward unter Schloß und Riegel in ein Gefängniß gethan. Weich' eine langweilige, schrecklose Nacht! So war ich denn in die Gewalt der unversöhnlichen Aristokratie gefallen. Ich schätze mein armes Leben keinen Kreuzer mehr werth; doch blieb mir Hoffnung, es vielleicht in irgend einem ausländischen Kerker verschmachten zu können. Am folgenden Morgen bört' ich die Riegel meines Gefängnisses abraffeln. Ich ward zu meinem Richter geführt. Bebend stand ich vor ihm. Er fragte freundlich, ob ich den Rausch verschlafen habe? Dadurch muthig, erzählt' ich ihm den Zweck meiner Lustreise und warum ich im Wirthshause mich so und nicht anders geäußert habe.

Er sachte und sagte: „Mein guter Herr, Sie werden wohlthun, sogleich den Kanton zu verlassen. Ich gebe Ihnen einen Landjäger mit, der Ihnen den Weg bis an die Grenze, für gutes Trinkgeld, zeigen soll. Nehmen Sie aber eine gute Lehre mit. Mischen Sie sich hingegen in politische Parteisachen, sondern halten Sie sich, als Fremder, still und neutral. Können Sie aber das Reden nicht unterlassen, so reden Sie zur Ruhe, zur Mäßigung, zur Warnung vor allem Ueberspannen, vor allem Uebereinbrechen. Politische Faktionen halten niemals gerechte Mittelstraße. Sie sind Verrunkene, die zu weit rechts oder links taumeln: Alles doppelt sehen; in ihrer Verblendung bald den Freund umarmen, bald den Freund todtschlagen; ohne das eine oder das andere zu wollen. Daß hat die Schweiz schon in viele Verlegenheiten geführt, und auch unserm Kanton Schaden genug gebracht. Wir können das zufriedenste Volk auf Erden sein. Wir genießen Freiheiten genug im Innern, um Wohlstand, Wissenschaft, Kunst, alles Gute und Nützliche zu besitzen; und haben in der Ferne einen guten, mächtigen Monarchen zu unserm Schutzherrn; in der Nähe die Schweizer zu Bundesgenossen. Sie, mein Herr, haben unser Land gesehen. Sagen Sie mir ehrlich, wo in der Welt sahen Sie auf rauherm Boden einen blühendern Wohlstand der Dörfer und Städte; reichere Stiftungen für Arme und Leidende; mehr gute Anstalten für öffentlichen Unterricht? — Und fanden sich hie und da Mängel, nennen Sie mir ein Land, ein Volk, ein Reich, ohne Mängel. Also, mein Herr, ich empfehle Ihnen vor Allem künftig Mäßigung, und Mäßigung, und abermals Mäßigung!“

Wie diesen Worten entlief er mich freundlich. Der Mann, das sah ich jetzt wohl ein, hatte allerdings nicht ganz unrecht, mit der einzigen Ausnahme, daß er mich eine Nacht lang in's Loch sperren ließ. Das schmeckte etwas aristokratisch. Ich war froh, aus dem Lande zu kommen, das meinen Freudentagen das garstigste Ende gegeben hatte. Ich hätte jauchzen mögen, als ich endlich, Herr meiner selbst, und von meinem bewaffneten Reisegefährten, der mir landsgerechtes aber scheues Gesicht gegeben, verlassen worden war. Ich stand auf dem Boden der freien Republik Bern, wandelte durch's sogenannte Seeland und wiederholte mir öfters die Worte des Weisen von Valangin: Mäßigung künftig, und Mäßigung und abermals Mäßigung!

(Fortsetzung folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Das französische Spektakelstück ist zu Ende gespielt, und Europa hat sowohl die Fabel dieser politischen Haupt- und Staatsaktion, als die Schauspieler, ausgepfiffen nach Verdienst. Die Herren Thiers, Molé, Guizot, welche die Heldenrollen übernehmen wollten, können die listsinnig einfindsert und sich zu viel auf Esprit Defixation verlassen; der Herzog von Montebello hatte viel zu flatt gestikulirt; die Schweizer konnten sich gar nicht in den wahren Karakter der ihnen gegebenen Person hinein finden; Conseil allein spielte die Rolle des dummen Teufels vortrefflich; er war ganz Natur.

Wie es bei allen Theatern geht, so will auch hier hintennach keiner gefehlt, keiner unrecht agirt haben, sondern Einer wirft die Schuld auf den Andern, daß der ihm sein Spiel verdorben hätte. Am übrigen aber ist Bern dabei gefahren; Prinz Wallis spielte heuer und die Berner machten die Rolle der gepreßten Empartung gar nicht übel. Genug, das Stück ist ausgepfiffen, und dem aufgetretenen Personal bleibt nichts übrig, als der löblichen Vorsatz: „ein andersmal wollen wir's besser machen.“ — Nun ja, das gebe der Himmel.

Was Bern betrifft, und sein Besseremachen, erlaub' ich mir doch darüber, nach Allem was ich sehe, einen bescheidenen Zweifel beizubehalten. Bern hat, darüber täuscht man sich hier nicht, die Eidgenossenschaft das Vertrauen verloren. Es fühlt gewiß hier nicht an Talenten, an ächt-schweizerisch und vaterländisch-gesinnten Männern, die es rechtschaffen meinen, und zwar in allen Partien ohne Ausnahme. Aber eben ihr Parteisinn vergisset all' ihr Gutes; macht ihr Talent einseitig im Gebrauch, und ihre Vaterlandsliebe zur bloßen Partei-Eifersucht. Die Schutzvereine, die Nationalvereine, die Sicherheitsvereine haben dem Kanton so wenig Segen gebracht, als die katholischen Vereine. Sie haben aber hier zu Lande noch mehr daran, zu verlieren. Im Hinsegegrund der Sicherheitsvereine steckt leitend das Stadtpatrizat mit seinen getreuen Hintern. Es leitet die ormen Narren wieder zum alten Stadtregiment zurück, verwahrt sich aber feierlich dagegen, daß dem so sei; und die armen Narren glauben es ganz ehrlich. Die Zwietracht unter den Liberalen erleichtert das schlaue Spiel durchzuführen. Kommen diese nicht bald zur Besinnung, so ist zu wetten, daß binnen Jahr und Tag die ärgsten Feinde der Reform am Staatsruder sitzen und ihren Kanton verfluchen. Ihre Opposition, wie schmach ihr Personal auch sei, ist immer dadurch furchtbar und zu Zeiten auch glücklich, daß sie nur Eins will, nämlich das Gebäude niederreissen und etwas Neues aufrichten, das ihr besser zusagt. Kömmt es aber wieder zum Aufbauen und zum Sichherstellen des Neubaues, so entzweit sich Alles wieder. Es ist leichter zu gewinnen, als das Gewonnene bewahren.

Hr. Schultheiß Tscharner hat es redlich gemeint; aber der zerrissene Anblick des Kantons und auch sein Alter machten ihn zuchtsam. Die Anstände mit Frankreich sind anders beseitigt, als er glaubte, daß sie beseitigt werden könnten. Er ist nun von den nämlichen Diplomaten, die ihn so weit fließen, kompromittirt worden, nach ächter Diplomaten Art, die das abgenutzte Werkzeug wegwerfen, wenn es zu dem gesuchten Zweck gedient hat. —

Vermuthlich aber wahrscheinlich kömmt nun, statt der Conseilgeschichte, die Cutts-angelegenheit wieder auf's Tapet, statt Montebello's die Nuntiatur. Der Nuntius kennt die Schwäche der Herren zu Bern. Er tritt fest und kühn auf. Wer weiß, was am Ende noch geschieht? Bern hat bekanntlich erklärt, Cuttat nicht wieder herzustellen. Aber die Priesterschaft im Jura ist noch immer für ihn thätig, und jedenfalls ist der nach Pruntrut erwählte Hr. Parrè noch nicht eingesetzt. Was unser große Rath dazu denken wird, läßt sich kaum voraussagen. Vielleicht erwartet er sich wieder; vielleicht dringt man ihm die Sache nicht vor. Entscheidet der Regierungsrath, so kömmt es darauf an, welche Mitglieder grade anwesend sind, welche nicht. —

Ende dieser Woche sind die Madlen des Landammanns, des Schultheißen und mehrerer Glieder des Obergerichts. Schon wird tüchtig berechnet, gerochen und intrigirt. Die Mitglieder des großen Raths vom Lande sind meistens machte Männer, die, wenn eine Sache ihnen vorliegt, sicher gut stimmen; die aber dennoch in ihren Ansichten nicht selbstständig genug sind, gewandt genug sind, um Sophistereien und Einschüchterungen, wie sie am 10. Oktober in's Feld geführt wurden, gehörig widerstehen zu können; die daher meistens gewissen Führern folgen, und, wenn diese dann selbst sich trennen, ungewiß wohin sich wenden, oft sich einer Meinung anschließen, die sie nachher bei besserer Einsicht mißbilligen müssen. Im Regierungsrath fehlt es an Einigkeit, wie auch an Muth, Tag für Tag, und den Privatansichten der Mitglieder soll täglich verspöttet.

Ich würde der Eidsgenossenschaft gern Glück wünschen, daß die Vorortschaft endlich von Bern wegkomme. Aber wer in aller Welt sieht denn gut dafür, daß es unter andern Verhältnissen in einem andern Kanton besser gehen werde. Man hat doch endlich in der Schweiz wohl zur Genüge erfahren, welchen Einfluß das Vorort auf die öffentlichen Angelegenheiten hat. Warum denken die Kantone nicht daran, sich ein von Kantonalinteressen und diplomatischen Einflüsterungen unabhängiges Bundesdirektorium aufzustellen? — Warum wollen sie lieber einen kantonalen Votort, den sie ausser Stand sind, zur Verantwortung und Strafe zu ziehen, statt eines ihnen verantwortlichen Bundesrathes? — Warum lassen sie sich's länger gefallen, daß der große Rath eines einzigen Kantons ihnen die Männer wähle, welche in die höchste Vollziehungsbehörde der Eidsgenossenschaft treten sollen? Warum wählen nicht alle großen Räthe der Schweiz dazu die Männer, welche sie für die Mächtigsten halten und auf kurze Fristen, um die Besseren zu behalten? —

Grade in einer Zeit, wo die auswärtigen Mächte selbst von allen Seiten und den Vorwurf machen, mit hätten keine wahre Bundesregierung, voller Kraftentwurf und Einheit, behalten wir das alte Unwesen bei, und ändern alle zwei Jahr das eigentliche, schweizerische Staatsministerium, das kann mit andern Ansichten, andern Fähigkeiten und andern Interessen auftritt.

Kanton Luzern. — Ein Vorschlag zur Verbesserung und Vervollständigung bürgerlicher Gerichts- und Prozeß-Ordnung wird in nächster Großrathsversammlung vorgelegt werden. Was aber schon lange als Uebelstand der Civil-Rechtspflege allgemein gefühlt wurde, was den Geschäftsgang nicht selten sehr verzögert und große Unkosten verursachte, selbst für obsiegende Parteien beherschter, scheint in diesem Vorschlage ungeachtet geblieben worden zu sein.

Die Eintheilung der Advokaten auf bestimmte Gerichte wurde sowohl von Gerichten als Parteien längst deshalb gewünscht, weil bei uns in mehreren Gerichtsbezirken gar kein Advokat, in andern aber blos etwa einer wohnt; daher mußten die Fürsprecher stets einige Stunden weit einberufen werden und die daherigen Reiskosten nach Proz. betragen, denen das Recht zugesprochen wird, zur Last fallen. Auf diese Art kann ein gerechter Kläger oder ein ungerecht Beklagter nicht ohne Schaden bei uns das Recht gebrauchen.

Nicht selten tritt auch der Fall ein, daß die benöthigten Advokaten gar nicht erhältlich sind, weil sie gleichzeitig an ein Gericht bestellt werden, wo vier bis sechs sich einfinden.

Da bei dem Zusammentreffen den mehreren Advokaten die Geschäften vertheilt sind, so erfolgen allerdings größere Vorstands-Gebühren, und es müssen für zwei die vier Advokaten Reiskosten vergütet werden, während dergleichen für die in einem und demselben Gerichtsbezirke wohnenden und für denselben ausschließlich bezeichneten Advokaten hinwegfallen würden, was dem rechtsbedürftigen Publikum jährlich tausend bedeutende Summen ersparen müßte. Dann zeigt sich für die Gerichte noch die Unbequemlichkeit in Ansehung der Tage für Untersuchungskommissionen und Augenscheine, indem die für die Richter dienlichen Tage bald dem einen, bald dem andern Advokaten hinderlich sind, um die Gerichte eines großen Theils des Kantons besuchen zu können. So werden oft dringende Geschäfte auf mehrere Monate verzagt.

Zwar würde der Einwurf erwartet: daß dem rechtsbedürftigen Publikum die Wahl desjenigen Advokaten, zu dem es mehr Zutrauen hat, frei stehen müsse, welcher Einwurf sich aber dadurch zum Theil lösen läßt, daß keiner, ohne sich über die nöthigen Eigenschaften desfelbigen ausgewiesen zu haben, zum Advokaten ernannt werde.

Durch Eintheilung der Advokaten auf bestimmte Gerichte würde also nicht nur der Geschäftsgang befördert, sondern es könnten den Parteien viele und große Kosten erspart und die Geschäfte mit mehr Zeitgewinn und Fleiß besorgt werden.

Nicht weniger scheint die Forderung einer Kaution von den Advokaten als sich unbillig und zwecklos, weil diesen keine Kassa-Verwaltung, sondern blos Geschäftsführung anvertrauet wird, und jeder sich vorerst über die dazu erforderlichen Rechtskenntnisse ausweisen muß. Das Erfoderniß der Kaution kann den talentvollsten und rechtschaffensten Mann, wenn er nicht Vermögen besitzt, von Ausübung eines Berufs abhalten, dem er sich widmete.

Anmerkung des Schweizerboten. Die broben geäußerten Wünsche scheinen zu beginnen, daß es in mehreren Gegenden des Kantons Luzern an Advokaten fehlt, was aber nicht das größte Unglück wäre. Doch Advokaten wie Aerzte sind, in Ausübung ihrer Kunst, von Vertrauen des Publikums abhängig, und der Staat hat so wenig ein Recht, dies Vertrauen gesetzlich zu befehlen, als bei welchem Handwerker oder Kaufmann der Bürger seine Einkäufe machen solle. Das würde erneuerten Zunft- und Zunnungzwang geben.

Wochenchronik.

— Der große Rath zu Bern beschloß am 18. Nov. auf eine Vorstellung der Ortschaften Toffen und Utigen, welche Niederschlagung der Reaktionsprozeduren verlangen, mit 89 gegen 17 Stimmen, „dem Rechte seinen Lauf zu lassen."

— Die Nachricht von der Ankunft des Herzogs von Montebello in Luzern brachte nach der „Luzerner Zeitung" auf einem Irrthum. Der Gesandtschafts-Sekretär Hr. v. Brileaul war es, der am 13. Nov. im Schwanen dahier abstieg, und sogleich seine Reise wieder fortsetzte, um dem Bannerherrn Müller in Zug eine mit Brillanten besetzte und mit dem Porträt des Königs der Franzosen geschmückte goldene Dose, welche nebst dem Kreuz der Ehrenlegion ein eigenhändiges Schreiben des Königs enthalten soll, zu überbringen, als ein Zeichen dankbarer Erinnerung an die vor vierzig Jahren bei Hrn. Müller genossene Gastfreundschaft. Mit den vor dem Schwanen liegenden Holzflößen hatte die Reise des Hrn. von Belleval durchaus nichts zu schaffen.

— Die ehmalige Königin von Holland, Hortensia, ist am 16. Nov. auf ihrem Gute Arenenberg angelangt, und trifft Anstalten um bald das freundliche Asyl am Bodensee und die Schweiz zu verlassen und ihrem Sohne nach Amerika zu folgen.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 18. Nov. Wir hatten die Nachricht, daß in Lissabon eine Gegenrevolution den Sieg davon getragen, nur mit großem Mißtrauen und allerlei Zweifeln aufgenommen. Die englischen Journale vom 16. bestätigen diese Nachricht nicht, sondern strafen sie lügen.

Es ist klar, daß das volle Unternehmen vom 4. Nov., statt die im Jahr 1826 bewilligte Charte zu retnuren nur dazu beigetragen, die populäre Constitution von 1820 zu befestigen. Es hat das königliche Ansehen, selbst durch die Auflösungen, die es zu seinen Beseitigung versuchte, viel gelitten. Die junge Königin hat ungeschicktermeise das Wenige, was sie von Popularität noch besaß, aufs Spiel gesetzt. Was ihren königlichen Gemahl betrifft, so verliert derselbe seiner häßlichen Aufgetheiten wegen, die er in dieser Hinsicht bereits gezeigt zu haben scheint, noch völlig das Vertrauen des Landes.

Das sind die schönen Früchte, welche die vereinigte Politik der Whigs und der Doktrinärs ihren Schützlingen gebracht. Es entstehen dieses weder die Whigs noch die Doktrinärs läugnen; sie sind es, die den prächtigen Staatsstreich in Lissabon angerathen, vorgeprediat und hervorgerufen haben.

— Die Regierung hat aus London folgende Nachricht erhalten, die von Calais durch den Telegraphen, unter dem Datum vom 17. Nov., Nachmittags hier anlangte. Ein Versuch, die Thorte von 1826 wiederherzustellen, ist den 3. in Lissabon mißlungen. Das Ministerium Saldanha, das den 2. antrat, wurde am 5. von ihrem wieder eingesetzt. Es fanden einige blutige Auftritte statt. Die Ruhe war den 5. in Lissabon wieder hergestellt.

— Paris, 19. Nov. Beinahe alle Glieder der Familie Bonaparte sind bereit, Europa zu verlassen, um sich nach den vereinigten Staaten zu begeben. Diese Auswanderung ist, wie man sagt, das Resultat der Räthe, welche ihnen einige Souveräne gegeben, die niemals aufgehört, ihnen viel Wohlwollen zu bezeugen; dagegen haben auch die meisten ihrer alten Freunde in Frankreich angerathen. Die letzten Begebenheiten besonders zeigten ihnen, daß ihre Ruhe von einem Entschluß abhänge, der sie von den Plackereien einer mißtrauischen Polizei frei machen werde, und in diesem Augenblicke treffen sie alle Anstalten zu ihrer Abreise. Bescheid sind gegeben worden, ihre Güter in Italien zu verkaufen; sie überlassen die Besorgung dieser Angelegenheiten ihren Bevollmächtigten. In einigen Monaten werden nur noch einige Damen aus der Familie Bonaparte in Europa sein, deren Gesundheitszustand die Beschwerden der Reise nicht ertragen würden.

— Der Prinz Ludwig Bonaparte ist in der Nacht vom 14. auf den 15., gegen 2 Uhr Morgens, in Lorient angelangt. Er wach in die Zitadelle gebracht, deren Festungs-Kommandant aufgezogen wurde; aller äußere Verkehr wurde unterbrochen. Der Prinz mußte sich den 15. Abends auf der Fregatte Andromede, Kapitain Mallenave, einschiffen. Die Andromede hat ihre Bestimmung für das Südmeer, wohin aber in den vereinigten Staaten anhalten. Sie sollte den 16., um 8 Uhr Morgens, unter Segel gehen.

— Der Herzog v. Montebello, heißt es, wird sein Abberufungsschreiben nicht erhalten; aber da die Kammern sich bald versammeln, wird er aufgefordert werden, seinen Sitz in der Pairskammer einzunehmen. Man wird hierauf einfach einen Geschäftsträger ernennen, und so wird er bestimmt ersetzt werden. Es scheint indessen, daß Hr. v. Montebello die Erklärung, welche die Schweiz erheischt, nicht klar genug ausgedrückt gefunden habe; man weiß aber, daß der Ministerrath anders darüber geurtheilt.

— Man weiß, daß die Namen der Bürger, die in den Julitagen v. 1830 gefallen, im Innern des Panthoons auf Tafeln von schwarzem Marmor eingegraben werden sollen; diese Tafeln sind da, sie sind an den vier Grundmauern, welche den Dom tragen, angebracht. Man hatte schon 265 Namen eingegraben, als die Arbeit plötzlich unterbrochen wurde. Man fragt sich, warum sie unterbrochen worden?

— Bayonne, 15. Nov. Der General Lebeau rückte den 6. nach Puentala-Reyna vor und griff den 8. Sarein an; der sich mit einigen Bataillonen in Sirang und in Vilatuerta, der Linie von Arga gegenüber befand. Nach einem Treffen, in welchem et ungefähr 150 Verwundete gab, hat General Lebeau die Brücke weggenommen, welche die Karlisten in der Nähe von Mendigoria errichtet hatten, so wie auch die Verschanzungen, die zu deren Vertheidigung aufgeführt worden. Nachdem der General Lebeau einige Dörfer in der Umgegend von Estella niedergebrannt und einige Haubiten in diese Stadt geworfen hatte, zog er sich den 8. Abends nach Oteiza und den folgenden Morgen noch nach Irunsea. Ueber die Belagerung von Bilbao sind noch keine nähern Berichte eingetroffen.

Berlin, 15. Nov. Vor einigen Tagen verbreitete sich ein Gerücht des plötzlichen Todes Sr. Maj. des Kaisers von Rußland; indessen scheint man bald, daß der Blutsturz, durch welchen das Verschieden verbreitgeführt sein sollte, auf Brustbeschwerden und etwas Blutspeien reduzirt werden müsse, die wahrscheinlich in Folge einer Quetschung dem Stueze sich einstellten. Sr. Maj. befindet sich auf dem Wege der Besserung, und alle die grundlosen Gerüchte, welche sich wir schon oft, zu verbreiten begannen, werden durch die gänzliche Wiederherstellung dieser Souveräns sich am besten widerlegen.

— Der Korrespondent der „Times," welcher sich „ein Genfer Reisender" unterzeichnet, schreibt aus Philadelphia vom 16. Okt.: „Trotz der starken Approprationen, die der Kongreß in seiner letzten Sitzung gemacht hat, wächst der Ueberschuß im Staatsschatze noch fortwährend. Am 1. Okt. lagen auf Kredit allein auf den Banken gegen 45 Millionen Dollars, ungerechnet den Stock, welchen die Regierung noch in der Bank der Vereinigten Staaten zu gut hat, und der wenigstens acht Millionen Dollars beträgt; im Ganzen also 54 Mill., sage vierundfünfzig Millionen Dollars in der Kasse, und dazu nicht ein Heller Staatsschuld! Hingegen ist der amerikanische Geldmarkt in einem sehr erschütterten Zustand, und noch sehe ich keine Hoffnung auf Besserwerden. Nach meiner Meinung werden die Stock- und Ländereien-Spekulanten erst ungeheure Verluste erleiden, ehe das Geld wieder in seine gewohnten Umlaufs-Kanäle zurückkömmt."

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Amtliche Verfügungen.

Donnerstags den 15. Christmonat 1836, Morgens um 9 Uhr, wird in dem Gerichtssale des Bezirks Basel, der in die Fallimentsmasse von Ludwig Schwarz dahier gehörige wohl gelegene Gasthof zum rothen Löwen gerichtlich versteigert werden.

Derselbe besteht aus folgenden Liegenschaften:

1. Eine Wohnbehausung mit dem Tavernenrecht, Hofstatt sammt Hof, Brunnen und Gerechtigkeit, und Gerechtigkeit, mit No. 391 bezeichnet und zum rothen Löwen genannt, stößet in der kleinen Stadt an der Krempergasse, einseits neben Herrn Alt-Statthalter Adolf Köchlin, dem Handelsmann, anderseits neben dieselbe, beschriebenen Artikel 2 gelegen, hinten an Herrn Andreas Geßler den Gerber stoßend.

2. Eine Scheuer sammt Hofstatt, Hofen und Hintergerechtsame, mit No. 392 bezeichnet, zum Königen gerechtigkeit, mit No. 392 bezeichnet, zum König genannt, stehet an der Krempergasse, theils an der Hofmauer, einseits neben Artikel 1, anderseits neben Artikel 3 liegend, hinten auf und an Hofend.

3. Eine Stallung sammt Heubühne und übriger Zugehörde und Gerechtigkeit, mit No. 393 bezeichnet, an der Hofmauer, einseits neben Artikel 2, anderseits neben Herrn Andreas Geßler gelegen und hinten Niemer an Letztern stoßend.

Diese drei Gebäude bestehen sich schon lange mit einander vereinigt und bildet dermalen ein Ganzes.

4. Eine Scheuer sammt Stallung und sonstiger Zugehörde und Gerechtigkeit, mit No. 402 bezeichnet, stehet gegen Abend, einseits neben Artikel 5 gelegen, hinten an Herrn Johannes Bär stoßend.

5. Eine Stallungen sammt Heubühne und übrigen Zugehörde und Gerechtigkeit, mit No. 403 bezeichnet, an derselben Hofen, einseits neben Artikel 4 gelegen, anderseits neben dem schwarzen Bären gelegen, hinten an Alt-Rheinmeister Salathe stoßend.

6. Eine Stallung sammt Heubühne und übriger Zugehörde und Gerechtigkeit, mit No. 405 bezeichnet, an der gleichen Straße, gegen Abend, einseits neben Wittwerin zum schwarzen Bären, anderseits neben Wilhelm Leuchtenberg Wetzrauch gelegen, hinten an Herrn Sutter stoßend.

Wegen Beschlagung dieser Liegenschaften beliebe man sich in dem Gasthof selbst oder in der Gerichtskanzlei anzumelden, allwo auch die Gantbedingnisse eingesehen werden können.

Auswärtige Kaufsliebhaber können nur nach vorher erlangter obrigkeitlicher Kaufbewilligung auf dieser Gasthof bieten.

Gerichtskanzlei Basel.

Citationsladung.

Den verstorbenen Herrn Johann Jakob Frey, von Brugdorf, gewesenen Pfarrer zu Gränichen, betreffende Verwandte und allfällige Gläubiger oder Schuldner werden hiemit eingeladen, Montags den 12. Brachmonat 1837, als der nach Vorschrift der Satzung 66b zu Verantwortung des Güterverzeichnisses bestimmten Tagleistung, in der Amtsverhörstube Lenzburg, vor dem Amtsrichter Hrn. Hauser, in der Unterlassung, dieser Vorordnung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf Erbschaft ausgelegt werden wird.

Lenzburg, den 16. Wintermonats 1836.

Aus amtlichem Auftrag.
Der Amtsschreiber:
Bruhe.

Kantons.

In Folge erstinstanzlicher Urtheils-Erstärung ab Seite des Hrn. Joh. Heinr. Krämer in Großdietwil, Gerichtsbezirks Zell, durch ihne bestellten Vormundung des Christian, nachstehenden, des Vergehens 9 Uhr, auf dem Gerichtshause in Zell der Konkurs in Fahrenden abgehalten werden. Gläubiger und Schuldner sind hiemit von Hrn. Vogt Heinr. Krämer, werden anmit unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, an besagter Zeit, und Ort sich einzufinden.

Zell, Kanton Luzern, den 12. Nov. 1836.

Im Namen Gerichtskanzlei:
Joseph Leonz Kettel, Sohn.
Der Gerichtsschreiber:
B. Schwegler.

An der Einwohner Mädchen-Sekundarschule in Bern ist durch Versetzung die Stelle einer Lehrerin der Elementarklasse ledig und wird dieselbe hiemit ausgeschrieben. Die Lehrerin hat in den Fächern der Volksschule, der deutschen Sprache, in den weiblichen Arbeiten, im Rechnen, Schreiben und Zeichnen 23 Stunden wöchentlichen Unterricht zu ertheilen und besitzt dafür eine jährliche Besoldung von 600 Schweizerfranken. Der Anmeldungen, wobei man zugleich allfällige Zeugnisse der Fähigkeit und Tüchtigkeit einsende, sind die zum 10. Dez. selben sind gefälligst portofrei oder in portofreien Briefen bei dem Regierungsrath Schneider — als Präsidenten der Direktion. — Bern, den 12. Nov. 1836.

Namens der Direktion: der Präsident: Schneider.
Der Sekretär: J. D. Koch.

Die Unternehmer der Privatschule zu Strengelbach, bei Zofingen, bringen hiemit zur Anzeige, daß auch mehrere Kinder an dem Unterricht der Schule Theil nehmen können. Nebst den gewöhnlichen Unterrichtsfächern einer Realschule wird besonders noch in französischer und deutscher Sprache, Geschichte, Geographie, Naturerscheinte, Geometrie, Buchhaltung und Zeichnen Unterricht ertheilt. Auf Anfragen theilen wir gefällig nähere Auskunft ertheilen.

Friedensrichter Fäggi.

Nachricht.

Im Kanton Unterwalden, ob dem Walde, an der Landstraße gelegen, ist ein Gasthof

1) Ein Wirthshaus, besonders für Reisende verschiedenen Standes gut eingerichtet, wozu gelegen und mit Ställung, Heuboden, Waschhaus, Keller, und mehr dabei befindlichen Scheuren und etwas Land.

2) Eine Mahlmühle mit Bäckerei, ebenfalls mit Inventar gut ausgerüstet.

Auf Verlangen könnte ein Käufer noch mehr Land im Kauf erhalten. — Die ganz vortheilhafte Lage, wo man in keiner Konkurrenz steht, gewähret einem Sachverständigen hinlänglichen vortheilhaften Kaufen. Die Unterpfänder werden gerichtlich vermittelt und treuer Hand verkäufert, und die Zahlungsbedingnisse werden billig gestellt. — Solche, die nähere Auskunft erhalten wünschen, belieben sich in frankirten Briefen an die Herren Josef Leuzinger oder Landgerichtsschreiber Hug in Stans zu wenden, welche über Alles die genauste Auskunft ertheilen werden.

Ein Buchbalter, mit den nöthigen Comptoir-Wissenschaften belannt und mit guten Zeugnissen versehen, könnte sogleich angenehm werden, ein gebenner Deutscher, der zu wenigst mehr französisch zu lesen als schreiben im Besitze Frankirter Briefe, mit N. S. bezeichnet, besordert die Expedition des Schweizerboten.

Zur Erleuterung der Fehlerei in obigen Theilen könnte man die Gramatik von Hrn. Professor Ayrer der deutschen Schreiz, ein junger Mensch, welcher die Realschule mit guten Fortschritten absolvirt hat, unter sehr billigen Bedingungen in Kost nehmen. Franz. Briefe Strasse um nähere Auskunft, mit H. W. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Die aufs Beste eingerichtete, an einem Bach und am Fuß des Berges gelegene Mühle des Gefertigten in Düsselbach Erdbeet und Rattun-Druckerei von Neudorf und Blattmann, im Kanton des Wädenschweil, am Südufer des See, ist sammt Zugehörung bestehenden Umständen, als: neun eingewinnenen Reisten, Kolander, Druckstöchen, Schraubpresse, auch einem Wasserrad, Land und Gütergewehre, zu verkaufen. Liebhaber wollen sich an Hrn. Hauser, dem Obern, gegenwärtig im Freihof in Wädenschweil, wenden.

Catalogus von 2025 Numero alter und neuer Bücher, in mehreren Sprachen, Theologische, Philosophische, Philologische, Historische, Cameralistische, Medizinische, Mathematische, Naturgeschichten, Physische, Reisebeschreibungen, Romanen, Gedichte, Theater, Musikwerke, Kunstsachen, und so in mehreren Wissenschaften. Ferner: Globus, Tellerstermachine, Perspektiv, Netzvorrichtung, Reißzeug, Zeichnungsbücher, Werkzeug, Druckvolle Ansichten, Gl. Riedinger, Homanger, Fleischmann, Panorama, und so mehrere Artikel. Diesen Catalogus hat die Buchhandlung Heyemer den Meistbietenden überlassen werden. Briefe und Geld franko. Die Versteigerung fangt den 12. Dezember bei Johannes Wäß, Buchhändler in Zürich.

Die Auflösung der Herrschaft Ehrenhausen mit 200,000 fl. Ablösung, enthält Gerichtsbarkeit im Gesammtbetrag von 160,000 fl. WW. Forsts-, Jagd-, Fischerei- und Gastgerechtigkeit, Meierhöfe, Zehenten, etc. etc. erscheinen nicht, dabei alle Einlagen des gleiche Recht genießen, den Absolutum zu jeder Zeit, und aber eine Darauflösung von einem Stück gemacht, das Stück kostet zwei Brabanterthaler oder 5 fl. 24 kr. im 24 fl. Fuß. Die Bedingungen bitter wir nach dem Betrag franko Ct. Gallen an Herrn Matthias Kaufleser zu machen, der zur weiteren Versendung an unsere Meerlage besorgt sein wird.

Kummer u. Karis Großhandl. in Wien.

Von der bewerkstehenden großen, äußerst vorzüglich bair eingerichteten 21. Frankfurter Stadt-Lotterie, ziehung, die Barrete 2000 Gewinne, als: 1 fl. 21,000, 2 mal 10,000, 50,000, 2 mal 25,000, 20,000, 2 mal 15,000, 12,000, 4 mal 10,000, 6000, 2 mal 5000, 4000, 3 mal 3000, 2 mal 2500, 73 mal 1000 fl. f. f. genannen werden, sind zur Ziehung einer Klasse, welche den 14. und 15. Dezember d. J. stattfindet, ganze Originallose à fl. 6, halbe à fl. 3, ½ à fl. 1, ¼ à fl. 30 kr., so wie Loose zur alle solche Klassen gültig zu fl. 90 zu haben bei

Karl Hochberg, Hauptkollekteur in Frankfurt am Main.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Sage zu fl. 5, im 24 Fl.-Fuß per Stück, und bei Abnahme von 5 Loosen zu fl. 20 das sechste frei, sind auf die am 6. Dez. d. J. stattfindende erste Pfandziehung zu bekommen bei Hrn. Jakob Leuthold, Handelsmann in Zürich.

Die Unterzeichneten haben die Ehre, ihren Freunden und Bekannten anzuzeigen, daß sie ihr Geschäft unter der Firma Gebrüder Steckel, Banquier in Frankfurt a. M. fortsetzen.

Lotterie-Ankündigung.

Bei Erscheinung der neuen Frankfurterlotterie wurde die bisher beliebte Eintheilung unverändert beibehalten, und es blieb, ungeachtet so allgemein bekannt, daß weitläufige Empfehlungen überflüssig sind, doch nicht zu viel, in Folgendem kommenden ersten Klasse sind die Anordnungen von 2 Gewinnen à fl. 21,000 — 2 à fl. 15,000 — 2 à fl. 10,000 — 2 à fl. 5000 — 2 à fl. 3000 — 2 à fl. 2500 — 73 à fl. 1000 — 2 à fl. 600 — 3 à fl. 500 — 4 à fl. 400 — 6 à fl. 300 — 2 à fl. 250 — 2 à fl. 200 — 3 à fl. 150 — 4 à fl. 100 — 6 à fl. 90 — 6 à fl. 80 — 6 à fl. 70 — 6 à fl. 60 — 6 à fl. 50 — 6 à fl. 40 — 6 à fl. 30 — 6 à fl. 24 — 6 à fl. 20 — 6 à fl. 16 — 6 à fl. 12 — 6 à fl. 10 — 6 à fl. 8 — 6 à fl. 6 — 6 à fl. 4 — 6 à fl. 3 — 6 à fl. 2 — 6 à fl. 1 — 6 à fl. ½ — 6 à fl. ¼ — 6 à fl. 0,30 — 6 à fl. 0,24 — 6 à fl. 0,20 — 6 à fl. 0,16 — 6 à fl. 0,12 — 6 à fl. 0,10 — 6 à fl. 0,8 — 6 à fl. 0,6 — 6 à fl. 0,4 — 6 à fl. 0,3 — 6 à fl. 0,2 — 6 à fl. 0,1 — 6 à fl. 0,0½ — 6 à fl. 0,0¼ — 6 à fl. 0,0,30 — 6 à fl. 0,0,24 — 6 à fl. 0,0,20 — 6 à fl. 0,0,16 — 6 à fl. 0,0,12 — 6 à fl. 0,0,10 — 6 à fl. 0,0,8 — 6 à fl. 0,0,6 — 6 à fl. 0,0,4 — 6 à fl. 0,0,3 — 6 à fl. 0,0,2 — 6 à fl. 0,0,1 — 6 à fl. 0,0,0½ — 6 à fl. 0,0,0¼ — 6 à fl. 0,0,0,30 — 6 à fl. 0,0,0,24 — 6 à fl. 0,0,0,20 — 6 à fl. 0,0,0,16 — 6 à fl. 0,0,0,12 — 6 à fl. 0,0,0,10 — 6 à fl. 0,0,0,8 — 6 à fl. 0,0,0,6 — 6 à fl. 0,0,0,4 — 6 à fl. 0,0,0,3 — 6 à fl. 0,0,0,2 — 6 à fl. 0,0,0,1 — 6 à fl. 0,0,0,0½ — 6 à fl. 0,0,0,0¼ — 6 à fl. 0,0,0,0,30 — 6 à fl. 0,0,0,0,24 — 6 à fl. 0,0,0,0,20 — 6 à fl. 0,0,0,0,16 — 6 à fl. 0,0,0,0,12 — 6 à fl. 0,0,0,0,10 — 6 à fl. 0,0,0,0,8 — 6 à fl. 0,0,0,0,6 — 6 à fl. 0,0,0,0,4 — 6 à fl. 0,0,0,0,3 — 6 à fl. 0,0,0,0,2 — 6 à fl. 0,0,0,0,1 — 6 à fl. 0,0,0,0,0½ — 6 à fl. 0,0,0,0,0¼ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,30 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,24 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,20 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,16 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,12 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,10 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,8 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,6 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,4 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,3 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,2 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,1 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0½ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0¼ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,30 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,24 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,20 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,16 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,12 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,10 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,8 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,6 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,4 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,3 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,2 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,1 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0½ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0¼ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,30 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,24 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,20 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,16 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,12 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,10 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,8 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,6 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,4 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,3 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,2 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,1 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0½ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0¼ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,30 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,24 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,20 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,16 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,12 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,10 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,8 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,6 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,4 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,3 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,2 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,1 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0½ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0¼ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,30 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,24 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,20 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,16 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,12 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,10 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,8 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,6 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,4 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,3 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,2 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,1 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0½ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0¼ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,30 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,24 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,20 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,16 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,12 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,10 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,8 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,6 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,4 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,3 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,2 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,1 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0½ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0¼ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,30 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,24 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,20 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,16 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,12 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,10 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,8 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,6 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,4 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,3 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,2 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,1 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0½ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0¼ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,30 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,24 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,20 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,16 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,12 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,10 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,8 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,6 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,4 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,3 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,2 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,1 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0½ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0¼ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,30 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,24 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,20 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,16 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,12 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,10 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,8 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,6 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,4 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,3 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,2 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,1 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0½ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0¼ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,30 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,24 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,20 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,16 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,12 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,10 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,8 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,6 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,4 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,3 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,2 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,1 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0½ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0¼ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,30 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,24 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,20 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,16 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,12 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,10 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,8 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,6 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,4 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,3 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,2 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,1 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0½ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0¼ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,30 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,24 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,20 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,16 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,12 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,10 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,8 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,6 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,4 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,3 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,2 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,1 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0½ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0¼ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,30 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,24 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,20 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,16 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,12 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,10 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,8 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,6 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,4 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,3 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,2 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,1 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0½ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0¼ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,30 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,24 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,20 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,16 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,12 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,10 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,8 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,6 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,4 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,3 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,2 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,1 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0½ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0¼ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,30 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,24 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,20 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,16 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,12 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,10 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,8 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,6 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,4 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,3 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,2 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,1 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0½ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0¼ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,30 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,24 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,20 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,16 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,12 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,10 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,8 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,6 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,4 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,3 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,2 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,1 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0½ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0¼ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,30 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,24 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,20 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,16 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,12 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,10 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,8 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,6 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,4 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,3 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,2 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,1 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0½ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0¼ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,30 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,24 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,20 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,16 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,12 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,10 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,8 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,6 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,4 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,3 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,2 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,1 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0½ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0¼ — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,30 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,24 — 6 à fl. 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 4 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Herrn, Basli, Gasthofmann, Zürich und sämmtliche Buchhandlungen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aber Diskretion sich versichert halten; nur durch rücksichtslosen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in der Schweizerischen Angelegenheiten finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 95. Drei und Dreißigster Jahrgang. 26. November 1836.

Die Verminderung der Armen ist leicht, die Verminderung schwer, und dieses um so schwerer, wenn man den Gemeinden nicht sagt, woher ihre Noth rühre oder wenn sie dagegen gleichgültig bleiben.
Joseph Krauer, von Rothenburg, K. Luzern.

Die zunehmende Verarmung.

Man schreit in Europa beinah' allenthalben über zunehmenden Prachtaufwand und über zunehmende Verarmung. Die gleiche Sprache oder Weisheit wird bei uns in der Schweiz geführt. — Zwar wo übermäßiger Reichthum einzelner Familien ist, da ist auch übermäßige Armuth mehrerer andern Familien vorhanden. Wie können Alle etwas besitzen, wo Wenige Alles inne haben? — Armuth ist der Schatten, der sich neben dem Glanz des Ueberflusses von selbst anlegt.

Aber im Prachtaufwand der Reichen und Wohlhabenden liegt die Ursache der Verarmung Anderer keineswegs! Wenn die Reichern keinen Aufwand machen wollen, können die Aermern kein Geld verdienen. Wenn die Reichen sparen und nichts ausgeben, können die Armen nichts einnehmen. Laßt jene daher bei ihrem Wohlstand den beliebigen Aufwand treiben; er ist der Nutzen der Letztern. Damit wird das Vermögen jederzeit gleichmäßiger unter den Bewohnern des Landes vertheilt.

England ist ein gesegnetes Land; aber nirgends in Europa ist die Zahl der Armen größer, und die Noth derselben schrecklicher, als in England. Die Armensteuer hat sich daselbst seit 50 Jahren verdoppelt. Ein Drittel der Einwohner des Landes muß die Wohlthätigkeit der zwei andern Drittel um Hilfe ansprechen. Die Armensteuer verschlingt gegenwärtig den sechsten Theil vom reinen Einkommen aller liegenden Güter.

In Holland mußte man im Jahr 1822 von hundert Einwohnern neun unterstützen; im Jahr 1835 aber deren schon zwölf.

In Belgien gehört der sechste Theil der Landesbevölkerung jetzt zu den Hilfsbedürftigen.

In Kopenhagen, der Hauptstadt Dänemarks, hat sich die für die Armen erhobene Steuer seit vier Jahren verdoppelt.

In Stockholm, der Hauptstadt Schwedens, zählte man vor hundert Jahren nur 930 arme Leute; jetzt gibt es da 15.000 derselben.

In Berlin hat sich die Ausgabe für die Armen seit 1815 vervierfacht.

In Venedig lebt die eine Hälfte der Stadt von den Unterstützungen der andern Hälfte *).

Dagegen hat sich der Wohlstand des Volks in Frankreich wesentlich verbessert, theils durch vernünftige Gesetze und Einrichtungen, theils durch die Revolution, in welcher die Reichen von den Armen geplündert, die großen Güter verkauft und unter viele Familien zerstückelt, die reichen Klöster aufgehoben und ihre weitläufigen Besitzungen an die benachbarten Landleute veräußert wurden.

*) Unsern Staatsmännern möcht' ich Bavilly's Buch de la charité légale zu lesen anempfehlen.

Das ist zuletzt immer der Fall, wo in den Ländern allzuungleiche Vertheilung des Vermögens besteht. Die verzweifelnde Armuth greift auf das Gut des Reichen. Die Natur will sich gleichsam auch hier selber helfen und das verlorne Gleichgewicht wieder herstellen.

Die Revolutionszeit von Europa ist noch lange nicht zu Ende. Wir werden noch Schrecklicheres aus andern Ländern erfahren. In Spanien und Portugal war unglaubliche Armuth des Volks neben Reichthum und Pracht und Wohlleben der Prinzen und Herzoge, Grafen und Herren, Aebteien und Klöster. Jetzt stürzt daselbst Alles zusammen; Alles durch einander in den Strudeln der Revolution und des Bürgerkriegs. Rom und das schlechtverwaltete päpstliche Gebiet, so wie Neapel und Sizilien drohen, ein nahbevorstehendes ähnliches Schicksal zu erleiden.

Politische Ideen sind nicht die Hauptursachen der gewaltsamen Revolutionen; sondern Noth, Armuth und Verbitterung von einem großen Theil des Volks, das wenig oder nichts zu essen hat, und den Ueberfluß bei Andern vor Augen sieht. Wer satt ist, hungert nicht nach dem Brod in des Nachbars Hand. Wer Eigenthum besitzt, achtet das Eigenthum der Andern, will er will, man soll das Seinige achten und nicht verletzen.

In der Schweiz sind ebenfalls Klage über zunehmende Verarmung geführt. Die Zunahme der Armuth ist aber nicht in allen Kantonen, und in den Kantonen nicht in allen Gemeinden, gleich. Ich kenne mehrere Gemeinden die vor 40 Jahren sehr arm, verschuldet und bettelhaft waren, und jetzt zu schönem Wohlstand gediehen sind. Aber wir sind auch andere bekannt, die seitdem von allen Wohlstand sehr herabgekommen stehen, und das meistentheils durch ihre unverständigen Gemeindräthe, die keine Ordnung einzuführen wußten, und durch die schlechten Kantonsgesetze.

Man weiß in den wenigsten Kantonen, was doch gute Regierungen genau wissen sollten, ob die Verarmung auffallend ab- oder zunimmt? — Die meisten vermuthen es nur nach Maßgabe der Menge von Unterstützungen, die sie aus den Zinsen der Kantonsvermögnisse geben müssen. Das sind aber sehr mangelhafte Merkmale, so wie die Armuthsscheine sehr unzuverläßig sind, welche die Gemeindsvorsteher bei manchen Gelegenheiten ausstellen müssen. Ich weiß nicht, ob es wichtiger und ehrenvoller für eine Staatsverwaltung ist, den gesammten Wohlstand des Kantons zu kennen, oder den gesammten Armuthsstand des Kantons. Von jenen liest man in allen Verwaltungsberichten, die öffentlich abgelegt werden; aber wo liest man von der Anzahl der Unvermögenden und Unterstützungsbedürftigen in allen Gemeinden des Landes?

Und doch schienen mir in jeder Hinsicht die Menschen wichtiger zu

sein, als das Vieh. Was hilft's, wenn man weiß, daß in einer Gemeinde so und so viel Vieh ist, und dieses nur größtentheils einigen wohlhabenden Familien gehört, während die meisten Einwohner kaum eine magere Geis halten können? Wie ungerecht und ungleich, wenn Staatsabgaben ausgeschrieben werden, müssen die Gemeinden damit belegt werden, wenn man sie nach dem Vermögensstand der wenigen reichern Haushaltungen schätzt und nicht von der großen Zahl derer weiß, die ausser Stand sind, etwas zu geben?

Man kennt sich in unsern Gemeinden, dem Vermögen nach, so ziemlich gut. Der eigentlichen Reichen gibt's in allen nur wenige. — Größer ist die Klasse der Bemittelten und Wohlhabenden. Dieser Mittelstand ist in den meisten Gemeinden der Schweiz, Gott sei Dank, wohl noch der zahlreichste. — Dann aber kömmt die Klasse der Unvermöglichen, welche sich mit genauer Noth durch's Leben bringen; niemanden mit Bettelei zur Last fallen, aber auch nicht im Stande sind, etwas zu Gemeindesteuren und Staatsabgaben beizutragen, ohne ruinirt zu werden. Sie stehen an den Grenzen der Armuth. Man muß ihrer schonen, sonst verlieren sie das wenige Letzte und fallen der Gemeinde, wie dem Staat, zur Last. — In die vierte und letzte Klasse gehören die Armen und Unterstützungsbedürftigen. Diese müssen von ihrer Familie, und wenn sie nicht kann, von der Gemeinde, und wenn sie nicht kann, vom Staate Beistand erhalten. Diese vermindern in jeder Gemeinde das Vermögen der Bemittelten. Sie sind überall unentgeldliche Miteser.

Es wäre gar nicht schwer, von jeder Gemeinde eine solche Klassifikation oder Eintheilung, ihrer Bewohner, sammt deren Namen, zu erhalten. Und bei jährlich wiederholter Angabe derselben würde die Landesverwaltung zur Kenntniß vom Zustand der Gemeinden in Rücksicht ihres Wohlstandes, von der Zunahme oder Abnahme der Volksarmuth gelangen. Die öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse solcher Untersuchungen würde wahrlich zu ernsten Betrachtungen, aber auch zu durchgreifenden Hilfsmaßregeln führen. Ist dahin ist alle Armenadministration Flickwerk und Stückwerk.

Es gibt selbst in den größern und sogenannten reichern Kantonen Gemeinden, besonders in katholischen Gegenden, wo von 100 Personen 25, ja 30 unterstützt werden müssen. Also der vierte Theil der daselbst lebenden Familien lebt auf Unkosten der übrigen!

Ist irgend einmal Verarmung in eine Gemeinde eingerissen: so reißt sie weiter. Denn die Armen zehren auch am Vermögen der Bemittelten. Sie können ihr Eigenthum nicht mehr ganz ihr Eigenthum nennen, weil auch die Armen darauf Anspruch machen.

(Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Wie der Flecken Langenthal und seine Umgegend für den Gewerbsmann durch Industrie und drei sehr stark besuchte Jahr- und regelmäßige Wochenmärkte, die ganze Karavanen von Käufern und Verkäufern beherbergen: so verdient er in dem gleichen Maße für den Förderer zeitgemäßer politischer Einrichtungen und den Freund ächter Volksbildung Aufmerksamkeit. Es herrscht hier im Allgemeinen weder der Geist eines beengenden kantonalen Kantönli gegen das Gemeinnützige, noch der allerstörendes und nie ruhig aufzuendenden politischen Schwärmerei. Ein besonnenes, auf die Ehre wahrer Nationalität gestütztes Vorwärtsschreiten bricht sich Bahn zwischen den beiden einander stets anfeindenden und das Ganze hemmenden politischen Extremen, ohne jedoch im mindesten dem Schlafen in Ruinen anheim zu fallen. — Für Volksbildung geschieht Wesentliches. Der Bau eines schönen Schul-Lokals hat begonnen. Die Lehrerstellen der Primarschulen sind angemessen besetzt und besoldet. Die Sekundarschule gedeiht sowohl durch Schülerzahl als entsprechende Leistungen. Schulkommission und Gemeinderath streben in löblichem Wetteifer das Gute und Beste zu Stande zu bringen. — Man arbeitet an der Einführung eines von der ersten Klasse der Primarschulen die zu letzten der Sekundarschule organisch in einander greifenden Unterrichts. Auch sollen Buchstehen vorhanden sein, daß die wackern Bewohner der dahlichen Gemeinde Aarwangen sich zu Errichtung einer ersteren Sekundar- oder Bezirksschule an Langenthal anschließen werden. — Eine Volksbibliothek und ein Lesevereln sind seit letzthin hier errichtet worden. Beide erfreuen sich lebhafter Theilnahme und gesegneten Fortganges. —

Wie der im Jahr 1830 verstorbene Posthalter Munenthaler rühmlichst für Hebung seiner Gemeinde gewirkt, so thut es nun auch sein Sohn, Amtsstatthalter, unter Betretung der Fußstapfen seines edeln Vaters. Er, der Freund Pestalozzi's, beweist durch seinen Eifer für Volksbildung, daß er das Streben dieses Kulturschöpfers gekannt hat und dafür selbst noch in seinen greisen Tagen begeistert ist. — Außer ihm und mehreren andern, z. B. Statthalter Denler, Fürsprech Hermann, Jakob Weber u. s. w., verdient auch Hr. Dr. Schneeberger, als Mitglied der Schulkommission, löblicher Erwähnung. —

Neben seiner Stellung, als erster Lehrer an der Sekundarschule, setzt Dr. Bandlin aus Graubünden seine in Thätigkeit gegründete Privatanstalt, auch hier mit Erfolg fort. — Seine im Druck erschienene Antrittsrede verdünnt einen lebendigen, kenntnißreichen und für Volksbildung regen Geist. Wir können hier mehrere schöne Stellen davon anführen; unser Zweck aber ist, der Bürgerschaft von Langenthal öffentliche Anerkennung ihres ächten Patriotismus zu gewähren in einer Zeit, wo unächter Patriotismus in vielen Gemeinden unsers Kantons Zwietracht der Familien aufgesäet hat und das köstliche und Spezifische zu Grunde schändet.

Vermischtes.

— Die Cholera setzt ihren verheerenden Zug durch Europa nach dem Morgenlande fort. Sie hat sich wieder, wie bei ihrer Ankunft aus Asien, in zwei Strömungen, nord- und südwärts gespalten. Oberitalien, wo sie von Genua bis zu den Tessiner- und Tyroler-Grenzen wüthete, hat sie ganz verlassen. Aber gegen 40,000 Menschen sind durch sie ein Raub des Todes geworden. Mit einem Stillstehung war sie in Unteritalien, wo sie gegenwärtig in Neapel und in den umliegenden Gegenden herrscht. Man zählt in Neapel täglich noch über 200 Menschen, die an ihr daniederliegen, und wovon über die Hälfte dahin stirbt. — Andersseits zieht sie nordwärts, wo sie nun Wien und München im Begriff steht zu verlassen, aber immer noch ihre schrecklichste Gegenwart verübet, über Böhmen weiter. Ostwärts ist sie schon bis Bosnien gedrungen, als suche sie den Weg nach dem unglücklichen Konstantinopel, wo noch ein großer Theil der Stadt durch die letzte Feuersbrunst in Asche liegt und die Pest grade in diesen Augenblick so furchtbar wüthet, daß in einer einzigen November-Woche gegen 10,000 Menschen daran starben. —

— Herr August Quiquerez ist unstreitig in Geschichte und Alterthum der ehemaligen Bisthumslande von Basel der kenntnißvolste Mann. Er war und ist daher auch Mitglied der Gesellschaft schweizerischer Geschichtforscher. Die Ruinen des alten Grafenschlosses Soubiere, eine halbe Stunde von Delsberg, die, wie das Heilbad Bellerive am gleichnamigen Bergsee, jetzt ein Eigenthum des Herrn Quiquerez ist, gaben ihm Anlaß, in seinen Parkanlagen nachzugraben. Er hat sie mit großem Aufwand von Zeit und Kosten ausgeführt, und die Ausbeute ist reich an Ausbeute. Er hat uns jetzt ein kleines Heft davon gegeben; ein Bild, seine trockene Namen- und Fahrgeschichte; ein Sittengemälde, aus Urkunden und Jahrbüchern geschöpft, und künstlich, wie eine Mosaik, im Lebensumriß des Bischofs Hans von Bienne zusammengefügt *).

Diese Sittenschilderung des vierzehnten Jahrhunderts ist nicht nur für Freunde, sondern selbst für Fremdlinnen der Vaterlandsgeschichte anziehend geschrieben; man nimmt sie für Unterhaltung, und empfängt Belehrung. Die Erzählung ist einfach, aber voll der treuherzigen Schalkheit des alten Rodolais, und nicht ohne etwas boshafte Seitenblicke auf unsere Tage, die der Himmel dem Erzähler verzeihen wolle!

— Gesangbildung ist in den Schulen aller Kantone, in welchen der Jugendunterricht gehoben worden ist, eine der Hauptaufgaben für Lehrer und Schüler. Den Einfluß der Gesangschulen im Allgemeinen auf Milderung der alten, rohen Sitten und Veredlung der Empfindungen wird heutiger Tage niemand mehr läugnen. Nicht alle Lehrer haben freilich musikalisches Talent genug, am selber Beispiele zu erfinden, oder den einfachsten Stufengang des Unterrichts zu beobachten vom Leichtesten zum Schwersten. Man sollte ein Buch haben, worin dieser Stufengang Schritt um Schritt angewiesen, erklärt und Tag um Tag mit beigebrachten Beispielen in Noten erläutert wäre, und zwar von der Kenntniß der einfachen an, bis zum Vollendeten im Liedsang. — Es fehlt auch ein solches Buch, zum Besten vieler Lehrer und Schüler, hier anzeigen zu können. Es ist so eben erschienen unter dem Titel: „Theoretisch-praktische Anleitung zum Schulgesang." (Bern und Chur bei H. H. F Daly 1836). Der Verfasser ist Herr Musikdirektor Mendel in Bern, der selber Gesanglehrer am dortigen Gymnasium und an der Mädchenschule ist.

— Die Einnahme der „schweizerischen Mobilier-Versicherungs-Gesellschaft" für das am 30. Juni 1836 zu Ende gegangene Jahr betrugt 106,710 Fr.; die Ausgabe für Entschädigungen und Belohnungen 48,880 Fr.; es stellt sich also ein Mehrertrag von 57,829 Fr. dar, welcher auf Aktivsond übergetragen wird. —

— Im Schweizerboten Nr. 93 ist unter der Rubrik „Vermischtes" in dem Artikel von Labrune Intelligenzen eines bei Lausanne erscheinenden Heft, der Preis desselben irrigerweise auf 4 Fr. 40 Rp. gesetzt, statt 4 fl. 30 kr. oder 7 Schw.-Fr.

*) Wir wissen nicht, ob das interessante Werkchen in den Buchhandel gekommen ist; aber in wünschen wäre es. Es führt den Titel: Jean de Vienne ou l'évêché de Bâle au XIV. Siecle. Par A. Quiquerez. (Porentuy, imprimerie de V. Michel et Comp. 1836.)

Wochenchronik.

— Der Prinz Louis Napoleon hat gestern Abend auf den Wellen des Meeres seinem Verbannungsort entgegen. Vor der Abfahrt aus dem Hafen von Locient erließ er noch folgendes Schreiben an seine Mutter, welches „der Wächter“ mittheilt. Es lautet dies folgendermaßen:

„Meine theure Mutter! In dem Scheitte, den Sie gethan haben, erkenne ich Ihre ganze Zärtlichkeit für mich. Sie haben an die Gefahr gedacht, die mir die Verschiffung aufzeige, das Schicksal meiner Unglücksgefährten zu theilen. Es gereichte mir zum lebhaftesten Schmerz, Männer verlassen zu müssen, die durch mich ins Verderben gestürzt wurden, indessen meine Gegenwart und meine Aussagen die Jury zu ihren Gunsten hätten stimmen können. Ich schreibe an den König, um ihn zu bitten, einen Blick der Huld auf sie zu werfen; dies ist die einzige Gnade, die mich rühren könnte. — Ich gehe nach Amerika ab; aber meine theure Mutter, wenn Sie meinen Schmerz nicht erhöhen wollen, so beschwöre ich Sie darum, folgen Sie mir nicht. Die Vorstellung, meine Mutter mein Exil aus Europa theilen zu sehen, müde in den Augen der Welt ein unverdientgeheet Flecken für mich und sie mein Herz ein wahrender Kummer sein. Ich will es in Amerika machen wie Achille (Murat); mir selbst eine Existenz schaffen. Ich bedauf eines neuen Interesses, um mir selbst gefallen zu können.

Ich bitte Sie, meine theure Mutter, dafür zu sorgen, daß es den Strafbaren Gefangenen an nichts fehle. Tragen Sie Sorge für die beiden Söhne des Obersten Baudoyer, welche in Paris bei ihrer Mutter sind. — Ich würde mich sehr leicht in mein Schicksal finden, wüßte ich, daß meine andern Unglücksgefährten ihren Lebens bestehen könnten. Wer den Lod suchen will, findet ihn gewiß; dem Gewissen zu haben, das ist ein herber Schmerz, der nie ausgetilgt werden kann. — Leben Sie wohl, meine theure Mutter; empfangen Sie meine Danksagungen für alle Beweisevon Zärtlichkeit, die Sie mir gaben. Kehren Sie zurück nach Arenenberg; oder folgen Sie mir nicht nach Amerika, es würde mich zu unglücklich machen! Leben Sie wohl. Empfangen Sie meine zärtlichsten Umarmungen. Ich werde Sie immer von ganzem Herzen lieben.

Ihr zärtlicher und ehrfurchtsvoller Sohn

Napoleon Ludwig B.

— Im Kanton Zürich sind die erneuerten Wahlen des großen Rathes im Ganzen zu allgemeiner Zufriedenheit ausgefallen.

Ausländische Nachrichten.

— London, 19. Nov. Die Administration der englischen Bank macht Folgendes bekannt: „Sie wird auf Wechselbriefe, Billets der Schatzkammer und andere gute Papiere leihen auf 5 vom Hundert jährlich. Die ausgeliehenen Summen, von denen keine unter 2000 Lib. St. (50,000 fcanz. Fr.) sein kann, sollen aufs Spätzeit den 16. Jennee nächstes wieder zurückerstet sein.

— Paris, 22. Nov. In einem nicht legitimistischen Blatte lasen wir diesen Morgen: „Die glauben mit Bestimmtheit versichern zu können, daß der Herzog von Augoulême auf seine Absdankung zum Namdemiker bestehen, daß er schwört, daß er dieser sich entschieden, gegen den Willen gewisser Ehrgeizige, durch den Einfluß der Dauphine, die sich sehr des Herzogs von Bordeaux annimmt.

— Die „Quotidienne“ macht mit Bestimmtheit diesen Morgen bekannt, daß die Freilassung der Herren Polignac und Guernon de Ranville am Sonntag unterzeichnet worden. Wenn sie das Schloß Ham verlassen, sagt sie, so reist der Prinz Polignac nach London und Guernon de Ranville nach seinem Gute Ranville, in der Nähe von Caen.

— Paris, 22. Nov. Unser Korrespondent aus London vom 18. stimmt in folgendem Artikel mit der Soeurte „des Erdbünnus“ überein. Die Polizei unsere Depeschements ist in Unruhe. Sie glaubt den Lektendoten Don Miguel gefangen zu haben, der, wie es heißt, sich zu Don Carlos begab, um mit ihm über seine Pläne zu reden. Die Verhaftung von Don Miguel wird sehr noch als Gerücht erzählt, scheint aber immer mehr Glauben zu gewinnen.

— Paris, 23. Nov. Ein Blatt dieses Morgens versöffentlicht folgenden Auszug eines Briefes aus Koelent vom 19. Der Prinz Ludwig Napoleon ist nach der Zitadelle von Port-Louis gebracht worden. Die Fregatte Andromede, welche ihn nach den vereinigten Staaten führen sollte, hat Contreordre erhalten. Man erwartet eine andere Person; man spricht von der Mutter des Prinzen (Königin Hortensia). Der „Lotus“ hat den Befehl sich zur Abfahrt mit der Andromede bereit zu halten.

— Pampelune, 14. Nov. Nachdem General Lebeau auf so tapfere Weise sich der befestigten Zugänge von Estella bemächtigt und mehrere Wochenan dieser Stadt angezündet hatte, zog er sich die Nacht nach Oteiza zurück. Als die Karlisten die Pulvermagazine entlaufen sahen, zogen sie aus Estella, aber wagten es nicht, die Kolonne der Legion zu verfolgen, welche durch die des Generals Fritbarren verstärkt worden war. Letztere war angekommen, um im Nothfall den General Lebeau zu unterstützen.

Die Generale Lebeau und Fritbarren vollbrachten die Befehle und fallen nun der Armee in den Rücken, welche Bilbao belagert. Um gemeinschaftlich zu operiren vereinigten sie sich noch mit dem General Espartero.

Die Expedition gegen Estella hat die Umgegend Pampelune's von den Karlisten-Banden gesäubert. Die von General Sarsfield nach Irnjo, Eudiel, und selbst nach Puenta-la-Reyna auf Rekognoszirung Ausgesandten sind zurückgekehrt, ohne den Feind anzutreffen; die Einwohner erzählten, es hätten sich die Karlisten-Detachemente schnell zurückgezogen; sie liessen Kontributionen und Lebensmittel, welche sie in den Dörfern ausgehoben, im Stiche. Unsere Truppen brachten diese kostbare Beute nach Pampelune. Der Verlust der Karlisten hat das Vertrauen der Einwohner aufs Neue belebt; die Preise sind allgemein; hier ist ein kleiner Umweis, daß wenn die Belagerung Bilbao's aufhören sollte gegen die Absicht der Prätendenten handeln, Spanien bald dem Frieden und der Freiheit wiedergegeben ist.

Auf anfseordentlichem Wege. — Die Karlisten machten den 15. ein fürchterliches Feuer auf Bilbao, aber um Mittag machte die tapfere Garnison einen Ausfall und brinahe alle Batterien der Belagerer zerstört. Mehr als 900 Schanzenarbeiter wurden getödtet.

— Englische Blätter enthalten nachträglich noch Folgendes über das Schicksem der Contre-Revolution zu Lissabon: Die Anhänger der Königin, welche während des ganzen Herzogs weis in Thränen zerfloß, drangen in sie, die Unterhandlungen weiter hinanzuspinnen, damit die Nationalgarde, das mit ausgestellten Dienstes müde, am Ende von selbst nachgibt. Auch Narvaez sie mit der Insfoederung bedürme, daß die unmittelbare Einschreitung der britischen Seemacht zu verlangen; sie weigerte sich jedoch dies zu thun, da sie nicht das Blut ihrer Unterthanen vergießen wolle. Bei ihrer letzten Unterredung mit dem jetzigen ersten Minister, dem Vizeconde Sa da Bandeira, suchte sie denselben auf jede Weise zu dem Uebertritte auf ihre Seite zu bereden; der Vizeconde jedoch blieb fest; er erklärte, sie werde es das Volk verlassen, welches so unbeschränktes Vertrauen auf ihn gesetzt habe. Als er zu der Nationalgarde zurückgekehrt war, entstand die größte Bestürzung unter den Rathgebern ihrer Majestät und erreichte ihren höchsten Grad, als die Königin befahl, ihren Wagen vorzuführen, da sie entschlossen sei, nach ihrem Palast in Lissabon zurückzukehren. Noch ein Versuch wurde gemacht, um den Entschluß der Königin zu erschüttern, nachdem jedoch derselbe gescheitert war, eilten die Herren vom Hof sämmtlich über Hals und Kopf an Bord der britischen Fregatte, welche den geflüchteten sich die Herzoge von Palmella und Terceira, der Ex-Minister Jose da Silva Carvalho, Gomez de Cachos, Gonzalvez de Miranda, Pader Marcos, Erzbischof von Lazedmon und Beichtvater der Königin. Andres handelte ein Offizier der Nationalgarde, welcher sich der Person der Königin aufgeschlossen hatte. Als er den Entschluß der Königin erfuhr, sog er den Degen, setzte ihn zwischen eine Mauer und seine Brust, und durchbohrte sich unter dem Ausrufe: „Solche Schmach will ich nicht erleben!“ Ich will nicht einmal antwortenden.“ B. kaiserl. Mas. die Herzogin von Braganza war die ganz Zeit über im Palaste von Belem zugegen und äußerte sich sehr entrüstet über die unwürdige Behandlung, welche ihre Stiefschwester widerfahre. Prinz Ferdinand war sehr unruhig über die Schwierigkeiten, welche sich um D. Mas. däuften, obwohl er im Neussern Unbefangtheit zur Schau trug. Er ließ sich in besondere Worte gegen die konstitutionelle Partei aus, wie er z. B. den konstitutionellen Offizieren der Garnison nannte, Manuel da Silva Passos, als dieser in den Palast zurückkam, fragte: „Eh bien, Monsieur le roi Passos, comment vont vos sujets en Lisbonne? (Nun, Herr König Passos, was machen Ihre Unterthanen in Lissabon?)“ — Die Königin betrte um 5 Uhr Nachmittags nach dem Palaste von Necessidades zurück; daß nachher folgten die Truppen, welche sich die angeschlossen hatten. Um 6 Uhr war der Aufzug der Truppen in der Stadt vorüber und eine ländige Stille. Die Munizipalgarde, welche auf Seite der Konstitution stand, feuerte eine Salve auf das vorüberziehende Marine-Bataillon ab, wodurch etwa 32 Mann aus diesem Bataillon getödtet oder verwundet wurden. Ein Bataillon der Nationalgarde kam jetzig genug hinzu, um weiteres Blutvergießen zu verhindern. — Bis zum Abgang der letzten Nachrichten, vom 10. Nov., war die Ruhe in Lissabon nicht gestört worden. Die Königin hat sich in offenen Wagen in der Stadt gezeigt, und das Ereignis hat die Konsolidation der Konstitution, die Oper befucht. Prinz Ferdinand hat, in Begleitung eines einzigen Ehrantenten, die Stadt durchritten. Gegen die Engländer herrscht noch immer große Erbitterung.

— Madrid, 20. Nov. Es dürfte beinahe überflüssig sein, über das Geschichtliche der merkwürdigen Lustreise der drei Herren Engländer noch etwas weiteres zu sagen. Diese merkwürdige Reise war nicht etwa eine bloße Spekulation oder eine Wette, sondern ein bloßer wissenschaftlicher Versuch von gebildeten muthigen Männern, zur Erweiterung des Kreises der Wissenschaft. Es war schon Dämmerung, als der Ballon über Calais schwebte, und die bald eingetretene Finsternis verhinderte die Reisenden, seine eigentliche Richtung zu erkennen. Von dieser erfahren sie nichts, als daß sie den Glanz des Feuers mehrerer großer Städte, wie ein Feuerwerk von Städten, Hüttenfeuern und Feuerwerksfeuern unter sich sahen, wahrscheinlich Brabant. Kaum konnten sie bemerken, daß sie in der Gegend von Koblenz einen großen Fluß unter sich sahen, und gerne hätten sie, da der Zweck ihrer Reise, die verschiedenen Luftschichten kennen zu lernen, erreicht war, früher gelandet, wenn ihnen das Terrain nicht zu wildig und bergig gewesen wäre. Dr. Geem versichert, daß er nicht einmal Quantitäten Gas, die der Ballon enthielt, noch nicht weitere Reise hätte unternehmen können, wenn er dabei einen Zweck gehabt hätte, denn es fehlte ihnen an Nichts so einer solchen. Lebensmittel hatten sie auf 14 Tage, Ballast genug an Sandsäcken und mit Wasser gefüllten kupfernen Flaschen, die sie als Ballast entleidigen und bei der Passage über Meer um Flüsse nach einer sehr kunstlichen Konstruktion wieder füllen und in die Sondel gießen konnten. Auch war die Konstruktion ihrer Batterie, das dicken Drahtseile, mehr darauf berechnet, daß das Licht nicht ausgehen und die Laterne nicht brechen sollte. Daß sie sich also in dieser Gegend niederließen, geschah nicht aus Unvermögen, noch weiter zu kommen; denn bei frischem Wind konnten sie in wenigen 24 Stunden in Petersburg sein, sondern weil sie unwiederhare Gegenden, Wälder und Gebirge fürchteten, wo sie vielleicht keinen Menschen treffen, ohne deren Mitwirkung sie nicht wohl landen konnten.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Edictalladung.

Den vermuthlichen Erben des am 29. Weinmonats 1836 sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob Wiß, von Burgdorf, gewesenen Backermeisters, und seyther Kostwirths auf dem Breitenrain Nro. 143 bei Bern, ist das amtliche Mittervorsichtsrecht (Bevogtigung Inventarisation) über besselben Verlassenschaft gestattet worden. Durch diese Edictallabung nun werden alle diejenigen angewiesen, welche aus irgend einem Grunde einige Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe Forderungen hinterlassen gesonden, ihre Anforderungen an denselben bis und mit den 18. Jenners 1837, als der nach Verfluß der Sat. 640 des Civilgesetzbuches hierzu bezeichnetes bestimmten, lezthin gedachten Frist, in die Amtschreiberei Bern anzugehen, mit der Bestimmung, daß die Unterlassung, dieser Edictallabung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird.

Bern, den 16. Wintermonats 1836.

Aus amtlichem Auftrag.
Der Amtsschreiber:
Brönle.

Versteigerungs-Anzeige.

Da wegen eingetretenen Hindernissen die im Nr. 92 auf den 28. laufenden Monats angesezte Versteigerung des dem Hrn. Hauptmann Christian Gottlieb Lehmann neuen Wohngebäude, Waschhaus, zwei Schennen und drei Stallen, 17 Minuten von Basel und unweit dem Bade Schauenburg.

Die Kaufsbedingnisse können bei den Herren Verkäufern selbst oder bei der Expedition d. Anzeigers-Erfahrung vernommen werden.

Dornach, den 22. November 1836.

Z. der Amtsschreiberei von Dornach u. Thiersteln.
Hofer, Notar.

Die Gelbstagsbehörde des Hrn. Konrad Dunisch sel. von Bäretschwil, Cantons Zürich, bei Leben gewesenen Seidenweber in Bern, ist auf Montag den 7. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, auf dem Gesellschaftshause zu Pfistern in Bern, gelöblich und unter dem Beding zu ersinnen den Gebingen öffentlich verdingen lassen:

Das dem Gebdtager sel. zustandig gewesene, mit Nr. 14 bezeichnete Haus in der Gasse, an der Matte in Bern, mit Hard-, Gerde- und Wasserrecht, nebst übrigen Gerechtsamen, und nach Belieben mit den vorhandenen Kupferkesseln.

Geschehen mit richterlicher Bewilligung in Bern, den 23. Wintermonat 1836.

Der Amtsgerichtsschreiber:
Binder.

Musikalische Anzeige.

Den kunstliebenden resp. Musikfreunden zeige ich hiemit ergebenst an, daß von nun an, sortirabrend Pianos-Forte, in großerer Auswahl, als: tafelförmige und Cabinet-Pianos-Forte, sowohl in Nuß- als auch in Mahagoni-Holz, vorhanden sind, welche sich durch Fülle, Kraft, vorher durchaus in allen Lagen reiche Ansprache, verhältnißmäßiger kurzer Tan, mit besonderer Nachsicht auf dauerhafte Bauart, sowie durch Eleganz dieser Klavierinstrumenten, welche garantirt und bei Bestellungen sogleich versendet werden können.

Heinrich Wilhelm Pfeiffer,
Orgel- und Klavierbauer in Solothurn.

Nachricht.

Im Kanton Unterwalden, ab dem Walde, an der Landstraße gelegen, ist ein Gasthaus

1) Ein Wirthshaus, bekandet für Reisende verschiedenen Standes auf eingetretenet, wohl gelegen und mit einem bedeutenden Umsatze; reichen und beständig fließenden Quellen und etwas Land.

2) Eine Badtmühle und Bäckerei, ebenfalls mit Umsatze gut zu verkaufen.

Auf Verlangen kannte ein Käufer noch mehr Land im Kauf erhalten. — Die Lage und Umstände dieser Sache kann in seiner Kanzlerey dehr, gewährt einem Sachverständigen hinlänglichen vortheilhaften Bunken. Die Unterpfande werden verkauft, wenn sie nicht gerichtet Hand verkäufert, und die Zahlungsbedingnisse werden billig gestellt. — Solche, die diese Gewerbe zu erhalten wünschen, belieben sich in frankirten Briefen an die Herren Kaplan Leuzinger oder Leodegar Salzmann, beide in Sarnen, zu wenden, welche die Alles zu genauerlie Auskunft ertheilen werden.

Zu aus Beste eingerichtete, an einem Bach und am See, auf einer der schönsten Stellen gelegenen, Türkischrot Färberei und Kattun-Druckerei von Nerver und Blattmann, im Gissen bei Wädenschweil, am Zürichsee, ist, mit den zur Verwendung derselben nothigen Utensilien, als: neun eingemauerten Kesseln, Kalander, Druckstöcken, Modeln u. s. w., auch einem schonen, dabei gelegenen Haus und Gütergewerbe, zu verkaufen. Liebhaber wollen sich an Hrn. Hauser, von Bern, gegenwärtig im Freihof in Wädenschweil, wenden.

Subscriptions-Eröffnung
für die
Herausgabe der Tagsatzungs-Verhandlungen,
während dem Jahr 1837.

Eine der schönsten Zierden unserer schweizerischen Vaterlandes ist die Oeffentlichkeit unserer Bundesverhandlungen. Durch sie lernen wir unsere eigenen Angelegenheiten, die Gesinnungen einander, die Bedürfnissen und Grundsätze jedes einzelnen Kantons zum Ganzen kennen und würdigen. Dieser erhalten wir durch die Zeitungs-Berichte, so genügend das Summarium der Verhandlungen. Der Unterzeichnete wird aber nun das nächsten Tagsatzungsverhandlungen, es seien öffentliche oder nicht öffentliche, im Druck herausgeben, und durch Billigkeit des Preises jedem Schweizerbürger in den Stand setzen, sie sich selbst zu kaufen.

Der Herausgeber sieht sich veranlaßt, dieses Unternehmen vermittelst schon angekündigten und die Subscription zu eröffnen. Diese Subscription dauert den geschehet zu sein, da er einen eigenen Stenographen anstellen muß, wovon sich jede geschickte Manner angemeldet haben, und da man nicht wissen kann, ob und wann eine außerordentliche Tagsatzung statt finde. Die Verhandlungen werden in Octavformat, auf gutem weißen Druckpapier gedruckt und für einen Bogen oder vier Kreuzer per Bogen, so möglich noch bei dem nächsten Neujahrstag ausgegeben.

Auswärtige sind ersuche sich um den nächstgelegenen Postämtern und Buchhandlungen zu subscribiren und ihre Namen noch im Monat Dezember einzusenden, damit man erkennen über die Auflendung zu verständigen. Im Kanton Bern nun sind die bei dem Verleger und Herausgeber selbst subscribirten.

Luzern, den 21. Wintermonat 1836.

Kaspar Hübscher, Buchdrucker.

Ein Buchbinder, mit den nöthigen Computer-Wissenschaften versehen, der die Buchhaltung verstehen könnte sogleich angestellt werden. Ein geborner Deutscher, der gemeldt wäre französisch zu lernen, hatte den Vorzug. Frankirte Briefe unter Chiffre A. B. beschanet, befördere die Expedition des Schweizerboten.

Zum Kauf oder Austeilen angetragen.

Wegen bevorstehender Wohnsitzes-Veränderung wird zum Kauf oder Austeilen angeboten: das bei der Stadt Aarberg gelegene, im Jahre 1834 neu erbaute Wohnhaus mit geräumiger Schuure. Dasselbe enthält 5 Zimmer, 2 Kammern, 2 Keller, 1 Estrich, einen grosse Küchen, zwei schöne gewölbte Keller und ein Waschhaus, nebst einigen Baumwerken bei der besten Obstsorten.

Dieses wohlgebaute, geräumige und wegen seiner vortheilhaften Lage an der großen Landstraße nach Bern stehende Haus eignet sich für jeden Beruf auch Nutzbetheiligte.

Recht englisches Gichtpapier,
(Rheumatic paper),
gegen rheumatische und gichtische Leiden etc. des Hupend Bogen, zu 20 Blätter, à 1 Batzen, 2 Bätz, bei Chrstoph von Christoph Burchhardt, Nro. 1040, untere Freienstraße in Basel.

Unterzeichneter zeigt hiermit E. E. Publikum an, daß er seine bisherige Wohnung verändert hat und nun in Nro. 209 am Gerberngraben

Gottlieb Schedemann,
Tapezierer in Aarau.

Von der hervorstehenden großen, äußerst vortheilhaft eingerichteten Loosen, Fürstlich Stahl-Hohlerie, worin die Kapital-Preise und Prämien, als: fl. 21,000, 2 mal 10,000, 50,000, 2 mal 25,000, 20,000, 2 mal 15,000, 10,000, 2 mal 6000, 5 mal 5000, 4000, 3 mal 3000, 11 mal 2000, 78 mal 1000 u. s. f. gewonnen werden, sind zur Ziehung einer Klasse, welche den 15. Dezember d. J. stattfindet, ganze Originalloose zu fl. 6, ½ zu fl. 3, ¼ zu fl. 2, ⅛ zu 1 fl. 30 kr., so wie Loose für alle sechs Klassen gültig in fl. 90 zu haben bei

Karl Hackberg, Hauptcollecteur
in Frankfurt am Main.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Loose zu fl. 4, im 24 Gl.-Fuß per Stück, und bei Abnahme von 5 Loosen zu fl. 20 das sechste frei, sind zu haben bei der Ziehung 2. Jan. darunter sehr gewinnreiche Geld buchstäblich. Eilerbahn'schen Antheil, welcher auf 175,000 Aktien, 4 Gewinne zu fl. 60,000, 2 zu 50,000, 80 zu fl. 40,000, 5 zu fl. 11,400, 4 zu 12,000, 56 zu fl. 9600, 4 zu fl. 8400, 60 zu fl. 3600, 128 zu fl. 1500, 256 zu fl. 1000, 300 zu fl. 900, 348 zu fl. 240 und zu fl. 60 abwärts, im Gesammbetrage von

17 Millionen 341,000 fl., im 24 Gl.-Fuß enthält, ist bestimmt. Ziehungsplan und Loose bis den 19. Dez. d. J. (Pläne gratis) zu beziehen.

H. M. Trier u. Comp. in Frankfurt a. M.

Lotterie-Ankündigung.

Bei Errichtung der 9ten Frankfurter-Lotterie wurde die bisher bei-ge Einrichtung unverändert beibehalten, und es dieses zugleich zu allgemein bekannt, daß mit baldige Empfehlung überflüssig wird. Zu der am 13. Dez. in Ziehung kommenden ersten Klasse sind bei Unterzeichnetem ganze Loose à fl. 6, halbe zu 3 fl., Viertel zu 1 fl. 30 kr. und Achtel zu 45 kr. zu wie Plane gratis, zu haben. Briefe und Geld erbittet franko und von sicherer Hand zu gefälligen Aufträgen, unter Zusicherung punktlicher Bedienung.

H. H. v. Fiegler, Sohn,
in Schaffhausen.

Am 31. Dezember d. J. werden unter Bewilligung und Leitung der k. k. Polizei-Behörden versteigert:

1) Die große und wertvolle Palast Nr. 174 in Wien, mit Absteg von 202,500 fl. WW.;

2) die großen Herrschaften Kraubath in Mähren, mit Absteg von 202,500 fl. WW.;

3) das prachtvolle Gut Ober-Weiden, mit Absteg von 45,000 fl., verbunden mit 16,648 Beesten, im Gesammbetrage von fl. 252,000, als: fl. 45,000, 35,000, 15,500, 10,000, 50,0, 4000, 3000, 2500, 2000, 1500.

Unterzeichneter ist beauftragt Originalloose zu 6 fl. und bei Abnahme von fünf Stück ein sechstes gratis abzugeben, und empfiehlt solche bestens.

Gustav Ehrlich, Bankier
in Frankfurt a. M.

So eben erschien und wurde an alle Buchhandlungen versendet:

Semilasso in Afrika.
Aus den Papieren des Verstorbenen.
Fünf Theile mit einem Atlas.

Erste Theil: Algier. Zweiter Theil: Algier, Bone, Biene. Dritter Theil: Algier, Constantine, Tunis. Vierter Theil: Reise in das Innere des Königreiche, Tunis, Gamma, Fezzan, Ghadames. Fünfter Theil: Land des Gebuinen. Die alten Städte Sufetula, Tallonia, Sciliana, Hadrad, Thugga, Sitea Beneria u. s. w. Tunes. Schlußig.

Jeder Theil 1 fl. 30 kr.

Der Atlas, welcher erst in einigen Wochen fertig wird, enthält 4 Karten, 4 Ansichten, 4 Figuren in Kbraschna. 3. Der Bey im Audienzsaal. 4. Ansicht von Gabes. 5. Ansicht von Tunis. 6. Ville der englischen Kansule. 7. Hall bei Thuggs.

Schwarz; 3 fl. 30 kr. Colorirt; 6 fl.

Hallberger'sche Verlagshandlung
in Stuttgart.

Zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau, sowie in allen Buchhandlungen der Schweiz.

Die Gewässer Europa's.

In 8. 6 Bogen. Preis 1 fl. 30 kr. Subscription in Leipzig erschien so eben und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Die Gewässer Europa's,
Geschildert von C. Fr. W. Hoffmann.

Mit einem Wasserfalle, einer Eisbogenbrücken und mehreren Holzschnitten. gr. 8. broch. 36 Bz.

Es bedarf wohl nur der einfachen Anzeige vom Erscheinen dieses Werkes, um seinen in wichtigen Gegenstand behandelt, um dasselbe empfohlen zu wissen.

Bei Eduard Eisenach in Leipzig erschient auf Subscription, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Taschenbuch für Möbeltischler,
insbesondere und herausgegeben
von Andreas Romberg, Architekt.

In 12 Heften mit 72 Tafeln neuer geschmackvoller Möbel-Zeichnungen und erläuternden Text bogn. 11. 4.

Subscriptionspreis für das Heft 20 Ngr.

Sowohl Liebhaber von geschmackvollen Ameublements überhaupt, als insbesondere Möbeltischler werden dieses Werk nicht allein höchst brauchbar, sondern wegen der Art seiner Behandlung und seines Reichthums an Neuen geschmackvoller und modernee Möbel-Dessins, unentbehrlich finden.

Das erste und zweite Heft ist an alle Buchhandlungen versandt.

Für Lesezirkel und Leihbibliotheken.

Bei Fritus Weiße in Stuttgart sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Erzählungen und Phantasiestücke.
Von Dr. Morell.

Drei Bände. 8. geh. Preis 4 Fr. 4 Bz.

Inhalt: Die Knaben Geheimbund. Die schöne Wienerin. Die Armensündenglocke zu Breslau. Idiot. Novelle. Die Kunstler-Reise. Wunderkinne Bleaden heirath und Wunderkind Bleaden. Zwei wunderen den Farbenreisende. Feodalio, oder schrecklichte Folgen eines leichtsinnigen Schritts, Idiot. Novelle.

Furchtlos und treu.
Historischer Roman aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges.

Von Dr. Morell.

Drei Bände. 8. geh. Preis 9 Fr.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Numero 95 des Sonntags-Blatts. (26. November. 1836.)

Zu der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderstraße Nro. 11) erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Hellas
oder
Erinnerungen aus der ältern Geschichte Griechenlands.
Der reifern Jugend zur lehrreichen und angenehmen Unterhaltung dargestellt
von
Dr. W. G. Gottschalk.
gr. 8. Mit Titelkupfer u. Vignette. Geh. 4 Fr.

Die Vorzeit Griechenlands, dieses so herrlichen Landes, das nach vierundzwanzigjähriger Knechtschaft jetzt durch ruhmvollen Kampf gegen osmanischen Despotismus, wieder als selbstständiger Reich auftritt, bietet der Geschichte so mächtige und wechselvolle Begebenheiten und eine so große Anzahl hochberühmter Männer dar, daß der Lehrer durch mehrere gegenwärtschriften veranlaßt sein dürfte, sie seinen Schülern vorzuführen. Der Verfasser des hier angezeigten Buchs, in welchem die eine ernstere Unterhaltung wie Mährchen und Legenden wünschende Jugend die beste Befriedigung finden wird, des beste Dankes, und nicht blos von jener, sondern auch von Eltern und gereiften Lehrern, gegenwärtig sein. Die Ausstattung dieses gehaltvollen Buches läßt nichts zu wünschen übrig, und kann es daher Ref. in jeder Hinsicht, besonders auch als eine der schönsten Festtagsgeschenke, angelegentlich empfehlen.
Dr. R—r.

Die ewige Ruhe der Heiligen,
von Richard Bartrr.
gr. 8. Vill. 302 Seiten.

Von diesem herrlichen Buche hat der Pfr. Victor Karl W. E. B. in den letzten Tagen des J. C. Mäcken zum in Rentlingen eine Uebersetzung herausgegeben, welche sich wie durch seine Treue und Reinheit, so auch durch Wohlfeilheit (Preis 15 Bz.) empfiehlt. Da dieses Buch unter die gelesensten gehört, welche in Deutschland bekannt sind, so kann es dem Leser nicht unbin, seine Leser auf eine erneuerte Ankündigung aufmerksam zu machen, und vorzüglich auf den Christbedarf.

Unter der Presse befinden sich folgende drei Werke:
Richard Baxters Anleitz zu den Unbekehrten.
" " Todesgedanken.

Zu der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderstraße Nro. 11) erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Grammatik der deutschen Sprache.
Für Gymnasien, Militär- und höhere Bürgerschulen so wie zum Selbstunterricht für Landwirthe,
von G. L. Stadler.
1836. 22 Bogen in Oktav. Preis 18 Bz.

Wenn der deutsche Unterricht zum Lehrfach der Schulmänner stets noch einen der wichtigsten Artikel sein soll, so geht es ihnen weniger an einem gesichteten Lehrbuch, als an einer, auf Sprachkenntniß an einem Gymnasium, verbundenen Hand- und Hilfsbuche für den Lehrling. Wachsende Grammatik ist es, was zu diesem Zwecke erforderlich wird, übersichtliche Einfachheit der Anordnung, durch Deutlichkeit der Entwicklung, durch Klarheit und Anschaulichkeit des Vortrages, kurz, was sie dem Schüler empfehlen und zugleich allen Anforderungen um so eher, als sie auf den praktischen Gebrauch des Lehrbuchs selbst hervorgegangen ist. Einen besondern Vorzug hat dieselbe durch einen Anhang passender Uebungsaufgaben zu schriftlichen Aufsätzen, wodurch der Unterricht und Lernen wesentlich befördert werden.

Stuttgart. In der unterzeichneten Verlagshandlung ist so eben erschienen:

Geologie
oder
Naturgeschichte der Erde,
auf allgemein faßliche Weise abgehandelt
von
K. C. v. Leonhard,
Geheimenrathe und Professor an der Universität zu Heidelberg.
Mit Stahlstichen, Lithographien und Holzschnitten.
Erste und zweite Abtheilung mit 6 Stahlstichen.

Subscriptionspreis einer Abtheilung 12 Bz.

Die Absicht bei den, Verfasser, sich populärwissenschaftlich zu einem Gemeingute aller Gebildeten zu machen, und hiebei, indem man seinen neue Ansichten von Belehrung und von Unterhaltung schaffende, einen der schönsten Genüsse theilhaftig werden zu lassen." Wie richtig derselbe das Bedürfniß des gebildeten Publikums erkannt, mag am besten daraus ersichtlich sein, daß, noch ehe die zweite Lieferung ausgegeben ist, bereits eine

zweite unveränderte Auflage

der beiden ersten Abtheilungen gedruckt werden mußte, die so eben erschienen sind und die vielen neuen getretenen Subscribenten versendet wurde.

Prospektus sowohl als Exemplare des Werkes sind in allen Buchhandlungen zur Einsicht vor; und wird; wir wir seit uebrigens sind, das Buch von Niemand unbefriedigt aus der Hand gelegt werden.

Der äußerst billige Subscriptionspreis bedeckt bis zu Erscheinung des ersten Bandes so fort, nachher tritt der um ein Drittheil erhöhte Ladenpreis ein.

Für Liebhaber von Prachtausgaben haben wir eine kleine Anzahl Exemplare auf dickes Velinpapier drucken lassen, und bieten den Preis auf 15 Bz. an.

Alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz nehmen gefälligenden Bestellung darauf an.

Im Juli 1836.

C. Schweizerbart's Verlagshandlung.

Das so allgemein beliebte Taschenbuch

Vergißmeinnicht,
von C. Spindler,
die Jahrgänge 1830, 1831, 1832, 1833 und 1834,
mit 45 wenigstens schönen Stahlstichen,
wovon mir noch einen kleinen Vorrath in dieser ganzen Reihe so einem der angenehmsten Geschenke sich eignenden Sammlung eines Taschenbuchs sich zu betrachten, das sich seinen Freunden, jedes Jahr gebend wie auf gezeichnet anerkannt wird.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Halberg'sche Verlagshandlung
in Stuttgart.

In der *E. Schweizerbart*'schen Verlagshandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aufenthalt und Reisen
in
MEXICO
in den Jahren 1825 bis 1834.

Bemerkungen über Land, Produkte, Leben und Sitten der Einwohner, Bergwerksverhältnisse, dem Gebiete der Mineralogie, Geognosie, Bergbaukunde, Meteorologie und Geographie von *Joseph Burkart*, Chef des Bergwesens, früher der Kompagnie von Tlalpujahua und später jener von Bolanos in Mexico, Mitglied der geognostischen Gesellschaft in London und des geographisch-statistischen Vereins in Paris. Mit einem Vorworte von Dr. *J. Ruggerath*. Zwei Bände. gr. 8. Velinpapier, mit 11 schwarzen und illuminirten Kupfertafeln und Gebirgsdurchschnitten. Preis: 16 Fr.

Seit Alexander von Humboldt sein berühmtes Werk über die Aequinoctial-Gegenden herausgegeben, ist nichts erschienen, was über die geognostischen Verhältnisse Mexicos, dem Vaterlande Alexander's einen vollständigern Aufschluss ertheilte, als das obige Werk. Es ist das Resultat mehrjähriger durch einen Privatauftrag Autenthalt in Mexiken und durch seine Stellung als Chef einiger Bergwerks-Kompagnien von Mexico, welche Gelegenheit bekam, den Bergbau Mexico's und die geognostischen Verhältnisse des Landes kennen zu lernen. Dem Hr. Pr. *Ruggerath* sind die Materialien beigelegt, durch sein etwas gewachte Empfehlung gelten, wie die innern Vorzüge des Buches selbst.

Geognosie und Bergbaukunde wurden von dem Verfasser am meisten berücksichtigt; hochst schätzbare Mittheilungen über die Lage der Mexicanischen Bergwerke, sämmtlich aus Quellen geschöpft, sind dem Werke beigegeben. Eine genaue Darstellung der bergmännischen Technik in Mexico, dem praktischen Bergmanne von Wichtigkeit. Um jedoch dem Buche auch für den Laien interessanten Leseiess zu verschaffen, hat der Verfasser alles dasjenige aufgenommen, was auf Sitten und Leben der Menschen in Mexico Bezug hat, und besonders enthält die Beschreibung der Hauptstadt die schätzbarsten Angaben von ausgezeichneter Genauigkeit aus dem *alte* Mexiko. Indem nos der Verfasser in Palaste, Kirchen, Hutten, auf offentliche Plätze, zu religiosen und weltlichen Festen führt, gibt er uns ein anschauliches Bild von dem Volke und seiner Lebensweise, wie es ist, trunk, sich kleidet und seine Feste feiert.

„Ich glaube," sagt Hr. Prof. Nuggerath in seinem Vorworte, „daß durch die Ueberzeugung dem Publikum übergeben zu können, dass dasselbe einen grossen Schatz an mineralogischen, geognostischen und bergbaulichen Bemerkungen so wie Notizen und Bildern, und unter diesen insbesondere zahlreiche Beobachtungen über die Erz-Lagerstatten und über die Vulkane Mexico's der heutigen und längst vergangenen Zeit enthalte, daneben aber auch dem Geographen, dem Historiker, dem Alterthumsforscher, dem Statistiker, dem Staatsmanne, dem Fabrikanten, dem Volkslehrer u. s. w. überhaupt jeden gebildeten Manne reiche Ausbeute, Belehrung und Unterhaltung dargeboten werde. Es enthält aber selbst eine Menge interessanter Details über das Leben Arbeiten A. v. Humboldts (welchem das Buch dedeiert ist) über Mexico, und möchte so gewissermassen als ein bescheidenes Seitenstück dazu angesehen werden können."

Gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo die Aufmerksamkeit auf das politisch umgestaltete Mexico in vielfacher Beziehung gelenkt ist, dürfte das Interesse des Publikums für ein solches Werk mehr als jemals in Anspruch genommen seyn.

E. Schweizerbart's Verlagshandlung.

In dem unterzeichneten Verlage ist so eben erschienen und versandt worden:

Conversations-Saal
und
Geister-Revüe.
Ein Panorama interessanter Personen, Gedanken und Feltmaterien, für Menschenkenntniß und Wissenschaft.
Gehalt und Inhalt der Lieferung IV. Bogen.

Von *Magis Amicus Veritas.*

Erste bis dritte Lieferung.

Preis eines Lieferung 16 Bogen.

Plan und Zweck dieses interessanten Werkes sind aus dem ausführlichen Prospektus und den erschienenen drei Lieferungen zu ersehen; deren rechthaltiger Dank wir nachstehend mittheilen.

Allen Freunden ausgesuchter geistiger Unterhaltung, besonders aber Pulte-, Bürgergesellschaften, Lesezirkeln und Familienkreisen wird dieses Buch eine willkommene Erscheinung sein.

Der Conversationssaal, aus Eleganten ausgestattet, steht in Bezug auf Inhalt und Form in keinem Format aufgegeben, und nach im Laufe des Jahres in 9 — 10 Heften vollendet.

Inhalt des ersten bis dritten Heftes.

Absolutheit? oder Abhängigkeit? oder ein drittes? — Adelsbildung durch Lebenskreis Terminlist. — Adel, auch für Bürgerliche. — Alexander und Diogenes, eine Anekdote. — Alexander v. Humboldt. — Alte und junge Welt, und Gastheiste Antipoden. — Alte und junge Zeit, und Gastheiste Antipoden. — Alte und junge Zeit nach Goethe und Beiert. — Aeltere und jüngere Zeit nach Goethe und Beiert. — Antagonismus. — Anziehungskraft und deren Grundlagen. — Arndt und H. W. von Schlegel. — A. v. Arnim. — Ci. Brentano. — Arndt und Schlegel. — Begeisterungsfähigkeit und deren Zurechtheit gegen die Epoche. — Auffassungs Momente seit dem achtzehnten Jahrhundert. — Ausserungen zu Gunsten der Unsterblichkeit. — Aussichten auf Erfindungen. — Auswanderung und Freiheit. — Baggesen. — Neuere Bedeutung des Bankwesens. — Der Nationaldichter Cervanges. — Berenger 1833. — Sprache Bernhardt von Weimar. — Bettine von Arnim 1835. — Beziehungsfähigkeit. — Wer? Was? Wie? Wann? Wo? Kind, die Betrogene? — Noch eine Lengere Kritik. — Bettine und Goethe. — Bettine und Günderode's Kindheit. — Die Birne als Karrikatur. Eine Kneipt der Politik. — Madonna von Bloor und ein neues Bildwerk in Rom. — Boileau. — Boileau, Schule. — F. von Bonstetten, nach Stolbitz. — Herzog Ferdinand von Braunschweig. — Braunschweig. — Literatur und die neue Romantik. — Bürger. — Lord Byron nach Thaer Tarer. — Cato. — Cato der Jüngere. — Chamfort. — Canning. — Catholicität der Kirchenmacht zur Philosophie verbindet. — Chinesen, gesehen durch Europäische Brillen. — Die Cherubinen. — Abbe Chatel. — Christus-Bilder. — Concilium als Lehrer der Feindesliebe. — Benjamin Constant. — Cooper. — Der gestirnte Himmel über Chile. — Sein Ende? der große Volksschriftsteller. — Cousin und die französische Philosophie. — Roth Cousin und Victor Diderot. — Die Dotrinaire als Staatsminister. — Dubslamellistrage gegen die verschiedenartigen Bestrebungen der Kapitalisten der Intellectuellen Gelehrtenbildung. — Emilia Galotti — veralichen mit den alten tragischen Meisterstücken. — Die Emeritirung. — Ende Gelehrsamkeit und der Pfafferei. — F. H. Emeth. Jach Jean Paul 1788. — Ernestiner und Ernestiner. — Jean Paul und Ernestiner. — Ernestiner Geschichte. — Faust von Goethe. — Nach Heine und Anders. — Faust von Goethe. — Zweiter Theil. — Faust und Jean Paul. — Goethe. Nach Heine und Reinhold. — Fanks Verdetheiser, Ehrenretter der preuß. Zivilgesetze. — Französisches im Uebergang auf die Art der Sittlichkeit.

In allen guten Buchhandlungen Deutschlands und den angrenzenden Ländern sind diese zeitgemäße Werk fortwährend zubetheilen werden.

Stuttgart, im Juli 1836.

Schweizerbart's Verlagshandlung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Vorrathig bei H. R. Sauerländer in Aarau:

Bartrr, Richard, Anleitz zu Unbekehrte. Neu aus dem Englischen übersetzt. gr. 8. 15 Bz. 6 Kr.

Dessen Todesgedanken. Aus dem Engl. übersetzt von S. Pilsinger, Stadtvikar zu Stuttgart. gr. 8. 1835. 45 Kr.

Wer die „Ewige Ruhe der Heiligen" kennt, dem brauchen diese beiden trefflichen Schriften desselben Verfassers nicht besonders empfohlen zu werden. Wer sie kennen lernt, wird sie gewiß gerne kaufen.

tel der Täufer, mit allen Stimmen die Schrift und Vernunft, mit dem Donner überwältigende Beredsamkeit die Unbekehrten zur Ruhe ruft; in der letztern leben wir in angstenge auf der Höhe des schmalen Weges, mit einem Blicke noch einmal das Erbenthal überschauend, aber die ehrwürdigen Züge schon verklärt von dem Morgenrothe der jenseits schon aufgehenden Sonne.

Buchstetter, M. Ch. F. (Professor am Königl. Baupolytechnischen Institute und Künstler in Berlin). Portefeuille der pop. Botanik.) populäre Mineralogie oder Fossilien- und Gebirgskunde für alle Stände, insbesondere für Landwirthe, Bergleute, Forst- und Real-, Gewerbs- und Volksschulen, auch für Geistliche, Pharmaceuten, Chemiker u. Landwirthe. Mit 12 Steindruckt. gr. 8. geh. 3 fl. 24 kr.

So eben wurde versandt und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Vollständiges Wörterbuch der lateinischen Sprache,

nach den neuesten Lautumständen bearbeitet, von Dr. Ch. Dörner, Professor.

Zwei starke Gross-Octav-Bände in Lieferungen von 15 Bogen zu 1 fl. 24 kr. Druck Lieferung.

In diesem Wörterbuche, dessen Erscheinen eine vielfach laut gewordene Erwartung entgegenzog, ist eine Vollständigkeit erstrebt, welche dem gesammten lateinischen Sprachstad die zum Unterrange des classischen Reichen im Abendlande umfasst, nicht nur das Wichtigste und Schöne mehr als bisheriges Handbuch auch dem weiter Fortgeschrittenen und dem nicht eigentlich gelehrten Freunde der classischen Literatur in allen Fällen volle Genüge leisten wird. Der Hauptvorzug aber, durch welchen sich dieses Werk den allgemeinen Dank zu verdienen hofft, ist, neben Bündigkeit, fast durch viele sorgfältig ausgewählte Stellen der Alten aus allen Erstlingen belegter Sinnbestimmung und sichtvoller Anordnung der Wortbedeutungen, besonders eine durchgängige Zuverlässigkeit, die es dem Leser allenthalben Meisterwerke nicht minder als dem Lateinschreibenden zum sichern Führer und Ratgeber zu machen bestimmt ist.

Wir glauben die Zusicherung geben zu können, daß dieses Wörterbuch binnen 1 und 2 Jahren vollständig erschienen sein wird.

Halldberger'sche Verlagshandlung in Stuttgart.

Im Verlage von Duncker u. Humblot in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsches Taschenbuch auf das Jahr 1837.

Herausgegeben von Friedrich Förster.

Mit dem Portrait des Fürsten Pückler und 2 Kupfern geh. 3 fl. 36 kr.

Inhalt: Fürst Pückler. Ein Lebensbild von Th. Mundt. — Ueber die Entwickelung der neuern deutschen Kunst. Von O. F. Gruppe. — Physiognomie der deutschen Literatur in den Jahren 1835 und 1836. Von H. Moosgaard. — Hr. von Sacken. Novelle von Will. Alexis. — Der Teläumer. Novelle von August Kopisch. — Gedichte von Uhland, v. Chamisso, Just. v. Eichendorff, E. Freeand, Franz Fehrn, Gaudy, Em. Seidel, E. Meißnad, H. Stieglitz.

Bei C. F. Osiander in Tübingen ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Die Fabrikation des Runkelrübenzuckers, nebst einer Fabrikation aller übrigen Zuckerarten, mit allen darin bis auf die neueste Zeit gemachten bemährten Erfindungen.

Von Dr. J. M. Mayer.

Hofrath und Prof. in Tübingen.

Mit 3 Steintafeln.

Auch unter dem Titel: Neueste Handwerks- und Fabrikenschule 16. 17. Bdch. 8. 1836. 4 fl. 12 kr.

Der große Eifer, womit man fast einiger Zeit wieder angefangen hat, an mehreren Orten Deutschlands, namentlich auch dem Beispiele Frankreichs, die Runkelrübenzucker-Fabrikation zu betreiben, und die gute Erfolg, den die Leitungen davon verkündigen, hat die sehr Vielen den Wunsch rege gemacht, in dieser Fabrikationszweig, auch ohne die viele Geld, das einige Gehemmnißkrämer dafür verlangen, kennen zu lernen. Diese Fabrikationsarten, so wie die besten neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen in der Zuckerfabrikation und Zuckerraffinerie überhaupt, nebst Belehrungen, wie auch Handhaltungen ihren Behart an Zucker aus Runkelrüben verfertigen können, findet man in der hier angezeigten Schrift deutlich beschrieben.

In demselben Verlage ist ferner erschienen und in haben:

Zur Lehre von der Ruhr,

von Dr. Gottl. Chr. Haupf,

O. A. Arzte in Besigheim.

gr. 8. XX. und 464 S. 1836. 3 fl. 20 kr.

Die große Ruhr-Epidemie, welche im Jahr 1834 in so ganz Würtemberg verbreitet, veranlaßte den Verfasser, unter Benützung der amtlichen Berichte, eine wissenschaftliche Darstellung derselben zu bearbeiten. Die erste Abtheilung enthält die ätiologische Geschichte der gesammten Epidemie, die zweite aber eine Monographie der Ruhr überhaupt, welche wohl in keinem Handbuche so vollständig als hier abgehandelt ist.

Empfehlungswerthe Bücher für die Jugend, welche in der Sauerländer'schen Buchhandlung in Aarau zu haben sind, und die sich zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken eignen.

A. Morgensern, oder goldene Sprüchen und Lebensregeln für Söhne und Töchter, aus den Werken von Franklin, Claudius Ehrenberg, Krummacher, Klinger, Becker und Wieland. Zur Beherzigung eines glückseligen häuslichen Lebens und zur Beförderung guter Grundsätze. Dritte sehr verbesserte Auflage. Taschenbrosch. 8. Preis 1 fl. 12 kr.

Aeltern können ihren Kindern, Vorsehme ihren jungen Angehörigen kein nützlicheres Buch in die Hände geben, als das oben angezeigte, sie werden des Schönen, Gediegenen und zugleich Beherzenden so viel darin finden, daß ihnen das Buch von schätzbarem Werthe sein wird. Es ist alle ein Taschenbuch anzusehen, das der Vater seinen Söhnen, als eine Mitgabe, die die Mutter ihren Töchtern für ihr ganzes Leben nützlich überreicht.

Hundert interessante Erzählungen und Anekdoten und dem Thierreiche, zur Belehrung und nützlichen Unterhaltung der Jugend. Mit 100 Illustrationen, mit sechs illuminirten schönen Kupfern sauber gebunden. Preis 1 fl. 45 kr.

Dieses Buch ist mit vielem Beifall aufgenommen worden, und hat den Söhnen, die es besommen haben, große Freude gemacht.

Das Merkwürdigste aus dem Naturreiche, der Länder- und Völkerkunde. Ein unterhaltendes und nützliches Buch für die Jugend von 8 bis 12 Jahren mit 6 sch. illum. Kupfern. Geb. Preis 2 fl. 18 kr.

Fabeln und Erzählungen für die mittlere Jugend zum Deklamiren; mit 16 illuminirten Kupfern. Geheftet. Preis 1 fl. 12 kr.

Die Sammlung enthält in 140 verschiedenen Darstellungen das Lehrreichste aus der Welt-, Völker-, Thier-, Pflanzen-, Himmels-, Gebirg- und Bienenkunde, welches sich für Kinder von 6 bis 10 Jahren eignet.

Professor Conrtin's Schriften für junge Kaufleute, im Verlag von Julius Weise in Stuttgart.

In allen Buchhandlungen Deutschlands, und bei H. R. Sauerländer in Aarau sind zu haben:

Neuer allgemeiner Schlüssel zur einfachen und doppelten

Buchhaltung,

oder die Kunst, in auffallend kurzer Zeit die kaufmännische Buchführung in allen ihren Theilen gründlich zu erlernen. Von Prof. Carl Courtin. Achte vermehrte Aufl. 8. brosch. 36 kr.

Allgemeiner Schlüssel zur kaufmännischen Korrespondenz, oder gründlicher Leitsaden zum Geschäftsstyl.

Von Prof. Carl Courtin.

gr. 8. brosch. 1 fl. 30 kr.

Allgemeiner Schlüssel zur

Rechenkunst,

oder deutliche Anleitung, um in ungewöhnlich kurzer Zeit sämmtliche, im geselligen und kaufmännischen Verkehr vorkommende Rechnungsarten gründlich zu erlernen, im Kopfe und zum Schönschreiben. Von Prof. Carl Courtin. 8. brosch. Zweite sorgfam durchgesehene Aufl. Preis: 54 kr.

So eben ist erschienen:

Vergissmeinnicht.

Taschenbuch für 1837.

Herausgegeben von C. Spindler.

Mit 7 Stahlstichen von Beyer, Schulz und Jazumeot, nach Zeichnungen von Hosemann.

12. geh. mit Goldschnitten in Futteral 4 fl. 30 kr.

Dieses Taschenbuch, das hier in seinem achten Jahrgange erscheint, muß seinen Lesern Dank sich bes gerechtesten Beifalls zu erfreuen hat, bringt diesmal zwei Erzählungen, welche großes Interesse erregen werden: Die Prophetin zu Nordenham, die Geschichte einer Sonnambule, und der Wechselbalg, Hexengeschichte aus dem 17. Jahrhunderte. Es bedarf nichts weiter, um auf dieses werthvolle Taschenbuch die Aufmerksamkeit aller Theeze zu richten, die sich so gern an Spindlers Erzählungen ergötzen.

Hallberger'sche Verlagshandlung in Stuttgart.

In einer fünften verbesserten Auflage ist erschienen und in der Sauerländer'schen Buchhandlung in Aarau zu haben:

Die bewährtesten Mittel gegen alle Fehler des Magens und der Verdauung, als:

Magenschwäche, Magenverschleimung, Magenkrampf, Blähungen, Unordnung des Stuhlganges, Hämorrhoiden, Colik, Verstopfung, Gelbsucht, Appetitlosigkeit, Hypochondrie, Kopfweh, Schlaflosigkeit, Hypochondrie, Kopfweh, Schwindel, Ohnmachten, Verdauungsbeschwerden, Blutwallungen, Unverdaulichkeit, Verdauungsbeschwerden, Blutwallungen, nebst Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke. Fünfte verbesserte Aufl. brosch. 45 kr. (Dem Werke der Frau Caroline Hufeland in Quedlinburg.)

Allen denen, die an obigen Uebeln leiden ist dieses Buch sehr nützlich zu empfehlen.

In der Sauerländer'schen Buchhandlung in Aarau ist zu haben:

Ausgewählte Fabeln und poetische Erzählungen zum Deklamiren für die mittlere Jugend.

Zweite verbesserte Auflage. 158 Seiten. brosch. Preis 1 fl.

Aeltern und Lehrer mögen diese Blumenlese ihren Kindern und Zöglingen empfehlen, welche die besten Fabeln, Erzählungen und Gedichte aus Pfeffel, Meißner, Gleim, Lichtwer, Hagedorn und Hey schöner enthält, welche sich sehr gut zu Deklamationsübungen für Kinder von sechs bis zehn Jahren eignen und dem Kindesalter angemessen sind.

Anzeige für Bienenfreunde.

Bei Augustin Schmid in Bern ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Bienen- und die Bienenzucht, dargestellt von Klopfstein und Lüscher. gr. 8. 1 fl. 36 kr.

Dieses Werk ist vollständig, kann daher allen als vorzüglich empfohlen werden, da es viele, die jetzt gang unbekannte Vortheile enthält, welche die Bienenzucht in einen ganz entzüglichen Gesichtspunkt für den Landwirth machen.

Bei demselben Verleger ist erschienen:

Londons Encyclopädie der Pflanzenkunde. Enthaltend die Geschichte, Cultur und Benutzung aller bis jetzt bekannten Pflanzen in Europa, nebst einer Einleitung in die Botanik. Ein Supplement enthaltend. Preis 1 fl. 48 kr.

Bei Adolph Reimann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beckford's Briefe über Italien, über der unterhaltends Gesellschaften der englischen Sprache, die sicherste Methode in sehr kurzer Zeit Italienisch geläufig sprechen zu lernen, zum Herausgeber der Kunst sprechen zu lernen, und des physiologischen Handbuche. 8. Berlin 1 fl. 24 kr.

Lüdemann, Stambul oder Konstantinopel wie es ist. 3. broch. Zweite Aufl. 1 fl. 21 kr.

— Petersburg wie es ist. 8. broch. Zweite Aufl. 1 fl. 21 kr.

Mathes, Louis, Anleitung zur Anfertigung aller Arten von Oel- und Wasserfarben zum Malen auf Leinwand, so wie der dazu nöthigen Kreide-, Leim- und Lackfirnisse u. s. w., nebst Anleitung über das Beizen, Polieren und Bezeichnen des Holzes, über die Kunst, Gold und Silber zu malen und Bronzeleisten, Bronze-Fabrikation zu bereiten, und der gute Erfolg, den die Leitungen davon verkündigen, hat die sehr Vielen den Wunsch rege gemacht, in dieser Fabrikationszweig, auch ohne die viele Geld, das einige Gehemmnißkrämer dafür verlangen, kennen zu lernen. Diese Fabrikationsarten, so wie die besten neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen in der Zuckerfabrikation und Zuckerraffinerie überhaupt, nebst Belehrungen, wie auch Handhaltungen ihren Behart an Zucker aus Runkelrüben verfertigen können, findet man in der hier angezeigten Schrift deutlich beschrieben.

Pinnis, G. F. v., das schiethafte Pferd, oder Darstellung alles an einem Pferde äußerlich sichtbaren Mängel und Gebrechen, nebst Beschreibung und Heilung derselben. Mit einem Kupf. 3te Auflage. broschi. 27 kr.

Ankündigung nützlicher Festgeschenk.

In der H. R. Sauerländer'schen Buchhandlung in Aarau ist zu haben:

Neues geographisches Lottospiel,

wodurch Knaben und Mädchen sich spielend mit den Hauptpunkten der Gegegende bekannt machen, und sich die Namen sämmtlicher deutschen und ausserdeutschen Länder, die Namen der Haupt- und Residenzstädte, die Lage derselben, an welchem Fluße z. B., die Namen sämmtlicher hohen Negenten, ihre Geburtstage ꝛc. einprägen können.

Das Ganze, welches aus 90 Kärtchen, 90 Auflösungsnummern, klassifizirten und einer Anleitungstafel besteht, ist in einer eleganten Schachtel enthalten, und kostet nur 18 Bz. Auf den großen Meeß besselben ist in der Dezemßlode Schulzeitung (1835, Mey, Nr. 299) aufmerksam gemacht worden.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein.' — Die Insertionsgebühr wird zu 8 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

An der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Reman, Heitz, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen [illegible] Kommentaren werden stets gute Aufnahme; man beliebe sich an den Herausgeber zu adressiren, alle Postbriefe sich portofrei; nur dann sicherstehen Sprech Benennung des Namens nicht verlangt wird.

Anzeigen und Bekanntmachungen von den Gemeinderäthen Anzeiger unter allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 96. Drei und Dreissigster Jahrgang. 30. November 1836.

Eben so wenig die Religion vermag, alle Menschen weise und tugendhaft zu machen, weil viele sich durch sie nicht leiten lassen wollen: so wenig vermag auch der Staat alle seine Gemeinden in Wohlstand zu erhalten, wenn sie selbst nicht zu ihrem Erwordenen Sorge tragen oder sich gar nicht um ihr Bestes bekummern.

Eduard Pfyffer, von Luzern.

Die zunehmende Verarmung.

(Beschluß.)

Wenn ein Particular zum Lumpen wird, schiebt er die Schuld gewöhnlich auf die bösen Zeiten, oder auf das ihn verfolgende Unglück. Aber die Zeiten sind von jeher angeklagt worden; sie sind von jeher unschuldig gewesen; aber der Mensch war es nicht immer. Er machte sich die Zeiten schlecht. Was das Unglück betrifft, kann es Einzelne plagen. Aber die meisten Menschen ist ihre eigne Unverständigkeit. Aus Unverstand sind sie bösartig und schaden sich selber; aus Unverstand sind sie faul und lästig; aus Unverstand sind sie nicht sparsam; aus Unverstand wenden sie ihr Hab und Gut falsch an.

Man kann dasselbe ungefähr auch von ganzen Gemeinden sagen, die allmählig immer mehr verarmen. Der Unverstand der Bürgerschaft, noch öfter der Unverstand der Vorsteher ist größtentheils an der zunehmenden Verarmung der Gemeinden schuld; — aber, mit Erlaubniß sei es gesagt, auch der Unverstand in der Gesetzgebung und die Unverständigkeit der Regierungen.

Die Quellen der Verarmung sind so zahllos, wie die Quellen des Reichthums. Aber der Unverstand erkennt jene zu wenig, und weiß diese nicht zu benutzen, oder sieht sie nicht einmal.

Ich will's dabei bewenden lassen kurz und bündig nur ein Dutzend Ursachen der zunehmenden Verarmung in den Gemeinden zu nennen.

1. Schlechte Schulen, schlechte Schullehrer, schlechte Schulgesetze und schlechte Aeltern, die ihre Kinder angern zur Schule halten, sep' ich oben an. Denn wo man nichts gelernt hat, weiß man sich nicht zu helfen; und wo der Verstand nicht gehörig erweckt und geregelt ist, da ist man unverständig. Wie kann man aber durch Unverständigkeit Vermögen erwerben? — Gute Schulen machen viele Zucht- und Strafanstalten und Armenspitäler entbehrlich.

2. Kenntnißlosigkeit der Handwerker. Heut zu Tage muß auch der Handwerker mehr Kopf, mehr Wissenschaft haben, als vor Zeiten; denn Alles rückt in der Kunst vor. Auch der Handwerker soll das Seinige von der Mathematik, von der Chemie, von der Mechanik, von den Kräften der Natur, vom Zeichnen u. s. w., wissen, sonst bleibt er ein Alltagsstümper und geht zu Grunde. Wir haben in der Schweiz mehrere Handwerks- und Gewerbsschulen. Wenige Handwerker schicken ihre Söhne dahin. Es wird die Zeit kommen, da die meisten Handwerker durch Maschinenarbeiten überflüssig werden und Noth leiden müssen.

3. Nichtverbesserung des Landbau's neben Verkleinerung und Zerstückelung der Grundstücke. Der Bauer weiß nicht mehr, als sein Aeti wußte; lernt nichts, liest nichts. Fellenberg in Hofwil lehrte umsonst durch Beispiele das Bessere. Seiten weiß der Bauer von bessern Feldgeräthschaften, von Saat und Anpflanzung neuer, einträglicher Feld- und Gartenfrüchte. Mancher könnte von einer Juchart Landes mehr gewinnen; als von drei und vieren, wie er sie jetzt anbaut. Er weiß nichts darum. Er hält sich schon für klug, während der Klüge doch täglich Besseres zu lernen strebt.

4. Schlechte Beaufsichtigung der Fabrikarbeiter, wenn sich die Fabrikherren und die Obrigkeiten nicht um sie bekümmern. Leichter Erwerb in den Fabriken macht leichtfertig mit dem Erwerb. Die armen Kinder werden in den Fabriken oft zum Nachtheil ihrer Gesundheit angestrengt, und desto schlechter geschult. Das gibt im Alter Kranke und Hilflose; wenn die Fabriken in's Stocken gerathen, gibt's Bettler. Wo die Fabrikler nicht zugleich Landarbeit mittreiben, nicht an's Sparen denken: gibt's zuletzt Taugenichtse und Lumpen in Menge. Sie heirathen, wenn sie sich mit der Frau ernähren können; aber wenn die Kinder dazu kommen, will der Verdienst nicht zureichen.

5. Schlechte Benutzung des urbar zu machenden Bodens. Viele Gemeinden in der Schweiz haben große Almenden die einige Reiche benutzen, während die unbemittelten Bürger Hunger leiden. Viele haben im Dorfe die Armen, ohne Land; und auf den Bergen und in den Alpen eine Menge ganz oder schlecht benutzten Bodens für Niemand. Viele Gemeinden unterdrücken die Verbesserung ihrer Zustände durch Beibehaltung alter, schädlicher Rechtsame zu Weidgang, Stoppelweide, Durchtrieb ꝛc.

6. Schlechte Bewirthschaftung der Waldungen. Viele Gemeinden haben kein größeres Gemeindegut, als ihre Wälder; aber nichts wissen sie unverständiger zu behandeln, als ihre Wälder. Vergebens werden sie von Sachkennern gewarnt; vergebens von Regierungen an bessere Waldwirthschaft gemahnt. Sie nehmen jährlich so viel Holz, als sie Lust haben oder gebrauchen; nicht aber nur so viel, als im Jahr bei ihnen nachwachsen kann. Die Waldungen werden immer kürzer und dünner; das Holz wird immer theurer. Die Berge werden nach und nach kahl, mit schlechtem Gesträuch bedeckt, welches mit seinen Wurzeln den Grund nicht mehr festhalten kann. Es erfolgen Erdrutsche und die nackten Felsplatten kommen zum Vorschein. Schon jetzt müssen viele Gemeinden in fosthaarem Preis ihr Bau und Brennholz, was sie verdem verschwendet hatten, in kostbarem Preis von andern Gemeinden und Gegenden ankaufen. Die Nachkommen werden noch theurer zahlen. So wird die Verarmung der Gemeinden beschleunigt. Denn Holzarmuth ist Cylindarmuth.

7. **Verwehrung und Ueberhandnehmen des Branntweintrinkens.** Dies Laster verbreitet sich immer mehr; es schleicht von Dorf zu Dorf. Denn täglicher und unmäßiger Genuß gebrannter Wasser ist das wohlfeilste Mittel, sich erst künstlich zu erheitern und zu ermuntern, dann hintennach Lebenskraft und Verstand abzustumpfen; endlich dann und wann zum Vieh zu werden, schlechte Streiche zu machen, böse Händel anzufangen; zuletzt Gesundheit und Hauskrieden zu vergiften, leichtsinnige Schulden zu machen, vergannet zu werden und mit Weib und Kindern der Gemeinde zur Last zu fallen.

8. **Unkluge Armenunterstützung,** Almosen geben an arbeitsfähige Männer, Weiber und Kinder ist die sichere Pflanzschule der Bettelschaft und des Vergnügens am Müßiggang. Bettlerfamilien sind das Ungeziefer, welches an den Lebenssäften der Gemeinde saugt und sie aufzehren hilft; welches sich gern vermehrt; was es nicht erlangen kann, verdirbt und der Jugend böse Lehren, böse Beispiele gibt. Wo Tauenichtse wissen, daß sie auf Almosen und Unterstützung rechnen können, werden sie mit Freuden zu Lumpen. Daher pflegen in der Nähe reicher Klöster die zahlreichsten Bettlerschaaren zu schwärmen.

9. **Mangel an Zwangsarbeitsanstalten,** worin man bettelnde Tagdiebe, liederliche Bursche, ungerathene Söhne arbeiten lehrt, an Ordnung, Reinlichkeit, Mäßigkeit und Arbeitsamkeit gewöhnt, ist eine sehr stark mitwirkende Ursache zur Vermehrung der Volksarmuth. Man kann in den Gemeinden nicht allem Gesindel Arbeit geben, und verhungern lassen darf man es auch nicht. So wird Müßiggang und Liederlichkeit auf Kosten der Gemeinden und zum Schaden des Landes unterhalten. — Ist ein Arbeitshaus für einen Kanton zu viel, warum treten nicht drei bis vier Kantone zusammen.

10. **Schlechte Kinderzucht in schlechten Haushaltungen** pflanzt für die Gemeinde schlechte Nachkommenschaft. Verdorbene Aeltern können ihre Kinder nur verderben. Es ist Pflicht, die Aeltern zu bewogen und die Kinder in brave Familien unterzubringen, wo sie zeitig beten, statt fluchen und lügen, zeitig arbeiten, statt betteln und Lehlen lernen.

11. **Heimathlose, Landfahren** und dergleichen Leute, die den Kantonen angehören, aber keiner Gemeinde, treiben umher, verbrechen sich jährlich und sind, sich selbst überlassen, gezwungen schlecht zu werden, aem zu bleiben. Man sollte sie vorbeilen und einbürgern; so brächte man sie auf den Weg des Rechtes. Sie kosten dem Kanton, dem sie angehören, jährlich viele tausend Franken und sind ander Stand ihm rechtschaffen nützlich zu werden.

12. **Schlechte Abgabengesetze,** in Folge deren die Landeute und Gewerbsleute von Allem zahlen müssen und die Reichen und Kapitalisten fast gar nichts, beschlennigen die Verarmung der Gemeinden und die Bereicherung der Reichen. Das geschieht am gewöhnlichsten durch **Beibehaltung der indirekten Abgaben,** statt direkte Abgaben auf alles Vermögen einzuführen; und durch Besteuerung der Bürger, nicht wo ihr Vermögen liegt, sondern wo sie wohnen.

Vermischtes.

— Nicht geringe Aufmerksamkeit erregt im merkantilischen Publikum der kürzlich erschienene Bericht des Dr. **Bowring** über den Handel und die Industrie der Schweiz. (Von diesem Werk ist soeben eine deutsche Ueberseßung bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich, unter der Presse.)

Hat man dieses Werk mit Aufmerksamkeit durchgelesen, so läßt sich das Resultat der verschiedenen Nachforschungen des ehrenwerthen Parlaments-Mitgliedes in einigen wenigen aber desto gewichtigern Worten ausdrucken. Dr. Bowring fand in der Schweiz eine gebildete, arbeitsame und einfache Bevölkerung — sehr geringe Staatsabgaben und billige Lebensmittel. Er fand ein Land, welches trotz seiner Gebirge, seines rauhen Klimas und zum ungeeignetsten handelssysteme Frankreichs und Englands, der merkantilischen Feinde seines freisinnigen Gebeihens, die goldenen Früchte menschlicher Thätigkeit einärndtete. — Der Handel, diese mächtige Triebfeder alles Nationalreichthums, hat in der alten und neuen Welt manches Wunder verrichtet, aber kein Volk der alten und neuen Welt hatte so ungeheure Schwierigkeiten zu bekämpfen, als die Schweizer. Wenn Holland sich durch seine Dämme gegen den Ocean schützen mußte, so war auch seine ganze Kraft damit abgethan, und es konnte ohne Weiteres da bleiben, wo es gerade hatte. Wenn die Tyrer und Karthager in ihren unnahlbaren Schiffen sich auf das unendliche Meer hinaus wagten, so hatten sie bafur damals auch den Kleinhandel sowohl diesseits als jenseits der Säulen des Herkules. — Der Schweiz dagegen stehe bei jeder Unternehmung, bei jed r Versendung an Waaren nach dem Auslande entweder ein hocht unbilliger Eingangszoll, oder ein eben so ernsdender Transit im Wege. Eing umgeben (embosomed) von andern Staaten, die der Republik gewiß nicht sehr freundschaftlich zugethan sind, leider ze nicht allein auf mancherlei Weise bei deren politischen Bewegungen, sondern sie ist auch stets ein Gegenstand der Eifersucht ihrer wenigen gebildeten (less educated) Nachbarn. Statt dessen drängt sie ein deutscher Zolltarif — bald ein italienisches Einfuhrverbot — und sehr häufig französische und britische Eifersucht, einerseits in das weite Gemand der Diplomatie; — allein Billigkeit in der Erzeugung und freies, kräftiges, industrielles Handeln haben alle Hindernisse überwunden. Verweigert die Themse den Schweizer-Waaren den Eintritt, so finden sie am Hudson willkommene Ankehmer — und sollten sich hier Hindernisse finden, so wird sich die Schweiz ihre Hafen am Amazonenstrome und am Hindus suchen. Würde sich ihr der ganze Westen einmal hermetisch verschließen, so würde sie mit unverminderter Kraft durch Rußland und Preußen sich andere Wege nach dem Osten suchen, und verschlte Geist, welcher der Schweizer Freiheit erhielt, erhält auch ihre bewundernswürdige Industrie; derselbe Geist, der Wilhelm Tell beseelte, als er sein Volk vom fremden Joch befreite, beherrscht heute noch seine Nachkommen, die, im Fall der Noth, muthig alle Angriffe auf die Freiheit ihrer Industrie und ihres Landes beschützen werden.

Die Schweiz hat im Felde der Sieben-, Baumwollenwaaren- und Uhrenfabrikation Angehenres geleistet, und es ziemt uns (England) wohl zu bedenken, daß sie Alles dies sich selbst zu verdanken hat, und uns nicht allein im Auslande, sondern in Manchester selbst als kräftiger Konkurrent bedroht, ohne unsere lobpsalten Gelbmittel und unsere Aelterwirkte, Wedgewood oder Watt gehabt zu haben (!).

Wir (Engländer) hier das glänzendste Resultat der Handelsfreiheit und hoffen selbst, daß die Schweiz niemals, erwidert durch das unvernünftige französische und englische Prohibitivsystem, von dem Wege ablenken wird, den sie durch so ehrenvoll eingeschlagen hat. Die unübertreffliche Schönheit der Natur hat das Land schon seit langer Zeit zum Sammelplatz von Millionen Reisenden aller Nationen gemacht — allein erst in neuerer Zeit hat man erfahren, daß die Schweizer die besten praktischen Nationalökonomen sind, was sie um so interessanter macht — und so seit wir übergeugt sind, daß sie sich niemals einem denachbarten Zollsysteme anschließen werde — so gewiß kann die Schweiz erwarten, daß in nicht gar ferner Zeit (?) ein freisinniges Handelsgesetz erscheinen wird, welches, mit ihren liberalen Prinzipien Hand in Hand gehend, sie in den Stand setzt, ohne Hilfe der Schmuggler, mit England vereint an einem glänzenden und inkativen Welthandel Theil zu nehmen.

— Ueber die Armenanstalt an der Linth ist der sechste Bericht (Glarus bei Fid. Schuh, 1836) erschienen. Er umfaßt einen Zeitraum von sechs Jahren (nämlich 1830 bis und mit 1835). Diese vortreffliche Rettungsanstalt sie arme, vermaister oder verwahrloster Knaben des Kantons Glarus hat nun schon, seit ihrem ersten Entstehen, bei hundert Kinder zu nützlichen Bürgern für das Vaterland gebildet. Oder diese Anstalt war eine der wohlthätigsten Schöpfungen edler Menschenliebe, verwaltet und beaufsichtigt sie die Kommission der Armgelehrten Hilfsgesellschaft; aber das höchste Verdienst um sie hat ihr Lehrer, Hr. Stutzer, ein wahrhafter ehrwürdiger Mann, der sogar einen sehr vortheilhaften Ruf ausschlug, welcher an ihn, als ausgezeichneten Schulmann, erging, und so bei geringem Gehalt, der mühseligen Anstalt am Leben erhalten, daß sie, wie schon gesagt, in ihr 32 Knaben auf. Welch' eine geringe Zahl neben der Menge unglücklicher, armer Kinder, die bessern Unterricht und bessere Erziehung in den Hütten der Dürftigen in allen Winkeln der Kantons Glarus, z. B. nur in Lichtenfels nothwendig hätten. Doch tröstet, daß mehrere Gemeinden schon rühmlich in Verbesserung ihrer Schulen vorangeschritten sind, und daß die Arbeit in den Fabriken einen großen Theil der ärmern Jugend wenigstens von Müßiggang und Betteiei abhält. Aber wie steht es da mit Unterricht und Beaufsichtigung derselben ausserhalb den Werkstätten?

Die Linthanstalt hat ihre disherige, ziemlich angsehchte Landwirthschaft beibehalten beschränkt, selbst den Pflanzgoden um die Hälfte vermindert, damit die Knaben zur Hälfte mehr Zeit für die erweiterte Gewerbe gewinnen. Sie bezahlt ihren gegenwärtigen Bestand zu den nöthigsten Ausgaben jährlich immer im Durchschnitt gegen 4000 ₣, wovon kaum die Hälfte durch den Erlös aus ihren verlassten Arbeiten und Produkten bestritten werden kann. Die ehemaligen Beiträge von Menschenfreunden aus andern Kantonen haben aufgehört, seit einigen Jahren schon; und selbst die Beiträge aus dem Kanton Glarus haben sich endlich in solchem Grade vermindert, daß sie im Jahr 1833 nur 25 ₣, im Jahr 1834 deren 150 ₣. sind betragen. Wenn sie im Jahr 1835 jährlich wieder auf 133 Glarnergulden anstiegen, möchte man sich verwundern, daß darin das Geschenk von 100 Reichsgulden inbegriffen sei, welches ein edler Deutscher, Hr. W. G. Lindheimer von Frankfurt a. M., der Anstalt gegeben hatte. Aber, wie dem auch sei, so lange noch gemeinnützige, vaterländische Männer im Kanton Glarus wohnen, und wahrlich ihre Zahl ist wohl heute nicht kleiner, denn sie je vor Altern war, kann eine so wohlthätige Stiftung nicht Noth leiden oder verderben, sie, die noch lange Zeit dem Kanton Bedürfniß bleiben wird.

Wochenchronik.

— Die „Basler Leitung“ erklärt: Das Gerücht von dem Ausbruch der Cholera in einigen Städten des Großherzogthums Baden und in Rheindörfern, welches, durch einige mit choleraähnlichen Symptomen verbundene Sterbefälle veranlaßt, auch in unserer Stadt hier und da Eingang fand, erweist sich, ihren Nachrichten zufolge, als völlig ungegründet, indem jene Sterbefälle eine Folge ganz anderer, mit der Brechruhr in keinerlei Beziehung stehender Ursachen waren.

— In der Sitzung des großen Rathes vom 25. Nov. wurden für 1827 erwählt: zum Landammann: Hr. Tillier; Vicepräsident: Hr. Meßmer; Stellvertreter desselben: Hr. Hab. Schnell; Schultheiß: Hr. v. Tavel; Vicepräsident des Regierungsrathes: Hr. Escharner (alle im ersten Skrutinio); Obergerichtspräsident: Hr. Rifoli; Oberrichter: Hr. Weber; Regierungsstatthalter von Thun: Hr. Oberrichter Marti.

— Die französische Regierung ist mit der Ansicht der Tagsatzung hinsichtlich der Tellen-Lowitzischen Attestangelegenheit, daß „nämlich die Gerichte des Kantons Luzern über die Zulässigkeit des Arrest's zu entscheiden haben," nicht einverstanden, und verlangt durch ihren Botschafter mit Anschrift vom 20. d. M., die an den Vorort gerichtet ist, daß die rechtsliche Verhandlung der Sache und namentlich die intimirte Verstellerung des mit Arrest belegten, im Wasser liegenden Holzes auf so lange einzustellen sey, bis die contradictorien sich über den eigentlichen Sinn des in Frage liegenden Staatsvertrages verständigt haben werden.

— Einen neuen Beweis von den Früchten des Söldnerdienstes erhalten wir durch folgendes Schreiben, welches der Vorort Bern an die Regierung von Luzern am 16. Wintermonat abhin erlassen hat. Es lautet:

„Tit.! Wir erhalten durch den Schweiz. Handelskonsul in Marseille die unangenehme Nachricht, daß eine Anzahl verabschiedeter Militärs aus den kapitulirten Schweizerregimentern in Neapel sich gegenwärtig im Lazareth von Marseille befinde, ohne die Mittel zu besitzen, woher die dort für sie erwachsenden Nehrungskosten noch diejenigen für ihre Weiterreise nach der Heimath zu bestreiten. Wir haben nun zwar den Hrn. Konsul angewiesen, denjenigen unter diesen Militärs, welche sich als Schweizerbürger ausweisen können, das Nothwendige zur Fortsetzung ihrer Reise verabfolgen zu lassen; gleichzeitig finden wir uns aber veranlaßt an diejenigen Kantonsregierungen, welche die Unterhandlung für die Kapitulation der in königl. neapolit. Diensten stehenden Schweizerregimenter geleitet haben, die Einladung zu richten, von sich aus die geeignet scheinenden Schritte zu thun, damit in Zukunft die aus dem neapolit. Militärdienst heimkehrenden Soldaten nicht wieder in Marseille ausgeschifft werden, wo dieselben fremdländischen Trübseln zur Last fallen, sondern daß dieselben in Zukunft wieder in Genua an's Land gesetzt werden, die wohin auch dem Vernehmen laut der Kapitulation die Regierung des Königreichs beider Sizilien die Transport- und Unterhaltungskosten für diese Mannschaft zu tragen hat. — Sollten indessen in der Folge auch Unterstützungen für diese Individuen zum Zwecke ihrer Weiterreise von Genua aus bis in ihre Heimath angesprochen werden, so bleiben Euer Hochwohlgeboren gemiß mit uns die Ueberzeugung, daß dieselbige Kosten nur die betreffenden Regimenter oder die in der Kapitulation begriffenen Stände treffen könne."

— Vor einigen Wochen legte sich der Arzt und Landesvenner Ohmlin zu Sachseln (in Obwalden), nachdem er des Nahmittags wegen Opium zu sich genommen, zu Bette und ward am Morgen todtas gefunden. Die Aerzte, nur einen aufgenommen, welcher Hoffnung gemacht, erklärten ihn für todt, und 24 Stunden darauf ward er zur Erde bestattet. Sein Hund wich aber diese Tage nicht vom Grabe und heulte. Dies trieb den Mesner endlich, bei Nacht das Grab zu öffnen. Er fand den Sarg zersprengt, die Leiche umgekehrt und das Haar z. Theilweise vom Kopfe abgefossen. Hatte der Hund ihn arbeiten und leiden gehört? Wieder eine schrecklliche Lehre, daß man keinen begrabe, ehe er in Fäulniß geht. Es ist sehr gräßlich, jede Bewegung alle 24 Stunden aufzuerwarten.

Ausländische Nachrichten.

— London, 23. Nov. Der Herzog von Palmella, der Graf von Villareal und der Baron Neuhof sind aus Lissabon in Falmouth angelangt. Herr v. Palmella hörd bestellt, Villareal aber hat sich auf einem Dampfschiffe nach London eingeschifft.

— In Hull machte kürzlich ein Hr. Carte Versuche mit Raketen, um den Nutzen derselben bei Schiffbrüchen zu beweisen. Er zeigte, wie leicht durch sie ein Seil von einem Schiffe bis ans Ufer geworfen und auf diese Weise mit demselben eine Verbindung eingerichtet werden könne. Die Rakete mit dem daran befestigten Seile lag auf einem Gestelle, welches, je nach der verschiedenen Entfernung, höher oder tiefer gerichtet wurde.

— Paris, 24. Nov. Die ministerielle Presse in London vertheidigt mit bekhaftigkeit das Whigsk- net gegen jede Anschuldigung der Theilnahme an der contrerevolutionären Bewegung in Lissabon. Der neue Artikel, welchen das „Morning Chronicle" in Bezug der Lord Palmerston'schen Depesche macht, ist vorzüglich gegen gewisse Insinuationen französischer ministerieller Blätter, besonders gegen das „Journal des Débats" gerichtet. Es scheint, daß wirklich die englische Diplomatie von der Sprache dieses Blattes heftig ergriffen worden, da es klar die Schlappe, welche die Contrerevolutionäre in Lissabon davon getragen, der Intervention der englischen Marine zugeschrieben hat. Man verdichtet, Lord Granville habe in diesem Betreff die lebhaftesten Vorstellungen gemacht, ja selbst den Widerruf dieser unbesonnenen Anschuldigung verlangt, mit dem Bemerken, daß im Falle diese Satisfaktion ihm verweigert werden sollte, er die Mittel in Händen habe darzuthun, daß Admiral Hugo die Befehle erhalten, die es ihm zur Flucht machten, in Uebereinstimmung mit der Flotte des Admirals Sage zu handeln.

— Englische Blätter machen aus Lissabon vom 14. November bekannt: die Stadt ist vollkommen ruhig, doch ist man in Schrecken wegen der Wüthereien der Miguelisten. Man beschuldigte einen Einfall von der Gaude des Gomez und das Anlanden der Don Miguel mit 1500 Mann, die er in dem Herzogthum Medina angeworben haben soll.

— Paris, 25. Nov. Das Post-Lonis vom 21. Nov. meldet es: Um ein Uhr Nachmittags hat das Dampfschiff der „Tartar", Kapitän Lesèque, die Fregatte Andromede dugsst und auf die Rhede gebracht. Das Schiff des Herrn Präfekten nahm den Prinzen Ludwig Bonoparte auf, um ihn zur Fregatte zu geleiten.

— Der „Moniteur" enthält Folgendes: Der Minister des öffentlichen Unterrichtes beschäftigt sich mit Vervollständigung, deren Resultat sein soll, eine kleine Bücherssammlung nicht nur den Stadten, sondern allen Gemeinden Frankreichs zu verschaffen. Sie soll Elementarwerke für alle Art Industrie und Künste, so wie das Beste, was in Moral und Religion geschrieben ist, enthalten. Diese Bibliothek soll wenigstens in den Mairien jeder Gemeinde niedergelegt werden; man hat die Kosten der Anschaffung auf eine Mill. 200,000 Frcs. berechnet. Die Kammern werden diese nützliche Anordnung ihre Genehmigung nicht versagen.

— Paris, 25. Nov. Man verschert, daß unter den Beschwerden, welche die Minister vom 6. Sept. gegen ihre Vorgänger vom 22. Febr. vorbringen wollen, in erster Linie der Vorwurf erscheine, die Musterung der Nationalgarde vorhindert zu haben, welche mit der feierlichen Einwerbung des Triumphbogens statt finden sollte.

— Man ist begierig, die Rolle kennen zu lernen, welche in dieser Diskussion Hr. Gouvain spielen wird; er hatte damals die Leitung der General-Polizei, und man glaubt allgemein, er sei der Mastregel, welche in jener Zeit genommen worden, nicht fremd gewesen.

— Paris, 26. Nov. Diesen Morgen haben wir die Journale aus Straßburg vom 24. erhalten. Wir lesen in dem ministeriellen Blatte „Ober- und Niederrhein" Folgendes: Die Untersuchung, betreffend das Komplott vom 30. Okt., hat begonnen. Die Herren Rösler, Generalprokurator, und Walther, Rath des königlichen Gerichtshofes in Colmar, verlassen heute oder morgen Straßburg. Die Prozeßakten werden der Anklagekammer des königlichen Gerichtshofes in Colmar zum Beschluß überlandt werden.

— Das Verordnungs-Bulletin Nr. 468 enthält sechs Ordonnanzen, nach welchen die Errichtung von sechs religiösen weiblichen Ordensgesellschaften autorisirt wird. Wenn man dieses liest muß man sich in die Zeit der Restauration versetzt glauben.

— Paris, 26. Nov. Man liest in dem Journal „die Charte von 1830": Heute sind ihre Briefe aus Madrid vom 19. angelangt; sie enthalten: es habe die Regierung eine große Verschwörung noch kaum vor dem Ausbruche entdeckt. Sie scheint keinen andern Zweck gehabt zu haben, als Anarchie zu verbreiten. Die Chefs dieser Rotten achtzig Räuber, sie der Königin, den Ministern und ausgezeichneten Personen der Regierung den Tod bringen sollten. Um der Nacht vom 16. auf den 17. ist das Komplott entdeckt worden und am Morgen des 17. hat man viele Verhaftungen vorgenommen.

— Paris, 27. Nov. Der „Phare von Bayonne" enthält Folgendes: Am 20. haben die Karlisten vor Bilbao seine neuen Feerscheite gemacht; das schlechte Wetter scheint verhindert ihre Absichten. Es herrschte übrigens über die Bewegungen Espartero's von Balmaseda her. Heute den 23. haben wir nichts Neues vernommen.

— Bayonne, 25. Nov. Die Gerüchte, die man verbreitet, D'Oho sei genommen worden, sind ohne Grund. Die Karlisten, die mit großer Prahlerei bekannt gemacht hatten, daß es am Morgen des 17. auf die Stadt losgehen würden, haben Bilbao nicht anfallen können; zwei Tage sind verflossen ohne daß sie einen Vortheil errungen hätten; denn den 19. Nachmittags war alles wie den 17. in derselben Stellung; schlechtes Wetter hinderte sie am Arbeiten und der Regen drachte ihre Batterien dem Einsturze nahe. Die Garnison von Nationalgarde von Bilbao zeigt großen Muth; ein Ausfall brachte am 18. Unordnung unter die Belagerer.

— Der General Espartero, verstärkt durch Detaschementer des Generalleutenants Alvarez von Alt-Kastilien, hatte 16,000 Mann vereinigt, um endlich Bilbao zu entsetzen. Man wußte nicht bestimmt, ob er über Castro-Urdiales oder Balmaseda anlangen würde. Bilbaoal erwartete ihn mit 15 Bataillonen; es mag bemerkt sein 19. oder 20. leicht zu einem Treffen gekommen sein.

In einem Tagsbefehl vom 15. Nov. zeigte der General Lebeau dem Operationskorps von Navarra an, daß er auf sein Gesuch hin bei H. Maj. seine Entlassung und die Erlaubniß nach Frankreich zurückzukehren erhalten und im Kommando durch General Graf von Clonard ersetzt werde. Verabschiedungen, die in militärischen Verhältnissen statt gefunden, hätten ihn dieser bewogen: Mit der freudigen Erinnerung, dieses wackere Korps befehligt zu haben, scheidet er von ihm und versichert die französische Fahnlegion, daß er jederzeit ihre Gesuche nöthigen Falls unterstützen werde.

— Wien, 17. Nov. Den neuesten Nachrichten aus Gitz zufolge wird die Leiche des Königs Karl X., nach seinem Wunsche, mit Bewilligung des Kaisers, in der erbergoglichen Gruft zu Grätz in Steiermark, wo seine Gemahlin seit dem Jahre 1805 ruht, beerdigt werden. Der Leichenzug geht in der Stille unter Begleitung des Herzogs Blacas, dahin ab. Die irdischen Reste des Königs werden dort in dem Mausoleum des Kaisers Ferdinand II ruhen. In Grätz werden bereits Zubereitungen getroffen, um sie mit königlichem Pomp beizusetzen.

— Von der schlesischen Grenze gehen seit schon bessere Nachrichten über die Verbreitung der Cholera ein. Ueberall erkennen die einsichtsvolleren Aerzte in ihrer Erscheinung nur einen Culminationspunkt der ihr vorangegangenen epidemisch-gastrischen Krankheitskonstruktion, und ihre Ausbruchsfälle und ähnliche Folgekrankheiten. Nirgends ist die Verbreitung auf kontagiösem Wege nachzuweisen. Dieselbe Ansicht spricht auch der mit der verwittweten Königin von Baiern in Berlin anwesende Leibarzt, Dr. Graf aus München aus.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Buchdruckereyanzeige.

Mittwoch den 30. December nächsthin werden die Erben des Joh. Jak. Hokeli sel., Schmieds, von Mümliswyl, öffentlich lehrmeistlich versteigern lassen:

1. Die im Hause in Mümliswyl gelegene ganze, sehr schmiede- und Wohnhause-, Scheuer-, Kohlenschuppen und einer Hofstatt.
2. Circa 7½ Jucharten Matt- und Ackerland, mit oder ohne der Schmiede.

Liebhaber sind eingeladen, sich an obigem Tage, Nachm. 1 Uhr, in der Wirthshaus zum Ochsen in Mümliswyl einzufinden. Die Bedingnisse können in diesen bei den Gemeindsammann Hr. Kestermann, albert, oder dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Balsthal, den 24. November 1836.

Der Amtschreiber:
Joh. Amiet.

Samstag den 10. Christmonat 1836 wird die Gemeinde Mümliswyl in der ihr angehörenden Waldung Unterbeiberg, als an einem Hauptsitz nach dem Kanton Basel, als auch nach dem Kanton Solothurn zur Abfuhr bequemsten Orte, Ringertagswerke verkaufen:

1) Hundert Klafter buchenes und tannenes Brennholz;
2) zwölf Saghaume;
3) die Rinde für circa 600 Wellenbürden.

Kauflustige werden hiezu höflich einzuladen, sich an obbemeldtem Tage, Morgens 9 Uhr, auf Ort und Stelle im Unterheiberg einzufinden.

Mümliswyl, den 26. November 1836.

Der Gemeinde-Ammann:
Robert Stark.

Ein junger Mann, der wahrend sieben Jahren in der Handlung Gebrüder Ott in eine Schreiberstelle angestellt war, und beiden Sprachen mächtig ist, wünschte wieder als Comptoirist oder Reisender in die Handlungsbranche zu treten; die vorzüglichsten Zeugnisse darüber kann Derselbe auf Verlangen vorweisen. Wo und wann? sagt gefällig die Expedition dieses Blattes zu wissen.

Eine in allen häuslichen Arbeiten wohlerfahrene Mittwe von 37 Jahren wünscht eine Anstellung als Haushälterinn oder in eine Wirthschaft, wo sie zugleich besondere Liebe an den Kindern hat, wurde sie auch als Kindsmagd eintreten. Diejenigen, welche man unter sie Chiffre K. Kranke an die Expedition des Schweizerboten zu adressieren.

Ein junger lediger Mann, welcher sich über seine Comptoir-Fähigkeiten empfehlhar ausweisen kann und eine schöne Handschrift schreibt, wünscht in einer Waarenhandlung eine gesetzte Stelle als Schreiber oder Comptoirist, auf Ende dieser oder Anfang künftigen Jahres, mit einem angemessenen Gehalt ein Anstellung zu erhalten. Herrn Redaktionen belieben sich um weitere Auskunft franko an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Ein Buchdrucker, mit den nöthigen Comptoir-Wissenschaften bekannt und mit guten Zeugnissen versehen, kann sogleich eingestellt werden. Diejenigen Liebhaber, die geneigt wäre sich gefälligst zu melden, diese den Verlag Fr. Schiller, wird solche Bestellung, er fordert die Expedition des Schweizerboten.

Zum Kauf oder Anstreben angetragen.

Wegen unvorhergesehener Abwanderung wird zum Kauf oder Anstreben angeboten: das der der Supressanstr zu Sube liegende, zur wenig Jahren massiv neugebaute und mit geräumigen Scheuer versehene enthält 8 Zimmer, 9 Behörde und, eine Kammer, zwei große Küchen, zwei schöne gewölbte Keller und ein Waschhaus, sodann einen Baumgarten und drei Mannwerke haben.

Dieses wohlgebaute, gesäumlige und wegen seiner vortheilhaften Lage an der starken Landstraße nach Bern stehende Haus eignet sich sue deren Gerut auch Vorthelhaftens.

Unterzeichneter zeige hiermit E. E. Publikum an, daß er seine bisherige Wohnung verändert hat und nun im Neu. 209 am Staden wohnt.

Gottlieb Siebenmann,
Tapezierer in Baron.

Die auf Beste empfehlende, an einem Bach und am See, auf einer der schönsten Stellen gelegenen, Tuchfabrikgut gehörten und Katun-Fabrikanten Hr. Bernhard Blattmann, im Giessen der Bachenschweiz, am Fürsicher, ist, mit den zur Betreibung desselben nothigen Realitäten, als: Wasserrecht, Wasserwerk, Kalander, Tuchtrocken, Modelln u. s. w. auch einem schonen, dabei gelegenen Haus und Gartenrechte, zu verkaufen. Liebhaber wollen sich an Hrn. Jaquier, zu Lenz, gefälligst zu Frankfurt in Modeschäftsweil wenden.

Unterzeichnete Amt. 31. Januar 1837 erlöst die Bestimmung, daß ihre Realitäten, die Wirthungsstimmen verlegen (1. 20) und auch Zulauf in Leuk, im Bezirke Leuk, Kanton Wallis, verkaufen, so Jemand Lust hat, diesen Frauen zu Kaufen, der wende sich zum Lust an Herrn Notar Schmid in Leuk, welcher ihnen Auskunft ertheilen wird.

Subscriptions-Eröffnung

zu der

Herausgabe der Tagsatzungs-Verhandlungen, während dem Jahr 1837.

Eine der schönsten Freiheiten unseres schweizerischen Vaterlandes ist die Oeffentlichkeit unserer Bundesversammlungen. Durch sie lernen wir unsere eigenen Angelegenheiten, die Verhältnisse gegen einander, die Absichten und Hoffnungen jeder einzelnen Regierung kennen und beurtheilen. Darum erheischen wir durch die Zeitungs-Nachrichten gewöhnlich das Summarium der Verhandlungen. Zur Unterstützung noch aber nun die nachsten Tagsatzungsverhandlungen, es kein authentische oder authentischeres, im Druck herausgegeben, und damit der Freiheit jedem Schweizerbürger es möglich machen, sich diese zu sammeln. Der Herausgeber sieht sich veranlaßt, diese Unternehmen erneuerlich schon zu publizieren, da die Subscription zu treffen, um in diesen neuen Bordereien Gebrauch zu sein, da er seinen eigenen Gewinn nicht anstellen muß, wenn sich sehr geschicker Manner angemeldet haben, und da man nicht verleiden kann, so und man eine außerordentliche Taschen-Karte finde. Die Verhandlungen werden in Mittel-Octav, auf gutem weißem Druckpapier gedruckt und sur einen Boden aber, der Interesse bei denen, zu wünsch und bei dem nächsten Buchhang herausgeben.

Auswartige sind ersucht sich auf nachstehenden Postamtern, oder auch Buchhandlungen zu subscribiren und ihre Namen noch im Christmonate einzugeben, auch sich nun den ersten Band sogleich nach Erscheinen kommen zu lassen, dann man sich bei dem Verleger und Herausgeber selbst subscribiren.

Luzern, den 15. Christmonat 1836.

Kasper Hubscher, Buchdrucker.

Am 31. Dezember d. J. werden unter Bewilligung und Leitung der k. k. obrigkeit Behörden verlaufen:

1) Der ganze, dem verstorbenen Baron Pitt zu Mähren, mit Kaufbrief vom 20./30. Mai 1771

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gefällige Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und dasselbe Postporto sich versichert halten; nur durch rechtzeitigen Empfang kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeiner Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 97. Drei und Dreissigster Jahrgang. 3. Dezember 1836.

Man sagt wohl, der Mensch sei selber der Schmied seines künftigen Schicksals; aber das vorangegangene Schicksal hat erst den Schmied gemacht.
Alphons Pfyffer, von Luzern.

Napoleon Louis Bonaparte.

Der junge Prinz, der Neffe Napoleons, hat durch sein leichtsinniges Wagstück in Strasburg und durch sein jetziges daraus hervorgegangenes Schicksal, auch in der Schweiz größere Theilnahme erregt, wo er ohnedem angesiedelt war, das thurgauische Bürgerrecht empfangen und beim Militär die Stelle eines Artillerie-Kapitäns bekleidet hatte. Eine solche Zukunft ward dem Sohn des Königs Ludwig von Holland und der vortrefflichen Hortensia Beauharnais, nicht an der Wiege gesungen. —

Seine Geburt am 20. April 1808 ward, als die eines muthmaßlichen Erben des französischen Kaiserthrones, von einem Ende des Reichs zum andern, von Hamburg bis Rom; von den Pyrenäen bis zur Donau, mit Festen und Artillerie-Salven gefeiert; sein Name in das dem Senat übergebene Register der kaiserlichen Familie mit allem Pomp, als der erste eingetragen. Der König von Rom allein empfing später seinen Namenstag neben jenem. Die Taufe ward erst 1811 im Palast von Fontainebleau, durch den Kardinal Fesch, vollzogen. Der Kaiser und die Kaiserin Marie Louise selbst hielten das Kind über dem Taufstein.

Hortensia, seine königliche Mutter, wachte unmittelbar über die Erziehung ihres Sohnes. Sie gestattete dem Knaben keine Verwöhlichung, kein müßiges Wohlleben. Mit Unterricht und seinen Kräften angemessenen nützlichen Beschäftigungen ward der größte Theil seiner Tageszeiten zugebracht. Den ersten Unterricht in alten Sprachen empfing er von dem berühmten Kenner der griechischen Sprache, Hase.

Kaiser Napoleon konnte sich nur in Ruhestunden dem Umgang mit seiner Familie widmen. Er pflegte in seinem Kabinet allein zu frühstücken; aber gewöhnlich mußten ihm die beiden Söhne des Königs von Holland dabei Gesellschaft leisten. Ihn freute ihr Geplauder; sie mußten ihm auswendig gelernte Fabeln hersagen; er gab ihnen dergleichen selbst auf. Ihre Fortschritte machten ihm das reinste Vergnügen.

Die Geburt des Königs vom Rom änderte nichts in seiner Neigung und Liebe zu beiden kleinen Neffen; er betrachtete sie immer, als Forscher seines Namens und kaiserlichen Geschlechts. Daher mußte, nach seiner Verordnung, auch jedesmal der Aeltere in der Familie den Namen Napoleon annehmen. Mit verdoppelter Zärtlichkeit sah er, als er aus seiner Verbannung von der Insel Elba zurückgekehrt war, die Kinder wieder. Sie schienen ihm gleichsam seinen Sohn ersetzen zu sollen, welcher von den Siegern nach Wien entführt worden war. Sie mußten fast immer unter seinen Augen bleiben. In Anwallungen der Freude zeigte er sie dem Volk am Fenster der Tuillerien. Bei den Feierlichkeiten des Maifestes mußten ihm beide zur Seite stehen. Er stellte sie von neuem den Deputirten des Volks und der Armee vor.

Prinz Louis Napoleon war erst sieben Jahr alt, als er, bei der zweiten Verbannung Napoleons, Paris verlassen mußte. Er wollte Frankreich nicht verlassen. Die Königin Hortensia hatte große Mühe ihn zu trösten. Da der Kaiser nach Malmaison gekommen war, um ihm ein Lebewohl zu sagen, welches das letzte sein sollte, mußte man den Knaben mit Gewalt von seinem Halse reißen, der sich von ihm nicht trennen mochte und weinend rief: man solle ihn mit Kanonen auf die Feinde schießen lassen.

Seine Mutter, welche den Namen einer Herzogin von St. Leu annahm, sorgte auch in ihrer Verbannung für Fortsetzung einer ernsten, männlichen Erziehung. Im Gymnasium zu Augsburg mußte der Prinz, unter besonderer Leitung des Professors Lebas sich der Erlernung der ältern und neuern Sprachen und der übrigen Wissenschaften widmen. In der Hauptkirche von Augsburg ward er vom dortigen Bischof gefirmelt. Als Pathe war bei der Feierlichkeit sein Oheim Prinz Eugen, Herzog von Leuchtenberg anwesend, mit welchem Louis Napoleon später auffallende Aehnlichkeit in Gestalt, Haltung und Gesichtsbildung hatte.

Nachher ließ sich die Herzogin von St. Leu im Kanton Thurgau nieder, wo sie das schöne Schloß Arenaberg in der Nähe von Konstanz gekauft hatte. Es liegt mit prächtiger Aussicht auf einem Hügel. Sie verschönerte mit Geschmack und fürstlichem Aufwand die Umgebungen wie das Schloß. Hier brachte der junge Prinz gewöhnlich seine Sommer zu. Er that seinen Neigungen zum Militärwesen in Konstanz einiges Genüge, wo ein badensches Regiment in Garnison lag; studierte Chemie und Physik unter Leitung des Hrn. Gastard, und Mathematik unter Leitung des Hrn. Moosbrugger, jetzigen Professors an der Kantonsschule zu Aarau. Erst später ward er auch zu den Uebungen der eidsgenössischen Militärschule bei Thun zugelassen, um sich im Genie- und Artilleriewesen unter der Leitung des ausgezeichneten Oberst Dufour zu vollenden, der schon, als Oberst beim Geniewesen in der großen Armee Napoleons bedeutende Dienste geleistet hatte. Es war auch zu Thun, unter dem Donner der Kanonen, daß er die erste Nachricht von der Julius-Revolution in Paris vernahm, durch welche Karl X. den Thron verlor.

Den Winter von 1830 brachte er mit seiner Mutter in Rom zu. Die üble Verwaltung, und die Bedrückung, welche das Volk in den päpstlichen Staaten von seinem geistlichen Regenten erleiden mußte, hatte allgemeine Unzufriedenheit verbreitet. Von einem Ende Italiens zum andern strebten zahllose Einwohner des Landes, und zwar selbst aus den gebildetsten und reichsten Ständen, nach Verbesserung der öffentlichen Zu-

stände, und Umschaffung von ganz Italien in einen einzigen Staat. Es konnte nicht fehlen, daß sich viele der Mißvergnügten jedes Ranges zu dem jungen Louis Napoleon drängten, ihn und seinen Namen für ihre Sache zu gewinnen. Es konnte nicht fehlen, daß die römische Polizei ergreifbarlich gegen den Aufenthalt und den Umgang des Neffen Napoleons ward. Er mußte sich eilfertig aus Rom entfernen und ging nach Florenz zu seinem Bruder, der dort ausschließlich den Wissenschaften lebte.

Aber in der Romagna brach indessen der Aufstand des Volks aus gegen den Einfluß Oesterreichs auf die Zugände Italiens. Man rief die beiden Neffen Napoleons zur Thatmahne. Die ruhmbegierigen Jünglinge folgten dem Ruf. Eine provisorische Regierung war zu Bologna errichtet. Der dreiundzwanzigjährige Louis Napoleon stellte sich an die Spitze einer kleinen aber entschlossenen Schaar, und mit einer Kanone, die er erst hatte in branchbaren Stand setzen müssen, rückte er vor, sich der Stadt Civita-Castellana zu bemächtigen. Aber von Bologna aus kam ihm Gegenbefehl. Die Insurgenten waren unschlüssig, viele uneinig. Indessen kam es doch zu einem blutigen Gefecht, in welchem die beiden Napoleons an der Spitze der Reiterei ihre Personen muthig in's Spiel setzten. Allein nun rückten die Streitkräfte Oesterreichs heran. Die Insurgenten zogen sich in guter Haltung mit ihren Truppen nach Forli zurück.

Hier in Forli ward der Bruder Louis Napoleons plötzlich von einer tödtlichen Krankheit befallen. Er starb in den Armen des trostlosen Prinzen. Aber, wie groß auch die Niedergeschlagenheit desselben war, wollte er doch nicht mit den Truppen vom Platz weichen. — Als er selbst aber Alles aufgelöst, Alles verloren sah, nahm er seinen Rückzug nach Ankona. Man nahm fremde Schiffe, um sich damit nach Griechenland zu begeben. Doch auch die Herzogin von St. Leu, vom Aufenthalt und der Gefahr ihres Sohnes unterrichtet, war nach Ankona geeilt. Hier fand sie den Jüngling von Schmerz, Verdruß und übermäßigen Anstrengungen erschöpft. Er fiel in eine schwere Krankheit, während dem die Truppen der Oesterreicher in Ankona einrückten.

Es gehörte die seltene Stärke und Geistesgegenwart der Herzogin von St. Leu dazu, um den einzigen Sohn zu retten, der ihr noch geblieben war. Sie verbreitete das Gerücht, er sei nach Griechenland. Obgleich sie dicht neben dem Kommandanten der österreichischen Truppen wohnte, gelang es ihr doch, unter den heftigsten Gemüthsbewegungen, die sie zu verbergen wußte, ihren kranken Sohn zu verheimlichen. Vermittelst einer Verkleidung und eines englischen Passes gelang es ihr, ihn mitten durch Italien zu bringen, um mit ihm unerkannt durch Frankreich nach England in Sicherheit zu kommen. In Paris angekommen zeigte sie seiner dem König Ludwig Philipp dies an, und zwar im gleichen Augenblick, als Hr. Sebastiani im Ministerrath meldete, sie wäre in Malta angelangt. — Sie wohnte in der Friedensstraße, nahe bei der Säule von Austerlitz, dem glorreichen und von den Franzosen gefeierten Denkmal Napoleons. Der Prinz lag am heftigen Fieber daniever, bedeckt mit Blutegeln. Aber der König schickte den Befehl, eiligst abzureisen. Sie begaben sich beide nach England. — Der Prinz genas. Er besuchte und studierte alle industriellen und wissenschaftlichen Anstalten Londons. Die hohe, britische Aristokratie wetteiferte, ihm Beweise ihrer Achtung zu geben. Er aber nahm keine Einladung an.

Im August 1831 nach der Schweiz zurückgekommen, erschien bei ihm in Arenaberg eine geheime Deputation von Warschau. Die Polen wünschten, daß er sich an ihre Spitze stellen möchte. Er aber lehnte dies Ansinnen ab, wie schmerzhaft es ihm auch war. In dem Schreiben vom 28. August, welches ihm die polnischen Deputirten überreicht, und welches der General Kniazewicz, der Graf Platen und andere der Vornehmsten Polens unterzeichnet hatten, hieß es unter anderem: „Wem besser könnte die Leitung unserer Unternehmung anvertraut werden, als dem Neffen des größten Feldherrn aller Jahrhunderte? Ein junger Bonaparte, der, in der Hand die dreifarbige Fahne, in unserm Gebiet erschiene, würde eine moralische Wirkung hervorbringen, deren Folgen sich nicht berechnen ließen. Wojtan, junger Held, Hoffnung unsers Vaterlandes, vertrauen Sie sich den Wellen an, die Ihren Namen, die Cäsars Glück, und mehr als das, den Ruf der Freiheit kennen. Sie werden den Dank Ihrer Waffengefährten und die Bewunderung der Welt ernten.“

Später bereute der Prinz, die Einladung abgelehnt zu haben. Er beschloß sein Blut für Polens Sache zu vergießen; entzog sich den wachsamen Augen seiner Mutter und verließ sie plötzlich, ohne von ihr Abschied zu nehmen. Aber kaum war dies geschehen, vernahm er schon Warschaus Fall. Er kehrte zu seiner Mutter zurück. Indessen seine Geldhörse stand von da an allen unglücklichen Polen offen, die durch die Schweiz nach Frankreich reisten. Auf seine Kosten wurden ihrer viele in Konstanz beherbergt und bewirthet. Man weiß, welches köstliche Geschenk er zu ihrem Besten dem Polenkomité in Bern übergab. Ein anderes, einen prächtigen Damastener-Säbel, auf dessen Klinge die Sinnbilder der Konstants und Kaiserthums vereint eingegraben waren, sandte er nach Paris an dasjenige Polenkomité, dessen Präsident der General Lafayette war. Eine Zuschrift von 500 Polen dankte ihm am 6. August 1833 in den rührendsten Ausdrücken.

Er lebte von da an zu Arenaberg meistens wissenschaftlicher Arbeiten; studierte die verschiedenen Verfassungen der Kantone und machte sich mit den besten Werken neuerer Schriftsteller über Staatswirthschaft und Kriegswesen vertraut. Er selbst gab bekanntlich einige Schriften über Militärwesen und besonders ein Artillerie-Handbuch, alles im Bezug auf die Schweiz, in Druck. Sie wurden von Kennern sehr günstig beurtheilt, besonders jenes Handbuch, welches ein speculateur militaire, man sagt, von General Pelet, das Beste in seiner Art genannt ward. Eben so urtheilten die Engländer. In der Schweiz gab es sogar Leute, die dem Prinzen nicht so viel umfassende Kenntnisse, so vielen Geist zutrauen wollten; vermuthlich weil es ihnen selber daran fehlte. Aber Louis Napoleon hatte von Kindheit auf denken und arbeiten gelernt, und Arbeit war ihm zum Bedürfniß geworden. Selbst auf seinen Reisen, oder wenn er in den Bädern einen Aufenthalt zu seiner Erholung und Zerstreuung machte, entzog er sich den Vergnügungen der Andern, und widmete er jeden Augenblick, den er für sich gewann, seinen Studien.

Er ist mehrerer Sprachen mächtig, liebenswürdig im Umgang; zurückhaltend, fast verschlossen gegen die, welche sich zu ihm drängen, aber leutselig und gesprächig, wenn er im vertrauten Kreise Lieblingsgegenstände berührt. Es ist keinem Zweifel bei denen, die ihn näher kennen, unterworfen, daß er in der militärischen Laufbahn, wie als Staatsmann, Ausgezeichnetes geleistet haben würde.

Welches immerhin seine Zukunft sein möge, der edle junge Mann bleibt der öffentlichen Achtung würdig, welche Ansichten sich immerhin durch sein unbedachtes Unternehmen zu Straßburg verbreitet haben mögen. Sein Name mache sein Unglück. Dessen werth zu werden, verachtete sein jugendliches Feuer jede Gefahr und verkannte er, geblendet von falschen Nachrichten und Rathgebern, die wirklichen Verhältnisse Frankreichs. Er wähnte hier Alles zu einem großen Umschwung der Dinge reif. Die günstigen Vorspiegelungen, welche man ihm vom Mißvergnügen der Nation gemacht hatte, schienen durch die vielen Mißgriffe des neuen Ministeriums, durch das unbesonnene Verfahren desselben gegen die Schweiz, durch das inkonsequente Benehmen in den Angelegenheiten Spaniens und durch vieles Andere das Siegel der Wahrheit empfangen zu haben. Durch den Tod des Königs von Rom, durch den Tod seines Bruders in Italien, wär er in der That, hätte das kaiserliche Familiengesetz heut noch Gültigkeit, der Erbe vom Thron Napoleons. Der Kaiserthron aber ist zerbrochen, und der Großmuth oder Politik Ludwig Philipps, den er vom Thron zu stürzen hoffte, hat er sein verwirktes Leben zu danken. — Seine That hat nur sein und seiner Familie Verbannung aus unserm Welttheil zur Folge. —

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Basellandschaft. — Unser Landrath versammelt sich von Zeit zu Zeit, vielleicht öfter, als in den meisten andern Kantonen. Das rührt nicht allein daher, weil er noch mit der Gesetzgebung in einigen Rückstände geblieben ist, sondern hauptsächlich auch, weil hier zur Prüfung der großen Zahl eingehender Wirthschriften noch nicht, wie anderwärts geschehen ist, eine eigene Wirthschriften-Kommission niedergesetzt ist, sondern der Landrath meistens in plenoden dieses Geschäft vollzieht. Oefters werden schon auch die Wirthschriften an den Regierungsrath zur Begutachtung überwiesen. Nicht minder bringt der Umstand, daß sich der Landrath nicht nur die Bestellung der hohen Beamtungen, sondern selbst der untergeordneten vorbehalten hat, öftere Versammlungen in seine Gesetzgebungsarbeiten. Er trifft nämlich nicht allein alle Wahlen der Regierungsräthe, Obereichter, Erstehungsräthe, Kriegsräthe u. s. w., sondern auch der Offiziere bei den Truppen, der Lehrer an den Bezirksschulen, selbst der Kirchenältesten auf den verschiedenen Kanzleien.

Das lokal seiner Versammlungen ist noch immer der finstere und unfreundliche Saal auf dem südlichen Rathhause von Liestal. Er wird da nicht selten gefiort durch den Lärm der Fuhrwerke und der Handwerker auf der Straße. Die Bänke der Zuhörer stehen dicht an den Sitzen der Volksrepräsentanten. Es ist jedoch Hoffnung vorhanden, daß diese Uebelstände baldigst gehoben werden. Der neue im Regierungsgebäude angefangene Landrathssaal naht seiner

Vollendung entgegen. Es entspricht dieser neue Saal zwar nicht vollkommen den Anforderungen der höhern Architektur, jedoch ist er geräumig, freundlich, mit zwei Galerien für die Zuhörer ausgestattet. Es ist zu erwarten, daß das würdigere Lokal auch auf die Verhandlungen der Versammlungen einen guten Einfluß üben werde.

Von den Verhandlungen des Landraths gibt das Volksblatt öfters einen kurzen Auszug. Das Volk liebt es zu vernehmen, wie seine Abgeordneten seine höchsten Interessen besprechen. Jedoch wäre zur Vermeidung manches Mißverständnisse wohl auch wünschbar, die Verhandlungen würden nicht nur in einem Auszuge, wenn gewöhnlich nur das Bilanzliche herausgehoben wird, sondern vollständig mitgetheilt. Das bliebe aber, wie in andern Kantonen, auf Veranstaltung des Landrathes selbst gestellt werde, ist nicht vorauszusetzen, denn bei der Kleinheit des Kantons würden die Kosten eines solchen Unternehmens schwerlich gedeckt.

Unter den Verhandlungs-Gegenständen finden wir seit längerer Zeit nur Weniges, das die Aufmerksamkeit der Zeitungsleser über die Grenzen des Kantons hinaus ansprechen könnte. — Die Wasserbaufrage zu der letzten Tagsatzung instruirte, und daß es einzig unter seinen Mitgliedern zur Aufrechthaltung des ersten Konstitutionseides gekommen, ist bekannt. Worüber unbedingte Republikaner sinn, wo es gilt die Ehre des Vaterlandes zu wahren, gerecht unserm Landrathe nur zum Ruhme. Eine ähnliche Festigkeit behauptete er auch neulich wieder in der Aufrechthaltung des verfassungsmäßigen Grundsatzes von Trennung der vollziehenden und richterlichen Gewalt. In der Sitzung vom 15. Nov. brachte nämlich der Regierungsrath einen Vorschlag zur Revision des obergerichtlichen Urtheils in der Streitsache des Aufschreibungsgelgenheit. Es ist dieses Urtheil in einer frühern Nummer dieser Blätter erwähnt und damals getrigt worden, daß dasselbe den Widerspruch einzelner Bürger gegen Regierungsbeschlüsse sanktionire, wenn ihnen diese Beschlüsse verfassungswidrig scheinen. Es erhob sich zuerst Hr. Landrathspräsident Anenschmidt, ein wegen seiner Bildersteil im Lande allgemein hochgeschätzter Mann, um den Vorschlag des Regierungsrathes zu zeigen in kräftiger Sprache, daß er jener Urtheil zwar selbst nicht billige, daß es aber hier gelte, den Einfluß, den sich die Regierungsgewalt auf die richterliche Unabhängigkeit anlegen wolle, zurückzuweisen. Der Regierungsrath sei in dieser Angelegenheit Partei und ihm gebühre daher nicht, auf irmfurz eines ihn selbst betreffenden Urtheile anzuerzugen. Diese Erklärung, vielleicht unterhärt, erregte eine heftige Diskussion. Unter den Vertheidigern des Vorschlages des Regierungsrathes war vorzüglich Hr. Stephan Gutzwiller, welcher zu beweisen suchte, daß durchbringung der Grundsätze vom „legalen Widerstand“ Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung mit sich bringen werde. Nach einem langen parlamentarischen Kampfe schloß sich die große Mehrheit der Versammlung an das Votum des Hrn Aenschmidt an, und somit wurde über den Antrag des Regierungsrathes zur Tagesordnung geschritten.

Seitdem verbreitet sich das Gerücht, der Regierungsrath werde seine Entlassung einreichen.

Uns ist schon öfters diese beklagliche Reibung zwischen Regierungsrath und Obergericht, dieses Streben einer Behörde, über die andern den Vorrang zu gewinnen, aufgefallen. Wie zweifle sehr, daß die Wohlfahrt des Staates dadurch gefördert werde. Möchten doch die genannten Behörden in Zeiten in sich geordneten Gemeinwesen ja gleich nothwendig, und beiden sind die Grenzen ihrer Wirksamkeit hinlänglich durch die Gesetzgebung angewiesen. Worum will denn immer eine in die der andern störend eingreifen? Sind etwa hier Perfönlichkeiten im Spiel? —

* * *

Kanton Zürich. — Der hiesige Erziehungsrath ist zur Erfüllung seiner heiligen Aufgabe: Volksbildung zur Freiheit, unermüdlich thätig, und kann darum manchen andern Erziehungsräthen im Osten und Westen der Schweiz, welche öfters schlaff und lau erscheinen, als Vorbild aufgestellt werden. Besonders sieht er es sich angelegen sein der Volksschulnoth zu heben. Hier greift er es auf dem rechten Punkte an, indem er vor allem aus trachtet tüchtige Lehrere zu bilden, und zugleich den Schülern gediegenen Lesestoff in die Hand zu geben. Für beides wirkt mit der Begeisterung eines ersten Apostels Hr. Seminardirektor Scherr in Küsnacht. Ein ein Deutscher von Geburt, aber ein Schweizer aus vollem Herzen.

Mit Freuden erwähnen wir hier der neuesten Arbeiten im Gebiete der zürcherischen Erziehungswesens. Es sind die Fortsetzungen des für die Volksschulen bestimmten und vom Erziehungsrathe als obligatorisch erklärten Realbuches. Schon im vorigen Jahre erschien der geschichtliche Theil desselben im Druck, verfaßt von Prof. Hottinger, dem ausgezeichneten Historiker. Er enthält die Erzählung der vorzüglichsten Ereignisse der allgemeinen Weltgeschichte, so wie der naterländischen. Ihm ist jetzt gefolgt die naturgeschichtliche Abtheilung. Verfasser ist Hr. Seminarlehrer Kohler. Doch soll es nicht nur bei einer trockenen Aufzählung und Beschreibung der Naturkörper bleiben. Anschauung wirkt hier vorzüglich. Darum arbeitet man gegenwärtig an einer naturhistorischen Bildersammlung für die Schulen. Sie wird lithographirt 36 Blätter hält. Der Staat hat 3000 Fr. dazu angewiesen, so daß die Gemeinden selbst nur das Kaufgeben zu besorgen haben. — Eben so ist bereits erschienen der hülfstatistische Theil des Realbuches, welcher Notizen, Bevölkerungsstatistik und Himmelskunde, in gedrängter aber köstlicher Sprache gestehenden, enthält. Verfasser sind Seminardirektor Scherr und Pfarrer Gutmann von Greifensee. Die poetische Abtheilung des Realbuches von Scherr ist zwar nicht obligatorisch, sondern nur vom Erziehungsrathe gebilligt, es wird aber reißend verkauft. — Sodann ist ebenfalls ein Lesebuch des Lehrerunterrichts mit dem Schiffsel dazu von dem ehemaligen Seminarlehrer Dändliker gebraucht und als obligatorisches Lehrmittel in den Schulen verbreitet. — Noch in der Arbeit liegen und ihrer Erscheinung nahe sind: Die geographische Abtheilung des Realbuches und die Formen- und Größenlehre. Eben so werden gegenwärtig für die Schulen des Kantons von dem Geograph Escher bearbeitet eine Wandkarte von Europa, eine von der Erde und eine von Palästina, diese auf Verlangen der letzten Schulsynode. Ich habe den Entwurf aller drei gesehen; sie sind wahrhaft ausgezeichnet.

Mit eben so rastlosem Eifer arbeitet man an der Herausgabe nützlicher Volksschriften. Schon sind an's Licht getreten eine Bearbeitung des Robinson Crusoe von Scherr, und das Leben Stäsia Pellico's von Stadtbibliothekar Vögelin. Letzteres ist in einem sommerlichen Tone, wird jedoch viel unter dem Volke gelesen. Noch mehrere andere Werke ähnlicher Art liegen im Plane. So wird Hr. Scherr Troklathein herausgehen (NB. keine Basler), die im Lande verbreitet werden sollen, das Stück zu vier Rappen. Ihr Inhalt wird in Belehrungen aus der Naturgeschichte, abenteuerliche Stücke aus der Weltgeschichte und Bilderlesungen über das Gewerbs-Wesen, bestehen, alles im Volkstone verfaßt. —

Wo in der Schweiz wird so für Licht und geistige Freiheit geworbeitet, wie hier? Freilich geschieht es auch nicht ohne Kampf. In den Vorderreihen der Feinde der Volksaufklärung erblickt man nicht ohne Erstaunen — einige reformirte Pfarrer! Dumm droht uns ein neuer Feind, der Kurl überhandnehmende Pietismus, der zwar die offene Fehde scheut, aber, weil er im Finstern fanatisch-geschäftig ist, nur desto unheilvoller wirkt.

Doch getrost! So lange rastlose Erziehungsthätigkeit mit der bisherigen Kraft und Weisheit zu Werke geht, und so lange wir unsern Scherr haben, um den und andere Kantone mit Recht beneiden, so lange wird das Licht siegreich über der Finsternis bleiben. Und bot einmal wahre Volksbildung im Volksleben Wurzel gefaßt, dann wird es den Finsterlingen schwer sein, wieder den Schatel zu kleben. —

Vermischtes.

— Die Mäßer vom 11 zum 12. und vom 13. zum 14. November scheinen fast überall in der Schweiz zu trüben Himmel gedroht zu haben, um die merkwürdige Erscheinung am Himmel von zahllosen Sternschnuppen zu beobachten, welche sich seit einigen Jahren bisher so regelmäßig in jenen Nächten zu zeigen pflegten. Auch in Paris war in der Nacht vom 11. zum 12. Nov. der Himmel überzogen; aber Nachts vom 13. zum 14. war er vollkommen heiter. Auf dortiger Sternwarte beobachteten, laut Hrn. Arago's Bericht, die Herren Bouvart, Laugier, Mauvais und Plantamour; und wirklich bietet die wunderbare, eben so schöne, als doch selbst unerklärbare himmlische Erscheinung zurück. Sie zählten 470 Sternschnuppen, wovon 52 das Sternbild des Löwen zu durchfliegen schienen; 73 hatten es in ihrer Richtung durchstoßen, wenn sie nicht früher erloschen wären, als sie es erreichten; 45 andere hatten noch unbestimmtere Richtungen. Einige derselben übertrafen mit ihrem Glanz das Licht der Planeten; eine der merkwürdigsten und strahlendsten zeigte sich aber am Südosten, als schon um 6 Uhr des Morgen zu dämmen begann.

— Hr. Holzhändler Leuzinger von Glarus, gegenwärtig wohnhaft in Luzern, ist aufgefordert worden, Montag den 28. November, vor den Geschworenengericht zu Sarnen zu erscheinen, um über eine Entschädigungs-Forderung der HH. Gebrüder Estlarin, die Summe von 70,000 franz. Fr. betragend, Rede zu stehen. Es solle diese Forderung auf unbefugt zu viel verlangten Holz des rauern an letzterer begründet sich befinden.

— Bei der Berathung über das Strafgesetzvorexfahren im großen Rathe zu Luzern wurde auch der Antrag gemacht (von Hrn. Dr. E. Pfyffer), ein Geschworenengericht für diejenigen Kriminalfälle einzuführen, wo kein Selbstgeständniß vorliege. Der Antrag wurde folgendermaßen motivirt: Obwohl strafbarerweise man einen Verlagten nur auf sein Selbstgeständniß hin könnte man dasselbe nicht freiwillig erhalten, so wurde die Folter (Tortur) angewendet. Zeugen, Urkunden, Indizien u. s. w. bildeten keinen Beweis, worauf ein Strafurtheil gegründet werden konnte, sondern sie dienten nur dazu, um bei ihrem Vorhandensein zu erkennen, daß die Folter zur Erpressung des Geständnisses angewendet werden soll. Hielt der Beklagte die Folter aus, so erfolgte die Lossprechung. — Den Forderungen der Vernunft gemäß wurde die Folter abgeschafft. — Zum Schultheiß und Präsidenten des Vororts für 1857 wurde Herr Kmyhyn erwählt.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 27. Nov. Die Nachrichten, die wir über Constantine haben, melden, daß der Bey nicht gesonnen sei, diese Stadt gegen die französische Armee zu vertheidigen, sondern er werde suchen, diese in den beiden von ihm bisher befestigten Defilees, welche von ihr nicht umgangen werden können, zu verhindern. Uebrigens hoffe er auch mit Hilfe der Kabilen, die ihm sehr ergeben sind, das Feld behaupten zu können. Ahmed Bey hat außerdem eine mächtige Partei jenseits des Atlas, und wenn er gezwungen würde Constantine zu verlassen, würde er allem Anscheine nach, sich nach Biscara oder Berbar zurückziehen.

— Paris, 28. Nov. Ein „Indirekter vom Vorbauge“ vom 25. heißt es: Laut Nachrichten vom 22., die aus karlistischer Quelle fließen, ist am 21. die Belagerung von Bilbao aufgehoben und die Artillerie der Karlisten, in Folge der Belagerung des Armeekorps von General Espartero, nach Eybar gebracht worden.

— Hr. Carl Vernet, der bekannte Geschichtsmaler, Mitglied der Institut, Offizier der Ehrenlegion ꝛc., geboren in Bordeaux, den 14. August 1758, starb den 27. November, Morgens um 9 Uhr, in Folge eines schrlichen Brustflusses.

— Paris, 28. Nov. Aus Madrid schreibt man uns Folgendes; Diese Woche ist die Woche der großen Begebenheiten, der aufserordentlichen Ereignisse. Seit der freiwilligen oder gezwungenen Abdankung Noldis von seinen drei Funktionen bis zur Bestätigung der Regentschaft in der Person Christina's, ist die öffentliche Aufmerksamkeit beinahe immer dieselbe und bestrebte worden. Die Ernennung Nodils vom Kriegsministerium, das er zwar nur wenige Tage bekleidete, so wie das Kommando der königlichen Garde, und seine Absetzung vom wirklichen und ungesetzlich geführten Befehl über die Armee des Zentrums, sind vom Kongreß bekreitet worden. Man hat der Unlauglichkeit oder dem schlechten Willen dieses Menschen, der so oft auf ihn gesetzten Vertrauens sich unwürdig bewiesen, einmal Gerechtigkeit widerfahren lassen. Neben diesem Beschluß sehen wir mit Bedauern die Kortes den Vorschlag zu Ausserordentlichen annehmen, die Gutsherren der „hohen corpus" und ein Gesetz über die Freiheit der Presse. Das erste kann nicht gerechtfertigt werden; es wird überall Mißtrauen erwecken und statt die Macht zu befestigen, sie in Mißkredit bringen. Was das Gesetz über die Presse anbelangt, wie es vorgeschlagen sein soll, so wird es unfehlbar alle Uebel der Zensur ohne irgend einen Ersatz haben.

General Rodil ist im Kommando der Zentrums-Armee durch den Brigadier Rivera ersetzt worden. Es heißt, General Canrisi-San Miguel werde das Portefeuille des Krieges übernehmen. Gemeg hat seine Richtung nach Sevilla genommen. Seit der Abdankung Nodils wissen wir noch nichts Bestimmtes über die Bewegungen der Truppen der Königin, sie waren um diese Zeit zehn Stunden von Cordova.

— Paris, 28. Nov. Nach einem Briefe aus der Schweiz vom 23. Nov. soll die Herzogin von St. Leu, welche in Folge der bekannten Ereignisse von einer Krankheit befallen worden, wieder auf dem Wege der Genesung sein. Sie befindet sich darauf, ihrem Sohne nach Amerika zu folgen. Der Graf von Survilliers (Joseph Bonaparte) hat seiner Schwägerin die Begleitung nach Amerika angeboten, was sie mit Vergnügen angenommen.

— Der Pariser „Constitutionnel" meldet aus Krakau vom 10. Nov.: Der General Kaufmann behandelt unsere kleine Republik wie ein Satrape und dr. Heller bleibt, ungeachtet seines Großthums, die Demission zu geben, Präsident; er wird unterstützt von dem Residenten der drei nordischen Mächte, und verschafft sich von Tag zu Tag mehr Anhänger unter den naturgetreuen Deutschen und selbst unter den Aristokraten, welche, um das Wohlwollen der Souveräne, die Polen terrisen, zu gewinnen, ihrem Günstling die Hand reichen. Die österreichische Polizei versährt mit der größten Strenge. Die Plackereien, denen selbst die Reisenden, mit gehörigen Pässen versehen, ausgesetzt sind, hält alle Fremden fern von uns und giebt der alten Hauptstadt Polens eine traurige und düstere Gestalt. Der Handel liegt darnieder; die Universität der Hagelionen, der österreichischen Kontrolle unterworfen, ist verödet; kaum zählt sie 150 Studenten. Die Betzweiflung malt sich auf dem Antlitz der arbeitenden Klasse. Wer weiß, wohin es führt, wenn diesem bedauerlichen Zustande nicht abgeholfen wird.

— Am 28 Nov. Morgens war Graf Molé in aller Frühe bei Hofe; ein aus Petersburg eingetroffener Kourier soll die Veranlassung dazu gewesen sein. Posse di Borgo begab sich gegen Mittag zum Könige und wurde mit ausserordentlicher Zuvorkommenheit aufgenommen. — Gegen 1 Uhr Nachmittags ist ein Tribote an 2 Kanonen abgeschickt worden. Näheres verlautet hierüber indessen nichts.

— Die „Chronique de Paris" behauptet, der Herzog von Orleans solle mit der Tochter des Hrn. Dupin vermählt werden.

— Toulon, 23. Nov. In Betracht des Aufstandes, in welchem sich die Provinz Algier bei der Abreise des Paletboote befand, hat General Napatel geglaubt, man müsse lediglich zwei neue Regimenter nach Algier schicken. General-Lieutenant Graf Domremont, der die Hauptstadt der Regentschaft in dem Augenblicke verließ, in welchem man die Vereinigung der Truppen des Bey von Mitiana mit denen von Abd-el-Kader melbete, hat das wohl begründete Verlangen Napatels wirklich unterstützen können, und man verkündet, es sei ihm so ziemlich gelungen. Es heißt nun heute in unserer Stadt, man werde gleich drei Bataillone, ungefähr 2400 Mann, zur Hilfe nachsenden; sie sollen sich hier einschiffen, wiewohl in dem Augenblicke wenig taugliche Schiffe da sind. Ein einziges Linienschiff befindet sich auf unserer Rhede. Die Regierung, statt unsere Seestelle vor Lissabon zu senden, um da durch ihre Gegenwart die Versuche der Contre-Revolutionärs zu unterstützen, welche so wacker durch den Patriotismus der Nationalgarde unterdrückt worden, würde besser thun, sie in unsern Gewässern zu lassen, wo die Schiffe immer auf eine nützliche Weise verwendet werden können.

— Bayonne, 24. Nov. Man schreibt aus Madrid vom 15., daß in Folge eines karlistisch-republikanischen Komplotts, das zum Zweck hatte, der Königin die Regentschaft zu entziehen, 26 Individuen festgenommen worden seien; unter welchen sich Calatrava, der Rosas und Graf v. Las Navas befinden.

— Vittoria, 19. Nov. Die Belagerung von Bilbao wird fortgesetzt, aber die Truppen sind die zum Aeußersten ermüdet. Wenn Eguia sich Bilbao's nicht bemächtigen kann, deren Blindeurg es seinen Truppen versprochen hat, so ist ein Aufstand gegen den Karlisten-Chefs gewiß.

— London, 26. Nov. In Preston haben sich die Arbeiter in den Katon-Manufakturen empört, und als ihnen eine Erhöhung der Lohnes verweigert wurde, verliessen sie die Arbeit. Fünfhundertsneb Personen sollen in Folge dieses Ereignisse während der letzten Woche unbeschäftigt gewesen sein. Truppen sind hingesandt worden, um größere Exesse zu verhindern.

— London, 23. Nov. Hänstliche Zwistsal stürmt auf O'Connell herein. Am 21 Morgens reichte er schnell von Dublin nach Kerry ab, wo sein ältester Sohn Maurice an hoffnungslicher Krankheit darniederliegen soll.

Der Dubliner Schwurkammergerichtshof war am Morgen dieses Tages gedrängt mit Neugierigen besetzt, weil O'Connell für einen gewissen Hogan, der von dem anglikanischen Geistlichen Green wegen Zehnten-Rückständen verklagt wird, als Anwalt auftreten wollte. O'Connell ist, wie es scheint, gesonnen, die Komoedien dieses Tribunals zur Erlassung sogenannter „Writs of Rebellion" anzuwenden; aber wegen seiner Abreise wurde die Verhandlung vertagt.

Der angeblich Mordversuch gegen den französischen General-Konsul, erbaptet sich darauf, daß zwei Knaben dieterne Kugeln warfen, und eine derselben durch das Fenster in das Bibliothekzimmer des Hrn. Durant St. Andre flog.

— Portugal, 9. Nov. Noch dauern einige meinen Leuten Rache bei Regierungsblatt mit den rückständigen Bülletins, deren stärkste Zahl 130 Todesfälle an einem Tage war; diese Bulletins verdienen aber keinen Glauben, da sie kaum die Hälfte angeben. Die Fremden, die noch hier sind, und bisher der Seuche trotzten, fangen an zu entfliehen; und haben recht, denn der Aufenthalt in dieser Stadt ist wahrlich jetzt nichts weniger als angenehm. Alle Augenblicke begegnet man einer Prozession, alle Augenblicke hört man das Geläutge, das die Ankunft des heiligen Sakramentes verkündigt; schnell sind alle Köpfe entblößt und alle Kniee gebeugt. Das diese Zeremonien nicht angesetzt werden, ist acht neapolitanisch. Besonders Abends, wenn Alles ruhiger geworden, tönt das Schellen des Meßners mit Todtentuf an den Ohren der furchtsamen Gemüther der Kranken. Noch widriger ist das Rufen der Todtenaufseher (so darf man sie nennen), die ihre rohe Unverschämtheit so weit treiben, daß sie in den Straßen rufen: wer einen Todten habe, solle sein Fenster erleuchten! Am Sonntag sind der Kriegsminister Fackeln, ein schon sehr leidender Mann, an der Auszehrung. Als man ihm ein pomphaftes Leichenbegängniß veranstalten wollte, sagte der König: das Gesetz sei für alle gleich! und er wurde hinaus getragen unter der einfachen Begleitung von zwei Offizieren. Vorgestern war die ganze königliche Familie, ausser dem Kronprinzen, in der Stadt. In der Garnison herrscht die Epidemie noch nicht sehr stark; in der Landarmee sind von 67 Erkrankten 21 gestorben; von den Civilbehörden sind 16 gestorben unter 27 Erkrankten; aber man darf auch hier dreist einen guten Theil mehr annehmen. Besonders sind viele Sterbfälle in den Schweizerregimentern vorgekommen. Die Postbunden sind verändert, um die Beamten vom Ansteckendsten zu befreien. Auf der Polizei nimmt man große Räucherungen vor, und das Geld nimmt man auf einem langen Löffel in Empfang. Dies sind lauter Maßregeln, die aber nicht ins öffentliche Leben eingreifen, unterdessen aber lässt man die auf der Straßen in der größten Unreinlichkeit und Kot den alten Schlendrian gehen.

— Den letzten Nachrichten aus Neapel vom 13. d. zufolge reichet die Cholera daselbst immer noch große Verheerungen an. Am 12. sind 246 Personen erkrankt und 121 gestorben. Die Gesammtzahl der Erkrankten bis zu jenem Tage beläuft sich auf 3593, wovon 1992 gestorben sind. Auch in mehreren Provinzialstädten des Königreichs war die Seuche ausgebrochen.

— Zu Wien traf am Montag um 13. abgegangener Kourier mit den nöthigen Vollmachten zur Vermählung des Königs mit der Erzherzogin Therese hier ein. S. k. Hoh. der Prinz von Salerno ist fast eines Großbotschafters beauftragt, die feierliche Werbung um die Hand der Prinzessin, so wie die Prokura zu übernehmen. Die Erzherzogin Braut wird aus nach den Verlangen des Königs noch in diesem Jahre verlassen, indem auf 4. Januar das Beilager und zwar in Triest, wohin sich Se. Maj. der König begibt, um seine Gemahlin abzuholen, festgesetzt ist. — Die Cholera in Neapel wird dann wohl bis dahin verschwunden sein.

— Berlin, 22. Nov. Aufsehen hat in diesen Tagen eine kleine, in Leipzig erschienene Schrift über „die Mucker in Königsberg" erregt, durch welche die Grundsätze dieser sittenlosen Sekte hinlänglich bekannt werden. Uebrigens treibt die Frömmelei, trotz der neuen Gesetze, ihr Unwesen fort. Vor einiger Zeit wurde von der Polizei ein Conventikel auf einem Handboden überrascht. Die Unterschung ergab, daß der Predikant von mehreren Dutzend Personen versammelt und beschirmt wurde. Er wurde, dem Vernehmen nach, auf der Stadt gewiesen. — Neulende, welche aus Krakau kommen, berichten, daß diese schöne Stadt ziemlich öde, und von dem früheren regen Leben fast keine Spur mehr sei. Die höheren Stände empfinden tief das Verhängniß der Zeit, dagegen sollen die Bürger, obgleich unzufrieden über die Abnahme des Verkehrs, doch mit der Besetzung der Stadt sehr zufrieden gewesen sein. — Hr. Prof. Rauch hatte kürzlich sein neuestes Kunstwerk, das Steinmonbell zu der in Nürnberg zu errichtenden Statue Albrecht Dürers, in seinem Atelier gegen ein beliebiges Eintrittsgeld, zum besten der hiesigen Armenschulen, zur Ansicht ausgestellt.

— Oldenburg, 23. Nov. Die Vermählung H. H. der Herzogin Amalie von Oldenburg mit Sr. Maj. dem König Otto von Griechenland hat gestern unter den üblichen Feremonien hier statt gefunden. Einen nicht zu beschreibenden Zauber verbreitete das Erscheinen des hohen Bräutpaars über die glänzende Versammlung. Der Anblick des jungen schlanken Königs in der glänzenden altdeutschen Uniform, anein der blühenden, von Diamanten strotzenden, lieblichen jungen Braut, umgeben von den fürstlichen Eltern und dem zahlreichen Hofstaat, war wahrhaft imponirend.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Töchtern-Institut im Schlosse zu Marnand.

Dieses Schloß befindet sich auf einer Anhöhe, in geringer Entfernung von der Straße, zwischen Peterlingen und Moudon, etwa eine Stunde von erstern, auf welches man eine Aussicht hat, entzückend. Man genießt daselbst einer reinen Luft und einer Ruhe, so wie eines sehr angenehmen Lebens. Es ist mit Terrasse, Hof, Spaziergang u. s. w. umgeben.

Die Aufsicht steht unter der Leitung der Jungfern Cäsopyre, von denen die eine während einer Reihe von Jahren Erzieherin in England gewesen ist. Die andere hat ihre Bildung in guten Instituten der deutschen Schweiz und zu Genf genossen.

Ihre Talente, der stille häusliche Leben der Erziehung der Jugend gewidmet hat, unterstützen sie.

Außer dem Französischen, wird auf Verlangen noch die deutsche, englische und italienische Sprache gelehrt, und alles, was eine gute Erziehung fordert, wird mit Eifer in der weiblichen Arbeiten gelehrt.

Die moralische und physische Erziehung ist der Gegenstand aller Sorgfalt der Erzieherinnen.

Das Essen besteht in mehrern Anordnung eines jeden Vierteljahres deyahlt wird, beträgt jährlich 20 Louisd'or.

Um nähern Aufschluß wende man sich gefälligst an Herrn Rapoz, Lehrer in Peterlingen, der gern den Prospectus allen Denjenigen zusenden wird, die es wünschen.

Noch kann man Erkundigungen einziehen bei den Herren: Dolan Vevey, Pfarrer in Grange, bei Martenay, Gerichter Peterlingen, Bourgeois in Peterlingen und Wurren: Paschoud, Wirth im Gasthof zum Bären in Peterlingen; Prudermann, Apothekenvorsteher in Lausanne; Chevallier und Rapoz, Buchhändler und Kaufleute in Bern; Joh. Jak. Meyer, Sohn, in Wedikon, bei Zürich; H. Lemann, Kaufmann, Sohn des Hrn. Professor em. Langman, und Hr. Paravicini, Hutterwerkbesitzer zu Türcke, der Pruntrut.

Liegenschafts-Verkauf-Antrag.

An einer des Hauptstrasen des Kantons Basel-Landschaft ist ein freundlich gelegenes Landgut mit Wohnung und Oekonomiegebäuden, nebst einer Wasserquelle, worin Trinkwasser, Fischzucht und Wasserkraft benutzt werden könnte, sammt 2 Jucharten Reben- und Holzland. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Basel, den 28. November 1836.

Meriam, Notar.

Ein junger Mann, der pharmaceutische Kenntnisse besitzt und drei guten Zeugnissen versehen ist, wünschte als Reisender über Commis in einer Material-Handlung oder sonst in einem Geschäfte angestellt zu werden. Frankirte mit H. B. bezeichnete Briefe besorgt die Expedition dieses Blattes.

CREOSOTE, BILLARD,

ein auf Erfahrung gegründetes Mittel, die Fäulniß der Zähne augenblicklich und zu gänzlicher Heilung, die Zahnschmerzen, auch die heftigsten, augenblicklich zu stillen, worüber dem Hrn. A. Billard in Paris, von der königl. med. Akademie ein Zeugniß ausgestellt worden.

Das Fläschchen in blauem Glas zu 2 Franz. Franken (1½ Batzen) mit ausgedrucktem Gebrauchsanweisung.

Die für die Schweiz errichtete Hauptniederlage befindet sich bei

Chrislooh von Christoph Burckhardt, Nro. 1040, unterm Freienhofe in Basel.

Ferner: Detaillisten belieben sich gefälligst zu wenden: bei Hrn. Bär, confiseur; Zürich; Illes, Wirthe, beim Storchen; Winterthur; Hrn. Wirth zum Schwarzen Adler; Schneider; Hrn. Wirth zum Hirschen; Brugg; Hrn. Wirth Gugelmann; Aarau; Hrn. C. A. Zenni; Antiquar; Solothurn, Hrn. A. F. Hinkert; Bätzwyler; Hrn. B. Hopfli; Murgenthal; Hrn. J. Wolfrath; Lausanne; Hrn. Basar Baudois; Burgdorf; bei Hrn. C. Langlois, Buchhändler, und in Genf bei Hrn. Louis Odier.

Mittwoch den 14. Dezember 1836 wird Hr. Ludwig Gaton Pfisterli, Bäckermeister, und Wirthsleute von Aarau, im Gasthof zum Wessli, daselbst, von Morgens 8 Uhr an, unter der gewöhnlichen Gantsformen hermalte, am Hingeltaun gelegen und nur Nr. 688 bezeichnet, eine öffentliche Versteigerung abhalten lassen.

Dieses Gebäude, neu erbaut, mit Wasserverschlußrecht aus dem Stadtbach, enthält einen Laden und eine Gasse, zwei Backöfen, zwei Pferdeställe und ein das ganze Haus durchdringlich mit Wasser versehen; zu diesem Werk erbaut nach den besten Einrichtungen, und zu jedem Gewerbsgrund und lehnen andern Gewerbe vortheilhaft benutzt werden konnte.

Kaufsliebhaber sind zur Besichtigung und zur Steigerung selbst hiermit eingeladen.

Loose zu fl. 4, im 24 Gl.-Fuß per Stück, und bei Abnahme von 5 Loosen zu fl. 20 das sechste frei, sind auf die am 15. Dez. d. J. stattfindende erste Prämiegiehung bei dem Hochgräfl. Erbachischen Anlehens, welches auf 175.000 Gulden, à Gewinne von fl. 60.000 à von fl. 20.000, 30 von fl. 10.000, 4 von fl. 4.400, 4 von fl. 4.000, 36 von fl. 2000, 4 von fl. 1000, 40 von fl. 500, 128 von fl. 400, 256 von fl. 300, 320 von fl. 250, 512 von fl. 200 bis zu fl. 60 abwärts, im Gesammbetrage von

17 Millionen 341,000 fl., im 24 Gl.-Fuß

bei unterfertigtem Handlungshause die Ende 1837. Dez. d. M. (Thore gratis) zu haben.

H. W. Ditter u. Comp. in Frankfurt a. M.

Von der besorkhenden großen, Kufferst vortheilhaft eingerichteten 91. Frankfurter Stadt-Lotterie, worin 4 Gewinne à fl. 100.000, 50.000, 2 à fl. 25.000, 20.000, 2 mal 15.000, 12.000, 4 mal 10.000, 6000, 5 mal 5000, 4 mal 3000, 13 mal 2000, 24 mal 1000, 70 mal 400 u. s. f. gewinnen werden, sind zur Ziehung erster Klasse, welche den 14. und 15. Dezember d. d. beginnt, ganze Originallose à fl. 8, ½ à fl. 4, ¼ à fl. 2, ⅛ à fl. 1, 30 kr., so wie Loose zur alle sechs Klassen gültig zu fl. 90 zu haben bei

Mark Hochberg, Hauptkollekteur in Frankfurt am Main.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Am 31. Dezember d. J. werden unter Bewilligung und Leitung der k. k. öffentl. Behörden verlooset:

1) der große und weltberühmte Preis Nr. 121 in Wien, mit Auszahlung von 202,500 fl. WW.
2) Die großen Jubiläums-Gewinnste in Wien und Prag, mit Auszahlung von 202.500 fl. WW.
3) Das Geschenkbuch der Stadt Wien, mit Auszahlung von 45,000 fl., verbunden mit 16.648 Prämien, im Gesammtbetrage von fl. 252,000, als: fl. 45,000, 25,000, 12,000, 6000, 3000, 2000, 1000, 500, 250, 200, 150.

Unterzeichneter ist beauftragt Originallose zu 6 fl. und bei Abnahme von fünf Stück ein sechstes gratis abzugeben, und empfiehlt solche bestens.

Gustav Lehmann, Banquier in Frankfurt a. M.

Die Auszahlung der Herrschaft Strebendauen mit 200.000 fl. Auszahlung, enthält Gewinnste im Gesammtbetrag von 400.000 fl. WW. Gratis-Loose, die nur den ersten Gewinn der Gesellschaft zu erscheinen nicht, haben alle Einleger das gleiche Recht genossen, diesen Abschnitt zu erhalten, und über eine Partie-Anlage von ein Stück gemacht, das Stück kostet zwei Bankanweisbar oder 5 fl. 24 kr. im 24 fl. Fuß.

Kummer u. Kurtz Großhandl. in Wien.

An vielen Orten erschient in meinem Verlage und ist durch alle gute Buchhandlungen der Schweiz zu beziehen (in Aarau bei H. R. Sauerländer und J. B. Christen):

Jaun

Geschichte, Literatur und Kunst,

von

Dr. F. H. Bothe.

1 Bd. gr. 8. broch. 2 Fr. 8 Bz.

Diese Sammlung hat zum Zweck: Belanntmachung von Gegenständen der Geschichte, Kunst, die nicht von so großem Umfange sind, daß sie allein einen Weg ins Publikum nehmen. Da belonge man in nicht vor einen solchen Umfang, wenn der entsprechenden Vorbilder, trockenes Roman- und Fabelwerk, kalte Skizierung von Begebenheiten sind, also was hier gegeben wird, soll belehrend, anregend, ergötzlich sein.

Der Gott des Jahrs entbietet seinen Gruß;
Ein eilt der Greis, wohlmündig an der Reise;
Flieht, Seher, unsrer sein Silberhaar; Ihn mag
Der Wissenschaften Ehre umkleiden
Und jugendliche Kunst. Der Genius
Schwebt ernsten, wie heitern Gesängen zu Seiten.
So zieht Gott Janus hin aus seinen Zonen,
und mochte gern an einem Herde wohnen.

Zürich, den 25. Nov. 1836.

Joh. C. Wirz-Widmer, Buchhändl. auf Dorf Nro. 80.

Als Weihnachtsgaben sind die beliebten Gedichten von Henriette Hanfe, als Neujahrs-Gruß die gedildete Frauenwelt und für jede Familien-Bibliothek, wegen ihres allgemein schon anerkannten Gehaltes und sehr billigen Preises bestens zu empfehlen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Schwägerinnen. 2 Theile. 70½ Bz.
Die Vetter. 2 Theile. Mit einem Bildniß. 71 Bz.
Die Schwiegermutter. 2 Theile. 2te Aufl. 67½ Bz.
Die Brüdern. 2 Theile. 90 Bz.
Die Schwestern. 2 Theile. 87½ Bz.
Der Blumenkranz. 2 Theile. 85½ Bz.

Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

Historisch-geographischer Atlas

zu den allgemeinen Geschichtswerken

von

C. v. Rotteck, Pölitz und Becker.

In 40 colorirten Karten

von Julius Lowenberg.

Die erste und zweite Lieferung sind erschienen, und in allen Buch- Kunst- und Landkarten-Handlungen vorräthig. Die dritte Lieferung ist im Drucke. Weitere drei Lieferungen sind im Stiche bereits vollendet.

Carl v. Rotteck's allgemeine Geschichte

ist in der ersten Ausgabe erschienen. Wir haben diese neue Ausgabe in drei Bände in gr. 8. getheilt, der sie enthält die alte, der die die mittlere und der die die neuere Geschichte. Den sehr billigen Preis setzen wir noch vorbehalten, und es ist derselbe wie bisher Freiburg, im Oktober 1836.

Herder'sche Verlagshandlung.

Ein August Osmald's Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg ist erschienen:

Allgemeines Lesebuch

zur Erweckung und Belebung der gemeinnützigen Kenntnisse, für Stadt und Land, so wie für Schule und Haus.

Nach den besten Quellen bearbeitet von Michael Desaga.

Zweiter Theil. Zweite Auflage.

Mit königl. Württembergischen Privilegium.

Auch unter dem Titel:

Faßlicher Unterricht

in der Menschen- und Weltkunde.

Mit zwei chronologischen Uebersichtstafeln der Weltgeschichte und der Erfindungen und einem vollständigen Sachregister. gr. 8. Preis 9 Bz.

Indem wir die so ehrlich erwartete und dringend begehrte Erscheinung hiermit freudigen Herzens den zweiten Theil bestens, so allen Theilen von Deutschland, und selbst in entfernten fremden Staaten viel verbreiteten Lesebuch, anzeigen, überdem wir schon viele und Prüfung und Erfahrung hervorgegangene große Anerkennung darüber vernommen haben, so mehr, als dieselbe vielfältig in den vorzüglichsten literarischen Blättern und mit der entsprechendsten Aufmerksamkeit in der Darmstädter Allgemeinen Schulzeitung," 1832, 68 Hrtt. 4. Abtheilung. Nro. 69, aufgezeichnet ist.

Daß von unserer Seite die weitere Verbreitung durch die Ankündigungen auch bei dem seit über acht Bestseit geringen Preise erleichtert und allgemein möglich gemacht werden ist, bedarf für den Sachkundigen kaum der Erwähnung.

Heidelberg, im November 1836.

Homöopathie.

Bei K. F. Köhler in Leipzig sind so eben nachstehende Schriften erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der homöopathische Rathgeber

bei allen

Krankheiten der Menschen.

Von Will. Lehren und Dr. H—r

gr. 8. 32 Bogen. broch. 2 Fr. 4 Bz.

In diesem mit dem größten Fleiße bearbeiteten Werke übergehen die Herren Verfasser dem homöopathischen Publikum ein vollständiges, sehr brauchbares Handbuch, in welchem sie alle bekannten gewöhnlichen Krankheiten und deren Abhängungen, nebst den homöopathischen Mitteln dagegen finden. Angehängen ist eine exkursive Einleitung über die Namen, Wirkungsdauer und Incompatibilität der Arzneien, wie die Symptome der Arznei zu erscheinen pflegen.

Der Mangel eines derartigen homöopathischen Handbuches hat sich schon mehrfach sehr lebhaft geäußert, und die Herausgeber haben sich mit dem besten Erfolge bemüht, durch ein klein so vollständiges als nützliches Werk den mehrfachen Wünschen zu begegnen zu kommen.

Allgemeines homöopathisches Wiener Kochbuch.

Eine gemeinfaßliche Anleitung, alle Gattungen Fleisch- und Fastenspeisen nach den Grundsätzen der Homöopathie auf eine leichte, zweckmäßige und zugleich auf die wohlfeilste Art zu bereiten, sowohl für Gesunde als auch für herrschaftliche Küchen auf das deutlichste angegeben.

Ein unentbehrliches Handbuch für

sorgsame wirthschaftliche Hausfrauen,

herausgegeben von einer praktischen

Wienerin.

8. broch. Preis 13½ Bzen.

Die homöopathischen Arzneien in Hauptsymptomengruppen,

oder die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der homöopathischen Heilmittel, übersichtlich dargestellt von Weiler.

Zweite und verbesserte Auflage. broch. gr. 8. Fr. 4.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen:

W. Wolfes's symptomenregister, auf vieljährige Erfahrung gegründet Anweisung zu den Strafenpflaster-Arbeiten,

nebst der vorangehenden Ausführung der Dämme; zur Böschung der Straßen und Dämme mit einer neuen

fundenen einfachen oder fest zweckmäßigen Wage oder sogenannten Metall-Instrumente: so wie auch zu den Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, welche mit den Pflasterarbeiten collidiren. Ferner zur Konstruktion und Berechnung der geometrischen Flächen und Körper zu den Pflaster- und den damit collidirenden Maurer- und Steinhauer-Arbeiten: zur Konstruktion der in den verjüngten Pflasterarbeiten erforderlichen geometrischen Figuren; zur Konstruktion und Ausrichtung der in den Grundgebäuden erforderlichen Durchschlüpfen und Durchlaßstunden, nebst deren Berechnung. Wie auch zur Fertigung der zu den vorgenannten Baugegenständen erforderlichen speziellen Bauanschläge. Ein doch gemeinnothiges und vorzügliches Lehr- und Hülfsbuch zum Selbstunterricht für junge Bauhandwerker, Maurermeister, Steinsetzermeister, Pflastrer, Gemeindsvorsteher und andere Liebhaber. Mit 6 lith. Tafeln. gr. 8. Preis 22½ Bg.

Bei Herold, junior, in Hamburg, ist erschienen und in Baron bei H. R. Sauerländer zu haben:

Erbauungsbuch von W. F. Schmalz, Dr. der Theologie.

Von diesem aufgezeichneten Kanzelredner erschienen: Apostolische Ermahnungen und Rathschläge zum christlichen Leben in 40 Predigten. 3 Bände. Predigten über die Sonn- und Festtagsperikopen, gehalten von W. F. Schmalz, Doktor der Theologie, Hauptpastor und Schulrath zu Hamburg. 4 Bände. gr. 8. Weiß Druckpapier. 7 Fr. 2 Bß.

Von demselben Verfasser sind vollständig erschienen: Predigten zur Beförderung des wahren Christenthums und Lebens, im Jahre 1835 in Hamburg gehalten, von W. F. Schmalz, Dr. der Theol. Hauptpastor und Schulrath. gr. 8. 4 Bde. Weiß Druckpapier 7 Fr. 2 Bß. Velinpapier 8 Fr. 9 Bß.

Verfasser und Verleger sind sehr bekannt, wodurch bekanntlich kann keine Sammlung sein als die vorliegenden; deren Absatz man sich jetzt durch jetzige Buchhandlung verschaffen kann.

So eben ist im Verlage von A. D. Geisler in Bremen erschienen, und in alle namhafte Buchhandlungen versandt:

Grundriß
der
Geschichte der deutschen Literatur,
von Dr. Rob. Wilh. Schiefer,
ordentlichen Lehrer an der Hauptschule zu Bremen.
Preis 1½ Bß.

Von demselben Verfasser erschien in meinem Verlage:

Griechische Schulgrammatik
erster Theil.
Auch unter dem Titel
Formenlehre der griechischen Sprache, vorzüglich des attischen Prosa-Dialekts.
Preis 22½ Bß.

Man wehrern Seiten sich der wissenschaftliche Werth und die praktische Brauchbarkeit dieser Grammatik anerkannt worden; z. B. in den Heidelberger Jahrbüchern 1835, Heft 5, Seite 831; in Gersdorfs Repertorium 1835, Heft 5, Seite 424 f.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ludwig Bechstein,
Fahrten eines Musikanten.
Drei Bände geh. Velinpapier. 12 Fr. 1½ Bß.
Erster Theil: der Student; zweiter Theil: der Philosoph; dritter Theil: der Künstler.

Bei dem berühmten Namen dieses Verfassers ist es nur nöthig durch Angabe des Titels auf die Erscheinung dieses Werkes aufmerksam zu machen.

Buchhandlung von Conrad Staiger
in Schleusingen.

Bei Georg Joachim Göschen, in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Mensch
nach Leib, Seele und Geist.
Anthropologie
für gebildete Leser aus allen Ständen,
von Prof. Dr. Joseph Beraz.
Erster Theil. gr. 8. 21 Bogen. broschirt. 6 Fr.

Dieses Buch weist' die wichtigsten Verhältnisse der Menschheit, die sich im Verlaufe ihrer Geschichte ausgebildet haben, als im Wesen des Menschen begründet, nach, und ist daher für die Zeit, dem so tief die Verbindung des Leibes mit der Seele, für den Rechtsgelehrten, dem es die in der menschlichen Natur liegende Grundsätze zum gesetzlichen Wechselverkehr der Menschen, so wie für den Theologen, dem es die so lang entbehrte naturphilosophische Anknüpfung der Fundamental-Wahrheiten des Christenthums darlegt, endlich gewiß für intim jeden Gebildeten, den überhaupt Natur- und Geschichtskunde interessirt.

Für Freunde der englischen Sprache und Literatur.

THE BRITISH MUSEUM.

A choice selection from the works of the most celebrated english authors both ancient and modern. The editors: O. L. B. Wolf und C. Schütz, L. L. D.

Ein gediegne Auswahle, welche unter Musse franzosin aller Otten gesunden hat, veranlaßt uns unter obigem Titel nun auch eine englische Zeitschrift der Art erscheinen zu lassen, welche in möglichst äußerer Form, wie hinsichtlich ihrer Tendenz, sich ganz dem schönen französischen anschließen. Der Hauptaugenmerk wird sein, dem Freunde der englischen Literatur eine Lektüre zugänglich zu machen, die ihn mit dem Besten der Literatur seiner Lieblingsfächer, in angenehmer Weise bekannt macht und erhält, ohne gerade zu viel von seiner Muße zu Anspruch zu nehmen, der dem beschäftigten Mann, dem Gelehrten ic. meistens nur spärlich zugemessen ist.

Für Alle welche noch im Erlernen der englischen Sprache begriffen sind, soll das British Museum eine Quelle des mannigfaltigsten und unterrichtendsten Lesestoffes sein. Es erscheint diese Zeitschrift in wöchentlichen Lieferungen, Format und äußere Ausstattung wie bei dem Neuen Journal. Der Inhalt wird bestehen, wie schon vor dort: Novellen, Dramen, Reiseschreibungen, Memoiren, Gedichte ic. überhaupt Alles, was sich als gediegen und in unterhaltender Form belehrend, in Politik und Religion, bezüglichst bleibt ausgeschlossen.

Eine historische Uebersicht der Entstehung und Fortschreitung der englischen Literatur bis zu dem gegenwärtigen Hohe bietet das Ganze ein. Außerdem werden auch alle literarischen Neuigkeiten, so wie Recensionen vorzeitschrift werden, durch eine biographische und kritische Skizze eingeleitet, damit er im Stande sei, den Charakter eines jeden Autors und seine Stellung in ihrer Literatur einzunehmen, richtig zu würdigen. Schwierige Ausdrücke, Provinzialismen und technische, sollen nie vorkommen, fürzlich erklärt werden.

Das British Museum wird, um seinen Zweck in weiten Kreisen verbreiten zu können, unter dem Preise stehen, als eine kleine klassische Bibliothek gelten zu können.

Der Preis ist deshalb so billig gestellt auch dem Unbemittelten zugänglich zu machen, und in der Hoffnung eines zahlreichen Absatzes, auf vierteljährig 15 Bß, sehr gering, weder in allen Buchhandlungen Deutschlands und den angrenzenden Ländern, so wie durch alle Postämter zu beziehen ist. Die ersten Nummern sind bereits an die Buchhandlungen versandt und dort einzusehen.

Weihagen und Klasing in Bielefeld.

In der Jäger'schen Buch-, Papier- u. Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und bei H. R. Sauerländer in Baron zu haben:

Einfache Buchhaltung
für
Haushaltungs-Rechnungen und den Kleinhandel,
nebst einem Anhange von Zins- und andern Tabellen und Regeln zum Gebrauch für kaufmännische Rechnungen, von Fr. Gunder. Zweite, des Nachdrucks wegen vollkommene Auflage. broch. 13½ Bß.

Wohl Niemand wird es noch so leicht finden entbehren, was der Titel verheißt, als das vorliegende; es enthält alle Einleitung preiswürdige Regeln und Grundsätze zum Führen einer ordentlichen Haushaltungs- und Einnahmen und zum Gebrauch des Erhaltenen. — Die darin gelehrte einfache Buchführung ist so deutlich abgefaßt, daß sie ohne viele Mühe selbst der Hausfrau mit Leichtigkeit wird, und in einem jeden Kleinhandel und mit Kaufmann die Ordnung und Uebersicht befestigen wird den Besitz ihrer zum sichren Vermehrer tüchtiger und fremder Güter, zum treuen Versorger des Eigenen und manchen fremden Hausfrei machen.

Bei H. Ebner, in Ulm ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Baron bei H. R. Sauerländer, zu haben:

Bierbrauerei, vollkommener, nebst Brannweinbrennerei und Essigfabrikation. Ein praktischer Unterricht, alle in Deutschland, England und Frankreich üblichen Arten Biere nach den neuesten Erfahrungen zu brauen, Branntwein zu rectificiren und Essig zu fabriziren. Mit vielen Abbildungen. 62½ Bß.

Was dem Engländer Porter und dem Franzosen das ist dem Deutschen sein gehabtes kräftiges braunes Bier; der Norden Deutschlands kennt dieses kostlich nur dem Namen nach; dieses Buch wird ihm Gelegenheit geben, doch nicht allenthalben sich rühmen; das beste Bier zu brauen. Wer bereit hier nicht an die berühmten Brauereien in Schwaben und Baiern gedenken. Eine sucht die andere zu übertreffen. Wer nun guter Bier zu bereiten wünscht, der wird hier in dieser Schrift eine umfassende und gründliche Anweisung mit den nöthigen Abbildungen, von einem Manne, der schon Jahre lang in den englischen Brauereien selbst gearbeitet, Beobachtungen gemacht, Versuche und Vergleichungen angestellt und die Resultate niedergeschrieben hat. Wer aber im guten französischen, oder im manchmer, kostlicher Bier zu brauen

Die Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühre wird zu 4 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

Zu der Schweiz nehmen sämtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Natter, Basel; Cramer, Zürich und Gr. Bauer.

Gehaltvolle Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender stehen stets gerne Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch rechtzeitigen Empfang kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Kantonen finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 98. Drei und Dreissigster Jahrgang. 7. Dezember 1836.

Alltägliche Uebungen werden mit den Jahrhunderten altend unlösliche Vorurtheile.
Joh. Müller, von Schaffhausen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Solothurn. — Welche Schilderung soll ich von unserm Kanton und seinem Volksleben in politischer Hinsicht geben? Viel Gutes ist seit 1831 gepflanzt und gefäet worden; Vieles ist schon erfreulich aufgegangen. Doch ist Alles nur erst Anlage. Und diese Anlage wird leider von einer Menge politischer Maulwürfe und Erdferde oder Werren, theilweise ganz verdorben. Sie sind in ihren finstern Erdlöchern immer geschäftig, fressen die zarten Wurzeln von den Keimen der bessern Pflanzen ab; wühlen und wühlen still fort, oder weesen Erde auf.*

Es war ein schöner Zug unsres Volkes, welches Freiheit, Ordnung und Friedlichkeit liebt, daß es im Jahr 1831 die Gegner der Verfassungsreform, Aristokraten und Aristokratlinge nicht von den Ernählungen ausschloß. Sie werden sich, dachte man, mit uns versöhnen; je sind nun ganz unsers Blutes; sie werden ehrlich und redlich gegen uns handeln und dem Volke Wort und Eid halten. — In der That waren sie damals dem Scheine nach sehr freundlich und gaben sehr Worte. Die Stadt sehte ihr entschiedensten Gegner von den Aemtern des Landvolks in den großen Rath. — Wie gesagt, es war ein schöner Zug unsers Volks; es war ihm um Eintracht und Versöhnung zu thun. Aber nun zeigt sich's seit sechs Jahren; klug war es nicht gethan. Die Leute, die sich zum Regieren geboren glauben, sind unversöhnbar, unbelehrbar, unbefehdbar, seit man ihnen den Vorrechter-Sack zerrissen hat. Zwar können sie noch nicht wieder Alles, was ihnen und ihren Familien gefällt, hineinflecken; das Loch im Sack ist noch zu groß. Aber in allen großen Rathsöffnungen stecken und nähen sie daran und reden und stimmen sie gegen alle dem Volke ersprießliche und nützliche Vorschläge.

Bisher dacht ihnen ihre Arbeit wenig. Die Volkspartei hielt fest und besonnen zusammen. Männer, wie Munzinger, dieser ächten Volksmänner, auch viele andere, die ich hier nicht alle nennen kann, zeigten ihnen eine Meisterarbeit, ein Uebergewicht von Kenntnissen und Einsicht, den sie nicht erwartet hatten von Leuten ohne vornehme, adradelige Geburt und patrizischer Regierungsfähigkeit. Selbst He. Haller, der doch ehemals ein berühmter Mann gewesen sein soll, nüpe ihnen wenig, schadete ihnen zuweilen sogar.

Also ward der katholische Verein gestiftet, und die sich ja schwachen Weesen verbanden sich mit den frommen Scheinheiligen. Die geistlichen Herren hatten das beste Mittel, ungelehrten Bauern den Kopf zu verwirren. Unser Volk ist religiös. Religion ist Gottes- und Menschenliebe; katholisch ist soviel, als allgemein. Aber unsere Vereinler erklärten das anders; machten aus der Religion Haß und Feindschaft; aus dem Katholischen eine Partei von Katholiken; brachten Zwietracht in Familien und Gemeinden, Mißtrauen gegen die Obrigkeiten. Genug, sie wurden die besten Trompeter der Aristokratie, und gebrochten selbst dem hochwürdigen Hrn. Bischof nicht, der sie vergebens ermahnte, sich nicht in's Politische zu mischen. Sie thaten es. Sie lobten und preisten dem Volk ihre „katholische Schweizerzeitung," ihren „Waldstätterboten," ihr Möffelblatt," und in neuester Zeit ihre „Schildwache in der Mönchskutte" an, ja drangen ihm dergleichen Parteiblätter auf, um die Leute so irre und wirre, als möglich zu machen. Während man durch Thal und Gau und Schwarzbubenland rief: „Man will euch reformiet machen!" sagten dieselben Menschen den Reformirten im Buchsgaubergi: „Man will euch katholisch machen."

Was suchen denn diese Wühler? Das Beste des Volks? Ja freilich, aber für sich suchen sie es: Das Volk soll wieder eine gedultige Heerde sein, deren Wolle sie verlangen. Der katholische Verein soll ein Wahlinstrument für sie sein, um ihre gehorsamen Diener in den großen Rath und alle Behörden hineinzuschieben. So soll das Volk seine eigene Freiheit untergraben helfen.

Das ist im Allgemeinen die Ansicht vom politischen Leben in unserm Kanton. Aber der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht. Künftig sollen Thatsachen folgen!

Vermischtes.

— Die Niederische Töchter-Bildungsanstalt zu Yferten (im L. Waadt), ist in der Schweiz wie im Auslande ehrenhaft genug bekannt. Aber ihr treffliches Wirken, ihr gedeihliches Fortschreiten seit länger denn zwanzig Jahren, verdient die Erwähnung in Blättern, die der Zeitgeschichte gewidmet sind; und um so mehr, da auch in der Schweiz der Sinn für bessere Bildung des weiblichen Geschlechts erst zu werden anfangt. Ich sage anfangt. Denn anderdem, daß achtbare Familien überall freiwillig für bessere Erziehung und Belehrung ihrer Töchter Sorge tragen, hat sich der Gesetzgebung nur in wenigen Kantonen, wie etwa Aargau und Zürich, mit der Sorge für zweckmäßigern Unterricht der weiblichen Jugend befaßt. Und doch, welchen Einfluß hat das weibliche Geschlecht auf Glückseligkeit, Sitte und Wohlstand aller Familien, aller Gemeinden! Selbst in Kantonen, welche auf große Fortschritte in der Kultur Anspruch machen, laßt man es bei einem nothdürftigen Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen bewenden; was aber zur Bildung achter Hausmütter, für deren alltägliche Beschäftigung in der Haushaltung, gehört, überläßt man dem Zufall. Von denjenigen Kantonen, in welchen selbst die männliche Jugend kaum hinreichenden Schulunterricht empfängt, in welchen Unwissenheit und Rohheit zur Frommigkeit gerechnet werden, darf gar nicht die Rede sein.

Hrn. Niederers Anstalt, aus welcher seit dem Jahre 1813 schon über 600 Schülerinnen hervorgegangen sind, Zöglinge jedes Standes, jedes Glaubensbekenntnisses und der verschiedensten europäischen Länder, macht gewissermaßen ein Gegenbild von der edeln Fellenberg Anstalten zu Hofwyl. Wie diese für die männliche Jugend der verschiedenen Volksklassen, steht jene für die weibliche Jugend in mannigfachen Beziehungen wohlthuend da. Sie ist eigentlich aus drei unterschiedenen Anstalten zusammengesetzt, die unter sich wieder verknüpft, ein Ganzes darstellen; aus einem Erziehungs-Institut für Töchter von Familien, die eine höhere Bildung fordren; aus einem Institut für künftige Erzieherinnen und Lehrerinnen; und einer Armen-Mädchenschule. —

Am lichten möchte ich die Regierungen auf das Institut zur Bildung künftiger Lehrerinnen aufmerksam machen. Denn wenn es daran zu thun ist, eine Reform und Verbesserung des weiblichen Erziehungswesens vorzunehmen, fehlt es meistens an tauglichen Lehrerinnen. Die Regierung vom Aargau hat wirklich im Laufe dieses Monats beschlossen, drei Zöglinge, die zu Lehrerinnen gebildet werden sollen, auf Kosten des Staates nach Yferten zu schicken.

— Nach einer Zählung vom Jahr 1836 befinden sich im Kanton Bern 1955 Taubstumme (1043 Mannspersonen und 912 Weibspersonen), 256 Blinde (158 Mannspersonen und 98 Weibspersonen) und 1306 Blödsinnige (690 Mannspersonen und 616 Weibspersonen). Da die Bevölkerung sich nach der neuesten Zählung auf 400,000 Seelen beläuft, so kommen auf je 204 Einwohner 1 Taubstummer, auf 1562 Einwohner 1 Einwohner und auf 307 Einwohner 1 Blödsinniger. Der Amtsbezirk Bern zählt 283, Konolfingen 184 Taubstumme, dagegen Niban nur 7 und Freibergen nur 4. Blinde hat Bern 24, Delsberg 23, Courelelary nur 1. Blödsinnige finden sich im Amtsbezirk Bern 153, Burgdorf und Konolfingen je 83, in Niban nur 9.

— Seit längerer Zeit befindet sich der Abt von Muri in Engelberg, wo er nach seinem Range gesiemend und ehrenvoll behandelt wird. Dieser Tage wurde ihm durch unsere Ohrigkeit die von der Regierung Largaus übermachte Citation vor die Gerichte des Kantons Aargau mitgetheilt; indem diese Angelegenheit in Folge der Beschlüsse des großen Raths an die Gerichte übermiesen ist. Man sieht dafür, daß der Hr. Prälat weder selbst erscheinen, noch sich durch einen Andern vertreten lassen werde. Er erhebt an der klösterlichen Lehranstalt, wo trotz den Jesuiten in Schwyz fünfzig Knaben von Bildung studieren, mit Jünglingen Unterricht in der Rhetorik. Sachkundige behaupten, der Hr. Abt wäre nie so weit gegangen, wenn er nicht von einer gewissen Seite sehr übel berathen, ja gedrängt worden wäre. Jetzt kann er nicht wohl zurück. Die Benediktiner-Kongregation steht bekanntlich unter Rom und nicht unter dem Bischof, was gegenwärtig für sie zum größten Nachtheil anschlagen kann. Wir vermuthen, daß auch in Einsiedeln zwischen dem Abgter und der Dorfgemeinde sich ein neuer Prozeß wegen Besteuerung erhebe.

Wochenchronik.

— Baselländschaftliche Blätter melden folgende Thatsache: In Oberwil — wo sich bekanntlich vor einem Jahre ein Aufstand wider die Einführung eines der Gemeinde mißliebigen Pfarrers durch Bischof und Regierung erhob — befindet sich ein Brantpaar, welchem Verhältnisse die Beschleunigung ihrer ehelichen Verbindung zur Pflicht machten, und das doch aus Abneigung gegen den Pfarrer sich nicht von demselben kopulieren lassen will. Ein andrer katholischer Pfarrer darf diese Brauttente zufolge der Kirchengesetze nicht verbinden, und von einem reformirten Pfarrer mit einem Gegen getrauen zu lassen — nur so Etwas zu denken, wäre im Bisteck Ketzerei! Zu dieser Noth wenden sich die Heirathswilligen an den Dekan Güttler in Arlesheim. Dieser schickt sie nach Solothurn — zum Bischof. Die Sache hat Eile, und trotz des Schneegestöbers und weiten Weges begeben sie sich dahin. Sie tragen dem Bischof die Angelegenheit vor, und ersuchen ihn: er selbst möge sie kopulieren, da er der eigentliche Pfarrer seiner ganzen Diözese sei. Doch der Bischof thut es nicht, sondern schickt die Brautleute mit einem Schreiben an ihren Ortspfarrer zurück, worin er diesen „aus wichtigen Gründen“ ersucht: dem Dekan Güttler die Bewilligung zur Abschließung der Ehevertrabnisse und zur Kopulation zu ertheilen, und worin er zugleich — ohne zu wissen, ob allfällige Ehehindernisse vorhanden seien — von allen kirchlichen Verkündigungen und von dem Verhalt der Ehevertrags befreiet. Er stelle dieses Ansuchen lediglich um der „Seelenheils“ der Brautleute willen.

Der Pfarrer von Oberwil — konnte diesen bischöflichen Wunsch nicht erfüllen, weil ihm die Landesgesetze verbieten, ohne vorangegangene Verkündung eine Kopulation vorzunehmen. Er wendet sich daher an die Regierung von Liestal und bittet um Weisung. Es wird erkannt: „Der Pfarrer dürfe nicht trauen, denn nicht allen Vorschriften der Landesgesetze Genüge geleistet sei, und der Bischof sei über diese Gesetze zu belehren.“ —

— Doktor Gelpke, ursprünglich ein deutscher Flüchtling, nun aber schon seit Jahr und Tag in Baselland-Schaft eingebürgert, ging letzten Sonntag den 27. November in Geschäften nach Basel. Dort wurde er arretirt, und sogleich in den Lohnhof gebracht. Die Regierung von Liestal verlangte durch Expressen, daß der baselländschaftliche Bürger freigegeben werde. Die Regierung von Basel aber antwortete: „Es werde es nicht thun. Basellandschaft möge sich an den Vorort wenden.“

Wir es verlautet, soll Dr. Gelpke am Sawiervenge Theil genommen haben. —

— In Schwyz verschied am 29. November nach kurzem Krankenlager General Auf der Maur, der im Jahr 1802 die Schwyzer-Truppen gegen die helvetische Regierung anführte.

— Genf, 3. Dez. Hr. Agenor von Gasparin, welchen die französ. Regierung zur Beschlichtung einiger Gesängnisse in der Schweiz abgeschickt, ist hier angekommen. Er wird sich später zu demselben Zweck auch nach Lausanne begeben.

Ausländische Nachrichten.

— Amsterdam, 1. Dez. Von allen Orten des Reichs lauten die Nachrichten über die Verwüstungen des fürchterlichen Süd-West-Sturmes vom vorigen Dienstag höchst betrübend. Von Arnheim wird gemeldet, daß die Wellen bei Rhyins vor dieser Stadt noch nie so ungestüm waren. Zufolge Nachrichten aus Betuwe und Wageningen muß es auf verschiedenen Plätzen beunruhigend aussehen.

— Lissabon, 22. Nov. Die Ruhe ist sich immer gleich geblieben; sie war so vollkommen, daß man glauben sollen, die Ereignisse von Belem wären ganz vergessen. Alle Administrationen leiden am Geldmangel. Die Regierung verkündete den nahen Verlauf einer großen Menge von Nationalgütern, die meistens in der Hauptstadt liegen. In Coimbra hat sich ein Korps aus Studenten der Universität gebildet. Die diplomatischen Agenten in London, Paris und Brüssel sind zurückberufen worden, weil sie es abgeschlagen die Konstitution zu beschwören.

— London, 30. Nov. Die meisten Minister haben heute London verlassen, um einer Berathung in Brighton beizuwohnen; in welcher der Tag der Eröffnung her nächsten Parlamentssitzung bestimmt wird. Das „Morning Chronicle“, ministerielles Blatt, versichert bestimmt, daß die Sitzung den 21. Januer eröffnet werde, und daß höchst wichtige Verhandlungen vor beide Kammern gebracht werden.

— Ein Reisender, der mit der „Clandine“ von Madras angelangt, erzählt Folgendes: Als wir im Hafen von St. Helena ankleten, fanden wir da ein französisches Kriegsschiff, das von Rio-Janeiro gekommen. Die ganze Schiffsmannschaft mit den Offizieren befand sich in großer Uniform und feierlichem Aufzuge nach dem Grabe des Kaisers. Jeder trug in der Hand Blumen oder bunte Federn. Am Grabe warfen sich alle nieder und daten für den hingeschiedenen Helden. Hernach befestigten sie am Geländer, welches rings um das Grab geht, ihren herbeigebrachten Schmuck. Sie schrieben ihre Namen ins Fremdenregister und bezeichneten oben an den Zweck ihres Besuches mit den Worten: „Um unsere Ehrfurcht zu bezeugen! (pour rendre hommage!)“

Hr. Holland, der mit den Herren Seem und Mason die Luftfahrt von London aufs Kontinent gemacht, ist gestern wieder hier angelangt; er hatte seine beiden Gefährten auf dem Wege von Weilburg nach Paris verlassen.

— Das „Morning Chronicle“ entwirft folgende Schilderung von Rodil und einigen andern Generälen: Rodil ist ein Mann von schwachen Verstandeskräften, aber von höflichen Manieren, umgänglich und thätig. Man sagt, er lasse sich selbst von seinen Umgebungen beherrschen, er habe keine Grundsätze, er sei gelbgierig, trge ein gut Theil niederen Ehrgeizes, besitze übrigens viel Kaltblütigkeit. Von Person sieht Rodil gut aus, hat eine kleine und gedrungene Figur, ist lebhaft, mit militärischen Zügen, etwas pervittert, ein Zünfziger. Er neigt sich zur Korpulenz, in Navarra aber soll er der unermüdetste, rastloseste Offizier gewesen sein. Wenn er überhaupt schlief, so schlief er in den Stiefeln. Der General Mina war früher Seegeant. Er ist beliebt bei seiner Division, vornehmlich weil er mit den wenigsten auf Kameradschaft hält, und Waschen verachtet, einen ungeheuren schwarzen Bart trägt und nie seinen Tschako, von der Art, mit ihn sechs Fuß hohe Grenadirer tragen, abgelegt. Er ist schrecklich anzusehen und der stärkste Mann in der Armee. Was seit Villarsobledo aus ihm geworden ist ganz unbegreiflich. — Narvaez ist ein Mann von kriegerischem Aussehen, tapfer, mit ironischem Blicke, thätig und regsam, hat Talent und Elligkeit, keine Hilfsquellen sich schnell zu verschaffen, er besitzt einen riesenmuthe. Seine Tapferkeit ist unbestritten; Kämpfen ist sein Element.

— Leipzig, 26. Nov. Von welcher Wichtigkeit für Sachsen die Weinen-Fabrikation sei, weiß Jeder, der den Gang unserer National-Industrie beobachtet. Die sächsischen Weinen werden nicht im Inlande, sondern auch im Auslande den gleichnamigen Fabrikaten Frankreichs und Englands vorgezogen. So wie jeder Gewerbszweig, dessen Segnungsie nicht auf die inländischen Märkte allein beschränkt sind, der aber auch nicht seinen vorzüglichen Stützpunkt auf entfernten Märkten suchen muß, freudig gedeiht, so auch dieser. Nur fehlte es ihm zeither oft an seinem Ueberfluß, dem Kammgarne, und er erhielt es bald in geringer Qualität, bald zu willkührlich gesteigerten Preisen. Diese Uebelstände nehmen zu, seitdem sich für die Kammgarn-Spinnereien ein starker Absatz nach Oesterreich und Rußland etablirte. Es ist daher die Begründung einer Kammgarn-Spinnerei mit einem großen Kapital ein Unternehmen, welches nicht allein den Interessen der betheiligten Kaufleute, sondern der gesammten sind und kräftigst zu unterstützen ist, sondern auch seinen Theilnehmern einen sehr ansehnlichen Gewinn verspricht. Die Leipziger Kaufleute, Herren Dufour, Gebrüder und Komp. und Karl und Gustav Harkort haben so eben einen Prospektus für eine solche Unternehmung nebst einem Entwurf zu den Statuten des proponirten Aktienvereins ausgegeben. Nach ihrer Mittheilung haben sie das rühmlichst bekannte Etablissement der Herren Gebrüder Harkort in Pfalzendorf bei Leipzig für die zu begründende Aktienkompagnie erkauft und daben sich zur Konstituirung bei Meinem ein. Sein Kapital soll in 1,000,000 Thlr. bestehen und in 5000 auf den Inhaber lautenden Aktien, in 4 Prozent jährlicher Zinsen und gleichem Gewinnantheile, ausgebracht werden.

— Frankfurt, 3. Dez. Schon seit mehreren Tagen trat die holländische Post, wegen der gegenwärtig herrschenden regnerischen und stürmischen Witterung, sehr verspätet hahier ein. Namentlich wurde, wie mir aus dem 30. Nov. enthalten betrübte Details über den Schaden und Unglücksfälle, welche die dort herrschenden Sturmwinde an Gebäuden sowohl, als an Schiffen und an Menschen anrichteten. In Amsterdam allein zählte man am 30. Nov., jenen Briefen zufolge, über zweihundert eingestürzte Schornsteine und viele Menschen wurden durch die Gewalt des Windes in die Kanäle getrieben.

— Münster, 30. Nov. Gestern Nachmittag wüthete hier ein Sturm, der in den Abendstunden zu einem förmlichen Orkane wurde, wie man sich seiten seit 1800 nicht mehr erinnert. Um nur ein Beispiel von der Gewalt des Sturmes anzuführen: ein mit 4 Pferden bespannter Postwagen ward auf ebener Chaussee vom Winde umgeworfen und umgeworfen.

— Koblenz, 3. Dez. In Folge des vielen Schnees, welcher in den Gebirgen lagerte, und durch die kalten Westwinde und den Regen aufgelöst wurde, sind die Gewässer so angeschwollen, daß die Schiffahrt auf Rhein, Mosel und Lahn unterbrochen ist. — Wie erhalten so eben die Nachricht, daß am 29. Nov. zwischen Dobrik und Goerum in Folge eines Orkans 12 Schiffe, größtentheils reich beladen, untergegangen sind.

— Hannover, 1. Nov. Vorgestern Abend wüthete hier bei 12° Wärme mehrere Stunden lang ein Sturm, wie deßen die ältesten Leute sich nicht erinnerten. Der an Dächern, Schornsteinen und Fenstern geschehene Schaden ist sehr groß. Von einem neuerbauten großen Hause wurden 600 bis 700 Quadratfuß blechene Dachbedeckung in drei Stücken aufgerollt und über ein benachbartes Haus die auf den Vorplatz eines dritten getragen, selbst Steinstatuen von zwei bis drei Centner Schwere von den Schornsteinen herabgeworfen. — Auch von Bremen sind Nachrichten von Verwüstungen des Sturmes und Unglücksfällen eingegangen. In der Stadt sind mehrere Häuser eingestürzt und einige Menschen umgekommen, in der Vorstadt vieles Vieh erschlagen. Bei Deeye ist ein Schiff mit voller Ladung untergegangen. Zu Hasedt sind 15 Häuser abgedeckt. In einem Dorfe bei Himmelsporten hat der Sturm eingeschlagen und soll fast das ganze Dorf abgebrannt sein. Zwischen Stadt und Brinken ist der Postwagen dreimal umgeworfen und einer der Reisenden stark beschädigt worden. — Welche traurige Nachrichten werden wir nicht erst aus der See zu erwarten haben!

— Die Erbherrschaft Jever hat H. Maj. der neuvermählten Königin von Griechenland durch eine Deputation ein merthvolles Geschenk übersandt, einen Postzug von sechs schönen braunen Pferden.

— Aarau, 22. Nov. Einer unterm 19. d. M. aus Kopreinitz eingegangenen Nachricht zufolge, wurde alldort am 18. d. M. einige Minuten vor 5 Uhr Morgens ein heftiges Erdbeben verspürt, so zwar, daß nicht nur alle Fenster und Thüren klirrten, sondern auch die noch schlafenden Vögel in den Käfigen von ihren Schlafstellen herabfielen.

— Der römische Pöbel ist entschlossen, Cholerisch Beispiel nachzuahmen; er hat den politischen Gefangenen die Wahl zwischen der Auswanderung nach Brasilien und dem Ersteben ihrer Strafe im Fort zu Civita Castellana gelassen.

— Bologna, 28. Nov. Ein blutiger Streit hat letzten Sonntag hier zwischen den österreichischen Husaren und den Schweizer-Artilleristen in pöbelhaften Sold hattgefunden. Man kennt den wahren Grund davon noch nicht; aber man hat bemerkt, daß seit einiger Zeit eine gewisse Spannung zwischen beiden Korps herrschte, welche endlich zu offenem Kampfe auf dem Platze und in den Straßen, welche den Palast des prinzen Baciocchi umgeben, wuch. Fünfzehn wurden verwundet, worunter einige schwer, ein Artillerist getödtet; die Schweizer zogen den Kürzern. Starke Patrouillen durchzogen hierauf die Stadt; die beiden Korps wurden in ihre Kasernen kantonirt. Die Ruhe war bald wieder durch die kräftigen Maßregeln der Kommandanten hergestellt.

— Neapel, 22. Nov. Letzten Sonntag (20) Morgens um acht Uhr, wurde hier ein ziemlich heftiger Erdstoß verspürt, der jedoch keine weitern nachtheiligen Folgen hatte; die Erschütterung war auf der Seite von Basso di Monte am stärksten, in der darauf folgenden Nacht liefen sich im Innern des Vesuvs starke Donnerschläge hören. Die Witterung ist sehr stürmisch, und häufige Gewitter ziehen über den Golf. Seit Sonntag, vom Donnerstag auf den Montag, fiel sehr viel Schnee, der auf den umliegenden Bergen, dem Vesuv, Monte S. Angelo, bis tief herunter in großen Massen liegen blieb.

— Paris, 20. Nov. Ein Brief aus Jam vom 29. zeigt uns an, daß denselben Tag, Morgens 10 Uhr, Hr. v. Bollgnac das Gefängniß verlassen und im Wagen eines Gendarmerieoffizier in einem Postwagen durch unsere Stadt gefahren sei. Hr. v. Guernon-Ranville hat die Erlaubniß erhalten nach seinem Austritt aus dem Gefängniß einige Stunden in Paris zubringen zu dürfen. Nachdem er einige Freunde besucht, reiste er nach seinem neuen Aufenthaltsorte.

— Paris, 1. Dezember. Folgendes enthält der „Eclaireur de la Méditerranée“ vom 27 Nov. Man benimmt durch ein Fahrzeug, das von Nizza Oean kommt, daß 800-1000 Kader sich wirklich zurückgezogen und seine kleine Armee sich bis auf einige hundert Reiter aufgelöst habe, die drei Emir in ihr Lager begleiteten, von wo er sich zwischen Mascara und Tuggdam zurückzogen.

— Paris, 2. Dez. Der Riesenballon, der den Weg von London nach Weilburg (bei Koblenz) gemacht, ist jetzt wirklich hier im Hotel-de-Ville zu sehen. Er erregt allgemeine Bewunderung. Der Erbauer desselben, Hr. Green, theilte im genannten Hotel allen denen die Englisch verstehen, höchst Interessantes über die Fahrt mit.

— Brest, 29. Nov. Die Observations-Estadre, vom Admiral Hugo befehligt, soll bald hier einlaufen Es scheint, daß das Ministerium den Befehl gegeben nur ein Fahrzeug vor Lissabon kommen zu lassen und mit den andern vor der Mündung bei Cap zu kreuzen. Aber dieses kann in der Jahreszeit von Gefahr sein. Hr. v. Rosamel hat daher angewirkt, daß die Fahrzeuge, statt unnöthemeise Gefahr zu laufen, nach Brest gebracht werden sollen.

— Paris, 3. Dez. Der Kommandant Paquin hat seinem Bruder die Vertheidigung übertragen. Man soll ihn auch für Madame Gardon angeworben haben. Hr. Paquin glaubt antworten zu müssen, er gehe nicht als Advokat nach Straßburg, um da einen Klienten zu vertheidigen, sondern um als Bruder dem Bruder beizustehen und er wolle nicht; daß irgend eine andere Sorge ihn von der heil. Pflicht abziehe.

— Toulon, 26. Nov. Die 82 verbannten Polen, welche von der österreichischen Regatte „die Kriegerin“ hieher gebracht worden sind, sollen nach Algier und nicht nach Amerika verreisen.

— Toulon, 1. Dez. Man wußte in Bona den 17., daß die Armee in diesem Stande in Selma angekommen. Lebensmittel und Fourage waren im Ueberfluß vorhanden; überall unternahmen sich die Stämme der Eingebornen; der Prinz befand sich wohl; der Morgen hatte seinen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit der Soldaten.

Daß daß Hilfstruppen nach Afrika geschickt werden sollen, bestätigt sich; das Ministerium schient hierin der öffentlichen Meinung Genüge zu leisten. Es hätte dieses früher geschehen sollen. Es ist der Bericht erstellt worden, Schiffe zur Aufnahme von Truppen bereit zu halten. Das 15. leichte Infanterie-Regiement soll in Port-Vendres, das 12. und 19. Linien-Regiment aber hier eingeschiffe werden. Man erwartet mit Ungeduld Nachrichten aus Afrika über die Expedition.

— Bordeaux, 29. Nov. Unsere Nachrichten über Bilbao gehen bis zum 24. Neues wird nichts gemeldet; die Karlisten stellen das wieder her, was der anhaltende Regen verdorben. Sie sollen zwei neue Batterien gegen die Positionen beim St. Augustinerkloster, Erudezin und Arrenal errichtet haben.

— Tours, 29. Nov. Die Untersuchung der Angelegenheit der Hafaren von Benhôme ist beendet. Den 6. Dez. wird sie vor das Kriegsgericht gebracht. Bernaut und die acht andern Angeklagten sind noch im Gefängnisse; der Erste ist von den andern getrennt. Der Chur Thieres ist noch nicht arretirt.

Mehrere Advokaten vom hiesigen Gerichte haben den Angeklagten ihre Hilfe angeboten; man sagt, daß in Betracht der Wichtigkeit dieser Debatten und der lebhaften Theilnahme, welche sich für dieselben zeigt, der Kriegsrath für diesemal in der Saale des Zivilgerichte Sitzung halten werde.

— Die Witterung an der Nordküste, um Calais insbesondere, war am 1. Dez. unerhört stürmisch. Bäume, Windmühlen und sogar Häuser sind durch die Gewalt der letzten Stöeme umgerissen worden, auch die Umgegend von Gesvelingen, Cherbourg und den andern Städten in jener Gegend hat gelitten. Kein Post- oder anderes Schiff vermochte Calais am Montag oder die 3um Abgang der Pariser Estafette am Dienstag zu verlassen. Das Paketboot der Gesellschaft-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, „Kaiserliche“, kam erstlich Dienstag Morgens direkt aus London zu Calais an, da seine gewaltige Maschinerie es in Stand gesetzt hatte, der Heftigkeit des Sturmes zu trotzen — ein neuer Beweis von der Macht des Dampfes.

— Eine abermalige Extra-Nummer der „Londoner Gazette“, die am 25. Nov. erschien, bestehe aus sechundzwanzig Seiten, die mit Anzeigen von neuen Ernennungen, Beförderungen, Kanfiren u. s. w. angefüllt sind, welche in der nächsten Parlamentssitzung in Antrag kommen sollen, angefüllt sind.

— Madrid, 23. Nov. Die Herren Mendizabal und Calatrava behalten ihre Portefeuilles; ihre neuen Mitkollegen werden wahrscheinlich sein Gonzalez für das Innere, Don Miguel für den Krieg und Ferrer für die Marine.

— Bayonne, 29. Nov. Was jetzt weiß man nichts Bestimmtes über Bilbao, außer daß Espartero den 25. mit 11 Bataillon in Portugalette angekommen. Die Belagerung dauerte den 26. und 27. ohne Unterbrechung fort.

— Bayonne, 29. Nov. Man hat die Nacht noch nicht erfahren können, was der Grund und das Resultat der lebhaften und anhaltenden Kanonade gewesen, deren Lärm man vorgestern bis Abends sehr sehr deutlich hörte. Sie schien von der Seite von Sebastian herzukommen.

— Den 1. Dez. Der spanische Kriegsminister Cumba ist durch Rodrigo de Vera ersetzt worden. Die Koetes haben den 26. einstimmig Don Karlos des Thrones verlustig erklärt. Sie werden sich in wenig Tagen mit einem Vorschlage, wie dieser Prinz, so er gefangen werden sollte, zu strafen sei, beschäftigen.

— Pamplona, 24. Nov. Das Korps von Iveraven und die fränkische Legion von dem Obersten Conrad beschäftigt, sich immer noch in der Umgegend von Estella, das Generalquartier in Puenta-la-Reyna, die Legion in Villa-Puerta und Oreitze; die Plänkler der Vorposten stehen eine halbe Stunde von Estella. Alle sind im Ueberfluß mit Munition und Lebensmitteln versehen. Die Karlisten kannen jetzt nicht mehr im Lande herumstreifen und Kontributionen eintreiben, weil sie völlig in Estella, deren Zugänge sie befestigen, eingeschlossen sind. General Linnero wird ernannt, sein Abwesenheit jedoch wird uns nicht an dem Angriff auf den Feind verhindern. Irribaren wird, sobald Espartero mit Villareal in' Handgemenge gerathen, sich auf Gareia werfen. Der Plan ist, die Karlisten zu gleicher Zeit auf allen Punkten anzugreifen und nicht sich durch einzelne, zusammenhangende Treffen zu schwächen. Den 23. wurden 3000 Spanier und 500 Engländer nach Portugalette verlegt; diese Fort ist jetzt sicher vor Insurrektion und darf dem Feinde Trotz bieten.

— Neu-Yorker Blätter berichten aus Florida: Man hat ein Untersuchungsgericht, mit General-Major Macomb an der Spitze niedergesetzt, um die Ursachen zu erforschen, warum der Feldzug in Florida unter den Generalen Scott und Gaines mißlungen, und die Verfolgung des Feldzugs gegen die Creek-Indianer in Alabama vorgesetzt worden ist. Die Streitmacht, die in Florida eingerückt ist, um die Sache mit den Seminolen zu beendigen, besteht aus 1600 Freiwilligen aus Tennessee unter General Armstrong, 800 freiwillig gestellten Indianern unter Him Boy und Bobby Tare; und 800 regelmäßiger Truppen. Gegen tausend Floridaner werden mitwirken. Alle Creek-Indianer sind jetzt nach dem Westen ausgewandert, mit Ausnahme derjenigen, die sich nach Florida gezogen haben. Die Zahl der Ausgewanderten beträgt gegen 19,000.

.*. Der Schweizerbote erschein im nächsten Jahr 1837 im gleichen Format wie bisher, und mit Beilagen begleitet, so oft sich interessante Neuigkeiten darbieten. — Es werden auch ferner wehrere Freunde des Vaterlandes ihre Beiträge und Mittheilungen diesem Volksblatte widmen; das sich stets von allen Persönlichkeiten und Beleidigungen entfernt halten, und sich mit Wahrheit und Würde der Publizität fortbin widmen wird. — Der Preis des Jahrgangs bleibt unverändert à 8 Fr. und halbjährlich à 4 Fr. festgesetzt. Man beliebe sich wie bisher bei den löbl. Zeitungs-Expeditionen und Postämtern und den bekannten Kommissionärs zu abonniren.

Aarau, den 6. Dez. 1836.

H. R. Sauerländer.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Der Lit. große Rath der Republik Bern, hat in seiner Sitzung vom 11. Wintmonat letzthin beschlossen: „Es werde bis am 1. Hornung 1837 eine Hrn. Landvogt Fetz, Dr. Jur., aus Neukadt, im Rheinthurmen, erbetene Naturalisation, wegen Nichterfüllung der gesetzlichen Bedingungen bedauernd, als solche gefallen erklärt."

Ausschrift von der Lit. Polizei-Sektion des Justiz- und Polizei-Departements der Republik Bern, an sämtliche Regierungs-Statthalter-Aemter gehenden Kreisschreiben vom 24. Wintmonat 1836.

Getreue Herren! Es ist Ihnen bekannt, wie meine Obligen, zur Kontinuität dringen zu lassen, und die Gemeinde Obligen beantragen, dem Hrn. Fetz die begehrte Naturalisation zu ertheilen, so wird derselbe unverzüglich fallen.

In der Naturalisationsakt der Hrn. Dr. Fetz den mal unbekannt ist, so wird man hiermit benachrichtigt, gedachten Großrathsbeschluß auf dem Wege der Gesetzlichkeit Kenntniß gegeben zu haben, damit Sie die Ausfertigung der bezüglichen Großrathsprotokolls in der Amtsschreiberei Interlaken besorgen können, um davon beliebigen Falls Gebrauch machen zu können.

Interlaken, den 22. November 1836.

Im Namen der Regierungsstatthalter von Interlaken: Hügli.

Die Schanzen-Kommission bringt Freitags den 16. Dezember 1836, Nachmittags um 2 Uhr, auf öffentlicher Gant und überläßt, unter Vorbehalt der Ratifikation des hohen Regierungsrathes, dem Meistbietenden:

Sechs bei der Bleicherbrücke und Bleicherschanze, welche durch die Bleicher- und Barengasse, durch den Schanzengraben und die Thalgasse eingefaßten, sind. Bleicherschanze eigenen sich durch ihre vortheilhafte Lage, Schanzgrundsen, so wie ihrer Nähe an dem neuen Posthause, und an der Bahnstraße, Bauzeugs-, Auger- und der linken Seinestraße wegen, in jeder Beziehung vorzüglich für die Betreibung von Gewerben.

Die Plätze sind auf dem Schanzgraben abgetheilt, und können die Bau- und Gantbedingnisse auf dem Büreau der Schanzenkommissionen im Obmannamte eingesehen werden.

Zur Gant wird in der Gesellschaftshalt des Hrn. Kellner im Rhinhafer abgehalten werden.

Zürich den 28. November 1836.

Im Namen der Schanzenkommission. Der Präsident: Der Sekretär:
H. C. Ziegler.

Die an der Bezirksschule in Lenzburg erledigte Stelle eines Gesanglehrers, der wöchentlich 7 bis 8 Stunden zu unterrichten hat, ist mit einem Gehalte von 400 Fr. jährlich zu besetzen hat, wird andurch zur Wiederbewerbung mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß Solche bei der Bewerbung über ihre Tüchtigkeit zu überweisen im Stande oder Willens wären, seine Lehrstellung auf 700 Fr. zu bringen, und sich noch einen bedeutenden Zuwachs erhalten dürfte durch die in Aussicht stehende Oberklassestelle bei den zwei in Lenzburg sich befindenden Seminar- und Industrieanstalt-Musikgesellschaften. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen binnen drei Wochen, von heute an, dem Präsidium der Bezirksschulpflege in Lenzburg einzugeben.

Aarau, den 23. Wintermonat 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Ertheilung-Anzeige.

Montags den 19. Dezember 1836, Nachmittags um 1 Uhr wird Hr. Dr. de Phikipp Merian von Basel, verreist mit den Erben des Herrn Benedikt Thurneisen, von Bern, die Wirthschaft zum Schwert in Domschlag öffentlich lassen, den in der Gemeindeversammlung Ehren, Kantons Solothurn, gelegenen Schwanenhof.

Dieser Hof besteht in circa 65 Jucharten Matt- und Ackerlandes, circa 17 Jucharten Reben, 4 Behausungen, theils halbgewölbten Kellern, einem neuen Waschhause, Waschhaus, zwei Schennen und drei Ställen, liegt 17½ Stunden von Bern, und 2 Stunden von Bode Schaudnau.

Die Kaufsbedingnisse können bei den Herren Verkäufen oder bei der Steigerung selbst vernommen werden. — Darnach, den 27. November 1836.

Der Amtsschreiber von Aarwangen: Thierstein:
Hofer, Notar.

Donnerstags den 22 künftigen Christmonat, von 9 Uhr Morgens an, wird der Stadtrath von Biel, auf dem Rathhause daselbst, öffentlich, an den Burgerlichen liegende Theile aeeteigen lassen:

angeschlag	52	Saume	vom Jahrgang 1837
"	240	"	" 1836
"	20	"	" 1835
"	20	"	" 1834

Die Keller werden die zwei Tage vor der Steigerung zum Kosten der Weine geöffnet werden.

Biel, den 30. Nov. 1836.

Die Stadtschreiberei.

Die Krankenunterstützungs-Gesellschaft für Bürger und Einwohner zu Aarau ersucht diesmit Diejenigen, welche als Mitglieder derselben aufgenommen zu werden wünschen, sich ehrenhaft schriftlich oder mündlich bei einem der Vorsteher, Hrn. Maler Gull oder Hrn. Spezigier Rohrer, die selbstkennt den 1. Januar 1837 zu melden.

Ein Frauenzimmer von guter Herkunft, das deutsch und französisch spricht, in allen weiblichen Arbeiten so wie in der Kinder, erfahren ist, wünschte eine Anstellung als Erzieherin, Haushälterin, oder würde auch als Lehrerin eintreten. Franktirte Briefe mit Adresse A. W. beliebet die Expedition dieses Blattes.

„Der deutsche Courier."

Ein politischer Tagblatt, mit eigenem Tendenz- und Freiheitsgeiste, ist seit einem halben Jahre bestehend, wird von der Mitte des Dezembers an, in ganz anderem Format, ohne Preiserhöhung erscheinen. Er wird, wie bisher, in zwanglosen Heften, jedem Blatt ein unterhaltendes Feuilleton beifügen. Die politischen Vorerscheinungen haben bedeutende Ausdehnung erhalten und „der deutsche Courier" ist dadurch in den Stand gesetzt, alle Nachrichten mit größerer Schnelligkeit mittheilen zu können. Die Ansichten der einheimischen Artikel in monarchisch-konstitutionellem Sinne.

Alle bedeutende Deutschlands und der Schweiz nehmen Beziehungen auf den deutschen Courier sind mit dem 1. Januar 1837 beginnende Jahrgang an. Der Preis des Blattes ist in Stuttgart 4 fl. halbjährlich, und im Umfang des Königreichs Würtemberg 4 fl. 10 kr. bei den königl. Postämtern. Die auswärtigen Postämter haben das königl. Haupt-Postamt Stuttgart anzuweisen.

Liegenschafts-Verkaufs-Antrag.

An einer der Hauptstrassen des Kantons Basel-Landschaft ist ein freundlich gelegenes, ergiebiges Landgut, mit vollständigen Oekonomie- und herrschafts- und Lehenwohnungen und übrigen Annehmlichkeiten, nebst circa 100 Jucharten Aecker- und Holzland. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Basel, den 28. November 1836. Merian, Notar.

Ein junger Mann, der pharmaceutische Kenntnisse besitzt und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünschte als Assistent in einer Apotheke oder Handlung aber sonst in einem Geschäfte angestellt zu werden. — Franktirte und mit bezeichnete Briefe befördert die Expedition dieses Blattes.

Mittwoch den 14. Dezember 1836 wird Hr. Ludwig Halbh Rüfferli, Weißgerber, und Mitbürger, von Aarau, im Gasthof zum Rößli daselbst, von Aarau's Thor, an öffentlicher Gantsteigerung, Liegenschaften, als Ziegelrain gelegen und wie Nr. 698 beschreibet, eine öffentliche Verkaufsteigerung abhalten lassen.

Dieses Gebäude, neu erbaut, mit Wassergerechtigkeit, eine Hausbreite und 3 Stockwerke hoch, ist 14 Fuß hoch, drei Werbelstein und ist das ganze Haus hindurch dinlänglich mit Wasser versehen; in diesem Werk stehen noch 2 Gruben, welche sich gut zur Gerbereinrichtung und jedem andern Gewerbe vortheilhaft benutzt werden können.

Kaufsliebhaber sind zur Besichtigung und zur Steigerung freundlich hiermit eingeladen.

Von der bevorstehenden großen, aufserd vorhandenen Theilbar eingetheilten 24. Frankfurter Stadt-Lotterie, worin 4 Kapital-Treffer, als: 1 Kapital-Treffer à fl. 215,000, 2 mal 100,000, 50,000, 2 mal 25,000 = 50,000, 3 mal 15,000 = 45,000, 10,000, 6000, 4 mal 5000, 4000, 3 mal 3000, 11 mal 2000, 78 mal 1000 u. s. f. genommen werden, sind zur Ziehung cester Ordnung, den 5. Januar 1837 bestimmt. Es beginnt ganze Originalloose zu fl. 6, ½ zu fl. 3, ¼ zu fl. 2, ⅛ zu fl. 1. 30 kr. Diese für alle sechs Klassen gültig zu fl. 90 zu haben bei

Karl Hochberg, Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Am 31. Dezember d. J. werden unter Genehmigung und Leitung der k. k. Polizei-Behörden verloost:

1) der ganze Rest der Wiener Bank-Obligationen à 171 in Wien, mit Ablösung von 202,500 fl. CM.;
2) die großen Industrie-Etablissements in Mähren, mit Ablösung von 202,500 fl. CM.;
3) das Herrschaftshaus Nr. 178 in Wien, mit Ablösung von 45,000 fl., verbunden mit 16,648 Stück Treffen, bestehend in 2 Kapitalien à 100,000, als: fl. 45,000, 23,000, 12,500, 10,000, 50,0, 4000, 3000, 2500, 2000, 1500,

Unterzeichnetes ist beauftragt Originalloose zu 6 fl., und bei Annahme von fünf Stück ein sechstes gratis abzugeben, und empfiehlt sich bestens.

Sußav Stribel, Bankier in Frankfurt a. M.

Unwiderruflich am 31. Januar 1837 ersolgt die Ziehung der drei Realitäten; der Hauptgewinn besteht aus genau 18000 und 4000 Dukaten in Gold; im Gesammtbetrag von 500,000 fl. CM. Die Actien in 9 Serien/per Frauken 50 Neugroschen, oder 2 Gulden rheinisch erhalten wie das sechste gleiche gratis. Gesellschaften, die für 6 Actien 75 Franken, 30 Neugroschen, erhalten dafür 10 Stück, mithin zwei gratis.

Daniel Coltys Goon u. Comp. in Wien.

Bei H. Ebner in Ulm ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Aarau bei H. R. Sauerländer, zu haben:

Handbuch zum Nutzen und Vergnügen für Frauenzimmer. Eine Sammlung der vorzüglichsten weiblichen Arbeiten, als: Nähen, Stickereinähen, Verfertigen des Weißzeugs, Sticken, Stricken, Spitzenklöppeln, Arbeiten in Gramin, alle Arten von Bunten, das Filetstricken und Arbeiten in Perlen, Strohe, Schnüren, Netzen, Haaren u. s. w. Ferner enthält dieses Handbuch noch viele gemeinnützige Belehrungen und Regeln für das Waschen, Putzen und Verstecken von Flecken, welche zum weiblichen Fache gehören, und für jede gute Hausfrau wissenswürdig sind. Von Wendelin. 8. broschirt. 40 Bz.

Mit diesem Werke wird in unseren Tagen einem schönen Mangel daran finden, den schönen Namen einer wahren Hausmutter zu verdienen, und in Verbindung verschiedener solcher Arbeiten ein Vergnügen finden, dorfte dieses Büchlein eine willkommenene Erscheinung sein. Durch dasselbe werden sie mit den ganzen Umfange eines jeden solchen Theile der Arbeit, sie einmal ihrem Geschlechte bekannt sind, bekannt und Lernen es haben auf eine leichte Art, und ihr nöthiges Kehrbuch betrachten, in welchem sie allen von der Zeit und Mode gesvorderten Arbeiten die gründlichste Anleitung erlangen.

Wasserdoktor, das nützliche, oder sechshundertfältige Anwendung, also durch den Gebrauch des kalten Wassers und der Bäder, Gesundheit, Kraft und Schönheit der ehleren Theile des menschlichen Körpers, sie mit Krankheiten, Anstrengungen und sonstige Kräfte schenck und Schwäche zu heilen. — Auch deutliche Vorschrift, also durch den Gebrauch dieses Mittels das verlorene natürliche Gesundheit, Stärke und Schönheit und die Hülfung der Schlafbedürfung zu bewerken. 12. broschi. 6 Bz.

Handbuch für Schmiedsbiger, für Bäcker, Müller, Oekonomie- und Mehlhändler, Wirthschaftsverstehrer, Mühlenbauunternehmer rc. Enthaltend: Genaue Anweisungen zur genauen Behandlung des Mehls, zu Mühlgrenzwerke, des Frucht- und Mehlhandels, im Besonderen zur gesunden Bereitung des Brodes, zur Verbesserung der Mehlsorten, Anzeigen, zur Verhütung von Verwahrung der Früchte, so wie zur zweckmäßigen Einrichtung der Mühlen, und der neuesten Erfindungen unter den Engländer und der Franzosen beantwortet den Mühlen und Bäcker. Mit vielen Abbildungen. 40 Bz.

Wie nützlich und unentbehrlich dieses Handbuch für Bäcker und Müller sei, will und der Umfang der besonders Inhalts zur Genüge. Dieser zerfällt in fünf Abtheilungen, welche wieder in viele Gegenstände zerfallen und mit ihrer Ueberschrift den Inhalt, so wie jeder Handelt von den verschiedenen Getreide- und den verschiedenen Mehlsorten, die beste Zeit, wie die vorteilhaftesten Bäckereien, die beste Art, wie die vorteilhaftesten Gattungen Brod geschmackvoll und nahrhaft bereitet, und die Fälle, wo Brod verdorben ist, erklärt und angewiesen werden müssen. Da der Getreidehandel mit dem Mehlhandel in Verbindung steht, so haben auch in unseren Tagen ein wichtiger Gegenstand der Staatswirthschaft geworden ist, so dürfte diese Schrift recht Manchem willkommen sein. Es ist ein Werk, das Jedermann noch empfehlen, daß eine genaue Vergleichung der französischen Längen-, Gewichts- und Flüssigkeitsmaße mit jenen in deutschen Vaterlande gewöhnlichen Maßen angefügt ist.

Interessante Neuigkeit.

Bei C. W. Lesse in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Friedr. Wilh. Riemann's

Gemeinnütziges Fremdwörterbuch,

zur richtigen Verdeutschung und genauen Erklärung der in unserer Sprache gebräuchlichen, so wie auch seltener vorkommenden ausländischen Wörter und Redensarten. Ein nothwendiges Hülfsbuch für Geschäftsmänner, Fabrikanten, Kaufleute, Studierende, so wie überhaupt für Jeden, der sich über fremde Wörter und Redensarten belehren will, und welcher sich deutlich sprechen und schreiben wollen. Dritte Auflage. 8. 22½ Bz.

In der Umgangs-, Geschäfts- und Büchersprache kommen viele aus fremden Sprachen entlehnte Wörter und Redensarten vor, es trift daher häufig der Fall ein, daß nur auf uns unbekannte Fremdwörter stoßen, deren richtige Bedeutung zu wissen uns nothwendig ist. Der gegenwärtige Fremdwörterbuch dürfen wir um so mehr empfehlen, da es nicht nur hoch vollständig, sondern zugleich überall die richtigste, kürzeste Erklärung giebt und wo möglich, das schon Fremdwort entsprechende deutsche Wort nennt. Die gegenwärtige zweite Auflage beweiset hinlänglich die große Brauchbarkeit dieses Buches.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 45 Batzen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Basel, Brüel, Schaffhausen, Zürich und gl. Gaben.

Gefällige Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender haben stets gute Aufnahme; man bittet diese an den Verleger zu adressiren, und darf aber Postfreiheit sich versichert halten; nur durch sicherstehen Spruch kann die Besorgung des Blattes pünktlich verbürgt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Angelegenheiten finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 99. Drei und Dreißigster Jahrgang. 10. Dezember 1836.

Unsere Bedürfnisse und unsere Gesetze müssen immer mit einander übereinstimmen; das Bedürfniß ruft ein Gesetz hervor; und das Gesetz regelt das Bedürfniß. Hr. Kons. Escher, von Zürich.

Ueber das Selbstdispensiren der Aerzte.

In Gemeinden, wo öffentliche Apotheken bestehen oder sobald deren errichtet werden, ist jedem Arzt untersagt, eine Privatapotheke zu halten; denjenigen Aerzten aber, welche in Gemeinden wohnen, wo keine öffentlichen Apotheken sind, steht es frei, für ihre Praxis Privatapotheken zu halten." So lautet der §. 58 des Gesetzentwurfs über das aargauische Sanitätswesen.

Dieser Vorschlag kann, so viel Einsender dieses einzusehen vermag, aus keinen andern Gründen hervorgegangen sein, als 1) aus der Ueberzeugung, daß zwar für die Kranken besser gesorgt sei, wenn die Aerzte nicht selbst dispensiren, daß aber das Rezeptiren nicht überall möglich sei, weil zu wenig öffentliche Apotheken existiren; 2) aus der Sorge für Sicherstellung des Erwerbs der Apotheker; 3) aus der Pflicht des Staats, die Handlungen der Aerzte zu beaufsichtigen; 4) weil in allen gebildeten Staaten das Selbstdispensiren der Aerzte verboten sei.

Was nun den ersten Grund anbetrifft, so entsteht die Frage, welcher Nachtheil erwächst denn den Kranken aus dem Selbstdispensiren der Aerzte, und welcher Vortheil aus dem Rezeptiren. Man sagt: die Apotheker allein verstehen die zweckmäßige Bereitung der, an den Kranken abzugebenden, Medikamente. Zugegeben, daß dies mehr Sache der Apotheker ist als der Aerzte, und daß sich die erstern viel dem Anwirkt ihrer Beruffübung mehr Fertigkeit darin erworben haben, als die letztern; so kann man denn doch fragen, ob die Erlernung dieser Kunst für den Arzt so schwierig, ob sie nicht leichter sei, als alle Zweige der Heilwissenschaft; man kann fragen, ob ein Arzt, der ein Rezept zu schreiben versteht, nicht auch wissen müsse, wie das Verschriebene bereitet wird. Nur verwechsle man nicht die Verfertigung der vorgeschriebenen Rezepte mit der Bereitung der Arzneimittel nach dem Dispensatorium. Die letztere wird den Apothekern von niemand streitig gemacht.

Man sagt ferner: Die Aerzte hätten oft nicht Zeit, die Arzneien zu bereiten, und ziehen daher gerne diejenigen vor, mit deren Bereitung sie schneller fertig seien, oder überlassen das Dispensiren der Frau u. dgl. m. Es ist schwer zu glauben, daß es im Kanton Aargau einen selbstdispensirenden Arzt gebe, der nicht Zeit hätte, seine Rezepte zu bereiten; und wenn ein solcher existirt, so würde er gewiß auch genug verdienen, um einen Provisor besolden zu können. Gleichwohl kann nicht geläugnet werden, daß wohl hie und da Fälle vorkommen können, wo es dem Arzt angenehmer und bequemer wäre, zu rezeptiren. Ist aber einer so gewissenlos, die Bereitung seiner Arzneien den Handgenossen zu überlassen, nun so treffe ihn die gerechte Strafe, gleich wie den Apotheker, der das Dispensiren nicht gepflissen Gehilfen überlasse. Oder wären die Apotheker um so viel gewissenhafter als die Aerzte, und um so besorgter für die Kranken, daß man in dieser Beziehung nicht eben so gut, und mit denselben Rechte gegen sie Verdacht haben könnte, wie gegen die Aerzte? — Man sagt ferner, die Aerzte hätten in ihren Privatapotheken zu wenig Auswahl von Arzneimitteln. Was das anbetreffe, so weiß gewiß jeder, was er vorräthig halten muß; und wahrhaftig! die Kranken sind nicht zu bemitleiden, denen Arzt nach gar ungebräuchlichen sagt. Sollte aber der seltene Fall eintreten, daß er ein selten gebräuchliches Medikament, welches er einem Kranken geben möchte, nicht vorräthig hat, so sind dies immer Fälle, die keine Eile haben; er kann es vom Apotheker holen lassen; und wenn dieser es auch nicht vorräthig hat — was zuweilen auch begegnen kann — so läßt er es aus einer Materialien-Handlung kommen, oder bereitet es selbst. — Noch weniger haltbar ist die Beschuldigung, die selbstdispensirenden Aerzte kämen leicht in Versuchung, etwa verdorbene Arzneistoffe anzuwenden, anstatt dieselben wegzuwerfen. Abgesehen davon, daß eine kleinere Quantität von Arzneistoffen dem Verderbniß im Allgemeinen weniger unterworfen ist, als eine große; abgesehen davon, daß der Arzt die Quantität seiner Vorräthe eher nach dem Verbrauch bestimmen kann, als der Apotheker; weil er den Verbrauch selbst bestimmt, so wird man doch dem Arzt auch in diesem Punkt wenigstens eben so viel Gewissenhaftigkeit zutrauen, als dem Apotheker, man müßte denn auch hier wieder das seltsame annehmen, daß der letztere mehr Interesse an der Genesung der Kranken habe. —

Wenn ferner behauptet wird, das Selbstdispensiren verleite den Arzt, aus pekuniärem Interesse, seine Kranken mit Arzneien zu überhäufen, so stimmt dieses erstlich nicht gut zu dem Vorwurf des Mangels an Zeit zur Bereitung derselben, und zweitens liese diese Behauptung wieder auf den so unverdienten Vorwurf von Gewissenlosigkeit hinaus, den jeder Arzt mit Entrüstung von sich weisen wird.

Wieder hört man sogar behaupten, das Selbstdispensiren der Aerzte sei deswegen nachtheilig für die Kranken, weil dann auch den Apothekern nicht zugemuthet werden könne, sich des Abgehens von Medizinen, ohne Rezept, zu enthalten. Wer wolle sich in eine Widerlegung dieses Paradoxon einlassen!

Will man nun aber nach diesem allem dennoch behaupten, das Selbstdispensiren sei nachtheilig für die Kranken, nun — so trete einer auf, und beweise, daß die Krankheiten da bösartiger, langwieriger, die Sterblichkeit da größer sei, wo dasselbe gestattet ist. Es wird keinem einfallen, sich an diesen Beweis zu wagen. Aber das ist auf der andern Seite zu beweisen, daß weniger Kranke genesen würden, wenn das Rezeptiren in öffentlichen Apotheken überall gesetzlich eingeführt würde; und dieser Beweis könnte einfach vor der Scheu der Mehrzahl der Kranken vor größern lintosten herzenommen werden. Hufeland sagt in der Vorrede zu seiner Armenpharmakopöe: „die Sorge, unsere Kranken durch unsere Kur nicht auch arm zu machen, sei uns eine der wichtigsten." Wer stets es aber nicht ein, daß es dem Arzte unmöglich gemacht wird, dieser Sorge nachzukommen, wenn man ihm nicht gestattet, die Medizinen den Bedürftigen

ganz oder theilweise zu schenken; dem Apotheker kann dies nicht zugemuthet werden, weil er nicht, wie der Arzt, auch noch etwas vom Rezept bezieht. Wollte aber einer läugnen, daß die Schen vor den Unkosten vielen Kranken das Leben kostet, so schlage er nur die jährlichen bezirksärztlichen Uebersichten der Verstorbenen nach, und er wird finden, daß in Bez. Ten. die Zahl zu den ersten zählen, jetzt s. a beinahe die Hälfte der Verstorbenen keinen Arzt gebraucht haben, und wahrscheinlich anders, als wegen den Unkosten? Um wie viel mehr Kranke blieben aber ohne Hilfe, wenn das Rezeptiren die Kuren noch kostspieliger machen würde!

Als weiter Grund für die Unzulässigkeit des unbeschränkten Selbstdispensirens der Aerzte ist die Sorge für Sicherstellung des Erwerbs der Apotheker angeführt worden. Will man dagegen einwenden, die Apotheker können ihre Waaren an die Aerzte verkaufen, und vom sogenannten Handverkauf genug Profit machen, so werden dieselben auf diese Weise doch nicht ganz nach Wunsch und Gebühr entschädigt. Auch dadurch wird jener Grund nicht ganz entkräftigt, daß man sagt: es werde immer Aerzte geben, welche auf das Recht des Selbstdispensirens gerne Verzicht leisten. Obschon es, namentlich in Städten, allerdings immer solche geben wird, so ist dies doch etwas unzuverlässiges, dem Zufall anheim gestelltes. Wichtiger aber ist der Einwurf, daß — wenn es Pflicht des Staats sei, durch Sicherstellung des Erwerbs für gute Apotheken zu sorgen — die Pflicht für die Gesammtheit des Volks und für die Aerzte überwiegender sei. Es ist schon bewiesen, daß für das Volk das Selbstdispensiren im Allgemeinen vorzuziehen sei. Nun bleibt noch zu beantworten übrig, in wie fern auch die Aerzte, deren Zahl diejenige der Apotheker um mehr als das Fünffache übersteigt, durch das Verbot des Selbstdispensirens leiden. Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß die Aerzte kurz ihren schwierigen und mühevollen Beruf im Allgemeinen zu wenig entschädigt sind, und daß ihnen deßwegen ein kleiner Profit an den Medizinen wohl gegönnt werden kann; es genüge die — auf Thatsachen gestützte — Behauptung, daß die Aerzte bei weitem nicht so viel erwerben, als man gewöhnlich meint, z. B. im Durchschnitt gewiß nicht so viel wie die Geistlichen; aber ein einziges Beispiel reicht hin, zu beweisen, auf welche ungerechte Weise oft durch jenes Verbot der Erwerb der Aerzte zum Vortheil der Apotheker geschmälert wird. Es geschieht häufig, daß der Arzt einen Kranken medizinen sieht, die ihm behagen, und die er deßwegen — weil er nicht mehr ohne dieselben leben kann — nicht nur zum zweiten, sondern innert Jahresfrist zum fünfzigsten Mal wieder verlangt. Wenn nun der Kranke das Rezept davon hat, so denkt er nicht mehr daran, den Arzt zu fragen, sondern er läßt die Medizin in der Apotheke bereiten. Ist es nun recht, daß der Arzt für das Rezept fünf Batzen erhält, und der Apotheker vielleicht in einem Jahr fünfzigmal so viel? Man wende nicht ein, diese Fälle seien selten; sie sind faß alltäglich; und jeder, auch der nicht beschäftigte Arzt, hat solche chronische Kranke, denen eine Medizin, welche ihnen vor Wochen, Monaten oder Jahren hilfreich gewesen, von Zeit zu Zeit wieder abfordern lassen. Man wende auch nicht ein, die Apotheker gehen, ohne ein erneuertes Rezept, nichts ab. Das thun sie allerdings, und thäten sie es nicht, so ließe der Kranke eher zu einem Apotheker in einem andern Kanton als zum Arzt, um demselben das gleiche Rezept noch einmal zu zahlen.

(Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Wenige Wochen noch, und Bern ist des diplomatischen Getümmels los, das ihm die vorübliche Würde brachte. Mag dann Luzern zusehen, wie es die Dornenkrone trage, ohne Schmerz und Wunden. Damit freilich hat in Bern noch lange nicht alle Fehd' ein Ende. Wie mäßig es auch da möglich, wo man mit einander zu wettreisen scheint, immer neuen Brandstoff zu sammeln und anzuzünden! Und das Alles thun die biedern kleinen Hetzen der kleinen Parteien aus bloßer Vaterlandsliebe. Sie brauchen ihre Vaterlandsliebe, wie die Priesten die Religion; lene nehmen das eidgenossische, diese das kirchliche Kreuz, einander damit auf den Kopf zu geben. Von sittlicher Scham, von moralischem Gefühl kann dabei keine Rede sein. Plan verräth das Vertrauen ehemaliger Freunde, um sich rächen zu kannen; und um sich rächen zu können hat bekanntlich Bantrey unlängst die scandalösesten Aktenstücke, die vertrauteften Mittheilungen in Betreff des Bruttruter gewiß weiß, bei denen, die ihm schadenfroh Beifall klatschen. Im katholischen Jura wird das nun Reißig verbreiten. Alles steht dort nun wieder auf der Lauer. Es soll mich gar nicht wundern, wenn dort der Spektakel noch einmal aus bricht und der letzte Betrug ärger wird, als der erste. Dort wird sich die Verwerflichkeit des seit einem Jahre eingeschlagenen Systems am ersten offenbaren.

Der hiesige große Rath ist, glaub' ich, durch das vermorene Durcheinandergehen der kleinen Faktionen in seinem Glauben etwas frei geworden. Schon kann sie mit Hilfe des entzweiten Liberalen allerdings gelangen; aber zum Aufbauen für sich nun und nimmermehr.

Indessen beurtheilte man denn doch die Verhältnisse in Bern oft sehr irrig, wie neulich in einem Blatt der Züricher „Republikaners," wo Jemand dem Publikum das Mißrathen aufband, die Burgdorfer hätten schlau die Nationalen zur Mitwirkung bei Escharners Wiedererwählung zu bewegen gewußt. — Allerdings mag diese Wiedererwählung Escharners auswärts sehr auffallen; man muß aber, um sich diese wunderliche Erscheinung zu erklären, die bedächtige, zähe, neuen Eindrücken sich langsam hingebende Art des Mehrtheils vom Bernervolk kennen; man muß aber auch den ehrenwerthen Karakterzug der Dankbarkeit und Achtung des Volks für einen gefeierten Namen kennen; man zu begreifen, wie es sie kommen mußte, wenigstens jetzt noch. Es kam auch Hr. Lerber vor einem Jahre wieder in den Regierungsrath; nicht daß man mit seiner politischen Handlungsweise zufrieden gewesen wäre; aber die dankbare Erinnerung alter an seine im Jahr 1831 geleisteten Dienste gab für ihn den Ausschlag. Hingegen scheint sein Einfluß ganz vernichtet; das dankt er wahrscheinlich, und mehr, als wahrscheinlich, seinem Fremde Banter, und dessen übeln Kredit im ganzen Lande. Man sagt er werde von diesem gestellet. In noch höherm Grade machte sich He v. Tscharner im Jahr 1831 um die Reform des Kantons verdient. Nach Allem, was ich jetzt über die Berner-Verhältnisse weiß, muß ich zweifeln, daß, ohne ihn, die neue Ordnung der Dinge zu Stande gekommen wäre, oder so leicht. Sowie muß man seine Wiedererwählung nicht für ein Werk der Burgdorfer Schlauheit halten. Ich sprach selbst Glieder des großen Rathes, die in ihre Stimme willig gaben, absteich sie entschieden gegen sein politisches Hirten waren. Daß Hr. Tillier zum Landsommaun aber Präsidenten des großen Rathes ernählt wurde, er, der vor einigen Jahren nicht hätte gewählt werden können und jetzt mit einem Mehr gewählt wurde, wie noch nicht leicht ein Anderer vor ihm, konnte wahl, ist ein Zeichen der Zeit, das erstaunlich werden, wenn nicht diese Gelt, welche ein Jahr lang viel Mühe und Verdrießlichkeit verursachte, fast mehr geschwur, als gesucht wurde. Selbst die gem- und vielthätige Fellenberg entledigte sich ihrer bald, als er sie kaum empfangen hatte. Fellenberg hat grade in der letzten Zeit eine sehr ehrenwerthe politische Opposition geübtet. Es ist zu bedauren, daß, da wie Kasthofer, durch seinen Unfall, dem großen Rath nicht im Oktober und November, Fellenberg, durch Krankheit verhindert, ihm ebenfalls im November nicht beiwohnen kannte.

Kanton Solothurn. — Als die Regierung des Besammen-sen und Beisammenwohnen der Professoren, als nicht mehr verpflichtend aussprach, anerkannt unlängliche Scheer ausschl ß und die Lehranstalt auf einen wissenschaftlichen Fuß stellte, da predigte man, die Religion sei von der Schr verschwunden. Das zumindeste Volk glaubte und unterschrieb Petitionen zur Erhaltung der Lehrstelligkeit — des Lehrunterrichts. Die ganze Anstalt war im Wissenschaftlichen kaum höher als Realschule für Bediente und Juristen seine gehörige Vorbildung, so zwar, daß auch selbst tüchtig junge Männer wenn sie von Solothurn auf eine hohe Schule kamen, mit offenen Mäulern dastanden und nichts verstanden; für künftige Handwerker und Künstler war der Besuch dieser Anstalt völlig Zeitverlust, und solche wurden im Durchschnitte lateinische Dagdiebe. Dieser elenden Einrichtung ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß unser Kanton zu Stadt und zu Land in Handel und Gewerbe gegen andere Kantone so weit zurückseht, und so arm ist gegen sie. Auf Bildung von Geistlichen war das Meiste berechnet. Was kan aber auch da Großes heraus! Ich habe schon einige und gar nicht liberale Geistliche klagen gehört, daß sie mit ihrer Theologie im Leben nichts anfangen kannen; andere, die in Deutschland diese Wissenschaft kennen und lieben lernten, können ihre Zeit und ihr Geld, die sie in Solothurn verloren, nicht genug beweinen. Aber die religiöse Erziehung? Ja, unter den Augen der Professoren mußte der Schüler frannm und demüthig den Kopf hängen und die Hände aufbeden — aber denke die nur, der Religionsunterricht hatte wahrenthich, wohlgemerkt die Catechese am Sonntag, mitgerechnet, kaum zwei sage zwei Stunden! — hinter ihrem Rücken und im Verborgenen geschahen dann genug Bubenstreiche und Gräcfelein aller Art, die, würden sie jetzt gelehrten, durch die „Schildwache" und den „Wahlfätterboten" in alle Welt ausposaunt werden würden, mit dem Ausruf: Seht! welch eine schöne religiöse Erziehung an unserer jobern Lehranstalt gegeben wird! Aber der schöne Gattesdienst, die besunden Andachten für das Volk und die Beichtväter? Die Hauptsache ist geblieben, der jetzige Gottesdienst der Studenten soll viel erbaulicher eingerichtet sein, und so stark befucht werden, als früher. Was die besondern Andachten betrifft, so betrage man nur die Pfarrherren um die Stadt herum, und höre was sie sagen: „Es wäre gut, die Studenten zu Hause und besuchten ihre Pfarrkirchen; in der Stadt geht es von der Kirche nur in's Wirthshaus, und wie die Leute kramen für ihr Geld oft nur Liederlichkeit und Lügen heim." — Das ganze Geschäft hätte dem Volke schon dadurch verdächtig werden sollen, daß hauptsächlich alle Professoren es waren, die den Religionsstarm schlugen. Aber das Volk wußte nicht, wie es stand.

Die Regierung beschließt, es sollen alle jungen Geistlichen, bevor sie auf eine Pfarrei gewählt werden können, wissenschaftliche Prüfung bestehen. Nun schreit man wieder: „Eingriff in die Rechte der Kirche! Seht, wo die Regierung hinaus will!" — Halt, wir wollen rechnen. Bisher war nichts leichter, als ein Geistlicher und mit gutem Glück ein wahlverfolgter Pfarrer zu werden. Wer nur Gebäckenheit hatte, um die eingestopften lateinischen Brocken bei sich zu halten, und bei dem Examen unverdaut wieder hervor zu geben, und da-

zu noch den gehorsamen Diener machte oder spielte; dem konnte die erste Ruhe und die Weihung nicht fehlen. Hatte er dann noch Vermandte unter den Anhängenden, oder Protektoren bei ihnen, so fragte man nicht lange: Was kannst du? sondern: Wie beliebt bist und wie ein ausgemachter Pfarrer. Da durch ordentlichen wir denn aber auch Gottliche und Pfarrer, die ausser dem Messelesen und Brevierbeten auf Gottes Erden nichts verstunden. Nun die neue Regierung wünschte nicht blos Messeleser, sondern auch einsichtsvolle Prediger und Erzieher der Jugend in Kirche und Schule gehen zu können. Die jungen Geistlichen studierten darauf in einem hohen Grade, und lernten die Wissenschaften des Barnikes besser kennen, als es vielleicht ihr Lehrer ohne dies nicht gesehen wire. Manche wird dunkig wegbleiben, weil er nicht taugt. Ist das gottlos, gegen oder zur den Zweck der Kirche? (Beschluß folgt.)

Wochenchronik.

— Der russische Gesandte in der Schweiz, Hr. v. Severine, reist nach Petersburg ab, wo er in das russische Kabinet treten soll. — Hr. Morier, der englische Gesandte, wird, wie man glaubt, den Winter in Paris zubringen; und der Herzog von Montrebello zur Eröffnung der Sitzungen der Deputirtenkammer dahin gehen. Hr. von Bombelles soll von seinem Hofe die Ernennung zum bevollmächtigten Minister bei der schweizerischen Eidsgenossenschaft, an die Stelle von Binder-Krüdsklein, erhalten haben. (B. V.)

— Hr. v. Martenwyl v. Walefert hat für Errichtung einer zweckmäßigen Leichenhalle in Bern einen Beitrag von 100 Fr. gegeben. Möge dieses schöne Beispiel viele Nachahmer finden, und wie sokald in den Besitz einer Anstalt kommen, welche längst gefühlten Bedürfnisse ist, und von dem so schreckbaren „Begebendegraben“ brandem wird.

— Der schweizerische Gesandte in der Stadt St. Petersburg, Hr. Franz Duval, hat seine Entlassung gegeben; ihm ertheilt provisorisch Hr. Viktorin Duval. Von den Schweizern in der russischen Kaiserstadt wird Hr. Bohnenblust, ein Aargauer, zum Nachfolger vorgeschlagen.

— Bereits ist die Aare in den letzten drei Wochen zweimal ausgetreten, dort die Ortschaften Unterwasen, Schwarzen, Meienried, Stad, die sogenannten Wintern überhalb Schlosdorf ganz, — und große Strecken Landes der Gemeinden Kappelen, Lys, Busswil, Büttigen, Dotzigen, Studen, Schwadernau, Orpund, Safneren, Meinisperg, Büren, Reiben u. s. w., zweimal überschwemmt, und die Sein Reigen noch täglich, die Umgebungen von Nidau, Sanderen u. s. w., stehen noch größtentheils unter Wasser.

Wir wollen der Nachtheile solcher Ueberschwemmungen hier nicht schildern, dieses ist schon oft geschehen, sie sind bekannt. Wenn aber der Landmann, der sich in einem oder zwei Jahren vielleicht etwas weniges erspart, — sein Land etwas verbessert hat, auf einmal mehr als dieses verändert sieht, und das sich oft zwei bis drei Jahre wiederholt — welche Gefälle müssen da, bei der unmöglichkeit sich selbst zu helfen, rege werden, als diejenigen der Verzweiflung! Und in diesem Zustand befinden sich gegenwärtig sehr viele arbeitsame Familienväter in den genannten Ortschaften.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 4. Dez. Es ist jetzt gleichsam ein Stillstand in der Politik. Was die inneren Angelegenheiten betrifft, so regelt sich hierin das Ministerium bemahe wider Willen scheint bei der Annäherung der Sitzungen der Kammer nie gelähmt. Wer memen damit, daß es sich in der Zeit ferne von öffentlichen Verhandlungen halte, und so zu sagen im Zustande einer offiziellen Trägheit sich befindet. Wir wissen wohl, daß dabei eine Art verdeckgener Thätigkeit, eine geheime Bewegung herrscht, die ihm weder Ruhe noch Rast läßt. Diese Minister, die sich vorzugsweise für die parlamentarischen Männer halten, und um sie zu beschäftigen, ihre Macht nur in der Diskussion und in der Oeffentlichkeit beleben, sind die geschickten Minister im Ausschluß geben uns in der Entdeckung geheimer Umtriebe, der Anleger zu verdargenen politischen Unterredungen, der listigen Verführer der Gemissen bei verschlossenen Thüren. Man kann sich alles das nicht vorstellen, wie viel verrichtet wird, um sich eine Majorität in der Kammer zu verschaffen. Darin besteht die große Arbeit der Minister; es ist eine unterirdische Arbeit, aber wahrlich wich die Mine über den Arbeitern zusammenstürzen.

Zu diesen Beschäftigungen, welche unaufhörlich dem Personal des Konseils sehr viel zu thun geben, kommen die inneren Streitigkeiten, die dahin gehen, es aufzulösen, und ihm alle Einigkeit in der politischen Leitung benehmen Die Zänkereien zeigen sich in seinen Journalen. Während das eine die Debatte auf die äußeren Angelegenheiten zieht, um den Einfluß irgend eines Ministers protommierend zu machen, als Wichtigkeit auf die äußeren Fragen bringt, so ist wieder ein anderes, das einer anderen Person des Konseils zu gefallen schreibt, die inneren Angelegenheiten seien wichtiger. Auf diese Art wird es offenbar, welcher Ehrgeiz und Nebenbuhlerei im Konseil herrsche und seine Auflösung herbeiführe. Diese Streitigkeiten können die Ursache werden, daß das Ministerium sich nicht einmal bis zur Eröffnung der Sitzung hält. Auf jeden Fall wird die Kammer bleibend, welche in ihrer Abneigung gegen Macht gelangt sind, entfernen. Wie dann wird eine Art Stockung in den Geschäften sein, wenn das Ministerium auf derselben Unthätigkeit beharrt und sich fürchtet, frisch Thun an den Tag zu legen.

— Die Regierung hat durch den Telegraphen folgende Nachricht aus Bayonne vom 2. Dez. erhalten: Der Courier von Madrid ist unterwegs zwei Tage aufgehalten worden. Der Brigadier Bera, Deputierter, ist zum Kriegsminister ernannt worden. Man schreibt aus St. Sebastian vom 30. daß, um in Bilbao anzulangen, Espartero eine Schiffbrücke über den Fluß schlagen werde. Vierundzwanzig Feuerschlünde, die aus Estland gekommen, nebst Munition und einer Artillerietrompagnie, sind in St. Sebastian ausgeschifft worden.

— Den 5. Dez. „Le Monitene“ machte diesen Morgen Folgendes aus Bayonne vom 3. bekannt: Espartero ist den 30. auf einer Schiffbrücke über den Fluß Billaroal bei Lun in Clovieza passirt; beide haben auf dem rechten Ufer, drei Stunden von Bilbao, Position genommen.

Der General Cañin hat mit Villareal alle seine disponiblen Truppen gesandt und hat die Belagerung fort. Der Kloster und Einschanzungen, der Kapuzinerpunkt, war den 1. Dez. noch nicht genommen und die Stadt hielt sich noch.

Breidaren ist auf Agagrs gerückt und General Elosnard am Puente-la-Reina, um den Durchzug von mehreren hundert Pferden, die in Andalusien weggenommen worden, zu verhindern.

— Der „Phare“ von Bayonne meldet: Nach einer Mittheilung des Militärkommandanten von Medinaede-Pomar ist Don Evangelista Quesada, der sich Marschall-de-Camp nennt, den 25. mit einem Observationscorps und fünf andern Offizier gefangen nach Vittoria gebracht worden. Sie wurden in der Nacht des 24. in Saldavendo von dem wackern Battaison Don Martin Santano Martinillos de Barea überfallen.

— Den 5. Dez. Heute war mehr als je die Rede von dem Wiederereintritt Soults und Diters in das Ministerium, was so viel heißt, als mit der Einschreitung hat es seine Richtigkeit; Thiers, welcher nach dem Parlamente seinen Spaziergang nach Auteuil gegen die bewaffnete Mitwirkung. Uebrigens wäre der Augenblick für Spanien günstig, da die Karlisten, je weiter sie vordringen, meist auf eine sie entwickende Gleichgültigkeit stoßen. Auf der Börse ward ein eigenhändiges Schreiben des englischen Gesandten in Madrid vorgezeigt, nach welchem dem Gomez kein anderes Asyl bleibt, als nach Gibraltar zu entkommen, indem ihm der neue christinische Oberbefehlshaber ausserordentlich auf den Fersen und ihn die Stellung im Stich lassen. Kommt nun französische Hilfe zu dieser günstigen Wendung der Dinge, so dürfte bald von den Karlisten, im Süden wenigstens, keine Spreche mehr sein

— Valenciennes, 2. Dez. Ein doch bedauerlicher Ereignis hat die Einwohner unserer Stadt in Schrecken und mehrere Familien in die größte Trauer gebracht. Artilleristen der Nationalgarde waren den 2 Abends in einem unbewohnten Hause der Straße St. Géry mit der Verfertigung von Feuerwerken für die Feier der Santta Barbara beschäftigt. Plötzlich entstand eine fürchterliche Explosion. Das Feuer hatte ein Stück vom Feuerwerk ergriffen und sich schnell verbreitet. Die Unglücklichen lagen auf dem Boden, hier und dorthin geworfen; mehrere todtlich verwundet; unter ihnen mittelloje Hausväter von 3, 4 und 5 unerzogenen Kindern.

— Paris, 6. Dez. Die Nachrichten über die Expedition nach Konstantine nehmen heute eine dustere Gestalt an. Wenn die Mittheilung des ministeriellen Courrier von Toulon genau ist, so hat die Expedition fehlgeschlagen. Wir erwarten neuere und vollständigere Nachrichten, bevor wir von Jemanden Verantwortung über dieses Mißgeschick verlangen. Die Sorge von Frankreich richtet sich jetzt mehr als sonst nach Afrika. Wenn ein neuer Unfall den Glanz unserer Waffen verdunkelt hat, so wird es auf ellantane Weise denselben wieder herstellen, aber dann auch ernste Rechenschaft fordern. Wir wollen nicht im voraus verurtheilen, haben selbst nicht genug Kenntnisse über Meinungen, um für alle traurigen Umstand erforschen; aber wenn die Wahrheit bekannt ist, so muß man Federmann Gerechtigkeit widerfahren lassen und was uns betrifft, so werden wir dieser Pflicht nicht fehlen.

— Bona, 28. Nov. Wir sind nach der Abreise der letzten Brigaden der Expeditionsarmee, welche den 13. dieses Monats hat gefunden, nicht ohne Unruhe gewesen. Der Regen, der aufgehört hatte, zeigte sich wieder und wir waren ganz unter Wasser gesetzt. Glücklicherweise hat die Nachricht von der Ankunft des Expeditionskorps sowohl des Lagers Clausel alle Unruhe beseitigt.

Die Armee ist langsam ihrem Bestimmungsort, wegen der Schwierigkeit des Terrains, nahe gerückt; auch das schlechte Wetter verzögerte. Eingedorne, welche in die Stadt kamen, brachten Folgendes über die Armee:

Unsere Tenpven waren den 25. einige Stunde von Konstantine, wo der Feind sich wirklich konzentriert zu haben scheint, denn auf dem Wege traf man ihn nicht. — Abends hat die Brücke gefehlt, welche Ihre Armee hat schlagen, der die Wälle von Konstantine bespült und die Verbindung mit dem Lande erleichtert; er scheint zur Vertheidigung entschlossen zu sein, wiewohl er nicht allen Stämmen trauen darf. Es hieß, Marschal Clausel werde den 26. vor Konstantine erscheinen.

— Lissabon, 19. Nov. Unser neuer Minister des Innern und der Finanzen, Emmanuel Passos, ist ein junger Mann von großer Fähigkeit, aber es geht ihm wie Cerfehrung in den Geschäften noch ab; er ist einer der Kandidaten noch dem Minister Portugiens, die den Ruhm der Nationalschuld vermindern und glänzend strahlen im Anfange der Lauf, Revolution. Er giebt der letzten Revolution einen neuen Schwung, indem er die Batallone der alten königlichen Freiwilligen, welche die Regierung der Donna Maria vernichtet hatte und wieder hervorrief. Man hofft viel von diesem jungen Manne

— London, 30. Nov. Gestern hatten wir einen furchtbaren Sturm, der hier schrecklicke Verwüstungen anrichtete, so daß mehrere Strosen den Anblick darbieten, als wären sie durch ein Erdbeben heimgesucht worden. Die bekannte Balustrade der Black-friars-brug ist an einem der Enden in der Länge von 20 und in der Mitte in der Länge von 18 Fuß eingestürzt. Auch die öffentlichen Gebäude, besonders die St. Paulus-Kirche, haben viel gelitten; von der Westminster-Abtei sind ganze Mauerstücke herunteregeworfen, und man sah die Thürme dieses alten Gebäudes so wanken, daß man jeden Augenblick mit Angst

ihrem Einfluſse entgegensah. In der City, wo übrigens der Schaden geringer iſt, als in andern Stadttheilen, ſei, nachdem das Bleigen einer der Bankfirmen der großen Böſe fortgeſetzt war, das Steinwerf in einer Länge von vierzig Fuß herunter, wodurch die feinerne Einfaſſtritzel über dem Standbilde Heinrichs VII. herabgeworfen, und dem Bilde Königs Eduard VI das Zepter aus der Hand geſchlagen word. Auf der Dromete dreſſche die größte Beunruhigung durch das Hin- und Herreiten der Schiffe. Einer Lichter verunglückten auch mehr als 200 der kleinen Boote, die vor der Landungsbrücke hin- und herfahren, ſanken, während viele Fahrleute ſchwere Wunden erhielten. Auch zu Brighton iſt der Sturm furchtbar geweſen, und hat eine der feinernen Brücken am Fuße vernichtet. Von weiter abgelegenen Plätzen erwartet man noch die Berichte. Mit der größten Angſt ſieht man den See-Nachrichten entgegen.

Die Fournaie aller Art ſchweben ſind mit betrübendem Ernſte über die durch die letzten Stürme angerichteten Unglücksfälle angefüllt.

— Stuttgart, 6. Dez. Ein phyſiologiſch merkwürdiger Fall hat ſich heute hier ereignet. Ein junger Bäckerpurſche ditam die ſige Ehre, er ſei auf den Plan gebannt, und müſſe ſeiden bleiben bis es ſchmie. So ſtand er, ohne ſich zu rühren, vor der Wohnung ſeines Meiſters in der Friedrichsſtraße in leichter Kleidung, den Kord mit Brod gefüllt, zitternd an den Gliedern, mit Ausnahme ſeiner ſtarn Ider ganz bei geſunden Sinnen, vom frühſten Morgen an. Die Sanderbarkeit des Falles führte von Minute zu Minute eine größere Menge von Menſchen herbei. Man gab ſich Mühe ihm das Lächerliche ſeines Wahnes begreiflich zu machen; man zerrte und ſtieß ihn hin und her, Alles vergebens; er ſtand ſich wieder auf ſeinen eingenommenen Platz. Er nahm ein Gemälde in das Haus gebracht, zummerte, daß er ſterben müſſe, wenn man ihn nicht ſeinen laſſe, und wurde wieder auf ſeinen Poſten entlaſſen. Da herbeigerufene Aerzte erklärt hatten, Anwendung von bloßer Gewalt könnte ihm ſchädlich ſein, ſo beſchränkte man ſich lange vergeblich auf bloße Vermunitgründe und Zureden, bis es endlich Vormittag 11 Uhr gelang, ihn in einen Wagen und in das Krankenhaus zu bringen, wo er jetzt noch liegt und nur noch ihre große Angſt klagt.

— Manchester hat jetzt in England den ſchwarzen Ruf des Cholera-Neſtes. Eine ſolche wurde vor einigen Tagen auf dem Kirchen bei Sautdampfen eröffnet; die Brücke iſt 65 Fuß lang, 40 breit und koſtet 300,000 Pf. St. Die Fahrt über den 500 Fuß breiten Fluß geſchieht in vier Minuten.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Die Schanzen-Kommiſſion bringt Freitags den 16. Dezember 1836, Nachmittags um 3 Uhr, auf öffentlichen Gant und überlaſſt, unter Vorbehalt der Ratifikation des hohen Regierungsrathes dem Meiſtbietenden:

Sechs bei der Bleicherwegbrücke gelegene Bauplätze, welche durch die Bleicher- und Herrengaſſe, durch den Schanzengraben und die Thorgaſſe eingeſchloſſen ſind. Dieſelben eignen ſich durch ihre vorzügliche Lage am Schanzengraben, in welcher Hinſicht an dem neuen Poſtgebäude, und an der Badenere, Tuyerere, Ruser- und der linken Seeufersſtraße wegen, in jeder Beziehung vortheilhaft für die Betreibung von Gewerben.

Die Plätze ſind auf dem Terrain abgeſteckt, und können die Bau- und Bauordnungspläne auf dem Bureau der Schanzenkommiſſionen im Obmannamte eingeſehen werden.

Der Gant wird in der Spezſenwirthſchaft des Hrn. Kaufler im Thalacker abgehalten werden.

Zürich den 28. November 1836.

Im Namen der Schanzenkommiſſion.
Der Seſretar:
J. C. Ziegler.

Konkurs.

In Folge gezogener Anſtrechnung über Jak. Mattermann, Kaufmer von Sursee, wohnhaft in Surſee, wird deſſen Kaufnis im Liegenden und Fahrenden ersenut und die Inbolirung auf Montag den 19. Dezember 1837, Morgens 9 Uhr, auf hieſigem Rathhouſe feſtgeſetzt.

Schuldner und Gläubiger des obgenannten Mattmanns werden andurch aufgefordert, an obbeſtimmter Zeit und Ort ihre An- und Abſprachen vorzubringen, ſolch beſtätigt an das hierſtätige Protokoll ſeſſen zu laſſen, unter Androhung der geſetzlichen Folgen.

Surſee, den 7. Dezember 1836.

Der Gerichtspräſident von Surſee:
Anr. Riegert.
Der Gerichtsſchreiber:
J. L. Muggli.

Muſik-Anzeige.

Die angekündigten Cantus-Firmus-Chöre haben nun die Preſſe verlaſſen, und ſehen als eine noch zum Theil unbekannte Kunſtgattung den Herren Lehrern und Gesang-Direktoren zur Einſicht in Kommiſſion. Die Cantus-Firmus-Stimme iſt Bb.

Hans Georg Nägeli.

Wer anzuwandern gedenkt und ſich und ſeine Effekten bis Havre mit unverirrung will, der kann innert zehn Tagen bei mir an; nachher wird der Tag der Abreiſe beſtimmt. — Degriſelden, den 7. Chriſtm. 1836.

Heinr. Dupuſter, Fuhrhalter.

Am 31. Dezember d. J. werden unter Bewilligung und Leitung der k. k. ärariſch. Behörden verſtaltet:

1) der große und wertvolle Palais Nr. 471 in Wien, mit Abſchätzung von 202,500 fl. WW.;
2) die großen Fabrikſtr.-Etabliſſements in Mähren, mit Abſchätzung von 202,500 fl. WW.;
3) das Herrſchaftshaus Nr. 178 in Wien, mit Abſchätzung von 45,000 fl., verbunden mit 16,633 Privatlosen, im Geſammtbetrage von fl. 252,000, als: fl. 15,000, 15,000, 12,500, 10,000, 5000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1500.

Unterzeichneter iſt beauftragt Originalloſe zu 6 fl. und bei Abnahme von fünf Stück ein ſechſtes gratis abzugeben, und empfiehlt ſolche beſtens.

Salomon Hirſch, Bankier
in Frankfurt a. M.

Loſe in fl. 4, im 24 Bl-Fuß per Stück, und bei Abnahme von 5 Loſen in fl. 20 das ſechſte frei, ſind auf die am 15. Dez. d. J. ſtattfindende erſte Prämienziehung bei Herrn Ed. Kirchhaus-Lehmann Antheuer, welcher auf 178,000 Prämien, 4 Gewinne von fl. 60,000 4 auf fl. 50,000, 56 von fl. 40,000, 4 von fl. 11,000, 4 von fl. 12,000, 56 auf fl. 9600, 4 auf fl. 8000, 60 auf fl. 7800, 128 auf fl. 1800, 256 von fl. 600, 320 von fl. 450, 336 von fl. 240 und die 32 fl. 60 abwarten. Im Gewinnertrag von 17 Millionen 341,000 fl., im 24 Gl.-Fuß darbietet, bei unterzeichnetem Handlungshause bis den 15 Dez. d. J. (Pläne gratis) zu beziehen.

H. H. Tetier u. Camp. in Frankfurt a. M.

Ankündigung der 91. Frankfurter-Lotterie.

Von der ersten Stadt Frankfurt a. M. iſt eine 91. Geldlotterie zum Beſten der Stadtkaſſe gegründet. Da ſo ungemein große Theilnahme die ſie genießt, den Be weis liefert, daß ſie ſich ſtets der Gunſt ihrer Mitbürger, welche dieſelbe den Theilnehmern gewährt, wohl zu würdigen weiß, ſo hat die General-Direktion nicht die geringſte Veranlaſſung, an dem Plane der früheren Lotterie abzuweichen. Dieſelbe beſteht demnach in einem Kapital von 2 Millionen 266,000 Gulden, in 25,000 Loſe eingetheilt, worunter mehr als die Hälfte Treffer ſind, nebſt 25 Prämien und 19,500 Freiloſen.

Die beträchtlichſten Preiſe und Prämien ſind:

2	von 100,000	= 2	von 25,000
1	= 20,000	= 1	= 15,000 = 2 = 25,000
3	= 10,000	= 4	= 6,000 = 5 = 6,000
83	= 4000	100	= 1000
55	= 800	= 250	und über
5600	= 200	= 100	Gulden.

Nebſt einer großen Anzahl kleinerer Gewinnſte; es können im glücklichſten Falle mittelſt den Freiloſen mit einer Einlage von 24 Gl. W. W. die große Summe von fl. 292,000 gewonnen werden.

Zu der am 14. und 15. Dez. in Liebung ſtammenden erſten Klaſſe genannter Lotterie ſind den unterzeichneten Piane unentgeldlich, ganze Originalloſe zu 6 fl., halbe zu 3 fl., drittel zu 2 fl. und viertel zu 1 fl. 30 kr. zu haben.

In gefälligen Aufträgen ersuchen prompter Einſendung der Einlagen empfiehlt ſich beſtens

Joh. Heinrich Nägeli,
von der General-Direktion allein angenommener und garantirter Lotterie-Kollekteur in Schaffhauſen.

Anzeige

eines großartigen Kontrahirtens für das geſammte ertheilen Reich.

In Frankfurt am Main, als dem Mittelpunkte ſämmtlicher Staaten deutſchen Bundes, erſcheint mit dem neuen Jahre 1837 das Werk unter dem Titel:

Unparteiſche Universal-Kirchenzeitung
für
die Geiſtlichkeit und die gebildete Weltklaſſe
der
proteſtantiſchen, katholiſchen und iſraelitiſchen Glaubens.

Redakteur en chef: Dr. Julius B. Hüningbaus.

Mit Hindeutung auf die ſo eben an alle ſöbl. Buchhandlungen verſandte ausführliche Ankündigung, werden wenige Worte genügen, die allgemeine Kurzweiligkeit des getrosten Publikums auf dieſe höchſt bedeutende neue Erſcheinung zu lenken.

Im Gegenſatze zu der feitherigen Zerſplitterung und Einſeitigkeit im Gebiete der theologiſchen Journaliſtik, iſt die Beſtimmung der, Aeteng zum ſtetigen Stundpunkte auch in organiſchen Allſeitigkeit begründeten, Universal-Kirchenzeitung, dem Bedürfniſſe der Generation ein umfaſſendes und allbeteiligendes Organ zu ſerſen.

Liebe zur Wahrheit und Wahrheit in Liebe iſt die Grundgeiſt und Strebeziel. Eben ſo fern von geiſtestödtender Indifferentismus, als von herriſcher Unduldſamkeit, will ſie den echten Frieden des Bekenntniſſes und mit auf dem Felde der Wiſſenſchaft eine gründliche und ſtarke Verſtändigung über die wichtigſten und bedeutenden Angelegenheiten der Menſchheit fordern. Unter ſtrengem Ausſchluß aller unſeren Abſichtsſtreit, so wie aller Perſönlichkeiten, iſt, entſprechend den ſchönen Motiven Ancinitter et altera pars ans Ruun empfehlen, wahrhaft bedeutſamſtreit in ihren Spalten dulden und das Beſtrebungsziele geſtehen, daß es der, nach den religiöſen Bekenntniſſen getrennten Geiſtlichkeit und gebildeten Weltklaſſe, ſo wie der Gemeinden, ſowie ſämmtlicher Behörden, Vorſteher und Mitglieder der Kirchen- und Schulvorſtände, Pfarrer, Prediger, Katechiten, Lehrer, Kandidaten, Vikarien, Hauslehrer, Erzieher, Studirende

Beilage zu Numero 99 des Schweizerboten. (10. Dezemb. 1836.)

Im Verlage von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neues französisch-deutsches und deutsch-französisches

Wörterbuch,

dessen französische Abtheilung nach dem der französischen Akademie, des Wailly und den beiden Dictionen, die deutsche nach dem von Heinsius, Campe und Heinsius bearbeitet ist, und das in zwei Bänden so viel Hilfsmittel, als Nur eine Arbeit derselben bedürfen. — Zum Gebrauch aller Stände, der Erziehungsanstalten, Gymnasien, Lyzeen und Universitäten beider Nationen. — Von J. Reuben, Prof. der franz. Sprache und Mitarbeiter des großen Schwanschen Wörterbuchs. Zwei Theile in größtem Octavformat. Velin. 30 Fr. Kartonirt in Carriert 7 fl.

Die Universität des deutschen Geistes, die hohe Schule der wissenschaftlichen Bildung unserer Nation, die Repräsentirte der Sprachmeisterschaft und Lexikographie stehen nicht zerstört Antwerkzeugen an ein gutes französisches Wörterbuch, denen das Ludwig'sche Werk in seiner Weise vollkommen entspricht.

Es wird hier eine Arbeit geliefert, an welche ein ganz anderer Maßstab zu legen ist, als an ähnliche Erzeugnisse seiner Gattung, der Verfasser macht sie unter langsen Reihe von Jahren die gründlichsten Vorbereiten an seinem Werke und wendet demselben einen Fleiß, der nur seinen seltenen Kenntnissen gleich kommt. In das sein Werk, sowohl was Vollständigkeit, Reichthalt und Zweckmäßigkeit der Bearbeitung, als hinsichtlich neuen Druck und Wohlfeilheit des Preises betrifft, vor allen übrigen Wörterbüchern sich auszeichnet und jedem Stande und Alter empfiehlt.

Elemente der analytischen Geometrie,

oder Anwendung der Algebra auf die Geometrie, für Anfänger und zum Selbstunterricht.

Müller. Mit 8 Steintafeln. gr. 8. 4 fl. 30 kr.

Anweisung zum Schachspielen.

Von Georg Walker, Mitglied des Schachklubs in London. Mit dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von F. F. Schierck. Zweiter Theil. Die Spielerstellungen des Lorsten Evans, des Gambit des Muzio, Endspiele, eigenthümliche Stellungen und ausgewählte Aufgaben mit ihren Auflösungen enthaltend. 8. geh. 1 fl.

Der erste Theil dieses, die vorzüglichsten Spieleröffnungen und Endspiele, nebst einigen eigenthümlichen Stellungen, und sämtliche Aufgaben enthaltenden Lehrbuchs, erschien 1833 und kostet 1 fl. 30 kr.

Der Courier von Simbirsk,

Novelle von Gustav von Heeringen. 8. 3 fl. 30 kr.

Viktor Hugo's sämmtliche Werke.

Deutsch von Adrian, Beurmann, G. Büchner, E. Duller, H. Fonrnier, F. Freiligrath, F. Kortum, Mar. Lewald, Wilh. Lewald, W. Wagner, H. B. Wulff und Andern. Mit dem Bildniß des Verfassers. Fünftehen Bändchen. Geh. 9 fl.

Der 12te und 15te Band wurden im Oktober dieses Jahres versendet und der 14te nach in diesem Jahr vollendet die bis jetzt erschienenen Werke Viktor Hugo's zeichnen sich in dieser Ausgabe gelieferet sind; — bedoch schon drei vielleicht die beste und wohlfeilste Gesammtausgabe Schriften in kleinster Verwechselung genannt.

W. Irving's sämmtliche Werke.

31—36 Bändchen. Erzählungen von der Eroberung Spaniens. 1—3 Bd. Aus Washington Irving. 48 fr. Auf ord. Pap. 36 kr.

Das schwarze Gespenst.

Taschenbuch für Satire, Ironie und Persiflage ohne Gehässigkeit. Von C. M. Ottinger. 2 Thle. Geh. 1 fl. 45 kr.

Rheinisches Taschenbuch für 1837.

Herausgegeben von Adrian. Mit 6 ausgezeichnet schönen englischen Stahlstichen. 3 fl. 36 kr.

In elegantem Einbande mit reich vergoldeten Schnitten. 4 fl. 24 kr.

Die Kreolin und der Neger.

Galerien romantischer Bildergemälde. Von G. Scherpola. Erste Gallerie in drei Theilen: Der Kongosklave. — Die Kreolin. — Delalins. Zweite Gallerie in drei Theilen: Der Kreolenmann. — Die Kaperbraut. — Hanti. 6 Bände. 8. Geh. 5 fl.

Der Jakobsstern.

Meisthade von L. Storch. Erster und dritter Theil. 8. Geh. 5 fl. 45 kr.

Novellen.

Fremd und eigen. Von O. L. B. Wolff. 8. 3 fl.

Phönix,

herausgegeben von Dr. Eduard Duller. Zweiter Jahrgang 1836. 310 Nummern in 4. Folio, mit artistischen und literarischen Beilagen. Preis per Semester 8 fl.

Dieser Leitschrift erscheint auch im nächsten Jahr, und sonnen Beobachtere durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Diese von allen Freunden der schönwissenschaftlichen Literatur nach Verdienst geschätzten Namen der bewährtesten Verfasser empfehlen dieses Unternehmen, das in dieser Hinsicht den Anforderungen, welche hingegen für die Unparteilichkeit des Urtheils, wie für die Vollendung der Form der über ausgezeigten Werke stellen, und machen jede besondere Empfehlung überflüssig.

J. D. Sauerländer.

In August Oswald's Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg ist erschienen:

Erste Begriffe der deutschen Sprache

für den

Elementarunterricht,

von Michael Bertsch.

Zweite, nach D. Becker's Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprache völlig umgearbeitete, mit einer Vorrede von Becker versehene und mit Dikkirungsaufgaben zur Einübung der Rechtschreibregeln vermehrte Auflage. 9 Bg.

Die ganz Anlehnung und allgemeine Verbreitung, welche dieses Werkchen in der ersten Auflage gefunden, wurde ihm in dieser zweiten noch in gesteigertem Maße zu Theil werden, wenn es nicht in derselben die gerade leitende Becker'sche Methode aufgenommen und in seiner Fassung durchaus consequent wäre.

Es bildet das Buch nun eine sehr zweckmäßige Stufenfolge zwischen den vom Herr. Verfasser herausgegebenen

Ersten Lehren der Muttersprache,

welche durch die geachtete „Darmstädter Schulzeitung" so günstig beurtheilt worden, und dem Sprachlehrer, welcher sich zugleich für beide nähere Auskunft und Erläuterung durbietet.

Trotz der bedeutenden Vermehrung haben wir den früheren Preis beibehalten, so daß nur zugleich verhältnißmäßig die wohlfeilste deutsche Sprachlehre liefern.

Als Weihnachtsgeschenke

von bleibendem Werthe und Nutzen, für Lehrer, Studierende, Geschäftsmänner und gebildete Familien, Mädchen und Jünglinge, welchen auf recht zahlreiche Weise empfehlen und durch alle Buchhandlungen auch zur gewünschten Ansicht und Prüfung zu erhalten:

Dreyse's Freymdwörterbuch. 7te Aufl. 72 Bog.

Volger's Handbuch der Geographie. 4te Auflage. 89 Bg. Dieses Handbuch der Weltgeschichte, erster Band, mit 5 illuminirten Karten, 67½ Bg. Schreiber's Taschenbuch der Geschichte. 1—3 Bändchen. 2 Thlr.

Heinsius Wörterbuch der deutschen Sprache. 4 Bde. 16 Bg. Dasselbe, 1r Bd. 36 Bg. — Krauss, vollständ. Wörterbuch zum Homer. 45 Bg. Dessen Wörterbuch zu gutes Eigennamen. 40 Bg. — Gelpke's populäre Himmelskunde. 2te Aufl. Mit Kupfern. 36 Bg. — Gotte's Blumenfreund. 3te Bg. — Gotte's Pflanzenkunde. 2te Aufl. 43½ Bg. Meinert's Fabeln, mit 43 Kupfern. 45 Bg. — Stamm's Vogelstimmen, 12te Auflage von Bodefeld. 40 Bg.

Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Für Mühlenbesitzer und Mühlenbauer.

Dr. Carl Ludwert's

praktisches Lehrbuch der Mühlenbaukunst,

oder gründliche Anweisung, alle Arten von Wasser-, Wind-, Schiff-, Hand-, Tret- und Rossmühlen sowie besondere oder auch unterschiedliche Mahl-, Graupen-, Schneide-, Oel-, Stampf- und Spreitzmühlen &c. dgl. m. nach neuester Konstruktion zu erbauen; nebst Belehrung und Anbildung aller einzelnen Theile derselben, so wie auch über Anlegung und Leitung solcher Mühlenstöße. Dritte, verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Zwei Bände. Mit 496 Abbildungen. Preis 12 Fr. 6 Bgr.

Dieses Werk erfreut sich mit Recht des allgemeinsten Beifalls, da es nicht nur die allgemeinen Grundsätze der Mühlenbaukunst deutlich und klar vorträgt, alle Arten von Mühlen nach ihren einzelnen Theilen zu erbauen, sondern auch alle neuen Verbesserungen und Erfindungen im Gebiete des Mühlenbaues beschreibt und alle abschaulehr Gegenstände durch genaue und korrekte Abbildungen veranschaulicht. Für den praktischen Mühlenbauer ist kein besseres vorhanden. Die gegenwärtige dritte Auflage ist fast gänzlich umgearbeitet, verbessert und vermehrt.

H. G. F. Werner:

Der vollkommene Conditor und Kunstbäcker.

Oder gründliche Anweisung, alle Arten Torten, Zuckon und feines Backwerk, so wie Makaronen, Drages, Pastillen, Marzipan, Lanieren, Marmeladen, Compots, Gelees, Pastillen, Fruchtsäften, Gefrornes, Tafelaufsätze &c. zu verfertigen, und alle Sorten feiner Liqueurs, Ratafias, Punsche und Arakas zu bereiten. Dritter, verbesserte Auflage. Mit 4 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 20 Ggr.

Gutsmuths:

Der praktische Hefenfabrikant,

oder gründliche Anweisung, nicht allein die vollständigste nach einer neuchrieben Methode zu verfertigen, sondern auch die besten Arten Küchen Hefen für die Weißbäckerei auf leichte Weise, mit wenig Kosten, sich zu einer Zeit selbst anzuziehen. Nebst Mittheilung der besten Rezepte zur Bereitung sämtlicher Gährungsmittel für die Branntweinbrennerei. Ein nützliches Hilfsbuch für Gewerbtreibende in diesem Fache, Hefenhändler, so wie für Landwirthe, die ihren Hefenbedarf oft auf der Ferne beziehen müssen. 8. geh. Preis 13½ Sgr.

R. Nicholson's Anweisung zur Kenntniß, Prüfung, Anwendung und Verfertigung aller Arten

Thermometer, Barometer,

Hygrometer, Pyrometer, Areometer, Hydrometer u. s. w. Aus d. Engl. nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen. Nebst Bemerkungen über die specifische Schwere und vergleichenden Tabellen der verschiedenen Grade nach Celsius, Reaumur, Fahrenheit, Baume und Andern. Eine nützliche Schrift für jeden Physiker, Chemiker, Pharmazeuten, Laboranten, Destillateur, Brenner, Bierbrauer, Aräometer für alle Thermometer, welche sich mit der Verfertigung von dergleichen Instrumenten beschäftigen oder solche erwerben wollen. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 106 Abbildungen. gr. 8. Preis 36 Sgr.

Ahnungen aus der Geisterwelt.

Eine Sammlung authentischer Erzählungen von merkwürdigen Träumen, Nachtwandlern, Doppelgängern, Vorbedeutungen, Geistererscheinungen, Beschwörungen des Todes &c. und Mittheilungen aus der Sferern von Prevorst. Nebst den Resultaten der neuesten Forschungen berühmter Aerzte und Naturphilosophen über diese Gegenstände. Eine interessante, lehrreiche Schrift für Jedermann. Von Fr. Schmidt. 8. Preis 13½ Sgr.

Wilhelm Pool:

Der praktische Feuer- und Ofenbaumeister,

Oder gründliche Anweisung, alle Arten Feuerungsanlagen und Oefen nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen zu erbauen. Ein nützliches Handbuch für Maurer, Ofensetzer, Töpfer, Baumeister, Polier- und Hausbesitzer, so wie für Eisengießereien. Zweite, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 107 Abbildungen. 8. Preis 20½ Sgr.

Ant. Engelhardt's kleines

Handbuch für Pferdeärzte,

oder gründliche Anweisung, die Krankheiten, Schönheitsfehler und das Alter eines Pferdes sicher und sogleich auszufinden zu machen und die Roßkünstlerkunde zu erlernen, nebst Anleitung zur vorzüglichsten Art der Behandlung beim Pferdeeinkauf. Mit einer Abbild. 8. Preis 13½ Sgr.

Der parfaite Modenschneider.

Oder die neuesten Pariser Methoden im Maßnehmen, Abzeichnen, Zuschneiden und Anfertigen der verschiedenen Kleidungsstücke. Mit vielen erläuternden Abbildungen. Zweite Auflage. Von Charl. Gabriele Boemeister im Palais-Royal. Nach dem Französischen bearbeitet. 8. Preis 18 Sgr.

Joh. Heinr. Roth's

Unentbehrlicher Rathgeber

in der deutschen Sprache,

für Ungelehrte, so wie für das bürgerliche Geschäftsleben überhaupt, enthaltend: Alle Wörter, welche unrichtig, oder Kenntniß und Anwendung der grammatischen Regeln im Allgemeinen, also in allen vorkommenden Fällen, im Deutschen richtig auszudrücken und jeder Wort ohne Fehler zu schreiben. Mit besonderer Berücksichtigung des Gebrauchs der Wörter: mir, mich, Ihnen, Sie, dem, den u. s. w. Ein nützliches Hilfsbuch für Jedermann. Zweite Aufl. gr. 8. geh. Preis 18 Sgr.

Dieses Noth- und Hilfswörterbuch der Rechtschreibung und Wortfügung ist allen zweifelhaften Fällen ist nicht nur für alle Diejenigen bestimmt, welche unsere deutsche Sprache richtig forschen, sondern auch für alle, welche Briefe und Aufsätze jeder Art schriftlich zu schreiben wünschen.

Für Landwirthe und Viehbesitzer.

Möller's

allgemeines Haus-Vieharzneibuch

für den Bürger und Landmann.

Oder Darstellung aller innerlichen- und äußerlichen Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, Ziegen, Schweine und Hunde, und gründlicher Unterricht, sie zu erkennen, zu verhüten und zu heilen, nebst Angabe der sichersten Mittel und erfahrendsten Recepte und Vorschriften über die richtige Zucht, Wartung und Fütterung dieser Thiere. 2 Theile. Dritte Auflage. Preis 35 Bz.

Diese Schrift, welche den Viehbesitzer über die Krankheiten des Viehes, nach den in unserer Zeit in der Thierheilkunde gemachten Erfahrungen und Fortschritten gründlich belehret, gehört zu den besten Werkchen, die seit Jahren erschienen sind. Sie zeichnet sich vor ähnlichen Schriften besonders dadurch aus, daß sie die charakteristischen Zeichen und Perioden der verschiedenen Krankheiten genau belauschen, die leichten Mittel zu ihrer Verhütung angiebt, die einfachen, wohlfeilsten Mittel zu ihrer Heilung vorschlägt und über die naturgemäße Zucht und Wartung dieser Thiere das Wissenswerthe ertheilt.

Wohlfeilste Prachtgeschenke,

empfohlen durch billige Preise und gediegenen Inhalt.

Im Verlag von Antons Weis in Stuttgart ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu beziehen.

Der Jugend

ausgezeichneter Erzähler.

24 Bände. 8. geh. Preis 18 Fr.

Das Streben der Herausgeber, eine Familienbibliothek der vorzüglichsten Erzählungen in- und Auslandes in 24 Bänden zu einem im Verhältniß beispiellos wohlfeilen Preise zu liefern, ist in vorliegendem Werke auf eine ausgezeichnete Weise erreicht; die interessantesten und belletristischen Blätter haben sich dahin ausgesprochen, daß es ein gelungenes in der heutigen Literatur sei, und daß der innerstadt da bedeutende Unternehmen ist. Einer fernern Empfehlung bedarf daher das Sanze nicht.

Das Innhalt enthält in 24 Bänden (nicht Bänden) auf 6533 Seiten außer 48 ganz neuen Originalerzählungen der besten Novellen aus der deutschen, englischen, französischen, spanischen, polnischen, ungarischen und italienischen Sprache eine Auswahl amüsant vorzüglicher Erzählungen und Novellen von Theodor Hell, L. Schindler, Amalie Schoppe, C. Döring, L. Tieck, W. Alexis, Th. Hauk, W. Blumenhagen, J. Schoppenhauer, Meinhold, C. Langbein, C. Pichler, A. Zschokke, Ed. v. Bülow, A. L. Grosmith, C. Spindler, Bechstein, Ambrosius, W. v. Gerstorf, C. T. A. Hoffmann, W. Hauff, W. Clauren, Fr. Mosthlig, Fr. de la Motte Fouque, Fr. Kind u. s. w.

genug, um die Theilnahme von Neuem und mit Recht in Anspruch zu nehmen.

Roman-Bibliothek

zur

unterhaltensten Winter-Lektüre.

Eine Auswahl der interessantesten neueren belletristischen Schriften des In- und Auslandes, als: Blatte Fouque, E. Kruse, Hoh. Schoppenhauer, Fr. Sebald und bekannten Anderen. 20 Bände, als Fortsetzung, im Werthe von 24 Fr., in dem beispiellos niedrigen Preise von 13 Fr. 6 Bz.

Der neue Tausendkünstler und Magier.

Die Beschreibung und Erklärung seiner Künste und vieler Merkwürdigkeiten der neuen und Kunst überraschender, noch richtigen physikalischen, chemischen und mechanischen Grundsätzen. Ein Buch für Jung und Alt, herausgegeben von Hofrath Dr. H. H. M. Boyve. Mit 5 Steintafeln. 12. Elegant gebunden. Preis 22½ Bz.

Daß man diesem Werkchen vor den bisherigen Büchern ähnlichen Innhalts einen Vorzug einräumen werde, darf der Verleger wohl um so mehr hoffen, da solche keine gemeine, sie beschriebene Taschenspielerkunst, sondern theils mechanische, theils physikalische, theils reich und verantgende, auf wissenschaftliche Kenntnisse, chemische, mechanische und technologische Entdeckungen und neue Erfindungen sich gründende Stücke in zweckmäßiger Ordnung und auf das Deutlichste beschreibt, theils dadurch wunderbare und Kunst-Erscheinungen, oder auch solche Geheimnisse der Natur und Kunst enthüllet, welche den meisten Menschen sonst unerklärlich sind, und den Werth einer angenehmen, für Jedermann köstlichen Sprache gestreiten ist, darf man von dem Verfasser wohl voraussetzen, und so wird jeder Gebildete, überhaupt jeder Liebhaber der Physik, Chemie, Mechanik und Technologie, besonders die lebendigletzte Jugend, gewiß reichen Stoffen und viel Vergnügen aus dem Buche schöpfen.

Experimente so mannigfacher Art, wie diese Schrift sie auseinandersetzt, dürften wohl zu den interessantesten Winter-Unterhaltungen gehören, und zur Belustigung in geselligen Kreisen vorzugsweise geeignet sein. Deshalb empfehlen wir das hübsch ausgestattete Werkchen besonders auch als passendes Weihnachtsgeschenk.

Weihnachtsgeschenk für Erwachsene.

Die Unterzeichnete hat so eben an alle soliden Buchhandlungen versandt:

Geschichte

aller

Erfindungen und Entdeckungen,

im Bereiche der Gewerbe, Künste und Wissenschaften, von der frühesten Zeit bis auf unsere Tage. Bearbeitet und in Abtheilungen dargestellt von Johann Heinrich Moritz v. Poppe, Ritter des Ordens der würtemb. Krone, der Philosophie und Staatswissenschaft Doctor, ordentlichem Professor der Technologie auf der Universität zu Tübingen, Hofrath und verschiedenen ökonomischen und gelehrten Gesellschaften Mitgliede, theils Ehren-Mitgliede. Mit 162 Abbildungen auf 22 Tafeln. Preis, elegant broschirt, 4 Fl. 3 Bz.

Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.

Ausgezeichnete Weihnachtschriften,

im Verlag bei Carl Hegmann in Berlin. Zu haben in Aarau bei B. R. Sauerländer.

Die (16) Hauptstädte der Welt. Sittenschilderung und Beschreibung. Mit zwei Ansichten von Lissabon und Neapel in Stahlstich. 4. geh. 3 Fl. 6 Bz.

Kelch und Harfe. Religiöse Gedichte von Dr. L. Kamper. Dritte Aufl. 8. Im eleg. Umschlag. geh. 250 Seiten. 2 Bz.

Haushaltungsbüchlein Tagebuch für Damen, auf alle Tage im Jahr. 4. karton. 13½ Bz.

Deutschlands Vorzeit. 2 Bände, mit 4 Stahlstichen. gr. 8. Elegant broschirt. 3 Fl. 2 Bz.

Theätre fenneuis modderne. Nouvelle auite. 12 livraisons. 5 Fr. 4 Bz.

Familienbibliothek der wahrhaft Gebildete reifesten Alters ohne Unterschied des Standes und Geschlechts. Ein Buch zur Belehrung ästere Religiosität, herausgegeben von Dr. H. Stiche. gr. 8. Elegant in Conzeve-Umschlag gebunden. 4 Fr. 5 Bz.

Mittlich ein Buch für Geist, Herz und Gemüth.

Der Bürger und Landmann in klassischen Lehren der Moral. Ein Gebetsbuch- und Weihnachtsgeschenk für jedes Alter und Geschlecht; ein Führer für die Jugend durch die Klippen der Liebinge; ein Spiegel für den Glücklichen, und ein Trost für den Leidenden. Die Auflage. 12. Elegant kartonnirt. 2 Fr. 10 Bz.

In zwei Jahren wurden 3000 Exemplare davon verkauft! Einer bestehen Empfehlung bedarf es nicht.

Almanach

für das Jahr 1837.

Den Freunden der Erdkunde gewidmet

von Dr. Heinrich Berghaus.

Dreißig Bogen in kl. 8. mit 13 Tafeln.

Preis, eleg. in Halbfranzband geb., 5 Fr. 2½ Bz.

Der Name des Verfassers bürgt dafür, daß die Mittheilungen, welche dieser Almanach den Freunden der Erdkunde bringt, wesentlich zur Erweiterung der Kunde des Neueren und Interessantesten auf diesem Gebiete beitragen werden. Den Seiten der Verlagshandlung ist nichts unterlassen, das Aeußere dem Innhalt entsprechend auszustatten.

Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.

Vergißmeinnicht

Ein Taschenbuch für 1837.

Leipzig bei F. A. Leo. Preis 63 Bahen.

Die Symbolik der Blumen ist und bleibt eine der zartesten und innigsten, aber auch zugleich der beredtesten und ist es wohl bei Vergißmeinnicht diejenige, durch welche die vielseitigsten Beziehungen, die herzlichsten Wünsche und die innigste Sehnsucht in Liebesworte gekleidet angedeutet werden. Zu Erinnerungsgeschenken für Liebende und dieselbenden eignet sich darum nichts Besseres als vorliegendes Werk.

Dieses Taschenbuch liefert nur gehaltvolle Beiträge, historische Erzählungen und Novellen, ganz geachteten Namen, und ist mit schönen Kupferstichen. Reich geschmückt mit trefflichen Stahlstichen, die durch ächte Farbendruck-Vignetten noch sehr gewinnen, ausgestattet. Die Verlagshandlung hat um die Sorgfalt der Ausstattung verdient gemacht.

Rosen.

Ein Taschenbuch für 1837.

Preis 63 Bz.

Die Blumen, welche den schönsten Schmuck des Sommers bilden, werden auch im Winter willkommen sein, und so können wir vorliegendem Taschenbuche eine recht erfreuliche Innahme weissagen. Denn schon für Aeußeres ist ihren Namen verwaltet worden der schönsten Stahlstiche schmücken sie. Unter diesen werden besonders die drei allegorischen sich des allgemeinsten Beifalls erfreuen. Sie gehören zu dem didaktischen Gedicht Fischer von C. Müller, dann stellt sich Mario und Rosalbe Fernando in einem Doppelmädchen von St. Prilly, herauf folgt die wilde Rose, Novelle von H. v. Bülow, und dann die Sternenfee, Novelle von F. W. Arnold. So wird sich dieses Taschenbuch eben so mannigfaltig als gediegen auch selbst in jeder Hinsicht eignen, welcher ein Freund in die Hände seiner geschätzten Freundin zu dankbarer Erinnerung niederzulegen beabsichtiget.

Bei dem Unterzeichneten sind erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Vier Bilder

aus Martin Luther's Leben.

Luther auf der Reise nach Worms. — Luther vor seinem Richter. — Luther auf der Wartburg. — Luther überseht die heilige Schrift. — Luther bester für Deutschland.

In Stahl gestochen für feine Frauen und Aerzte.

Eine würdige und sinnvolle Zimmerverzierung.

In Quart, mit zwei Bogen Text und Umschlag geheftet 16 Bz. — Ausgabe auf chinesischem Papier, 25½ Bz.

Diese Gedächtnißtafeln (nach Originalzeichnungen von Dieterich und Schauer, die Ausführung gedichten von Eduard Schuler) dürfen nicht nur durch ihren ungemein billigen Preis, der auch dem weniger Bemittelten den Ankauf gestattet, sondern auch durch innigen, innern Gehalt und ernstliche Ausführung, auf die allgemeinste Theilnahme Anspruch machen. Ein dreifaches Jubiläum: das der Reformation und ihre Säkularfeier werden sie von den zahlreichen Freunden und Verehrern Luthers auf's gerne gesehen. Glück und Rahmen außerordentlich werden, während sie sich überdauer bei so vielen Veranlassungen, und namentlich bei christlichen Festen, zu einem passenden Geschenke eignen.

S. G. Liesching in Stuttgart.

Für den Leiter'schen Buchhandlung in Stuttgart erscheint vom November an:

Süddeutscher Schulbote.

Eine Zeitschrift für Volksschullehrer.

In Verbindung mit Dekan Brandt, in Winnenden, und Stadtpfarrer Wurl, in Gerabronn.

Herausgegeben von Pfarrer Stolz, in Mangen.

Gegenwärtig ist es Bedürfniß geworden, nur Solches zu geben, das den Volksschullehrer in seinem Berufe wesentlich fördern kann. Alle 14 Tage erscheint ein Bogen in 8. Subscriptionspreis des Jahrgangs ist 2½ Bz.

Probeblätter sind durch alle Buchhandlungen und Postämter gratis zu erhalten.

Neue Pfennig-Ausgabe der 4001 Nacht.

„Die neue Ausgabe nach für den großen Maulaffen ein Schoßbuch — ist die wahre Weihnachtsgabe für Männer." Jean Paul.

„Die reichen Bänden der 4001 Nacht haben mir die angenehmsten Unterhaltungen bereitet."

Goethe.

In einer sehr eleganten, höchst wohlfeilen Ausgabe ist nun wieder das Werk in zwei Bänden erschienen, so ansehende und deshalb so vielfach überarbeitete, fortgesetzte und nachgeahmte große Werk, unter dem Titel:

Tausend und eine Nacht.

Arabische Erzählungen.

Zum erstenmal aus einer Tunesischen Handschrift ergänzt und vollständig übersetzt von

Max Hadichius F. H. von der Hagen und Carl Schall.

Fünften Bände, mit den von Göthe hochgelobten Holzschnitten. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Auf feines Velin-Druckpapier.

Um die Anschaffung zu erleichtern, ist dieses Werk in 3 Lieferungen, jede zu 3 Bänden, erschienen, und kann sie folgender Maßen bezogen werden:

Subscriptions-Preisen:

für die 1ste Lieferung in 3 Bänden: 23½ Bz.
" " 2te Lieferung in 3 Bänden: 23½ Bz.
" " 3te Lieferung in 3 Bänden: 23½ Bz.
" " 4te Lieferung in 3 Bänden: 23½ Bz.
" " 5te Lieferung in 3 Bänden: 27 Bz.

Zusammen 17 Fr. 1 Bz., wofür solche keine der durch Druckfehler und Auslassungen verunstalteten Nachdrucker-Ausgaben zu haben sind.

Alle Buchhandlungen Deutschlands, so wie des Auslandes nehmen Subscription an, und sind in Stand gesetzt, das Werk ohne alle Preiserhöhung zu liefern.

Buchhandlung von A. Pet. Aug. Lumpp in Breslau.

Bei Beck u. Fränkel in Stuttgart ist erschienen:

Das Traubenkern-Oel

und dessen Bereitung, nach den Methoden in Italien und Frankreich sowohl, als auch nach den namentlich in Würtemberg seither und in neuerer Zeit gemachten Versuchen. 8. geh. 12 Bz.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 7 fl. 45 kr. rhein. — Die Inseratengebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: in Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Erstaunliche Mittheilungen mit Documentenbeweis der Classischer haben kurz vor Ausbruch; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aller Discretion sich versichert halten; nur durch telegraphischen Spruch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Ankündigungen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger haben allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 100 — Drei und Dreissigster Jahrgang. — 14. Dezember 1836.

Mit dem Leben des Menschen wächst dessen Wissenschaft, und mit dem Leben des Volks die Wissenschaft des Volks. Darum können weder die Sitten und Neigungen des Menschen, noch die Uebungen und Gewohnheiten der Völker allzeit die nämlichen bleiben.

Karl Müller-Friedberg, von Lichtensteig.

Ueber das Selbstdispensiren der Aerzte.

(Beschluß.)

Was drittens die Pflicht des Staates anbetrifft, die ärztlichen Handlungen zu beaufsichtigen, so wird niemand dem Staat diese Pflicht oder dieses Recht streitig machen. In welcher Verbindung steht aber damit das Selbstdispensiren der Aerzte? Die Rezepte geben die Kontrolle, sagt man. Aber wahrhaftig! um dieser Kontrolle willen lohnt es sich nicht der Mühe zu freuten. Soll die ärztliche Behandlung durch die Rezepte kontrollirt werden, so wäre es gewiß ein leichtes, den Tagbüchern der Aerzte eine solche Einrichtung zu geben, daß es keiner weitern Kontrolle bedürfte; und wäre man damit noch nicht zufrieden, so könnte man zu die Aerzte verbindlich machen, jedem Patienten das Rezept in die Hand zu geben. Wie selten tritt aber überhaupt der Fall ein, daß ein Arzt wegen der Behandlung eines Kranken zur Verantwortung gezogen wird; kann etwa in gerichtlichen Fällen. Ueberdies sind die Rezepte bei weitem nicht das allein entscheidende. Die wichtigsten Hilfsmittel der Kunst schreibt man nicht auf Rezepte, und am Ende gibt die Sektion die einzig wahre Kontrolle.

Wenn endlich viertens die Einführung des Sanitätswesens in gebildeten, namentlich deutschen Staaten, als Muster aufgestellt, und gesagt wird, dort sei das Selbstdispensiren auch verboten, so ist diese Einrichtung — wird die Sache vom theoretischen Standpunkt aus betrachtet, zwar nicht zu tadeln; ob aber die Kranken und Aerzte sich dabei besser befinden, ist eine andere Frage, deren Beantwortung in dem oben angeführten liegt. Warum wollen wir nicht auch den monarchischen Einrichtungen nachahmen, die in jenen Staaten als so vortrefflich geschildert werden? —

Es folgt aus dieser Darstellung, daß durch ein Gesetz, welches den Aerzten die unbedingte Befugniß, Privatapotheken zu halten, ertheilt, den Apothekern Schaden, dem Publikum aber und den Aerzten Nutzen erwächst. Nun entsteht die Frage: wird durch die Bestimmung des Gesetzesvorschlags, daß nur denjenigen Aerzten das Selbstdispensiren gestattet sein soll, welche in Gemeinden wohnen, wo sich keine öffentliche Apotheke befindet, jenem Uebelstand abgeholfen?

Liegt dieser Bestimmung der Sinn zum Grund, daß zwar das Rezeptiren in öffentlichen Apotheken dem Selbstdispensiren vorzuziehen sei, daß aber dieses letztere noch geduldet werden müsse, weil noch Mangel an öffentlichen sei, so ist es oben bewiesen worden, daß es sich mit jenem Vorzug grade umgekehrt verhält, und daß somit durch dieses Gesetz nichts gutes erzwecke würde. Kann man sich aber dennoch nicht von dem Vorzug des Selbstdispensirens der Aerzte überzeugen, nun — warum will man denn die Sache nicht konsequent durchführen; warum will man nicht dafür sorgen, daß, sobald wie möglich, öffentliche Apotheken in hinlänglicher Anzahl eingerichtet werden, damit nicht nur einzelne Gemeinden, sondern alle des Vorzugs vorzüglicherer Krankenbesorgung sich erfreuen können; warum will man denn die Apotheker nicht anhalten, Filial-Apotheken zu errichten; warum die Leute nicht zwingen, ihres Heils wegen mehrere Stunden weit mit den Rezepten in die Apotheken zu laufen? Man hat es ja in den deutschen Musterstaaten auch so gemacht.

Läge aber jener Bestimmung der Sinn zum Grunde: es sei zwar das Selbstdispensiren der Aerzte im Allgemeinen zweckmäßiger; aber da nun einmal eine gewisse Anzahl öffentlicher Apotheken nothwendig sei, so müsse der Staat für deren Bedehen sorgen, wenn sich auch hierbei ein Nachtheil für einzelne Gemeinden und Aerzte heraus stelle, so scheine dies auf den ersten Blick kein übles Auskunftsmittel zu sein.

Aber sind dergleichen Exceptionen auch gerecht? Ist es recht, daß deswegen, weil eine Apotheke in einer Gemeinde ist, deren Eigenthümer gewiß auch ohne die gesetzlich eingeführte Rezeptur so viel erwirbt, daß er seine Apotheke in gutem Stand erhalten, und so gut wie die Aerzte, Geistlichen und Juristen anständig leben kann, die ganze Bevölkerung dieser Gemeinde und die Aerzte des Vortheils des Selbstdispensirens entbehren sollen? Ist es recht, daß — sobald eine Apotheke sich in einer Gemeinde ansiedelt — alle andern auf eigene Unkosten zu seinem Vortheil beitragen sollen? Wird irgend ein anderes neu entstehendes Etablissement so vom Staat begünstigt? Und vor allem — ist es billig, daß ein Arzt, der in einer angrenzenden Gemeinde, vielleicht wenige Minuten von dem Ort, wo eine Apotheke ist, entfernt wohnt, das Recht zum Selbstdispensiren habe, während die Aerzte, die zwar in der Gemeinde wohnen, wo die Apotheke sich befindet, aber vielleicht dennoch entfernter von derselben, als jener Arzt in einer andern Gemeinde — wie dies ja in unsern oft so zerstreuten Ortschaften leicht geschehen kann — zum Rezeptiren gezwungen sind? Wird den letztern dadurch nicht ihre Praxis beschränkt; zum Vortheil der selbstdispensirenden Aerzte? In dieser Beziehung war denn doch wahrhaftig das frühere Gesetz billiger, zufolge dessen Privatapotheken nur bei Entfernung einer Stunde von einer öffentlichen bewilligt worden.

Wenn es sich nun aus dieser Beleuchtung des in Rede stehenden wichtigen Gegenstandes ergibt, daß gegen das Selbstdispensiren der Aerzte nichts erhebliches eingewendet werden kann; wenn es sich ergibt, daß das — was man billigerweise dagegen einzuwenden hat, in keinem Vergleich zu dem Nutzen steht, den es nicht nur den Aerzten, sondern hauptsächlich

den Kranken bringt; und daß auf der andern Seite der pekuniäre Vortheil der Apotheker der halbbatzige Grund ist, den man für die Einführung der Rezepte anführen kann; wenn endlich daraus hervorgeht, daß halbe Maßregeln und Exceptionen nichts taugen und unbillig sind; so finden sich Einsender dieses veranlaßt, schließlich zu versichern, daß es ihm für seine Person ganz gleichgültig ist, was darüber beschlossen werde, und daß er, hierbei ohne Privatinteresse, rein die Sache im Auge gehabt hat.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Solothurn. — (Beschluß.) Propstmahl, Chorherrengeschichte interessiren unser Volk nicht viel. Es soll wohl ein, daß hier die Religion im Ehrgeiz und im Koeklassen stecke.

Aber die Badener-Konferenz-Artikel! — Da mochte man Alles verkehrt und durch einander. Selbst von solchen, die für die Annehme schwatzten, kam oft so dummes Zeug hinein, daß der gemeine Mann unmöglich klug daraus werden konnte.

Jede Pfarrgemeinde ist durch ihren Pfarrer, alle Pfarrer sind durch ihren Bischof, alle Bischöfe durch den Papst zu einem schönen Ganzen vereint. Diese Kirche also sind wir mit all' den Millionen, die mit uns den gleichen Glouben haben, verbunden mit unsern geistlichen Hirten, und der Zweck dieser Kirche ist Erhaltung und Bekenntniß unsers Glaubens. Die Lehrer und Hirten der Kirche sind von Christus verordnet, den Glauben rein zu lehren und zu erhalten, für das Bekenntniß dieses Glaubens in Wirksamkeit und Worten zu sorgen, und die Heilsmittel anzuspenden. Dazu haben sie nicht blos Vollmacht, sondern Verpflichtung; und wer sie darey hindern wollte, würde als Feind unserer Kirche auftreten.

Wir stehen aber noch in einer andern Verbindung mit einander zur Erhaltung und Wahrung unserer irdischen Interessen, unsrer Freiheit und Rechte gegen innere und äussere Feinde — mit diesem Staat, haben darin unsere Gesetze und Obrigkeit. Wer mit leben will, und den Schutz des Staates und die Freiheit und die Rechte, die er gibt, geniesen will, der muß sich der allgemeinen Ordnung fügen; und die Obrigkeit hat die Gewalt und die Pflicht, von allen Gehorsam gegen die Gesetze zu fordern und darüber zu wachen, daß von keiner Seite, weder von Einzelnen noch von andern Gesellschaften etwas gegen die Freiheit oder die Rechte des Staats geschehe. Und weil auch die weltliche Obrigkeit von Gott ist, so hat sie das Recht, von Gehorsam und Allen im Staate im Namen Gottes das Versprechen zu nehmen, daß sie den Gesetzen gehorchen wolle, d. h. sie hat das Recht, von allen Bürgern den Eid der Treue zu fordern. Und hat sie das Recht, ihn zu fordern, so haben alle Bürger ohne Ausnahme die Pflicht, ihn zu leisten.

Die Geistlichen nun sind nicht nur in der Kirche, sie sind auch im Staate, und genießen den Schutz, die Freiheiten und Rechte des Staates, wie wir Alle; demnach sind sie auch verpflichtet, den Gesetzen des Staates zu gehorsamen; wie jeder andere Bürger; und wenn das ist, so hat die Obrigkeit nothwendig das Recht, von ihnen die redliche Beobachtung abzunehmen, daß sie den Gesetzen des Staates gehorchen wollen — und die Geistlichen haben die Pflicht der Regierung den Eid zu leisten.

Eben so hat die Obrigkeit auch Recht und Pflicht zu wachen, daß nicht von den Vorstehern der Kirchengesellschaft solche schriftliche Erlaße und Verordnungen unter dem Titel von Religion unter das Volk kommen, welche die Ruhe und Freiheit des Staates gefährden könnten. Deßwegen müssen Verordnungen u. s. w., welche nicht Glaubens- oder Sittenlehren betreffen, also nicht rein kirchlicher Natur sind, zuerst die Genehmigung der Regierung erhalten, daß ist das hohenstaufische *Placet*, was zu deutsch heißt: es ist genehmigt.

Deßwegen auch darf eine Regierung in eine Hirtenbriefe u. s. w., die vom Bischofe oder Papste ausgehen, und rein kirchlich sind, Einsicht fordern, nicht um erst Erlaubniß ertheilen zu wollen, sondern nur um sich zu übergeugen, daß nichts anderes beigemischt sei; und so sagt sie nicht: Placet, sondern nur: Visum — ringesehen. — Das ist Alles! War da wieder Religionsgefahr? — Es ist doch wunderlich, daß, als unter den alten Regierungen der Bischof — der erste Pfarrer — den Eid ablegen mußte, als sie das hohenstaufische Placet ausübten, von keiner Religionsgefahr die Rede war!

Merkt du nichts Volk!? Es ist doch wunderlich, daß der österreichische Kaiser und andere große Herren dieses Recht und noch größere Rechte in Kirchensachen haben, und doch gut katholische Regierungen heißen; und daß wenn unsere Regierungen auch so etwas wollen, alsbald gottlos heißen! Merkt du nichts Volk?

Die Geistlichkeit im Lande und der Papst haben mehr als einmal schon vergessen, daß sie nur Vorgesetzte und Diener der Kirche sind, und daß ihr Reich nicht von dieser Welt ist; und haben sich in das Politische eingemischt, das sie nichts angeht; das brachte schon schweres Unglück über viele Länder. Einmal kamen die alten Eidsgenossen wegen einer solchen Geschichte sogar in Bann, weil sie einem Kaiser, den der Papst nicht wollte, den gegebenen Eid der Gehorsamd leisten. Aber sie urtheilten gut, sie nahmen nicht grade alles für Religion, was man ihnen für solche ausgab, und sagten: Das geht den Papst nichts an, und zwangen die Priester zu ihrer Amtsverrichtung oder lagten sie fort. Und dennoch waren sie, was den Glauben und die Sitten anbetraf, gute Katholiken.

Unsere Stadt- und Dorf-Aristokraten und einige Geistliche haben es mit dem Papste grade, wie es die Jesuiten mit ihm haben. Taugt er ihnen in den Kram, so haben sie ihm im Namen der Religion alle Rechte der Welt; hält er es aber nicht mit ihnen, so verschreien sie ihn und sie suchen ihn einen Papst deßwegen vergessen haben.

Grade so machten es unsere weltlichen und geistlichen Jesuiten. Weil sie von ihm Hilfe hofften, so bedaupteten sie sogar die ganz unkatholische Lehre, den Besitzern von der Unfehlbarkeit des Papstes in geistlicher Beziehung sie aber ihre Wolfsschnauze unter dem Schafspelze hervor und läuterten mündlich und schriftlich unsern frommen Bischof — weil er nicht ihr Werkzeug sein wollte. Merkt du noch nichts Volk?

Kein Gegenstand ist seit 6 Jahren von den Feunden des Volkes und unserer Freiheit mit so vielem Eifer besorgt worden, aber auch kein Gegenstand ist von den Feinden unserer Freiheit — den Aristokraten — so anhaltend öffentlich und geheim, mündlich und schriftlich unter allen Verwandten mit allen Schlangenbewegungen bekämpft und verspützt worden wie das Volksschulwesen. Bald schimpfte man über die eifrigsten und einsichtsvollsten Mitglieder der Erziehungsbehörde, bald über die Leiter der Lehrkurse, bald über die Lehrer, bald über die Lehrart, Lehrbücher u. s. w., und erst kürzlich suchte ein Stockaristokrat aus eigenst lächerlicher Verordnung die Erziehungsbehörde und die Leiter des Schulwesens zu verdächtigen — um einen Weissen und durch ihn Andere zu gewissen Zwecken zu sich zu ziehen. Und immer und immer haben sie dabei ihren Spruch: Seht, man will die Jugend treulosse und unkatholisch machen! Und du Volk wirst darüber nicht aufgebracht, sondern sogar mißtrauisch oder gleichgültig gegen deine Schulen?! Die Aristokraten und ihre Trabanten, denen die Volksherrschaft ein Dorn in den Augen ist, trösteten sich immer damit: Es kann nicht so bleiben, das Volk ist zu dumm, wir wollen es schon leiten. Und sie urtheilen ganz richtig. Deine Selbstherrlichkeit und Freiheit ist auf Sand gebaut, so lange du ununterrichtet bist. Kinder und Unmündige können niemals über eigenen Herren sein, sie müssen geleitet werden. Deßwegen sind jenen herrschsüchtigen Männern die Lehrer und die Schulen am meisten verhaßt, welche deine Jugend zum Denken anleiten.

Doch du einmal, o Volk, deinen Nutzen, aber — auch deine falschen Freunde zu erkennen möchtest. Wer dein Aufblühen des Volksschulwesens, wer Munzinger anstuft: Es kennt einen wieder zu kehen! der ist der Volksfeund! wer aber dazu Volksgeschrei schreidet, wer die Schulen unter dem Mantel von Religion in ihrem Segen zu hemmen sucht, ist kein wahrer Christ, noch weniger ein wahrer Schweizer.

Kanton Aargau. — Trotz der abscheulichsten Witterung konnte der in Folge Bertagung wieder versammelte große Rath am 12. Dez. ungefähr um 11 Uhr seine Verrichtungen beginnen. Wir übrich bedauern gestern Theil an der Behandlung vorgelegten Geschäfte theils in Bittschriften und Eingaben verschiedener Personen, theils in Mittheilungen und Entwürfen des kleinen Rathes. Unter den Gegenständen ersterer Art machte sich am meisten ein wiederholter Begnadigungsgesuch zu Gunsten des Pfarrer Rodner von Kirchdorf, in so weit bemerklich, als die sahen so lange gewährter Berücksichtigung in dieser Angelegenheit einige Debatten veranlaßte, wobei Hr. Dr. Bruggisser, der solche Zögerung als eine abschlichte in Schutz nahm; die Hoffnung aussprechen zu dürfen glaubte, daß sich nächstdem, unter Vermittlung des katholischen Vorortes, wohl eine Vereinbarung mit dem Bischof gemäßigten lasse. — Der entschuldigende Bericht des Obergerichts über die ihm zugewiesene Beschwerde des Andreas Meier von Sarmenstorf wird auf den Antrag des gleichen Herrn einem Ausschuß zur Berichterstattung zugewiesen. Wir übrich bedauern gestern Theil an der Behandlung vorgelegten Geschäfte theils in Bittschriften und Eingaben verschiedener Personen, theils in Mittheilungen und Entwürfen des kleinen Rathes. Unter den Gegenständen ersterer Art machte sich am meisten ein wiederholter Begnadigungsgesuch zu Gunsten des Pfarrer Rodner von Kirchdorf, in so weit bemerklich, als die sahen so lange gewährter Berücksichtigung in dieser Angelegenheit einige Debatten veranlaßte, wobei Hr. Dr. Bruggisser, der solche Zögerung als eine abschlichte in Schutz nahm; die Hoffnung aussprechen zu dürfen glaubte, daß sich nächstdem, unter Vermittlung des katholischen Vorortes, wohl eine Vereinbarung mit dem Bischof gemäßigten lasse. — Der entschuldigende Bericht des Obergerichts über die ihm zugewiesene Beschwerde des Andreas Meier von Sarmenstorf wird auf den Antrag des gleichen Herrn einem Ausschuß zur Berichterstattung zugewiesen. Unter den Mittheilungen des kleinen Rathes können als die merkwürdigsten genannt werden der Entwurf eines Gemeinde-Steuergesetzes, für und gegen welchen die Gemeinden auf dem Wege der Petition sich bereits zu regen beginnen; so wie der Vorschlag über Handels- und Gewerbesteuer; endlich der Vorschlag über die Einziehung der Pfrundkollaturen, wogegen das Stift Leodegar in Luzern, das Kloster von Marienstein, der Abt von Engelberg und die Chorherren von Münster, und gleichzeitig mit ihnen, auf der letztern Umregung, der Bischof, angeblich Rechte beerwahren, der Bischof mit der Andeutung, daß er andere als nach dichtetiger Form Erwähnten die Einsetzung versagen müßte. Schon aus solchem geistlichen Getöne eigener Weise mag die durchgreifendst Art dieses Entwurfes erhellen, der daher eine weitere Berücksichtigung auch in diesem Blatte zur Belehrung auswärtiger Leser anforchen darf. Für diese Vorlagen hat der kleine Rath folgendes Gutachten abzugeben, wie für die Defretsvorschläge: 1) bezüglich auf die Einrichtung des katholischen Gotteshauses in Lenzburg, zu dem der Ort die Kirche leiht und einen Beitrag von 150 Fr. jährlich leistet, und wobei noch zu bemerken ist, daß der künftige Besitzende dem Lehrerstand angehören muß und am Schullehrerseminar Stunden zu ertheilen haben wird; 2) bezüglich auf den wohlgelungenen Verkauf der Domäne Eindachhof und Schaldorf bei Willigen. — Zwei deutsche Handwerker, Voit und Kilchmann, werden in's Kantonsbürgerrecht aufgenommen. — Dem unerwarteten Entlassungsgesuche des Hrn. Oberst Bunjiker, ehemaligen Mitglied des großen Rathes, wird entsprochen. Auch ist noch einer Defreten hinsichtlich des Brückenzolls zu Wellingen, dieser so unfreundlichen und theuren Zollstätte, zu erwähnen.

Der große Rath beschäftigte sich heute (am 13. Dez.) mit keinem andern Gegenstande als mit dem wieder aufgenommenen Entwurf des neuen umfassenden Gesetzes über die Gesundheitspflege. Die Eingehenheit hievon mögen unsere Leser so wenig anziehen, als den großen Rath selbst. Die bemerkenswerthe Bestimmung dort die den Aerzten anferlegte Pflicht heraus gehoben werden, im

Umfange der Gemeinden ihres Wohnortes den ewentsich Armen unentgeldlich Hilfe angedeihen zu lassen — eine Bestimmung, von der zu beforchten ist, daß sie bei der Auswahlung, im Verhältnisse zum bisher Gethanen, eben so leicht Böses als Gutes stiftet. Die nicht öffentlichen Apotheken, da wo sich öffentliche befinden, haben, ohne nur einen Vortheilsgrund sich zu erfreuen, den Bürgern gezogen. Dem kleinen Rath, als der Vollziehungsbehörde, wird die Aufstellung eines Arzt- und Apothekeretage aufgetragen.

Vermischtes.

— Aarau. Der kleine Rath hat für billig erachtet, der Gemeinde Aarau das Zeugnis an der Aare wieder auf die Dauer eines Jahres in der Erwartung zu ertheilen, daß inzwischen der Beschluß von dem doch einmal wollenden werde. Gegen diesen schreien sich freilich die Elemente selbst verschworen zu haben. Seit gestrauer Seit erscheint der Fluß fast ohne Unterbrechung angeschwollen.

— Es sind nun endlich die Generalberichte der eidsgen. Sanitätskommissäre, welche bei Annäherung der Cholera an der Schweiz, in die Kantone Graubünden und Tessin geschickt worden, der Herren Hh. Volmar und A. Münch erschienen. Der Bericht des Hrn. Volmar ist etwas mager ausgefallen. Da glücklicherweise die Cholera die Bündner-Grenzen nicht überschritt, und nur ein einziger zweifelhafter Cholerafall zu Zuz im Engadin bei einem aus dem Veltlin angekommenen Manne, lange vor seiner Ankunft eingetreten war. Hr. Volmar fand bei seiner Ankunft schon alle Päße Graubündens gegen Süden und Osten von der Kantonsregierung gesperrt, und sechs Kontumaz-Anstalten unter der Aufsicht geschickter Aerzte errichtet, die jedoch wegen Mangel der gehörigen Gebäulichkeiten ihren Zweck nur sehr unvollkommen erfüllen konnten, und entschieden, indem oft seltene Ankömmlinge mit seltenen zusammen leben mußten. Die Kontumaz-Zeit dauerte sechs Tage, später wurde sie vom eidsgen. Kommissär auf drei vermindert, und als der Schnee viele Päße ungangbar gemacht hatte, zog man dalo die Wachen zurück, den 18. Okt. wurden alle Sperren aufgehoben, da keine weitere Gefahr mehr war.

Hr. Volmar spricht sich, und wie gesagt, mit Recht, sehr gegen alle Kontumazanstalten aus, indem diese sich noch nie, als schädend, bewiesen haben, große Kosten verursachen, und trotz aller angewandten Strenge und Dienstreue der Wachen umgangen werden, wie mehrere Beispiele in Bünden vorkamen, obgleich von den Grenzwachen ein Schleichhandel erschossen, ein andrer schwer verwundet wurde.

Der Bericht des Hrn. Münch ist umfassender und für Aerzte und Staatsmänner sehr lehrreich. Er enthält eine umfassende Darstellung aller öffentlichen Verfügungen der Regierung des Kantons Tessin sowohl um den Einbrüngen der Cholera vorzubeugen, als um, insofern sie eingedrungen war, ihre Ausbreitung zu verhüten und den Kranken die nöthige Hilfe angedeihen zu lassen. So wurden unter andern alle Tanz- und Wirthshäuser-Versammlungen aufgehoben, bei einer Buße von 200 — 300 Fr. und Suspension des Rechtes zur Ausübung ihres Berufes verboten, sich den Hilfsleistungen bei den Kranken zu entziehen. Die angeordneten Sperrmaßregeln zeigten aber auch hier bald viele Nachtheile, wobei selbst Bedrohung der öffentlichen Ruhe laut ward. Da die Regierung sehr bald von der Unzweckmäßigkeit der Sperren überzeugt ward, ging sie davon ab. Dängegen wurden an vielen Orten Lazarethe, Krankenabtheilungen eingerichet, weil in Bünden die Todten oft noch in Kirchen oder Privatzimmern begraben werden. Vorzüglich richtete sich das Bestreben der Regierung auf Handhabung der öffentlichen Reinlichkeit, Versorgung der Armen mit den nöthigsten Lebensbedürfnissen und Arzneien. Den Aerzten wurden Reviere zur Behandlung der Kranken angewiesen u. s. w.

Im Ganzen wurden im Kanton Tessin 20 Ortschaften von der Cholera heimgesucht, die eine Einwohnerzahl von 15,765 Seelen haben. Von diesen erkrankten 263 und starben 183. Der erste Krankheitsfall ereignete sich den 13. Juli in Lugano, der letzte den 7. Oktober in Villa-Caldreiro, die Seuche wüthete an einem Orte selten länger als 3 — 4 Wochen, einzig in Stabbio dieh sie gegen 6 Wochen an. Furcht, Diätfehler, Ausschweifung und Erkältung scheinen die Hauptursachen der Krankheit zu sein. Man übergezogt sich bald, daß die Ansteckungsfähigkeit der Krankheit sehr gering sei. Die Todten, welche dem Staate durch die Cholera erwachsen, durch Militär-Sendungen Besoldungen von Aerzten rc. betrugen etwa 25,000 Fr. Auch Hr. Dr. Münch scheint von der Unzulänglichkeit und Verwerflichkeit der Sperrmaßregeln überzeugt zu sein, und es ist sehr zu bedauren, daß seine Ansichten hierüber nicht seinem Berichte beigefügt wurden.

Ausländische Nachrichten.

Man findet in dem „Neuyork-Advertiser“ einen Versuch zur Erklärung der Phänomene, das jetzt die Handelswelt mit Besorgnissen erfüllt. Seit Jahren wird uns der Zustand der nordamerikanischen Union politisch und kommerziell als beneidenswerth geschildert. Gedeihliche Verhältnisse, wie sie gegenwärtig in den Vereinsstaaten beobachtet werden, sollen ohne Beispiel sein in der Industriegeschichte. Alle Zweige an dem weitschattenden Baume menschlicher Beschäftigkeit stehen — wenn man den bestimmtesten Angaben, selbst unbefangener Augenzeugen, Glauben schenken darf — in seltner Fülle und erfreulichem Flor. An Zeugnissen fehlt es nicht. Man sehe nur auf den Werthpreis des Bodens und seiner Produkte, auf die Höhe des Arbeitslohnes, auf den Gewinnertrag aller Unternehmungen. Die Kommerzien nun, daß nach den neuesten Berechnen viele thätige Faß auf keine Sicherheit wie mehr Geld zu finden; die Banken haben aufgehört zu discontiren; das eirculirende Medium, das Oel der großen Handelsmaschine, stehen einzutrocknen. Giebt es eine Lösung dieses Räthsels? Allerdings, sagt der „Neuyorker-Advertiser“, und zwar eine sehr einfache. Die Summe der Umlaufsmittel, ausschließlich der Metallgelder, beläuft sich in der gesammten Union nur auf hundert drei Millionen Dollars, während der Einnahme Ueberschuß des Staatsschatzes bis zum 1. Januar 1837 auf fünfzig Millionen heranwachsen wird. Dieser ganze Belauf fällt, nach einer gesetzlichen Anordnung des Kongresses, in Vertheilung unter die Staaten, und zu diesem großen noch nirgends vorgekommenen Repertitionszweck muß sich die Regierung jetzt vorbereiten. Die fünfzig Millionen sind theils im Schatze aufgehäuft, theils bei den Banken deponirt, die der Auflösung gewärtig sein müssen, weil der Vertheilungstag vom 1. Januar 1837 — wo die sechstausendjährig Staaten von der National-Munifizenz Neuahrsgeschenke erhalten — vor der Thüre ist. Ein sehr sum Umfand ergibt sich, daß die Hälfte der Circulationsmittel dem allgemeinen Betriebe entzogen ist; dieses Verhältniß verschlimmert sich (bis zum 1. Januar) mit jeder Einzahlung an die öffentlichen Kassen. Mit der Zunahmigung steht es übrigens so: Gothmännen zu prahen hat man 1795 angesangen; von da an bis 1833 wurden 132,597 ganze Aker, 2,009,863 halbe und 141,562 viertel geprägt; diese Goldstücke zusammen hatten einen Werth von 1,917 Mill. Dollars. Die Silberausmünzung begann ebenfalls 1795 und bis 1835 lieferten die Münzstätten hundert fünf Mill. Silberstücke, im Werth von 43 Mill. Dollars (am meisten wurden halbe Dollars geprägt), nemlich über 77 Millionen Stücke); an Kupfergeld — Cents und halbe Cents — hat man überhaupt nur für 717,000 Dollars ausgemünzt. Von den Jahren 1835 und 1836 nahm das Prägen von Gold- und Silberstücken in erstaunlichem Verhältniß zu; über diese hinaus noch die amtlichen Notizen. — Wie kommen nun auf einige der neuesten Beweise von dem gedeihlichen Zustande der Union. In New-York wurden vom 1. Januar bis 12. September 1836 fünfzehnhundertachtzehn neue Häuser erbaut. — Der Stadt Boston hat einer ihrer Söhne, der zu Bombay verstorbene Hr. John Lowell, eine halbe Million Dollars vermacht zu Errichtung einer Anstalt für Vorlesungen über wissenschaftliche Gegenstände. Zu Buffalo wurde vor drei Jahren ein Bauplatz zu sechs Dollars per Fuß verkauft; jetzt sind dem Eigner 150 Dollars per Fuß dafür geboten. Die Eisenbahnbauten sind in beispielosem Betriebe; man hat berechnet, daß innerhalb der nächsten zwei Jahre die Westbahn nach Albany, die Concordbahn, die Ohiobahn nach Portland, die Bahn von Charleston nach Hamburg, die Bahn von Albany nach Buffalo, und die Südbahn von Newyork an den Erieser See fertig sein werden. In Newyork allein, im Staate Mississipi suchen die Unternehmer von Eisenbahnen Arbeiter zu 20 Dollars Lohn per Monat neben freier Kost. Die Baltimore-Ohio-Eisenbahn ist in starkem Fortschreiten. In ganz kurzer Zeit wird man 215 englische Meilen weit von Baltimore bis ins Herz Virginiens auf Eisenbahnen mit Dampfwagen fahren können.

London, 7. Dez. Man liest im „Morning Chronicle“: Der Bevollmächtigte Don Carlos hat sich kürzlich entschlossen, allen denjenigen der Publikums ereigte, verhelrathet sich mit Miß Bill, einer reichen jungen Wittwe, welche eine Wirthschaft am Theater Surrey besitzt.

Paris, 9. Dez. Von der Grenze. Die Christinos erreichten neue Befestigungen vor Bittoria; sechzehn Feuerschlünde sollen dahin aufgestellt werden. Die Karlisten haben ein Kind von 12 Jahren erschossen, das Briefe aus Bilbao nach Portugalette bringen wollte. Der Bandenanführer Cabrera ist aus der Gegend von Tarazona, an der navarrischen Grenze, gewichen. Man glaubt San Miguel verfolge ihn.

— Die Bewohner der Stadt Pieyus bemerkten am 10 Uhr Abends ein Feuer, welches im Gäschen „des Sanpins“, nahe an der Thorbarriere, gegen 7 Fuß vorsprüngenmte. Sie glaubten zuerst es sei brennendes Stroh; da aber ein sonderbarer Geruch sich verbreitete, eilten sie herbei und sahen deutlich in den Flammen einen Leichnam. Sie löschten das Feuer und erkannten nun die beinahe ganz verbrannten Ueberreste der 72 Jahre alten Dame Pinel, die man einige Stunden vorher ganz heruntenlen angetroffen hatte. Man fand bei ihr das verbrannt die Ueberbleibsel einer Laterne und die Krücken, deren sie sich gewöhnlich bediente. Alles läßt vermuthen, daß diese Unglückliche fallend die Laterne zerbrach, die sie immer an einer Stange bei sich trug, das Oehl ihre Kleider ergriff. Die Gewohnheit dieser Dame, Tabak zu schnupfen zu trinken, mag nicht wenig zur Zerstörung ihres Körpers beigetragen haben.

— Der „Moniteur“ vom 10. Dez. enthält nichts über die Expedition von Constantine.

— Den 10 Dez. Die Regierung hat folgende telegraphische Nachricht von London aus erhalten: Gomez ist den 23. in Aceos von den vereinigten Generalen Narvaez und Rivero angegriffen und geschlagen worden. Er floh den 26., auf 3000 Mann beraubt nach Portugal, wo der Lonaleric Narvaez.

— Bordeaux, 8. Dez. Die Karlisten haben die Ihnen gegen Bilbao eingeschlossen. Am 2. Nachmittags zog der Feind sein Belagerungsgeschütz zurück in der Richtung nach Durango, und behielt blos die Felsbücke.

— Die seit einiger Zeit schon für die afrikanische Armee bestimmten Verstärkungen, die gang in Lurgem eingeschifft werden sollen, belaufen sich auf 4500 Mann.

— Pampelona, 4. Dez. Der General Lorenzo steht schon an der Spitze seiner Legion, von welcher er, seine Talenten wegen, sehr geliebt ist. Rachdem er und General Zerdiarren die Gewißheit erlangt hatten, daß Cabrera Tudelanten trage, über den Ebro zu gehen, und eine mächtige Bewegung nach Andalusien machte, kehrte der erstere nach Villa-Hueca, der andere nach Puentacaltzung der Hauptwege Navarra's. Die beiden Generale combinirten einen neuen Angriff auf Estella. Der Kurier, welcher von Aragon aus, dem Gouvernor

Sarnisch zugekommen; benachrichtigt, daß Bilbao Hilfe erhalte; General Espartero ist zu nahe an der Stadt, daß man in derselben das Schießen seiner Truppen hört. Große Bewegung herrscht in dem Lager von Los Cuatro, der Mannschaft, welche Lebensmittel dahin gebracht haben, derjenigen die Karlisten während die Belagerung bald aufhoben.

Billarreal soll nach Aufhebung der Belagerung von Bilbao gesonnen sein, den Krieg in die Mitte von Spanien zu verlegen. Solche, die das Land kennen, sind der Meinung, es wäre dieses ein Akt der Verzweiflung, dessen Resultat sein würde die Karlisten zu verderben, indem sie alsdann mehr eine Einie noch eine Operationsbasis hätten; und ich mitten unter einem Volk d-finden würden, das der Ihre des Absolutismus feind ist; sie würden aufgerieben oder zur Niederlegung der Waffen gezwungen werden.

Der Gouverneur Cervelli's, der große militärische Talente besitzt, hat nach Empfang dieser Nachricht Order gegeben, die Nationalgarde zur Bewachung der Stadt mobil zu machen. Mit den übrigen Linie- und Reserve-Truppen wird er dem 6. aufbrechen um Irrideren und Clonard zu unterstützen.

— Eine allgemeine Erstürzung unter den sächsischen Buchhändlern und Buchdruckern hat die neue Verordnung über die Verwaltung der Preßpolizei in Sachsen, die zwischen auch ganz neue gesetzliche Bestimmungen enthalte, allenthalben erregt; auch hat, dem Vernehmen nach, die gesammte Leipziger Buchdrucker-Innung dagegen reklamirt und den vorgeschriebenen Eid darauf zu leisten sich geweigert. Zu der That unterwirft diese neue Verordnung insbesondere den Betrieb der vaterländischen Buchdruckereien so vielen höchst verdrehenden, offenbar nachtheiligen und insb-sondere höchst anstößlichen Bestimmungen, und versetzt zugle-h dem Sortimente-, und demnächst zugleich auch dem Leipziger Kommissions-Buchhandel einen so empfindlichen Schlag, daß von unserer milden Regierung um so gewisser Remedur dieser, gegen andere deutsche konstitutionelle und rein-monarchische Staaten um unendlich zurückstehenden vielfachen Hemmungen und Formalitäten zu erwarten steht, als bei deren Zurarbeitung mehre der Leipziger Buchhandler-Deputation, noch die Buchdrucker-Innung zugezogen worden, was noch bei allen andern Zweigen industrieller Gesetzgebung bisher mehr oder weniger geschehen ist.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Steigerungs-Anzeige.

Montags den 12. Dezember 1836, des Nachmittags um 1 Uhr werd Hr. Dl. de Philipp Merian von Basel, verreist mit den Seinen, seine dem Bernerthor Thore gelegene, von Hrn. Hauptmann Wirtshaft zum Schützen in Durnachbrunnen versteigern lassen, den in der Gemeinderheilung Gimpen, Kantons Solothurn, gelegenen Schützenhof.

Dieser hat beherbt in einem 65 Fuchorten Mark- und 45 Klafterbund, einen 17 Juchorten Wohnung, theils schlagbaren, theils halbgewachsenen Hurten, einem neuen Wohngebäude, Waschhaus, zwei Schennen um zwei Stallen, sogut 1½ Stunde Wasser in Röhren, und einem Bade Schaudung.

Die Kauf-Bedingnisse können bei den Herren Werkläufern oder bei der Steigerung selbst vernommen werden. — Dornach, den 22. November 1836.

Der Amtsschreiber zum Bernerthor Thierstein:
Hofer, Notar.

Frau Wittwe Roth, geb. Gugelmann, in Wangen (Amts Wangen), wird Freitag den 30. Dezember nächsthin, von den Uhren von 10 Uhr an, öffentlich für mehrere Jahre lehenweise verleihen lassen; das an diesem Ort sich befindliche, die eigenthümlich angebrachte Einrichtung zum Kramen- und Tuchmacher-Kramer, einen großen Saal, mehrere Kammern, zwei Küchen; zwei gute Keller, eine Schaal — mit dem zu Kaufen Schauerwerk — neuen Gasten und auf Verlangen einige Juchaerten Land.

Dem Bestehen werden im Fall auch die nöthigen Hausgerichtschaften und Weingeschirrer gegen billigen Zins, und ein Quantum vorzüglicher Weine, überlassen werden.

Gegeben mit erhaltener Bewilligung in Wangen, den 8. Dez. 1836.

Gh. Roth, Gdst., als Beistand.

Bewilligt, der Reg.-Statthalter: J. Mühlemann.

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz wird für eine öffentliche Apotheke ein gewerbig ausgebildeter Mann gesucht. Als unerläßliche Bedingnisse sei hier Anstellung wenigstens zweier Gehilfen, hinlängliches Betriebungsmittel; 2) des Auswels, wenigstens ein Jahr lang als erster Provisor in einer offentlichen Apotheke gestanden zu haben; 3) Mitwissenschaft einer theoretischen und praktischen Prüfung vor den berreffenten Privilegs-Aufsichts-, sive Civil-Behörden, worin ihre Befähigung portofrei und mit C. J. bezeichnet an die Expedition des Schweizerboten zu senden, von wo dieselben unversiegelt gefördert Orts werden zugeschickt werden.

Einer der besten, an der Hauptstraße im Kanton Basellandschaft gelegenen Gasthöfe, mit 8 bis 900 vorzüglichen Betuchen zu versehen hat, wird unter billigen Bedingungen zum Verkauf oder zum Verleihen angeboten. Nähere Auskunft ist in frankirten Briefen unter J. L. bezeichnet, zu begehren, welche die Expedition dieses Blattes weiter befordert.

Neapolitanische Raiserseife,
deren Aechtheit garantirt wird,

ist bei Unterzeichnetem so eben eine Sendung angekommen, und das Döschen zu 10 Batzen zu erhalten.

Christoph von Christoph Burckhardt,
Nro. 1640, unterer Freienhof in Basel.

Am 31. Dezember d. J. werden unter Bewilligung und Leitung der k. k. öffentl. Behörden verkauft:

1) der große und wertvolle Palast Nr. 171 in Wien, mit Abschätzung von 202,500 fl. WW.;
2) die großen Fabriken-Etablissements in Mähren, mit Abschätzung von 202,500 fl. WW.;
3) das herrschaftshaus Nr. 178 in Wien, mit Abschätzung von 45,000 fl., verbunden mit 16,538 Wertmiern, im Gesammtbetrage von 247,500, als: fl. 45,000; 45,000; 12,500; 10,000; 500; 4000; 3000; 2500; 2000; 1500.

Unterzeichneter ist beauftragt diese Originalloose zu 6 fl. und bei Abnahme von zehn Stück ein sechstes gratis abzugeben, und empfiehlt solche bestens.

Gustav Stiebel, Bankier
in Frankfurt a. M.

Die Auflösung der Herrschaft Ehrenhausen mit 200,000 fl. Abschätzung, enthalt Waldungen im Gesammtbetrag von 100,000 fl. WW. Gratis-Loose, die nur den größten Theil der Gewinnste wurden, erschienen nicht, daher alle Einlagen das gleiche Recht genießen, dem Abnehmer von fünf Stück wird aber ein Dutzend ohne ein Stück gemacht, das Stück kostet zwei Dukatenmünzen oder 5 fl. 24 kr. im 24 fl. Fuß.

Kummer u. Kurtz Großhandl. in Wien.

Loose zu fl. 4, im 24 Gl.-Fuß per Stück, und bei Abnahme von 5 Loosen zu fl. 20 das sechste frei, die auf die am 12. Dez. d. J. Kaiserl. Landwehr erste Prämienziehung des hochpriviligirten Ehrenpreis-Lotto's gesetzt wurden, welches aus 175,000 Treffen, 4 Gewinne von fl. 60,000 4 von fl. 50,000; 56 von fl. 40,000; 4 von fl. 11,400, 4 von fl. 12,000; 56 von fl. 9600; 4 von fl. 8400, 60 von fl. 1200; 128 von fl. 1000; 255 von fl. 600, 320 von fl. 450, 348 von fl. 240 und bis zu fl. 60 abwärts besteht, und enthalten die

17 Millionen 341,000 fl. im 24 Gl.-Fuß

darbietet, bei unterzeichnetem Handlungshause bis den 19. Dez. d. J. zu haben sind.

J. H. Trier u. Comp. in Frankfurt a. M.

Bei Wartmann und Schrtlin in St. Gallen ist so eben erschienen und in Aarau namentlich auch durch H. R. Sauerländer zu beziehen:

Der Anfangsunterricht alles Schulunterrichtes,
oder die Elemente der Sprach- und Sprechlehre, des Schön- und Rechtschreibens, der Brie- und Fabellehre im ersten Curfus oder ersten Schuljahre, praktisch methodisch dargestellt und bearbeitet von J. J. Sallus, gr. 8. Preis 24 Bz.

Ankündigung.
Antiquissimus quatuor evangeliorum
canonicorum
CODEX S. GERMANENSIS
graeco-latinus
interlinearis nunquam adhuc collatus.

Ad similitudinem typis ad lapidibus exprimendum curavit *H. C. M. Rettig.* — Preis 21 Fr.

Der unserer Leserwelt schon zu früh entrissene, unvergessliche Professor *Rettig* erkannte den ausgezeichneten Werth der ihm verdankenswerth mitgetheilten Abschrift des Manuscripts der vier Evangelien, griechisch in Kapitalschrift, mit interlinearer Interlinearversion, als eine zeitlang verloren gewesenen Codex der Vulgata aus dem 5ten Jahrhunderte. Auf sein Urtheil trauend, führte der unterzeichnete Verleger das in seiner Art einzige Unternehmen aus, ein ganz genaues, jede, auch die geringste Einzelnheit treu wiedergebendes Facsimile des ganzen Codex zu veranstalten. Rettig selbst hat dasselbe die Correctur bis zum letzten Bogen des Ueberdruckes besorgt, und zwar mit der bewundernswürdigen Genauigkeit, welche ihm dieses Werk, das letzte, womit er, sein Schicksal gelasst voraussehend die Wissenschaft forderte konnte, angemein am Herzen lag. Sonst darf der Verleger, sich auch auf das Zeugniss Herrn Professor *Orelli's* berufend, das gelehrte Publikum versichern, es werde durch dieses im Verhältniss zu der nicht geringen Schwierigkeit der Besorgung sehr billig gestellte Prachtwerk, das merkwürdige Original ganz treu dargestellt.

Uneotherlich ist dieses Fac-similie für jede öffentliche Bücherversammlung, namentlich auch für Gymnasialbibliotheken, welche keine Manuscripte von diesem Alter und dieser Eigenthümlichkeit besitzen; ferner für jeden wissenschaftlichen Theologen, dem es daran gelegen ist, eine deutliche Anschauung der verschiedenen Handschriften des Neuen Testamentes zu gewinnen. Auch der Mehrzahl der Philologen muss es ungemein erwünscht sein, auch nur einmal eine solche Handschrift in die Handschriftenkunde beider alten Sprachen hineinvertiefen zu können.

Fr. Schulthess in Zürich.

Zeugniss. — Unterzeichneter bezeugt anmit: daß *Rettig* das Fac-similie Evangeliarii Sangallensis Sec. X. mit der größten Genauigkeit bei zum Schlusse besorgt hat, so dass nur drei Bogen der Probegemanen von mir corrigirt werden mussten; 2) dass die Prolegomenen und die Annotationen, sowohl für die Handschriftenkunde überhaupt, als auch für die Verhältnisse des N. T. sehr wichtig sind; dass die lithographische Ausführung durchaus gelungen zu nennen ist, und daher ihrem Urheber, wie auch dem Meisterwerk eine wahre Zierde für jede Bibliothek bilden wird.

Zürich, den 4. Juli 1836.

Joh. Caspar Orelli, Professor.

Flügel's Conjugirtel.
Siebenzehnte Auflage.
So eben erschien in unserm Verlage:
Georg Thomas Flügel's
erklärte Conjugirtel der bedeutendsten europäischen und
außer-europäischen
Handelsplätze,
nebst genauer Angabe der Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse derselben.
Siebenzehnte, sorgfältig umgearbeitete und vermehrte Ausgabe.
gr. 8. St. Gallen und Bern 1837. Schmidsen.
Preis 1 fl. 24 kr.

Unsere Ausgabe dieses überall so immer noch nothwendigen Werkes, wir die oft wiederholten neuen Auflagen beweisen; ohne Zweifel weil ihr sich auf das Sorgfältigste beflissen, Abweichungen und Irrthümer nicht aufnimmt und dadurch in mäßiger Bogenzahl und billigem Preise zu haben ist.

Diese Ursache so eben erschienene Auflage ist von einem wissenschaftlich Gebildeten praktischen Kaufmann, der auch mehrere Jahre in und außer Europa gereist, bearbeitet, und auf die seit dreißehnden Beobachtungen, eigene Erfahrung und direkte Korrespondenz gegründet, so daß Vollständigkeit in hohem Grade zu hoffen ist.

Die leichte Uebersicht derselben, Papier, Druck und Letter, dem Auge angenehm, sind empfehlende Eigenschaften.

Die außereuropäischen wichtigsten Handelsplätze (in und in Kanten die Angabe der Entfernung in Meilen) sind nun unentbehrlich ebenfalls aufgenommen. Das Werk ist in allen schweizerischen, süd- und nordeutschen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer und J. H. Christen) sogleich gebunden vorräthig zu haben.

St. Gallen, den 1. Dezember 1836.

Huber und Comp.

Bei Herold, junior, in Hamburg, ist erschienen und in Kanten bei H. R. Sauerländer zu haben:

Geographie von Amerika.

Von Emil Cröger's Handelsgeographie oder Beschreibung der Erde, was sie für den Kaufmann ist, ist so eben der 2te Band, Amerika enthaltend (54 Bg.) erschienen.

Der Bott erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bazen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Bazen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Beliebende Mittheilungen mit der Bezeichnung versehen, der Einsender habe Lust zur Antwortung, mögen bittet sicht an den Verleger zu adressiren, und darf aller Diskretion sich versichert halten; nur durch eidgenössisches Sprach kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger haben gemeiner Vorbereitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 101. Drei und Dreissigster Jahrgang. 17. Dezember 1836.

Zwei Thüren weit davon, wird, wie ein Fisch im Sande,
Er fern von seinem Volk entkommen am Verstande.
Albrecht v. Haller, von Bern.

Leidensgeschichte eines Lustreisenden in der Schweiz.

(Beschluß.)

Im Kanton Bern.

Meine unüberwindliche Neigung zur Staats- und Weltkenntniß hatte Größe bekommen. Nasenstüber in einem Kanton, ein Tritt von hinten im andern; eine schlaflose Gefängnißnacht im dritten, sind für uns Lustreisende kein Spaß. Möge Gefallen daran finden, wer wolle; ich nicht. Der weise Mann von Balangin hatte vollkommen recht. Was gingen mich die Parteihändel eines fremden Landes an? Da ich's am vernünftigsten neutral zu bleiben und sich zu den Gemäßigten zu halten, die es mit Keinem verderben.

Ich kam den Tag nicht bis Bern, weil mein Mittagsschläfchen zu lange gedauert hatte. Also lehrt' ich Abends in ein schönes Wirthshaus unterwegs ein, wo ich über Erwarten große Gesellschaft fand. Ich vernahm bald, daß sie der Ueberrest einer größern Versammlung sei, weil hier ein Schutz- oder Nationalverein gehalten worden, der gewaltige und erhabene Beschlüsse zum Besten der ganzen Schweiz gefaßt habe. Herren und Bauern, Gelehrte und Ungelehrte saßen noch beim Wein fröhlich beisammen. Einige tranken, einige rauchten, einige sangen, einige aßen, einige stritten, einige umarmten sich. Alles ging etwas bunt durch einander. Ich liebe solche muntere Gesellschaft. Man lernt da viel. Ich setzte mich mit großer Mäßigung und Bescheidenheit in ihre Mitte, weil ein Plätzchen leer war und der Wirth meine Flasche da hinein pflanzte.

Man sprach noch von den großen Beschlüssen des ewig denkwürdigen Tages. Die am nächsten saßen, erzählten mir auf meine Frage, die Geschichte der hochwichtigen Versammlung ächter und edler Schweizer; die herrlichen Reden, welche gehalten worden waren; die kühnen Vorschläge, die man gethan; die rührenden, oder geistreichen, oder heldenmüthigen Trinksprüche, welche man beim Gastmahl angebracht hatte. Von Vaterlandsliebe und Wein begeistert sprachen der Herren immer mehr zu mir. Ich erweiterte auf alles sehr höflich, sehr bescheiden, sehr mäßig.

„Herr," rief einer; „und dieser nationale Hochsinn sept Sie nicht in Feuer und Flammen? So sind Sie kein Schweizer."

„Mit Ihrer gütigen Erlaubniß," sagt' ich: „Ich bin ein Deutscher, der freie Schweizerluft athmen will."

„Holla! angeflogen!" schrie ein Anderer: „also ein politischer Flüchtling, der den Kerkern der Tyrannen entsoh. Willkommen, willkommen! Sie sind unser Mann!"

Nun wollte ich zwar mit aller Vorsicht und Klugheit dagegen protestiren, aber man ließ mich nicht zum Wort kommen. Die Gesellschaft erhob sich mit einem Male von ihren Sitzen, und zwanzig volle Gläser streckten sich von allen Seiten mir zum Anstoßen und Willkommen entgegen.

„Nun müssen Sie auch den Boden kennen lernen, auf dem Sie stehen!" sagte ein langer Herr mit feierlichem Ton; „Die Schweiz ist noch nicht so frei, als Sie wohl glauben. Das Volk ist betrogen und verrathen. In den Regierungen sitzen wieder weiße Aristokraten. Die müssen zum Henker."

„Und zum Henker die Nachsitzungen, die man Tagsatzungen heißt!" rief ein zweiter: „Es muß beser werden, und sollte Alles darüber zu Grunde gehen! Besser Vernichtung, als solch ein Zustand. Der Bundesvertrag muß aufgehoben, und aus allen Kantonen nach der Anzahl ihrer Bevölkerung, ein Verfassungsrath einberufen werden."

Ich fragte, meiner Mäßigung und des Basler Nasenstübers und des Neuenburger Gefängnisses wohl eingedenk höflichst: „Ob alle Kantone schon einverstanden wären?"

„Die Nation will es! die Mehrheit der Nation will es! belehrt und geleitet von den besten Köpfen!" kreischte ein kleiner Herr, indem er sich auf die Zehen stellte, damit ich ihn sehen könne: „Aber," fragt' ich: wenn viele oder die meisten Kantone nicht wollen? Man hat mir in Neuenburg gesagt, daß — — —."

„Die Minderheit muß sich der Mehrheit unterwerfen!" Schrie ein dicker Herr: „Man schickt den Widerspenstigen Truppen in's Land! Man muß die Aristokraten mit Stumpf und Stiel ausrotten, sonst gutet es nicht! Die Nation will es!"

Treu dem weisen Grundsatz der Mäßigung, erhob ich mit einer Verbeugung lächelnd die Stimme und sagte: „Bedenken Sie wohl, meine Herren, das könnte zum blutigsten Bürgerkrieg führen, der böses Ende nehmen dürfte. Ich weiß, nicht alle Schweizer sind ganz Ihrer Meinung. Nur nichts Uebertriebenes, nichts Ueberspanntes in der Politik!"

„Sieh' da!" schrie ein wohlhabender Bauer laut auflachend: „das ist ein Junkemilken, beim Donner! Seit, Herr, Mittelstraßhalter?"

„Allerdings, Sie haben sehr recht, mein Herr," gab ich zur Antwort: „Mäßigung empfehle ich; sie kann viel nützen, nie schaden."

„Das ist offenbar ein Grauer!" sagte Einer darauf und sah die andern an.

„Nein, ein Kohlschwarzer!" rief ein zweiter.

„Ein Sylon!" schrie ein dritter: „man kann nicht so einem verlaufnen Deutschen trauen. Er gehört nicht hieher. Fort mit ihm."

Ich war zwar über diese Grobheiten entrüstet; doch mäßigte ich meinen gerechten Unwillen, und erwiederte: „Ich bin kein Flüchtling, mit ihrer

Erlaubniß; die kein Spion, sondern ein Ehrenmann, der solcher Roheiten nicht gewohnt ist. Nach meiner Meinung sind Aristokraten und Radikale über gleichen Kamm geschoren und sind beide landesverderblich. Darum war ich so fest, Ihnen Mäßigung — —. "

Die Rede konnt' ich nicht vollenden; denn es goß mir Einer sein Glas Wein in's Gesicht und brüllte „Was, wir wären so schändlich und schlechtweg Aristokraten? Wir wären Landesverderber?"

„hinaus mit dem Aristokraten!" fuhr ein dritter auf, ergriff mich beim Arm und schleuderte mich so gewaltig dahin, daß ich mich sechsmal um mich selbst herum drehte und schwindlich auf einen Zuzug fiel. Dieser gab mir einen verdammt radikalen, Gloß gegen einen nationalen Diebauch. Ich war ganz unschuldig; aber die Menschen glaubten, ich greife einen um den andern an aus bloßer Parteiwuth. Es gab nun Schmiß und Hiebe, hinten und vorn. Ich schrie umsonst: „Friede! Mäßigung!" — Man antwortete: „Aristokrat! Spion! Sarnerbeck! Juteneliten! Landfreicher!" bis der Wirth den Lärmen hörte und mich aus den Klauen des Nationaleifers noch zu guter Zeit errettete.

Das waren nun leider traurige Früchte der weisen Mäßigung und Neutralität! Ein zerrissener Rock und ein von Schlägen gebläuester Rücken! Der Wirth gab mir das Nachtessen auf meinem Zimmer und ich schwor ihm ersten Berger, mein Lebtage nicht wieder mäßig zu werden.

Hinaus!

Meine Leidensgeschichte auf der Lustreise droht aber von unmäßiger Länge zu werden, wann ich all' mein Unglück erzählen wollte! Ich breche ab; denn ich verschere, es ist kein übles Geschäft, das Register sämmtlicher empfangenen Rippenstöße und Fußtritte zu machen. Ich reiste stumm und eilfertig durch's Berner Oberland. Doch das Stummsein auf Reisen ist so gut, als blindlings reisen. Ich beschloß, wieder den Mund auf zu thun, doch nur zu bescheidenen Fragen, um mich wenigstens von dem, was ich sah, belehren zu lassen.

Allein sogar das Fragen ward meinem Rücken gefährlich. Im Hauptort von Obwalden bekam ich Händel, weil ich mir die Frage erlaubt hatte: ob dies also die Kapitale der sogenannten Sarnerei wäre, die der Schweiz und sich selber übel bekommen sei? — In Luzern fragt' ich ob nicht, durch die Abreise des apostolischen Nuntius, gegenwärtig Schweyz, als seine Residenz der wahre Vorort der katholischen Schweiz geworden sei? Ich bekannte nebenbei Luzern beshalb aufrichtig. Das brachte mir den Titel „Krautkrämer," und nach einigem Wortwechsel über das undeutsche Wort, welches Anfangs nicht kennt, eine Maulschelle. Ich eilte über Zug, im schnellsten Zuge, durch den Kanton Aargau. In einem Dorfe, ohnweit der Abtei Muri, erzählte man mir, die Regierung wolle die katholische Religion ausrotten. Ich stellte mich etwas ungläubig, und erhob einige Zweifel, bloß um mehr zu erfahren. Darauf nannte mein mich einen verdammten Ketzer und Lutherschen; und als ich zum Dorf hinaus ging, schimpfte man mir nach, und ein Haufen von Bettlern, Männern, Weibern, Kindern, dem ich vorher Almosen gegeben, sandte mir einen Hagel von Steinen nach. Ich war froh mit dem Leben davon zu kommen. — Aber nun war meines Bleibens nicht länger mehr in der Schweiz. Ich nahm in Baden die Post, und meine Seelenangst endete nicht, bis ich, Tag und Nacht fahrend, wieder auf deutschem Boden stand.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Basellandschaft. — Der zwölfte Christmonat war für uns ein unheilvoller Tag in mehreren Beziehungen. Füe's Erste schwoll während der Nacht vom Sonntag auf den Montag die Ergolz, welche bekanntlich die Jurawasser von der Schafmatte bis zu ihrem Ausflusse in den Rhein bei Augst durchströmt, so stark an, daß man eine Wiederholung des Unglücks von 1830 befürchten mußte. Nach Art solcher Berggewässer ist sie zu gewöhnlichen Zeiten wasserarm, und zeigt bei starken Regengüssen unermessen schnell zu einem reissenden Strome. So war es auch diesmal. An mehreren Orten wurden Brücken und Wuhren, erst seit 1830 neu gebaut, durch die Wassergewalt gebrochen. Eben so erlitten auch die am Bachufer gelegenen Aecker und Wiesen nicht unbedeutlichen Schaden. Wünsche die Regierung ernstlich für eine Korrektion des Strombettes sorgen, wäre zu hoffen, daß für die Zukunft ähnlichen Unfällen vorgebeugt würde? Aber was geschieht dafür?

Während draussen die Elemente tobten, war auf dem Rathhause in Liestal nicht minder Sturm. Der versammelte Landrath vernahm nämlich eine von sämmtlichen Regierungsräthen (Meyer von Ittingen, Plattner von Liestal, Zorin von Waldenburg, Brodtbeck von Liestal und Strub von Läufelfingen) unterzeichnete Vorstellung, welche verneinend den von Obergerichts wegen erlassenen Widerstandsbefehl gegen einzelner Gemeinden gegen Regierungsverordnungen, sobald ihnen diese verfassungswidrig dünken; anregte. Die Regierungsräthe verlangen in ihrem Memorial gar nicht mehr, wie in ihrer Zuschrift vom 15. v. M., Kassation des betreffenden obergerichtlichen Urtheiles, sondern diesmal nur, daß der Landrath den Grundsatz des legalen Widerstandes mißbillige, und dessen Anwendung für die Zukunft untersage. „Sollte der Landrath diesem Gesuche nicht entsprechen, — so schließt die Vorstellung — so würden die Regierungsräthe ihre amtliche Wirksamkeit als beendigt ansehen, und ihre seiche privatim Gesinnung gerne andern überlassen." Wie in der Sitzung vom 15. Nov. so entspann sich auch nun wieder eine heftige Diskussion über die Vorfrage: Ob die Oberrichter, welche zugleich Mitglieder des Landrathes sind, über diese Angelegenheit mitsprechen und mitstimmen dürften? (Die Regierungsräthe haben bekanntlich schon nach der Verfassung nur beliberative Stimme im Landrath.) Als endlich diese Vorfrage mit Stimmenmehrheit bejahend entschieden wurde, verließ ein Theil der Versammlung entrüstet den Saal. Die Sitzung wurde aufgehoben und auf den folgenden Tag sam mit Ernst jedoch schon mit etwas lichterm Muthe wieder zusammen. Da wurde denn beinahe einhellig beschlossen: „über das Gesuch des Regierungsrathes sei aus dem Grunde zur Tagesordnung zu schreiten, weil nach unsern schon bestehenden Gesetzen überhaupt kein gesetzlicher Widerstand zulässig sei."

Zugleich wurde zur Vorberathung eines Gesetzes über Trennung der Gewalt in eine Kommission, bestehend aus den Herren Frey, Hug und Kasimbasli ernannt.

Was diesen ganzen bedeutlichen Handel betrifft, so haben wir schon früher diese Nro. 46 des Schweizer-Boten) bei Mittheilung des Waldenburger-Urtheils unsern ernsten Unwillen darüber ausgesprochen, daß das Obergericht sich so weit vergessen konnte, diesen Grundsatz von „gesetzlichem Widerstand" auszusprechen, der soll in einem wohlorganisirten Staate, wann auch die Volksgesetzgebung für ihre Handlungen verantwortlich erklärt ist, und für Gewaltsmißbrauch zur Rechenschaft gezogen werden kann, was soll hier ein Grundsatz aus den Tagen des Faustrechts? Dagegen konnen wir auch nicht billigen, daß der Regierungsrath, welcher offenbar durch einen Mißgriff den ersten Anstoß zur Waldenburger Empörung gegeben hatte, und also in vorliegendem Falle Partei war, seine amtliche Stellung gebrauchte, um beim Landrath auf Kassation des Waldenburger-Urtheils anzutragen.

Es wäre zu wünschen, daß der worhin ernahnte Landrathsbeschluß in diesem ganzen, wahrlich nicht zum Heil des Staates angetretenen Handel, den Schluß bilden möchte.

* * *

Kanton Aargau. — Großrathswahl vom 14. Dezember. Der Wittwe des bei einem Schießstande getödteten Zeigers Schmid von Zuesach, wird bis zur Wiederverheirathung ein Ehrgehalt von 80 Fr., jedem der zwei Kinder desselben ein solcher von 60 Fr., die zum zurückgezogen achtzehnten Jahre gereichen, bewilligt. Es verheirat sich aber Erstere, daß sich sie sehr die Kriegsmannschaft des Bezirks Zurzach mit der Unterstützung dieser verunglückten Familie befaßte. Drei Schweizerbürger aus den Kantonen Zürich und Schaffhausen sind ein gleich ihnen in Lenzburg angesessener Kaufmann aus Memmingen, Königreich Baiern, welche in dieser Gemeinde das Ortsbürgerrecht erworben, wurden jeder um eine Gebühr von 500 Fr. in's Kantonsbürgerrecht aufgenommen. In Folge einer bloßen Fortgehohren Berathung wurde auf den Antrag des Bezirksrathes Tanner der kleine Rath eingeladen, einen Gesetzesvorschlag, die Einbürgerung betreffend, abzufassen, in welchem Schweizerbürger vor andern bei der Aufnahme in den aargauischen Bürgerverband begünstigt würden, nicht um Nichtschweizern die Naturalisation zu erschweren, sondern um sie Schweizern, als schon in der Volksgenossenschaft benahlen, zu erleichtern. Nach Erledigung dieser Geschäfte folgte die Wahl von Rath zu Behandlung des Gnadengesuches zurück. Der Beschlussart erhält eine für Beklagte Verurtheilung von 300 Fr. (wie bisher); sein Gehalte 50 Fr.; der theoretische Gehalte gleichmäßig 50 Fr. — Dem Sanitätsrath liegt ob, auf die Errichtung von Todtenhäusern, jedoch ohne Verbindlichkeit, sei es für die Gemeinden, sei es für die Familien, hinzuwirken. Bereits als dann die Abstimmung über das Gesetz, als Ganzes, erfolgen sollte, wurde von mehreren Rednern (Meiel, Tanner, Hertzog, Dr. Bergglass) noch ein besonderer Rückfall auf die Bestimmung gemacht, welche den Aerzten unbedingt die unentgeldliche Krankenpflege der Armen anbefiehlt. Gemäß dieser Erörterung wird der gedachte Satz (§. 52) zurückgenommen, und zum Behuf neuer Absassung an den Ausschuß gewiesen. Auch für die öffentlichen Apotheken wird bei diesem Anlaß eine Ie mehr sicherende Absassung als wünschbar erklärt und der Kommission aufgetragen.

Kanton Bern vom 15. Dez. In Folge der erwähnten Schlußnahme über die Krankenpflege der Armen und die Apotheken werden heute folgende Bestimmungen an die Stelle der beseitigten beliebt: § 52. „Für die ärztliche Behandlung der Armen hat es die nach der Armentaxe berechneten Gebühren zu beziehen, u. s. w." § 55. u. f. „In den Gemeinden, in denen entweder selbst, oder wegnigstens innert der Entfernung einer Stunde, öffentliche Apotheken bestehen, werden Privat-Apotheken, wie bisher, nicht gestattet. Aerzte, denen, weil sie außer diesen Bereiche wohnen, die Haltung von Privat-Apotheken gestattet bleibt, sind gehalten, im Falle sie Kranke an Orten behandeln wo öffentliche Apotheken vorhanden sind, ihre Rezepte in öffentlichen Apotheken verschreiben zu lassen. Nichtaargauische Aerzte, die ihre Wirksamkeit in den Kanton hierher erstrecken, sollen, um der nöthigen Aufsicht unterstellt zu sein, in öffentlichen Apotheken besselben verordnen."

Auf solche Weise wird endlich das Sanitäts-Gesetz zu Stande gebracht und mit 77 gegen 64 Stimmen angenommen. Die Beobachtung der Kommission und

des Hrn. Berichterstatters, Dr. und Landmann Wieland, um dasselbe, erheischen wiederholte Anerkennung. Hierauf vernahm der große Rath die ausführlichen Berichte über den Rechenschaftsbericht des kleinen Rathes, bezüglich auf das Verwaltungsjahr 1835 und über die Staatsrechnung dieses Zeitabschnittes, den ersteren, vorgetragen von Hrn. Gerichtspräsidenten Keller, den letztern von Hrn. Fürsprech, Dr. Fiez, welcher auch in dieser Arbeit nicht nur seine bekannte Fertigkeit und Klarheit der Darstellung bewährte, aber auch gleichzeitig wieder eine Art energischer Stimmung zeigte. Dieser, dem Gegenstande gemäß, mit mehr Ausmerksamkeit als der andere vernommene Bericht enthielt mehrere, auf den ersten Blick schiegend scheinende, Bemerkungen des Ausschusses, welche bei der Berathung zu anscheinenden Erörterungen über ansern, auf ein Stummgut von ungefähr 9 Millionen sich stützenden Staatshaushalt führen können. Auf die Anfrage des Berichterstatters des kleinen Rathes, wenn es sich um die Anzeige und Ernahmung von seinen handelt, einfältlich zurücktommen. Reglementarisch gelangen die Berichte für eine Weile zur Erdauung der Mitglieder des Großen Rathes auf den Kanzleitisch. Als allgemeines Ergebniß der Vermaltung von 1835 nur erwähnen wir, daß der Einnahmen in diesem Jahr sich weniger, als der Voranschlag vermuthen ließ, und der Ausgaben um mehr sich ergeigen, als deren das vom Gesetz der beweilige Budget maßgebend sich bezeichnet hatte, wobei freilich der ins Feriamt nothwendig gewordene Zug, als Hauptursache dieser Erscheinung, nicht in Vergessenheit geraethen soll. Dem Vertaufe der Domäne Limbenhof und Schadbetz, deren wir sinsgahin (Nr. 100.) gedachten, wird die Genehmigung ertheilt, eben so den in Mümlismyl (Kant. Solothurn) und Bucksmiswald beigenen liegenschaftlichen Zugehörden des Stiftsgutes von Olsberg. Jene ersten Domänen trug bis anhin einen Zins von jährlich 2000 Fr, und der Erlös besteht summthaft in 79,000 Fr., eine Erscheinung die zu weitern ähnlichen Domänen-Verkäufen rungen nur ermuthigen kann.

Sitzung vom 16. Dez. An die Tagesordnung in der heutigen Sitzung des großen Rathes gelangte zunächst der Bericht des hiesige geordneten Ausschusses über einige aufgetretene nachträgliche Kreditbewilligungen des kleinen Rathes. Den Anlaß zu diesen gab der Schule in Thun ertheilten wir nicht, weil deswegen kein Widerspruch wollte, und das Anlaßes für besondere Auslagen auf der Kriegskanzlei nur in so fern, um zu bemerken, daß die Minderheit den kleinen Rath tadelte, weil er dem Land gewordenen und langsam gewordenen, in jeder Hinsicht ausgezeichneten ersten Bauverwalter Kanzlei die Besoldung ungeschmälert fortbezahlte, und für Anspläse auf Kosten der Staates sorgte. Der eigentliche Streitpunkt bezeichnete die Minderheit in dem Ansatze von ungefähr 8000 Fr. für Militär-Effekten. Die Anschaffung von solchen war erforderlich um den Anforderen des Gesetzes und des Vaterlandes zu genügen; der Kredit hiefür war dem kleinen Rath im Budget 1835 schon bewilligt; die Bezahlung erfolgte aber erst im Jahr 1836; indem die Lieferanten nicht gleichzeitig genau ihre Verpflichtungen erfüllten. Um nun diese Ausgabe nicht mit einer solchen auf das Budget 1836 zu benetheilen und vermeidlich zu laden, suchte sich der kleine Rath die Genehmigung der Zahlung in der besagten Weise einer nachträglichen Kredites zu erwirken, was aber die Minderheit zum Theil in lebensschaftlichen Ausdrücken, aus Gründen der Form ze. zur Rüge gegen die Verwaltungsbehörde und selbst zur Bevorwortung verstehen suchte, man möchte wohl sagen mißbrauchte. Bei dem gesunden Sinn der Mehrheit, so wie bei den beruhigenden Aufschlüssen der Herren Oberst Frei, als Mitglied der Militärkommission, und Landammann Dr. Wieland, blieb dieser Partheieingriff erfolglos. Man suchte sich über die Güte der gelieferten Waaren, nach den unwohnen, aber auf öffentlichem Wege so manch anfechtbaren Angaben der Tuchfabrikanten Euler, in der Teli, einer Nebenbuhlerin der Lieferanten, Zwiefel zu verbreiten. — Der Verfassung des Standes Glarus wurde einstimmig die Gewährleistung zugesagt.

Auf Antrag der Kommission über die Abänderung des Straßenreglements wurde feruer beschlossen: 1) Im Grundsatze die Möglichkeit der Vorspannen an bedeutend anliegenden Straßenstrecken zu gestatten; 2) in Vollziehung dieses Grundsatzes: a) die von der Bez. Bautommission bezeichneten 17 Straßenstrecken, auf welchen Vorspann zulässig ist, zu genehmigen; b) der Bez. Regierung die Befugniß einzuräumen, diese Straßenstrecken zu genannten Zwecken auf gegründete Reklamationen hin, vermehren zu dürfen. — Einige Begnadigungsgesuche wurden theils beseitigtigt; theils abgewiesen.

Vermischtes.

— Beim Ausgraben der Schanzen und Bollwerke in Solothurn fiel, wie es heißt, wegen unvorsichtigen Unterminiren, plötzlich ein weiter Thurm unter entsetzlichen Krachen ein. Die Bewohner des Thurmes befanden sich während der Einsturzes glücklicherweise in der Küche, und bis nächsten Nachbauer, deren Haus ebenfalls beschädigt wurde, kommen noch während des Einsturzes dem Verderben entzogen werden.

— Der seit dem 28. Nov. versammelte große Rath in Wallis hat nach einer zweitägigen Verhandlung über den Bericht der außerordentlichen Tagsatzung, am 9. Dez. mit großer Stimmenmehrheit seine Abtheilung über das Betragen des ersten Gesandten, Hrn. v. Rinmatten, in der Conseil-Angelegenheit ausgesprochen.

— Salomon Tobless schöne epische Dichtung: „Die Enkel Winkelrieds“ (zweiter Theil. Zürich, bei Schulthe, 1836.) ist nun vollendet erschienen. Was schon früher in diesen Blättern zum verdienten Ruhm dieses Kunstwerks gesagt worden ist, soll hier nicht wiederholt werden. Wir wünschen es besonders in der Hand unserer, dem Wissenschaften gewidmeten Schweizerjünglinge zu sehen. Unter dem melodischen Saitenschlag unsres Barden wird sich ihre Liebe des Vaterlandes nur entzünden und daneben sich, zu eigenen Darstellungen, ihr Geschmack veredeln.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 11. Dez. Alle möglich-e Schmeichelcien werden von Seite des Ministeriums gegen die Mitglieder der Deputiertenkammer angewandt, vorzüglich gegen die, welche man mit ungewiß bezeichnet und in der großen Staatsthat, die nemlich im Ministerkonseil fabrizirt worden, mit dem Buchstaben Z, das heißt zweifelhaft, dirigt hat, um Alles aufzubieten, sie zu gewinnen. Die Salons der hohen Eigellenzen, die sonst nur zur Zeit der Sitzung offen waren, sind es schon seit 14 Tagen, und sobald ein Deputirter in Paris angekommen, so folgt ihm gleich die Einladung zu einem ministeriellen Feste nach, Bestelle sind allen Büreaux ertheilt worden, in den alten Cartons die Dittschriften und Gesuche hervorzunehmen, um ihnen schnell zu willfahren. Der Augenblick ist für die günstig, welche das Privatinteresse einiger ihrer Kommittenten über die Wohlfahrt des Landes setzen.

— Ein Blatt bieses Morgens bringt die Nachricht: Die haben die Gewißheit, daß ein außerordentlicher Kurier heute von Konstantinopel in Paris angekommen mit der Nachricht: die Pforte hätte ihre Politik geändert. Diese Aenderung soll das Resultat der direkten Konferenzen sein, welche der englische Botschafterschiffe, Hr. Urchuart, der vollkommen türkisch spricht, mit dem Großherrn hat haben können.

— Paris, den 13. Dez. Der „Moniteur“ vom 12. enthält: Die Regierung hat diesen Abend folgende telegraphische Nachricht aus Toulon vom 11. erhalten:

Bona. — Der Marschal Clauzel an den Kriegsminister. — Die Expedition von Constantine hat nicht den erwünschten Erfolg gehabt. Sie hat sich gewissermaßen, eines außerordentlichen Ereignisses wegen, das ausser aller Berechnung lag, in eine harte Retogungsstirung umgewandelt; in Folge derselben habe ich mich, um die Operation von Constantine durch die Errichtung der Posten von Guelma Position genommen. Der Verlust, den der Feind erlitten, ist sehr groß.

Die Expedition hat von Bona aus keinen Feind und kein Hinderniß angetroffen; auf dem Wege kam u und die Stämme entgegen und bezeugten ihre Freude, die Franzosen in Constantine entrücken zu sehen.

Boroeaux, 10. Dez. Nach einem Bericht des Gouverneurs von Puerogatte, vom 4. Abends, war der General Espartero mit seiner Division wieder über den Fluß von Bilbao gegangen, um sich mit der Reserve, die von Balmaceda kommt, zu vereinigen. Mit dieser vereinigten Macht beabsichtigte er, den 7. oder 8. die Position des Feindes anzugreifen, wiewohl sie gut mit Artillerie versehen sind. Am 7. hörte man wirklich ein starkes Artilleriefeuer.

— Bayonne, 7. Dez. Die Karlisten und Espartero sind noch nicht in ihren Positionen. Am 4. hat ein Stein, welchen von einer Kanonenkugel aus Bilbao losgeschreut worden, den General Equia die linke Hand weggeriesen. — Briefe aus Pampelona zeigen an, daß der Brigadier Zeriteri von seinem neuen Cadreta den 2. angegriffen und besiegt, den Streitkauben aus einander gesprengt habe.

Den 10. Bilbao ist immer noch im Ueberfluß mit Lebensmitteln und Munition versehen; 6000 entschlossene Männer, worunter 5000 von der Linie und 1000 Nationalgardisten, vertheidigen sie; 70 Feuerschlünde spielen auf den Feind und die Karlisten haben den Muth des Santos Ena Thpiel, des Antonio Urana ersehen können. Ist Espartero durch die Division Rienin verstärkt, wird es sich leicht durch die Karlisten Bahn brechen können.

— Madrid, 3. Dez. Die Kortes haben gestern die Diskussion wegen der Konventionen der südamerikanischen Staaten begonnen. Mehrere Redner, unter andern auch Arguelles, haben für dieselbe gesprochen, indem sie bemerkten, daß es möglich wäre, aus dieser Konzession nach Vortheil für das Mutterland zu gewinnen. Der Präsident des Conseils hat erklärt, daß die Regierung dieses beachten werde. Heute ist der Vorschlag angenommen worden.

— Gibraltar, 21. Nov. Als Gomez, geschlagen, die unmöglichkeit einsah, seine Beute zu retten, stellte er dem Patrone einer holländischen Barke, welcher sich in Estivas befand, funf Kisten mit drei Millionen Realen zu. Einige Matrosen, so wie mehrere Engländer, Eigenthümer von Kaufadreitschiffen, vernahmen es, und trytere äußerten den Wunsch, sich der Barke des Holländers zu bemächtigen. Die Matrosen faßten es auf, besiegen ihre Schiffsoppe, bemächtigten sich der Kisten, die hierauf dem General Narvaez zugestellt wurden.

— Der Sieg, welchen der Brigadier Narvaez über den Steele: anfen des Gomez, in der Nähe von Reros de la Frontera, davon getragen hat, ist ein Ereignis von der größten Wichtigkeit. Es ist dieses für die Karlisten ein tödtlicher Streich. Die noch übrige Mannschaft des Gomez wird in Andalusien aufgerieben werden. Nicht einer wird entweichen können; unser Truppen, die sie von allen Seiten einschließen, werden sie zu Gefangenen machen. Wenn das Volk der Karlisten günstig wäre, so hätte Gomez hier ein neues Navarra gefunden, aber die Serranis besitzt ihrer Pflicht treu.

— Haag, 7. Dez. Die Schiffstapitäne, welche während des Sturmes vom 29. Nov. in der Nordsee und in der Manche waren, berichten, daß sie zwischen Schiffstrümmern segelten, wovon das Meer gleichsam bedeckt war.

— Wien, 9. Dez. Zu allgemeiner Beruhigt erfahrt man, daß Se. Maj. der Kaiser von einer Unpäßlichkeit befallen ist, die jedoch durchaus keine Gefahr besorgen läßt.

— Lissabon, 3. Dez. Es hieß, der Minister Passos habe seine Demission eingereicht, die Königin aber habe sie nicht annehmen wollen, weil er das Meiste beigetragen hat, um den gegenwärtigen Stand der Angelegenheiten herbeizuführen.

Wir benachrichtigen hierdurch ein verehrliches Publikum, daß sich ein vollständiges und beträchtliches Assortiment von den besten und neuesten Jugendschriften für jedes Alter, so wie alle Zeichnungsbücher, Spiele, Gebet- u. Erbauungsbücher und Almanache bei uns vorräthig befindet, und daß wir mit Vergnügen nach Wunsch und auf Verlangen eine Auswahl davon zur beliebigen Einsicht übersenden werden; bitten aber zugleich um Sorgfalt beim Durchgehen, so wie um baldige Zurücksendung der nicht gefälligen Bücher. — Auch ist eine gute Auswahl von ausgezeichneten und klassischen Werken sauber eingebunden bei uns vorräthig, die für das gebildete Publikum auch zu Neujahrsgeschenken besonders geeignet sind.

H. R. Sauerländer
Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

*** Der Schweizerbote erscheint im nächsten Jahr 1837 im gleichen Format wie bisher, und wird auch öfters und insbesondere den öffentlichen Angelegenheiten des Kantons Aargau gewidmet werden. — Indem auch ferner mehrere Freunde des Vaterlandes ihre Beiträge und Mittheilungen diesen Volksblatte widmen, das sich stets von allen Persönlichkeiten und Beleidigungen entfernt halten, und sich mit Wahrheit und Würde der Publizität fortbin widmen wird. — Der Preis bei Jahrgangs bleibt unverändert à 8 Fr. und halbjährlich à 4 Fr. festgesetzt. Man beliebe sich wie bisher bei den löbl. Zeitungs-Expeditionen und Postämtern und den bekannten Kommissionärs zu abonniren.

Aarau, den 6. Dez. 1836.

H. R. Sauerländer.

Berichtigung.

In Nro. 100 des Schweizerboten Seite 421 Zeile 32 von unten, statt „in Bünden die Todten" muß heißen „in Tessin die Todten."

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Die Bemerker um die Stelle eines Kavallerie-Instruktors an der praktischen Militärschule der Neuhalt Bern werden hiemit eingeladen, die schriftlichen bis 16. Januar 1837 ihre Anmeldungen nebst den Bedingungen bei dem Unterzeichneten einzugehen, von welchem auch die nöthige Auskunft über die näheren Verhältnisse ertheilt werden wird.

Die Pflichten des Kavallerie-Instruktors bestehen im Wesentlichen:

1) in Ertheilung der nöthigen Instruktion der Rekruten bis einschließlich der Schwadronsschule und des Reitdienstes;

2) in Ertheilung des theoretischen und praktischen Reitunterrichts an die Offiziere, Unteroffiziere und Kadetten der Artillerie;

3) in Ertheilung des nämlichen Unterrichts an denjenigen Offiziere und Kadetten der übrigen Waffengattungen, welche denselben zu genießen wünschen, und dafür jedoch eine besondere zu bestimmende Entschädigung zu entrichten haben;

4) wird gewünscht, daß der nämliche Instruktor auch den Fahnenunterricht des Trains besorgen könne.

Der Staat stellt dem Instruktor die Reitbahn nebst den dazu gehörenden Stallungen unentgeltlich zur Verfügung und übernimmt die Ertheilung von Futter und Streue für die Pferde, so weit es seine militärischen Obliegenheiten zulassen. Ueber die Besoldung wird billige Unterhandlung eintreten. Bemerker haben eine Probezeit zu bestehen.

Bern, den 17. November 1836.

Der Oberstmilitärpsellor:
Zimmerli, Oberst.

Da in verschiedenen Kalendern der künftige Solothurner Neujahrsmarkt irrig angesetzt, so wird hiemit Jedermann zu Kenntniß gebracht, daß derselbe in der zweiten Woche im Monat Januar, als den 10. Januar 1837, abgehalten wird.

Die Polizei-Direktion der Stadt Solothurn

Frau Mattheus Roth, geb. Hugelmann, in Wangen (Amts Wangen), wird Freitag den 30. Dezember nächthin, der Abends um 5 Uhr an, öffentlich für mehrere daher Lehnrechtige Liegenschaften, worunter auch dasjenige Haus, einen großen Saal, eine Kammer, zwei Küchen, zwei gute Keller, eine Scheune — mit dem an denselben Schützenrecht — einem Garten und Baumgarten, beim Dorfbrunnen Land.

Dem Bieteher werden im F.-L. auch die nördlichen Hangzertheilsparzen und Weinlesgebühre gegen billigen Zins, und ein Quantum vorzüglicher Weine, daher lassen werden.

Gegeben mit erhaltener Bewilligung in Wangen, den 8. Dez. 1836.

Jh. Roth, Sohn, als Beistand.

Bewilligt, der Amts-Statthalter: F. Rüblemann.

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz wird eine öffentliche Apotheke ein gehörig ausgestattetes Pharmacenti gesucht. Als unerläßliche Bedingungsfeier Anstellung werden gefordert: 1) tadelhaftigende Lehrlingszeugnisse; 2) der Ausweis, wenigstens ein Jahr lang als erster Provisor in einer öffentlichen Apotheke gestanden zu haben; 3) Ablegung einer theoretischen und praktischen Prüfung vor dem betreffenden Prüfungsausschusse, laut Gesetz. Derselbe haben ihre Briefe portofrei und mit C. J. bezeichnet an die Expedition des Schweizerboten zu senden, von wo sie dann weitere Verfügung erlangen werden zugeschickt werden.

Ein junger Mensch von 23 Jahren, der schon mehrere Jahre in Basel gedient hat, wünschte je eher je lieber in einer Stadt der deutschen oder französischen Schweiz, in einem Wirths- oder Privathause einen Platz zu erhalten. Briefe unter S. beliebe man franko dem Verleger dieses Blattes zu senden.

Einer der beiden an der Hauptstraße im Kanton Basellandschaft gelegenen Gasthöfe, der sich vorzüglichen Besuches zu erfreuen hat, wird unter billigen Bedingungen zum Verkauf oder zum Verleihen angeboten. Nähere Auskunft ist in frankirten Briefen, mit J. C. bezeichnet, zu bekommen, welche die Expedition dieses Blattes weiter besorgt.

Ein Buchbindermeister sucht einen wohlerzogenen Knaben in die Lehre anzunehmen. Desfallige Anfrage beliebe man mit der Aufschrift G. B. an die Expedition dieses Blattes zu adressiren.

Am 31. Dezember d. J. werden unter Bewilligung und Leitung der k. k. österreich. Behörden versteigert:

1) der große und wertvolle Palast Nr. 178 in Wien, mit Abhaltung von 202,500 fl. WW.;
2) die großen Jahrmarkts-Stabilitäten in Pädten, mit Abhaltung von 202,500 fl. WW.;
3) das Herrschaftshaus Nr. 175 in Wien, mit Abhaltung von 2,500 fl., verbunden mit 15,638 Pfennigen, im Gesammtbetrage von fl. 252,000, als: fl. 55,000, 25,000, 15,000, 10,000, 5000, 3000, 2500, 2000, 1500.

Unterzeichnetes ist beauftragt Originallose zu 6 fl. und bei Abnahme von fünf Stück ein sechstes gratis abzugeben, und empfiehlt solche bestens.

Sufer & Kurz, Bankier
in Frankfurt a. M.

Verlags- und Kommissions-Artikel
von
Huber u. Comp. in St. Gallen u. Bern 1836.

Anmeldung zur Festgenossenschaft über zur Stellung der mechanischen Uebeu auf die mittlere Zeit. Für Bedermann, zunächst aber für die Aufseher der Eidgenossen. Von Joh. Konrad Kummer. Mit einer Festgleichungstabelle. 8. brosch. 15 Bz.

Baumgartner (Landammann), Minderheitsgutachten der Tagsatzungscommission über die Angelegenheiten der Flüchtlinge, mit Bezugnahme auf die abgemeine Stellung der Schweiz zum Auslande. 8. geh. 8 Bz.

Fellenberg, Ueber das Volksbildungs an die St. Gallisch-Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft bei ihrer Frühlings-Versammlung. 8. geh. 12 Bz.

Fröhlich, Der neue politische Zeitschrift. 31ster Jahrgang. 105 Nummern gr. 4. Erscheint wöchentlich zweimal und nimmt Pränumeration an.

Fröhlich's, Dr. Conversations-Lexikon für die bedeutendsten europäischen und außer-europäischen Handelsplätze, nebst gemeinfaßlicher Darstellung der Grundsätze der Handelspolitik derselben. 17ter, ganz umgearbeitete und verm. Ausgabe. gr. 8. geh. 18 Bz.

Fröhlich, J. M., Lehrbuch der regel- und unregelmäßigen Zeitwörter in der französischen Sprache, zum Schulgebrauch. Verbesert und vermehrt von Dr. J. B. Schad. 8. geh. 1 Bz. 2 Bz.

Gemälde der Schweiz, historisch-geographisch-statistische Beschreibung aller in derselben befindlichen Bezirke, Seen, Alpen, Heilquellen, Städte, Flecken, merkwürdige Oerter, so wie der Schlösser, Burgen und Klöster. Reich Anweisung, derselbe auf die genauste und nützlichste Weise zu bereisen. 69 Heft. Der Kanton Unterwalden, von R. Businger, gr. 12: geh. in Umschlag. 1 fl. 24 Kr.

— — 70stes Heft. Der Kanton Solothurn, von U. P. Strohmeier. gr. 12. geh. in Umschlag. 1 fl. 24 Kr.

Karte des Kantons Solothurn. Gearbeitet und gestochen von C. Bender, lithographirt von F. H. Reich. Fol. 24 Kr.

— des Kantons Unterwalden. Gearbeitet und gestochen von C. Bender, lithographirt von F. H. Reich. Fol. 24 Kr.

Meyer, G., von Knonau, Erinnerungen an die Reise gr. 12. broschirt. 20 Kr.

Meyer, G., de Knonau, Souvenirs du Rigi. gr. 8. br. 20 Kr.

St. Gallen, der Kanton, oder geographisch-statistisch-naturkundliche Darstellung seiner acht neun Hauptgebirge, Bäche. Eine Werke von Naturbeobachtern herausgegeben vom wissenschaftlichen Verein in St. Gallen. Mit 9 Ansichten und einer Karte des Kantons. gr. 4. geh. 1 fl. 40 Kr.

Schreiber, Dr., Beschäftigung aus Reisen nach dem südlichen Rußland und 1822 bis 1825. Mit 31 Abbildungen und 1 Karte. Neue, wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. broch. 2 fl. 40 Kr.

Versuche, kleine poetische. (Von St. Gallen u. Appenzeller Mundart.) gr. 8. broch. 20 Kr.

Verzeichniß aller Ortschaften des Kantons St. Gallen aus ihrer Entstehung in Orts-, Pfarr- und politische Gemeinden, Bezirke und Wahlkreisen. Nach alphabetischer Ordnung. gr. lang 12. broch. 20 Kr.

Wirth, J. L., Beobachtungen, Erfahrungen und Bemerkungen über Beschädigungen und Verletzungen in Bergwerken. 8. geh. 15 Kr.

Zeitschrift, die, für schweizerisches, süd- und norddeutsches Buchhandlungen entweder sogleich vorrätig zu finden u oder auf Verlangung zu erhalten.

Unter der Presse befinden sich:

Gemälde der Schweiz, 15s Heft. Der Kanton Graubündten, von P. v. Tscharner und Prof. Röder.

— — 16tes Heft. Der Kanton Luzern, von P. X. Weber.

— — 17tes Heft. Der Kanton Thurgau, von B. Pupikofer, Pfarrer.

St. Gallen und Bern, den 1. Dezember 1836.

Huber & Comp.

Der basellandschaftliche Hauskalender für das Jahr 1837, ist durch alle Schweiz. Buchhänder für 2 Bz. zu beziehen. In Kommission per Dutzend für 16 Bz. bei H. Sauerländer in Basel.

Neue Unterhaltungsschriften.

Talbrit, Eharbrit, Stiftlein. Bilder aus unserer Zeit. Von Hilarius Treffe. 16. Geh. 18 Bz.

Der Brand von Bern in der Neujahrsnacht 1405. 27 Bz.

Wyß, Johann Rudolf, Der Schweizerbote. 27 Bz.

Der verlorene Sohn. 1 Bz. 6 Bz.

Sämmtlich zu empfehlen. Ebendaselbst ist erschienen: Der Räuber im Hasselgrunde. Von Ammer. 8. 36 Bz.

Von dem so ausgezeichneten Kanzelredner

Dr. Theol. M. F. Schmalz,

Hauptpastor in Hamburg, erschien so eben:

Die letzten Worte des scheidenden Erlösers Passionspredigten. Erster Band. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. 1 fl. 36 Kr.

Die zehn Auflage erschien in der Ostermesse 1834. Wir enthalten uns jeder Anpreisung einer Schrift, welche mit so vielem Beifall aufgenommen ist, daß sie schon nach zwei Jahren nur gedruckt werden mußte.

Desselben Lesung vor seinem Richter. Passionspredigten vom Jahre 1836. gr. 8. geh. 1 fl. 30 Kr.

Hier eine Beilage.

Im Kommissun sind bei J. F. Steinkopf in Stuttgart erschienen und durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen:

Jugendblätter.

Wohlfeile und unstreitig Monatschrift zur Beförderung wahrer Bildung und Herzensveredlung unter allen Ständen.

Gleichsam von oberpfälzischen und ermüdenden Behandlungsweise, wird hier dem bekannten Interesse der Jugend, wie dem Allgemeinen des großen Publikums eine Leistung geboten, die in der Form der belletristischen Monats- und Bilder-Magazine die Vorzüge einer selbstständigen pünktlichen Gehalt und gründlicher, wie lebendiger Darstellung vereinigt. Der Umfang der Ausgabe in monatlichen Heften zu 5 Bogen in 8., mit schönen Abbildungen und sorgfältigen Umschlägen versehen, macht sie geringe Preis von 24 Bz. halbjährlich festgesetzt ist, um die vielseitige Verbreitung zu erleichtern.

Der Stoff wird den großen Gebieten der Natur-, Seele-, Menschen- und Geschichtskunde entnommen werden, wobei die Leser nach einer durchgreifenden Ordnung verteilt werden sollen, während daneben in gewählter Abwechselung Erzählungen, Gespräche, Biographien, Gedichte ꝛc. vorzüglich auf zeitgemäße Anregung hinzielen, interessante Preisaufgaben ihren Stoff und Stoff zum Nachdenken geben, kurze Berichte die bedeutsamern Erscheinungen der Zeitgeschichte und Jugendliteratur hervorheben werden.

Zur unentgeltlich angelegenen Theilnahme ihrer jüngeren denen, die Wünsche und Gedegenen suchen, darf alles weiteren Empfehlung, die Tendenz und Wichtigkeit dieses Unternehmens betreffen. In ihrem ersten Beginnen ist dasselbe nicht zu zweifeln. Bestellungen bitten wir baldigst zu ertheilen, damit gleich ersichtlich sich insbesondere die H. H. Sauerländer'sche Sortimentsbuchhandlung in Aarau.

Bei J. C. Krieger in Cassel ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Bielefeld, H. W., Gesetzkunde des Fürstenthums Hersfeld. Enthaltend einen Commentar über das kurhessische Gesetz vom 16. September 1831, zur Abhelfung mehrerer im preußischen Gebiete vorkommenden Zweifel. Gr. 8. geh. Subscriptionspreis. Ordinairer Ladenpreis 1 Thlr. 12 Sgr.

Der Zeitschrift für Recht und Gesetzgebung in Kurhessen. Herausgegeben unter der Aufsicht des Justizministeriums. Erstes Heft. gr. 8. (17½ Bogen) Im Umschlag geh. netto 36 Sgr.

Anzeige

für Gymnasien, Bürger-, Real- und Töchterschulen in der wie für jeden, der über die Fortschritte der neuesten, reichhaltigsten und in der englischen deutschen Lesebuch von C. Otterbeck. 35 Bogen in gr. 8. auf weißem Druckpapier. Preis mit 36 Bg.

In der soeben verbesserten Auflage ist seither bei uns erschienen:

Deutsches Lesebuch für Schulen,
von Carl Ottbrogge,
Borsteher einer Privatlehranstalt in Lüneburg.
Erster Cursus. Zweite verbesserte Auflage. 27½ Bogen. 1835. 18 Gr. (Lortonnirt 27½ Bg.)
Zweiter Cursus. Für das mittlere Jugendalter. Zweite verbesserte und umgearbeitete Auflage. 8. 1835. 27½ Bogen. 18 Gr. (Lortonnirt 22½ Bg.)

Die solche Einführung dieses, von einem erfahrenen Schulmanne mit großer Umsicht herausgegebenen Lesebuches in vielen Lehranstalten, Bürger-, Real- und Töchterschulen, wodurch binnen Jahresfrist schon eine neue Auflage nöthig wurde, beweiset die Zweckmäßigkeit desselben. Die fernere allgemeine Verbreitung dieses vielbeliebten und angemessen ausgearbeiteten Werks, das besonders auch in seinem zweiten, sich jetzt dem ersten näher anschließenden Cursus, inzleich zu belehrenden und anziehenden Familien-Lektüre, selbst für Erwachsene und in Gesellschaften vorzüglich geeignet ist, und durch die ungemein billige Wohlfeilheit desselben wesentlich befördert.

Vielfachen Wünschen und Aufforderungen zufolge, ist der verbesserte Hr. Verfasser mit der Ausarbeitung eines dritten höheren Cursus schon seit längerer Zeit thätig beschäftigt, welche gegen Ende dieses Jahres erscheinen und nur Ausfüge von klassischen Schriftstellern enthalten wird.

Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

Im Verlage der Buchhandlung A. D. Geisler in Bremen ist so eben aufs Neue wieder erschienen, und in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben:

Jesus und der Jünger.
Ein Betrachtungsbuch für Katholiken. Aus und nach den Katholischen.
Von B. H. Clemenius.
Mit Genehmigung geistlicher Obrigkeit. Zweite verbesserte Auflage. 8. 17 Bb.

Es ist schon von Vielen anerkannt, daß dieses Gebetbuch denen von Kempis, Franz von Sales, Ludwig von Granada und mehreren andern zur Seite gestellt werden kann, und jeder, der dieses Buch zur Hand nimmt wird das beständige Einkommen, daraus Rath, Trost und Belehrung empfangen zu haben.

Obgleich diese zweite Auflage an Vogenzahl bedeutend stärker geworden ist, so ist dennoch der Preis, um das Buch auch Unbemittelten zugänglich zu machen, niedriger gestellt als bei der ersten Auflage.

In der Fr. Brodhag'schen Buchhandlung in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Dr. K. A. Bengel's
sechzig erbauliche Reden
über die
Offenbarung Johannis
oder vielmehr
Jesu Christi,
sammt einer Einleitung gleichen Inhalts
und dem Sendschreiben des Apostels Johannis.
Dritte Auflage. 7½ Heft. Mit einer Vorrede von M. D. C. F. Stäudlin, Consistorien in Göttingen.

Unter den ältern Erbauungsschriften werden besonders die 60 Reden Dr. K. A. Bengel's über die Offenbarung Johannis wenigstens Jedem, auch dem Laien eine populäre Erklärung, die schwere zu deutenden Bücher, sondern auch die eine den so geistreiche und gelehrte, zugleich populärschriftliche Auslegung derselben und Text und Lehre. Sie haben in sofern einen dreifachen Gehalt, als selbst seine so hoch gepriesene exegetische Arbeit, Bengel's Gnomon, seine tiefen Herzens- und Weltersahrung, spricht sich darin auf eine so wohlthätige Weise aus, daß auch hierin der Leser sich genau angezogen fühlen, welche nicht gerade Freunde seiner apokalyptischen Systeme sind, obgleich allerdings für Leztere dieses Werk besonders Werth hat. Gemüth wird es daher für Viele eine erstrunkene Erscheinung sein, wenn wir hiermit eine neue, wohlfeilere, durch sorgfältige Revision und Correktur verbesserte Ausgabe ankündigen, welche durch eine übersichtliche und ausgewählte Vorrede den bescheidenen Biographen eine schicklere Zugabe erhalten wird. Das Ganze wird aus zehn Heften bestehen.

Im Verlag der A. Weber'schen Buchhandlung (B. Aal. Bogel) in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Köchin
wie sie sein soll und muß,
Oder: Sichere Anleitung, binnen kurzer Zeit, ohne alle Vorkenntnisse vollkommen perfekt kochen zu lernen.

Ein praktischer, auf mehrjährige Erfahrung gegründeter Rathgeber für Hausfrauen, Vorsteherinnen und Hausdoktor Speisen, für Gesunde und Kranke, auf möglichst einfache und sparsame Art, mit 63 Speisezetteln für jede Jahreszeit eingerichtet, und 20 weitern für Kranke, für Genesende und Kinder.

Deutschlands Köchinnen und Töchtern gewidmet von Lina.
Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.
12. geh. 504 Seiten mit Titelkupfer. Preis 54 kr.

Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte
der
Vorläufer der Reformation,
von Prof. Dr. Ludwig Stahr.
Zwei Bände. gr. 8. Mit ausführlichem Register.
67 Bogen. Preis: 13 Fl. 5 Bz.

Ich kenne mich, die Vollendung dieses literarischen und wichtigen Werkes hinreichend anzeigen zu können. Competente, unparteiische Männer haben sich bereits darüber anerkennend öffentlich über dessen Werth ausgesprochen und ich empfehle mich daher jeder weitern Anpreisung.

Georg Joachim Göschen
in Leipzig.

Abraham a St. Clara sämmtliche Werke, sind die zum 3ten Hefte erschienen und fortwährend durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Einzeln abgegeben werden:

Andachtsbuch für christliche Leute! Oder: Gebete und Lieder. Preis 4½ Bz.

Meßbuch. — Beichtbuch. 4½ Bz.

Große Todtenandachtsbuch. — Auf, auf ihr Christen! Enthalten in den Heften 27—31. 4½ Bz.

Abrahamisches Beschreib-Eisen. Heft 32—35. 4½ Bz.

Demnächst folgen:

Wohlangefüllter Weinkeller; — Gack, Gack, Gack! Gackelliede ꝛc. — Landbruder; — Schad dich wohl! — Hau und Pfui der Welt. — Merkwürdige und einige andere kleine Schriften, womit Abraham vollendet ist.

Pustet'sche Buchhandlung in Passau.

Wolfstein's höchst originelles Werk:
Ueber das Paaren der Menschen.
Nachdem längere Zeit das folgende, für jeden gebildeten Laien sympathisch, wie für Aerzte höchst interessante Werk, gänzlich im Buchhandel gefehlt, ist jetzt in der dritten Auflage erschienen in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber das Paaren und Verpaaren
der Menschen und der der Thiere,
nebst einer Abhandlung von den Krankheiten, welche aus der Verpaarung entstehen,
von Friedrich Wolfstein.
Dritte Aufl. 12. Altona, Hammerich. Geh. 13½ Bz.

In diesem Werkchen giebt der Herr Verfasser die Resultate seiner vielseitigen Beobachtungen über die Neigung der verschiedenen Menschennaturen auf eine so geistreiche und originelle Weise, daß dieses Büchlein einzig in der Literatur dasteht und von jedem Chemann und Naturforscher berücksichtigt zu werden verdient.

Im Verlage von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Stunden der Weihe und des Trostes.
Ein Erbauungs- und Kommunionbuch für gereifte Christen. Von Dr. und Pfarrer F. M. Klecker. 8. geh. 1 fl. 12 kr.

Die wichtigsten Angelegenheiten und Verhältnisse des Lebens sind in dieser Erbauungsschrift besprochen, und mit besonderer Rücksicht auf die eigenthümlichen Zeitverschwingungen, im richtigsten und sichersten Lehren, gabe des Verfassers Anhalt dahin, Ernst und Freudigkeit, Muth und Ausdauer, Trost für jede Lage des Lebens angemessene Kraft, bejahenden Reiz und Erhebung zu Einigkeit enthält.

Sämmtliche Werke des Seckendorfianum.
Abhandlungen aus dem Gebiete der beschreibenden Naturgeschichte, Von Mitgliedern der Senckenbergischen naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt am Main. Band II. Heft I, mit Tafel I—VI. gr. 4. geh. 2 fl. 30 kr.

Marienbüchlein.
Gesänge aller Zeiten und Völker zu Ehren der allerheiligsten Jungfrau. Ein Buch der Andacht und frommen Erhebung, herausgegeben von Dr. H. B. Rassean. Mit 4 Kupfer und lithogaph. Titel. 33 Bogen. 8. geh. 1 fl. 30 kr. In zweyten Saffianbroden und Goldschnitt. 2 fl. 42 kr.

Die neuern Erzbischöfe von Köln und Freiburg, so wie die Bischöfe von Paderborn, Münster, Trier, Fulda, Limburg, Speier, so wie die Ordinariate von Mainz, Aachen u. s. w., haben dieses Werk sorgfältig geprüft, und es ist eine der interessantesten Erscheinungen im Gebiete der katholischen Literatur bestens empfohlen.

Der Bau und die Verrichtungen des
Gehirns und Rückenmarks,
Nebst einer durch Erfahrung bewährt gefundenen neuen Beschlags-Methode.
Von *Bracy Clark*. Aus dem Englischen der zweiten Auflage von Adolph Schmidt. Zweite vermehrte Auflage, mit 22 lithog. Tafeln. gr. 8. geh. 4 fl.

Forst- und Jagdzeitung 1836,
Herausgegeben vom Forstmeister Behlen. 12 Monatshefte mit Lithographieen. gr. 4. 8 fl. 24 kr.

Durch die mit Sachkenntniß geleitete Redaktion und die vermehrte Anzahl neuer rühmlichst bekannter Mitarbeiter, erfreut sich diese Zeitschrift in neuerer Zeit einer bedeutend vermehrten Theilnahme. Der erste Heft kann durch alle Buchhandlungen zur Ansicht bezogen werden.

Dieselbe erscheint auch im nächsten Jahr.

Mythologische Skizzen.
Von K. Schwenck. 8. geh. 1 fl. 30 kr.

Der Boden und die atmosphärische Luft
in alkalischen, gaasförmigen und dynamischen Einwirkungen auf Ernährung und Gedeihen der Pflanzen,

mit Bezug auf Land- und Forstwirthschaft. Von Professor Dr. Reuter. gr. 8. 1843. 3 fl. 15 kr.

Mit vorstehendem sind die ausführlichen Artikeln vieler höchst empfehlungswerthen Bücher, die in der „Forst- und Jagdzeitung“ von Dobeln und in den Oekonomischen Neuigkeiten 1836“ von Rudolf, erschienen sind.

SHAKSPEARES PLAYS,

accurately printed from the Text of Mr. Steevens's last edition, with historical and grammatical explanatory Notes in german by J. A. Perrey. Vol. VI. Centaurus: Julius Cäsar. 12. br. 36 kr.

Schönwissenschaftliche Werke.

Gedichte

von Ludwig Bechstein. gr. 8. geh. 3 fl. 30 kr.

Der Geächtete.

Geschichtliches Roman aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts. Von C. W. Otlant. 3 Theile. 8. 7 fl.

J. F. Coopers sämmtliche Werke 858—931 Bdchn.

Ausflüge in die Schweiz.

Aus dem Englischen übersetzt von Dr. C. F. Nicolai. Zwei Theile. Mit Vignetten. 1 fl. 48 kr. Auf Druckpapier 2 fl. 12 kr.

Das Original dieser neuesten Schrift Cooper's fand in England so ausserordentlichen Beifall, dass binnen zwei Monaten schon eine neue Auflage davon veranstaltet werden musste.

Loyola.

Von Eduard Duller. 3 Bände. 8. Geh. 5 fl. 24 kr.

Sokreat.

Von K. Gutzkow. 2 Theile 8. 5 fl. 24 kr.

Inhali: Novvort. — Sommerreise durch Oesterreich. — Der Endsinger von Amsterdam. Novelle. — Kanelenvogels Liede und Leid. — Ueber den Wallen. — Naturgeschichte der deutschen Kamele. — J. M. Schottky, Professor.

Die Götterlehren und Sagengeschichten der Griechen und Römer, Deutschen und Völker, zusammen in einem Bande

in der Hoffmann'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart ist eben neu und wohlfeil erschienen:

Dr. M. Wolfmar's vollständiges

Wörterbuch der Mythologie aller Nationen.

Eine gedrängte Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus der Fabel- und Götterlehre aller Völker der alten und neuen Welt.

Preis: 42 Bogen 1 fl. 12 kr.

Komplet in Einem Bande von 108 Bogen (mit beschönigen englischen Drucke stabilirt) und einem Anhang von mehr als 120 Zeilen Register und Wort- und andere dem Publikum vor, welches das Erste und Einzige in unserer Literatur, die Mythologie aller Nationen umfasst. Sie lieferte Unterschied, auch auch schon durch eine ganz anerwahrhafte Detailmahne von Seiten des Lese-Publikums die entschiedenste und allgemeinste Anerkennung, somit wir uns, diese Ausgabe zugeben zu haben, rechnet sich die Verlagshandlung als Verdienst an.

Seit Erscheinen der ersten Lieferungen wiederholten zwar und bekannt gewordene öffentliche Beurtheilungen der beiden deutschen Original-Unternehmen, von denen unter Andern die „allgemeine Schulzeitung“ (Nro. 93 d. J. 1838.) sagt, dass es an den schwierigsten und bedeutendsten selbst in neuerer deutschen Unternehmungen keinesmass ermangelt.

In dieser Neuzeit heisst es wörtlich: „Es ist bekannt, dass Fabel- und Götterlehre aller Völker, besonders klar und deutlich, und in schöner blühender Sprache das Wissenswürdigste und Beste Gutterlehre aller Nationen zusammenstellt zu haben, ohne in trockene Abstrakcisschen und romischen, alsdann diese natürlich den weiten Raum einnehmen, und dadurch das Interesse der rhonischen, arabischen, indischen, egyptischen, persischen, tartarischen, mongolischen, nordischen, celtischen, slavischen, germanischen, lettischen, finnischen, grönländischen, lappländischen, lithauischen, samländischen, slavischen, griechischen, gallischen, zeitschen, muhammedanischen, sinesischen, japanesischen, sabäischen, abyssinischen, peruanischen und anderen Gattersehren. — Gewiss, der Verfasser hat die gegründeten Ansprüche auf den Dank aller, welche an hieher Wissenschaft irgend Interesse finden. Und sollte dieses Interesse nicht das allgemeinste sein?

Ueber den beiden ersten Lieferungen berichtete seiner Zeit das „Berliner Konversations-Blatt“ Nro. 193: „es sind die ersten, viel versprechenden Anfänge eines solchen riesenhaften Unternehmens“ — den aufgehobenen Vorrath der Forschungen auf dem Gebiete der Mythologie behalte einer vollständigen Beschreibung der Fabel- und Götterlehre aber Letten und Völker zu nennen) — „das im Beetanen auf eigene Kraft mit umfassender Gemüthigkeit und Einsicht begonnen worden ist, und wir hoffen es, mit ausdauerndem Muthe auch zu Ende geführt werden wird.“

— Es dies nur geschehen, und gewiss, ob es hier auch unmöglich erscheint, Allen zu genügen, — Künstler und Kunstfreunden, Lehrer und vorgeschrittene Lernende, sogar des weiblichen Geschlechts (der Vorrag, welcher insgemein bei unseren Poesie- und Schlüpfrigen) — überhaupt jeder Gebildete wird dieses Werk mit Nutzen und angenehmer Unterhaltung gebrauchen. Eine ausführliche Einleitung giebt den nothwendigen Ueberblick dir Geschichte der Religionen und Sekten und dieser Einleitung wissen“ sagt die Allgemeine Schulzeitung „schon durch sich selbst Werth, denen Händen sein.“

Die Ausstattung des Werkes ist von allen Preisen Gönnen einstimmig als vorzüglich anerkannt worden, der Preis bei dem grossen Kostenaufwande, den das Buch nothig machte, ist ein so billig; der Bogen des grossen Lexikonformats berechnet sich auf etwa nur 1 Kreuzer, die Tafel auf nicht ganz 1/2 Kreuzer. Dazu man ein elegantes Gewand, so kann wie er in Deutschland noch nie geliefert wurde.

Alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz haben unser unbedingtes Vertrauen angenommen und werden sich ein Vergnügen daraus machen, denjenigen Freunden der Wissenschaft, welche auf die blosse Ankündigung hin, ohne Ansicht des Werkes, sich zum Ankauf selbst zu verstehen wollen, das Werk zur Einsicht mitzutheilen.

Diese Freilung wird gerne bestätigen, das Wollmer's Mythologie an Vollständigkeit, Klarheit und Gediegenheit, an Reichhaltigkeit der Belehrung und Preiswürdigkeit von keinem andern deutschen Werke übertroffen wird.

In Betreff einigen empfiehlt sich vorzüglich die Sortimentsbuchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau, wo Exemplare vorräthig zu haben sind.

Bei dem Unterzeichneten sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Karl v. Holtei.

Deutsche Lieder.

Zweite vermehrte Auflage. 1 1/2 Bd.

N. O. Spazier.

Novellen, musikalische Phantasien, Aufsätze und Gedichte.

Gebeftet. Preis 27 Bd.

Conr. Glaser, in Schleusingen.

Neue Stereotyp-Ausgabe von Ostrup's katholischem Katechismus.

Der Katechismus der christ-katholischen Glaubens und Sittenlehre,

von Dr. Ostrup,

mit Genehmigung des Bischofs Dr. Sailer von Hildesheim. Siebente Aufl. 14 Bogen 8. 1836. Preis 4 1/2 Bd., erregte sich seither nicht nur des Beifalls und der Bedarfen Gläubigen, sondern auch eines so allgemeinen und partheilosen Beifalls, dass sich auch Andersgläubige, besonders protestantische Landen, dazu eine neue, schönere und sorgfältig durchgesehene Stereotyp-Ausgabe zu veranstalten und dieselbe in Commission mit doch vorhandenen Vorräthe ferneren diese ausgezeichnete Verbreitung zu geben.

Durch alle Buchhandlungen sind Exemplare auch zur Ansicht und Prüfung für Geistliche und Religions-Lehrer zu haben, wo sie nicht schon durch andere bedürfnisse gedrohen sein sollte. Ostrup's kleiner christ-kath. Katechismus, vierte Aufl., kostet nur 5 Neugroschen.

Bahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

Ankündigung und Einladung zur Subscription auf

zwei Erbauungsbücher.

Die unterzeichnete Buchhandlung hofft einem oft gefühlten Bedürfnisse der Zeit und den vielfach gehäuften Wünschen zu begegnen, wenn sie sich entschlossen hat, zwei Erbauungsbücher, die sich bereits erschienen, fein transparent Papier im Buchbandel kühlenden Werken eine neue, und zwar ganz unveränderte Auflage zu befördern. Es sind dies: Dr. Johann Arndt's christlichen Kirche unbedingt bekannten Werke des gottseligen Dessen Buch von Christo

Dessen Buch von Christo erster und zweiter Theil in einer gebracht, und in einem bibliothek Gebrauche über alle darin befindlichen Sprüche der heiligen Schrift angeordnet, sodass für alle Morgen und Abend des ganzen Jahres zu gebrauchen. gr. 8.

Täglich Brod Buch der Kinder Gottes, bestehend in Betrachtungen über alle Sonn- und Festtage als Tage des ganzen Jahres, über die im gülbenen Schatzkästlein beziehlich bibliothek Sprüche. 2 Bände gr. 8.

Um den Werth dieser ächt-evangelischen Erbauungsbücher, von denen neuern Erscheinen vor uns die reichen Wirkungen bestreiten, den Andächtern der ächt evangelisch lutherischen Kirche auf die möglichst erleichternde Weise zugänglich zu machen, erklären wir hiermit die zur Ostermesse 1837 eine Subscription, und bitten jeden Freund des reinen christlichen Wortes bei dieser unserer sehr kostspieligen Unternehmung, uns Liebe zur Sache, um recht thätige Theilnahme und Unterzeichnung.

Das gültene Schatzkästlein wird in gr. 8. auf gutem weissem Druckpapier gedruckt und in sechs- bis siebenmonatlichen Lieferungen zu 4/5 Bd., deren jede etwa 6 Bogen enthält — ausgeben.

Das Hausbuch der Kinder Gottes soll in 20 bis 24 Sechstonnerlichen Heften von je 12 bis 15 Bogen, auf gutem weissem Druckpapier in gr. 8. und zum Preise von 6/5 Bogen geliefert.

Da bei solchen Werken der niedrigere Preisen, welche nur auf einen grossen Absatz berechnet, und in keine Weise nun auch den minder Bemittelten zu erwerben möglich machen, darfen wir wohl hoffen, es werde uns zahlreichen Bestellungen erfreut zu werden. Der Termin der unterzeichnete Ladenpreis wird bekannt erhöht.

Beide Werke empfehlen wir zu vorkommenden, wosselbst auch ausführliche Anzeigen und Sendexemplare unentgeldlich zu haben sind, da wir den Stand gesetzt, sowohl kleinere als auch grössere Bestellungen prompt zu besorgen.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle an der Saale.

So eben ist in der Fr. Brockhaus'schen Buchhandlung in Stuttgart erschienen und bei allen soliden Buchhändlern in der Schweiz zu haben:

Blätter aus Prevorst,

Originalien und Lesefrüchte

für Freunde des innern Lebens

mitgetheilt von Justinus Kerner, Aerztin der Seherin aus Prevorst. Dr. Justinus Kerner. Achte Sammlung. 8. geh. 1 fl.

Die 7 Sammlungen dieser Blätter, von denen hiebei eben die achte ausgegeben wird, sind reich an wichtigen Geschichten, Erfahrungen, wunderlichen Geschichten, Ansichten über Gegenstände des Glaubens und des innern Lebens, meistens aus der Feder eines der grossten Theosophen Deutschlands, und dürfen in keiner Bibliothek unbeachtet. Thatsachen für das Einwirken einer Geisterwelt auf die unsere, belehrende Erläuterungen und Ansichten über Gegenstände, die in das Gebiet der jedenfalls auch schädlichen Materialism für eine sichere Seite sind. — Gegen die jetzt immer mehr zunehmenden Zweifel — Ungläubigkeit an Geisterwelt — Geisterseher, welche alle Stufen, Uebertreibungen, Erscheinungen und Ansichten der Geisterwelt, Verbindung und Verwirrung des Nervenfühlens, oder auf ähnliche thatsächliche Weise zu erklären wissen, sind die Verfasser dieser Blätter sehr deutlicher Gegenstand, und es ist der Kunstrat um so erwünschter, als nach Erscheinung der Mutter für hehere Wahrheit von Friedrich van Meyer es sich auch in Deutschland um diesem Streben in Deutschland ist.

Die 8 bis jetzt erschienen Sammlungen: Das System der unsichtbaren Welt. Van —y—. Die entsiegelte Geisterwelt. Van —y—. Die kleine Kraft. Van —y—. Ueber den Glauben an Geister — Geisterglauben. Ueber ein Wort des Paracelsus. Van —y—. Mittheilungen von Seelen, die nicht selig. Van —y—. Mittheilungen aus dem Innern Leben der innern Stimme — aus Preussen. Von Dr. St—l. Mittheilungen aus dem Gebiete des innern Schauens vom Pfarrer Rhein in Hessen. Von —y—. Der geistesstarke Denk. Van —y—. Sonderbarer Seelenumlauf. Van —y—. Ein rathselhaftes Ereigniss aus der Schweiz). Zweifler der Zeiten ist die Seredenbe. Von —y—. Ein Nachtgesicht Sprachmerkwürdig und der Jahres der Kolmucken. Von —y—. Ueber Wunder. Von —y—. Der Geist der Wahrheit. Von —y—. Wullens Schrift über Jakob Boome's Leben und Lehre. Van S. Das Schreiben über die Gerichte des Landmanns von Goddard.

So eben ist fertig geworden:

Fr. W. Schüle, Seminarlehrer. Hand- und Wiederholungsbuch für den Schüler. Ein kurzer Ueberzug aus der populär-christlichen Religionslehre für den Unterricht in der Harmantelehre (7 Bogen). Pranumerationspreis 6 Bz.

Das in vielen Theilen mit ungemeine grosser Werd bei Verfassers (25 Jahre Schul-Praxis) kostet 3/4 Bd. Ladenverkaufspreis. Das bong gelungene Verfassers (25 Jahre Schul-Praxis) kostet 3/4 Bd. Ladenverkaufspreis. Das bong gelungene Verfassers (25 Jahre Schul-Praxis) kostet 3/4 Bd. Ladenverkaufspreis. Das Handbuchlein und die Anweisung se werden, wie das Ganze, bei jedem gebildete Menschen, der einigen absehlesen; doch sind es hier nur kleines Muster zu gebrauchen.

Neue schönschreibe Schriften.

E. Seyde, Demeter und Baris Gadunow, oder Russland in den Jahren 1598 bis 1606. Historisch-romantisches Gemälde. 2 Bände. Velinpapier. 6 Gr. 2/3 Bd.

D. F. Mannheim, Graf Penforeis, eine Novelle, und die Leiden einer grossen Seele. Erzählung. Beide linpapier 3 Gr. 1/3 Bd.

O. Gelbsinger, Gedichtbeweiser zu Wolfesell. Aus d. Engl. von W. A. Lindau. Zweite wohlfeilere Ausgabe. 8. (24 Bogen.) 2 Gr. 7 Bd.

Neu in Musikalien.

Die Wonne des Tanzes. Walzer für das Pianoforte zu vier Händen, comp. und dem Fräulein Fanny von Berzing gewidmet von O. Krassner. Op. 18. 1 1/2 Bd.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Bagen, oder 2 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Bagen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Rorau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen und Annoncenunterschrift der Einsender haben stets gute Aufnahme; man bittet jedoch an den Verleger zu adressiren, und darf alter Differenzen sich versichert halten; nur durch rechtzeitigen Empfang kann die Placirung bei Annoncen nicht verlegt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 102. Drei und Dreissigster Jahrgang. 21. Dezember 1836.

In den Freistaaten sind die politischen Parteien um so heftiger, je regern Antheil alle Bürger an Erreichung der Staatszwecke nehmen. Allein die Erfahrung lehrt doch, daß die grössere Menge des Volks, wenn die Verfassung einmal den Hauptgrundsätzen eines Freistaates und den Bedürfnissen desselben entspricht, sich nicht mehr viel um das Getriebe der Parteien bekümmert, sondern lieber die Früchte der Freiheit geniesst.

C. Stegwart-Müller, von Luzern.

Rückblick auf das Jahr 1836.

Januar. Bern im zweiten Jahr Vorort.

2. Nach mehreren Jahren wieder einmal ein fröhlicher Bechtelestag in Zürich. — Der Bischof von Sitten verordnet ein Te Deum für die falschen Siegesnachrichten von den katholischen Bereinlern in den aargauischen Freiämtern.

5. Der neue franz. Gesandte, Herzog von Montebello, kommt in Bern an, und überreicht am 7. seine Kreditive dem Präsidenten des Vororts unter grossem Gepränge: Kanonendonner und Ball.

7. Das Dorf l'Isle in Waadt brennt fast gänzlich ab. — Vorsorge-Anstalten gegen den Tod des Verdürstens im Kt. Zürich; denn es befinden sich darin 1562 Weinschenken und Tavernen.

8. In Freiburg wird die Zentralrealschule trotz des Gegenwirkens der Jesuiten und des Bischofs mit 60 Zöglingen eröffnet. — Der grosse Rath von Schaffhausen verwirft den Antrag des Franz Hurter zur Anschliessung an den preußischen Zollverein. — Zerstörende Lawinenfälle in Graubünden.

9. Der 1293 Schuh lange Stollen zur Tieferlegung des Lungernsee's wird vollends durchbrochen. Zuerst grosser Jubel, dann Schreck wegen mehrerer Erdrutschen und wegen des Einsturzes von Häusern.

10. Bewaffnet: junge Leute dringen in die Todtenhöhle, Kt. Zürich, um dort wohnende Wiedertäufer von Fröhlichs Sekte zur Taufe eines Kindes zu zwingen.

11. Die Kommission zur Revision des eidsgen. Militärstrafgesetzbuches tritt in Bern zusammen. — Die Sperre Frankreichs gegen Basellandschaft im Wohlschen Handel, angeordnet am 14. Okt. 1835, dauert fort. — Der Papst gibt den Schwyzern sein Wohlgefallen über die gute Anstalt seines Nuntius durch ein Breve zu erkennen. Sie sei „das vollgültigste Zeugniß ihrer Religiösität und Frömmigkeit.“ — In St. Gallen erhebt sich das Veto des Volkes wider das neue Zollgesetz. — Auch in Basellandschaft geräth das neue Wirthschaftspatentgesetz durch das Veto in Lebensgefahr. Es zeigt sich jedoch später, daß die erforderliche Stimmenzahl dazu fehlt. — Ein Kreisschreiben des aargauischen Kantonalschulrathes an sämmtliche Lehrer verbietet denselben die Redaktion oder wesentliche Theilnahme an Zeitungsblättern.

18. Die Stadt Zug gründet feierlich eine Anstalt zur Versorgung kranker fremder Gesellen. — Das Bezirksgericht Schwyz verweigert dem dortigen Obergericht den Gehorsam in Bezug auf einen Preßprozeß des Schuitheiß Amrhyn gegen den Waldstätterboten. — Die aargauische Regierung verleidet mehrere kathol. Geistliche bei den Gerichten wegen Verletzung des Placetgesetzes.

19. Die Silmisscherin Kreszentia Egger, welche nach zweiten That eine Bußfahrt nächtern und barfuß nach Einsiedeln machen wollte, wird in St. Gallen hingerichtet. — Der Pietismus greift in Unterwalden unter dem Namen: „Gottlobruderschaft“ um sich.

25. Die eidsgen. Deputation in Handelssachen kehrt ohne bedeutenden Erfolg von Stuttgart zurück. Der König von Würtemberg verleiht jedoch dem Deputirten Hrn. Herzog, von Effingen, den Orden seiner Krone.

25. Wiederholt kann sich der Tessiner grosse Rath wegen Gamesligkeit der Mitglieder nicht versammeln. Mehrere Patrioten richten deßhalb eine kräftige Adresse an's Volk.

28. Die Bürgergemeinde Zürich beschließt mit 24,000 Fr. Anlegung eines botanischen Gartens.

28. Erste Versammlung der Aktionärs zum Bau der grossen Brücke in Bern. — Der Streit über Verlegung der Kantonsschule nach Zürich oder Winterthur beginnt. — Basellandschaft bemüht sich vergeblich um eidsgen. Beistand in der Wohlschen Geschichte. Der Vorort behandelt sie nur als Kantonalsache.

Februar, 1. Holzrevolution der Koppinger (Kt. Bern) gegen dortige Holzrechtsamebesitzer.

1. — 9. Die eidsgen. Kommission zur Einführung gleichmäßiger Maß- und Gewichtsordnung in Bern versammelt. — Die Väter Franziskaner in Luzern treten grossmüthig ihre Klosterbibliothek an die Kantonsbibliothek ab. — Frankreich übt seine Sperre gegen Basellandschaft so strenge aus, daß landschaftliche Aerzte verbindert werden, gefährliche Kranke auf französischem Gebiete zu besuchen. — Ausstreibung von landschaftlichen Bürgern.

5. Die aargauische Regierung kassirt die vom Stifte Beromünster getroffene Wahl des Prof. Fröhlich zum Pfarrer von Kirchberg.

6. Der schweiz. Nationalverein, in Aarberg versammelt, belobt die Fehlgeistes des Landrathes von Basellandschaft im Wohlschen Handel. — Das aargauische Obergericht hebt den katholischen Verein als staatsgefährlich auf. — Sektirische Umtriebe in einigen Gemeinden des Aargaus unter der Leitung des krüppelichten Lismer Rudis von Uerkheim.

7. In Hermance, Kt. Genf, werden dem katholischen Pfarrer die Fenster eingeworfen, weil er Schulgelder unterschlagen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Solothurn. — Unser Schulwesen ist schon seit längerer Zeit ein Gegenstand des Kampfes zwischen dem „Solothurner Blatt“ und dem „Mächter im Jura.“ Beide kämpfen aber in der Art, wie Machiavell in seiner fortentinischen Geschichte italienischer Schlachten erzählt. Man kündet sich laut täglich den Krieg an, droht schreckbar, trifft gegenseitig Vorsichtsmaßregeln, rückt endlich aus, stellt sich schlagfertig — plötzlich zeigt sich aber die liebe Anhänglichkeit an's Leben, und — kein Mann wird verletzt, wenn nicht etwa ein Pferd aus Aerger einen folgen Nitter abwirft, und ihm einen unsanften Tritt gibt. — Unterdessen verthebigt das Erstere mit Recht das Fächersystem für unsere höhere Lehranstalt; denn dabei wäre es zunächst möglich, endlich eine Gewerbsschule — die ein so hohes Bedürfnis für unsere Stadt ist — zu bekommen Daß man aber bei uns im Fache des Erziehungswesens noch nicht auf dem rechten Wege sei; beweist, daß die Lancaster'sche Methode für alle Schulen des Kantons, als gesetzlich, angenommen ist. Aber diese herrscht bei Pädagogen, wo sie kein Kind der Noth ist, nur ein Uebel. Selber der treffliche B. Girard benutzte sie nur als Nothmittel in seiner jahrelang besuchten Knabenschule. Zwar bemerkt er, daß er sie identisiert habe. Wie das aber Dorfschulmeister verstehen sollen, ist kaum zu begreifen. Sie ist und bleibt Fabrikarbeit. Zur bessern Einsicht dieser Behauptung besuche man in unserm Kanton eine Schule, wo dieselbe eingeführt ist. Da tritt man beispiels- und vierzehnfache Mädchen und Knaben stundenmäßig, mit unterschiedlichsingenden Namen — auf- und abmarschieren, und sich gegenseitig unterrichten. Mit welcher Strenge diese, der rohren Erziehung nachtheilige Methode eingeführt werden muß, zeigt folgendes Beispiel:

In Dornach sind — wie schon bekannt (Siehe pädagogischer Beobachter, Nro. 42.) — die größten Mädchen von den Knaben getrennt, und stehen sowohl für den Unterricht der gemischlichen Obliegenheiten als der weiblichen Arbeiten unter einer Lehrerin. Der Erfolg dieser seit mehreren Jahren beobachteten Einrichtung zeigt sich wahrhaft segenreich. Die Mädchen befleißigen sich nun, was man von ihnen in Hinsicht des Unterrichts fordern kann, sondern sie lernen die nothigen weiblichen Arbeiten; sie fühlen sich dabei sehr glücklich; und natürlich die Aeltern auch. Und wer immer diese Schule nach besuchte, verließ sie mit Zufriedenheit und wünschte Gleiches an seinem Orte. Der Fond ist vorhanden, und die Lehrerin — gemäß der Gesetze — thätig. Nun will sie sich gern, gleich jedem Lehrer, prüfen lassen. Selber die obere Erziehungsbehörde zeigt nur Zufriedenheit mit dem Erfolg dieser Einrichtung, und nennt die Leistungen derselben „ausserordentlich;“ und doch muß sie aufgehoben, doch müssen alle Mädchen zu den Knaben geschoben, doch muß die eine Schulstube von Kindern vollgedrängt werden. (Beschluß folgt.)

Kanton Schyz. — Nicht mehr als sechs Jahre ist in Nro. 99 meldet, erhebt sich ein Streyel zwischen dem adeligen Stiftsdekan und der dasigen Dorfgemeinde wegen Behauerung, sondern dieser Streit erhebt sich dermegen, weil das Kloster glaubt: „daß die Einkünfte des Kandes (jetzt Genossenseinkünften) nicht von den Genossen verwendet werden dürfen, wie diese glauben, selbe ohne mindeste Einsprache vom Kloster verfogen zu können.“ Zur Bestätigung dieses doch wichtigen Gegenstandes für die Genossenschaft Schwitzen bestimmte die letzt gehaltene Genossengemeinde unter wiederholter Leitung des jetzigen Genossenpräsidenten Jos. Ehrler folgende Mitglieder — als: Landammann Kirchler, Statthalter M. Gyr, Säckelmeister A. Kirchler, Kantonsrath Eberle, Landschreiber Kälin und Genossenpräsident J. Eberle.

Kanton Unterwalden. — In einem Blatte des „Waldstätterboten“ erschient aus der Feder des Hrn. Pfarrers von Sachseln eine förmliche Widerlegung des schauervollen Ereignisses wegen Hrn. Doktor Omlin von da. Welchem Gemüthe ist dieselbe nicht höchst willkommen, dann das traurige Schicksal aller neuen Mitmenschen zu Ohren kam? — Keiner mehr, als der feurent dieses, wünscht, daß diese durch die Zeitschlüter nun so verbreitete Geschichte eine bloße „überaus auffallende“ Erdichtung sei. Doch jene Widerlegung beruhet und widerlegt nicht den mit dieser Geschichte verbundenen Umstand, daß die Regierung Obwaldens, fest jenem Ereignis, die weise Verordnung getroffen, daß in Zukunft 48 Stunden lang die Leichen nicht beerdigt werden sollen. Hat etwa die Regierung, ohne die mindeste Veranlassung, die Leichtgerdigung aus Humanität, solche Verordnung erscheinen lassen? Wenn ist diese Verordnung eine eben so faule und auffallende Lüge? — Ist es — dann werde doch nicht lange gefäumt es zu verkünden, will Dr. Omlin wirk herum delannt war.

Als Nachtrag zeignet sich Folgendes: Ein Bur lebt ausser dem Lande wohnender Unterwaldner ging nach Hause und machte den 20. September seinen Heuet, mannes seinem Hrn. Pfarrer einen Besuch. Dieser erzählte ihm, daß, sobald Dr. Omlin zur Ende diskutiert, sein Hunderen auf's Grab gesprungen und auf selbem gebeult und gescharrt und kaum vegunderungen war. Alles das sei den Bewohnern des Dorfes hoch auffallend vorgekommen und habe den dortigen Hrn. Pfarrer endlich veranlaßt, dem Siegrist aufzuringen, in der zweiten Nacht nach dieser Beerdigung (vermuthlich um unnöthigen Aufsehen auszuweichen) das Grab des Hrn. Omlins zu öffnen. Da sei denn diesen Leichnam in einer solchen Lage gefunden worden, die das Zürchterliche habe vermuthen lassen müssen: daß er lebend sei begraben worden. Woher dieser Hr. Pfarrer seine so lautende, mündliche Mittheilung geschöpft, ist mir unbekannt und zum Glück nicht meine Aufgabe zu entscheiden, welcher Bericht der zwei Herren Pfarrer der Wahrheit nahe sei.

Unmittelbar auf diese Wiedertrauung des Hrn. Pfarrers von Sachseln folgt (vermuthlich aus gleicher Feder, die wir pan Jahren den Waldstätterboten noch nicht zu ihrem Organ erwählt hätte) der Nekrolog des Hrn. Landammann und Pannerherrn Michel von Flur von Sachseln. Zum Nachtrag dieses Nekrologs nur das: Dieser Hr. Michel war im Jahr 1811 nebst Hans Melchior Kurk und Müller-Friedberg Gesandter der Schweiz bei Napoleon. Letzterer soll ihn einmal gefragt: „ob er noch so ein guter Freund der Kapuziner und ihrer Maximen sei?“ Dieses war das einzige Wort, das Napoleon mit ihm gewechselt hat, ungeachtet Hr. von Flue ein volles Halbjahr mit der Ambassade in Paris zubrachte. Dieser Enkel einer Bruder Klausen hat das ununterbrochene und volle Zutrauen der Obwaldner erworben, heißt es; vielleicht weil er ein unbeherrschter Feind pfaffischer Bildung, hingegen Freund der politischen Freiheitsgange war!

Kanton Aargau. — In der Sitzung des großen Rathes vom 17. Dezember wurde dem kleinen Rath für das laufende Jahr ein nachträglicher Kredit von 860 Fr., erforderlich für die Bedürfnisse des Sanitätsrathes, bewilligt, dies in Folge des vom großen Rath aufgestellten Grundsatzes, daß das jeweilige beschlossene Ausgaben-Budget vom Keinen Rath gleich einem Gesetz brachtet, also unter keinem Vorwand überschritten werden solle. — Auch der Staatsrath Bodensteiner glaubt mittelst einer Vermittlung mit den übrigen, selben ernannten Bevollmächtigten Chor fingen zu sollen. — Die unermüdete Regsamkeit von diesen erhellt aus einer Zuschrift sämmtlicher aargauischer Klöster, die wiederholt sich über die ihnen übertheilte Verwaltung beschweren. Die, diesfällige Eingabe wird aber, indem sie auf Hrn. Tanners Antrag, auf unbestimmte Zeit auf den Kanzleitisch wandert, der Vergessenheit übergeben. — Wie erinnern an den Rechenschaftsbericht, nach welchem die Leihsumme der noch 251,000 Fr. betragenden Staatsschuld einstweilen verschoben, und der Ertrag der Verbrauchs- und Stempelsteuer die Bestimmung erhalten soll, nebst der Einschreibung von obigem Kapital, fortan für die ordentlichen Staatsausgaben verwendet zu werden, Ausgaben, die dagegen wegen des den Einzelnen erleichternden Militärgesetzes, wegen des Straßengesetzes, das den Gemeinden zum Nutzen gereicht, und wegen der alle höhern Interessen umfassenden, neuen Schulgesetzes im Nachsessen begriffen sind. Ueber diesen Gegenstand erstattet nun der zu seiner Berathung niedergesetzte Ausschuß Bericht, und zwar mit Mehrheit, in dem Sinne, daß er die Verwohlständigung der Schuldentilgung gemäß der bisherigen Gesetze als eine unabänderliche Grundlage des Staatswohls und des öffentlichen Vertrauens hielt, und eine anderweitige Bestimmung der zu diesem Zwecke angewiesenen Einkünfte nur in so fern und erst sie dannzumal unumgänglich, wenn dadurch direkt sich erreicht befinde. Dieses richtige Verhältniß bei Thatsachen ist freilich zu bemerken, daß alle ausmärtigen Schulden getilgt, und nur einzelne (innere) Fonds des Staates selbst als Stadtgut obiger 251,000 Fr. erschienen, wobei aber gleichzeitig zu erinnern sein dürfte, daß jene Fonds seitherthin aus dem Vermögen der einzelnen, nicht gleichmäßig beschlossen Staatsgebiete gebildet worden sind, und diesen grundsätzlich auf alle Zukunft einem gewissen Schlechtheitsgefühl zuzuge erhalten werden müssen. Bei der Berathung machten die Mitglieder des kleinen Rathes, welche als Sprecher auftraten, außer Hr. Regierungsrath Lüscher, die Bedürfnisse der Gegenwart, die Anforderungen der Grundsätze der bisherigen Gesetzgebung, ein Redner selbst das Ungerechte jeder mittelbaren Besteuerung geltend. Am Dritttagen, um für den Gesetzesvorschlag zu gewinnen, trug Hr. Regierungsrath Hürner aus dem Vorrathe seiner Erfahrungen die Angabe nach, daß der Betrag obiger Staatsschuld durch Ersparnisse und Kapitalanlagen aufserhalb der Schuldentilgungsanstalt längst schon erübrigt sei. Leider fehlten bei der Abstimmung, um daß sie giltig werde, ein Paar Mitglieder. Eine Mehrheit von 91 Stimmen gab bereits seine Genehmigung, das Gesetz anzunehmen; kund. In der nachsten Sitzung wird die Abstimmung wiederholt werden, da Hr. Altlandrathsherr Rothpletz einer diesen Redaktionsformel zuließ das Gegenmehr verlangte.

In der Sitzung vom 18. Dezember wurde nach einem langsamen Sichansammeln der reglementarisch erforderlichen Anzahl von Mitgliedern, und nach einer feligeschlungenen Abstimmung auf dem gleichen Grunde (62 gegen 65) der thurwe erwähnte Gesetzesvorschlag angenommen dloß mit 68 gegen 66 Stimmen, eine Erschleinung, die im Verhältniß zu dem günstigen Anzeichen vom Samstag nur aus dem Umstand zu erklären ist, daß die heute noch vorgebrachte Angabe des Hrn. Regierungsrathes Lüscher gemäß der dem ihm eigens unterschriebenen Rechenschaftsbericht enthaltenen Monats-Etats der Tilgungsanstalt, wonach sich das Ansehen der Schuldentilgungs-Einkünfte als überstüssig, — die frühere Aussicht von Manchem noch unwandelte. Die übrige Zeit der Sitzung verstrich unter Berichterstattungen über Begnadigungsgesuche, von denen einige zurückgewiesen wurden. Dasjenige der vom ehemaligen Appellationsgericht zu 20 Jahren Kettenstrafe verurtheilten Jos. Blumenthaler hatte eine geheime Sitzung, um die Gründe der obigen Strafzeit dieses Verbrechers nach vollbrachter bedeuten Lebenslänge, zur Lust.

Sitzung vom 20. Dez. Der auf die Tagesordnung von heute zurückgebrachte Gegenstand, der Bericht über die Staatsrechnung von 1835, als deren Verfasser man bereits den Hrn. Fürsprech Hr. Fer kennt, suchen zu solchen anziehenden Erörterungen zu führen, daß sich die Gallerie nach und nach mit einem auffallenden Zudikkum füllte, das sich jedoch in seinen Erwartungen getäuscht finden mochte — wie sogen gesagt, kann die gemüthsmäßige Uebersichtlichkeit zum nicht statt, und die gerührten Kämpfer nahmen mit einem freilich bittern, und ziemlich allgemeinen Borgefecht vorlied. Mehrere Mitglieder des kleinen Rathes, Hr. Landammann Dr. Wieland an der Spitze, verlangten nämlich Mittheilung des Berichtes, auf der einlässlichen Berathung desselben; zum Behuf einläss-

der, amtlicher Aufschlüsse, da der Bericht, nicht vom Tone abgesehen, so ziemlich einer Anklage gegen die Verwaltungsbehörde gleiche, und von einem Theile zur Verdächtigung der Vermögensumstände des Staates im Allgemeinen mißbraucht werde, so sey der Bericht einer ihm zur Seite schreitenden Latere (Schanfelshl) bedürfe, gleich wie auch den Gemeinsräthen die Berichte der Aufschüsse mitgetheilt würden (Lüscher), und gleichwie auch früher schon ähnliche Berichte dem kleinen Rath auf Begehren nicht vorenthalten worden (Schiesser). Die fortwährende vergleichende Bemerkung des Hrn. Berichterstatters, es könne ihm gleichgültig sein, wenn die Mitglieder des kleinen Rathes mit den Gemeinderathen in gleicher Linie, einer nach dem andern, aufzumarschieren beliebten, hatte eine würdevolle Zurechtweisung von Seite Hrn. Regierungsrath Hörner zur Folge, während dr. Schanfelshl nach dem Wiedervergeltungsrechte von seinen Leis tief schreibenden, zeichnerischen Instrumenten Gebrauch machte, und den Herrn Berichterstatter einigermaßen irrte, aber glimpflichen Nachträgen nöthigte. Auch der Hr. Präsident trug, als ob es für die Handhabung des Regierungsrechts sich erhöhe, ein Spitzstein in den Kampf, den er mit der pathetischen Anfrage schloß, ob man den Präsidenten als solchen nicht sprechen zu hören verlange?

Die Verwiederung (Tanner und Bürgassser von Bremgarten) lautete: man höre den Hrn. Präsidenten gar gern, nicht aber den blos rathschlagenden Hrn. Altdürgermeister in der Tags des Vorsitzes. Am Schlusse ward dem Wunsche des kleinen Rathes nicht nur hinsichtlich des Berichtes über die Staatsrechnung, sondern gleichzeitig auch über den Rechenschaftsbericht für 1835, entsprochen. Noch in der Abstimmung verfuchte Hr. Herzog der Schlußnahme die von ihm gewollt gehabte Seitenrichtung zu geben, doch her Rath wich auf den Bericht selbst, sandern nur eine Abschrift von ihnen erhalte. Nach Beseitigung dieses Geschäftes ergetzten sich die Aufgerufen beruhigter und zogen sich theilweise zurück, so daß die Berathung, nunmehr über den „Vorrathschlag der wahrscheinlichen Einnahmen und Ausgaben für 1837“ waltend, eine ganz friedliche genannt werden kann. Wesentliche Abänderungen konnte begreiflich der Vorrathschlag nicht erleiden und doch mußte sich der Kommerlerrath den Aeußerungen, wo solch es den Lesern dieses Blattes genügen mag, hiermächst die arg. Staatsausgaben und Einnahmen, dem Vorrathschlag gemäß, im Zusammenzug veranschaulicht und vergleichen zu erblicken. — Auch der Gemeinderath von Baden (es unterzeichnet der Stellvertreter des Ammanns) verwahrt die Rechte der dortigen Gemeinde in Hinsicht auf Kollaturrechte, wobei Hr. Präsident Dorer verklärig nähere Aufschlüsse ertheilt.

Einnahmen: a. Eigenthümliche Einkünfte: 1. Domänen, verpachtete und unverpachtete, reiner Ertrag 15,600 Fr.; 2. Trotten 600 Fr.; 3. Forsterertrag 41,760; 4. Zehnten 55,800; 5. Bodenzins 73,850; 6. Erblehen und Wässerungszinse 660; 7. Gehdzlose 201,200 Franken. b. Regalien: 1. Salzhandlung 145,600; 2. Zölle, Geleite und Wegzeiter 58,000; 3. Posten 32,000; 4. Pulverhandlung 700; 6. Hochpretiosen 5700; 6. Fischereirechte 710; 7. Fahrlehen- und Schiffahrtsgefälle 430; 8. Standgeld von den Zurzacher Messen 250 Franken. c. Abgaben: 1. Ohmgeld 48,500; 2. Erdschafts- und Schenkungsgefällen 7000; 3. Rekognitionen 13,500; 4. Beitrag der Klöster 30,000 Franken. Summe der Einnahmen: 731,930 Fr. — Ausgaben: a. Eidgenössische Ausgaben: 1. Bidgenössische Gesandtschaftsgelte 10,000; 2. Tagsatzungs-Gesandtschaft 2500 Franken. b. Kantonal-Ausgaben: 1. Allgemeine Staatsverwaltung 67,970; 2. Justiz-Verwaltung 92,770; 3. Polizeiwesen 32,650; 4. Sanitätswesen 5690; 5. Kirchenwesen 111,890; 5. Oeffentlicher Unterricht 84,900; 7. Militärwesen; Munitirung und Equipirung 101,410; 8. Finanzverwaltung 31,020; 9. Rechnungskommission 1800; 10. Departement des Innern 1400; 11. Bauten 131,450; 12. Annexmessen 47,000; 13. Für unvorhergesehene Ausgaben 6000 Fr. Summe der Ausgaben: 711,410 Fr.

— Ein Engländer, welcher das Schloß Arenenberg an sich zu bringen wünschte, hat der Königin Hortensia glänzende Anerbietungen gemacht, welche angeschlagen wurden. Die Aeltesse der Königin nach Neu-Port scheint bis zum Ausgang des Straßburger Prozesses verschoben zu sein.

— Bern. Conseil ist beurtheilt und zwar vollzeitkerlich. Er wurde verfällt zur Ausschreigung der Gefangenschaft, zu Bezahlung der Gefangenschafts- und der Hälfte der Untersuchungskosten, und zu vierjähriger Verweisung aus dem Kanton Bern. — Die Flugschrift dieses Subjekts, welche die Schweiz so viele Tausende kostete und so viel Zwiespalt in unser politisches Leben brachte, sind so dürftig bedacht, daß, wenn die franz. Polizei, deren Agent er zu sein vorgibt, kein Einsehen thut und bezahlt, der dumme Kerl seine Schulden im Gefängniß wird abverdienen müssen.

Nachtrag. Conseil ist nun, seinem Urtheil gemäß, Samstags der 17. Dez. über die Grenze geführt worden. Derselbe wurde noch mit dummer Aufmerksamkeit behandelt. Das Abverdienen der ihm zugesprochenen Kosten scheint ihm erspart worden zu sein. In Begleitung eines burgerlich gesiebenen Landjägers wurde er in den Postwagen gesetzt, um nach Delle, an der französischen Grenze, zu fahren.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 16. Dez. Diesen Morgen brachte der „Moniteur“ den öffiziellen Bericht des Marschal Clauzel über die Expedition von Constantine, an den Kri ginnister. Wir theilen das Wichtigste mit:

Bona, 1. Dez. Schon vor dem Aufbruch hatte ich die größte Mühe die Truppen und das Material in Bona zusammen zu bringen. Stürme und widrige Winde hatten die Schiffe nach allen Richtungen auseinander getrieben; die Soldaten, die sich eingeschifft, litten sehr; der Regen drohte unaufhörlich; die Roros, die nach einander entkamen, konnten sich vor den Stürmen nicht erholen; auf 7000 Mann Zusammerte mußte ich 2000 in den Spitälern zurücklassen.

Da das Wetter vom 12. Nov. wieder gut geworden, brach ich den 13. von Bona mit 7000 Mann aus allen Waffengattungen nach Constantine auf; den 16. kamen wir in Guelma an, wo zahlreiche römische Ruinen sind; hier ließ ich einen militärischen Posten von 200 Ermüdeten zurück. Den 18. blieb das Wetter günstig, mehrere Pässe hatten wir glücklich überschritten und standen nach 2 Tagmärschen vor Constantine. Den 19. begannen unsere Leiden; in den höher gelegenen Gegenden fiel Regen, Schnee und Hagel so anhaltend, daß wir die Steenge eines russischen Winters ausgestellt waren und alle Thiziere den Koth von Warschau zu sehen glaubten; Vielen erfroren die Füße, Viele wurden aus Erschöpfung, Holz fanden wir keines; den 21. zogen wir über den Fluß Bonmerzeug, der von vielen Wasserbrücken angeschwollen und ungeheuren war; die Truppen standen im Wasser; nach großer Mühe wurde der Uebergang bewerkstelligt und einige Stunden nachher nahmen wir Position unter den Mauern von Constantine.

Von der Seite des Thores Er-Rathbah kann die Stadt am ersten angenommen werden, hierher sollten die Kanonen gebracht werden, die auf dem Plateau Mansura schon bis an die Raden im Koth steckten. Die Feindseligkeiten begannen, die Kraber fochten die rothe Fahne auf. Den Abend hatte die Vertheilung seinem Lieutenant Ben-Aychra übertragen; 12,000 — 15,000 Arabier und Türken bildeten die Garnison der Stadt. Unsere Truppen hatten schon einige Vortheile errungen. Regen mit Schnee vermischt dauerten fort, übermäßig war die Kälte. Die Araber griffen uns an, wurden aber zurückgeschlagen. Wir rückten vor und machten einen Angriff. Der zur rechten Seit errheilte Befehl, die Kompagnie der Freiwilligen, die an der Spitze der Kolonne war, vorrücken zu lassen, verursachte Unordnung. Viele Soldaten hatten verwundet; der General Trezel, der im heftigsten Feuer die Truppen anfeuerte, ward am Halse durch eine Kugel verwundet. Der Angriff hatte keinen günstigen Erfolg; ausgezeichnete Offiziere fanden rudmvollen Tod. Wir fanden für nöthig uns zurückzuziehen und wurden sehr auf dem Rückzuge von den Arabern beunruhiget. Den 25. kamen wir nach Dued-Zalaya, den 26. nach Guelma, wo ich die Kranken ließ und Verpflegung traf. aus diesem Posten einen wichtigen militärischen Punkt zu machen. Alle unsere Artillerie und Caissons haben wir zurückgebracht.

— Toulon, 13. Dez. Kanstantine ist auf einem Felsen gelegen, der nördlich nach Bona zu, senkrecht sich erhebt. Die Stadt ist von einem bedeutenden Fluß umgeben, welcher längs den Wällen fließt. Die Armee in zwei Korps getheilt hatte dieße Ufer inne. Als Marschall Clauzel von einer nächtlichen Recognoscirung zurückkehrte, bemerkte er bekanntlich, daß es nur mit großer Mühe auf diesen Punkt zu dringen, von wo aus sie auf die Stadt feuern sollte; um die nöthigen Befehle hierzu dem General Rigny, der mit seinem Korps dahin sich begeben sollte, zu ertheilen, mußte man über den Fluß.

Die einzige Furth des Flusses, der vom Regen angeschwollen, war im Bereich der feindlichen Artillerie. Mehrere Soldaten hatten versucht die Breite des Marschalls hindurch zu bringen, aber keinem gelang es. Ein Grenadier, der dem Feuer Trotz bot, zog die Kleider aus, schwamm über den Fluß; es war kaltes Wetter und schnelle; nacht überbrachte er dem General Rigny die Depesche, welche er in einem Tuche um den Kopf gebunden hatte.

Wir benachrichtigen hiedurch ein verehrliches Publikum, daß sich ein vollständiges und beträchtliches Assortiment von den besten und neuesten Jugendschriften für jedes Alter, so wie alle Zeichnungsbücher, Spiele, Gebet- u. Erbauungsbücher und Almanache bei uns vorräthig befindet, und daß wir mit Vergnügen nach Wunsch und auf Verlangen eine Auswahl davon zur beliebigen Einsicht übersenden werden; bitten aber zugleich um Sorgfalt beim Durchgehen, so wie um baldige Zurücksendung der nicht gefälligen Bücher. — Auch ist eine gute Auswahl von ausgesuchten und klassischen Werken sauber eingebunden bei uns vorräthig, die für das geehrte Publikum auch zu Neujahrsgeschenken besonders geeignet sind.

H. R. Sauerländer
Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Neujahrsgeschenk.
Stunden der andacht in acht Bänden, fein gebunden, zu 20 Fr.
— — — — ordinär geb., zu 18 Fr.
— — — — in 4 Bde. geb., zu 14 Fr.
— — — in einem Band, gebunden, zu 7 Fr.

**. Der Schweizerbote erscheint im nächsten Jahr 1837 im gleichen Format wie bisher, und wird auch öfters und insbesondere den öffentlichen Angelegenheiten des Kantons Aargau gewidmet werden. — Es werden auch ferner mehrere Freunde des Vaterlandes ihre Beiträge und Mittheilungen diesem Volksblatte widmen, das sich stets von allen Persönlichkeiten und Beleidigungen entfernt halten, und sich mit Wahrheit und Würde der Publizität fortthin erwehren wird. — Der Preis des Jahrgangs bleibt unverändert à 8 Fr. und halbjährlich à 4 Fr. festgesetzt. Man beliebe sich wie bisher bei den löbl. Zeitungs-Expeditionen und Postämtern und den bekannten Kommissionären zu abonniren.

Aarau, den 6. Dez. 1836.

Die Redaktion.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Dekret
des Landraths des Kantons Basel-Landschaft über die Bodenzins-Verhältnisse im ehemaligen Bezirk Birseck.

Im Namen des souverainen Volkes.

Der Landrath des Kantons Basel-Landschaft in Betracht, daß die Verfassung §. 23, als diejenige ehemals dem First-Birseck gehörigen, bis anhin aber nicht in die Grundlage gefertigten Lehen- und Bodenzinsgefälle als aufgehoben erkläre;

in Erwägung, daß die nach gewisse Gattungen der in neuerer Zeit hier Bürger gewordenen Inhaber muthaben Realleistungen mit dem Tage der Annahme der letzterwähnten Verfassung aufhören sollten, und nie mehr geforderet werden können;

in Erwägung, daß jedoch eine spezifizirte Auffassung und Bestimmung der einzelnen Forderungen ersoglicher Art nicht in der Befugniß des Landrathes liege, daß es namentlich ihm laut Verfassung nicht zustehen könne, über solche Vermögensansprüche rechtsgültig abzuurtheilen;

in Erwägung, daß eine solche Ausscheidung vielmehr durch in Streitfällen angerufene Richter zuständig, und daß es inzwischen in den kantonalen Pflicht liege, für die bis 1830 bestandene Gesetzgebung eine allgemeine übermeter Ungewißheit aufhören zu lassen, und deshalb geeignete Vorkehrungen zu treffen, wodurch die streitlichen streitigen Rechtsverhältnisse auf eine möglichst schleunige und die Interessenten der Letzteren wenigst drückende Weise erörtert werden;

beschließt folgendes:

§. 1. Die Inhaber, Korporationen und Behörden, welche in dem Umfange des Bezirks liegend Bodenzinse zu beziehen sich berechtigt glauben, haben ihre diesfallsigen Forderungen bis zum 30. Juny 1837 zu erneuern, und die deßfallige Uebereinkunft mit den betreffenden Schuldnern in die Bodenzinsbücher schreiben zu lassen, wenn dieselbigen, öffentlich gerichtlichen Notar festetzen zu lassen.

§. 2. Nach die erwähnte Bodenzinserneuerung nicht in Stande kommen, so mag der Betreffende binnen zwei Wochen nach stillgestandener Frist Klage anbringen vor der kompetenten rechtlichen Behörde anbringen, und, wenn die gesetzliche Vermittlung unerhältlich wäre, endgültig vor dem Gerichte des kompetenten Tribunals gemäßigten.

§. 3. In Betreff alter gegen Bürger sche Grundbesitzer gerichteten Bodenzinsansprüche gilt zunächst die Verjährung, daß für unter die, Kraft Verfassung §. 23, abgelöst erklärten Bodenzinsgefälle nicht mehr vor Gericht, wenn der Anspruchsteche sich auf die Verjährung klagt, vor Gericht den Beweis des Gegentheils leistet, daß alle auf solche Gefälle bezügliche Urkunden, daß seine Forderung nicht in die Klasse der laut Verfassung aufgehobenen Gefälle gehöre.

§. 4. Wer Birseck'sche Bodenzinsforderungen nicht auf diesen §§ 1 und 2 bestimmte Weise und in der eben vorgeschriebenen Zeit geltend machen sollte, der kann sie hinnet verlustig sein und deßhalb keine gerichtliche Klage mehr anderen können.

§. 5. Dieses Dekret ist in das Amtsblatt zu publiziren und sowohl besonders gedruckt, als auch in drei verschiedenen Festungen mehrmals dem Publikum kund gemacht werden.

Also beschlossen in unserer Sitzung, Liestal den 24. Oktober 1836.

Der Landrath des Kantons Basel-Landschaft.
In dessen Namen:
Der Präsident: Bernh. Linkil.
Der reste Landschreiber: Bug.

Die Gewerbe um die Stelle eines Kavallerie-Hufschmiedes zu Pferde in der Militärschule der Republik Bern werden hiemit eingeladen, sich bis Ende des Januar 1837 ihre Anmeldungen nebst den Bedingungen, den sie unterzeichnen einzugehen, von welchem auch die nähere Auskunft über die nöthigen Erfordernisse ertheilt werden wird.

Die Pflichten des Kavallerie-Hufschmieds bestehen im Wesentlichen:

1) in Ertheilung der nothwendigen Instruktionen der Rekruten und der eintheilbaren der Schmiedsgesellen und des Feldbeiders;

2) in Ertheilung des theoretischen und praktischen Rekrutenunterrichts an die Schmiede der Kadetten und Rekruten der Kavallerie und des Trains, und an die Offiziere, Unteroffiziere und Kadetten der Artillerie;

3) in Ertheilung des nämlichen Unterrichts an denjenigen Offiziere und Kadetten der übrigen Waffengattungen, welche denselben zu genießen wünschen, ihm dafür jedoch eine besonders zu bestimmende Entschädigung zu entrichten haben;

4) wird gemunscht, daß der nämliche Instruktor auch den Fahnenwechsel der Dragoner besorge.

Der Staat stellt dem Aufseher die Werkbank nebst den dazu gehörenden Stallungen unentgeltlich zur Verfügung und gestattet demselben die Ertheilung von Privatunterricht, in wiefern es seine militärischen Obliegenheiten zulassen. Ueber die Besoldung wird billige Rücksprache ertheilen. Die Anmeldet haben eine Probe-lung zu leisten.

Bern, den 17. November 1836.

Der Oberstmilitinskoffrer:
Zimmerli, Oberst.

Ueber Viermögen und die Schulden des Heinrich Kubli, von Wettikall, Kantons Glarus, Regiert in Bern, ist vom Richteramt Bern, der Verfahrung eines Gantbesuch erkannt, und zur Eingabe der allfälligen An- und Gegen-Ansprachen, so wie allfälligen Vorschlägsverständnissen, Termin bestimmt worden, bis und mit Montag den 9. Januar 1837, vor der Amtsgerichtsschreiberei Bern, welche hiermit belannt gemacht wird.

Bern, den 15. Dez. 1836.

Amtsgerichtsschreiberei Bern.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Felix Rubin Kubli, von Wettikall, Kantons Glarus, gewesenen Kaufmann und Wirthen in Bern, ist auf dem Richteramt Bern die Verfahrung eines Gantbesuch erkannt und zu Eingabe der allfälligen An- und Gegenansprachen, so wie allfälliger Vorschlägsverständnissen, Termin bestimmt worden, bis und mit Montag den 20. Merz 1837 in der Amtsgerichtsschreiberei Bern, welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gemacht wird.

Bern, den 15. Dez. 1836.

Amtsgerichtsschreiberei Bern.

Verlodung.

In Folge Erkanntniß der oberstrichterlichen Behörde wird hierdurch Jedermann, der an das Erbe von Ursache der Barrschaft Bechwilligte, angehörige Baron Rudolf Reinhard von Reinach-Hirzbach, verstorben ist, peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 15. Merz 1837, Morgens um 10 Uhr, vor dem diesigen Amtsund Ehrenhause in corpore zu erscheinen, bei Klägern im Rechten Beschaid zu geben, widrigenfalls in Sachen verfahren und gefolgerohen würde was Rechtens ist.

Trogen, den 15. Dez. 1835.

Die Kanzlei
des Kantons Appenzell-Ausserrhoden.

Es wird zum Verkauf oder Auslesehen angeboten: Ein in der besten vortheilhaftesten Lage des Kantons Aargau gelegenes Etablissement zum Betrieb einer Kunstbleiche und Appretur, mit Wasserkraft von Acht Pferden, mit einem bedeutenden Bleichen gewinnt werde. Die Bedingungen können bei Herrn Rudolf Kummerlin, und mehreren die besten Kellern, welche mit guten Fässern und den nöthigen Gerätschaften versehen sind, so wie auch die Lage, Größe und Beschaffenheit der Bleichen, Wasserkraft und Wehre in billigen Preisen dem gehoben werden.

Allfällige Liebhaber, denen man günstige Gelegenheit machen wird, sich von der Richtigkeit zu überzeugen, belieben, die Briefe, mit A. B. bezeichnet, franlo an die Expedition des Schweizerboten zu senden.

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz wird ein Lehrling in eine Material- und Farbenhandlung und Pharmacerie gesucht. Als unerlässliche Bedingnisse seiner Anstellung werden gefordert: 1) Gehörige Examinirung durch Fachgelehrte, 2) Kaution von 500 Gulden, 3) Lehrgeld als erster Provisor in einer öffentlichen Apotheke während 2 Jahren, 4) Ablegung einer theoretischen und praktischen Prüfung vor dem betreffenden Prüfungs-Ausschusse, laut Gesetz. Bewerber haben ihre Briefe portofrei unter Adresse A. B. C. an die Expedition des Schweizerboten zu senden, von wo dieselben unverzüglich gehörigen Orts werden zugeschickt werden.

Einer der besten, an der Hauptstraße im Kanton Basellandschaft gelegenen Gasthöfen ist aus vorzüglichen Gründen sogleich oder auf Neujahr zu verkaufen. Die Verkaufsbedingungen zum Verkauf oder zum Verleihen angesetzen. Nähere Auskunft ist in frankirten Briefen an J. G. Breichner, zu beziehen, welche die Expedition dieses Blattes weiter besorgen.

Zwei gediente Tischlern, mit guten Zeugnissen versehen, wünschen sogleichen, in einem soliden Handelshause in der Schweiz oder bei einem Fabrikanten placirt zu werden. Ihre Amterverlangen ist die deutsche, außer diesen sprechen sie auch die französische. Die Verleger, die wir wegen ihren übrigen Fähigkeiten und Kenntnissen glauben sie mit Zuversichtlich einem solchen Platze vorschlagen zu können, belieben ihre Briefe franco und portofreie und mit M. L. K. bezeichnet Briefe an die Expedition des Schweizerboten zu senden, welche dieselben an Ort und Stelle befördern wird.

Ein im Freichen wohl bewandterer junger Mensch, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht in einer Stickmaterialie unterzukommen, und gegen anmehmbare Bedingungen bei Steindruckerei sogleich vorteiler als erscheinen. Briefe unter Adresse A. B. C. beliebet befordert die Expedition dieses Blattes.

Anzeige.

Die allgemeine Ruhm des Nachdrucks der Kraft hat einige unredliche Buchhändler veranlaßt, meine Zeichnungsmittel nachzuspuschen, wodurch das Publikum betrogen wird.

Ich von Langenreist, in Paris, ist der einzige Erfinder und Inhaber d. Bodenmittels, zur Verfertigung des ächten Kreidhaut des Arabien, welcher von der mathematischen Akademie zu Paris geprüft und patentirt ist.

In der viereckige Flasche ist mit einem grünen Pfropf verschlossen, und trägt meine Unterschrift. Jede andere Unterschrift verschreibt, und mit einer Abhandlung von 10 Seiten, gleichfalls von ihm unterzeichnet.)

Gesetzbuch-Anerbieten.

Diese Zeitung erscheint von Sonntag 1837 an zweimal statt wie früher einmal in der Woche, nämlich am Mittwoch und Samstag, um den Abonnementspreis von jährlich 4 Franken beibehalten zu können. Man abonnirt sich bei der „Expedition des Solothurnerblatts" in Solothurn; so wie bei allen Post. Postämtern.

Der Unterzeichnete ist so eben eingetroffen:
Feinste Pariser Parfumerie u. Toilette-Artikel,
Auch in Quincaillerie-Waaren ist sein Lager stets wohl assortirt, und bietet eine schöne Auswahl von Nähnadeln, Fingerhüten, Messern, welche sich zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken, und andern Anlässen, eignen.

Christoph v. Arx-Hänggi, Buchhändl.
Nr. 1040, unterer Freienhofplatz, in Basel.

Das Frankfurter (deutsche) Journal erscheint auch im Jahr 1837 unverändert täglich mit dem Unterhaltungsblatte Didaskalia. Der geringe Abonnementspreis beträgt in Frankfurt 15 Gulden für diese Blätter, welche entweder in nach der nahesten aber weitesten Entfernung von Postanstalten täglich versendet, direkt ebenfalls versendet. Alle bis dahin unter meinem darauf Beziehungen an: die hiesige Redaktion des Journal des Österreichischen Beobachters, die Expedition besorgt die Hauptbehörden. Das Studen der Redaktion besorgt Dichter ist fortwährend dahin gerichtet, in politischen Artikeln, Referaten und Korrespondenzen, so wie zweilen Korrespondenzen immer das Neueste zu liefern, was in Verbindungen der Zeit vorfällt. Der Dampfschiffe getrebene Gumbschaften haben in Bezug hierauf wichtige Nachrichten, die man bereits liefern kann. Die Theaterberichte sind stets aus Schnelle im Publikum verbreitet werden. Originalberichte für die „Didaskalia" und Korrespondenzen werden angenommen und zur Redaktion gezogen, unter Anständigungen aller Art, die Petitzeile zu 6 kr. berechnet.

Frankfurt a. M., im Dezember 1836.
Die Expedition des Frankfurter Journals.

Der evangelische Lichtfreund,

eine religiöse Wochenschrift für christliche Erbauung und sechtgeschichtliche Mittheilung, zur Beförderung eines gemeinsamen Wirkens der Protestanten, herausgegeben von einem Vereine evangel. Geistlichen, gr. 8. Preis vierteil. 30 kr.; in Mannheim, broschirt, bei genau gleichem Preis.

Dieses Blatt, das mit dem Neujahr 1837 seinen zweiten Jahrgang. Bei allen löbl. Postämtern und Buchhandlungen kann man sich zu bemelden. Auch ist jede Buchhandlung zu Annoncen berechtigt. Der Zweck dieser Zeitschrift ist, dem Protestantismus auf unserer Tage, dem Mißklang, Zwiespalt, der verderblichen Kälte, Gleichgültigkeit und Lauheit entgegen zu wirken.

Frankfurt a. M., im Dez. 1836.
Heller und Rohm.

Am 31. Dezember d. J. werden unter Bewilligung und Leitung der k. k. öffentl. Behörden verlassen:

1) der große und schöne Gasthof zum Stern 171 in Wien, mit Abhäsung von 202,500 fl. WW.;

2) die großen Indviirie-Etablissements in Mähren, mit Abhäsung von 202,500 fl. WW.;

3) das Herrschaftshaus Nr. 178 in Wien, mit Abhäsung von 45,000 fl., verbunden mit 16,458 Prozenten, zu 202,500 fl. WW. und 222,000, als: fl. 45,000, 25,000, 12,500, 10,000, 500, 4000, 3000, 2500, 1000, 1500, 1500.

Unterzeichneter ist beauftragt Originalloose zu 6 fl. und bei Abnahme von fünf Stück ein sechstes gratis abzugeben, und empfiehlt sich solche.

Gustav Stiebel, Banquier
in Frankfurt a. M.

Bei E. T. Jenni, Sohn, in Bern, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beschreibung
der am 3. Oktober zu Burgdorf gefeierten
Tell-Feier
für Knaben und Mädchen,
nebst der zur Eröffnung besselben gehaltenen Rede. Preis, geh. 3 Bz.

Neue nützliche und wohlfeile Weihnachtsgabe:

Melisch.

Eine auserlesene Sammlung von Erzählungen, Geschichten, Gedichten ꝛc. des Kunterbuntesten Gen, Wissenswürdigsten und Interessantesten aus der Natur und Kunst; feinere Erheiterung und Erbauungen auf dem Siebuß: Darstellungen menschlicher Tugend und Größe, in einer Mannigfaltigkeit deutscher Lesestücke. Weltvolksmunterung des Wissen und Bildlichen. Zur Erweckung und Nutz lung des Gefühls für Wahrheit, Recht und Tugend. Herausgegeben von Rud. Jäger. Mit Kupfer und Musik. gr. 8. 36 Bogen. geh. 27 Bz.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Batzen, oder 1 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Baran, Basel; Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gehaltvolle Mittheilungen mit Namensunterschrift der Einsender finden stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und dort alter Weitläufigkeiten sich verscheuet halten; nur durch eidgenössischen Sprach kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Eidgenössischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nrs. 103. Drei und Dreissigster Jahrgang. 24. Dezember 1836.

Die Geschichte verflossener Zeiten ist ein Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen.
Schweizerlands-Geschichte.

Rückblick auf das Jahr 1836.
(Fortsetzung.)

Februar, 7. In Zürich tritt eine Bibelübersetzungs-Konferenz von Abgeordneten aus 6 Kantonen zusammen. — Große Kälte. — Die Bezirksräthe im Aargau protestiren der Reihe nach wider die Zeitungs-Ordonnanz des Kantonsschulrathes.

19. und 20. Der große Rath von Bern nimmt die Badener-Konferenz-Artikel, trotz der Petition und 8000 Unterschriften aus dem katholischen Jura, mit 155 gegen 30 Stimmen an. — Neuenburg empfängt von seinem Fürsten die Erlaubniß sich im Verkehr mit der Eidsgenossenschaft „Kanton“ zu nennen.

22. Zürich legt zur neuen Helmhausbrücke mit Feierlichkeit den Grundstein. — 22. Professor Rodieux in Lausanne stirbt.

24. Der Berner große Rath wahnt die dortigen Gerichte an Beförderung der Reaktions-Prozeßur von 1832.

29. Im bernischen Jura fängt es an gegen die Badener-Artikel zu gähren. In Pruntrut und Delemont errichten Frauen und Jungfrauen, von Priestern ermuntert, unter großem Spektakel „Pfaffenbäume.“ Aufreizende Artikel im dortigen Ami de la Justice. — In Graubünden erschlagen Lawinen viele Menschen und zerstören das Dorf Gruoda. — 29. Der Tessiner große Rath kann sich diesmal wegen des tiefen Schnee's nicht versammeln. — In Graubünden erscheint zum erstenmale eine Zeitung in romanischer Sprache.

März, 1. Der Kantonsrath von Schwyz beschließt: daß den Nichtkatholiken nur ausnahmsweise Niederlassung im Kanton zu bewilligen sei.

3. Die Bürgergemeinde Zürich anerbietet einen jährlichen Beitrag von 20,000 Fr. an die Kantonsschule, so lange sie in Zürich bleibt. Zu gleichem Zwecke schenken Bürgermeister Heß und Altbürgermeister von Muralt, jeder 16,000 Fr. — 3. Die Stadt Zürich verleiht dem auf dem Sterbebette liegenden Prof. Rettig, Vater von fünf Kindern, das Bürgerrecht.

4. Die Aufregung im bernischen Jura wird ernsthafter. — Die angeblichen großen Entdeckungen aus dem Monde von einem Pseudoberschel machen Aufsehen.

5. Die Regierung Graubündens verbietet der Post, Briefe mit dem Siegel des Pfarrdolschofs von Chur und St. Gallen anzunehmen.

7. Das franz. Ministerium erklärt in dem Badischen Streite mit Basellandschaft keine Entscheidung eines Zivilgerichts anzuerkennen und dringt auf Entschädigung der Juden Wahl. — 7. Der große Rath von Bern beschließt Absendung von Truppen zur Dämpfung des Aufruhrs im Jura und eröffnet dafür der Regierung einen Kredit von 100,000 Fr.

10. Pfarrer Bornhauser macht im thurgauischen großen Rath den Antrag zur Aufhebung der Klöster. — 10. Der große Rath von Luzern bewilligt dem Kaplan Grüter von Menznau Unterstützung für seine Taubstummen-Anstalt.

12. Derselbe große Rath ordnet in kirchlichen Angelegenheiten: jede Ausübung von Gerichtsbarkeit durch den päpstl. Nuntius sei fortan als Mißbrauch anzusehen. — 14. Besetzung des Jura. Die Hauptamtsitzer des Aufruhrs, die Geistlichen Cuttat, Spahr und Belet von Pruntrut, von halbbekannter Hand gewarnt, entfliehen.

13. Der große Rath von Zürich beschließt für das Kloster Rheinau einen weltlichen Verwalter.

14. Der große Rath von Bern ordnet eine Untersuchung an, wer die Geheimnisse des Regierungsrathes ausplaudere. — Der Pruntruter-Flüchtling Belet wird in Bern entdeckt. Seine Papiere zeigen, daß im Plane lag, die Intervention fremder Mächte anzurufen.

15. Die Gemeinde Buochs in Nidwalden eröffnet ihre neue Waisen- und Armenanstalt.

16. Der Bischof Salzmann von Solothurn entsetzt die drei flüchtigen Pruntruter Geistlichen.

17. Schwyz drückt gegen Bern sein Bedauern aus: „daß man der Bevölkerung des Jura mit Gewalt anfdringe, was der Papst verboten habe.“ — Es werden in der katholischen Schweiz eifrigst eingelegnete, daher wunderthätige, meßingene Spielpfennige, mit dem Bilde der Mutter gottes mit strahlenden Händen, verbreitet. — In Appenzell I. R. fängt man eine Diebsbande von 39 Personen an. — Die Stadt Chur gestattet einem Katholiken den Erwerb eines Grundstücks auf ihrem Gebiete, was sonst Juden und Katholiken verboten war. — Die Rechnung der gemeinnützigen Gesellschaft für die Wasserbeschädigten von 1834 zeigt an Beiträgen 365,692 Fr.

22. Der König von Preußen bestimmt „als Probe seiner unveränderten Zuzeigung zum Fürstenthum Neuenburg,“ daß dessen Standesfarbe künftig orangegelb, schwarz und weiß sein soll. — Der große Rath von Tessin wird ganz kindisch; er übergibt sachend eine Untersuchung über das Kriegswesen sieben Geistlichen, und ein Gutachten über einen Brückenbau sieben Aerzten.

23. Der große Rath von Zürich beschließt: die Kantonsschule bleibe in Zürich. — 24. Professor Rettig in Zürich stirbt.

25. Der Rückzug der Truppen aus dem Pruntrutischen wird angeordnet. — Der große Rath von Schwyz beschließt, dem Konkordat von 1824 zuwider, Prägung von Scheidemünze. (Fortsetzung folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Solothurn. — (Beschluß über das Schulwesen in Dornach.) Ein solcher Beschl käme einem als unmöglich vor, wenn man ihn nicht vorgelesen könnte. Wir benennen, trachten Nichts minder als unbesonnen, was in Dornach schon best.ht. Denn, ein Mädchen bedauf in einem gewissen Alter einer andern Behandlungsweise, als der Knabe; denn sein künftiger Beruf ist auch ganz anders. Und bei der wirklichen schlechten häuslichen Erziehung thut es besonders Noth, Zusätze zu machen, daß das heranwachsende weibliche Geschlecht für seinen künftigen Beruf besser vorbereitet werde.

Untredessen hat die Mädchenschule sicher im Erziehungsrathe ihre Freunde, und es steht zu vermuthen, daß man dieselbe doch nicht als Opfer einer Methode hingebe, die mit einer guten Erziehung im Widerspruche ist.

Anmerkung des Schweizerbaten. Kein Seminardirektor, kein Erziehungsrath soll gesetzlich eine ausschließlich geltende, allenfallsmachende Methode vorschreiben; sonst verkrüppelt, unter dem Despotismus, das Schulwesen; sondern Freiheit lassen. Die Bedürfnisse und Zustände der Schulen sind nicht überall die gleichen. Der Schulmann muß selbstständig erfunden, was in seinen Verhältnissen das Beste ist. Nicht die Methode macht den guten Lehrer, sondern der Lehrer die gute Methode. Welcher verständige Staatsdiener wird den Aerzten vorschreiben, ihre Kranken nur nach der allopathischen, oder nur nach der homöopathischen Methode zu heilen? Sowohl der gleichseitige, wie der gegenseitige Unterricht hat seine eigenthümlichen Vorzüge; hinwieder hat auch jede Schule eigenthümliche Bedürfnisse. Der beste Lehrer, wenn er sich mit Widerwillen in den Fesseln einer Methode bewegen muß, die seiner Ueberzeugung entgegen ist, wird nicht Willen zum guten Lehrer.

Kanton Aargau. — Es ist für uns bei der Fortschritts, der nicht nur einen Theil des Volks, sondern daselbe in seiner Ganzheit im Auge behalte, eine wilkommene Erscheinung, wenn auch die Bewohner der Städte über Zeitaufgabe verstehen und dieselbe thatsächlich zu lösen trachten.

Auch in Baden scheint die heute Kunde alter Gewohnheit von dem besten Geist durchdrungen zu werden. Wir glauben uns zu diesem Ausspruch berechtigt, wenn wir in's Auge fassen, daß einerseits auf den Antrag der Hrn. Gerichtspräsidenten C. der Versammlungsrath von Baden sich zum Ziele einer neuen umfassenden Schulvisnfer bereits erklärte, indem sie dieselbe bereits eine Kommission zur Prüfung der Sache und zur Antragstellung bestellte; daß andererseits es dem Bezeichneten gelungen ist, unter anerkennungswürdiger Mitwirkung von 45 Bürgern und Einsaßen den Grundstein zu einer öffentlichen Bibliothek zu legen. Es dürfte manchem Leser nicht uninteressant sein, zu wissen, wie hiebei in Betreff der Gesinnthat Hand an's Werk gelegt wurde. Eine Anzahl von Bürgern und Einsaßen Badens faßte den Beschluß, diejenige, welche Mitglieder der Bibliothekgesellschaft werden wollen, mit der Verpflichtung zur Erlegung eines Eintrittsgeldes von 8 Fr. und eines jährlichen Unterhaltungsgeldes von 4 Fr. Die Ortsbürgerschaft von Baden dagegen einverstellt schließt ein Kapital von 2500 Fr. sogleich zu nötigen Bücheranschaffungen vor, welches unverzinsbar bleibt und nur in jährlichen kleinen Rückzahlungen, im Betrag von 150 Fr. zurückerstattet werden muß; außerdem gibt dieselbe unentgeldlich das nöthige Lokal. Die Folge dieser Leistungen wird die Bibliothekgesellschaft Eigenthümerin der Bibliothek, mit der Bedingung jedoch, daß dieselbe zu keiner Zeit ihrer jetzigen Bestimmung entzogen werden kann. Ohne uns hier des nähern in eine Darstellung der einzelnen Theile der weitern Organisation dieser Anstalt einzulassen, begnügen wir uns nach zu bemerken, daß auch in Baden vermeintlichen Fremden die Benutzung der Bücherrecourrathe unter einfachen, sicherden Bedingungen gestattet wird. Wenn diese Anstalt beim Beginn eben nicht den größten Umfang haben kann, so wird sie doch in Zukunft für die Stadt Baden bedeutend werden, da mit Zuversicht auf einen steten Zuwachs der Gesellschaft gehofft gestalten werden kann.

Bei diesem Anlaß wollen wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Privaten von Baden sich auch vereinigen möchten, um durch jährliche Beiträge zur Erhöhung der Annehmlichkeiten, der öffentlichen Spaziergänge in den Bädern u. s. w., ihr Scherflein beitragen möchten, indem basienige, was bieselbe bei uns noch Noth thut, billige Weise der Stadtkasse nicht einzig und immer und immer zugemuthet werden darf.

— * **Großer Rath.** Die Verhandlungen dieser zwei Wochen nach einander versammelt gebliebenen Kantonsbehörde rückten nur langsam vorwärts; der von Hrn. Fürsprech Frey als Berichterstatter der Staatsrechnungs-Kommission verfaßte, beinahe fünfzig enggeschriebene Seiten enthaltende, mit Rügen und Seitenhieben auf kleinen Rath und Regierungs-Kommissionen wohl durchspickte Rapport über die Staatsrechnung des Jahres 1835, hatte eigentlich den unverhofften Zweck, zu retten, daß die Sitzungen unter der gegenwärtigen Regierung im Rechnungsjahr sich bedeutend verschlimmert hätten, daß der Kapitalstock des Staatsvermögens angegriffen, demselben eine Summe von 27,600 Fr. zu Deckung der laufenden Ausgaben entzogen, und überhaupt schlecht gewirthschaftet, und daß nach den Anbeutungen des kleinen Raths selbst die Erschaffung neuer Einnahmsquellen, d. h. Abgaben nothwendig sei. Die einseitige und grelle Darstellung erregte aber große darum einen grechten Unwillen in der Versammlung, weil verhehlt wurde, daß die Einnahm

vor, — die Zinsen und Bodenzinse dieser Gemeinde bethe einzig das Kloster Muri, urkundlich mit der vollen Verpflichtung der Seelsorge, nichts desto minder habe der Staat derzeit ein Opfer von 8000 Fr. bei der Ordnung des neuen Pfarrbotes gebracht, und dafür einzig das Recht der Pfarrbesetzung erlangt, während das Kloster das Pfrundeinkommen unbeschwert in der Tasche behalte.

— Das Budget für 1837 als Ganzes wird angenommen, und erhält in Folge der einzelnen Abstimmungen folgende Fassung: Einnahmen mit Inbegriff des bisher an die Schuldentilgungscasse abgegebenen Erlaßes der Stempel- und Verbrauchssteuer von ungefähr 46,000 Fr.: 789,930 Fr. Ausgaben 757,095 Fr. Ueberschuß der muthmaßlichen Einnahmen 32,835 Fr. Hr. Heinrich Escherte ertrattete am Schlusse der Sitzung Bericht über den Gesetzesvorschlag die Einbürgerung der Heimathlosen und Landsassen.

In der Kommission, als deren Referent Hr. Escholte auftrat, hatten sich über den gewichtigen Gegenstand im Verhältniß zum Gesetzesentwurf so eigenthümliche Ansichten geltend gemacht, und die einzelnen Mitglieder selbst waren unter sich von so abweichender Meinung, daß der Bericht mit dem Antrage schloß, der kleine Rath möge in Würdigung der in solchem niedergelegten Gedanken und Vorschläge den Entwurf neuerdings in Berathung ziehen, und seine Entschließungen hierüber auf die nächste künftige ordentliche Maisitzung bereit halten, wobei Hr. Oberrichter Lüpelschwab gleichzeitig seine Meinung dahin offenbarte: Am gerechtesten wäre es, die Einbürgerung der eines Gemeindebürgerrechts Entbehrenden mit einer Steuer und ihrer Verwendung zum Ankauf von Bürgerrechten zu bewerkstelligen; wolle man aber die Gemeinden unmittelbar für die Einbürgerung in Anspruch nehmen, so sei der Vermögen allein der richtige Maßstab der Vertheilung der Unverbürgerten; während die Besteuerung auch auf die Stadt der Bürger einer Gemeinde einer Kopfsteuer vergleichbar und sodin ungerecht wäre. Wäre es hier der Ort unsere Meinung zu äußeren, so könnten wir der zuletzt erwähnten Andeutung des Hrn. Lüpelschwab nur beipflichten nach auf einem Nebengrund: denn die bevölkertern Gemeinden sind beziehungsweise die ärmern an Vermögen, die schwachen Einzelgeschlechten des Zumachses an Bürgern am meisten beschäftig. Hingegen die Einbürgerung auf dem ersten Fuße würde im Erfolge eine Ungerechtigkeit hervorrufen; die Einbürgerung würde naturgemäß ihre Richtung nach den Gemeinden nehmen, bei denen das Einkaufsgeld sich am niedrigsten ergeigte; gerade die ärmsten und gedrücktesten Gemeinden würden auf diese Weise am meisten mit Familien versehen, die die größtentheils unvermöglich wäre selbst thätigen, und jedenfalls bes die meinbeverbindes ungemehrt wären. Der Antrag des Ausschusses wird zum Beschluß erhoben.

Den 23. Dez. Die heutige Sitzung, welche unter der Beförderung begann, der große Rath möchte bei weniger wichtigen Geschäften von Schlauen verzögerlich festgehalten werden, wurde, nachdem die Versammlung auf Hrn. Oberrichter Müllers Antrag die Abänderung der Geschäftsordnung beschlossen hatte, auf Morgen vermendet. Demgemäß wurden ernehmigt: 1) zum Präsidenten des großen Rathes für 1837: Hr. Eduard Dorer; 2) zu dessen Stellvertreter: Hr. Oberst Frei-Herose; 3) zu Sekretärs: der hiesigen Seminardirekt. Keller und Siegfried, Sohn; 4) zu Stimmenzählern: die Herren Präsident Welti, von Zurzach, Präsident Pestalozzi; 5) zum Landammann, Vorsitzer des kleinen Rathes für 1837: Hr. Dr. Berner; 6) zum Landesstatthalter: der obberührte Landammann, Hr. Dr. Wieland.

Für sämmtliche Wahlen, ausser für die erste, die deren zwei in Anspruch nahm, bedurfte es nur eines Wahlganges. Sie sind durchgängig als das Ergebniß des Zusammenwirkens der Treffsinnigen im großen Rathe, oder derjenigen Volksvertreter dieser Behörde zu betrachten, welche sich nicht unter persönlichem Einflusse befinden.

Nach beendigten Wahlen vernahm der große Rath den Bericht über den neuen Postvertrag mit Solothurn, und sprach dessen Genehmigung aus. Mißtrauen und Mißtrauen von Seite dieses Standes, nicht ganz unbefangenes Einhalten von Seite Aargau's machen das Fortbestehen dieser alten Verträges auch für diesen letzten Staat nicht wünschenswerth. In Folge des belagten neuen Vertrags übernimmt Solothurn seine Posten nun selbst. Der Verlauf des Vertrags, der Verträge zugehörigen s. g. Fabrikthanes in Dittigen um 3830 Fr. fabrikthanes ist ebenfalls genehmigt. Diese anbenmäßr, verfaßende Räumlichkeit würde zu ihrer Herstellung wenigstens 378 Fr. erfordern, am dann nach einem Verpachtungsverschuß einen übrigen Zins von höchstens 80 Fr. abzuwerfen. Das Kloster stellt sich in einer Zuschrift an die Staatsbehörde, als ob es die von dieser angeordnete Verhandlung genehmige. Der Verschiedenheit der Hr. Brunglher, erklärt aber diese angemachte Cooperation der Mönche bei den Entschließungen der Staatsgewalt als unmaßgebend. Der mit der Prüfung der Projektordnung beauftragte Ausschuß verlangt Genehmigung, seinen Bericht drucken zu lassen. Das Kriegsgericht wird durch offenes Stimmenmehr ergänzt. Die saß vierzehntägige angetragene Sitzung wurde Nachmittags beendigt.

Vermischtes.

— Eine erfreuliche Erscheinung aus der Wirksamkeit des Zofinger-Vereins schweigerischer Studierender ist die neu erschienene Schrift: „Ueber die Bedeutung des Zofinger-Vereins für das Vaterland. Rede, gehalten von dem Redner der Zürcher-Sektion desselben am Jahresfeste in Zofingen, den 22. September 1836“, — welche um so mehr gelesen zu werden verdient, als sie einen interessanten Blick in das Streben dieses Vereins gewährt. Einige gewagte Ausdrücke entgegenommen, die dem jungen Manne zu gut zu halten sind, enthält diese in edlem Geiste verfaßte Schrift manches, was jeder wahre Freund des Vaterlandes beherzigen sollte, und könnte wohl dazu dienen, die studierenden Jünglinge anderer Kantone, in welchen noch keine Vereinsdrüderungen bestehen, zusammenzieh, sich diesem Vereine anzuschließen. — Sie soll, wie das Vorwort des Central-Ausschusses bemerkt, „ein Andenken für die Mitglieder an die Tage des Zofinger-Festes sein und an den Beifasser sein, und den Sidgenossen zeigen, welcher Geist und welches Streben die Jünglinge unseres Vaterlandes beseelt und welche Gesinnung dieselben im Einzelnen gewinnen.“ Möge diese gehaltvolle Rede viele Leser finden und in manchen die gleiche Vaterlandsliebe wecken, welche den Redner beseelte. Mögen die Jünglinge des Zofinger Vereins immer mehr von der in der Rede angesprochenen Wahrheit durchdrungen werden, daß vor Allem geistige Einheit unter unseren Vaterlandsfreunden sei, ohne welche alle äussere Staatsform keinen Nutzen bringen kann.

— Die Beerdigung der Herrn Morier und von Severine wird durch Kreisschreiben des Vororts vom 16. amtlich bezeugt, da er den Ständen berichtet, daß sie ersteren, der Gesandtschaftsattaché Hr. Bonar die Geschäfte der britischen, für den zweiten Hr. Hofrath v. Mollier, diejenigen der russischen Legation besorg

ruhig und der Ballon, prachtvoll entfaltet, zeigte in dem grossen Hofe der Kaserne seine üppige und zierliche Gestalt. Drei Minuten nach dem Aufsteigen, ungefähr in einer Höhe von 300 Fuß, verloren die Zuschauer den Ballon und die Reisenden aus dem Angesicht, so dicht war der Nebel. An den Fenstern der Kaserne und in den Innern waren sehr viel Menschen. Unter den Zuschauern befanden sich der Graf von Rambuteau nebst vielen ausgezeichneten Personen. Auch viele Geistliche und Künstler hatten sich eingefunden. Wir verweilen diesen Abend: Hr. Seeen hat seine Herabfahrt eine halbe Stunde über Vitry hinaus bewerkstelliget; er verlängerte die Reise nicht, weil die Nacht eindrang und die Reisenden wünschten den Abend noch nach Paris zurückzukehren. Der englische Luftschiffer erzählte, daß sie 5 Minuten nach ihrem Aufsteigen über dem Gewölke in einer Atmosphäre sich befanden, in welcher die Sonne glänzend strahlte. Der Thermometer zeigte 6° Fahrenheit.

— Den 20. Dez. Der „Indicateur von Bordeaux" vom 17. sagt, daß nach einem sehr heißen Treffen die Kaolisten in der Nacht vom 13. auf den 14. die Belagerung von Bilbao aufgehoben hätten. Espartero sei am Morgen an der Spitze seiner Division in die Stadt gezogen. Diese Gerüchte zirkulirten auch obigem Blatte, den 15. in Bayonne.

— Den 21. Dez. Wir lesen diesen Morgen im „Moniteur": Der Kriegsminister hat gestern vom Marschal Clauzel den numerischen Stand der Offiziere, Unter-Offiziere und Soldaten erhalten, die während der Expedition von Constantine getödtet, getödtet, vermißt und verwundet worden sind.

Nach diesem Stat sind sich unter den Offizieren zu getödten, getödtet und desgl., verwundet 16; unter den Unter-Offizieren und Soldaten: getödten, getödtet und vermißt 442, verwundet 788.

— Toulon, 14. Dez. Der Herzog v. Nemours ist auf dem Dampfschiffe der „Sphinx" hier angekommen und dalb nachher nach Paris abgereist. Briefe aus Algier, die der „Sphinx" mitgebracht, melden, daß in dieser Stadt die Beförderung groß sei. Alle Magazine bleiben einige Tage lang geschlossen. Ueberall blühete das unglückliche Gerücht das Tagesgespräch.

Marschal Clauzel ist auch wieder in Algier; er ist sehr niedergeschlagen, will nächstens der Kammer persönlich Aufschluß geben. Man glaubt, er werde zu Ende dieses Monats in Paris eintreffen. Er hatte seine Ueberfahrt auf dem „Sphinx" mit dem Herzog v. Nemours gemacht, wenn die Ankunft der Expeditionstruppen seine Anwesenheit in Algier nicht unumgänglich nothwendig gemacht haben würde.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Dekret

des Landrathes des Kantons Basel-Landschaft über die Bodenzins-Verhältnisse im ehemaligen Bezirk Birseck.

Im Namen des souverainen Volkes.

Wir Mitglieder des Landrathes, in Betracht, daß die Verfassung, §. 25, alle bisherigen, ehemals dem Fürst-Bischof zugehörigen, die dahin aber nicht in die Staatskasse gefallenen Lehen- und Zehnten-Gefälle als aufgehoben erkläret,

in Erwägung, daß die nach gemeiner Gattungen der in neuerer Zeit Bloeck'schen Grundbestand zugemutheten Reallieferungen mit dem Geiste der Atmosphäre der bestehenden Verfassung aufhören sollten, und wie mehr gehoben werden können,

in Erwägung, daß doch eine spezifizierte Anfindung und Berechnung der einzelnen Forderungen jeweiliger Art noch in der der Verfassung des Landrathes liege, daß es namentlich dem laut Verfassung nicht zuständen könnte, über solche Vermögensansprüche rechtskräftig abzuurtheilen,

in Erwägung, daß eine solche Ausscheidung vielmehr dem in Streitsachen angewiesenen Richter zustehe,

in Erwägung, daß es namentlich in den Landrathes Schlüsse liege, die seit 1830 hinsichtlich der Bodenzinse im Bisthof stattgefundene oder gedrohte Gewaltthaten von Rechten einer- und Verbindlichkeiten andererseits aufheben zu lassen, und dadurch geeignete Vorbedingungen zu treffen, damit die friedlichen Verhältnisse wieder vertrauliche auf eine möglichst schleunige und die Interessenten der betreffenden Partizularen sicherstelle Weise erstellet werden,

beschliessen Folgendes:

§. 1. Partikularen, Korporationen und Behörden, welche in Folge Anordnungen der Regierung, Administration zu suchen sich berechtigt glauben, sind gehalten, diese ihre Forderungen bis zum 30. Juni 1837 zu anmelden und die bezüglichen Urkunden unter den betreffenden Schuldnern in der Gesetzesgerichtsschreiberei oder vor einem Notar liegen, öffentlich geschworenen Notar legen zu lassen.

§. 2. Kann die ermähnte Privatsicherungsanstalt nicht zu Stande kommen, so mag der Betreffende binnen vier Wochen nach fehlgeschlagenem Versuche seinen Anspruch vor der kompetenten richterlichen Behörde geltend machen, und wenn die friedliche Vermittlung unerhältlich wäre, nachzehends die Entscheidung des kompetenten Richmais gewärtigen.

§. 3. In Betreff aller gegen Bloeck'sche Grundbesitzer erworbenen Bodenzinsansprüche soll zunächst die Vermutung, daß sie unter die Kraft Verfassung, §. 25., abgeschnitt entlassen gehören. Der Ansprechende und demnach auch der Besitzer kann die auf die Vermutung stützt, vor Gericht den Beweis des Gegentheiles leisten, und also auf eine in Recht bestandene Weise darthun, daß seine Forderung nicht unter die Kraft der laut Verfassung aufgehobenen Gefälle gehört.

§. 4. Wo Streit in Bodenzinsangelegenheiten nicht auf die in den §§. 1 und 2 bestimmte Weise und in die dazu vorgeschriebenen Frist geltend macht, soll derselbe, wenn sie immer veränderig sein mag, keine gerichtliche Klage mehr anhehen können.

§. 5. Dieser Beschluß soll durch das Amtsblatt publiziert und somit bekannt gemacht, als auch in drei verschiedenen Zeitungen mehrmals dem Publikum kund gemacht werden.

Also beschlossen in unserer Sitzung, Liestal den 29. Oktober 1836.

Der Landrath des Kantons Basel-Landschaft.

In dessen Namen:

Der Präsident: Benedikt Seiler.

Der erste Landschreiber: Burg.

Einer der Herren an der Hauptstraße im Kanton Baselschaftlich gelegenen Gasthöfe, der sich vorzüglich

Gut empfiehlt.

Unter die Leitung und Oberaufsicht des Unterzeichneten und unter der Firma:

Schweizer'sches Geschäftsbüreau

hat sich hier ein Büreau konstituirt, dessen Aufgabe ist: den Sachen- und Menschen-Verkehr nach Innen und Außen zu besorgen und zu Vermittlungen zu gelangen.

Mehrhundert daselbst sich bemnach zur Indienstnahme und Vollziehung auf derjenigen Auftrage, welche in den angegebenen Kreis dieser Bestimmung hinzutreten fallen, bereit erklärt, nennt es als seine besondern Geschäfts-Gegenstände folgende:

a) Schreiberei-Geschäfte, Bittschriften, Beschwerden, an in- und ausländische Behörden, Korrespondenzen, Fabrikanten und andere Gewerbsleute, Besorgung anderer Gethanen, Verabfang in Rechtssachen und Fahdung betreiben, Verschluß von Waaren en gros.

b) Placirung Stellen suchender Personen, als: Lehrlinge, Handlungs-, Wirthschafts-, Gesellschafts-Personen, im nämlichen und westlichen Geschlechte, und Verbedjung der solche Stellen besitzt wünschenden Personen. Es wird sich dieses Büreau angelegen sein, solche seine aufgedehnten Verbindungen, Wünsche in dieser Beziehung nicht nur einmal mit aus Monopole zu bringen, sondern auch solche Verbindungen im Stande ist.

c) Kauf und Verkauf, Tachirung und Versicherung von Landgütern, Viehschachten u. s. w. Unter den Geschäften, welche in der Sterbeliste den Parteien liegen, erdeiet sich der Vorsteher desselben als ein durch Erfahrung und vielen-thätige Kenntnissen gebeter Kaufmann, in folgenden für den Verweber und Verkäufer, beziehungsweise selbst den zahlenden Theil über einen Landsatz gleichen Unterhandlungen:

a) Berechnung der ablösten Werths eines Landsatz, ruhend auf all demenigen Momenten, welche hierauf einen Einfluß äußern.

b) Fertigung von Pacht-Anschlägen, die Rechnungsbrief von Pacht-Anschlägen fertigt in die Bauern, dient von Werth und Preis zwei ganz verschiedene Dinge sind, wenn man somit weiß, daß der Kaufpreis nur eine anschere, bald den Bächer bald den Verschärer nachtheilige Basis für Festsetzung von Pachtzinses abgiebt.

c) Vorausschätze über den Kosten und Ausben von Meliorationen, so wie von dem Ueberzange auf ein anderes Wirthschaftssystem.

d) Festsetzung der zu ziehenden Landgut nach der Natur des Bodens und den weitere Verhältnissen angemessenstem, also gemeinrechten Verhältnisse, wo dann auch die Aufgabe erhebt, ein unterzugekommenes Landgut, wenn dem Busen seine Verbesserungsmittel zugeführt werden können, aus solche Weise zu verwerthen.

Andern von den Unterzeichnete sein Büreau allen denen, welche solches zu benützen im Fall sind, empfehlt, in der Versicherung prompter und schneller Dienstleistung, und, wo die Natur eines Auftrags es wünschenswerth machen sollte, Verschwiegenheit zu, erwartet dagegen die Aufträge nach allen Theilen bestimmt angesprochen und parteilos.

Bern, den 15. Dez. 1836.

Schneider, vorm. Wirthsrath. Notar, Postgasse Nr. 43.

Möble-Verkauf.

Bald Baumgartner in Oberdorf, unweit Klein-Lauterbrunnen, gerabd. bat, verschiedene Gegenstände, als Canapee, seine ihm eigenthümliche Möbte aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe liegt frei am Ende des Dorfes, gegen Süden, ist neu gebaut, zwei Stockwerke hoch, 40 Fuß breit, hat zwei Wohngänge, eine Rauche und noch ein Waschhaus. Die Wohnungen sind klein und enbalt-n. Bei den trockensten Jahren ist dinlänglisches Wasser vorhanden; dessen Fall beliebig auf 30—40 Fuß erhöht werden kann, aus welcher Ursache und wegen der angenehmen Lage sich dieses Gebäude ganz vorzüglich zur Anlegung anderer wasserbenützigten Gewerbe eignet würde. Auch ist dabei ein Stück Land zu kaufen, ganz frei stehende Scheuer mit Stallung und ungefähr 3½ Mannen des besten Wiesenlandes, um die Mühle her liegend.

Kaufsliebaber wollen sich in frankirten Briefen an den Eigenthümer der Mühle wenden, der hierüber nähere Auskunft ertheilen wird.

Ein Gasthof erster Klasse, der einen ausgezeichneten Ruf genießt und in vortheilhaftester Lage in einer der ersten Städte des Kantons Waadt gelegen ist, wird um Verkauf angetragen. Nähere Auskunft ertheilen die Herren Rudolph Pelloux u. Comp., Kommissionäre, in Vivis.

CRÉOSOTE BILLARD,

ein auf Erfahrung gegründetes Mittel, die Fäulniß der Zähne anzuhalten und zu verhüten, wie auch die heftigsten und anhaltendsten Zahnschmerzen augenblicklich zu stillen, wofür dem Hrn. M. Billard in Paris von der königl. med. Akademie eine Preismedaille zuerkannt worden ist.

Das Fläschchen in blauem Glas zu 2 franz. Franken (12 Bahen) mit ausgedrucktet Gebrauchsanweisung.

Das Nähere ertheilen die unterzeichneten Depotbesitzer sich dazu bereit.

Chur, Chesthoph von Christoph Burckhardt, Mrs. 1636, unterer Freiensteig in Basel.

Ferners Depots befinden sich hiervon in Aarau, bei Hrn. Bbr., confiseur; Zürich, Mlles. Bürle, beim Sprecher; Sinsteiden, Hrn. Med. Dr. und Stiftsarzt Fuchs; Luzern, Hrn. Joseph Baumgartnidter; Bern, Hrn. C. A. Kenni Antiquar; Solothurn, Hrn. J. F. Heinbach; Estavayer Hrn. B. Wuel; Neuenburg Hrn. C. Wabstradt; Lausanne, im Bazar Baudouin; Burgdorf, bei Hrn. C. Lanalois, Buchhändler, und in Genf bei Hrn. Louis Gaud.

Beilage zum Numero 103 des Schweizerboten. (24. Dezemb. 1836.)

Ein junges, mit guten Kenntnissen versehenes Commis, der auch ziemlich Französisch versteht, sucht eine Anstellung als Comptoirist oder für den Waarenverkauf. Frankiete mit A. B. M. bezeichnete Briefe besiehet die Expedition dieses Blattes.

Am 31. Dezember d. J. werden unter Vorbehaltung und Leistung der l. f. Genehmigung folgende verlooste:

1) der große und wertvolle Preis Nr. 174 in Münz, mit Abfuhrung von 202,500 fl. WW.;
2) der große Industrie-Stadtpreis Nr. 1 in Pfandbriefen mit Abfuhrung von 202,500 fl. WW.;
3) der herrschaftliche Nr. 1 in Münz, mit Abfuhrung von 45,000 fl., verbunden mit 16,638 Pfandbriefen, im gesammtbetrage von fl. 252,000, als: fl. 45,000, 22,500, 18,000, 10,000, 5000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1500.

Unterzeichnete ist beauftragt Originalloose zu 6 fl. und bei Abnahme von fünf Stück ein sechstes gratis abzugeben, und empfiehlt solche bestens.

Gustav Seidel, Banquier in Frankfurt a. M.

Botteriee-Ankündigung.

Bei Unterzeichneten sind von der am 27. Hornung 1837 in Bedung stattfindenden großen Klotz zum Besten der Armen errichteten und durch die hohe Regierung garantirten 74ten Geldlotterie des Kantons Schwyz noch ganz kleine Partien à 5 Batzen per Lot zu Schweizerfranken, Plane unentgeldlich zu haben.

Der allgemein bekannte, beliebte, sehr vortheilhafte Eintheilung des Planes dieser ältesten und größten Stadtlotterie wird weiter Nichts bemerkt, als daß diesmal beibehalten worden, und läßt somit in ihre mehrere Empfehlung, besonders weil selbe vorzüglich für mahlthätigen Zweck gestaltet, wesswegen recht thätige Theilnahme erwarten.

Mit etwem Kapital von

Einer halben Million 67,000 Schweizerfranken,

besteht diese Lotterie in 16,380 Loosen, wovon die Hälfte Gewinne und Prämien noch à 1200 Frcs. Bliitrs. Die vorzüglichen Gewinnste sind:

1 von 12,000 — 1 von 6000 — 1 von 3000
2 von 2000 — 1 von 1600 — 1 von 1200
63 von 1000 — 1 von 800 — 1 von 600
8 von 500 — 33 von 400 — 238 von 300

die abrigen 100 Schweizerfranken

und es kann im glücklichen Falle einer Nummer 2 Prämien die so schöne Summe von 17,800 Schweizerfranken gewonnen werden.

Brandbriefbesitzer werden zu 4, Pfandkreditbesitzer zu 3½ Schweizerfranken angenommen und so aufgerufen.

In recht vielen Briefen muß einer auf Ostern hier Einsendung der Einlagen empfiehlt sich mit Verschreibung pünktlichster und schnellster Bedienung bestens

Verhard Feyl, Lotterie-Einnehmer garantirter Haupt-Collecteur.

Unwiderruflich am 31. Januar 1837 erfolgt die Ziehung der drei Prämien; die Abzugssummen betragen 18000 und 3000 Dukaten in Gold, im Gesammtbetrag von 50,000 fl. WW. Die Einlage in 9 Schweizer-Franken 20 Rappen; der Abnahme von zum Glück betheilten mit nur sechste Loose, welche gratis folgen, die für 8 Aktien 73 Franken 20 Rappen bezahlen, erhalten dafür 10 Stück, nimmt 2 gratis. Die Bestellungen mit dem Betrag, bittet man franko an Mathias Kollischer in St. Gallen zu senden, welcher die Güte bedrig wird, solche an unsere auf Ostermesse Grenzen bestimmten Abtheilungen anzuschicken und durch selbige besorgen zu lassen.

Mathias Kollischer Sohn u. Comp. in Wien.

Bei Karl Meyer in Luzern ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Thomas von Kempis

Gebete und Betrachtungen von dem Leben und den Wohlthaten unseres Heilandes Jesu Christi, besonders und mit einem Anhange über Beichte, Meß-, Beicht-, Kommunion- und Vesperandachten ꝛc. zum Theil aus den übrigen Werken des Thomas von Kempis vermehrt von Joseph Ehrle, Pfarrer in Hitzkirch. Mit Genehmigung des Hochw. Ordinariats des Bisthums Basel. Mit Stahlstich. Ordinäre Ausgabe 12 Bz. Feine Ausgabe 15 Bz.

Bruchstücke aus einigen Reisen nach der südlichen Russland, in den Jahren 1822 bis 1828.

Mit besonderer Rücksicht auf die Nogayen-Tartaren am Asow'schen Meere.

Von Dl. Schiertz.

Mit 14 lithographirten Abbildungen und 1 Karte.

Neue, wohlfeilere Ausgabe.

gr. 8. 1835. geh. 2 fl. 40 kr.

Wer in Länder- und Völkerkunde Vergnügen und Belehrung sucht, findet in diesem Werke beides vereint. Der Verfasser, der sich bei 6 Jahren in der Tartarei aufhielt, hatte alle Gelegenheit, die Sitten und Gebräuche, den Charakter, die Sprache, Erziehung, Beschäftigungen, den Handel, die Industrie ꝛc. bei jener noch wenig bekannten Völkerschaften zu beobachten, und beschreibt solche in populärer Sprache in seiner eigenthümlichen Weise. Die Abbildungen erläutern Manches und sind eine angenehme Zugabe. Seine drei Reisen hin und zurück bieten auch Vieles Anziehende und Unterhaltende, und kann wohl irgend Jemand das Buch unbefriedigt aus der Hand legen.

Um das Werk auch minder bemittelten Personen zugänglich zu machen, ist diese wohlfeile Ausgabe veranstaltet und der Preis von 5 fl. 36 kr. auf 2 fl. 40 kr. herabgesetzt worden, für welche daselbst in allen Buchhandlungen zu haben sind, so wie durch Langenschwarz in Arlesheim ist.

St. Gallen, den 15. Dezember 1836.

Huber u. Comp.

Allgemeine polytechnische Zeitung.

Herausgegeben von J. C. Leuchs und C. F. Leuchs.

gr. 4. Mit Abbildungen.

Nürnberg, bei C. Leuchs u. Comp.

Durch den streng folgerichtigen Plan, nicht den ganzen Schwall angehäuft Neues, meist nichts sagenden Erfindungen, sondern nur eine Auswahl der praktisch bedeutsamen und nützlichen, und diese meist in Abhandlungen, die eine vollständige Zusammenstellung enthalten, mitzutheilen, wird dabei auch das Technisch-Merkantilische zu dermaßlichtigen Gesichtspunkt festgehalten werden, daß sie bereits in einer Auflage von 2000 Exemplaren gedruckt werden muß, nächstdem Preis, mit Verbesserungen, fortgesetzt, und zu dem bisherigen billigen Preis von 52½ Bz. in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Dänemarks, in Basel bei Holdrmeker; in Zürich bei Orell, Füßli und Comp. monatlich und monatlich geliefert, so wie in allen Postexpeditionen (hier: Frankreich) Preis mit geringer Erhöhung des Preises) zu erhalten sein.

Ferner erscheinen in diesem Verlage fort die

Allgemeine Handlungs-Zeitung.

4ter Jahrgang 1837.

Preis: halbjährlich 45 Batzen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

C. W. Reinecke.

Allgemeines Lehrbuch der Geographie, für Militairschulen und zum Selbstunterrichte. Siebenter Band. Nebst einem Anhange, enthaltend die historisch-merkwürdigsten Oerter aller Zeiten in Europa. Dritter Band. Mit Karten. Verbesserungen, Bestimmungen und Entdeckungen umgearbeitet und vermehrt. Siebente Auflage. Braunschweig, Bach, 1836. 74 Bg. Pariadien in 25 Exempl. 20 Bz.

Nürnberg, F. A. der Steinmetzsund in allen übrigen Theilen. Mit 36 Steindruckfiguren. 16 Bet. Magdeburg, Rudach. 18 Bg.

Bei Herold'sunior, in Hamburg, ist erschienen und in Bern bei C. Sauerländer zu haben:

Von den Verfassungen der deutschen Bundesschriften: Gutmanns Moyse, Amatthes, Monumenteinfest it., treefisch ausgelassen:

Sammlung, Schriftsätzungen nach dem Urtheil zur Bildung des Geistes und Herzens, für die reifere Jugend. Herausgegeben von Carl Grans und Karl Heyse. Mit Kupfern. Neue und revisirte mit Vignette und zwei Steindruckungen von Dietz. Sorgfältiger Text. Artemisien. 1836.

Es wird auch an diesem Unternehmen gelegt werden können; „was hier viele Schöne und Treffliche enthalten, der Kreis der Unterhaltung und Belehrung ist schon verbunden, der Lehrmeister und das Bedürfniß der reiferen Jugend so gut berücksichtigt, und die Sprache angemessen, daß man es ohne Bedenken in die Hände unserer Jugend geben kann, und sie werden gewiß mit großem Interesse und einmal, nein mehrmals lesen. Diese Schriften können auch in Schulen mit großem Nutzen gebraucht werden. Sorgfältiger empfohlen werden. (Darmstädter Schriftzeitung.)

Bei F. Barrentrapp in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundsätze

hontigen deutschen Staatsrechts,

systematisch entwickelt von

D. Romeo Maurenbrecher, Professor in Bonn.

gr. 8. Subscriptionspreis 16 Fr.

I. Buch. Das philosophische Staatsrecht (welches eine Angabe und Beleuchtung sämmtlicher bis jetzt aufgestellter staatsphilosophischer Systeme neben dem eigenen System des Verfassers enthält). II. Buch. Das ehemalige deutsche Reichsstaatsrecht. III. Buch. Das Staatsrecht des deutschen Bundes). IV. Buch. Das heutige Bundesrecht (Staatsrecht des deutschen Bundes). V. Buch. Das vergleich. Staatsrecht sämmtlicher gegenwärtiger deutscher Bundesstaaten (das allgem. und Territorialstaatsrecht). VI. Buch. Das heutige deutsche Privatfürstenrecht.

Heilige Schrift, die, mit den alten Testamente, herausgeg. von Ch. L. Dreser u. H. W. L. Schmidt. III. Theil in Band, cart. die Psalmen. 3te von Dr. Scholz ganz umgearbeitete Auflage. gr. 8. 5 Fl. 4 Bz.

— IV. Theil. 2r Band, enthaltend den Propheten Jeremias, die Klagelieder und das Buch Baruch. 3te von Dr. Scholz besorgte Aufl. gr. 8. 3½ Fl.

— IV. Theil. 3r Band, enthaltend die Propheten Ezechiel und Daniel. 3te von Dr. Scholz besorgte Aufl. gr. 8. 3½ Fl.

Die heilige Schrift des alten Testaments, 13 Bände, kostet 35 Fr. netto.

— des Neuen Testaments, 4 Bände, kostet 13 Fr. 5 Bz. netto.

Für Militairschulen, Gymnasien und sonstige Lehranstalten.

Im Verlage der Unterzeichneten erschien:

Lehrbuch der Algebra,

für

höhere Schulen und zum Selbstunterricht.

8. Preis 4 fl. 3 Bz.

F. Hausch, Trigonometer ꝛc.

Die Zahlen-Rechnung

in ihren reinen Elementen dargestellt und auf die verschiedenen Bedürfnissen der praktischen Geometrie und des Kommerzlebens besonders angewendet. Ein arithmetisches Handbuch für Schule und Haus. 8. geh. Preis 2 Fl. 4 Bz.

Wie sehr diese Lehrbücher in den Stand, bei Einführung in Lehranstalten, und Behalme von mindestens 12 Exemplaren, besonder Vortheile zu gewähren; bei Handlungshäusern, Fabriken ꝛc. kann man sich noch vortheilhafter an uns direkter wenden.

Stuttgart, 15. Dezember 1836.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Bei der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden und Leipzig sind erschienen und in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Neue Schriften für Freunde der Homöopathie.

Dr. T. F. Schwarze (K. G. Hofrath) Homöopathisches Verfahren in chronischen Krankheiten der Greise der Reinigkeiten und deren Wiederholung; besonders für angehende homöopathische Aerzte. gr. 8. 27 Bg.

Dr. Hartmann, Homöopathische Klinik für praktische Aerzt gewesen, ist bestrebt vor und Lehrer-zeugnisse für homöopathische Heilungen und überzeugt nun dem Publikum in dieser Schrift eine Anzahl der bedeutsamsten Anzahl merkwürdiger Krankheitsfälle, welche rectifie homöopathisch behandelt.

Dr. *Bigel*, *Homéopathie domestique*, ou *Guide médical des familles*. Ouvrage indispensablement necessaire à toutes personnes et familles, que personnes qui habitent la campagne, loin des secours de médecine; indiquant les moyens de se secourir en cas de maladies les plus communes, et de se subvenir aux premiers besoins dans les maladies graves, dont traitement ne souffre aucun délai. 16. — 27 Bz.

Für Feldmesser (Geodäten).

E. Bökner, theoretische Entwickelung und praktische Darstellung des Nivellirens, mit Anleitungen und Berechnen der mit der Kette und Bussole aufgenommenen Figuren. Ein Handbuch für Feldmesser und Oekonomen. Mit 3 Kupfertafeln. broch. 18 Bz.

Dessen Angabe einer Vorrichtung, mit deren Hilfe man der Aufnahmen mit der Meßkette ohne Mangel genauer Resultate, auf ebenen Tafeln kann. Mit 1 Kupfertafel. broch. ½ Bz.

Für Mineralogen.

Dr. A. Breithaupt's vollständiges Handbuch der Mineralogie. Erster Band: allgemeiner Theil der Mineralogie. Mit 6 gr. Kupfertafel. gr. 8. 3 Fr. 7 Bz.

Für Rechtsgelehrte.

Erörterungen einiger Rechtsfragen aus dem gemeinen und sächsischen Civilrechte und Civilprozesse mit Beziehung auf die darüber von dem k. sächs. Appellationsgerichte zu Dresden ausgesprochenen Ober-Appellationserkenntnissen Entscheidungen. Von Dr. Fr. A. Langenn, k. sächs. Geh. Rath, und Dr. C. Kori, k. sächs. Ober-Appellations-Rath. Preis 4 Fr.

Nützliches Werk für Jedermann.

In B. Schebler's Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Hausch, Fr., vollständiges arithmetisches Taschenbuch zum Gebrauche in ganz Deutschland, oder treuer Rathgeber für alle Klassen von Handwerksleuten, Gewerbetreibenden, Fabrikbesitzern, Revisoren, für Landwirthe, Kapitalisten ꝛc. in allen deutschen Ländern, bei Entwerfung von liederlichen, Interessirung von Kapitalien, Berechnung von Zinsen, Renten, bei planimetrischen und trocometrischen Ausmessungen ꝛc. ꝛc., ganz besonders aber bei schnellster Einsicht- und Münzenberechnung. broschirt. 36 Bz.

Es unterscheidet sich dieses Buch vor allen ähnlichen wesentlich dadurch, daß es in allen deutschen Ländern, in Oesterreich und in der Schweiz gleich brauchbar ist, vermöge seiner zweckmäßigen Einrichtung.

Bei B. F. Rieger u. Comp. in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ausgewählte Schriften

von Friedrich von Gentz.

Herausgegeben von Dr. W. Weick.

Fünf Bände, circa 130 Bogen. Velinpapier. Conversationspreis für das ganze Werk: 16 Fr.

Erster Band: Betrachtungen über die französische Revolution. Nach dem Englischen des Hrn. Burke. Mit Einleitung und Anmerkungen.

Im Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover bedeutet so eben die Presse verlassen:

Handbuch der Geographie,

von Dr. Wilh. Friedr. Volger,
Lehrer am Hofgymnasium zu Hannover.

2 Theile. Vierte durchgearbeitete Auflage. 1836. 83½ Bogen in gr. 8. Maschinen-Velinpapier, mit neuen Lettern. Preis 9 Fr.

Wie sehr der rechtlichstrebende, um unermüdet thätige Hr. Verfasser durch den großen Beifall, den dieses vorzügliche Werk in allen deutschen Landen gefunden hat, sich zu unausgesetzter Thätigkeit angespornt fühlte, um möglichen Fleiß zu wenden und dahei alle nur irgend zweckmäßige Hülfsmittel, wie die vielseitigsten Verbindungen auf das Gewissenhafteste und Umsichtigste zu benutzen, wird auch dieser neue vierte, bei jum letzten Male umgearbeiteten Auflage durchgehends deutlich. Kurz, in jeder Seite zu Seite der richtige und sehr bereite und in jeder Hinsicht zu benutzen. Das eigenthümliche Talent des Herrn Dr. Volger, in lichtvoller, übersichtlicher Anordnung, in klarer, gedrängter Darstellung und in möglichst Uebersehen der reichen Materials ist zu allgemein bekannt, als daß es einer ausführlichen Erwähnung nach bedürfte. Nicht minder ist die Verbindung der Geschichte mit der Geographie, die historischen Einleitungen und Anmerkungen, die neuen Provinzen, die genaue Berücksichtigung der Ausspräche der ausländischen Namen und die zahlreichen Zusätze durch von Anfang an, das Werk in seinem Beifall aller Leser und Freunde der Geographie dem Werke jugetheilt und in jeder Hinsicht auf der Höhe der Zeit erhalten. Es enthält 25,000 Namen enthält und zugleich die Reichhaltigkeit des Ganzen darlegt, ist eine erhöhete Aufmerksamkeit verwendet worden.

Weil zugleich die Brauchbarkeit eines großen Zeitungs-Lexikons zum Verständniß der Tagesblätter, so ist dem Schlesischen Zeitungslexikon eine und deutlich, schon so numerirtes und und in so bedeutendem Umfange ausgearbeitet, daß der Preis bei gewöhnlicher typographischer Einrichtung und einer alsdann weit größeren Bogenzahl wohl sich auf 10 Thlr. würde stellen müssen, daher die ungemeine Billigkeit desselben um so augenfälliger ist.

Auf den Dankbarkeit haben Verfasser und Verleger wiederum die vielseitigen wichtigen und schätzbaren Originalmittheilungen, Notizen und Berichtigungen, welchen Sachkundiger, Gelehrten und Geschäftsmännern aus den verschiedensten und entferntesten Ländern zugekommen, welche auf Vollständigkeit und Genauigkeit Anspruch machen, sind, sehr richtig in unserer Literatur vorhandene gezogen. Handbuch, eingingen und um deren Fortdauer fernerhin gebeten wird.

Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte,

von Dr. Wilh. Friedr. Volger,
Lehrer am Hofgymnasium zu Hannover.

In 2 Bänden oder 4 Abtheilungen. Mit Tabellen und vielen illum. historischen Karten.

Erster Band. (1te Abth. Alte Geschichte. 2te Abth. Mittelalter.)

Mit Tabellen und fünf illum. Karten. 45½ Bogen in gr. 8. Maschinen-Velinpapier. 1835 u. 1836.

Preis 6 Fr. 75 Batzen.

Es allgemeiner und angelegentlicher der Wunsch ausgesprochen wurde, daß Hr. Dr. Volger sein treffliches Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte, als Seitenstück zu seinem beliebten geographischen Handbuche, in ähnlicher Umfange und gleicher Ueberschaulichkeit, Gediegenheit und prakt. Brauchbarkeit für alle Stände, zugleich auch als Compendium für größere weitverbreitete Werke seinen historischen Gebräuchen liefern möchte, um so beifälliger und freudiger wurde der so eben herausgekommene erste Band dieses Werks überall aufgenommen, indem der würdige Hr. Verfasser die Vorgabe, welcher er sich in Folge so vielseitiger Aufforderungen unterfing, nicht minder glücklich und rühmlich als wie bei dem geographischen Handbuche nun auch bei zur Hälfte gelöster hat und mit der weitern Fortlegung dieser wichtigsten Arbeit auf das Thätigste beschäftigt ist. Allen Freunden der Geschichte wird hier ein Handbuch geboten, welches gleich sehr von blos populärer oder rein wissenschaftlicher Tendenz, zu möglichst mittlerem Zusammenhange und Umfange, mit angemessenster Darstellung das ganze bekannte weite Gebiet der Staaten- und Völkergeschichte in der ihm einzelnen Theilen wie in Zusammenhange klar übersehauen läßt. Auf Richtigkeit und historische Ausführlichkeit war das besondere Augenmerk des Hrn. Verfassers gerichtet; durch reichhaltige chronologische und genealogische Tabellen, durch zahlreiche historische Karten, die wie durch ein solid-klares Gitter-Netz-Werk das Ueberschichtliche und der bequeme Gebrauch des Werks beim Nachschlagen und Aufsuchen der Angaben, durch die zu jedesmaligen Bogenzahl, der beigefügten illuminirten Karten und des reichhaltigen und sehr deutlichen Drucks mit Tabellen, gut Lesbarkeit und Brauchbarkeit in den Preis doch in der Gesammtheit des sorgfältigen allgemeinen Beifalls gegenüber nur billig angesetzt worden, und wird alles dieses hier Gesagte nach dem Plane und der Tendenz dieses Werks erfordert.

SCHUL-GRAMMATIK

der griechischen Sprache,

von Dr. Raphael Kühner, Conrector am Lyceum zu Hannover.

27 Bogen compressen Druckes in gr. 8. 1836. 33½ Btz.

Göttingers deutsche Sprache und Litteratur.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet die erste Abtheilung des ersten Theils von Gottingers

Die deutsche Sprache und ihre Literatur

von Max Wilhelm Göttinger.

Zwei Bändchen gr. 8. Preis der ersten Abth. 18 Bg.

Dieses Werk hat den Zweck, die genauere Kenntniß der deutschen Sprache, wie sie sich in der Literatur, die das geistige Band, welches die deutsche Nation zusammenhält, bildete, durch eine gründliche Darstellung der Grammatik und Sprachlehre möglichst zu machen und in einem weiteren Kreise zu verbreiten, und vorzüglich sowohl den Lehrern als Lernenden einen wichtigen Gegenstände, die es behandelt, an auch durch die geistreiche Beurtheilung, die dem Herrn Verfasser in so hohem Grade eigen ist, der deutschen Nationalzierde und eine gesichtete Briefe jeder deutschen Formenlehre und Sprachlehre, wie sie bis jetzt vorhanden sind, durch seine „Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre" und seine „deutschen Dichter"; Schriften, deren jede einzelne Auflagen zweimal nach in kurzen Jahre folgen wird, in derselben in allen Buchhandlungen vorrätig. Der Preis soll möglichst billig angesetzt werden, damit die Anschaffung des Ganzen nur geringen Opfer koste, und von dieser Seite der Verbreitung dieses Werks durchaus nichts im Wege stehe.

Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.

In unterzeichnetem Verlage erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Rosamunde,

oder Erzählungen der Vorzeit und der Leiden einer Amerikanerin bei den papistischen Priestern auf der Insel Cuba. Von der selig geschiedenen und nach der zweiten Amerikanischen Ausgabe deutsch bearbeitet von Franz Demmler. Mit dem Portrait der Verfasserin. Preis broschirt 30 Bz.

Beispiele von den Verirrungen, zu welchen finsterer Bigotismus so leicht führe, in einfacher schlichter Darstellung der Erzählungen gesammelt, das sind mehrere Bände lang unter den sachsischen Priestern auf Cuba verübte. Diese Erzählungen sind der Verfasserin vorgetragene Darstellung von verdrogten Thatsachen wird auch der aufgeklärte Katholik sich nicht beleidigt fühlen, es muß für Jeden eine Belehrung sein, auch in anderentheils scheinenden Zeichen der Zeit die möglichen Folgen eines wilden Fanatismus für Werke ohne Glauben zu finden.

Zwei starke Auflagen, die das Buch binnen kurzer Zeit in Amerika erlebt, sollen uns einer gute Aufnahme bei deutschen Lesern erwarten.

L. F. Rieger u. Comp. in Stuttgart.

Zu allen Lehrmaßalten, Aerzte, Apotheker, Kameralisten und Landbesitzer.

Von

J. J. Berzelius, Lehrbuch der Chemie u.

erscheint so eben der 6te Band der 2ten sehr verbesserten Auflage in 5 Heften zu 10 Bg. 5 Bz. = 8 Gr., zusammen 67 Bg. 5 Bz. im Preis-Cour. des Reichsmünzfuß à 1½ Thlr. nachheriger Ladenpreis ist 9 Fr.

Diese 2te Ausgabe des 6ten Bandes gehört zur neuen, sehr vermehrten Auflage der ersten Bände, welche die ganze organische Chemie, sowie sie bearbeitet, noch mehr gelitter verbessert, enthalten und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Diese 2 Bände kosten im Ladenpreise 40 Fr. — Bis Michael d. J. sind solche jedoch, auf ausdrückliches Verlangen, auch im Pränumerando-Preis von 26 Fr. 2 Bz. 5 Rp. durch alle namhafte Buchhandlungen zu beziehen.

Zur Verwirrungsfälle erbeten wir uns, bei Bestellungen gefällige Anweisung des Verlegers von Stuttgart 20 Fr. 5 Bz. 5 Rp. die Exemplare portofrei an jeden Ort zu liefern, wenn auf 10 Exemplare das 11te unentgeldlich beigegeben.

Für Bau- und Gewerbsleute, für Maurer und Zimmerer sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

G. S. Hörnig, Bauhomnifier, theoretisch-praktisch-fachisch Handbuch der verschiedenen Maurer-Arbeiten und dem Lehrbegriff derselben, für Meister und Gesellenbuch, in Fragen und Antworten bearbeitet. Mit 28 großen Steindruckseiten. gr. 8. Pränumer. Preis für das Heft 12 Fr. 15 Bz. Ladenpreis 12 Fr. 15 Bz.

Ein Seitenstück dazu bildet das Handbuch für Zimmerleute und Bauliebhaber unter dem Titel:

G. S. Hörnig, Grundsätze und Erfahrungen im Bauwesen, oder praktisches Lehrbuch der Zimmerkunst und Landund Wasserbau, nebst einem Anhange über einige Seiten der Feldmeßkunst und Geometrie. Mit 21 großen Steindruckseiten. 8.

Es sollen im Ladenpreis 10 Fr. 5 Bz. Bis Ende des 1837 Jahres kostet der Preis-Cour. 8 Fr. 7½ Bz. Noch gelten, wofür solches durch alle Buchhandlungen zu bekommen ist.

Dasselbe:

G. S. Hörnig Sammlung praktischer Zimmereriffe, theils ausgeführter, theils zur Ausführung bestimmter entworfener Baugegenstände, 15 und 28 Heft mit 12 großen Steindruckseiten à Fr.: 3½ und 3½ Heft mit 12 Zeichen à Fr. 3½ und 3½ Heft mit 12 Zeichen à Fr.: dergl. 7½ und 8 Heft mit 12 großen Tafeln à Fr. 7½.

Bis Ende des Jahres soll jedoch der Pränumerando-Preis von 6 Fr. 75 Rp. für jedes Doppelheft, und mithin 27 Fr. für alle 8 Hefte nicht hoher, wofür solche durch alle Buchhandlungen zu bekommen sind.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Wichtiges Werk.

Bei Joh. Daniel Sauerländer in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeiner Hand- und Schulatlas

von 30 Karten,

mit vielen erläuternden Tabellen nach den neuesten bekannten geographischen Ansichten und Daten bearbeitet von F. B. Kaag. Sechs Lieferung von sechs Karten nebst einem Titelblatte im größten Quartformat. Subscriptionspreise 27 Bz.

Dieser Atlas ist etwas für das specielleren Studium der Geographie, und wird sich durch seine Vollständigkeit, theils zum Handgebrauch für jeden Gebildeten bestimmt, vor einem ähnlichen ganzseitigen Führer allein durch Gediegenheit und Wohlfeilheit sich empfehlen. Wenn wir übrigens, das dieser Atlas in den ausgezeichnetsten Schulanstalten eingeführt werden, so ist dieses nur natürlich, Gründlichkeit und Originalität seiner Angaben, als auch in Bezug auf Schönheit, Reinheit und Klarheit des Stiches und Druckes, wird jeder forschen wir nicht unter Vorbehalt, sondern das der angeführten Vorzüge dieses Atlasses sich jeder Beurteilung auf den in obiger und jeder andern soliden Buchhandlung vorliegenden Prospekt dieses schönen Werkes unter Vorbehalt, sondern das Erscheinen der sechs Blätteren selbst anzusehen, oder sich von derselben zur Ansicht kommen zu lassen. Das Erscheinen der Blätteren wird in sehr Weise eine ausgezeichnete wird, erleichtert Lehrenden die Anschaffung. Sicher erlegt dieser Atlas in Bezug auf Schönheit, Reinheit, Correctheit und deshalb seinen Werth ganz haben. Jedes Blatt kommt nicht höher als auf 18 kr. zu stehen.

Elemente der Ornamentenzeichnung

in Umrissen.

nach den vorzüglichsten Muster bearbeitet und herausgegeben für Zeichnungsschulen und Architekten von J. B. Weiß. 3 Hefte sind 24 Blätter in qu. Folio. 3 Fl.

In allen guten Volks- und Gewerbsschulen soll die Schönheit in natürlichen Ornamentzeichnungen erlernt werden. Mangel vorzüglicher Mustervorlagen hat der durch seine Zeichnungsschule von 15 Heften rühmlich bekannt gewordene Verfasser mit Recht veranlaßt, diese Werke vollkommen abzuhelfen, und in diesen drei Heften den Schülern alles Trockene und Unbrauchbare dargeboten, was nur in sehr großen Libraries Werken zerstreut sich vorfindet. Vorschule von Zeichnungsschulen und Lehrer in derselben werden durch dasige Anschauung dieser 3 Hefte, wovon das fernher erschienene erste bereits in vielen Zeichnungsschulen bekannt und die Fortsetzung benannt dagegen wurde, dem Unterrichte eine wesentliche Wohlthat erzielen. Architekten werden durch eigene Anschauung sich von der Schönheit und Brauchbarkeit überzeugen und finden, daß sie mit jedem mal mehr Anstand sich zu anders diese reiche Auswahl nicht verschaffen können.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen, oder 1 fl. 45 kr. rhein. — Die Insertionsgebühr wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche portofreie Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Narau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gefällige Mittheilungen mit Bezug auf Buchhandlungsverkehr der Eidsgenossenschaft sind zu richten: man bittet dieselben an den Verleger zu adressiren, und zwar ohne alle Distinction sich derselben bedienen zu wollen, nur durch sicherstehen Versand kann der Nennung des Namens nicht nöthig erachtet. Anzeigen und Ankündigungen in den Schweizerischen Anzeiger finden allgemeine Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 104. Drei und Dreißigster Jahrgang. 28. Dezember 1836.

Die Völker sind ganz naturgemäß unter sich einig; sie werden nur durch Menschen und deren Ehrgeiz getrennt.
Ch. Monnard, von Lausanne.

Rückblick auf das Jahr 1836.
(Fortsetzung.)

April. Basel-Stadt erläßt eine vortreffliche Polizeiordnung. — Staat von Leder wird wegen Anschuldigung des Gefängnißdirektors von Ernst aus der Republik Bern verbannt. — Im Kanton Freiburg werden Petitionen herumgeboten zu Gunsten der Prunkruten. Ein Gemeinderath daselbst verweigert seine Unterschriften, „weil er von der Regierung nach seiner amtlichen Pflichtschuldigkeit habe, daß die Religion in Gefahr sei." — Der Berner Regierungsrath beruft die Statthalter von Delsberg, Münster und Saignelegier ab, wegen ihres Benehmens während den Unruhen. — Wallis will seine Kontingentsmusterung abermals für ein Jahr verschoben wissen; eben so Schwyz. — 6. Pfarrer Tschudi in Glarus verbietet den Katholiken auf Befehl des Pseudobischofs Wyß und dem Landgemeinde-Beschluß von 1835 zuwider die Theilnahme an der Räselerfahrt. — 7. Erste gemeinsame Räselerfahrt der Reformirten und Katholiken, trotz der Widersprechens der katholischen Geistlichen, welche die St. Felixlinstruhe nicht zum Feste verabfolgen lassen. — Zu Freiburg predigt ein Jesuite selbst in der Liebfrauenkirche zum ersten Male über „Scheinheiligkeit." — 8. Der Staatsrath von Freiburg erläßt eine verabredete Proklamation wegen der Badenerkonferenz-Artikel. — 9. Der Landrath von Uri verurtheilt einen Weibsbresen, bis das dritte unehelichte Kind geboren, daß ihr das Haar abgeschnitten werde, und daß sie zeitlebens eine „rothe" Mütze trage. — 9. In Bern wird ein Advokaten-Verein für den Kanton gestiftet. — Der Papst zeigt sich, nach langem Sträuben, endlich geneigt, die Wahl der Prof. Kaiser in Solothurn zum Stiftsprobst zu bestätigen. — 12. Der deutsche Landrath von Glarus beschließt Anhaltung einer Verfassungs-Revision. Die katholischen Glieder protestiren mit Berufung auf alle Verträge, welche bisher den Katholiken, d. h. dem siebenten Theil der Landesbevölkerung, Vorrechte vor den Uebrigen zusicherten. — Eine Schaar von 50 flüchtigen spanischen Karlisten sucht von Frankreich aus in den Kanton Bern einzudringen. Wird von der Polizei zurückgewiesen. — 22. Feierliche Eröffnung des erneuerten Lehrerseminars in Lenzburg. — 26. Die päpstliche Urkunde über Anerkennung des Doppelbisthums Chur und St. Gallen langt nach zehnjährigem Zögern an. — 27. Die Fähre bei der Anno 1830 von den Wellen zerstörten und seither nicht wieder gebauten Brücke von Narau geht mit Menschen und Wagen unter. — Die Dotations-Verhältnisse der Stadt Bern bedrängen die dortigen Behörden vielfach.

Mai, 1. Dieser Schnee. — Der Klöster-Verwalter von Muri zeigt an, daß sich der dortige Abt mit 350,000 Fr. heimlich entfernt habe. — 8. Basel-Stadt und Land feuern den freien Gewehrwechsel gegen einander. — Eine Eisenbahn zwischen Basel, Zürich und Chur wird in den Zeitungen besprochen. — 3. Das dasellandschaftlich obergericht stellt bei Beurtheilung des Waldenburger-Aufruhrs den Grundsatz: „von Gültigkeit des legalen Widerstandes" auf. — 9. Helvetische Gesellschaft in Nouveschwyl. — In Basellandschaft werden vier Bezirksschulen feierlich eröffnet. — 13. Mordversuch gegen Gerichtspräsident Bruggisser in Lausenburg. — 15. Die Landsgemeinde des Bezirk Schwyz nimmt mit einstimmigem Jubel den Vorschlag zur Gründung eines Kollegiums durch die ehemaligen Väter Jesuiten an. — Große Sonnenfinsterniß. — Der Züricher Erziehungsrath verwirft den Antrag, den durch sein „Leben Jesu" berühmt gewordenen Dr. Strauß an eine thool. Professur zu berufen. — 22. Erster reformirter Gottesdienst in Freiburg. — 23. Die kathol. Landsgemeinde Glarus beschließt Widerstand gegen die Aufhebung der Verträge und Freiheiten des Priesterstandes. — Basellandschaft verkauft seinen Kirchenschatz. — 25. Der Papst schickt dem verstorbenen Cantat ein Kondolationsschreiben, worin er ihn „seinen geliebten Sohn" und „Pfarrer von Pruntrut" nennt. — Die Züricher Polizei entdeckt ein großes Komplott der politischen Flüchtlinge. — 26. Der aargauische große Rath weiset die Beschwerden der Klöster gegen die von der Regierung gegebene Instruktion der Verwalter ab. — Der Züricher Regierungsrath beschließt: es soll keine Zwangstaufe mehr statt finden. — 27. Die aargauische Regierung bestimmt dem Konvent Muri eine Frist, um entweder die von dem Abt entwendeten Schuldbriefe zurückzuerstatten, oder gerichtlichen Verfahren zu gewärtigen. — 28. Fehdung der Solothurner Polizei in's Grenchenthal um eine Versammlung polit. Flüchtlinge aufzuheben. — 29. Die allgemeine Glarner Landsgemeinde beschließt Revision der Verfassung und Beeidigung der kathol. Priester. — Die Herren von Glenk entdecken beim rothen Haus, Kant. Basellandschaft, das erste Salz. — Im Tessiner großen Rath will der Vikar Calgari während der Sitzung den Hauptort von Faktenspielen suspendiren. — 31. Der große Rath von Freiburg verwirft die Badenerkonferenz-Artikel. Staatsrath Schalter findet: „die Religion sei in der That etwas in Gefahr."

Juni. Im Tessiner großen Rath fällt der Vizepräsident Pfarrer Fumagalli, eine lange Rede mider Preßfreiheit. Doch wird eine Beschränkung derselben mit 63 gegen 25 Stimmen verworfen. — Die Verschwörung der polit. Flüchtlinge, unter dem Namen des „jungen Deutschlands, jungen Italiens u. s. w.," enthüllt sich in den Untersuchungen zu Zürich. — Die Luzerner Regierung und der Bischof vereinigt sich einen widerspenstigen Pfarrer ab. Großer Tumult unter den Pfarrgenossen. — 5. Die kathol. Landsleute von Glarus berathen sich: was bei der bevorstehenden Verfassungs-Revision zu thun sei? Rathsherr Tschudi ermahnt sie: „nur die Mutter Gottes, St. Fridolin, St. Hilarius, das ganze himmlische Heer, und die fünf alten Orte anzurufen; es würde schon helfen." — Schwyz sendet Emissäre aus, um bei den „getreuen, lieben Eidsgenossen" Nachlaß der Ohmgeldsummen von 1833 zu erbitten. — 6. Eidsgenössischer Offizier-Verein in Zofingen. — 9. Die Gemeinde-Versammlung Zürich will den katholischen Dr. Schönlein mit 212 gegen 190 St. nicht zum Bürger annehmen; aus reformirter Frömmigkeit. — Die Studenten bringen diesem in Europa hochgefeierten Manne eine Serenade. — 12. Die regierungsräthliche Verkündung von der Verwerfung der Badener-Artikel wird in Freiburg von allen Kanzeln verlesen; zuvor aber auf den Bischof Penny Befehl ein Schreiben von ihm selbst. — In der Wahlschen Angelegenheit wird Vermittlung angebahnt. — 14. Der thurgauische große Rath stellt die Klöster unter Staatsverwaltung und hebt das Kloster Paradies auf. — 15. Das St. Galler kathol. Großraths-Kollegium stellt das Kloster Pfäffers unter Staatsverwaltung. — Kathol. Glarus sendet Emissäre zu den Eidsgenossen, um die Verfassungs-Revision zu hintertreiben — Ein Kreisschreiben des päpstl. Nuntius tritt die Gründe zur Hilfe an die aargauischen Klöster. — 17. Der Mordversuch Schibli, der sich den Pfarrer

Weiß zum Vorsitz gewählt hatte, wird zu Baden hingerichtet. — 19. Der Berner Nationalverein sitzt zu Gericht über Prof. Schnell von Burgdorf. — Der abenteuernde Prinz Karl von Bayern reiset mit seiner schönen Miß Penelope durch die Schweiz. — 22. Der Vorort macht durch Kreisschreiben die Auswechslung der polit. Flüchtlinge, welche das Asyl mißbrauchten, zur obligat. Angelegenheit. — 25. Der große Rath von Freiburg beschließt den Bau einer neuen Trathedrale über die Sane. — Das baierische Ministerium verfügt Verbot und Beschlagnahme der von Einsiedeln nach Baiern gebrachten Medaille. — 26. Das Komite des schweiz. Nationalvereins stellt die auf die Feit des Saufanner Freischießens von Einsiedeln zurückkehrenden wieder als weil das Gerücht verbreitet ist: er wolle einen eidgen. Wiedervereinigungsfest proklamiren. — 27. Die Stadtgemeinde Basel beschließt Gründung eines großartigen Spitals. — 28. Der Nuntius beschwert sich über die weltliche Verwaltung des Kloxers Rheinau. Doch der Zürcher Regierungsrath weiset die „fremde Einmischung“ kaltsig ab. — 30. Der franz. Minister Bastide bei Berner-Schultheiß Tscharner wegen der Umgehung der Bundesverfassungs-Artikel zur Rede und droht.

(Fortsetzung folgt.)

* Berichtigung. Im „Nachblick auf das Jahr 1836“ steht beim Dänner, 25.: Die Abgen. Deputaten in Frankreichischen steht ohne bedeutenden Erfolg von Stuttgart zurück. — Der König von Würtemberg verleiht jedoch dem Deputirten, Hrn. Hezog, von Effingen, den Orden seiner Krone.

Die Angabe enthält einige Unrichtigkeiten, zu welchen ohne Zweifel der Hr. Einsender des Nachblicks durch andere Zeitungen verleitet worden sein mag. Erstens die Rückkehr der Deputirten geschah nicht am 25. Jänner, sondern fand zum Theil erst am 1. Hornung Statt. — Zweitens hat der König von Würtemberg bei diesem Anlasse weder den einen noch dem andern der obigen Deputirten einen Orden oder eine andere ehrenvolle Auszeichnung ertheilt, also auch nicht dem Hrn. Alt-Obergerichtspräsident Hezog.

Der Schweizerbote.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Zürich. — Der wahrwitzige, politische Parteigeist in Zürich soll ganz vom Baugeist niedergekämpft, der wenigstens den Vortheil gewährt, daß er nicht zerstört, sondern neue Schöpfungen hervorruft. Die Stadt weit herum vergrößert und verschönt, und ungeheure Geldsummen in Umlauf bringt, welche den allgemeinen Wohlstand erhöhen. Zürich, schon durch seine Lage eine der begünstigsten Städte der Schweiz, wird nun durch seine neuen Anlagen und Bauten bald die größte, die volkreichste und gleichste. Der große Rath beschloß in voriger Woche noch den Bau einer Kantonal-Irrenanstalt für ungefähr 250 Patienten in der Nähe von der Stadt. Die bleßlichen Kosten werden auf 500,000 Fr. berechnet. Der Bau selbst, die zu seiner Vollendung, wird wohl fünf Jahre dauren. Auch die Zeughäuser sollen vor die Stadt auf einen ehrwürdigen Schanzenwall verlegt werden. Das gestehe derselben, Feldhof genannt, soll bereits von Spekulanten zu einem geosen Gasthofe bestimmt sein, was um so wünschenswerther, als es in dieser Gegend der Stadt hierher an einem vorzüglichen Gasthof mangelte.

Man hat seine Vorstellung von der fortwährenden und zunehmenden Bauluß und Bautucht der Partikularen in und ausserhalb der Stadt. Es vor einigen Tagen wuchen mehrere Bauplätze längs den Schanzengraben, zu 2. Fr. den Geviertschuh, verkauft. Schade nur, daß bis dahin nicht mehr Eargeist auf größere Gleichförmigkeit in Stellung der Gebäude angewendet worden ist. Der große Rath hat nun aber endlich den Regierungsrath eingeladen, beim Verkauf von Schanzenland anzuordnen, daß die neuen Gebäude auf demselben nach einer festen Gassen- oder Baulinie aufgeführt werden sollen.

Die hiesige Blinden- und Taubstummen-Anstalt erhielt ihren neuerdunten Sitz in einer reizenden Lage, deren großartige Umkluft auch schon viele Fremde und Einheimische zum Besuch einladen wird. Die Lehrunddwanzigste Rechenschaft vom Präsidenten der Anstalt, Hrn. Oberrichter Heinrich von Orell, gibt eine nähere Beschreibung vom Innern und Aeussern dieses Baumerks, welches vollkommen geeignet sein soll, künftig eine freundliche Wohnung vor 50 bis 60 Zöglingen zu werden. Bisher hatte man nur den nothdürftigsten Raum für die Hälfte dieser Anzahl. Im gegenwärtigen Jahr betanden sich 16 Blinde und 18 taubstumme Zöglinge darin, die hier Erziehung und Unterricht empfingen. Aber unvermindert ist auch der wohlthätige Geist in den Stadt- und Landgemeinden, wie in den edlen Landesbehörden, das Institut zu unterstützen. So betrug die Summe solcher Beiträge im Laufe dieses Jahres 3663 Gulden 14 ß.

Kanton Schwyz. — Wollerau. Letzten Samstag als den 24. Dej. erschienen vor hiesigem Vermittleramte die Herren Genossenrichter Aederle und Kantonsrath Aederle als Abgeordnete der löbl. Genossenschaft von Einsiedeln, um die gütliche Ausgleichung des bevorstehenden Prozesses zwischen dem dasigen Kloster und der Genossenschaft anzubahnen. Von Seite des Klosters erschien Hr. Landammann Büggeln von Galgenen. Die Folge war, daß jeder Theil den Leitungsschein mit nach Hause nahm. Eine Zusammenkunft ist zugl. ch verabredet zum künftigen Mittwoch zu halten.

Vermischtes.

— Im Marktflecken Bowel, 26 Meilen von Boston (in Nordamerika), der sich durch seine Gewerbthätigkeit auszeichnet, zählt man allein bei 5000 Mädchen und 1500 Jünglinge, die in verschiedenen Fabriken arbeiten, deren Kapital jährlich 7,000,000 Dollar angeschlagen wird. Die Mädchen und Jünglinge wohnen getrennt, unter Aufsicht, in besonders großen Gebäuden neben den Werkstätten. Letztere dieselben weder zahlen noch leisten, und wenn sie sich unsittlich betragen, so werden sie auf der Stelle weggeschickt. Nur des Sonntags erlauben sie sich einige Lustbarkeiten nach dem Gottesdienst. Nach Abzug einer Beyzahlung für Kost und Wohnung, verdient jedes Mädchen wöchentl. sich drei zwei Dollar. Nebstdem sind noch Primarschulen und Sekundarschulen vorhanden, so daß der Wohlstand der nordamerikanischen Bevölkerung auf Ordnung, Arbeitsamkeit, Sittlichkeit und Unterricht der Jugend beruhet. Daraus erklären Reisenschriftler, wovon man in der alten Welt keinen Begriff hat; denn vor zehn Jahren war Lowel, das jetzt so blühend ist, eine Einöde. Die Abgaben sind äußerst unbedeutend; jeder Gewerbszweig ist frei; von Zoll- und Mauthplatzereien im Innern der Staaten weiß man nichts, und eben so wenig den Reisenden, auf welche kein Beamter Rücksicht nimmt. Eben so wenig wünscht sich die öffentliche Verwaltung in die häuslichen und innern Angelegenheiten der Bürger, die in der Zahl von 16,000,000 Einwohner, 5/6 stehen für 90,00,000 Dollar Waaren und Erzeugnisse des Bodens ausführen; allein was sie im Inlande erzeugen und verbrauchen weiß man nicht genau, obschon es an Angehener grenzt. Wie ganz anders steht es in Europa aus, wo sich die Gegenungen klemmenartig an Alles hängen, was die Bürger und Unterthanen thun und nicht thun. Man denke nur an die jahlosen Zölle in der Schweiz, von Kanton zu Kanton; man rechne nur noch, was man von einem Kreuzkrämer, von Genf bis Basel oder Schaffhausen bezahlen muß; wie oft man angehalten wird; und vollende an die feanzösischen, deutschen, russischen und englischen Mauthen! Und die unermeßlichen Abgaben und Schulden!

— Die Hochschule zu Gent, mit Vielem reich angestattet, was sie zu einer der vorzüglichsten Universitäten Belgiens erhebt, zählt gegenwärtig wohl auch durch den Gifthauch des politischen Parteigeistes, der hier weht, von ihrem Glanz etwas eingebüßt haben. Nicht alle Lehrer haben sich von der Theilnahme an dem seuchtio en Faktionenkampf ganz frei halten können. Man bezeichnet daemtee egoistische Nationale und sogebestine entschiedene Schreyer, welche letztere vielleicht zum Lohn das Ganze stürzen werden möchten, weil sie dann größern Einfluß zu gewinnen meinen. Sogar der sächerliche Gegensatz von Nord- und Süddeutschen will sich auch hier wieder bemerkbar machen, wo bei jeder neuen Anstellung die Einen ihre Reihen verstärken möchten, um den Andern überlegen zu werden. Nun schonend und leise deute Hr. Professor Bonnier auf das Alles in seiner Rede, die er bei der Feier des Jahrestages der Gründung der Hochschule, als Rektor derselben am 15. Nov. 1836 hielt, wenn er am Schlusse seine gelehrten Amtsgenossen mahnte „nicht den Dienst der Musen zu verlassen, um in denjenigen anderen Götterwerkstätten einer niedrigeren Natur zu treten, um nicht von jenem mit Recht verpönten zu werden, als mnäzte Beisser und Schüler.“

Wochenchronik.

— Der Stadtrath von Solothurn verwahrt sich gegen die durch das Gesetz vom 20. Christm. 1837 eingeführte Beaufsichtigung der Stadtschulen, und wird abgewiesen, weil die Zeit der Privilegien vorüber ist.

— Der Gemeinderath von Bern bemüht sich die Hr. Hr. Halter für Einrichtung eines Leichenhauses. Der große Rath des St. Aargau hat in derselben Zeit, im Gesetz über das Sanitätswesen, die Begünstigung von allmählige Gründung solcher Leichenhäuser oder Leichenkammern in allen Gemeinden des Kantons angeordnet.

— Im Lungenfluß in Obwalden sind fünf Jünge dem Knabe, das Land, wohl der sichersten Beute über Nacht geworden.

— Die neue Verfassung von Glarus ist schon von den Ständen St. Gallen, Thurgau, Zürich, Solothurn, Appenzell A. Rh., Aargau, Luzern u. s. w., garantirt.

— Die Regierung von Luzern bestimmt unterm 17 Dezember, welche Disziplinarvorschriften dem Kapuzinerorden an seinen Mitgliedern im Kanton zu behaupten, ihm selber gestatten sein sollen, und welche nicht.

— Im Kanton Waadt vereinigt der große Rath die wünschenswerthe Einführung eines Schwurgerichts in Kriminalfällen, und Hr. Staatsr. Druey, und an der Spitze der Nationalen, Band diesmal an der Spitze der Stabilen.

— Gestern Morgen (26. Dej.) dach nach kurzer Krankheit Dr. Joh. Georg Nägeli in Zürich, Mitglied des großen Rathes und Gesetzungsrath, als Komponist auch ausser seinem Vaterlande hoch geschätzt.

— Als Vorsteher der eidgen. Kriegsgelder ist Hr. Oberst Bürkli von Zürich gewählt worden; der von Bern Vorgeschlagene sei durch's Loos aus.

— Der am 21. und 22. d. in Schaffhausen versammelte gr. Rath hat sich einstimmig für den Beitritt zu dem Konkordat, die künftige Behandlung der fremden Flüchtlinge betreffend, erklärt. — Zum Amtsdistriktsgerichter wurde erwählt: Hr. Präsident Harder und zum Untersuchungsrichter Junker Regierungsrath Heinh. Alexander Im-Thurn; zum Präsidenten des Kantonsgerichts Hr. Kantonsrath und Stadtpolizei-Präsident Emanuel Hurter, Alt-Appellationsgerichts-Präsident.

Ausländische Nachrichten.

— Algier. — Es wurde schon damals nach der Einnahme Algiers allgemein in Vorschlag gebracht, sich des ganzen Gebietes zu bemächtigen, besonders Konstantine's, der reichsten, mächtigsten Stadt im Innern des Landes, östlich gelegen, 60 Stunden von Algier und 30 von der nächsten Meeresküste entfernt. Der Bey Achmed herrschte über Konstantine und die benachbarten Tribus; zu ihm waren die aus Algier vertriebenen Türken mit ihren Schätzen geflohen; er war der mächtigste Feind der Franzosen, wiegelte Stämme gegen die Fremden auf,

unterstützte sie, vermehrte seine Streitkräfte und befestigte seine Hauptstadt. Selbst unter der Herrschaft der Türken behauptete er eine gewisse Unabhängigkeit an dem Dey zu Algier, wie dieser die Seinige in Bezug auf die Pforte. Auf Constantine war daher das Hauptaugenmerk der Franzosen gerichtet, seiner militärischen und geographischen Wichtigkeit und seiner Schätze halber. Den Osten verfolgt man Bona und Bugia mit Proviant, Munition und neuen Truppen; Yussuf Bey — der tapfere Yussuf, der die Stadt von Bona mit unglaublicher Kühnheit erobert hatte, ein kleiner, untersetzter junger Mann — wurde nach Bona gesandt, um die benachbarten Beibus sich zu verbinden, denn Yussuf ist kühn und schlau, mit der Landessprache vertraut, angesehen und gefürchtet. Soliman wurden besoldet, Nekogasstyrannen angeworben, wieder neue Truppen von Algier und aus Frankreich beordert; Alles wurde aufgeboten, um energischere Hilfstruppen gewerben zu bey Zug gegen Constantine war beschlossen. Clauzel hatte das Ministerium Thiers zu bestimmen gewußt. Der Herzog v. Nemours reiste zur Expeditionsarmee ab, es war seine erste Waffenthat. Die Expedition war beschlossen. Anstatt 15 000 Mann, die Clauzel Anfangs verlangte, erhielt er nur 7000, mit denen er am Ende sich begnügte; anstatt die Expedition in den günstigen Monaten des September oder Oktober zu unternehmen, wurde sie bis in den November verschoben; anstatt viele Tausende Eingeborner, die sich dem Zuge, wie man gehofft, anschließen würden, fanden sich nur einige Hunderte ein. Ungeachtet dieser unglücklichen Aufspizen gab Clauzel das Unternehmen nicht auf, er rechnete auf die Hilfstruppen, auf die Aufregung der Sysone über Constantine, welches sich ihm ohne Schwertstreich übergeben würde, und auf sein Glück. Den 8. Nov. brach die Avantgarde, von dem General Negrin befehligt, von Bona auf. 3. folgte bei Nacht das Gros der Armee, 3 Bataillone, dem Herzog v. Nemours und andern hohen und niedern Häuptern, die sich dem Zuge aus Neugierde anschlossen. Man will bemerkt haben, daß die Vorkehrungen nicht genügend waren, daß, außer der geringen Zahl aktiver Mannschaft, zu wenig Lebensmittel, nur auf fünfzehn Tage, und diese auf unpassenden Fuhrwerken und unzureichenden Lastthieren mitgeführt wurden, daß die Ordnung des Marsches, die Vertheilung, wie des Transportmittels, gemißt war u. s. w., Vorwürfe, die nach dem Gelingen des Zuges gemiß nicht gemacht worden wären. Tags nach dem Abmarsche des Hauptcorps schlug das bis dahin günstige Wetter um; Regen, Schnee, Hagel und Kälte ermüdeten die Truppen, erschwerten den Marsch und verhinderten die Bagage, die Artillerie und den Train nach vorzurücken. Am 15. kam die Armee trab Wetter und Weg in Guelma an, einer warmen bevölkerten Stadt, jetzt nur Ruine und Schutthaufen, bestehen bleibt die Moschee, die Bäder, die Schanze aufgenommen, eine schmiezige Passage bot. Am 17. war diese mit Mühe bewerkstelligt, aber zugleich auch die Kälte, der Schnee und der Regen immer heftiger; nur langsam konnte die Kolonne vorwärts rücken, doch zur Nacht noch angeführt durch freundliche Hochen. Aber die durchwanderte Gegend war unbewohnt oder verlassen, kein Obdach, kein Stück Holz, um zu kochen und sich zu wärmen. Die Soldaten litten unbeschreiblich, viele blieben zurück. Erst am 19. zeigten sich feindliche Reiter, sie schwärmten um die Kolonne, stürzten auf die Zurückbleibenden und bieselgen, die sich aus den Reihen entfernten. Durch die Freiheit eines Generals, des Anführers der Nachhut, welche die ganze Pracht Achmeds vor sich zu haben wähnte und entmuthigt floh, seine Brigade, Wagen mit Kranken, Munition und Proviant zurückließ, ward der erste Anfall herbeigeführt, viele Grane getödtet, Kranke ermordet, Fuhrwerke und Lastthiere erbeutet und dem ganzen Corps ein panischer Schrecken eingeflößt. Es war zu spät um umzukehren; Bona war 35 Stunden entfernt, das Heer faß ohne Lebensmittel, das erschöpfte Constantine lag nur noch fünf Stunden vor den ermatteten Kriegern, und wähne, so hieß und so verschierte Yussuf, sich alsbald ergeben. Der Schnee lag ein Fuß hoch, schützig Soldaten waren in einer Nacht erfroren, selbst Pferde gefallen, als der Befehl ertheilt wurde, umzukehren. Ein Mißthat, Hunger und Kälte waren vergessen: am 21. lag Constantine vor den Augen der Truppen, Constantine, die große, reiche Stadt, die Obdach, Nahrung und Schutz bot! Aber statt der erwarteten, freundlichen Aufnahme wurde auf der Hauptbatterie eine rothe Fahne aufgepflanzt, und den Anrückenden Kugeln entgegengesandt; man wußte zu einer förmlichen Belagerung schreiten und die Stadt war groß, wohl befestigt und dicht bevölkert. Clauzel nahm zu einer Kriegslist seine Zuflucht, ließ bei Nacht ein Bataillon Grenadiere durch einen Fluß waten und eine Vorhadt angreifen, deren Thor am Tage vorher geschlossen war. Die Grenadiere nahmen die Vorstadt, drangen weiter und standen vor — einem zweiten Graben, vor einer zweiten Mauer, welche die eigentliche Stadt umschließen. Sie zogen sich zurück, nicht ohne großen Verlust, und die Belagerung ward aufgehoben, der Rückzug nothgedrungen beschlossen. Den 24. Nov. begann dieser unglückliche Rückzug. Als die Feinde die Bewegungen der französischen Truppen sahen, brachen sie hervor, wüthend und kühn; sie mordeten die Zurückbleibenden, die Kranken und Verwundeten, stürzten auf die Fliehenden, ergriffen die Artillerie am Uebergange und schleuderten sie in die Abgründe. Corps auf Corps mußten formirt werden, um die Angreifenden abzuhalten; langsam, immer sechtend, gegen die wüthen Krieger sich zurück, die ohne Lebensmittel waren, sah kein Pferdefleisch hatten. Anordnung zeigt sich in den Reihen, eine Folge der Anstrengung und Muthlosigkeit. Die Araber haben noch freieres Spiel, die flehende Kolonne wäre verloren, wenn nicht das 2. leichte Infanterieregiment und einige Eskadrons von Chasseurs d'Afrique mit Heroismus den Feinden entgegentraten. Am Abend des 28. kommen die flehend-n Ueberreste in Guelma an; Tags darauf in dem Lager Clauzel und den 30. Nov. endlich in Bona. Die Angaben eines Augenzeugen, vom 1. Dez. aus Bona datirt, nach folgende Details: Die Expeditionsarmee bestand aus 6800 Mann; Kranke und Verwundete 2200; Todte 1500; ein Regiment von 1200 Mann völlig beraubt, Bagage, Nach Bona sind bachstens 3800 Bajonnette zurückgekommen. Jedermann giebt zu, daß die Araber jener Gebirge sich mit dem größten Muthe gewehrt haben. Die französische Armee hat sich ebenfalls auf dem Rückzuge sehr tapfer gehalten.

Es wied mir schwer, Ihnen einen treues Bild von dem Schmerze und der Gährung zu geben, die dieses Waffenunglück unter der französischen Bevölkerung hervorrief. So viele Tausende haben sich bereits hier angesiedelt, die ihr Vermögen und ihre Hoffnung auf die Zukunft dieses Landes setzen. Allenthalben hört man daher den Ausdruck des Schreckens, der Wuth und das Geschrei der Rache; es wollte man in diesem Augenblicke der erbitterten Volksstimmung nachgehen, so wäre eine Bacthalomäusnacht gegen die armen maurischen Einwohner, die doch keine Schuld an dem Unglück tragen, gewiß. Der Marschal Clauzel und der Herzog v. Nemours trafen auf dem Dampfschiffe „die Sezing" gestern Abend auf unserer Rhede ein; ihre düstern Mienen ließen uns sogleich ahnen, daß man keine Siegee zu begrüßen habe. Die erschütternde Wahrheit war bald bekannt. Militair, Nationalgarden, Arbeiter drängten sich an's Land, die nähern Umstände eines so neuig vernuthen, für die Colonie so folgeschweren Ereignisses zu hören. Ein Bataillon des zweiten leichten Infanterieregiments schritte sich dort aus, Soldaten und Offiziere waren erschütternde Bilder des Elendes und Entsetzens. Mager, sonnenverbrannt, mit verschlossenem Auge, dumpfe Schwermuth auf den abgehärteten Gesichtern, traten diese unglücklichen Paaren bei grämsamem Trommelschlag ihren Einzug in die Stadt an. Man hatte pomphafte Vorbereitungen getroffen, die Truppen von Constantine zu den festlichen Triumphe zu empfangen und nun wankte ein Leuchen von leichenhaften Gestalten, deren schreckhafter Anblick von dem, was sie gelitten, zeugt, durch eine schweigende Volksmasse. Kaum wagte die Menge Anfangs in leisem Flüstern sich das Wenige mitzutheilen, was man auf dem Munde der nächsten Soldaten gehört hatte. Der Herzog war niedergeschlagen, der Marschal kalt, ernst und gefaßt. Diesen Mann von Eisen dringt ein so schweres Unglück nicht; und wiederholt erklärte er, daß er immer fliegreiche Armee der St.-Jean d'Acre das nämliche Schicksal. Es stimmen alle Aussagen der Offiziere, wie der Soldaten, überein, daß die Mängegen zur Verproviantirung der Truppen schändlich vernachlässigt waren, daß schon bei der Ankunft vor Constantine alle Lebensmittel mangelten; daß der General Negrin sich ungeschickt und seig benommen habe, daß die Jahreszeit höchst unglücklich gewählt war. Die Abtheilung des kleinen Atlas waren bereits mit Schnee bedeckt, die Nächte kalt und die Tage kühl, daß eine Menge Soldaten die Füße erfroren haben. Man hatte sich die Sache so leicht vorgestellt, daß gar nicht daran gedacht worden war, schweres Belagerungsgeschütz mitzunehmen. Wahrhaftig, mit aller Anerkennung der frühern Thaten der Marschals, kann man sich nicht verhehlen, daß der berühmte Kriegsmann bei dieser Expedition ganz kopflos zu Werke gegangen zu sein scheint.

Den 9. Dez. der Herzog v. Nemours besuchte gestern die Militärspitäler im Drogarten. Er theilte den Leiden und Geschicke aus; jeder verwundete Soldat, Sergeant wie Kranker, erhielt sein Geschenk, — doch für die armen Menschen, die nur karge Portionen bekommen, ein beispamer Balsam gewesen sein mag. Unbethaupt wäre die Erscheinung des edeln jungen Gastes, erinnerte seine schwermüthige Miene nicht an eine Niederlage, ein sehr erfreuliches Ereignis für unsere Kolonie. Die jungfräulich schöne Gestalt, die feinen, nachdenkenden Züge und der ritterlich-graziöse Anstand des jungen Königssohnes gewinnen allgemein, selbst den Eindringlichen. Eine große Militärrevue wurde gestern auf der Ebene von Mustapha gehalten. Das 2. Regiment leichtes Infanterie's d'Afrique und die Kavallerie der Nationalgarde in ihrer Sanzier-Uniform zeichneten sich dabei durch die Pracht ihrer Pferde aus. Der Prinz war von einem zahlreichen Gefolge begleitet, zu seiner Rechten ritt der Marschal Clauzel, der, während alle andre in schönen Uniformen blitzte, einen ganz einfachen Rock und eine beschädte Mütze trug, wie einer der vom Blanual kommt. Unter den Truppen herrschte eine tiefe, melancholische Stille. Die zurückgekehrten Soldaten äußern ihre Unzufriedenheit ziemlich laut. „Wir fürchten den Tod auf dem Schlachtfelde nicht" — hörte ich einen Unteroffizier zu einem öffentlichen Orte sagne — „aber Hungers zu sterben haben wir keine Lust. Wenn der Marschal wieder einen solchen Zug machen will, so soll er Truppen mitnehmen die keinen Magen haben." Wirklich haben die armen Soldaten während eines sechstägigen Marsches nichts als einige wilde Früchte und unreifes Korn gegessen. Die wenigen Esel, die sie auf dem Marsche gesehen, waren bei ihrer Rückkehr verschwunden, und die erst nach neutralen Araber sterben auf die zurückgebliebenen Truppen von allen Seiten. Der Widerstand der Türken und Kabylen, welche sehr re, aufgehetzt von ihren Marabuts, dem Dey zu Hilfe gezogen waren, soll verzweifelt gewesen sein. Sie behaupteten unter einem furchtbaren Bombenregen und Musketenfeuer ihren Posten, und ein Infanterieregiment, das sich eines Thores bemächtigt hatte, mußte bei einem Angriffe auf das zweite Thor zurückweichen. Eine einzige Voltigeurcompagnie des zweiten leichten Infanterieregiments verlor 80 Tobte. Der Rückzug ward, obwohl durch enge Defileen, ohne namhaften Verlust ausgeführt. Alle Militärs sollen der Energie des Marschals bei dem Angriffe und seinem meisterhaften Manövre beim Rückzuge ihre volle Bewunderung, obwohl der große Kriegsmann eine unermeßliche Schuld auf sich geladen hat, die kühne Unternehmung ohne eine hinreichende Truppenzahl zu beginnen.

Die neuesten Briefe aus Bona lassen das Bild unseres Unfalls noch düsterer erscheinen. Man sagt, daß 2000 Flinten und mehrere Wagen mit Pa-

---

— Das Bülletin des „Moniteur" ist nicht genau und Privatbriefe geben

trennen in die Gewalt des Feindes gefallen sind. Die Beute, welche die Truppen Achmets machten, muß beträchtlich sein, denn ausser den Proviant- und Munitionswagen mußte das Gepäcke der Prinzen, des Marschals und der höheren Offiziere im Stich gelassen werden. Einige Personen wollen auf den Masten von Constantine sowohl französische als englische Kommandowort gehört haben. Gewiß ist, daß die Kanonen bisher gerichtet waren, als die von Türken oder Einwohnern bedienten Geschütze es zu sein pflegen. Ein Vierundzwanzigpfünder dreifach während der drei Belagerungstage unaufgestopft eine Furt, welche als Verbindung zwischen der ersten Brigade und dem Reste der Division diente konnte.

— Paris, 27. Dez. Der Herzog v. Remours wird heute hier erwartet. Der Herzog v. Orleans und der Prinz v. Joinville sind ihm heute bis nach Fontainebleau entgegengefahren.

— Toulon, 19. Dez. Die Schiffe, welche an der afrikanischen Küste sind, kommen hierher, wo man sich mit der Bildung einer Eskadron beschäftigt, die von einem Contre-Admiral besehligt sein wird. Sie wird 10,00 Mann nach Oona bringen, die Schiffe von Toulon werden zum unmittelbaren nachher die Expeditionstruppen nach Frankreich zurückführen. Marschal Clauzel wird den 26. hier erwartet.

— Aktirch, 20. Dez. Der berüchtigte Conseil, aus der Schweiz verbannt, ist gestern von zwei Gendarmen hieher gebracht und provisorisch in ein hiesiges Gasthaus gebracht worden. Er hat den Obmeisterschen Orange-Lim der Berner Kantonsgut verlieh, heyab er sich zum Mayor des Dorfes Lützelle, der ihm zu Essen gab und 10 Fr. zusollte. Einen Paß aber verweigerte er ihm und wies ihn an den Maire von Feretle, im Hauptorte des Bezirks. Da Conseil sich bei diesem nicht legitimiren konnte, wurde er als Vagabund ergriffen und hieher gebracht. Er dehrt sich darauf in der Schweiz geheimer Agent der französischen Regierung gewesen zu sein.

— Bayonne, 20. Dez. Der General Espartero hat den 15. eine retrograde Bewegung gemacht; er hat die Positionen von Barcena verlassen und sich auf Portugalerete zurückgezogen. Die Karlisten haben diese benutzt um von die Stadt die Artillerie zu drängen; mit der sie die Höhen von Sierola und Lachano besetzt haben. Man glaubt, daß diese retrograde Bewegung des Generals Espartero einen Eindruck auf die Belagerten machen werde; es beginnt ihnen an Lebensmitteln zu mangeln; auch reißen Krankheiten ein. Man meint, daß der General der Truppen der Königin noch die vier übrigen Bataillone der Reserve ernarte, die in Castro Urdiales angekommen sein sollen. — Das Feuer der Karlisten dauerte gestern Abend fort.

— Die Neu-Yorker Blätter schreiben bis zum 30. Nov.: General Jackson Gesundheit hat sich sehr gebessert. Die Aerzte ließen dem 76jährigen Manne nicht weniger als 40 Unzen Blut binnen 24 Stunden, worauf entschiedene Besserung eintrat. Der Arzt drang sehr darauf, daß der Präsident das Bett hüten und sich jeder geistigen oder körperlichen Beschäftigung enthalten solle. Bald aber erfuhr er, daß derselbe sich anstelle. Der Greis hat sein Bedarf lang seinem eigenen Sinne unbeugsam gefolgt, und wollte auch jetzt durch den Rest sich nicht lenken lassen. Da er nicht sehen konnte, setzte er sich aufrecht im Bette und schrieb sich an. Es bewog ihn dazu wohl die Freude über die Wahlsiege, daß die Wahl seiner Lieblings-Van Buren, zum geschieht ist, da auch Alabama und Louisiana sich für ihn entschieden haben.

— Kalisch, den Gemahner dieser Stadt sind gegen das Ende Novembers Zeugen eines abscheulichen Auftritts gewesen. Zwei polnische Soldaten, die im Freiheitskriege mitgefochten und in das Land zurückgeliehrt waren, im Vertrauen auf die kaiserliche Amnestie, die praklamirt worden war, für alle die, welche davon Gebrauch machen wollten, sind vor ein Kriegsgericht gestellt worden, weil sie während den revolutionären Unruhen einen Kourier der Regierung aufgefangen hätten. Diese Unglücklichen sind zur Knutung und zu lebenslänglicher Zwangsarbeit in den Minen Sibiriens verurtheilt worden. Der polnische Ehrenmann Moraczenski sand zwei Tage nachher an den Folgen der Mißhandlung durch die Knute. Der andere, Bürger von Kalisch, wurde nach Sibirien geführt.

— Krakau, 1. Dez. Die südlichen Kaufleute in unserer Stadt haben die Nachricht erhalten, es sei in Petersburg ein Insurrection-Versuch gegen das Leben des Kaisers bedroht gewesen, selbst Kanonen seien losgebrannt worden; aber die Folgen dieses Auftandes sind verderblich für die Empörer gewesen; unter welchen diese selbst wenig Soldaten, meistens Offiziere, vorzüglich Ausländer, befinden. Der größte Theil der Garde und der Linie blieben dem Kaiser treu. Es wie weit diese Berichte wahr sind, müssen wir noch abwarten; sind wir aber überzeugt, daß eine Bewegung stattgefunden; denn rechtlich sind in unserem Lande die Juden immer am besten von Allen unterrichtet und zweitens ist nach der Ankunft von dieser Nachricht, der militärischen Cordon an den Grenzen von Oesterich und Preußen verdoppelt worden, so daß Niemand herein und herausgelassen werden darf. Der Cordon ist auch um den Salon von Kasan gelegt, man habe diese Vorsicht getroffen, um den Großfürsten Michael zu verhindern, das Reich zu betreten und sich an die Spitze der Mißvergnügten zu stellen, die sehr zahlreich sind.

— Karlsruhe, 23. Dez. Diesen Morgen wurden mit durch Staffetten von einer in zehn benachbarten Ortschaften Feuersbrunst benachrichtigt. Das Feuer brach in der Nähe der Post in einem der engst ne, bauten Theile der Stadt aus, was gleich Anfangs großes Unglück befürchten ließ. Beeelts liegen gegen 15 Häuser in Asche und noch ist man nicht Herr des Feuers. Von den technischen Etablissements ist das Feuer zu entfernt, als daß es diese herbeiziehen könnte.

Berichtigung zur Rubrik „Kanton Aargau".

Der Unterzeichnete hat im Schweizerboten Nro. 101 lesen müssen, daß man in einer Berathung des Tit. Gr. Rathes über Monturungs-Lieferungen „nach den neuen Augen" der Buchhaltungen Meyer & Zeller in der Teili Zweifel geäußert geschehen habe. — Da der bezeichnete Ausdruck, wie die besselben von der einen oder andern Seite im Gr. Rathe gemacht sein mögen, nicht zu verantworten hat, so will er sich an diesem Ort auch nicht darauf einlassen, und dem unzuverlässigen Berichterstatter des Schweizerboten blos bemerken: daß der Unterzeichnete die Wahrheit für die Pflicht eines Ehrenmannes habe, und bereyegen den ihm gemachten Vorwurf um so mehr öffentlich von sich ablehnen müsse, da er die Wahrheit nun Nichtigkeit derselben schon bewiesen habe, auch wenn dem Hrn. Reitzenstein mehr daran gelegen ist, Licht über die Sache zu haben, als nur Vergnügt haben zu wollen, so mag er ja mit ihm kommen, wo ich ihm alle wünschbare Auskunft geben werde: denn alles in öffentlichen Blättern anzutrauen ist gar zu unschicklich.

Kasan, den 26. Dez. 1836. J. J. Guyer.

Es wird zum Verkauf der Liegenden angeboten: Ein in der Lage vortheilhaftesten Lage des Kantons Aargau auf sicherstes Etablissement zum Handel und Verhandlung, welche dort schon seit einer Reihe von Jahr mit gutem Erfolge betrieben worden ist. Dieses Haus. Die Gebäulichkeiten bestehen in Wohnhaus von mit Garten, und mehreren Zeh den Kellern, welche mit guten Fässern und den nöthigen Gerätschaften versehen sind. Bei beliebigen Zahle konnte auch ein großer Theil Waare im billigen Preisen dem gegeben werden.

Allfällige Liebhaber, denen man günstige Gelegenheit macht, mögen, belieben, um mehrere Auskunft zu nehmen, die Briefe mit A. B. bezeichnet, sranko an die Expedition des Schweizerboten zu senden.

Ein Offizier erster Klasse, der einen ausgezeichneten Ruf genießt auch in vorzüglichster Lage sich befindet, wünscht seine Dienste dem Kanton Waadt anbieten. Er wird zum Verkauf angetragen. Robert Austunft ertheilen die Herren Mandelay Delaroy & Comp. Commissionäre, in Bivis.

Schuldner-Aufruf.

Da diese Zeitung erscheint vom Neuner 1837 an in viermal Mal wie bisher einmal in der Woche, nämlich am Mittwoch und Samstag, um den Abonnementsgeed von vierteljährlich 2 Fr. beibehalten bei der „Expedition der Solothurnerblätter" in Solothurn, so wie bei allen lobl. Postämtern.

In einer Stadt der östlichen Schweiz wird eine gemanere Apotheke, im besten Stande, zum Kauf oder Pacht angeboten, welches an sich in frantierten Briefen, mit A. K. bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes zu wenden hat.

Zu unterzeichnende ist gekommen, seine zu Kleinlützel, Kantons Solothurn, neu eingerichtete seyn aus gelegter Fard sammt Maße, Wassermangen, Schwenke und Spannrahmen, zweierlei Pressen, Kupfer und Tuch nebst sonstigen Gerätschaften, einen guten Keller, drei ausgezeichnete und bedeckte Tünnen, neue Trockenhütte und Trockenstube, so wie der andere dazu gehörigen, sammt Kraut- und Gartgarten, auf den 3. Januar 1837 an einen Pächter anfänglichen. Unter die nahen wird nämlich kann bei dem Unterzeichneten jeder Auskünfte genommen werden.

Urs Gauer, Färber in Kleinlützel.

Die Auflösung der Hessischen Ehrenhaupt mit 200,000 fl. Ablösung, enthält Gewinnste im Gesammtbetrag von 100,000 fl. WW. Die Ziehung findet nun den größten Theil der Gewinnste zahlen, erscheinen Ziehung bestimmt und unwiderruflich den 31. Januar 1837. Ein erster Zieher aufmerksam. Unter die Bestellungs-Mittel wir nebst dem Betrag sende St. Gallen an Herrn Matthäus Kaufleger zu machen, der sie weiteren Versendung an unsere Niederlage besorgt ist.

Kummer u. Karli Goldhandl in Wien.

Ziehung bestimmt und unwiderruflich den 31. Januar 1837.

Mit allerhöchster Bewilligung Sr. Maj. des Kaisers werden folgende mit Staats-Garantie versehene

Realitäten

anlaßhalber, und den Gewinnern schulden- und lastenfrei übergeben

1) das große und höchst werthvolle Palais Nro. 171 in Wien in dem schönen Stadtviertel Gumpendorf gelegen;

2) das f. k. privilegirte Industrie-Etablissement nebst sämmtlichen zugehörigen Realitäten. — Diese beiden Realitäten bilden den Hauptreiz mit einer baaren Abzahlungssumme von W. W. fl. 202,500.

3) das Herrschaftshaus Nro. 478, gleichfalls in Wien, mit einer Abzahlungssumme von W. W. fl. 45,000.

Abzahlungssumme von W. W. fl. 45,000.

Alle diese Realitäten sind in der besten Lage in den bevölkertsten Gemeinden von fl. 202,500 und fl. 45,000 zusammen fl 247,500 WW. auch in 636 große Gewinnste im Betrag von fl. 252,500, sollaith in allem 16,636 Gewinnste eingetheilt, in Treffen von fl. 252,500, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 25,000, 10,000, 5000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1500, 1200, 1000, 5000, 250, 200, 150, 100 und 4200 Loste im Gesammtbetrag von W. W. fl. 500,000.

Das Loos kostet 9 Schweizerfranken 20 Rappen. — Bei Abnahme von 10 Loosen 1 Freiloos, bei Abnahme von 10 Loosen aber drei Freiloose abgegeben. Jedes Loos kann 201 mal gewinnen.

Die Herren Kaufleute J. S. den Interessenten, welche die Loose direkt von unterzeichnetem, wie diesem Bankhause beziehen wollen, gefälligen Handlungsdiener bezeichn. prompt übermacht.

In Kasan. B. Trier u. C. in Frankfurt a. M.

Bei H. C. Leh, Buchdrucker in Kasan ist zu haben:

Neuer Taschen-Schreibkalender für das Jahr 1837.

Derselbe enthält nebst dem zwischen jedem Tage zu Notizen eingetheilten Raum, die Verkündige über den schlimme Zeit für Schuldbetreibungen im Kanton Kasan, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Luzern, Solothurn; Verzeichniß der beliebtesten Jahrmärkte; des Anfangs und der Ankunft der Post in Kasan; der vorzüglichsten Notatesen; ferner der Gesichtszeug neten im Kanton, deren Namen der Redaktion dieses Kalenders die Data eingesangen sind.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag. Das Abonnement beträgt halbjährlich 40 Batzen oder 2 fl. 48 kr. rhein. — Die Insertionsgebühre wird zu 1 Batzen oder 4 kr. per Zeile berechnet.

In der Schweiz nehmen sämmtliche Postämter Bestellungen an; für das Ausland: Aarau, Basel, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen.

Gefälligste Mittheilungen mit der Namensunterschrift der Einsender haben stets gute Aufnahme; man bittet solche an den Verleger zu adressiren, und darf aber Debatten sich verbitter haben; nur durch sicherlichen Gerüch kann die Nennung des Namens nicht verlangt werden. Anzeigen und Bekanntmachungen in den Schweizerischen Intelligenzblättern allgemeiner Verbreitung.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 105. Drei und Dreissigster Jahrgang. 31. Dezember 1836.

Das Walten und Wirken der Menschen seit Anbeginn der Welt, ihr Streben und ihr Fortschreiten, das Ringen dessen, was vor hundert Jahren noch Traum schien, das bildende Ineinandergreifen aller menschlichen Ereignisse, Alles gehört in die große Kette, wo jeder Einzelne, sei seine Kraft auch noch so gering, zum schließenden Gliede wird, das nicht vermißt werden könnte.

Dr. Paul Usteri, von Zürich.

Rückblick auf das Jahr 1836.

(Fortsetzung.)

Bern. 2. Geheime Sitzung des großen Rathes von Bern, wegen den drohenden Aeußerungen des französischen Gesandten. Beschlossen mit 90 gegen 73 Stimmen: Die Badenerkanzeren-Artikel nicht zu vollziehen bis Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle getroffen seien. — 4. Eröffnung der Tagsatzung. Der Professor Schneckenburger hält die Tagsatzungspredigt. — 5. — 8. Großes eidgen. Freischießen in Lausanne. — Essin verlangt an der Tagsatzung stimmen zu dürfen ohne reglementsgemäßes Kreditiv. Abgeschlagen. Dessin verläßt die Tagsatzung für ihre ganze Sitzungszeit. — Das neue Militär-Reglement faßt durch. — Man fängt an die Flüchtlinge polizeilich über die Grenze nach Frankreich zu transportiren. — 6. Der Vorort beleiht sich dem König Ludwig Philipp wegen seiner Rettung von Alibaud's Mordversuch zu gratuliren. — Das Dampfschiff geht auf der Aar mit 22 Personen zu Grunde. — Frankreich verbindert die basellandschaftlichen Bauern die Früchte von ihren eigenen, im franz. Gebiete gelegenen Feldern einzusammeln. — In Como und Brescia, nahe der Schweizergrenze, bricht die Cholera aus. — 8. Die Bündner Regierung stellt die Wälder unter Staatsaufsicht, um ihrer leichtsinnigen Ausrottung vorzubeugen. — Die Municipalität von Lugano beschließt: daß verfaulende Protestanten nur des Nachts und ohne Leichengeleit beerdigt werden sollen. Die Regierung bringt auf Aufhebung dieses Beschlusses. — 14. Ein Transport Rekruten geht von Bern nach Neapel ab. — Bern beschließt Errichtung einer Kantons-Industrieschule. — Die Pulvermühle von Kriens (Kt. Luzern) springt in die Luft. — 17. Die Gemeinde Sternenberg (Kt. Zürich) widersetzt sich der Beordigung einer Seidenwebers innerhalb ihrer Gemeindsbezirk. — 18. Erhebende Gesang-Aufführung durch Sänger von St. Gallen, Appenzell und Thurgau in der Kirche zu St. Gallen. — In der Tagsatzung kömmt in Bezug auf die Neuenburger-Militärmedaille kein Beschluß zu Stande. Dann geheime Sitzung, worin Dr. Schultheß Tscharner eine Note des franz. Gesandten, welche sämmtliche andere fremde Gesandten mündlich unterstützten, betreffend die Ausweisung fremder Flüchtlinge, verliest. Wird an eine Kommission gewiesen. — 19. Herzog von Montebello forderte in einem gehässerischen Schreiben Fahndung eines gewissen Conseil Theli, der, in die Geschichte Fieschis verwickelt, mit Pässen des franz. Ministeriums des Innern, in die Schweiz gekommen sei. — 21. Müller-Friedberg stirbt in Konstanz. — 22. Dr. Ludwig Snell wird auf Befehl des Berner Regierungsraths verhaftet. — Feierliches Te Deum für Erhaltung des Königs Ludwig Philipp, vom franz. Gesandten und päpstlichen Nuntius in Bern veranstaltet. — 22. Die Luzerner Regierung verbietet den Fremden im Kanton Klubbs zu halten. — 25. — 27. Naturforschende Gesellschaft in Solothurn. — 26. Fröhliches Jugendfest in Aarau. — An dem Flüchtling Bandelier wird in Birk vom Regierungsstatthalter das Paßgeheimniß verletzt. — 27. Die Neuenburger Regierung führt bei Wadt Klage über die Bewilligungsgerichte des Staatsrathes Druey an die Neuenburger Schützen beim Freischießen in Lausanne. — 27. Ausbruch der Cholera in Lugano. Die dortigen Aerzte flüchten sich zum Theil. — 28. Die Tagsatzung erklärt mit 14½ Ständen Schweiz ½ der Okkupations-Kosten von 1833. —

August. 3. Dr. Ludwig Snell wird der Haft entlassen ans „Mangel an Verdacht.“ — 4. Nächtlicher Besuch des Herzogs v. Montebello bei Schultheiß Tscharner. Er beklagt sich im Namen des Premierministers Thiers über Langsamkeit und kalte Maßregeln der Flüchtlings-Kommission, und droht mit dem „bloous herwetsque.“ Montebello verlangt eine Konferenz mit der Flüchtlings-Kommission. Diese lehnt die Annahme einstimmig ab. — 5. Starkes Tagetmettre in mehreren Gegenden der Schweiz. — 5. Die Berner Studenten bringen dem Dr. L. Snell ein Ständchen. — 8. In der Tagsatzung stimmen 13½ Stände für Revision des Bundes. Kein Antrag über das Verfahren hiebei erhält Stimmenmehrheit. Für einen Verfassungsrath sprechen 6½ St. — Die Boten Montebellos reisen das Schweizerland zur Entrüstung. — 7. Volksversammlung zu Flawyl. — Die Cholera in Chiavenna. — 9. Die Tagsatzung beräth die Vorschläge der Flüchtlings-Kommission. Kein Eingehalt; eben so wenig am 10. — 10. Conseil wird von seinen Gesährten Bertaix und Migliari verurtheilt in Bidau verbrichet. — 11. Flüchtlingsbeschluß der Tagsatzung, wornach dem Vororte und einem einzuwählenden eidgenössischen Repräsentantenrath eine die Kantonalsouveränität verletzende Macht eingeräumt wird. — In mehreren Kantonen erscheinen Aufrufe an's Volk, unterzeichnet von höhern Beamten. — 14. Volksversammlung zu Wohlenschwyl, wobei eine Prügelszene zwischen Krautkrämern und Patrioten vorfällt. — 15. Die Sperre Frankreichs gegen Baselstandschaft wird aufgehoben, nachdem sich Letzteres zu einer Entschädigung von 25,000 franz. Fr. verstanden hat. — 18. Die Tagsatzung behandelt die Glarner-Angelegenheit. Kein Beschluß kommt zu Stande. Die Sarnerkantone bekommen wieder mehr Einfluß. Ihnen schließt sich das weiland radikale Bern an. — 19. Das Verlangen des Oberst Gniger, daß der waadtländische große Rath über die radikale Rede des Staatsrathes Druey am Freischießen aussprechen wird abgewiesen. — Sechzehn schweiz. große Räthe ratifizieren den Flüchtlingsbeschluß. — 20. Waadt verwirft ihn. — 21. Volksversammlungen in Reden, Kt. Luzern, in Wiedelson, bei Zürich und in Münsingen, Kt. Bern, voriren Adressen an die Tagsatzung. — Der französische Monitour nennt das vielfach verösfentlichte Schreiben des Ministers Thiers, betreffend die katholische Sperre, „apocryphe.“ — Die Cholera im tessinischen Bezirk Mendrisio. — 21. Aug. bis 5. Sept. eidgen. Lager in Schwarzenbach. — 23. — 24. Gemeinnützige Gesellschaft in Zürich versammelt. — 25. Das franz. Ministerium Thiers bankt ab. — 26. Ein von Zürich vorgeschlagener Flüchtlings-Konkordat wird von der Tagsatzung behandelt. — 29. Eine würdige Entwortsnote an Frankreich, von Hr. Monnard verfaßt, erhält die Zustimmung aller Stände, außer der Urkantone. — 29. Die katol. Landsgemeinde von Glarus verbietet jedem kathol. Bürger die „Ehre und Eid“ Theil zu nehmen an der Verfassungs-Revision. Die dreifache Landrath erklärt diesen Beschluß für „verfassungswidrig.“ — 30. Behandlung der Volksadressen in der Tagsatzung. Ueber die Flawyler-Adresse erkennt sie: Einsenrung aus den eidgen. Akten. — Durch Zuschrift an die Tagsatzung verwahren sich einige Zürcher-Katholiken gegen den Vorwurf, daß sie Gegner der Bundesrevision seien.

September, 1. und 2. Die Tagsatzung behandelt die Klage der ver-

ganischen Klöster. Kein Antrag berührte direkt Stimmenmehrheit. Aus demselben Grunde bleibt die Rate des päpstl. Nuntius unbenommtert bis über's Jahr. — Unbattendes Negement. — Wassereebereugungen in Bünden. — 6. Das neue Ministerium Maté bildet sich. — 6. Eine Berner-Versammlung in Schuldrath votirt eine Ergebenheits-Adresse an Schultheiß Tscharner, und theilt Hiebe aus gegen Gendarmen und Professoren an der Universität. — Gerichtlicher Federn- und Zungenkampf zwischen den Waffelfreunden und Gegnern, aber des Schnellen und Snell'en in Bern. — 9. Die Tagsatzung behandelt die Angelegenheit Conseil. Die Majorität der hiefür bestellten Kommission (Keller und Monnard) beweist in ihrem Gutachten: daß Conseil ein franz. Spion sei, vom Herzog v. Mantedello mit Geld und falschem Passe unterstützt; es sei daher die Note von Mantedello vom 19. Juli, betreffend Zahlung des Conseil, weil mit Hochmuth und Beleidigung verbunden, als Beleidigung für die Eidsgenossenschaft, und das Verlangen des Gesandten strafwürdig. Antrag: „Die Akten des Prozesses an die franz. Regierung zu senden.“ Die Minorität (Burkhardt von Basel) will wegen Mangelhaftigkeit der Beweisstücke die Sache lediglich dem Vorort anheim stellen. — 10. Die Tagsatzung löst sich auf. — 11. Die Landgemeinde von Glarus zur Annahme der neuen Verfassung mit knapp 2/3 Mehrheit gebracht. Desgleichen an zwei folgenden Sonntagen. — Der Majoritätsantrag in der Conseilgeschichte erhält durch Freidrucs Austritt 12 Stimme und wird demnach zum Beschluß. Dessenungeachtet verfährt der Vorort, seiner Pflicht zuwider, die Akten nach Paris zu schicken. — Das Conseilgutachten der Majorität wird in 10,000 Exemplaren in Frankreich verbreitet. — 20. und 21. Freiburg-Oberen schweiz. Studierender. — 25. Berner Gesammlung in Fraubrunnen zur Unterstützung der Studierenden. — 25. Die Landgemeinde von Appenzell A. Rh. gestattet paritätische Chen und verbietet an Sonntagen Tanz und Musik. — Die Auswerfung der Flüchtlinge geht ununterbrochen fort. — 27. Hr. v. Brillouel, franz. Gesandtschaftssekretär, dringt von Paris an den Vorort eine Note des neuen Ministeriums Molé, worin in den feindlichsten Ausdrücken Genugthuung für den vorgeblich in der Conseilgeschichte Frankreich angethanen Schimpf verlangt und von Faktionen in den schweizerischen Regierungen geredet wird. — Die franz. Gesandtschaft deicht den Geschäftsverkehr mit der Eidsgenossenschaft ab. — Die Feindbierre Europas schlagen in der Conseilgeschichte großen Lärm für und wider. Das Pariser-Journal la Paix übernimmt die Vermittler-Rolle. — 28. Waadt erklärt, daß es sich den Tagsatzungsbeschlüssen vom 23. August nicht unterziehen werde, weil er bundeswidrig sei. Das Schreiben: Schaubmann, „Waffeli“ genannt, von Finsterlingen redigiert, liegt in den letzten Zügen.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Bern. Man untersucht und grübelt, wir Hr. Bontrey in den Jura-Korrespondenzen gekommen, während es zuteig scher wäre, ihren der Regierung keineswegs günstigen Inhalt zu widerlegen, wenn aber ja zum Grunde nach seine Sache wahrgenommen ist. Unsere Bedenken hat dieser Jura-Mann wohl, aber sehr wichtige und sehr fruchtbare allgemeiner Bedeutung; er bildet, von der Veränderung der konstitutionellen Verhältnisse Berns her beurtheilt, ein größeres zusammenhängendes Ganze; die Bedauntung und Erledigung dieser Angelegenheit und namentlich der Durchführung oder Nichtdurchführung der Badener Konferenzbeschlüsse, ist daher von Wichtigkeit für das Wohlbefinden Aller. Denn eben in diese Sache ist die Unfähigkeit des grundsatzlosen, raschzurechtmachenden, schwankenden, bald abschlichtig verschleppenden, bald übereilenden Regierens in einer Weise zu Tage getreten, daß nicht nur die Ruhe und Sicherheit des Kantons, sondern auch die der Schweiz gegenüber dem Auslande als gefährdet erschient. Mag nun auch der Regierungsrath, wie der „Bärndütsch“ bereits berichtete, mit seinen Antworten gehen: viel gelten sie nicht darauf; die Kampagnen der Behörde ist die nämlicher, wie die zur Zeit der Märzmanöver, am 29. Juni und am 7. Juli war, der wahrende Geist sein deserter, ein Parteigeist, dieser neu angestrittelt. Die Minorität, welche im Frühjahr stürmend die leidgerechten Maßregeln durchsetzt, sie, die die Angelegenheit von anfang und alle Parteisache durchsachten, ist nun der angegriffene Theil. Ihr Vorgehen ist gestindert und die patriotischen Spalten sind nun als Schalen ihrer Regentenweisheit der Oeffentlichkeit preisgegeben. Also durch Parteiung entzweit, durch Entzweiung geschwächt, durch Schwächung mißleitet, durch Mißleitung zu gehäuftster Pflichtvernachlässigung unfähig geworden, wird der Regierungsrath kaum zur Ergreifung von Maßregeln vermögend sein, die den hingegen eigen Geschäftsreis verlassen. Wie sanden der Staatsmacken Oeffentlichkeit entgegen und doch ist's dringend an der Zeit, daß der Antrag dem Traktandenzirkular des großen Rathes entrückt werd, weil die einlässliche Behandlung eine Masse von Gründen an's Tageslicht gezogen hätte, zwar nicht so sast für die Oeffentlichkeit des Regierungsrathes, als vielmehr für die Richtigkeit unsers Urtheils über das Kollegium im Ganzen und seine Fraktionen.

Zwei Wege sind einzuschlagen: der einfach gesetzliche, und der sogenannte politische. Mich, was zu befürgen steht, das Augenmerk des großen Rathes der der Kurzsichtigkeit der Mehrzahl irregeleitet und eine Wichtigkeit bloß darin gesucht, die sogenannte Pfaffenpartei zu demüthigen und jene der Patrioten, wie es gewöhnlich heißt, in Schutz zu nehmen, so kann man mit aller Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, daß erbens die Zwietracht unterhalten, sodann zweitens die politische Thätigkeit gelähmt und die Macht dieser Partei im Jura ergänzt, und daß drittens die Trennungsprojekte auf beiden Seiten gefördert und genährt werden. Des Umstandes nicht zu gedenken, daß die früher Stockmatsche oder Tattstetsparteien den Trennungsgedanken von 1833 her nicht ganz fremd ist, daß hinwieder die Priesterschaft, wenn sie sich gedrängt fühlt, bei der Diplomatie Hilfe suchen und doch zu verschaffen wissen wird, darf im fernern auch nicht übersehen werden, daß die Anhänger und Coterien des südlichen Zusammtlenes und der Fusionsfreunde des Jura abhold sind, darum Trennung sehnlich wünschen und mittel- und unmittelbar dazu Hand bieten werden. Solche Bildung deutsch-katholischer Bande würde diesen Letzten ganz in dem Kram fügen. Sie erwarten von daher Beseitigung ihres feindseligerischen Verhältnisses, seiner Beherrschung im alten Kantons. Spuren und Belege dieser finden sich zur Genüge, will man frühere Akten der Konstituirungsperiode mit Sorgfalt prüfen. Der Verlust des Jura aber wäre für den Kanton Bern ein empfindlicher Schlag. Der materiellen Vortheile nicht zu gedenken, welche vorzugsweise von diesem Landestheile zufließen, würde der moralische Schwung für konservative Entwicklung, die nothwendig ist, wenn sie sein soll, sehr Wichtung erhalten hat, gelähmt und erschwert werden. Die Trennung wäre aber auch unheilvoll für die Schweiz, weil sie einen ihrer wichtigsten Theile anarchischen Zuständen überliefern, ein bedeutend. Grenzgebiet mit wichtigen Pässen zu Gunsten Frankreichs schaffen, das traktatenmäßigen Territorialbesitz der Eidsgenossenschaft durchlächern und endlich zu neuen Kongress- oder Protokollprotokollirungen über die wichtigsten Interessen des Vaterlandes führen würde. Und so weit kann es doch kommen, wenn dem Lichaarneisch-Sumerlichen System, stets die Quelle der Schwäche und politischer Opfer einerseits, dann zelotischer Ausmaßung und ungeschlicher Maßnahmen anderseits, nicht ein Ende gemacht wird — Kraft, Humanität und Gesetzlichkeit in würdigem Einklang stets sind es, welche den leider schon zu enge geschirrten Karren lenken können. Kraft in Handhabung schleßständiger Ordnung gegen die sich zudrängende Diplomatie; denn Bern ist rücksichtlich der Innetraktate in seinem guten Recht. — Kraft schann in unbedingter Bollziehung der Badener-Artikel, die nicht nur mit diesen Traktaten vereinbarlich sind, sondern sich unmittelbar und ungezwungenen an dir mit dem Jura auf Bern übergegangenen staatlichen Rechte in Kirchensachen anschließen; Humanität in Gebahrung mit Besiegten und Gefallen und nicht in Spektakulen-Verfolgungen in größerm oder geringerm Maß sind unpassig und unausführbar, weil dafür kein gerechter Maßstab aufzufinden ist, daher jede Verfügung des Gerüge der Willkühr und Laune an der Stirne trägt oder wenigstens als ihr entsassen angesehen werden muß; Gesetzlichkeit gegen den freien Bürger, ohne Rücksicht auf Klerd und Brief, daher legale Durchsetzung angekündigter von der Gesetzgebung ausgehender Vorschriften durch diejenigen, und zwar in Sinne unverschlossen Einschreitens, denn wenn der Bürger Jahre lang auf die Anwendung der Gesetze warten soll, so liegt schon in solcher Zögerung ein Akt der Willkühr.

(Schluß folgt.)

(Erzähler.)

— Wenn es mit den öffentlichen Anlagen auf England seine Richtigkeit hat, woran die jetzt wenigstens noch niemand zweifelt, so dürfte die Erfindung des dort lebenden Schweizers Strudel die Preisaufgabe der Genfer Sektion, zur Einführung einer ununterbrochenen europäischen Friedens gewinnen. Denn nicht nur die um ihn erfundene Kanone, welche achtmal in einer Minute schießt, ohne daß deuteud warm zu werden, und am 20 Okt. bei London ihre glückliche Probe bestanden hat, sondern mehr noch seine sinnreiche Kartätschenbatterie, die nächstens probirt werden soll, muß unfehlbar bei der Kriegsführung, und am ganze gar aller Kriegslust der Könige und Völker ein Ende machen. Diese Kartätschenbatterie Steudels schießt freilich nur viermal in einer Minute; aber es kann schon in einer Distanz von 2400 Fuß zu spielen angangen; und in einer Entfernung von 1200 Fuß sind sie mit solcher Kugeln, also ungefähr Stück in einer Minute, sicher, daß sie treffen. Wer möchte gegen solch tödtliches Hölleumaschinen eine Schlachtlinie führen wollen oder welche Soldaten würden sich dahin führen lassen, wo sie verwundet oder todt sein würden, ehe sie anfangen könnten, tapfer zu werden. — Das Bergle ist, daß man nun in England, seit der schnellen Fahrt des Mechanikers Green von London zum Rhein, in seinem Riesen-Luftball, im vollen Ernst daran sonnert, die Luftschiffe für den See- und Landkrieg aufbringen zu machen, um über feindlichen Flotten und Städte Feuer herabregen zu lassen.

— Bei Dällikon im Kant. Zürich hat man neuerdings wieder Ausgrabungen zum römischen Alterthümern, Mauerleitungen, Bädern u. s. w., vorgenommen. Die gefundenen Münzen deuten dort auf ein ehemaliges Standlager der 21. römischen Legion.

Ausländische Nachrichten.

— Die Wichtigkeit des Prozesses vom 30. Okt. hat Straßburger Blätter bestimmt, wörtlich und seinem ganzen Inhalte nach den Anklageakt mitzutheilen, welcher die hauptsächlichsten Fakta in Bezug auf das Komplott vom 30. Okt. enthält und die besondern Anklagepunkte angibt, welche die Jurisdiktion gegen jeden Angeklagten regeln. Es wird dabei erinnert, daß die Anklagekammer des königlichen Gerichtshofes alle Konklusive des mitgetheilten Berichtes angenommen, und daß man diese Pièce nur darum mitgetheilt, weil sie eine der bedeutendsten des wichtigen Prozesses ist, welcher in Kurzem dem Assisen-Gerichte des Departemens des Nieder-Rheins übergeben werden wird.

Der General-Prokurator erklärt, daß nach einer neuen Untersuchung der Prozedur, Folgendes sich daraus ergibt: Daß den verschiedenen Mitgliedern des Familie Bonaparte, welche zufolge der Ereignisse von 1814 und 1815 gächtet worden sind, scheinen die beiden Söhne des ehemaligen Königs von Holland hierzugen gewesen zu sein, welche am kräftigsten die täuschende Hoffnung nährten, in Frankreich wieder die Stelle des Mannes einzunehmen, welcher so vielen Ruhm auf ihren Namen geworfen hat. Unweit von unsern Grenzen und

in der Nähe von Italien, schienen sie zu ihrem Aufenthalte denjenigen Punkt gewählt zu haben, welcher sie am besten in den Stand setzte, diejenigen Ereignisse zu belauschen und zu wittigen, die ihnen einige Wahrscheinlichkeit zur Ausführung ihrer Absichten darbieten könnten. Diese Hoffnungen, deren Lebhaftigkeit die Ruhe, worin die letzten Jahre der Restauration dahin flossen, gedämpft hatte, erwachten wieder mit einer neuen Kraft im Augenblicke der Julius-Revolution und beim Gerüchte der daselben Bewegungen, welche den Grund des alten Europa erschüttern zu müssen schienen. Die Bewegungen, welche in jener Epoche in Italien ausbrachen, schienen ihre Aufmerksamkeit vorzüglich auf sich gezogen zu haben. Jenes Land hatte einen Theil von allen französischen Kaiserreiche ausgemacht. Es war der Schauplatz gewesen, worauf ihr Oheim sich zum erstenmale der Welt angekündigt hatte; ihr Ursprung und ihr Name waren italienisch; sodann war Italien für sie der Weg nach Frankreich und der Weg zur Ehre. Auch sah man sie bei den ersten Anzeichen der Unruhen, welche sich in jenen Gegenden offenbarten, sich beeilen, mit dem Fürsten, mit dem festen Entschlusse, Theil zu nehmen, zu gehen. Dieser erste Versuch war unglücklich: der Eine erlag dem Unternehmen, der Andere, niedergedrückt von der Krankheit und vom Leiden erschöpft, verdankte seiner Mutter das Leben zum zweitenmale. Indessen waren die Erfahrung und die Erinnerung an das Unglück ihm keine hinreichende Lehre. Die Großmutt, welche damals und in schwierigen Umständen die französische Regierung im Hinblick auf ihn an den Tag legte, brachte auch seine besten Früchte. Zum zweitenmale sollte er der Gegenstand einer Hoffnung der Großmutt sein, die berufen ist, auf den schönsten Seiten der Geschichte unserer Zeitgenossen eine Stelle einzunehmen. Schon vom Maimonate 1832 an suchte er auf's Neue sich des Schauplatzes zu bemächtigen. Der junge Krieger, dessen Degen in Italien so oben verbrochen worden war, ergriff die Feder; auf die Versuche des Geistes folgten die des Geschützes. Ludwig Bonaparte, gab seine politischen Meinungen heraus, entwarf und schickte er einen Verfassungs-Entwurf nach. Die Denkmeinen enthalten den Gedanken, daß die Wiedergeburt Frankreichs nur durchaus kann durch Männer von Novalenas Gebäute, und daß es ihnen allein zukömme, die Forderungen der erwublikanischen Ideen mit denen des leitgerichten Gesetzes zu vereinbaren. Die Konstitution setzt im Einklang mit den Bestrebungen der Vorrede; sie ist demokratisch; mehrere ihrer Verfügungen stimmen unter Saint-Simonismus. Die Eingebung geschieht zu ein, indem sie zugleich in ihrem ersten Artikel sagt: die Republik wird einen Kaiser haben; und in ihrem letzten, damit man sich nicht wieder in der Bedeutung des Wortes irre, daß die Kaisergabe wieder hergestellt werden soll. Vor dem Ereignisse des 30. Okt. wurden zu Straßburg Subskriptionen in Gestalt genommen, worauf der Adler und die Worte sich befanden: Kaiserliche Ordre, und welche bemerken, daß Ludwig Bonaparte sich aufsordert hat, ernstlich bedacht zu sein auf die Errichtung der Endversügung des Vertrages, den er altroiren wollte: Es ist zu bemerken, daß der junge Herzog von Reichsstadt zur Zeit dieser Publikation noch lebte; allein man darf zu gleicher Zeit nicht vergessen, daß er von einer edeblichen Krankheit ergriffen war, welche zweifelsohne seine Leben weniger als jedem anderen die Hoffnung einer Wiedergenesung ließ; so allen läßt vermuthen, daß unter dem Schleier des Familiengeistes, Ludwig Bonaparte noch ein anderes innigeres Interesse, das ihm ganz persönlich war, gerühren zu machen suchte. Die darauf folgenden Thatsachen unterstützen diese Behauptungen. Seit 1832 zielen alle Bestrebungen Ludwig Bonapartes dahin, die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zu lichten; er häuft neue Broschüren im Druck: erscheinen; bei einer endlich Betrachtungen über den politischen und militärischen Zustand der Schweiz; die andere ist an die Artillerie gerichtet; die Wasse, in welcher Napoleon gedient hatte; zahlreiche Sendungen werden davon nach Frankreich gemacht. Später scheint eine besondere Zonn seine Geschichte in den Lebensbeschreibungen der Männer der Gegenwart nicht minder und politische Ergebnisse werden abgewirkt. Auf einer anderen Seite sucht er Verbindungen mit den Unzufriedenen anzuknüpfen, deren es damals immer so beträchtlich ist in einem von großen Umwälzungen tief erschütterten Lande und in Folge der von ihnen bewirkten Erbalung. Er wirbt Anhänger in allen Klassen der Gesellschaft an. Die Krieger vorzüglich sind der Gegenstand seiner Freundschaftsbezeugungen; aller Orten sucht er sie auf; er eilt ihnen entgegen; vereinigt sie bei einigen Gastmählern; mit Begierlichkeit forscht er nach den Texten des Kaisererlebs.

— Paris, 25. Das Journal „Chronique de Paris", welches es mit den Karlisten und dem Ministerium hält, bringt folgende sonderbare biographische Notizen über einige Chefs der Karlisten:

Don Miguel Gomez, 40 Jahre alt, ist klein, trägt als Zeichen seiner Grade einige Goldschnüre; er ist lebhaft, krankisch, nachdenkend und von barter Gestalt. Zu Pferde reitet er immer über den Sattel hinaus sich neigend; am Feuer seines Blickes, an der Bewegung der Oberlippe übergeugt man sich, daß sein Ehrgeiz befriedigt ist. Unter Ferdinand war Gomez Stallmeister der königlichen Freimilligen.

Cabrera, sein erster Lieutenant, ist von Tortosa, aus der Provinz Tarragona; er ist noch sehr jung, endete seine religiösen Studien als die boshaften Provinzen aufstanden; er entsagte den Uebungen der Frömmigkeit, ergriff das Schwert und bildete eine Guerille. Gewöhnlich steht er einem Kanzellei-Egenten gleich, als einem Soldaten-Häuptling.

Villareal, mit diesen verbrannt, ist in Marseille, am Abhange des Berges von Notdon, geboren; er nennt sich Don Bruno Villareal und ist ein sehr dunner Mann. Während Ferdinand lebte wendete er als Offizier saffirt mehres seinen absolutistischen Meinungen; und so, sich aus Land zurück. Er ist angeblich 37 Jahre alt, war einer der ersten, der die Waffen ergriff und bedrig eilte, mit seinen Waffen zu nähen, als die baskische Insurrektion ausbrach.

Der Marquis von Valdespina, Edelmann aus dem letzten Jahrhundert, ist klein, aber sein trockener und harter Körper ist unbeugt robustere als der eines jungen Offiziers. Das Alter hat seinen Arm nach nicht geschwächt. Sein kleiner grauer Mantel und sein Strohhut machen ihn den Soldaten kenntlich, von welchen er sehr geliebt wird. Er ist bei ihnen unter dem Namen Marquis von Tenua bekannt. Seine Familie ist eine der ausgezeichnetsten von Biskaya; er ist in Tenua; einem prächtigen Schlosse, gebonn, das seine Vorfahren erbauet. Die Truppen der Königin aber zerstörten dasselbe.

Der Graf Casa Eguia in Durango, im Biskayischen geboren, hat den Unabhängigkeitskrieg als Ober-Offizier im Genie mitgemacht. Als er General-Kapitän von Gallizien war, erhielt er eines Tages eine große Depesche mit Pulver angefüllt. Bei der Eröffnung des Briefpakets entzündete sich dasselbe, nahm ihm die eine Hand und einige Finger an der andern weg und brachte ihm zwanzig andere Wunden bei. Er ist zu allen Letzten Anfängen von Don Karlos gestoßen. Ferdinand entzog ihm die General-Kapitänsstelle, machte ihn aber danach zum Gro en von Casa Eguia. Als Ferdinand starb begab er sich nach Frankreich und wohnte in der Umgegend von Derbes. Aber da Lori der Künste nach Navarra kam eilte er zu ihm und wurde dem Intendant als Rath beigegeben. Im Herbste 1835 erhielt Eguia das Oberkommando über die königliche Armee; aber 1836 resignirte er wegen geschwächter Gesundheit aber anderer Ursache. Er ist 64 Jahre alt.

— St. Sebastian, 15. Dez. Die Belagerung des heldenmüthigen Bilbao dauert immer noch fort und nimmt alle unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, besonders seitdem die Ankunft des Obergenerals in Portugalerte die Hoffnung erregte, der Feind werde sicherlich die Belagerung aufheben oder daß sie wenigstens bis dahin in unglücklicherweise weder das Eine noch das Andere geschehen und die Angst und die Unruhe nehmen zu; je länger gezögert wird, weil leder verlorene Augenblick zu den vorhandenen Hindernissen neue fügt.

Der Feind hat auf diesem Punkte alle seine Kräfte vereinigt, indem er die andern Linien schwächte. Er vermehrt seine Beselligungswerke; die nahen Bewohner von Bilbao und Bujanjon arbeiten an denselben. Anfangs zum zehnten Theile, jetzt täglich 60 Mann; und jetzt sind mehr als 1000 Menschen welche zu sinden, so groß ist die Furcht, welche unter dieser Bevölkerung die Sterblichkeit der Arbeiter erregt hat.

Der englische Artillerie-Oberst Colzohnn, der gestern in unserm Hafen auf dem Schiffe der „Komet" angekommen, hat die Nachricht gebracht, daß verschiedene Kanonenschüsse ohne Wirkung auf den Höhen der Mendiri und 9. und 9. Battgefanten. Hierauf ist der Obergeneral, seinen Plan ändernd, wieder auf die linke Seite des Flusses mit dem größern Theil seiner Streitkräfte gezogen. Den 11. machte er einen Angriff und nahm mit dem Bajonette die Position von Burzeno, Santa Lucida; diese Punkte, wie Gorachelua, hielt er besetzt. Es fehlt jedoch mehr Artillerie, um die Position zu nehmen, welche sich zwischen Bilbao und Bilbao befinden. Der Feind hat sie mit sechzehn Artilleriestücken besetzt. Deswegen kam hier der Artillerie-Oberst Colzohnn an. Er wird doch mit 10 Kanonen und 100 Artilleristen der englischen Marine anstrechen.

Der Obergeneral steht mit Bilbao in telegraphischer Verbindung. Letzter Tage soll man ihn angefragt haben: „Will Espartero Zeuge werden der Verstörung von Bilbao?" Er antwortete: „Espartero will Bilbao retten oder sterben!" Man glaubt sich nicht getäuscht zu haben, wenn man sagt, daß in der Armee nicht länger in den jetzigen Positionen bleiben kann, ohne dem Ungeslim der Jahreszeit zu erliegen.

— Bayonne, 20. Dez. Ein Gefecht von 107 Jahren wurde in Bujarra (Valencia) von der Bande des Pfaffen Esperanza getödtet. Er hinterließ sinzehn Gefangene, unter denen der älteste kaum das zwanzigste Jahr erreicht. Bergleicht hat er um sein Leben, das die Vorsehung ihm so lange erhalten; die meisten Krieger Esperanza's erschlagen ihn und nahmen ihm sogar seine zerrissenen Kleider.

Der erste Theil der Grundlagen der Konstitution, welcher zwei Kammern aus dret, ist am 17. in Madrid votirt worden.

— Mainz, 27. Dez. Das Schiff „Jehovine", gesührt von Schiffer Pfier, mit einer geschirrbeute und Fuder 6-Schaden, aus Amsterdam nach Main bestimmten Ladung, ist am 22. Dez. unterhalb Emmerich, Rhends 4 Uhr, durch das Dampfschiff „Herkules" in den Grund gebohren worden. Das Dampfschiff hat dem genannten Schiffe durch Anprallen in der Seite ein so bedeutendes Loch beigebracht, daß es in Zeit von fünf Minuten versank und die Schiffsmannschaft mit genauer Noth nur ihr Leben retten konnte.

---

* * Es bleibt immer eine wichtige Aufgabe, das Volk im Allgemeinen vernunftgemäß zu belehren, und nur dadurch wird eine bessere Zukunft vorbereitet; aber mit Ueberredung und Parteigeist wird nichts gebessert, und der große Haufe wird nicht selten zum Unheil verleitet. — Es ist daher in gegenwärtiger Zeit wohl zu wünschen, daß wahrhaft vaterländische Männer sich vereinigen, um die gehässigen Zwiste der Ultra-Zahlen zu bekämpfen, die nur Verderben hier und zwanzigen im Lan d zu unterhalten — Der Schweizerbote, als ein nationales Volksblatt, wird sinsichtlich dieser Hauptsache sich bemühen, diesem boshaften Geist der Parteisucht zu widerstehen, und nur das wahren Interessen des Vaterlandes zu befördern. — Jede Mittheilung in diesem sich eingemeinschen Geist wird die Redaktion stets mit Vergnügen aufnehmen. Man bittet solche Beiträge ferner an den Verleger zu adressiren, und man darf deßhalb aller Deklereien versichert sein.

H. R. Sauerländer.

Die Red. Abonnenten des Schweizerboten wird hiemit angezeigt, daß in Solothurn nur auf der Post oder bei ihm. Amiet Büttger abonnirt werden kann.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Die Schanzenkommission hringt Dienstag den 10 Januar 1837, Nachmittags um 3 Uhr, auf öffentlicher Versteigerung aus wird, unter Vorbehalt der Ratifikation des hohen Regierungsrathes, dem Meistbietenden überlassen:

Sechs im Zeltweg gelegene Bauplätze.

Durch ihre vorzügliche Lage an dem Straßeninnotre der sehr frequentirten Winterthurer und Schwerzerstraße, ihrer Nähe am neuen Kornhaus und Zeughaus, welches beides neu erbauten Quartieres im Zeltweg einigen sich diese Bauplätze sehr vortheilhaft zu Wiederverkauf von Gewerben.

Die Pläne sind zum Einsehen aufgelegt, und es können bei Hrn. Bau- und Schanzenmeister Pfau dem Schanzenkommissions, zum Ohmannamte, eingelehen werden.

Der Gant wird im Kaufhause des Hrn. Gratiker in Hottingen abgehalten.

Zürich, den 22. Dez. 1836.

Im Namen der Schanzenkommissionen.
Der Schreiber:
J. C. Zürgler.

Verlauf
des goldenen Hechts in Rheineck.

Auf Ansuchen des Hrn. Beerli, Gastgeber und Posthalter zum goldenen Hecht in Rheineck, Kantons St. Gallen, wird dessen hinterlassenes Etablissement, d. h. sämmtliches in den besten und bekanntesten und stets ausgesuchte, geräumige, bequem und schön eingerichtete Gemäude und eigenthümliche Gerechtsame, Montag den 23. Januar 1837, Mittags 1 Uhr, im Hecht selbst, auf eine Freigant unter billigen Bedingnissen an den Meistbietenden überlassen.

Es besteht:

1) In dem vorbenannten an der Haupt- und Landstraße stehenden Gast- und Posthause, in 2 geräumigen Kellern, Nebenkeller, zwei Gast- und einer obern Stuben, Kanzlei, Küche und andern Gesellschafts- und Lustzal, mit Nebenzimmern daneben, 13 Kammern, Estrich u. s. w.
2) dem großen Stadel mit der Vorhaltung, mainen Pferde- und Viehstallung, Remise, Tenne, Hausund Brechstuben und Hof.
3) Schweinstall.
4) Einer zweiten Remise mit Holzbehälter.
5) Dem bei obigen Gebäuden liegenden Baumgarten, das sich bis an den Rhein erstreckt.
6) Dem Obstnuß, einer in diesem großen Baumgarten mit den fruchtbarsten Bäumen, bei der Straße nach Thal.
7) Rohr bei Rheineck in der fruchtbarsten und ahnsichreichen Gegend, etwa 4 Jucharten fetten Rebwachses, mit trefflicher Lage, worauf sich ein neuer Stadel mit Brunnen, und im nächsten Frühjahr 15 Jucharten Rebland sich befinden.

Bei der Solidität und durch verbesserlichen Lage aller beschriebenen Realitäten in dem herrlichen Rheinthale, mag auch der gute Ruf, welchen das Hotel gebatene, sehr fand beluchte, erste Gasthaus daher; im Mittelpunkte zwischen Chur, St. Gallen, Zürich und Schaffhausen, Bregenz, Lindau, Constanz, Bregenz, Lindau, Constanz, Bregenz, Lindau, Constanz

Literatur-Blätter für die Schweiz.

Wissenschaftlichen, vaterländischen, zeitgeschichtlichen Stoffen

Nro. 1. Im Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau. 20. Januar 1836.

Es sind diese Blätter hauptsächlich dazu bestimmt, von Zeit zu Zeit die neuern Erscheinungen der Literatur in allen Fächern der Wissenschaften, des Handels, der Gewerbskunde und der Oekonomie, dem gebildeten und gebeten Publikum in der Schweiz möglichst umfassend mitzutheilen, und sie davon beförderlichst in Kenntniß zu setzen.

Es sind dabei diese Blätter nicht an Zeit und Raum gebunden, sondern sie können wochenlich oder monatlich, in Quartblätter oder halben und ganzen Bogen erscheinen, je nachdem die Materialien mehr oder minder sich darbieten.

Es finden in diesen Blättern zugleich auch gründliche und ausführliche Beurtheilungen, kritische Urtheile und Beleuchtungen ihre verschiedene mannigfache vaterländische Zeitereignisse, so wie über Gesetzgebung, Militär, Verfassungen, Universitäten und Schulanstalten, gemeinnützige Unternehmungen und dergleichen stets eine gute Aufnahme, welche besonders in der nöthigen Ausführlichkeit im beschränkten Raum von Tagblättern nicht die gewünschte Aufnahme finden können, aber doch von allgemeinem Interesse sind. — Die Einsendungen gelangen an die Verlagshandlung, und was nicht in kurzer Zeit Aufnahme finden kann, wird an den Einsender wieder zurückgesandt.

Literarische Notiz.

Aus dem Aargau. — Auf den Abschied bei, glücklicherweise so kurzen, als blos Scheinbaren Kriegszustandes zu Ende des alten Jahres, erhalten wir gleich wieder einen Gesuß des, haftentlich längern und wahrhaftern Friedens und seiner schönen Künste zum neuen Jahr, — mag sein trischer Klang auch nicht so weit über unser Berge hinausdringen, mag die leidige Geschrei von jenem, daß die seine Ohren und Weben boren erschallt; so wird er doch in unsern heimathlichen Thalen selbst wohl um so freundlicher anklingen. Wir meinen damit den bei F. Meyer in Luzern so eben erschienenen „Alpenblumen, eine Lese schweizerischer Gedichte, von J. A. Münnich. — Hr. Münnich, Ehrenmitglied unseres Sanitäts-Rathes und prakt. Arzt in Baden, hat einem Theile des Publikums durch viele, in verschiedenen Zeitschriften und Liederbüchern früher zerstreut veröffentlichte, sinnige und schlichte Gedichte in Schweizer-Mundart, lange schon bekannt und werth, und darum steht zu hoffen, daß diese erst Gesammtausgabe der „Lieder seiner Jugend", zumal sie Aechtes enthält, das bisher unveröffentlicht geblieben, auch eine ihr entsprechende, gezeigte Aufnahme und Anerkennung bei den zahlreichen Freunden vaterländischen Gesanges finden werde. — Gegenstand der Dichtung ist meistentheils die große, reiche und schöne Natur unsres Landes selbst, oder denn das gemüthliche Leben unsres Volkes; in wie fern es in seinen einfachen Gebräuchen gerade auch am kindlichen und treusten an jene mütterliche Natur sich schmiegt; ungleich weniger besaßt sie sich mit dem Staatsleben, und seinen zeigt zumal so schweigen Interessen; — mehr und lieber noch mit geschichtlichen Erinnerungen aus den unkindlichen Jugendtagen unsrer Schweiz; die sie gar schlicht und treuherzig im Gesprächende jener Zeit selbst vor uns bringt. Aus der Dichtung selbst spricht durchweg ein Gemüth, das die Reinheit und Heiterkeit des Kindes, wie die Gluth und Kraft der Jünglings, und die Tiefe und Kraft des Mannes in sich schließt, und mit hoher, voller Liebe an der Heimath, und ihren äußern, wie innern Wundern und Schätzen hängt. Hoher Stoff und Form zeigt der Dichter mit voller Macht und Meisterschaft; mit dem gewählten Idiome gesaße sachliche und selbst historische Vertrautheit, in Anlage und Ausführung einen durchgebildeten Geschmack, und ganz besonders einen feinen musikalischen Sinn und Takt, der seine poetischen Ergüsse zu eigentlichen, d. h. innerlich singbaren „Liedern" erhebt; wogegen sie kaum auch gemüthverwandten Komponisten bessens sich empfehlen werden. — Findet man sich wohl in manchen Faem, mitunter auch in Bildern und Gedanken, an diesen oder jenen anderen bekannten Volksdichter, z. B. Pyrel, Kuhn u. s. w, erinnert, so sind diese in keiner Weise Nachahmungen, sondern eigenthümliche Erzeugnisse, wie man nicht eben leichtlich ist. Am eigenthümlichsten, und also beten, steht unser Verfasser jeden Falles in der „Nachlese im Altern Dialekte" da, weshalb uns diese kleinste Parthie auch am meisten angetroffen hat. — Doch, dem sei, wie ihm wolle! unser Dichter verdient gewiß einen herzlichen Dank für seine Gabe, und diese selbst eine freundliche Aufnahme bei den verehrten Lesern und Sängern — auch des schönen Geschlechtes — in unserm Schweizerland.

Bei Herold jun. in Hamburg ist erschienen:

M. F. E. Schalach,
Doktor der Theologie, Hauptpastor und Schulrath in Hamburg:

Der Weg nach Golgatha.

Passionsbetrachtungen im Jahre 1835 gehalten, (auch unter dem Titel: Passionsbetrachtungen, siebenzehnte.) gr. 8. geh. 4 Fr.

Das erste Bändchen auf den Titel:

Die letzten Worte des sterbenden Erlösers.

Passionsvorträge im Jahre 1833 gehalten. gr. 8. geh. 13½ Bz.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Deutsche Sagen aus dem Munde deutscher Dichter und Schriftsteller. Gesammelt von A. Rudnagel, großherzoglicher Freiprediger und Gymnasiallehrer zu Darmstadt. gr. 8. Fr. 2.

welches wir als ein vorzügliches Geschenk empfehlen.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

In allen Buchhandlungen der Schweiz und in Aarau bei H. R. Sauerländer ist zu haben:

Tempus
der Wahrheit, Tugend, Liebe, Freundschaft, Zufriedenheit und des häuslichen Glücks.

Eine Sammlung schöner prosaischer und poetischer Aufsätze der besten Schriftsteller.

Herausgegeben von A. Wargenfern.

2 Theile, zweite Auflage. geh. Preis 27 Bz.

Dieses Buch kann als moralischer Wegweiser für Frohe und Traurende dienen, warin die besten Rath-, Trost- und Ermunterungs-Stellen für alle Lagen des Lebens enthalten sind.

Durchlindung. Ernstliche Buchhandlung.

In dem Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Aarau bei H. R. Sauerländer:

Martin Luther's Leben.

Von Gustav Pfizer.

Mit vier Stahlstichen von bauernden Kunstwerth.

Erste Abtheilung.

Ungefähr 50 Bogen gr. 8. in 3 Abtheilungen, welche mit einem Stahlstich, Preis einer Abtheilung 4½ Bz., und somit, für den Zweck der allgemeinen Verbreitung, dasselbe Werk nur 54 Bz.

Statt aller Empfehlung bitter die Verlagshandlung nur, sich das unterstehende Urtheil zur Einsicht vorlegen zu lassen, und über Stoff und Richtung desselben, so wie über den seltenen Gehalt der ausgezeichnet schönen Stahlstiche zu urtheilen.

Stuttgart, Januar 1836. S. G. Liesching.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Bilder ohne Rahmen.

Inhalt: Der Verkehrte. — Novellen. — Der Kosmopolit. — 2 Bände. brosch. 8½ Bz.

Die „Bilder ohne Rahmen" des talentvollen Verfassers „der Wanderer" werden sich durch die in ihnen niedergelegte Gedankenfülle, wie auch durch ihr poetisches Gewand dem gebildeten deutschen Publikum nur vortheilhaft empfehlen. Zweckmäßig durchwandelnd unterhält es, eine Lobrede voranzuschicken zu lassen, wa sich der Sache selbst bei einem geistigen Publikum sich Eingang verschaffen wird. H. Hebert in Marburg.

In der Arnold'schen Buchhandlung zu Dresden und Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. W. Schäfer,
chronologische Sammlung der von den frühesten Zeiten in Sachsen und den benachbarten Ländern gemachten Beobachtungen

über das Erscheinen der Kometen

und der davon aufgezeichneten Nachrichten, nebst einer beleuchtenden Einleitung

über das Wesen der Kometen;

nach den neuen Entdeckungen eines Halley, Lambert, Herrschel, Olbers, Schröter, Wurmb, Bonnbes, Gibie, Bittner, Mädler und Anderen, insbesondere Struve und Lund.

Diese Schrift ist 19 Bogen dort, auf Velinpapier, mit 10 Kometen-Abbildungen, und kostet broschirt nicht mehr als 13½ Bz., um derselben die allgemeinste Verbreitung zu sichern.

Wichtige Anzeige für Baumeister und Mühlenbesitzer.

Bei Hoffmann und Campe in Hamburg ist erschienen:

Anleitung zum Bau der Mahlmühlen,

nach ihren mechanischen und ökonomischen Gründen. Mit 15 Kupfert. Von W. Mertens. gr. 8. geh. 6 Fr. 30 Rz.

Eine gründlicher Anweisung zum Bau der Mahlmühlen mußte Allen, die sich praktisch mit der Erbauung oder Verbesserung der Mahlmühlen beschäftigen, schon lange als dringend Bedürfniß erscheinen, da die vorhandenen Anweisungen entweder veraltet und mangelhaft sind, oder das Wesentliche der Construction und Behandlung zu wenig berücksichtigen. Herr Mertens hat, gestützt auf seine vieljährige praktische Laufbahn, beim Fortschreiten der mechanischen Wissenschaften, diesen Mangel immer lebhafter empfand; ist demnach entschlossen, seine Erfahrungen aufzuzeichnen, und Kenner verschern, daß ihm dies auf eine ausgezeichnete Weise gelungen sei. Bei der in seiner Anwendung eine neue Theorie der hier in Betracht kommenden, bewegenden Kräfte vorgetragen, und was für den Praktiker am wichtigsten ist: Mittel zur Beseitigung der Hindernisse der guten Ganges der Mahlmühlen angegeben und abgehandelt, welche bis jetzt unmöglich mehrere eigene Erfindungen mitgetheilt, wonach neun Bilden vollkommen eingetichtet und alle bekannte verbessert werden können. Dieses Werk dürfte daher sich allen Lehrern und Freunden der Mechanik, allen Baumeistern und Mühlenbesitzern, vorzüglich aber den Mühlenbesitzern und Müllern, als Mittel zur Beförderung des Betriebes, mit Ueberzeugung empfehlen.

Neue schongeistige Schriften.

Seegemälde. Nach ausländischen Originalien von Clara von Gluthof. 2 Theile. 36 Bz.

Das junge Paris oder Einer wie Tausende. Nach dem Französischen des Theodor Murat übertragen von Th. Hell. 2 Theile. 36 Bz.

Mimori. Roman von Alphonse Koper. Uebersetzt von Fr. Gitt. 2 Theile. 27 Bz.

Dramatisches Vermächtniß für das Jahr 1836, aus den Schriften des Auslandes nach Deutschland verpflanzt von Th. Hell. 156 Bändchen, enthaltend: Caramouche (1. 2. Auflagen), und Sie liebt oder tadt, Lustspiel in einem Aufzuge. 8. Broch. 27 Bz.

Verschiedene Schriften sind durch alle Buchhandlungen zu beziehenden Preisen zu erhalten.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Anzeige von einem neuen theologischen Werke.

Tübingen. Bei C. F. Osiander ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Commentar
über die
Pastoralbriefe des Apostels Paulus
von
Martin Josefs Mack,
Professor an der katholisch-theologischen Fakultät zu Tübingen.

gr. 8. VIII. u. 346 S. 5 Fr. 2½ Bz.

Der Verfasser hat sich bemüht, den Gehalt der Pastoralbriefe des Titus und Timotheus so darzustellen, wie es ihre Bedeutsamkeit für christliche Lehre, Sitte

und Geschichte zu erfordern schien. Der Ausgang dabey ist in Absehen der griechische Urtext, die sinteinische Kirchen-Uebersetzung und eine genaue deutsche Uebersetzung vorgestellet. Der Commentar grundet sich auf den gewissenhafte behandelten Text, unterlässet es schon nicht, die abrigen, das Verständniss unterstützenden und sicherenden, Monumente zu Hülfe zu nehmen, und auf die ältere und neuere Literatur gezigenet Rücksicht, und zwahlt in Folge der angenommenen Methode Ausführlich und Stortterungen, denen man sider Nimmung somohl für die Wissenschaft, als die Praxis des christlichen Theologen nicht wohl absprechen können.

Ferner ist erschienen:

Ausführliche Unterfuchung

Finsternifs bey dem Tode Jesu.

Zur Richtigstellung der Ansichten darüber für wissenschaftliche wie für gebildete Leser verfasslich, in critischer und apologetischer Rücksicht, aber auch in astronomischer und insbesondere historischer Hinsicht auf das prodigiöse Moment bezeichnet

von

Johann Adam Grossheé,

Pfarrer zu Emerlehen und Hilfsgrafen.

gr. 8. 1835. 18 Bg.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

C. H. Klinkhardt, der Magnet. Eine Erklärung der merkwürdigsten Erscheinungen des mineralischen Magnetismus. 8. Preis 9 Sgr.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Klassisches Werk.

Erschienen ist mit königl. würtemb. Privilegium:

F. K. von Strombeck, Versuch einer

literarischer Nachlass und Briefwechsel.

Herausgegeben von

K. W. Bornhagen von Eule und Dr. Mundt.

Zu 1 Bde. gr. 8. Velinpap. in 8to. Subscriptionspreis 12 Fr. Erster Band. Mit dem Bildniss.

Inhalt: 1. L. v. Knebel's Leben. Von Th. Mundt. — Knebel's Schicksal. — Der Tod Constantin's. — Grossherzogs, und der hohen Frauen Amalia und Louise, Portraits und Grabstetten von Gottlieb Schnorr. — F. H. von Einsiedeln's und Karl von Dalberg's an Knebel.

Der zweite Band, der bedeutend stärker wird, erscheint zu Neujahr Dieses Jahres und enthält: Briefe von Knebel an seinen Freund Silbert; von Reinhard, Anna Louise Karschin, Gleim, Herder, Jacobi, Fr. Nicolai, Gerstmann, Wieland, Hebel, Karoline Herder an Knebel und von Knebel an Herder und Karoline Herder; ferner Briefe von Merck, Meyer, Jacobi, Baul, Matthisson, Hegel, Hermann, Fiscl, J. D. Sybel, Schelver, Chr. Jacob. Wagner, Weil und Schulz an Knebel. Der dritte Band, der desgleichen noch in diesem Jahre erscheint, enthält: Briefe von Bode, Briefwechsels; ferner vermischte Schriften, Nachlass über philosophische und literarische Gegenstände, und literarischen Anzeige und seinem Tagebuche. Der Subscriptions-Preis für alle drei Bände zu 12 Fth. oder 21 Rthlr. 12 Ngr. ist nur bis Ende Juni 1835 vorrnoch ein erleichter Lahenpreis eintritt. Der erschienene erste Band ist in allen Buchhandlungen Deutschlands vorräthig, welche Prospecte gratis abgegeben werden. — Wir glauben übrigens nicht erst auf den Werth dieses Werkes aufmerksam machen zu müssen, da die neuere Literatur wohl wenig Dergleiches aufzuweisen hat.

Gebrüder Reichenbach in Leipzig.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Sammlung auserlesener Recepte der neuern Zeit. Nebst den neuesten Erfahrungen des In- und Auslandes in der gesammten medicinischen, chirurgischen und geburtshülflichen Praxis. Zur Belehrung von Brod. Friedreich, herausgegeben von **Dr. K. Wenzel. Sechster Band.** 1835. 15 Bogen.

Diese Sammlung ist ein Repertorium der gesammten medicinisch-chirurgischen Praxis, das alle wichtigen Neuigkeiten des In- und Auslandes klar und unbefangen darstellt, mit Umgehung des für den Praktiker Unbrauchbaren und Ueberflüssigen. Alle diese Bände mit dem geringen Aufwand von kaum 5 Franken jährlich einem jedoch gediegenen Gehalte des praktischen Arztes und Chirurgen ab. Von den früheren fünf Bändchen sind noch complete Exemplare à 5 Franken 20 Rap. zu haben. — Erlangen, 2. Mai 1835.

J. J. Palm und Ernst Enke.

Bei Unterzeichnetem ist so eben erschienen:

Der Bâbu,

Lebensbilder aus Ostindien,

aus dem Englischen übersetzt von

Karl Gutzkow.

12. Band, sauber cart. Preis 36 Bg.

Varieties.

A collection of entertaining extracts from English authors, containing anecdotes, stories, characters, narratives with humorous, serious and other mixed lucubrations piece, also letters and poetry.

A reading Book for those who aspire themselves to the English language by *John Pierson.* Preis 27 Bg.

Allgemein verständliche Uebersicht der Homöopathie von **Thomas Comerford,** Prediger in Dickens, aus dem Englischen übersetzt von einer Arzt bekannten Verehrerin der homöopathischen Heilmethode.

Bei Oehl, Fäßli und Comp. ist so eben erschienen:

Die Geschichte eines Hamburger Knaben,

welcher unter das Meer versank und auf eine einsame Insel verschlagen wurde, allwo er mit den Menschen Freuden zu kämpfen hatte.

216 Seiten 8., in Umschlag geheftet. — Volksbibliothek Nro. 1. — Preis 5 Bogen.

Der lernbegierigen Jugend kann dieses unterhaltende Buch zu Haus und in der Schule empfohlen werden. Als dicke Volksschrift, zu welcher jedes noch unsere Absicht, unsern Armen, Schulleuten, Aeltern und Freunde, welche Kindern etwas Gutes schenken wollen, werden diese Erscheinung mit Vergnügen aufnehmen.

In Partern Verlags-Comptoir in Leipzig werden für das Jahr 1835 folgende Journale fortgesetzt:

1) Schnellpost für Romane und Literatur. Fünfter Jahrgang.

Nach dem allgemeinen Anerkenntniss der geliebten Publikums, das es mit Volkern und Zeiten nachsteht Theilnahme verdaltet, weiht sich die Schnellpost für Romane und Literatur den gediegenen und besten Erzeugnissen der Deutschen thätigkeit an, in klarer manchen nach der Vorrang ab, weil sie mit dem Nützlichen und Belehrenden zugleich das Schöne und Angenehme, und beides im hohen Grade, verbindet. Fortheit und Reinheit der Moral, Eleganz des Styls, Gefälligkeit getroffene Wahl nützlich und angenehmer Unterhaltung Weise sind die Vorzüge, die der Schnellpost einstimmig zuerkannt wurden. Auf der Fortsetzung, die bisher die literatur unserer Zeit genommen, wird das „junge Deutschland" nicht ausgelassen. Nur das Beste wird verbreitet, einen traurigen Beweis liefert, in der gegen Gott und die Religion, und die natürlichen Folgen davon, gegen Sitte und Anstand, sich erhoben gegen wird, und die, was das Schlimmste ist, Heil der Menschheit, auf falsche Schlichtungen, die Einige gegeben, deren Resultaten dabei anerkannt sind, daß sie nur Verwirrung und Unzufriedenheit in Gesellschaft unter werfen, deren es Resultate sind, wie dies bei der Schnellpost bis jetzt der Fall ist.

Für den neuen Jahrgang steht uns schon eine große Auswahl der gediegensten Stoffes zu Gebote. — Preis 16 Gr. 20 Pf.

2) *Le Voleur,*

Dieses in Deutschland gewagte Unternehmen wird mit dem herrlichsten Erfolge gekrönt. Das Französisch-reich Ausgezeichnetes an geistigen Produktionen leistet, wird in dem Voleur, wie in einem Brennpunkte, in einem Gesellschaftsleben und die mutelsten Mitarbeiter am Voleur sind die ausgezeichnetsten Schriftsteller Frankreichs, von Schriften ebenso unser Journal noch weit übertreffen Originalitäten und Vorbilder. Der Voleur, eine wirkliche Encyclopädie der Literatur, wird in diesem Jahre, um sosolt in einem einzigen Jahrgange für 16 Gr. 20 Pf. Groschen, 1 Gulden 12 Kreuzer, 1 Franken 80 Cent. 1 Frank, die wieder aus 30 — 40 Bänden, zum Theil Romanen und Novellen zusammengetragen sind, und bildet somit eine wahre Bibliothek. Auch in diesem Jahre wird mit den schönsten Vorbedingen ausgestattet. (Die erste Novelle, welche erscheint, ist eine Novelle von Balzac, und eine interessante Erzählung von Balzac, und eine literarische Revue von Janin.)

3) *Journal Magique.*

Diese Zeitschrift ist noch einem andern Plane eingerichtet; sie berichtet kritisch und politisch über die nicht täglichen Erscheinungen der Literatur, so daß sie stets reichen und politischen Himmel zeigen, und zwar in einer streng unparteiischen Weise. Sie wird Deutschland ein Ausmahl bringender und schaffrimmer Ein- und Ausblicke und ist mehr eine Lectüre für den wissenschaftlich Gebildeten. Die erschienenen Hefte von 1835 sind schon eine Bereicherung für unsere Literatur, und wird der nur die erstere wünscht, auch allein ausgegeben und kostet nur jährlich 4 Thlr.

4) *Journal des Demoiselles de France.*

Diese Zeitschrift verdankt ihre Entstehung einem allgemein von Seiten des Publikums ausgesprochenen Wunsche für eine Zeitschrift, welche nicht nur Modenbilder und Spielmenen-Scherze, nur mit einer ernsten wissenschaftlichen Tendenz und erscheint von 15 zu 15 Tagen in der Breite von 2 Bogen. Preis für den Jahrgang ist für das ganze Gebiet der Journalistik erschöpfen, so dass wir uns Anerkennung der Wissenschaft und Kritik und Politik. Preis 16 Gr. 20 Pf. jährlich.

5) *Das Sonntags-Magazin,*

Familien-Museum zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Dritter Jahrgang.

Dieses mit allseitigem Beifall aufgenommene Unternehmen hat bereits seinen dritten Jahrgang begonnen und wird demselben durch die neue Einrichtung in gefälligen, unterhaltenden und populären Gemende vorgetragen. Der neue Jahrgang verspricht in so gediegen bearbeitet, daß Anerkennung als Sonntagsblatt zu scheinen zurück, obgleich sie nur der Mantel ist, und sich so ein sehr Mäßer nützlicher Kenntnisse aus allen Fächer der Künste und Wissenschaft und der Erfahrung bedeutig Preis 54 Bg. jährlich.

Auf alle diese Journale werden in der **H. A. Saare** ländischen Sortiments-Buchhandlung in Lara Bestellungen angenommen.

Literatur-Blätter für die Schweiz.

Wissenschaftlichen, vaterländischen, zeitgeschichtlichen Inhalts.

Nro. 2. Im Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau. 27. Februar 1836.

Alle Philologen werden auf die eben im Verlage von H. F. Hammerich in Altona erschienene Chrestomathia Horatiana et
P. Virgilii Maronis Bucolica
edita
Fr. G. Doering.
gr. 8. 22½ Bogen.
aufmerksam gemacht. Der würdige Herr Oberconsistorialrath Doering in Gotha, dieser Veteran unter den Philologen, hat mit besonderer Vorliebe diese Bücheln bearbeitet, daß in Schulen mit Nutzen gebraucht und jedem Schulmanne daher zur Ansicht bestgend empfohlen werden kann.
Alle Buchhandlungen haben Exemplare vorräthig.

Bei W. Schuppel in Berlin ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen; in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben:

Eckenstein, Dr. und Prof., J., der akademische Mentor für die Studierenden der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Enthaltend eine kurze Schilderung dieser Hochschule, so wie aller damit in Verbindung stehenden wissenschaftlichen, literarischen und artistischen Institute, gelehrten Gesellschaften, Museen, Kunstsammlungen ꝛc., welche Personen Belehrung als Gedenkungsmittel einer durch möglichst mannichfaltige Ausbildung in so reichem Maße bedachten. Ein praktisches Handbuch für Studierende sowohl, als für Aeltern und Vormünder, welche ihre Abkömmlinge dieser Universität anvertrauen wollen. fl. 8. 1835. Mit einer Kupfertafel. 24 Bg.

Franz, Karl Ludw., Zeichenlehrer am Seminar und Kön. Pr. Mstb. Gymnas., Methodische Anleitung für den Unterricht im Blumen-, Landschafts-, Kopf- und Thierzeichnen, nebst Bestimmung des Raßhalten über architektonisches und Situations-Zeichnen, zum Gebrauch in höheren Bildungs-Anstalten und zum Selbstunterricht entworfen. Zweyter Theil von der Mscl. „Methodische Anleitung für den Unterricht im Zeichnen" ꝛc. 1835. Mit 13 Kupfertafeln. 24 Bg.

Diese Gedenkenswerthe Schrift ist der Theil der vom Hrn. Direktor Dr. F. A. W. Diesterweg durch die Erfahrung als besonders praktisch brauchbar und die Oberschlesische von Schuler Empfohlene methodische Anleitung für den Unterricht im Zeichnen," welche dieser verdienstvolle Schulmann überall empfiehlt. Gewiß der Beyfall dieses Mannes, auch die Ausführung der dazu gehörigen Kupfer lassen nichts zu wünschen übrig.

Heinemann, M., Taschenbuch für Handlungsbeflissene, oder theoretisch-praktischer Unterricht in der kaufmännischen Buchhaltung, nach Anleitung sowohl der Waaren- als Wechselgeschäfte, in Anfertigung von Waaren-Calculationen, Conto-Currents, Linienberechnungen, so wie in den nöthigsten Wechsel-Materien ꝛc. Nach eigener Erfahrung mitgetheilt. 12. 1831. gr. 8. 34 Bg.

Oertel, Das kaufmännische Engros-Geschäft, in Verbindung mit Commissions- und Speditions-Geschäften, deren ganzen Umfang nach theoretisch und praktisch dargestellt. Zur Selbstbelehrung für Handlungsbeflissene und als Contor-Handbuch nach eigenen und fremden Erfahrungen und mit Berücksichtigung der zuverlässigsten Quellen bearbeitet. gr. 8. 1835. 45 Bg.

Obige Schriften sind für den praktischen Gebrauch eigens bestimmt und dabei so überaus faßlich bearbeitet, eignen sich ganz für das Selbstbedürfniß der Commercial-Wissenschaften, daß Jünglingen, die sich diesen Fächern ihren Söhnen, welche dem Handelsstande sich widmen, kein passenderes und zweckmäßigeres Geschenk machen können, als mit diesen Büchern.

Rodstock, Dr. Heinr., das Mikroskop, oder Anweisung zur nöthigen Kenntniß und zum richtigen Gebrauche dieses Instrumentes, um sich mit Leichtigkeit und nützlichen Beschäftigung in den Stunden der Muße; nebst Anzahl wie die interessantesten mikroskopischen Objecte aus den drei Naturreichen aufzusuchen, zu präpariren, aufzubewahren und zweckmäßig zu beobachten. 8. 1835. Ein Gesellschafter und steter Begleiter, so wie für Freunde der Natur überhaupt. 12. 1835. Mit 12 zum Theil illum. Kupfertafeln. 8 Bg.

Nicht leichte dürfte es eine reichere Beschäftigung für die Jugend in den Stunden der Muße geben als die, welche hier in diesem Buche angezeigt wird. Das Beobachten der Natur, das Betrachten der Größe, welche des Schöpfers Allweisheit auch in den kleinsten, dem unbewaffneten Auge ganz unerkennbaren Wesen zu erkennen gibt, ist so ganz geeignet, das jugendliche Gemüth zu ergreifen und zu dem wohlthätigen Staunen hinzuleiten. Zugleich verbreitet sich der Verf. über die zusammenfassung des Mikroskopes, und lehrt den zweckmäßigsten Gebrauch von sämtlichen zu machen, gibt hierauf aus allen Naturreichen in systematischer Anordnung eine Auswahl der interessantesten Objecte an und sagt endlich noch Belehrungen über das Präpariren und Aufbewahren von mikroskopischen Objecten überhaupt hinzu.

Bei Fr. Hendel, Buchhändler in Breslau erschien so eben und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen, in Aarau bei H. R. Sauerländer:

Italienische Sprachlehre,
nebst Lesebuch und Wörterverzeichniß für Anfänger und Anfangerinnen von Dr. K. A. Konnegießer (Director am reform. Gymnasium zu Breslau). Preis 18 Bß.

Sämtliche Bestellungen, viele Briefbücher und ein vorzüglich reichhaltiges Lesebuch, elegante Ausstattung und billiger Preis, zeichnen diese, vom berühmten Verfasser der „Dante" verfaßte Grammatik vor allen den bisher erschienenen aus!

Im Verlage von L. D. Grötzner, Buchhändler in Bremen ist so eben erschienen, und in allen namhaften Buchhandlungen vorräthig:

Lucas, R. J., Auswahl deutscher Musterstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische, mit einer Einleitung und Anmerkungen für höhere Schulklassen und zum Privatgebrauche.

Auch unter dem Titel:
Practical Exercises on the English Language with Annotations ꝛc.
gr. 8. 15 Bß.

Wer die englische Sprache zur möglichsten Vollkommenheit erlernen will, kann durch diese Musterstücke auf eine leichte und angenehme Weise sein Vorhaben ausgeführt. Der Preis gewiß sehr billig.

Bei L. Schaeck in Leipzig ist so eben erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Das Ganze der Obstbaumzucht.
Von Dr. Meyer.
8. geh. 7 Bß.

Der Wunsch des würdigen Verfassers, den Bewohnern aller Gegenden Deutschlands durch die nördlichste, die Verbreitung befriedigen, wie leicht die Obstbaumzucht, eine der ergiebigsten Quellen des Erwerbes für Jeden, verbunden sey. Herausgabe dieses Büchleins, welches die Frucht vieljähriger Beobachtungen und Erfahrungen enthält, hat diesen gemeinnützigen Zweck gewiß nicht verfehlen wird.

So eben erschien in Unterzeichneter:

Schüssel
zur
praktischen Gartenkunst
oder
gemeinfaßliche Lehre
von der Anlegung und Umgestaltung kleiner Hausgärten
nach bekannten Originalien.
Von Karl Ritter, Garten-Director in Ungarn.

In viel Büchern nicht genauer Beschreibung. Für Gärtner und Gartenfreunde. Preis des Exemplars, Velin-Papier und in englische Leinwand gebunden: 2 Fl.

Die Veröffentlichung der vorliegenden Gartenplane, auf einer Reise unternommen, und Anlegung von Hausgärten, enthielt von einem ausgezeichneten und im Fache der Gärtnerkunst als praktischer bekannten Praktiker, geschahe, um den ofmaligen Nachfragen und dem Wunsche vieler Gartenbesitzer zu genügen, die entweder nur allgemeine Andeutungen oder Beschreibungen von besserhenden machten, ohne doch eigentlich zu wissen, wie sie mit solchen Vorschriften praktisch werden könnte; denn wie ausgezeichnet Theies und Gesetze auch in der neueren Zeit für die Gartenkunst gegeben, so ist doch bis jetzt noch nicht viel zu wenig praktisch und nur als zu seinem Eigenthum den gemeinen Lehren gewonden, das in seiner Verschönerung sie am meisten nützlich werden.

In dieser kleinen Schrift sollte nun der Zweck einer mehr praktischen gemeinfaßlichen Lehre durch Vorkenntnis möglichst gefördert, und allen Gärtnern und Gartenfreunden eine klare, durch schöne Pläne von wirklich bestehenden Gärten unterstützte Anweisung gegeben werden, seine Privatgärten gleich kunstgerecht, und deinem und Kunstlich anzulegen, oder durch vorhandene Mittel zu verschönern.

Alle Regeln dafür werden durch anmerksame Benutzung der Pläne klar werden. Vorterlichste Anleitung im Aeußern, gleich wie der innere Werth, geben dieses Buche unter dem ausgezeichneten in der Gartenliteratur seine Stelle.

Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.

In allen Buchhandlungen ist gratis zu haben:

Verzeichniß gehaltvoller und interessanter Schriften, aus dem Verlage von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M., welche bis zur Leipziger Jubilate-Messe 1836, in Partien genommen, zu beigesetzten niedrigeren Preisen erlassen werden, und zwar 30 Schweizerfranken mit 25 Pezgent, 60 Fr. mit 33⅓ Proz., 50 Fr. mit 40 und 132 Fr. mit 50 Pezgent.

Bei Rudach in Magdeburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Geographie
für
Militärschulen und Gymnasien, wie zum Selbststudium.

Nebst einem Anhange, enthaltend die historisch-merkwürdigen Oerter aller Zeiten in Europa, von L. W. Meinecke, königl. preuß. Hauptmann in der 3ten Artillerie-Brigade und Lehrer der Beigeschäfte. Dritte Auflage, nach den neuesten Veränderungen, Entdeckungen und Entdeckungen umgearbeitet und vermehrt. 60 Bogen in gr. 8. Preis 3 Fr. 6 Bß.

Bei C. A. Jenni, Sohn, in Bern, ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Aarau bei H. R. Sauerländer, zu haben:

Entwurf eines rationellen Criminal-Gesetzbuch,
von Dr. L. Feuy, Docenten des Rechts an der Universität Bern. — Preis 16 Bß.

Bei der Aufmerksamkeit, die gegenwärtig in den meisten Schweizerkantonen der Abfassung der Criminal-Rechtsgesetze gewidmet wird, dürfte wohl ein Beitrag dieser Art nicht unwillkommen sein.

So eben ist erschienen:

Hand- und Taschenbuch
der Rechenkunst,
für Schule und Haus.
Nach einer neuen Methode.
Auch unter dem Titel:
Der Zweifaß,
oder
das Rechnen mit dem Verstande
ohne mechanische Hülfsmittel und Regeln,
in seiner Anwendung auf alle Rechnungsverhältnisse des Lebens.

Gemeinfaßlich dargestellt von M. Desaga.
Dritte Auflage. gr. 8. 24 Bß.

Von der Hand der sie für die Wissenschaften des Lebens und der Schule so verdienstlichen und unermüdet thätigen Herrn Verleger, muß eine neue Erscheinung um so mehr die allgemeine Beziehe erregen, wenn sie die wichtigste Kunstaufgabe des Lebens, welche seiner entbehren kann, ja ohne Rechnung, in einer neuen, abgekürzten und doch für jeden faßlichen Methode darstellt, deren Zweckmäßigkeit schon in den bisherigen Leistungen des wackigen Mannes und ihrer allgemeinen Anerkennung begründet ist.

Wir können daher nicht umhin, solches darauf aufmerksam zu machen, damit das Buch für den Unterricht in den bevorstehenden Winter berücksichtigt werden könne, und dürfen in dieser Hinsicht den Preis so äußerst billig gestellt.

Heidelberg, im Oktober 1835.
August Oswald's Universitäts-Buchhandl.

Bei H. Schaeck in Leipzig ist so eben erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Die Vermehrungsarten des menschlichen Körpers und ihre Störungen gründlich dargestellt. Ein trener Rathgeber zur unschädlichen Verrechtung aller Norden und Verunkürzungen von Krankheiten aber äußern Ursachen. Mit einer Sammlung nosologischer Schnbeispiele nach Ordnungen. Von einem praktischen erfahrenen Arzte. Sieg. broch. Preis 1 Fr. 35 Bß.

Diese Schrift, welche sich durch ihre Kürze und gemeinen Ausdruck für das männliche Geschlecht und für das weiblich Geschlecht, erscheinen.

Von der belletristisch-literarischen Zeitschrift

Phönix,

herausgegeben von Dr. F. Muller, sind die ersten Nummern des zweiten Jahrganges 1836 an alle Buchhandlungen versandt, von denen sie zur Einsicht zu erhalten sind. Die folgenden Nummern werden nur in Heften à 12 Nr. versandt werden. Der Phönix erscheint jeden Tag in klein Folio, und kostet 12 Schweizerfranken per Semester.

Bei H. F. Hamerich in Altona ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Lebensbeschreibung

eines alten Seemannes,

von ihm selbst geschrieben.

gr. 8. Geh. 54 Bg.

Wer das Leben des alten Pretzelbeck gelesen, und Interesse daran gefunden, wird auch diese Lebensbeschreibung nicht unbefriedigt aus der Hand legen; denn sie gann der Wahrheit treu, und natürlich, nur für die Familie der alten Seemannes geschrieben.

Bei L. Schreck in Leipzig ist so eben erschienen:

Beiträge zur Culturgeschichte Sachsens,

Behörden und Menschenfreunden zur Nachahmung und Uebertragung empfohlen.

Mit Lithographieren, Holzschnitten und Kupferschien.

Erstes Heft. gr. 8. Eleg. broch. Preis 12½ Bg.

Dieses Werkchen, welches zum Besten des Fonds für das Armenschulwesen in Leipzig erscheinen ist, hat bei seinem milden Zweck auch noch eine so interessante Tendenz, daß wir es Lehermann mit Recht angelegentlichst empfehlen können.

So eben ist erschienen:

Weg zum Glauben,

oder:

Die Liebe aus der Kindheit.

Wanderungen auf dem Gebiete der Theologie im Modekleide der Poesie

von Pastor J. L. Wiermann.

8. Altona, Hammerich. Geh. 27 Bg.

Wir verweisen auf die in der neuesten Zeit in fast allen kritischen Blättern über dies Buch erschienenen Recensionen, die alle einstimmig dem Verfasser, wie der Herr Verfasser mit Geist und Gewandtheit eine Materie zu behandeln, und zwar in Deutschland zum Glück die Aufgabe gelöst hat, theologischen Abhandlungen eine angenehme Form zu geben, so daß dies Werkchen den Theologen, wie aber auch den gewöhnlichen Romanleser, ansprechen wird.

In der Unterzeichneten ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Memoiren eines Leichtsinns

oder Continental Chiaroscuregemälde

von August Trapel.

2 Bände. Preis 9 Fr.

Fr. Brobhagsche Buchhandlung in Stuttgart.

Bei G. P. Bädeker in Elberfeld ist neu erschienen und bei Fr. Fr. Baedeker in Barmen zu haben, so wie in jeder andern soliden Buchhandlung der Schweiz zu haben:

Rheinische Blätter

für

Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von

Dr. F. A. W. Diesterweg.

Jahrgang 1835 in 6 Heften. Preis 7 Fr. 2 Bg.

Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Die Versteinerungen

des norddeutschen Oolithen-Gebirges

von Fr. Ad. Roemer,

Königl. Grnaabrit. Hannoverschen Amts-Assessor.

Mit 12 lithographirten Tafeln. *Erstes Lieferung.* gr. 4. 1835. fein Velinpapier. In Umschlag. 9½ Bg.

Das obige Werk, welches die sorgfältigste Darstellung von fast 500 Arten norddeutscher Oolithen-Versteinerungen, so wie eine genguntstache Einleitung umfasst, wird in zwei folgenden Lieferungen den Osterm beendigt, und durch gleiche Vollständigkeit u. Genauigkeit in der Beschreibung einer der reichsten Gegenden für Geognosie, den Kenner als ein wichtiger Beitrag zur Petrefaktenkunde, den Anfängern als eine schnitzbare praktische Anleitung in diese Wissenschaft gewiss eine sehr willkommene Erscheinung sein. Der Preis der beiden folgenden Lieferungen ohne Abbildungen wird beteurend billiger angesetzt werden.

Bei der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Versuch einer militärischen Neognosirung

des Gesamt-Gebietes der Donau

von ihren Quellen bis zu ihrem Einflusse in das schwarze Meer. Aus dem Memoiral topographique, bei Gelegenheit von Fr. von Kausler. 1. Band 27½ Bogen Text mit 6 Tabellen und einer Uebersichtskarte des Stromgebietes der Donau. gebunden 31 Bg.

Die Donau-Schiffahrt ist zum Tagesgespräch geworden. Ihre Wichtigkeit wurde einst von Napoleon so anerkannt, daß er an das Genie Ceese den Befehl erließ, das ganze Donau-Gebiet zu recognosciren. Das Resultat jener Untersuchung wurde im Memorial topographique niedergelegt, und kam den Deutschen nie zu Gesichte. Wir haben eine Uebersetzung davon und manch wichtiges Werkes herausgelitet, womit eine Karte verbunden ist, die den ganzen Donaustrom von der Quelle bis zur Mündung gibt, und die gesammten Donau-Literatur in klarster Anschauung darstellt.

Freiburg im November 1835.

Herder'sche Verlagshandlung.

Bei Franz Barrentrapp in Frankfurt a. M. sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Klüber, J. L., pragmatische Geschichte der nationalen und politischen Wiedergeburt Griechenlands in den Jahren 1821 bis 1827. 2 Bände. 8. cart. 2½ Thl.

Rousseau, F. D., praktische Reisetabellen auf Italien, Tirol, Deutschland, dem Elsaß und der Schweiz. 8. broch. 27 Bg.

Wichtige Anzeige,

das Staats-Lexicon von Rotteck und Welcker betreffend.

Von dem

Staats-Lexicon,

oder Encyclopädie sämmtlicher Staatswissenschaften.

Herausgegeben

von C. v. Rotteck und C. Welcker.

gr. 8. Altona, Hammerich. Geh.

sind bis jetzt 9 Lieferungen erschienen.

Der Subscriptionspreis ist à Heft. 13½ Bg. wovon die elastische Wert in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben ist.

Zur Empfehlung mögen hier die Namen einiger Mitarbeiter stehen; es sind: Bauer, Fr. Feldbaur, Dr. Hegel, Aler. Müller, Fr. Murhard, Dr. Paulus, C. A. Pfister, C. v. Rotteck, Theodor Schmitthenner, C. Welcker, H. Schaffte u. s. w.

Bis jetzt hatte die deutsche Literatur noch kein classisches Werk aufzuweisen. Wer daselbe noch zum Subscriptionspreis zu erhalten wünscht, wolle gefälligst mit der Anschaffung nicht säumen, der Subscriptionspreis wird nicht erhöht.

Für Juden.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Neunzehn Briefe

über Judenthum

Herausgegeben

von Ben Uziel.

gr. 8. Altona, Hammerich. Geh. 20 Bg.

In der Horvath'schen Buchhandlung in Potsdam erschien so eben, und ist in allen auswärtigen Buchhandlungen zu haben:

Der arme Kinder.

Eine Hypothese. Andeutungen Bibelforschungen und Nomenforschungen zur Prüfung vorgelegt von

C. G. Wagener,

Königl. Preuß. Professor der Wissenschaften und Ritter.

8 Bogen. gr. 8. 12½ Bg.

Diese den Hochwürdigen Herren Fr. Esters und K. Preschius zu zweckmäßiger Benutzung Schrift unterschieder die göttliche Ursprung von spaten Wiedergeburten der Erde und Sonnen, mittin auch Gottes Ruf der Armenschen zu Dasein und deren Fortsetzung auf der Erde von gestern. Dreizehnteil ist, was nur Gottes Wissenschaft von Sonnenmenschen unterhält — beherzigenswerth, was sie aus menschen Gesetzen, wie aus Sprache und Bauten Hindu folgert — neu, wie sie die Verrufung der Erdgote und den plötzlichen Untergang so vieler Millionen Thiere im Norden, theils ganzer Thierarten, erklärt.

Interessante Schrift!

So eben ist erschienen und versandt:

Fürst Clemens von Metternich

und

Eine geschichtlich-biographische Darstellung von

Dr. W. Binder.

Mit dem in Stahl gestochenen Portrait des Fürsten, und einem Facsimile seiner Schrift.

Die umfassende Darstellung der politischen Wirksamkeit eines so ausgezeichneten Staatsmannes, welche sichten Ereignisse so reich ist, wie sie nur wenige Geschichten seines Zeitalters, — auf urkundlich erwiesenen Thatsachen und auf Quellen beruhend, kann es nicht fehlen, dass diese Schrift Interesse einer sehr günstigen Stellung ordnet und deren Absatz gut fließt, — muß der Leser hohe Schätzung von gleich großem historischem Interesse sein.

Gegenwärtige Schrift, aber streng wahre Darstellung wird auch Jedem ein ästhetisches Urtheil über einen der größten Staatsmänner unserer Zeit aufzuklären, möglich verfehlen.

Polnische Blätter

zur Beförderung freier speculativen Philosophie

von Heinrich Steffens.

Zweites Heft. Zur Geologie.

Breslau im Verlage bei Josef Max und Komp. gr. 8. 13½. Schreibpt. Preis 22½ Bg.

Das 1ste Heft (Preis 18 Bg.) Zur Geschichte der heutigen Zeit, enthält eine gestvoll ausgeführte historische Entwickelung der Naturwissenschaft seit dem 13ten Jahrhunderte bis zur Gegenwart, welche besonders durch ihre im Zusammenhange mit der allgemeinen Kulturgeschichte unternommene Betrachtungsweise ein charakteristisches Resultaten führt. Das 2te Heft bringt nun die längst erwartete Darstellung der Geologie, welche Steffens, sowohl nach den Forschern eigenen System, als auch nach den Systemen anderer Naturforscher, bemacht alle eine wissenschaftliche Systemat gegen die herrschende Geologie überhaupt. Ein drittes Heft steht in nicht langer Zeit zu erwarten.

Das Manifest der Vernunft!

So eben ist folgende interessante Schrift erschienen:

Das Manifest der Vernunft,

eine Stimme der Zeit,

in Briefen an eine schöne Musikerin

von Fr. Clemens.

12mn. Geh. 36 Bg.

Die lebige Zeit, deren Alles überwältender Geist es sich sichtlich zur Aufgabe gestellt hat, die Resultate der höheren Menschheitsinteressen: Kunst, Poesie, Wissenschaft und Religion zu einem Ziele hin zu einer absoluten Einheit zu führen, eben darum erfolgsloser — bewaten, auszuschauen zu bestrebenden und zu gemeinsamen Werken aufzurufen: hier steht sich eine ausgezeichnete Werk hervorzurufen, auf daß es in ihrem Dienste Hand und mindere unseren Lerner Erwerb, daß wir ein unabsehbarer Contrast über den geistigen Organismus in seinen einzelnen Functionen zwischen und der Theorie der menschlichen Natur setzt, und so klein leichtwieder in kampfsfasten Zuckungen — durch Moslit und Pietismus — in den unsinnigsten Wirren in Schimmuter sich verlinden. — Der Verfasser hat den Stoffe unserer Zeit — weit entfernt jedoch von gottesleugnerischer Absicht — mit Geist und Gewandtheit zu verschiedener Interessen, in das Gebiet eines leichten, gefälligen Humors gestellt, damit so jeder Leser, der Lesung als Genuß findet, und eine gesunde, heitere, thatkräftige Moral, wie sie uns Noth thut, daraus schöpfen kann. Jedenfalls wird dieses Buch dieser Schrift den Geistlichen und Laien empfohlen.

Bei C. Fischer und Comp. in Bern ist so eben soeben Bades erschienen und durch alle Buchhandlungen um 45 Bz. zu beziehen:

Statarik oder die sporadischen innerlichen und eigenthümlichen äußerlichen Krankheiten des Rindviehes von J. R. Wyß, Professor, ausübenden Thierarzt und Docent der Thierheilkunde zu Bern.

Aber dieses Werk, welches aus einem Thierarzneischatze Grundsätzen und Kenntnissen durchaus gebrauchbarer, sowohl für Professor Wyß, einer der berühmtesten Thierärzte folgendermaßen auf:

„Der kräftigste Empfang dieser schätzbaren Schrift mache mir um so größeres Vergnügen, als ich beiderlei in der That alle eine große Verschiedenheit der theoretischen Literatur ansehe und es mir wir eben unsern Thierärzten, besonders aber den jungen, ein recht brauchbares Werk über die Rindviehkrankheit zu besitzen, das auch über als das beste bisher erschienene Werk dieser Art betrachtet werden kann.

Ferner ist erschienen:

Schneider, Dr., Versuch einer Erläuterung der Fragen, welche nach den Gesetzen vom Beweise bei gerichtlichen Obduktionen vorgelegt werden. 27 Gr.

Schneider, Dr., Gutachten über die Todesverdammten Schmidt, Schneider und Hoffmann, über die Mittel zur Entdeckung und zum Andau seiner Schuld und Mord. 3 Bg.

Die Schriftsellerin Anna Fürst und deren Gatte, Dr. Marianus Stösl,

„Das schönste Werk der deutschen Literatur ist von Anna Fürst von Frauendorf über die Haus-Garten- und Landwirthschaft.“ Deutsche Buchhandlungs-Zeitung. „Schöner wie Tasso, Virgil und Hermann, erscheint sie das Landleben in allen seinen Gewinden und Verhältnissen, in den glänzendsten Bildern und Situationen, und wir Bieder die lieblichsten Anblicke und die reichste Mannichfaltigkeit der Gegenstände gleichsam schmeichelt sie dem Ohre, mit den erhabensten Gemälden der Natur stellt sie uns Auge in Auge und Sinn Sinn.“ Dabei trägt Alles das Gepräge einer alten Simplizität in einem genauen Verhältnisse zwischen Form und Inhalt, wie es nur einer Frau gelingen kann. Ob sie schon ist, kann ich nicht sagen, da ich sie nicht kenne, aber in diesem Werke spricht sie Tiefempfundenes und die edle Weiblichkeit, und keine Frau darf vor ihr, und wird noch ihr schöner schreiben.

Bei A. Pichler's Witwe und Sohn in Wien ist Dalldorf-Broich.

Exemplare von diesem Werke sind vorräthig in allen Buchhandlungen der Schweiz, in Aarau bei H. R. Sauerländer.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Eber's Chyliusröhren und Wasserleitungen in 3 Bänden.

Ladenpreis 18 Fr. 90 Rp.

Herabgesetzt jetzt auf 7 Fr. 50 Rp.

228 Bogen in großem Lexikon-Format

mit Bogen kaufet demnach nur 2½ Pf.

Eber's Jh. Handwörterbuch der Englischen Sprache f. d. Deutschen u. der deutschen Sprache für die Engländer. Mit genauester Accentuation aller Worte und mit einer kurzen Geschichte der Entstehung der Worte versehen. 2 Theile in 3 Bänden. 1819. sonst 18 Fr. 90 Rp. jetzt 5 Fr. 40 Rp.

Literatur-Blätter für die Schweiz.

Wissenschaftlichen, vaterländischen, zeitgeschichtlichen Inhalts.

Nro. 3. Im Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau. 2. März 1836.

So eben ist erschienen:

Die ersten Lehren der Muttersprache.

Für
deutsche Kinder in Bürger- und Volksschulen;
in Fragen und Antworten.

Von
Michael Desaga.
Preis 4½ Bz.

Der redenlustvolle Herr Verfasser hat hier den direkten Wünschen vieler Lehrerinnen nachgegeben, die allgemein anerkannten Grundsätze seiner Sprachlehre so zusammenzustellen, daß sie in der Hand der Kinder erleichternde für Lehrer und Schüler, und für die letztern doppelt fruchtbar angewandet werden können. Er hat sich, wer mit seinen übrigen Schriften, vorzüglich gewiß einen recht großen Dank erworben, je schwieriger die Aufgabe ist, das richtige Maß zu finden, die er nun so glücklich gelöst hat.

Das Werkchen bildet zugleich den ersten Theil des

Elementarbuchs der unentbehrlichsten Kenntnisse

für die Anfangsklassen der Stadt- und Landschulen.

Von
Michael Desaga.
August Osmalds universitäts-Buchhandl. in Heidelberg.

Bei Bleil und Fischer in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tafel, Dr. Leonhard, Lehrbuch der französischen Sprache nach Hamiltonschen Grundsätzen. Erster Theil. 6. durch verbesserte Auflage. 8. 15 Bz.

Die Tüchtigkeit dieses Lehrbuchs und der Methode hat sich nicht nur erst neulich wieder durch einen öffentlichen Wettkampf des Verfassers mit Franzosen bewährt, sie auch anderweitig offenkundig anerkannt worden. Wir verweisen namentlich auf noch Neuigkeit in dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen Nro. 1. 2. 3. 4. 5. 6. und vom 26. April 1835. In letzterer stimmen derselben unter Anderem:

„Dr. Leonhard Tafel hat nach dieser (der Hamiltonischen) Lehrart sein Lehrbuch der französischen Sprache, theoretisch-praktischen und französische Aussprache, und eine Anweisung für den Gebrauch bearbeitet, und eine Anweisung für den Gebrauch voraus geschickt. Einfonder hat diese Lehrer nach der hier gelehrt in wenigen Monaten so weit gebracht, daß sie mit leichter Mühe gelernt, und es so weit gebracht, daß sie sich darin zu unterhalten, und in leichten und „Büchern in fremden Sprachen zu lesen vermag. Ein jeder kann sich selbst die Probe machen; man lerne nur 20 Seiten aus der Tafelschen Lehrart in der französischen Sprache auswendig, daß man sich die französischen Satz einprage, und die Bedeutung „eines jeden Wortes; so kann man sich schon in den leichten „und ein französisches Buch mit Hülfe eines Wörterbuches zu lesen im Stande sein. Wer anwendet, daß man auf diese Art mehr gründlich lerne, der hat noch „keine Sprache darnach gelernt; denn hat man nur einen kleinen Theil auswendig gelernt, so kommt „dem Schüler die Regelei der Sprache und die Verändernen der Wörter und die Zusammensetzung auf analytischen Wegen von selbst."

Nach derselben Lehrart sind erschienen:

Tafel, Dr. Leonhard, Lehrbuch der französischen Sprache. Dritter Theil. 8. 15 Bz.

— — Lehrbuch der englischen Sprache. Erster Kurs. 15 Bz. Zweiter Kurs in der Cottaschen Buchhandlung. 4 Fr.)

— — Lehrb. der italienischen Sprache. 15 Bz.

— — — griechischen Sprache. 15 Bz.

— — — lateinischen Sprache. 15 Bz.

Ferner ist erschienen:

Keim, J. C., Zusammenstellung der wichtigsten Regeln der lateinischen Syntax, als Vorbereitung auf eine größere Grammatik. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 9 Bz.

Wir glauben die Herren Lehrer auf diese kleine Schrift mit Recht aufmerksam machen zu dürfen, da sie sich durch logischer Ordnung und Vollständigkeit für den Bedarf der Knaben bis ins 13. oder 14. Jahr auch noch insbesondere durch einfache Darstellung, sowie durch eine hinlängliche Beispiel-Sammlung als Belegen der aufgestellten Regeln, endlich durch einen schönen und korrekten Druck auf gutem Papier und dabei durch wohlfeilen Preis vor allen ähnlichen Schulbüchern auszeichnet.

Bei G. D. Bädeker in Essen sind neu erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau, so wie in jeder andern soliden Buchhandlung der Schweiz zu haben:

Choral-Buch
für
evangelische Kirchen.
Von Natorp, Kessler und Rink.
Erste Hälfte.
Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.
Format: groß Quer-Quart, brosch.
Subskriptions-Preis 3 Fr. 8 Bz.

Die zweite Schluß-Hälfte erscheint zu Anfang des Jahres 1836. Wieder nach Verlauf derselben tritt ein höherer Ladenpreis ein.

Wegweiser
zur
Bildung der Lehrer
und die Lehrer werden wollen.
In Gemeinschaft mit Borsmann, Henschel, Lüben, Mädler und Andern herausgegeben
von
Dr. F. A. W. Diesterweg.
Preis broch. 6 Fr. 8 Bz.

Wichtiges Geschichtswerk!

Im Verlag der unterzeichneten Buchhandlung erschien so eben:

Geschichte
Gustav Adolphs, König von Schweden
und seiner Zeit
für Leser aus allen Ständen
bearbeitet von
Professor A. F. Gfrörer, Bibliothekar in Stuttgart.

Ein starker Quartband in 8 die 9 Lieferungen. Mit Karten von Deutschland nach Original-Zeichnungen von Dr. H. Kiepert und Illustrationen. Zweite Lieferung mit drei Portrait- Schlachtplänen 4½ Bz.

Auf dieses mit vielen Kosten gestochene Werk, welches in 9 Lieferungen à 18 Kreuzer vollständig fortgesetzt und in allen Buchhandlungen Subscription angenommen wird, beehren wir uns

C. F. Rieger und Comp. in Stuttgart.

Bottard, Abbildung und Beschreibung der vorzüglichsten Werkzeuge und Geräthschaften, welche die dem Acker- und Gartenbaue angewendet werden. Ein unentbehrliches Handbuch für Landwirthe, Gärtner und dieselben Künstler und Handwerker, welche Acker- und Gartenbau-Werkzeuge verfertigen. 4. Mit 50 Schwarz-, Steindruck-Tafeln. Text, gr. 8. 6 Fr.

Kein landwirthschaftlicher Verein, kein Landwirth wird dieses Werkes, dort dieses schöne Werk unentbehrlich sein, wenn er der Kunst, den Boden und seine Produkte recht zu benutzen, Liebe hier sein will. Es kann ihm von ganz unbezweifelbarem Nutzen sein, der sich allgemeine Mühe noch vermehrt wird, wenn die geschicktesten Handwerke und Werkzeugfabrikanten dasselbe aufmerksam macht. Die Zahl der vorzüglichsten Werkzeuge ist vermehrt und bereichthum der Gegenstände. Sie alle sind nach welch mit Vortheil in Anwendung gebrachten Exemplaren treu kopirt.

Die Hämorrhoiden und der Vorfall des Mastdarms, ihre Ursachen, Erkennungszeichen und Heilweise sich ihrer diese Krankheit beleben wollen. Von Mm. Levellelet, Professor, Mitglied der Academie royale und bisherigen Leibarzt des Königs von Spanien. Aus Deutsche übertragen und mit Zusätzen versehen von Dr. E. Moetino. 8. 22½ Bz.

Diese Monographie wird sein Kenner, der sie genauer untersucht, überflüssig finden, so gründ auch sich die Zahl der hierüber erschienenen Schriften ist. Sie ist umfassend, und gibt in einem kurzen Begriffe der pathologischen Anatomie genügende, und für Tro- sie auch Physics gleichmäßige. Der Uebersetzung sind die neuesten Entdeckungen und Erfahrungen deutscher Pathologen und Aerzten beigefügt. Da bisher in der Behandlung dieser Krankheit so viel Unbestimmtes Verbesserungsbedürftiges zu finden, so hat gefolgt, daß dieses Buch dazu beitragen, was sie leider bisher in allen ähnlichen Werken vermissen mußten. Besonders werden sich auch Schulvorsteher durch diese Schrift belehren und sich überzeugen, daß ihr Uebel nicht unheilbar und keineswegs ein für ihre Gesundheit und Leben nothwendiger und zuträglicher Zustand sei.

Bis über Lpz, oder: so kannt man Wälle, Fische, Maden, Pisces- und Mauseraten, Flaumweiz, Hamster, Fischotters und andere schädliche Säugethiere, Vögel, Fische und Reptilien leicht und in großer Menigung, vermittelst des Bäger- und Schlangen- und Mäusetödters, als Resultate seiner langen und denkenden Erfahrung bekannt gemacht von Becker. Mit 2 Kupf. Tafeln. Die sehr vermehrte Aufl. Preis 22½ Bz.

Schon von der ersten Auflage sagte ein Rezensent in der Berliner Literatur-Zeitung: „Diese Uebersetzung ist noch viel besser, als das französische Original und als selbst der Titel verspricht. Es enthält eine reiche Auswahl der verschiedensten Fangmethoden. Es hat, wenn ihn nicht sein Fangeswerke der Fangen verdrießt, etwas so viel Werth für den Jäger, als für den Oekonom und Gärtner." — Ein anderer Rezensent in den landwirthschaftlichen Berichten, nennet Hesse-Fogt: „Ein Werk, wie dieses, ist mehrer Thaler an Mittelsteiger und sogenannte Kammerjäger vegetwist, thut man besser, sich diese Schrift anzuschaffen, welche über die Vertilgung dieser schädlichen, oft allerdings sehr lästigen Thiere, die sicherste Belehrung gibt."

Reise eines Verbannten durch Holland, Rheinpreußen, Hessen, die Großherzogthümer Hessen und Baden, Würtemberg, Baiern, Tyrol und Italien und Sicilien. Von dem sogen. Ex-Minister Baron v. Hanstein. Nach dem Franz. mit Zusatz. von Frdr. Freid. v. Biedenfeld. 2 Bände in gr. 8. mit Vignetten und schöner Ausstattung. Preis 9 Fr.

Wenn auch diese, in manchfaltiger Beziehung reine reiche Aufbewahrung bietende, so ist sie doch auf verordentlich pikant durch Styzenhaftigkeit, Kühnheit und Schärfe der Ansichten. Streng Recht ist in ihr über Rechts mir weiß gesetzt. Sie gewährt Unterhaltung im hohen Grade und gute Lektüre lesen. Die Darstellung ist lebendig und rebbt manner, die Auffassung des Gesehenen ist neu; immer und immer entdeckt man Spuren des lebendigen, doch man sich nicht bildender unterrichten und zugleich nicht dieser unterhalten kann. Der Sprache ist eine sverordentliche Kunst in hohem Grade, und gewährt dadurch Lesern vom Stande besonders Reiz. — Der Verfasser ging im Jahre 1830 nach Paris, wo er mit der gezogen und hat nichts von der letzten Revolution tet worden gehen lassen, aber in pikanten Anmerkungen, die er seinem Werke beifügt, sich über den Franzosen beschäftigt, und zugleich das beste aus den einschlagen geschrieben und Geschichte des heutigen Hollande, Ouest de l'Allemagne par A. Claussade, mit seiner Beobachtung verschönert. Das Journal de la littérature fand davon: „Diesen neuen Band kann die allgemeinste Aufmerksamkeit, sowohl hinsichtlich der Materien des Verfassers, als der Originalität und der feinen Ansichten, und der großen Talents, womit es abgefaßt ist, nicht wohl entgehen."

Ch. L. Morand (sonigl. sonn. penf. Hofarzt Jüdwest Jüngeren für die Aerzte und Wundärzte, Aerzte und Aerzte-Aerzte-Gesellschaften, über die leichteste und einfachste Fischerei mit Angeln und Reusen. Mit 4 Kupfertafeln. Aus dem Französischen. Neue Ausgabe, eigener, belehrender Erfahrungen vermehrt und unter Oberaufsicht des für angegebenen Hilfsmittel verfertigt und geprüft von Dr. J. L. Kreiß. 8. 7 Bz.

Der Hr. Herausgeber leistete für den Erfolg seiner hier mitgetheilten Vorschriften Garantie, da er nicht Fischer sei, und nicht Interesse habe, sie zu empfehlen, er nicht genannt erwähnt. Obschon seine Schrift mehr für Franzosen als für Deutsche, als für deutsche Fischer bestimmt ist, so wird doch einzelne Fischer, den der tatsächlich Dünkel beherrsche, nichts Neues von Andern lernen zu können, so wird doch die Buchhandlung ihm veteren sollte, zu seiner Beschämung finden; doch ist der angegebene Köder einer, von dem nur möglich gebaltenen Erfolg, und wer Freude an Freunde der Fischerei, dem die hier angegebenen Hilfsmittel noch mitlangen Jahren Erfahrung, einer Kunde zu erlernen haben, als sie ihm durch sie niemals fehlen kann.

Zu Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine, wohlfeile
Volks-Bilderbibel
oder
die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments,
nach der Uebersetzung Dr. Martin Luther's.
Mit mehr als 250 schönen, in den Text eingedruckten Bildchaaren.

Erste bis vierte Lieferung. Preis 4½ Bz. (Stereotyp-Saubel-Ausgabe.)

Dieses wohlverdiente Bilderwerk findet die allgemeinste Anerkennung; nur erst seit wenigen Monaten publiziert, ist seine Auflage im Begriffe mit der gleichzeitig mit ihm erscheinenden katholischen Bilderbibel zu

13,500 Exemplare gefertigen. Nur allein die erste Herstellung der deutschen Abbildungen in den feinsten, von den berühmtesten Künstlern und Stecher Deutschlands und Englands gefertigten Holzschnitten, hat die Summe von 20,000 Thalern in Anspruch genommen. Papier und Schrift sind von großer Schönheit und die Einrichtung äußerst bequem und geschmackvoll.

Bereits 13,500 Auflage.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine, wohlfeile

Bilderbibel für die Katholiken

oder

diejenige heilige Schrift des alten und neuen Testaments,

welche als 500 schönen in den Text eingedruckten Abbildungen.

(Stereotyp-Prach-Ausgabe.)

Mit der Druck-Erlaubniß des hochwürdigen katholischgeistlichen Consistoriums der Königlichen Curie.

Erste bis dritte Lieferung, Preis zu 4½ Bg.

Diese Ausgabe findet den allgemeinsten Beifall, wie es stets kurze Auflage bewies, welche bereits in so kurzer Zeit nach ihrem Erscheinen nahe ist, vergriffen. Die ersten Ergezungsnoten über ihren Werth, in Londen und Paris von den ersten Künstlern ausgefertigten Holzschnitte allein, welche sie zieren, beliefen sich auf 20,000 Thaler. Papier und Schrift sind von der großen Schönheit und die Einrichtung ist äußerst bequem und geschmackvoll.

Forst- und Jagdwissenschaft.

Im Verlage von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. erscheint auch im Jahr 1836 die allgemeine

Forst- und Jagdzeitung,

herausgegeben von Forstmeister Dr. Hartig. Monatshefte mit Kupfergraben. gr. 4. 12 Fr. 6 Bz.

Durch die mit Sachkenntniß geleitete Redaktion und die vermehrte Anzahl neuer thätiger Mitarbeiter, erfreut sich diese Zeitschrift in neuerer Zeit einer bedeutend vermehrten Theilnahme. Das vor Kurzem heraus gekommene Werk in diesem Fach, ist bereits in den bedeutendsten Forst-Lehranstalten als Compendium eingeführt.

Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen:

Vollständiges

Griechisch-Deutsches Wörterbuch

über

die Gedichte des Homeros und der Homeriden

mit steter Rücksicht

auf die Erläuterung des hänslichen, religiösen, politischen und kriegerischen Zustandes des heroischen Zeitalters und mit Erklärung der schwierigen Stellen und aller mythologischen und geographischen Eigennamen.

Zunächst für den Schulgebrauch ausgearbeitet

von

G. Ch. Crusius,

Subrector am Lyceum in Hannover.

33 Bogen in gr. Lexicon-Format. 1836. 4 Fr. 6 Bz.

Bücher-Versteigerung.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen und bei Joh. F. Köhler in Leipzig und Joh. G. F. Cnoblauch in Frankfurt a. M. vorräthig:

Verzeichniß von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaft, Landkarten und Kupferstichen,

welche am 24. März d. J. und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an

im Wagner'schen Hause dahier

öffentlich versteigert werden sollen.

Dieser Katalog enthält in 4000 Nummern Bücher aus allen Fächern der Wissenschaft und wenn Juristen und Philologen viele Beachtenswerthe darinnen finden, so werden besonders Theologen und Pädagogen fast nicht Weitzuliches auf ihre Literatur vermissen und neben einer fast vollständigen Sammlung von Katechismen der Christlichen und jüdischen Religion, selbst manchen Seltenheiten begegnen.

Dieser Katalog verzeichnet auch noch eine sehr reichhaltige Sammlung von Büchern, welche die bürgerliche Stellung der Juden und deren Polizei-Leitung betreffen.

Da die Versteigerung schon am 14. Mai d. J. ihren Anfang nimmt, so bittet man, die Aufträge schleunigst abzugeben; hier auf dem Platz besorgen dieses:

Hr. Gymnasiallehrer Dr. Wagner,
" Stadtschultheißer Schlapp,
" Kaufmann Heudorf
und die Buchhandlung von J. F. Diehl.

Darmstadt im Januar 1836.

Bekanntmachung.

Es begann mit dem Jahr 1828 die

Bibliothek der Weltkunde

von H. Malten,

und die vollständige Sammlung bis Ende 1835 besteht nun aus acht Jahrgängen, oder 96 Theilen. Den 21 Lesturvereinen und 53 mit vielen Jahr zu theurer sind diese vollständige Sammlung im Ladenpreise a 12 fl. oder 8 Thlr. sächs. aufzurechnen; welche jetzt zur acht Jahrgänge auf einmal 5 fl. oder 3½ Thlr. kostet.

Da nun aber von dem neuen Jahrgang 1836 nicht mehr Exemplare gedruckt werden, als bereits bestellt worden sind, um in der Folge die Anhäufung der Vorraths von vollständigen Exemplaren nicht noch mehr zu vermehren, so sah man sich genöthigt, mit obigen Jahrgang die ganze Sammlung, von acht Jahrgangen von 1828 bis 1835 und den darüber vorhandenen Heften von 40 fl. rhein. oder 26 Rthlr. 16 gr. oder 30 Schriftmeter zu erlassen. Man beabsichtigt dadurch, den bereits mit allen Jahrgängen versehenen Lesern den Lesevereinen wieder um einen sehr wohlfeilen Preis zu einer Quart- und Quartalfortsetzung fortsetzen zu erlassen, als solchen länger liegen und zuletzt wohl veralten zu lassen. Ich erkenne dabei dreierlei, welche in jeder gemeinen Jahrgang gehören mögen, wie ihre Anzeige beabsichtigt einnehmen, indem sich von 1828 bis 1835 nur 96 Hefte vorfinden.

Es sind auch von den einzelnen Jahrgangen 1828, 1829, 1830, 1833 und 1834 noch von Jedem zahlreiche Exemplare vorräthig vorrätig zu haben, welche diejenigen zur Komplettirung der ganzen Sammlung dienen können, wenn auch der Jahrgang einzeln a 5 fl. oder 3 Rthlr. 16 gr. oder 6 Fr. netto erlassen.

H. R. Sauerländer
in Aarau.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Becker, Dr. Aug. Friedr., neue deutsche Grammatik, als Kommentar der Schulgrammatik. Zweite gänzlich umgearbeitete Ausgabe. Erste Abtheilung. gr. 8. Preis 1 Thlr.

Leider hat der Verf. des um die Sprachwissenschaft hochverdienten Jenaischen Gymnasiums selbst nicht mehr, ein Vergnügen, der aber dem Buche selbst nur zum Vortheile gereichte, und dessen Grund in der außerordentlichen Sorgfalt, welche dieser neuen Bearbeitung von Seiten des Hrn. Verfassers gewidmet worden, zu suchen ist.

Die zweite Abtheilung dieses Werkes, an welcher Hr. Dr. Becker gegenwärtig arbeitet, hoffen wir in einem halben Jahre nachfolgen lassen zu können und bedienen damit die Anzeige, daß sich dann dreifache an sie gewiesen haben werden, die sämmtlich seit längerer Zeit fehlenden „Organismus der Sprache" begehen wird.

Frankfurt a. M. im Januar 1836.

Joh. Chrst. Hermann'sche Buchhandlung.

Im Verlage der Gebrüder Reichenbach in Kritzig ist kürzlich erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Materialien und Dispositionen zu Kanzelvorträgen bei besondern Fällen. Von Mr. Ph. Rosenmüller, Pfarrer zu Beigerhayn. gr. 8. 25 Bz.

Mnemosyne, oder Aufsewahrung geordneter Stoffe zu Gedächtnißübungen. Ein nützliches Handbuch für Lehrer und Schüler. Herausgegeben von einem Schulvorsteher. 13 Bogen. gr. 8. (Bei Partien noch ein verhältnißmäßiger Rabatt.)

Inhalt: I. Denk- und Sittensprüche (823); II. Fabeln, Lieder und Erzählungen (893); III. Sentenzen und Bilder (560); IV. Synonymen, und fruchtwerthe Redensarten (317); V. leichterklärliche Bibliserie zum Gebrauche bei Privatunterricht Bodstrucke aus I. (in Abtheilungen geordnet); VI. Gebete (Morgen- und Abend-, Tisch- und Schulgebete etc.). Anhang, enthaltend die Hauptsäze des katherischen Katechismus.

Der Verleger an Haus-Landwirthschaftslustige Aufgelegenheiten. Ein nützliches, allgabeilichgeordnetes Handbuch für Handwerker und Hausmutter. Herausgegeben von C. Kämpfer. Preis 8 Bz.

Die Mund- und Klauenseuche. Oder praktische Anweisung zur Erkennung, Verdauung und Heilung dieser Krankheit, für Thierärzte und Oekonomen und Landwirthe, von einem praktischen Thierarzte. Breslau, Preis 13½ Bz.

Sammlung auserlesener, praktischer Abhandlungen für Wundärzte. Dritter Heft. Breslau. 13½ Bz.

Erstes und zweites Heft auch à 13½ Bz.

Bei Beck und Fränkel in Stuttgart ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gerdes, Dr. D. C., Sammlung von 18 Passions- und 8 Fasnal-Predigten. gr. 8. 301 Seiten auf Velinpapier. 45 Bz.

Die Unterzeichnete versandte so eben:

Atlas
zu Oken's Naturgeschichte.
Dritte Lieferung. Preis 18 Bz.

Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen.

Von

Dr. W. Vollmer.

In einem Bande, mit über 400 Abbildungen.

Achte Lieferung. 13½ Bz.

Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung in Stuttgart.

Bei F. C. Krieger in Kassel ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Breidbaupt, F. W., Beschreibung eines Reichsbadischen Feldzeichenmessers, construirt von Konsulent von F. W. Breidbaupt, des Hessischen Corps der Ingenieurs-Offiziers und Professor von Sickerling, nebst kurzer Anleitung zur Prüfung und Justirung, sowie über das Nuzwandbarmachen, Zusammenlegen und den Transport dieser Instrumente. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 4. broch. 1835. netto 27 Bz.

Als zweites Heft seines Magazins von den neuesten ec. Instrumenten ec.

Hoffmann, C., Fanotbomatikos, Commentatio mathematica. 8. 1835. Preis 10 Bz.

Loeber, Dr. C. F., de motu quo vetares graeci, romanique versus suos ipsi recitaverint. 4. 1833. Preis netto 18 Bz.

Ueber Vernunft und Gehirnthum. Ein Versuch die Einheit und Unterschied derselben darzuthun. gr. 8. 1835. 9 Bz.

Schubach, H., Tagebuch einer Reise nach den nachbarschaftlichen Freistaaten oder: Das neue Europa. Ein Lehr- und Lesebuch für Jünsmodernsuchslustige. 2 Bde. Mit Kupfern. gr. 8. geh. 1836. netto 2 Thlr. 8 Bz.

Böding, K., Statistik, Topographie und Geschichte des Landgrafthums und Kurfürstl. Hauses Hessen-Kassel. Nach den neuesten Quellen und Hülfsmitteln und Landschulen-bearbeitet. (17 Bogen.) 8. 1836. 13½ Bz.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Lehrbuch der Chemie von J. J. Berzelius, aus dem Schwedischen. Handausgabe. Vollständig übersetzt von F. Wöhler. Vierte verbesserte Original-Auflage. Mit königl. schwedisch. Privilegium. Erster Band. Erste Lieferung. Mit Titel.

An alle Lehranstalten, Aerzte, Apotheker, Kaufmänner, Fabrikanten und Landwirthe.

Unsere Hände haben den Namen eines weltberühmten Mannes beliehen, indem sie denselben mit Ehrfurcht und Bewunderung nennen. Es nimmt ihre aus mehreren ehemischen Schriften kopil- und lexmitnisios zusammengestoppelten Machwerke zu beliehen, welche man unter „J. J. Berzelius Lehrbuch der Chemie zu vollständigen (ein Widerspruch in sich) Ausgaben" zu nennen sich erdreisten und damit das Publikum hintergingen.

So lange als solche Fabrikwaare der eigenen Ganz, unbekümmt ausgegeben ihren Konsumenten an die Stira schreiben, hat es mehrs zu bedeuten, weil sie ihre Bestimmung Lage bestehen.

Da aber in Deutschland noch einzelne Handlungen mit dergleichen literarischen Beteiligten die Welt beglücken, so sehen wir uns veranlaßt, unsern Vater den Erlös zu theilen, wenn dieser freeh gegangen, so gefeuchtet, so muß man sagen, so bliebt in dem gegenwärtigen Falle dem zeichnissigen Verleger nichts übrig, als den Herrn Professor Berzelius, mit Anfopferung der vorrätigen Exemplare, um eine neue ungearbeitete Ausgabe seines Lehrbuches der Chemie zu bitten.

Die vier ersten Bände dieser neuen Auflage bestehen aus 112 Bogen, so weiche auf Velinpapier preise 22 Fr. 95 Rp. kosten. Der nachherige Ladenpreis beträgt 32 Fr. 40 Rp.

Wir glauben durch diese Buchhandlung das Titr frei leisten, und der noch immer rege Lehrbegierde des Publikums Genüge zu thun, wenn wir versprechen, das vollständige Originalwerk des grossten Chemikers unserer Zeit ohne Fleiswerk und Verstümmelung zu besitzen, wenn er es auch nicht ganz so wohlfeil als gestohlene Gut kaufen kann.

Arnoldische Buchhandlung
in Dresden und Leipzig.

Deutsches Nationalwerk!

Bei C. H. Rieger und Comp. in Stuttgart erschien so eben:

Die Befreiungskämpfe der Deutschen gegen Napoleon

dargestellt von Dr. Wilhelm Zimmermann.

Ein starker Oktav-Band in 7 bis 8 Lieferungen von je 6 Bogen. Mit Portraits und Schlachtscenen. Erste Lieferung, welcher Andreas Hofer, Tod in seiner Ausführung beigegeben ist. Subskriptionspreis 60 Kr.

Literatur-Blätter für die Schweiz.

Wissenschaftlichen, vaterländischen, zeitgeschichtlichen Inhalts.

Nro. 4. Im Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau. 16. April 1836.

Anzeige
„den Schulboten" betreffend.

Bis jetzt ist von dieser pädagogischen Hand- und Taschen-Bibliothek erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Allerlei.
Die Abtheilung ist bis 56 Bänd.-n.: Bücherschau.

Auch werden die Bändchen einzeln unter beigesetzten Titeln in den folgenden Jahrgängen des Schulboten, Bücherschau oder Berichtheinigen der wichtigsten Erziehungsschriften für Schulen, katholischen sowohl, als evangelischen Religionstheilen, Von einem katholischen Geistlichen und dem königl. Superintendenten Chr. Fr. Jahnke, zu Wesen. 12 Bände.

Büchersch au d. Beurtheilungen der wichtigsten älteren und neueren pädagogischen Schriften, herausgegeben von Hundeshagen und Scholz. 20 Bändchen. 15 Bz.

Daselbe, 36 u. 45 Bdchen. (Ein Doppelheft.) 2 Thlr.

Daselbe, 56 Bdchen. 13½ Bz.

Die Erde in Beziehung auf den Himmel, oder mathematische Geographie; für Volksschullehrer bearbeitet von Ludwig Sobolewski. Mit einem Vorworte von Chr. G. Scholz. Nebst 2 Tafeln in Folio. (Mit zwei Steindrucktafel.) (Ein Doppelheft.) 27 Bz.

Geometrisches Zeichnen für Volksschulen. Mit geometrische Zeichnen. Eine Anmerkung zu praktischen Arbeiten, mit dem Lineal und Zirkel und eine Vorbereitung zum geometrischen Zeichnen. Von Gymnasiallehrer Aug. Immermann. Vorwort von Chr. G. Scholz. 13½ Bz.

Geschichte der Stadt Steinbruckau. 11½ Bz.

Geschichte, oder Daten, Namen und Zahlen des Gedächtnisswürdigsten aus der Welt- und Menschengeschichte für jeden Tag im Jahr. Ein Handbuch zur Lehrer- u. Elternbibel und zusammengestellt von Chr. Gottl. Barth. 18 Bdchen. Jan. u. 24 Febr. 8 Zr.

Gründliche und leichte Unterricht in der Kunst, schön Schreibkreye von Dr. Jos. Anüller. 18 Bz.

Kinder-Gesellschaft, insbesondere für Lehrer, aber auch für Eltern und Erzieher in Kinder-Gesellschaften von Chr. Fr. Hander. 16 Bz. 24 Bz. 34 Bz. 48 Bz. 49½ Bz.

Kleine Volksunterhaltungen, oder Beschreibung der wichtigsten Erfindungen, 2 Bde. 6. 18 Bdchen. 1 Thr.

Laut- und Buchstabenlehre der deutschen Sprache, zur Begründung der Lehrmethode für Elementarschulen und Volksschullehrer u. s. w. Von Chr. G. Scholz. 13½ Bz.

Leitfaden zum Unterricht in d. Rechtschreibung, entworfen von Dr. G. Rudolph.

Lesebuche, gesammelt auf den Bau und die Anordnung der Grundbilder der deutschen Sprache, v. von Dr. Jul. Müller.

Methodisches Mutterfprachunterrichtsfundement von Wurstemann. Von Chr. Gottl. Scholz. 16 u. 24 Bdchen. (Doppelheft.) 35 Bz.

Musikalischer Führer für diejenigen, welche den Weg zum Gesellschaft betreten und sich zur baldigen vorbereiten wollen. Von W. Schneider. 13½ Bz.

Sprechsaal des schriftlichen Vereines zu gegenseitiger Schulbildung, Bildungsmittel, Anregung und Kunderfreunde. Erscheint von Handel und Schall. 16 Bdchen. 14½ Bz. 20 Bdchen. 24 Bz. 28 Bz. 34 Bz. 36 Bz. 42½ Bz. 56 13½ Bz. 72 14½ Bz. 84 13½ Bz. 94 13½ Bz. 100 1 Fr. 116 13½ Bz. 13 Fr. Übersendungen in Buchhandlungen. Beste in zwei Aufschreiben, als Vorschule der Merkkunde und der Sprach- und Grobkenntnis für zwei auf verschiedenen Stufen stehende Abtheilungen einer Gemeinschaft und unterrichtlich dargestellt von Chr. G. Scholz. 15 u. 20 Bdchen. 22 Bz.

Vorschule der Sach- und Anschauungslehre. Zugleich ein Versuch die Wort-, Sach- und Rechtschreiblehre mit einander in Verbindung zu bringen. Dargestellt von Karl Gottl. Rohrlich.

Sämmtliche Bändchen sind elegant broschirt.

Bei Abnahme von 20 und mehr Exemplaren eines jeden Bändchens findet noch der Subscriptions-Preis statt, welcher ½ billiger als der Ladenpreis ist.

Th. Henning's,
Buchhändler in Meisse.

Lüneburg, bei Herald und Wahlstab zu erschienen:

Predigten für denkende Verehrer Jesu,
von
Dr. J. H. H. Dräseke,
Pastor der evangelischen Kirche in Magdeburg.
Zwei Bände. 37 Bogen gr. 8. auf Velin-Papier
Subscriptions-Preis 2 Thaler.

Hiemit übergeben wir nun dem Erbauung suchenden Publikum, so wie auch angehenden Predigern, diese neue, genau durchgesehene und verschmerte wohlfeile Ausgabe, woraus man ersehen mag, welchergestalt wir bemüht waren, diese vortrefflichen Predigten auch äußerlich würdig auszustatten und zugleich Minderbegüterten zugänglich zu machen. Die früheren Ausgaben in fünf Bänden sind hier in zwei gr. Octav-Bänden zusammengefaßt und für obigen Preis bis zur Ostermesse 1836 durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Der nachherige Ladenpreis wird 10 Thaler, 8 Bz. sein.

Wir glauben Leitsätzer mit das wichtige und schon durch doppelt hochgeschätzt werden, welches das Ist, aber mächtig sich regende Bedürfniß echt-religiöser Erbauung erweckt, erhöht und befriedigt, und dem Herzen, das nach dem Höheren dürstet, Beruhigung, Trost und Stärke verheißet. Daß eine große Menge christlicher Leser diese ansprechen, in den Geist dieser trefflichen Erbauungsschriften sich ein Buch dieser Art aneignet, bedarf wohl keiner weiteren Versicherung.

Das Charakteristische der ächtungen Predigten ist zu bekannt, als daß es noch nöthig wäre, dasselbe auf's neue wieder hervorzuheben und unsere Bekannten sich auch schon längst so zum Vortheile eines Verfassers entschieden hat, wie für Dräseke, da ist wohl nichts so sehr anmerkenden Empfehlung bedürftig.

Bei den Verlegern dieser Schrift sind von demselben Verfasser, außer mehreren einzelnen Predigten, nachstehende Werke zu haben:

Glaube, Liebe, Hoffnung, ein Handbuch für Confirmanden, die Aufl. gr. 8. 9 Bz.

Daselbe mit einem Anhange, auf Velinpapier 22½ Bz.

Drei Predigten, bei Veranlassung seines Wirkungskreises gehalten. gr. 8. 5 Bz.

Predigten zum Gebrauche für Kranke und Bettlägerige. gr. 8. 13½ Bz.

Predigten vorgetragen. gr. 8. 13½ Bz.

Ordnet Euch, ordnet nach unserer Freiheit oder nach höherer Bestimmung? gr. 8. 4 Gr.

Lieber den Confessions-Unterschied der beiden protestantischen Kirchen. 4 Bz.

Deutschlands Wiedergeburt, in einer Reihe evangelischer Reden. gr. 8. 2 Bde. 63 Bz., auf feinem Velin. 8 Thlr.

Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien. 4 Thle. in gr. 8. 10 Thlr. 20 Bz.

Predigten zur Beherzigung Andersteht d. evangelischen Kirche. gr. 8. auf Druckpapier 27 Bz., auf Velinpapier. 36 Bz.

Predigten über die hohen Schicksale unsers Herrn, nach Anleitung des Evangel. Lucas. gr. 8. 45 Bz.

Erbauungsbücher für christliche Familien.

Betrachtungen über den Heimgang unsers Herrn, nach Anleitung des Evangel. Johannes. gr. 8. 45 Bz.

Blicke in die Heilige Geschichte, nach Anleitung des Evangel. Lucas. gr. 8. 45 Bz.

Biblische Gemälde, vier Bände.

Der Weg durch die Wüste, ein evangel. Todtenkalbuch. 45 Bz.

Paulus zu Philippi, ein Blick in die Zeiten der ersten Kirche. 45 Bz.

Die Auferweckung Lazarus. Eine Betrachtung über Tod und Auferstehung. 36 Bz.

Jesus und Nikodemus. Ein Nachgesbrauch von den himmlischen Dingen. 36 Bz.

Einsiedler an das Gesetzbuch unserer Zeit. gr. 8. 9 Bz.

Die Gottesverehrung im Gemeinsamen. 13½ Bz.

Der Fürst des Lebens und sein neues Reich. 2 Thr.

Die sechsten Entwicklungen des Gottesreichs auf Erden. gr. 8. 22½ Bz.

Diese vier Schriften sind zusammen genommen 4 Thr.

Ein sprechendes ähnliches Gemälde des Verfassers dieser Schriften, nach einem Originalbilde von Schäner in Hainerstadt und in Kupfer gestochen von F. W. Bollinger, ist auch für sich allein zu haben. Dieses Bildniß bietet den berühmten Kanzelredner, das einzige mehrbetreffende und den Gegenstanden würdigste in der Ausführung; auf engl. Velinpapier gr. Fol. 36 Bz.

An Herren-Kleidermacher und Modeerfinde.

Mit Anfang des laufenden Jahres erscheint in Weimar:

Der Elegante. Ein Monatblatt für Herren-Kleidermacher und Modeerfinde. Alle Monat ein Bogen Text, ein illuminirter Kupferstich, ein Muster mit Zuschnittmustern (Patronen). Der ganze Jahrgang 12 Kupfer.

Bringender, dringer als jemals wird jetzt der neuste Modeschmitt erzeugt, und nur durch ihn erlangt der Schneider Ruf und Ehre. Die Modebilder, die sich augenscheinlich, daß keiner mehr ohne ein gutes Modejournal bestehen kann, wenigen die Kosten, die, wenn sich mehrere Mitglieder vereinigen, so gering sind, nicht in Betracht kommen. Obige neuste Modezeitung enthält nur Herren-Anzüge, aber diese in einer Vollständigkeit und Reichhaltigkeit, wie sie bis jetzt Bedenklose und den Damenschau als Unzuschende bezeichnet. Sie sticht noch dadurch vor allen bisher bei den anderen Modeblätter und leichter auf einem Blatte beimal so viel als jene, weil sie die größte Raumersparniß beobachtet. Das so eben ausgegebene erste Stück des Eleganten stellt auf einem Blatte 6 Herren im neuesten Modegeschmack und 6 Westen nach der neuesten Façon dar, aber noch durch so sehr Verständigung Anweisungen deutlichsten entstehen. Einen noch größeren Dienst aber, als mit bloßer Bekanntmachung des Eleganten den Herren Kleidermachern mit seinen sehr zahlreichen Patronen zu erweisen, welche beim Zuschneiden die große Erleichterung und Sicherheit gewähren. Der beigegebene Text besteht nicht, wie es bei soichen Modeblättern üblich ist, aus Seit raubenden, fremdartigen, sondern meist aus solchen Gegenständen, welche die Profession vielfach betreffen und für sie vom größten Nutzen sind. Man findet hier alles Erwähnig, was die neuesten öffentlichen und Privatberichte aus London, Paris, Wien und Berlin Neues bachteten, und Niemanden wird es gereuen, sich auf den „Eleganten" abonnirt zu haben.

Ausführliche Ankündigungen vom „Eleganten" sind unentgeldlich in jeden und Modebilder einsuchen bei

H. Sauerländer in Aarau.

Anzeige
für Botaniker und Gärtner.

Bei Aug. Schmid in Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Loudons Encyclopädie der Pflanzen. Enthaltend die Beschreibung aller bis jetzt bekannten Pflanzen, welche durch die neuesten Entdeckungen erläutert werden. Frei nach dem Englischen bearbeitet von D. Dietrich, ite Lieferung.

Dieselbe wird in ungefähr 36 Lieferungen bestehen, welche so mögl. in einem Zeitraum von drei Jahren vollendet werden sollen. Jede Lieferung enthält 4 Bogen Text (jede Seite enthält 40 Zeilen mit 80 Buchstaben) in Quart, und kostet 27 Bz. Der Text wird durch 12 Kupfer und 2 Tafeln Analysen illuminirt verzeichnis 20 Bz. Illuminirte Hefte müssen deshalb werden und wird für die Lieferung dafür 27 Bz. bezahlt. Die Verleger hoffen, daß Käufer dieses Werkes den Vortheil, daß sie die Exemplare auf Velinpapier erhalten, während dieselben sonstenhin nur auf gewöhnlich Druckpapier ausgegeben werden können.

So eben haben bei Fl. Kupferberg in Mainz die Presse verlassen und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Herman, H., vollständiger alphabetischer Vereinsspiegel, oder Verzeichniß der Vereine, Gesellschaften, Clubbs etc. aller Waaren, mit Angabe ihrer Ein- und Ausgangs-Absatzes, so wie der Rheinischen-Gasthöfe. Ein Handbuch für Reisende. Zweite Originalausgabe von 30. Oktober 1835 und 18. November 1835. Mit einer Karte der Eisenbahnen und der Canal-Verbindung der Donau mit dem Rhein. 8. geheftet. 1½ Rthlr.

Hardy, C. A., Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der Europäischen Feld-Artillerien. Zweites Heft. Beschreibung des Materials und der Aufstellung der Niederländischen Feld-Artillerie. Mit 6 Stereotafeln. gr. 8. geh. 16 Gr.

Bibliothek für Theologie und christliche Beredtsamkeit. Herausgegeben von Dr. Rudolph Stier und Dr. Standenmaier, Professoren an der Universität in Gießen. Jahrgang 1836. 12 Hefte. gr. 8. geh. 3½ Rthlr.

In Aarau in der Sauerländer'schen Buchhandlung zu haben.

In der Wenzangen'schen Verlags-Buchhandlung in Leipzig erschien und ist in allen Buchhandlungen, in Aarau auch in der Sauerländer'schen Sortiments-Buchhandlung, vorräthig:

Handwörterbuch
der gesammten
Chirurgie und Augenheilkunde.
(Mit Einschluß der syphilitischen Krankheiten.)
Herausgegeben
von den Professoren Dr. W. Walther in Leipzig, Dr. M. Jäger in Erlangen und Dr. F. L. Radius in Leipzig.

Mit Königl. Würtemb. Privilegium gegen Nachdruck.

1. Band, 2te Lieferung (von 10 Bogen) elegant broschirt Preis 17 Gr.

Dieses Werk, welches in 4 Bänden, der Band zu 3—4 Lieferungen, die Lieferung von 10 Bogen à 17 Gr. Subscriptions-Preis erscheint, wird voraussichtlich seiner Gediegenheit nicht nur keinen gedrängenen ähnlichen Unternehmen nachstehen, sondern, wenn es einmal vollendet dem ersten Bande hervorragend, bereits Bekanntheit bei möglichst allen Aerzten und Chirurgen überreisen.

Regelmäßig monatlich erscheint eine Lieferung; Vorausbezahlung wird nicht verlangt.

Stillings sämmtliche Schriften betreffend.

So eben wurde die 11—14. Lieferung versendet von

Johann Heinrich Jungs genannt Stilling

sämmtliche Schriften.

Zum erstenmale vollständig gesammelt und herausgegeben von Verwandten, Freunden und Verehrern des Verewigten.

Mit mehreren Kupferstichen.

Jede Lieferung, bei der Post franco, besteht aus drei Heften stark und versendet broschirt ist, kostet in Subscriptionspreis . . . . . 6 gGr.

Die 1—5. Lieferung enthält: Jungs Lebensgeschichte, oder dessen Jugend-, Jünglings-, Wanderschafts-Lebichte, Lehrer- und Leiden- und Bitter. Wien: 1 Stahl und 1 Kupferstich.

Die 6—10. Lieferung enthält: Scenen aus dem Geisterreich. Mit 1 Kupferstich.

Die 11—14. Lieferung endlich: Die Siegesgeschichte der christlichen Religion in einer Auseinandersetzung der Offenbarung Johannis.

Alle Buchhandlungen nehmen diese sämmtliches Werke Stillings sorgfältig bestens. Die Versendung wird alle möglichst baldige Beendigung dieses Unternehmens, für welchen Dank und gutes Prosit Sorge tragen.

Bei Friedrich Schultheß, Buchhändler in Zürich, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Augsburg bei Herrn D. R. Sauerländer und B. B. Hechtel) vorräthig:

Französische Chrestomathie poetischen Inhalts,

oder

Auswahl französischer Gedichte.

Mit erläuternden Anmerkungen und häufigen Hinweisungen auf die Hirzel'sche Grammatik.

Herausgegeben von

Conrad Orelli,

Professor am Gymnasium in Zürich.

gr. 8. Cadenpreis fl. 1 12 Kr. R. W.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und durch jede Buchhandlung um den beigesetzten Preis zu erhalten:

Die vegetativen Krankheiten und die entgiftende Heilmethode

beschrieben von

Dr. C. Leese, m. p. d. n.

(44½ enggedruckte Bogen, Preis 5 Fr. 9 Bzr.)

Der Herr Verfasser gibt in diesem Werke eine allgemeine Naturgeschichte der vegetativen Krankheiten, nämlich derjenigen Krankheiten, denen eine quantitativ anomale Plastik zu Grunde liegt. Derselbe behauptet die Entzündungstheorie und reicht sein Bestreben darauf, die plastische Seite der Krankheiten von der activen Seite unterscheiden, und die Aufmerksamkeit der Herren Aerzte mehr auf die verschiedenen Qualitäten der Krankheiten, und die Krankheitsprocesse zu lenken.

Das Leben der einzelnen Monographien des Herrn Verfassers, von denen bereits erschienen sind:

Die Krankheitsfamilie Pyra (Schleimhautentzündung). Zwei Bände. gr. 8. 18 Fr.

Die Krankheitsfamilie Typhus. 8. 1835. 6 Fr. 4 Bzr. und sieh unter der Presse Befindliches.

Die Krankheitsfamilie Cholosis

dürfte durch diese allgemeine Naturgeschichte der Krankheiten sehr erleichtert werden, da sie gleichsam als Organon zu den einzelnen Monographien zu betrachten ist. Ausser den schon genannten sind noch folgende Schriften von demselben Verfasser in unserm Verlage erschienen:

Der Tripper in allen seinen Formen, und in allen neuen Folgen. Zwei Bände. gr. 8. 1830. 6 Fr.

Das Krankheitsfieber. Ein naturhistorischer Versuch. gr. 8. 1835. geh. 18 Bzr.

J. J. Palm und Ernst Enke in Erlangen.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen:

MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA inde ab anno Chr. 500 usque ad annum 1500; auspicio Societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit Dr. Georg. Henr. Pertz.

Tomus III oder Leges Tomus I. 1835. Folio. Mit 5 Tafeln Handschriften-Proben. Folio.

Ausgabe Nr. I auf feinerem Velinpapier, Subscriptionspreis . . . . . 26 Fr. 4½ Bzr.

Ausgabe Nr. II auf Velinpapier, Subscriptionspreis . . . . . 17 Fr. 3 Bzr.

Dieser dritte Band der MONUMENTA bildet zugleich den ersten Band der Gesetzsammlungen, und ist daher nicht nur für alle Geschichtsforscher sondern vorzüglich auch für gelehrte Juristen von besonderem Interesse.

Die beiden ersten Bände der MONUMENTA (oder Scriptores) I und II) kosten noch im Subscriptions-Preise:

Ausgabe Nr. I.		Ausgabe Nr. II.
Tom. I.	41 Fr. 6 Bzr.	29 Fr. 7 Bzr.
" II.	36 — 3 —	40 — 5 —
dann jetzt " III.	36 — 3 —	24 — — —
also Tom. I. bis III.	77 Fr. 7 Bzr.	94 Fr. 5 Bzr.

Homöopathische Heilverfahren in chirurgischen Krankheiten. Nach den reinen Beobachtungen eines wichtigen neuen Antipsorikers von Dr. Dr. Hahnemann. 8. 1835. 1 Thlr.

Ambry, Dr. F. J., Polizei-Medicinalrath, oder die Kunst, sich bei ärztlichen Krankheiten selbst behandeln zu können, durch Anhalten zur Personen bestehet Beschreibung. 8. 1835. 1 Thlr.

Fischer, Dr. R. F., Arzt und Geburtshelfer, Anleitung bei jenen Krankheiten, welche sich Jünglinge und Männer durch geheime Vergehungen und durch Ausschweifungen in der Liebe zuzuziehen pflegen. Ein Hülfsbuch für Gebildete und Kranke. 11. Auflage. 8. 1835. 1 Thlr.

Hahnemann, Dr. C., Arzt und Geburtshelfer, Anleitung bei jenen Krankheiten, welche sich Jünglinge und Männer durch geheime Vergehungen und durch Ausschweifungen in der Liebe zuzuziehen pflegen. Ein Hülfsbuch für Gebildete und Kranke. 11. Auflage. 8. 1835. 1 Thlr.

**Stoeckle, Dr. W

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Den Erben des sel. verstorbenen Herrn Johann Niklaus Stein, Wundarzt und gewesener Friedensrichter von Brugg, ist das vertagte Benefizium Inventorii rechtlich gestattet. Wer demnach an diese Verlassenschaft irgend einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit, unter Strafe des Ausschlusses, öffentlich aufgefordert, Solchen in der gesetzlich bestimmten Abhörfrist, also bis und mit dem 24. Mai nächstkünftig dem Gerichtsschreiber Brugg schriftlich anzuzeigen.

Brugg, den 24. März 1836.

Der Gerichtsschreiber:
Feller.
Der Gerichtspräsident:
Amsler.

Steigerungs-Publikation.

Der Gemeinderath Brugg will, Namens der hiesigen Stadtgemeinde, die ihr eigenthümlich zustehende, ganz nahe bei Brugg, an der Landstraße nach Basel gelegene Brunnenmühle, sammt Bleiche, auf Mittwoch den 4. Mai 1836, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause zum ersten öffentliche Steigerung bringen. Diese stehen, unverzinsbaren Bedingungen bestehen:

1. In einer Wohnstube mit Kammer und Behaltung, drei Waschgängen und einer Kammer, nebst einem Limmerwaltegebäude.
2. In drei Waschwasten maschoen Schener, mit einem Schopf und Schweinställchen.
3. In einem Streicher mit gewölbtem Keller, und einem darüber stehenden Gipsdreneriegebäude.
4. In einem Waschhaushäuschen, mit Bleicherwalle und Lohnerinnen zur Bleiche gehörig.
5. In einem Gaiahet, Scheiffe- und Reibegebäude.
6. In einem Trocken- oder Hängegebäude für die Bleiche.
7. In ungefehr zwei Zucharten Matt-, Baumdurch- und Reutland.

Sämmtliche Weide können das ganze Jahr hindurch mit immer hinreichenden, auf den Guten selbst entspringenden Zuflüssen versehen, und bei trockenen Wasserkrafte kann daher auch zu andern industriellen Zweigen benutzt werden. Die Gebinge werden vor der Steigerung eröffnet, in welcher Hinsicht übrigens den dem Unterzeichneten nach Belieben eingesehen werden.

Brugg, den 6. April 1836.

Im Namen des Gemeinderaths:
Belart, Notar, Gemeindschreiber.

Wacht- und Verkaufssteigerung.

Da die am 22. März letzthin stattgefundene Nachsteigerung über den dem Kloster Wettingen zuständigen Gasthof zur Krone in Dietikon, Kantons Zürich, nicht das erwünschte Resultat zur Folge gehabt, so wird, nach Abanderung der damals eröffneten Bedingungen, hiermit eine neue Nachsteigerung angesetzt, aber auch eine Verkaufssteigerung über einen Wirthschaftsgarten, sammt dazu gehörenden Gebäulichkeiten, Waschhaus und hinunterliegendem Trotten-Kelleretzig.

Die vorbesthaarte Tage des Gasthofes, der jahrzeitlichen Fassrecht und zum Theil, so derselbe bisher gehoben, machen jede Empfehlung unnöthig. Die Nachsteigerung und Kaufsanlage werden übrigens zu eigener Bestätigung eingehen.

Die Lizitation und Verkaufssteigerungen finden Mittwochs den 20. April 1836, von Morgens 9 Uhr an, in dem oben bezeichneten Gasthofe zur Krone statt. Beginn derselben werden die Steigerungsbedingungen, so wie das Inventar der Fahrhabe eröffnet, kannen aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Wettingen, den 1. April 1836.

Der Klostergutsverwalter:
Siegrist.

Die Prüfung zur Aufnahme in die Kantonsschule findet am 25. dieß Monats statt, an welchem Tage sich die Zöglinge, welche aufgenommen zu werden wünschen, bei dem Unterzeichneten, mit einem Schulzeugniß und Taufschein versehen, einzufinden haben. — Die feierliche Eröffnung der Kantonsschule ist am 28., der Anfang der Lektionen am 29. d. M.

Aarau, den 4. April 1836.

Dr. Schildbec, Rektor.

Die diesjährige Konkursprüfung für Anstellung an den allgemeinen Volksschulen des Kantons Zürich, an welchen sowohl Lehrerstellen als auch Hülfslehrerstellen in den Schulbezirksrand als Aushülfsstellen, oder zur Bewerbung um eine höhere Fähigkeitsnote, als sie in einer früheren Prüfung erhalten haben, Theil nehmen können, nimmt Mittwoch den 27. April, Morgens 8 Uhr, im Regierungsgebäude, Oberamtmann genannt, in Beisein des Unterzeichneten, Hrn. Antistes Hirzel, seine Anfang. Die Aspiranten haben sich zu dieser Prüfung, unter Vorlage ihrer Sittenzeugnisse, Taufschein und Sittenzeugnisse von den betreffenden Behörden beglaubigt sind. Ueber die aus dem Seminar zur Prüfung abgehenden Zöglinge stellt dieß Anstalt die betreffenden Zeugnisse aus. Die Prüfung selbst zerfällt in eine schriftliche, mündliche und praktische. Die schriftliche Prüfung stellt die Abfassung eines schriftlichen Aufsatzes, die Lösung einer arithmetischen und geometrischen Aufgabe, und im Zeichnen die Kopirung und Zeichnen; bei der mündlichen wird vorgenommen:

1. Bibelkunde; 2. mündlicher Vortrag, Lesen, Grammatik; 3. Kopf- und Aufsatzrechnen; 4. Elemente der Formen- und Größenlehre bis zur Ausmessung von Flächen; 5. Geschichte, Erdbeschreibung, Naturkunde; 6. Gesetzkunde, Lehre und Vortrag; 7. Lehre über Schönschreiben und Zeichnen an der Wandtafel. Die praktische und theoretische Prüfung wird in den Zürcherischen Volksschulen obligatorisches Lehrfach.

Zürich, den 2. April 1836.

Auf Anordnung des Erziehungsrathes:
Der zweite Sekretär:
J. H. Egli.

Die Liquidation der Kantonsbank in den Kanton Zürich wird Mittwoch den 29. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, im Regierungsgebäude, Ohmann genannt, in Zürich eröffnet werden. Alle schriftlichen Anmeldungen in dieser Beziehung, an welcher Einheimische und Fremde Theil nehmen können, sind bis zum 15. Brachmonat d. J. an den Präsidenten der Liquidationsbehörde, Hrn. Bürgermeister Hirzel, in Zürich, eingegeben werden. Anmeldung und Ausweis über Lebensverhältnisse, so wie Sitten- und Lehrzeugnisse, beizufügen. Die Prüfungs-Gegenstände sind: 1. Schriftliche Arbeiten: a. Aufsatz; b. Uebersetzen aus Kirchengeschichte; 2. deutsche und französische Sprache; 3. Arithmetik und Geometrie; 4. Religionslehre, Geschichte und Naturkunde; 5. Gesang; 6. Lehre und Schulverfassung. Die Prüfungszeugnisse haben auf nachbenannte Weise Aufschluß zu ertheilen: als Fachlehrer, oder zur Anstellung als Vikar. Von den Gegenständen unter den Ziffern 1, 4 und 5 kann der Examinand einen oder mehrere erlassen, und soll dadurch die unbedingte Wahlfreiheit aufgehoben werde; jedoch hat er dieß in seiner Anmeldung zu bemerken. Der Grad der Lehrfähigkeit wird Seminaristen mit 33 absolvirten Schuljahren, ist wenigstens 460 Schweizerfranken, nebst freier Wohnung oder einer Entschädigung von 80 Franken für dieselbe, und 4 Fr. Schulgeld von jedem Schüler.

Zürich, den 2. April 1835.

Von dem Erziehungsrathe.
Der zweite Sekretär:
J. H. Egli.

Da die Lehrstelle an der Sekundarschule zu Winterthur durch Beförderung erledigt ist, so werden allfällige Bewerber eingeladen, innerhalb vier Wochen ihre Anmeldungsschreiben dahin gelangen zu lassen.

Die Besoldung beträgt, nebst dem gesetzlichen Antheile an der Schulgelde und Pfrundwerthsabgabe, 660 Fl. R. W.

Oberwinterthur, den 30. März 1836.

Namens der Schulpflege:
Hegi, Pfarrer.

A proximité d'une des plus jolies villes du canton de Vaud, un pasteur et son épouse s'occupant de l'éducation de leurs enfans, notamment de leur fille unique, âgée de 12 ans, désirent donner pour compagnes d'étude une ou deux demoiselles de la Suisse allemande. Non seulement elles pourront augmenter leurs connoissances de la langue française, la musique etc. et acquérir le ton de société, mais surtout elles trouveront constamment l'objet des soins maternels les plus empressés.

S'adresser à Mr. *Jaques*, pasteur à Crouzy, ou à Mr. *Audemars*, instituteur au château de Lenzbourg.

Tujurn, den 4. April. — Den verehrlichen Lesern jener Artikel im Nro. 24 und 26 des Schweizerboten, über Tungen Hydrophobie, wird es gewiß nicht unerwünscht sein, Folgendes bemerken: Es ist der Verfasser jener Artikel nur Hr. Arzt Baumann, von Sitterdi, welcher Hydrophobie, wie auch Wasserscheue oder Lyssa, die er überall zu verfolgen und zu behandeln Gelegenheit hatte, beobachtet hat. Da Jungen von die Sanitätskommission, deren Mitglied er ist, ihn ersuchte, sich als Freund und Inquisitor erklärte, so ist es ihm auch gelungen, die Ursachen dieser Krankheit zu ergründen, und sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß jene Krankheit dargestellen. — Wenn auch diese seine Bemühungen die andern nicht in seinem Kanton, Kreise, Bezirke, Gemeinden ohne Erfolg gebieten sind, lassen sehe um so mehr sich von dieser erfreuen, daß jene Bemühungen, die bis jetzt meistlich „wohl Fr. sobende Medizin" von Junsser Schuch erhalten haben sind, selben Praktiker-Händen anvertraut werden, die sich mit Ehren, wie wir denn glaube sich keinen Tadel zu zuziehen, wenn ich eine Person, wie sie in Nro. 24 des Schweizerboten von einem andern Arzt Kenner angegeben wurde, in einigen Fällen zu Patienten brauchen hieß, aber auch selbst „unsicher" sei, denn wenn sie heute verlangt werden, „auch keinen Tadel" wenn ich für meine liebe Haushälterin, die ich als sehr brav kenne und von der man sagt, sie habe, „daß sie an Convulsionen Jahren", in Krankheiten Niemanden zu Grunde gerichtet, oder auch nur verwahrlost, sondern vielmehr viel Gutes geleistet habe, einige Worte sprach. Wenn dem weiß man wohl, daß ich, wenn es nöthig ist, meine Patienten selbst sehr kräftig besuche.

Mit Hrn. Arzt Baumann habe ich auch übrigens nicht ab, sondern breche lieber, wie Doktor Hirnemann räthete; „Aber wenn ich so ihm gefällt, und die Tugend aus, wo er will, und schaffe sich nach eigener Wahl leben Vergnügen, wovon er übertragt ist, es ist mir nicht in der Einfalt den Gedanken, Aerzte und seines Gewissens."

Dr. Hegtin.

Theater-Anzeige.

Montag den 11. April: Das Untermeyjle, oder: Der Landjunker zum ersten mal in der Residenz, Lustspiel in 5 Aufzügen von Castelli.

Dienstag den 12. April: Tankred; große Oper in 2 Aufzügen, nach dem Italienischen. Deny, Direkt.

Verkauf eines Landgutes.

Das Landgut, Tanner genannt, stehen dem Römerbade, ungefähr 5 Minuten von Hongen, an der Straße von Zürich nach Baden gelegen ist zu verkaufen. Das Haus hat 9 Zimmer, wovon 7 heizbar, geräumige Küche, weiten Estrich und zwei schöne gewölbte Keller. Die Anlagen sind mit schönen großen Bäumen der besten Kern- und Steinobstarten bepflanzt, die reichlich Früchte bringen. Die herrliche Aussicht wird einerseits durch die Alpen, anderseits durch den Rhein begrüßt. Kaufliebhaber sind ersucht, sich an Hrn. Albert Ringler und Comp. in Zürich zu wenden.

Die Unterzeichnete wird auf den 21. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, seinen Gasthof zum Ochsen sauf- oder lebenslänglich an eine öffentliche Steigerung bringen lassen, und nach bewilligter 14 tägigen Steigerungsfehlungen, auf genugsamen Erlös, auf die eine oder andere Weise hinlassen.

Auf das Gut befindet sich in der bequemsten Lage des Dorfes, an der Hauptstraße Landstraße von Basel nach Zürich, ein schönes Wohn- und Oekonomiehaus. Das Haus sa wie die Scheune, nebst den andern Oekonomie-Gebäuden sind fast neu, von Stein gebaut und zu mit Ziegeln gedeckt. Die Gebäulichkeiten einrichtet, was auch selbigen die Oekuka-Beschränkung gegeben wird, sind neben genügsamen Wohnungen für Fremde und die Inwerkommen auch noch eine 400 Saum Faß hinzugegeben werden.

Auf das Gut befindet sich in der bequemsten Lage des Dorfes, an der Hauptstraße Landstraße von Basel nach Zürich, ein schönes Wohn- und Oekonomiehaus. Das Haus sa wie die Scheune, nebst den andern Oekonomie-Gebäuden sind fast neu, von Stein gebaut und zu mit Ziegeln gedeckt. Die Gebäulichkeiten einrichtet, was auch selbigen die Oekuka-Beschränkung gegeben wird, sind neben genügsamen Wohnungen für Fremde und die Inwerkommen auch noch eine 400 Saum Faß hinzugegeben werden.

Auf das Gut befindet sich in der bequemsten Lage des Dorfes, an der Hauptstraße Landstraße von Basel nach Zürich, ein schönes Wohn- und Oekonomiehaus. Das Haus sa wie die Scheune, nebst den andern Oekonomie-Gebäuden sind fast neu, von Stein gebaut und zu mit Ziegeln gedeckt. Die Gebäulichkeiten einrichtet, was auch selbigen die Oekuka-Beschränkung gegeben wird, sind neben genügsamen Wohnungen für Fremde und die Inwerkommen auch noch eine 400 Saum Faß hinzugegeben werden.

Der billige Kaufpreis, welche vortheilhaft eingerichtet sind, können bei dem Eigenthümer selbsten eingesehen werden.

Schönbühl, den 4. April 1836.

Heinrich Stahl, Hochenwirth.

Es wird zum Kaufe angeboten:

Eine Leihbibliothek, bestehend aus ungefähr 1000 Bänden französischer und 1500 Bänden deutscher Romane, von den besten Schriftstellern alter und neuer Zeit. Die Liebhaber dieses Artikels werden ersucht, sich mit unterhandeln; die Bedingungen sind sehr billig. Die Adresse sagt die Expedition dieses Blattes.

Der Eigenthümer des Gasthofes zum Wildenmann in Seengen, Bezirks Lenzburg, Kantons Aargau, beabsichtend in zwei gegen einander überstehenden Gebäuden mit 33 Zimmern, einem geräumigen Magazin- und Kellerräumen, einem Gartenhause, Stallungen und zu dreienden Schaal- und Bäckerrecht, wird denselben, so wie das Wirthschaftsgeräthe, unter günstigen Bedingungen und Vergütung Samstags den 16. April auf eine freiwillige Kaufs- oder Pachtsteigerung bringen. Die demselben über 15 Jahre zustehende Gerechtigkeit, die Wirthschaft weit einen 10 Pferden wirthe darf verkauft werden, ist ein Vortheil, der in hiesiger Gegend selten eine große Rendenz übernehmen könnte.

Reflektirenden liegt jener bekannte Gasthof in dem Hauptorte des Bezirks Seengen, der Sitz des Bezirksgerichtes so häufig besuchten Bezirk-Oberlandes, welches sich die Reisenden von sind verschiedenen Bergpässen convergirten, zum Theil auch Dampfschiffe, die Fahrte besichtigt; nebstdem noch bei bedeutende Handel nach Italien, Deutschland und Italien, und die bedeutenden großen Jahrmärkte Aarau, Brugg, Lenzburg einen guten Erfolg für den Unternehmer, Hiezu werden alle Liebhaber auf das Beste eingeladen.

Meyringen, den 9. März 1836.

(Sign.) F. Michel, zum Wildenmann.

Bewilliget: der Regierungsstatthalter:
(Sign.) Stalthalter Huggler.

Zu verleihen, um sogleich anzutreten eine wohlgelegene Handlung, nebst 2 Aecker Matten, in der Nähe von Dorf-Gerechtigkeit in Enneboden. Sich desfalls an Hrn. Jakob Herion, Gemeindsrath daselbst, zu wenden.

Apothekerverkauf. In der deutschen Schweiz ist ein Apotheker-Laden sehr billig zu verkaufen. Wit. E. F. beziehende frankirte Anfragen besorgt die Expedition dieses Blattes.

Ein junger Mann, welcher mehrere Jahre einer bedeutenden Tatunnhandlung als Kolorist vorstand, wünschte wieder eine ähnliche in diesem Fache einzutreten, wäre es in deutsche Schweizerkantone oder in Alsace möchte. Er kennt gründlich die Fabrikation des Wollen- und Seidenstoffe, Druckerei, Appretur, Chemie mit allen Dampfen, Baumwollen-Artikel mit Crepp-, Dampf- und falschen Farben, so wie auch alle Kappe-Artikel, und er würde auf Verlangen englisch von allen den angegebenen Artikeln Proben, von ihm selbst verfertigt, zur Ansicht vorlegen. Frankirte mit Z. C. bezeichnete Briefe beliebert die Expedition dieses Blattes.

In einer Schweizerstadt konnte ein wohlerzogener Knabe die Landarzerei gründlich erlernen. Frankirte Briefe mit Aufschrift, Z. beliebert, besorgt die Expedition des Schweizerbotens.

Schuhfabrikation.

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Verfertigung de sher ländener Feuerthynen-Schläuche ohne Naht, von allen beliebigen Kalibern. Er verspricht schnelle und billige Bedienung und garantirt für die Dauerhaftigkeit derselben bei dem strengsten Gebrauche; auch werden die sehr schnell wasserdicht. Diese Schläuche können auch zum Abspolen von Wein und Bier gebraucht werden, und darüber auch in dieser Beziehung sich vortheilhaft bewähren. Auch sind bei mir hänfene Schläuche einer bessern Qualität zu haben.

Heinrich Kramer, Bindermeister, hinter der Weinrebe zu Wadenschweil, am Zürichsee.

Zu der bestandig im Lager haltenden Strick-, Mah- und Brodis-Wolle, weise und gesärbte, erhielt ein frischer Assortiment von mittlerer Feinheit. Ebenfalls kommen und Cambets-Garnen zur Fabrizirung zum Strick bestimmter und anderer glatter, glatt und ganz melirter Stoffen dann von englischem Baumwoll-Garn-Assortiment, in Strängsie, weiß und gefärbt, und von vierzährigen russischen Hanfgarnen, weiß, grau, blau, grün, roth, schwarzen, blauen, Kammirten und melangirten Seilern, zu den billigsten Preisen.

Mathias Zollikofer in St. Gallen.

Eine Mutterne von 35 Jahren, von gesetzem Karakter, in allen weiblichen Arbeiten wohl bewandert, wünschet eine Anstellung als Haushälterin, oder auch in einer Wirthschaft oder einem Laden. Gemaßsame Zeugnisse kann man aufweisen. Nähere Auskunft ertheilt der Herrn Wirth Brüdy, Spitalwirth bei der Sihlbrücke in Zürich.

Heinrich Hentz, Modelschreiner, Nr. 213 in Neuenmarkt, empfiehlt sich den Herren Fabrikenhern zur Verfertigung von Formen in Gypsbos und Schwefelmasse, sowie derselbe einen Vorrath schon gebrochener Arbeit, Schwefel und vollkommener Bildung kann zeigen.

Ein Mann von bestandenem Alter, welcher viele Jahre Kneip- als Cammerdiener, theils als Reisender in bedeutenden Handlungshäusern, im In- und Auslande gestanden, in der gewissen Hoffnung, durch gute Empfehlungsschreiben und der Nachrichtendienst in beiden Sprachen sehr geübt ist, wünschte mit einigem Zutrauen Fr. Forderung als Theilhaber in einem guten Geschäfte einzutreten, oder unter billigen Bedingungen als Commis angestellt zu werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilen gutshoud ausweisen. Weitere Einlagen in frankirten Briefen, unter der Adresse F. S., beliebet die Expedition dieses Blattes.

Stelle-Gesuch.

Ein Commis, welcher schon seit vielen Jahren als vorstehenden Comptoir- und Handelsgeschäfte zur Zufriedenheit besorgt hat, wünscht als Reisender oder Comptorist in Komission zu kommen. Um die französische Correspondenz gehörig verstehen und besorgen zu können, wünscht derselbe einen Hause der französischen Schweiz, oder Frankreichs den Vorzug geben und sich aus diesem Zustand zur Verlangen sind gefällig gut und prompt erbieten. Auf Treue und Gutlichkeit kann man sich verlassen. Der Eintritt könnte in Monaten geschehen, auch Wunsch, erst später geschehen. Frankirte Briefe, mit L. M. bezeichnet, besorbet die Expedition dieses Blattes.

Ein Freiwer in Zürich würde von Stund an einen Lehrknaben annehmen. Wen ist gedient, um nähere Auskunft zu erhalten, Briefe mit H. S. begleitet an die Redaktion beliebt Meister Gottlieb Studer.

Zu Aarau wünscht Jemand eine brave Weib-person von etwa 20 bis 35 Jahren, als Kindsmagd, um bedient auch all Stubenmagd. In Hof und Haushalt könnte man beschäftigt werden. Ueber Lohn und Behandlung-Geschäfte anvertrauen, so bitte sie um angemessene Bedingnisse zu erstehen und Zeugnisse und wise oder Empfehlung von anerkannt mächten Leuten ist es ganz unnöthig sich zu melden.

Portofreie mit S. C. beschriebet Briefe besorbert die Expedition dieses Blattes.

Es wird zum Verkauf angetragen:

Ein im Wierthal, Gemeinde Wülflingen (Kant. Zürich) gelegenes da aus Dekonomiegebäuden und eine to auf wie neue doppelte Behausung, einem Hofs- und Wagenschopf, einer Schweinshal und die Hälfte an einer Trotte. Sämmtliche Gebäude sind für 2000 fl. fl. W. versichert. Ferner an Ausgedinge angehörige 30 Jucharten, welche sich in einem schönen Baumgarten, in Reben des besten Gewächses, Aeckerland, Torf- und Streuland, guter Futtermatten gelegen und bestehen. Das Gut hat vorzügliches Trinkwasser und einen beim Hause vorbeifließenden Bach. Die Lage, mit einer Entfernung von Minuten und 1/2 bis 3/4 Stunden von fünf größeren Städten (Winterthur, Andelfingen, Frauenfeld, Schaffhausen), ist sehr vortheilhaft und angenehm. Die Beschätigung dieses in vielseitiger Beziehung empfehlungswerthen Gutes, welches sich mit 4 Kühen laufenden Zuhes angetreten werden kann, steht jedem Kaufslustigen offen, und die sehr billigen Kaufsbedingnisse sind bei dem unterzeichneten Eigenthümer desselben zu vernehmen.

H. Escher-Zollikofer,
in Velwoie in Enge, bei Zürich.

Kacahout des Arabes,

von der medizinischen Akademie zu Paris geprüft und patentirt.

Dieses fremde, allgemein gerühmte und von den vorzüglichsten Morgenländern durchaus gebrauchte Nahrungsmittel ist das wohlthätigste Präservativ der Nervenleiden, der Seele, der Gedanken, der Kinder, und nerven-, Hypo- oder magenschwäche oder sterilicher Personen. Es ist ein Universalmittel gegen alle und jede der erschöpften Kräfte schnell wieder der.

Sirop et Pâte de Nafé d'Arabie,

deren vorzügliche Heilkraft in Brustkrankheiten bei Schwindsucht, Katarrh und wuthige Brust- und Magenbeschwerden, durch Jeugnisse von mehr als tausend der vornehmsten Aerzte bestätiget worden.

Nebst zu haben bei Christoph von Christoph Burckhardt in Basel.

Diesen zwo Heilmittlungen wird nachstehender Auszug aus dem Schweizerboten Nr. 16, vom 24. Februar 1836 zur Empfehlung dienen:

Die durch Hrn. von Langenier zuerst aus der Türkei nach Frankreich gebrachten, von den ersten Aerzten Europens und vorzüglich von Deveilleur in Paris gerühmten und angepriesenen, seither aber von den beydemittelten Ständen beinahe ausgerottet und von ihnen als sehr unpassich, beinahe und als tödtend verrufenen denen Brustwirkel, welche unter dem Namen „Kacahout des Arabes“ und „Sirop et Pâte d'Arabie“ bei den Herrn Christoph von Christoph Burckhard in Basel zu entdecken sind, haben in kurzem Zeitraum die bereits gegen eine mehrjährige Lungenverschleimung, den schon regelrecht Phtisenwissen und sonstige gichtische Brust- und Magenleiden, deren sie sich rühmen, durchaus bewährtesten einschlagen wirke, so scheint es mir Pflicht zu sein, einen jeden, welcher an diesen Uebeln leidet, hiemit aufmerksam zu machen, auf diese ächten Heilmittel aufmerksam zu machen, auf diese ächten Heilmittel aufmerksam zu machen, auf diese ächten Heilmittel